This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

INDEXED

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Sechzehnter Band.

Dresden 1895.

Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

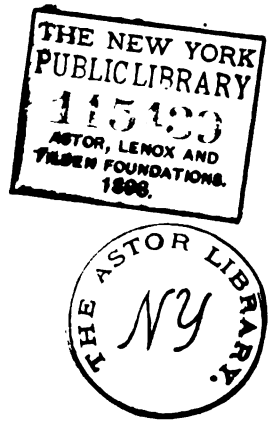

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 22 Bogen bilden.

Digitized by Google

Inhalt

Seite

I. Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels. Von Professor Dr. Karl Wenck in Marburg a./L. 1

II. Leipzig und Wittenberg. Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte. Von Professor Dr. Felician Geſs in Dresden 43

III. Geschichte der Burg Rechenberg. Von Bürgerschullehrer Dr. Georg Pilk in Dresden . . . 94

IV. Die älteste venetianische Bergordnung und das sächsische Bergrecht. Von Privatdozent Dr. Otto Opet in Bern 109

V. Stadtmarken der Zinngieſser von Dresden, Leipzig und Chemnitz. Von Direktorialassistent Dr. K. Berling in Dresden 123

VI. Kleinere Mitteilungen 129

1. Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhandschrift. Von Dr. Ludwig Schmidt, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden. S. 129. 2. Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meiſsen. Von Archivar Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 131. 3. Zu Mardochais, Rabbis de Nelle, angeblicher Prophezeiung an Kurfürst August zu Sachsen (1575). Von Archivrat Dr. Theodor Distel in Dresden. S. 132. 4. Zum Nossener Kirchenbaue. Von demselben. S. 134. 5. Eine Flugschrift über das Anrecht König Friedrichs II. von Preuſsen auf Böhmen. Von Dr. Walther Schultze in Halle a./S. S. 134. 6. Der älteste kursächsische Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1437. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert in Dresden. S. 135. 7. Briefbeförderung des Kurfürsten von Sachsen 1449. Von demselben. S. 139.

Litteratur 141

VII. Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft. Von Dr. Konrad Haebler, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden 177

Digitized by Google

Seite

VIII. Arnold von Westfalen und die Rochlitzer Kunigundenkirche. Von Oberlehrer Dr. W. C. Pfau in Rochlitz 219

IX. Aus der Geschichte des Schneeberger Lyceums. Von Prof. Dr. Eduard Heydenreich in Marburg 229

X. Vertriebene und bedrängte Protestanten in Leipzig unter dem Schutze Johann Georg I. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Oberlehrer Dr. Richard Schmertosch in Pirna 269

XI. Dr. med. Heinrich Erndel, Stadtphysikus zu Dresden. Von Dr. med. Eugen Sachs in Dresden 292

XII. Kleine Mitteilungen 307

1. Nachträge zum Urkundenbuch des Klosters Nimbschen. Von Dr. Ludwig Schmidt, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden. S. 307. 2. Zu Hortleders Geschichtswerk. Von Privatdozent Dr. Anton Chroust in München. S. 310. 3. Die Grands Mousquetaires. Aus dem Nachlasse des Oberhofmeisters a. D. A. von Minckwitz. S. 315.

Litteratur 324

Register 348

Besprochene Schriften.

Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte Bd. II (Ermisch) . . . 147
Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte VIII (G. Müller) . 164
" " " " XI s. Müller.
Bergmann, Geschichte von Löbau (Knothe) 337
v. Bojanowski, Karl August als Chef des 6. Preußischen Kürassier-Regiments (Exner) 159
Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig (G. Wolf) 329
Cod. diplom. Sax. reg. s. Förstemann.
Exner, Die Anteilnahme der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge 1809 (v. Schimpff) 160
Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. III (L. Schmidt) 324
Geffcken, Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums (G. Müller) 165
Goldberg, Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern (Heyden) 163
Held, Das Kreuzkantorat zu Dresden (Heydenreich) 162
Hey, Die slavischen Siedelungen in Sachsen (Mucke) 141
Hübner, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites (Lippert) . . 157
Irmer, Hans Georg von Arnim (Krebs) 150
Köstlin, Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg (G. Müller) 148

Digitized by Google

Seite

Landsberg, Zur Biographie von Christian Thomasius (Distel) . 336
Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert (Knothe) 145
Müller, G., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche (Knothe) 326
Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg Bd. III (Krebs) . . 155
Pfau, Das gotische Steinmetzzeichen (Gurlitt) 338
Reichardt, Versuch einer Geschichte der Meifsnischen Lande in den ältesten Zeiten (Lippert) 328
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreifsigjährigen Krieges Bd. II (G. Wolf) . . . 331
Untersuchungen, Historische, Ernst Förstemann gewidmet (Heydenreich) 160
Weber, E., Virorum clarorum s. XVI et XVII epist. selectae (Heydenreich) 150

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels.

Von

Karl Wenck.

Eheberedungen zwischen fürstlichen Häusern sind im 14. Jahrhundert die fast regelmäßige Würze politischer Verbindungen. Der Staat und seine Beziehungen waren Familiensache. Die Partei, welche den Gatten stellte, konnte im Augenblick der Verheiratung das Staatsgebiet durch die besprochene Mitgift um einige Teilstücke, in Zukunft vielleicht durch Erbschaftsansprüche ansehnlich vergrößern, dem andern Teile fiel neben der Ehre die lockende Aussicht zu, daß die verheiratete Prinzessin gewissermaßen die Rolle eines ständigen Vertreters seiner Interessen in ihrer neuen Heimat übernehmen werde. Aber wie wenige von den unzähligen fürstlichen Verlöbnissen jener Zeit kamen wirklich zur Vollziehung! Es gewinnt durchaus in vielen Fällen den Anschein, als ob nicht die Heirat selbst, sondern schon das Eheprojekt, das dem eben zu begründenden Freundschaftsverhältnis einen greifbaren Ausdruck gab, Zweck der gepflogenen Verhandlung sei. Aber auch wenn die Heirat vollzogen ist, macht die gesunde Kraft der natürlichen Machtinteressen sich siegreich geltend über persönliche dynastische Verbindungen, die dann entweder verspätet zur Lösung kommen oder ihr politisches Schwergewicht wieder verlieren.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man nicht in Versuchung kommen, die politische Bedeutung der fürstlichen

Digitized by Google

Ehen jener Zeit zu überschätzen. Aber wenn ihr Einfluſs auf die Politik für die Dauer im Wesentlichen von äußeren Momenten abhängig ist, so bleibt ihnen doch, wo wir nur über die Einzelheiten gut unterrichtet sind, neben dem Interesse jener politischen Wandlungen, durch die sie aufgelöst oder inhaltsleer gemacht werden, ein romantischer Reiz, der um so gröſser sein wird, je mehr die Politik zu den angeknüpften zarten Beziehungen in Gegensatz tritt. Vielleicht gilt das Eine und das Andere in ungewöhnlich hohem Grade von dem, was die folgenden Blätter berichten sollen.

Ich will erzählen von einer Mailändischen Prinzessin des 14. Jahrhunderts, die einem Landgrafen von Thüringen durch rechtsgiltige Eheschlieſsung verbunden, in dem Stammbaum des wettinischen Fürstenhauses doch bisher keinen Platz gefunden hat, während die Genealogen des Hauses Visconti den Namen ihres Gemahls verzeichnet haben. Beide Gatten haben ihre Verehelichung um Jahrzehnte überlebt, aber sie haben einander nie gesehen. Nicht die Liebe, sondern die Berechnung hat das Band geknüpft, und doch begegnen wir in den Urkunden, welche die Quelle dieser wundersamen Heiratsgeschichte bilden, in seltener Weise dem Ausdruck weiblicher Herzensempfindungen. Diese Urkunden sind widerspruchsvoll: wenn die eine Gruppe die lautere Wahrheit enthält, so muſs die andere in voller Absichtlichkeit die Thatsachen entstellen.

Der vorliegende Aufsatz ist veranlaſst durch eine 1891 erschienene Abhandlung des italienischen Gelehrten G. Romano, Professors zu Pavia: „Eine Heirat am Hofe der Vicontis“[1]). Romano hat einen Teil jener Urkunden zuerst veröffentlicht und eine feine anziehende Darstellung darauf gegründet. Seine Abhandlung wird in Deutschland, weil das „Lombardische historische Archiv“ bei uns wenig Verbreitung hat, nicht den Leserkreis finden, den sie verdient. Als ich es unternahm, den Gegenstand für deutsche Leser zu behandeln, hoffte ich noch aus sächsischen Archivalien das Material ergänzen zu können.

[1]) Un matrimonio alla corte de' Visconti: Archivio storico Lombardo XVIII (1891), 601. Mir liegt ein Sonderabzug vor, über den ich Hist. Ztschr. LXXIV, 141 fgg. kurz berichtet habe, doch unterscheidet sich mein dort ausgesprochenes Urteil noch in wesentlichen Punkten von der Auffassung, die sich mir im Gegensatz zu Romano bei der Abfassung des vorliegenden Aufsatzes gebildet hat.

Digitized by Google

Archivrat Ermisch, mit Sammlung des Materials beschäftigt für die neue mit 1381 einsetzende Folge des die Urkunden der Markgrafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen enthaltenden ersten Hauptteils des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, hat sich lebhaft dafür interessiert, aber einen Erfolg haben seine Nachforschungen bisher nicht gehabt, und auch aus den vollständigen Abschriften sämtlicher in Mailand bisher aufgefundener Urkunden, die er auf meine Bitte schon jetzt für das Urkundenbuch der Mark- und Landgrafen beschaffte und mir gütigst zur Benutzung überliefs, liefs sich wenig mehr gewinnen, da Romano alles Wichtige vollständig mitgeteilt hatte.

Aber auch ohne neues Material glaube ich in der Beurteilung der Handlungsweise beider Parteien wesentlich von Romano abweichen zu müssen. Er steht den überaus verwickelten deutschen Parteiverhältnissen jener Zeit verhältnismäfsig fremd gegenüber. So wird die politische Lage, aus der das Heiratsprojekt hervorging, nicht in das rechte Licht gestellt. Damit hängt dann ein eigentümliches Mifsverständnis der wichtigsten Urkunde zusammen, und auch sonst liefs sich ja noch manches ergänzen und berichtigen. Aber ich habe bei dieser Nachlese immer den Gedanken gehabt, wenn uns doch mehr gleich tüchtige eindringende Forschungen italienischer Gelehrter, hervorgegangen aus ebenso umfassender Benutzung deutscher Litteratur, für die Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen vorlägen! In der Form und der phantasievollen Erfassung des wunderbaren Stoffes, der wie für einen historischen Roman geschaffen ist, ist der italienische Forscher dem deutschen natürlich weit voraus.

1.

Lucia Visconti, deren Name auf den folgenden Blättern so häufig erscheinen wird, war eine Tochter Bernabòs von Mailand, des grausamen, prunksüchtigen Tyrannen, der nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Menschenalter lang seinem Volke, dem Papste, dem Kaiser und den andern italienischen Mächten gleich furchtbar erschienen ist. So tief hatte sich der Hafs gegen sein brutales Willkürregiment eingegraben, dafs eines Tages (6. Mai 1385) sein Neffe Gian Galeazzo III. es wagen konnte, Bernabò mittelst eines meisterhaften Handstreichs

Digitized by Google

in seine Gewalt zu bringen und aus der Welt verschwinden zu lassen, ohne anderes als Dank von dem armen gepeinigten Volke zu ernten.

Schon mit dieser Tragödie Bernabòs ist, wie uns Romano zuletzt gezeigt hat[2]), der Name Lucias verknüpft; auch sie berührt sich nit ihren Herzensangelegenheiten, wenn man dieses Wort von den Verhandlungen über die Verlobung und Vermählung eines etwa sechsjährigen Kindes gebrauchen darf.

Alle von der Gunst des Glückes emporgehobenen illegitimen Herrscher haben das Bestreben, durch eheliche Verbindungen mit älteren Dynastien ihrem Hause Glanz und politischen Rückhalt zu verschaffen. Niemand vielleicht ist auf solchen Wegen dynastischer Politik eifriger und erfolgreicher gewesen, als Bernabò und seine Nachfolger. Die zahlreichen Prinzessinnen des Hauses Visconti, die damals an deutsche Fürstensöhne verheiratet wurden, haben für die Verpflanzung italienischer Kulturelemente nach Deutschland, für die Vorgeschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Renaissance sicherlich eine noch nicht genug gewürdigte Rolle gespielt! Dagegen standen an politischer Bedeutung höher die Heiratsverbindungen mit dem französischen Königshaus, das seit den Tagen Karls von Anjou so wesentlichen Einfluſs auf die Geschicke der Halbinsel gewonnen hatte.

Dieser Einfluſs muſste sehr geschwächt werden, wenn nach dem Tode Johannas I., der Enkelin des dritten Angiovinen auf dem Königsthron von Neapel, eine ungarische Seitenlinie, das Haus Durazzo, zur Herrschaft gelangte. Da schien durch das Ungeschick Urbans VI., das nicht nur ein vierzigjähriges Schisma über die Kirche brachte, sondern auch im Königreich Neapel langandauernden Thronstreit entzündete, die Möglichkeit geboten, das Königreich enger als vorher mit Frankreich zu verknüpfen. Die französische Staatsgewalt stand den bezüglichen Plänen gegenüber in zweiter Linie, obwohl sie und der Gegenpapst zu Avignon das Unternehmen dann keineswegs nur mit guten Wünschen unterstützte. Konnte es

[2]) Il primo matrimonio di Lucia Visconti e la rovina di Bernabò: Arch. stor. Lombardo XX (1893), 585. Über eine vorausgegangene gröſsere Abhandlung desselben Verfassers „Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò", die in derselben Zeitschrift 1891 gedruckt ist, habe ich Hist. Ztschr. LXXIV, 137 fgg. ausführlich berichtet.

Digitized by Google

doch im Falle des Siegs auch den Gönner Karls von Durazzo Urban VI. zu Fall bringen und das Übergewicht Frankreichs in Europa zur Wirklichkeit machen! Die eigentliche Triebfeder war der Ehrgeiz eines französischen Prinzen, des Hauptes einer jüngeren Linie Anjou, Ludwigs I., der als Adoptivsohn der Königin Johanna das Abenteuer Karls von Anjou wiederholen wollte. Für seinen Erfolg war begreiflicher Weise die Haltung des Tyrannen von Mailand von gröfster Wichtigkeit. Ludwig von Anjou suchte daher Bernabò nicht nur zum Bundesgenossen, sondern zum dauernden Gönner der neuen Dynastie zu machen, indem er ihn zum Schwiegervater seines Sohnes und Nachfolgers erkor[3]). Gleich bei den ersten Verhandlungen über ein Schutz- und Trutzbündnis wider Karl von Durazzo im Februar 1382 warb Ludwig um die Hand einer Tochter Bernabòs für seinen fünfjährigen Sohn Ludwig, und Bernabò erklärte sich bereit, die jüngste[4]) seiner heiratsfähigen Töchter, Lucia, jenem zur Ehe zu versprechen. Lucia mochte einige Jahre jünger sein als der ihr bestimmte Prinz, jedenfalls hatte man bei dem kindlichen Alter des künftigen Paares um so weniger Eile, die Eheberedung zum Abschlufs zu bringen, als man über ein gemeinsames politisches und kriegerisches Handeln völlig einverstanden war. Bernabò unterstützte mit ganzem Herzen und offenem Beutel die Unternehmung des französischen Prinzen. Er versprach sich von der Einsetzung Ludwigs in Neapel nicht nur eine bedeutsame Steigerung des Mailändischen Einflusses über ganz Italien, sondern er zählte wohl auch auf diesen Bundesgenossen für eine bevorstehende persönliche Abrechnung, die ihm sehr am Herzen liegen mochte.

Im Jahre 1354, bei dem Tode des früheren Gewalthabers, seines Oheims, hatte Bernabò die Herrschaft mit zwei Brüdern zu teilen gehabt; der eine, Matteo, war schon im nächsten Jahre gestorben, man sagte, durch Gift, das ihm seine Brüder beigebracht hätten, den anderen Teilhaber aber wurde Bernabò nicht los, denn als sein Bruder Galeazzo 1378 gestorben war, folgte ihm dessen

[3]) Romano, Arch. stor. Lomb. XX, 586.

[4]) Ebenda 587, Anm. 3. Auf diese Anm. 2 genannte Abhandlung stütze ich mich auch im Folgenden für alle Einzelheiten, die mit diesem Heiratsprojekt zusammenhängen. Ein Aufsatz von N Valois, Expédition et mort de Louis I. duc d'Anjou en Italie, in Revue des quest. histor. 1894 Janv. ist mir nicht zugänglich.

Digitized by Google

Sohn Gian Galeazzo III., ein junger Mann von fünfundzwanzig Jahren, der ohne kriegerische Tüchtigkeit, aber sonst mit ausgezeichneten Geistesgaben ausgestattet war. Nun aber hatte Bernabò nach dem Tode seines Erstgeborenen im Jahre 1382 noch vier Söhne. So weit auch die Herrschaft der Viscontis sich in Oberitalien erstreckte, der Anwärter waren zu viele, wenn der junge Galeazzo die Hälfte des Gebiets für sich beanspruchen konnte. Galeazzo erkannte früh die Gefahr, die aus der Fürsorge Bernabòs für seinen Nachwuchs ihm erstehen mufste, und heiratete, um sich zu decken, ein jugendlicher Witwer, 1380 eine Tochter Bernabòs. Katharina Visconti nahm den Platz ein, der durch den Tod seiner ersten Gemahlin Isabella, einer französischen Königstochter, verwaist war. Diese frühere Verbindung Galeazzos mit einer Dame aus so erlauchtem Geschlecht hatte einst mit Recht als ein unvergleichlicher diplomatischer Erfolg seines Vaters gegolten, und auch nachdem Isabella 1372 gestorben war, mochte Galeazzo als ein Schützling des Hauses Valois gelten. Aber dieser Vorteil wurde in das Gegenteil verkehrt, wenn jetzt Bernabò seine Tochter Lucia einem Vetter des regierenden französischen Königs, Ludwig II. von Anjou, zur Ehe gab. Die Verbindung unter den Lebenden, von hervorragender Bedeutung durch die grofse gemeinsame Aktion wider Neapel, mufste Galeazzo ganz in Schatten stellen. Und nur noch wichtiger mufste diese Verbindung werden, als Ludwig I. inmitten der Kämpfe um das beanspruchte Königreich am 20. September 1384 durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft wurde, denn seine heroische Witwe Königin Maria und die französische Partei in Neapel traten für die Rechte des jungen Ludwig ein. Kurz vorher, am 2. August, war die Verlobung der beiden Kinder vollzogen worden, nach Ludwigs Tode wurde Bernabò durch politische Berechnung und die natürliche Eitelkeit des Vaters bewogen, unter den veränderten Verhältnissen sich erst recht für die Ansprüche des Hauses Anjou einzusetzen. Seiner Unterstützung gewifs, vermochte Königin Maria auch in Paris und Avignon Bereitwilligkeit zur Fortsetzung des Unternehmens zu wecken. Eine Tagebuchnotiz des Angiovinischen Kanzlers Le Fèvre aus Avignon, wo sich die Königin und ihr Sohn aufhielt, veranschaulicht packend den Zusammenhang der Dinge: „Am 29. April 1385“, so heifst es da, wurde in Gegenwart des Papstes be-

Digitized by Google

schlossen, die Tochter Bernabòs (zur Vermählung, welcher der Ehevollzug später gefolgt wäre) holen zu lassen und 60000 Gulden für das Kriegsvolk im Königreich Sicilien abzusenden.“ Also damals stand der Abschluſs des engsten Bündnisses zwischen Bernabò, den Anjous und Frankreich und die Wiederaufnahme des Krieges gegen Karl von Durazzo unmittelbar vor der Thür. Da erfolgte ein jäher Umschwung! Gerade eine Woche nach jener Beratung, am 6. Mai 1385, wurden Bernabò und zwei seiner Söhne von Galeazzo zu Gefangenen gemacht, und weiterhin wurde das noch schwerere Schicksal, welches Bernabò vermutlich dem Neffen zugedacht hatte, ihm selbst bereitet.

Galeazzo, zu Pavia scheinbar ganz in friedliche Beschäftigungen versenkt, hatte seinen Oheim in geringschätzige Sorglosigkeit zu versetzen gewuſst. Dann hatte der scheinheilige Neffe vorgegeben, gelegentlich einer Pilgerfahrt nach Varese dem Oheim auf der Landstraſse begegnen zu wollen, weil er sich unüberwindlich fürchte, Mailand zu betreten. Bernabò war in die Falle gegangen, er war und blieb dann gefangen, niemand rührte die Hand für ihn. Nie hat sich ein Staatsstreich glatter vollzogen! Die Unterthanen des Gestürzten, der mit siebenmonatlicher Haft und am Ende eines Prozesses mit dem Tode durch Gift die Schandthaten seines Regimentes büſste, begrüſsten den Wechsel mit Jubel. In kürzester Frist war Galeazzo Herr des ganzen groſsen und reichen Territoriums der Viscontis, das damals zweiundzwanzig Städte umfaſste, und fast gleichzeitig hatte er auch die öffentliche Meinung völlig für sich gewonnen. Weitsichtig genug, um zu erkennen, daſs die Dauer seiner Herrschaft am sichersten verbürgt werde durch die Zufriedenheit seiner Unterthanen, mit feineren Nerven ausgestattet als der Nimrod und Kriegsmann Bernabò, hielt er sich fern von dem brutalen und gehässigen Wesen seines tyrannischen Vorgängers, vielmehr wuſste er durch eine vorzügliche Verwaltung und eine weise, humane Gesetzgebung[5]) eine verhältnismäſsig glückliche Zeit für die Lombardei heraufzuführen. So würde trotz des blutigen Anfangs und trotz des harten Steuerdrucks, welchen seine

[5]) Formentini, Il ducato di Milano (1877) p. 44, findet eine Ähnlichkeit zwischen Galeazzo und Napoleon I. im Schnitt des Gesichts, in der Begabung und Groſsartigkeit der Ideen.

Digitized by Google

vielen Kriege mit sich brachten, sein Regiment in ehrenvollem Andenken stehen, auch wenn nicht die herrlichsten Kunstdenkmäler, der Mailänder Dom und in zweiter Linie die Certosa Pavia, für den hohen und feinen Sinn ihres Erbauers Zeugnis ablegten.

Wie die Unterthanen, so haben aber auch die fremden Mächte nichts gegen die Umwälzung einzuwenden gehabt, und der Friede wäre wohl nicht gestört worden, wenn nicht Galeazzo bald auf Eroberungen ausgegangen wäre. Zunächst machte er, um sich von der Blutschuld zu reinigen, mittels eines Rundschreibens die Anklagen bekannt, die er gegen den gefangenen Oheim erhoben hatte. Wie sehr war man geneigt, ihm zu verzeihen, was er vielleicht zur Selbsterhaltung hatte thun müssen! Zwei Monate nach der Gefangennehmung Bernabòs ist im Rate der Königin Maria zu Avignon die Verbindung ihres Sohnes Ludwigs II. von Anjou mit einer Tochter Galeazzos erwogen worden. Also statt Bernabòs sollte jetzt sein Nachfolger Schwiegervater und Protektor des jungen Prätendenten werden! Würde er dazu geneigt gewesen sein? In späterer Zeit hat er sich entschieden gegen jedes Hereinziehen der Fremden, der Deutschen oder Franzosen, erklärt, und nichts spricht dafür, dafs er je dem nationalen Gedanken ganz untreu geworden wäre, wenn er auch bisweilen eine gefährliche Gemeinschaft mit Frankreich einzugehen schien. Jener Plan wurde wohl nicht weiter verfolgt, thatsächlich unterblieb Jahre lang eine Fortführung des Kampfes um Neapel. Uns interessiert in erster Linie, dafs mit dem Sturze Bernabòs die Heiratsaussichten Lucias in nichts zerflossen sind. Hätte Bernabò die geplante Verbindung verwirklicht, so hätte er dann vielleicht gewagt, Galeazzo zu Gunsten seiner Söhne aus dem Wege zu räumen. Es ist überaus wahrscheinlich, dafs Galeazzo die Nachricht von dem bevorstehenden Abschlufs des Bündnisses, das seines Oheims Machtstellung wesentlich befestigen mufste, als eine Mahnung ansah, zu handeln, ehe es zu spät war[6]).

Die Nächstbeteiligte — Lucia — wird die erfolgte Wendung, den gleichzeitigen Verlust des Bräutigams und Vaters, als Kind mit Gleichmut ertragen haben. Schwerer

[6]) Das hat Romano in dem mehrfach erwähnten Aufsatz nachzuweisen gesucht.

Digitized by Google

vermögen wir uns die Empfindungen von Galeazzos Gemahlin Katharina, ebenfalls einer Tochter des Getödteten, vorzustellen. Ein enges Verhältnis kindlicher Liebe zu diesem Vater, der sein Herz zwischen zahllose eheliche und uneheliche Kinder zu teilen hatte, ist wohl nicht anzunehmen. Die Chroniken und Urkunden schweigen darüber. Siebzehn Jahre später, nach dem Tode ihres Gatten, zeigt sich Katharina den schweren an sie herantretenden Aufgaben nicht gewachsen. Während seiner Regierung tritt sie kaum hervor. In den Beratungen und Verhandlungen, die durch die Werbung des Wettiners um die Hand Lucias herbeigeführt werden, erscheint sie nur als das Werkzeug ihres Mannes. Und das dürfte uns nur verwundern, wenn wir uns darüber täuschen könnten, daſs dieser Mann nie ein Glied seines Hauses ohne ganz bestimmte politische Absichten verheiratet hat, daſs er vor dem Widerstand eines Frauenherzens die Politik gewiſs nicht kapitulieren lieſs und daſs, wenn zu seiner Zeit eine Eheberedung nicht zur Heirat führte, sicher viel mehr politische als andere Gründe maſsgebend waren.

2.

Galeazzo war ein Diplomat ersten Ranges. Es würde über den Rahmen dieser Abhandlung weit hinaus gehen, wenn dies hier auch nur in den Hauptzügen seiner Politik gezeigt werden sollte. Es muſs genügen, auf die nach einigen Jahren von ihm erzielten Erfolge hinzuweisen, sie wurden die Grundlage seiner herzoglichen Würde, weiterhin aber die erste Ursache für jenen Angriff König Ruprechts und eines Reichsheeres, den Galeazzo durch die im Folgenden zu erzählende Familienverbindung mit den Wettinern vergeblich zu verhindern suchte.

Mit heuchlerischem Vorgeben hat Galeazzo zunächst die Scaliger ins Unrecht zu setzen gewuſst und sie dann aus dem Besitz von Verona und Vicenza verdrängt, und da der Herr von Padua, Franz von Carrara, sein unkluger Bundesgenosse, ihm den alleinigen Besitz der Beute streitig machen wollte, wurde ihm alsbald das gleiche Schicksal bereitet. So verschwanden in den Jahren 1387 und 1388 zwei der bedeutendsten oberitalienischen Staaten in dem viscontischen Herrschaftsgebiet. Nun aber loderte die Eifersucht von Florenz, das sich zur Wahrung des Gleichgewichts in Italien berufen fühlte,

Digitized by Google

empor, und nach altem Herkommen suchten die Florentiner Anschluſs und Rückhalt bei Frankreich.

Da war es von gröſster Bedeutung, daſs Gian Galeazzo, noch ehe er den Weg der Eroberung betreten hatte, die engste Fühlung mit Frankreich gewonnen hatte[7]) durch die Verheiratung seiner Tochter Valentina mit Ludwig von Orléans, dem thatkräftigen Bruder des seit 1392 immer wieder von zeitweiliger Geisteskrankheit erfaſsten französischen Königs. Valentina übernahm die schwierige Aufgabe, an dem von widerstrebenden Einflüssen erfüllten französischen Hofe die Interessen ihres Vaters zu vertreten wider eine starke intrigante Gegnerin, die Königin Isabella aus bairischem Stamm, eine Enkelin Bernabòs. Daſs eine zielbewuſste einheitliche Führung der italienischen Politik in Paris zu vermissen war, lieferte für Galeazzo am Ende das günstige Ergebnis, daſs Florenz lange vergeblich ein Bündnis mit Frankreich gegen ihn zu erlangen suchte und, als es ein solches 1396 durchsetzte, es für die Republik doch ohne Nutzen blieb, daſs aber auch der Vorstoſs nach Italien, welchen Ludwig von Orléans im Einverständnis und zum Vorteil des Avignonesers Clemens VII., also im Gegensatz zu Florenz, zu verschiedenen Zeiten in Absicht hatte, nicht zur Ausführung gelangte. Bei diesem Projekte war es durchaus auf ein Zusammenwirken mit Mailand abgesehen, Galeazzo sollte seinem Schwiegersohn beistehen zur Aufrichtung eines päpstlichen Vasallenstaates auf dem Boden des Kirchenstaates, Florenz wäre in der Mitte erdrückt worden, aber der kluge Mailänder Gewalthaber verzichtete wohl nicht ungern auf die Verwirklichung dieses Planes, für den er eingetreten war, um nicht seinerseits zwischen Frankreich und Florenz in die Enge getrieben zu werden. Er konnte es unzweifelhaft zufrieden sein, wenn die französische Politik unter den Einfluſs einer andern Hofpartei aus der bisher befolgten Bahn abschwenkte und auf die gewaltsame Beilegung des kirchlichen Schisma, die via facti, auf die französische Invasion in Italien verzichtete. Galeazzo wird während dieser Verhandlungen zu der Erkenntnis gekommen sein, wie wünschenswert es für ihn sei, seine Herrschaft so sicher zu stellen, daſs er eines unbedingten Rückhalts an Frankreich ent-

[7]) Jarry, La „voie de fait“ et l'alliance Franco-Milanaise (1386 bis 1395): Bibliothèque de l' école des chartes LIII (1892), 213 et 505.

Digitized by Google

behren könnte, denn dieses Frankreich konnte sich als Bundesgenosse zum unbequemen Herrn entwickeln, es verlangte auf das Lebhafteste nach dem Besitze Genuas, das der Visconti nicht minder gern für sich gehabt hätte und schliefslich 1396 doch Frankreich überlassen mufste. Galeazzo konnte aber das thatenlose, durch die Krankheit des königlichen Herrn gelähmte Frankreich entbehren, wenn er die erworbene weitausgreifende Machtstellung durch das Oberhaupt des Reichs König Wenzel mit dem Schutzmantel der Rechtmäfsigkeit umkleiden liefs und dadurch entgegengesetzten feindseligen Machinationen den Boden entzog.

In solcher Erwägung hat er den Antrieb gefunden, in den Jahren 1395 und 1396 mit grofsem Geldaufwand von König Wenzel die Diplome zu erkaufen, die ihn aus einem Reichsvikar zu einem Reichsfürsten und Herzog machten, die Mailand und sein ganzes Besitztum in ein Herzogtum verwandelten. Freilich enthüllte er damit nur noch mehr den hohen Flug seines Ehrgeizes. Längst wurde er von den Dichtern als der einzige Mann gefeiert, der die zerstreuten Glieder Italiens zur Einheit zusammenschliefsen könne, die Florentiner hatten mit dem Scharfblick des Hasses schon 1390 erkannt, er erstrebe zweifellos die Herrschaft über ganz Italien[8]). Gab er nun nicht den Hoffnungen der Ghibellinen, den Befürchtungen der Florentiner selbst Recht, indem er sich mit dem Herzogshute schmückte. Endlich haben die Florentiner einsehen lernen, dafs sie von Frankreich nichts zu erwarten hatten, und zugleich hat sich im Kriege des Jahres 1397 ihnen und ihren Verbündeten die Überlegenheit des neuen Herzogs erwiesen. Von nun an trachteten sie aus Deutschland, dessen König durch seine Diplome die Stellung Galeazzos befestigt hatte, Hilfe zu bekommen, denn jenseits der Alpen kündigte sich durch die tiefgehende Unzufriedenheit mächtiger Fürsten eine Umwälzung, eine Auflehnung wider eben jenen König Wenzel an. Italienische Diplomaten, Florentiner und Paduaner sind bemüht gewesen, den Rifs zwischen Wenzel und den Kurfürsten zu erweitern, ihm aus der eigenmächtigen Rangerhöhung des Visconti einen Strick zu drehen und die Politik der deutschen Centralgewalt, die zunächst

[8]) So schreiben sie am 25. Mai 1390 nach Wien. Th. Lindner, Gesch. des Deutschen Reiches unter König Wenzel II, 315.

Digitized by Google

von den Kurfürsten, später durch einen neuen König nach ihrem Sinne, zu vertreten war, festzulegen im ausgesprochenen Gegensatz wider den Mailänder, und das ist ihnen, die aus der Heimat der Goldgulden kamen, nicht allzuschwer gefallen[9]).

König Wenzel hatte, wie er selbst unstät und schwankend war, keine zuverlässigen Freunde unter den deutschen Fürsten. Gemeinsinn besafsen die Glieder des Reichs so wenig in dieser an Idealen armen Zeit wie das Oberhaupt. So hätte Wenzel das Interesse derjenigen, welche ihm in besonderer Weise nutzen konnten, dauernd mit dem seinigen verbinden müssen. Von hervorragender Bedeutung wäre es für ihn gewesen, wenn er die benachbarten Wettiner zu treuem Zusammenstehen gewonnen hätte. Sie verfügten im Besitze reicher und weit ausgedehnter Territorien in bedeutsamer Lage über eine um so gröfsere Macht, als die verschiedenen Linien des Hauses nach aufsen auf das Einträchtigste zusammenhielten. Zu ihrem Glück liefsen sie sich leiten von der überragenden Klugheit Markgraf Wilhelms I. von Meifsen, eines Fürsten aus Karl IV. Schule, der ebenso umsichtig, energisch und erfolgreich, ebenso sehr von dynastischem Ehrgeiz erfüllt war, als sein verstorbener Meister[10]). Jahre lang hat er die verhängnisvolle Uneinigkeit zwischen den Fürsten des Luxemburgischen Hauses im Gegensatz zu Wenzel auszubeuten gewufst. Seit 1396 aber trat er in ein näheres Verhältnis zum König, nicht am wenigsten bestimmt durch die Rücksichten, welche ihm eine schwere langwierige Fehde mit der mächtigen Stadt Erfurt auferlegte. Auch diese Verbindung sollte durch ein Heiratsbündnis verstärkt werden, und es ist dieses Verlöbnisses hier zu gedenken, weil der Bräutigam derselbe junge Fürst war, der nachmals Gatte von Lucia Visconti wurde, Friedrich, Sohn Landgraf Balthasars von Thüringen. Markgraf Wilhelm, selbst kinderlos, mochte gern für eine vorteilhafte Verbindung seines Neffen sorgen, der sich dereinst mit den drei Söhnen Friedrichs des Strengen, seines andern längst verstorbenen Bruders, in seine meifsnischen Lande zu teilen hatte. Die Luxemburger, deren Stamm schon keine frischen Zweige mehr trieb, hatten

[9]) A. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz (1892) S. 6 flg.

[10]) K. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert insbes. Markgraf Wilhelm und König Wenzel (1877) S. 38, 54.

Digitized by Google

damals nur ein heiratsfähiges Glied zu vergeben, eine Nichte Wenzels, Elisabeth von Görlitz. Im Augenblick, Anfang des Jahres 1397, war sie freilich eben erst sechs Jahr alt[11]), aber ihr Gemahl durfte sich Hoffnung machen, dereinst mit ihr das grofse Erbe des Hauses Luxemburg anzutreten, und wenn sich das auch zerschlagen sollte, so war ihm doch als Mitgift, und auch wenn die Ehebesprechung vom König nicht erfüllt werden sollte, ein grofser Teil der Oberlausitz zugesagt[12]). Diese Aussichten waren so glänzend, dafs Landgraf Balthasar nicht zögerte, eine 1392 geschlossene Verlobung seines Sohnes mit Margarete von Hessen wieder aufzulösen, und Papst Bonifaz IX., der erst so gefällig gewesen war, wegen zu naher Verwandtschaft der Häuser Thüringen und Hessen Dispens zu erteilen, war jetzt so gefällig, nachträglich ein früher ungeahntes Hindernis zu finden und den Dispens zu kassieren[13]). Aber die Strafe für das leichtfertige Verfahren des Landgrafen blieb nicht aus. Wie die Wettiner 1397 beschlossen hatten, dafs der elfjährige Bräutigam seine hessische Braut im Stich lassen sollte, so wurde ihm 1398 seine neue Braut durch König Wenzel entzogen, weil das Reichsoberhaupt eines Bündnisses mit Frankreich zu bedürfen glaubte, und dieses Bündnis durch die Eheberedung des jungen Ludwig von Orléans, Galeazzos Enkel, mit der hoffnungsvollen Luxemburgischen Erbtochter verankert werden sollte[14]). Auch dieses Verlöbnis hat dann freilich zu nichts geführt und das Bündnis mit Frankreich vom März 1398 brachte dem König keineswegs die gehoffte Verbesserung seiner Stellung im Reich. Sein Verhältnis zu den Wettinern insbesondere wurde um so mehr getrübt durch die Lösung des Eheversprechens, als Wenzel nicht einmal in der Lage war, jene Städte der Oberlausitz, auf welche die Wettiner auch in diesem Falle Anspruch haben sollten, auszuliefern. Er hatte sie längst an seinen Vetter Jobst übergeben, war aber dann mit ihm darüber in Fehde geraten[15]). Was Wunder, wenn Markgraf Wilhelm anfing, sich von dem König zurück-

[11]) R. Gelbe, Herzog Johann von Görlitz: Neues Lausitz. Magazin LIX (1883), 27.

[12]) Th. Scheltz, Gesammtgesch. der Ober- u. Niederlausitz II, 42 (Neues Lausitz. Magazin LVII).

[13]) Wenck S. 113.

[14]) Th. Lindner a. a. O. II, 391.

[15]) Ebenda 400 flg.

Digitized by Google

zuziehen! Nach einem vielversprechenden Anlauf, den Wenzel 1397 genommen, indem er sich wieder einmal persönlich mit Eifer den Angelegenheiten des Reichs gewidmet hatte, war er rasch wieder erlahmt. Markgraf Wilhelm hatte ihm während dieser Epoche besonders nützliche Dienste geleistet. Jetzt, im April 1398, wurde er durch Vermittelung des Erzbischofs Johann von Mainz von seinen Händeln mit Erfurt in vorteilhafter Weise befreit. Dem Stillstand folgte ein Jahr später der Friede. Mit diesem Ausgleiche wurde durch den klugen Mainzer Kurfürsten, das Haupt der rheinischen Oppositionspartei, den Wettinern die Brücke gebaut zum Übergang in das königsfeindliche Lager.

Indessen ohne Zweifel hat es Wenzel nicht an Bemühungen fehlen lassen, die Wettiner an sich zu ketten. Bei den nahen Beziehungen Wilhelm I. zu den Vettern des Königs, Jobst und Procop, hätten ihn die Wettiner vielleicht vor der Schmach bewahren können, daſs seine eigenen Verwandten ihn befehdeten, eben da ihm die deutsche Krone durch den Wittelsbacher streitig gemacht wurde. Wenn wir nun finden, dass im Winter 1398/99 über ein Ehebündnis zwischen Anglesia Visconti und dem jungen Markgrafen Friedrich dem Streitbaren oder einem seiner Brüder, im nächsten Frühjahr, als jene Verhandlung gescheitert, über eine Verbindung zwischen Lucia Visconti und Friedrich dem Friedfertigen, Balthasars Sohn, verhandelt wird, so liegt die Vermutung ungemein nahe, König Wenzel sei der Urheber des so hartnäckig betriebenen Gedankens einer Verbindung zwischen den Häusern Visconti und Wettin gewesen [16]).

So vielfältige Vorteile muſste ihm seine Verwirklichung bringen! Der Herzog von Mailand konnte seinen Töchtern und Nichten Ausstattungen geben, daſs daneben die Erinnerung an die Mitgift, für welche Wenzel jene oberlausitzischen Städte hatte verpfänden wollen, verblassen mochte. Weit wichtiger war, daſs die Wettiner durch die Verbindung mit dem Mailänder bei der bevorstehenden Scheidung der Parteien auf die Seite Wenzels gezwungen wurden. Sie konnten unmöglich, so schien es, einen Gegenkönig wählen mit dem imperativen Mandat, diesen Herzog von Mailand zu stürzen, mit dem sie eine auch finanziell bedeutsame Verbindung eingegangen waren.

[16]) So nimmt schon Lindner II, 401 Anm. 5 an.

Digitized by Google

Ähnliche Gedanken mochten Galeazzo erfüllen. Ihm mufste alles daran liegen, dafs König Wenzel unter den deutschen Fürsten sich einen Anhang erhielt, der stark genug war, den wohl unvermeidlichen Gegenkönig in Deutschland festzuhalten. Diesen Dienst mochten ihm die Wettiner und ihre Freunde leisten!

Von welcher Seite nun die Verhandlungen zuerst unternommen wurden, ist unbekannt, wir wissen nur, dafs am 2. November 1398 Anglesia Visconti an Paganino de Biassono Vollmacht erteilte[17]) zur Verhandlung eines Ehevertrags mit Friedrich, dem Sohn des Markgrafen Friedrich (des Strengen) von Meifsen, oder einem seiner Brüder Wilhelm und Georg. Anglesia, auch eine Tochter Bernabòs, älter als Lucia, war schon 1377 als Kind dem jungen Hohenzoller Friedrich VI., Burggrafen von Nürnberg, der nachmals als der Erste seines Stammes Markgraf und Kurfürst von Brandenburg wurde, zur Ehe versprochen worden[18]). Als die beiden Verlobten herangewachsen waren, im Jahre 1393, ist aufs Neue über diese Verbindung verhandelt worden, jedoch ohne Ergebnis[19]). Der junge Burggraf nahm dann acht Jahre später statt einer Tochter eine Enkelin Bernabòs, „die schöne Else" von Baiern, zur Gemahlin. Auch im Winter 1398—99 führten die Verhandlungen über eine Verheiratung Anglesias zu keinem Ergebnis, wir wissen nicht, warum? Nach drei Monaten, am 6. Februar 1399, zog sie ihre Vollmacht zurück[20]). Wohl nicht erst infolge dieses Mifslingens wurde bald darauf seitens eines andern wettinischen Fürsten eine Brautwerbung in Mailand unternommen. Der junge Landgraf Friedrich, Balthasars Sohn, der trotz seiner Jugend schon zweimal verlobt gewesen war, erteilte Vollmacht zur Verhandlung eines Ehevertrags mit Lucia Visconti. Seine Boten und Unterhändler

---

[17]) So ergiebt sich aus dem späteren Widerruf dieser Vollmacht. Romano, Un matrimonio ecc.: Arch. stor. Lomb. XVIII. 617. Ich citiere diese Abhandlung von hier ab nur mit dem Namen des Verfassers.

[18]) Monumenta Zollerana IV, 399 u. 403.

[19]) Romano, Gian Galeazzo Visconti 1891 (Sonderabdr. aus d. Arch. stor. Lomb. XVIII) p. 56. Die Verhandlungen müssen dem Abschlufs sehr nahe gewesen sein. Anglesia hatte bereits auf ihre von Bernabò ererbten Rechte urkundlich verzichtet. Imhof, Hist. Italiae et. Hisp. genealogica (Norimb. 1701) p. 182.

[20]) Davon wird später im dritten Teile dieser Abhandlung noch zu sprechen sein.

Digitized by Google

waren[21]) ein Erfurter Geistlicher, der Dekan des Severusstiftes, Dietrich von Arnstadt, der Ritter Friedrich von Witzleben und Johann von Allenblumen, der Kammermeister seines Vaters. Friedrich von Witzleben bekam noch aufserdem den Auftrag, die Ehe mit Lucia an Stelle des Landgrafen als sein Prokurator rechtsgiltig zu vollziehen[22]). Am 4. April wurden diese Vollmachten dem Herzog von Mailand übergeben, die Verhandlungen begannen.

Erst nach mehreren Wochen fühlte sich Galeazzo bewogen, von Lucia zu erforschen, wie sie sich zu der Werbung des deutschen Fürsten stelle[23]). Er allein ohne Zuziehung der Herzogin, Lucias Schwester, trat ihr entgegen, aber er war, wenn der urkundliche Bericht über diese Unterredung die volle Wahrheit sagt, sichtlich aufs Höchste bemüht, den herrschsüchtigen Tyrannen zu verbergen. Wenn er nicht die Absicht hatte, die Entscheidung dem Gutdünken seiner Base und Schwägerin zu überlassen, so suchte er wenigstens, indem er ihr zugleich versprach, ihr in jedem Falle einen Gatten zu verschaffen, den Schein solcher Gelassenheit zu erwecken. Zu diesem Zwecke erinnerte er sie an allerlei andere Heiratsaussichten und setzte am Schlusse, gleichsam warnend, weil doch (was er nicht aussprach) der Sperling in der Hand Lucia natürlich lieber sein werde, als die Taube auf dem Dache, hinzu, sie möge das alles wohl in Überlegung ziehen, bevor man mit den Gesandten der erlauchten Markgrafen von Meifsen, die zum Abschlufs eines Ehebündnisses zwischen ihr und Landgraf Friedrich gekommen seien, weiter verhandle, damit diesen Gesandten die richtige Antwort erteilt werden könne. So hat

---

[21]) Heiratsvertrag vom 25. Juni 1399 Romano S. 606. Ergänzende Mitteilungen verdanke ich der Güte des Herrn Archivrat Ermisch.

[22]) Heiratsurkunde vom 28 Juni 1399 Giulini, Memorie di Milano, Continuazione III, 594. Nuova edizione VII, 267. Mir liegt die alte Ausgabe des vorigen Jahrhunderts vor.

[23]) Alles Folgende beruht zunächst auf der Urkunde vom 11. Mai 1399 Giulini l. c. 591. Nuov. ed. VII, 266. Romano, p. 605, hat den schwer begreiflichen Irrtum begangen, anzunehmen, dafs auch die erste Befragung Lucias durch die Herzogin geschah, er sagt: un primo colloquio ebbe luogo tra le due donne . . . Dagegen heifst es in der Urkunde: Caterina Ducissa . . . proposuit domine Lutie . . quod . . *dominus Dux Mediolani . . a paucis diebus citra dixit et proposuit ipsi domine Lutie* ut infra, videlicet — folgt die Erinnerung an Heinrich von Derby etc.

Digitized by Google

Galeazzo seine Ansprache an Lucia, auf deren Einzelheiten gleich noch näher einzugehen ist, dargestellt wissen wollen, und wirklich mag er gerade so vorgegangen sein, weil er durch kühle Zurückhaltung, durch seine Mahnung zu allseitiger Erwägung aller Zukunftsaussichten dem Widerspruch gegen die Werbung des unbekannten Wettiners, der sich bei Lucia ebenso regen werde, wie er sich vielleicht bei Anglesia geregt hatte, einen Teil seines Reizes zu benehmen hoffte. Auch so mochte Lucia recht wohl wissen, was in Galeazzos Wunsch und Willen lag. Ohne erkennbaren Zwang mochte sie scheinbar aus eigner Einsicht zu der bejahenden Entschließung gelangen, die der politischen Lage des Herzogs so sehr entsprach. Und hatte sie nicht in der That allen Grund, die Hand des Wettiners anzunehmen, wenn sie nicht einsam durch die Welt gehen wollte?

Wie stand es doch mit jenen anderen Aussichten? Der Herzog sprach davon, daſs Graf Heinrich von Derby, der Vetter König Richards von England, um ihre Hand geworben habe. Die Verhandlungen müssen im Sommer und Herbst 1398 gespielt haben. Galeazzo würde gern eingewilligt haben, er hatte nur zwei Bedingungen gestellt: vorher müsse König Richard den Grafen, den er im September 1398 auf zehn Jahre ausser Landes verwiesen hatte, wieder in Gnaden zurückberufen haben. Galeazzo fürchtete gewiſs, wenn er anders handle, die Gunst des englischen Königs zu verscherzen. Die andere Bedingung war, daſs Graf Heinrich, ein junger Witwer von einunddreiſsig Jahren[24]), eine seiner zwei Töchter einem Sohne Galeazzos zur Ehe gebe. Das hatte schon Heinrichs Vater, der alte Herzog Johann von Ghent, der inzwischen (3. Februar 1399) gestorben war, zugesagt, wie aber mochte sich jene erste Bedingung erfüllen? Galeazzo und Lucia konnten nicht ahnen, daſs fünf Monate nach ihrer Unterredung derselbe Heinrich von Derby nicht nur längst (Anfang Juli) nach England zurückgekehrt war, sondern — als Heinrich IV. die Königskrone von England erhalten haben würde an Stelle des eigenwilligen Tyrannen Richards II., der ihn gerade ein Jahr vorher, im Oktober 1398, landflüchtig gemacht hatte. Die Werbung Heinrichs um Lucia

[24]) Heinrich von Derby war geboren am 3. April 1367. Wylie, History of England under Henry the fourth I (1884), 4.

Digitized by Google

Visconti ist den englischen Historikern alter und neuer Zeit unbekannt geblieben, sie ist nur bezeugt durch die merkwürdige mailändische Urkunde, der alles Vorstehende und Folgende über die Verhandlungen des Herzogs und der Herzogin mit Lucia entnommen ist. Aber dieses Schweigen der Quellen ist nicht zu verwundern und darf keinerlei Zweifel erregen. Freundschaftliche Beziehungen Heinrichs zu Galeazzo Visconti lassen sich eben im Sommer 1398 auch anderweitig nachweisen. Die Veranlassung zu Heinrichs Verbannung gab ein Streit mit dem Herzog von Norfolk[25]). Beide waren durch eine dem König hinterbrachte Unterredung verdächtig geworden und jeder suchte, ohne es mit der Wahrheit allzu genau zu nehmen, alle Schuld auf den anderen zu wälzen. Um die Osterzeit war man übereingekommen, daſs ein Zweikampf am 16. September entscheiden solle, wer die Wahrheit gesprochen. Auf diesen Kampf rüsteten sich beide Gegner mit groſsem Aufwand. Der Herzog von Norfolk wandte sich an seine Freunde in Deutschland, Heinrich von Derby aber schickte eine stattliche Gesandtschaft, so erzählt Froissart[26]), zum Herzog Galeazzo, um durch ihn eine Rüstung nach seinem Geschmack zu bekommen, und Galeazzo kam ihm bereitwilligst entgegen. Er lieſs nicht nur einen von Heinrich gesandten Ritter Franz unter allen seinen Rüstungen wählen, sondern er schickte zum Überfluſs vier der besten Waffenschmiede der Lombardei nach England, um den Grafen nach seinem Gefallen zu bewaffnen. Daſs der unritterliche Herzog von Mailand in dieser Sache von Heinrich angegangen wurde, mochte seinen Grund darin haben, daſs Mailand im Mittelalter groſse Waffenfabriken hatte und die Waffenschmiede von Pavia besonders geschätzt waren, es liegt aber nahe, anzunehmen, daſs mit der Bitte um die Ausrüstung für den Zweikampf auch die Werbung Heinrichs um die Hand Lucias nach Mailand erging, und sicherlich wurde die Phantasie der mailändischen Prinzessin durch die Gefahr, welcher Heinrich entgegenging, auf das Lebhafteste angeregt, sicher erfuhr sie es mit geteilten Empfindungen, daſs König Richard am Ende sich dem Zweikampf entgegenstellte und beide Wider-

[25]) R. Pauli, Gesch. von England IV, 613.
[26]) Oeuvres de Froissart publ. par Kervyn de Lettenhove. Chroniques XVI (1872), 95.

Digitized by Google

sacher aus dem Lande verwies. So war es also Heinrich nicht verstattet gewesen, seine Ehre gegen den Verleumder zu behaupten, der ritterliche Fürst, dem die Gunst seines Volkes in so reichem Maſse zu Teil wurde, daſs vierzig Tausend Männer und Frauen bei seinem Auszug aus London ihm Abschiedsgrüſse zuriefen[27]), muſste als Verbannter sein Vaterland verlassen! Als ob sein Leben nicht schon vorher sich romantisch genug gestaltet hätte! Was hatte dieser Mann doch schon alles gesehen und erlebt[28]). In dem einen Jahre 1390 hatte er auf den Ruf des Dogen von Genua mitgewirkt bei der Einnahme von Tunis und hatte deutsche Ordensritter auf einer Heerfahrt wider die Lithauer begleitet, 1392 war er auf einer eigens für ihn von der Republik Venedig ausgerüsteten Galeere nach Jerusalem gefahren, ohne das ersehnte Ziel ganz zu erreichen, 1396 hatte er die furchtbare Niederlage bei Nikopolis mit erlebt und war vor der Wut der Türken mit König Sigismund von Ungarn an Bord eines venetianischen Schiffes glücklich an die Donaumündungen gelangt! Sicherlich war er auf diesen Fahrten ein oder das andere Mal nach Mailand gekommen, und Lucia hatte von dem reichen, thatkräftigen und klugen Fürsten, dem überall die Herzen entgegenschlugen, der seine erste Gattin 1394 mit 28 Jahren hatte ins Grab sinken sehen, gewiſs den tiefsten Eindruck erhalten. Aber nun stand der Erfüllung ihrer Hoffnungen nicht bloſs die doppelte Bedingung des Herzogs entgegen, wer mochte Lucia bürgen, daſs Heinrich von Derby, Herzog von Hereford, nach dem Tode des Vaters auch Herzog von Lancaster und Besitzer vieler anderer Herrschaften, in Frankreich, wohin er geflüchtet war, nicht eine andere Gattin fand? In der That war man um Weihnachten 1398[29]) am Pariser Hofe gesonnen, ihm Maria, die Tochter des Herzogs von Berry, des einflusreichen Oheims Karls VI., als Gattin zuzuführen, und wohl nur die gehässige Warnung König Richards vor der Verbindung mit einem Verräter, die ein Graf von Salisbury über den Kanal brachte, stellte sich dieser Absicht entgegen.

Wer möchte es nun sagen, ob von dieser Intrigue

[27]) Froissart S. 111. Froissart rühmt dann auch seine groſse Beliebtheit in Frankreich.
[28]) Wylie I, 5. Pauli V, 65.
[29]) Pauli IV, 624.

Digitized by Google

des Königs, die in London neuen Groll wider ihn hervorrief, von den vereitelten Heiratsabsichten Heinrichs, etwa durch lombardische Kaufleute Kunde nach Mailand gekommen war! Galeazzo behandelte es als eine offene Frage, ob Lucia nach Jahren sich werde mit Heinrich von Derby verbinden können. Wenn sie warten wolle und Graf Heinrich nach zwei bis drei Jahren noch immer nicht begnadigt sei, so solle sie dann dafür, daſs sie um einer schlieſslich getäuschten Hoffnung willen auch den wettinischen Antrag abgelehnt habe, Ersatz finden in einer Ehe mit Gabriel Visconti, einem natürlichen Sohne des Herzogs, den König Wenzel legitimiert hatte. Galeazzo würde dafür sorgen, daſs Gabriel sie zu seiner Gattin mache, wenn sie nur wolle. Und wenn es ihr nicht beliebe, so werde er für einen andern Mann Sorge tragen. Wenn sie aber auch keinen andern Gatten haben wolle, sondern nur immer auf Heinrich von Derby warten wolle, so sei er's zufrieden und werde am Ende ihm gern Lucia zur Gattin geben, nachdem jene beiden Bedingungen erfüllt seien. Zum Schluſs sprach er dann die schon oben erwähnte Mahnung aus, Lucia solle das alles recht erwägen, ehe man in den Unterhandlungen mit den Gesandten des Landgrafen weiter vorgehe. Und was antwortete Lucia? „Wenn ich", sagte sie, „sicher wäre, daſs ich den Grafen von Derby zum Gemahl haben könnte, so wollte ich warten, so lange ich könnte, auch bis an mein Lebensende, auch wenn ich sicher wäre, drei Tage nach meiner Vermählung zu sterben. Ich bedenke aber, daſs ich diese Gewiſsheit nicht haben kann, ich bedenke auch, daſs mein Vetter Gabriel, wenn ich erst einige Jahre in jener Erwartung habe vergehen lassen, mich für zu alt befinden wird und ich so weder den einen noch den andern bekommen werde. Und deshalb", so schloſs sie, „bin ich's zufrieden, in Gottes Namen verhandle man mit jenen Gesandten, um mich ehelich mit dem Landgrafen zu verbinden ohne Rücksicht auf andere Bewerber." — Einige Tage nach dieser Unterredung mit dem Herzog unter vier Augen wurde Lucia von der Herzogin aufs Neue befragt, aber keineswegs sprach die Schwester zur Schwester in traulicher Beratung, sondern Lucia muſste der Herzogin Rede stehen in Gegenwart des Bischofs von Novara, des Markgrafen von Montferrat und vier anderer hoher Zeugen. Zwei Notare waren bereit, Rede und Gegenrede aufzuzeichnen und zu beglaubigen. Die

Digitized by Google

Herzogin wiederholte zunächst alles, was ihr Gatte bei der früheren Unterredung Lucia vorgeschlagen und zur Wahl gestellt hatte, so wie wir es eben nach ihrer zusammenfassenden Wiedergabe mitgeteilt haben, dann ebenso die Antwort, welche Lucia gegeben haben sollte, und schliefslich fragte sie, ob das ihre Meinung war und sei, oder ob sie sich anders entschlossen habe? Lucia bestätigte in Gegenwart der Zeugen ihre frühere Willenserklärung, sie sei es zufrieden, ohne auf einen andern zu warten, in Gottes Namen solle man zum Abschlufs des Ehevertrags mit dem Landgrafen verschreiten.

Darüber wurde dann die merkwürdige Urkunde ausgestellt, die bei aller scheinbaren Klarheit doch so rätselhaft ist. Romano hat den Worten der Urkunde Glauben schenkend angenommen, dafs Lucia völlig frei sich entschlossen habe, dafs sie in nüchterner Erwägung der dürftigen Aussichten auf eine Wiederkehr Heinrichs von Derby, der zu grofsen Jugend ihres erst dreizehnjährigen[30]) Vetters Gabriel und ihrer eigenen entfliehenden Jugend in die Heirat mit dem Landgrafen gewilligt habe, natürlich ohne Liebe, aber auch ohne Bitterkeit oder Zwang.

Werden wir ihm zustimmen können? Warum, fragen wir, der grofse feierliche Apparat des Notariatsaktes unter Herbeiziehung hoher Zeugen für eine Zusage, die aus freier, ruhiger Überzeugung hervorgegangen war? Sicherlich ist dieser Aufwand zur Beglaubigung einer Willenserklärung, die sich sonst gern in den Schatten eines unbeobachteten Zwiegesprächs verbirgt und auf den Tag der Verlobung oder Vermählung wartet, um sich öffentlich zu erklären, sehr befremdend. Sollte Lucias Zusage festgelegt werden als eine zu wiederholten Malen freiwillig gegebene, während sie in Wahrheit erpreſst war, damit Lucia später nicht wage, sich anders zu erklären? Man wird vielleicht zugeben, dafs solche Annahme nicht unwahrscheinlich ist. Die Urkunde vom 11. Mai giebt uns aber noch andere Handhaben, Kritik an ihrer Wahrhaftigkeit zu üben. Ist es denn möglich, dafs eine kühle Verständigkeit solcher Art, wie sie Lucia entfaltet haben soll, einem Mädchen eigen war, das seiner

[30]) Gabriel Visconti war, als er 1408 in Genua auf Befehl des französischen Marschalls Boucicaut schuldlos enthauptet wurde, erst zweiundzwanzig Jahr alt. Muratori, Annali d'Italia s. a. 1408.

Digitized by Google

Liebe zu jenem englischen Prinzen selbst einem Galeazzo gegenüber einen so leidenschaftlichen Ausdruck gab? Für drei Tage der Vereinigung mit dem Geliebten wollte sie alle die Jahre vorher vertrauern nnd dann in den Tod gehen! Wenn sie trotzdem einwilligte, einen gänzlich unbekannten deutschen Kleinfürsten zu heiraten, der mit seinen fünfzehn Jahren ebenso wie Gabriel Visconti für sie viel zu jung war, von dem sie, falls die thüringischen Boten nur aufrichtig waren, wenig hören mochte, was ihn einem Heinrich von Derby an die Seite stellen konnte, so wird man sicher nicht sagen dürfen, daſs sie aus freier Entschlieſsung gehandelt hat. Wohl wird man noch daran denken dürfen, daſs Lucia ihre Zustimmung gab unter dem Eindruck leidenschaftlicher Trauer über den Verlust Heinrichs von Derby, über den sie sich keiner Täuschung mehr hingeben konnte, daſs sie also handelte in einem Zustande seelischer Gleichgiltigkeit gegen alles, was ihr das Leben noch weiter bringen mochte, aber wie lange hätte diese nervöse Erregung anhalten mögen? — Am nächsten liegt es wohl, anzunehmen, daſs Lucia sich einem Drucke und Zwange fügte, den urkundlich zu bezeugen Galeazzo natürlich keinerlei Veranlassung hatte, den zu üben seine politische Lage ihm dringend empfehlen konnte. Setzen wir die Entscheidung aus, bis wir gefördert durch die Kenntnis von dem Fortgang der Ereignisse vielleicht zu gröſserer Klarheit über dieses psychologische Problem durchzudringen vermögen!

Fast sechs Wochen sind nach jener feierlichen, am 11. Mai erfolgten Befragung Lucias durch die Herzogin vergangen, ehe die Heiratsangelegenheit entschieden in Fluſs kam. Dann vollzog sich alles in wenigen Tagen: am 21. Juni der Verzicht Lucias auf alle vom Vater ererbten Rechte, am 25. der Abschluſs des Heiratsvertrags, am 28. die Vermählung, bei welcher Friedrich von Witzleben an Stelle des Landgrafen den Ring gab und empfing. Die erfolgte Eheschlieſsung wurde urkundlich bekräftigt.

In dem Heiratsvertrag[31]) wurde die Mitgift auf 75000 Goldgulden festgesetzt, auf dieselbe Summe, die einige Jahre früher einer nach Baiern verheirateten Schwester Lucias zugesagt worden war[32]). Im nächsten

[31]) Romano S. 606.

[32]) Romano, Gian Galeazzo Visconti p. 62. Die letzten 25000 Gulden blieben Galeazzo und seine Nachfolger den Wittelsbachern

Digitized by Google

Frühjahr sollten die Gesandten der Landgrafen Balthasar und Friedrich Lucia über die Berge holen, Galeazzo wollte sie ihren Bevollmächtigten so frühzeitig in Trient übergeben lassen, dafs sie bis zu Ostern in die Heimat ihres Gatten gelangen könne, und mit ihr wollte er als Anzahlung auf die Mitgift 30000 Goldgulden schicken, während der Rest innerhalb dreier Jahre nach dem Weggang Lucias gezahlt werden sollte. Die Gesandten der Landgrafen versprachen ihrerseits eine entsprechende Gegengabe des Landgrafen an Lucia in liegenden Gründen, aus denen sie ein regelmäfsiges Jahreseinkommen zu freier Verfügung beziehen sollte.

Politische Bedeutung hatte wohl die eigentümliche Bestimmung, wonach Landgraf Balthasar und sein Sohn dem Herzog urkundlich bezeugen sollten, dafs Lucia ihnen zur Ehe übergeben sei und übergeben werden würde von Herzog Galeazzo und von niemand anderem, und dafs die Landgrafen, ihre Kinder und Nachfolger immer anerkennen würden, wie diese eheliche Verbindung von diesem Herzog und niemand anderem ausgegangen sei. Galeazzo hatte viele Jahre lang Söhne Bernabòs in den Reihen seiner Feinde zu bekämpfen gehabt; Herzog Stephan von Baiern war als Schwiegersohn Bernabòs von dessen Söhnen und den Florentinern gegen Galeazzo aufgerufen worden, wir können nicht zweifeln, dafs Galeazzo die Möglichkeit ins Auge fafste, der künftige Gatte Lucias möchte bewogen werden, für die Rechte seiner Schwäger gegen ihn einzutreten. Um solcher Gefahr für alle Zukunft vorzubeugen, wünschte er selbst als der Begründer dieses Heiratsbundes, d. h. als der einzige rechtmäfsige Gewalthaber des Herzogtums Mailand anerkannt zu werden. Und auch für den Fall, dafs das künftige Reichsoberhaupt gegen ihn vorgehen wollte, mochte ihm eine solche Urkunde von Nutzen sein können. Dafs die Heirat eine politische Solidarität zwischen den Häusern Wettin

---

schuldig. Dem Burggrafen von Nürnberg waren 1393 nur 50000 Gulden als Mitgift zugedacht. Giulini S. 27. Die Mitgift der 1387 an Ludwig von Orléans verheirateten Tochter Galeazzos, Valentina, betrug aufser der Grafschaft Asti 450000 Goldgulden, aber die ganze Schuld Galeazzos an Ludwig belief sich mit Zinsen und anderem auf 688000 Gulden und diese war 1403 bis auf den Rest von 88000 Dukaten bezahlt. M. Faucon, Le mariage de Louis d'Orléans et de Valentine Visconti: Extrait des Archives des missions scientifiques et littéraires 3. série VIII, 15.

Digitized by Google

und Visconti begründen sollte, wurde sodann ganz allgemein ausgesprochen. Die Landgrafen und ihre Nachfolger werden nichts gegen den Herzog und seine Nachfolger unternehmen, sie werden vielmehr wirken für die Erhaltung des Herzogs und seiner Nachkommen und werden für sie thun, was guten und treuen Freunden zu thun zukommt. Das Gleiche versprach ihnen der Herzog.

So waren die Verhandlungen, wenn nur die erbetene Ratifikation seitens der Landgrafen erfolgte, an das Ziel gelangt, das dem deutschen und böhmischen König einerseits, dem mailändischen Herzog andererseits so erstrebenswert erschienen war.

Aber waren denn die Wettiner auch wirklich gesonnen, sich für die Interessen der Häuser Luxemburg und Visconti in die Bresche zu werfen?

3.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daſs in der ersten Hälfte des Mai 1399, fast genau in denselben Tagen, in denen Lucia in Mailand ihre Zustimmung zu den Heiratsverhandlungen gegeben hat, Markgraf Wilhelm von Meiſsen und Landgraf Balthasar zu Forchheim mit der rheinischen Kurfürstenpartei in enge, freundschaftliche Beziehungen traten[33]). Noch hatten die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz und Köln den Gedanken der Absetzung Wenzels nicht offen ausgesprochen, aber schlieſslich lag er im Verfolg der Bestrebungen, über die sie sich kurz vorher (April 1399) in Boppard verständigt hatten: den König ihrem Willen, die Leitung der Reichsangelegenheiten ihrem Gutdünken zu unterwerfen, und insbesondere waren die Kurfürsten einig gewesen, die Bewilligungen König Wenzels an den Mailänder Gewalthaber nicht zu bestätigen.

Es wurde oben schon der Thätigkeit Erwähnung gethan, welche Diplomaten von Florenz und Padua in Deutschland übten, um die Widersacher König Wenzels aufzureizen und vorwärts zu drängen. In den ersten Monaten des Jahres 1399 trat die Sucht des Mailänders nach Erweiterung seiner Herrschaft den Florentinern in besonders bedrohlicher Gestalt vor Augen[34]), Galeazzo machte sich im Februar dieses Jahres zum Herren Pisas

[33]) Lindner II, 407. Wenck S. 68.
[34]) Leo, Gesch. der ital. Staaten III, 338.

Digitized by Google

und vermochte fortan den Florentinern den Zugang zum Meere zu sperren; im September kam auch Siena unter seine Gewalt, Florenz war nun auch im Süden umzingelt, im nächsten Jahre folgten Perugia, Assisi, Spoleto und Nocera nach.

Das neue Band, das Galeazzo mit dem Hause Wettin zu knüpfen gesucht hatte, hätte sehr stark sein müssen, wenn die Land- und Markgrafen trotz dieser Eroberungspolitik des Mailänders hätten geneigt sein sollen, die Vertretung seiner Rechte und Interessen gegenüber den zur Absetzung Wenzels entschlossenen Fürsten auf sich zu nehmen. Ein solches Verhalten hätte nicht ohne Beispiel dagestanden, die Habsburger hielten sich seitab von der Fürstenrevolution, Herzog Wilhelm von Österreich schloſs sogar im Frühjahr 1400 zugleich im Namen seiner Brüder ein Bündnis mit dem Mailänder auf fünf Jahre, das diesen gegen einen Angriff von Deutschland her durch die Länder des Hauses Österreich sicher zu stellen schien[35]). Aber da für die Wettiner allein die deutschen Interessen maſsgebend waren, während die Habsburger schon damals ihre Hand nach Teilen von Oberitalien ausstreckten, so wäre die Voraussetzung einer Mailand-freundlichen Politik das engste Einvernehmen mit den Luxemburgern, namentlich mit König Wenzel, gewesen, und eben daran fehlte es doch nach dem Vorausgegangenen durchaus. Die Heiratsverbindung mit dem Hause Visconti hätte der Ausdruck solcher Intimität sein können, sie muſste zusammenbrechen, wenn es keine andere Stütze dieser Freundschaft gab. Im September 1399 finden wir die verschiedenen Land- und Markgrafen mit den vier rheinischen Kurfürsten und anderen Fürsten zu einem Bunde geeinigt, der die Aufstellung eines anderen Reichsoberhauptes nun offen und urkundlich sich zum Ziele setzte, und ebenso haben sie an den anderen Fürstenversammlungen teilgenommen, die der Absetzung Wenzels vorausgingen. Dem neuen König, Ruprecht von der Pfalz, wurde auferlegt, die Erhebung Galeazzos zum Herzog zu widerrufen und die von ihm dem Reiche entfremdeten Lande wieder an das Reich zu bringen. Wie aber stellten sich dann die Wettiner zu dem neuen König?

Es widerspricht durchaus den Thatsachen, sie als

[35]) Lindner II, 521. Huber, Gesch. Osterreichs II, 389.

Digitized by Google

warme und treue Freunde Ruprechts zu bezeichnen[36]). Mit einiger Übertreibung, aber im Grunde doch richtig hat der boshafte Erzbischof Johann von Mainz ihre Haltung gekennzeichnet[37]), wenn er den Bürgern von Frankfurt schrieb, man solle die Markgrafen, die sich rühmten, sich wohl gegen den römischen König gehalten zu haben, fragen, welchen König sie meinten, ob Ruprecht oder einen andern? Es gelte bei ihnen, heute hierher, morgen daher, daſs niemand wissen möge, wen sie für einen römischen König halten? Und die Thatsachen: Markgraf Wilhelm, das Haupt der Familie, lieferte kurze Zeit vor Ruprechts Wahl an Wenzels Vetter, Jobst, die Papiere der Fürstenverschwörung aus; nach der Wahl wurden die Markgrafen von Jobst und Wenzel mehrfach vergeblich in Böhmen erwartet, sie lieſsen sich nicht von Wenzel gewinnen[38]), sie lieſsen sich aber auch viele Jahre lang immer wieder vergeblich auffordern, ihre Fürstentümer von Ruprecht zu Lehen zu nehmen[39]), sie zogen allerdings im Sommer 1401 im Einverständnis mit König Ruprecht zu Felde gegen Prag, aber obwohl der Wittelsbacher aus ihrem Auftreten bei einiger Entschlossenheit hätte für sich Nutzen ziehen können, waren es doch zunächst eigene Interessen und Ansprüche, die sie gegen Wenzel verfochten, und als Ruprecht dann die Bekämpfung Wenzels gleichgiltig abbrach, ehe er sie noch selbst begonnen[40]), haben die Wettiner sich ebenso wenig um seine Heerfahrt nach Italien gekümmert. Ihre Namen finden sich wohl in der Liste der zum Romzug aufgeforderten Reichsstände, aber keiner von ihnen ist Ruprecht über die Alpen gefolgt[41]). Also nicht die Schärfe des politischen Gegensatzes war es, die sich der thatsächlichen

---

[36]) Das thut Romano S. 26, aber die von ihm angeführten Stellen der Reichstagsakten beweisen das keineswegs, sie beziehen sich gröſstenteils auf die Zeit vor der Wahl, die anderen drücken Wünsche König Ruprechts aus, die unerfüllt blieben.

[37]) In dem höchst merkwürdigen Briefwechsel, bei welchem der Frankfurter Rat die wenig angenehme Rolle des Briefträgers zwischen dem Erzbischof und den Wettinern spielte, gedr. in Fichards Wetteravia (1828) S. 158—210, bes. S. 201 u. 207.

[38]) Wenck S. 72.

[39]) Deutsche Reichstagsakten IX, 219 flg. V, 415. Fichard, Wetteravia S. 180 u. 206.

[40]) Höfler, Ruprecht von der Pfalz (1861) S. 207 u. 214.

[41]) Helmolt, König Ruprechts Zug nach Italien (Leipz. Diss. 1892) S. 58.

Digitized by Google

Vollziehung der rechtsgiltig geschlossenen Ehe zwischen dem jungen Friedrich und Lucia Visconti entgegenstellte, sondern vielmehr die Gleichgiltigkeit gegen eine solche Verbindung, die aus politischen Motiven ihnen entgegengebracht, für die Wettiner nur dann einen Reiz haben konnte, wenn sie sich durchaus auf Seiten des Hauses Luxemburg stellen wollten. Landgraf Balthasar hatte einen Fehler begangen, daſs er, ohne sich ganz darüber klar zu sein, welche Stellung er in der bevorstehenden Thronfrage einnehmen werde, obwohl der Gegensatz der fürstlichen Oppositionspartei wider Mailand schon im Mai 1397 hervorgetreten war[42]), die Verbindung mit Mailand angeknüpft hatte. Gegenüber Galeazzos Namen hatten sich inzwischen mehr und mehr die rheinische und die luxemburgische Partei geschieden. Sollte Balthasar nun einen zweiten Fehler hinzufügen, sollte er nach der Bopparder Erklärung vom April 1399 die geschlossene Familienverbindung offenkundig verwirklichen und dadurch den Haſs seiner Fürstengenossen auf sich ziehen? Würde Galeazzo nicht, wenn der Landgraf vertragsmäſsig im Frühjahr 1400 seine Gesandten schickte, Lucia und die versprochene Mitgift über die Alpen zu holen, ein offenes Auftreten Balthasars gefordert haben wider den Gegenkönig, der, wenn er nur erst gewählt war, in der Kürze einen Angriff gegen Mailand unternehmen muſste? Dem Italiener, für den Wollen und Vollbringen zusammenfloſs, konnte kein Zweifel obwalten, daſs die Wettiner ihm Freund oder Feind sein müſsten. Dem deutschen Fürsten, der aus eigener Erfahrung wuſste, wie sehr zwischen den Vorsätzen und den Thaten eines deutschen Königs zu unterscheiden sei[43]), mag es auch nach dem Tage von Forchheim nicht dringlich erschienen sein, die eingeleiteten Beziehungen mit dem Mailänder Herzog abzubrechen, sonst würde er in der sechswöchentlichen Zwischenzeit den Abschluſs der Vermählung leichtlich haben hindern können. Hier handelte es sich um eine einfache Unterlassungssünde. Schärfer aber wurde Balthasar zu einer klaren Stellungnahme herausgefordert, als die Frage der Ratifikation des Vertrags vom 25. Juni 1399, der ja ein Einstehen für die Interessen des Visconti von den Land-

[42]) A. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts v. d. Pfalz (1892) S. 6.
[43]) Ohne die Werbungen und die Geldmittel der Florentiner und anderer Italiener würde Ruprechts Heerfahrt sicherlich unterblieben sein.

Digitized by Google

grafen forderte, an ihn herantrat. Er wird sie verneinend beantwortet haben.

Wäre nun in diesem Verhalten des Wettiners ein gewisses Spielen mit Heiratsverhandlungen, die plötzlich sehr ernst und bindend werden konnten, zu vermerken, so möchte ihm vielleicht einigermafsen zur Entlastung dienen, dafs gerade Galeazzo in ungewöhnlich hohem Grade verstanden hat, Heiratsverbindungen seines Hauses zur Förderung politischer Absichten zu knüpfen, um sie dann Jahre lang einem ungewissen Schicksal zu überlassen und endlich bei gelegener Zeit zu thatsächlichem Vollzug zu bringen. Er liebt es, so dürfen wir feststellen, zunächst den rechtlichen Abschlufs der Verbindung zu einem politischen Ereignis zu machen, das ihm Vorteil brachte, und er begnügte sich dabei nicht mit dem lockeren Bande der Verlobung, sondern, wie Lucia, wurde auch Galeazzos Tochter Valentina 1387 mit Ludwig von Orléans, im Dezember 1393 Elisabeth, Lucias Schwester, mit Ernst von Baiern mittels Stellvertretung verheiratet, noch aber behielt Galeazzo das Pfand der Freundschaft in der Hand, um es bei gelegener Zeit auszuspielen, und die Überführung der jungen Ehegattin diente dann wieder einem politischen Zwecke[44]), sie folgte in beiden Fällen der Verheiratung erst nach einer Frist von mehr als zwei Jahren, obwohl in Elisabeths Falle, ebenso wie bei Lucia, ursprünglich eine viel kürzere Frist in Aussicht genommen war. Wenn es Valentina und Elisabeth Visconti nicht am Ende ebenso erging wie Lucia, so erklärt sich das leicht aus der engeren Berührung der Interessensphäre Mailands mit Frankreich und Baiern. Mit diesen Mächten mufste sich bald eine neue Gelegenheit zur Bezeugung freundschaftlichen Einverständnisses ergeben, die Anknüpfung mit den Wettinern dagegen ragte über den Kreis der verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen, die das Haus Visconti mit den Dynastien von Frankreich, Württemberg, Baiern, Österreich bisher geknüpft hatte,

[44]) Darüber hier alle Einzelheiten mitzuteilen, würde zu weit führen, es genügt, auf die zwei Untersuchungen hinzuweisen, die in dem einen und in dem anderen Falle festgestellt haben, dafs, wie der Abschlufs der Heiratsverbindung durch politische Beweggründe herbeigeführt war, so der thatsächliche Vollzug erst dann stattfand, nachdem ein politisches Moment den Anstofs gegeben hatte Faucon, Le mariage de Louis d'Orléans p. 7 nt. (den genauen Titel der Abhandlung s. oben Anm. 32). Romano, Gian Galeazzo p. 56—63.

Digitized by Google

räumlich weit hinaus, sie entsprang einer eigentümlichen Zuspitzung der Verhältnisse, dafür schien sie einen Augenblick von grofser Bedeutung, aber auch, wenn die Wettiner sich nun zu Wenzel gehalten hätten, würde bei der Thatenlosigkeit dieses Königs Galeazzo doch kaum die erhofften Früchte geerntet haben.

Indessen das liefs sich kaum voraussehen, und keineswegs war Galeazzo sicher, das Reichsheer des kommenden Gegenkönigs mit eigener Kraft zurückweisen zu können. Um so gröfser war der Ruhm, den er dann über König Ruprecht im Herbst 1401 davontrug. Die Romfahrt Ruprechts zeigte offenkundigst die Ohnmacht dieses deutschen Herrschers. Als Söldner der Republik Florenz gekommen, hat er gegen Galeazzo nur Niederlagen davongetragen, und als er die Kaiserkrone begehrte, erhielt er vom Inhaber des Stuhles Petri eine abschlägige Antwort, weil sein Widersacher Galeazzo dem Papste viel gefährlicher erschien als er. Dem Glanze des Sieges über den deutschen König fügte der Visconti noch die Eroberung Bolognas hinzu, das Königreich Italien schien seiner Verwirklichung immer mehr entgegenzugehen, da hat Galeazzos plötzlicher Tod am 3. September 1402 die Hoffnungen und Befürchtungen, die sich an seinen Namen knüpften, mit einem Schlage vernichtet. Seine Söhne waren keineswegs im Stande, das Erbe des Vaters zusammenzuhalten, es erfolgte eine starke Gegenströmung wider die mailändische Eroberungspolitik.

Was aber wurde aus Lucia? Wir würden den Faden der Erzählung nicht so weit zu spinnen gehabt haben, wenn nicht der Schlufsakt ihres traurigen Heiratsbundes erst nach dem Tode Galeazzos stattgefunden hätte, und, wie die Dinge lagen, wohl erst dann stattfinden konnte. Mit welchen Gefühlen mochte Lucia kurze Zeit nach dem verhängnisvollen 28. Juni 1399, der sie rechtlich an einen nie gesehenen ungeliebten Mann band, die aufserordentlichen Ereignisse verfolgen, die Heinrich von Derby, den Mann, der ihr Herz erfüllte, auf den Thron von England führten. Vielleicht spiegelte sie sich vor, dafs er nun gewifs seine frühere Werbung erneuert haben würde, wenn er nicht von ihrer Verheiratung mit dem Wettiner gehört hätte. Dann aber hat auch er sich anderweit gebunden. Am 7. Februar 1403, einige Monate nach dem Tode Galeazzos, vollzog Heinrich IV. seine Vermählung mit der Herzogin-Witwe Johanna von Bretagne, die ihm

Digitized by Google

seit dem Frühjahr 1402 durch Stellvertretung angetraut war[45]). Seine beiden Töchter aus erster Ehe, die ja auch bei den früheren Heiratsverhandlungen eine Rolle gespielt haben, wurden im Sommer 1402 verheiratet, beziehungsweise verlobt, die eine an den Sohn König Ruprechts, die andere an König Erich von Dänemark[46]). So war auch auf dieser Seite schon zu Galeazzos Zeiten jede Aussicht auf Erfüllung der einst gehegten Hoffnungen geschwunden!

Aber trotzdem hat Lucia natürlich den lebhaften Wunsch gehegt, aus ihrem eigentümlichen Strohwitwentum befreit zu werden. Ein glücklicher Bibliotheksfund G. Romanos hat uns gelehrt, welche Wege sie dazu einschlug. Um es mit einem Worte zu sagen und zugleich zu verraten, welches tiefere Interesse die bezüglichen Urkunden für das Verständnis der ganzen Heiratsangelegenheit haben: Lucias eigene Aussage und die bestätigenden Aussagen verschiedener Zeugen[47]) sollten erweisen, daſs Lucia nur unter dem Zwange Galeazzos diese Ehe eingegangen sei, die daraufhin natürlich für rechtlich ungiltig erklärt werden sollte. Lucia gab am 24. Februar 1403 in feierlicher Form, indem sie beschwörend die Hand auf die heilige Schrift legte, vor der Herzogin-Witwe, sechs Zeugen und einem Notar kund, daſs, bevor sie die Worte gesprochen, die ihre Zusage zum Abschluſs der Ehe mit dem Landgrafen zu enthalten schienen, sie wieder und wieder erklärt habe, sie thue es aus Furcht und auf Befehl des Herzogs Galeazzo, dem sie nicht zu widersprechen wagte, durchaus nicht in der Absicht, den Landgrafen Friedrich als ihren Gemahl anzuerkennen. Sie habe in dem Augenblick, als sie jene Worte sprach, heftig geweint und sofort, als sie den Ort der Handlung verlieſs, in Gegenwart vieler erklärt, daſs sie nicht verheiratet sei und was sie gethan, nur aus Furcht und auf Befehl gethan habe. Kurze Zeit nachher legte sie den Trau-

---

[45]) Auch diese Verbindung hat ihre Romantik. Johannas erster Gatte war alt genug, um ihr Groſsvater zu sein. Er hatte Heinrich von Derby im Sommer 1399, ehe dieser nach England zog, auf das Beste aufgenommen und war dann im November 1399 gestorben. Mit seiner Witwe blieb Heinrich fortdauernd in Beziehungen, bis er sie heiratete. Wylie, History of England under Henry IV. I, 260.

[46]) Wylie I, 254, 258.

[47]) Aus einer Handschrift der Bibliotheca Trivulziana in Mailand mitgeteilt Romano p. 610—14.

Digitized by Google

ring ab und wollte ihn nie mehr tragen, zum Zeichen, daſs sie sich nicht für verheiratet erachte. Die gleiche Erklärung habe sie nach dem Tode des Herzogs vor vielen Zeugen beschworen und angegeben, daſs sie ebenso vor der Herzogin und dem gesamten Staatsrat sich ausgesprochen habe. Jetzt hieſs sie den Notar darüber eine Urkunde aufnehmen. Aus den Aussagen der fünf Zeugen oder Zeugengruppen, die nach der Prinzessin das Wort nahmen, darf hier bei Seite bleiben, was den Charakter einer mehr oder minder wörtlichen Bestätigung ihrer Erklärung trägt, es bleiben dann zwei Aussagen übrig, die schon nach der Persönlichkeit der Zeugen ein besonderes Gewicht haben. Uberto Visconti, ein Mailänder Bürger, der dem Vermählungsakt vom 28. Juni 1399 beigewohnt hatte, gab an, daſs er zur Zeit, wo die entscheidenden Worte von Lucia gesprochen wurden, nahe hinter ihr gestanden und gehört habe, wie Herzog Galeazzo, als sie gefragt wurde, ob sie den Landgrafen Friedrich zu ihrem Gemahl annehmen wolle, zu ihr sagte „Sprich ja", darauf sagte Lucia nach dem Befehl des Herzogs „Ja", aber sie wäre, so glaubt er, zur Erde gefallen, wenn er sie nicht gehalten hätte. Und dann, als sie sogleich hinweggeführt war, fragte Uberto sie: „was hattet Ihr, Herrin, fühlet Ihr einen Schmerz?" da fing Lucia heftig an zu weinen und da erkannte er, daſs sie ungern und wider ihren Willen gethan habe, was sie gethan. Das hat er dann, wie die andern Zeugen, oftmals von ihr gehört. Das andere hervorragende Zeugnis legten drei Hofdamen Lucias ab. Sie sagten aus, daſs Lucia vor dem entscheidenden Jawort immer und immer wieder gesagt habe, sie werde niemals in die Ehe mit Friedrich willigen. An dem Tage, wo sie vermählt werden sollte, wollte sie sich nicht mit anderen Kleidern schmücken lassen, indem sie sagte, daſs sie niemals den Herrn Friedrich zum Manne nehmen werde. Da sagten ihre Hofdamen und andere gute Frauen zu ihr: „Wenn Ihr nicht thut, was dem Herrn (dem Herzog) gefällt, so wird er Euch und die Eurigen zu Grunde richten." Und darauf that die Prinzessin weinend und aus Furcht vor dem Herzog, was sie that, und so hat sie nach jenen Worten oftmals in Gegenwart ihrer Hofdamen und vieler anderer erklärt.

Nicht ohne Scheu unternehme ich's, den Eindruck dieser „menschlichen Zeugnisse", dem sich niemand wird entziehen können, mit einigen kühlen Erörterungen zu be-

Digitized by Google

gleiten. Und doch darf ich nicht davon absehen, schon weil ihnen meines Erachtens von Romano nicht das Gewicht beigelegt worden ist, das sie verdienen. Er stellt sich auf die Seite des Notariatsaktes vom 11. Mai 1399 und nimmt an, was die Erklärungen vom 24. Februar 1403 enthalten, sei zwar bis zu gewissem Grade wahr, aber für den bestimmten Zweck sehr übertrieben, Lucia habe völlig frei ihr Jawort gegeben und nur nachher Reue gefühlt, als man Ehren halber die zu weit gediehenen Verhandlungen nicht habe abbrechen können. Seiner Beurteilung meinen wir gewissermafsen den Boden entzogen zu haben durch den Nachweis, dafs Galeazzo den Nutzen einer Unterstützung König Wenzels, gegenüber der noch unabmefsbaren Gefahr eines Gegenkönigtums, recht hoch einschätzen mochte. In dieser Ansicht mufste uns bestärken, dafs nicht die Herzogin, wie Romano in schwer begreiflichem Irrtum annahm, Lucia zuerst um ihre Ansicht über die thüringische Werbung befragt hat, sondern der Herzog selbst, dafs Lucias Entscheidung zum Gegenstand eines feierlichen Notariatsaktes vor hohen Zeugen gemacht wurde. Die Herzogin gab also vor dieser feierlichen Versammlung nicht ein Gespräch, an dem sie selbst teilgenommen hatte, wieder, sondern ihr kluger Gatte hatte ihr einen Bericht in den Mund gelegt, der seinem Zwecke entsprach, es ist daher keineswegs hyperkritisch an der Echtheit und Aufrichtigkeit des uns vorliegenden Gesprächs zu zweifeln, und wenn in der kurzen Zusammenfassung von Rede und Gegenrede, welche die Herzogin vortrug, auch die Leidenschaft Lucias für Heinrich von Derby Erwähnung fand, so hat dies nur dazu dienen sollen, den Eindruck der schliefslich gegebenen Einwilligung zu verstärken. Diese sollte durchaus erscheinen als das Ergebnis nüchterner praktischer Erwägung, mit dieser Behauptung mochte der Herzog gegenüber denen, die es besser wufsten, noch am ersten durchdringen zu können hoffen. Sollte aber nicht, wer die Worte schwärmerischer Liebe Lucias für Heinrich von Derby auch nur in der Wiedergabe der Herzogin damals gehört, wer sie heute unbefangen gelesen, sich versucht fühlen zu vermuten, dafs die nachfolgende Entschliefsung des kalten Verstandes nicht von der leidenschaftlich empfindenden Lucia selbst erzeugt, sondern ihr von aufsen entgegengebracht und aufgezwungen sei? Romano ist an diesem Gegensatze vorübergegangen.

Digitized by Google

Romano hat sich nun ferner darauf berufen, daſs Lucias Schwester Anglesia völlig freie Entschlieſsung gegenüber den an sie herantretenden Werbungen gehabt habe und man daher das Gleiche für Lucia werde annehmen müssen. Anglesia habe Vollmacht zu Heiratsverhandlungen mit einem der drei wettinischen Brüder gegeben und widerrufen, nicht bloſs ein Mal im Winter 1398/99, sondern, wie hier noch nicht erwähnt wurde, nochmals durch drei Vollmachten vom 22. Juli 1399 und den Widerruf vom 5. August 1399[48]). Aber können denn diese urkundlichen Thatsachen beweisen, daſs Anglesia dabei eigener Eingebung folgte? Das Motiv des Widerrufs wird, was Romano nicht beachtet hat, beide Mal mit genau denselben Worten angegeben: „Anglesia hat gegen ihren Bevollmächtigten Paganino de Biassono Verdacht gefaſst und deshalb an seiner Treue nicht mit Unrecht zu zweifeln begonnen und deshalb zieht sie aus den gerechtesten Gründen die Vollmacht zurück.“ Die Übereinstimmung der beiden Widerrufe in diesem Punkte bewirkt, daſs der angegebene Beweggrund auch für das erste Mal nicht ohne Weiteres glaublich erscheint, er kann dort ebenso aus einer bereit liegenden Formel entnommen sein, wie das zweite Mal wohl aus dem Widerruf vom 6. Februar. Die wiederholte Bestellung desselben, angeblich verdächtigen, Bevollmächtigten[49]) würde dadurch ihr Auffälliges verlieren. Es kann sein, daſs Galeazzo selbst im Februar 1399 Bedenken gegen die Verbindung Anglesias mit einem der Landgrafen bekommen hat und erst durch das Erscheinen der thüringischen Gesandten zu Anfang April in seinem Verlangen nach einer Verbindung mit dem Hause Wettin gefestigt worden ist, aber auch eine andere Möglichkeit liegt nicht zu fern: Anglesia durfte im Februar ihre Bereitwilligkeit zu einer Verbindung mit einem der drei wettinischen Fürsten widerrufen, weil mit dem Zurücktreten Heinrichs von Derby Lucia für eine politische Heirat mit diesem Fürstenhause frei wurde, während im vorausgegangenen Herbste, als Anglesia ihre erste Vollmacht ausstellte, gerade über die Hand Lucias mit Heinrich von Derby

[48]) Sie lagen mir, ebenso wie der Widerruf vom 6. Februar, in den für den Cod. dipl. Sax. gefertigten Abschriften vor. Romano S. 618.

[49]) Er diente auch am 28. Juni bei Lucias Vermählung als Dolmetscher.

Digitized by Google

verhandelt worden war. Die neue Bevollmächtigung im Juli 1399 ist jedenfalls, wenn wir mit Romano den Zeugenaussagen vom 24. Februar 1403 auch nur ein klein wenig Glauben schenken dürfen, ganz gewifs nicht aus Anglesias freiem Willen hervorgegangen. Der heftige, gerade auch nach der Verheiratung bezeugte Widerwille Lucias konnte ihre Schwester unmöglich dazu ermuntern, aber wohl ist es denkbar, dafs unter Galeazzos Einwirkung Anglesia noch einmal auf seine Wünsche einging. Liegt es doch nahe zu vermuten, dafs Anglesias zweite Verhandlung die Freundschaft der Wettiner, die durch Lucias hartnäckige Verweigerung der Anerkennung ihrer Ehe gesprengt zu werden drohte, festhalten sollte. Wenn aber Galeazzos herrischer Wille die neue Vollmacht diktiert hat, so ist ihr Widerruf sicher durch neue Botschaft aus Deutschland veranlafst worden. Galeazzo ist darüber unterrichtet worden, dafs Dank des Übertritts der Wettiner in das Lager der fürstlichen Revolution der ganze Gedanke einer verwandtschaftlichen Verbindung mit den Wettinern unfruchtbar geworden war.

Also auch in dem Dunkel, das über den widerspruchsvollen Eheverhandlungen Anglesias liegt, ist es viel wahrscheinlicher, dafs der ausschlaggebende Faktor die Politik Galeazzos gewesen ist und nicht die Neigungen seiner Schwägerin. Romanos gegenteilige Behauptung wird als verfehlt bezeichnet werden müssen. Ein ganz freies Gewährenlassen, wie er es annimmt, würde übrigens nicht nur dem Charakter Galeazzos zuwider sein, es würde auch der Gewohnheit der Zeit wenig entsprechen. Romano trägt entschieden die Farben zu stark auf, wenn er sagt, dafs die Aussagen von 1403 „dem Bilde eines Tyrannen ohne Glauben und ohne Herz entsprechen, das manche sich von Galeazzo zu machen lieben".

Und nun die Folgerung: Lucia hat der Verbindung mit Landgraf Friedrich schon im Mai 1399 nicht aus nüchterner Überlegung zugestimmt, auch nicht aus momentaner Apathie, die durch nichts belegt werden könnte, sondern unter dem Drucke des Zwanges, den der Herzog gleich zu Anfang geübt hatte, sei es mit drohenden Worten, sei es, was wahrscheinlicher ist, durch den Schrecken seines Namens. Die Tochter Bernabòs mufste wissen, dafs Galeazzo kein Hindernis kannte, und zum Überflufs mögen ihr ihre Vertrauten zugerufen haben:

Digitized by Google

„Er wird Dich und die Deinen verderben, wenn Du nicht seinen Willen thust".

Dafs die Aussagen vom 24. Februar 1403 zu einem bestimmten Zwecke aufgenommen wurden, darf uns nicht irre machen. Wohl aber darf man darauf hinweisen, dafs Lucia und sämtliche Zeugen ihre Aussagen auf ihren Eid genommen haben und jetzt der Mund verstummt war, der Lucia einst zur Lüge gezwungen hatte. Romano kam bei seiner Auffassung in die Lage, Lucia zu beloben wegen des reifen Urteils und des praktischen Sinnes, den sie anfangs bethätigte, sie zu tadeln wegen des Mangels an Energie, den sie später bekundete, als es noch Zeit zum Widerspruch war. Uns erscheint ihr Handeln einheitlicher und auch wohl unseres Mitgefühls würdiger. Sie war ein heifsblütiges und, wir haben wohl Grund so zu denken, ein schönes Mädchen. Als Tochter Bernabòs mag sie schwer ihren Willen einem andern untergeordnet haben, aber sie war für den Kampf mit einem Galeazzo nicht stark genug. Durch eine glückliche Fügung der Umstände blieb sie wenigstens davor bewahrt, eine Ehe führen zu müssen mit einem Manne, den sie hafste, weil er ihr aufgedrungen war, den sie verachtet haben würde, wenn sie hätte an seiner Seite leben müssen! Landgraf Friedrich, Balthasars Sohn, wird von den sächsischen Geschichtsschreibern bekanntlich nicht nur der Friedfertige genannt, er hat auch den Beinamen des „Einfältigen" erhalten, wobei ihm die Abwandlung des diesem Worte eigentümlichen Sinnes von „schlicht" zu „thöricht" zum Nachteil gereicht hat[50]). Gerade seine ehelichen Verhältnisse haben zu dieser niedrigen Schätzung Anlafs gegeben. Die gleichzeitigen thüringischen Chronisten[51]) können nicht genug erzählen, in welche Abhängigkeit Friedrich, als er 1407 Anna von Schwarzburg geheiratet hatte, ihr und seinem Schwiegervater gegenüber geriet, und die Streitigkeiten, die er infolge der durchaus

[50]) Beide Beinamen werden zurückgehen auf die Chronik des Ursinus, welche, 1547 vollendet, die Chronik Johann Rothes mit Zusätzen wiedergab, Mencke SS. III, 1325: der was gar ein gottlicher einfeltiger Herr und nicht sehr gestrenge und hielte guten frieden mit allen Fursten umb sich gesessen, wo Ehr beste mochte. Ursinus' Zeitgenosse Fabricius spricht von Friedrichs bonitas et simplicitas. Horn, Friedrich der Streitb. S. 224.

[51]) Histor. Eccardiana S. 466 ss. (J. Eccard, Histor. geneal. princip. Sax. sup. 1722). Histor. Pistoriana S. 1361 ss. (Pistorius-Struve, Scriptores rer. Germ. III, 1726).

Digitized Google

schwarzburgischen, dem Gesamthause Wettin höchst nachteiligen, Politik mit seinen Vettern auszufechten hatte, reden ja eine deutliche Sprache. Ein sächsischer Geschichtsschreiber des vorigen Jahrhunderts sagt nicht übel: „Friedrich wurde je länger je mehr ein freiwilliger Staatsgefangener seines Schwiegervaters“ [52]). Als Friedrich 1399 um Lucias Hand werben liefs, war er noch nicht fünfzehn Jahr alt [53]), für sie, die 1382 schon hatte verlobt werden sollen und vielleicht zwanzig Jahre zählen mochte, zu jung. Dazu kam dann wohl der Gedanke, dafs Thüringen weit hinter jener Welt liege, in der bisher mailändische Prinzessinnen gesehen worden waren, wer möchte alle Beweggründe dieses weiblichen Herzens erforschen?

Die seltsame Ehe, in welcher Lucia beim Tode Galeazzos schon mehr als drei Jahre lebte, war nach kanonischem Rechte giltig [54]), aber es fehlte die Vollziehung durch die Ehegatten. In späterer Zeit hat man auch sie mittelst Stellvertretung angedeutet, der Bevollmächtigte hatte das festlich geschmückte Hochzeitslager der Angetrauten zu besteigen. So that 1491 der Marschall Wolfgang von Polheim an Stelle seines Herrn, König Maximilians I., bei dem „Fräulein von Bretagne“. Trotzdem wurde bekanntlich Anna durch einen päpstlichen Dispens in den Stand gesetzt, bald darauf Karl VIII. von Frankreich zu heiraten [55]). Lucia konnte, um die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe zu erwirken, sich darauf berufen, dafs ihr Jawort erzwungen sei. Die Aussagen vom 24. Februar 1403 werden als vollgiltiger Beweis angesehen worden sein. Da Auflösung einer nicht konsummierten Ehe wegen Zwanges, Betrugs oder ähnlicher Ehehindernisse durch päpstliche Dispensation uns erst von Martin V. ab bekannt ist [56]), so wird der Spruch

[52]) F. v. Braun, Monatl. Auszug der sächs. Gesch. III (1780), 574.

[53]) Ermisch hat in dieser Zeitschrift XV, 323 urkundlich nachgewiesen, dafs Friedrich nicht erst 1385, wie Hist. Pistor. 1354 angiebt, sondern schon vor dem 30. November 1384 geboren sein müsse. Die Histor. Eccard. S. 464 erzählt s. a. 1398 von einem Kriegszug des jungen Landgrafen gegen fränkische Raubburgen, der nach urkundlichen Angaben (Mon. Zoller. VI, 29 u. 33) in den September 1398 fällt (Hist. Pistor. 1358 fälschlich zu 1397). Friedrich befand sich aber damals unter guter Obhut seines Vaters und des Burggrafen von Nürnberg.

[54]) Richter-Dove, Lehrbuch des Kirchenrechts § 282 am Ende.

[55]) Ulmann, Kaiser Maximilian I. I, 121 u. 141.

[56]) Richter-Dove § 286 Anm. 16 und § 270 zu Anfang.

Digitized by Google

von einem geistlichen Gerichtshof Thüringens gefällt worden sein, wie Romano annimmt, und zwar mufs dies bald geschehen sein, da bereits am 14. Juli 1403 Lucia an Curello di Biassono Vollmacht zu Verhandlungen über ein neues Ehebündnis gab[57]). Wir wissen nicht, mit wem sie gepflogen wurden, nur dafs sie erfolglos waren. Das nächste Jahr brachte einen neuen Bewerber. Es ist fast komisch, dafs König Ruprecht damals trotz der schmählichen Niederlage, die er von Galeazzo erlitten hatte, gleichzeitig mit der Bitte um ein Darlehen, um die Hand Lucias für seinen 1385 geborenen Sohn Stephan werben liefs[58]), aber seine Gesandten kamen nicht zur guten Stunde, einen Tag nach dem Tode der Herzogin Katharina († 17. Oktober 1404), durch den die eingerissene Zersetzung des Herzogtums noch sehr vermehrt wurde. Romano schildert die traurige Lage der vom Unglück verfolgten, jetzt fast ganz vereinsamten Prinzessin in ergreifender Weise; endlich zu Anfang des Jahres 1406 wurde sie daraus erlöst durch die Werbung eines englischen Grafen Edmund von Kent.

Graf Edmund, ein jüngerer Sohn seines Hauses, das unter König Richard II., Edmunds Stiefoheim, dem Throne sehr nahe gestanden hatte, war durch den frühen Tod seines Bruders Thomas, der als Verschwörer für Richard II. im Januar 1400 sein Leben verlor, früh in die reichen Familienbesitzungen eingetreten[59]). Er beteiligte sich nicht an den immer wieder hervorbrechenden Verschwörungen gegen Heinrich IV., vielmehr stellte er seine grofse persönliche Tapferkeit, durch die er sich in jugendlichem Alter als ein gefestigter Kämpfer erwies, in den Dienst des Königs und des Vaterlandes. So nahm er 1405 mit grofser Auszeichnung teil an einer Unternehmung der englischen Flotte gegen die Citadelle des Herzogs von Burgund zu Sluys in Flandern und trug dabei zwei so schwere Verwundungen auf der Brust davon[60]), dafs die

[57]) Nur der Titel der Urkunde ist registriert, Romano S. 625.

[58]) Deutsche Reichstagsakten V, 551. Romano S. 625. Cohn, Stammtafeln z. Gesch. der europ. Staaten I, Tafel 50.

[59]) Die genealogischen Angaben beruhen auf Dugdale, The baronage of England (London 1676) II, 77. Das dort meist ohne Quellenangabe verzeichnete Material liefs sich durch Nachforschung in den Quellen vielfach ergänzen.

[60]) Tunc pugna succrevit acerrima, donec supervenit comes Canciae cum rate sua. Qui licet non annos excessisset adolescentiae, constantis tamen militis implevit vices, periculis se ingerens et hostes

Digitized by Google

Franzosen ihn getötet zu haben glaubten[61]). Vielleicht hat König Heinrich ihn zur Werbung um die mailändische Prinzessin veranlafst. Am 24. Januar 1406 erfolgte Edmunds Vermählung mit Lucia Visconti. Wir erfahren, dafs die Hochzeit mit grofsen Festlichkeiten und Ehren in Southwark bei London gefeiert wurde, der König war selbst zugegen und geleitete die junge Frau aus der Messe nach dem Hause des Bischofs von Winchester, wo jedermann wer wollte an der Hochzeitsfreude teilnehmen konnte[62]). Aber Edmund und Lucia war nur ein kurzes Eheglück beschieden. Der tapfere Kriegsheld, den König Heinrich 1408 zum Admiral erhob[63]), wurde am 15. September desselben Jahres bei Belagerung einer Burg an der Bretagneschen Küste von dem Wurfgeschofs einer Schleudermaschine tötlich am Kopf verwundet. Noch nahm er die Burg ein und zerstörte sie völlig, dann aber starb er an den Folgen seiner Verletzung[64]). Aufs neue bewährte sich nun das Wohlwollen des Königs an Lucia. Heinrich IV. gab am 1. Dezember 1408 seine Geneh-

animose satis invadens. Et licet balistarum spiculis in pectore duobus locis esset terebratus, non expalluit, sed constanter insistens, non destitit suos animare, donec nostris cessit victoria etc. Annales Heinrici quarti regis Angliae ed. Riley. (Rer. Brit. Scriptores 1866) p. 401.

[61]) Wylie, History of England under Henry IV. II, 103 nach französischen Quellen.

[62]) An english chronicle of the reigns of Richard II, Henry IV—VI. ed. by Davies (Camden Society 1856) p. 34 und die dort p. 179 mitgeteilten reicheren Angaben einer handschriftlichen Quelle. Die Chronicle berichtet p. 30 zu den Jahren 1404 und 1405 erfolgreiche Thaten Edmunds zur See und einen ehrenvollen Zweikampf. Das Tagesdatum der Vermählung giebt Davies nach Robert Fabyans Chronik, die mir in keiner Ausgabe zugänglich ist. Das Jahr 1406 giebt auch (Th. Walsinghams?) Ypodigma Neustriae ed. Riley (Rer. Brit. SS. 1876) p. 419. Danach ist wohl Dugdale's für mich unkontrolierbare Angabe: a. 8. H. IV', die Romano auf 1407 geführt hat, zu berichtigen.

[63]) An english chronicle p. 34. In einer Urkunde König Heinrichs IV. vom 11. Juli 1408 erscheint unter seinen Bevollmächtigten für einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Bretagne: nostre treschier Cousin Esmon Conte de Kent nostre Admiral. Rymer, Foedera ed. 3. IV, 1, 137.

[64]) „Putrefacto cerebro" Ypodigma Neustriae p. 425. Dort heifst die Burg: Briaunt, in der English Chronicle p. 34: Briac, Davies nimmt es p. 181 für die Stadt St. Brieux, Romano S. 627 denkt an die Insel Bréhat, die auch wohl Dugdale gemeint hat. Dieser giebt das Tagesdatum.

Digitized by Google

migung[65]) dazu, daſs Lucia die reichen ihr als Wittum angewiesenen Besitzungen übernehme, wogegen sie das übliche Versprechen gab, nicht ohne des Königs Zustimmung zu heiraten. Lucia ist Witwe geblieben, sie hat noch über fünfzehn Jahre in England gelebt, aber sie war doch noch nicht fünfzig Jahr alt, als sie am 4. April 1424 ihrem Gemahl ins Grab folgte. In ihrem Testamente[66]) ernannte sie einen Bruder Galeazzo zum Erben, da sie wahrscheinlich in ihrer kurzen Ehe keine Kinder bekommen hatte. Die vielen Seelenmessen, die sie errichtete, waren nicht nur der Fürbitte für ihr und ihres Gatten Seelenheil gewidmet, König Heinrich IV., dem sie einst so nahe gestanden hatte, und sein Nachfolger sollten in dieselben Gebete eingeschlossen werden. Besonders bedeutungsvoll sind uns zwei Legate für zwei Mailänder Kirchen. Ihre Namen lassen uns ahnen, daſs in Lucias Herzen auch das Andenken an ihre Mutter lebte, die sie kaum gekannt hatte, nach der sie in den vielfältigen Stürmen ihres Lebens oftmals eine tiefe Sehnsucht empfunden haben mochte.

Noch heute bezeugen uns Briefe Bernabòs und seiner Gemahlin aus den Jahren 1382—83[67]), mit welcher Freude und innerer Anteilnahme beide Eltern den Gedanken verfolgt haben, daſs Lucia, ihre jüngste Tochter, dereinst auf italienischem Boden eine Königskrone tragen werde. Wenn nun sonst von Bernabòs Gemahlin in unmittelbarer Beziehung auf Lucia nichts zu berichten ist, so wird am Schluſs dieser Blätter doch noch der Versuch gestattet sein, in kurzen Zügen ein Bild von Lucias Mutter zu entwerfen. Vielleicht kann es uns die dem Bilde der Tochter fehlenden Linien widerspiegeln, vielleicht darf die Phantasie, die das blasse Bild der Quellen von Lucias Persönlichkeit ergänzen möchte, Ausschau halten nach der reicheren, schärfer umrissenen Charakteristik, die sich von ihrer Mutter geben läſst. Vielleicht ist es nur Zufall, daſs Lucia uns mehr leidend, als handelnd erscheint. Heinrich von Lancaster und Edmund von Kent, denen sie ihr Herz

---

[65]) Rymer, Foedera IV, 1, 144. Schon bei Lebzeiten ihres Gatten am 4. Mai 1408 hatte Heinrich IV. ihr gestattet, daſs sie trotz ihrer fremden Herkunft wie eine englische Vasallin Besitz jeder Art übernehmen dürfe. Ebenda 131.

[66]) Auszug bei Dugdale II, 77.

[67]) Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi I, 228 u. 240.

Digitized by Google

widmete, waren kraftvolle Persönlichkeiten. Eine solche, eine in jeder Hinsicht hervorragende Frau war auch Lucias Mutter.

Wohl schon in den Jahren ihrer Kindheit hat Beatrice[68]), die Tochter Mastinos II. della Scala, Signoren von Verona, den Beinamen Regina erhalten, den sie in ihrer Mailänder Zeit allein geführt hat, und wohl mögen die späteren Geschichtsschreiber Recht haben, wenn sie berichten, dafs das würdevolle Auftreten des jugendlichen Wesens dazu Veranlassung bot.

Noch sehr jung trat sie im Herbst 1350 in die Ehe mit Bernabò Visconti. Das Gedicht[69]), in welchem ein Augenzeuge, vielleicht Petrarka[70]), der grofse Genius des Zeitalters, die glänzende Feier ihres Abschiedes von der Heimat verherrlicht, schildert die Reize Beatricens, den süfsen Glanz ihrer Augen, den Goldschimmer ihres Haares, die rosigen Farben ihres Antlitzes in beredten Worten, es feiert nicht minder die Anmut ihrer Sitten. Reginas Grabschrift[71]) und einige karge chronikalische Notizen

---

[68]) Gegen die Zweifel der mailändischen Historiker Giulini, Continuaz. II, 365 und Osio, Documenti p. 217 an dem Namen Beatrice verweise ich auf vier Veroneser Zeitgenossen, die Chroniken bei Muratori VIII, 653B, bei Orti Manara (Verona 1842) p. 16 u. 42, auf das merkwürdige um 1410 verfafste Buch Marzagaias de modernis gestis (Antiche Cronache Veronesi I, 35, 36, 45), ferner auf das gleich zu erwähnende zur Zeit ihrer Vermählung (1350) verfafste Gedicht (Petrarkas?), das Hortis herausgegeben hat. Vergleiche auch Cipollas nur zu ängstliche Erörterungen in den Anmerkungen zu den Antiche Cronache Veronesi I, 35, 270 u. 481.

[69]) Attilio Hortis, Scritti inediti di Francesco Petrarca (Trieste 1874) p. 57–59.

[70]) Hortis S 55 verwirft diese Annahme von Mehus, die wohl darauf ruht, dafs das Gedicht in einem Codex überliefert ist, der nur Autographen Petrarkas und ihn und seine nächsten Freunde betreffende Schriften enthält. Hier ist nicht der Ort, die Frage zum Austrag zu bringen, nur sei gesagt, dafs Hortis sicher mit Unrecht das Gedicht mit der Mailänder Vermählungsfeier zusammenbringt, es bezieht sich, verglichen mit Chron. Estense (Muratori XV, 461D), zweifellos auf die Veroneser Abschiedsfeierlichkeiten Ende September 1350, dient ausschliefslich zur Verherrlichung Beatrices und ihres Hauses und spricht von ihrem Weggang nach Mailand als etwas Künftigem. Damit verschwindet der wesentlichste von Hortis vorgebrachte Gegengrund gegen Petrarkas Autorschaft, dafs nämlich Petrarka noch 1351 von Hafs gegen Erzbischof Johann Visconti erfüllt war.

[71]) Annal. Mediolan. Muratori XVI, 778. Der gleichzeitige Petrus Azarius (ebenda 324E) nennt Regina nur valde juvenem, ihre Schwägerin Bianca von Savoyen im nächsten Satze pulcherrimam juvenem. Den Worten des Azarius setzte der im letzten Jahrzehnt

Digitized by Google

bestätigen das Bild. Ihr schönster Ruhm aber ist ihr Verhältnis zu ihrem Gatten Bernabò. Dem jähzornigen Beherrscher Mailands wagte in seiner Leidenschaft niemand entgegenzutreten, „als seine edle und überaus weise Gemahlin Regina, die ihn zu besänftigen versteht und ihn von seinem Zorne abzieht“ [72]).

Wenn Azarius, der gleichzeitige Mailänder, diesen seinen Worten, um den Grund von Reginens Einfluſs anzugeben, ohne Schönfärberei hinzufügt, „weil Bernabò sie unter den übrigen (Geliebten) liebt“, so erinnert er uns, welcher Selbstbeherrschung, Milde und Klugheit Regina bedurft haben wird, um einem so brutalen und unsittlichen Gatten doch immer wieder Achtung und Liebe abzugewinnen. Dies ist ihr, der Mutter von fünf Söhnen und zehn Töchtern, in einer vierunddreiſsigjährigen Ehe bis zuletzt immer wieder gelungen. Wohl mochte sie, des gewaltthätigen Wesens der Viscontis kundig, in Furcht sein vor Galeazzo, dem Neffen ihres Gemahls: sie sah im Traum das Bild dessen, der ihren Gatten und ihre Söhne um Reich und Leben bringen werde, und teilte ihre Besorgnisse Bernabò mit [73]). Daſs sie aber durch Zauberkünste Galeazzos Gemahlin, ihre Tochter Katharina, unfruchtbar gemacht habe, ist sicher nur eine böswillige Erfindung der Prozeſsschrift Galeazzos [74]) gegen Bernabò. Mit rührenden, gewiſs von Herzen kommenden Worten hat Bernabò, als ihm 1384 der Tod die vielgeliebte Gattin entriſs, die Unterthanen aufgefordert [75]), ein Jahr lang um sie zu trauern. Er hatte der Sterbenden versprechen müssen, die Kirche S. Maria della Scala, die sie errichtet hatte, auszubauen [76]). Diese Kirche und ein prächtiges Schloſs hatte sie aufgeführt aus den Geldern, die sie 1379 von den neuen illegitimen Signoren Veronas zur Abfindung für ihre Erbschaftsrechte erstritten hatte. Dabei war sie selbst mit Bernabò zu Felde gezogen [77]).

des 15. Jahrhunderts schreibende Verfasser der Annal. Mediol. (721 B) hinzu: et formosam.

[72]) Azarius, Chronicon 397 C u. E. Annal. Mediol. 777 D: domina mirabilis et sapientissima. Marzagaia, De modern. gestis S. 36: consors et consiliorum utilis et furentis medela suavis.

[73]) Marzagaia S. 36.

[74]) Muratori XVI, 798.

[75]) Ebenda S. 777. Wegen des Todesjahres 1384 vergl. Osio, Documenti p. 240.

[76]) Nach Urkunden Giulini, Continuaz. II, 366.

[77]) Giulini S. 342 u. 312. Chron. Est. (Muratori XV) 503 D.

Digitized by Google

Am liebenswürdigsten erscheint sie als Briefschreiberin in der Fürsorge für ihre nach Mantua verheiratete Tochter[78]), in der gottergebenen Trauer um eine geliebte Schwester[79]), in der anmutigen Art, wie sie eine Bitte ihrer Mantuanischen Verwandten um Erhaltung ihres Wohlwollens als unnötige Höflichkeit zurückweist[80]). Nach allem mag ein Veroneser Historiker des sechzehnten Jahrhunderts[81]) Recht haben, wenn er sagt, dafs die Gemahlin Bernabòs alle Vorzüge besessen habe, die der Himmel einer Frau gewähren könne: Schönheit, Weisheit, männlichen Mut und Hoheit. Sie ruht an der Seite ihres Gatten, der ihr nach einundeinhalb Jahren ins Grab folgte, zu S. Giovanni in Conca. Dieser Kirche und der andern eben erwähnten S. Maria della Scala war jene Schenkung Lucias gewidmet.

Die Jahrzehnte, die Lucia als einsame Witwe auf englischem Boden verbrachte, haben ihre Erinnerung an die Heimat und an das Elternhaus nicht ausgelöscht. Die Warmherzigkeit der Mutter war auf sie übergegangen. Ob sie auch dasselbe starke und feste Herz wie jene gehabt hat, wer möchte das bejahen oder verneinen, der die Verschiedenheit ihres Lebensganges erwägt? Regina war die gleichberechtigte[82]) Genossin ihres Gatten, wie eine solche die vorausgegangenen Jahrhunderte kaum gekannt haben. Auch Lucia hat das Recht der geistigen Individualität, das erst die Renaissance den Frauen brachte, hochgehalten, indem sie sich hartnäckig weigerte, einem ungeliebten Manne anzugehören.

---

[78]) Osio S. 213, 217. 222, 227. Da erweist sich auch Bernabò als zärtlich fürsorglicher Vater S. 238 u. 239.

[79]) Osio S. 221.

[80]) Osio S. 234.

[81]) Torello Saraina, Le historie e fatti de' Veronesi. (Nuov. ediz. Verona 1649) p. 46.

[82]) Dafür ist sehr charakteristisch, dafs der Annalist von Reggio (Muratori XVIII, 77), indem er von einem Besuche Bernabòs und seiner Gemahlin in der durch Feinde arg verwüsteten Stadt berichtet, nicht unterläfst, der warmen Teilnahme der Fürstin besonders zu gedenken: sed cum per civitatem equitavit valde condoluit de domorum vastatione et magis ejus uxor.

Digitized by Google

II.

Leipzig und Wittenberg.

Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte.

Von

Felician Gefs.

Ein geheimnisvolles Dunkel liegt über der Geburtsstunde der Universität Wittenberg. Welchem Kopfe ist der Plan zu ihrer Gründung entsprungen? ob dem des Kurfürsten Friedrich selbst, dessen Initiative und Mäcenatentum man doch wohl oft zu überschätzen geneigt ist? und unter wessen Beihilfe hat der Plan bestimmtere Gestalt gewonnen? Welche Erwägungen sind vorausgegangen? und wie weit reichte der Einfluß von Dr. Staupitz und Dr. Mellerstadt, die man als erste Berater des Stifters zu nennen weiß? Auf solche Fragen erhalten wir keine oder ungenügende Antwort; plötzlich und fast unvermittelt kommt uns die Kunde von der Eröffnung der Universität im Oktober des Jahres 1502.

Deutlich aber tritt sofort die Mißstimmung zu Tage, die auf diese Kunde hin in Leipzig um sich griff. Schon die Wohlfeilheit in dem noch halb dorfartigen Wittenberg erregte lebhafte Besorgnis: es war „leichte Zehrung allda", während man in Leipzig zu klagen hatte, das Brot sei zu klein, das Bier zu teuer, die Preise beim Schneider und Schuster doppelt so hoch als ehemals. Durfte man ferner dem allgemeinen Gerede glauben, so waren es „exquisite Legenten", die Kurfürst Friedrich nach Wittenberg gerufen hatte. Tüchtige Lehrkräfte aber neben billigen Preisen in solcher Nähe — welch

Digitized by Google

starke Anziehungskraft für die Leipziger Studenten, die ohnehin, wie man zu bemerken glaubte, seit einigen Jahren nicht mehr recht seſshaft hatten werden wollen. Einsichtige Beurteiler behaupteten, bereits sei Leipzig in Abnahme begriffen und habe sein altes Ansehen eingebüſst.

Wo lag die Schuld und wie war abzuhelfen und wie der drohenden Konkurrenz zu begegnen? Zunächst galt es für Herzog Georg, der zwei Jahre zuvor die Regierung im albertinischen Sachsen übernommen hatte, genauen Einblick in die Zustände an seiner Universität zu gewinnen; er beschied daher noch in den Oktobertagen den Rektor und sämtliche Dozenten zu sich und verlangte von jedem ein schriftliches Gutachten über alle Miſsstände und Vorschläge zu ihrer Beseitigung[1]).

Da kamen nun sehr häſsliche Dinge ans Licht; vor allem schädlicher Unfriede und bitterer Zwist unter den Lehrern. Die Glieder der einen Fakultät schalten über die der anderen, die Glieder der einen Nation über die der andern. Denn in dieser doppelten Weise war ja die Universität eingeteilt: als politische Körperschaft gliederte sie sich in die vier Nationen, die bairische, meiſsnische, polnische und sächsische Nation, als lehrende Körperschaft in die vier Fakultäten, die theologische, juristische, medizinische und philosophische oder Artistenfakultät. Mangel an Pflichtgefühl und Fleiſs, Mangel an sittlicher Haltung und ernster Lebensführung trat bei allen vier Fakultäten in gleich erschreckendem Maſse hervor, und es waren oft gerade die älteren, durch Rang und Einkommen bevorzugten Glieder der Lehrerschaft, die das schlechteste Beispiel gaben. Der Herzog sah sich veranlaſst, den Kollegiaten, die meist der theologischen Fakultät angehörten, in Erinnerung zu bringen, daſs sie ihre Stellung nicht als Sinekure auffassen und der Hochschule nach Belieben für ganze Jahre fern bleiben dürften; er muſste den Juristen und Medizinern einschärfen, daſs ihre Lehrthätigkeit aller anderen Beschäftigung vorgehe; er muſste die Cölibatäre der Artistenfakultät vor anstöſsigem Wandel verwarnen[2]).

[1]) Über den Inhalt der Gutachten s. meinen Aufsatz „Die Leipziger Universität im Jahre 1502“: Festschrift zum Historikertage in Leipzig 1894 S. 177.

[2]) Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis [illegible] = Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 (Leipzig 1879) No. 225. — Die in den [illegible]den Anmerkungen zitierten Nummern sind Nummern von Ur-

Digitized by Google

Soweit es in seiner Macht stand, suchte er auch einer ganzen Reihe von Wünschen gerecht zu werden. Der juristischen Fakultät wurde ein eigenes Heim versprochen, wo künftig Lehrer und Schüler Wohn- und Unterrichtsräume finden sollten. Die medizinische erhielt ein weitgehendes Aufsichtsrecht über alle Personen, die sich als Heilkundige im Lande ausgaben, ohne doch akademische Bildung nachweisen zu können[3]). Den jüngeren Magistern der Artistenfakultät, den Nichtfakultisten, wurde der Eintritt in den Kreis der Fakultisten, der berechtigten und besoldeten Fakultätsmitglieder, um ein weniges erleichtert; auch wurde ihnen die tröstliche Aussicht eröffnet, dafs man allein an sie und nicht an Schüler fremder Hochschulen denken werde, wenn es sich um Besetzung etwa einer Schulmeisterstelle in einer Stadt des Herzogtums handele, wie auch die jüngeren Leipziger Juristen bei Besetzung von Stadtschreiberstellen nicht vergessen werden sollten[4]).

Schliefslich galt es auch den Studenten entgegenzukommen. Zwei pekuniäre Erleichterungen wurden ihnen

---

kunden dieses Buches; über ihre Datierung und ihren Text vergl. die Beilage zu diesem Aufsatz.

[3]) So lange freilich die herzogliche Familie selbst sich von sehr zweifelhaften Persönlichkeiten behandeln liefs, war an eine wirksame Beschränkung des Pfuschertums nicht zu denken. Herzogin Zdena schreibt einmal an ihren Sohn Georg: „Mich hat meyn arzt, der munich, gebeten, dir zu schreyben und bitten, das du ym eyn gleitzbriff geben wuldest; denn so er ufftmals ym land auf und nider, hyn und wider reyten mufs, foricht er sych vor etlicher boser bursch, dy mit iren anhang mochten etwas an ym üben . . . . . er hat mir von den gnaden gotes das beyn seuberlich geheylt und wurd bald ganz gut werden; aber als ich yn merck, so ist er eyn selzamer und ein wuster obenteurer, doch so schauet (scheuet) er sych fast vor mir“ (Loc. 8498 Chur- und fürstl. sächs. Handschreiben S. 187). — Das Verlangen der Mediziner nach einer Anatomie blieb unerfüllt; es wurde 1518/19 aufs neue laut, aber wieder vergeblich. Vergl. No. 261 S. 339, 1 und dazu meine Beilage unter No. 261.

[4]) Copial 108 fol. 207b, 20. März 1503; dem Rat zu Grofsenhain wird geschrieben: „das mein g. h. bey ime beslossen, das nu hinfur kein prediger nach Schulmeister in seiner Gnaden Steten aufgenommen sal werden, er sey dann zu Leipzk Magister wurden, und jne eynen angezeigt, Magister Johannes Pistoris von Buchheim mit Beger, denselben aufzunehmen zu Schulmeister.“ — Vergl. die Bitte der Juristenfakultät vom Jahre 1511, No. 250 S. 306, 3 (s. meine Beilage unter No. 250!): „Das auch e. f. g. dieselben baccalarien und die magistros die scholares iuris seyn, bey e. g. steten zu statschreybern und andern ampten, auch pfarren und beneficien, als e. f. g. inn vorhin gnedigliche vortrostunge gegeben, fordern wolte.“

Digitized by Google

geschaffen. Einmal hatte hinfort jedes Kollegium und jede Burse einen Mittagstisch herzurichten, an dem der Wenigbemittelte seine Beköstigung um geringeres Geld, als am Privatmittagstisch eines Magisters oder Bürgers finden konnte. Dann aber kam, was viel wesentlicher war, das vom Studenten bisher zu zahlende Kolleggeld in Wegfall. Wenigstens in der Artistenfakultät, die bei weitem die meisten Studenten zählte, wurden fortan alle Hauptvorlesungen unentgeltlich gelesen. Doch blieb es daneben jedem Magister unbenommen, wenigstens zu gewissen Stunden des Tages — denn es herrschte eine unverbrüchliche Tagesordnung und ein fester Stundenplan — Privatvorlesungen oder Repetitionskurse zu halten, für die er sich bezahlen lassen durfte.

Fielen aber die Kolleggelder fort, so mußte man an anderweite Beschaffung der Honorare für die Dozenten der Philosophie denken. Ein gutes Teil übernahm die Kasse der Fakultät selbst, der ja immer allerlei Examenssporteln und Strafgelder zuflossen; dazu traten die reichlichen Zinsen einer hochherzigen Stiftung, auf die wir später noch zurückkommen, und zuletzt hatte der Herzog gemeint, die Stadt, die doch einen ganz bedeutenden Vorteil von der Hochschule habe, könne wohl auch einen Griff in ihren Säckel thun. Vielleicht hieſs das doch etwas zu viel verlangen; denn bereits hatte sich der Rat dazu verstehen müssen, auf seine Kosten den Philosophen ein neues Haus zu bauen, damit ihr jetziges in die geplante Juristenschule umgewandelt werden könnte. Jedoch er ging auch auf diese weitere Forderung ein und sicherte für jedes Jahr einen ansehnlichen Beitrag zu[5]).

Man sieht, die Zahl der Neuerungen war keineswegs gering; man suchte auf alle Weise zu bessern, Professoren und Studenten zu fesseln und Leipzig vor der von Wittenberg drohenden Gefahr zu schützen.

Übrigens stellte sich diese Gefahr in den nächsten Jahren noch nicht als gar so schlimm heraus. Zwar

---

[5]) Dreiſsig Gulden jährlich unter der Bedingung: „so ein magister allhie in dieſser Stadt eins burgerſs Son Solcher Lection, einer ader mehr, mit konst und lere vor zustehen und zu leſsen geschigkt befunden und vorhanden sein wurde“, er einem andern gleichtüchtigen Magister fremder Herkunft vorgezogen werde. Urkunde vom 25. Januar 1504 (Leipz. Ratsarchiv 4, 9), die in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden müssen; sie ist es, auf die der Anonymus No. 252 (1511) S. 310, 34 anspielt.

Digitized by Google

hatte das erste Semester der neuen Hochschule eine überraschend grofse Zahl von Studenten zugeführt, aber in der Folgezeit liefs der Zuzug doch oft in bedenklicher Weise nach[6]). Mancher Ankömmling sah sich doch bitter enttäuscht; denn mit der Verwandelung des abgelegenen Winkelnestes in eine Marmorstadt, die der grofssprecherische Jurist Dr. Scheurl kurz vor seinem Abgange von Bologna nach Wittenberg ganz kühn als bereits vollzogen verkündete, hatte es noch gute Wege, und die Worte, die er gleich darauf als Rektor im Sommersemester 1507 zur Herbeilockung der studierenden Jugend in die Welt hinausposaunte: „Glaubt mir, der ich in Italien studiert und es fast ganz durchwandert habe, so viele und allseitig gebildete Männer besitzt weder Padua noch die Mutter der Studien, Bologna", — diese Worte wollten auch nicht auf die Wagschale gelegt werden. Mit starker Einschränkung und mit Hinweis nicht auf die italienischen, sondern die deutschen Bildungsanstalten durften sie allenfalls von den Mitgliedern seiner eigenen, der juristischen Fakultät gelten. Sie war es auch, die anfänglich in Leipzig am meisten gefürchtet, deren Vorhandensein am empfindlichsten gespürt wurde.

Jedoch der einen Rivalin Wittenberg gesellte sich schon im Jahre 1506 eine zweite hinzu, Frankfurt an der Oder, und dafs wie dort so auch hier gerade ein ehemaliger Leipziger Dozent als erster die Würde des Rektorates bekleidete — dort Mellerstadt und hier der Theologe Wimpina —, das hat wohl in Leipzig nicht wenig gekränkt. Aber in einem solch feindlichen Gegensatz, wie von vornherein zu Wittenberg, fühlte man sich zu dem entlegeneren Frankfurt nicht, gewärtigte auch, und nicht mit Unrecht, von diesem einen weit geringeren Schaden. Dafs man freilich mit dem fürstlichen Beschützer Frankfurts einen schwereren Stand als mit dem verträglichen Kurfürsten Friedrich habe, darüber belehrte ein charakteristischer Vorfall gleich in der nächsten Zeit. In Leipzig

---

[6]) Es wurden immatrikuliert ao. 1502: 416, ao. 1503: 390, ao. 1504: 158, ao. 1505: 168, ao. 1506: 183, ao. 1507: 167, ao. 1508: 179, ao. 1509: 193, ao. 1510: 228, ao. 1511: 247, ao. 1512: 209, ao. 1513: 151, ao. 1514: 213, ao. 1515: 218, ao. 1516: 162, ao. 1517: 242, ao. 1518: 273. — Über die Frequenz in den ersten Jahren vergl. Scheurl an Tucher, 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch 44): „Speramus hunc annum allaturum nobis magnum scholasticorum proventum, sicut et ante pestem ad quingentos affuisse perhibentur".

Digitized by Google

befand sich ein Konvikt für Mönche aus den Cisterzienserklöstern Mittel- und Ostdeutschlands, die akademischen Studien obliegen wollten, das Bernhardinerkollegium. Ein Provisor oder Studienleiter stand an seiner Spitze, der Abt von Altzelle hatte die Oberaufsicht; je nach Vermögen steuerten die beteiligten Klöster zur Unterhaltung des Gebäudes bei. Als nun in Frankfurt an Errichtung einer ähnlichen Anstalt gedacht und vom Abte von Zinna ein Beitrag in Aussicht gestellt wurde, beschwerte sich Herzog Georg beim Magdeburger Erzbischof, zu dessen Bereich Zinna gehörte, und verlangte, Beiträge und Studierende sollten von den Cisterziensern wie bisher nach Leipzig geschickt werden[7]). Auf der anderen Seite trat Kurfürst Joachim von Brandenburg mit groſser Entschiedenheit für sein Frankfurt ein; ich weiſs nicht, ob schon bei dieser Gelegenheit, jedenfalls aber drei Jahre später, als im Winter 1511 die Kosten eines gröſseren Neubaues in Leipzig dem Herkommen gemäſs auch auf die märkischen Klöster umgelegt wurden. „Wir haben eine Universität in unserer Stadt Frankfurt," schrieb er an einen seiner Äbte, „da habt ihr Raum genug zu bauen; demnach befehlen wir euch, nichts zu solchen ausländischen Gebäuden zu geben und euere Brüder nach Frankfurt zum Studieren zu schicken." —

Gerade um diese Zeit hat Georg aufs neue seine ganze Aufmerksamkeit der Universität zugewandt. Fast ein Jahrzehnt war seit seinen Reformversuchen vorübergegangen, ein Jahrzehnt, das ihn über tausend Sorgen um seinen friesischen Besitz nur nebenbei zum Verfolgen heimischer Vorgänge hatte kommen lassen, und so mag er nicht wenig überrascht gewesen sein, als er aus den neuerdings von den Fakultäten und von einzelnen Personen eingeforderten Berichten ersehen muſste, welch unerquickliches Bild nach wie vor die Leipziger Zustände boten. Er fand die alten Mängel wieder und neue, die sich hinzugesellt hatten; viele der damals erlassenen Verfügungen waren unbeachtet geblieben, andere hatten sich als unzweckmäſsig, einige als geradezu verderblich herausgestellt. Kein Rektor hatte daran gedacht, gegen die ärgerniserregende Konkubinenwirtschaft einzelner Magister

[7]) Loc. 10532 „Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel" 1367—1537, fol. 340, 9. Januar 1508. — Zum Folgenden vergl. Loc. 8942 „Herzog Georgens Beschwerden".

Digitized by Google

mit scharfer Strafe, wie der Herzog es geboten hatte, einzuschreiten, denn es wollte eben keiner „der katzen dye schellen anhengen“[8]). Es war keine Rede davon, daſs die Rückberufung der abwesenden Kollegiaten von Erfolg gewesen, oder der Ausbleibende mit Entziehung seiner Kollegiatur bestraft worden wäre; mancher hatte seit sechzehn Jahren Leipzig nicht wieder gesehen und doch seine Stelle noch inne; seine Mitkollegiaten behielten seine Einnahmen in Leipzig zurück, lieſsen sie in die eigene Tasche flieſsen und hatten daher das lebhafteste Interesse an dauernder Abwesenheit einzelner Genossen. So kam es auch selten zur Erledigung einer Kollegiatur. Für solchen Fall hatte die Reform des Jahres 1502 vorgeschrieben, die wählenden Kollegiaten sollten ausschlieſslich Männer berücksichtigen, die sich um die Hochschule verdient gemacht und etwas geleistet hätten. Wir haben damals neue Hoffnung gefaſst, versicherten jetzt die Magister der Artistenfakultät dem Herzog, haben auf Vorlesungen und Übungen gröſseren Fleiſs verwandt, um doch einmal zu dem ersehnten Ziele einer Kollegiatur und damit einer gesicherten Existenz zu kommen — aber es ist alles umsonst gewesen. Gunst und Freundschaft, Bestechung und Schmeichelei geben wie früher bei der Wahl den Ausschlag, und wer in Leipzig heraufgedient und einen akademischen Grad um den andern unter Opferung beträchtlicher Summen erworben hat, muſs hinter Leuten zurückstehen, die aus der Ferne herzugelaufen sind und hier ihre Vettern haben. So bleibt den Leipziger Magistern bald nichts anderes mehr übrig, als auszuwandern, die neuen Universitäten aufzusuchen, wo man sie besser zu schätzen weiſs, und von wo aus manchem bereits Einladungen zugekommen sind[9]).

Ohne Wirkung schien die herzogliche Mahnung an

---

[8]) Anonymus No. 252 (1511), 312, 35.

[9]) No. 226 (bereits 1502—1505) S. 269, 6 und 271, 1. Vergl. dazu meine Beilage. No. 231 (1511) S. 278, 37: „Auch magistri, dye ezwas mergklichs und nuzbarlichs zu gedey e. f. g. universitet gethan, gar selden abyr nymer mit collegiaturen abyr sosten emolimentis, dovon sy sich in yren alten iharen enthalden muchten, werden begabit und begnadit, alleyne dye heuchler und die sich rucken konnen, werden gefordt, kaynes fleiſs nach muhe und arbayt geachtet.“ — No. 252 (1511) S. 313, 21: „dye meisten, dye do sint elegirt vor und nach diser reformation, sunderlich in etzlichen zeiten, haben am wenigsten in universitate gethan, ist sich zu vormuten, sie seint per dativum darzu kommen.“

Digitized by Google

die medizinischen und juristischen Professoren geblieben zu sein; wenigstens wurden beide, diese noch mehr als jene, beschuldigt, sie vernachlässigten ihre Vorlesungen in sträflicher Weise, verließen Leipzig oft für Wochen und Monate, um auswärtiger Praxis nachzugehen, und veranlaßten so ihre Schüler, der hiesigen Hochschule den Rücken zu kehren und die Wittenberger oder eine andere aufzusuchen, wo sie pflichteifrigere Lehrer und ungestörteren Unterricht fänden[10]).

Mit aller Entschiedenheit replizierten nun zwar die Angeklagten. Sie behaupteten, sehr fleißig zu sein, sie wiesen auf ihr knappes Dozenteneinkommen hin, das sie geradezu zwinge, Nebenverdienste aufzusuchen, auch auf die in ihren Fächern liegende Notwendigkeit, ab und zu, anscheinend auf Kosten, in Wahrheit zu Gunsten des Kollegs, praktisch sich zu bethätigen, der Arzt am Krankenbett, der Rechtsgelehrte im Prozesse; sei es doch „nodt und gut, nicht alleyne die kunst, sundern auch übunge zu erlangen". Übrigens, so durften die Juristen hinzusetzen, schicke sie ja sehr oft der Herzog selbst auf Reisen und bestimme sie zu außerakademischer Thätigkeit[11]).

Ganz mit Unrecht halte man ihnen vor, sie seien durch die Wittenberger juristische Fakultät überflügelt, und Wittenberg nehme hauptsächlich wegen dieser Fakultät mehr und mehr zu. Allerdings habe der vor kurzem von Erfurt dorthin berufene Jurist Hennig Göde eine Anzahl alter Schüler nach sich gezogen: voll werde sein Saal aber erst durch ein gut Teil Nichtjuristen, Angehörige der theologischen und philosophischen Fakultät. Mit Wissenschaft und Lehre des Göde wollten sie es

---

[10]) 1511 Fakultisten No. 231 S. 279, 21 (vergl. meine Beilage): „E. f. g. universitet nymet mercklich abe; die scholares jurium wenden sich kegen Wittenbergk und nit ane ursach, wan doctores gedachter facultet leſsen unvleyssicklich, als gemelte scholares sagen und clagen und sagen werden, wo sye befraget." — 1511 Rat der Stadt Leipzig No. 276 S. 364, 7: „Item ſso werden die lectiones in den beiden faculteten als der iuristen und ertzt leſslich gehalten, kumpt davon, das die lectores viel und oft reyſsen und auſszihen, dardurch auch die scholares vordroſsen und unwillig werden, das ire alhir zu vorzeren, werden dardurch vorursacht, sich in andere universiteten zu begeben, als dann kurtzlich geschehen ist."

[11]) 1511 Juristen No. 250 S. 306, 13 — 1511 Ordinarius der Juristenfakultät No. 287 S. 393, 16 und 394, 33. — Dekan der medizinischen Fakultät, März bis Oktober 1511, No. 339.

Digitized by Google

wahrhaftig noch aufnehmen, sie wüßten, was er in Erfurt geleistet habe, und Georg möge sich darauf verlassen, er habe „allewege alhir zwene geschickte und gelarte doctores iuris, dagegen zu Wittenberg kaum eyner ist“[12]).

Die Leipziger Juristen sahen den Grund des Wachstums von Wittenberg vielmehr in der Tüchtigkeit der dortigen Artisten oder in den niedern Lebensmittelpreisen; den Grund, warum nicht wenige juristische Studenten in letzter Zeit Leipzig mit Wittenberg vertauscht hatten, in der schroffen und rücksichtslosen Art, wie ihnen von Seiten des Rektors begegnet wurde. Da die Fakultät noch immer nicht das Pädagogium von den Artisten hatte übernehmen können — es geschah erst 1515 —, weil das für diese bestimmte Haus noch im Bau begriffen war, hatte sie auch kein Konvikt für ihre Schüler. Nun verlangte der Rektor, die jungen Leute sollten, wie andere Studenten, in den Kollegien und Bursen wohnen; sie aber dünkten sich, zumal da manche vom Adel unter ihnen waren, etwas besseres als ihre Kommilitonen und wollten schlechterdings davon nichts wissen; sie schlugen ihr Quartier bei den Bürgern auf. Der Rektor wieder berief sich auf die Statuten und nahm die Widerspenstigen in Geldstrafe, erwirkte auch beim Rat der Stadt, daſs den Bürgern die Behausung von Studenten untersagt wurde. Da entschloſs sich denn der eine und andere der Musensöhne, zum Wanderstabe zu greifen und nach Wittenberg überzusiedeln, wo die Bürger die Studenten bei sich aufnehmen durften[13]).

Auch mag wohl mancher Nichtjurist dem Beispiel gefolgt sein, denn ich möchte es nicht unbedingt als unglaubwürdig bezeichnen, was die Juristen 1511 dem Herzog berichten: „der studenten ist unsers vorsehens bynnen anderthalben iaren über 500 weniger wurden“[14]). So viel geht jedenfalls aus allem mit Sicherheit hervor: die sämtlichen vier Fakultäten in Leipzig zitterten vor einer Auswanderung in Masse. Es wurde zur allgemeinen Parole: nur keine zu weit gehenden Anforderungen im Examen!

---

[12]) 1511 Juristen No. 250 S. 306, 19 ff. — Der Wittenberger Jurist Scheurl berichtet am 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch 44) über seine Zuhörer: „nec aliquid est quod me voluptate afficiat, nisi discipuli, qui ad triginta et ex his viginti presbyteri et septem artium liberalium magistri docentis verba diligenter excipiunt“.

[13]) Vergl. No. 250 und 287, beide vom Jahre 1511.

[14]) No. 250 S. 306, 24.

Digitized by Google

lieber ein Auge zudrücken, lieber noch ein paar Gulden mehr vom Examinanden sich geben lassen, nur niemanden abweisen, denn sonst laufen uns die jungen Leute nach Wittenberg oder Frankfurt[15]). Die Theologen nahmen es nicht mehr gar so genau mit den Vorschriften über die Baccalaureatsprüfung; die Juristen promovierten manchen Dorfpfarrer und Offizial, der nur wenige Vorlesungen besucht hatte, ja manchen, der nicht zu sagen wuſste, wo die Juristenschule stand; die Mediziner schlugen allem Herkommen ins Gesicht und machten Leute zu Licenziaten, die noch gar nicht den Magistergrad erworben hatten; die Artisten endlich trieben es am schlimmsten und erlagen als die am schlechtesten besoldeten nur gar zu leicht der Zauberkraft des Sanctus Denarius.

Freilich wurde das von den schuldigen Fakultisten — denn nur sie bildeten die Examenskommissionen — nach Möglichkeit zu beschönigen gesucht. Sie behaupteten, bei der heute herrschenden Verwilderung genüge nun einmal nur ein geringer Bruchteil der Studenten in Betragen und Leistungen den von Alters üblichen Ansprüchen; sei es da nicht besser und auch von erziehlicher Wirkung, wenn man die gröſsere Hälfte, statt sie zurückzuweisen, durch Abgabe eines Strafgeldes für die mangelnde Reife büſsen lasse? Übrigens seien die Examinatoren manches Mal willens, einen unwürdigen Kandidaten durchfallen zu lassen, sogleich aber werde dann von den jungen Magistern, den Nichtfakultisten — die zwar nicht

---

[15]) Anonymus 1511 No. 252 S. 315, 15: „man wil difs stuck gemeyner ununderscheydlicher zulassung fast in allen faculteten damit beschonlich vorglympffen: wu sie zu Leyptzk nicht promovirt werden, laufen sie in dye neuen universiteten Wittenberg oder Franckfurt; ist nicht gnugsam ursach darumb untuchtige zuzulassen. Auch sagt man, das sie in denselben neuen universiteten fast mit allen graden sunderlich in artibus mehir ernst, scherffe und uffsehen haben, widder zu Leyptzk, dann in nehster fasten seyn sieben zu Wittenberg pro baccalariatu reycirt; promovirte man gelerte und reycirte ungelerte, brecht der universitet grossen ruf, wurd auch mehir zu nutz, wenn zu schaden gedeyen.“ — Über die Theologen speziell S. 307, 36, über die Juristen S. 309, 1, über die Mediziner S. 309, 14 — Herzogliche Aufforderung an die Examinatoren der Artistenfakultät (1511 No. 256 S. 325, 10), fortan keine Unfähigen mehr durchs Examen zu lassen und „sich des, das dieselben ungeschigkten gegen Wittenbergk oder Franckfurdt laufen möchten, nicht bekommern lassen, denn dieselben ungelerten und ungeschickten der universitet nichts mehr dann schimpff, als im widerfall die gelerten gut gerucht bringen.“

Digitized by Google

examinierten, aber auch zum Examen vorbereiteten —, eine Entrüstungsscene gemacht und von Tyrannei und Ungerechtigkeit gesprochen[16]). Lieh aber der Herzog der hier bezichtigten jüngeren Generation der Lehrerschaft sein Ohr, so wurden ihm die Dinge wesentlich anders geschildert: sie beklagte sich, dafs der ihr zugethane Student einen schwereren Stand im Examen habe, als ein Schüler der Fakultisten, dafs er nicht selten unter der Abneigung des Examinators gegen seinen jungen Lehrer leiden müsse[17]); sie redete auch bald abfällig von den Prüfungsgegenständen und nannte die Prüfenden nicht nur bestechlich, sondern auch Männer „nach der alten Welt", altmodische Leute, die keine Fühlung mit der heutigen Jugend, kein Verständnis für ihre geistigen Bedürfnisse hätten, ohne doch hinzuzusetzen, welcher Art denn die neue Welt und diese Bedürfnisse seien. Aber das war auch nicht notwendig; sie wufste, dafs sie vom Herzog verstanden würde. Hatte er selbst doch gerade das Erwachen dieses Neuen im letzten Jahrzehnte an seinem Teil gefördert, hatte er doch zum grofsen Verdrufs der Fakultäten die „fremden Poeten" unterstützt und zu Vorlesungen ermächtigt, diese Männer, die in gar keinem oder nur dem losesten Verhältnis zur Universität standen, die gar nicht einmal alle die Magisterwürde besafsen und sich herausnahmen, Lektüre und Interpretation römischer Dichter und Redner über die althergebrachten philosophischen Vorlesungen zu stellen[18]). Seit ihrem

[16]) No. 231 (1511) S. 279, 9 und 38; No. 252 (1511) S. 314, 19.

[17]) Leipziger Rat No. 276 (1509—1511) S. 364, 34: „so auch zu zeiten ein examinator eines gesellen magister, der sich under das examen begibt, ein widerwillen traget, so mufs oft derselbige arm geselle defselbigen unwillens entgelden, werden zu zeiten verhönet und andere, so fast weniger und geringer an der lare sind, zugelafsen . . . so es auch fast am ende des examinis ist, vormandt der techant und examinatores die gesellen, das sie sollen vor sich bitten lafsen, geschiet darumb, das man inen corrupciones geben sall, und welcher das nicht thuet, ader auch das sein magister ader ander nicht vleissigk vor ine bitten, ob er gleich sunst an der lere genugksam, so mufs er doch ader mannicher oft ein schimpf unschuldiglichen gedulden". — Nichtfakultisten No. 232 (1516—1518) S. 281, 32: es kommen immer weniger Examinanden wohl deshalb, weil die Examina „noch alder weifs aus vorworffen und ycz zur zeit ungeachten autoribus geschehn, die examinatores zum teyl geringschetzig und noch der alden weldt, derhalben sich vil und forderlich aufs dem adel, welch etwan auch in artibus promovirt, yren examinibus zu undergeben vorachten" etc.

[18]) Klagen über die fremden Poeten und ihre Nachahmung

Digitized by Google

provozierenden Auftreten, zumal seit der bis ins Jahr 1511 reichenden Thätigkeit des kecksten unter allen, des von der alten Generation bitter gehaſsten und schlieſslich verjagten Ästikampian, den wir einige Jahre später in Wittenberg wiederfinden, war die immer vorhandene Kluft innerhalb der Artistenfakultät zwischen alten und jungen Magistern noch bedeutend erweitert, denn ein gutes Teil von diesen jungen hatte in die Bahn der Poeten eingelenkt, las nun vor vollen Bänken über die Klassiker und impfte der Jugend die Liebe zum ciceronianischen Ausdruck und die Verachtung des mittelalterlichen Lateins der Philosophen ein. Vergeblich eiferten die alten Magister dagegen und behaupteten, das sei gar keine Wissenschaft mehr, denn „scientiae sunt de rebus unde nicht de vocabulis. Wer vocabula weſs, der ist eyn grammaticus, er ist derhalben aber nicht gelart, ader ein philosoph, doruff die universitet gefundirt, dann vocabula zu wissen, gehoret knaben zu“; vergeblich wiesen sie auf den die Sittlichkeit gefährdenden Inhalt mancher römischen Dichtungen hin, aus denen die ohnehin schon lüsternen jungen Leute lernten „streiten, schlaen unde hauen, auch amasien lernen erkennen unde unzucht, welchs sie aus junglicher hitze unde zuneigung dornoch üben unde vorbrengen“ [19]). Georg war der richtigen Ansicht, daſs sich diese Gefahren durch passende Auswahl der Lektüre vermeiden lieſsen, und blieb den humanistischen Studien nach wie vor gewogen [20]). Nachdem schon Ästikampian auſser einer Reihe von Prosaikern den Vergil, Horaz und Plautus behandelt hatte, kam jetzt auch Terenz hinzu, und bald wurden Stücke der beiden Lustspieldichter von Studenten unter Leitung des jungen Magister Lemberger an Fastnacht auf dem Rathause gespielt [21]).

---

durch die jungen Magister: No. 226 (1502–1505) S. 272, 9; No. 235 (1511) S. 290, 14; No. 252 (1511) S. 310, 38. — Georg schreibt am 7. November 1512 an die Universität und wünscht, daſs Johannes Huttichius nicht länger am Lesen gehindert werde: „Uns beduncket, gut zu sein, das ymandes sey, der lecciones halte, die den schulern furtreglichen, und alletzeit nicht solle geachtet werden, ap der in eynem grade sey ader nicht“ (Copial 106 fol. 273b). Über Huttich vergl. Bursian, Gesch. der klass. Philologie in Deutschland S. 165.

[19]) No. 235 (1511) S. 290, 14 ff.

[20]) No. 254 (1511) S. 321, 32.

[21]) Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnung für 1514/15: „als magister Lemberger und andere magistri und studenten Comediam terencij, eunuchen genant, uf dem rathauſs uf allerman vaſsnacht

Digitized by Google

Aber zunächst waren es nur die römischen Klassiker, mit denen sich die jüngere Generation so eifrig beschäftigte. An die der Griechen ging sie erst im Jahre 1515.

Ab und zu hatte sich zwar schon in dem vorausgehenden Jahrzehnt dem Leipziger Studenten Gelegenheit geboten, das Griechische oder wenigstens die Anfangsgründe des Griechischen zu erlernen. Mancher der fremden Poeten hatte sich mit mehr oder weniger Recht seiner Kenntnis in dieser Sprache gerühmt und sich bereit erklärt, sie andern zu übermitteln. Von dem leichtfertigen Wandervogel Hermann von dem Busche und von dem nachmals als Geschichtsschreiber geschätzten Caspar Ursinus Velius, die beide um das Jahr 1504 in Leipzig verweilten, wird es ausdrücklich berichtet. Fünf Jahre später taucht ein freilich nur halbgebildeter Grieche aus Kreta in Leipzig auf, bei dem sich immerhin auch etwas profitieren ließs; doch scheint er nur kurze Zeit geblieben zu sein[22]). Mit Ästikampians Griechisch war es nicht weit her: er hat sich, in Leipzig wenigstens, auf die Sprache und Litteratur der Römer beschränkt. Nun kam aber zu Beginn des Jahres 1515[23]) in dem Engländer Richard Crocus ein für die damalige Zeit ausgezeichneter Gräcist, der klug genug war, durch bescheidenes und vorsichtiges

---

gespilt, und so dan vormals keyne alhir gespilt wurden, ist ime gegeben zu vererung iij ß, xxx gr.". Stadtkassenrechnung für 1516/17: „magister Lemberger hat dicz jhar ein Comediam plauti uf dem Rathaus im abschide des Rats agirt" etc. — Späterhin wurden derartige Aufführungen nicht mehr gestattet; warum? weiſs ich nicht anzugeben; vergl. den Ratsbeschluſs vom 1. März 1519 (Leipziger Ratsarchiv I, 25b fol. 22b), wonach dem Magister Reusch nicht gestattet wird, „seine Commedien uf dem Rathause zu agiren, weyl es andern magistern zuvor vorsaget". Doch ist gerade in diesen Märztagen schlieſslich doch in Anwesenheit Georgs und des Hofes eine Komödie Reuchlins gespielt worden. Vergl. Seidemann in der Zeitschr. für hist. Theologie 1849 S. 176 Anm.

[22]) Mutian an den in Leipzig studierenden Urban (Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus S. 136) Ostern 1509: Lob des Griechischen; „Persevera, mi Urbane, aemulare Catonem illum Censorium sub magistro Cretense, qui etsi parum docte graecas literas iuventutem docet, jacit tamen fundamenta et in auditores arcanam quandam pronunciandi vim depluit".

[23]) Erasmus an Linacer (op. Erasmi III, 136): „Crocus regnat in Academia Lipsiensi publicitus Graecas docens litteras": angeblich vom 5. Juni 1514, thatsächlich, wie der übrige Inhalt des Briefes ergiebt, vom 5. Juni 1516. Schmidt, Petrus Mosellanus (Leipzig 1867) S. 20 hat sich durch das falsche Datum verführen und des Crocus Thätigkeit in L. schon 1514 beginnen lassen.

Digitized by Google

Auftreten das Mißtrauen der älteren Generation zu entwaffnen und so dem Lose der früheren Poeten zu entgehen[24]). Die Zuneigung der jüngeren Generation hat er sich im Fluge erobert und eine ganze Schar von Magistern und Studenten ist zu ihm in die Schule gegangen: der Magister Veit Werler, der sich bereits als Kenner und Herausgeber Plautinischer Komödien einen Ruf erworben hatte, der feingebildete Magister Coelius Aubanus, der Magister Helt von Forchheim, den der berühmte Camerarius von allen seinen Lehrern am höchsten stellte, und unter den Studenten Camerarius selbst und der Leipziger Bürgerssohn Caspar Creutziger, der spätere Wittenberger Schloßprediger und Universitätslehrer. Auch einige junge Leute von hohem Adel schlossen sich ihm an. Und als er im zweiten Jahre seines Aufenthaltes ein lockendes Anerbieten aus Böhmen erhielt, spendete der Herzog die ansehnliche Summe von fünfzig Gulden, um ihn seiner Universität wenigstens noch ein Jahr zu erhalten, und auf des Herzogs Anregung legte der Rat der Stadt zwanzig und die Artistenfakultät zehn Gulden bei[25]). Mit achtzig Gulden war gut auskommen[26]). Wie kärglich mußte sich Mosellanus — Peter Schade aus Bruttig an der Mosel — durchschlagen, der bald nach

---

[24]) Vergl. seine überschwängliche Lobrede auf die Leipziger Universität (bei Böhme, De litteratura Lipsiensi p. 191), das Gegenstück zu Astikampians Spottrede. Seinen Gedankenaustausch mit Ulrich von Hutten wird er den Leipzigern sorgfältig verheimlicht haben. Leider fehlen uns seine Antworten auf Huttens Briefe aus Bologna vom 9. August 1516 („Narrantur mihi epistolae obscurorum virorum tota Germania divulgari et apud vos quoque haberi in manibus gaudeo absens, non nescius interea quam isthic vos triumphetis praesentes his, quibus monumentum hoc fit insultando. Age igitur, nihil intermitte, quod quidem divexandis pessimis hominibus usurpare possis: barbare ridentur barbari") und 22. August 1516 („Accepi Obscuros viros: dii boni quam non illiberales iocos! Verum ipsum me autorem non iam suspicantur sophistae, sed ut audio palam praedicant. Oppono illis te .. nec me istis sordibus pollui sine. De eadem ipsa quoque re copiose perscribas cura; attenduntur raro Lipsienses; cottidie aliquid audis; quid moliantur fac sciam").

[25]) Vergl. Urkundenb. No. 298 und meine Bemerkungen zu dieser Nummer in der Beilage.

[26]) Angaben über Honorare der Juristen in Wittenberg bei Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 423 ff. Dazu: Scheurl an Sixt Tucher 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch S. 44): „Serenissimus princeps meus ... deputavit ad lecturam sexti, et cum praedecessores mei vix 60 aureos habuerint, intuitu cognationis meae cotoginta mihi constituit".

Digitized by Google

Crocus in Leipzig anlangte und neben ihm, aber ihm zugethan in treuer Freundschaft vom gemeinsamen Aufenthalte in Köln her, als zweiter Lektor des Griechischen sein Glück versuchte! Für zwei Lektoren schien doch nicht Platz genug; die Aussicht, an Crocus Stelle in Böhmen Unterkunft zu finden, zerschlug sich, und wie gerne ihn der am kurfürstlichen Hofe in Weimar so einflufsreiche Spalatin in Wittenberg, wie gerne ihn Mutian, der allzeit hilfsbereite Gönner aller Gelehrten, in Erfurt an der Universität untergebracht hätte — es wurde beide male nichts daraus. Doch unverdrossen arbeitete der jugendeifrige Mosellan weiter; auch er wufste sich einen Kreis zu schaffen, und als der glücklichere Rivale im Frühjahr 1517 in das Vaterland heimkehrte, erlebte er die Genugthuung, vom Herzog zum Nachfolger ausersehen und damit der äufseren Sorgen überhoben zu werden[27]). Und doch wollte es ihm auch jetzt noch nicht in Leipzig wohl werden; er klopfte nach Jahresfrist noch einmal in Wittenberg an[28]).

Es war kein Geheimnis geblieben, dafs auch dort neuerdings die Berufung eines Griechen ernstlich in Frage stand[29]), deren Notwendigkeit vor allen andern der immer

---

[27]) Mosellan an Mutian (Krause S. 606) 25. Mai 1516: „Verum quod attinet ad ea, de quibus ante memini tibi scribere, Spalatinus noster ita nobis respondet, ut neque plane iubeat *οἰμώζειν*, neque etiam spem magnam faciant, quae scribit. Neque vero haec ita accipias, quasi ad triarios res mea redierit. Imo fortuna meis meritis major arridet, verum hanc ipsam et multis et laboriosis praelectionibus coëmimus, adeo ut nihil sit otii super, quo ingenii nervos transponendis graecis intendere liceat. Augetur ac crescit quotidie libraria nostra suppellex, adeo ut si nihil aliud hoc tamen solatii in nostris aerumnis habeamus." — Mutian an Petrejus in Erfurt (Krause S. 609, mit dem falschen Datum 5. Juni) 13. Juni 1516: „De Petro feci Phaedrum. Haec Attica Musa belle graecissat. Docet plurimos. Vellem isthic (Erfurt) ageret. Nam Lipsi Crocus graece profitetur Britannus. Hic Mosellanus est adhuc admodum adolescens, homo, ut faciam summariam indicaturam, pius, disertulus, latinus atque ita graecus, ut admirari possis. Legit apte, cantat Homerum, Hesiodum, Theocritum. Etiam si Romae esset, laudem inveniret. Scribe, amabo, ad Phaedrum et invita sub hac lege, ut si locum mutare velit, ad vos devolet. Amisit Boëmum. Princeps elector tenacior est quam fuit. Negat stipendia non paucis suo consulens fisco, etsi omnium maecenas dici iure debeat." — Mosellan an Julius Pflug 23. August 1517 bei Müller, Epp. Mosellani etc. ad Pflugium p. 1.

[28]) Luther an Spalatin 4. Juni 1518, Enders I, 205.

[29]) Verfrühte Meldung Huttens an Nuenaar vom 3. April 1518 (Böcking I, 168): „Lipsiae quamquam pertinaciter adhuc reluc-

Digitized by Google

mehr hervortretende Theologe Martin Luther mit Eifer betonte, für die Spalatin nach wie vor[30]) warm eintrat, und daſs sich der Kurfürst endlich schlüssig gemacht und an den berühmten Reuchlin um Bezeichnung einer passenden Persönlichkeit gewandt hatte. Man hoffte auf Reuchlins Großneffen Philipp Melanchthon in Tübingen. Aber ob der Oheim ihn aus seiner Nähe lassen werde, ob Melanchthon selber geneigt sei, blieb Wochen hindurch fraglich; erst im Hochsommer hatte man sein Jawort. Damit war für Mosellan die Aussicht abgeschnitten. Aber das hat nicht gehindert, daſs Melanchthon sogleich in ein herzliches Verhältnis zu ihm trat, als er auf seiner Reise nach dem Norden im August 1518 in Leipzig einen kurzen Aufenthalt machte.

Die Briefe von Luther aus den letzten August- und ersten Septembertagen[31]), die man immer wieder mit Genuſs lesen wird, sind voll des Lobes und der Begeisterung über diesen äuſserlich freilich noch so knabenhaften Mann der Wissenschaft, über den Eindruck, den seine Antrittsrede am 29. August hervorgerufen, über die beispiellose Anziehungskraft, die gleich sein erstes Kolleg gehabt hatte, voll der Sorge, daſs die Leipziger Melanchthon noch abspenstig machen könnten, zumal wenn ihm das rauhere Wittenberger Klima nicht bekomme, wenn sich die kurfürstliche Regierung nach ihrer übeln Gewohnheit gar so knapp und sparsam zeige. „Bald haben wir von seiner Statur und Person abgesehen und nur die Sache in ihm bewundert und beglückwünscht. Er ist ein Mann, jeder Ehre wert". — „Wir treiben alle Griechisch um des Verständnisses der Bibel willen". — „Er hat sein Auditorium voll von Zuhörern, und zumal die Theologen vom ersten bis zum letzten erfüllt er mit allem Eifer für die griechische Sprache". — „Er ist der gröſste Gelehrte, der feinste Grieche." So schrieb Luther an Spalatin, an Staupitz, an Lang.

---

tentur sophistae, erigunt se tamen litterae et augentur recta studia. Et Wittenbergam a Fridericho Principe accersuntur qui Graece et Hebraice doceant."

[30]) Spalatin hätte schon Crocus gern nach Wittenberg gerufen, s. seinen Brief an Lang vom 2. März 1515 bei Krafft, Briefe und Dokumente S. 135. — Luther an Spalatin 18. Mai 1518, Enders I, 193.

[31]) An Spalatin 31. August, an Staupitz 1. September, an Spalatin 2. September, an Lang 16. September, Enders I, 221, 224, 227 und 237.

Digitized by Google

Diese Briefstellen führen uns zugleich auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem Betriebe des Griechischen in Wittenberg und in Leipzig. In Wittenberg war der Betrieb des Griechischen in erster Linie Mittel zu einem höheren Zweck: graecissamus omnes propter intellectum bibliae; in Leipzig war er in erster Linie Selbstzweck und herrschte entschieden das philologische Interesse vor[32]). In Wittenberg waren es die Theologen, oder war es der alle anderen überragende und führende Theologe, der unermüdlich auf die Berufung eines Griechen gedrungen hatte, der den Berufenen auf alle Weise zu halten, zu fördern, zu unterstützen suchte, der ihm mit seinen Kollegen und Studenten den Hörsaal füllte; nun hat zwar auch in Leipzig einer der Theologen, der Doktor Dungersheim von Ochsenfart, die Vorlesungen des Crocus besucht, ja Crocus spricht in der Lobrede, die er vor den Leipzigern auf Leipzig hielt und die er mit Übertreibungen und Superlativen stark spickte, von Theologen im Plural; er nennt nur leider keine Namen, und vergeblich sehen wir uns nach irgendwelchem Zeugnisse dafür um, dafs die griechischen Studien von der theologischen Fakultät eine Förderung oder auch nur eine Empfehlung erfahren hätten. Soviel ist gewifs, Mosellan erfuhr alle denkbare Hinderung und Gehässigkeit von dieser Fakultät und der ihr gesinnungsverwandten Schar der älteren Artisten. Man mufs seinen erregten Brief an Erasmus vom Januar 1519 lesen, worin er sein Herz ausschüttet über all die Kniffe und Chikanen dieser „Sophisten" und „Schwätzer": das Griechische auszurotten, vermögen sie nicht mehr, dazu hat es schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, so haben sie denn ihre Taktik gewechselt und richten ihre Angriffe nicht mehr auf die Sprache, sondern auf den Lehrer der Sprache und reden den Studenten vor, gewifs thue man gut, auch Griechisch zu treiben, aber nur nicht bei einem Lehrer deutscher oder halbfranzösischer Abkunft, wie Mosellan es sei, vielmehr bei einem geborenen Griechen oder einem Italiener; Mosellans Kenntnisse müfsten recht mittelmäfsig sein,

[32]) Dafs es nicht alleinherrschend war, beweisen die Worte in der Eingabe der 15 Magister an den Herzog vom 12. März 1516 (No. 298 S. 407, 6; vergl. m. Beilage): „Quantopere enim ad christianam religionem grece littere faciant, abunde docet divus Augustinus, qui in secundo de doctrina christiana libro iubet nos ad grecum codicem recurrere, si quid in sacra novi instrumenti scriptura titubaverit."

Digitized by Google

andernfalls hätte ihn längst der grofse Erasmus seines Wohlwollens und brieflichen Verkehrs gewürdigt[32]).

Trotz alledem, wie verschlagen auch diese würdige Gesellschaft dagegen eifern mochte — die Sprache des neuen Testamentes war für Leipzig erobert, um ihm nie wieder entrissen zu werden. Und so eben ging man daran, auch die sieben Siegel zu lösen, mit denen bisher die des alten Testamentes verschlossen lag. Hier hatte nun das umgekehrte Verhältnis statt, wie beim Griechischen: hier war Wittenberg um einen kleinen Schritt der älteren Universität voraus. Zwar hatte es Crocus schon

---

[32]) Opera Erasmi (Leyden) III, 403, Mosellan an Erasmus, 6. Januar 1519: „Est hic sophistarum et ut tu recte pariter ac facete vocas ματαιολόγων ingens turba, cum quibus mihi ac paucis quibusdam aliis pro litterarum publico honore stantibus assidua est pugna. Sed in hoc certamine, qui majorem iuventutis partem in suam pertraxerint factionem, abeunt victores. Laboratur utrinque vehementer, hinc viribus, illinc insidiis ac technis ... Jactant nebulones isti cum omnium honestarum litterarum, tum vero praecipue Graecarum hostes apud rude iuvenum vulgus, ut maxime sint discenda Graeca, id quod tot conflictibus vix tandem obtinuimus, ea tamen a me homine Germano aut (sic Treviros agnoscunt) semi-Gallo tradi non posse. Quandoquidem, inquiunt, si quid in ea lingua prae vulgo posses, iam pridem cum Erasmo (huius, ut ipsi iudicant, πολυπραγμοσύνης apud Germanos parente) aliqua tibi intercederet familiaritas, ut minimum mutuo literarum officio contracta. Deinde si quis omnino et tempus et sumptus prodigere velit, Graecae litteraturae cognitionem ab Italis ac Graecis petendam. Sic enim homines arguti κρώζοντες iuventutem ab audiendis Graecis absterrere moliuntur ... Neque vero multos adeo nobis abduceret haec cavillatio, nisi per naturam μισόπονοι essemus omnes et persuasio haec de Italorum eruditione non tantum Germaniae pestilens niteretur eorum suffragiis, quos pro sociis hostes experimur, haud scio an non ipsis crassis barbaris multo peiores. Hi sunt, qui tribus quatuorve latinis figuris instructi alii poetas oratores alii se ostentant et inveniunt homines fortunati se dignos auditores, apud quos Graecanica studia, si diis placet, ad rem Latinam aut nihil aut parum admodum facere magna temeritate declamant, cuius farinae impium quendam nebulonem nescio quis aquilo in hanc scholam nobis ex ipsa usque Dalmatia invexit. Quid multis? rem feceris tum mihi gratissimam tum nostrarum litterarum studiosis hic agentibus iucundissimam, si vel unis litteris tuum in nos animum fueris testatus“ .. Erasmus erfüllte den Wunsch und schrieb einen Brief, den Mosellan mit Stolz vorweisen konnte. — Der impius nebulo ist Parthenius, von dem wir aus denselben Tagen — Leipzig 3. Januar 1519 — einen Brief an Pirkheimer besitzen, bei Heumann S. 321; die aus seinen Sätzen „Erro procul ... propediem absolvam“ sprechende Selbstüberschätzung weist auch das Bild auf, das wir uns nach dem merkwürdigen Briefe des Erasmus an Parthenius (Opera Erasmi III, 464, Löwen 28. Juni 1519) von diesem machen müssen. Mosellan ist ihn bald in Leipzig los geworden.

Digitized by Google

1516 seinen heifsen Wunsch genannt, auch des Hebräischen mächtig zu werden, doch blieb es, wenigstens in seiner Leipziger Zeit, beim Wunsche; zwar hatte sich Mosellan, vielleicht schon 1518, wenn auch unter Seufzen über den barbarischen Charakter der Sprache, in ihre Elemente hineingearbeitet, wohl unter Anleitung seines Hausgenossen und Dieners, des getauften Juden Bernhard[34]) —, aber an einen Dozenten des Hebräischen dachte Leipzig noch nicht, als Luther gleichzeitig mit einem Griechen und nicht weniger dringend einen Hebräer für Wittenberg verlangte. Erst einige Monate nach Melanchthon, Anfang November 1518, langte der ungeduldig Erwartete an und begann seine Lehrthätigkeit. Doch enttäuschte dieser Johann Böschenstein die Hoffnungen etwa in dem gleichen Mafse, wie Melanchthon sie übertroffen hatte: ein hartköpfiger, eigenwilliger Schwabe, der seine philologischen Liebhabereien und Feinheiten zum besten geben und nicht begreifen wollte, dafs es den Hörern einzig und allein auf gründliche Kenntnis des wichtigsten grammatischen Stoffes ankam. Schon nach zwei Monaten war mit ihm nicht mehr auszukommen, und an seiner Stelle übernahm der unermüdliche Melanchthon aushilfsweise auch die hebräische Professur[35]). Luther aber that sich im Frühjahr 1519 aufs neue nach einem Hebräer um. Er fafste einen Schüler Reuchlins, den Johann Cellarius aus Kunstadt ins Auge, der bisher in Heidelberg gelehrt und sich soeben

---

[34]) Mutian an Reuchlin, 13. September 1516 (Gillert, Briefwechsel des C. Mutianus S. 229:) „Nuper Crocus Britannus cum apud me quiesceret et Grocinum et Aleandrum et nescio quos magistros laudaret, deesse sibi dixit hebraicam scientiam, quam omni vi prosequi vellet. In eodem sunt hic proposito Phaedrus (damit ist Mosellan gemeint) hic, cuius epistolam exhibeo et multi discretissimi iuvenes". — Mosellan an Lang, Leipzig, Mai 1519 (Krause, Epistol. aliquot sel. Progr. Zerbst 1883): „Hebraicae linguae barbaries ipsa utilitate sui taedium levat discenti mihi". Über Bernhard vergl. Enders IV, 97.

[35]) Luther an Spalatin 12. November 1518 (Enders I, 278): „Studium nostrum prospere et feliciter agit, praesertim Graecitatis; Hebraeus tantum professor, suo more, caput habet et id ponderat, quod pondere caret. Nam ea quae nos maximi facimus, facile et libenter tradit; ea quae nos paene contemnimus velut denegaturus magnifacit, id est, vim litterarum et verborum nos curamus, prosodiam vero minus quaerimus, haud sperantes, futuros nos oratores apud Judaeos. Inservimus tamen homini, ne quid querelae (ad quam unus omnium promptissimus est) jactet". 24. Januar 1519 (Enders I, 372): „Hebraicas literas Philippus noster tractat, ut maiore fide ita et maiore fructu quam Johannes ille ὁ ἀποστάτης, id est, discessor."

Digitized by Google

durch Herausgabe einer kleinen hebräischen Grammatik empfohlen hatte. Der Kandidat stellte sich in Wittenberg persönlich vor und wartete dann in Leipzig den Entscheid des Kurfürsten ab. Warum dieser sich verzögerte, ob er ablehnend ausfiel, ob er ganz ausblieb, ist für uns nicht mehr erkennbar; genug, das Interimistikum in Wittenberg dauerte weiter, Herzog Georg aber nahm, wie es scheint, auf Mosellans Betreiben, die Gelegenheit wahr und behielt den Cellarius als Lehrer des Hebräischen in Leipzig. Schon im Sommersemester hat dieser dort unterrichtet[36]).

So waren also für Leipzig mit dem Jahre 1519 die Vorbedingungen eines fruchtbaren theologischen Studiums erfüllt, ohne Zuthun, ja wider Willen der Theologen.

Wie öde und marklos war bisher ihr Unterricht! Sie lasen fast ausschließlich über den Thomas von Aquino und seinen Haupterklärer den Johannes Capreolus, über diesen neun Jahre oder gar noch länger und über jenen bruchstücksweise, so daſs eine seiner Schriften unter Vernachlässigung der übrigen immer wieder, Semester auf Semester, traktiert wurde. Die biblischen Bücher blieben so gut wie ganz, die der Kirchenväter blieben völlig unberücksichtigt. Mit andern Worten: was die verdrossene und immer lichter werdende Schar der Schüler von den Lehrern empfing, das machte ihr keinen Mut und gab ihr keinen Stoff und keine Anleitung zu späterer Predigtthätigkeit; sie hörte so gut wie keine Exegese, sondern dogmatische Spitzfindigkeiten, sie trieb keine biblischen, sondern scholastische Studien, sie stieg nicht hinab zu den wahren Quellen, oder doch wenigstens zu den Autoritäten der ersten Jahrhunderte, sondern wühlte unbefriedigt herum in der seelenlosen Kommentarenlitteratur des Mittelalters[37]).

---

[36]) Luther an Spalatin, 22. Mai 1519 (Enders II, 57): „... antequam abeas, quaeso, exploratam nobis relinque mentem Ill. Principis de Hebraico professore. Fuit nobiscum rediturus propediem Johannes Cellarius Gnostipolitanus .... hic omnia nobis promisit, quae possit, fideliter traditurum sese (modo Lipsiae agit nostras literas expectans), si honesto salario a nostro Principe Ill. providendum se intellexerit.“ — Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnung, Sommer 1519: „dem magistro im hebreischen den Sommer alhir gelesen“ etc. gegeben 1 Schock 15 Groschen; der gleiche Betrag wird ihm in den nächsten drei Semestern seitens der Stadt gezahlt. — Cellarius ist nach mancherlei Irrfahrten 1542 als Superintendent in Dresden gestorben.

[37]) Klagen der Nichtfakultisten 1513–1518 No. 232 S. 282, 31; der polnischen Nation 1515–1518 No. 234, S. 288, 36; des Anonymus

Digitized by Google

Und dies in denselben Jahren 1512—1518, als der Wittenberger Theologe Martin Luther, anfangs nicht ohne Widerspruch seiner scholastischen Kollegen, bald aber von ihnen unterstützt und begleitet, den ganz entgegengesetzten Weg einschlug, keine anderen, als exegetische Vorlesungen hielt — wenn auch unter Zugrundelegung der Vulgata —, die Psalmen und nacheinander die wichtigsten neutestamentlichen Briefe erklärte, den Thomas bei Seite schob und mit Nachdruck immer wieder auf Augustin verwies. „Unsere Theologie und St. Augustin", so konnte er bereits im Mai 1517 an seinen Freund Lang in Erfurt schreiben, „machen tüchtige Fortschritte und herrschen mit Gottes Hilfe auf unserer Universität. Aristoteles steigt allmählich herab und neigt sich zum Falle, wohl zum Falle für immer. Man ist der Vorlesungen über die Sentenzen stark überdrüssig, und wer auf Zuhörer rechnen will, der mufs über diese Theologie, d. h. die Bibel oder St. Augustin oder einen andern Lehrer kirchlicher Autorität, vortragen." Und bald blickte er nicht ohne frohes Selbstgefühl und herzliches Mitleid nach Leipzig hinüber, unter dessen Theologen er keinem einzigen das richtige Verständnis auch nur eines Kapitels in der Bibel, ja auch nur eines Kapitels in ihrem hochgeschätzten Aristoteles zugestand: „Fände ich Gelegenheit, einen von ihnen auf die Probe zu stellen, ich wollte den schlagenden Beweis dafür erbringen"[38]).

Luther ahnte damals nicht, dafs seine Geringschätzung der theologischen Fakultät Leipzigs von Mitgliedern der anderen dortigen Fakultäten geteilt wurde. Hätte er sich darnach umgethan, so würde er manche Stimmen vernommen haben, die den herrschenden Betrieb der theologischen Studien herb tadelten, die zwar nicht wie er die völlige Beseitigung jener scholastischen Vorlesungen, wohl aber ihre starke Beschränkung und die Berücksichtigung der prophetischen Bücher, der paulinischen Briefe, der Schriften eines Augustin, Hieronymus, Ambrosius und Gregor dringend verlangten. Und hätte er sich einen der jüngeren Artisten einmal vorgenommen, etwa den Magister Veit Werler oder Coelius Aubanus — wir haben sie vorhin als eifrige Verehrer des Crocus

---

1516—1518 No. 278, S. 368, 1, und der beiden Studenten Law 1516 No. 314, S. 428.

[38]) Enders I, 100, 173, 350.

Digitized by Google

kennen gelernt —, so würde er bei ihnen ohne Zweifel auf entschiedenen Widerspruch gestoſsen sein mit seiner Verurteilung des Aristoteles in Bausch und Bogen, auf lebhafteste Zustimmung aber mit seinem Worte, die Leipziger Theologen verständen kein einziges Kapitel im ganzen Aristoteles. Er würde bittere Klagen von beiden darüber gehört haben, wie hartnäckig die Theologen und ihr Anhang unter den älteren Magistern der philosophischen Fakultät daran festhielten, daſs in den Vorlesungen nur die „unförmliche alte Translation" des Aristoteles zugrunde gelegt würde, jene lateinische Übersetzung nachklassischer und mittelalterlicher Gelehrten, in der ein wiederauferstandener Aristoteles nur mit Mühe, mitunter überhaupt nicht, seine Gedanken wiedererkannt hätte; wie zäh sie der Einführung der neuen, in klarem und gewandtem Latein geschriebenen Übertragung, mit der Gelehrte griechischer Abkunft im vergangenen Jahrhundert das humanistische Italien beschenkt hatten, trotz aller Einrede widerstrebten; wie eben wegen dieses Festhaltens an der barbarischen Translation neuerdings leider auch der Leipziger Student von Philosophie und Aristoteles nichts mehr wissen wollte[39]).

[39]) Eine Zusammenstellung der Stimmen für und wider die neue Translation ist nicht ohne Interesse: 1511 herzogliche Reform. No. 253 S. 319, 13 (vergl. No. 256 S. 326, 16): „es sal denselbigen lectoribus die naue oder alte tranſslation Aristotelis zu leſsen zugelassen sein". — 1515—1519 Polnische Nation (der um diese Zeit zum mindesten zwei Theologen, Lic. Matthias Frauendienst und Lic. Martinus Meendorn, angehört haben) No. 234 S. 288, 8: Das Gedeihen der Universität „fleust irstlich von Got, dornach unssirs bedencken auſs der alden translation, die in diesser universitet vleyssig gehalden, gelessen nnd interpretirt wird, doraufs auch diesse universitet weyt rüchtig ist und famirt, wiewol etliche magistri, villeicht nicht aufs bosser meynung, die nawe translation begerin zu lessen, das uff keynen weg zu raten ist, wir wolden denn gar vil nidersteygen, denn wir in kortz, sundirlich sieder nesten pest uffgestigen seyn. Man mag abir wol die alde translation durch die naue cleren und interpretiren". — 1516—1519 Juristenfakultät No. 259 S. 333, 1: wünscht, „das man antiquas und novas translaciones liest". — 1516—1519 Sechs Nichtfakultisten (darunter Werler und Koel) No. 232 S. 282, 14: „Das studium philosophie izt zur zeit von den studentibus so sehr voracht und undergedruckt wird, kumpt unsers bedunckens daraufs, das die alt translacion Aristotelis, bisher gelesen, den schulern umb ires ungeschmuckten latein gantz unlustig und zu horn verdrislich." — 1516—1518 Anonymus No. 279 S. 373, 29: „So der lector, nachgelasen des text (aller opinion und disputation grundt) verclerung, solde alleine beati Thome und etzlicher ander, die den Aristotelem nie gentzlich verstanden haben und allein aus gebrechen der schweren

Digitized by Google

Aber was ging denn die Theologen die Physik und Metaphysik des Aristoteles an? Vorlesungen über diese und andere Schriften des Stagiriten müssen doch Sache der Philosophen und nicht der Theologen gewesen sein? Warum lieſsen sich denn jene von diesen darein schwatzen, wenn es sich darum handelte, welche Übersetzung zu Grunde zu legen sei?

Allerdings, die fertigen Theologen, die auf Licentiatur und Doktorat zurückblicken konnten, haben diese Vorlesungen über aristotelische Philosophie nicht gehalten, wohl aber hatten sie ein Verfügungsrecht, oder hatten sie sich ein solches angemaſst, über sechs von diesen Vorlesungen. Als im Jahre 1503 der Bischof von Brixen, ein Herr von Meckau, eine stattliche Summe gestiftet hatte, aus deren Zinsen die Dozentenhonorare auſser für theologische auch für sechs philosophische Vorlesungen gezahlt werden sollten — dies ist die Stiftung, die wir im Eingang erwähnten —, da hatte ein Leipziger Theologe die Verhandlungen mit dem Stifter geführt, und er und seine Kollegen behaupteten nun, es sei der Wille des Stifters, daſs sie, die Theologen, die Dozenten für jene sechs Vorlesungen jedes Semester aus der Schar der Magister der Artistenfakultät auswählten. Vergeblich protestierten dagegen die Artisten, Juristen und Medi-

---

unformlichen translation gebrauchent werden, opinionibus sich solde befleyssen, so wurde der text, aller derselbigen opinion ein ursprungk und befestigung, hinderstelligk beleyben und nichts gewisse gelernet werden. Über das alles solde billich e. f. g. behertzigen, wer des text des Aristotelis gruntlichen verstandt hatt, der ist all denselbigen opinionibus in aller disputation uberlegen ... Auch soll sich e. f. g. durch keynerley persuasion laſsen von der clerlichen, formlichen und warhafftigen neu translation abwenden von den, die der rechten lateynischen sprach gefar sein aber hessigk, dieweyle durch derselbigen gebrauchung die weyssheyt mitsampt der wolberedung mit eynen vleyſs und muhe weit (= beid) zugleych gelernet, auch er eyner die alte translation construirt gelernt hat, so hat er die ander gruntlich verstanden und begriffen, und aus der neuen ein iar meer dan zwey in der alten gelernen mage ... Auch hat man in der alden translacion eyne zeit lang keyne exemplaria gehabt, will sie auch nimantz drucken beyn unſs." — 8. April 1519, Georg an die Artistenfakultät, Locat 10532 Leipziger Universitäts- und andere Händel 1367 bis 1537 fol. 454: Befehl, daſs bei der neuen Bestellung der Lektionen darauf geachtet werde, „das vor allen dingen die naue Tranſslacio nuhe hinfur gebraucht". Das ist dann auch in dem Lehrplan vom Jahre 1519 (bei Zarncke, Statutenbücher S. 34) geschehen; hier kommen Bessarion Argyropulos, Theodorus Gaza und andere zu ihrem Recht. Vergl. Paulsen, Geschichte des gel. Unterrichts S. 68.

Digitized by Google

ziner; denn auch die beiden letzteren waren bei der Sache wesentlich interessiert, insofern ja ihre Hörer, wie die der Theologen, zu einem guten Teil aus Magistern der Artistenfakultät bestanden, vielfach kam es vor, daſs ein Magister in der philosophischen Fakultät lehrte und gleichzeitig in einer der drei oberen oder „groſsen“ Fakultäten hörte, um späterhin nach bestandenem Licentiatenexamen ganz in sie überzutreten. Man warf den Theologen allerseits vor, sie übten ihr erschlichenes Wahlrecht in ganz parteiischer Weise, übergingen die Hörer der Juristen und Mediziner, berücksichtigten allein ihre eigenen, wählten aus ihnen nur solche, von denen ihnen geschmeichelt und der Hof gemacht werde, und kümmerten sich gar nichts um die wissenschaftliche und sittliche Befähigung der Auserlesenen[40]).

---

[40]) Vergl. No. 227 S. 273, 8 (und dazu meine Beilage No. 227!). — 1511 Fakultisten No. 231 S. 279, 1: „Es ist auch ayn ander gebrech, das dye geschickten magistri und abeln (= habiles), welche auch die supposita in yren resumpcionibus gerne horen, zu leſsen und resumiren nit werden deputirt und vorordnet, alleyene dyeihenige, welche vorbet und gunst haben.“ — 1511 Juristen No. 250 S. 305, 10: es unterstehen sich „die theologi und facultisten alle lection under den magistris irer facultet aufszuteylen, lectores und resumptores ires gefallens zu setzen und dringen dormitte den andern faculteten, als den iuristen und medicis die magistros abe. Darumb were es nodt, das etzliche doctores von den iuristen und medicis bey sulcher aufsteylunge der lection auch seyn mochten und macht hetten, die mit zu vorordnen“. — 1511 Anonymus No. 252 S. 308, 8: „Zum andern haben ynen dye theologi sechs lectiones in artibus von des cardinals begabung zu bestellen vorbehalten, dyeselbigen mit tuchtigen magistris zu vorsehen, werden aber alleyn magistri, schuler der theologen, aufs gunst darzu bestelt, und das do erger ist, mussen dye doctores darumb gegrust werden, und welcher sie nicht bitt, darf sich nicht vormuten, das er zu eynicher lection erwelt wirt, wenn sie achtens vor eyn vorsmahung; . . . so dulden sie, das eyn magister, von ynen erwelt, eynem andern nicht gewelten seyne lection nach seynem gefallen resignirt und ubirgibt, dye dan der, dem dye resignation gescheen, ane ymands inrede also beheldt, list und vorfolgt. Mag wol der erste gewelte tuchtig zur lection gewest sein, darzu villeicht der ander, dem sie aufs gunst vorlassen, gar nicht tuchtig ist.“ — 1511 herzogl. Reform No. 254 S. 319, 3: Der Herzog will die Wähler „bey iren eyden verbunden haben, das sie keinen, der umb solche lection bittet, darzu sollen gebrauchen, sundern allein magistri, die darzu tuglichen, sie studiren, in welcher facultet es inen ebent adder geliebt, und darumb nicht gebeten, sollen ufgenommen werden, welche lectiones sie selbst vorsehen und nymands resigniren sollen“. — 1515—1519 Juristen No. 259 S. 333, 3 wünschen, daſs „allein dye facultet arcium dye lectores zu ordiniren und dye herren theologi nichts dormitte zu thuen haben, sunst werden die magistri, dye iuristen sein, aufsgedrungen und vorstossen“. — 1516—1518 Ano-

Digitized by Google

Bei so vielen seit Jahr und Jahrzehnt ergehenden Klagen über ihre schwachen Leistungen in der eigenen Wissenschaft, über ihr störendes Eingreifen in den Betrieb der philosophischen Studien, über ihr hochfahrendes Wesen, das sie immer und überall, auch wenn es sich um feierliche Akte der drei andern Fakultäten handelte, den Vortritt begehren ließs[41]) — wie hätte der Herzog eine sonderliche Achtung vor seinen Leipziger Theologen gewinnen sollen? Jedoch er fand zu seiner schmerzlichen Überraschung kurz vor Ablauf des Jahres 1518, daſs er sie immer noch überschätzt habe. Damals suchte der Ingolstadter Professor Eck darum nach, mit seinem Gegner, dem Wittenberger Professor Carlstadt, vor den Leipziger Gelehrten über einige Punkte disputieren zu dürfen, die in nahem Zusammenhange mit Luthers vorjährigen 95 Thesen standen. Die theologische Fakultät wies das Gesuch zurück und zwar, wie sie dem Herzog entwickelte, aus folgenden drei Gründen: einmal befürchte sie ein Zusammenströmen vieler auswärtiger Studenten und Laien, das leicht zu Aufruhr und Tumult führen dürfte, ferner glaube sie mit Rücksicht auf Kurfürst Friedrich davon absehen zu sollen, dessen Mifsfallen sie andernfalls wohl sich zuziehen würde — stillschweigend wurde hier die Niederlage des Wittenbergers vorausgesetzt — und schlieſslich entbehre sie ja der obrigkeit-

---

nymus No. 278 S. 370, 35 schlägt vor, es „solden die lection philosophie moralis der iuristenfacultet glidmafs zugeteylt, der philosophie rationalis lection der heyligen schrifft facultet magistris, der philosophie naturalis lectiones den magistris der artzney wurden zugeschafft". — Wintersemester 1522/23. Eingabe von 29 Magistern, worunter Andreas Franck, derzeitiger Rektor, Caspar Borner, Philippus Novenianus, Christoph Hegendorf (ein sehr interessantes Schriftstück, das unbedingt in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden sollen). Loc. 9884 Leipzigische Händel 1519—1526 fol. 125: „Quod Philosophia negligitur, non tam est in causa ordinacio ante quadriennium facta (die von 1519), quam collatores praeleccionum theologi, a quibus pro favore iis committuntur, qui vel Seniores sint, vel pigriores, quam ut laborem in tradenda philosophia cum fructu ferant; quare collacio ad magistros omnes, quibus debetur, revocanda est, a quibus per artem deducta est, uti possumus probare nonnullis testibus, qui negocio adfuerunt."

[41]) No. 259 S. 333, 10 Juristenfakultät (1515—1519): Immer wollen die Theologen vorgehen, „man promovire iuristen, medicos ader artisten, ader laufen darvon; sulchs macht vil unordenunge, dann man solte eyner itzlichen facultet ire ere und standt lassen in iren actibus und promocionibus."

Digitized by Google

lichen Gewalt, den Streit der Disputanten zu schlichten und beizulegen.

Georg sah die Sache mit ganz anderen Augen an: er erkannte eine Ehre für seine Universität darin, dafs sie als Walstatt auserkoren sei, nachdem Eck vorher an die weltberühmten Plätze Rom, Paris und Köln gedacht hatte. Die Gründe der Fakultät wollten ihm gar nicht einleuchten; den zweiten liefs er in seiner Erwiderung[42]) ganz unbeachtet, den ersten und dritten erkannte er nicht als stichhaltig an: der gefürchtete Tumult lasse sich leicht verhüten und eine Verpflichtung, den Richter der Disputanten zu spielen, liege für die Fakultät nicht vor. Er verlange deshalb, dafs den beiden Gegnern die Disputation gestattet werde.

Jedoch die Theologen beruhigten sich dabei nicht; sie erörterten noch einmal mündlich und ausführlich in Dresden ihre Einwände, sie steckten sich gleichzeitig hinter den Bischof von Merseburg, und dieser warnte die Universität als Diözesan in ernsten Worten vor Zulassung der Disputation, die durchaus wider Wunsch und Willen des Papstes sei.

Nun aber brauste Georg gewaltig auf. Er schrieb dem Bischof, in Leipzig habe man in früherer Zeit mehrfach über Fragen des christlichen Glaubens disputiert, so über die Dreieinigkeit und das Sakrament des Abendmahls, und keinem Menschen sei es eingefallen, dagegen Einspruch zu erheben; warum denn nun nicht über die Frage disputieren, „ab eyn sele kegen himmel fure, wenn der pfennig im begken klingt"? warum nicht Klarheit in der Ablafsfrage schaffen, „damit der arme leyhe umb das sein nicht unwissent btrogen word"? und wie sollte es wider Wunsch und Willen des Papstes sein, „das wir armen leyhen underweist werden, woran wir recht thun, und ab wir ye durch dy falschen ausleger btrogen seint, das das an tag komm"? Übrigens sei ihm der wahre Grund, warum sich die Leipziger Theologen so heftig

[42]) De Wette-Seidemann VI, 658 Anm. (30. Dezember 1518); hier auch ein Brief Georgs an Eck (31. Dezember 1518). Alle übrigen Schriftstücke, die die Disputation betreffen, bei Seidemann, Die Leipziger Disputation (1843) in den Beilagen (vergl. dazu neuerdings Enders V No. 818[a]—818[e]). Es ist ganz unbegreiflich, dafs nicht ein einziges der vielen Stücke in das Urkundenbuch Aufnahme gefunden hat; das Urkundenbuch weifs von keiner Disputation, sodafs ein Rezensent auf den naiven Gedanken verfallen konnte, es hätten sich wohl keine Papiere aus jener Zeit erhalten.

Digitized by Google

sträubten, sehr wohl bekannt, habe er sie doch „alweg vor müssig und unzeitige leut horen rumen"; ja, brächte ihnen die Disputation ein schmackhaftes Festessen und einen netten Geldgewinn, sie schlügen sofort ein, aber sie besorgten von ihr eine leidige Störung ihres Behagens, sie fürchteten, ihre ganze Urteilsunfähigkeit möchte bei diesem Anlafs kläglich zu Tage treten: deshalb die Weigerung. Da seien ihm unmündige Kinder lieber als solche Theologen, und alte Weiber ihm mehr nütze, „dy sungen uns und sponnen uns umbs lon". Um der Ehre seiner Universität willen bestehe er auf der Disputation und bitte, ihm keine weiteren Schwierigkeiten zu machen[43]).

Schwierigkeiten hat nun freilich der Bischof noch mancherlei gemacht; aber der Herzog setzte seinen Willen durch, die Disputation fand statt und zwar nicht nur zwischen den beiden anfangs angemeldeten Streitern, sondern auch zwischen Eck und Luther, auf den der Ingolstadter Gelehrte von Anfang an recht eigentlich gezielt hatte. Der merkwürdige Vorgang auf der Pleissenburg in den letzten Tagen des Juni und den ersten des Juli 1519 ist in allen seinen Einzelheiten bekannt. Was

---

[43]) Bemerkenswert ist die Nachschrift des Herzogs; der Bischof hatte seinem Schreiben (vom 11. Januar 1519) hinzugesetzt: „Euer lieb wollen auch der sachen allenthalben zu gute, wie letzt zu leipzik darvon underredt, bey den Buchdruckern doselbst ernstlich vorschaffen und gebieten, nichts zudrucken anzunehmen, es sey dann zuvor durch Euer lieb vorordente doctores mit vleyse übirsehen und zudrucken zugelassen"; der Herzog antwortete (17. Januar 1519): „Dy weil wir aber unsser doctores der mofs bfunden, das ine kein arbait nicht bequemen wil, so dengken wir sy dysser und anderer muhe zuuortragen und woln uff dye gdengken, dy in sulchen hendeln mehr nutzs zuschaffen wessen, denn wir sy bfunden." — Bereits die herzogliche Reform vom Jahre 1511 (No. 254 S. 323, 18) hatte vorgeschrieben: „So doctores ader magistri ichtes neues machen wurden, sollen sie bey eyner straff nicht ausgehen lassen, es sey dann zuvor von eyner itzlichen facultet neben den executoribus übersehen. Es sall auch dergleichen den druckern, es sey dann zuvor durch die obgeschriebene zugelassen, zu drucken verboten werden." Aber diese Bestimmung scheint ganz aufser Acht geblieben zu sein; die Polnische Nation sagt 1515—1519 (No. 234 S. 289, 6), „das ifs sere gut sey, das keyn magister adir doctor, zo her wes nawis gemacht hat, dasselbige edirn, lessen adir scolaribus communicirn sall, ifs sey denn von derselben facultet dorinne her schreibet, wol übirlessen zugelassen und approbiret, wenn dodurch kommet diese adir andir universitet leychtlich in eynen schimpf, schaden und bösse nachsagen, wie itzunt vorhanden, das got von uns gnediglichen abewende" (offenbar eine Anspielung auf die epistolae obscurorum virorum) — vergl. auch No. 232 (1516—1518) S. 282, 26.

Digitized by Google

uns hier interessiert, sind seine Folgen für das Verhältnis der beiden Universitäten zu einander. War es denn von vornherein ausgeschlossen, daſs bei persönlichem Verkehr zwischen beiden akademischen Körperschaften — die Wittenberger Disputanten waren von vielen Kollegen begleitet —, daſs bei mündlicher Auseinandersetzung über die theologischen Fragen, von denen die jüngere Universität in allen ihren Gliedern bereits so mächtig bewegt wurde, ein Verhältnis wechselseitiger Achtung und Anerkennung sich entwickele? Luther hatte die Möglichkeit einer so wünschenswerten Wendung anfänglich nicht geleugnet; aber gleich die ersten Leipziger Tage belehrten ihn eines anderen. Er war bitter enttäuscht durch den Empfang und die Aufnahme; er sah sich nicht begrüſst, sah sich von der theologischen Fakultät geradezu gemieden, während sein Gegner mit Ehren und Beifall überhäuft wurde, er fand ihre Glieder ohne Ausnahme auf Seiten Ecks und fühlte ihre Schadenfreude, sobald Eck ihm seine Nadelstiche versetzte und das Gespenst der böhmischen Ketzerei heraufbeschwor[44]).

Auch was einige Wochen hernach von Berichten über die Disputation aus Leipziger Federn im Druck erschien, zeigte Voreingenommenheit und Abneigung, ein Machwerk in deutschen Versen geradezu Gehässigkeit gegen Luther. Wohl hielt es dann der damalige Rektor in Leipzig, Wüstenfelder, für angezeigt, einen Entschuldigungsbrief deshalb aufzusetzen, aber er schlug einen so hochfahrenden Ton an, daſs sich die Wittenberger Universität noch mehr verletzt fühlte und im ersten Augenblick an ein energisches Protestschreiben dachte[45]).

In den übrigen drei Fakultäten Leipzigs sah es nun aber doch etwas anders aus; bei ihrem Gegensatz zur theologischen war es nicht möglich, daſs sie ohne weiteres in das Geschrei mit eingestimmt hätten. Bei dem Ordinarius der Juristenfakultät und spätern herzoglichen Kanzler Simon Pistoris und bei dem feingebildeten Medi-

[44]) Luther an Spalatin 20. Juli 1519 (Enders II, 81). Hier der Satz: „cum speranda fuisset concordia inter Wittenbergenses et Lipsenses, hac invidia fecerunt, timeo, ut discordia et displicentia primum videatur nata.“

[45]) Zahlreiche briefliche Äuſserungen Luthers aus dem September und Oktober; an Spalatin 15. Oktober 1519 (Enders II, 201): „Mitto epistolam superbam rectoris Lipsensis heri acceptam, in qua omnia ea committit insipiens caput, quae excusat vel deprecatur. Adeo acriti sunt homines.“

Digitized by Google

ziner Auerbach war Luther zu Tisch gebeten worden, auch finden wir ihn in der nächsten Zeit mit diesem in Briefverkehr. Ein anderer juristischer Professor Georg von Breitenbach suchte ihn im November in Wittenberg auf und bewies ihm durch das hingeworfene Wort, einen Leipziger Theologen sehen, das heifse so viel, wie die sieben Todsünden sehen, dafs man von den Schwächen der geistlichen Kollegen ein sehr deutliches Bewufstsein hatte[46]). Schliefslich fehlte es schon vor der Disputation zwischen einigen der jüngeren Magister und dem Kreise Luthers und Melanchthons nicht an freundschaftlichen Beziehungen, und ihre Zahl hat sich nachher noch vermehrt.

Vor allen anderen war es Mosellan, der aus seinen Sympathien für Wittenbergs Studieneinrichtung und aus seinem Anteil an Wittenbergs Aufblühen kein Geheimnis machte. Und er beliefs es nicht bei Worten; er trat recht eigentlich in die Fufsstapfen Melanchthons. Wie dieser Nichttheologe sein Wissen und Können ganz in den Dienst der Theologie stellte, so griff auch Mosellan jetzt zur patristischen Litteratur und bald auch zum neuen Testament. Er machte sich an eine Übersetzung des Gregor von Nazianz: dessen Theologie anstatt der Sentenzen des Petrus Lombardus als Lehrbuch in die Hände der heranwachsenden Theologen zu bringen, war sein heifser Wunsch; er las im Sommersemester 1520 über Augustin und zwar mit einem ganz unerhörten Erfolge, denn er zählte mehr als 200 Hörer, darunter sogar ein Dutzend Mönche und einige zwanzig Magister und Baccalaureen der Theologie. Dafs die Jugend ihm zugethan sei, lag damit klar zu Tage; dafs die Mehrheit der Universitätslehrer ihn zu schätzen wisse, ging schon daraus hervor, dafs sie ihn zu Beginn jenes Semesters zum Rektor erkor, ihn, den fünfundzwanzigjährigen, der gerade erst vor einem Vierteljahr den von ihm selbst verspotteten Magistertitel erworben hatte[47]). Gleich-

[46]) Luther an Spalatin 20. November 1519 (Enders II, 263): „Doctor Preyttenbach et D. Henricus Schleynitz meo convivio suo honoraverunt, multam suam erga me humanitatem ostendentes; non noveram antea homines. Nihil egimus nisi de Lipsensibus Theologis, quibus ille non multum tribuere videbatur. Unum didici apophtegma: si quis (inquit) theologum eius generis videt, septem deccata mortalia videt."

[47]) Mosellan an Lang 26. Dezember 1519 (Krause, Epistolae aliquot selectae Progr. Zerbst 1883): „De rerum mearum statu deque

Digitized by Google

zeitig bewies aber auch der Herzog, daſs er an seinem günstigen Urteil über Mosellan festhalte, und das durfte ihm als ein Zeichen von Unbefangenheit und weitem Blick hoch angerechnet werden. Denn an Angebereien und Verleumdungen hatte es die bitterfeindliche theologische Fakultät nicht fehlen lassen; wuſste sie doch, wie gering dieser junge Mensch von ihr dachte, war ihr doch jener Brief an Erasmus zu Gesicht gekommen, worin er ihr so übel mitgespielt hatte: nun nannte sie ihn bei Hofe einen Mitverschworenen der Wittenberger, der durch Wort und That auf Leipzigs Verderben hinarbeite, und wies darauf hin, wie geflissentlich er immer Lob und Preis des Kurfürsten im Munde führe. Es muſste ihr ganz unbegreiflich sein, daſs Georg trotzdem fest darauf bestand, Mosellan solle als Kollegiat ins groſse Kollegium aufgenommen werden. Freilich ging diesem auch die Verwarnung zu, Zunge und Feder künftig besser im Zaume zu halten und zu schweigen, wenn er über Leipzig und seine Männer nichts Rühmliches zu berichten wisse[48]).

---

iniquissimorum sophistarum clancularіis contra me insidiis deque meis consiliis ad Jonam nostrum scripsi copiosius. (Der Brief ist nicht mehr vorhanden.) Theologiam Nazianzeni latino sermone donare coepi ... Spero fore ut haec τοῦ θεολογεῖν ratio Petri Lombardi sententias sit explosura ... Wittenbergensium res florent, utinam diutissime." — Johannes Reusch an Pirckheimer, Leipzig 15. März 1520 (Heumann S. 230): Leipzig blüht auf. „Fiun tenim praelectiones in omni disciplinarum genere, maxime in iis, quae a iunioribus magistris praeleguntur. Petrus Mosellanus, qui nostrae Academiae non parvum splendoris attulit in diesque magis ac magis affert, graece latineque docet quam accuratissime. Taceo de philosophis, qui iam saepius commonefacti iam tandem resipiscunt. De theologis vero non est, quod scribam .... Haerent enim nostrates in eo quo din haesitarunt luto. Nam tametsi quibusdam ad optima praelegenda non desit opera, non possunt tamen laborando tantum assequi, ut lolio et avena cum tribulis extirpatis novus sit locus plantationi. Fit enim ut qui linguam absynthio habent infectam, iis quicquid deinde biberint aut ederint, absynthium sapiat." — Mosellan an Agricola 31. Mai 1520 (Wilisch, Arcana Bibliothecae Annabergensis 173): „Praelectio Augustini miro successu a me suscepta enecat istos, qui nolint synceriorem theologiam reflorescere." — Hedio an Zwingli, 10. Juni 1520 (Schuler und Schultheſs VII, 136): „Petrus Mosellanus expulsus aliquamdiu a sophistis iam agit rectorem studii Lipsensis, ubi quatuor sunt, qui publice profitentur graecas litteras." Diese Nachricht ist in ihrem ersten Teile falsch, in ihrem zweiten doch wohl übertrieben.

[48]) Mosellan an Julius Pflug 1. März 1520 (Schilter, De libertate ecclesiar. Germaniae S. 852): „... Et alioqui satis negocii exhibent hic κακοθεόλογοι, qui me plane exercitium suum habent. Itaque horum crabronum opera persuasum erat illustrissimo principi Georgio

Digitized by Google

Mosellan hat sich das gesagt sein lassen, und Ulrich von Hutten wandte sich an die falsche Adresse, wenn er ihn gerade jetzt in stürmischen Worten zur Anfeuerung Luthers aufrief[49]). Für Mosellan, als den Rektor der Leipziger Universität, galt es vielmehr, Luther abzukühlen und zu besänftigen, einen gewaltsamen Losbruch von lang angesammeltem Zorn und Hohn und Spott um jeden Preis zu verhüten.

Luther hatte die ganze Zeit Leipzig scharf im Auge behalten. Er war genau unterrichtet über dortige Vorgänge, über die erschreckende Abnahme der Frequenz, über die steigende Erbitterung gegen die glücklichere Rivalin, über die Schmähungen auf seine Person. Als das gehässige Gerücht aufkam, er sei böhmischer Herkunft, meinte er sogleich in dem Leipziger Theologen Ochsenfart seinen Urheber zu erkennen; als das thörichte Gerede umlief, der berühmte Erasmus werde demnächst in Leipzig seinen Wohnsitz nehmen, zuckte er die Achseln über den plumpen Kniff, mit dem man die Studenten zu

---

Mosellanum hunc cum Friderico Principe et Wittenbergensibus certo foedere coniurasse non tantum in huius scholae perniciem, sed et principis nostri infamiam . . . Sola invidia malignandi occasionem malis praebuit. Nam cum vicinorum res ita floreant, ut hiis vel Italicae scholae invidere possint, alienam hanc felicitatem tam iniquo animo ferunt, ut meo favore hanc eis contigisse calumnientur apud principem . . . Iam quod Wittenbergenses crescunt, concordiae est. Neque enim minus alius alium invicem amant, quam si omnes essent fratres germani. Quod nostrae res Mandrobuli more procedunt non tam fatis quam fatuis nobis imputandum puto, qui perpetuo factionibus studemus et mutuis odiis intestina gerimus bella". — Herzog Georg an Cäsar Pflug in Leipzig 28. Mai 1520 (Copial 130 fol. 122): Trotz der Einwände der Kollegiaten besteht er darauf, dafs Mosellan ins grofse Kolleg aufgenommen werde. „Ir wollet auch mit Moselano vorfügen, das er sich zu ine ins collegium begebe und sich als ein ander collegiat bei ine hilde und in Sunderheit wollet jme von unsertwegen vorhalten, das wir dannoch befinden, das er sich in etlichen Episteln und bevorn in eyner, welche er Erasmo roterodamo zugeschrieben, mit worten vorgriffen und zu viel gethan und das er sich solchs thuns hinfur wolle enthalden, und wo er von den in unserer universitet nicht rumlichs schreiben wolle, das er sich vorletzlicher wort auch kegen ine enthalde und dasjenige, so unserer universitet zu Nutz, Erhebung und gedeyen kommen magk, sich treuelich beyleyssige."

[49]) Hutten an Mosellan 4. Juni 1520 (Böcking IV. 689; vergl. die Berichtigungen in Briegers Zeitschr. XIII, 162): „Luthero scripsi, sed pro opportunitate breviter. Excitate hominem, si languet. Iuvate, si laborat. Circumsistite, si nutat. Fulcite, si labat. Consolamini, si moeret. Praesidium est illi in Francisco (Sickingen), si non satis confidit istis defensoribus (den sächs. Fürsten)."

Digitized by Google

halten denke[50]). Glaubhaft aber schien ihm die andere Nachricht, die neidischen und schadenfrohen Leipziger möchten gar zu gern den in Wittenberg bereits in Aussicht genommenen neuen Lehrer des Hebräischen wegschnappen, und so trieb er bei Spalatin, dafs die Verhandlungen mit ihm zum Abschlufs kämen[51]). Und als eben jetzt in den Sommermonaten des Jahres 1520 der

[50]) Luther an Spalatin 18. Dezember 1519 (Enders II, 282): „Lottherus Lipsensis apud nos erigit chalcographiam triplicis linguae. Fervet studium praesertim Theologiae. Lipsia lipsiscit, sicut mos eius est." — 25. Dezember 1519 (Enders II, 285): „Hac hora mihi Philippus refert, sacerdotes Misnenses adeo cum Emsero in me insanire, ut sine peccato esse eum censeant qui me interfecerit, quod Boëmos audiant de me gloriari tanquam suo patrono". — 10. und 14. Januar 1520 (Enders II, 290 und 293). — 31. Mai 1520 (Enders II, 406): „Lipsenses anxii pro retinendis scholaribus jactant Erasmum ad sese venturum. Quam negotiosa et infelix tamen est invidia. Ante annum, cum nobis insultarent quasi victis, non providebant hanc sibi crucem impendere." Emser hatte drei Jahre zuvor Erasmus nach Leipzig eingeladen; er schrieb ihm am 15 März 1517 (Opera Erasmi III, 1592): „Richardus Crocus ... coram referet conditionem huc ad nos veniendi, quod illustrissimus princeps noster et universus ordo nobilium dudum vehementer desiderarunt. In qua re vehementer oro ad me scribas sententiam tuam Lipsiam et quanam pecunia id a te impetrari valeat; quo cognito omnem movebo lapidem, donec te noster hic aquilo suscipiat eo quo dignus honore es". Erasmus hat nie daran gedacht, darauf einzugehen. Völlig verfehlt sind die Ausführungen und Behauptungen von Lehmann, Herzog Georg im Briefwechsel mit Erasmus (Leipziger Dissertation 1889), S. 7: Der von ihm vermifste Brief des Erasmus ist vorhanden (Opera Er. S. 268), der des Pirckheimer gehört wie jener dem Jahre 1517 an. Vergl. auch Prachtbeck an Pirckheimer 5. August 1518 (Heumann S. 233): „Erasmus quod ad te venturus est (aus der oft beabsichtigten Reise des Erasmus nach Nürnberg wurde nie etwas) gratulor utrisque, si habituri laetum estis conventum. Lipsicam tamen academiam an petat an non, nec consulo nec dissuadeo, cum ibi suae disciplinae pauci sint theologi suam foventes partem" etc. Lic. Paul Prachtbeck, von Georg mit politischen Missionen betraut, 1501 nach Nürnberg, 1510/11 nach Polen (Copial 106 fol. 166 und Loc. 9943 Schriften bel. den tötlichen Abgang), lebte später in Dresden in wissenschaftlicher Mufse. Er verdeutschte Ciceros Schrift de officiis und widmete das Buch dem Leipziger Rat (Stadtkassenrechnung 1525/26). Er starb vor Beginn des Jahres 1527 (Copial 14 fol. 38).

[51]) Luther an Spalatin 16. April 1520 (Enders II, 382): „Cum Adriano convenimus, ut differat paululum. Octo dies promisit in Berlin se mansurum et litteras expectaturum a nobis ... Nostrorum plurimi fortiter apud me sollicitarunt, ut Matthaeus (Adrianus) retineretur saltem ad annum, etiam ad infamiam, uti putant, antevertendam propter eclipsin (= Lipsim, Lipsiam) illam, quae illum forte in odium nostri suscipiet, ut fama est ... Suspicor, eum vel Francofordiae vel Lipsiae professionem Hebraeam secum statuisse, si apud nos non licuerit. Responde cito."

Digitized by Google

Lektor des Leipziger Franziskanerklosters Alveld zuerst in lateinischer und dann in deutscher Sprache eine zwar sachlich recht schwache, dafür aber in der Form mehr als grobe Streitschrift gegen ihn herausgab, als der Rat der Stadt die deutsche Ausgabe sich dedizieren ließs, glaubte Luther die Leipziger insgesamt dafür verantwortlich machen zu dürfen. Er ließs den Einwand Mosellans nicht gelten, daſs die Universität keine Macht habe, dem Mönch, der nicht zu ihr gehöre, sein Schimpfen zu verbieten; er rechnete Mosellan nachdrücklich vor, was man sich sonst nicht nur gegen seine Person, sondern auch gegen die Wittenberger Hochschule herausgenommen habe, er erinnerte an den Brief Wüstenfelders, der ohne seine Einsprache zum feindseligen Zusammenstoſs beider Universitäten geführt hätte. Trotz alledem wolle man nicht Böses mit Bösem vergelten und Wittenberg werde auch fernerhin in abwartender Stellung verharren und nicht zum Angriffe übergehen[52]).

Mosellan wird aufgeatmet haben, daſs der befürchtete Sturm unterblieb. Ein Zusammenstoſs beider Universitäten hätte ja besonders ihn, als den beargwöhnten Gesinnungsgenossen Wittenbergs, in eine schiefe Lage gebracht, hätte zweifellos seine auf Reform des theologischen Studiums abzielenden Bestrebungen unendlich erschwert. Muſste er doch ohnehin der feindlichen Fakultät Schritt für Schritt den Boden abkämpfen. Wieder nur auf entschiedenes Eintreten des Herzogs hin hatten soeben er und der ihm befreundete Schulmeister zu St. Thomas Johann Poliander den Grad eines Baccalaureus der Theologie und damit die Berechtigung zu Vorlesungen über die heilige Schrift zu erwerben vermocht. Anfangs hatte sie die Fakultät abgewiesen und bei beiden Miſsachtung der Autorität des Constanzer Konzils und hussitische Neigungen entdecken wollen, also die gleiche Ketzerei, wie sie Luther in Leipzig von Eck vorgeworfen worden war; jedoch sie war damit bei Georg nicht angekommen, er hatte ihr mit sehr deutlichen Worten gesagt, daſs sie

[52]) Luther an Mosellan, Juli oder August 1520 (Enders II, 452): „Lipsiae semper ego timui, ne Academiae istae duae ex odio antiquo tandem in arma ruerent: quod, nisi ego obstitissem, effecisset vel sola epistola Arnoldi (Wüstenfelder) tui praedecessoris Rectoris, omnium, quas vidi, procacissima et praefractissima . . . Fama, res, vita, anima mea quaeritur per vestros et miraculum censetur, si quid vel mutiam."

Digitized by Google

den Beweis dafür erst zu erbringen habe und dafs nach seiner Meinung einzig und allein ihre Angst vor der Konkurrenz den beliebten jungen Lehrern den Weg versperren möchte. Früher hätte sie ihm geklagt, dafs niemand Theologie studieren und theologische Grade erwerben wolle, jetzt, wo sich Kandidaten einstellten, sei ihr das wiederum nicht recht. Er verlange die Zulassung beider, dulde keinen Widerspruch von ihr, habe den Streich noch in gutem Gedächtnis, den sie ihm bei der Disputation gespielt, und werde sich nötigen Falls gezwungen sehen, „ander leute an eure stadt zu holen, die unfs umb ire besoldunge nicht vorachten, unsrer universitet Nutz, Ehre und gedeyen, darumb wir euch auch aldo haben, suchten und sich in billichen sachen weysen lissen“ [53]). Daraufhin hatte sich dann die Fakultät wohl oder übel gefügt.

So konnte denn Mosellan im Wintersemester 1520/21 die Paulinischen Briefe vornehmen. Sein Erfolg war diesmal noch gröfser als im Sommer. „Die ganze Jugend“, rief er Mutian zu [54]), „wirft sich voll Eifer auf das Studium der heiligen Schrift. Ich bin gewifs nicht der beste Lehrer und doch hören meine Auslegung der Paulinischen Briefe gegen 300 Studenten. Wie hat sich die Zeit gewandelt; früher kümmerte sich niemand um diese angeblich unfruchtbaren Studien, jetzt will man nur von ihnen und keinen andern etwas wissen!“

In der That, es war ein gewaltiger Umschwung, der sich im Laufe weniger Semester auch in Leipzig genau so wie in Wittenberg wenigstens bis zu einer gewissen

[53]) 18. August 1520 Copial 130 fol. 136b: „. . dann ir unfs vormals mit der disputacion auch eyn stugke gethan, defs wir noch nicht vergefsen.“ Auf dies scharfe Schreiben hin erfolgte bereits am 20. August die Aufnahme beider.

[54]) Gillert S. 271 (11. November 1520): „Novarum rerum heic nihil habemus, neque etiam novum est bellum, quod infestis utrinque armis cum sophistis gerimus. Circumspicimus heic viam per quam Fabritium Capitonem huc queamus adducere. Tota juventus in sacrarum litterarum studia prona fertur“ etc. Bereits im Sommer hatte Mosellan dem Herzog vorgeschlagen, den in Erfurt dozierenden Theologen Lic. Jodocus (Meder) von Windsheim (vergl. über ihn Muther S. 470; Erfurter Universitätsmatrikel Michaelis 1502) nach Leipzig zu berufen. Georg hatte geantwortet, Mosellan solle ihn auffordern „das er sich kegen Leyptzk begebe und in der Universitet doselbst sich mit lesen und predigen horen liesse“ (Copial 130 fol. 128b, 28. Juli 1520), doch verlautet späterhin garnichts mehr davon.

Digitized by Google

Grenze vollzog: die freilich niemals vollen Bänke, vor denen die alten Doktoren die thomistische Weisheit vortrugen, verödeten völlig, die aristotelischen Schriften fanden selbst in der neuen Übersetzung immer weniger Liebe, die eben noch so stark bevorzugten römischen und griechischen Klassiker büßten ihren ersten Platz ein und traten hinter biblische und patristische Lektüre zurück, und immer weitere Kreise der Studentenschaft wurden von einer bisher unbekannten Gleichgiltigkeit gegenüber den akademischen Titulaturen erfaßt[55]): wenn im Jahre 1517 noch 128, so erwarben sich im Jahre 1522 nur 48 den Grad eines Baccalaureus der freien Künste, zwei Jahre später gar nur 14! Denn wer mochte fernerhin mit Geld- und Zeitverlust die alte Stufenleiter emporklimmen, da man die gefeiertsten Lehrer, die besten wissenschaftlichen Kräfte mit ihren untersten Sprossen sich begnügen sah, die Mosellan und Reusch, Poliander und Franck, und wie die jungen Männer sonst hießen, die sich immer fester zusammenschlossen und immer entschiedener gegen die Vertreter des Alten, gegen die theologischen Doktoren und die Fakultisten Front machten. Der gebildete Bürger stand auf ihrer Seite, der Rat der Stadt unterstützte ihre Sache bei Hofe, als im Frühjahr 1521, während Georg auf dem Wormser Reichstage verweilte, Mosellan mit 17 gleichgesinnten jungen Magistern gegen die fortdauernden Behinderungen vorstellig wurde[56]), die Lehrer und Schüler der neuen Richtung seitens der alten Theologen erfuhren, „welche nicht gestehen (= zu-

---

[55]) Sehr charakteristische Äußerungen in einem Schreiben der Artistenfakultät an den Herzog vom 28. August 1522 Loc. 9884 Leipzigische Händel 1519 — 26 fol. 132: „. . . und wiewol itzundt zur zeidt der promovenden weniger ist, macht nicht beschwerung der promotion sunder etzlich secte, die alle gradus, promotiones, stende, auch alle artes und philosophiam mit wort und schriften vorsprechen und nydertzuschlaen gedencken und die jhenigen, so promotiones zu nehmen willens, abziehen, doraufs kommet, das die loblichen artes, und das sie sunsten schwer synt, itzundt eine zeit von vylen vorechtiglich gehalden und eyn ydermann, auch dortzu nichts oder wenig geschicket, noch der secten angebung und auflegung theologiam heren wollen unde in der stadt sein und widder die statut extra collegia lebeu, welchs in kurtz, wie zu hoffen, sich vorandern wirt, wie vorhyn gescheen, dan gemeiner student vorhyn artes hochlich gelibt, dornoch poetas und orathores, itzundt ewangelistas, also das selden ein lector stets vyle auditores behalden . . ."

[56]) No. 321, 322, 323 (vergl. die Beilage).

Digitized by Google

geben) wollen, das etzliche namhafte und in theologia gelerte iunge magistri forder lesen mochten, ungeachtet das sie in yren lectionibus yre lectoria vleissiger auditores vol haben und yrenthalben dieihenigen so in theologia studiren sich fast hie erhalten".

Die angegriffene Partei hielt dann auch mit ihren Gegenvorwürfen[57]) nicht zurück, leugnete ihre feindseligen Eingriffe rund ab, nannte es ihre Pflicht und einzige Sorge, darüber zu wachen, „uff das nicht konftig, so iedermann ane underschidt lesen wolde nach gefallen, keyne nauickeydt ader ander unfuglichkeydt der läre mit der Zeidt mochte eingefurdt werden", und wandte sich heftig gegen Mosellan als Anstifter aller Irrungen, dem sie seinen Brief an Erasmus, seine Schmähworte, „welche nun in alle welt durch den drugk aufsgebreitet" seien, noch immer nicht vergessen konnte. Aber sie hatte auch diesmal wenig Glück; der Herzog beschied nach seiner Rückkehr Mosellan und Franck vor sich und sah sich nach der Aussprache mit ihnen nicht veranlafst, der theologischen Fakultät irgendwelchen Schritt zu Gefallen zu thun[58]).

Trotzdem wurde die Lage der Beschützten mit jedem Monat unbehaglicher. War es denn möglich, bei neutestamentlicher Exegese jeder Auseinandersetzung mit den neuesten Schriften Luthers auszuweichen, seine Bibelübersetzung, mit der er im Herbst des folgenden Jahres die Welt überraschte, mit Stillschweigen zu übergehen, als Theologe farblos zu bleiben, wo bis in weite Laienkreise jedermann mit Lebhaftigkeit für oder wider Partei ergriff? Entschiedener aber noch als die meisten anderen deutschen Fürsten hatte sich der sächsische Herzog seit dem Wormser Reichstag gegen den vom Papst und vom Kaiser verurteilten Wittenberger erklärt; er verbot im Frühjahr 1522 seinen Landeskindern den Besuch der ketzerischen Hochschule, er verlangte im November die Auslieferung aller lutherischen Bibeln von ihnen, ja er erbat sich von der Leipziger theologischen Fakultät ein Gutachten über diese Übersetzung, von derselben Fakultät, deren wissenschaftliche und moralische Fähigkeiten

[57]) An die Söhne des Herzogs, 3. Juni 1521, Loc. 9884 Leipzigische Händel 1519—26 fol. 19, an den Herzog 16. und 30. Juni 1521 No. 325 und 326.

[58]) An die theologische Fakultät 13. Juli 1521 Copial 136 fol. 67a.

Digitized by Google

er selbst so niedrig anschlug, deren gröſserer Hälfte der griechische Urtext, auf den Luther zurückgegriffen hatte, noch immer ein dunkles Rätsel war[59]). Unter solchen Umständen gehörte ein selbstverleugnender Mut dazu, ein Mut, der die sichere Gefahr der Ausschlieſsung vom Lehramt nicht scheute, um sich warm und entschieden zu lutherischen Gedanken zu bekennen. Schon allein ihre ruhige rein sachliche Erörterung und Prüfung war so gut wie ausgeschlossen; man wuſste sich beobachtet und belauscht von einer Partei, die sich aus Verdrehungen und Entstellungen kein Gewissen machte. Der Bischof von Merseburg hatte im Dezember 1522 die Universität visitiert, jeden einzelnen Dozenten besonders vorgenommen und keinen gefunden, den er als „den verdampten Opinionibus Martini Luthers“ anhängig hätte bezeichnen können; aber wenige Wochen später meldete sich die theologische Fakultät mit neuen Verdächtigungen bei Hofe an und weigerte sich in die Promotion einiger junger Magister zu willigen — wieder war Mosellan darunter, der sich den Rang eines Sententiarius erwerben wollte —, in deren Vorlesungen lutherische Irrtümer vorgekommen seien. Auch daſs sie früher des Erasmus lateinische Übersetzung des Neuen Testamentes der Vulgata vorgezogen, daſs sie vor Jahren mit ihren Schülern Komödien des Terenz aufgeführt hätten, sollte jetzt Grund für ihre Zurückweisung sein[60]).

---

[59]) Seidemann, Erläuterungen S. 54.

[60]) Bischof von Merseburg an Georg 29. Dezember 1522, Loc. 9884 Leipzigische Händel 1519—26 fol. 140: „ . . Als wir uns nechst durch Ewer Lieb Radt und zuthun der visitacion der Universitet zu leypzck underwunden, haben wir dorob eyn Carta, wie es hinfur in gemelter universitet mit etlichen buchern soll gehalden werden, . . . begreyfen lassen. Weyl wir aber mit Ewer lieb hievor eynig wurden, ane derselbigen E. L. wissen und nachlassunge solch unser Cartha nit auſszugehn lassen, derhalb übirschicken wir Ewer lieb solch gegenwertig“. Leider fehlt die „Carta“. — Georg an die theologische Fakultät 14. Februar 1523 Copial 139 fol. 9a. „ . . Was aber belanget dye lectiones, ſso eczliche ſsollen nach form der vordechtigen Lere gethan haben, hat unſser frundt und oheym der Byschoff zcu Merſsburg, wye yr wyst, derhalben bey eynem yczlichen in sunderhayt Inquisitionem gehalten, darauſs wyr noch nicht vorstendigt, das ymandts in unser universitet den vordampten Opinionibus Martini lutters anhenig.“ — Georg an Rentmeister und Ordinarius in Leipzig 15. März 1523, Loc. 9884 Leipzigische Händel 1519—26 fol. 134. Die Adressaten sollen der theologischen Fakultät des Herzogs Befremden ausdrücken über die neuen Schwierigkeiten, die sie Mosellan in den Weg legt; „das sie aber Mosselanus derhalben, das

Digitized by Google

„Das ganze Aussehen der Zeit ist mir zuwider", hatte Mosellan schon im Sommer 1521 einem Freunde geschrieben; im folgenden Jahre dachte er an eine Reise nach Italien, um all' die Ärgernisse los zu werden; er wollte auf dem Wege Erasmus in Basel aufsuchen, den er bisher noch nicht von Angesicht kannte. Es kam nicht dazu. Er blieb, aber nur um immer trüber und freudloser der Entwickelung der Dinge zuzuschauen. Wohl wies der Fürst auch jene neuen Verdächtigungen und Einwände der theologischen Fakultät zurück, und Mosellan erreichte noch einmal durch seine Mithilfe das vorgesteckte Ziel. Aber wenn Georg auf ihr Gutachten über Luthers Bibelübersetzung Wert legte, wer bürgte dafür, daſs er in Zukunft nicht auch ihren Einflüsterungen sein Ohr lieh und das Studium des Griechischen und Hebräischen, als angebliche Mutter alles ketzerischen Irrtums, kurzer Hand strich? Die bange Sorge vor einer solchen Wendung, die alle Errungenschaften des letzten Jahrzehntes vernichtet und Leipzig noch weiter hinter Wittenberg zurückgedrängt hätte, verdüsterte Mosellans letzte Wochen und Tage im Frühjahr 1524[61]).

---

er umb zuforderung vorgenommer promotion uns angelangt, in straffe nemen wolten, ist uns in keynen weg zuleyden, wolt uns auch an unser Fürstlichen Oberkeit abbruchlich sein ... darumb dis alles zu hinderung der promovenden unnotturfftig wirdt vorgewandt, und sollten die Zeit, do die jhenigen, so itzt sollicitiren Translacionem Erasmi gelesen, es gewert haben, nicht aber derhalben sye itzt in irem vornemen hindern und auffhalten, So wir jn auch nicht billichen, etzliche darumb zu tadeln, das sie zu übung jrer discipel Comedias Therentionas agiert."

[61]) Erasmus an Mosellan 8. August 1522 (Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte I, 17); dazu Erasmus an Auerbach 5. Dezember 1523 (Opera Erasmi 8. 737). — „Anno Domini 1523 Nona novembris assumpti sunt ad legendas Sentencias venerabiles magistri Petrus mosellanus" etc. Brieger 8. 33. — Sturio an Pirckheimer 20. März 1524 (Heumann S. 220): „Scripsit ad me Mosellanus non multis elapsis diebus principem suum Georgium stipendia et graecum et hebraicum abrogasse, persuasum a nostris magistris tali argumento: ex linguarum cognitione errorem omnem in mundum irrepsisse professi; proh Juppiter quanta dementia a Deo principes percussi adeo ut etiam abiectissimorum hominum servi facti; heu vero in id diaboli opus nemo fidelium tendit oculos, nititur enim linguarum cognitionem opprimere, quo liberius in nos saeviret, haud nescit, quantum obstet regno suo linguarum cognitio. Oramus nos deum, ne tale auferat a nobis donum." — Melanchthon an Heſs, Leipzig 19. April 1524 (Corpus Reformatorum I, 654): „Mosellanum heri (18. April) amisimus; magnam eius morte iacturam res litteraria fecit. Fuerunt enim in illo dotes

Digitized by Google

Man darf wohl sagen, dafs sein Tod Epoche gemacht hat in der Geschichte der Leipziger Universität. Nach seinem Hingange verloren die Genossen den Mut und legten das griechische Testament bei Seite, dieser wandte sich juristischen und jener medizinischen Studien zu[62]); die Doktoren der Theologie hatten weiterhin keine lästigen Konkurrenten. Aber ihre Bänke füllten sich deshalb nicht, und der theologische Nachwuchs Leipzigs blieb bis zum Tode Georgs verschwindend gering. Zwar ist Mosellans Befürchtung nicht eingetroffen, der Unterricht im Griechischen hat seinen Platz behauptet, der im Hebräischen unterblieb nur wenige Jahre[63]) — jedoch davon war keine Rede mehr, dafs man sich auf diesen Gebieten mit Wittenberg hätte messen dürfen. Nach Mosellan fand sich kein Mann mehr, der einem Melanchthon hätte die Wage halten können, und selbst Leipziger Bürger scheuten in den dreifsiger Jahren die höheren Kosten nicht, sondern nahmen ihre Söhne von der heimischen Hochschule fort und schickten sie trotz des herzoglichen Verbotes zu dem Präceptor Germaniae in die Lehre[64]). Erst unter Georgs Nachfolgern hat Camerarius eine zweite Blüteperiode klassischer Studien heraufgeführt,

---

plane eximiae.“ — Über Mosellans Verhältnis zu Luther vergl. dessen Brief an Borner, 28. Mai 1522 (Enders III, 375.)

[62]) Vergl. den Bericht des Bischofs von Merseburg an Georg über seine zweite Visitation der Universität, wobei er hauptsächlich den Magister Hegendorf (Brieger S. 33) lutherisch gesinnt fand, 13. Mai 1524, bei Seidemann, Disputation S. 139.

[63]) Über den ersten Nachfolger Mosellans Ceratinus vergl. aufser zahlreichen Stellen in den Briefen des Erasmus, der ihn empfohlen hatte, Auerbach an Pirckheimer 31. Mai und 12. Oktober 1525 (Heumann S. 213, 214). — Das Hebräische betreffend vergl. Leipziger Ratsarchiv Stadtkassenrechnung 1525/26. „Magistro Andree delitzsch vor den ersten halben Jars solt, so zuvorn eynem Magistro von der hebreischen lection gegeben und yme nu uff befehel unsers g. H. zugestellt, thut 1 Schock 15 gr.“ 1531/32: „Anthonio Margarite Hebreo zu besserung seyns soldes von der hebreischen lection aufs Beschliefs der Rethe uff difs Jhar gegeben 7 Schock“; ebenso 1532/33. In dem Dresdner Aktenstücke Loc. 9698 Zween ermordete Juden, so im Hölzlein deutschen Luppe angebunden todt befunden 1531, finden sich etwa 20 hebräische Briefe und daneben die auf Befehl des Herzogs durch den Lektor des Hebräischen gelieferten Übersetzungen. — Über den griechischen und hebräischen Unterricht im Jahre 1535 vergl. den interessanten Brief der Universität an Georg, 15. Juni 1535, Seidemann, Disputation S. 158, der unbedingt in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden müssen.

[64]) Gefs, Klostervisitationen S. 35.

Digitized by Google

erst unter ihnen und nach dem Einzuge der Reformation hat sich Leipzig allmählich wieder gehoben, wenn es auch bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus hinter der jüngeren Schwester zurückstehen mußte.

Beilage.

Eine Anzahl von mir benutzter Schriftstücke mußte zuvor genauer datiert werden, als das im Urkundenbuche geschehen ist. So lange man nur weiß, daß ein Stück in die Jahre 1502—1537 gehört, weiß man so gut wie gar nichts und kann man an keine Darstellung auf Grund dieses Stückes denken. Noch eine andere, unerquicklichere und recht zeitraubende Vorarbeit machte sich notwendig: der Text der Schriftstücke bedurfte einer genauen Vergleichung mit der handschriftlichen Vorlage. Ich habe mich natürlich auf Berichtigung der Fehler beschränkt, durch die der Sinn verdunkelt oder entstellt ist.

Urkundenbuch No. 226.

Fehler: S. 269, 16 statt „steder" lies „sieder" (= seit); 271, 10 „nicht geneigt" — „mehr geneigt"; 271, 32 „nicht angesehen" — „mehr angesehen".

No. 227.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Der Endtermin ist jedenfalls 1527, da der S. 273, 7 genannte Dr. Joh. Hennigk 1527 gestorben ist (Locat 10532 Leipzigische Händel 1525—1531 fol. 27), der Anfangstermin 1503, da die S. 273, 6 erwähnte „jungste confirmation" diesem Jahre angehört (vergl. No. 237 und 238). Das Stück darf seinem Inhalte nach bald nach 1503 angesetzt werden. Man vergl. ihn mit den Stellen, die in der Anm. 40 dieses Aufsatzes abgedruckt sind.

Fehler: S. 273, 9 „ingegebin" — „in (= ihnen) gegebin"; 273, 16 „vorschlimmerung" — „vorschimperung" (= Beschimpfung).

No. 228.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Die Vermutung, daß sich die Worte 274, 32 „e. f. g. reformation fur sechzehen iaren geschehen" auf No. 225 vom 8. November 1502 beziehen, No. 228 mithin ins Jahr 1518/19 zu setzen sei, wird zur Gewißheit bei einem Vergleich von No. 228 mit No. 278 (siehe deren Zeitbestimmung weiter unten!); jene ist lediglich ein Nachtrag zu dieser. Man vergl. S. 371, 6 „von wegen kurtz der zeyt .... protestation" etc. mit S. 274, 21 ff, unter Berücksichtigung der hier folgenden Textbesserung. Ein Blick auf die Vorlagen ergiebt, daß beide Stücke, No. 228 und 278, von der gleichen Hand geschrieben sind.

Fehler: 274, 26 „wegen den" — „wesenden" (= augenblicklich amtierenden). — 274, 33 „fruchticklich" — „fursichticklich".

Digitized by Google

No. 229.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Beide Termine, sowie die Charakteristik des Stückes als eines „Memorials der Artistenfakultät" sind falsch. Es ist vielmehr eine Eingabe von Kollegiaten, die im consilium facultatis artium sind und diesen Platz durch „kegenwertige Reformation" (8. 275, 9) zu verlieren fürchten. Vergleicht man die unterschriebenen Namen mit den Kollegiatenverzeichnissen (Zarncke, Quellen), so ergeben sich, da Cubito von 1518 ab, Greve bis 1521 Kollegiat war, die Termine 1518 und 1521; mit Rücksicht auf die Worte „kegenwertige Reformation", worunter nur die von 1519 gemeint sein kann, ist der Endtermin ins Jahr 1519 hinaufzurücken, das Stück also in die Jahre 1518/19 zu setzen.

Fehler: Der Sinn ist durch falsche Interpunktion S. 275, 21 und 22 völlig verdunkelt; das Semikolon gehört hinter „wurden" und muſs gestrichen werden hinter „geboret".

No. 230.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Der Endtermin ist um 12 Jahre hinaufzurücken, da das Konzept von der Hand des Cäsar Pflug ist, der 1525 starb.

Fehler: 276, 16 „die wir bitten" — „das (Bedenken) wir bitten"; 276, 24 „wie" — „wu" (= wo); 276, 30 „meher schaden dan ere dadurch gewertig were" — „meher schaden und schimps, dan ere und notz gewertig were"; 276, 36 „Wie aber sulchs von euch ubergangen, wil seiner ff. g. euch rectori und andern regirern" — „Wu aber sulchs von Euch ubergangen und sulche conspiracion und uffrur meher machen und uffruhren wurdet, wil sein ff. g. Euch Er (= Herr) rectori und andern regenten"; 277, 8 „zu erkennen" — zuuorkommen"; 277, 9 „dem bisher" — „bas, den bisher".

No. 231.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Ich nehme die erste Hälfte des Jahres 1511 als Abfassungszeit an und verweise auf die Ausführungen zu No. 252, bei deren Abfassung No. 231 zu Rate gezogen worden ist.

Fehler: 277, 34 „iusth" — „nesth"; 278, 20 „gern" — „geen"; 279, 21 „die scholares" — „die scholares jurium".

Bemerkung: Das Schriftstück ist kein „Bericht der Mitglieder der Artistenfakultät" wie No. 226 („alle magistri in und aufserhalb des raths der facultedt" 272, 37), sondern ein Bericht der Fakultisten („magistri des ratis der facultet" 280, 14), ein Unterschied, der nicht übersehen werden darf, will man überhaupt Verständnis für die Universitätszustände gewinnen.

No. 232.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Beide Termine sind hinfällig, da der mitunterschriebene Magister Koel Aubanus erst 1513 Magister geworden und schon 1517, spätestens 1518 gestorben ist (Günther, Plautuserneuerungen Leipzig 1886 S. 72 und die dort zitierte „Declamatio in laudem Gregorii Coelii Aubani habita a Philippo Noveniano", herausgegeben von Köhler, Leipzig 1812). Das Stück würde danach 1513—1518 fallen. Doch spricht für weitere

Digitized by Google

Hinabrückung des Anfangstermins auf die zweite Hälfte des Jahres 1516 die Erwähnung (281, 3) des „vorgangnen uffrurs“ und die Bemerkung (281, 11), es gäbe „den studentibus, das sye sich yn bunthnuſs, uffrur und unfug voreynigen (! so ist zu lesen statt „vergnugen“) und wegk zu wenden vornemen, gros ursach ..... derhalben die studenten in argkwon kummen, als sold man sye alleyn stroffen wollen und yn yren privilegien aber gerechtikeiten nichts handhaben.“ Man vergl. damit den Brief des Herzogs an den Leipziger Amtmann Cäsar Pflug vom 27. Juli 1516 (Copial 125 fol. 86), worin eines Studentenaufruhrs vom 20. Juli 1516 gedacht und hinzugefügt wird, daſs nach dem Aufruhr „etliche studenten eyn vorsammlunge gemacht und mit grosser ungestumigkeyt vor den hern rector und die von der universitet kommen, auch under andern erzelet, wo man ine ire privilegia und compactata nicht wejsen und sy bey denselbigen nicht schutzen oder hanthaben werde, alſsdann so hetten irer ijc ader meher zusamp gesworn, alzo das sie under eyner fahne und in eynem haufen von dann ziehen wolten.“ Unsere Urkunde hat ohne Zweifel diesen Fall im Auge; ich setze sie daher 1516—1518.

Fehler: 280, 27 „ergehende“ — „reychende“; 280, 33 „und schon“ — „und scheu“; 281, 12 „vergnugen“ — „voreynigen“; 281, 22 „zuvor horen“ — „zuvor huten“; 281, 23 „die studentenbueben den magistris“ — „die studenten bneben (= neben) den magistris“; 282, 18 „vorandern“ — „vorenden“ (= beenden); 282, 21 „welchen auch“ — „vorlihen, auch“; 283, 3 „und gleichmessige“ — „und doch gleichmessige“; 283, 28 „besatzung“ — „besahung“.

No. 233.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Ein Vergleich mit No. 333, 334, 335, 336 und 337, die vom 29. August (s. No. 333) und 2. Dezember 1522 datieren, ergiebt mit Gewiſsheit, daſs der Endtermin ins Jahr 1522 hinaufzurücken, mit grosser Wahrscheinlichkeit, daſs das Stück ins Jahr 1522 zu setzen ist.

No. 234.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Schon Friedberg (Colleg. Juridic. S. 23, 1) machte darauf aufmerksam, die Juristen würden hier als Hausbesitzer vorausgesetzt (vergl. 286, 17), das Stück müsse daher nach 1515 fallen. Aber auch der Endtermin ist unmöglich; denn wenn es 287, 33 heiſst, der Ordinarius sei einer der drei Bürgermeister, so ist darunter Johann Lindemann zu verstehen, der bis 1519 Ordinarius war. Somit fällt das Schriftstück 1515—1519.

Fehler: 285, 33 „liberlich“ ist zu streichen; 286, 8 „vorsthinnes“ — „vorschinnes“; 286, 10 „efficiuntur“ — „efficiantur“; 286, 36 „cum latinitate. So durch“ — „cum latinitate, do durch“; 286, 38 „mores“ gehört vor „vorandirt“; 286, 41 „On“ — „die“; 287, 6 „So von“ — „do von“; 287, 7 „zuuor das“ — „zuuor so er das“; 287, 11, „darff, iss“ — „darff iss“; 287, 25 „vrawlaſsen“ — „trawlaſsen“ (= treulosen); 288, 11 „villeicht aufs boſser meynung“ — „villeicht nicht aufs bosser meynung“; 288, 13 „sunderlich fieber, pest“ — „sundirlich sieder (= seit der) nesten pest“; 289, 4 „welche stad pranget mit den walen“ — „welche stad grantzet mit den walen“ (gemeint ist Hall bei Innsbruck).

Digitized by Google

No. 235.

Zeitbestimmung. Urkb. 1502—1537. Aus 290, 34 „die nawen Universiteten", womit neben Wittenberg das 1506 gegründete Frankfurt gemeint ist, ergiebt sich 1506 als Anfangstermin; aus einem Vergleich von 290, 37 ff. mit 325, 22, dafs es vor die in die zweite Hälfte des Jahres 1511 gehörige No. 256 (s. d.) zu setzen ist. Somit fällt das Stück 1506—1511; vermutlich 1511.

Fehler: 290, 21 „sie kommen" — „sie konnen (= können); 290, 27 „swung" — „smug" (= Schmuck); 291, 3 „wydderfal" — „nydderfal"; 291, 8 „übet" — „über"; 291, 16 „aussgeschlossen" — „auffgeslossen"; 292, 6 „dan untuglicher" — „dan je untuglicher"; 292, 7 „erinern" — „erneren"; 292, 25 „gewennen schade" — „quemen (= käme) schade"; 292, 34 „fruchtlich" — „fruchtbarlich"; 292, 38 „statut vorfechten" — „statut unde Zcinse vorfechten"; 293, 12 „eine zceit an wenig gelde" — „eine zceit stro (! = strof, Strafe) an wenig gelde".

No. 250.

Zeitbestimmung: Urkb. 1504—1509. Anfangs- und Endtermin sind hinfällig; denn der 306, 30 erwähnte Dr. Henning Göde begann seine Vorlesungen in Wittenberg erst am 8. Oktober 1510 (vergl. Scheurl an Dinstedt 27. Juni 1510: „nos praepositum nominamus Hennigum, quem tamen audivimus aegre habere, sed expectamus adventum propediem"; 8. Oktober 1510: „venit et praepositus noster et hodie coepit legere ordinarie". (Scheurls Briefbuch 1867 S. 61 und 62). Ein Vergleich mit No. 254 (s. d.!), z. B. von S. 304, 32 mit 323, 29, ergiebt, dafs No. 250 bei Abfassung von No. 254 vorgelegen hat. No. 250 dürfte gleichzeitig mit No. 287 (s. d.) eingereicht worden sein. Ich setze No. 250 daher in die zweite Hälfte des Jahres 1511.

No. 252.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Wenn es 309, 20 vom Dekan der medizinischen Fakultät heifst, er sei „im rath, scheppenstuhl, leybartzt des churfursten, collegiat", so ist damit Dr. Simon Pistoris, der Ältere, gemeint, der 1509 Dekan wurde. Also ist 1509 der Anfangstermin. Als Endtermin ergiebt sich aus 308, 35 und 317, 5 das Jahr 1515, da nach diesen Stellen die Juristen noch nicht Hausbesitzer sind. Bis ins Jahr 1511 aber wird man den Endtermin zu rücken haben, wenn man 309, 14 „ist gescheen difs jar .... nye vormals gescheen" mit der Notiz bei Zarncke, Quellen S. 882, vergleicht. Zu noch genauerer Datierung führt ein Vergleich von No. 231, 252, 253, 254, 255, 256. Es ergiebt sich dabei, dafs No. 231 bei Abfassung von No. 252 vorgelegen, No. 252 wieder bei Abfassung von No. 253. 254, 255, 256 vorgelegen hat; da nun diese vier letzten, wie wir unter No. 254 sehen werden, kurz vor den 14. Oktober 1511 fallen, gehört No. 252 spätestens in das zweite Drittel des Jahres 1511; alles aber spricht dafür, dafs dies Stück und ebenso die ihm kurz vorausgehende No. 231 nicht in ein früheres Jahr (1509, 1510 wären nur möglich) als 1511 fällt.

(No. 231)	278, 7	= (No. 252)	313, 41
„	278, 14	= „	310, 1
„	278, 18	= „	312, 8
„	278, 23	= „	317, 3

Digitized by Google

(No. 231)	278, 31	=	(No. 252)	317, 11
„	278, 37	=	„	313, 19
„	279, 1	=	„	308, 8
„	279, 5	=	„	313, 6
„	279, 14	=	„	317, 19
„	279, 21	=	„	309, 1
„	279, 26	=	„	311, 20
(No. 252)	307, 24	=	(No. 253)	318, 28
„	307, 32	=	„	318, 34
„	307, 36	=	„	319, 1
„	308, 8	=	„	319, 3
„	309, 6	=	(No. 255)	324, 10
„	309, 14	=	„	324, 23
„	310, 22	=	(No. 256)	325, 14
„	311, 20	=	„	325, 22
„	312, 8	=	„	326, 22
			(No. 254)	322, 32
„	312, 16	=	(No. 256)	325, 26
„	312, 39	=	„	325, 28
„	313, 25	=	(No. 254)	322, 16
„ 314, 26 / „ 315, 5		=	(No. 256)	325, 36
„ 314, 32 / „ 315, 11		=	„	326, 21
„	315, 15	=	„	325, 6
„	316, 1	=	„	326, 5
„	316, 39	=	„	326, 18
			(No. 254)	322, 12

Fehler: 308, 4 „baccalarios gehort“ — „baccalarios sententiarios gehort“; 308, 11 „enger“ — „erger“; 310, 17 „geben“ — „gaben“; 311, 1 „scheint“ — „sehent“ (= sehen); 313, 13 „consilium der busen“ — „asilum der bufen“ (= Buben); 314, 10 „ungelectisten“ — „ungelertisten“; 317, 25 „sie scheinen sich“ — „sie schemen sich“.

No. 253, 254, 255, 256.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Daſs diese vier Stücke zusammengehören, wird auf den ersten Blick klar und bedarf keines Beweises. Nun findet sich zu No. 254, oder wenigstens zur ersten, gröſseren Hälfte dieses Stückes ein Konzept von Georgs Hand (Loc. 10532 Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 265 und 236), das nicht nur für die Frage nach dem persönlichen Anteil des Herzogs an den Universitätsangelegenheiten, sondern auch für die nach der Datierung dieses Stückes von Bedeutung ist. Man vergl. die Stelle S. 321, 32—38 mit folgenden Sätzen des Konzeptes: „dy weil nu oratoria und poetica orsprung sein eloquencie, so haben wir vorordent, das esticampianus sal ein stund haben in lectorio iuristarum umb zwolf ader umb iiij noch mittag, do sal her lessen in poetica ader oratoria und in dem selben colegio ein habitacio haben, do her poeticam und oratoriam resumirn moge; welche odh sust in oratoria oder poetica vorsolte lecciones haben, dy soln im lectorio pedigoij lesen, welcher och wil das selbe resumirn, der sal es im pedigoijo thun ... doch so soln dy selben ire resumptiones und lecciones dem ordinario ansagen, wes sy lessen ader ressumirn woln, der sal dor ein seen, das nicht unzuchtiges,

Digitized by Google

ader das, so nur zu sunden und bossen sitten reicht, glessen ader gresumirt werd, den gutter lare."

Ästikampian, den No. 254 auffallender Weise fortläfst, ist nach einem Beschlusse der Universität vom 2. Oktober 1511 relegiert worden; der gerade in Leipzig anwesende Herzog hat sich für ihn verwendet, die Universität aber ist am 5. Oktober 1511 auf ihrem Beschlusse geblieben und der Herzog hat ihr nicht weiter dareingeredet. Demnach mufs das Konzept jedenfalls vor den 5. Oktober 1511 fallen.

Nun reden aber die Protokolle der Universitätsversammlungen in diesen Oktobertagen (Leipziger Universitätsarchiv Conclusa A) aufser von Ästikampians Sache auch von einer Reformation, die der Herzog soeben vorgelegt habe. So heifst es p. 149b: Dienstag, 14. Oktober 1511 „congregatio totius universitatis ad audiendum legi puncta reformationis novissime illustrissimi principis". In dieser Versammlung läfst sich die Polnische Nation hören, die einzelnen Punkte der Reformation seien zu wichtig, als dafs man sofort eine Antwort geben könne; „duo tamen puncta videntur maxime statutis et universitati et auctoritati universitatis contraire, quorum primum est de superioritate ordinarii et secundum est de collegiaturis in collegio principis solis iurisperitis dandis". Die hier gerügten Punkte sind die Hauptpunkte von No. 254. Somit ist No. 254 (und mit ihr 253, 255, 256) am 14. Oktober 1511 der Universität vorgelegt worden.

Fehler: 319, 38 „nach amt der statut" — „nach laut der statut"; 322, 14 „ann iure" — „ann ime"; 323, 31 „anfehrt" — „anfehet".

No. 257.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück ist bald nach dem 14. Oktober 1511 anzusetzen, da es No. 254 und No. 256 beantwortet oder begutachtet, wie bei Vergleich folgender Stellen ersichtlich wird:

(No. 257)	326, 31	=	(No. 256)	325, 14
„	326, 35	=	„	325, 22
„	327, 11	=	„	325, 36
„	327, 15	=	„	326, 5
„	327, 18	=	„	326, 16
„	327, 27	=	(No. 254)	322, 8
„	327, 31	=	„	322, 16
„	327, 35	=	„	322, 37

Fehler: 327, 2 „prolirn" — „probirn"; 327, 17 „wure" — „wurde".

No. 258.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück ist bald nach dem 14. Oktober 1511 anzusetzen, da es No. 254 beantwortet oder begutachtet. Vergl. folgende Stellen:

(No. 258)	329, 34	=	(No. 254)	319, 25 322, 37
„	330, 25	=	„	321, 32
„	330, 32	=	„	327, 37
„	331, 1	=	„	319, 26
„	331, 26	=	„	321, 24
„	332, 7	=	„	321, 39
„	332, 13	=	„	320, 38
„	332, 16	=	„	322, 16

Digitized by Google

No. 259.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück gehört in die Jahre 1515—1519; denn aus 333, 40 geht hervor, daſs die Juristen Hausbesitzer sind, aus 333, 1, wo die Hoffnung ausgesprochen wird, daſs man antiquas und novas translationes lesen werde, daſs die reformierte Lektionsordnung von 1519 noch nicht erschienen ist Vergl. Anm. 39.

Fehler: 334, 8 „baccalauri ender do arguirt" — „baccalaurien, der do arguirt".

No. 260.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Daſs das Stück vor 1515 zu setzen sei, geht aus 336, 32 „also sall auch gescheen, wenn das pedagoge dene iuristen übergeantwort", daſs es vor oder spätestens 1513 zu setzen sei, geht aus der Erwähnung Kochels 337, 5 hervor, der 1513 sein Lehramt aufgab, um herzoglicher Kanzler zu werden. Wahrscheinlich lag es bei Abfassung von No. 254 vor und dürfte in das Jahr 1511 gehören.

No. 261.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück gehört ans Ende des Jahres 1518 oder an den Anfang des Jahres 1519, da folgendes Schreiben des Herzogs vom 8. April 1519 an die medizinische Fakultät offenbar die Antwort darauf ist (Loc. 10532 Leipzig, Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 452b, Konzept von Kochels Hand): Ihr Lektionsverzeichnis hat den Beifall des Herzogs; er verspricht denen, die fleiſsig lesen, die Besoldung zu bessern; „und nachdem unſs ander unser obligenden geschefit halben itzo kegen Euch kegen Leypzigk zu kommen, ganz ungelegen, und das ander euer gesinnen, also was das lectorium, die liberey, anathomia und anders betreffende ane unser beywesen nicht wol fuglich magk vorordent werden, wollet mit denselbigen kurze Zeyt gedult tragen, denn so balde wir kegen leypzigk kommen", soll Rat in diesen Dingen geschaffen werden.

No. 262.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück fällt gleich nach dem 14. Oktober 1511. Man beachte 340, 22 (vergl. No. 254, S. 321, 24), 341, 4 (vergl. No. 255 S. 324, 26) und 339, 16; „Uff behendete e. f. g. ordenungk und artickel der facultet medicine .. haben wir .. underhandelt" etc.

No. 275.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1514. Das Stück fällt in die Woche vom 15. bis 21. Oktober 1511, wie aus einem Vergleich hervorgeht von 360, 33 ff („Als e. f. g. itzt iungst gnediglich vorgenomen ... reformation und ordenunge zu geben, so hat man am nehsten dinstag etzliche artickel derselbigen ordenunge in eyner gemeynen vorsamlunge gelesen" etc.) mit dem Protokoll der Universitätsversammlung vom Dienstag, 14. Oktober 1511 (Universitäts-Archiv Conclusa A 149 b), das gegen die Superiorität des Ordinarius, die Verleihung der Kollegiaturen im Fürstenkolleg an die Juristen, die Wahl der Exekutoren aus den vier Fakultäten Einspruch erhebt. —

Digitized by Google

Der mitunterzeichnete Dr. Meisenberg war übrigens schon am 4. September 1512 nicht mehr am Leben (an diesem Tage beriet die Universitätsversammlung über die Besetzung des durch seinen Tod erledigten Kanonikates zu Naumburg, Universitätsarchiv Conclusa A 156), so dafs schon aus diesem Grunde die Zeitbestimmung des Urkb. hinfällig ist.

Fehler: 362, 38 „Schrintbergk" — „Schmitbergk".

No. 276.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1519. Der Endtermin ist vielmehr 1511, da das Stück vor No. 254 und 256 gehört, wie schon ein Vergleich von 364, 17 mit 322, 10 und von 365, 16 mit 325, 21 ergiebt.

Fehler: Das Komma 364, 34 hinter „gesellen" ist zu streichen; es verdunkelt den Sinn des ohnehin schwerfälligen Satzes völlig. Der Schreiber will sagen: hat ein Examinator einen Widerwillen gegen einen Magister, so läfst er es einen Gesellen dieses Magisters im Examen entgelten.

No. 278 (vergl. No. 228).

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Der 370, 5 erwähnte Dr. Noricus wurde 4. November 1511 Doktor (Zarncke, Quellen S. 882) und starb 8. Juli 1530 (Universitätsarchiv Conclusa A 154b: „obiit vir ille non incelebris incestatus anno 1530 ipso die Kiliani"; vergl. Urkb. No. 362 vom 24. Mai 1531, wo von ihm als einem Verstorbenen geredet wird): so werden die Grenzen 1511 und 1530. Mit Rücksicht auf die weitere Notiz bei Zarncke (a. a. O.) über herzogliche Unguade und Ausschliefsung aus der Fakultät ist der Anfangstermin auf 1516 herab, der Endtermin aber ist auf 1518 oder Anfang 1519 hinaufzurücken in Hinsicht auf folgenden Brief des Leipziger Amtmanns Cäsar Pflug an Georg vom 14. Februar 1519 (Loc. 10532 Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 461): „Ich vormercke, das der rector und die gantze Universitet auserhalb der facultet medicorum E. ff. g. befel nach Noricum seinen Stand widergegeben haben" . . Georg solle doch „den medicis sulche restitucionem anderweit bei einer grosen pen gebiten". Zu noch genauerer Bestimmung dient der in No. 228 — die lediglich ein Anhang zu No. 278 ist — S. 274, 32 gebrauchte Ausdruck „e. f. g. reformation für sechzehen iaren geschehen". Darnach wird No. 278/228 mit Sicherheit in das Jahr 1518 oder zu Anfang des Jahres 1519 gesetzt werden dürfen.

No. 279.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Ohne Begründung wird das Stück in dieser Zeitschrift, Bd. XIV S. 11, „um das Jahr 1509" gesetzt. Dafs es ein Jahrzehnt später gehört, geht schon aus der durchgängigen Empfehlung der neuen Translation hervor und aus 372, 12 „grammatica greca Theodori sampt eym greckisch poeten". Das Stück ist, wie Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts 67, 2) ganz richtig bemerkt, ein Konzept zur reformierten Lektionsordnung von 1519, die sich bei Zarncke, Statutenbücher 34—42, findet. Paulsen setzt hinzu: „Es ist nicht unglaublich, dafs Hieronymus Emser, Kaplan und Sekretär des Herzogs, der Verfasser des Kon-

Digitized by Google

zepts ist und dann vermutlich auch des namenlosen Berichts No. 252: manche kleinen Züge scheinen auf die Identität des Verfassers beider Stücke zu führen." Hiergegen bemerke ich wenigstens so viel, dafs No. 252 und No. 279 von verschiedener Hand geschrieben sind, keine von beiden von der Hand Emsers, die sich Loc. 10299 Dr. Martin Luthers etc. 1517—1543 fol. 73 findet.

No. 280.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Das Stück fällt jedenfalls nicht vor 1517b (= Wintersemester 1517/18) und nicht nach April 1523, denn 1517b wird Magister Wendelinus Rau (nicht Ran!) erst Magister und im April 1523 erlangt der 375, 22 als Magister bezeichnete Konitz die Licentiatenwürde. Folgende Semester dieses Zeitraumes, vom Herbst 1517 bis April 1523 (oder 1522b), kommen nicht in Frage, weil in ihnen einer der in unserem Stück mit Namen genannten Magister Dekan war (während es 375, 18 blofs heifst D. Decanus fac. artium): 1517b, 1518b, 1519b, 1520a, 1522a. Von den übrigbleibenden Semestern glaube ich 1518a für unser Stück in Anspruch nehmen zu dürfen mit Rücksicht auf das „nondum eorum biennium compleverunt" (375, 22), das sich neben Wendelinus Rau auch auf Sebastian Steude bezieht, der schon 1516b Magister wurde. Übrigens ist dieser ohne Zweifel identisch mit dem späteren Prediger zu Joachimsthal (Luthers Brief an ihn vom 24. August 1541 De Wette V, 391) und Naumburg (Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 172).

No. 283.

Zeitbestimmung: Urkb. 1510—1537. Das Stück fällt vor 1515, denn die Juristen sind noch nicht Hausbesitzer, vergl. 383, 39 und 384, 27; es fällt nach dem 14. Oktober 1511, da bei seiner Abfassung No. 254 vorgelegen hat (vergl. 380, 20 mit 321, 24). Man wird es mit Sicherheit ans Ende des Jahres 1511 setzen dürfen.

No. 287.

Zeitbestimmung: Urkb. 1511—1514. Der Endtermin ist hinfällig, da Kochel (392, 38 und 394, 9 und 15) 1513 Leipzig verliefs und Kanzler wurde. Für die genauere Bestimmung kommen zwei Stellen in Betracht: 392, 29 lectio quinti, „die doctor Cristoff seliger gehabt und sich nu vorlediget". Gemeint ist Dr. Christoph Kuppener, der in der ersten Hälfte des Jahres 1511 starb. (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 170.) 393, 23 sagt der Schreiber — es ist der Ordinarius Lindemann —: „aber got weyfs, das ich in meynen ader andern sachen die zwey iar nicht XIIII tage von dannen gewest bin". Er spricht offenbar von der Zeit seines Ordinariates, diese aber begann im April 1509 (vergl. Copial 110 fol. 114, Mitteilung an die Juristenfakultät, dafs der Herzog Lindemann zum Ordinarius ernannt habe, vom 12. April 1509). Ich setze das Schriftstück in die zweite Hälfte des Jahres 1511, aber vor den 14. Oktober 1511, da es offenbar, wie No. 250 (vergl. diese!), bei Abfassung von 254 vorgelegen hat.

No. 295.

Fehler: 404, 9 „ym" — „eym" (= einem); 404, 34 „beruern" — „bewern" (= bewähren); 405, 8 „neuen collegiaten" — „neun collegiaten"; 405, 22 „welchs man vorgeldunge" — „welchs man in vorgeldunge".

Digitized by Google

No. 297.

Zeitbestimmung: Urkb. 1514—1537. Der Endtermin ist 1519, denn in diesem Jahre wurde Pistoris Ordinarius, das Stück aber führt eine andere, nicht näher bezeichnete Person (es ist Lindemann) als Ordinarius an.

No. 298.

Zeitbestimmung: Urkb. 1515—1517. Die Eingabe, die übrigens keineswegs von der Artistenfakultät, sondern lediglich von 15 Magistern, meist Nichtfakultisten, stammt und von Helt von Forchheim aufgesetzt ist — trägt das Datum XII martii. Dem März 1517 kann sie nicht angehören, denn damals verliefs Crocus Leipzig, aber nicht um nach Böhmen, sondern um nach England überzusiedeln (vergl. die Briefe von Emser, Ochsenfart und Mosellan an Erasmus vom 15., 18. und 24. März 1517, die Crocus überbrachte, Erasmi opera III, 1592 und 1596); dem März 1515 kann sie schwerlich angehören, da sie erkennen läfst, dafs Crocus, der 1515 erst nach Leipzig kam, dort bereits eine fruchtbare Lehrthätigkeit entfaltet hatte. Für den 12. März 1516 aber sprechen folgende Angaben: 1. Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnungen für 1516: da Herzog Georg dem Crocus 80 Gulden für dies Jahr zugesagt habe, das Geld aber allein nicht zahlen, sondern von Universität und Stadt unterstützt sein wolle, so habe diese 20 Gulden gegeben. 2. Beschlufs der Artistenfakultät vom 16. April 1516 (nicht 1515, wie Böhme, der den Beschlufs S. 187 abdruckt, S. 175 annimmt), dem Crocus auf Wunsch des Herzogs 10 Gulden fürs Jahr zu geben. 3. Brief Mosellans an Mutian, Leipzig, 25. Mai 1516 (Krause S. 606): „In nostris hiis nundinis vernis heros quidam Boemus τῶν πολυχρημάτων per suos legatos me ad se vocavit, proposito etiam centum aureorum salario, et cum tempus iam statutum appeteret, quo mittendus erat, qui me aveheret currus, ecce ad me adierunt, qui et heroa e vivis excessisse nunciabant et universam Boëmiam seditionum procellis fluctuare. Quare consilium non esse, me eo ut conferrem.“ Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, dafs Mosellan als Ersatzmann für Crocus von dem böhmischen Herren ausersehen worden war.

Fehler: 407, 2 „avelli praesentem quam absenti“ — „avelli praesentem dux magnificentissimus', quam absenti“; 407, 16 „Laubanus“ — „Aubanus“; 407, 19 „Vurilius (?)“ — „Vuerlerus“.

No. 299.

Fehler: 408, 26 „der lange Sachssbider weyfs yre namen. Solchs“ — „der lange Sachsse, der weyfs yre namen und kennet yr werk. Solchs“.

No. 302.

Fehler: 415, 19 „punctation“ —„permutation“; 415, 25 „die mit iren artibus institutis“ — „die mit iren actibus in servitute“.

No. 306.

Fehler: 419, 25 „gebieten“ — „gelieten“; 419, 29 „strebsame“ — „erbsame“ (= ehrsame).

Digitized by Google

No. 311.

Fehler: 424, 37 „galante“ — „gelarte“; 425, 27 „zustchach“ — „zuschaden“.

No. 314.

Fehler: 429, 14 „tzwe“ — „tzw“ (= zu); 429, 15 „in irem besten“ — „in irem lesen“; 429, 17 „gradus“ — „gradui“.

No. 316.

Zeitbestimmung: Urkb. 1519—1526. Das Stück gehört in den August (nach dem 17.) 1521, wie aus dem Beschlusse des Leipziger Rates (Leipziger Ratsarchiv I, 25b) vom Sonnabend nach Assumtionis Mariä (= 17. August) 1521 hervorgeht, in der Sache Veit Wiedemanns und des Studenten, „so yme in seynem hause gestolen und in des Bischoffs zu Merſsburg gefengknis sitzt“, dem Herzog Georg zu berichten.

Fehler: 430, 33 „befordern“ — „erfordern“; 431, 18 „bat“ — „bitt“; 431, 26 „angelaste“ — „angelassen“; 432, 35 „keynen“ — „eynen“.

No. 321.

Fehler: 439, 9 „Pachewel“ — „Pachelbel“; 439, 11 „Heyendorffinus“ — „Hegendorffinus“.

No. 328.

An Stelle dieses Stückes, das lediglich von der erfolgten Übersendung eines dem Inhalt nach nicht einmal charakterisierten Berichtes an den Herzog berichtet, wäre doch zweckmäſsiger dieser Bericht selbst zum Abdruck gebracht worden. Er findet sich zwei Seiten vorher im selben Aktenstück (Loc. 9884 „Leipzigische Händel“ 1519 bis 1526) und ist vom 31. Oktober 1521.

No. 333.

Zeitbestimmung: Urkb. 1522. Folgende nähere Zeitangabe ist am Schluſs des Stückes von der Hand des Kanzlers Kochel quer geschrieben: „Doctores facultatis iuridice. Vnderricht der promocion halben, meyn gn. hern Herzogk Georgen von allen faculteten zu Leipzigk überantwort freitagk nach augustini anno xxij“ = 29. August 1522. — Warum das Urkb. nur diesen Bericht der Juristen und nicht auch den der Artisten (28. August 1522) und den der Theologen über die Promotion bringt, ist nicht einzusehen; beide finden sich im gleichen Aktenstück, wie der der Juristen, fol. 132 und 124, und spielen in sehr bemerkenswerter Weise auf die religiöse Bewegung an.

Fehler: 447, 25 „annehmen .... zugehen“ — „annehmen, Sprode (= spröde) zugehen“.

No. 339.

Zeitbestimmung: Urkb. 1523—1542. Beide Termine sind unmöglich, da der Adressat des Briefes schon seit 1539, der Schreiber gar seit 1523 nicht mehr lebt. Das Stück muſs nicht nur vor 1523, sondern auch vor die zweite Hälfte des Jahres 1515 fallen, denn späterhin ist der Adressat nicht mehr „in Friſsland erblicher Guber-

Digitized by Google

nator des reychs"; es muſs sogar vor den 4. November 1511 fallen, denn an diesem Tage wurde Auerbach, von dem es 456, 35 heiſst „iczunder licenciat wurden", Dr. med. (Zarncke, Quellen S. 882); es kann in kein früheres, als in das Jahr 1509 fallen, denn in diesem wurde der Schreiber Dekan und als solchen giebt er sich 456, 7 und 457, 3. Darnach werden die Grenzen 1509 und 4. November 1511. Eine genauere Bestimmung ergiebt sich bei Vergleich von 455, 41 mit folgendem Beschluſs des Leipziger Rates (Leipziger Ratsarchiv I, 25a, fol. 73b) vom 4. April 1511: „Doctor Conradus hat iij^{c} fl uffs Rathhaus geleget uff leipzins und von stunt vorstorben und kein tzins gehaben, darumb wil der Rath seiner selen und allen glaubigen selen zu trost ein spende geben und in des raths todtbuch schreiben und mit andern rathhern vor sein sele bitten." Man darf annehmen, daſs dieser Beschluſs sehr bald nach dem Tode des Doktors erfolgt, unser Stück also in die Zeit vom März bis Oktober 1511 zu setzen ist.

No. 398.

Fehler: 520, 27 „auch von nothen seyn, wye in" — „auch von nothen seyn wyl in"; 521, 8 „weys" — „weyb"; 522, 22 „gytribe (?)" — „gynhe" (= gienge).

No. 504.

Dieses Testament ist nicht vom 21. Mai 1554, sondern vom 3. Juni 1504: actum feria secunda post trinitatis anno domini millesimo quingentesimo quarto". Seelmessen in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August — das heiſst doch der Leichtgläubigkeit der Reformationshistoriker zu viel zumuten!

Digitized by Google

III.

Geschichte der Burg Rechenberg.

Von

Georg Pilk.

Im obersten, tief eingeschnittenen und engen Thale der Freiberger Mulde liegt der Flecken Rechenberg. Über seinen zu beiden Seiten des Baches erbauten Wohnhäusern thront ein senkrecht aufragender und gleich einem Vorgebirge ins Thal herausspringender Felsen. Derselbe trug ehemals eine vielgenannte Burg. Lange schon ist der kühne Bau zerfallen, sein Mauerwerk fast spurlos hinweggetilgt und auch sein Andenken in der Erinnerung der umwohnenden Bevölkerung beinahe verweht.

Die Burg Rechenberg wurde wahrscheinlich gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut. Zweck ihrer Anlage war der Schutz jener im späteren Mittelalter stark begangenen Freiberg-Duxer Straſse, welche daselbst vorüberführte und anfänglich unterhalb der Riesenburg, später aber bei Klostergrab in das Ossegger Thal mündete[1]). Die hier errichtete Feste war sehr klein. Sie bestand nur aus einem einzigen starken Turme mit jedenfalls sehr geringen Anhängseln, so daſs der Verfasser einer späteren Urkunde fast im Zweifel war, ob dem kleinen Felsenneste der Name einer

[1]) Drei Urkunden des königl. Hauptstaatsarchivs gedenken derselben: Orig. No. 2893 d. d. 25. August 1341: „Nos — Johannes — Boemie rex — Borsoni de Risenburch et heredibus suis — indulgemus —, quod ipsi stratam de Mysna versus Boemiam ante castrum Ossec vulgariter dictum Risenburch tendentem trans villam dictam Grab — transtulerunt“ ... — Orig. No. 4242 und 4241 d. d. 12./13. Juli 1378: „.... die strazze, die gen Rechenberg geet“ ....

Digitized by Google

Burg oder einer bloßen Befestigung zukäme[2]). Als unmittelbare oder mittelbare Urheber des Schlosses Rechenberg dürfen die böhmischen Magnaten von Riesenburg, zu deren ausgedehnten Besitzungen jener Punkt zählte, angenommen werden. Das schon im 13. Jahrhunderte vorkommende und noch gegenwärtig blühende Geschlecht derer von Rechenberg steht mit diesem Orte in keinem Zusammenhange, da dessen Herkunft von einem gleichnamigen schlesischen Dorfe im Goldberg-Hainauer Kreise abzuleiten ist.

Durch die gesamte ältere Geschichte der sächsisch-böhmischen Grenzländereien zieht sich wie ein leitender Faden das Bestreben der Meißner Markgrafen nach Ausdehnung und Vergrößerung ihres Besitzstandes nach Böhmen hinein. So auch hier. Schon Markgraf Friedrich der Ernsthafte (1324—49) suchte das wichtige Straßen-Sperrfort Rechenberg unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Damit er oder seine Nachfolger später gerechtfertigtere Ansprüche darauf erheben könnten, bot er Borso II. von Riesenburg die Summe von 50 Schock Groschen, falls dieser das zu Böhmen gehörige Schloß aus des Markgrafen Händen sich zu Lehen reichen ließe. Wenn der Inhaber dieser Besitzung auf solche Weise die meißnischen Fürsten in Bezug auf Rechenberg als seine Lehnsherren und sich selber als deren Vasallen anerkannte, mußte es den Markgrafen später leichter fallen, Rechenberg als Zubehör ihres Landes in Anspruch zu nehmen. Borso II. scheint auch darauf eingegangen zu sein.

Von denen von Riesenburg gelangte Rechenberg, vielleicht durch Heirat, auf kürzere Zeit an den Burggrafen Meinher IV. von Meißen. Diesen belehnte damit im Jahre 1340 ebenfalls das markgräflich meißnische Haus, wobei sich letzteres das sogenannte Öffnungsrecht an dem Schlosse vorbehielt[3]).

Nicht lange darnach gehörte Rechenberg wieder zur Herrschaft Riesenburg, welche mittlerweile an Borso's II. Söhne namens Slauko und Borso III. übergegangen war. Genannte beiden Brüder wurden von seiten Markgraf Friedrichs des Strengen wiederum bewogen, Rechenberg von der meißnischen Lehnskurie in Empfang zu

---

[2]) Cod. Sax. II. 3, 161: „.... super allodio turri ceterisque bonis castri sive fortalitii Rechenberg“ ....

[3]) Hauptstaatsarchiv Wittenberger Inventarium Bl. 64.

Digitized by Google

nehmen. Sie willigten darein, vielleicht in Befürchtung gewisser Nachteile im Weigerungsfalle, obgleich sie wufsten, dafs ihrem verstorbenen Vater die für das gleiche Entgegenkommen seiner Zeit in Aussicht gestellte Belohnung vorenthalten worden war. In einem Revers vom 28. Februar 1350 erklärten sie, dafs ihnen Rechenberg vom Markgrafen Friedrich geliehen worden sei, und versprachen, die Burg bei einer etwaigen Veräufserung zuvörderst ihm oder seinen Nachfolgern zur Erwerbung anzubieten, und, wofern das markgräfliche Haus von dem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch mache, dieselbe alsdann nur an meifsnische Unterthanen zu überlassen. Zugleich verzichteten die Gebrüder von Riesenburg auf ihre Ansprüche an die ihrem seligen Vater einst verheifsenen, jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangten 50 Schock Groschen[4]). An ebendemselben Tage verlieh der Markgraf der Gemahlin Borso's II. von Riesenburg, Sofia, Rechenberg als Leibgedinge, in dessen Nieſsbrauch sie nach dem Tode ihres Gatten gelangen sollte[5]).

Die bisher geschilderten Bemühungen der Wettiner, Rechenberg als einen von ihnen lehnsabhängigen Ort zu kennzeichnen, hatten deshalb keinen Erfolg, und die Markgrafen konnten vorläufig ihre Prätension nicht ausnützen, weil man in Böhmen sich wohl bewufst war, dafs die Burg ein Zubehör der böhmischen Krone bildete. Diese Ansicht gelangte zum Ausdruck in der am 25. November 1372 zwischen Kaiser Karl IV. und König Wenzel einerseits mit den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meifsen andererseits geschlossenen Erbeinigung, deren Wortlaut Rechenberg als böhmisches Lehen bezeichnet[6]).

Festere Rechtsunterlagen für die Lehnshoheit über Rechenberg erwarb Markgraf Wilhelm erst am 4. Februar 1398, als er die gesamte Herrschaft Riesenburg, mit derselben also auch Rechenberg, für 40000 Mark lötigen Silbers von Borso III. von Riesenburg wiederkäuflich an sich brachte[7]). Unter der „ehrbaren Mannschaft", die der Verkäufer dem Markgrafen überwies, befand sich auch Sebnitz Kundige auf Rechenberg[8]). Dieser Burg-

[4]) Märcker, Burggraftum Meifsen S. 479 fg.
[5]) Ebendas. S. 75 Anmerk. 19.
[6]) Hauptstaatsarchiv Orig. No. 4036.
[7]) Ebendas. Cop. 30 Bl. 119b fg., desgl. Cop. 1316 Bl. 78.
[8]) Ebendas. Cop. 1316 Bl. 140b: „Dis ist die erbar manschaft,

Digitized by Google

herr, der Rechenberg demnach als Aftervasall des Herrn von Riesenburg inne gehabt hatte, entstammte einer meifsnischen Adelsfamilie, welche in Dresden und dessen Umgegend begütert war[9]). Sebnitz Kundige verkaufte Rechenberg im Jahre 1400 an den Burggrafen Meinher VI. von Meifsen. Markgraf Wilhelm der Einäugige belehnte den letzteren laut eines Reverses vom 27. Juli 1400 im nämlichen Jahre damit unter dem Vorbehalte, die Burg im Kriegsfalle militärisch besetzen zu dürfen[10]) oder, wie ein Kopialvermerk etwas abweichend besagt, dafs der Burggraf dem Fürsten treulich in allen Streitigkeiten und Nöten mit dem Schlosse Rechenberg dienen sollte, dafs endlich auch des Burggrafen Besitznachfolger Rechenberg von dem Markgrafen oder dessen Erben zu Lehen nehmen und in gleicher Weise damit dienstpflichtig sein sollten[11]).

Zur Zeit Friedrichs des Streitbaren († 1428) hausten auf Rechenberg die von Schönberg und nach denselben die von Gorenzk. Friedrich der Sanftmütige sagt nämlich in einer Urkunde von 1449, dafs letztere Familie den Rechenberg schon von seinen Voreltern zu Lehen innegehabt hätte, und einer von Gorenzk bezeichnet in einem später zu besprechenden Schriftstücke wiederum die Schönberge als Besitzvorgänger seines Geschlechts[12]).

---

die er Borsse von Resinburg an myn heren Wilhelm marcgraffen zu Missen gewiest hat: ..... Item Zebenicz Kundige hat zu lehene Rechenberg das huß mit aller zugehorunge" .....

[9]) Richter, Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte von Dresden I, 18, 413. II, 221. III, 39. — Über Berg und Thal, Jahrg. 1891, S. 199 fg. — „Sebenitz Kundige" wird nochmals als Gewährsbürge erwähnt am 2. Februar 1406. Grundmann, Cod. diplom. episcop. Misn. (Mscpt.) V, 1259.

[10]) Märcker a. a. O. S. 519.

[11]) Hauptstaatsarchiv Cop. 30 Bl. 139: „Rechenberg. Dominus contulit nobili domino Meynhero burcgravio Missnensi et suis heredibus feodalibus castrum dictum Rechenberg emptum a Sebenicze Kundigen cum omnibus suis iuribus aquis silvis nemoribus et pertinenciis, sicud idem Sebenicz hucusque possedit, pfeodi (sic!) titulo possidendum, sic quod idem burcgravius et sui heredes domino fideliter in omnibus suis litigiis et necessitatibus serviant contra quoscunque neminem exceptum et quod dominus ad dictum castrum intermittatur; eciam si burcgravius vel sui heredes predicti castrum predictum vendere voluerint, tunc is, qui dictum castrum emeret, deberet castrum predictum a domino et suis heredibus recipere in feodum et domino et suis heredibus de ipso castro et talia facere servicia, sicud idem burcgravius fecit et consuevit facere. Datum Grymme anno domini m° cccc°."

[12]) Ebendas. Cop. 43 Bl. 191 b fg. — W. A. Örter: Rechenberg Bl. 1.

Digitized by Google

Während der unter ersterem Fürsten ausgebrochenen Hussitenkriege spielte die Burg Rechenberg eine nicht unwichtige Rolle. Die sächsischen Herrscher konnten, ungehindert und gedeckt durch die Feste, ihre Truppen über den dort vorüberlaufenden Paſs nach Böhmen führen, so u. a. im Winter 1423 eine Abteilung Dresdner Schützen nach Dux[13]). Auch das groſse Meiſsner Heer, das die Kurfürstin Katharina 1426 bei Freiberg sammelte und nach Böhmen entsendete, dürfte hier das Gebirge überschritten haben. Ob dann im weiteren Verlaufe jenes Krieges Rechenberg in die Hände einer Hussitenschar fiel und diese von Dresdner Kriegern darin belagert wurde, oder ob die Burg unbezwungen blieb und nur mit frischen Streitkräften seitens der Stadt Dresden versehen wurde, bleibt ungewiſs. Möglicherweise konnte auch der Schloſsherr durch feindseliges Verhalten Anlaſs zum Einschreiten gegen ihn gegeben haben. Sicher ist, daſs Dresden im Jahre 1431 eine Heerfahrt nach Rechenberg unternahm. Die Kosten für dieselbe verzeichnen die dasigen Ratsrechnungen[14]).

Schon vor 1440 war ein Michel von Gorenzk Besitzer des Schlosses Rechenberg. Er wurde samt seinen Brüdern Wolf und Tietze von Gorenzk am 19. August 1440 von Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen und Herzog Wilhelm III. damit neubelehnt[15]). „Michele von Gorenczk zcum Rechenberge gesessen“ lieh seinen Landesherren am 19. August 1440 vierhundert rhein. Gulden auf zwei Jahre gegen eine jährliche Verzinsung von 40 Gulden, was dem damals üblichen zehnprozentigen Zinsfuſse entsprach. Für die Rückerstattung des Kapitals nach ausbedungener halbjähriger Kündigung leistete die Stadt

[13]) Ratsarchiv Dresden. A. XVb 3. Bl. 24b: „Item v. gr. vor eynen slitten, den di gesellen zcu Rechenberg kouften, do se keyn Toczczaw czogen.“ (Vergl. Neubert, Dresdner Schützengesellschaften S. 6.)

[14]) Ebendas. Bl. 256b: „Distributa in die herfard keyn Rechenberge. Primo Ofenbruche vj gr. zcu zcerunge; item Pesschil x gr. Furluthen: Mertin, der im stalle was, x gr., Math. von Strenlin x gr., Schotheis x gr., Gobil x gr.; item eyme, der mittefur, ij gr. zcu schun; item ij gr. vor strenge, item Konige ij gulden vor dorre vissche, item Apnewicz wybe vj gr.; item ym selbir, alze her weder qwam, j gulden; item xxx gr. vor eyne halbe tonne kese; item Clemens, der mitte was, vj gr.; item demselben dornach v gr. von geheise; item vmbe eynen scheffil salcz xij gr.“

[15]) Hauptstaatsarchiv Cop. 40 Bl. 120. — Seidemann, Überlieferungen etc. S. 15.

Digitized by Google

Dresden mittelst Anhängung ihres Siegels an den Schuldbrief Bürgschaft[16]). Drei Jahre später, am 25. August 1443, wurden Veronika, der Gemahlin Wolfs von Gorenzk, 200 Schock Groschen „uf dem Rechenberge“ und anderen Gütern verschrieben. Die betreffende, ihr für den Todesfall ihres „ehelichen Wirtes“ zugesicherte Summe bildete das Kapital einer Leibrente, vor dessen Erlegung sie die Nutznießung der Güter nicht abzutreten hatte. Zu Vormündern, welche, wie üblich, die Witwe in ihren Rechten schützen sollten, wurden ihr Friedrich von der Ölsnitz, Hans von Karas zu Reinhardsgrimma und Hans von Staupitz beigegeben[17]). Wolf von Gorenzk hinterließ bei seinem um 1449 erfolgten Ableben einen unmündigen Sohn namens Hans. Zu des letzteren Gunsten beschlossen die herzoglichen Räte Hans von Maltitz und Heinrich von Bünau, sein väterliches Erbe Rechenberg von seiner Mutter ablösen zu lassen. Tietzke von Gorenzk, der Oheim des jungen Mündels, erklärte sich bereit zur Zahlung von 160 Schock Groschen an seine Schwägerin Veronika für deren Rücktritt. Dafür wollte er die Burg selber in Lehen nehmen und seinem Neffen das Recht der gesamten Hand daran bewilligen. Die Witwe war damit einverstanden. In Gegenwart ihrer Vormünder leistete sie „mit lachendem Munde“, wie die alte Rechtsformel besagt, Verzicht auf ihre Ansprüche und lieferte ihren Leibgedingebrief aus. So erhielt nunmehr Tietze von Gorenzk die Burg Rechenberg samt dem „Städtlein darunter und dem Dorfe Nassaw“ vom Kurfürsten Friedrich 1449 verliehen. Dem jungen Hans von Gorenzk wurde dabei noch das Recht zugebilligt, daſs er nach erlangter Volljährigkeit das Schloſs Rechenberg für die gleiche Summe von 160 Schock Groschen von seinem Oheim zurückkaufen dürfte, welcher es ihm dann unverzüglich einräumen und nur die Gesamtlehen daran behalten sollte[18]). Diese Urkunde ist die älteste derjenigen, die den Flecken Rechenberg als ein „Städtlein“ bezeichnen. Noch 1451 war Tietze (Dietrich) von Gorenzk zu Rechenberg gesessen. Am 15. Oktober dieses Jahres ließs derselbe seiner Gattin Agnes die Summe von 200 Schock Groschen versichern. Solche sollte ihr „zcu einer abe-

[16]) Hauptstaatsarchiv Cop. 12 Bl. 6.
[17]) Ebendas. Cop. 42 Bl. 225 b.
[18]) Ebendas. Cop. 43. Bl. 191 b fg.

Digitized by Google

legung", falls er vor ihr und ohne Leibeslehnserben sterben würde, von dem nachmaligen Inhaber der Burg Rechenberg auf einem Zahlungstermine in Dresden ausgehändigt werden. Bei Hinterlassung von Kindern sollte die Witwe die 200 Schock nicht verlangen, so lange sie bei denselben im Schlosse wohnen bliebe; falls sie aber von ihnen ziehen und „ihren Witwenstuhl verrücken" (d. h. sich wieder verheiraten) würde, sollten die Kinder ihr jene Summe zahlen[19]).

In der Mitte des 15. Jahrhunderts bildete Rechenberg einen Gegenstand der Streitigkeiten zwischen Sachsen und Böhmen. Georg Podiebrad hatte die alten Ansprüche der böhmischen Krone auf die jetzt in Sachsens Händen befindliche Burg hervorgesucht und geltend gemacht. Gegenüber seiner Forderung, diesen und andere „entfremdete" Orte an Böhmen zurückzugeben, drangen die sächsischen Diplomaten mit Darlegung ihrer Rechtstitel[20]) nicht durch. Der den langdauernden Zerwürfnissen ein Ende machende Vertrag zu Eger vom 25. April 1459 beliefs Rechenberg bei Sachsen, jedoch in der Eigenschaft eines böhmischen Lehens. Als solches wurde es allen folgenden Beherrschern dieses Gebietes von den Königen von Böhmen gereicht und in jedem Lehnbriefe derselben speziell mit aufgeführt, bis das im Jahre 1806 zum Königreiche erhobene Sachsen der böhmischen Lehnsunterthänigkeit entbunden ward.

Tietze von Gorenzk besafs, wie es scheint, keine männliche Nachkommenschaft, denn der sogenannte Anfall an seiner Burg war dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg zugestanden worden. Von letzterem erkaufte dieses Recht Hans Weighart, der darauf samt seinen Söhnen Franz, Heinrich, Krieg und Hans die Eventualbelehnung erhielt[21]). Tietze von Gorenzk erachtete es für angezeigt, noch vor seinem Ableben das Schlofs Rechenberg zu veräufsern. Von ihm erstand es der genannte Hans Weighart am 2. Oktober 1463 für den Preis von 400 Schock Groschen. Die Kaufsverhandlungen zwischen beiden Kontrahenten hatten Nickel von Schönberg, Hofmeister der Herzogin, Nickel von Pflugk

[19]) Hauptstaatsarchiv Cop. 44 Bl. 214.
[20]) Bachmann, Briefe und Akten (Fontes rerum Austriacarum II, 44) S. 2 f.
[21]) Hauptstaatsarchiv Cop. 45 Bl. 166 b.

Digitized by Google

zu Knauthain und Bernhard von Schönberg auf Purschenstein geführt. Hans Weighart, welchem unter Mitbelehnschaft seiner bereits namhaft gemachten Söhne das Schloſs Rechenberg mit dem Städtchen und den Dörfern „Nassaw“ und „Nyder-Rechenbergk, an dem böhmischen Walde gelegen“, vom Kurfürsten Friedrich am 22. Mai 1464 verliehen wurde, war einer begüterten Bürgerfamilie entsprossen, der schon 1349 der sogenannte Turmhof vor Freiberg gehörte. Daselbst war auch Hans Weighart, ehe er Rechenberg erwarb, seſshaft. Er und seine Söhne pflogen gern ritterlicher Beschäftigungen. So befand sich Hans Weighart (unbestimmt, ob Vater oder Sohn) im Jahre 1464 mit Wolf von Theler auf einem Zuge von Freiberg nach Rostock, wohin er dem Könige Christian I. von Dänemark zu dessen Kriege gegen Schweden 300 Trabanten und 10 Reisige als Hilfstruppen zuführte, welche der dänische Kanzler und Gesandte Daniel Kepke in Sachsen angeworben hatte[22]).

Die Urkunde[23]) über den Besitzwechsel der Burg Rechenberg ist deshalb interessant, weil sie die Einkünfte des Schloſsherrn aus Zöllen und Erbzinsen seiner Untersassen verzeichnet und daraus sämtliche Pertinenzen für jenen Zeitpunkt erkennen läſst. Unter denen von Gorenzk muſste jeder am Rechenberge vorübergehende Fuſsgänger einen Heller, jeder Reiter zwei Heller und jeder Wagen vier Heller Straſsenzoll dem Burgherrn entrichten. Die Erbzinsen der Unterthanen bestanden u. a. in Forellen, von denen jährlich 17 Schock eingesalzene und darüber zwischen Pfingsten und Michaelis alle Freitage 10 Stück grüne als Fastenspeise auf die Burg abgeliefert wurden, ferner in 110 Stück Eichhörnchen, die einen Leckerbissen der ritterlichen Tafel bildeten, und in 12 Stein Pech. (Dieser Forellenzins aus dem Gebiete der Weiſseritz und Mulde gehörte noch 1398 zur Riesenburg, wohin ihn damals ein Fischer aus Klostergrab abzuführen hatte[24]].) Die Art dieser Erbzinsen erscheint dem rauhen Gebirgsklima, das nur spärliches Getreide zur Reife kommen läſst, recht wohl angepaſst. Obedienzdörfer von Rechen-

[22]) Hauptstaatsarchiv Orig. No. 7814a.

[23]) Ebendas. W. A. Örter, Rechenberg, Bl. 1.

[24]) Ebendas. Cop. 1816 Bl. 141 f.: „Item der fischer in dem Grabe gibt zu czinse xv schock faren von der Wistricz vnd der Moldaw obenthalben Rechenberg; derselb gibt alle fritage von sent Jorgen tage biß uf Michael xij faren.“

Digitized by Google

berg waren Clausnitz, Kämmerswalde und Nassau. Die Bewohner des Städtchens Rechenberg waren freiangesessen und ihrem Herrn nur zur Leistung einiger Erntedienste[25]) sowie zur Abgabe eines Scheffels von jedem Fuder Salz verpflichtet, das bei ihm zum Kleinverschleifs gelangte. Der Wochenmarkt, welcher seit der von Schönberg Zeiten und länger allsonntäglich in Rechenberg abgehalten wurde, trug dem Schlofsherrn nichts ein, da derselbe ein sogenannter freier Markt war, die dorthin geführten Waren mithin keinen Zoll- und Geleitsgebühren unterlagen. Der Burg Rechenberg standen weiter zu die Einnahmen von einem Wegezoll im Dorfe Nassau, welcher dort erhoben wurde, wenn dies nicht bereits in Rechenberg geschehen war. Erwähntes Dorf war übrigens mit dem Privileg begnadet, dafs sich in demselben Handwerker verschiedener Art freizügig niederlassen durften[26]). Einige Sägewerke („brethmôl") an den benachbarten Gewässern zinsten ebenfalls aufs Schlofs Rechenberg. Wenn der Erbherr deren Gefälle nicht annehmen wollte, so konnte er den Schneidemüllern Holz dafür ablassen[27]).

Die mit solchen Einkünften und Gerechtigkeiten ausgestattete kleine Herrschaft hatte Hans Weighart erworben. Er war dabei aber wohl ein wenig über seine Kaufkraft hinausgegangen, da er überdies den Freiberger Turmhof und das Gut Lichtenberg im Besitz behielt. So kam es denn, dafs er bald Anleihen aufnehmen mufste. Mit Bewilligung der Herzöge verkaufte er am 11. September 1464 dem Meifsner Domkapitel 6 Schock Groschen Zins auf Lichtenberg und im nämlichen Jahre an dasselbe geistliche Stift weitere 12 Schock Groschen auf das Schlofs Rechenberg[28]). Infolge letzterer Zinsverpfändung wurde die Burg mit einer Schuld in Höhe von 216 Schock Groschen belastet.

Als Besitzer von Rechenberg war Hans Weighart in ein Dienstverhältnis zum herzoglichen Hofe getreten. Die Landesherren selber bezeichnen ihn demgemäfs als ihren „Hofdiener" in einem Schreiben s. d. an Johann von

---

[25]) „..... daz sy kraut stofsen vnd hacken vnde flachs geten vnd daz hew yn dy schober auffrechen" ...

[26]) „.... daz dorynne wonen mögen sneider, becker, schuster" etc.

[27]) „.... ab eynner dy zcinse nicht haben wil von en, so mag her en klotczerbawme vorkauffen."

[28]) Cod. Sax. II. 3, 157. 161.

Digitized by Google

Wrsessewitz Ileburczki, Hauptmann zu Teplitz, welchem empfohlen wurde, für Weigharts Sicherheit bei einer bevorstehenden Reise desselben nach Teplitz Sorge zu tragen[29]).

Der Inhaber einer so nahe der Grenze Böhmens gelegenen Burg wie Rechenberg mußte selbstverständlich in mancherlei Beziehungen zu seinen jenseitigen Nachbarn treten. Diese konnten nicht immer freundschaftlicher Art sein. Folgenschwer gestaltete sich ein Zwist der Rechenberger Weigharte mit dem Freiherrn Heinrich von Rabenstein auf Riesenburg. Mit letzterem „Sachsenhasser", an dessen Behausung selten ein Begüterter unberaubt vorüberziehen konnte, lebte Hans Weighart bis zum Jahre 1473 in Frieden. Noch vor Johannis genannten Jahres besuchte er den von Rabenstein und verabschiedete sich von ihm freundschaftlich. Nicht lange darnach aber erregte ein Streich des gewaltthätigen Nachbars seinen Zorn. Man erwartete auf dem Rechenberge einen Verwandten, Hans Weigharts Vetter, der im Dienste des deutschen Ritterordens in Preußen stand. Diesen hatte Weighart zu sich gebeten. (Die Worte „um meines Soldes halben" lassen vermuten, daß Weighart selber einst in Preußen gedient und von dort noch Sold zu fordern hatte.) Dem Herannahenden lauerten Riesenburger Knechte auf sächsischem Gebiete an der zum Rechenberge gehörigen Straße auf und raubten ihn aus. Der alte Weighart war an jenem Tage gerade abwesend. Als nun etliche Befreundete[30]) zu seinem Sohne kamen und das Vorgefallene anzeigten, ließ der letztere die Straßenräuber ungesäumt verfolgen. Man ereilte sie und griff sie an. In dem Kampfe wurde der Vetter aus Preußen erschossen und etliche Rechenberger, darunter Weigharts eigener Diener, schwer verwundet, jedoch auch zwei der Landplacker als Gefangene eingebracht. Nach seiner Rückkehr richtete nun Hans Weighart eine schriftliche Anfrage[31]) an den von Rabenstein, warum er dies, ent-

---

[29]) Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sach. Befehdungen Bl. 312.

[30]) Als solche nennt ein Schreiben Kaspars von Schönberg d. d. Frauenstein d. 24. Juni (1473) „Petter Lisnick, Jorge Tawer und Frederich Czeren". Ebendas. W. A. Befehdungen I. Bl. 220.

[31]) „. . . . . als, synt yn dy awern vorgeczogen vnd den welt vorhawen vnd yn berobet vnd daz seyne genommen uff meyner strofsen vnd yn meyner gnedigen hern lande . . . . ." Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sach. Grafen- und Herren-Sachen Bl. 146.

Digitized by Google

gegen dem bisherigen freundnachbarlichen Verhältnisse beider, habe geschehen lassen. Dafs er der Anstifter des Überfalls gewesen sei, hätten seine eigenen in Gefangenschaft geratenen Knechte ausgesagt. Hierauf entschuldigte sich Rabenstein am 26. Juni 1473 damit, dafs ihm Weigharts Vetter als ein anderer bezeignet worden sei. Wäre ihm dessen Verwandtschaft mit Weighart bekannt gewesen oder hätte sich der Beraubte darauf berufen, so würde ihm Geleit gegeben worden sein. Wie die Sachen aber nunmehr lägen, seien sie ihm leid, und er bitte in Rücksicht auf seine gute Nachbarschaft, welche er beteuerte, um Freilassung seiner beiden Angehörigen[32]). Diesem Verlangen entsprach der Burgherr von Rechenberg vorläufig nicht, sondern meldete das Ereignis seinen Fürsten. An letztere wendete sich auch Heinrich von Rabenstein schon am 30. Juni desselben Jahres. Er rechtfertigte seine That mit dem Vorgeben, der Verwandte Weigharts sei ihm als Ausländer und „Abgönner" (Feind) namens Meifsner genannt worden. Zugleich erbot er sich, Genugthuung zu leisten sowie einem nach Rechenberg anzuberaumenden Verhandlungstage persönlich anwohnen zu wollen[33]). Als auch letzterer Wunsch keine Berücksichtigung fand, fühlte der Herr von der Riesenburg den Boden unter seinen Füfsen heifs werden. Hatte er doch durch zahlreiche Feindseligkeiten und Übelthaten den Zorn der Sachsenherzöge bereits auf sich geladen, so dafs ein geringfügigerer Anlafs eine für ihn verhängnisvolle Katastrophe herbeiführen konnte. Die Thatsachen lagen auch wirklich so. Die sächsische Regierung plante eine exemplarische Bestrafung des raublustigen Ritters. Da suchte Rabenstein zunächst den Rechenberger Weighart als Fürsprecher zu gewinnen. In einem freundlichen Schreiben bat er diesen um Verwendung bei den Herzögen und erinnerte ihn daran, dafs er seiner Zeit doch gern bereit zur Schadenersatzleistung gewesen sei, als Rechenbergische Unterthanen bei einem Getreidetransport aus Böhmen von seinen Leuten angefallen und beraubt worden waren. Einen letzten Begütigungsversuch machte Heinrich von Rabenstein, indem er den Abt des Klosters Ossegg in Begleitung eines von Küchenmeister persönlich zu Weighart auf den Rechenberg sandte. Der

[32]) Hauptstaatsarchiv Bl. 148.
[33]) Ebendas. Bl. 149 und 267.

Digitized by Google

geistliche Herr erhielt dort den Bescheid, daſs die Herzöge die fernere gefängliche Verwahrung der beiden Riesenburger befohlen hätten, eine Losgabe derselben also nicht erfolgen könne. Bei diesen Worten, aus denen die Ungnade der Fürsten unschwer erkennbar war, zeigte der Abt eine sichtliche Bestürzung; „wen her gar ser erschrockenn ist awer gnoden abegunst vnd ist gancz fege vor awer gnodenn", berichtete Weighart nach Dresden[34]). Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht erklärten dem von Rabenstein am 1. Oktober 1473 die Fehde, welche für den Ritter mit dem Verluste seiner Herrschaft Riesenburg endigte.

In ebendemselben Jahre beherbergte das Burgverlieſs des Rechenbergs einen hohen Gefangenen. Hans Weighart nahm bei Gelegenheit eines Fehdezuges, den Burggraf Heinrich II. von Meiſsen gegen Sachsen ausführte, den letzteren, wie es scheint durch Verrat, gefangen und führte ihn zunächst nach der Feste Schellenberg. Von da wurde „der Alte von Plauen" nach Rechenberg gebracht. Dieser Fang kam den sächsischen Fürsten sehr gelegen; war doch der Burggraf ihr unversöhnlichster Feind. Es scheint sogar, als ob die Herzöge mit im Einverständnisse gewesen seien, obgleich der Anschein gewahrt blieb, daſs Weighart nur in einer Privatfehde gehandelt habe. Im Turme der Burg Rechenberg saſs nun der stolze Dynast, „des heiligen römischen Reichs Fürst und Burggraf zu Meiſsen", als armer Gefangener eines wehrhaften Bürgerlichen, und seinem Sohne sollen bei der Nachricht von des greisen Vaters Schicksal die Augen übergegangen sein. Durch des letzteren Drohung, der Kurfürst möge sich vorsehen, er werde seinen Vater nicht im Stiche lassen, wurde das Handeln Weigharts und des sächsischen Hofes nicht beeinfluſst. Drei Jahre muſste Burggraf Heinrich unfreiwillig ausharren. Vergeblich bemühte sich die gramgebeugte Gemahlin um seine Freilassung. Die Burggräfin Anna gewann u. a. den Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge von Baiern und den Bischof von Eichstädt zu Fürsprechern beim Kurfürsten Ernst, jedoch nichts wollte fruchten. Zahlreiche bittere Vorwürfe über seine That trafen Hans Weighart von Fürsten und Städten wie von den Burggräflichen, welche ihn beschuldigten, daſs er mit dem

[34]) Hauptstaatsarchiv Bl. 159.

Digitized by Google

Alten an einem Tische gegessen und ihn dann unrechtlicher Weise gefangen habe, obwohl er nicht sein Feind war. Den Fürsten und Städten gegenüber wollte sich Weighart rechtfertigen. Er erbat sich vom Hofmarschall Hugold von Schleinitz den Wortlaut eines dahingehenden Verantwortungsschreibens. Am 15. Februar 1476 nahmen die Herzöge den Gefangenen in eignen Gewahrsam und gaben ihn fünf Tage später gegen aufserordentlich harte Bedingungen frei. Das wortbrüchige Verhalten des Alten von Plauen nach Erledigung von seiner Haft gehört nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung[35]).

Über die Familie der Weigharts haben wir hier auch nur insoweit zu berichten, als sie mit der Geschichte von Rechenberg im Zusammenhange stand. 1481 war Hans Weighart der Ältere schon gestorben und der Rechenberg im Besitze seiner Söhne Heinrich und Hans Weighart. Über dieselben führte 1481 der böhmische Ritter Benisch von der Weitmühl Klage, dafs sie einen Knecht des „Strasguten“ aus seinem Amte Kuttenberg gefangen und demselben Rofs und Barschaft abgenommen hätten. Der Knecht war angeblich wegen eines Diebes, der ihn bestohlen, nach Rechenberg getrabt. Die Verwendungen des von der Weitmühl bei den Rechenberger Herren blieben erfolglos. Die Weigharts lehnten die Freigabe des Gefangenen unter Berufung auf einen Befehl ihrer Landesherren ab, und Benisch von der Weitmühl beschwerte sich nun über sie und ihren „Eigenwillen, den sie fort und fort brauchen“, beim sächsischen Hofe. Da er aber inzwischen bereits eigenmächtig Repressalien an den Untersassen der Burg Rechenberg angewendet hatte, schrieben ihm die Herzöge am 23. März 1481 in ausnehmend kaltem Tone, dafs ihm ihre Meinung in dieser Sache, „dorumbe ir den gemelten Weichharte armen luthe habt kommern lassen“, durch ihre Räte auf einem Tage zu Brüx solle mitgeteilt werden[36]).

Bei der Länderteilung vom 26. August 1485 kamen die Gebrüder Hans und Heinrich Weighart mit ihrer Burg Rechenberg unter die alleinige Landeshoheit Herzog Albrechts. Sie waren beide ohne männliche Nachkommen-

---

[35]) Märcker, Burggraftum Meifsen S. 366f. — Schmidt, Burggraf Heinrich IV. von Meifsen S. 27.

[36]) Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sach. Grafen- und Herren-Sachen Bl. 267, 268.

Digitized by Google

schaft. Ihre Lehen mufsten deshalb nach ihrem Tode voraussichtlich dem Fürsten anheimfallen. Dieser verschrieb am 29. April 1488 den künftigen Besitz Rechenbergs sowie des Turmhofes zu Freiberg vermittelst einer Anfallsbelehnung seinem Rate Kaspar von Schönberg auf Purschenstein, wofür letzterer ein Jahr nach erfolgter Übernahme dieser Güter 1000 rhein. Gulden an die herzogliche Kammer zahlen sollte[37]). Im Jahre 1500 schwebten zwischen den beiden Brüdern Weighart gewisse Streitigkeiten, mit deren Schlichtung Heinrich von Einsiedel und Siegmund von Maltitz seitens des Herzogs beauftragt wurden. Hans Weighart der Jüngere wird von da ab nicht mehr erwähnt; Heinrich aber war 1501 ohne Leibeslehnserben verstorben. Seine Witwe, der kein Leibgedinge ausgesetzt worden war, schied mit leeren Händen von den Gütern ihres Gatten, welche nunmehr Kaspar von Schönberg eigentümlich übernahm. Letzterer erhielt am 26. Februar 1501 neben seinen anderen Besitzungen auch das Schlofs Rechenberg vom Herzoge Georg zu Lehn gereicht[38]).

Nach diesem Wechsel der Inhaber blieb die Burg Rechenberg nahezu $1^1/_2$ Jahrhunderte in den Händen der Schönberge[39]).

Unter Heinrich von Schönberg zerstörte am 2. Dezember 1586 eine Feuersbrunst, verursacht durch das unvorsichtige Gebaren einer Magd mit einem Leuchtspan, die Burg. Wiederhergestellt gelangte Rechenberg 1647 als ein Zubehör der Herrschaft Frauenstein von den in Konkurs geratenen Schönbergen durch Kauf an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der hier 1656 eine grofse Hofjagd abhielt und bei dieser Gelegenheit den Ortsbewohnern einen Jahrmarkt bewilligte[40]).

Das Schlofs des nunmehr in ein Kammergut verwandelten Ortes fiel bald darauf der Verödung anheim. Den Zeitpunkt, da Rechenberg zur Ruine wurde, vermögen wir nur annähernd zu bestimmen. Der Topograph Schiffner behauptet, dafs die Burg noch 1763 Dach und Fach gehabt hätte, während Leonhardi 1790 nur noch einen verfallenen Turm wahrnimmt. Gegenüber einer

[37]) Ebendas. Orig. No. 8735b; vergl. Bahn, Frauenstein S. 38 fg.
[38]) Hauptstaatsarchiv Cop. 106, Bl. 151, 275b, 244. — Orig. No. 9403b.
[39]) Fraustadt, Geschichte der Herren von Schönberg Ib.
[40]) Bahn, Frauenstein S. 39—44, 161, 173.

Digitized by Google

weiteren Notiz Schiffners, nach welcher man die letzten Reste erst 1840 geflissentlich beseitigt habe, sagt Schumann, daſs das Mauerwerk bereits 1821 vollständig verschwunden gewesen sei. Eine im Königl. Kupferstichkabinett zu Dresden aufbewahrte, von Wizani dem Jüngeren gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgenommene und gestochene Ansicht von Rechenberg zeigt die Burg schon vom Dache entblöſst und überhaupt in vorgeschrittenem Verfall, läſst jedoch noch einige lose aufliegende, hervorstehende Teile der obersten Bodenbalkenlage des Turmes erkennen. Nach dem Gesträuch zu urteilen, welches damals bereits aus dem Gemäuer, selbst auf der höchsten Stelle des Turmes, herauswucherte, muſste der Bau schon längere Zeit verlassen gestanden haben.

Aus der Tradition ist für die Geschichte Rechenbergs nichts Brauchbares zu schöpfen. Die noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Volksmunde lebende Überlieferung, daſs Rechenberg seinen Namen erhalten habe von einer Gesellschaft von Landplackern, die daselbst die Beute geteilt und mit einander abgerechnet, während sie auf dem Frauenstein ihre Frauen, auf dem Purschenstein ihre Burschen oder Knechte und zu Pfaffroda ihre Pfaffen untergebracht hätten, ist eine jener naiven Spielereien der Volksetymologie, die in Sachsen (vergl. „O-Schatz“, „Budy-ßyn“, „Irr-Gersdorf“) mehrfach vorkommen.

Digitized by Google

IV.

Die älteste venetianische Bergordnung und das sächsische Bergrecht.

Von

Otto Opet.

Der moderne Bergbau ist zum grofsen Teil deutscher Kulturarbeit zu verdanken. Allerdings hatte schon das Altertum auf diesem Gebiet bedeutende Leistungen aufzuweisen, wie die athenischen Goldbergwerke in Laurion, der phönizische Silberbergbau in Spanien und die Kupfergewinnung in Italien darthun, und es hatte sich, wie wir aus den leider nur spärlich erhaltenen Bruchstücken römischer Berggesetzgebung schliefsen dürfen, auch ein fein durchdachtes System eines eigenen Bergrechts zu bilden begonnen[1]). Gerade hier scheint aber die Völkerwanderung ihre zerstörendsten Wirkungen ausgeübt zu haben; in dem neu gestalteten Europa, dessen politische Herren jetzt überall germanische Völkerschaften waren, zeigt sich keine Erinnerung an die frühere Bergtechnik, das frühere Bergrecht. Das erste Jahrtausend christlicher Zeitrechnung weifs überhaupt nichts mehr von den Stätten, an denen einst ein blühender Bergbau betrieben wurde; neue Gebiete treten dafür ein, der Mönch Otfried von Weifsenburg besingt die Goldgewinnung der Mainlande[2]), der Betrieb der Goldwäscherei am Rhein erscheint bedeutend genug, um darauf gewagte Spekulationsgeschäfte

[1]) Wilmanns in der Zeitschrift für Bergrecht XIX.
[2]) Evangelienharmonie I, 1, 137—144.

Digitized by Google

zu gründen[3]), sagenhaft taucht bereits unter den Ottonen die Nachricht vom Erzreichtum des Harzgebirges auf[4]). Jahrhunderte später erwacht auch in den alten Kulturstätten von neuem der Betrieb des Bergbaues; im 13. Jahrhundert wird diese Industrie wieder lebhaft in Oberitalien gepflegt, wo Trient und Massa zu Zentren für Silber- und Kupfergewinnung erwachsen[5]). Hier bietet sich aber das auffallende Schauspiel, daſs der Bergbau ausschlieſslich in Händen von Deutschen ruht, daſs die verachteten Barbaren sich zu Lehrmeistern für die einheimische Bevölkerung aufgeschwungen haben. Ein Blick in jene alten Bergordnungen überzeugt uns, daſs in ihnen deutsches Leben pulsiert. Allerdings ist die Sprache die lateinische, aber durchsetzt von Worten deutschen Ursprungs und von Ausdrücken, die sich offensichtlich als wörtliche Übersetzungen deutscher Redewendungen erweisen[6]). Inhaltlich haben wir es aber mit rein deutschen Rechtsanschauungen zu thun, die in nur wenig Punkten vom römischen Einfluſs betroffen sind.

Die Thätigkeit des deutschen Bergmanns beschränkte sich aber nicht darauf, seine Kunst in Gegenden, in denen sie früher heimisch gewesen, auszuüben; er erschloſs auch im entlegenen Ungarn, in den rohen Slavenländern neue Funde. Namentlich zwei deutsche Stämme, Franken und Sachsen, beteiligten sich an dieser Kulturarbeit, letztere mit solcher Ausdauer, daſs die Stammesbezeichnung „Sachsen“ in Ungarn mit dem Begriff „Bergmann“ zusammenschmolz[7]).

Während in den letztgenannten Ländern allmählich auch die einheimische Bevölkerung sich mit der Bergbaukunst vertraut machte, blieb in Italien die Präponderanz der Deutschen auf diesem Gebiet völlig unverändert. Noch am Ausgang des 15. Jahrhunderts erscheinen sie als die

---

[3]) Responsum des Elieser b. Natan, Eben Haeser S. 53 c., No. 290, das in der demnächst erscheinenden Responsensammlung der Hist. Komm. f. Gesch. d. Juden in Deutschland veröffentlicht werden wird.

[4]) F. J. F. Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter (1817).

[5]) v. Sperges, Tyrolische Bergwerksgeschichte (1765) S. 260. — Bonaini, Archivio Storico Italiano Appendix VIII, 634.

[6]) Opet, Das Gewerkschaftsrecht nach den deutschen Bergrechtsquellen des Mittelalters: in der Zeitschrift für Bergrecht XXXIV, 228.

[7]) Ermisch, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters (1887) S. XV, Anm. 1.

Digitized by Google

ausschliefslich zur Erzgewinnung befähigten Personen[8]). Aber die Deutschen hatten sich nicht nur die Technik zu bewahren gewufst; merkwürdig ist, dafs auch die rechtliche Seite des Bergbaus, dafs auch das Bergrecht selbst am Ende des Mittelalters seinen deutschen Charakter beibehielt, dafs selbst damals kein Versuch gemacht wurde, die Normen des römischen Rechts, das sonst alle Rechtsbeziehungen seinem Geist unterzuordnen suchte, auch für das Bergrecht anwendbar zu machen.

Den überzeugendsten Beweis von der urwüchsigen Kraft deutscher Rechtsideen, denen zur freien Selbstentfaltung Raum gelassen war, ohne sie, wie leider in zahlreichen Rechtsmaterien geschehen, gewaltsam in fremde Denkformen zu pressen, bietet die venetianische Berggesetzgebung, die bis zum Untergang der alten Republik deutsche Bergrechtsnormen adoptiert hatte, die am 13. Mai 1488[9]) als „Capitoli ed ordini minerarii stabilito dal Consiglio dei Dieci" mit Gesetzeskraft bekleidet wurden. Die Veranlassung zu dieser Rezeption von deutschem Recht bildete ein dem Rat der Zehn von dem egregius miles Antonio di Cavalli überreichtes Memoire, in welchem er der Republik die Einführung des in Deutschland herrschenden Bergrechts empfahl, da sie erst dann zu einer wirklichen Nutzziehung der in der terra ferma gelegenen Bergwerke gelangen werde[10]). Als Anlage war dem Memoire ein Entwurf aus 40 Kapiteln beigefügt, die trotz der lateinischen Überschrift „Ordines minerarum in Germania" in italienischer Sprache abgefafst sind[11]).

Das mir hier zu Gebote stehende Material läfst mich keine Feststellung nach der Richtung hin treffen, ob die von den Zehn erlassenen Capitoli sich überall wörtlich mit dem Entwurf des Cavalli decken. Für das deutsche Bergrecht ist dies jedoch auch nur von sekundärem Interesse; volle Aufmerksamkeit verdient dagegen ein anderer Punkt, ob nämlich Cavallis Angabe, dafs sein Entwurf deutsches Bergrecht enthalte, auf Wahrheit beruht und, falls dies zutrifft, aus welchen Quellen er seine Zusammenstellung angefertigt hat.

Cavalli versichert nicht nur in dem Memoire, dafs

[8]) La prima legge sulle miniere emanata dalla repubblica di Venezia (S. A. aus der Rivista dei Comuni Italiani 1864) S. 5 f.

[9]) Die Angabe „1498" in meinem Gewerkschaftsrecht S. 232 beruht auf einem Druckfehler.

[10]) Rivista S. 8 f. [11]) Ebenda S. 11 f.

Digitized by Google

er die Normen aus der deutschen in „latinische Sprache“ übersetzt habe (facti tradur de todesco in lengua latina); ihr Eingang selbst belehrt uns, daſs sie aufgestellt seien, „per obviar a molti inconvenienti et scandali che ogni zorno occorreva per le buxe et minere de Alemagna tra coloro che cava et lavora dicte buxe et minere“. Cp. 9 spricht von dem in Deutschland Kreuzer genannten Geld (in Alemagna se page per ogni investitura tre craici); als deutsche Sitte führt Cp. 39 die Gewohnheit an, nach Ausbeutung einer Metallader den daran beteiligten Arbeitern eine Mahlzeit zu geben. (Et quando se parte la vena l'è usanza in Alemagna de dar uno pasto a tutti i lavorenti che hanno lavorado et cavado dicta vena de la buxa), das letzte Cp. betont noch einmal, daſs die vorhergehenden Bestimmungen die wichtigsten in Deutschland geltenden Bergrechtsnormen enthielten. (Molti altri capituli sono stà, de tempo in tempo, facti in Alemagna, da circa anni octanta in quà che in quel paexe simel cosse sono stà prencipiade; ma el summario de la conclusion de quelli se contien ne li soprascripti Capitoli). Machen schon diese wiederholten Erwähnungen Deutschlands die Angabe des Cavalli höchst wahrscheinlich, so fehlt es nicht an weiteren Umständen, die den deutschen Charakter des Entwurfs auſser allen Zweifel stellen.

Die Befugnis zum Betrieb des Bergbaus wird nach Cp. 3 in der echt germanischen Form der Belehnung erteilt. Der Zusatz von einem Tage zu den sonst giltigen Auflässigkeitsfristen in Cp. 8 erinnert an die im deutschen Recht ebenfalls dem einen Tag, der an die sonst feststehenden Fristen angeschlossen wird, beigelegte Bedeutung[12]). Der erste Finder erscheint mit Vorrechten ausgestattet, die wiederum in den deutschen Bergrechten ihr Analogon besitzen[13]). Die Ausmessung des Grubenfeldes, die zwischen den einzelnen Gruben notwendigen Zwischenräume, die Ausdehnung bis in die ewige Teufe (usque ad infinitum) entsprechen den bekannten Regeln heimischer Bergordnungen[14]). Mit der Sorgfalt, mit der die Staatsbehörden in deutschen Ländern über die Sicherheit der beim Bergbau beschäftigten Arbeiter zu wachen pflegten, stimmen diejenigen Kapitel überein, die ins einzelne gehende Anordnungen über die Ausstattung der Berg-

[12]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 366.
[13]) Cp. 10. [14]) Cp. 21.

Digitized by Google

werke enthalten[15]) oder dem Arbeiter eine Garantie für richtigen Empfang des verdienten Lohnes gewähren[16]). Zu dieser Klasse von Anordnungen gehört auch das strenge Verbot des Trucksystems[17]), leider aufs neue die traurige Wahrheit bestätigend, daſs gewiſse Miſsbräuche selbst durch Jahrhunderte lange Aufstellung entgegengesetzter Gesetzgebungen nicht aus der Welt zu schaffen sind.

Die erste Frage können wir hiernach zweifellos bejahend beantworten: Cavallis Entwurf ruht auf deutscher Grundlage und kann unbedenklich als Quelle des deutschen Bergrechts benutzt werden. Nicht so einfach wird sich jedoch die zweite Frage lösen, durch die wir über Cavallis Quellen Aufschluſs zu gewinnen versuchen wollen. Lassen wir auch hier dem Autor zunächst selbst das Wort. Nach der Einleitung könnte man beinah vermuten, daſs der Entwurf Übersetzung einer ganz bestimmten Bergordnung sei; denn um Zwistigkeiten vorzubeugen, „fu posto li ordeni, in li infrascripti capituli contegnudi". Die Fortsetzung behauptet dann, diese bestimmten Vorschriften seien darauf von allen Herren, in deren Gebiet Bergwerke betrieben würden, angenommen worden. (I quali per esser stà da tutti i signori laudati et approvadi, sono stà universalmente da tutti, et in cadauno luogo, che se lavora minere, observadi, et per i quali ognuno stà contento et vive in paxe, et redunda in grandissima utilità de tutti Signori in el dominio di quali se lavorano tal cosse.) Hier befindet sich Cavalli jedoch zweifellos im Unrecht. So wenig wie heut, hat es während des Mittelalters jemals eine ganz Deutschland umfassende Bergordnung gegeben. Allerdings hat mitunter eine Übertragung von Bergrechtsnormen stattgefunden, wie auch Stadtrechte durch Bewidmung eine ihr ursprüngliches Gebiet überragende Geltung erhielten. Aber niemals hat sich daraus ein einheitliches deutsches Weichbild- oder Bergrecht gebildet. — Cavalli widerlegt seine Behauptung übrigens gleich im ersten Kapitel aufs entschiedenste. Als Minimalzahl für die Mitglieder einer Gewerkschaft giebt er hier drei an (che una compagnia non possi esser meno de tre persone), während keine andere deutsche Bergordnung eine Bestimmung enthält, eine wie groſse Mitgliederzahl Voraussetzung für die

[15]) Cp. 31. [16]) Cp. 34.

[17]) Cp. 39. Vergl. Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich XV, 1013.

Digitized by Google

Existenz einer Gewerkschaft bilde[18]). Offenbar hat Cavalli sich hier durch die bekannte Regel des römischen Rechts zur Aufstellung eines Satzes verleiten lassen, den er mit Unrecht als einen gemeindeutschen bezeichnet. Seiner eingangs gemachten Angabe, daſs sein Entwurf Übersetzung einer bestimmten Bergordnung sei, tritt Cavalli im letzten Kapitel selbst entgegen, indem er seine Zusammenstellung nur als Zusammenfassung der wichtigsten ungefähr seit 80 Jahren in Deutschland erlassenen Bergrechtsnormen bezeichnet.

Diese Notiz giebt uns einen Fingerzeig, welche Quellen wir für unsere Untersuchung heranzuziehen haben. Es scheiden nämlich von der Vergleichung alle vor dem 15. Jahrhundert zurückliegenden Bergordnungen aus, also nicht nur die fragmentarischen Trienter und Steiermärkischen Quellen, sondern auch die älteren Freiberger Ordnungen, vor allem aber die groſsen Massanischen und böhmischen Gesetzgebungen. Es dürfte kein Zufall sein, daſs Cavalli seinen Entwurf nur aus Quellen der voraufgehenden 80 Jahre zusammenstellte; genau 80 Jahre vorher, 1408, war in Baiern der Schladminger Bergbrief erlassen worden, ein Werk des Bergrichters Ecklzain, dem sich mit geringen Änderungen beinah sämtliche späteren süddeutschen Bergordnungen anschlossen[19]). Dem groſsen Gebiet dieses Schladminger Bergbriefs trat erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine andere Gruppe von Bergordnungen gegenüber, den sächsischen Landen angehörig und ihre Entstehung dem neuen Aufschwung des Bergbaus in Freiberg i. S., Schneeberg u. s. w. verdankend. Die wesentlichste Verschiedenheit beider Gruppen hatte sich darin ausgeprägt, daſs die sächsischen Bergordnungen, allerdings mit einigem Schwanken, stark das Direktionsprinzip betonten, d. h. den Abbau nur auf Grund obrigkeitlicher von Fall zu Fall erlassenen Anweisungen gestatteten, während die süddeutschen Rechte die Einmischung der Staatsgewalt in den Betrieb des Bergbaus auf ein äuſserst enges Gebiet beschränkten[20]). Gerade über diesen Punkt ist aber der Entwurf ziemlich schweigsam. Er giebt zwar einige allgemeine Vorschriften über den Abbau[21]), paralysiert aber jeden Schluſs,

[18]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 317.
[19]) Bischoff in der Zeitschrift für Bergrecht XXXIII, 207 f.
[20]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 341. [21]) Cp. 1, 5.

Digitized by Google

der etwa schon hieraus auf eine strenge obrigkeitliche Mitwirkung gezogen werden könnte, durch eine andere Satzung, die den Gewerkschaften das beliebige Betreten ihrer Gruben gestattet[22]).

Gröfseren Aufschlufs gewährt dagegen Cavallis Zusammenstellung über das Gewerkschaftsrecht. Allerdings unterscheiden sich die beiden Gruppen deutscher Bergordnungen in dessen Auffassung nicht nach so prinzipiellen Gesichtspunkten; es fehlt aber nicht an Einzelheiten, die nur der einen oder der andern Gruppe eigentümlich, und aus deren Vorhandensein oder Mangeln bei Cavalli sich dennoch ergeben würde, aus welchem Material er seine angeblich allgemein giltigen Bergrechtsnormen geschöpft hat. Es empfiehlt sich zu diesem Zweck, eine systematische Darstellung des Gewerkschaftsrechts nach den Grundsätzen des italienischen Entwurfs zu geben, unter steter Berücksichtigung, ob sich für die einzelnen Sätze in den beiden deutschen Rechtsgebieten Parallelen finden. Um damit gleichzeitig die Lücke auszufüllen, die ich in einer früheren Arbeit über das Gewerkschaftsrecht durch Nichtverwertung dieser venetianischen Bergordnung lassen mufste[23]), werde ich mich der dort angewendeten Darstellungsweise anschliefsen.

Über die Begründung der Gewerkschaft enthält Cavallis Entwurf keine Angaben; augenscheinlich erblickte er in ihr eine nur in wenigen besonders hervorzuhebenden Punkten von der römischen Sozietätsform abweichende Vereinigung, für deren Existentwerden der blofse Konsens der Mitglieder ausreichte. Als Bezeichnung der Gewerkschaft kennt Cavalli nur das farblose compagnia[24]), in seiner deutschen Form „Gesellschaft" in beiden Bergrechtsgebieten nachweisbar[25]). Für den Gewerken finden sich die beiden Ausdrücke compagno[26]) und patron[27]), letzteres meist, um den Gewerken als Arbeitgeber zu bezeichnen und m. W. ohne Analogon in deutschen Quellen. Dagegen kehrt compagno in der genau ent-

---

[22]) Cp. 22.

[23]) Es handelt sich um den Anm. 6 zitierten Aufsatz. — Die Anm. 8 erwähnte Schrift verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Professors Dr. A. Teichmann in Basel.

[24]) Cp. 1 f. [25]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 240.

[26]) Cp. 6.

[27]) Cp. 3, 14, 17.

Digitized by Google

sprechenden Übersetzung „Geselle“ in sämtlichen Bergrechten wieder[28]).

Süddeutsche und sächsische Bergordnungen lassen die Gewerken in zwei Klassen zerfallen, danach geschieden, ob ihr Anteilsrecht in der Gewerkschaft ipso iure oder durch besonderen Rechtsakt erworben wird[29]); dem italienischen Entwurf scheint dieser Gegensatz unbekannt, wie sein völliges Schweigen über diese Verhältnisse beweist. Einen Fall des gesetzlichen Mitbaurechts lehnt er sogar ausdrücklich ab. Während die süddeutsche Gruppe den Gewerken eines schon bestehenden Bergwerks an dem von seinem Arbeiter gemachten Fund ein Mitbaurecht einräumt[30]), läßt Cavalli die Anrechte aus dem Fund in toto entweder auf den Gewerken übergehen oder, wenn es sich um Erschließung eines Bergwerks an einem arbeitsfreien Tag handelt, allein für den Finder entstehen[31]).

Unbekannt sind auch dem Entwurf die Schranken, welche deutsche Bergordnungen gegen den Eintritt gewisser Personenklassen in die Gewerkschaft aufrichteten[32]). Ob der Hüttenbetrieb davon ausschloß, ist für das ältere sächsische Recht nicht ganz zweifellos[33]). Aus Cavallis Angaben, der das Waldwerk ebenfalls erwähnt[34]), ist jedenfalls nichts zugunsten dieser Ansicht zu entnehmen.

Keine Notiz bringt der Entwurf über den Eintritt in die Gewerkschaft, wohl aus dem schon betonten Grund, daß Cavalli eben die gewöhnlichen Regeln des römischen Sozietätsrechts hierfür als maßgebend ansah. Ebenso mangelt jede Bestimmung über die rechtliche Natur der dem Gewerken an seinem Bergteil zustehenden Befugnis.

Ausführlicher sind die Bestimmungen über die mit dem Bergteil vornehmbaren Rechtsgeschäfte. Übereinstimmend mit den deutschen Bergrechten erscheint die Veräußerung des Teils durch jede Art von Rechtsgeschäft zulässig[35]). Als unumgängliche Voraussetzung wird aber dabei Wissen und Willen sämtlicher Gewerken

[28]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 241. [29]) Ebenda.
[30]) Ebenda S. 245.
[31]) Cp. 17: Se algun veramente mercenario de alguna compagnia volendo experimentar la fortuna, sia cernidor, lavorador, o fameio, troverà alguna minera, ovver vena, tutto quello i troverà sia di patroni suo, non intendando questo i di de festa, in li quali li mercenarij sono in sua libertà, perchè i non livra soldo.
[32]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 247 f.
[33]) Ebenda S. 251. [34]) Cp. 32.
[35]) Cp. 30: Se alguno vorrà vender, o per altro modo alienar.

Digitized by Google

erfordert[36]), eine Bestimmung, durch die sich der Entwurf mit allen deutschen Bergordnungen in Widerspruch setzt, in denen die Teilveräußerung niemals von Zustimmung der Gewerkschaft abhängig gemacht wird[37]). Ein gleicher Widerspruch begegnete uns bereits im ersten Kapitel des Entwurfs, worin gleichfalls ein undeutsches Erfordernis, die Minimalzahl von Mitgliedern für den Gewerkschaftsbegriff, aufgestellt ist. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir auch diese neue Abweichung aus einer Reminiscenz an das römische Recht erklären, das sich gegen die Aufnahme neuer Genossen in die Sozietät ohne die Zustimmung sämtlicher übrigen Mitglieder ausspricht[38]).

Die Rechtsgeschäfte über Bergteile mußten öffentlich in Gegenwart des Bergrichters (zudexe) vor sich gehen, der durch seinen geschworenen Schreiber eine Urkunde über sie aufnehmen ließ[39]). Ob diese, wie in deutschen Bergordnungen[40]), dem Erwerber übergeben wurde, ist aus dem Wortlaut des Entwurfs nicht ersichtlich. Vielleicht wurde sie in das Bergbuch geheftet, dessen Einsichtnahme dem Anteilsbesitzer und dem eventuellen Erwerber offen stand[41]). Der Zusammenhang ergiebt, daß andere Personen von der Kenntnisnahme ausgeschlossen waren, ein die Publizität äußerst beschränkender Standpunkt, den auch die Gruppe der süddeutschen Rechte teilt. Freieren Grundsätzen huldigte dagegen das sächsische Recht, allerdings auch erst nach einigem Schwanken[42]).

Prozesse um Bergteile werden in Cp. 29 als durchaus üblich vorausgesetzt, das für die in einem solchen Fall mögliche Appellation vom Bergrichter an den Bergherrn

---

[36]) Cp. 7: Che uno, senza consentimento di compagni, non possa commetter ad altri la separation, zoè la purgation de le vene, nè la parte de la buxa possi consignar ad altri extranei senza licentia et saputa de tutti i compagni.

[37]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 246, 308.

[38]) L. 19—23 D pro socio 17,2

[39]) Cp. 30: Se alguno vorrà vender, o per altro modo alienar, la parte ch' el havesse in una o piu buxe, sia tegnudo el comprador et el vendedor farlo in presentia del Zudexe, el qual debia far notar tal vendeda, overo alienation, al suo scrivan zurado, distincta et ordinatamente, per seder lite ed ad perpetuam rei memoriam.

[40]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 304.

[41]) Cp. 35: Se alguno se vorrà informar dal zudexe, per el libro de la investixon, per conseiarse, s' el diè comprar le raxon d'altri o non, ch' el Zudexe sia tenuto mostrarge le raxon de colui che vol vender: azò el comprador possi, cum sincero animo comprar.

[42]) Vergl. Anm. 40.

Digitized by Google

(Signor) eine ausführliche Instruktion enthält. Die Bestimmung des Cp. 36, das die hierbei ergangenen Urteile in einem besonderen Buch zu sammeln heifst[43]), um Präjudikate für die Zukunft zu besitzen, ist allerdings in deutschen Bergordnungen nicht nachweisbar. Dafs jedoch thatsächlich der gleiche Brauch herrschte, beweisen die umfangreichen Freiberger und Iglauer Bergurteilsbücher.

Der Standpunkt des älteren Bergrechts, das den Gewerken mit dem Arbeiter identifiziert hatte[44]), ist bei Cavalli bereits völlig überwunden, die Gewerkschaft ausschliefslich zur Unternehmergenossenschaft geworden, deren Mitglieder nur zur Zubufsleistung, die sich wesentlich als Lohnzahlung an die Arbeiter[45]) und Honorierung der Bergbeamten[46]) dokumentiert, verpflichtet sind. Die Feststellung des Zubufsbetrages erfolgt allmonatlich[47]), eine Frist, die vereinzelt in der süddeutschen Gruppe vorkommt, während das sächsische Recht dieser Periode nach mannigfachen Zwischenstufen zu einem vierteljährlichen Turnus gelangt war[48]). Die Höhe des den einzelnen Gewerken treffenden Beitrages zu den Kosten des Bergbaus setzt im Cavalli'schen Entwurf der Bergrichter gemeinsam mit den Geschworenen fest, also, wie im späteren sächsischen Recht, ein obrigkeitlicher Beamter. Ob ihm auch die Einziehung oblag oder hierfür besondere Beamte bestellt waren, mufs beim Schweigen des Entwurfs unentschieden bleiben.

Als Verlustgründe des Gewerkenrechts kennt der Entwurf nur Weigerung der Lohnzahlung an einen Arbeiter und Betrug gegen einen Mitgewerken. Im ersten Fall geht der Gewerkenteil auf den nicht entlohnten Arbeiter über[49]), eine Norm, die auch in zahlreichen süd-

---

[43]) Tutti acti che potrà occorrer per differentie de queste minere sia tegnudi in uno libro particular, et cusì le diffinition et summe de essa differentie, et questo perchè, in ogni evento, le differentie et lite possano esser difinide de similibus ad similia.

[44]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 312. [45]) Cp. 34.

[46]) Rivista S. 29.

[47]) Cp. 33: Item ch' el zudexe cum i suo deputadi, una volta al mexe; sia tegnudo, sotto debito de sagramento, de far cum i suo zuradi le raxon de le buxe a cadauno, si chè ognuno sappia la portion sua de la spexa li haverà toccado in dicto mexe, de le qual tutte cosse se debia tenir diligente scriptura.

[48]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 318.

[49]) Cp. 3: Item che uno non possi tegnir le fadighe de uno altro più de zorni 15, i quali passati, non pagando la sua mercede, el mercenario possi domandar le raxon al patron in quella buxa,

Digitized by Google

deutschen Bergordnungen aufgestellt ist[50]). Im sächsischen Rechtsgebiet galt sie thatsächlich ebenfalls, hat aber in den Bergrechten selbst keine Aufnahme gefunden[51]). — Läfst sich der Gewerke dagegen gegen seine Genossen einen Betrug zu Schulden kommen, so verliert er seinen Anteil an diese[52]). Dieser zweite Verlustgrund wiederholt sich nur in süddeutschen Quellen, wo er ausnahmslos auf den Einfluſs des Schladminger Bergbriefs zurückgeht[53]). Unerwähnt läfst der Entwurf das Retardatsverfahren wegen versessener Zubuſse, ein auffälliges Übersehen einer gerade damals zur vollen Entwicklung gelangten Institution.

In der Gewerkschaftsversammlung entschied die absolute, nach Bergteilen, nicht nach Köpfen berechnete Mehrheit[54]). Der vom Entwurf vertretene Abstimmungsmodus entspricht dem im 15. Jahrhundert in beiden Bergrechtsgebieten üblichen, neben dem sich freilich für gewisse Fälle abweichende, eine qualifizierte Mehrheit verlangende Gestaltungen erhalten hatten[55]).

Inwieweit die Gewerkschaft in der Direktion des Bergbaus obrigkeitlichen Schranken unterlag, läfst sich, wie bereits erwähnt, aus dem Inhalt des Entwurfs ohne weiteres nicht mit Sicherheit feststellen. Daſs sie dem Bergrichter von Unglücksfällen, die eine zeitweise Unterbrechung des Betriebs herbeiführten, Nachricht geben sollte[56]), ist für diese Frage unerheblich, da jene Meldung keinen Eingriff der Behörde veranlassen, sondern nur die Folgen einer etwaigen Auflässigkeit verhindern sollte.

Gewerkschaftliche Beamte werden im Entwurf nirgends erwähnt; überall erscheint vielmehr der obrig-

---

mediante la justicia, la qual se la domanderà al zudexe el sia obbligado esso zudexe non solum investirlo ma etiam defenderlo; et cadauna buxa per zorni, 15. possi da la raxon esser defexa.

[50]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 328. [51]) Ebenda S. 329.

[52]) Cp. 6: Se alguno ingannerà algun suo compagno ovvero torrà più utilità de quello i tocherà per la portion et caratada sua, le raxon sue vegni ne i suo compagni, sel serà provado esser cusi la verità.

[53]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 331.

[54]) Cp. 14: Item s' el nascerà alguna differentia tra la compagnia, ovver patroni de una buxa ch' el se debia star a quello dirà et delibererà la mazor parte de essi patroni circa el seguir de lavorar o non lavorar (dechiarando, che la mazor parte se intenda non per el numero di homeni de essa compagnia, ma per el numero dele portion).

[55]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 338.

[56]) Cp. 18.

Digitized by Google

keitliche Bergrichter im ausschließlichen Besitz aller Funktionen, die in den süddeutschen Quellen den gewerkschaftlichen Beamten allein oder gemeinsam mit denen des Leiheherrn obliegen. Untergeordnet sind ihm die Geschworenen, die, obwohl es nicht ausdrücklich gesagt ist, gleichfalls obrigkeitlichen Charakter tragen, da sie die Belehnung gemeinsam mit dem Bergrichter zu erteilen haben[57]). Die gleiche Eigenschaft wohnt auch dem Grubenschreiber bei[58]), dessen Stellung als leiheherrlicher Beamter sich aus seinem obrigkeitlichen Gehaltsbezug ergiebt[59]). Daſs dies Honorar schließlich von der Gewerkschaft bei der Zubuſse an den Staat zurückerstattet werden muſs, ist für das öffentlich-rechtliche Verhältnis der Bergbeamten ohne Bedeutung; denn nach den klaren Worten der dem ersten zudexe erteilten Instruktion ist der Anspruch auf Gehalt ein den Bergbeamten unmittelbar gegen den Staat zustehender.

Das Fehlen rein gewerkschaftlicher Beamter entspricht dem Bild, das wir uns von dem auf sächsischen Gruben gegen Ausgang des Mittelalters betriebenen Bergbau zu machen haben. Als Gewerkschaftsvorstand erscheint hier der Schichtmeister, mit wenigen Ausnahmen ein Beamter von regalem Charakter[60]); zur gleichen Klasse sind Grubenschreiber[61]) und Steiger[62]) zu zählen; höchstens die Wahl der Hutleute, denen die Aufsicht des über Tag befindlichen Grubenmaterials oblag, war dem Belieben der Gewerkschaft überlassen. Der Entwurf, der mehrfach Bestimmungen über das Grubenmaterial enthält[63]), beschäftigt sich mit dieser untergeordneten Beamtenart überhaupt nicht.

Erlöschen der an die Gewerkschaft verliehenen Baubefugnis wird durch Nicht-Bauhafthaltung der Grube veranlaſst[64]). Wie in den übrigen deutschen Bergrechten ist die zur Konstatierung erforderliche Frist mit dem Zusatz eines Tages kombiniert. Eine nur dem sächsischen Recht eigene Bestimmung, die denjenigen Gewerken, die mit ihrem Widerspruch gegen Einstellung des Betriebes in der Gewerkschaftsversammlung unterlegen waren, die Berechtigung einräumt, an einer auf demselben Territorium neugegründeten Gewerkschaft sich ohne

[57]) Cp. 9.
[58]) Cp. 30.
[59]) Rivista S. 29.
[60]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 360.
[61]) Ebenda S. 362.
[62]) Ebenda S. 364.
[63]) Cp. 8, 19, 31.
[64]) Cp. 8.

Digitized by Google

weiteres zu beteiligen, kehrt Cp. 14 des Entwurfs wieder[65]), so daſs sich danach meine frühere Annahme[66]), es handle sich hier um einen ganz singulären Rechtssatz, korrigiert. Ebenso hat der Entwurf die in der sächsischen Praxis häufig den durch höhere Gewalt am Betrieb behinderten Gewerkschaften gewährte Nachfristerteilung[67]) als gesetzliche Regel aufgenommen[68]).

Für das Gewerkschaftsrecht gleichgültig, m. W. auch ohne Analoga in deutschen Rechtsquellen sind noch einige äuſserst grausame Strafbestimmungen, die sich gegen Verkauf nicht verzehnteten Erzes, Auſserachtlassung der für Feuerarbeiten erforderlichen Sorgfalt, Verheimlichung von Neufunden und Störung des Bergbaus wenden[69]). Auch hier kommt jedoch ein starker Einfluſs der Regierung auf den Bergbau darin zum Ausdruck, daſs selbst in dem zuletzt genannten Fall, der an sich doch nur das Interesse der in ihrer Thätigkeit gehinderten Gewerkschaft berühren würde, ein obrigkeitliches Einschreiten von Amtswegen angedroht wird.

Suchen wir nunmehr unsere zweite Frage zu erledigen, für deren Beantwortung jetzt genügendes Material zu Gebote stehen dürfte. Cavallis Quellen sind danach nicht einheitlicher Natur gewesen. Sehen wir von den sporadischen Spuren römischrechtlicher Beeinflussung ab und lassen wir auch die ihrem Ursprung nach dunklen Strafbestimmungen bei Seite, so bleibt noch ein Bestand von Rechtssätzen übrig, die teilweise in beiden deutschen Bergrechtsgebieten übereinstimmend nachweisbar sind, teilweise jedoch nur in der süddeutschen bezw. der sächsischen Gruppe vorkommen, so jedoch, daſs der sächsische Anteil überwiegt. Während Cavalli dem süddeutschen Recht nur zwei Spezialbestimmungen des Gewerkschaftsrechts entnommen hat, finden wir bei ihm, was von prinzipieller Wichtigkeit, das System des sächsischen regalistischen Beamtentums wieder, damit aber auch, wie

---

[65]) (Fortsetzung von Anm. 54) ... et se quelli o quello de la menor parte volesse ch' el se lavorasse, in questo caxo vada a notificarlo al zudexe deputado et fazane far nota ne li libri autentici, come per lui el vuol lavorar: et cascadi i sopra dicti de le suo raxon per non haver voluto lavorar come sarà investida alguna altra persona, questo tal, che averà facto far nota de voler lavorar, se intenda restar su le sue raxon.

[66]) Mein Gewerkschaftsrecht S. 367, Anm. 10.

[67]) Ebenda S. 368. [68]) Cp. 18, 23.

[69]) Cp. 11, 15, 28, 27.

Digitized by Google

wir unbedenklich hieraus zu folgern befugt sind, auch das sächsische Direktionssystem. Denn daſs gegenüber einem ausschlieſslich staatlichen Beamtentum von einem willkürlichen Abbau durch die Gewerkschaften keine Rede sein kann, bedarf wohl, obgleich der Entwurf über die Betriebsweise keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, keiner besonderen Begründung.

Cavallis Entwurf besitzt also keinen einheitlichen Charakter; er ist ein Kompromiſs zwischen beiden Bergrechtsgruppen, das jedoch seine wesentlichsten Züge der am Ausgang des Mittelalters neu erstarkenden und für die Fortentwicklung des Bergrechts am bedeutungsvollsten gewordenen sächsischen Gesetzgebung entlehnt.

Spätere Jahrhunderte haben freilich die in letzterer durchgeführte Bevormundung des Bergbaus durch den Staat als lästige Fessel empfunden, deren allmähliche Abstreifung den Inhalt der jüngsten Vergangenheit in der Bergrechtsgeschichte bildet. Für die hier fragliche Periode traf diese Erwägung jedoch nicht zu. Wer die Berichte des Freiberger Urkundenbuchs über den Stand des Bergbaus um die Mitte des 15. Jahrhunderts einsieht, der wird leicht die Überzeugung gewinnen, daſs einem Mangel an Thatkraft, einer Unordentlichkeit des Betriebes, wie sie sich damals im Kreis der Gewerkschaften und Einzelabbauer zeigten, nur durch energisches Einschreiten des Staats, vor allem durch Einsetzung eines staatlichen Beamtentums abgeholfen werden konnte. Mit richtigem Blick hat Cavalli sich bei Abfassung seines Entwurfs diesen Grundsätzen des sächsischen Bergrechts angeschlossen.

Digitized by Google

V.

Stadtmarken der Zinngiefser von Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Von

K. Berling.

In einer kleinen Abhandlung über sächsische Zinnmarken[1]) habe ich das Entstehen der Zinnmarken und zwar des Dreimarkensystems im ehemaligen Kurfürstentum Sachsen nachzuweisen versucht. Ich hatte dabei gefunden, dafs das Bedürfnis, bei einer minder feinhaltigen Zinnware, jederzeit den Verfertiger feststellen und zur Verantwortung ziehen zu können, zuerst zu der Bestimmung geführt hatte, dafs jede Arbeit mit dem Zeichen des Verfertigers, mit der Meistermarke versehen sein müsse. Diese einfache Markierung mochte genügen, so lange es sich um die Erzeugnisse einer Stadt oder eines kleinen Kreises handelte. Als aber allmählich mit dem wachsenden Handelsverkehr das Überführen der Zinnwaren nach anderen Landesteilen häufiger wurde, scheinen recht viele Unzuträglichkeiten dadurch entstanden zu sein, dafs man wegen der häufigen Wiederholung gleicher oder ähnlicher Meistermarken den Verfertiger nicht ausfindig zu machen vermochte. Diese Schwierigkeit wurde nun an der am 2. August 1614 vom Kurfürsten Johann Georg I. bestätigten Innungsordnung durch die Bestimmung, von nun an neben dem Meister- auch das Stadtzeichen in die Ware einzuschlagen, beseitigt.

Diese Innungsordnung, welche laut landesherrlicher

[1]) Kunstgewerbeblatt A. F. III, 133 ff.

Digitized by Google

Verfügung für das ganze Kurfürstentum Sachsen Gültigkeit erhielt, war besonders auf das Betreiben der Leipziger Zinngiefser erlassen worden, die in einer Eingabe vom Juni desselben Jahres den Kurfürsten gebeten hatten, dafs in der „Zinn Proba eine allgemeyne durchgehende gleichheitt im Churfürstenthumb erhaltenn, die eingeschlichenn mifsbreuche abgeschafft, der Störerey dadurch allerhandt betrugk bifshero geursachet wordenn gewehret" werden möchte.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, wenn es auch nicht ausdrücklich betont wird, dafs von Leipzig aus gleichzeitig vorgeschlagen wurde, dafs, um Betrügereien möglichst vorzubeugen, neben der Meister- auch die Stadtmarke angewandt werden sollte. Dies scheint um so eher möglich, als diese Art der Markierung in Leipzig schon lange bekannt war. Laut einer vom 23. November 1446 datierten städtischen Verfügung für die Zinngiefser Leipzigs findet sich folgende Bestimmung: . . . „vnd waz sie (die Zinngiefser) von den alden kannen, schusseln, tellern adir andern czenwerck eynen machen, daz sullen sie mit der stad schilde addir czeichen alleyne mercken vnde czeichen; was sie abir von nuwens vnd czum eilfften eynem addir uff den kouff machen wurden, daz sullen sie mit irem vnd der stad czeichen mercken[2])".

Aus dieser Bestimmung geht also hervor, dafs der Leipziger Zinngiefser schon von 1446 an jede neue Ware, mochte er sie nun auf Bestellung oder auf Vorrat anfertigen, „czum eilfften" machen (d. h. wohl soviel wie: in 11 Teilen dieser Waren müssen 10 Teile Zinn und 1 Teil Blei enthalten sein) und mit der Stadt- und Meistermarke stempeln mufste, während er bei derjenigen Ware, die man ihm zum Umschmelzen gegeben hatte, die Stadtmarke allein anwenden sollte.

Zu der Stadtmarke ist nun für gewöhnlich das Wappen der Stadt, in welcher die Ware gefertigt wurde, genommen worden, freilich in einigen Fällen das verkürzte Stadtwappen, wie es die winzigen Gröfsenverhältnisse der Zinnmarken bedingten. Diese Verkürzungen, sowie sonstige aus irgendwelchen Gründen unternommenen Veränderungen der Stadtwappen bieten heutzutage bei der

[2]) Urkundenbuch der Stadt Leipzig I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 8), No. 244. Auf diese Notiz hat mich Dr. Kroker, Leipzig, aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

Bestimmung von Zinnarbeiten häufig genug Schwierigkeiten. So habe ich mich bereits vor Jahren im Vereine mit dem bekannten Leipziger Zinnsammler Dr. Demiani bemüht, den Entstehungsort einer in mehreren Exemplaren vorkommenden zinnernen Prunkschale zu ergründen. Die darauf befindliche Stadtmarke konnte nicht gedeutet werden, ja Heraldiker vom Fach behaupteten, dafs die hier im Schildeshaupt vorkommende Figur unheraldisch sei.

Als nun vor einiger Zeit vom Kunstgewerbemuseum zu Dresden ein vorzüglich erhaltenes Exemplar dieser Schale erworben wurde, kam bei mir die Frage nach dem Entstehungsorte wieder in Flufs. Da die Untersuchung diesmal — wenigstens meiner Meinung nach — zum Abschlufs gelangte, so möchte ich das Resultat derselben in Folgendem mitteilen.

Fig. 1. Fig. 2.

Die Prunkschale, die in der Gewerbehalle 1887 Taf. 37 und Kunstgewerbeblatt (N. F. I, S. 30) abgebildet ist, stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sie ist 26 cm im Durchmesser grofs, aus einer Messingform gegossen und zeigt im leicht aufgetriebenen Mittel in rundem, von einem Lorbeerkranze verziertem Medaillon das kleine kursächsische Wappen. Der breite, auf die napfförmige Vertiefung wagerecht gestellte Rand ist mit einem kräftigen Ornamente von vortrefflicher Zeichnung verziert, das wohl deutschen Ursprungs ist, aber doch den Einflufs französischer Kunst zur Zeit Ludwig XIV. deutlich erkennen läfst. Dasselbe setzt sich zusammen aus 4 langovalen Kartuschen, in welchen sich die allegorischen Gestalten der Gerechtigkeit und des Glückes, ferner der doppelköpfige gekrönte Reichsadler und ein Greif befinden, und weist im übrigen reiches Ranken- und Volutenwerk mit dazwischen gestellten kleinen Vögeln und Hirschen auf.

Alle mir bekannten Exemplare haben die gleiche oben Fig. 1 abgebildete Stadtmarke, während als Meistermarken drei verschiedene auftreten. Fig. 2 findet sich auf den Exemplaren des Kunstgewerbemuseums zu Dresden, des Museums schlesischer Altertümer zu Breslau und der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Dagegen zeigen die Exemplare in den Kunstgewerbemuseen zu Berlin und

Digitized by Google

zu Leipzig und in der Sammlung des Dr. Demiani einen nach rückwärts blickenden Hirsch und die Aufschrift H G K 92. Endlich hat das Exemplar in der Sammlung Zöllner zu Leipzig das Zeichen Fig. 2, doch mit dem Unterschiede, daſs sich hier die Zahlen 92 statt 08 vorfinden.

Das Dreimarkensystem im Vereine mit dem kursächsischen Wappen weist auf sächsischen Ursprung. Die erste Meistermarke steht hiermit auch vollkommen im Einklange. 08 bedeutet 1708 und zwar das Jahr, in dem zum dritten Male die kursächsische Zinngieſserordnung geändert worden ist. 92 läſst sich nun aber auf ein solches Jahr nicht zurückführen, da die beiden anderen Veränderungen 1613 bez. 1614 und 1674 stattfanden. Ich weiſs mir hier nur damit zu helfen, daſs ich 1692 als das Jahr einer lokalen städtischen Bestimmung annehme. Für die Zusammengehörigkeit scheint auch der Umstand zu sprechen, daſs die erste Marke mit beiden Jahreszahlen vorkommt.

Die auf allen Exemplaren gleiche Stadtmarke läſst sich nun nicht ohne weiteres mit dem Wappen irgend einer sächsischen Stadt in Verbindung bringen. Drei dieser Schalen befinden sich seit — wenn ich recht berichtet bin — erdenklich langer Zeit in Leipzig, und auch das Dresdner Exemplar ist von einem Leipziger Händler gekauft worden, aber deshalb diese Marke mit dem Leipziger Stadtwappen in Verbindung zu bringen, schien mir zu gewagt, bis ich durch Zufall bei einem hiesigen Händler einen einfachen flachen Zinnteller fand, der neben der fraglichen Stadtmarke den voll ausgeschriebenen Namen Leipzig eingestempelt zeigte. Es ist dies eine Art der Markierung, die Mitte unseres Jahrhunderts aufkam und häufig neben der alten gehandhabt wurde. Nun war es mir aber zur Gewiſsheit geworden, Leipzig und keine andere Stadt sei der Entstehungsort der fraglichen Prunkschale gewesen.

Bestärkt wurde ich in dieser Ansicht noch dadurch, daſs C. Gurlitt in dem vor kurzem erschienenen Hefte XVI des Inventarisationswerkes des Königreichs Sachsens von den in der Amtshauptmannschaft Leipzig Land vorkommenden Zinnarbeiten nicht weniger als 20 — und zwar bei weitem die überwiegende Anzahl — mit der bewuſsten Stadtmarke anführt. Denn dankenswerter Weise sind hier zum erstenmale im sächsischen Inven-

Digitized by Google

tarisationswerke die Zinnmarken mit abgebildet. Es läßt sich wohl ohne weiteres annehmen, daß die in der Umgegend von Leipzig liegenden Dörfer auch vorzugsweise von Leipzigs Zinngießern versorgt worden sind. Hierzu kommt noch, daß in dem Zinnkruge der Kirche zu Sehlis, in dem Taufbecken der Kirche zu Rehbach und in einer Flasche der Kirche zu Dreiskau die Meistermarke Fig. 2 ohne 08 und endlich auf einer Kanne in der Kirche zu Hirschfeld die Zahl 92 auf der Meistermarke vorkommt, eine Zahl, die ich somit als (1692) Jahr einer lokalen Leipziger Verordnung deute.

Wie nun aber Leipzig zu dieser vom Stadtwappen abweichenden Stadtmarke gekommen ist, darüber möchte ich folgende Vermutung aufstellen.

Im Jahre 1614 entstand an Stelle der bis dahin bestehenden einzelnen lokalen Zinngießerordnungen eine solche, die für das ganze Kurfürstentum Sachsen Gültigkeit erhielt. Es hatte sich mithin das Bedürfnis herausgestellt, nicht mehr allein innerhalb der einzelnen Ortschaften, sondern im ganzen Lande die nötige Kontrolle über die Zinngießer ausüben zu können. Ich habe oben angedeutet, daß sich allmählich bei den vielen gleichen und ähnlichen Meistermarken neben derselben die Anbringung der Stadtmarke nötig machte. Durch die Stadtmarke konnte man den Verfertiger auf einen Ort zurückführen und hier nun leicht aus der verhältnismäßig geringen Anzahl der Meister herausfinden. Denn das ganze Kurfürstentum war 1614 in 5 Kreise eingeteilt worden, deren Centren, die Kreisstädte, Dresden, Leipzig, Wittenberg, Schneeberg und Langensalza, auf einer Zinntafel die sämtlichen Meisterstempel ihres Bezirkes eingeprägt besaßen. Schwierigkeiten entstanden aber auch hier wieder bei den wachsenden Handelsbeziehungen, wenn die Stadtmarken sich derartig ähnlich sahen, daß sie nicht auseinanderzuhalten waren. Dies war aber der Fall bei den beiden bedeutendsten Kreisstädten, bei den beiden seit alters her mit einander rivalisierenden Schwesterstädten, Dresden und Leipzig. Beiden Stadtwappen liegt der alte Schild der Wettiner zu Grunde. Derselbe ist längsgeteilt und zeigt den schwarzen Löwen auf goldenem Grunde (Meißen) und die beiden Landsbergerpfähle im goldenen Felde blau. Dies Wappen wird, richtig in den Farben, von Leipzig geführt, während das Dresdner Wappen statt der blauen schwarze Pfähle zeigt.

Digitized by Google

Ein ganz ähnliches Stadtwappen wie Leipzig hat Chemnitz, nur ist hier rechts und links gegeneinander vertauscht. Wenn man sich nun aber diese äuſserst ähnlichen Wappen in die winzigen Zinnmarken, bei denen von einem Tingieren nie die Rede gewesen ist, übersetzt, so wird man wohl eine häufige Verwechselung und daraus entstehende Streitigkeiten begreiflich finden. Um diesen Übelstand zu beseitigen, ist man nun — meiner Meinung nach — darauf gekommen, den Zinngieſsern von Dresden, der kurfürstlichen Residenz, das mit dem Herrscherhause eng zusammenhängende Stadtwappen zu lassen, die beiden andern Stadtmarken aber zu ändern.

Was nun Chemnitz anlangt, so ist man durch die noch heute im Besitze der Dresdner Zinngieſserinnung befindliche Markentafel, welche im Jahre 1708 angelegt zu sein scheint, vollkommen unterrichtet[3]). Als Stadtmarke für Chemnitz findet sich auf dieser Tafel nur der Löwe angegeben. Man würde es hier also einfach mit einem verkürzten Stadtwappen zu thun haben, ein Vorgang, den man auch an andern Orten verfolgen kann.

Die Leipziger Zinngieſser haben aber ihre Zinnmarke in folgender Weise abgeändert. Sie teilen den Schild durch eine im oberen Drittel befindliche Linie, behalten im unteren Felde die landsberger Pfähle, während sie in das Schildeshaupt die heraldisch nicht zu deutende Figur setzen.

---

[3]) Diese Tafel wird in dem nächstens erscheinenden Werke über Zinnarbeiten von Dr. Demiani abgebildet werden.

Digitized by Google

VI.

Kleinere Mitteilungen.

1. Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhandschrift.

Von Ludwig Schmidt.

Die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden bewahrt bekanntlich unter der Signatur R. 147 den eigenhändigen Codex der Chronik Thietmars von Merseburg, über dessen Schicksale nur wenig bekannt ist. Es dürfte daher die Mitteilung des nachstehenden Reskriptes Kurfürst Augusts von Sachsen vom 17. April 1563, welches auch sonst für die sächsische Gelehrtengeschichte von Interesse ist, nicht unwillkommen sein. Es befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Cop. 321 fol. 70 f.

Ann die Merseburgisch regirung.

Wir geben euch gnedigster meinung zu erkennen, das wir vorordent haben, das buch, so etwo D. Georgius Agricola seliger von der itzigen hertzogen zu Saxen ankunfft unnd allderselben vorfaren loblichen thaten auff unsers geliebten hern brudern churfurst Moritz seliger gedechtnus anschaffen zu schreiben angefangenn, durch magistrum Georgium Fabritium rectorn unser furstenschulen zu Meissen vollent zu continuiren, darzu er dann etzlicher alten glaubwürdigen croniken und historienschreiber, sonderlich cronicam Ditmari wohl bedurffte. Nu seind wir berichtet, das berurte chronica etwo in der liberei zu Merseburg gewesen; derhalben begeren wir gnedig, ir wollet euch bei dem thumbcappittel daselbst erkundigen unnd, wo die noch vorhanden, alsdan sie von unserntwegen gnedigst ersuchen, das sie uns dieselbig ein zeit lang wolten volgenn lassen, damitt sich gedachter Fabritius der notturfft nach darinnen zu ersehen, und auff den fall wollet die cronica der stad sindico zu Merseburg Ernst Brotauff zustellen, der hat von uns befelch, die furder Fabritio zuzuschickenn. Do aber die cronica in der liberei nicht funden wurde, alsdan wollet das cappittel von unserntwegen vermogen, das sie ann den rath zu Aldenburg schreiben oder, do sie sich des waigern, solchs fur euch aus unserm befelch thun, das sie bei her Georgen

Digitized by Google

Spalatini seligen erben erkundigen, ob solche cronica nicht nach seinem absterben bei ime funden; dan wir seint berichtet, das das cappittel zu Merseburg ime dieselbige geliehen, als er eine cronica wider hertzog Heinrichen zu Braunschwig geschrieben: wo nun die cronica noch daselbst were, die widerumb abfordern und euch oberurter massen damit vorhaltenn. Neben dem begeren wir auch unnd befehlen euch hirmit —, ir wollet alle bucher, so noch in dem closter sancti Petri fur Merseburg vorhanden, inventiren unnd die bucher uffs schloß bringen und in einem gemach vorwahren. Das inventarium wollet Brodauff lassen ersehen unnd, do er befinden wirdet, das etzliche bucher zu obgedachtem werck dinstlich, ime die gegen einer recognition guthwillig lassen volgen, das er die furder Fabritio zufertige. Wan dan solch werck volendet, wollen wir doran sein, das die bucher wider an gehorende orth sollen geschafft werden. — Datum Dresden den 17. april [1563].

Was wir hiernach und nach anderen Quellen über die Geschichte der Handschrift wissen, ist folgendes:

Dieselbe war von Bischof Wernher von Merseburg (1061—1091) dem Kloster St. Peter zu Merseburg geschenkt worden[1]). Von diesem wurde sie um 1539 für die Bearbeitung der Streitschrift gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig[2]) an Spalatin geschickt, der sie wiederum Melanchthon in Wittenberg mitteilte[3]). Daſs sie von Spalatin wieder zurückgegeben worden war, ersehen wir aus Brotuffs „Chronica aller Bischoffe zu Marsburg", Buch II c. 7, welcher in der vom 21. Oktober 1556 datierten Ausgabe bemerkt: „Das rechte Original vnd exemplar hat das Closter Sanct Petri vor Marsburg", während die Ausgabe vom 13. Juni 1557 hierzu die Worte hinzufügt: „Dem Herrn Sigismundo Dechande zu Marsburg geliehen". Der Codex war also in der dazwischen liegenden Zeit vom Kloster wieder ausgeliehen worden und zwar nicht, wie Lappenberg[4]) und Kurze a. a. O. meinen, an den 1544 verstorbenen Merseburger Bischof

[1]) Vergl. Thietm. ed. Kurze p. XIII.

[2]) Chronica vnd Herkomen der Churfürst . . . zu Sachssen jegen Hertzog Heinrichs zu Braunschweig . . . Herkomen etc. (Wittenberg 1541).

[3]) Daſs dies der Sachverhalt und daſs Spalatin die Handschrift nicht durch die Bemühungen Melanchthons erhielt, wie Seelheim, Georg Spalatin, als sächsischer Historiograph S. 37, angiebt, zeigt der Brief Melanchthons an Spalatin d. d. 1539 Dez. 2, Corpus reform. III, 844 No. 1883: Quod inspiciendum mihi dedisti Historicum Mersburgensem gratiam tibi habeo. Nam humanitate tua delector etc. (vergl. Seelheim a. a. O., der diesen Brief als von Spalatin an Melanchthon geschrieben bezeichnet). Eram tibi codicem nuper hic redditurus ac mane iusseram, ut tibi portaretur. Sed tu iam abieras.

[4]) Mon. Germ. SS. III, 729.

Digitized by Google

Sigismund von Lindenau, sondern an den gleichnamigen Dechanten, der 1545 von Luther in Merseburg getraut wurde[5]). Hierauf hat denselben Fabricius erhalten; dafs dies wirklich der Fall, ersehen wir aus öfteren Anführungen der Chronik in seinen Schriften zur sächsischen Geschichte. Wahrscheinlich ist dann die Handschrift an Kurfürst August abgegeben worden, der sie an Petrus Albinus nach Wittenberg schickte und diesem auftrug[6]), in Gemeinschaft mit Reiner Reineccius eine Ausgabe zu veranstalten[7]). Diese Arbeit übernahm aber Reineccius allein und vollendete sie am 18. Dezember 1574 zu Wittenberg, wie er selbst am Schlusse der Handschrift bemerkte[8]). Die Ausgabe selbst erschien 1580 in Frankfurt a. M., als Reineccius bereits Wittenberg verlassen hatte und Professor in Frankfurt a. O. geworden war. Offenbar hing dieser Auftrag des Kurfürsten mit der 1574 erfolgten Ernennung des Reineccius zum sächsischen Historiographen in Wittenberg zusammen. Nach der Rückgabe wird der Codex in Dresden geblieben und ins geheime Archiv gelangt sein[9]), wenigstens war er zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestimmt dort[10]). Vom Archiv wurde er dann im Jahre 1832 neben anderen Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek überwiesen.

2. Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meifsen.

Von P. Mitzschke.

Im XV. Bande dieser Zeitschrift S. 324 f. werden die Gründe angeführt, die gegen das angenommene Todesjahr 1402 des Markgrafen Georg sprechen und vielmehr

[5]) Vergl. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg S. 182, 235.

[6]) Von der Hand des Petrus Albinus rührt die Bemerkung über die Eigenhändigkeit der Handschrift auf dem Schmutzblatt her, vergl. Lappenberg a. a. O.

[7]) Vergl. Ditmari chron. ed. Reineccius, prooemium (p. 2).

[8]) Fol. 193: 18. Decemb. 1574 Viteb. (wohl zweifellos Autograph des Reineccius). Vergl. auch Ursinus in der Einleitung zu seiner Übersetzung der Chronik, S. XVI.

[9]) Die kurfürstliche Bibliothek wurde erst 1586 vom Schlofs Annaburg nach Dresden gebracht. In älteren Bibliothekskatalogen ist die Handschrift nicht verzeichnet.

[10]) Vergl. Mader in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Ditmar (Helmstädt 1667) S. 5.

Digitized by Google

1401 dafür setzen. Ein urkundlicher Beleg für den Begräbnistag des Markgrafen findet sich im S.-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar. Das Kopialbuch B. 2 dieses Archivs, enthaltend Aufzeichnungen und Auszüge über Handlungen der askanischen Kurfürsten von Sachsen aus den Jahren 1388 bis zum Aussterben des Hauses, bringt auf Fol. 43a folgenden gleichzeitigen Eintrag:

Anno domini etc. quadringentesimo secundo, des mantags nach sand Anthonii tage hat grave Heinrich von Swarczburg von uns Rudolfen etc. emphangen Iechstete mit allen zugehorungen, und ist geschen zur Pforten, als man markgrave Georgen den jungen hern begink.

Eine andere unmittelbar folgende Aufzeichnung in dem Buche wiederholt diese Datierung in der abgekürzten Form: „In demselben jare, tage und stete, als oben geschriben steet."

Hiernach ist nicht zu zweifeln, daſs Georg am 23. Januar 1402 in Pforte beigesetzt worden ist. Die unbestimmtere Angabe in Sixtus Brauns Naumburger Annalen „nach Antonii" erklärt sich dadurch, daſs die Quelle des Annalisten, nämlich die alten Naumburger Stadtrechnungen, in der Bezeichnung der Wochentage häufig sehr unleserlich gehalten ist; daher finden sich in dem Buche zahlreiche Fälle ähnlicher unbestimmter Tagesbezeichnungen. Die Angabe des Johannes Tylich, daſs die Leichenfeier am Mittwoch nach Luciä 1401, also am 14. Dezember stattgefunden habe, ist damit allerdings nicht zu vereinigen. Vielleicht hat der Chronist das Datum der vorläufigen Totenfeier in Koburg mit dem der wirklichen Beisetzung in Pforte verwechselt.

3. Zu Mardochais, Rabbis de Nelle, angeblicher Prophezeiung an Kurfürst August zu Sachsen (1575).

Mitgeteilt von Theodor Distel.

In von Webers Archive für die Sächsische Geschichte Band VII (1869), 225 flg., handelt der Herausgeber jener Zeitschrift über „einige, Sachsen betreffende Prophezeiungen", unter denen er auch die angeblich von Mardochai, Rabbi de Nelle[1]) herrührende, in verschiedenen,

[1]) Man vergl. die Beilage zu „Magica" 146, 100 der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, wonach er auch den Namen „Simson" führt, und von Weber a. a. O. S. 243 flg.

Digitized by Google

mehr oder weniger von einander abweichenden Abschriften verbreitete Prophezeiung mitteilt und bespricht (S. 232 flg.). Auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden fand ich nun kürzlich einen Druck aus der Zeit um die Wende des vorigen und dieses Jahrhunderts (Ephem. hist. 278 No. 1), über den ein Wort gerade hier am Platze sein dürfte. Derselbe scheint mit den „cabbalistischen Betrachtungen von Mardochai, Rabbi de Nelle, vom Jahre 1575", welche wir in dem Buche: Gallerie alter und neuer Propheten und ihrer Ausleger bis auf die Superintendenten Ziehe und Typke (1800) S. 104 abgedruckt finden, im unmittelbaren Zusammenhange zu stehen. Er trägt den Titel: Sachsens goldenes Zeitalter, nach einer Prophezeiung des Jahres 1575 vorher verkündet, umfaßt zwei Quartblätter und trägt weder Jahr noch den Namen des Herausgebers, bez. Druckers.

Zu Anfange der Schrift heißt es: „Diese gegenwärtige Prophezeiung ist von dem Verfasser Mardochäus Rabbi de Nelle in ein Buch geschrieben worden, welches sich dermalen in der Bibliothek zu Nöhdnitz befindet. Die Anmerkungen sind von des Kurfürsten Augusti eigener Hand an den Rand geschrieben."

Demnach wäre Nöthnitz bei Dresden, d. i. die seit 1754 an Kursachsen verkaufte Gräflich-Bünausche Bibliothek der bisher sonst noch nicht genannte Aufbewahrungsort des Originalschriftstückes gewesen. Auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich freilich das Schriftstück nicht, auch nicht etwa noch, wie mir Herr Rudolf Carl Freiherr von Finck, der gegenwärtige Besitzer des Rittergutes Nöthnitz, gütigst mitgeteilt hat, am früheren Platze.

Das hier in Betracht kommende Exemplar der Prophezeiung trägt am Ende ein genaues Datum ihres angeblichen Entstehens: Geschrieben am Tage der Bekehrung Pauli (25. Januar) anno 1575. Der Inhalt der „Prophezeiung" zeigt übrigens deutlich, daß die Thatsachen zu ihr längst vorlagen, als sie eine fälschende Hand (in der zweiten Hälfte)[2]) des vorigen Jahrhunderts niederschrieb.

---

[2]) Nach Absterben des Königs August II.; man vergl. Katalog der Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden II (1883), 36 bez. 1764—1777; von Weber a. a. O. S. 248 a. E.

Digitized by Google

4. Zum Nossener Kirchenbaue.

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Am 27. Oktober 1719 brannte bei einer gröfseren Feuersbrunst, welche den Ort heimsuchte, auch die Stadtkirche zu Nossen, ein Werk des Freiberger Steinmetzen Andreas Lorenz aus dem Jahre 1565, ab[1]). Als dieselbe wieder aufgebaut wurde, erging unterm 3. November 1728 ein Reskript betreffs der Amts-Emporkirche des Inhalts, dafs die kostbare, auf 136 Thaler veranschlagte Herstellung bedenklich falle.

Kein Geringerer, als der kurfürstlich sächsische Oberlandbaumeister Matth. Dan. Pöppelmann fertigte Anfang 1734 einen billigeren Rifs an; der betreffende Bauanschlag der Werkleute lautete nur auf 53 Thaler — Gr. 4 Pfg. und 2 Brettbäume.

Als Tischler fungiert dabei August Schneider, der Rifs liegt bei dem Anschlage[2]). In einem die Approbation des beiliegenden Planes nachsuchenden Schreiben heisst es, dafs der Nossener Pastor[3]), der gern die dem Amte vorbehaltenen Stände gleich anderen verbaut und gleich sähe, dagegen sein werde.

5. Eine Flugschrift über das Anrecht König Friedrichs II. von Preufsen auf Böhmen.

Von Walther Schultze.

In Bd. XIV S. 342 weist Th. Distel auf folgende Flugschrift aus dem siebenjährigen Kriege hin: „Kurzer | doch | Gründlicher Beweis, | dafs | das Königreich Böhmen | Sr. Königl. Majest. in Preussen | zustehe". Die v. Ponickau'sche Bibliothek in Halle a. d. S. besitzt von diesem Druck drei Exemplare, und auf einem derselben befindet sich auch von alter Hand folgende Notiz, die über den Verfasser Aus-

[1]) Man vergl. meine Mitteilungen in der Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde u. s. w. V (1882), 164. Die Steine dazu lieferten die Ruinen des Klosters Altenzelle. Eine eiserne Thüre für die Sakristei und eine Glocke kam ebendaher 1568: K. S. Hauptstaatsarchiv, Kopial 343 Bl. 339; über Holz zu den Kirchenthüren ebendort Bl. 339 b.

[2]) K. S. Hauptstaatsarchiv: Loc. 34978* No. 91.

[3]) Nach Kreyfsigs Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen u. s. w. (1883) S. 364 hatte damals Karl Christoph Zandt diese Stelle inne.

Digitized by Google

kunft giebt: „Von Prof. Carach jün. zu Halle, und wurde den 16. Januar 1757 auf öffentlichen Markt zu Dreſsden auf K. Preuſs. Befehl durch den Scharff-Richter verbrant.“ Gemeint ist damit Johann Philipp von Carrach, der 1730 geboren, 1752 aufserordentlicher Professor des Rechts in Halle wurde; 1758 wurde er zum ordentlichen Professor in Duisburg ernannt, konnte aber diese Stellung des Krieges wegen erst 1764 antreten; bis dahin lebte er in Breslau. Von Friedrich II. wurde er geadelt. 1768 wurde er als Professor nach Kiel berufen, doch schon 1769 entlassen; er ging nach Wien, trat nun zum Katholizismus über und war publizistisch gegen den Berliner Hof thätig. Im Anfang des siebenjährigen Krieges hatte er umgekehrt in Friedrichs Diensten die Feder geführt, insbesondere mehrere Schriften in der bekannten Polemik wegen der Verhängung der Reichsacht über Friedrich verfaſst. Der „Kurze doch gründliche Beweis“ wird nirgends unter seinen Werken aufgeführt, trotzdem liegt meines Erachtens kein Grund vor, an der Richtigkeit der handschriftlichen Eintragung auf unserem Exemplar zu zweifeln: einmal paſst die Broschüre trefflich zu dem, was wir sonst von diesem charakterlosen Publizisten wissen, sodann bemerkt Weidlich, Biographische Nachrichten von den jetzt lebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland, Bd. I S. 112, ausdrücklich, daſs er aufser den von ihm genannten Arbeiten noch „mehrere Schriften ohne Namen, besonders im siebenjährigen Kriege, verfertiget haben solle“. — Übrigens dürfte der „Kurze doch gründliche Beweis“ nicht gar so selten sein, wie a. a. O. angenommen wird; abgesehen von den drei Exemplaren der v. Ponickau'schen Bibliothek, besitzt auch die königliche Bibliothek zu Berlin zwei verschiedene Ausgaben, da Baumgart, Die Literatur des In- und Auslandes über Friedrich den Groſsen, dessen Angaben ausschlieſslich auf dem Bestand dieser Bibliothek beruhen, auf S. 148 — irrtümlich zum Jahre 1758 — dieselben verzeichnet.

6. Der älteste kursächsische Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1437.

Von Woldemar Lippert.

Die älteste Archivregistrande, die über die Bestände des alten kurfürstlich sächsischen Archivs Aufschluſs

Digitized by Google

giebt, ist ein in Schweinsleder gebundener Papierkodex von 114 Blatt in Folio, betitelt auf der Vorderschale „Registratura etlicher brive, so etwan zu Meyssen im gewelbe gelegen und darnach gein Leiptzk gefurt. Registrata per M. Rotleben, Cuntz Rumpf anno 1508“, auf der Rückschale „Ordo litterarum“; derselbe liegt im Locat 23 (XVI. Abteil. No. 122). Auf den Innenseiten der Deckelschalen sind einige chronikalische Notizen eingetragen, die ich in dieser Zeitschrift XV, 318 flg. veröffentlicht habe. Der Band selbst enthält Inventare aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über die in Meifsen befindlichen, die aus Weida gebrachten Urkunden etc. Bl. 59 beginnt das Inventar der Wittenberger Archivalien; am Kopfe jeder Seite von 59—72 ist ausdrücklich „Wittinberg“ beigeschrieben. Dieses Inventar stammt aus dem Jahre 1437, wie eine gleichzeitige Notiz fol. 59 angiebt: „1437 feria quarta post Simonis et Jude (30. Oktober) visa et in hunc ordinem reducta etc.“ Am Schlufs dieser Listen von Urkunden folgt fol. 70b—72 der im Folgenden abgedruckte Katalog der kurfürstlichen Bibliothek in Wittenberg von derselben Hand, wie die übrigen Aufzeichnungen.

Ohne hier in Spezialuntersuchungen eintreten zu wollen, die bibliothekarischen Fachleuten überlassen bleiben mögen, sei nur kurz auf den reichhaltigen, interessanten Inhalt hingewiesen.

Von historischen Schriften sind zu nennen eine Sachsenchronik No. 6, eine Papstchronik 28, zwei andere Chroniken 8 und 16, eine Geschichte der Eroberung des heiligen Landes durch den Sultan von Ägypten 25.

Rechtsgeschichtlichen Charakters: ein Sachsenspiegel 17.

Geographischen Charakters: eine Reisebeschreibung oder ein Abenteuerbuch des Otto von Dymeringen 7.

Hagiographischen Charakters: ein Leben des heiligen Wenzel 20, ein Heiligenpassional 14, eine Märtyrerlegende 31.

Theologischen Charakters: eine deutsche Bibel 18, ein deutscher Psalter 5; ferner wohl noch 1, 2, 10, 13.

Germanistischen Charakters: eine deutsche historia Trojana (liet von Troye?) 15, Alexanderbuch 19, Rosengarten 26, Wigalois 27 (ob ein Tristan 11?), ein Lebensspiegel mit höfischen Lehren 30, wohl auch 9.

Digitized by Google

Von Autoren sind zwei mit Namen als Verfasser von glossierten[1]) „dictamina“ genannt: Hermann von der Dahme 3 (vergl. auch 4) und Rudolf Brinkind 12. Bei verschiedenen läfst sich erkennen, dafs sie in Versen geschrieben waren, so 3, 9, 11, 12, 14, 22, 24, 26, 27.

Über das Äufsere der Bücher erfahren wir wenig; manche sind nur als liber, manche als Bücher grofsen Formats (liber magnus), manche kleinen Formats (libellus) bezeichnet; nur bei einem, 30, ist ein silberner, d. h. wohl silberbeschlagener Einband erwähnt.

Als Aufbewahrungsort dienten nicht Bücherschränke mit Fächern oder Repositurgestelle, sondern zwei Kästen, wie solche in gleicher Weise zur Aufbewahrung der Urkunden und Kopialbücher Verwendung fanden, denn auch bei diesen finden wir mehrfach Kästen, Laden erwähnt, die verschliefsbar waren und ein besonderes Zeichen aufgemalt trugen, so fol. 40 „una parva scatula“, fol. 42 „due ciste ... recluse“, fol. 45 „im grofsen kasten an der wand“, fol. 52b, 101, 104 „in scatula“, fol. 105b „in eyner swartzen laden mit eym sulchen zceichen ...“; vereinzelt kommt vor fol. 54b „in eym cleynen liderinn sacke“, fol. 58 „in eym langen lynen sacke“.

Librorum ordo in Wittemberg etc.

In cista, sicud intratur cappella ad manum dexteram, infrascripti continentur libri.

1. Primo mangnus (!) liber, qui incipit „Ich sage dir lob Jhesu Crist“ etc., et finitur „Dy nymant ane dich und ane got zcu gebin hat“, cum notis.
2. Item liber mangnus, qui incipit „Alpha et O. Got reyne“ etc., et finitur „Und weren synes trostes gerende“ etc., cum notis.
3. Item alius liber, qui incipit „Ir Cristen alle schreyet“ etc., et finitur „Wann du verloren were“ etc., et est dictamen Hermann von der Dhame, cum notis.
4. Item alius liber mangnus, qui incipit „Do ere ires hoves erst began“ etc., et finitur „Sus leret Herman von der Dhame“, cum notis.
5. Item alius liber mangnus, qui incipit „Salich man“ etc., et est psalterium vulgare, et finitur „Wir biten dich mildeclichen mere“ etc.
6. Item alius liber mangnus, qui incipit „Wir wollen nu schriben von den Sachsen“ etc., et finitur „Von gots burt ubir MCC und XXIX[2]) yare“[3]).

[1]) Auch sonst sind mehrfach „notae“, also wohl Glossen, erwähnt, so 1, 2, 10.

[2]) Erst war „XXX“ geschrieben.

[3]) Diese Handschrift war eine Hs. der Sächsischen Weltchronik, die mit dem Anhang I von der Sachsen Herkunft begann (vergl.

Digitized by Google

7. Item alius liber ritter Johann des grosen lantferers, qui incipit „Ich Otte von Dymeringen“ etc. et finitur „Do habe ich von geschriben, do ich von Hispanien lande sprach“.
8. Item alius liber, qui incipit „In den gecziten Karls des koniges“ etc., et finitur „Do gebot Gerhard den dryen“ etc.
9. Item alius liber, qui incipit „Is ist ein dingk, das wol geczympt“ etc., et finitur „Ein wunder wirdt in allen lande“ etc., et vocatur „Disses buch heiset Truwere“.
10. Item alius liber, qui incipit „Dyne wesinde gotheit so stad“ etc., et finitur „Wann der jude heiden keczczer ist“ etc., cum notis.
11. Item alius liber, qui incipit „Vernemit alle, ich wil uch sagen“ etc., et finitur „Dem waren wigand“, et est dictamen Tristran.
12. Item alius liber, qui incipit „Ein man sal sunder lagen“ etc., et finitur „Myn dangken hat er auch verschult“ etc, et est dictamen Rudolffi Brinkind.
13. Item alius liber, qui incipit „Dat dy hemelische vater“ etc., et finitur „Das ist stete an alle missewant.“

Secunda cista.

Item in alia cista ex oposito (!) hostii (!) infrascripti continentur libri.

14. Primo liber mangnus, qui incipit „O starcker got Adonay“ etc., et finitur „Do wolde ich wesin in dir lesin“, et est passionale sanctorum.
15. Item alius liber mangnus, qui incipit „Do Troya dy mere“ etc., et finitur „Das were ein teil zu frue“, et est historia Troyana.
16. Item alius liber, qui incipit „Nu vernemit alle gemeyne“ etc., et finitur „Disser hern orloug und ere“ etc., et est Cronica[4]).
17. Item alius liber mangnus, qui incipit „Hir begynnet der hern geburt von dem lande“ etc., et finitur „Wer zcu allen dingen gerne sprichet recht“ etc., et est speculum Saxonicum.
18. Item alius liber, qui incipit „Richer got, herre, voit hymmelischer herschaft“ etc., et finitur „In Jherusalem nach wunsche gar“ et est biblia in vulgari
19. Item alius liber, qui incipit „Uber alle dinck hastu gewalt“ etc., et finitur „Als mich got gelart“, et est liber regis Allexandri.

Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, I. Sächs. Weltchronik, her. von Ludw. Weiland S. 259: „We willet nu scriven von den Sassen, we se here to lande komen sin“) und mit der Zeittafel beim Jahre 1229 aufhörte (vergl. a. a. O. S. 279 „von goddes bord over 1200 unde 29 jar ward Jerusalem dem keiser Vrederike weder geven“). Vielleicht ist es die von Weiland Vorwort S. 7 als No. 24 bezeichnete Hs. der herzoglichen Bibliothek zu Gotha aus dem 13. Jahrhundert, denn diese beginnt und endet thatsächlich mit den bezeichneten Stücken, und die alte Wittenberger Bibliothek ist wohl mit den Ernestinern nach Thüringen gekommen. In der That ist diese Handschrift, die als Buch grofsen Formats (liber magnus) bezeichnet ist, ein Foliant.

[4]) Von anderer Hand des 15. Jahrhunderts ist dazugeschrieben „Kristanus Kune dixit hunc librum quondam domine ducisse obtulisse, dumodo fuit schosserus in Wittinberg“, und an den Rand ist zum besonderen Hinweis eine Hand gezeichnet.

Digitized by Google

20. Item alius liber, qui incipit „Was der synne kan ingegissen“ etc., et finitur „Kind tustu das, dir mag misselingen“ etc., et est vita sancti Wenczeslai.
21. Item alius liber, qui incipit „Dy bete mynnen ys benan“ etc., et finitur „Hetten es nit gut seilen jegin wind“ etc.
22. Item alius liber, qui incipit „Ein gulden vaß gecziret“, et finitur „Mit unser sele musse richen“ etc.
23. Item alius liber, qui incipit „In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Wir sollen disses buches begynne“ etc., et finitur „Das er das wider thun wolle, so sal er“ etc.
24. Item alius liber, qui incipit „Nu vernemit mir alle bisundern“ etc., et finitur „Synnet was er wunders begynnet“ etc.
25. Item alius liber, qui incipit „Auwe, der leiden mere“ etc., et finitur „Regni autem nostri nono decimo“, et est historia Soldani de strage commissa in Anackers[5]) in Christianos.
26. Item alius liber, qui incipit „Also der summer grünet“ etc., et finitur „Zcu dem fronen hymmelrich“ et intitulatur „der Rosengarte“.
27. Item alius libellus, qui incipit „Also ichs nu vernomen han“, et finitur „Du vil reyne magetu“, et intitulatur „Wygoleis“.
28. Item alius libellus, qui incipit „Fugetus (!) der ander was geborn“ etc., et finitur „Clemens der funfte was geborn“ etc.
29. Item alius libellus, qui incipit „Mit angist und mit jamer“ etc., et finitur „Des abindes nach“ etc.
30. Item alius libellus, qui incipit „Diß buch ist von hubschen synnen“ etc., et finitur „Sy komen auch wol an dy wibe“, et habet cooperturam auream.
31. Item alius libellus, qui incipit „Wann ys sich wol fuget und nutcze ist“ etc., et finitur „Verretheniß irslagen und tat auch vil zceichen“ etc.

7. Briefbeförderung des Kurfürsten von Sachsen 1449.

Von Woldemar Lippert.

Schon im Mittelalter war bei der kurfürstlich sächsischen Post das Verfahren üblich, daſs die der Beförderung von staatlichen Schreiben dienenden Gegenstände das landesherrliche Wappen trugen, um sie nebst ihrem Inhalt dadurch vor etwaigen Angriffen zu sichern. Wir erfahren dies aus einer Stelle eines Schreibens von 1449 an den Kurfürsten Friedrich II. (den Sanftmütigen) von Sachsen. Er war wegen des von beiden Seiten erstrebten Besitzes der Niederlausitz mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg verfeindet[1]) und hatte im Jahre 1449

[5]) Anackers ist Accon, gemeint ist also wohl die Eroberung durch den Sultan Kilawun von Ägypten 1291.

[1]) Näheres über diese niederlausitzer Verhältnisse s. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert S. 178 fg.

Digitized by Google

zur Vertretung seiner Interessen den Reinprecht von Ebersdorf nach Brandenburg und in die Lausitz geschickt. Da aber die Stimmung teilweise Sachsen ungünstig war und der Gesandte deshalb Sorge trug, daſs die mit seinem Kurfürsten gewechselten Briefschaften in fremde Hände fielen oder der Bote selbst gefährdet sei, wenn er offen als kursächsischer Briefbote kenntlich wäre, lieſs Ebersdorf wegen des sächsischen Wappens, das aufsen auf der zur Aufbewahrung der Briefe dienenden Büchse angebracht war, diese Büchse beiseite legen und den Boten als seinen eigenen gehen.

Das Schreiben ist der Korrespondenz zwischen Ebersdorf und dem Kurfürsten im Kgl. S. Hauptstaatsarchiv, Wittenberger Archiv, Niederlausitzer Sachen entnommen, wo es fol. 88 unter der Aufschrift „Er Reinprecht an unsern hern von Sachsen“ eingetragen ist.

[Luckau] 9. Februar 1449.

Hochgeborner furste .... Als mir uwer gnade geschriben hat, han ich wol vernomen und thu uwer gnaden wissen, das mich der bote nicht zcu Berlin ankomen ist, sunder hie zcu Luckaw, dorumb ich faste mit dem rate umb ein gleite ern Nickeln von Polenczk geworben und uff das hochste versucht, sie wollen sein geinwiß geleiten noch ufnemen in ire stad. So habe ich das den probst von Wittemberg zcu ym geschickt, an ym zcu verhorende, was sein guddunckeu ist, mich das durch yn berichten. Ich habe auch den herren prelaten mannen und steten geschriben, sie uff das fliefsigeste ermanet und gebeten, uf mitwoche zcu abinde noch den sontag Exurge sich wollen zcu mir fugen, myner gnedigen herren meynunge schrifftlich und muntlich an sie zcu bringen und habe dem meisten teil den trefflichsten mit uwer gnade boten gesand die briffe. Auch gnediger iber herre, als uwer gnade berurt uwer rethe so na bestellen nach mynem gutduncken, mein ich, ab ich irer uff sulch tag bedurffen wurde, das will ich uwern gnaden underdes noch wol zcu verstehn geben. Auch habe ich uwer gnade boten geheischen, er solle dy buchse uwer gnade wapen in der bothschafft abelegen, sunder sich uff mich zcihen solle. Was ich uwern gnaden in den und andern sachen dinen sal, thu ich gerne und bitte uwer [gnade] uff myn neste schrifft und gutduncken und was ich uffs leczte besliß fur mich neme, das verdyne ich aber gerne. Geben am sontag Circumdederunt under mynem secret am XLIX jare.

Reinprecht von Ebirstorff
uwer gnaden williger.

Digitized by Google

Litteratur.

Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Von **Gustav Hey.** Dresden, W. Baensch. 1893. V, 335 88. 8°.

Über die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen ist schon öfters geschrieben worden, doch erstreckten sich die diesbezüglichen Arbeiten bisher immer nur auf einzelne Teile des Landes, wie z. B. die Festschrift von J. E. Schmaler (1867) auf die Oberlausitz und die Programme von R. Immisch (1866. 1874) auf das Erzgebirge und die südliche Oberlausitz. Das vorliegende Buch bietet die erste zusammenfassende Bearbeitung des umfänglichen Stoffes. Zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe war wohl niemand besser befähigt als der Verfasser, der schon seit Jahrzehnten unermüdlich auf diesem Gebiete gearbeitet hat; davon zeugen neben Aufsätzen in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte Meifsens" 1884 und im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte" Bd. XI seine Schriften: „Die Ortsnamen der Döbelner Gegend" 1875 — „Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen" 1883 — „Die slavischen Ortsnamen von Lauenburg". In den „Slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen" bietet uns Prof. Hey nunmehr ein auf gründlichen Studien fufsendes, einheitliches Werk, das nicht allein von seinem unermüdlichen Fleifs und unablässigen Forschungstrieb, sondern auch von seinem feinsinnigen Verständnis für die mannigfaltigen Kulturverhältnisse der alten sorbischen Bewohner unseres sächsischen Vaterlandes rühmlichst Zeugnis giebt. — Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der kürzere allgemeine Teil enthält nach einem Vorwort über Entstehung und Zweck des Buches eine geschichtliche Einleitung, eine Aufzählung der Quellen und Hülfsmittel, sprachliche Vorbemerkungen, die Grundsätze des Verfassers für die Namendeutung und eine Übersicht über die Bildung der slavischen O.-N. Der besondere Teil umfafst die Deutung I. der Ortsnamen aus Personennamen und II. der Ortsnamen aus Appellativen. Anhangsweise werden einige nichtslavische, doch fremdklingende O.-N. besprochen und den Schlufs bildet ein alphabetisches Namenverzeichnis aller im Buche erklärten sächsischen Orts-, Flur-, Flufs- und Bergnamen. Dr. Hey hat sich nämlich, was wir gleich hier anerkennend hervorheben möchten, nicht auf die Erklärung der slavischen Benennungen der gegenwärtigen Ortschaften beschränkt, sondern die zahlreichen Namen der wüsten Marken, der Flur- und Waldstücke, sowie der Gewässer und Berge in den Bereich seiner Untersuchung mit hineingezogen.

Digitized by Google

Die höchst interessante geschichtliche Einleitung ist mit grofser Sachkenntnis und gewissenhafter Benutzung der einschlägigen Quellenschriften geschrieben und bildet mit ihrer besonnenen und anschaulichen Darstellung der Kulturverhältnisse der alten Sorben unstreitig die Glanzpartie des ganzen Buches. — In den sprachlichen Vorbemerkungen werden die kennzeichnenden Merkmale der altwendischen (besser altsorbischen) Sprache richtig dargelegt. Nur ist zu bemerken, dafs die Nasalvokale ą und ę bereits im Altsorbischen durchweg in u und ja (ě) sich aufgelöst hatten und dafs also die wenigen O.-N. mit scheinbar erhaltenem Nasalvokal *(Borenthin, Borintizi, Prossentin, Willintin, Tallintitz, Scuntiza*[1]*)* anders zu erklären sind; ferner ist dem Altsorbischen, wenigstens bis Anfang des 14. Jahrhunderts, das prothetische w bez. h bei den vokalisch anlautenden Worten[2]) und der Wandel der Tenuis t in die Spirans c noch fremd, worauf natürlich bei der Deutung der O.-N. Rücksicht zu nehmen ist. Zu diesen Untersuchungen bedarf es also notwendig einer ins Einzelne gehenden Lautlehre des Altsorbischen und womöglich zugleich einer Feststellung der Zeit des Wandels der einzelnen sorbischen Laute an der Hand der Urkunden. — Die Heyseben Grundsätze für die Namendeutung wird jeder Ortsnamenforscher durchaus billigen, und die sehr zahlreichen Suffixa, mit denen im Slavischen die O.-N. gebildet werden, sind recht übersichtlich zusammengestellt, so dafs auch Fernerstehenden ein genügender Einblick in dieses interessante Gebiet der Namenbildung gewährt wird. Nur hätte noch die Bemerkung hinzugefügt werden können, dafs nicht selten im Laufe der Zeit ein Wechsel einzelner Suffixe (besonders von **-ici, -ov, -in** mit **-ica, -ova (-ava), -ina** und umgekehrt) eingetreten ist.

Wenden wir uns nun zu den Deutungen der Ortsnamen selbst. Das Hauptverdienst liegt hier jedenfalls in der sorgfältigen und möglichst vollständigen Sammlung der urkundlichen Formen. Von den sorbischen O.-N. selber sind dem Verfasser doch noch einige wenige entgangen, wie z. B. Burgk bei Dresden (sorb. Bórk = altsl. borĭkŭ, cf. S. 222) und Ober- und Nieder-Kaina bei Bautzen (sorb. Kina = Kyjina, cf. S. 256). Hinsichtlich der Erklärungen wird wohl kein nur einigermafsen billig denkender Beurteiler verlangen, dafs bei der nach Tausenden zählenden Masse der O.-N. alle richtig erklärt sein müfsten; das ist bei einem so schwierigen und spröden Stoffe geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Doch mufs man dem Verfasser die richtige Befolgung des Miklosich'schen Prinzips, sowie die gröfste Umsicht bei seinen Deutungen unumwunden zugestehen. Hinter den Hunderten der Erklärungen birgt sich ein redlich Teil Geistesarbeit. Auch geht Verfasser klugerweise nicht darauf aus, überall eine bestimmte Deutung zu statuieren, sondern in vielen Fällen, namentlich wenn die urkundlichen Belege mangeln, spricht er vorsichtig nur Vermutungen aus und regt so zu weiteren Forschungen an. Wenig glücklich jedoch möchten wir den Gedanken nennen, dafs alle die von ihm aus den O.-N. erschlossenen P.-N. schon dem sorbischen Kinde beigelegt sein mufsten. Dabei hat er

---

[1]) Bei allen finden sich und zwar häufiger Formen ohne den Nasal in den Urkunden.

[2]) Vergl. S. 141 ff. Wadewitz, Wagelwitz, Wachtnitz, Wanscha — S. 197 f. Wauden, Wutzschwitz, Wunschwitz.

Digitized by Google

manchen recht wenig wahrscheinlichen, ja komischen und unästhetischen P.-N. entdeckt, den die alten Sorben ihren Kindern sicher im Ernste nicht fürs Leben mitgegeben haben dürften. So konstruiert er z. B. zum O.-N. *Zochau* (S. 57) den P.-N. *Cach, Coch* (Kotwater, Drecktreter) statt *Coch, Czoch* (Czeche, Böhme); zu *Zescha* (S. 63) Czeč (infans mingens!) st. Sěč (Schnitter); zu *Grödel* (S. 84) *Gredel* (Haspel = sehr lebhaftes Kind) st. *grodĭlo* (Städtchen, Bürgel); zu *Kuppritz* (S. 104) *Koprc* (Burzler: Kind, das gern sich überburzelt) st. *Koprica* (Dill); zu *Podelwitz* und *Pödelwitz* (S. 147) *Podêl* (Kind, das sich oft verunreinigt) st. *podol* (Thal); zu *Zschirla* (S. 166) *Srla* (qui cacat), statt an einen mit *sêr* bez. *sir* (v. *Miklosich*, Bildung der Ortsnamen aus Personennamen S. 58; 64) gebildeten P.-N. und O.-N. zu denken. Die von *mokrŭ* (nass) gebildeten O.-N. (S. 133) stammen sicher nicht von dem „bettnässenden" Gründer, sondern jedenfalls von dem nassen Grunde, auf dem die Orte erbaut sind. Komische und unästhetische Ortsbenennungen, wie z. B. *Zasrjew* (deutsch hingegen: Rosendorf) bei Senftenberg und *Njeradk* (deutsch hingegen: Neu-Oppitz) bei Bautzen sind recht wohl als Spott- und Schimpfnamen, keineswegs aber als Ruf- und Personennamen denkbar. — Von sonstigen mifsglückten Erklärungen möchte ich hier noch einige besonders bemerkenswerte hervorheben, von denen die meisten auf Unkenntnis der Lage oder anderer Verhältnisse der betreffenden Orte beruhen. *Bukecy*, deutsch Hochkirch (S. 56) geht nicht auf altsl. *buka* (Lärm), sondern auf *buk* (Buche) zurück, mag es nun ursprünglich *Bukovici* (die Familie des Buk) oder vielmehr *Bukovica* (Buchenhain) gelautet haben. — *Putzkau* (S. 59), wendisiert *Póckowy* ist als notorisch deutsche Kolonie als die Aue (das Dorf) des *Buzeco (Buzico)* zu erklären; die beiden wendischen Dörfchen am Fusse des Valtenberges, die mit der Zeit von Putzkau absorbiert wurden, hiefsen *Wehritz* (P.-N. *Wĕra*, cf. S. 202) und *Auerwitz* (P.-N. *Ur*, cf. S. 198). — *Rochlitz* (S. 84) kann von *grochadleńc* (leiriges, ningelndes Kind) schon wegen des in den Urkunden fehlenden *g* des Anlauts nicht abgeleitet werden, sondern ist auf asorb. *rochły* = obsorb. rychły (schnell, flink) v. Wurzel *rŭch* (bewegen) zurückzuführen. Dieser bekannte Burgwartssitz an der Zwickauer Mulde bekam seinen Namen von dem Flusse, der ursprünglich bei den Sorben *Rochlica* bez. *Rychlica* (schnellfliefsendes Wasser) hiefs, im Gegensatz zur Freiberger Mulde = altsorb. *Modla* bez. per metathesin *Molda* (das tote, d. h. langsam strömende Wasser); später ging der Name Mulde auch auf die erstere über infolge der nach ihrer Vereinigung von Anfang an gebrauchten Benennung *Modla* (Mulde). — *Krônca* (S. 104) geht nicht auf *Krônica* (Kronenkind), sondern auf altsorb. *Krynica* (Quelle, Quellgebiet) zurück, worauf schon die deutsche Form des O.-N. *Krönitz, Krinitz* hinweist. — Die S. 116 zu Wurzel *lęk* (erschrecken) gestellten O.-N. sind gleich dem sorb. P.-N. *Loch (Lochecy)* alle von dem Volksnamen *Lęchŭ* = sorb. *Ljach, Lech, Loch* (der Leche d. i. Pole) abzuleiten; vergl. *Czech, Czoch, Coch* (Czeche, Böhme). — *Löbschütz*, urk. *Lubiziz, Lubueschewitz* etc. (S. 122) gehört nicht zu czech. *lup* (Klaps), sondern zu *luby* (lieb, wert). — *Loßnitz* bei Freiberg (S. 122) kommt nicht von *los* (Elentier), sondern erwiesenermafsen von dem Bache (Münzbach), an dem es liegt und der ursprünglich laut Urkunden *Lößnitz, Leßnitz* = altsorb. *lêsnica* (Waldbach) hiefs. *Loßnitz* wird nur aus rein administrativen Gründen von dem damit zusammenhängenden *Lößnitz* (cf. S. 260) formell so geschieden, weil sich der ursprüng-

Digitized by Google

lich eine Ort später in zwei besondere Gemeinden trennte. — Bei *Salga*, obsorb. *Žałhow* (S. 123) kann ich weder Schmalers (vom P.-N. *Žałoh*, Grund) noch Heys (von *Žałeg*, Lügner) Erklärung billigen; schon die Lage des Ortes weist auf asorb. *Žał(u)gov(a)* = obsorb. *Zału)how* (das Dorf hinter dem *ług*, d. i. Wiesenbruch, Grassumpf) hin. — *Schmölln* (S. 170) bei Bischofswerda geht wie alle die zahlreichen *Schmölln*, *Schmölen*, *Schmollen*, *Smolin* etc. auf *Smolnja* bez. *Smolno* (= Pechhütte, Teerbude) zurück; die heutige obsorb. Form *Smjelna* bez. *Smilnja* ist eine falsche Umnennung nach dem vulgärdeutschen *Schmëln;* die Dorfbach von Schmölln heifst noch heute bei den dortigen Wenden *Smolica* (cf. Czasopis Macicy Serbskeje, Jahrg. 1887, S. 19) d. i. Pechhüttenbach, Teerbach. — *Tolkewitz* (S. 190) bei Dresden stammt nicht von altwend. *Tolk* (Balger), sondern von *dołk* = *dołǔkǔ* (kleines Thal); das Dorf liegt nämlich nach Mitteilung von A. Jentsch in Dresden an einem toten Elbbette, das noch heute „das Gründel" genannt und von einem Bächlein, dem Poppen (d. h. Pfaffen)-graben durchzogen wird; also ist *Tolkewitz* entweder = *Dolkovici* (die Anwohner am Gründel) oder = *Dolkovica* (= Bach im Gründel bez. Ansiedlung am Gründelbach). — Die beiden *Nöthnitz* (S. 195) sind mit *Nucknitz* (S. 271) zusammenzunehmen und als *Nutnica* (Viehhof) zu erklären. — *Lastau* (S. 206) bei Colditz (urkundlich *Lostatauua, Zlostatawa*, später *Lostawe*) wird schwerlich auf asl. *vlasti* (asorb. *vlostǐ*) Vaterland zurückzuführen sein, da sich doch wohl sonst in einer der sehr alten Urkunden das spirantische v vorfinden würde. Ich möchte es als *Lososi-stav*, gen. *Lososi-stava* „Dorf über dem Lachswehr" erklären und ableiten von *lososi* (Lachs) und *stavǔ* (Damm, Wehr). Die Mulde war erwiesenermafsen in alter Zeit sehr lachsreich. — *Wurschen* (S. 209) bei Bautzen (sorb. *Worcyn*) und *Wurzen* a. d. Mulde sind jedenfalls nicht zu trennen und beide zum Stamm asorb. *vort* = asl. *vrat* (drehen, wenden) zu stellen. — *Oybin* bez. *Oywin* (S. 235) ist sicherlich nicht mit asl. *golǫbǐ* = asorb. *golubǐ* stammverwandt, weil dann die Urkunden schlechterdings eine Form wie *Golubin*, *Golben* bieten müfsten; cf. *Golben* bei Zeitz (urkundl. *Golobina*) und *Gulben* bei Cottbus; es hängt mit *ovǐ* (= *ovǐ-ca*, Schaf), Adj. *ovǐni* zusammen; also *Ovinja* (sc. *gora*) = Schafberg. — *Lissahora* (S. 237) bei Königswartha (obsorb. *Liša hora*) ist nicht als *„Fuchsberg"* (= *lišča hora*), sondern als *„Kahlenberg"* (v. *lichǔ*, *lišǐ*, kahl) zu deuten. — *Gröditz* bei Grofsenhain (S. 239) ist ebenso wie *Gröditz* bei Weifsenberg mit asorb. *grodište* (obsorb. *hrodźišćo*) = grofse Burg zu erklären. — *Meißen*, wend. *Mišno* statt *Mižno* (S. 267) von *mjeza* (Grenze: also Grenzheim) abzuleiten, ist verfehlt; Thietmar von Merseburg hat jedenfalls recht, wenn er den Namen auf das Flüfschen *Meiße* (asorb. *Miža* = Sprudel- bez. Quell-bach; cf. Miklosich, Etym. Wörterb. d. slav. Sprachen p. 209 Wz. *miz*) zurückführt. Man darf solche bestimmte Angaben der Chronisten nicht ohne Grund über Bord werfen. — Der Name der *Milzener* (S. 267), obsorb. *Milčan*, plur. *Milčenjo*), hat mit poln. *miel* (sandiger Ort) nichts zu schaffen und ein obsorb. *mjel* giebt es überhaupt nicht. Das alte *Milzenerland* ist nämlich gar nicht sandig, sondern ein fruchtbares Ackerland, das kaum der gesegneten Lommatzscher Pflege nachsteht. Ich leite es von *Milk*, der Koseform zu *Miliduch* (bekannter sorbischer Fürst gerade jener Gegend) her; also sind *Milčane* die Unterthanen des *Miliduch* und *Milska*, asorb. *Milčǐska* (sc. *zemja*) ist das Land des *Miliduch*. — *Sebnitz* (S. 309) stellt der Verfasser mit Miklosich,

Digitized by Google

Slavische Ortsnamen aus Appellativen II, 122 zu *žaba* (Frosch): beide aus Unbekanntschaft mit der Örtlichkeit. Der Ortsname stammt zwar vom Flufsnamen, aber dieser lautet asorb. *zebnica*, d. i. Finkenbach von *zeba* (obsorb. *zyba*) Finke; vergl. die „Finkengüter" daselbst; Finken giebt es um Sebnitz noch heute auffallend viel. — *Otterschütz* (S. 316) heifst im Wendischen noch heute *Otružica* (Kratzbeerenort) von *ostruga* (rubus fruticosus); also nicht „Otternwinkel".

Abgesehen von diesen und anderen mifslungenen Deutungen bildet das Heysche Werk unstreitig einen wertvollen Beitrag einerseits zur Kulturgeschichte unseres sächsischen Vaterlandes und anderseits zur slavischen Ortsnamenforschung. Augenscheinlich ist der Verfasser aufs gewissenhafteste bestrebt, die Wahrheit zu ergründen und das Dunkel, das insbesondere noch über der Sorbenzeit unserer Heimat lagert, nach Möglichkeit aufzuhellen. So durfte er mit Recht (S. 31) von sich sagen, dafs seine Arbeit dasselbe schöne Ziel verfolge, das mit der Ergründung der reinen Wahrheit und Thatsächlichkeit die Geschichtswissenschaft überhaupt sich gestellt hat. Und so möge es denn allen Freunden vaterländischer Geschichte und Altertumsforschung hiermit aufs Wärmste empfohlen sein.

Freiberg i. S. Ernst Mucke.

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte von Dr. **Woldemar Lippert**, königl. Staatsarchivar, Dresden. Wilhelm Baensch. 1894. XVI, 314 SS. 8°.

Über die Geschichte der Niederlausitz, dieses von den Wettinern frühzeitig besessenen, mehrmals wieder erlangten und immer aufs neue verlorenen Landes, giebt es noch kein zusammenfassendes, den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechendes Werk. Ganz besonders verwickelt ist die Geschichte der Niederlausitz im 14. Jahrhundert, wo sie fast ununterbrochen das vielbegehrte Streitobjekt der Nachbarstaaten und deren Dynastien bildete. Noch waren bisher die politischen Beziehungen dieser Staaten unter einander und zur Niederlausitz keineswegs vollständig bekannt. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich daher ein entschiedenes Verdienst erworben, indem er diese Beziehungen auf Grund umfassender archivalischer Studien und gewissenhafter Benutzung der gesamten einschlagenden Litteratur zum ersten Mal klargelegt und festgestellt hat.

Wir würden den uns hier gestatteten Raum weit überschreiten müssen, wollten wir über alle die verschiedenen Besitzwechsel, welche das Land von 1301—1368 erfuhr, und über die Ursachen und Modalitäten derselben ausführlich berichten. Wir beschränken uns darauf, wenigstens diejenigen politischen Verhältnisse hervorzuheben, durch welche die Wettinischen Fürsten während dieser Zeit mehrmals in den Besitz desselben gelangten.

Bis Anfang des 14. Jahrhunderts gehörte die Niederlausitz den Wettinern als eins ihrer ältesten Erblande. Da veranlafsten die traurigen Zerwürfnisse zwischen Landgraf Albrecht von Thüringen und seinen Söhnen, den Markgrafen Friedrich dem Freidigen und Diezmann von Meifsen, die letzteren, an dem Erzbistum Magdeburg einen Rückhalt gegen ihren Vater zu suchen. Sie trugen daher 1301 demselben ihr Erbland Niederlausitz gegen eine Summe von 6000 Mark Silber zu Lehn auf, um es sofort als Lehn wieder zurückzuerhalten.

Digitized by Google

Schon 1304 aber verkaufte Diezmann dieses sein Land an die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg aus dem Hause Askanien. Als um 1319 mit dem Tode Waldemars des Grofsen der mächtige Staat Brandenburg plötzlich auseinander fiel, setzte sich Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in den Besitz nicht nur von Brandenburg, sondern auch von dem gröfsten Teile der Niederlausitz, während der östliche Teil (Sorau etc.) dem Herzog Heinrich von Jauer huldigte. Da änderte der Sieg Ludwigs des Baiern bei Mühldorf (1322) über seinen Gegenkönig Friedrich von Österreich plötzlich die politische Lage von ganz Deutschland. Ludwig, jetzt alleiniger König, belehnte (1323) seinen eigenen, erst achtjährigen Sohn Ludwig mit den Marken Brandenburg und Niederlausitz, verlobte seine Tochter mit dem jungen Markgrafen Friedrich dem Ernsten von Meifsen und übertrug diesem seinem Schwiegersohne den Schutz der Niederlausitz, sowie zur Sicherstellung für alle ihm hieraus erwachsenden Kosten die Pfandschaft über dieses Land. Allein als er sich bald darauf mit Herzog Rudolf von Sachsen aussöhnte, sah er sich (um 1328) genötigt, die Niederlausitz diesem für eine ihm schuldige Summe von 16000 Mark Silber anderweit zu verpfänden; Markgraf Ludwig löste sie 1339 wieder ein. Der Tod König Ludwigs des Baiern (1347) gestaltete die politischen Verhältnisse von ganz Deutschland abermals um. Jetzt war der junge König Karl IV. von Böhmen alleiniger König in Deutschland. Früher treue Bundesgenossen der Wittelsbacher, waren die Luxemburger in Böhmen inzwischen mit denselben zerfallen, und so benutzte Karl IV. das Wiedererscheinen des sogen. falschen Waldemar (1348), um diesen aufs neue mit Brandenburg zu belehnen, die Niederlausitz aber sich von ihm erblich abtreten zu lassen. Die von den Wittelsbachern zu Stande gebrachte Wahl Günthers von Schwarzburg zum Gegenkönige schuf ihm aber neue Sorgen und liefs ihn einen Ausgleich mit den Gegnern herbeiwünschen. Dieser erfolgte auf einem Fürstentage zu Bautzen (1350), wo ein Fürstengericht Waldemar jetzt für unecht erklärte und dem Könige anempfahl, Markgraf Ludwig den älteren abermals mit Brandenburg und der Niederlausitz zu belehnen, was auch sofort geschah. Infolge der bisherigen Kriege war Markgraf Ludwig tief in Schulden gerathen und sah sich deshalb veranlafst, die Niederlausitz (1353) an seinen Neffen Friedrich den Strengen von Meifsen um 21000 Mark Silber wiederkäuflich zu verkaufen. Wohl durften jetzt die Wettiner hoffen, dies alte Stammland ihrer Familie auf die Dauer zu behalten. Allein Karl IV. suchte die politische Lage zur Ausbreitung seines böhmischen Reiches auszunutzen. Er liefs sich (1363) von den Brüdern des kinderlos verstorbenen Markgrafen Ludwig des älteren, nämlich Ludwig dem Römer und Otto, die Berechtigung erteilen, an ihrer Stelle die Niederlausitz von den Meifsner Markgrafen wieder einzulösen, was auch (1364) durch Baarzahlung von 21000 Mark Silber und 10000 Schock breiter Groschen erfolgte. Seit der ebenfalls kinderlos gebliebene Otto von Brandenburg (1367) die Niederlausitz an Böhmen verkaufen mufste, blieb sie fortan in böhmischem Besitze.

Selbst aus vorstehendem, absichtlich möglichst kurz gehaltenem Referate wird man ermessen können, welche Schwierigkeiten dem Verfasser die endgiltige Feststellung all dieser verwickelten Verhältnisse bereiten mufste. — Ausführliche Anmerkungen erläutern die im Texte nur kurz dargelegten Thatsachen. Ein Exkurs über die Landvögte der Niederlausitz eröffnet Einblicke auch in die Verwaltung des

Digitized by Google

Landes, und ein Urkundenbuch von 143 meist bisher noch nicht veröffentlichten Urkunden, bez. Regesten giebt die urkundlichen Belege für die gewonnenen historischen Resultate. — Die Ausstattung des Buches entspricht der gewohnten Eleganz und Sorgfalt der Hofverlagsbuchhandlung von Wilhelm Baensch.

Dresden. Hermann Knothe.

Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. Von Dr. **Adolf Bachmann**, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität zu Prag. Zweiter Band. Leipzig, Veit & Comp. 1894. XII, 768 SS. 8°.

Für die Geschichte Sachsens während der gemeinsamen Regierung des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht, also in den letzten Jahrzehnten vor der verhängnisvollen Landesteilung von 1485, ist seit dem für seine Zeit sehr verdienstvollen, aber gegenwärtig nicht mehr genügenden Werke v. Langenns über Albrecht aufserordentlich wenig gethan worden, obwohl das aus dem alten Wittenberger Archiv stammende, jetzt in den Archiven zu Weimar und Dresden befindliche Quellenmaterial, namentlich der Briefwechsel der genannten Fürsten unter einander und mit ihrem Oheim Herzog Wilhelm, überaus reichhaltig ist. Eine volle Klarheit über die sächsische Politik jener interessanten Zeit, in der die Ideen des Mittelalters und der Neuzeit mit einander rangen, wird sich wohl erst dann gewinnen lassen, wenn die I. Abteilung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae jene Quellen gesammelt und allgemein zugänglich gemacht hat. Nun ist zwar, wie den Lesern dieser Zeitschrift teilweise bekannt sein wird, in den letzten Jahren mit der Bearbeitung der Urkunden und Akten für die politische Geschichte Sachsens im letzten Jahrhundert des Mittelalters (1381—1485) der Anfang gemacht worden und die ersten Bände werden in nicht ferner Zeit erscheinen; aber bei der Fülle des Materials und der Schwierigkeit, dasselbe im Rahmen eines Urkundenbuches zu publizieren, wird es wohl noch eine geraume Weile dauern, bis das Werk zu den Zeiten Ernsts und Albrechts vorgerückt sein wird. So müssen wir einstweilen jeden Beitrag zur Aufhellung dieser Zeit mit lebhaftem Dank begrüfsen.

Aus diesem Grunde haben wir seiner Zeit (V, 155) auf den ersten Band von Bachmanns grofsem Werke hingewiesen. Nach zehn Jahren ist ihm ein zweiter gefolgt, der die Jahre 1467 bis 1486 umfafst; auch er gewährt manche Ausbeute für die sächsische Geschichte dieser Zeit.

Allerdings spielte die Politik der Wettiner auch in diesem Jahrzehnte eine im ganzen recht bescheidene Rolle. Neben Kaiser Friedrich III., der in der Darstellung unserem Verfasser in einem weit günstigeren Lichte erscheint als in den bisherigen landläufigen Darstellungen, sind im Osten König Matthias von Ungarn, im Westen Herzog Karl von Burgund die Persönlichkeiten, welche vor allem die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Die Wettiner interessierte vorzugsweise der östliche Schauplatz, der Kampf um die Krone Böhmens, der die letzten Jahre Georg Podiebrads ausfüllte und nach seinem Tode noch lange fortdauerte. In den ersten beiden Bänden dieser Zeitschrift haben wir die Beziehungen der sächsischen Fürsten zu König Georg einer eingehenden Darstellung unterzogen; sie ergab, dafs

Digitized by Google

Ernst und Albrecht von allen deutschen Fürsten diejenigen sind, die am längsten an dem mit Kirche und Kaiser zerfallenen Könige festgehalten haben, dafs aber freilich die Möglichkeit, anders als vermittelnd für ihn aufzutreten, mit jedem Jahre geringer wurde. Bachmann kommt in seiner Darstellung, die auf dem nämlichen Material fufst, in der Hauptsache zu denselben Ergebnissen. In die tieferen politischen Absichten, die diesem lavierenden Verhalten der sächsischen Herzöge zu Grunde liegt, läfst die interessante Episode einen Einblick thun, die sich an den Tod Georgs (22. März 1471) anschlofs: die Bewerbung Herzog Albrechts um die böhmische Königskrone und sein Zug nach Prag (Ende April bis Ende Juni 1471). Indes der kühne Versuch, sich zwischen den ungarischen und den böhmischen Prätendenten hineinzuschieben und durch die Erwerbung der Wenzelskrone der Geschichte Sachsens eine neue Wendung zu geben, die von den gröfsten Folgen hätte sein können, mifslang sehr schnell, da weder die katholischen noch die utraquistischen Elemente des Landes dem Fürsten, den seine vermittelnde Richtung eigentlich beiden hätte empfehlen müssen, rechtes Vertrauen entgegenbrachten; mit der Wahl Wladislaws am 27. Mai 1471 waren Albrechts Hoffnungen vernichtet. Was Bachmann über diese Verhältnisse mitteilt, ist wohl für uns das Wichtigste in seinem Buche. Zwar erfahren wir noch mancherlei über die spätere Politik der sächsischen Herzöge den ungarischen und polnischen Herrschern gegenüber, allein nur beiläufig; die Versuche der Wettiner in Schlesien festen Fufs zu fassen (Erwerbung von Sagan 1472) werden nur flüchtig berührt. Ebenso werden zwar manche schätzenswerte Einzelheiten über die Reichspolitik der sächsischen Fürsten, über ihre Beziehungen zu den Nachbarn, insbesondere zu Brandenburg, über ihre Differenzen mit dem Oheim Wilhelm mitgeteilt; aber auf Grund derselben eine klare Gesamtanschauung der wettinischen Politik damaliger Zeit zu gewinnen, ist sehr schwer, und jedenfalls würde der Versuch, einen derartigen Überblick an dieser Stelle zu geben, weit über den Rahmen einer Besprechung hinausgehen müssen. Persönlich tritt eigentlich nur einmal noch einer unserer Fürsten hervor: ich meine die Anteilnahme des Herzogs Albrecht an dem Reichskriege gegen Karl von Burgund und an dem Entsatz von Neufs (1474/75); wesentlich Neues war darüber jedoch nicht zu berichten.

Wenn somit die Ausbeute, die Bachmanns Werke speziell für die sächsische Geschichte bietet, nicht allzu ergiebig ist, so ist dem Verfasser daraus natürlich kein Vorwurf zu machen. Seine Aufgabe war eine Darstellung der Reichsgeschichte, und diese Aufgabe, für die ihm nur wenig Vorarbeiten vorlagen, hat er trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten auf Grund sorgsamster Quellenforschung, für die seine auch an dieser Stelle (I, 203. VIII, 154. XIV, 346) besprochenen archivalischen Publikationen das beste Zeugnis ablegen, in vortrefflicher Weise gelöst.

Dresden. Ermisch.

Friedrich der Weise und die Schlofskirche zu Wittenberg. Festschrift zur Einweihung der Wittenberger Schlofskirche am Tage des Reformationsfestes den 31. Oktober 1892 von D. **Julius Köstlin.** Wittenberg, R. Herrosés Verlag. 1892. 111 SS. 4°.

Vorliegende Schrift wurde den geladenen Gästen als Festgrufs bei der Einweihung der Wittenberger Schlofskirche überreicht. Sie

Digitized by Google

hat neben dieser zeitgeschichtlichen eine bleibende wissenschaftliche Bedeutung, indem sie die Geschichte des altehrwürdigen, jetzt in neuem Glanze erstandenen Gotteshauses im Zusammenhange mit der Entwickelung der Kirche des ausgehenden Mittelalters und der Reformation zur Darstellung bringt. Wie Friedrich der Weise ein echtes Bild deutscher mittelalterlicher Frömmigkeit war, so wurde durch ihn das von ihm neu erbaute und reich bedachte Gotteshaus mit seiner Fülle von Reliquien ein charakteristisches Muster für den Heiligenkultus jener Zeit. Besonders wichtig aber sind die Ausführungen über die Reformationszeit. Hervorgehoben sei die Bedeutung der Schloſskirche für die Entwickelung des protestantischen Gottesdienstes, sowie die Bemerkungen über die Kirchenpolitik des Kurfürsten Friedrich des Weisen. In einer Selbstanzeige in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1893, S. 603 – 614) hat der Verfasser einzelne Punkte wissenschaftlich begründet und auf ungelöste Probleme hingewiesen, z. B. in Betreff der Erwerbung des heiligen Dorns. Ich mache hierzu auf eine Überlieferung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufmerksam, die in dem sogenannten „Sächsischen Stammbuche“ enthalten ist. Dort steht unter dem Bilde des Herzogs Rudolf II. der Vers: „Den ich gen Wittenberg da bracht — Mit anderm Heilthumb gar viel mehr — In Gotts und aller Heilgen Ehr — Den Stifft ich davon erst fundirt — Friedrich der drit ihn hat complirt.“ Vergl. W. Lippert in dieser Zeitschrift XII (1891), 75. Schlieſslich sei noch folgendes Schreiben des Kurfürsten Friedrich an Herzog Georg beigefügt, das sich im hiesigen Königlichen Hauptstaatsarchive (Loc. 8980. Den Bau der Stiffts-Kirche zu Wittenberg bel. 1513) befindet:

Unnser freundlich dinst, und was wir liebs und guts vermögen allezceit zuvor, Hochgebornner furst, lieber vetter. Nachdem sich Euer lieb jungst, aus aigner bewegnus gegen unns erboten, das sie in irem ambt Rochlitz verfügen wollte, dormit unns noch etlich fuder pflastersteine, der wir in unnsre Stiftskirchen, aller gots heiligen zu Wittenberg bedurfftig, daselbs von Rochlitz, bis gein Eylenburg durch ire ambtsverwante gefurt wurden, als sein wir der freuntlichen zuversicht, Ewer lieb werde, irem erbieten nach, die verfugung getan und solchs zu beschern verordent haben. Wo es aber bisher verbliben, bitten wir freuntlich, Euer lieb wollen solchs, nach irem gefallen, und sovil ir in dem leidelich, nochmals verordnen, unnd die belonung durch vorbittung aller lieben heiligen, dagegen, von got dem almechtigen nemen. So wollen wirs umb Euer lieb freuntlich zuvordinen geneigt erfunden werden. Datum zu Weymar am freitag nach Sand Veitstag. Anno domini etc. xiij.

Von gots gnaden Fridrich, Hertzog zu Sachßen, des heiligen Ro. Reichs Ertzmarschall und Churfurst, Landgraf in Doringen und Marggraf zu Meyssenn.

Anerkennung verdient die vornehme Ausstattung dieser Festschrift, die aus der Offizin von W. Drugulin in Leipzig hervorgegangen ist. Von den prächtigen Abbildungen seien erwähnt Friedrich der Weise nach Dürers Kupferstich vom Jahre 1524 und Martin Luther im Jahre 1525 nach dem Gemälde Kranachs in der Lutherhalle zu Wittenberg.

Dresden. Georg Müller.

Digitized by Google

Virorum clarorum saeculi XVI et XVII epistolae selectae. E codicibus manuscriptis Gottingensibus edidit et adnotationibus instruxit **Ernestus Weber.** Lipsiae, B. G. Teubner. 1894. X, 195 SS. 8°.

Diese der „bibliotheca scriptorum latinorum recentioris aetatis Teubneriana" angehörende Sammlung von Briefen berühmter Männer des 16. und 17. Jahrhunderts enthält unter anderem auch 17 an Wolf Meurer gerichtete Briefe, der, 1513 zu Altenberg geboren, als Rektor der Nikolaischule (1535—1540) und später als Lehrer und Rektor (1547/48) an der Universität zu Leipzig bekannt geworden ist. Acht dieser Briefe hat Georg Agricola zu Chemnitz, der bekannte Mineralog, vier Georg Fabricius, vier Esrom Rüdinger und einen Adam Siber geschrieben Den Inhalt dieser Briefe bilden die wissenschaftlichen Studien dieser Männer, ihre Sorge um ihre Schüler und die Ereignisse ihrer Umgebung, wie wenn Fabricius am 27. Februar 1553 mitteilt, dafs 2000 Menschen in Meifsen an der Pest gestorben sind, „offenbar eine grofse Menge im kleinen Städtchen", oder wie wenn er unter dem 30. April 1553 schreibt, dafs einer seiner Kollegen 100 Thaler von seinem Fürsten erhalten habe.

So interessant diese Lebensäufserungen berühmter Männer auch sind, so würde es doch nicht unbedenklich sein, wenn in der Veröffentlichung auch so unbedeutender Sachen, wie die Nummern 3, 8, 17 sind, fortgefahren würde. Die Briefsammlungen unserer Humanisten würden dann zwar vollständiger, aber auch auf Kosten viel wichtigerer Dinge zu teuer.

Ausführliche Anmerkungen und ein Verzeichnis der in den Briefen berührten Eigennamen erleichtern die Benutzung. Die Nachweise über die erwähnten Personen und Sachen werden vielen sehr willkommen sein. Matth. Marcus Dabercusius (vergl. S. 147) war 1540 bis 1543 Rektor des Schneeberger Lyceums, worüber auf meinen „Gang durch die Geschichte des Schneeberger Lyceums" (Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, Schneeberg 1891, S. IV) Bezug genommen werden konnte. Über Adam Siber war S. 148 vor allem auf Kirchners Biographie zu verweisen.

Schneeberg. Eduard Heydenreich.

Hans Georg von Arnim. Lebensbild eines protestantischen Feldherrn und Staatsmannes aus der Zeit des dreifsigjährigen Krieges. Von Dr. **Georg Irmer.** Mit einem Bildnis Hans Georgs von Arnim. Leipzig, S. Hirzel. 1894. XII, 397 SS. 8°.

Zur Abfassung einer Arnim-Biographie erschien niemand berufener als Irmer, der durch den ganzen Verlauf seiner Studien auf diesen protestantischen Feldherrn und Staatsmann hingewiesen worden war. Man durfte dem Erscheinen seiner neuen Veröffentlichung mit Spannung entgegensehen, weil er sich mit dem in seinen „Verhandlungen" abgedruckten Materiale nicht begnügt, sondern neuerdings Forschungen in verschiedenen deutschen und fremden Archiven angestellt hatte und weil besonders in dem 3. Bande seiner „Verhandlungen" gegen früher eine günstige Wandelung in dem Erfassen und Verarbeiten des Stoffes, sachlicheres Urteil, gerechtere Würdigung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten zu bemerken war. Ein Teil dieser Erwartungen hat sich erfüllt. Es finden sich in seinem „Arnim" einzelne gut durchgeführte Abschnitte, z. B. die Verhandlungen über die Heirat Gustav Adolfs, neue Mitteilungen über die

Digitized by Google

Belagerung Stralsunds, die Schilderung der Raudnitzer Zusammenkunft, die Kapitel: Arnim und das Ende Waldsteins, Arnim und Baner in Schlesien u. a. Für die Gesamtheit des Buches läfst sich indes dieses günstige Urteil aus zwei Gründen nicht festhalten; es wimmelt von Flüchtigkeiten und Irrtümern, und sein Verfasser wirft sich zu einem so unbedingten Lobredner seines Helden auf, dafs er selbst die gewaltsamsten Verdrehungen der Thatsachen nicht scheut. Zur Begründung dieses Ausspruchs wird hier (abgesehen von Druckfehlern und ungenauen Bücherzitaten in den Noten) nur folgendes angeführt.

Die Berechnung von Arnims Geburtsjahr (2) führt nicht auf 1583, wie Irmer will, sondern auf das Jahr vorher; die Angabe Thurns darüber (365) ist zu allgemein und beweist nichts. Nicht nach zehn (42), sondern nach zwölf Jahren kehrte Arnim 1637 nach Schweden zurück. Die Liebenwalder Schanze wurde nicht am 1. August 1627, sondern am 29. Juli von Arnim erobert (v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. VIII, 392). Schlammersdorf verläfst die Insel Poel nicht vier (67), sondern sechs Wochen nach dem 20. Oktober. Mitzlaff biegt nach seiner Flucht aus Kosel zunächst nach Süden, nicht nach Norden (62) ab, das dänische Heer wird weit von Friedeberg, bei Granow, nicht zwischen Friedeberg und Landsberg von Pechmann zersprengt. Von den „aus der Neumark verzweiflungsvoll nachdrängenden Dänen" zu sprechen (63), ist arge Übertreibung. Einmal wehrten dem die Kaiserlichen, dann eilten die Dänen nach Nordwesten, nach Pommern zu; auch Markgraf Sigismund ist der Meinung, dafs dem linken Oderufer keine Gefahr von ihnen drohe (Opel III, 243). Statt: Zur selben Zeit, als Schlick die dänische Hauptarmee in Jütland schlug, mufs es (Schlick berichtet vom 4. Oktober) heifsen „in Holstein", denn Schlicks Sieg bei Aalborg fand um den 20. Oktober statt. Der erste Angriff der Kaiserlichen vor Breitenfeld „scheint" nicht durch Pappenheim erfolgt zu sein (141), sondern erfolgte wirklich durch diesen General. Fürstenbergs Vorgehen gegen die Sachsen begann zwischen 2 und 3 Uhr, nicht um 12; die Behauptung „in diesem kritischen Augenblicke warf sich Horn auf die Fürstenbergschen Regimenter" vermag man nicht eher zu glauben, als bis Irmer nachgewiesen haben wird, was aus den dazwischen stehenden 13 Infanterieregimentern Tillys geworden ist. Nicht Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg (210), sondern dessen Bruder Julius Heinrich wurde Arnims Nachfolger in Polen, wie 115 richtig steht. Wie kommt der Verfasser zu dem unerwiesenen Ausspruche (188), Brandenburg habe 1632 „nicht mit Unrecht" Annexionsgelüste Sachsens auf Schlesien befürchtet? Aus der unbestimmten Äufserung Waldsteins zu Bubna, Sachsen müsse Geld schwitzen und heimgesucht werden, zieht Irmer (226) viel zu weit gehende Schlüsse; auch ist gegen seine wiederholt auftauchende Ansicht zu betonen, dafs Oxenstierna diese Äufserung nicht provoziert, sondern nur entgegengenommen hat. „Der wilde Tschernembl" und das Wort: Fernandole, willst Du unterschreiben? (228) sind ganz und gar unhistorisch (Gindely, 30jähriger Krieg II, 77). Arnims Brief vom 19. Oktober 1633 wurde nicht an Bernhard (253), sondern an Wilhelm von Weimar gerichtet. Ganz verunglückt ist die Beschreibung der Schlacht bei Lindenbusch (287). Die erste Entscheidung fiel nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Flügel der Kaiserlichen. Das Ausschlaggebende, dafs Arnim einige Regimenter von seinem rechten Flügel an der Infanterie seines Centrums vorbei an den linken zog und dafs

Digitized by Google

der rechte kaiserliche Flügel nach der Flucht seiner Reiter im zweiten Treffen dieser Übermacht nicht widerstehen konnte, hat Irmer nicht erkannt. „Ein letzter kühner Reiterangriff auf den rechten kaiserlichen Flügel" (288) hat überhaupt nicht stattgefunden. Irmer überschätzt die Bedeutung von Arnims Sieg, wenn er ihn über den Gustav Adolfs bei Lützen stellt (vergl. dazu Schles. Zeitschr. XXIII. 315 flg.; schon Liegnitz mufste von Arnim umgangen werden, und Glogau geriet, während er auf Breslau zog, wieder in den Besitz des Feindes.) Von geringem militärischen Verständnis zeugt die Versicherung, dafs die Kaiserlichen bei Lindenbusch 4000, die Sachsen 400 Tote verloren haben sollen. Der „Feldmarschall Colloredo" (300) ist nicht Hieronymus, sondern sein Bruder Rudolf. Wenn Ferdinand II. im Juni 1635 Arnims Entlassung aus sächsischen Diensten fordert, ja sich seiner Person bemächtigen will (316), kann er nicht gleichzeitig den Wunsch aussprechen, Arnim noch ferner an der Spitze der sächsischen Armee zu sehen (322). Herzog Franz Albrecht war bekanntlich sehr reich, schreibt Irmer 364. Dann mufs er es erst später geworden sein. In den mehr als 100 ungedruckten Briefen von ihm, die ich aus den Jahren 1625—1629 aufgefunden habe, erscheint er in ewiger Geldverlegenheit. Görzenich wurde nicht 1628, sondern am 12. Oktober 1627 „geköpft". Dieser Ausdruck erinnert an andere, vielleicht mit der Übernahme seines neuen Amtes zu entschuldigende stilistische Flüchtigkeiten und sonderbare Aufserungen des Verfassers. Arnim wird (2) als der 5. Sohn von 13 Geschwistern des Landvogts Bernd (nämlich des Vaters) geboren; über Gustav Adolfs Reise nach Berlin (26) ist man „selten gut unterrichtet". Seite 30 steht: Am folgenden Tage, am Montag am 29. Juni, 34: Fürschrift (analog wie Fürsprache), 52: unter den Fufs gegeben. Der kurze Feldzug Waldsteins in Oberschlesien erscheint dem Verfasser „denkwürdig" (49), Thurn soll 1633 „eine grofse Vergangenheit gehabt haben" (252), der Krieg bis 1635 „um grofse ideale Ziele" geführt worden sein (324).

Indes, viel mehr als diese Versehen fällt die Grundanschauung Irmers, sein Bestreben alles und jedes aus Arnims Leben zu beschönigen und das nicht zu billigende Verfahren auf, das er dabei anwendet. Wer nicht mit ihm übereinstimmt, ist vorschnell und parteiisch in seinem Urteile (Vorwort), kritiklos (182), ein gewissenloser Agitator, der bei der urteilslosen Menge Glauben findet (251), ein lokalpatriotischer, ungerechter und vorurteilsvoller Beurteiler, wie Fock (68); Grünhagen wird zwar noch ein verdienstvoller Forscher genannt, bekommt aber auch seinen Teil ab (291). Nach Irmer (62) wurden die protestantischen Obersten unter Waldstein, ohne dafs sie eine Ahnung davon hatten, zu Werkzeugen, um die Gegenreformation in Deutschland durchzuführen. Darunter befand sich derselbe kluge Arnim, der sich 1631 vor seinem Einmarsche nach Böhmen eine ihn entlastende Urkunde seines Kurfürsten ausstellen liefs (145), den die Herzogin von Pommern 1632 einen witzigen und listigen Kopf nannte (165), der bei seinem geheimen Briefwechsel mit Sparre die Vorsicht selber war (168), der sich vor seinen letzten Verhandlungen mit Waldstein abermals eine sächsische Versicherung ausbedang, weil ihm „bei dieser Sache nicht ganz wohl war". Nur Gewissensbedenken wegen des Restitutionsediktes (116) leiteten ihn bei seinem Austritte aus dem kaiserlichen Dienste; von Arnims Befürchtungen wegen der Boitzenburger Klostergüter (Ranke, Wallenstein 171) weifs Irmer nichts. Wie er in dem die kaiserlich ge-

Digitized by Google

sinnten Stralsunder verdächtigenden Schreiben Sattlers (91) eine Rechtfertigung des Mifstrauens herausfinden kann, das Arnim gegen die Stadt hegte, ist unerfindlich. Nicht der Herzog von Pommern hat sich nach dem Verfasser (72) zu beklagen, dafs sogleich gegen den Wortlaut der von Arnim zustande gebrachten Franzburger Konvention von den Kaiserlichen im Lande geplündert und Rügen besetzt wird, sondern Arnim, nach dessen Ausdruck das, was die Soldaten raubten, höchstens alter Plunder war. An der Falschheit, mit der Arnim als Vertreter Waldsteins in Mecklenburg verfährt, mit der er anfangs September 1628 den pommerschen Gesandten Abführung der kaiserlichen Truppen in Aussicht stellt (97), nimmt der Verfasser keinen Anstofs. Den Diplomatenklatsch, dafs Herzog Franz Albrecht das sächsische Heer an Frankreich habe ausliefern und sein bares Vermögen von einer Million Reichsthalern (!) ebendahin habe flüchten wollen, glaubt Irmer und nennt ihn einen „teuflischen" Plan (226) trotz des Herzogs eigner überzeugender Gegenversicherung (über seinen Charakter Ranke, W. 385) und obwohl Kurfürst Johann Georg dies Gerücht als ein aus persönlichen Zwistigkeiten hervorgegangenes Geschwätz bezeichnet hat; das aber läfst er weg, was Ruppa über Arnim bemerkt, es sei dessen Brauch gern zu leugnen, was er vorher gesagt oder gethan habe. Von einem für den September 1633 geplanten Zurückziehen beider Armeen bis an die schlesische Grenze (245) steht in der ihrer ganzen Beschaffenheit nach glaubhaften Aussage Franz Albrechts kein Wort. Dafs der Plan sonst nicht erwähnt wird, macht diese Aussage allein nicht unglaubwürdig; auch hätten die Schlesier dabei durchaus nicht geopfert werden müssen. Durch seinen Abzug aus Schlesien anfangs Oktober 1633 hat Arnim gewifs einen strategischen Fehler begangen (derselben Ansicht ist Wittich, Hist. Zeitschr. 72, 389); Thurn war sicher nicht „der einzige Schuldige" (252). Er hatte zwar Arnim zugestimmt, aber wie durfte dieser Schlesien verlassen, wenn er Thurn nicht streng befehlen konnte, was zu thun war, wie durfte er Franz Albrecht gleichzeitig Urlaub erteilen? Täglichsbeck hat an Arnims Strategie allerdings nichts auszusetzen (253), aber nur negativ; er schweigt sich völlig aus, ja die Note auf S. 29 mit dem Hinweise auf Arnims Gefügigkeit klingt doch wie ein leiser Tadel. Grünhagen hat mit seinen Vorwürfen ganz recht, denn Arnim ist es gewesen, der, obwohl er wissen mufste, dafs auf seinen Kurfürsten in diesem Punkte kein rechter Verlafs war, die Schlesier durch sein heftiges Zureden ins Elend gestürzt hat (Arnim gesteht es S. 318 selbst zu). Wer den Wert von Irmers Phrase (289): Die Schlesier begrüfsten Arnim zum zweiten Male als ihren Erretter, bis auf den Grund erfassen will, mag Bogen L bis P der sehr wertvollen gleichzeitigen schlesischen Flugschrift „Loci communes" nachlesen. Seite 378 behauptet Irmer, Arnims politisches Ideal sei ein deutsches protestantisches Kaisertum (daran hat er gewifs nicht ein einziges Mal in seinem Leben gedacht!) auf den Trümmern des alten heiligen römischen Reichs deutscher Nation gewesen; im blanken Gegensatz dazu läfst er im April 1632 seinen Helden schreiben (171), er halte die bisherige Reichsverfassung für so kräftig, so weise und so reiflich erwogen, dafs menschlicher Verstand nichts Besseres erfinden würde.

Wo es nur angeht, bürdet Irmer Fehler, die Arnims Ruhm irgendwie verkleinern könnten, schleunigst einem anderen auf; besonders schlecht kommt der Kurfürst von Sachsen dabei fort. Er wirft ihm Vergehen und Unterlassungssünden vor (159, 301), die

Digitized by Google

bei anderen Fürsten der Zeit ebenso üblich waren, oder er macht ihn für Beschuldigungen verantwortlich (215), die unsicher sind und von unfreundlich gesinnter Seite stammen. Was ein gewissenhafter Forscher (Opel) in dieser Zeitschrift VIII, 28 zugunsten Johann Georgs mitgeteilt hat, ist ihm entgangen. Arnim führt zumeist die Verhandlungen mit Sparre, und dem Kurfürsten wird von Irmer die Schuld beigemessen (209). Irmer gesteht zu (210), dafs Franz Albrechts Ernennung zum sächsischen Feldmarschall auf Arnims Empfehlung zurückzuführen war, nennt das aber nicht einen Fehler Arnims, sondern der sächsischen Politik. Er verschweigt (213), dafs Arnim gegen Hoë schliefslich seine Zufriedenheit auch mit Thurns Ernennung aussprach (Irmer, Verh. II, 86). Bei Breitenfeld, wo es beinahe übel ablief, hat natürlich nicht Arnim, sondern der Kurfürst den Oberbefehl über die Sachsen geführt (141). Sich selbst korrigiert der Verfasser ungern. Nach 233 gab Arnim die erste Anregung zu den neuen Verhandlungen im Juli 1633, nach „Verhandl." II, LV aber Waldstein; ebenda I, XXXIX und öfters spricht sich Irmer noch tadelnd über Arnim aus, in seiner neuen Arbeit so gut wie niemals, macht jedoch nicht auf diesen Widerspruch aufmerksam. Täglichsbeck soll die Gehässigkeit der Droysenschen Darstellung gegen Arnim hervorgehoben haben (189); ich fand trotz alles Suchens nichts darüber. Oxenstierna soll 1633 in Berlin Arnim das Zeugnis eines klugen und ehrlichen Mannes gegeben haben (183); schlägt man die Citate dafür nach (Irmer, Verhandl. II, 40 und 322), so steht davon nicht nur nichts, sondern genau das Gegenteil darin; der schwedische Kanzler äufserte, Arnim sei so gar tectus und irresolut, das gröfste Unglück sei, dafs der Kurfürst von Sachsen an den von Arnim geraten wäre! Ein anderes Mal (45) verschweigt Irmer aus den von ihm benutzten dänischen Protokollen (Beweis Opel III, 241) die Nachricht, dafs Arnim im Januar 1627 Christian IV. seine Dienste angeboten hat, und wieder steht bei ihm oben im Texte beinahe das Gegenteil von dem, was die Belagstelle enthält. Opel nennt l. c. Arnim völlig charakterlos; dieser märkische Patriot habe seine durch die Unterhandlungen mit den dänischen Politikern gewonnene Kenntnis von der sehr mifslichen Lage Christians IV. schleunigst Aldringen zukommen lassen. Und wen nennt er als Quelle? — G. Irmer, Hans Georg von Arnim als kaiserlicher Oberst, 1877, Diss. S. 5!

Jedem anderen möchte es nicht leicht geworden sein, immer Worte der Entschuldigung für Arnims Thun und Lassen zu finden, denn dieser sehr begabte Mann war zugleich überaus eitel und empfindlich. Wiederholt und selbst in kritischen Momenten, wo Ausharren und Treue geboten war (194), forderte er seinen Abschied; manchmal blieb er auch, wenn ihm Beförderungen in Aussicht gestellt wurden (72, 196). Er war von einer Unbeständigkeit ohne gleichen. Im August 1628 bittet er Oxenstierna um vertrauliche Besprechungen, und zwei Monate darauf erklärt er sich bereit, den Oberbefehl über die kaiserlichen Hilfstruppen in Polen gegen Schweden zu übernehmen (104). Bis tief in den Mai 1631 hinein eifert er gegen eine Verbindung Sachsens mit Schweden und ist dann im Handumdrehen dafür (127). Vierzehn Tage nach Gustav Adolfs Siege bei Breitenfeld steht er mit Dänemark (144) und gleichzeitig mit Waldstein (148) in Verbindung und unterhandelt ein Vierteljahr danach zum Nachteile Schwedens mit dem Friedländer (157). Im Juni 1635 will er nicht mit dem Kaiser, dem Verfolger der christ-

Digitized by Google

lichen Kirche, fechten (316), ein Jahr später nicht zu Oxenstierna reisen, weil er die Empfindlichkeit Ferdinands II. fürchtet (335). Sein eigner Landesherr traut ihm Pläne auf die Überrumpelung Königsbergs zu (108), seine Gefangennahme wird als eine zwischen ihm und Schweden abgekartete Sache hingestellt (345). Zuletzt ist er gleichzeitig mit den Höfen von Wien, Berlin und Dresden zerfallen (328) und sinkt zu einem von allen Parteien mit Mifstrauen betrachteten Projektenmacher herab. Seine ruhelose Vielgeschäftigkeit, sein unbezähmbarer Vermittlungsdrang verliert sich am Ende in ein wirres Getriebe politischer Pläne und militärischer Anschläge (362). Es ist wahrlich „tragisch und ein eigentümliches Verhängnis", dafs Arnim Mitte Januar 1637 Berlin nicht zu verlassen wagt, weil er weder schwedischen, noch kaiserlichen Soldaten in die Hände fallen will, dafs sich nach seiner Gefangennahme kaum eine Hand für ihn rührt, mit Ausnahme der des Herzogs Franz Albrecht, den er nicht immer freundlich behandelt hatte. Was aber andere mit Unzuverlässigkeit und Achselträgerei bezeichnen würden, heifst bei Irmer „furchtlose Charakterfestigkeit" (373). Er nennt seinen proteusartigen, in den Farben aller Parteien schillernden Helden „eine schlichte Persönlichkeit" (Vorwort). Mit unglaublicher Leichtigkeit gleitet er meist über die Widersprüche und sprunghaften Wandlungen in Arnims politischem Verhalten hinweg und sucht sie mit vielen Worten immer von Fall zu Fall in ein günstiges Licht zu stellen. Irmer erfafst die Verhältnisse zu wenig im ganzen, er bleibt zu sehr auf der Oberfläche. So gelangt er z. B. nicht zu der Erkenntnis, dafs zwischen Arnim und Gustav Adolf ein tiefer, bei jeder Bewegung beider Männer sich erneuernder (10, 34, 42) innerlicher Gegensatz besteht, und weist, obwohl er Hunderte von Briefen Arnims gelesen hat, nicht einmal auf dessen Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache hin, die der vielgerühmten stilistischen Fertigkeit Aldringens weit überlegen war. Aus dieser Unlust in die Tiefe zu gehen, erklärt sich wohl auch, warum er so häufig Spezialuntersuchungen (z. B. auch über die Schlacht bei Lindenbusch) wünscht, statt solche selber zu liefern. Alles in allem beweist Irmers Buch, wohin ein begabter Historiker gerät, wenn er nicht auch im Kleinen gewissenhaft arbeitet und wenn er seine Arbeit lediglich der Verherrlichung gleichviel welcher Persönlichkeit widmet.

Breslau. J. Krebs.

Der niedersächsisch-dänische Krieg von **Julius Otto Opel.** 3. Band: Der dänische Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck (1629). Magdeburg, Fabersche Buchdruckerei (A. und R. Faber). 1894. 4 Bll., 749 SS. 8°.

Mit dem vorliegenden Bande erreicht das umfassend angelegte, ein schönes Zeugnis deutschen Gelehrtenfleifses bildende Werk nach langer Pause seinen Abschlufs. Der Grund für die Unterbrechung in seinem Erscheinen liegt offenbar mit darin, dafs die inner- und aufserdeutschen Archive, vornehmlich die dänischen Akten, von dem Verfasser wiederholt gründlich durchforscht worden sind. Durch diese erweiterte Quellenheranziehung und das Auffinden von seltenen gleichzeitigen Druckschriften ist es ihm gelungen, trotz des von seiten der dänischen Historiker in den letzten Jahren über die Regierung Christians IV. zum Druck beförderten umfangreichen

Digitized by Google

Aktenmaterials eine Fülle neuer und wichtiger Mitteilungen zu veröffentlichen. Wie leider für sehr viele Jahre des 30jährigen Krieges, mangelte es an genügenden Vorarbeiten über den Verlauf der militärischen Ereignisse auch für die Zeit von 1627 bis 1629; Opel sah sich deshalb genötigt, der Landesgeschichte einen gröfseren Raum zu widmen und den Gang des Krieges vielfach selbst zuerst nach den Akten zu schildern. In welchem Mafse seine, namentlich auch nach der kritischen Seite hin, wertvollen und musterhaften Forschungen unser Wissen bereichert haben, kann hier, wo Referent sich auf Sachsens Politik beschränken mufs, nicht erschöpfend dargelegt werden. Am Anfange des Jahres 1627 nahm Kursachsen noch eine achtunggebietende Stellung ein; der Kaiser verschonte es um diese Zeit „aus einer gewissen furchtsamen Zurückhaltung" mit Einquartierung (15). In den Herbstmonaten von 1626 rufen die Herzöge von Braunschweig, Holstein und Lüneburg, sowie der Dänenkönig seine Verwendung an (70), später verwahrt sich Johann Georg mit kräftigen Worten gegen die Überschwemmung der kleinen mitteldeutschen Staaten mit kaiserlicher Soldateska, weil es dabei „den Anschein gewinne, als wolle man die Stände unter eine immerwährende Kontribution bringen" (670). Die brandenburgischen Staatsmänner sehen manchmal mit Mifstrauen auf den sächsischen Nachbar (4) und stehen andererseits in starkem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm (243). Von besonderer Bedeutung für die Geschichte Sachsens und zum ersten Male genau und ausführlich nach den sächsischen Quellen erzählt, ist das Verhalten Johann Georgs bei der Berufung und dem Verlaufe des Mühlhausener Kurfürstentages von 1627 (374 f.). Wie richtig der Dresdener Hof die einflufsreiche Stellung Waldsteins erkannt und wie wenig Treu und Glauben er dem verschlagenen Manne zugetraut hat, beweist die Vorstellung des Kurfürsten an seinen Agenten Lebzelter, dafs der General die von ihm ausgestofsenen Schmähungen der Bürger von Halle einfach ableugnen könne (13). Das Auftreten des Herzogs von Friedland gegen Sachsen war höhnend und rücksichtslos. Im November 1627 liefs er Truppen in den obersächsischen Kreis (442), im Februar des nächsten Jahres vier Regimenter in die an Sachsen verpfändete Lausitz einrücken (459), und der Kaiser billigte diese Anordnung trotz aller Proteste Johann Georgs (591), so dafs sich der Kurfürst energisch weigerte, an einem zur Ordnung der Nachfolge im Reiche geplanten Kollegialtage teilzunehmen (665). Es war ihm bei seiner schwieriger gewordenen Stellung zu Ferdinand II. ganz lieb, dafs dieser, im Gegensatz zu den übertriebenen Hoffnungen Christians IV., seine Vermittelung bei den Lübecker Verhandlungen nicht anrief, und vielleicht lehnte er es auch aus diesem Grunde direkt ab, für seinen künftigen Schwiegersohn, den Herzog von Holstein, Verwendung beim Kaiser einzulegen (697). In den ersten Friedensbedingungen der katholischen Feldherren für den dänischen König wurde diesem zugemutet, Jütland dem Kurfürsten, der dafür die Lausitzen herausgeben sollte, einzuräumen; Sachsen sollte Jütland so lange behalten, bis sein Anspruch an den Kaiser aus den Einkünften dieses Landes befriedigt oder bis ihm von Dänemark anderweitige Genugthuung zu teil geworden sei (718). Schliefslich mögen hier noch zwei Ergänzungen Platz finden. Aus der von Opel nicht angeführten, im 39. Bande der Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien publizierten Abhandlung Gindelys über die maritimen Pläne der Habsburger erfahren wir, dafs der im April 1628

Digitized by Google

geschlossene Hansatag das im Juni ablaufende Bündnis mit den Holländern nicht wieder zu erneuern und dem Kaiser, falls dieser den Krieg gegen Christian IV. zur See fortsetzen werde, mit „100 oder 10 Schiffen" beizustehen versprach, weil die Hansa doch mit den Dänen brechen müfste. Der diese Worte enthaltende Brief Schwarzenbergs an Khevenhiller läfst Opels 498 Note 1 geäufserten Zweifel an dieser Thatsache nicht mehr berechtigt erscheinen. Zu der 336 ausgesprochenen Vermutung, Schlick habe mit den bei Aalborg entwaffneten dänischen Reitern nichts zu schaffen haben und sie nicht unter seine Truppen aufnehmen wollen, ist zu bemerken, dafs sowohl die bei Oldenburg wie die bei Aalborg gefangenen Dänen sofort und in erheblicher Zahl unter die Kaiserlichen eingereiht wurden. Die Kompagnie des Oberstlieutenants Melchior von Hatzfeldt war mit 72 Mann über Schlesiens Grenze geritten, in Holstein und Jütland erhielt sie einen Zuwachs von 42 dänischen Reitern; ähnlich ging es bei den übrigen Kompagnien des altsächsischen Kürassierregiments zu. Ein Register wäre für die drei stattlichen Bände sehr erwünscht gewesen.

Breslau. Julius Krebs.

Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites. Von **Carl Hübner.** (Leipziger Inaugural-Dissertation.) Leipzig-Reudnitz, Oswald Schmidt. 1892. 114 SS. 8°.

In der Einleitung zeigt Hübner, wie Sachsen trotz wiederholter Anerkennung der pragmatischen Sanktion (1719 anläfslich der Vermählung des Kurprinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Maria Josepha, 1733 beim Vertrag mit Karl VI. zur Erlangung von Hilfe für die polnische Thronbewerbung) stets den Hintergedanken bewahrte, gegebenenfalls sich an die Verzichtleistung der Kurprinzessin nicht gebunden zu erachten, sondern auf Grund der Erbfolgeordnung von 1703 die ihr als der ältesten Tochter Josephs I. zugedachten Rechte geltend zu machen. Infolge der militärischen Schwäche und finanziellen Schwierigkeiten vermochte Sachsen aber nicht selbständig aufzutreten, und das Schaukelspiel von Verhandlungen auf mehreren Seiten zugleich trug keineswegs dazu bei, die Stellung Sachsens, das sich so für alle Eventualitäten einen Ausweg offen halten wollte, zu bessern. Praktisch unhaltbar von vornherein war der mehrfach betonte Standpunkt, gegen Österreich auftreten und doch gleichzeitig die pragmatische Sanktion aufrecht erhalten zu wollen, um nicht durch Zerstückelung der Erbschaft die etwaigen Rechte der eigenen Königin zu schädigen. Wir sehen, wie im November 1740 Geneigtheit besteht, es mit Osterreich zu halten, falls sich von ihm Vorteile erlangen liefsen; da aber Maria Theresia dazu nicht zu bewegen war, auch Sachsens begründeter Einspruch gegen die Ernennung des Grofsherzogs von Toskana zum Mitregenten und Führer der böhmischen Kurstimme unbeachtet blieb, trat bald eine Spannung ein, die auch durch den im Dezember 1740 von der Kaiserinwitwe Amalie geförderten, erfolglosen Heiratsplan zwischen dem Kurprinzen Friedrich Christian und Maria Theresias Schwester Maria Anna nicht behoben wurde. Im Dezember näherte man sich Preufsen und die Verhandlungen schienen den besten Verlauf nehmen zu wollen, nur verlangte Friedrich II., Sachsen solle entschieden

Digitized by Google

Farbe bekennen, wogegen er sich ebenso bestimmt zur Mitverfechtung der sächsischen Ansprüche verpflichten wollte. Khevenhüllers Sendung nach Dresden Ende Dezember und besonders der Einfluſs der Königin Maria Josepha und des königlichen Beichtvaters Guarini bewogen jedoch Brühl im Januar 1741 zu einer Schwenkung, und als er bei abermaligem Mangel genügenden Entgegenkommens österreichischerseits wiederum nach Preuſsen hin zu lavieren gedachte, fand er bei Friedrich keine Geneigtheit, sich mit dem unzuverlässigen Nachbar einzulassen. — Besonders schädlich wurde den sächsischen Interessen die Unentschlossenheit gegenüber Frankreich; denn während Frankreich, trotz mancher Neigung zur Unterstützung Baierns, anfangs zwischen Sachsen und Baiern schwankte und Kardinal Fleury den sächsischen Gesandten Poniatowski und Fritsch mit Wohlwollen begegnete, trug gerade deren fortgesetztes, peinliches Verbleiben ohne Instruktion und das unwürdige Hinhalten dazu bei, Frankreichs Entscheidung trotz aller Bemühungen des eifrigen Vertreters, den Sachsens Interessen beim Hofe zu Versailles am Marschall Moritz besaſsen, und trotz der Unterstützung Spaniens, zu Gunsten der bairischen Bestrebungen um die Kaiserkrone ausfallen zu lassen. — Dasselbe unerfreuliche Bild bieten die Verhandlungen im Januar mit Baiern. Dies zeigte groſses Entgegenkommen und bei dem Einverständnis mit Frankreich, dem eine Einigung zwischen beiden und gemeinsames Vorgehen mit ihnen besonders erwünscht gewesen wäre, bei der gleichen Haltung Spaniens und der Wahrscheinlichkeit, auch die von Baiern bereits angestrebte Verbindung mit Preuſsen zu bewerkstelligen, bot dieses Vorgehen die denkbar geringsten Gefahren bei verhältnismäſsig ansehnlichen Vorteilen; doch Brühl kam nicht zum nötigen Entschlusse, weil er Baiern den Mitvorteil miſsgönnte. — Den unerquicklichsten Eindruck gewähren die Verhandlungen mit Ruſsland, auf dessen Hilfe Sachsens Haupthoffnung beruhte, die mit Birons Sturz zusammenbrach, so sehr sich auch Sachsen bemühte, von der neuen Regentschaft die Fortführung des bisherigen Verhältnisses und Anerkennung des geheimen Vertrages von 1739 zu erwirken. — Den Schluſs bildet die Darstellung der englischen Beziehungen, und hier traf man bei der gleichen Situation Hannovers gegenüber Preuſsen und Georgs II. dadurch bedingter Abneigung gegen seinen Neffen Friedrich II. auf Gesinnungsverwandtschaft und trat in nähere Verhandlungen zur Erzielung des von Georg geplanten groſsen Konzerts, das auf Zerstückelung Preuſsens hinstrebte und Sachsen die ersehnte Vergröſserung bringen sollte. Da die Arbeit im Beginn dieses Getriebes bei der Sendung des englischen Gesandten Villers nach Dresden abbricht, vermiſst man einen eigentlichen Abschluſs.

Hübner hat sich bemüht, besonders aus Dresdner archivalischem Material unter fleiſsiger Beiziehung der Litteratur ein Bild der verschlungenen Beziehungen zu entwerfen; durch die Menge neuer Aufschlüsse, die, ohne die bisherige Auffassung im wesentlichen zu beeinflussen, die Kenntnis dieser Vorgänge doch in manchen Punkten berichtigen und in vieler Hinsicht ergänzen und ihr schärfere Beleuchtung zuführen, hat die Arbeit ihren Wert. Anzuerkennen ist auch die Unbefangenheit, mit der der Verfasser seinem mehrfach heiklen Gegenstand gerecht geworden ist; denn das Bild, das hier im Einzelnen von Brühls Politik entworfen wird, ist trotz (oder richtiger, gerade weil) es vorwiegend aus sächsischem Material selbst aufgebaut ist, wenig erfreulich. Brühl vergaſs die alte Spruchweisheit, daſs der Sperling in der Hand besser ist, als die Taube

Digitized by Google

auf dem Dache. Während ihm ein entsprechender Machtzuwachs, z. B. durch angrenzende Teile Böhmens von den meisten in Frage kommenden Mächten (Preußen, Baiern, Frankreich, Spanien) bereitwillig zugestanden worden wäre und damit von Österreich zu erzwingen war, ging man nicht darauf ein, weil man die Ansprüche auf die ganze Erbschaft nicht einengen wollte, andererseits auch einen Landerwerb nach anderer Richtung hin (in Schlesien zur Verbindung mit Polen oder auf Kosten Preußens in der Lausitz, Magdeburg) vorzog; doch es bewahrheitete sich auch hier: „Qui trop embrasse, mal étreint".

Dresden. Lippert.

Karl August als Chef des 6. Preußischen Kürassier-Regiments 1787—1794. Von **P. von Bojanowski.** Mit einer Silhouette des Herzogs. Weimar, Hermann Böhlau. 1894. VII, 147 SS. 8°.

Die kleine Schrift bildet einen interessanten Beitrag zur Geschichte eines in vielen Beziehungen hochbedeutenden Fürsten, des auf dem Titelblatt des Buches nur mit seinen Vornamen bezeichneten, nachmaligen Großherzogs von Sachsen-Weimar, Karl August, des genialen Freundes von Goethe.

Schon früh die Notwendigkeit einer Reform der Reichsverfassung erkennend, trat er 1787 in den preußischen Heeresdienst. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Generalmajor und Chef des in Aschersleben garnisonierenden 6. Kürassier-Regiments; 1790 wurde er Inspekteur der Magdeburgischen Kavallerie-Inspektion und 1792/93 nahm er mit seinem Regiment an dem Feldzug am Rhein teil, wie auch weiteren Kreisen aus Goethes Schilderungen der Ereignisse jener Zeit bekannt ist. Karl August ist später noch zweimal mit in den Krieg gezogen: 1806 konnte er mit der in anderer Richtung in Marsch gesetzten und von ihm befehligten Avantgarde nicht rechtzeitig bei Auerstädt eintreffen, 1814 führte er als russischer General ein Armeekorps in den Niederlanden; dem preußischen Heere hat er bis zu seinem Tode als Chef des 8. Kürassier-Regiments angehört.

Die Beziehungen, welche sich 1787 bis 1794 zwischen Karl August und seinem Regiment entwickelt hatten, waren die denkbar günstigsten. Göthe gedenkt der Trennung derselben mit den Worten: „Das Wehklagen des Regiments war groß durch alle Stufen, sie verloren Anführer, Fürsten, Ratgeber, Wohlthäter und Vater zugleich." Die Art, in welcher 1793 der Krieg am Rhein geführt wurde, verbunden mit dem Gefühl der Verpflichtungen, die er seinem Lande gegenüber zu erfüllen hatte, verleideten dem Herzog die erst gehabte Absicht, auch am Feldzuge 1794 teilzunehmen. Er hat sich aber bei jeder Gelegenheit als tüchtiger und tapferer Soldat und treu sorgender Vorgesetzter bewiesen. Außer den Mitteilungen über des Herzogs persönliche Erlebnisse bringt das Buch in dem Anhange mancherlei, was besondere Beachtung verdienen dürfte — die abfällige Beurteilung einer Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. vom 7. März 1803, betreffend die Beförderung der Offiziere mit übler Führung, die der Handschriftensammlung der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar entnommenen Entwürfe eines ausgewiesenen französischen Offiziers für den Einmarsch in Frankreich und den Abdruck einer handschriftlichen Rangliste von 1788 „derer Offiziere des k. preußischen herzogl. Weimarischen Kürassier-Regiments".

Dresden. Exner.

Digitized by Google

Die Anteilnahme der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Österreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet von **Moritz Exner,** Oberstleutnant z. D. und Vorstand des Königlich Sächsischen Kriegs-Archivs. Dresden, Wilhelm Baensch, 1894. 135 SS. 8°. 6 Pläne.

Die nationale Einigung Deutschlands hat unter anderem den Vorteil gebracht, dafs man die hinter uns liegenden Zeiten, in denen das Vaterland noch gespalten war, Deutsche noch gegen Deutsche das Schwert zogen, unbefangen und freimütig schildern kann. Wenn jetzt der preufsische grofse Generalstab die Geschichte der schlesischen Kriege schreibt und Roon sich in seinen Denkwürdigkeiten schroff über das kaiserliche Heer äufsert, wird dies sicher nichts an der gegenseitigen Zuneigung der Völker Deutschlands und Österreichs ändern. Die Darstellung jener Zeiten hat aber den hohen Wert, dafs sie uns schwierige Lagen, politische Krisen und eigenartige Verhältnisse vor Augen führt und dabei namentlich der Armee klar macht, dafs sie stets ihrem Eide und ihren Pflichten treu bleiben mufs und nur dem Gebote ihres Kriegsherrn, was dieser auch anbefiehlt, zu folgen hat. Treues Festhalten in unglücklichen Stunden ist oft ruhmreicher gewesen als siegreicher Erfolg.

Da einerseits sich nicht selten das geflügelte Wort „L'histoire est une fable convenue" bewahrheitet, andererseits die Geschichte in jedem Geiste sich anders wiederspiegelt, ist eine geschichtliche Darstellung nur dann von Wert, wenn sie aus den ursprünglichen Quellen schöpft. Dies ist bei dem uns vorliegenden Werke in hohem Grade der Fall. Nach den besten amtlichen Unterlagen beider Parteien schildert der Verfasser klar und fesselnd die Anteilnahme des sächsischen Armeekorps am Feldzug von 1809 gegen Österreich und die kriegerischen Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809.

Im ersten Abschnitt folgt einer Charakteristik der sächsischen Armee die Darstellung der Mobilmachung, der Versammlung und des Marsches derselben an die Donau. Die besprochene kriegerische Thätigkeit umfafst die Gefechte an der oberen Donau, den Marsch nach Wien, die entscheidende Schlacht bei Wagram und die Verfolgungsgefechte. Den Abschlufs der Ereignisse bildet der Rückmarsch nach Sachsen. Der zweite Abschnitt beschreibt die Organisation der sächsischen Landesverteidigung während der Abwesenheit der mobilen Armee, den Einfall des Herzogs von Braunschweig und seiner Mannen, sowie des österreichischen Korps des Generals am Ende in Sachsen und die Operationen gegen diese Abteilungen seitens sächsischer Truppen und des heranrückenden Königs von Westfalen. Anlagen mit vielfachen interessanten Einzelheiten und Kartenskizzen vervollständigen das vorzüglich ausgestattete Werk. Die Ansicht des nach der Natur gezeichneten Dorfeingangs von Wagram veranschaulicht eine Stätte, wo viel sächsisches Blut geflossen ist. Das Buch sei jedem Sachsen, sei jedem Soldaten warm empfohlen.

Dresden. von Schimpff.

Historische Untersuchungen. Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum gewidmet von der **historischen Gesellschaft zu Dresden.** Leipzig, Teubner. 1894. VI, 142 SS. 8°.

Die historische Gesellschaft zu Dresden, von Ernst Förstemann 1870 gegründet und lange Jahre hindurch geleitet, welche

Digitized by Google

in der Zahl ihrer Mitglieder Spezialkenner und -forscher aus den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft vereinigt, hat ihrem als idealstem Hüter und Verwalter öffentlicher Bücherschätze und als ausgezeichneten, liebenswürdigen Gelehrten in den weitesten Kreisen hochverehrten Gründer zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum einen bunten Strauſs von kleinen historischen Untersuchungen dargebracht, auch dabei über die eigene Vereinsthätigkeit in Gestalt eines von Gustav Diestel zusammengestellten Jahrbuches berichtet. Hier kann nur der Inhalt der auf sächsische Geschichte bezüglichen Arbeiten kurz angedeutet werden.

Die Abhandlung von Woldemar Lippert „Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert“ (S. 80—93) giebt in ihrem ersten Abschnitt „Aus der Zeit der Ballisten“ den Wortlaut der im Dresdner Hauptstaatsarchiv enthaltenen ältesten landesherrlichen Büchsenmeisterbestallungen, denen noch Regesten einiger anderer angeschlossen sind. Die Einnahmen und Pflichten des Schützenmeisters werden erörtert; wir sehen, daſs von einer einheitlichen Organisation des Geschützwesens, wie in Frankreich, wo demselben ein Oberschützenmeister, grand maitre des arbalétriers, schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts vorstand, in unseren Landen noch nicht die Rede ist. In einem zweiten Abschnitt handelt Lippert von der Einführung der Feuerwaffen und speziell von Johann Schuftel, „dem ersten Artilleristen oder besser Artillerieoffizier in wettinischen Diensten“. Am Schluſs werden aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden einige Bestallungen von Büchsenmeistern und die älteste Originalbestallung eines Geschützgieſsers vom 11. Dezember 1449 mitgeteilt[1]).

Unter Benutzung ungedruckter Akten des Hauptstaatsarchives in Dresden entrollt Georg Müller S. 105—117 ein Lebensbild von „Johann Erhard Kapp als Professor an der Universität Leipzig“. Im Besitze ausgedehnter Sprachkenntnisse war dieser ein fruchtbarer Schriftsteller, insbesondere auf dem Gebiete der Universitäts-, Gelehrten- und Kirchengeschichte. Bei der studierenden Jugend aller Fakultäten wollte er Begeisterung wecken für die Wissenschaften, und mit der schöngeistigen Bildung sollte die Charaktererziehung Hand in Hand gehen. Aus seinen eigenen beweglichen Worten lernen wir seine bedrängte finanzielle Lage kennen. Nicht weniger als sechsmal war er Rektor der Universität, so auch 1746, wo er Lessing immatrikulierte. S. 111 ff. ist als Beilage ein von ihm 1728 verfaſster Bericht abgedruckt, in welchem er nicht nur ein Bild seiner Wirksamkeit entwirft, sondern auch seine Grundsätze über Unterricht und Erziehung auf der Universität entwickelt.

S. 118—127 handelt Paul Rachel über die Belagerung von Danzig 1807 nach Aufzeichnungen eines sächsischen Reiters. Unter den Truppen, die damals Danzig belagert haben, erscheinen auch zum ersten Male Sachsen auf französischer Seite, eine Folge davon, daſs das Königreich Sachsen zum Rheinbund getreten war. Über die Erlebnisse dieser sächsischen Truppe berichtete Rachels Groſsvater mütterlicherseits, Karl Gottfried Grohmann, der damals Fourier bei den Chevauxlegers vom Regiment Johann war und 1853 als Hof-

[1]) Weitere Urkunden, darunter eine Bestallung des Büchsengieſsers Mertin zu Gotha vom 15. Juni 1388, giebt Lippert in der Zeitschrift des Vereins f. thüring. Geschichte XVII (N. F. IX), 365—370.

Digitized by Google

sekretär des Königs Friedrich August II. gestorben ist. Dieses Kriegsjournal zeichnet mit grofser Genauigkeit alles Wichtige auf, was der niederschreibende Fourier erlebte oder erfahren konnte. Einige wenige kleine Züge sind wohl eine Bereicherung für die Einzelgeschichte jener Zeit, in der Deutsche unter französischer Führung gegen Deutsche stritten.

Schneeberg. Eduard Heydenreich.

Das Kreuzkantorat zu Dresden. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Dr. **Karl Held.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1894. 172 SS. 8°. (Sonderabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 1894, Heft 3.)

Das Dresdner Kreuzkantorat ist eine Institution, die nicht nur für Kirche und Schule, sondern auch für die Entwickelung des gesamten musikalischen Lebens Sachsens und seiner Residenz von grofser Bedeutung ist. Dennoch war bisher nur wenig über die Geschichte dieses Kantorates bekannt; auch die alten Programme der Kreuzschule enthalten nur einige dürre und zum Teil falsche Angaben. Daher hat sich Held ein entschiedenes Verdienst erworben, indem er mit einem wahren Bienenfleifs allerhand zerstreute Nachrichten, namentlich aus den Akten des Dresdner Ratsarchives und des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchives zusammenbrachte und unter umfassender Benutzung der vorhandenen Litteratur über die Geschichte Dresdens und seiner Musik zu einem hochinteressanten und durchaus zuverlässigen Gesamtbilde vereinigte.

Zwar blieb die Versorgung des Gottesdienstes Jahrhunderte lang bis zur Reformation der eigentliche Zweck der Kreuzschule, und es mufste für eine solche Anstalt das Amt eines Kantors, der unter anderem den Gesangsunterricht und den gesanglichen Teil des Gottesdienstes zu leiten hatte, von besonderer Wichtigkeit sein. Dennoch reden die Akten erst seit 1542 von einem „Kantor" in solchem Sinne. Dieser hatte von vornherein die dritte Stelle im Lehrerkollegium inne und behauptete sie fast durchgängig bis zum Jahre 1625, wo das Kantorat auf Ratsbeschlufs um eine Stelle herabgesetzt wurde. Drei Kantoren wirkten so als Quarti, bis J. Z. Grundig im Jahre 1715 als ordentlicher Kantor Collega quintus wurde, nachdem er vorher viele Jahre Sextus und als solcher seit 1713 Substitut des Kantors Petritz gewesen war. Über ein Jahrhundert, bis 1822, blieb das Kantorat auf dieser Stufe. Dann aber sank es wieder um eine solche. Beim Abgang von Julius Otto wurde es aufserhalb des Kollegiums gestellt.

Die finanzielle Lage des Kantors war keineswegs glänzend. Wiederholt blieben die Kantoren nur kurze Zeit in diesem Amte und gingen bald in lohnendere Stellen über; so wurde Andreas Petermann Präceptor der Knaben bei der kurfürstlichen Kapelle, Johannes Selner dagegen Pfarrer von Leubnitz, der schwer verschuldete Sebaldus Baumann aber „Gastwirt zum Güldenen Löwen". Trotz aller Not jedoch und Sorge um das tägliche Brot hat eine ganze Reihe hochbedeutender Musiker den Kreuzchor zu grofsen Ehren gebracht. Über sie alle giebt Held sehr ausführliche Nachrichten, sucht auch ihre musikalischen Kompositionen zu charakterisieren und so vollständig als möglich aufzuzählen. So ist Joh. Zach. Grundigs Kantorat (1713—1720) unter anderem deshalb bemerkenswert geworden, weil im Jahre 1717 die grofse italienische Oper in Dresden

Digitized by Google

gegründet und die Ausführung der Chöre in derselben den Alumnen der Kreuzschule übertragen wurde. Ein Jahrhundert lang lag ihnen diese Verpflichtung ob, bis endlich Carl Maria von Weber im Jahre 1817 einen eigenen Theaterchor bildete. Aus der ehrwürdigen Genossenschaft der Dresdner Kreuzkantoren seien hier nur noch hervorgehoben Gottfried August Homilius (1755—1785), dessen Kompositionen noch heutzutage bei den Aufführungen des Kreuzchores in den Sonnabend-Vespern eine bevorzugte Stellung einnehmen, ferner Christian Theodor Weinlig (1814—1817), dessen Kompositionen noch in den letzten Jahren vom Leipziger Thomanerchor öfter mit Erfolg aufgeführt wurden und zu dessen dankbaren Schülern kein geringerer als Richard Wagner gehörte, und Ernst Julius Otto (1828—1875), einer der besten und fruchtbarsten Komponisten des deutschen Männergesanges, der durch seine patriotischen Gesänge, wie z. B. durch das allbeliebte „Das treue deutsche Herz", nicht wenig zur Hebung des deutschen Nationalbewufstseins beigetragen hat.

Die städtischen Archive bergen über die Geschichte der Kantorate und musikalischen Ämter im Lande einen reichen, zumeist noch ungehobenen Stoff. Die Verlagsbuchhandlung, die Helds Arbeit, ihrem gediegenen Werte entsprechend, vorzüglich ausgestattet hat, würde ihren vielfachen Verdiensten um die Musikgeschichte ein weiteres hinzufügen, wenn sie Arbeiten, welche diese ungehobenen Schätze verwerten und denen Helds Kreuzkantorat als Muster dienen kann, veranlassen und unterstützen wollte.

Schneeberg. Eduard Heydenreich.

Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern bis zur Eröffnung des Zittauer Seminars im Jahre 1811. Von Dr. **Paul Goldberg**, Lehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden. Leipzig, Gustav Fock (Komm.). 1894. 122 SS. 8°.

Mit Freuden haben wir diesen ersten Beitrag zur Geschichte des oberlausitzischen Landschulwesens zu begrüfsen, der uns viele interessante Blicke in die Zustände der alten Dorfschule des Zittauer Gebietes thun läfst. Ein glücklicher Zufall hat es übrigens gewollt, dafs zu gleicher Zeit ganz derselbe Gegenstand von Prof. Dr. Knothe, dem erfahrensten Kenner der oberlausitzischen Geschichte, behandelt worden ist (Neues Lausitz. Mag. LXX, 1894), eine Arbeit, die schon wegen der überall das Wichtige scharf hervorhebenden Kürze meines Erachtens vor der Abhandlung Goldbergs den Vorzug verdient. Dieser hat ja sehr fleifsig den Stoff aus allen möglichen Dorfakten, Schulordnungen und anderen Quellen zusammengetragen, aber gegenüber der grofsen Menge desselben, namentlich für die Zeit des 18. Jahrhunderts, nicht die nötige Entsagung zu üben gewufst. Auch die Partien, die die ältesten Zeiten behandeln, befriedigen nicht recht. Zuzugeben ist ja, dafs die lausitzische Schulgeschichte, je weiter man zurückgeht, desto mehr Rätsel zu lösen aufgiebt. Um so gröfsere Vorsicht ist geboten, um so mehr mufs man, um Dunkles zu erklären, auf die ganzen gleichzeitigen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Goldberg wirft z. B. der katholischen Kirche vor, sie habe vor der Reformation die „grofse Masse des Volkes in unerhörter Weise in Unwissenheit gelassen und vernachläfsigt". Dies klingt sehr hart, ist aber nicht einmal richtig, denn erstens sagt Goldberg kurz vorher selbst, dafs „ein geregelter *Volksunterricht* schon deshalb unmöglich war, weil das Volk weder gedruckte Bücher noch Schreibmaterial hatte", und zweitens bedenkt

Digitized by Google

er nicht, dafs im Mittelalter der Bildungsdrang auf dem Lande noch viel geringer war als in der Stadt. Mit dem Mafsstabe von heute darf man eben nicht messen, wie das Goldberg oft thut. — Eine andere Frage ist es, ob Goldberg und auch Knothe recht haben mit der Behauptung, die Volksschule sei ganz ausschliefslich ein Kind der Reformation. Man kann sehr wohl die Verdienste der Reformatoren anerkennen, braucht aber dabei doch nicht zu leugnen, dafs die Keime in der vorreformatorischen Zeit liegen. Goldberg giebt die Existenz der mittelalterlichen Pfarrschulen zu, kommt auch bei der Betrachtung des Unterrichts in den Schulen vor und nach der Reformation (16. Jahrhundert) zu dem Ergebnisse, dafs er in der Hauptsache gleich war, zieht nun aber nicht den nötigen Schlufs daraus, sondern bemüht sich vergebens darzulegen, dafs jene zwar der Konfession nach verschiedenen, in den Unterrichtsgegenständen aber übereinstimmenden Schulen weit von einander verschieden gewesen seien. Dafs übrigens kein geringerer als Karl der Grofse mit der Errichtung der von Goldberg so verachteten Pfarrschulen (in der Stadt und auf dem Lande) schliefslich dasselbe erstrebte, was seit der Reformation und der Erfindung der Buchdruckerkunst die Volksschule erreicht hat, dürfte bekannt sein, ebenso bekannt auch, dafs man in den folgenden Jahrhunderten des grofsen Kaisers Verordnungen immer wieder einschärfte. Meines Erachtens wäre es dann auch richtiger gewesen, wenn Goldberg die Pfarrschule in Stadt und Dorf auf eine Stufe gesetzt (wie es um die oberlausitzischen Stadtschulen jener Zeit bestellt war, habe ich in den N. Jahrb. f. Ph. u. P. 1891 gezeigt) und von dieser Grundlage aus dargethan hätte, dafs die alte Pfarrschule in der Stadt zum Gymnasium wurde, während die auf dem Lande sich bei anderen Bedingungen auch in anderer Richtung zur Dorf- oder Volksschule entwickelte. Soll übrigens der Satz S. 20: „ausgeprägte Volksschulen, wo alle Kinder regelmäfsigen Unterricht erhalten hätten“ eine Definition des Begriffes Volksschule sein? — Trotz der Ausstellungen, die ich hier und da noch vermehren könnte, möchte ich nicht schliefsen, ohne dem Verfasser für seine Bemühungen zu danken und den Wunsch auszusprechen, dafs er sich mehr und mehr in die Geschichte des oberlausitzischen Schulwesens einarbeiten und uns noch mit mancher Abhandlung darüber beschenken möge.

Dresden. Heyden.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von **Franz Dibelius** und **Theodor Brieger.** Achtes Heft. Leipzig, A. Barth. 1893. 348 SS. 8°.

In dem vorliegenden stattlichen Hefte giebt der Mitherausgeber, D. Franz Dibelius, eine Zusammenstellung von Bemerkungen, d. h. Verbesserungen zum Verzeichnis der Liederdichter im sächsischen Landesgesangbuche. Von den 11 Nummern sei erwähnt das Lied „Das alte Jahr vergangen ist“, das nicht Johann Steuerlein zuzuschreiben ist. Er war eher der Komponist, als der Dichter irgend welcher Verse des Liedes, das im Dresdner Gesangbuch von 1589 mit sechs Zeilen auftritt, in der Ausgabe von 1656 zu sechs Versen angewachsen ist. Franz Blanckmeister bietet „Aus dem Leben D. Valentin Ernst Löschers“ eine Reihe charakteristischer Züge, die die vielseitige Wirksamkeit des gefeierten Theologen in Dresden darstellen. Die Mitteilungen beruhen auf Studien im hiesigen

Digitized by Google

Königlichen Hauptstaatsarchive. Aus diesem stammt z. B Löschers Bericht über die Ermordung des Diakonus an der Kreuzkirche, Mag. Hermann Joachim Hahn, die in Dresden eine mächtige Volksbewegung hervorrief. Den Hauptteil des Heftes (S. 1—329) bildet eine Arbeit von Reinhold Hofmann, „Die Reformationsgeschichte der Stadt Pirna", die auch als Sonderabdruck erschienen ist. Wenn man die Schriften der Reformatoren liest, tritt auf Schritt und Tritt die Bedeutung Pirnas entgegen. Es kommt dies daher, dafs die Stadt auch in der landesherrlichen Verwaltung eine grofse Rolle spielte und dafs der erste Superintendent, Mag. Anton Lauterbach, ein tüchtiger Theologe und Verwaltungsmann, mit den Wittenbergern freundschaftliche Beziehungen unterhielt Seine Bedeutung tritt auch in dem von ihm verfafsten Codex Lauterbach hervor, der, modern ausgedrückt, eine Art Verwaltungsbericht enthält. Verfasser hat dieses wertvolle, früher im Pirnaer Ratsarchiv befindliche, dann von Professor Dr. Freiherr von der Ropp bei einem hiesigen Antiquar gefundene Aktenstück trefflich ausgenutzt. Aufserdem fafste er in dem Buche die Ergebnisse langjähriger, sorgfältiger Studien im hiesigen Hauptstaatsarchive, sowie in den Urkundensammlungen des Pirnaer Rats, Amtsgerichts und der Kirche zusammen. Von den 19 Abschnitten behandeln neun die Ein- und Durchführung der Reformation unter steter Berücksichtigung des mittelalterlichen und zeitgeschichtlichen Hintergrundes. Aufserdem werden die verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens, Gottesdienst, Kirchenbau, geistliches Vermögen, Gemeindezustände eingehend besprochen. Aber die Arbeit führt auch weiter. Über die Verfassung und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche finden sich zahlreiche Nachrichten. Von benachbarten Städten wird naturgemäfs Dresden eingehend berücksichtigt. Zahlreiche Mitteilungen im Texte und in den Anmerkungen beziehen sich auf den herzoglichen und kurfürstlichen Hof, den Superintendenten Daniel Greyser, die kryptokalvinistische Bewegung, die musikalischen Verhältnisse (kurfürstliche Kapelle und Kantorei) u. a. m. — Ich füge hinzu, dafs ein Bautzner Rechnungsbündel in eine Urkunde eingeheftet ist, in welcher „Dominus Michael Risch, ingenuarum artium magister et sacre theologie licentiatus, possessor perpetui benefitii ad altare sancte trinitatis in ecclesia sancti Nicolai extra muros" erwähnt wird. Auch nennt sie „dominos Fabianum Borchardi, Nicolaum Rosick, in supradicto opido Pirnis vicarios perpetuos et Bartolomeum Lauterbach, ingenuarum artium baccalaureum, consulatus ejusdem opidi scribam" und einen verstorbenen Simon Kranach. Aus Lauterbachs Bücherei befindet sich in der Jenaer Universitätsbibliothek C. Peucers „Commonefactio de Periculis horum temporum, proposita scholasticis Academiae Vuitebergensis" (Wittenb. 1565) mit des Verfassers Widmung „Reverendo Viro D. Magistro Antonio Lauterbach". In demselben Bande widmet V. Strigel „Danielis Prophetae scriptum" (Lips. 1565) „D. Johanni Schulteto senatori Pirnensi".

Dresden. Georg Müller.

Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums. Von Dr. jur. et phil. **H. Geffcken.** Separat-Abdruck aus der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht. IV (1894) S. 7—67.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, dafs, während das Wittenberger Konsistorium sich neuerdings mehrfach eingehender Behand-

Digitized by Google

lung zu erfreuen hatte, die Geschichte des Leipziger Konsistoriums bisher sehr vernachlässigt und die vorhandene Litteratur zum grofsen Teil in Anmerkungen und Parenthesen niedergelegt sei. Auch in dem Urteile ist dem Verfasser beizupflichten, das er über die Discrepanz der entgegenstehenden Anschauungen fällt: „Dieselbe giebt sich jedoch nicht etwa in einer Kontroverse mit Gründen und Gegengründen kund, vielmehr entscheidet sich jeder Autor, je nach der Quelle, welcher er folgt, für die eine oder andere Ansicht, augenscheinlich ohne von den abweichenden Meinungen überhaupt Kenntnis zu haben." Dafs aber das Leipziger Konsistorium in hohem Grade Beachtung verdient, ergiebt sich aus der geschichtlichen Darstellung, wie den rechtlichen Ausführungen des Verfassers. Stand doch die Leipziger Praxis eine Zeit lang selbständig da im Gegensatze zu der der beiden anderen Konsistorien. Sie wurde sogar auch aufserhalb Sachsens mafsgebend; so in der Goslarer Kirchenordnung von 1555 und in der Mecklenburger vom Jahre 1570. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: im ersten giebt der Verfasser einen Überblick über die Entstehungsgeschichte des Leipziger Konsistoriums. Hier ist auf S. 18 als Gründungstag der 9. November 1550 nachzutragen. Der Befehl des Kurfürsten Moritz ist abgedruckt in meiner „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche" in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte IX (1894), S. 118, Anm. 51. Ebenda findet sich auch S. 116, Anm. 48 ein herzoglicher Befehl vom Jahre 1543, durch welchen ein eherechtlicher Fall „den Vorordenten des Newen Consistorii zu Leipzick" überwiesen wurde. Den Hauptteil der Studie bilden die auf reichem gedruckten und archivalischen Materiale beruhenden kirchenrechtlichen Ausführungen über die Handhabung der Eheordnung in Leipzig im Unterschiede zu Wittenberg betreffs der Gradverbote, der Sponsalien und der Ehescheidung. Auch auf diesem Gebiet tritt (z. B. S. 25) der noch wenig ermittelte Anteil der Stände hervor, die übrigens bereits 1579 auf dem Landtage zu Torgau die Forderung stellten, die Juristen der drei Konsistorien sollten eine einheitliche Eheordnung schaffen. Loc. 9357. Der Erforderten von der Landschaft sowohl ..... Bl. 13.

Dresden. Georg Müller.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Alberti, R. Was bedeuten die sogenannten Schwedensteine? Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 268—272.

Askenazy, Simon. Die letzte polnische Königswahl. Inaugural-Dissertation. Göttingen, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung. 1894. 2 Bll., 158 SS. 8°.

[1]) Vergl. auch *O. Dobenecker,* Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüring. Geschichte und Altertumskunde, in: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII (N. F. B. IX). S. 389—402. Ferner über die

Digitized by Google

Bär, Anton. Der alte Wiesenburger Wald in seinen Beziehungen zur Stadt Kirchberg: Glückauf. Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XIV (1894). S. 2—8. 13 f.

Bergmann, Alwin. Wo lag Wernten? Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). No. 204. S. 121 f.

— Kurfürst August und Kurfürstin Anna in ihren Beziehungen zur prähistorischen Forschung: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 97—99.

— Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau bis zur Teilung Sachsens 1815. Bischofswerda (Löbau, E. Oliva Komm.). 1895. 3 Bll., 199 SS. 8°.

Berlit, Georg. Rudolf Hildebrand, ein Erinnerungsbild: Neue Jahrbücher f. klass. Philol. u. Pädagogik. Jahrg. 1894. Heft XII. S. 545—585.

Berns, J. L. Verslag aangaande een onderzoek naar archiefstukken, belangrijk voor de geschiedenis van Friesland, uit het tijdperk der saksische hertogen. Op last der regeering ingesteld. 's-Gravenhage, Nijhoff. 1891. 71 SS. 8°.

Beyer, C. Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner 1370—1382: Jahrbücher der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XX (1894). S. 229—268.

Blanckmeister, F. Studien zur sächsischen Kirchengeschichte. 1. Zur Geschichte der kirchl. Presse in Sachsen. 2. Ein Blick in das Pfarrhaus des evangelischen Sachsenlandes. 3. Weihnachten in Sachsen: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 25—28, 171—174, 229—236, 249—254.

Böhmert, Victor. Eine deutsche Stadt (die sächsische Fabrikstadt Roßwein) in ihrer wirthschaftlichen und sozialen Entwicklung von 1834 bis 1894. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. (Separatabdruck aus der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus. Jahrg. XL. 1894. Heft I u. II.) Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1895. 80 SS. 4°.

v. Boetticher, W. Die wendischen Obedienzdörfer unter bischöflich meißnischer und churfürstl. sächsischer Herrschaft: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 172—187.

Brandenburg, Erich. Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund (1545). Habilitationsschrift. Leipzig, Fock. 1894. 74 SS. 8°.

Bräß, P. Geschichte der Kirchgemeinde Leipzig-Thonberg-Neureudnitz. Beim 25jähr. Kirchweihfest, den 7. Okt. 1894, am Familienabend im Gasthof vorgetragen. Auf Verlangen in Druck gegeben. Leipzig 1894. 24 SS. 8°.

Buchwald, Georg. Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. Leipzig, Wigand. 1894. 3 Bll., 141 SS. 8°.

Litteratur zur Geschichte der Lausitz *R. Jecht* in: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 281—287. — An die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure richten wir die Bitte, durch Zusendung der neu erschienenen Publikationen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, besonders kleinerer, die leicht der Beachtung entgehen, wie Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften und dergleichen, zur Vollständigkeit der bibliographischen Übersichten beitragen zu wollen.

Digitized by Google

Buchwald, Georg. Die von D. Martin Luther ordinierten sächs. Geistlichen: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 111 f.

Buddeus, Karl. Leipziger Rauchwarenhandel und -Industrie. Inaug.-Dissertation. Leipzig-Reudnitz. 1891. 74 SS. 8°.

Burkhardt. Die Brüdergemeine. Erster Theil. Entstehung und geschichtl. Entwickelung der Brüdergemeine. Gnadau, Unitäts-Buchhandlung. 1893. 216 SS. 8°.

Distel, Th. War Christian Reuters Graf Ehrenfried wirklich Graf? Berichte der K. S. Gesellsch. d. Wissensch. 1895. S. 203 f.

— Sechs Leipziger Schöppenurtel in einer Ehebruchssache nach Freiberg 1608/9: Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. XV (1895). S. 562—568.

— Oeffentliche Degradation eines K. S. Geistlichen: Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht III (1895). S. 325—328.

— Harte Strafe für eine Unterlassungssünde des Leipziger Geistlichen Aug. Peter Hesse 1589: ebenda S. 331 f.

— Zur Geschichte des Pennalismus auf St. Afra, eine Episode aus dem Leben Ernst Robert Osterlohs: Leipz. Tagebl. 1894. No. 461. S. 6511 f. (vergl. No. 476 S. 6731 und No. 485 S. 6846).

— 1841 gerichtlich abgegebene Zeugenaussagen über Schiller in Gohlis (1785): ebenda No. 482 S. 6809 und Neueste Leipz. Nachr. 1894. No. 313 Beibl. 2 S. 1.

— Jagdarie f. Kurf. Friedrich August I. zu Sachsen (1718): Dresdn. Anz. 1894. No. 350. S. 56.

Dobenecker, Otto. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Erster Halbband (c. 500—1120). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben. Jena, G. Fischer. 1895. 240 SS. 4°.

— Der Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark: Zeitschr. des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII = N. F. Bd. IX (1894). S. 370—374. 389.

Doehler, G. Unser Riedel: Vogtland. Jahrg. I. Heft 9 (1894). S. 353—363.

(Dost, G.) Dem Andenken weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg gewidmet. (Waldenburg, E. Kästner. 1894.) 23 SS. 8°.

E. Ein Urteil über Bautzen vor 50 Jahren (1847): Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1894. No 23.

Eitner. Adolf Traugott v. Gersdorff: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 164.

Enkel, Herm. Geschichte des unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin Carola stehenden Sächsischen Pestalozzi-Vereins. Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen des Vereins. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet. Leipzig, Klinkhardt. 1894. 140 SS. 8°.

Fabian, Ernst. Die Anfänge des Zwickauer Volksschulwesens: Festschrift für die Teilnehmer an der X. Generalversammlung des Allgem. Sächs. Lehrervereins, herausgegeben von dem pädagog. Vereine (Bezirks-Lehrerverein) zu Zwickau (1894). S. 81—108.

Feyerabend, L. Beziehungen der Oberlausitz zum Süden in vorgeschichtlicher Zeit: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Heft III (1893). S. 179—185.

— Königswartha subterranea: ebenda S. 186—189. Heft IV (1894). S. 239—258.

Digitized by Google

Fischer, Emil. Lebensbild eines Vogtländers (Hofrat Prof. Dr. Liebe): Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 93—102.

— Die beiden letzten Besuche bei K. Th. Liebe: ebenda S. 165—168.

— S. a. *Virchow.*

v. *Flanß, R.* Die auf deutschen Fuſs errichteten Regimenter der polnischen Kron-Armee in Westpreuſsen von 1717—1772: Zeitschrift des histor. Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft 32 (1894). S. 1—127.

Fleischer. Mitteilungen aus Falkensteins kirchlicher Vergangenheit. Aus Anlaſs des 25jähr. Bestehens unserer Kreuzkirche an ihrem Weihetage der Gemeinde dargeboten. Falkenstein, Cl. Tischendorf (Komm.). 1894. 39 SS. 8°.

Förstemann, Joseph. Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. III. Band. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftr. u. s. w. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Haupttheil X. Band) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1894. XII, 423 SS. 4°.

Francke, Th. Die alten Zwickauer Kirchenbücher: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). Sp. 9—12, 29—32.

Freytag, Ernst Richard. Der groſse Stadtbrand von Auerbach. Ein Gedenkblatt zum 9. Oktober 1834: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 286—290.

Geffcken, H. Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. IV (1894). S. 7—67.

Geiger, Ludw. Böttigers Berufung nach Berlin: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgesch. Bd. I (1894). S. 350—365.

v. *Geldern-Crispendorff, Conrad.* Volkslieder aus der Herrschaft Burgk: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 235—241.

Goldberg, Paul. Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern bis zur Eröffnung des Zittauer Seminars im Jahre 1811. Leipzig, Fock (Komm.). 1894. 122 SS. 8°.

Göpel. Das Mylauer Kaiserschloſs: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 223—233.

Gruner, O. Weitere Beiträge zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Nebst einer einleitenden Betrachtung über die Ursachen ihres Verschwindens in unseren Dörfern. Mit 27 Abbildungen nach Originalzeichnungen des Verfassers. Leipzig, Felix. 1894. 47 SS. 8°.

Hartmann. Eine poetische Darstellung des Bautzner Schieſsfestes aus älterer Zeit: Wöchentl. Beigabe zu den Bautzner Nachrichten. 1894. No. 32.

v. *H[ausen].* Das königl. sächs. Infanterieregiment vac. von Rechten im Feldzug 1812 in Ruſsland: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1894. No. 106, 107. S. 421—423, 425—428.

Held, Karl. Das Kreuzkantorat zu Dresden. Nach archivalischen Quellen bearbeitet: Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft. Jahrg. X (1894). S. 239—410. (Auch separat erschienen.)

Herrmann, Wilh. Geschichte der Burg Rohnau im Mittelalter und ihre Zerstörung durch die Sechsstädte im Jahre 1399: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 259 f., 267—269, 280—282.

Hinke, O. Der deutsche Oberlausitzer nach seiner Sprache und Kleidung, seinen Sitten und Festen: ebenda S. 25—27, 55 f., 62—64, 77—79.

Digitized by Google

Hofmann, Reinhold. Geschichte der Stadt Glauchau: Festschrift zum 13. sächs. Feuerwehrtage zu Glauchau (1894). S. 7—30.
— Feuerpolizei und Feuerlöschwesen der Stadt Glauchau in alter Zeit: ebenda S. 37—54.
— Grofse Brände in der Stadt Glauchau: ebenda S. 55—58.
Holder-Egger, Osw. Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen I: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XX (1895). S. 373—421.
Jacobi, H. Ein erzgebirgisches Gelehrten-Jubiläum [Georg Agricola]: Glückauf. Jahrg. XIV (1894). S. 41—45, 53—56, 72—74.
Immich, Max. Die Stärke des Finckschen Armeekorps bei Maxen: Forschungen zur Brandenburg. u. Preufs. Geschichte. Jahrg. VII (1894). S. 548—556.
Jentsch. Burgstädtel: Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). S. 89.
Kade, R. Heinrich von Kleist in Dresden: Dresdner Anzeiger. 1894. No. 291. S. 27. No. 292. S. 24 f.
— Der Kantor Christoph Demant in Zittau: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXX (1894). S. 253—261.
Kästner, Emil. Rochlitz und seine Umgebung. Beiträge für den Unterricht in der Heimatskunde. Mit einer Karte. Beilage zum Programm der Realschule Rochlitz. Jahrg. 1891. 37 SS. 8°.
Kaufmann, Georg. Zur Gründung der Wittenberger Universität: Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. Bd. XI (1894). S. 114—143.
Kaulisch, Emil. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Nerchau für die Jahre 1890 bis 1893. Historisch-statistische Beschreibung der Stadt. Auf Grund amtlicher Unterlagen herausgegeben. Mit Ansicht, dem Siegelbild und den Farben der Stadt Nerchau. Nerchau, Druck von Noack & Heinemann. 1894. VI, 125 SS. 8°.
[Kistne/r. Der Reichenthurm zu Bautzen: Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1893. No. 45.
Kittel, Fr. Agricola, ein Glauchauer: Festschrift zum 13. sächs. Feuerwehrtage zu Glauchau (1894). S. 31—36.
Klotz, H. Ein Bergmannslied aus der Reformationszeit: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 105 f.
— Ein Zwickauer Handwerksmeister von 1632 über Gustav Adolf: ebenda Sp. 193 f.
Knothe, Herm. Das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbildes Zittau bis zum Erlafs des Elementar-Volksschulgesetzes von 1835: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXX (1894). S. 188—221.
— Die Belustigungen der Bürger in den Sechsstädten der Oberlausitz während des Mittelalters: Germania, illustrirte Monatsschrift für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. I (1894). No. 2. S. 61—65.
Kofel, Heinrich. Chronik der Buchbinder-Innung zu Leipzig 1544 bis 1894. Zum 350jährigen Jubiläum zusammengestellt. Leipzig, Verlag der Buchbinder-Innung. 1894. VIII, 63 SS. 8°.
Köhler, Joh. Aug. Ernst. Der Topasfelsen Schneckenstein: Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 174—186.
v. Köppen, Fedor. König Albert und das Haus Wettin. Illustr. von Rich. Knötel. Leipzig, Geibel & Brockhaus. 1895. 148 SS. 8°.
Korschelt, G. Beiträge zur Geschichte der Webindustrie der sächs. Oberlausitz: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 19 f., 31 f., 43—45.

Digitized by Google

Korschelt, G. Sitten und Gebräuche in der Oberlausitz in früherer Zeit: ebenda S. 207—209, 221—224, 232 f., 245—247, 254—256.

Kramer, R. Aus dem Wanderbuche eines fahrenden Schülers (Michael Frank, ehemals Pfarrer in Reibersdorf): Gebirgsfreund. Jahrg. V (1893). S. 253—255, 267—269.

— Unsere Bilder [Das Gebäude der Stadtbibliothek in Zittau]: ebenda Jahrg. VI (1894). S. 125 f.

Kretschmar, K. A. Löbau als Bade- und Kurort: Gebirgsfreund. Jahrg. V (1893). S. 198—201, 207—210, 218—220.

Kretzschmar, C. Die Altväter-Brücke bei Freiberg: Jahrbuch f. d. Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1894. S. 1—27.

Kriele, Martin. Die Regulierung der Elbschiffahrt 1819—1821. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strafsburg. Heft XIII.) Strafsburg, Karl J. Trübner. 1894. XV, 187 SS. 8°.

Krohn. Das Zittauer Hungertuch: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. I (1894). Sp. 145—148.

Kroker. Meſs-Sehenswürdigkeiten in früherer Zeit: Zeitschrift des Leipziger Meſsverbandes. No. 10 (1895). S. 108—111.

Kruschwitz, P. Vertrau auf Gott. [Lebensbild des Färbers Hopfe in Bernstadt]: Gebirgsfreund. Jahrg. V (1893). S. 257—260.

— Priesterleiden im 30jähr. Kriege. [Mag. Tielemann Bufius zu Schönau a. d. E.]: ebenda Jahrg. VI (1894). S. 15 f.

— Ein Wort über Wappenkunde und die Siegel der Brüdergemeine Herrnhut: ebenda S. 21 f.

— Vorreformatorische Passions- und Ostergebräuche in Oberlausitzer Städten: ebenda S. 49.

— Andreas Nitsche auf Mengelsdorf, kursächs. Hofrat: ebenda S. 157 f.

K[rusch]w[itz]. Johann Gottfried Hopfes, des Bernstädter Färbermeisters und Mandelherrn, merkwürdige Lebensführung und seine Geschäftsbeziehungen zu Herrnhut: Bautzner Nachrichten. 1893. No. 269.

Lahmer, Rob. Grenzverkehr (zwischen Böhmen und der Oberlausitz) während der Pestzeit 1680: Mittheil. des Nordböhm. Excursionsclubs. Jahrg. XVII (1894). S. 63 f.

Lamer, Ludw. Die Landwirtschaft im Erzgebirge im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts: Glückauf. Jahrg. XIV (1894). S. 15 bis 18, 25—30, 37—41, 49—53, 75 f., 85 f.

— Christian Lehmann und seine Werke: ebenda S. 133—138.

Laue, M. Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. Jahrg. XVI. 1893. (Berlin Gärtner 1895.) II. S. 313—351.

Lehnert, M. Georg Voigt geb. am 3. April 1827, gest. am 18. August 1891: Biograph. Jahrbuch für Altertumskunde. Bd. XVII (Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft, Bd. LXXIX, 1894). S. 43—68.

Leuß. Die Schlacht bei Borodino mit besonderer Berücksichtigung der Teilnahme sächsischer Truppen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1894. No. 111. S. 441—443.

Lippert, Wold. Zur Geschichte von Forst im 14. Jahrhundert: Niederlausitzer Mittheilungen Bd. III (1894). S. 378—383.

— Schützenmeister und Geschützgieſser der Wettiner im 14. Jahr-

Digitized by Google

hundert: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII = N. F. Bd. IX (1894). S. 365 bis 369.

Lippold, Adolf. Vor hundert Jahren. Leipziger Meſsbilder mit Originalzeichnungen: Zeitschrift des Leipziger Meſsverbandes. No. 9 (1894). S. 93—96.

Lungwitz, Herm. Zur Geschichte des Wiesenbades im Erzgebirge: Glückauf. Jahrg. XIV (1894). S. 81—84.

— Der Greifenstein: Annaberger Wochenblatt. 1894. No. 111.

Markgraf, Richard. Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664—1839. Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs. (Inaug.-Dissertation der philos. Fakultät der Universität Rostock vorgelegt.) Bischofswerda, Friedr. May. 1894. 93 SS. 8°.

Martin, M. Kulturgeschichtliches aus Sachsen: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). No. 24. S. 122 f.

Meiche, A. Die Urbevölkerung der sächsischen Schweiz: ebenda No. 1. S. 112—114.

— Sebnitzer Feuerchronik. Ein Vortrag gehalten im hiesigen Gewerbeverein am Vorabende des 40. Jahrestages des „Grofsen Feuers“ vom 15. September 1854. Sebnitz, C. E. Böhme. 1894. 34 SS. 8°.

Meyer, Christian. Zur Biographie des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 25. S. 97—99.

v. Minckwitz, August. Die ersten kursächsischen Leibwachen zu Rofs und zu Fufs und ihre Geschichte. Aus dem Nachlafs des Oberhofmeisters A. v. M. herausgegeben durch Georg v. Schimpff. Dresden, W. Baensch. 1894. 3 Bll. 125 SS. 8°.

Mitzschke, Paul. Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. Teil I: 1133—1454. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek Bd. III.) Gotha, F. A. Perthes. 1895. XXXVIII, 568 SS. 8°.

Molwitz, G. Jubiläums-Bericht der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt zu Dresden. Dresden, Selbstverlag der Diakonissen-Anstalt. 1894. 335 SS. 4°.

Montanus, Philolithus. Gottfried August Homilius. Ein Gedächtnisblatt zum 2. Februar: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 13. S. 49 f.

Morawek, C. Zittauer Kunstdenkmäler. (Das eiserne Geländer auf dem südlichen Johannisturm): Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 257—259.

Müller, Georg. Die preufsische Nation an der Universität Leipzig: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. CXLIX/CL (1894). S. 353—372.

Müller, Joh. Geschichte von Liebenau und Lauenstein 1000—1539: Kirchl. Bericht auf die Jahre 1891—1893. S. 3—14.

v. Mülverstedt, G. A. Die v. Kolowas-Kolbitz in der Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXX (1894). S. 287 f.

Mutschink, Joh. Tr. Geschichte der wendischen Sprache und Nationalität: Gebirgsfreund. Jahrg. VI (1894). S. 182—185.

Needon, R. Flufsnamen in Sachsen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1894. No. 113. S. 449—451.

Opel, Jul. Otto. Der niedersächsisch-dänische Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck (1629). Magdeburg, Fabersche Buchdruckerei (A. und R. Faber). 1894. 4 Bll., 749 SS. 8°.

Digitized by Google

v. Petersdorff, Herm. General Johann Adolph Freiherr v. Thielmann. Ein Charakterbild aus der napoleonischen Zeit. Leipzig, S. Hirzel. 1894. XIV, 435 SS. 8°.

Pfau, W. Clemens. Das gotische Steinmetzzeichen. Mit 2 Tafeln. (A. u. d. T.: Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge XXII.) Leipzig, E. A. Seemann. 1895. 75 SS. 8°.

[Polster.] Nachrichten über die Kirchgemeinde Reichenbach bei Königsbrück aus alter und neuer Zeit. Kamenz. 1895. 24 SS. 8°.

Richter, Bernh. Frdr. Sethus Calvisius: Leipziger Tageblatt. 1894. No. 600. S. 8489.

Richter, P. E. Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen. Herausgegeben für den Verein für Erdkunde. Nachtrag 2. Dresden, A. Huhle (Komm.). 1894. 30 SS. 8°.

Riedel, L. Mein Lebenslauf: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 348—353.

Rocke, P. Ein Urteil über die Leipziger Messen aus dem Jahre 1806: Zeitschrift des Leipziger Messverbandes. No. 2 (1894). S. 17 f.

Sauppe. Oybinische Plauderei. Petrus Zwicker, Rektor in Zittau, Cölestiner und Ketzerrichter: Zittauer Nachrichten. 1894. No. 174 bis 177. S. 1490, 1493, 1502 u. 1507.

— Alte Zittauer Geschichten I. II: ebenda 1893. No. 205. S. 1705. 1894. No. 125, 127, 128. S. 1104, 1118, 1123.

Scheuffler. Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen (Fortsetzung): Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Jahrg. XV (1894). S. 157—186.

v. Schimpff, Georg. 1813. Napoleon in Sachsen. Nach des Kaisers Korrespondenz bearbeitet. Dresden, W. Baensch. 1894. 3 Bll. 278 SS. 8°.

[Schlie, Friedrich.] Altmeifsen in Schwerin. Erste und zweite Ausstellung altsächsischer Porzellane im Grofsherzogl. Museum. 1893. Schwerin, Ed. Herbergers Buchdruckerei. 19 SS. und 16 SS. 8°.

— Iterum iterumque Nicolas Knüpfer: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 41. S. 541 (vergl. No. 13. S. 171).

Schmidt. Vom Dom zu Meifsen: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). No 6. Sp. 93—96, 107—110.

Schmidt, Berth. Die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkriege am 15. Oktober 1450: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVII = N. F. Bd. IX (1894). S. 295—361.

— Name und Begriff des Vogtlandes: Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 172—174.

Schönherr, C. A. Chronik der Bergstadt Brand nebst ihrer Umgegend. I.: Nach urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben. Brand, R. Pönisch. 1894. 3 Bll., 488 SS. 8°.

Senf. Archäologisches aus der Oberlausitz: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Heft III (1893). S. 190—195.

Tille, Armin. Das Reformationsjubiläum von 1617: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1894. No. 130. S. 517 f.

Treusch von Buttlar, Kurt. Zur Kapitulation von Maxen: Forschungen zur Brandenburg. und Preufs. Geschichte. Jahrg. VII (1894). S. 217—220.

v. Tümpling, Wolf. Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Dritter (Schlufs-) Band. Geschichte der 1822 bezw. 1867 im Mannstamm erloschenen Häuser Posewitz und Casekirchen (Tümpling). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, Nach-

Digitized by Google

trägen und Berichtigungen zu den drei Bänden, zwei Siegeltafeln, zwei Handschriftentafeln, General-Register für die drei Bände und dem Stammbaum von der Theilung in Linien an. Weimar, Böhlau. 1894. VI, 386 u. 42 SS., 84 Bll. 8°.

Turba, Gustav. Zur Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen 1547: 23. Jahresbericht über die k. k. Oberrealschule in dem II. Bezirke von Wien. 1894. S. 3—32.

Ullrich, Paul Wilh. Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personenverzeichnifs 1409b—1419a. Aus den ältesten Matrikeln der Universität zusammengestellt. Leipzig, M. Spirgatis. 1895. XV, 118 SS. 8°.

Voigt, Friedr. Alb. Die Besitzer der Herrschaft Droyfsig von Anfang des 15. bis zu Ausgang des 19. Jahrhunderts (Schlufs): Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jahrg. XXII (1894). S. 1—14.

Völkel, August. Wie die Herrschaft Plauen an das Haus Wettin kam: Unser Vogtland. Jahrg. I (1894). S. 187—192.

Vollhardt, R. Die Musikschätze der Zwickauer Ratsschulbibliothek: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). Sp. 79 f.

Weinhold. Kurt Bernhardi [zuletzt Rektor der Fürstenschule zu Grimma]: Biograph. Jahrbuch für Altertumskunde. Bd. XVII (Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft Bd. LXXIX, 1894). S. 72—77.

W(einhold), C. E. Zur Geschichte von Alt-Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt. 1894. No. 236. 4. Beilage.

Wichert, Ernst. Zwei Hochmeister Deutschen Ordens aus dem Vogtlande: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 135—139.

Witkowsky, G. Der Leipziger Studentenaufruhr von 1768: Goethe-Jahrbuch. Bd. XV (1894). S. 206—215.

Wustmann, G. Der angebliche Leipziger Maler Nicolaus Knüpfer: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 24. S. 313 (vergl. No. 43. S. 567).

— Bachs Grab: Grenzboten. Jahrg. LIII (1894). No. 42. S. 117—126.

Wuttke, Robert. Tabellen zu den Vorträgen über Sächsische Finanz-Geschichte, gehalten in der Gehe-Stiftung im Winter 1894. (Als Manuscript gedruckt.) Dresden 1894. 2 Bll., 31 SS. 8°.

Frhr. v. Zedtwitz, Arthur. [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien: Fürsten und Grafen v. Schönburg — v. Seelhorst]: Dresdner Residenz-Kalender für 1895 (Dresden, Warnatz & Lehmann). S. 177—187. Mit 6 Tafeln.

Zschommler, Max. Julius Mosen in Markneukirchen: Unser Vogtland. Bd. I (1894). S. 215—222.

Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. Für Jugend und Volk. Herausgegeben vom Sächsischen Pestalozzi-Verein. Mit zahlreichen Abbildungen. Bd. I (4. verb. u. verm. Aufl.), II (2. unv. Aufl.). Leipzig, Julius Klinkhardt (Komm.). 1895. VIII, 400 SS. VIII, 504 SS. 8°.

Carl August Erbgrofsherzog von Sachsen. Ein Lebensbild. Weimar, H. Böhlau. 1895. 64 SS. 8°.

Der Dom zu Meifsen: Sächs. Kirchen- u. Schulblatt. 1894. No. 20. Sp. 193—201.

Die Edlen Herren von Ileburg in Meifsen. Zusammenstellung der Stammfolge 1156—1344 in Regestenform auf Grund des „Diplomatarium Ileburgense" von G. A. von Mülverstedt (Magdeburg 1877): Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXII (1894). S. 55—115.

Digitized by Google

Die Gubener Garnison von 1744—1784 und Beiträge zu einem Offizier-Register (nach Angaben des Stadtkirchenbuches): Niederlausitz. Mittheil. Bd. II. Heft 4 (1892). S. 323—325.

Die Gubener Garnison 1700—1744 und von 1785 bis zum Ende der sächsischen Landeshoheit (nach Angaben des Stadtkirchenbuches): ebenda Heft 6 (1892). S. 442—448

Sammlung Otto Merseburger, umfassend Münzen und Medaillen von Sachsen. Albertinische und Ernestinische Linie. Zu den beigesetzten Preisen zu beziehen von Zschiesche & Köder, Leipzig, Münzenhandlung. Mit zwei Tafeln. Leipzig, Zschiesche & Köder. 1894. VIII, 198 SS. 8°.

Unsere Matthäikirche in 4 Jahrhunderten. 1494—1894. Ein Denk- und Jubelbüchlein zur Feier ihres 400jährigen Jubiläums (18. Nov. 1894). Leipzig, A. Deichert Nachf. 1894. 44 SS. 8°.

Zur Geschichte des Klosters Remse: Schönburger Tageblatt. 1894 No. 68.

Zur Charakteristik des Prinzenräubers Kunz von Kaufungen: ebenda No. 73.

Die Schönburge auf Schloſs Crimmitschau: ebenda No. 102.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächs. Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Neuntes Heft. Leipzig, Barth. 1894. 272 SS. 8°.

Inhalt: Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Neun Vorträge in der Gehestiftung zu Dresden im Herbste 1893 gehalten. Mit Anmerkungen und Beilagen. I. Teil.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. III (1894). No. 3, 4. Jahrg. IV (1895). No. 1. Dresden, W. Baensch. 4°.

Inhalt: F. Blanckmeister, Theodor Körners Vorfahren. Reinh. Kade, Das erste Dresdner lutherische Gesangbuch. O. Richter, Ursprung der Sachsenhymne. Ders., Ausreiſser im Hussitenkriege 1438. Ders., Meiſsner Weinhandel 1583. — G. Beutel, Das Prinzliche Grundstück an der Zinzendorfstraſse (mit Zugrundlegung eines handschriftl. Aufsatzes des † Oberhofmeisters A. von Minckwitz). O. R[ichter], Ein Bildnis Canalettos. Ders., Eine Wette im Jahre 1560. Zudrang zum Rechtsstudium vor 100 Jahren. — Franz Schnorr von Carolsfeld, Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. O. Richter, Eine Abbildung des Barfüſserklosters.

Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Neunter Band. 1. Heft. Leipzig (K. W. Hiersemann). 1894. 101 SS. 8°.

Inhalt: O. Günther, Zur Geschichte des Leipziger Musenkrieges im Jahre 1768. Ders., Aus Gottscheds Briefwechsel. G. Buchwald, Simon Wilde aus Zwickau, ein Wittenberger Studentenleben zur Zeit der Reformation.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft IV. Zwickau, Druck von R. Zückler. 1894. XIX, 134 SS. 8°.

Inhalt: K. Seeliger, Zur ältesten Geschichte der Stadt Zwickau. Rich. Beck, Aus dem Leben Joachim Fellers (nach handschriftlichen Quellen der Zwickauer Ratsschulbibliothek). M. Schilling, Die Bedeutung der Zwickauer Ratsschulbibliothek für die poli-

Digitized by Google

tische Geschichte. H. Klotz, Die Zwickauer Annalen des Matthäus Winter. E. Fabian, Hexenprozesse in Zwickau und Umgegend. Ders., Fahrende Ärzte und Kurpfuscher in Zwickau und Umgegend.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Des 3. Bandes 4. Heft (Schluſs). Meiſsen, Louis Mosche (Komm.). 1894. S. 333–470. XXXVIII SS. 8°.

Inhalt: Paul Markus, Meiſsen während der Napoleonischen Kriege (Forts.). W. Loose, Die älteren Meiſsner Zunftordnungen. 2. Die Schneider. H. Nitzsche, Geschichte des Volksschulwesens der Stadt Meiſsen. W. Loose, Afranisches. Lebensläufe verdienter Meiſsner: Markus, Superintendent Christoph Haymann. Leicht, Der Stadtschreiber Georg Gotthelf Welck und Freiherr Carl Wolfgang Maximilian von Welck, Kreisamtmann zu Meiſsen.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinr. Gerlach. 30. Heft: 1893. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 1894. 118 SS. 8°.

Inhalt: Reinhard Kade, Geschichte des Freiberger Buchdrucks. R. Rauschenbach, Die Jungfrauenschule zu Freiberg. Th. Distel, Zur Geschichte des Moritzmonuments und seiner Instandhaltung 1571. Ders., Bericht des Freiberger Rats an die Landesregierung über die Opfer der Pest 1572. Ders., Tumult in Freiberg den 25. Jan. 1664. Ders, Tröstung einer Mörderin wegen einer 1710 zuerkannten „nicht unerträglichen“ Strafe. Ders., Schreiben des Freiberger Gellert v. J. 1747. Ders., Tragikomisches Bittgesuch eines Freibergers vom Jahre 1789. Reinh. Kade, Die Orgel der Frauenkirche zu Dresden. Max Richter, Persönliche Beziehungen zwischen den Nachbarstädten Frankenberg und Freiberg. E. Heydenreich, Eine verschollene Schrift des Freiberger Konrektors Moritz Döring, des Dichters des Bergmannsgruſses. Blitzschlag in das Erbische Thor.

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Receſs- und Lehnsherrschaften. Heft I, II. Waldenburg, E. Kästner. 1894/1895. S. 1–120. 8°.

Inhalt: Ein Wohlthäter der Schönburgischen Lande [Otto Victor Fürst von Schönburg-Waldenburg]. R. R., Zur Geschichte der Meeraner Industrie. R. Needon, Die Isenburg, ein noch ungelöstes Räthsel. Turnvater Jahn in Waldenburg; nach Aufzeichnungen eines Zeitgenossen. H. Colditz, Die Gründung der Stadt Lichtenstein. Reinh. Hofmann, Stadt und Herrschaft Glauchau um das Jahr 1663 und die Türkengefahr. Aus unserer Zeit. — Bienengräber, Im September 1830. Ein Bild aus der Meeraner Vergangenheit. R. Hofmann, Zur Geschichte der Töpferei in Altstadt-Waldenburg. H. Colditz, Kriegsereignisse in und um Lichtenstein. R. Hofmann, Innungsbrief des Schuhmacher zu Waldenburg vom Jahre 1549. Eine Lehrerstelle vor 200 Jahren. Th. Schön, Fürsorge der Herren von Schönburg für ihre durch Einquartierung fremder Truppen schwer geplagten Unterthanen. Ders., Eine durch einen Herrn von Schönburg vermittelte Heirat eines Vorfahren des deutschen Kaisers. Th. Distel, Allerlei Findlinge. Aus unserer Zeit.

Digitized by Google

VII.

Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft.

Von

Konrad Haebler.

Bei den Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchives, welche von den geschäftlichen Unternehmungen des Kurfürsten August handeln, befindet sich der folgende an seinen Kammersekretär Hans Jenitz gerichtete, höchst charakteristische Brief:

„Lieber getreuer. Deine erinnerung des Pipers vnd Canöls halben habe Ich nichts anders dan treulich vnd wol gemeint verstanden. — Souil nun dieselbige handlung anlanget, were Ich gerne langst dauon gewesenn, dieweil Ich sehe, das Ich zum Pfeffersack nicht geboren, Vnnd vom anfangk biſs Itzo kein glück darbey gespuert, habe mich auch kegen Bernstein seinen selbst vorschlag nach dahin erkleret, das Ich jedes Pfundt Gerbulirtten Piper vmb 12 gr. vnnd jdes Pfd. vngerbulirtten vmb 11 gr., den Canöl aber vmb 24 gr. hinlassen wollte. Do Ich aber eine entliche vnd schliſsliche antwortt gewarttet, Ist es auf eine sundere handelungk verschoben wordenn, vnnd stehet jtzo nach meiner erklerung gleich so weitleufftig als für; Wie lustig mich das machet, das man mir nun viel Märckte hero allemal darfur, vnd jm anfange derselbigen gute hofnung gemacht, vnd meine erklerung gemeiniglich duppelt gefordertt, vnd mich allein auſsgehört, auf ein anders gefraget, vnd vf ein anders geschlossen, das kanstu leichtlich ahn fingern abrechnen. Weil Ich mich dan nuhmer altt, verdrossen vnd faul mache, vnd

Digitized by Google

die zeit, so mir Gott ferner zuleben vergönnet, gerne mit ruhe zubringen wollte, So habe Ich ernstlich bei mir beschlossen, mich aller hendel abzuthun, vnd zu eussern, Es geschehe nun solches mit meinem Nutz oder schaden, das stelle Ich eben dahin, vnnd will die vbrige zeit meines lebens mit solchenn verdrifslich hendeln nicht zubringen, Sondern Gott vnnd meinen frommen Vnderthanen dienen vnd fürstehen, So lange mir Gott genade vnd sterck darzu verleihet, Amen. Vnd habe Dir auf Deine Treuherzige erinnerungk mein gemüet Deine sachen Deiner gelegenheit auch zurichtten, nicht bergen wollen. Was Ich fortthin beim Specerej vnd kupffer handel zu thun gedencke, vnd gelten mir Acher, Braunschweiger, Nürmberger vnd Augfsburger, darmit zuhandeln, gleich, denn Ich habe den kopf gestreckt, vnd wil der falschen hendel lofs sein. Datum Annenburgk den 14. Octobris ao. 1580.

Augustus Churfürst &c."

Mit diesem Schreiben fand eine kurze, aber höchst bedeutungsvolle Episode seiner Regierung ihren Abschlufs, die dem Kurfürsten während einer Reihe von Jahren grofse Hoffnungen erweckt, und schwere Enttäuschungen eingetragen hatte[1]).

Es war im Jahre 1576 gewesen, dafs der Kurfürst und in seinem Namen Hans Harrer, sein aufserordentlich rühriger und selbst in allerlei Handelsgeschäften thätiger Kammermeister[2]), den Hieronymus Kramer nach Lissabon abgeordnet hatten, um dort allerlei geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Man hoffte dort Absatzgebiete sich zu eröffnen für die von der Meifsner Gesellschaft hergestellten Kupfer, für die neuen auf dem Werke am Schneeberg hergestellten Saffalor-Farben, vor allem aber sollte Kramer darnach streben, dem Kurfürsten die Möglichkeit des direkten Bezuges von Droguen und

[1]) Der Pfefferhandel des Kurfürsten August ist zweimal von Joh. Falcke (in einem Aufsatz in Webers Archiv für sächs. Geschichte Bd. V und in seiner Geschichte des Kurfürsten August) behandelt worden; allein da er lediglich die sächsischen Akten gekannt und auch diese nicht in vollem Umfange zu Rate gezogen hat, ist ihm der eigentliche Charakter der Rottschen Beziehungen zur Thüringischen Gesellschaft gar nicht zum Bewufstsein gekommen. Die Thatsachen, soweit dieselben von Falcke eingehend und richtig dargestellt sind, habe ich nur so weit wiederholt, als zum Verständnis des Aufsatzes unerläfslich schien.

[2]) Vergl. Georg Müller in dieser Zeitschrift XV, 63 ff.

Digitized by Google

Spezereien zu verschaffen, sei es von Lissabon aus, sei es daſs man sie selbst aus dem fernen Indien holen sollte. Mehr noch als zu Anfang des 16. Jahrhunderts befand sich dieser einträgliche Zweig des Welthandels fast ausschlieſslich in den Händen der deutschen Groſskaufherren, die dabei allerdings zu Zeiten den wildesten Spekulationen sich hingaben, gemeiniglich aber noch immer Gewinne von 100% und mehr erzielten. Bis dahin hatte das Kurfürstentum Sachsen seinen Bedarf an diesen Artikeln vorwiegend von Nürnberg und Frankfurt aus gedeckt; der Kurfürst, der den wirtschaftlichen Angelegenheiten ein lebhaftes Interesse und weitgehendes Verständnis entgegenbrachte, wollte nunmehr zunächst probeweise seinen eigenen Bedarf durch direkten Einkauf decken, dann aber auch Erkundigungen einziehen, ob und wie weit sich auf diesem Gebiete ein gewinnbringender Handel würde eröffnen lassen. Zu diesem Zwecke war Hieronymus Kramer über Hamburg und Antwerpen nach Lissabon abgeordnet worden und dort im Juni 1576 eingetroffen.

Es konnte Kramer nicht schwer fallen, zu ermitteln, wer unter den zur Zeit in Lissabon vertretenen deutschen Kaufherren am meisten seine Zwecke zu fördern imstande war, und so bat er schon in den Briefen, die seine glückliche Ankunft in Lissabon anzeigten, um Empfehlungsschreiben an Herrn Nathanael Jung, den Vorsteher der portugiesischen Niederlage des Herrn Konrad Rott, Ratsherrn und Groſskaufmanns zu Augsburg. Das Haus des Konrad Rott stand damals auf seinem Höhepunkte. Rott selbst war ein Mann in seinen besten Jahren. Er wird um 1530 als Sohn des Hans Konrad Rott und der Helena Baumgartnerin geboren sein und war fast mit allen Gröſsen des Augsburger Handels, besonders aber mit dem Hause der Welser mehrfach verschwägert. Schon von seiner Jugend an war er vorwiegend in Spanien und Portugal erst für das väterliche, dann für das eigene Geschäft thätig gewesen; in Lissabon begegnen wir ihm 1559, dann 1563 einmal in Rom, darnach aber wieder auf der iberischen Halbinsel, wo er sich besonders bestrebte, Lieferungen von deutschen, nord- und ostländischen Waren für die Könige von Spanien und Portugal zu erlangen. Vor wenigen Monaten war ihm nun in dieser Beziehung eine Spekulation geglückt, die durch ihre Groſsartigkeit Aufsehen erregt und seinen Namen zu

Digitized by Google

einem der bekanntesten unter den Handelsherren der portugiesischen Hauptstadt gemacht hatte.

Das hauptsächlichste Erträgnis des weiten portugiesischen Kolonialreiches in Indien bildeten die kostbaren Gewürze, vor allem der Pfeffer, welchen die alljährlich im März von Lissabon auslaufenden königlichen Schiffe im August des folgenden Jahres aus Goa, Cochin, Cananor und anderen indischen Märkten zurückzubringen pflegten. Dieser Handel war ein ausschliefsliches Vorrecht der Krone, nur die königlichen Beamten besorgten in Indien den Einkauf, der gesamte Ertrag wanderte in das Stapelhaus zu Lissabon, und nur der König konnte zu den von ihm selbst festgesetzten Preisen die kostbaren Waren weiter verkaufen. Zu verschiedenen Zeiten war dies auf verschiedene Weise geschehen; um 1575 aber war es üblich, dafs eine Anzahl der reichsten Handelsherren des In- und Auslandes sich zusammenthaten zu zwei Gesellschaften, deren eine von dem König das Recht erwarb, den Einkauf des Pfeffers in Indien und seine Verfrachtung nach Lissabon zu besorgen, wofür die Hälfte des Pfeffers ihr Eigentum wurde, die andere Hälfte aber dem Könige zufiel, während die andere Gesellschaft den ganzen Pfeffer zu bestimmtem Preise dem Könige, meist natürlich gegen Vorausbezahlung des gröfsten Teiles seines Wertes, wieder abnahm und dafür das ausschliefsliche Recht erlangte, denselben in alle Welt hinaus weiter zu verkaufen. Die beiden Kontrakte, durch welche der König von Portugal die Geschäfte den beiden Gesellschaften überliefs, nannte man den Kontrakt von Indien und den Kontrakt von Europa, und diesen letzteren hatte zu nicht geringem Erstaunen der gesamten Handelswelt Konrad Rott in den letzten Monaten des Vorjahres von dem Könige Sebastian von Portugal auf die nächsten fünf Jahre gepachtet. Wohl kannte man Konrad Rott als einen Kaufmann von kühnem Unternehmungsgeiste und aufserordentlicher Geschäftserfahrung, allein dieser Spekulation hielt ihn niemand für gewachsen. Sonst hatten immer mindestens zwei bis drei grofse Handelsfirmen sich zu dem Kontrakte zusammengethan, Firmen, wie die Welser und Imhof hatten es nicht gewagt, den Kontrakt zu übernehmen; kein Geringerer als König Philipp II. von Spanien hatte sich bei seinem königlichen Neffen um diesen Kontrakt beworben, einen Kontrakt, der in den 5 Jahren mehr als 3 Millionen Dukaten erforderte, und

Digitized by Google

diesen Kontrakt hatte Konrad Rott für sich allein, ohne einen Gesellschafter, in seine Gewalt gebracht. Als das Gerücht zuerst an den Börsen sich verbreitete, wollte niemand recht daran glauben. Bald hieſs es, er solle die Welser, bald die Fugger oder Imhof, bald den Johann von Pelcken hinter sich haben, einen reichen Österling von Danzig und alten Portugeser (d. h. lange schon in Lissabon Ansässigen), aber alle lehnten sie jede Beteiligung ab, und es blieb dabei, daſs Rott und nur Rott den Kontrakt gemacht hatte[3]). Freilich waren die Bedingungen derart, daſs er schon reich dabei werden konnte, vorausgesetzt, daſs er es aushielt.

Rott verpflichtete sich im ersten Jahre 12000 und in jedem folgenden 20000 Zentner (quintal) Pfeffer zum Preise von 34 Dukaten für den Zentner dem Könige abzukaufen. Von der Kaufsumme muſste er allerdings ein paarmal hunderttausend Dukaten zu mäſsigem Zinse vorausbezahlen, die ihm erst im letzten Jahre des Kontrakts wieder gutgethan wurden; er durfte aber auch ein volles Fünftel des Kaufpreises dem Könige in alten portugiesischen Schuldbriefen erlegen, die zur Zeit von ihren Besitzern zu weniger als dem halben Werte zu haben waren, auch sollte er einen Teil der Zahlung in Theer, Tauwerk und anderen zum Schiffsbau nötigen Artikeln liefern, die man in Lissabon aus Ostland zu beziehen pflegte. Die groſsen Handelsherren meinten, der Kontrakt sei gar nicht so übel, wenn er nur erst das erste Jahr überwunden habe, welches die bedeutendsten Zahlungen erforderte und doch nur die geringsten Erträge gewährte.

Rott selbst war zunächst voller Zuversicht. Unmittelbar nach dem Abschluſs in Lissabon kam er nach Madrid — angeblich um mit den Fugger wegen der Überlassung ihrer portugiesischen Schuldtitel zu unterhandeln, thatsächlich aber weit mehr, um sich durch einen Wechselvertrag mit dem Könige von Spanien, der sich damals infolge der gewaltsamen Abrechnung mit seinen Gläubigern in arger Verlegenheit wegen der Rimessen nach den Niederlanden befand, die ersten 100000 Dukaten für seine Anzahlungen zu sichern — und trat dort auf, als ob er Herr auf allen Plätzen der Christenheit sei.

---

[3]) Vergl. darüber die Korrespondenz des Fuggerischen Agenten Thomas Müller. Fürstl. & Gräfl. Fuggersches Archiv (in Augsburg) 2, 5, 13.

Digitized by Google

Allein diese zuversichtliche Stimmung konnte nicht lange vorhalten. Die Räte Philipps II., von den Fuggerschen Agenten beraten, trauten dem groſssprecherischen und leichtfertigen Auftreten Rotts nicht und machten ihre Geschäfte lieber mit den Fugger selbst. Auch diese zeigten sich gegen Rott äuſserst zurückhaltend, obwohl sie ihm ein nicht unbeträchtliches Konto eröffneten. Seine Gegner und Neider aber ergriffen die Gelegenheit und streuten in Lissabon aus, Rott werde nicht einmal die erste Zahlung zu leisten imstande sein, so daſs die portugiesischen Beamten Sorge trugen, ihm die bedungenen Lieferungen von Pfeffer und Gewürzen anzuvertrauen. So muſste sich Rott schon im März 1576 entschlieſsen, auf den Alleinbesitz des Kontraktes zu verzichten. Er hatte sich die gröſste Mühe gegeben, Deutsche als Partner zu erlangen. König Sebastian hatte wiederholt erklärt, daſs er am liebsten nur Deutschen, wegen ihrer Zuverlässigkeit, Teil an dem Kontrakte gewähren wolle, und Rott hatte es sich angelegen sein lassen, das unter seinen Landsleuten zu verbreiten; aber bei diesen stand er selbst zu wenig in dem Ruf dieser auszeichnenden Eigenschaften, um die Teilhaberschaft an seinen Unternehmungen besonders verlockend erscheinen zu lassen. So muſste er, nachdem er eine Zeit lang durch Schleuderverkäufe vergeblich versucht hatte, über die ersten Geldverlegenheiten hinauszukommen, sich doch entschlieſsen, die Unterstützung fremden Kapitales in Anspruch zu nehmen, und so trat er im April 1576 dem Giacomo dei Bardi und seinen Mitverwandten drei Achtel seines Kontraktes ab. Nach auſsen hin wurde das mit der Begründung bemäntelt, es sei ihm nur darum zu thun gewesen, „die heillosen Juden“ — nämlich seine Neider — zur Ruhe zu bringen; in Wirklichkeit gewann erst durch diesen Rückhalt sein Unternehmen einen festen Grund und diejenige Stetigkeit, welche die Voraussetzung einer gewinnbringenden Thätigkeit waren.

So weit waren die Verhältnisse gediehen, als Hieronymus Kramer in Lissabon anlangte und die Unterstützung des Rottschen Hauses bei dessen Vorsteher, dem Herrn Nathanael Jung, nachsuchte. Sie wurde ihm selbstverständlich auf das Bereitwilligste gewährt. Kramer scheint sich anfänglich mit groſsen Plänen getragen zu haben; es ist wiederholt davon die Rede, daſs er selbst oder weiterhin ein anderer an seiner Stelle eine Reise nach Ostindien im Auftrage des Kurfürsten und seines Kammer-

Digitized by Google

meisters machen sollte. Allein von solchen Gedanken scheint er, an Ort und Stelle, bald zurückgekommen zu sein. Während er mit Eifer und Gewissenhaftigkeit die direkten Aufträge seines Herrn nicht nur in Lissabon, sondern auch in Sevilla ausführte, die erworbenen Gegenstände, von eingehenden Informationen begleitet, nach Hamburg an Johann Wichmann, den Agenten des Kammermeisters, abgehen liefs, machte er allerlei Bedenken gegen die Reise nach Indien geltend. Vor allem ist es sein protestantisches Bekenntnis, durch welches er Schwierigkeiten befürchtet, und bei der strengen Kontrole, welcher die Passagiere der Indienflotten unterworfen wurden, konnte er thatsächlich eines Verbotes seiner Reise gewärtig sein. Auch die Rottischen werden ihn kaum dazu ermutigt haben. Es ist zwar nicht nachzuweisen, dafs dieselben schon damals sich mit dem Gedanken getragen hätten, den kurfürstlichen Unternehmungsgeist sich zu nutze zu machen, sicherlich aber konnten sie kein Interesse daran haben, sich in einer so mächtigen und einflufsreichen Persönlichkeit einen Geschäftskonkurrenten erwachsen zu sehen. So erwiesen sie sich denn auf das höchste entgegenkommend in allem, was sie für Kramer und dessen Auftraggeber thun konnten — sie übernahmen z. B. die Übermittelung des Geldes zu dessen Besorgungen von Sachsen nach Lissabon, ohne die mindeste Provision zu beanspruchen —, aber für eine Reise nach Indien scheinen sie ihm keinerlei Förderung in Aussicht gestellt zu haben.

Hieronymus Kramer blieb noch bis in den Juni des folgenden Jahres in Lissabon. Neben Gewürzen sind es vor allem Perlen und Edelsteine, die er im Auftrage mehr noch der Kurfürstin als des Kurfürsten dort erwirbt. Einmal verrechnet er die beträchtliche Summe von 2272 Dukaten, die er zum Ankauf von Smaragden, Rubinen, Diamanten und anderem edlen Gestein verwendet hat[4]); ein anderes Mal wird eines Wechsels über 3583 1/2 fl. gedacht, die er ebenfalls in der Hauptsache für Besorgungen aufgewendet hatte[5]). Zu der indischen Reise aber verrieten seine Briefe eine unverkennbare Unlust, und so wurde er denn im Sommer 1577 zur Rück-

[4]) Loc. 7410. Schriften betr. die Meifsn. und Thür. Gesellschaft Bl. 3.

[5]) Cop. 376 B Bl. 66 v.

Digitized by Google

kehr ermächtigt. Die unerledigten Aufträge durfte er in den Händen der Rottischen zurücklassen, die dadurch in fortdauernden Beziehungen zu dem Kurfürsten und seinem Kammermeister blieben.

Die nächsten Jahre waren für Rott aufserordentlich günstig. Zwar wenn wir den Fuggerischen Agenten Glauben schenken dürfen, so war der Rottsche Geschäftsbetrieb auch damals ein sehr „seltsamer". Wir sehen, wie die Fuggerischen, auf Befehl, den sie aus Augsburg bekommen, den Rottischen nur mit äufserster Vorsicht in ihren Wechselgeschäften dienen, und sie erklären mehr als einmal, dafs es gut sei, so wenig wie möglich mit Rott und seinen Leuten zu thun zu haben. Allein da spielt wohl eine gewisse persönliche Abneigung hinein, die schliefslich in beiden Handelskontoren unverkennbar ist. In Portugal und bei den dort verkehrenden fremden Kaufleuten genofs Konrad Rott jedenfalls ein grofses Ansehen und aufserordentliches Vertrauen, welches von Jahr zu Jahr anwuchs. Eine besonders günstige Konjunktur bot sich ihm durch die kriegerischen Pläne des jungen Königs Sebastian. Schon ein Paragraph seines Vertrages verpflichtete ihn ja zu jährlichen nicht unbeträchtlichen Lieferungen an Schiffs- und Kriegsbedarf; aber während der Vorbereitungen zu dem afrikanischen Feldzuge, der bei Mazar-el-Kebir ein so trauriges Ende nahm, reichten diese Vorräte bei weitem nicht aus, und Rott genofs in so hohem Grade das Vertrauen des Königs, dafs ihm vor allen anderen der Löwenanteil an den Aufträgen der Regierung zufiel[6]). Der Gebrauch, den er davon machte, ist einer der besten Züge, den wir von Rott zu berichten haben. Er beruft sich bei einer späteren Gelegenheit darauf, dafs er diese ganzen Aufträge zum besten seines Vaterlandes und für dessen Industrie verwendet habe. Es wäre ihm ein leichtes gewesen, schreibt er, den bedeutenden Bedarf an blanken und an Feuerwaffen, an Zelten und an anderer Kriegsrüstung im Auslande aufzukaufen; ja es seien zum Teil diese Artikel der Regierung etwas theuerer zu stehen gekommen durch ihn, aber er habe es eben durchgesetzt, dafs er alles aus

[6]) Vergl. Rotts Angaben darüber in: Gespräch so der Pasquinus mit dem Marphorio auf dem Kapitol zu Rom . . . gehabt (o. O. 1580). Forderungen Rotts aus diesen Geschäften werden noch nach dem Bankerott erwähnt. Acta priora Fugger contra Rotten curatores. Fugger-Archiv 2, 5, 1.

Digitized by Google

Deutschland beziehen und seinen Landsleuten diesen Gewinn zu anderen verschaffen durfte. Allerdings griff der König bei der schnell anwachsenden Geldnot in den Pfefferkontrakt ein und warf eine Anzahl Tausend Zentner zu Schleuderpreisen auf den Markt; aber Rott wurde dafür natürlich durch Gewährung anderer Vorteile entschädigt, die nach seinen eigenen späteren Äußerungen den Verlust vollkommen aufwogen. Noch glänzender aber gestalteten sich Rotts Verhältnisse nach König Sebastians Tode, als König Heinrich die Regierung übernahm.

Nach einer alten Unsitte verloren mit dem Tode des Königs auch alle in seinem Namen geschlossenen Abmachungen ihre Giltigkeit. So wurde denn auch Rotts Kontrakt hinfällig, bevor die bedungene Frist abgelaufen war. Dies scheinbare Unglück sollte aber durchaus nicht zu seinen Ungunsten enden. Rott muſs sich doch in den Beziehungen zur portugiesischen Regierung geschickt und gewissenhaft benommen haben, denn König Heinrich berief ihn unmittelbar nach der Thronbesteigung zu sich und bestätigte ihm nicht nur seinen früheren Vertrag, sondern trug ihm sogar zwei neue an: der eine übertrug ihm den Vertrieb des Pfeffers in Europa auf weitere drei Jahre nach dem Ablauf seines bisherigen Kontraktes, der andere brachte auch den Gewürzeinkauf in Indien in seine Hände, so daſs Rott für die nächsten fünf Jahre alleiniger und fast unbeschränkter Herr des ganzen Gewürzmarktes der Welt wurde. So wenigstens erfaſste er selbst die Sache; denn während bisher die contractadores de India sich nur zum Aufkauf von 20000 Zentner Pfeffer verpflichtet hatten und die Mehrproduktion immer wieder auf dem alten Handelswege über Alexandria nach Venedig abgeflossen war, übernahm es Rott, jährlich 30000 Zentner aufzukaufen, eine Summe, die kaum jemals wirklich in einem Jahre zu Markt gekommen war, ausdrücklich in der Absicht, dadurch den arabisch-venetianischen Handel vollständig abzusperren. Gleichzeitig erhielt er vertragsweise das Recht zur Einführung von jährlich 1000 Zentner Canel und als Gnadenbeweis die Erlaubnis zur freien Einfuhr von 300 Zentner Gewürznelken. Die Hauptgefahr dieses Vertrages lag in seiner Groſsartigkeit, denn er erforderte, ganz abgesehen von den Geldgeschäften mit der portugiesischen Regierung, die Auslage von zwei vollen Jahresquoten in Indien, ehe der erste Sack Pfeffer

Digitized by Google

in Lissabon auf den Markt gebracht werden konnte. Darüber, daſs er dies Geschäft allein nicht durchzuführen imstande sei, täuschte sich auch Rott, trotz seines an Leichtsinn streifenden Sanguinismus, nicht, vielmehr suchte er von vornherein fremdes Kapital in das Unternehmen hineinzuziehen, aber in einer solchen Weise, daſs ihm selbst möglichst ungehindert die Leitung des Ganzen blieb. Die portugiesische Regierung unterstützte ihn in letzterer Richtung dadurch, daſs sie erklärte, die Verträge würden ausschlieſslich mit Konrad Rott beschlossen und auf seinen und seiner Söhne Namen in die königlichen Bücher eingetragen. Auch sollte Rott allein in Lissabon das gesamte Unternehmen vertreten und seine Teilhaber darauf angewiesen sein, nur mit ihm und niemals direkt mit der Regierung zu verhandeln. Um aber auch den anderen Zweck, den Zufluſs fremden Kapitals, zu erlangen, hatte Rott den gesamten Geldwert, den seine Verträge repräsentierten, in dreiſsig Teile geteilt. Von diesen behielt er zwölf ein halb Teil für sich selbst, um sich die ausschlaggebende Stimme zu sichern. Von dem Reste aber trat er zehn Teile an die Portugiesen und sieben ein halb Teil an die Italiener ab[7]) und räumte ihnen neben den entsprechenden Anteilen am Gewinn auch noch die Rechte ein, daſs in der Niederlassung, die Rott zum Gewürzeinkauf in Cochin errichtete, neben einem deutschen Leiter — als erster wurde Hans Hartmann Hyrus ernannt, der vorher in dem Comptoir zu Lissabon beschäftigt, aber schon in Rotts Diensten nach Indien gegangen war — ein Portugiese als Kassierer und ein Italiener als Buchhalter angestellt werden sollten.

Allein auch so noch ging das Unternehmen weit über Rotts Kräfte. Man bewunderte wohl seine Kühnheit, man beneidete ihn um die augenblicklichen Erfolge, allein man traute ihm keineswegs zu, daſs er die Sache zu einem glücklichen Ende führen werde, vor allem deshalb, weil er zwar groſs war im Organisieren auch der gewaltigsten Unternehmungen, aber unsicher und schwach, wo es galt in ruhiger, ausdauernder Energie die groſsen Unternehmungen im einzelnen auszubauen. Trotz der blendenden Resultate hielten besonders seine deutschen Lands-

[7]) Nachträglich fand eine Ausgleichung des italienischen und portugiesischen Anteils statt, so daſs jede Nation gleichen Anteil erhielt. Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 354 ff.

Digitized by Google

leute noch immer mit ihrem Gelde zurück und gewährten ihm nur geringfügigen Kredit. Aus dieser zweifelhaften Lage rettete sich Rott mit einem Schlage durch einen Zug, der seinem kühnen Unternehmungsgeist alle Ehre machte.

Seit Hieronymus Kramer nach Deutschland zurückgekehrt war, hatte Rott wiederholt Veranlassung gehabt, dem Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna durch Ausführung ihrer Besorgungen auf den spanischen und portugiesischen Märkten gefällig zu sein, und dadurch war er mit dem Hofe und auch mit dem kurfürstlichen Kammermeister Harrer, der übrigens mit einem von Rotts Vettern, dem Georg Rott, verschwägert war, in fortdauernden Beziehungen geblieben. Diese benutzte er jetzt, um zunächst dem Kammermeister Harrer einen Anteil an dem Pfefferhandel anzubieten. Seine Vorschläge, von denen gleich weiter die Rede sein wird, waren auch diesmal wieder von phänomenaler Kühnheit; sie sollten nichts geringeres als eine vollkommene Umgestaltung des mitteldeutschen Handels herbeiführen und natürlich Schätze an Gewinn abwerfen. Harrer erklärte zwar schon nach den ersten Eröffnungen, daſs die Sache für ihn zu groſsartig sei; er that aber einen, vielleicht von Anfang an verabredeten folgenschweren weiteren Schritt in der Angelegenheit: er unterbreitete sie seinem kurfürstlichen Herrn, der gerade damals in vielfache Handelssachen verwickelt war, und suchte dessen Interesse für das Unternehmen zu gewinnen. In seiner ursprünglichen Gestalt ging Rotts Plan nur dahin, in sächsischen Landen einen neuen Markt für die Gewürze für Mitteldeutschland zu schaffen, den er ausschlieſslich mit den Erträgnissen seines indischen Kontraktes versorgen wollte. Seine sächsischen Partner sollten sich nur verpflichten, eine bestimmte gröſsere Masse von Gewürzen zu festbestimmten Preisen gegen sofortige Baarzahlung zu übernehmen, den weiteren Vertrieb wollte er ihnen vollständig überlassen, auch sich verpflichten, auf keinem deutschen Markte weiter Gewürze zum Verkauf zu bringen. Das sollte seine Rache sein an den groſsen Nürnberger, Augsburger und Frankfurter Handelshäusern, die ihm fortdauernd jede Unterstützung verweigert hatten. Als Stapelplatz hatte er Torgau ins Auge gefaſst, vor allem aus dem Grunde, damit die kostbare Ladung ausschlieſslich auf dem Wasserwege befördert werden könne, der billiger und weniger

Digitized by Google

durch Zollschranken belästigt sei[8]). Das Projekt war in dieser Form allerdings noch ziemlich vage, trotzdem liefs sich nicht verkennen, dafs hier zu bedeutenden Geschäften Gelegenheit geboten war. Für Kurfürst August fiel neben der Aussicht auf den beträchtlichen Handelsgewinn vor allem noch der Umstand schwer in die Wagschale, dafs das Unternehmen, wenn es gelang, die Vorherrschaft der süddeutschen Handelsstädte durchbrechen und damit dem eigenen Lande erhöhtes Ansehen und grofse Vorteile verschaffen mufste. Er scheint denn auch mit seiner Entscheidung nicht lange gezögert zu haben. Auf Rotts Vorschläge, die an Harrer in einem Briefe vom 14. Januar 1579 übermittelt wurden, erfolgte am 15. Februar die Antwort, die Rott zu persönlichen Verhandlungen nach Torgau berief.

Am 11. März traten in Torgau zusammen: von Bernstein, Hans Jenitz und Hans Harrer als Abgeordnete des Kurfürsten, eine Abordnung der Kaufmannschaft von Leipzig und Konrad Rott, der schon zuvor mit Harrer allein verhandelt zu haben scheint. Rott trat zuerst wieder mit seinem obenerwähnten Projekte hervor: er wollte 8000 Zentner Pfeffer zu 412800 Gulden, 800 Zentner Negel zu 149066 Gulden, 600 Zentner Canel zu 103200 Gulden, 500 Zentner Nufs zu 78833 Gulden, 200 Zentner Macis zu 51600 Gulden und 800 Zentner Ingwer für 28666 Gulden, also insgesamt Gewürze im Werte von 947790 Gulden von Lissabon oder mit 15 % Vergütung für Fracht und Versicherung bis Hamburg liefern, wenn man ihm für die sogenannten kleinen Gewürze (alles mit Ausnahme des Pfeffers) die halbe Einkaufssumme vorschiefsen, den Pfeffer aber nach Ankunft in Hamburg baar bezahlen wollte. Er war bereit, sich an dem Verkaufsgeschäfte zur Hälfte zu beteiligen, aber nur, wenn man ihm für die gelieferten Gewürze den Taxpreis vorschufsweise auch für seinen Halbteil bezahlen würde. Er berechnete, dafs auf diese Weise ein vorauszuzahlendes Betriebskapital von 236535 Gulden von seiten seiner Partner aufzubringen sein würde, während er, aufser dem gleichen Kapital auch noch den Pfeffer bis Hamburg lieferte, ehe er ihm bezahlt wurde. In einem zweiten Vorschlage, der aber ganz auf derselben Basis be-

[8]) Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 4 ff. u. ib. Handlung u. Kontrakt Bl. 28 ff.

Digitized by Google

ruht, reduzierte er das Gesamtkapital auf 857131 Gulden, indem er einen Teil der Gewürze zu billigeren Preisen zu liefern versprach. Aber auch so fanden seine Vorschläge keine Annahme. Vor allem waren es die Vertreter der Leipziger Handelsschaft, welche weitläufige Bedenken erhoben und damit die Verhandlungen aufhielten; doch waren auch die kurfürstlichen Abgeordneten wenig geneigt, die Vorschläge in ihrem ganzen Umfange zu acceptieren. Dagegen scheinen sie allerdings von vornherein entschlossen gewesen zu sein, den Teil, der sich auf das Pfeffergeschäft bezog, anzunehmen.

Das war denn auch endlich das einzige Resultat. Die Beteiligung der Leipziger scheiterte vorläufig daran, daſs Rott seine Gewürzlieferungen nicht durch Safran vervollständigen konnte; wenn aber dieses zu jener Zeit auſserordentlich stark verwendete Gewürz nach wie vor in Nürnberg gekauft werden müsse, argumentierten die Leipziger, so würden auch die anderen Gewürze, da man kein Monopol dafür besäſse, nach wie vor dort ihren Absatz behalten. Da sie nur ganz allgemein gehaltene Vollmachten besaſsen, demnach auf Einzelheiten sich einzulassen nicht ermächtigt waren, scheinen sie am 15. März von den Verhandlungen zurückgetreten zu sein, mit der Voraussetzung jedoch, daſs dieselben später in Leipzig wieder aufgenommen werden sollten. Das Pfeffergeschäft aber wollten die kurfürstlichen Räte sich jedenfalls nicht entgehen lassen und setzten deshalb die Verhandlungen auch nach der Abreise der Leipziger fort. Über die wesentlichen Punkte wurde man ziemlich schnell einig, nur der Preis, zu welchem Rott den Pfeffer liefern sollte, machte einige Schwierigkeiten. Im ersten Entwurf hatte er 36 Dukaten für den Zentner begehrt, im zweiten war er auf 32 Dukaten heruntergegangen, aber auch das erschien den Kurfürstlichen noch zu hoch. Rott behauptete dagegen unter diesen Preis nicht herabgehen zu können; ja er erbot sich, das ganze Geschäft lieber allein zu machen und auſser 5 % Zinsen jährlich noch 60000 Gulden an den Kurfürsten zu zahlen, wenn dieser ihm nur für jeden Zentner Pfeffer, den er nach Leipzig lieferte, 36 Dukaten vorschieſsen würde. Obgleich dabei der wunde Punkt in der Rottischen Unternehmung, der Mangel des unbedingt nötigen Betriebskapitales, sehr deutlich durchschimmerte, verfehlte dieses Anerbieten doch nicht, Eindruck auf die Unterhändler zu machen, und als Rott

Digitized by Google

ziemlich überzeugend nachwies, daſs man mit diesen Preisen noch immer ohne Schwierigkeiten einen Gewinn von 30% werde erzielen können, so erfolgte denn auch darüber eine Verständigung.

Am 17. März war man so weit gediehen, daſs es sich nur noch darum handelte, die Formen für das geschäftliche Unternehmen zu finden. Kurfürst August war bereit, den Geschäftsvertrag mit Rott abzuschlieſsen, ja er hätte es wohl auch unbedenklich mit offener Nennung seines Namens gethan, wenn nicht seine Berater bei der monopolistischen Tendenz des Unternehmens Unzuträglichkeiten davon befürchtet hätten. Er erklärte sich deshalb denn auch einverstanden, daſs man den Schein einer kaufmännischen Handelsgesellschaft vorschützen sollte, nur als seine Räte vorschlugen, dieselbe die „Dresdener" Gesellschaft zu nennen, fand er diesen Namen unzweckmässig, da Dresden als Handelsplatz zu geringen Ruf besäſse, um ein Welthandels-Unternehmen mit seinem Namen einzuführen; lieber möge man, da eine Leipziger Gesellschaft noch immer für den Handel mit den anderen Gewürzen erhofft wurde, die Pfeffer-Handelsgesellschaft die Erfurtische oder Thüringische nennen. Für letzteren Namen entschieden sich die Unterhändler und Kurfürst August gab dazu am 25. März 1579 seine Zustimmung[9]). Schon am 18. hatte er erneut die drei Unterhändler Bernstein, Jenitz und Harrer nicht nur zum Abschluſs des Vertrages in seinem Namen bevollmächtigt, sondern ihnen auch dauernd die Leitung aller aus diesem Vertrage entstehenden Geschäfte übertragen und gewährte ihnen in Anerkennung der guten Dienste, die er von ihnen erwartete, $^1/_4$ des aus allen diesen Geschäften zu erzielenden Gewinnes. Dagegen stellten am selben Tage die drei Unterhändler einen Revers aus, worin sie erklären, daſs alles, was sie mit Konrad Rott abmachen, durchaus nur im Namen und Auftrage ihres kurfürstlichen Herrn geschehe und daſs ihnen daran kein weiteres Recht zustehe, als was er ihnen gnädig daran einzuräumen für gut befinde.

Nunmehr erhielten die Abmachungen die vertragsmäſsige Form und wurden am 21. März von beiden Teilen unterzeichnet. Darin verpflichtet sich Rott jährlich 8000 Zentner Pfeffer zu liefern, und zwar nicht nach

[9]) Hauptstaatsarchiv Cop. 448 Bl. 94.

Digitized by Google

n andern am Wasser gelegenen Platze,
egehrte, sondern nach Leipzig; darauf
ürst mit der ausgesprochenen Absicht,
eit darniederliegenden Leipziger Handel
zu kommen. Man erhoffte mit Recht
chwung der Geschäfte, denn Rott sollte
tschland, sondern auch in Antwerpen
iederlagen aufheben und allen Pfeffer,
en portugiesischen Verträgen zustand,
den, sobald der Absatz eines solchen
möglich herausstellte. Sollte dies nicht
nn sollte er allerdings das Lager in
nehr als den bedungenen 8000 Zentnern
ber den Überschuſs nur in Lissabon,
reisen, als die der Thüringischen Ge-
n, losschlagen. Auch übernahm er für
haber an den portugiesischen Verträgen
t, die Absatzgebiete der Parteien so
s den Portugiesen Spanien, Portugal,
England, den Italienern Italien mit
n, ihm selbst und der Thüringischen
Deutschland, die Niederlande, Ostland
sbeute überlassen wurden. Und zwar
für jeden Zentner, den sie aufserhalb
re verkaufte, der geschädigten Partei
zahlen. Der Pfefferhandel in Leipzig
Weise gedacht: Rott lieferte die rohe
dem Indienhause zu Lissabon kam, auf
he Gefahr bis in die zu errichtenden
er Gesellschaft in Leipzig und trug
achsenden Kosten an Fracht, Zoll und
. Erst in Leipzig übernahmen Harrer
Hälfte des Pfeffers — die andere
eschäftseinlage Rotts Eigentum — zum
ulden Rheinischer Währung für den
is setzt sich zusammen aus 45 Gulden
ennige für den Pfeffer und 4 Gulden
ennige an Unkosten, die getrennt zu
Rott für seine Einlage die Unkosten
dieselbe zum Nettopreise der Gesell-
Von dem Erlös werden zunächst 5% Lager steckenden Kapitals jedem zur
en, dann die Auslagen der Gesell-
nd der verbleibende Gewinn geteilt.

Digitized by Google

Die Thüringische Gesellschaft verpflichtet sich aber für allen den Pfeffer, der bis zu einer der Leipziger Messen eingeliefert ist, dem Rott den Nettopreis vorzuschießen; sollten weitere Pfeffersendungen von Lissabon unterwegs sein, ohne zur Messe zurecht zu kommen, so sollte er auch darauf 30 Gulden pro Zentner zuvor erhalten, das Kapital aber, bis zum Verkauf, mit 5% verzinsen, auch sollten erst diese Verläge vom Erlös zurückgezahlt werden, ehe Rott seine Zinsen und Gewinnanteile ausgezahlt erhielt. Um das Geschäft zu beginnen, wird er bis zu Ablauf der Ostermesse 1400 Zentner Pfeffer liefern, für deren vorläufige Unterbringung die Thüringische Gesellschaft Sorge trägt.

Diese letzte Bestimmung war in dem ganzen Vertrage der springende Punkt. Denn während die kurfürstlichen Räte in dem Glauben, ein glänzendes Geschäft eingeleitet zu haben, den Vertragsschluss durch ein großartiges Gelage feierten, waren sie im Grunde genommen gewaltig von Rott dupiert worden. Der Weltmarkt war durch gute Ernten und durch gewaltsame Verkäufe, die König Sebastian in seiner Geldnot abgeschlossen, so mit Pfeffer überschwemmt, daß Rott für seinen Anteil einen baldigen Absatz nicht mehr finden konnte. Diesen bedurfte er aber, um für die Fortsetzung des Handels seinen Anteil der Einlage zu beschaffen. Die Thüringische Gesellschaft nahm ihm nun sein Pfefferlager ab gegen baar, und zwar zahlten sie ihm in der nächsten Messe allein 67105 Gulden, eine Summe, die seinem mäßigen Kredite bedeutend zu Hilfe kam. Überdies wußte er es den Teilhabern einleuchtend machen, daß man, um weiteres Sinken der Pfefferpreise zu hindern und da seine Ernten erst allmählich eintreffen konnten, auf andern Plätzen den Pfeffer aufkaufen müsse, um den Kaufmann zu zwingen, seinen Bedarf in Leipzig zu decken, ein Vorgehen, dessen Vorteile wiederum unmittelbar nur Rott, dem Hauptverkäufer des Pfeffers, zu Gute kamen. In vollem Umfange konnte freilich damals noch niemand die Absichten Rotts erkennen, vielleicht täuschte er sich sogar damals selbst noch einigermaßen über seine Aussichten; denn wenn es gelang dem Unternehmen die geplante Ausdehnung und feste Gestalt zu geben, so konnte es allerdings ein zwar mit allen Merkmalen der verpönten Monopole belastetes, aber doch sehr einträgliches Geschäft werden. Es fragte sich nur, ob Rott die Macht

Digitized by Google

ur den guten Willen besafs, neben den genen Vorteilen auch die entfernteren vahrzunehmen.

viegte man sich wenigstens vorläufig in schungen, und die Wirkungen des Ver- hin waren ganz dazu angethan, die- rn. Der Vertrag mit dem Kurfürsten er hinter der Thüringischen Gesellschaft tt gewifs selbst mit Geschick zu ver- haben — befestigte unmittelbar Rotts ankenden Kredit, ja, mehr als das: die bereits auf den Zusammenbruch von her Pfefferpacht gerechnet hatten, ge- ut, als diese nun nicht nur befestigt, Pfefferhandel von ihrer Stadt unwieder- t erschien. Wenn auch einzelne Firmen n gaben, die veränderten Verhältnisse ihre Konjunkturen darnach einzurichten elgais erboten sich Nürnberger Kauf- Thüringischen Gesellschaft die Versor- und Donauländer zu pachten[10]) —, so hl nur ein Vorwand, um die Gefühle der Feindseligkeit zu verdecken, mit g sie erfüllte. Nur einer gönnte ihm n Umfange und wufste sich auch selbst daran zu sichern, das war Hans Harrer. Thüringische Gesellschaft alle Ge- gegen bares Geld abschlofs, verschaffte h persönliche Abmachungen mit Rott seinen Handel mit allerlei Waren. Er eil an der Ausbeute der Mansfelder in seine Hände gebracht, und dazu arunter auch die Grünthaler — Kupfer sollte ihm nun Rott einen Absatz im enn dort wurde Kupfer seit langer Zeit bezogen, und Rott selbst hatte solches en wie nach Portugal verhandelt. Als Kupfer sollte Rott wiederum von Lissa- ucker zurückschicken, und damit wollte n einmal mifsglückten Versuch des Zuckersiederei in Sachsen erneuern. te er von Rott sachverständigen Rat

Port. Handlungen. Bl. 304 f.

Digitized by Google

erwarten, hatten doch die Rottischen im Jahre 1563 in Augsburg die erste Zuckersiederei auf deutschem Boden angelegt, und Konrad Rott selbst hatte damals den Einkauf des Zuckerrohrs und Saftes unter sich gehabt. Schon im April gingen die ersten, allerdings noch geringfügigen Kupfersendungen die Elbe hinunter und über Hamburg nach Lissabon, während Rott im Juni sich rühmt, seine Leute mit dem Ankauf von Brasilzucker im Werte von 8000 Gulden beauftragt zu haben. Ob er freilich hierin aufrichtig war, ist sehr zu bezweifeln, denn Harrer hat niemals von dem Zucker etwas zu sehen bekommen[11]).

Mit den Pfefferlieferungen aber machte Rott Ernst. Schon am 4. April kamen die ersten Säcke davon in Leipzig an und wurden bis zur Fertigstellung der im Gewandhause vorgesehenen Geschäftsräume in den Gewölben der Pleißenburg aufgespeichert. Bis zum 16. Mai waren 897 1/2 Zentner Pfeffer und 507 1/2 Zentner Canel dortselbst angelangt[12]). Daneben aber war Rott eifrigst bemüht, die bei der Thüringischen Gesellschaft errungenen Erfolge weiter auszubauen. Schon in Torgau hatte er zwei weitere Projekte vorgebracht, in denen er unter dem Deckmantel der Förderung allgemeiner Interessen seine eigenen Vorteile geschickt zu fördern verstand. Das eine betraf die Errichtung einer Wechselbank in Leipzig, um durch dieselbe der internationalen Gestaltung des Gewürzhandels zu Hilfe zu kommen. Er schlug vor, Harrer oder der Kurfürst sollten 50000 Gulden zu diesem Zwecke dort deponieren, er selbst wolle gegen 2% Provision die Versicherung übernehmen, wenn man nicht vorzöge, das Geschäft ebenfalls gemeinsam zu machen. Jedenfalls aber wolle er die Verwechselung nach Spanien und Italien besorgen. Vorwiegend war es ihm dabei gewiſs darum zu thun, die 50000 Gulden in seine Hände zu bekommen, was ihm aber nicht gelungen ist. — Nicht minder geschickt war das andere Projekt ersonnen. Man weiſs, wie unzufrieden Kurfürst August mit den damaligen Einrichtungen der Post war, eine Unzufriedenheit, die allerdings von der Gesamtheit der Handelswelt geteilt wurde. Rott erbot sich nun, auf seine Kosten

[11]) Hauptstaatsarchiv Loc. 7411. Port. Handlungen, Bl. 64, 86, 135 ff., 348. — Fugger-Archiv 2, 5, 13. Müller an Fugger 15. Juli 1575.
[12]) Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 42 ff.

Digitized by Google

wischen den sächsischen und oberdeut-
id von da nach Italien und Spanien
ı ihm nur der Kurfürst die kaiserliche
irken wolle. Er ist wirklich in dieser
April am kaiserlichen Hofe in Prag
mindestens zum Scheine die Verhand-
ch lange fortgesetzt. Im Oktober be-
nur noch eine einzige Stimme im kaiser-
n und er habe die bestimmte Zusicherung
hmigung erhalten. Einen Erfolg haben
seine Bemühungen noch die wieder-
en Empfehlungsschreiben erzielt[13]).
Rott nach dem Torgauer Vertrage zu-
seine Teilhaber in Atem erhielt, das
nheit der kleinen Gewürze. Schon auf
Torgau hatte er in Leipzig noch ein-
t und in erneuten Verhandlungen sich
e Kaufmannschaft für das Projekt einer
t zum Vertriebe der Droguen und kleinen
nnen. Er stiefs damit keineswegs auf
ı Widerspruch, allein ebensowenig wollte
ie vielen verschiedenen Ansichten, die
unter einen Hut zu bringen. Er er-
darauf an Harrer und die Thüringische
er mit den Leipzigern nicht weiter zu
ande sei, und forderte sie auf, ihrerseits
Hand zu nehmen und eventuell mit den
tsleuten über deren Beteiligung sich zu
e aber selbst auch damals noch keines-
mmten überzeugenden Plan vorlegen,
nur eine Reihe unterschiedlicher, ziem-
äge, an denen nur das eine bezeichnende
ıfser Beständigkeit wiederkehrte: die
ne beträchtliche Summe zur Einleitung
nzuvertrauen. Damit wollte er dann
nige von Portugal den Droguenvertrieb
in paar Jahre pachten und die Sache
Pfefferhandel einrichten, oder aber er
den Einkauf in Indien in seine Gewalt
t für seine Teilhaber ein Weltmonopol
ffen[14]).

Port. Handlungen Bl. 56, 304 und ebd. Hand-
l. 98.
Port. Handlungen Bl. 35 ff., 118 ff.

Digitized by Google

Die Denkschrift, mit welcher das Projekt dem Kurfürsten von den Herren der Thüringer Gesellschaft unterbreitet wurde, läfst nicht verkennen, dafs sie dem Grundgedanken, der Ablenkung des Gewürzhandels nach Leipzig, sehr wohlwollend gegenüberstanden; sie konnten aber doch nicht umhin, den hochfliegenden Plänen Rotts ein wenig die Flügel zu beschneiden. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte mit Preisschwankungen von 400 % in wenigen Wochen hatte gezeigt, wie aufserordentlich der Handel mit Droguen von der Spekulation abhängig war; auf so unsicherem Gebiete grofse Kapitalanlagen auf Jahre voraus zu bewilligen, erschien ihnen mit Recht bedenklich. Sie schlugen allerdings direkt nur ein Geschäft nach Art des Pfeffervertrages vor, worin Rott Auslagen und Risiko bis zur Lieferung nach Leipzig tragen sollte, allein sie liefsen nicht undeutlich durchblicken, dafs man sich auch zu einer Beteiligung an der Kapitalisierung des Unternehmens schliefslich wohl werde bereit finden lassen, und diesen Punkt ergriff Rott natürlich mit besonderem Eifer.

Über diesen Verhandlungen gingen die Monate April und Mai 1579 dahin; daneben kaufte Rott in Nürnberg, in Frankfurt, in Venedig gröfsere Quantitäten von Pfeffer auf, dirigierte ihn an die Gesellschaft nach Leipzig, verfehlte aber natürlich auch nicht, die Wechsel über die Kaufsummen der Thüringischen Gesellschaft zur Bezahlung einzusenden. Obwohl er so an 80000 Gulden noch auf der Ostermesse erhob, fand doch niemand etwas Arges dabei; der Pfeffer der nach Leipzig gelangte, bildete ja ein wertvolles Faustpfand: so öffnete denn Kurfürst August seinen Schatz und zahlte. Die ersten Mifshelligkeiten stellten sich darüber ein, dafs die Verträge, die Rott mit seinen Teilhabern in Lissabon beschlossen hatte und die er auf das Drängen der Thüringischen Gesellschaft endlich vorlegte, in ihrem Inhalte durchaus unvereinbar waren mit dem in Torgau geschlossenen Vertrage. Dazu kam, dafs der Abschlufs mit der Thüringischen Gesellschaft zwar auf allen Messen lautes Geschrei hervorrief und heftiger Anfeindung begegnete, der Pfeffer aber nach wie vor zu abnorm billigen Preisen und in grofsen Massen gehandelt wurde. Wenn man sich auch über die letzteren Umstände leichtlich durch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft hinwegsetzte, so bedurften doch die Widersprüche in den Ver-

Digitized by Google

ndlichen Aufklärung. Rott war auch
selbe in einer neuen persönlichen Zu-
geben, gewifs nicht zum mindesten in
ine weiteren Projekte dabei zu fördern.
er wieder in Dresden ein und scheint
sonderliche Mühe die Zweifel seiner
zu haben, indem er erklärte, die Ver-
l seien gleichzeitig mit den Torgauer
schlossen, es sei daher nicht möglich
egen vollkommener Übereinstimmung zu
erde aber die Durchführung im Sinne des
haftsvertrages sofort in Angriff nehmen.
erwendete Rott darauf, den Herren der
esellschaft den Droguen-Handelsplan
achen. In dem Berichte, der über die
n den Kurfürsten erstattet wurde, ist
flüchtig von der Ratifikation des alten
de, dann aber wird weitläufig über die
deren Handelsgeschäftes berichtet. Rott
nterrichtet über die Heimatsländer jeder
er zählte die portugiesischen Handels-
n auf und verfehlte natürlich dabei nicht
ger Weise seiner eigenen Niederlassung
ken[15]). Dann empfahl er unbedingt,
rzgeschäft in Indien und in Europa in
zu monopolisieren; seine Partner im
rden sich zuversichtlich gern in dem-
se am Gewürzgeschäft beteiligen und
rtugal werde mit einer stattlichen Ver-
so vorteilhaften Vertrage jedenfalls
ch die Finanzfrage stellte er in der
eise dar: die $^{12}/_{30}$ seines Anteils würden
400000 Thaler jährlich kosten, allein
König von Portugal leicht die günstigsten
rch seine Leute in Indien zweifellos die
fsbedingungen erlangen. Einen Effekt
äft allerdings erst binnen zwei Jahren
nächsten Schiffe nach Indien erst im
en, im September nach Indien gelangen,
abfahren und im August 1581 zurück-
könne man aber durch Aufkäufe den
wung bringen und in die neuen Bahnen

Port. Handlungen Bl. 47 f.

Digitized by Google

lenken. Er begehrte auch vorläufig gar keine Kapitalbeteiligung, vielmehr möge die Thüringische Gesellschaft erst ein halbes Jahr nach Lieferung der Gewürze zahlen; nur als Darlehn möge ihm der Kurfürst in Anbetracht der grofsen Auslagen, die das Geschäft ihm verursachte, 150 000 Thaler zu mäfsigem Zinse vorstrecken lassen[16]).

Kaum hörte er im Laufe der Unterhandlungen, dafs der Kurfürst im Begriff stehe, eine Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem Könige von Dänemark, abzuhalten, so war er auch schon mit einem neuen Projekte bei der Hand, um auch diesen in den Kreis seiner Unternehmungen hineinzuziehen. Der Pfeffer- und Gewürzhandel, so erklärte er, würde ihn im Laufe der nächsten Jahre nötigen, sehr bedeutende Quantitäten und Werte über See zu führen, denn er beabsichtige, alles von Lissabon zu Schiff nach Hamburg zu transportieren. Zu diesem Zwecke bat er, möge der Kurfürst dem Könige von Dänemark den Vorschlag unterbreiten, diesen Seetransport zu übernehmen. Dänemark sei reich an Schiffen und tüchtigen Seeleuten, und diesen wolle er einen gesicherten und lohnenden Verdienst verschaffen. Er schätzte den Import nach Hamburg auf jährlich 800 000 Thaler; wenn nun der König Fracht und Versicherung für 5 % übernehme, so würden damit jährlich 40 000 Thaler zu verdienen sein, und es stünde ganz in der Macht des Königs, ob er dazu drei grofse oder eine gröfsere Anzahl kleinere Schiffe beschäftigen wolle, je nach der Gefahr, die er mit dem einzelnen Schiffe zu übernehmen sich getraue. Übrigens sei er, Rott, auch bereit, die Schiffe gegen die feste Summe von 40 000 Thaler zu mieten, wenn nur der König eine billige Entschädigung für etwaige Verluste nach den Frachtbriefen versprechen wolle. Die Schiffe könnten dann, mit Artikeln des Nordens und Ostens befrachtet, im August von Hamburg abgehen, im Dezember in Lissabon sein; dort wolle er gern den Vertrieb der Waren in Kommission nehmen; Mitte Februar könne dann der Rückweg angetreten werden, und im April würden die Schiffe noch zeitig genug zurückkehren, um in der nordischen Sommerschifffahrt einen zweiten Verdienst zu erwerben[17]). Die Angelegenheit wurde gleich noch in die Form eines Vertrages gebracht und Kurfürst August hat diesen

[16]) Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 98—101.
[17]) Ib. Bl. 107 ff.

Digitized by Google

önig von Dänemark übermittelt. Das
ran ist jedenfalls der klare Blick, mit
twendige Entwickelung voraussah, zu
ch-spanische Seehandel durch den Gang
drängt wurde. Ganz wie er es hier
h Hamburg in den nächsten Jahrzehnten
n des spanischen Handels bemächtigt,
n nicht mehr einen festen Stützpunkt
rübergehend hat sogar Dänemark durch
hispanischen Convois sich zum Herrn
ieses Handels aufgeworfen.
enen Geschäfte freilich mufs Rott diesen
iger bethätigt haben oder doch nicht
sein, seinen umfassenden Entwürfen Ge-
inzuhauchen. Eine traurige Illustration
Plänen bildet die damalige Lage seines
ir aus anderen Quellen kennen lernen.
agen schrieb ihm der Vorsteher seines
Augsburg, Ulrich Hörwart, dafs ein
rid eingegangen sei, den er nicht be-
n er auch keine Deckung finden könne.
aten, ich glaube schon vor Abschlufs
trages, kämpfte Rott gegen die Not-
Bankerott zu erklären, und zwar nicht
Mann durch gewissenhafte Geschäfts-
ern wie ein leichtfertiger Spieler durch
esten Geschäfte, die, wenn sie ihm in
über den Berg halfen, ihn rettungslos
n Abgrund ziehen mufsten. In welchem
sein portugiesisches Geschäft bei den
auf der Pyrenäenhalbinsel stand, habe
ähnt. Schmutziger Geiz, unordentliche
ine geradezu gemeine Gesinnung wird
schiedensten Seiten vorgeworfen. Die
m 60 000 Gulden geborgt und waren
hm einen gröfseren Kredit einzuräumen;
s es damit hat, dafs Rott sich, eben in
, mit der Handschrift der Fugger dem
nzutreten, dafs er ihnen Geld schulde,
zu ergründen. In ihrer Unwahrheit
tung durchaus nicht zu Rotts Gunsten.
steckte er bei den Imhofs in der Schuld,
r ihnen alle erdenklichen Sicherheiten
lle ihre Forderungen gewährte, konnte

Digitized by Google

er von ihnen immer von neuem Verlängerung und Ausdehnung seiner Verbindlichkeiten erlangen. Er hat sich später bitter beklagt, daſs die Imhofs als Halsabschneider an ihm gehandelt hätten, und es läſst sich nicht leugnen, daſs sie ihm auſserordentlich drückende Bedingungen auferlegt haben. Sie hatten aber doch dafür wohl eine gewisse Entschuldigung, da niemand so gut wissen konnte, als sie, auf welcher wankenden Grundlage das ganze Gebäude der Rottischen Handlung stand. Auch sonst war er vielen Gläubigern stattliche Summen schuldig, vor allem — ein wenig ehrenhafter Zug — hatte er alle Mitglieder seiner Familie unter schwindelhaften Anerbietungen vermocht, ihm ihr Geld anzuvertrauen, das so gut wie alles übrige in dem Danaidenfasse seiner Handlung zerrann. Unter diesen Umständen hält es schwer, in den Vorschlägen und Plänen, die Rott zu machen nicht müde wurde, etwas anderes zu erblicken, als den Versuch, auf eine oder die andere Weise sich immer noch einmal ein Darlehn, und damit einen Aufschub für den unvermeidlichen Zusammenbruch zu verschaffen[18]).

Zu einem unmittelbaren Resultate führten auch die Verhandlungen im Juli nicht, obwohl sie sich über mehrere Wochen ausdehnten. Dennoch kam Rott seinem Ziele um einen guten Schritt näher. Im Prinzip erklärte sich die Thüringer Gesellschaft auch mit dem Projekte des Droguenhandels einverstanden; nur über die Modalitäten gelangte man noch nicht zum Entschluſs. Wiederum waren Vertreter des Leipziger Handelsstandes berufen; und wenn der Stand als solcher auch bei seiner Ablehnung beharrte, so erklärten sich doch einzelne Kaufherren in solchem Umfange zu einer Beteiligung bereit, daſs ein Zustandekommen des Unternehmens in der Form zu hoffen war, daſs, wenn Rott die Hälfte des Geschäfts übernahm, wie im Pfefferhandel, die Thüringische Gesellschaft ein weiteres Viertel und die Leipziger den Rest einschieſsen sollten. Unter solcher Beteiligung wollte man zunächst einen Versuch mit dem Handel bis zur Höhe von 120000 Thalern machen, nach dessen Ausfall würde sich dann die Entscheidung über die Bildung einer neuen Gesellschaft richten. Rott wäre wohl auch darauf eingegangen, wenn er nur möglichst bald das zum Ankauf

[18]) Vergl. die Akten über Rotts Bankerott im Stadtarchiv zu Augsburg, ad a. 1580.

Digitized by Google

seine Hände bekommen hätte; er erbot
en 8 % Spesen nach Lissabon zu ver-
versichern, und forderte seine Partner
öglich im Namen der neuen Gesellschaft
rdnen, die ihm dort bei Einkauf und
Spezereien behilflich sein und das
ellschaft wahrnehmen sollten. Aufser-
er wiederholt brieflich und durch eigene
Bitten um das beantragte Darlehn von
Ja, als es ihm Harrer im Namen der
sellschaft endgiltig hatte abschlagen
sich mit der gleichen Bitte direkt an
Allein, obwohl dieser anfänglich nicht
ar, seine Bitte zu bewilligen, erfolgte
ser Seite ein abschlägiger Bescheid, als
rfuhr, in welchem Sinne die Thüringische
wortet hatte.
ederholten Abweisungen verlor endlich
uversichtliches und stets gleichmütiges
schon seine ewigen dringlichen Bitten
haber der Thüringischen Gesellschaft
o drohte jetzt ein offener Konflikt aus-
tt sich erlaubte, am 29. August einen
n Brief an Harrer und die Thüringische
hreiben[19]). Er erklärte darin, dafs er
t nichts mehr mit dem Droguenhandel
öge. Während er bisher stets in Aus-
, demnächst selbst in dieser Angelegen-
zu reisen, meinte er jetzt, die Einlage,
schaft leisten wolle, sei so geringfügig,
e Reise nicht lohne; sie möchten nur
ruhig daheim lassen und das bischen
on ihm oder durch ihn kaufen. Kurz,
Unmute in solcher Weise die Zügel
Herren der Thüringischen Gesellschaft
, ihm jede Erweiterung ihrer geschäft-
abzuschlagen. Rotts Rücksichtslosig-
kluger, als gerade in diesen Tagen die
llschaft den endgiltigen Entschluss ge-
em Spezereihandel auch ohne alle Bei-
Seite sich zu beteiligen. Der Brief,
chrichtigte, dafs ihm zu diesem Zwecke

[19]) Port. Handlungen Bl. 247.

Digitized by Google

60000 Gulden auf die Frankfurter Herbstmesse angewiesen seien und daſs Harrers Schwager, Dr. Michael Funk, Mitte September in Augsburg eintreffen werde, um Rott zur Einleitung des neuen Geschäftes nach Lissabon zu begleiten, kreuzte sich gerade mit jener wenig verbindlichen Absage Rotts. Er beeilte sich denn nun auch auſserordentlich, den peinlichen Eindruck dieses Briefes zu verwischen. Unmittelbar nach Empfang von Harrers Ankündigung ist er sofort wieder zu dem Geschäfte bereit. Seinen unfreundlichen Brief entschuldigt er damit, daſs er geglaubt habe, man wollte von ihm eine Geschäftseinlage, wie sie die Thüringische Gesellschaft gab, hier in barem Gelde beanspruchen, und dazu sei er im Augenblick wirklich nicht imstande gewesen. In Lissabon aber könne er bereitwilligst seinen Anteil an Gewürzen der Unternehmung zur Verfügung stellen, um so mehr, als ihm eben die Nachricht zugegangen sei von der glücklichen Ankunft dreier reich mit Gewürzen beladener Schiffe in Lissabon, von deren Ladung er die ihm zustehenden 5000 Zentner Pfeffer unmittelbar nach Leipzig überzuführen beabsichtige.

Es scheint ihm gelungen zu sein, damit noch einmal die Bedenken der Thüringischen Gesellschaft zu zerstreuen. Nicht nur 60000 Gulden im Namen der Thüringischen Gesellschaft wurden ihm auf der Frankfurter Herbstmesse ausgezahlt, sondern Harrer gab ihm auf vielfaches Drängen noch persönlich einen Wechsel auf die Leipziger Fastenmesse von 40000 Gulden mit der Erlaubnis, ihn in Frankfurt weiter zu begeben. Und wenn wir uns die Instruktion näher ansehen, mit welcher Dr. Funk um die Mitte September nach Augsburg abgefertigt wurde, so kann man nicht daran zweifeln, daſs die Thüringische Gesellschaft noch ganz im Fahrwasser der Rottischen Projekte dahinfuhr. Allerdings wurde betont, daſs Funk vorläufig zu keinerlei Abschlüssen im Namen der Gesellschaft ermächtigt sei: er sollte nur sich informieren, bei allen Handlungen als Zeuge zugegen sein, sich mit den Geschäften vertraut machen. Dennoch nahm die Thüringische Gesellschaft die unmittelbare Verwirklichung der Rottschen Pläne über den Spezereihandel als so selbstverständlich an, daſs sie Funk beauftragte, bei den bezüglichen Verhandlungen zwischen Rott und dem Könige als Zeuge zu fungieren und Abschriften der alten und neuen Verträge für die Gesellschaft sich zu verschaffen.

Digitized by Google

ch am 2. September von Dresden auf.
Sohn des Kammermeisters Harrer, der
elegenheit der früheren Verhandlungen
dem Geschäfte Rotts in Lissabon als
verschrieben hatte und nunmehr mit
die Reise dahin unternehmen wollte.
22. September in Augsburg ankamen,
iterreise noch nichts vorbereitet. Rott
nach Portugal aufbrechen, als bis er
ertreter seiner italienischen Teilhaber,
a Rovelasca, eine Zusammenkunft ge-
ler in seinen Briefen schon seit Wochen
hne daſs ein Termin dafür bestimmt
nterdessen unterhielt er Harrer durch
gen darüber, wie er dessen Sohn nicht
htigen Geschäftsmann, sondern gleich-
inen Herrn machen wollte. Den jungen
in die Gesellschaft der ziemlich gleich-
iner Vettern Georg und Erasmus, und
erlieſs er den Angestellten seines Ge-
dem mit den letzten Schiffen aus Indien
Hans Hartmann Hyrus, den er, wenn
funden wurde, auch an die Thüringische
eiterer Auskunft abordnen wollte. Rott
, welchen scharfen Beobachter, welch
r er an seiner Seite hatte.
bedurfte es nur weniger Tage, um sich
htiges Urteil nicht nur über Rott und
er Handlung, sondern beinah über die
Geschäftes zu bilden. Obwohl Rotts
f höhere Anweisung, ihm nur sehr all-
Auskunft und auch diese nur in den
en erteilten, so erhaschte er doch oft
Sätze, die ihm mehr verrieten, als man
ir gut befand. Schon in seinen ersten
er, in dem Kontor sei nur ein einziger
nter, das sei der Leiter des Ganzen,
ie anderen seien groſssprecherische und
e Leute, nicht zum mindesten jener
durchaus nicht Vertrauen erweckenden
Das Ansehen des Rottischen Hauses
n bedeutendes; die Geschäfte mit der
esellschaft hätten allerdings erheblich
es zu kräftigen, aber Rott selbst

Digitized by Google

stehe durchaus nicht in dem Rufe eines gewissenhaften Geschäftsmannes. Bald hatte er Gelegenheit, sich persönlich davon zu überzeugen, inwiefern das Renommée Rotts begründet war. Er entdeckte nämlich durch die Fahrlässigkeit von Rotts Leuten, daſs dieser mehrfach in direktem Widerspruche zu den Bestimmungen des Torgauer Vertrages Handelsgeschäfte gemacht hatte. So verkaufte Rott in Antwerpen, wo er doch vertragsmäſsig keine Geschäfte mehr machen durfte, 120 Sack, in Köln 115 Sack Pfeffer auf eigene Faust, statt sie nach Leipzig zu senden, und überdies an oberdeutsche Handelsherren, mit denen er doch auch nur durch die Thüringische Gesellschaft hätte handeln dürfen. Auſserdem kam Funk dahinter, daſs Rott auf Kredit von seinen auswärtigen Partnern von deren Pfefferquoten aufkaufte und nach Leipzig sandte, nur weil er allein von der Thüringischen Gesellschaft für jedes Quantum sofort bare Zahlung erhielt. Ja, er glaubte, dem Rott direkte und absichtliche Täuschung seiner Thüringischen Gesellschafter nachweisen zu können, denn während er diese durch die Nachricht, daſs Pfeffer auf dem Weltmarkte knapp zu werden beginne, zum Zurückhalten mit ihren Vorräten und zu weiteren Aufkäufen ermunterte, fand Funk aus Rotts eigener Geschäftskorrespondenz die Nachricht von Venedig heraus, daſs dort zwei Schiffe von Alexandria mit 20000 Zentnern Pfeffer erwartet würden, eine Nachricht, die Rott auf Harrers besorgte Anfrage unbedingt in Abrede stellte[20]).

Dabei liefen von den Messen des Herbstes recht beunruhigende Gerüchte ein. Die Einteilung der Provinzen für den Gewürzhandel, eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das Aufblühen des Leipziger Handelsgeschäftes, wurde nicht nur von den neidischen Frankfurtern und Nürnbergern, sondern von Rotts eigenen Geschäftsfreunden aus Italien und Portugal für undurchführbar erklärt; Rott selbst muſste eingestehen, daſs dieser Paragraph zwischen seinen auswärtigen Teilhabern und ihm noch nicht definitiv geregelt war; er vertröstete dafür wieder auf die Ankunft Rovelascas, aber Woche auf Woche verging, ohne daſs dieser sich blicken lieſs. Zu alledem gingen böse Gerüchte um von bedeutenden Verbindlichkeiten, die Rott eingegangen sei, ohne sie halten zu können, Gerüchte, die diesem selbst so be-

[20]) Loc. 7411. Port. Handlungen Bl. 296 ff., 372 ff.

Digitized by Google

en, dafs er sich erbot, in persönlichen
it der Thüringischen Gesellschaft Wider-
nigung zu schaffen. Funk fand alles in
Handlung so wenig aussichtsvoll, dafs
ugsburg aus sich erbot, lieber für die
ellschaft direkt nach Indien zu gehen
dungen anzuknüpfen. Das Bedenken,
n solchen Schritt als ein Zeichen des
vermerken, widerlegte er damit, dafs er
eabsichtige, mit Rotts Hilfe über Lissa-
elangen; dies würde ihm allerdings wohl
enn die Rottischen seien solch „wider-
dafs sie ihn wohl selbst bei der In-
würden; er habe aber durch eingezogene
nen anderen kürzeren und sicheren Weg
em er zum besten der Thüringischen
Reise zu wagen bereit sei. Kurfürst
tdauernd über alle Wendungen des Ge-
gemacht wurde, hat einmal seine Ein-
, dafs die Thüringische Gesellschaft die
n von Dr. Funks Indienreise übernehmen
aber wurde Dr. Funk angewiesen, vor-
ach Lissabon auszuführen und von dort
nach Leipzig zurückzukehren.
t aber auch Dr. Funk die geschäftlichen
so schwarz aufgefafst zu haben. Ulrich
rzählt uns in seinen so interessanten
[21]), dafs ihm von dem Kammermeister
ugust, als dieser mit seinem Sohne auf
Lissabon eine Zeit lang zu Augsburg
Hause verweilte, der Antrag gemacht
für den zwischen Rott und dem Kur-
len Gewürzhandel in Lissabon gebrauchen
Antrag, den er nur mit Rücksicht auf
de Gesundheit ablehnte. Hier haben
nit einer Verwechselung zu thun, denn
passen so genau zu Dr. Funks Aufent-
s wohl dieser, der ja in Harrers Namen
Kraft gestellt haben wird, unter dem
Kammermeister zu verstehen ist.
nerkte wohl auch Rott, dafs Funks An-
gsburg seinen Beziehungen zur Thürin-

es lit. Vereins LXI, 368 f.

Digitized by Google

gischen Gesellschaft nicht eben förderlich war, und
sich seiner zu entledigen. Wenn er auch für sein
son noch immer die Abreise nach Lissabon von Rov
Ankunft abhängig machte, so gab er sich doch de
schein, als wenn dieselbe so unmittelbar bevors
daſs Funk mit dem jungen Harrer in Begleitun
Hans Hartmann Hyrus immer vorausreisen und
einem Abstecher über Paris in Südfrankreich m
zusammentreffen sollte. Am 23. November meld
nach Dresden, daſs am vorhergehenden Nachmitta
drei ihre Reise angetreten hätten. Wir erfahre
dieselbe fast gar nichts weiter. Die Reisenden sc
glücklich nach Paris gelangt, und nach einiger Zeit
gereist zu sein. Nach Lissabon kam aber nur
Funk und Harrer sollen bei einer Vergnügungsfah
dem Meere, die sie von Bayonne oder S. Sebasti
unternahmen, ertrunken sein.

Unterdes war der Pfefferhandel in der Ar
gegangen, daſs Rott Ware nach Leipzig geliefe
das Geld empfangen, dagegen von der Eröffnu
Verkaufes in Anbetracht der niedrigen Preise noch
abgeraten hatte. Schon im Juni war Melchior M
als Vorstand der Leipziger Niederlage von Ro
der Thüringischen Gesellschaft angestellt worden; e
versprach ihm weiterhin noch einen Buchhalter,
Hartlieb, und als Kassierer Paul Groſs zuzug
während die Thüringische Gesellschaft den Jörg S
in gleicher Eigenschaft in Pflicht nahm. Die Um
im Gewandhause waren im Oktober zu Ende g
und die Thüringische Gesellschaft, die ungeduldig
wartete, das Geschäft zu eröffnen, um endlich
zu ihren Auslagen zu gelangen, erlieſs dringende Sch
an Rott, er solle einen Bevollmächtigten senden,
der vorläufig ohne Kontrole in der Pleiſsenbur
gestapelte Pfeffer nunmehr der Gesellschaft unt
nauer Nachwägung übergeben und in deren Haus
führt werden könne. Aber auch dazu fand Rott
keine Zeit, dagegen suchte er seine Partner bei
Stimmung zu erhalten, indem er immer neue Ge
mit ihnen anknüpfte. König Heinrich von Portuga
im Laufe des Sommers sowohl eine Anzahl Büchse
als auch gröſsere Quantitäten an Getreide, Rogg
Weizen, bei Rott bestellt und diese Aufträge suc
mit Hilfe der Thüringischen Gesellschaft oder durc

Digitized by Google

mittelung des Kurfürsten August zur Ausführung zu bringen, gewifs hauptsächlich damit er nicht zu sofortiger Baarzahlung genötigt werde. Kurfürst August überliefs ihm denn auch 6000 Büchsenrohre, die er nach der ersten Abmachung durch ebensoviel neue wieder ersetzen sollte; später wurde der Kaufpreis auf den Pfefferhandel überwiesen. Auch einen Teil des Getreides gestattete der Kurfürst in Sachsen aufzukaufen, bewilligte für solches aus Böhmen freies Geleit und verwendete sich für die Ergänzung des Auftrages beim Könige von Dänemark. Der Winter scheint aber hereingebrochen zu sein, ehe die Ladung in Emden auf die Schiffe gelangte.

Die Pause, welche die Jahreszeit der Schifffahrt auferlegte, brachte dann auch in die Beziehungen Rotts zur Thüringischen Gesellschaft gröfsere Ruhe. Vor dem Schlusse des Jahres konnte noch der Pfeffer der Gesellschaft in Leipzig übergeben werden, aber Rott, der in der ersten Zeit so schnell bereit gewesen war, nach Dresden oder Leipzig zu kommen, hielt sich jetzt ferne und gab auch brieflich kaum Antwort auf die Klagen seiner Gesellschafter. Rovelasca, dessen Ankunft so oft als bevorstehend angezeigt war, wollte nämlich noch immer nicht erscheinen, und unter diesem Vorwande verzögerte Rott von Woche zu Woche seine Abreise. Aber nicht nur das, auch die definitive Regelung des Pfefferwelthandels, die Einteilung der Handelsprovinzen harrte aus demselben Grunde zum grofsen Verdrufs der Thüringischen Gesellschaft noch immer ihrer Erledigung. Auch sonst erfüllte Rott den Vertrag nicht pünktlich; trotz der mehrfach bewirkten Aufkäufe erreichte der Pfeffervorrat nicht die vertragsmäfsige Menge von 1400 Zentnern, und über die Frage des Geschäftsbetriebs hatte Rott sich ebenso wenig bestimmt erklärt. Kurz die Thüringische Gesellschaft sah mit sehr gemischten Empfindungen der Entwickelung der Dinge entgegen, und hatte schon einen guten Teil des anfänglich fast unbegrenzten Vertrauens zu Rott verloren. Aus diesem Grunde wurden jetzt, freilich etwas spät, an auswärtigen Handelsplätzen Erkundigungen über Rott eingezogen. Das erfahren wir durch einen Brief des bekannten Humanisten Hubertus Languetus, der am 26. Februar 1580 aus Antwerpen nicht eben viel Tröstliches zu berichten wufste[22]). Er legte zunächst in

[22]) Loc. 7411. Handlung und Kontrakt Bl. 126.

Digitized by Google

vollem Umfange die Schwierigkeiten dar, die Rott aus der Übernahme der portugiesischen Kontrakte erwachsen mußten, besonders auch deshalb, weil er unbedachtsam abgeschlossen und seinen Vorteil nicht genügend wahrgenommen hätte. Die Vergesellschaftung des Handels mit Italienern und Portugiesen wurde seinem Berichte nach dem Rott vom Könige auferlegt, da es sich für Rott sehr bald als unmöglich herausstellte, allein die Verträge zu erfüllen. Seine Lissaboner Gesellschafter aber wären mit ihm nicht weniger unzufrieden als die Thüringische Gesellschaft, denn auch dort befände sich Rott in beständiger Geldnot und schädige durch Anleihen zu unverhältnismäßig hohen Zinsen das Ansehen des ganzen Unternehmens.

Unter solchen Umständen fand sich die Thüringische Gesellschaft selbstverständlich zur äußersten Vorsicht veranlaßt. Das Herannahen der Leipziger Ostermesse nötigte im März zu den ersten Entschließungen. Rott hatte wiederum geraten, von der Eröffnung des Handels noch abzusehen, und wenn auch Kurfürst August nicht umhin konnte, seinem Unmute darüber Luft zu machen, daß das Unternehmen beständig Geld verschlinge und noch immer keine Aussicht auf Gewinn eröffne, so wies er doch seine Bevollmächtigten an, dem Rate Rotts zu folgen. Anders stellte er sich aber zu der Frage neuer Zahlungen. Harrer eröffnete dem Kurfürsten, daß, wenn Rott den Vertrag 1580 erfülle, man 400000 Thaler im Laufe des Jahres brauchen werde, die vom Kupferhandel oder anderen Geschäften nicht verfügbar und nur durch Kündigung bei den „der Landschaft verordneten Obereinnehmern“ flüssig zu machen sein würden. Davon aber wollte nun der sparsame Kurfürst nicht gerne etwas wissen. Allerdings fand er, trotz mehrfacher Vertragsverletzungen von Seiten Rotts, zu einer Aufkündigung des Vertrages keine rechte Veranlassung, denn Rott hatte sich noch stets mit scheinbar triftigen Gründen zu entschuldigen gewußt und Abhülfe für die Zukunft in Aussicht gestellt. Allein ihm weitere Summen anzuvertrauen, trug er lebhafte Bedenken. Auf jeden Fall müsse Konrad Rott auf die Leipziger Messe zu einer persönlichen Zusammenkunft mit der Thüringischen Gesellschaft vorgeladen werden. Bei der Gelegenheit möge er sich dann über die Entschädigung wegen der bisherigen Benachteiligungen erklären, und vor allem müsse er dort unbedingte Sicherheit

Digitized by Google

g der Provinzeneinteilung gewähren, ehe
orschüsse, sei es in Geld, sei es in Ge-
en Waren bewilligen könne. Noch immer
fernt, einen jähen Zusammenbruch zu er-
Frankfurter Fastenmesse erhielten Rotts
40000 Gulden für gelieferten Pfeffer,
onymus Frasi, Rotts dortiger Vertreter,
en Vorschufs von 5500 Gulden erbat,
lerlei Gerüchte erschütterten Kredit auf-
, wurden ihm auch diese bis zur Oster-
dargeliehen. Man war so wenig auf
ge der Dinge vorbereitet, dafs selbst die
Rotts plötzlicher Abreise nach Portugal
schen Gesellschaft Glauben fand.
nde davon hatte ein Brief des Hieronyacht, der von den Geschäften auf der
enmesse handelte, eine Bilanz der Ge-
n Rott erbat und beiläufig erwähnte,
März abgereist, um erst einen seiner
Schweiz zu besuchen und dann nach
ureisen. Ähnlich meldete Hans Wolf
Nürnberg, dafs Rott verreist und die
chäftes seinem Vetter Erasmus Rott und
wart übertragen habe. Selbst Rotts
ts weiter als die Abreise seines Vaters
vermelden. So traf am 18. April die
otts angeblichem Tode die Thüringische
ohne alles Arg. Die Anordnung des
es, der einen Arzt und einen reitenden
Schweiz schickte, wurde so erklärt, als
Rott sei vergiftet worden. Selbst die
der eigentümlichen Art seiner Abreise
en ganzen Tag wortlos umher gelaufen
bsicht zu verreisen nur dadurch bekannt
dafs er sie auf sein Pult schrieb — er-
stere Befürchtungen. Allerdings suchte
ingische Gesellschaft zu decken, indem
ach Hamburg, Bremen und Emden, und
ach Köln, Antwerpen und Seeland ab-
Arrest auf Rotts Eigentum zu legen;
so wenig an einen Zusammenbruch, dafs
an das Ansuchen richtete, den Vertrag
schen Gesellschaft zu halten und fort-

Digitized by Google

In Augsburg wufste man freilich weit besser, was man von Rotts Verschwinden zu halten hatte. Am Morgen nach Rotts Abreise hatte Ulrich Hörwart den folgenden Zettel auf seinem Pulte gefunden: „Wöllet zu beden Herrn Stadtpflegern ghen vnd Ir Gr. u. Hm. anzaigen, wahin Ich verrukht seye Hab es von wegen der weiber nit dürffen offenbar lassen werden. Bit Sy gantz fraintlich sy wöllen mir's zue vnglimpfen nit vffnemen, will mich auch bald fürdern vnd widerstöllen. Ebenmässiger gestalt den Herrn Gehaimen jedem insonderhait vnd meine schlissel last mihr mein bueben dem Hn. Hans Welser bringen, darmit sy die einemen In Ir Verwarung behalten“ [23]). Von diesem Augenblicke an übernahmen die Stadtpfleger die Verwaltung der Rottschen Masse und Hörwart wurde von ihnen in Pflicht genommen. Das war schon geschehen, als von Frasi die Abrechnung über die letzten von der Thüringischen Gesellschaft geleisteten Unterstützungen anlangten, die die Lage der Masse ja wesentlich verbesserten, dagegen allerdings eine Einmischung des Kurfürsten in die Abwickelung des Bankerotts erwarten liefsen. Hier fand natürlich auch die Nachricht von Rotts Ende eine wesentlich andere Beurteilung, besonders auch infolge der absonderlichen Art, wie sie dem Rate zuging.

Am Ostertage lieferte ein Bote ein Schreiben ab mit folgender Überschrift: „Laus deo adj den Donnerstag in der nacht vor dem heil. Fest Ostern Im Dorf so genant wird zum Polnstein nit weit von Chur. Marx Wolfmüller des Herrn Conrat Roten seligen Contor Jung an Anthon Christian Rehlinger und Marx Fugger Stattpfleger. Citissime, citissime, citissime“. Dies Schreiben enthielt die Mitteilung, dafs Rott am Montag vor Ostern mit dem Burschen aufgebrochen, und was die Pferde laufen konnten in der Richtung auf Mailand davon geritten sei, um über Genua nach Spanien und Portugal zu reisen. Am Gründonnerstag aber sei er hier ernstlich erkrankt, und nachdem er dem Burschen seinen letzten Willen diktiert, um Mitternacht verschieden. In dieser letztwilligen Verfügung [24]) giebt Rott, nachdem er die Fürsorge für Weib und Kind dem Ulrich Hörwart, Hans Jakob Rembold, Mathäus Welser und Hans Lukas Welser übertragen, zunächst einen Überblick über den Stand

[23]) Stadtarchiv Augsburg. [24]) Ebenda.

Digitized by Google

. Er betont, dafs eine endgiltige Rege-
ch sein werde, bevor die Indienschiffe
issabon zurückkehren würden, und auch
egelung sprach- und geschäftserfahrener
ürfen, wozu er in erster Linie den
vorschlägt. Seine Aktiva schätzte
Grundstücke in und bei Augsburg, auf
n; diese setzten sich aber fast durch-
ren Posten zusammen. Seinen Anteil
en Flotte stellt er mit 214000 Gulden
00 sind Aufsenstände in Lissabon, fast
t er für zwei grofse Diamanten, die
rpfändet waren. Seinen einzigen freien
000 Zentner Pfeffer, die noch für ihn
rn sollten und die er sehr hoch, mit
einschätzt. Nach seiner Darstellung
siva nur etwa 325000 Gulden; aber es
dieselben etwas näher anzusehen. Sein
ar Karl Imhof, resp. die Firma Hieronymus
Erben, denen er zugiebt 144000 Gulden
wofür er ihnen aber nicht nur die beiden
n, sondern überdies noch 2000 Zentner
gust erwarteten Pfeffer als Sicherheit
e. Über seine Beziehungen zu Karl
in den Erläuterungen zu seiner Bilanz:

r kann ich nit verhalten die grofse jämerliche
n zuvor nie erhört worden, so er mit mir geübt,
assieren hab müssen, sonder mich genöt ver-
gen vmb sachen, die Ich nie endtpfangen noch
eine 2 Brüder dessen werden zeugnus wissen zu
nit allein verdorben Canel, so er an verlegner
stochen, vnder den guten verrechnet, vnd von
uf, so bis in 100000 fl. belaufen thut, vbersetzt,
10 % auf's gelt geschlagen, sondern auch alle
Interesse auf Interesse cargiert; vber das hat er
ippers in Venedig mich vmb 27 % vernachteilt,
imund Imhof, so zur selben zeit in Venedig ge-
u dem hab ich müssen passieren 20000 fl. das
n den Herrn Fugger neben mir vmb diesen
erschreiben. In Summa Ich hab jm gutgehaissen
n sinn gehabt etwas zu halten, defswegen mein
, man Jme für solliches sein jemerliche wucher-
iner Contj hieneben 60000 fl. abzuziehen, darmit
nach dem hailigen berg vberhebt sey vnd mag
ber will, das man jme von anfang von jeder post
en vnd des wechslen sambt den nebenconträcten
fslafs; wirt man finden, das er mich mit dem
ls vmb 24 einthon vnd mir vmb 31 verrechnet,

Digitized by Google

meiner jmmer zwej vnd ain halbes Jar genossen 90 000 fl. vnd beger anderst nit, wie gemelt als seine selb bruder zu Richter."

Diese Auslassungen sind bezeichnend für den Charakter des ganzen sogenannten Testamentes des Konrad Rott; sie werden noch bezeichnender, wenn man sie mit den bei den Akten befindlichen Rechnungen Imhofs vergleicht. Nach diesen nämlich betrug Rotts Schuld nicht 144 000 Gulden, sondern über 275 000 Gulden, und zwar seit dem August 1579, ohne daſs Rott weder Zinsen noch die versprochenen Abzahlungen geleistet hätte. Rotts Behauptung über wucherische Behandlung findet allerdings auch in diesen Rechnungen ihre Bestätigung, was das vierteljährliche Abrechnen und Zins auf Zins schlagen anlangt; es findet sich sogar eine Notiz von Marx Fugger bei den Akten, aus der hervorgeht, daſs die Verwalter der Masse Rotts Vorschlag über die mit Imhof vorzunehmende Abrechnung in Betracht gezogen haben. Aber auch so bleibt Rotts gewissenlose Handlungsweise unverkennbar. Die frivole Bemerkung, daſs er nie beabsichtigt habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen, findet sich noch einmal in dem Abschnitt über die Schuld an seinen Vetter Erasmus Rott. Dieser, sowie sein Bruder Nicolaus scheinen sich allerdings Rotts Leichtsinn zu Nutze gemacht zu haben; Nicolaus hätte nach Konrad Rotts Angaben allein in Geschenken 17 000 Gulden erpreſst; Erasmus hätte sich einen Schuldschein über 60 000 Gulden ausstellen lassen, während Rott meint, ihm bei genauer Abrechnung nur etwa 18 000 Gulden schuldig zu sein. Dagegen hatte sich Erasmus sowohl gegen die Fugger, wie gegen Imhof mit für seinen Vetter verbürgt und lief nunmehr Gefahr, durch dessen Bankerott alles zu verlieren. Er gehörte deshalb auch zu denen, die am lautesten gegen Rott schrieen, den er, wie er sagte, wegen seiner unwürdigen Handlungsweise nicht mehr Vetter nennen könne. Im Grunde aber scheint Erasmus Rott, der in allen Unternehmungen seines Vetters mit beteiligt war, eine sehr ähnliche Natur gewesen zu sein, wie Konrad Rott. Sein erster Gedanke bei der Nachricht von Rotts Tode war der, so schnell als möglich sich nach Lissabon zu verfügen, um dort an des Verstorbenen Stelle in den Pfefferkontrakt einzutreten. Daran wurde er allerdings durch die anderen Gläubiger verhindert. Imhof erwirkte, auf Grund der Mitverschreibung des Erasmus auf Konrad Rotts Wechseln einen Haftbefehl gegen ihn, der erst nach

Digitized by Google

der Regelung der Masse aufgehoben wurde, nachdem der Pfefferkontrakt in feste Hände gelangt war. Trotzdem hat Erasmus 1582 noch eine Klage gegen Imhof deswegen in Lissabon anhängig gemacht, wie es scheint aber ohne Erfolg[25]).

Auch der Thüringischen Gesellschaft gedenkt Rott in seinem Testamente, doch zählt er sie nicht unter seinen Gläubigern auf, sondern meint, mit ihr glatt zu stehen: auch ein Beweis seiner Leichtfertigkeit, denn er schuldete ihr nach Abschätzung von sächsischer Seite nicht weniger als 120000 Gulden! Dagegen empfiehlt er seinen Testamentsvollstreckern, den Pfefferkontrakt, dessen Verfall ihm offenbar Sorge machte, der Thüringischen Gesellschaft anzubieten. Er konnte freilich nicht wissen, welchen verhängnisvollen Einfluſs sein Verschwinden dort ausgeübt hatte. Der Kammermeister Harrer, der der eifrigste Fürsprecher des Pfeffergeschäftes mit Rott gewesen war, der ihm persönlich nicht nur seinen Sohn, sondern auch den gröſsten Teil seines Vermögens anvertraut hatte, überlebte den Zusammenbruch nicht. Obwohl sonst ein Lebemann, der sich die Sorgen nicht über den Kopf wachsen lieſs, war er doch nicht gewissenlos genug, dem Beispiele dessen zu folgen, den er in seinen geschäftlichen Unternehmungen sich allerdings zum Vorbilde erwählt zu haben schien. Während Rott durch das ausgesprengte Gerücht von seinem Tode nur den Schimpf seines Bankerotts zu verdecken suchte, glaubte Harrer, sein geschäftliches Unglück, das aber noch nicht einmal seinen Bankerott herbeiführte, nicht überleben zu können und gab sich freiwillig selbst den Tod. Damit aber fiel die treibende Kraft hinweg in den Unternehmungen der Thüringischen Gesellschaft, und an eine Übernahme des ganzen Pfefferhandels durch dieselbe war nicht mehr zu denken.

Die Kunde von Konrad Rotts Ende stieſs in Augsburg sehr bald auf begründete Zweifel. Es stellte sich nämlich heraus, daſs manche Angaben des angeblichen Testamentes über die Vorgänge bei und nach Rotts Tode erlogen waren und weitere Nachforschungen an Ort und Stelle ergaben, daſs Rott sicher nicht in der Nacht zum Charfreitag gestorben war, denn er hatte am Ostertage in Gesellschaft seines Gastwirtes Jost Fritsche, Wirt zur Glocke in Walenstadt, die dortige Kirche besucht und war

[25]) Akten im Stadt-Archiv Augsburg ad a. 1592.

Digitized by Google

am nächsten Tage mit seinem Burschen gesund und munter weitergereist. Eine gleiche Kunde lief aus Baltzers, drei Meilen von Chur, ein, so daſs auch Rotts Angehörige an seinen Tod nicht länger glauben konnten und die Trauerkleider wieder ablegten. Dadurch entstand nun eine rechtliche Schwierigkeit. War Rott gestorben, so hatten für seine unmündigen Kinder die von ihm letztwillig ernannten Beschützer in den Angelegenheiten der Geschäftsregelung ein gewichtiges Wort mitzusprechen, während, wenn er nur als Bankerotteur flüchtig war, die Ordnung der Geschäfte weiter den Ratspflegern und den durch diese ernannten Massenverwaltern zustand. Solange man Sicheres nicht wuſste, half sich der Rat zu Augsburg damit, daſs er die von Rott ernannten Vormünder zwar anerkannte, gleichwohl aber die Ratspfleger beauftragte, die Liquidation der Masse in der begonnenen Weise fortzusetzen. Wenn die Thüringische Gesellschaft gehofft hatte, die Geschäfte mit Rotts Söhnen weiter zu führen, so wurde sie jedenfalls bald enttäuscht. Harrers in diesem Sinne an den jungen Rott gerichteter Brief wurde von Hörwart den Vormündern übergeben, von diesen aber bei Seite gelegt, bis man über Rotts Schicksal sichere Kunde haben werde. Dagegen gelang es der Thüringischen Gesellschaft, auch auſser dem in Leipzig lagernden Pfeffer, Pfänder für ihre Forderungen an Rott zu schaffen. Sowohl in Antwerpen wie in Rouen war Pfeffer, welcher dem Konrad Rott zustand, für die Thüringische Gesellschaft mit Arrest belegt worden, sodaſs es die Verwalter der Masse in ihrem eigenen Interesse nicht mehr umgehen konnten, die Ansprüche der Thüringischen Gesellschaft mit in Betracht zu ziehen. Das wurde um so bedeutungsvoller, als nach nicht gar langer Zeit Rott neue Lebenszeichen von sich gab und damit die Legende von seinem Tode selbst aus der Welt schaffte.

Das erste war eine kleine Flugschrift, die ohne Angabe des Druckortes um die Mitte des Jahres erschien unter dem Titel: „Gesprech, so Pasquinus mit dem Marphorio zu Rom vff primo July deſs 1580. Jars gehabt vber der handlung vom Herrn Conrad Rothen auſs dem Italienischen ins hohe Deutsch mit fleiſs tranſsferirt.“ In diesem Libell wird mit groſsem Geschick und mit einer so eingehenden Kenntnis der gesamten Lage die Verteidigung des Konrad Rott unternommen, daſs man ihn als Verfasser vermuten müſste, auch wenn er sich nicht

Digitized by Google

nte Ruhmredigkeit und durch die wieder-
an sein sogenanntes Testament als solcher
chiebt er die Schuld an dem Bankerott
Verhältnisse in Portugal, wo im Februar
nrich gestorben war und der Ausbruch
rieges bevorstand. Schon seit dem Ab-
ages mit der Thüringischen Gesellschaft
ckelung, welche die portugiesische Thron-
n würde, den Gegenstand lebhafter Be-
Rott stets mit den sanguinischsten Auf-
entrat. Um so befremdender mufs es
jetzt sich den Anschein giebt, als habe
tot sagen lassen, damit er dem Dilemma
luntionären Regierung in Lissabon Waffen
liefern zu müssen, was er persönlich den
hätte abschlagen können, während seine
elben Verpflichtungen der portugiesischen
ber hätten. Diese Auffassung wird Rott
it Erfolg vor Philipp II. zur Geltung ge-
nn dieser hat ihn unmittelbar nach dem
ersten Fischmeister in seine Dienste ge-
weiterhin das Konsulat für die Deutschen
tragen, welches Rott bis zu seinem im
ten Tode ausgeübt hat[26]). Nach dieser
ntiae nach der Seite des Königs von
nn Rott in seiner Flugschrift fort, sich
um die kommerziellen und kommunalen
seiner Vaterstadt zu berühmen. Dafs er
, den Gewürzhandel den Süddeutschen
in Leipzig zu monopolisieren, nicht er-
st einleuchtend. Der Thüringischen Ge-
er wieder nur flüchtig, um zu erklären,
sen Vertrag nur deshalb nicht habe er-
eil er die Person, die ihn daran ver-
dem König von Portugal hätte belangen
bt er wenigstens zu, dafs er, wenn auch
schen Gesellschaft, so doch dem Kammer-
ersönlich noch „eine Summe Geldes pro
eibe. Im Übrigen aber widmet er sich
lung die unbegrenzteste Anerkennung,

ch der Unterschrift des Konsuls Corrado Rott
mit den eigenhändigen Briefen Rotts im K. S.
seitigt jeden Zweifel, dafs der Konsul mit dem
ist.

Digitized by Google

stellt auch hier die finanzielle Lage als durchaus günstig dar, und gipfelt schliefslich in der Behauptung: „vnd seines gleichen ist nie gewesen, der in grossen, wichtigen sachen so grofs hertz gehapt, als eben er.“

Auf die Herren Ratspfleger zu Augsburg verfehlte diese Broschüre vollkommen ihren Eindruck; sie liefsen sich in ihrer wesentlich abweichenden Beurteilung Rotts und seines Handels durchaus nicht irre machen, und als er sich im August erbot, sich persönlich in Augsburg zu stellen, wenn man ihm sicheres Geleit versprechen wolle, wurde dieses Anerbieten einfach von der Hand gewiesen. Darauf mag Rott wohl dann nach Spanien gegangen und in König Philipps Dienste getreten sein.

Unterdessen hatte der Rat zu Augsburg den Konrad Maier[27]), Raimund Imhof und den Schwager Rotts, Hans Lukas Welser mit der Verwaltung der Rottschen Konkursmasse beauftragt und ihnen auf die Reklamation der Thüringischen Gesellschaft den Hieronymus Rem und Hans Hörwart als Vertreter der Ansprüche der letzteren beigeordnet. Allein es stellte sich bald heraus, dafs die Anordnung der Sache wenig förderlich war. Unter den Augsburger Handelsherren fanden sich nämlich sehr bald einige, die geneigt waren, von den Rottschen Kontrakten in Portugal zu retten, was irgend möglich war; dagegen hatte begreiflicher Weise niemand unter ihnen Lust, den Thüringischen Gesellschaftsvertrag wieder aufleben zu lassen, dessen Spitze ja gerade gegen die oberdeutschen Handelsherren gerichtet war. So erklärten denn schon am 19. Juli die Vertreter der sächsischen Partei, dafs es unmöglich sei, eine Vereinigung der Ansprüche aller Gläubiger herbeizuführen, und baten, da die anderen Verwalter der Masse mit ihnen nicht verhandeln zu können erklärten, um Enthebung von ihrem undankbaren Auftrag[28]). So blieb der Thüringischen Gesellschaft, in welcher nach Harrers Tode Georg Hermann an dessen Stelle ernannt worden war, nichts weiter übrig, als ihre Ansprüche an die Masse, für welche sie übrigens durch Pfänder ausreichend gesichert war, selbständig zu verfechten. Kurfürst August scheint es zunächst damit weiter nicht eilig gehabt zu haben. Auf die Frankfurter

[27]) Später tritt an dessen Stelle Melchior Hainhofer. Loc. 7411. Handlung fol. 183.

[28]) Stadtarchiv Augsburg.

Digitized by Google

Jahres 1580 wurde im Auftrage der
lchior Mannlich abgeordnet, und der
die Nachricht an seinen Auftraggeber
daſs ihm von verschiedenen Seiten An-
u Leipzig lagernden Gewürze gemacht
llerdings waren die Preise, soweit ihm
gestellt wurden, so niedrig, daſs die
ihre an Rott gezahlten Auslagen noch
entschädigt worden wäre. Deshalb be-
er Kurfürst auf Bernsteins Rat, sich
tung zu binden, sondern die Fortsetzung
gen auf die Leipziger Michaelismesse
lein auch auf dieser kam man nicht viel
mden Händler meinten, die Thüringische
de ihr Lager um jeden Preis räumen
Folge davon keine anständigen Preise
Dieses fortwährenden Feilschens und
endlich der Kurfürst überdrüssig. Schon
erklärte er deshalb in dem als Einlei-
Schreiben, daſs er mit den Handels-
nichts weiter zu thun haben wolle, und
581 wies er den aus den Vorräten der
esellschaft zu erzielenden Erlös zum
itäler des Kurfürstentums an, um damit
s eigene Interesse an der ferneren Ent-
ngelegenheit abzulehnen. Die Regelung
nn nun auch nicht mehr lange auf sich
de wesentlich erleichtert dadurch, daſs
Rotts Gläubigern eine neue Gesellschaft
des Pfefferhandels sich gebildet hatte.
ten sich die königlichen Beamten die
eben, eine solche Lösung herbeizuführen,
e, wenn Rott, statt sich tot zu melden,
bon gegangen wäre, so würde man ihm,
ten Rufes, den er um seines Geizes
digen Geldnot willen genoſs, doch alle
hterungen bewilligt haben, um nur den
Kontraktes zu sichern. Aus diesem
a auch Erasmus Rott gegen die Imhof
daſs nur deren Haftbefehl gegen ihn
Kontraktes bewirkt habe. So war also
glich vorbereitet, um einer neuen Pfeffer-
nfänge zu erleichtern. Giovanni Battista
Leiter der Geschäfte des Mailänder

Digitized by Google

Hauses der Litta, war ja schon an dem Rottschen Handel hervorragend beteiligt gewesen; er scheint die Seele des neuen Unternehmens geworden zu sein, zu welchem er sich die Beihülfe der bedeutensten Geldmacht der damaligen Zeit, der Fugger, zu sichern wußte[29]). Rovelasca erwarb zum Preise von 130000 Dukaten von den Kuratoren der Rottschen Masse alle dessen Anrechte an den Pfefferhandel, den er mit Fugger zusammen, aber mit keinem sonderlichen Erfolge bis zum Jahre 1591 fortgesetzt hat. Im Interesse dieser Gesellschaft lag es nun natürlich auch, die noch vorhandenen Gewürzvorräte nicht in die Hände mißgünstiger Konkurrenten gelangen zu lassen. Überdies waren wohl auch die geldmächtigen Fugger unter allen Handelsherren diejenigen, welche der Thüringischen Gesellschaft die günstigsten Bedingungen bieten konnten. Sie scheinen sehr bald mit derselben einig geworden zu sein und haben für 194611 Gulden, zahlbar in vier vierteljährlichen Terminen, die in Leipzig lagernden Vorräte gekauft.

So endeten die Unternehmungen der Thüringischen Gesellschaft; ihr Mißerfolg war allerdings zum Teil wohl in der ungenügenden Vorbereitung des ganzen Geschäftes begründet, das von Rott wahrscheinlich von vornherein nicht ernst und gewissenhaft in Angriff genommen wurde; dennoch hätte dasselbe große Wandlungen im Gange des Welthandels herbeiführen, den sächsischen Landen und besonders den Leipziger Messen außerordentliche Vorteile bringen können, hätte Rott nicht ebenso leichtfertig, wie er es begonnen, das Unternehmen wieder im Stich gelassen. Rott fesselt unser Interesse durch die Großartigkeit seiner Pläne, durch die außerordentliche Kühnheit, mit der er fort und fort neue Aufgaben erfaßt und in den Bereich seiner Unternehmungen hineinzieht; allein er ist dennoch nicht eigentlich ein großartiger Kaufherr, sondern mehr nur ein Beispiel der wilden Spekulation, zu welcher die Handelswelt des 16. Jahrhunderts durch die aller Orten bestehenden Monopole verführt wurde, gegen die Kaiser und Reich seit Jahrzehnten ankämpften, ohne ihnen doch ernstlich beikommen zu können.

[29]) Vergl. F. Dobel, Über einen Pfefferhandel der Fugger und Welser 1586—1591. In: Zeitschrift des hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg XIII, 125 ff.

Digitized by Google

VIII.

Westfalen und die Rochlitzer Kunigundenkirche.

Von

W. C. Pfau.

verdienstvolle Forscher auf dem Gebiet
aukunst, behandelt im 14. Heft des um-
„Beschreibende Darstellung der älteren
enkmäler des Königreichs Sachsen“ die
haft Rochlitz. Leider gehört gerade die
er dieses baugeschichtlich so wichtige
letzten Forschungen des gründlichen
in der Rochlitzer Gegend thätig war,
mit jener tückischen Krankheit, die
ensjahre so sehr verbitterte und ihn
u früh seinem Wirkungskreise entriſs.
en ist wohl der Grund, daſs Steche in
Heft nicht immer seine sonstige gründ-
beibehalten hat. Es finden sich hier
sächlich falsche Angaben; gar manches
gt und unerwähnt geblieben, was einer
bedurft hätte, und mehrfach erscheinen
lt, zum mindestens als recht schwach
in solches Urteil müssen wir das hin-
teche über die Rochlitzer Kunigunden-
t. Nach seiner Untersuchung soll die
in ihrem gotischen Bestand ein einheit-
er von einem Werkmeister Arnold von
ffen und 1476 beendet worden wäre.

Digitized by Google

Diese Ansicht kann unsers Erachtens nach unmöglich richtig sein. Vielmehr sind Schiff und Chor zwei ganz verschiedene Bauten, die unmöglich zu gleicher Zeit nach dem Entwurf eines und desselben Meisters entstanden sein können.

Ein altes verlorenes Rochlitzer Stadtbuch, auf welches die Chronisten zurückgehen, berichtet, der Chor wäre 1417 erbaut. Das Schiff trägt auf einem Schlufsstein die Jahreszahl 1476. Diese beiden Angaben kennt Steche auch; jedoch sagt er, die Architektur des Chores widerspräche der Angabe jenes Buches. Der Chor wäre 1417 vielleicht gegründet, aber erst 1471 — seiner Architektur nach — erbaut worden. Da es sich hier in Bezug auf den Chorbau um Widerlegung einer urkundlichen Zeitangabe handelt, so wäre es doch sehr wünschenswert gewesen, dafs Steche genau dargelegt hätte, inwiefern die Architektur nicht der Zeit um 1417 entspricht, um so mehr, da zwischen 1417 und 1471 nur wenige Jahrzehnte liegen, die für die Entwicklung der Gotik nicht einmal besonders auffällige Neuerscheinungen bringen. Eine solche Erörterung hat Steche vollständig unterlassen.

Unserer Ansicht nach mufs der Chor offenbar älter sein als das Schiff, denn der erstere ist viel edler gehalten als das letztere, welches den Verfall der Kunst z. T. ziemlich auffällig zeigt. Überdies ist am Schiff das Hauptmotiv der wichtigsten Verzierungen der Eselsrücken, dieses Kennzeichen der Spätgotik; am Chor hingegen treffen wir denselben kein einziges Mal an. Die Bogen über der Sakristei und dem Sakramentshäuschen, die beide an der Chorwand angebracht sind, können in ihrer merkwürdig geknickten Form nicht als wirkliche Eselsrücken gelten. (Abbildung: Steche S. 69.)

Dafs Chor und Schiff nicht gleichzeitig von denselben Bauleuten geschaffen sind, beweisen recht deutlich die Steinmetzzeichen. Diesen Punkt hat Steche offenbar ganz unberücksichtigt gelassen. Das Schiff ist reich an Zeichen, der Chor aber auffällig arm. Viele Zeichen des Schiffes wiederholen sich an allen seinen Teilen. Wir haben aber nicht ein einziges im Chor angetroffen, welches sich auch im Schiff belegen liefse. Also mufs der Chor andere Erbauer als das Schiff gehabt haben. Die Zeichen des Schiffes kommen zum guten Teil auch am Chor der Mittweidaer Kirche vor, der nach Steche auch von Arnold von Westfalen erbaut worden sein soll. Wie Steche

Digitized by Google

nicht näher angiebt, inwiefern die Architektur des Chors nicht der Zeit um 1417 entspricht, so erläutert er auch nicht, inwiefern Schiff und Chor durchaus als ein einheitlicher Bau zu gelten haben. Wenn beide Teile im Inneren gleiche Höhe, im Äußeren dasselbe Sockel-, Fenster- und Dachgesims haben, so können wir doch noch lange nicht von einer Gleichheit reden. Wenn ein Baumeister an einen vorhandenen gotischen Chor, der erst kurz zuvor entstanden ist, ein Schiff anbauen soll, so ist es doch recht naheliegend, daſs er die vorhandenen Gesimse weiter führt und den Neubau in Bezug auf die Höhe dem vorgefundenen Bestand anpaſst, da sonst eine vollständige Disharmonie eintreten würde. Im Übrigen zeigt der Chor eine ganz andere Architektur als das Schiff, sowohl im Inneren als im Äußeren.

Das Innere. Dasselbe ist schmucklich einfacher gehalten, als das Äußere; deshalb tritt hier auch die Verschiedenheit der Bauteile weniger stark hervor. Die Rippen des Chorgewölbes zeigen in der Profilierung Birnstab, Kehle, Platte. Das Schiff behält zwar dieses Motiv auch bei, behandelt es aber anders, indem es das Hauptgewicht auf die Kehle legt, während im Chor mehr der Birnstab hervortritt. Deshalb wirken die Rippen im Schiff magerer, die im Chor voller, runder. Wenn beide Gewölbe gleiche Schöpfer hätten, könnte man die verschiedene Behandlung schwer begreifen. Der Gesamteindruck des Chorgewölbes ist ein schön harmonischer; beim Schiff (Steche S. 60) macht sich besonders im westlichen Teil eine recht häſsliche Verzerrung merklich. Ganz auffallend ist die Verteilung der Schluſssteine: das Schiff zeigt einen ausgesprochenen Reichtum derselben, der Chor besitzt gar keinen. (Bei der Mittweidaer Kirche haben wir auch Schluſssteine im Chor.) Dem Erbauer des Rochlitzer Chores war die Verwendung der Schluſssteine auch geläufig; er brachte sie aber nur in dem seitlichen Anbau, der Sakristei, an. Doch unterscheiden sich diese Schluſssteine wieder wesentlich von denen des Schiffes. In der Sakristei haben alle acht reich mit edler Bildhauerarbeit geschmückten Steine eine kreisrunde Grundform; die Schluſssteine des Schiffes haben alle möglichen Grundformen (Tartschen, Pässe und ähnliche Motive) — kein einziger ist aber kreisrund. Überdies entbehren diese alle eines wirklich künstlerischen Schmuckes, viele sind ganz leer. Das Chorgewölbe be-

Digitized by Google

sitzt eine kreisförmige Öffnung, einen Schlufsring, das Schiff nicht. Der Schlufsring fehlt in Steches Grundrifs, S. 60, während er ihn bei der Rochlitzer Petrikirche, S. 59, angiebt. Überhaupt hat dieser Grundrifs der Kunigundenkirche mehrere bedauerliche Irrtümer. Die Schlufssteine macht Steche in falscher Anordnung namhaft und erklärt sie teilweise nicht richtig.

Im Chor setzen sich die Gewölbrippen alle als Dienste bis zum Fenstergesims fort; diese Dienste zeigen deshalb dasselbe Hauptmotiv wie die zugehörigen Rippen, den Birnstab. Ganz anders verhält sich in dieser Beziehung das Schiff. Hier setzt sich keine einzige Rippe fort; sie laufen sich alle tot, sei es beim Berühren der Wandfläche oder beim Ansatz am Pfeilerkopf. Es erweckt eine ganz falsche Vorstellung, wenn Steche, S. 68, sagt: „Die Rippen der Gewölbe des Schiffes — — — setzen sich als dreiseitige Dienstbündel auf den Fufsboden." Die berührten Bündel kommen weder bei allen Schiffsrippen vor, noch sind sie wirkliche „Dienstbündel"; die Rippen finden an ihnen keinen wirklichen Untersatz. An ihrem Kopf zwischen den Gliedern laufen sich die Rippen einfach tot, so dafs diese Bündel mehr als Wandpfeiler funktionieren, die teilweise ausgeprägten Sockel haben. Sie bestehen in der Hauptsache aus einem dreifachen Rundstab, weisen aber nie den Birnstab der Rippen — wie die Chordienste stets — auf.

Nach Steches Grundrifs sieht die Kirche einheitlicher aus, weil er alle Hauptfenster als dreipfostig aufzeichnet. Das ist ein recht bedauerliches Versehen: Alle Fenster des Chores sind nur zweipfostig, während die fünf Hauptfenster des Schiffes dreipfostig sind und alte und junge Pfosten unterscheiden. Dafs die Chorfenster nur zweipfostig sind, geht schon aus Steches Abbildungen, S. 66, 67, hervor. Das östliche seitliche Schifffenster giebt Steche als pfostenlos an; in Natur zeigt es zwei Pfosten. Am Mittweidaer Chor kommen auch dreipfostige Fenster vor. —

Der Kunigundenchor hat im Innern ein mit Bildhauerarbeit reich geschmücktes Fenstergesims, welches das Schiff aber nicht weiter führt. Deshalb können sich im letzteren auch die Pfeilerbündel ungehindert vom Fufsboden bis zum Gewölbe erstrecken.

Das Äufsere. Sämtliche Fenster des Schiffes sind durch einen mit Krabben besetzten Eselsrücken bekrönt, von welchem Schmuck die Chorfenster keine Spur zeigen.

Digitized by Google

oung der Schiffsfenster ist reicher ge-
ler Chorfenster, besonders fehlt letzteren
stab.
n tritt der Unterschied zwischen Chor
ner Vergleichung der Strebepfeiler her-
Chorpfeiler sind unter sich vollständig
ich künstlerisch gebildet. Die Strebe-
zeigen unter einander in künstlerischer
gewissen Unterschied. In ihrem Auf-
horpfeiler eine selbständige Gruppe, die
ämtlichen Schiffspfeilern abhebt. Wenn-
chen Schiffspfeiler im Aufbau eine ge-
mit den Chorpfeilern haben, so unter-
doch wieder ganz wesentlich in der
Hauptschmuckmotiv, in der Höhe. Am
n die südlichen Schiffspfeiler von den
Die Mittweidaer Chorpfeiler sind hin-
itzer Schiffspfeilern ganz ähnlich, be-
selsrückenverzierungen.
nigundenkirche sind sämtliche Strebe-
s niedriger, als die des Schiffs; denn
mit der Schräge das Dachgesims des
ei den Chorpfeilern nie der Fall ist.
er Chorpfeiler haben alle gleiches An-
wir am Schiff nicht wieder begegnen.
auf den Chorpfeilern sind kompakter
aufgeblüht, wie diejenigen des Schiffes,
in die Breite geben. Ebenso ist der
mehr rundlich, während derselbe bei
rabben besetzten Fialen gebildet wird.
ndet das Chor die Kriechblumen viel
Schiff. Die Chorpfeiler weisen nur den
n den Schiffspfeilern herrscht durchaus
vor. Die Chorpfeiler haben im obersten
Maßwerksverzierung, welche die sämt-
er an dieser Stelle zeigen. Sämtliche
en im Maßwerk ein sehr edles Lilien-
keinem Schiffspfeiler wiederkehrt. Jeder
m Fenstergesims prächtigen phantasti-
muck und im mittleren Absatz eine
erartige Verzierung, Meisterwerke, die
lern vollständig fehlen. Die Chorpfeiler
als die z. T. sogar ziemlich massigen
Schiffes. Das Maßwerk der Chorpfeiler

Digitized by Google

ist edler und kunstreicher, als am Schiff, ein Umstand, den auch Steche erwähnt. Sämtliche Bildhauerarbeiten am Chor sind ausgezeichnet gearbeitet, während am Schiff sogar plumpe Formen mit unterlaufen.

Steche legt besonders auf das Lilienmotiv großen Wert, welches er für Arnolds Bauten geradezu als charakteristisch anzusehen scheint. Das Kunigundenschiff aber, welches doch für Arnold hauptsächlich in Frage käme, ist gerade an dieser Zier auffallend arm, während das Chor dafür eine ganz ausgesprochene Vorliebe zeigt. Am Schiff finden wir das Motiv verwendet an einem Fries über dem Südportal, vergl. Steche, Beilage VII. Die ganze Manier des Frieses sieht aus, als wenn er gar nicht recht an das Schiff gehörte oder als wenn er der eigenen Erfindungsgabe des Meisters vom Schiff gar nicht entsprungen wäre. Steche sagt selbst S. 64, daſs dieses Fries „seltsam in Widerspruch" stünde mit anderer Architektur des Schiffes. Diese auffällige Merkwürdigkeit hat wohl ihren Grund darin, daſs der spätere Meister des Schiffes in diesem Fries edle Motive des älteren Chores einmal nachzubilden suchte. Ganz ist ihm dies freilich nicht gelungen, denn die Lilien über dem Portal sind denen der Chorpfeiler künstlerisch nicht gleichwertig. Die letzteren sind etwas langgestreckter; ihre Blätter alle sind gleichmäſsig edel durchgebildet. Bei den Schiffslilien sehen die Seitenblätter etwas mager, dürftig, mehr hakenförmig aus, während das Mittelblatt auffallend kräftig gebildet ist. Selbst dieses Fries zeigt, daſs der Schöpfer desselben nicht denselben feinen Formensinn hatte, wie der Meister des Chores, welch letzterer bei all seiner Einfachheit edler und ruhiger wirkt, als das reich geschmückte Schiff. —

Auf Grund der ausgeführten Erörterungen kann man unmöglich Steches Urteil beistimmen. Der gotische Bestand der Kunigundenkirche ist nicht einheitlich: Chor und Schiff sind zu verschiedenen Zeiten entstanden; die urkundliche Angabe, daſs das Chor 1417 erbaut wurde, ist nicht zu bezweifeln. Es käme also Arnold von Westfalen nur für das Schiff in Betracht. Welche Gewähr haben wir aber dafür, daſs dieser gewaltige Werkmeister wirklich an der Kunigundenkirche überhaupt thätig war? Im Grunde genommen so gut wie gar keine!

Zweifellos waren die meisten der Arbeiter, die das Rochlitzer Schiff bauten, auch am Chor der Mittweidaer

Digitized by Google

as ergiebt die Architektur und die Be-
teinmetzzeichen. Steche schreibt den
Westfalen zu und also auch die Roch-
nkirche; es könnte aber überhaupt nur
chiff für den namhaften Meister in Frage
ttweidaer Chor wurde nach einem Stadt-
t. 1471 empfahl Hugold von Schleinitz
einen Werkmeister Ornald dem Mitt-
die beabsichtigte Wölbung der Pfarr-
agt nun ohne weitere Begründung S. 22:
st zweifellos Arnold von Westfalen zu
hätten allerdings für eine so wichtige
einen einleuchtenden Grund gehört! —
er auch gar nicht beweisen, daſs der
at den „Arnold“ (Ornald) wirklich an-
wäre doch die Hauptsache. Steche
laſs „der Chorbau“ von Arnold herrühre,
Durchführung“. — Also müſste doch
rbau“ von Arnold herrühren; das oben
lungsschreiben spricht aber doch nur
les Chores. (Vergl. S. 22.) Die Um-
es muſste also, ehe Arnold überhaupt
schon fertig sein. Übrigens sagt Steche
Errichtung des Chores bereits im Jahre
rden sei. Das ist doch ein vollständiger
ie soll man so an eine „Durchführung“
Arnoldscher Manier glauben können?
nolt“ war auch in Rochsburg thätig.
r wirklich Arnold von Westfalen? Der
sich beweist doch nichts, da er ziem-
nmt; die Hauptsache ist und bleibt die
Herkunftsbezeichnung. Auch bei Be-
Rochsburger Schlosses vergiſst Steche
d anzugeben, weshalb er diesen „Arnolt“
Westfalen“ identifiziert.

Westfalen ist der nachgewiesene Erbauer
in Meiſsen. Selbst wenn wir ihn auch
Kriebstein und Rochsburg gelten lassen,
schwerlich einen sicheren Anhaltspunkt
rage des Rochlitzer Schiffes und des
Chors. Die erwähnten Burgen sind nüch-
ganz frei von bildhauerischer Zierde.
len Kirchen gerade ihren Hauptwert in
chen Schmuck haben, so müſste doch

Digitized by Google

erst nachgewiesen werden, ob diese Verzierungen im Arnoldschen Stil gehalten sind, ob sie seiner Erfindung entsprungen sind. Das können wir aber nicht. Überdies stimmen die Steinmetzzeichen in Rochsburg und Kriebstein durchaus nicht zu Rochlitz und Mittweida. Wir unsererseits können deshalb nur sagen, daſs Arnold von Westfalens Thätigkeit an der Rochlitzer Kunigundenkirche und der Mittweidaischen Kirche durchaus noch nicht überzeugend nachgewiesen ist. — Wir können nur behaupten, daſs am Mittweidaer Chor und am Rochlitzer Kunigundenschiff dieselben dem Namen nach leider unbekannten Meister wirkten. Wir haben sogar einen gewissen Zweifel, ob wir für diese Bauten einen Werkmeister überhaupt annehmen dürfen. In Mittweida finden sich mehrere plastische Meisterschilde; also waren mehrere Meister thätig. Da diese Schilde durch ihre Form und durch ihre Lage keinen Hinweis geben, daſs von diesen Meistern einer eine hervorragende Stellung als Werkmeister eingenommen hätte, so scheinen diese Meister alle gleichberechtigt gewesen zu sein. Dann wäre die Kirche in ihrem Chorbau einheitlich von mehreren Meistern ohne Werkmeister geschaffen worden. Dann können wir aber auch besser verstehen, daſs das Stadtbuch in Mittweida nur das Erbauungsjahr 1473 bucht, ohne den Erbauer namhaft zu machen. Wenn es bloſs ein Meister gewesen wäre, dürften wir dessen Namen eher erwarten, als wenn es eine Gemeinschaft mehrerer Meister gewesen wäre.

Am Kunigundenschiff finden sich keine plastischen Meisterzeichen. Allein daſs verschiedene Meister thätig waren, ergiebt die verschiedene Behandlung der Schiffsverzierungen. Das giebt auch Steche an. An diesem Schiff vermiſst man sogar die beaufsichtigende Oberleitung eines Werkmeisters, besonders wenn man den östlichen Strebepfeiler neben dem Südportal bedenkt, abgebildet S. 63. Im Vergleich mit den übrigen Pfeilern besitzt dieser geradezu häſsliche, kürbisartige Krabben, und das Halsglied der Kreuzblumen im zweiten Absatz ist so unschön und alle Harmonie störend, daſs ein Werkmeister solche Arbeit wohl schwerlich zugelassen haben würde.

Es ist demnach gar nicht unmöglich, daſs das Kunigundenschiff überhaupt keinen leitenden Werkmeister gehabt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daſs mehrere Meister zusammen einen Bauplan, eine Visierung, ent-

Digitized by Google

worfen haben, nach denen sie dann gemeinschaftlich, jeder nach seinem Können, arbeiteten.

Wir hätten schliefslich noch zu fragen, ob eine derartige Bauführung in der Gotik überhaupt möglich war; wir finden Aufschluſs darüber in den Hüttenordnungen.

Die Straſsburger Haupthüttenordnung vom Jahre 1459 sagt Art. 9: „Es sollent auch nit zwey Meister ein werk oder einen gebeue gemein mit einander haben; es wer den, daſs es ein kleiner gebeue were, der in jorsfryst ein ende näme ungeverlich; den mag man wol gemeyn haben mit dem, der ein mytbruder ist“. Also bei kleineren Bauten war ein gemeinschaftliches Arbeiten mehrerer Meister, von denen keiner als Werkmeister, als vorgesetzter Obermeister, galt, wohl gestattet. Da das Gebot in die Ordnung aufgenommen ist, mag wohl eine solche Meistergemeinschaft auch bei groſsen Bauten vorgekommen sein. Überdies sagt der Artikel nicht einmal, daſs im Übertretungsfalle die Meister zu bestrafen wären, wie das bei andern Artikeln oft der Fall ist; man scheint es also mit dem Gebot nicht sehr streng genommen zu haben. Das liegt in der Natur der Sache. Wer wollte denn dafür bürgen, daſs ein Bau, der ursprünglich nur für ein Jahr berechnet sein sollte, nach dieser Frist wirklich fertig war! Witterungsverhältnisse, Arbeitermangel, neue Wünsche der Bauherren konnten sehr leicht eine Bauverschleppung herbeiführen. Wenn der Bau nach einem Jahr nicht fertig war, so konnten die ihn ausführenden Meister leicht Entschuldigungsgründe finden. Die angegebene Baufrist des Artikels soll wohl nur einen Anhalt bieten, was unter einem kleinen Bau zu verstehen war. Freilich ist diese Zeitdauer ein recht fragwürdiger Maſsstab; besser wäre die Angabe einer ungefähren Arbeiterzahl gewesen. Ob dieser Artikel überhaupt beachtet worden ist, bleibt fraglich; denn die Ordnung stellt in der Einleitung die Befolgung aller Artikel im Grunde genommen frei, da sie erlaubt, alle Artikel zu ändern: „wer es, daſs ettelicher artikel in dieser ordnunge zu schwer und zu herte, oder ettelicher zu lychte und zu mylte werent; do mögent die, die in dieser ordenung sint, mit dem merenteyl soliche Artikel myltern, mynren oder meren, je noch der zitt und des lands notdurfft und nach den laiffen.“ Uns genügt das Ergebnis, daſs überhaupt Bauten gemeinschaftlich von Meistern, von denen keiner eine hervorragende Rolle spielte, ausgeführt

Digitized by Google

wurden. Die im Artikel enthaltene Beschränkung schein für Sachsen nicht gegolten zu haben; denn dieses Lan besafs seit 1462 die Rochlitzer Ordnung als Sondergesetz welches einen solchen Artikel wie den angeführten über haupt nicht kennt. Da übrigens weder das Kunigunden schiff noch der Mittweidaer Chor grofse Bauten sind, s erscheint die Vermutung, dafs diese Werke vielleicht ga keinen leitenden Werkmeister gehabt haben, auf Grun unserer mehrfachen Ausführungen gar nicht unwahr scheinlich.

Digitized by Google

IX.

Geschichte des Schneeberger Lyceums.

Von

Eduard Heydenreich.

---

n der Stadt Schneeberg, welches „als anistischer Gelehrsamkeit im westlichen mehrfach Zeiten grofser Blüte gehabt, h zu dem kulturellen Aufschwung unseres etragen hat“[1]), gehört zu den bedeut- alten des Landes. Im 15. Jahrhundert s erst 1835 der grofsen finanziellen Be- dt Schneeberg zum Opfer gefallen, die e gewaltige Feuersbrünste und Kriegs- geschädigt war und ihre mit rührender lateinische Schule den gesteigerten An- Staatsregierung gegenüber nicht länger Schon Albinus rühmte das Schneeberger Worten: „die Schule allhier ist wohl n und in derselben die Fundamente der ion und freien Künste sammt den Sprachen, ich zu den höheren Studiis der Schulen , fleifsig und treulich getrieben, die Disciplin gehalten und daher auch für- rte Leute gezogen worden“. Und noch seiner Einziehung schrieb sein Lokal-

[1]) Herrn Bürgermeisters Dr. von Woydt zu Schnee- ung des dortigen Königl. Gymnasiums, welches s 1888 übernahm. Vergl Bernhardi im Jahres- ums zu Schneeberg 1889, S. 6.

Digitized by Google

inspektor Oberpfarrer Wahl am 6. November 1816: „Wenn sich bey allen Stürmen der Zeit und bey den traurigen Veränderungen, welche so manche ähnliche Anstalt im Laufe der Zeit erfahren hat, die hiesige lateinische Schule noch immer in einem vorzüglich guten Ruf und Flor erhalten hat, so verdankt sie dies nächst Gott unter andern auch dem Umstande, dafs, wie gering dotiert auch die Lehrerstellen sind, doch diese noch immer mit gelehrten und tüchtigen Männern besetzt waren“[2]). So mag es denn dem Verfasser dieser Mitteilungen vergönnt sein, einiges von dem, was seines kulturgeschichtlichen Inhaltes wegen auf allgemeineres Interesse Anspruch zu erheben geeignet erscheint, aus der Geschichte des Schneeberger Lyceums zusammenzustellen[3]).

Die Abhängigkeit des Lyceums von der Kirche zeigt sich zunächst in den Pflichten, welche die einzelnen Lehrer in der Kirche zu erfüllen haben. Aus dem Rechenschaftsbericht über die Leitung der Schule zu Schneeberg, welchen der Rektor Paul Obermeier (1555 – 1575) 1564 dem Pfarrer Joh. Schleiffer erstattete[4]), erfahren wir, wie die Schule dafür sorgte, dafs die Schüler am Sonntage den Predigten und gottesdienstlichen Handlungen überhaupt beiwohnten. Von den älteren Schülern wurde

---

[2]) Schneeberger Ratsarchiv G III 13.

[3]) Die hauptsächlichsten Quellen für die Geschichte des Schneeberger Lyceums sind das Schneeberger Ratsarchiv, das Schneeberger Ephoralarchiv und das Pfarrarchiv daselbst, welche zu benutzen dem Verfasser durch die Güte der Herren Bürgermeister Dr. von Woydt und Superintendent Lic. theol. Noth vergönnt war. Dazu kommen die Programme des Schneeberger Lyceums, die jetzt im Königl. Gymnasium aufgestellt sind, sowie die Chronisten Albinus, Melzer und Lehmann. Einzelne Teile der Schulgeschichte sind an folgenden Orten behandelt: Gdfr. Ludovici, Historia gymnasiorum celebriorum V (1718), 93ff; M. C. H. Tromler, Analecta quaedam litteraria historiae Lycei Nivemontani inservientia (1786); Theod. Stade, Geschichte des Lyceums zu Schneeberg I (1877); Blanckmeister, Erzgebirgischer Volksfreund 1888, S. 107 ff.; Windhaus, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte I, 3 (1891) und meine Mitteilungen in der Festschrift des Königl. Gymnasiums mit Realklassen zu Schneeberg 1891, S. IIIff. 40ff., sowie in dieser Zeitschrift XIII (1892), 91 ff. Die Fortsetzung von Tromler's Analecta, welche nach Irmisch, In memoriam Carol. Henr. Tromleri, Schneeberg 1791, pag. VIII und Stade a. a. O. S. 3 i. J. 1787 erschien, ist dem Verfasser trotz mehrjährigen Suchens unerreichbar geblieben.

[4]) Ratio administrationis scholae Snebergensis exhibita D. Pastori Johanni Sleiffer. Anno 1564 Mense Septembri. Vergl. Windhaus a. a. O.

Digitized by Google

daſs sie auch die Predigten hörten, die
tagen gehalten wurden. Dem Abend-
Wochentagen und ebenso dem Frühgottes-
ag wohnten die Sekundaner, Tertianer
ei, aber in zwei Chöre geteilt, von denen
einen Woche der Kantor, den zweiten
Woche Schulkollege Beutner leitete. Zum
t am Samstag und Sonntag muſste da-
Schülercötus unter Aufsicht eines Lehrers
Vormittagspredigt am Sonntag und den
en wie nachfolgenden Gesängen wohnten
Wenn im Winter von den Schülern die
wegen nicht genügend warmer Kleidung
der Predigt die — noch heute eisige —
, begleiteten sie abwechselnd ihre Lehrer
nd lieſsen sie das Evangelium in der
tzung von Luther oder Matthesius lesen.
gsgottesdienst am Sonntag, in welchem
Katechismus ausgelegt wurde, war der
im Falle seiner Verhinderung lieſs er
seiner Amtsgenossen vertreten. Dem
Mittwoch wohnte der Rektor und der
Gottesdienst am Freitag der Rektor
Doch ging der letztere manchmal nach
inge weg, um seinen Unterricht in der
n.

anständigen Sitten in der Kirchen"
chulgesetze des 18. Jahrhunderts in 10
führlich[3]): 1. Wenn man aus der Schule
nen muſs, so sollen alle und jede Schüler
n der Schule sich einfinden und hernach
efehl ihres praeceptoris bescheidentlich,
mult in die Kirche gehen. 3. Unter dem
... dem, so anfängt zu singen, zwar mit
gemeiner Stimme mitsingen helfen, ihm
noch nachsingen. 6. Bei Nennung des
isti und wenn vor dem Altar das Gloria
der auch bei Konsekrirung des heiligen
hochtheuren Blutes Jesu Christi Meldung
sie, wenn sie stehen, ihre Kniee beugen,
itzen, ihr Haupt entblöſsen (sie trugen
den Kirchen geziemet ihnen nicht zu

[3]) ister a. a. O. S. 289.

Digitized by Google

schlafen noch weltliche Bücher zu lesen. 9. In den Kirchen sollen sie nichts zerbrechen oder zerreifsen, auch nirgends wo etwas anschreiben, anmalen, noch anheften. Leider wurden die „anständigen Sitten in der Kirchen“ nicht immer innegehalten. Besonders den Organisten Lunke ärgerten die Lyceisten gewaltig, wie denn dieser in einer entrüstungsreichen Eingabe an den Oberpfarrer Grundig im Jahre 1751 sich beschwerte, „dafs die hiesigen Schüler bey der lateinischen Schule fast allermeist Grofs und Klein keine Zucht, Pietät und Mores besitzen, vielmehr aber anstatt dessen Brutalität, Frechheit, Frevel, Kühnheit, Grobheit und Unvorstand, ja unvorschämte Leichtfertigkeiten, schändliches Pofsentreiben mit lautem Reden, tückischen Gelächter und Vettiren, garstigen unanständigen Geberden, prostitutiones ausüben, Ärgernis geben vnd die Andacht stöhren“. „Man bedencke nur“, heifst es u. a. in der langatmigen Anklageschrift[6]), „die Bofsheit, die der Schüler der lange Schmidt seinen Muthwillen, seine Courage andern Zur Lust, zum Zusammenlauffen, Zum Gelächter und mir zur prostitution, am Kirmfsfest 1750 ausübte, mir zur linken Hand an das Orgelwerck mit garstigen Minen und sauerstellenden Geberden das Licht vertrat und auch in meinem officio hinderte, auch zu mehreren Gelächter zu denen andern sagte: er möchte stehen wo er wolle, nachhero aber nebst denen andern sich aus der Predigt machte, und in das Branntwein-Haufs begeben haben soll“. Die weiter gerügten Unflätereien sind derart, dafs wir sie an dieser Stelle nicht wiedergeben können.

Wie sehr die Kirchenbehörde darauf hielt, dafs der Kirchenbesuch regelmäfsig erfolgte, ersieht man aus einer Beschwerdeschrift des Oberpfarrers und Schulinspektors Joh. Joach. Thönicker vom 15. April 1711: Nachdem dieser nach seinem „Ambte und Gewifsen bey Visitirung der lateinischen Schulen allhier dann und wann, ein und anders wohlmeinend erinnert“, stellt er an die Spitze einer Reihe von „Gravamina etlicher Herren Schul Collegen“[7]) folgende No. 1: „Hat sich H. M. Doppert Rektor zwar anno 1704 eigenhändig erkläret, dafs er sich von der deduction der Jugend aufs der Schule in die Kirche zum Mittwochs Examine nicht gänzlich ausschliesen, viel

[6]) Aus einem Aktenstück auf der Superintendentur in Schneeberg.
[7]) Schneeberger Ratsarchiv G III a 3.

Digitized by Google

s sogenannte onus statt seiner aufzunehmen,
. Schul Collegen bemühen wollen, sondtern
nicht eigener Person oder durch einen
rimaner begleiten lassen wollen. Es ge-
nes von beyden, sondern die Knaben gehen
ben auf der Kirche undt auf der Gassen
n". Noch im 19. Jahrhundert war die
spektion: „Kein Schüler, der sich in der
darf die Kirche versäumen, und von den
ich wohl, ohne dringende Abhaltung zu
liche erwarten"[8]).
llung der Schule zur Kirche ist es ferner
, dafs jene verbunden ist, dieser einen
hor zur Verfügung zu stellen. Es war
chkeit entsprechend, was am 29. Mai 1651
List, der Kantor Ziegler und der Baccal.
Rat zu Schneeberg berichteten, „dafs die
der Chorus Musicus meistentheils durch
f der Schuel bestellet worden, wie auch
dt bey Verlust ihres Beneficii demselben
n müssen". Bei allen Causalien mufste
Hand sein, was vielfache Störungen im
notwendigen Folge hatte. Dabei bestanden
deren Beibehaltung der Oberpfarrer hielt.
altes Herkommen, wenn ein ganz funus,
vor geläutet wird, Pastori vom Tertio
einen Schüler gemeldet werde, wo die
Creuz wartten wolle und ob etwa vorhero
"[9]). Zu den alten Sitten, die der Chor
, gehörte auch das Schulsingen auf der
wie es in der erwähnten Eingabe vom
fst, „die gewöhnlich Music vor der löblichen
ewohnung". Diese Sitte war in diesem
folgt worden und die genannten Schul-
es sich angelegen sein, den Schein der
is zu entfernen. Nicht aus Fahrlässigkeit
, sondern aus Mangel an Sängern. Denn 1.
Schneeberger Bürgerssöhne „des wöchent-
ens gänzlichen entschlagen, vorwendent,
weil hierdurch sie an ihren Studieren Ver-
von ihren Eltern anbefohlen". Hierdurch
er Tenoristen und Altisten ziemlich ge-

[8]) Schneeberger Ratsarchiv G III 15. [9]) Ebendas. G III 1.

Digitized by Google

schwächt worden. Ferner seien 2. „zwar etzliche Knaben so den Baſs vnndt Tenor beywohnen kunten, anhero ge langet, vnndt mit Hospitiis versehen worden, nachdem si aber allen muthwillen vndt Boſsheit bey Tag vndt Nach vorübet, vnndt deſsentwegen Ambts und Gewiſsen halbe von uns ernstlich sowohl verbaliter als realiter abgestraffe worden, sindt sie als böſse Buben und die keiner Zuch untergeben sein wollen, ohne gebührenten Abschied mi böſsem Nachklangk wiederumb darvon gelauffen". Daz seien noch Zöglinge mit guten Stimmen nach der Uni versität abgegangen und ferner hätten „scabies vnnd andere Leibesbeschwerungen" unter den Knaben gewütet Auſserdem forderten fremde Eltern während der Feier tage ihre Kinder meist nach Hause „und viel mahl 3 4 und mehr Wochen bey sich behalten, dadurch den umb diese Zeit die Anzahl der Knaben in der Schuel u Cantorey sehr verringert werden muſs". Die Schulkollegen mochten nicht nur der nächsten vorgesetzten Behörde wegen jeden Verdacht einer Vernachlässigung von sich abweisen, sondern auch den musikalischen Kreisen der Stadt gegenüber. War doch 1626 eine Cantorey-Gesell schaft von Schneeberg gegründet worden[10]) „zu keinem anderen Ende, denn Gott dem Allmächtigen zu Ehren und zu Beförderung und zu Erhaltung des Chori Music und christlicher Kirche Ceremonien mit Figuralgesang und damit junge Bürger und Gesellen desto mehr Lus und Gefallen zur Musica haben, dieselbe lernen und lieben mögen"; sie hatte sich groſsen Zudranges aus den besten Kreisen der Stadt zu erfreuen gehabt; und wenn sie da mals auch, schwer geschädigt durch den 30jährigen Krieg und durch Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern, dar niederlag, so hat es doch offenbar damals, als jene Gesell schaft noch bestand[11]), ein lebhaftes Interesse für Musik in Schneeberg gegeben, und man hielt also darauf, daſs das herkömmliche Umsingen der Schüler ordentlich vor statten gehe.

Ein groſser Streit erhob sich im 18. Jahrhunder über die Reihenfolge dieser Einrichtung auf den Straſsen Der Oberpfarrer Thönicker verlangte, der Anfang soll vor der Pfarre geschehen. Dem aber wurde entgegen gehalten, dem Herkommen entspräche es, von der alten

[10]) Aus einem Aktenstück des Schneeberger Ratsarchivs.

[11]) Jacobi, Her., Schneeberg. Ein Gedenkblatt zur 400jähr Jubelfeier (Schneeberg 1881), S. 99.

Digitized by Google

n. „Es haben aber die Schul-Collegen
ci, von bifsheriger Observanz ihres dar-
n Intereſse halber, indem diese Neuerung
Beschimpfung annehmen, und das bifsher
s wo nicht gar einsiechen doch mercklich
n, nicht abweichen, sondern dabey ge-
llen[12])."
n durften sich nicht auf Schneeberg be-
n mufsten auch im benachbarten Schlema
en. Mit Recht fragte Rektor Voigtländer
ner Reihe eingehender Reformvorschläge:
ofsen Übelstande abzuhelfen, dafs unsere
Winters Mittwoch um 10 Uhr genötigt
nd deshalb die Schule zu versäumen, und
erselben das ganze Jahr hindurch Sonn-
es Schlemsingens nicht in die Schule
recht zu dulden, dafs den Schülern so
as Chor geraubt wird? Wäre dem Übel
was abzuhelfen, dafs die Schüler nur
eine Woche vor allen ihren bisherigen
dann aber wieder die andere Woche
am Nachmittage) ganz langsam durch
end zögen (etwa mit einem Chorale)?
ebenso grofsen Eindruck machen? Es
das Thomanerchor in Leipzig." Treffend
arrer Wahl in seinem „Gutachten über
es Herrn Rektors M. Voigtländers zum
" hierüber: „dafs diese Idee ausgeführt
t allerdings gar sehr zu wünschen, und
Ehre und den Schülern Nutzen und
).
des Lyceums zur Kirche und der herr-
, welche die Theologie in den Wissen-
heren Jahrhunderte einnahm, entsprach
gionsunterricht ein sehr breiter Raum
Denn erstens war, wie Obermeier a. a. O.
eschäftigung mit der Religion in allen
ze Samstagvormittag gewidmet, an dem
smus geübt, teils die Evangelien durch-
en. Die untersten Klassen lasen den
Quartaner den lateinischen Katechismus

r Ratsarchiv G III a 3.
III 15.

Digitized by Google

Luthers, die Tertianer und Sekundaner die Katechesi des Chytraeus. Die Evangelien wurden den untersten i deutscher, den Quartanern in lateinischer, den oberen i griechischer Sprache vorgelegt. Zweitens verwandten di Schüler von Quarta an abwärts auch den Mittwoch au das Lesen des deutschen Katechismus. Während desse wurden in den oberen Klassen schwierige schriftliche Ar beiten korrigiert. Drittens wurden die beiden unterste Klassen, die sechste und siebente, noch durch eine be sondere Übung an jedem Tage zur Erlernung des Katechis mus angeleitet. In der letzten Stunde nämlich, nachden sie zwei lateinische Wörter mit der deutschen Bedeutun gelernt hatten, prägte der Lehrer dieser Klassen de ganz Kleinen, für welche ein fortwährendes Hersagen de ganzen Katechismus wenig Nutzen bot, nur einen kleine Teil dieser Unterweisung ein, den er ihnen so lange vor sprach, bis sie ihn im Gedächtnis behalten und allein ohne daſs ihnen die Worte vorgesprochen wurden, aufsage konnten, ungefähr in der Art, wie in der Nachbarschaf allgemein fromme Pfarrer in der Kirche den Knaben un Mädchen die einzelnen Hauptstücke des Katechismus vor sprechen lieſsen.

Die Schule stand, den Anschauungen jener Tage ent sprechend, in allen Instanzen unter theologische Oberleitung. Die nächst vorgesetzte Inspektion bestan aus dem Oberpfarrer und zwei Ratsmitgliedern. Die An stellung der Lehrer hing von einer Prüfung bei den Konsistorium in Leipzig ab, die vermittelnde Instan zwischen der Schneeberger Inspektion und dem Leipzige Konsistorium bildete die Superintendentur zu Zwickau Zeitweilig erfolgte auch eine Visitation von auswärts. S war 1781, 29. Oktober bis 2. November der Ephoru M. Schlesier aus Zwickau in Schneeberg „nebst den Kreiſsamte Schwarzenberg als commissarii den dermalige statum piarum causarum zu untersuchen“. Der Ephoru besuchte in diesen Tagen die Schule zwei Mal. Di Scholaren brachten ihm abends darauf eine Nachtmusik Die visitierenden Herren unterlieſsen nicht „sowohl de Docenten als Discenten gute und heilsame Erinnerunge zu geben, die, weil sie mit einer liebreichen Herablassun geschehen und aus wahrer Liebe für das Beste unsere Schule, mit Vergnügen aufgenommen wurden“[14]). Ma

[14]) Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 10.

Digitized by Google

n Pfarrern zu Schneeberg nachrühmen,
ar mit wirklichem Interesse und ein-
dnis ihre Inspektion übten, sondern auch
eiligung am Unterricht und durch hilfs-
auf berechtigte Wünsche von Lehrern
ein vollverdientes Ehrengedächtnis ge-
n dieser Beziehung sind besonders die
n, Wahl, welcher vom Archidiakonus
stützt wurde, und Heymann rühmend
re zahlreichen schriftlichen Gutachten
noch heute bei den Akten der Schnee-
egen, erweisen, daſs hier die rechten
echten Stelle waren. Rektor Voigtländer
gen, 1821 öffentlich im Osterprogramme
ei verehrten und verdienten Männern,
farrer Wahl und Archidiakonus Voigt-
ärmsten Dank abzustatten für die edle
ützige Bereitwilligkeit, vermöge welcher
chon genug gehäuften Amtsgeschäften
Mitwirken für das Wohl unserer Schule
en, indem sie, wie bisher, einige Gegen-
rrichts, die ihren Händen gewiſs am
werden konnten, zu übernehmen die
en". 1834 aber rief Rektor Raschig in
ramm, welches das Lyceum überhaupt
, dem Oberpfarrer Heymann, der als
n die Frauenkirche zu Dresden berufen
den herzlichsten Dank der Schule nach
Eifer, mit welchem er im Allgemeinen
l und glückliche Gedeihen unseres Ly-
ar, als für die besondere Unterstützung,
nd der ganzen 10 Jahre seines Hierseins
eſs, indem er über einen der wichtigsten
öffentlichen Unterrichtes wöchentliche
nmen hatte". Auch in diesem Jahre
idiakonus M. Voigtländer das Lyceum,
liche Lektionen in den oberen Klassen
es eine um so gröſsere Aufopferung von
er durch die Vakanz der Oberpfarrer-
n bedeutenden Zuwachs von Geschäften

war das Verhältnis zwischen Schule
ein so gutes. Es kam vor, daſs nament-
hlung der Gelder aus dem Gotteskasten

Digitized by Google

zwischen dem Pfarrer, der zugleich Kastenvorsteher wa
und den Schulkollegen „allerhand Irrungen, Mißverständ
und weit ausstehende Inconvenientien sich haben ereigne
und erhalten wollen, welche dann, wie in einer jede
Republica an ihrem selbsten hochschädlich, alßs auch i
dieser hierarchia bey Gemeiner Stadt und Bürgerschaf
ziemlich ergerlich und dem gemeinen wesen, wie auch zu
förderst dem Gotteskasten schädlich, auch dahero desse
vor augen schwebender Ruin zu besorgen gewesen". Be
der schließlichen Beilegung eines derartigen Mißverhält
nisses mußten 1641 Kirchen- und Schuldiener feierlic
versprechen, „daß sie soviel möglich sich alles affectuose
Invectirens auf der Kanzel gänzlich enthalten, ihre Straf
Predigten mit gebührend theologischer Sanfftmut tem
periren" etc.[15]).

Weniger glücklich war in seinem Inspektionsamte Ober
pfarrer Thönicker. Es mochte allerdings wohl nicht alle
ganz richtig im Lyceum zugehen. Denn schwerlich würd
sonst Thönicker z. B. Klage führen, daß mehrere Lehre
die Stunden nicht voll hielten, auch „Zeitungen in de
Lection" lasen, auf die Jugend fluchten und mit der
Buche „öffters unbarmherziger Weise vor die Köpff
schlugen, so ich H. Schreiber erinnert, der aber vorgeber
es schade nichts"[16]); und der Bericht, den Thönicke
3. Dezember 1725 abfaßte, läßt allerdings auf „Hochmu
Ungehorsam und Rohheit der Schüler" schließen[17]). Doc
mochte die Art, wie Thönicker in Äußerlichkeiten einer
so ausgezeichneten Rektor wie Doppert gegenüber verfuh
auch der Besserung bedürfen. So eiferte Thönicker gege
die Haarbeutel der Schüler: „die Zöpffe vnd Säcke wäre
eine verpönte Sache", worüber „Herrn M. Jo. Doppert
weitberühmten Polyhistori und wohl meritirten Recto
in Schneeberg" dessen „ergebenster Diener Hippius" au
Annaberg am 3. Oktober 1725 schreibt: „Es wundert de
Herrn Oberhoff Prediger gar sehr, daß eine Sache, di
nicht sowohl zur Hoffarth als vielmehr zur Reinlichke
und die Haare desto besser in Zaum oder in Ordnung z
halten, wil improbiret werden. Haar Beutel tragen is
jetzo consuetudo omnis hominum generis. Es tragen solch
studiosi theologiae, Schüler, ja andre honnette Leute, di

---

[15]) Schneeberger Ratsarchiv G III 1.
[16]) Ebendas. G III a 3.
[17]) Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 3.

Digitized by Google

rden auffthun, wenn man ihnen deſswegen
beymessen wolle. Es würde deſswegen
beſser thun, wenn er statt der Haar
re feine theologische materie aufführte
wie er sich verantworten wollte, wenn
echenschaft geben solte". Jedenfalls
t zwischen den Schulkollegen und dem
„Dieweil aber", schreibt dieser, „in-
ector H. M. Doppert, der Tertius H. M.
r Quartus H. Schreiber dadurch auf mir
sind, daſs sie mir auf allerley Arth tort
h in meinem Ambte zu kräncken suchen,
eschweigen beyliegende Schimpffzuschrift
s denn lauter Unordnung und endlich
es Ambts bey der Jugend entsteht" [18]).
gten die Kleidungsvorschriften der Geist-
keiten. Thönicker hatte auf Anordnung
uperintendentur 1705 „denen sämbtl. H.
chrifftl. notificiert unndt angedeutet, sich
fahren der Überschläge undt Mäntel in
auff der Gassen zu gebrauchen, nicht
und Degen auff die Gasse und in die
en, weil sie, wie Dns. Ephorus schreibet,
sed clericorum ordinem gehören. Allein
t, gehet H. M. Trommler u. H. Schreiber
entl. lectionen in der Schule ohne Mantel
dieser kömbt gar in Robe in die Schule
lt Überschlag, ja auſser der Schule wird
s anders alſs in Röben gehen sehen".
g in der Opposition gegen die Mantel-
n Kollegen voran. Er hatte zwar 1709
einem „Actus solennis" in der Schule
ntel erscheinen, doch that er es „weder
ublico noch peroriren". Die Ansichten
tragen waren allerdings damals in den
eisen Schneebergs wunderlich [19]). „Weil
her", so kündete die „Mantelverordnung",
ch herausgenommen haben, ohne Mantel zu
der Mantel eine Schande, so sollt ihr
den urältesten Zeiten her bei denen ge-
der Mantel das Unterscheidungszeichen

r Ratsarchiv GA III a 3.
ister S. 320.

Digitized by Google

gewesen, woran man Leute von guter Herkunft und Auf
führung erkennen und sie von den schlechten und geringe
unterscheiden konnte. Ja er war sogar in denen alte
Zeiten sowie auch noch heutzutage ein Stück von de
königlichen Pracht und Ehren. Die Philosophen truge
ihn, daſs sie gleich von denen konnten erkannt werden
die die Wissenschaft liebten. Knechte durften ihn nich
tragen. Auch zu unseren Zeiten ist der Mantel nich
allein erlaubt, sondern nur Personen von vorzügliche
Würde, als auf Universitäten den Doctoribus theologia
und in Kirchen und Schulen denen öffentlichen Lehrern
An dieser vorzüglichen Ehre sollten nach dem Wille
unserer Vorfahren auch die Schüler theil haben, dami
sie unterschieden wären von denen Schustern
Schneidern, Kaufmanns- und anderen Handwerks
jungen, deren Schurzfell oder Schürze, darinne
sie gehen, von einer weit geringeren Lebensar
zeiget. So soll denn dem, der den Mantel umzuthu
unterläſst, von Stund an zur Strafe und Beschimpfun
der Mantel auf eine Zeit lang untersagt sein, sodaſs e
in der Kirche unter seinen Mitschülern ohne Mante
sitzen soll wie ein Quartaner, damit jedermann sehen soll
das sei ein solcher, der der Ehre nicht würdig sein wolle
welche die Vorfahren denen Schülern eingeräumt." Die
so eifrig aufgedrungenen Mäntel waren nicht einmal kleid
sam. „Wie unsere Schüler jetzt im Chor und bei de
Leiche gehen", bemerkt Rektor Voigtländer in seine
Reformvorschlägen, „giebt die Proceſsion ein häſsliches
anstöſsiges Ansehen"; und die Oberbehörde bemerkte
hierzu: „Die Mäntel sind nicht nöthig, die dem Schüle
einen Aufwand verursachen und, wenn sie alt werden
keine Zierden mehr sind!"

Bei der untergeordneten Stellung des Schulmannes
war es kein Wunder, daſs die Rektoren auch des Schnee-
berger Lyceums wiederholt in das geistliche Amt über-
gingen: M. Rüdel aus Zwickau, der um 1500 Rektor des
Lyceums war, starb um 1550 als Pfarrer in Schwarzen-
berg. Sein Nachfolger Wolfg. Fuſs, Augenzeuge der
groſsen Wasserflut von 1511, ging 1523 als Pfarrer nach
Borna, 1526 nach Colditz, 1529 nach Leisnig, 1539 nach
Chemnitz, wo er als Superintendent 1551 starb. Hiero-
nymus Weller (Rektor um 1526), der Freund und lang-
jährige Hausgenosse Luthers, starb als erster und einziger
Professor der Theologie in Freiberg 1572, Hieronymus

Digitized by Google

Noppius (Nobbe, Rektor um 1540) als Superintendent in Regensburg, Joh. Förster (Rektor 1601—1603) als Generalsuperintendent in Eisleben 1613, Joh. Fuchs (Rektor 1655—1677) als Pfarrer von Oberschlema 1679, Michael Hertz (Rektor 1678—1685) als Pastor zu Bockau 1703, Joh. Bonitz (Rektor 1693—1698) als Pastor in Auerbach 1718, Urban Gttfr. Sieber (Rektor 1698—1703) als Pfarrer zu St. Thomä in Leipzig 1741.

Übrigens achteten nicht nur die Theologen, sondern auch die der Inspektion angehörigen Ratsmitglieder gar sehr darauf, daſs ihnen von den Schullehrern jederzeit mit der gebührenden Hochachtung begegnet wurde. Dies zeigte sich z. B. recht deutlich, nachdem der Rat zur Abstellung von allerhand Unfug beim Gregoriusfest den Tertius Stumpf angewiesen hatte, die kleinen, nicht zum Chor gehörigen Schüler paarweise zu führen. Darüber daſs solches ihm „angesonnen“ werde, richtete der genannte Schulmann am 11. April 1789 ein Schreiben an den Pastor primarius Trommler, in welchem er nicht nur darauf hinwies, daſs die verlangte Dienstleistung seit mehr als 20 Jahren nicht mehr verlangt worden sei, sondern auch durchblicken ließs, daſs es Sache der städtischen Polizei gewesen wäre, die allerdings eingerissenen Ungehörigkeiten auf der Straſse abzustellen. „Es ist leider“, schreibt Stumpf, „in der Schule schon das Verderben der guten Sitten unter der Jugend so weit gekommen, daſs weder Vermahnen noch Strafen mehr fruchten will. Was solte ich alter Mann denn an dem Tage thun können, der sozusagen recht geflissentlich zum Tage einer allgemeinen Ausgelassenheit bestimmt zu seyn scheint? Wenn eine Policey Aufsicht hierinnen nichts anders verfügen kan, oder mag, so wird das Herumführen die vermeyntliche Sittlichkeit jetzo so wenig bewürcken, als es vor langen Jahren schon nicht mehr möglich gewesen. Und über dieses scheint man auf mein hohes Alter keine Rücksicht zu nehmen, sondern es mehr durch neue Lasten gänzlich entkräften zu wollen. Ich will aber hierüber weiter nichts sagen als nur soviel, daſs zu einem äuſserst ermattenden Herumziehen durch die Gassen der Stadt, um ein paar Groschen zu gewinnen, die laut der Vocation Pars Salarii heiſsen, meine Kräffte nicht mehr hinreichend sind“. Aber dieses Schreiben wurde ihm vom Rat sehr übel genommen und trug ihm eine tüchtige Nase ein. Der Rat stellte sich ganz richtig auf den Standpunkt,

Digitized by Google

dafs es Sache der Schule sei, eingerissene Ungehörigkeiten der Schüler auf den Strafsen abzustellen, „dahero es gedachten Herrn Stumpfen wohl nicht geziemet, in anzüglichen Ausfällen wider die uns, dem Rathe, obliegende Policey-Verwaltung hervorzutreten, wir vielmehr ihm als einem alten Schulmanne so viele Mäfsigung und Billigkeit Beherzigung zugetrauet hätten, bey dieser Sache nicht unbemerckt zu lassen, dafs wenigstens unsre Intention, dergleichen Unfug, soviel sich nur immer thun lassen will, abzustellen, den Beyfall wohldenckender Personen verdiene." Der Rat schärfte die verlangte Dienstleistung aufs Neue ein und drohte für den Fall der Weigerung mit einem Bericht an das Konsistorium, „wie ohnehin wegen des gröfstentheiligen Inhaltes seines Schreibens nicht unterlassen werden kan." Auch nahm es der Rat sehr übel, dafs Stumpf sein Schreiben lediglich an den Oberpfarrer und nicht auch an die zur Inspektion gehörenden Ratsmitglieder gerichtet hatte, und schrieb daher dem Oberpfarrer 16. April 1789: „Da die an den Herrn Tertius Joh. Christ. Stumpfen unterm 8. huius ergangene Intimation von Eu. HochErwürden und uns zugleich als Inspectoribus scholae vollzogen gewesen; so ist es allerdings eine Hintansetzung unsrer, dafs er sein Schreiben, so sehr auch dessen Inhalt auf spöttlichen Ausdrücken wider eine an sich löbliche Anordnung und wider obrigkeitliche Policey Verwaltung abgezweckt ist, an uns mit zu richten für unnötig angesehen, und dargegen erst Eu. Hochwürden die Mühwaltung angemuthet, uns solches Schreiben zu communiciren. Es ist dieses allerdings eine Benehmung, die deutlich zu erkennen giebt, dafs sich der Herr Tertius Stumpf über die Verbindlichkeit erhaben zu seyn dünckt, uns die schuldige Achtung zu beweisen, weshalb wir uns das gebührende weiter vorzukehren vorbehalten[20])."

Im Mittelpunkte des Unterrichtes stand während der ganzen langen Zeit, in der das Lyceum existierte, die Erlernung der lateinischen Sprache mit dem Ziele, dafs dieselbe mündlich und schriftlich gut gehandhabt würde. Wie wir aus dem mehrfach erwähnten Berichte des Rektors Obermeier ersehen, machte es die Anstalt allen Schülern der oberen Klassen zur strengsten Pflicht, mit ihren Mitgliedern nur lateinisch zu reden. Wer

[20]) Schneeberger Ratsarchiv G III a 5.

Digitized by Google

rechens zur Anzeige kam, erhielt zur
hülervergehen bestraft wurden, Schläge
nd, falls er nicht selbst andere zur An-
ntenstreiche[21]). Alle Wochen wurde ein
chen lateinischen Übersetzungen gegeben.
wurden hauptsächlich die grammatischen
men und Solöcismen angestrichen, den
die Redewendungen, die ungewöhnlich
ateinisch waren; bei den Sekundanern
n auch harte Wortstellungen, unklare
drücke und Ähnliches gerügt, wovon bei
ülern keine Notiz genommen wurde. Wie
doch das damalige Schulleben von dem
Gymnasiums. Gegenwärtig eine neun-
in deren unterste Klasse die Schüler nach
- und Schreibefertigkeit aufgenommen
eine siebenklassige Schule, in deren
n erst Lesen und Schreiben gelernt
Gegenwärtig eine Fülle realer Fächer
ollegium von etwa 20 Personen; damals
icher Unterricht, der sich fast nur auf
h und Religion beschränkte und von vier
gt wurde. Gegenwärtig ein altsprach-
mit weit ausgedehnter Lektüre und
Betonung der inhaltlichen Seite der Lit-
ter wesentlicher Kürzung der Sprach-
gen; damals ein beschränkter Kreis von
n, aber dafür ein Überwiegen aller solcher
auf die praktische Anwendung der la-
ne in Rede und Schrift berechnet sind.
stalt bis in die letzten Zeiten ihres Be-
manistischen Grundcharakter wahrte, ob-
Rektor Schaarschmidt (1797—1813) der
e und den Realien Verständnis entgegen-
n im Stundenplane anwies, erhellt außer
aus den Bestimmungen der Maturitäts-
wurde auf Anregung des Rektor Frotscher
geführt. Zur unbedingten Reife für die
en wurde in erster Linie für erforderlich

sedulo omnibus qui in superioribus ordinibus
liscipulis loquantur latine. Qui vero germanici
suo tempore, cum delicta scholastica cognoscuntur,
ccipiunt et nisi ipsi alios notaverint, virgis cae-

Digitized by Google

gehalten: in der lateinischen Sprache den Cicero, Liviu
Virgil, Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit zu verstehe
(wozu die Sicherheit der Quantität und der Metra mi
gerechnet wurde); den eignen lateinischen Ausdruck ohn
grammatische Fehler und grobe Germanismen in sein
Gewalt zu haben, nicht allein schriftlich, sondern au
über angemessene Gegenstände mündlich. Aufser gewiss
Leistungen im Deutschen und Hebräischen wurden
jener Prüfungsordnung nur noch griechische Kenntnis
erfordert: der Examinand mufste die attische Prosa, an
den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides neb
dem Homer verstehen und eine Übersetzung aus de
Deutschen ins Griechische ohne grammatische Verstöf
abzufassen im stande sein. Von einer Prüfung in d
Realfächern sah man völlig ab. Wie wenig auf Math
matik, dieses gefürchtetste Fach des gegenwärtigen A
iturientenexamens, Wert gelegt wurde, erhellt aus de
Gutachten des Oberpfarrers Wahl vom 12. März 182
Rektor Voigtländer hatte in seinen Reformvorschlägen au
angefragt, ob künftighin eine Prüfung über mathematisc
Gegenstände zur Abgangsprüfung hinzukommen sollt
„wenn die Mathematik öffentlich gelehrt wird". Dara
antwortete Wahl: „Mathematik kann, wenn sie getrieb
worden, wohl mit als Gegenstand des Abiturientenexame
angesehen werden. Doch als entscheidend für oder geg
die akademische Reife würde ich sie nicht ansehen."

Unter den Rektoren und Lehrern der Anstalt b
gegnen wir eine stattliche Reihe hochberühmter Name
„Gleichwie aber die Rectores angemerckter mafsen d
Schulen mit berühmt machen; also müssen denn auch z
förderst die hiesigen Rectores und, wie sie anfängli
geheissen, die moderatores der Schulen billig gerühm
und nahmentlich zum Gedächtnifs das in Segen bleib
genennet werden[22])." Von den oben bereits angeführte
die ins geistliche Amt übergingen, möchte Verfasser hi
absehen, ebenso von denen, welche etwas Hervorragend
soweit wir wissen, nicht geleistet haben.

Thomas Poepel, ein Schneeberger Stadtkind, ge
1497, war der Sohn eines der ersten Bergleute a
St. Georg. Er wird als ein guter Komponist gerühm
und schrieb auch eine Abhandlung „Von den vornehmst

[22]) Melzer, Erneuerte Stadt u. Berg Chronica der Freyen Ber
Stadt Schneeberg (1716), S. 340.

Digitized by Google

ristlichen Lehre", die jedoch nie im Druck
Schulmeisteramt verwaltete er etwa 1520
e Religiosität und Gottesfurcht", erzählt
net daher, dafs er mit Hintansetzung der
ungen am ersten an einem Freytag Fleisch
d obwohl dieselbe durch die Carolstadische
et worden, dafs er A. 1522 in Thal sich
n Haspel gezogen, so ist er doch bald
Nach seiner Rückkehr von Joachims-
ich um seine Vaterstadt dadurch verdient,
tlichen Ämtern herangezogen beim Bau
r Kirche und des Flofsgrabens mit Rat
Alle ehrenvollen Anerbietungen, die ihm
ädten gemacht wurden (er sollte u. a.
Joachimsthal werden), wies er aus Liebe
tadt zurück. Er starb 1573.

Franz aus Grofsenhain, anfangs Bac-
1533—1535 Rektor. Georg Fabricius
Annalen der Stadt Meifsen, dafs ihn der
nig auf seine Kosten in Leipzig habe
Er verliefs das Schulamt, bekleidete
elle eines Bergschreibers und viermal das
verfafste Schneeberger Annalen, die
benutzte, unter dem Titel: „Anfang des
Bergwercks Schneeberg, Wesens und Re-
der Regenten, beyde in Gerichten und
nd was sich ungefehrlich bey ihnen bifs
n und zugetragen, soviel aus Bericht und
fs ehrlicher alter Leut und aus beglaubten
hat können zusammengeklaubt werden
n Frantz".

Rivius, Rektor 1535—1537, ein Westfale
ändischen Humanistenschule, förderte in
innere Reorganisation des Lyceums, wie
er der tüchtigsten Schulmänner Sachsens
m legte Caspar Eberhard, welcher später
an der Schule wirkte (gestorben als Doktor
rofessor und Pastor zu Wittenberg), den
umfassende Kenntnis der griechischen

is Rivii descripta a Geo. Fabricio im Meifsner
dovici V, 124ff. Jahn, Versuch einer Lebens-
ohann Rivius (Bairenth 1792). Herzog, Ge-
auer Gymnasiums S. 86 f. G. Müller, Allg.
e XXVIII, 709 ff.

Digitized by Google

Sprache, welche es ihm ermöglichte, mit seinen Schüler in Joachimsthal und Gottesgab den Ajax des Sophokles un die Nubes des Aristophanes in der Ursprache aufzuführen [24]

Mathias Marcus Dabercusius (Rektor 1540 b 1543), ein Rheinländer; „der war", erzählt Melzer, „z St. Annaberg und anderen Orthen vorgedachten Riv Collega gewesen, da er als ein Extraordinarius die gri chische Sprache gelehret, kam aber mit Rath desselbe A. 1540 hieher auffn Schneeberg". Er war einer de Wiederhersteller der Wissenschaften in Sachsen und ei ausgezeichneter Philolog. Albinus rechnet ihn unter di gelehrtesten und namhaftesten Männer, die der Jugen löblich gedient und trefflichen Nutzen gestiftet haben [25]

Christoph Baldauff (Rektor 1543—1554). E ging von Schneeberg als Rektor nach Schulpforta. 155 übernahm er das Rektorat in Zwickau, mußte jedoc auf kurfürstlichen Befehl im nächsten Jahre wieder i seine Stellung nach Schulpforta zurückkehren, wo er 157 emeritiert wurde. Er starb zu Naumburg an einem Tag mit seiner Frau 1580, „nachdem", wie Melzer [26]) sagt, „vo ihm eingetroffen Andreae Catonis Distichon:

Gymnasii Rector sit semper fortis ut Hector
Sicut Hiob patiens, utque Sibylla sciens."

1554 führte Baldauff in Schneeberg die „Promotion" ei „dazu die fürnehmen Leuthe alhie geladen werden, d der Schulmeister oder ein ander erstlich eine Oratio helt, hernach denjenigen Knaben, so dasselbe Ihar abe wolstudiret vnnd fortgesetzt worden, schöne Krenze au geteilet vnnd zugleichen vmb mehrer fleis angereizet un durch den Pfarherr und Schulmeister vermahnet werden.

Paul Obermeier, ein geborener Schneeberger, wa als Baccalaureus an der Schule zu Annaberg thätig un

---

[24]) Dan. Traug. Müller, De vita Casp. Eberhardii commentat VII (Progr. Schneeberg 1754) p. 539. Casp. Eberhard schenkte spät der Schneeberger Schulbibliothek ein Buch, in welches er unt anderen folgende Distichen eingetragen hatte:

Ambrosius ludi curam Franciscus agebat,
Quem veneror digno gratus amore Patrem.
Pectus et excoluit sacra mihi Rivius arte,
Cuius ut a rivo fluxit ab ore sonus.

[25]) Ludovici V, 142 ff. Müller, Geschichte der Landesschul zu Meißen (Leipzig 1789) II, 174 ff. Fromm, Allg. Deutsche Bi graphie IV, 685.

[26]) Melzer, Erneuerte Chronik von Schneeberg S. 345.

Digitized by Google

e 1555 zur Leitung des Lyceums seiner
fen. Im Jahre 1560 vertauschte er diese
eines Rektors der Schule zu Marienberg,
olgenden Jahre kehrte er in seine Vater-
m die Leitung der Schneeberger Schule
übernehmen. 1575 wurde er Rektor in
1598 starb. Er wird gerühmt als ein
ener Gelehrsamkeit, als ein gründlicher
der lateinischen wie der griechischen
tteratur, als ein erfahrener und erfolg-
Pädagoge und tüchtiger Leiter der Schule,
sein hohes Alter die körperliche und
bewahrt habe. Der Schülercötus des
yceums belief sich unter seinem Rektorat
Über dem Eingang zur Schule stand
amm von Obermeier:

dux Augustus Septemvir in Aula
um Musas jussit habere suas.
ingeniose puer, studioque fideli
literulas cum pietate bonas.
hoc genitor tuus, hoc Respublica suadet
pietas postulat ipsa Ducis[27]).

Schade, geb. zu Senftenberg, ging 1564
wurde 1573 Konrektor an der Thomas-
1588 Tertius an der Fürstenschule zu
n Verbreitung calvinischer Grundsätze
eines Amtes entsetzt. Später wurde er
der dortigen Stadtschule, seit 8. November
1601 in Schneeberg. Von hier kam er
nschaft nach Eger, wurde dann Tertius
auf Rektor in Speyer. Von dort berief
wieder als Rektor nach Bautzen. 1617
nt nieder[28]).

Zechendorff, 1580 zu Löfsnitz geboren,
und von 1617 an Rektor in Schneeberg,
r Fortpflanzer der orientalischen Sprachen,
er Philologus und Polyhistor, wie auch
er Mann umb die Jugend“[29]); er ver-
em Unterrichte im Hebräischen auch dem
, chaldäischen und arabischen Sprache

s a. a. O. S. 197 f. Stade a. a. O. S. 9.
O. S. 15. Ludovici V, 154 f. Müller, Gesch.
Meifsen II, 220 ff.
a. O. S. 349.

Digitized by Google

Eingang. Auch legte er die Matrikel des Schneeberger Lyceums an[30]). Auf Empfehlung der kurfürstlichen Visitatoren wurde er in das Rektorat zu Zwickau berufen, das er 44 Jahre hindurch verwaltete. Gleichwie ehemals dem Melanchthon zu Ehren „Parentalia anniversaria" gehalten wurden, so wurde auch nach seinem Tode alljährlich sein Gedächtnis „mit einem Carmine celebriret" (Melzer a. a. S. 449).

Joh. Doppert war zu Frankfurt a. M. 1674 geboren und hatte in Leipzig und Wittenberg studiert. Auf Schurzfleisch' Empfehlung erhielt er eine Hauslehrerstelle in Dresden und hatte in den vornehmen Kreisen der Residenz Gelegenheit, weltmännische Manieren sich anzueignen. 1703 wurde ihm das Schneeberger Rektorat übertragen, das er bis 1735, d. h. länger als irgend ein anderer Leiter des Lyceums, verwaltet hat. Er hatte in dieser Zeit wiederholt mit äußerer Not zu kämpfen. Am 5. Juni 1708 sah er sich genötigt, beim Rat um Zulage einzukommen; „die elenden Zeiten", heißt es in dem Bewerbungsschreiben, „die Versteigerung binnen einiger Jahre der nothürfftigen Victualien als auch die berüchtigten Sumptus zu den studiis elegantioribus, die nach façon des jetzigen saeculi mit einem geringen apparatu nicht können noch mögen fourniret werden, veranlassen mich zu diesem honesto petito"[31]). Das Gesuch wurde bewilligt. 1719 am 10. Sonntag nach Trinitatis wurde das Schulhaus bei dem großen Stadtbrand mit dem größten Teil der Stadt eingeäschert; 1719—23 mußte Doppert zur Miete wohnen. Erst 1723, 19. Januar, konnte der Einzug, zu dem Doppert ein 16 Quartseiten langes gelehrtes Programm schrieb[32]), in das neue Schulgebäude stattfinden. Es mag kulturhistorisch nicht uninteressant sein, den Verlauf eines solchen Festes des vorigen Jahrhunderts kennen zu lernen. Wie das vom Stadtschreiber Schnorr ausgefertigte Protokoll[33]) angiebt, „sind die Schüler und H. Praeceptores aus dem bisher zur Schule gebrauchten Bürger Hauße Vormittags umb 9 Uhr Paar

[30]) Ludovici V, 66 ff., bes. 167, 92.

[31]) Schneeberger Ratsarchiv G III 8.

[32]) Memoriam lycei quod Sneebergae floret saecularem et simul solemnia ob novum scholae aedificium per flammam devastatum .. loco consueto celebranda proponit et ad sacra haec praesentia sua collustranda .. invitat M. Joannes Doppertus, rector lycei Sneeb. Litteris Fuldianis. 1723. 4°.

[33]) Schneeberger Ratsarchiv G III 10.

Digitized by Google

neue Schul Hauſs eingezogen. 2) haben Scholae, auch andere Auditores vom und sonst viel Leute sich allda einge- r Anfang mit singen und zwar von den aliter iedoch ohne Instrumental-Music, Spiritus mit dazwischen von denen nirten Choral: Komm Heil. Geist Herr gen, 4) von einem Schul-Knaben das ewöhnl. Schul-Gebeth von dem Catheder t, darauff 5) Von dem Oberpfarrer tit. der Vortrag latinis und Deutzsch mit Wünschen und Vermahnen ad docentes et und dem Herrn Rectori der Schlüſsel er Schule extradiret, 6) Von H. Stadt- n als Mit-Inspectore Scholae eine schöne ufn Catheder gehalten, hernach 7) der nisch musiciret, ferner 8) H. Conrectore teinische Oration ufn Catheder memoriter eser 9) der 101. Ps. lateinisch musiciret Primario mit dem Dankliede Nun danket sen. Übrigen aber auch endlich 10) auff der Thüre des Schul Hauſses auff Ver- d: Nun lob meine Seele den Herrn pp. ten choraliter gesungen."

s Thätigkeit kann man sich einen Begriff an erwägt, daſs von ihm noch drei starke iften sich erhalten haben. Allerhand theologische Gegenstände werden hier cht nur bei den Schulprüfungen, sondern en mannigfachsten Anlässen sehen wir ten Rektor eine Druckschrift veröffent- Schule irgend eine Feier veranstaltet[34]), oder Geistliche an einen anderen Ort n Männern, die irgend ein Verdienst um erworben haben, irgend ein freudiges

1709 ein gelehrtes Programm von 8 Folioseiten hristi σωτῆρος theophaniam IV scholae nostrae t quorum nomine solemnitatem venerandi lycei Joannes Doppertus . . Praelio Henrici Fuldae". Christi durch eine lateinische und zwei grie- mationen gefeiert und zugleich das Gedächtnis quondam nostri et Evergetae Musarum nostrarum werden sollte. Vergl. Pfarrarchiv Schneeberg lsche Stipendium und andere Stipendien u. dergl. 51 sq. Lit. S. No. 1.

Digitized by Google

oder trauriges Ereignis begegnet[35]), wenn dem Rektor in einer benachbarten Stadt etwas Neues zustöfst, bei Verlobungen, Hochzeiten und Todesfällen[36]).

Als Jo. Geo. von Ponickau in Schneeberg erschien, begrüfste ihn Doppert 1718 im Namen des „ordo sacer et musarum chorus" und beglückwünschte ihn durch eine andere Gratulationsschrift, als derselbe das Amt eines Vorstehers des erzgebirgischen Bergbaues 1721 übertragen erhielt. Das Erscheinen Friedrich Augusts II. 1708 in Schneeberg bot erst recht Anlafs, eine Begrüfsungsschrift abzufassen, die auch huldreich angenommen wurde, und die als ein echtes Beispiel jener panegyristischen Begrüfsungslitteratur bezeichnet werden kann. Als nach dem grofsen Stadtbrand von 1719 der Rat der Stadt Frankfurt a. M. Geld zum Wiederaufbau der Schule gespendet hatte, dankte ihm Doppert in einem solennen Dank, der bei Christ. Kanngiefser gedruckt wurde[37]). Die Jubelfeier der Reformation 1717 veranlafste ihn zu einem „Monumentum sacris Lutheranae ecclesiae saecularibus dicatum a schola Sneebergensi".

[35]) So beglückwünschte er Christian Melzer in Wolkenstein zu seiner Schneeberger Chronik 1716 mit den Worten: „Venerandi Melzeri calamus depangit novam montium sobolem et ex ipso oblivionis antro nobilem suisque argenti venis turgidum extrahit locum, urbem iam ultra duo saecula principibus Vittikindeis caram ac ob salutaria instituta cum in curia tum in Sacris inter Saxonas passim celebratam aperit Melzeriana industria" u. s. f. Als Beispiele für solche Aufmerksamkeiten, die Doppert bei traurigen Anlässen erzeigte, können dienen die Druckschriften: Monumentum piis manibus nobilis pudicissimaeque feminae Susannae ortu Schreiberiae coniugis carissimae nobilissimi domini Christiani Friderici Coithii incluti domini officinae rei ferrariae et vitrioli in Breitenhof et senatoris civitatis Sneeb. prudentissimi evergetae scholae nostrae singularis .. erectum a M. Jo. Dopperto .. Schneebergae Litteris Fuldianis (1734) und die aus derselben Druckerei 1730 hervorgegangene: Inter exequiarum solemnia matronae nobilissimae ac exempli rarissimi Kunigundae Sophiae ex prisca Mathaeorum stirpe ortae coniugis perdilectae viri maxime reverendi dn. Joan. Joach. Thoennikeri, s. theol. lic., .. scholaeque nostrae ephori praecipui .. offert hoc pietatis in defunctam monumentum manibusque consecrat beatis M. J. Doppertus, rector schol. Sneeb. Diese und die im Folgenden angeführten Programme und kleinen Schriften sämtlich in der Schneeberger Gymnasialbibliothek.

[36]) Ihres biographischen Inhaltes wegen seien hervorgehoben die Gedächtnisschriften auf die Schneeberger Bürgermeister Salomon Friedrich Fischer 1718 und Jo. Hnr. von Ryssel 1726.

[37]) Solemnis eaque devota gratiarum actio perillustri eminenti ac splendidissimo inclyti senatus liberae et perantiquae reipublicae Francofurdiensis ad Moenum collegio .. persoluta .. a. .. Joa. Dopperto .. (1720).

Digitized by Google

egte Doppert jedem einzelnen der zur
henden Schüler eine besonders für ihn
kte Glückwunschschrift, die zugleich als
eiben dienen konnte, einzuhändigen; diese
ts Schriftstellerei verdient ebenso durch
wechselung des sprachlichen Ausdruckes
rung, als sie durch eingestreute Mit-
den Studiengang der Abiturienten unser
kt[38]). Mit derselben Eleganz widmete er
r Schüler, welche die philosophische
rworben, Glückwunschschreiben und liefs
Es kam auch vor, dafs der Rektor
Kollegen oder mit Freunden des jungen
nem gemeinsamen Glückwunsch verband:
unsch für Chr. Fr. Fischer[40]), der vier
, kommt erst eine „allocutio M. Joannis
Scholae Sneeb.", die auch über die Uni-
Fischers Mitteilungen enthält, und dann
e Verse dreier Schulkollegen und eines
ztes. Auch Ausgaben von Schriftsteller-

. aus dem Jahre 1722: Abitum ad musas Lip-
perumque Christ. Frid. Klopffero Sneebergensi
no perindustrio precatus M. Jo. Doppertus, rector
ebergae, litteris Christiani Henr. Kanngiesseri. —
assum Sateae vicinum faustum fortunatumque
Zschorlav. ad Sneebergam auditori suo hucusque
probato ex intimo mentis recessu vovet M. Joannes
Hoc propter commendandi munus viatico iter ad
ipsiam Jo. Friderici Steinbach, Aurobacensis
singulari inductus amore remuneratur M. Joa.
chol. Sneeb. Impressit Henricus Fulda.
voto nova honoris ornamenta a patribus acade-
.. dominum Christianum Nathanaelem Hoch-
viensem ad Sneebergam quondam auditorem suum
ebr. a. Dionys. 1723 collata mactat M. Jo. Dop-
neeb. Sneebergae Litteris Chr. Hnr. Kanngiesseri.
ophia honores ab amplissimo sapientum ordine in
academia die XI. Febr. a. Dionys. 1723 in ..
eydelium Hohensteina Schoenburg. quondam
dilectum publica auctoritate collatos faustos pro-
et u. s. w. — Supremos in philosophia honores
m XVI. Kal. Nov. anni Dionysiani 1724 in ..
achium Aurob. Variscum auditorem antea suum
que solemni patrum suffragatione collatos faustos
.. Impressit Henr. Fulda.
m omnique doctrinarum apparatu effulgentem
l. Fischerum Sneeberga Misnicum die XII. Febr.
enni panegyri magistrum artium Lipsiae renun-
et amici. Sneebergae. Litteris Fuldianis.

Digitized by Google

texten schrieb Doppert für den Gebrauch an seiner Schule, so edierte er eine Rede des Aurelius Brandolinus über die Tugenden Jesu Christi und eine Rede des Jo. Chrysostomus zum Lobe des Apostels Paulus.

Bei den grofsen Verdiensten Dopperts wird man sich nicht wundern, dafs er auch dem Schneeberger Rat gegenüber gelegentlich sehr energisch auftrat. Als ohne sein Mitwissen vom Rat ein Heizer für die Schule bestellt worden war, erachtete er dies für „einen nicht geringen despect" seiner eignen Person, wies darauf hin, dafs er „ohne Vorwifsen vndt Consens eines HochEdl. Consistorii in Leipzigk den gemachten Rathschlufs nicht sollen vndt dörffen annehmen", und schickte dem Rat nicht weniger als 13 gravamina in dieser Sache: den Verdacht, als sei mit dem Holz nicht genug gespart worden, weise er entschieden von sich ab; „werde", schreibt er unter No. 6, „in Ansehung meiner privatoeconomie nimmermehr frembden Leuthen die Schlüfsel Zum Haufs gestatten, Zumahle solchen Personen, die mir von gar vielen Leuthen gar übel recommendiret werden." „Weiln frembde Leuthe nach dem Einheizen davon gehen und also Niemandt sich ferner des Feuers annimmt, ja wohl gar durch eine heimliche picanderie der Magd sich köndte was anders ereignen, und sowohl mir alfs der gantzen Stadt hierdurch ein grofses Unglück zuwachsen" u. s. w. Schliefslich thut er das Stärkste, was er überhaupt thun konnte, indem er das Schreiben mit folgender No. 13 schliefst: „Beschwerr mich hiermit solenniter über H. Heinrich von Ryfsel, dafs er wieder alle vorher gegangene protestationes sowohl an seine Hochehrwürden Hn. Superintendenten in Zwickau alfs auch an Hoch Edl. Consistorium in Leipzig sich zu zweyen mahlen verweigentlich unterstanden mir den neuen Thürmer über den Halfs zu schicken undt mich also hierdurch noch veranlafset mit hintansezung aller hohen H. Interessenten immediate an Se. Majestät den König Selbsten zu appelliren"[41]).

Als Doppert sein Ende nahen fühlte, vermachte er seine ganze Habe, insbesondere seine Bibliothek, auf deren Vermehrung er beständig bedacht gewesen war, seiner geliebten Schule. Hatten sich doch seine Anverwandten in der langen Zeit seiner Schneeberger Wirksamkeit gar nicht um ihn gekümmert. In seinem Testamente be-

[41]) Schneeberger Ratsarchiv G III 9.

Digitized by Google

seine Bibliothek „ins Geld versetzet u.
e; es solle das hieraus gewonnene Kapital
n werden, „damit auch zuförderst denen
llegen iedesmahl vor andern iedoch gegen
erheit gedienet, die darvon gefallende
zu Johannis als an meinen Nahmens Tage
ertheil dem wohlbesagten hiefsigen Schul-
zahl derer jedesmahligen Herren Collegen
ofsen, sondern soviel als den anderen ge-
ige vierte Theil aber zur Chor Buchfsen
der nachfolgenden Distribution unter die
n nach eingeführter Proportion mit ver-
llerseits meiner als Fundatoris u. eines
Guten gedacht werden solle“ [42]). Dopperts
le an die Fürstenschule Grimma für
uft. Der Gesamterlös der Hinterlassen-
e sich auf 1128 Thaler. Die Doppertsche
bis zur Auflösung des Lyceums.

„praecipua cum laude“ 32 Jahre lang das
hatte, starb er. „Als der Wohlseelige“, be-
eichtvater Archidiakonus Schindler, „zwei
n Ende das heil. Abendmahl empfangen
er: der ihm hierbey erteilte Trost sey ihm
llium animae hineingedrungen“ [43]). Von
, die er durch sein langes, treues Wirken
zeugen die Trauergedichte [43]), welche die
gesetzten Behörden anläfslich seines Todes
Der Konrektor Hoffmann charakterisierte
nen Rektor also:

cecidit, cecidit celebris Polyhistor,
m cecidit non leve delicium.
propter divinas pectore dotes
uo Lachesis stamine dignus erat.
erat ingenii, rarissima mentis
es magni judiciique vigor:
verum tradendi, lactea fandi
s, in quo lectio grandis erat.
virtutis honos, fideique corona,
ae cultor, fraudis & ultor erat
rae fidei pietatis & almae
foecundis fructibus arsit amor.
. . . . . .
ppertus decus artis grande scholaeque
e dulcis amor mortuus ante diem.

II 38.
er Gymnasialbibliothek Gesch. 387 c, No. 58, 59.

Digitized by Google

Der letzte Schneeberger Rektor, der ganz in der alten, humanistisch-theologischen Weise ohne Eingehen auf die realen Fächer die Schule leitete, war, soweit wir sehen, M. Joh. Gottfr. Reusmann. Ließ er doch einmal einen Abiturienten beim Validiktionsaktus „über den eitlen Versuch derjenigen“ sprechen, „welche die humanistischen Studien schwächen und neue einführen wollen.“ Er war 1730 in Schleiz geboren, wo sein Vater „ansehnl. Bürger und Buchbinder“ war. Auf der Stadtschule seiner Vaterstadt vorgebildet, wurde er auf der Thomasschule und der Universität Leipzig ein Schüler Ernestis. 1767 heiratete er eine Tochter des churf. sächs. Kornschreibers Spangenberg, aus welcher Ehe 3 Söhne hervorgingen[44]). Über seine Wahl zum Schneeberger Rektorat sind wir durch einen sehr ausführlichen Bericht[45]) des Schneeberger Oberpfarrers Hahn unterrichtet. Es hat ein allgemeines Interesse aus diesem Berichte zu ersehen, in welcher Weise im vorigen Jahrhundert ein Rektorwechsel von statten ging. Deshalb soll hier ein Auszug aus den Aufzeichnungen Hahns gegeben werden.

Der „zeitherige fast in die 25 Jahr bestverdiente Rector unserer lateinischen Stadtschule, Herr Daniel Traugott Müller“ hatte einen Ruf in das Rektorat der Kreuzschule erhalten und angenommen[46]). In dem bei Gelegenheit seines letzten Schneeberger Schulexamens geschriebenen letzten Programm, dem 17. über die Lyceumsbibliothek[47]), hat er „sein zeitheriges Amt behörig resigniret“ und ist darauf „vermittelst einer am 1. Tage des Examinis bey dessen Eröfnung gehaltenen lateinischen Rede de rectore orthodoxo“ und durch eine vom Oberpfarrer Hahn „nach beendigten examine gehaltenen teutschen Rede über die Worte des Psalmisten: Thue ein Zeichen an mir, daſs es mir wohlgehe, in dem Auditorio Cl. I in Beyseyn deren Hh. Inspectorum Auditorum u.

[44]) Pfarrarchiv Schneeberg R 2, Blatt 45b.
[45]) Ephoral-Archiv Schneeberg Loc. I. Schneeberg. No. 11.
[46]) Urbach, Chronik der Kreuzschule, S. 7.
[47]) Schwenke, Adreſsbuch der deutschen Bibliotheken 1893, S. 321. Darnach ist die Festschrift des Königl. Gymnasiums in Schneeberg 1891, S. VII zu verbessern. Zu der bei Schwenke angeführten Litteratur über die Schneeberger Lyceumsbibliothek kommt noch hinzu: Wahl, Neueste Nachrichten von dem Zustande der Schulbibliothek zu Schneeberg. Einladungsschrift zur Einweisung des Herrn M. F. A. Bornemann in das Rectorat zu Schneeberg 1815 16 SS. 8°.

Digitized by Google

Schulen aller Classen honorifice und beweglich dimittiret worden". Von einer Ratsdeputation wurde „besagten bestverdienten Hn. Rectori das Abschieds-Compliment gemacht", von dem Sängerchor der Schule am Abend eine Cantate, am andern Tag aber 10 Uhr Vorm. „bey Versammlung der gantzen Schule vor der Schul Wohnung einige Lieder und Arien" gesungen. Die Schüler der oberen Klassen gaben zu Pferde ihrem scheidenden Rektor das Geleite. Während die Kollegen sich in die Vikarierung der von Müller gegebenen Unterrichtsstunden teilten, zog man Erkundigungen betreffs der Neuwahl ein. Für wie hochwichtig Rat und Bürgerschaft eine solche Wahl hielten, erhellt aus dem Kirchengebet, welches von der Kanzel verlesen wurde: „Herr, der du Weisheit und Erkenntniß und selbst den allerbesten Rath giebst, ... zeige du denen um das Heil und Wohl unserer lieben Schule redlichst und eyfrigst besorgten Vätern u. Herren Patronen u. Herren Vorstehern selber durch deinen Trieb und Zeitung einen würdigen Mann an, welcher mit Gaben des Geistes und besonders mit der Furcht des Herrn, mit nöthigen und gründlich erlernten, aber auch nutzbarlich hinwiderum vorzutragenden Schulwissenschafften ausgerüstet, welcher mit der ädlen Gemüts Art eine gegen seine Mitarbeiter an der Schule sowohl als auch gegen die zahlreichen Kinder, die ihm anvertraut werden, mit Friedfertigkeit und Leutseligkeit gewürzte Ernsthaftigkeit zu haben ausgezeichnet ist und welcher ein Fürbild und Exempel der Fremden und Lernenden werden mag." In einem ausführlichen schriftlichen votum informativum charakterisierte nunmehr Oberpfarrer Hahn die 7 Bewerber. Hierbei fiel für Reusmann besonders ins Gewicht, daß ihn Professor Ernesti in Leipzig auch „wegen der Gemüts- und Lebens-Art, auf welche bey einem Schullehrer so viel ankommt", empfohlen hatte. Vor der eigentlichen Wahl auf dem Rathaus hielt der Oberpfarrer eine feierliche Ansprache über Jes. 49, 23. Reusmann wurde einstimmig gewählt. Nachdem er von den Primanern zu Pferde eingeholt und bei seiner Ankunft in Schneeberg laut Ratsbeschlusses mit Suppe, Braten und kleinen Fischen (Forellen) bewirtet war, wurde er vorläufig an 3. Juli 1765 vom Oberpfarrer in Gegenwart der Spitzen der Stadt dem Schülercötus vorgestellt. Nach dem gewöhnlichen Morgengebet hielt Hahn eine deutsche Ansprache über Ps. 122, 9 und der primus scholae Schnorr eine

Digitized by Google

kleine lateinische Rede, in der er den Rektor bewillkommnete und ihm im Namen der Mitschüler Gehorsam gelobte, worauf Reusmann lateinisch antwortete und sogleich die „erste theologische Lektion anfing". Zur „solennen Einweisung" am 13. September wurden durch kirchliche Abkündigung Rat, Ministerium, literati und Eltern „mit Hochachtung und Liebe eingeladen". Der feierliche Akt fand im Auditorium der 1. Klasse statt und begann unter Beteiligung zahlreicher Gäste mit dem Gesang Veni sancte spiritus und darauf folgendem deutschen Gesang der beiden letzten Verse dieses Liedes, „wobey die Instrumente miteinfielen"; darauf führte Kantor Hoffmann eine Musik auf. Hierauf folgte die Einweisungsrede des Oberpfarrers und die Antrittsrede Reusmanns, der sich darüber verbreitete vitam scholasticam non esse miserrimam, sed felicissimam vitae conditionem. Zwischen den nun folgenden zwei Schüleransprachen führten „die Herren Musici eine kurze Instrumental-Musik" auf. Das Lied „Ach bleib mit deiner Gnade" bildete den Schluſs des feierlichen Actus. Die Schüler brachten dem Rektor abends eine Musikaufführung dar.

Der neue Rektor war ein auf philologischem und theologischem Gebiet sehr bewanderter Gelehrter. Noch sind 44 lateinische Abhandlungen von ihm erhalten, in denen sprachliche, exegetische, dogmatische und geschichtliche Gegenstände erörtert werden. Die Schule war gut besucht: 1787 saſsen in Prima 35, in Sekunda 28 Schüler. Über das Schulleben unter Reusmanns Leitung sind wir besonders gut unterrichtet. 1769 wurden die Schulgesetze lateinisch und deutsch (typis Fuldianis) gedruckt unter dem Titel: „Disciplina scholae Schneebergensis, legibus descripta ac typis repetita"[48]). „Diejenigen, die in diese Schule des Lernens wegen geschickt werden", heiſst es hier (S. 3), „die sollen wohl bedencken, daſs sie nicht etwa in einem gemeinen Haufse sich befinden, darinnen sie ihre wilde Ungezogenheit, Frevel und Ruchlosigkeit ungestrafft auslassen können, sondern sollen es halten für ein der Ehre Gottes gewidmetes Heiligthum, von welchen alle garstige und lasterhaffte Menschen entfernt seyn und nicht zugelassen werden sollen" ... „Dahero (S. 5) ist die erste und führnehmste Pflicht eines Schülers, die er

[48]) Ein Exemplar hat sich erhalten im Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 7.

Digitized by Google

n soll, diese, daſs er zu gesetzter Zeit,
ıständigkeit da sey, und mit einem reinen
rtze das Gebet abwarte. Wird er dar-
so soll er das erstemal eine Stunde lang
Abbitte thun. Geschähe es noch einmal,
seine Strafe noch einmahl bekommen,
auch noch an Gelde gestrafft werden.
m drittenmahl, so soll er, und zwar ein
Carcer gesteckt, ein jeder anderer aber
crantz öffentlich zur Schande ausgestellt
enige (S. 15), der sich auf dem Marckte,
dern Gasse ungezogen aufführet, sodaſs
ehenden schabernackt, mit Steinen oder
der sich gar mit einen herumschlägt, den
necht wegnehmen und ihn zur Abstrafung
t führen" u. s. w. Eine Neubearbeitung
, zu der Reusmann ein ausführliches Gut-
erfolgte unter Leitung des Oberpfarrers
umständlichen Vorbereitungen gelangten
4 zum Ziel. An diesem Tage wurde die
der Schule vorgelesen und ein „Extract
r Tafel affigiret." Was heutzutage in
erordnungen verfügt wird, war in reicher
höchst umfangreichen Schulordnung ver-
nur die Pflichten der Schüler, sondern
ektors und der Lehrer erörtert und die
chte der pädagogischen Methoden sehr
Hier können nur wenige Proben Platz
hüler sollen nicht auf die Dörffer laufen
hen." „Die Schüler Schmäuse wie auch
Zusammenkünfte sollen gänzlich abge-
" „Wenn die anbefohlenen Schulpredigten
, werden die Herren Praeceptores sich
mit ihren Schüler processionaliter unter
m heiliger Geist Herre pp. aus der la-
e in die Kirche zu gehen." „Die Extranei
denen Choralisten nicht die geringste
isanhero von einigen geschehen, heraus-

mals eine groſse Klage unter den Schul-
ie Winkelschulen gar zu sehr eingerissen,
Haufs Informatores mit ihren Scholis

Digitized by Google

collectis geduldet und gesteuert werden." „So lang Schneeberg existiret, ist dergl. Elend bey hiesiger Schul an Numero jeder Classe und die dargegen eingewurzelt Unordnung mit Winckel-Schulen und deren elenden Schu hältern gar nicht erhöret worden." Eine Konsistoria verordnung vom 9. Juli 1773 verbot daher das Winke schulwesen und gab auf: „Ihr wollet diejenigen, so ihr Kinder in dergl. verbotene Schulen geschickt, zur Ver gütung des vermeldeten Schul Collegen zur Ungebühr en zogenen Schul Geldes behörig anhalten[50])."

Das jährliche Gregoriusfest, das anderwärts um dies Zeit bereits vielfach abgeschafft war[51]), artete auch i Schneeberg aus. Schon 1783 sah sich der Oberpfarre Tromler veranlafst, die Schüler zu ermahnen, „dafs si bey dem nach Ostern gefälligen Gregoriusfeste, so leide ein nothwendiges Übel sey, alle schändliche Verkleidunger und unanständiges Betragen vermeiden möchten[52])." Da Übel wurde immer schlimmer. Es kamen bei den dra matisch-musikalischen Aufführungen dieses Festes „viel besonders für anwesende Fremde ärgerliche, ja soga obscene Begünstigungen und Ungebührnifse" vor. Deshal wurden Inspektionswegen die Schüler 1789 „ernstlich an gewiesen und bedeutet: 1) sich auf keine lüderliche schändliche und irgends eine Person vorstellende Weis zu verkleiden, 2) keine Larven noch Mascken an sich z nehmen, 3) keine Hanswurste, Efsenkehrer, sogenannt verwirrte Studenten, oder Schulmeister .. vorzustelle vielmehr sich anständig, sauber und erbar zu bekleide 4) keine Trommeln zu führen, noch weniger dergleiche zu schlagen, 5) sich der Pferde und des Reitens gänzlic zu enthalten, 6) keinen Comoedien ähnlichen Auffzug a dem Marckte noch sonst an einem Orte der Stadt vorz nehmen, 7) keine Schrancken irgendswo hierzu zu schlage 8) alles öffentlichen Gelages sich zu enthalten, 9) di Schul Tafeln und Bäncke aus der Schule nicht zu schleppe 10) die mitunter vorgekommenen schändlichen Betteleye in Häufsern zu unterlassen, 11) schlechterdings kein Pritsche zu führen, noch zu klazschen, auch 12) des s äuserst widerlichen und mifstönigen Blasens sich gänzlic

---

[50]) Ebenda No. 7.

[51]) Eckstein, Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasiu zu Zittau. (Progr. Zittau 1888.) S. 18.

[52]) Pfarrarchiv Schneeberg Lit. S. No. 10.

Digitized by Google

zu enthalten und überhaupt sich dabey so zu betragen, wie es einer wohl gesitteten Schul Jugend wohl anstehet und gebühret.“ Im Falle einzelne Schüler diese Vorschriften übertreten würden, werde man genötigt sein, „von Seiten der Stadt-Obrigkeitlichen Policey andere Maafsregeln zu ergreiffen.“ Die Aufsicht über die kleinen nicht zum Chor gehörenden Schüler wurde dem Tertius Stumpf übertragen (s. o.)[53]).

Die finanzielle Lage des Lehrerkollegiums in jener Zeit war eine bedrängte. Schon während des siebenjährigen Krieges mufste es die Besoldung in schlechter Münze annehmen. Schliefslich blieb der Gehalt Wochen lang ganz aus. Auch kein Holz wurde mehr geliefert. So gerieten die Lehrer „in die elendsten Umstände[54]).“ Die Lage wurde immer bedenklicher, da zwei Einnahmequellen, die Schülerzahl und das Brauwesen, zurückgingen. Zwar rühmt Christ. Lehmann[55]): „Das Schneebergische Bier kühlet, laxiret und kan sich mit einem guten starcken Wein eher als das Annabergische comportiren.“ Dennoch klagte Reusmann und Kollegen 1766, 4. Februar dem Rat: „Nun kömmt die Zeit immer näher herbey, da auch das bifsgen Brauwesen vollends aufhören wird, wie soll uns alfsdann geholffen werden, wenn auch diese kleine Revenue wider wegfällt?“[56]) Hatte doch allein der Kantor 104 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. rückständigen Gehalts zu fordern, eine für damalige Verhältnisse erschreckend hohe Summe. Der Oberpfarrer sah sich denn schliefslich gezwungen, den Vätern der Stadt „mit einer Beschwehrden an einen höheren Orte“ zu drohen.

Die Liebe, welche Reusmann bei seinen Schülern erntete, überdauerte seinen 1796 erfolgten Tod lange. 1823 wurden bei der Säkularfeier des Lyceums „dem Andenken unsrer vollendeten beiden Jugendlehrer Reusmann und Haas“ folgende Verse gewidmet:

Ehre den Toden! Sie führten uns ein in die Hallen der Weisheit,
tränkten den dürstenden Geist aus dem geheiligten Quell.
Selbst verschieden im Sinn und Weg, doch Beide durchdrungen
von der Grösse des Ziels, welchen sie einst sich geweiht,
Suchten sie für dies grosse Ziel auch uns zu gewinnen,
leiteten würdig und ernst uns auf der herrlichen Bahn.

[53]) Schneeberger Ratsarchiv G III a 5.
[54]) Ebenda G II 64.
[55]) Lehmann, Chr., Historischer Schauplatz derer Merckwürdigkeiten in dem Meifsnischen Ober-Erzgebirge (1699) II, 254.
[56]) Schneeberger Ratsarchiv G II 64.

Digitized by Google

Theure Lehrer! es schallt an diesem seltenen Feste
Euch noch der innigste Dank aus der begeisterten Brust.
Heimgegangen schon längst seid ihr zu höheren Welten,
doch in Eurer Saat lebt noch lange Ihr fort[57]).

Unter den „gelehrten und würdigen Subjecten", deren Berufung sich die Oberbehörden auch nach dem Tod des wackeren Johann Friedrich Schaarschmidt[58]) (179 bis 1813) „bei Besetzung vacanter Stellen bei der hiesige lateinischen Stadtschule immer haben angelegen sei lassen", verdient den Ehrenplatz Mag. Johann Gottlo August Voigtländer (1820—1828). Als der Sohn de Schneeberger Diakonus und nachherigen Archidiakonu M. Joh. Hnr. G. Voigtländer hatte er im Elternhause un auf der Schule seiner Heimat eine so vortreffliche Er ziehung genossen, daſs er in dem jugendlichen Alter vo 20 Jahren zum Rektor des Lyceums gewählt wurde. Mi der Kraft und Geschicklichkeit eines im Alter ergraute Meisters stand er der Anstalt vor und wuſste sie z hoher Blüte zu bringen. Seine Lehrgabe und seine ganz Persönlichkeit muſs eine ausgezeichnete gewesen sein Der später als Rektor hochberühmt gewordene Friedric Kraner, welcher seine gymnasiale Ausbildung dem Schnee berger Lyceum verdankte, hob die „scholastica gravita et severitas" hervor, welche diesen „trefflichen Lehrer ausgezeichnet und ihm die Achtung und Liebe der ihr anvertrauten Jugend erworben habe[59]). Noch heut

---

[57]) Voigtländer, Aug., Beschreibung des am 23. Juli 1823 i Schneeberg gefeierten Schuljubelfestes S. 41.

[58]) Über diesen genüge es auf die Festschrift des Kgl. Gym nasiums zu Schneeberg 1891 S. VII zu verweisen. Zu der dort ge gebenen Darlegung mögen hier nur die deutsch geschriebene Programme nachgetragen werden, durch die er weite Kreise fü pädagogische Fragen zu interessieren suchte und die sämtlich in de Schneeberger Gymnasialbibliothek vorhanden sind: „Was muſs di öffentliche Schule zu Schneeberg seyn und leisten, um ihre Bestim mung zu erfüllen?" (1797.) — „Was haben Ältern zu thun, wenn ihr Kinder die Schule mit erwünschtem Nutzen besuchen sollen?" (1799 — „Ist die jetzt herrschende Abneigung der Jugend vor dem Studire ein Zeichen besserer Zeiten?" (1801.) — „Kann eine Anstalt zu Bildung der Jugend und besonders eine gelehrte Schule eine zweck mäſsige Bibliothek ohne Nachtheil entbehren?" (1803.) — „Versuc einer kurzen Geschichte der mit den gelehrten Schulen des evange lischen Deutschlands gewöhnlich verbundenen Singechören." (1807 — „Bedarf Deutschland noch lateinischer Schulen?" (1809.) — „So die Jugend der Gelehrtenschulen noch zur Kirche angehalten werden Und wie?" (1811.)

[59]) Palm, Friedrich Kraner S. 5.

Digitized by Google

Schüler mit der denkbar höchsten An-
ihrem Schneeberger Rektor. Aufserdem
er, unter welchem übrigens eine bauliche
Lyceums vorgenommen wurde[60]), auch
Gelehrsamkeit. Neben einer wertvollen
otengespräche des Lucian lieferte er eine
ng des grofsen lateinischen Lexikons von
seinem Organisationstalent und seiner
zeugen seine Reformvorschläge, auf die
bereits wiederholt hingewiesen hat. Voigt-
u. a. vor, die Prima in eine Oberprima
Unterprima (Prima) zu teilen, wie es
allgemein gesetzlich eingeführt ist. Es
ig, was er bemerkt: „der Rektor macht
e neue Einrichtung nicht etwa sein Amt
schwerer wegen der vielen Correkturen
thut dies aber gern, denn er weifs, dafs
ch fruchtbarer wird." Ferner schlug er
ientenprüfungen weiter auszudehnen, wo-
falls mehr Arbeit erhalten mufste. „Es
g daseyn zu einer kleinen lateinischen
tors und namentlich zu einer lateinischen
ichts wünschen wir mehr, als dafs die
Schule dem dieser Anstrengung sich gern
Rector nicht nur diese Zeitfrist ergönnen,
die den Schülern vorzüglich feierlichen
Frequenz noch feierlicher machen möchten."
seiner Lehrer lag ihm am Herzen. Vor
verständiger Eltern suchte er sie dadurch
fs er die Inspektion ersuchte, derartige
ner anzuhören, bevor nicht der Rektor in
t wäre, „der doch erst den Weg der Güte
ch aber bei wirklichen Vergehungen seiner
den Rechtsgang nicht hemmen würde."
dadurch die Ungerechtigkeit der Klage
mmen und den Lehrern allerhand Unan-
erspart werden. „Dagegen unterwirft sich
gleich dem unparteiischen Ausspruch der
de, der Local-Inspection oder auch der

gt die im Erdgeschofs desjenigen Teiles des jetzigen
es, in den 1746 das Lyceum einzog, angebrachte
dieser steht in Uncialschrift folgendes: Aedes
ensis beneficio alumnorum liberalitate fautorum
tae MDCCCXXIII.

Digitized by Google

höheren, wenn er nur auf der anderen Seite seine Herre
Collegen wenigern Verdrieſslichkeiten ausgesetzt sieht[61]).
Der „groſse und sehr achtungswerte Eifer“ seines „fi
sein Fach glühenden Herzens“ wurde auch vom Schne
berger Rat dankbar anerkannt[62]). Er starb am 14. Dezemb
1828, kaum 29 Jahre alt. Die Liebe seiner Schüler, d
der treffliche Mann im reichsten Maſse sich erworbe
gab sich noch 1885 öffentlich kund, als auf Anregu
der Herren Oberkonsistorialrat Dr. Franz in Dresd
und Bürgermeister Clauſs in Freiberg sich eine Anza
Schüler des vor 50 Jahren eingezogenen Lyceums
einer sinnigen Erinnerungsfeier versammelten. Dama
gingen dieselben auch auf den Friedhof. Hier ve
sammelten sie sich um das Grab des Rektors Voig
länder. „Es war ein ergreifender Anblick, die ergraut
Männer an dem blumengeschmückten Hügel ihres eh
maligen geliebten Lehrers stehen und den gemütreiche
pietätvollen Worten lauschen zu sehen, mit welche
wiederum Herr Dr. Franz das Andenken des längst En
schlafenen feierte[63]).“

Eine ungewöhnlich groſse Zahl schwerer äuſsere
Bedrängnisse hat im Laufe der Jahrhunderte d
Lyceum zu bestehen gehabt. Sechsmal muſste das al
Lyceumsgebäude neu aufgeführt werden, dreimal wur
Haus und Gerät Lehrern und Schülern durch Feuer ve
wüstet; drei gewaltige langandauernde Kriege, unt
denen die durch keine Befestigungsmauern geschütz
Stadt schwer litt, hat die Schule erlebt. Die traurigs
Periode, welche über das Lyceum hereinbrach, war d
Zeit von 1620—1650. Am 10. Juli 1623 hat das Schu
haus, welches ehemals von den Fundgrübnern an Kurfür
Johann Friedrich verkauft und auf dessen Befehl u
gebaut, dann aber der Stadt geschenkt worden war, „d
Allerhöchste und Gerechte Gott vormittels eines vo
Himmel herab erfolgten Donnerschlags und Wetterstrah
angezündet und in die Asche gelegt“, „also daſs de
Rektor so seine Wohnung uf dieser Schuel gehab
aller sein Vorrath an Kleidern und einer ansehnliche
Liberey, inmaſsen der armen frömbden Schulknaben so
der Schule gewohnet, ihre Kleiderlein und Bücherlein

---

[61]) Schneeberger Ratsarchiv G III 15.
[62]) Ebenda G III 14, Bl. 63.
[63]) Erzgebirgischer Volksfreund 1888, S. 367.

Digitized by Google

en“[64]). Man hat zwar darauf „unter-
deliberation gehalten“, auf welche Weise
rannte „Fürstenhaus“, wie man jenes
e, wieder aufbauen könnte; doch haben
erfolgte böse elende verderbliche Zeiten,
le und Kriegsbeschwerungen nicht zu-
Fünfzig Jahre lag das Schulgebäude
eckenstag in Schutt und Asche. Erst
Platz bebaut und daselbst — ein Brau-
Auch in dem Funk'schen Hause, das
00 fl. zu kaufen sich entschloſs, wollten
cklichen Verhältnisse entwickeln. Die
nfälle der kaiserlichen Generale Holke
eld 1633, sowie der des schwedischen
smark 1640 und die um dieselbe Zeit
rachten unsägliches Elend über Schnee-
ftraurigen Zeiten, welche die Ziffer der
n 3500 auf 2000, die der bewohnten
0 auf 100 verminderten, richteten die
, daſs, wie der Rat dem Superintendenten
kau am 29. Mai 1651 schrieb[65]), „niemand
n sich aufhalten können.“ Die Furcht
rtod veranlaſste „die Einmischung der
n die bürgerliche Nahrung durch Brauen,
ästesetzen.“ Die Schule wurde in einem
ates an das Konsistorium zu Leipzig als
“ bezeichnet. Besonders schwer hatte
zu leiden. „In was Noth und Elend“,
1. April 1642[66]), „ich armer Mann bieſs
, das weiſs niemand besser als ich: in
durch den Abbrand unserer Schuelen ge-
war der H. Gevatter auch gesehen und ist
hten Wohlweiſsen Rath wohl bewuſst,
Doctor Wolfrum und mir in toto con-
100 R zu einem anfang einer neien
te promittiret und zugesaget, aber itzo
senheit will gestellet werden. Wie ich
den feinden aufsgeblindert worden, daſs
ristei bezeigen: Ja wie kümmerlich und
tzo mitt den meinen in dieſser geschwin-

er Ratsarchiv G III 5, Bl. 10 und G III 4, Bl. 12.
III 3.
III 1.

Digitized by Google

den Zeit, da alles auf das Höchste gestiegen, und fas umb den dritten Pfennig mufs erkauffet werden, behelffe mufs, das erfahr ich armer Mann teglich." Auch in de folgenden Zeiten brachen allerhand Unglücksfälle übe Schneeberg herein. Es seien hier nur die entsetzlich Hungersnot von 1772[67]) und der grofse Stadtbrand vo 13. August 1719 erwähnt. Die Vernichtung der „viele theils kostbaren geistlichen und Communalgebäude, di ehedessen von hiesigen ungemein reichen Bergsege etabliret worden", darunter auch des Schulgebäudes, wa um so verhängnisvoller, als der Bergsegen immer meh versiegte. Die Zahl der vom Brandunglück direkt Be troffenen dürfte rund 2500 betragen haben[68]), und dies hatten meist nur das nackte Leben retten können. De Rat mufste dem Kurfürsten Friedrich August I. schreiben dafs, „wenn der ärgste barbarische Feind darin gesenge gebrennet, ausgeplündert hätte, er es nicht ärger mache noch alles totaliter ruiniren können, als die Stadt durc sothane ungewöhnlich wüthende und rasende Feuerflamm zugerichtet worden[69])."

Durch all dies Unglück auf das allerschwerste ge schädigt, vermochte der Rat beim besten Willen nicht den sich immer mehr steigernden Anforderungen de höheren Schulwesens gerecht zu werden. So waren kein Mittel vorhanden, den im 19. Jahrhundert immer breitere Raum im Unterrichtsplan beanspruchenden Realfächer Sammlungen an naturwissenschaftlichen, geographische und geschichtlichen Gegenständen und Abbildungen zu Verfügung stellen zu können. Zwar suchte hier de Idealismus von Privatpersonen helfend einzugreifen. Au Anregung des Diakonus M. Hahn (seit 1800 in Schnee berg) wurde 1802 die „Anlegung eines öffentlichen, alle Einwohnern der Stadt zugänglichen Museums" ins Aug gefafst, dieses sollte alles enthalten, „was zur Anschaulich keit des Unterrichtes, namentlich in der Naturlehre un Naturgeschichte und den damit verbundenen Wissen schaften nöthig ist." Es bildete sich eine „Pädagogisch Gesellschaft" aus dem gröfsten Teil des Magistrates, de

---

[67]) Vergl. den anschaulichen Bericht eines Augenzeugen i Lehmann, Chronik der freien Bergstadt Schneeberg III, 95.

[68]) Buchheim im Erzgebirgischen Volksfreund 1895, No. 25

[69]) Vergl. den Bericht des Rates unterm 22. August an de König und Kurfürsten Friedrich August I. im Kgl. Sächs. Haup staatsarchiv zu Dresden 9909 s. t. „Brand von Schneeberg 1719."

Digitized by Google

ergamtes, der Lehrerschaft und des Kauf-
eine „Weibliche Bildungsgesellschaft“
Das Unternehmen schien sich glücklich
können, als Hahn, der 1804 nach Gera
nt und Konsistorialrat berufen worden
ung des Grafen Heinrich XLVIII. von
ngsfest 1. August 1805 in Schneeberg er-
Museum ein Geschenk des Erzherzogs
ich überbrachte. Aber die Napoleonischen
n das Unternehmen[70]). Aus der finan-
der Stadt ergab sich auch, dafs sie ge-
las so ganz mit den erforderlichen vielen
Bemühungen in gar keinem Verhältnisse
e Einkommen der Lehrer“, wie es die
Stadt durch den Mund des Landtags-
. Leb. Schnorr 11. März 1824 selbst
iner Geringfügigkeit zu belassen und
taat eine Unterstützung zur Aufbesserung
urch freilich „der Verlust mehrerer ihrer
gswerthen Lehrer“ die Folge war, „welche
egen des kärglichen Dienstgehaltes in
ssere und einträglichere Stellen zu suchen
genöthigt worden sind[71]).“ Nur nach
und oft höchst unerquicklichen Verhand-
ch der Rat zur Anstellung neuer Hilfs-
en, als deren letzte „dem verehrungs-
unseres Collegiums, dem Cantor L. G.
Person des Herrn M. K. F. G. Meutzner
djungirt“ wurde[72]); Meutzner verdankte
fung dem Zeugnisse des hochberühmten
ogen Gottfried Hermann, welches noch
Ratsakten liegt[73]). Aus alledem aber
grofse Anzahl höchst beklagenswerter
notwendiger Weise zu unliebsamen Vor-
orgesetzten Behörden führen mufsten[74]).
waren auf die Dauer um so unhaltbarer,
ürgerschulwesen Schneebergs unter den

er diese kulturhistorisch interessante Museums-
acobi, Schneeberg, Ein Gedenkblatt zur 400jäh-
39 ff.
er Ratsarchiv G III 14.
im Schneeberger Programm von 1833, S. 16.
er Ratsarchiv G III 16, Bl. 155.
III 16.

Digitized by Google

finanziellen Bedrängnissen der Stadt damals tief darniederlag und einer gründlichen Reform dringend bedurfte; wurde doch der Elementarunterricht für 1163 Schulkinder nur von 4 Lehrern versorgt und jeder von ihnen arbeitete nicht nur räumlich, sondern auch hinsichtlich des Lehrplanes in völliger Vereinzelung. Als daher die Regierung dem Gedanken näher trat, einige Lyceen des Erzgebirges als entbehrlich einzuziehen, dafür aber die übrigen Gelehrtenschulen des Landes um so nachdrücklicher zu unterstützen[75]), scheiterten die wiederholten Gesuche des Rates an das Kultusministerium, dasselbe wolle die projektierte „Kreisschule" nach Schneeberg verlegen, wofür der Rat auf sein Kollaturrecht verzichten zu wollen erklärte, an dem Mangel einer gut geordneten Bürgerschule. Die Reform des Elementarunterrichtes war unabweislich. Da aber Fonds nicht vorhanden waren und Mittel zur Erhaltung des Lyceums durch Anlagen hätten aufgebracht werden müssen, so erklärte nach einer einsichts- und wehmutsvollen Darlegung des Bürgermeisters Schill der grofse Bürgerausschufs am 30. Dezember 1834 es für unmöglich, die nötigen finanziellen Opfer für das Lyceum zu bringen[76]). So wurde es 1835 aufgelöst und in eine den Bedürfnissen Schneebergs entsprechende Bürgerschule mit einem (1870 wieder eingezogenen) Progymnasium umgewandelt. Der Elementarunterricht hob sich rasch unter dieser segensreichen Neugestaltung und ist gegenwärtig zu hoher Blüte gelangt[77]). Als aber die Zeit der schweren finanziellen Bedrängnisse von der Stadt überwunden war, zeitigte die Liebe zu den humanistischen Studien, wie sie im Lyceum so lange treu gepflegt worden waren, hochachtbare Ergebnisse. Die Stadt Schneeberg, von dem Wunsche nach Errichtung eines königlichen Gymnasiums beseelt, verpflichtete sich, zum Baue eines Gymnasialgebäudes den Bauplatz, 60000 Mark aus städtischen Mitteln und aufserdem die von einem angesehenen Bürger

[75]) Vergl. Raschig, Die Nothwendigkeit einer Radicalreform der Erzgebirgischen Lyceen. Schneeberg 1831. — Scholze, Humanismus und Realismus im höheren Schulwesen Sachsens während der Jahre 1831—1851. Progr. Plauen 1894.

[76]) Schneeberger Ratsarchiv S. VII 11.

[77]) Müller, E. M., Kurzer geschichtlicher Überblick über das Schulwesen der Stadt Schneeberg in den Jahren 1838—45. Progr. der Bürgerschule Schneeberg 1845. — Bang, Bericht über die Bürger- und Fortbildungsschule zu Schneeberg 1893.

Digitized by Google

en in hochherziger Liberalität für diesen
ene Summe von 100 000 Mark beizutragen,
ne Stipendienfonds im Gesamtbetrage von
rk dem Gymnasium zuzuwenden und dem-
e Lehrmittelsammlungen der Realschule,
äußerst wertvolle naturwissenschaftliche
vie die stattliche Bibliothek des alten
erlassen. Daraufhin wurde das Schnee-
ium, dessen Zöglinge zunächst in den
ealschule Unterkunft fanden, gegründet;
1891 die achte Stätte humanistischer Stu-
erg, das neue Gymnasialgebäude, wo auch
n Handschriften und Bücher des alten
llung gefunden haben, durch Se. Excellenz
Dr. von Gerber feierlich eröffnet werden[78]).
schweren Bedrängnisse, von denen das
sucht wurde, waren die vorgesetzten Be-
en und Lehrer um das Wohl der Anstalt
. Sie wollten „auf die Schuel als ein
lesiae et Reipublicae ein wachentes aug
bauen vnndt pflantzen, damit reiche früchte
der christlichen Kirchen oder dem ge-
nt zu nutz einmahl mögen gesamlet wer-
and denn auch Schneeberg in dem Rufe,
gute disciplina und Justitia administriret . .
lehrte Leute daselbsten erzogen worden[80])."
lern des Lyceums, „die wegen ihres
anderer guter Qvalitäten sich im Ruhm
zet[81])," gehörten außer den bereits ge-
früheren Periode Ambrosius Lobwasser,
rzoglicher Rat zu Königsberg, der Psalmen-
deutsch-reformierten Gemeinde, sowie
l, Oberpfarrer und Prof. theol. in Frank-
erfasser der Konkordienformel; ferner in
r. Bonitz, Superintendent in Langensalza;
tor in Altstadt-Waldenburg; C. F. Schaar-
des erwähnten Schneeberger Rektors, ein

Berichte der Rektoren Bernhardi und Gilbert
Gymnasiums in den Osterprogrammen der Anstalt
in der Festschrift zur Einweihung des neuen
X f.
ger Ratsarchiv G III 1.
Erneuerte Chronik von Schneeberg S. 589 f.
o. S. 588.

Digitized by Google

Lyceist, der 16½jährig eine lateinische Abhandlung üb
den Nutzen einer gut eingerichteten Herodotlektüre
Druck gab und später Geheimer Rat im Königlichen Mi
sterium des Innern wurde; und Bezirksschulinspektor Schu
rat Müller von Schwarzenberg, welcher bei der Einweihu
des neuen Gymnasialgebäudes in Schneeberg des alte
Lyceums in Liebe und Treue gedachte. Eine lange Reih
dankbarer Schüler war es, welche 1823 zur Säkularfei
von fern und nah zusammenkamen und ein freudig dank
bares Wiedersehen feierten, gedenkend der artes, die d
molliunt animum et mores:

Has Lyceum aluit
niveo quod monte,
iam per secla floruit
ex perenni fonte,
fovit semper juvenes
reddidit incolumes
tanquam alma mater [62]).

[62]) Aus einem Festgedicht des Archidiakonus Voigtländer be
Rektor Voigtländer, Beschreibung des Schuljubelfestes S. 42.

Digitized by Google

X.

und bedrängte Protestanten in r dem Schutze Johann Georg I.

rkundlichen Quellen bearbeitet

von

Richard Schmertosch.

---

fach ist darauf hingewiesen worden, dafs eifsigjährigen Krieges die erschreckende Bevölkerung in Kursachsen sich einiger- durch die Aufnahme vertriebener Pro- n österreichischen Erblanden, die um ihres Haus und Hof verlassen mufsten. Vor aus Böhmen ein starker Auswanderungs- städte und in die Grenzgebiete der Lausitz irges[1]). Konnte in jener Zeit nicht auch gte und auf alten Handelswegen leicht versitäts- und Handelsstadt Leipzig vielen nen anziehenden Zufluchtsort gewähren? nen lag dieser Gedanke wegen der engen ng dieses Landes mit Leipzig nahe hegte auch 1620 nach Niederwerfung Aufstandes der Kaiser Ferdinand II. dafs seine Unterthanen in Böhmen „ihre

escheck, Die böhmischen Exulanten in Sachsen olf, Einwanderung böhmischer Protestanten in das in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. v. Annaberg 1891 eytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit

Digitized by Google

Güter und Fahrnisse in die kurfürstliche Gewerb- u
Handels Stadt Leipzig geflüchtet und in Verwahru
gebracht“ hätten[3]).

In der That läfst sich eine Einwanderung vertriebe
Protestanten in jener Zeit auch in Leipzig nachweisen
Neben einigen Akten des Dresdner Hauptstaatsarchi
geben hierüber besonders die Stadtbücher, die Bürger- u
Sterbelisten im Leipziger Ratsarchive sowie einige
schriftlich erhaltene Kirchenbücher auf der dortigen Sta
bibliothek näheren Aufschlufs.

Aus Steiermark, wo schon um die Wende des se
zehnten Jahrhunderts sogar hervorragende Gelehrte, v
der später so berühmte Astronom Johann Kepler, a
wandern mufsten, weil sie sich nicht gutwillig einem hart
Glaubenszwange fügen wollten, sind auch nach Leip
einige Familien gewandert. Wenigstens erlangten hier
den Jahren 1619 Johann Jakob Reuter, Medicinae Doct
aus Graz, und 1622 Johann Scheffler, „I. Utr. Doct
Steuermerker“, und Johann Rupert Sulzberger, Medicin
Doctor aus Graz, das Bürgerrecht[4]). Bei allen drei
ist ausdrücklich bemerkt, dafs sie wegen der in ihr
„Patria verenderten Religion und eingesatzten Papistisch
Obrigkeit“ ihre Geburtsbriefe bei Ablegung des Bürg
eides nicht hätten vorlegen können. Sulzberger kau
1621 auf der Katharinenstrafse ein Haus. Bereits 16
war er Licenciat der medizinischen Fakultät geworde
wirkte segensreich als akademischer Lehrer und sta
als „kurfürstlich sächsischer Oberlandesmedicus[5]).“ S
Bruder, der ebenfalls in Graz geborene Notar Sigismu
Friedrich Sulzberger wurde erst 1638 Bürger, als
Leipziger Ratsmitglied wurde. Früher war er Syndik
der Stiftsregierung zu Merseburg, dann Schösser im Fr
burger Kreise und im Amte Rochlitz gewesen. Er sta
1650 im Alter von 53 Jahren als kurfürstlich sächsisch

---

[3]) Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten Johann Geo
HStA. (Dresdner Hauptstaatsarchiv) Loc. 10331. 1. Bch. Einnehm
dererienigen u. s. w. Bl. 1. Allerdings waren die Nachforschun
des Leipziger Rates ergebnislos: ebenda Bl. 22.

[3]) Die Angaben Peschecks S. 60 sind ganz unvollständig

[4]) LRA. (Leipziger Ratsarchiv) XXXIV, 5 (Bürgerrec
protocoll zu Leipzig de Anno 1612—1666) Bl. 59, 76, 77.

[5]) LRA. Barthels Häuserchronik II, 238b. L. Rb. (Le
Ratsbuch) 1629 Bl. 228 L. R.-Bibl. Traub. b. d. Kirche zu St.
1641. Vogel, Leipz. Annal. S. 375.

Digitized by Google

n Oberhofgerichte und Baumeister in

iser Ferdinand II. nach Niederwerfung
Böhmen die katholische Reaktion, die
mit so gutem Erfolge durchgeführt hatte,
burgischen Lande übertrug, da wendeten
ahlreiche Flüchtlinge nach Leipzig.
sterreich kam ein auch politisch hervor-
der Freiherr Andreas Thanrädl[7]). Er
edenste Vertreter der protestantischen
Heimat gewesen und mufste unter den
nne der Gegenreformation das Land ver-
dner Hauptstaatsarchive ist sein damals
hen Kurfürsten gerichtetes Gesuch um
chsen erhalten und giebt so recht ein
rt jener Religionsverfolgung, durch die
von ihrem Besitz in das bittere Elend
. Er schreibt unter dem 20. März 1623[8])

rchlauchtigster Churfürst . . . .

Geruch des Churfürstlichen Sächsischen Evan-
ckes reitzet vnd beweget viel bedrengte vnd noth-
dafs zu E. Churf. Durchl. Sie ihre Vnterthänigste
Vnd bin daher auch Ich verursacht worden bey
ich gehorsambist vnd vnterthänigst anzumelden,
klagen, dafs ich zwar in Osterreich eine geraume
nen Keysern, als ein Vnwürdiger Rath gedienet,
en occasionen meiner Obrigkeit mit schuldigsten
egegnet, dafs Ich mit reinem Gewissen bezeugen
iger böser Gedanken wider dieselbe eingekommen,
s nachtheiliges Wider Sie von mir furgenommen
er auch nichts desto weniger bey meinem Gott,
nen Lutherischen Lehr standhafft zu verbleiben,
allem andern weit für zu ziehen, mich schuldig
aher die Jesuiten vnd ihr Anhang einen grausamen

erlisten v. J. 1638. Sterbelisten v. J. 1650.
nes Lipsienses n. 177.
er dreifsigjähr. Krieg I, 1, 427; I, 2, 76 u. 195;
t ihn Thonradl, J. T. J. v. Könneritz in v. Webers
h. V, 195, Thonradl oder Tanradel, und Kneschke,
xon 9, 181, Thanraedl.
O. Bl. 191.
existierte später das Gerücht, dafs Thanrädl 1619,
stand, den König Ferdinand an den Knöpfen
st und zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen
be zwingen wollen. Die Worte dieses Schrift-
ntlich genug dagegen. Auch Gindely erklärt es
te Sage". a. a. O. I, 2, 76.

Digitized by Google

Hafs auff mich geworffen, haben sie mir vber alle salva guardia, vber alle Afsecurationes der Keyserl. Majt. vnd Ertzhertzogs Leopoldi Hochfürstl. Durchl. ohn einige meine Schuld (da Ich die Zeit meines Lebens nie des geringsten bin beklaget, weniger vberfuhret, am allerwenigsten zu einiger Straff verurtheilt worden) durch den Obristen Palvi ein Bad bestellt, dafs er vnter dem Schein, als ob er meine Herrschaft auff Keyserlichen Befehlich schützen solle, dieselbe gantz vnd gantz mit allen dem, was von ansehnlichen mobilien vorhanden gewesen, geplündert, vnd mich in solche armuth gestürtzet, dafs Ich fast von der löblichen Evangelischen Landschafft provision allein habe mich ein Zeitlang behelffen mussen. Ja endlichen weil es aufsbrach, dafs die Jesuitisch Practic von meiner Bestendigkeit in der Evangelischen Religion herrüren thete, gezwungen worden, mich mit meiner Gemahlin vnd vnerzogenen Kindern, gar hinweg zu machen, vnd mit der Flucht zu salviren: Hab Ich anderst nicht erwarten wollen, dafs man mir selber Gewalt anthue, oder meine Kinder mir nehme, vnd, wie itzo brauchlich ist, dem Bapstumb in Rachen stecken thete.

Wann dann Gott der Herr in E. Churf. Durchl. Landen das Licht seines heiligen Evangelii hell scheinen vnd brennen lefst, Ich auch nichts mehr hab auff Erden, sondern billich meine gantze Frewd Gottes wort seyn lasse, So bitte E. Churf. durchl. Ich hiemit vnterthänigst, Sie geruhen gnedigst mir zu vergönnen, dafs vnter dero Churfürstlichen gnedigsten Protection, Ich mit meiner Gemahlin vnd Kindern entweder zu Wittenberg (alda wir Vns sonsten itz befinden) zu Torgaw oder Leipzig aufhalten mögen: Sind wir erbötig, Vns still vnd gehorsambist zu bezeigen, Vnsers Gottesdienstes zu warten für E. Churf. Durchl. vnd dero gantzen hochlöbichsten Haufses Wolffart Tag vnd Nacht den Allerhöchsten anzuruffen, vnd Vnsers itzigen Elends aufsschlag von dem gnedigen Gott mit Gedult zu erwarten. Euer Churf. Durchl. zu gnedigster resolution Mich vnterthänigst empfelend. Datum Leipzig, den 20. Martii 1623. Ewer Churf. Durchl. vnterthänigster gehorsamster Knecht Andr. Thanrädl freiherr zu Dernberg vndt Rechberg.

Der Kurfürst gestattete ihm denn auch sich mit den Seinigen, jedoch eingezogen und mit wenig Leuten, eine Zeit lang in Leipzig aufzuhalten[10]). Doch sollte Thanrädls Leipziger Aufenthalt nicht von langer Dauer sein. Am 16. Februar 1625 wurde, wie die Sterbelisten berichten, „der wohlgeborne und edle Herr Andreas Dohnradell Freiherr auf Ternbergk und Richbergk, Herr zu Ober-Gassing, Römischer Kaiserlicher Majestät hiebevor gewesener Rat und Beisitzer des Niederösterreichischen Landrats", aus einem Hause in der Grimmischen Gasse, das damals dem Stadtrichter M. Johann Seidel gehörte[11]), zur letzten Ruhestätte geleitet.

[10]) HStA. a. a. O. Bl. 193. Johann Georg schrieb damals ausdrücklich an den Leipziger Rat, dafs er „dergleichen Personen, welche der Religion halben an andern Orten nicht geduldet werden wollen, mit der Einnehmung gnedigst zu erscheinen geneigt" sei.

[11]) Es war dies das Haus an der südwestlichen Ecke der Ritterstrasse. LRA. Barthels Häuserchronik I, 192.

Digitized by Google

finden sich Spuren vertriebener Österzig. Ein aus Retz vertriebener Pfarrer wurde 1634 hier in der Nikolaikirche mit Bürgerswitwe getraut; ein in den Sterbeant verzeichneter Student Michael Mark starb im Pestjahre 1632[12]).

eicher aber kamen Flüchtlinge aus dem benachbarten Böhmen; stand doch Leipzig durch seine Universität und seinen Handel bindung mit diesem Lande. Geistliche, e, die ihre akademische Ausbildung wohl erhalten hatten, fanden in Böhmen, als tum noch an Boden gewann, Anstellung ng[13]); aber auch das vor dem Kriege in werbthätigkeit frisch aufstrebende Bürgertand in nicht unbedeutender Verbindung gsten Handelsstadt des protestantischen deshalb ist es ganz natürlich, dafs viele ischen Glaubens willen aus Böhmen Verunächst Schutz und Unterkunft suchten. beiden aus Prag vertriebenen Pfarrer erz und Fabian Natus hier Schutz gesucht atten, so mögen noch viele andere hierher [4]). Besonders stark ist die Zahl derer,

rgerlisten finden sich noch folgende Namen: Sixt, ler, Pauchmann, Penigker, Teuffenwieser.

n nach Pescheck (Geschichte der Gegenref. in acht Lehrer an das neugegründete lutherische ltstadt Prag aus Leipzig berufen worden. Als schichte Sachsens so übel berüchtigte Hofprediger sich bitter bei der böhmischen Statthalterschaft der lutherischen Kirchen in Prag beklagte, erklich, dafs dort Kirchen „und Schuldienste mit bestellet worden, die entweder in Ihrer Kurfürstden gedient haben oder doch darinn geboren und Londorp I, 1052.

, Die böhm. Exul. S. 60. Im Traubuche der kirche wird 1629 ein M. Michael Alexander aus men als Exulant erwähnt. Über den Aufenthalt itz vertriebenen Rektors vergl. Beck, Tobias n Beitr. z. sächs. Kirchengesch. Heft 7. 1638 Engelhard von Steinbach, ein Angehöriger einer amilie, die sich nach Annaberg geflüchtet hatte derung S. 29 ff.). Laut Leipziger Ratsbuch vom diesem Jahre Günther von Bünau aus dem Hause end Reichsthaler auf ein Leipziger Haus (L. Rb. 1642 gab Christoph Schultz Wosetzky, da er in

Digitized by Google

die sich 1627 aus Böhmens Hauptstadt Prag nach Leip
wendeten. Als in diesem Jahre durch das Edikt Kai
Ferdinands, gegeben in Wien „am Sambstag der G
dächtnuſs des Heiligen Ignatii", die vollständige A
rottung des Luthertums in Böhmen angeordnet word
war, bat in Leipzig ein Wundarzt Andreas Stegmann, d
wegen seines Glaubens aus seiner Stellung als „Chirurg
des Königreichs Böheimb" entlassen, aus Prag und a
Böhmen hatte weichen müssen, den Kurfürsten um A
nahme in sächsische Dienste, in denen er schon früh
gestanden hatte. Seine Bitte wurde ihm gewährt und
lieſs sich in Dresden nieder[15]). Ebenfalls von Leipzig a
schickte damals ein reicher Handelsherr und vornehm
Bürger der Altstadt Prag, Martin Schmertosch v
Riesenthal, ein Gesuch an den Kurfürsten, in dem
bat, ihm nebst seiner Mutter, Geschwistern und Kinde
in Kursachsen „eine Zeit lang, bis Gott der Allmächti
Änderung oder Linderung schaffen möchte", eine Zuflucht
stätte zu eröffnen, da er „mit anderen ehrlichen Leute
so der wahren lutherischen Religion zugethan und ve
wandt seien, seinen Stab weiter zu setzen, das Königrei
Böhmen zu meiden und Schutz und Zuflucht bei ihr
Religions-Verwandten, sonderlichen aber Ihrer Churfürs
Durchl. als treuen Beschützern derselben zu suchen g
nothdränget worden[16])." Martin Schmertosch wende

Böhmen „itzo nicht seyn könte vnd sich in der Churfürstlich
Handels Stadt Leiptzig wesentlich enthalte", einem katholisch
Böhmen den Auftrag, für ihn eine Schuldsumme, die auf „d
Tirtzschkischen Gütern" stand, einzuziehen (L. Rb. 1642 Bl. 23).

[15]) HStA. Loc. 10331, Ander Buch Bl. 27, 32.

[16]) Ebenda Bl. 6. Auf dies Gesuch wurde der Verfasser dur
Herrn Oberlehrer Dr. Wolf in Annaberg aufmerksam gemacht.
Bei seinen vertriebenen Landsleuten stand Martin Schmertosch
groſsem Ansehen. In ein um 1630 in Pirna angelegtes Wappenbu
der böhmischen Exulanten, das sich gegenwärtig im Kirchenarch
zu Striesen befindet, hat auch er, wie viel vornehme Exulanten a
Böhmen, zugleich mit einer Geldspende seinen Namen eingezeichn
1633 stellte ihm in Liegnitz als seinem „besonders Lieben" der dur
den böhmischen Aufstand so bekannte Graf Heinrich Matthias v
Thurn als „Commandant General" in Schlesien einen Paſs aus, d
„allen Königl. Schwed. hohen und niederen Kriegsofficiren, au
dero Sodatesca zu Roſs und Fuſs unter seinem Commando
Schlesien" anbefahl, sowie „die Chursächsischen, und Churbrande
burg., ingleichen alle andern Königl. Schwed. Officirer und Soldat
wie auch alle Beamte in Städten, Märkten und Flecken und sor
jedermänniglich" dienstfreundlich ersuchte, Martin Schmertosch v
Riesenthal „sammt bei sich habenden Kindern und Gesinde, Pferde

Digitized by Google

ach Torgau, kehrte aber nach der Schlacht unter dem Schutze der sächsischen Waffen in die Heimat zurück. Da er hierbei von elassenen Vermögen und seinen Häusern ergriffen hatte, wurde er 1634 durch die Konfiskation seines Vermögens für ver-. — Seinen Aufenthalt nahm er seit jener in Leipzig, wo er sich des besonderen rfürstlichen Regierung erfreute. Als 1635 ochter Ludomilla, die mit freiem Geleit, sdrücklich bei den Landoffizieren und dem Krone Böhmen ausgewirkt hatte, nach Grofseltern an der Rückkehr von Prag ehindert wurde, fürchtete der Vater wohl seine Tochter „zum Abfall und Heiratung tischen Religion zugethanen Person ge-solle; er wendete sich deshalb an den der Bitte um seine Fürsprache bei der atthalterschaft[18]). In der That wurde der Gewissensbedrängnis und der ver-befreit. Sie starb 1661 in Leipzig unver-mal verwendete sich auch der Kurfürst des der Familie entrissenen Vermögens. 1638 berief er sich auf die Artikel des sschlusses und bat die Statthalter in mäfs Martin Schmertosch mit der unver-fiskation zu verschonen. Das zweite Mal

Sachen" überall ungehindert passieren zu lassen. ser Pafs auch deshalb, weil darin der Graf Thurn ssina und Creuz, Herr auf Welisch, Winteritz, rf genannt wird, also Herr auf Besitzungen, nach 1, 91) vergebens forschte (HStA. a. a. O. Bl. 15). ch in einem Striesener Kirchenbuche vom Jahre eiben in böhmischer Sprache an den „wohlgebornen mertosch von Riesenthal." In demselben dankt eubegründete böhmische Gemeinde in Dresden für von einem schwedischen Oberst gestifteten Altar-hn, in Leipzig der armen Landsleute nicht zu ver-Kirchenb. 1650 Bl. 23).

lek, Dějiny Konfiskaci v Čechach pro R. 1618.

c. 10332, Bch. 4, Bl. 11.

wenigen Familienerbstücken, die sie in den letzten ns sorgsam gehütet hatte, befanden sich neben den seltern und ihres Vaters auch „ein Bild in Wachs weden" und „ein gestücktes Bild neulichst ver-in in Sachsen". LRA. Tit. LIX. 401. Bl. 47 ff.

Digitized by Google

1650 empfahl er seinen Schützling direkt der kaiserliche Gnade und bat, demselben, da er „sich sonsten die ganz Zeit seiner Aufenthaltung in Leipzig inhalts Ratszeugn aller unverweislichen Gebühr bezeiget, zu seiner rech mäßigen Befugnis ohne Weitläufigkeit zu verhelfen“[20] Beide Schreiben, sowie auch die späteren Gesuche d Familie blieben ohne Erfolg[21]). Schmertosch wurd 1651 „auf Churfürstl. Durchl. zu Sachs. gnädigste Pe mission“ Bürger in Leipzig und kaufte mit dem geringe Überreste seines Vermögens ein Haus in der Katharine straße[22]).

Schon Pescheck erwähnt als Exulanten in Leipz den kaiserlichen Hofapotheker Martin Schörckel, der d Salomoapotheke erwarb[23]) und die Brüder David un Daniel Lehmann, die in der Hallischen Gasse und i Brühl sich ankauften[24]). Auch sie, sowie ein Schul macher, Georg Heydorn, kamen aus Prag, wurden ab schon 1628 Leipziger Bürger.

Nächst der Landeshauptstadt Böhmens war scho früh Stadt und Kreis Eger durch Handelsstraßen m Leipzig verbunden. Ja, Leipzig hatte, seitdem 1564 Eger die augsburgische Konfession durch den sächsische Kurfürsten August eingeführt war[25]), durch seine Un versität nicht unbedeutenden Einfluß in jenen Gegende

---

[20]) HStA. Genealogica „Riesenthal“ Loc. 11351.

[21]) In seinem 1649 verfaßten Testamente, das sich im Leipzig Ratsarchive befindet (Test. v. J. 1654, V, 77), hofft M. Sch. noch, da „was anbelanget liegende bewegliche vnd unbewegliche Gründe s wohl an Schulden und Erbschaften im Königreich Beheim, Ihre Rö Kai: Maje. gegen seine armen Unterthanen Ihr Herz wenden“ werd Diese Hoffnung blieb unerfüllt. Als 1661 der Vormund zwei unmündiger Söhne des Vertriebenen bei der Leipziger Universit anfragte, ob es rätlich sei, in betreff der Erbschaften in Böhm einen Prozeß anzustrengen, riet man ihm ab, weil die Schulde Güter und Immobilien von der kaiserlichen Majestät eingezogen sei und trotz Aufwendung großer Unkosten bis dato nirgends etw hinzuzubringen gewesen sei (LRA. Tit. LIX, 401, Bl. 75 ff).

[22]) LRA. Bürgerrechtsprot. 1639–1682, Bl. 69. Barthel II, 16

[23]) Vergl. über ihn des Verfassers Artikel: Ein böhm. Exul. Leipzig z. Z. d. dreißigj. Krieges in der Wissensch. Beil. d. Leip Zeitung 1894, No. 102.

[24]) LRA. Barthel II, 128b, 130, 108.

[25]) Er hatte zur ersten evangelischen Predigt einen lutherische Prediger „auf etlich Monat hergeliehen“, HStA. Loc. 8752, Interces 1635 und 1636, Bl. 55. Es war dies Augusts Stipendiar, der Magist Hieronymus Thilesius. Vergl. H. Gradl in den Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. in Österreich XI, 188 ff.

Digitized by Google

och die Besetzung der lutherischen Pfarr-
ist von Leipzig aus erfolgt! Noch nach
en Friedensschlusse beschwerte sich das
storium bei seinem Kurfürsten über die
der über 100 Jahre lang zu Kursachsen
hmischen Grenzdörfer Ottengrün, Förders-
en, sowie des Grenzstädtchens Asch, das
örigen dreien Pfarrern alhie bei Ihrer Churf.
rio die Ordination und Confirmation bis-
nd recht empfangen" habe[26]). — Schon
die egerischen Exulanten in Leipzig ver-
früherer Diakonus M. Ägidius Brandner,
her Feldprediger geworden war, über-
hier dem Kurfürsten ein Bittschreiben,
ılanten denselben um seine Verwendung
gung der ihnen 1629 entrissenen Religions-
fhebung der vom Kaiser über sie ver-
onfiskationen baten. In diesem Gesuche
die alte Reichsunmittelbarkeit der Stadt
Zusicherung freier Religionsübung durch
an II. und endlich an die Versprechungen,
Kurfürst Johann Georg selbst nach ihrer
erwerfung 1620 und 1621 als kaiserlicher
r gemacht habe. Zwar wären sie 1631
nsischen Truppen in die Heimat zurück-
aber nicht Besitz von ihren Gütern er-
hätten nach kurzem Aufenthalte die Stadt
. — Hierauf antwortete der Kurfürst aus-
ube nicht, daſs das erbetene Intercessions-
Kaiser den gewünschten Erfolg haben
e aber mit dem noch in Leipzig zu er-
erlichen Gesandten, mit welchem „man
ıcher sonderlichen Ort, quoad Religionis
ractirn hätte", auch über die Stadt Eger

c. 10382. 5. Bch. Bl. 108 ff. Für Asch und Fleiſsen
die kurfürstliche Verwendung von Erfolg. Beide
igen evangelischen Kirchengemeinden im Westen
Lande, in denen sich die evangelische Lehre im
terhielt. Vergl. Gradl a a. O. S. 165.
hatten sich meist nach Wunsiedel unter den Schutz
ıristian von Brandenburg geflüchtet. Ihre Zahl
geben. HStA. Loc. 8752 a. a. O.
Eger von Ludwig dem Baiern für 20000 Mark
drücklichen Vorbehalt der Wiedereinlösung an die
pfändet worden. (HStA. a. a. O.)

Digitized by Google

und deren Exulanten verhandeln. Da aber die kurfür
liche Verwendung erfolglos blieb, oder wenigstens a
sich warten liefs, reiste 1636 ein vornehmer Mann a
ihrer Mitte, Wolf Adam Pachelbl, selbst nach Leipz
Dieser war vor 1629 Ratsmitglied in Eger und bei d
Einfalle der Sachsen in Böhmen im Jahre 1631 k
sächsischer Kriegskommissar im Egerer und Ellboge
Kreise gewesen[29]). Doch fand er in Leipzig den K
fürsten, der damals Vorbereitungen zum Kampfe geg
die Schweden traf, nicht mehr vor. Er gab deshalb
Januar 1636 einem Advokaten, Dr. Meyer, den Auftr
den kursächsischen Geheimrat Dr. Johann Timäus
Wittenberg zur Abfassung des gewünschten Intercessio
schreibens an den Kaiser zu veranlassen und es d
Kurfürsten zur Unterschrift zu unterbreiten. Die k
fürstliche Intercession erfolgte denn auch wirklich
16. Mai von Grofsen-Saaz aus. Doch fruchtete sie nic
bei der Unduldsamkeit des bigotten kaiserlichen Hof
ebensowenig halfen den aus Eger Vertriebenen die
Gunsten des Kaisers so dehnbaren Amnestiebestimmung
des Prager Friedens[30]).

Vergeblich blieben auch alle Bemühungen der egerisch
Exulanten, durch den westfälischen Friedensschlufs d
Verlorene wiederzuerlangen[31]). Wieder ist es Leipz
wo ein als Nürnberger Handelsmann reich geworden
Exulant aus Eger, Johann Riedel, der später in Leipz
starb[32]), keine Mühen und Kosten scheute, um bei d
Friedensunterhandlungen seiner Vaterstadt die Religio
freiheit wieder zu verschaffen. Hatte er doch sogar b
der 1647 erfolgten Besetzung Egers durch die Schwed
die von diesen eingesetzten protestantischen Geistlich
aus eigenen Mitteln besoldet[33])!

[29]) Über ihn vergl. Th. Bilek in den Mitt. d. Ver. f. Gesch.
Deutschen in Böhmen XXIII, 392, 395f.

[30]) HStA. a. a. O. Londorp IV, 470, 568.

[31]) Ein kurfürstl. Intercessionsschreiben für Eger vom Jal
1649 findet sich HStA. Loc. 8750, Intercessionales de annis 16
usque 1651, Bl. 108.

[32]) Stepner n. 139.

[33]) Sächs. Curiositäten-Cabinet vom Jahre 1762. S. 57
Pescheck a. a. O. 1640 wurde der Juwelier Georg Opitz aus Eg
Leipziger Bürger. Er vermittelte 1650 die Übersendung von 100 Thale
die der Administrator von Magdeburg, Prinz August von Sachse
der Exulantengemeinde in Dresden spendete. (Striesener Kirche
archiv N 12 A 2a Bl. 27f.) Pescheck (S. 26 Anm.) las Opinger f

Digitized by Google

nur die österreichischen Erzherzogtümer eich Böhmen, auch die übrigen Besitzungen absburg entsandten glaubenstreue Pro- Leipzig. In den Bürgerlisten lassen sich Tirol, die Landgrafschaft Vorarlberg und chlesischen Herzogtümer als Heimat neu- Bürger erweisen. Gerade Schlesien hatte ner Vertrages vom Jahre 1621, der dem ligionsübung zusicherte, entsetzlich unter nation leiden müssen. Bitter beschwerten k 1646 die evangelischen Stände Schlesiens, sten, durch den Friedensschluſs auch noch t von Religionsfreiheit zu verlieren, über nane Vergewaltigung. Auf ganz unerhörte n mit Hilfe des Lichtensteiner Regiments, hätten besolden müssen, die Reformation ümern Groſs-Glogau, Schweidnitz, Jauer begonnen und sie teils durch groſse Marter, igung, teils durch Furcht, Angst und auch wegen des Unverstandes und der er Leute durchgeführt. Trotzdem hätten zwungenen Übertritt bereut und seien r ins Exil gewandert. Nur kurze Hilfe sche Armee gebracht; nach dem Prager f des Kurfürsten Vermittelung nur einigen s Glaubensfreiheit zusicherte, habe der von neuem begonnen. Die einzige ihnen hat, die der Auswanderung, habe man te Bedingungen, wie Erlegung von hohem Zurücklassung aller unmündigen Kinder, Auferziehungsgeld für diese und anderes annehmbar gemacht[34]).

bereits Genannten finden sich in den Leipziger folgende Namen von Leuten, die aus Böhmen , Baudisch, Rudell, Schultze, Schepke, Rost, eigler, Hütter, Petrens, Hartung, Vater, Hertel, er, Kleinau, Steiniger, Ilke und Teubner. VI, 61 ff. Aus Schlesien stammten in den Jahren n Bürgerlisten folgende Leipziger Bürger: Arnold, el, Schmidt, Nitzschke, Leupold, Conrad, Schneider, , Klein, Schüpel, Heinicke, Blümich, Teubell, , Heinz, Heinze, Liebichen, Bühlmann, Prietz. rdings ein nicht unbedeutender Teil aus Breslau, on der Gegenreformation zu leiden hatte. — Aus Leipzig und wurden Bürger: Linerdt, Gschiepler, Höltzel; aus Vorarlberg Dollinger.

Digitized by Google

Doch waren es die Besitzungen des Hauses Hab
burg nicht allein, in denen damals die Gegenreformati
wütete, auch auf anderen deutschen Gegenden lastete e
harter Glaubensdruck[35]). Schwer zu büfsen hatten d
Länder des unglücklichen Friedrich von der Pfalz f
den Ehrgeiz ihres Fürsten. In der Rheinpfalz wurd
schon zu Anfang des Krieges die protestantischen Gei
lichen vertrieben und die Unterthanen zum Katholicism
gezwungen[36]). Auch in der Oberpfalz betrieb 1628 d
Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der bere
in seinen neugewonnenen Ländern Jülich und Berg d
Gegenreformation durchgeführt hatte[37]), die Ausrottu
des Luthertums mit vieler Gewalt. Die Kirchen- u
Schuldiener wurden vertrieben und die Protestanten dur
Einquartierung von Soldaten zum Übertritt oder zur Au
wanderung gezwungen[38]). Ähnlich hausten im folgend
Jahre ligistische Reiter in dem Gebiete der freien Reic
stadt Nürnberg[39]). Am schlimmsten aber ging es d
süddeutschen Protestanten nach der Schlacht bei Nör
lingen. Schutzlos war vor allem Franken, wo sich d
jugendlich kühne Vorkämpfer des Protestantismus Ber
hard von Weimar ein eigenes Herzogtum erobert hat
der katholischen Reaktion preisgegeben. — In jener Z
erfolgte ein ganz bedeutender Zuzug aus jenen Gegend
nach Leipzig. Ganz auffällig wächst in den Totenlist
die Zahl der Gestorbenen aus der Oberpfalz, dem nür
berger Gebiet, Ansbach-Baireuth und dem übrigen Franke
Meist Frauen und Kinder waren es, die den Mühsal
der Flucht im Lazarett erlagen. Auch sonst noch lä

---

[35]) 1634 konnte sich der Klipper Joseph Sallmeyer aus Münch
wegen der Gefahr für seine evangelische Religion bei Erlangung
Bürgerrechts keinen Geburtsschein aus seiner Heimat verschaf
Ähnliches wird in demselben Jahre von dem Gürtler Veit Hopff
dem Erzbistum Salzburg in den Bürgerlisten berichtet.

[36]) Vergl. das Intercessionsschreiben König Jakobs von Engl
für die Stadt Frankenthal. Londorp I, 1121.

[37]) Wahrscheinlich hatten sich infolgedessen aus Jülich
Kaufmann Heinrich Blot, der Weinschenk Hans Rothrumpf und
Handelsmann Thomas Braunigk nach Leipzig gewendet. Der er
starb hier 1621, die beiden andern wurden 1622 Bürger. Aus
bergischen Hauptstadt Lennep stammte der reiche Tuchhänd
Johann von der Burgk, der 1668 als Leipziger Ratsmitglied u
Besitzer des Rittergutes Stötteritz starb (Stepner n. 1495).

[38]) Londorp VI, 471, 474. Walch, Geschichte d. luth. Rel
S. 522.

[39]) K. v. Murr, Nürnberger Annalen S. 31. Londorp VI, 4

Digitized by Google

634 der Aufenthalt geflüchteter Familien, die nicht
gsten aus Nürnberg kamen, in Leipzig nachweisen[40]).
die Stadt Nürnberg, der starke Ringmauern
nutz gegen die Übermacht der Katholiken boten,
auch die übrigen süddeutschen Reichsstädte in
hr, die ihnen im Augsburger Religionsfrieden so
nerte Religionsfreiheit zu verlieren. Seit 1628
iese Gefahr der freien Reichsstadt Lindau am
. Eine Bewegung in der Bürgerschaft zu Gunsten
otestantischen Predigers hatte der kaiserlichen
g einen erwünschten Anlafs gegeben, in die Stadt
rreichische Besatzung zu legen, die darin bis
edensschlusse verblieb. Durch die kaiserlichen
chtigten, den Bischof von Constanz und den
on Montfort, wurde die Bürgerschaft entwaffnet
reichsstädtische Verwaltung übernommen. Zu
Zeit wurde der Stadt ihr Gebiet abgesprochen,
gewaltsam reformiert und der Stadt selbst die
e Katholischer zu Bürgern anbefohlen[41]). Kräftig
zt wurde diese Reaktion durch die in Lindau
fshafte Fürstäbtissin des freiweltlichen Damen-
indau. Sie selbst brachte zwei Jesuiten in die
uch die Kapuziner, die früher ausgewandert
wurden zurückgerufen[42]). In dieser bedrängnis-
eit wanderten protestantische Familien aus. —
g finden wir den reichen Lindauer Handelsherrn
Egger, der mit der angesehenen Leipziger Fa-
herl verschwägert war. Seit 1639 wurde er
lt vom Rate „zum Bürgerrecht erfordert", weigerte
beständig es anzunehmen, weil er gesonnen sei
ederumb in sein Vaterland zu begeben." Erst
chdem er schon in Leipzig Grundbesitz erworben
urde er Bürger[43]). Ein anderer Lindauer, der

---

ergl. die Kirchenbücher der Thomas- und Nikolaikirche
ipz. Ratsbibliothek 1635—1636.
. Reinwald, Die Reichsstadt Lindau und ihre Nachbarn.
9215 Die kaiserliche Einquartierung in Bregenz und Lindau.
benda Loc. 7394 Churfürstentag zu Nürnberg 1640 Bl. 318 ff.
0156 Die Restitution, so vermöge des allgemeinen Reichs-
51—1657.
. Rb. 1641 Bl. 93 u. öfter. Barthel II, 158, 216. Stepner
n Lindau mufste 1628 auf kaiserlichen Befehl eines „ge-
ürgers Andreae Eggers Behausung und Gut daselbst in
gelegen" den Kapuzinern zur Erbauung eines Klosters
berlassen werden. HStA. Loc. 7394 a. a. O. Bl. 406 f.

Digitized by Google

Kramer Hans Jacob Jäger, nahm ebenfalls nach längere
Weigern erst 1645 das Leipziger Bürgerrecht an u
kaufte bald darauf zwei Häuser in der Grimmisch
Gasse[44]). Gar erst 1648 erlegte der Handelsma
Emanuel Eckold aus vornehmem Lindauer Geschlecht
„für bisher vertagtes Schutzgeld und das Bürgerrech
60 Reichsthaler und ersuchte den Rat ihn mit Vormun
schaften und Einquartierungen zu verschonen, weil
viel Kinder hätte und ein alter Mann wäre. Auch
war vermögend und erwarb Haus und Hof in der Kath
rinenstraſse. Zugleich kaufte er einen Schwibbogen
Erbbegräbnis auf dem Leipziger Friedhofe, wo er zw
Jahre darauf fern von der Heimat beerdigt wurde. Sein
Grabstein zierte der Bibelspruch: Ist Gott für uns, w
mag wider uns sein[46])?

Kamen so schon aus Lindau Flüchtlinge nach Leipz
wie groſs muſste erst die Zahl derer sein, die aus Aug
burg sich hierhin wendeten, das doch von allen sü
deutschen Reichsstädten am meisten durch die Gege
reformation zu leiden hatte? Als unter dem nichtig
Vorwande, Augsburg habe bei der Errichtung des E
ligionsfriedens unter der Gerichtsbarkeit des Bisch
von Augsburg gestanden, die Stadt zur Nachtzeit beset
worden war und die Evangelischen auf alle Weise b
drängt wurden[47]), begann auch hier trotz aller E

---

[44]) Barthel I, 176 f.

[45]) Ein Amadeus Eggolt war 1649 Bürgermeister von Lind
Londorp VI, 531. Unter seiner Regierung wurden dieser Reic
stadt die vom Haus Österreich ihr entrissenen Rechte zurückgegeb
Ebenda 454, 525 ff.

[46]) LRA. XXXIV, 5. L. Rb. 1652 Bl. 54 u. 243. Barthel
167. Stepner n. 1008.

[47]) Über diese Besetzung berichtet ein Schreiben aus Augsbu
an den sächsischen Kurfürsten vom 10. August 1629 folgend
„Nachdem das Bischofliche Volck bey Nachts Zeitten (wie man d
für helt nahent bey 1000 Mann) inn die Stadt gelaſsen, die Th
Thüren vnd fürnembsten gaſsen damit besetzt, vnd vier vnd zwant
Galgen hin vnd her inn der Stadt aufgerichtet worden, hatt m
nochmahls ernstlich befohlen, sich allen Zusammenkunnften Bey L
vnd Lebensstraf gentzlichen zu enthalten. Wie dann die gaſsen b
Tag vnd Nacht starck beritten, vnd da man nur zwey oder dr
Personen bey sammen findet, dieselbenn von einander geiagt vnd i
die Hauſser geschafft worden. Es seind albereit viel Ehrliche Leut
gantz vnverschuldter weise, vnd nur aufs bloſsem Argwohn gefär
lich eingezogen, ihnen wie den gröſsten Vbelthätern die Hände g
bunden vnd in die Eisen geschlagen wordenn." Dann heiſst
weiter: „Sollten wir aber Ja wider alles verhoffen die Emigrati

Digitized by Google

rch kaiserliche Edikte die Auswanderung
n. Wohl nicht zufällig erwarben 1629
te aus Augsburg, Johann und Baptista
s in Leipzig[48]). 1631 richtete der Augs-
David Grimer ein Schreiben folgenden
sächsischen Kurfürsten: Er habe als ein
Mann um Gottes Wortes und der Augs-
on willen mit Weib und Kind seine
erlassen, habe seine geringe Hab und
großem Verluste veräußern müssen und
g einen so weiten Weg mit Aufwendung
s und Zehrungsunkosten begeben. Trotz-
ihn hier, obgleich er nur durch Wechsel-
n Messen sich etwas zu verdienen suche,
es Bürgerrechts oder zur Erlegung von
gen. Er bittet ihn mit beiden zu ver-
„schlechtes Vermögens" sei und bisher
gten Lasten willig getragen habe[49]). In
erschien auf dem Leipziger Fürstentage
r Protestanten in Augsburg Dr. Johann
r. Er stammte aus einer hochangesehenen
atrizierfamilie Augsburgs und war als
igste für seine in seiner Vaterstadt unter-
nsgenossen thätig[50]). Schon 1629 hatte
Abgeordneten der evangelischen Rats-
Kurfürsten in Dresden um seine Für-
Kaiser gebeten, im März des nächsten
im Auftrage der evangelischen Bürger-
gs an den kaiserlichen Hof geschickt

ien müßen, vnd vnser liebes Vaterland verlaßen,
auch im gantzen Römischen Reich vnter keine
ls vnter Ihr. Churf. Durchl. zu begeben, vnd hoffen
Hochlobl. Rauttenkrantz das liebe Wortt Gottes
blühen." HStA. Loc. 10150 Erstes Buch, Refor-
Augsburg.
, 159.
c. 10331. 3. Bch. Bl. 455.
nnal. S. 416 nennt ihn Rehlinger. Rechlinger
h selbst in den Akten des Dresdner Staatsarchivs.
Wolf Rehlinger hatte 1534 die Reformation in
ührt. (Ranke, Deutsche Geschichte III, 487.)
nhard Rehlinger als Stadtpfleger, ein Karl Reh-
Schulherr und ein Sebastian Christoph Rehlinger
on Augsburg erwähnt. HStA. Loc. 10150 a. a. O.
ie ausdrücklich unter den zu restituierenden Evan-
eichstagsakten genannt. Londorp VI, 588.

Digitized by Google

worden, und am Ende dieses Jahres weilte er sch
wieder in Sachsen. Hier erhielt er zu Annaburg vo
Kurfürsten die Zusage, daſs er keine Gelegenheit vorübe
gehen lassen werde, wo er „zu Verhütung der Eva
gelischen Stände äuſsersten Ruin, unverletzten Gewisser
Ehre und Namens ichtwas werde cooperiren und ve
richten können", allerdings mit dem wenig ermutigend
Zusatze: „so gegen Gott, der werthen Posterität, alle
höchstgedachter Ihrer Kai. Mt. als dem Oberhaupt u
sonst nach Ausweisung des heiligen Reichs Constitution
und Satzungen zu verantworten sein wird[51])." Wohl a
Rechlingers Bemühungen hin wird in der Protestation
schrift der in Leipzig versammelten evangelischen Reich
stände der evangelischen Bürgerschaft zu Augsburg au
drücklich gedacht und vom Kaiser neben der Zurücknahm
des Restitutionsediktes auch die Wiedereinsetzung de
selben in Kirchen, Schulen und alles andere, so ihr en
zogen sei, verlangt[52]). Doch blieb auch dies Schreibe
wie drei von Johann Georg schon vorher für Augsbur
eingeschickte Intercessionen, ganz ohne Erfolg, ja Fe
dinand II., der noch auf der Höhe seiner Macht stan
dekretierte wie zum Hohn für die in Leipzig protesti
renden Reichsstände gerade jetzt die Absetzung de
unkatholischen Ratsmitglieder der freien Reichsstad
Augsburg[53]). Erst das Erscheinen des thatkräftige
Schwedenkönigs Gustav Adolf in Süddeutschland sollt
den Protestanten Augsburgs die heiſsersehnte Hilf
bringen.

Um so schlimmer wurde ihre Lage im Jahre 163
als die Kaiserlichen nach längerer Belagerung, währen
Hunger und Pest schrecklich in der Stadt wüteten, si
von neuem besetzten. Wieder wurden die Kirchen un
Schulen der Evangelischen sowie die Hospital-, Blattern
Siech-, Findel- und Waisenhäuser, die meist durch pro
testantische Stiftungen gegründet waren, den Katholike
übergeben, der protestantische Rat wurde ganz, di
evangelischen Prediger bis auf zwei abgeschafft, die nu
den Gottesdienst unter freiem Himmel halten muſsten
Die protestantische Bürgerschaft aber wurde durch Kon
tributionen und Einquartierung so arg gequält, daſs ganz

---

[51]) H8tA. Loc. 10151 Ander Buch Augspurgischer Sachen.
[52]) Londorp IV, 137.
[53]) Ebenda 219.

Digitized by Google

erlassen wurden. Rechlinger ist wiederum
der am Dresdner Hofe die traurige Lage
genossen in düstern Farben schildert[54]).
vahrscheinlich wegen der beträchtlichen
Bevölkerung[55]), diesmal den Abzug der
u hindern suchte, scheinen doch wieder
zig geflüchtet zu sein. Als hier in den
der Augsburger Johann Philipp Schöller,
1636 in Leipzig vermählt hatte, ver-
vom Leipziger Rate zur Annahme des
ufgefordert wurde, entschuldigte er sich,
als Exulant in dem lutherischen Sachsen
ch auf Rückkehr in die Heimat hoffe[56]).
er wenigstens um Frist bis nach dem
. Erst als ihm hierauf der Rat ernstlich
aus der Stadt drohte, wenn er binnen
icht Bürger geworden sei, leistete er am
ürgereid. So wurde er an Leipzig ge-
bald darauf in Augsburg trotz der ent-
gerung des katholischen Rates die Evan-
vestfälischen Friedensschlusse gemäfs in
ereingesetzt wurden[57]). Ein Jahr vorher
der Spielmann Georg Pötz Bürger ge-
m Rate hatte er hierbei ausgesagt, sein
ge in Augsburg in der Kirche, er könne
rlangen, es werde denn der Rat daselbst
therisch. Gestorben sind in Leipzig
hn Augsburger beiderlei Geschlechts.
so Leipzig in der That „des Landes bestes
ner Verjagter, Dürftiger und Kranker
rotkammer“[58])? Gewifs war die Zahl
nd des Krieges in Leipzig Schutz suchten

e. 10151 Augspurgische Confessions Verwandte
g ao. 1635—41. Ein Schreiben an den Kurfürsten
rzweiflungsvollen Worten: „Gott komme uns zu
t einem selig Abstündlein oder mit dem lieben

ptember 1635 schreibt der kurfürstliche Agent
riedrich Lebzelter seinem Kurfürsten: man habe
s von 90000 Seelen, die vor wenig Jahren und,
Augsburg gekommen, dort vorhanden gewesen,
a seien. HStA. Loc. 8239 Friedrich Lebzelters
1626—1636 Bl. 177 ff.
rgerrechtsprot. 1639—1682 Bl. 7 ff.
VI, 378, 450, 478 ff.
eschichte Leipzigs II, 256.

Digitized by Google

und fanden, nicht unbedeutend, und nicht unwahrscheinl
ist die Angabe des Leipziger Chronisten Vogel, daſs
13. Juni 1637 allein 831 Personen, welche von Haus u
Hof vertrieben waren, darunter 300 Kranke, auf d
Leipziger Friedhofe unter dem Schwibbogen sich a
hielten. Sicher stammten sie nicht bloſs aus der La
bevölkerung der Leipziger Umgegend. Trotz alledem
die Zahl der vertriebenen Protestanten, die nach Leip
kamen und dort ansässig wurden, gering im Vergle
mit der groſsen Menge von Exulanten, die zu dersell
Zeit andere sächsische Städte zum teil für immer a
nahmen[59]). Der Grund hierzu ist, abgesehen davon, d
die zahlreichen böhmischen Exulanten sich am liebst
in der Nähe der Grenzen ihrer Heimat aufhielten, hau
sächlich in den unheilvollen Kriegsstürmen zu suchen,
besonders seit 1631 über das weite Völkerschlachtfeld
Leipzig und über die Stadt selbst dahinbrausten. Fi
Belagerungen durch die Kaiserlichen und die Schwed
die den Handel störten und den Meſsverkehr hemmten
Teuerung und die Pest[61]), die entsetzlichste Begleite
des Krieges, machten Leipzig zu keinem anziehend
Aufenthaltsort. Dazu kamen schwerlastende Einquart
rungen und harte Kontributionen, die unter den versch
densten Namen von der Bürgerschaft erpreſst wurden
Ja, die Kriegsnot zwang sogar dazu, die Bürger z
Verteidigung der Stadt in Fähnlein einzureihen[63]). K
Wunder, wenn infolge dieser Kriegsdrangsale 1632 n
12, 1637 nur 21, 1643 nur 19 Bürger wurden und 16

---

[59]) 1629 befanden sich in Dresden 58 Exulanten, in Freib
518 und in Pirna 2123! 1636 waren 642 fremde Leute aus Böhm
Mähren und Österreich in Dresden, davon waren 1637 allein
Bürger geworden. Vergl. die Exulantenlisten HStA. Loc. 103
2. u. 3. Bch., Loc. 10332, 4. Bch.

[60]) Hasse, Geschichte der Leipziger Messen S. 109 ff.

[61]) Nach Vogel starben 1634 1390, 1637 innerhalb dreier Mon
2500 Personen. Vergl. auch Knapp, Ältere Nachrichten über Leipz
Bevölkerung 1595—1849 in: Mitt. d. Statist. Bureau d. Stadt Leip
VI, 1872.

[62]) „Courtesie-, Disactions- oder Contributionsgelder" muſst
1632 und 1633 an die kaiserlichen Generäle Wallenstein und Holc
(L. Rb. 1637 Bl. 3), Rantion, Contribution, Servisgelder, Schanz- u
Baukosten 1643 an Torstenson gezahlt werden. Vom 5. Dezember 16
bis Ende des Jahres 1643 hatten die Schweden allein 211719 Thlr.
preſst. HStA. Loc. 9261. Differentien zw. dem Rat und der Bürg
schaft zu Leipzig Bl. 154.

[63]) L. St. Bibl. Leichenpredigt-Saml. H. Sax. 350e. 1195.

Digitized by Google

and mehr das Bürgerrecht annehmen
hat dies alles viel Fremde von Leipzig
r gar bald wieder aus der Stadt ver-
ärz 1635 schrieb der Prager Exulant
sch nach Dresden an den ihm persönlich
ren Agenten des Kurfürsten in Prag
ter, daſs man trotz eines kurfürstlichen
Rat, sich „gegen ihn der Gebühr zu be-
schweren Kontributionen ärger als die
ge; so habe er jetzt aufs neue innerhalb
0 Reichsthaler erlegen müssen ohne alle
oſs daſs er sein Feuer halte. Ja, man
auf dem Rathause angedroht, falls er es
zu arretieren und in seine Stube Tri-
legen. Schon beinah 500 Reichsthaler
n ihm ausgepreſst. Nur an den Messen
treiben[64]), sonst aber von seinem Gelde
ipziger wüſsten auch sehr wohl, daſs
ärkten gar nichts zu thun sei; es wäre
d, daſs sie ihn gern aus der Stadt haben
en. Lebzelter möge ihm sicher glauben,
ine alte Mutter bei sich hätte, die er
sen Schwachheit nicht fortbringen könne,
len Kurfürsten weiter zu belästigen, sich
nnenschein anderswohin begeben[65]).
er Stadt lag selbstverständlich viel daran,
gen und teilweise auch wohlhabenden
n Leipzig zu fesseln, zumal da der Krieg
die Stadtbevölkerung gewaltig lichteten.
rbei auf eine Bestimmung des Kurfürsten
ejenigen, so sich beweiben, mieten und
en, das Bürgerrecht gewinnen“ sollten.
sich bereits 1630 vom Kurfürsten Johann
bestätigen lassen, denjenigen, die ihre
ig geflüchtet und sich in Bürgershäusern
n, während des Krieges gleiche Bürden
den Bürgern, auferlegen zu können[66]).

oziger Kramerordnung war Fremden der Handel
e streng verboten. Vergl. Biedermann, Gesch.
ung S. 18.
innung hatte sich wiederholt über ihn beschwert.
Bl. 29, H.StA. Loc. 10332. 4 Bch. Bl. 8, 13f.
gerrechtsprot. 1639—1682. Bl. 15. HStA. a. a. O.

Digitized by Google

Leicht gelang es deshalb Handwerker, die in der alten Heimat nichts mehr zu erhoffen hatten und in Leipzig neue Erwerbsquellen fanden, zum Bürgerrecht heranzuziehen. So wurde die Kürschnerzunft nicht unwesentlich durch Böhmen, Mährer und Schlesier verstärkt. Zu den Hauptvertretern des Kürschnerhandwerks in Leipzig zählt in jener Zeit das Prager Brüderpaar Lehmann; David Lehmann starb 1649 als des Kürschnerhandwerks Obermeister. Daneben lassen sich aber auch Schuhmacher, Sattler, Orgel- und Instrumentenmacher, Bäcker, Schlosser, Schmiede, Rotgießer, Hufschmiede, Büchsenmacher, Schneider, Sporer, Zuckerbäcker, Barbiere, Schleifer, Seiler, Weißkittel und Hutmacher anführen, die aus katholischen Gegenden damals nach Leipzig wanderten.

Schwerer wurde es dem Rate vertriebene Handelsleute, die Leipzig hauptsächlich seiner Messen wegen als Zufluchtsort gewählt hatten, zur Annahme des Bürgerrechts zu bewegen. Wohl mancher von ihnen nährte die Hoffnung auf Rückkehr in die alte Heimat und auf Wiedereinsetzung in den verlassenen Besitz. Zwar wurden sie wohl auf kurfürstlichen Befehl zunächst mit dem Bürgerrechte verschont, doch mußten sie ein Schutzgeld erlegen. 1639 erklärte der Rat, alle Fremden, „so nicht passieren und keine erhebliche Ursach anführen, sollen leiden, daß ihnen Feuer und Rauch aufgeloset werde." Außerdem wurde bei denen, die, ohne Bürger zu werden, sich längere Zeit schon in Leipzig aufgehalten hatten, streng auf Entrichtung von Schutzgeld gesehen. 1640 mußte ein Sohn Martin Schmertoschs für seinen Vater 200 Reichsthaler, der Augsburger Schöller für jedes der drei Jahre, in denen er verheiratet gewesen sei, 80 Thaler und für das Jahr 1640 100 Thaler erlegen, hingegen bezahlte Georg Opitz aus Eger für vier Jahre nur 120 Thaler. Doch wurde er in demselben Jahre Bürger, jene blieben in ihrer Stellung als Schutzverwandte des Rates[67]). Da drängte 1642 der Kurfürst, der selbst seit dem Prager Friedensschlusse die Exulanten in seine Unterthanenpflicht zu ziehen suchte[68]), den Rat zu energischerem Vorgehen durch folgendes Mandat:

---

[67]) LRA. Bürgerrechtsprot. 1639—1682 Bl. 5 ff.

[68]) Vergl. seine Erlasse an die Räte von Pirna, Freiberg, Annaberg, Marienberg, Dresden und an den Schösser von Wolkenstein aus dem Jahre 1637: HStA. Loc. 10332 4 Bch. Bl. 95 ff.

Digitized by Google

Lieben getreue, Wir seind berichtet als solten bey euch sich viel enthalten vnd niederthun auch zum theil Weiber nehmen, vnd ihre Nahrung in vnserer Stadt Leipzig treiben, die doch noch zur Zeit weder Vns noch euch verwandt seyn oder einige Pflicht abgeleget, Wenn wir dann bey diesen gefehrlichen vnd besorglichen Leuffen solchem nachzusehen erheblich bedenken tragen, Als begehren Wir hiemit befehlende ihr wollet darauff gut achtung geben vnd euere Bürgers Söhne vnd andere, die selbst Hauſs halten, Häuſser haben oder sich beweiben vnd sonderlich die ihre Handtierung vnd Gewerb bey euch treiben, förderlichst vnd do es nöthig durch gebürende Zwangsmittel zum Bürgerrecht fordern vnd sie die gewöhnliche Pflicht ablegen laſsen. Doran geschicht vnsere meinung, Datum Dreſsden den 6. Marty Anno 1642 Johann Jorge Churfürst[69]).

Bekannt gegeben wurde es der Bürgerschaft am 29. März. Doch hatte es zunächst wenig Erfolg; denn noch in demselben Jahre drängte die Belagerung und Eroberung Leipzigs durch Torstenson diese Angelegenheit völlig in den Hintergrund und gab nun sogar Leipziger Bürgerssöhnen Anlaſs, wegen der feindlichen Besatzung in der Stadt Gewissens halber und als zu gefährlich den Eid zu verweigern, der sie verpflichtete „des Kurfürsten, des Rats und der Stadt Leipzig Gefahr, Schaden und Nachteil nach bestem Vermögen zu warnen, zu melden und zu offenbaren[70])." Erst spät gelang es, jene wohlhabenden Kaufleute aus Augsburg, Lindau und Prag zur Annahme des Bürgerrechts zu bewegen.

Immerhin ist in dem Vorgehen des Rates gegen diese um ihres Glaubens willen heimatlosen Leute eine gewisse Milde und Nachsicht nicht zu verkennen, die sicher nicht allein durch eigenes christliches Mitleid veranlaſst wurde; die Stellungnahme der kursächsischen Regierung zu der katholischen Reaktion ist es, die hier maſsgebend hervortritt. Hatte doch der Kurfürst selbst, entschieden gegen seinen Willen, durch seine habsburgische Politik im Anfang des Krieges die Verfolgung seiner eigenen Glaubensgenossen mit heraufbeschworen. Als er sich dadurch in seinem Gewissen bedrückt fühlte, war es bereits zu spät. Alle seine Vorstellungen, selbst die Erinnerung an die Thatkraft seines groſsen Vorfahren Moritz verhallten eindruckslos am kaiserlichen Hofe[71]). Vergebens hatte er

[69]) LRA. In dem Bürgerrechtsprotokoll 1639—1682 eingeheftet zwischen Bl. 78 und 79.

[70]) LRA. a. a. O. Bl. 27.

[71]) Am 24. Dezember 1630 schreibt er an den Kaiser über Augsburg: Es ist „beredt vnd offenbahr, das, als die Evangelischen Prediger auſs der Stadt Augspurg vertrieben worden, Mein in Gott ruhender Anherr, weilandt Churfürst Moritz zu Sachsen löblichen

Digitized by Google

1631 die böhmischen Exulanten augsburgischer Konfes
in Leipzig vertröstet, „sie sollten ihre Sachen dem li
Gott und der Zeit befehlen, wenn der Allmächtige an
des heiligen Römischen Reichs evangelischen Bedrän
verhelfen würde, solle auch ihnen geholfen sein“ [72]);
gebens hatte er bei den Prager Friedensverhandlu
dringend verlangt, daſs in den kaiserlichen Ländern
Ausübung der ungeänderten augsburgischen Konfessi
gleicher Gestalt wie im Jahre 1612 künftig frei und
gehindert zugelassen werde; vergebens hatten sich die
sächsischen Gesandten wiederholt bei den Verhandlu
zu Osnabrück für die Evangelischen dieser Länder
wendet. Der Kurfürst war eben nicht der M
danach, der seinen Vorstellungen den nötigen Nachd
verleihen konnte. Er sollte die Gegenreformation in
österreichischen Landen, die das Glaubensband, das d
Länder mit dem lutherischen Sachsen verknüpfte, grau
zerriſs, nicht rückgängig machen. Kaum haben seine
der Krone Schweden energischeren Bemühungen es
mocht, in Schlesien wenigstens den Herzogtümern Br
Liegnitz, Münsterberg und Oels, sowie der Stadt Bre
freie Religionsübung zu verschaffen [73]). Günstiger
stalteten sich die Verhältnisse für die süddeutschen Rei
städte. Wurden doch durch den westfälischen Frie
die evangelischen Gemeinden zu Dinkelsbühl, Augsb
Kaufbeuern, Biberach, Lindau und Ravensburg in
vollen Rechte wieder eingesetzt [74]). Nicht zum wenig
verdanken sie dies dem sächsischen Kurfürsten, de
ihren Augen die ererbte Stellung eines Beschützers
Protestantismus auch ferner noch behielt. So bedan
sich 1654 das evangelische Ministerium zu Augsburg
ihm, daſs er bei den Verhandlungen zu Osnabrück
Sache der Augsburger Konfessions-Verwandten für s
selbsteigene Sache erklärt und durch seinen Abgesand
Dr. Johann Leuber energisch habe vertreten lasse

Andenckens, solche Ao. 1552 vollig wiederumb restituirt vnd
gesetzet das Interim gantzlich alda abgeschafft vnd fürdan da
von solcher Zeit das Exercitium Augustanae Confessionis in angere
Stadt frey vnd offentlich geübt, gebraucht vnd getrieben word
HStA. Loc. 10151, Ander Buch Augsp. Sach.

[72]) HStA. Loc. 10332, 4. Bch. Bl. 316.

[73]) Londorp IV, 461. VI, 49 ff., 391, 410.

[74]) Ebenda 454, 486 ff.

[75]) HStA. Loc. 10151 der Evang. Rath zu Augspurg co
ihre Cathol. Collegen 1654—1656.

Digitized by Google

as Hauptverdienst Johann Georgs um den Glauben zweifellos darin, dafs er den s Augsburger Glaubensbekenntnisses eine ätte in seinem Lande eröffnete und ihnen s in vollem Mafse seinen Schutz angedeihen ipzig hat sich damals den Ruhm erworben, zu gehören, die, nach einem Ausspruche konsistoriums, durch göttlichen Ratschlufs en, um den bedrängten Evangelischen, die Zweifel aus rein inbrünstiger Liebe zu em allein seligmachenden Wort den Verlust n Leibesgüter mit ewiger Seelenwohlfahrt en, Schirm und Schutz zu bieten[76]).

Loc. 10331, Ander Buch, Bl. 13 ff.: Schreiben des vom 1. September 1627 an den Kurfürsten.

Digitized by Google

XI.

Dr. med. Heinrich Erndel,

Stadtphysikus zu Dresden.

Von

Eugen Sachs.

Am Ende des 17. Jahrhunderts, in dem auch Deuts
land viel von der Pest heimgesucht wurde, waren
Ärzte so fest im Bann der Humoralpathologie, d. i.
Lehre der Erkrankung durch schlechte Säfte, daſs es
verwundern ist, wenn der Begriff der Ansteckun
krankheiten dennoch aufrecht erhalten wurde. Frei
sprachen die Thatsachen so deutlich für die Anstecku
daſs selbst jeder Laie den Verkehr mit Kranken
Krankenpflegern ängstlich mied. Die Ärzte nun erklär
sich die Ansteckung dadurch, daſs sie Giftstoffe in
Luft annahmen, die von den Kranken ausgeströmt se
Diese würden vom gesunden Körper eingeathmet
wirkten dann zerstörend auf die Säfte. Aus der Tl
sache, daſs Leute, die um Pestkranke gewesen, n
mehr erkrankten, sobald sie sechs Wochen abgesperrt
gesund geblieben waren, folgerte man allgemein, daſs
Menschen ein Absperren und für Waren ein Lüften
sechs Wochen völlig genüge, um alle vorhandenen Ke
zum Ausbruch zu bringen oder zu vernichten. Info
dessen ordneten die Regierungen damals sechswöch
liche Quarantäne an der Grenze an. Allüberall begnüg
sich die Ärzte der Verwaltung dieses Vorgehen als
sichersten und völlig ausreichenden Weg gegen die P
Einschleppung zu empfehlen. Nur einen Mann fand
in jener Zeit, der viel genauere Vorschriften über

Digitized by Google

o und dessen Ansichten über die Gefahr
hkeit der Ansteckung ganz von denen
en abwichen, das war Dr. Heinrich Erndel,
esidenzstadt Dresden. Bei Bearbeitung
die Pest im Jahre 1680, die ich im
nen Hauptstaatsarchiv durchsehen durfte,
kenntnisreicher und besonnener Sachver-
ır auf, daſs ich mich veranlaſst sah, so
über den Mann und sein Wirken zu
h ist trotz fleiſsigen Aktenstudiums manche
Leben noch vorhanden, die dazwischen-
n über 200 Jahren muſs sie entschuldigen;
so mancherlei von ihm und über ihn ge-
aſs sich immerhin ein Lebensbild gestalten
llgemeines Interesse erwecken dürfte. —
ndel wurde als zweiter und jüngster Sohn
Dr. H. Erndel am 17. Juni 1638 in
Er besuchte mit seinem Bruder Christian,
Ostern 1654 die Universität Leipzig und
57 ab die Akademie Altorf. Dort wurde
659 zum Doktor der Medizin promoviert.
als Stadtarzt, bis er am 16. September
physikus ernannt wurde. Die Urkunde,
eses geschah, befindet sich im städtischen
leichlautend mit den Anstellungsdekreten
r und Nachfolger im ganzen 17. Jahr-
ieselbe recht instruktiv für die ganze
ysikus ist, habe ich sie im Anhang voll-
t. Aus ihr ergiebt sich auch, daſs dem
als Hauptsache bei der Anstellung die
e zu behandeln galt, alle amtliche Thätig-
ler weniger Nebensache. Doch Dr. Erndel
em Amte etwas. Neben seiner Thätigkeit
azarett oder Stadtkrankenhaus, an den
n, dem Waisen- und Findelhaus, der
den Gefängnissen revidierte er jährlich
otheken, prüfte die sich zur Praxis mel-
wärtigen Akademien promovierten Ärzte
Hebammen und wachte darüber, daſs die
Kurpfuscher keine inneren Krankheiten
r führte Aufsicht darüber, daſs in der
keine Vergehen vorkamen, und gab
wenn vom Rate irgend etwas getadelt
ie Büttelstellung paſste dem zweifellos

Digitized by Google

hochbegabten und fleifsigen Manne nicht. Schon 16
als an eine Pest noch nicht gedacht wurde, beklagte
die schlechten Brunnenverhältnisse der Stadt und w
in seiner Eingabe auf die Gefahr hin, die die Einwoh
liefen, wenn eine Belagerung oder gar eine Seuche
Stadt treffen sollte. Der Rat ordnete eine Brunn
zählung an und Dr. Erndel untersuchte das Wasser. I
Ergebnis war so ungünstig, dafs über 70 Brunnen
schlossen werden mufsten und auf der Festung n
Brunnen zu graben waren, sonst wäre die Besatzu
eines Tages ohne Wasser gewesen. Eine derartige Thät
keit eines Bezirksarztes wird vor 1672 nirgends in
Akten verzeichnet oder erwähnt.

Einzig aber war seine Thätigkeit in den Jah
1679 und 1680, als in Ungarn während des Feldzu
die Bubonenpest wütete. Der ausgezeichnete Nachricht
dienst, den die sächsische Regierung damals unterhi
setzte sie in den Stand, sehr genaue Nachrichten ü
Entstehen, Verbreiten und Aufhören der Erkrankun
zu erhalten. Aber die Kundschafter waren keine Sa
verständigen, die alles das, was Dr. Erndel wissen wol
klar hätten darlegen können. Auf sein in diesem Si
gestelltes Ansuchen wurden von der Stadt die Mi
bereit gestellt, um nach dem benachbarten, bereits i
zierten Prag einen Licentiaten der Medizin, Nam
Laurentius Theil, als sachverständigen Kundschafter
senden. Die von Dr. Erndel ihm gegebenen Instruktion
die äufserst knapp und verständig sind, lauten: 1.
einige an der Pest zu Prag gestorben und wie vie
2. Ob dergleichen Personen noch vorhanden, die an
Pest krank wären? 3. In den Lazaretten und Ho
tälern deswegen Nachricht einzuziehen; desgleichen in
Apotheken nachzusehen, ob Antiloimica (Mittel gegen
Pest) verschrieben oder gebraucht würden? 4. Sich
den medicis practicis bekannt zu machen und wegen
grassierenden Krankheiten nachzufragen. 5. Was eig
lich das genus morbi und dessen Ausgang sei? 6. V
vor remedia darwider gebraucht würden? 7. Ob ein
Pestordnung in Prag gemacht? —

So kurz und klar, wie die Fragen, sind die A
worten nicht ausgefallen. Das Wichtigste davon ist,
auch in Prag Antiloimica den Ärzten nicht bekannt si
Die Bubonen werden operiert, und ehe es so weit
mufs der Patient viel schwitzen und laxieren. Was

Digitized by Google

rifft, so ist die unterdessen von Dr. Erndel
tlich klarer und verständnisvoller als die
lte, die der schon ein Jahr älteren Wiener
t wörtlich nachgebildet ist.
n war nämlich das Gesuch des Dr. Erndel,
Instanzenweg bei etwa eingeschleppter
gewöhnlichen Verwaltungsorgane für ge-
l für die Augenblicksgefahr eine besondere,
ıcht ausgestattete Kommission sachver-
er und Ärzte als geeignet vorschlug, von
en Regierung erwogen und angenommen
vurde eine Sanitätskommission ernannt,
ısetzung nicht ganz nach dem Sinn des
Aufser dem Vorsitzenden, der ein Mit-
eriums sein mufste, waren noch vier Hof-
mtsleute, drei Militärs zur Kommission
n einem Abgesandten des Rates der Stadt
rei Ärzten. Der Vorsitzende, der Vize-
l, bekam für seine neue Thätigkeit monatlich
Die Mitglieder erhielten 13 Thaler monat-
ergütung. Die militärischen Beisitzer waren
ımandant von Schönberg, der Kommandant
n von Volkersam und ein Artillerieoberst
ie ärztlichen Beisitzer waren die beiden
Birnbaum und Dr. Borzo und der Vater
ımission, unser Dr. Erndel selbst. Er er-
t den Auftrag das erste Arbeitsprogramm
mission zu entwerfen. Er stellte folgende
kte auf: 1. Wie die churfürstlichen Lande
or dem Contagio zu bewahren? 2. Ob
ande und Städte, so mit der Pest inficiert
noch reine Luft haben, zu bannisieren?
schied unter reisenden Personen zu halten,
ren Pässen zu trauen? 4. Ob aller Handel
t den Benachbarten zu sperren? 5. Ob
unter den Waaren zu halten: dafs die
ımittieret, die unnöthigen aber abgewiesen
ıe Leder, Unschlitt, Federn, Betten, Haare
uch Hanf und dergleichen neben allerhand
erbieten. 7. Deswegen an den Grenzen
res zu bestellen, die ankommenden Waaren
. Auf was Wege die Churfürstliche Re-
gsam Proviant und anderen Nothwendig-
gen? 9. Die Lazarethe mit genugsamen

Digitized by Google

Seelensorgern, Medicis, Chirurgis, Krankenwärtern
Lebensmitteln zu versehen. 10. Ob bei entstehender
nicht rathsam sei, daſs in den Vorstädten ein cor
pharmaceuticum aufgerichtet, aus welchem sich nicht al
das Lazareth, sondern auch andere Kranke des Na
mit Bedürfendem versorgen könnten? Und wie solc
Werk einzurichten, daſs es den Stadtapotheken und de
Privilegiis nicht nachtheilig sein könnte? 11. Ob n
auf dergleichen Fall ein medicus und chirurgus dahin
ordnen? 12. Ob nicht ein sonderlicher Pestilenzpfa
zu bestellen? 13. Ob bei Pestilenzzeiten Trödelma
gemeine Badestube, Trinkhäuser, Branntweinladen
dergleichen unnütze Zusammenkünfte geduldet? 14.
allgemein Pestregiment aufzusetzen, danach sich Kra
und Gesunde zu achten. 15. Ob ein Hauswirth s
inficierten Miethleute und Gesinde mit gutem Gewis
aus dem Hause schaffen könnte? 16. Wie dergleic
Leute zu versorgen und wohin sie zu verweisen? 17.
allerhand öffentlicher Raub und Bestehlung der inficie
Häuser zu verhüten? 18. Einen Modum zu finden,
unmündige Kinder und Waisen bei ihrer an der
verstorbenen Eltern Verlassenschaft bleiben könn
19. Ob es rathsam sei, Häuser und Gassen, darinnen
Contagion eingerissen, gänzlich zu verschlieſsen? 20.
die Einwohner derselben mit Victualien zu verso
seien? 21. Ob in diesem Falle zwischen den peste infe
und den febri petechiali laborantibus ein Unterschied
machen sei? 22. Ob die umwohnenden Personen aus
an andere Orte zu weisen? 23. Wie es mit verstorbe
Personen, Betten, Kleidung und Geräthen zu halten

In diesen 23 Fragen und Bemerkungen ist ziem
alles enthalten, was zum Arbeitsgebiet einer solc
Sanitätskommission gehört. Die Kommission wurde
vor der ersten ordentlichen Sitzung durch zwei Theolo
verstärkt und dadurch das ersprieſsliche Arbeiten
Erndels gelähmt. Schon in der ersten Sitzung entst
zwischen ihm und den Theologen ein Streit über die
handlung der Pestleichen. Er verlangte Vergraben
selben auſserhalb der Stadt sechs Fuſs tief eingebe
in einer Schicht ungelöschten Kalks; die Herren T
logen aber beriefen sich auf irgend ein gelehrtes W
wonach Leichen, seien sie gestorben an was es w
niemandem schädlich seien. Durch die Hofräte wu
Erndel überstimmt, nur die Militärs standen auf se

Digitized by Google

rlebnis entmutigte ihn nicht. Noch an gab er ein umfängliches Gutachten über n gegen die Pest an den Rat der Stadt ngte er die Anstellung eines besonderen er mit der Fürsorge für die Gesamtheit häftigt nicht jedem Kranken sofort zu ne.

auch sofort ein Pestarzt mit 50 Thaler ehalt und freier Wohnung angestellt Troppaninger, der schon in der Stadt

hinteressantes Gutachten selbst bestand und lautete:

ittelst der Luft alles und jedes Contagium fort- ist nöthig selbige rein zu halten und von allen befreien, weswegen nicht allein allerhand Äser, leichen Unreinigkeiten von den Gassen zu schaffen, chleusen und Wassergänge zu räumen, um den Gestank zu verhindern. Dabei vornehmlich allen ne, ihre in Häusern habende Mistgruben zum u lassen. Und ist absonderlich zu erinnern, dafs eine höchst schädliche Sache eingerissen, indem Tage und warmem Wetter die Latrinen geräumt öfteren wohl bis an den dritten Tag liegen bleibt Ursache zu allerhand Infection geben kann.

welches Gott in Gnaden verhüte, die Pest auch rte Städte betreffen sollte, so wären vor allen ßigen Pferde, Rindviehe und Schweine (davon ank verursacht wird) bei Zeiten aus der Stadt

m Kornbranntweinbrennen, ingleichen vom Stärke- s entsteht, als wäre solches entweder gar abzu- sam damit zu verfahren, welches auch bei Seifen- n und Ledergerbern zu beobachten ist.

est nicht allein in der Luft und deren Vergiftung h meistenteils per contagium verursacht wird, so u sehen, dafs allerhand herrenlos Gesinde und Consideration hin- und herlaufen und ansteckende gen können, aus der Stadt, jedoch mit Bescheiden- ng der christlichen Liebe, zu weisen und allda

durch Gottes Gnade diese Residenz sammt derer reich, dafs solcher Gestalt einig Contagium um so thun könnte, wäre derohalben zu bedenken, ob ne Ministri dahin zu disponieren wären, dafs die- he keine notwendige Verrichtungen haben, aus den würden.

wäre allen denjenigen, welche Landgüter und ben, zu rathen, bei Zeiten ihre Familien dahin zu Stadt von überflüssigen Leuten befreit und also ütet werde.

Digitized by Google

7. Weil zur Zeit der Infection die Zufuhre der Victualien und Brennholzes von allem und jedem Orte ohne Unterschied anzunehmen bedenklich ist, auch zu befürchten, dafs solche Zufuhre des Proviants, wie alle andere Handlung, in Stocken gerathen möchten, als wäre zu bedenken, auf was Weise beiden zu helfen.

8. Nachdem die Inwohner dieser Churf. Residenz füglich in 3 Classes als Hofleute, Soldaten und Bürgerschaft abgeteilt werden kann, diese 3 Classes aber von einem einzigen Medico jetziger Zeit nicht versorgt werden könnten: als wäre die Frage, ob die ersten zwei Classes an ihre allbereits bestellten Medicos zu weisen, oder aber dem Stadt-Physico etliche Assistenten zugeordnet würden, damit in diesem Fall kein Mangel zur Zeit der Noth vorfallen möchte.

9. Desgleichen auch bei dem Pestilenzbarbier zu beobachten. zumahl da der jetzige Alters halber und anderer Beschwerung wegen keine grofsen Dienste thun könnte.

10. Wären die Herren Apotheker an ihre Pflicht zu erinnern und zu vermahnen die Officinen mit tüchtigen und genugsamen Gesellen zu vereiden, welche letzteren billich vereidet werden sollten, damit im Nothfall nicht allerhand Unordnung erfolge und quid pro quo gegeben würde.

11. Sollte das Lazareth und andere Hospitäler solcher gestalt versorgt werden, dafs die armen Kranken keinen Abgang an notwendiger Wartung und Unterhalt leiden müfsten, absonderlich wäre ein guter Vorrath Brennholz dahin zu schaffen, nicht allein die Zimmer damit zu heizen, sondern auch stets gute Feuer auf den öffentlichen Plätzen zu halten: teils die Luft rein zu halten, teils allerhand Geräthe, Kleidungsstücke und Bettstroh der Verstorbenen zu verbrennen.

12. Wäre auf genugsame Leute zu denken, welche nicht allein im Lazarett sondern auch in Privathäusern den Inficierten und Kranken beispringen und Wartung leisten könnten. Damit auch diese desto fleifsiger ihrem Amte nachkämen, könnte man gewissenhafte und beherzte Bürger verordnen, auf solche Krankenwärter Achtung zu geben und sie zur Gebühr anzuhalten.

Dies ist für jetzt zu erinnern gewesen, der Allerhöchste gebe Gnade, dafs es genauerer und mehrer Verfassung nicht bedürfe.

Dresden, am 10. September 1679. Heinrich Erndel
Dr. und Physicus ordinarius
allhier.

Diese herrlichen Vorschläge hat der Mann allein ausgearbeitet zu einer Zeit, als über die Pest nur verworrene Nachrichten, namentlich in ärztlicher Beziehung, zu erlangen waren. Auf die Anfrage des Rats zu Dresden gab er alle möglichen brauchbaren Mittel nebst Gebrauchsanweisungen an, die in dem von ihm vorgeschlagenen corpus pharmaceuticum untergebracht werden sollten. Auf die Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen, in den Hauptsachen waren es vier verschiedene Gruppen und zwar: I. abführende, II. schweifstreibende Mittel, III. Zugpflaster und IV. Räucherpulver und Räucher-

Digitized by Google

ıen selbst kommen meist heute noch, wenn geänderter Form, zur Anwendung. Auf Schlangenköpfe, Biberfett und ähnliche er damaligen Zeit so vielerlei heilen soll- einerlei Beziehung, welcher Umstand sehr ıes therapeutischen Scharfsinnes spricht. fassenden Arbeiten entwirft er ohne Ver- dnung, die in dem Sanitätskollegium be- sonderliche Änderung angenommen wird. e Regierung läßt dieselbe sofort drucken ıt sie dadurch, daß sie sie an allen n des Landes von amtswegen anschlagen ämtliche Nachbarregierungen versendet. , die die bereits früher ausgesprochenen rndels in sehr knapper Form wiedergiebt, Punkten, die den Verkehr der Personen egenden betreffen, aus 15 Punkten, die ande zu treffenden Maßnahmen enthalten, Punkten, die die an infizierten Orten zu Vorschriften behandeln, und schließlich , die die Desinfektion nach Ablauf der ins Einzelne vorschreiben. Nachdem er egierung, als auch bei der Bevölkerung für ng gesorgt hat, übt er seine ihm unter- in und wartet ab in der Hoffnung, die ı der Pest verschont bleiben.

ötzlich im Januar 1680 ein Schneider mit m ganzen Körper. Dr. Erndel sezierte aber keine Pest, sondern nur Zeichen, ı sprachen. Der Rat fragte nun an, was fen gemacht habe, die der Schneider zu- gehabt habe. Er antwortete, die seien h ebenso wie das gesamte Bettzeug so- worden, da ein Abwaschen mit Lauge t wäre, vielmehr nur bei Geräten aus- könnte. So weitausschauend war der rständige der Dresdner Gesundheitspolizei. tarb plötzlich ein Landkutscher, namens Umwohnenden fragten sofort bei der Re- Pest die Todesursache war. Das Sanitäts- er Regierung, ganz entgegen der Meinung der durchaus für Veröffentlichung der eintrat, alles zu leugnen. Es erschien r Erlaß:

Digitized by Google

„Liebe Getreuen. Demnach wir unter andern aus eurem weg
des vorm Pirnischen Thore allhier verstorbenen Landkutschers Micha
Leschkens vom 19. dieses eingesandten gehorsamsten Bericht wah
genommen, was maſsen der gedachte Patient von einem unerfahren
Practico und ungeschickten Chirurgo curiret worden, welche Unser
Leib- und Hoff-Medicorum darüber erforderten Gutachten nach d
Kranken Zustandt zuvor nicht genugsam exploriret und in der C
allenthalben gröblich verstoſsen haben, alſs begehren wir hiermit, I
wollet diesem und dergleichen hierzu untüchtigen Leuten alles Curire
(maſsen sich in wohlbestelten Policeyen ohne dis gebührt) gänzli
müſsig zu gehen bey nahmhaffter straffe aufferlegen, hingegen ab
mit Zuziehung des Physici ordinarii einen oder mehr geschick
Medicos und Chirurgos pestilentiales bestellen und eure untergebe
Bürger an dieselbe verweisen.“

Dieser Erlaſs kam den 22. März an den Rat z
Dresden. Dr. Erndel hatte aber schon das Haus schlieſse
und die Angehörigen des Leschkin ins Lazarett schaffe
lassen. Schritte gegen den Kollegen und den Chirurge
die ganz sachgemäſs verfahren, lieſs er gar nicht einleite
Aber unter den Bericht des angestellten Pestbarbier
den dieser an die Regierung über den kurz darauf e
folgten Tod der Frau des Leschkin einsandte, schrieb
folgendes:

„Obzwar bei der verstorbenen Leschkin keine Flecke oder Beul
von dem Lazarethbarbier befunden worden, so ist doch kein Zweif
es sei bei ihr gleich ihrem Manne einige malignitas pestilential
gewesen, welches theils aus dem jehlig erfolgten Tode, theils aus d
Kindes Krankheit, dem in der Schoſs eine hitzige Beule uffgefahr
sein soll, zu schlieſsen ist.“

Hierauf erfolgte von der Regierung keine Bekann
machung, sondern vielmehr das Ersuchen, nichts hierv
in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Besuch des Pes
lazaretts wird allen nicht Beteiligten, auch dem Physiku
untersagt. Er verlangte deshalb täglichen schriftliche
Bericht über den Gesundheitszustand der etwa 20 Pe
sonen, die dort untergebracht waren. Acht Tage lan
wurde täglich berichtet, daſs alles im Lazarett wohla
sei. Diesem immerwährenden guten Bericht traute
aber nicht, sondern nach acht Tagen entschloſs er sic
trotz des Verbots zur Revision und fand, daſs über d
Hälfte der Untergebrachten bereits an der Pest gestorbe
waren. Trotzdem der Pestbarbier stets an den Sekreta
des Lazaretts die richtige Meldung abgegeben, hatte dies
aus Faulheit dieselbe einfach nicht weiter beförde
Dr. Erndel eilte zum Kurfürsten. Dieser schickte d
Fälscher sofort ins Gefängnis und verordnete seine A
urtheilung beim Schöppenstuhl zu Leipzig, aber de

Digitized by Google

bot er jede Mitteilung darüber an Rat
ft. Er mufste gegen seinen Willen ge-
sonst Gefängnis drohte. Am 20. April
Reichel krank von der Arbeit und starb
ges. Als dies Dr. Erndel gemeldet wurde,
die Leiche sehen, doch diese war bereits
chen Ceremonien begraben worden. Den
arben zwei Kinder des Reichel, bei denen
Bubonen konstatierte. Sofort wurde die
te Frau nebst dem letzten Kinde ins
ft. Das Kind starb bereits auf dem Wege
alle Anverwandten, die um die Kranken
en waren, mufsten auf Befehl des Physikus
d sämtliche Häuser wurden geschlossen
rbenen Betten verbrannt. Nun endlich
ls Meinung auch bei der Regierung durch,
ei, nichts zu verheimlichen, denn das Ge-
de Kleinigkeit gleich riesengrofs. Der
erliefs auf Erndels Drängen ein Markt-
Inhalts:

n unter andern auch wir heutiges Tages den sämmt-
n, so auf dem hiesigen Neumarkte zu gewissen
hentlich öffentlichen Markt zu halten gewohnt
nd bei Strafe unfehlbarlicher Abnahme gebiethen
Feilhabens an Kleidern, Geräthe, Bettzeuges und
ilien sich hinfüro gänzlich zu enthalten; selbigen
auf fernere Verordnung ein mehreres nichts als
erk verstattet und nachgelassen."

Erndel vom Rate den Bürgern durch
ılen, am nächsten Bufstag zu Hause Bufse
cht in die Kirche zu laufen, um so die
einer grofsen Menschenansammlung ver-
eseitigen. Darüber entbrannte der Zorn
Von der Kanzel herab schimpften diese
die den Menschen aus unnötiger Angst
lle Freuden verleiden, und behaupteten,
pt keine Pest, die Ärzte gäben harmlose
ür aus, um ihr Ansehen zu heben und
en.
s sich aber dadurch in seiner für das
so nützlichen Arbeit nicht beirren. Da
ls Krankenhaus und Beobachtungshaus
ı klein war, auch eine Trennung der
en nur Verdächtigen notwendig erschien,

Digitized by Google

veranlaßte Erndel den Rat, das Döringsche Schänkh
vor Löbtau zu kaufen und als Beobachtungsstation o
Probierhaus zu benutzen. Er richtete tägliche Pestile
konferenzen mit den Ärzten und Ratsbeamten auf
Rathause ein. Er arbeitete fast übermenschlich.
sein Betreiben bat der Rat zu Dresden, der Kurfü
möge verordnen, daſs Leute überall angestellt würd
die alles das, was die Pestkranken unter sich und ne
sich gehabt haben, sogleich verbrennen müſsten; die B
wurde sofort erfüllt. Im Laufe der Epidemie
Dr. Erndel dann in betreff der Betten vom Verbren
ab, weil die Federn nur angekohlt in die Luft flö
und deshalb sehr schaden könnten; er ließs sie
heiſsen Wasser sieden und waschen, dann verwa
er sie im Lazarett bei Pestkranken, um diesel
leichter in Schweiſs zu bringen. Nach dem Erlösc
der Epidemie sollten sie schließlich tief in die E
vergraben werden.

Von den noch nicht 40000 Einwohnern der Resid
starben bis zum 9. November 1680 vom März ab e
8000 Personen, das ist der fünfte Teil. Es ist das J
1680 das größte relative Sterbejahr für Dresden üb
haupt.

Nachdem vier Wochen kein Todesfall an Pest
keine neue Erkrankung mehr vorgekommen, erhielt Er
endlich im Dezember Urlaub. Da sein Assistent,
früher schon erwähnte Licentiat Laurentius Theil, an
Pest selbst gestorben war, übergab er die Aufsicht ü
die Desinfektion der immer auf sechs Wochen gesch
senen von der Infektion heimgesuchten Häuser dem P
arzt Dr. Troppaninger und reiste zu seiner Schwe
nach Dippoldiswalde. Am Sonntag vor der Kirche wu
er von den am Kirchplatz plaudernden Honoratioren
Städtchens über die Pest gefragt. Wenn auch jetzt
Residenz pestfrei sei, antwortete er, so können d
im Sommer, wo die Natur mehr Kraft besäſse, di
Kleidern und Betten sitzenden Gifte von neuem
Gefahr werden. Ein Freiberger Bürger hatte d
Worte mit angehört und sie sofort nach seiner Heim
stadt berichtet. Die nächste Folge war die, daſs
Stadt Freiberg wieder sämtlichen Handel und Wa
mit der Residenz sperrte. Als nun Dr. Erndel zurü
kehren wollte, muſste er auf Rat seiner Freunde in
Löſsnitz halt machen, denn der Dresdner Pöbel ha

Digitized by Google

um ihm einen Empfang mit Steinen und
ſsungsobjekten zu bereiten. Er bat den
Hilfe, indem er versicherte, stets nur die
gesagt zu haben. Der Kurfürst sandte
in Reiter, unter deren Schutz er seine
lich erreichte. Die darauffolgende Unter-
wie es auch heute noch oft bei Volks-
chehen pflegt, daſs niemand gehetzt haben
Viertelsmeister und anderen Skandal-
pt nichts gethan hatten.
ichen Beschimpfungen, die er nach nun-
Gefahr des öfteren infolge des Unver-
ölkerung dulden muſste, mögen ihn ver-
ie Physikusstelle zu kündigen. Er blieb
praktischer Arzt und unterstützte seinen
bei der im Frühjahr 1681 wiederkehren-
idemie von 400 Fällen eifrigst. Sein
de der Meiſsner Physikus Dr. Pollmar,
Ärzte Dresdens B. Wiegner, Chrahmer,
ablüth, Göppert abgelehnt hatten, wahr-
chreckt durch die ihnen bekannte über-
eitslast. 1684 wurde er nach dem Tode
Leibarzt des Kurfürsten, zusammen mit
d Dr. Morgenstern. Als Leibarzt machte
, so mit dem Kronprinzen 1685 nach
6 nach Spanien, England, Holstein, mit
II. 1687 nach Holland. Er begleitete ihn
eldzug und zur Belagerung von Mainz.
an sein Sterbelager nach Tübingen be-
zte Zeit litt er an Podagra, Chiragra
teils ererbt, teils durch die vielen Reisen
1691 wurde er wiederum vom neuen
Leibarzt bestätigt. 1693 prüfte er mit
ossen Martinus Schurig den in Dresden
den Okulisten und Steinschneider Andreas
as Ergebnis der Prüfung ist bereits
Otto Richters trefflicher Verwaltungs-
Stadt Dresden (I, 168); die von Eisen-
ten Zeugnisse befinden sich im städtischen
XVII 5.
b am 13. September 1693 und hinterliefs
fünf Töchter, tiefbetrauert von seinen
ne aber in einem gröſseren Werke seine
ergelegt zu haben. Nur in der Praxis

Digitized by Google

hat er gewirkt, und nur seine der Regierung und dem Stadtrat gemachten Eingaben geben Auskunft über seinen wissenschaftlichen Weitblick und die ganze Summe seines theoretischen Wissens, durch das er allen seinen Zeitgenossen weit überlegen war.

Anhang.

Bestallungsurkunde des Dr. H. Erndel als Stadtphysikus d. d. 28. Sept. 1666.

(Archiv der Stadt Dresden F XVI, 1, Bl. 199 ff.)

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Dresden hiemit uhrkunden und bekennen, demnach wir erwogen, daſs zu einer wohlgefaßeten Polizei neben andern zu erhaltung guter gesundtheit und Verhütung allerhand Krankheiten nechst Gott auch gelehrter und getreuer Medicorum guter Rath und Fleiſs erfordert wird, Inmaſsen dann bei dieser Churf. Sächſs: Residenz und Haupt-Vestung von alters hero in und alle Zeit dergleichen Hochgelarte Medici in Bestellung gehalten und besoldet worden, daſs mit gnädigstem Vorwiſsen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georg des Andern, Herzogens zu Sachsen .... Wir den Edlen, Groſsachtbaren und Hochgelarten Herrn Heinrich Erndln, der Medicin Doctorn, zu Unserm Stadt Medico und Physico ordinario heute acto angenommen und Unſs mit Ihme nachfolgender Bestallung verglichen haben, daſs derselbe in allerley vorfallenden Kranckheiten bei allen und Jeden dieser Stadt Innwohnern, wie auch bey Unſs, Unsern angehörigen, sowohl bey denen im Lazarethe als hin: und wieder in den Hospitälern befindtlichen Persohnen, Ingleichen Unsern bestalten Dienern, so Ihn darumb ersuchen und anlangen werden, sich willig und gerne, auch ohne allen Verzugk gebrauchen laſsen, denenselben mit Rath und That, und zwart denen Vermögenden umb billiche danckbahre Vergleichung, denen unvermögenden aber aus Christlicher Liebe und Barmherzigkeit ohne entgeldt und umbsonst beywohnen und Ihnen solchen mittheilen, darneben auch die Apotheken, so offt es nöthig, visitiren, daſs mit den Recepten recht umbgegangen, auch ein billicher Tax gehalten werde, beobachten, Ingleichen denen Besichtigungen und Sectionibus der entleibten Cörper als bestalter Physicus mit beywohnen, und in allen fällen als einem fleiſsigen, getreuen, sorgfältigen und vorsichtigen Medico gebühret, und wo zu Ihme seine zur Zeit seiner promotion geleistete Eydespflicht verbindet, bey dieser Vestungsstadt und gemeine sich erzeigen und vorhalten solle und wolle, Über dieses und hiernebenst ist mehrgemeltem Herrn Doctori auch frey gelaſsen, zu gesunden Zeiten allhier in: und umb die Vestung, so wohl zu Alten Dreſsden seine praxin medicam nicht alleine zu exerciren, sondern auch, wann keine contagiosi morbi bey dieser Stadt und Vestung im schwange gehen und es derer patienten

Digitized by Google

ler bey der Stadt, so wohl auch sonsten zu Alten
ra hat, füglich und ohne nachtheil geschehen kan,
aufm Lande zu treiben und zu üben, zu welchem
ch gelegenheit auf zwey, drey oder zum meisten vier
bewust des iedesmahls regierenden Herrn Bürger-
n erlaubet und vergönnet werden solle, Insonder-
rgedachter Herr Doctor Erndtl krafft dieses ver-
get, in Sterbensgefahr, und wenn Pestilenzialische
dergleichen anfällige Krankheiten in: und umb
ung so wohl auch in dem Lazarethe, als andern
einschleichen und grafsiren solten oder möchten |:
armherzige Gott gnädiglich verhüten wolle :| von
dinarium sich gleichfalls auch bei armen und
zu lassen und nach gelegenheit der gefährlichen
m besten Vermögen und Verstande nach, und do
fordern solte, mit Rath der Churf: Sächfs: und
icorum dienliche Arzneyen, Regiment und Ordt-
ich in gemein beedes zur Verwahrung oder prae-
uch im fall der noth zur Cur gebrauchen, und in
er umb billiche gleichmefsige bezahlung erlangen
nern, gemeinem Manne, und sonderlich denen, so
alber bey denen Herren Medicis nicht alle Wege
zu nuze und troste zu machen und anzuordnen,
eit des ausreisens sich gänzlich zu enthalten und
chen Fleifs, wie einem getreuen Medico gebühret,
h soll ermelter Herr Doctor nicht verbunden noch
n entweder Pestis oder eine andere dergleichen
heit regieret, zu denen Patienten selbsten in die
inficiret, und man defsen gewifs versichert, in
gehen, sondern es sollen dazu ein sonderlicher
ere Personen, die sich bei Ihme Raths erholen
werden. Wann nun itztgedachter Barbier und
ete von den Inficirten Patienten zum Herrn Doctori
kommen oder schicken würden, Soll Er dieselben
hdürfftiglich hören, sich des Patienten Zustandt
ständlich mit fleifs erkundigen, Ihme auch durch
iete mittel seinen treuen Rath und verstendiges
ilen schuldigk sein Hergegen haben mit Höchst-
nädigsten Churfürsten und Herrn aus dem Laza-
gst bewilligter Hülffe wir mehrerwehnten Herrn
Tage Michaëlis des itztlaufenden 1666sten Jahres
hrlichen Achtzigk Gulden am golde, so Ihme
Lazareth Casa gegeben werden sollen, zur Be-
n und verwilliget, wollen Ihm darneben auch mit
reyhen Wohnung, so zu seiner Bestallung geordnet
nem nuzen zu gebrauchen frey stehet, versorgen,
aler zu Holze aus Unser Cammer Jährlichen
nn sich's aber Göttlicher Verhängnus nach begeben
nsgefahr einfallen und andere Leuthe sein des
sich zu gebrauchen abscheu oder bedencken tragen
also seine andere Praxin eine Zeit lang nicht
f denselben fall soll Ihme wöchentlich zweene Thl.
esoldung zu Zulage, halb aufsm Lazareth Kasten
lfte von uns, dem Rathe, gegeben werden. Wie
en Zweifel gestellet wird, dafs vielbesagter Herr

Digitized by Google

Doctor derer Leuthe, so bey gefehrlichen Zeiten einen Scheu für Ihme haben möchten und Ihn sonderlich nicht begehren oder erfordern laſsen, sich eine Zeit lang zu eusern und zu enthalten, auch sonsten gute bescheidenheit, so wohl gegen Unſs, dem Rathe, und männiglich zu gebrauchen wiſsen werde. Do auch oft erwehnter Herr Doctor bey solcher Bestallung länger zu verbleiben nicht gesinnet, Soll Er schuldig sein, Unſs die Aufkündigung Ein halbes Jahr zuvor zu thun, damit man sich bey Zeiten in andere Wege versehen könne, welches wir Unſs gleichsfalls vorbehalten haben wollen, Alles trewlich und sonder gefehrde, Zu Uhrkund haben wir diese Bestallung gezwiefacht zu pappier bringen laſsen, Solche auch mit gemeiner Stadt Innsiegel und der Herr Doctor mit seinem gewöhnlichen Pezschafft wiſsendtlich becräfftiget, auch mit eigner Handt unterzeichnet. So geschehen in Dreſsden am 28 Septembris 1666.

Heinrich Erndl medicinae Doctor.
Burgemeister undt Rath der Stadt Dreſsden.

Digitized by Google

XII.

leinere Mitteilungen.

ge zum Urkundenbuch des Klosters Nimbschen[1]).

Von Ludw. Schmidt.

m Nachstehenden abgedruckten Urkunden
n in der K. K. Hofbibliothek zu Wien
dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts
rmelbuch Cod. Pal. 636 (fol. 16b fg.), aus
kunde No. 12a (S. 380) bereits mitgeteilt
halten und von mir anfänglich übersehen
eine Berücksichtigung derselben auch in
nicht mehr stattfinden konnte. Wenn
– allerdings an ziemlich verborgener Stelle
er für Stadt und Land Magdeburg 12
) und nicht ganz korrekt — schon ver-
so erscheint doch ein wiederholter Ab-
ständigkeit halber in dieser Zeitschrift,
dankenswerter Weise zur Ergänzung des
hen Urkundenwerkes zur Verfügung ge-
schenswert. Die angegebene Datierung
bt sich daraus, dafs Friedrich I. von 1265
is ca. 1283 Bischof von Merseburg war.
n bemerken, dafs die Markgräfin Helene
lin Dietrichs von Landsberg († 8. Februar
m seit 1268 vermählt war. Der hier er-
ikus von Zeitz ist wohl identisch mit dem
vorkommenden Zeitzer Domherrn Johannes

[1]) Cod. Saxon. reg. II. 15. 173 ff.

Digitized by Google

de Jhericho (Berth. Schmidt, Urkundenbuch der Vö
von Weida 1, No. 312).

No. 1.

*Bischof Friedrich I. von Merseburg bedroht einen mit der A
richtung des dem Nonnenkloster in Grimma zustehenden Zi
säumigen Pfarrer mit Amtsentsetzung. [Zwischen 1265 Dez
und ca. 1283.]*

Fr[idericus] dei gracia Merseburgensis episcopus discreto
rectori ecclesie in tali loco salutem cum affectu. Quia prepositi
minarum in Grimmis frequenter pulsamur querimoniis pro eo, q
censum ipsis dominabus debitum non solvitis temporibus constit
sic duximus providendum, quod quandocunque post statutum v
terminum predictum censum non solveritis, extunc ab ingressu eccl
et ab exsecucione officii vos suspendimus in hiis scriptis.

No. 2.

*Die Markgräfin Helene von Landsberg beauftragt den genan
Scholastikus zu Zeitz, das Kloster vor den Übergriffen eines Kleri
zu schützen. [Zwischen 1268 und 1285 Februar 8.]*

E[lena] dei gracia marchionissa de Landesberch viro prec
donis gratuitis eloquencie insignito domino scolastico in Cice d
de Jerchov salutem cum bone voluntatis affectu. Cum spes homi
in se confidentem quasi quodam nutrimento reficere videatur, l
in pressuris angustie nunquam deseruit, licet voltum quendam
tendat fallacem, amicabiliter pusillanimes consolatur. Summam h
proverbii non ab re vobis proposuimus, quod E. clericus Nuen
gensis dyocesis nititur armari allegacionis garrula pugione co
dominas deo et nobis dilectas sanctimoniales in Grimmis, surri
grangias earum cum ceteris bonis, quas longo tempore, sicut do
marchioni constat seniori et nobis simul cum aliis, quas nomi
tediosum est, possederunt titulo libertatis, et licet crebris infe
cionibus eas infestare non cesset, tamen sole spei nos una cum
innitimur, sperantes divino auxilio vestroque consilio evadere m
et iniurias, quas contra eas pretendit et quod perfrui debeant pris
libertate. Cum ergo lepor vestre facundie et miri ut intellexi
adinvencio consilii noverit non solum causas intricatas evol
verum eciam evolutas quasi sub tumulo sepelire, idcirco vest
prudenciam nec non morum honestatem, de qua multum audivimu
confidimus et presumimus confidenter, habere cupimus exoratam, quat
dei amore et nostri causa propicius iudex sitis in causis, qua
clericus contra dictas dominas ventilat iam predictus et nullam
iuriam seu gravamen fieri permittatis viamque nuncio nostro d
qualiter agat seu respondeat, ut ab incursibus predicti clerici se
fendat, et hoc scitote, si feceritis, gratum habebimus et perp
penes vos studebimus promereri. Non enim permittemus, quo
predictus sive aliquis destruat locum a domini nostri marchi
predecessoribus et aliorum elemosinis sollempniter preconstructu

Wichtig ist, dafs hier (No. 1) eines prepositus
wähnung geschieht, der unter dieser Bezeichnung urkundl
nicht weiter vorkommt. Wirkliche Pröpste mit den ih

Digitized by Google

itgehenden Kompetenzen wie in anderen
z. B. in Meifsen und Mühlberg (vergl.
n Mitteilungen des Vereins für Geschichte
en II, 44 ff.), hat es in Nimbschen nie
erwalter der äufseren Geschäfte finden
m 15. Jahrhundert Vorsteher, die wahr-
den seit 1322 urkundlich vorkommenden
der magistri curie (Hans von Nabeticz
Vorsteher, No. 416 Hofmeister) identisch
nach der Art, wie in den Urkunden ihre
ber Äbtissin und Konvent gekennzeichnet
No. 413, 415, 416), niemals die Rolle der
haben können. Einige derselben waren
er, andere geistlichen Standes, dagegen
n Nabeticz (Nabilticz) und Hans Alffelt
den weltlichen Personen aufgeführt, wie
Nachfolger des Albrecht Schober zu diesen
während Pröpste sonst nur Kleriker
ie Bezeichnung Probst (neben Vorsteher)
dem geistlichen Stande angehörende A.
ohl nur infolge seiner früheren Stellung;
der ehemalige Schösser Johann Gora als
480 und 485 Anm. (was noch im Register
benfalls Propst genannt. Hiernach ist die
No. 428 zu ergänzen bez. zu berichtigen.
mögen hier noch einige kleinere Nach-
sserungen Platz finden. Vorsteher (Hof-
ster war 1467 Albrecht Gernhardt,
Aufzeichnung über die Klage desselben
zu Oschatz wegen Vorenthaltung von
Klosterjungfrau Ilfse von Gera (vergl.
richten waren, ersehen (Oschatzer Stadt-
—1500 Dep. Hauptstaatsarchiv Dresden
1479 zum letzten Male als solche er-
Dorothea Beherfs erscheint in der Spezial-
btissin Ursula von Lausigk auf 1484/85
Anm.) als „alde frauwe"; sie bezog hier-
sen zu Walpurgis und Johannis zusammen
Michaelis und Weihnachten 3 ß. Eben-
aufgeführt Ursula Hertewygifs (1 ß. 20 gr.
.), Barbara Kanytz (21 gr. Walp.), Anna
Mich.), Anna und Katherina[2]) Kanytz

[2]) st urkundlich nicht vor.

Digitized by Google

(zusammen 1 ß. 34 gr. Mich.). — Der in No. 413 u
den Zeugen genannte Nicolaus schriber zcu Grymme
ohne Zweifel Mühlschreiber des Klosters Altzelle in Grir
(vergl. auch Beyer, Altzelle 702 No. 773) und ist d
gemäfs im Register s. v. Grimma, Mühlen (Ober-
Niedermühle) einzustellen. — Die in No. 455 an 39. St
erwähnte Margaretha Grofsin ist, wie schon im Regi
richtig gestellt, nicht irrtümlich ein zweites Mal gena
sondern verschieden von der an 9. Stelle genan
Klosterjungfrau gleichen Namens; jene hatte sich
zwischen 1536 und 1539 verheiratet und wird 1544
Tochter Hanns Grofses bezeichnet (Lorenz, Grir
1117), während letztere bereits 1470 von ihrem V
Friedrich Grofse ausgesteuert wurde (No. 421).

2. Zu Hortleders Geschichtswerk.

Von Anton Chroust.

Das im folgenden mitgeteilte Schreiben F. Hortled
des Verfassers der „Handlungen und Ausschreiben ...
den Ursachen des Deutschen Kriegs Kaiser Karls V. e
entstammt dem gräflich Dohna'schen Archiv zu Schlobi
in Ostpreufsen, über das ich an anderer Stelle berich
werde. Offenbar gehört das Schreiben einem umfa
reicheren Briefwechsel an, den der gelehrte Geschic
schreiber am Weimarschen Hofe mit Christoph Freih
und Burggrafen zu Dohna (1583–1637), dem Neffen
berühmten Fabian des Älteren von Dohna, geführt
leider habe ich von diesem Briefwechsel bisher k
weitere Spur finden können, auch das von mir mitget
Schreiben ist nur in Abschrift erhalten.

Über Hortleder brauche ich nichts weiteres zu sa
über den Empfänger des Briefes möge die Bemerk
genügen, dafs Christoph von Dohna im Jahre 1615
pfälzischer und anhaltischer Rat an den Höfen des
fürsten Friedrich V. von der Pfalz und des Für
Christian von Anhalt, der damals als kurpfälzischer St
halter zu Amberg residierte, eine Vertrauensstellung
nahm, vor allem aber zu letzterem in freundschaftli
Beziehungen gestanden hat.

Christoph von Dohnas Interessen gingen jedoch
die eines Diplomaten und Staatsmannes weit hin
Die Teilnahme an den religiösen Fragen war bei ihm,

Digitized by Google

heim und seinen Brüdern sich früh schon
n Bekenntnisse angeschlossen hatte, nicht
an wissenschaftlichen Dingen, vor allen an
Geschichtschreibung. Christoph selbst war
d hatte 1614 einen verdeutschten Caesar
nen lassen; als Geschichtsschreiber be-
selbst in seiner Autobiographie, von der
Auszug geliefert, auf den ich wegen der
sumstände Christophs verweise[1]).
erwandtschaftlichen Beziehungen zwischen
halt und Weimar werden den fürstlichen
zoglichen Präzeptor wohl zuerst zusammen-
emeinsame Neigung für geschichtliche Stu-
insamkeit der politischen Anschauungen
Zeit die Bekanntschaft vertieft. Christoph
erte, wie dies auch Ludwig Camerarius
n aus Akten oder Abschriften von solchen,
us dem Archiv der Amberger Regierung,
Geschichtswerk bei, ganz so, wie er und
ch den Präsidenten de Thou in seinen
tützten.
schichte des Hortleder'schen Werkes, des
zu Sleidan", ist der folgende Brief nicht
Hortleder geht, nachdem der grössere
kes oder besser gesagt des ersten Bandes
die Suche nach einem Verleger. Goldast
t den Frankfurter Verlegern verhandelt
Honorar schon ausbedungen, aber diese
r jüngsten Frankfurter Ereignisse vor-
und fordern die Ausbringung eines kaiser-
lestens eines kursächsischen Privilegs für
tleder macht sich keine Hoffnung, diese
llen zu können und sucht nun mit Hilfe
Dohna in der Oberen oder in der Kur-
leger zu finden, für den er mit Hilfe
Anhalt ein kurpfälzisches Privileg zu er-
Hortleder oder vielmehr der Frankfurter
ch aber später doch eines anderen be-
ände seines Werkes sind dann doch bei
kfurt a. M. erschienen, ohne dafs irgend
gewirkt worden wäre.

s Taschenbuch, III. Folge, IV (1853), 1 ff.

Digitized by Google

Dürfte es schon nicht ohne Interesse sein zu se
wie sich vor drei Jahrhunderten die Verhandlungen zwis
Verfasser und Verleger gestalteten, so ist noch bemerk
werter, was Hortleder von der aktuellen Bedeutung se
Werkes und von dem Nutzen, den die protestanti
Union davon haben werde, für eine Meinung hatte und
grofs das Interesse der Unionsfürsten, die in dem sch
kaldischen Bund ihr Vorbild sahen, an dessen Geschi
war. Was Hortleder in seinem Briefe über die von
vorgenommene Unterdrückung von „Famosschriften"
Rücksicht auf Kursachsen, Hessen-Kassel und Br
schweig sagt, hat er in der Vorrede des ersten Ba
mit weiterer Ausführung wiederholt. Er scheint
mit dieser Redigierung seines Stoffes, die er unbefa
eingesteht, doch nicht weit genug gegangen zu sein,
gleich nach Erscheinen des ersten Bandes hat He
Friedrich Ulrich von Braunschweig beim Rat der S
Frankfurt wie bei Herzog Johann Ernst von Sach
Weimar die Konfiskation des Buches begehrt, das
geschlichtete Händel zwischen fürstlichen Häusern wi
hervorzerre (vergl. Electa iuris publici VI, 46); dem
gehren wurde übrigens nicht willfahrt.

Das andere Buch „De secretiore causa belli
manici etc.", dessen Hortleder in seinem Briefe gede
ist wohl der zweite Band seines grofsen Werkes,
dann 1618 mit dem Titel „Von Rechtmäfsigkeit, Anf
Fort- und endlichen Aufsgang des teutschen Kriegs
wieder bei Ruland erschienen ist.

F. Hortleder an Christoph von Dohna.

Salutem et officia.

Binae Tuae literae mihi recte traditae sunt suo quoque tem
Christophore lectissime atque amicissime. Ex utrisque vero praes
mihi fidem et in indagandis rebus Palatinis adhibitam summa
dustriam cum singulari prudentia coniunctam abunde perspexi.
enitar non modo pro me sedulo, ut quovis studiorum genere
hanc gnavam operam compensare possim, sed etiam ill.mae meae ea
praedicabo spei bonae plenus, si quando Cels.do ipsius Tibi ornar
ac emolumento esse poterit, eam utilitatibus Tuis non defut
Nec vero est, ut in hac re ullam amplius operam adhibeas;
enim res quam plurimae, quae privata diligentia, quanta quant
sit, erui non possunt, cui et hanc nostram lubens accenseo. E
consultius, aliquando huius rei gratia ipsum metropolis elect
praesidem ac vicarium summum Christianum Anhaltinum rect

Digitized by Google

ibus. Domino domino Casparo[2]) fratri meam etiam
omnia amicitiae officia delata cupio.
amicissime Christophore, quid Te rursus velim:
em mei operis, quae est „de causis belli Germanici“,
tis spatiosum penitus absolvi eamque per Goldastum
rtensibus Petro Kopfio, qui per annos aliquot id
ando, Aubriis et aliis obtuli, traditionem his prae-
misi. Quid vero illi? Opus ipsum minime quidem
iiunt, autori mihi honorarium sat amplum offerunt
des adhibenda est) pro singulis foliis dimidium
amplius non renuunt, sed conditiones adiiciunt
ssibiles et intolerabiles, unam ut ipsis privilegium
em, alteram, aut si id fieri non possit, saltem
am, tertiam ut omnia mea ipsis pignori opponam,
ditum aliquid damni a Caesare vel ullo principe
ntino praesertim, in cuius manu ac potestate nunc
nae publicae ac privatae. Jam etsi ipsis sanctissime
e etiam multis clarissime demonstraverim, in hoc
quidem aut literam ullam reperiri, quae Caesarem
m offendere possit aut, si reperiatur ulla, quam
im e medio tollere, nihil tamen proficio.
, stat illis pro ratione voluntas. Quapropter dis-
non contrahere negotium omnino constitui et cum
ergae, Heidelbergae, Neostadii chartam non minus
nihilo deteriorem reperiri sciam, cum aliquo pala-
rum contractum inire eique opus impensis suis
ittere.
iae quoque rationes invitant: 1. Quia si ullum uspiam
diernae unionis principibus ac statibus magnopere
hoc certe opus est. 2. Quia a multis magnisque
bus hactenus a me non semel desideratum; iam
annos Christianus Anhaltinus ad ill.mam nostram,
ripsit, delineationem quandam et summam operis
deinde institutum clementissime collaudavit datis-
opem suam obtulit, postea cum ante annum huc
ermonem meum contulit, ut editionem maturarem,
uit; idem Augustus Anhaltinus semel iterumque
benda longius esset editio, in usum suum totum
describi postulavit; idem quoque per cancellarium
rgicus, idem per consiliarium praecipuum et intimum
gravius[3]) fecit. 3. Quia serenissimo electori palatino
n est iamdudum commendatum. 4. Quia a consi-
eidelbergensi Ludovico Camerario aliquot scriptis
et ornatum.
natissime Christophore, vel Ambergae vel Heidel-
adii vel etiam Noribergae mihi virum aliquem
am quaere, qui suis impensis opus meum edi curare
ectore palatino privilegium sibi impetrari postulabit,
o, quin facillimo negotio per Christianum Anhal-
rus sim; atque honorarium quod attinet, his con-
transacturum me promitto: 1. Si mihi itidem,

heifsen „Achatio“, wenigstens kann nur Achaz
t sein.
st Markgraf Joachim Ernst von Ansbach.

Digitized by Google

pro foliis singulis dimidium Rhenanum, spondeat, quod Francofurtenses non detrectavere, et Goldastus a Rulando accepit pro Politicis suis imperialibus, latinis et germanicis; 2. aut si id spondere nolit, ut tum saltem dimidium thalerum, utque explicatius dicam, duodenos dumtaxat grossos solvat in folia singula; 3. ut, cum opus excudendum traditur, thaleros centenos annumeret, reliquum intra annum solvat. Ego vicissim promitto quicquid exemplarium ill.mis meis aliisque principibus, patronis et amicis a me exhibendum erit, id ab eo me sumturum ea lege, ut de summa mihi debita eorum pretium dece[d]at et is mihi exemplaria eodem pretio vendat, quo venditurus est bibliopolis nostris aliquid ab eo mutuo sumentibus. Quis operi titulus praefigendus sit, qualis index praemittendus, iuncta his litteris descriptio [fehlt] docebit, cuius copiam omnibus, quicumque eam desideraturi sunt, maxime vero bibliopolis in Vestris oris facere poteris. Quod si quem vero in descriptione ea scripta adversaria Saxonis, landgravii ac Brunsvicensis offensura sunt, veluti replicae, duplicae, triplicae, quadruplicae, quae ut famosa omnes historiae damnant, is sciat, me id omne, quicquid in istis scriptis famosi et iniuriosi fuit, sustulisse et scripta ea omnia de novo describi fecisse non sine ingenti labore meo et sumtibus nostrae ill.mae, sic ut nihil nisi res ipsa et quicquid publice privatimque profuturum est, sine ulla verborum contumelia hodie in iis appareat.

Praeter hoc opus autem et ea omnia, quae nominatim exprimuntur in supradicto et his literis adiuncto indice, adhuc aliud opus habeo, quod et ipsum non minus ac prius illud magnitudine sua Goldasti „Imperialia politica latina" exaequabit, inscriptum: „De secretiore causa belli Germanici et ipsius etiam belli initio, progressu, exitu." Id quoque intra annum habiturum eum conditionibus tolerabilibus spondeo, quicunque illud excudendum suscipiet; ac titulos formavi sine ulla adiectione notarum tomi I., tomi II. hoc consilio, ut separatim vendi possint, cum id contento facillime patiantur ac ne emtores absterreat magnitudo pretii, si non venderentur singuli et saltem coniuncti. — In hac re si quid, amicissime Christophore, per te aliosve effeceris, non sinam abire officium Tuum irremuneratum, sed de primitiis statim honorarii mei ita me erga Te exhibebo gratum, ut sentire possis, Tua opera mihi nihil gratius acceptiusve accidere potuisse. Nunc ad alia.

Omnes illae disputationes, quae a Te desideratae ac huic tabellario afferendae mandatae sunt, cum aliis id genus non paucis prodibunt in unum volumen redactum, quod collectorem habet Arumaeum, typographum Rauchmaulii viduam ac heredes. Igitur operae pretium non duxi eas sigillatim colligere sed ad viduam praedictam misi, an fere absolutum volumen illud esse rogavi; respondit illa ad proximum diem Veneris hac ipsa septimana absolutum iri. Quem diem an tabellarius Tuus exspectaturus esset, cum rogarem, ille negavit. Uxori tamen meae, cum heri sera huc redirem, mandavi, ut si praeter opinionem suam tabellarius Tuus rediret serius, exemplar aliquod unâ mitteret; si vero citius quam in typographia volumen absolutum esset, de rei statu eum commonefaceret, ut responsum certum ad Te adferre posset; cui voluntati meae eam morem gesturam non dubito. Huswedelium nostrum, amicum meum veterem virumque sane quam doctissimum, ex foro et aula rediisse in academiam, mihi quidem lectu et auditu novum fuit. Precor tamen, ut quam felicissime ei cedat hoc consilium ac si qua in re unquam commodis ipsius inservire potero, studium promitto.

Digitized by Google

iucundissime Christophore, diutissime valere ac
are, a meis vero omnibus, praesertim Friderico
re iubeo. Scribebam Vimariae septembris die 18.

Tui amantissimus

F. Hortlederus [1]).

Die Grands Mousquetaires.

em Nachlasse von A. v. Minckwitz.

Johann Georg IV. gab am 22. Oktober
eimen Kriegsratskollegium zu erkennen:
chlossen zu Unserer Leib-Garde und zur
Adels hiesiger Lande eine Compagnie zu
n Namen einer Compagnie Grands Mousque-
gen Leuten zu errichten, welche in aller-
xercitiis unterrichtet werden sollen und
Freiherrn Johann Georg von Meufsbach
he Compagnie zu richten."
dieses Befehls fällt in die Zeit, wo der
eine Kompagnie Cadets zu errichten be-
ährend letztere bestimmt war, der Aus-
anterieoffizieren zu dienen, sollten in der
Grands Mousquetaires die jungen Edel-
tritt in die Kavallerieregimenter vor-
. In der Proposition an die Stände im
et sich die Anforderung von 50 000 Gulden
der Kompagnie Grands Mousquetaires und
Cadets gleichzeitig gestellt. Trotzdem
nur die Hälfte dieser Summe bewilligten,
atung der beiden Kompagnien ihren Fort-
zögerte sie sich, was die Grands Mousque-
, bis zum Frühjahr, und erst am 9. März
eselbe die Stadt Eilenburg zum Sammel-
n.
gnie marschierte im Juni 1692 nach Dresden,
rat Befehl erhielt, die Grands Mousque-
Logiamenter und Stallung selbst zu be-
n Alt-Dresden, der jetzigen Neustadt, in
er doch so nahe beisammen als möglich

chiv, fasc. 23/3. Cop.

Digitized by Google

Die erste Musterung fand in Gegenwart des Kurfürsten am 8. August 1692 auf der Ostrawiese statt; hier schworen die Grands Mousquetaires zum Fähndel.

Bei dieser Gelegenheit war der Etat der Kompagnie:

Stab:

150	Thlr.	Obrist Johann Georg Freiherr von Meuszbach,
100	„	Major Johann Wilhelm Graf Ronow,
20	„	1 Quartiermeister,
15	„	1 Feldscheer,
60	„	6 Hautbois,
32	„	4 Tambours,
10	„	1 Fahnenschmied,
10	„	1 Fahnensattler.

Prima plana:

70	„	Kapitän Christian Ernst Trützschler,
70	„	„ Georg Friedrich von Hopfgarten,
50	„	Lieutenant Georg Christoph von Reitzenstein,
50	„	„ Bodo Dietrich von Alvensleben,
40	„	Fähnrich Adolf Wilh. Freiherr von Stubenberg.
25	„	Wachtmeister Hans Heinrich von der Mosel,
25	„	„ Georg Wilhelm Trützschler,
108	„	6 Korporale (Kölbel von Geifsing, Raab, Neerhoff, Kötteritz, Arnstädt, Langenhagen),
1200	„	100 Grands Mousquetaires.
2035	Thlr.	monatlich.

Hierüber: 33 Thlr. 8 Groschen ein Fechtmeister,
20 „ — „ ein Sprachmeister,
35 „ — „ ein Tanzmeister.

Die Mousquetaires waren sämtlich junge Edelleute. Vertreten waren unter anderen die Namen: Miltitz, Carlowitz, Schönfeld, Schönfels, Metzradt, Köckritz, Zedtwitz, Bünau, Boxberg, Zezschwitz, Ponickau, Beulwitz, Polenz, Watzdorf, Uechtritz, Brandenstein, Ende, Seebach, Helldorff, Dallwitz, Gersdorff, Haugwitz, Kospoth etc.

Einige Tage nach der Musterung liefs der Kurfürst die Grands Mousquetaires, und denselben Tag auch die Kadettenkompagnie auf der Alt-Dresdner Wiese vor sich exerzieren.

Die vorhandenen Nachrichten geben keine Auskunft darüber, ob die bei Errichtung des Korps getroffene Bestimmung, dafs die Offiziere der Kavallerie aus den Grands Mousquetaires hervorgehen sollten, überhaupt in Kraft getreten ist. Jedenfalls hat dieselbe nicht lange Geltung behalten, und höchst wahrscheinlich war diese Absicht

Digitized by Google

en, als der Kurfürst im Frühjahr 1693
Grands Mousquetaires in eine Kompagnie
rde du Corps umzuwandeln, welche am
93 in die Grenadiers à cheval umformiert
1694 wieder aufgelöst wurden.

---

irklichen Geheimen Rat, Generallieutenant
ie und Obristen über ein Regiment Küras-
tav Lewenhaupt, Grafen von Falkenstein,
ärz 1699 eine Kapitulation zu Errichtung
Grands Mousquetaires abgeschlossen.
Kapitulation übersendete der König von
lem Statthalter Fürsten Fürstenberg Ab-
lem Hinzufügen: „Fürst Fürstenberg hat
ben dem Grafen Friesen Nachricht zu
Unfs zu sonderbarem Gefallen er dem
aupt nach Vermögen an Hand stehen und
möge zur Beibringung braver tüchtiger
eute."
Ausführung der in der Kapitulation ge-
mungen erhielten die Grands Mousque-
r und Equipage: die Flinte, die Pistolen,
s Degengehenk, die Echabraque nebst
ck, das Kamisol, die Hosen, den Mantel,
Hutschnur und einer weifsen Feder, die
Strümpfe; zu bezahlen hatten die Grands
n den ihnen gemachten Abrechnungen:
Sattel nebst Pistolenhalftern, die Steig-
iemen, den Flintenriemen und den Flinten-
sche Reitzeug mit Stangen, die Trense
Pferdedecke, die Stiefeletten, das Zelt.
Farbe der Montur, welche die Grands
rugen, ist keine andere Nachricht auf-
fs dieselben gelegentlich des Königs graue
annt werden.
Mousquetaires garnisonierten in Warschau
August 1699 erhielt der General Graf
ftrag, das Haus in der Krakauer Vor-
dem Herrn Podstolli gehört, umbauen und
Grands Mousquetaires einrichten zu lassen.
war im April 1701 der Schauplatz einer
den General Grafen Lewenhaupt, wobei
r der Sous-Brigadier Mr. de Rochefort

Digitized by Google

auftrat. Eines Morgens erschien nämlich der General im Hotel, um den Grands Mousquetaires in einer Anrede das Mifsvergnügen des Königs über die mit Gewehr und Equipage geschehene Desertion von zehn der Ihrigen auszudrücken. Im Weggehen befahl der General, sämtliches Gewehr im grofsen Saal des Hotels zusammenzubringen und daselbst aufzubewahren. Die Grands Mousquetaires sahen dies jedoch als eine Entwaffnung an, und beim Ablösen der Wache verweigerten die aufziehenden Grands Mousquetaires das Gewehr zu ergreifen, bis vom Könige, in dessen Auftrage ihnen das Gewehr durch den General genommen worden, der Befehl erginge, es wieder aufzunehmen. Am folgenden Tage standen jedoch die Grands Mousquetaires nach einem durch den General Lewenhaupt im Namen des Königs dreimal erfolgten Anruf von ihrer Auflehnung ab, der Sous-Brigadier Mr. de Rochefort bat um Pardon, und man erfährt nicht, welche weitere Folgen der Vorfall nach sich gezogen hat.

Nach einer Ordre vom 18. Mai 1700 sollten wie bei der Garde zu Pferd so auch bei den Grands Mousquetaires die Offiziere den Rang haben: der Oberst als Generalmajor, der Obristlieutenant und der Major als Obrist, der Rittmeister als Obristlieutenant, der Lieutenant als Major, der Kornet als Kapitän.

Im Frühjahr 1700 war der Etat des Korps der Grands Mousquetaires:

Stab:

Colonel: Le Général Comte Lewenhaupt,
Lieut.-Colonels: Le Comte Bethune, Maurice Comte Lewenhaupt,
Major: Otto Wrangel. Cornet: Mr. de Lütticau.
Adjutant: Mr. Surlande.
1 Quartier-Maître, 1 Auditeur, 1 Chirurgien, 1 Chapellain, 1 Timballier, 6 Hautbois (2 Bassons, 3 Hautbois, 1 Lattallie), 1 Sellier, 1 Maréchal, 1 Profous.

Drei Kompagnien:

Capitaines: Mr. Lubienski, Mr. de Malerarques, Mr. Walmotte de Baudwen.
Lieutenants: Mr. de la Costi, Mr. de Fierville, Mr. de Foyssac.
Maréchaux des logis: Mr. Dademas Bousquet, Mr. de Janus, Mr. Bonafous.
Brigadiers: Mr. de la Haie, Mr. Marats, Mr. la Ferrière.
9 Sous-Brigadiers, 6 Tambours, 150 Grands Mousquetaires.

Unter den Grands Mousquetaires erscheinen aufser den Deutschen (Schleinitz, Seidlitz, Wessenberg, Man-

Digitized by Google

teuffel, Tiesenhausen, Uexkül, Korff, Medem, Brunnow, Kettler etc.) vorzugsweise Franzosen (Calverac, Lespinasse, Lavalette, Chambon, La Bruyère, Dampierre, Bariset, Layard etc.) und einige Polen (Dombrowski, Litiski, Binienski, Zapandowski etc.).

Selten übrigens erreichte das Korps den Sollbestand, im Juni 1701 waren nur 80 Mousquetaires vorhanden, worauf der König diese Garde unter Beibehalt des Stabes auf eine Kompagnie reduzieren liefs. Diese in drei Brigaden eingeteilte Kompagnie sollte der Baron Malerarques befehligen, allein bereits im August wurden die Grands Mousquetaires, gleich den Grenadiers à cheval und den Carabiniers der Garde du Corps einverleibt.

Zu den Vorbereitungen, welche der König für das im Frühjahr 1730 bei Zeithain abzuhaltende Campement traf, gehörte auch die Errichtung eines Korps von Grands Mousquetaires unter Kommando des Generalmajors der Kavallerie bei der sächsischen Armee Jacob Alexander Fürst Lubomirski Graf von Wisnitz und Jaroslaw, der Krone Polen Schwertträger, auch Generalmajor bei der königlich polnischen Kronarmee und Obrist über ein Regiment Dragoner, Ritter des Weifsen Adlerordens.

Das Korps bestand nach dem am 20. Januar 1730 vom König unterzeichneten Etat aufser dem Stabe aus einer Kompagnie polnischer junger Edelleute und einer Sachsen-Weimarschen Kadettenkompagnie und hatte folgenden Etat:

Stab:

150 Thlr.	— Gr.[1])		der Kommandant Generalmajor Fürst Lubomirski,
40 „	— „		der Adjutant, Christoph Heinrich Vitzthum von Eckstädt, Major,
30 „	— „		der Oberquartiermeister Eschenbach,
12 „	— „		der Auditeur Leiteritz,
5 „	12 „		1 Fourier,
5 „	12 „		1 Feldscheer,
7 „	— „		1 Pauker,
48 „	— „		8 Hautbois à 6 Thlr.,
20 „	— „		4 Tambours à 5 Thlr.,
5 „	— „		1 Schmied,
5 „	— „		1 Sattler,
5 „	— „		1 Profos.
333 Thlr.	— Gr.	22	Köpfe.

[1]) Diese und die folgenden Zahlen beziehen sich auf den monatlichen Sold.

Digitized by Google

Die erste Kompagnie:

90	Thlr.	Kapitän Wocislaus Potocki, Obrist,
60	„	Lieutenant Caspar Franz von Pirch, Obristlieutenant,
45	„	Souslieutenant Tobias Adrian von Rotenberg, Major,
30	„	Fähnrich Otto Christoph von Sacken, Kapitän,
60	„	2 Sergeanten, Goluchowski und Jackowski, als Kapit
30	„	1 Fahnenjunker, von Budberg, als Kapitän,
60	„	4 Korporale, Tempski, Kowalski, Siemanowski, Zbyew als Lieutenants,
480	„	60 Grands Mousquetaires.
855	Thlr.	71 Köpfe.

Die zweite Kompagnie:

90	Thlr.	Kapitän von Buttler, Obrist,
60	„	Lieutenant von Comanstein, Obristlieutenant,
45	„	Souslieutenant von Aschersleben, Major,
30	„	Fähnrich von Wuthenau, Kapitän,
60	„	2 Sergeanten, von Passer, von Göchhausen, als Kapit
30	„	1 Fahnenjunker, von Franquinet, als Kapitän,
60	„	4 Korporale, von Seebach, von Feilitzsch, von Wallen von Boxberg, als Lieutenants,
480	„	60 Grands Mousquetaires.
855	Thlr.	71 Köpfe.

Also erforderte der Unterhalt des Korps monatl im Ganzen 2043 Thaler.

Hierüber wurde auf je zwei Grands Mousquetai ein Sattelknecht zur Wartung der Pferde unterhalt der Betrag für diesen Aufwand jedoch vom Traktam der Grands Mousquetaires abgezogen[2]).

Die polnische Kompagnie kam im Januar aus Warsc nach Dresden und wurde in der Ritterakademie einqu tiert, während die Sachsen-Weimarsche Kompagnie e kurz vor dem Zeithainer Campement eintraf.

Was die Montur betrifft, so trugen die Grands Mo quetaires paille Westen und rote Röcke oder en para statt der letzteren rote Superwesten, in welchen auf Br und Rücken das Motto: Jehovah (vexillum meum) hebräischen Buchstaben mit Silber eingestickt war[3]).

Ebenso zeigte die rotseidene Estandarte das in Sill eingestickte Jehovah.

Montur und Wehrgehenke waren reich mit Silb bordiert.

---

[2]) Wenn das Korps marschierte, formierten die rot mit g montierten Sattelknechte eine geschlossene Abteilung.

[3]) Ähnliche Superwesten trug die Chevaliersgarde, doch wa dieselben blau, mit dem in Gold eingestickten Jehovah.

Digitized by Google

s Mousquetaires rückten am 15. Mai in Campement, nach dessen Beendigung die rsche Kompagnie nach Weimar zurück- deren Beziehungen zu dem Korps der etaires sich vollständig lösten.

he Kompagnie, welche unter Erhöhung Kompagnie auf 80 Grands Mousquetaires allein darstellte, traf am 9. Juli aus dem der in Dresden ein und bezog in der er Elbe anderweit ein Campement, in e mehrere Wochen stehen blieb.

gust liefs der König die Grands Mous- er grofsen Wiese bei Friedrichstadt die , wobei dieselben, wie ein Augenzeuge hren munteren Pferden treffliche Parade

den Tage marschierte sodann das Korps ab und wurde hier erst seiner eigent- ng, der Ausbildung der jungen Leute für nd, zugeführt[4]).

königlichen Lustschlosse Marieville bei hes man zu ihrer Aufnahme hergerichtet lie Grands Mousquetaires beisammen unter rer Offiziere.

den des Morgens und des Nachmittags nach deren Beendigung die jungen Leute nterrichtsstunden in der Geschichte, der emden Sprachen und anderen Wissen- zu den Übungen in den ritterlichen Tanzens, Fechtens und Reitens zu be-

ittel zum Unterhalt des Korps der Grand Mous- gen, geschah der seltsame Vorschlag: in Polen, rland den Protestanten, den griechischen und sverwandten, auch den Manisten, freie Religions- n, unter der Bedingung, dafs ein jeder, sowohl e der Bürger und Bauer, von 1000 Gulden Ver- Gulden zur Kasse der Grands Mousquetaires ein- ollte auch Nichtkatholiken der Eintritt in das in, jedoch nur zum vierten Teil.

Projet concernant l'instruction de Messieurs les ires du Roi war den Lehrern grofse Umsicht im ngen Leuten zur Pflicht gemacht. Unter anderem adront garde de ne point sortir de la gravité, qui les entretiens familiers et les liaisons d'amitié,

Digitized by Google

Abends nach dem Zapfenstreich, im Winter 8 Uhr, im Sommer um 10 Uhr, mufste jeder Gr Mousquetaire sich auf seinem Zimmer befinden und es streng verpönt, Tabak zu rauchen, um Geld zu spie sich zu streiten und zu schlagen, oder anderen Unfug treiben.

Ein Korporal und 5 Grands Mousquetaires bezo täglich die Estandarten- und Paukenwacht beim K mandanten des Korps. Das Exerzieren wurde flei geübt, und bei besonderen Gelegenheiten rückten Grands Mousquetaires nebst anderen Truppenteilen aus, wie unter anderem bei der Feier des Frohnle namsfestes zu Warschau im Jahre 1732. Auch nahi im Monat August die Grands Mousquetaires Teil an Campement der polnischen Armee am Kaninchenbe bei Czernichow[6]).

Wenige Monate nach diesem Campement versch zu Warschau König August II., und die politisc Wirren, welche infolge der neuen Königswahl eintra führten allmählich zur Auflösung des Korps der Gra Mousquetaires.

Nachdem ein grofser Teil derselben seine Entlass genommen hatte, liefs der am 5. Oktober als August zum König von Polen erwählte Kurfürst Friedrich Aug die wenigen übrig bleibenden Grands Mousquetaires n Dresden kommen; dieselben traten in die Verpflegung der sächsischen Kriegskasse.

— - — - -

qu'ils pourraient contracter avec eux. Und an anderer Stelle: Maîtres auront soin de ne leur rien enseigner, qui ne tende à édifier et à les instruire. Les grands exemples, les traits choisi l'histoire, les reflexions morales et autres belles maximes, qu'ils citeront, concluront toujours à leur remettre devant les yeux, ce q sont nés et consequement, ce qu'ils doivent au Roi, à la Patri à eux mêmes. — Widerspenstigkeit der jungen Leute sollten Lehrer mit aller erdenklichen Geduld ertragen, ehe sie zu Äufsersten schritten, Klage bei den Vorgesetzten zu führen.

Die Grands Mousquetaires ihrerseits waren bei Strafe Cassation angewiesen, sich in den Stunden fleifsig und sittsam erweisen und die Lehrer nicht zu beleidigen.

[6]) Zu diesem Campement, welches für die polnische Armee Pendant zu dem Zeithainer Campement bildete, waren die polnis Magnaten in grofser Anzahl als Gäste des Königs geladen.

Besonderes Interesse gewährten unter den vorgenomm Übungen die von neun polnischen Ulanenkompagnien ausgefüh Exercices lanciers, nach deren Beendigung der König einen Offi und einen Reiter im Küraſs nach seinem Pavillon kommen liefs, dieselben den Anwesenden zu zeigen.

Digitized by Google

Etat aus dem Anfange des Jahres 1734
ls zum Korps der Grands Mousquetaires:

dant: Generalmajor Fürst Lubomirski,
nt: Obristlieutenant von Pirch, welcher im Februar
Obristlieutenant zum Dragoner-Regiment Chevalier
axe versetzt wurde,
: Obristlieutenant Vitzthum von Eckstädt, welcher
n zu den neu errichteten Chevauxlegers kam,
1: Major von Sacken,
1: die Kapitäne Goluchowski und von Budberg,
ker: Kapitän Siemanowski,
die Lieutenants Zbyewski, von Powisch, von
er und Krzypanowski,
ousquetaires: fast durchgehends Deutsche und Kur-
r (Medem, Korff, Sacken, Brincken, Vietinghoff etc.).

rzer Frist rückten jedoch nach und nach
ndenen Unteroffiziere und Grands Mous-
Offiziere bei den Regimentern ein und in
ng an das Geheime Kriegsrats-Kollegium
ber 1735 ist von den Grands Mousquetaires
von einem nicht mehr bestehenden Korps
em es daselbst heifst: dem Generalmajor
irski sind diejenigen 150 Thaler monatlich,
Major von Sacken diejenigen 40 Thaler
che sie bisher, wegen ihrer, bei dem ehe-
der Grands Mousquetaires gehabten Plätze
al-Kriegskasse extraordinarie zu genieſsen
eichen und im Verpflegungs-Reglement des
it anzusetzen.

Digitized by Google

Litteratur.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **Hubert Ermisch.** Zweiter Haupttheil. X. Band. — **Urkundenbuch der Stadt Leipzig.** III. Band. Herausgegeben von **Joseph Förstemann.** Leipzig, Giesecke & Devrient. 1894. XII und 422 SS. 4°.

Den beiden ersten von dem im Jahre 1875 verstorbenen Archivar von Posern-Klett bearbeiteten, 1868 und 1870 erschienenen Bänden des Leipziger Urkundenbuches, welche die Urkunden zur Geschichte der Stadt und des Augustiner-Chorherrenstifts zu St. Thomas enthielten, ist nunmehr nach 25 Jahren der sehnlichst erwartete abschliefsende dritte Band gefolgt. Derselbe bringt die Urkunden der drei noch ausstehenden Klöster, der Benediktiner-Nonnen zu St. Georg, der Dominikaner zu St. Pauli und der Franziskaner (Barfüfser), Nachträge zu allen drei Bänden sowie ein ausführliches Gesamtregister zu denselben, und reiht sich seinen Vorläufern würdig an. Der Herausgeber war durch seine amtliche Thätigkeit an der Universitätsbibliothek Jahre lang so in Anspruch genommen, dafs er wenig Mufsestunden zur Ausführung dieser Arbeit fand; es kamen aber auch noch andere Umstände hinzu, welche die Vollendung derselben verzögerten. Obwohl bereits Vorarbeiten für diesen Band von der Hand des früheren Bearbeiters vorlagen, so stellte sich doch, da inzwischen für den Codex dipl. Sax. neue (übrigens sehr nötige) Editionsprinzipien aufgestellt worden waren, die Notwendigkeit heraus, die bereits vorhandenen Urkundenabschriften einer nochmaligen Vergleichung mit den Originalen und Durcharbeitung zu unterziehen, was sich bei dem damaligen verwahrlosten Zustande des Leipziger Ratsarchivs, aus dem das Meiste entnommen war, als höchst zeitraubend erwies. Einer weiteren langwierigen Arbeit unterzog sich Förstemann, indem er die Einbanddeckel sämtlicher Handschriften und zahlreicher alter Drucke der Universitätsbibliothek auf eingeklebte Urkunden hin untersuchte, eine Mühe, die in der That durch manchen wichtigen Fund belohnt wurde. Ganz besonders schwierig und mühevoll aber war die Anfertigung des Registers über alle drei Bände, wodurch überhaupt das ganze Leipziger Urkundenbuch erst wirklich nutzbar gemacht wird. Dasselbe umfafst nicht weniger als 100 enggedruckte Quartseiten und ist mit einer erstaunlichen Sorgfalt und bis ins Einzelnste gehenden Genauigkeit gemacht, so dafs wir es getrost als Muster für alle später erscheinenden Bände des Codex dipl. Sax. hinstellen können. Nur derjenige, welcher selbst in der Lage war, einer ähnlichen Arbeit sich unterziehen zu müssen, ver-

Digitized by Google

mag die Bedeutung einer solchen Leistung mit dem richtigeu Mafsstabe zu messen.

Von den im vorliegenden Bande mitgeteilten 400 Urkunden war bisher nur etwa der zehnte Teil gedruckt; es ist also ein stattlicher Prozentsatz völlig neuen Materiales geboten. Von weitergehendem Interesse sind namentlich die hier abgedruckten Urkunden zur Geschichte der Auflösung der drei Klöster nach der Einführung der Reformation; auch über Tetzel und die Stellung des Herzogs Georg ihm gegenüber finden sich bisher unbekannte Nachrichten (No. 289—291). Dazu enthalten die Anmerkungen eine staunenswerte Fülle von erläuternden und der Ergänzung dienenden Notizen aus den Stadtrechnungen, der Universitätsmatrikel und anderen Quellen, deren Beschaffung einen gewaltigen Aufwand von Fleifs zur Voraussetzung hat. Dafs No. 34 bereits in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg (12, 31 f.) gedruckt ist, hat Förstemann übersehen; die Abschrift gehört auch nicht, wie angegeben, dem sechzehnten, sondern dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts an. Manche Mitteilungen hätten wohl ohne Schaden und zum Nutzen der Übersichtlichkeit wesentlich kürzer gefafst werden können; so hätte es z. B. völlig genügt, wenn die Urkunden No. 209—211, deren Abdruck $2^1/_2$ Seiten in Anspruch nimmt, in kurzen Regesten in der Anmerkung zu No. 205 aufgeführt wurden. Ebenso wäre manche nichtssagende, hier vollständig abgedruckte Formel besser ganz ausgelassen worden. Im Regest zu No. 2 und 4 ist das urkundliche apud Ravennam und apud Veronam durch „bei Ravenna" und „bei Verona" wiedergegeben worden, was leicht zu Mifsverständnissen führen kann und mir nicht empfehlenswert erscheint. Der Gebrauch von apud in der Datierungsformel ist sehr schwankend. Es ist nicht zu bestreiten, dafs durch diese dem Ausstellungsort vorangesetzte Präposition vielfach ausdrücklich ein Schlofs oder Burg neben demselben bezeichnet werden soll; so sind die apud Grimme datierten markgräflichen Urkunden ohne Zweifel auf dem an die Stadt anstofsenden Schlosse ausgestellt[1]). Doch wird oft, auch wo unzweifelhaft nur das Schlofs in Frage kommt, der einfache Ortsname gesetzt, wie dies ja auch heutiger Anschauung entspricht. Dafs apud indessen auch vielfach nichts anderes als „in", „zu" bedeutet, dafür lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, unter denen wir ein besonders lehrreiches hervorheben wollen. Zahlreiche Urkunden Heinrichs des Erlauchten sind ausgestellt apud Tarantum (abwechselnd mit Tarant ohne Beisatz), worunter nur das Schlofs verstanden werden kann (vergl. auch Cod. dipl. Sax. II, 12 No. 31: Datum apud castrum nostrum Tharant), da es damals einen Ort Tharandt überhaupt noch nicht gab. Vergl. im Übrigen auch Brinckmeier, Glossar. dipl. s. v. apud. — Unter den Nachträgen zum ersten Bande wären auch Mitteilungen aus den älteren Stadtrechnungen, namentlich den Wachstafeln erwünscht gewesen. Es bleibt also in dieser Hinsicht für einen zweiten Band der von G. Wustmann herausgegebenen Quellen zur Geschichte Leipzigs noch reicher Stoff übrig. Die unter No. 396 abgedruckte Willkür über die Gerade läfst sich noch genauer „vor 1395" datieren, da dieselbe in der Grimmaischen Willkür von 1395

[1]) Die Lage des innerhalb der Ringmauern befindlichen, aber abseits von den übrigen Häusern der Stadt gelegenen Nonnenklosters wird bezeichnet apud civitatem Grimme, mehrfach sogar prope Grimme.

Digitized by Google

Februar 16 (jetzt neu gedruckt Cod. dipl. Sax. II, 15 No. 60) gezogen ist. — Im Vorbericht durfte bei der Anführung der nutzten Ratsbücher ein Hinweis auf die ausführliche Beschreibu derselben, welche Ermisch in dieser Zeitschrift X, 177 ff. gege hat, nicht fehlen. Sehr zu bedauern ist, dafs dem Bande ke Tafeln mit Abbildungen der Siegel der Konvente und Vorsteher drei Klöster beigegeben sind; auch Beschreibungen derselben feh ganz. Bei dieser Gelegenheit hätte auch das im ersten Bande ni abgebildete kleine Stadtsiegel, welches sich an einer Urkunde 1354 (Orig. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 3356, jetzt gedruckt C dipl. Sax. II, 15 No. 339) befindet, reproduziert werden müssen.

Zum Schlufs nun noch eine Bemerknng allgemeiner Natur. vorliegende Band kostet im Buchhandel 20 Mark, die bisher schienenen Bände des Codex dipl. Sax. reg., zusammen 416, 20 Ma Dies ist ein so hoher Preis, dafs nur gröfsere Bibliotheken die schaffung sich gestatten können. Wenn ich seiner Zeit (Wiss schaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung 1893 No. 10) den Man an Interesse für sächsische Geschichte in unserem engeren Vat lande beklagt habe, so ist nicht zum geringsten Teile der Umst schuld, dafs dieses Werk wohl meist in den Schul- und Verei bibliotheken fehlt, der Privatmann aber in der Regel nicht in Lage sich befindet, ein Kapital für eine Urkundensammlung aus geben. Die scharfen, aber treffenden Bemerkungen Heinrich Wutt über diesen Mifsstand (Schriften des Vereins für die Geschic Leipzigs 1 [1872], 104) haben noch heute volle Giltigkeit.

Dresden. Ludw. Schmidt

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landkirche. Neun Vorträge in der Gehestiftung zu Dresden im Herb 1893 gehalten von Prof. Dr. **Georg Müller,** Oberlehrer am W tiner Gymnasium zu Dresden. Mit Anmerkungen und Beilag Erster Teil. (A. u. d. T.: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschich herausgegeben von Dibelius und Brieger. Neuntes Heft.) Leipz Barth. 1894. 2 Bll. 272 SS. 8°.

Der Verfasser, der sich schon seit Jahren, wie auch diese Blät mehrfach bezeugen, mit sächsischer Kirchengeschichte beschäft hat, war einer Aufforderung, in der zu Dresden bestehenden „Ge stiftung" einen Cyklus von Vorträgen über „Verfassungs- und V waltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche" zu halten, um lieber nachgekommen, als er, und zwar mit Recht, hoffen dur denjenigen seiner Zuhörer, welche irgend an der Verwaltung Kirche beteiligt seien, durch Darlegung von dem Entwicklungsgan des gesamten sächsischen Kirchenwesens bis auf die Gegenw praktisch nützlich zu werden, in allen Zuhörern aber das kirchlic Interesse anzuregen und zu fördern. Diese Vorträge, jedenfalls nc erweitert und mit litterarischem Nachweis reich ausgestattet, werd jetzt durch Abdruck in den „Beiträgen zur sächsischen Kirche geschichte" auch noch einem gröfseren Publikum zugänglich gemac und zwar enthält das vorliegende Heft die ersten fünf jener ne Vorträge.

In Vortrag II behandelt der Verfasser die Entstehung und a mähliche Entwicklung des „landesherrlichen Kirchenreg

Digitized by Google

sen, welche vorbildlich geworden ist für die ge-
e Kirche Deutschlands, da Sachsen ja die Wiege
var. Anknüpfend an die schon im späteren Mittel-
machenden Anschauungen, dafs die Landesherren
und als „die vornehmsten Glieder der Kirche" zu
welche, als solche „das weltliche Schwert" zu
lten sich die Wettiner Fürsten, von den Reforma-
angefeuert, für verpflichtet, ihr Schutzrecht über
en Ländern dadurch zu üben, dafs sie bei der ab-
eit der Bischöfe und des gesamten Klerus die
elbst anlegten an die Schäden, an denen allgemein
eise die Kirche allenthalben litt. Die rechtliche
s landesherrlichen Einschreitens übernahmen die
Juristen und erörterten nun weitläufig die Vorzüge
Episkopal-" oder „Territorial- und Kollegialsystems",
Recht der Fürsten circa sacra oder auch in sacra.
ng die landesherrliche Kirchengewalt nach dem
des Starken zum Katholizismus über auf „die in
ragten Minister" und wurde je länger je mehr be-
ch die Landstände, welche für die finanziellen Be-
he mit aufzukommen hatten. — Auch in Betreff der
ltenden „Behörden" (Vortrag III) knüpfte man
stehenden Verhältnisse an, behielt fast überall die
ien, ja sogar die ehemaligen erzpriesterlichen
ei, nur dafs in den letzteren die Aufsicht über den
rchliche Wesen jetzt „Superintendenten" übertragen
Amtssitz an denjenigen Orten angewiesen erhielten,
e weltliche Verwaltung des „Amtmanns" befand.
e, auch „Generalsuperintendenten" einzusetzen, sah
ler ab und schuf in den einzelnen Landesteilen
er welche später noch ein „Oberkonsistorium" ge-
t Anfang des 18. Jahrhunderts ging die Entschei-
rchlicher Angelegenheiten an die schon erwähnten
auftragten Minister", seit 1873 aber an „das evan-
nsistorium" über. — Der uns zugemessene Raum
uch auf die höchst interessanten Ausführungen des
trags über die „Kirchenvisitationen und
gen" und über alle die Veranstaltungen, welche
„unverfälschten Luthertums" zum Zwecke
nformel, Religionseid, Zensur), ausführlich ein-

n Verfasser für seine Darstellungen eine fast über-
zu Gebote stand, die er gewissenhaft benutzt hat,
ch doch keineswegs mit derselben, sondern bringt,
ahlreichen Aktenbänden des Dresdner Hauptstaats-
viel neues Material bei, durch welches bisher schon
lständigt und die einzelnen Mafsnahmen der Re-
aulicht, erläutert, gerechtfertigt werden. Hierbei
recht schwere Selbstbeschränkung, selbst von den
denen neuen Thatsachen nur soviel mitzuteilen, als
isher minder klarer Verhältnisse nötig ist. — Wir
Zeit auch über die noch übrigen vier Vorträge be-
.

Hermann Knothe.

Digitized by Google

Versuch einer Geschichte der Meifsnischen Lande in den ältes Zeiten. Von **P. Frdr. Karl Reichardt.** Beilage zum 52. Ber über das Kgl. Realgymnasium nebst Progymnasium zu Annab 1895. 28 SS. 4°.

Reichardt hat sich die Aufgabe gestellt, über obigen h wichtigen Stoff die bisherigen zahlreichen Spezialforschungen krit zusammenzufassen. Mit anerkennenswerter Vorsicht verneint er Frage nach keltischer und finnischer Urbevölkerung, wofür weder er sprachliche Gründe, noch genügend erkennbare Sagenbeziehungen handen sind, und entscheidet sich (S. 4) nach den frühsten Grä funden für Germanen. Es waren Hermunduren; dafs sie aber fangs östlich der Elbe aufgetreten wären, ist mir unsicher. dies zu beweisen genügt nicht Reichardts Bemerkung, dafs, die Elbe zwischen Semnonen (rechts) und Hermunduren (links) flie Velleius Paterculus „wahrscheinlich interfluit [statt praeterfluit: A Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit] geschrieben ha würde", weil das bei Tacitus so vorkomme (S. 5); sondern Reich hätte den negativen Beweis erbringen müssen, dafs „praeterflue und zwar gerade in augusteischer Zeit, niemals „vorüberfliefsen" Sinne von „dazwischenhinfliefsen" bedeuten könne. Andernfalls man die Annahme vorziehen müssen, dafs die Hermunduren schon zu Augustus und Tiberius Zeit links der Elbe safsen, wo sie in sonstigen Quellen finden; auch müfste jene Westwärtsbeweg wenn sie durch den Cimbernvorstofs verursacht sein soll, wenigs im 1. Jahrhundert vor Chr. erfolgt sein und wir würden nicht $^5/_4$ J hunderte später, zu Velleius Zeiten, wie Reichardt meint, die munduren noch östlich der Elbe finden. Zu Kirchhoffs Behaupt über die völlige Identität der Hermunduren und Thüringer v Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. XII (1884), 97 f., betreffs der gänge im thüringischen Königshause vor dem Untergange des Rei ebenda XI (1883), 275 f., 286 f., und betreffs der Vernichtungsschl bei Runibergun XV (1891), 337 f., bes. 379, 383 f. Reichardt han dann über die Besitznahme und Besiedlung durch die Sorben, wobe sich gegen Schurz' Behauptungen und kühne Konstruktionen von e dichteren Besiedlung des Erzgebirges und Bergbaubetrieb durch Slaven erklärt (S. 16), da nach Heys Forschungen das Erzgeb nur dünne slavische Bevölkerung besafs. In gleicher Weise trit auch der besonders von Platner vertretenen Ansicht entgegen (S. dafs unter den Slaven nicht unbeträchtliche Reste von Germa weiter bestanden; die aus wenigen geographischen Namen (Nimbsc Nehmitz s. v. a. -Siedlung der Deutschen, Hwerenofelda oder Guer veldo, Miriquidui) beigebrachten Gründe gelingt es ihm auch mit gr Wahrscheinlichkeit zu widerlegen. In der Ansetzung des Hwer felds (vergl. dazu auch noch Grölsler, N. Mitth. aus dem Geb hist.-antiquar. Forschungen XVI, 409) nicht auf das östliche Sa ufer, sondern auf das linke westliche (S. 23), kann ich ihm nicht stimmen. Ob in dem Chron. Moissiacense („ipse [Karolus] m exercitum suum ultra Sala super Hwerenaveldo") das „super" deutet „nach dem Hwer., gegen das Hwer.", oder „über das H hinaus", ist für die Lage gleich; jedenfalls kam in der Mar richtung erst die Saale, dann Hwerenaveldo. Man darf nicht — die Stellung, wie Reichardt, umdrehend — übersetzen: führte sein Heer über Hwer. hinaus und über die Saale", sond „über die Saale nach Hwer." (bez. über Hwer. hinaus). — Angen

Digitized by Google

eichardt, der fast durchweg mit vielumstrittenen
t, in dem oft schroff sich widerstreitenden An-
bestrebt hat, unbefangen prüfend sich ein Urteil
uch in sachlicher, von Polemik möglichst freige-
Ausdruck zu bringen. Die Schrift kann also ihre
zusammenfassenden Überblick zu geben, trotz
eiten zu machenden Ausstellungen recht wohl

W. Lippert.

me Herzog Heinrichs von Braunschweig durch
chen Bund (1575). Von **Dr. Erich Brandenburg.**
1894. 74 SS. 8°.

an einer ausführlichen Biographie des Kurfürsten
at sich gerade den braunschweigischen Feldzug
ur Vorstudie gewählt, weil derselbe sowohl für
twickelungsgang des Albertiners als auch für den
lkaldischen Krieges maſsgebende Bedeutung er-
chverhalt ist ein ziemlich verwickelter und es ist
das Dunkel überhaupt völlig aufgeklärt werden
röſstenteils um mündliche Verhandlungen, die erst
chiedenen stark von einander abweichenden Dar-
h fixiert wurden, und um eine so schwer erkenn-
wie Moritz handelt. Doch möchte ich mit dieser
chaffenheit des Quellenmaterials aufgezwungenen
Brandenburg als für die von ihm bekämpften Aus-
mich aussprechen. Aber bei aller Anerkennung
lung und der logischen und vorsichtigen Schluſs-
enburgs halte ich sein herbes Urteil über Iſsleib
gt. Wenn letzterer sich zur Aufgabe macht, die
n Akten des Dresdner Archivs durchzuarbeiten
mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, so finde ich
daſs derartige Skizzen schwerfälliger und weit-
ls kritische Untersuchungen einzelner interessanter
damit ist noch lange nicht gesagt, daſs solche
Aneinanderreihung von Exzerpten, aber keine
ad, daſs sie „eine eingehende kritische Durch-
rmissen lassen.“ Wenn Iſsleibs Arbeiten wirklich
eser letzteren Eigenschaft entbehrten, so würden
Geschichtsforscher jener Periode die wertvolle ur-
e bilden, als welche sie wohl allgemein anerkannt
würde es bei der groſsen Masse der handschrift-
t möglich gewesen sein, derartig wesentliches von
scheiden.
nterschied zwischen Iſsleib und Brandenburg ist
rsterem erscheint Moritz als das willenlose Werk-
Hessen, welcher den Herzog von Braunschweig
unentschiedenen Kampfes in sein Lager gelockt
genommen hat. Diese Annahme stützt sich auf
ächsischen Bericht, in welchem Moritz den Land-
zur Freilassung Heinrichs auffordert, weil er in
ahme vorausgehenden Verhandlungen dem Braun-

Digitized by Google

schweiger mit Philipps Ermächtigung ein besseres Schicksal in Aussicht gestellt habe. Demgegenüber weist Brandenburg darauf hin, dafs die betreffende Stelle dieses Aktenstücks erst nachträglich hineinkorrigiert und absichtlich unklar gehalten ist, und dafs der ganze Bericht nicht so grofse Glaubwürdigkeit verdient, wie zwei parallele hessische Darstellungen.

Der Sachverhalt stellt sich nach Brandenburgs Ausführungen, die sich auf eine kritische Erörterung aller vorliegenden Quellen aufbauen, folgendermafsen: Nach dem Rücktritt des älteren Karlowitz hatte die Politik des jungen Sachsenherzogs einen schwankenden Charakter angenommen. In der Meinung, dafs Herzog Heinrich den Krieg in Feindesland tragen und nach Hessen einfallen würde, versprach Moritz seinem Schwiegervater Beistand gegen etwaige Angriffe und zog anfang Oktober mit einem Heerhaufen nach Thüringen. Wider Erwarten der Gegner hatte jedoch Heinrich sich auf die Wiedereinnahme seines Stammlandes beschränkt, so dafs Moritz sich vor die Alternative gestellt sah, entweder umzukehren oder als Alliierter des schmalkaldischen Bundes gegen den Braunschweiger, mit dem er bisher nicht die mindeste Differenz gehabt, zu fechten. In dieser unangenehmen Lage verfiel er auf die Idee, zwischen den streitenden Parteien eine Vermittelung zu versuchen. Heinrich, sich seiner schwierigen militärischen und finanziellen Lage bewufst, war zum Vergleich bereit, Philipp, der überdies vom schmalkaldischen Bunde hierzu nicht ermächtigt war, prinzipiell zum Kampfe entschlossen, jedoch mit Rücksicht auf Moritz geneigt, statt eine Annäherung abzulehnen, dem Braunschweiger unannehmbare Offerten zu machen; besonders verlangte der Landgraf, dafs sich Heinrich seinem Schwiegersohn als Gefangener stellen sollte. Obgleich Moritz die Ansicht Philipps kannte, täuschte er Heinrich über die wahre Sachlage hinweg; er schwächte die gestellten Friedensbedingungen zum Teil ab und schilderte Philipp als zur Verständigung geneigt. Anfänglich erhielt Moritz dadurch etwas Luft, dafs Heinrich auch diese modifizierten Forderungen ablehnte. Als dessen Obersten aber auf der Annahme der Bedingungen bestanden, berichtete Moritz im persönlichen Gespräche dem Braunschweiger, dafs jetzt Philipp nicht mehr bei seinen früheren Wünschen stehen bleibe, sondern Heinrichs Ergebung verlange. Als er ihm Philipps Forderung als harmlos hinstellte und seine Verwendung für Heinrich versprach, liefs sich der Braunschweiger überreden, in das Bundeslager mit Moritz hinüberzureiten.

Das ist ungefähr der Inhalt der Ausführungen Brandenburgs. Hiernach wäre Moritz nicht der Betrogene, sondern der Betrüger gewesen; seine Haltung wäre seiner unsicheren Lage entsprungen und diese wieder hätte in der Halbheit und Unsicherheit seines Standpunktes sowie in der noch mangelnden politischen Reife ihre Ursache gehabt. Diese Charakterisierung des Herzogs Moritz ist keineswegs einwandfrei. Zunächst ist das unbestimmte, schwankende, nach beiden Seiten spähende Wesen ein Zug, der durchaus nicht blofs in der Jugend des Herzogs, sondern in hohem Mafse auch in seiner späteren Laufbahn hervortritt, und gerade diese Eigenschaft macht sowohl in den letzten Jahren als auch in der vorliegenden Frage die Erörterung der letzten Ziele des Albertiners so schwierig. Dann aber scheint mir die Situation, in welche sich Moritz durch seinen Zug nach Thüringen begeben hatte, durchaus nicht so prekär gewesen zu sein, dafs er nur mit Hilfe solcher Kunstgriffe sich

Digitized by Google

enötigt war; wenn er fest entschlossen gewesen
Verteidigung hessischen Gebiets zu beschränken,
nem minder geschickten Diplomaten gelungen, sich
Meinung reinzuwaschen. Viel natürlicher ist die
ritz durch seine anfängliche Beteiligung und dann
telungsversuche das Spiel in die Hand bekommen
rteien verpflichten wollte, um je nach der Ent-
ge sich auf diese oder jene Seite zu schlagen.
ge Anzeichen darauf hin, dafs Moritz gehofft hat,
heit den Landgrafen von Hessen mit dem schmal-
besonders dem Kurfürsten Johann Friedrich, zu
ein solches Motiv würde sich wenigstens die sub-
zwischen Philipp, dem Mitglied der Erbeinung,
Bundesfeldherrn viel besser erklären lassen,
n Brandenburg angenommene politische Naive-
rzogs, welche, man mag über Moritz' Begabung
will, sonst nicht gerade als eine Eigenschaft dieses
nen ist.

Gustav Wolf.

**hte im Zeitalter der Gegenreformation und
igen Krieges** (1555—1648). Von **Moriz Ritter.**
618. Stuttgart, Cotta. 1895. X und 482 SS. 8°.

ten Teile seiner Deutschen Geschichte ist Ritter an
grofsen Krieges gelangt, und so haben wir zum
er Feder eines unserer tüchtigsten Reformations-
mäfsig starken Bänden eine knappe zusammen-
g eines bisher äufserst stiefmütterlich behandelten
. Und doch ist es nicht die glückliche Kodifikation
n Monographieen verstreuten Stoffes, was die
s Werkes ausmacht; vielmehr wünschen und hoffen
eutsche Geschichte eine vielseitigere und vertieftere
amaligen Persönlichkeiten und Verhältnisse zur

ung, welche die Geschichtsschreibung der deutschen
in den letzten 60 Jahren genommen hat, ist einer
ng von Licht und Schatten, einer genügenden
irdigung aller in Betracht kommender Faktoren
. Als Ranke seine Abhandlung „Zur Deutschen
, teilte er die Zeit zwischen dem Augsburger
nd dem dreifsigjährigen Kriege in zwei nur lose
Abschnitte „Über die Zeiten Ferdinands I. und
und „Von der Wahl Rudolfs II. bis zur Wahl
n jenem legte er das Hauptgewicht auf die nach
Religionsfrieden eingetretene Beruhigung Deutsch-
persönlichen Beziehungen der Fürsten, insbesondere
hob hervor, wie die Österreicher Katholiken und
Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben zu einen
en Teile dagegen zeigte Ranke an der Hand der
ge die erneute Zuspitzung der konfessionellen
letzt die Vorbereitung des grofsen Entscheidungs-
te erwarten dürfen, dafs die späteren Historiker

Digitized by Google

auf Grund der deutschen Archive Rankes Ansichten weiter ausgebaut, dafs sie die irenischen Tendenzen der Habsburger und der konservativen Elemente weiter verfolgt, dafs sie ihre Hindernisse und ihre erst wachsenden und dann immer unbefriedigenderen Resultate in den Kreis ihrer Forschungen gezogen hätten. Aber leider haben sie einen anderen Weg eingeschlagen und teils infolge ihres persönlichen Standpunktes, teils wegen ihrer archivalischen Unterlagen vielfach Leute und Dinge in den Vordergrund gerückt, die hinter den wirklich mafsgebenden an praktischer Bedeutung weit zurückstanden, obgleich sie vielleicht menschlich ein gröfseres Interesse einzuflöfsen vermochten.

Wie einseitig die handschriftlichen Quellen benutzt worden sind, lehrt ein flüchtiger Überblick über die Verwertung der wichtigsten Archive. Der Vatikan ist erst seit kurzer Zeit zugänglich und kommt für uns nicht in Betracht. Das Wiener Archiv ist von Bucholtz für die Zeit Ferdinands I. nur sehr unvollkommen, für die spätere Zeit in umfassenderen Werken fast noch gar nicht ausgebeutet; dabei ist bisher so gut wie unberücksichtigt geblieben, dafs auch andere österreichische Archive, wie Graz, Innsbruck etc., noch wertvolles Material bergen dürften. Erst mit Matthias setzen dann wieder Gindelys Arbeiten ein. Über das Schicksal der Akten der geistlichen Kurfürsten wissen wir noch zu wenig, als dafs ich sie hier genauer in Betracht ziehen dürfte; jedenfalls sind sie auch da, wo sie gut erhalten sind, fast gar nicht benutzt. Ebenso mangelt es an einer auch nur einigermafsen intensiven Verarbeitung der anderen geistlichen Archivalien, obgleich einige Bischofskanzleien, wie die von Würzburg, Bamberg etc., gut erhalten sein dürften. Was die weltlichen katholischen Fürsten betrifft, so klafft uns in der Ausnutzung der bairischen Akten eine grofse Lücke entgegen; Druffel schliefst mit 1555 und Stieves Arbeiten setzen erst mit dem letzten Dezennium des Jahrhunderts ein. Auch die Korrespondenz des bekannten Herzogs Heinrich von Braunschweig liegt noch brach. Von den Akten der weltlichen Kurfürsten sind bisher nur die pfälzischen systematisch verwertet; in Dresden und Berlin liegen eine unübersehbare Masse sächsischer und brandenburgischer Briefe, aber ihre bisherige Verwertung ist gleich Null. Aus der Reihe der vielen protestantischen Fürstentümer haben nur zwei eine eingehendere Berücksichtigung erfahren: das Stuttgarter Archiv ist — überdies höchst mangelhaft — von Kugler in seiner Biographie Herzog Christofs und das Marburger gleichfalls nur oberflächlich von Neudecker und Heppe herangezogen worden. Endlich die reichsstädtischen Schätze, unter denen namentlich die Frankfurter, Strafsburger, Nürnberger und Augsburger reiche Aufschlüsse geben könnten, sind bisher fast ganz vernachlässigt.

Aus dieser kurzen Übersicht geht hervor, dafs unsere heutigen Anschauungen hauptsächlich auf den kurpfälzischen, hessischen und württembergischen Akten beruhen, während für den gröfsten Teil der Gegenreformation bis vor ganz kurzer Zeit sowohl die katholischen als auch die Korrespondenzen der kursächsischen Partei nur in kleineren Monographieen und ergänzungsweise, niemals aber systematisch in gröfseren Werken verwendet worden sind. Diese Thatsache hat für die Beurteilung der ganzen Periode zwei wichtige Folgen gehabt. Erstens hat man sich, da in den pfälzischen und hessischen Briefen immer die Furcht vor katholischen Angriffen und die Notwendigkeit

Digitized by Google

protestantischen Unionspolitik geäufsert wird,
an gewöhnt, die Gegenreformation als einen ein-
als die Vorbereitung des dreifsigjährigen Krieges
ens aber wird gegenwärtig die pfälzische Politik
günstig beurteilt, während die brandenburgisch-
sitive Ziele infolge der mangelhaften Benutzung
ellen nicht genügend gewürdigt werden, deren
gegen eine umfassende protestantische Aktion
zisch-hessischen Briefen auf Schritt und Tritt
schwächliche, engherzige, den allgemein evange-
icht entsprechende gilt.

erwarten, dafs dieser Zustand durch Ritters Werk
geändert worden ist weder nach der Seite der
och nach der einer veränderten Auffassung, welche
intensiveren Studium der sächsischen, branden-
ten ergeben müfste; insbesondere hält Ritter, wie
ersten Zeilen des zweiten Bandes hervorgeht, an
der Gegenreformation fest. Aber er hat doch
ten Richtungen eine Umkehr angebahnt, welche,
weiter verfolgt wird, allmählich zu einem Wechsel
zu der von uns oben vermifsten Weiterverfolgung
sichtspunkte führen dürfte.

Ritter, obgleich er die weit verzweigte gedruckte
m ein anderer beherrscht und in ausgedehntem
doch für nötig gehalten, archivalische Forschungen
erständlich konnten dieselben bei einem zusammen-
ht den Umfang annehmen, wie bei Monographieen
aber sie gewähren doch künftigen Forschern
inweise und sie kommen namentlich jener bisher
sächsisch-brandenburgischen Gruppe zu gute.
as Hauptverdienst des Werkes ist, bemüht sich
als sein Vorgänger die verschiedenen Parteien
würdigen, sie mehr wie früher aus sich selbst
nd nicht nach später eingetretenen, damals jedoch
den Ereignissen zu beurteilen.

ches sich aus Ritters Deutscher Geschichte nun-
eses: Die frühere Auffassung, dafs vom Abschlufs
s an bis zum Kriegsausbruch die Gegensätze sich
itzt hätten, dafs also die historische Entwicklung
ne einheitliche gewesen sei, mufs aufgegeben
er aus seinen neuen Forschungen eine derartige
cht zieht, so drängt sie sich doch jedem unbe-
es Werkes von selbst auf. Diese Sachlage tritt
nlichkeiten und Richtungen zu Tage, welche sich
hspolitik mafsgebenden Stellung ablösen. In den
nach 1555 steht Kurfürst August von Sachsen
er deutschen Fürsten. Wie er seine Autorität
be ich bereits bei der Besprechung des ersten
Geschichte hervorgehoben; sein Ziel war: den
erten Reichsmaschine vor jeden Störungen zu
ionellen Konflikte zu vermeiden, ein Zusammen-
xen und Protestanten in politischen Dingen zu
Ritters Darstellung ersieht man, wie grofse Er-
uungsweise, welcher sich die Kaiser Ferdinand
urfürst Daniel von Mainz und so viele andere

Digitized by Google

angesehene Männer anschlossen, erzielt hat. Bis zum Jahre wurde die Behandlung der weltlichen Fragen immer sachlicher, und mehr traten auf den Reichstagen die erregten religiösen De zurück. War es nach der Entwicklung dieser zwanzig Jahre möglich, dafs die religiösen Gegensätze noch weiter abgesch wurden, dafs auch die strittigen Bestimmungen des Augsl Religionsfriedens bei dem starken Übergewicht der ruhebedür konservativen Elemente erledigt wurden je nach Sachlage de zelnen konkreten Fälle? Jedenfalls fehlte es damals nicht an S männern, welche einen derartigen Verlauf erwarteten und diese Perspektive hat die Abneigung der kursächsischen Partei die pfälzisch-hessische Unionspolitik beeinflufst.

Da, mit dem Ende Maximilians II. tritt ein plötzliche schwung ein; an die Stelle der bisher wahrnehmbaren Einschlä der kirchlichen Gegensätze tritt eine erneute Verschärfung. Vo ab treibt die Entwicklung unaufhörlich der Auflösung der R verfassung und einer kriegerischen Auseinandersetzung der sprechenden Ansichten und Bedürfnisse zu. War früher Kurs das Zünglein an der Waage gewesen, so sehen wir jetzt die liche Mittelpartei immer schwächer und ohnmächtiger werde Unionspolitik der Pfälzer macht auch in den Reihen derer Propa denen unmittelbar nach dem Religionsfrieden Neigung und Inte ihre Stellung im kursächsischen Lager angewiesen hätten; Krells Leitung lenkte sogar der Kurstaat selbst vorübergeh das Fahrwasser der Entschiedenen ein. Die Beschwichtigun suche des Kurfürsten Schweikhard von Mainz und des Bi Klesl erscheinen als vergebliche Anstrengungen, gegen den zu schwimmen. An die Stelle der Dresdner Politiker treten andere Protagonisten, die Pfälzer und ihre Gesinnungsge einerseits, Ferdinand II. und Maximilian von Baiern andere die durch die wachsende Spannung immer mehr erforderten der That.

Konnte früher die Antipathie der Dresdner Politiker gege entschiedene protestantische Aktion ihre Rechtfertigung im allgem Ruhebedürfnis, im gesättigten und gesicherten Zustande des staates und in der fortdauernden Abnahme der konfessionellen nung finden, so wurde die der Bequemlichkeit, Ängstlichke Tradition entspringende Fortsetzung dieses Verhaltens den änderten Umständen wenig gerecht. Es war für den deu Protestantismus verhängnisvoll, dafs gerade gleichzeitig mit den der Sturz Crackows erfolgte und die neuen Minister schon i ihres Gegensatzes zu den Kryptokalvinisten und den reform Pfälzern umsomehr an der Freundschaft mit dem Kaiserhofe u angesehenen katholischen Reichsfürsten festhalten mufsten. Rücksicht verschuldete in der Magdeburger, Kölner, Strafsburg anderen Fragen Niederlagen des Protestantismus, welche in S aus politischen Gründen, zumal aus Eifersucht gegen das Br burgische Kurhaus, nicht als solche empfunden wurden, infol gesteigerten Gefahr einer katholischen Reaktion jedoch auch Albertiner durchaus nicht gleichgiltig waren; denn auch für drohten hinsichtlich der Stifter Naumburg, Merseburg und M bei etwaigen Fortschritten der Katholiken territoriale Einbufs

Ritter scheut vor einer scharfen Kritik der späteren ku sischen Staatsmänner nicht zurück; den Administrator Fri Wilhelm nennt er „unselbständig", den Systemwechsel gegenüb

Digitized by Google

ra Krell einen „brutalen", der neuen Regierung
ft ab, „in den grofsen Konflikten der Zeit die
zu fördern und gelegentlich die streitenden Par-
zurückzuhalten." Christian II. bezeichnet er als
, der in den Geschäften noch um einen Grad un-
als sein Vater", dessen Theologen und Staats-
schaft gegen den Kalvinismus gemeinsam war;
als seinem Bruder geistesverwandt geschildert.
angel an Initiative und die Unselbständigkeit ist
hsischen Regenten und Staatsmännern anhaftender
fürst August hatte es nicht nur verstanden, sein
eren und die Finanzen zu ordnen, sondern auch
bis an sein Ende das Gewicht seiner Persönlich-
le zu werfen; wie hatte er 1575 durch sein Auf-
dolfs II. gesichert, 1576 stürmischen Szenen auf
rgebeugt, 1582 gelegentlich des Magdeburger
ausschlaggebende Rolle gespielt! Gewifs, die
onfessionellen Gegensätze, das immer radikalere
beiderseitigen Extreme hätte auch bei einem
gusts die Bedeutung seines Vermittleramts und
sche Ansehen gemindert. Aber das bezeichnende
war, dafs sie nicht einmal den Versuch machten,
fstapfen Augusts zu treten. Und doch hätten sie,
veränderten Zeitinteressen Rechnung tragen und
den Pfälzern den Anhängern der alten Lehre
gentreten wollten, desto energischer für einen
h sich bemühen müssen! Doch von einem solchen
der Verschärfung der Konflikte vorzubeugen, war
n liefs sich bald nach der einen, bald nach der
n und verdarb auf diese Weise einmal die Erfolge,
senes Auftreten der Protestanten hätte erzielen
al die von Fremden ausgehenden Beschwichtigungs-
ie Schuld Friedrich Wilhelms trennten sich 1594
en in zwei Parteien und untergruben damit ihre
wahrte Autorität; als dagegen 1601 die pfälzische
ionstage nicht mehr beiwohnen wollte und damit
er Wiederherstellung des gestörten Reichsprozefs-
l wies, mufsten die Katholiken in die Sprengung
on willigen, weil sie nicht einmal von Kursachsen
der Geschäfte erwarten durften. Noch eklatanter
nd Unsicherheit der Kursachsen auf dem Reichs-
vor; erst schlossen sie sich der Weigerung der
Verhandlungen teilzunehmen, nicht an und dann
icht mit den Katholiken allein die Beratungen
fälzer bei ihrer Abstinenz beharrten. Demselben
en wir im Jülicher Erbfolgestreit und bei der Wahl
en welche Johann Georg, sei es, dafs er sich von
n Gesichtspunkten, sei es, dafs er vom Wunsche
haltung des Friedens leiten liefs, sehr entschieden
nen müssen.

eil über die Politik Friedrich Wilhelms, Christians II.
I. kann kein anderes sein, als dafs sie durch ihr
bruch des dreifsigjährigen Krieges beschleunigt
haben sie durch ihren schroffen Gegensatz zu den
innerhalb des deutschen Protestantismus erweitert

Digitized by Google

und dadurch die Anhänger der alten Lehre zu immer kühnere
sprüchen und bestimmterem Auftreten ermuntert. Andererseits
sie es an jener positiven Bethätigung ihrer auf Ausgleich und
mittelung gerichteten Wünsche fehlen lassen und durch diesen M
die wachsende Verschärfung der Gegensätze verschuldet.

Freiburg i. Br. Gustav Wo

Zur Biographie von Christian Thomasius, Festschrift zur zv
Säkularfeier der Friedrichs-Universität zu Halle. Von Prof. Dr.
Landsberg. Bonn, Friedrich Cohen. 1894. 36 SS. 4°.

Der eigentliche Gründer der Halle'schen Universität, Ch
Thomasius, hat in der vorliegenden Schrift endlich aus dem
Hauptstaatsarchive die Würdigung gefunden, die ihm sch
der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft X (
440 f. gewünscht worden war. Der Verfasser rühmt zunächst
ihn eine „sorgfältig zusammengestellte Katalognotiz, welch
auf Thomasius bezüglichen Akten nach Standort und Folio
gefördert" hat. „Es blieb mir", fügt er hinzu, „nur übrig,
schlagen und auszubeuten." Mit Thomasius' Flucht aus L
(18. März 1690) zog „die geistige wie gleichzeitig die pol
Suprematie über Norddeutschland von Kursachsen nach Kurbr
burg". Dieses gewichtige Wort eröffnet die Abhandlung. Ih
fasser, Rechtsprofessor in Bonn, ist schon durch die Fortsetzu
von Stintzing'schen Geschichte der deutschen Rechtswisse
vorteilhaft bekannt. — Die vorliegende Schrift zerfällt in fo
Abschnitte: 1. Erste Anstellungsversuche im Leipziger Schöppe
2. Verfahren gegen Thomasius bis zum 10. März 1690, 3. der
befehl (der schwerlich ergangen ist; Thomasius sogenannte
war vielmehr nur ein allerdings wohl aufgenötigter Wegzug),
Aufnahme in Brandenburg, 5. weitere Verfolgung in Kurs
6. der Umschwung, Berufungen nach Leipzig (hier wären die
Zeitschrift für Geschichte und Politik V [1888], 642 f. über die
gemachten Mitteilungen zu berühren gewesen) und 7. Briefw
mit dem Herzoge zu Zeitz.

Ein Anhang giebt schließlich die „Tabelle der Briefe zw
Herzog Moritz Wilhelm und Thomasius".

Nach einem neuen Funde (K. S. Hauptstaatsarchiv Loc. 80
dichte etc. nenne ich dem verdienstvollen Verfasser noch ein Kur
das meines Erachtens von Thomasius' Hand herrührt: „Comp
und darauf eingeholtes Urtel in puncto einer streitigen Schmie
über der Tafel bei der Schmied-Augspurgischen Brautsuppe in W
fels, den 10. September 1679 eröffnet." Wie ich aus dem Kirche
zu Weißenfels erfahren habe, wurde tags zuvor Philipp Adolf Sc
fürstl. sächs.-magdeb. Amtsvogt, mit Jungfrau Euphrosyne Elis
weil. Augspurgers gewesenen fürstl. sächs.-magdeb. Amtsvogts
lassenen Tochter, getraut. — Neuerdings sind mir ferner noch Sch
von Thomasius aus dem Jahre 1709, betreffend das Haus seine
am Markte in Leipzig (ebendaselbst Loc. 2264 Peter Hohmanns
bau betr.) vorgekommen.

Dresden. Theodor Dis

Digitized by Google

Oberlausitzer Sechsstadt Löbau bis zur Teilung
Von **Alwin Bergmann.** Bischofswerda. (In Kom-
Oliva in Löbau.) 1895. 3 Bll. 199 SS. 8°.

über die Geschichte der übrigen Sechsstädte der
schon gedruckte Werke, freilich von mehr oder
ftlichem Werte, giebt, hatte Löbau eine eigene
ch nicht aufzuweisen. Diesem für die Freunde
hichtswissenschaft oftmals fühlbaren Mangel wird
nde Buch in durchaus gründlicher und den An-
genwart entsprechender Weise abgeholfen. Mancher-
ie das „Urkundenbuch der Stadt Löbau", „Die
ilds Löbau", „Das Franziskanerkloster zu Löbau",
dafs sich gegenwärtig das gesamte Stadtarchiv
ositum im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet,
sden lebenden Verfasser seine Arbeit vielfach er-
h aus weiteren ungedruckten Quellen, dem Gerichts-
echnungen und Rügebüchern, auch Chroniken und
hat derselbe, zumal für die inneren Verhältnisse
es Material beigebracht, sowie die Litteratur über
Oberlausitz gewissenhaft benutzt. Wir hätten
sich über all diese Verhältnisse in dem überdies
Vorwort" im Zusammenhang verbreitet hätte. Er
chhaltigen Stoff in XI Abschnitten, nämlich die
tadt, die Verfassung und Verwaltung derselben
iedenen Privilegien und Willküren, Beamten und
er die Rechtspflege in der Stadt und auf den
bildsdörfern, die Drangsale in den Hussiten-
chenwesen in der Stadt selbst und auf deren
einzelnen Geistlichen, das Franziskanerkloster,
t Löbau von ihm betroffen ward, das Schulwesen,
r früheren Stadtschule als des späteren Lyceums,
eben, endlich die Schicksale im 30jährigen und
riegen bis 1815. Den Schlufs bilden neun, wenn
chon bekannte, doch noch nicht gedruckte Ur-
freuen uns der Schrift als einer fleifsigen und
nden Arbeit.

den darin aufgeführten Geistlichen aus vor-
eit noch einige nach. 1407 den 6. Juli erhielt
es Naz, utriusque juris doctor, olim plebanus
wia Misnensis diocesis, der mit einem gewissen
z seine Stelle vertauscht hatte, von der erzbischöf-
Prag das Anstellungsdekret zu dem Altare der
Paulus in der neuen Kirche des Leichnams Christi
ra in Montibus Chutni, d. h. zu Kuttenberg (Emler,
VI, 225). — 1512 wird Georg Lobbe als „Altarist
r heil. Jungfrau aufserhalb der Stadtmauern" von
iesing, Gesch. der Stadtbibliothek zu Löbau, Pro-
1893. Auch Dietmann, Oberlaus. Priesterschaft,
lben). — 1541 klagte Jakob Runge, Kaplan zu
dem Rate zu Görlitz, dafs er durch eine Feuers-
leider verloren habe (Laus. Monatsschrift 1802, I,
stige Orgel in der Klosterkirche war dieselbe,
e Cölestiner auf dem Königstein besessen und

Digitized by Google

welche, nachdem das dortige Kloster eingegangen war, die Fra
kaner zu Löbau sich von Herzog Georg von Sachsen (1518
beten hatten (Oberlaus. Kirchengalerie S. 147. Laus. Magazin
S. 171).

Dresden. Hermann Knotl

Das gotische Steinmetzzeichen. Von **W. Clemens Pfau.** zwei Tafeln. (A. u. d. T.: Beiträge zur Kunstgeschichte. Folge XXII.) Leipzig, E. A. Seemann. 1895. 76 SS. 8°.

Pfau stellte sich die Aufgabe, die Steinmetzordnungen Mittelalters kritisch zu behandeln und durch philologische Erklä der Wortbedeutung, sowie genaues Erläutern den Inhalt jeder einz Bestimmung, sowie durch Vergleich dieser unter einander die herige Auffassung des Ordnungswesens richtig zu stellen.

Leider ist ihm dabei ein Teil der Litteratur entgan namentlich Neuwirths für die Feststellung des Wortlautes Ordnungen so wichtigen Satzungen des Regensburger Steinmetzen im Jahre 1459 (Wien 1888). Neuwirth bietet uns in Klagenfur fundene Steinmetzordnungen von 1628, 1647 und 1739, meines messens nachträgliche Redaktionen der Regensburger von 1459 sich namentlich durch übersichtlichere Anordnung des Stoffes zeichnen. Ferner wäre wohl gut gewesen, die im Repertorium Kunstwissenschaft veröffentlichten Erfurter Ordnungen von um 1500, 1547 und 1588 heranzuziehen, endlich die Trierische 1397, welche A. Reichensberger in seinen „Vermischten Schri herausgab.

Zunächst beweist Pfau, dafs die Lehrlinge vom Meister, aber, wie man bisher allgemein glaubte, vom Handwerk aufgenom worden seien. Dies ist zutreffend für die von ihm benutzten Urku aber nicht ganz richtig für die zünftische Regelung des Lehrw in Erfurt, wo es schon 1423 heifst: „wann man eynen (Diener Lehrknecht) uff nempt czu lernen adir ledigk saget, wann er u lerned had, das sal allis gescheen mit eyns hantwerges willen wissen, das man weifs, wer eyn diener adir eyn leerknecht were us gelernt hette.“ Auch der zweiten Darlegung Pfaus, wonach Lossprechung und Aufnahme des Gesellen lediglich durch die Me geschehen sei, widerspricht die Erfurter Ordnung vom Anfange 16. Jahrhunderts: „Auch sal er (derjenige der in die Zunft und Handwerk will) bewiefsen, wy und wo er sein hantwerg erlernt auch syne lernejare und zciet ufsgestanden, sich auch sampt s Ehwiebe, ab er das hette, fromelich, getruwelich, erbarlich gehal Wenn also Pfau sagt: „Der Ausgelernte beweist seine Gesellens bei einer fremden Hütte nicht durch Papiere, sondern durch Kenntnisse,“ so ist auch dies für die Erfurter Zunft nur bedingu weise richtig. Wenn ferner Pfau erklärt: „Bei der ausgeprä Freizügigkeit dieser Bauleute sind feste Körperschaften (Zü unmöglich“, so ist seine Ansicht durch das thatsächliche Bestehen solchen Zunft, eben in Erfurt, widerlegt.

Sind somit eine Reihe von Vorbedingungen der Pfau's Schrift wenigstens hinsichtlich ihrer Allgemeingültigkeit anfech so ist doch das Ganze eine sehr beachtenswerte Arbeit. Pfau s vielleicht nach dem, was in den letzten Jahren über das Hüttenw

Digitized by Google

, gelegentlich offene Thüren ein. Aber man mufs
er das, was er zu beweisen trachtet, selbständig
nd einer sehr scharfen Denkarbeit fand. Nament-
ertigung der phantastischen Zeichentheorie Ržihas
fs diese wohl endgültig zu den Akten gelegt

istung Pfaus scheint mir die Erklärung der in der
ng vorkommenden innungs-technischen Ausdrücke
Dafs das „Schenken" des Zeichens an den Lehrling
zugsweise für die Gesellen der Hütte zu gebendes
n welchem auch die Erfurter Ordnung von 1423
leister dem Lehrlinge das Zeichen gab und es ein-
is dieser den Verpflichtungen gegen ihn völlig nach-
fs das Zeichen nicht verkauft werden darf, dafs es
enzeichen war, durch welches der Meister dem
gnis als einem in der Kunst Erfahrenen gab, dafs
Lehrling vom Meister ein Zeichen erhielt, sondern
l Gesellen ein solches gegen bestimmte Leistungen
dafs es also auch Meister und Gesellen gab, die
en, dafs endlich die Zeichen auch nicht „Garantie-
Arbeit, sondern vom Gesellen als Künstlermarke
des Steines durch den Polier, also vor der Prüfung
den — all dies sind neue, aber sicher erwiesene
Zeichen ist nach Pfaus klarer Darlegung eine Art
nach im heraldischen Sinne zu verstehen. Pfau
n Klemms Theorie von den „Zeichensippen" willig
der Meister seinen Schülern in der Regel ein dem
es und daher diesen als seinen künstlerischen Nach-
nendes gab, mithin aus der Ähnlichkeit der Zeichen
che Gemeinschaft ihrer Besitzer geschlossen werden

ebnissen seiner Arbeit fällt viel, ja fast alles zu-
her mit mehr Begeisterung als Scharfsinn von
mittelalterlichen Steinmetzenwesens gesagt wurde.
r ausgesprochene Ansicht, dafs die „Ordnungen"
Ordnung, sondern von Unordnung seien, meist ver-
das zerfahrene Hüttenwesen in bessere Gleise zu
e neue Bestätigung.
ehr richtig darauf hin, dafs nur die von ihm be-
te Rochlitzer Ordnung ausführlich das Zeichen-
Wie die Frage in anderen Ländern und zu
handelt wurde, darüber giebt sie freilich keinen
fs. Die Vergleichung mit der Erfurter Ordnung
el jedes Generalisieren in Fragen mittelalterlichen
.
r Beweisführung ist aufserordentlich übersichtlich,
n seiner Art ein kleines Meisterstück. Denn seine
n nicht auf Fehlern des Autors, sondern auf den
welchen dieser, fern von litterarischen Hilfsmitteln,
loſs.

Cornelius Gurlitt.

Digitized by Google

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze sächsischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

Ahrens, Hermann. Die Wettiner und Kaiser Karl IV. Ein trag zur Geschichte der Wettinischen Politik in den J 1364–1379. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem G der Geschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht und E. Ma Bd. I. Heft 2.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 103 SS. 8°.

Altendorff, H. Das Reithaus in Wechselburg: Vereinigtes Wo blatt für Rochlitz u. s. w. 1895. No. 97 (2 Beilage).

Bauch, G. Biographische Beiträge zur Schulgeschichte des Jahrhunderts [u. a. aus Eisenach, Freiberg i. S. — Joh. R Aesticampianus —, Grofsenhain — Matthaeus Lupinus Calidomi Wittenberg, Zittau]: Mitteilungen der Gesellschaft für deu Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. V (1895). S. 1–26

B[aumgärtel]. Zwei Dresdner Dichter (Schütt und Marsl Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1895. N

Baumgärtel. Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gewerbsle ebenda. No. 20–27.

Benndorf, Kurt. Sethus Calvisius als Musiktheoretiker: Viertelj schrift für Musikwissenschaft. Jahrg. X (1894). S. 411–47

Blanckmeister, F. Clemens Lessing, Pfarrer in Einsiedel bei C nitz. Urkundliche Mitteilungen über Gotthold Ephraim Les ältesten Ahnen: Pfarrhaus. Jahrg. 11 (1895). No. 6. S. 81

— Studien zur sächsischen Kirchengeschichte. 4. Geschichte protestantischen Bewufstseins in Sachsen. 5. Das Superintende amt in Sachsen: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. II (1 S. 154 f., 170 f., 464–466.

[Bräter, E. M.] Geschichte der innern und äufsern Entwick des Ostern 1895 nach Rochlitz zu verlegenden Seminars I Grimma. (Beigeheftet: F. A. Püschmann, Verzeichnis sämtl Zöglinge des Königl. Seminars II zu Grimma.) Grimma, D von Bode. 1895. 106 SS. und 34 SS. 8°.

Collmann, K. Die Teilnahme der Herren Reufs am Schmalkaldis Kriege, ihre Ächtung und Wiedereinsetzung: Unser Vogt Bd. II (1895). S. 11–23, 61–69.

D., K. Peter Apianus. Ein Gedenkblatt zur ersten Säcular seiner Geburt: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeit 1895. No. 47. S. 185–188.

---

[1]) Vergl. auch O. Dobenecker, Übersicht der neuerdings schienenen Litteratur zur thüring. Geschichte und Altertumsku in: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altert kunde XVII (N. F. Bd. IX), S. 740–752. — Wir wiederh unsere Bitte an die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure, d Zusendung der neu erscheinenden Arbeiten auf dem Gebiete sächsischen Geschichte, insbesondere kleinerer (Dissertationen, gramme, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften), zur Vollständig unserer Übersichten beitragen zu wollen.

Digitized by Google

ündigkeit in Sachsen a. L. (1537, 1541): Zeitschrift
tung für Rechtsgeschichte. XVI (1895). S. 216.
esuch des kursächsischen Hofmalers Gabriel Donat:
iger. 1895. No. 139. S. 38.
Neuberin bei Dresden: ebenda. No. 181. S. 3.

ugustusburg: Augustusburger Wochenblatt. 1895.

Edelwildes in Kursachsen (Kreis Neustadt) 1712:
XXVI (1895). S. 270.
um Regimentsfest der 104er. I. Prinz Friedrich
sächsisches Infanterie-Regiment No. 104. II. Das
Prinzen Friedrich August 1870/71: Zwickauer
1895. No. 120 (2. Beilage), 121 (4. Beilage).
Ein Erforscher des Vogtlands [Joh. Aug. Ernst
Vogtland. Bd. I (1895). S. 478—483.
Geschichtliche Nachrichten über Lengefeld und
kurzem Hinweis auf die höchst romantische Lage
Rauensteins. Lengefeld, Herm. Richter. 1893.

Wachstafeln des Pfarrers Hermann Westfal im
Delitzsch: Neue Mitteilungen a. d. Gebiete histor.-
ungen. Bd. XIX (1895). S. 203—225.
e Stifter Magdeburg und Halberstadt im Schmal-
ge. (Inaugural-Dissertation.) Berlin 1895. 64 SS. 8°.
ch. Der Waffenruhm der Ahnen des sächsischen
Der Kamerad. Jahrg. 33 (1895). No. 16. S. 1—3.
der volksthümlichen Literatur des siebenjährigen
nschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895.
—223.
Ernst. Stammbaum der Herren, Freiherren und
esen. Dresden 1894. 1 Bl. qu.-fol.
eschichte des Schlosses und der Stadt Hartenstein:
gan des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895).
-93, 110 – 113.
Grofsschönauer Volksschule bis zum Anfang des
s. [Separatabdruck aus dem Grofsschönauer Tage-
önau (1895). 28 SS. 8°.
reibende Darstellung der älteren Bau- und Kunst-
Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl.
herausgegeben vom Königl. Sächsischen Alter-
iebzehntes Heft: Stadt Leipzig (I. Teil). Dresden,
& Söhne. 1895. 256 SS. 8°.
izen über Wilhelm Gotthelf Lohrmann, einen
ten, Meteorologen und Astronomen: Beilage zum
der städtischen Realschule zu Dresden-Johann-
1895. 54 SS. 4°.
er aus der südlichen Oberlausitz. Eine Heimats-
tau und Umgebung. Zittau, W. Böhm. 1894.
°.
hichte des Dorfes Dittelsdorf in der sächsischen
ttau, Druck von W. Böhm. 1895. 80 SS. 8°.
Bierfehde zwischen Zittau und Hirschfelde: Ge-
hrg. VII (1895). No. 8 – 10. S. 87—90, 100—102,

Digitized by Google

His, Wilh. Johann Sebastian Bach. Forschungen über dessen G stätte, Gebeine und Antlitz. Bericht an den Rath der S Leipzig, im Auftrage einer Commission erstattet. Nebst Sch Urtheil der Commission. Mit einem Situationsplan und 9 Ta Leipzig, F. C. W. Vogel. 1895. 24 SS. 4°.

Holder-Egger, Osw. Studien zu Thüringischen Geschichtsqu II. III: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche schichtskunde Bd. XX (1895). S. 569—637. Bd. XXI (1 S. 235—297.

Holzhaus, A. Ein Berg- und Edelmann [Friedr. Wilh. Heinrich Trebra]: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. No. 40. S. 157—160.

Jahnel, C. Johann (IV.) von Wartenberg auf Tetschen: Mittheilu des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Jahrg. XVIII (1 S. 155—158.

Jeep, Ernst. Eine kritische Studie über die Schlachten bei Moll und Hohenfriedberg. Berlin, Liebel. 1895.

Jentsch. Zu Gamighübel, Gamig, Gamrich: Über Berg und T Jahrg. 18 (1895). No. 6. S. 155 f.

— Der Lilienstein: ebenda S. 156.

Judeich, F. Zur Geschichte der Forstakademie Tharandt. Tharan forstliches Jahrbuch Bd. 41 (1891). S. 3—132.

Knothe, Herm. Die Oberlausitzer auf Universitäten während Mittelalters und bis zum Jahre 1550: Neues Lausitz. Mag Bd. LXXI (1895). S. 133—174.

v. Köckritz, Diepold. Geschichte des Geschlechtes von Köckritz 1209—1512 und der Schlesischen Linie bis in die Neuzeit. urkundlichen Quellen zusammengestellt. Mit 31 Lichtdruc zwei Stammtafeln, einer Ahnentafel, einer Siegeltafel und Besitz-Karte. Breslau, Josef Max. 1895. XVIII, 438, 55 XXVI SS. 8°.

Köhler. Die Berg-, Knapp- und Brüderschaft zu Jöhstadt: Glück Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). No. 1. S.

(Köhler, J. A. E.) Dr. Joh. Aug. Ernst Köhler. Ein Lebens Unser Vogtland. Bd. I (1895). S. 470—478.

Korschelt, G. Geschichte der Ortsherrschaften von Hörnitz: N Lausitz. Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 108—126.

Kötzschke, Paul Rich. Das Unternehmerthum in der ostdeuts Colonisation des Mittelalters. Bautzen 1894. IV, 74 SS.

Krebs, Kurt. Haugold von Einsiedel auf Gnandstein, der Lutheraner seines Geschlechts. (A. u. d. T.: Beiträge und kunden zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation Leipzig, Rofsberg. 1895. VIII, 129 SS. 8°.

Kröber, F. E. Beiträge zur Heimathskunde. Oberpfannenstiel Be bacher Antheils: Auerthal-Zeitung. 1894. No. 121.

(Lamprecht, C.) Dem Andenken weiland Sr. Durchlaucht des Für Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg gewidmet. (Wal burg, E. Kästner. 1894.) 23 SS. 8°.[1])

Lauterlein, Max. Chronik der Parochie Königswalde mit Hartma dorf im Königreich Sachsen. Zumeist nach dem dortigen Pf archiv zusammengestellt. Werdau (A. Thümmler). 1895. 61 SS.

(Liebscher, Edgar.) Ein Beitrag zur Geschichte der Leinwel zu Sebnitz: Grenzblatt. 1894. No. 29—35.

[1]) S. 168 ist als Verfasser irrtümlich G. Dost genannt.

Digitized by Google

r Geschichte des sächsischen Weinbaues: Wissen-
ge der Leipz. Zeitung. 1895. No. 26. S. 101—104.
und die sächsische Garde: ebenda. No. 75.

d Jugendfreund. Zum 100jährigen Geburtstag
ebenda. No. 77. S. 305 f.
ettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz
undert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und
ichte. Dresden, W. Baensch. 1894. XVI,

chützwesen der Wettiner: Wissenschaftliche Bei-
ger Zeitung. 1895. No. 46. S. 182—184.
undert Jahren. Leipziger Mefsbilder mit Original-
I—VI: Zeitschrift des Leipziger Mefsverbandes.
95). S. 126—129, 141—144.
Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sittenbild
ationszeit. 2 Bde. Gotha, Fr. A. Perthes. 1895.
IV, 467 SS. 8°.
Die grofse Glocke in Geyer: Glückauf! Organ
vereins. Jahrg. XV (1895). S. 93—95.
ichten über die ältesten Einkünfte und Rechte der
senberg incorporierten Marienkirche zu Zwickau:
s Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins
Heft 10 (1895). S. 36—40.
. Aus meinem Tagebuche vom Dresdener Hof-
nschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895.
9—135.
Frhr. Unsere Nachbarn jenseits des Erzgebirges:
, 65, 68. S. 233—236, 257—260, 269—272.
nissenanstalt zu Wechselburg: Rochlitzer Diözesan-
V (1895). No. 1. S. 1—4.
uel Pufendorf. Ein Beitrag zur Geschichte seines
llung zum Jahresbericht der Fürsten- und Landes-
na über das Schuljahr 1894—1895. Grimma 1895.

Th.) Familienbuch. Chronik der Familie C. G.
berfriedersdorf bei Neusalza in der sächsischen
Ausgabe. Als Manuscript gedruckt. Zittau 1894.

f. Peter Apian: Ueber Land und Meer. 1895.

Für unsere Mufsestunden XIV [Kloster Altzelle;
eidige]: Sächsische Schulzeitung. 1895. No. 10—12.
—139, 149—152.
Ritterburg und Kloster Oybin im Zittauer Ge-
eschreibung, Geschichte und Sagen nebst Führer
ebung Oybins (Töpfer, Hochwald und Lausche).
Mit Illustrationen. Oybin, Verlag des „Oybin-
) 40 SS. 8°.
usitz Gauen. Ein Beitrag für Sachsens Jagd-
Weidmann. Bd. XXVI (1894/95). S. 1 f., 13 f.,
—69, 85—87, 93—95, 101 f., 125 f., 133 f.
r. Die litterarischen Bestrebungen der Wenden
chen und preufsischen Lausitz: Gebirgsfreund.
95). No. 14. S. 157 f.

Digitized by Google

Needon, R. Heidenschanzen in Sachsen: Wissenschaftliche Be
der Leipziger Zeitung. 1895. No. 57. S. 225—228.
Paulus, R. Zur Biographie Tetzels: Historisches Jahrbuch
Görres-Gesellschaft. Bd. XVI (1895). S. 37—69.
(Pfau, W. C.) Beiträge zur Geschichte der Rochlitzer Gegend:
einigtes Wochenblatt für Rochlitz, Geringswalde u. s. w.
No. 48—50, 52—58, 60 (Kirchenrechnung Obergräfenhain 1
62, 63 (Ergänzungen zur Geschichte der Rathendorfer Ki
68, 69, 70—71 (Kloster Geringswalde), 80, 83 f., 86 f., 89—91
95 f. (80—96: Rochlitzer Gerichtsfälle 1560—1620), 99 (M
Arnold in Kriebstein).
— Die Rochlitzer Steinmetzen: Repertorium für Kunstwissens
Bd. XVIII (1895). S. 161—179.
Pilk, G. Elbegold: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1
No. 5. S. 143—145. (vergl. No. 6. S. 151).
— Liebethal: ebenda No. 7. S. 159—164.
Reichardt, P. Friedr. Karl. Versuch einer Geschichte der
nischen Lande in den ältesten Zeiten: Beilage zum 52. Be
über das Königl. Realgymnasium nebst Progymnasium zu A
berg. 1895. 28 SS. 4°.
Rommel, Otto. Geschichte der Sächsischen Zeitungsmarke 3 Pfe
rot. Leipzig, Ernst Heitmann. 1894. 48 SS. 8°.
Rühle, Carl. Zur 50jährigen Jubelfeier der deutsch-katholi
Gemeinde zu Leipzig. Kurzer geschichtlicher Abriſs, als Fes
nach den von Joh. Chr. Schauwecker gemachten Archivaus
sowie eigenen Erfahrungen und Erlebnissen verfaſst. Lei
C. Rühle. 1895. III, 36 SS. 8°.
Scheuffler. Bautzen und seine Kirchen. 4. Die St. Michaeliski
Kleine Chronik der evangelisch-lutherischen Diakonissena
in Dresden. Jahrg. 20 (1895). 1. Vierteljahr. S. 4 f. 2. Vi
jahr. S. 4—6.
Schmidt. Vom Dom zu Meiſsen (Schluſs): Neues Sächsisches Kir
blatt. Jahrg. II (1895). S. 138—142. (Vergl. S. 454 f.)
Schmidt, Ludwig. Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Kl
Nimbschen. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregi
herausgegeben. (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae re
Im Auftr. u. s. w. herausgegeben von Otto Posse und H
Ermisch. Zweiter Haupttheil. XV. Bd.) Leipzig, Giesec
Devrient. 1895. XXIV, 439 SS. 4°.
Schuberth, G. Über die Röderbetten oberhalb Groſsenhain: Gr
hainer Tageblatt. 1895. No. 113—118.
Schurig, E. Feldwebel a. D. Friedrich Schurig. Ein Veter
Lebensbild. Nach Tagebüchern, Briefen und mündlichen
teilungen bearbeitet. Dresden, Expedition des Kamerad
Staub). 1894. 54 SS. 8°.
Seelig, Th. Ein Wort zu den Gemeindespieſsen aus den Dre
Heidedörfern: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895).
S. 172 f.
Stoy, Franz Adolf. Geschichte der Stadt Schirgiswalde. Schi
walde (Selbstverlag). 1895. 88 SS. 8°.
Struck, Walter. Das Bündniſs Wilhelms von Weimar mit Gustav
Ein Beitrag zur Geschichte des dreiſsigjährigen Krieges.
sund, K. Regierungs-Buchdruckerei. 1895. 158 und LXXIX S
Theile, F. Aus alter und neuer Zeit. Localgeschichtliche Mo
beilage zum Local-Anzeiger für das Lockwitz-, Poisen-

Digitized by Google

l die südlichen Vororte Dresdens. No. 29—40.
halt: Der Maiaufstand in Dresden. Fortsetzung.]
, gehalten am Vorabend des 750jährigen Stadt-
Festkommers in der „Linde“: Bericht über die
l den Stand der Gemeindeangelegenheiten der
delsstadt Chemnitz für das Jahr 1894. (Chemnitz,
ohn.) S. 253—258.
es Schlosses Chemnitz (Oktober 1634): ebenda

rmbrust- und Büchsenschiefsen in Dresden 1678:
eblatt. 1895. No. 162. S. 18.
Beurteilung der Bulle Johann XIII. für Meifsen:
Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
S. 508—518.
Sächsischen Herrscher. Ihre Familien und Ver-
lstadt a. d. Saale. 1895. VI, 47 SS. qu.-fol.

Adrienne Lecouvreur und Moritz von Sachsen:
Bd. 69 (1894). S. 209—221.
Ludw. Feyerabend. Die Robrechtsche Schenkung.
e Hacksilberfund von Meschwitz bei Bautzen:
Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte
Heft IV (1894). S. 219—228.
Kreuzsteine zu Oelsnitz i. V.: Mein Vogtland.
485—487.
bei der Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des
ere Mission in Leipzig, erstattet am 2. Dezember
maskirche (Leipzig 1895.) 27 SS. 8°.
Cornel. Gurlitt. Die Albrechtsburg zu Meifsen.
g amtlicher Quellen herausgegeben. Dresden,
h. 1895. 40 SS. fol. und 18 Tafeln qu.-fol.
ihnachtsspiele im Erzgebirge: Glückauf! Organ
ereins. Jahrg. XV (1895). No. 1. S. 2—10.
benda. No. 7. S. 85—90.
p: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895).
f.
herzoglich-württembergisches Palais in Dresden:
ger. 1895. No. 23. S. 26.
kundliche Beiträge zur frühesten Geschichte der
ahresbericht des Nikolaigymnasiums in Leipzig.
XIV SS. 4°.
der Gebeine Johann Sebastian Bachs: Grenzboten.
S. 415—425.
Landschaftsstudien aus der weiteren Umgebung
den im Besitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen
n Sachsen befindlichen Skizzenbüchern des Malers
in Originalgröfse vervielfältigt von Stengel &
en. Beilage zu der Monatsschrift des Gebirgs-
Sächsische Schweiz Über Berg und Thal.
96. 8 Bll. 4°.
äge zur älteren Topographie und Statistik von
cht über die Verwaltung und den Stand der
genheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chem-
r 1894. (Chemnitz, Pickenhahn & Sohn.) S. 233

Digitized by Google

Zschommler, Max. Ein Doppelgestirn der Wissenschaft aus de Vogtland [A. Fr. Zürner und Ed. Fr. Pöppig]: Unser Vogtlan Bd. II (1895). S. 75—82.

Aus dem Niedersteinbacher Pfarrarchiv I: Rochlitzer Diöcesan-Bot Jahrg. IV (1895). No. 2. S. 6 f.

Der zweite Schlesische Krieg 1744—1745. Herausgegeben vo Grofsen Generalstabe, Abteil. für Kriegsgeschichte. Bd. I: Böhme 1744. Mit 19 Karten, Plänen und Skizzen. Bd. II: Hohenfried berg. Mit 14 Plänen und Skizzen. (A. u. d. T.: Die Krieg Friedrichs des Grofsen. Zweiter Teil.) Betlin, Mittler und Soh 1895. X, 272 und 151; VIII, 244 u. 29 SS. 8°.

Aus dem Zwönitzthale. (Herausgegeben von Löscher.) Beiträge zu Geschichte von Zwönitz und Umgegend. Herausgegeben vo Erzgebirg-Zweigverein Zwönitz. Zwönitz, Druck von Bernhar Ott. No. 1. Februar 1895. 20 SS. 8°.

Inhalt: Die Urkunden unseres Kirchturmknopfes. Der grofs Brand von 1687 und der Neubau der Kirche nach dem gleich zeitigen Bericht des Diakonus Groschupff. Die Hungersnot i den Jahren 1771 und 1772.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Ge schichte Dresdens. Jahrg. IV (1895). No. 2, 3. Dresde W. Baensch.

Inhalt: Oberbürgermeister Dr. Stübel †. Georg Müller Ein Brief D. Peter Eyssenbergs an den Bischof Johann VIII von Meifsen. W. v. Seidlitz, Die Schicksale der Dresdner Ge mäldegalerie während des siebenjährigen Krieges. W. Frhr. vo Biedermann, Eine Dresdner Liebhaberbühne vor hundert Jahre Aus Julius Schnorrs Tagebüchern II. Georg Müller, Zu Geschichte der Dresdner Kirchenbücher.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. VIII. Jahr buch für 1891—94. Chemnitz, O. Mays Buchhandlung (Komm.) 1895 158 SS. 8°.

Inhalt: Kirchner, Zwei Chemnitzer Schulordnungen. A Lauckner, Zur Erinnerung an das Kriegsjahr 1644. Uhle Chemnitz im Freiheitskrieg 1813. Nekrologe.

Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archi und der Bibliothek der Stadt Leipzig. Herausgegeben vo Gustav Wustmann. Bd. II. Mit 7 Abbildungen. Gedruckt au Kosten der Stiftung für die Stadt Leipzig. Leipzig, Duncke & Humblot. 1895. V, 548 SS. 8°.

Inhalt: G. Wustmann, Das älteste Leipziger Urfehdenbuch 1390—1480. Derselbe, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Leipziger Rats (Anhang: Der Bürgermeister Romanus). E. Kroker, Heinrich Cramer von Clausbruch, ein Leipziger Handelsherr des 16. Jahrhunderts. Derselbe, Leipzig im sieben jährigen Kriege. G. Wustmann, Kleine Mitteilungen. (Luthers Becher. Lotter und Pfeffinger. Ein Proceís Octavio Piccolominis. Der Stifter der Fraternität. Apels Garten. Zur Geschichte der Leipziger Schauspielhäuser. Herzog Carl von Würtemberg in Leipzig. Das Denkmal des Bürgermeisters Müller. Ein Künstler-

Digitized by Google

streit. Das Schillerhaus in Gohlis. Fürst Bismarcks Leipziger Vorfahren. Der Tauchische Jahrmarkt).

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Receß- und Lehnsherrschaften. Jahrg. I. Heft 3, 4. Waldenburg, E. Kästner. 1895. S. 121—256. 8°.

Inhalt: Fr. Kittel, Dr. Rudelbach. C. H. Kannegießer, Der Übergang der Grafschaft Hartenstein an das Haus Schönburg. R. Hofmann, Zur Geschichte der Töpferei in Altstadt-Waldenburg (II). G. Dost, Zwei alte Heilquellen im sächsischen Erzgebirge. Th. Schön, Kriegsthaten eines Herrn von Schönburg im 15. Jahrhundert. Ein Bild aus dunkler Zeit. Distel, Allerlei Findlinge. Aus unserer Zeit. — G. Dost, Die wüsten Marken im Schönburgischen. Thomas, Waldenburg im siebenjährigen Kriege. Fr. Kittel, Das Leuschnerhaus in Glauchau. R. Hofmann, Zur Geschichte der Töpferei in Altstadt-Waldenburg (III). Th. Schön, Die Theilnahme der Herren von Schönburg am Hussitenkriege. Derselbe, Leistung von Türkenhilfe seitens des Hauses Schönburg. Glauchau der Geburtsort von Samuel Pufendorfs Vorfahren. Aus unserer Zeit.

Digitized by Google

Register.

Agricola, Georg 129.
Albinus, Peter 131.
Albrecht (d. Beherzte), Hz. v. Sachsen 102 ff.
Alffelt, Hans, Vorsteher des Kl. Nimbschen 309.
v. Allenblumen, Joh., Kammermeister 16.
Altenberg 129.
Altzelle, Kloster 48. 134. 310.
Alveld, Lector des Franzisk.-Kl. Leipzig 75.
v. Alvensleben, Bodo Dietr., Lieutenant 316.
Amberg 313.
Anhalt s. Christian.
Anna, Kurfürstin v. Sachsen 183. 187.
— Gen. Landgraf Friedr. d. Friedf. v. Thüringen 35.
— Gem. Heinrichs II. Burggrafen v. Meifsen 105.
Ansbach-Baireuth 280.
Aristoteles 63 ff.
v. Arnstadt, Dietr., Dekan des Severistifts z. Erfurt 16.
v. Arnstädt, Korporal 316.
Arumaeus 314.
Asch 277.
v. Aschersleben, Major 320.
Asticampian 54 ff. 86 f.
Aubanus, Coelius, Mag. 56. 83.
Auerbach, Prof. d. Medizin in Leipzig 71. 93.
Augsburg 179. 194. 202 ff. 282 ff. 290.
August, Kurfürst v. Sachsen 129 ff. 133. 177 ff. 276.
— Prinz v. Sachsen, Administrat. v. Magdeburg 278.
August II. u. III., Könige v. Pol s. Friedrich August.

Baiern s. Ernst, Stephan.
Baldauff, Chrph., Rektor in Schn berg 246.
Balthasar, Lgf. v. Thüringen 1 23 f. 27. 96.
de Bardi, Giacomo 182.
Beherfs, Dorothea, Äbtissin Nimbschen 309.
Berg 280.
v. Bernstein 177. 188. 190. 21
Bethune, Graf, Obristlieut. 31
Beutner, Lehrer in Schneeb. 2
de Biassono, Curello 37.
— Paganino 15. 33.
Birnbaum, Dr., Leibmedicus 2 303.
Böhmen 269 ff. s. a. Georg.
Bonafous, Maréchal de logis 3
Bonifaz IX., Papst 13.
Bonitz, Joh., Rektor in Schn berg 241.
— Superintendent in Lang salza 267.
Boppard 24.
Borzo, Dr., Leibmedicus 295.
Böschenstein, Joh., Prof. in Witt berg 61.
Bousquet, Dademas, Maréchal logis 318.
v. Boxberg, Lieutenant 320.
Brandenburg s. Christian, Joach Joachim, Ernst.
Brandner, Agidius, Feldpredig 277.
Braunschweig s. Friedr. Ulric
v. Breitenbach, Georg, Prof. ju in Leipzig 71.

Digitized by Google

itän 320. 323.
ıer, s. d. Hause
Hermann 55.
t 320.
23.
:him 56. 81.
13.
ı Wittenberg 67.
.
ıio 111 ff.
Prof. in Leipzig
in Leipzig 81.
en 128.
v. Anhalt 310 ff.
Brandenburg 277.
Dänemark 101.
eiberg 102.
apst 4. 10.
bristlieut. 320.
ıtenant 318.
ar 56.
57 ff. 74. 91.
Mathias Marcus,
ıneeberg 246.
207. s. Christian,
Prof. i. Leipz. 81.
, Frhr. u. Burg-
u. Burggf. 310 ff.
ı. Burggraf 310.
Rektor in Schnee-
f. 248 ff.
schau 127.
f. 190. 286. 292 ff.
Ochsenfart, Dr.
golstadt 67 ff.
in Leipzig 282.
ur. in Schneeberg
rrer 273.
Kent 37 f.
) 100.
Leipzig 281.
Eilenburg 315.
v. Einsiedel, Heinrich 107.
Eisenbarth, Andr., Okulist u. Steinschneider 303.
Elisabeth, Herzogin v. Görlitz 18.
— Burggräfin v. Nürnberg 15.
Emser, Hieron. 74. 89 f.
England s. Heinrich, Johanna, Richard.
Erasmus 55. 59 f. 72 ff.
Erfurt 12. 14. 50 f.
Erich, König v. Dänemark 30.
Erndel, Heinr., Dr. med., Stadtphysikus zu Dresden 292 ff.
Ernst, Kurf. v. Sachsen 102 ff.
— Herzog v. Baiern 28.
Eschenbach, Oberquartiermeister 319.
Faber, Kanzler 313.
v. Feilitzsch, Lieutenant 320.
Ferdinand II., Kaiser 269 ff.
la Ferrière, Brigadier 308.
de Fierville, Lieutenant 318.
Fischer, Salomon Friedr., Bürgermeister in Schneeberg 250.
Fleifsen i. Böhmen 277.
Florenz 9 ff. 24 f. 29.
Forchheim 24.
Förderreuth i. Böhmen 277.
Förster, Joh., Rektor in Schneeberg 241.
de Foyssac, Lieutenant 318.
Franck 77 f.
Frankfurt a. M. 178. 250. 311 ff.
Frankfurt a. O., Univers. 47 f. 52. 85.
Frankreich 4 ff. s. a. Isabella, Karl.
v. Franquinet, Kapitän 320.
Franz v. Carrara, Herr v. Padua 9.
Franz, Dr., Oberkonsistorialr. 262.
— Ambrosius, Rektor in Schneeberg 245.
Frasi, Hieron., in Frankfurt a. M. 209.
Freiberg 98. 101. 114. 286. 302.
Friedrich (d. Friedfertige), Landgraf v. Thüringen 12 f. 14 ff. 95.
— (d. Strenge), Mkgf. v. Meifsen 12. 95 f.
— (d. Streitbare), Mkgf. v. Meifsen 14 f. 96 ff.
— (d. Sanftmütige), Kurf. v. Sachs. 97 f. 101.
— (d. Weise), Kurf. v. Sachsen 43. 47. 58. 67. 72 f.

Digitized by Google

Friedrich VI., Burggf. v. Nürnberg 15. 23.
— I., Bisch. v. Merseburg 307 f.
Friedrich August I., Kurf. v. Sachs. (August II., König v. Polen) 264. 317 ff.
— II., Kurf. v. Sachsen (Aug. III., König v. Polen) 250. 322 ff.
Friedrich Ulrich, Hz. v. Braunschweig 312.
Friesen, Graf 317.
Frotscher, Rektor in Schneeb. 243.
Fuchs, Joh., Rekt. in Schneeb. 241.
Fugger 181 ff. 199. 212. 218.
— Marx 210. 212.
Funk, Michael, Dr. 202 ff.
Fürstenberg, Fürst 317.
Fufs, Wolfg., Rekt. in Schneeberg, dann Superint. in Chemnitz 240.

Garben, Joh. u. Bapt., i. Leipzig 283.
Genua 11.
Georg, Markgraf v Meifsen 15.
— Hz. v. Sachsen 44 f. 48 ff. 107.
— (Podiebrad), Kg. v. Böhmen 100.
v. Gera, Ilse, Klosterjungfrau in Nimbschen 309.
Gernhardt, Albr., Vorsteher des Klosters in Nimbschen 309.
v. Göchhausen, Kapitän 320.
Göde, Hennig, Prof. in Wittenberg 50. 85.
Goldast 311. 313.
Goluchowski, Kapitän 320. 323.
Gora, Joh., Propst des Klosters Nimbschen 309.
v. Gorenczk, die 97. 101.
— Agnes 99.
— Hans 99.
— Michel 98.
— Tietze 98 ff.
— Veronika 99.
— Wolf 98 f.
Görlitz s. Elisabeth.
Grimer, David, in Leipzig 283.
Grimma 253. 308. 310.
Grofsenhain 45.
Grossin, Marg. 310.
Grundig, Oberpf. in Schneeberg 232.
Grünthaler Kupferbergwerke 193.
Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 284.

Hahn, Oberpfarrer in Schneeberg 237. 254 ff.
Hahn, Diakonus, später Super in Gera 264 f.
de la Haie, Brigadier 318.
Hamburg 198 f.
Harrer, Hans, Kammermei 178 ff. 213.
Hatzfeld, kais. General 263.
Heidelberg 313.
Heinrich, Graf v. Derby (Heinr. Kg. v. Engl.) 17 ff. 29 f. 32 f. 3
— II. (v. Plauen), Burggra Meifsen 105.
— Kg. v. Portugal 185. 206.
Helene, Markgräfin v. Landsb 307 f.
Helt v. Forchheim, Magister 56.
Hennigk, Joh., Dr. 82.
Hermann, Georg 216.
— Gottfried 265.
Hertewygifs, Ursula, Äbtissin Nimbschen 309.
Hertz, Mich., Rektor in Schn berg 241.
Hessen s. Margarete.
Heymann, Oberpfarrer in Schn berg 237.
Hirschfeld bei Leipzig 127.
Hochenist, Anna, Äbtissin z. Nii schen 309.
Hoë v. Hoënegg 273.
Hoffmann, Konrektor in Schn berg 253.
Holke, kais. General 263. 286
v. Hopfgarten, Georg Frdr., H pitän 316.
Hortleder, F. 310 ff.
Hörwart, Hans 216.
— Ulrich 199. 203. 209 f. 214.
v. Hutten, Ulrich 56 f. 73.
Huttich 54.
Hyrus, Hans Hartmann 186. 2 206.

Jackowski, Kapitän 320.
Jäger, Hans Jacob, in Leipzig 2
de Janus, Maréchal de logis 3
Jenitz, Hans, Kammersekre 177. 188. 190.
de Jericho, Joh., Domherr zu Ze 307 f.
Imhof 180. 199 f. 217.
— Karl 211 ff.
— Raimund 216.
Joachim I., Kurf. v. Brande burg 47 f.

Digitized by Google

Markgraf von
Ansbach 313.
. Mähren 13f. 26.
von Ghent 17.
Mainz 14. 26.
erz. v. Sachsen-
n, Kurfürst v.
Kurf. v. Sachsen
f.
v. Sachsen 304.
v. Sachsen 303.
v. Sachsen 315.
. Heinrichs IV.
f.
Neapel 4f.
v. Frankreich 10.
179. 182.
ei Freiberg 102.
btissin v. Nimb-
309.
l. 309.
zu Reinhardts-
96.
f.
ankreich 10f.
terreich 265.
Kurf. Friedr. d.
chsen 98.
Thomas.
n. Kanzler 101.
Schneeberg 263.
rtmann, Burg-
t 295.
01.
90. 92.
, Korporal 316.
ed. General 263.
ändler in Frank-
poral 316.
nant 320.
178f. 182f.
Rektor 260.
eutenant 323.
104.

Kundige, Sebnitz 96f.
Kuppener, Christof, Dr. 90.

Landsberg s. Helene.
Langenhagen, Korporal 316.
Languetus, Hubertus 207.
v. Lausigk, Ursula, Äbtissin zu Nimbschen 309.
Lebzelter, Friedr., Agent des Kurf. Joh. Georg 285. 287.
Le Fèvre, angiovin. Kanzler in Avignon 6.
Lehmann, David u. Daniel, in Leipzig 276. 288.
Leipzig 124ff. 188ff. 269ff.
— Konsistorium 236.
— Universität 43ff.
Leiteritz, Auditeur 319.
Lemberger, Magister 54f.
Leuber, Joh., sächs. Abgesandter in Osnabrück 290.
Lewenhaupt, Karl Gustav, Graf v. Falkenstein, Wirkl. Geh. Rat u. Generallieutenant 317f.
— Moritz, Obristlieutenant 318.
Lichtenberg bei Freiberg 102.
Lindau am Bodensee 281f. 290.
Lindemann, Joh., Ordinar. der Jur.-Fakult. u. Bürgermeister in Leipzig 84. 90f.
Lissabon 178ff.
List, Konrektor in Schneeberg 233.
Lobwasser, Ambros., Professor in Königsberg 267.
Lubienski, Kapitän 318.
Lubomirski, Fürst Jakob Alexand., Graf von Wisnitz u. Jaroslaw, Generalmajor etc. 319. 323.
Ludwig I. v. Anjou 5f.
— II. sein Sohn 5f. 8.
— v. Orléans 10. 13. 23. 28.
Lüschwitz, Geh. Rat 313.
Luther, Martin, 58f. 61ff. 69ff.
v. Lüttichau, Cornet 318.

Magdeburg, Erzbisch. 48.
Mähren 279. s. a. Jobst.
Maier, Konrad 216.
Mailand s. Visconti.
Mainz, Erzbisch. 313.
de Malerarques, Kapitän 318f.
v. Maltitz, Hans 99.
— Sigmund 107.
Mannlich, Melchior 206. 217.
Mansfelder Kupferbergwerke 193.

Digitized by Google

Marats, Brigadier 318.
Margarete, Prinzessin v. Hessen 13.
Margarita, Ant., Lehrer des Hebräischen in Leipzig 81.
Maria, Gem. Ludwigs I. v. Neapel 6. 8.
Maria, Tochter des Herzogs v. Berry 19.
Mark, Michael 273.
Maximilian II., Kaiser 277.
v. Meckau, Bisch. v. Brixen 65.
Meder, Jodocus, v. Windheim, Lieutenant 76.
Meinher IV., Burggf. v. Meifsen 95.
— VI., Burggf. v. Meifsen 97.
Meisenberg, Dr. 89.
Meifsen, Markgrafen s. Friedrich, Georg, Wilhelm.
— Burggrafen s. Anna, Heinrich, Meinher.
— Domkapitel 102.
Melanchthon, Phil. 58. 61.
Mellerstadt, Dr. 43. 47.
Melzer, Christian 250.
Merseburg, Bischof 68f. 79. 81. s. a. Friedrich.
Meusel, Andr., Oberpfarrer in Frankfurt a. O. 267.
v. Meufsbach, Joh. Georg, Frhr., Oberst 315f.
Meutzner, K. F. G., Hilfslehrer in Schneeberg 265.
Mittweida 220ff.
Morgenstern, Dr., Leibmedic. 303.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 287. 289.
v. d. Mosel, Hans Heinr., Wachtmeister 316.
Mosellanus (Schadig), Petr. 56ff. 71ff. 91.
Müller, Bezirksschulinspekteur u. Schulrat in Schwarzenberg 268.
— Dan. Traug., Rektor in Schneeberg 254f.
Mutianus 55. 57. 76.

v. Nabeticz, Hans, Vorsteher des Kl. Nimbschen 309.
Nassau bei Dippoldiswalde 99. 101f.
Natus, Fabian, Pfarrer 273.
Neapel 4 s. Johanna, Maria.
v. Neerhoff, Korporal 316.
Neustadt a. H. 313.
Niederösterreich 271.
Nimbschen, Kloster 307ff.
Nobbe (Noppius), Hieron., P in Schneeberg 241.
v. Norfolk, Herzog 18.
Noricus, Dr. 89.
Nürnberg 178ff. 280f. 313. Elisabeth, Friedrich.

Oberlausitz 13f.
Obermeier, Paul, Rektor i. Sc berg 230. 235. 246f.
Ochsenfart s. Dungersheim.
v. d. Ölsnitz, Fr. 99.
Opitz, Georg, aus Eger 278
v. Oppel, Vizekanzler 295.
Oschatz 309.
Ösfeld, Pastor in Altstadt denburg 267.
Ossegg, Kl. 94. 104f.
Österreich s. Karl, Wilhelm
Ottengrün 277.

Pachelbl, Wolf Adam, aus Eg
Parthenius 60.
v. Passer, Kapitän 320.
v. Pelcken, Joh. 181.
Petrarka 40.
Pfalz 280. s. a. Stephan, gang Wilhelm.
Pflug, Caesar, Amtmann in L 83f. 89.
— Nickel, zu Knauthain 1
Philipp II., Kg. v. Span. 180f
v. Pirch, Casp. Franz, Obers 320. 323.
Pirna 286.
Pistoris, Joh., Mag. 45.
— Simon d. Ä., Prof. d. M Leipzig 85.
— — Ordinar. d. Juristen-F in Leipzig 70. 91.
Polen s. Friedrich August.
Poliander, Joh., Schulmeist St. Thomas in Leipzig 7
Pollmar, Dr., Stadtphysik Dresden 303.
v. Ponickau, Joh. Georg 25
Poepel, Thomas, Rektor in Sc berg 244.
Portugal 178ff. s. a. Hei Sebastian.
Potocki, Wocislaw, Obrist
Pötz, Georg, in Leipzig 2
v. Powisch, Lieutenant 323
Prachtbeck, Paul, Licentia

Digitized by Google

f v. Mähren 14.

l 316.
einr. Frhr., auf
3 ff.
Schneeberg 237.
, Mag. 90.
., Verlagsbuch-

uthain 127.
linger), Anton
Augsburg 210.
Augsburg 283 ff.
Georg Christoph,
6.
s 211. 216.
akob, in Augs-

55. 77.
Gottfr., Rektor
254 ff.
b, Dr. med. 270.
England 17 ff. 37.
79.
ofs u. Herrschaft

so II. u. III. 94 ff.

ktor in Schnee-

-Brigadier 317 f.
denkirche 219 ff.

Wilh., Major 316.

Tobias Adrian,
nt 320.
. 209. 212 f. 217.

Wolf, in Nürn-

mbattista 203 ff.

n Schneeberg u.
warzenberg 240.
ndler in Frank-
ff.
falz), König 9.
7.

v. Ryssel, Joh. Heinr., Bürgermeister in Schneeberg 250. 252.

Sachsen s. Albrecht, Anna, August, Ernst, Friedrich, Friedr. Aug., Georg, Joh. Friedr., Joh. Georg, Katharina, Moritz, Wilhelm, Zdena.
Sachsen-Weimar s. Johann Ernst.
v. Sacken, Otto Chrph., Major 320. 323.
Scaliger 9.
Schaarschmidt, C. F., Geh. Rat 267 f.
— Joh. Frdr., Rektor in Schneeberg 243. 260.
Schade, Abrah., Rektor in Schneeberg 247.
Scheffler, Joh., Dr. jur. 270.
Schellenberg 105.
Schererz, Sigm., Pfarrer 273.
Scheurl, Prof. in Wittenberg 47. 51.
Schindler, Archidiak. in Schneeberg 253.
Schladminger Bergbrief 114.
Schleiffer, Joh., Pfarrer in Schneeberg 230.
v. Schleinitz, Heinrich, Dr. 71.
— Hugold 106. 225.
Schlema 235.
Schlesien 279. 290.
Schlesier, Ephorus in Zwickau 236.
Schmertosch, Martin, von Riesenthal 274 ff. 287 f.
Schneeberg 114. 178. 229 ff.
Schober, Albr., Propst des Kl. Nimbschen 309.
Schöller, Phil., in Leipzig 285. 288.
v. Schönberg, die 97. 102.
— Andreas, Kommandant von Dresden 295.
— Bernhard, a. Purschenstein 101.
— Heinrich 107.
— Kaspar, auf Purschenstein 107.
— Nickel, Hofmeister der Herzogin 100.
Schörckel, Martin, Hofapotheker 276.
Schreiber, Quartus in Schneeberg 238 f.
Schurig, Martin, Leibmedicus 303.
Schweden, s. Gustav Adolf.
Sebastian, Kg. v. Portugal 180 ff.
v. Seebach, Lieutenant 320.
Sehlis bei Leipzig 127.

Digitized by Google

Sieber, Urban Gottfr., Rektor in Schneeberg 241.
Siemanowski, Lieutenant 320. 323.
Spalatin, Georg, 57 f.
Spanien s. Philipp.
v. Staupitz, Hans 99.
— Joh., Dr. 43.
Stegmann, Andr., Wundarzt in Leipzig 274.
Steiermark 270 f.
Steinbach, Engelhard 273.
Stephan, Hz. v. Baiern 23.
— Pfalzgraf 37.
Stepner, Superintendent i. Zwickau 263.
Steude, Seb., Mag. 90.
v. Stubenberg, Adolf Wilh., Fähnrich 316.
Stumpf, Tertius in Schneeberg 241 f.
Sulzberger, Joh. Rupert, Dr. med. 270.
— Sigism. Friedr., Protonotar am Oberhofgericht 270.
Surlande, Adjutant 318.

Tempski, Lieutenant 320.
Thanrädl, Andreas, Freiherr 271 f.
Theil, Laur., Lic. med. 302.
v. Theler, Wolf 101.
Thomas, Graf v. Kent 37.
Thomas, L. G., Kantor in Schneeberg 265.
Thönicker, Joh. Joach., Oberpfarrer in Schneeberg 232. 234. 238 f. 242. 249 f.
Thüringen s. Anna, Balthasar, Friedrich.
Thüringische Gesellschaft 177 ff.
v. Thurn, Graf Heinr. Matthias 274 f.
Timäus, Joh., Geh. Rat 279.
Tirol 279.
Torgau 187 f. 191.
Torstenson 286. 289.
Trommler, Oberpfarrer in Schneeberg 241 f. 258.
— Tertius in Schneeberg 239.
Troppaninger, Dr., Arzt in Dresden 297. 302.
Trützschler, Christian Ernst, Kapitän 316.
— Georg Wilh., Wachtmstr. 316.

Urban IV., Papst 4 f.

Velius, Caspar Ursinus 55.
Venedig 109 ff.
Visconti, Anglesia 14 ff. 33 f.
— Bernabò, Hz. v. Mailand 39 ff.
— Elisabeth 28.
— Gabriel 20 f.
— Galeazzo 5.
— Gian Galeazzo III., Hz. Mailand 3 ff.
— Katharina, Gem. d. Galeaz 6. 9. 20. 30 ff. 37. 41.
— Lucia 3 ff.
— Matteo 5.
— Regina (Beatrice), Gem. Bernabò 40 ff.
— Uberto, Bürger zu Mailand
— Valentina 10. 23. 28.
Vitzthum v. Eckstädt, Chr Heinr., Major 319. 323.
Voigtländer, Joh. Gottl. Ar Rektor in Schneeberg 2 237. 240. 244. 260 ff.
— Joh. Heinr. G., Archidiako in Schneeberg 237. 260.
v. Volkersam, Kommandant Alten-Dresden 295.
Vorarlberg 279.

Wahl, Oberpfarrer in Schneeb 230. 235. 237. 244. 254.
v. Wallenfels, Lieutenant 320
Wallenstein 286.
Walmotte de Baudwen, Kapit. 3
Warschau 317. 320 ff.
Weighart, Franz 100.
— Hans d. Ä. 100 ff.
— Hans d. J. 100. 106 f.
— Heinrich 100. 106 f.
— Krieg 100.
v. d. Weitmühl, Benisch 106.
Weller, Hieron. 240.
Welser 179 ff.
— Hans 210.
— Hans Lucas 210. 216.
— Mathäus 210.
Wenzel König 11 ff. 24 f. 29. 32.
Werler, Veit, Mag. 56.
v. Westfalen, Arnold 219 ff.
Wichmann, Joh., in Hamburg 1
Wilhelm I., Mkgr. v. Meifsen 1 24. 26. 96 f.
— II., Mkgr. v. Meifsen 15.
— III., Hzg. v. Sachsen 98.
— Hz. v. Österreich 25.

Digitized by Google

Wimpina, Theologe 47.
Wittenberg, Universität 43 ff.
v. Witzleben, Friedrich 16. 22.
Wizani d. J., Kupferstecher 108.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf v. Neuburg 280.
Wrangel, Otto, Major 318.
v. Wrsessewitz, Joh., Hauptm. z. Teplitz 103.
Wüstenfelder, Rektor d. Univ. Leipzig 70. 75.
v. Wuthenau, Kapitän 320.
Zbyewski, Lieutenant 320. 323.
Zdena, Herzogin v. Sachsen 45.
Zechendorff, Joh., Rektor in Schneeberg 247.
Zeithain, Campement 319 ff.
Ziegler, Kantor in Schneeberg 233.
Zinna, Kloster 48.
Zwickau, Superintendentur 236. 239.

Digitized by Google

Saxonica

der

Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Baens

in Dresden.

September 1895.

Die mit † bezeichneten Werke sind in Fraktur-, alle ande in Antiquaschrift gedruckt; die mit * angeführten wer in kurzer Zeit erscheinen.

Beschorner, *Rechtsanwalt und Hofrat (†).* Aus meiner Anw Praxis. M. 1,—.

† **Bock von Wülfingen,** *Major z. D.* Die geschmähten Kadet Korps. M. —,75.

† **von Broizem,** *Oberst und Chef des K. S. Generalstabes.* Schlacht der Zukunft. M. —,75.

† **Chronik des Sächsischen Königshauses und seiner Reside stadt.** M. 150,—.

Drechsler, Adolph, *Dr., k. sächs. Hofrat,* Ergebnisse von fünf jährigen Beobachtungen der Witterung zu Dresden 1828 1878. M. 10,—.

— Witterungsverlauf zu Dresden 1879 bis 1885. **M. 5,—.**

— beide Abteilungen 1828 bis 1885 in einem Bande **M. 15,—.**

Ermisch, H., *Dr. phil., k. sächs. Archivrat.* Das alte Archivgebä am Taschenberg in Dresden, ein Erinnerungsblatt mit fünf bildungen auf vier Blatt Lichtdruck. Geb. M. 3,—., brosch. M. 2

— Die sächsische Geschichtsforschung in den letzten dreifsig Jah M. 1,—.

— Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehunge den Jahren 1464 bis 1471. M. 3,—.

† **Exner,** *k. sächs. Oberstlieutenant und Vorstand des k. sä Kriegs-Archivs.* Die Anteilnahme der Königlich Sächsisc Armee am Feldzuge gegen Österreich und die kriegerisc Ereignisse in Sachsen im Jahre 1809; mit acht Karten einer Skizze. Geb. M. 5,—, brosch. M. 4,—.

Digitized by Google

† **von Falkenstein,** *Freiherr Dr. Paul (†), k. sächs. Staatsminister a. D. und Minister des Königlichen Hauses.* König Johann von Sachsen, ein Charakterbild mit drei Kupferstichen von Professor Bürckner und acht Beilagen. Geb. M. 10,—, brosch. M. 8,50, Volksausgabe M. 1,50.

Fernsprecheinrichtung in Dresden. Aufgestellt von der Kaiserlichen Ober-Post-Direction Dresden. M. —,75.

† **von Friesen, Richard (†),** *Freiherr, k. sächs. Staats- und Finanzminister.* Erinnerungen aus meinem Leben. II. Auflage, zwei Bände. Geb. M. 18,—, brosch. M. 15,—.

† **Gebauer, Heinrich,** *Oberlehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt der Kaufmannschaft zu Dresden.* Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen. Historisch, geographisch und statistisch dargestellt. Drei Bände. Geb. M. 36,—, brosch. M. 30,—.

† **Geschichtsblätter, Dresdner,** herausgeg. im Auftrag des Vereins für Geschichte Dresdens durch *Dr. O. Richter, Ratsarchivar.* Jahrgang I bis III je M. 3,—, Mappe M. 1,50.

Enthält folgende größere Aufsätze.

Beutel, Georg, Dr., Archiv-Assistent. — Merkwürdige Häuser. III. Kreuzstrasse Nr. 10. II, 4.

von Biedermann, Freiherr, W., — Göthe in Dresden. I, 3.

Blanckmeister, Fr., Pastor. — Die Dresdner Kirchenbücher. II, 2.

— Zinzendorf in Dresden. I, 2.

Ermisch, H., Dr. phil., k. sächs. Archivrat am k. Hauptstaatsarchiv Dresden. — Das älteste Dresdner Stadtbuch. I, 4.

von Friesen, Freiherr, Generalmajor. — Die Friesen als Hausbesitzer in Dresden. III, 2.

— Zu dem Briefe des Generals von Thielmann an den Hofrat Böttiger 1811. II, 3.

von Göphardt, A. L., Oberjustizrat. — Die letzte des altsächsischen Geschlechtes von der Sahla. II, 3.

Kade, R., Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer. — Kurfürst Moritz und die Musik. I, 3.

— Kurfürst Moritz in der Kunst. II, 1.

Lippert, Woldemar, Dr., Staatsarchivar am k. Hauptstaatsarchiv Dresden. — Historische Ausflüge in Dresdens Umgebung. I. Die Zschoner Mühle. II. Die Meixmühle. I, 4.

Meltzer, O., Rektor, Dr. — Gereimte Selbstbiographie des Diakonus M. Christian Richter 1645—1725. III, 1.

Müller, Georg, Professor Dr. — Der Ponickausche Garten im Jahre 1574. II, 3.

— Andreas Morgenroth, kurfürstl. Buchdrucker 1578—1586. III, 2.

— Die Einrichtung einer Eilpostverbindung Berlin-Dresden-Prag-Regensburg 1653. II, 3.

Digitized by Google

Müller, Georg, Professor Dr. — Hans Jenitz, Geheim-Sekret des Kurfürsten August. II, 4.
— Schnelligkeit der sächsischen Eilpost 1571. II, 4.
Rachel, Paul, Dr., Oberlehrer. — Ein Brief des Generals v Thielmann an Hofrat Böttiger 1811. II, 2.
— Das Dresdner Landwehr-Bataillon 1813/14. I, 2.
Richter, O., Dr., Ratsarchivar. — Aufzeichnungen über die Ei führung der Reformation in Dresden. I, 3.
— Das Wassertrinken. II, 1.
— Der Abschiedsbrief des letzten mittelalterlichen Pfarrers v Dresden. I, 1.
— Der erste Dresdner Buchhändler. I, 3.
— Der Frauenkirchhof. Dresdens älteste Begräbnisstätte. III,
— Der hölzerne Esel. II, 1.
— Die ältesten Innungsordnungen der Dresdner Schuhmach und Schneider. II, 2.
— Die ersten Anzeichen der lutherischen Bewegung in Dresde II, 3.
— Die Stadtgrenze bei Räcknitz. I, 2.
— Dresdens Straßen und Plätze. I, 1.
— Ein Mahnbrief des Rates zu Dresden an Herzog Heinrich 151 II, 1.
— Ein Priestermord 1513. II, 2.
— Ein Vierteljahrhundert unseres Vereinslebens. III, 2.
— Elisa von der Recke im Wonnemonat des Jahres 1790. III,
— Gräber in der Sophienkirche. II, 4.
— Merkwürdige Häuser. I. Altmarkt Nr. 15 (Goldner Ring). I,
— Merkwürdige Häuser. II. Altmarkt Nr. 10 (Marienapothek
— Sammlungen für Abgebrannte. II, 4.
— Tierhetze auf dem Altmarkt. II, 2.
— Über die altniederländischen Bilderteppiche in der k. Gemäld galerie. II, 1.
Urbach, Theodor, Dr., Professor am Gymnasium zum heilig Kreuz. — Das geistige Leben Dresdens am Ausgange d 18. Jahrhunderts. II, 1.
Wuttke, R. — Ein Standrecht in Dresden während des dreißi jährigen Krieges. III, 1.

†**Haan,** *Dr. theol., k. sächs. Kirchenrat, Superintendent eme* Die Episkopal-, Konsistorial- und Diözesan-Verfassung im eh maligen Kurfürstentum und jetzigen Königreiche Sachse kirchenstatistisch dargestellt. M. 3,—.

†**Haebler, Konrad,** *Dr. phil.* Maria Josepha Amalia, Herzog zu Sachsen, Königin von Spanien. Ein Lebensbild mit Portr und facsimilierter Unterschrift. Geb. M. 5,25, brosch. M. 4,—.

Digitized by Google

ül., Geheimer Regierungsrat, Direktor des k. sächs.
archivs und **Graf Vitzthum von Eckstädt,** *Major*
eneralstab. Zur Geschichte des Türkenkrieges im
Die Beteiligung der kursächsischen Truppen an
M. 4,—.

Dr. Die Handelswege Inner-Deutschlands im 15.,
Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig.
arte. M. 2,—.

Dr., Professor am Realgymnasium zu Döbeln.
en Siedelungen im Königreich Sachsen mit Erklärung
. Geb. M. 7,50, brosch. M. 6,—.

und Altersversicherung. Amtsblatt der Ver-
stalt für das Königreich Sachsen. Jahrgang I—IV.
3,—, IV M. 1.50.

Major a. D. Kriegs-Tagebuch 1870/71 der 1. Es-
Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regiments.
, brosch. M 4,—.

k. sächs. Hofrat. Oberst von Larisch, ein Zeit- und
us den Freiheitskriegen. Mit einem Porträt. Geb.
sch. M. 4,50.

mar, *Dr., k. sächs. Staatsarchivar.* Die Wettiner
bacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert.

Hauptmann à la suite des 2. Grenadier-Regiments
iser Wilhelm, König von Preussen", Kompagnie-
er Unteroffiziervorschule. Leitfaden der sächsischen
bestimmt zum Unterricht an der Königlichen Unter-
e und Unteroffiziervorschule zu Marienberg. Geb.
rosch. M. 1,—, oder in vier Lieferungen zu je

Die Bewegung des Bevölkerungsstandes im König-
en, während der Jahre 1871—1890 und deren haupt-
Ursachen. Nebst 4 Karten M. 4,—.

tz, A., *Oberhofmeister a. D., k. sächs. Wirklicher*
at (†). Geschichte von Pillnitz vom Jahre 1403 an-
terlassenen Papieren bearbeitet durch von Baensch.
Abbildungen und einem grofsen Blatt in Licht-
. M. 5,—, brosch. M. 4,—.

kurfürstlich sächsischen Leibwachen zu Rofs und
Aus den hinterlassenen Papieren bearbeitet durch
, k. sächs. Oberst z. D. Geb. M. 5,—, brosch. M. 4,—.

des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung
ung vaterländischer Altertümer. Heft 1 bis 30. Voll-
60,—. Einzelne Hefte soweit noch vorrätig à M. 2,—.

Digitized by Google

† **Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens.** He
bis 11 je M. 1,—.

Heft I: Dresdner Chronik vom 1. Juli bis 31. Dezember 18

Heft II: *Hantzsch, A.*, Geschichte der Neustädter Realsch

Heft III: *Hantzsch, A.*, Geschichte des Dorfes Plauen
Dresden.

Heft IV: *Richter, O.*, Der Bufsprediger Johannes von C
strano in Dresden und den Nachbarstädten 1452. — Ders
Ein Brief Melanchthons. — Derselbe, Dresdner Strafsensz
vom Jahre 1552. — *Widemann, E.*, Alt-Dresden und de
Brand 1685. — *Gurlitt, C.*, Eine Quelle zur Baugeschi
Dresdens. — *Hantzsch, A.*, Die Spiegelschleife bei Dres
— *Meltzer, O.*, Eine Ordnung für das Alumnat der Kr
schule aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts
Derselbe, Über dramatische Aufführungen an der Kr
schule.

Heft V und VI: *Heinze, A.*, Dresden im siebenjähr
Kriege.

Heft VII: *Meltzer, O.*, Die Kreuzschule zu Dresden bis
Einführung der Reformation (1539).

Heft VIII: *Neidhardt, A.*, Der Nachlafs des kursächsis
Premierministers Reichsgrafen Heinrich von Brühl.
Hantzsch, A., Geschichte des Dresdner Christmarktes
Derselbe, Der Reisewitzische Garten in Plauen bei Dres
— *Richter, O.*, „Verehrungen" des Rates zu Dresden
hohe Beamte 1680—1718. — *Müller, G.*, Die Geistlich
der Superintendentur Dresden im Jahre 1578.

Heft IX: *Neubert, H. M.*, Zur Entstehung der Dresdner
städte. — *Pietsch, K. H.*, Beiträge zur Dresdner Hä
geschichte: A. Das Burglehn; B. Der Taschenberg.
Knothe, H., Das Augustinerkloster zu Alt-Dresden
seine Besitzungen in der Oberlausitz. — *Kade, R.*,
Dresdner Familienchronik 1542—1597. — *Müller, G.*,
Instruktion für die Verwaltung des „Gemeinen Kastens
Alt-Dresden.

Heft X: *Buchwald, G.*, Dresdner Briefe 1625 bis 1670.
Bild aus dem Dresdner Leben im 17. Jahrhundert. — *Be*
G., Aus den Reisetagebüchern almosensammelnder Dres
Bürger nach dem Brande von Alten-Dresden im Jahre 1

Heft XI: *von Friesen, E. G. M., Freiherr*, Dresden
Kriegsjahr 1809.

Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Siebzehnter Band.

Dresden 1896.

Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Alte
tumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staat
regierung und des Königlichen Altertumsvereins heraı
gegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, v
denen je zwei einen Band von ungefähr 26 Bogen bilde

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

eschichtlichen Beinamen der Wettiner. Herausgeber 1

rsten- oder Andreaskapelle im Kloster e und die neue Begräbniskapelle von Von Staatsarchivar Dr. Wold. Lippert den 33

genannten Annales Vetero-Cellenses. berlehrer Dr. Otto Langer in Zwickau 75

Heinrich der Fromme von Sachsen und igionsparteien im Reiche (1537—1541). Teil. Von Privatdozent Dr. Erich nburg in Leipzig 121

. 201

Heinrich der Fromme von Sachsen und igionsparteien im Reiche (1537—1541). r Teil. Von Privatdozent Dr. Erich nburg in Leipzig 241

nfänge der Regierung des Kurfürsten . Von Dr. Gustav Wolf in Freiburg i. Br. 304

ie Unechtheit der von Paullini heraus-nen Acta et facta praesulum Nuen-sium. Von Bibliothekar Dr. W. Jahr in 358

re Mitteilungen 388

. Buch aus Thomas Münzers Bibliothek. Von erlehrer Dr. Ernst Schwabe in Meifsen. S. 388.

. 391

. 409

Digitized by Google

Besprochene Schriften.

Seit
Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV. (Wenck) 20
Albrecht, Geschichte der Herrschaft Crimmitschau (Ermisch) . 39
Beyer, Erfurt im Kampfe um seine Selbständigkeit 1370—1382 (Wenck) 20
Brockhaus' Konversations-Lexikon (Ermisch) 23
Codex diplomaticus Saxoniae regiae s. Schmidt.
Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Bd. I (Lippert) 39
Goetz, Die bairische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. (Wolf) 21
Gurlitt s. Wanckel.
Holder-Egger, Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen I—III (Wenck) 20
Kolde, Martin Luther Bd. II (G. Müller) 39
Loesche, Johannes Mathesius (Ermisch) 20
Mitzschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel Bd. I (Lippert) 21
Moritz, Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung (Wolf) 39
Müller, G., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche Th. II (Knothe) 21
Neefe, Das Freimaurer-Institut (G. Müller) 39
Schmidt, Ludw., Urkundenbuch der Stadt Grimma (Doebner) . 39
Stoy, Geschichte der Stadt Schirgiswalde (Heydenreich) . . . 22
Struck, Das Bündnifs Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf (Wittich) 21
Wanckel und Gurlitt, Die Albrechtsburg zu Meifsen (v. Oechelhäuser) 22
v. Werthern, Frhr., Geschichte des Geschlechts der Grafen und Freiherrn von Werthern Th. III (Lippert) 22
Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs Bd. II (Ermisch) 22

Digitized by Google

I.

chtlichen Beinamen der Wettiner.

Von

Hubert Ermisch.

on Ranke bemerkt in der Einleitung zu seiner preufsischen Staates“:
n Kaisern, so glänzende Eigenschaften auch n besafsen, hat doch keiner seit Otto dem Volke einen ehrenden Beinamen abgewinnen lich genug, wenn sie nicht ganz vergessen er den Territorialfürsten aber finden wir reudigen und Kühnen, die Eisernen, Ernst- hten, Weisen und Guten. Sie standen der Menschen näher: man sah deutlicher, wie utende Persönlichkeit vermöge und wert sei; es Selbstgefühl spiegelte sich in ihrem Lobe, das Kaisertum in unergreifbarer Ferne be- ine volle Teilnahme des Mitgefühls, das nie- ewunderung ist, erwecken konnte.“
se Historiker, der hier wie so oft die Er- eine von den Meisten kaum beachtete Er- Gesamtverlauf des geschichtlichen Lebens damit einen Gegenstand, der wohl einmal nhängende Untersuchung verdiente.
ch angelegte Gemüter haben der neueren senschaft wohl den Vorwurf gemacht, dafs sie chen Überlieferung, wie sie uns Sage und en, mit einer gewissen Feindseligkeit gegen- l mit der rauhen Hand der Kritik so abgerissen habe, mit der unsere Vorfahren

Digitized by Google

sich das nackte Gerüst der geschichtlichen Thats
verschönert haben. Allein dieser Vorwurf ist unge
bedarf auch jene Überlieferung, die sich meist G
tionen hindurch nur mündlich fortpflanzte, bevor sie
schriftliche Aufzeichnung zu fester Gestalt gelangt
besonders hohem Grade der sorgfältigen Prüfung, s
ihr doch jeder verständige Historiker unter allen
ständen einen gewissen Quellenwert zusprechen, nu
einen anderen, wie ihn die Urkunden oder die g
zeitigen Aufzeichnungen wohl unterrichteter Zeitge
beanspruchen können. Ist es doch schon von gr
Interesse, zu wissen, wie sich eine Generation di
schichte der nächsten oder der ferneren Vergang
zurechtlegte, welche Momente die Erinnerung bes
treu festhielt, welche Personen und welche Eigensch
dieser Personen sich dem Gedächtnis der Mit- und
lebenden besonders deutlich einprägten. Denn der
riker soll nicht allein die Thatsachen festzustellen su
die sich den Blicken des Fernerstehenden oft genug
offenbaren als dem Zeitgenossen, sondern er soll
danach streben, die lebendige Einwirkung der gesc
lichen Vorgänge auf die in steter Bewegung begr
Menschheit sich zum Bewufstsein zu bringen; verm
doch nur auf diesem Wege zu ihrem inneren Verst
zu gelangen.

Eine eigenartige Form volkstümlicher Gesch
überlieferung sind die Beinamen, die zu allen Zeite
Völker gern den Namen ihrer Fürsten beigefügt h
namentlich solcher, deren Gestalten sich aus irgend we
äufseren oder inneren Grunde besonders scharf vor
Hintergrunde der Zeitgeschichte abhoben. Mannig
Fragen knüpfen sich an diese Beinamen. Was bed
sie? Verdanken sie die Fürsten ihren Zeitgenossen
sind sie spätere Erfindungen? Und aus welchem G
wurden gerade diese Beinamen gewählt? Fragen
teils mehr den Sprachforscher, teils mehr den Gesch
forscher angehen. Dem letzteren bieten die Bein
falls sie wirklich echt und volkstümlich sind, nicl
übersehende Beiträge zur Charakteristik der Pers
doppelt willkommen in Zeiten, in denen die Gesch
quellen uns gerade hierfür oft im Stiche lassen.
besonderer Vorliebe hat sich die populäre Gesc
schreibung aller Zeiten an die Beinamen geklammer
so viel lebensvoller wirken als etwa eine dem Pers

Digitized by Google

gte Zahl, ja sie gestaltet wohl unversehens
keit des Fürsten nach der mit seinem Namen
Bezeichnung: da ist es denn von besonderer
zu wissen, wann und wie diese Beinamen
d.

Stammbaum des Hauses Wettin weist eine
ehr oder weniger bezeichnender Beinamen
bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nennen
chtsbücher einen solchen fast für jedes Mit-
ıses. Da steht am Anfange unserer Ge-
markige Gestalt Konrads, dem das so oft
e Attribut des Grofsen beigelegt wird;
nd Otto der Reiche und Dedo der Fette,
lbrecht der Stolze und Dietrich der Be-
s letzteren Sohn, die glänzendste Erschei-
ahrhunderts, war Heinrich der Erlauchte;
ssen nannten ihn Lomatz, Lomar oder
, Munificus, Spätere auch wohl den
alleus. Seine Söhne waren Albrecht mit
hmeichelhaften Beinamen des Unartigen,
ınnt der Feiste oder der Weise und
mme (der Kleine, Lota). Von Albrechts
Söhnen wird der älteste Heinrich in der
elant bezeichnet; derselbe Beiname wird
Friedrich beigelegt. Der zweite und be-
n Albrechts war Friedrich der Freidige,
der Gebissene (mit der gebissenen
annt wird; der dritte, Dietrich, wurde
nit der Koseform dieses Namens Diez-
hnet, hatte aber sonst keinen Beinamen.
Feisten Sohn Friedrich hiefs Tute. Fried-
reidigen Söhne waren Friedrich der Lahme
(II.) der Ernsthafte (der Magere), des
e Friedrich (III.) der Strenge (der Freund-
, Balthasar (ohne Beinamen) und Wilhelm I.
ge. Letzterer war kinderlos; Balthasars Fa-
nit seinem Sohne Friedrich dem Friedferti-
Einfältigen. So setzte nur Friedrich III.
es Hauses Wettin fort; seine Söhne waren
., als Kurfürst I.) der Streitbare und
der Reiche, seine Enkel Friedrich (II.) der
e und Wilhelm (III.) der Tapfere. Fried-
c Ernst (ohne Beinamen) und Albrecht der
ırden bekanntlich die Stammväter der beiden

Digitized by Google

jetzt noch blühenden Hauptlinien des Hauses Wet
Von Ernsts Nachkommen nennen wir Friedrich (III.)
Weisen, Johann den Beständigen und Johann Fri
rich den Großmütigen; von den späteren Ernestin
hat wohl nur Ernst der Fromme von Gotha einen eige
lichen Beinamen erhalten. Albrechts Söhne waren Ge
der Bärtige und Heinrich der Fromme; dann versie
die Beinamen auch in der albertinischen Linie, abgesel
von wenigen Ausnahmen wie August der Starke, Friedr
August der Gerechte, Anton der Gütige.

Überblicken wir die ganze Reihe dieser Beinam
so finden wir zunächst einige, deren sprachliche Fo
schon auf hohes Alter deutet: Lomar oder Lomatz, Tu
Clemme. Die anderen lassen sich leicht in Gruppen z
legen. Mehrere heben körperliche Eigenschaften herv
der Dicke oder Fette, der Lahme, der Magere,
Einäugige, der Bärtige, aus neuerer Zeit August
Starke. Auch diese Beinamen, die an die Entsteh
zahlloser Familiennamen erinnern, sind gewiß meist
Mitlebenden erfunden worden, die jene Eigenschaf
selbst wahrgenommen haben. Einen anderen Charak
aber trägt die weitaus größte Gruppe; sie betrachtet
Fürsten aus einem geschichtlichen Gesichtspunkte, sei
daß sie ihre Schicksale ins Auge faßt: der Bedräng
der Gebissene, Anelant, der Reiche, sei es daß
kritisch verfährt und Lob oder Tadel austeilt: der Gro
der Erlauchte, der Freidige, der Ernste, der Stren
der Friedfertige, der Streitbare, der Sanftmütige,
Tapfere, der Beherzte, der Weise, der Beständige,
Fromme, der Großmütige, andererseits der Stolze,
Entartete, der Einfältige. Obwohl auch in dieser Gru
unzweifelhaft alte Beinamen vorhanden sind, wie sc
sprachliche Formen wie Anelant, der Freidige beweis
wird man doch hier zunächst eine spätere Entsteh
anzunehmen geneigt sein; denn die meisten von ih
setzen einen Überblick über die gesamte Wirksamk
der betreffenden Fürsten voraus, wie ihn die Mitleben
in der Regel noch nicht besessen haben werden.

Dem Forscher ist freilich mit solchen Vermutung
nur wenig gedient. Er vermag die Frage nach der E
stehung der Beinamen, die für ihren geschichtlichen W
von ausschlaggebender Bedeutung ist, nur vermittels ei
genauen Untersuchung der gesamten geschichtlichen Üb
lieferung zu beantworten.

Digitized by Google

Suchen wir zunächst festzustellen, welche Beinamen der Wettiner schon im Mittelalter nachweisbar sind.

Dabei geben uns die urkundlichen Quellen, auf die wir sonst zunächst zurückzugehen pflegen, weniger Auskunft als die chronikalischen. Denn an diese müssen wir uns halten, wenn wir wissen wollen, wie sich das Volk in den verschiedenen Zeiten seine Geschichte erzählte. Freilich war auch bei uns die Geschichtschreibung wie jede andere wissenschaftliche Thätigkeit während des Mittelalters anfangs ausschliefslich, später doch vorwiegend in den Händen der Geistlichkeit; aber die Klostermauern schlossen keineswegs so streng von der Aufsenwelt ab, dafs sich nicht doch allenthalben die volkstümliche Geschichtsüberlieferung bemerkbar gemacht hätte.

Noch fehlt es uns an einer befriedigenden kritischen Gesamtdarstellung der älteren Geschichtschreibung unserer Lande[1]); die zum Teil äufserst verwickelten Fragen, die auf diesem Gebiet zu lösen sind, haben seit Jahrzehnten die Einzelforschung lebhaft beschäftigt, ohne dafs sie bisher völlig zum Abschluſs gelangt wären. Unsere Aufgabe ist es nicht, auf den gegenwärtigen Stand dieser Forschungen einzugehen; auch dürfen wir wohl bei unsern Lesern eine allgemeine Kenntnis der meifsnisch-thüringischen Historiographie voraussetzen. Immerhin erleichtert es doch wohl das Verständnis der folgenden Ausführungen und erspart uns manche Wiederholung, wenn wir mit einem flüchtigen Überblick über die von uns vorzugsweise benutzten Quellen beginnen.

Im ganzen hat unsere ältere Geschichtschreibung nicht eben hervorragende Leistungen aufzuweisen. Wohl wurden schon im 10. Jahrhundert die Bistümer Meifsen, Zeitz (Naumburg) und Merseburg gegründet und entstanden in den folgenden Jahrhunderten eine Reihe bedeutender Klöster; aber die zahlreiche Geistlichkeit, die so in unsere Gegenden gelangte, fand eine Fülle schwieriger Arbeit vor. Sie hatte dem immer erneuten Ansturm des slavischen Heidentums gegenüber die junge Pflanze des Christentums durch rege Missionsarbeit zu pflegen; dann waren ferner weite Waldungen zu roden,

[1]) Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (5. Aufl.) II., 315 ff. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (3. Aufl.) II, 92 ff.

Digitized by Google

gewaltige Sümpfe auszutrocknen, aus einer Wildnis k
fähiges Land zu schaffen. Kein Wunder, wenn fü
lehrte Thätigkeit keine Zeit übrig blieb. Auch i
Folgezeit, als in der Hauptsache jene ersten Auf
gelöst waren, blieb die einmal eingeschlagene Ric
maſsgebend, die Thätigkeit unserer Stifter und K
richtete sich immer vorwiegend auf praktische Ziele
finden wir an den Bischofssitzen Meiſsen und Naun
während des ganzen Mittelalters fast keine Spur his
graphischer Thätigkeit. Nur in Merseburg entstand
im Anfang des 11. Jahrhunderts ein Geschichtswerk
zu den bedeutendsten des Mittelalters zählte, die Ch
des Bischofs Thietmar, und wurde im 12. Jahrhu
eine Bistumschronik verfaſst, die jedoch erst im 14.
Fortsetzer fand.

Mehr leisteten einige Klöster. Es lag im fro
Sinne jener Zeit, daſs jedes Fürstenhaus sich ein Fam
kloster stiftete, das nicht allein den Mitgliedern eine
Ruhestätte gewährte und für ihr Seelenheil durch G
und fromme Werke sorgte, sondern auch die
geschichte pflegte. So wurde im Benediktinerkloste
Pegau, das Wiprecht von Groitzsch um 1090 ges
hatte, um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Gründ
geschichte und das Leben des Stifters niedergeschri
spätere Fortsetzungen bis ins 13. Jahrhundert schl
sich an. Ein noch wichtigeres Werk entstand in
ältesten Hauskloster der Wettiner, in dem von Marl
Dedo 1124 begonnenen und von Konrad dem Gr
vollendeten Augustinerkloster auf dem Petersberge
Halle, das Chronicon Montis Sereni, das fü
Geschichte des Hauses Wettin bis 1225 von grundl
der Bedeutung geworden ist.

Kurz nach dem Tode Konrads des Groſsen grü
sein Sohn Otto das Kloster Altzelle, das nunmeh
Begräbnisstätte des Hauses wurde. Auch hier lasse
schon früh Spuren historiographischer Thätigkeit
weisen. So hat sich eine allerdings sehr dürftige
chronik erhalten, die ursprünglich bis 1261 reichte
dann bis auf Ludwig den Baiern fortgesetzt wurde
ist bisher noch nicht veröffentlicht worden und ver
auch wohl kaum die Veröffentlichung[2]). Auch w

[2]) Vergl. Holder-Egger im Neuen Archiv f. ältere de
Geschichtskunde VI, 399 ff.

Digitized by Google

n 12. Jahrhundert kurze landesgeschichtliche
ergeschrieben, die man früher wenig passend
Veterocellense minus bezeichnete; sie sind
Monumenta Germaniae historica als Annales
es gedruckt[3]).
se Quellen enthalten — mit Ausnahme einer
vähnenden Stelle der Merseburger Bistums-
r eine Geschichte der wettinischen Beinamen
terial. Wichtiger als sie sind für unseren
genealogische Aufzeichnungen, die ebenfalls
nd zwar wohl in der ersten Hälfte des
erts entstanden sind und uns in verschiedenen
vorliegen. Die älteste befand sich auf einer
1339 vollendeten und 1349 dem h. Andreas
rstlichen Begräbniskapelle des Klosters und
1343 und 1345 verfafst; sie hat sich in einer
befindlichen Abschrift Spalatins erhalten[4]).
erscheinen mehrere der später üblichen Bei-
ch dann auch in den anderen Überlieferungen
logie finden: so in einer aus dem Franzis-
zu Oschatz stammenden Aufzeichnung, eben-
s der Mitte des 14. Jahrhunderts[5]), in einem
veröffentlichten genealogischen Aufsatz über
[6]), auch in einer einst im Chor der Altzeller
befindlichen, wohl erst im Anfang des
erts verfafsten Tafel, welche die Namen
Kloster begrabenen Wettiner enthält[7]).
sind diese Notizen teilweise auch in ein
rk übergegangen, das als der erste Versuch
nenhängenden Darstellung der meifsnischen
chte trotz mancher Mängel doch eine her-
telle unter den meifsnischen Chroniken ein-

Germ. histor. Script. XVI, 41 ff.
s e, der mir eine Abschrift dieser Tafel mitteilte,
chst veröffentlichen und dabei ihre Quellen und Ab-
rn; schon deshalb enthalte ich mich aller weiteren
Der Schlufs der Tafel ist gedruckt bei Knauth,
77 ff.
gegeben (mit einigen Lesefehlern) von L. Weiland
rift VIII, 139 f. Ich bemerke dabei, dafs die zweite
bschnitts (von S. 140 Z. 8 Fridericus dominus noster
elbar an den II. (S. 141 unten) anschliefst.
ig, Reliquiae manuscriptorum VIII, 184 ff. (§ XXXI

h a. a. O. S. 70 ff.

Digitized by Google

zunehmen berechtigt ist. Dieses Werk, das in der H
schrift die Überschrift „De origine principum marchi
Misnensium et Thuringie lantgraviorum“ führt, ist
dem Vorgange von Fabricius und Albinus als Ann
Vetero-Cellenses bezeichnet worden, ein wenig g
lich gewählter Name, der jedenfalls einem anderen
weichen müssen, sobald eine neue Ausgabe vorli
Denn abgesehen davon, daſs er zu Verwechselungen
laſs giebt, ist es keineswegs wahrscheinlich, daſs
Chronik in Altzelle entstanden ist. Da wir indes v
auf diese Frage einzugehen haben, noch auf die
Johannes Tylich als Verfasser des Werkes anzus
ist[9]), so behalten wir die Bezeichnung bei. Durch
Altzeller Annalen, die durch Abschriften, Übersetzu
und Auszüge eine ziemlich weite Verbreitung fa
sind dann einzelne der Beinamen in die spätere Gesch
schreibung gelangt.

Von den wenigen geschichtlichen Aufzeichnu
die sonst während des Mittelalters in den meiſsnis
Landen entstanden sind, kommt für unsere Zwecke
etwa noch die kleine, um die Mitte des 14. Jahrhun
wahrscheinlich in Dresden geschriebene deutsche Cor
principum Misnensium[10]) in Betracht.

Eine bedeutend reichere historiographische Thäti
entfaltete sich in den thüringischen Landen, die
einer älteren Kultur als das benachbarte Meiſsen erfre
Auch hier wurden zwei Klöster die Wiegen der Gesch
schreibung: das Benediktinerkloster auf dem Petersb
bei Erfurt und das Hauskloster der alten thüringis
Landgrafen, das Benediktinerkloster Reinhardsb
Aber auf die beiden Hauptwerke, die hier entsta
sind, auf die Chronica S. Petri Erphesfurtensis mod
(bisher als Chronicon Sampetrinum bezeichnet) und
die Reinhardsbrunner Annalen, über die bereits eine
fangreiche kritische Litteratur vorliegt, brauchen wir s
deshalb nicht näher einzugehen, weil sie für unsere
ziellen Zwecke fast gar keine Ausbeute gewähren.
selbe gilt von den beiden, um die Wende des 14.

[8]) J. O. Opel, Annales Vetero-Cellenses, in den Mitteil
der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sp
und Altertümer in Leipzig Bd. I Heft 2 (Leipzig 1874). Ich
nach der Separatausgabe.

[9]) Vergl. den Aufsatz von O. Langer in diesem Hefte.

[10]) Mencke, Script. rer. Germ. III, 345 ff.

Digitized by Google

erts in Eisenach entstandenen Landgrafen-
n, die bisher nach ihren ersten Herausgebern
a Pistoriana und Historia Eccardiana genannt
[1]). Die letztere wurde die Grundlage des-
kes, das wir als die erste wirklich populäre
Thüringens und seiner Fürsten bezeichnen
Düringischen Chronik des Eisenacher Priesters,
rs und späteren Domherrn Johannes Rothe
Auf dieses Werk, das die reiche thüringische
in der Hauptsache zum Abschluſs brachte
te Verbreitung fand, werden wir wiederholt
nen haben. Daneben nennen wir nur noch
derselben Zeit entstandene, bis 1409 reichende
riebene thüringische Chronik, die gleichfalls
aus der Historia Eccardiana schöpft[13]);
n dieser bisher noch nicht eingehend unter-
le einige recht bemerkenswerte Angaben.
hen Geschichtschreiber des späteren 15. Jahr-
rtung Kammermeister, Konrad Stolle u. a.,
uns so gut wie gar nicht in Betracht.
alle diese Chroniken bieten, ist nicht eine
e Einzelforschung aufgebaute Geschichts-
Ziehen wir ab, was ein Chronist von dem
nahm, so bleibt ein Rest zurück, der teils
ten besteht, die Zeitgenossen aus eigener
derschrieben und die natürlich sehr ver-
Vert haben, je nachdem die Beziehungen
oder des Verfassers zum Herrscherhause
entferntere waren, teils aus solchen, die das
was das Volk sich erzählte. So finden wir
einander nachweislich richtige Angaben und
te Züge, und es ist die Aufgabe der Kritik,
zelfalle, in dem es sich um die Feststellung
r Thatsachen handelt, die Brauchbarkeit der
zu untersuchen. Weniger Anlafs zu der-

erm. Scriptores ed. Jo. Pistorius, ed. III., ed. Stru-
. Eccard, Histor. Genealog. princ. Saxon. S. 351 ff.
Holder-Egger, Studien zu Thüringischen Ge-
im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche
XX, 375 ff.
ische Chronik des Johann Rothe, herausg. von R.
(Thüringische Geschichtsquellen Bd. III). Jena 1859.
gen und Kreysig, Diplomata et Script. hist. Germ.
Holder-Egger a. a. O. S. 420.

Digitized by Google

artigen Forschungen bietet unsere Aufgabe, die B
wortung der Frage: welche Beinamen wurden den
tinern schon in der geschichtlichen Überlieferung
Mittelalters beigelegt? Lebten diese Beinamen wi
im Volke, so ist mit grofser Wahrscheinlichkeit
nehmen, dafs sie uns irgendwo in den angeführten Q
begegnen werden.

Beginnen wir mit Konrad († 1157), den wir
den Grofsen nennen. Seine Bedeutung für sein Haus
sein Land entging keineswegs den Zeitgenossen; vor
die Lauterberger Mönche, die in ihm den Stifter
Klosters verehrten, wissen viel von seinen Thaten z
richten — aber den Beinamen des Grofsen oder
ähnlichen suchen wir in sämtlichen mittelalterl
Quellen vergebens. Und ebenso steht es mit s
Söhnen und Enkeln. Wohl hat sich die Erinnerun
seinen Sohn Otto († 1190), die reichen Schätze, di
durch die Entdeckung der Freiberger Silberminen zu
und die weise Benutzung, die er von ihnen machte
allem in seiner Stiftung Altzelle noch Jahrhunderte
lebendig erhalten; der Chronist nennt ihn wohl ei
„princeps permaxime ditatus“ [14]), aber der Beiname
Reichen, Dives, ist ihm während des ganzen Mittel
nicht beigelegt worden. Auch sein Bruder Dedo
Rochlitz († 1190), von dem die Quellen überliefern,
er sehr dick gewesen [15]) und das Opfer der gew
Operation eines Arztes geworden sei, der das Fett
seinem Körper entfernen wollte, erscheint unter dem
namen des Fetten, Crassus, erst im 16. Jahrhun
Ottos älterer Sohn Albrecht († 1195), der es wäh
der kurzen Zeit seiner Regierung gründlich mit der G
lichkeit verdorben hat, erfuhr von dem Chronisten s
Zeit zwar eine sehr abfällige Beurteilung [16]); aber den ta
den Beinamen des Stolzen, Superbus, suchen wir im M
alter ebenso vergeblich wie den seines Bruders D
richs des Bedrängten († 1221).

Alle älteren Sprossen des Hauses Wettin überstr
die glänzende Erscheinung jenes Markgrafen des 13.
hunderts, der sowohl durch seine Thaten, vor allen

[14]) Annal. Vet.-Cell. S. 63.

[15]) quia crassus erat. Chron. Montis Sereni, in Mon. Germ
Script. XXIII, 163. Vergl. Ann. Vet.-Cell. S. 75.

[16]) Vergl. Chron. Montis Sereni a. a. O. Danach Ann.
Cell. S. 65.

Digitized by Google

er reichen Thüringischen Erbschaft, als durch
en und künstlerischen Interessen und durch
ge Hofhaltung seinen Namen weit über die
es Landes hinaus bekannt gemacht hat.
h der Erlauchte († 1288) ist der erste
schon bei den Mitlebenden und den nächsten
nicht bloſs einen, sondern sogar mehrere Bei-
t hat. Denjenigen, unter dem er heute bekannt
am freilich streitig zu machen versucht[17]). Es
üge bekannt, daſs „illustris“ wie die passende
des 16. Jahrhunderts „erlaucht“ ein schlecht-
lichen Stand bezeichnendes Beiwort ist[18]),
l vielleicht von den meisten Wettinern des
den Nachweis führen können, daſs sie ge-
mal in den Quellen so genannt werden[19]).
doch nicht an Beweisen, daſs schon wenige
nach seinem Tode Heinrich das Prädikat
wirklichen Beinamen führte[20]). So nennt
n erwähnte Tafel in der Andreaskapelle
lustris“. Der Altzeller Chronist sagt aus-
Heinricus marchio . . . scribitur (nach der
Mencke: cognominatur) illustris princeps“[21]).
nen wir in den Worten, die der Dichter eines
essanten satirischen Gedichtes, Nicolaus von
üngerer Zeitgenosse des Markgrafen, seinem
nt zuruft, wohl kaum eine Anspielung auf den
lustris“ finden[22]). — Ebenfalls schon im

eder nach Tenzel Suppl. hist. Goth. II, 589 u. a.
Henricus illustris (1726) S. 242.
Ficker, Vom Reichsfürstenstande I (1861), 150.
können Stellen wie Chron. Sampetr. ed. Stübel
is princeps Heinricus marchio Misnensis“ nicht als
gen werden; ebenso heiſst z. B. ebenda S. 109:
ustris marchio Misnensis“.
auch Horn, Henricus illustris S. 243. Tittmann,
chte II, 142.
et.-Cell. ed. Opel S. 85. Vergl. „Heinricus illustris“
Ebenso in dem Catalogus bei Ludewig, Reliquiae
VIII, 184.
eris *illustris*, si non sis sorde palustris,
eris insignis, si vertis dorsa malignis.
eris excellens, fueris si noxia pellens.
eris eximius, si res non tollis alius.
eris egregius, si vis sine fraude sequi jus.
ibera carmen satir. ed. Theobald Fischer (Ge-
Provinz Sachsen Bd. I.) v. 1339 ff.

Digitized by Google

14. Jahrhundert begegnet uns ein zweiter Beiname, der si
auf eine an den Fürsten des Mittelalters stets besonde
gepriesene Tugend, die Freigebigkeit, bezieht. In d
Oschatzer Redaktion der Altzeller Genealogie heifst Hei
rich „der Milde“ [23]) und ebenso in der Coronica principu
Misnensium „der mylde furste“ [24]). Auch dieser Beinam
den man dann mit „munificus“ übersetzte, hat sich b
in die neuere Zeit erhalten [25]). — Ein dritter Beiname Hei
richs — und ihn dürfen wir wohl für den ältesten halt
— macht gröfsere Schwierigkeiten. Eine in der erst
Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandene Fortsetzung d
Merseburger Bistumschronik nennt den Markgrafen „Hei
ricum cognonime Lomatz“ [26]); für eine spätere Korrupti
dieses Namens ist wohl Heinrich Lametsch in ein
anonymen hessischen Chronik des 16. Jahrhunderts
halten [27]). Daneben findet sich in den Altzeller Annal
die Form Lomar [28]), die ebenfalls von einigen spätere
Schriftstellern übernommen wurde [29]). Die Bedeutu
von Lomatz oder Lomar ist völlig unklar. Man hat d
Namen mit der Stadt Lommatzsch in Verbindung bring
wollen [30]); aber es lassen sich keinerlei nähere Beziehung

---

[23]) Vergl. diese Zeitschrift VIII, 141.

[24]) Bei Mencke, Script. rer. Germ. III, 347.

[25]) Fabricius, Rer. Misnic. libri VII (1569), S. 112. Fabricius Orig. Saxon (1597) S. 574. Horn, Henricus illustris S. 249.

[26]) Mon. Germ. Script. X, 190, 20.

[27]) Chronica und altes Herkommen der Landgrafen zu D ringen u. s. w. bei Senckenberg, Selecta juris et historiarum I 324f. 339. Vergl. über diese Chronik Jul. Pistor, Untersuchung über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld, in der Zeitschr des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. XVIII (1893), 148 Nach seiner Vermutung (S. 155) ist der Verfasser der Kompilat Jos. Imhoff, gehört das Werk also der zweiten Hälfte des 16. Jah hunderts an.

[28]) Ann. Vet.-Cell. S. 85. Die Ludewigsche Ausgabe der An Vet.-Cell. (Reliqu. manuscript. VIII, 236) liest, offenbar verderb Homas.

[29]) Heinrich beygnant Lomar: Monach. Pirn. bei Menck Script. II, 1478. Henricus Limar cognominatus: Paul Lang Chron. Citiz. bei Pistorius, Rer. Germ. Script. ed. III. c Struvio I, 1180.

[30]) Hönn, Des Chur. u. Fürstl. Hauses Sachsen Wappen- u Geschlechtsuntersuchung (1704) S. 258. Grässe, Sagenschatz (2. Au 1874) I, 49 citiert (unter Hinweis auf Mencke, Script. II, 407) eine Stel der Ann. Vet.-Cell. „Henricus Illustris dictus Lomar et oppidu Dobelin“, welche die Vermutung nahe legen könnte, dafs Lom lediglich auf eine Lücke in der Handschrift zurückgeht und in d That mit Lommatzsch zusammenhängt; schlägt man aber nach,

Digitized by Google

zwischen dem Markgrafen Heinrich und dieser Stadt nachweisen[31]). Schon im 16. Jahrhundert empfand man das Bedürfnis eines Erklärungsversuchs und half sich mit der Leichtherzigkeit der Geschichtschreiber jener Zeit, indem man vermittels einer kleinen Emendation Lomar in Hammer verwandelte[32]) und zur Erläuterung eine Anekdote ersann; G. Fabricius sagt von Heinrich: „duplici dictus cognomine, fortuito Hamerus, quod saepe mallei nomen usurparet, ob largitatem vero appellatus Munificus“[33]). Hiernach wäre also eine oft von Heinrich gebrauchte Redensart[34]) die Ursache des Beinamens geworden; andere finden in ihm ein Lob seiner Tapferkeit[35]). Allein wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den erst im 16. Jahrhundert, dann aber mit Vorliebe gebrauchten Beinamen Hammer, Malleus aus der Zahl der geschichtlich berechtigten überhaupt streichen. Ein wackerer Chronist des vorigen Jahrhunderts erkannte zwar den Beinamen „Hammer“ als eine Verderbnis, versuchte aber doch, die Anekdote festzuhalten: er meinte, Heinrich habe den Beinamen Lomar deshalb getragen, weil er dies Wort viel im Munde geführt, und wies darauf hin, daſs Lummer in der Volkssprache Schlesiens ein schlechtes Messer bedeute[36]). Offenbar kann auch diese Erklärung nicht befriedigen. Wir müssen es wohl den Germanisten überlassen, das Rätsel zu lösen[37]).

Auch Heinrichs des Erlauchten Söhne und Enkel haben meist schon in alter Zeit Beinamen geführt. Nur

findet man die Stelle weder am angegebenen Orte noch überhaupt in den Ann. Vet.-Cell.

[31]) Vergl. Horn, Henricus illustris S. 251.

[32]) Vielleicht bildete die Note 28 angeführte Lesart Homas die Vermittelung.

[33]) Fabricius, Origines Saxon. (ed. 1597) S. 574.

[34]) „botz Hammer!“ Glafey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen (4. Aufl.) S. 63.

[35]) z. B. Möller, Theatr. Freiberg. chron. (1653) II, 28. Vergl. Horn, Henricus illustr. S. 251. Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 142f.

[36]) Worbs, Neues Archiv f. d. Gesch. Schlesiens und der Lausitzen II, 257.

[37]) Eine ansprechende Vermutung, die Herr Oberlehrer Dr. Bochmann mir freundlichst mitteilte, ist, daſs Lomar dem älteren Lotmar entspricht und von den Stämmen hlu = hören (hlut = berühmt) und mar = berühmt abzuleiten, also gewissermaſsen als eine deutsche Übersetzung von illustris aufzufassen ist. Aber ist es denkbar, daſs eine solche althochdeutsche Form noch im 13. Jahrhundert volkstümlicher Beiname wurde?

Digitized by Google

für den ältesten Sohn, Albrecht († 1314), ist ein sc
nicht überliefert. So schlecht auch die Zeitgenossen
die Geschichtschreiber der beiden nächsten Jahrhun
wegen seines unseligen Länderhandels und des unr
lichen Verhältnisses zu seinen Söhnen auf ihn zu spr
sind, so waren es doch erst spätere Generationen
ihm den häfslichen Beinamen des Unartigen gab
Der oben genannte Nicolaus de Bibera, der uns so m
beachtenswerte Einzelheit über die Persönlichkeit
Fürsten seiner Zeit überliefert hat, sagt von ihm:

Sub barba ruffa raro fore cor sine truffa[39]).

Aber dafs Albrecht etwa nach diesem roten Barte
nannt worden sei, darauf deutet nichts hin.

Albrechts Bruder Dietrich († 1285) heifst
in der Altzeller genealogischen Tafel und in an
Quellen des 14. Jahrhunderts[40]) pinguis. Daneben
wird ihm auch bereits im 14. Jahrhundert der Bei
des Weisen gegeben[41]). Beide Beinamen begleite
in die Neuzeit hinein[42]).

Der um mehr als dreifsig Jahre jüngere Stiefb
der beiden oben Genannten, der Sohn Heinrichs de
lauchten und der Ministerialin Elisabeth von Ma
Friedrich († 1316), der seit etwa 1299 nach
von seinem Vater ihm ausgesetzten Gebiet dominu
Dresden genannt wird[43]), führte ohne Zweifel scho
Lebzeiten den Beinamen Clemme. So wird er in
Urkunde Markgraf Karls von Mähren vom 20. Septe
1344 über die Eheberedung seiner Tochter mit e

---

[38]) Degener: Fabricius, Rerum Misnicarum libri VII (
46, 118. Vergl. Orig. Sax. (1597) S. 588. Albrecht der Una
Albinus, Newe Meysn. Chronica (1580), Register. Degener
Prodigus: Albinus, Land- u. Berg-Chron. (1589) S. 222.

[39]) Nicol. de Bibera a. a. O. v. 684. Dafs sich diese
auf Albrecht beziehen, nimmt der Herausgeber a. a. O. S. 145
mit Recht an.

[40]) Catal. bei Ludewig, Reliq. mscpt. VIII, 184. Ann.
Cell. S. 87: Theodericus marchio de Landisberg dictus Pinguis

[41]) Ditterich von Missen den man hiez den Wyesen: C
princ. Misn. bei Mencke, SS. III, 346, vergl. 347.

[42]) Ditterich M. zu Meifsen zugenannt der Fette: Mon.
bei Mencke, SS. II, 1461. Hic princeps — cognomen duplex ha
ab animi excellentia sapientis, ab habitudine corporis pinguis.
bricius, Orig. Saxon. (1597) S. 586. Ditterich der Feiste
Weisse genannt: Albinus, Newe Meysn. Chron. (1580) S. 442.
u. Berg-Chron. S. 222, 235, 406 u. a.

[43]) Wegele, Friedrich der Freidige S. 109.

Digitized by Google

chs des Ernsten[44]) als *marcgrave Clemme* e bezeichnet. Ebenso nennen ihn die beiden ähnten Redaktionen der Altzeller genealo- en, die Oschatzer Handschrift[45]) und der gedruckte Catalogus[46]), sowie die Altzeller Es ist dies ein mehrfach vorkommender bekanntester Träger war Pfalzgraf Rup- 00—1410 die deutsche Königskrone trug[48]), ıch in Hessen als Beiname von Edelleuten). Auch seine Bedeutung ist noch nicht erklärt; vielleicht ist doch das Festhalten, eint[50]).

erscheint schon früh Friedrich unter dem Kleine, der ihm in unseren landläufigen ken jetzt meistens beigelegt wird[51]); aber beruht dieser Beiname lediglich auf einen

aatsarchiv Dresden Orig. 2996. Gedr. Cod. dipl.

ıs Clemme . . . Elisabet mater predicti Clemmonis VIII, 139. Auch S. 141 ist Clemmonis für Cle-

ıs marchio de Dresden dictus Clemme: Ludewig, t. VIII, 184.
t.-Cell. S. 87.
Höfler, Ruprecht von der Pfalz genannt Clem

ı Clemme von Hoinberg eyn wepenere (1337), L. Bauer, Gesch. I, 534. Hirmann Clemme Edelknecht und sein Bruder (1397) ebd. S. 837. Fryderich Clemme ebd. S. 913. Auch an den noch heute namentlich in ltenen Familiennamen Klemm mag erinnert werden. , Wörterbuch V, 1136 bringt Klemme mit dem ı in Verbindung: eng, knapp, in Mangel. Fabricius, ri VII, S. 126 erklärt: Hic cognomine appellatus a me quasi rigorosus. Andreas von Regensburg (bei Anecdot. IV, 3, 598) knüpft an den Beinamen Rup- Bemerkungen: Chlem autem interpretatum sonat nomen eum quidam dicunt accepisse a patruo suo ctus est Rufus, eo quod primum pressus paupertate vel ideo quia dum esset puer idem Rupertus vocatus ibi dederit, quem dum jocando ab eo repeteret, non ılit, sed etiam tam tenaciter et compresse tenuit, Chlem tunc sibi imponeret. Alii dicunt eum sic voca- titer hostes reipublicae presserit.

ır König Ruprecht findet sich der Beiname Clein schon Fabricius a. a. O. S. 138 weist ihn als irr- Burkart Zink, den Höfler a. a. O. dafür anführt, ch der neuen Ausgabe in den Chroniken der deut- 43 nicht Clein, sondern Klem.

Digitized by Google

Schreib- oder Lesefehler und fand nur deswegen so weit Verbreitung, weil er verständlicher war als Clemme un auf den dem Vater noch im höheren Alter geschenkte Sohn gut zu passen schien. Die Quelle, wo er uns zu erst begegnet, ist allerdings jene von uns vielfach benutzt genealogische Tafel in der Fürstenkapelle zu Altzelle [52]. Da diese Tafel uns aber nur in einer Abschrift de 16. Jahrhunderts vorliegt und wir in zwei anderen Re daktionen derselben bereits oben statt Cleyne die For Clemme nachwiesen, so zweifeln wir nicht daran, da Cleyne lediglich auf Rechnung des Abschreibers zu setze ist. Und ebenso verhält es sich wohl mit der Coronica pri cipum Misnensium[53]), die uns ebenfalls nicht im Aut graph, sondern in einer allerdings nur um wenige Jah zehnte jüngeren Kopie vorliegt; schon die Schreibweis in der hier der Name erscheint *(margrave Cleinne* legt die Vermutung einer Verwechselung mit Clemn nahe. Noch weniger Gewicht ist darauf zu legen, da spätere Geschichtschreiber, z. B. der Pirnaische Mönch [54] Friedrich den Kleinen nennen. Der Beiname Lota, de derselbe unseren Friedrich giebt, ist sonst nicht weite belegt[55]). Nach all diesem glauben wir, daſs der richtig Beiname Friedrichs nur Clemme ist und die Bezeichnun der Kleine aus der Stammtafel des Hauses Wettin un bedenklich gestrichen werden kann[56]).

Von den drei Söhnen Albrechts (des Entarteten) so der älteste, Heinrich, dem als Erben seiner Mutte schon früh ein Teil des Meiſsnerlandes übergeben worde war und der danach als Heinrich von Altenburg be zeichnet wird, aus seiner Heimat vertrieben als länder loser Fürst und deswegen mit dem Beinamen Anelan belegt, in Schlesien sein Ende gefunden haben[57]). Die ist indes neuerdings mit sehr triftigen Gründen ange

---

[52]) Fridericus marchio de Dresden dictus Cleyne.

[53]) Mencke, SS. III, 348.

[54]) Friedrich zugenant der Cleine, Lota oder von Dresde ebenda II, 1470. Auch Fabricius, Orig. Sax. (1597) S. 588 h Fridericus cognomento parvus.

[55]) Vielleicht ist er als Entstellung aus nd. Lütte = Klei anzusehen.

[56]) Dagegen vermutet Hönn, Sächs. Wappen- und Geschlecht untersuchung (1704) S. 186 das Umgekehrte: Kleine sei das ursprün liche, Klemme erst durch einen Schreibfehler entstanden.

[57]) Vergl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 138f., 27 Wegele, Friedrich der Freidige S. 88 ff.

Digitized by Google

dagegen wahrscheinlich gemacht worden,
1282 im Besitze seines Landes gestorben
ndlicher Sohn Friedrich aber, der sich
Fürstensöhne damaliger Zeit an den Hof
Herzogs Heinrichs IV. von Breslau be-
Wirren der folgenden Zeit sein Erbe ver-
nn bis zu seinem Ende unter dürftigen
in Schlesien gelebt habe[58]). In der That
Quellen, daſs nicht Heinrich, sondern sein
den Beinamen Anelant geführt hat. So
einer Breslauer Stadtrechnung von 1312
dictus Anlanth[59]). Er ist auch gemeint,
rreichische Reimchronik unter den Gästen,
1297 zur Krönung König Wenzels II. nach
nführt:

. . . ein herre wol erkant
hiez marcgrâve âne lant[60]).

die Altzeller genealogischen Notizen, so-
in der Andreaskapelle[61]), wie die anderen
und die Coronica principum Misnensium[63])
er Heinrich, sondern den Sohn Friedrich
erste, der das Schicksal des Sohnes auf
rtrug, war wohl der den Vorgängen ferner
pilator der Reinhardsbrunner Geschichts-
nselben Irrtum hat dann aber auch der
Altzeller Annalen begangen, und er ist der
den Beinamen des Sohnes irrtümlich dem

I. Jaekel, Zur Geschichte Hedwigs von Breslau
afen Heinrich von Altenburg und Friedrich ohne
schrift des Vereins f. Schles. Geschichte XXI (1887),

. Siles. III, 35. Vergl. Grünhagen in der Zeitschr.
hüring. Gesch. IV (1861), 161 ff.
m. hist. Deutsche Chroniken V, 914 v. 69106 f.
lantgravius de Aldenburg duxit uxorem Hedwigim
t Fridericum cognomine Analant.
g, Reliq. manuscript. VIII, 184. Oschatzer Notizen
VIII, 141. Auch die einst im Chor der Altzeller
gende Tafel hat: Auch lyt hy begraven marcgrave
margrave Friedrich seinem sone genannt Analant.
Zelle II, 74.
graven Frideriche geheysen ane lant: Mencke,
. III, 346.
vero adiens ducem Polonie filiamque suam in
ibidem finem vite sortitus est: Annal. Reinhards-
le S. 242.

Digitized by Google

Vater beilegt[65]). Es wäre zu wünschen, dafs au
dieser Hinsicht die Stammtafeln des Hauses V
richtig gestellt würden.

Eine der beliebtesten Persönlichkeiten der meifs
thüringischen Geschichte des Mittelalters ist Hei
Bruder Friedrich der Freidige († 1324). Die t
Schicksale seiner Jugend, sein mutiges Ringen mi
Widerwärtigkeiten, die der herzlose Vater über ih
bracht, sein endlicher Sieg hat ihm schon früh
und Ehre eingetragen; mit Vorliebe hat sich die
mit ihm beschäftigt. Gern möchte man annehmen,
er schon bei Lebzeiten den sehr wohl auf ihn pass
Beinamen geführt hat, den wir ihm noch heute beil
aber wir vermögen ihn im 14. Jahrhundert noch
nachzuweisen. Das Wort *freidig*, das im 15. und 16.
hundert vielfach gebraucht wird, ist eine Ableitun
freide, dessen ursprüngliche Bedeutung transfuga, apo
— ein ähnlicher Übergang, wie er bei dem Worte R
ursprünglich s. v. a. exul, extorris, nachgewiesen i
sich allmählich in die eines kühnen Helden verwandel
es bedeutet stark, verwegen, mutig, tapfer[66]). Als
diger Beiname Friedrichs erscheint es zuerst in der
ringischen Chronik des Johannes Rothe[67]), der das
überhaupt mit Vorliebe anwendet[68]). Es hat sich
fortwährend erhalten, später oft in der Form „der
dige", aber lange ohne dafs man die ursprüngliche

---

[65]) Nam filium suum Heinricum dictum Analant ita depaup
quod penitus nihil habuit; ideo nomen sili Analant acquisivit:
Vet.-Cell. S. 90, vergl. 89, 93. Schon Ulmann, Forschunge
Deutschen Geschichte XIV, 218 hat die Verwechselung richt
merkt, die die Annalen begehen.

[66]) Zahlreiche Belegstellen im Wörterbuch der Gebr. Grim
1, 102 f. Hier wird vermutet, dafs nhd. freudig lediglich eine
bildung von freidig ist. Vergl. auch das Glossar zu Joh. R
Düring. Chronik ed. v. Liliencron S. 705.

[67]) Marggrave Frederich der fredige, freidige: Joh. Rothe a
S. 517. Vergl. S. 522, 524, 535, 547, 548.

[68]) z. B. fredigk alfso ein lewe a. a. O. S. 70. Aus R
Ritterspiegel wird bei Grimm a. a. O. folgende Stelle angefül

Lobistu en her si gesunt und starg
und freidig an deme libe,
ez mag mit eme wol werdin arg,
wel her vele unfur tribe.
Lobistu dann sin ritin und stechin
und sin freidigis torniren.

Digitized by Google

essen hätte[69]); im 16. Jahrhundert wurde übersetzt[70]).

s Geschichtchen, dem Markgraf Friedrich n Beinamen der Gebissene (Admorsus, mit nit der gebissenen Wange) verdankt, findet bei Rothe. Wir dürfen es wohl für eine Lokalsage halten. Bekanntlich entfloh des Albrecht edle Gemahlin, die Kaisertochter m Jahre 1270 von der Wartburg. Als sie cht bereit gemacht, da „ging sie auf das s bei dem Thurme, da ihrer Kinder zwei n lagen, das eine von $1^1/_2$ und das andere n, und warf sich auf den ältesten mit bnis und bifs ihn in seinen Backen fast vollte den andern auch also beifsen. Da der Schenke. Da sprach sie: Ich will sie fs sie an dies Scheiden sollen gedenken, leben“[71]). Ähnlich berichtet eine gleichnger Chronik[72]). Aber weder diese noch Quellen des 15. Jahrhunderts legen danach fen Friedrich den Beinamen bei, unter dem ge fast bekannter war, als unter dem vorauch in dem im Jahre 1488 erschienenen Epos Capotius[73]) sowie in einer Rede Melanthons [74]) suchen wir ihn vergebens. Vielleicht hat gricola zuerst aufgebracht[75]); Fabricius und

der Freydige von wegen seiner menniglichkeyt: ncke, SS. III, 1304. Friedrich der Freudige: Chron. Senckenberg, Selecta juris et histor. III, 342. sn. Chron. (1580) S. 591 und Land- u. Berg-Chron.

cius, Rer. Misn. libri VII (1569) S. 124. Fabricius,) S. 609.

a. a. O. S. 436. Die beiden Landgrafengeschichten er. Germ. Script. ed. III cur. Struvio I, 1332. Geneal. princ. Sax. S. 437) erwähnen die Flucht und n den Kindern (deosculatis filiis suis), nicht aber den egele, Friedrich der Freidige S. 69f.

höttgen u. Kreysig, Dipl. et SS. I, 99.

Capotii Siculi Lilibite Fridericeidos liber, Leipzig, auch gedruckt bei Klotzsch u. Grundig, Sammhr. z. sächs. Gesch. V, 351 ff.

ke, SS. II, 1059 ff.

seinen Brief an Kurfürst Moritz bei Fabricius, ed. 1597) S. 881.

Digitized by Google

Albinus haben ihn hauptsächlich verbreitet[76]). Es ist a kaum zu bedauern, wenn der nebenbei recht geschma lose Beiname aus der Genealogie des Hauses Wettin neu dings zu verschwinden scheint.

Friedrichs jüngerer Bruder Dietrich († 13 wurde wohl von Kindheit an mit dem Kosenamen Tit mann[77]), auch wohl abgekürzt Titze[78]) bezeichnet, l aber einen eigentlichen Beinamen nicht geführt.

Dagegen hieſs sein Neffe Friedrich († 1291), Sohn Dietrichs des Fetten oder des Weisen, ohne Zwei bereits bei Lebzeiten Tute. Kein Beiname ist so vi fach belegt als dieser. Schon im Jahre 1306 kommt in einer Urkunde der Herren von Colditz[79]), 1309 in ein solchen Friedrichs des Freidigen[80]) vor; dann haben i das Chronicon Sampetrinum[81]) und die Reinhardsbrunn Geschichtsbücher[82]), die keine anderen Beinamen v zeichnen, die Altzeller genealogischen Notizen in ihr verschiedenen Rezensionen[83]), die Coronica principu Misnensium, die das Gedenkverschen überliefert:

Margrave Tûte,
Czuch heym und hole me lûte[84]),

die Altzeller Annalen[85]), die Historia Pistoriana[86]) e Später machte man daraus Tutte, Tatte, Theute, The Theudo u. ä. Was der Name bedeutet, ist nicht kl

[76]) ... unde duplex cognomen accepit, alterum a gena admorsa Fabricius a. a. O. S. 609. Fr. der Frewdige oder mit der gebiſsen Wange: Albinus, Meiſsn. Chron. (1580) S. 591. Land- u. Be Chron. (1589) S. 197.

[77]) So im 13. Jahrh. bei Nicolaus de Bibera (v. 1706) princ Ticzman, im 14. in der Altzeller genealog. Tafel und ihren A leitungen (diese Ztschr. VIII, 141 und Ludewig, Reliq. mscpt. VI 184) Thicemannus, Titzmannus. Vergl. Wegele a. a. O. S. 82.

[78]) Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. No. 2222 von 1321 Okt. lantgreve Titze; gedr. bei Lippert, Wettiner u. Wittelsbac sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrh. (1894) S. 220.

[79]) Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. No. 1788 von 1306 Mai dictus Thute. Vergl. Wegele a. a. O. S. 142f.

[80]) Original im Ratsarchiv zu Dresden, gedr. Cod. dipl. S reg. II, 5,20.

[81]) ed. Stübel S. 129: Fridericus marchio Misn. dictus Tut

[82]) ed. Lorenz S. 261.

[83]) Vergl. in dieser Ztschr. VIII, 140, 141. Ludewig, R mscpt. VIII, 184.

[84]) Mencke, SS. III, 347. Die Lesart wurde nach der Dresd Handschrift (J. 46) verbessert.

[85]) ed. Opel S. 87, 89, 90.

[86]) a. a. O. S. 1334.

Digitized by Google

vielleicht hängt er mit *tute, tutte,* Brustwarze, zusammen[87]); vielleicht hat aber auch G. Fabricius Recht, der die bis heute oft wiederholte Behauptung aufgestellt hat[88]), Friedrich habe propter linguae impedimentum diesen Beinamen erhalten, er bedeute also etwa Stammler, Stotterer[89]).

Friedrich der Freidige hatte zwei Söhne, die beide den Namen des Vaters führten. Der ältere († 1315) wurde wohl schon bei Lebzeiten nach einem körperlichen Gebrechen Friedrich der Lahme[90]) oder der Hinkende[91]) genannt. Sein jüngerer Bruder, der jetzt allgemein als Friedrich der Ernsthafte († 1349) bezeichnet wird, hat bei den Zeitgenossen den Beinamen des Mageren geführt[92]), der auch im 16. Jahrhundert noch gebräuchlich war[93]). Eine thüringische Chronik aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts legt ihm den sonst nicht vorkommenden Beinamen der Höfische bei: „den man nannte hobisch, wan der suchte gerne hoffe und tanczete gerne“[94]). In seltsamem Gegensatz dazu steht der erst im 16. Jahrhundert auftauchende Beiname Gravis, der Ernste[95]), der dann die älteren verdrängt hat.

Auch für Friedrichs des Ernsthaften gleichnamigen Sohn († 1381) überliefert jene Thüringische Chronik einen Beinamen, der von dem heute gebrauchten wesentlich

---

[87]) Lexer, Mhd. Wörterbuch II, 1591. Sander, Wörterbuch II B, 1404. Vergl. Brandes, Grundrifs der sächs. Gesch. S. 28. Opel, N. Mitt. a. d. Gebiet histor.-antiquar. Forsch. XI, 382.

[88]) Origg. Saxon. (1597) S. 587.

[89]) Vergl. Wegele a. a. O. S. 93. Nach freundl. Mitteilung des Prof. Dr. van Werveke in Luxemburg kommt im Luxemburgischen Dialekte tuddelen in der Bedeutung von stammeln vor. Weitere Belege sind mir nicht bekannt.

[90]) Fridericus claudus in den Oschatzer geneal. Notizen (diese Zeitschrift VIII, 140, 141), dann bei Fabricius, Rer. Misnic. libri VII (1569) S. 124 und Orig. Sax. (1597) S. 609, 639.

[91]) Coronica principum Misnensium bei Mencke, SS. II, 347 f. Ebenso Albinus, Newe Meifsn. Chron. (1580) S. 591.

[92]) margrave Friderich der magere: Coronica principum Misnensium bei Mencke, SS. II, 348.

[93]) Vergl. Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 51: Tu Gravis es propter mores Friderice vocate, Rursus ab exili corpore dicte Macer. Vergl. Fabricius, Orig. Sax. S. 639.

[94]) Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et SS. I, 101 ff. bes. 102.

[95]) Zuerst wohl in Ad. Ursinus Thüring. Chronik bei Mencke, SS. III, 1310 („Erste“ ist ohne Zweifel Druckfehler). Vergl. ferner Chron. Thur. et Hass. bei Senckenberg, Sel. jur. et histor. III, 342. G. Agricola an Kurf. Moritz bei Fabricius, Origg. Sax. S. 881. G. Fabricius, Rer. Misn. libri VII (1569) S. 19 u. ö. Albinus, Meifsn. Chron. (1580) S. 442, 592 u. ö.

Digitized by Google

abweicht. Sie nennt ihn den Gutlichen; er sei „g eyn suberlichir herre, der mynstir von libe undir syn brudern und der gutlichstir“ gewesen[96]). Dem entspric es, wenn er in Chroniken des 16. Jahrhunderts als d „Freundholdige“ bezeichnet wird[97]). Zu dem Beinam paſst sehr wohl die Charakterschilderung, die der Fo setzer der Altzeller Annalen im Anfang des 15. Jah hunderts von Friedrich gab (affectu mitis, inter aulic benignus), doch wird von demselben auch die Strenge geg seine Feinde (inimicis suis et terrae raptoribus severu hervorgehoben[98]). Der Beiname des Gestrenge Strenuus, kommt erst im 16. Jahrhundert auf[99]).

Von Friedrichs des Strengen Brüdern wird der jünge Wilhelm († 1407), der, man weiſs nicht bei welcher G legenheit, ein Auge eingebüſst hatte[100]), schon von de zeitgenössischen Verfasser der Magdeburger Schöppe chronik als „de einogede markgreve“ bezeichnet[101]); dies Beiname findet sich noch in einigen anderen niederdeutsch Quellen des 15. Jahrhunderts[102]). Daneben kommt au schon früh die latinisierte Form Monoculus vor[103]), d dann Spalatin, um seine humanistische Bildung zu zeige in Cocles verwandelt hat[104]).

---

[96]) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. et SS. I, 102. 103ff.

[97]) Chron. Thur. et Hass. bei Senckenberg, Sel. jur. et hi III, 363. Ursinus bei Mencke III, 1319, 1323.

[98]) Ann. Vet.-Cell. ed. Opel S. 104.

[99]) Ursinus a. a. O. 1323. Georg Agricolas Brief an Kurfü Moritz bei Fabricius, Origg. Sax. S. 881. Fabricius, Rer. Misn libri VII (1569) S. 52. Albinus, Meiſsn. Chron. (1580) S. 442. — N dem im Mittelalter so häufigen Prädikat strenuus, das den niede Adel, die Ministerialen, im Gegensatz zu den Fürsten und Her bezeichnet (vergl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 154), d der Beiname eben dieser technischen Bedeutung wegen nicht in V bindung gebracht werden.

[100]) Sagenhaft ist die Erzählung eines Peganer Mönchs im N richt der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1839 S. 43.

[101]) ed. Janicke S. 304. Vergl. Wenck, Die Wettiner XIV. Jahrh. S. 126.

[102]) marcgreve Wilhelm mit dem enen ogen: Rufus bei Granto Die lübeck. Chroniken II, 461, 469. De einogede Wilhelmus mar greve van Missen: Chron. Sclav. ed. Laspeyres S. 152.

[103]) Wilhelmus monoculus: Hermann Korner, Chronica nove herausgeg. v. Schwalm (1895) S. 97, 98, 106, 362, 369. Katalog Ludewig, Rell. mscrpt. VIII, 185. Chron. Sclav. ed. Laspeyres S. 1

[104]) Mencke, SS. II, 1077. Spalatin verwechselt dabei übrig Wilhelm II. den Reichen mit unserm Wilhelm. Wilhelmus Coc auch bei Fabricius, Rer. Misnic. libri VII (1569) S. 53, 137 u. Orig. Sax. (1597) S. 670.

Digitized by Google

anderen Bruder Friedrichs des Strengen, († 1406), erscheint nirgends ein Beiname. de sein Sohn Friedrich der Friedfertige nfältige († 1440) schon im Mittelalter mit einamen belegt, die ihm bis heute geblieben zten Kapitel der Thüringischen Chronik des he[105]) — das übrigens nicht von diesem selbst dern ein etwas späterer Zusatz ist — heifst edrich der „erluchte, frome und *fredeßamer* ch nennt ihn der Erfurter Chronist Hartung er den friedsamen Fürsten[106]). Aber auch wird schon von seinen Zeitgenossen, bei r das Land verhängnisvolle Schwäche gegen- nwiegervater Grafen Günther von Schwarz- Tadel findet, durch einen Beinamen hervor- r was genant Friderich der eynfeldigir", erwähnte Thüringische Chronik des 15. Jahr- und was sie von seiner „eynfeldikeit" mit-, dafs sie keineswegs so harmlos oder gar ufassen ist, wie dies im 16. Jahrhundert [08]). Auch der lübische Chronist Rufus berichtet ns Beschränktheit[109]). Die sächsischen Ge- er des 16. Jahrhunderts legen übrigens, so e, dem Landgrafen Friedrich ausnahmslos ichen Beinamen nicht bei; erst im 17. und ert tauchen beide Beinamen wieder auf[110]). ind die mittelalterlichen Beinamen der chöpft. Friedrich der Streitbare, der erste Hauses, und sein Bruder Wilhelm der Reiche, ar Friedrich der Sanftmütige und Wilhelm ebenso Albrecht der Beherzte sind im Mittel- diesen Beinamen nicht nachzuweisen. Da,

othe ed. v. Liliencron 8. 686.
ke, Script. III, 1185.
ttgen u. Kreysig I, 104 vergl. 106.
raf Friderich der was gar ein gottlicher einfeltiger ielte guten frieden: Mencke, Script. III, 1325. Ähn-s, Orig. Saxon. (1597) 8. 664: (Swarceburgius socer) et simplicitate mirum in modum abutebatur.
t alto klok enwas: Rufus bei Grautoff a. a. O. III, 461. öller, Theatr. Freib. Chron. (1653) I, 177: Landgraf riedfertige. Müller, Sächs. Annalen (1701) S. 3 u. 5. Wappen- u. Geschlechtsuntersuchung (1704) S. 221: Fried- Friedfertige, auch Einfältige. Glafey, Kern der auses Sachsen 4. Aufl. (1753) 8. 85 u. a

Digitized by Google

wie wir sahen, auch die jetzt üblichen Beinamen Friedrich des Ernsten und des Strengen spätere Erfindungen sind so ist es ganz unbedenklich, wenn man die schon i älterer Zeit nicht ungebräuchliche Zählung der Friedrich und Wilhelme des 14. und 15. Jahrhunderts wieder i ihr Recht einsetzt und Friedrich den Freidigen als I Friedrich den Ernsthaften als II.[111]), Friedrich den Strenge als III.[112]), Friedrich den Streitbaren als IV.[113]) ode als Kurfürst Friedrich I., Friedrich den Sanftmütige als II.[114]), ferner Wilhelm den Einäugigen als I.[115]) Wilhelm den Reichen als II.[116]), Wilhelm den Tapfere als III.[117]) bezeichnet. Wir wollen dabei keineswegs di immerhin durch Jahrhunderte langen Gebrauch geheiligte und teilweise recht bezeichnenden, teilweise freilich auch wie wir sahen, unhistorischen und irreführenden Bei namen aufgegeben wissen, wie wir dies hinsichtlich einige anderen befürwortet haben; aber die Übersichtlichkei unserer Geschichte des späteren Mittelalters kann nu gewinnen, wenn man, wie dies schon die Chronisten de 16. Jahrhunderts thaten, konsequent die Zahl neben de Beinamen setzt. —

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf di nachmittelalterliche Geschichtschreibung Sachsens[118]

---

[111]) De Friderico secundo march. Misn.: Histor. de landgra bei Pistorius-Struve, Rer. Germ. Script. I, 1342. Friedrich de ander oder Ernste: Albinus, Newe Meifsn. Chron. (1580) S. 44 u. ö. Daneben auch Fridericus III. Gravis: Fabricius Orig. Saxo (1597) S. 639.

[112]) Hist. de landgrav. bei Pistorius-Struve I, 1347. Spalati bei Mencke, Script. II, 1067. Albinus a. a. O. S. 442.

[113]) Hist. de landgrav. bei Eccard, Hist. geneal. S. 464. Verg Albinus a. a. O. S. 410. — Friedrich der Friedfertige heifst lan gravius Thuringie quintus: Hist. de landgrav. bei Eccard a. a. S. 464, 465, 466.

[114]) Herzog Friedrich von Sachsen der Andere heifst er scho bei den Zeitgenossen: Hertel, Die hallischen Schöffenbücher I 545. Vergl. Spalatin bei Mencke, Scriptt. II, 1081, 1088 ff. Albinu a. a. O. 443, 472, 595.

[115]) Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 53, 137. Albinu a. a. O. S. 442.

[116]) Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 54, 144. Albinus a. a. S. 412, 443.

[117]) Fabricius, Rer. Misnic. libri VII S. 56, 144, 145. Albinu a. a. O. S. 412, 443 u. ö.

[118]) Über die sächsische Historiographie des 16. Jahrhunderts die noch vielfach spezieller Untersuchung auf Grund des handschrift lichen Materials bedarf, vergl. neben einzelnen Monographien nament lich Joh. Christoph Adelung, Directorium d. i. chronolog. Ver

Digitized by Google

zwar im Vorstehenden der Chronisten des erts schon wiederholt gedacht, um die Entzelner Beinamen im Zusammenhang verfolgen indes die Rolle, die ihnen in dieser Entfällt, ist eine so eigentümliche, dafs sie eine ehandlung verdient.

ne gewaltige Umwälzung, die während der ehnte des 15. und der ersten des 16. Jahrh langer Vorbereitung sich im gesamten eutschen Volkes vollzieht: in Wissenschaft den wirtschaftlichen, rechtlichen und staattnissen. So ist es begreiflich, wenn auch che Geschichtschreibung eine neue Epoche r allem gilt dies von der deutschen Landes- Mit dem Glanze des römischen Reiches tion war es seit dem Untergange des stau- unaufhaltsam bergab gegangen; das politische olkes begann sich mehr und mehr in die rückzuziehen. Eine Reihe tüchtiger Fürstenes verstanden, die ursprüngliche Amtsgewalt ne Staatsgewalt umzuwandeln, aus einer r den verschiedensten Titeln erworbenen Besitzungen und Rechten ein Staatsgebiet klug war der Übergang von der Naturalschaft benutzt worden, um die junge Fürstenell zu sichern, die Zerbröckelung des mittelehnwesens, um den Begriff des Unterthanen n Landesherrn schärfer als bisher zur Geltung die Einführung des römischen Rechts, um Fürstenhause ergebenen Beamtenstand zu waren die Einzelstaaten mehr und mehr gem Bewufstsein erwacht, hatten sich mehr nige Beziehungen zwischen Fürst und Volk ist nur natürlich, dafs man sich auch um te der Territorien und ihrer Fürsten mehr früher. Manche Werke, die davon zeugen, eller Annalen, Rothes Thüringische Chronik,

ellen der südsächs. Gesch. (bis 1536), Meifsen 1802; Versuch einer Litteratur der sächs. Geschichte und eil II. Neue Aufl., Leipzig 1805; W. Wachsmuth, ndische Geschichtschreibung seit dem Anfang des , in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. I, 1 ff.; Geschichte der deutschen Historiographie seit dem umanismus, München u. Leipzig 1885.

Digitized by Google

haben wir bereits erwähnt. Aber sie genügten nicl mehr, seitdem der Humanismus der Wissenschaft d Mittelalters die Axt an die Wurzel gelegt hatte.

Dafs der Humanismus übrigens keineswegs imm einen wohlthätigen Einfluſs auf die Geschichtschreibu ausgeübt hat, beweist der erste, der seine in Itali gesammelten Kenntnisse unserer Landesgeschichte nut bar zu machen suchte: der Zwickauer Arzt Erasmu Stella (Stüler[119]), dessen Fabeln über die älteste Zeiten unserer Lande schon im 16. Jahrhundert als hal lose Phantastereien erkannt[120]), aber doch viel benut worden sind. Kein Geringerer als Lessing hielt es no der Mühe für wert, die Schrift Stellas „De rebus populis orae inter Albim et Salam" herauszugeben und a wertloses Machwerk zu kennzeichnen[121]). Er war auch, der es in hohem Grade wahrscheinlich macht dafs die in der Paulinerkirche zu Leipzig befindliche, a geblich von Dante herrührende Grabschrift des Markgraf Diezmann Stella zum Verfasser hat[122]). Ebenso u brauchbar ist Stellas Schrift über Friedrich den Freidige die er unter dem Namen seines Freundes und Lehre Johannes Garzo von Bologna herausgab[123]); den volk tümlichen Beinamen verschmähte er natürlich ebenso w sein Vorgänger Priamus Capotius[124]), nannte ihn daf aber Federicus Magnus.

Gewidmet hat Stella diese Schrift dem Herzog Frie rich von Sachsen, dem Hochmeister des Deutschen Orde der den humanistischen Studien zugethan war und Stel an seinen Hof zog[125]). Auch zu Friedrichs älterem Brud dem vielseitig gebildeten Herzog Georg, hatte Stel Beziehungen. Herzog Georg hatte ebenfalls historisc Neigungen; er soll Aufzeichnungen über das Leben sein

---

[119]) Vergl. über ihn Wegele in der Allgem. Deutschen Biograp XXXVI, 30 ff. und die dort angegebene Litteratur.

[120]) Vergl. Albinus, Newe Meifsn. Chron. S. 55 ff. 139 u.

[121]) Werke ed. Lachmann-Maltzahn IX, 304 ff.

[122]) Vergl. ebenda S. 345. Gedruckt zuletzt bei C. Gurli Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Königreichs Sachsen XVII, 101.

[123]) Joannis Garzonis Bononiensis de rebus Saxoniae, Th ringiae, Libonotriae, Misnae et Lusatiae libri duo, zuerst Basel 15 dann öfter, auch bei Mencke, SS. rer. Germ. II, 1015 ff. Ver Wegele, Geschichte d. Deutschen Historiogr. S. 321.

[124]) S. o. Note 73.

[125]) Vergl. Hirsch, SS. rer. Pruss. IV, 277.

Digitized by Google

Herzogs Albrecht, hinterlassen haben, die
icius benutzt haben will [126]).

bhafter aber als am albertinischen waren die
chtlichen Bestrebungen am ernestinischen
ürst Friedrich der Weise, der vielleicht
Hofe Kaiser Maximilians, wo er in seiner
ilt, Neigung zu geschichtlichen Studien gefafst
n Jahre 1513 seinem vertrauten Rate Georg
[7]) den Auftrag, sächsische Annalen zu schrei-
latins Collectaneen, die sich im Gemeinschaftl.
en Archiv zu Weimar und in der Stadt-
u Leipzig befinden, zeugen davon, dafs er
mmelt hat. Vollendet wurde jedoch das ge-
k nicht. Das einzige Buch über sächsische
das Spalatin noch bei Lebzeiten (1541) ver-
at, ist die gegen Heinrich den Jüngeren von
g gerichtete Streitschrift „Chronika und
der Churfürsten und Fürsten des löblichen
achsen", ein keineswegs sehr kritisches Werk;
sind die angeblich 1527 verfafsten Lebens-
en der sächsischen Kurfürsten von Friedrich I.
h den Weisen [128]) eine Musterleistung. Mit
rscheinen in diesen Werken nur Friedrich
, der Ernste und der Gestrenge; die Bei-
Fürsten des 15. Jahrhunderts und vollends

Distel in v. Webers Archiv f. d. sächs. Geschichte
7 ff. Vergl. dazu R. Stoewer, Herzog Albrecht
von Sachsen als Reichsfeldherr gegen die Ungarn
(1882) S. 75 ff. — Ob das kurz vor 1500 angelegte
hsische Stammbuch, eine in der Königl. Bibliothek
scpt. R. 3) befindliche Sammlung sächsischer Fürsten-
ernestinischen oder am albertinischen Hofe angelegt
t nicht erkennbar. Veröffentlicht wurde ein Teil
g von Donadini, Das goldene Buch oder accurate Ab-
... Sächs. Fürsten, Dresden 1889. Vergl. Lippert in
XII, 64 ff. bes. 67, 73, 79. Ohne auf die für uns nicht
mmenden Verse, die den Bildern beigefügt sind, ein-
te ich nur hervorheben, dafs den als Überschrift ver-
ennamen die gewöhnlichen Beinamen durchweg nicht
bei einigen — Dietrich dem Feisten, Friedrich dem
Ernsten und dem Gestrengen — hat sie eine spätere
icht die des Fabricius? — nachgetragen.
über ihn Wegele a. a. O. S. 322. G. Müller in der
n Biographie XXXV, 1 ff. (bes. 3). Adolf Seelheim,
als sächsischer Historiograph (Halle 1876) bes. S. 23 f.
cke, SS. rer. Germ. II, 1067 ff.

Digitized by Google

die seiner Zeitgenossen Friedrichs des Weisen [129]), J
hanns des Beständigen und Johann Friedrichs des Gro
mütigen scheinen Spalatin noch unbekannt gewesen zu se

Adam Velius Ursinus, dessen Chronicon Th
ringiae[130]) 1547 vollendet wurde, hat neben denselben d
Fürsten, von denen Friedrich der Gestrenge auch als d
Freundholdige bezeichnet wird[131]), noch Friedrich d
Einfältigen. Ferner steht ebenfalls im Wesentlichen no
auf dem mittelalterlichen Standpunkt das merkwürdig
zuerst zu Nürnberg 1554 mit einer Vorrede Melantho
erschienene kleine Büchlein des Wolfgang Krauſs v
Guntzenhausen „Der Stamm und Ankunfft des... Chu
u. Fürstl. Hauſs zu Sachsen", das man wohl als d
ältesten populären Grundriſs der sächsischen Geschich
bezeichnen kann; auſser Friedrich dem Freidigen, de
Ernsten und dem Strengen findet sich hier noch Friedri
der Kleyne und Friedrich der Theut. Um endlich no
einen der alten Lehre anhängenden Geschichtschreib
aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu nennen,
finden wir in dem groſsen Sammelwerke des Pirnaisch
Mönches Johannes Lindner [132]) die Beinamen Dietrich d
Feiste, Friedrich Tuto, Friedrich der Kleine (Lota) u
Heinrich Lomar.

Also um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfreut
sich einerseits die Wettiner des 12. Jahrhunder
andererseits die des 15. und 16. Jahrhunderts v
Friedrich dem Streitbaren an offenbar noch keiner B
namen; aber auch von denen, die uns bereits in mitt
alterlichen Quellen begegnet sind, scheinen manche
Vergessenheit geraten zu sein.

Den Plan einer umfassenden Geschichte des säc
sischen Fürstenhauses, den einst Friedrich der Wei
gehegt, nahm später Kurfürst Moritz wieder auf;
beauftragte den Chemnitzer Bürgermeister Geo
Agricola, der sich als Vater der Mineralogie ein
hochberühmten Namen gemacht hat, mit der Abfassu
einer deutsch geschriebenen genealogischen Geschich

[129]) Auch in Spalatins gröſserer Biographie Friedrichs des Wei
(herausg. von Neudecker und Preller 1851) suchen wir den Beinam
vergeblich.

[130]) Mencke, SS. III, 1239 ff.

[131]) S. o. Note 97.

[132]) Mencke, SS. II, 1447 ff. Vergl. über ihn Schöttge
Nachlese I, 150 ff. II, 226 ff. Adelung, Directorium S. 241.

Digitized by Google

en Fürstenhauses[133]). Als ihn 1555 ein
rief, bevor er sein Werk beendet, übertrug
gust, bestimmt durch seinen Rat Ulrich
e Vollendung desselben und zugleich seine
ins Lateinische dem Rektor der Meifsner
, Georg Fabricius. Aber es war, als
r offiziellen sächsischen Historiographie ein
nstern waltete. Fabricius gab zwar im
in kleines Buch unter dem Titel „Rerum
bri VII“ heraus, aber er starb (1571), bevor
erk erschienen war[134]). Auch Reinerus
der 1574 an seiner Stelle zum Historio-
nnt und mit der Herausgabe der Chronik
beauftragt wurde, löste diese Aufgabe nicht;
hsen schon im Jahre 1575 und starb 1595[135]).
röffentlichte Jacob Fabricius, der Sohn und
eorgs, das gröfsere Werk seines Vaters unter
riginum Saxonicarum libri VII“; eine voll-
sgabe erschien 1607 unter dem Titel „Saxonia

rher aber hatte des Reineccius Nachfolger in
es Historiographen, Peter Albinus, des
ugust Sekretär und Archivar, im Jahre 1580
Meysnische Chronica“ in deutscher Sprache
, die in erweiterter Form als „Meifsnische
Berg-Chronica“ nochmals im Jahre 1589
sich nicht mit Unrecht Jahrhunderte lang
Ansehens erfreute.

nnen wir unseren Ausblick in die sächsische
ie des 16. Jahrhunderts schliefsen. Denn
en des G. Fabricius und des Albinus finden
amen der sächsischen Fürsten im Wesent-
e wir sie noch heute gebrauchen, daneben
Menge, die jetzt verschollen sind. Ob die
gung der altüberlieferten Beinamenreihe auf
r auf Albinus oder vielleicht schon auf
la zurückzuführen ist, was sich nur durch

Wachsmuth in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch.
, Meifsn. Land- und Berg-Chron. S. 353 f. Allg.
phie I, 143 ff.
Fabricius vergl. Wegele a. a. O. S. 323, 440.
r Allgem. Deutschen Biographie VI, 510 ff.
über ihn Wegele a. a. O. S. 440. Zimmermann
Deutschen Biographie XXVIII, 17 ff.

Digitized by Google

Forschungen in ihren hinterlassenen Handschrifte
stellen ließe, darauf kommt im Grunde nicht v
es genügt zu wissen, daſs die humanistisch angeh
Hofhistoriographie des 16. Jahrhunderts erhebliche
fluſs nicht bloſs auf die Überlieferung, sondern auch
Bildung der Beinamen gehabt hat.

So finden wir hier zuerst die Beinamen f
Fürsten des 12. Jahrhunderts. Markgraf Konrad
bei Albinus[136]) und bei Fabricius[137]) Magnus oder
Wenn beide als Gewährsmann für den Beinamen M
den Sarctorius nennen, unter welchem Name
Pirnaische Mönch Johannes Lindner zu verstehen
so beruht dies auf einem Irrtum, denn in
Geschichtswerke suchen wir diesen Beinamen
gebens[139]). Ebenso wurden Konrads Sohn und
Otto der Reiche und Albrecht der Stolze
der Hoffärtige zuerst von Albinus und Fa
mit diesen Beinamen belegt[140]). Nicht bei Fab
wohl aber bei Albinus finden wir den Beiname
Theodericus Exul[141]); erst später wurde er de
triebene, Unglückselige, Elende[142]), noch später d
drängte genannt.

Über die Benennungen, welche man im 16.
hundert Heinrich dem Erlauchten und seinen Nachk
beilegte, haben wir schon oben das Nötige be

---

[136]) Albinus, Newe Meysn. Chron. (1580) S. 373, vergl
und Berg-Chron. (1589) S. 225 u. ö.

[137]) Conradus marchio Misn. quem Magnum vocat cog
Sarctorius, Pium alii. Fabricius, Rer. Misn. libri VII S. 97
„locupletis propter terrarum amplitudinem" Fabricius, Origg
(1597) S. 537.

[139]) Vergl. Schöttgen, Gesch. Konrads des Groſsen
Tentzel, Cur. Bibl. I, 1104 f. Schöttgen u. Kreysig, Di
Nachlese I, 151.

[139]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archiv
Dr. Wustmann findet er sich auch nicht in der der Stadtbil
zu Leipzig gehörigen Handschrift des Pirnaischen Mönches.

[140]) Fabricius, Rer. Misn. libri VII (1569) S. 41, 4
Albinus, Newe Meysn. Chron. (1580) S. 439, 441 u. ö.
cius, Orig. Saxon. S. 555: Dives appellatus propter metalla
ductu ipsius effossa sunt in locis Misniae montanis.

[141]) Nicht in der Ausgabe von 1580, sondern erst in de
und Berg-Chronica (1589) S. 226: Ditterich von Weyſsenfels od

[142]) Möller, Theatr. Freiberg. chron. (1653) I, 161. Hönn
Wappen- u. Geschlechtsuntersuchung (1704) S. 158 u. a.

Digitized by Google

iedrich I.[143]), sein Bruder Wilhelm II.
Friedrich II. heifsen zuerst bei Albinus
der Streitbare (Bellicosus), der Reiche
Gütige oder Sanftmütige (Placidus)[144]).
n Bruder, Wilhelm III. der Tapfere,
en im 16. Jahrhundert noch keinen Bei-
n habe ihn zuerst im Anfange des 18. Jahr-
nden[146]). Vermutlich hat ihn ein ernestinischer
ufgebracht. Albrecht, der Stammvater
shauses, den der Pirnaische Mönch schon
ftigen Fürsten" nennt[147]), erscheint ebenfalls
lbinus und Fabricius unter dem Beinamen
hafft" (Animosus)[148]), wofür sich später die
der Beherzte einbürgerte[149]), und dieselben
n Gewährsleute für den Gebrauch der Bei-
richs des Weisen (Sapiens) und Johanns
digen (Constans)[150]). Dagegen finden wir
cius die Beinamen Georgs des Bärtigen
Heinrichs des Frommen (Pius) und Jo-
ichs des Grofsmütigen (Magnanimus)[151]),
auch der wahrscheinlich gleichzeitige Bei-

Horn, Friedrich der Streitbare S. 424: „Die neueren
n ihm den Beinamen Bellicosus oder der Streitbare

cius, Rer. Misnic. libri VII S. 22, 24, 54, 141 u. ö.
e Meysn. Chron. S. 410, 412, 443, 531. Fabricius,
. 684, 736 u. ö.
m III. heifst er bei Fabricius, Rer. Misn. libri VII
binus, Newe Meysn. Chron. S. 412 f., 443 u. ö. Den
äteren Beinamen könnte man etwa bei Nicolaus von
Geschlechtsquellen II, 446) suchen: Wilhelmus ...
nimis audax.
r, Sächs. Annal. (1701) Tab. I u. ö. Hönn a. a. O.

Pirn. bei Mencke, Scriptt. II, 1450.
cius, Rer. Misnic. libri VII, 57. Albinus, Newe
. 445, 454. Ersterer führt noch mehrere andere
ie aber leicht als gemacht erkennbar sind:
omen ab invicta cepit virtute Rolandi
Albertus quod ei castra dedere seni
. . . . . .
exteraque Imperii dictus es esse manus.
vergl. S. 167.
Müller, Sächs. Ann. (1701) S. 36 u. ö. Glafey,
e des Hauses Sachsen (4. Aufl. 1753) S. 103.
cius, Rer. Misnic. libri VII S. 27, 29. Albinus,
ron. S. 446 f. u. ö.
cius a. a. O. S. 59 f. 31.

Digitized by Google

name Crassus überliefert wird[152]); Albinus hat d
Beinamen nicht.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts versiegt
unseren Landen die Beinamenbildung. Kurfürst Mor
hat trotz seiner hohen Bedeutung für die Geschic
seiner Zeit und seines Hauses niemals einen solchen
tragen. Von Kurfürst August sagt Sigmund v. Birken
er sei bei allen geistlichen und weltlichen Kur-
Fürsten wie auch bei ausländischen Königen so beli
gewesen, „dafs sie ihn ihren Vatter nennten“ und o
seinen Rat nichts Wichtiges vorgenommen hätten;
ist wohl der älteste Nachweis für die heute gebräuchli
Benennung „Vater August“. Seine Gemahlin ist v
leicht schon bei Lebzeiten als „Mutter Anna“ bezeich
worden[154]). Unter den späteren Fürstenbeinamen ha
nur drei Verbreitung gefunden: August der Star
Friedrich August der Gerechte und Anton d
Gütige; doch mufs ich es andern überlassen, das er
Vorkommen und die Verbreitung dieser Beinamen aus
zeitgenössischen Litteratur nachzuweisen.

---

[152]) Joh. Fridericus . . . a tolerantia rerum adversarum dicer
Magnanimus, a corporis obesitate dictus ab adversariis Crassus a. s
S. 31.

[153]) S. v. Birken, Chur- und Fürstl. Sächs. Helden-Saal (1. A
Nürnberg 1677) S. 599.

[154]) Vergl. K. v. Weber, Kurfürstin Anna S. 2. Einen gle
zeitigen Beleg habe ich freilich nicht gefunden; dagegen giebt
ein Programm des Chr. Heinr. Weise, De Anna matre Aug
electoris Saxoniae conjuge, Annaberg 1725, das den Gebrauch
Beinamens im Anfang des vorigen Jahrhunderts belegt.

Digitized by Google

II.

n- oder Andreaskapelle im Kloster und die neue Begräbniskapelle von 1786.

Von

Woldemar Lippert.

er Bau der Fürstenkapelle 1339.

n Originalurkunden zur Geschichte Fried- Ernsten, Markgrafen von Meifsen und Land- Thüringen, befinden sich im Königl. Sächs. rchive zu Dresden auch die Rechnungen über halt in Oberbaiern am Hofe seines Schwieger- r Ludwigs des Baiern, vom Oktober bis 30[1]). Ihnen lag ein kleines Pergamentblatt nnungsposten über einen Kapellenbau[2]). ach gehört das Blatt ungefähr in die erste 4. Jahrhunderts; dafs es einen von dem rkgrafen veranlafsten Bau betrifft, dafür nstand, dafs der Zettel im fürstlichen Archive Reiserechnungen zusammen verwahrt wurde. ht angegeben, um welchen Kapellenbau es doch führt gerade dieser Mangel darauf,

über diese Rechnungen meinen Aufsatz: „Zur Ge- Ludwigs des Baiern. II. Ein Besuch Markgraf Meifsen beim Kaiser", in den Mittheilungen des In- reichische Geschichtsforschung XIII (1892), 598 f.
nit bei Orig. No. 2537, jetzt Orig. No. 2839b, s. Bei-

Digitized by Google

nicht an irgend welche unbedeutende Kapelle in ei
kleinen landesherrlichen Stadt oder auf einer fürstlic
Burg zu denken, sondern an ein bekannteres Bauwe
an bemerkenswerter Stelle, das dem Fürsten seine E
stehung verdankte. Sehen wir uns nun in wettinisc
Landen nach einer solchen Kapelle um, so bleibt bald uns
Aufmerksamkeit auf der Andreas- oder Fürste
kapelle im Kloster Altzelle[3]) haften.

Da der Begräbnisraum in der Klosterkirche
schränkt war, trug sich Markgraf Friedrich der Ern
mit dem Gedanken, eine an die Kirche angebaute Kape
zur Begräbnisstätte seines Geschlechts zu machen.
einer persönlichen Anwesenheit in Altzelle[4]) hatte Fri
rich den Kapellenbau mit seinen Räten und dem A
Johann von Honsberg, den er als seinen Taufpaten
zeichnet, besprochen und dabei dem Abte den Auftr
erteilt, auf eigene Kosten eine Kapelle des heilig
Andreas, des Schutzheiligen des Markgrafen, zu
richten[5]) und für deren künstlerischen Schmuck dur

---

[3]) An die jetzige evangelische Hof- oder Sophienkirche,
Kirche des einstigen Franziskanerklosters, in Dresden, wo an
ältere Südkapelle 1351 das eine Langhaus gefügt wurde, ist
Größe wegen nicht zu denken [s. Hasche, Diplomatische Geschic
Dresdens (Dresden 1816) I, 340; Lindau, Geschichte der Hau
und Residenzstadt Dresden (2. Aufl., Dresden 1885) S. 72, 113;
Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden (herausg
vom Architektenverein, Dresden 1878) S. 29], desgleichen nicht an
Baulichkeiten am Meißner Dom, die in diese Jahrzehnte fall
s. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutsch
Mittelalters (5. Aufl., herausgeg. von Wernicke, Leipzig 1885)
402, 412. Über die Andreaskapelle vergl. C. H. F. von Zehme
Die Andreas- oder Fürstenkapelle, angebaut an die Stiftskirche
Alten-Zelle (Dresden 1847) und Eduard Beyer, Das Cisterciens
stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen (Dresden 18
S. 141 f.

[4]) Über die Vorgeschichte des Baues unterrichtet uns die
Folgenden zu erwähnende Urkunde vom 2. September 1339. Ü
den Zeitpunkt des Auftrags ist nichts gesagt, ein Aufenthalt Fri
richs in Altzelle ist am 2. Januar und 7. März 1336 nachweisb
s. Beyer, Altzelle S. 592 No. 309 und 310, ferner am 15. März 13
s. Beyer S. 593 No. 316 (der das Datum „sabbato quatuor tempor
quo cantatur Intrate" nicht aufgelöst und deshalb diese Urkun
hinter die vom 8. Juli eingeordnet hat).

[5]) Nach den Annales Veterocellenses (herausgeg. von Opel,
den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig I, 2) hande
es sich um eine Wiederherstellung, keine vollständige Neuschöpfu
S. 103: „Valens igitur magnificentia locum sepulturae suae et p
genitorum suorum in Veteri Cella capellam in honorem beati Andre

Digitized by Google

Tafel- und Wandgemälde Sorge zu tragen. Am 8. Juli 1337 vereignete Friedrich Zinsen an Geld, Getreide und Hühnern im ehemaligen Dorfe Mannewitz vor dem Schlosse zu Pirna, die ihm sein zu Rottwerndorf ansässiger Getreuer Fritzko Karras aufgelassen habe und die nach dem Tode des jetzigen Inhabers, des Priesters Johannes Junge, ans Kloster fallen sollen, „der Andreaskapelle, die auf sein Betreiben, seine Anordnung und Fürsorge im Kloster Zelle zu Ehren seines vorgenannten Apostels aufs neue erbaut werde", zur Veranstaltung einer täglichen Messe in derselben[6]).

Im Jahre 1339 war der Bau vollendet, denn um den 2. September dieses Jahres hatte der Abt dem Markgrafen Bericht über den Abschluſs der Arbeiten erstattet. Friedrich hatte ihn zu diesem Zwecke brieflich auf die Wartburg entboten, und als hier die Kostenfrage mit zur Verhandlung kam, gewährte er dem Kloster auf Anregung seines Beichtvaters, Dietrichs von Wynecke, Befreiung von allen Beden und sonstigen landesherrlichen Steuerauflagen, nur mit Vorbehalt der Beitragspflicht, falls es gilt, den Fürsten aus der Gefangenschaft loszukaufen. Er legt diese Bestimmung seinen Söhnen Friedrich und

---

apostoli pulchram et ornatam funditus de novo erexit"; der Ausdruck „capelle sancti Andree de novo .... constructe" in der Urkunde von 1337 bestätigt diese Angabe.

[6]) Regest bei Beyer, Altzelle S. 593 No. 315, vergl. dazu S. 435; Druck unter Beilage No. 1. Die Wahl des heiligen Andreas zum Schutzheiligen legt die Vermutung nahe, daſs Markgraf Friedrich am Andreastag (30. November) geboren ist. Sein Geburtstag ist unbekannt, als Jahr giebt das Chron. Sampetrinum (herausgeg. von Stübel, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I, 156) 1310 (welches Jahr allerdings nicht unzweifelhaft feststeht, da auch für das Jahr 1311 manches spricht) und sagt, er sei zu Gotha geboren, als sein Vater, im Begriff gegen den Abt von Fulda ins Feld zu rücken, in Tüngeda „in autumno" lagerte; letztere Angabe, so allgemein sie auch ist, deutet doch auf die letzten Monate des Jahres hin und giebt somit der Annahme des Andreastages als des Geburtstages höhere Wahrscheinlichkeit, da sonst schwer zu erklären wäre, warum der Markgraf gerade auf Andreas verfiel, wenn schon dessen Kult in Meiſsen nicht unbekannt war, s. Urkundenbuch des Hochstifts Meiſsen = Cod. dipl. Sax. II, I, 152, 156, 165, 183 No. 189, 193, 207, 238, der Stadt Meiſsen = Cod. II, IV, 13, 122 No. 20, 172; auch in Thüringen gab es Andreaskapellen, so in Vippach (bekannt durch König Adolfs Strafgericht 1294), Chron. Sampetr. S. 134. Auch die Altzelle gehörigen Kirchen zu Zadel und Leubnitz waren S. Andreas geweiht, s. Beyer S. 233, 250. Es ist übrigens bedauerlich, daſs es noch immer keine wissenschaftlich völlig zuverlässigen Stammtafeln des wettinischen Hauses giebt.

Digitized by Google

Balthasar eindringlich ans Herz und fordert auch
künftigen Räte derselben auf, sie zur Bewahrung di
väterlichen Anordnung anzuhalten[7]). Hieraus erg
sich also, dafs damals das Werk fertig war[8]), wenn
auch seine Weihe noch zehn Jahre verzögerte.
Grund hiervon ist unbekannt[8a]); als aber am 18. Noven
1349 der Markgraf im Alter von erst 39 Jahren ins G
sank, nötigte dieses Ereignis nun allerdings zur
fortigen Weihe, um die Kapelle ihrer Bestimmung
mäfs als Begräbnisort verwenden zu können. Schon
23. November 1349 wurde die Weihe der Kapelle
des darin zu Ehren Gottes und der Apostel Andr
Thomas, Mathias und Mathäus gestifteten Altars d
den Bischof Johann von Meifsen vorgenommen. Au
Friedrich fand hier auch seine ihm drei Jahre im T
vorangegangene Gemahlin, die Kaiserstochter Mechtl
ihre Ruhestätte[9]).

---

[7]) Regest bei Beyer, Altzelle S. 595 No. 325, Druck der
interessanten Urkunde unten Beilage Nr. 2.

[8]) Beyers Ansicht S. 143, der Bau habe sich sehr verz
und sei erst 1349 fertig geworden, ist gegenüber den völlig kl
ausführlichen Angaben der Urkunde von 1339 nicht haltbar.
die Kapelle vor 1349, wo sie zuerst benutzt wurde, fertig war,
auch aus der wettinischen Geschlechtstafel hervor, die Spalatin
liefert hat, denn diese war nach seiner ausdrücklichen Angabe
capella principum" angebracht. Die Zeit ergiebt sich, nach Mittei
des Herrn Regierungsrats Dr. Posse, aus dem Personalbesta
Friedrich der Ernste ist als gegenwärtiger Fürst bezeichnet und
der Ehe entsprossen werden die vier Söhne Friedrich, Balth
Ludwig und Wilhelm und zwei Töchter aufgeführt; hiernach
die Abfassung der Tabula nach 1343 Dez. 19. (Geburt Wilhelms)
vor 1345 Aug. 7. (Geburt der Zwillinge Clara und Anna). A
Mechthild scheint bei der Aufstellung dieser Genealogie noch ge
zu haben, da ihr Tod erst am Schlusse zugefügt ist.

[8a]) Möglicherweise trug das gespannte Verhältnis des M
grafen zur päpstlichen Kurie und die Exkommunikation, der e
treuer Anhänger Kaiser Ludwigs des Baiern wiederholt und l
Zeit verfallen war, zur Verzögerung bei, s. Lippert, Wettiner
Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert (Dre
1894) S. 39 Anm. 15, 16.

[9]) Zehmen, Andreaskapelle S. 6; Mencke, Script. rer.
manicarum (Leipzig 1728) II, 457: „Ab incarnatione domini M
quadragesimo IX° in die sancti Clementis dedicata est capella d
norum marchionum cum altari a venerabili Johanne Misnensis ecc
episcopo sub abbate Conrado Schonenberg, ad laudem, honoren
gloriam omnipotentis dei et sanctorum suorum apostolorum And
Thome, Mathei, Mathie cum sanctorum reliquiis". Da Mecht
nicht an ungeweihter Stätte bestattet werden konnte, wird ihr Kö
wie das nicht selten vorkam, zunächst provisorisch an einem and

Digitized by Google

Kehren wir ins Jahr 1339 zurück. Am 2. September trafen wir den Abt von Altzelle am fürstlichen Hoflager auf der Wartburg. Hierher mufs, wenn sie sich auf die Andreaskapelle bezieht, unsere Rechnung gehören. Friedrich hatte den Abt zu sich beschieden; für seinen zu erstattenden Bericht hatte Abt Johannes sich höchstwahrscheinlich die nötigen Unterlagen daheim zusammenstellen und sauber auf ein Blatt abschreiben lassen, das er dem Markgrafen mit übergab und das auf diese Weise ins fürstliche Archiv kam. Diese Erklärung, die sich ungezwungen aus den der Urkunde zu entnehmenden

Orte in Zelle beigesetzt und erst nach erfolgter Weihe in die Kapelle, wohl zugleich mit dem ihres Gemahls, überführt worden sein. Ihr Grabmal nahm sich nach Angabe des Meifsner Fürstenschulrektors und Historiographen Fabricius († 1571), der die Kapelle 1556 noch in gutem Zustande gesehen hatte, prächtig aus (magnifica tumba) und trug eine Grabschrift von 8 leoninischen Hexametern, die Fabricius erhalten hat, s. Knauth, Des altberühmten Stifftsclosters ... Altenzella ... geographisch-historische Vorstellung (Dresden 1721) II, 75; nach des ein Menschenalter früheren Georg Spalatin Angabe standen diese Verse „in circumferentia lapidis Mechtildis", sie bildeten also die Umschrift des Denksteins, denn „circumferentia" ist der alte term. techn. für Umschriften (auch bei Siegeln, vergl. z. B. die Siegelbeschreibungen im Dobrilugker Kopialbuch, bei Ludewig, Reliq. manuscr. I, 318, 380). Über das Grabmal geben auch die Ausgrabungen, die Klotzsch 1786 veranstaltete (hierüber s. im Folgenden besonders Kapitel II Anm. 70), einigen, allerdings dürftigen Aufschlufs, s. Protokoll vom 31. Juli und 8. August, Mscr. Dresd. (Handschrift der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden) L. 26 fol. 105b, 106, 122. Der Grabstein lag nicht flach auf dem Boden, sondern auf einem Postamente mit rot und blau bemaltem und stark vergoldetem Simse; auf ihm war die Figur der Markgräfin dargestellt mit auf die Schulter fallenden Locken in einem oben knapp anliegenden Gewande. Ferner schmückten ein Greif in halberhabener Arbeit und zwei Schilde, wovon der eine wohl einen Adler als Schildhalter hatte, das Grabmal; auf beiden war ein schwarzer Adler in goldenem Felde dargestellt, einer mochte auf der Grabplatte selbst, der andere an einer der Seitenwände des Postaments angebracht gewesen sein. Etwas mehr läfst sich (nach Klotzschs Protokoll vom 3. August, Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 110) über Friedrichs Grabmal ermitteln. Der Fürst war liegend dargestellt, das behelmte Haupt ruhte auf einem hellrot bemalten Kissen, auf das goldene Rosen aufgetragen waren. Den Rumpf deckte ein vergoldeter Brustharnisch mit auf der linken Seite anhängendem Kettchen; die vom Harnisch unbedeckten Teile, den Nacken, die Arme, schützte ein schwarzer Schuppenpanzer und die Unterschenkel goldene Schienen, die mit Schnallen und Riemen befestigt waren. Der die Figur umgebende Rahmen trug eine Umschrift in vergoldeten Schriftzügen. Fabricius a. a. O. hat 6 leoninische Hexameter überliefert, desgl. Spalatin mit dem Zusatz, dafs sie „in circumferentia lapidis mausolei domini Friderici" standen.

Digitized by Google

Vorgängen ergiebt, findet ihre Unterstützung in den z
Teil schon oben berührten Gründen, welche hier nochm
mit einigen weiteren, die für die Andreaskapelle sprech
zusammengefafst werden sollen:

1. Der Kapellenbau der Rechnung fand in der erst
Hälfte des 14. Jahrhunderts statt, wie der Schriftcharak
im allgemeinen beweist.

2. Er gehört wohl unter Friedrich den Ernsten,
die Rechnung mit seinen Rechnungen zusammenlag.

3. Die kurze, allgemein gehaltene Bezeichnung se
einen bekannten bemerkenswerten Bau voraus, was glei
falls auf die auch von Chronisten hervorgehobene Andre
kapelle pafst, und was sich um so eher erklärt, we
der Abt selbst auf besonderem, von ihm persönlich v
gelegtem Zettel die Ausgaben zusammengestellt hat
gegen eine blofs registerartige Aufzeichnung, wie sie et
von der fürstlichen Kammer oder Kanzlei geschäftsmäf
gebucht wäre, spricht auch die saubere Schrift, die d
Eindruck einer Reinschrift macht, während sonst gera
Rechnungsnotizen sehr flüchtig geschrieben sind[10]).

4. Die Schrift selbst zeigt einen Duktus, der an
altzeller Schreibart erinnert.

5. Die aus der Höhe der einzelnen Posten sich
gebende mäfsige Gröfse des Bauwerks, die zur Altzel
Kapelle pafst, fällt dafür mit ins Gewicht, denn di
hatte 27 Ellen Länge und 24 Ellen Breite.

6. Der ausdrückliche Hinweis in Friedrichs Urkun
von 1339, dafs die neue Kapelle mit „tabulis et picturi
mit Tafel- und Wandmalereien, ausgestattet war, entspri
den beiden Arten des Schmuckes, den die Kapelle unse
Rechnung besafs, und die aus der Rechnung zu e
nehmende reichliche Verwendung von Gold bei der A
schmückung findet durch die vielen bei der Ausgrabung 17
gefundenen Spuren starker Vergoldung ihre Bestätigu

7. Die Andreaskapelle hatte eine kleine Glocke[11])
auf der Kapelle der Rechnung befand sich ein Glock

[10]) Vergl. z. B. die zahlreichen Rechnungsnotizen im Kopia
des Dresdner Hauptstaatsarchives, ferner die oben eingangs
wähnten Reiserechnungen Markgraf Friedrichs.

[11]) Vergl. Karl Gautsch, Archiv für Sächs. Geschichte I (18
212; in dem auf Befehl des Kurfürsten Moritz angefertigten V
zeichnis sämtlicher Glocken in Altzelle wird 1546 erwähnt: „1 Gloc
hanget yn der fursten capellen, dorin mhan zcu predigen phleget,
nicht grofs," desgl. im Inventar von 1553 (s. Beilage 4): „1 mefsi
glöcklein inn der fürsten capell."

Digitized by Google

turm, und zwar, wie sich aus den aufgewandten Kosten ergiebt, nur ein kleines Türmchen[12]), in dem also auch nur eine kleine Glocke gehangen haben kann.

Alle diese Gründe machen somit die Annahme, daſs unsere Baurechnung die der Altzeller Andreaskapelle ist, zu einer sehr wahrscheinlichen. War auch eigentlich der Abt selbst der Erbauer, so galt doch der Markgraf, in dessen Auftrag er ja bloſs gehandelt und der dem Kloster die Kosten vergütet hatte, als Urheber; so bezeichnet z. B. sein Sohn in einer dem Kloster am 16. Juli 1351 ausgestellten Urkunde die Kapelle als Stiftung seines Vaters[13]).

Wenden wir uns nun zu den Kosten selbst, so ergiebt sich unter vergleichsweiser Heranziehung der Baurechnungen des Prager Dombaues[14]) in den siebziger Jahren, als der zeitlich und örtlich nächststehenden und dabei umfänglichsten und ausführlichsten Baurechnung des 14. Jahrhunderts, für die Bauausführung und die Ausstattung der Kapelle folgendes[15]):

Bauleiter war der Meister Gobilinus, der 46 Schock Groschen nebst 3 Schock Bekleidungsgeld

---

[12]) Dies entspricht der Bauweise der Cistercienser, vergl. H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie I, 81 No. 3, 114; F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands (Gotha 1868) I, 95. Altzelle war ja ein Cisterciensерkloster. Verschiedene sonstige alte Vorschriften der Einfachheit wurden freilich im Laufe der Zeit aufser Acht gelassen.

[13]) Orig. HStA. Dr. No. 3275 vom 16. Juli (in crastino divisionis apostolorum) 1351, Regest bei Beyer S. 606 No. 361 (Bestätigung der Schenkung des Dorfes Lutewicz distr. Mysnensis [Leutewitz bei Dresden] an Altzelle): „ita tamen, quod abbas et conventus presentes et qui pro tempore fuerint, in capella sancti Andree a genitore nostro pie memorie fundata ob perpetuam salutis sue nostreque matris nostram heredumque nostrorum memoriam efficiant in perpetuum et disponant singulis diebus duas missas devocione congrua celebrari et quod lampas ardens die noctuque inibi perpetue habeatur;" fast gleichlautend in der vom selben Tage datierten Vereignung des Dorfes Sancti Michahelis districtus Fribergensis (St. Michaelis SW. von Freiberg) an Altzelle, Orig. No. 3276, Beyer S. 606 No. 362.

[14]) Vergl. darüber Jos. Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378 (Prag 1890), im Folgenden citiert Neuwirth, Wochenrechnungen, und desselben Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen Bd. I (Prag 1893), citiert Neuwirth, Geschichte I.

[15]) Die Personalverhältnisse der Künstler sollen hier beiseite gelassen und im Folgenden für sich besprochen werden; zunächst seien bloſs die technischen Verhältnisse des Baues berührt.

Digitized by Google

erhielt. Der erste Posten erscheint ziemlich hoch; de
der Prager Dombaumeister Peter Parler erhielt z.
jährlich aufser 2 Schock für Winterholz zwei Klei
zu je 4 Schock Groschen[16]), was allerdings den Ans
„pro vestitu“ der Kapellenrechnung übertrifft; dageg
betrug sein Wochengehalt jahraus jahrein nur 56 Grosch
und es ist kaum anzunehmen, dafs ein sonst ganz un
kannter, also keinesfalls berühmter Meister, wie un
Gobilin, ebensoviel erhalten haben sollte, wie sein
rühmter Prager Kollege, oder wir müfsten eine der Grö
des Baues ganz unangemessene Dauer der Arbeiten
nehmen, wogegen auch die übrigen Löhne (s. im Folgend
sprechen. Wir haben deshalb wohl anzunehmen, dafs
der Baumeistersumme auch die Kosten des Mauerwe
inbegriffen sind, da mehrfach der Bauausführende a
die Beschaffung der Steine mit übernahm[17]). Im Anschl
an die auf ihn entfallenden Ausgaben sind die Löhne
Arbeiter (Steinmetzen, Maurer) mit 8 Schock angeset
Gerade diese kleine Summe spricht für nicht zu la
Baudauer; denn wenn wir auch nur eine kleine Arbeit
zahl annehmen[18]), so ergäbe das — unter Zugrundelegu
des Wochenlohnes in Prag von je 12—20 Groschen —
etwa insgesamt 6 Mann (wozu aber noch eine wechseln
Zahl von Handlangern zu rechnen ist) schon wöchentli
1—2 Schock. Die 8 Schock würden also höchstens ei
zweimonatliche Arbeitszeit repräsentieren, soweit sich eb

---

[16]) Neuwirth, Wochenrechnungen S. 409. Die besondere
währung von Bekleidungsgeld ist damals bei den Bestallungen
Beamten oder Dienern gewöhnlich. Oft bekommt der Betreffe
aber nicht die Geldsumme, sondern den Stoff (das Gewand) sel
zugeteilt; denn besonders bei am Hofe lebenden Angestellten fin
sich in den markgräflichen Verschreibungen die Angabe, dafs sie
Walpurgis oder Michaelis jährlich ein Hofgewand empfangen soll
vergl. für die wettinischen Lande hierzu die Bemerkungen in mein
Aufsatz „Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhunde
(in den historischen Untersuchungen, Ernst Förstemann gewidm
Leipzig 1894) S. 83.

[17]) Vergl. Neuwirth, Geschichte I, 341 f. Auch bei ein
Bau an der Barfüfser- (Sophien-) kirche zu Dresden 1420, 1
lieferte der Baumeister Ziegel und Kalk, s. Müller, Das Fran
kanerkloster in Dresden, in Dibelius und Briegers Beiträgen
Sächsischen Kirchengeschichte V (Leipzig 1890), 114, 116.

[18]) Entsprechend den Verhältnissen des Prager Baues, wo auf
zahlreichen Handlangern etwa 20 Steinmetzen, 6—8 mit dem V
setzen der Stücke betraute Arbeiter und 4—6 Maurer beschäft
waren, s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 434 f.

Digitized by Google

en Schlüsse ziehen lassen[19]). Diese ziemlich
auer von etwa zwei Monaten kann übrigens
eigentliche Herstellung des Baues in Mauern,
d Dachung gelten, die Herstellung und Ein-
r Glasfenster und die künstlerische Aus-
des Innern fällt nicht in diese Frist hinein,
zeit des Kapellenbaues stellt sich also weit

e Arbeiterlöhne folgen 6 Schock „pro ferro“,
rnes Gerät und Handwerkszeug oder für
die am Gebäude selbst Verwendung fanden,
tandteile der Fenster oder für Vergitterungen,
zur Verankerung des Mauerwerks, ist nicht

alköfen verursachten die verhältnismäfsig hohe
n 12 Schock, die sich einerseits dadurch er-
die Öfen selbst erst fertiggestellt wurden,
auch das Mörtelmaterial (Kalk, Sand) mit
ist[21]) und von solchem eine beträchtliche
aucht wurde[22]).

rinkgelder, wie sie z. B. bei langjährigen Bauten am
r halbjährigen Arbeitsperiode oder bei Vollendung
iten zur besonderen Anerkennung gezahlt wurden, er-
e von 8 Schock nicht zu denken, denn in Prag er-
ne Mal (Neuwirth, Wochenrechnungen S. 96) Bau-
lle Bauarbeiter zusammen 1 Schock, ein anderes Mal
. 240) acht Steinversetzer und fünf Maurer zusammen
m Halbjahrsabschlufs finden sich (z. B. S. 52, s. ferner
Geschenke.

hierzu Neuwirth, Wochenrechnungen S. 432, 465,
2. Beim Prager Dombau und bei dem oben (Anmerk. 17)
zu Dresden 1421 (Müller a. a. O. S. 116) fielen die
enteile in die Rechnung des Schmiedes (s. Neuwirth,
gen S. 468, Geschichte I, 352), dessen sonderbarer
erem Kapellenbau gar nicht gedacht wird, da sein
Materialanteil mit auf Rechnung des Baumeisters und
rs gesetzt wurde.

Kalköfen, falls es in der Nachbarschaft keine gab, zur
schaffung von Kalk in der Nähe des Baues selbst an-
, ist auch sonst belegt, s. Neuwirth, Geschichte I,
k selbst war ja nicht teuer, 100 Tonnen kosteten nur
s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 461 f.

dem bei der Mauerung gebrauchten Mörtel erforderte
che Anlage bei der Andreaskapelle, die 1786 die be-
ung der die Aufräumungsarbeiten leitenden Personen
alk, vergl. Protokolle vom 4., 5., 7., 8. August (Manuscr.
fol. 112b, 114b, 119, 121). Unter dem mit Fliefsen
den folgte nämlich eine Schuttschicht, dann eine Schicht

Digitized by Google

Damit sind die Spezialposten des Baumeisters
der zu seinem Konto geschlagenen Ausgaben erledi
es folgt nun das Konto des Zimmermeisters (carp
tarius) Johannes. Er bekam 1 Schock „pro keffe
In Grimms Wörterbuch finden sich für keffer, das in
Prager Rechnungen nicht erwähnt ist, drei Bedeutungen
wovon hier nur die dritte „Krahn, Hebezeug", als sachl
sehr gut passend in Betracht kommt, denn die Kral
spielen ja auch bei Bauten des Mittelalters eine wicht
Rolle und ihre Herstellung gehört auch anderwärts z
Arbeitsgebiet des Zimmermeisters. Allerdings kann n
den unbedeutenden Kosten von nur 1 Schock dieser Kra
selbst nur eine kleine, einfach konstruierte Hebevorrichtu
gewesen sein[24]). Ferner hatte der Zimmermeister
2 Schock die Lieferung von Balken[25]) und die Herstellu
der Bedachung übernommen. Dachziegel bez. -schiefer s
nicht erwähnt, weil sie wohl mit bei den Bedachungskos
sind, die Annahme bloſser Schindeldeckung ist bei der A
zeller Kapelle nicht zulässig[26]). Das Dach trug ein klei

Kalkguſs und schlieſslich noch eine aufserordentlich harte Masse
basaltartigen Steinen, die mit Kalk ausgegossen waren, so dafs
selbst bergmännischem Eindringen mittelst Sprengschüssen heftigs
Widerstand leistete; nach Klotzschs Ansicht hatte diese 1 Lach
(= 2 m) breite, 2 Lachter lange Steinmasse wohl den Zweck,
angeschlagene Quelle vom Hervorbrechen abzuhalten, wofür a
eine dabei befindliche Schleuſsenanlage sprach, die etwa zudringen
Wasser abführen sollte.

[23]) Deutsches Wörterbuch V, 383.

[24]) Denn bei groſsen Krahnen kosteten die Seile, die der Se
lieferte, allein schon mehrere Schock, s. Neuwirth, Wochenre
nungen S. 432 f., 470, Geschichte I, 381; kleinere Seile bescha
auch der Zimmermann selbst, Neuwirth, Wochenrechnungen S.
und dazu S. 139.

[25]) Auch anderwärts trug der Zimmermeister für das zur H
stellung der Baugerüste, Maschinen, des Dachstuhles etc. nötige H
desgleichen auch für die Bedachung selbst, mit Sorge, s. Neuwir
Geschichte I, 347, 383; s. auch Chmel, Der österreichische Geschicl
forscher II, 158 (Hainrico carpentario cooperienti domum in Hert
berg), woselbst überhaupt auch S. 155—165 unter den Verwaltun
rechnungen landesfürstlicher Beamten in Tirol zahlreiche Ausga
für Arbeitslöhne und Baumaterial aus dem Jahre 1303 enthal
sind. Für 1 Schock Groschen konnte man schon eine beträchtli
Menge Holz beschaffen, so kosten in Prag z. B. 33 Balken 41 Grosch
ein anderes Mal 26 Sparren 31 Groschen, 52 Latten 17 Groschen
s. Neuwirth, Wochenrechnungen S. 470; über Holzpreise in Dres
1421 s. Müller, in den Beiträgen zur Sächs. Kirchengeschichte V, 1

[26]) S. Beyer, S. 501. Über die geringen Kosten des De
materials, s. Neuwirth, Geschichte I, 368, 382. 1000 Dachzie
kosteten nur 24 Groschen, 1000 Schindeln 8—10 Groschen.

Digitized by Google

hen, wofür der Zimmermeister 3 Schock Die Rechnung spricht zwar einfach von nile"; daſs es aber nur klein gewesen sein ie Geringfügigkeit des Betrages. Wir haben mit einem kleinen Dachreiter zu thun, wie der überhaupt nur mäſsig groſsen Kapelle e der Bauleiter, so erhielt auch der Zimmer- idungsgeld, aber nur 2 Schock.

es und gröſstes Konto schlieſst sich das des annes des Malers an. Ihm war die Aus- der Kapelle übertragen, und zwar war der doppelter: Wand- und Skulpturenbemalung bild, denn die Rechnung führt einen Posten k auf „de pictura capelle", für die Aus- Kapelle, und dann noch einen von 20 Schock ür ein Tafelbild, also wohl das Altarbild[28]). In n 36 Schock waren mit eingerechnet sämtliche Bezahlung der Dienstleistung der Gesellen)[29]) für Besorgung der Farben. Beide Summen, Wandmalereien, wie für das Tafelbild, er- erordentlich hoch im Vergleich mit dem, was im Prager Dombau erhielt. Hier arbeitete Oswald mit seinen Gesellen an den Schilden, ne 1372 erbaute Schneckentreppe schmücken. zweimal (in der Mitte und am oberen Ab- rei Seiten je zwei Schilde. Oswald bekam k 20 Groschen, wovon er noch die Gesellen hatte, die seitens der Bauverwaltung bloſs Trinkgeld erhielten[30]). Für ein Bild des zel am Eingang der Wenzelskapelle, das heinlich ein Tafelbild war, wurden ihm

n Altzelle war nach den Ergebnissen der Ausgrabung chiefer gedeckt, s. Protokoll vom 2. August, Manuscr. l. 108b: „unter dem Geschütte sahe man nur hin chschiefer (in L. 26a fol. 40 „zerbröckelten Dach- den beiden Tumbis hingegen hatten ganze groſse egen".

dazu auch oben Anm. 11 und 12.

doppelten Schmuck der Andreaskapelle durch Wand- Tafelgemälde ist oben hingewiesen.

in Meister ein Gemälde als Ganzes übernahm und urde, und dann seinerseits seine Gesellen entlohnen Bauherrn höchstens ein Trinkgeld erhielten, zeigt schichte I, 387.

rth, Wochenrechnungen, S. 433, 479 f., s. dazu

Digitized by Google

$1\,^1/_2$ Schock bezahlt[31]). Sind wir auch über die Gröfs
verhältnisse der beiden Leistungen nicht unterrichtet, so
der Abstand zwischen jenen 20 und diesen $1\,^1/_2$ Schock d
sehr grofs. Ferner müssen wir noch berücksichtigen, d
Johannes die Kosten des Goldgrundes oder sonsti
Vergoldungen nicht in jene 36 und 20 Schock eingerech
hatte; denn hinter diesen folgen noch 21 Schock
90 „aurei", Goldgulden, das Stück zu 14 Groschen
gesetzt[32]), und 8 Schock aufserdem als Goldschlägerlo
Zwar ist nicht direkt gesagt, dafs das Gold für die Mal
arbeit Verwendung fand, doch der Umstand, dafs
zusammengehörigen Rechnungsposten gruppenweise
sammengestellt sind, ferner dafs es geschlagen, also
Blattgold verarbeitet wurde, das man zum Auftrag
des Goldgrundes und zum Vergolden brauchte, u
schliefslich dafs Goldgrund damals bei Wand- und Taf
gemälden noch meist üblich war[33]), läfst diese Annah
als fast selbstverständlich erscheinen. Die Höhe
Goldschlägerlohnes erlaubt übrigens, neben der Zahl
angabe von 90 Goldstücken, einen Schlufs auf den U
fang der Arbeit; ein Lohn von 8 Schock setzt eine me
wöchentliche Arbeitsleistung voraus, denn in Prag geh
ein Wochenverdienst von 1 Schock oder mehr zu
Seltenheiten, der nur bei besonders geschickten u

[31]) Neuwirth S. 433, 492 f.

[32]) „Aureus" ist der term. techn. für den Goldgulden, und
der That stimmt damit die Wertansetzung eines Goldstückes
14 Groschen annähernd überein; (Polyc. Sam. Wagner), Gründli
Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth derer in Sachfs
Thüringen und Meifsen gemüntzten Groschen (Wittenberg 1728) Tab
(zu S. 31) giebt an, dafs der Wert eines rheinischen Guldens in
Zeiten Friedrichs des Ernsten und Strengen von $9^2/_7$ breiten Grosc
auf $16^1/_2$ Groschen sich verschoben habe. Wir müssen also annehm
dafs zur Beschaffung des nötigen Goldes 90 Goldstücke zum Ku
von 14 Groschen eingewechselt und vom Goldschläger verarbei
wurden.

[33]) Goldgrund zeigen z. B. die Gemälde der Wenzelskapelle
Prager Dom, die auf dem Karlstein, in der Minoritenkirche
Krummau, desgleichen die Heiligenbilder der kölnischen Malersch
(eines Wilhelm von Herle u. a.); Goldgrund war sogar vorgeschrie
beim Prüfungsstück für die Aufnahme eines „geistlichen Male
(Gegensatz zu den „Schildern", den Schildmalern) in die Wie
Malerzeche 1410, s. Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Male
in Böhmen während des 14. Jahrhunderts, in den Mittheil. des Vere
für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. XXIX (1890),
„ein geistlich maler sol zuberaiten ein tavel einer chauffellen la
mit prunirten gold und sol darauf malen ein pild mit sein se
hand."

Digitized by Google

ckarbeitern vorkommt, da selbst der Bau-
6 Groschen und ein tüchtiger Steinmetz
hen wöchentlich erhielt, andere entsprechend
Was wir von der Fürstenkapelle wissen,
reichliche Verwendung von Gold[85]).
luſs bildet die Glaserrechnung des Meisters
für seine Arbeit an den Fenstern 16 Schock
end für das Arbeitsmaterial an Glas und zu
ssung auch an Blei und Zinn 15 Schock ge-
n. Da auch diese Kosten im Vergleiche
sind, liegt es nahe, an kunstvollere Aus-
urch bunte Scheiben oder Glasmalereien zu
n der Ausdruck „Glaser, vitriator“ hat da-
neswegs bloſs den rein handwerksmäſsigen
wir heute damit verbinden. Die Glaser
von Anfang an Mitglieder der Prager Maler-

erker erhielten bedeutend weniger, so bekamen 1421
n Bau an der Franziskanerkirche zwei Zimmerleute
Groschen, zwei andere Werkleute für $2^1/_2$ Tag
wei andere abermals für 4 Tage 24 Groschen, also
je 3 Groschen, während Handlanger nur $1^1/_2$ Groschen
en, s. Müller, in den Beiträgen zur Sächs. Kirchen-
15, 116.

len Besitz des Klosters Altzelle an Bildern giebt
ſs das Inventar von 1553 (s. im Folgenden unter den
In der Andreaskapelle sind aufgeführt ein noch gut
bild auf dem Franciscus- und eines auf dem Fron-
da der 1349 geweihte Altar dem Andreas zugeeignet
Umnennung später erfolgt sein, falls die Inventar-
, s. unten Beilage No. 4); ob eins davon aber noch
ar, mit dem über 200 Jahre vorher Meister Hans die
ückt hatte, darüber wissen wir ebensowenig, wie über
n Gegenstand. Die „pictura“, die sonstige Aus-
aus Wandbildern bestanden haben, doch nötigt der
noch nicht dazu, an wirkliche Gemälde zu denken,
bloſs um Flächenausmalung und farbige Behandlung
Erzeugnisse gehandelt haben kann. Denn letztere ist
eugt, Klotzsch erwähnt wiederholt, daſs an verschie-
este alter Sandsteinverzierungen (Stücke von Säulen,
gestellen, Simsen, ein groſser, runder, mit Laubwerk
ſsstein des Gewölbes, s. Protokolle vom 31. Juli,
uscr. Dresd. L. 26 fol. 105b, 107) gefunden wurden,
d blau bemalt und mit reichlicher Vergoldung. Bei
der Grabmäler Friedrichs des Ernsten und Strengen
ahlinnen trug man diesem farbigen Grundcharakter
nuckes auch Rechnung, denn auch diese wurden farbig
las überhaupt bei prächtigen Grabmälern des 14. Jahr-
war, vergl. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des
eslau 1872) und auch bei ihnen starke Vergoldung
L. 26 fol. 105b, 110b, 122.

Digitized by Google

zeche und unter deren Mitgliedern nicht bloſs sehr zah
reich, sondern der zweite Altmeister oder Zechenvorstan
war ein Glaser; später, im 15. Jahrhundert, nannte sic
die Zeche sogar offiziell „Zeche der Maler und Glaser“[36]
Daſs die Andreaskapelle farbigen Fensterschmuck besaſ
der entsprechend dem sonstigen dekorativen Charakte
der Kapelle sich in den Farben rot, blau und gelb hiel
wurde durch die Funde im Jahre 1786 bestätigt[37]).

Die Gesamtkosten beliefen sich laut der Rechnung au
199 Schock schmaler Groschen, rechnen wir aber nach
so bekommen wir nur 197 heraus, eine Differenz, die i
mittelalterlichen Rechnungen nicht sonderlich auffällt[38]

Dank den Rechnungsangaben und den näheren Be
stimmungen, die wir durch den Vergleich dieser Angabe
mit anderen Rechnungen ermittelten, erhalten wir als
eine leidliche Vorstellung von dem Aussehen der Kapelle
die trocknen Zahlen gewinnen Leben und formen sic
vor unseren Augen zu einem hübschen kleinen Gesamt
bilde, das durch die Aufschlüsse der Ausgrabungen Be
stätigung und Ergänzung findet. Versetzen wir un

[36]) Vergl. M. Pangerl (und A. Woltmann), Das Buch der Male
zeche in Prag (Bd. XIII der Quellenschriften für Kunstgeschicht
und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, herausge
von Eitelberger, Wien 1878) S. 58, 85 f., 103 No. 52, 104 No. 6
68, 121 No. 216. Auch für anderwärts gilt die Zugehörigkeit de
Glaser zur selben Innung, s. Pangerl a. a. O. S. 14 f. In de
Wiener Lukaszeche ist den Glasern als Meisterstück vorgeschrieben
„ein glaser sol machen ein stuck einer chauffellen lank von glas
werch mit pilden“, s. Neuwirth, Beiträge, Mittheil. XXIX, 52
hier ist also die Glasmalerei als direktes Erfordernis hingestell
Daſs der Glaser zugleich das fertige Glas mit lieferte, s. auch Neu
wirth, Geschichte I, 387.

[37]) An der Ostseite der Kapelle fand Klotzsch zwischen de
halben Wandpfeiler und der Stätte des Altars einen groſsen Haufe
geschmolzenen Bleies mit Resten runder Glasscheiben von rote
blauer, gelber und weiſser Färbung, s. Protokoll vom 2. Augus
L. 26 fol. 108b und L. 26a fol. 40b; ob dieselben nur ein bunte
Muster ergaben oder zu figürlichen Darstellungen verwandt ware
ist unbestimmt, obwohl die runde Form der Scheiben eher für erstere
sprechen dürfte.

[38]) Die zahlreichen Rechnungen landesherrlicher Beamten Meiſsen
und Thüringens Land- und Distriktsvögte, Geleitsmänner, Münz
meister, Zehntner etc.), die uns Kopial 5 des Dresdner Archivs fü
die fünfziger und sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts bietet, weise
öfters Rechenfehler auf, vergl. E. Löbe, Die oberste Finanz
kontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklun
von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, im Finanzarchiv II
(1885), 8 f., und dazu auch Ermisch, Urkundenbuch der Sta
Freiberg (Codex diplom. Saxoniae II, XIII) II Vorwort S. XLIII.

Digitized by Google

rück in das Ende des 14. Jahrhunderts, so
vor uns ein an die Kirchenmauer gelehntes
mäßiger Größe mit seinem kleinen Türm-
gefügtem Schieferdach, von dem die Bet-
lich hell heruntertönt. Treten wir in das
n den durch runde, in Blei gefaßte Scheiben
oten, blauen und gelben Strahlen eine
gedämpfte Beleuchtung erhält, und schauen
m Raume um, dessen Gewölbe von zwei frei
an der Wand stehenden Säulen getragen
elt unseren Blick der reiche Schmuck, den
nsel vereint geschaffen haben; denn Meister
ts kunstfertige Hand hat es verstanden,
dstein durch Farben zu beleben. Überall
kräftiges Rot und Blau uns entgegen, von
nit ihren Basen und Kapitälen, von den
er Wände, von den runden, laubwerkver-
ßsteinen der Gewölbe, und neben beiden
reichsten Maße allerorten Vergoldung an-
m Altare blickt Gerharts Tafelbild mit
Goldgrund auf uns herab, wohl eine Dar-
Gottesmutter, der Herrin des Klosters, mit
n zur Seite, unter denen S. Andreas, Mark-
s Schutzheiliger, nicht gefehlt haben wird.
n bedecken buntgefärbte, glasurüberzogene
n von verschiedenster Form, drei- und vier-
örmig und rund, die unweit vom Eingange
chen Rosette zusammengesetzt sind. Links
nahe der Mauer der Kirchenseite, erhebt
xgräfin Mechthild Grabmal, daneben nach
feiler zu das ihres Gemahls, weiter hinein
des Raumes vom zweiten Pfeiler das ge-
bmal seines Sohnes Friedrichs des Strengen
emahlin Katharina. Alle sind bedeckt mit
ein gearbeiteten, in bunter Bemalung pran-
n der Fürsten und Fürstinnen und mit ihren
ert. An Friedrichs des Ernsten Grabmal
rotz seiner Abneigung gegen das avignone-
m, trotz des treuen Festhaltens an seinem
verfluchten Kaiser und deshalb selbst der
tion verfallen, doch ein gläubiges Glied der
nd blieb, gedenken wir vor dem Scheiden
er Sitte getreu des frommen Stifters dieses

Digitized by Google

Wenden wir uns nun noch zu einer Untersuchu
Künstlernamen, einer Frage, die für die Kunstges
der wettinischen Lande besonders deshalb von In
ist, weil wir hier trotz zahlreicher, hervorragender
werke gerade über deren Schöpfer selten genug
wissen.

Über den Bauleiter Gobilinus selbst ist
nichts bekannt, in den mir zugänglichen Künstle
habe ich den Mann nicht gefunden[39]). Der Zi
meister Johannes kann als Nichtkünstler hier a
Spiele bleiben; auch über den Glaser oder Glas
Heinrich ist nichts beizubringen.

Umsomehr zieht unsere Beachtung Meister Joh
der Maler auf sich. Der Name Johannes kom
Malern jener Jahrzehnte mehrfach vor[40]); doch be
sprechen persönliche, örtliche oder zeitliche Gründ
für die Identität mit unserm Johannes. Hier set
eine wichtige Urkunde des Dresdner Archives ein
2. Februar 1359 stellte Markgraf Friedrich III. der S
der Sohn Friedrichs des Ernsten, eine Urkunde a
einen Maler Johannes, der fest in seinem Dienste
stellt war und somit als markgräflich meifsnische
maler zu bezeichnen ist. Während der Meister
gleichzeitigen Überschrift dieser Urkunde, die uns
die Eintragung in das wichtigste Kopialbuch a
Markgrafen Kanzlei, das Kopial 25, erhalten is
kurzweg, wie der Maler der Rechnung, als „Jo
der Maler" bezeichnet ist, erfahren wir aus dem
selbst, dafs er mit seinem vollen Namen „Joh
Gerharts" hiefs. Er erhielt wöchentlich 8 Gr
deren Bezug bisher einem gewissen Bartholomä

[39]) Otte II, 486 (nicht 496) giebt bei Gelegenheit
wähnung von Laienbrüdern als Baumeister in Klöstern an,
den Karthäusern in Köln 1398 als conversus (Laienbruder)
heirateter Steinmetz Gobelinus vorkommt; doch falls unse
rechnung sich in der That auf die Andreaskapelle bezieht
Jahr 1339 gehört, widerspricht der lange Zwischenraum von 6
der Identität.

[40]) Otte II, 633 verzeichnet einen Maler Johannes vo
berg, der 1382 zu Frankfurt a. M. beschäftigt war; S. 63
Johann von Troppau 1368, der aber Kanonikus von Brünn
aufserdem nur als Handschriftenilluminator bekannt ist; Pa
Buch der Malerzeche, S. 120 Anm. 212, einen „Johannes pict
Romanorum et Boemie" zu Prag 1382–1392; s. auch Janit
Geschichte der deutschen Malerei (Geschichte der deutschen
Berlin, Grote, 1890, Bd. III) S. 189—191.

Digitized by Google

zugestanden hatte[41]), und 2 Groschen aus
r Münze[42]). Zwar ist die Kapellenbau-
unserer Annahme durch einen Zwischen-
Jahren von dieser Gehaltsverschreibung[43])
ssen liegt doch die Wahrscheinlichkeit nahe,
hannes, der 1339 die Kapelle ausschmückte,
ter Johannes Gerharts, den 1359 der Mark-
naler in seinen Diensten hatte, für eine
ten, zumal der letztere, wie die Anweisung
erger Münzgefälle vermuten läfst, sich in
eifsen selbst aufhielt, da meist die einer
riebenen Hebungen, wenn nicht auf die
Aufenthaltsortes selbst, so doch benachbarter
biete angewiesen wurden.

ser Bartholomäus auch im Dienste als Hofmaler
ger gewesen ist, ist kaum zu behaupten, da bei
anweisungen die erste beliebige, gerade zur Ver-
Summe verschrieben wurde. Bekanntlich wurden
Gehalte für fürstliche Beamte und Hofdiener oder
en nur zum geringsten Teile baar aus der landes-
e, der Kammer, bezahlt, sondern, die Empfangs-
ielten entweder Anweisungen auf Naturalbezüge an
Gewandstoff und dergl., oder auf die Erhebung ge-
n landesherrlichen Einkünften wie von der Münze
nerkung), den Zöllen, Geleitsgeldern, städtischen
., die sie von dem Einnehmer, der mit ihrer Ein-
war, dann direkt sich verabfolgen liefsen. Zum Bei-
Steinmetzmeister Karl 1360 seinen Lohn halb in
hrlichen Naturalabgaben der Stadt Burgau und halb
ünften der Stadt Jena (Cop. 26 fol. 26), der Stein-
von Strafsburg 1383 ein Schock Groschen in Geld
Getreide von der Jahrbede zu Schellenberg (Cop. 30
n Druck dieser Urkunden in meinem Aufsatz „Ur-
stgeschichte der wettinischen Lande im XIV. Jahr-
pertorium für Kunstwissenschaft Bd. XVIII.
That finden wir denn auch in der Rechnung des
meisters Henselin Schiekel auf die 14 Wochen vom
3. April 1362 (Codex dipl. Saxoniae II, XIII, Er-
nbuch der Stadt Freiberg II, 380 No. 14) unter den
a: defalcatis sallariis notarii 27 ebdomadarum, item
s videlicet 18 septimanarum, huius summa 5 sexa-
Nach obiger Bestimmung kämen also auf den Maler
roschen, so dafs für den markgräflichen Notar (d. h.
etwas über 5 Schock verblieben, welche Summe auch
nden Rechnung (a. a. O. No. 13) für ihn berechnet ist,
rbezüge hier nicht hervorgehoben, sondern die Gehalte
r Räte und dann alia debita insgesamt angesetzt sind.
übrigens nicht zu bestimmen, ob Johannes Gerharts
kgräfliche Dienste trat, oder ob es sich blofs um eine
nes Dienstverhältnisses handelte.

Digitized by Google

Es sei hierbei nicht unterlassen, auf ein sonderba
Zusammentreffen hinzuweisen[44]). In der Severistiftskir
zu Erfurt befindet sich am Eingang zum Chor eine
malte Statue der Madonna mit einem Lilienstengel
der rechten Hand und dem Christuskind auf dem lin
Arme, das einen Vogel im linken Händchen hält. Ü
den künstlerischen Wert der mit anmutigem Gesicl
ausdruck begabten Figur gehen die Urteile der Ku
historiker auseinander[45]); in der Zeitbestimmung dersel
aber als eines Werkes aus der zweiten Hälfte des 14. Ja
hunderts stimmen alle überein. Die Bildsäule ist desh
bemerkenswert, weil sie das einzige ältere Kunstdenkı
von Erfurt ist, das seinen Urheber nennt; am Soc
steht nämlich zweireihig in Majuskelbuchstaben der Ve

DIƮ · BILDЄ · UПSЄR · VROWЄП ·
hAƮ · JOh · GЄRhARƮ · GЄhOWЄП ·[46]).

Neben Johannes Gerharts, den Hofmaler des Ma
grafen von Meifsen und Landgrafen von Thüringen, t
hier ein in Erfurt, also inmitten der wettinischen Lan
um dieselbe Zeit wirkender Bildhauer Johannes Gerhart
Ob beide Männer identisch sind, ist mit den bisher v
liegenden historischen Zeugnissen nicht zu ermitteln;
eine solche Identität damals überhaupt möglich ist,

[44]) Den Hinweis auf den Erfurter Bildhauer Johannes Gerh
verdanke ich Herrn Professor Gurlitt.

[45]) Vergl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau-
Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, XIII. Heft, W. Freih
von Tettau, Stadt Erfurt und der Erfurter Landkreis (Halle 18
S. 126, der Schnaases und Bodes widersprechende Urteile erwä
und in No. 39 eine Abbildung nach der Natur giebt. Sehr güns
äufsert sich W. Bode, Geschichte der deutschen Plastik (Bd. II
Groteschen Geschichte der deutschen Kunst, Berlin 1887) S. 99.

[46]) Die Worte sind bisher ungenau wiedergegeben wor
H. Kruspe, Beiträge zur Erfurter Kunstgeschichte (Jahresberi
des Königl. Realgymnasiums zu Erfurt 1889) S. 14, liest: „frov
und „gehoven"; Tettau a. a. O. S. 126, Bode a. a. O. S. 99 „
hart"; doch ist wenigstens auf der Abbildung bei Tettau No.
die nach einer Zeichnung Kruspes gefertigt ist, deutlich Gerh
(Є und R ligiert) zu erkennen.

[47]) An der Stadtkirche zu Naumburg befindet sich nach Gurl
am Thore unter jeder der beiden Statuen ein Schild mit dem Mo
gramm JG; da der Bau in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunde
gehört, so erscheint eine Beziehung dieses JG auf den Bildha
Johannes Gerhart nicht ausgeschlossen. Über einen Steinmetz
hannes 1370 vergl. den oben Anm. 41 erwähnten Aufsatz im Rep
torium für Kunstwissenschaft Bd. XVIII.

Digitized by Google

en, muſs ich der kunstgeschichtlichen Forschung
Denn während wir seit der Renaissance, die
nd Wissenschaft die beengenden Schranken
nd die freie Entfaltung der Individualität
ehrfach Künstler finden, die nicht nur beide
übten, sondern es in beiden zur Meisterschaft
ihnen sogar noch als dritte Schwesterkunst
ktur anreihten[48]), hatte die deutsche Kunst
rhunderts einen vorwiegenden Zunftcharakter,
eres Schaffen auf verschiedenen Kunstgebieten
wo nicht ganz ausschloſs.

icksale der Fürstenkapelle und der Neu- der Begräbniskapelle 1784—1804.

e weiteren Schicksale der Fürstenkapelle seien
erkungen noch beigefügt.
chs des Ernsten Beisetzung geschah alsbald
n Tode. Er starb, wie oben erwähnt, am

nur Geister ersten Ranges, wie Leonardo da Vinci und Buonarotti, bethätigten sich in beiden Künsten, sondern ie Donatello, Lorenzo Ghiberti, Andrea Verrocchio etc. n Künstlern sei nur Albrecht Dürer genannt, der neben schaffensgebieten der Malerei, des Kupferstichs und uch der Plastik (wenn auch nur in untergeordnetem aukunst (vor allem Fortifikationskunst) sich zuwandte. ngs nicht unbestreitbar feststehenden ähnlichen Fall nker von Prag, die in späteren Quellen sowohl als uch als Baumeister und Bildhauer genannt werden, Buch der Malerzeche, S. 131 f. Anmerk. 371. Auch , für das 11. und 12. Jahrhundert, haben wir Zeugnisse, en Äbten Bozetech und Reginhard des Klosters Sazawa, 2. Jahrhundert schreibende Klosterchronist als Meister i, Holz-, Stein- und Elfenbeinplastik sowie der Bau- s. Pangerl a. a. O. S. 32, 33. Die Holzbildhauer oder den allgemein im Mittelalter den Malern nahe, gehörten Malerzunft s. Pangerl, S. 14, 15, 19, in Prag durfte er unter seinen Gesellen auch je einen Schnitzer halten, Bode, Geschichte der deutschen Plastik, S. 112, weist afs im 15. Jahrhundert „eine Anzahl der plastischen mentlich der Holzaltäre, wenn nicht von Malern selbst doch in ihrer Werkstatt oder unter ihrer Leitung aus- on ihnen bemalt und vergoldet wurden.“ Handelte es unserem Falle um eine Holzstatue, so wäre kein Be- ler Maler Johann Gerhart sie durch einen Gehilfen an- und bemalte, wonach sie dann als sein Werk überhaupt Steinbildhauer des 14. Jahrhunderts aber ist derartiges kannt; sie standen näher mit den Steinmetzen und usammen.

Digitized by Google

18. November 1349; bereits am 23. November erfolgt Weihe der Kapelle und am 4. August des nächsten Ja spricht in der That sein Sohn Friedrich der Strenge läfslich der Bestätigung der Besitzungen, Rechte Privilegien des Klosters schon davon, dafs sein V daselbst ruhe[49]). Aufser ihm und seiner Gemahlin wu auch sein Sohn Friedrich der Strenge († 26. Mai 1 und dessen Gemahlin Katharina von Henneberg († 15. 1397), sowie deren jungverstorbener Sohn Friedrich[5] der Andreaskapelle der Grabesruhe teilhaftig, die auch einen zweiten Altar erhielt[51]).

Bei der Aufhebung in der Reformationszeit teilt Kapelle das Loos fast sämtlicher Klostergebäude, zerfiel infolge der Verwahrlosung. Doch 1553 zeigt ausführliches Inventar des Klosters mit seinen sämtli Gebäuden die Ausstattung eines jeden Raumes an brauchs- oder Schmuckgegenständen; die gottesdienstli Zwecken bestimmten Räume bewahrten noch die Zier ihrer künstlerischen Ausschmückung an Gemä und noch 1556 konnte Fabricius die Denkmäler in i alten Herrlichkeit betrachten, ihre Inschriften, s sonstige in Kirche und Andreaskapelle aufgehängte denktafeln lesen und abschreiben[52]); doch bald brac

---

[49]) Regest s. Beyer S. 604 No. 355, Orig. HStA. Dresden No. „ubi cum fundatoribus eiusdem loci nostris videlicet progenit felicis recordacionis olim inclitus princeps Fridericus marchio nensis genitor noster in domino requiescit." Bereits am 6. Mai erteilte er eine abermalige Bestätigungsurkunde, Beyer S No. 358.

[50]) Ob die Annahme von dem Begräbnis auch einer wei Wettinerin Katharina zutreffend ist, ist schwer zu sagen. Katharina war, wie der Text selbst bei Knauth, Altzelle I besagt, eine Tochter des Markgrafen Friedrich, der der erste H von Sachsen war, also nicht Friedrichs des Strengen, wie Kn S. 68 meint, sondern des Streitbaren; bei den Ausgrabungen wurde jedoch keine Spur eines sechsten Grabes oder einer sec Leiche in der Andreaskapelle gefunden, obwohl Klotzsch sei sonderes Augenmerk darauf gerichtet hielt, vergl. Protokoll 7. August am Ende, Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 120b und L fol. 58b.

[51]) Vergl. darüber v. Zehmen, Andreaskapelle S. 6; Klotz und Grundmanns Collectaneen, Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 50 70b, und L. 26a fol. 115—124, 126b. Die Stelle dieses zw Altars war 1786 gleichfalls nicht zu bestimmen.

[52]) S. das Inventar von 1553 im HStA. Dresden, Finanzs Rep. XXII Chemnitz No. 33 (Loc. 37274 Acta, die Aembter C nitz und Rabenstein, wie auch das Closter Zella ... wie solche C Oesterreichern aus Augspurg .... 1553 wiederkäuflich überla

Digitized by Google

aufhaltsam der Verfall herein, der umsomehr beschleunigt wurde, als kein ernstlicher Versuch gemacht wurde, das noch Erhaltbare zu retten, sondern systematisch und sogar offiziell das Zerstörungswerk betrieben wurde, indem Städte und Dörfer der näheren und weiteren Umgegend für geistliche und weltliche Bauten vom Kurfürsten August, der als praktischer Volkswirt mehr auf die Erzielung wirtschaftlicher Ersparnisse bedacht war, als auf die Berücksichtigung von Gefühlsmomenten, die Erlaubnis sich erwirkten, sich Mauersteine, Ziegel u. s. w. von den Altzellischen Gebäuden zu holen; und den Glocken und Gemälden erging es ähnlich. Anfangs hegte der Kurfürst noch den Vorsatz, wenigstens Kirche und Fürstenkapelle zu erhalten, wie sein Befehl vom 4. Februar 1559 zeigt, denn er wies darin den Schösser zu Nossen, Adam Breiting, an, die schadhafte Dachung beider Gebäude auszubessern und für die Fürstenkapelle auch neues Sparrenwerk anzufertigen[53]). Doch diese Anordnung blieb entweder erfolglos oder wenigstens ohne andauernden Erfolg, zumal August schon 1563 sein Interesse auf die Erhaltung der Abtei und besonders der als Getreideschütthäuser dienenden Gebäude beschränkte. In den Kopialbänden der Regierungszeit Augusts finden sich daher zahlreiche Erlaubniserteilungen zur Entnahme dieser oder jener Gegenstände aus dem Kloster[54]), und

Den Abschnitt über die Bilder in Kirche und Kapellen (fol. 185, 186) s. unten Beilage No. 4.

[53]) HStA. Dr. Loc. 8918 „Reparatur der Fürstenkapelle pp. im Kloster Altenzella 1559" (Originalschreiben Augusts), Abschriften auch Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 184b, L. 26a fol. 25.

[54]) Den von Beyer, Altzelle S. 512—514 beigebrachten Beispielen lassen sich, wie er selbst erwartete, noch manche weitere anreihen. So berichteten Pfarrer und Kirchfahrt zu Nossen, sie bedürften für ihre neuerbaute Kirche eine eiserne Thür und ein besseres Geläute, und „weil ein alte abgebrochene thuer, so zu nichts gebraucht wirdet, desgleichen eine kleine abgehobene glocke in dem closter zur Zella vorhanden sein sollen", soll der Schösser zu Nossen ihnen beides zustellen, Cop. 343 fol. 339 (Schreiben Augusts vom 21. August 1568). Über zwei Portale an der Nossener Kirche s. auch P. Lindner, Chronikalische Nachrichten von Nossen und Umgegend über das Jahr 1887, Heft 2 (Nossen 1888), S. 4. Die Kirchstühle erhielt auf seine Bitte Valten Koch am 7. März 1578 (Schreiben Augusts an den Verwalter zu Zella) „do die alten zerbrochenen kirchstühle nichts mehr nütze und seinem (Kochs) bericht nach sonst verfaulen", Cop. 440 fol. 37. Am 18. November 1579 zu Nossen erteilte der Kurfürst dem Verwalter Anweisung, den Kirchvätern zu Nossen „den alten kupffern knopf, welcher uf der kirchspitze in der Zelle gestanden", zu verabfolgen, Cop. 448 fol. 323b.

Digitized by Google

die Kirchen- und Kapellenräume selbst waren am meisten bedroht, weil sie keinem unmittelbar praktischen Bedürfnis dienten. Bei einer Inventarisation von 1580 war der Verfall derartig fortgeschritten, daſs es in der Kirche und Fürstenkapelle nichts zu verzeichnen gab, weil Gebäude und Dachungen gänzlich beschädigt und zerstört waren[55]). Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daſs der Kurfürst sich bald darauf sogar mit dem Gedanken einer völligen Niederreiſsung der Kirche befreunden konnte[56]).

Der schwerste Schlag traf die Fürstenkapelle etwa um dieselbe Zeit oder bald darauf. Was der Zahn der Zeit, die Gleichgiltigkeit der Regierung, der allzu praktische Ausnützungstrieb der Umwohnenden noch übrig gelassen hatte, was aber der Nachwelt gerade, historisch wie kunsthistorisch, mit das Wertvollste war, die Grabmäler, sie fielen Verbrecherhänden zum Opfer. Der elende Zustand derselben mochte allerdings gewissenlosen Naturen

---

[55]) S. Inventar vom 7. April 1580 bei Goltzschs Übernahme von Altzelle aufgezeichnet, HStA. Dresden, Finanzarchiv Rep. XX (Inventarien) alte No. 893, jetzt Nossen No. 14 (Loc. 32463), fol. 17, abschriftlich im Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 185; v. Zehmen, Schicksale S. 9; Beyer, Altzelle S. 515. Auch war die Fürstenkapelle schon 1580 nicht mehr fest verschlossen, denn in Goltzschs Inventar a. a. O. fol. 15 wird unter verschiedenen Gegenständen, die im „Winterremptor" lagen (darunter „ein messener von Schönbergk, etliche altte götzen sechs steinerne seuelichen, vier altte gemahlte höltzerne thueren mit vier zerbrochenen bendern, vier altte kirchentaffeln, ein hochgemaltt Crucifix, ein höltzern wapenn der von Schönbergk gemahlet"), auch aufgeführt „eine eiſserne thuer, so inn der fuersten capell gewehsen mit zweien banden und einem schloſse".

[56]) Die Eingepfarrten der Kirche zu Nossen hatten den zu Colditz weilenden Kurfürsten ersucht, behufs Bedachung und Ausbesserung ihrer Kirche und der Muldenbrücke unter dem Schlosse Nossen die Klosterkirche ihnen zu überlassen. „Wiewol wir nuhr bei unsers verstorbenen Rentmeisters Barthel Lauterbachs zeiten verordnung gethan, das umb der begrebnus willen berurte kirche in dach und beulichen wesen erhalten werden solte, hetten auch wol leiden mögen, das demselben also nachgesetzt worden; weil es aber nicht geschehen und siederdes daſs dach und gewelbe uberm chor gar eingefallen, das dach uber der kirche auch gar baufellig ist, das man solche kirche ohne sonderlichen grossen uncosten nicht wiederumb anrichten könne, und doruber die leichsteine mehrerntheilſs von den grebern one das aufgehoben und verbauet sein sollen, so haben wir supplicanten obberurte alte baufellige kirche, soviel an schiefern holtz und steinen vorhanden", da sie zu Kirchen- und andern gemeinnützigen Bauten verwendet werden solle, „aufs gnaden geeigenet" s. Schreiben Augusts vom 18. Oktober 1583 an den Schösser zu Nossen und Vorwerksverwalter zu Zelle, Cop. 484 fol. 380.

Digitized by Google

hen nicht nur erleichtern, sondern es ihnen gar minder schlimm erscheinen lassen, da man gewöhnt war, aus Altzelle alles mögliche zu sehen, und selbst Grabsteine aus der genommen und verbaut worden waren, nur e Genehmigung der Regierung fehlte und der der widerwärtigen Form des Gräberraubes e Rohheit darstellt. Der Zellische Vorwerks-t, Christoph Goltzsch, war es, der der Mit-chtig war. Am 2. November 1586 richtete chter, Hans Heinrich von Salhausen, an den Christian I. eine Eingabe mit der Bitte, die r Fürstenkapelle besichtigen und den Befund aufnehmen zu lassen, da er sonst leicht in e kommen könne; es gehe das Gerücht, daſs in der Fürstenkapelle und im Chore durch ier und einen Schreiber aus Freiberg auf-orden seien, wobei sich der Klostermüller der Hehlerei schuldig gemacht habe. Schon nber erging an Schösser und Amtmann zu scharfer Befehl des Kurfürsten, die Be-d Untersuchung vorzunehmen und inzwischen eine auf jedes Grab, wie zuvor, ordentlich nfolge des Todes des Amtmanns unterblieb ng des Befehls, der am 24. Juni 1589 noch-ch eingeschärft wurde[57]). 1592 ist die Sache es Stadium getreten; der anfangs nicht be-ühere Zellische Pachter Goltzsch, der sich uf Troischau (Freigut bei Ulrichsberg, Amts-vein) ansässig gemacht hatte, wurde in die verwickelt, man wollte bei ihm aus den nmende Kleinodien gesehen haben[58]). Ein blieb erfolglos, später wurde aber, da in-genaussagen früherer Dienstboten von ihm omente ergaben, die Sache nochmals auf-oltzsch am 5. Dezember 1593 verhaftet und

r. Dresd. L. 26 fol. 200—202 und nochmals 291, 292; 28.

men, Schicksale S. 13, 14, hält mit Unrecht den 1586 iber aus Freiberg für identisch mit Goltzsch; Goltzsch achter des Vorwerks Lichtenau im Amt Lichtenwalde, 86 (während welcher Zeit das Verbrechen stattfand) zu Zelle, s. Manuscr. Dresd. L. 26a fol. 146 (und Über Goltzschs Inventar vom 7. April 1580 s. oben

Digitized by Google

nach Dresden geschafft, doch trotz seiner Gefangenh
bis zum 4. Februar 1594 und Folterung wurde
Greifbares ermittelt. 1595 strengte daraufhin Go
gegen den Nossener Schösser Johann Repscher eine
beim Leipziger Oberhofgericht wegen Beleidigung,
rechtlicher Gefangensetzung und Folterung an,
aber kostenpflichtig abgewiesen, da der Prozefs gebü
geführt, auch die Sache verjährt sei und Kläger inzw
mit Beklagtem in Eintracht gelebt habe. Trotz
wandter Appellation blieb es in neuen Urteilen 159
1597 bei dieser Entscheidung[59]).

Mag nun auch des Pachters Schuld nicht kl
wiesen sein, die Thatsache der Gräberberaubung
-zerstörung selbst bleibt bestehen und die Zude
der Gräber scheint auch nicht sonderlich gewiss
und behutsam vorgenommen zu sein, sondern man
wie der Ausgrabungsbefund 1786 zeigte, ziemlich u
sam die Trümmer wieder in eine der Öffnungen,
ohne viel zu prüfen, ob sie wirklich aus dem betref
Grabe stammten[60]). Die grofse Feuersbrunst, d

---

[59]) Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 202b—208 (293); L. 26a f
bis 30, 146—148 (149—151).

[60]) v. Zehmen, Andreaskapelle S. 10, erhebt Zweifel, o
das Doppelgrab Friedrich den Ernsten und Mechthild berge
beiden andern Friedrich den Strengen und Katharina. Er i
zu dieser Vermutung gekommen, weil in dem Grabe zu unte
männlicher, darüber ein weiblicher Leichnam ruhte und er der M
war, Mechthild sei sechs Jahre nach ihrem Gemahl 1356 ge
während sie bekanntlich drei Jahre vor ihm starb. Eher
einige andere von Zehmen nicht beachtete Umstände für das
grab als Ruhestätte Friedrichs und Mechthilds zu sprechen sc
1. die günstige Stelle mitten in der Kapelle, die für das G
Stifters pafst, bei dessen Beisetzung noch aller Raum unbeset
2. die Wahrscheinlichkeit, dafs Friedrich und Mechthild gleic
beigesetzt wurden, da bei Mechthilds Tod die Kapelle noch ung
also unbenützbar war und erst bei Friedrichs Tod geweiht
was die Niederlegung beider Gatten in einer Gruft erlei
Dagegen sprechen jedoch die Denksteinreste, denn wenn a
der Wiederhineinlegung der Steintrümmer in die Öffnungen un
und achtlos verfahren worden ist, so ist doch schon aus Bequemli
gründen anzunehmen, dafs die damaligen Arbeiter die Res
neben jedem erbrochenen Grabe lagen, in dieses warfen un
in ein entfernteres; dafs aber Mechthild und Friedrich je ein
deres Grabmal hatten, beweisen besonders die Beschreibung
Spalatin und Fabricius. Deshalb empfiehlt es sich doch, die
festzuhalten, dafs die im Grabe 1786 gefundenen Reste dem
fenden Grabe (mit Ausnahme einiger von Klotzsch selbst angeg
Verwechslungen, die sich durch die Lage von Friedrichs und

Digitized by Google

9, durch Blitzschlag veranlafst, die Kirche
ine machte, wird daher nach den voraus-
wahrlosungen und Verwüstungen auch in der
Andreaskapelle nicht mehr zuviel zu zer-
haben.

ber selbst gerieten nun allmählich völlig in
. Hatte schon 1595 es nicht als feststehende
ndern als Gerücht gegolten, dafs in Altzelle
ten der Markgrafen sich befänden[61]), so
ge der Zerstörung der Grabmäler und des
des Kapellenraumes selbst unter Schutt
n der verfallenden Wölbungen und Mauern
here Kunde. Mitten in den Wirren des
en Krieges taucht flüchtig einmal eine Er-
die fürstlichen Begräbnisstätten auf. Am
638 übernachtete Herzog Ernst von Sachsen-
dem Schlosse zu Waldheim und beabsichtigte,
gs 12 Uhr im Kloster Zelle einzutreffen.
ach zu Waldheim teilte dies am 20. schrift-
hwager, dem Amtsschösser Christoph Kelner
it dem Bemerken mit, der Herzog begehre
von 10 oder 12 Männern mit Grabscheiten
n, die um gedachte Zeit auf ihn im Kloster
und „zur Bereumung der allda verfallenen
egräbnüfse Irer Fürstlichen Gnaden die
dt bieten“; falls der Schösser „ein pahr
von solchen Begräbnüfsen ein wenig Nach-
köndten“, wisse und mit diesen selbst auch
i, werde der Herzog das beim Kurfürsten
en. Daraufhin erbat sich Kelner am selben
rfürsten selbst Bescheid, der jedoch bei den
nit gebucht ist; wir wissen daher nicht, ob
rhaben hat durchführen können. Dafs er
ar in Zelle war, läfst sein Schreiben an den
ohann Georg I. aus Nossen (nahe bei Zelle)
age vermuten, worin er seine bevorstehende
resden meldet[62]).

n einander erklären) auch wirklich angehört haben,
d ja eines der Einzelgräber mit genügender Sicher-
Mechthild erwiesen.

r. Dresd. L. 26a fol. 146b: „Vorwerg Zella, dorinnen
e man sagen will, etzliche fürstliche Persohnen
ehme Leuthe sollen begraben worden sein“.

Dr. Loc. 8557 Correspondenz, welche Kurfürst

Digitized by Google

Ein Menschenalter später griff Johann Georgs
Johann Georg II., den Plan seines ernestinischen V
wieder auf. Damals (1676) waren die fürstlichen G
so vergessen, daſs selbst ihre Existenz hatte in Z
gezogen werden können, denn in dem über die U
suchungen erstatteten Berichte heiſst es, der Ku
habe sich bewogen gefunden, „die alten fürstliche
gräbnisse und Monumenta, so bey der ..... eingegan
Stiffts-Kirche zu Cella zu befinden seyn mögten, aufs
und ob dero hochfürstlichen löblichen Vorfahren des
(weil bishero daran gezweyfelt worden) beerdigt w
Gewiſsheit einziehen zu lassen[63])." Bei diesen Ar
beschränkte man sich jedoch auf Ausgrabungen im
Chor der Kirche selbst, die Fürstenkapelle wurde
mit berücksichtigt[64]), und erst als über 100 Jahre s
ein äuſserer Anlaſs die Aufmerksamkeit der Regi
der 1677 im Chor für die Unterbringung der aufgefun
Leichenreste und Grabmäler ziemlich mangelhaf
richteten Begräbniskapelle zuwandte, sollte auch fü
Andreaskapelle die Stunde der Auferstehung aus
hundertjährigem Schutte schlagen.

Beim Geheimen Finanzkollegium war ange
worden[65]), die 1677 erbaute Begräbniskapelle sei in
baufälligem Zustande infolge der Beschädigungen
preuſsische Truppen im siebenjährigen Kriege, w
der Oberlandfeldmesser Christian Adolf Franck
20. August 1784 den Auftrag erhielt, sie zu besich
und die nötigen Kostenanschläge und Baurisse
fertigen. Franck reichte diese Eingaben am 25.
1785 ein. In einem hierüber an den Kurfürste
statteten Berichte vom 1. Juni 1785 wies das Ge
Finanzkollegium zugleich mit darauf hin, daſs de

Johann Georg I. zu Sachsen und seine Gemahlin gepflogen 16
1656 fol. 32—34. Herzog Ernst von Weimar ist der bekannte
Ernst der Fromme (später Herzog von Gotha). Die Schreibe
auch insofern beachtenswert, als sie das Bild dieses geistig
tenden Fürsten um einen interessanten Zug bereichern, dess
echter Religiosität erfülltes Gemüt es schmerzlich empfinden m
die geweihten Stätten, wo seiner Ahnen sterbliche Reste ruh
Schutt und Vergessenheit liegen zu sehen.

[63]) Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 193. Knauth, Geogr. und
Vorstellung von Altenzella II, 84—93.

[64]) Knauth II, 93, s. auch im Folgenden.

[65]) Von wem die Anzeige ausging, ist nicht gesagt, doch
es nahe, an Klotzschs Anregung zu denken, der in seinem Sch
vom 13. Februar 1785 von einem früheren Besuche in Zelle s

Digitized by Google

n Geschichte bekanntlich sehr erfahrene
ber Klotzsch zu Freyberg“ angeregt habe,
genheit überhaupt weitere Untersuchungen
Baureste vorzunehmen und besonders zu
von Friedrich dem Ernsthaften gestiftete
e zu ermitteln. Eine Abschrift von
iben vom 13. Februar 1785 wurde dabei
, worin er nachwies, daſs die bloſse Re-
apelle von 1677, wie sie der Oberland-
chlug, zwar ganz wohlgemeint, es aber
nicht zu billigen sei, wenn man nicht die
nheit benützen wolle, sich weitere Auf-
erschaffen und eventuell neue Funde, be-
Fürstenkapelle, zu machen, zumal die
Untersuchung im Jahre 1676 nicht mit
vorden sei[66]).

Bericht des Finanzkollegiums nebst
referierte der beim Domestique-Departe-
eimen Kabinets expedierende Geheime
r Hof- und Justitienrat Dr. Biedermann
er 1785, und am folgenden 17. September
fürst zu Pillnitz an die Geheimen Räte
er die Reparatur der Kapelle und zu-
Vorschlage von Klotzsch die Aufsuchung
pelle Friedrichs des Ernsthaften genehmigt
Geheimen Archive Nachforschungen über
n historischen Fragen angestellt und dem
chung betrauten Manne übergeben werden.
teilte der Kurfürst dem Geheimen Finanz-
Billigung der eingereichten Anträge und
ache an das Geheime Konsilium erlassene
7]).

er über ruhte die Angelegenheit. Ent-
m bewiesenen Interesse wurde auſser dem
sser Franck, dem in Betracht kommenden
tungsbeamten Amtmann Atlas Friedrich
ssen und dem Mitpachter des Vorwerks
Hund auch Klotzsch am 19. Juni 1786
tere Nachforschungen anzustellen und in

Loc. 354, Die von denen Markgrafen zu Meiſsen und Friedrich dem Ernsthaften errichteten Be- Altenzella betr., Anno 1785—1812, Blatt 1—11. m angegebenen Aktenstücke, Bl. 12—16.

Digitized by Google

ihrer Instruktion besonderes Gewicht auf die A
der völlig vergessenen Andreaskapelle gelegt
weniger habt ihr, da bey dem obgedachter
vorigen Jahrhundert unternommenen Bau auf
Kapelle, welche Marggraf Friedrich der Ern
der Stiftskirche des Klosters zum Gebrauche
und die Seinigen anbauen lassen, einige Rück
genommen worden, vielmehr solche ganz un
geblieben ist, bey Gelegenheit gegenwärtigen
auch dahin, daſs auch derjenige Plaz, auf welc
Kapelle gestanden und die daselbst etwa vo
Grabstätten ausfündig gemacht werden, euch
lichsten Fleises, wobey Wir besonders auf I
Oberstadtschreibers, bekannte Geschichtskent
Absehen gerichtet haben, zu bemühen", wozu
ermittelten Archivnachrichten und eine Kos
vorläufig angewiesen wurden[68]).

Klotzsch, der als fleiſsiger Geschichtsforsch
ist[69]), war die eigentliche Seele des Unternehm
vorstehende Befehl des Kurfürsten ging ihm a
zu, und am 30. Juli traf er in Altzelle ein, u
der Oberlandfeldmesser nicht mit zugegen wa
die Ausgrabungen zu beginnen, über die er ei
Protokoll verfaſste, das von beträchtlichem
die Kenntnis des Baues und der Ausschmüc
Kapelle ist. Die erste sofortige Niederschrif
Klotzsch in Altzelle selbst, doch überarbeitete
dann stilistisch nochmals. Diese zweite Fassun
tokolls wurde dem Finanzkollegium eingereic

---

[68]) Manuscr. Dresd. L. 26 fol. 210; L. 26a fol. 1 f.

[69]) Über Klotzsch s. F. A. Weiz, Das gelehrte S
zeichnis derer in den Churf. Sächs. Ländern jetzt leben
steller (Leipzig 1780), S. 132 f.; Ermisch, UB. der
berg I = (Cod. dipl. Sax. II, 12), Vorbericht S. XV. Noch
seine Arbeiten mehrfach zu benützen, wenn schon einige
Publikationen überholt sind.

[70]) Klotzschs eigenhändige Originalprotokolle biet
Dresd. L. 26 fol. 102—123 bez. 120, denn die letzten Blät
den 8. August enthaltend, sind nicht mehr von seine
zweite Redaktion in Abschrift L. 26a fol. 31—64 und d
Dr. Loc. 354, a. a. O. fol. 20—60. In letzteren beiden
ist auch noch ein kurzer Bericht über einige nur oberfläc
forschungen am 9. August in der Kirche und Michaeli
halten. Von einer Beigabe der Ausgrabungsprotokolle
ihrer genauen Angaben über die bauliche Anlage und üb
inzwischen zum Teil verloren gegangene und zerstörte

Digitized by Google

n 20. September 1786 mit einem Vortrage
n unterbreitet, der am 4. Januar 1787
te, dafs die in der Fürstenkapelle gefun-
in Särge gelegt und mit in der neuen
tzt werden sollten[71]). Diese Entscheidung
missaren mittels kurfürstlichen Reskripts
1787 mitgeteilt.
1787 an beginnen dann die Verfügungen
bau selbst, über Materialienanfuhr und
die Verhandlungen über verschiedene
r Bauart, des Steinmaterials, der Aus-
Innern u. s. w. verzögerten aber den
nn bis 1789. Doch auch dann ging es
rwärts. Die Anspänner des Amts Nossen,
ienst die Baufuhren selbst leisten oder
verdingen mufsten, und die Handfröhner,
ch als Handlanger Dienste zu verrichten
mehrere Male um Erlafs der sie schwer
nforderungen oder um Zuschufs zu den
sten, die ihnen erwüchsen, ein und erhielten
Beihilfen[72]).

interessant sind, mufs ihrer Umfänglichkeit halber
genommen werden; im Obigen sind bei Hinweisen
gsbefund die Citate nach L. 26 als dem unmittel-
okoll gegeben. Eine dritte Sammlung von Auf-
ktenstücken zur Geschichte von Altzelle über den
niskapelle und die Anlage des Hains, Mscr. Dresd.
tragen vom Hofgärtner Joh. Gottfr. Hübler, ent-
sache dieselben Schriftstücke, wie L. 26, 26a und
en Anm. 72 erwähnten Aktenbände; erwähnens-
ge Privatbriefe, besonders Klotzschs Briefwechsel
Klotzschs Eifer und praktisches Verständnis deut-

Dresd. L. 26 fol. 212; Loc. 354, a. a. O. fol. 66 bis 68.
ber den Bau das mehrerwähnte Aktenstück in
Die Erbbegräbniskapelle im Kloster Altenzella
–IV in Loc. 32543 (im Folgenden einfach citiert
S. auch Günther und Schlenkert, Mahlerische
tschland. Des Obersächsischen Kreises I. Heft
20. — Im Hauptstaatsarchiv, Abteil. XI, Rifs-
n 85, No. 13 befinden sich mehrere Zeichnungen
Durchschnittsrifs der Kapelle, C. vordere und Seiten-
D. Grund- und Aufrifs nach der Umpflanzung mit
ln, F. Stirnseite des Monuments.
c. 354, Die von denen Markgrafen ... errichteten
fol. 95—116, 127—133, 137—168, 181—199;
Baudienste bey der Begräbnifskapelle zu Zella be-
7, Finanzarchiv Rep. XLVII, Nossen No. 57.

Digitized by Google

Ohne uns auf alle Einzelheiten der Baufüh
zulassen, wollen wir im Folgenden nur einig
die ein gewisses kunstgeschichtliches oder kun
liches Interesse bieten, ins Auge fassen. Die H
des Grabmals, zu dem inländisches Steinmat
wendet werden sollte, wurde dem Bildhauer
morierer Johann Gottlieb Gäbert[74]) zu Wilden
lich Solms-Wildenfelsischem Kalkfaktor und
der dortigen Marmorbrüche, übertragen, der
Monument soweit fertig hatte, daſs er an die I
gehen wollte. Einige zum Teil sachliche, zum
male Differenzen in der Fassung, die sich
Klotzschs Entwurf und dem Text der Insc
Schlenkerts „Mahlerischen Skizzen von Teutsc
zeigten, veranlaſsten historische Nachforschu
dem kurfürstlichen Bibliothekar Karl Wilhelm
übertragen wurden. Daſsdorf, der noch den
etwa eines Fachhistorikers, sondern des Leipz
fessors der Naturlehre Karl Friedrich Hinden
geholt hatte, erhielt am 29. August 1798
Bemühungen eine Gratifikation von 120 Tha
dabei mit beschäftigte Bibliotheksekretär Johan
Milhäuser von 60 Thalern[76]). Die vergoldet
staben, 1700 an der Zahl nebst 66 Punkten, fe
Dresdner Gürtlermeister Johann Traugott Lo
nach seinem Tode 1799 seine Erben; im März
die Lieferung vollendet[77]).

Gäbert erhielt Ende 1798 auſser dem Grab

---

[74]) In einem Vortrag des Finanzkollegiums vom 2
wird Gäbert bezeichnet als „der durch mehrere Arbeite
ländischen Marmor, besonders durch das zu Zelle im Han
der daselbst verstorbenen Königin Caroline Mathilde von
errichtete Denkmahl bereits bekannte, dermahlen zu Wilde
hafte Bildhauer Gäbert", s. Loc. 354 a. a. O. fol. 118b f.;
Familienverhältnisse s. Vol. III fol. 90 f., bes. 93b, 94.

[75]) Günther und Schlenkert, Mahlerische Skizze

[76]) Loc. 354 a. a. O. fol. 200—206, 228—237, 258—2
fol. 34—40, 122. Daſsdorf hat aber nicht bloſs einiges
sondern auch, von andern Fehlern seiner Fassung abges
bösen Fehler hineingebracht, bez. durchschlüpfen lassen
hatte richtig vom Kaiser Ludovicus Bavarus gesproche
dorfs revidierter Fassung erscheint Fridericus Bavarus, u
thatsächlich auf dem Monument! Vergl. H. von Martit
Altenzelle (Freiberg 1821) S. 143 f.; C. Peschel, Führe
Park Altzellas und seine Ruinen (3. Aufl., Nossen o. J.)

[77]) Vol. III fol. 87 f.

Digitized by Google

die Estrade, auf die es zu stehen kommen sollte, von grauem Marmor anzufertigen und seine Thätigkeit näherte sich im Laufe des Jahres 1799 dem Abschlusse. Das Grabmal selbst war bis auf das Einsetzen der Inschriften völlig, die Estrade zum Teil fertig, und ein Kontrakt bereits mit ihm abgeschlossen, worin er selbst den Transport bis Altzelle übernahm, da ereilte ihn in der Nacht des 27. Dezembers 1799 der Tod[78]). Es wurden sofort Verhandlungen wegen Fortführung seines Auftrages angeknüpft, so mit dem Hofbildhauer Franz Pettrich zu Dresden; gleichzeitig suchte der Bildhauer Dominicus Joseph Herrmann zu Dresden, der sich in Wildenfels niederlassen wollte, um Übertragung der Arbeit nach. Herrmann[79]) wurde zwar schon am 3. Februar 1800 von der solmsischen Verwaltung in Wildenfels zum herrschaftlichen Kalkfaktor angenommen und ihm zugleich die Aufsicht über die Marmorbrüche mit der Befugnis übertragen, etwaige zu Bildhauerarbeit dienliche Stücke dazu zu verwenden; doch die Regelung der Grabmalsfrage unterblieb noch, da die Auseinandersetzung mit den Erben Gäberts, besonders Karl Heinrich Gäbert, der als Bildhauer den Auftrag seines Bruders zu übernehmen wünschte, sich lange hinauszog. Erst am 30. Oktober 1800 wurde zu Wiesenburg durch Franck ein neuer Lieferungskontrakt mit Herrmann abgeschlossen[80]).

Ähnliche Schwierigkeiten zeigten sich auch anderweit. Bald erwiesen geleistete Arbeiten sich als mangelhaft, bald hemmten Todesfälle die ungestörte Entwickelung. Im August 1796 hatte sich das neue Kupferdach, das der Kupferschmiedemeister Funke aus Nossen, der Verfertiger des Kupferdaches auf dem Turme zu Frankenberg, geliefert hatte, als schadhaft herausgestellt; nach mehrfachen Untersuchungen und Verhandlungen übernahm am 28. Juni 1797 der Dresdner Hofkupferschmied Nikolaus Adolph die Reparatur des Kapellendaches[81]). Der Stuckateur Lindner starb vor Vollendung seiner Arbeit, die

---

[78]) Vol. II fol. 34 f., 43 f., 50, 160, 164, 167; Vol. III fol. 7, 11—15.

[79]) Über Herrmann s. auch ein paar Notizen von Th. Distel in der Zeitschrift für bildende Kunst (herausgeg. von C. v. Lützow) XX (1885), 219 anläßlich einiger Angaben über seinen Sohn Joseph, der auch Bildhauer war.

[80]) Vol. III fol. 19, 21 f., 79 f., 96 f., 145 f., 156—165.

[81]) Vol. II fol. 55—60, 83 f.

Digitized by Google

Fortführung durch seinen Schwiegersohn Käseber
zog sich unter mancherlei Hindernissen. Ein Roc
Meister, der die Steinmetzarbeiten zu besorgen
ging heimlich nach Polen davon, nachdem er noch
der Bauleitung mit den bearbeiteten Werkstücken
üblen Streich gespielt hatte[82]). Besondere Sch
keiten bereitete aber die Wirksamkeit des Kunstg
Johann Gottfried Hübler[83]), dem 1798 die Anlegun
Hains um die Kapelle aufgetragen wurde. Lei
gerade seine Thätigkeit, obwohl ihm das Lob besc
Hingabe an seine gärtnerische Aufgabe nicht
halten werden kann, in kunstgeschichtlicher H
wenig erfreulich gewesen. Um für seine Pflanz
besonders für die Bäume, genügend tiefes, gutes E
zu schaffen, liefs er um die neue Kapelle heru
ganzen Bereich der alten Klostergebäude aufg
zahlreiche Reste alter Mauern und Gewölbe wurde
bloßgelegt, aber meistens abgebrochen und nur
Ruinen, die er in seinem Haine dekorativ zu verv
gedachte, stehen gelassen. Hübler war keinesweg
alles Verständnis für das Alte, er war sich bewufs
sein Vorgehen vielfach jede Spur der früheren B
keiten beseitigte, suchte deshalb wenigstens deren
durch genaue Aufzeichnung festzustellen und hoffte
einen ziemlich bestimmten Grundrifs des alten K
anfertigen zu können. Er beantragte auch selb
besondere Verwahrung eines Grabes, das von il
den Ausschachtungsarbeiten gefunden worden wa
die Reparatur und Versetzung der alten Betsäul
200 Schritte aufserhalb der Ringmauer vor dem
Abend liegenden Hofthor unbeachtet und unge

---

[82]) Lehrreich für die Schwierigkeiten, mit denen der d
leitung des Baues führende ehemalige Oberlandfeldmesser un
bauschreiber, damalige Landbaumeister Franck zu kämpfe
ist sein Bericht vom 30. Januar 1797, Vol. II fol. 61—66.

[83]) Über Hübler s. Vol. IV fol. 291, wo gesagt ist, er
wählt worden, weil er „soeben damals von seinen in aus
Länder unternommenen Reisen zurückgekommen und dem
als ein unterrichteter und mit künstlichen Gartenanlagen be
Gärtner bekannt geworden war." Am 20. September 1798 h
erhaltenem Befehle gemäfs, die örtlichen Verhältnisse un
und am 20. November an das Finanzkollegium einen Plan de
baren Gebäudereste und einen Entwurf für eine gärtnerische
eingereicht, s. Vol. II fol. 140 f.

Digitized by Google

stand, in den Hain[84]); aber trotz alledem ist die Thatsache nicht zu verschweigen, dafs er viel zur Verwischung der alten Spuren der Klostergebäude, zur Beseitigung mancher Reste beigetragen hat, denn seine Ausgrabungen förderten gewaltige Stein- und Schuttmassen zu Tage, deren Wegschaffung ihm und dem Vorwerksverwalter Hund viel zu schaffen machte und die zu Strafsenaufschüttungen Verwendung fanden[85]).

Übereinstimmend mit der Ansicht Hüblers, beantragten am 28. Mai 1801 der Oberforstmeister Franz Johann Christoph Trützschler und der Amtmann Crusius, die schon zur Abtragung bestimmten freistehenden Giebelmauern eines ehemaligen Klostergebäudes innerhalb der unweit der Klostermühle befindlichen Ringmauer stehen zu lassen, da kein Einsturz drohe, auch das Kreuz oben darauf noch fest stehe, während der Abbruch viel Kosten an Rüstholz, Arbeits- und Abfuhrlöhnen erfordere; diese Ruinen paßten in den Rahmen der neuen Gartenanlage und bildeten einen besonderen Anziehungspunkt für alle

[84]) Vergl. über Hübler Vol. II fol. 139 f., besonders seinen Bericht vom 20. März 1800 III fol. 53—71, und vom 11. März 1801 fol. 198 f., 203, ferner auch seine eingehende Abhandlung vom 19. Oktober 1809, Vol. IV fol. 259—289. Ein im Jahre 1837 gezeichneter Plan sämtlicher Ruinen und sonstiger Baulichkeiten (jetzt im Hauptstaatsarchiv Dresden Abteil. XI, Rifsschrank IV, Fach 50, No. 5b) giebt eine Nachbildung des von Hübler mit seinem Bericht 1809 dem Finanzkollegium eingereichten Planes, führt uns also möglichst getreu den Zustand um 1800 vor Augen.

[85]) Mit Hund stand Hübler keineswegs auf gutem Fufse. Der Pachter und Amtsverwalter, dem die ganze Kapellenangelegenheit seit 1786 endlose Mühewaltung verursachte, mag wohl, so viel Interesse er auch stets der Sache entgegenbrachte, manchmal die Geduld verloren haben, wenn immer neue unabsehbare Aufgaben sich zeigten, so auch als Hüblers Vorarbeiten für die Pflanzung immer ausgedehnter wurden und der Bauschutt kaum mehr unterzubringen war. Es kam zu häfslichen Kompetenzstreitigkeiten, öffentlichen Kränkungen vor den Arbeitsleuten, direkten Benachteiligungen und Arbeitsstörungen, Denunziationen bei dem Finanzkollegium, z. B. Vol. III fol. 121 f., 204 f., 239 u. a, kurz, keine Spur von der Eintracht und dem treuen Zusammenwirken beider, von welchen H. von Martius, Kloster Altenzelle S. 102, 104, spricht, sondern gerade das Gegenteil. — Auch der Bildhauer Herrmann hatte ernste Zusammenstöfse mit Hund, der ihm mit der Stellung von Arbeitern Schwierigkeiten bereite und durch das Hereinlassen und Herumführen fremder Besucher die Arbeiten störe; das Finanzkollegium erliefs deshalb scharfe Abmahnungen an Hund nnd stellte Herrmann schliefslich in finanzieller Hinsicht, ebenso wie Hübler, nicht mehr unter Hund, sondern unter den Nossener Amtmann, s. Vol. IV fol. 1—3, 9 f., 13, 17 f., aus dem Herbste 1801.

Digitized by Google

Reisenden im Muldenthale, und besonders sei es vo
Verehrern des Altertums und der vaterländischen
schichte nicht zu rechtfertigen, diese ehrwürdigen
zu zerstören. Demzufolge wurde auch die Abtra
untersagt[86]). Ein minder gnädiges Geschick war
stehengebliebenen hohen Kirchengiebel beschieden, d
26. Juni 1797 zum Abbruch bestimmt worden war;
am 8. Oktober 1804 meldete Hund, daſs die Abtra
in diesem Jahre erfolgt sei[87]).

Herrmann hatte im Sommer 1801 endlich die Es
aufgestellt, aber sie stand schief und ihre verbes
Aufstellung verursachte aufs neue Zeitverlust und Kost
Der Marmor für die Kuppel des Monuments wurde,
ohne Schwierigkeit, aus den gerade unter Wasser st
den Crottendorfer Brüchen bezogen, im November sch
man die vergoldeten Buchstaben nach Altzelle un
27. Juni 1802 konnte der Bildhauer melden, daſs
Monument selbst nebst Kuppel fertig aufgestellt sei
mit er die Anfrage verband, ob noch Vergoldunge
zubringen, die Wappen heraldisch auszumalen un
Schlange von weiſsem Marmor zu fertigen seien, wa
nächst unterblieb[89]). Auf Herrmanns Bitte vom 18. A
1802 um Übernahme des fertiggestellten Monumente
Restauszahlung seines Honorars gab das Finanzkolle
hierzu am 23. Anweisung an Franck und Hund, di
30. August den Vollzug meldeten unter dem Beme
daſs nur Vergoldung und Staffierung der Wappen (di
Bildhauer Donner zu Dresden für 20 Thaler liefern w
die Täfelung des Fuſsbodens, die Treppe in die Gruf
die Übertragung der von Klotzsch und Hund gefun
Leichen noch fehle[90]).

Am 1. Mai 1803 erstattete Hund seine Rec
über die gesamten Auslagen der Baukasse. Sobal
die ihm aufgetragenen Vorbereitungen zur Beisetzun
sorgt hatte, erging an den Amtshauptmann Georg Frie

---

[86]) Vol. III fol. 227 f., IV fol. 52, 55.
[87]) Vol. IV fol. 176.
[88]) Vol. III fol. 242, 245.
[89]) Vol. IV fol. 14, 23, 83, 99.
[90]) Vol. IV fol. 103—107. Herrmann wendete sich 180
1803 in wiederholten Eingaben an den Kurfürsten und bat um
bewilligung, da ihm durch erhöhte Ausgaben ein beträch
Schaden erwachsen sei, wurde jedoch abschlägig beschieden, V
fol. 127, 136, 144.

Digitized by Google

rf, den Justizamtmann Johann Traugott
en Rentamtmann Johann Ludwig Cotta
tsverwalter Hund der Befehl, diese Über-
Gebeine nach Klotzschs historischer An-
nehmen; letztere war jedoch im Amte Nossen
itteln und mufste erst von Dresden erbeten
Am 1. Juni 1804 nahmen die vier Genannten
t des gesamten Personals des Amtes Nossen
r kurfürstlicher Beamten und anderer Per-
ertragung vor. Man öffnete die Gräber der
skapelle, worin Klotzsch 1786 die Knochen-
richs des Ernsten, 2. Mechthilds, 3. Friedrichs
und Katharinas, 4. Friedrichs, des Sohnes
s Strengen, vorläufig wieder geborgen hatte[92]),
te die eichenen Särge in die neue Kapelle,
einer Ansprache Watzdorfs in der Gruft
ngefertigten steinernen Särgen mit kurzen
[93]) beigesetzt wurden[94]).
and, wenn auch einzelne Punkte noch in der
egelt wurden[95]), diese Kapellenbauangelegen-
ierlichen Abschlufs, bei deren Beginn vor
ohl niemand geahnt haben mochte, dafs sie
nfang sowohl hinsichtlich der Kosten[96]), wie
ch der Zeitdauer annehmen würde.

V fol. 107, 124 f., 155, 157, 162, 164.
Ausgrabungsprotokoll vom 3., 5., 7. und 8. August
Dresd. L. 26 fol. 112, 117, 120b, 123b.
von Martius, Altenzelle S. 147; M. Dittrich
a und seine Ruinen (Nossen 1889), S. 14.
oll hierüber Vol. IV fol. 179, 181 f.
6 die Erbauung eines neuen Hauptthores zum Ein-
ain, Vol. IV fol. 187 f., 196 f. etc.
r bescheidenen Summe von 40 Thalern 14 Groschen
tten die Ausgabeposten begonnen, so viel hatten näm-
Ausgrabungsarbeiten der Andreaskapelle gekostet,
9b. Aus den 513 Thalern 1 Groschen 9 Pfennigen
cks Voranschlag 1785 als Kosten der ursprünglich
einfachen Herstellung der Begräbniskapelle von 1676
(s. Loc. 354 a. a. O. fol. 3b), waren nach Hunds
1. Mai 1803 geworden 16752 Thaler 7 Groschen,
ir als Gegenstück zu unserer bescheidenen Rechnung
ierher setzen wollen, s. Vol. IV fol. 124, 125.

Gr.	3	Pf.	für	die Gartenanlage um die Kapelle.
„	—	„	„	Maurerlohn.
„	—	„	„	Steinmetzarbeit.
„	6	„	„	Pirnisches Steinwerk.
„	—	„	„	Bruchsteine.

Digitized by Google

Beilage No. 1. **Weissenfels 8. Juli 1337.**

Markgraf Friedrich II. der Ernste von Meißen vereigne Kloster Altzelle Einkünfte in Mannewitz bei Pirna unter d dingung, daß dafür in der zu Ehren seines Schutzheilige heiligen Andreas, neuerbauten Kapelle eine tägliche Messe g werden soll.

In nomine domini amen. Stabil[i]vit deus apicem nostr cipatus in terra ad hunc finem, ut subactis nobis gentibus inimicis concordiam, bonis retribucionem, malis vindictam pa ad suique nominis glorificacionem, quod est super omne ferventi desiderio nostre consideracionis speculam convertamus igitur Fridericus dei gracia Thuringie lantgravius, Mysne Orientalis marchio, dominusque terre Plyzsenensis, pensatis pr et maxime hiis, que ad divini cultus plurificacionem vergunt singulariter sinceris devoti nobis in Christo fratris Johan Honsberg abbatis Celle sancte Marie Cystersiensis (!) ordinis

491	Thlr.	3	Gr.	—	Pf.	für Ziegel.
349	„	15	„	—	„	„ Kalk.
645	„	6	„	6	„	„ Zimmerlohn.
439	„	18	„	4	„	„ Bauholz.
125	„	14	„	8	„	„ Breter.
78	„	14	„	6	„	„ Nägel.
407	„	9	„	—	„	„ Schmiedearbeit.
1	„	—	„	—	„	„ Seilerwerk.
12	„	7	„	11	„	„ Blei.
1580	„	16	„	—	„	„ Kupferschmiedsarbeit.
119	„	—	„	—	„	„ Tischlerarbeit.
19	„	14	„	—	„	„ Schlosserarbeit.
169	„	19	„	—	„	„ Glaserarbeit.
1	„	16	„	—	„	„ Gürtlerarbeit.
225	„	15	„	6	„	„ Stuckateurarbeit.
4666	„	—	„	—	„	„ Bildhauerarbeit.
40	„	—	„	—	„	„ dergleichen.
48	„	13	„	9	„	„ Baugeräthe.
40	„	14	„	3	„	„ Kosten der Aufsuchung der A kapelle.
10	„	—	„	—	„	„ Aufsicht über das Pirnische Ste in Meifsen.
30	„	—	„	—	„	„ Abschlag auf das Hebezeug.
343	„	2	„	—	„	„ Reparatur am Kupferdache.
—	„	8	„	—	„	„ Kästchen zu den metallnen Buch
10	„	—	„	—	„	„ den Marmor nach Schwarzenbe
47	„	20	„	—	„	„ Wetterableiter.
150	„	—	„	—	„	„ Fuhren der Amtsanspänner.
1000	„	—	„	—	„	„ Fuhrlohn für das Monument.
194	„	21	„	—	„	„ aufserordentliche Fuhren, die v Amtsanspännern verweigert w

Zu diesen Kosten kommen aber noch andere, die nicht in die von geführte Rechnung gehörten, so die Zahlungen, die von andern E z. B. in Dresden selbst, geleistet wurden, wie für die Metallbuch ferner die oben erwähnten Remunerationen an Dafsdorf u a., fer Wert des aus den landesherrlichen Forsten gelieferten Holzes

Digitized by Google

mentis, censum subscriptum videlicet duas sexagenas grossorum Pragensium cum dimidia minus quinque grossis in festo sancti Michaelis et totidem in festo beatorum Philippi et Jacobi apostolorum annis singulis, item undecim modios siliginis uno quartali minus, avene viginti et ij modios, necnon viginti pullos in dicto sancti Michaelis festo anno quolibet in mensura et pondere currentibus de villa Manewicz sita ante castrum Pyrne in districtu nostro Dresden, quem in qua censum fidelis noster Friczko[97]) dictus Karas morans in villa Rateberndorf, ad quem actenus memoratus census pertinuit, ad nostras manus spontanea voluntate resignavit, ad eiusdem Friczkonis preces necnon discreti viri Johannis Juvenis sacerdotis quondam filii Welczelini[98]) bone memorie in Pirne opidani, qui dictum censum ad sue vite tempora et quoad vixerit, sua comparavit pecunia, suplices requisiciones capelle sancti Andree de novo nobis efficientibus, ordinantibus ac procurantibus in Cella cenobio predicto in apostoli nostri predicti reverencia constructe post prefati sacerdotis mortem et obitum cum suis attinenciis, utilitatibus, libertatibus, comodis, honoribus universis appropriavimus, condonavimus[99]), adunavimus, anneximus necnon presentibus, maxime ut missa una perpetua supercrescat cappella diebus singulis in eadem, appropriamus, condonamus, adunamus, annectimus ad ius et proprietatem cenobii Celle necnon abbatum, qui pro tempore fuerint, perpetuam sepedictum censum retorquendo. In quorum omnium evidenciam et munimen sigillo nostro maiori hanc paginam fecimus roborari. Presentibus et testibus nobile (!) Henrico de Plawe dicto Rüze avunculo nostro, Henrico de Chungisfeld, Tammone[100]) de Haldecke, Arnoldo de Hersfeld, Friderico de Honsberg militibus, Johanne de Ysenberg nostro notario fidelibus nostris et aliis fide dignis. Datum Wysenfels anno domini M°CCC° tricesimo septimo in die Kyliani et sociorum eius martirum beatorum.

Orig. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 2776 mit dem an grün-rothen Seidenfäden hängenden grossen Reitersiegel Markgraf Friedrichs (s. Posse, Die Siegel der Wettiner II., Leipzig 1898, Tafel XVI, No. 8).

Beilage No. 2. **Wartburg 2. September 1339.**

Markgraf Friedrich der Ernste von Meißen gewährt dem Kloster Altzelle dauernde Befreiung von allen landesherrlichen Steuerauflagen zur Entschädigung für die vom Abt Johann ausgelegten Bau- und Ausschmückungskosten der Andreaskapelle.

Nos Fridericus dei gracia Thuringie, lantgravius Mysnensis et Orientalis marchio dominusque terre Plysnensis, ad universorum tam

---

[97]) „Friczko" auf Rasur. — Rateberndorf = Rottwerndorf, südlich von Pirna.

[98]) Pirnaer Bürger namens Weltzel kommen mehrfach vor, s. Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna = Cod. dipl. Saxon. II, 5, 349 No. 24 vom 8. Sept. 1335, 10. Februar und 21. Dezember 1352, 11. März 1355 S. 358, 359 No. 36, 38, 39. Der Priester Johannes Junge, Welzels Sohn, findet sich in der zuerst erwähnten Urkunde von 1335 S. 350 „der herre her Junge des Welczils son," wie der Zuname Junge und der Titel „her" zeigt, der aufser Rittern auch den Geistlichen zukommt.

[99]) Orig. „appropriamus, condonamus".

[100]) Orig. „Tanmone".

Digitized by Google

presencium quam futurorum noticiam duximus perferendun
inter continuas sollicitudinis nostre curas illud nobis frequenter
qualiter anime nostre oportuno auxilio suffragii succurram
monasterio igitur Celle sancte Marie ordinis Cisterciensis
torum nostrorum fundacionis domo presencialiter constituti cun
conpatre nostro fratre Johanne de Hoynsberg, eiusdem mo
abbate et aliis secretariis nostris dilectis disposuimus fundare
in eodem monasterio ad honorem beati Andree nostri apostoli
tulimus cum prenotato abbate rogantes, ut eandem capellam
sumptibus et expensis construi procuraret, qua constructa ta
picturis sufficienter exornata prenominato abbate ad nos per
litteras in Wartberg vocato sumptibus et expensis graciosis b
occurrere volentes, nam in eadem cappella elegimus et eligimu
ecclesiastice sepulture. Inducti itaque consilio nobilium
nostrorum et specialiter fratris Theoderici de Wyneke co
nostri dilecti[101]) ad sinceras supplicaciones conpatris nostri fr
hannis abbatis de Hoynsberg monasterii sepe nominati, divine
retribucionis premium recensentes in reconpensam predictoru
tuum et expensarum nobisque in perpetuum testamentum,
emunitatibus et graciis per nos et nostros progenitores factis et c
in suo robore permansuris, dicto cenobio pre aliis monasteriis nos
cipatui subactis hanc fecimus et facimus graciam, quod in a
et Fridericus et Balthasar nostri filii et si quos divina larg
posterum habituri sumus, prefatum monasterium et eius bon
precariis, exaccionibus seu peticionibus quibuscumque debea
gravare, nisi, quod absit, proprium corpus vel corpora de ca
redimere nos contingat. Rogamus itaque paterno ex affectu
filios nostros Fridericum et Balthasar et eorum heredes, u
huic concessioni et singulari testamento nostro nullatenus
veniatur. Insuper petimus omnes episcopos, comites, barones
ceterosque fideles, quos nostri filii et eorum heredes succe
temporibus in suo consilio habituri sunt, quatenus salutaribus
et exhortacionibus nostros filios teneant fideliter et induca
nostris graciis, concessionibus et specialiter nostro testame
modolibet studeant derogare. Et ut premissa perpetuam
habeant firmitatem, presentem cartam dedimus sigillo nostri
patus communitam. Presentibus nobilibus viris Heynrico de Ger
seniore advocato avunculo nostro dilecto, Arnoldo de Hersv
schalko nostro, Friderico de Hoynsberg, Cunnemundo de Stuti
Bertoldo de Nesilrit militibus et secretariis nostris, fratre Th
de Wyneke confessore nostro, Johanne de Ysenberg proth
nostro et aliis pluribus fide dignis. Actum et datum Wartbe
quinta post Egidii anno domini M°CCC°XXXIX°, presentil
petuis temporibus in suo robore duraturis.

*Orig. Perg. ebenda No. 2839 a, mit dem an grünroten Seidenfäden hängen
siegel des Markgrafen (demselben wie bei No. 1). In einem zweiten
Tag und Ort datierten Original wird mit abweichendem Wortlaut
Auslassung des Grundes, wofür die Steuerbefreiung erfolgte, dieselbe
verbrieft.*

---

[101]) Derselbe tritt auch in Markgraf Friedrichs Urkun
5. Januar 1339 für Kloster Bürgel auf, s. Mitzschke, Ur
buch von Stadt und Kloster Bürgel I, 193 No. 168 (Th. d
hecke, bez. Winhecke, Mitzschke unzutreffend Windecke);
Guardian des Franziskanerklosters St. Elisabeth unter der W

[102]) w radiert.

Digitized by Google

Wartburg um den 2. September 1339.

über die Herstellungskosten einer kleinen Kapelle (Andreaskapelle im Kloster Altzelle).

Sumptus de Cappella.

Gobilino ad precium XLVI sexagene grossorum [scil. nate sunt].
zu eodem (!) III sexagene grossorum.
nistrantibus ad opus VIII sexagene grossorum.
VI sexagene grossorum.
us fornacibus cymenti XII sexagene grossorum.
Johanni carpentario pro keffer I sexagena grossorum.
tignis et tegmine faciendis II sexagene grossorum.
nili III sexagene grossorum.
zu eodem II sexagene grossorum.
Johanni pictori de pictura cappelle cum omnibus atoribus XXXVI sexagene grossorum.
tabula magistro Johanni pro precio XX sexagene

XX aureis, singulos pro XIIII grossis, summa XXI orum.
ti seu malleanti aurum VIII sexagene grossorum.
Henryco vitriatori pro factura fenestrorum XVI sexa-
.
et plumbo et stanno XV sexagene grossorum.
er totum CC preter et I sexagena grossorum.

nda No. 2839b.

1553.

Altargemälde und anderer Ausschmückungsgegenstände im Kloster Altzelle[103]).

Inn der Kirchen.

m hohen altar.
chter.
n XI tausent jungfrauen } seint bose
nedicti altare }
r 503 No. 3, in der Benediktskapelle der Kirche].
Evangelistarum [502 No. 11, in der Kirche].
Martini [503 No. 4, in der Martinskapelle der Kirche].

nordnung des Inventars, wie sie in Folgendem nach fzeichnung gegeben wird, ist leider sehr verwirrt. bihung unter besonders hervorgehobenen Überschriften inen, als seien die darunter aufgeführten Altäre in n Kapelle vorhanden; dies ist jedoch, wie ein Versonst bekannten Angaben über deren Anlage ergiebt, elmehr beziehen sich die meisten dieser Bemerkungen selbst. Zur Klarstellung habe ich deshalb in eckigen en Hinweis auf Beyers Beschreibung der Kloster-

Digitized by Google

Inn der Capel Michaelis.

I vormoderte taffel ufm altar [d. h. dem Hauptaltar S. Ma
Michaelis in der Michaeliskapelle, 504 No. 2].
I vormodert tafflein Resurrectionis domini [504 No. 2, in der Mi
kapelle][104]).
I gutte taffel Ascensionis domini [504 No. 2, in der Mi
kapelle][104]).
I gutte taffel an der mauer, darinnen ist ein geschnietzt bil
in der Michaeliskapelle].
I messen bieldt Caspar von Schonbergks leibtzeichen, ist so l
ein man [505, in der Michaeliskapelle][105]).
I gutte taffel inn der Capell ufm Kirchhoffe [506 No. 6
I gutte taffel uf dem altar Stephani [501 No. 2, in der Kirc

---

baulichkeiten mit der Seitenzahl und der Nummer seiner A
beigefügt, wobei kurz angemerkt ist, ob sich wirklich der Al
weit es nachweisbar ist, in dieser Kapelle befand, beziehent
derselbe, falls er hier versehentlich rubriziert ist, seinen thatsä
Platz hatte. Dafs die Namen die Altäre bezeichnen, und ni
unmittelbaren Gegenstand des Gemäldes, s. folgende Anm. 10
Inventar von 1553 ist übrigens das einzige, das die Gemäl
gehend berücksichtigt, die Inventarien von 1541, 1543, die s
treffs der Ausstattungsgegenstände sehr reichhaltig sind, geb
die Gemälde nur einige wenige zerstreute Notizen, die gele
an anderer Stelle mitgeteilt werden sollen. Eine Zeichnu
genauer Beschreibung der Darstellungen auf seinen zahlreichen
ist vom Hauptaltar der Kirche erhalten, s. L. 26a, fol. 19
Altar selbst verbrannte mit beim Brande der Kirche zu R
am 24. Juli 1806.

[104]) Beyer meint S. 505, dafs diese Angabe besage, die
stellten die Auferstehung und Himmelfahrt dar, was daraus
nicht zu entnehmen ist. Es soll bedeuten „eine Tafel auf de
Resurrectionis, eine Tafel auf dem Altar Ascensionis", und d
gilt für alle andern vorstehenden Fälle. Es ergiebt sich d
einigen Stellen des Textes selbst, wo ausdrücklich bemerkt
St. Annenaltar, auf dem Antoniusaltar, auf dem Stephansalt
dem Thomasaltar", wie auch aus der Wahrnehmung, dafs all
geführten Heiligennamen auch wirklich vorhandene Altäre
Heiligen im Kloster entsprechen.

[105]) Vergl. auch Beyer S. 321; von Martius, Kloste
zelle S. 137, und besonders A. Fraustadt, Geschichte d
schlechtes von Schönberg meifsnischen Stammes I, Abth. A (2
Leipzig 1878), 325 f., wo das bedauerliche Schicksal diese
singnen Standbildes dargelegt ist, das 1588, um es vor der
zelle drohenden Zerstörung zu retten, nach Treben bei Al
überführt, 1797 aber zerschlagen und zu einer Glocke umg
wurde! ein Vandalismus, der um so härter zu verurteilen ist
unter Zustimmung des Konsistoriums und gerade zu einer
folgte, wo doch durch die Ausgrabungen in Altzelle und die
volle Fürsorge des Kurfürsten für diese Klosterstiftung seine
die Aufmerksamkeit auf Altzelle und seine geschichtlichen
mäler besonders hingelenkt war.

Digitized by Google

f dem altar Thome [501 No. 3, in der Kirche].
n von den zehentausent riettern [502 No. 12, in der e].
Pangratii [502 No. 5, in der Kirche].

Inn der Capell Andreae.

rancisci [106]).
orporis Christi.

Inn der Truxes Capell [507].

ln.
arbare [107]) [502 No. 8, in der Kirche].
Augustini [502 No. 7, in der Kirche] [108]).
piritus sancti [502 No. 9, in der Kirche].
rucis [502 No. 6, in der Kirche].
icolay [502 No. 10, in der Kirche].
ff S. Annen altar [503 No. 13, in der Kirche].
ossene kappel zu den kertzen.
der sacriestei.

Im Creutzgange.

f dem altar Anthoni [507 No. 11, in der Kapelle im gang].
inn dem Capittell [507 No. 9, in der Kapelle im elhause].
er an der mauer [508] [109]).
der Capel Omnium Sanctorum [506 No. 5, in der enhauskapelle].
n der kirchen [110]).
chore [110]).

349 geweihte Altar der Andreaskapelle war S. Andreas, us und Mathias geweiht, der Patron des zweiten Altars icht genannt. Es müfste also eine Änderung erfolgt n für die Nennung des heiligen Franciscus nicht eine ung böte. 1442 oder 1443 war noch eine zweite errichtet worden, s. Beyer S. 144, und diese besafs nen Franciscusaltar, Beyer S. 507 No. 10. Es liegt e Verwechselung dieser Fürstenkapelle mit der alten Andreaskapelle vor, denn dafs an obiger Stelle die t ist, geht aus der Erwähnung zweier Altäre hervor. „Barbaris".
bei den Altären Augustini, Spiritus, Crucis, Nicolai ist feinanderfolge der Altäre beobachtet, s. Beyer S. 503. reuzgange sind uns 2 Gräber bekannt, das der Adel- ahlin Rudolfs von Luppe und des Dr. theol. Mathäus († 1427), von denen das erstere nachweislich mit einer der Figur der Begrabenen geschmückt war, s. Beyer

r fafst S. 503 diese Stellen so, als seien in der Kirche Chore 2 Kapellen gewesen, deren Zahl nachzuweisen

Digitized by Google

I grüner vorhangk zu dem hohen altar und ein tuch dartz
I grosse glocke inn dem thorm uff der kirchen.
I glocke zso etwas kleiner[111]).
I klein glöcklein.
I kleine glocke in der capell ufm kirchhoffe [506 No. 6].
I messigk glöcklein inn der fürsten capell.
I klein glöcklein inn der Truxes capell [507].
I klein glöcklein Simonis et Juda [506 No. 4, auf der
zwischen der Abtei und Bäckerei].

Hauptstaatsarchiv Dresden, Finanzarchiv Rep. XXII Chemnitz No. 33
„Acta die Aembter Chemnitz und Rabenstein wie auch das Closte
denen beyden Forwergen Commersheim und Kaltenborn, wie s
Oesterreichern aus Augspurg ..... ao. 1553 wiederkäuflich überlass
Bl. 185, 186; ungenaue Abschrift Manuscr. Dresd. L. 26a, fol. 22

---

ihm dann freilich unmöglich ist; doch abgesehen von dem äu
Umstand, dafs Kapelle im Inventar stets mit einem p, das
Wort mit pp geschrieben ist, lehren zwei weitere Notizen,
Kapellen keine Rede sein kann. Denn vorher sind „II k
der sacriestei" genannt und eine Sakristei kann nicht gu
2 Kapellen haben, ferner „I lange verschlossene kappel
kertzen"; kappel mufs also „Behältnis, Kapsel" bedeuten
dieser Bedeutung verzeichnet es auch Ducange, Glossarium
von Henschel 1842) II, 121, 154f.: capa, cappa = capsa, ca
für Hostien, Reliquien u. s. w.).

[111]) Über die Abgabe einer kleinen Glocke aus Altzel
Kirchfahrt zu Nossen, s. oben Anm. 54.

Digitized by Google

III.

annten Annales Vetero-Cellenses.

Von

Otto Langer.

Überblick, den der Herausgeber dieser Zeitorigen Jahre über „Sächsische Geschichtslen letzten dreifsig Jahren“ gegeben, bemerkt erem: „Was uns vor allem noch not thut, sche Untersuchung und eine gute Ausgabe istischen Quellen des Mittelalters.“ In der ier noch vieles recht im argen, und der st überall auf Rätsel und ungelöste Fragen. nn die Untersuchung, die ich hier biete, als ur Lösung solcher Fragen angesehen werden. stofs dazu hat mir eine Handschrift der atsbibliothek (Bibl. Zwiccav. I, 6) gegeben. apierhandschrift in Kleinfolio, bestehend aus und drei einzelnen Blättern, insgesamt aus auf jeder Seite befinden sich zwei Spalten, die der letzten Seite bietet nur wenige Zeilen fang lautet folgendermafsen: „[N]ach[1]) christi ent iar virhundert vnd sechsvndzcwencig iar dissze nach geschrebene Cronike von latin r hochgebornen fursten von meyszen gruntem herkommen vnd ir schepphunge“. — Die nthält nun, wie schon Waitz gezeigt hat[2]), eine

Initialen ist Platz freigelassen, oft ist der Buchstabe

der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde el hat dies übersehen.

Digitized by Google

Übersetzung der sogenannten Annales Vetero-C
und sie hat mich veranlafst, mich mit der Überli
dieser Chronik und ihrem Verfasser eingehender
schäftigen.

Wie bekannt, führt diese Chronik die Bezei
Annales Vetero-Cellenses sehr mit Unrecht; wir
es hier weder mit Annalen zu thun, noch ist irge
Veranlassung vorhanden, sie dem Kloster Altzell
schreiben. Es ist eine Chronik der Wettiner, und
allein richtige Überschrift: „De origine principu
chionum Misnensium et Thuringiae lantgraviorum"
Citate wenig eignet, würde es sich vielleicht em
sie als „Chronica marchionum Misnensium" zu beze
eine Bezeichnung, die sich thatsächlich in einer
schrift findet. Doch will ich mich hier noch de
lieferten Benennung bedienen (abgekürzt AVC), w
man sich freilich nicht dazu verleiten lassen darf,
Chronik mit den in den Monumenta Germaniae (SS. Vo
veröffentlichten Annales Vetero-Cellenses zu verwe
kurzen wirklich aus Altzelle herrührenden Notiz
die Ottokar Lorenz mit Recht die Bezeichnung
empfiehlt[3]) und die Mencke als Chronicon Vetero-C
minus herausgegeben hatte.

Die AVC gehören nicht zu den wichtigsten
für die Geschichte der sächsischen Lande, dazu
sie zum gröfsten Teile zu sehr auf anderen, uns bek
Quellen; doch ist ihre Bedeutung auch nicht zu
schätzen, und in historiographischer Hinsicht bil
jedenfalls einen recht beachtenswerten ersten V
die sehr verwickelte Geschichte der Wettiner un
Besitzes im Zusammenhang und mit Weglassun
nicht hergehörenden Dinge darzustellen. Wenn die
nicht ohne Mängel ist, so wollen wir das mild beu
auch mit dem Verfasser nicht deshalb allzustr
Gericht gehen, weil er, dem Zuge der Zeit folge
verleitet durch die Namen Wittekind und Wetti
Fürstenhaus mit dem sächsischen Stammeshelden
sammenhang zu bringen suchte[4]). Der schweren A
die sich der Verfasser gestellt hatte, war er freili
recht gewachsen.

---

[3]) Deutschlands Geschichtsqu. im Mittelalter II (3. Au
[4]) Darüber s. Posse, Die Markgrafen von Meifsen
Haus Wettin bis zu Konrad dem Grofsen S. 214 f.

Digitized by Google

s wurde aber seine Arbeit willkommen ge-
so erklärt es sich auch, daſs sie eifrig ab-
excerpiert und auch übersetzt wurde, und
15. Jahrhundert auf Grund derselben eine
sche Bearbeitung entstand, die im 16. Jahr-
hlreichen Drucken verbreitet ward und sich
bei aller Erbärmlichkeit groſsen Ansehens
a, hinter dieser „Meyssenischen Cronica“
eser Zeit die wirklichen Annales Vetero-
nbar zurück. Allerdings waren sie damals
nbekannt, aber weit verbreitet scheint ihre
ht mehr gewesen zu sein. Sicherlich hat
noch sehen werden, Spalatin gekannt: wenn
irre, so ist er der erste, der die „Chronicka
l in Meissen“ citiert[6]). Die Bezeichnung
ro-Cellenses hingegen rührt wohl von Georg
, der sie neben Chronicon Vetero-Cellense
nd wurde durch Struve die gebräuchliche.
us sich eine Abschrift der AVC gemacht,
s Tentzel[7]). Freilich wird das Chronicon
se auch noch von anderen mehrfach citiert;
dabei wirklich unsere AVC im Auge ge-
mir sehr zweifelhaft, und sicher steht es
ten Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts,
us, fest, daſs er in dem Irrtum befangen
n Fabricius angeführte Chronicon Vetero-

yssenische Cronica wye dye hochgeboren Fursten
Erst christlichen glawben an genomen vnd her-
J. u. o. O. Drucke sind zusammengestellt von Opel,
Cellenses S. 25 f.

vnd Herkomen der Churfürsten ..... zu Sachsen
gezogen durch ..... Georgium Spalatinum Anno
g). S. 7.

Bibliothek, Leipzig 1704, S. 226: „Das Chronicon
welches Fabricius mit eigener Hand abgeschrieben
Spalatino, Albino, Peckensteinio oft allegieret, hat
nes von dem Kloster“ u. s. w. Unklar sind mir in
Fabricius zur Epitome des Siffridus Presbyter (Res
) die Worte: Sunt et alia chronica Misnensia, pro-
bis: unum quod in clade Austiana desinit, nondum
, scriptum lingua vernacula; alterum quod est Vetero-
lum nomen Chronici Misnensis nunc obtinet: estque
ytero Lauterbergio magna ex parte desumptum; de
s aliquando dicendi locus. — Datiert ist die Vor-
1569. Was heiſst aber propria huius urbis? Will
besagen, daſs sich die beiden Hss. einst in Meiſsen

Digitized by Google

Cellense und die „Meyssenische Chronica“ seien ei
dasselbe[8]). Und während diese im 16. Jahrhundert
fach gedruckt ward, wurden die AVC erst im 18.
hundert, als so viele Quellenschriften ans Tageslicl
zogen wurden, veröffentlicht.

Die erste Ausgabe veranstaltete 1720 B. G. S
und zwar bezeichnete er, dem Beispiele des Fab
folgend, auf dem Titelblatte die Chronik als A
Vetero-Cellenses; auf der ersten Textseite aber u
dem Kopfe der einzelnen Seiten lesen wir die ri
Bezeichnung: De origine principum Marchionum M
sium et landgraviorum Thuringiae[9]). Die AVC r
hier bis zum Jahre 1375 und schliefsen (S. 154) mi
Satze: Sed dolo imperatoris, ut dicitur, res inacta
mansit et Ludovicus ad archiepiscopatum non perve
Nicht die Annalen selbst, sondern, wie auf den
Blick ersichtlich, einen Auszug aus denselben liefs
J. Fr. Schannat erscheinen als „Joannis Tylich mona
S. Mauritii ord. can. reg. extra muros Nuembergenses
positi chronicon Missnense“[10]). Diese Chronik, die N

---

[8]) Das geht schon deutlich aus folgenden Worten des A
hervor (Bergchronik S. 10): „Solchen Irrthum kann man
andern klerlich verstehen und beweisen aus etlichen alten
nischen Chroniken, wie denn auch aus der gedruckten (‚forsan
dum ungedruckten‘ bemerkt Struve hierzu!), welche man bisl
Cellische genannt und sie für einen Auszug der Chronik
Klosters Lauterberg oder Petersberg bei Halla, so von einem
mann, der selbst mit Namen Conrado geschrieben wird, g
wird.“ — In der Meifsn. Land vnd Berg Chronica (Dresden
befindet sich S. 371 f. ein Catalogus auctorum. Werke, die A
nur im Manuskript benutzt, sind durch einen Zusatz im
scripto etc. ausgezeichnet. Hier lesen wir: Mysniae vetus Chr
desumptum ex Conrado Lauterbergio vel Veterocellense. In
zeichnis der Berg Chronica (Dresden 1590) S. 195: Chronicon vet
quod vulgo Mysniae titulo cirumfertur. Berg Chronica S. 13
in den Annalibus vnd dem vorgedachten Alten Meifsnische
Cellischen Chronicklein zu ersehen“ etc. Damit vergleiche m
Albinus lateinisches Gedicht: „In vetus Mysniae Chronicon
datum a. dn. Reinero Reineccio“ in dessen Ausgabe der Meifs
Chronica.

[9]) Historia Misnensis (sic!), quam Chronicon terrae Mi
et Annales Vetero-Cellenses antehac nunquam edita exhibe
lucem primus protraxit Burcard Gotth. Struve. Jena 1720. A
aus den Act. litt. tom. II fasc. 8 ebenda, wo nach Opel der
De origine u. s. w. noch fehlt.

[10]) Vindemiae litterariae collectio secunda, Fulda und L
S. 74 – 90.

Digitized by Google

re 1421[11]) bringt, wird also einem gewissen schrieben. Bruchstücke aus einer ehemals dschrift, die einen ähnlichen Text bot, druckte ab, ohne freilich dabei auf die Schannatsche zug zu nehmen[12]). — Darauf veröffentlichte on Ludewig unsere AVC als Chronica Land-Thuringiae et Misniae[13]). Sie reichen hier t wie bei Struve, nur bis zum Tode Friedrichs ften und seiner Gemahlin, 1349 und 1346, en: Domina autem Mechtildis, uxor ipsius, nit anno domini M.CCC.XLVI. — Zwei Jahre J. B. Mencke den zweiten Band seiner Scrip-ermanicarum heraus und veröffentlichte darin e AVC, freilich nicht nach einer Handschrift, iglich nach dem Struveschen Texte, unter g des Chronicon Montis Sereni[14]). — Nach ist dann von J. Opel eine neue Ausgabe ver-rden; sie war schon 1859 gedruckt, wurde licherweise erst 1874 veröffentlicht[15]). Frei-auch diese Ausgabe den Ansprüchen, die gestellt werden müssen, keineswegs, und auch ssen der ausführlichen Einleitung, so viel ich st verdanke, kann ich in den meisten Punkten mmen.

st müssen wir uns über die Handschriften In Betracht kommt

icht also nicht, wie ich schon hier betonen will, bis 2; s. auch die folgende Bemerkung.

diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc. illu-522—524; dazu II, 596: Liber de genealogia Prin-seu Misnensium. Exaratus est 1421.

niae manuscriptorum VIII, 172—174 und 186–257. ber fand in seinem Manuskripte zunächst den sogen. n kamen unsere AVC. Da er §§ 1—5 des Catalogus ng der AVC fand, hielt er es für angebracht, diese mal abzudrucken. Freilich sind so diese Paragraphen le gelangt.

eipzig 1728), 377—416.

n „Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Er-rländischer Sprache und Alterthümer" 1. Bd. 2. Heft. Im Vorwort des Vorstandes heifst es zwar, die Aus-1859 verfafst, aber sie war damals bereits gedruckt; weist 1859 (Das Chronicon Montis Sereni, Halle 1859, auf dieselbe. Ich citiere nach der Separatausgabe, Text nach der gleich zu besprechenden Bautzener

Digitized by Google

1. die Handschrift der Bautzener Stadtbib
aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts[16]).
die älteste unter den Handschriften und zwa
Pergamenthandschrift in Quart; sie besteht aus fünf
zu je acht Blättern, in die erste Lage ist ein Bla
gelegt; es sind also insgesamt 41 Blätter, von
die letzten $3\,^1/_2$ Blätter unbeschrieben sind. Der A
lautet: De origine principum marchionum Missn
et langgraviorum Thuringie, der Schluſs: Sed dolo i
toris, ut dicitur, res inacta permansit et Lodewi
archiepiscopatum non pervenit. Sie schlieſst also
so wie der Struve-Menckesche Text, liegt abe
schon hier bemerkt werden mag, dieser Ausgabe
zu Grunde. Sie ist überhaupt bisher bei keiner A
verwertet worden; Ermisch hat auf sie zuerst au
sam gemacht[17]). — Wir haben nicht die Origina
schrift vor uns, sondern eine von einem Schreib
sorgte Abschrift. In der ersten Lage hatte si
Schreiber versehen. Bl. 5 schloſs er an die
sibique alapam magnam in cursu equi intulit (Op
S. 49), statt die Erzählung fortzusetzen, unmittelb
Fredericus primogenitus frater (Opel § 9 S. 50),
also ein beträchtliches Stück übersprungen; diese
steht nun auf Bl. 4, das hier eingeheftet ist. Die
schrift ist sorgfältig geschrieben und bietet einen
gemeinen recht guten, wenn auch von Schreibfehler
freien Text; am Rande stehen noch von verschi
Händen Bemerkungen[18]), teils Hinweise auf den
teils Verbesserungen und Zusätze: diese Zusätze u
weiterungen sind aber von nicht geringer Wicht
und wir werden darauf noch mehrfach zurückk
müssen.

2. Hannöversche Papierhandschrift des 15.
hunderts. Diese Handschrift liegt der Ausgabe Lu
zu Grunde. Waitz hat sie für unsere Zwecke ein

---

[16]) Die Datierung wird später begründet werden.

[17]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, XVIII (Freiberger Urkun
doch kann sie nicht dem 14. Jahrhundert angehören. — Ic
Herrn Prof. Dr. Helbig in Bautzen, daſs er mir eine bequ
nutzung derselben ermöglicht hat.

[18]) Man kann die Thätigkeit des Korrektors und die n
lich vom Schreiber angebrachten Verbesserungen genau ve
doch ist noch vielerlei stehen geblieben, wie Bl. 13b: et
causa loquitur decretalis constitutis secundo de testibus

Digitized by Google

genug beschrieben[19]). — Bl. 242 beginnt der sogenannte Catalogus[20]), Bl. 251 unsere AVC: „Incipit cronica marchionum Missnensium ac genealoya eorum." Der letzte Satz lautet (Bl. 271): Tandem filius suus Balthasar Thuringie lantgravius cum archiepiscopo et capitulo Moguntino hodierno concambium fecerunt (so fälschlich statt fecit), sibi certa oppida. „Von neuerer Hand", bemerkt Waitz, „die auch sonst manches korrigiert, um einige Zeilen weitergeführt — ubi ipse cum uxore sua Mechthilde in domino requiescit[21]) a. d. 1349 in nocte Elisabeth. Domina a (= autem) Mechthildis uxor ipsius premortua fuit anno dom. 1346. Fridericus. Diesen später zugeschriebenen Zusatz abgerechnet war die Seite 271 anfangs leer[22])". Der Schluſs stimmt bis auf eine Kleinigkeit völlig mit der Bautzener Handschrift überein; von Struve-Mencke weicht er schon mehr ab: hier fehlt z. B. die wichtige Zeitbestimmung in nocte Elisabeth. An dem Worte Fridericus aber ersieht man, daſs der Schreiber noch hat weiter schreiben wollen.

3. Zeitzer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts[23]). Sie kannte Opel allein, auf ihr beruht seine Ausgabe. Die Überschrift ist dieselbe wie in der Bautzener Hand-

---

[19]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI (1858), 381 f. Opel hätte von diesen und anderen Mitteilungen Kenntnis haben müssen, da seine Ausgabe erst 1859 gedruckt ist.

[20]) In diesem Catalogus, dessen verderbter Titel lautet: Incipit Catalogus lantgravii Thuringie et archiepiscoporum Misnensium, hat, durch Opel verführt, Ulmann (Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, 212 f.) irrigerweise eine Quelle der AVC erblicken wollen. Vielmehr sind die ersten fünf Paragraphen fast wörtlich aus den AVC herübergenommen, dann folgt ein Text des sogenannten Libellus de gente comitum Wettinensium §§ 6—30, §§ 31—33 aber gehen auf dieselbe Altzeller Quelle zurück, aus der auch der Verfasser der AVC geschöpft hat. Daran schlieſsen sich noch in § 34 einige dürftige Notizen; die letzte Nachricht gehört ins Jahr 1431. Mitten im Satze bricht der Schreiber ab. Zusammengestellt mag der Catalogus um die Mitte des 15. Jahrhunderts sein und zwar in Altzelle.

[21]) Wie die Bautz. Hs. zeigt, muſs hier verbessert werden: . . . in domino requiescit; moritur a. d. 1349 in nocte Elisabeth, domina autem Mechthildis etc.

[22]) Unverständlich ist mir, was Waitz am Schlusse (S. 383) bemerkt: „Das Ganze sind die sog. Annales Vet.-Cell. (Mencke II, 377), deren älteste Angabe und deutsche Übersetzung eben wie unser Codex ursprünglich schliessen; die zugeschriebene Fortsetzung ist der Anfang des im Druck weitergeführten Textes."

[23]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 705. Opel a. a. O. S. 1. — Das in der Handschrift fehlende Stück hat Opel aus Mencke ergänzt.

Digitized by Google

schrift, aber sie reicht nicht so weit wie dies
aber genau so weit wie die Hannöversche, natürli
den Zusatz von späterer Hand, also bis cum
piscopo et capitulo hodierno concambium fecit, sil
oppida —. Der Schreiber dieser Handschrift ha
zur Vorlage einen Text, der genau so weit füh
der der Hannöverschen Handschrift zu Grunde l
jedenfalls denselben. Einige freie Seiten bezeug
auch er Platz für Ergänzungen freigelassen hatt

4. Dresdener Papierhandschrift des 15. Jahrh
in Folio (Dresd. I) auf der Königl. öffentl. Bib
R. 94, noch nicht im gedruckten Handschriften
verzeichnet. Die Überschrift lautet: Jhesus Ma
origine principum Marchionum Miszenensium et
graphiorum thuringie incipit feliciter. Die Han
besteht aus 32 Blättern und enthält 1. einen T
AVC und 2. von anderer Hand eine bis 1493 re
Fortsetzung. Die AVC reichen nicht so weit wie
Bautz. Hs., sondern schliefsen: Hic inclitus p
adeo amabilis imperatori Karolo, regi Bohemie
tissimo regique Ungarie, ac aliis omnibus regibus,
et principibus fuit, ut raro vel nunquam ipsius p
carere poterant (sic! auch Bautz. Hs. s. Opel
Die beiden letzten Sätze, wie auch sonst noch h
da einzelne Worte, sind durchgestrichen. An
Stellen sind nachträglich Textänderungen ang
worden. Grofse Partien sind namentlich gegen E
eingeklammert; dann lesen wir etwa oben: cessa,
alibi usque ad † und unten bei diesem Zeichen
Vielleicht waren diese Bemerkungen für einen Sc
bestimmt. Ob sie vom Fortsetzer herrühren, ver
nicht sicher zu sagen, doch scheint es so, und je
gehen auf ihn verschiedene Zusätze zurück. Dies
aber mit den Zusätzen im Bautzener Codex nichts
und kommen für uns hier weiter nicht in Betr
Die ganze Handschrift aber erinnert lebhaft
Schannatschen Text und lehrt uns, wie unbed

---

[24]) Ich danke Herrn Bibliothekar Dr. L. Schmidt, dafs er
rechtzeitig auf diese und die folgende Hs. aufmerksam gem
Doch hatte über diese Hs. bereits 1856 Herschel im
Mitteilung gemacht. Eine Veröffentlichung und Würdig
Fortsetzung haben wir von Dr. Schmidt zu erwarten. — N
Mitteilung Dr. Schmidts hat Spalatin diese Handschrift wört
geschrieben (Hs. in Gotha).

Digitized by Google

man in jener Zeit mit dem litterarischen Eigentum anderer umging.

5. Dresdener Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts in Folio (Dresd. II), gleichfalls im Besitz der Königl. öffentl. Bibliothek und ebenfalls noch nicht im gedruckten Katalog verzeichnet; sie trägt die Signatur a G. Der Band enthält erstens die AVC, sodann die Annales Pegavienses, endlich noch anderes Handschriftliche, das uns nicht berührt. Die beiden Handschriften sind im 16. Jahrhundert von verschiedener Hand sehr sauber geschrieben. Sie haben ein und demselben gehört; denn in beiden finden sich am Rande Inhaltsangaben von derselben Hand. Die Handschriften bieten aber noch Titelaufschriften, die wieder von einer anderen Hand, und zwar in beiden derselben, herrühren. Die Aufschrift in den AVC lautet folgendermaßen: Chronicon Veterocellense ab An. 785 usque ad An. 1365 (sic!), worunter eine neuere Hand in Klammern geschrieben hat: scripsit Pet. Albinus manu sua. Auch unter der Aufschrift der zweiten Handschrift steht in Klammern Pet. Albinus. Von derselben Hand, die „Chronicon etc." geschrieben hat, steht auf dem ersten Blatte oben links: Incipit Chronica Misnensium et Principum ibidem in Bud (d?). Auch sonst treffen wir von derselben Hand in beiden Handschriften noch einige Randbemerkungen und Textkorrekturen. Der eigentliche Titel der AVC lautet aber auf Bl. 1: CHRONICON COENOBII VETEROCELLENSIS. De Origine principum Marchionum Misnensium et landgraviorum Turingiae. Der Text reicht genau so weit wie in der Bautzener Handschrift. Hier treffen wir also zum ersten Male die Bezeichnung Chronicon Vetero-Cellense. — Von wem rührt aber nun die Handschrift her, oder besser, da es sich um eine Schreiberhand handelt, in wessen Besitz war sie früher? Man würde zunächst an Albinus denken müssen, und in der That werden, wie Herr Dr. Schmidt nach Vergleich mit Originalbriefen des Albinus gefunden hat, die beiden Aufschriften wie noch einige von derselben Hand hier und da angebrachte Bemerkungen von Albinus geschrieben sein. Da aber Albinus die AVC nicht gekannt hat, als er sein Hauptwerk schrieb, so könnte er erst danach in den Besitz der Handschrift gekommen sein. Von wem die Inhaltsangaben am Rande herrühren, vermag ich nicht zu sagen.

6. Jenenser Papierhandschrift, von Waitz wohl mit

Digitized by Google

Rücksicht auf das Chronicon terrae Misnensis der gang des 15. Jahrhunderts zugeschrieben[25]). Sie li Ausgabe Struves zu Grunde. Da mir dessen A nicht genügten, bat ich die Verwaltung der Unive bibliothek in Jena brieflich um Auskunft; eine A habe ich nicht erhalten. Glücklicherweise können der Handschrift zukommende Stellung auch so ge fixieren. Struve freilich läfst uns dabei im Stich: dafs wir erfahren, dafs darin e statt œ und æ gesc ist. Die Handschrift bietet zunächst einen im Ve zur Leipziger Handschrift ziemlich unvollständige des Chronicon terrae Misnensis (reicht bis 1486), d AVC[26]). Wann die hier überlieferte Fassung enstan werde ich später zu zeigen versuchen. — Ein Stü diesem Texte, das die den Markgrafen Otto, den Stif Altzelle, betreffenden Abschnitte enthält, fand in einer nicht näher bezeichneten Handschrift u öffentlichte es unter dem Titel: Ottonis Misniae mar et fundatoris Veteris Cellae vita per ascetum ano descripta[27]). Es entging ihm also unbegreiflich völlig, dafs diese angebliche Vita wörtlich mit d treffenden Partien des Struveschen Textes überein und doch hatte er diesen in den früheren Teilen Werkes mehrfach citiert, ja sogar Stellen dara geteilt.

Aufser diesen Handschriften müssen aber auc verschiedene Übersetzungen angeführt werden:

1. Zwickauer Handschrift. Die Übersetzung älteste und sie hat den Vorzug, dafs sie datiert ist Es ist eine erbärmliche Leistung, geht aber, noch sehen werden, auf eine sehr gute Vorlage zu und ist deshalb bei Herstellung eines guten Texte

---

[25]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschic XI, 415. Auch diese Angabe hat Opel übersehen.

[26]) S. die Vorrede bei Struve-Mencke.

[27]) Knauth, Altzellische Chroniken VIII, 38—51. Vergl Mencke §§ 19—21 u. Sätze aus § 25.

[28]) Bei der Beschaffenheit der Übersetzung ist an eig that des Übersetzers nicht zu denken; darum mufs es auffalle wir hier allein lesen: Dy ander (Tochter Friedrichs des Ern nam den borggraven von Norenberg, dy hot geborn dy bo Hansen vnd Friedrichen vnd sechs tochter. Opel § 23 S. 10 nupsit inclito borggravio Nornbergensi, de qua genuit bor hodiernos; die Hallische Übersetzung falsch: einen son bu von Nörenberg.

Digitized by Google

aufser acht zu lassen. Sie schliefst mit den folgenden Worten: „. . . vnd behild die stad (Salza) halb vor sich vnd seyne erben Dy ander helffte vor den bischoff von mencze bifs an seyn ende Dor nach waltizar (Balthasar) seyn son hatte dem bischoffe vnd dem Capittel dy helfte abegewechselth Schlofs vnd gutter dor an gegeben Dafs Salcza dy stad der herschafft mittenander folget[29])." In dieser Übersetzung ist also der in den Handschriften 2 und 3 abgebrochene Satz zu Ende geführt und daran noch ein Satz gefügt, in dem im voraus die Erwerbung des Mainzer Anteils an dieser Stadt durch Balthasar (1387) erwähnt wird.

2. Eine ganze Gruppe von Übersetzungen, als deren Grundlage wohl die Hallische Übersetzung[30]) wird angesehen werden müssen. Diese Übersetzung erscheint immer vereinigt mit jener deutschen Darstellung, die von Mencke als Res Misniacae herausgegeben ist[31]); aber während in der Hallischen Übersetzung die letztere Darstellung noch als getrennt erscheint, werden in den anderen Handschriften beide Teile als ein Ganzes betrachtet. Der Anfang der Hallischen Handschrift lautet: „Hir noch folget die cronick der margraven von missen und wye sye an die margraffschaft und fürstenthum komen seynt nach laut der cronicken off sant petersberge", der Schlufs aber: „Do machte seyn brẘder lantgrave zw doringen mit dem bischoffe zw mentz eynen wechsel vnde gab em vor seyn teil das er hatte an der stad saltze vnde dem slosse ander güter merckte vnde slofs, also ist saltze kommen an de herñ von meissen vnde besitzen das off den hewten tagk." Hierzu bemerkt der Schreiber noch: „finis wan ich habe in der cronicke, daraus ich geschrieben habe, nicht mehr gefunden bis zu ferne anno dom. 1508 in die sancti laurencii." — Diese Übersetzung reicht also

[29]) Opel § 23 S. 102: quam tunc pro dimidietate pro se et pro suis heredibus, pro alia medietate ecclesie Moguntine obtinuit, sicque communiter dictam civitatem Salcza et castrum una cum archiepiscopo Moguntino usque ad finem vite sue obtinuit. Tandem filius suus Balthasar Thuringie lantgravius cum archiepiscopo et capitulo Moguntino hodierno concambium fecit, sibi certa oppida in finibus Thuringie pro sua medietate in Salza donavit sicque totum dominium civitatis et castra Salcza ad principes hodiernos devenit.

[30]) Opel S. 17 f. Aufmerksam gemacht hatte auf diese Übersetzung — in der Handschrift steht auch das Chronicon Montis Sereni — bereits Eckstein, Incerti auctoris Chronica Montis Sereni S.V.

[31]) Script. II, 417—434.

Digitized by Google

genau so weit wie die Zwickauer[32]), und dassel
von den verwandten Übersetzungen in Weimar
Dresden[34]), nach dem Titel und den offenbar ganz g
Abweichungen zu schliefsen, auch von der Imh
Übersetzung, die Mencke neben der Schurzfleisc
(Weimar) beim Abdruck der AVC benutzen ko

Nach diesem Überblick über die Handschriften
wir noch einmal zum Bautzener Manuskripte zurück
befinden sich, wie ich schon hervorhob, Randbeme
von verschiedenen Händen und verschiedenem Cha
Uns interessieren besonders die Verbesserungen u
gänzungen auf Bl. 28b, 29, 29b, 32, 32b und
gehören alle ein und derselben Hand an. Ic
folgende Stelle des Textes heraus (Bl. 29b): ...
usque fuit (Dietrich, der Sohn Heinrichs des Erla
ante patrem suum Heynricum anno M°CC°LX
sepultusque fuit in Suszelitze. Post hoc mortu
Heynricus illustris princeps et in Cella apud pat
sepultus. Hinter der Zahl ist eine Rasur, u
Rande ist neben dem Fehlzeichen bemerkt:
M°CC°LXXXVIII. In den Ausgaben lautet die
... mortuusque fuit ante patrem suum Heynricu
MCCLXXX sepultusque fuit in Suszelitz. Post hoc
fuit Heinricus illustris princeps anno MCCLXXX
in Cella apud patres suos sepultus. Dagegen lau
Stelle in dem Schannatschen Auszuge folgender
mortuusque fuit ... MCCLXXIXX (lies ... X
sepultusque fuit in Suszelitz. Nach einem Satz

---

[32]) Opel irrt, wenn er behauptet, dafs die Übersetzu
ganz so weit wie der Zeitzer Text reiche (S. 18); sie reicht
etwas weiter.

[33]) Mencke II, Praef. No. IV. Im Archiv für ältere
Geschichtskunde XI, 415 fälschlich als Übersetzung Chro
Sereni bezeichnet.

[34]) Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschr
Königl. öffentl. Bibliothek II, 122 J. 287 Hs. des 17. Jahrhunde
Jo. Wilhelm von Bergers Bibliothek: „Cum annot. in margin
fleischii." — Sie beginnt: Hir noch volget die Cronicke der M
von Misszen ... noch laudt der Kronicken auf sant Petersberg
Gezeitten des grofsen Keyssers Karl ... und schliefst: Also
kommen an dye Herrenn vonn Meysszen vnnd besitzen dafs
heutigenn tage. Daran schliefst unmittelbar an: Res Misnia
1426—1488 Joanni Puchelero falso adscriptae.

[35]) Mencke II, 418. Titel: Chronica der Marggra
Meichsen vnd wie sie an die Marggraffschaft vnd Fürst
kommen sind, nach laut der Croniken auf S. Petersberge.

Digitized by Google

die Kinder Dietrichs fährt der Epitomator fort: Post haec Heinricus pater Theodorici princeps illustris mortuus fuit et in Cella apud patres suos sepultus (S. 84). Und welchen Text bieten die Handschriften? In der Zeitzer Handschrift lesen wir: mortuusque fuit ante patrem suum Heinricum anno MCCLXXXIX sepultusque fuit in Suszelitz. Post hoc mortuus fuit Heinricus illustris princeps et in Cella apud patres suos sepultus[36]). Und nicht anders lautete die Stelle ursprünglich im Hannöverschen Codex; denn, wie wir gehört haben, ist von der Hand, die den Schluſs hinzugeschrieben, auch sonst noch mancherlei hineinkorrigiert. Dagegen erscheint die Interpolation in den beiden Dresdner Handschriften bereits in den Text hineingearbeitet[37]), und das gleiche ist, wie später klar werden wird, auch in der Handschrift Struves der Fall. Die Übersetzungen aber, die Zwickauer wie die Hallische, stimmen mit der Zeitzer Handschrift überein: vnd starb — heiſst es in der Zwickauer — vor seynes vaters tode marggrave Henerichs anno domini MCCLXXXIX, begraben zcu Suszelitz; dor nach starb marggrave Henerich der erlauchte furste vnd ist zcu der Cellen begraben.

Der Verfasser der AVC hatte sich also hier ein Versehen zu schulden kommen lassen, das um so leichter möglich war, da er es unterlassen hatte, das Todesjahr Heinrichs des Erlauchten anzugeben; an dem Orte aber, wo sich die Bautzener Handschrift befand, war man in der Lage, gewisse Angaben des Verfassers kontrollieren, verbessern und erweitern zu können. So nahm der Interpolator auch an folgendem Passus, den er auf Bl. 32 las, Anstoſs: Heynricus, filius Alberti, Thuringie landgravii,

---

[36]) Opel S. 89 Anm. 4. Opel verfuhr inkonsequent: während er meist diese Zusätze abweist, verbessert er auch gelegentlich wie hier aus Ludewig und Mencke.

[37]) In der Dresd. Hs. II hatte der Schreiber eine reichliche Zeile weggelassen: mortuusque fuit ante patrem suum Henricum anno MCCLXXXVIII et in Cella apud patres suos sepultus. Der Schreiber des Titels (Albinus) hat die Lücke flüchtig aus einer interpolierten Hs. verbessert und zu MCCLXXXVIII fälschlich bemerkt: 89 in Bud (c?) [Bl. 23]. Diese rätselhaften Buchstaben finden sich von derselben Hand noch mehrmals; auf dem ersten Blatt links oben lesen wir: Incipit Chronica Misnensium et principum ibidem Bud; auf Bl. 23 in Bezug anf Albertus duodecimus stipes: Perversus marchio in Bud; Bl. 29b aber — hier beginnt der letzte Abschnitt der AVC —: Huc usque Budissinense ... (?) Die Bautzener Hs. kann doch mit alledem kaum gemeint sein: 1289 war damals längst in 1280 korrigiert etc.

Digitized by Google

frater Friderici marchionis dictus fuit Heynricus an
accepit uxorem Hedwigem filiam Ercii[38]) ducis Slesi
mortuus fuit sine heredibus et in Cella Veteri in sep
suorum sepultus. Aneland soll nicht gelten; am
ist unter † bemerkt: ex qua genuit Fridericum
agnomine aneland. Doch hat der Interpolator sein
besserung nicht konsequent durchgeführt[39]) und über
dafs der Beiname aneland noch an zwei weiteren S
dem Markgrafen Heinrich, dem ältesten Sohne Alb
des Entarteten, fälschlich zugeschrieben wird[40]).

Ich kann es wohl unterlassen, hier alle an
Stellen in derselben Weise zu erörtern: das Er
würde immer das gleiche sein, d. h. alle diese meist,
auch nicht immer berichtigenden und erweiternde
sätze gehören nicht dem Verfasser und seiner Arb
und sind bei einer neuen Ausgabe der AVC völlig
zuscheiden, auch wenn die AVC durch dieses Ver
nicht an Wert gewinnen. Sie fehlen überhaupt i
Zeitzer Handschrift, in den verschiedenen Übersetz
und im Schannatschen Auszuge, während sie i
Bautzener Handschrift und natürlich auch in der
növerschen schon äufserlich sich sofort als spätere Z

---

[38]) Ursprünglich Ecij ducis, zwischen E und c ist r
geschrieben. Ecij hat auch Ludewig und die Zwickauer Hs., S
aber Ericii, dagegen die beiden Dresdener Hss. und Struve tert
(bei Struve Tertii), die Hallische Übersetzung endlich h
Otthen thochter, womit Mencke dann den Struveschen Text ver
hat: Ottonis tertii ducis. Opel macht daraus Ottonis ducis
Offenbar geht auf den Text der ersten Dresd. Hs. eine Insch
rück, die nach einer Abschrift des Fabricius Knauth (Altzell.
II, 74) mitteilt: Auch leit hie begraben Marggrafe Heinrich.
grafen Alberts von Doringen Suhn, mit seiner frowen Hedv
do des dritten Herzogs Dochter von Schlesia gewest ist, v
Marggrafe Friedrichen sinem Suhne gnannt ane Land. — Hedv
die Tochter Heinrichs III. von Breslau. S. auch Anm. 40.

[39]) Deshalb ist vermutlich diese Interpolation in der Hanı
nicht aufgenommen.

[40]) Offenbar hatte der Verfasser von den Familienverhä
des Markgrafen Albrecht recht ungenügende Kenntnisse, wi
die Reihenfolge, in der er die Söhne Albrechts aufführt
(Opel S. 89 § 21): de qua genuit tres filios: Fredericum e
mannum et Heynricum lantgravium dictum aneland. Offenba
er Heinrich für den jüngsten Sohn Albrechts, während er d
älteste war, und da er von einem Angehörigen der Familie n
Beinamen Aneland gehört hatte, übertrug er Heinrich diesen Be
Aber nicht Heinrich, sondern lediglich sein Sohn Friedrich
geführt, vergl. Jaekel in der Zeitschr. des Ver. für Gesch. u
tümer Schlesiens XXI (1887), 219 f. (S. auch oben S. 16 f. Anm.

Digitized by Google

n den beiden Dresdener Handschriften hin-
ie Zusätze als solche nicht mehr kenntlich —
nser Handschrift ist dies auch der Fall —
sten Dresdener Handschrift sind ja zu diesen
ch andere hinzugekommen, die aber als solche
Text sich sofort wieder abheben.

e neue Ausgabe der AVC aber kann, so-
ie Originalhandschrift aufgefunden wird, von
enen Handschriften lediglich die Bautzener in
nmen; denn alle anderen Handschriften, die
habe kennen lernen, gehen mittelbar oder
— ich komme noch darauf zu sprechen —
ıtzener Handschrift zurück und sind also
Handschrift nur von untergeordnetem Werte.

neben den Übersetzungen, besonders der
lie Schannatsche Chronik heranzuziehen, die
en in dem Teile, der bis jetzt allgemein als
us den AVC betrachtet worden ist (— 1375),
em Texte beruht[41]). Mit diesem Chronicon
er und seinem rätselhaften Verfasser wollen
, was bislang noch nicht geschehen ist, ein-
der befassen.

Vorrede bemerkt Schannat, er habe das
Missnense „ex autographo lituris undique
nommen. Ob er nun wirklich die Original-
vor sich gehabt hat, ist damit freilich noch

de Stelle wird das zeigen. Bautz. Hs. Bl. 36b lesen
Rasur) ill . . . (Ras.) comperto in castro Fryborg, ut
qui fuit unus baro vel ministerialis de Hoyme vel
t erat cognatus episcopi Merseburgensis, de mane
toribus et armatis dictis mercatoribus . . . . . insidias
e Stelle ist hier und in den anderen Hss. verderbt:
l. Man. VIII, 255) quo illi comperto etc. Zeitz. Hs.
uod illo comperto; der Struvesche Text sucht offen-
ern: quod advocatus castri Fryborg (qui fuit quidam
vel de Straphilo, cognatus episcopi Mers.) intelligens,
is sociis, raptoribus et armatis, ... insidias posuit etc.
ist die Stelle in den beiden Dresd. Hss. verbessert,
Den richtigen Text bietet ohne Zweifel Schannat
nm illis in castro Friborg, ut puto advocato, qui fuit
lis de H. vel de Str. et erat cognatus episcopi
isset, de mane congregatis raptoribus . . . . . insidias
vergleiche man die Zwickauer Übers.: Dasz erfur
eiburg, dasz wasz eyn banyr herre ader eyn freiher
er von Schrappelow vnd eyn geborner frunth des
Merseburg, der sammelthe yn eyne grosse schar der
ener etc.

Digitized by Google

nicht erwiesen, aber auch nicht ausgeschlossen. falls befand sich die Handschrift nicht in bestem Zu sie war überall mit Flecken bedeckt und offenbar zu lesen, und so würde es sich von selbst e wenn der Text nicht immer befriedigt. Besser hätte er unter allen Umständen sein können, er i lich schlecht: so steht z. B. S. 74 zweimal Litze Citzensis, S. 84 MCCLXXIXX statt MCCLX S. 85 und 86 sechsmal CCCC . . . statt MCCC . wird hier der Tod Friedrichs des Strengen in MCCC*LXXIX* statt . . . LXXXI, der seines H des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg ins MCCC*LXXVII* statt . . . . LXXXII[42]) (S. 87), d thasars — de qua (Anna) multam (lies nullam) prolem — ins Jahr MCCCC*III* statt . . . VI und der Wilhelms des Einäugigen endlich in MCCCC*XII* statt . . . . VII (S. 88) gesetzt. Ab artige offenbare Lesefehler hat man einfach zu verb Gerade im letzten Teile liefs wahrscheinlich d schaffenheit der Handschrift besonders viel zu wi übrig, wenn auch damit allein die haarsträubende sehen nicht entschuldigt werden können. So dürf die Angabe vom Tode der ersten Gemahlin Bal Margarete (hier fälschlich Elisabeth genannt), richtigen sein, seitdem uns Ermisch gezeigt hat[43]), spätestens 1391 gestorben ist: für MCCCC (S. 87) vermutlich MCCCXC zu schreiben; denn dafs der gu richtete Verfasser, der damals gelebt hat, sich s lich habe irren können, ist doch unmöglich anzu

Die Schannatsche Chronik reicht nun be weiter als die AVC, aber weder bis zum Jahr wie man noch jetzt allgemein angegeben findet[44]) bis 1420, wie Opel meint, sondern bis 1421, noch zeigen werden[45]). Diese Chronik aber wi

---

[42]) Und diese Zahl findet sich zufällig auch in einem Guden mitgeteilten Fragmente, s. Cod. dipl. Mog. III, 5 domini MCCCLXXXII.

[43]) Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XV, 322 f.

[44]) z. B. Lorenz, Geschichtsqu. II[3], 116. Dahlmann-Quellenk. 6. Aufl. No. 2879.

[45]) Das konnte man übrigens schon aus Guden, C Mog. II, 596 lernen. Aber wie sind die Worte: ‚Exaratus zu verstehen? Rühren sie von Guden her, oder fand er si in der Handschrift vor? Und gehen sie dann auf den Schre auf den Verfasser zurück?

Digitized by Google

Schannat dem Propste am Moritzkloster bei Naumburg, Johannes Tylich, zugeschrieben. Schannat that es nicht ohne triftigen Grund. Am Schlusse des ersten Teiles (S. 87) findet sich nämlich über Tylich folgender weder in der Bautzener Handschrift noch im Struve-Menckeschen Text vorkommender Passus, der sich freilich ohne weiteres als ein äußerlicher, den Gang der Erzählung störender Zusatz erweist: (Hic inclitus princeps — Friedrich der Strenge — adeo amabilis imperatori Karolo IV Bohemiae regi fuit, ut filiam suam parvulam Friderico eius filio tunc adhuc impuberi desponsaverit .... datis desuper ab imperatore et Friderico marchione litteris sigillatis et certis civitatibus pro pignore in dictis litteris hinc inde,) quarum litterarum tenores ex post in consilio Friderici marchionis moderni ego Johannes Tylich, decretorum doctor minimus, praepositus canonicorum regularium monasterii s. Mauritii extra muros Nuemburgenses et in studio Lipsiensi lector ordinarius, audivi anno MCCCCXIII. (Sed mortuo Karolo etc.) In der Mainzer Handschrift las Guden: ... et *novorum iurium* in studio Liptzensi lector ordinarius[46]).

Von Tylich wissen wir nur herzlich wenig, das meiste bieten noch diese seine eigenen Worte. In der Erfurter Matrikel kommt 1392 ein Johannes Cylich vor, canonicus regularis sancti Mauritii Nuenburgensis[47]). Dieser Zusatz berechtigt uns vielleicht anzunehmen, daſs dieser Cylich mit unserem Tylich identisch ist. Ob ein Waltherus Tylich, der ebendaselbst Sommersemester 1406 erwähnt wird[48]), mit Johannes Tylich verwandt ist, läſst sich nicht sagen. Jedenfalls ist er nicht identisch mit einem Bruder Tylichs, der gleichfalls dem Konvent des Moritzklosters angehörte und 1416 urkundlich erwähnt wird: dieser hieſs Theodericus[49]). Johannes Tylich erscheint 1409 in Leipzig als zweiter unter 78 Immatrikulierten der Meiſsner Nation, und zwar als Dominus

[46]) Die Worte novorum iurium sind offenbar bei Schannat ausgefallen.

[47]) Akten der Erfurter Universität etc. bearbeitet von Weiſsenborn I (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen VIII), 37.

[48]) a. a. O. 77.

[49]) Lepsius, Histor. Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg, in Kleine Schriften I, 77, giebt den Vornamen nicht an. — Die Urkunde — 1416, 22. Septbr. — befindet sich im S. Ernestin. Gesamt-Archiv Oo. 779. 108. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Mitzschke.

Digitized by Google

Johannes tylech baccalarius decretorum[50]). Nac
Handschrift hat er sich den baccalaureus in P
worben[51]); doch findet sich sein Name in der M
der Prager juristischen Fakultät nicht[52]). In
Beziehungen treffen wir ihn darauf 1413 zum
ländischen Fürsten Friedrich dem Streitbaren[53])
erscheint er urkundlich als Propst des Moritzklos
Naumburg, er führt hier den Titel decretorum do
1421 kommt er urkundlich zum letzten Male vor[5
nicht früher als in diesem Jahre kann er, wie w
zeigen werden, die oben angeführten Worte gesc
haben. Er nennt sich hier decretorum doctor mi
offenbar ist minimus als Ausdruck angeblicher Besc
heit zu verstehen; er bezeichnet sich aufserd
novorum iurium in studio Lipczensi lector ordinar
war also beauftragt über den Liber sextus u
Clementinen zu lesen; von Ausübung einer Leh
keit verlautet freilich nichts[56]), vermutlich ist e
haupt nicht dazu gekommen und bald darauf gesto
Damit sind die Nachrichten erschöpft, und es
nicht besonders betont zu werden, dafs es ein
Übertreibung ist, wenn Muther von Tylich behaupt
er „sich als Staatsmann wie als historischer Schri
auszeichnete".

Wenn nun also Schannat in Tylich den Ve
des Chronicon Missnense erblickt hat, so läfst s

---

[50]) P. W. Ullrich, Die Anfänge der Universität Leip

[51]) Hs. v. 1440: um die ersten zwölf Meifsner von
Hand Klammer und dahinter baccalarii Pragenses. Älteste
baccalarii.

[52]) Monumenta hist. univers. Carolo-Ferdinandeae tom. II
seu matricula facultatis iuridicae univ. Prag. ab anno 1372–

[53]) 1413 ist er, wie er angiebt, in consilio Friderici m
bei einer Verhandlung zugegen gewesen. Gersdorff, D
Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens S. 35 A. 78, schr
tümlich: „ . . . worin er selbst sich . . . . in studio Lipsien
ordinarius 1413 nennt." Vielmehr war er lector ordinarius
diese Stelle schrieb. Ebenso Friedberg, Das Collegium J
S. 11: „1413 als novorum iurium in studio Lipcensi lector o
bezeichnet." S. auch Muther, Zur Geschichte der Recht
schaft und der Universitäten Deutschlands S. 77 u. 209.

[54]) In der Urkunde im Weimarer Archiv.

[55]) Lepsius a. a. O. Sonntag nach Michaelis (5. Okt.).

[56]) Sein Name kommt wenigstens, wie mir Herr Ull
sichert, in den einschlägigen Quellen nicht vor.

[57]) Bis 1431 noch zwei Pröpste, 1432 urkundet schon d
seit Tylich. Lepsius a. a. O.

Digitized by Google

gegen durchaus nichts einwenden, und die Chronik kann ihm nur dann abgesprochen werden, wenn sich stichhaltige Gründe gegen diese Annahme geltend machen lassen. Die Arbeit Tylichs aber wird zunächst so zu erklären sein, dafs man annimmt, Tylich habe zuerst aus den bis 1375 reichenden AVC einen Auszug hergestellt und dann eine bis 1421 reichende selbständige Fortsetzung angeschlossen. Ganz anderer Ansicht ist freilich Opel. Er sieht nicht nur im ersten Teile, sondern auch im zweiten einen Auszug, nimmt also an, dafs die AVC in der vollständigen Form bis zum Jahre 1421 (nach seiner Annahme 1420) gereicht hätten. Der Verfasser dieses Werkes aber sei eben Tylich gewesen. „Wir können uns, bemerkt er S. 15, nicht davon überzeugen, dafs Tylich wirklich nur Überarbeiter und Fortsetzer gewesen, sondern halten dafür, dafs er diese Geschichte des Hauses Wettin wirklich selbst verfafst hat.“ Und nachdem er einmal die Überzeugnng gewonnen hat, dafs Tylich der Verfasser eines bis 1421 reichenden Werkes sei, nimmt er auch daran keinen Anstofs mehr, dafs Tylichs Name „in dem so schlechten und verworrenen Auszug, wie ihn die Schannatsche Recension giebt“ (S. 16), vorkommt. Einen solchen Auszug könne man „dem Verfasser des in Rede stehenden Geschichtswerkes“ (sic!) unmöglich zuschreiben, Tylich und der Epitomator seien „keineswegs dieselbe Person“. „Den Auszug mag irgend ein ziemlich unwissender Mönch . . . . gemacht haben.“ „Die Geschichte der späteren Zeit giebt er zwar vollständiger wieder, weil sie ihm näher lag und ihn mehr interessierte, aber immer nur im Auszuge aus einer umfassenden Schrift und in vielfacher Weise konfus. Dafs der Epitomator dabei den vorgefundenen Namen des Verfassers beibehielt, kann nicht befremden, da solches bekanntlich mehrfach vorkommt.“

So schlecht nun, wie Opel meint, ist zunächst dieser Auszug keineswegs, und Opel hätte gut gethan, wenn er ihn bei seiner Ausgabe fleifsig zu Rate gezogen[58]). Im

[58]) Aus Mencke giebt Opel, da die Zeitzer Hs. nicht den vollständigen Text bietet, den Rest der AVC. Da lesen wir z. B. S. 102: Multa quidem et alia insignia facta gloriosus et inclitus princeps fecit, quae *non sunt nota*. *Valens igitur magnificare* locum sepulturae suae et progenitorum suorum in Veteri Cella, capellam in honorem beati Andreae apostoli pulchram et ornatam funditus de novo erexit etc. Bei Schannat aber heifst es S. 86: Multa alia insignia

Digitized by Google

übrigen ist seine Hypothese selbstverständlich unh
Ja, wenn es sich um die Stelle über Tylich allein ha
Da könnte man den Erklärungsversuch Opels no
Ernst nehmen. Er kannte nur die Zeitzer Hand
und wenn im Struve-Menckeschen Text im letzte
schnitt die Stelle über Tylich sich nicht findet, so
er mit Recht sagen können, der Text Struves sei
arbeitet, wie manche andere Stelle sei auch di
Tylich weggelassen worden. Dann müßten sich die
jedenfalls in der Bautzener Handschrift finden;
aber nicht der Fall. Und nun hätte der „ziemli
wissende Mönch“ nicht nur die Stelle über Tylich
für Wort in sein Excerpt herübergenommen, er
auch dem Drange nicht widerstehen können, geleg
seine Kenntnis von wichtigen Urkunden zu zeigen!
zu Anfang nämlich (S. 74) fügt der Epitomator
den Worten: .... Ottonem M. imperatorem, q
fundator Magdeburgensis, Merseburgensis[59]), Miss
et Citzensis ecclesiarum die Worte an: quarum
tionum confirmationem in antiqua littera in mon
s. Petri in burgo Mersburgensi recolo me vidisse et legi
sed ex post in concilio generali Lateranensi, ubi
Otto imperator una cum filio suo Ottone II int
privilegium exemptionis ecclesiae Missnensis obti
cuius transsumptum sub sigillis Citzensis et Mersbu
episcoporum vidi in ecclesia Missnensi[62]), hodie ve
pore Bonifacii IX papae dominus Wilhelmus m
Missnensis dictam exemptionem per bullam dicti
Bonifacii innovavit[63]), quam similiter vidi et p
et sic marchia Missnensis etc. Und diese Stell
doch jedem gleichfalls als höchst überflüssig u
Zusammenhang störend erscheinen muſs, führt Ope
lich in anderem Zusammenhange, sogar an! In

---

facta .... fecit, quae sunt nota. Volens igitur magnificar
sepulturae etc., womit die Bautzner Hs. Bl. 37b übereinstim

[59]) Merseburgensis fehlt bei Opel S. 2, wo die Stell
wird, und auch im Text seiner Ausgabe S. 46 § 3.

[60]) Gemeint ist doch wohl Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 N
I, 1 No. 6 v. 20. Apr. 967.

[61]) Cod. dipl. II, 1 No. 4 und I, 1 No. 7 v. 2. Jan. 968.
s. Cod. dipl. I, 1 S. 170.

[62]) Der Transsumpt einst in Dresden, Königl. Hauptstaat
aber jetzt nicht mehr vorhanden, s. Cod. dipl. I, 1 No. 7 A

[63]) Cod. dipl. II, 2 No. 751 v. 12. Dez. 1399. Wen
Wettiner im 14. Jahrhundert S. 65.

Digitized by Google

t, keiner Ausgabe fand er sie, nur bei Schannat. e sich wohl Opel die Handschrift, aus der der seinen Auszug hergestellt? Müfste sie nicht handenen wesentlich verschieden gewesen sein? muſs man, wenn man Schannats Chronicon VC aufmerksam vergleicht, zu dem Schlusse laſs seine Handschrift mit den uns bekannten, me der Jenenser, aufs beste übereinstimmte! ylich kann das Chronicon Missnense geschrieben, Auszug aus den AVC gemacht haben. Daſs ihn richten über das Moritzkloster ganz besonders en, darf man beim Propste dieses Klosters ohne raussetzen. Freilich fand er sein Kloster nur auch nur beiläufig erwähnt. Er las in den l S. 63 § 14) über die Stiftung von Celle bei prout hec clare patent in imperiali suo cum estatis, quod habetur *in monasterio sancti* prope Nuemborg, ad quam ecclesiam hodie situra Owa Claustri dinoscitur pertinere, quod ivilegium sepius vidi et coram principibus roduxi eisdem copiam translatam in vulgari Er nahm nun die Stelle wörtlich in sein Ex- fügte aber bezeichnenderweise zu „in mona- *tro* hinzu (S. 78)[64]).

ch mir nun damit die Frage, wer der Ver- Chronicon Missnense ist, erledigt zu sein d doch noch, um jedem Zweifel zu begegnen, te zu erörtern. Nicht ohne Interesse nämlich beobachten, wie Tylich bei seiner Arbeit ver- in welcher Weise er die AVC — denn um seiner Arbeit handelt es sich hier zunächst erpierte. Offenbar hatte er anfangs die Ab- tändiger mit seinem Texte zu verfahren. So Partie über Widukind, die ihm zu breit schien, r Zeilen zusammen, freilich recht flüchtig, so Widukind drei von den vier Söhnen zuschrieb, Vater in den AVC der Enkel Widukinds, Wal- cheint; so nahm er daran Anstoſs, daſs der der AVC, und zwar im engsten Anschluſs an

es wichtige Wörtchen hatte Opel völlig übersehen. — sei noch bemerkt, daſs sich nostro in keiner Hand- , ebenso in keiner Übersetzung ein entsprechendes

Digitized by Google

den Libellus de gente principum Missnensium[65]) Hauptquelle, die Söhne Dittrichs nicht der Reih behandelte, sondern den dritten als Stammvat Wettiner vorausnahm — quod est stipes princip directo (Opel S. 47 § 7) —, und behandelte nun seits die Söhne dem Alter nach, erst Friedrich Dedo, darauf Thymo u. s. w. (Schannat 74), bemerk bei Thymo: ex his omnibus generationem Th latius prosequimur, quod ipse est stipes princip Verlaufe seiner Arbeit aber beschränkte er sich und mehr auf ziemlich getreue Wiedergabe ei Abschnitte und sorgte nur dafür, daſs sie in ge Zusammenhange standen. In einem Punkte ab fuhr er von vornherein recht mechanisch. Sch nämlich eine Stelle ab, in der der Verfasser Quelle, aus der er geschöpft, verweist, sei es in un lichen Ausdrücken (prout in privilegiis et in chroni monasterii habetur) oder in der ersten Person P der zweiten oder gar der ersten Singularis (prose prout in vita .... reperies, vidi ego in fundation oder eine Stelle, die einen Hinweis auf bereits Beha (ut supra dictum est) oder noch zu Erörterndes (u dicetur) enthielt: so schrieb er diese Worte oh denken mit ab. Dabei passiert ihm gelegentlich ei geschick. Wir lesen S. 84: Hic marchio Friderious supra dictum est, data tota terra Missnensi et O pro redemptione suorum militum adeo pauper f tribus equis contentus etc. Dieser Passus find auch in den AVC (Opel S. 94 § 22), wo mit supra dictum est auf eine frühere Stelle (S. 9 hingewiesen wird: totam marchiam Missnensem dempcione suorum captivorum regi tradidit et Schannat aber steht davon nichts, und doch is anzunehmen, daſs die betreffende Partie etwa dur sehen des Herausgebers ausgefallen wäre; denn gabe müſste sich S. 84 finden hinter den Wort sicut Albertus uxorem suam exosam habuit, sic suos omnibus modis exheredare studuit (s. Opel S. 9 Daran aber schlieſst sich bei Schannat unmittel Heinricus eius filius, frater Friderici marchionis fuit Henricus anelant etc. (Opel S. 93: Heynric

[65]) Jetzt in den Monum. Germaniae SS. XXIII als G Wettinensis veröffentlicht.

Digitized by Google

ringie lantgravii etc.) Um also den Zu-
, der durch Weglassen verschiedener Sätze
war, wieder herzustellen, hat hier der Epito-
bsicht hinter Heinricus „eius“ eingefügt, aber
gleich darauf prout supra dictum est aus
ge mit herübergenommen, ohne daran zu
er die Partie, auf die sich jene Worte be-
elassen hatte.

reilich, dafs der Verfasser Ausdrücke, wie
criptum est, mit abschrieb, können wir durch-
nden; anders aber steht es mit den Hinweisen
len, besonders denen, in denen der Verfasser
en Person schrieb. Gewifs hat man daran
nstofs genommen, und Mencke hält es sogar
t zu glauben „Tylichium hominem eruditum
e audaciae, ut res antiquas omnes ex alio
otenus fere exscripserit et pro suis aesti-
“. Aber solche Dinge sind auch heute noch
öglich, und jedenfalls war man damals noch
nklicher, als man jetzt ist. Ich will nur ein
s Beispiel anführen. In dem deutschen Aus-
en AVC: „Dye Meyssenische Cronica etc.“
ij: „vnd behilt es bey dem keyszer mit
nit ynsigeln als ich gelesen hab zu Gosigk
ter[66]).“ Dabei ist aber auch nicht entfernt
nken, dafs der Verfertiger dieses kläglichen
die Urkunde in Goseck eingesehen habe.
ich‘ hier nicht häufiger auftritt, so kommt
dafs wir hier in der Hauptsache nur dürre
en. Und würde nicht eine Abschrift der
lener Handschrift nach Weglassung der ein-
n und durchstrichenen Partien ein ganz ähn-
ergeben haben wie Tylichs Arbeit? Spricht
gegen die Annahme, dafs Tylich an den ver-
tellen vidi, perlegi, recolo me legisse mecha-

8. 74 § 16: Hic Theodoricus ... fertur ab imperatore
atus, ut in fundacione Gosoczensis monasterii recolo me
r Reineck hat als Anhang seines Werkes: Von der
glichem herkommen etc. (Leipzig 1576) jene Chronik,
rbesserter Gestalt, herausgegeben; auch hier finden wir
lesen habe zu Gösick im Closter.“ Dagegen findet
die folgende Stelle Dij: „die sache der gewinnung des
ist also komen als ich verneme der warheyt.“ Opel
Causam expugnacionis dicti castri ... certa relacione
ta evenisse.

Digitized by Google

nisch mit abgeschrieben hat, ohne damit besagen zu
daſs er es selbst gelesen oder gesehen habe, so d
auch an jener bereits oben (S. 95) angeführten St
allerdings sonst geeignet ist, Bedenken zu erregen,
Anstoſs nehmen: prout haec clare patent in impe
cum sigillo maiestatis, quod habetur in monasterio [
sancti Mauritii ... *quod quidem privilegium saep
et coram principibus modernis produxi eisdem copia
lutam in vulgari tradendo.* Diese Worte deuten
falls darauf hin, daſs die Kaiserurkunde der Geg
eingehender Beratung der beiden wettinischen
Friedrichs des Streitbaren und Wilhelms — d
diese handelt es sich hier — gewesen ist. Nu
zwar Tylich diese Stelle wörtlich wie die AV
während der Verfasser der AVC wohl seine Vert
mit der Urkunde erkennen läſst, durchaus aber n
nähere Beziehungen zum Moritzkloster hinweist,
der Propst desselben sofort die Gelegenheit, du
Attribut ‚nostro' seine Zugehörigkeit zu diesem
auszudrücken.

Es kann also darüber kein Zweifel herrsche
wir in dem Chronicon Missnense bis 1375 einen
aus den AVC vor uns haben und daſs als Verfas
selben Tylich, der Propst des Moritzklosters, an
ist. Nur der letzte Abschnitt dieses Teiles, der e
Jahr 1375 betrifft[67]), kann nicht gut ein Auszug
der entsprechenden Partie der AVC, die bisher
der Struve-Menckeschen Ausgabe bekannt war,
aber hier die Bautzener Handschrift ziemlich
übereinstimmt. Hier erscheint nämlich der Schan
Text gröſser, inhaltreicher, der Gedankengang be
in den AVC, und während hier nichts darauf hi
daſs der Verfasser die Absicht gehabt habe seine
weiter fortzusetzen, ist dort zweimal durch ut in s
bus patebit und cuius rei exitus sic evenit, ut a
tunc praesentibus audivi auf eine Fortsetzung hinge
Hätte etwa an dieser Stelle Tylich entgegen sein
herigen Verfahren — und gerade zuletzt pflegte
Stellen, die er herausschrieb, Wort für Wort
geringen Abweichungen herüberzunehmen — d

---

[67]) Schannat S. 86 f. von Hic inclytus princeps — ut a
tunc praesentibus audivi u. AVC § 24 S. 103 f. von Hic incl
ceps — non pervenit.

Digitized by Google

ext erweitert, die Sätze umgestellt und die
uf die Fortsetzung eingefügt, oder hätte er
Redaktion dieser einen Partie vor sich gehabt,
dann noch eine Fortsetzung anschloſs? Das
haben wir in diesem zweiten Teile der
ien Chronik eine selbständige Arbeit Tylichs
n oder nur einen Auszug aus einer Redaktion
lie wesentlich weiter reichte als die uns in der
Handschrift erhaltene?
he wir diese Frage erörtern, müssen wir mit
e noch auf die schon mehrfach berührte Mainzer
, aus der Guden Proben mitgeteilt hat, zurück-
Es sind, abgesehen von der Stelle über Tylich,
[69]). Leider genügen sie nicht, um ein einiger-
es Bild zu bekommen, und unglücklicherweise
die Ausgabe Schannats nicht gekannt. Jeden-
e der Text der Mainzer Handschrift, die ein
l war, aber keinesfalls die Originalhandschrift,
weit wie der Schannatsche, sonst aber sind
merklich voneinander verschieden. Das erste
nt nämlich bis auf ein ausgefallenes filius und
- oder Druckfehler et Mechtilda statt etiam
n mit der betreffenden Partie der AVC über-
d Schannat in einigen wenigen, aber charakte-
Vorten abweicht; das zweite hingegen, vor
elbar die Stelle über Tylich steht[70]) — es
Belagerung Erfurts und den Tod Ludwigs,
chofs von Magdeburg (1375 und 1382) —
r im allgemeinen mit Schannat überein, bietet
kleine Sätze mehr als der Schannatsche Text
auch sonst an verschiedenen Stellen ab[71]);

Handschrift scheint untergegangen zu sein; C. Wenck
ebens um sie bemüht. Über das Alter äuſsert sich

en S. 79 Anm. 12.

2f. = Opel S. 100 § 23	Schannat S. 85 f.
uidem praecedentis	Fridericus, praecedentis Friderici
s. Thuringiae lant-	filius, Thuringiae landgravius, ex
archio Missnensis,	Mechtilde *conjuge* genuit quin-
ilia Lodevvici imp.,	que filios
e filios etc.	
elmus natus fuit...	quintus Wilhelmus natus fuit...
a sancti Thomae.	in *vigilia* s. Thomae *apostoli*.
ilias etc.	*Praeterea* duas habuit filias.

er hat sie Guden herausgehoben und für sich abgedruckt.

Digitized by Google

aber auch der Schannatsche Text hat mancherle
sich bei Guden nicht findet[72]), so daſs er also kein
als ein Auszug aus dem Gudenschen Texte anz
ist[73]). Wie ist aber diese Erscheinung zu erl
Dürfen wir vielleicht annehmen, daſs ein unvollst
Text der AVC, der etwa so weit reichte wie
Zeitzer und Hannöverschen Handschrift, nicht wi
Handschrift aus der Bautzener oder einer abgel
sondern aus einem interpolierten Tylichschen Te
gänzt ward?

Allerdings muſs ich betonen: wenn sich e
lieſse, daſs der von Schannat nach seiner Versio
ex autographo mitgeteilte Text nicht der Origi
auch nicht eine Abschrift davon wäre, sondern
Auszug daraus, und daſs wir in dem Texte der ver
Mainzer Handschrift einen vollständigen, aber sch
Text der Tylichschen Arbeit zu erblicken hätten[74]
läge ohne Zweifel die Annahme am nächsten:
machte sich eine Abschrift der bis 1375 reichend
nalen, brachte dabei die Bemerkung über die Ur
sowie das Wörtchen nostro an, fügte in den umgest
Schluſs die Nachricht über seine Persönlichkeit e
schloſs daran eine Fortsetzung; aus dem Ganze
machte sich irgend einer einen Auszug, wobei sic
solche Erscheinungen, wie wir beobachteten, rech
erklären lieſsen. Aber dieser Nachweis ist noc

---

[72]) Guden S. 524.

Omnibus igitur ad grad*um* concurrentibus archiepiscopus quasi *cum* (?) primus existens *tot hominum multitudini in gradu super*cecidit (?), qui ibidem statim expiravit. *Et sic extrema gaudii apprehendebat luctus. Multi viri religiosi et seculares hoc ex vindicta Dei accidisse narrabant, quod divino iudicio relinquo.* Facta sunt hec etc.

Schannat S. 87

Omnibus igitur ad grad
currentibus archiepiscop
omnium primus existe
cecidit *et a supervenien*
tudine oppressus statim
exspiravit. Facta sunt ha

[73]) Das erkennt man schon aus der vorigen Stelle. I
noch eine:

Guden S. 523

Praeterea cum ... Fridericus ... ut senior diu tutor (?) praefuisset, placuit Ludevvicum etc.

Schannat S. 87

. . . . . .
diu uti senior et tuto
fuisset, *volens eorunde*
tatibus providere, consi
placuit ex iis Ludovicum

[74]) Jedenfalls ist der Schannatsche Text wesentlich bes

Digitized by Google

rden, und wer sich die Fortsetzung genau
muſs zunächst zu dem Schlusse kommen, daſs
Teil des Tylichschen Textes (S. 87 f.) bis auf
letzten Abschnitte (S. 89 und 90), die aus
n, zusammenhanglosen Notizen bestehen und
lich anderen Charakter zeigen, sich in keiner
ersten unterscheidet, d. h. also, er würde in
ünglichen Gestalt dem Verfasser der AVC
nd wäre uns daher nur im Auszuge Tylichs

ſs wir es auch in diesem Teile mit einem Aus-
n haben, läſst sich mit groſser Wahrschein-
isen. S. 87 wird von der von Kaiser Karl IV.
af Friedrich dem Strengen zwischen ihren
lanten Ehe berichtet. Bekanntlich kümmerten
Karls Tod seine Söhne nicht um das vom
ene Versprechen, und die Kaisertochter Anna
Gemahlin des englischen Königs Richard II:
et litteras imperatoris temere violando, quae
fuerunt causa minarum, depraedationum et
lorum inter regem Bohemiae et marchionem
ut in sequentibus patebit. Billigerweise er-
nun von der daraus entstandenen Ver-
nd dem dadurch hervorgerufenen Ungemach
ber wir vernehmen S. 88 nichts weiter als:
efatus Rupertus rex in uxorem filiam burg-
bergensis, quae erat filia sororis marchionis
suorum fratrum, ideo propter affinitatem se
cum novo rege et condixit secum intrare
d expugnandum Wenceslaum (1401). Dem-
wir offenbar hier einen Fall, wie der oben
r, und wir müssen annehmen, daſs gerade
die vom Verlaufe des Krieges und seinen
tete, ausgefallen ist[75]).
wäre die Annahme, daſs wir auch in diesem
Auszug vor uns hätten und daſs die AVC
eiter reichten, nur dann möglich, wenn sich
h machen lieſse, daſs die AVC, deren Ent-
im allgemeinen noch immer ins 14. Jahr-
, bedeutend später, also im ersten Viertel

k, Die Wettiner im 14. Jahrhundert S. 22. 32. 73 f.:
nd Plünderung zogen die Markgrafen weiter, bis die
or ihnen auftauchten."

Digitized by Google

des 15. Jahrhunderts entstanden wären. Und da
wollen wir zunächst einmal die AVC untersuchen

Zur Bestimmung der Zeit, in die die Abfassu
AVC fällt, kommen folgende Stellen in Betracht.
§ 15 wird Otto der Reiche bezeichnet als prot
stipes principum nostrorum Frederici et Wilhelmi f
et Frederici, eorum patrui, marchionum Missnens
Thuringie lantgraviorum. S. 78 § 15 heißt es: Ad
lineam descendencium Ottonis, marchionis Mis
principum modernorum Frederici et Wilhelmi, desce
Die Urenkel Friedrichs des Freidigen sind diesen
des Verfassers Meinung zu größtem Danke verp
(S. 100 § 22): Pro quo merito incliti nostri pr
moderni, sui pronepotes, exorare tenentur, quia sua
nimitate et audacia viriliter pugnans pro patria s
feliciter et victoriose obtinuit suisque filiis et ne
iuste hereditavit. Die Urenkel Friedrichs des Fr
aber sind die Brüder Friedrich und Wilhelm u
Vetter (patruus) Friedrich. S. 100 § 23 wird Fr
der Strenge pater principum nostrorum Frede
Wilhelmi genannt; endlich werden S. 103 § 24
verbessere den Text nach der Bautzener Hs. Bl.
die drei Söhne Friedrichs des Strengen mit Nam
geführt: De qua genuit tres filios, Frideric
Wilhelmum principes hodiernos et Georgium eorum f
iam mortuum. Als der Verfasser schrieb, lebte
noch die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm u
Vetter Friedrich von Thüringen; er schrieb dahe
dem Tode Balthasars († 1406), dessen Sohn Fr
von Thüringen war, und Wilhelms des Einäugigen († 1
S. 100 § 23 erwähnt der Verfasser noch, da
Tochter Friedrichs des Strengen den Burggraf
Nürnberg geheiratet habe: de qua genuit borg
hodiernos. Die Zwickauer Übersetzung bietet hi
ständigeren Text: dy hot geborn dy borggraven
vnd Friderichen vnd sechs tochter. Burggraf Friedr
der Vater der beiden, starb 1398, sein Sohn Jo
1420. Vielleicht ist es auch erlaubt anzunehmen
der Verfasser, hätte er erst nach 1415 gesch
es auch für nötig befunden hätte zu erwähnen, d
Vetter seiner Fürsten zu Konstanz 1415 mit den
belehnt worden sei, und wir wollen deshalb versuch
die Abfassung zwischen die Jahre 1407 und 1415
Und dahin würde auch die schon mehrfach ange

Digitized by Google

. . . quod quidem privilegium sepius vidi et
ipibus modernis produxi eisdem copiam trans-
lgari tradendo“ hinweisen. Das Kloster Zelle
nd unter der Aufsicht des Naumburger Moritz-
nd der Propst dieses Klosters hatte deshalb
flicht, Klösterlein Zelle in Gefahren zu be-
Als daher Heinrich und Anarch von Wilden-
elle wegen des Klosterbesitzes in Streit ge-
u Gewaltthätigkeiten geschritten waren, hatte
inrich vom Moritzkloster über die beiden
en Bann ausgesprochen. Diese Maſsregel
irkt zu haben: in den Jahren 1407 und 1408
rich und Anarch sich mit ihren Gegnern ver-
Offenbar ist also dieser Streit ziemlich ernster
n, er hat auch den Rat der beiden Fürsten,
nd Wilhelms, beschäftigt: unser Autor hatte
ine Übersetzung der Kaiserurkunde[77]), aus
alb auch die Stelle über den Klosterbesitz in
ik aufnahm[78]), angefertigt, die möglicherweise,

esetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen
ahrg. 1722 (Leipzig) S. 520 f.: Wir er Hinrich von W.
ſs der Propst er Hinrich Wymar von Sancte Mauritien
e samlung des closters bie Numburg uns geladen haben
mit römischen brieffen umb solche sache vnd recht, die
eiten umb das gotteshausz eygen von Clösterlein, ge-
Mulda, an wiesen, an holtz vnd allen rechten, an lehn
hte, darum sind wir ein wurden mit den genannten
Natürlich irrt Opel, wenn er S. 11 bemerkt: „Beiläufig
rkt, daſs die Lage des Ortes falsch angegeben ist und
offenbar das Cistercienserstift Buch bei Leisnig und
r-Chorherrnstift Aue bei Schwarzenberg miteinander
Opel hat Leisnig und Löſsnitz nicht auseinander-
esiam beate virginis circa litus fluvii Myldam prope Lis-
ecclesia Owa Claustrii hodie nuncupatur, fundavit.
die Ortsbestimmung in den AVC früh zu dieser Ver-
eranlassung gegeben, und schon bei Mencke konnte
, 390 Nota m: Versio): bey leisnigk, das man heute
net das buch. Die Zwickauer Übersetzung schwankt
vfer des wassers der milde wey lisznig, dasz man die
ters heutte nennet etc.

dipl. Sax. reg. I, 2 No. 397. Stumpf 4144. Goslar

S. 63 § 14: Gründung des Klosters von den Brüdern
o. — obtinuitque (Otto) a loci dioecesano Nuenburgensi
ssionem decimarum in sexaginta novalibus, que vul-
hen dicitur, quod alias est mansus. Otto schenkte das
Bruder; Friedrich bestätigte die Schenkung in seiner
exaginta novalia, quae vulgo dicuntur lehn.

Digitized by Google

wenn auch nur in Abschrift, noch vorhanden
Übrigens kann er nicht lange nach diesen Vo
seine Arbeit in der Gestalt, in der uns die A
halten sind, abgeschlossen haben. Ich bin genei
Abfassung etwa ins Jahr 1410, jedenfalls vor die
des Jahres 1411 zu setzen; das Folgende wird
nahme stützen[80]). Zuvor aber möchte ich in
Zusammenhange noch einer anderen Stelle ge
Der Verfasser spricht von der h. Elisabeth (S. 8
Et quia de genealogia est istorum pricipum, ideo
miracula eius possent interseri. *Sed alias hodie*
candelabrum canonizacionis locata historia pul
clara habetur et vita. Ohne Zweifel hat hier d
fasser eine Lebensbeschreibung der h. Elisabeth in
die erst kürzlich entstanden war und die Aufm
keit der Zeitgenossen erregt hatte. Woran k
aber wohl anders gedacht haben als an des J
Rothe Leben der h. Elisabeth, das sich ja überaus
Beliebtheit erfreut hat[81])? Und so würde dies
für unsere Zwecke wichtig sein, wenn wir genau
wann Johannes Rothe sein Heiligenleben gedicht
Aber leider stehen sich hier gerade die Meinungen
gegenüber: während nämlich der eine, von Liliencro

---

[79]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Achivdirektors
hardt in Weimar enthält die 1510 gemachte Abschrift d
setzung nichts, was über die Persönlichkeit des Übersetz
schluſs geben könnte. Sächs. Ernest. Gesamtarch. Reg. Kk.
No. 495 u. Kk. pag. 161 No. 78. 3. Danach ist die Angabe
dipl. Sax. I, 2, 275 zu berichtigen.

[80]) Eine Stelle in den AVC, die zunächst in die Au
läſst sich für unseren Zweck nicht verwerten. Von Fried
Strengen berichtet der Verfasser (Bautz. Hs. Bl. 38, Struve-
§ 30): Fratres secum indivise in una curia cum uxoribu
usque ad finem vite sue tenuit. Et hoc signum maxime ip
dencie et discrecionis fuit, cum iuxta communem statum hod
fratrum divisionem inter se causantur. An ein bestimmtes
im Meiſsner Fürstenhaus ist aber hier nicht zu denken, da
beiden Brüdern nur Friedrich verheiratet war, die Brüder F
des Strengen aber, als die Stelle geschrieben wurde, to
Der Verfasser wollte lediglich das Taktgefühl Friedrich
kennzeichnen, daſs die Frauen der Brüder in bester Eintrac
was sonst in solchen Verhältnissen sehr selten vorkomme.

[81]) Wenigstens scheint es mir sehr unwahrscheinlich,
Verfasser mit solchen Worten auf die betreffende Partie der
habe hinweisen wollen.

[82]) Düringische Chronik des J. Rothe, herausg. v. R. von L
Einleitung.

Digitized by Google

lieses Gedichts vor den Abschluſs der Chronik
1) setzt, verweist es der andere, Witzschel,
n Lebensjahre Rothes († 1434)[83]), und Lorenz
Witzschels Seite gestellt, ohne freilich von
den völlig überzeugt zu sein[84]). Ist aber
isführung richtig und sind die AVC in der
en Form, wie weiterhin noch klarer werden
ahr 1410 entstanden, so ist diese Angabe ge-
iliencrons Auffassung insofern zu stützen, als
sen wäre, daſs dieses Gedicht nicht in die
re Rothes fallen könnte. Dabei könnte die
daſs das Gedicht nach der Chronik verfaſst
n noch Bestand haben, da ja Witzschel selbst
istenz einer Handschrift der Rotheschen
dem Jahre 1407 hingewiesen hat[85]).

un aber, wie wir annehmen, der Verfasser
ms Jahr 1410 schrieb und zwar schrieb
eschichte der Wettiner, ist es da denkbar,
vorgenommen habe, seine Arbeit mit dem
abzuschlieſsen, mit einem Jahre, das doch in
e besonders denkwürdig und einen Abschluſs
eeignet war, und in einer Form, gegen die
ancherlei einwenden läſst[86])? Wird er nicht
n vornherein die Absicht gehabt haben, die
uf seine Tage herabzuführen? Freilich, daſs

r. des Ver. f. Thür. Gesch. VII, 381 f.
chtsqu. II[3], 140 f. — Auch was Boerner (Zur Kritik
r die Gesch. der h. Elisabeth in N. A. d. Gesellsch. für
ichtsk. XIII, 510 f.) beibringt, überzeugt nicht, scheint
selbst nicht diese Kraft zu haben. — Daran ist
lenken, daſs Rothe nach der Vorrede zu seiner Chronik,
andgräfin Anna bittet, nicht „das vorsmehen, das is
Vor jaren hette ich es wol gethan, zu langk worde
ist. Es zittern mir die hende, die synnen synd ouch
ie mir waren vor behende, unde musz nu schreiben
z" (Dür. Chronik S. 6, dazu der Anfang S. 1) noch das
gedichtet habe. Das Akrostichon der gereimten Vor-
Handschrift des Lebens der h. Elisabeth, auf das sich
zt — Johannes scolast — beweist doch nur, daſs Rothe
gedichtet, als er Scholasticus war; Rothe beschäftigte
Arbeiten immer weiter.
nia VII, 129 f. nach Lorenz.
rch der Krieg gegen Erfurt veranlaſst wird, erfahren
hlusse: Causa autem obsidionis fuit potissima propter
Ludevvicum etc.; aber was Erfurt damit zu thun
auch jetzt nicht.

Digitized by Google

er es gewollt habe, sagt er an keiner Stelle[87]), Bautzener Handschrift erweckt zunächst den E daſs der Verfasser so abgeschlossen habe. Ist seiner Arbeit gestorben oder durch einen andere zunächst an der Vollendung gehindert worden? letztere der Fall, so wäre ja auch nicht undenkb der Verfasser seinen Plan doch noch ausgeführt un Arbeit noch eine Fortsetzung gegeben habe, b wenn die Arbeit Beifall fand und man ihn erm sie bis auf seine Zeit herab fortzuführen. Un solchen Fall, meine ich, haben wir hier. Aus einem Grunde hörte der Verfasser auf, als er Jahre 1375 gekommen war, weiter zu schreibe Arbeit blieb nicht unbemerkt und ward bald kopiert; eine solche Kopie ist die Bautzener Han Dann aber, und zwar bald darauf, entschloſs sich d fasser, seiner Arbeit noch einen Überblick über schichte der Wettiner bis auf seine Tage herab anz d. h. sie doch noch zu beenden. Da genügte i vermutlich die letzte Partie nicht mehr, und er a sie deshalb um; denn wie schon oben bemerkt kann diese Partie nicht wohl in der Fassung, die Bautzener Handschrift bietet, dem Epitomato vorgelegen haben, sondern in erweiterter Bearbei der der Verfasser die Ereignisse in einen ursä Zusammenhang brachte[88]) und auch auf die Fort hinwies[89]). Und daſs der Verfasser weiter schrie

[87]) Das schlieſst Opel irrigerweise aus den Worte S. 47 § 5): et post hec Lusacia ad genealogiam *duorum* devenit, ut infra dicetur. Übrigens ist duorum, wie nach Zeitzer Hs. bietet und auch von Ludewig hat, ein Fehler de beider Handschriften; die Bautzener Hs. hat dnorum; domin auch Struve-Mencke; Zwickauer Übersetzung: — vnd dasz dor noch an dy fursten von meyszen als her nach geschreb

[88]) Er rühmt mehr als zuvor Friedrich den Strengen: tanquam secundus Sebastianus, und gedenkt seiner Fürsorg Brüder: volens eorundem utilitatibus providere consilio ini ex iis Ludovicum .... ad summum sacerdotii gradum s Moguntinensis ecclesiae archiepiscopum promovere etc. alles verständlich, steht alles in bestem Zusammenhange fahren auch, was für eine Bewandtnis es mit Erfurt hat: q Erfordienses, qui ad Moguntinensem ecclesiam pertinere di potentiam marchionum et diversa damna experti sunt. wird hier weiter erzählt, wird darauf Erzbischof von M und kommt bald nachher kläglich um.

[89]) Man vergleiche mit diesem Hinweis (cuius rei e evenit, ut a pluribus tunc praesentibus audivi) die Stelle

Digitized by Google

spricht doch, daſs wir ohne Zweifel auch in diesem Teile der Tylichschen Chronik (mit Ausnahme der zwei letzten Abschnitte) einen Auszug zu erblicken haben, dafür spricht der ganze Charakter auch dieses Teiles, der sich nach keiner Seite vom ersten unterscheidet.

Allerdings arbeitete, wenn anders man auf die Tylichsche Chronik solches Urteil gründen darf, der Verfasser nicht mehr gleichmäſsig; man möchte aus diesem Auszuge schlieſsen, daſs er zu Ende zu kommen strebte. So beschäftigt er sich zwar eingehend mit Wilhelm dem Einäugigen[90]), dem er groſses Lob spendet: cuius potentiam, industriam, divitias, magnificentias plus oculis nostris perspeximus quam stilo posteris relinquemus (S. 88); die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm aber, die er früher so hervorgehoben hat, daſs man breitere Behandlung derselben erwarten konnte, thut er am Schlusse mit einigen Sätzen ab[91]): er berichtet von der Verheiratung Friedrichs des Streitbaren mit Katharina (domina nostra) 1402, erwähnt den Tod Georgs, des jüngsten der drei Brüder, 1401, und seine Beisetzung im Kloster Pforte — ubi tunc praesens in exequiis fui — und fügt schlieſslich noch (S. 89) folgenden Satz an: Tandem post mortem Balthasaris et Wilhelmi marchionum placuit fratribus se cum suis curiis dividere, terra vero nihilominus indivisa, sicque Fridericus obtinuit terram Missnensem una cum civitate Lipczk, terram vero Missnensem et Orientalem marchio Wilhelmus obtinuit, patruus vero eorum Fridericus obtinuit Turingiam (1411)[92]). Und hiermit schloſs er seine Arbeit, denn was nun (S. 89 und 90) folgt, gehört, wie jeder, der mit Aufmerksamkeit weiter liest, sofort empfinden muſs, nicht mehr dem Verfasser des bis 1411

(Opel S. 101): Causam expugnacionis dicti castri Friborg, alias Nuemborg ab his militaribus et militibus, qui hoc viderant et praesentes in obsidione fuerant, certa relacione audivi sepius ita evenisse.

[90]) Bei Gelegenheit seines Krieges gegen Erfurt im Jahre 1398 bemerkt Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh. S. 116: „Bericht eines Augenzeugen Joh. Tylich etc.“ Aber wenn Tylich der Verfasser wäre, brauchte er doch, wenn er 1392 immatrikuliert war, 1398 nicht noch Student in Erfurt zu sein. Hätte aber der Verfasser dieser Partie diesen Krieg in Erfurt mit erlebt, so würde er das gewiſs vermerkt haben.

[91]) Die Stelle S. 89: Fridericus marchio — obtinuit Turingiam, ist nicht in Ordnung; der zweite Satz ist unvollständig, hinter cum multis comitibus et baronibus fehlt verschiedenes mit dem Prädikat.

[92]) Urk. vom 31. August 1411 bei Horn, Friedrich der Streitbare, No. 157.

Digitized by Google

reichenden Textes an, sondern dem Epitomator Ty
sind ungeordnete Notizen, ohne jeden inneren Zus
hang, unter den Jahreszahlen 1409, 1393, 1397, 139
1412, 1417, 1420, 1414, 1417. Geschrieben aber könn
Sätze frühestens im Frühjahr 1421 sein, wie sc
dem ersten Satze deutlich hervorgeht: A. d. 14(
festum Petri et Pauli bulla confirmationis studii g
solempni processione introducta fuit in civitate I
et Fridericus princeps II praebendas et canonic
ecclesia Missnensi, II in ecclesia Merseburgensi
ecclesia Nuemburgensi et Cizensi pro doctoribus
gistris eiusdem studii a sede apostolica impetrav
päpstliche Urkunde aber, auf die sich diese letzte
bezieht, trägt das Datum 1421, 20. Januar[93]).

Diese Notizen hat Tylich zum Teil als Ergä
an den vorhergehenden Text angefügt, zum Te
sie ihn fortsetzen. Es sind ausschliefslich Nachricht
die Brüder Friedrich und Wilhelm, und zwar steh
rich für Tylich im Vordergrund. Sie gehören
recht in den Gesichtskreis Tylichs: Leipzig, und z
Universitätsstadt, dominiert, der Gründung der Uni
gilt darum die erste Nachricht, aber auch das
Naumburg wird mehrfach erwähnt; besonders w
Geburt Friedrichs des Sanftmütigen gedacht, des
Kindes, das Gott nach zehnjähriger Ehe, und zw
confirmationem studii Lipczensis, Friedrich dem Str
geschenkt: et eum de fonte levabant Gerhardus ep
Nuemburgensis, Nicolaus episcopus Merseburge
Comes de Bichelinge. Die letzte Nachricht Tyli
zieht sich auf das Konzil von Konstanz und
Anwesenheit seines Fürsten, Friedrich des Stre
in dieser Stadt im Jahre 1417, dessen feierlichen
er so genau beschreibt, dafs man meinen möchte,
sei Augenzeuge gewesen. Und dafs er im Gefolge
Gerhards dahin gereist, ist ja recht wahrschein
Gewifs hat er dann noch weitere Bemerkungen
wollen, aber darüber ist er gestorben.

So wären wir also hinsichtlich der AVC zu

[93]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 No. 13. Et deinde sicut
nobis nuper pro parte dilecti filii nobilis viri Frederici seni
gravii Turingie et marchionis Missnensis peticio etc. — Bi
es vier Präbenden im Bistum Naumburg-Zeitz, von denen j
Merseburg zugewiesen werden (s. Cod. dipl. II, 11 No. 7 v
1413; Friedrich ist hier gar nicht erwähnt).

Digitized by Google

gebnis gelangt, dafs wir eine doppelte Redaktion anzunehmen hätten. Die erste reichte bis zum Jahre 1375 und wurde vom Verfasser um 1410 abgeschlossen; sie ward bald kopiert, und diese Kopie besitzen wir in der Bautzener Handschrift. Auf diese Handschrift geht zunächst eine Abschrift zurück, die entweder von Haus aus nicht vollständig war oder doch bald verstümmelt wurde und nur noch bis certa oppida reichte: Kopien dieser Handschrift haben wir in den Handschriften von Hannover und Zeitz[94]). Dann ward die Bautzener Handschrift mit Zusätzen versehen und wurde offenbar in dieser Form, wie die beiden Dresdener Handschriften beweisen, mehrfach kopiert[95]). Aber auch die von Struve benutzte Handschrift beruhte, wie ich noch zeigen werde, auf dem Bautzener Codex. In der zweiten Redaktion hingegen

---

[94]) Der Zusammenhang beider Texte geht schon aus dem Schlusse — certa oppida — hervor. Wenn die Hannöversche Hs. (v. Ludewig) an einigen Stellen von der Zeitzer (Opel) wesentlich abweicht, so mufs man eben daran denken, dafs dort mancherlei korrigiert ist. Ein Zweifel aber daran, dafs diese Hss., freilich nicht direkt, auf die Bautzener Hs. zurückgehen, ist nicht möglich; einige Beispiele werden genügen: B. H. Bl. 7: hec omni religiositate composita [fehlt erat] = Hannover u. Zeitz. (Opel S. 53 § 11); Bl. 6 quarum una Connigundis (st. unam Connigundim) accepit Cuno = Hss. Hannover u. Zeitz bis auf Cuno, wofür beide Thymo haben (Opel S. 52 § 9); Bl. 8: et tocius (st. totam) proprietatem (aus proprietatis korrigiert) ipsius Heynrici obtinuit = Hannover u. Zeitz (Opel S. 55 § 13) etc. Gelegentlich stimmt die Bautzener Hs. nur mit einer der beiden überein, sei es, dafs hier ein Fehler gemacht, sei es, dafs einer verbessert worden; z. B. Bl. 17: ex quibus sunt XVIII mansi in villa etc. = Hannöv. Hs., während die Zeitzer XXIIII hat, oder Bl. 13b: et de ista causa loquitur decretalis constitutis secundo de testibus = Zeitzer Hs., während in der Hannöv. Hs. die Worte richtig lauten: constitutio secunda etc. Natürlich weichen bisweilen auch beide Hss. von der Bautzener ab: so in dem S. 106 Anm. 87 erwähnten duorum statt dominorum, oder darin, dafs in beiden Handschriften der in der Bautzener Hs. Bl. 6b stehende Satz fehlt: Hic Wipertus habuit filiam ducis Bohemie in uxorem (s. Opel S. 52 § 10).

[95]) Ich habe beide Handschriften sorgfältig mit der Bautzener Hs. verglichen. Dabei habe ich gefunden, dafs der Schreiber der Dresdener Hs. II zwar zunächst die Bautzener Hs. kopiert, und zwar wesentlich sorgfältiger als der Schreiber der Dresdener Hs. I, aber bei seiner Arbeit diese Handschrift gelegentlich zur Verbesserung einiger Stellen benutzt haben mufs. Die verderbte Stelle der Bautzener Hs. Bl. 36b (s. S. 89 Anm. 41) lautet z. B. in der Dresdener Hs. I: Quod cum illi, qui in castro Friburgk erant, advocato, qui fuit unus baro vel ministerialis de Hoyme vel de Srapela et erat cognatus episcopi Merseburgensis, intimassent, mane congregatis etc. und genau so in der zweiten Handschrift.

Digitized by Google

führte der Verfasser die Darstellung bis zur Teil
Jahres 1411; er ließs dabei den vorhandenen T
allgemeinen wohl unberührt und gestaltete nur den
Abschnitt um. Er schrieb offenbar gleich nach 1
starb vermutlich bald darauf. Aus diesem vollst
Texte aber machte sich 1421 der Propst vom
kloster zu Naumburg, Johannes Tylich, einen
wahrscheinlich zu dem Zwecke, daran noch al
Nachrichten über Dinge, die ihn interessierten, z
Und er schrieb nicht bloſs hinter den Auszug sol
merkungen, sondern brachte auch in demselben ei
so gleich zu Anfang die über die Urkunden, so
bei monasterio, um das Verhältnis, in dem er zu de
stand, auszudrücken; so endlich hinter den Wo
denen die Urkunden Karls IV. und Friedrichs des S
erwähnt werden — inwiefern dieselben nach so
Zeit noch Gegenstand der Erörterung sein konnte
ich nicht — die Stelle, in der er über sich selb
kunft giebt[96]).

Was aber nun die Übersetzungen anlangt, so
nicht zu sicherem Schlusse gelangen können. Daſs z
ihnen, der Zwickauer und der Hallischen, Verwan
besteht, geht doch sicher daraus hervor, daſs sie a
gleich weit reichenden Texte beruhen. Aber die
schrift, die der Hallischen Übersetzung zu Grunde
offenbar wesentlich jünger und zeigte daher vers
Interpolationen[97]); freilich auch die im Jahre 142
fertigte Zwickauer Übersetzung weist bereits Abwei
vom überlieferten Texte auf, die ganz gewiſs ni
Übersetzer zuzuschreiben sind, sondern der Vorl
gehörten[98]). Jedenfalls zeigt die Zwickauer Übe

[96]) Vermutlich handelte es sich um die Entschädigun
leicht verlohnte es sich einmal die ganze Verlobungsgesch
gehender zu untersuchen. Die darauf bezügliche Urkunde
vom 1. Mai 1373 s. bei Horn, Friedrich der Streitbare U
Siehe darüber Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., a. versc

[97]) Bemerkenswert ist besonders die Stelle der Hallisc
setzung über die fünfte Tochter Konrads d. Gr., die O
sub *) abdruckt. S. auch S. 88 Anm. 38 etc. Viele Abweichu
nur die Folge nachlässiger Übersetzung.

[98]) Die oben S. 84 Anm. 28 angezogene Stelle findet
in dieser Übersetzung. Der Verfasser der AVC nannte na
Altzeller Quelle die zweite Gemahlin Friedrichs des Freidig
lich Elisabeth von Marnsow statt von Arnsbaugk. Marns
wir auch bei Schannat, in der Zeitzer, der Dresdener H
bei Struve; in der Hannöv. Hs. ist Arnsbaug verbessert, au

Digitized by Google

die Bautzener Handschrift oder eine ähnliche
ch hin[99]). Denn darin, daſs die Handschrift,
von Hannover und Zeitz beruhen, fast gleich
t, ist doch nur ein Spiel des Zufalls zu er-
nicht minder auch darin, daſs uns wohl von
Redaktion die Bautzener Kopie und nicht
fünf von ihr abgeleitete Handschriften bekannt
eite Redaktion aber nur im Auszuge Tylichs
vorden ist.

gs würde nun das Ergebnis dieser Unter-
eulicher sein, könnte ich mit einiger Wahr-
t noch angeben, wer der Verfasser unserer
esen ist. Das vermag ich jedoch nicht. Jeden-
ein Geistlicher, dazu ein gebildeter Mann,
Quellen zu seiner Arbeit von allen Seiten
chte und auch Urkunden nicht unbeachtet lieſs.
ist freilich oft recht unbeholfen. Zu den beiden
Fürsten Friedrich und Wilhelm stand er
heren Beziehungen. — Und auch wo die Arbeit
ein könnte, vermag ich nicht bestimmt anzu-
lte in dem Tylichschen Auszuge die Stelle
so könnten wir doch aus dem Attribut nostro
io mit der gröſsten Sicherheit auf Zugehörig-
fassers zum Konvent des Moritzklosters in
chlieſsen. Ein solches untrügliches Merkmal
ns hier. So viel ist aber jedenfalls sicher,
eranlassung vorliegt, die AVC mit Naumburg
oritzkloster in Verbindung zu bringen; denn
über die Klösterlein betreffende Urkunde
zur Genüge daraus, daſs der Verfasser sich
eingehend befassen müssen, und sonst kommt
ine Stelle in Betracht, die des Verfassers

II darüber geschrieben; Arnshougk lesen wir aber in
Hs. I. Diese Verbesserung finden wir aber zuerst in
Übersetzung: Arnshonge; Arnshowge in der Hallischen.
eben der S. 89 Anm. 41 angeführten Stelle noch Bautzener
tem coactus fuit renunciare pro se et suis heredibus
ne sibi competenti in marchia Lusacie etc. Die Worte
rschiedenen Handschriften auſser der Hannöverschen
bessert: omni iuris accioni sibi competenti oder omni
ibi competente; richtigen Text bietet sicher aber nur
i iuri et actioni sibi competenti und dementsprechend
Übersetzung: vnd warth do gedrungen, daſs er muſste
er recht und macht, dy er hatte in der marck

Digitized by Google

Bekanntschaft mit Naumburg erkennen läßt: .
(Eckehardus) fundavit Numburgensem episcopat
monasterium S. Georgii ibidem. Cuius sepultura cun
Suanhilde hodie in medio ecclesie cernitur (Opel S.
Aber derartige Vertrautheit zeigt der Verfasser a
anderen Orten. Meines Erachtens weist alles vi
auf Leipzig hin: keine Stadt in den wettinischen
wird in den AVC so häufig erwähnt als Leipzi
Thomaskloster hat er die Klosterchronik selbst g
... quam ibidem perlegi (S. 73); er erwähnt die Er
dreier Burgen in Leipzig durch Dietrich den Bedrä
tertium, *ubi hodie est* (S. 83); er berichtet — vielleic
den Annalen des Thomasklosters — von der Stiftun
richs, des zweiten Sohnes Heinrichs des Erlaucht
Anlaſs seines Sieges über Braunschweig und Anhalt
memoriam huius rei missam perpetuis temporibu
die debitam virgini decantandam in ecclesia beati
in Lipiczik instituit, ad altare beate virginis ibidem
er gedenkt der Erbauung der Burg Taucha — c
Tuch prope Lipczik *ad unum parvum miliare,* cui
cessor oppidum castro adiacens muro cinxit anno MC
(S. 83) — durch den Magdeburger Erzbischof unc
Zerstörung durch Dietrich den Bedrängten: *prou
ruine cernuntur ibidem* (S. 89); er allein hat den Le
Bürger Druckschuch — quidam Lipczensis socius
Druckschuch —, den Ersteiger der Burg Dohna, ve
(Schannat S. 88), und schlieſslich hängt es vielleich
damit zusammen, daſs bei der Angabe über die
des Jahres 1411 als Anteil Friedrichs auſser Meiſs
noch die Stadt Leipzig, aber nicht die auſserdem
Urkunde hervorgehobenen Städte erwähnt werden (Sc
S. 89)[100]). Und auf Leipzig weist endlich auch
Erachtens die Bautzener Handschrift hin. Unt
auf den Inhalt bezüglichen Randbemerkungen zeige
lich offenbar die älteste Hand die auf Bl. 24,
stehenden, die sich auf Ereignisse, die Leipzig be
beziehen; z. B. steht Bl. 26 Tauch, Bl. 25b aber
bulum sive campana propter .... (?) fuit sublata

[100]) In der Urkunde selbst (Horn a. a. O. Urk. 157) wird
gar nicht besonders hervorgehoben: Wir Friedrich sollen die eg
zcyd ynne haben Grymme, Nuwenhoff, Delczsch .... mit land, g
landgerichte, zcolln, lehen, geistlichen und werltlichen man
vnd den hoff daselbis czu Friberg, Kempnicz, Pegaw, G
Lipczk, Borgaw, Lobedeborg, Lobeda etc.

Digitized by Google

wobei also der Schreiber es nicht einmal
funden hat, den Namen der Stadt zu er-
Aber das ist Vermutung und hat auch nur
ner Vermutung.

e Bautzener Handschrift weist noch viel
uf einen andern Ort hin, auf das Kloster
cht als ob hier unsere Chronik entstanden
wie Ottokar Lorenz noch immer für möglich
ese Ansicht ist entschieden zurückzuweisen.
och auch nicht an einer einzigen Stelle er-
der Verfasser mit Altzelle genauer bekannt
wie er es hinsichtlich so mancher anderer
B. des Klosters auf dem Petersberge, des
rs in Leipzig u. s. w., verrät. Allerdings hat er
rbeit altzellische Quellen verwertet, er hat
n auch aus jener Quelle geschöpft, die auch
n terrae Misnensis, dem oben erwähnten
nd anderweit benutzt ist[102]). Aber gerade
ethan, wie er überhaupt altzellische Nach-
endet hat, zeigt uns, daſs ihm alle persön-
ntheit mit diesem Kloster abging. So setzt
Stiftung von Altzelle ins Jahr 1175, während
age das Kloster eingeweiht worden ist, die
der Stiftung Ottos durch Kaiser Friedrich I.
ste urkundliche Nachricht vom Kloster, ins
ehört[103]). In der Urkunde des Markgrafen

chtsqu. a. a. O.: „Es ist von einem Verfasser des
s in Altenzell mit Zugrundelegung der Annalen vom
hrieben."
ück aus dieser Quelle hat nach einer Abschrift, die
iner im Kloster angebrachten Tafel gemacht hat,
ell. Chroniken II, 77 f. mitgeteilt.
S. 62 § 14: Hac occasione ecclesia Cellensis fundata est
LXXV sexto cal. iunii. In der Bautzener Hs. Bl. 12b
II. Hinter M fehlt zunächst C, das wir in allen Hss.
in allen Hss. lesen wir noch 1175, ebenso in den
nur bei Mencke 1162 (nicht 1166); bei Schannat fehlt
Bautzener Codex steht aber II auf Rasur. Ferner lesen
zener Hs. bei den Worten: ubi ex post non multo tem-
nnipotens aperuit sibi venas argenti in loco predicto etc.
nerkt: videlicet post sex annos. Die Verbesserung
ründlich durchgeführt, das falsche Monatsdatum ist
n. Die Stiftungsurkunde Ottos ist nicht bekannt, wir
Urkunde Friedrichs I. vom 26. Febr. 1162, in der er
estiftete Kloster bestätigte (Cod. dipl. Sax. reg. I, 2
pf 3929). Das Datum, das dem Verfasser mitgeteilt
ich vielmehr auf die Einweihung des Klosters und

Digitized by Google

Otto vom Jahre 1185, an die unser Autor doch gedacht haben kann, wenn er überhaupt so genau gaben gehabt hat — es handelt sich darin um schar grenzung des Klosterbesitzes —, steht von der Sch Roſsweins an Altzelle, wie er behauptet, nichts [10] doch würde, wie Beyer mit Recht hervorhebt, wichtiger Punkt nicht unerwähnt geblieben sein[105]). sächlich erfolgte auch die Schenkung erst am 1293[106]). Und was sonst der Verfasser aus der erw Altzeller Quelle mitteilt, ist doch teilweise so dürf so lückenhaft, und es begegnen uns in dieser Partie Versehen, daſs man unmöglich glauben kann, de fasser habe in Altzelle selbst seine Nachrichten gesa Er sah sich vielmehr, wie er gelegentlich, wo er a zeller Quelle schöpft, selbst betont — prout

---

stimmt überein mit einer Inschrift bei Knauth (II, 8 MCLXXV D. VI Kalendarum Junii constructum est hoc monaste die eigentlichen Annales (bez. Notae) Vetero-Cellenses geben VI Kal. Maii. Ein ähnliches Verhältnis wie hier beste zwischen einer anderen bei Knauth stehenden Inschrift und d bemerkung videlicet post sex annos (Knauth a. a. O. S. 9): hoc coenobio Cella anno MCLXII eius fundator Otto marchi de manu domini duplicia: nam de bina, in quam inciderat, tate liberatus etiam venas argenti indesinanter exuberantes Christiansdorf, fundo coenobii nostri, septimo anno a fu repertas, ubi nunc Friberga est, ad modernos usque principes in illa (scil. Altzelle) sepultus. Ermisch ist geneigt (F Urkundenbuch I, S. XIX, Cod. dipl. Sax. reg. II, 12) die Insch vielleicht ins 16. Jahrhundert zu setzen. Ins 16. Jahrhunde sie jedenfalls nicht. Die Randbemerkung videlicet post s entspricht genau der Angabe in der Inschrift septimo anno tione. Derjenige, der die Bemerkung anbrachte, liefs die Gründungsdatum unberührt; denn die Korrektur LXII geh wir noch sehen werden, einer wesentlich späteren Zeit an, die Randbemerkung bereits in der ersten Dresd. Hs. im Te genommen ist. Die principes moderni sind wohl Friedrich de bare und Wilhelm: moderni heifsen sie mehrfach in den AV schreibt gleichfalls: in consilio Friderici marchionis moderni. bei bemerke ich, daſs das rätselhafte Dorf Oberlusnitz (statt Cl dorf der Inschrift), an dessen Stelle nach dem Pirnaer Mön berg entstanden sei (Freiberger Urkundenbuch a. a. O.), „Meyssenische Cronica“ zurückgeht.

[104]) Der Verfasser sagt (Opel S. 62): prout hoc (an Schenkung Roſsweins) in privilegiis fundacionis et donacioni sis ecclesie plenius continetur. Mit dem privilegium donacio nur die Urkunde Ottos vom 2. August 1185 (Cod. dipl. Sax. No. 510) gemeint sein.

[105]) Das Cisterciensterstift Alt-Zelle S. 25 Anm. u. S. 5

[106]) Beyer a. a. O. S. 568.

Digitized by Google

on Marnsow (!) und das von ihr eingebrachte
constat ex relatibus plurimorum hoc recor-
el S. 94) — lediglich auf Berichte angewiesen.
den ihm solche Nachrichten weder in wünschens-
tändigkeit noch Genauigkeit übermittelt; denn
nte er für seine Arbeit bessere Auskunft suchen
ls an der Grabstätte so vieler Wettiner.
ngs kann zu diesem Ergebnis, daſs nämlich
r von Altzelle keine nähere Kenntnis gehabt
tens, als er an seine Arbeit ging, dort nicht
richten gesammelt habe, nicht leicht derjenige
r nur die Struve-Menckesche Ausgabe darauf-
würde; denn jene Zusätze der Bautzener
, die wir als Interpolationen von späterer
oben erkannt haben, sind hier sämtlich in
ineingearbeitet, also äuſserlich, wie auch in
Dresdner Handschriften, nicht einmal in der
, die, wie bemerkt, sich in Jena befindet, kennt-
achrichten aber, die diese Zusätze übermitteln,
h ohne Ausnahme auf Altzelle und betreffen
od oder Begräbnis von Wettinern, sei es daſs
, sei es daſs sie nur angeblich in Altzelle
d[107]), oder fromme Stiftungen, die von ihnen
ienserkloster gemacht worden[108]), und es ist
enkbar, daſs sie irgendwo anders angebracht
n als eben in Altzelle. Der Bautzener Codex
so einstmals hier befunden haben. Wer nun

Zweifel ist der Zusatz des Interpolators hinter den
nrich, Albrechts Sohn) . . . et in Cella Veteri in
um suorum sepultus (Opel S. 93 § 21) — cum uxore
domino requiescunt (Bautzener Hs. Bl. 32) falsch; denn
Ballenstädt begraben, Friedrich Aneland jedenfalls in

hier läuft gelegentlich ein Irrtum mit unter: der
rägt den Tod Friedrichs, des Sohnes Friedrichs des
s seiner Ehe mit Agnes von Kärnten, nach — er
Zwenkau — und bemerkt dazu: pro eius et matre
lesen pro eius et matris salute) testamento donatum
swin a patre suo monasterio (Bautzener Hs. Bl. 32 b).
n ward, wie bereits bemerkt, bereits am 18. Mai 1293
dem Freidigen dem Kloster geschenkt und zwar „nicht
eines Seelenheils und des seiner in dem Kloster beerdigten
ndern auch zur Entschädigung für die von ihm und
dem Kloster angethanen Beeinträchtigungen“ (Beyer
). Überdies entging dem Interpolator, daſs der Ver-
C Roſswein schon früher in den Besitz des Klosters
st.

Digitized by Google

nicht kritisch ursprünglichen Text und spätere Z
zu sondern vermochte — und solche Fähigkeit
wir im allgemeinen im 16. Jahrhundert nicht such
konnte leicht zu der Meinung gelangen, dafs man in
Arbeit eine Altzeller Chronik zu erblicken habe, u
Schreiber der zweiten Dresdener Handschrift gab
unserer Chronik neben der herkömmlichen Bezei
„De origine principum" etc. noch die neue Über
„Chronicon coenobii Vetero-Cellensis". Ob aber S
durch die Bautzener oder die erste Dresdener Hands
die er ja ausgeschrieben hat, zu der Bezeichnung
nicon Vetero-Cellense" veranlafst worden ist, las
dahingestellt sein. Allerdings würden wir dann i
Bautzener Codex eine die Zugehörigkeit zur K
bibliothek ausdrückende Bemerkung vermissen,
nicht die unleserlichen Worte auf der Rückseit
Pergamentumschlages sich darauf bezogen, aber es
sich auch noch andere Bücher nachweisen, in dene
solche Notiz sich nicht findet und die gleichfall
zur Klosterbibliothek gehört haben[109]). Vielleic
unserer Chronik neben den vielen anderen Manusl
von den Mönchen ein besonderer Wert nicht zue
und der Eintrag deshalb unterlassen worden, ab
beachtet blieb sie hier durchaus nicht. So brac
Altzelle ein Mönch jene Zusätze an; so nahm ein a
der etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts jene
ganz wertlosen Catalogus zusammenstellte, aus u
Handschrift die ersten Abschnitte fast wörtlich h
da er in dem ihm vorliegenden Texte der Gene
Wettinensis (Libellus de gente princip. Wettin.)
über die angebliche Abstammung der Wettiner von
kind fand; so wurden endlich auch hier auf Grund
derselben Handschrift noch verschiedene andere
schriften hergestellt. Hinsichtlich der beiden Dre
Handschriften kann dies nicht zweifelhaft sein, abe
der Struvesche Text geht unmittelbar auf die Bau
Handschrift zurück, obgleich er wesentlich von d
Bautzener Codex überlieferten abweicht. Nur
Stellen, aus denen man diese Abhängigkeit bes
deutlich erkennen kann, will ich hier hervorhebe
der Bautzener Handschrift lesen wir Bl. 12b am
die Worte: videlicet post sex annos, von denen d

[109]) Beyer S. 119 u. 120 Anm. 4.

Digitized by Google

gekürzt geschriebene videlicet leicht als vix gelesen werden kann; bei Struve § 19 finden wir wirklich: vix post sex annos. Ferner lesen wir im Bautzener Codex Bl. 9b: et huiusmodi expedicionis in hiis partibus fuit Fredericus archiepiscopus etc. (ebenso in den übrigen Hss.). Offenbar fehlt hier ein Wort, und am Rande ist von späterer Hand deshalb als zu expedicionis gehörig bemerkt promotor, und so hat Struve-Mencke (§ 15, vergl. Opel S. 57 § 13). Bl. 17 heifst es: quasi cum indignacione et querela et redargucione exclamaverát etc.; i ist von späterer Hand darüber geschrieben, die Handschriften haben exclamaverat (Opel S. 69 § 15), Struve dagegen exclamaverit. Interessant ist namentlich auch die folgende Stelle. Zwischen Kaiser Karl IV. und Friedrich dem Strengen wird wegen Verlobung ihrer Kinder ein Vertrag abgeschlossen und darin festgesetzt (Struve § 30): ut, si [postquam] ad annos discrecionis pueri venirent et alter alteri promissum infringeret, dictam summam loco poenae alteri parti tenere nolenti persolveret. Ist das nicht eine sonderbare Bestimmung? Derjenige, der das Versprechen bricht, soll demjenigen, der es nicht halten will, die festgesetzte Strafsumme zahlen! In der Bautzener Handschrift aber steht nicht nolenti, sondern v̈olenti! (Bl. 38). Die Gründung von Altzelle war in der Bautzener Handschrift ursprünglich, wie wir sahen, ins Jahr 1175 gesetzt; jetzt aber ist 1175 in 1162 korrigiert, und diese Jahreszahl bietet Struve gleichfalls und zwar er allein. Daraus aber, dafs diese und andere Korrekturen sich nicht in den beiden Dresdener Handschriften, die doch sonst alle Veränderungen und Zusätze aufgenommen haben, sondern nur bei Struve wiederfinden, müssen wir den Schluſs ziehen, dafs die Jenenser Handschrift erst nach der zweiten Dresdener Handschrift hergestellt worden ist. Die Textänderungen aber brachte offenbar bei seiner Arbeit der Schreiber der Handschrift selbst an; denn er schrieb durchaus nicht mechanisch ab, sondern verfuhr mit seiner Vorlage recht willkürlich: er brachte nicht nur sprachlich unschöne und ungenieſsbare Stellen in besseres Latein[110]), sondern lieſs auch hier und da ganze

[110]) Die Worte in den AVC (Opel S. 85) über die h. Elisabeth: „sed alias hodie supra candelabrum canonizacionis locata historia pulchra et clara habetur et vita“ lauten bei Struve-Mencke § 25 folgendermafsen: sed alias hodie super candelabrum posita longe lateque per

Digitized by Google

Sätze und einzelne Worte weg[111]) und machte wie
anderen Stellen Zusätze. Und wichtig ist es nun
Frage, ob sich die Bautzner Handschrift einstn
Altzelle befunden, daſs er in einigen Zusätzen
mit diesem Kloster sichere Bekanntschaft verrä
wuſste er eben, daſs als Gründungsjahr nicht 1175, s
1162 anzusehen sei, und brachte deshalb die Ko
in seiner Vorlage an[112]), übersah jedoch, daſs dan
das Monatsdatum der Berichtigung bedürfe; z
kannte er aber auch die kaiserliche Bestätigungsu
Die beiden Zeitangaben, die von ihm erst durch Ko
hergestellte und die in der Urkunde, suchte er n
folgende Weise zu vereinigen: Et hac occasione ec
Cellensem fundatam esse *ferunt* anno domini mi
centesimo sexagesimo secundo[113]) sexto kal. Junii
antecedenter per gloriosissimum imperatorem Fri
primum ad quartum kalendarum martii dicti an
firmata fuit, quemadmodum literae confirmationi
dius declarant (§ 19). Dieselbe Altzeller Quelle
jene Inschrift, war es ferner wohl auch, die ih
anlaſste, die Worte: contulit et villam et locum, u
Fryberg civitas et fodina argenti sita est (Opel S. 6
in „contulit villam Christannisdorf (Mencke:
stianisdorf), ubi nunc Freiberg civitas et fodina arge
est“ zu ändern. Zugleich weist diese Änderun
auf Freiberg hin, und auch hier war der Schreiber
Handschrift heimisch. Als König Adolf von Ve
in die Stadt Freiberg nächtlicherweile gelassen
ward von der Stadt aus die Binnenmauer der Bu
stört und auf diese Weise die Besatzung zur Er
gezwungen: et mox murum castri .... a fundame
extra suffodiunt et magnam partem muri corruere co

totum claret orbem. Ein Satz endet in den AVC S. 87:
depredantes et igne vastantes, wobei das Prädikat fehlt; be
lautet er (§ 26): intrantes depraedaverunt et igne ferroque
vastarunt etc.

[111]) z. B. fehlt bei Struve § 19 der mehrfach angezog
(Opel S. 63): quod quidem privilegium sepius vidi — trade

[112]) Er kannte offenbar die oben angeführte Inschrift.

[113]) secundo fehlt bei Struve-Mencke. In der Hs. steht ab
secundo, wenigstens lesen wir es in dem von Knauth mit
Stücke (s. oben S. 84): anno millesimo sexagesimo secun
Kalendarum Junii (VIII, 40). Es ist also hier nicht 1166 (Co
Sax. reg. II, 12, XVIII), sondern 1162 als Gründungs
gegeben.

Digitized by Google

§ 21). Hinter muri aber lesen wir bei Struve-
h: *sicut hodie cernitur*[114]). Als der Schreiber
chrift schrieb, waren also trotz aller Arbeiten,
litte des 15. Jahrhunderts an den Befestigungs-
Freiberg vorgenommen worden waren[115]), die
r Verwüstung noch nicht völlig verwischt.
aber später, als die zweite Dresdner Hand-
rt wurde, jedenfalls noch in der ersten Hälfte
hunderts. Er fügte aber diesen Text an eine
om Chronicon terrae Misnensis (bis 1486
Wahrscheinlich beruht auch sie auf der Hand-
einstmals zur Klosterbibliothek in Altzelle

wäre ich am Ende meiner Untersuchung an-
r ich kann sie nicht abschließen, ohne noch
Zwickauer Übersetzung, von der ich aus-
in, zu berühren. Obwohl sie nämlich eine
che Arbeit ist und uns zeigt, daß der Über-
r Aufgabe durchaus nicht gewachsen war,
entlich falsch übersetzt, auch Sätze wegläßt,
ge Zahlen giebt und keinen Versuch macht,
en Daten umzuwandeln: so ist die Über-
h auch wieder nicht ohne Wert, da sie auf
Texte beruht, und darf deshalb auch bei einer
abe der AVC nicht übergangen werden; ja
nsicht ist ihr sogar eine gewisse Bedeutung
rechen. Schon mehrfach ist „Die Meyssenische
." erwähnt, auch ihrer weiten Verbreitung
den. Diese Chronik ist nun, wie ja schon
hat, auf Grund der AVC hergestellt worden.
ganz erbärmliches Machwerk, das uns recht
gt, was man in geschichtlichen Dingen in
im 16. Jahrhundert den Lesern bieten konnte.
esteht aus kleinen Abschnitten, gegen Ende
ch größere Stücke zu bemerken: diese Partien
örtlich aus der Zwickauer Übersetzung ab-
So lesen wir also Diij (s. oben S. 85): . . .
die stadt halb vor sich vnd sein erben die

die Randbemerkungen der Jenenser Hs. weisen
truve S. 141: Fidelitas Freibergensis und Freiberg
(so!) et Verreder, S. 128: Lipzig Wendeshuet (so!),
iterum Wendeshues (so!)
isch in dieser Zeitschrift XII, 105 und Cod. dipl.
2, No. 268. 270. 289. 290.

Digitized by Google

ander helffte vor den Bischoff von Mentz bysz a
ende. Darnach Balthasar sein szone hatte dem E
vnd dem Capittel die helffte abegewechselt Schlo
güther dar an gegeben das Saltza der herscha
Döringen] miteinander volget. — Darauf folgen e
Angaben über Friedrichs des Freidigen Nachkomn
die sich auf der letzten Seite noch bis 1441 un
— Geburt Ernsts und Albrechts — reichende N
anschliefsen. Diese aber sind mit Ausnahme des
Satzes der Thüringischen Chronik des Johannes
entlehnt:

Meyss. Cronica.	Die Stelle mufs la
Anno XIIIj. hundert vnd	. . . . .
VIj. herschet in Döringen	VI . . . . .
Friderich landtgrave Bal-	. . . . .
thasars szon, der nam zu	. . . . .
weybe Anna graff Gunthers	. . . . .
tochter von Schwartzburgk	von Schwartzburg.
der starb zu Weyssensee	Der starb zu We
an erben.	an erben im XIIIj
Im XIIIj. hunderten vnd	ten vnd XL jare D
XL. jare Dominica Exaudi	Exaudi (falsch, ist s
leyt zu Reynerszborn seyn	gräbnistag) leyt zu R
gemahel Anna starbe vor	born. Seyn gemahe
Im XIIIj hunderten vnd	starbe vor ym im et
im XXXj. iare leyt auch	(Rothe S. 686
zu Reynerszborn.	

Diese Probe aber wird jeden davon überzeuge
es schade um Zeit und Mühe wäre, wollte man s
dieser Chronik eingehender beschäftigen. Entstan
sie wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

[116]) Reiner Reineck „verbessert" in seiner Ausgabe d
nischen Chronica (Leipzig 1576) die Stelle folgendermafsen (
— der nam zum weibe Annam /Graff Günthers tochter von S
burg/ der starb zu Weisensee ohne erben. Im 1440 jar I
Exaudi starb sein Gemahl Anna ligt auch zu Reinersborn.

Digitized by Google

IV.

Heinrich der Fromme von Sachsen
und die
nsparteien im Reiche (1537–1541).

Erster Teil.

Von

Erich Brandenburg.

ündung des Schmalkaldischen Bundes im Jahre
n Markstein auf dem Wege, den der deutsche
mus zurückgelegt hat; aus einer rein religiösen
e Anhänger dadurch auch zu einer politischen
iner europäischen Macht. Kein Wunder, daſs
e Gegner versucht haben, sich in ähnlicher
mmenzuschlieſsen; dies Bestreben fand seinen
n Abschlusse des Nürnberger Bundes von 1538.
en diesen beiden Koalitionen standen nun eine
e von anderen territorialen Gewalten, die
einer der religiösen Parteien voll angehörten,
n verschiedensten Beweggründen den Beitritt
der Bündnisse scheuten, teils noch unsicher
en Gegensätzen hin- und herschwankten oder
Absicht, weil sie es für vorteilhaft hielten,

en gehörte seit dem Tode des streng katho-
rg (18. April 1539) auch das vom albertini-
eige des Hauses Wettin regierte Herzogtum
Wir sehen es gleich nach Georgs Tode un-

Digitized by Google

vermittelt in das entgegengesetzte Lager überschw
vom Nürnberger zum Schmalkaldischen Bunde
wir sehen es dann allmählich auch von diesem sich z
ziehen, eine gewisse Neutralität bewahren, bis
Schmalkaldischen Kriege wieder auf die kath
Seite tretend nicht unwesentlich zur Entscheidung
Krieges beiträgt.

Wodurch war dieses Schwanken und Lavieren zv
den grofsen Parteien bedingt, unter welchen An
persönlicher oder allgemeiner Art hat es sich voll
Diese Frage wollen wir hier, soweit sie die Reg
und Persönlichkeit Herzog Heinrichs des Fromm
trifft, zu beantworten versuchen. Der erste Schrit
wird darin bestehen müssen, dafs wir fragen,
und unter welchen Bedingungen Herzog Heinrich
Schmalkaldischen Bund getreten ist.

I.

Es waren zwei ganz verschiedene „Verträg
denen der Schmalkaldische Bund beruhte. Der
der eigentliche Bundesvertrag vom 27. Februar
verpflichtete die Glieder nur, einander mit aller
beizustehen, wenn irgend einer von ihnen wegen
Glaubens oder wegen einer mit dem Glauben e
sammenhängenden weltlichen Sache angegriffen
auch wenn der Angriff unter anderem Vorwande e
nach dem Ausbruche eines Krieges aus solchem A
sollte niemand ohne der anderen Wissen und Wille
Frieden schliefsen dürfen.

Dieser Vertrag, so wichtig er als Grundla
ganzen Bundes war und blieb, war doch wegen des
jeder organisatorischen Bestimmung, jeder Regelu
Leistungen völlig unzureichend. Man einigte sich
am 3. April 1532 zu Schweinfurt über einen z
Vertrag[2]), der alle diese Fragen regelte und vo
Gründungsdokumente stets bestimmt unterschiede
als die „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr
hob den früheren keineswegs auf, sondern sollte
diesem als eine besondere Ergänzung gelten. Er
dann in seinen einzelnen Bestimmungen mehrfach g

[1]) Abgedruckt bei Winckelmann, Polit. Korresp. d. S
burg S. 17 f.
[2]) Winckelmann, Polit. Korresp. S. 136 ff.

Digitized by Google

n am 29. September 1536 durch einen ganz
ersetzt[8]). Seine Bestimmungen, soweit sie für
acht kommen, lassen sich kurz so zusammen-

ahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten
zeiten liegt in der Hand zweier Bundeshaupt-
bwechselnd — jeder ein halbes Jahr lang als
r Hauptmann" — das Präsidium führen. Sie
tigt, die Bundesversammlung zu berufen, zu
Mitglied selbst zu erscheinen oder einen für
schreiben benannten Gegenständen instruierten
nächtigten Vertreter zu senden hat. Jeder
esen Versammlungen seine Meinung äufsern;
ber zur Abstimmung, so haben nur 13 Stimmen
idung. Von ihnen führen je zwei der Kurfürst
n und der Landgraf von Hessen als erwählte
otleute; je eine der Herzog von Württemberg,
e von Pommern, die Herzöge von Braunschweig-
letztere zusammen mit den Fürsten von Anhalt
rafen von Mansfeld; je drei endlich die ober-
Städte und die niederdeutschen Städte. Diese
önnen auch beim Zutritt neuer Mitglieder nur
deren Bundesbeschlufs vermehrt werden; unter
heidet Stimmenmehreit. Jeder „Stimmstand"
ständigen „Kriegsrat" zu bestimmen, so dafs auf
mme ein Kriegsrat kommt; diese Kriegsräte
sbeamte, sie scheiden aus dem Dienste ihres
n aus und schwören der Bundesversammlung
bilden im Kriege die Umgebung und den Rat
eute, die bei ihren Verfügungen an die Zu-
er Mehrheit gebunden sind. Im Frieden dürfen
ute in besonders eiligen Fällen die Kriegsräte
Bundesversammlung berufen.
fortige wirksame Hilfe für einen Angegriffenen
hen, wird von jedem Bundesgliede schon jetzt
e Anlage" erhoben, die von den Fürsten und
Torgau und Cassel, von den Städten in Ulm
chweig deponiert wird; die Hauptleute dürfen
nen nur mit Zustimmung der Majorität der
angreifen. Ihre Höhe ist so bemessen, dafs
00 Knechte und 2000 Reisige auf zwei Monate

k bei Hortleder, Handl. u. Ausschrb. von den Ursachen
n Krieges, Buch 8 Kap. 10. (Ausg. v. 1645, I, 1504 f.).

Digitized by Google

besoldet werden können, oder die doppelte An
einen Monat; 140000 Gulden waren anfangs da
gesehen. Der Beitrag, den die einzelnen dazu
wird danach als ein „Doppelmonat“ bezeichnet.
Städte Goslar, Göttingen und Eimbeck waren
augenblicklicher Notlage von der Zahlung dispen

Dieser Anschlag war bereits 1532 gemacht; di
zugetretenen Stände wurden nun entsprechend veran
es gab aber regelmäfsig Streitigkeiten über die H
Anlage und den Ort, wo sie zu deponieren sei.
Ulrich von Württemberg wollte nur die Hälfte des ei
auf ihn entfallenden Beitrages, einen „einfachen
bezahlen, und auch diesen nicht aus dem Lande
sondern bei dem Rate einer seiner Städte, Stuttg
Tübingen, deponieren; es wurde ihm schliefslic
standen. Mit Augsburg, Frankfurt, Kempten, H
und Hannover war eine befriedigende Einigung
Dagegen war bis 1536 mit den Herzögen von P
und der Stadt Lübeck ein Vergleich noch nicht z
gekommen.

Sobald es nötig wird, diese Deposita anzu
— so ordnet die Verfassung weiter an — ha
Stand auf Benachrichtigung binnen acht Tage
weiteren „einfachen Monat“, sobald dieser ang
werden mufs, einen weiteren zu erlegen, bis zur
höhe von sechs einfachen oder drei Doppeln
Weiter wollten sich die meisten Stände nicht verp
man konnte also nur festsetzen, dafs, im Falle no
Geld gebraucht werde, eine Bundesversammlung
rufen sei, um über dessen Aufbringung zu besc

Für die laufenden Ausgaben im Frieden end
um Hauptleute und Rittmeister in Sold zu behalten
schafter und Boten zu bezahlen u. ä. — sollte
sondere „kleine Anlage“ in Höhe von einem Zehn
grofsen entrichtet werden, von der jedoch Württe
Hamburg und Hannover befreit waren. Über ih
wendung hatten die Hauptleute regelmäfsig Rechn
legen und nach ihrem vollständigen Verbrauche
willigung neuer Mittel anzutragen.

Überblickt man alle diese Festsetzungen,
wohl am meisten die für eine weitere Ausbreitu
Bundes aufserordentlich hinderliche Bestimmung a
jetzt noch neu hinzutretende Mitglieder zwar al
träge bezahlen, die Lasten also tragen, vom Stim

Digitized by Google

mit verbundenen Ernennung eines Kriegsrates
schlossen sein sollten. Denn darauf lief doch
ung, nur durch besonderen Beschluſs könnten
nmen vermehrt werden, schlieſslich hinaus, wie
Verhandlungen mit Hans von Küstrin zeigten.
Stimmen hatten die Fürsten 7, die Städte 6;
ältnis wurde alteriert, sobald ein Fürst ein-
ch eine Stimme erhielt; die Städte verlangten
sie darein willigen sollten, selbst auch eine
mme zu bekommen, die nun natürlich weder
schen den niederdeutschen Städten, noch diese
n wollten. So war dieses Stimmenverhältnis
tangere, und jeder neu hinzutretende Fürst
fahr, Bundesglied zweiter Klasse zu werden.
s bestand auch gar nicht die Absicht, den
testanten den Eintritt in den Bund möglichst
rn. Da der Nürnberger Religionsfriede von
den damals zur neuen Lehre schon übergе-
rritorien Schutz gewährte, nicht aber später
en, so brachte die Aufnahme solcher später
in den Bund stets die erhöhte Gefahr eines
toſses mit den Reichsgewalten mit sich. Daher
st Johann Friedrich von Sachsen zuerst über-
jede Erweiterung des Bundes gewesen; erst
gestand er die Aufnahme Württembergs und
inzwischen übergetretenen Stände zu. Dann
gerade der Kurfürst gewesen, der bald nach-
seinen Vetter, den Herzog Heinrich, dem
führt hat.

h war damals fast 64 Jahre alt. Dereinst
n seinem Vater Albrecht die Erbfolge in dem
eroberten Friesland zugedacht gewesen; seit
Gebiet den Wettinern wieder verloren ge-
besaſs er durch Vertrag mit seinem älteren
rg die beiden Ämter Freiberg und Wolkenstein
nkünften und einer Reihe von Hoheitsrechten,
jährlichen Zuschuſs von 12500 Gulden aus
chen Kasse. Einige wichtige Rechte in diesen
ndfolge und Bergregierung, hatte Georg sich
; trotzdem galt Heinrich, da er vom Kaiser
var, als reichsunmittelbarer Fürst. Die Reichs-
h hat er, bis er seines Bruders Nachfolger
er besucht noch beschickt; ebensowenig scheint
m Besuche der albertinischen Landtage heran-

Digitized by Google

gezogen zu haben. Er saſs in seiner erzgebirgischen Residenz als ein ganz unbeachteter, lange fast von aller Welt vergessener Mann.

So lebte er 32 Jahre lang dahin, ohne jede ernstere Thätigkeit und, da er mit seinem Gelde niemals auskam, auch pekuniär von seinem Bruder gänzlich abhängig. Mit dem Sammeln schöner Geschütze und ähnlichen Liebhabereien verbrachte er die Zeit, so weit sie nicht den Freuden der Tafel oder einem guten Trunk gewidmet war; denn beides liebte er mehr, als seiner Gesundheit und seinem Geldbeutel zuträglich war. Sein Sekretär Bernhard Freidiger hat uns ein anschauliches Bild von diesem Stillleben aufbewahrt[4]), das nur dann und wann durch Reisen an die verwandten und befreundeten Höfe von Dresden und Torgau angenehm unterbrochen wurde. In dieser langen Zeit thatenloser Ruhe ist aber, was von tüchtigen Anlagen in diesem Fürsten etwa stecken mochte, rettungslos verkümmert und zu Grunde gegangen. Als er dann plötzlich wieder eine politische Rolle zu spielen begann, war er ein von körperlichem Siechtum halbverzehrter, gedächtnisschwacher und fast willenloser Greis, der bei einer Huldigung die Hand nicht so lange erhoben halten konnte, wie die Verlesung der Eidesformel dauerte[5]), von dem sogar sein vertrautester Günstling einmal zugestanden hat, daſs er heute nicht mehr wisse, was er gestern gethan habe[6]). Er wurde vollständig beherrscht von seiner Umgebung, und der alte Georg von Carlowitz gab nur einer Erkenntnis Ausdruck, die alle Eingeweihten teilten, wenn er schrieb: „Herzog Heinrich regiert nicht, er wird regiert“[7]).

---

[4]) Gedruckt bei Glafey, Kern der sächsischen Geschichte (Ausg. v. 1721) S. 160 ff.

[5]) Herzogin Elisabet von Rochlitz an Kurfürst Johann Friedrich, 1539, April 25, Original eigenhändig; Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 8030, Schriften der Herzogin von Rochlitz Bl. 25, im Postscriptum. Dieses und die folgenden Zeugnisse beziehen sich freilich auf eine etwas spätere Zeit; daſs es aber schon Anfang 1537 mit Heinrich nicht anders stand, wird die weitere Darstellung zur Genüge zeigen.

[6]) Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Rückkehr des nach Hessen entflohenen Herzogs Moritz, s. die Aufzeichn. über eine Besprechung zwischen Schönberg und Moritz, 1541, März 16, Dresden, Loc. 10549, Heiratstract. Herzog Moritzen Vol. I Bl. 178.

[7]) Georg von Carlowitz an (Hans von Ponikau), 1539, Juni 10, Original Weimar, Ernst. Ges.-Archiv Reg. A. S. 220 No. 332. Vergl.

Digitized by Google

Den maſsgebenden Einfluſs auf ihren hinsiechenden Gatten besaſs die Herzogin Katharina, eine geborene Mecklenburgerin. Im Jahre 1512 hatte sie ihm als 22jähriges Mädchen ihre Hand gereicht, jetzt war sie nahe an 47 Jahre alt. Drei Töchter und drei Söhne hatte sie ihrem Gemahl geboren. Wo wir von ihr sprechen hören, wird sie uns als eine hochmütige, herrschsüchtige und geizige Frau geschildert. Intime Lebensäuſserungen von ihr selbst, die uns einen wirklichen Blick in ihr Inneres gewähren könnten, besitzen wir nicht. Aber ihre Handlungen lassen uns erkennen, daſs so harte Urteile im Groſsen und Ganzen nicht unberechtigt waren. Der Grundzug ihres Wesens war kühle und rücksichtslose Berechnung, wo sie einen Vorteil für sich sah, war kein Bedenken stark genug, sie zurückzuhalten; bei den Verhandlungen über die Vermählung ihres ältesten Sohnes hat sie einen persönlichen Gewinn für sich herauszuschlagen gesucht; von ihrem Gatten hat sie in einem Augenblicke, wo man sein Hinscheiden stündlich erwartete, die Zustimmung zu Verfügungen erschlichen, die sie auf Kosten des Thronfolgers und des Landes bereichern sollten[8]).

Diese Fürstin nun — und das war für die ganze weitere Entwickelung der Dinge entscheidend — begann etwa 12 Jahre nach ihrer Vermählung plötzlich eine entschiedene Hinneigung zur Lehre Luthers zu zeigen[9]). Man darf bei einer Frau von solchem Charakter wohl zweifeln, ob sie wirklich innerlich von den Lehren des groſsen Reformators ergriffen war; man wird aber bei dem Mangel an Zeugnissen nicht sicher sagen können, ob vielleicht an ihrem Glaubenswechsel schon die bewuſste Absicht entscheidenden Anteil gehabt hat, an den protestantischen Fürsten einen Rückhalt gegen die drückende Abhängigkeit von Herzog Georg zu finden. Jedenfalls war der Erfolg ihres Schrittes, daſs Georg sie und ihre Umgebung scharf überwachen lieſs und seinen willenlosen Bruder bei verschiedenen Anlässen zwang, seinen Abscheu vor den ketzerischen Lehren öffentlich

---

auch die ganz ähnlich lautenden Urteile Elisabets von Rochlitz in dem citierten Briefe von 1539, April 25.

[8]) Die Belege hierfür werde ich an anderer Stelle beizubringen Gelegenheit haben.

[9]) Vergl. für das folgende besonders Seidemann, Dr. Jakob Schenk, wo auch die wichtigsten Briefe im Wortlaut mitgeteilt sind.

Digitized by Google

auszusprechen[10]). Je schärfer aber Aufsicht und von Dresden aus wurden, desto eifriger suchte K Anschluſs an den protestantischen Kurfürsten; einigen Größen des reformatorischen Kreises tr persönliche Beziehungen[11]); und ununterbrochen sie daran, ihren Gatten ebenfalls zum Abfall v Glauben zu bringen. Lange Zeit hatte sie keine obwohl sie schon im Jahre 1526 ihren Gemahl Reise nach Torgau und zum Hören einer Predigt bestimmte[12]). Die Angst vor seinem Bruder ver Heinrich an jedem entscheidenden Entschlusse.

Es würde uns zu weit führen, den Kampf Georg und Katharina um die Seele Herzog H hier ins einzelne zu verfolgen. Ärgerte die Herzog Schwager, indem sie die Flucht von Nonnen Freiberger Jungfrauenkloster beförderte oder ihre Emilie an den protestantischen Georg von Bran Ansbach vermählte[13]) und ihren jüngsten Sohn Studieren nach Wittenberg schicken wollte[14]), s sich Georg dadurch, daſs er Beamte seines Br seinen Sold nahm, seine beiden ältesten Neffen de entriſs und an katholischen Höfen erziehen ließ. jüngsten schon für den Naumburger Bischofs Aussicht nahm. Einen wertvollen Bundesgenoss Katharina an Anton von Schönberg, einem Ed aus Georgs Gebiet, dem wegen seiner Hinneig neuen Glauben von seinem Landesherrn erst

---

[10]) S. z. B. die an die Flucht der Herzogin Ursula von berg aus dem Freiberger Nonnenkloster anknüpfende Korr (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 477—485), daraus besonders da same Ausschreiben Georgs und Heinrichs von 1528, Nov Vergl. zu der ganzen Angelegenheit H. Ermisch in di schrift III, 290 ff.

[11]) Vergl. Luther an Amsdorf, 1529, Juli 10, De Wette Briefwechsel III, 479.

[12]) Vergl. Kurfürst Johann an Luther, 1526, April 2 hardt, Luthers Briefwechsel S. 107.

[13]) S. darüber Bischof Polenz an Herzog Albrecht von 1533, Juli 4, Regest. bei Tschackert, Urkundenbuch formationsgeschichte des Herzogtums Preuſsen II, 294, No

[14]) Über die verschiedenen Pläne, die man mit Herz hatte, geben Auskunft eine Antwort des Kurfürsten Johann auf eine Werbung des Kanzlers Dr. Naumann im Namen 1533, Dezember 26, Kopie Weimar, Reg. A. S. 221 No. 336; D bach an Herzog Georg, 1533, April 3, Original Dresden, Übergebung des Stifts Naumburg (1533). Ich werde a genaueres darüber mitteilen.

Digitized by Google

zogen, dann der Aufenthalt im Herzogtum ganz
var. Er hatte eine Zeit lang im Kurfürstentum
cht gefunden, bis er, etwa im Frühling 1536,
eiberger Hof kam, wo er bald geheimer Hof-
ornehmster Günstling der Herzogin wurde[15]).
uch eine zweite Reise Heinrichs nach Torgau
wieder Luther in seiner Gegenwart predigte[16]),
en Erfolg zeigte, wurde bei Katharinen durch
der Gedanke angeregt, sich vom Kurfürsten
gelischen Hofprediger besorgen zu lassen. Man
n geeigneten Mann in Dr. Jakob Schenk, der
536 sein Amt in Freiberg antrat.
langte allmählich grofsen Einfluſs auf Katharinen
nn alsbald die Bekehrungsarbeit an dem alten
Freidiger erzählt uns, wie die Herzogin oft
Predigt ihren Gemahl gefragt habe, ob er noch
rzeugt sei; wie Heinrich, um der Entscheidung
hen, einst erwidert habe, er könne Schenk nicht
hen, und wie ihm seine Gattin dann, um jede
bzuschneiden, einen Stuhl ganz dicht an der
achen liefs. So machte man jede Ausrede un-
nd nötigte ihm endlich das entscheidende Be-
ab, nachdem Georg vergebens persönlich nach
gekommen war, um die Entfernung des gefähr-
digers zu erzwingen[17]). Kurfürst Johann Fried-
l bei allen diesen Verhandlungen Katharinen
k ermutigend und ratend zur Seite; in seiner
nd die Briefe entworfen, die der Hofprediger gleich
och mit Carlowitz, dem ersten Ratgeber Georgs,

demann, Schenk S. 9 setzt auf Grund einer undatierten
intritt Schönbergs in Heinrichs Dienst gleich nach seiner
1533 mit Unrecht. Die Urkunde, durch die Herzog
nbergs Unterthanen von ihrem Eide entbindet, datiert
4, Juli 1 (Kopie Dresden, Loc. 9666, Schriften belang.
chönbergs Verhandlung Bl. 1); in Aktenstücken desselben
s dem Jahre 1535 erscheint Schönberg als kurfürstlicher
u Grimma. Aus Freidigers citierter Erzählung folgt,
Schenks Berufung (Juli 1536) nach Freiberg kam, also
der Anfang 1536. Herzog Heinrichs Kammerrechnungen,
te 1537 im Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 7343, vor-
, weisen nirgends eine Besoldung für Schönberg auf.
tus Jonas an Fürst Georg von Anhalt, 1534, August 13;
hardt an Fürst Joachim von Anhalt, 1534, August 24
, Briefwechsel des Justus Jonas I, 213, und Kolde,
utherana S. 199).
rgl. darüber die citierte Schrift von Seidemann.

Digitized by Google

wechselte. In den letzten Tagen des Jahres 1
Heinrich endlich die Erlaubnis, daſs Schenk, de
nur in der Schloſskapelle hatte amtieren dür
kommenden Neujahrstage zum ersten Male i
öffentlich predigen und das Abendmahl unter be
stalt austeilen dürfe[18]); es war der erste Sch
offenen Übertritt zum Protestantismus.

Es schien, als habe man mit diesem mutig
schlusse in Freiberg auch alle Angst vor Geo
schüttelt. Johann Friedrich riet vorsichtig, wen
an Schenks Person sich vornehmlich deshalb sto
dieser nicht die Priesterweihe empfangen habe,
man einen anderen evangelischen Prediger zu g
suchen, der noch unter dem Papsttum geweiht s
er erhielt zur Antwort, Georg sei nicht Heinric
und wenn er sich unterstehen sollte, sich in de
ligiöse Anordnungen einzumischen, so werde n
Hofprediger schon zu schützen wissen[19]). W
wenn es Georg einfallen sollte, dem Bruder jetzt
sein Jahrgeld nicht mehr auszuzahlen, um ihn
materielle Not zur Unterwerfung unter seinen
und zur Rückkehr zur alten Kirche zu zwinge
war die Frage, die man in Freiberg mit immer wa
Sorge erwog, und fast noch mehr in Torgau; d
Kurfürst wuſste wohl, daſs in diesem Falle er sc
werde in die Bresche springen und das Geld vor
müssen. Er war aber nicht gesonnen, sich allein s
Lasten aufzubürden; und, da ja die Erhaltung d
bekehrten beim neuen Glauben offenbar ein gem
Interesse aller Protestanten war, so kam er auf
danken, Heinrich zum Eintritte in den Schmalka
Bund zu bewegen, diesen aber zu dem Versprec
Verhängung einer derartigen Sperre dem Bedräng
Jahrgeld auf spätere Rückzahlung bis zu Geor
zu geben.

Am 5. Januar 1537 sandte Johann Friedr
seinen Rat Melchior von Kreuzen nach Freib
zeichnender Weise sollte dieser sich nicht an H

[18]) Schenk an Kurfürst Johann Friedrich, 1537, J
(Seidemann S. 142).

[19]) Kurfürst Johann Friedrich an Herzogin Kathari
Dezember 2 (Seidemann 128); Herzog Heinrich an
Johann Friedrich, 1537, Januar 5, Original Weimar, Reg
No. 37, I.

Digitized by Google

Katharinen wenden[20]). Im tiefsten Geheimnis
auseinandersetzen, dafs gegen die mancherlei
lie von Dresden her drohten, der beste Schutz
ifs an den Bund sein werde. Sei die Herzogin
n Meinung, so möge sie ihrem Gemahl, jedoch
s und Bescheid", von dem Plane Kenntnis
ihn zwei Schriftstücke unterschreiben lassen,
n gleich mitbekommen hatte; das eine war
icht für Johann Friedrich, durch die Heinrich
lerte, beim Bundestage in seinem Namen um
zu bitten; das andere war ein Revers, durch
rzog versprach, nach erfolgter Aufnahme seinen
hten getreulich nachzukommen. Keiner von den
richs sollte eingeweiht werden „dieweil doch
dafs Herzog Jorgen von ihnen nichts mocht
en bleiben"; daher sollte auch der Gesandte
gleich nach der Vollziehung an sich nehmen,
unberufenen Augen zu schützen; der Kurfürst
dafs er ihn nicht vor Eintreffen der Gegen-
ng dem Bunde ausliefern werde. Das alles
zen, so oft es verlangt werde, mündlich wieder-
unter keinen Umständen gestatten, dafs von
uktion Abschrift genommen werde.
rina war mit dem Vorschlage ganz einver-
m 10. Januar unterschrieb ihr Gemahl in
en verlangten Revers[21]).
noch Johann Friedrich diese Angelegenheit
ndesgenossen bringen konnte, trat ein Ereignis
n Herzog Heinrich plötzlich der Vergessenheit
ihn zum Mittelpunkte der verschiedensten
Kombinationen machte, der Tod des ältesten
rgs und bisherigen Thronfolgers, des Herzogs
. Januar 1537). Nach dem vom Kaiser be-
lbertinischen Hausgesetz von 1499, der so-
„väterlichen Ordnung"[22]), war das Herzogtum

uktion des Kurfürsten für Kreuzen, 1537, Januar 5,
nhändig Dresden, Loc. 10041, Instructiones und Schriften
al Weimar, Reg. H. S 133 No. 60; vergl. Seckendorf,
lib. III Sectio XVI § 57, der aber die Anregung
den Freibergern ausgehen läfst und das falsche Datum
ot.
e des Reverses Weimar a. a. O. Seckendorf a. a. O.
ch als Datum Januar 9.
uckt bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. I, 2, 24, und
. a. O. S. 140 ff.

Digitized by Google

Sachsen Seniorat; der dem Lebensalter nach Älteste aus Albrechts männlicher Descendenz sollte regierender Herzog sein, alle jüngeren Prinzen mit näher festgesetzten Schlössern und Geldsummen apanagiert werden. Diese Bestimmung war durch den zwischen Georg und Heinrich 1505 abgeschlossenen „brüderlichen Vertrag“[28]) dahin abgeändert, daſs Heinrich zu Gunsten der männlichen Nachkommen Georgs auf die Nachfolge verzichtet hatte; erst wenn Georg und Heinrich tot seien, sollten die Anordnungen der väterlichen Ordnung wieder in Kraft treten. Danach war also Georgs ältester Sohn Thronfolger gewesen; seine Ehe mit der klugen und lebenslustigen Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen, Elisabet, war jedoch kinderlos geblieben, und Georgs zweiter Sohn, Friedrich, war blödsinnig. Es war bisher das Wahrscheinliche gewesen, daſs auf Georg Johann, auf diesen — vorausgesetzt, daſs der viel ältere Heinrich vor ihm sterbe — Heinrichs ältester Sohn Moritz folgen werde. In dieser Voraussicht hatte Georg die Erziehung des jungen Moritz in die Hand genommen und ihn schon seit drei Jahren an seinem Hofe behalten.

Nun aber war Georgs Descendenz bis auf den blödsinnigen Friedrich erloschen, und damit auch Heinrichs Verzicht von 1505; er selbst war jetzt der nächstberechtigte Erbe. Freilich, wenn man nur den Buchstaben der Verträge ansah, gab es einen Einwand dagegen; Heinrich hatte unbedingt zu Gunsten der Nachkommen seines Bruders verzichtet und auch den Fall nicht ausgenommen, daſs einer von ihnen regierungsunfähig sei; in der väterlichen Ordnung aber fand sich eine Klausel, die nur dann einen Prinzen von der Nachfolge ausschloſs, wenn er „nach dem Urteile von Land und Leuten“ untauglich zur Regierung sei. Wollte also Georg seines Bruders Nachfolge hintertreiben — und das wollte er als strenger Katholik, sobald jener zum neuen Glauben abgefallen war —, so muſste er von der natürlichen Vertretung von „Land und Leuten“, vom Landtage, eine Erklärung zu erlangen suchen, daſs sie seinen Sohn Friedrich nicht für untauglich zum Regimente erachte. Ein von Georg eigenhändig ein paar Wochen nach seines

[28]) Gedruckt bei G. A. Arndt, Neues Archiv d. Sächs. Gesch. I (1804), 90 ff.

Digitized by Google

hnes Tode aufgesetztes Codicill[24]) zeigt, daſs
nals entschlossen war, diesen Weg zu betreten,
ls Nachfolger anerkennen zu lassen und ihn
en.
ärfer sich nun die Frage dahin zuspitzte, ob
k oder ein Protestant Georgs Nachfolger werden
to intensiver wurden die groſsen religiösen
n Reiche und im Herzogtum selbst für die
essiert, desto mehr muſste auch für Heinrich
des Schmalkaldischen Bundes, für den Bund
es Herzogs Mitgliedschaft liegen.
Februar 1537 auf dem Bundestage zu Schmal-
hte Johann Friedrich seines Vetters Ansuchen
ne an den Bund. Er begegnete zunächst ver-
Bedenken. War denn Heinrich ein selbst-
ürst, hatte er in seinem Gebiete „merum et
erium"? War denn seine Zugehörigkeit zum
mus ganz auſser Zweifel gestellt? Noch hatte
n Gebiete keineswegs durchgreifend reformiert,
seinen ältesten Sohn am katholischen Dresdener
llen. Man beschloſs endlich, Heinrich nur dann
n, wenn er diese Bedenken vorher beseitige,
e seinen Sohn einem evangelischen Fürsten
ng übergebe[25]). Bis zum Abschlusse der Ver-
sollte das Geheimnis streng gewahrt werden.
urfürst hatte schon früher Heinrich gebeten,
age der Sächsisch-Brandenburgisch-Hessischen
im März in Zeitz zu erscheinen[26]). Georg
Bruder durch Carlowitz von dieser Reise in
nverstehender Weise abraten[27]); der Erfolg
einrich sich bei Johann Friedrich mit Unwohl-
uldigte; aber auf dessen weiteres Drängen
endlich doch[28]). Auf diesem Zeitzer Tage,

s Codicill von 1537, März 8, Orig. eigenhändig; mit Secret,
nd Siegeln von 7 Zeugen, Dresden Orig. 10834.
Abschied des Bundestages zu Schmalkalden, 1537,
opie Dresden, Loc. 7273, Wie Herzog Heinrich in den
nen Bund genommen Bl. 80.
rich an den Kurfürsten, 1536, Dezember 31; Kurfürst
537, Februar 2, Original Dresden, Loc. 8025, Erbeinigung
lderung Bl. 153 und 164.
; von Carlowitz an Heinrich, 1537, Februar 24, Original
O. Bl. 148.
rich an den Kurfürsten, 1537, Februar 27; Kurfürst an
z 2, Dresden a. a. O. Bl. 155 und 162.

Digitized by Google

der dadurch besonders wichtig ist, daſs hier Herzo
durch seinen Austritt aus der Erbeinung das letzt
zerriſs, das ihn an seine protestantischen Ver
knüpfte[29]), besprach der Kurfürst mit Heinrich
denken des Bundes. Der Herzog konnte den Vett
die staatsrechtliche Natur seiner Stellung zur
aufklären und versprach, auf Wege zu denken,
seinen Sohn vom Hofe Georgs entfernen könne. D
forderten Johann Friedrich und Philipp ihre Verb
auf, nun in Heinrichs Aufnahme zu willigen[30]
geschah denn auch nach und nach seitens aller
glieder[31]).

Der Kurfürst fand es angemessen, daſs auch H
ältester Sohn gleich mit aufgenommen werde; a
Anregung hin stellte Heinrich einen neuen Rev
und lieſs diesen auch von Moritz unterschreiben;
Juli wurde er in Torgau überreicht[32]). Die
Aufnahmeurkunde, die erst bei den Bundesglied
Unterschrift cirkulieren muſste, konnte erst im N
1537 nach Freiberg abgeliefert werden[33]).

Daſs Heinrich bei der Geringfügigkeit seines
blicklichen Besitzes dem Bunde so gut wie nichts
könne, darüber bestand kein Zweifel. Man verfie
um ihm den Schutz des Bundes zu sichern, ohne

[29]) S. darüber die ziemlich verworrenen Nachrichten bei
Philipp der Groſsmütige I, 422 und II, 384.

[30]) Kurfürst und Landgraf an die Vertreter von
1537, März 26, Konzept Weimar, Reg. H. S. 133 No. 60. Auszu
Schreiben an Straſsburg s. Winckelmann, Polit. Korresp. S

[31]) Vergl. z. B. Sturm an Besserer, April 21; Besserer
April 28; Rat von Ulm an die 13 von Straſsburg, Mai 8, bei V
mann S. 435 f.

[32]) Instruktion des Kurfürsten für Gesandte an Heinr
Juni 7, Original Dresden, Loc. 10041, Instructiones und
Bl. 40 (Konzept Bl. 201); eine zweite Instruktion, 1537,
Original Weimar, Reg. H. S. 133 No. 60. Heinrich an den K
Juli 7, Original Weimar a. a. O. Kurfürst an Heinrich,
Original Dresden, Loc. 7273, Acta, das zwischen einigen
und Ständen etc. (1529) Bl. 40. Original des Reverses Weima
Urkunden S. 1167 S. 1. Vergl. von Langenn, Moritz II,
Bei Seidemann, Schenk S. 11 ist irrtümlich angegeben,
sei schon am 29. September 1536 in den Bund getreten; d
ist in die Schrift G. Müllers, Paul Lindenau S. 47 und I
Einführung der Reformation in Dresden S. 21, übergegang

[33]) Kurfürst an Heinrich, 1537, November 25, Original
Loc. 7273, Wie Herzog Heinrich in den Schmalkaldischen
nommen Bl. 74.

Digitized by Google

r zu tragen habe, auf einen recht bedenklichen
nan nahm nämlich Heinrich und seinen Sohn
ır in den Hauptvertrag auf und liefs ihn aufser-
ersprechen geben, falls er Georgs Lande erbe,
e „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr“
sich zu den Leistungen veranschlagen zu
demgemäfs seine Beiträge alsdann zu bezahlen.
ıtte also vorläufig keine andere Verpflichtung,
e eines Angriffs auf ein Bundesglied aus reli-
nden seinen Kräften nach Hilfe zu leisten.
ndestagen wurde er, da von diesen in dem
ıge keine Rede war, nicht zugezogen, erhielt
Georgs Tode niemals Bericht über ihre Ver-
und Beschlüsse. Ebensowenig wurde seine
der Aufnahme neuer Mitglieder gehört. Er
entlich nur ein Schutzverwandter des Bundes[84]),
r Eintritt erst für später in Aussicht genommen
s unklare Verhältnis hat, wie wir sehen werden,
nangenehmen Verwickelungen geführt.
damals sind bei einzelnen Bundesgliedern prin-
enken gegen ein solches Verfahren aufgetaucht;
instruierte bald darauf seine Vertreter dahin,
ıfnahme solcher Mitglieder zuzustimmen, die
Verfassung“ beiträten, in jedem anderen Falle
genau nach Hause zu berichten[85]). Als im
ahre Elisabet von Rochlitz in den Bund trat,
htmittel gewifs nicht gröfser waren als die
mufste sie auch den Nebenvertrag annehmen
inen Beitrag von 100 Gulden zahlen[86]); mochte
e auch noch so geringfügig sein, so war doch
klareres Rechtsverhältnis geschaffen.
nd Heinrich sich so in den Schutz des Bundes
iff Georg die nötigen Mafsregeln, um ihn von
lge auszuschliefsen. Am 2. Mai 1537 verlangte
zu Leipzig versammelten Landtage die Er-
fs die Stände seinen Sohn Friedrich als seinen
en Erben ansähen; wegen der Gefährlichkeit
aber, so hiefs es weiter in der Proposition,
erzog es für angemessen, dafs die Landschaft

richtig sagt schon Seckendorf III, 16 § 57: „receptio
protectio potius.“
uktion Strafsburgs für Böcklin, 1537, September 29, bei
nn, Polit. Korresp. S. 449.
inckelmann S. 493 Anm. 2. Seckendorf III 17 § 64.

Digitized by Google

einen ständigen Ausschuſs von 24 Gliedern aus
Ritterschaft und Städten erwähle, der dem neuen
herrn nach Georgs Tode in allen schwierigen Fr
Seite stehen, ihm helfen solle, die alte, wahre
dem Lande zu erhalten. Ein Teil der Ausschuſsm
sollte sich dauernd am Hofe aufhalten[37]).

Diese Anordnung zeigt, daſs Georg selbst am w
über die Regierungsunfähigkeit seines Sohnes im
war; durch die Einräumung voller Mitregierung
Stände wollte er deren Zustimmung zu seinen
wollte er die Aufrechterhaltung des Katholizi
Lande erkaufen. Die Landschaft griff mit beiden
zu; nach einer Kommissionsberatung erklärte
mit allem einverstanden und bewilligte sogar j
Steuer zum Bau von sechs neuen Festungen,
vor wenigen Monaten der vorige Landtag ve
hatte[38]).

Der Kurfürst hatte den ganz ratlosen Hei
sich eingeladen, um die Landtagsbeschlüsse so
ihm besprechen zu können, und hatte für schnelle
erstattung Sorge getragen; am 5. Mai kannte ma
das Resultat. Herzog Heinrich setzte daraufhin
kurfürstlichen Hofe ein Testament auf, in dem e
Entschluſs zu einer Visitation seines Gebietes
testantischem Sinne aussprach und für den Fal
Todes Frau und Kinder dem Schutze Johann F
und Philipps empfahl. Er berief sofort Moritz aus
ab und verabredete mit dem Kurfürsten, daſs di
zu Pfingsten geeignete Männer zur Durchführ
Visitation senden und womöglich selbst dazu
solle. Dann reiste er nach Hause, und gleich

---

[37]) Proposition von 1537, Mai 2, Dresden, Loc. 9353,
verhandlungen zu Meiſsen Bl. 20, und Loc. 10041, Instruct
Schriften Bl. 71. Dazu der Bericht eines Mansfeldischen Be
an den Kurfürsten, Loc. 10041 a. a. O. Bl. 231.

[38]) Antwort der Stände vom Mai 4, Loc. 9353 a. a
Über die Steuerverweigerungen auf den früheren Landta
Instruktionen Georgs für 6 Bevollmächtigte zu Verhandl
den Landständen zu Meiſsen (1537, Februar 6) und Oschatz (
Original, Loc. 9353, a. a. O. Bl. 1 und die Antwort der Stände,
Loc. 9353, Was auf dem Landtage zu Meiſsen etc. 1538
Jahreszahl 1538 auf dem Deckel des letzteren Aktenstückes
führend; der Inhalt erweist es als Antwort auf die Propos
6. und 8. Februar 1537, und danach ist es zu datieren.

Digitized by Google

harina dem Kurfürsten brieflich ihren Dank
schehene aus[39]).

berufung des Herzogs Moritz, der nun alsbald
übersiedelte, und die Vornahme der Visi-
Pfingsten 1537 in Gegenwart des Kurfürsten
gann, waren die Antworten der Freiberger
chlüsse des Leipziger Landtages. Vergebens
eorg noch im letzten Augenblicke durch brief-
kung seinen Bruder von der Durchführung
tion abzuhalten[40]). Der Ton, den er dabei
ar wenig geeignet, Entgegenkommen zu er-
beschuldigte Heinrich geradezu, er habe es
Besitz der Geistlichen und der Klöster ab-
enn er drohend schrieb: „Und sollte wohl
man das lauter und klar Evangelium in der
Keller oder Kasten suchet, man möchte das
an wollte, man hätte es unterwegen gelassen."
Bruder verbat sich schließlich alles weitere
in sein Regiment. Er ließ die Gegner der
seiner Umgebung, zu denen Schenk auch
Dr. Naumann und den Dechanten von Rag-
te, genau beobachten, dem in Georgs Solde
ofmeister Rudolf von Bünau sein Gehalt nicht
hlen. Johann Friedrich erhielt fortlaufende
sandte Direktiven. Mit Recht konnte Jakob
schreiben: „Ich weiß wohl, daß E. Kurf.
wahre Regent dieses Fürstentums ist[41])."

rst an Heinrich, 1537, April 27, Original Dresden,
structiones und Schriften Bl. 47; Aufzeichnung über
enthalt am kurfürstlichen Hofe von Mai 1 bis Mai 9,
Instruktionen des Kurfürsten und Heinrichs für Ge-
Landgrafen Philipp, Mai 9, Konzept, a. a O. Bl. 259
ürst an Heinrich, Mai 13, Original, a. a. O. Bl. 57.
nas an Fürst Joachim von Anhalt, Mai 8, bei Kawerau,
es Just. Jonas I, 254. Kurfürst an Katharina, Mai 10,
10301, Schriften, belangend, wie Herzog Heinrich
genommen Bl. 27; Katharina an den Kurfürsten, Mai 11,
Heinrichs Testament von Mai 8, a a. O. Bl. 1 (Kopie).
an Heinrich, 1537, Mai 17; Heinrich an Georg, Mai 18;
rich, Mai 23 (daraus die im Text angeführten Worte);
Georg, Mai 26. Auszüge bei Seckendorf a. a. O.,
führung der Reformation S. 22, 23 und Seidemann,
20. Die Konzepte für Heinrichs Antworten stammen
stlichen Kanzlei (s. Weimar Reg. Ji. S. 127a No. 1080).
an den Kurfürsten, 1537, Juni 8, Seidemann,
Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 367.

Digitized by Google

Georg begnügte sich nicht damit, daſs die L
seines Sohnes Erbrecht anerkannt hatte; er ko
denken, daſs Heinrich nach seinem Tode mit
fürsten Hilfe dennoch versuchen werde, Friedri
drängen; er sah sich also nach weiteren Garan
Er suchte den Bischof von Meiſsen zur Verhän
Bannes über den Abtrünnigen zu bewegen[42]),
daran, zusammen mit dem Kardinal Albrecht v
und Magdeburg und dem Herzog Heinrich dem
von Braunschweig-Wolfenbüttel den Kaiser um
schreiten gegen die Freiberger zu bitten[43]).
nicht ohne sein Wissen und Wollen geschehen
eine Reihe von adligen Herren seines Gebie
höchst unehrerbietigen Briefwechsel mit Herzog
begannen, als dieser zur Visitation des Freiberg
Jungfrauenklosters schreiten lieſs, in dem die
Herren Verwandte untergebracht hatten[44]). Ja
1537 tauchte in Freiberg plötzlich das Gerücht a
rüste und wolle den Bruder einfach mit Ge
treiben[45]).

Heinrich, der auch in seinen Antworten an d
des Meiſsnischen Adels wieder ganz nach Johann
Instruktionen verfahren war, beeilte sich in sein
den Kurfürsten um Rat und Hilfe zu bitten.
betraute dieser dann einige Amtleute mit h
Werbungen, lieſs die böhmische und braunsch
Grenze scharf beobachten und sogar einen f
Kriegsplan ausarbeiten Aber endlich erwies
als blinder Lärm, und man rüstete schleunigs
nicht selbst Verdacht zu erregen[46]). Dieser Zw

---

[42]) Georg an den Bischof von Meiſsen, 1537, Juni 2
Dresden, Loc 10301 Kopien bei Herzog Georgen und He
richs Zeiten (1537). Bl. 3.

[43]) Kardinal Albrecht an Georg, 1537, Juli 5, Orig
händig Dresden, Loc. 10300, Religionszwiespalt (1521—15

[44]) S. die Korrespondenz darüber von 1537, Juli 11 bis
bei Seidemann, Schenk S. 184—196 und Cod. dipl. Sax.
503 – 509.

[45]) Heinrich an den Kurfürsten, 1537, Juli 20, Origin
Loc. 10041, Instruktion wegen Herzog Georgen Verordnu
Rat von Zwickau an den Kurfürsten, Juli 30, a. a. O. Bl.

[46]) Die Korrespondenzen über diese Angelegenheit f
starken Aktenband im Dresdener Archiv (Loc. 10041,
wegen Herzog Georgen Verordnung). Am wichtigsten: H
Heinrich, Juli 24, Konzept Bl. 50; Kurfürst an vier seine
Juli 28, Konzept Bl. 76; Instruktionen des Kurfürsten fü

Digitized by Google

wie stark das Mifstrauen auf beiden Seiten,
e Spannung zwischen den verwandten Höfen
ar.

gewaltsames Vorgehen gegen seinen Bruder
vohl nie gedacht; seine Pläne waren anderer
hst suchte er seinen Schwiegersohn, den Land-
pp, zu einer Garantie der Erbfolge Friedrichs
sen; er hoffte dabei auf den Einfluſs seiner
istine auf ihren Gatten; und wirklich erfahren
e sich eifrig für die Succession ihres blöd-
nders interessiert habe[47]). Georg lieſs sich
1537 seine Tochter zu einer Besprechung
ensee kommen und durch sie an den Land-
Frage stellen, wie er sich zu verhalten ge-
n jemand versuchen sollte, Friedrich nach
mit Gewalt zu vertreiben; für ein Schutz-
bot er ihm Hilfe gegen alle Feinde an, so
e[48]). Philipp ist darauf nicht eingegangen[49]),
der Gegenpartei wollte er nicht versprechen,
chwagers Vertreibung mitzuwirken.

nach dem Leipziger Landtage hatten nämlich
edrich und Heinrich auch den Landgrafen
nsicht über die Sachlage und eventuelle Hilfe
hilipp hatte von anfang an eine wesentlich
s Kurfürsten abweichende Anschauung über

ept Bl. 100; Bericht der Amtleute, August 7, Kopie
fels an den Kurfürsten, September 1, Original Bl. 36;
ildenfels, September 4, Original Bl. 39.

et von Rochlitz an den Kurfürsten, 1538, März 19,
händig Dresden, Loc. 10548, Der Herzogin zu Rochlitz
38) Bl. 23.

graf Philipp an Georg, 1537, September 15, Original
8025, Erbeinigung und Erbverbrüderung Bl. 197;
ipp an den Kurfürsten, 1537, Oktober 24, Original
resden, Loc. 10041, Instructiones und Schriften Bl. 248;
den Landgrafen, November 2, Original eigenhändig
Marburg, Sachsen (Albert. Linie) II, 5.

ntwort Philipps an Georg ist bisher nicht aufgefunden;
ſs er dem Kurfürsten alles mitteilte (in dem Anm. 48
e vom Oktober 24), zeigt, daſs er an ein Eingehen
egervaters Absichten nicht dachte; nicht minder die
die der gereizte Briefwechsel zwischen Georg und
fen im Frühling 1538 (s. unten) bezeugt; trotzdem
r Kurfürst allen Verkehr zwischen Dresden und Cassel
mit Mifstrauen (Kurfürst an den Landgrafen, 1537,
Original Marburg a. a. O.).

Digitized by Google

die Erbfolge kundgegeben[50]); er hielt es für zw
ob es möglich sei, die Rechtsgiltigkeit des
beschlusses auf Grund der väterlichen Ordnung
brüderlichen Vertrages anzufechten, weil Heinr
zicht unbedingt ausgesprochen sei; man könne,
zunächst Friedrichs Erbrecht nur auf Grund
gemeinen lehensrechtlichen Bestimmungen vor de
als Oberlehnsherrn anfechten, und ob das gerade
wärtigen Falle ratsam sei, müsse doch recht z
sein; erst wenn Georg und Heinrich tot seien,
die väterliche Ordnung wieder voll in Kraft tre
von Erörterung der Frage, ob Friedrich wegen Re
unfähigkeit auszuschliefsen sei, die Rede sein. Er
endlich, ob es klug sei, dafs Heinrich gerade
Visitation vornähme und dadurch seinen Bru
mehr reize.

Nach längerem Hin- und Herberaten wa
bei einer persönlichen Zusammenkunft zwische
Friedrich und Philipp zu Rotenburg an der Fuld
1537) verabredet, dafs man zunächst ruhig Ge
abwarten müsse, und auf dem bevorstehende
schweiger Bundestage weiter darüber verhande
was beim Eintreten dieses Todesfalles etwa getha
könne. Den Vorschlag des Landgrafen, es
gütlichen Vorstellung bei Georg zu versuche
nicht wenigstens Heinrichs Erbrecht für die Häl
Gebietes anerkennen wolle, wies Johann Frie
ganz aussichtslos zurück[51]). Man erkennt deut
Philipp gern bis zu Georgs Tode mit der Sa

---

[50]) Kurfürst an den Landgrafen, 1537, April 27, Ori
burg, Sachsen (Albert. Linie) II, 3; Instruktionen des
und Heinrichs für Gesandte an den Landgrafen, Mai
a. a. O. II, 5, Konzept Dresden, Loc. 10041, Instruc
Schriften Bl. 259 und 252; Antwort des Landgrafen an
sandten, Mai 20, Original Dresden a. a. O. Bl. 233, Ko
burg a. a. O. Instruktionen des Landgrafen für Gesand
Kurfürsten und Heinrich, Mai 29, Original Dresden a. a.
und 177, Konzept Marburg a. a. O.; Antwort Heinrichs
Gesandten, Juni 10, Kopie Dresden a. a. O. Bl. 32; A
Kurfürsten an diesen Gesandten, Juni 8, Konzept Dres
Bl. 194 und 215, Original Marburg a. a. O.

[51]) Kurfürst und Landgraf an Heinrich, 1537, August
Dresden a. a. O. Bl. 62 (Konzept Bl. 141); vergl. die undati
händige Aufzeichnung des Kurfürsten, a. a. O. Bl. 241, un
an seinen Kanzler Brück, August 24, Konzept a. a. O. B

Digitized by Google

geblieben wäre, um einen persönlichen Konflikt
Schwiegervater zu vermeiden.
erzog Georg stand aber aufser dem Werben
genossen, das bis jetzt vergeblich gewesen
ein anderer Weg zu seinem Ziele offen: er
en Bruder selbst mürbe zu machen suchen.
Jahrgeld zurückzubehalten wäre ein offener
rüderlichen Vertrages gewesen; das vermied
m wohlweislich. Da aber die von Heinrich
en Klöster und sonstigen geistlichen Güter
ger Bezirkes ihre Einkünfte gröfstenteils aus
im Lande Georgs bezogen, so bot sich hier
s Mittel, den Bruder pekuniär zu schädigen,
Michaelistermin des Jahres 1537 liefs Georg
ung aller derartigen Einkünfte untersagen[52]).
harter Schlag; denn auf der Verfügung über
nfte beruhte für Heinrich die Möglichkeit,
che Geistliche und Lehrer zu besolden und
Klöstern zurückgebliebenen Ordenspersonen
henen Pensionen auszuzahlen.
ngender Hilferuf des Bedrängten ertönte nach
aber Johann Friedrich wufste diesmal keinen
wie: abwarten! Er dachte wohl einen Augen-
, dem Glaubensgenossen durch Verhängung
hen Sperre über die Einkünfte der Klöster
ernestinischem Gebiete beizuspringen; aber
einen so kühnen Gedanken fallen, denn man
die gleiche Mafsregel des Dresdener Hofes
urfürstlichen Klöster mit Sicherheit voraus-
er wollte sagen, auf wessen Seite der gröfsere
liefslich sein werde[53])!
aber Heinrich auf blofses Abwarten weder
ollte noch konnte, so gab Johann Friedrich
em Zögern schliefslich zu, dafs man es mit
llung bei Georg versuche[54]). Auf Heinrichs
g möge die Ablieferung der Einkünfte nicht
indern, erfolgte aber aus Dresden nur die

ich an den Kurfürsten, 1537, Oktober 16, Original
0301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs zu Sachsen
Bl. 41.
rst an Heinrich, Oktober 18; Kurfürst an Brück, Ok-
zepte Dresden a. a. O. Bl. 43 und 46.
rst an Heinrich, 1537, Oktober 30, Original Dresden
.

Digitized by Google

Frage, von welchen Einkünften denn die Rede sei, und wer durch ihre Zurückbehaltung geschädigt werde[55]). Daraufhin wurde, nachdem wieder die kurfürstliche Genehmigung eingeholt war, ein genaues Verzeichnis der in Betracht kommenden Güter und Einkünfte, sowie der zum Bezuge Berechtigten nach Dresden gesandt[56]). Georg gab nun die Erklärung ab, sobald die betreffenden Geistlichen den Gottesdienst wieder in althergebrachter katholischer Weise versehen würden, stehe der Auszahlung nichts im Wege[57]). Dagegen wandte Heinrich nach Johann Friedrichs Vorschrift ein, die Sperre sei ein Eingriff in seine Rechte und eine Verletzung des brüderlichen Vertrages; Georg aber erwiderte, in jenem Vertrage stehe nur etwas von Bezügen Heinrichs selbst, nichts aber von denen seiner Klöster und Geistlichen, vielmehr sei es sein Recht und seine Pflicht, diese einzubehalten, sobald sie nicht mehr stiftungsgemäfs verwendet würden, nach dem Grundsatze: „Thust du nicht, was sich gebühret, so kannst du auch nicht sagen, dafs dir etwas gehört“[58]).

Weitere Vorstellungen in Dresden zu machen, hielt man in Freiberg für überflüssig und beschlofs, nun die Erbeinungsverwandten, deren Zusammenkunft in Zerbst auf den Februar 1538 festgesetzt war, um Hilfe anzurufen[59]).

Während dieses Vorgehen Georgs zunächst nur dazu diente, Heinrich immer fester an den Kurfürsten und dessen Schutz zu ketten, entzweite ein anderes Ereignis den alten Herzog gänzlich mit seinem Schwiegersohne, dem Landgrafen. Dessen Schwester Elisabet nämlich, die Witwe von Georgs ältestem Sohne Johann, die zu

---

[55]) Heinrich an Georg, 1537, November 2, Konzept a. a. O. Bl. 105; Georg an Heinrich, November 3, Original Bl. 108.

[56]) Heinrich an den Kurfürsten, November 4, Original a. a. O. Bl. 53; Kurfürst an Heinrich, November 6, Konzept Bl. 54; Heinrich an Georg, November 13, Konzept Bl. 109.

[57]) Georg an Heinrich, November 14, Original a. a. O. Bl. 110.

[58]) Heinrich an den Kurfürsten, November 15, Original a. a. O. Bl. 63; Kurfürst an Heinrich, November 17, Konzept Bl. 61; Heinrich an den Kurfürsten, November 18, Original Bl. 64; Kurfürst an Heinrich, November 24, Original Bl. 115; Heinrich an Georg, November 26, Konzept Bl. 117; Georg an Heinrich, November 29, Original Bl. 119.

[59]) Heinrich an den Kurfürsten, 1537, Dezember 1, Original a. a. O. Bl. 71; Kurfürst an Heinrich, Dezember 6, Original Bl. 121.

Digitized by Google

idierte, entschloſs sich im Spätherbst 1537
n Wittumsgütern die Reformation einzuführen;
nit der Berufung protestantischer Prediger[60]).
ersuchte Georg ihre Unterthanen zum Wider-
veranlassen[61]), vergebens ließ er sie durch
ndte und durch Schreiben der Bischöfe von
nd Meiſsen zum Festhalten am alten Glauben
Sie behauptete, in ihrem Gebiete thun und
önnen, was ihr beliebe, und rief den Schutz
fen an, nachdem der Herzog ihren Vorschlag,
en von Pfalz, Sachsen und Brandenburg zu
ern anzunehmen, verworfen hatte[63]). Georg
sie durch den Bischof bannen lassen; aber
elbst von einer Maſsregel ab, von deren Nutz-
überzeugt war[64]). Eine Bitte seiner Tochter
lisabet doch ruhig gewähren zu lassen, wies
ürst sanft, ein scharfes Schreiben Philipps
nergisch zurück[65]); er berief sich auf das
srecht, daſs ihm als Landesherren auch über
güter der Fürstinnen seiner Linie zustehe,
sich jede Einmischung in seine Anordnungen.
rief des Landgrafen, der einen drohenden Ton
verbitterte die Sache noch mehr; während

Angelegenheit behandeln die im Dresdener Archiv
el „Die von der Herzogin zu Rochlitz auf ihrem
Loc. 10301, vereinigten Aktenstücke.

an den Rat von Rochlitz, 1537, November 5, Konzept
Antwort des Rates, November 8, Original Bl. 59;
org an den Bischof von Merseburg, 1538, Januar 25,

ktion Georgs für zwei Gesandte an Elisabet, 1537,
Original a. a. O. Bl. 117; Antwort Elisabets an die-
ber 28, Original eigenhändig Bl. 115; Bischof von
Elisabet, Dezember 27, Kopie Bl. 10; Elisabet an den
Dezember 31, 1538, Januar 1 und Januar 13, Bl. 14
efwechsel mit den Bischöfen setzte sich bis in den

et an Georg, 1538, Februar 8; Georg an Elisabet,
. O. Bl. 82 und 87b.

an den Bischof, 1538, Januar 4, Konzept a. a. O.
an Georg, Januar 20, Original Bl. 20.

an Christine, Konzept eigenhändig, undatiert (1538,
Bl. 4; Landgraf an Georg, 1538, Januar 28, Original
an den Landgrafen, Februar 7, Konzept Bl. 71.

raf an Georg, 1538 Zerbst, Februar 17, Original a. a.

Digitized by Google

Elisabet in den Schmalkaldischen Bund trat[67]), suchte Georg mit Hilfe des kaiserlichen Vicekanzlers Dr. Held scharfe Mandate gegen sie vom Kaiser und vom Reichskammergericht zu erwirken[68]). Zu Gewaltmafsregeln wagte er aber doch nicht zu greifen; bei der Lage der Dinge hätte ja auch dieser geringe Anlafs vielleicht genügt, den Religionskrieg in ganz Deutschland zu entflammen, in einem Augenblicke, wo der Kaiser in Spanien, der Katholizismus so gut wie wehrlos war. Die Sperrmafsregeln gegen die Freiberger Klöster hielt Georg jedoch aufrecht, obwohl die zu Zerbst versammelten Fürsten der Erbeinung ihn auf Heinrichs Bitte dringend um ihre Aufhebung ersuchten[69]).

Mit seinem Schwiegersohne war Georg nach den letzten Ereignissen völlig überworfen, der Druck auf Heinrich hatte bisher nichts genützt; so blieb ihm nichts weiter übrig, als bei den übrigen katholischen Reichsständen Garantieen für die Erbfolge seines Sohnes zu suchen. Und eine solche Garantie schien sich ihm jetzt von selbst zu bieten; seit ein paar Monaten wurde im Geheimen an dem grofsen Plane eines katholischen Gegenbundes gegen den Schmalkaldischen Bund gearbeitet; wenn Georg diesem beitrat, mufste auch sein Sohn an ihm dereinst einen Rückhalt finden, das Land konnte vor ketzerischer Herrschaft bewahrt werden. Dieser Bundesplan ist auch für Herzog Heinrichs Stellung zu den Parteien von so grofser Wichtigkeit geworden, dafs wir seiner Entstehung und Ausgestaltung einen kurzen Seitenblick gönnen müssen.

II.

Die Jahre 1536 und 1537 sind für das Verhalten Kaiser Karls V. zu den deutschen Protestanten entscheidend gewesen. Wohl zum letzten Male hat er

[67]) Auf dem Braunschweiger Bundestage (15. Mai 1538) liefs sie ihre Aufnahme beantragen, s. Winckelmann, Polit. Korresp. 8. 491 f.

[68]) Georg an Dr. Held, 1538, März 2, Konzept Dresden a. a. O. Bl. 91 b; Georg und die Bischöfe von Merseburg und Meifsen an (das Reichskammergericht), März 3, Konzept Bl. 80; Bischof von Merseburg an Georg, März 16, Original Bl. 2.

[69]) Sechs erbeinungsverwandte Fürsten an Georg, 1538 Zerbst, Februar 20, Kopie Dresden, Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs zu Sachsen Geistlichkeit S. 92; Antwort Georgs an dieselben, März 8, Original a. a. O. Bl. 124 (mit falscher Jahreszahl 1537).

Digitized by Google

damals ernstlich den Gedanken einer friedlichen Aussöhnung unter dem Drucke einer schwierigen politischen Lage erwogen; an die Berufung eines deutschen Nationalkonzils, an eine Religionsvergleichung mit bedeutenden Zugeständnissen an die Lutheraner hat er gedacht, um dadurch ihre Hilfe gegen seine politischen Feinde, gegen Frankreich und die Türken, zu gewinnen[70]). Die Protestanten selbst haben es verschuldet, daſs er derartige Gedanken so bald ganz wieder fallen lieſs und zur planmäſsigen Vorbereitung des Vernichtungskrieges gegen die Ketzer überging. Sie haben damals eine so unpolitische Denkweise, eine solche Unfähigkeit gezeigt, die günstigen Chancen der Lage zu benutzen, daſs der Kaiser allen Respekt vor ihnen und ihrem Bunde verlor. Und nur unter dem Drucke der Furcht würde er, entgegen seinem innersten Gefühl, Zugeständnisse gemacht haben; von ihr befreit, kehrte er zu seinem alten Lieblingsgedanken gewaltsamer Erstickung der Ketzerei zurück.

Gerade in der Zeit, wo Karl noch schwankte zwischen Zurückweichen und Kampf, trat an ihn der Vorschlag zur Gründung eines Bundes aller katholischen Reichsstände heran; sein Urheber war ohne Zweifel sein deutscher Vizekanzler Dr. Matthias Held. Der Kaiser lieſs seinen Diener gewähren, ohne je ein sonderliches Interesse für den Plan an den Tag zu legen[71]), jedenfalls von der Erwägung geleitet, schaden könne es nicht, wenn ein solcher Bund zustande komme; ob er etwas nützen könne, werde sich wohl zeigen. Mit kaiserlicher Genehmigung reiste also Held an den katholischen Höfen Deutschlands umher, sondierte überall und suchte seinem Gedanken allmählich eine festere Form zu geben. Er stieſs jedoch

[70]) Karls Instruktion für Dr. Held, 1536, Oktober 31, bei Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. II, 268; vergl. zu den folgenden Ausführungen besonders: H. Baumgarten, Karl V. und die katholische Liga, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, 273 ff. und Geschichte Kaiser Karls V. III, 287 ff. Durch seine Ausführungen sind die Aufstellungen Heides (Die Verhandlungen des kaiserlichen Vicekanzlers Held mit den deutschen Ständen, Hist.-Polit. Blätter CII, 713 ff.), der mit Hilfe sehr gewaltsamer Auslegung der Instruktion dem Kaiser solche Gedanken abgesprochen hatte, widerlegt worden.

[71]) S. Baumgarten a. a. O. Held hatte die Bundesidee zuerst bei König Ferdinand angeregt, der am 14. April 1537 den Plan dem Kaiser vorlegte; Karls Genehmigung ist erst in einem Briefe vom 19. August 1537 ausgesprochen, aber schon vorher hatte Held die Verhandlungen mit den Ständen begonnen.

Digitized by Google

bei den geistlichen Kurfürsten am Rhein auf k
lehnung, bei Bayern auf allerlei Bedenken; nur
der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel
Anfang an Feuer und Flamme für das Projek
König Ferdinand zeigte wenigstens einiges
daran. Der Eifer des Braunschweigers ist sehr e
er saſs in beständiger Angst vor einem Über
Schmalkaldener und suchte einen Rückhalt. El
greiflich ist die Zurückhaltung der anderen; s
jetzt für ihre Gebiete unmittelbar nichts zu
während der Beitritt zum Bunde ihnen offen
seligkeiten von den benachbarten Protestanten
konnte.

Es kam unter diesen Umständen sehr vie
Stellung des mächtigsten und geachtetsten nordd
Katholiken, des Herzogs Georg, an. Mitte J
besuchte Held ihn in Dresden[72]) und fand ihn
uns bekannten Gründen sehr geneigt, auf den
zugehen. Erst durch Georgs Beitritt erhielt der
volle Lebenskraft. Unter Zuziehung von Vertr
Braunschweigers und des Kardinals Albrecht
Dresden ein Vertragsentwurf aufgesetzt, der
daſs die kontrahierenden Stände sich verpflichte
ander gegen jeden Angriff, sei es in Religio

---

[72]) Nach Baumgarten a. a. O. erfuhr Heinrich v
schweig zuerst nur auf unbekannten Umwegen von dem
im Dezember 1537 trat Held selbst mit ihm in Verbind
ist unrichtig; Heinrich war einer der ersten, der, und z
Ferdinand selbst, eingeweiht wurde, bei Gelegenheit eine
in Prag, Ende Mai oder Anfang Juni 1537; er erklärt
festen Abmachung eine Besprechung mit Georg von Sa
Albrecht von Mainz für nötig, mit denen er bereits in enge
stand. Daraufhin reiste dann Held zu Georg nach Dresd
Ferdinand an Georg, 1537, Juni 17, Original Dresden,
Fürsten- und andere Briefe 1540 ff., tom. II T. Bl. 1). D
durch das geringe Entgegenkommen der anderen Kath
Sache ins Stocken, und das veranlaſste Heinrich zu
Baumgarten erwähnten ungeduldigen Anfrage an die
Oktober 1537.

[73]) S. den in der vorigen Anmerkung citierten Br
Ferdinands von 1537, Juni 17; der Kurfürst fürchtete dan
werde auch nach Freiberg gehen und Heinrich von Sach
Drohungen zur Rückkehr zum Katholizismus zu beweg
(Kurfürst an Heinrich, 1537, Juni 23, Kopie Dresden, I
Instructiones und Schriften Bl. 126). Das geschah aber nich
Held ging von Dresden unmittelbar nach Prag zurück (H
den Kurfürsten, Juni 26, Original a. a. O. S. 125).

Digitized by Google

nen, zu helfen und alle Kraft für die Herstellung
lichen Autorität im Reiche einzusetzen. Wäh-
erstere Bestimmung dem Bündnisse einen rein
Charakter beilegte, gewährte die letztere doch
Möglichkeit, die Glieder zu einem Offensivkriege
hen behufs Unterwerfung der Protestanten
kaiserliche Autorität, d. h. unter das Reichs-
richt. Eine Veröffentlichung des Vertrages
ch dem Abschlusse durch den Druck war in
genommen[74]).
r Entwurf fand aber entschiedenen Widerspruch
ayrischen Herzogen. Sie hatten gar keine Lust,
in Profansachen an die Politik des Hauses
ketten zu lassen, und befürchteten, dafs dies
vom Abschlusse eines solchen Vertrages sein
e erklärten daher, nur wenn der rein defensive
des Bündnisses strikt gewahrt und überdies
chtung zur Hilfe auf Angriffe, die der Religion
folgten, eingeschränkt würde, seien sie zum
e bereit. Auch die Veröffentlichung durch den
r nicht nach ihrem Sinne, weil sie die Pro-
unnötiger Weise hätten reizen können[75]).
enig nun auch Herzog Georg einer Offensive
Protestanten — wie sie besonders Heinrich
schweig eifrig wünschte[76]) — geneigt war, so
doch offenbar mit einem streng auf Religions-
schränkten Defensivbunde gar nichts anfangen.
wohl, dafs bei einem späteren Unternehmen
en Sohn die Angreifer jede religiöse Färbung
meiden, lediglich das bessere Erbrecht Heinrichs
angeben und das gewaltsame Vorgehen mit

ser Entwurf hat sich bis jetzt nicht gefunden; sein Vor-
und Inhalt erhellt aufser aus den bei Baumgarten
führten Zeugnissen auch aus dem unten anzuführenden
gs von Carlowitz an Heinrich von Braunschweig. Ob
Juni, oder erst im Dezember 1537 verabredet ist, steht
ist das letztere wohl wahrscheinlicher.
umgarten a. a. O. Eine ausführliche Darlegung ihrer
hält ein Brief Ludwigs von Bayern an Heinrich von
g, 1538, Februar 21, Kopie Weimar Reg. H. S. 839 No. XI.
Aktenband Weimar Reg. H. S. 838 No. X enthält Ab-
ier ausgedehnten Korrespondenz zwischen Heinrich von
g und Georg von Carlowitz seit Ende 1537; darin drängt
ts zur Offensive, während Carlowitz im Auftrage seines
zur Ruhe mahnt und es nur für richtig erklärt, sich zur
g bereit zu halten.

Digitized by Google

dem Fehlen einer höchsten Instanz bei der Parte
des Reichskammergerichts motivieren würden. M
steht also leicht, warum Georg sowohl auf d
dehnung des Bundes auf Profansachen als auf d
pflichtung seiner Glieder zur Herstellung der kais
Autorität bestehen mufste, wenn das Ganze für i
Zweck haben sollte.

Am 4. März 1538 sollte das Bündnis zu Sp
geschlossen werden; Gesandte des Königs, der
Georgs, des Kardinals Albrecht und Heinrichs von
schweig waren erschienen, ebenso Held in Pers
aber die bayrischen Herzoge auf der Abschwäch
standen und damit bei den meisten anderen
fanden, während Georg seinem Bevollmächtigt
drücklich verboten hatte, einen geänderten Text z
schreiben, so verlief die Versammlung resultatlos[77])
Heinrich von Braunschweig, der sich auch du
schwächere Fassung noch genügend gesichert
mochte, hatte sich in Speier zu der Ansicht b
lassen, der Unterschied zwischen beiden Entwü
nicht so grofs, dafs man den Abschluſs des ganz
trages daran scheitern lassen dürfe.

In welche Stimmung der Dresdner Hof du
Vorgänge in Speier versetzt war, ersieht man
höchst erregten Briefen, die des Herzogs vertr
Rat, Georg von Carlowitz, damals an den Braunsc
geschrieben hat. Er finde, sagt er in einem be
charakteristischen Schreiben[78]), „dafs nichts darin
dann dafs man den protestierenden verschreibet, h
zu halten den friedestand, und ob sie gleich ga
halten; und gehet also die ganze bundnus auf
dann auf der religion sachen, derhalben doch kei
wird; denn sie nehmen denen, die sich nicht
was sie haben; derselbigen nimmt sich niemand
heifst auch nicht unrecht gethan.“ — „Was al
ordentlich recht angehet, dafs ein jeder beim
solle geschutzt und gehandhabet werden, die gle
recht leiden, geben und nehmen wollen, das ist all

---

[77]) Baumgarten a. a. O. Georgs Instruktion für
von der Heide zum Speierer Tage, 1538, Februar 20, Kopie
Loc. 7269, Bündnis in Religionssachen (1538) S. 120; Orig
Vollmacht vom gleichen Datum, Dresden, Original 10868.

[78]) Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, 1538,
Kopie Weimar Reg. H S. 838 No. X.

Digitized by Google

Das ist von unserem kaiser erschrecklichen
, und ist nichts gutes darinnen, dann daſs man
ischen damit hofieret. Man wird den luthe-
t dieser vereinigung kein dorf, viel weniger
abziehen, sondern vielmehr zujagen." — „Und
unmugliche, vergebliche, schimpliche dinge
n groſsen heuptern vorzunehmen. E. F. Gn.
n als ein oberster Hauptmann viel beschwerung
uf Euch laden, wirdet doch keine macht noch
en. Derhalben so mögen E. F. Gn. darauf
wie man fuglichen von der sachen kommen
nn ich kann bei mir nicht befinden, daſs es
en von ihnen gemeint werde."
lang Carlowitz, den Braunschweiger und den
soweit zu überzeugen, daſs sie am 13. April,
der zu Speier den einzelnen als Endtermin
efinitive Entscheidung gesetzt war, gemeinsam
dem Könige erklärten, die Änderungen des
en ihnen so beschwerlich, daſs sie den ge-
Vertrag nicht annehmen könnten[79]). Der Plan
cheitert. Da machte sich im Mai 1538 Fer-
bst nach Dresden auf[80]); seiner persönlichen
g ist es gelungen, doch schlieſslich die Ein-
er Norddeutschen zu dem abgeschwächten Texte
en. Ohne Schwierigkeit konnte dann auf einer
sammlung zu Nürnberg der formelle Abschluſs
isses vollzogen werden (10. Juni 1538).
vurde aber Georg zu dem Entschlusse gebracht,
das zu verzichten, was an dem ganzen Ver-
n für ihn Wert hatte? Hat er nicht wenigstens
veitgehende Nachgiebigkeit eine Gegenleistung
Wie der Beginn des Zerwürfnisses mit seinem
s den Schlüssel geboten hat zum Verständnis
erigen Haltung, seines Bestehens auf dem alten
so wird eine Betrachtung der Weiterentwickelung
nisses zwischen den Beiden uns auch die jetzige
keit Georgs im rechten Lichte zeigen.
aben gesehen, wie weder der Kurfürst noch
ng dem Herzog Heinrich eine Aufhebung der

mgarten a. a. O.
n Bericht eines Ungenannten über den von 1538, Mai 18
nden Aufenthalt Ferdinands in Dresden hat Burkhardt
schrift III, 240 f. mitgeteilt. Leider erfahren wir daraus
htigste, die Verhandlungen, gar nichts.

Digitized by Google

gegen die Einkünfte seiner Geistlichen verhängten Sperre hatten auswirken können. Es blieb nur noch Anrufung des Schmalkaldischen Bundes übrig. Davon riet der kurfürstliche Kanzler Brück ab, da der Bund nur durch gewaltsame Maßregeln gegen Georg würde helfen können, und die Geneigtheit der meisten Mitglieder dazu doch recht zweifelhaft sei; höchstens könnten dadurch dem Herzoge seines Bruders Beziehungen zum Bunde vor der Zeit verraten werden. Er meinte, es werde am besten sein, wenn Heinrich eine Zeit lang Geduld habe und seine Geistlichen auf andere Art notdürftig zu unterhalten suche, bis es durch göttliche Schickung besser werde[81]). Als Johann Friedrich dem Vetter trotzdem einen Apell an den bevorstehenden Braunschweiger Bundestag empfahl, meinte auch Heinrich selbst, zu thatkräftigem Einschreiten werde der Bund sich doch nicht verstehen, und er werde auf diese Art die Einnahmen nicht zurück erhalten; dringend bat er um Angabe eines anderen Mittels, damit er in seinem geringen Regimente nicht auch noch geirrt werde[82]).

Bald trat ein zweiter Fall ähnlicher Art hinzu. Am 22. März 1538 starb Burggraf Hugo von Leißnig[83]) und Penig, der letzte seines Stammes; sein Gebiet war sächsisches Lehen und fiel jetzt dem Herzoge heim. Nach dem brüderlichen Vertrage hatte nun Heinrich von allen heimfallenden Lehen die Hälfte zu beanspruchen; für den Anfall der jetzt in Frage stehenden Gebiete, der schon lange vorauszusehen war, hatten Georg und Heinrich bereits, als noch Einigkeit unter ihnen herrschte, durch einen Vertrag vom 15. November 1532 besondere Bestimmungen vereinbart. Danach bestand der Anteil des jüngeren Bruders in der Herrschaft Penig mit allen Einkünften und Hoheitsrechten, außer Landfolge und Belehnung der ritterschaftlichen Besitzer; Heinrich hatte aber versprochen, daß diese Herrschaft nicht veräußert werden, „auch es mit den ceremonien, wie die von alters

---

[81]) Kurfürst an Brück, 1538, März 13, Konzept Dresden, Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs zu Sachsen Geistlichkeit Bl. 85. Brück an den Kurfürsten, März 14, Original a. a. O. Bl. 30.

[82]) Kurfürst an Heinrich, März 15, Original a a. O. Bl. 125. Heinrich an den Kurfürsten, März 21, Original a. a. O. Bl. 89.

[83]) Das Datum ergiebt die Meldung des Amtmanns A. v. Wildenfels an den Kurfürsten, März 27, Original Weimar Reg. A S. 220 No. 330a.

Digitized by Google

, und nach christlicher kirchen ordnung ge-
geregirt werden“ solle[84]). Schon damals war
Herzoge also eine solche Klausel im Hinblick
herische Gesinnung seiner Schwägerin als nötig

s fünf Tage nach des Burggrafen Hugo Tode
m Auftrage Heinrichs zwei Gesandte in Dresden,
nd dieser Abmachung die Abtretung von Penig
en. Georg erwiderte ihnen, er wundere sich
nschicklichen Eifer seines Bruders, der nicht
arten könne, bis vier Wochen nach des Erb-
e verflossen und ihm nach christlicher Sitte
gste gehalten sei; dann aber verwies er auf
l des Vertrages und gab seinem Bedenken
ob Heinrich „nach gelegenheit ihres anwesens,
sich gelassen“, überhaupt noch einen Anspruch
rrschaft erheben könne. Er wolle, schloſs er,
ruder nach vier Wochen wieder anfrage, sich
ch verhalten[85]).
als sah Heinrich sich materiell von seinem
s schwerste geschädigt; denn, daſs diese Ant-
s anderes erwarten lieſs, wie gänzliche Ab-
i einer neuen Anfrage, war klar. Er klagte
ieder dem Kurfürsten und bat ihn diesmal, die
t dem Bundestage vorzutragen, denn offenbar
e Annahme der wahren Religion der einzige
den Nachteil, den er erleide[86]). Johann
erhielt diesen Brief auf dem Bundestage in
eig; er wird sich hier haben überzeugen
ſs wenig Neigung vorhanden war, für den
andten, der dem Bunde gar nichts leistete,
mächtigen Georg energisch einzutreten; ver-
ortete er, er sei augenblicklich so mit Ge-
erladen, daſs er dem Vetter seinen Rat erst
len könne[87]). Erst mehrere Wochen nachher,
Torgau zurückgekehrt war, bat er Heinrich,

e der Urkunde Georgs von 1532, November 15, Weimar
) No. 330a.
ort Georgs an Dr. Naumann und Hans v. Heinitz, 1538,
ie Weimar a. a. O.
rich an den Kurfürsten, März 30, Original Weimar

ürst an Heinrich, Braunschweig, April 6, Konzept
O.

Digitized by Google

ihm Anton von Schönberg zu schicken, damit er diesem mündlich seine Meinung sagen könne[88]).

Am 1. Mai 1538 erschien denn auch Schönberg in Torgau, und in Gegenwart des jungen Herzogs Moritz setzte ihm der Kurfürst auseinander, nach der im Vertrage enthaltenen Klausel müsse Heinrich den Katholizismus in Penig bestehen lassen; da er das als guter Protestant unmöglich thun könne, da ferner die Berufung auf diesen seiner Zeit auch von dem blöden Friedrich mit unterschriebenen Vertrag ihm von den Gegnern als Anerkennung der geistigen Gesundheit seines Neffen ausgelegt werden könne, so sei ihm nur zu raten, sich um die Herrschaft Penig gar nicht weiter zu bemühen. Wenn er wolle, möge er Georg schreiben, seine erste Antwort und die dauernde Vorenthaltung der geistlichen Zinsen lasse ihn erkennen, daſs er auch ferner nur unfreundlicher Disputation begegnen werde; er wolle ihn daher mit dieser Sache weiterhin verschonen[89]). Dieser Bescheid war aber gar nicht nach Heinrichs Sinn; die Einkünfte von Penig, so schrieb er nach Torgau zurück, seien für seinen geringen Hofhalt sehr wesentlich; er denke nicht daran, so ohne weiteres auf sie zu verzichten, sondern sei entschlossen, sein Recht auch weiterhin geltend zu machen. Nur darüber, wie er das am besten anfange, erbitte er Johann Friedrichs Rat[90]). Da der Kurfürst auf seiner Meinung bestand[91]), so muſste dem Herzoge aus diesem und dem früheren Vorgange gründlich klar werden, daſs er für seine materiellen Schädigungen durch Georg weder bei dem Vetter noch bei dem Schmalkaldischen Bunde Ersatz oder energische Unterstützung finden werde; was hatte ihm also sein enger Anschluſs an die Protestanten genützt?

Es war der erste Keim zu einer Entfremdung zwischen dem Kurfürsten und seinem bisherigen Schützling; bald traten zwei andere Gründe hinzu, die diese Entfremdung wirklich herbeiführten.

Wir kennen den Freiberger Hofprediger Schenk, der um Herzog Heinrichs Bekehrung so wesentliche Verdienste

---

[88]) Kurfürst an Heinrich, Torgau, April 24, Konzept Weimar a. a. O.

[89]) Antwort des Kurfürsten an Herzog Moritz und Schönberg. 1538, Mai 1, Konzept Weimar a. a. O.

[90]) Heinrich an den Kurfürsten, Mai 4, Original a. a. O.

[91]) Kurfürst an Heinrich, Mai 6, Konzept a. a. O.

Digitized by Google

hatte rasch die Gunst Katharinens zu erlangen
ar zum Superintendenten des Freiberger Länd-
ant worden und hatte als solcher die kirchlichen
ort seit der ersten Visitation ganz selbständig
s scheint, manchmal willkürlich und von den
er Wünschen abweichend geregelt. Übrigens
sich, nachdem er seine eigentliche Aufgabe
e, in dem weltabgeschiedenen Städtchen gar
wohl; er verlangte nach Anregung und einem
Virkungskreise; mehrfach hat er Johann Fried-
lösung aus der Verbannung gebeten[92]).
Unglück geriet nun Schenk mit Melanchthon
reit[93]) über die Frage, ob man den im Glauben
achen eine Zeit lang das Abendmahl unter
lt reichen dürfe. Die Folge davon war, daſs
nte Wittenberger Theologe eine starke Ab-
gen den Freiberger Prediger faſste. Als bald
henk wegen seines in der Predigt wiederholt
enen Grundsatzes, daſs dem Volke vorwiegend
en, nicht aber von den Vorschriften des Ge-
edigt werden müsse, weil nur der Glaube und
Verke selig machten, in den Verdacht geriet,
er den Lehren der Antinomer zu, da wuſste
n diesen Verdacht bei Luther und den übrigen
ern geschickt zu nähren, so daſs Luther die
nnung an den Prediger richtete, er solle seine
ern oder sich offen als Gegner bekennen. Es
del, wie ihn Schenk in dieser Schärfe sicher
nt hatte; er sah Luther nicht als unparteiisch
ache an und beklagte sich bitter bei Schönberg.
dte sich nun direkt an den Kurfürsten (Mai
at ihn dringend um seine Vermittelung, damit
Ärgernis zur Freude Georgs und der andern
entstehe. Johann Friedrich, der des Predigers
ohl zu würdigen wuſste, hatte schon früher aus-
nzuwirken gesucht[94]); jetzt, gerade im Begriff,
schweiger Bundestage zu reisen, beauftragte

B. Schenk an den Kurfürsten, 1537, Juni 8, Seide-
k S. 151 ff., Cod. dipl. Sax. reg. II. 12, 367.
l. zu diesen Streitigkeiten auſser Seidemann, Schenk
h G. Müller, Paul Lindenau S. 47 ff.
ürst an Luther, 1537, September 16, Burkhardt,
wechsel S. 286.

Digitized by Google

er seinen Kanzler Brück mit einem neuen Ver
Luther mildernd einzuwirken[95]).

Aber er war mit diesem Verlangen an den
gekommen; denn Brück, Luthers Freund und u
Verehrer, fand es ganz unerhört, daſs Schenk,
Abenteurer und Neuling", sich gegen Luther, „
teuren Mann", aufzulehnen wage. Je mehr
Übermütigen schone und mit ihm verhandele, d
werde er sich aufblähen; man könne nichts
Schenk raten lassen, er möge Luthers Ermal
herzigen und vor allen Dingen keine unehrerbi
wort darauf geben[96]).

Inzwischen war auch Schenks Freiberge
Lindenau auf der Kanzel gegen dessen Lehren au
und es entspann sich zwischen beiden ein ärgerlic
sie schmähten einander von den Kanzeln, und die
spaltete sich in eine „doktorische" und eine „pa
Partei. Johann Friedrich sandte Anfang J
Spalatin nach Freiberg, um zu sehen, ob ein
überhaupt noch möglich sei; aus dessen Berich
er die Überzeugung, daſs daran nicht mehr
werden könne, und daſs Schenk aus Freiberg f
Um nicht Katharinens Widerspruch gegen die E
ihres Günstlings herauszufordern, beschloſs er,
die erledigte Stelle eines kurfürstlichen Hofpre
berufen; das konnte Katharina nicht gut absc
muſste dem Ehrgeiz des Berufenen schmeichel

[95]) Kurfürst an Brück, 1538, März 13, Konzept D
10 301. Schriften, belangend Herzog Heinrichs Geistlich
[96]) Brück an den Kurfürsten, 1538, März 14, Origi
Bl 30. Die wichtigsten Stelle führe ich wörtlich an:
lich, gnädigster Herr, dieweile der junge abenteurer und
hohen teuren manne ein solch schreiben nit mag von he
halten, so ist es ein zeichen, daſs ihme sein mut von eitl
geschwullen sei, und daſs nichts rechtschaffens henter ihm
dann daſs er sich selbst sucht und mit seiner hochfahrt g
brechen wollt. Und, wiewohl wahr, daſs die widersacher
freud uf solcher widerwertigkeit entphaen wurden, so
wohl meins achtens dem jungen unerfahrnen manne d
gesterkt werden, als wurde er von E. cf. Gn. und ande
geacht, daſs gleich gehandelt muſst werden, damit er st
so er doch nicht ein pfrim uf des manns messer ist; u
ich dann fursorge habe, so mit Dr. Martino hievon g
werden, daſs er solchen stolz vormerkte, er wurde ihme g
die haube greifen, wie er auch wohl verdient hette" etc
ich besorge, gnedigster herr, je mehr des manns geschon
mehr er sich ufblehet."

Digitized by Google

serdem, wie Johann Friedrich ausdrücklich be-
Möglichkeit, Schenk in seiner Lehre zu über-

urfürst kam, sobald sein Plan feststand, mit
uf dem Schneeberge zusammen und überzeugte
etter leicht von der Notwendigkeit einer Ver-
Predigers. Noch vom Schneeberge aus rich-
n das Ersuchen an Schenk, als Hofprediger
ienst zu treten; am 4. Juli, so ward hier noch
sollten kurfürstliche Kommissare nach Freiberg
d zusammen mit Bevollmächtigten Heinrichs
lung der beiden Streiter und zugleich eine
r kirchlichen Einrichtungen ins Werk setzen[98]).
es denn auch; Schenk siedelte gutwillig nach
über, ein neuer Superintendent wurde in Frei-
etzt, Verfassung und Lehre der Kirche genau
nberger Vorbild geordnet[99]).
kürlich fragt man, was sagte denn zu allen
nachungen und Vorgängen Schenks Gönnerin,
n Katharina? Wir sahen, daſs Johann Friedrich
ie werde Schenk nicht fortlassen wollen; hat
n gar keinen Versuch gemacht, ihn zu halten?
Mitte Juni zum Besuche ihrer Brüder nach
g gereist, und gerade die Zeit ihrer Abwesen-
der Kurfürst zur Ausführung seines Planes
lag darin eine besondere Kränkung für die
Sie ahnte allerdings, was im Werke sei, und
at sie auf der Durchreise in Wittenberg Luther
persönliche Unterredung umzustimmen ver-
Johann Friedrich hielt sich der Rücksichten
zum Teil entbunden durch das, was sie auf
e betrieb.
ange suchte nämlich Katharina nach passenden

irst an Brück, 1538 (Juni, etwa 10); Konzept, undatiert, J. i. S. 133 No. 1127. Darin ist Spalatins Anwesenerg am 6. Juni erwähnt; Brücks Antwort, Original om 11. Juni datiert.

eichnung über die Vereinbarung zwischen dem Kureinrich, Schneeberg, 1538, Juni 25; Kurfürst an Schenk, fürst an Spalatin, Juni 26; Instruktion des Kurfürsten nd Kreuzen, Konzept Weimar a. a. O.

ht Spalatins und Kreuzens an den Kurfürsten, Juli 10, aar a. a. O.; vergl. Kurfürst an Luther, Juli 9, Burkwechsel S. 304; ferner Cod. dipl. Sax. reg. II 12, 370. 20. Juni 1538 s. Seidemann S. 35.

Digitized by Google

Gatten für ihre beiden noch ledigen Töchter; von ihren Brüdern scheint die Anregung an sie herangetreten zu sein, eine von ihnen mit dem ältesten Sohne des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, Franz, zu verheiraten. Um sich den jungen Herrn persönlich anzusehen und die nötigen Verabredungen zu treffen, hatte sie schon seit einiger Zeit jene Reise in Aussicht genommen, hatte auch den Kurfürsten um Geleit durch sein Gebiet ersucht[101]). Aber, war diesem nun schon von anderer Seite das Gerücht zugetragen, oder hatte sie selbst kein Hehl aus ihrer Absicht gemacht, jedenfalls wufste er, was sie vorhatte, und war ein entschiedener Gegner des Projektes. Denn die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Abkömmlinge der alten askanischen Herzöge von Sachsen, hatten dereinst den Wettinern die Kur streitig gemacht und führten noch immer — nach Johann Friedrichs Ansicht mit Unrecht und nur dem Hause Wettin zu Ärger und Hohn — Titel und Wappen der Herzöge von Sachsen, Engern und Westfalen; und in Titel- und Wappensachen verstand der pedantische Kurfürst durchaus keinen Spafs. So hatte er denn Katharinen auf jene Bitte um Geleit mit einer dringenden Abmahnung von dem Heiratsplane geantwortet. Sie hatte daraufhin scheinbar die Reise aufgegeben, war aber dann eines Tages heimlich und ohne Geleit verschwunden und doch nach Mecklenburg gereist; sie wollte sich die gute Gelegenheit, ihre Tochter an den Mann zu bringen, nicht durch Johann Friedrichs Bedenklichkeiten rauben lassen.

Anfang August schickte nun plötzlich Herzog Heinrich die höfliche Anzeige nach Torgau, dafs seine Gemahlin am 9. Juli zu Schwerin eine Eheberedung zwischen dem Herzog Franz von Sachsen und Lauenburg und ihrer Tochter Sibylle eingeleitet habe, dafs er mit dieser Mafsregel ganz einverstanden sei, und dafs am 15. August zu Berlin die offiziellen Dokumente darüber durch Gesandte ausgetauscht werden sollten[102]). Der Kurfürst erwiderte darauf mit einem Hinweise auf seine frühere Abmahnung, setzte nochmals die Gründe auseinander, die eine solche

[101]) Für dies und das folgende ist die Quelle der Brief des Kurfürsten an Heinrich von 1538, August 13; s. unten.

[102]) Heinrich an den Kurfürsten, 1538, August 5, Konzept Dresden, Loc. 9449, Heiratstraktaten Herzog Franzen S. 46 und 51; Heinrichs Vollmacht für die Gesandten zum Abschlufs des Ehevertrages in Berlin, datiert 1538, August 9, Dresden, Original 10878.

Digitized by Google

Heirat in seinen Augen zu einer Schande für das Gesamthaus Sachsen stempelten, gab seiner Verwunderung Ausdruck, dafs sein Vetter sich nicht scheue, von den Lauenburgern als von „Herzögen zu Sachsen“ zu sprechen, und forderte kategorisch, dafs den Gesandten, die etwa schon nach Berlin mit den Dokumenten unterwegs seien, sofort der Befehl zum Abbruch der ganzen Verhandlung nachgeschickt werde. Geschehe das nicht, und lasse Heinrich den Vetter in dieser ihres ganzen Hauses Ehre berührenden Sache im Stiche, so werde er sich künftig ebenso gegen ihn benehmen[103]).

Diese deutliche Sprache verfehlte doch auf den schwachen Heinrich ihres Eindrucks nicht; er schickte wirklich seinen Gesandten den Befehl nach, den Abschluſs unter irgend welchen Vorwänden hinauszuschieben, und gab dem Kurfürsten hiervon Nachricht[104]). Johann Friedrich zeigte über diesen Gehorsam lebhafte Freude und lud seinen Schützling zur Belohnung zum Jagdbesuche in Torgau ein; er konnte es sich aber doch nicht versagen, die Herzogin seine Ungnade etwas fühlen zu lassen; leider, schrieb er, könne er sie nicht auch bei sich sehen, denn er habe noch in Thüringen zu thun und könne daher die nötigen Vorbereitungen für ihren Empfang nicht treffen[105]).

Aber der Kurfürst hatte zu früh triumphiert; der Befehl Heinrichs an die Gesandten war an demselben Tage abgeschickt, an dem sie den Vertrag in Berlin schon abschlieſsen sollten; man wird also in Freiberg ziemlich sicher darauf gerechnet haben, dafs er zu spät kommen werde. In der That hat er die Gesandten erst erreicht, als die Verabredung schon fest getroffen war, als auf die Nachricht davon Herzog Franz sich schon aufgemacht hatte, um sich in Freiberg persönlich das Jawort zu holen. Als Heinrich das an Johann Friedrich berichtete[106]), war dieser aufser sich; denn er hatte selbst auf den ersten Brief des Vetters hin an das Haupt jener Gesandtschaft, an Schönberg, geschrieben und ihn gebeten,

---

[103]) Kurfürst an Heinrich, August 13, Original Dresden, Loc. 9449, a. a. O. Bl. 12.

[104]) Heinrich an seine Gesandten in Berlin, August 15; Heinrich an den Kurfürsten, August 15, Konzept a. a. O. Bl. 49 und 50.

[105]) Kurfürst an Heinrich, August 19, Original a. a. O. Bl. 1.

[106]) Heinrich an den Kurfürsten, August 22, Konzept a. a. O. Bl. 48.

Digitized by Google

die Verhandlung hinauszuschieben, da er wahr
Gegenbefehl erhalten werde; der Verdacht ließ
nicht abweisen, daſs Schönberg nun den Absc
recht beschleunigt habe, um von dem Gegenbe
mehr erreicht zu werden. Der Kurfürst spra
stimmte Erwartung aus, daſs Heinrich trotz alle
jetzt seine Ratifikation dem geschlossenen Ver
weigern werde; geschehe das nicht, so werde
verhalten müssen, wie er schon früher angedr
solche Zettelungen hinter seinem Rücken müs
durchaus verbitten[107]).

Nun lehnte sich aber Katharina offen
28. August wurde der Ehevertrag mit dem inzw
Freiberg eingetroffenen Herzog Franz unterze
Der letzte Brief Johann Friedrichs blieb unbe
bitter beklagte sich dieser dem Landgrafen Phili
über über das Benehmen Heinrichs; er sagte g
er gedenke zunächst für den Vetter nichts
thun[109]). Volle Entfremdung war eingetreten.

Herzog Georg hatte diese wachsende Ver
zwischen seinem Bruder und Johann Friedrich au
beobachtet; sie ließs den nie ganz aufgegebenen
bei ihm wieder in den Vordergrund treten, Hei
protestantischen Einflusse doch noch zu entreiß
er das anfangen, und auf welche Weise er ein
falle Heinrichs vorbeugen könne, dafür hat er
Plan entworfen, den wir aus seiner späteren H
weise erschließen können[110]).

Georg wollte seinem Bruder, sobald dessen
mit dem Kurfürsten so weit gestiegen sei, daſs d
blick günstig erscheine, Bezahlung seiner s
Schulden und des Heiratsgeldes für seine de
burger bestimmte Tochter, sowie Gewährung de
begehrten Einkünfte aus der Herrschaft Penig
er wollte ihm ferner den persönlichen Abfall vo

---

[107]) Kurfürst an Heinrich, August 25, Original a. a
[108]) Ehevertrag vom August 28, Original mit Unte
Heinrich und Franz und beider Siegeln, Dresden, Origin
[109]) Kurfürst an den Landgrafen, August 29, Konze
Loc. 10041, Instruktiones und Schriften S. 170, Origin
Sachsen (Albertinische Linie) II, 5; Kurfürst an den
September 17, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische
[110]) Besonders aus den Bedingungen, die er dem Br
in Schellenberg wirklich stellte, s. unten.

Digitized by Google

rzeihen und seinen Rücktritt zur alten Kirche
r verlangen. Dafür wollte er von ihm das
n fordern, bis zu der Entscheidung eines all-
Konzils in seinem Gebiete von jetzt an keine
euerung mehr vorzunehmen und in den katho-
nd zu treten.
ieht, wie neben der Lockung mit grofsen pe-
orteilen eine kluge Mäfsigung in der religiösen
ging, indem man von Heinrich keinen neuen
n Glaubenswechsel verlangen wollte, um ihm
ne zu erleichtern. Am auffallendsten aber ist
afs Georg beabsichtigte — wie er denn diese
äter wirklich ausgeführt hat — Heinrich auf-
dafs er trotz jener Beibehaltung seines persön-
estantischen Bekenntnisses in den katholischen
n solle. Wie konnte er an eine solche Mög-
erhaupt denken? Was hoffte er für einen Vor-
? Aus der Beantwortung dieser Fragen wird
ch ergeben, warum er den Nürnberger Vertrag
Abschwächungen schliefslich annahm.
der eigentlichen Bundesurkunde ist am 12. Juni
chen den Bundesgliedern zu Nürnberg noch
r Vertrag verabredet worden[111]). Es findet
die Bestimmung, dafs auch protestantische
den Bund aufgenommen werden können, falls
rpflichten, die Entscheidung eines allgemeinen
Religionssachen anerkennen und, bis eine
lge, in ihren Ländern keine weiteren religiösen
n mehr einführen zu wollen. Der Ursprung
dieser Klausel war bisher völlig dunkel. Sie
zu der Vermutung Anlafs gegeben, der Bund
nglich paritätisch geplant gewesen[112]); sie ist
s so ausgelegt worden, als drücke sie eigent-
die Verzweiflung der Kontrahenten selbst an
amkeit ihrer ganzen Vereinigung aus[113]). Wer
dafs Georg nicht lange nachher seinen pro-
en Bruder zum Eintritte in die Liga aufge-
und zwar unter ganz denselben Bedingungen,

envertrag von 1538, Juni 12, abgedruckt bei Bucholtz, Kaiser Ferdinands I., Urkundenbd. S. 368.
ide in dem citierten Aufsatze S. 737; diese Behauptung, h Unkenntnis der Vorverhandlungen zu erklären ist, hat ngarten zurückgewiesen.
umgarten a. a. O.

Digitized by Google

welche die Klausel in einem solchen Falle v
der wird nicht zweifeln, dafs der alte Herzog e
ist, der die Aufnahme dieser Bestimmung verl
eben um Heinrich in den Bund bringen zu kön
ihm persönlichen Rücktritt zum alten Glauben z
Die Einfügung dieser Klausel war der Preis, d
für seine Einwilligung in die Abschwächung d
forderte und erhielt.

Denn man kann sich leicht überzeugen,
Herzog mit ihrer Hilfe das zu erreichen hoff
was er auch durch den alten Text hatte erreich
dafs nämlich der Bund verpflichtet sei, für die
des Katholizismus in Sachsen auch nach seinem
aller Macht einzutreten. Der Bund hatte ja di
keiten seiner Glieder unter einander zu entscheid
Heinrich nun Bundesglied, und wollte er nac
Tode gegen dessen Nachfolger, der dann auch
war, Ansprüche erheben, so hatte der Bund d
befinden. Und wenn der Bund wirklich Fried
gierungsunfähigkeit und Heinrichs Berechtigung
folge anerkannt hätte, so wäre er doch verpfli
wesen, darüber zu wachen, dafs der neue H
Klausel gemäfs bis zum Konzil keine religiös
rungen vornehme und jedem Versuche dazu en
treten. Soweit also thatkräftiges Eintreten de
für die Erhaltung der alten Religion in Sach
Vertrag überhaupt gesichert werden konnte, so
es durch diese Bestimmung gesichert — wenn
sich bewegen liefs, Mitglied zu werden. Es
Georgs eifriges Bestreben, ihn dazu zu bestimm

Mehrfachen Aufforderungen des älteren
folgend liefs sich Heinrich bewegen, Anfang S
1538 mit ihm auf dem Schlosse Schellenberg
zusammenzutreffen; auch Herzog Moritz war
fürstlichen Hofe auf einen Befehl seines Vaters
erschienen[114]). Hier machte Georg ihm jene oben e

---

[114]) Wir besitzen über diese wichtige Unterredung
Brief des Kurfürsten an den Landgrafen (1538, September 3
Marburg, Sachsen [Albertinische Linie] II, 5; Konzept,
eigenhändigen Korrekturen des Kurfürsten, Dresden,
Instructiones und Schriften Bl. 164), worin dieser mitte
darüber vernommen hat; seine Quelle giebt der Kurfürst
Der Zeitpunkt der Unterredung erhellt daraus, dafs de
1538, September 17, an den Landgrafen schrieb (Origina

Digitized by Google

gen und forderte dafür seinen Eintritt in den Bund. So sehr aber auch Heinrich durch icht gestellten materiellen Vorteile angelockt chte, so wagte er doch nicht, das geforderte ohne weiteres zu geben; er bat sich eine Bes; auf einer neuen Zusammenkunft in Dresden ndgiltig antworten.

gt die Tiefe der Verstimmung zwischen den Torgau und Freiberg, dafs der Kurfürst von tigen Besprechung durch den Vetter keinerlei rhielt; auch Moritz hatte von den eigentlichen gen nichts erfahren, konnte also nach seiner auch nichts darüber mitteilen. Dennoch erFriedrich auf Umwegen, was im Werke sei, s dem Kreise der evangelisch gesinnten Vernrichs selbst, denen es doch bange zu werden ber die Stimmung der Herzogin Katharina, doch in erster Linie ankam, scheinen seine aber widerspruchsvoll gelautet zu haben[115]). nd für ihn fest, dafs alle Mittel aufgeboten sten, um einen Vergleich zu hintertreiben, der t auf dereinstige Ausrottung des Papsttums Landen vernichtet haben würde. Auf seinen te der junge Moritz gleich nach seiner RückBrief an seinen Vater senden mit der flehent-, die Verhandlungen abzubrechen, da Georg schen und zu ihm und seinen Kindern schädachungen drängen wolle. Johann Friedrich nzept dieses Briefes eigenhändig aufgesetzt, es nur abgeschrieben[116]).

ndgraf Philipp von diesen Vorgängen durch den

estinische Linie] I, 11), er habe soeben erfahren, dafs kunft stattgefunden habe. Ein undatierter Zettel, in graf, nachdem er gerüchtweise von der Zusammenkunft eim Kurfürsten nähere Auskunft erbittet, findet sich in 10041, a. a. O. Bl. 175; er ist dort aber fälschlich vom August 21 beigeordnet; er mufs vielmehr zu einem ptember, etwa 20, gehören.

Konzept des citierten Briefes vom September 30 stand „welches (d. h. die Zusammenkunft) auch die herzogin fast gerne gesehen"; der Kurfürst hat diese Worte und eigenhändig darüber geschrieben: „welches auch zu Freiberg fast ungern gesehen, auch daruber geweint

ept, von der Hand des Kurfürsten, undatiert (September, Dresden,

Digitized by Google

Kurfürsten Kunde erhielt, war er äußerst erschrocken er kam persönlich nach Sachsen, um zu sehen, ob seine Vermittelung nicht etwas nützen könne. Zuerst begab er sich nach Rochlitz, um seine Schwester aufzusuchen; er traf sie aber nicht zu Hause, denn sie war eben zu einer Besprechung mit Georg von Carlowitz, mit dem sie trotz ihres Glaubenswechsels in guten Beziehungen stand, nach Leipzig gereist, und hier war auch, wahrscheinlich auf Elisabets Betreiben, Herzogin Katharina mit ihrem Sohne Moritz eingetroffen. Carlowitz gegenüber suchte man den Schein zu wahren, als habe man sich nur ganz zufällig dort getroffen, er glaubte es aber nicht. Dahin reiste der Landgraf nun auch der Schwester nach[117]).

Sie ließen den einflußreichen Mann alle einzeln rufen, und besonders die beiden Frauen fanden es angezeigt, ein sehr entgegenkommendes Wesen zu zeigen. Elisabet wollte die Ausgleichung aller Streitigkeiten mit ihrem Schwiegervater jetzt einem Schiedsgerichte überlassen, das aus Räten Georgs bestehen sollte; Katharina ließ sich von ihrem augenblicklichen Haß gegen Johann Friedrich sogar zu der unwahren Behauptung verleiten, daß alle Georg widerwärtigen Maßregeln — die Abberufung des Herzogs Moritz aus Dresden, die Aufnahme Schönbergs, die Visitation — gegen ihren Willen durch den Kurfürsten veranlaßt seien.

Bei weitem das wichtigste von allem war aber das lange Gespräch, daß Carlowitz hier mit dem Landgrafen hatte; von dem speziellen Falle ausgehend gestaltete es sich zu einer allgemeinen Erörterung der gesamten politischen und religiösen Lage und der Mittel, einen besseren Zustand herbeizuführen.

Die Vorbereitung und der Abschluss des Nürnberger Bundes war den Protestanten nicht verborgen geblieben; der Landgraf war sofort dafür eingetreten, jetzt den „Vorstreich“ gegen die Katholiken zu thun, bevor ihr

---

[117]) Über die Leipziger Unterredungen geben folgende Aktenstücke Auskunft: Carlowitz an Herzog Georg, 1538, Oktober 11 und 12, Original Dresden, Loc. 10547, Herzog Johansens auch S. F. Gn. gemahls etc. (1505—1538) Bl. 194; Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, Oktober 13 und 17. Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X. Darnach waren Elisabet und Katharina bereits am 11. Oktober in Leipzig, Moritz wurde an diesem Tage erwartet, der Landgraf traf am 12. Oktober ein.

Digitized by Google

konsolidiert habe; auch die Bestrebungen auf
des Schmalkaldischen Bundes auf Profan-
hten mit neuer Wucht auf[118]). Aber Philipp
Genossen zu keinem entscheidenden Schritte
können. Das einzige, was geschah, war, daſs
Kurfürst ein Schreiben an Georg richteten,
m vorhielten, sein Eintritt in die katholische
nicht im Einklang mit seinen Verpflichtungen
der Erbeinung; aber sie hatten sich dadurch
widerung zugezogen, der Herzog sei ja in-
extänderung zu Zeitz aus dieser Einung aus-

ozig erhielt nun Philipp von Carlowitz die
Versicherung, daſs der Nürnberger Vertrag
ver Natur sei und den Protestanten keinen
Befürchtungen geben könne; aber er traute
ben nicht recht; entrüstet rief Carlowitz aus,
seien so miſstrauisch, daſs sie nichts glauben
bst wenn man sich ihnen mit Blut verschriebe.
webenden politischen Streitigkeiten zwischen
und Protestanten durchgesprochen waren, zog
las Resultat: allen diesen Dingen sei Rat zu
n das gegenseitige Miſstrauen nicht wäre;
ei nur gründlich zu beseitigen, wenn in der
he Einigung in den wesentlichen Punkten er-
. Er entwickelte alsdann seinen Lieblings-
lie Protestanten möchten erklären, sie unter-
der Kirche und ihren Lehren, wie solche in
der ersten vier allgemeinen Konzilien und den
r Kirchenväter des ersten Jahrtausends nieder-
; in dieser Form sei die Erklärung von der
unehmen, und alsdann eine Kommission von
euten zu bestellen, die diese Lehren fest-
tten; die müſsten „das Richtscheit“ sein. Er
rnst, wenn man in Nebendingen gegeneinander
werde sich auf dieser Grundlage eine Religions-
herbeiführen lassen.
ndgraf ging auf diese Gedanken ein; er meinte

e bei Winckelmann, Polit. Korrespondenz S. 518 ff.
Korrespondenz des Landgrafen mit Straſsburg aus dem

g an den Kurfürsten und Landgrafen, 1538, September 1
Dresden, Loc. 7269, Bündnis in Religionssachen (1538)

Digitized by Google

nur, daſs man anstatt des ersten Jahrtausends die Lehren der ersten sechs Jahrhunderte setzen müsse; sonst aber zeigte er sich bereit, den Kurfürsten und die namhaftesten Theologen für ein Religionsgespräch auf dieser Grundlage zu gewinnen. Man würde wohl fehlgehen, wenn man annähme, daſs er selbst wirkliche Verständigung von solchen Verhandlungen gehofft habe. Aber es war ihm von der gröſsten Wichtigkeit, daſs Carlowitz mit seinen Vorschlägen schon den Boden streng katholischer Ansschauung verlassen hatte; das Gespräch muſste zeigen, wie weit sich etwa er und sein Herr von der herrschenden Kirche abdrängen lassen würden; gelang es zunächst nur, ihnen den Unterschied zwischen ihren Anschauungen und denen des offiziellen Katholizismus klar vor Augen zu stellen und sie dadurch in einen Gegensatz zu ihren Genossen zu bringen, so war schon viel gewonnen[120]).

Carlowitz nahm von den Leipziger Unterredungen den Eindruck mit, daſs die Protestanten das Zutrauen zum Siege ihrer Sache verloren hätten; das verblüffende Entgegenkommen der beiden Fürstinnen, das bereitwillige Eingehen des Landgrafen auf seinen Religionsvergleichungsplan schien ihm ihre Angst vor den Katholiken und besonders vor dem Nürnberger Bunde zu verraten. Sie wollen, so schrieb er an den Braunschweiger, „in allen sachen fried halten und haben, und sein so rein, als hetten sie die tauben erlesen. Dieweil sie in der forcht sein, so suchen sie friede, und, wann kaiserl. Mt. in eigener person ins reich keme, so weren die leute geschlagen und gefangen ahne schwertschlag.“ Weniger sanguinisch als sein Ratgeber faſste Herzog Georg selbst die Lage auf; als Carlowitz ihm Bericht erstattete und hinzufügte, daſs er nun auf baldigen günstigen Frieden mit den Freibergern und Elisabet hoffe, erwiderte der alte Fürst: „wann du mir hast wollen fride machen, so haben sie mir am meisten widerwertigkeit zugefügt; doch will ich hoffen, es soll einmal ihr herz und wort gleichformig sein“[121]). Von der Verabredung des Religionsgespräches

[120]) Vergl. Landgraf an Buzer, 1538, November 6, bei Neudecker, Merkw. Aktenstücke S. 162, Regest und Datum bei Lenz, Briefwechsel I, 52. Ganz ähnlich an demselben Tage Landgraf an den Kurfürsten, Konzept Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 12.

[121]) Carlowitz an Elisabet von Rochlitz, 1538, Oktober 20, Kopie Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4.

Digitized by Google

Carlowitz seinem Herrn nichts zu sagen; es
ehr in aller Heimlichkeit vor sich gehen und
ein greifbares Resultat vorliege, wollte er
eihen.
andgraf konnte Leipzig nicht verlassen, ohne
haben, Katharinen mit dem Kurfürsten aus-
nur dadurch konnte der befürchtete Anschluſs
n den Dresdner Hof und den Nürnberger Bund
werden. Leider fehlt uns über seine Unter-
der Herzogin genauere Kunde; nur einige
Notizen gewähren einen flüchtigen Einblick[122]).
bestand darauf, daſs der Kurfürst in die Lauen-
Heirat ihrer Tochter willigen müsse; sie scheint
verlangt zu haben, daſs Johann Friedrich ihren
z von seinem Hofe entlasse; denn Carlowitz
Gedanken angeregt, daſs es gut sein werde,
junge Herzog entweder wieder nach Dresden
e oder doch wenigstens von dem Georg so
Orte weggenommen werde und beim Vater in
eibe. Philipp versprach ihr, beim Kurfürsten
zu thun, daſs er ihren Wünschen entgegen-
wird sie vermutlich aber auch an die Ver-
ihres Gatten gegen den Schmalkaldischen
ert, und ihr vorgestellt haben, wie wenig ein
an Georg geeignet sei, dem Herzog Heinrich
ge zu sichern.
eipzig reiste der Landgraf zu Johann Friedrich
urg; er bewog ihn mit Mühe, die Teilnahme
ogen an dem geplanten Gespräche zu gestatten;
chte der Kurfürst sofort einen Strich durch das
che Programm mit der Erklärung, höchstens
der Kirche im ersten Jahrhundert könne als
betrachtet werden[123]); die von Carlowitz
täten angerufenen vier Konzilien und alle
er waren damit ausgeschlossen. Auch darin,
Moritz von seinem Hofe nach Freiberg zurück-
fe, willigte Johann Friedrich nur äuſserst un-

finden sich in den Briefen des Landgrafen an Carlowitz,
17, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie)
onders des Landgrafen an Katharinen, bei Rommel,
ofsm. II, 388. (Das Konzept dieses Briefes habe ich
icht gefunden.)
en citierten Brief des Landgrafen an Carlowitz vom

Digitized by Google

gern; der Lauenburgischen Heirat endlich erklärte er, nur dann zustimmen zu können, wenn die Lauenburgischen Herzöge vorher auf alle Ansprüche an das Herzogtum Sachsen und die Kur feierlich verzichteten. Immerhin hatte der Landgraf doch ein gewisses Entgegenkommen auch auf dieser Seite erzielt und konnte der Herzogin Katharina dieses erfreuliche Ergebnis alsbald mitteilen.

Nicht lange, nachdem Katharina von Leipzig nach Freiberg zurückgekehrt war, reiste Heinrich nach Dresden zu der verabredeten zweiten Zusammenkunft mit Georg ab; Herzog Moritz, den seine Mutter wohl von Leipzig aus gleich mitgenommen hatte, begleitete ihn auch diesmal. Über die Verhandlungen, die hier stattfanden, mangelt es ganz an Nachrichten; nur das Resultat liegt vor und gestattet einen Rückschluſs auf ihren Verlauf[124]). Katharina wird nicht unterlassen haben, ihren Gatten diesmal mit bestimmten Instruktionen zu versehen, und zwar scheint sie ihm infolge ihrer Besprechung mit dem Landgrafen den Eintritt in den Nürnberger Bund untersagt und ihn angewiesen zu haben, auf eine bestimmte Erklärung über die Erbfolge zu dringen. Die Folge war, daſs die geplante Aussöhnung im wesentlichen scheiterte; es kam freilich eine persönliche Verständigung zwischen den Brüdern insofern zustande, daſs Georg dem jüngern Bruder seinen Übertritt nicht weiter nachzutragen, Heinrich aber den Ratgebern nicht mehr sein Ohr zu leihen versprach, die ihn gerne mit dem älteren entzweit sähen. Ferner gewährte Georg den Freibergern die Einkünfte aus der Herrschaft Penig, wogegen ihm von jenen die volle Regierungsgewalt in weltlichen und geistlichen Sachen daselbst überlassen wurde. Aber Heinrich trat weder in den katholischen Bund, noch versprach er, bis zum Konzil in seinem Gebiete nicht weiter zu reformieren, Georg bezahlte weder des Bruders Schulden noch das Heiratsgeld für seine Nichte, und Moritz kehrte an den kurfürstlichen Hof zurück.

---

[124]) Heinrichs Eintreffen in Dresden wurde für Oktober 21 erwartet, s. den citierten Brief von Carlowitz an Elisabet vom Oktober 20; am 26. war er wieder abgereist, s. Carlowitz an Elisabet, Oktober 26, Kopie Dresden Loc. 8030, Schriften der Herzogin von Rochlitz Bl. 15, und Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4; einzelnes daraus erwähnt bei von Langenn, Moritz von Sachsen I, 79 und 82. Aus diesem Briefe kennen wir das Resultat der Unterhandlung.

Digitized by Google

Auf beiden Seiten zeigten sich alsbald die Folgen dieses Ausganges. Heinrich und Katharina mußten sich nach dem Scheitern der Aussöhnung wieder ganz dem Kurfürsten in die Arme werfen, wenn sie auf thatkräftige Hilfe bei Georgs Tode hoffen wollten; Georg aber war jetzt entschlossen, einen schon oft erwogenen Plan wirklich auszuführen, seinen Sohn Friedrich zu vermählen, damit womöglich die katholische Linie der Albertiner noch weiter fortgepflanzt werde. Schon seit anderthalb Jahren trug die unermüdliche Elisabet von Rochlitz den Dresdner Hofklatsch über diesen Plan, den sie durch ihre dortigen Freunde erfuhr, den Höfen von Torgau und Kassel wieder und wieder zu; bald sollte eine Tochter Heinrichs von Braunschweig, bald eine klevische, bald gar eine mailändische Prinzessin die Auserkorene sein[125]). Aber es mochte immerhin seine Schwierigkeiten haben, eine Fürstentochter für den blöden Herzog zu finden, und Georg begnügte sich schließlich mit einer Dame geringeren Standes; er verlobte des Grafen Ernst von Mansfeld Tochter, Elisabet, seinem Sohne. Vergebens hatte die Herzogin von Rochlitz, die auch diese Absicht rechtzeitig ausgekundschaftet hatte, ihren Bruder und den Kurfürsten vorher gewarnt und auf eine kräftige Gegenwirkung bei den Verwandten der Braut gedrungen[126]).

In den letzten Monaten des Jahres 1538 arbeitete man eifrig am Zustandekommen des verabredeten Religionsgespräches. Luther selbst erwartete von dieser Konferenz etwas; schon sah er Georg wieder als den Pfaffenfeind auftreten, der er doch von Natur eigentlich sei[127]). Man hatte bereits Mitte November in Mühlberg zusammen kommen wollen; aber Carlowitz fürchtete, dann werde sein Herr etwas davon merken, und das wollte er zunächst vermieden wissen; auf seinen Vorschlag verlegte man das Gespräch nach Leipzig und zwar in die

[125]) Elisabet an den Kurfürsten, 1537, Oktober 17, Original eigenhändig Dresden, Loc. 8030, Schriften der Herzogin von Rochlitz; Oktober 21 und 22, a. a. O. Bl. 5 und 6; Dezember 12, a. a. O. Bl. 1; 1538, Mai 1, Original eigenhändig Dresden, Loc. 10 548, Der Herzogin von Rochlitz Leibgeding (1538) Bl. 34 u. a. m.

[126]) Carlowitz an Elisabet, 1538, November 8, Kopie Dresden, Loc. 8030, a. a O. Bl 18; Elisabet an den Kurfürsten, November 12, Original eigenhändig a. a. O. Bl. 19.

[127]) Luther an einen Ungenannten, ohne Datum (1538 Spätherbst), De Wette-Seidemann VI, 205; vergl. 209.

Digitized by Google

Tage des Neujahrsmarktes, wo er dort ohnedas anwesend sein mufste, so dafs seine Reise dann nicht auffallen konnte. Melanchthon und Buzer sollten dahin kommen, ohne den Herzog vorher um Geleit zu bitten; Carlowitz garantierte ihnen für ihre persönliche Sicherheit; nur Luther ohne Geleit albertinisches Gebiet betreten zu lassen, wollte er nicht wagen[128]); dieser sollte sich daher irgendwo in der Nähe auf kurfürstlichem Boden aufhalten.

Bevor es soweit kam, trafen noch Ende November Brück und Carlowitz in Mühlberg zusammen zu einer Besprechung über allerlei Grenzirrungen zwischen ihren Herren. Nachdem Carlowitz auch vor Brück sein religiöses Versöhnungsprogramm ausführlich entwickelt hatte, kam man auf die albertinische Erbfolge und die damit zusammenhängenden Fragen zu sprechen[129]). Scheinbar befleifsigten sich die beiden leitenden Staatsmänner, einander alle Karten offen aufzudecken; in Wirklichkeit spielten sie doch nur mit einander Verstecken. Wenn Carlowitz behauptete, erst die Abberufung des Herzogs Moritz aus Dresden und die Visitation in Freiberg habe in Georg den Gedanken erregt, Friedrich zu seinem Nachfolger zu bestimmen, so schien er ganz vergessen zu haben, dafs in Wahrheit Georgs Kodicill längs niedergeschrieben und die Proposition für den Leipziger Landtag festgestellt war, bevor diese beiden Ereignisse eintraten. Wenn aber Brück darauf erwiderte, dafs erst der Landtagsbeschlufs des jungen Herzogs Entfernung veranlafst habe, so war ihm wohl entfallen, dafs Heinrich diese Abberufung bereits mehrere Wochen vor dem Landtage dem Schmalkaldischen Bunde versprochen hatte. Brück behauptete im Laufe des Gespräches, dafs Friedrich als nicht willensfähig überhaupt aufser stande sei, eine rechtsgültige Ehe zu schliefsen, und ging sogar so weit, eventuelle Kinder aus

[128]) S. den citierten Brief von Carlowitz an Elisabet von 1538, Oktober 20. Über den Plan, das Religionsgespräch schon im November in Mühlberg zu halten, s. Lenz, Briefwechsel I, 52—54.

[129]) Die Zusammenkunft fand kurz vor November 30 statt, s. Kurfürst an den Landgrafen, November 30, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 12, erw. bei Lenz, Briefwechsel I, 54. Über die Verhandlungen, soweit sie die Religionsvergleichung betreffen, Brücks Relation bei Seckendorf, Comment. lib. III Sect. 18 addit. 1; aus Weimar Reg. H. S. 223 No. 101 und Reg. N. lit. H. No. 40. Besonders aber eine zweite Relation Brücks an den Kurfürsten, ohne Datum, Original Dresden, Loc. 10041, Instruktion wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 141—168.

Digitized by Google

Friedrichs für uneheliche zu erklären. Erregt
Carlowitz, Friedrich habe noch ebensoviel Ver-
Herzog Heinrich, dem man lange etwas vor-
ne, ohne daſs er ein Wort verstehe, und der
g aus dem Rate herauskomme, wie er hinein-

diesen Plänkeleien aber kam Carlowitz mit
bemerkenswerten Vorschlage heraus; freilich
hingestellt bleiben, ob er von seinem Herren
war, ihn zu machen. Er sagte, man erkenne
ganz gut, daſs Heinrich dereinst bei der
kurz gekommen sei; man habe ihm aber bei
ihigkeit zu regieren und zu wirtschaften nicht
rtrauen können. Georg sei aber ganz bereit,
Neffen dieses Unrecht wieder gut zu machen
gerechtere Teilung für den Fall seines Todes,
diese zu ihm und der Landschaft freundlich
nicht fremde Vermittelung suchen wollten.
an, wenn in der Religion eine Vereinigung
de, möge Georg schon bei Lebzeiten an Moritz
t einige Gebietsteile abtreten und ihnen eine
Rente in gleichem Betrage sichern, wie ihr
habe. Jedem Versuche, Friedrichs Nachfolge
zu verhindern, werde aber der Nürnberger
llossen entgegentreten.
Brück machte das alles wenig Eindruck; er
cht, daſs man Moritz je gutwillig etwas ab-
de, und konnte sich nicht versagen, auch auf
Familienverbindung hinzuweisen, in die der
zog bald zu Philipp von Hessen treten werde.
ard schon damals ernstlich der Plan erwogen,
ssen Tochter Agnes zu vermählen.
ihlberg war man sich also in keiner Weise
mmen, und auch das Leipziger Gespräch blieb
liche Folgen. Der Kurfürst faſste es von
mehr als eine weltliche, politische Verhandlung
einiger Theologen auf; er wünschte daher
me des leitenden Straſsburger Staatsmannes,
m, und des landgräflichen Kanzlers Feige[180]).
hien freilich nicht, aber Melanchthon, Buzer,
Feige waren bereits am 1. Januar 1539 in

len citierten Brief des Kurfürsten an den Landgrafen
vember 30.

Digitized by Google

Leipzig. Bei einer Vorberatung unter sich machten sie ab, sich völlig abwartend zu verhalten, die andere Partei mit ihren Vorschlägen kommen zu lassen und nebenbei womöglich allerlei aus ihnen herauszulocken; gar zu gern hätte man den Text des Nürnberger Vertrages bei dieser Gelegenheit kennen gelernt[131]).

Am 2. Januar begann das Gespräch[132]); Carlowitz hatte sich nur den Leipziger Juristen Dr. Fachs und den nur noch halbkatholischen Vermittelungstheologen Georg Wizel dazu mitgebracht. In längerer Rede entwickelte er nochmals seinen Gedanken, die Kirchenlehre der ersten sechs Jahrhunderte als „Richtscheit" anzunehmen; er verstieg sich bis zu dem kühnen Traumbild einer allgemeinen Säkularisation der geistlichen Besitzungen in Deutschland; es bedürfe nur der Annahme seines Programms durch die Protestanten, meinte er, um auch Georg und manchen anderen katholischen Fürsten für diese Idee zu erwärmen; dann noch ein Druck des gesamten Fürstenstandes auf den leider so stark von Pfaffen beherrschten Kaiser, und von oben her, mit kaiserlicher Zustimmung, auf legalem Wege, könne Kirchenreform und Säkularisation ins Leben treten.

Die anwesenden protestantischen Theologen rüttelten an dem Grundsteine dieses ganzen stolzen Luftschlosses, als sie den Einwand erhoben, die Kirchenlehre der ersten sechs Jahrhunderte sei überhaupt kein fester, einheitlicher Begriff. Schon damals habe es Streitigkeiten über die wichtigsten Fragen unter den Kirchenvätern selbst gegeben, unzweifelhafte Mißbräuche seien eingerissen. Carlowitz war von dieser unerwarteten Behauptung überrascht; er wollte sich schließlich auf die ersten 400 Jahre beschränken. Viel anders liege die Sache auch dann noch nicht, meinten die Gegner, aber es lasse sich doch darüber reden. Man beschloß, jeder Teil solle durch gelehrte Männer eine Zusammenstellung darüber machen lassen, was nach ihrer Meinung die Kirche bis zum Jahre 400 in den wichtigsten Fragen gelehrt habe; diese Aufzeich-

---

[131]) Brück an den Kurfürsten, 1539, Januar 1, Original Weimar Reg N. S. 106 No. 40 Vol. VIII.

[132]) Berichte über das Gespräch: von Buzer Lenz, Briefwechsel I, 63 f., Brücks von Januar 3—5, Weimar a. a. O., vergl. Corp. Ref. III, 624, und Seckendorf, Comment. lib. III Sect. 18 § 71 addit. 1, Feiges von Januar 4, Original Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4.

Digitized by Google

nungen sollten dann verglichen und darauf weiter verhandelt werden. Bis dahin sollte Herzog Georg immer noch nichts erfahren, da er sonst nur ganz einseitig katholische Männer, wie etwa Cochläus, mit der Zusammenstellung beauftragen werde.

Der Auszug der Protestanten lief nach ein paar Wochen bei Carlowitz ein; dieser legte ihn seinem Herren jetzt vor, und er gefiel dem alten Herzoge gar nicht so übel. Aber Georg hatte doch wenig Hoffnung auf das Zustandekommen eines Vergleiches und wollte jedenfalls erst das Urteil seiner Theologen hören; er gab das Schriftstück an den Bischof von Meifsen und den Domherren Julius Pflug zur Begutachtung[133]). Bevor aber deren Gutachten einging, traten Ereignisse ein, die allen solchen Plänen den Boden entzogen; Georg starb und der geistige Urheber des Gedankens mufste sich grollend und einflufslos in die Stille seiner Güter zurückziehen. Aber es darf auch bezweifelt werden, ob ein längeres Leben Georgs an dem Scheitern der Aussöhnung viel geändert hätte; denn der alte Herzog selbst hatte sich noch lange nicht so weit von den Lehren der alten Kirche losgemacht wie sein Ratgeber. Zwar hielt er sich bei der Mangelhaftigkeit der geistlichen Aufsicht für berechtigt und verpflichtet, die Klöster seines Gebietes selbst visitieren zu lassen und seine Geistlichkeit zu Beratungen über kirchliche Notstände und deren Beseitigung um sich zu versammeln; aber ohne päpstliche Zustimmung oder Konzilsbeschlufs in Lehre oder Ceremonieen das geringste nachzugeben, war er nicht gewillt[134]). Er hatte noch einmal Gelegenheit, dafs seinem Lande gegenüber aufs deutlichste zu zeigen.

Nachdem nämlich Georg seinen Sohn am 28. Januar 1539 mit der Mansfelder Gräfin wirklich vermählt hatte[135]), beschlofs er, um später den Thronwechsel sich möglichst ruhig und glatt vollziehen zu lassen, ihn bereits zu Lebzeiten zum Mitregenten zu ernennen und darauf selbst

---

[133]) Carlowitz an Buzer, 1539, Februar 24, Kopie Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 4; Carlowitz an Elisabet, März 3, Kopie a. a. O.; Carlowitz an den Landgrafen, Januar 30, Original a. a. O. gedr. Neudecker, Urkunden S. 334.

[134]) Vergl. F. Gefs, Klostervisitationen unter Herzog Georg.

[135]) Eine Aufzeichnung über die Festlichkeiten bei der Vermählung, die auch das Datum enthält, Dresden, Loc. 10549, Herzog Friedrichs zu Sachsen Vermählung.

Digitized by Google

mit ihm im Lande umherzureisen und die Huldigung für ihn einzunehmen. Mitte Februar berief er den Ausschuſs seiner Landstände und legte diesem seine Absicht dar; ganz offen motivierte er sein Vorhaben damit, daſs viele nur auf seinen Tod warteten, um dann gleich seinem Bruder und seiner Schwiegertochter vom wahren Glauben abzufallen „und also mich mehr als ein arm creatur fürchten dann gott!“ Die Huldigung für Friedrich sollte dazu dienen, um zugleich dessen Nachfolge und die Erhaltung des Katholizismus im Lande ganz sicher zu stellen[130]).

Der Ausschuſs billigte den Plan im allgemeinen, erklärte sich auch bereit, für die Erhaltung des alten Glaubens einzutreten, hielt aber mit Rücksicht auf die Stimmung der unteren Volksklassen einige äuſserliche Zugeständnisse für nötig, insbesondere die Gestattung des Abendmahls unter beider Gestalt. Es lag den herrschenden Kreisen in Land und Stadt, wie sie auf den Land- und Ausschuſstagen vertreten waren, vor allen Dingen an der Beibehaltung der alten Kirchen- und Klosterverfassung und der unbedingten Herrschaft der Kirche über das Volk; indem sie durch das Zugeständnis des Laienkelches einen der am stärksten in die Augen springenden Unterschiede zwischen Katholizismus und Luthertum beseitigten, hofften sie das Volk darüber hinwegzutäuschen, daſs im übrigen alles beim alten blieb. Aber ein solches Verfahren widersprach ebenso dem geraden Sinne wie dem Prinzipe des Herzogs Georg, daſs Reformen innerhalb der Kirche nur von oben her vorgenommen werden könnten. Er wies das Verlangen des Ausschusses zurück; sein Gewissen gestatte ihm kein Nachgeben. Die Stände beharrten jedoch bei ihrer Ansicht und empfahlen ihm, zur Beruhigung seines Gewissens den Rat seiner Theologen über die Sache einzuholen.

Georg wird seine Stände diesmal nicht leichten Herzens entlassen haben; nur unter Abschwächungen, die ihm unerlaubt schienen, wollten sie für die Erhaltung des alten Glaubens eintreten. Aber es standen ihm noch

---

[130]) Georgs Verhandlungen mit dem Ausschuſs, Dresden, Loc. 8715, Wie Herzog Georgens Unterthanen etc. Bl. 29—38. Die Aktenstücke sind undatiert. Der Tag muſs kurz vor dem 22. Februar 1539 stattgefunden haben, da das Ausschreiben von Februar 22 (s. unten) auf diese Beschlüsse Bezug nimmt.

Digitized by Google

zwei harte Schicksalsschläge bevor, bis er sich zur letzten Ruhe niederlegen konnte.

Zum Schrecken aller Katholiken im Reiche wurde es im Frühling 1539 bekannt, dafs der Kaiser abermals eine unerwartete Schwenkung in seiner Politik gemacht habe, die ihn den Protestanten zu nähern schien. Karl hatte zwar nach längerem Zögern das Nürnberger Bündnis ratifiziert[187]); aber Held, der Vertrauensmann der deutschen Katholiken, war gänzlich in Ungnade gefallen, und an seiner Stelle der Erzbischof von Lund zu Verhandlungen mit den Protestanten über einen Religionsfrieden bevollmächtigt worden. So unerwartet diese Wendung den Katholiken auch kam, so natürlich war sie doch in der ganzen Politik des Kaisers begründet. Karl hatte von dem katholischen Bunde von Anfang an nicht viel erwartet; die ganzen Verhandlungen, das Fernbleiben so vieler altgläubiger Fürsten, die Schwierigkeit der Bayern, die Beschränkung der Hilfspflicht auf die Verteidigung und auf Religionssachen, alles das mufste ihm diesen Vertrag als ganz wertlos für einen späteren Vernichtungskrieg gegen die Ketzer erscheinen lassen; nur, weil er einmal die Vollmacht zum Abschlusse gegeben hatte, ratifizierte er ihn. Da er aber zum Kampfe noch nicht bereit war, blieb ihm nichts übrig, wie seine alte Politik wieder aufzunehmen, die Protestanten durch scheinbares Entgegenkommen und kleine Zugeständnisse sicher zu machen und hinzuhalten, bis ihm die europäische Gesamtlage gestatten werde, die Waffen gegen sie zu ergreifen.

Es zeigt die Geringschätzung Karls gegen den Nürnberger Bund, dafs er, ohne seine Mitglieder überhaupt zu benachrichtigen, die Verhandlungen mit den Protestanten zu Frankfurt durch den Erzbischof von Lund eröffnen liefs. Georg war darüber aufser sich; auf einer Bundesversammlung zu Pilsen (Februar 1539) versuchte er es, den Bund zu einem energischen Drucke auf sein vornehmstes Glied zu bestimmen. Sein Gesandter mufste den Genossen vorschlagen[188]), wenn der Kaiser zu den Frankfurter Verhandlungen keinen Vertreter des Bundes zuziehe, so wolle man die dort etwa getroffenen Ab-

[187]) Am 20. März 1539; über das folgende vergl. den citierten Aufsatz von Baumgarten.

[188]) Instruktion Georgs für seine Gesandten nach Pilsen, 1539, Februar 5, Kopie Weimar Reg. H. S. 836 No. IX.

Digitized by Google

machungen einfach als nicht vorhanden ansehen und ebenso, wie es ja die Gegner mit so viel Erfolg thäten, jede Hilfe gegen die Türken so lange verweigern, bis die katholischen Forderungen erfüllt würden. Er drang mit diesem Rate nicht durch; ruhig und thatlos sah die katholische Liga zu, wie sie völlig bei Seite geschoben und über sie hinweg der Frankfurter Anstand abgeschlossen wurde. Es ward darin allen, die jetzt der Augsburgischen Konfession angehörten, ein unbedingter Friede auf sechs Monate gewährt und die gegen die Stadt Minden verhängte Acht für diese Zeit suspendiert; dagegen versprach der Schmalkaldische Bund, während dieser Zeit keine neuen Mitglieder aufzunehmen[139]).

Je mehr diese Vorgänge dem Herzog Georg die Schwäche und Schwerfälligkeit der Liga vor Augen stellten, desto eifriger bestrebte er sich, die Nachfolge seines Sohnes durch die Anerkennung im eigenen Lande sicher zu stellen. Aber nun traf ihn ein neuer, schwererer Schlag: schon waren die Ausschreiben abgeschickt, die für den Monat März die Unterthanen an verschiedene Orte zur Huldigung für den Mitregenten entboten[140]), schon war die Ansprache schriftlich aufgesetzt, die der Herzog vor dem feierlichen Akte an seine Getreuen zu richten gedachte[141]), da ereilte den Herzog Friedrich der Tod; am 26. Februar 1539 ist er gestorben[142]). Die einzige Hoffnung seines Vaters, er werde vielleicht seine Witwe schwanger hinterlassen haben, erwies sich bald

---

[139]) Baumgarten erblickt in dieser Klausel einen wesentlichen Nachteil für die Protestanten, da sie beim Abschluſs des Anstandes bereits Georgs Tod für die nächste Zeit hätten erwarten müssen und seinen Nachfolger Heinrich nun nicht in den Bund hätten aufnehmen können. Aber Heinrich war ja schon Bundesglied, wenn die Gegner das auch nicht wuſsten.

[140]) Drucke des Ausschreibens, datiert 1539, Februar 22, Dresden, Loc. 8715, Wie Herzog Georgens zu Sachsen Unterthanen 1 und 25; die Huldigung sollte nach den Verzeichnissen a. a. O. Bl. 3–22 stattfinden: März 3 in Groſsenhain, März 4 in Meiſsen, März 6 in Oschatz, März 9 in Leipzig, März 11 in Pegau, März 12 in Weiſsenfels, März 13 in Freiburg, März 16 in Weiſsensee, März 18 in Salza, März 23 in Chemnitz.

[141]) Undatierter Entwurf dieser Ansprache (1539, Februar, zwischen 22 und 26), Kopie Dresden a. a. O. Bl. 23.

[142]) Mittags 2 Uhr; s. Heinrich an den Kurfürsten, Februar 28, Konzept Dresden, Loc. 4381, Absterben der Herzöge zu Sachsen (Albertinische Linie) Bl. 73. Über den Sektionsbefund berichtete Carlowitz an Elisabet in dem oben citierten Briefe vom März 3.

Digitized by Google

als trügerisch. Somit gab es von jetzt an keine rechtliche Möglichkeit mehr, den Übergang des Landes an Heinrich zu hindern. Was konnte der Herzog jetzt noch thun, um den alten Glauben seinem Volke zu bewahren?

Wenn er noch einmal eine Versöhnung mit dem Bruder auf der Grundlage seiner früheren Vorschläge herbeizuführen versuchte, indem er dessen förmliches Beileidschreiben mit der Aufforderung zu einem Besuche in Dresden beantwortete[143]), so wird er davon doch selbst kaum etwas erhofft haben. In Freiberg hatte man ja nach Friedrichs Tode weniger Veranlassung denn je, eine Versöhnung um solchen Preis zu erstreben. Die Einladung blieb unbeachtet.

Ebenso wenig Erfolg hatten Versuche, die des alten Herzogs Räte, Carlowitz an der Spitze, mit seinem Wissen und Willen machten, den mit dem Kurfürsten in Frankfurt weilenden Moritz zu einem Eingehen auf ähnliche Bedingungen, wie man sie im vorigen Jahre seinem Vater gestellt hatte, zu bewegen[144]). Er sollte dann sofort nach Dresden kommen und von Georg zum Nachfolger proklamiert werden. Selbst wenn Moritz geneigt gewesen sein sollte, auf solche Pläne einzugehen — was wir nicht wissen —, so war er doch in Frankfurt viel zu scharf gehütet, um seinem Willen folgen zu können.

Zuletzt verfiel Georg auf ein letztes, verzweifeltes Mittel. Eigenhändig, und ohne einen seiner Räte einzuweihen, schrieb er den Entwurf zu einem neuen Testamente nieder[145]). Er traf darin zwar keine direkten Bestimmungen über die Nachfolge, wozu er auch weder

---

[143]) Heinrichs Beileidschreiben an Georg, 1539, Februar 28, Kopie Dresden, Loc. 10041, Instruktion wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 251; Georg an Heinrich, März 1, Kopie a. a. O. Bl. 253.

[144]) Darüber werde ich ausführlicheres an anderer Stelle mitteilen.

[145]) Eigenhändiger Entwurf Georgs zu seinem Testamente, mit seiner Unterschrift, aber ohne Siegel- und Zeugenunterschriften, undatiert, Dresden, Original 10901. Gedruckt bei Lünig, Reichsarchiv Part. spec. cont. II, 270. Über die Entstehung des Testamentes zu vergl. Carlowitz an Schönberg und Schleinitz, 1539, September 29, Dresden, Loc. 10520, Herzog Georgen zu Sachsen Testament Bl. 60—74, Kopie Weimar Reg. A. S. 220 No. 332, und Carlowitz an Hans von Ponikau, 1539, Juni 10, Original Weimar a. a. O. Bereits am 11. Mai hatte Elisabet von der Vernichtung des früheren Testamentes und Errichtung des neuen Kunde, s. Elisabet an Katharina, März 11, Original Marburg, Elisabet, Tochter Landgraf Wilhelms II., Bd. 5.

Digitized by Google

nach Reichs- noch Landesrecht befugt war; aber deutlich liefs er die Hoffnung durchblicken, der Kaiser werde einem Ketzer die Belehnung nicht erteilen, wenn er einer Erwähnung seines Bruders die Worte hinzusetzte: „oder wer da sunst nach uns unser land und leut in lehen und regalien bekommt;“ und alle seine Festsetzungen waren darauf berechnet, Heinrich die Besitzergreifung zu erschweren. Georg vermachte von seiner Barhinterlassenschaft je 20000 Gulden seiner Tochter Christine, der Gemahlin des Landgrafen, und den Kindern seiner verstorbenen Tochter Magdalene, die an Joachim II. von Brandenburg vermählt gewesen war. Alles, was er sonst hinterliefs, sollte seinem Bruder oder sonstigem Nachfolger in der Regierung zufallen, falls dieser in den Nürnberger Bund und alle sonst von Georg eingegangenen Verpflichtungen eintrete. Weigere jener sich dessen, so sollte der Rest des Barvermögens und alle fahrende Habe an Kaiser Karl und König Ferdinand fallen, welche diese Mittel zur Stärkung von Recht und Gehorsam im Reiche anwenden möchten. Die in Dresden deponierten Geldbeiträge verschiedener Glieder der katholischen Liga in Höhe von 60000 Gulden sollten vor jeder nicht statutenmäfsigen Verwendung von den Testamentsvollstreckern eventuell mit Gewalt geschützt werden. Zu Vollstreckern aber wurden bestimmt: die Bischöfe von Merseburg und Meifsen, zwei Grafen, zehn Herren des meifsnischen und thüringischen Adels, die Räte der Städte Leipzig, Dresden, Langensalza und Annaberg und die beiden vertrautesten Räte Georgs, Carlowitz und Dr. Simon Pistoris.

Als Georg diese Aufzeichnung vollendet hatte, liefs er Carlowitz und Pistoris rufen und las sie ihnen vor; beide waren, wenn wir wenigstens einer späteren Aussage des ersteren glauben dürfen, äufserst bestürzt; die den Testamentsvollstreckern zugedachte Aufgabe war ja auch keine angenehme; denn sie sollten den künftigen Landesherren zur Anerkennung dieser Bestimmungen zwingen. Jedenfalls weigerten sie sich, allein und ohne weiteres die Verantwortung zu tragen; sie bewogen ihren Herren, bevor er seine Niederschrift mit Siegeln und Zeugenunterschriften versehen lasse, die Vornehmsten der Landschaft um ihren Rat zu fragen[146]).

[146]) Carlowitz hat später in dem citierten Briefe vom Juni 19 behauptet, Georg habe nicht nur seine fahrende Habe, sondern auch

Digitized by Google

. März 1539 war der katholische Adel zur Dreifsigsten“ für Herzog Friedrich in Meifsen . Diese Gelegenheit benutzte Georg, sie um g zu fragen. Es war kein Ausschufstag, noch n Landtag; kein städtischer Vertreter war erhandlungen zugegen[147]). Die Anwesenden ich mit Georgs Absicht, seinem Bruder die ifung möglichst zu erschweren, wenn er nicht Liga trete, völlig einverstanden. Sie hielten enn das von Erfolg sein solle, für nötig, vor le alle Barbestände und Kleinode in die festen bringen und diese mit zuverlässigen Kommanversehen, so dafs niemand ohne Anerkennung entes dazu gelangen könne. Es wurde sogar erörtert, ob man nicht dem Nachfolger die so lange verweigern könne, bis er das Testaannt habe[148]). Nur eine Änderung erbaten melten an der Urkunde: sie wünschten die ür den Fall, dafs der neue Herzog sie nicht tatt dem Kaiser der Landschaft vermacht zu

des Landes, für den Fall, dafs Heinrich die Belehne, dem Kaiser vermachen wollen; ja, er habe zuerst genblicklich nach Wien senden wollen, um den König Übernahme der Regierung zu bitten; mit Mühe hätten davon zurückgehalten. Das ist auf jeden Fall stark m Carlowitz und sein Verdienst in das rechte Licht afs aber Carlowitz auch sonst mehrfach behauptet hat, ie Regierung an Kaiser und König vermacht, ist nd davon, dafs von den Neueren gegen den klaren Wortmentsentwurfes die Angabe so oft wiederholt worden ist. zur Feier des Dreifsigsten Anwesenden hatten einen dergesetzt, der mit Georg verhandelte. Das beweisen iften unter den Antworten dieses Ausschusses an Georg iefe an Heinrich, die lauten: „Der bischofe, grafen, epte tzt anher zum Dreifsigsten beschrieben, verordnete zum Darunter folgen die Namen der Beauftragten: Graf von Mansfeld, Domdechant Julius Pflug, Andreas Pflug , Heinrich von Schleinitz zum Sathan, Georg von Carlo- ug zum Frauenhain, Dr. Georg von Breitenbach, Christof Dr. Ludwig Fachs, Otto von Diskau. Wenn Carlowitz lung in seinem citierten Briefe von September 29 als afs der Landschaft darzustellen sucht, so ist das ver- seiner Angabe waren etwa 40 Personen zugegen. en Akten steht davon nichts; man darf aber vielleicht us dem citierten Briefe von Carlowitz von Juni 10 entreilich, wie er behauptet, die Anwesenden ein feierliches abgegeben haben, vor der Annahme der Bedingungen igen, mufs mehr als zweifelhaft erscheinen.

Digitized by Google

sehen. Die Verhandlungen schlossen mit der Verabredung, daſs einige von den Landständen noch ein letztes Mal versuchen sollten, Heinrich zur freiwilligen Annahme der Bedingungen zu bestimmen; weigere er sich, so sollte sofort der Landtag berufen, von diesem Georgs Testament anerkannt und garantiert, und alle fahrende Habe des Herzogs in die Festungen verbracht werden[149]). Ein in Meiſsen anwesender Gesandter König Ferdinands wurde von Georg selbst, Herzog Heinrich von Braunschweig brieflich durch Carlowitz vom Inhalte des Testamentes in Kenntnis gesetzt[150]).

Die adligen Vermittler baten nun Heinrich um Angabe einer Malstatt zur Besprechung und forderten ihn auf, seinen Sohn Moritz dahin mitzubringen[151]). Es ward ihnen als Ort Mittweida, als Termin der 13. April bezeichnet; seinen Sohn mitzubringen, fiel aber dem Herzoge begreiflicher Weise gar nicht ein; er sandte diesem vielmehr den Befehl nach Frankfurt, selbst wenn der Kurfürst heimkehre, beim Landgrafen zurückzubleiben.

Während die entscheidende Besprechung sich vorbereitete, suchte Carlowitz den Braunschweiger zu überzeugen, daſs der Nürnberger Bund sich zu sofortigem bewaffneten Einschreiten in Sachsen bei Georgs Tode bereit halten müsse; nur, wenn sie dieser Hilfe gewiſs seien, würden die gutgesinnten Elemente im Lande selbst imstande sein, dem drohenden lutherischen Regimente wirksamen Widerstand zu leisten[152]). Aber auch auf der anderen Seite säumte man nicht, sich auf den schlimmsten Fall vorzubereiten. Wiederholt hatten Johann Friedrich und Philipp von Frankfurt aus dem Herzog Heinrich thatkräftige Hilfe zur Besitzergreifung verheiſsen[153]). Jetzt

---

[149]) Die Verhandlungen finden sich Dresden, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 293—308.

[150]) Daſs in Meiſsen bereits Mitteilung an einen Gesandten des Königs erfolgt sei, berichtet zwar nur Carlowitz im citierten Briefe von September 29; es ist aber der Lage der Sache nach wahrscheinlich. Daſs Carlowitz bereits vor Georgs Tode Nachricht an Heinrich von Braunschweig geschickt hat, folgt aus Heinrich von Braunschweig an Carlowitz, 1539, April 21, Kopie Weimar Reg. H. S. 834 No. VII Brief 25 und 26.

[151]) Der Ausschuſs an Heinrich, 1539 Meiſsen, März 30, Kopie Dresden a. a. O. Bl. 309.

[152]) Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, 1539, April 9, Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X.

[153]) Besonders Kurfürst an Heinrich, März 7 und 26, Original Dresden, Loc. 10041, Instructiones und Schriften Bl. 269, und Loc. 8715,

Digitized by Google

e am 10. April mit Moritz, der dazu von seinem
ch nicht bevollmächtigt war, ein förmliches
. Sie versprachen darin, dem Herzog Hein-
jeden, wer es auch sei, mit den Waffen zu
en seines Bruders zu verhelfen; Moritz ver-
ich dafür, in seinem und seines Vaters Namen,
en zufallenden Landen die Reformation durchzu-
selbst stets bei der Augsburgischen Konfession
e in der Erbeinung und dem Schmalkaldischen
eiben, wie diese Verbände überhaupt existierten.
igung des Vertrages unterschrieb Johann Fried-
und schickte sie dann zu demselben Zwecke
der schon abgereist war. Moritz vollzog und
inen Revers, den der Kurfürst an sich nahm;
wurde eine Abschrift und der Entwurf zu
kationsurkunde geschickt, die er ausfertigen
nrich hat sich aber darauf nicht eingelassen,
s Schriftstück erst erhielt, als er schon im
itze des Landes war; dadurch verlor der ganze
oraussetzung seiner Zustimmung geschlossene
ne rechtliche Geltung[154]).

bevor Heinrich diese Aktenstücke erhielt,
Verhandlungen zu Mittweida begonnen. Die

nach Herzog Georgen Tod Bl. 63, Konzept zu beiden,
nstruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 266

Vertrag gedruckt bei v. Langenn, Moritz von Sachsen
ist bisher stets für ein giltiges Dokument gehalten
Voigt, Moritz von Sachsen 58). Die Urkunde, nur
Friedrich unterschrieben, zerschnitten und mit abge-
iegel, Dresden Original 10905; Revers des Herzogs
chrieben und besiegelt, aber an Moritz wieder zurück-
inal 10906, Entwurf zur Ratifikationsurkunde, Loc. 7273,
chen einigen Fürsten und Ständen aufgerichtete Bündnis
9) Bl. 47. Darauf Rückennotiz: „Nota, diese ratification
zogen. Mein gn. h. hz. Heinrich hat sich dorin nicht
en. Uberantwortet montag nach jubilate“ (April 28).
hnlichen Inhalts trägt eine Abschrift des Vertrages,
a. O. Bl. 120; Verhandlungen zwischen Kurfürst und
r die Rückgabe des Reverses an Moritz fanden im
ust 1539 statt; s. Landgraf an den Kurfürsten, Juli 30,
nar Reg. H. S. 278 No. 117; Kurfürst an den Land-
st 5, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie)
af an den Kurfürsten, August 14, Original Weimar
No. 118. Der Kurfürst meinte, man müsse versuchen,
er fehlenden Ratifikation seines Vaters bei dem Vertrage
Der Landgraf aber hielt es für überflüssig und schickte
rtragsdokument ununterschrieben und durchlocht zurück.

Digitized by Google

Vermittler verlangten von dem Herzoge[155]): E
den Nürnberger Bund, Anerkennung aller Verschr
Georgs, Verzicht auf alle seinem Bruder für desse
zeit bewilligten Steuern, endlich das Versprech
Ungnade gegen Georgs Ratgeber hegen zu wol
begründeten ihre Forderung damit, daſs Georg
schlossen sei, ein Testament mit ähnlichen Bed
zu machen, daſs der Kaiser dem Herzoge ohn
Erfüllung die Regalien schwerlich leihen werde,
Georg sonst seine Barschaft an andere vermache
Sie wollten Heinrich so weit entgegenkommen,
selbst von diesen Zusagen dispensiert werden sol
er sie nur von seinen beiden Söhnen beschwö
und diese dauernd nach Dresden zu weiterer E
gebe.

Heinrich lehnte zwar nicht rundweg ab,
erbat sich von neuem eine Bedenkzeit; unver
Dinge kehrten die Vermittler heim. Von Dre
ersuchten sie dann Heinrich nochmals um Sendu
Vertrauten, dem sie den zu Mittweida vielleic
ganz richtig aufgefaſsten Sinn ihrer Forderunge
erläutern könnten. Der Herzog entsprach ihr
langen und schickte seinen Sekretär Freidige
noch bevor dieser die Mauern Dresdens betrat,
ihn die Kunde, daſs Herzog Georg am Mor
17. April aus dem Leben geschieden sei[156]). Ga
lich war er gestorben, bevor er seinem letzte
eine irgendwie rechtlich bindende Form hatt
können, bevor irgend eine der geplanten Maſsre
Erhaltung des Katholizismus ausgeführt war.

III.

Die Nachricht vom Tode Georgs brachte de
Freiberger Hof in begreifliche Aufregung; Schön
darnieder am Zipperlein, auch andere Herren v
waren unpäſslich, „aber diese Zeitung,“ so erzäl
diger, „machte sie alle in einer Stunde gesund

[155]) Kopie der Forderungen, ohne Datum (1539,
Weimar Reg. A. S. 220 No. 332. Das Datum erhellt aus
an Moritz, 1539, April 6, Original Dresden, Loc. 8498,
Moritz abgelassene Handschreiben Bl. 23, in modernisierte
in Webers Archiv für die sächs. Geschichte VI, 5.

[156]) S. die Erzählung Freidigers bei Glafey a. a. O.

Digitized by Google

eilte man nach Dresden; noch am Abend des
konnte Heinrich bei Fackelschein seinen Ein-
Hauptstadt halten[157]).
bereits seit ein paar Wochen vom Kurfürsten
n Verhaltungsmafsregeln für diesen Fall ver-
atte versprochen, sich nach ihnen zu richten[158]).
berall baldmöglichst die Huldigung einnehmen,
zuerst in den Städten; denn, wenn diese sie
neinte Johann Friedrich, könne der Adel sie
uer auch nicht weigern. Er sollte sich keine
n als Preis für die Huldigung aufnötigen
jedem Verlangen, dafs er noch vor der Hul-
Landtag berufen möge, mit der Erwiderung
las sei im Hause Sachsen nicht Sitte. Sobald
nen Widerstand finde und davon Nachricht
e er thatkräftige Hilfe erhalten.
Räte hatten gleich nach dem Tode ihres
zunächst Beteiligten von dem traurigen Er-
de gegeben[159]); sie liefsen den geplanten
n dem, wie es scheint, schon Einladungen nach
angen waren, vorläufig wieder absagen[160]) und
lie kurze Frist, die ihnen bis zur Ankunft des
en blieb, um aus den Akten der letzten Jahre
ichten, was den Protestanten verborgen bleiben
keinen Brief Heinrichs von Braunschweig fand
n Georgs Nachlafs vor[161]).

reidiger bei Glafey a. a. O.
ruktion des Kurfürsten für Melchior von Kreuzen und
erlepsch zu einer Sendung an Heinrich, 1539, März 16,
n, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Ver-
5, und besonders Kurfürst an Heinrich, März 26, Kon-
S. 282, Original, Loc. 8715, Erbhuldigung nach Herzog
S. 63; Kreuzen an den Kurfürsten, März 29, Original
. 10041, a. a. O. S. 262; Heinrich an den Kurfürsten,
inal a. a. O. S. 264.
Räte an Heinrich, April 17, Original Dresden, Loc. 4381,
Herzöge zu Sachsen (Albertinische Linie) S. 33; an
17, Kopie Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 5;
grafen, Original a. a. O.; Carlowitz an Heinrich von
, April 17, Kopie Weimar Reg. H. S. 834 No. VII

Räte an den Bischof von Meifsen, April 17, Original
4381, a. a. O. S. 36.
igstens erklärte das Heinrich dem Kurfürsten im Herbst
en Anfrage, s. Kurfürst an Heinrich, 1539, Oktober 27,
den, Loc. 8029, Brandenb. und Hess. Forderung bei
ich S. 74.

Digitized by Google

Die Leiche Georgs wurde in den nächsten Tagen zu Meifsen beigesetzt; Heinrich gab ihr das Geleit bis in den Dom; als aber der erste Psalm der Vigilien angestimmt ward, verliefs er die Kirche[162]). Nach Beendigung der feierlichen Handlung richteten die Räte in Gemeinschaft mit einer Reihe namhafter Männer, die zum Begräbnisse erschienen waren, eine Eingabe an Heinrich[163]) mit der Anzeige, dafs eine letztwillige Verfügung seines Bruders existiere, über deren Inhalt sie jedoch Mitteilungen zu machen nicht befugt seien. Darum möge der Herzog alle die von der Landschaft, mit deren Rat und Wissen die Verfügung gemacht sei, zusammenrufen und von ihnen Erkundigungen nehmen; denn ihre Beobachtung sei nötig, wenn er beständig bei der Regierung bleiben und nicht unwiederbringlichen Schaden erleiden wolle.

Heinrich erwiderte, wie es dem Rate des Kurfürsten entsprach, er halte, nachdem er auf Grund seines unbestreitbaren Erbrechts die Regierung angetreten habe, für das dringendste Erfordernis die Einnahme der Huldigung; sei die geleistet, so gedenke er für Ende Juni den Landtag zu berufen und dessen Wünsche anzuhören. Vergebens machten die Versammelten geltend, der Herzog werde bei der Huldigung Schwierigkeiten haben, insbesondere in Dresden, das der Witwe Friedrichs von Georg als Pfand überwiesen sei, bis eine anderweitige Sicherstellung ihres Leibgutes erfolge; vergebens stellten sie ihm vor, dafs es ihm unmöglich sein werde, ohne

---

[162]) Freidiger a. a. O.; Hermann Ungefüg an Elisabet von Rochlitz, undatiert (1539, April 20), Original Marburg, Elisabet, Tochter Landgraf Wilhelms II., Bd. 5; Kurfürst an den Landgrafen, April 28, Original Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 13.

[163]) Eingabe der Versammelten, 1539, April 20, unterschrieben von Graf Hans Georg von Mansfeld, Domdechant Julius Pflug, 16 von der Ritterschaft, zum Teil Räten Georgs, und den 3 Bürgermeistern von Dresden, Dresden, Loc 8715, Erbhuldigung nach Herzog Georgen Tod S. 30 und 70–71; Antwort Heinrichs, April 20, a. a. O. S. 31 und 73; Replik der Versammelten, April 21, a. a. O. S. 31 und 75; Duplik Heinrichs S. 32 und 80; Triplik der Versammelten, S. 32 und 81; Quadruplik Heinrichs, S. 34 und 83. Zu den Verhandlungen ferner zu vergleichen: der citierte Brief des Kurfürsten an den Landgrafen von April 28; und besonders Georg von Carlowitz an einen ungenannten Fürsten (zweifellos Heinrich von Braunschweig), April 24, Konzept Dresden, Loc. 9667, Ezliche Herzog Moritzen zu Sachsen alte gemeine Landhendel S. 88 (aus dem Nachlafs von Carlowitz Sekretär Joach. Faust).

Digitized by Google

Heranziehung der Stände festzustellen, was von den vorgefundenen Geldbeständen Georg selbst gehört habe, was von anderen bei ihm deponiert sei, und daſs er sich ohne Anerkennung des Testamentes schwerlich der vorauszusehenden Erbansprüche von Georgs Töchtern werde erwehren können. Heinrich bestand darauf, erst müsse gehuldigt werden, dann könne man über das weitere reden.

Da die Versammelten weder zur Vertretung der gesamten Landschaft rechtlich befugt, noch zu thatkräftigem Widerstande vorbereitet waren, und da ihnen von auswärts nirgends Hilfe kam, so muſsten sie sich fügen; sie versuchten es noch mit der Bitte, der Herzog möge ihnen versprechen, das Land beim Nürnberger Bunde und der alten Religion bleiben zu lassen, die deponierten Gelder den Eigentümern auszuliefern, Herzog Friedrichs Witwe das ihr ausgesetzte Leibgut ungeschmälert anzuweisen, Georgs pekuniäre Verpflichtungen zu erfüllen, keine neuen Steuern einzuführen und alle Privilegien zu bestätigen. Sie wiederholten damit die schon in Mittweida zurückgewiesenen Forderungen. Als Heinrich ihnen darauf nochmals erklärte, er denke nicht daran, sich vor der Huldigung irgend welche Bedingungen vorschreiben zu lassen, blieb den Herren nichts übrig, als nach Hause zu reisen und die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten. Nur soviel hatte Heinrich nachgegeben, daſs er versprach, nach geleisteter Huldigung sich gegen die verwitwete Herzogin bezüglich ihres Leibgedinges und gegen die Stände bezüglich ihrer Privilegien und bisher geübten Gewohnheiten, „so weit sie ehrlich, christlich und göttlich“ seien, billig zu erzeigen. Auſserdem hatte er gestattet, daſs man dem Verstorbenen nach dem Ritus der alten Kirche einen Monat nach seinem Tode zu Meiſsen den Dreiſsigsten halte, nur wollte er selbst an der Feier nicht teilnehmen.

Unmittelbar nach dem Schlusse dieser Beratung wurden die Berufungsschreiben für die Huldigung an die Stände versandt; noch Ende April und im Laufe des Mai nahm der Herzog ohne jeden Widerstand die Huldigung im Lande Meiſsen und den thüringischen Hauptstädten ein; in den kleineren Orten Thüringens lieſs er sie erst im Juli und August durch Bevollmächtigte abnehmen[164]).

---

[164]) Berufungsschreiben von April 22, Dresden, Loc. 8715, Erbhuldigung S. 6 ff.; Liste der Orte, an denen Herzog Heinrich im

Digitized by Google

Inzwischen war die Todesnachricht auch nac
furt gedrungen, wo der Kurfürst mit Herzog Mori
noch weilte. Johann Friedrich reiste, sobald die
geschlossen war, nach Gießen zu seinem Verb
um die neue Lage mit ihm zu besprechen. D
graf fürchtete bewaffneten Widerstand des kat
Adels gegen den neuen Herren und Einmisch
Nürnberger Bundes. Er hielt es für gut, Carlo
aller Freundlichkeit darauf aufmerksam zu mac
man binnen kürzester Zeit 20000 Knechte und
tausend Reiter ins Feld zu stellen in der Lage
drohte ihm mit ihrem Besuche, wenn er etwa au
stand gegen Heinrich sinnen sollte. Der Kurf
er wiederholten bald darauf diese Drohung noch
meinsam[165]).

Philipp sah die Gefahr eines vorübergehend
der Opposition in Sachsen als so groß an, daß er
von Mila befahl, die für den Türkenkrieg ange
Landsknechte mindestens noch 14 Tage zusammen
bis man sehe, wie es werde[166]); auch wollte er de
Moritz nicht heimreisen lassen, damit er wenigs
bleibe, wenn man seinen Vater vielleicht gefang
oder zu weitgehenden Zugeständnissen zwinge[16
Johann Friedrich nahm die Sache leichter; er
seinen Zögling ruhig heim und mit ihm einen
der seine Ratschläge von früher dem alten
wiederholen und ihn zur Bestätigung des mit
geschlossenen Vertrages ermahnen sollte[168]).
reiste langsamer hinterher, in der Absicht, de

Mai die Huldigung empfing, Loc. 8715, Wie Herzog G
Sachsen Unterthanen S. 26; Ausschreiben an die thüringisch
mit Befehl, den Bevollmächtigten zu huldigen, 1539, Juli 24,
Erbhuldigung Bl. 4.

[165]) Landgraf an Carlowitz, April 21, Konzept Marbur
(Albertinische Linie) II, 4, Auszug bei Rommel, II, 408
und Landgraf an Georgs Räte, Gießen, April 24, Kopi
a. a. O.

[166]) Landgraf an Mila, April 25, Konzept Marburg
(Albertinische Linie) II, 5; vergl. den unten citierten Bri
Kurfürsten von demselben Datum.

[167]) Landgraf an den Kurfürsten, April 24, Origina
Reg. H. S. 275 No. 116.

[168]) Instruktion des Kurfürsten für Ponikau zu einer
an Heinrich, undatiert (1539, April Ende), Konzept Dresden, L
Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 272.

Digitized by Google

bst zu besuchen und seine ersten Maßregeln
chen.
hat, während die Häupter des Schmalkaldischen
pannt nach Dresden hinübersahen, entschlossen,
tzlinge im Notfalle mit aller Kraft beizustehen,
sche Liga, die doch ein ebenso starkes Interesse
wickelung der Dinge in Sachsen hatte?
issen, daß der Bundeshauptmann für Nord-
l, Heinrich von Braunschweig, schon seit längerer
rlowitz darauf hingewiesen wurde, nur schnelles
sches Eingreifen seinerseits werde den katho-
el des Landes zu geschlossenem Widerstande
können. Der immer kriegslustige Fürst wäre
n dieser Aufforderung gefolgt; aber er selbst
rend in Geldnot[169]), und die bei Georg hinter-
räge der Bundesglieder waren mit der Stadt
em Feinde in die Hände gefallen; und ohne
Truppen, kein Krieg. So konnte er nichts
Carlowitz und seine Freunde mit dem Ver-
ldiger Hilfe hinhalten[170]); vielleicht, daß sie
h zur Selbsthilfe anspornen ließen.
ild der Stimmung in den meißnischen Adels-
währt uns eine Denkschrift von Carlowitz[171]),
r für den Braunschweiger bestimmt war, und
Bericht über die erfolglosen Verhandlungen
euen Herzoge die Lage so schildert: „Es ist
nenniglich geneigt und willig von allen land-
ei der Ksrl. Mt. und derselbigen bundnus zu
o die Ksrl. Mt. anders unser begehrt und an-
wir aber aufs furderlichst und erste keinen
der Ksrl. Mt. bekommen, so ist zu besorgen,
das thun, das wir nie gerne gesehen haben.“
darüber, wie er sich diese kaiserliche Hilfe
enn auf kriegerisches Vorgehen konnte auch

g hatte ihm noch kurz vor seinem Tode ein Darlehen
den zugesagt; Carlowitz machte ihn in dem citierten
pril 17 darauf aufmerksam, daß er nun sicher nichts
nen werde; und Heinrich antwortete ganz verzweifelt
müsse das Geld haben, er habe sich ganz darauf verlassen.
rich von Braunschweig an Carlowitz, April 21, Kopie
. H. S. 834 No. VII Brief 25.
oben citierte Brief von Carlowitz an einen ungenannten
rich von Braunschweig), 1539, April 24. Im Konzept
e erste Person („ich“, „wir“) gestrichen, und durch „die
sie“ ersetzt.

Digitized by Google

der kühnste Politiker kaum hoffen —, hat sich Carlowitz geäufsert. „Wann nun die Ksrl. Mt.“, so führt er aus, „wollte haben, dafs wir bei ihr bleiben sollten, so were not, dafs auf das allerforderlichste ein kaiserlich mandat in diese lande geschickt wurde, (das) den landen bei der kaiserlichen aicht gebutte, dafs sie sich der ksrl. bundnus halten sollten und niemand sich davon abwenden lassen, und dafs sie das geld, der ksrl. bundnus zustendig, so zu trauen handen hinter hz. Georgen etc. geleget, nicht verrucke noch von sich kommen liefse, wanns der bund fordert, dafs man ihnen dasselbige uberreiche, dann man wollte es bei dem lande wissen und suchen; und solchs alles bei der ksrl. acht geboten wurde; und dafs ein sonderlich schrift oder mandat an hz. Heinrich und S. F. Gn. sohne von der Ksrl. Mt. ausginge, dafs ihn geboten wurde bei Verlust der lehen und regalien, uns von der Ksrl. Mt. ainigung und bundnus nicht zu dringen, auch die geistlichkeit nicht zu steren noch beleidigen, sondern sie bleiben lasse, wie sie von der Ksrl. Mt. auch sunderlich privilegiert und belehnet, darbei sie dann hz. Heinrich schutzen und handhaben sollte als der landsfurst. Mit solchen wegen sollt der sach zu helfen sein; wo es aber nicht geschieht, so will ich mich vor meine persone entschuldiget haben, dafs ich weiter und mehr in diesen dingen nicht zu thun weifs, und bin bedacht und willens, mich ganz und gar vom regiment zu ziehen, und will also in dem namen gottes sehen, wozu es unser herr und gott schicken will.“

Man hatte sich also in diesen Kreisen mit dem Gedanken vertraut gemacht, dafs trotz der an Heinrich geleisteten Huldigung die Landschaft als eigentlicher Rechtsnachfolger Georgs im Nürnberger Bunde verbleiben und die Aufrechterhaltung der alten Religion schützen solle, während der Landesherr für seine Person thun könne, was er wolle, wenn er die Stände nur ungehindert walten liefse. Diesen Standpunkt nun dem Herrn gegenüber zu vertreten, dazu sollten jene kaiserlichen Mandate die Landschaft ermutigen und ihr die nötige Rechtsgrundlage für etwaigen Widerstand geben. Nötig war aber vor allen Dingen, dafs man die katholisch Gesinnten einmal zusammenbringe, damit gemeinsames Handeln vereinbart werden könne. Und das sollte eben, wie Carlowitz in seiner Denkschrift ebenfalls ausführt, bei der Feier des Dreifsigsten für Georg geschehen, die Heinrich zu-

Digitized by Google

gelassen hatte, und wozu von Georgs Räten soeben alle angesehenen Glieder der Landschaft, die treue Katholiken waren, auf den 19. Mai nach Meifsen eingeladen waren[172]).

Während nun Heinrich von Braunschweig, den Vorstellungen des erfahrenen Kenners der sächsischen Verhältnisse nachgebend, persönlich nach Spanien zum Kaiser eilte, um die geforderten Mandate zu erlangen, während der offizielle Vertreter des Reichsoberhauptes, König Ferdinand, zunächst nur auf privatem Wege von Georgs Räten Nachricht darüber zu erlangen suchte, wo das deponierte Bundesgeld aufbewahrt werde und ob der Herzog wohl zur Herausgabe zu bewegen sei[173]), während also von aufsen ernstliche Schwierigkeiten zunächst nicht drohten, hatte die neue Regierung Zeit, sich einzurichten.

Wir kennen Herzog Heinrichs Persönlichkeit und die, welche ihn regierten; gerade bei dem Huldigungsakte war seine körperliche Hinfälligkeit deutlich hervorgetreten; schon damals ward die Vermutung laut, er werde nicht mehr lange leben[174]). Es kam hinzu, dafs er, an das ruhige Stillleben zu Freiberg gewöhnt, es höchst unangenehm fand, dafs er nun fortwährend Vorträge über Landesangelegenheiten anhören, Briefe lesen oder unterschreiben sollte. Freidiger schildert uns, wie der Herzog oft nur durch Anwendung von List bewogen werden konnte, seine Unterschrift zu geben, wie er manchmal ausrief, wenn es so zugehen sollte, wäre er lieber in Freiberg geblieben. „Der Religion nahm er sich also an", sagt der gut beobachtende Sekretär, „dafs er folgte, was man vorsagte; ging aber nicht weiter, als was ihm der Churfurst präscribierte, und wie er hörte, dafs es die anderen protestierenden Stände hielten; aber den Wiedertäufern war er sehr gram."

---

[172]) Georgs Räte an viele von der Ritterschaft und die Magistrate aller namhaften Städte des Landes einzeln, 1539, April 24, Kopie Dresden, Loc. 8715, Erbhuldigung nach Herzog Georgen Tod Bl. 58. Ebenso an den Landgrafen, Original Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 5.

[173]) Die Räte erwiderten ihm am 9. Mai, sie wüfsten darüber nichts, und erstatteten einen summarischen Bericht über die Vorgänge der letzten Wochen, Kopie Dresden, Loc. 10041, Instruction wegen Herzog Georgen Verordnung Bl. 301.

[174]) Elisabet von Rochlitz an den Kurfürsten, 1539, April 25, Original eigenhändig Dresden, Loc. 8030, Schriften der Herzogin von Rochlitz S. 25; vergl. zum folgenden ferner Freidiger a. a. O. Bl. 180 ff.

Digitized by Google

Von dem Fürsten selber war also in keiner Richtung eigene Initiative zu erwarten. Aber die Herzogin, so klug und thätig sie war, konnte doch in den laufenden Geschäften der Verwaltung unmöglich den Gatten ganz ersetzen. Anton von Schönberg, ihr Vertrauter, der alsbald die Leitung der äußeren und inneren Politik an Stelle von Carlowitz übernahm, war auch bisher nur in kleineren Verhältnissen thätig gewesen, hatte nie einen Einblick in eine große und komplizierte Verwaltung gethan, und besaß, da er jahrelang auswärts gelebt hatte, weder die erforderliche Personalkenntnis noch einen Überblick über die bisherige Geschäftsführung.

Das alles war den Verbündeten des Herzogs kein Geheimnis; die emsige Elisabet von Rochlitz sorgte außerdem dafür, daß Bruder und Vetter über die Zustände am Dresdener Hofe nicht im Unklaren blieben; ihre scharfe Feder entwarf kein gerade rosiges Bild davon. Der Landgraf teilte alsbald aus der Ferne seinen Rat schriftlich mit, während der Kurfürst, wie wir sahen, sich anschickte, persönlich nach dem Rechten zu sehen. Das Regierungsprogramm, wie es der Landgraf aufstellte[175]), verdient unsere Beachtung. Heinrich möge, so riet Philipp, Ritterschaft und Städte mit Zuvorkommenheit behandeln, ihre Privilegien bestätigen und „sie in religionsachen nit dringen, sondern mit ihrem rat gute christliche ordnunge, so dem evangelio, auch der alten christlichen apostolischen kirchen gemeß und gleichformig seien, anrichten". Ein Anklang an Carlowitzische Ideen ist in diesen Worten nicht zu verkennen. Er meinte, wenn man so alle mögliche Nachsicht und Duldung übe, daneben aber für fortwährende Predigt des Evangeliums durch tüchtige, rechtgläubige Männer sorge, wie sie alle im Anfang es auch gethan hätten, dann würde sich nach und nach alles freiwillig bekehren, und in einem oder zwei Jahren werde der Zeitpunkt gekommen sein, wo man dann zur Einrichtung einer gleichmäßigen Ordnung in den Ceremonieen fortschreiten könne; „dann man muß in der erste nit zu geschwinde, sondern ein ezwas leise fahren." Ferner hielt es Philipp für unumgänglich, die

[175]) Landgraf an Heinrich, April 21, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie) II, 5; an Katharina, April 30, Konzept a. a. O.; an den Kurfürsten, April 24, 25 und Mai 4, Original Weimar Reg. H. S. 275 No. 116.

Digitized by Google

alten Räte in ihren Ämtern zu belassen, da sie allein von der Verwaltung und den Bedürfnissen des Landes etwas verständen; freilich dürfe man ihnen auch nicht zu viel vertrauen, müsse sie vor allen Dingen von jeder Einwirkung auf religiöse und kirchliche Fragen fernhalten. Sollte sich einer oder der andere als ganz widerspenstig erweisen, so könne man ihn nachträglich immer noch fortschicken. Seine gröfste Furcht war, dafs Schönberg, der so lange von Georg und seinen Räten mifshandelt und verfolgt worden war, jetzt die Zeit zu persönlicher Rache für gekommen erachten werde; er beschwor Katharinen, ihren Ratgeber auf seine Pflichten als Christ hinzuweisen und solchen Gelüsten nicht nachzugeben, denn der Schade sei unberechenbar, wenn diese Männer, die so vieles vom Lande und Fürstenhause wüfsten, etwa in fremde Dienste gingen.

Aber so wohlüberlegt und zweckmäfsig alle diese Ratschläge sein mochten, sie verhallten völlig ungehört; der sie gab, war weit ab, und der anwesende Kurfürst dachte ganz anders. Als er in den ersten Maitagen zu Annaberg mit Heinrich zusammentraf, da empfahl er ihm, sofort die Reformation im ganzen Lande rücksichtslos durchzuführen.

Zunächst erwarb sich Johann Friedrich ein unzweifelhaftes Verdienst, indem er die Ansammlung der katholischen Elemente verhinderte, die unvermeidlich gewesen wäre, wenn man die geplante Feier des Dreifsigsten für Georg hätte vor sich gehen lassen[176]). Auf seinen Befehl mufste aber Heinrich schleunigst den Räten mitteilen, dafs er die schon gegebene Erlaubnis zu dieser Feier wieder zurückziehe. Trotz der Gegenvorstellungen, die jene noch versuchten, blieb es bei dem Verbot; den Eingeladenen mufste abgeschrieben werden[177]); die Versammlung, auf die Carlowitz so grofse Hoffnungen für die katholische Sache gesetzt hatte, war noch rechtzeitig vereitelt worden. Bezüglich der Behandlung der alten Räte hatte der Kurfürst des Landgrafen Ratschlägen an-

[176]) Kurfürst an den Landgrafen, 1539 Annaberg, Mai 5, Konzept Weimar Reg. H. S. 275 No. 116; Kopie Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 13.

[177]) Heinrich an Georgs Räte, Mai 5, Konzept Dresden, Loc. 4381, Absterben der Herzöge zu Sachsen (Albertinische Linie) S. 37; die Räte an Heinrich, Mai 9, Original a. a. O. Bl. 32; Heinrichs Antwort, Mai 10, Konzept Bl. 41; die Räte an die Eingeladenen, Mai 8, Bl. 39.

Digitized by Google

fangs im Prinzip zugestimmt[178]); in Annaberg abe
er seine Meinung, zunächst wohl, weil er sah, da
berg nie und nimmer mit seinen verhafsten Feind
zusammen arbeiten wollen, dann aber auch,
hier Kenntnis von Georgs Testament und de
rungen der Räte gleich nach des vorigen Herz
erhielt und daraus schlofs, sie würden stets u
liche Gegner des Protestantismus und beson
Schmalkaldischen Bundes bleiben. Wenn man ihr
keit, meinte er, streng auf Sachen der Landesve
beschränken und sie von Religionssachen, au
Politik und aus der persönlichen Umgebung des
ganz fernhalten könnte, so ginge es ja wol
schrieb er an den Landgrafen, „so kennen dc
hz. Heinrichen wohl, dafs S. L. doruf schwerli
den unterscheid halten konnen". Er wollte da
Männer zwar von den Geschäften ganz fern
ihnen aber doch eine ehrenvolle Stellung als „
Haus aus" belassen wissen[179]).

Aber Anton von Schönberg war anderer
Dieser schon betagte und körperlich gebrechlic
— öfter machten Podagraanfälle ihm auf Wo
Verlassen des Zimmers unmöglich — besafs, sc
erkennen läfst, keine Eigenschaft, die ihn für s
Stellung befähigt hätte. Sein einziges Verdi
sein religiöses Märtyrertum — wenn man es s
darf — unter Georg, für das er sich nun w
pekuniär reichlich entschädigen liefs[180]). Gerade
war er ein geschworener Feind seiner katholischen
genossen; noch in den letzten Monaten Georgs
aus Herren des Meifsnischen Adels zusammen
Gericht ihm das Recht der Klage abgesprochen
ein notorischer Ketzer und als solcher rechtlo

---

[178]) In dem citierten Briefe an den Landgrafen von

[179]) Kurfürst an den Landgrafen, Torgau, 1539, Mai 1
Marburg, Sachsen (Ernestinische Linie) I, 13.

[180]) Er liefs sich verschiedene Grundstücke und ein
Rente von 5000 Gulden von Heinrich als Entschädigung ve
s. die Anklageschrift gegen Schönberg aus dem Herbst 154
Loc. 7191, Anton von Schönberg Mifshandlung Bl. 1–10.

[181]) Die Entscheidung der Frage, ob er Ketzer sei,
dem Gerichtshofe dem Bischofe von Meifsen zugewiesen
im Voraus bejaht; s. Schönberg an den Kurfürsten und L
1539, Februar 24, Original Weimar Reg. N. S. 101 No
Befragen (März 9, Konzept a. a. O.) teilte er beiden Fü

Digitized by Google

so liefsen sich auch Carlowitz und die Seinen
vernehmen, wollten sie sich nie und nimmer
assen[182]).
Hafs steigerte Schönberg nun noch dadurch,
ich an allen denen rücksichtslos zu rächen
e er an dem Vorgehen Georgs gegen ihn für
g hielt. Er liefs den vom vorigen Herzoge
n Verwalter seiner Güter sofort ins Gefängnis
; er liefs die alten Räte, so lange sie noch am
en, in ihrer Korrespondenz und ihrem Verkehr
wachen; die Geldforderungen, die sie auf Grund
ger Verschreibungen Georgs an die herzogliche
ten, wurden als verbindlich für den Nachfolger
kannt. Dafs er sie von den Geschäften eifer-
n hielt, war selbstverständlich; aber Carlowitz
ich, seine Ämter niederzulegen, bevor er nicht
gelegt und Entlastung empfangen habe; er
dafs man sonst seine Amtsführung nachträglich
en werde. Mit Mühe erhielt er erst die Er-
noch von den Amtleuten und Schössern die
elege einzufordern, und dann am 1. Juni eine
um seine Rechnung vorzulegen. Darauf liefs
erzog durch Schönberg, Hans von Schleinitz,
er Dr. Naumann und den Dechanten von Rage-
eine Mühe danken und enthob ihn gleichzeitig
er; Carlowitz zog sich auf seine Güter zurück.
fs Herzog Heinrich fest im Regimente und
chdem er seine Huldigungsreise beendet hatte,
ösen Neuerungen beginnen. Wenn wir auch
Darstellung der Regierung dieses Herzogs im
en wollen, so können wir doch, schon um seine
u den beiden grofsen Parteien im Reiche zu
nicht umhin, auf die Stimmung und Grup-

ler Anwälte (Dr. Pistoris und Hans von Kitscher) und
chter und Beisitzer mit (März 28, Original a. a. O.).
den mehrfach citierten Brief von Elisabet von Rochlitz
ürsten, April 25.
hierüber und über das folgende Carlowitz an Heinrich
nweig, April 29, Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X;
(Hans von Ponikau), 1539, Juni 10, Original Weimar
220 No. 332; Christof von Carlowitz an Heinrich von
g, 1539, August 27, Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X.
dforderungen: Schönberg und Schleinitz an Carlowitz,
ber 20, Konzept Dresden, Loc. 10520, Herzog Georgen
estament Bl. 58; Carlowitz Antwort, September 29, Bl. 60.

Digitized by Google

pierung der Bevölkerungsklassen einen kurzen
werfen.

In den unteren Volksschichten, bei den Ba
dem Lande, den Handwerkern und Dienstbote
Städten, bestand ohne Zweifel lebhafte Hinnei
neuen Lehre[184]); selbst unter Georg hatte sie nic
drückt werden können, sondern hatte sich so a
und lebhaft geäufsert, dafs selbst die Mehrzahl de
lichen Räte eine volle Aufrechthaltung des alten
für unmöglich hielt. Wie weit aber diese H
auf klarer Einsicht in die Unterschiede der l
ruhte oder blofs auf dem dunklen Gefühl, da
ein ehrlicher Mann sei und ein Herz für das V
während die Pfaffen meist falsch und heuchleri
und nur nach eigenem Genufs und eigener Ber
strebten, das wird sich kaum feststellen lassen.
mufs immerhin zweifelhaft bleiben, ob sich das V
des Volkes nicht wesentlich auf die hervorste
äufseren Merkmale des neuen Glaubens, Abendm
beider Gestalt und Priesterehe, richtete. Bei
zuzugestehen, waren die herrschenden Stände ohne
bereit, nur Georg selbst hatte es bisher nicht

Aber, wie dem auch sei, soviel steht fest
litisch einflufsreichen Stände, die im Landtage
waren, und an deren gutem Willen für den Fü
meisten gelegen war, waren durchweg katholisch
Sie waren die Gehilfen des Verstorbenen bei s
ligiösen und politischen Mafsnahmen gewesen; s
dem Eintritte in den Nürnberger Bund ausdrüc
gestimmt; sie waren mit Georg völlig einig darin
dafs der Katholizismus mit allen Mitteln gegen d
Herrn verteidigt werden müsse. Bei den Bisch
Prälaten verstand es sich von selbst, dafs sie ein
feindlich waren, die ihnen ihre ganze Stellung zu
drohte. Beim Adel, besonders dem schriftsässigen
neben der anerzogenen Überzeugung wichtige r
Interessen auf dem Spiele. Die grofse Mehrz
Landpfarren war bisher von adeligen Patron
vergeben worden. Domherrnstellen, Vikarien, A

---

[184]) Aufser den zahlreichen Zeugnissen aus der Zeit
führung der Reformation sind hier besonders wichtig die
lungen Georgs mit dem Ausschufs seiner Landschaft i
1539, s. oben S. 172.

Digitized by Google

Teil auch die Klöster hatten ihnen bisher zur
; ihrer jüngeren Söhne und Töchter gedient.
che Besitz entstammte großenteils Schenkungen
Familien, denen durch die Stiftungsurkunden
Rechte vorbehalten waren. Das alles drohte
Einführung des Protestantismus mit einem
entreißen[185]).
den Städten, namentlich den kleineren, mochte
e finden, in der auch die herrschenden Klassen
Lehre anhingen; aber die angesehensten unter
en mit dem Adel in ihrer Gesinnung einig.
alza und Chemnitz haben dem neuen Landes-
der Huldigung Petitionen überreicht, in denen
Stelle die Bitte stand, der Herzog möge sie
eligiösen Neuerungen drängen, sondern es ihnen
darin nach ihrem Gewissen zu handeln, bis
Landtage weiteres beschlossen sei[186]). Leipzig
noch nach der offiziellen Einführung der neuen
nn auch vergeblich, um Duldung des Abend-
una und um eine Anweisung an die Prediger
aß sie das Schmähen katholischer Gebräuche
Kanzeln unterlassen sollten[187]). Endlich war

den meißnischen Adel gilt diese Schilderung in erster
päteres Verhalten wird ihre Richtigkeit bezeugen. Der
Adel scheint der neuen Lehre größtenteils freundlicher
estanden zu haben. Z. B. findet sich unter den Artikeln,
ehrbare Mannschaft der Ämter Weißenfels, Dornburg
rg dem Herzoge vor der Huldigung überreichte (un-
, Mai, etwa 10, Dresden, Loc. 8715, Erbhuldigung
Georgen Tod Bl. 37), folgender Passus: „Dorneben
emutiglichen und untertenig bitten, S. F. Gn. wollen
lichen glaubens und der munze halben gnediges bedenken
ge haben, damit einiger rechter glaube und religion,
gleichmeßige munze, in beider S. Churf. und S. F. Gn.
ch erhalten und aufgericht wurden."
ikel, überreicht von Chemnitz, 1539, Mai 6, Dresden,
rbhuldigung Bl. 42; von Salza, undatiert (Mai, etwa 15),
eipzig, Mai 23, Bl. 23. In den letzteren heißt es: „Zum
E. F. Gn. und ihre erben uns in der religion unsern ge-
tgegen zu keiner neuerunge dringen, sondern freie stehen
, wie wirs gegen gott vertrauen zu verantworten, bis
willigung gemeiner landschaft eine cristliche vergleichung
Die beiden anderen ähnlich.
von Leipzig an Heinrich, 1539, Juni 21, Original
. 10299, Dr. Martin Luthers und andere Sachen (1516
254; daraus: „so wollen wir uns vorsehen, was unnot-
subtile fragen und schulgezenke sein, als von der vor-
oder transsubstantiation, der werden sich die prediger

Digitized by Google

auch die Landesuniversität ganz und gar von katholischem Geiste beherrscht.

Aber die herrschenden Schichten der Bevölkerung waren keineswegs so unverständig zu glauben, dafs sie unter einem persönlich protestantischen Fürsten ein katholisches Zwangssystem würden aufrecht erhalten können. Sie waren bereit, bezüglich Abendmahl und Priesterehe den Wünschen des Volkes soweit entgegen zu kommen, dafs durch bischöfliche Anordnung der Genufs des Abendmahls unter beider Gestalt neben dem unter einer völlig freigegeben und die Verheiratung der Priester gestattet werden sollte. Im übrigen wollten sie zwar die katholische Kirche in Dogmen und Ritus und vor allem in ihrem materiellen Besitzstande erhalten, aber den Andersdenkenden Absonderung und Gründung eigener Gemeinden gestatten, ohne dafs ihnen daraus Nachteile oder gar Verfolgungen erwachsen sollten. Den Grundsatz „cujus regio, ejus religio" wollten diese Politiker vom Schlage eines Carlowitz durchbrechen, sie hatten nichts gegen Parität und Gewissensfreiheit, wenn es ihnen ermöglicht ward, bei ihrem alten Glauben zu bleiben, und, was ihnen vielleicht noch wichtiger war, wenn sie die materiellen Vorteile nicht aufzugeben brauchten, die ihnen aus kirchlichen Einrichtungen erwuchsen[188]). Die Frage freilich

---

aufm predigestuhl noch zur zeit mäfsigen, damit die einfeltigen gewissen, so die hohen dinge so plotzlich zu besserunge und frucht nicht einnehmen mogen, unvorwirret bleiben." Abschlägige Antwort Heinrichs, Juni 24, Konzept a. a. O. Bl. 255.

[188]) S. z. B. Carlowitz an Schönberg und Schleinitz, 1539, September 29, Original Dresden, Loc. 10520, Herzog Georgen Testament Bl. 60 ff. Er rät darin, Heinrich möge es doch machen, wie König Ferdinand in Schlesien, „nemlich also, dafs er der orte das evangelium uf begehr der leute frei predigen und es dornach mit idem nach dem worte gottes also halten leſst, wie gott ihn erleuchtet. Denn Ihr wifst ja selbst als die verständigen, dafs man durch predigen oder horung des evangelii und darnach durch die gnade gottes erleuchtet mufs werden zu der zeit, wann es gott gibet, und nicht durch zwang oder drangsal, denn die seligkeit leſst sich nicht zwingen. Dorum hat mir auch meines gn. h. hz. Jorgen seligen zwang mein leben lang nicht gefallen." Er fügte hinzu, wenn Heinrich sich persönlich in seinem Gewissen beschwert fühle, wenn er es so halte, so könne er es ja durch die Stände so halten lassen. Der Kurfürst meinte, als er Kenntnis von diesem Briefe erhielt (Kurfürst an Heinrich, Original a. a. O. Bl. 80), es sei zu besorgen, „dafs noch viel leute von E. L. untertanen, sunderlich vom adel der religion gottlichs worts nicht gewogen, dieselbigen unter dem schein beruhrts testaments dorauf wollen dringen, dafs ainem iden sollt frei sein, bei der religion

Digitized by Google

e nicht auf, wer den neuen protestantischen
n Kirchen bauen, wer ihre Geistlichen be-
te, wenn der alten Kirche ihr gesamter Besitz

ine allmähliche, schrittweise Einführung des
ismus, wie sie Landgraf Philipp empfahl, die
dieser Elemente umzuwandeln imstande ge-
re, kann niemand sagen. Jedenfalls dachten
l Johann Friedrich an so etwas nicht; politische
en in dieser Frage gelten zu lassen, wäre ihnen
gung der göttlichen Majestät erschienen; die
g der päpstlichen Greuel mit Stumpf und Stiel
e eine heilige Pflicht. In diesem Sinne wirkte
zu Annaberg Anfang Mai auf Heinrich ein;
die entscheidenden Maßregeln bis nach der
verschoben werden.

auf der Huldigungsreise war der Herzog von
nen Predigern begleitet, die überall nach luthe-
t predigten und das Abendmahl verteilten; aber
der katholische Gottesdienst unbehindert. Erst
ch nach Dresden zurückgekehrt war, erfolgte
i 1539 das Verbot der bevorstehenden Fron-
rozession und aller katholischen Ceremonieen;
chen wurden angewiesen, das Abendmahl nur
beider Gestalt zu reichen[189]); an die Stelle des
en Glaubenszwanges Georgs sollte ein ebenso
rotestantischer Glaubenszwang treten.

iesen Geboten Nachdruck zu verschaffen und
Dingen aus dem geistlichen Stande selbst die
enden Elemente zu entfernen, wurde dann eine
angeordnet. Im Juli begannen Spalatin, Justus
Melchior von Kreuzen, die der Kurfürst seinem
diesem Zwecke geschickt hatte, in Begleitung
te Heinrichs ihre Reise durch die Städte des
ie Dörfer wurden, da alles möglichst schnell

dazu ihne sein andacht truge." Heinrich möge sich
ht einlassen. Die katholische Geistlichkeit war so weit-
danken gegenüber etwas zurückhaltender. Wie weit sie
geständnissen etwa gehen wollte, zeigt der am 23. Juni
schof von Meißen veröffentlichte Katechismus. Zu seiner
s. Dibelius, Reformation in Dresden S. 28 ff.

Hering, Einführung der Reformation in der Mark-
eißen S. 34. Seine Darstellung ist unzureichend, ebenso
nrich der Fromme.

Digitized by Google

gehen sollte, zunächst nur gelegentlich herangezogen. Der passive Widerstand der katholischen Landpfarrer und ihrer adeligen Patrone, die bischöflichen Hirtenbriefe, die zum Ungehorsam gegen alle religiösen Anordnungen der weltlichen Gewalt aufriefen und dem Herzoge das Recht zur Vornahme der Visitation bestritten, der Mangel an geeigneten evangelischen Pfarrern, das alles wirkte zusammen, um die Aufgabe zu einer äußerst schwierigen zu machen[190]). Sie wäre vielleicht zu lösen gewesen, wenn die Regierung den Visitatoren wenigstens kräftige Unterstützung gewährt hätte; aber daran ließs sie es gänzlich fehlen. Sie stellte ihnen nicht einmal die nötigen Geldmittel zur Verfügung, um widerstrebende und untaugliche Geistliche pensionieren und durch neue ersetzen zu können[191]). Bei der Eile und Flüchtigkeit, mit der alles betrieben ward, gewann man nicht einmal eine genauere Übersicht über Zahl und Art der opponierenden Elemente.

An deren Spitze standen auch nach ihrer Entfernung vom Hofe noch immer die alten Räte Georgs. Besonders intrigierte Carlowitz von seinem Gute Schönfeld aus unablässig gegen das neue Regiment. Er selbst und sein Neffe Christof blieben in ständigem Verkehr mit den Führern der Katholiken im Reiche, vor allen mit dem Braunschweiger. Er war es, der den Landgrafen Philipp und den Kurfürsten Joachim von Brandenburg über die Höhe der Hinterlassenschaft Georgs unterrichtete, und

[190]) Vergl. C. A. H. Burkhardt, Geschichte d. Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 231 ff.; ferner für Leipzig: Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 180 ff.; für Dresden: Dibelius, Die Einführung der Reformation in Dresden S. 69 ff.; eine Reihe interessanter Berichte von Justus Jonas, gedr. bei Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I, 327 ff.; Hirtenbrief des Bischofs von Meißen von 1539, Juni 23, Original Dresden, Loc. 8994, Veränderung der Religion im Stift Meißen Bl. 71; der Bischof an Heinrich, Juni 3, Original, Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs Geistlichkeit Bl. 184; Antwort Heinrichs, Juni 4, Original, Loc. 8994, a. a. O. Bl. 70; der Bischof an Heinrich, Juni 26, Konzept, Loc. 8994, a. a. O. Bl. 120, s. Hering, Einführung S. 79—82; Antwort Heinrichs, Juli 1, Original a. a. O. Bl. 114, Hering S. 82—85; Bischof von Merseburg an Heinrich, Juli 4, Kopie a. a. O. Bl. 113; Instruktion für die Visitatoren von Juli 10, in modernisierter Fassung bei Hering S. 38—52; Visitationsprotokolle Cod. dipl. Sax. reg. II. 4, 268, 387 f., 5, 485 f., 6, 450 f.

[191]) Heinrich an die Visitatoren, Juli 21; Antwort der Visitatoren, Juli 22, Hering S. 56—58 und Kawerau, Briefwechsel I, 332 ff.

Digitized by Google

h, wie wir noch sehen werden, zu immer
rderungen aus dem Erbe anreizte. Gern hätte
d verlassen und sich in den Dienst eines aus-
ürsten, etwa des Landgrafen, begeben; aber
e, seine Gegner am Hofe, die nur auf eine
t, ihm zu schaden, lauerten, würden das für
klären und seine Güter beschlagnahmen[192]).
nd lag er dem Herzoge und seinen Räten mit
dforderungen in den Ohren, ja, er bat Johann
nd Philipp, sie möchten ihm doch zu seinem
helfen[193]). Und als Heinrich ihn und seinen
ristof auch ihrer Stellung als Amtleute zu
und Zörbig entheben wollte, da weigerten sich
den Ämtern zu weichen, bevor ihnen die
urückerstattet seien, für die ihnen der alte
Ämter als Pfand eingeräumt hatte.
Grimm gegen alles, was mit der neuen Herr-
mmenhing, zeigt sich recht deutlich in seinen
ärts verschickten Berichten. Da heifst es ein-
ist wohl evangelisch mit dem maul, mit den
rleugnet mans gar. Hat uns Christus, wie
et und saget, mit seinem blutvergiefsen und
aschen und gerainiget von sonden, dafs wir
lle untugend thun sollen? Das evangelium
nicht." Oder vom Herzoge: „Wann S. F. Gn.
als fremdlinge mit dem schwert gewunnen
llt ers dennoch nicht gethan han"[194]) (nämlich
um Berufung des Ausschusses abgeschlagen
der ein ander Mal: „Es ist nichts gutes in
en; trau, glaub, ehr, lieb und recht ist alles
rloschen." Seine eigene Lage schildert er so:

istof von Carlowitz an Heinrich von Braunschweig, 1539,
Kopie Weimar Reg. H. S. 838 No. X; Georg von Carlo-
lben, ohne Datum (1539, etwa August/September), Kopie
ann Ungefüg (Sekretär der Herzogin Elisabet von Rochlitz)
rafen, 1539, Dezember 4, Kopie Marburg Korrespondenz
en Philipp mit Elisabet, Anna etc. Über den geplanten
essischen Dienst: Landgraf an Georg von Carlowitz,
ber 15, Konzept Marburg, Sachsen (Albertinische Linie)
witz an den Landgrafen, Dezember 19, Original (von
ristofs von Carlowitz) a. a. O. und Dezember 26, Ori-

esonders den mehrfach citierten Brief von Carlowitz an
d Schleinitz von 1539, September 29.
le Stellen aus dem citierten Briefe an Ponikau von 1539,

Digitized by Google

„Also bin ich gefangen mit allem meinem gute; — — und mufs also in der fahr sitzen bleiben unter den türken, und gewarten, wie mirs gehen mag; denn mit recht und billigkeit konnen sie mir nichts thun; die gewalt mufs ich leiden, wo ichs anders nicht gebessern kann, oder mufs thun, was ich nicht gerne thu[195])."

Dafs der gröfste Teil des meifsnischen Adels von ähnlichen Stimmungen beherrscht ward, das zeigte sich recht deutlich, als der Herzog nach langem Zögern, von seiner Geldverlegenheit gedrängt, seinen ersten Landtag berief und ihn am 12. November 1539 zu Chemnitz eröffnete[196]).

Hier trafen von Anfang an die Gegensätze scharf aufeinander. Hatte man auch offenen Widerstand nicht gewagt, weil der Rückhalt von aufsen fehlte, und weil es nicht gelungen war, die katholisch Gesinnten zu einer Verständigung über gemeinsames Handeln zu versammeln, so zeigte doch schon die Antwort der Stände auf des Herzogs Bitte um Bewilligung einer Steuer, dafs der alte Geist die Stände noch beherrschte. Dringend wurde dem Herzoge empfohlen, noch jetzt das Testament Georgs als rechtsgiltig anzuerkennen; sodann wurde in scharfen Worten die eigenmächtige Einführung der Reformation getadelt und eine Reihe von Forderungen gestellt: der Herzog solle sich ohne Befragung der Landschaft in kein Bündnis einlassen; er solle sich nicht den Patronatsrechten des Adels zuwider in die Besetzung der Pfarrstellen einmischen; er solle die Ausübung des katholischen Gottesdienstes wieder freigeben, den Besitzstand der Bistümer und Klöster unangetastet lassen, Schmähungen des verstorbenen Georg von den Kanzeln verbieten, die Ansprüche der alten Räte befriedigen und eine enge politische Verbindung mit dem Hause Habsburg anstreben. Daneben überreichten die Prälaten gesondert ihren förmlichen Protest gegen die religiösen Neuerungen des Landesherren.

---

[195]) In dem oben citierten Briefe an Heinrich von Braunschweig, undatiert (1539, etwa August/September).

[196]) Die Akten des Chemnitzer Landtages in Dresden, Loc. 9353, Landtag zu Chemnitz. Ausführliche Auszüge, die aber nicht immer zuverlässig sind, bei Falke, Landstände unter Herzog Heinrich dem Frommen, in von Webers, Archiv für die Sächsische Geschichte X, 40 ff; und in Grundig und Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte VI, 111 ff. In den Akten befindet sich auch ein Gutachten der herzoglichen Räte über die dem Landtage zu machende Proposition vom November 8, Bl. 15.

Digitized by Google

Der Landtag mifsbilligte also aufs entschiedenste alles, was der neue Herr bisher überhaupt gethan hatte, und verlangte Rückkehr zu den politischen Traditionen Georgs, Duldung beider Konfessionen und Erhaltung des materiellen Besitzstandes der katholischen Kirche. Gewifs glaubten die Stände selbst nicht, dafs sie das alles durchsetzen würden; es galt nur, den prinzipiellen Gegensatz gegen die herzogliche Politik offiziell festzulegen. Und wenn Heinrich sehr gereizt das alles abschlug und sofortige bedingungslose Bewilligung des Zehnten vom Getränk verlangte, so war das ebensowenig sein letztes Wort; beide Teile liefsen mit sich handeln; sie waren ja doch aufeinander angewiesen und mufsten einen modus vivendi finden.

Da ist es nun erstaunlich, wie weit der Herzog schliefslich seinen Ständen entgegenkam; er brauchte eben die Steuer. — Er verpflichtete sich, die Privilegien der Stände zu bestätigen, die Anträge des Kurfürsten auf Münzverschlechterung zurückzuweisen, in seinem Streite mit den Privaterbinnen Georgs die Vermittelung der Landschaft anzunehmen, die Patronatsrechte zu respektieren und endlich die Entscheidung über die Verwaltung und Verwendung der geistlichen Güter, sowie die Verwaltung der bereits unter der vorigen Regierung vereinnahmten Türkensteuern einem Ausschusse der Landschaft zu überlassen. Erst als er diese Zusagen gegeben hatte, wurde ihm der Zehnte bewilligt.

Immer mehr begann sich seit diesem Landtage Herzog Heinrich seinen Gegnern im Innern zu nähern; sogar die früheren Räte Georgs fanden teilweise wieder Verwendung im Staatsdienste.

Zuerst geschah das, als der Herzog in seinem Streite mit Georgs Schwiegersöhnen um die Privathinterlassenschaft des Verstorbenen juristischen Beirat gebrauchte; aus Mangel an anderen geeigneten Kräften griff man damals auf jene zurück. Von den vier Juristen, denen die Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens übertragen wurde, gehörten drei dem Kreise der alten Räte an: Dr. Melchior von Ossa, Dr. Ludwig Fachs und Dr. Simon Pistoris; den vierten stellte der Kurfürst[197]). Ossa und Fachs sind

[197]) Heinrich erteilte den Auftrag an Ossa (Original Dresden, Loc. 8029, Brandenburgische Erbschaftsforderung Bl. 2), Fachs, Pistoris und Dr. Hieronymus Schurf in Wittenberg (Konzept Loc. 8029, Brandenburgische und Hessische Forderung Bl. 9 und 10), am 25. September 1539.

Digitized by Google

dann bald vollständig in den herzoglichen Rat wieder eingetreten; wir begegnen dem einen als diplomatischem Vertreter Heinrichs auf dem Schmalkaldischen Bundestage zu Arnstadt und dem Zeitzer Erbeinungstage, dem anderen bei Verhandlungen mit kursächsischen Räten zu Naumburg; im Frühling 1541 war sogar Pistoris unter den albertinischen Reichstagsgesandten zu Regensburg. In wichtigen politischen Fragen hat der Herzog sehr bald neben den Gutachten seiner Hofräte auch solche von Fachs und Pistoris eingeholt[198]).

Dieser ganzen Richtung entsprach es, daſs auch die zweite, zu Ende des Jahres 1539 begonnene Visitation nicht streng durchgeführt wurde[199]). Es handelte sich dabei im wesentlichen um die Aufhebung der Klöster und die Einsetzung evangelischer Pfarrer auf dem Lande, die aber schon wegen des Mangels an geeigneten Personen nur höchst unvollkommen durchgeführt werden konnte. Der Adel blieb auf seinen Gütern während Heinrichs Regierung in Ausübung der katholischen Gebräuche ganz ungestört, und auch in den Städten lag es meist in der Hand der Stadtobrigkeit, bis zu welchem Grade sie die neue Lehre zwangsweise durchführen wollte.

Wir sehen also, daſs bereits im Laufe des ersten Regierungsjahres Herzog Heinrichs in dessen innerer Politik ein völliger Umschwung zu Gunsten der altgläubigen Elemente eingetreten war. Erst nachdem wir diese Thatsache festgestellt haben, wird es möglich sein, das richtige Verständnis für sein Verhalten zu den Parteien im Reiche und zu ihren Führern während des gleichen Zeitraums zu gewinnen.

---

[198]) So bezüglich der Frage nach der Reichsstandschaft der Bischöfe von Merseburg und Meiſsen, wo das Gutachten von Fachs und Pistoris dem der herzoglichen Hofräte vorgezogen wurde. (Dresden, Loc. 8993, Reichsstandschaft der Bischöfe 1512—1549 Bl. 12 bis 18 und 126—134.) Das Gutachten der beiden ist datiert 1540, Mai 21.

[199]) S. Burkhardt a. a. O. S. 255 ff. Die Visitation begann im Dezember 1539 (nicht, wie Seifert, Reformation in Leipzig, meint, erst im Frühjahr 1540).

(Schluſs folgt.)

Digitized by Google

Litteratur.

üringischen Geschichtsquellen. I—III. Von **Oswald er:** Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. 95). S. 373—421, 569—637. Bd. XXI (1895). S. 235

orstehend genannten Abhandlungen liefert O. Holder-ischen Vorarbeiten für die Herausgabe der beiden grofsen Chroniken von St. Peter in Erfurt und Reinhardsbrunn, guten Teil des dreifsigsten Foliobandes der Monumenta en und auch in kleiner Sonderausgabe erscheinen werden. Wichtigkeit dieser Quellenwerke und der Unzulänglich-r vorhandenen Ausgaben als eine überaus glückliche trachten, dafs diese äufserst schwierige Editionsaufgabe gger mit seiner einzigartigen Sicherheit und Virtuosität der verwickeltsten quellenkritischen Fragen zugefallen t hatte sich nicht nur auf jene beiden grofsen Chroniken, auf deren Ableitungen, in Erfurt und Eisenach her-bilationen, zu erstrecken, da aus ihnen die Mängel der en Überlieferung zu ergänzen sind. Bisher sind drei erschienen, mindestens zwei stehen noch aus[1]). Ich igsten Ergebnisse mit. Die erste Studie handelt von ende des 14./15. Jahrhunderts entstandenen sogenannten Landgrafengeschichten. Von der Historia Pistoriana das Originalkonzept des Verfassers, eines Eisenacher in einer bisher noch nicht gewürdigten Jenaer Hand-„Cronica Thuringorum" reichte ursprünglich nur er namenlose Verfasser selbst aber hat noch mit inte Nachträge zu den Jahren 1396—1398 hinzugefügt. er Verfasser dreier in derselben Handschrift folgenden lein, insbesondere der oft genannten Legenda de ribus conventus Isenacensis ordinis prae-die vor allem eine Biographie Elgers von Hohenstein n Baltzer, der die Legende als Quelle der Landgrafen-veisen wollte, wird ihre späte Entstehung aufs neue ie liegt in Urschrift vor, die 1398 vollendet wurde.

ierte „über die Cronica S. Petri Erfordensis moderna e Erfurter Quellen" erschien im Januar d. J. nach es Referats.

Digitized by Google

Der bis 1398 vom Verfasser fortgesetzten Chronik wurden in der Originalhandschrift von drei verschiedenen Händen Fortsetzungen von 1398–1412 allmählich hinzugefügt. Der Druck bei Pistorius-Struve enthält eine weitere Fortsetzung von 1414—1426, die auch in Thüringen geschrieben, doch ohne Lokalfarbe ist und reichsgeschichtlichen Charakter trägt. Der Verfasser der Cronica Thuringorum hat die Reinhardsbrunner Chronik nicht benutzt (gegen Posse), den auf sie zurückgehenden Stoff schöpfte er aus dem Erfurter liber cronicorum und einigen dürftigen Exzerpten der Chron. Reinhardsbr. Auch lokale Eisenacher Dominikaner-Annalen haben einiges geliefert. — Sehr bald wurde im Eisenacher Franziskanerkonvent die Cronica Thuringorum mit grofsen und kleinen Zusätzen, namentlich aus der Reinhardsbrunner Chronik, versehen. Die so, nicht nach 1414, entstandene Cronica Thuringorum amplificata liegt abschriftlich in einer wertvollen Dresdner Handschrift K 316a, die Holder-Egger zuerst zergliederte, vor. Dieses Werk wiederum nahm der Kompilator der sogenannten Historia Eccardiana vollständig auf, als er ein Handbuch zugleich der allgemeinen und der thüringischen Geschichte liefern wollte. In den älteren Zeiten gab er vorwiegend die Chronik Martins von Troppau wieder, später namentlich die Cronica Thuring. amplificata, die er bezüglich des thüringischen Stoffes aus den auch für sie benutzten Erfurter und Reinhardsbrunner Quellen bereicherte. Es ist möglich, dafs beide Kompilationen nacheinander von demselben Verfasser hergestellt wurden. Eisenacher Lokalnotizen zeigen die Herkunft dieses Chronicon universale Isenacense, das in einer Jenaer Handschrift abschriftlich vorliegt (vergl. Stud. III, Bd. 21, 273ff.). keinesfalls aber Johann Rothe zum Verfasser hat (gegen v. Liliencron). — In seiner zweiten Studie „über die Komposition der Chronik von Reinhardsbrunn und ihre verlorenen Quellen" hatte sich Holder-Egger namentlich mit den früher von mir gewonnenen Ergebnissen, die er in wesentlichen Punkten bestätigt, in anderen berichtigt und ergänzt, auseinanderzusetzen. Er verstärkt zunächst meinen Beweis, dafs die wichtige Darstellung der thüringischen und Reichsgeschichte von 1209—15 (17), welche in den beiden grofsen Chroniken von Reinhardsbrunn und Erfurt überliefert ist, ursprünglich in Reinhardsbrunn geschrieben wurde und im Chron. Reinhardsbr. uns erheblich vollständiger als in der Cronica S. Petri Erford. überliefert ist. Früher waren die angeblichen Reinhardsbrunner Zusätze zur Erfurter Chronik höchst problematisches Material. Holder-Egger gewinnt sie mit methodisch sehr interessanten Nachweisungen (vergl. z. B. 20, 575 und 81) endgiltig für die Kenntnis der Ereignisse. Weiter beseitigt er die Annahme einer späteren stilistischen Überarbeitung dieser und anderer wertvoller Partieen der Reinhardsbrunner Chronik, indem er den von Wegele und Posse aufgestellten Stilkünstler, den ich durch die Vergleichung der von mir ausgegrabenen alten Schrift „de ortu principum Thuringiae" mit der späteren Reinhardsbrunner Chronik bestätigt fand, mangelnder Gründe wegen verwirft. Durch methodische Stilvergleichung gewinnt Holder-Egger das Ergebnis, dafs die Partie der Reinhardsbrunner Chronik von 1198—1215 (17) ganz in der gleichen gekünstelten Diktion geschrieben sei, wie die frühere von 1187—1197. Ein Überarbeiten habe diese vollkommene Gleichmäfsigkeit der Sprache nicht herstellen können, auch verrate sich gerade in den Wunderlichkeiten der Phrasierung die lebhafte Teilnahme des gleichzeitigen Verfassers. Obwohl die frühere Partie spätestens 1198 abgeschlossen sein mufs, müsse man wegen

Digitized by Google

t der Diktion auch die spätere 1198—1215 (17) demselben
schreiben.
ältere Geschichte des Landgrafenhauses ist die Rein-
Chronik nicht nur stilistisch, sondern an einigen Stellen
reicher durch unzweifelhaft alte Nachrichten, als die
ift de ortu principum Thuringiae aus der ver-
zer Handschrift. Diese angeblichen Zusätze der Chronik
e ortu entnommenen Stücken haben die gleiche unver-
tion gemein mit den Partieen von 1187—1215 (17), aber
Schrift de ortu selbst. Aus dieser merkwürdigen That-
sich, dafs die reichere Fassung der Chronik ursprüng-
die kürzere von de ortu, mit anderen Worten, die uns
m von de ortu ist gekürzt von einem Schreiber, der
nstlich stilisierten Vorlage ganz ähnlich verfuhr, wie der
pilator mit den ebenso gearteten Reinhardsbrunner Ge-
Jahre 1209—15 (17), gekürzt von einem Schreiber, der
er Reinhardsbrunn kein Interesse hatte, daher z. B. die
schichte dieses Klosters nicht wiedergab. Die bekannte
der Reinhardsbrunner Urkunden mufs, wenn die
rkunden Konrads II. und Heinrichs III. wirklich für
1198 und 1212 verfafste) Schrift de ortu benutzt wurden,
fafst sein (gegen Naudé). Wenn derjenige Reinhards-
h, welcher die ältere Geschichte des Landgrafenhauses
dem Wege der Stilvergleichung als der Verfasser der
von 1187—1197 und 1198—1215 (17) erwiesen ist, so ist
mit Unrecht bezweifelte Reinhardsbrunnische Ursprung
über allen Zweifel erhaben. Gemeinsam war jener und
las Fehlen fast aller Jahreszahlen, diese sind spätere
wertlos. Die wichtige Quelle für die Geschichte
und der Gegenkönige trägt keineswegs den Charakter
, ihrer pragmatisch zusammenhängenden Erzählung ge-
ezeichnung „historiae". Von demselben Reinhards-
h stammt endlich unverkennbar auch der in die spätere
eingeschaltete Sermon auf den Eremiten Sifrid,
fasser persönlich nahegestanden hat. Der Kompilator
hunderts hat diese Reinhardsbrunner Materialien mit
n Entlehnungen aus der Erfurter Peterschronik und der
, mit kleineren Stücken aus Gottfried von Viterbo und
Veltchronik verbunden. Letztere lag ihm vor in einer
aus dem Erfurter Petersкloster, welche auch die soge-
ales Erphesfurdenses bis 1137 enthielt.
nden erklärt sich Holder-Egger für den von mir gegen
Wegele nachgewiesenen Quellenzusammenhang, wonach
r heiligen Elisabeth von Dietrich von Apolda in Rein-
Bearbeitung Quelle gewesen ist für die Reinhardsbrunner
die mit ihr übereinstimmenden Kapitel des deutschen
igs des Heiligen. Aber Holder-Egger nimmt nach der
Übersetzers Friedrich Köditz das von mir geleugnete
iner uns verlorenen lateinischen Vita Ludovici IV.
wird auch darin Recht haben. Die verlorene Schrift
n den legendarischen Bestandteilen der genannten Quelle
Ludovici des Kaplan Bertold, leider nicht voll-
ich eigene Zusätze des Kompilators, besonders Wunder-
Sie wurde bald nach 1308 von einem Reinhardsbrunner
t, später von dem Kompilator der Chronik in viele Teile

Digitized by Google

zerhackt fast vollständig seiner Chronik eingereiht. D
gleichzeitigen Aufzeichnungen Bertolds zur Geschich
Ludwig des Heiligen waren zwar annalistisch angelegt,
nach Holder-Egger nicht, wie ich angenommen hatte, e
sondern enthielten auch Angaben über die Familie Landgr
über Ludwigs Geburt und Begräbnis, daher sie von H
Gesta Ludovici IV landgravii getauft werden. Sie sind
nicht vollständig erhalten, da der Kompilator der Vit
vorzog, Dietrichs Vita auszuschreiben, wo sie den glei
schönerer Form enthielt. Dafs Dietrich von Apolda sc
Ludovici benutzte, wird in Übereinstimmung mit Boer
nachgewiesen.

In der dritten Studie „Über die Überlie
die Ableitungen der Reinhardsbrunner Chron
Holder-Egger zunächst den Charakter der Hannöversch
handschrift, welche die unvergleichlich wichtigste
der Reinhardsbrunner Chronik bietet. Nicht nur in
welche diesem Werke hier gegeben ist, sondern auch
Anfang des Bandes stehenden Chronographie Konrads
stadt tritt das Bestreben des Sammlers hervor, mehrere
Teil in einander zu fügen, die Vorlagen willkürlich z
und zu verkürzen. Die Zusammenschweifsung, insb
Reinhardsbrunner Chronik mit der Magdeburger Erzbi
ist aber nicht erst von dem Schreiber der glatt verlaufen
1458 und 1464 geschriebenen, Hannöverschen Handschrift
Provenienz besorgt worden, sondern schon in einer w
1425 und 1437 entstandenen Mutterhandschrift, die viell
berg geschrieben wurde.

Bezüglich der „reinen Ableitungen“ aus der Chr
erwähnt, dafs Holder-Egger die sogenannten Annales b
frühere Annahme als ein spätes, erst von Hartmann
fertigtes Exzerpt erweist, dessen Wert doch nicht unbed
Über die Abfassungszeit des liber cronicorum E
dessen Charakter ich seiner Zeit klargestellt hatte, äu
Egger meines Erachtens unbegründete Zweifel. Die von de
benutzte Meifsnische Genealogie kannte Friedrich den S
nicht als Markgrafen (seit 1349), sondern nur als juni
die Kompilation kann also sehr wohl, wie im Wiesb
steht, 1345 unternommen sein. Für die Textgestaltung
Peterschronik ist der liber cronicorum wertlos, da die d
gehenden Stücke durch die Reinhardsbrunner Chron
wurden. Der rechte Name des Reinhardsbrunner Ges
in einem römischen Fragment überliefert, ist „Cronica
bruunensis“. Posse irrte, wenn er aus den nachher
gedruckten Schedelschen Exzerpten de libris h
Reinhardsbr. schlofs, dafs Schedels Vorlage „Historiae
geheifsen haben müsse. Schedel benutzte nicht ein in m
geteiltes Werk, sondern mehrere Werke, neben der Rein
Chronik, die ihm ohne Vermischung mit der Magdeburger
chronik vorlag, den liber cronicorum. Den Wert seiner a
gemodelten Exzerpte hatte Posse sehr überschätzt.
S. Petri Erfordensis ist von Schedel wohl nicht benutzt wo
er hat alles aus ihr stammende durch die Reinhardsbru
erhalten. Dagegen ist vielleicht von dem Kompilator der
und der Cron. Thuring. amplif. die Erfurter Peterschroni

Digitized by Google

n, sodafs nicht alle auf sie zurückgehenden Nachrichten
der Reinhardsbrunner Chronik zugeführt werden dürfen.
ard. ist wichtig durch umfangreiche Entlehnungen aus
n originalen Teilen der Chronik.
vorhandenen stattlichen Trümmern ist nicht eine ganz
Herstellung möglich, aber die Überlieferung ist doch
nlich, die hannöversche Handschrift hat zwar in den
en erhebliche Lücken, aber sie giebt doch den älteren
l alles Spätere fast vollständig wieder.

K. Wenck.

r und Kaiser Karl IV. Ein Beitrag zur Geschichte
schen Politik in den Jahren 1364—1379. Von **Hermann**
A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Ge-
erausgegeben von K. Lamprecht und E. Marcks, I. Bd.
eipzig, Duncker & Humblot. 1895. XI und 103 SS. 8°.

ampfe um seine Selbständigkeit gegen die Wettiner
Von **C. Beyer.** Sonderabdruck aus den Jahrbüchern
hen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
XX. Erfurt, C. Villaret. 1894. 40 SS. 8°.

genannte, aus einer Leipziger Promotionsschrift hervor-
ch ist ein gediegener Beitrag zur sächsischen Geschichts-
Mittelalters. Vielleicht kann niemand den Wert von
it besser einschätzen, als Referent, der vor nahezu
en auf demselben Gebiete sich die Sporen verdiente
Freude hat, was er damals gröfstenteils nur andeutete,
etwa zwanzig Seiten einleitungsweise knapp erörterte,
ehung eines reicheren Materials auf Grund sorgfältiger
übersichtlicher und eindrucksvoller Fassung eingehend
sehen. Die Grundideen sind dieselben geblieben, Ahrens'
t vielfach, was ich nur als Vermutung geben konnte,
n Besitz erwiesen, aber er hat zugleich das Gesamtbild
nzufügung vieler Einzelheiten so sehr bereichert und
Leser nach allen Seiten so trefflich orientiert, dafs
ung für die fünfzehn Jahre von 1364—1379 als eine
Geschichte der äufseren Politik der Wettiner und zu-
Strebens auf Abrundung ihres im Innern noch so zer-
lerbesitzes betrachtet werden darf.
ge der wettinischen Lande, der Markgrafschaft Meifsen
men und der von Karl IV. damals für die böhmische
rworbenen Niederlausitz und Mark Brandenburg, giebt
e der wettinischen Politik in diesen Jahren eine nicht
utung für die Reichsgeschichte, namentlich insoweit
ckt mit einer Geschichte der luxemburgischen Haus-
age der thüringischen Landgrafschaft andererseits setzte
in Verbindung mit den Kämpfen und Interessen der
estlichen Mitteldeutschlands, mit Hessen und Mainz.
sich glücklich für die Darstellung, dafs die beiden
er wettinischen Politik in jenem Zeitraum nacheinander
nder Bedeutung wurden: in den sechziger Jahren finden
ne Friedrichs des Ernsthaften, die in mustergiltiger
sammenhalten, ganz in Anspruch genommen durch die
von Karls Territorialpolitik. Dieser unermüdlich thätige,

Digitized by Google

kluge und skrupellose Staatsmann, dessen Eigenart, dessen Scharfblick für die Entwickelung und möglichste Beherrschung wichtiger Verkehrswege sich gerade auch in Ahrens' Darstellung recht lebhaft kennzeichnet, umgab nicht nur damals die Markgrafschaft Meifsen auf fast allen Seiten mit einem Kranz von böhmischen Kronländern, sondern er erwarb auch in Meifsen und den benachbarten ostthüringischen Landschaften eine grofse Menge vorgeschobener Posten, deren Besitzer sie ihm gegen Geld zu unmittelbarem Besitz oder als böhmische Kronlehen übertrugen.

Dem gegenüber suchten die Wettiner auch ihrerseits auf dieselbe Weise ihren unmittelbaren Länderbesitz zu vermehren und Reichsunmittelbare zu meifsnischen Vasallen zu machen; aber der Inhaber der böhmischen Königskrone verfügte über weit reichere Geldmittel als sie, und weit verlockender war es für reichsunmittelbare Dynastien, Vasallen des fernen Böhmenkönigs als des nahen Landesherrn zu werden. Die Überlegenheit Karls in diesem Wettbewerb mufste die Wettiner, welche die längste Zeit gute Miene zum bösen Spiel gemacht hatten, endlich, als Karls Annexionen gar zu weit ausgriffen und beispielsweise unter Mifsachtung der meifsnischen Lehnsrechte die Herrschaft Gera von ihm ins Netz gelockt wurde, zum Bruche treiben. Eine Verbindung zahlreicher Gegner Karls, die an König Ludwig von Ungarn einen Rückhalt hatte, bot ihnen 1371 Aussicht, mit Gewalt eine gröfsere Zurückhaltung der böhmischen Politik zu erzwingen. Schon Ende 1372 aber kam es, da die Landgrafen von dem engen Anschlusse der unabhängigen Städte und verschiedener Dynasten Thüringens an den Kaiser die schwersten Nachteile befürchten mufsten, zu einer Verständigung, bei welcher die Krone Böhmen im Besitz ihrer Errungenschaften verblieb, indes die Wettiner für die Zukunft vor Einbufsen und Rechtsverletzungen bis zu gewissem Grade gesichert wurden.

Zugleich wurden damals oder bald nachher von der meifsnischen wie von der böhmischen Politik neue Ziele ins Auge gefafst, die nur in engem Zusammengehen zu erreichen schienen: Die Wettiner erstrebten jetzt Erweiterung ihrer Territorien im Westen — zu diesem Zwecke schlossen sie mit kaiserlicher Erlaubnis die Erbverbrüderung mit Landgraf Hermann von Hessen, auf dessen zwei Augen allein die brabantische Dynastie beruhte, und sie schafften sich für eine befriedigende Gestaltung dieser hessischen Aussichten, wie für die Stärkung ihrer Stellung in Thüringen scheinbar den einflufsreichsten Verbündeten, als sie Kaiser und Papst bewogen, ihren Bruder Ludwig zum Erzbischof von Mainz zu erheben.

Karls IV. Politik ging nach glücklicher Erledigung der brandenburgischen Frage auf die Wahl seines Sohnes Wenzel zum deutschen König. Von Ludwig von Meifsen, der wie weiches Wachs in den Händen seiner Brüder war, durfte er alle Förderung erwarten. Nun ging es freilich den Wettinern in Verfolgung jener Ziele, wie es Kleinen in der Verbindung mit Grofsen zu gehen pflegt. Karl IV. erreichte am Ende seine Absicht, aber Ludwig von Meifsen kam nicht wirklich in den Besitz des Mainzer Erzstifts, im Gegenteil führte der Widerstand des Mainzer Domkapitels und seiner thüringischen Verbündeten nur zu dem bekannten kriegerischen Mifserfolg der Landgrafen vor Erfurt (1375). Weder der Kaiser noch der nominelle Erzbischof vermochten ihre Stellung gegenüber den unabhängigen städtischen Elementen und den mit ihnen verbündeten Grafen des Landes zu stärken.

Digitized by Google

Die vorstehende Skizze wird genügen zu zeigen, dafs sich die Darstellung der wettinischen Politik in dem von Ahrens behandelten Zeitraum naturgemäfs in drei Abschnitte gliedern mufste. In der Mitte zwischen dem ersten und letzten liegt die Zeit des Konfliktes der Jahre 1371—1372, in dem ersten steht Meifsen, in dem letzten Thüringen im Vordergrund des Interesses. Ebenso hat Ahrens seinen Stoff gegliedert. Der Grund, warum er seine ausführliche Darstellung erst mit dem Jahre 1364 einsetzen läfst und für die Jahre 1349—1364 nur einen Überblick vorausgeschickt hat, ist wohl darin zu suchen, dafs durch das kurz vorher erschienene Buch von W. Lippert „Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert" die Beziehungen der Wettiner auch zu Karl IV. bis auf das Jahr 1364 eine eingehende Darstellung gefunden hatten.

Umfassende archivalische Forschungen in Dresden, Weimar, Magdeburg haben dem Verfasser ein reiches Material geliefert. Dazu kam als Hauptquelle für den Kampf Erfurts gegen die mainzische Kandidatur Ludwigs von Meifsen und gegen seine Brüder das in Würzburg befindliche Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbuch Bd. IX, das gleichzeitig auch für die recht beachtenswerte Schrift von P. Schulz, Hessisch-Braunschweigisch-Mainzische Politik in den Jahren 1367—1379 mit besonderer Berücksichtigung des Mainzer Bistumstreites (Leipzig, Dissertation 1894, 76 SS., als Buch erschienen Wolfenbüttel, Zwifsler 1895, 158 SS.) vorgelegen hat. Die beiden Schriften sind vielfach zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt.

Jener Erfurter Krieg von 1375 und seine Vor- und Nachspiele sind fast gleichzeitig auch noch Gegenstand einer besonderen oben an zweiter Stelle genannten Abhandlung geworden[1]), für die das urkundliche Material, wie es der demnächst erscheinende zweite Band des Erfurter Urkundenbuchs bringen wird, also natürlich auch das erwähnte Ingrossaturbuch, als vornehmste Quelle gedient hat. Der Erfurter Stadtarchivar C. Beyer hat uns aus seiner intimen Kenntnis der Erfurter Geschichte ein sehr ansprechendes lebensvolles Bild dieses für seine Heimatsstadt so ehrenvollen Kampfes gegeben, es ist reizvoll und fördernd, die Darstellungen von Ahrens und Beyer mit einander zu vergleichen. Ich erwähne, dafs Ahrens die in einer Appellation der Erfurter an Gregor XI. ausgesprochene Befürchtung, Ludwig werde ihre Stadt für immer in die Gewalt seiner Brüder bringen, nur im Vorübergehen (S. 87) anführt, während Beyer (S. 9, 19, 33) diese Gefahr für eine ernsthafte, drohende zu halten scheint. Ich möchte glauben, dafs der Erfurter Rat, um auf Se. Heiligkeit mehr Eindruck zu machen, die Absichten des Wettiners etwas reichlich schwarz dargestellt hat — Wesentlich Verschiedenes haben Ahrens (S. 74) und Beyer (S. 21 ff.) über die letzte Erklärung der Landgrafen vor Ausbruch des Krieges (datiert 15. April 1375) berichtet. Das Erfurter Urkundenbuch wird zeigen, ob für beide Dar-

[1]) Zum Überfluís will ich ausdrücklich bemerken, dafs ich absichtlich mit Stillschweigen übergehe die Leipziger Dissertation von Ernst Koniecki: Die Wettiner im Kampfe mit Adolf I. von Mainz 1373—1381 vornehmlich im Erfurter Kriege 1375. Zittau 1894. 32 SS. 8°. Ich habe dem Verfasser zwar das Thema gestellt und einige Ratschläge erteilt, aber ich habe ihn nie gesehen und war ohne Einfluís auf die Gestaltung dieser Arbeit. Vergl. die Urteile von Ahrens S. 58 und P. Schulz S. 140.

Digitized by Google

stellungen, wie wir vermuten, die urkundliche Begründung vorhanden ist. Die Einzelschilderung der Kämpfe bei Beyer, der seine Darstellungen nicht mit Anmerkungen versehen hat, ist gröfstenteils auf Rechnung von Joh. Rothe zu setzen, Ahrens hat es abgelehnt, diese schlecht beglaubigten Einzelheiten nachzuerzählen. Aufser den Landgrafengeschichten diente ihm für diese Kriegsereignisse Johann Kungsteins Chronicon Moguntinum, das Beyer nicht benutzt zu haben scheint, als Quelle. Ahrens hätte es lieber in der berichtigten Sonderausgabe der Mon. Germ. (1885), als in der der deutschen Städtechroniken anführen sollen.

Im Allgemeinen ist die Litteraturbenutzung Ahrens' eine durchaus befriedigende. Für die Frage, warum Karl IV. 1361 lieber Dietrich von Minden als Ludwig von Meifsen auf den Magdeburger Erzstuhl befördert wissen wollte, hätte Ahrens mehr Aufklärung aus der Münsterer Dissertation von H. Kröker, Der Einfluſs und die Politik Kaiser Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer (1885) S. 16 ff. und 37 gewinnen können: Durch Dietrich hoffte Karl die Erwerbung der Mark Brandenburg für sein Haus zu fördern, die Tüchtigkeit dieses Mannes liefs ihn hoffen, dafs er alle Hindernisse für ihn aus dem Wege räumen werde. Wir fügen hinzu: Ludwig von Meifsen an seiner Stelle hätte weder die Fähigkeit gehabt, diese Ziele des Kaisers zu fördern, noch würden seine Brüder es zugelassen haben, dafs er für die ihnen so unliebsame Erwerbung Karls einträte. — Bei Erörterung des erfolglosen Versuches Karls IV. (im Jahre 1365) das Bistum Meifsen dem Erzstift Prag zu unterstellen, hätte Ahrens die Abhandlung von O. Richter, Die Reichsstandschaft der Bischöfe von Meifsen (Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertums-Verein 28 [1878], 103 ff.) mit Nutzen einsehen können. Richter hat jenen Versuch Karls nicht berührt, es ergiebt sich aber aus seiner Darstellung, dafs Karl IV., nachdem er auf jenen Plan verzichtet hatte, im Dezember 1372 und ebenso später Wenzel die reichsfürstliche Stellung des meifsnischen Bischofs wider die wirksamen Gegenbestrebungen der Markgrafen, die am Ausgang des Jahrhunderts der Unabhängigkeit der Bischöfe ein Ende gemacht haben, zu stärken und zu befestigen suchten.

Ich schliefse mit dem Hinweis auf die treffliche Verwertung der interessanten Beschwerdeschrift der Markgrafen gegen Karl IV. vom Jahre 1372, die mir seiner Zeit noch nicht vorlag und doch für beide Teile so charakteristisch ist, und auf die vorausgehende Darstellung der in regem Wetteifer um sich greifenden Territorialpolitik der Wettiner und Karls IV. Sie ist von lebendiger historischer und geographischer Anschauung getragen. Wie sehr möchte man wünschen, dafs eine kartographische Darstellung dieser böhmischen Annexionspolitik, wie sie Ahrens sich für seinen Privatgebrauch geschaffen hat, zur Veröffentlichung gelange! Sie würde an Wert gewinnen, wenn sie auch die unter Wenzels schlaffem Regiment von Markgraf Wilhelm I. inaugurierte Gegenströmung zum Ausdruck brächte. Möge man an maſsgebender Stelle die Erfüllung dieses Wunsches unterstützen!

Am Schlusse des Buches werden in einem Exkurs die verschiedenen Verträge, durch welche die drei (anfangs vier) Markgrafen sich in den Jahren 1350—1379 über die gemeinsame Führung der Regierung verständigt haben, eingehend besprochen und über meine und Posses Erörterungen hinaus manches neue Ergebnis gewonnen.

Marburg i. H. K. Wenck.

Digitized by Google

Mathesius. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Re-
zeit. Von **Georg Loesche,** Doktor der Philosophie und
k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte in Wien.
tha, Fr. A. Perthes. 1895. XXI, 639 und IV, 467 SS. 8°.

ir auf das ausgezeichnete, nur vielleicht etwas zu breit
erk des Wiener Theologen über Johann Mathesius, das
kritik eine durchaus freundliche Aufnahme gefunden
er Stelle nur in Kürze hinweisen, nicht aber eine
Kritik desselben geben, so bedarf dies wohl kaum der
ng. Unsere Besprechungen müssen sich mit Rücksicht
ie Ziele als auf den Raum unserer Zeitschrift auf das
chsischen Geschichte beschränken, und dieser gehört die
des Joachimsthaler Pfarrherrn, der ohne Frage zu den
en Erscheinungen des Reformationszeitalters zu zählen
h nicht an; als der „fesselndste Charakterkopf des
in Böhmen", „die Hauptgestalt des österreichischen
us" gehört er, wenn wir ihn in lokalem Rahmen be-
len, dem Nachbarlande Böhmen, als ein hervorragender
Predigt im 16. Jahrhundert, als Erbauungsschriftsteller,
e noch Jahrhunderte nach seinem Tode viel gelesen
Freund Luthers und vieler anderen bedeutenden Personen
Zeit der allgemeinen deutschen Kirchengeschichte an.
noch veranlafst hat, dem Wunsche der Verlagsbandlung
das Werk Loesches, das eine längst empfundene Lücke
ter Weise ausfüllt, hier zu erwähnen, ist vor allem der
s Sachsen das Heimatland des Johannes Mathesius war.
ist er am 24. Juni 1504 geboren; sein Vater, der auf
Richtung des Sohnes einen nicht unbedeutenden Einfluſs
aben scheint, war dort ein angesehener Ratsherr und
ach dem frühen Tode der Mutter fiel seine Erziehung
Groſsmutter zu; in Rochlitz hat Mathesius zuerst die
esucht, später die Privatschule im nahen Mittweida.
en wir nur wenig aus dieser seiner sächsischen Schul-
ter von 17 Jahren verlieſs er nach dem Tode seines
in der damaligen Krise des sächsischen Bergbaues sein
erloren zu haben scheint, die heimatliche Gegend und
päterer Zeit nur noch vorübergehend dort aufgehalten;
er Verfasser (S. 14 ff.) noch einiges aus der Geschichte
in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Zeit des
rg und der Einführung der Reformation, uns mitteilt,
Persönlichkeit des Mathesius dabei doch keine Rolle.
vielmehr nach Nürnberg und besuchte dort die Latein-
erte dann in Ingolstadt und wirkte als Hauslehrer in
Odelzhausen; hier war es, wo die Schloſsherrin Sabina
r neuen Lehre zuführte. Ohne weiter auf seine Lehr-
jahre einzugehen, erwähnen wir nur, daſs er 1529 in
nd zurückkehrte, um in Wittenberg seine Studien zu
n Aufenthalt, der für ihn wie für viele deshalb von hoher
eworden ist, weil er ihn mit Luther in nahe persönliche
rachte. Die Mitteilungen Loesches über das wissenschaft-
esellige Leben Wittenbergs in jener Zeit sind von all-
nteresse. Von 1530—1532 war Mathesius als Stadt-
l Lehrer in Altenburg thätig; dann aber führte ihn sein
die Stätte, mit der sein Name fortan verbunden bleiben
der böhmischen Grenzstadt Joachimsthal, wo er erst als

Digitized by Google

Rektor der Schule, dann 1540—1565 als Prediger und
Wohl hat man später Versuche gemacht, ihn wieder
zu ziehen; er ist jedoch seiner Bergstadt treu geblieb
einer umfassenden Kenntnis der Litteratur, soviel als
mit den Worten des Mathesius selbst, schildert
schlichten Lebensgang. In dem grofsen Freundesk
Mathesius in Verbindung stand, begegnet uns manch
auch für die Geschichte Sachsens von Bedeutung i
Agricola, Martin Oberdörffer aus Rochlitz; der zw
Mathesius, Paul, nahm als Superintendent in Oschatz e
Stellung in der sächsischen Landeskirche ein, starb
jungen Jahren. So findet sich, wie dies bei der Lage
eigentlich selbstverständlich, noch manche gelegentli
zu Sachsen, ohne dafs wir darauf hier weiter ein
Den gröfseren Teil des Werkes nehmen sehr eingeh
ungen der Werke des Mathesius ein, vor allen der
mit Rücksicht auf die Stellung des Mathesius in der
deutschen Homiletik sorgfältig analysiert und charakte
unter den Predigtsammlungen ist für uns von besond
die bekannte und vielbenutzte Bergpostille „Sarepta
Kenntnis des Bergbaues im 16. Jahrhundert mit Re
ersten Ranges gelten mufs. Im Anhange ist u. a. de
Fleifse gesammelte Briefwechsel des Mathesius abgedr
187 mitgeteilten Nummern waren 80 bisher ungedr
allein 63 von Mathesius verfafste Schreiben; in der
Briefe ist er der Adressat.

Dresden. H.

**Die bairische Politik im ersten Jahrzehnt der Regi
Albrechts V. von Baiern** (1550—1560). Von
München, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung.

Obgleich ich der Arbeit manche Anregung für mein
geschichtlichen Studien verdanke, so gestehe ich, daf
Skizze der bairischen Politik im ersten Jahrzehnte Albr
anders vorgestellt hätte. Der Anteil Baierns an de
verhandlungen, besonders dem wichtigen Augsburger
Gründung und ersten Anfänge des Landsberger Bund
lichen Korrespondenzen mit Kursachsen, endlich das
Herzogs zu seinen Landständen hätten meines Erachte
platz in einem solchen Werke einnehmen müssen. Vo
Dingen ist aber entweder gar nicht oder nur sehr
Rede; was nach 1554 passiert ist, wird in einen übrig
reichen Abschnitt „Der Herzog und seine Berater" zusa
welcher die Kenntnis der bairischen Politik mehr v
vermittelt. In ähnlicher Weise werden die Ereignisse
stande des Kurfürsten Moritz behandelt. Das Wer
zeitlich mit meinen beiden Aufsätzen über den Passaue
die Anfänge des Kurfürsten August parallel, nur dafs
sische, Goetz die bairische Politik in den Vordergru
je nachdem die verschiedenen Fragen ausführlicher oder
erörtert werden. Deshalb werde ich mich (wie bei de
Barges Buch) mit der Besprechung einiger Meinungsver

Digitized by Google

, wobei ich mich gemäfs dem Charakter dieser Zeitschrift
hsen beschränke.
einer Hauptthese, dafs Moritz nach Passau gegangen sei,
mittelnden Fürsten zu gewinnen und sein Unternehmen
eitere Basis zu stellen, hat sich Goetz leider nicht ge-
leich von der Annahme oder Ablehnung meiner Ansicht
ıng der gesamten damaligen Verhältnisse abhängt. Einige
ren würden mit meinem Standpunkt nicht harmonieren,
ı der persönlichen Annäherung der Fürsten eine Gewähr
standekommen des zu Linz verabredeten Passauer Kon-
, während thatsächlich nach Barge und nach mir Moritz
h freie Hand behalten wollte, dafs die Vermittler für den
es Passauer Vertrags keine besondere Bedeutung gehabt
ber den Aufständischen machtlos gewesen seien, während
Moritz die Anschauungen der Friedenspartei weitgehend
gt hat und die Verbündeten vor Ulm empfindlich ge-
orden waren. Was die Meinungsverschiedenheiten unter
elnden Fürsten betrifft, so hat darüber meines Erachtens
richtige Urteil gefällt; sie sollen nicht geleugnet, aber
überschätzt werden, sie haben die gemeinsame Friedens-
ıals beeinträchtigt und — wie ich in meinem Aufsatze
gesetzt — sie waren jedenfalls geringer als unter den
ı. Die Zeugnisse, die Goetz Anm. 60 gegen Barge an-
ren einer früheren Zeit an; für die Passauer Verhand-
uten sie nichts. Dagegen erkenne ich Goetz' Beweis, dafs
erzog und der Bischof von Passau eine besondere zwischen
den anderen Anwesenden vermittelnde Rolle gespielt
gelungen an.
ıts Versuch, Moritz mit Karl auszusöhnen, wird merk-
ise übergangen; gerade er wirft doch auf die ganze Lage
res Licht. Im Kapitel „Wandlungen" untersucht darauf
verschiedenen Bundespläne, welche nach dem Passauer
uftauchten. Den Erfolg der kaiserlichen Bemühungen
sehr gering; er leugnet, dafs Christof und Albrecht eine
nmende Haltung eingenommen haben[2]). Ebenso läfst er

—

S. 53 hat Goetz in seinen Ausführungen über die Passauer
gen wegen eines Religionsvergleichs meine Auffassung
ffend bezeichnet. Ich weifs nicht, worauf diese Bemerkung
da ich die ganze Frage nur sehr kursorisch behandelt
ı Goetz hervorgehobenen Punkte gar nicht berührt habe.
wendet sich dabei, Anmerkung 85, gegen meine entgegen-
hauptung. Über Christof von Württemberg ist eine be-
ıscheidung schwierig, da die Ulmer Verhandlung zwischen
Christof persönlich geführt wurde. Jedenfalls nahmen
Räte und Albrecht Christofs prinzipielle Geneigtheit an.
ıach Druffel II n. 1829 Christof nicht allgemeine Redens-
cht, sondern bestimmte Vorsichtsmafsregeln empfohlen.
diese Zeugnisse durch die pfälzisch-württembergische
enz widerlegt werden, läfst sich aus Kuglers Exzerpten
en; auch ist zu bemerken, dafs der pfälzische Kurfürst,
wohl Ottheinrich stand, ein entschiedener Gegner des
Projekts war. Was dagegen Albrecht betrifft, so erhellt
zimmung zu Karls Plan nicht nur aus Druffel II n. 1826,

Digitized by Google

den Kurfürsten Moritz mit seinem grofsen Allianzprojekt Schiffbruch erleiden, sowohl infolge der Geschicklichkeit der kaiserlichen Politik, als auch vor allem infolge der ablehnenden Haltung der mächtigsten Fürsten des Reichs, die sich im Gegenteil dem überwiegenden Einfluſs des Kurfürsten zu entziehen suchten. Hier muſs ich so ziemlich jedem Worte widersprechen. Die kaiserliche Politik hat bis zur Schlacht bei Sievershausen noch gar keine Gelegenheit gehabt, sich an den Verhandlungen über den sächsischen Bund zu beteiligen. Ferner haben sich die mächtigsten Fürsten des Reichs nicht ablehnend verhalten. Ferdinand hat den Bund bis zum Ende des Kurfürsten erstrebt, die auf dem Konvent von Eger erschienenen Stände waren gröſstenteils zum Abschlusse grundsätzlich bereit. Baiern und eine Anzahl westdeutscher Stände, die ursprünglich von Moritz aufgefordert worden waren, hielten sich allerdings nach dem Heidelberger Konvente fern; aber das geschah nicht infolge des Wunsches, sich dem überwiegenden Einflusse Kursachsens zu entziehen, sondern weil sie sich nicht mit so weitentlegenen Territorien in Defensivverträge einlassen und vor allem auch, weil sie die Kontributionen für zwei Allianzen nicht bezahlen wollten. Endlich hat meines Erachtens Moritz bis zu seinem Tode überhaupt keinen Schiffbruch erlitten; sein Interesse am Bunde ist nach der Heidelberger Zusammenkunft durchaus nicht erlahmt, sondern hat sich in Eger noch rege bethätigt, und auch im letzten Monate seines Lebens sehen wir ihn an der Arbeit für die Allianz.

Auf festerem Grunde stehen Goetz' Ausführungen über den Heidelberger Bund. Übrigens bin ich mir nicht bewuſst, seine Entstehung wesentlich anders dargestellt oder den Einfluſs des Kurfürsten Moritz höher als Goetz taxiert zu haben, obgleich Goetz behauptet, es sei in der historischen Litteratur ein durchaus falsches Bild von den Verhandlungen gegeben und stets der Einfluſs des

---

sondern noch deutlicher aus der dem kaiserlichen Gesandten Spet übergebenen Antwort folgenden Inhalts: Die Schilderungen in Karls Instruktion entsprechen durchaus den Thatsachen. Auch hat A. Christofs Bereitwilligkeit gefreut. Der einzige Weg zum Ziele ist der, daſs der Kaiser als das oberste Haupt einige oberländische Stände zu einem Konvente beruft, den A. beschicken will. Von Spet zu eingehenderer Aussprache aufgefordert, erklärt A. weiter: Karl soll zunächst die Ansichten anderer oberländischer Stände, welche er in den Bund ziehen will, gerade wie die Baierns durch geheime Privatverhandlungen, erforschen. Darauf soll er einen Konvent ausschreiben und hierzu „ansehnliche und den Ständen annehmliche weltliche Kommissare" verordnen. Auf den Konvent soll er nur solche Stände berufen, deren prinzipielle Geneigtheit zum Bunde er vorher erfahren hat, damit nicht wie sonst allerlei Chikanen gesucht werden. Karl soll nicht mit weit entlegenen Gebieten, sondern nur mit so viel Ländern beitreten, wie im schwäbischen Bunde waren. Auſserdem sollen Mainz, Salzburg, Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Augsburg, Baiern, Pfalz, Ansbach, Württemberg und so viele Grafen, Ritter und Städte wie im vorigen Bunde beitreten. Später kann man den Bund erweitern. Daneben soll eine niederländische Einigung gleichfalls unter kaiserlicher Oberhoheit errichtet werden. (Wien, Reichssachen in genere 16). Das scheint mir ein ganz unzweideutiges Programm, mit dem sich Goetz' Standpunkt nicht vereinigen läſst.

Digitized by Google

überschätzt worden. Goetz läfst es unentschieden, ob efordert oder unaufgefordert nach Heidelberg gekommen stere meldet Zasius, welcher im Auftrage Ferdinands les Konvents von Augsburg in die Nähe des Fürstentags venn er auch, jeden Verdacht zu vermeiden, in Worms ertrauensmännern Verbindungen unterhielt. Wenn seine er die Heidelberger Verhandlungen vielfach unzuverlässig daran nicht etwa blofs seine Persönlichkeit, sondern auch isvolle Form der Beratungen schuld. Aber hätte die dafs Moritz ungerufen in die Zusammenkunft hereinrklich unbekannt bleiben, hätten wirklich Zasius Gewährsder Wahrheit entgegengesetzte Ansicht haben können? ge Annahme scheint mir so künstlich, dafs noch stärkere l erfordert werden, um sie glaubhaft zu machen.
Virkungskreis des Heidelberger Bundes liegt der kur-Geschichte zu fern, als dafs ich darauf weiter eingehen ch möchte ich auch hier einen Einwand erheben. Die einer Allianz liegt nicht nur in ihren positiven Leistungen, ch in dem erhöhten Ansehen, welches die einzelnen urch die blose Existenz ihres Bundes geniefsen. Was die ndestage beschlossen, was die Verbündeten zum gegenutze gethan haben, war gering. Aber mafsgebend war eschicke der nächsten Jahre, dafs eine gröfsere Anzahl e ein bestimmtes Friedensprogramm aufgestellt hatten, auch nicht in allen Punkten zu verwirklichen war. Die es Passauer Vertrags, die Reichstagsbeschlüsse von 1555, che Beruhigung der Gemüter, sie sind die mittelbaren beiden Einungen von Heidelberg und Naumburg gewesen. sen heilsamen Wirkungen des Heidelberger Bundes war rreichische Regierung derart überzeugt, dafs sie ihn im u Ferdinand noch zu verlängern wünschten, als schon die der Landsberger Allianz gesichert war.

rg i. B. Gustav Wolf.

lfs Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf. Ein ur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges von **Dr. Walter** Stralsund, Königliche Regierungs-Buchdruckerei. 1895. LXXV SS. 2 Bll. 8°.

Wilhelm von Sachsen-Weimar gehört nicht zu den ürsten, die nach Gustav Adolfs bekanntem Vorwurf grofsen Krieges stille sitzen und ihr Bierchen in Ruhe ten. Lange vor dem Erscheinen des Schwedenkönigs zärisch und politisch thätig gewesen, um das Seinige zur deutschen Protestantismus vor dem immer gefährlicheren der katholischen Reaktion beizutragen. Bei der Beseiner Mittel und der Schwäche seiner natürlichen Lage hne Erfolg. Sein Fürstentum unterlag zu gewissen furchtbaren Druck von Seiten des kaiserlichen Kriegs-Restitutionsedikt von 1629 bedrohte auch ihn wie die estiner mit dem Verluste bedeutender Güter. Um so suchte er hinfort Anschluss an andere Mächte zu ged noch im nämlichen Jahre scheint er wie sein Bruder d der gleichgesinnte, gleichbedrohte Landgraf Wilhelm

Digitized by Google

von Hessen-Cassel beseelt worden zu sein von der Hoffnung, daſs Schweden und Holland thatkräftig in die unglücklichen Verhältnisse Deutschlands eingreifen würden, um den evangelischen Glaubensgenossen daselbst zur Hilfe zu kommen. Wilhelms und Bernhards nächster Wunsch aber war es, den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen als den ansehnlichsten protestantischen Reichsfürsten aus seiner bisherigen Reserve zu drängen und ihn zum Anschluss an jene beiden ausländischen Mächte zu bewegen. Sie hätten nichts lieber gesehen, als daſs Kursachsen, mit Schweden und Holland sich verbündend, zur Abwehr der katholischen Reaktion offen an die Spitze der protestantischen Stände getreten wäre. Sie forderten Johann Georg zu Anfang 1630 dazu auf; allein vergebens. Wilhelms wiederholten Versuch in dieser Richtung wies der Kurfürst, unter Vorwendung seines Reichspatriotismus gegenüber einem auswärtigen Bündnis schroff ab. Als der letztere jedoch, durch das Restitutionsedikt ebenfalls bedroht und vom Kaiser sich gekränkt fühlend, Miene machte, einen Konvent der evangelischen Stände zu berufen, sah Herzog Wilhelm darin eine Wendung der kursächsischen Politik, die ihn mit neuen und auſserordentlichen Hoffnungen erfüllte. Ja, er lieſs nun selbst den Gedanken eines schwedischen Bündnisses zunächst fallen — obwohl der geplante Konvent, an und für sich schon eine drohende Demonstration gegen Kaiser und Liga, ohne die gleichzeitige Invasion Gustav Adolfs ins Reich schwerlich zu Stande gekommen sein würde. So sehr bestach ihn die Hoffnung, der Kurfürst von Sachsen werde die glaubensverwandten deutschen Stände um sich zu schaaren wissen und die Führung des evangelischen Deutschland gegen den Kaiser übernehmen.

Um so schmerzlicher waren dann die Enttäuschungen, die der nämliche Kurfürst gerade auf diesem — früh im Jahre 1631 zu Leipzig stattfindenden — Konvent den stammverwandten Ernestinern und anderen dort anwesenden oder vertretenen Fürsten bereitete. Die vorliegende Schrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu zeigen, „mit welchen Plänen Herzog Wilhelm auf dem Konvent erschienen ist und wie dessen Verlauf auf seine politischen Anschauungen umändernd eingewirkt hat“ (S. 21). Und so steht, wie der Verfasser betont, der Verlauf des Leipziger Konvents im engsten Zusammenhang auch mit den Verhandlungen Weimars und Schwedens. In der kritischen Betrachtung der bisherigen einschlägigen Darstellungen, von der er ausgeht, stimmt er, bei mehrfachen Abweichungen im Einzelnen, mir im Wesentlichen zu; so namentlich in dem entscheidenden, die Politik Kursachsens betreffenden Punkt. Eine eigenartige Mittelstellung zwischen dem Kaiser und dem Schwedenkönig einnehmend, hoffte Kurfürst Johann Georg, als das berufene Haupt der evangelischen Stände, beide zugleich in Schach halten zu können, den König im Reiche nicht mächtiger werden zu lassen und doch sich wenigstens indirekt seiner soweit zu bedienen, als es zur Einschüchterung der Kaiserlichen thunlich erschien. Dabei aber dachte er ebensowenig, wie an ein Bündnis mit dem Schwedenkönig, an den Abschluss eines förmlichen evangelischen Bundes innerhalb des Reichs. Er verwarf denselben vielmehr, um den Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden, um die Brücke zu friedlicher Verständigung mit letzterem unter keinen Umständen abzubrechen. Weit entfernt, den Krieg zu wollen, beschränkte er sich darauf, Rüstungen zur Demonstration zuzulassen — Rüstungen auf Grund der Reichsexekutionsordnung, die, auſser aller Verbindung mit dem schwedischen

Digitized by Google

Kriegsstaat, auch unter sich selber keinen wirklichen Zusammenhang hatten. Seine Maßregeln waren absichtlich nur von halber Art; unvermeidlich aber mußten sie eben damit den Herzog Wilhelm von Weimar und überhaupt die beherzteren Stände, die am Leipziger Konvent teilnahmen, bitter enttäuschen.

Wenn auch bisher mit dem Kurfürsten im Gedanken an die Bildung einer „dritten Partei" einverstanden, hatte zumal Wilhelm sich diese immer nur als einen fest organisierten, vor allem militärisch tüchtigen evangelischen Bund unter Kursachsens Anführung denken können. Und er hatte ein energisches allgemeines Ultimatum geplant, das von Kaiser Ferdinand kurz und rund die Aufhebung des verhaßten Restitutionsediktes und die Abstellung der übrigen Beschwerden verlangte: ein „bewaffnetes Ultimatum", wie Struck es nennt, dessen Ablehnung durch Ferdinand mit Notwendigkeit den Krieg bedeutet haben würde. Wie aber dann? Ohne thatsächlichen Anschluß an die Schweden, ohne gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, hätte diese Partei schwerlich einen Sieg für sich erwarten dürfen oder auch nur zu bestehen vermocht. Der Gedanke einer selbständigen „dritten Partei" war ein undurchführbarer. Denn auch bloß leise zu hoffen, daß der Kaiser gutwillig ihre Forderungen erfüllen und infolge davon Gustav Adolf von selbst, andernfalls aber durch die evangelischen Stände gezwungen, den Reichsboden verlassen würde, wäre mehr als unpolitischer Optimismus gewesen. Kaum denkbar, daß Wilhelm in seiner Hoffnung so weit ging; jedenfalls machte er sich auf das Gegenteil, auf des Kaisers Unnachgiebigkeit gefaßt. Und damit hatte er nun doch auch nie umhin gekonnt, die Frage einer Vereinigung mit Schweden wenigstens offen zu lassen. Nur daß, wie er anfangs wollte, der Eindruck des Konvents auf den Kaiser abgewartet werde (S. 75). Weiter als der Herzog von Weimar gingen hier von vornherein einige andere protestantische Stände und sogar Kurbrandenburg, das sich ohne Umschweife für ein sofortiges Einverständnis mit Gustav Adolf ausgesprochen. Struck aber zeigt uns näher, wie eben jene hemmende und unzuverlässige Haltung Kursachsens die Ursache gewesen ist, daß Wilhelm noch vor Ablauf des Konvents vorwärts schritt und die brandenburgische Auffassung sich zu eigen machte. Im selben Maße, als durch Johann Georgs Schuld die Aussicht auf den Zusammenschluß der evangelischen Stände dahin schwand, wuchs die Überzeugung des Weimaraners, daß das — vor dem Konvent von ihm nicht gewünschte — Sonderbündnis mit Schweden notwendig zu erstreben sei: und zwar als Offensivallianz, da bloß eine solche den evangelischen Beschwerden Abhilfe schaffen konnte. Noch vom Konvent aus ist er deshalb in Gemeinschaft des Landgrafen Wilhelm von Hessen mit Gustav Adolf in Unterhandlung getreten (S. 75, 92 f.).

Zu Grunde gelegt wurde die ein paar Monate vorhergegangene hessisch-schwedische Eventualkonföderation. Doch wollten die beiden deutschen Fürsten sich nicht von Schweden ohne weiteres militärisch abhängig machen. Der Landgraf wünschte, daß der Herzog den Oberbefehl über das ständische Korps übernehme. Als dieser sich dazu bereit erklärte, that er es unter Anerkennung der Oberleitung Gustav Adolfs und unter der Bedingung der ausdrücklichen Bestätigung seines Generalats durch den König (S. 99 f.). Kraft eines weitgehenden Generalpatents, das er von demselben erwartete, meinte er gleichwohl seine ständische Selbständigkeit auch militärisch sichern zu können (S. 106). Und Gustav Adolf ging unter den

Digitized by Google

damaligen aufserordentlichen Verhältnissen darauf ein, nämlich „unter dem Druck der Lage, wie sie mit dem Falle Magdeburgs entstanden war" (S. 110). Andererseits aber war es die Kunde von dem nämlichen Fall im Verein mit der weiteren Nachricht, dafs Tillys Regimenter jetzt in Thüringen einrücken sollten, welche unsern Weimaraner in die gröfste Bestürzung versetzte. Dazu bestimmt, seine kaum begonnenen Werbungen zu zerstören, mufsten diese feindlichen Truppen drohender und furchtbarer denn je erscheinen. Wehrlos sah Wilhelm sich und sein Land ihnen gegenüber, und so wankte er in seiner Herzensangst doch noch einmal. Ja, noch einmal wandte er sich hilfeflehend an Kursachsen, indem er mit dem Offensivgedanken des projektierten schwedischen Bündnisses dieses selber fallen zu lassen und, dem Kurfürsten zu Liebe, die Defensive der Leipziger Beschlüsse anzunehmen geneigt war. Schroff aber wurde er von dem auf ihn erbitterten Kurfürsten zurückgewiesen, während er von König Gustav Adolf in der That noch keine Hilfe erwarten konnte. So entsagte er in seiner Isolierung dem schwedischen Bündnis förmlich, im Gegensatz zu dem daran festhaltenden Landgrafen von Hessen (S. 114 f., 123 f.). Was freilich würde diese Entsagung ihm genützt haben, wenn nicht Tilly durch Gustav Adolfs Diversionen, insbesondere durch dessen Elbübergang bei Tangermünde, in seiner Thatkraft gegenüber Weimar und Hessen gelähmt und zum Rückzug aus Thüringen gen Norden gezwungen worden wäre! Demnach von der dringendsten Gefahr befreit, erscheint Herzog Wilhelm doch auch in der nächsten Zeit äufserst niedergeschlagen. Gustav Adolf zürnte ihm und zeigte ihm offen seine Ungnade (S. 144).

Mit der Wendung der Dinge, die der Anschlufs Kursachsens an Schweden herbeiführte, wagte er es, sich dem Könige wiederum zum Bündnis und zur Übernahme eines höheren militärischen Kommandos in Thüringen anzubieten. Aber erst der entscheidende Sieg Gustav Adolfs über Tilly bei Breitenfeld scheint die Versöhnung gebracht, scheint wenigstens mittelbar die königliche Gnade dem Herzog von Neuem erwirkt zu haben. Mit Recht hebt übrigens Struck hervor, dafs Gustav Adolfs Entgegenkommen in diesem Zeitpunkt, sein Eingehen auf Wilhelms Bitte, sein Entschlufs, ihm die Verwaltung Thüringens zu übertragen, sehr bestimmte politische Gründe hatte, die Schwedens eigene Interessen betrafen. Es galt vornehmlich die entgegenstehenden Wünsche des Kurfürsten von Sachsen in Bezug auf Thüringen zu durchkreuzen und diesen durch den zu einem grofsen Wirkungskreis berufenen Herzog von Weimar gewissermafsen nun selbst in Schach zu halten (S. 145 f.). Am 5. Oktober 1631 durch den König zum Gouverneur von Thüringen und Erfurt ernannt, liefs Wilhelm sich nunmehr dauernd an ihn fesseln, wie er ihm denn auch einen förmlichen Lehnseid leistete. Für Gustav Adolf warb er fortan Truppen; das Kommando über sie, das er führte, war ein schwedisches; ein ständiger schwedischer Legat wurde ihm als Berater, als Beaufsichtiger an die Seite gesetzt. Damit war er, bei allen äufseren Ehrungen, gegen seinen ursprünglichen Wunsch nun freilich in die Abhängigkeit von Schweden geraten. Nicht wie jener hessische Landgraf war er Bundesgenosse, sondern thatsächlich Beamter des Königs geworden. Wohl erstrebte auch er noch für sich und sein Land den Abschluss eines dem hessischen gleichlautenden Bündnisses. Indes bei aller scheinbaren Geneigtheit, die er dafür auf schwedischer Seite fand — gerade der

Digitized by Google

König wich aus und hielt ihn hin. Nach Struck wären demselben die Ansprüche, die der Herzog auf die von ihm selbst unter schwedischer Ägide okkupierten Gebiete, auf Erfurt und das Eichsfeld erhob, bedenklich erschienen Des Herzogs durch seine Ernennung zum Gouverneur sicher, hätte Gustav Adolf an dem von diesem begehrten Bündnis überhaupt gar kein Interesse mehr gehabt (S. 148 f.). Und darf man nicht fragen, ob nach den Schwankungen Wilhelms der König nicht doppelte Ursache hatte, ihn als seinen Beamten, nicht aber als Bundesgenossen aufzunehmen? Aus politischen Rücksichten war die Aufnahme ja auch so eine höchst ehrenvolle; Wilhelm erlangte sogar, dafs Gustav Adolf ihn zu seinem Generalleutenant ernannte, ihm damit seine bewährten schwedischen Generale, wie Horn und Baner, unterordnete. Eine Ernennung, die Struck indes mehr als pro forma geschehen betrachten möchte (S. 158). Mit ihr, die von Anfang Juni 1632 datiert, beschliefst er seine Darstellung. Leider wohl etwas zu früh, da die übrigen Wünsche des Herzogs noch keineswegs zum Schweigen gekommen waren Und wenigstens seinen Landansprüchen gegenüber schien der König, wie seine Anweisung und Verheifsung in Bezug auf das Eichsfeld beweist (Urk. 31), denn doch zur Nachgiebigkeit geneigt. Auch was Erfurt betrifft, ist es nicht richtig, wenn der Verfasser bemerkt. dafs davon keine Rede weiter gewesen sei (S. 156). Dem widersprechen u. a. Gustav Adolfs Friedensbedingungen vom September: „. . . Ducibus Vimariensibus cedat jus Moguntini in Erphordiam ecclesiam ac civitatem“ (Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling I, 1, 542).

Der Leser wird in der Schrift von Struck vielleicht einzelnes vermissen — so z. B. eine nähere Charakteristik des Herzogs Wilhelm, so vielleicht auch eine zusammenfassende Schilderung der Kriegsbeschwerden und der religiösen Gefahren, denen sein armes Land ausgesetzt und die für sein politisches Vorgehen naturgemäfs bestimmend waren. Wohl zu ausschliefslich hat sich der Verfasser auf die diplomatische Aktion beschränkt. Niemand jedoch kann ihm das Zeugnis verweigern, dafs er hier, unter vollständiger Benutzung des gedruckten Quellenmaterials sowie unter Beibringung zahlreicher noch unveröffentlichter Aktenstücke aus dem weimarischen und dem ehemals hessischen Staatsarchiv, unsere geschichtliche Kenntnis im einzelnen wie im allgemeinen vermehrt hat. Und so dürfen wir nach dieser tüchtigen, von kritischem Scharfblick zeugenden Leistung weiteren lehrreichen Forschungen Strucks erwartungsvoll entgegensehen.

Dresden. Wittich.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Neun Vorträge, in der Gehestiftung zu Dresden im Herbst 1893 gehalten. Mit Anmerkungen und Beilagen. Von Professor Dr. **G. Müller.** Zweiter Teil. (A. u. d. T.: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dibelius und Brieger. Zehntes Heft). Leipzig, Barth. 1895. 320 SS.

Der zweite Teil obigen Werks, dessen ersten Teil wir in diesen Blättern Bd. XVI, 326 fg. besprochen haben, enthält die vier letzten in der Gehestiftung gehaltenen Vorträge, wesentlich erweitert und mit reichen Nachweisungen der archivalischen und sonstigen Quellen ausgestattet. — Der VI. Vortrag handelt von dem „Gottesdienste“

Digitized by Google

und weist, zum Teil an einzelnen ausführlich dargestellten Beispielen, nach, wie infolge der Reformation allenthalben in den Kirchen die vielen Nebenaltäre mit ihren Reliquien beseitigt, dafür aber, um Sitzplätze zu gewinnen, fast überall Emporen eingebaut und Logen oder Betstübchen, besonders für die adligen Kirchenpatrone, angebracht wurden. Während allerdings die Wald- und Feldkapellen sämtlich abgebrochen wurden, entstand, zumal auf dem Lande, eine grofse Menge neuer Kirchen, denen, wenigstens in manchen Gegenden, auch noch einzelne Filialkirchen beigegeben wurden. Ausführlich wird (S. 26–43) die Geschichte der Simultankirche zu St. Petri in Bautzen mit all den zwischen dem katholischen Domkapitel und dem protestantischen Rate der Stadt wegen gemeinsamer Benutzung der Kirche immer aufs neue entstandenen Streitigkeiten behandelt. Hier hätte noch erwähnt werden können, dafs auch in Lauban die Hauptkirche der Stadt lange Zeit hindurch eine solche Simultankirche war und gemeinsam von den Nonnen des anstofsenden Mariä-Magdalenen-Klosters und von der protestantischen Bürgerschaft benutzt wurde, woraus sich besonders zur Zeit des dreifsigjährigen Kriegs ähnliche Differenzen ergaben. Grofse Schwierigkeit verursachte „die kirchliche Versorgung der Wenden“ in den beiden, allerdings erst 1635 völlig an Kursachsen abgetretenen Lausitzen. Es fehlte an Geistlichen, die im Stande gewesen wären, den wendischen Gemeinden das Evangelium auch in wendischer Sprache zu predigen. Deshalb beabsichtigten 1566 die Landstände der Oberlausitz, in Löbau eine „Landesschule für die Wenden“ zu gründen, ein Projekt, das aber nicht zu Stande gekommen ist. Dafür wurden (später) auf jeder der drei sächsischen Fürstenschulen zwei Freistellen für wendische Knaben errichtet. S. 122 fg. giebt der Verfasser ein vollständiges Verzeichnis der erst mit dem 18. Jahrhundert beginnenden religiös-kirchlichen Litteratur der evangelischen Wenden, d. h. also der Bibelübersetzungen, Katechismen, Gesangbücher etc. in wendischer Sprache.

Der VII. Vortrag behandelt „das geistliche Amt“ und weist die im Laufe der Zeit bis zur Gegenwart von der Landesregierung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über die Vorbildung der evangelischen Geistlichen, zunächst auf dem Gymnasium, dann auf der Universität, sowie über die Fortbildung der Kandidaten durch Kandidatenvereine, homiletische und katechetische Seminare etc. nach. Erst seit 1732 wurde in Sachsen die bisher erst unmittelbar vor der Probepredigt durch das Konsistorium oder den Superintendenten vorgenommene Prüfung „als Abschlufs der akademischen Studien“ betrachtet und daher auf der Universität selbst abgehalten. — Der VIII. Vortrag von der „Seelsorge“ zeigt, wie erst durch die Reformation die spezielle Seelsorge auch in den Hospitälern, Strafanstalten und bei dem Militär je länger je mehr geregelt, die Fürsorge für Kranke und Waisen aber zum Gegenstand der Gemeindeverwaltung gemacht wurde. In ähnlicher Weise wurde auch der anfangs von Luther zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht noch beibehaltene kleine „Kirchenbann“ (Ausschliefsung vom heiligen Abendmahl, Kirchenbufse gefallener Mädchen) nach und nach aufgehoben und die Bestrafung der Vergehen jeglicher Art lediglich der weltlichen Obrigkeit überlassen. — Im IX. Vortrage handelt der Verfasser von dem „Kirchenvermögen“ und verzeichnet den reichen Besitz der früheren, katholischen Kirche, der durch Aufhebung der Stifter und Klöster zumeist an die Landesherren überging, von diesen aber

Digitized by Google

fast sämtlich für die Errichtung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens verwendet wurde.

Den Schluſs bilden mehrere Beilagen, z. B. der sehr interessante Bericht über die Kirchenvisitation zu Göda vom Jahre 1580, und ein ausführliches Register. — Das ganze Werk dürfte wohl keine Seite des Kirchenwesens in Sachsen unberührt gelassen, vielmehr von jeder ihre geschichtliche Entwicklung nachgewiesen und die darüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen verzeichnet haben.

Dresden. Hermann Knothe.

Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. Theil: 1133—1454. Bearbeitet von **Paul Mitzschke.** (A. u. d. T.: Thüringisch-Sächsische Geschichtsbibliothek. Begründet und redigirt von Paul Mitzschke. III. Band, I. Theil.) Gotha, F. A. Perthes. 1895. XXXVIII und 569 SS. 8°.

Eine Besprechung der neuesten Veröffentlichung Mitzschkes erscheint zwar als mifsliche Aufgabe, denn Mitzschke geht, ohne Angriffe abzuwarten, gleich selbst mit schneidigen Offensivstöfsen gegen die Rezensenten los; doch hoffentlich läfst sich eine nach sachlicher Gerechtigkeit strebende Besprechung ohne litterarische Fehde erledigen. So wünschenswert es auch gewesen wäre, die Stoffe der neuen Gothaer „Geschichtsbibliothek" in dem Rahmen der bisherigen gröfseren Publikationenreihe der Jenaer „Thüringischen Geschichtsquellen" aufgenommen zu sehen, wäre es in Anbetracht der von Mitzschke angeführten Gründe, die durch die Zeitschrift für Thüringische Geschichte XVI, 502 bestätigt werden, doch unbillig, ihm sein Sonderunternehmen zu verdenken. Den Vorwurf aber, als sähe jemand sein Urkundenbuch als privates, nicht offizielles oder offiziöses Unternehmen scheel an, wird jeder gewissenhafte Benutzer als unberechtigt zurückweisen. Sonderbar ist der Ausfall gegen die „ergänzungsfreudigen Litteraturkenner". Mitzschke „bietet nur das (von Druckcitaten), was sich in den geläufigen und ihm leicht zugänglichen Werken vorfand." So gern ich auf die Herbeischleppung von Litteraturbrocken verzichten will, so sehr mufs ich gegen dieses Citierprinzip Einspruch erheben. Eher hielte ich es für begreiflich und zulässig, wenn ein Herausgeber, von der Zuverlässigkeit und alleinigen wissenschaftlichen Benutzbarkeit seiner Ausgabe durchdrungen, sämtliche frühere Drucke oder Regesten wegliefse, obwohl das immerhin vielfach ein Akt der Undankbarkeit gegen frühere Forscher sein könnte, deren Darbietungen ihm gewifs da und dort auch nützlich gewesen sind. Falls er aber überhaupt welche giebt, hat er nur zwei Möglichkeiten: entweder alle und dann womöglich mit Filiationen der Texte und Abstufung nach ihrem Werte, oder eine zweckdienliche Auswahl. Ersteres wäre allerdings bei der Stoffmasse späterer Jahrhunderte eine grofse Arbeitshäufung und hätte nicht immer den entsprechenden praktischen Nutzen. Zweckdienlich wäre aber nur die Auswahl, die nicht irgendwelche beliebigen zu Händen kommenden, sondern die bisher besten oder durch beigegebene Erläuterungen oder sonstwie beachtenswerten Drucke namhaft macht.

Nach Vorausschickung dieser Einsprüche stehe ich nicht an, Mitzschkes Ausgabe als eine sehr verdienstliche, aufserordentlich sorgsame und fleifsige Leistung zu bezeichnen, der jeder mit solchen Arbeiten

Digitized by Google

Vertraute es ansieht, dafs sie mit Hingabe an den Stoff in
mühevoller Arbeit fertiggestellt worden ist. Der Inhalt
erschöpft erst ein Drittel des Stoffes, so dafs noch zwe
erwarten sein dürften. Er zählt 400 bisher nur zum Tei
oder in Regestenform mitgeteilte Urkunden der Stad
Benediktiner-Mönchsklosters Bürgel bei Jena
weder auf dem Serien- noch Spezialtitel erwähnt, sonde
auf dem Umschlag klein beigedruckt ist — des Benedikti
klosters Remse bei Glauchau. Freilich ist die Zahl d
gegebenen Urkunden etwas kleiner, da Mitzschke alle
auf deren Vorhandensein sich aus andern Urkunden bald
minder sicher schliefsen läfst, als selbständige Nummern n
und deren Zahl ist nicht unbeträchtlich, so besonders in
Hälfte des 15. Jahrhunderts; ein Hinweis in den erläut
merkungen der Urkunde, der diese Angaben zu entnehmen
auch genügt und Platz erspart, was bei einem auf drei
anschlagten und daher nicht gerade wohlfeilen lokalen Ur
doch in Betracht kommt. Manchmal liegt nicht einmal ein
Grund vor, schriftliche Ausfertigung anzunehmen, so
No. 218, wo ebenso gut mündliche Bitte angängig ist. E
Zuviel des Guten ist die Anführung aller Mitzschke bekan
schriften. Wo ein Original vorliegt und der Druck darns
ist, genügte es, eventuelle Registrierungen in gleichzeitig
noch mit zu erwähnen; die ganze Abschriftenmenge bis
unserer Zeit herab aufzuführen, ist wirklich zwecklose
hätte nur Wert bei Mangel des Originals, falls eine
Abschriften direkt auf das damals noch vorhandene Origi
gegangen sein könnte. Andererseits sind mehrfach Urk
Nr. 312, 315, wohl um Platz zu sparen, nur als Regesten g
wohl sie das Kloster direkt angehen und auch noch
bekannt sind.

Die Überlieferung der Urkunden bereitete mancherlei
keiten, da sehr viele nicht mehr in Originalen, sondern nu
vorliegen, also kritischer Behandlung bedurften. Verdien
auch, dafs Mitzschke zahlreichen Fälschungen Gleiche
Historiographen von Bürgel, mit Schärfe zu Leibe ge
In No. 168 ist Markgraf Friedrichs II. des Ernsten
Dietrich von Winecke erwähnt, in den beiden Handschr
die Formen Winhecke bez. Wynhecke; Mitzschke macht
im Texte Windecke, vergl. hierzu oben S. 35. In No. 359
Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts überliefert, ha
„die alte Form möglichst wiederhergestellt"; solche Rekon
sind jedoch als sprachlich bedenklich und sachlich zweck
billigen.

Den Benutzern hat der Herausgeber in anerkennensw
durch die reichhaltige Beigabe von sprachlichen, histori
graphischen und anderen Anmerkungen und Erläuter
gearbeitet. Bei manchen Stücken sind sie so umfänglich
dafs sie fast als kleine Abhandlungen sich darstellen,
Fülle von Stoff hineingebracht ist, so bei No. 2, 4, 7, 9,
eingehende Nachrichten über das Vorkommen von Person
nach dem thüringischen Bürgel oder einem anderen Ort die
nannten), 50 (zur Baugeschichte von Bürgel), 55, 121, 318
der Kirche zu Ziegenhain) etc. Auch die genauen Siegelbes
sind hervorzuheben.

Digitized by Google

knappes lateinisches und deutsches Glossar giebt keine
ungen, sondern nur Hinweise auf die Fundstellen; es
mpfohlen, es zu einem ungleich brauchbareren Sachregister
ten. Das erfreulicherweise schon dem ersten Bande bei-
amenregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches sehr.
Publikation ist also eine sehr schätzbare Bereicherung
ringisch-sächsischen Geschichtslitteratur und erschliefst
wertvollen Quellenstoffs.

Schlusse seien noch einige Berichtigungen und Ergänzungen
No. 12, 14, 16, 17, 23 etc. spricht Mitzschke von Kloster
ber diese Regesten sprachlich in moderner Fassung ge-
, war Bosau zu schreiben. No. 156, das Heerwagenver-
Städte und Klöster in wettinischen Landen, giebt Mitzschke
leichenstein, es steht gleich auf fol. 1b des von ihm be-
esdner Kopials 5; seine Aufstellung gehört nicht zu 1329,
das Ende der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts. Zu
zu vergl. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 46, 47,
Anmerkung 36, die zugehörige Urkunde Kaiser Ludwigs
druckt S. 235 No. 23. No. 187 wäre nicht nach Kopial 27
dern 25 fol. 49b zu citieren gewesen, denn ersteres ist
ine Abschrift der Originalregistrande Kopial 25; doch
Stück überhaupt nicht her, der Text lautet nicht Burgolo,
rgow, und suo capit. ist nicht mit capitulo, sondern capi-
ilösen, die Zahlung sollte nicht ans Kapitel zu Bürgel,
„seinen (des Markgrafen) Hauptmann zu Burgau" erfolgen,
hat diese mehrfache Fehlerkomplikation aus Martins UB.
herübergenommen. In No. 183 ist zu 1349 die Notiz von
rwähnt, dafs der Abt von Bürgel 10 Schock Groschen
n die Markgrafen zahlt, doch Kopial 5 giebt noch drei
rtschaftsgeschichtlich beachtenswerte Bedeangaben, und
ie Stadt Bürgel: fol. 6 Bede von 1347 (24 Schock, 8 zu
16 zu Michaelis), fol. 90, 91 Bede von 1362 (30 Schock,
9. Mai 1362 bezahlt 20 Schock, vergl. Lippert, Wettiner
bacher S. 276 No. 93), fol. 152 Bede von 1367 (24 Schock).
den von seiten des Markgrafen erteilten Geldanweisungen
künfte aus den Jahrsteuern der einzelnen Orte ist Bürgel
ertreten, so Kopial 5 fol. 137b: Anweisung für Heinrich
(Robuz), Pforta 10. November 1359; es ist dies die
ke vermifste Urkunde No. 211. Kopial 5 fol. 137b, Gotha
ar 1360, zusammen mit Kopial 26 fol. 24b, Jena 12.
.) Februar 1360, ist die von Mitzschke vermifste Ur-
213, doch betrifft sie nicht die Grafen von Schwarzburg,
genannten Hans und Günther heifsen mit dem Familien-
af" oder „Gräfe" (vergl. No. 399); schon das Prädikat
ngin" zeigt dies, denn die Grafen von Schwarzburg führen
at „edele", und die gleichzeitige Überschrift macht dies
cher: „Johannis et Guntheri dicti Greven", desgleichen
in Kopial 5 fol. 137b: „strennuis Johanni et Gunthero
e". Kopial 5 fol. 137b, 10. August 1362 (nebst 5
beziehen sich mit auf Mitzschke No. 219. In letzterer
19 (und im Register S. 562) ist unter den Bürgen und
r Name des markgräflichen Hofrichters statt Hartmann
" (Wehlen) zu lesen „Woln", wie an beiden Stellen die
opial 26 fol. 37 deutlich zeigt. vergl. hierzu Lippert,
nd Wittelsbacher S. 128 f. Anm. 112. Wie No. 213 nimmt

Digitized by Google

Mitzschke unter anderen auch No. 236 nur aus der D
gistrandennotiz der sogenannten Kramerschen Extrakte,
nicht dem 19., sondern der ersten Hälfte des 18. Jahrh
gehören; es steht jedoch dem vollen Wortlaut nach Kopi
(die Feuersbrunst war durch Blitzschlag, „per conbustione
entstanden). Aufser auf fol. 137b bietet Kopial 5 noch
Zahlungsanweisungen auf die Jahrbede der Stadt Bürge
Gotha, in den Tagen vom 8.—12. Januar 1358
von Bürgel über 48 Schock auf die Jahrsteuern von
14. Januar 1366 für die Altenburger Bürger Nikolau
Nikolaus Grispach über 24 Schock auf die Michaelissteue
22. August 1366 für Heinrich von Kottwitz über 19
die Walpurgis- und Michaelissteuer von 1367, doch kam
weisung nicht zur Erhebung, da inzwischen, wie ein g
Zusatz besagt, die Stadt Bürgeln die dreijährige Steuerb
hielt (vergl. dazu auch No. 236).

Dresden. W. L

Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichunge
Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. He
von **Gustav Wustmann.** Zweiter Band. Mit sieben A
Gedruckt auf Kosten der Stiftung der Stadt Leipzi
Duncker & Humblot. 1895. VII, 548 SS. 8°.

Nach sechsjähriger Pause ist dem ersten Bande des
Werkes ein zweiter gefolgt, zu dessen Erscheinen wi
Stiftung für die Stadt Leipzig die Mittel hergegeben
man den Titel wörtlich verstehen, so entspricht ihm nur
Hälfte des Bandes; neben den eigentlichen Quellen,
gänzung und Fortsetzung des Leipziger Urkundenbu
sind Bearbeitungen einzelner Abschnitte der Geschicht
die allerdings durchaus auf archivalischem Material ber
noch als bisher in den Vordergrund getreten. Der
hatte dies von vornherein beabsichtigt, und wenn auch
Bemerkungen im Vorwort die Hoffnung, dadurch weitere
zu interessieren, bisher nicht in Erfüllung gegangen zu
so billigen wir doch den Gedanken schon deswegen,
einem einigermafsen genügenden Organ für die verhältnism
Geschichte Leipzigs bis jetzt fehlte und Veröffentlichung
blättern allerdings „so gut wie keine Veröffentlichungen"

Eigentliche Quellenpublikationen sind nur die be
Stücke des Bandes, und auch diese sind durch ausfüh
leitungen und Exkurse in dankenswerter Weise dem L
gerecht gemacht worden.

Das älteste Leipziger Urfehdenbuch von 1390—14
Anfang macht, hat für Referenten ein besonderes Inter
der Unordnung, die lange Zeit im Leipziger Ratsarchiv
hat, sind von den Stadtbüchern des Mittelalters leider
Reste erhalten (vergl. diese Zeitschrift X, 178 ff.); da
doppelt erfreulich, wenn die überraschende Auffindung d
öffentlichten Buches, das sich an einer Stelle befand,
nicht suchen konnte, der Hoffnung auf weitere Entdecku
giebt. Gerade Stadtbücher strafrechtlichen Inhalts sin
verhältnismäfsig selten aus dem Mittelalter erhalten, wa

Digitized by Google

ie oft absichtlich vernichtete, wenn sie keine praktische
nehr hatten. Das umfangreichste und eigenartigste dieser
s Freiberger Verzählbuch, habe ich 1891 im III. Bande
ger Urkundenbuchs veröffentlicht und auf Grund desselben
r Freiberger Quellen an dieser Stelle (XIII, 1 ff.) aus-
r das „Verzählen" gehandelt. Ein kleines Chemnitzer
des 16. Jahrhundert wurde in den Mitteilungen des Vereins
zer Geschichte VII (1891) abgedruckt. Wir ersehen aus
len, dafs es sich bei der Proscriptio, Verfestung, Ver-
r wie das Verfahren sonst bezeichnet wird, zunächst um
acialverfahren handelt; die Aufzeichnung der abwesend
hatte den Zweck, einen nochmaligen Überführungsbeweis
Hinweis auf das Buch entbehrlich zu machen. Aber auch
verband sich schon früh mit dem Institut der Verfestung
lung etwas ursprünglich ganz anderes: die Strafe der
. In unserer Leipziger Quelle ist ebenfalls beides vereint;
wenige Fälle sind als Acht oder Verzählung anzusehen
Ausdruck „vorczalt" begegnet uns mehrfach —; die
sten sind Ausweisungen auf kürzere oder längere Dauer.
en in der Regel die Ablegung eines Urfehdegelöbnisses
var, so lassen wir die Bezeichnung unserer Quelle als
— entsprechend den späteren, seit 1544 erhaltenen Ur-
n — gelten. Aber entscheidend für den Eintrag war
die Urfehde — die ja als Versprechen sich nicht zu
von unschuldig Verhafteten und von sonstigen Nicht-
en geleistet wurde —, sondern der Umstand, dafs der
e flüchtig oder zwangsweise die Stadt verlassen und bei
kehr Strafe zu gewärtigen hatte. Ist einige Male nur
ung eine Geldbufse eingetragen, deren Nichtzahlung bis
estimmten Termin die Ausweisung nach sich ziehen soll,
Ausnahmen. Ein allgemeines Strafregister war unser
und die Fälle, die S. 39 ff. nach dem Ratsbuche 1466
d nach den Ratsrechnungen 1471 fgg. angeführt werden,
enigen Ausnahmen solche, die mit Fug und Recht in
che fehlen. Trotzdem bin auch ich der Meinung, dafs
das für einen Zeitraum von einem Jahrhundert nur
nfweist, keineswegs vollständig ist, sondern dafs daneben
dern Stellen Aufzeichnungen über Achtungen und Ver-
emacht wurden. Ein Fragment aus einem solchen ander-
hdebuch ist S. 39 mitgeteilt. Ein liber proscriptionum,
esonders für Achtserklärungen bestimmt war, erwähnt
er Stadtbuch 1489—1500 fol. 88 b. Auch das älteste vor-
dtbuch enthält eine Abteilung für proscripti, die dann
für diesen Zweck benutzt worden ist (vergl. diese Zeit-
78 f.). — Der nicht überall leicht lesbare Text des Ur-
ist, wenn man auf Grund einer Kollation der mitgeteilten
teilen darf, sorgfältig wiedergegeben (nur S. 10, 32 würde
unt" statt „verlumnter" lesen). Die Anmerkungen, die
der Rechtssprache der Zeit Erfahrenen nicht viel Neues
len den „weiteren Kreisen" gewifs willkommen sein. Zu
heint mir die Erklärung zu S. 10, 25: in den vording =
, wo in der Stadt Gericht gehalten wurde. „Vordinc"
ich „vardinc" hiefsen die drei alljährlich stattfindenden,
ierlichen Gerichtssitzungen, in denen sich die Erinnerung
echten Dinge erhalten hatte; in ihnen waren Verstöfse

Digitized by Google

wider die Dingordnung mit besonderer „vare“ (Gefä
nachteil) verbunden. Freilich erblafste diese Einrichtun
Freiberg, wo das Stadtrecht (Anfang des 14. Jahrh
vardinge ausdrücklich gedenkt, war selbst der Name h
später vergessen. Aber in Leipzig, wo sich die Bez
halten hat, dürfte doch wohl auch ein sachlicher Untersch
dem gewöhnlichen und dem Vardinc — in dem der Ric
Gewette von 60 Schilling Anspruch hatte — geblieben s
die Einleitung und die Ausführungen am Schlusse, d
auf die in unserem Buche vorkommenden Verbrechen
gerichtliche Verfahren eingehen und endlich einige spra
achtungen bieten, enthalten viel Beachtenswertes.

An zweiter Stelle folgt eine sehr dankenswerte Sa
mehr als hundert Urkunden und Aktenstücken zur G
Leipziger Rates aus der Zeit von Ende des 15. bi
18. Jahrhunderts. Über die mittelalterliche Verfassung
waltungsgeschichte unserer Städte liegt bereits ein
Quellenmaterial gedruckt vor; das 16. bis 18. Jahrhund
gegen bisher über Gebühr vernachlässigt worden. W
auch um eine Zeit fortschreitenden Verfalls handelt, s
doch nicht übersehen, dafs dieser Verfall einerseits n
richtige Entwickelung der mittelalterlichen Zustände un
flusse moderner politischer und wirtschaftlicher Verh
und andererseits die Ursache zur tiefgehenden Neuge
städtischen Selbstverwaltung in unserem Jahrhundert g
aus beiden Gründen verdient er eine genaue Untersu
Dresden hat Otto Richter in seiner Verfassungs- und
geschichte der Stadt diese Aufgabe gelöst; nunmehr
mann auch für Leipzig nicht blofs das Rohmaterial, son
gewandt geschriebenen ausführlichen Einleitung zum gu
eine Geschichte des Rates von den Zeiten Herzog Ge
vielfach reformierend in städtische Verhältnisse eingegr
in unser Jahrhundert hinein. Ohne in die Einzelheite
handlung einzugehen, möchten wir nur darauf hinweise
seits die Freiheit der städtischen Verwaltung und na
Ratswahl unter dem Einflusse der wachsenden Fürste
erhebliche Einschränkungen gefallen lassen mufste, ande
halb des Ratskollegiums eine so kleinliche Interesse
Vetternwirtschaft sich mehr und mehr breit machte, da
völlig unhaltbare Zustände eintraten. Es sind das Ei
die sich in fast allen sächsischen Städten, den gro
kleinen, feststellen lassen und die wohl einmal eine D
Zusammenhange verdienten.

Eine sehr interessante Beleuchtung dieser Erschein
die der Sammlung als Anhang beigefügte ausführliche
Dr. Franz Conrad Romanus, mit der der rein darstelle
Bandes beginnt. Auch sie beruht zum gröfsten Teil a
benutzten Akten des Ratsarchivs, zu denen das Dres
staatsarchiv willkommene Ergänzungen bot. Romanus
ein entschiedener Günstling Kurfürst Friedrich August
diesem in jugendlichem Alter zum Appellationsrat er
trotz des lebhaften Widerstrebens des Rates auf Befe
fürsten am 22. August 1701 zum Bürgermeister gewähl
gischer und ohne Frage hochbegabter Mann, hat er in
Jahren seiner amtlichen Thätigkeit manche Verbesse

Digitized by Google

Verwaltung erreicht; so ist ihm u. a. die Einführung der euchtung zu verdanken. Seine Hauptaufgabe aber war, sten Geld zu verschaffen, und dabei verfuhr er in äußerst Weise. Daneben dachte er auch an seinen eigenen Vorteil; e Betrügereien sowohl gegen die städtische Kasse als auch Kurfürsten selbst führten zur Katastrophe; am 16. Januar te seine Verhaftung, ein langjähriger Prozeß schloß sich es niemals zu einem eigentlichen Urteil gekommen zu sein s zu seinem Tode 1746, über 40 Jahre, blieb Romanus als auf dem Sonnenstein bei Pirna. Was den Kurfürsten iat, den Mann, dem er ein außerordentliches Vertrauen nd den er auch nach der Verhaftung noch lange beschließlich fallen zu lassen, ist trotz der ausführlichen n aus den Prozeßakten keineswegs ganz klar. Wustmann ein kühnes Projekt, das Romanus Anfang 1705 dem Kurlegte und das auf nichts Geringeres als auf völlige Verr städtischen Selbstverwaltung in Sachsen im Interesse tlichen Kasse hinauslief, den Statthalter auf die Gefahren gemacht habe, die von einem so eigenmächtigen Manne d daß deshalb die mannigfachen Betrügereien, die er sich hulden kommen lassen, zu seinem Sturze benutzt worden h der nicht ganz aufgeklärte Anteil des Romanus an dem Pamphlet „Portrait de la Cour de Pologne", über dessen wir mancherlei interessante Einzelheiten erfahren, mag tragen haben; es ist ja bekannt, wie empfindlich der egen solche Angriffe war.

diesen größeren Arbeiten bilden noch eine Anzahl litteilungen aus der Geschichte der Stadt Leipzig, die hon in Tagesblättern erschienen waren, den Anteil des rs am vorliegenden Bande.

weitere Beiträge hat sein Mitarbeiter an der Stadt- Dr. Ernst Kroker, geliefert; auch sie beruhen auf nutzten archivalischen Quellen. Die Lebensbeschreibung ich Cramer von Clausbruch macht uns mit einer Persönlichkeit der Leipziger Handelsgeschichte bekannt. ramer, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus den n nach Leipzig übersiedelte und dort einen schwungdel mit niederländischen Waren eröffnete, war wohl der die in der Folge so außerordentlich wichtigen unmittelelsbeziehungen zwischen Leipzig und den Niederlanden nd den Leipziger Handel, der bis in die zweite Hälfte rhunderts hinein lediglich Zwischenhandel war, von dem ürnbergs befreite. Seine kühnen Unternehmungen, zu glückliche Bergwerksspekulationen traten, machten ihn nem der ersten Handelsherren Leipzigs; durch die Angroßen Fabrik auf dem von ihm erworbenen Rittergute wurde er der Begründer der Wollmanufaktur im Herzogurg. Cramer starb am 3. November 1599; seine letzten wurden durch eine schwere Untersuchungshaft in Prag gederen für die Geschichte der Leipziger Handelsbeziehungen Osten recht interessante Veranlassung wir auf den Aufverweisen müssen.

weitere sehr fleißige Arbeit Krokers behandelt auf Grund chern, Ratsprotokollen und Akten die traurigen Schicksale

Digitized by Google

Leipzigs während des siebenjährigen Krieges. Auch auf sie können wir mit Rücksicht auf den Raum nur in aller Kürze hinweisen.

So bietet der Band nach den verschiedensten Richtungen hin reiche Belehrung. Einen Wunsch freilich, den wir schon an anderer Stelle bei einer Anzeige des ersten Bandes aussprachen, können wir auch hier nicht unterdrücken: möchte der Herausgeber sich doch entschliefsen, die bunte Masse des Stoffes durch alphabetische Register benutzbarer zu machen! Wenn er im Vorwort darüber klagt, dafs „der erste Band Jahre gebraucht habe, bis jemand etwas von seinem Vorhandensein erfahren und vollends bis ihn jemand benutzt habe", so trägt er selbst einen Teil der Schuld. Können bei darstellenden Arbeiten die Register allenfalls als entbehrlich erscheinen, so sind Urkunden- und Akteneditionen ohne solche geradezu unfertig, und so mancher, der das Buch gern für seine Zwecke benutzen möchte, legt es enttäuscht bei Seite, weil es sich nicht lohnt, es von Anfang bis zu Ende durchzuarbeiten, um dann vielleicht nur wenige brauchbare Körnchen zu finden. Dafs das Registermachen die leidigste Beschäftigung des Herausgebers ist, weifs Referent aus eigenster Erfahrung: es ist aber bei der unheimlichen Fruchtbarkeit unseres Büchermarkts eine Pflicht, der sich niemand entziehen darf.

Dresden. H. Ermisch.

Geschichte der Stadt Schirgiswalde. Bearbeitet und im Selbstverlage herausgegeben von **Franz Adolf Stoy**, Kantor. Schirgiswalde (Selbstverlag). 1895. 88 SS. 8°.

Wenn ein Mann, der Liebe zur Heimat und geschichtlichen Sinn hat, sich dazu entschliefst, eine fleifsige ortsgeschichtliche Arbeit im Selbstverlag erscheinen zu lassen, so ist ein so aufopferungsreiches Unternehmen von vornherein freudig zu begrüfsen, auch wenn der Verfasser kein Historiker von Fach ist. Die Stoysche Schrift erweist sich aufserdem durch ihre allgemein verständliche Schreibart als wohlgeeignet, das Interesse für die Heimatskunde zu wecken und zu kräftigen. Dafs sie gerade 1895 erschienen ist, hat in einem doppelten Jubiläum seinen Grund. Am 4. Juli dieses Jahres war es ein halbes Jahrhundert, dafs Schirgiswalde von der österreichischen Regierung an die Krone von Sachsen endgiltig übergeben worden ist. Auch sind es 1895 230 Jahre, dafs Schirgiswalde zur Stadt erhoben wurde.

Schirgiswalde ist von Pilk in der Monatschrift „Aus deutschen Bergen" (Jahrg. 1893) nicht mit Unrecht das lausitzische San Marino genannt worden: Vom Oktober 1809 bis 4. Juli 1845 war das ringsum von Sachsen eingeschlossene Städtchen gewissermafsen eine freie Republik; es hatte während dieser Zeit weder Steuern, noch irgendwelche Landesabgaben zu entrichten, brauchte auch keine Rekruten zu stellen, empfing überhaupt keine landesherrlichen Gesetze, Befehle und Verordnungen, sondern sah in seinem Stadtrichter zugleich sein Reichsoberhaupt. Nur hatte aufser den an die Grundherrschaft zu leistenden Robottagen und dem Laudemium jedes Haus, ohne Unterschied des Besitztums, zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse vier gute Groschen, die Kaufleute und Grofsgrundbesitzer dagegen jährlich einen Thaler zu entrichten. Bezüglich der Justizverwaltung, welche nach österreichischen Gesetzen und Rechten versehen wurde, war es mit dem Mutterlande Böhmen gewissermassen noch verbunden, in

Digitized by Google

kommerzieller Hinsicht aber davon ganz ausgeschlossen oder von diesem als Ausland betrachtet.

Die Geschichte des Ortes läfst sich bis tief ins Mittelalter verfolgen. Er gehörte verschiedenen Besitzern, staatsrechtlich zeitweise zu Böhmen, zeitweise aber auch zu Sachsen. Auf die Bitte des damaligen Gutsherrn Johann Georg von Ottenfeld wurde Schirgiswalde von Kaiser Leopold I. 1665 zur Stadt erhoben. Im Prager Frieden von 1635 blieb das damalige Dorf der Krone Österreich vorbehalten, wurde dem Königreich Böhmen zugeteilt und bildete sonach von nun an, ringsum von sächsischem Gebiete umgeben, eine böhmische Enklave. Ihre 1809 ausgesprochene Abtretung an Sachsen wurde erst 1845 definitiv.

Das Schriftchen Stoys verfolgt diese staatsrechtlichen Verhältnisse, ebenso die Grundherren, Geistlichen, Lehrer und eine Reihe Vorkommnisse von rein lokaler Bedeutung und macht auf Vollständigkeit nicht den mindesten Anspruch. Unbeschadet seines volkstümlichen Charakters hätte dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt durch besondere Abschnitte unbedingt Rechnung getragen werden sollen. Die Entwickelung von Landwirtschaft und Handel ist an einem Orte wie Schirgiswalde dasjenige, was auch Fernstehende am meisten interessieren wird. Aus den mitgeteilten urkundlichen Nachrichten kann man aber schliefsen, dafs es nicht an Material fehlt darzustellen, wie das wirtschaftliche Leben an diesem Berührungspunkte zweier grofsen Reiche sich wiederspiegelt. Zwei sauber ausgeführte Abbildungen von Schirgiswalde aus den Jahren 1834 und 1894 bilden eine Zierde des gut ausgestatteten Büchleins.

Marburg. Eduard Heydenreich.

Die Albrechtsburg zu Meissen. Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von **Otto Wanckel,** Geheimer Oberbaurath a. D., und **Cornelius Gurlitt,** Dr. phil., Professor. Mit 10 Bogen Text, 18 Blatt Abbildungen. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. qu.-fol.

Gewissermafsen auch eine Jubiläumsgabe, das vorliegende Werk. Es ist bekannt, dafs die Mittel, welche zur glanzvollen Wiederherstellung des alten Herrschersitzes der Wettiner aufgewendet worden sind, hauptsächlich der Kriegsentschädigung von 1871 verdankt werden. Mit der Erinnerung an die Wiedergeburt des Reiches verknüpft sich somit für die Lokalgeschichte unwillkürlich der Gedanke an die Wiedererstehung des Meifsener Schlosses in alter Pracht und Herrlichkeit. In bescheidenem Umfange war freilich bereits Mitte der fünfziger Jahre mit den Restaurationsarbeiten begonnen worden. Der Name des Architekten Otto Wanckel, der damals dem grofsen Wendelsteine seine neue Giebelbekrönung gab, prangt heute an erster Stelle auf dem Titel unseres Werkes. Wer mochte damals ahnen, dafs diesem arg vernachlässigten und entweihten Bauwerke eine solche Wiederherstellung beschieden sein würde, wie sie uns in den vorliegenden 18 Lichtdrucktafeln zur Anschauung gebracht wird und wie sie vollkommener zur Zeit kaum einem zweiten mittelalterlichen Schlosse in deutschen Landen — die Wartburg vielleicht ausgenommen — zu Teil geworden ist. Neben dem um das Schlofs hochverdienten Künstler nennt sich Cornelius Gurlitt als Herausgeber, dessen gewandter Feder wir wohl in der Hauptsache, wenn nicht sogar ausschliefslich, den inhalts-

Digitized by Google

reichen Text auf 40 Folio-Seiten zu verdanken haben. Von Gurlitt liegt bereits eine ältere Arbeit über diesen Gegenstand vor (in dem Werke: Sächsische Herrensitze und Schlösser, Sonderabdruck Dresden 1881). Sie behandelt in anschaulicher Weise die Geschichte des Baues und dessen Stellung innerhalb der Kunstgeschichte des Landes und der Zeit. In der neuen Arbeit hat sich der Verfasser wesentlich weitere Ziele gesteckt. Wer einen leicht leserlichen Kommentar zu den Tafeln erwartet, nehme lieber den älteren Aufsatz, oder den Gampe'schen „Führer" zur Hand; Gurlitts Text ist eine umfassende kunstgeschichtliche Studie über die Baukunst und die Baukünstler in den sächsischen Landen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der neuen Zeit, bei welcher das Meifsener Schloſs den Ausgangspunkt und die Grundlage bildet. Wie alle Arbeiten Gurlitts, zeichnet sich auch diese durch Sorgfalt der Untersuchung, gründliche Sachkenntnis und den weiten Blick aus, der den Gelehrten vom Spezialforscher unterscheidet. Wenn eine Ausstellung gemacht werden darf, so ist es die einer aus der Überfülle des Materials entstandenen Weitschweifigkeit, die den Leser den Unterschied zwischen Nebensächlichem und Hauptsache wiederholt übersehen läfst und den Zusammenhang verdunkelt. Das Streben, einem Meister Arnold, Hans Reinhart, Konrad Pflüger oder Konrad Krebs in seiner weitverzweigten Thätigkeit gerecht zu werden, führt zu weitläufigen Exkursen über die Moritzburg in Halle, die Schlösser zu Dresden, Torgau, Wittenberg, Merseburg etc. Eine Fülle neuer Nachrichten tritt uns hier entgegen, nur ein verhältnismäfsig kleiner Teil aber liegt innerhalb der Interessensphäre der vorliegenden Arbeit; wir springen bald hierhin, bald dorthin und verlieren dabei oft den Anschluſs an die Hauptsache. Die interessantesten Partien der Arbeit sind denn auch diejenigen, in denen der Verfasser auf die Einzelheiten der Baugeschichte sowie auf eine Analyse der künstlerischen und technischen Eigentümlichkeiten des Meifsener Schloſsbaues eingeht. Dabei erscheint die Figur Meister Arnolds, den die Untersuchungen Distels und Richters bereits aus dem Dunkel hervorgezogen hatten, in ihrer künstlerischen Eigenart und Vielseitigkeit besonders scharf umrissen. Wir lernen in dem Urheber des Baues einen der bedeutendsten Baukünstler der Zeit kennen und begleiten ihn auf seinen künstlerischen Wanderzügen im Dienste des sächsischen Hofes nach Dresden, Torgau etc. Gurlitt unterscheidet eine jüngere (bis 1477) und eine spätere Periode in der Bauthätigkeit Meister Arnolds. Der ersteren Periode, in welche sich „das dem Meister eigentümliche Suchen nach neuen Gestaltungen, das Drängen nach eigenartiger Raumbildung, die Kraft seiner Sonderart am deutlichsten offenbart", gehört die südliche Schloſshälfte mit der berühmten Wendelstiege an, der letztern der nördliche Flügel, der sich in allen Stücken als „eine schematisierte Nachbildung" des älteren zeigt und nach der Trennung der sächsischen Lande seine ursprüngliche Bestimmung als ein zweiter selbständiger Schloſsbau für gesonderte Hofhaltung verloren hatte. Die äufsere Vollendung des Schlosses erfolgte erst nach Arnolds Tode († 1480) unter Konrad Pflügers Leitung im Jahre 1484. Es ist hier nicht der Ort, auch nur im Auszuge die Resultate der archivalischen und stilvergleichenden Untersuchungen Gurlitts über die oben genannten Schloſsbauten und den künstlerischen Anteil eines Meister Konrad Pflüger, Hans Reinhardt oder Konrad Krebs daran wieder zu geben. Mit Beschämung gewahrt man wieder einmal, wie wenig wir eigentlich

Digitized by Google

Generationen unserer alten Baukünstler wissen, und wie mit den besten Leistungen der Vergangenheit einen der Persönlichkeit des Urhebers verbinden. Mag Gurlitt ben angedeutet, im Rahmen des vorliegenden Themas bei rsuchungen hier und da zu sehr in die Breite gegangen nde wird jeder Freund vaterländischer Kunstgeschichte ten Forscher auch diesmal für seine Mühe und deren Erank wissen. Die versprochenen Nachrichten über Dürers in Wittenberg hat Gurlitt mittlerweile im sächsischen reine gegeben. Der Bericht in Lützow's Zeitschrift 36) enthält leider nur einen flüchtigen Auszug.

die 18 Lichtdruck-Tafeln und die in den Text eingelreichen Abbildungen läfst sich ebenso wie über die tattung des Werkes durch die Verlagshandlung zumal ht des niedrigen Preises nur Löbliches sagen.

nhe. A. v. Oechelhäuser.

des Geschlechts der Grafen und Freiherrn von
. 3. Theil. **Stammtafeln,** 1350–1893. Nach Urkunden, chern etc. zusammengestellt von **Hugo Freiherr von** , Major a. D. Erfurt, Druck von Fr. Bartholomaeus. Tafeln, 16 SS. fol.°

ältesten und ansehnlichsten Vasallengeschlechtern der hört die Familie von Wirtirde, Werterde, seit dem dert von Werthern. Noch heute ist sie in denselben es nördlichen Thüringen begütert, wo wir sie im Mittelen sehen. Eine gute kritische Familiengeschichte würde Interesse für das Geschlecht selbst, für die zahlreichen wandtschaftlich verbundenen Familien und für die Orte, it Jahrhunderten in seinem Besitz sind, bieten, sondern ie allgemeine Landes- und Fürstengeschichte Sachsens gens. Wenn wir die Geschichte alter Familien im rblicken, läfst sich mehrfach ein gewisses Überwiegen erufszweige feststellen, indem die eine Familie unter rragenden Mitgliedern besonders Militärs geliefert hat, besonders Verwaltungsbeamte etc. Selbstverständlich e Wahrnehmung von einer Art Vererbung der Neigung ung auch zahlreiche Ausnahmen; indessen ist doch, unter hränkung, nicht zu verkennen, dafs in der Familie von was wenigstens die berühmten Namen anlangt, das Element verhältnismäfsig sehr schwach vertreten ist, gegen eine stattliche Zahl von hohen Civilbeamten, beauch von Diplomaten geliefert hat. Aus diesem Grunde miliengeschichte mit guten eingehenden Biographien der deutenden Mitgliedern auch für die innere und die polichte Sachsens nicht geringen Wert. Wohl besitzt die ältere Bearbeitung ihrer Geschichte von keinem Gedem geschätzten sächsischen Historiker und Archivar us, der am Ende des 16. Jahrhunderts mit aufserordente aus den besten Originalquellen heraus ein umfängliches herstellte, das aber erst 1705 zu Leipzig durch den Jakob Fritsche mit Fortsetzungen und einigen Beigaben en wurde. Abgesehen von den wüsten Fabeleien der

Digitized by Google

ersten Jahrhunderte, wo der Ursprung des Geschlechts bis
Karls des Grofsen zurückgeführt wird, beginnt mit dem 15.
das Buch sich als zuverlässig zu erweisen, soweit ich bei
über einzelne Familiengenossen für die Allgemeine D
graphie an der Hand von Briefschaften und Akten se
nachzuprüfen Gelegenheit hatte; doch kann es natürlich ni
heutigen Anforderungen genügen, weder hinsichtlich der S
noch der Vollständigkeit, noch der Auffassungs- und
weise. Es ist daher mit Freuden zu begrüfsen, dafs
der Familie den Plan gefafst hat, eine umfängliche Famili
zu veröffentlichen. Bisher ist zunächst der die Stam
haltende dritte Teil erschienen. Er bringt: Tafel 1:
der Herren von Werthern 1350—1633, bis zur Teilung
Linien Beichlingen, Brücken und Wiehe, und die
hausensche Linie bis zu deren Aussterben 1710; Tafel
tafel der Grafen und Freiherren von Werthern Beic
Linie, bis zur Gegenwart; Tafel 3: Stammtafel der Fr
Werthern Brückenscher Linie, bis zur Gegenwart; Tafe
tafel der Freiherren von Werthern Wiehescher Linie, bi
wart; Tafel 5: Stammtafel aller noch lebenden Grafe
herren von Werthern von ihrem letzten gemeinsamen Ah
an, anno 1555—1893. Daran schliefst sich eine Übersi
„versippten Familien" (mit mehreren Verschwägerungen
Arnstedt, Eberstein, Hacke, Hefsler, Hopffgarten, Hoym,
Marschall, Miltitz, Nostitz, Schönberg, Seebach, Thange
von Eckstedt, Wangenheim, Wurmb zu nennen) und
betisches Namenregister", nebst einigen Berichtigunge
trägen.

Dresden. W.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. vollständig ne
Auflage. In 16 Bänden. Elfter bis sechzehnter Band.
Leipzig, Berlin und Wien, F. A. Brockhaus. 1894—
1056, 1056, 1052, 1064, 1068 SS. 8°.

Die 14. Auflage des Brockhausschen Konversatio
liegt uns nunmehr, kaum vier Jahre nach dem Erschein
Bandes, vollendet vor und beweist, dafs das Werk, da
Ausgabe sein hundertjähriges Jubiläum feiert, seinem
Rufe in jeder Hinsicht, sowohl was den Inhalt als w
stattung anlangt, treu bleibt. Aber eine allgemeine
ist an dieser Stelle nicht am Platze; wir begnügen
unsern früheren Anzeigen, mit wenigen Hinweisen
die in das Gebiet unserer Zeitschrift fallen. So enth
fangreiche Artikel „Sachsen", der durch drei übersicht
erläutert wird, nicht allein gute Ausführungen über d
Beschaffenheit, die Bevölkerung, die wirtschaftlichen un
Verhältnisse, die Verfassung und Verwaltung des Lan
auch einen klaren Überblick über seine Geschichte un
Fürstenhauses; in den älteren Partien fast zu knapp g
er für das letzte Jahrhundert verhältnismäfsig ausführ
rührt, wie dies bei den meisten geschichtlichen Angab
versations-Lexikons der Fall ist, besonders wohlthuend
Objektivität. Ebenso werden die ernestinischen Land

Digitized by Google

Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-isenach, behandelt; überall genügen die geschichtlichen kommen zur allgemeinen Orientierung — und mehr kann verlangen. Einige Ergänzungen finden sich unter Meifsen, d, Schönburg, Thüringen, Vogtland. Den Litteratur-eise sich hie und da noch etwas hinzufügen (z. B. unter Berth. Schmidts Urkundenbuch der Vögte); sonst ist uns aufgefallen, das in einer neuen Ausgabe zu ändern wäre. Landesfürsten, die in den vorliegenden Bänden zu nennen en sich die ältern, wie Ludwig der Springer und die andern s dem thüringischen Landgrafenhause, Otto der Reiche, die Wilhelm I. und II. und der Herzog Wilhelm III. mit wenigen ügen müssen; die Dürftigkeit der Litteraturangaben ent-er den zahlreichen Lücken, die die Forschung hier noch auf-at. Weit ausführlicher ist Kurfürst Moritz, mit dem man lange mit besonderer Vorliebe beschäftigt hat, behandelt; „Schmalkaldischer Bund" tritt hier ergänzend ein. Von rsten war nur der Administrator Xaver zu nennen. Unter ln über sächsische Städte, die alle mehr oder weniger he Notizen enthalten, heben wir nur Leipzig (wo wir die von Stübels Urkundenbuch der Universität und der Universitätslitteratur vermissen), Meifsen, Plauen (wo die mmlung von Joh. Müller in den Mitteilungen des Alter- zu Plauen nicht vergessen werden durfte) und Zwickau wird das altbewährte Nachschlagewerk auch den, der es chichte Sachsens zu Rate zieht, nur selten im Stiche lassen.

en. H. Ermisch.

Übersicht
erdings erschienene Schriften und Aufsätze zur hsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Reinhard. Geschichte der ehemaligen Herrschaft Crimmit-Auf Grund der erhaltenen Urkunden gesichtet und er-Bericht über die Verwaltung der Stadt Crimmitschau 1893/94. tschau, Böttcher & Neumerkel. 1895.) S. 1—51. 8°.
d. Zur Erinnerung an Arnold Dietrich Schäfer. Leipzig, eubner. 1895. VI, 80 SS. 8°.
Dresdens Festungszeit: Der Kamerad. Jahrg. 33 (1895). Beil. 2, 28 Beil. 2.

---

rgl. die Übersicht über die neuere Litteratur zur Geschichte von R. Jecht in: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXXI 293—299. — Die Herren Verfasser, Verleger und Redak-n wir, durch Zusendung neuer Erscheinungen auf dem r sächsischen Geschichte, von denen namentlich Disser-rogramme, Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen u. dergl. Beachtung entgehen, zur Vollständigkeit unserer biblio-Übersichten beitragen zu wollen.

Digitized by Google

Baumgärtel. Geschichte der „Maria Marthenkirche" zu Bautzen: Neues Lausitz. Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 177—217.
— Die Winkelschulen in Bautzen: Wöchentliche Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1895. No. 41.
Bienert, Gottl. Traug. Erinnerungen aus meinem Leben. (Als Handschrift gedruckt.) Leipzig, Druck von Fischer & Wittig. V, 143 SS. 8°.
Blumschein, G. Über die Germanisierung der Länder zwischen Elbe und Oder: Programm der Oberrealschule zu Köln auf 1893/94 (Köln 1894). S. 3—16.
Böttcher, F. Aus der Geschichte der Stadt Geringswalde. Festschrift zur Weihe des neuen Schulhauses am 28. Juni 1894. Geringswalde, Druck von E. Beck. 40 SS. 8°.
v. Böttticher. Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken: Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrgang XXIII (1895). S. 299—417. [Vergl. dazu C. Bl. im Deutschen Herold. XXVI (1895). No. 12. S. 163.]
Buchheim. Brandunglück der Stadt Schneeberg im Jahre 1719: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 153 bis 155.
Buchwald, Georg, Wittenberger Ordiniertenbuch. Zweiter Band. 1560—1572. Mit Berichtigungen und Ergänzungen für die Jahre 1558—1568 aus Paul Ebers Aufzeichnungen. Leipzig, Wigand. 1895. XXVIII, 218 SS. 8°.
— Kirchliche Altertümer aus der Ephorie Radeberg [betr. Bartolomäus Walde, Pfarrer zu Bischdorf]: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). Sp. 664.
— Die Bedeutung des Wittenberger Ordiniertenbuches für lokalkirchengeschichtliche Forschung: ebenda. Jahrg. III (1896). Sp. 81—84.
— Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstlichen Bibliothek und Georg Spalatins in Wittenberg. Mit einigen Bemerkungen von Albrecht Kirchhoff: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XVIII (1896). S. 7—15.
Burdach, Konrad. Rudolf Hildebrand. Worte der Erinnerung, gesprochen bei der Einweihung seines Denkmals auf dem Johannisfriedhof in Leipzig am 13. Oktober 1895: Euphorion. Bd. III (1896). S. 1—7.
[Clemen.] Ein Leipziger Beichtspiegel von 1495: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 10. S. 37—39.
Distel, Th. Zur kursächsischen Prinzenerziehung (?) und zu dem sogenannten „schwarzen Register" auf der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jahrg. X (1895). S. 70 f.
— Zu Christian Thomasius und zu seiner Wohnung in Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 459. S. 6722.
— Zur Brühllitteratur: Leipziger Zeitung. 1895. No. 291. S. 4250.
— Weitere Nachweise zur Brühllitteratur: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 7. S. 32.
— Zum Studententheater im „Anker" zu Leipzig (1786/87): Leipziger Tageblatt. 1896. No. 59. S. 1 f.
— Neues über den Pfarrer Tinius: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. XV. S. 863 f.
— Zum bayerischen und sächsischen Privilege für Jean Pauls Werke: Euphorion. Bd. III (1896). S. 112—116.

Digitized by Google

r, Otto. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae giae. Zweiter Halbband (1120—1152) [mit Vorbemerkungen mensverzeichnis]. Namens des Vereins für thüringische hte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben. . Fischer. 1896. XXIV 88. und S. 241—444. 4°.

org. Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage nigl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. I. Band. matriculationen von 1409—1559. Mit 8 Tafeln in Farben- (A. u. d. T.: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im ge etc. herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Haupttheil. XVI. Band.) Leipzig, Giesecke & Devrient. XCVII, 752 SS. 4°.

Fr. Ed. Geschichte des Ortes Löbtau. Löbtau, Buch- ei des Löbtauer Anzeigers (H. Nietsch). 1894—1896. 92 SS. 8°.

H. Zur älteren Geschichte von Bayer-Naumburg im Kreise hausen: Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für hte und Altertümer der Gesellschaft Mansfeld zu Eisleben. IX (1895). S. 1—14.

Aus Falkensteins kirchenmusikalischer Vergangenheit: Der nchor. Jahrg. 6 (1895). No. 3, 5. S. 26—27, 46—47.

ornelius. Die Wandgemälde des Paulinums in Leipzig: schaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 119. f.

nn. Zwei Ahnenproben aus dem 15. Jahrhundert: Der ne Herold. XXVI (1895). No. 11. S. 145—148. [Betr. Streit zwischen Heinz Röder zu Leubnitz und Caspar bst von Machwitz und dessen Schlichtung durch Herzog n von Sachsen 1463.] Vergl. ebenda. No. 4. S. 49.

Hausen, Clemens.) Auszugsweise Beiträge zur Familien- hte der Freiherren von Hausen. Dresden, Wilhelm Baensch. 62 SS. 8°.

. Ernstes und Heiteres aus dem Kriegstagebuche eines hen Oberjägers. 1870—71. Nach eigenen Erlebnissen zu- gestellt. Dresden, Warnatz & Lehmann. 1895. 110 SS. 8°.

Hans F. Georg Fabricius und Adam Siber: Neue Jahr- für Philologie und Pädagogik. II. Abteil. 1895. Heft 10/11. -497.

riedberg und Gefsler: Wissenschaftliche Beilage der Leip- eitung. 1895. No. 148. S. 589—592.

Anatomische Forschungen über Johann Sebastian Bachs e und Antlitz nebst Bemerkungen über dessen Bilder. Textfiguren und 1 Tafel: Abhandlungen der mathematisch- hen Classe der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften in . Bd. XXII (1895). S. 379—420.

Reinh. Der Geburtsort des Ablafspredigers Johann Tetzel: Anzeiger. 1895. No. 208—210.

gger, Osw. Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. ber die Cronica S. Petri Erfordensis moderna und verwandte r Quellen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche chtskunde. Bd. XXI (1896). S. 441—546.

rmutung über den Anlafs zur Gründung der Stadt Zittau: Lausitzisches Magazin. Bd. LXXI (1895). S. 299 f.

berlausitzer Zeidlerwesen: ebenda. S. 302 f.

Digitized by Google

Jecht. Über die Oberlausitzer Bienenzucht in früheren Jah
Offizielle Festzeitung für die VI. Wanderversammlun
stellung des bienenwirthschaftlichen Centralvereins in
26. bis 30. September 1895.
— Adam Gottlob Schirach [bienenwirtschaftlicher Schriftste
ebenda.
Kirchhoff, Albrecht. Friedrich Weygands in Leipzig
Ausspielung seiner Handlung 1800—1802: Archiv für
des Deutschen Buchhandels. XVIII (1896). S. 220–
— Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buc
Deputirten (Anstreben des Concessionswesens): ebenda.
Kirchner. Das Fürstlich Schönburgische Lehrerseminar
burg nach seiner Begründung, Entwickelung und jü
lichen Umgestaltung. Festschrift zur Doppelfeier des
Bestehens der Anstalt und der Einweihung ihrer ne
neuerten Räume. Waldenburg, Druck von E. Käst
84 SS. 8°.
v. Klenck, W. Kriegs-Tagebuch der 1. Eskadron de
sächsischen Garde-Reiter-Regiments. Dresden, Wilhel
1895. IV, 103 SS. 8°.
Korschelt, G. Zwei Zittauer Bürgermeister: Dr. Christia
und Dr. Johann Jakob v. Hartig: Zittauer Nachrichte
zeiger. 1895. 1. Beilage zu No. 246, 247 f.
Kr[amer]. Zittauer Kunstdenkmäler. Mit 2 Original
von O. Pfennigwerth: Gebirgsfreund. Jahrg. VII (189
Kretzschmar, Hermann. Sachsen in der Musikgeschichte:
boten. Jahrg. 54 (1895). No. 40. S. 19—29.
Kruschwitz, P. Die Ruine bei Kirschau: Gebirgsfreund.
(1895). S. 209–211.
Kühnel, P. Die slavischen Orts- und Flurnamen der
Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LXXI (1895). S
Laube, A. E. Kirchenchronik von Oberlungwitz über d
glücklich zurückgelegte Jahr 1895. Oberlungwitz,
Buchdruckerei (1896). 20 SS. 8°. [S. 8—12: Aus al
Laue, M. Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der
wissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellscha
herausgegeben von J. Jastrow. Jahrg. XVII. 189
Gärtner. 1896.) II. S. 264—305.
Lehmann. Das Oschatzer Schulwesen bis zum 18. J
Leipziger Lehrerzeitung. Jahrg. 3 (1895/96). No. 2.
Liebscher, Edg. Von den Defensionern der Stadt Seb
Jahren 1613—1620: Grenzblatt. 1895. No. 27—29.
— Ein Festmahl zu Sebnitz vor 150 Jahren: ebenda. N
L[indner], P. Die Flößerei auf den sächsischen Flüsse
schaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895.
S. 537–539.
Lippert, W. Zwei höfische Minnelieder des 14. Jahrhun
Johann von Eisenberg, Schreiber Markgraf Friedrichs d
Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Liter
(1896). S. 206—211.
Lippold, Adolf. Erinnerungen eines alten Leipzigers. Hu
Chronika aus Leipzigs jüngerer Vergangenheit. Illu
Georg Drescher. 2. Serie. Heft 1—4. (Der ganzen
10. Heft.) Leipzig, Otto Lenz. 1895–1896. 162 SS
Löhn-Siegel, Anna. Erinnerungen an das Hoftheater

Digitized by Google

schaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No 6, 9. 24, 33—36.

l, Anna. Aus meinem Tagebuche vom Dresdner Hoftheater: No. 31 f. S. 121—128.

ch. Leitfaden der sächsischen Geschichte. Dresden, Wilhelm . 1895. 2 Bll. 117 SS. 8°.

aul. Johann Baptist von Albertini. [Bischof der evan- n Brüdergemeinde zu Herrnhut, † 6. Dezember 1831.] bensbild. Berner Inaug.-Dissertation. Chur. 1894. IV, 8°.

. Ein Brief über den Sieg der Meifsner über die Husiten x am 5. August 1421: Mittheilungen des Vereins für Ge- der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XXXIII (1895). S. 208

Hermann. Zwei lange Schichten: Glückauf! Organ des rgsvereins. Jahrg. XVI (1896). S. 21—27.

artin. Die Entwicklung der landständischen Verfassung wettinischen Landen (ausgeschlossen Thüringen) bis zum 485. Inaug.-Dissertation zur Erlangung der philosophischen würde an der Universität Leipzig. Leipzig, Peter. 1895. 8°.

achrichten aus Kirchenbüchern und Urkunden [betr. haupt- sächsische Adelsfamilien]: Vierteljahrsschrift für Wappen-, und Familienkunde. Jahrg. XXII (1894). S. 117—196. (1895). S. 462—506.

ido. Aus Alt-Dresden. Skizzen. Dresden, Hönsch & Tiesler. 95 SS. 8°.

Die Kirchfahrt Königstein: Über Berg und Thal. Jahrg. XIX S. 239 f.

Die Quellen der Sebnitz und der Ort des Einsiedlers. einer Beitrag zum Verständnis der Oberlausitzer Grenz- e von 1228: Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions- Jahrg. XVII (1894). S. 297—301.

ckuck im Finkenneste [Dietrich von Grünrode im Rathause nitz 1561 ff.]: Über Berg und Thal. Jahrg. XVII (1894). 88.

ten zu Neustadt und Schandau: ebenda. Jahrg. XVIII S. 210—212.

Robert. Bad Pausa (gegründet 1739) im Königl. Sächs. nde. Ein heilkräftiges Mineralbad, von seiner Entstehung die Neuzeit, dessen Bestandtheile und Wirkung auf den mus beschrieben. Pausa (1895). 36 SS. 8°.

Paul. Stephan Roth, ein Geschwindschreiber des Refor- zeitalters. Berlin, Verlag des Verbandes Stolzescher Steno- vereine (H. Schumann). 1895. 20 S8. 8°.

Philolithus. Arnold Dietrich Schäfer. Ein Erinnerungs- m 30. November: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger . 1895. No. 143. S. 569—572.

ugo. Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg und die Freistellungsbewegung. Marburg, N. G. Elwert. XXIV, 466 S8. 8°.

Alfr. Ritterburg und Kloster Oybin im Zittauer Gebirge. Beschreibung, Geschichte und Sagen. Mit Illustrationen Püttner, Jos. Goller, M. Dittrich u. A. und einem Grund- r Klosterkirche. 4. Auflage. Oybin (1895). 80 SS. 8°.

Digitized by Google

Müller, Emil. Alte Führer durch das Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 139—147, 155—159.

Müller, Georg. Zur Enstehungsgeschichte des philologischen, pädagogischen und katechetischen Seminars der Universität Leipzig: Pädagogische Studien. Neue Folge. Jahrg. XVII (1896). S. 1—43.

Müller, G. O. Vergessene und halbvergessene Dresdner Künstler des vorigen Jahrhunderts. Dresden, W. Hoffmann. 1895. VIII, 164 SS. 8°.

Nebel, J. H. Mitteilungen über die Behörden, die Lehrer und sonstigen Beamten und die Schüler des Fürstlich Schönburgischen Lehrerseminars zu Waldenburg von Eröffnung desselben bis zur Feier seines 30jährigen Bestehens (16. Juli 1844 bis Oktober 1895). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1895. 82 SS. 8°.

Neefe, Konrad. Die geschichtliche Entwickelung des musikalischen Signalwesens bei der kur- und königl. sächsischen Infanterie: Der Kamerad. Jahrg. 32 (1894). No. 43—52.

— Die geschichtliche Entwickelung des musikalischen Signalwesens bei den Pionieren der kur- und königl. sächsischen Armee: ebenda. Jahrg. 33 (1895). No. 2.

— Die geschichtliche Entwickelung des Signalwesens bei der kur- und königl. sächsischen Reiterei: ebenda. No. 5—11.

— Sind die alt-sächsischen Hornsignale von Carl Maria von Weber? Eine kritische Untersuchung: Neue Zeitschrift für Musik. Jahrg. 62 (1895). No. 2 f. 8, 13 f., 25 f.

(—) Die Entwickelung der Kur- und Königl. Sächsischen Artilleriemusik: Dresdner Journal. 1895. No. 270—271.

— Das Freimaurer-Institut der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben sowie öffentliche Realschule zu Dresden-Friedrichstadt in seiner geschichtlichen Entwicklung. Auf Grund archivalischer Studien dargestellt. Dresden, Urban. 1896. XII, 187 SS. 8°.

Pachaly, C. Predigt gehalten am Kirchweihfeste den 21. Oktober 1895, als am 25. Gedächtnistage der Einweihung des neuen Gotteshauses in der Kirche zu Groſshennersdorf. Herrnhut. 16 SS. 8°.

Perlbach, M. Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreuſsen auf den mittelalterlichen Universitäten. (A. u. d. T.: Monumenta historiae Warmiensis. Bd. VI. Abth. 3. Lief. 23—24.) Braunschweig 1895. XXXII, 287 SS. 8°. [S. 75—103: Leipzig.]

Pfau, W. C. Der Erbauer der Meiſsner Albrechtsburg: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 1. S. 1—3.

— Die Bildhauerarbeit an der Rochlitzer Kunigundenkirche: Vereinigtes Wochenblatt für Rochlitz, Geringswalde etc. 1896. No. 9 f.

— Beiträge zur Geschichte der Rochlitzer Gegend. Militärisches [1687—1692]: ebenda. No. 16, 24.

Pilk, Georg. Aus den letzten Tagen der Feste Dohna: Über Berg und Thal. Jahrg. XVIII (1895). S. 180—183.

— Goldbergbau im Meiſsner Hochlande: ebenda. S. 207—210.

— Die älteste Priesterschaft des südwestlichen Meiſsner Hochlandes: ebenda. Jahrg. XIX (1896). S. 218—220, 225—229.

Pöschel. Mauritius Köhler, ein Langenwolmsdorfer Pfarrer (1670 bis 1724): Zeitung für das Meiſsner Hochland und die südliche Lausitz. 1894. No. 98. 1. Beilage.

Prüfer, Arthur. Der Leipziger Thomascantor Johann Hermann Schein. Ein Gedenkblatt zu seinem Todestage am 19. November

Digitized by Google

1630: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 138. S. 549 f.

R—m. Zur Geschichte des Mönchswalder Berges. Gedenkblatt zum 10jährigen Bestehen des Turmes und der Bergwirtschaft am 22. September 1895: Bautzner Nachrichten. 1895. No. 221.

Richter, Karl. Luthers Aufenthalt in Leipzig: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1896. Sp. 69—71.

Richter, P. E. Geheime Nachrichten von vielen in Voigtland, Churfürstentum Sachsen und der Herren Graffen Reufsen Lande 1602—1638 gewesenen Bergkwerken: Unser Vogtland. Bd. II (1896). S. 335—346.

Römer, Gustav. Rückblick auf 50 Jahre kirchlicher Entwicklung der Parochie Elsterberg. Zum 50jährigen Jubiläum der Einweihung der Kirche (1. Advent 1895) seiner lieben Gemeinde gewidmet. Elsterberg, Druck von Hinsching. (1895.) 31 SS. 8°.

Rudelt, E. R. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in Deuben. Ende 1895. (Deuben, A. Weifsersche Buchdruckerei.) 87 und 26 SS. 4°. [S. 5 f.: Geschichtliches.]

S. Aus Löbaus Vergangenheit (Ordnungsartikel der Stadt Löbau vom Jahre 1581): Sächsischer Postillon. 1895. No. 29, 41.

Schilling, H. J. Ortschronik [von Dörnthal] auf die Zeit von 1822 bis 1866, vorgefunden im Pfarrarchive: 2. kirchlicher Jahresbericht für die Parochie Dörnthal (1895). S. 23—36.

v. Schimpff. König Albert und das edle Waidwerk. Dresden, Wilhelm Baensch. 1895. 2 Bll. 335 S. 8°.

Schmertosch, R. Kurfürst Johann Georg II. als Anwalt der verfolgten Protestanten Ungarns: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). No. 43. Sp. 685—688.

(Schmid, C. A. H.) Geschichte der Parochie Grofs- und Klein-Wiederitzsch mit Seehausen. (Leipzig-Eutritzsch 1895.) 38 SS. 8°.

Schmidt, Berthold. Vogtländisch Geld: Unser Vogtland. Bd. II (1896). S. 305—309.

Schneider, Paul. Thum während des dreifsigjährigen Krieges: Das Erzgebirge. Bd. II (1896). S. 77—106.

S[chreiber], E. Friedrich der Freidige zu Altenburg im Jahre 1295: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1895. No. 153. S. 611 f.

Schulz, Paul. Hessisch-Braunschweigisch-Mainzische Politik in den Jahren 1367—79 mit besonderer Berücksichtigung des Mainzer Bistumsstreites. Wolfenbüttel, Zwissler. 1895. 158 SS. 8°.

Schulze. Zur Ortschronik von Langenstriegis: Sonntagsbeilage zum Frankenberger Tageblatt. 1894. No. 47. S. 187 f.

Seifert. Die Dominikaner in Leipzig. Mit Ansicht der Paulinerkirche und des Paulinerkollegiums: Der Hausvater. Jahrg. 4 (1895). No. 8. S. 204 f.

[Spe]ck. Ein „irriger" Geburtsbrief: Pirnaer Anzeiger. 1895. No. 222.

Stoelten. Geschichtliche Beziehungen zwischen Leipzig und Tautenburg: Leipziger Tageblatt. 1895. No. 398.

Uhlmann-Uhlmannsdorf, Arth. B. Wappenbuch der Stadt Chemnitz. Festgabe zum 750jährigen Stadt-Jubiläum herausgegeben und mit historischen, genealogischen und heraldischen Notizen begleitet. Heft III—VIII. Chemnitz (Selbstverlag). 50 Bll. 4°.

Volger, Franz. Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg. Ein Bild seines Lebens und seiner militärischen Laufbahn. Zum 50jährigen

Digitized by Google

Militärdienst-Jubiläum Sr. Hoheit 17. August 1895. Mit einem Portrait. Altenburg, Bonde. 1895. 64 SS. 8°.

Volger, Franz. Die Dynastengeschlechter Hohenzollern und Wettin, ihre Abstammung und ihre Stellung in der deutschen Geschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Altenburg, Bonde. 1895. 178 SS. 8°.

Völkel, A. F. Das Kloster Mildenfurth: Unser Vogtland. Bd. II (1895). S. 163—172.

Widemann, E. Die Geistlichen von Höckendorf: Nachrichten über die Kirchengemeinde Höckendorf mit Borlas und Obernaundorf vom Jahre 1895. S. 10—18.

W[idemann], J. E. Geschichtliche Skizze über die Grundstücke: das Haus mit dem Saturn (Tod), jetzt Kaiserhof, das Brillenhaus und Stadt Wien [in Neustadt-Dresden]. Selbstverlag von Moritz Canzler & Co. [Dresden 1895.] 17 SS. 8°.

Windisch, August. Ein vogtländisches Walddorf vor fünfzig und sechzig Jahren: Unser Vogtland. Bd. II (1895). S. 177—190.

— Aus dem Leben eines alten Vogtländers: ebenda. S. 191—198.

Frhr. v. Zedtwitz, Arthur. [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien: v. Schütz — v. Treitschke]: Dresdner Residenzkalender für 1896. (Dresden, Warnatz & Lehmann). S. 179—189. Mit 6 Tafeln.

Zemmrich. Die Einführung der Reformation in Zwickau: Neues Sächsisches Kirchenblatt. Jahrg. II (1895). Sp. 625—630.

Zöllner, W. Die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel Sachsens. Beigabe zum Bericht der städtischen Realschule zu Chemnitz für Ostern 1896. Chemnitz, Druck von J. C. F. Pickenhahn u. Sohn. 1896. 25 SS. 4°.

Kurzer Abriſs der Geschichte des Königl. Sächsischen 3. Infanterie-Regiments No. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern". Als Manuskript gedruckt. (Zittau, Druck von Menzel. 1895.) 64 SS. 8°.

Beiträge zur Geschichte des Dorfs und Ritterguts Commichau sowie des Dorfs Skoplau: 8. kirchl. Jahresbericht von Collmen bei Colditz v. J. 1895. S. 15—22.

Die Gesellschaft zu Groſsenhain. Festschrift zu ihrer Säcularfeier am 15. November 1895. Groſsenhain, Druck von Hermann Starcke. 1895. 66 und XXX SS. 8°.

Hassenstein in seinen Beziehungen zu Sachsen: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 69—72.

Das 50jährige Jubiläum der Glashütter Uhrenindustrie: Industrie des Erzgebirges und Vogtlandes. Jahrg. VII (1895). Nr. 19. S. 217 f.

Aus dem Niedersteinbacher Pfarrarchiv (Fortsetzung und Schluſs): Rochlitzer Diözesan-Bote. Jahrg. IV (1895). No. 3. S. 6 f.

Purschenstein-Neuhausen: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 135—139.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Zweiter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. Erster Teil. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. LXIII.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 424 SS. 8°.

Inhalt: Plenge, Joh., Die Böttcherei in Leipzig. Neu, Alfr., Die Drechslerei in Leipzig. Rocke, P., Das Leipziger Schlossergewerbe. Thoma, W., Die Klempnerei in Leipzig. Geissenberger, Nicol., Die Schuhmacherei in Leipzig und Um-

Digitized by Google

gegend. König, A., Die Kürschnerei in Frankenberg. Grieshammer, M., Die Bäckerei und Konditorei in Leipzig.

Zschorlau im dreifsigjährigen Kriege: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 56—62.

Aus dem Zwönitzthale. Beiträge zur Geschichte von Zwönitz und Umgegend. Herausgegeben vom Erzgebirgs-Zweigverein Zwönitz. No. 2. November 1895. Annaberg, Graser (Komm.). S. 21—40.

Inhalt: (Löscher), Was berichtet Christian Lehmann in seinem „Historischen Schauplatze der natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meifsnischen Obererzgebirge von 1699" über Zwönitz und Umgegend? Zur Geschichte der Familie Mylius in Zwönitz. Noch einmal die Hungersnot von 1771 und 1772. Der Dreilagenstein im Streitwald. Lachse in der Zwönitz.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz, Herausgegeben vom Buchholzer Geschichtsverein. Heft I. Buchholz, Handreka. 1895. 52 SS. 8°.

Inhalt: L. Bartsch, Die Entstehung der Stadt Buchholz. P. Bernhardt, Die Schützen zu Buchholz. L. Bartsch, Wie Buchholz einen Wochenmarkt erhielt. L. Bartsch, Die Buchholzer Bergordnung von 1507.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächs. Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Zehntes Heft. Leipzig, Barth. 1895. 320 SS. 8°.

Inhalt: G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Neun Vorträge in der Gehestiftung zu Dresden im Herbste 1893 gehalten. Mit Anmerkungen und Beilagen. II. Teil.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. IV (1895). No. 4. Jahrg. V (1896). No. 1. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: Georg Müller, Zwei Schriften des Dresdner Liederdichter Kaspar Füger. Rachel, Dresdner Familienleben im Anfange des 19. Jahrhunderts. (Schnorr von Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern IV. — Ehmig, Gottlob Friedrich Thormeyer. Heinr. Haug, Die Entstehung der Antonstadt. P. E. Richter, Liste der seit dem Jahre 1777 [—1793] auf dem Churfürstlichen Theater aufgeführten Italienischen Opern. O. R[ichter], Der „Geist".

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Des 4. Bandes 1. Heft. Meifsen, Louis Mosche (Komm.). 1895. 176 SS. 8°.

Inhalt: Wolf, Die naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis zu Meifsen. Loose, Altmeifsner imperativische Familiennamen. Markus, Lebensläufe verdienter Meifsner. 5. Johann Friedrich Ursinus. Loose, Das Begängnis des Herzogs Albrecht im Dom zu Meifsen. M. Schmidt, Ein botanischer Garten in Meifsen im 16. Jahrhundert. Loose, Auszüge aus Predigten des Meifsner Superintendenten Mag. Gregor Strignitz. Neubauer, Zur Geschichte des Kreuzklosters. Markus, Meifsen während der Napoleonischen Kriege (Schlufs). Leicht, Zur Geschichte der Meifsner Jahrmärkte.

Digitized by Google

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. Dresden, W. Baensch. 1896. XI, 308 SS. 8°.

Inhalt: Max Flemming, Die Dresdner Innun Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein mit Bil bergs Vergangenheit. Herausgegeben von Hein 31. Heft: 1894. Freiberg, Gerlachsche Buchdru 140 SS. 8°.

Inhalt: K. Knebel, Die Freiberger Goldschmiede Meister und deren Werke. H. Gerlach, Tagel vom Jahre 1860. Altertumswanderungen und Fo in Freiberg und Umgegend zur Gründung des Fre tumsmuseums. Derselbe, Litterarische Umschau liche Geschichte betr.

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zu und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburg und Lehnsherrschaften. Jahrg. II. Heft 1, 2. W Kästner. 1895/96. S. 1—116.

Inhalt: R. Hofmann, Paul Flemming aus Ha gröfste Liederdichter des 17. Jahrhunderts. Pätzol des Klosters Remse. Hanschmann, Zur Geschicht wirkerei im Schönburgischen. Colditz, Gründu Geschichte der Stadt Callnberg. Schön, Friedrich burg Antheil an der Befreiung der geraubten Pri und Ernst von Sachsen. Mehr, Erinnerungen eines burgers an den 5. April 1848. Seyfert, Die Sc Herrschaften im dreifsigjährigen Kriege. R. Ho Geschichte des Buchdrucks im Schönburgischen. K. burgische Städtegründungen. Hanschmann, Di Liebchenstein bei Penig. Neues über Paul Flemming Zeit.

Digitized by Google

V.

Heinrich der Fromme von Sachsen

und die

onsparteien im Reiche (1537–1541).

Zweiter Teil.

Von

Erich Brandenburg.

(Schluſs.)

IV.

fast einem halben Jahrhundert hatte solche
zwischen beiden Linien des Hauses Wettin
ır bestanden, wie zu Anfang von Heinrichs-
; aber der eine Wille, der beide beherrschte,
des Kurfürsten. Wie einst das Freiberger
, so schien er nun das ganze albertinische
n zu regieren. Bei seinem ersten Besuche in
(Anfang Mai 1539) beschränkte er sich nicht
em Vetter Anweisungen für die innere Politik
er sorgte auch dafür, daſs Heinrichs Vertreter
Wormser Reichstage eine nach kursächsischem
ausgearbeitete Instruktion und den Befehl er-
ch in zweifelhaften Fällen ebenso zu verhalten,
urfürstlichen Gesandten[1]).

—

en mehrf. cit. Brief des Kurf. an d. Ldgfen. v. Mai 5;
urf. f. s. Ges. z. Wormser Reichstage, dat. Annaberg 1539
. Dresd. Loc. 10183 Reichstag z. Worms Bl. 12 f. Instr.
Georg v. Schleinitz, Mai 10, z. T. wörtl. übereinstimmend,
. Bl. 5—11. Auf einem beilieg. Zettel (Konz. Bl. 27) wurde

Digitized by Google

Ebenso scharf trat die Abhängigkeit des Herzogs von seinem jüngeren Vetter bei dessen zweitem Besuche in Leipzig hervor (Ende Mai). Diesmal war Johann Friedrich von seinem ganzen Stabe begleitet; Luther selbst konnte am Pfingsttage die Kanzel in der feindlichen Stadt besteigen. Hier und auf einer dritten Zusammenkunft in Wurzen (Mitte Juni) wurde der Plan für die erste Visitation entworfen[2]); kurfürstlichen Theologen ward der Katechismus des Meifsener Bischofs zur Begutachtung vorgelegt; von ihnen ward ein Entwurf zur Reformation der Leipziger Universität erbeten[3]); kurfürstliche Theologen und Räte waren es, die die erste Visitation leiteten. Luther wurde wiederholt bei der Besetzung erledigter Pfarrstellen im Herzogtum um seine Entscheidung angegangen[4]). In seinem Verhalten gegenüber den Landesbischöfen und gegenüber den Erbansprüchen Brandenburgs und Hessens handelte Heinrich zunächst ganz nach Johann Friedrichs Ratschlägen.

Der erste Mifsklang kam in diese schöne Harmonie, als der Kurfürst in seinen Streitigkeiten mit dem Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg von dem Vetter thatkräftige Hilfe begehrte.

Die Ernestiner hatten von den Askaniern zugleich mit der Kur den Titel eines Burggrafen von Magdeburg und einige sachlich unbedeutende Rechte in der erzbischöflichen Residenz Halle übernommen[5]). Als in der Stadt die Reformation Boden gewann und die protestantischen Elemente, von ihrem Landesherrn bedrängt, bei

---

den Gesandten jener Befehl f. zweifelhafte Fälle erteilt. Vergl. dazu auch den cit. Brief Christ. v. Carlowitz an Heinr. v. Braunschweig v. Aug. 27: „Der gute furst, wie er von natur fromm und ohne arg ist, so leicht folget er denjenigen, die nit sein oder des landes wohlfahrt, sondern allein ihren eigenwillen suchen; so werden auch des mehrern teils alle sachen in des churfursten und seinem namen zugleich gehandelt."

[2]) Über d. Leipziger Besuch: Forchheim an F. Georg v. Anhalt, Mai 25. Kawerau, Bfw. II, 366; Jonas an dens., Juni 3, a. a. O. I, 325; Gutachten Luthers über das bei der Visitation zu befolgende Verfahren bei de Wette V, 191.

[3]) Konz. dieses Gutachtens 1539, ohne genaueres Dat. (etwa Juli) Weimar Reg. Ji. S. 142 No. 1286.

[4]) Luther an Jonas, Aug. 29; an d. Rat z. Oschatz, Aug. 31, an Spalatin, Sept. 22; Spalatin an Luther u. Jonas, Sept. 19. De Wette V, 202 u. 206. Burkhardt, Luth. Bfw. 327, 330.

[5]) S. für das folgende: Fr. Hülfse in d. Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg XXII (1887), 113 f., 261 f., 360 f.

Digitized by Google

Johann Friedrich ihren Rückhalt suchten, begann dieser, immer weitergehende Ansprüche aus seinem Titel herzuleiten; von den Gerichten des Schultheißen und des Salzgrafen zu Halle, so behauptete er jetzt, gehe der Instanzenzug an das kurfürstliche Oberhofgericht; dem Erzbischofe fehle jede richterliche Gewalt in der Stadt.

Auf dem Zeitzer Erbeinungstage (März 1537), vor den die Sache schließlich gebracht wurde, ward eine Kommission von 17 Räten zur Prüfung der Beweismittel niedergesetzt; beide Parteien versprachen, sich dem dann von den Fürsten persönlich zu fällenden Urteile zu unterwerfen. Der Spruch erfolgte zu Zerbst im Februar 1538; Johann Friedrichs Ansprüche wurden teilweise als berechtigt anerkannt und festgesetzt, daß der Kardinal Albrecht ihm Titel und Rechte eines Burggrafen durch Abtretung des Amtes Dahme und Zahlung von 50000 Gulden abzukaufen habe.

Da sich Albrecht dem Schiedsgerichte unterworfen hatte, so konnte er sich dieser Entscheidung nicht offen widersetzen; er wußte aber den Herzog Georg zu bestimmen, daß dieser sich weigerte, als Agnat in die Abtretung des Burggraftums zu willigen; er wußte ebenso die Stände des Erzstiftes zum Widerspruch gegen die Lostrennung des Amtes Dahme zu veranlassen; er wandte sich endlich an den Kaiser mit der Bitte, den Zerbster Spruch als gegen die Reichsgesetze verstoßend zu kassieren.

Johann Friedrich drohte dem Erzstifte inzwischen offen mit Gewalt. Schon zu Zerbst hatten ihm die Schiedsrichter Hilfe bei kriegerischem Vorgehen zugesagt, wenn der Kardinal sich nicht füge; ein Anschlag war vereinbart worden, der die Aufstellung von 18000 Knechten und 3000 Reitern ermöglichte.

Karls V. Einlenken gegenüber den Protestanten auf dem Frankfurter Tage im Frühling 1539 und der Tod des Herzogs Georg entmutigten den Kardinal; damals erklärte er sich, wie es scheint ohne Hintergedanken, zur Ausführung des Zerbster Spruches bereit; ja, als der Kurfürst noch wucherische Verzugszinsen — 20000 Gulden zu den festgesetzten 50000 — berechnete, weil die Erfüllung schon vor einem Jahre hätte stattfinden müssen, wollte Albrecht auch das zugestehen und bemühte sich auch um die Genehmigung seiner Stände; um jeden Preis wollte er es vermeiden, in diesem Augenblicke einen Vorwand zum Angriffe auf das Erzstift zu geben.

Digitized by Google

Aber Johann Friedrich verlangte nun Abtretung des Amtes und Zahlung des Geldes in so kurzen Fristen, daſs die Verhandlung wieder scheiterte, obwohl die Gegenpartei alles übrige zugestehen wollte, und obwohl sich Joachim II. von Brandenburg als Vermittler alle erdenkliche Mühe gab. Aus Eigensinn, vielleicht auch in der Hoffnung, noch mehr herauszuschlagen, ließ Johann Friedrich die Gelegenheit, einen für ihn so außerordentlich günstigen Vergleich zu erlangen, vorübergehen.

Im August 1539 traf in Deutschland ein Mandat des noch in Spanien weilenden Kaisers ein, das den Zerbster Spruch als ungesetzlich aufhob und den Streit zur Entscheidung dem Reichskammergerichte überwies[6]). Dadurch bekamen der Kardinal und die Stände des Erzstiftes wieder Mut; sie erklärten, diesem Befehl gehorchen zu müssen.

Der Kurfürst war über den entgangenen Gewinn um so wütender, je weniger er sich von der Schuld an diesem Ausgange freisprechen konnte. Er verstieg sich zu der Vermutung, daſs Joachim vielleicht den zu Zerbst abgefaſsten Bericht an den Kaiser unterschlagen habe, oder daſs das Mandat gefälscht sei. Er veranlaſste im September 1539 einen Erbeinungstag zu Naumburg. Hier ließ er durch seine Gesandten ausführen, jedes weitere Schreiben an den Kaiser werde unnütz sein; vielmehr sei jetzt der zu Zerbst vorgesehene Fall eingetreten, da der Kardinal sich nicht freiwillig fügen wolle; es sei also Zeit, „mit der That und Defension“ gegen das Erzstift vorzugehen und die im Anschlage vorgesehene Truppenzahl alsbald mobil zu machen.

Die Gesandten der übrigen Erbeinungsfürsten lehnten es entschieden ab, den Kurfürsten bei thätlichem Vorgehen oder bei daraus entstehenden Verwicklungen zu unterstützen; er hatte es ja in der Hand gehabt, auf friedlichem Wege alles zu erlangen, was ihm zugesprochen war. Die kursächsischen Vertreter protestierten gegen diesen Beschluſs und forderten eine neue Beratung unter persönlicher Teilnahme der Fürsten[7]).

---

[6]) Schon am 10. Juli 1537 hatte Karl V. ohne Erfolg den Erbeinungsfürsten weitere Verhandlungen in der Sache untersagt (Hülſse a. a. O. 269). Die neuen Mandate an das Reichskammergericht und die Parteien waren von Toledo 1539 Jan. 31 u. März 20 datiert (a. a. O. 286).

[7]) Über den Naumburger Tag s. Instr. des Kurf. f. 4 gen. Ges. zu dem auf Sept. 26 anges. Tage, undat., Kop. Dresden Loc. 9655 Der Erbeinungsverw. Kurf., Fürsten etc. Zusammenschickung (1538 – 39)

Digitized by Google

Auch Herzog Heinrichs Bevollmächtigter hatte mit den übrigen gegen den Antrag Johann Friedrichs gestimmt; der Kurfürst und sein Kanzler Brück waren über diese Undankbarkeit empört und nahmen sich im Stillen vor, bei Gelegenheit Vergeltung zu üben[8]).

Aber nicht nur das politische Einvernehmen begann sich zu lockern; es mußte die Mißstimmung des streng lutherischen Fürsten vermehren, daß seine Theologen mit der Durchführung der Reformation im albertinischen Gebiete garnicht zufrieden waren; fort und fort wiesen Luther und Justus Jonas darauf hin, daß die Vornahme einer zweiten, gründlicheren Visitation dringend nötig sei[9]).

Auch dadurch konnte das Wachsen der Entfremdung nicht aufgehalten werden, daß Heinrich auf ein vorwurfsvolles Schreiben des Vetters hin das Verhalten seiner Gesandten in Naumburg förmlich entschuldigte[10]) und in seinen Verhandlungen mit Carlowitz über dessen Geldforderungen wieder Johann Friedrichs Rat erbat und erhielt[11]). Vielmehr tauchte bald eine neue Mißhelligkeit nach der anderen auf.

Im Spätherbst 1539 entschloß sich, wie wir wissen, Heinrich endlich zur Vornahme einer zweiten Visitation;

Bl. 29—47; Abschied des Naumb. Tages u. Separaterklärung der kurf. Gesandten, Okt. 1, Kop. a. a. O. Bl. 68 u. 58; Bericht der kurf. Gesandten, Okt. 2, Bl. 82.

[8]) Brück an den Kurf., Okt. 2, Or. a. a. O. Bl. 84. Ich führe einige besonders charakteristische Stellen wörtlich an: „Es sollt einer schier so lieb in eine große fahr willig gehen, dann bei solchen gefährlichen unfreundlichen hendeln sein. Aber gott wirdets ihnen bezahlen, und wie es ihren eiden gemeß sei." — „Wofur ich auch ansehe E. Cf. Gn. vetters volk, das will E. Cf. Gn. ich von Roda aus weiter schreiben. Mich dunkt, man will sich E. Cf. Gn. freundschaft leichtlich vermugen zu verziehen. Aber E. Cf. Gn. werden thun als ein weiser churfurst und sie je zu zeiten auch ein wenig anklopfen lassen und nit so bald raten oder helfen; dann sie lassen sich wahrlich verdunken — es betrüge mich dann mein sinn —, man bedörfe ihrer mehr, dann sie anderer leute."

[9]) Luther an Heinr., 1539 Juli 25; an Katharina, Juli 28, de Wette VI, 229 u. V, 497; Luther an den Kurf., Sept. 19, an Brück, Sept. 10, an Jonas, im Okt., an Cellarius, Nov. 26, de Wette V, 203 f., 206 f., 229.

[10]) Kurf. an Heinr., 1539 Okt. 13. Or. Dresden, Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung b. Hz. Heinr. Bl. 66. Heinr. an den Kurf., Okt. 20, Konz. v. d. Hand Schönbergs Loc. 8029 a. a. O. Bl. 24, Orig. Marburg, Sachs. Ern. Lin. I, 15.

[11]) Heinr. an d. Kurf., 1539 Okt. 17, Konz. Dresden, Loc. 10520 Hz. Georgen z. S. Testament Bl. 77; Antwort des Kurf., Orig. Bl. 80. Heinr. an den Kurf., Nov. 9, Konz. Bl. 95.

Digitized by Google

aber diesmal wurden die Wittenberger garnicht zugezogen, die Leitung ausschliefslich herzoglichen Beamten anvertraut. Die aus Georgs Zeiten ererbten Streitigkeiten über Grenzen, Zölle und Geleite konnten trotz mehrfacher Besprechungen zwischen Räten beider Teile[12]) nicht geschlichtet werden und nahmen einen immer schärferen Charakter an. Dem Plane Johann Friedrichs, durch eine Münzverschlechterung seine Einkünfte zu verbessern, leistete die Dresdener Regierung hartnäckigen Widerstand; hatte Heinrich doch zu Chemnitz seinen Ständen versprechen müssen, mit der Münze nicht zu fallen; bei der Gemeinsamkeit des sächsischen Münzwesens war es aber dem Kurfürsten nicht möglich, einseitig vorzugehen.

Wir werden noch sehen, dafs Johann Friedrichs Bemühungen, seines Vetters Mifshelligkeiten mit dem Landgrafen und dem Schmalkaldischen Bunde auszugleichen, ganz erfolglos blieben, so dafs er sich schliefslich mifsgestimmt von diesen Verhandlungen zurückzog. Gleichzeitig beschuldigte Luther lauter und lauter die Räte Heinrichs religiöser Lauheit[13]) und steigerte dadurch den Grimm des Kurfürsten gegen „die Meifsner".

Den Ausschlag gab wieder, wie vor zwei Jahren, die Lauenburgische Angelegenheit; im Februar 1540 reiste Herzog Franz nach Dresden, um seine Braut heimzuführen; da dieser noch immer nicht auf Titel und Wappen eines Herzogs von Sachsen verzichtet hatte, so verweigerte Johann Friedrich dem Schwiegersohne seines Vetters das Geleit durch sein Gebiet; dafür mufste er es mit ansehen, dafs man den Bräutigam in Dresden recht geflissentlich durch den Gebrauch der beanstandeten Titel ehrte[14]).

---

[12]) S. Kurf. an Heinr., Dez. 6, Orig. Dresden Loc. 8029 a. a. O. Bl. 101; Heinr. an Kurf., Dez. 10, Konz. Bl. 103; Abschied der Räte beider Fürsten z. Naumburg, Dez. 23, Kop. Dresden Loc. 8055 Alte Erbverbrüderungs- u. Erbeinungshändel Bl. 372. Abschied d. Räte z. Zeitz, 1540, Jan. 3, Loc. 9353 Landtag z. Chemnitz durch Hz. Heinr. gehalten (1539) Bl. 64.

[13]) Schon im Herbst 1539 äufsert Luther (an Link, Okt. 26. de Wette V, 218), im albert. Gebiete lebe Hz. Georg noch, und es sei fraglich, ob er überhaupt sterben werde. Immer heftiger wurden seine Klagen: an Lauterbach, 1540 März 3 u. Mai 18 (V, 271 u. 285); an Weller, März 16 (V, 273); an Lange, Mai 15 (V, 283); an d. Kurf., Mai 26 (V, 289); an Weller, Juni 24 (V, 294).

[14]) Heinr. an d. Kurf, 1540 Febr. 12, Konz. Dresden Loc. 9449 Heiratsacta Hz. Franzen Bl. 47; Elisab. v. Rochlitz an den Kurf. (1540, Febr. kurz nach 18). Kop. Marburg, Ldgf. Philipps Corresp. m. Elisab., Anna etc. Kurf. an Heinr., Febr. 20, Orig. Loc 9449 a. a. O. Bl. 8.

Digitized by Google

So war im Frühling des Jahres 1540 das herzliche Einvernehmen zwischen den verwandten Höfen ganz verschwunden; mit mifstrauischer Kälte beobachteten sie einander; kein Zweifel, dafs der tiefere Grund dafür in der Nachgiebigkeit Heinrichs gegen seine altgläubigen Stände lag. Noch schlechter aber gestaltete sich im Laufe dieses Jahres Heinrichs Verhältnis zu dem zweiten Führer der deutschen Protestanten, dem Landgrafen Philipp; ihr Streit ging aus von den Erbforderungen der Töchter Georgs.

Georg hinterliefs einen Vorrat ungemünzten Silbers im Werte von 128393 Gulden; aufserdem 40000 Guldengroschen in Münze und Kleinode im Werte von 60000 Gulden. Dazu kam noch äufserst kostbares Silbergeschirr, ein bedeutender Vorrat an Geschützen und Pulver, eine Anzahl von Schmelzhütten in den Bergwerken, Teiche und Mühlen, die sein Privateigentum waren. In seiner Verwahrung hatten sich aufserdem die dem katholischen Bunde gehörigen 60000 Gulden und mehrere kleinere Deposita von Privatleuten befunden. Den Wert seines gesamten Nachlasses schätzte der genaueste Kenner seiner finanziellen Lage, der alte Carlowitz, freilich wohl absichtlich übertreibend, auf etwa 800000 Gulden. Dem stand gegenüber eine Schuldenlast von rund 500000 Gulden, die mit ungefähr 26000 Gulden jährlich zu verzinsen war[15]).

Wieviel von diesen Beständen kam den beiden Töchtern Georgs und ihren Kindern als Allodialerben, wieviel dem Herzog Heinrich als Lehenserben zu? Das war die Frage, um die alsbald der Streit entbrannte. Da von einem Staatsvermögen — mit Ausnahme der von der Landschaft verwalteten Steuererträge — noch keine Rede war, sondern der Fürst die Kosten der Landesverwaltung aus seinen Privateinkünften zu bestreiten hatte und nur Beihilfen dazu von der Landschaft je nach Bedarf bewilligt erhielt, so erschien der ganze Streit als eine reine Privatsache zwischen Heinrich und seinen beiden Nichten oder Grofsneffen. Landgräfin Christine von Hessen und Kurfürst Joachim II von Brandenburg — letzterer als Ver-

[15]) Über die Höhe des Nachlasses s. den offiziellen Bericht Hz. Heinrichs an s. Landschaft in der Propos. des Chemnitzer Landtages (s. Falke a. a. O. S. 40 f.); doch wird darin nur der Barbestände gedacht. Die Schätzung von Carlowitz in einem Berichte Herm. Ungefügs an den Landgfen. über e. Unterredung mit Carlowitz, 1539 Dez. 4, Kop. Marburg, Corr. m. Elis., Anna etc.

Digitized by Google

treter seiner Kinder aus der Ehe mit Georgs verstorbener Tochter Magdalene — beanspruchten, da ein rechtsgiltiges Testament nicht vorhanden sei, als Intestaterben den gesamten Nachlafs. Sie wollten aufser den oben erwähnten Bestandteilen noch alle liegenden Gründe, soweit nicht bei ihnen weibliche Erbfolge rechtlich ausgeschlossen sei, und alle bis zum Augenblicke von Georgs Tode fälligen herzoglichen Einnahmen in die Masse einbezogen wissen[16]). Nach Abzug der Schulden würden sie also unter Zugrundelegung jener Schätzung jeder etwa 150000 Gulden von Heinrich zu fordern gehabt haben; jedenfalls aber, so meinte Carlowitz, kämen ihnen je 100000 Gulden zu.

Der Herzog seinerseits bestritt diesen Ansprüchen jede Berechtigung. Er berief sich darauf, dafs beide Töchter Georgs bei ihrer Vermählung Verschreibungen ausgestellt hätten, in denen sie dem Herkommen im Hause Sachsen gemäfs auf alle Erbansprüche verzichteten, so lange ein Fürst von Sachsen aus dem Stamme Herzog Georgs am Leben sei. Aber hiefs das nun ein Nachkomme Georgs, oder überhaupt ein Albertiner[17])? Ferner bezog sich Heinrich auf die alten Erbverträge, in denen bestimmt war, dafs den Töchtern keinerlei Erbanspruch zustehe, solange überhaupt noch ein Fürst aus den erbeinungsverwandten Häusern Wettin, Hohenzollern und Hessen lebe. Aber waren damit nur Ansprüche auf Land und Leute oder auch solche auf Geld und fahrende Habe gemeint? Endlich führte er die albertinischen Hausverträge für sich an, insbesondere den brüderlichen Vertrag, der in seinen Erbbestimmungen die Töchter nicht erwähne, also ausschliefse. Aber auch hier konnte man wieder zweifeln, ob nicht nur von der Nachfolge in der Regierung die Rede sei. Jedenfalls liefs sich über alle diese Fragen streiten.

Wäre Georgs Testament rechtsgiltig gewesen, so würden die Töchter mit je 20000 Gulden abgefunden worden sein, während alles übrige dem Lehensnachfolger bestimmt war. Nun aber lag es nur als Entwurf vor

---

[16]) Forderungen der brandenb. u. hess. Vertreter zu Zeitz, 1539 Dez. 29, Kop. Dresden, Loc. 8055 Alte Erbverbrüderungs- u. Erbeinungshändel Bl. 383.

[17]) Der Landgraf selbst meinte, diese Worte liefsen sich vielleicht auf alle Albertiner deuten, Ldgf. an Feige, 1539 Mai 5, Konz. Marburg, Sachsen Alb. Linie II, 5.

Digitized by Google

und knüpfte den Antritt der Privaterbschaft an für Heinrich unerfüllbare Bedingungen. Die alten Räte und ihre Gesinnungsverwandten betonten noch oft, wie bedeutungslos im Grunde jene Bedingungen seien und wie groſs der Vorteil, wie gesichert die rechtliche Stellung gegenüber den Erbansprüchen, wenn der Herzog das Testament anerkenne und vom Kaiser bestätigen lasse[18]); aber das konnten sie doch nicht erreichen.

Bald nach Georgs Tode besuchte Kurfürst Joachim seinen Schwager Philipp in Gieſsen[19]). Sie verabredeten, ihre Forderungen sogleich energisch geltend zu machen; schon Ende April 1539 erschien in Dresden und Freiberg eine brandenburgische Abordnung[20]); am 10. Mai wurde eine gemeinsame Gesandtschaft Joachims und des Landgrafen von Heinrich zu Weiſsenfels empfangen. Sie verlangte genauen Nachweis über die Gröſse der Hinterlassenschaft, da jedem ihrer Auftraggeber die Hälfte davon dem Rechte nach gehöre. Der Herzog erklärte ihnen, er sei über die Sache gar nicht orientiert und könne ihnen keine Antwort geben, bevor er von seiner Huldigungsreise nach Dresden heimgekehrt sei und seine Räte darüber befragt habe[21]).

Er wandte sich zunächst, wie es den damaligen Verhältnissen noch entsprach, an Johann Friedrich[22]); dieser war der Meinung, es liege im Interesse des sächsischen Gesamthauses, derartigen Ansprüchen von Töchtern niemals stattzugeben. Seinem Rate gemäſs lieſs Heinrich nach langem Zögern den beiden Fürsten die schriftliche Erklärung zugehen, daſs nach altem Brauche ihres Hauses keine Tochter auſser ihrem Ehegelde irgend etwas zu fordern habe, so lange noch ein männlicher Wettiner lebe; sollten sie mit dieser Antwort nicht zufrieden sein, so müsse eine Zusammenkunft von gelehrten Räten aller

---

[18]) Bes. Pistoris an Heinr., 1539 Dez. 11, Orig. eigenhd. Dresden, Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Erbschaftsford. Bl. 104.

[19]) Ldgf. an den Kurf., 1539 April 25, Orig. Weimar Reg. H. S. 275 No. 116.

[20]) Räte in Dresden an Heinr. 1539 April 27; Antw. Heinrichs an die kurbrandenb. Gesandten in Freiberg (Inhalt wie d. folgende Antwort v. Mai 10), April 28, Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 19 u. 21.

[21]) Werbung von 4 genannten Gesandten u. Antw. Heinrichs, 1539 Mai 10, Dresden a. a. O. Bl. 135.

[22]) Schon Anfang Mai in Annaberg, s. den mehrf. cit. Brief des Kurf. an d. Ldgfen v. Mai 5.

Digitized by Google

Teile stattfinden, denen dann die Dokumente
werden sollten, die jenes Herkommen erhärtete

Der Landgraf hatte bisher geflissentlich
mieden, was dem Streite einen gehässigen
hätte geben können. Er hatte an Katharinen
zuvorkommenden Brief geschrieben, worin er s
erklärte, die Entscheidung über die Berechti
Forderung einem Schiedsgericht zu überlassen u
hinwies, daſs die längst geplante Verlobung d
Moritz mit seiner Tochter, wenn sie zu stand
die Verständigung noch mehr erleichtern würd
hatte seine Gesandten angewiesen, vor der A
ihres offiziellen Auftrages der Herzogin ihre A
zu machen und ihr in der höflichsten Form
ihr Herr wolle nichts beanspruchen, als was
Rechte nach unzweifelhaft zukomme[25]). Über
der Abfindungssumme hätte er mit sich hande
aber daſs man ihm nun jeden Anspruch bes
brachte ihn doch auf; seine Gattin muſste sich e
dagegen verwahren[26]). Er selbst beschuldig
Nachrichten aus Sachsen auf diese Fährte gele
mit Unrecht seinen Verbündeten Johann Friedri
habe Heinrich zu jener Antwort bestimmt und
ihn fortwährend in seiner ablehnenden Haltung.
fürst wies diesen Vorwurf in gereizter Form z
glaubte Philipps Rache darin zu erkennen,
auf dem Naumburger Erbeinungstage gegen
sächsischen Antrag stimmen lieſs[27]).

Eine Zeit lang dachte der Landgraf dara
Forderung dadurch Nachdruck zu geben, daſs
seinen Protest die Huldigung der Stadt Mühl
Heinrich als Mitschutzfürsten verhindere[28]).

---

[23]) Heinr. an Ldgfn. Christine 1539 Juli 7, Or. Marb
Alb. Lin. II, 5; gleichlaut. an Joachim Juli 7, Konz. D
8029 a. a. O. Bl. 29.

[24]) Ldgf. an Katharina 1539 Apr. 25, Konz. Marbur

[25]) Ldgf. an Feige Mai 5, Konz. Marburg a. a. O.

[26]) Christine an Heinr. Juli 17, Or. Dresden Loc. 8029 a

[27]) Undat. Zettel des Ldgfen an den Kurf. [1539
Or. Weimar Reg. H. S. 275 No. 116. Dabei die Antw. des K
Konz.; ferner Ldgf. an den Kurf. Sept. 5, Or. Dresden
Der Erbeinungsverwandten Kurf. etc. Zusammenschickung
Bl. 137. Kurf. an den Ldgfen, Sept. 13, Konz. Bl. 139.

[28]) Die Stadt stand unter der gemeinsamen Schu
der beiden sächsischen Fürsten und des Landgrafen.

Digitized by Google

, sobald die Dresdener einiges Entgegenkommen

Katharinen war Philipps Anregung, durch die ung der Heirat zwischen Moritz und Agnes die igung zu erleichtern, nicht auf unfruchtbaren efallen. Anfang August erschien sie selbst mit hne in Cassel zu persönlicher Aussprache da- Freilich war Agnes schon als Kind mit dem Sohne Erichs von Kalenberg verlobt worden; Landgraf bemühte sich gerade jetzt eifrig, diesen rtrag aufzulösen, um für die Verhandlungen mit zogin freie Hand zu haben[30]).

r deren Verlauf wissen wir nichts; wohl aber vir die Abmachungen, zu denen sie führten. Es kteristisch für Katharinen, dafs sie auch hier ihren hen Vorteil nicht vergafs. Der Landgraf mufste rechen[31]), im Fall, dafs durch ihre Vermittelung nte Heirat und ein Vergleich zustande komme, Christinens Erbansprüche auf die Hälfte von Hinterlassenschaft anerkannt würden, so wolle er gutem Willen 10000 Gulden davon schenken. hrend Philipp unmittelbar darauf die Auflösung obung seiner Tochter mit dem Kalenberger be- igte[32]), hat Katharina nichts gethan, um sich

n Philipps: Ldgf. an den Kurf. 1539 Juli 9, Kop. Dresden Irrungen zwischen Hz. Heinr. Bl. 7; Kurf. an den Ldgfen Kop. Bl. 6. Kurf. an Heinr. Juli 24, Or. Bl. 5. Instr. Gesandten n. Mühlhausen Juli 29 u. Aug. 2. Konz. Bl. 1 u. 10. ereits im Mai hatte Katharina den hessischen Gesandten ich angekündigt; der Landgraf bat sie alsdann um recht- gabe des Termins (Ldgf. an Kathar. Juni 1, Konz. Marb. lb. L. II, 5). Im Juli meldete sie sich dann für Anfang ; Philipp bat um Aufschub des Besuches bis Mitte August, um vorher die Auflösung des kalenbergischen Verlöbnisses zu können; allein sein Brief traf die Herzogin schon unter- sie reiste nun doch sofort nach Cassel (s. Kath. an d. eipzig Juli 29, Or. a. a. O.).

urz vor Katharinens Eintreffen sandte Philipp seinen Kanz- deshalb an Erich, s. Ldgf. an Feige Aug. 3, Or. Marb. ssel, Personalia, Agnes.

Vir kennen diese Abmachung nur aus dem späteren el des Landgrafen mit Katharinen darüber; Kath. an d. 41 Mai 25, Kop. Dresden Loc. 10375 Hz. Heinr. z. S. Ge- . Bl. 1; Antw. des Ldgfen Mai 31, Kop. Bl. 4.

m 8. August wurde d. Vertrag m. Hz. Erich vereinbart, Philipps jüngere Tochter Anna an die Stelle von Agnes rd, s. Rommel, Phil. d. Grofsm. II, 400.

Digitized by Google

ihren Maklerlohn zu verdienen. Offenbar hatte sie bemerkt, dafs dem Landgrafen damals noch Anhaltspunkte fehlten, um die Höhe des Nachlasses und seiner Forderung zu bestimmen. Daher glaubte die Herzogin ihn mit einer geringen Summe befriedigen zu können, etwa mit dem, was ihr Gatte nachher wirklich anbieten liefs. Aber es sollte sich bald zeigen, dafs sie in ihrer Rechnung einen wichtigen Faktor übersehen hatte: die Beziehungen Philipps zu dem alten Carlowitz, die er zur Einziehung von Erkundigungen über den Nachlafs benutzen konnte.

Zunächst erweckte die Casseler Abkunft die Hoffnung, dafs der Dresdener Hof jetzt wenigsten auf Verhandlungen über die Höhe der Erbansprüche eintreten werde. So erschien denn im Septenmber eine neue brandenburgisch-hessische Gesandtschaft in Dresden mit der Bitte um genaue Angabe der Rechtsgründe, auf die sich Heinrich bei seiner Ablehnung der Erbforderung stütze. Der Herzog wich ihnen aus mit dem Vorwande, er sei zur Beantwortung dieser Frage augenblicklich nicht genügend vorbereitet und müsse sich zunächst mit Johann Friedrich und seiner Landschaft darüber beraten. Er schlug noch die Anberaumung eines Termins zu gütlicher Verhandlung und die Ernennung seines Schwiegersohnes Georg von Ansbach zum Schiedsrichter vor[33]).

Lange wurde über diese Vorschläge hin- und herverhandelt[34]); endlich einigte man sich auf Christinens

[33]) Werbung der Gesandten, Dresden 1539 Sept. 15, Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 36, Konz. einer Antwort Heinrichs Bl. 39, Kop. der wirklich gegebenen Antwort (abweichend), dat. wie oben, Bl. 49a u. 55.

[34]) Zuerst war in Aussicht genommen, dafs Markgf. Georg am 25. Nov. zu Zeitz in Person entscheiden solle (Heinr. an Georg 1539 Sept. 29, Konz. Dresden a. a. O. Bl. 59); Georg war wenig geneigt dazu (Georg an Heinr. Okt. 7, Or. Bl. 13), erklärte sich aber schliefslich bereit, an seinem Hoflager Gesandte beider Parteien zu hören und dort zu entscheiden (Heinr. an Georg Okt. 21, Konz. Bl. 73, Ldgf. an Georg Okt. 25, Kop. Bl. 76, Georg an Heinr. Okt. 31, Or. Bl. 77). Dann erkrankte Georg, und nun rief Landgräfin Christine die Vermittelung des Landtages an (Christine an die Landstände, Nov. 7, Or. a. a. O. Bl. 82). Zu Chemnitz wurde dann verabredet, dafs der Ausschufs der Landschaft am 29. Dez. zwischen Heinrich und Christinen zu Zeitz, Georg von Ansbach am 9. Januar 1540 zwischen Heinrich und Joachim, ebenfalls zu Zeitz, vermitteln solle (Aufz. aus Heinr. Kanzlei dat. 1539 Nov. 13, a. a. O. Bl. 56 u. Christine an Heinr Nov. 24, Or. a. a. O. Bl. 94). Bald darauf erklärte jedoch Joachim, dafs auch er die Vermittelung der Landschaft annehmen und den ersten Termin beschicken wolle (Joach. an Heinr. Dez. 16, Or. Bl. 108).

Digitized by Google

g dahin, daſs alle Beteiligten die Landstände
ogtums baten, einen Versuch zur gütlichen Bei-
es Streites zu machen. Der Chemnitzer Land-
e zu diesem Zwecke einen besonderen Ausschuſs
, der Ende Dezember 1539 zu Zeitz sein Heil
n sollte.

für diese Verhandlung gerüstet zu sein, ließs
von vier namhaften Juristen ein Gutachten
Frage ausarbeiten. Diese kamen zu einem für
og nicht sehr erfreulichen Ergebnis; sie hielten
vände, die Heinrich der Erbforderung entgegen-
ils für ganz unzulänglich, teils für recht zweifel-
rieten entschieden, es nicht auf einen Prozeſs
n zu lassen, sondern einen billigen Vergleich
en[36]). Dieses Gutachten hatte die Wirkung,
Herzog, der bisher garnichts hatte geben wollen,
chloſs, jedem der beiden Erben eine Abfindung
0 Gulden anzubieten. Es war eine Auskunft,
der Kurfürst empfahl mit dem Zusatze, die
Forderung könne ja dann gegen das Heirats-
Landgräfin Agnes kompensiert werden, so daſs
n Teilen eine Barzahlung nicht geleistet werde[37]).
r dafür, daſs sich die Gegner mit dieser Summe
nügten, sorgte nun Carlowitz. Er und einige
reunde, darunter Ernst von Miltitz, waren zu
in den Vermittelungsausschuſs gewählt worden;
dem Herzoge die Liste vorgelegt ward, hatte
Namen gestrichen und sie durch solche ersetzt,
neuen Regimente weniger feindlich gegenüber-

---

erzeichnis der Ausschuſsmitglieder im Chemnitzer Land-
ede v. 1539 Nov. 14, s. Falke a. a. O. S. 54 f.
nftrag Heinr. z. Ausarbeitung eines Gutachtens an Fachs,
churf, Ossa einzeln 1539 Sept. 25, Konz. Dresden Loc.
denb. u. Hess. Forderung Bl. 9—10 u. Brandenb. Erb-
. Bl. 2. Separatgutachten Ossas, Okt. 2, Or. eigenhd.
Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 61, gedr. (ohne Dat.)
Arndt, Archiv d. Sächs. Gesch. II (1785), 18—46. Anf.
n die 4 Rechtsgelehrten in Penig zu einer Besprechung
(Heinr. an Ossa, Nov. 29, Or. a a. O. Brandenb. Erbschafts-
52). Deren gemeinsames Gutachten, dat. Penig Dez. 18,
). Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 109.
urf. an Elisabet, 1539 Dez. 10; Or. eigenhd. Dresden Loc.
Hzgn. z. Rochl. Leibgeding 1537 vol. II Bl. 6. Elis.
dgfen, Dez. 16, Or. Marburg. Korresp. Ldgf. Phil. m.
hwestern, Töchtern.

Digitized by Google

standen[38]). Er beschloſs, sich zu rächen und
Art seinen Einfluſs geltend zu machen. G
sandte er dem Landgrafen, der ihn durch ei
seiner Schwester darum befragen ließ,
Schätzung der Hinterlassenschaft Georgs, wo
der Erben 100—150 000 Gulden zukommen s
war vorauszusehen, daſs sich Philipp nach Emp
Angaben nicht mit 20 000 begnügen werde.

Als die sächsischen Bevollmächtigten zu
wirklich jene geringe Summe boten, wurde ih
zurückgewiesen. Vergebens bot der Ausschuſs
schaft jedem der Erben 30 000 Gulden; auc
ihnen zu wenig. Er wollte sogar 40 000 bie
die Landschaft alles bezahlen sollte, was über
liche Angebot hinausging; aber das ließen die
Heinrichs nicht zu, weil sie Befehl hatten, k
Summe zu bewilligen. So muſste man wieder
gung scheiden[39]).

Die Dresdener Regierung betrat nun de
Separatverhandlungen mit jedem der beiden E
im Februar 1540 konferierte Anton von Sch
dem leitenden Staatsmanne des Kurfürste
Eustachius von Schlieben[40]); auf dieser Seit
einem Vergleiche immer näher; wir werden s
welchen Umständen er erfolgte.

Aber mit den Hessen kam man gar ni
Johann Friedrich ließ sich von seinem Vetter e
dem Landgrafen 25 000 Gulden anzubieten[4

[38]) S. für dies u. das folgende den Bericht von
kretär Ungefüg an den Ldgfen., 1539 Dez. 4, Kop. Marb
Ldgf. Phil. m. Elis., Anna etc.

[39]) Instrukt. Heinr. f. Schönberg u. Abrah. v. Einsiede
Tage, 1539 Dez. 24, Or. Dresden Loc. 8029 Brand
Forderung Bl. 122. Aufz. über d. von Brandenb. u. H
erhobenen Ansprüche, dat. 1539 Dez. 29, Dresden Lo
Erbverbrüderungs- u. Erbeinungshändel Bl. 381 u. 38
Heinr. Gegengründen Loc. 8029 a. a. O. Bl. 139. Die V
dauerten von 1539 Dez. 30 b. 1540 Jan. 3, s. d. Bericht
Heinr. v. Jan. 3, a. a. O. Bl. 147.

[40]) Das teilte Heinrich selbst im März Gesandten
s. Antw. Heinr. an kfstl. Gesandte 1540 März 8, Konz.
8715 Erbhuldigung Bl. 115.

[41]) Instr. des Kurf. f. Gesandte an Heinr. 1540
Weimar Reg. A. S. 184b No. 252. Aufzeichn. über i
bei Heinr., Jan. 25, Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. He
Bl. 162. Antw. Heinrichs, Febr. 2, Or. Weimar Reg
No. 331 vol. II.

Digitized by Google

te seine Forderung jetzt endgiltig auf 50 000. Frei-
lärte er sich auf des Kurfürsten Anfrage bereit,
Auszahlung von 20 000 davon zu verzichten, wenn
in Dresden davon entbinde, seiner Tochter ein
geld zu geben; aber als Johann Friedrich nun bei
n diese Auskunft anregte, erhielt er zur Antwort,
forderung und die Heirat des Herzogs Moritz
in gar keiner Beziehung zu einander, und Moritz
ich in der Auswahl seiner Braut sicherlich nicht
ekuniäre Rücksichten leiten lassen[42]). Man hatte
Dresden seine Ansicht über diesen Punkt völlig
t und betonte recht geflissentlich, dafs die Ver-
offiziell noch gar nicht geschlossen sei, und dem
Herzoge auch eine andere Wahl freistehe.
ch dieser Antwort zog sich Johann Friedrich
von der Verhandlung zurück. Als dann auch
sprechung Schönbergs mit dem hessischen Kanzler
u Salza (April 1540) ergebnislos blieb, war die
ndlung mit Hessen völlig auf dem toten Punkte
gt. Offenbar verliefs sich Heinrich darauf, dafs
vor dem als parteiisch von den Protestanten reku-
Reichskammergericht keinen Prozefs gegen ihn an-
werde, und also schliefslich in seinen Forderungen
ch heruntergehen müsse.
ist nicht zu verwundern, dafs Carlowitz und die
ken das Wachsen der Spannung mit Behagen ver-
schadenfroh liefs er an den Braunschweiger schon
mer 1539 schreiben, die Sachen sähen ihm so aus,
ürden die zahmen Hühner sich nächstens unter
beifsen", und mit Vergnügen verbreitete dieser
serung weiter[43]).
war also Herzog Heinrich im Laufe seines ersten
ngsjahres den beiden Führern der Protestanten
mehr entfremdet worden; sollte er da dem von
eleiteten Bunde noch mit ganzem Herzen angehört

ich nach dem Tode Herzog Georgs hatte der
t bei dem Landgrafen angeregt, man müsse jetzt
einrich an die einst übernommenen Verpflichtungen

3. d. Anm. 40 cit. Werbung der Gesandten des Kurf. u.
ntwort, 1540 März 8.
Christof v. Carlowitz an Heinr. v. Braunschw. 1539 Aug. 27,
imar Reg. H. S. 838 No. X. Heinr. v. Braunschw. an Held
Kop. a. a. O. S. 834 No. VII Brief 30.

Digitized by Google

mahnen, ihn zum Eintritte in die „Verfassung zu Rettung und Gegenwehr“ auffordern. Da man an der festgesetzten Stimmenzahl, wie wir sahen, nicht rütteln durfte, schlug er sogleich vor, er und Philipp, die ja jeder zwei Stimmen hatten, sollten von ihren vier Stimmen eine an Heinrich abtreten und jeder nur $1^1/_2$ behalten. Der Landgraf meinte, man müsse sich des Einverständnisses aller Bundesglieder versichern, bevor man dem Herzoge das Angebot einer Stimme machen könne, und überliefs es zunächst seinem Verbündeten allein, in Dresden die Verhandlung einzuleiten[44]).

Am 1. August 1539 erschienen in Dresden als kurfürstliche Gesandte Hans von Pack und Jost von Hain; sie erinnerten den Herzog an seine vor zwei Jahren gegebene Verschreibung, überreichten ihm eine Abschrift der Verfassung, die inzwischen noch durch die Festsetzung eines Beitrages zur Anschaffung von Geschützen für den Bund ergänzt war, und forderten ihn auf, grofse und kleine Anlage sowie den Geschützbeitrag in der gleichen Höhe, wie Kursachsen und Hessen sie geleistet hätten, zu bezahlen. Es waren 84000 Gulden grofse Anlage, 8400 Gulden kleine Anlage und 6000 Gulden für Geschütz, im Ganzen also 98400 Gulden, die man damit von Heinrich verlangte. Johann Friedrich liefs darauf hinweisen, dafs die für den Nürnberger Bund in Dresden hinterlegten Beiträge, die man am besten zum Nutzen der wahren Religion verwenden könne, die Zahlung sehr erleichtern würden.

Die Höhe dieser Forderung schreckte den mit so vielen anderen Geldansprüchen geplagten Fürsten. Er erwiderte, die grofse Anlage wolle er für den Notfall bereit halten, sie an einem auswärtigen Orte zu deponieren sei ihm aber bedenklich; Geschütze sei er bereit in natura anstatt des dafür angesetzten Beitrages zu liefern; die kleine Anlage endlich wolle er ohne weiteres bezahlen, vorausgesetzt, dafs ihm Stimmrecht und Anteil an der Hauptmannschaft eingeräumt werde.

Die Gesandten bestanden auf der Hinterlegung der grofsen Anlage bei einem der Hauptleute und Auszahlung des Geschützbeitrages in Geld. Sie erklärten ferner,

---

[44]) Kurf. an den Ldgfen. 1539 Apr. 23, Or. Marburg, Sachsen, Ernest. Linie, 1, 13. Ldgf. an den Kurf. 1539 Juli 30, Or. Weimar Reg. H. S. 278 No. 117.

Digitized by Google

mme stehe dem Herzoge nach der Verfassung
, wie auch der vor kurzem aufgenommene Mark-
ns von Küstrin keine habe; aber der Kurfürst
ndgraf seien bereit, an Heinrich eine von ihren
mmen abzutreten. Die Hauptmannschaft endlich
lljährlich durch Wahl vergeben; in einem halben
ei Neuwahl, und dann könne der Herzog sich
eil daran bewerben.
er auch Heinrich blieb bei seiner ersten Antwort;
r Stimme erklärte er sich zufrieden, bestand je-
rauf, ein Anteil an der Hauptmannschaft müsse
geräumt werden; wenn man wegen seiner Kränk-
Bedenken habe, so könne er sich ja in dieser
ng durch seinen Sohn Moritz vertreten lassen.
Bescheid nahmen die Gesandten ad referendum
ten ab[45]).
ann Friedrich war mit dem Ergebnisse der Sendung
nz unzufrieden; hatte doch Heinrich im Prinzip
rpflichtung anerkannt; die Bedenken, die er noch
re Erfüllung geltend machte, hoffte der Kurfürst,
nach Cassel schrieb, bald zu heben[46]).
in den Herbst ruhte dann die Sache ganz. Erst
ktober sandten die Bundeshauptleute dem Herzoge
fforderung, zu dem bevorstehenden Arnstädter
age seine Gesandten zu schicken, damit hier über
ie seiner Leistungen an den Bund eine Verein-
getroffen werden könne[47]). Heinrich sandte denn
artmann Goldacker und Dr. Ossa dazu ab; aber
nicht ohne Bedeutung, wann und wo das ge-

r kennen die Verhandlungen des Chemnitzer Land-
m November 1539, die Stimmung, die hier herrschte,
gegenkommen, das der Herzog schließlich seinen
zeigte. Unter den Forderungen der Landschaft
neuen Herrn stand auch die, sich in kein Bünd-
e den Rat der Stände zu begeben. Hier ward
November die Instruktion der Gesandten fest-

Aufzchn. über d. Werbung der Gesandten und Heinrichs
1539 Aug. 1, Dresden Loc. 7273 Acta das zwischen einigen
nd Ständen etc. (1529) Bl. 41.
Kurf. an den Ldgfen., 1539 Aug. 5, Orig. Marburg, Sachsen,
e I, 14.
Kurf. u. Ldgf. an Heinr., 1539 Okt. 12, Or. Dresden Loc. 7273
Heinr. in d. Schmalk. Bund genommen Bl. 25.

Digitized by Google

gestellt; kein Wunder, daſs auch sie beeinflusst ward von der herrschenden Stimmung.

Den Gesandten ward zunächst eingeschärft, da der Herzog bisher nie zu Bundestagen erfordert sei und weder die Geschäftsordnung solcher Tage noch die Gegenstände der bevorstehenden Beratung kenne, so hätten sie nur in den Artikeln mitzubeschlieſsen, die ihnen im folgenden genau bezeichnet seien. Von den Leistungen sollten sie nur sprechen, wenn man sie direkt danach frage; in diesem Falle sollten sie nochmals erklären, in eine Hinterlegung der groſsen Anlage könne der Herzog nicht willigen, ebensowenig — im Gegensatze zu seiner Erklärung im August — in die Bezahlung der kleinen; denn auf sein Gebiet würde sich voraussichtlich ein feindlicher Angriff zuerst entladen, und da brauche er sein Geld selbst. Sonst wolle Heinrich in allen Dingen gerne bei der Einung bleiben.

Werde zugestanden, daſs der Herzog alle Beiträge bei sich behalten dürfe, so hieſs es weiter, dann sollten sie über die Hauptmannschaft mitberaten, „dieweil wir in diesem fall bei und neben ihnen zu stehen uns erboten"; werde das aber nicht bewilligt, so sollten sie an keinen Verhandlungen weiter teilnehmen, „da wir wegen ditz puncts bei ihnen nicht stehen konnten". Wenn endlich die Sache der Städte Minden und Goslar zur Sprache komme, sollten sie ihr Votum dahin abgeben: Heinrich sei über diese Sachen nicht genau unterrichtet, könne aber nur dann dafür stimmen, daſs der Bund den Städten Schutz gewähre, wenn nachgewiesen sei, daſs sie lediglich wegen ihres Bekenntnisses zum wahren Glauben in die Reichsacht gekommen seien[48]).

Heinrich gedachte also, wie diese Instruktion deutlich zeigt, wenn sein Anerbieten zurückgewiesen würde, in die Verfassung zu Rettung und Gegenwehr nicht einzutreten, an den Beratungen der Bundestage sich nicht zu beteiligen und nur im Hauptvertrage zu bleiben, der ihm keine andere Verpflichtung auflegte, als einem der Religion wegen angegriffenen Bundesgliede Hilfe zu leisten.

Am 21. November begannen die Verhandlungen des Arnstädter Tages. Zuerst stand das Verhältnis des

---

[48]) Instr. Heinr. f. Goldacker u. Ossa, Chemnitz 1539 Nov. 15, Orig. Dresden Loc. 10183 Regensb. Reichstag-, Religion- u. and. Händel 1539—47 Bl. 2.

Digitized by Google

ldischen Bundes zu England auf der Tages-
Heinrichs Gesandte nahmen an der Beratung
nicht teil, weil sie dafür nicht instruiert waren.
at man in eine Besprechung mit ihnen über die
en ihres Herrn ein. Ihre Erklärung, daſs der
alle Beiträge selbst in Händen behalten wolle,
emeine Entrüstung hervor; man bestritt, daſs
überhaupt berechtigt sei, für seinen Beitritt zu
fassung irgendwelche Bedingungen zu stellen;
sei er durch seine frühere Verschreibung zur
rfung unter alle ihre Bestimmungen verpflichtet.
ne ihm keine Ausnahmestellung in Bezug auf
äge einräumen, weil dann jeder andere dasselbe
n könne.

dringendes Ansuchen der kursächsischen und
n Vertreter entschlossen sich die Gesandten,
Herrn mitzuteilen, daſs der Bund seine ganze
ahme zu der Frage im Prinzip als unberechtigt
und ihn bei dieser Lage der Dinge um eine
mentsprechend geänderte Instruktion zu bitten.
dere stellten sie zur Erwägung, ob man nicht
ns, wie früher verheiſsen, die Auszahlung der
Anlage zugestehen könne[49]). Bis zum Eintreffen
wort blieben sie den Beratungen fern.

Bescheid fiel anders aus, wie man in Arnstadt
Der Herzog befahl seinen Vertretern, darauf
sen, daſs er die Bestimmungen der Verfassung
t nicht gekannt habe, als er jene Verpflichtung
n, daſs er sie erst im August durch die von den
ichen Gesandten überbrachte Abschrift kennen
abe. Trotzdem habe er sich sogleich bereit er-
e jene hohen Leistungen dem Bunde zu gewähren,
e das Geld bei ihm aufbewahrt bleiben. Das
was er thun könne; die Bevollmächtigten hätten
er genau nach der ihnen mitgegebenen Instruktion
lten[50]). Nur soviel gab er nach, daſs er die
nlage bezahlen wolle, falls ihm der Bund das
r den beiden Bundeshäuptern zustehende Recht
, die vom Bunde in Sold gehaltenen Rittmeister

ie Gesandten an Heinr., 1539 Nov. 22, Or. Dresden Loc.
Hz. Heinr. in d. Schmalk. Bund genommen Bl. 44.
einr. an s. Gesandten, Nov. 29, Or. Dresden Loc. 10183
11.

Digitized by Google

und Hauptleute selbständig einberufen und ih
gebrauchen zu dürfen.

Sobald die Gesandten diese Antwort erha
teilten sie ihren Inhalt am 5. Dezember den kurs
hessischen und zwei städtischen Gesandten r
erwiderten, solche Zugeständnisse zu machen
niemand in der Versammlung bevollmächtigt;
daher das beste sein, man verschiebe die Er
dieser Fragen bis auf den für den Frühling
Schmalkalden festgesetzten Tag, und die
Gesandten nähmen vorläufig, auch ohne daſs ein
erzielt sei, an den Beratungen teil. Das m
ihrer Instruktion gemäſs ablehnen.

Am folgenden Tage versuchten Johann
und Philipps Vertreter nochmals, den Meiſsne
machen, daſs ihres Herrn Verlangen ein unb
sei; alles andere, sagten sie, könne man schl
gestehen, aber wenigstens die kleine Anlage
dingungslos bezahlt werden; die von Heinric
Bedingung werde die ganze Verfassung zerri
Gesandten konnten nichts thun, als immer v
auf ihre Instruktion berufen.

Am 7. Dezember erschienen die albertini
sandten nochmals vor dem Plenum der Versam
führten, ihre Vollmacht schon überschreitend
hätten zwar keinen Befehl, die Zahlung der k
lage ohne jene Bedingung zu bewilligen; sie h
wenn die Versammlung ihrem Herrn durch
geständnis, er möge groſse Anlage und Gesch
in eigener Verwahrung behalten, entgegenkomm
er seine Bedingung schlieſslich fallen lassen.
Versammlung also eine dahin gehende Erkläru
und die Frage der kleinen Anlage vorläufig
so seien sie bereit, an den weiteren Verhandl
zunehmen[51]).

Sie wurden entlassen und nach längerer
lieſs ihnen die Versammlung die schriftliche
zustellen, daſs Herzog Heinrich die groſse A
den Geschützbeitrag gegen Ausstellung eines
daſs er das Geld auf Erfordern der Bundes

---

[51]) Relation der Gesandten an Heinr., 1539 De
Dresden Loc. 7273 Acta das zwischen einigen Fürsten u.
(1529) Bl. 65.

Digitized by Google

t herausgeben und sich sonst in allem der Ver-
unterwerfen werde, bei sich behalten könne, dafs
die kleine Anlage ohne jede Bedingung bezahlen
Die Gesandten erwiderten darauf ebenfalls schrift-
hätten keine Vollmacht, unter diesen Bedingungen
teren Verhandlungen teilzunehmen, würden aber
schluſs der Versammlung nach Dresden mitteilen
n ermächtigt, die Erklärung abzugeben, dafs, auch
ine Einigung über ihres Herrn Eintritt in den
ertrag nicht zustande komme, der Herzog im Not-
eu zum Bunde zu stehen — d. h. im Hauptver-
ı bleiben — entschlossen sei[52]).
eser Ausgang gab dem Kurfürsten doch zu denken;
utete mit Recht, dafs der Grund für Heinrichs
nde Haltung in der Abneigung seiner Stände gegen
ıd zu suchen sei; er sprach dem Landgrafen seine
g dahin aus, man müsse dem Herzoge soweit wie
entgegenkommen, um seine völlige Trennung vom
zu verhindern[53]).
rgebens versuchte im Januar 1540 der kurfürstliche
te zu den Zeitzer Verhandlungen über die Erb-
ng, Hans von Pack, durch persönliche Einwirkung
on von Schönberg mehr zu erreichen; das äufserste
ndnis, meinte dieser, sei es, wenn sein Herr sich
ıte, an Stelle der kleinen Anlage auf Erfordern der
ıauptleute eine Anzahl von Leuten zu stellen[54]).
diesem zurückhaltenden Benehmen des Dresdener
egen die Vereinigung der Glaubensgenossen war
ıszusehen, dafs Heinrich auf den damals vielfach
lipp und Johann Friedrich erwogenen Plan eines
Fürstenbundes in weltlichen Sachen, besonders
ıutze des Herzogs von Cleve gegen den Kaiser[55]),
ht nicht eingehen werde. Dennoch machte der
t einen Versuch, ihn zu gewinnen; die Gesandten,
wegen der Erbschaftsfrage im März 1540 nach
schickte, beauftragte er mit dem Versuche, ent-

Beschluſs d. Arnstädter Bundestages, ohne Dat. (1539 Dez.
p. Dresden Loc. 10183 a. a. O. Bl. 35 und Antw. d. Gesandten
, Kop. a. a. O. Bl. 37.
Kurf. an den Ldgfen., 1539 Dez. 22, Or. Marburg, Sachsen,
e I, 15.
Schönberg an Pack, 1540 Jan. 12, Or. Weimar Reg. A.
p. 253, Kop. Dresden Loc. 7273 Wie Hz. Heinr. Bl. 58.
Vergl. darüber: Lenz, Bfw. Phil. m. Bucer I, 392 ff.

Digitized by Google

weder Heinrichs Zustimmung zum Abschlu
Schutzbündnisses zwischen dem Schmalkaldisch
und dem noch katholischen Herzog von Cleve, o
Beitritt zu jenem neu zu gründenden Bunde zu
Sie sollten auch auf die Arnstädter Verhandlu
rückkommen und nochmals um bedingungslose
der kleinen Anlage bitten; schon aus Rück
Johann Friedrich, als den Vermittler der A
müsse der Herzog das thun.

Wie in der Erbschaftsfrage, so lautete auch
Dingen die Antwort gänzlich ablehnend; ohne
seiner Stände könne sich der Herzog in neue
garnicht einlassen, habe auch weder dazu irge
Lust, noch werde er seine Zustimmung geben,
nur für Religionssachen geschlossene Schma
Bund auch auf Profansachen ausgedehnt wer
endlich die Anlage betreffe, so bleibe der Her
wenn er dasselbe bezahlen solle wie Kursac
Hessen, so wolle er auch das gleiche Verfüg
über die Hauptleute und Rittmeister haben wie
müsse es also bei seinem zu Arnstadt geschel
bieten bewenden lassen[56]).

Der Bundestag zu Schmalkalden im Frül
mufste sich also wieder mit der Angelegenheit bes
er schickte nochmals eine Gesandtschaft nach
um bedingungslose Bezahlung der kleinen An
des Geschützbeitrages zu verlangen. Diesmal kam
der am 28. Mai die Gesandten empfing, ihnen ein
Schritt entgegen: er erbot sich, die kleine A
diesmal zu bezahlen; darin lag jedoch der
dafs er sich für später zu nichts verpflichte.
einzugehen, waren die Abgeordneten des Bun
bevollmächtigt; sie konnten also die Antwor
referendum nehmen[57]).

Die späteren Verhandlungen zeigen uns,
Bund dieses Erbieten als ungenügend abgel

---

[56]) Instr. des Kurf f. Pack und Ponikau, 1540 März
tion beider, März 11, Or. Weimar Reg. A. S. 220a No
Aufzchn. aus Heinr. Kanzlei über die Werbung u. ihre Be
März 8, Dresden Loc. 8715 Erbhuldigung Bl. 105—106
Der Kurf. benachrichtigte den Ldgfen. von dem Mifserfolg d
März 18, s. Lenz I, 416 Anm. 1.

[57]) Aufzchn. aus Heinr. Kanzlei über d Beantwortu
sandten d. Bundestages, 1540 Mai 28, Dresden Loc. 727

Digitized by Google

ıfs der Landgraf Pfingsten 1540 den Herzog durch Sohn Moritz bitten liefs, seine Verpflichtungen zu erfüllen[58]), blieb ohne Erfolg; Heinrich trat erfassung" nicht bei.

nehmen wir überall die gleiche Richtung in der des Herzogs während seines ersten Regierungs- ahr: er zieht sich aus der anfänglichen engen Ver- mit den Protestanten unter dem Einflusse der chen Elemente in seinem Lande zurück. Es bleibt rig, diese Beobachtung durch die weitere zu er- n, dafs er sich in demselben Mafse den Katho- iherte.

ährend Heinrich von Braunschweig, wie wir sahen, panien zum Kaiser geeilt war, machte König nd einige schwache Versuche, der Reformation ısen Schwierigkeiten zu bereiten. Er forderte ır gleich nach Georgs Tode die Bischöfe von und Merseburg, denen die sächsischen Fürsten chsunmittelbarkeit bestritten, zum Besuche des r Reichstages auf und erteilte ihnen besondere riefe[59]), sondern er gebot auch brieflich dem Herzoge, beim rechten Glauben und dem Nürn- Bunde zu bleiben, keine religiösen Neuerungen hmen und die landesherrlichen und reichsfürstlichen seiner Bischöfe zu respektieren, wie er das laut rnberger Friedstandes, der seither ergangenen chen Edikte und des Frankfurter Anstandes zu huldig sei[60]). Mit keinem Worte erwähnte der jedoch in seinem Schreiben des Testamentes [61]), dessen Existenz ihm doch bekannt war; offen- lte er es womöglich vermeiden, sich dieses recht aften Hilfsmittels zu bedienen.

---

d. Schmalk. Bund genommen Bl. 62. Bei dieser Gelegen- sen die Gesandten dem Herzoge Abschriften aller früheren schiede angeboten, Heinrich aber deren Annahme verweigert olange er nicht Mitglied der „Verfassung" sei, s. unten .

Memorialzettel des Ldgfen. f. Moritz, 1540 Mai 30, Konz. Hess.-Cass. Personalia, Agnes.

Kg. Ferdinand an d. Bisch. v. Meifsen, 1539 Apr. 30, Ori- k Dresden Loc. 10183 Reichstag z. Worms Bl. 1; Orig. d. efes, 1539 Mai 20, Dresden Orig. 10910.

Kg. Ferd. an Heinr., 1539 Mai 16, Orig. Dresden Loc. 10301 belang. Hz. Heinr. z. S. Geistlichk. Bl. 172, erw. bei Secken- m. III, 19, 21, Hering, Einf. d. Rfmt. 33, Lenz I, 88.

Die gegenteilige Angabe Herings a. a. O. beruht auf Irrtum.

Digitized by Google

Nach vorhergegangener Beratung mit dem Kurfürsten erwiderte Heinrich darauf, er bestreite ganz entschieden, dafs die Bestimmungen des Frankfurter Anstandes auf ihn Anwendung finden könnten, da er zur Zeit seines Abschlusses bereits Protestant und Mitglied des Schmalkaldischen Bundes gewesen sei; er halte sich also für völlig befugt, in seinem Gebiete zu reformieren. Aufserdem müsse er sich gegen die Bezeichnung seiner Landesbischöfe als Reichsfürsten verwahren[62]).

Nach Empfang dieser Antwort sandte der König Sebastian von der Weitmühl nach Dresden ab, mit dem Auftrage, jetzt, nachdem die erste Mafsregel erfolglos geblieben war, auf Georgs Testament hinzuweisen, dem der neue Herzog nachzukommen schuldig sei. Für den Fall des Ungehorsams sollte der Gesandte mit kaiserlicher Ungnade und dem Einschreiten des Nürnberger Bundes drohen, der verpflichtet sei, den Landständen des ihm angehörigen Herzogtums auf ihr Anrufen Hilfe zu leisten[63]). Am 27. Juni 1539 hatte Weitmühl bei Heinrich Audienz und erhielt den Bescheid, der Herzog könne vor Gott und seinem Gewissen, sowie vor Kaiser und Reich gemäfs den Reichsabschieden alles verantworten, was er thue, und wisse von keinem Testamente seines Bruders, kraft dessen er das Land besitzen solle; seine Herrschaft gründe sich lediglich auf sein Erbrecht[64]).

Der König liefs darauf nichts weiteres von sich hören; aber nun sollte alsbald der Konflikt mit dem Nürnberger Bunde beginnen; den Anlass dazu boten des Herzogs Streitigkeiten mit seinen Bischöfen.

Diese standen zu den Herzogen in einem staatsrechtlich unklaren Verhältnisse. Früher waren sie zweifellos reichsunmittelbare Fürsten gewesen, aber allmählich hatten die sächsischen Herzoge als Stiftsvögte eine Art Schutzherrschaft über sie erlangt, und die Bischöfe selbst hatten das anerkannt. Sie besuchten oder beschickten die Landtage und liefsen sich in ihren Leistungen an das Reich durch Sachsen vertreten. Bei der Landesteilung von 1485 wurden ihre Gebiete mitverteilt, und der Meifsner Bischof unterschrieb als der erste die Erbfolge-

---

[62]) Heinr. an Kg. Ferd., 1539 Mai 27, Konz. Dresden Loc. 10301 Schriften belang. wie Hz. Heinr. Gottes Wort angen. Bl. 41.

[63]) Kredenz u. Instr. des Kgs. Ferd. f. Weitmühl, 1539 Juni 7, Orig. Dresden Loc. 10301 Kg. Ferdinandi Abschickung Bl. 1 u. 2.

[64]) Antw. Heinr. an Weitmühl, 1539 Juni 27, Konz. a. a. O. Bl. 11.

Digitized by Google

ordnung Georgs von 1499. Dabei hatten sie aber ihren Reichsfürstenrang gewahrt und auch niemals formell auf die Reichsstandschaft verzichtet, wenn sie auch den Reichstagen in der Regel fern blieben. Als nun die Reformation unaufhaltsam in Norddeutschland vordrang, hatten sich die Bischöfe von Merseburg und Meifsen unter dem Schutze des rechtgläubigen Georg sicher und geborgen gefühlt; willig hatten sie an ihn die Reichssteuern abgeliefert. Sie erscheinen unter ihm ganz als Landesbischöfe; selbst in der Anredeform kommt dies Verhältnis zum Ausdruck[65]).

Sobald das protestantische Regiment Heinrichs in unmittelbare Aussicht kam, erwachten in ihnen alte Selbständigkeitsgelüste, und Georg, dem nur noch daran lag, die neue Lehre möglichst fernzuhalten, trat dem in seiner letzten Zeit auch garnicht entgegen; er betrieb selbst, dafs sie als selbständige Glieder in den Nürnberger Bund aufgenommen wurden.

Wir haben gesehen, dafs der König die Bischöfe zum Besuche des Wormser Reichstages eingeladen hatte; sie schickten auch einen gemeinsamen Vertreter dorthin. Die Gesandten der beiden sächsischen Fürsten protestierten alsbald gegen dessen Zulassung; da aber der bischöfliche Bevollmächtigte ebenso energisch auf seinem Rechte bestand, wurde die Entscheidung von der Versammlung vorläufig vertagt, und dieser konnte auch weiterhin in den Sitzungen zugegen bleiben[66]).

Auf diese Nachricht hin stellte der Herzog die Bischöfe wegen der unberechtigten Beschickung des Reichstages zur Rede, erhielt aber nur zur Antwort, die Stifter seien reichsunmittelbar, und die Bischöfe vom

[65]) Während sich im Range gleichstehende Fürsten mit „Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter!“ und weiterhin mit „Euer Liebden“ anzureden pflegten, reden die Bischöfe den Herzog ebenso an, wie jeder der Landeshoheit unterwofene Graf oder Edelmann: „Unser ganz willige dienste zuvoran. Durchlauchtiger hochgeborner furst, gnediger herr!“ und weiterhin „Euer Gnaden“. (So noch z. B. der eifrige Verfechter seiner Reichsunmittelbarkeit Sigmund v. Merseburg an Hz. Heinrich, 1539 Juli 4, Kop. Dresd. Loc. 8994 Veränd. d. Relig. im Stift Meifsen Bl. 113.) Dagegen pflegen die Herzoge jene nicht wie andere Untergebene anzureden, sondern: „Lieber freund!“ und weiterhin „Euer Liebden“.

[66]) Dr. Christof v. d. Strafs an d. Bischöfe v. Meifsen u. Merseb., Speier 1539 Juni 16, Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 351. Christof v. Könneritz an d. Bischof v. Meifsen, Worms 1539 Juni 16, Or. Dresden Loc. 8993 Reichsstand d. Bischöfe Bl. 79.

Digitized by Google

Könige ausdrücklich geladen worden; wenn sie sich früher zuweilen durch die sächsischen Fürsten hätten vertreten lassen, so sei das ihr freier Wille gewesen, und sie könnten es jederzeit anders halten[67]).

Da sich die Bischöfe zugleich weigerten, den herzoglichen Visitatoren Eintritt in ihr Gebiet zu gestatten[68]), so begannen der Kurfürst und Heinrich gemeinsam einen förmlichen kleinen Krieg gegen die Widerspenstigen. Man bewachte scharf die in und aus dem bischöflichen Gebiete führenden Straßen, verhinderte die Bischöfe am Verlassen ihrer Residenzen und brachte sie durch völlige Sperrung der Lebensmitteleinfuhr in eine recht unangenehme Lage. Allen Domherren und sonstigen Stiftsprälaten, die sich nicht zur neuen Lehre bekennen wollten, enthielt man ihre Einkünfte vor, ja man verfolgte sie persönlich bis in ihre Häuser hinein. Einer Anzahl von ihnen gelang es, sich durch die Flucht aus dieser Bedrängnis zu retten; so entkam Julius von Pflug nach Mainz, andere nach Bautzen. Und auch das war nur möglich, weil die Herzoglichen, wie der Kurfürst bitter klagte, die Straßen nicht scharf genug bewachten[69]).

Als Glieder des Nürnberger Bundes riefen die Bischöfe den Schutz des norddeutschen Bundesobersten, Heinrichs von Braunschweig, an. Dieser hatte beim Kaiser in Spanien soviel durchgesetzt, daß Karl ihm den besonderen Auftrag erteilte, die Bischöfe gegen jede Gewaltthätigkeit zu schützen[70]), und die gewünschten Mandate ausfertigen ließ, die das Testament Georgs für rechtsgiltig erklärten und bestätigten und dem sächsischen Herzoge befahlen, sein Land bei der katholischen Liga bleiben zu lassen. Diese Mandate wurden an den König Ferdinand geschickt und sollten von ihm im Auftrage des Kaisers nach Dresden übermittelt werden[71]).

---

[67]) Bisch. v. Merseburg an Heinr., 1539 Juni 24, Kop. Dresden Loc. 8993 a. a. O. Bl. 28.

[68]) S. d. oben cit. Brief des Bisch. v. Merseb. an Heinr. v. Juli 4.

[69]) Bisch. v. Meißen an Heinr. v. Braunschw., 1539 Aug. 18, Kop. Dresden Loc. 9024 Bisch. z. Merseb. u. Meißen Bl. 83. Christof v Carlowitz an dens., Aug. 27, Kop. Weimar Reg. H. S. 838 No. X. Kurf. an Heinr., Aug. 29, Or. Dresden Loc. 9024 a. a. O. Bl. 23.

[70]) Karl V. an d. Bisch. v. Meißen, 1539 Juni 10, Or. Dresden Loc. 7270 Das Nürnberg. Bündn. betreff. Bl. 3.

[71]) Heinr. v. Braunschw. an Held, 1539 Sept. 26, Kop. Weimar Reg. H. S. 834 No. VII Brief 30.

Digitized by Google

Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wurde der Braunschweiger von den dringenden Hilferufen seiner Schutzbefohlenen empfangen und berief alsbald einen Bundestag der Nordprovinz nach Gandersheim. Diese bestand nach Herzog Georgs Tode, da Erich I. von Kalenberg nie formell beigetreten war und sich durchaus weigerte, für die Liga etwas zu leisten, nur noch aus dem Braunschweiger selbst, dem Erzstift Magdeburg, den Bischöfen von Merseburg und Meifsen und zwei Mansfelder Grafen. Ende August traten ihre Kriegsräte in Gandersheim zusammen und beschlossen, durch den Bundesobersten den Herzog von Sachsen brieflich darauf hinweisen zu lassen, dafs seine Landschaft gemäfs dem von Georg ausgestellten Reversbriefe noch dem Nürnberger Bunde angehöre, und ihn zur Einstellung seiner Gewaltthätigkeiten aufzufordern; der Erfolg dieser Mafsregel sollte zunächst abgewartet werden. Aufserdem sollten, da das Bundesgeld ja in den Händen der Feinde war, nach einem neu zu entwerfenden Anschlage neue Beiträge von den Mitgliedern eingefordert werden, um im Notfalle Truppen zum Schutze der bedrängten Genossen anwerben zu können. Der Brief ward denn auch sogleich von dem Braunschweiger nach Dresden abgeschickt[72]).

Die Antwort liefs nicht lange auf sich warten; Heinrich rechtfertigte sein Vorgehen gegen die Bischöfe damit, dafs diese sich Rechte anmafsten, die ihnen nicht zuständen; er wies abermals die Behauptung zurück, sein Vorgehen verletze den Frankfurter Anstand, und schlofs damit, er lasse die Behauptung auf sich beruhen, dafs seine Landschaft noch dem Nürnberger Bunde angehöre, dem er jedes Recht zur Einmischung in innersächsische Verhältnisse bestreiten müsse[73]).

Der Braunschweiger berief daraufhin nochmals die Kriegsräte seiner Provinz und legte ihnen diese Antwort vor. Alle waren darüber einig, man müsse jetzt die

---

[72]) Aufzchn. über die Beschlüsse des am 25. Aug. 1539 zu Gandersheim gehaltenen Tages, Kop. Dresden Loc. 8030 Was Kurf. Joh. Friedr. etc. vor Ratschläge erteilt Bl. 28. Heinr. v. Braunschw. an Kardinal Albrecht, Aug. 26, Kop. Weimar Reg. H. S 820 No. IV.; Heinr. v. Braunschw. an Heinr. v. Sachsen, Gandersheim, Aug. 26, Or. Dresden Loc. 8993 Reichsstandsch. d. Bischöfe Bl. 68.

[73]) Heinr v. Sachsen an Heinr. v. Braunschw., 1539 Sept. 1, Konz. Dresden Loc. 8993 a. a. O. Bl. 71.

Digitized by Google

Bischöfe auf eindrucksvollere Weise unterst
aber die Nordprovinz allein nicht stark gen
gegen den Herzog von Sachsen Gewalt anzu
müsse eine gemeinsame Beratung beider Bund
stattfinden und hier die nötigen Maßregeln
werden[74]).

Der Hauptmann der Südprovinz, Ludwig
hatte schon auf die Kunde von dem Gar
Tage hin ebenfalls seine Stände zu einer
Landshut versammelt. Man war auch hier de
auf keinen Fall dürften die Bischöfe verlass
Aber die Liga sei dem Schmalkaldischen Bund
nicht im geringsten gewachsen, und daher jedes
Vorgehen ohne thatkräftige Unterstützung du
und König ganz aussichtslos. Man müsse daher
bitten, über Heinrich von Sachsen die Reichsa
hängen und sein Land an einen anderen zu
Der damit Beliehene werde dann ein sicher
genosse sein, und die kaiserliche Acht, die le
profanen Gründen ohne jede Beziehung auf der
Gegensatz erfolgen müsse, werde manchen d
kaldener von der Unterstützung des Geächtete
Ferner müsse man sich mit dem katholischen
Landes in Verbindung setzen, der, sobald er
es Ernst werde, schon den Fürsten zum
zwingen werde. Endlich müsse man versuchen,
zum Eintritt in die Liga und ansehnlichen Za
bestimmen. Ohne ein klares Hilfsversprechen d
so schloß man, sei ein gewaltsames Vorgeh
Bund unmöglich[75]).

Diese Zurückhaltung seiner süddeutschen
war wenig nach dem Sinne des Braunschw
einer ausführlichen Denkschrift für Ludwig
setzte er auseinander, daß er zwar auch die
von Kaiser und König und eine Anfrage bei
Gewißheit über ihre Bereitwilligkeit gebe, für
aber es werde lange dauern, bis überhaupt ei
erfolge, und inzwischen könne man doch d
nicht ganz ohne Schutz lassen; mindestens

[74]) Aufzchn. über d. Beschlüsse des Tages der No
Lauenburg, 1539 Sept. 22, Kop. Dresden Loc. 8030 a. a. O
[75]) Abschied des Landshuter Tages, 1539 Sept. 3,
Loc. 8030 a. a. O. Bl. 34 ff. Ludwig v. Baiern an He
schweig, Sept. 10, Kop. Weimar Reg. H. S. 839 No. XI

Digitized by Google

Hauptleute und Mannschaften durch Wartegelder an der Hand behalten, schon damit die Schmalkaldener nicht alles für sich in Sold nähmen. Aufserdem schlug er einige Änderungen an der dem Kaiser zu übermittelnden Anfrage vor — namentlich sollte die Aufforderung, Sachsen an einen anderen Fürsten zu verleihen, vorläufig wegbleiben, denn das werde sich nachher schon von selbst machen — und regte nochmals einen gemeinsamen Bundestag der Nord- und Südprovinz des Bundes an[76]).

Dieses ewige Hin- und Herberaten, ohne dafs auch nur das geringste für die bedrängten Bundesglieder geschah, zeigt deutlich, dafs die Liga durch den Tod Georgs und die Gleichgiltigkeit des Kaisers alle Lebensfähigkeit verloren hatte. Da zum gröfsten Ärger des Braunschweigers auch die in Aussicht gestellten Mandate des Kaisers nicht nach Dresden gelangten — man gab einigen lutherisch gesinnten Räten König Ferdinands schuld, dafs sie die Ablieferung hintertrieben hätten[77]) —, so waren die Bischöfe ganz sich selbst überlassen.

Fortwährend wurden sie von den beiden sächsischen Fürsten dazu gedrängt, ihren Ansprüchen auf Reichsstandschaft förmlich zu entsagen[78]); nur um diesen Preis wollte man ihnen Aufhebung der Zwangs- und Sperrmafsregeln gegen ihre Gebiete gewähren. Vom Bunde ganz verlassen, riefen sie in ihrer Not des Landgrafen Philipp Vermittelung an; wirklich bot sich dieser in Dresden als Unterhändler an, ward aber mit der kurzen Antwort abgefertigt, der Herzog werde die Sache schon allein in Ordnung bringen[79]). So blieb den Bischöfen nichts übrig, als sich zu fügen. Am 25. September stellte der Meifsener Bischof den verlangten Revers aus, dafs

---

[76]) Denkschrift Heinrs. v. Braunschweig, undat. (1539 Sept.), Kop. Dresden Loc. 8030 a. a O. Bl. 48 ff.

[77]) s. d. cit. Brief Heinr. v. Braunschw. an Held, Sept. 26. „Darumb unsers erachtens gut were, dafs der ksl. befehl Hz. Georgen sel. testament halben, obwohl etliche am königischen hofe das gerne verhinderten, furderlich ausgerichtet und damit nicht verzogen werde; dieweil doch, wie vermelt, die Ksl. Mt ernstlich gemeint ist, dasselbige testament zu handhaben und zu vollziehen; und wo die Kgl. Mt. von uns begehrten, zu wissen, wer die bemelten verhinderer an ihrem hofe weren, tragen wir kein scheue, J. Mt., als wir wohl in gleichen fellen mehr haben thun dorfen, dieselben zu benennen."

[78]) Die Verhandlungen darüber, am 12. Juli beginnend und bis zum 25. Sept. reichend, s. Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 352 ff.

[79]) Heinr. an den Ldgfen., 1539 Sept. 15, Or. Marburg, Sachsen, Alb. Linie II, 5.

Digitized by Google

er künftighin keinen Reichstag mehr besuchen oder beschicken wolle, und erhielt dafür das Versprechen, dafs die sächsischen Fürsten Kaiser und Reich gegenüber die Verantwortung für sein Ausbleiben tragen würden[80]). Ob der Bischof von Merseburg ebenfalls die verlangte Erklärung ausgestellt hat, mufs zweifelhaft bleiben[81]). Auch der Meifsener schrieb gleich nach der Unterzeichnung des Vertrages an Heinrich von Braunschweig, nur gezwungen habe er seine Einwilligung gegeben, und der Kaiser werde zu entscheiden haben, ob er daran gebunden sei. Den Meifsener Domherren ward jetzt wenigstens die Rückkehr gestattet, aber nach wie vor durfte kein katholischer Gottesdienst öffentlich gehalten, keine kirchlichen Amtshandlungen von dem Bischofe vorgenommen werden[82]). Als dieser auf dem Chemnitzer Landtage den Herzog um die Erlaubnis bitten liefs, die Kirchengesänge regeln, einen Prediger für den Dom bestellen und die Visitation selbst leiten zu dürfen, wurden ihm die beiden ersten Bitten ganz abgeschlagen und die Erfüllung der dritten davon abhängig gemacht, dafs er verspreche, genau nach denselben Grundsätzen bei der Visitation zu verfahren, wie die herzoglichen Beamten. Nur das Schmähen auf die Person des Bischofs von der Kanzel verbot Heinrich seinen Geistlichen[83]).

Aber auch gegenüber den Bischöfen und den Katholiken im Reiche bereitete sich seit dem Herbste 1539 der Umschwung in Heinrichs Politik vor. Am 16. September kam der Bruder der Herzogin Katharina, Herzog Albrecht von Mecklenburg, der soeben bei König Ferdinand in Prag gewesen war, zu seinem Schwager nach Dresden und teilte ihm bei dieser Gelegenheit mit, der König habe sich ihm gegenüber mifsbilligend darüber geäufsert, dafs Heinrich trotz der ihm durch Weitmühl überbrachten königlichen Botschaft fortfahre, die Bischöfe zu bedrängen. Er habe angedeutet, dafs daraus Schwierigkeiten

[80]) Revers des Bisch. v. Meifsen, 1539 Sept. 25, Cod. dipl. Sax. reg. a. a. O. 356, Or. Dresden Orig. 10916; Revers des Kurf. u. des Hz. Joh. Ernst, Okt. 12, Dresden Orig. 10918.

[81]) Im H. St.-Arch. z. Dresden findet sich nur ein v. Okt. 22 datierter unvollzogener Entwurf, Orig. 10919.

[82]) Bisch. v. Meifsen an Heinr. v. Braunschw., 1539 Okt. 1, Kop. Dresden Loc. 9024 Bischof z. Merseb. u. Meifsen Bl. 86.

[83]) Antragen des Bisch. v. Meifsen an Heinr., Chemnitz 1539 Nov. 15 und dessen Antwort, Dresden Nov. 22, Aufz. aus Heinrs. Kanzlei, Dresden Loc. 9024 Bischof z. Merseb. u. Meifsen Bl. 8.

Digitized by Google

erwachsen könnten, wenn der Herzog um Belehnung mit den von Böhmen zu Lehen gehenden Stücken seines Gebietes nachsuche, und habe Albrecht aufgefordert, auf seinen Schwager einzuwirken. Demgemäfs bat er Heinrich, ein wenig Entgegenkommen gegen Ferdinands Wünsche zu zeigen, zumal viele offenkundig darauf hinarbeiteten, dafs man dem Herzoge die Belehnung verweigere, um selber ein Stück seines Landes zu erhaschen. Heinrich könne auch wohl den Kurfürsten zum Freunde behalten „und dennoch ein Mittel halten".

Wenn das geschähe, so sagte Albrecht schliefslich, sei der König, wie er glaube, nicht abgeneigt, eine seiner fünf Töchter mit einem Sohne Heinrichs zu vermählen.

Der Herzog erwiderte auf diese Ausführungen mit dem Hinweise darauf, dafs er bei der Durchführung der Reformation so schonend wie möglich gegen die Geistlichen vorgegangen sei und gegen die Bischöfe nur deshalb andere Saiten habe aufziehen müssen, weil sie Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit erhöben. Bezüglich der Anregung einer Familienverbindung zweifle er, dafs es dem Könige Ernst sei, da sie ja in der Religion verschieden seien und er, der Herzog, von seinem Glauben nicht abgehen könne; wolle der König aber trotzdem ernstlich einem solchen Gedanken näher treten, so sei er zum höchsten geneigt, darauf einzugehen[84]).

Es ist unverkennbar, wie jene Lockung aus Prag des Herzogs — und vielleicht noch mehr seiner Gattin — Ehrgeiz reizte; während der „fromme" Heinrich der Verbindung seines ältesten Sohnes mit der Tochter des protestantischen Landgrafen jede erdenkliche Schwierigkeit bereitete, liebäugelte er begehrlich nach einer Schwägerschaft mit den katholischen Habsburgern. Freilich mufs man berücksichtigen, dafs er deren Wohlwollen augenblicklich notwendig brauchte, denn noch hatte er die Belehnung nicht empfangen; am 5. November erst gingen seine Gesandten nach Prag ab, um den König um Leihung der böhmischen wie der Reichslehen an ihren Herrn zu bitten[85]).

---

[84]) Werbung Albr. v. Mecklenburg bei Heinr., 1539 Sept. 16, u. dessen Antwort, Sept. 18, Aufz. aus Heinr. Kanzlei, Dresden Loc. 8286 Fürstl. Mecklenb. Gesandtsch. Bl. 1 u. 5.

[85]) Doppelte Instrukt. Heinrichs f. Dr. Komerstadt und Georg v. Schleinitz zu einer Sendung an Kg. Ferdinand, 1539 Nov. 5, Kop. Dresden Loc. 8233 Instruktions-Buch Bl. 177 u. 178.

Digitized by Google

Der schon oft erwähnte Chemnitzer Landtag that das seine, um den Herzog in der Annäherung an das Haus Habsburg zu bestärken. Jene Instruktion, die Heinrich seinen Gesandten zum Schmalkaldischen Bundestage in Arnstadt mitgab, enthielt zwei Artikel, die für seine Stellung recht bezeichnend sind. Ihnen ward befohlen, nicht zu dulden, daſs die kurfürstlichen Vertreter dem Bunde Nachricht gäben von dem Briefe und der Sendung König Ferdinands nach Dresden. Der Herzog wollte nicht, daſs der Bund für ihn eintrete und nach Johann Friedrichs Wunsche die „Anmaſsung" des Königs gründlich zurückweise. Falls ferner auf dem Tage Schritte gegen die unter sächsisch-hessischer Schutzherrschaft stehende Stadt Mühlhausen beantragt würden, weil sie sich kürzlich ohne Wissen der Schutzfürsten zum Eintritte in die katholische Liga gemeldet habe, so sei dabei sonderlich zu bedenken, „daſs die von Mühlhausen sich nicht in fremder herrschaft, sondern in der Ksl. Mt. bundnis begeben; darum unsere rete sich hierinnen werden zu halten wissen"[86]). Man sieht, welchen Anklang in Dresden der Gedanke gefunden hatte, man dürfe es mit dem Kaiser nicht verderben.

Herzog Albrecht lieſs es bei der einmaligen Anregung nicht bewenden. Als er wieder nach Prag zu reisen sich anschickte, besuchte er seinen Schwager nochmals in Dresden. Hier ward verabredet, daſs Albrecht beim Könige die religiösen Anordnungen Heinrichs nach Möglichkeit entschuldigen und, als thue er es aus eigener Bewegnis und ohne Auftrag, wegen der Familienverbindung nochmals anklopfen solle.

Der Mecklenburger handelte in Prag nach dieser Verabredung; auf der Rückreise berührte er dann Dresden zum dritten Male und konnte am 7. Januar 1540 seinem Schwager Bericht erstatten. Er riet ihm, die noch fortwährend klagenden Bischöfe wenigstens so lange mit Schonung zu behandeln, bis der König Prag verlassen habe und weiter entfernt sei, so daſs die Klagen ihn nicht so leicht erreichen könnten. Auf seine Anregung wegen der Heirat hatte Ferdinand ziemlich ausweichend geantwortet, er könne ohne des Kaisers Zustimmung nichts versprechen; wenn Karl aus Spanien heimgekehrt sei, möge man wieder an-

[86]) S. d. oben cit. Instr. Heinrichs f. s. Gesandten nach Arnstadt v. 1539 Nov. 15.

Digitized by Google

fragen. Albrecht riet, den Herzog Moritz zum Könige oder dem zurückkehrenden Kaiser entgegen zu senden, und erbot sich, ihm das Geleit zu geben. Moritz, oder, wenn der nicht wolle, August könne dann zugleich die Belehnung für den Vater empfangen. Endlich konnte Albrecht noch mitteilen, daſs er auch bei Herzog Wilhelm von Baiern sondiert habe, ob er nicht einem von Heinrichs Söhnen eine seiner Töchter geben wolle und die Auskunft erhalten habe, er sei nicht abgeneigt, wenn ein Ausgleich in der Religion vorher gefunden werde. „Und sollte groſse freundschaft machen, sagt herzog Albrecht" — so schrieb der Sekretär in das Protokoll über diese Unterredung —, „wo sich mein gnädiger herr mit Ferdinando und den herzogen von Beyern wurde befreunden."

Alle diese Aussichten waren noch zu unsicher, als daſs man schon näheres darüber hätte besprechen können; so begnügte sich Heinrich damit, dem Schwager für seine Bemühungen zu danken und sich in betreff der Verheiratung seiner Söhne weitere Überlegung vorzubehalten[87]).

Inzwischen war Kaiser Karl V. nach langer Abwesenheit aus dem Reiche im Februar 1540 zu Gent eingetroffen. Heinrich von Braunschweig, der schon den Winter über durch seinen Gesandten Weiſsenfeld den König unaufhörlich zum Einschreiten gegen die Wettiner hatte drängen lassen, aber immer bis auf des Kaisers Ankunft vertröstet war, eilte nun wieder selbst in die Niederlande. Es gelang ihm endlich durchzusetzen, daſs Karl ein Schreiben an Heinrich von Sachsen richtete, worin er darauf hinwies, daſs er Georgs Testament für rechtskräftig erklärt habe; mit Erstaunen vernehme er nun, daſs der Herzog sich nicht danach halte; er befehle ihm hiermit ernstlich, das von jetzt ab zu thun, insbesondere den Katholizismus in seinem Lande unangetastet zu lassen und ebenso das Gebiet und die Rechte seiner Bischöfe; endlich solle er das bei Georg deponierte Bundesgeld an Heinrich von Braunschweig herausgeben[88]). Diese fast genau ein Jahr

[87]) Werbung Hz. Albrechts bei Heinr. u. dessen Antw., 1540 Jan. 7, Aufz. aus Heinrs. Kanzlei, Dresden Loc. 8286 a. a. O. Bl. 3.

[88]) Kaiser Karl V. an Heinr., Gent 1540 Apr. 26, Or. Dresden Loc. 10520 Hz. Georgens z. S. Testament Bl. 98. Vergl. d. undat. Denkschrift Heinrs. v. Braunschw. (1540 etwa August/Sept.), Kop. Dresden Loc. 8030 Was Kurf. Joh. Friedr. etc. vor Ratschläge erteilt Bl. 70 ff.

Digitized by Google

nach Georgs Tode erfolgte Kundgebung war
Zeichen davon, dafs das Reichsoberhaupt sich
um die Vorgänge in Sachsen kümmere. Alle
Drängen des Braunschweigers, der auch nach
reise aus Gent durch Gesandte und den Dr.
Kaiser in der Sache weiter anhalten liefs, s
jedoch die Antwort entgegen, er werde zu
Herzogs Erwiderung auf sein Schreiben abwa

Diese liefs längere Zeit auf sich warten.
Juni entschlofs man sich in Dresden zur Abse
Entgegnung. Der Herzog bestritt die Rech
des Testamentes aus formellen und materiellen
Se. Majestät, bat er, möge sich also eine
„gnädigst nicht anmafsen." Alles, was man
vorbringe, sei Verleumdung; er sei ein gehorsa
der keinen Unterthanen wegen seiner Religion
sondern es jedem freistehen lasse, zu welch
halten wolle. Das deponierte Geld sei er jede
herauszugeben, aber nur an jeden einzelnen d
geleisteten Beitrag, nicht die ganze Summe an
schweiger[89]).

Diese Klausel hatte ihren guten Sinn; d
Heinrich nur an die einzelnen Deponenten zal
hielt er den von Georg geleisteten Beitrag in
25000 fl. selbst; andernfalls mufste er ihn
geben.

Während der Kaiser auch nach Empfang
wort nichts ernstliches gegen die Ketzer vornah
das Religionsgespräch zu Hagenau vorbereitete,
das Bekanntwerden der Doppelehe des Landgrafe
spalt unter den Protestanten selbst aus, der es
sischen Herzoge sehr erleichterte, sich ganz
Glaubensgenossen abzusondern. Wer verfolgt
oder vielmehr seine Regierung, seit dem Herbst
reits immer schärfer auf eine solche Absonderung
der wird nicht staunen, dafs jene Nachricht, v
Trennung vor der Welt so glänzend zu re
imstande war, von dem Dresdener Hofe fr
kommen geheifsen ward.

---

[89]) Dr. Held an Heinr. v. Braunschw., Gent 1540
Dresden Loc. 8030 a. a. O. Bl. 27.

[90]) Heinr. an Kaiser Karl V, 1540 Juni 16, K
Loc. 10520 a. a. O. Bl. 102.

Digitized by Google

V.

Es ist bekannt, daſs sich Landgraf Philipp, nachdem Luther, Melanchthon und Buzer unter der Bedingung der Geheimhaltung ihr Gutachten dahin gegeben hatten, daſs die Polygamie in der heiligen Schrift nirgends verboten sei, im Beisein von Abgesandten des Kurfürsten am 4. März 1540 neben seiner rechtmäſsigen Gemahlin Christine noch eine zweite Frau antrauen lieſs, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabet, namens Margarete von der Sale.

Gerüchte von diesem Schritte drangen bald über den Kreis der zunächst Beteiligten hinaus; Katharina nahm an ihnen das lebhafteste Interesse[91]). Wenn sich diese Gerüchte bewahrheiteten, wenn sich der Landgraf eines in den Reichsgesetzen mit schweren Strafen bedrohten Verbrechens schuldig gemacht hatte, dann muſste er ja froh sein, von dem Reichskammergerichte in Ruhe gelassen zu werden, und konnte weniger denn je daran denken, selbst wegen der Erbforderung seiner Gemahlin eine Klage anhängig zu machen; dann bot sich auch der beste Vorwand, die früher gegebene Zustimmung zur Heirat zwischen Philipps Tochter und dem Herzog Moritz zurückzuziehen und sich so die Hände für die viel lockendere Habsburgische Familienverbindung frei zu machen.

Man muſste also Gewiſsheit haben. So entschloſs sich die Herzogin zu einem Schritte, den sie sonst schwerlich gethan haben würde; sie gab ihrem Sohne die Erlaubnis, zu Pfingsten 1540 nach Cassel zu reisen. Es wurde ihm streng untersagt, bindende Verpflichtungen in der Heiratsfrage einzugehen, und ausdrücklich eingeschärft, er solle zu erfahren suchen, was an jenen Gerüchten Wahres sei[92]).

Landgraf Philipp wusste, daſs man in Dresden bereits Wind von der Sache bekommen habe; er hielt es daher für klug, seinem künftigen Schwiegersohne gegenüber ganz offen zu verfahren; er weihte ihn in die ganze

---

[91]) Nach einer Angabe Elisabets v. Rochlitz (an den Ldgfen, 1540 Mai 23, Or. eigenhd. Marburg Ldgf. Phil. Bigamie vol. I) sollen die Dresdener schon Ende Februar, also unmittelbar nach Vollziehung der Heirat, davon gehört haben.

[92]) S. Kurf. an d. Ldgfen, Juni 27, b. Lenz Briefw. I, 399 Anm. 2; der Kurfürst hatte seine Nachrichten von Hans Löser, dem Hofmeister des Hz. Moritz.

Digitized by Google

Vorgeschichte seiner Doppelehe ein und ließ sich von ihm Hilfe gegen etwaige üble Folgen seines Handelns versprechen[93]). Daß Moritz hier gegen den ausdrücklichen Befehl seiner Eltern seine Verlobung mit der Landgräfin Agnes vollzog, sei nur beiläufig erwähnt.

Bevor sie irgend welche Gewißheit darüber hatte, ob ihr Sohn dort etwas in Erfahrung bringen werde oder nicht, entschloß sich Katharina zu einem Gewaltstreiche, der die volle Entzweiung mit dem Landgrafen unfehlbar zur Folge haben mußte. Die Mutter der Nebenfrau Philipps, Frau Anna von der Sale, hatte auf albertinischem Gebiete ihren Wohnsitz; bisher hatte sie sich seit der Trauung in Hessen aufgehalten; gerade jetzt kehrte sie nach Sachsen heim[94]). Am 2. Juni 1540 erschienen bei Frau von der Sale auf ihrem Landsitze Bevollmächtigte Herzog Heinrichs in Begleitung eines Haufens Bewaffneter mit einem Briefe ihres Herrn, in dem der Frau befohlen ward, sich unverzüglich mit den Überbringern nach Dresden zu verfügen, da der Herzog persönlich mit ihr zu reden habe[95]). Am hellen Tage ward sie in einem von den Bewaffneten eskortierten Wagen in Dresden eingebracht; man scheute sich nicht, vor den Schenken anzuhalten und die Frau der Neugierde und dem Hohn des Pöbels auszusetzen; auch das Haus, in dem sie in der Hauptstadt abstieg, ward militärisch bewacht. Alles das mußte den auch im Volke umlaufenden Gerüchten neue Nahrung geben.

Frau von der Sale ward zunächst einigen herzoglichen Räten vorgeführt, verweigerte diesen aber jede Auskunft; erst der Herzogin selbst — Herzog Heinrich ließ sich gar nicht blicken — machte sie in Gegenwart Schönbergs Mitteilung von dem, was sie wußte. Sie wurde dann wieder auf ihr Gut geschickt; aber zwei Sekretäre wurden ihr beigegeben, um alle wichtigen Aktenstücke, die sich in ihrem Besitze etwa finden würden,

---

[93]) S. Lenz I, 337.

[94]) Erst nach der Rückkehr Kitschers vom Kurfürsten (s. unten) erhielt Heinrich Nachricht von der Ankunft der Frau auf ihrem Gute, s. Heinr. an d. Kurf., 1540 Juni 6, Konz. (Schönbergs Hand) Dresd. Loc. 8673 Allerlei Instr. u. Schriften belang. Margar. v. d. Sale Bl. 3.

[95]) Heinr. Befehl an Anna v. d. Sale, Juni 2, Or. Marburg, Ldgf. Phil. Bigamie vol. II. Über den Hergang z. vergleichen Ernst v. Miltitz an d. Ldgfen, Juni 2, Or. a. a. O. vol. III, u. bes. Anna v. d. Sale an d. Ldgfen, Or. undat. a. a. O.

Digitized by Google

abzuschreiben. So erhielt man in Dresden von allem wesentlichen genaue Kunde[96]).

Bereits vor diesem gewaltsamen Schritte hatte Heinrich durch Hans von Kitscher den Kurfürsten auf die merkwürdigen Gerüchte aufmerksam machen lassen, aber nur die Antwort erhalten, ein so unsicheres Gerede genüge nicht, um eine förmliche Anfrage beim Landgrafen zu rechtfertigen[97]). Als jetzt Johann Friedrich von der Festnahme der alten Frau von der Sale durch Heinrich selbst benachrichtigt ward, schickte er Melchior von Kreuzen nach Dresden, um den Herzog zu bitten, er möge, was er etwa erfahren habe, geheim halten; auch jetzt noch liefs er seine und der Wittenberger Theologen Mitwissenschaft ableugnen, in der Hoffnung, dafs man keine Beweise dafür bei der Gefangenen gefunden haben werde[98]). Boshaft genug forderte die Dresdener Regierung von dem Gesandten diese Erklärung schriftlich; darauf liefs sich aber Kreuzen nicht ein[99]).

In Cassel brachte die Nachricht von der Gewaltthat grofse Erregung hervor, zumal da stark übertriebene Gerüchte meldeten, man halte die neue Schwiegermutter des Landgrafen fortwährend in strengem Gewahrsam, ja man wolle sie ersäufen[100]). Philipp wandte sich an Herzog Moritz mit der dringenden Bitte, die Frau zu schützen und ihr freies Geleit nach Hessen zu erwirken; er ging sogar mit dem Gedanken um, sie gewaltsam zu befreien[101]). Daneben schrieb er an Herzog Heinrich selbst, verwies ihn auf die Mitteilungen seines heimkehrenden Sohnes und bat um Verschwiegenheit[102]).

---

[96]) Bericht Annas v. d. S. an Heinr., Or. undat. Dresd. a. a. O. Bl. 34 u. 40.

[97]) Instruktion Heinr. f. Kitscher, undat. Konz. v. Schönbergs Hd. Dresden a. a. O. Bl. 7; Antwort des Kurf. an Kitscher Mai 30, Bl. 11. Der Kurf. gab am 2. Juni dem Landgr. Nachricht, s. Lenz, Briefw. I, 337 Anm. 3.

[98]) Heinr. an d. Kurf. Juni 6, s. oben; Instr. des Kurf. f. Kreuzen, Juni 15, s. Lenz I, 176 Anm. 2 u. 399 Anm. 2.

[99]) Aufzeichn. über Kreuzens Werbung u. Heinr. Antw., Juni 20, Dresd. a. a. O. Bl. 14.

[100]) So berichtete in ihrer Aufregung Elisabet v. Rochlitz an d. Ldgfen, Juni 9, Or. Marb. Bigamie I.

[101]) Ldgf. an Ernst v. Miltitz Juni 8, Konz. Marb. Bigamie II: „wirdet mein schreiben helfen, wohl und gut; wo nit, will ich thun wie mir gepuret, und sollt ich leben und gut dran setzen."

[102]) Ldgr. an Heinr. Juni 8, Or. eigenhd. Dresden a. a. O. Bl. 30.

Digitized by Google

Anstatt dieser Bitte nachzukommen, teilt
Dresdener Hof anderen protestantischen Für
mit, dafs alle die umlaufenden skandalösen Ge
Wahrheit beruhten[103]). Was Philipp an den
schrieben hatte, wufste bald der ganze Hof
Landgrafen selbst drückte Heinrich seine tiefe
nis über das Geschehene aus und fügte hinzu,
werde er es vor Gott und der Kaiserliche
verantworten können[105]). Viel schärfer liefs s
rina vernehmen; aus dem Wunsche nach Gehe
meinte sie, ersehe man deutlich, dafs Philip
Theologen ein schlechtes Gewissen hätten und
scheuten; die Sache sei jedoch viel zu ruchba
ein Verheimlichen noch möglich sei. Sie schlo
frommen Wunsche, Gott möge dem Landgra
seinen heiligen Geist den bösen Geist aus
Dieses Schreiben rief natürlich eine scharfe
hervor; Philipp sagte seiner Muhme ganz o
die Sache ruchbar geworden sei, so trag
Schuld daran durch ihr unvorsichtiges Vorge
Frau von der Sale; auch er schlofs seinen
einigen frommen Wünschen, die keine Schmeic
Katharinen enthielten[107]). Der Briefwechsel
ja einen etwas ruhigeren Ton an; aber wenn auch
graf nachher versicherte, er habe es nicht bös
so konnte er doch den Hafs der beleidigten
nicht wieder beseitigen[108]). Sie war jetzt fes

---

[103]) Heinr. an Mkgf. Georg v. Ansbach, Juni 27, K
a. a. O. Bl. 2.

[104]) Elis. v. Rochlitz an d. Ldgfen, Juni 21, Or. ei
Bigamie I.

[105]) Heinr. an d. Ldgfen, Juni 13, Konz. Dresden a.
Or. Marb. Bigamie III.

[106]) Kathar. an d. Ldgfen, Juni 13, Or. eigenhd. Marb

[107]) Ldgf. an Kathar. Juni 20, Konz. Marb. Bigamie
„und wollen E. L. widerum wunschen, dafs gott allen
der hoffart, geiz, neid und hafs, auch allerhand sunde
besser dann wir wissen mugen, von ihr, wenn sie den
ausfegen . . wolle, damit ob E. L. tugenden andere weibe
nehmen, wie an der Sarah geschehen ist, wie Petrus
frauen sollen nit allein mit geschmuck und zierde sich
schmücken, sondern auch in tugenden, wie die Sarah
da sie ihren mann einen herrn hiefs, und nit allein mit
sondern auch mit den werken. Dieses vollstrecke der
gott bei E. L."

[108]) Kathar. an d. Ldgfen, Juli 3, Or. Marb. Bigami
an Kathar. Juli 15, Konz. a. a. O.

Digitized by Google

entschlossen, die Heirat ihres Sohnes mit der Tochter Philipps nicht zu dulden; sie übertrug ihren Hafs auf den eigenen Sohn, als dieser an seiner hessischen Braut festhielt und schliefslich gegen den Willen der Eltern die Heirat vollzog. Dafs, wie Katharina wohl wufste, der Landgraf zu diesem Ungehorsam des jungen Moritz der eigentliche Anlafs war, konnte das Verhältnis nicht bessern. Der Bruch zwischen Dresden und Cassel war seit diesen Ereignissen ein unheilbarer; jeder neue Versuch Philipps, über die Erbschaftsfrage doch noch eine Verständigung herbeizuführen, stiefs auf die gleiche kalte Ablehnung.

Aber auch die Stellung Heinrichs zum Kurfürsten mufste durch diese Vorgänge beeinflufst werden; auch hier trat jetzt an Stelle der kühlen mifstrauischen Beobachtung offene Zwietracht. Wie sich diese im Verhalten beider Fürsten zu ihren Bischöfen und in den Fragen der auswärtigen Politik äufserte, werden wir noch sehen; aber auch die unvermeidlichen nachbarlichen Reibereien wurden dadurch aufs ärgste verbittert.

Besonders trug es zur Verwirrung der einzelnen Streitfragen bei, dafs jeder Teil darauf ausging, den anderen in die Rolle des Klägers zu drängen; anstatt selbst das in den früheren Hausverträgen vorgesehene Schiedsgericht anzurufen, wenn man sich benachteiligt glaubte, griff man lieber zu Repressalien oder gewaltsamer Wegnahme des umstrittenen Objektes und rief dadurch wieder ähnliche Mafsregeln des Gegners hervor. So liefs Johann Friedrich Mitte August 1540 durch Bewaffnete einen nächtlichen Einfall in das herzogliche Amt Kamburg machen und von dort einige Bauern und etliche Fuhren Getreide wegschleppen[109]), um sich auf diese Art ein Pfand für andere Ansprüche zu verschaffen, die Heinrich nicht anerkennen wollte.

Eine Zusammenkunft von Räten beider Fürsten zu Naumburg (Oktober 1540) führte nur in ganz unwesentlichen Nebendingen zu einer Verständigung; bezüglich der wichtigen Frage nach der Geleitshoheit auf den grofsen thüringischen Strafsen erklärten die herzoglichen Gesandten ohne Information zu sein und nur die gegnerische Rechtsanschauung ihrem Herrn mitteilen zu können; andere Sachen, wie die Münzfragen, kamen nicht

[109]) Hans v. Wolframsdorf, Amtm. z. Dornburg u. Kamburg, an Hz. Heinr., 1540 Aug. 15, Kop. Marb. Sachsen, Alb. L. II, 6.

Digitized by Google

einmal ernstlich zur Sprache[110]). Wohl ward hin und wieder mit der Beschreitung des Rechtsweges gedroht[111]); aber schliefslich zog man doch immer wieder das alte System der Selbsthilfe durch Vergeltung vor.

So häuften sich die Gewaltthaten auf beiden Seiten; im Frühling und Sommer 1541 liefs der Kurfürst wieder auf albertinischem Gebiete Bauern ergreifen und abführen[112]); ja sogar einen herzoglichen Schösser liefs er gefangen nehmen[113]). Nach seiner Behauptung that er das alles wieder nur, weil der Vetter sich Übergriffe erlaubt habe, und er sich nicht zur Klage drängen lassen wolle[114]). Heinrich seinerseits sah diesmal von Repressalien ab, weil er bei der Stimmung des Kurfürsten befürchtete, dafs schliefslich offener Krieg zwischen ihnen ausbrechen könne und, alt und totkrank, wie er war, das auf jeden Fall vermieden sehen wollte. Er liefs aber durch besondere Botschaft seinen ältesten Sohn von dem Vorgefallenen genau unterrichten und ihn dringend ermahnen, sobald er zur Regierung komme, die Rechte seines Hauses und Landes bis aufs äufserste gegen Johann Friedrich zu verteidigen[115]). Bis an die Grenzlinie zwischen Krieg und Frieden waren also die einst eng befreundeten Nachbarn am Ende von Heinrichs Regierung gelangt.

Auch in seiner Zurückhaltung gegenüber dem Schmalkaldischen Bunde ward der Herzog durch das Bekanntwerden der Doppelehe Philipps nur bestärkt. Lag nicht der Gedanke nahe genug, man könne versuchen, auch dies zu einer Religionssache zu stempeln und alle Bundesglieder zur Unterstützung des Landgrafen gegen etwaiges Eingreifen der Reichsgewalt zu verpflichten? Darauf gedachte nun Heinrich keinenfalls einzugehen; noch

---

[110]) Abschied d. Räte z. Naumburg, 1540 Okt. 24, Dresden Loc. 8787 Kopie des Naumb. Vertrages Bl. 1 ff.; gedruckt: G. A. Arndt, Neues Archiv d. Sächs. Gesch. I (1804), 259 ff.

[111]) So Heinr. an den Kurf., Okt. 18, Konz. Dresden Loc. 8029 Brandenb. u. Hess. Forderung Bl. 163.

[112]) Berichte des Probstes zu St. Thomas, Ambrosius Rauch, an Heinr., 1541 Juni 9 u. 19, Kop. Marb. a. a. O.

[113]) Martin v. Bendeleuben, Verwalter z. Pforta, an Heinr., 1541 April 12, Kop. Marb. a. a. O.

[114]) Kurf. an Heinr., 1541 Juni 20, Or. Dresd. Loc. 8994 Der Bischöfe z. Merseb. u. Meifsen etc. Bl. 65 ff.

[115]) Instr. Heinrichs f. Hans v. Schleinitz u. Pistoris z. e. Werbung an Moritz, 1541 Juni 23, Or. Marb. a. a. O.

Digitized by Google

schärfer als früher betonte er jetzt, daſs er nur in reinen Religionssachen Gemeinschaft mit dem Bunde haben wolle.

Bereits im Frühling 1540 hatte der Kaiser die Protestanten zur Beteiligung an dem Religionsgespräche zu Hagenau aufgefordert. Der Bund veranstaltete eine Vorberatung zu Hersfeld und lud hierzu auch den sächsischen Herzog ein. Dieser erklärte sich auch bereit, einen Theologen zu senden, der an den Besprechungen über religiöse Fragen teilnehmen solle, weigerte sich aber, einen seiner Räte hinzuschicken, da er sich nach der wiederholten Zurückweisung seiner Vorschläge nicht als Mitglied der „Verfassung“ ansah. Nur für den Fall, daſs wegen dieser Besprechung über Glaubensfragen ein Angriff erfolgen sollte, erklärte er sich bereit, zu Beratungen über die Art der Gegenwehr Räte abzuordnen und zur gemeinsamen Verteidigung Leute und Munition beizusteuern. Als Johann Friedrich daraufhin abermals die Berechtigung seines Standpunktes bestritt und ihn nochmals zur Zahlung seiner Beiträge ermahnte, erklärte Heinrich kurzer Hand, wenn man ihn mit solchen Zumutungen nicht in Ruhe lasse, werde er in Erwägung ziehen müssen, ob er nicht besser ganz aus dem Bunde austrete; jedenfalls werde er nun erst recht nach Hersfeld keinen weltlichen Rat entsenden. Wirklich nahm denn auch nur ein Licentiat der Theologie von albertinischer Seite an dieser Beratung und an dem Religionsgespräche teil [116]).

Die Bundeshauptleute lieſsen sich aber dadurch noch nicht vollständig abschrecken. Im Herbst 1540 luden sie Heinrich nochmals zum Besuche eines Bundestages zu Naumburg ein. Der Herzog erwiderte darauf, da er nach Zurückweisung seiner Anerbietungen nicht in die „Verfassung“ eingetreten sei, liege für ihn kein Grund zur Besendung solcher Tage vor; er wolle jedoch unter der Voraussetzung, daſs keinerlei profane Sachen in die gemeinsame Thätigkeit hineingezogen würden, gerne beim Bunde bleiben, falls man ihn unter diesen Umständen

---

[116]) Kurf. u. Ldgf. an Heinr. 1540 Mai 10, Konz. Weimar, Reg. H. fol. 312 No. 127. Heinr. an den Kurf. Mai 26 u. 31, Neudecker Urkunden S. 448 u. 449. Kurf. an den Ldgfen Juni 28, a. a. O. S. 505. Im Briefe von Mai 31 erklärte Heinrich: „sollt aber dies unser mehr denn gleich erbieten nit angenommen und überdieſs mit verdrieſslicher erinnerung belegt werden — dafur wir wollen freundlich gebeten haben —, so muſsten wir wiederum aller umstende uns vernehmen lassen und, wiewohl ungerne, dieser verstendnis bedenken haben.“

Digitized by Google

dabei leiden wolle; ja, er wolle diesmal sogar
burger Tag beschicken, da dort auch über
der umherstreifenden Mordbrennerbanden v
bieten der Verbündeten beraten werden solle

Wirklich fertigte Heinrich am 11. Dezem
Pflug und Dr. Melchior von Ossa nach Na
Er gab ihnen zwei Instruktionen mit, eine,
übrigen Gesandten zeigen könnten, eine, die
behalten sollten[118]). Inhaltlich unterschieden
Anweisungen wenig; nur war die geheime
etwas schärfer formuliert und sagte den Ges
deutlicher als die öffentliche, dafs sie sich
das Zuhören bei den Verhandlungen zu beschr
bei keinem Beschlusse mitzuwirken hätten.

Nur in reinen Religionssachen, so läfst sic
kurz zusammenfassen, haben die Gesandten
und in Sachen der Mordbrenner; wenn aber
Beschlufs zu thätlichem Vorgehen gefafst wir
ihn nur ad referendum zu nehmen. Für eine U
der Städte Goslar und Braunschweig haben s
zu stimmen, wenn bewiesen wird, dafs die S
lich wegen ihres Übertrittes zum wahren
drängt werden. Wird mit ihnen abermals
Anlage verhandelt, so haben sie zu erkläre
die herzoglichen Anerbietungen zweimal zurü
seien, hätten sie keinen weiteren Befehl in
ziehung erhalten. Will die Versammlung jetzt
träglich auf die früher gestellten Bedingunge
so haben sie auch das lediglich ad referendum
aber nichts endgiltig zuzusagen. Will man
an den Beratungen über Religionssachen nicht
nehmen lassen, so sollen sie sofort abreisen.

Um den Gesandten jeden Zweifel übe
dieser Anweisung zu benehmen, ward ihnen i
gleitschreiben noch ausdrücklich mitgeteilt,
Herzogs Absicht gar nicht sei, sich mit den S
Bundes allenthalben zu vergleichen[119]).

---

[117]) Heinr. a. d. Kurf. u. Ldgfen, 1540 Nov. 17, Neudeck

[118]) Beide Instruktionen v. Dez. 11, Or. Dres
Regensb. Reichstag, Religion- u. andere Sachen Bl. 63

[119]) Heinr. an Ossa, Dez. 13, Or. a. a. O. Bl. 62:
dann vermuten, dafs die sachen dermafsen vorfallen m
unsere gelegenheit nicht sein konnte, allenthalben uns m
stenden der christlichen einung zu vergleichen."

Digitized by Google

Infolge dieser Instruktion spielten die Gesandten zu Naumburg eine recht klägliche Rolle, zumal da sie weitere Informationen über ihres Herrn frühere Beziehungen zum Bunde nicht erhalten hatten. Schon nach den ersten Unterredungen mit den Ende Dezember 1540 allmählich sich versammelnden Botschaftern der übrigen Stände sahen sie sich veranlaßt, den Herzog um Abschriften der früheren Bundesabschiede und seines Reverses beim Eintritte in die Vereinigung, sowie um eine noch unzweideutigere Anweisung bezüglich der Anlagen und um eine Erklärung zu bitten, ob sie aus der Säcularisation geistlicher Güter entstandene Streitigkeiten für Religionssachen zu halten hätten[120]).

Noch bevor sie einen Bescheid auf diese Anfrage erhielten, begannen am 31. Dezember die Sitzungen. Als die Bitte der Stadt Braunschweig um Hilfe gegen ihren Landesherrn zur Beratung kam, erklärten die albertinischen Vertreter sofort, das sei keine Religionssache. Ihre Worte erregten nur Hohn und Unwillen; es scheine Herzog Heinrichs Ansicht zu sein, meinte einer, daſs der Bund nur dann in Wirksamkeit treten dürfe, wenn man eins seiner Mitglieder wegen Ketzerei zum Feuertode verurteilen wolle. Schlieſslich ward den Gesandten bedeutet, die Angelegenheit sei längst für eine Religionssache erklärt worden; man gab ihnen eine Kopie des betreffenden Abschiedes zum Studium.

Pflug und Ossa schickten die ihnen überreichte Kopie alsbald nach Dresden und baten zugleich um neue Anweisungen. Am liebsten würde es ihnen sein, schrieben sie, wenn der Herzog sie durch einen vertrauten Rat ablösen lasse, der seine Absichten genau kenne; jedenfalls aber müſsten sie auf Herstellung einer schnellen Postverbindung bestehen; denn ohne diese sei ihr Hiersein völlig unnütz, da sie ja ohne vorhergehenden Bericht nach Hause nichts bewilligen dürften[121]).

Zur Antwort lieſs ihnen Heinrich zwei Briefe zugehen, von denen der eine wieder geheim gehalten werden sollte, während der andere den übrigen gezeigt werden durfte. In dem ersteren definierte er genauer, was er unter Religionssachen verstehe: er sei der Meinung, daſs

[120]) Die Gesandten an Heinr., 1540 Dez. 27, Konz. Dresd. a. a. O. Bl. 82 f.

[121]) Die Gesandten an Heinr., Dez. 31, Or. Dresd. Loc. 7256 Beschwerungsartikel d. St. Braunschweig Bl. 42.

Digitized by Google

der Bund nur einzuschreiten habe, wenn
Glieder wegen des Glaubens an die Lehre
burgischen Konfession oder wegen Einfü
evangelischen Kirchenordnung in seinem Geb
walt angegriffen werde, nicht aber dann,
Angriff wegen einer Handlung erfolge, die de
ebensogut hätte unterlassen können. Diese
punkt befahl er den Gesandten recht genau
behalten. Wegen der Anlage oder des Ein
„Verfassung" hätten sie garnichts zu bewilli
lediglich zu berichten. Sollten sie von den
drängt werden, zu sagen, was sie unter Re
verständen, so dürften sie die ihnen gegebe
zwar vortragen, aber nur als ihre persönli
nicht als die des Herzogs[122]).

Der zweite Brief beschäftigte sich mit
schweigischen Hilfsgesuche. Da aus den
gaben des Abschiedes nichts genaues zu
hiefs es darin, so sei der Genesis des Str
nachzuforschen, und nur dann die Hilfe mit
wenn lediglich religiöse Fragen ihn veranlafst
Gesandten sollten vorschlagen, man möge
den Kaiser mit der Bitte wenden, von
Braunschweig Erkundigungen darüber einzuzi
er die Städte eigentlich bedränge; auf diesem
man die zuverlässigste Auskunft erhalten[123]

Die wörtliche Ausführung dieser Befehl
Gesandten geradezu lächerlich gemacht hab
hatten sie einen schweren Stand. Noch vor de
der neuen Anweisungen hatten sie am 1. Ja
Verhandlung über die Klagen Efslingens, Men
des Herzogs Ernst von Lüneburg abermals A
langt, ob das auch reine Religionssachen sei
aber beantragte der kursächsische Gesandte,
solche Fragen über längst entschiedene Di
Auskunft mehr erteilt werden und drang
Infolgedessen nahmen Pflug und Ossa in
Tagen an den Beratungen über die Hilfsgesuche

---

[122]) Heinr. an die Gesandten, 1541 Jan. 3, Or. Dr
a. a. O. Bl. 103 f.

[123]) Heinr. an die Gesandten, 1541 Jan. 3, Kor
7256 a. a. O. Bl. 56 f.

[124]) S. hierfür u. für die folgenden Verhandlun
burger Tages die Endrelation der Gesandten an Hein

Digitized by Google

Am 8. Januar stand wieder ein wichtiger Gegenstand, der Besuch des bevorstehenden Regensburger Reichstages, auf der Tagesordnung. Ein kursächsischer Antrag, den Tag aufser durch Botschafter der einzelnen Stände auch durch eine gemeinsame Bundesgesandtschaft zu beschicken, ward abgelehnt; man verständigte sich aber darüber, in Sachen der Religionsvergleichung nur gemeinsam zu handeln und Hilfe gegen die Türken nur nach Errichtung eines dauernden Reichsfriedens und unparteiischer Besetzung des Reichskammergerichtes zu bewilligen. Pflug und Ossa hörten alles mit an, beteiligten sich aber weder an der Diskussion, noch sagten sie für ihren Herrn etwas bestimmtes zu.

Den Beratungen der folgenden Tage, die sich mit dem Schutze der Bundesglieder, die geistliche Güter in Besitz genommen hatten, gegen Anfechtungen beschäftigten, blieben die Gesandten wieder fern. Erst am 12. Januar erschienen sie von neuem in der Sitzung und mufsten diesmal, von den übrigen gedrängt, endlich einmal klare Auskunft über ihres Herrn Stellung zum Bunde zu geben, Heinrichs Auffassung des Begriffes „Religionssachen" vortragen. Von allen Seiten erhoben sich Einwände, und manche bittere Bemerkung wurde laut. Wenn der Herzog die Bundesabschiede nicht kenne, ward gesagt, so sei das seine eigene Schuld; man habe ihm ja im vergangenen Sommer Abschriften von allen zur Verfügung gestellt, er habe aber deren Annahme verweigert[125]). Wiederholt wies man die Gesandten auf die von ihrem Herrn bei seinem Eintritte in den Bund übernommenen Verpflichtungen hin; er habe gar kein Recht, für deren Erfüllung Bedingungen zu stellen. Es wird den beiden recht peinlich gewesen sein, dafs sie gestehen mufsten, jene Verpflichtungen seien ihnen unbekannt; ihr Herr habe ihnen weiter nichts mitgeteilt, als dafs er lediglich in reinen Religionssachen mit dem Bunde zusammengehen wolle. Sie wurden aus ihrer unangenehmen Lage endlich durch den Befehl aus Dresden befreit, am 15. Januar abzureisen und nur einen Schreiber dort zu lassen, der den Abschied kopieren solle; vorher hatten sie der Ver-

---

etwa Jan. 14) Or. Dresden Loc. 7273 Der Einigungsverw. Stände Handlung z. Naumburg Bl. 1—25.

[125]) Das mufs demnach Ende Mai 1540 geschehen sein, vergl. oben Anm. 57.

Digitized by Google

sammlung zu erklären, dafs sie auch den Al
lich ad referendum nehmen könnten.

Nicht lange nach dem Schlusse des
Tages versuchte Johann Friedrich nochmals
Vetter zu bestimmen, dafs er sich den d
Beschlüssen füge, seine Gesandten zum I
betreff der Religionsvergleichung und der
demgemäfs instruiere und zu der für Brau
willigten Hilfe das seine beitrage[126]); wie
damit hatte, wird uns Heinrichs Stellungna
Reichstage zeigen.

Schon im Dezember 1540, also bevor die
Abmachungen getroffen wurden, hatte der
Anweisung für seine Reichstagsgesandtscha
lassen. Sein Sohn Moritz sollte an ihrer S
und im Namen des Vaters die kaiserlich
empfangen. Infolge der eigenmächtigen Abrei
folgers nach Hessen in den ersten Tagen des
mufste dieser Plan aufgegeben werden. Graf
rich von Schwarzburg ward nun zum Führer
schaft ausersehen; Georg von Schleinitz, A
und Dr. Pistoris wurden ihm zugeordnet. Am
ward die Instruktion für sie endgiltig ausge
liche Änderungen aber wurden dabei an d
Entwurfe fast gar nicht vorgenommen[127]).
Handeln mit den Schmalkaldenern ward de
aufser in den reinen Glaubensfragen nur an
Sachen Herzog Albrechts von Preufsen un
brenner. Türkenhilfe sollten sie bis zur H
Römermonaten bewilligen, falls eine Religion
oder ein Religionsfriede auf mehrere Jahre
gemeines Konzil zu stande komme; sei vor
zu erreichen, so sollten sie berichten, was die
zu thun gedächten, selbst aber sich an kei
beteiligen, sondern weiteren Befehl abwarten
zum Unterhalt des Reichskammergerichtes s
bedingt bewilligen, wenn eine Vereinigung in

[126]) Kurf. an Heinr., 1541 Febr. 5, Or. Dresd L
Bl. 40.

[127]) Entwurf von 1540 Dez. 27, Dresd. Loc. 10
auf den gegen Regensb. angesetzten Reichstag Bl
1541 März 2 Loc. 10183 Regensb. Reichstag, Relig
Sachen Bl. 126 ff. Pistoris ward später wegen K
Ossa abgelöst.

Digitized by Google

gelinge, oder wenn eine unparteiische Besetzung und regelmäfsige Visitation des Gerichtes festgesetzt werde; sonst sollten sie es nur unter der Bedingung thun, dafs in Sachen der Religion und der geistlichen Güter bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils keine Klagen angenommen werden dürften[128]).

Schon diese Instruktion verrät, dafs es die Absicht der Dresdener Regierung war, sich bezüglich Bewilligung der Mittel zum Türkenkriege und für das Reichskammergericht die Freiheit des Entschlusses gegenüber dem Bunde zu wahren. Für die gesonderten Beratungen der Schmalkaldener, die stets neben den Reichstagsverhandlungen stattfanden, erhielten die Gesandten zunächst gar keine Verhaltungsmafsregeln.

In den ersten Wochen des Reichstages ergab sich kein Anlafs zu störenden Erörterungen zwischen den albertinischen und den übrigen evangelischen Vertretern; einer Supplikation der protestantischen Stände beim Kaiser zu Gunsten Herzog Albrechts von Preufsen schlossen auch sie sich an (25. Mai)[129]). Auf die wichtigen Religionsverhandlungen erlangte kein Vertreter Heinrichs nennenswerten Einfluſs. Der Herzog hielt nur darauf, dafs er von Zeit zu Zeit Bericht über deren Verlauf bekomme, und dafs seine Bevollmächtigten ohne sein Vorwissen in keine Abweichung von der Augsburgischen Konfession willigten. Die ersten Schwierigkeiten erhoben sich, als Herzog Ulrich von Württemberg und die Stadt Goslar mit neuen Hilfsgesuchen an den Bund herantraten.

Dem Herzog Ulrich war in einem Prozesse vor dem Reichskammergerichte ein Eid zugeschoben worden, den er nach dem Verlangen der katholischen Mehrheit unter den Richtern bei Gott und den Heiligen schwören sollte, während er ihn nur bei Gott zu leisten bereit war. Er fürchtete, dafs diese Weigerung ein ihm ungünstiges Urteil und vielleicht einen Zusammenstofs mit der Reichsgewalt zur Folge haben könne; er bat daher, der Bund möge diese Angelegenheit für eine Religionssache erklären und ihm im Notfalle Schutz gewähren.

---

[128]) Auf andere Bestimmungen der Instruktion komme ich weiter unten zurück.

[129]) Endrelation d. Gesandten an Heinr. v. 1541 Aug. 1 u. 2, Konz. (Ossas Hand) Loc. 10183 a. a. O. Bl. 208–226.

Digitized by Google

Die Schmalkaldener beschlossen zunächs
hier mit einer gemeinsamen Bitte beim Ka
suchen, dafs er die Ausübung solchen Gewis
durch das höchste Reichsgericht nicht dulden
Bedenken schlossen sich Heinrichs Gesandte
gefährlichen Schritte an (30. Mai); als aber
tag gleichzeitig den Fall Herzog Ulrichs f
ligionssache erklärte und in Verhandlungen
trat, ob auch der Streit Goslars mit Heinrich
schweig für eine solche anzusehen sei, da
wieder nichts thun, als erklären, sie sei
Teilnahme an diesen Beratungen und Besch
Instruktion; auf Verlangen der übrigen mufst
Herrn wieder um neue Anweisungen darüber b

Das Verlangen, bei den Heiligen zu sch
ja in ähnlichen Fällen an jeden anderen Fürste
antreten konnte, weckte am Dresdener Hofe
das protestantische Gefühl. Heinrich gab
stimmung dazu, dafs der Württemberger gege
seiner Weigerung durch den Bund geschütz
erkannte an, dafs hier eine Religionssache v
trug sogar seinen Gesandten auf, dahin zu
bei der Neubesetzung des Kammergerichtes
festgestellt werde, dafs ein Eid bei den
Parteien nicht auferlegt werden dürfe. Fre
er die Bewilligung des Geldes nicht von d
dieser Bedingung abhängig; auch wollte er ni
dafs man Goslar gegen den Braunschweiger
wegen unterstütze; höchstens wollte er der St
und ohne Anerkennung einer Verpflichtung
Geldunterstützung gewähren. Im übrigen s
Vertreter sich den Bundesberatungen gegen
verhalten, wie das in Naumburg geschehen s

Die offene Trennung Heinrichs vom Bun
ein, als die Frage der Türkenhilfe zur Verha
Als am 14. Juli der Antrag auf Bewilligung
den" und einer „beharrlichen" Hilfe den
gegangen war, ergab sich sofort eine Meinungs
heit unter den Protestanten. Während der
bewilligen wollte ohne Errichtung eines Relig

[150]) Vergl. neben d. cit. Relation: Die Gesandt
Mai 31, Konz. a. a. O. Bl. 480.
[151]) Heinr. an d. Ges., Juni 7, Or. a. a. O. Bl. 181

Digitized by Google

und unparteiische Besetzung des Kammergerichtes, erklärten einige aufserhalb des Bundes stehende evangelische Stände, wie Markgraf Georg von Ansbach, Pfalzgraf Ruprecht und die Stadt Nürnberg, dafs sie in anbetracht der dringenden Not die eilende Hilfe bedingungslos bewilligen und nur die beharrliche von jenen Zugeständnissen abhängig machen würden. Heinrichs Gesandte berichteten das nach Hause und baten um genauen Befehl, was sie thun sollten, wenn die Bedingungen des Bundes nicht erfüllt würden; trete dieser Fall wirklich ein, so werde keine Zeit mehr sein, dann erst neue Verhaltungsmafsregeln zu erbitten[132]).

Der Herzog entschlofs sich nun, in dieser Frage mit seinem Schwiegersohne Georg von Ansbach zu gehen und die eilende Hilfe bedingungslos zu bewilligen; er zeigte dadurch aufs deutlichste, dafs er den Naumburger Beschlufs nicht als bindend für sich ansah; er gab so auch nach aufsen hin zu erkennen, dafs er sich keineswegs in demselben Sinne als Bundesglied betrachte wie die übrigen Schmalkaldischen Genossen. Die Stände des Bundes nahmen diese Mitteilung mit Unwillen auf; aber trotzdem beharrte Heinrich auf seinem Standpunkte; er verlangte von dem Kaiser keine andere Gegenleistung für die eilende Hilfe wie Garantieen dafür, dafs das bewilligte Geld nicht etwa zu anderen Zwecken verwendet werde[133]).

Ebenso offen sonderte sich der Herzog in der Goslarer Sache ab. Aufser seinen Gesandten hatten auch einige andere Mitglieder Bedenken geltend gemacht, ob hier eine Religionssache vorliege; man mufste daher zu dem in der Verfassung vorgesehenen Mittel der Entscheidung durch die „Stimmstände" greifen; die überwiegende Mehrzahl der 13 Stimmen erkannte dem Antrage Goslars gemäfs. Obwohl die Streitigkeiten der Stadt mit ihrem Landesherrn, so erklärte die Versammlung schliefslich, an sich profaner Natur seien, so bestehe doch der begründete Verdacht, dafs das Urteil des Kammergerichtes lediglich deshalb für Goslar ungünstig ausgefallen sei, weil die Stadt zum wahren Evangelium halte; daher falle diese Angelegenheit unter jene Bestimmung der Verfassung, die den Schutz des

[132]) Die Ges. an Heinr., Juni 16, Konz. a. a. O. Bl. 239, Or. Loc. 8994 Der Bischöfe z. Meifsen etc. angemafste Session Bl. 50.

[133]) Heinr. an d. Ges., Juni 26. Or. Loc. 10183 a. a. O. Bl. 183.

Digitized by Google

Bundes auch solchen Gliedern zusichere, die unter dem Scheine profaner Gründe, in Wahrheit aber ihrer Religion wegen angegriffen würden.

Gleich in den ersten Sitzungen wegen dieser Frage hatten Heinrichs Gesandte ihren Standpunkt dargelegt und erklärt, da sie weitere Befehle hierüber nicht hätten, so würden sie sich an den weiteren Verhandlungen nicht beteiligen. Sie wurden daraufhin zu den Sitzungen wegen der Goslarer Sache auch nicht mehr zugezogen. Ihr Herr billigte ihre Haltung durchaus, trug ihnen auch auf, sich bei anderen Ständen zu erkundigen, ob wirklich alle der Meinung seien, dafs in so wichtigen Fragen nur die Stimmstände zu entscheiden hätten, und erklärte ihnen schliefslich, dafs er Goslar nicht zu unterstützen gedenke, wie der Bundesbeschlufs auch ausfallen möge. Wenn man, so sagte er ausdrücklich, dem Grundsatze der Mehrheit folgen würde, jedes Mitglied gegen das Kammergericht zu schützen auf den bloßen Verdacht hin, dieses urteile auch in Profansachen nicht unparteiisch, so werde das einer vollständigen Rekusation dieses Gerichtes in allen, nicht nur in religiösen Prozessen gleichkommen und eine unbegründete Auflehnung gegen die kaiserliche Autorität sein[134]).

In zwei der wichtigsten Fragen, die den Bund zu Nürnberg beschäftigten, hatte also Heinrich ohne Rücksicht auf die Bundesbeschlüsse seine eigenen Wege eingeschlagen. Es entsprach dem, dafs seine Gesandten auch den dort festgesetzten Bundesabschied nur ad referendum nahmen und ausdrücklich erklärten, sie könnten nicht zusagen, dafs ihr Herr sich der darin enthaltenen Bestimmung fügen werde, eine beharrliche Türkenhilfe ohne Religionsfrieden nicht zu bewilligen[135]).

Werfen wir von diesem Punkte aus einen Rückblick auf Heinrichs Stellung zum Bunde. Der Bund hatte anfangs von ihm Beitritt zur Verfassung unter gleichen Bedingungen mit Kursachsen und Hessen verlangt; dann hatte er ihm zugelassen, dafs er grofse Anlage und Geschützbeitrag in Händen behalten möge, und hatte nur auf Bezahlung der kleinen Anlage bestanden; endlich hatte er ihn, trotzdem der Herzog auch das nicht be-

[134]) Vergl. aufser der cit. Endrelation: Heinr. an d. Ges., Juli 18, Or. a. a. O. Bl. 186; d. Ges. an Heinr., Juli 25, Konz. Bl. 242.

[135]) S. d. Relation; Kop. des Bundesabschiedes a. a. O. Bl. 322—330.

Digitized by Google

willigte, auch weiterhin als Bundesglied behandelt und seine Vertreter zu den Bundestagen herangezogen. Der Bund hatte somit das denkbar gröfste Entgegenkommen gezeigt.

Dem gegenüber hatte Heinrich nicht nur konsequent jede Leistung für den Bund von sich gewiesen, sondern auch jede Unterordnung unter die Bundesbeschlüsse abgelehnt und sich in jedem Falle die Entscheidung darüber vorbehalten, ob er einem angegriffenen Bundesgliede zu helfen verpflichtet sei oder nicht. Thatsächlich hat er während seiner ganzen Regierungszeit dem Bunde weder einen Pfennig an Beiträgen gezahlt, noch einen einzigen Bundesabschied durch seine Unterschrift als bindend anerkannt. Mochte er also auch offiziell noch zu den Bundesgliedern gerechnet werden, thatsächlich konnte er nicht mehr dafür gelten; sicherlich hinderte ihn nichts am formellen Austritte als der unangenehme Umstand, dafs der Revers sich in dem Archive des Bundes befand, den er einst als hilfsbedürftiger und ohnmächtiger Kleinfürst auf das Andringen seines Vetters unterschrieben hatte.

Wenn sich der Herzog mehr und mehr vom Bunde entfernte, so kann es nicht Wunder nehmen, dafs er Anschlufs suchte bei den ebenfalls aufserhalb der schmalkaldischen Vereinigung stehenden laueren und vorsichtigeren Protestanten. Wir sahen, dafs er in Nürnberg mit seinem Ansbacher Schwiegersohn und dem Pfalzgrafen Ruprecht zusammenging. Am nächsten lag es ihm aber doch, sich mit seinem unmittelbaren Grenznachbarn Joachim von Brandenburg zusammenzuthun, der ebenso energielos wie er zwischen protestantischen Neigungen und Furcht vor dem Kaiser und den Katholiken hin- und herschwankte.

Freilich trennte ihn anfangs von diesem der Streit um das Erbe Georgs. Als aber Philipps von Hessen Doppelehe bekannt ward, verminderte sich die Schwierigkeit; Heinrich als der Oheim und Joachim als der Schwager der Landgräfin Christine lernten sich jetzt als deren gemeinsame Beschützer gegen den Gatten und die Nebenfrau fühlen. Ende Juli 1540 liefsen sie ihre einflufsreichsten Ratgeber, Schlieben und Schönberg, eine Besprechung zu Kalau darüber halten, was sie zum Schutze ihrer beleidigten Verwandten etwa thun könnten. Sie schickten schliefslich von dort aus eine gemeinsame Gesandtschaft an Philipp ab, mit der Aufforderung, sein

Digitized by Google

zweites Weib von sich zu thun, da die Bigamie wider Gottes Gebot sei und von den weltlichen Gesetzen mit schwerer Strafe bedroht werde[136]).

Aber auch zu Abmachungen über die Erbschaftsfrage ward die Kalauer Zusammenkunft benutzt. Der Herzog bewilligte den Kindern seiner Nichte Magdalene eine Abfindungssumme von 30000 Gulden; aufserdem versprach er dem arg verschuldeten Nachbarn aus besonderer Freundschaft gegen eine von der brandenburgischen Landschaft mitzubesiegelnde Schuldverschreibung 50000 Gulden von Ostern 1541 bis Ostern 1551 zinsenfrei zu leihen; alles, ohne seinem Rechtsstandpunkte etwas zu vergeben, dafs eine Verpflichtung zu solcher Abfindung für ihn nicht vorhanden sei. Schliefslich ward eine Verlobung zwischen Heinrichs jüngstem Sohne August und einer Tochter Joachims verabredet[137]).

Die Festsetzungen dieses Vertrages kontrastieren grell mit dem Verhalten des Herzogs gegen die gleich berechtigten oder unberechtigten Ansprüche des Landgrafen Philipp. Diesem hatte Heinrich nie mehr als höchstens 25000 Gulden bewilligen wollen; jenem gab er 30000 bar und noch dazu jenes zinsfreie Darlehen, wodurch er ihm, die Zinsen auf 10 Jahre zu 5 % berechnet, weitere 25000 Gulden ohne jede Gegenleistung überliefs. Er hatte auch jetzt keineswegs die Absicht, den Hessen das gleiche anzubieten. Vielmehr scheint er — oder vielmehr seine Gattin — von der Ansicht ausgegangen zu sein, durch die schlechte Behandlung Christinens habe Philipp jeden moralischen Anspruch auf deren Erbteil verloren; einen juristischen hatten sie ja nie anerkannt.

Von den Kalauer Abmachungen verriet Heinrich wohlweislich dem Kurfürsten Johann Friedrich nichts. Aber er mufste sich das Geld zur Erfüllung seiner Zusagen von den Landständen bewilligen lassen (Anfang August 1540); so konnte das Geheimnis nicht lange ge-

---

[136]) Instr. f. e. gemeins. Gesandtsch. Joach. u. Heinr., Kalau 1540 Juli 27, Konz. Dresd. Loc. 8673 Ein Handel belang. Margar. v. d. Sale Bl. 18 ff. Landgraf Philipp erteilte eine die Einmischung höflich zurückweisende Antwort und erklärte sich bereit, den Fürsten persönlich nähere Mitteilungen zu machen, Aug. 27, Or. a. a. O. Bl. 24 f. Konz. Marb. Bigamie II.

[137]) Vertrag zw. Joach. u. Heinr., Kalau 1540 Juli 28, Or. Perg. m. beider Unterschr. u. Siegeln Dresd. Orig. 10948, vergl. Falke in v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. X, 59 Anm. 2.

Digitized by Google

wahrt werden. Die Kunde von diesen Vorgängen machte den Kurfürsten wütend; war er nicht mit seinen viel vorteilhafteren Vermittelungsvorschlägen von den Meifsnern abgewiesen worden? Hatte er nicht als Agnat ein starkes Interesse am Ausgange dieses Erbschaftsstreites? Er dachte daran, gegen den Kalauer Vertrag förmlich zu protestieren[138]); auch später hat er sich sein Zustandekommen nie anders erklären können, als dafs Schönberg von den Brandenburgern bestochen worden sei[139]). In Wahrheit lag hier nur eine Wirkung der von Heinrich vollzogenen Schwenkung von den entschiedenen zu den lauen Protestanten vor.

Es bleibt nun noch die Frage übrig, wie sich des Herzogs Verhältnis zu den Katholiken im Reiche seit dem Sommer 1540 gestaltete.

Der katholischen Liga gegenüber blieb alles beim alten; ihre Führer versuchten die Reichsgewalt zum Einschreiten gegen Heinrich zu bewegen, scheuten aber vor selbständigem Vorgehen zurück. Vergebens baten Heinrich von Braunschweig und Ludwig von Baiern während des Hagenauer Religionsgespräches (Juli 1540) den König Ferdinand, er möge energische Schritte des Kaisers veranlassen. Bald darauf erlitt die Liga einen neuen Stofs durch den Tod Herzog Erichs I. von Kalenberg (26. Juli 1540). Mochte er auch ein recht unzuverlässiges Mitglied gewesen sein, so war es doch weit schlimmer, dafs seine Witwe als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes alsbald die Reformation einführte und um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund nachsuchte.

Der Braunschweiger blieb trotz dieses Verlustes unermüdlich in dem Bestreben, seine südlichen Bundesgenossen zum Handeln anzutreiben. In verschiedenen Denkschriften legte er den Baiernherzögen seine Auffassung der Lage dar[140]): die Protestanten warteten nur auf eine günstige Gelegenheit zum Losschlagen; bis diese

[138]) Heinr. an d. Kurf., 1540 Okt. 18, Or. Weimar Reg. A. fol. 220a N. 331 vol. II, Konz. Dresd. Loc. 8029 Brandenb. u Hess. Forderung Bl. 163; Kurf. an Heinr., Okt. 24, Konz. Weimar a. a. O., Or. Dresd. a. a. O. Bl. 167.

[139]) Diese Beschuldigung erhob er im Herbste 1541 im Verlaufe des von ihm und Moritz gemeinsam gegen Schönberg eingeleiteten Hochverratsprozesses.

[140]) Zwei undat. Denkschriften Heinr. v. Braunschw., etwa in den Sept. 1540 gehörig, Kop. Dresd. Loc. 8030 Was Churf. Joh. Friedr. u. Hz. Joh. Ernst etc. Bl. 65 u. 70.

Digitized by Google

komme, bis sie allmählich die Übermacht im Reiche gewonnen hätten, versuchten sie den Kaiser von jedem ernstlichen Vorgehen durch scheinbare Versöhnlichkeit abzuhalten, brächen aber jeden Vergleich, sobald sie es mit Vorteil könnten. Würden sie dagegen Ernst sehen, so würden sie zu Kreuze kriechen. Wenn der Kaiser nur bewogen werden könne, die Führer der Protestanten vorzuladen und wegen ihres Vorgehens gegen die Bischöfe und die geistlichen Güter mit Verlust ihrer Lehen zu bedrohen, so würden diese wahrscheinlich sofort seine Gnade anrufen. Die dürfe ihnen dann nur gewährt werden, wenn sie alle säkularisierten Güter zurückgäben, die alten Ceremonieen wiederherstellten, sich in den Glaubensfragen einem allgemeinen Konzil unterwürfen, den schmalkaldischen Bund auflösten, das Kammergericht anerkennten und zwei Jahre lang auf eigene Kosten eine stattliche Türkenhilfe leisteten.

Den Phantasieen dieses gefährlichen Verbündeten gegenüber bewahrten die Baiern schon deshalb eine kühle Zurückhaltung, weil sie einen vollständigen Sieg des Kaisers, eine Stärkung des Hauses Habsburg garnicht wünschten. Erst auf dem Regensburger Reichstage, als Karl V. sich allzuweit mit den Protestanten einzulassen schien, als die Liga durch päpstliche Geldunterstützungen eine kurze Zeit lang neue Lebenskraft gewann, erst da haben die baierischen Herzöge begonnen, auch ihrerseits ein wenig mit Kriegsgedanken zu kokettieren[141]). Möglich, daſs damals in den Beratungen der Bundesglieder ernstlicher als früher der Gedanke erwogen ward, den sächsischen Herzog zu verjagen, wenn er nicht dem Willen seines Vorgängers und seiner Landschaft gemäſs in die Liga trete. Johann Friedrich wuſste wenigstens von solchen Plänen dem Vetter warnend zu berichten[142]). Jedenfalls hat man nie versucht, sie in Wirklichkeit umzusetzen.

So blieben die beiden Bischöfe von Merseburg und Meiſsen nach wie vor ihrem „Schutzfürsten“ gegenüber auf die eigene Kraft angewiesen. Herzog Heinrich hat

[141]) S. Vetter, Die Religionsverhdl. auf d. Reichstage z. Regensburg, passim. Die Frage nach der Bedeutung der neuen Textänderung des Nürnberger Vertrages, die hier stattgefunden hat (Vetter s. 203 u. 212), bedarf noch der Untersuchung.

[142]) Instr. des Kurf. f. Löser z. e. Werbung b. Heinr., 1541 Juni 25, Kop. Dresd. Loc. 8994 Der Bischöfe z. Meiſsen etc. Bl. 81.

Digitized by Google

es ihnen gegenüber auch weiterhin nicht an einzelnen Eingriffen und drohenden Worten fehlen lassen. Die Visitatoren erzwangen von dem Meifsener Domkapitel die Aufstellung eines Verzeichnisses der Domherrenstellen und Vikarien mit ihren Einkünften und Inhabern, sie führten den protestantischen Gottesdienst im Meifsener Dome ein und befragten die einzelnen Domherren um ihren Glauben; sie legten schliefslich ihnen allen drei Verpflichtungen auf: alle Weibspersonen aus ihren Häusern zu thun, sich die Platte zuwachsen zu lassen und fleifsig die Predigt zu hören. Eine Beschwerde des Bischofs gegen die Visitatoren liefs der Herzog durch seine Räte als unbegründet zurückweisen. Mehrfach kündigte er seine Absicht an, die Einkünfte der altgläubigen kirchlichen Würdenträger diesen zu sperren und zur Besoldung evangelischer Prediger zu verwenden; wiederholt schärfte er genaue Befolgung seiner Kirchenordnung auch in den bischöflichen Gebieten ein.

Es verdient Beachtung, dafs Heinrich, der sonst den katholischen Ortsobrigkeiten so freien Spielraum gewährte, der sogar die Verwaltung der säkularisierten Güter einem Ausschusse seiner katholisch gesinnten Stände überliefs, den Bischöfen gegenüber so unduldsam verfuhr. Der Grund lag darin, dafs er in ihnen nicht sowohl die Katholiken bekämpfte, als vielmehr die widerspenstigen Untertanen, die seiner Landeshoheit sich nicht fügen wollten; diese Gelüste zu brechen, ist auch er stets bestrebt gewesen.

Schon im Frühling 1540 hatten die Bischöfe durch eine Klage beim Reichskammergerichte ein Strafmandat gegen den Kurfürsten und Heinrich erwirkt[143]). Johann Friedrich war der Ansicht, man müsse auch in dieser Frage das Gericht als parteiisch rekusieren, da die Glaubensverschiedenheit ihr eigentlicher Kern sei. Der Herzog beschlofs auf Grund eines Gutachtens von Fachs und Pistoris, sich diesem Vorgehen des Vetters nicht anzuschliefsen. Er erkannte die Kompetenz des Kammergerichtes an, da es sich lediglich um eine weltliche, staatsrechtliche Frage handle; er war bereit, in die Verhandlung über die historische Berechtigung seiner Ansprüche einzutreten, und wies seinen Prokurator an, nur dann die Kompetenz des Gerichtshofes zu bestreiten,

[143]) Dat. 1540 Febr. 25, Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 357.

Digitized by Google

wenn dieser auf seine Eingriffe in das geistlic
der Bischöfe eingehen wolle; denn nur der
Gerechtsame gingen das Reich etwas an[144]).

Infolge der gänzlich ablehnenden Haltu
fürsten geriet dieser Prozefs jedoch ins St
Streit entbrannte erst wieder von neuem, als
zu Ende des Jahres 1540 die Bischöfe als F
zum Besuche des Regensburger Tages einlu
gegenüber vereinigten sich Johann Friedrich
trotz aller sonstigen Streitigkeiten zu einer
Bitte an Karl V. um Zurücknahme dieser
die den Privilegien des Hauses Sachsen
Der Kaiser liefs sich, da ihm am Erschein
testantischen Fürsten sehr viel lag, zu de
herbei, dafs er die Bischöfe nur dieses M
habe, weil sie als geistliche Personen zu de
verhandlungen gebraucht werden sollten;
Rechten der sächsischen Fürsten unschädlich
sie jene den Tag besuchen liefsen[146]). Da
Heinrich seinen Bischöfen für diesmal di
liche Erlaubnis, hinzureisen, unter der Bed
sie sich nur an den Beratungen über Gl
beteiligen dürften[147]). Seinen Reichstagsgesa
er, genau darauf zu achten, dafs diese E
innegehalten werde. Sie sollten gemeinsam
Friedrichs Vertretern zum Kaiser gehen und
er möge den Bischöfen befehlen, sich in weltl
keine Session anzumafsen; auch möge er
Revers ausstellen, dafs die Teilnahme je
Religionsverhandlungen den Rechten des Ha
unschädlich sein solle. Sobald die Bischöfe
weltlicher Dinge im Fürstenrat erscheinen wü
die Gesandten Befehl, gegen deren Anweser
testieren und, wenn das erfolglos bleibe,

---

[144]) Gutachten v. Fachs u. Pistoris v. 1540 Mai 21,
8993 Reichsstand der Bischöfe Bl. 221, Forts. Bl. 135.
[145]) 1540 Sept. 14, Cod. dipl. Sax. reg II, 3, 358
[146]) Karl V. an d. Kurf. u. Heinr., 1540 Dez.
Sax. reg. II, 3, 360. Am 19 Jan. 1541 stellte der K
sischen Fürsten einen förmlichen Revers des gleiche
a. a. O. 361.
[147]) Heinr. an d. Bischof v. Merseb., 1541 Febr
Allerlei Reichstagshändel Bl. 3; an d. Bisch. v. Meifsen
dipl. Sax. reg. II, 3, 362 f.

Digitized by Google

Sitzung zu verlassen und an keiner Beratung vor Entfernung der Bischöfe teilzunehmen[148]).

Gleich zu Beginn der Tagung versuchten die Bischöfe die Anerkenung ihrer Rechte zu erlangen, und es ward wirklich von Kaiser und Reich eine Untersuchung über die Frage ihrer Reichsstandschaft angeordnet. Nachdem die Prälaten ihre Gründe schriftlich eingereicht hatten[149]), wurde von den sächsischen Fürsten ein Gegenbericht erfordert. Diese ließen denn auch ein langes Schriftstück ausarbeiten, das alle ihre Einwände gegen die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe enthielt und in dem sie sich geradezu als deren „Landesfürsten" bezeichneten.

An diesem Ausdruck nahmen aber die alten Freunde und halben Glaubensgenossen der Bedrohten, die jetzt wieder im Rate Herzog Heinrichs saßen, Anstoß. Sie setzten es durch, daß ihr Herr die Austilgung dieses Wortes verlangte; dafür sollte das althergebrachte „Erbschutzfürsten" eingesetzt werden. Auch sonst wurden in der Dresdener Kanzlei einige Änderungen vorgenommen, die nun den Widerspruch des Kurfürsten herausforderten; eigensinnig, wie er war, bestand dieser auch auf dem Worte „Landesfürsten". Ein langer und unerquicklicher Schriftenaustausch knüpfte sich an diesen Streit[150]); Johann Friedrich ließ sich einmal zu der Äußerung hinreißen, die Leute, die für seinen Vetter regierten, suchten mehr der Bischöfe als ihres Herrn Vorteil; das rief eine gereizte Anfrage hervor, wer damit gemeint sei; und es schien fast, als ob sich beide Vettern schließlich sogar in dieser Sache, wo ihr Interesse so offenbar das gleiche war, von einander trennen, und jeder gesondert seine Antwort nach Regensburg senden werde. Endlich gelangte man nach mehr als sechswöchentlichem Verhandeln zu einem Kompromisse, indem man schrieb, die beiden

---

[148]) Heinr. an s. Gesandten, 1541 Apr. 5, Or. Dresden Loc. 10183 a. a. O. Bl. 158.

[149]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 362 f.

[150]) Die wichtigsten Schreiben: Heinr. an den Kurf., 1541 Mai 29, Konz. Loc. 8994 Der Bischöfe z Meißen etc. Bl. 38; Kurf. an Heinr., Juni 6, Or. a. a. O. Bl. 45; Kurf. an Heinr., Juni 20, Or. Bl. 65; des Kurf. Instr. f. Löser, Juni 25, Bl. 78; Heinr. an d. Kurf., Juni 30, Konz. Bl. 75; Kurf. an Heinr., Juli 2, Or. Bl. 85; Instr. des Kurf. f. Jost v. Hain, Juli 10, Kop. Bl. 88; Antw. Heinr., Juli 15, Konz. Bl. 99.

Digitized by Google

Fürsten verwahrten sich gegen der Bischöfe Be
„als die Landesfürsten und ihre Erbschutz
Erst kurz vor dem Schlusse der Tagu
endlich diese Antwort nach Regensburg; die
des von Kaiser und Reich niedergesetzten
hielten mit ihrem Unwillen über die lange
nicht zurück und waren nur mit Mühe zu be
Schrift überhaupt noch anzunehmen[152]). D
reichten in wenigen Tagen eine ausführliche
ein[153]). Daraufhin fällte der Kaiser, ohne
lichen Reichstagsbeschluſs herbeizuführen, e
eine Entscheidung, die den Anspruch der
erkannte und es den sächsichen Fürsten übe
sie damit nicht einverstanden seien, beim Rei
gerichte klagbar zu werden[154]).

Inzwischen hatten die Bischöfe keinen V
gemacht, an den Sitzungen teilzunehmen. Als n
lich der Beratungen über die Türkenhilfe m
sonderte Sitzungen der katholischen und der prot
Stände stattfanden, erfuhren die sächsischen
plötzlich, daſs die beiden geistlichen Herren im
Rate säſsen und mitverhandelten. Sofort wan
an den Reichsmarschall von Pappenheim um
dieser aber konnte nur mitteilen, ihm sei
befohlen worden, die Bischöfe in den Rat
zu erfordern[155]). In der That hatte Karl V. de
Schutz in ihrer reichsfürstlichen Stellung
und ihnen einen Revers darüber ausgestellt,
seinen Befehl in den Fürstenrat eingeführt s

Alsbald begaben sich nun die Gesand
Friedrichs und Heinrichs zum Kaiser, bat

---

[151]) Gemeins. Denkschr. des Kurf., d. Hz. Heinr.
1541 Juli 17, Hortleder Handl. u. Ausschr. II, Buc
zum Teil Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 366 f. Beide D
sichtigen die Abweichungen des schliefslichen Texte
Entwurfe nicht.

[152]) S. d. cit. Bericht d. Gesandten v. Juli 25.

[153]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 370.

[154]) Karl V. an Hz. Heinr. u. an d. Untertane
Juli 25. Urkunde f. d. Bischöfe, enthaltend Anerk
Reichsstandschaft, Juli 26, Dresden Orig. 10005, ge
a. a. O. 371–373.

[155]) S. hierüber u. über d. folgenden Vorgänge d. c
der Gesandten.

[156]) Notariatsinstrum. üb. ihre Einführung in
Juli 28, Orig. 11006, gedr. im Auszug a. a. O. 373.

Digitized by Google

schaffung seiner Anordnung und um eine Bescheinigung darüber, dafs die Bischöfe nur zur Teilnahme an den Religionsverhandlungen auf den Reichstag erfordert seien. Da Karl unangenehme Folgen von diesem Konflikte im letzten Augenblicke der Tagung befürchtete, so liefs er durch den Pfalzgrafen Friedrich erklären, die Bischöfe hätten eigenmächtig gehandelt. Granvella fügte hinzu, die gewünschte Bescheinigung solle alsbald ausgefertigt werden.

Als aber die Gesandten von dieser Audienz in die Sitzung zurückkehrten, fanden sie die Bischöfe wieder im Rate. Alsbald protestierten sie gegen deren Anwesenheit; jene aber beriefen sich auf die kaiserliche Anordnung. Aehnliche Vorgänge wiederholten sich, als am 29. Juli der Reichsabschied verkündet werden sollte; wieder waren die Bischöfe zugegen; die Sachsen wandten sich an König Ferdinand; dieser meinte, da sie nun einmal im Saale seien, könne er sie nicht gut hinauswerfen. Erst, als die Gesandten erklärten, dafs ihre Herren in diesem Falle keinen Artikel des Abschiedes bewilligen könnten, wurden die beiden entfernt. Als aber am folgenden Tage das Original des Abschiedes unterzeichnet ward, fand sich, dafs auch die Namen der Bischöfe darunter standen; nur durch Erneuerung ihrer Drohung konnten die Gesandten es erzwingen, dafs der König beide Unterschriften aus dem Originale wieder wegradieren liefs. Der Kaiser hatte Regensburg schon verlassen; vorher hatte er zwar den Bischöfen bescheinigt, dafs ihre Abwesenheit bei der Verlesung des Abschiedes ihren reichsfürstlichen Rechten keinen Eintrag thun solle[157]); aber die Sachsen hatten ihren von Granvella versprochenen Schein trotz aller Mühen nicht erhalten können.

Das Verhalten der Habsburger im Streite der sächsischen Fürsten mit ihren Bischöfen läfst bereits erkennen, dafs zwischen ihnen und den Albertinern seit dem Sommer 1540 keine weitere Annäherung stattgefunden hatte. Die eigenmächtige Verheiratung des Herzogs Moritz und die Verlobung Augusts mit einer brandenburgischen Prinzessin hatte den Plan einer Familienverbindung, wie er damals auftauchte, gegenstandslos gemacht. Die Berührungen Heinrichs mit den Habs-

[157]) Revers des Kaisers und Protest der Bischöfe, Juli 29 u. 30, Orig. 11007 u. 11008, Ausz. a. a. O. 374.

Digitized by Google

burgern beschränkten sich unter diesen Umständen darauf, daſs er sich mehrfach bemühte, vom Kaiser die Belehnung mit dem Herzogtume, von König Ferdinand die mit den böhmischen Lehen seines Hauses zu erlangen.

Schon im Mai 1540 waren bei Karl V. in Gent sächsische Gesandte mit diesem Ansuchen erschienen. Der Kaiser hatte sie auf die Zukunft vertröstet; erst müsse er auf die Fragen wegen der Religion und des Testamentes Georgs Antwort haben, die er an ihren Herrn gerichtet. Er versuchte es so, als Preis für die Erteilung der Lehen Zugeständnisse an den Katholizismus von Heinrich zu bekommen. Daſs dies Bestreben nicht wirkungslos geblieben ist, hat uns des Herzogs Haltung gegenüber seinen Glaubensgenossen gezeigt; sie ist sicherlich mit durch die Furcht bestimmt worden, der Kaiser könne in dieser Sache weitere Schwierigkeiten machen.

In Regensburg lieſs Heinrich durch seine Gesandten abermals um Belehnung ansuchen; er schrieb ihnen in der Instruktion genau vor, wie sie einzelnen zu erwartenden Einwendungen Karls begegnen sollten. In der That ging auch hier nicht alles glatt; der Kaiser erklärte zunächst nur, er wolle sich den Fall noch weiter überlegen. Wir wissen, wie gerne Heinrich von Braunschweig und seine Genossen es gesehen hätten, wenn Karl einem rechtgläubigen Fürsten anstatt des Ketzers die Lande verliehen hätte. Das wäre nun freilich ohne Krieg nicht möglich gewesen; aber offenbar hatten die Katholiken in dem Spiele einen Trumpf mehr in der Hand, so lange die Belehnung nicht erteilt war.

Demnach hätte der Kaiser die Sachsen wohl noch lange hingehalten — wie sein Bruder Ferdinand es mit den böhmischen Lehen thatsächlich bis zu Heinrichs Tode gethan hat —, wenn nicht von anderer Seite eine Einwirkung auf ihn erfolgt wäre, die den Ausschlag gab.

Die Herzogin Katharina hatte ihren Gatten Anfang Mai 1541, als dieser so schwer erkrankt war, daſs man sein Ende als ganz nahe ansah, bewogen, ein neues Testament zu machen, das seine beiden Söhne, ohne einen Unterschied zwischen ihnen zu machen, zu Erben des Landes und seiner gesamten Habe bestimmte. Das war gegen das albertinische Hausgesetz, das, wie wir wissen, das Seniorat eingeführt hatte. Herzog Moritz bemühte sich alsbald mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Land-

Digitized by Google

grafen Philipp, die möglichen nachteiligen Folgen dieses Testamentes abzuwenden. Ein wirksames Mittel dazu erblickten sie in der Bitte an den Kaiser, er möge bei Heinrichs Belehnung ausdrücklich aussprechen, daſs die Erbfolgeordnung des Hausgesetzes noch jetzt zu Recht bestehe, und der alte Herzog selber nur nach deren Maſsgabe zur Regierung berufen sei.

Gerade in Regensburg schloſs bekanntlich Philipp sein folgenschweres Bündnis mit dem Kaiser ab; er zog auch seinen Schwiegersohn mit hinein; der Vorteil, den der junge Moritz davon haben sollte, war die Erfüllung jener Bitte durch Karl. In Wahrheit freilich ein recht bescheidener Vorteil; denn, daſs eine einseitige Verfügung des regierenden Herzogs über die Nachfolge an sich nichtig sei, war ohnehin gewiſs. Die Folge dieser Vereinbarungen war es, daſs der Kaiser am 2. Juli 1541 den sächsischen Gesandten die Belehnung mit dem Herzogtum für ihren Herrn erteilte unter Beifügung der Klausel, wie diesem solches auf Grund der altväterlichen Ordnung zukomme.

Damit ist erschöpft, was wir von Herzog Heinrichs Beziehungen zu den Religionsparteien im Reiche wissen. Vergegenwärtigen wir uns in kurzem Überblick ihre Entwickelung.

Selbst siech am Körper und schwach an Willen und Verstand, hatte Heinrich unter dem Einfluſs seiner berechnenden Gattin seinen Anschluſs bei den Protestanten gegen seinen älteren Bruder gesucht. Schon einmal war die Festigkeit dieser Verbindung im Jahre 1538 erschüttert worden, als er bei jenen nicht die erhoffte Unterstützung fand, während Georg ihn mit allerlei Vorteilen lockte. Als dann im Frühling 1539 die Regierung der albertinischen Gebiete an ihn übergegangen war, hatte er anfangs ganz unter dem Einflusse Johann Friedrichs gehandelt. Bald aber erkannten Katharina und ihr Günstling Schönberg, daſs diese Politik ohne Kampf mit den einflufsreichen Schichten der Bevölkerung, insbesondere mit dem meiſsnischen Adel, nicht durchzuführen sei; und doch war die Regierung von diesen Elementen pekuniär abhängig. Ein Zusammenstoſs mit der Reichsgewalt und den Katholiken, wie er anfangs nicht auſserhalb der Berechnung liegen konnte, hätte zugleich den offenen Widerstand der Stände gegen ein streng protestantisches Regiment herbeiführen müssen. Dazu kamen

Digitized by Google

persönliche Reibungen mit den beiden protestantischen Führern, dem Kurfürsten und dem Landgrafen; die ersten hohen Forderungen des schmalkaldischen Bundes wirkten abschreckend ein; und als Resultat ergab sich, daſs die herzogliche Regierung, seitdem die Stimmung der Stände auf dem Chemnitzer Landtage (November 1539) einen unzweideutigen Ausdruck gefunden hatte, immer schärfer aus dem bisherigen Fahrwasser ablenkte, sich von den entschiedenen Protestanten entfernte und zu den Katholiken gute Beziehungen anstrebte. Äuſserlich blieb freilich der Herzog durch den vor zwei Jahren unterschriebenen Revers an den schmalkaldischen Bund gefesselt; er that aber sein möglichstes, diese Fessel zu lockern.

Das Bekanntwerden der Doppelehe des Landgrafen Philipp im Sommer 1540 gab dann den willkommenen Anlaſs, die Trennung zunächst von diesem einen Führer der protestantischen Partei offen zu erklären und die dabei wirkenden geschäftlichen Motive mit dem Mantel moralischen Abscheus wirksam zu verhüllen. Immer schlechter wurden seit dieser Zeit die Beziehungen zu den im Bunde organisierten Glaubensgenossen. Dagegen ward eine engere Verbindung mit den Katholiken, die eine Zeit lang als möglich erschienen war, auch jetzt nicht erreicht; die Bischöfe von Merseburg und Meiſsen wurden in ihrem Kampfe gegen die herzogliche Landeshoheit von den Habsburgern nach wie vor unterstützt.

So war die Dresdener Regierung allmählich in eine Stellung zwischen den Parteien geraten; der tiefverschuldete brandenburgische Kurfürst und die paar anderen auſserhalb des Bundes stehenden Protestanten waren gewiſs keine zuverlässigen Freunde für den Fall der Not. Es war eine unter Umständen höchst gefährliche, unter Umständen höchst vorteilhafte Lage; aber diese Regierung war ihr nicht im geringsten gewachsen. Diese Lage war nicht etwa planvoll herbeigeführt worden durch eine Politik, die sich freie Hand schaffen wollte für den Fall, daſs einmal der groſse Religionskrieg komme; ein so weiter und freier Blick in die Zukunft fehlte der geizigen Katharina so gut wie ihrem gichtlahmen Minister, von dem Herzoge selber garnicht zu reden. Die Angst vor den eigenen Untertanen und den Katholiken im Reiche im Bunde mit kleinlicher Gewinnsucht hatte sie weggedrängt von der Seite, auf die sie ihr Bekenntnis wies;

Digitized by Google

und von der anderen Seite trennte sie als unübersteigliches Hindernis eben dies Bekenntnis. Aus Verlegenheit und Kleinmut war man neutral, nicht aus Berechnung.

Ebenso schlimm wie die äußere Politik war, wie hier nur nebenbei bemerkt werden kann, die innere von dieser Weiber- und Günstlingsherrschaft verfahren worden; die Kassen waren leer, die Reformation war nur halb durchgeführt, die säkularisierten Güter waren der Verwaltung der Landschaft überlassen, die Macht der Stände gegenüber dem Fürsten war im Steigen.

Unter diesen Umständen war es ein Glück für den albertinischen Staat, daß der alte Herzog, der zu alle dem lediglich den Namen hergeben mußte, am 18. August 1541 durch den Tod von seinem Leiden erlöst wurde. Das Schicksal des Landes hing nun wesentlich davon ab, ob der junge Fürst, der jetzt die Zügel ergriff, in die Bahnen zurücklenken werde, die sein Vater anfangs eingeschlagen hatte, oder ob ihn der Versuch reizen werde, die Chancen der Lage, die er vorfand, auszunutzen und dafür ihre Gefahren in den Kauf zu nehmen.

Digitized by Google

VI.

Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August[1]).

Von

Gustav Wolf.

Als der 27jährige August am Hofe des dänischen Schwiegervaters die unerwartete Kunde vom Ableben seines Bruders erhielt, war er sofort vor schwierige Entscheidungen gestellt, welche dem Charakter seiner ganzen späteren Regierung präjudizieren mußten.

Unter keinen Umständen konnte er daran denken, das Programm seines Vorgängers zu verwirklichen. Die Politik des Kurfürsten Moritz war eine rein persönliche, vom Willen seiner Landschaft und sogar von der Meinung seiner vertrautesten Räte unabhängige gewesen; das hatte sich noch vor wenigen Wochen gezeigt, als zwei der angesehensten kursächsischen Staatsmänner, Ernst von Miltitz und Georg Komerstadt, den Feldzug gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades abfällig kritisiert hatten[2]). Was dann vollends die Fortsetzung der bis-

[1]) Der vorliegende Aufsatz bildet die unmittelbare Fortsetzung meines in Band XV dieser Zeitschrift veröffentlichten. Auf die schon von Wenck (v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. V) behandelten Fragen gehe ich nur insoweit ein, als es zum Verständnis nötig ist.

[2]) In ihrem Schreiben vom 27. Juni an Moritz führen die beiden Räte aus, daß der Kurfürst sich durch niemand bewegen lassen möge, sich mit dem Markgrafen zu schlagen, da er durch einen Erfolg wenig gewinnen könne, während ein unglücklicher Ausgang für Kursachsen die schlimmsten Folgen haben werde. Die Hilfe sei unsicher und könne man sich nicht darauf verlassen; insbesondere

Digitized by Google

herigen kursächsischen Politik unmöglich machte, war die ganz allgemeine Unkenntnis der letzten Ziele des Kurfürsten Moritz und die dadurch hervorgerufene Unverständlichkeit seiner verschiedenen, scheinbar einander oft widersprechenden Thaten und Verhandlungen.

Vergegenwärtigen wir uns kurz nochmals die Grundzüge der kursächsischen Politik des letzten Jahres. Als der Wettiner durch seinen oberdeutschen Feldzug in eine recht prekäre Lage geraten war, hatte er es für nötig gehalten, sein Unternehmen gegen Karl V. auf eine breitere Basis zu stellen, insbesondere mit denjenigen Reichsfürsten sich zu verständigen, welche den bevorstehenden Passauer Kongreſs besuchen wollten. Da aber ganz allgemein die damalige Stimmung in Deutschland friedlich und Gewaltakten abgeneigt war, so war Moritz zu einem wenigstens zeitweisen Verzicht auf einen weiteren Angriff gegen den Kaiser gezwungen gewesen; erst muſsten eine feste Interessengemeinschaft zwischen Kursachsen und den angesehensten Reichsständen begründet und die mannigfachen Differenzen zwischen letzteren und Karl erweitert und benutzt werden, ehe Moritz an der Spitze der Passauer Fürsten aufs neue gegen den Kaiser losziehen konnte.

Es war dem Kurfürsten gelungen, mit den Kongreſsständen ein Programm zu vereinbaren, welches für die Zukunft Deutschlands maſsgebend sein sollte und Karls bisherigen Regierungsgrundsätzen schnurstracks zuwiderlief. Allerdings hatte der Kaiser, der anfangs gar keinen Frieden wünschte, zuletzt jedoch infolge der zu Passau deutlich gewordenen Ansichten eine offene Weigerung scheute, den Vertrag derartig umgestaltet, daſs seine Durchführung unsicher, teilweise höchst unwahrscheinlich war; besonders an einen Reichstag, der die Hauptfragen endgiltig regeln sollte, konnte unter den obwaltenden Umständen gar nicht gedacht werden. Aber Moritz hatte wenigstens erreicht, daſs der Abschluſs eines Bündnisses mit den Kongreſsständen durch die geschaffene urkundliche Grundlage erleichtert wurde und daſs der Interessengegensatz zwischen Karl und den hervorragendsten Reichs-

würden die Bischöfe nicht mehr und länger als es ihre unbedingte Pflicht sei helfen. Andererseits werde Albrecht voraussichtlich bald kein Geld mehr haben. Deshalb sei eine dilatorische Behandlung der Frage besser als das Risiko einer Schlacht (Hauptstaatsarchiv Dresden = Dr. A Cop. 258 Bl. 1).

Digitized by Google

fürsten zutage getreten war; auch hatte er klug der herrschenden Friedensliebe Rechnung getragen, während Karls innere Abneigung gegen den Vertrag ein öffentliches Geheimnis bildete.

Nach dem Passauer Vertrag war Moritz daran gegangen, seine Allianzen auszubauen und sein weiteres Unternehmen gegen den Kaiser vorzubereiten. Wie schon während des Kongresses wurde die Aufgabe dem Kurfürsten durch das Verhalten des Gegners erleichtert. Nicht nur daſs dieser nicht das mindeste that, um den Wünschen der Reichsstände entgegenzukommen und seine Verpflichtungen zu erfüllen, flöſste er durch seine positive Politik allgemeines Miſstrauen ein. Das Projekt eines Bundes gegen „Landfriedensbrecher", umfassende Kreditoperationen, Verhandlungen mit den persönlichen Widersachern des Albertiners bewiesen genügend die Tendenz der kaiserlichen Wünsche. Am meisten aber litt Karls Ansehen dadurch, daſs er zum Werkzeug seiner Rache an Moritz den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach erkor. Dieser hatte nicht allein sich mit Moritz gründlich entzweit, weil er sich durch den ihm verhaſsten Friedensschluſs verraten glaubte, sondern er hatte auch durch die Grausamkeit seiner Plünderungen, durch seine höhnische Kritik des Passauer Vertrages und durch sein herausforderndes Benehmen den Unwillen aller ruhebedürftigen Stände erregt. Aus Rücksicht auf diese hatte der Kaiser die Verträge, durch welche der Markgraf von den fränkischen Bischöfen und der Stadt Nürnberg Geld und Güter erpreſst hatte, kassiert und nachdem infolge der Intervention der Ansbacher Regierung der fränkische Kreistag eine gemeinschaftliche Verteidigung gegen erneute Angriffe des Kulmbachers abgelehnt, eine Anzahl der angesehensten fränkischen Stände zum Abschlusse eines engeren Bundes veranlaſst. Kein Wunder, daſs Karls plötzliches Zusammengehen mit Albrecht und die Neubestätigung der soeben kassierten Verträge Bestürzung und Verwirrung hervorrief. Der Bischof von Eichstätt, der Deutschmeister und die Stadt Rothenburg an der Tauber traten aus der soeben errichteten fränkischen Einigung wieder aus, um nicht entgegen dem kaiserlichen Willen ihre bisherigen Bundesgenossen schützen zu müssen, falls Albrecht, gestützt auf Karls Zusagen, die Erfüllung seiner mit Bamberg, Würzburg und Nürnberg abgeschlossenen Verträge

Digitized by Google

verlangen würde. Nur die beiden kleinen Städte Windsheim und Weißenburg am Nordgau hielten an der Einigung fest[3]).

Aber die Allianz zwischen Karl und Albrecht hatte noch zwei wichtigere, für ersteren nachteilige Folgen. Die namhaftesten süddeutschen Fürsten, welche das Rückgrat des von Karl geplanten Bundes hatten bilden sollen, schlossen jetzt unabhängig vom Kaiser die Heidelberger Einigung ab, welche auf dem Passauer Vertrage fußte und daher dem kaiserlichen Willen entgegengesetzte Ziele verfolgte. Zweitens stiegen die Aussichten des Kurfürsten auf die Bildung einer starken antikaiserlichen Partei.

Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus suchte Moritz Bundesgenossen gegen Karl zu gewinnen. Verschiedene Agenten reisten unaufhörlich zwischen dem französischen und kursächsischen Hofe hin und her; man diskutierte einen umfassenden gemeinschaftlichen Angriff auf die Niederlande. Die Zusicherungen, welche im vergangenen Jahre König Christian von Dänemark seinem Schwiegersohne August für den Fall eines Angriffs auf dessen Gebiete gegeben, ermutigten den Kurfürsten, seine Verbindungen bis Kopenhagen auszudehnen. Als im April sein Bruder zum Besuche seiner Verwandten nach dem Norden reiste, erhielt er vom Kurfürsten den Auftrag, mit dem Schwiegervater die politische Lage zu besprechen, insbesondere ein sächsisch-dänisches Defensivbündnis anzuregen[4]). Allerdings scheute der König vor einem Kon-

[3]) Über diese Verhandlungen vergl. Nürnberger Kreisarchiv, Briefbuch 148.

[4]) Memorial, was Herzog Augustus zu Saxen von wegen S. F. G. Bruders des Churfursten zu Saxen bei der Kgl. W. zu Denemark mündlich werben und ausrichten soll, 1553, April 17, Torgau (Dr. A. III, 20 fol. 390 n. 1). Der Gedankengang des Gesuchs ist etwa der folgende: 1. Am kaiserlichen Hofe werden seltsame Reden geführt, daß weder Karl noch sonst jemand schuldig sei „erzwungene Notverträge" zu halten. Demgemäß hat auch das Reichskammergericht betreffs der braunschweigischen Junker schon dem Passauer Vertrage zuwiderlaufende Dekrete erlassen. Falls nun Moritz durch Karl oder durch einen seiner Anhänger vertragswidrig angegriffen wird, bittet er den König, ihn nicht ohne Unterstützung zu lassen, sich auch gegenüber August vertraulich zu äußern, „weß sich S. Ch. G. auf solchen Fall zu vertrösten und zu Ir. Ko. W. zu verhoffen". Denn wenn gegen Moritz etwas vorgenommen werden würde, so würde auch August in Mitleidenschaft gezogen. 2. Karl wird jedenfalls nicht mehr lange leben und sein Tod würde unter den jetzigen Verhältnissen den Ausbruch weiterer Unruhen bewirken. Moritz bittet den König, ihm zu raten,

Digitized by Google

flikte mit dem Kaiser zurück; nur wenn dieser stürbe, wollte er Moritz mit 50000 Thalern gegen etwaige Angreifer zu Hilfe kommen. Aber nicht nur konnte Karls Tod infolge seiner Gebrechlichkeit jeden Tag erwartet werden, auch für den Augenblick hatte Moritz soviel gewonnen, daſs ihm Christian sein Wohlwollen unzweideutig kund gegeben hatte und eventuelle Bemühungen seiner Gegner durchkreuzt wurden[5]).

Das Hauptaugenmerk des Kurfürsten blieb jedoch auf Deutschland gerichtet; hier suchte er alle Feindschaften seiner Gegner auszunutzen, alle Bundesgenossen derselben an sich zu fesseln oder unschädlich zu machen. Sofort als er von der Allianz zwischen Karl und Albrecht gehört, hatte er sich mit den fränkischen Einigungsverwandten in Verbindung gesetzt. Bereits Anfang Februar war bei diesen der kurfürstliche Sekretär Valerius Craco erschienen und hatte ihnen nicht nur die Fürsprache seines Herrn bei der nächsten obersächsischen Kreisversammlung, sondern auch die Bereitwilligkeit angekündigt, den bedrohten Ständen zu guten Truppen, insbesondere zur Disposition über das mansfeldische Kriegsvolk zu verhelfen. Gleichzeitig hatte Moritz die langjährigen Zwistigkeiten zwischen Heinrich von Braunschweig und seinem Adel geschlichtet und den Herzog dadurch befähigt, sich aktiv am Kampfe gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu beteiligen. Vor allem aber war Moritz daran gegangen, einen groſsen Bund zu gründen, welcher angeblich zum Schutze des Passauer Vertrages und zur Wiederherstellung des Friedens bestimmt thatsächlich den Kurfürsten zum Haupt einer starken Partei machen und sich über ganz Deutschland ausdehnen sollte. An

---

wie man sich für diesen Fall vorsehen und verbinden soll. „Da aber Ir. Ko. W. fur nutzlicher, notiger oder besser achtete, das mitler zeit und alsbald ein sonderlich eigen Verstendnis zwischen Ir. Ko. W., S. Ch. G. und August abgehandelt und aufgericht werden sollt, das wollen S. Ch. G. in Ir Ko. W. Wolgefallen gestelt haben und in dem mit Ir. Ko. W. auch einig sein." Wenn sich der König geäuſsert haben wird, was er zum Schutze der beiden Brüder gegen feindliche Angriffe thun will, wird sich Moritz sofort über seine entsprechende Gegenleistungen erklären. Der Kurfürst ist auch bereit, ein etwaiges Verlangen des Königs nach einer Zusammenkunft dänischer und sächsischer Räte zu acceptieren. 3. Moritz bittet den König, seine Hilfe auf mindestens 50—60000 fl. zu bemessen.

[5]) August an Moritz, 1553, Mai 29, Flensburg (Dr. A. III, 20 fol. 390 n. 1, Bl. 6; eigenhändig).

Digitized by Google

diesem Bunde sollten Ferdinand, die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, die Herzöge von Baiern und Braunschweig, der Erzbischof von Magdeburg, die fränkische Einigung, der Landgraf von Hessen teilnehmen; in zweiter Linie faſste Moritz bereits Pommern, Mecklenburg, Anhalt, Lüneburg, Lübeck, Hamburg u. a. ins Auge[6]). Untereinander hatten diese Fürsten gewiſs eben so viele entgegengesetzte, wie gemeinschaftliche Interessen; einig aber waren sie alle in ihrer Opposition gegen die vor 1552 befolgten kaiserlichen Regierungsmaxime, insbesondere gegen den groſsen Einfluſs Granvelles und der auſserdeutschen Räte. Wegen der inzwischen erfolgten Stiftung des Heidelberger Bundes hatten zwar einige der in Aussicht genommenen Fürsten die Teilnahme an der neuen Einigung abgelehnt, aber die übrigen waren im Mai zu Eger zusammengekommen und hatten sich trotz aller Meinungsunterschiede in der Hauptsache geeinigt; die wenigen noch verbleibenden Differenzpunkte zu schlichten und den Bund endgiltig abzuschlieſsen, war eine neue Versammlung für den Juli nach Zeitz berufen

Auf eigentümlichen Umwegen suchte der Kaiser die Ausführung des kursächsischen Planes zu hindern. Da sein Bruder Ferdinand wie die meisten deutschen Fürsten nichts anderes bezweckte als die möglichst schnelle und vollständige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Reiche, hatte derselbe für das Beste gehalten, daſs der neue Bund unter den Vorsitz des Reichsoberhauptes gestellt und auf diese Weise mit der gröſsten Autorität bekleidet werden sollte. Der Meinung des Königs zufolge sollte dieser im wesentlichen norddeutsche Bund ein Seitenstück zu dem damals noch nicht gescheiterten kaiserlichen Bunde werden, dessen Hauptbestandteile bekanntlich die süddeutschen Territorien bilden sollten. Obgleich diese Anschauung sich keinesfalls mit den Absichten des Kurfürsten von Sachsen vertrug, der aus dem Bunde eine Waffe gegen Karl schmieden und durch sein Projekt die deutschen Fürsten schrittweise zur Unterstützung seiner antikaiserlichen Pläne engagieren wollte, so hatte Moritz doch einen offenen Widerspruch gegen die Wünsche des Königs vermieden, sondern nur verlangt, daſs unerwartet

[6]) Moritz an Ferdinand, 1553, Februar 22, Dresden (Wien, Reichssachen in genere 18); vergl. Ferdinands Antwort, 1553, März 2, Graz (ebenda).

Digitized by Google

der kaiserlichen Entscheidung die Einigung ins Leben gerufen, insbesondere der vorbereitende Konvent sofort stattfinden sollte; er durfte erwarten, daſs Karl auf diese Weise vor ein fait accompli gestellt werden und seinerseits den Beitritt zu einer Einigung verweigern würde, dessen Seele der verhaſste Gegner und deren Aufgabe die Verwirklichung des Passauer Vertrags war. Da jedoch der Konvent von Eger den Bund noch nicht zum endgiltigen Abschluſs gebracht hatte, so vermochte Karl ebenfalls eine offene Ablehnung der Vorschläge Ferdinands zu umgehen; prinzipiell erklärte er sich zum Beitritt bereit, rüstete eine stattliche Gesandtschaft für den Zeitzer Tag aus, verlangte aber gleichzeitig auſser einigen anderen Bestimmungen die Aufnahme der Niederlande, des Kurfürsten von Köln, des Erzbischofs von Salzburg, der Herzöge von Baiern, Jülich und Württemberg, der Bischöfe von Augsburg und Eichstätt und der Städte Augsburg und Ulm; einige dieser Fürsten forderte er direkt zur Beteiligung am Bunde auf. Indem er seinen Räten endlich verbot, ohne nochmalige ausdrückliche Genehmigung Karls zu Zeitz irgendwelche für ihn bindende Vereinbarungen zu treffen, behielt er sich je nach dem Verlaufe der Dinge die Entscheidung vor[7]).

Durch sein Verhalten bewies der Kaiser, daſs er entweder das Projekt des Albertiners zum Scheitern bringen oder, wenn ihm dies nicht gelang, den Bund für die Zwecke des Gegners völlig unbrauchbar machen wollte. Schon die Forderung, die Niederlande in den Bund aufzunehmen und ihrem Herrn, nach Karls Tode also dem unbeliebten Infanten Philipp, zwei Stimmen auf den Bundestagen zu gewähren, hätte aller Wahrscheinlichkeit nach genügt, den ganzen Plan zu zerstören. Welcher Fürst hätte sich unter den damaligen deutschen Verhältnissen zum Schutze der entfernten Niederlande bereit finden lassen, die noch dazu gerade von den Franzosen ernstlich bedroht wurde? Aber auch die Beteiligung anderer von Karl vorgeschlagenen Fürsten wäre mit Moritz' Zielen unvereinbar gewesen; sie hätte in Verbindung mit den

[7]) Karls Instruktion für Graf Hermann von Mörs, Karl von Tisnacq und Lazarus Schwendi zum Bundestage, 1553, Juli 4, Brüssel (Wien, Reichssachen in genere 18. — Konzept von Seld). Vergl. Karls Instruktionen für Wilhelm Böcklin an Christof von Württemberg und für Georg Spet an Albrecht von Baiern und den Erzbischof von Salzburg, 1553, Juni 26, Brüssel (ebenda).

Digitized by Google

zwei niederländischen Stimmen dem Kaiser eine gefügige Mehrheit auf den Bundestagen gesichert. Hierzu kamen die weiteren von Karl erhobenen Forderungen, daſs die Bundestage geraume Zeit vorher angesetzt werden sollten, daſs den beiden habsburgischen Brüdern die Ernennung des Bundeshauptmanns gebühre — alles Wünsche, welche entweder Moritz zum Verzicht auf seinen Plan nötigen oder das Übergewicht des Kaisers in der neuen Einigung verstärken muſsten.

Der Kurfürst ist nicht mehr in die Lage gekommen, zu dieser neuesten Phase der kaiserlichen Politik Stellung zu nehmen. Als die Gesandten Karls bei den süddeutschen Fürsten eintrafen, konnten diese darauf hinweisen, daſs durch die Schlacht bei Sievershausen die Lage völlig verändert war. Trotz aller Friedensliebe der Deutschen war es aufs neue zum Kriege gekommen und die Sympathieen derjenigen Stände, welche im geplanten kursächsischen Bunde hatten vereinigt werden sollen, waren zwischen den beiden kämpfenden Parteien geteilt. Unter gespannten und verwickelten Verhältnissen trat der neue Kurfürst von Sachsen die brüderliche Erbschaft an.

Während seiner mehr als dreiſsigjährigen Regierung hat August bekanntlich seine ganze Fürsorge der inneren Verwaltung seines Landes gewidmet, groſsen politischen Kombinationen und weltbewegenden Ideen jedoch weder Verständnis noch Neigung entgegengebracht. Es waren bereits 1553 mancherlei Anzeichen vorhanden, welche eine derartige Entwicklung der Dinge vermuten lieſsen. Mit seinem Bruder hatte er manche Differenzen gehabt; aber diese hatten nicht das politische Gebiet, sondern Jagdreviere, Heiratsausstattung und dergleichen Sachen betroffen. Die Unternehmungen des Kurfürsten Moritz hatte August nicht bekämpft, aber auch nicht mehr, als es seine unbedingte Pflicht war, begünstigt. Wie wenig er insbesondere für den Aufstand gegen Karl begeistert war, hatte sich nicht allein aus seinen dem Torgauer Landtag gegebenen schriftlichen und mündlichen Erklärungen, sondern auch aus seinen Gesandtschaften an die beiden habsburgischen Brüder ersehen lassen[8]). Noch deutlicher

[8]) Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte II n. 1095, 1102. von Langenn, Kurfürst Moritz von Sachsen I, 500. Vergl. August an König Christian, 1552, April 22, Dresden (Dr. A. Erstes dänisches Buch Bl. 252 ff.).

Digitized by Google

hatte er sich gegenüber seinem Schwiegervater ausgesprochen; ganz bestimmt hatte er demselben zugesagt, nicht aufser Land zu ziehen und defensiv zu bleiben[9]). Und als er vor seiner Abreise nach Dänemark die Regierung seines Landesteils geordnet, hatte er an nichts weniger als an offensive Kriege gedacht. In seiner Instruktion für die hinterlassenen Räte war von guter Polizei und gerechter Justiz, von der Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre die Rede; doch sobald August auf die Möglichkeit eines neuen Kampfes zu sprechen kam, hatte er kategorisch befohlen: „es sollen unsere Räte sich in diesen Fällen ohne unsere Bewilligung weiter in nichts verpflichten noch begeben, denn was die Vertrege vermögen, sondern mit allem Fleifs bedacht sein, das wir und unser Land Frieden haben möchten“[10]).

Gewifs entsprach die friedliche Politik des neuen Kurfürsten weit mehr den allgemeinen Wünschen der sächsischen Bevölkerung als der rastlose Thatendrang seines Bruders. Zwischen letzterem und der Landschaft hatte immer ein sehr gespanntes Verhältnis bestanden; diese hatte die Tragweite der mauricianischen Politik niemals gewürdigt, sie war dem Kurfürsten mit dem Argwohn entgegengetreten, dafs derselbe ihre Stellung herunterdrücken und den Unterthanen immer mehr Steuern auf-

[9]) Die Korrespondenz zwischen Christian und August im ersten dänischen Buche.

[10]) 1553, Mai 11, Augusts Instruktion für Christoph von Werthern, Kanzler Heinrich Kysewetter, Asmus von der Pforte und Heinrich von Ebeleben (Dr. A. III, 107 fol. 7 n. 1, Bl. 3 ff.) — Noch deutlicher geht die irenische Tendenz Augusts aus seinem Zusatzbefehl vom folgenden Tage hervor: „als wir euch in unser Instruction allerlei Befehl gegeben, wie ir euch unseres Abwesens jederzeit verhalten sollt, als ist darauf unser ferner Befehl, weil der Churfürst zu Sachsen für sich unsere Lande nicht schutzen oder one endlich Verterb handhaben wurde, mochte oder könnte, so wollet ir bei S. L. auch deren Gegenteil auf die Mittel bedacht sein, so wol ihr immer wisset, damit wir unser Land im Frieden erhalten, zum wenigsten so lang, bis ir von uns ferner Bescheid erlangt, jedoch alles auch dergestalt, das ir euch nicht verpflichtet, wider unsern Bruder zu dienen noch was anders thetlichs wider S. L. furnehmet oder unsern Unterthanen deren eins oder dergleichen was, sofern sie es verkommen können, nachhenget. Vermochtet ir aber die Päfs besetzung oder ander Bestellung S. L. Gegenteils in unsern Landen nicht zu verhindern noch zu wehren, so wollt ir euch nach der Zeit und Gelegenheit richten und geschehen lassen, was ir nicht bessern noch verhindern konet, damit wir und die unsern nicht zu Grund verheert und verterbt werden möchten“ (Bl. 13 ff.).

Digitized by Google

bürden wolle. Nun hatte beim Tode des Kurfürsten die Staatsschuldenlast eine Höhe von 1 600000 Gulden erreicht, und obgleich ein grofser Teil der Gläubiger im Lande wohnte und obgleich Kursachsen dank seinen Hilfsquellen zu den reichsten deutschen Territorien gehörte, so mufste das grofse Defizit die Landschaft in ihrer Abneigung gegen die Fortsetzung der bisherigen Aktionspolitik bestärken.

Gleichzeitig kam August durch seine Friedensliebe weit mehr als sein Vorgänger den deutschen Fürsten entgegen. Mochte auch in Brüssel das Ableben des Kurfürsten Moritz noch so sehr gefeiert werden, so war nicht zu verkennen, dafs der Dresdner Regierungswechsel in erster Linie nicht dem Kaiser, sondern den Vermittlern des Passauer Vertrags zu gute kommen mufste. Das Einvernehmen zwischen Moritz und den letzteren war doch nur ein halbes, seine Grundlage eine ausschliefslich negative, die Opposition gegen das System Karls V., gewesen. Dagegen die positiven Ziele und Anschauungen des Wettiners, der auf eine umfassende Offensive gegen Karl hingearbeitet, waren von den Wünschen der ruhebedürftigen deutschen Fürsten so vollkommen abgewichen, dafs Moritz mit denselben gar keine Verständigung versucht, ihnen nicht einmal seine Pläne enthüllt hatte. Er hatte, wie wir sahen, eine erst allmählich immer enger werdende Allianz bezweckt. Diese Situation mufste völlig verschoben werden, wenn in Sachsen ein Kurfürst ans Ruder kam, der die friedlichen Gesinnungen der meisten Reichsstände teilte, der die Verwirklichung des Passauer Vertrags nicht nur als Durchgangsstation, sondern als Endziel ansah. Im vorigen Jahre waren Karl und Moritz die Kontrahenten, die anderen Teilnehmer des Kongresses die Vermittler gewesen; jetzt traten sich der Kaiser, dessen Gewissen sich gegen die Erfüllung der Passauer Bedingungen sträubte, und eben jene Mittelpartei gegenüber, in der August lediglich ein einzelnes, allerdings wichtiges Mitglied wurde.

Dafs der Umschwung nicht sofort zur vollen Geltung kam, lag an den augenblicklichen verworrenen Verhältnissen, welche trotz aller Friedensliebe Augusts jeden Tag zu neuen Verwicklungen führen konnten. Ohne Bescheid von Dänemark abzuwarten, forderten die Räte, welche Moritz in Dresden zurückgelassen, durch ein gedrucktes Ausschreiben die kursächsische Bevölkerung auf,

Digitized by Google

sich mit Knechten und Pferden in Bereitschaft zu setzen, gute Kundschaft zu halten, Tag und Nacht der Bestimmungen der Befehlshaber gewärtig zu sein[11]). In der That kritisch genug war die Lage des noch in fernen Landen weilenden Kurfürsten. Zwei alte Feinde seines Bruders, der Kulmbacher und der Ernestiner Johann Friedrich, meldeten ihre Ansprüche an[12]). Jener war bei Sievershausen nicht so geschlagen, um nicht noch immer der Schrecken seiner Gegner zu sein und die vielfachen Gerüchte, welche oft genug erdichtet oder weit übertrieben waren, in jener nervösen Zeit aber doch kritiklos geglaubt wurden, erzählten von neuen Rüstungen, Werbungen und Verstärkungen des Markgrafen. Und wenn eine Allianz zwischen diesem und dem alten Kurfürsten Johann Friedrich zustande kam! Letzterer that das seinige, diese Befürchtung Augusts und seiner Räte zu vermehren. Er bot sich als Vermittler zwischen Albrecht und der kursächsischen Landschaft an. Warum er letztere und nicht die Dresdner Regierung als Gegnerin des Markgrafen ansah, enthüllte er alsbald ganz offen; unmittelbar nach Augusts Rückkehr schickte er seinen Rat Franz Burkhard zum Vetter und verlangte von ihm unverblümt die Rückgabe des vor sechs Jahren entrissenen Gebietes und zwar mit einer sehr verletzenden Motivierung. Der verstorbene Kurfürst hatte nämlich nach längeren Verhandlungen erreicht, daſs Johann Friedrich nicht eher freigelassen wurde, bis er sich verpflichtet hatte, durch eine „Assekuration“ Moritz und August den sicheren Besitz ihrer 1547 erworbenen Gebiete zu garantieren. Zur Erfüllung dieses Versprechens war eine Zusammenkunft albertinischer und ernestinischer Räte für den 25. Juli nach Eisenberg berufen gewesen; der Tod des Kurfürsten Moritz hatte sie vereitelt. Obgleich nun Johann Friedrich im vorigen Jahre versprochen hatte, die Assekuration nicht bloſs Moritz, sondern auch August auszustellen, erklärte er seine Zusage nunmehr für hinfällig; er habe dieselbe nur dem verstorbenen Fürsten gemacht und sei an sie, da während dessen Lebzeiten die Assekuration nicht zustande gekommen, nicht mehr gebunden. Gleichzeitig klagte Johann Friedrich den toten Kurfürsten des Bruchs der Wittenberger Kapitulation an.

---

[11]) Gedrucktes Ausschreiben der kursächsischen Regierung, 1553, Juli 25, Dresden (Dr. A. III, 107 fol. 7 n. 1, Bl. 1 ff.).

[12]) Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte II, 398 f., 475.

Digitized by Google

Es war eine äufserst sophistische Beweisführung, welche August tief erbittern mufste. Noch mehr steigerte sich seine Besorgnis, als um dieselbe Zeit der Heidelberger Bund sich zur Beilegung aller zwischen August, Albrecht und Johann Friedrich schwebenden Differenzen erbot, in der Aufschrift des betreffenden Schreibens aber — wie nachträglich zur Entschuldigung bemerkt wurde, infolge eines Kanzleiversehens — August nicht als Kurfürst und Erzmarschall bezeichnet war. Und was das allerbedenklichste schien, der zweite Sohn Johann Friedrichs begab sich an den kaiserlichen Hof. Es konnte nicht ausbleiben, dafs alsbald in den weitesten Kreisen als Zweck dieser Reise die Wiederherstellung der ernestinischen Kur bezeichnet wurde; ja man sagte sich, dafs der junge Fürst selbst hier und dort das Ziel seiner Mission eingestanden habe. Und das bisherige Verhalten des alten Kurfürsten und seiner Söhne liefs mit Sicherheit vermuten, dafs derartigen Erzählungen ein berechtigter Kern zu Grunde lag.

Darüber gestatteten allerdings die Erfahrungen des letzten Jahres keinen Zweifel: Bestrebungen, welche neue Umwälzungen und Kämpfe zur Folge haben konnten, durften von vornherein innerhalb Deutschlands auf keine grofse Zustimmung rechnen. Aber es handelte sich ja zunächst noch gar nicht um einen neuen Krieg, sondern um die Fortsetzung und Weiterentwicklung des bisherigen, und da gingen trotz der im Reiche allgemein verbreiteten Sehnsucht nach Wiederherstellung geordneter Verhältnisse die Meinungen weit auseinander. Der Kurfürst von Brandenburg, sein Bruder Hans, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, welche dem Kulmbacher wohlwollten, zum Teil auch dem alten Kurfürsten Johann Friedrich Sympathieen entgegenbrachten, wünschten vor allem Albrecht mit Kursachsen, vielleicht auch mit Ferdinand auszusöhnen und durch eine Lokalisierung des Streites zwischen dem Kulmbacher und den fränkischen Ständen die allmähliche Pazifikation des Reichs herbeizuführen. Umgekehrt waren Ferdinand, Heinrich von Braunschweig und die fränkischen Stände für eine energische Fortsetzung des begonnenen Kampfes; ihnen galt das schnellste und vollkommenste Niederwerfen Albrechts für den besten Weg zur Wiederherstellung des Friedens. Zu diesem Zwecke schien dem König Ferdinand kein Mittel geeigneter, als der rasche Abschlufs des von Moritz geplanten Bundes. Wir sahen, dafs der König schon immer

Digitized by Google

für die Verwirklichung dieser Allianzprojekte sich erwärmt hatte, und gerade in jenen Tagen hatte er sich entschlossen, was er vor wenigen Monaten noch abgelehnt, mit Vorder- und Ober-Österreich dem Heidelberger Bunde beizutreten[13]).

Beide Teile warteten gar nicht ab, welche Stellung August einnehmen würde, sondern beeilten sich, denselben mit Gesuchen zu bestürmen. Kaum hatte der Kanzler des Königreichs Böhmen, Burggraf Heinrich von Plauen, den Tod des Kurfürsten erfahren, so riet er Ferdinand schnelle Verständigung mit dessen Nachfolger an[14]). Und Ende August erschien er selbst in Leipzig und empfahl dem neuen Kurfürsten die Fortsetzung des Kampfes mit Albrecht und den raschen Abschluſs des Egerer Bundes[15]). Ebenso schickte Herzog Heinrich von Braunschweig einen Gesandten und ermahnte August dringend zum Ausharren in der von Moritz begonnenen Aktion.

Doch die andere Partei war noch früher aufgestanden. Da war zunächst König Christian von Dänemark. Natürlich hatten sogleich nach dem Bekanntwerden der Katastrophe von Sievershausen Verabredungen zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn stattgefunden, und wenn wir auch keine schriftliche Kunde dieser vertraulichen Privatgespräche besitzen, so können wir ihre Richtung infolge der allgemeinen Anschauungen des friedliebenden Königs und infolge seines späteren Verhaltens erraten. Bereits am 20. Juli schickte Christian zwei vertraute Räte nach Deutschland, um im Verein mit den kursächsischen Staatsmännern für die Wiederherstellung des Friedens zu wirken[16]), und die beiden Dänen sind später an den Verhandlungen, welche die Aussöhnung des sächsischen Kurfürsten bezweckten, stark beteiligt gewesen. Schon elf Tage nach dem Tode des Kurfürsten Moritz hat es also festgestanden, daſs August im Einvernehmen mit seinem Schwiegervater das System

---

[13]) Ferdinands Instruktion für Zasius an Albrecht von Baiern. 1553, August 2, Wien (Wien, Reichssachen in genere 19 — Original und Konzept von Jakob Jonas).

[14]) Plauen an Ferdinand, 1553, Juli 16, Prag (Wien, Berichte aus dem Reich 1; eigenhändig).

[15]) Memorial von Plauens Werbung, 1553, August 28, Leipzig (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1 b, Bl. 151 ff.).

[16]) Kredenz für Peter Ochs und Woidislaf Wobisser, 1553, Juli 20, Kopenhagen (Dr. A. Zweites Dänisches Buch Bl. 1 ff.).

Digitized by Google

seines Bruders aufgeben und eine Einigung wenigstens mit Albrecht versuchen würde.

Die Erfahrungen, welche August bald nach seiner Rückkehr machte, mufsten ihn in seinem gefafsten Entschlusse bestärken. Abgesehen von den Heidelberger Fürsten boten noch zwei, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, ihre Vermittelung an[17]). Von diesen beiden war der eine der Chef des Hauses, dem der Kulmbacher angehörte und wie bekannt ein Gönner des Markgrafen, der andere Albrechts vorjähriger Bundes- und Kampfgenosse. Wenn August diese Offerten zurückwies, so wäre das Wasser auf die Mühle seiner Gegner gewesen. Andererseits waren die Hilfsmittel, über welche August bei einer Fortsetzung des Kampfes verfügte, teils ungenügend, teils unzuverlässig. Wir erwähnten bereits das Widerstreben der kursächsischen Landstände und Staatsmänner, dem der Entschlufs des Kurfürsten Moritz zur Aktion begegnet war. In seiner Gesandtschaftsinstruktion verwies Ferdinand auf das Zustandekommen des geplanten Bundes, der zwar in Eger seiner Verwirklichung nahe gerückt war, jetzt aber um so mehr in der Luft schwebte, als eine Reihe der an dem Egerer Konvent beteiligten Fürsten

[17]) Der mecklenburgische Vermittlungsversuch hat ein gewisses dramatisches Interesse. Als nämlich Johann Albrecht vom bevorstehenden Kampfe zwischen Moritz und Albrecht hörte, reiste er ins Kriegslager und verhandelte zunächst mit Moritz. Dieser soll Johann Albrecht erklärt haben, „dafs S. L. fur sich und der Ko. Mt. halben sich mit dem Markgrafen zu vergleichen, alle Kriegskosten fallen zu lassen und vom Kriege ganz abzustehen, wann sich der Markgraf notturftiglich erkleren wurde, dafs die Ko. Mt., S. Ch. G. und F. L. [d. h. August], desgleichen auch Herzog Hans Fridrich sich seinthalben hinfurder nichts befaren solt." Darauf begab sich Johann Albrecht am 9. Juli nach Hannover und fand sowohl den Markgrafen als auch dessen Rat Wilhelm von Grumbach friedliebend. Als darauf Johann Albrecht nach Burgsdorf zog, kam ihm ein Fourier entgegen und meldete, dafs die beiden Parteien handgemein geworden waren. Infolge der begonnenen Schlacht kehrte der Herzog nach Hannover zurück. „Wue nun des Churfursten Haufen" — so schrieb Johann Albrecht später an August — „so heftig nicht geeilet und dem Markgrafen furgezogen were und wir einen Tag lenger Zeit gehabt hetten, wolten wir nicht zweifeln, es weren die Sachen in der Sune beigelegt und sovil deutschs Bluets nicht vergossen worden." Johann Albrecht hätte sich dann gern mit August auf dessen Rückreise aus Dänemark direkt unterredet, doch konnte dies wegen Mangels an Zeit nicht geschehen. Er übersendete darauf am 8. August dem Kurfürsten eine Darlegung seiner bisherigen Bemühungen und knüpfte daran bestimmte Friedensvorschläge (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1 b, Bl. 87 ff.).

Digitized by Google

persönliche Freunde des Kulmbachers waren und daher sich keinesfalls zu dessen Befriedigung verpflichtet hätten. Und nicht viel tröstlicher waren die Aussichten auf eine Hilfe des Landgrafen von Hessen. In der Erwägung, daſs der Kampf mit dem Markgrafen leicht auf Hessen übergreifen konnte, schickte Philipp ungefähr in denselben Tagen, als Johann Friedrich durch Burkhard die Rückgabe seines alten Besitztumes verlangte, Hans von Schonstadt nach Torgau und lieſs den Kurfürsten um Hilfe gegen einen etwaigen Angriff des Kulmbachers bitten. Obgleich durch die sächsisch-brandenburgisch-hessische Erbeinung hierzu nicht verpflichtet, war August doch bereit, Hessen im Notfall drei Monate lang durch tausend gerüstete Reiter zu schützen, wenn sich Philipp bei einer Gefährdung Kursachsens zur gleichen Leistung verpflichten würde. Dieser Bescheid war allerdings thatsächlich mehr eine Forderung wie ein Anerbieten; denn abgesehen davon, daſs Sachsen weit bedrohter war als Hessen, hätte Philipp die nötigen Truppen erst aufbringen müssen, während es für August nur vorteilhaft gewesen wäre, mit seinen schon vorhandenen Truppen den Gegner auſserhalb Sachsens zu fassen und festzuhalten. Doch hätte Philipp durch die Annahme des Vorschlags immerhin einen gewissen Schutz erlangt, und die angesonnene Leistung war auch für die hessischen Verhältnisse keine bedeutende. Trotzdem lehnte der Landgraf mit Hinweis auf die Verschiedenheit der kursächsischen und hessischen Hilfsquellen den Antrag ab und erbot sich lediglich zu einem sehr mäſsigen Geldbeitrag und einem nur wenig gröſseren Vorschuſs. Zugleich empfahl er dem Kurfürsten, das Vermittlungsanerbieten der Heidelberger Fürsten, von dem er inzwischen gehört hatte, anzunehmen; ja, er riet August sogar, bei einer Verständigung mit Johann Friedrich „ein ziemliches nicht anzusehen“[18]).

[18]) Über die Verhandlungen zwischen August und Philipp: Augusts Antwort auf die mündliche Werbung des hessischen Gesandten Hans von Schonstadt, 1553, August 9, Torgau (Dr. A. III, 58, fol. 63 n. 1b, Bl. 111 ff. — Konzept mit Korrekturen von Mordeisen). — August an Philipp, 1553, August 11, Torgau (Dr. A. III, 51a fol. 13 n. 1, Bl. 7 f.).—Philipp an August, 1553, August 13, Friedewalde (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1b, Bl. 116 ff.). — Philipps Instruktion für seinen Sohn Wilhelm an August, 1553, August 15, Rottenburg (ebenda Bl. 120 ff.). — Werbung des hessischen Gesandten Johann von Ratzenberg an August, 1553, August 20 (ebenda Bl. 108 ff.). — Augusts Bescheid auf die Werbungen,

Digitized by Google

Das war die Stellung desjenigen Mannes, der unter allen deutschen Fürsten während des letzten Jahres Moritz am nächsten gestanden, diesen sogar, wie August wohl wußte, im Kampfe gegen Albrecht heimlich mit Geld unterstützt hatte!

Der Kurfürst von Sachsen hatte weder die letzten hessischen Briefe, noch die Ankunft des Burggrafen Heinrich abgewartet; er hatte bereits Mitte August seinen Willen bekundet, den Dänenkönig und den Kurfürsten Joachim als Vermittler zwischen sich und Albrecht anzurufen. Außerdem war er auf das Anerbieten der Heidelberger Fürsten eingegangen, nachdem sich seine Erregung über die mangelhafte Adresse gelegt und Philipp von Hessen und Friedrich von der Pfalz den Irrtum zur Zufriedenheit aufgeklärt hatten. Etwa Mitte des Monats reisten drei kursächsische Diplomaten ins Ausland, Mordeisen nach Kassel, Kram zu den rheinischen Kurfürsten, Lorenz Lindeman nach Brandenburg und Pommern. Ferdinand gegenüber begnügte sich August mit einer Anzeige der Forderungen Johann Friedrichs und mit einer scharfen Zurückweisung derselben.

Die wichtigste und schwierigste von den drei diplomatischen Missionen war diejenige Lindemans. Während die Anschauungen Philipps und der Heidelberger Fürsten und besonders ihre Antipathie gegen den Kulmbacher bekannt waren und während sich ihre Wünsche mit Augusts Absichten prinzipiell deckten, hatte Lindeman über die Maßregeln der Feinde Augusts Erkundigungen einzuziehen, die Gesinnungen der norddeutschen Fürsten erst auszuforschen und seinen Herrn dann geneigter zu machen.

Im Gegensatz zu Mordeisen und Kram, die schon während der vorigen Regierung ein großes Ansehen genossen hatten, war Lindeman, welcher unter den Politikern Augusts bald eine der ersten Stellen einnehmen sollte, nur seit wenigen Monaten im diplomatischen Dienste thätig. Der Sohn des langjährigen kurfürstlichen Leibarztes und nachherigen Wittenberger Professors Kaspar Lindeman, hatte er es an der Universität, wo sein Vater lehrte, nach und nach zum Doktor der Jurisprudenz, zum Ordinarius des römischen Rechts und im denkwürdigen Jahre 1552 zum Rektor gebracht, ohne daß man in

---

welche Philipp durch seinen Sohn Wilhelm und dann durch Ratzenberg hat thun lassen, 1553, August 24, Leipzig (ebenda Bl. 127 ff.).

Digitized by Google

weiteren Kreisen von seiner akademischen Thätigkeit viel Aufhebens gemacht hatte. Im März 1553 war er von Moritz neben Bastian von Wallwitz auf den Kreistag von Zerbst geschickt worden, den Moritz infolge eines kaiserlichen Mandats ausgeschrieben hatte und dem vor allem die Beratung von Schutzmafsregeln gegen Truppenanhäufungen oblag. Die Aufgabe der Versammlung war keine gerade bedeutende; da aber die kursächsischen Räte die Kreistage leiteten und da Lindeman seinen Kollegen überragte, so hatte der junge Professor Gelegenheit, sich auf dem ihm bisher fremden Gebiete zu erproben; er erstattete über seine Mission ein eigenhändiges sehr gewissenhaftes und anschauliches Referat[19]). Als darauf im Juli ein weiterer obersächsischer Kreistag nach Jüterbock ausgeschrieben worden war, hauptsächlich um die Stände von einer Unterstützung der Gegner des Kurfürsten von Sachsen abzuhalten, hatte dieser wiederum Lindeman zu seinem Vertreter gewählt. Die negative Aufgabe des Konvents war auch erreicht worden; die Stände erklärten ausdrücklich, mit Albrecht und seinen Freunden keine Gemeinschaft zu haben[20]). Wenn die Zusammenkunft keine positiven Resultate aufzuweisen hatte, so war daran die mangelhafte Institution der Kreistagsordnung und der Wunsch der Gesandten, dem niedersächsischen Kreise die Initiative zu überlassen, schuld gewesen.

Nach den bisherigen Erfahrungen war zu erwarten, dafs Lindeman für seine neue, ungleich wichtigere Mission zwei empfehlende Eigenschaften mitbrachte: die Gewissenhaftigkeit und Anschaulichkeit der Berichterstattung und die durch die Zerbster und Jüterbocker Verhandlungen veranlafste Bekanntschaft mit verschiedenen mafsgebenden norddeutschen Staatsmännern, welche Lindeman in den Stand setzte, sich über Stimmungen und Absichten der betreffenden Politiker zu orientieren. Fehlte doch in Dresden fast jede Möglichkeit, sich über die Absichten Albrechts und der norddeutschen Fürsten genügend zu unterrichten, insbesondere die Wahrhaftigkeit der zahlreichen einlaufenden Zeitungen zu prüfen!

---

[19]) Lindeman an Moritz, 1553, März 18 (Dr. A. III, 26 fol. 9. n. 9, Bl. 173 ff).

[20]) Moritz' Instruktion für Anselm von Zaschwitz und Lindeman, 1553, Juli 2, Einbeck (Dr. A. III, 26 fol. 9 n. 9, Bl. 218 ff.). — Obersächsischer Kreisabschied, 1553, Juli 8, Jüterbock (ebenda Bl. 231 ff.).

Digitized by Google

Lindeman besuchte die Höfe von Berlin, Küstrin, Stettin und Wolgast; er entledigte sich seiner Aufgabe binnen einem Monat. Nicht überall wurde er gleich günstig aufgenommen. Kurfürst Joachim, zu dem er zuerst reiste, kam ihm aufserordentlich entgegen; mit beredten Worten schilderte er dem Gesandten persönlich die Zweckmäfsigkeit einer Vereinbarung zwischen August und Albrecht und besprach die Mittel, welche am schnellsten zum Ziele führen konnten; besonders angenehm war es dem sächsischen Diplomaten, zu hören, dafs Joachim seine Mifsbilligung über das Verlangen Johann Friedrichs nicht verbarg, seine Begründung scharf zurückwies und dem Albertiner eventuellen Schutz gegen thätliche Angriffe gemäfs der Erbeinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen versprach[21]). Als Lindeman darauf zum Markgrafen Hans im benachbarten Frankfurt kam, war der Empfang wesentlich frostiger. Dieser Fürst, welcher mit Moritz gründlich zerfallen gewesen, konnte sich gegenüber Lindeman der Bemerkung nicht enthalten, dafs Markgraf Albrecht zum Kriege gegen die Bischöfe Ursache gehabt und dafs auch Johann Friedrich bei seiner Beschwerde über die Unzuverlässigkeit des gefallenen Kurfürsten nicht so gar Unrecht habe. Immerhin versprach auch der Markgraf, wenn trotz aller entgegengesetzten Bemühungen es nochmals zum Kriege kommen und Albrecht und Johann Friedrich zum Angriffe schreiten würden, August gemäfs den Satzungen der Erbeinigung zu schützen. Erheblich unangenehmer waren die Erfahrungen des kursächsischen Gesandten zu Stettin. Herzog Barnim residierte damals in der der Stadt benachbarten Karthause und liefs sich trotz aller Gesuche Lindemans nicht zu einem persönlichen Empfang bewegen. Die pommerischen Räte, denen der Gesandte unter diesen Umständen seinen Auftrag ausrichten mufste, erklärten sich zwar bereit, für eine Versöhnung Augusts mit Albrecht und Johann Friedrich einzutreten, lehnten aber jede Hilfe, zu der die Landschaft nicht ihre Zustimmung gegeben, ab; das einzige Erbieten, zu dem sie sich verstanden, war das Versprechen, den Bestimmungen des Landfriedens nachzukommen, wenn unter Berufung auf diese die Mitwirkung des Herzogs nachgesucht würde. Wie wenig

[21]) Lindeman an August, 1553, August 18, Berlin (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1 b, Bl. 21 ff. — eigenhändig.).

Digitized by Google

solche allgemeine Redensarten bedeuteten, lehrte der Verlauf der Kreistage zur Genüge.

Etwas günstiger stellte sich zu den kursächsischen Wünschen Herzog Philipp von Pommern-Wolgast. Auch er war wie sein Namensvetter dem Ernestiner persönlich gewogen, aber doch bereit, dessen Übertreibungen und falsche Behauptungen als solche anzuerkennen. Bereits vor der Ankunft des Gesandten war er zu einem Vermittlungsversuch zwischen den beiden sächsischen Linien entschlossen gewesen und kündigte demgemäfs Lindeman an, dafs nächstens ein pommerischer Rat in Weimar und Dresden erscheinen werde. Der Kanzler Jakob Citzewitz fügte hinzu, in dessen Instruktion werde Johann Friedrich an die Assekuration und die Wiederaufnahme der Eisenberger Verhandlungen erinnert und vor einer Überspannung seiner Ansprüche gewarnt werden.

Die Berichte, welche Lindeman aus jedem einzelnen Lande nach Hause erstattete, bildeten nebst seinen daran geknüpften Bemerkungen ein vortreffliches Material für die Entschlüsse des Kurfürsten. Bereits in Berlin gewann der Gesandte den Eindruck, dafs der Kulmbacher trotz seiner entgegengesetzten Redensarten eine Einigung mit Ferdinand und August wünschte. Die Gefahr, welche dem Albertiner seitens des Markgrafen drohte, hielt Lindeman im Augenblicke noch nicht für bedeutend. Die Gerüchte über Werbungen und Anhäufungen neuer Truppen erwiesen sich als weit übertrieben und selbst aus Stettin, wo man doch die Gegner Augusts am meisten begünstigte und mit Vorliebe vom geborenen Kurfürsten sprach, meldete Lindeman, dafs die Pommern weder Johann Friedrich noch Albrecht unterstützen würden und letzterem sich nur einzelne Unterthanen ohne Wissen und Wollen ihrer Herzöge angeschlossen hätten. Andererseits hielt namentlich Kurfürst Joachim eine rasche Verständigung mit Albrecht für notwendig, um diesen nicht dem Ernestiner in die Arme zu treiben und um weiteren Komplikationen vorzubeugen.

Lindemans Referate aus Berlin und Frankfurt trafen den Kurfürsten auf seinem ersten Landtage in Leipzig. Es war vorauszusehen, dafs dort alle Ereignisse der letzten Monate und namentlich Augusts Verhältnis zu Johann Friedrich eingehend erörtert werden würde. Hierzu fühlten die Landstände nicht nur an sich das Bedürfnis, sondern es wurde ihnen vielfach Gelegenheit zur Aus-

Digitized by Google

sprache geboten. Der Kurfürst, welcher sich auf alle Fälle vorsehen mußte, brauchte die Hilfe seiner Landschaft, um etwaige feindliche Angriffe abwehren zu können; natürlich motivierte er die betreffenden Forderungen mit einem Ausblick auf die damalige Gesamtlage. Gleichzeitig hatte er es für passend erachtet, in einer besonderen Nebenproposition seine Beziehungen zu den Ernestinern darzulegen und seine auch in dieser Hinsicht friedliebenden Gesinnungen zu bekunden. Außerdem aber fanden sich in Leipzig der Burggraf von Plauen, Wilhelm von Hessen, Ratzenberg und Gesandte Heinrichs von Braunschweig ein und verkehrten mehr oder weniger lebhaft mit den ihnen bekannten Mitgliedern der Versammlung. Endlich kamen auch Vertreter der ernestinischen Landstände, welche ganz im Sinne ihres Fürsten dem guten Einvernehmen zwischen August und seiner Landschaft entgegenarbeiten, letztere vielmehr zu Johann Friedrich herüberziehen sollten, während gleichzeitig Johann Friedrichs Räte mit August im benachbarten Pegau zusammentrafen.

Die Erfahrungen, welche der junge Kurfürst während der Leipziger Tage machte, deckten sich nun vollkommen mit den Ansichten seines Schwiegervaters und mit dem Charakter von Lindemans Berichten. Im Erscheinen der landständischen Vertreter aus dem ernestinischen Sachsen erblickte der Kurfürst nicht mit Unrecht eine persönliche durch den Vetter verursachte Provokation. Die Bewilligungen der kursächsischen Landschaft gingen zwar etwas weiter als die sehr allgemeinen Redensarten des Burggrafen und der Braunschweiger und die dürftigen Offerten des Landgrafen von Hessen; aber sie blieben erheblich hinter Augusts anfänglichen Forderungen zurück und waren von allerlei Beschwerden über unliebsame Konsequenzen der jetzigen unsicheren Zeiten und von Ermahnungen zur schnellsten und umfassendsten Wiederherstellung des Friedens, besonders auch zur Aussöhnung mit den Ernestinern begleitet. Namentlich begegnen wir in den Gutachten der Landstände zum ersten Male demjenigen Gedanken, welcher der Leitstern der kursächsischen Politik in den nächsten Jahren geworden ist: ein „nachbarliches Verständnis“ mit dem Reichsoberhaupt, Dänemark, Magdeburg und den Mitgliedern der brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erbeinung zur gemeinschaftlichen Exekution des Landfriedens; durch die Verwirk-

Digitized by Google

lichung dieses Vorschlags wäre die von Moritz so lebhaft gewünschte Allianz mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und den fränkischen Einigungsverwandten ausgeschlossen gewesen und dafür das vom verstorbenen Kurfürsten aufgegebene geographische Prinzip wieder zur Geltung gekommen[22]).

Seit diesen Leipziger Verhandlungen steuerte August schnell seinem Ziele zu, sich mit seinen Widersachern gütlich auseinanderzusetzen. Noch während der Dauer des Landtags eröffnete er der Gesandtschaft Johann Friedrichs in Pegau, daſs er ernstlich zum Frieden geneigt sei; dem Burggrafen und den braunschweigischen Gesandten hingegen lehnte er jede sofortige Teilnahme an Albrechts Bekriegung ab. Unmittelbar nach dem Schlusse des Landtags wurde in einer Zusammenkunft der Kurfürsten Joachim und August, welcher auch die beiden dänischen Räte beiwohnten, die Einleitung der Verhandlungen mit Albrecht festgesetzt; der letztere hatte damals bereits direkt mit August angeknüpft. Und so groſs war die Friedensliebe des letzteren, daſs als die dänischen und brandenburgischen Unterhändler mit Albrecht in Braunschweig einen den sächsischen Interessen nicht völlig entsprechenden Vertragsentwurf vereinbarten, der Albertiner zwar einige formelle Einwände erhob, thatsächlich jedoch sich vollständig auf dessen Boden stellte und mit Joachim und den dänischen Räten eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Wien verabredete, in deren Instruktion die Annahme des Braunschweiger Vertrags durch August vorausgesetzt war.

Inzwischen nahte die Zeit heran, in welcher der schon Anfang Juli projektierte, infolge des kursächsischen Regierungswechsels bis zum September verschobene Zeitzer Konvent zusammentreten sollte. Welch' ein groſser Unterschied zwischen den beiden Versammlungen in Eger und Zeitz! Das letzte Mal waren die Räte des Kurfürsten Moritz als die maſsgebenden Leiter aufgetreten; nicht nur hatten sie offiziell in Gemeinschaft mit den Österreichern präsidiert, sondern thatsächlich vielfach den

---

[22]) Über den Leipziger Landtag vergl. auſser der ausführlichen Darstellung bei Wenck Häberlin a. a. O. II, 399f., 415f. und Falke in den Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereins XXIII, 59–74.

Digitized by Google

Ausschlag gegeben; sie hatten widerstrebende Interessen geeinigt und sich eifrigst um das Zustandekommen des Bundes bemüht. Im grellsten Gegensatze zu dieser emsigen Geschäftigkeit der kursächsischen Staatsmänner stand die grofse Gleichgiltigkeit, welche jetzt Kurfürst August offenbarte. Zunächst blieben seine Gesandten in Zeitz zehn Tage lang ohne Instruktion und waren ausschliefslich auf ein Gutachten von Ludwig Fachs und Melchior von Ossa angewiesen, welches mit dem offenen Eingeständnis begann, dafs es den beiden Männern schwer falle, ihrem Kurfürsten bestimmte Ratschläge zu erteilen, da Fachs über den Gang der Bundesverhandlungen und Ossa über das, was seit Mai geschehen, ungenügend unterrichtet sei. Kein Wunder, dafs deshalb das Bedenken ein eigentümliches Gemenge von Anschauungen der vorigen und der jetzigen kursächsischen Regierung enthielt. Mit Recht setzten Ossa und Fachs voraus, dafs Moritz die fränkischen Einigungsstände unter den Schutz des neuen Bundes hatte stellen und damit den Kampf gegen den Markgrafen zur Aufgabe der geplanten Allianz hatte machen wollen. Dieses Programm war natürlich mit der Politik Augusts unvereinbar; nachdem er sich soeben mit dem Feinde des Bruders ausgesöhnt, hätte er im Gegensatze zu Moritz die Streitigkeiten zwischen Albrecht und seinen fränkischen Widersachern gerade von den Aufgaben des Bundes ausnehmen müssen, wenn er nicht ein neues Zerwürfnis mit dem Markgrafen riskieren wollte. Aber obgleich Ossa und Fachs wenn auch nicht die Details, doch sicher die allgemeine Richtung der kursächsischen Politik kannten, so rieten sie doch August, nicht aus dem Systemwechsel die allein mögliche Konsequenz zu ziehen und ein derartiges den Grundsätzen des verstorbenen Kurfürsten widersprechendes Verlangen zu stellen. Vielmehr empfahlen sie ganz im Geiste der letzteren, dafs der Bund die Verteidigung aller Güter, „die ein jeder Stand im Brauch und Possession hat", übernehmen solle und beriefen sich dabei ausdrücklich auf die Ansicht von Moritz. Gleichzeitig liefsen sie aber doch einige Andeutungen über die Zweckmäfsigkeit eines anderen Standpunktes fallen; sie meinten, dafs wenn auch mit Rücksicht auf Ferdinand eine Abweichung von der Meinung des gefallenen Kurfürsten kaum möglich sei, doch vielleicht die sächsischen Räte sich etwaigen entgegengesetzten Wünschen anderer

Digitized by Google

Stände anschliefsen möchten[23]). Da sich die Gesandten nach diesem an inneren Widersprüchen so reichen Gutachten nicht richten konnten, sahen sie sich genötigt, mehrfach den Kurfürsten um die in Aussicht gestellte Instruktion zu bitten. Endlich in den ersten Oktobertagen langte dieselbe in Zeitz an. Der Inhalt des Schriftstückes war nun allerdings weit mehr Augusts Friedenspolitik angepafst; deutlich war darin gesagt, dafs die gegenwärtigen Kriege nicht zu den Bundesaufgaben gehören dürften. Aber auch jetzt noch ermahnte der Kurfürst seine Vertreter, nicht als die ersten den Ausschlufs der fränkischen Streitigkeiten anzuregen, sondern die betreffenden Vorschläge lieber durch andere machen zu lassen[24]).

Die natürliche Folge einer derartigen Instruktion war, dafs die kursächsischen Gesandten nicht mehr wie in Eger die leitende Rolle spielen konnten, sondern in den Hintergrund traten. Die einzige Bedeutung ihrer Wirksamkeit hätte das Scheitern des ganzen Bundesplanes sein müssen, für den seit der Schlacht bei Sievershausen und seit der Aussöhnung zwischen August und Albrecht ohnehin die Situation nicht mehr gegeben war. Allerdings scheint es nicht, als ob man damals in Dresden die Notwendigkeit eines solchen negativen Ausgangs eingesehen, geschweige denn einen solchen für wünschenswert gehalten hat. Wenigstens trug sich der Kurfürst mit dem Gedanken, in Zeitz die Allianz noch nicht endgiltig abzuschliefsen, sondern auf dem nächsten Reichstag einen ausgedehnteren Bund aufzurichten und in der Zwischenzeit bei verschiedenen norddeutschen Ständen wie Markgraf Hans, den Herzögen von Pommern und anderen für den Beitritt zu agitieren. Aber bei einem normalen Verlaufe des Zeitzer Tages hätte es sich sofort herausgestellt, dafs es auf dem Bundestag von Eger nur dem diplomatischen Geschicke des Kurfürsten Moritz gelungen war, die verschiedenen Stände trotz ihrer abweichenden Interessen zusammenzuhalten und dafs jetzt, da diese Vermittelungsthätigkeit der kursächsischen Staatsmänner wegfiel, die Gegensätze auf das schroffste

---

[23]) Melchior von Ossa und Ludwig Fachs an August, 1553, September 22, Leipzig (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 12, Bl. 103 ff.).

[24]) Augusts Instruktion für seine Räte nach Zeitz. 1553, September 20, Torgau (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 12, Bl. 143 ff.).

Digitized by Google

aneinander platzten. Denn welcher andere Grund hätte den Burggrafen von Plauen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Stadt Nürnberg zum Abschluſs des Bundes bestimmen sollen, wenn nicht das Bedürfnis, gröſseren Schutz zu finden vor den Verwüstungen des Markgrafen, der sich gerade damals nach seinen Stammgebieten zurückwandte? Andererseits waren die bisherigen Freunde Albrechts entschlossen, dem Bunde nicht beizutreten, falls dieser sie zum Kampfe gegen den Kulmbacher verpflichten würde. Joachim und der Landgraf von Hessen, welch' letzterer sich noch früher als August mit dem Markgrafen vertragen, beschickten den Konvent überhaupt nicht[25]) und die magdeburgischen Gesandten lehnten anfänglich jede aktive Teilnahme des Erzstifts an den gegenwärtig schwebenden Streitfragen ab. So hätte alsbald nach Beginn der Zeitzer Beratungen das ganze Projekt scheitern müssen, wenn nicht die kaiserlichen Deputierten eine eigentümliche widerspruchsvolle Haltung eingenommen und mit Rücksicht auf dieselben auch die kursächsischen Räte groſse Vorsicht bewahrt hätten.

---

[25]) Landgraf Philipp lehnte den Beitritt offiziell wegen seiner bedrängten Geldverhältnisse ab, bemerkte jedoch gleichzeitig: „Wann aber eine solche Einung aufgerichtet wird und ich in Erfarung komme, wer darin begriffen und in was Fellen und mit was Maſs Hilfe geleistet soll werden, will ich mich alsdann mit Rat meiner Landschaft, die solche Bürde helfen tragen, weiter vernehmen lassen." (Philipp an Ferdinand s. d. Wien, Reichssachen in genere 19 Orig.). Der wahre Grund Philipps war der Wunsch, lieber dem Heidelberger Bunde beizutreten. Joachim gab folgende Gründe an: 1. habe er sich schon früher geäuſsert, daſs er wegen der Erbeinigung sich in kein anderes Bündnis einlassen könne; 2. müssen Bremen, Verden und einige andere norddeutsche Stände in den Bund einbezogen werden; 3. müſste der Bund rein defensiv sein und auf einige Jahre abgeschlossen werden; 4. müſste der Reichstag dem Bundesabschluſs vorausgehen (Joachim an Ferdinand, 1553, September 17, Cölln: Wien, Reichssachen in genere 19). Die ablehnende Haltung der beiden Fürsten war übrigens schon vorher am kaiserlichen Hofe bekannt, wie aus Schwendis Schreiben an Ferdinand vom 14. September hervorgeht: Suis de rechief deputé de par Sa Mte. Imp. pour retourner en Saxen sur la mesme journée qui at este de par Vre. Mte. de nouveau assignée à Zeitz combien je naye trop grand espoir quil se fera quelque bon effect en la ligue que se doibt la traicter puisque le landgraf nat volunte de y entrer, mais desire estre receu en la ligue de Heidelberg, selon que .. Mordeisen, qui est icy en ambassade, en parle et que daultre part le Marquis de Brandenburg electeur en pretend aussi certes exceptions quant a ceulx de Sa Maison (Wien, Berichte aus dem Reich 6a).

Digitized by Google

Wir bemerkten oben, daſs Karl sich im Juni zur Beteiligung am Zeitzer Konvent entschlossen und seinen Vertreter, dem Grafen Hermann von Mörs, Tisnacq und Lazarus Schwendi eine Instruktion mitgegeben hatte, welche den Plänen des Kurfürsten Moritz entgegenwirken und das Bundesprojekt entweder sprengen oder in einer für den Albertiner unannehmbaren Form zur Ausführung bringen sollte. Nachdem der Kaiser seit dem kursächsischen Aufstande und noch mehr seit seiner Rückkehr in die Niederlande fast jede Fühlung mit dem Reiche verloren, war sein einziger Gedanke gewesen, Rache zu nehmen an dem Manne, dem er die Vernichtung seiner Autorität in Deutschland verdankte. Seit dieses Ziel durch die Schlacht bei Sievershausen vereitelt worden war, sank sein Interesse an der Entwicklung der deutschen Verhältnisse auf ein Minimum herab. Bezeichnend für Karls Teilnahmlosigkeit war schon der sehr kühle Empfang Johann Wilhelms in Brüssel gewesen, obgleich die kaiserlichen Staatsmänner doch gerade durch die Ernestiner in der letzten Zeit eine günstige Wendung herbeizuführen gehofft hatten. Aber noch weit charakteristischer ist die Thatsache, daſs die gewaltige Umwälzung der Dinge, welche durch den Tod des Kurfürsten Moritz hervorgerufen war, den Kaiser nicht einmal zu einer Modifikation seiner Befehle für die Zeitzer Gesandten veranlaſst hat, daſs letztere vielmehr in die Verhandlungen mit der alten Instruktion vom 4. Juli eintraten, die unter ganz anderen Voraussetzungen abgefaſst den neuen Verhältnissen in keiner Weise genügen konnte[26]).

Durch die ablehnende Haltung des Herzogs von Württemberg und anderer hatte sich Karl nicht beirren lassen. Genau wie er das im Juni beabsichtigt, begannen jetzt in Zeitz seine Räte ihre Thätigkeit mit einem ausführlichen Vortrage, in dem sie den anwesenden Gesandten einerseits die Geneigtheit ihres Herrn zur Beteiligung, andererseits die Notwendigkeit einer Erweiterung des Bundes, namentlich des Beitritts verschiedener niedersächsischer Stände auseinandersetzten. Deshalb sollte

[26]) Karls Instruktion, 1553, Juli 4, Brüssel (Wien, Reichssachen in genere 18 — Konzept von Seld). — Karls Instruktion für Tisnacq und Schwendi vom 7. September ist eine einfache Bestätigung der früheren Instruktion (Wien, Reichssachen in genere 19).

Digitized by Google

Ferdinand die Herzöge von Baiern, Württemberg und Jülich und den Erzbischof von Salzburg, August Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Anhalt und einige Seestädte, die fränkischen Bischöfe die Stifter Eichstädt und Augsburg, endlich Nürnberg die Städte Augsburg und Ulm für den Bund zu gewinnen suchen. Der Gedanke, mit welchem die kaiserlichen Gesandten das Verlangen motivierten, war unzweifelhaft richtig: die meisten Empörungen wurzelten in Niedersachsen, welches das beste Material für Truppenwerbungen lieferte und wegen des ebenen Terrains eine schnelle Anhäufung grofser Massen begünstigte. Durch den Beitritt hervorragender Stände dieses Kreises wäre es daher am ehesten gelungen, Aufstände im Keime zu ersticken. Auch die Arbeitsteilung, welche die Räte für die Verhandlungen über die Stärkung der Allianz vorschlugen, war durchaus sachgemäfs und zweckentsprechend sowohl in geographischer als auch in persönlicher Hinsicht; sie versprach den möglichst gröfsten und schnellsten Erfolg. Aber der ganze Plan der kaiserlichen Gesandten eilte der natürlichen Entwicklung der Dinge voraus. Denn erst mufsten sich doch die in Zeitz anwesenden Stände selbst über die Bestimmungen und Ziele des neuen Bundes einigen, ehe sie daran denken konnten, andere Fürsten und Städte zum Beitritt zu bewegen.

Trotzdem also die Forderung der kaiserlichen Gesandten so wenig der gegenwärtigen Sachlage entsprach, so hatte sie doch für den Augenblick die Wirkung, die Aufmerksamkeit von dem zur Zeit praktisch wichtigsten Punkte abzulenken. Da nämlich wie bemerkt die Kurbrandenburger und Hessen nicht erschienen, die Kursachsen aber teils mangelhaft instruiert, teils durch ihre Befehle an entschiedenem Auftreten gehemmt waren, so besafsen in Zeitz diejenigen Stände das Übergewicht, welche wegen der gefährlichen Haltung des Markgrafen Albrecht am schnellen Abschlufs der Allianz ein lebhaftes Interesse hatten. So kamen trotz aller Differenzen die artikelweisen Beratungen über die in Eger vereinbarte Bundesurkunde in Flufs, und die Erinnerung an die grofse Vorliebe, welche Karl seit dem Ende des schmalkaldischen Krieges für die Errichtung eines Reichsbundes an den Tag gelegt, gestattete der Versammlung, den Vortrag der kaiserlichen Gesandten als eine Kundgebung der Sympathie für die neue Einigung aufzufassen. Ja sogar die schwierige

Digitized by Google

Frage, ob Markgraf Albrecht durch den Bund bekämpft werden sollte oder nicht, führte zu keinen erregten Erörterungen. Die kaiserlichen Gesandten waren über diesen Punkt überhaupt gar nicht instruiert, da derselbe im Juni keine akute Bedeutung besessen hatte; sie äufserten aber ihre persönliche Ansicht, dafs ein zum Schutze des Landfriedens zu gründender Bund selbstverständlich auch das gegenwärtige Feuer zu löschen habe, da ja sonst der Friede im Reiche nicht aufrecht erhalten werden könne; in diesem Sinne verstanden sie auch den Abschied von Eger. Die sächsischen Räte, welche die Initiative zum Ausschlufs der markgräflichen Sache nicht ergreifen durften, machten einen Versuch, die Beschlufsfassung über diese Frage zu verzögern; als derselbe jedoch fehlschlug, schwiegen sie ganz und auch die Magdeburger mochten trotz ihres Befehls nicht allein opponieren. Bei der endgiltigen Redaktion des Abschieds setzten die kursächsischen Vertreter dann einen ganz allgemein gehaltenen Zusatz durch, den man nach Belieben deuten konnte.

Verfuhr man schon in diesem Kardinalpunkt derartig unbestimmt, so behandelte man noch oberflächlicher die uns von den früheren Bundesverhandlungen bekannte Frage, ob die Einigung Karl und Ferdinand auch gegen die auswärtigen Feinde zu unterstützen habe, ob also insbesondere die Verteidigung gegen die Franzosen und Türken zu den Aufgaben der neuen Allianz gehöre: die ganze Angelegenheit wurde „auf fernere Beratschlagung gestellt" d. h. die Entscheidung vertagt[27]).

Scheinbar im besten Einvernehmen gingen die Zeitzer Gesandten auseinander. Freilich konnte sich kein einsichtiger Politiker verhehlen, dafs die Schwierigkeiten nicht beseitigt, sondern umgangen und zwar deswegen umgangen waren, weil eine eingehende Erörterung der Kontroversen notwendig den Konvent gesprengt haben würde[28]). So hatte zuletzt die Versammlung trotz aller

---

[27]) Über den Zeitzer Tag lagen mir ausführliche Relationen der sächsischen Gesandten vor (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 12). Nicht so umfangreich sind die Berichte der königlichen Gesandten (Wien, Reichssachen in genere 19).

[28]) Selbst die österreichischen Gesandten in Zeitz, Griesbeck und Dr. Paul Briesmann, fafsten ihr Urteil über den Zeitzer Konvent dahin zusammen, „das nach beschehener Verenderung und tötlichem Abgang des Churfursten zu Sachsen die Neigung so grofs nicht mer

Digitized by Google

entgegengesetzten Bemühungen Ferdinands und Augusts doch mittelbar das Scheitern des Bundesprojektes zur Folge. Der König machte zwar einen schüchternen Versuch, auf der schwankenden Zeitzer Grundlage weiterzuarbeiten; er wurde jedoch von seinem Bruder darauf aufmerksam gemacht, daſs die jüngsten Erfahrungen und namentlich die Abneigung Augusts gegen weitgehende Engagements zur Fortsetzung der Verhandlungen wenig ermutigten[29]). Ebenso hielt August den Abschluſs des

---

vorhanden wie sie vormals zu Eger gewesen, derwegen sich dan auch die Sachen so vil weitleufiger zugetragen haben und etliche Enderungen in der Egerischen Note jedoch unverbindlich . . beschehen müssen. 1553, Oktober 27, Zeitz (Wien, Reichssachen in genere 19).

[29]) Schon am 3. Dezember stellt Schwendi die kaiserliche Ablehnung des Bundesprojekts als wahrscheinlich hin, da man in Zeitz gemerkt habe, daſs die Hauptstände lieber ins Heidelberger als in das Egerer Bündnis treten wollten (was nur auf den Landgrafen von Hessen zutraf) und da „aussi les mouvements et considerations de nostre part ne sont plus semblables comme ils estiont au temps de la première tractation“ (1553, Dezember 3, Brüssel, Schwendi an Ferdinand eigenhändig — Wien, Berichte aus dem Reich 6c). Am 22. Dezember erklärt Karl seinem Bruder, er halte nach dem Bericht der heimgekehrten Gesandten die Verwirklichung des Bundesplans für ausgeschlossen; die Lage habe sich seit dem Tage von Eger so verändert, daſs einige Stände sich entweder ganz herausziehen oder deutlich genug ihre Abneigung verraten. Da auch die Stände, welche Karl neu in den Bund habe bringen wollen, wenig Lust haben, übrigens teilweise schon der Heidelberger Einigung angehören, lehne es der Kaiser ab, sich weiter in unfruchtbare Vereinbarungen einzulassen, und wolle alle Erörterungen auf den bevorstehenden Reichstag verschieben (Wien, Reichssachen in genere 19). In einem eigenhändigen Briefe an Ferdinand, dat. 1553, Dezember 30, Brüssel, begründet Lazarus Schwendi diesen kaiserlichen Entschluſs mit der Erwägung, daſs in Zeitz alle Fürsten, besonders auch August, mehr zum Heidelberger Bunde neigen, und weil die Niederlande infolge ihrer Verbindung mit England keines weiteren Bundesschutzes mehr bedürfe. Daſs August je hat der Heidelberger Einigung beitreten wollen, finde ich sonst nirgends bestätigt. Auch darf aus der Thatsache, daſs die Ablehnung mit der englischen Heirat motiviert wird, nicht gefolgert werden, der Kaiser habe vorher um der Niederlande willen die Errichtung des Bundes angestrebt. Denn erstens hätte man in Brüssel wissen müssen, daſs die deutschen Reichsstände sich niemals verpflichten würden, die Niederlande von Bundes wegen gegen die Franzosen zu schützen, und zweitens würde Karl, wenn er sich diesen Gesichtspunkt nicht vergegenwärtigt und im Interesse der Niederlande sich für den Bund bemüht hätte, viel entschiedener und intensiver auf die Errichtung der Allianz hingewirkt haben. Thatsächlich sticht aber sein passives Verhalten sehr gegen die Beharrlichkeit ab, mit der er früher seine eigenen Bundesprojekte verfolgt hatte.

Digitized by Google

Bundes nur dann für geboten, wenn entweder eine gröfsere Anzahl norddeutscher Stände oder die Heidelberger Einigung in corpore beitreten würden; beide Forderungen kamen einer Ablehnung gleich.

Wie während der Verhandlungen des Leipziger Landtages sich die Richtung der kursächsischen Politik geklärt hatte, so knüpfte an den Zeitzer Konvent eine neue Gruppierung der gesamten deutschen Verhältnisse an. Zunächst schied der Kaiser als mitbestimmender Faktor aus. Allerdings hat er im folgenden Jahre seine Gesandten an den Konventen von Worms und Frankfurt teilnehmen lassen, um über einen energischeren Schutz des Landfriedens und besonders über das Verhalten gegen den Kulmbacher zu beraten. Wie sehr jedoch der Kaiser seine reichspolitische Wirksamkeit selbst thatsächlich für abgeschlossen ansah, zeigte der Umstand, dafs er jetzt entschieden den im Passauer Vertrage verheifsenen, bisher immer wieder verschobenen Reichstag ins Auge fafste und zwar in einer Weise ins Auge fafste, welche einen den kaiserlichen Regierungsgrundsätzen scharf widersprechenden Verlauf erwarten liefs.

Welche Ironie des Schicksals liegt in der Thatsache, dafs Karls reichspolitische Wirksamkeit durch die Berufung derjenigen Versammlung abgeschlossen wurde, welche die deutschen Verhältnisse im strikten Gegensatze zu den Anschauungen des Kaisers neugestalten sollte. Als im August 1552 letzterer den Passauer Vertrag unterzeichnete, hatte er sich ganz andere Gedanken über den künftigen Verlauf des versprochenen Reichstags gemacht. Wie er nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges die Absicht gehabt, vor der Eröffnung des Reichstags den grofsen Bund ins Leben zu rufen und auf diese Weise den versammelten Fürsten von vornherein mit einer gröfseren Machtfülle gegenüberzutreten, so war es auch jetzt wieder seine Absicht gewesen, zunächst eine Einigung der angesehensten deutschen Stände zu stiften und auf deren Autorität gestützt den Reichstag nach seinem Ermessen zu leiten. Infolgedessen hatte sich Karl unmittelbar nach Abschlufs des Vertrags nicht mit Vorbereitungen des Reichstags, sondern mit der Verwirklichung des Bundesprojekts beschäftigt. Jenen war er erst näher getreten, seit letzteres durch die Errichtung der Heidelberger Allianz und durch den resultatlosen Verlauf der beiden Memminger Konvente jeden Boden

Digitized by Google

verloren hatte. Aber auch jetzt war er noch lange nicht gewillt gewesen, materiell sich den Anschauungen des Passauer Kongresses zu fügen; nicht seinem Bruder Ferdinand, der ihn auf diesem vertreten, sondern seiner Schwester, der Königin von Ungarn, bot er die Leitung des bevorstehenden Reichstags an[30]). Aber auch in dieser Frage nahm Karl nach der Schlacht bei Sievershausen eine veränderte Haltung ein, welche seiner gewachsenen Gleichgiltigkeit entsprang. Seitdem war es seine Absicht, daſs der römische König als sein Generalbevollmächtigter, ohne jede nähere Instruktion, gleich als wenn Karl tot oder in Spanien wäre, mit den Ständen verhandeln sollte. Seine drei Kommissare, die er Ferdinand zur Seite stellte, erhielten zwar eine lange von Seld entworfene Instruktion; doch war diese nichts wie ein historischer Rückblick auf die langjährigen Regierungsgrundsätze des Kaisers und hätte nach Karls Willen nur für den ganz unwahrscheinlichen Fall praktische Bedeutung erlangt, daſs sich die deutschen Fürsten zu einem prinzipiellen Verzicht auf die Passauer Forderungen hätten bewegen lassen.

So räumte demnach der Kaiser seinem Bruder und den deutschen Reichsfürsten das Feld. Wir haben bereits oben bemerkt, daſs Ferdinand die Verhältnisse wesentlich nach den Chancen der gröſseren Türkenhilfe beurteilte und daſs von diesem Gesichtspunkte aus seine Haltung auf dem Passauer Kongresse sowie sein Entgegenkommen gegenüber den mannigfachen Bündnisbestrebungen erklärt werden muſs; es ist auch bereits hervorgehoben worden, daſs der König nach einander am Zustandekommen des kaiserlichen und des Egerer Bundes gearbeitet und daſs, als im August die Verwirklichung des ersteren gescheitert und die des letzteren für momentan unausführbar angesehen werden muſste, Ferdinand sich dem Heidelberger Bunde genähert hatte; er hatte damals Ulrich Zasius nach München geschickt, um anknüpfend an einen früheren Vorschlag des Baiernherzogs seinen Beitritt zur Heidelberger Einigung anzubieten[31]).

---

[30]) Karl an Maria, 1553, Mai 24, Brüssel (Wien, Religionssachen 3a).

[31]) Ferdinands Instruktion für Zasius an Albrecht von Baiern, 1553, August 2 (Wien, Reichssachen in genere 19. — Original und Konzept von Jonas). Zasius' Reiseberichte, siehe Wien, Berichte aus dem Reich 2b; Auszüge derselben bei Bucholtz IX.

Digitized by Google

Hand in Hand mit dieser Werbung, welche Zasius in der Folge auch an anderen süddeutschen Höfen ausrichtete, gingen Erkundigungen des Gesandten über die dort herrschenden Ansichten und namentlich auch über die Gefahr neuer kriegerischer Verwicklungen. Nach beiden Seiten erzielte Ferdinand einen grofsen Erfolg. Zunächst bewiesen die Gespräche, welche Zasius mit den verschiedenen Fürsten und Staatsmännern führte, eine weitgehende Übereinstimmung der österreichischen und süddeutschen Interessen und waren geeignet, die vom König angestrebte enge Verbindung fester zu begründen. Es war ein besonders glücklicher Griff Ferdinands, gerade Zasius mit einer derartigen Mission zu betrauen. Denn dieser Mann war nicht allein in Süddeutschland geboren und aufgewachsen, sondern besafs auch eine grofse Befähigung mit Menschen zu verkehren und ihnen nach dem Munde zu reden; besonders seine derbe und humoristische Ausdrucksweise gewann ihm viele Sympathieen. Und durch nichts wurde der günstige Eindruck, den er allenthalben machte, mehr gefördert als durch seinen boshaften Spott über die Spanier und namentlich Granvelle, von deren hochfahrendem Auftreten sein leutseliges Wesen so aufserordentlich abstach. Es traf sich für Ferdinand besonders gut, dafs kurz vor Zasius' Reise im Auftrage Karls dessen Gesandter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau bei einer Reihe süddeutscher Fürsten gewesen war, offiziell, um sie zum Besuche des nächsten Reichstags einzuladen, gleichzeitig aber auch, um vertrauliche Auskunft über die Gesinnungen und Absichten des Kaisers zu geben. Aber damit hatte er vielfach gerade das Gegenteil dessen erreicht, was seine Mission bezweckt hatte: denn der sprunghafte und unberechenbare Charakter, welcher Karls Politik in der letzten Zeit eigentümlich gewesen war, brachte es notwendig mit sich, dafs die Böcklinschen Enthüllungen mit den Mafsregeln des Kaisers zum Teil nicht übereinstimmten. Das gröfste Erstaunen rief überall die Versicherung des Gesandten wach, dafs Karl niemals ernstlich an die Nachfolge des Infanten Philipp gedacht habe, da doch noch genug Teilnehmer des letzten Reichstags am Leben waren. Es war daher nicht zu verwundern, dafs die süddeutschen Fürsten unter diesen Umständen Böcklins Ankündigung, Karl werde sich auf dem nächsten Reichstage von jeder Schuld an den gegenwärtigen Unruhen rein waschen und namentlich

Digitized by Google

auch über seine wechselnden Beziehungen zum Markgrafen von Kulmbach „guten satten Bericht“ geben, das gröfste Mifstrauen entgegenbrachten. Kurfürst Friedrich von der Pfalz sprach dem Gesandten offen seine Unzufriedenheit über diese ungenügende Erklärung aus; er deutete sein Erstaunen an, warum der Kaiser mit seiner Rechtfertigung bis zum Reichstage warten wollte. Und nicht viel besser stand es um Karls Ansehen an den anderen süddeutschen Höfen. Sebastian von Mainz konnte es dem Kaiser nicht vergessen, dafs er im Vertrauen auf den zugesagten Schutz seines Landes zum Konzil von Trient gereist war und bei seiner Rückkehr sein Stift in traurigem Zustande gefunden hatte; er nannte Karl einen securus spectator, der in Brüssel säfse und zur Beruhigung Deutschlands nicht das Mindeste leistete. Ähnlich schroff äufserte sich auch der Herzog von Württemberg.

Zasius sah also den Boden für seine Aufgabe gut vorbereitet. Je mehr der Kaiser in den letzten Jahren den Deutschen entfremdet worden war, desto mehr hatte sich die Gunst der öffentlichen Meinung seinem Bruder zugewandt, in welchem man einen Hauptteilnehmer des Passauer Kongresses und einen loyalen Freund des Friedens erkannte. Und als nun gar im Auftrage Ferdinands nicht einer der früheren kaiserlichen Staatsmänner, sondern der Sohn des Freiburger Gelehrten bei den süddeutschen Fürsten erschien, war ihm eine günstige Aufnahme allenthalben sicher. Es gelang diesem Manne sehr bald, über die verschiedenen Stimmungen und Bestrebungen sich zu orientieren und überall Vertrauen zu Ferdinand einzuflöfsen. So erhielt er nicht nur die gewünschten Aufschlüsse, sondern verschaffte auch dem Anerbieten des Königs, in den Heidelberger Bund zu treten, eine sympathische Aufnahme. Wenn bei diesen Verhandlungen nur von Ober- und Vorderösterreich die Rede war, und Niederösterreich oder mit anderen Worten die Türkenhilfe nicht in den Bereich der Bundesaufgaben fiel, obgleich Ferdinand bei den Verhandlungen des Egerer Bundes so viel Gewicht auf die Abwehr der Osmanen gelegt hatte, so versprach Ferdinands Eintritt in den Bund eine Befestigung der jetzt angebahnten Freundschaft mit den namhaftesten süddeutschen Fürsten. Und dieser Eintritt durfte bereits im September als gesichert angesehen werden. Mitte dieses Monats fand ein Bundes-

Digitized by Google

tag in Heilbronn statt, an welchem schon die königlichen Kommissare, Bischof Wolfgang von Passau, der niederösterreichische Kanzler Widmanstetter und Zasius, sich beteiligten[32]). Die formelle Aufnahme Ferdinands erfolgte zwar erst im nächsten Jahre zu Bruchsal; doch war dieses Resultat schon durch die Heilbronner Verhandlungen vollkommen gesichert, so dafs der König alsbald nach denselben die nötigen Ernennungen zu Bundes- und Kriegsräten vollziehen konnte. Am Jahresschlusse durfte die engste Allianz zwischen Österreich und den süddeutschen Fürsten als eine feststehende Thatsache angesehen werden. Das Programm eines kräftigen oberdeutschen und niederdeutschen Bundes, welches der bairische Staatsmann Hundt einst zu Wien im Auftrage seines Herzogs entwickelt, war wenigstens in der ersten Hälfte zur Ausführung gelangt.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob Kurfürst August den zweiten Teil des bairischen Planes verwirklichen und sich um den engeren Zusammenschlufs der norddeutschen Stände bemühen würde. Lindemans Rundreise im August und September war der erste Schritt dazu gewesen, und als zu Zeitz die kaiserlichen Gesandten Kursachsen anheimgegeben hatten, in Niederdeutschland für eine Erweiterung des Bundes zu wirken, griff August diesen Gedanken freudig auf. Lindeman, der Anfang November von seiner Wiener Gesandtschaft zurückkehrte, mufste sich aufs neue nach dem Norden begeben und zunächst dem Markgrafen Hans, dem Herzog Franz Otto von Lüneburg und den beiden pommerischen Herzögen die Abschiede von Zeitz und Eger mit der Bitte um Beitritt zur Einigung vorlegen[33]). Aber niemand war zur Erfüllung des kursächsischen Verlangens geneigt. Die Stettiner Räte erwiesen sich als ebenso spröde und unzugänglich wie das letzte Mal; auch jetzt konnte Lindeman wieder keine Audienz bei Barnim erhalten und wieder erlangte er nur mit gröfster Mühe einen schriftlichen Bescheid. Herzog Philipp wollte sich nicht ohne Genehmigung seiner Landstände einlassen, was bei der all-

[32]) Instruktion Ferdinands für seine Kommissare, 1553, September 4, Wien (Wien, Reichssachen in genere 19). — Protokoll der Heilbronner Verhandlungen (Wien, Mainzer Reichstagsakten 24).

[33]) Augusts Instruktion für Lindeman an Hans, Franz Otto, Philipp und Barnim, 1553, Dezember 25, Dresden (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 13, Bl. 18 ff.).

Digitized by Google

gemeinen Abneigung der Landschaften gegen weitgehende politische Engagements thatsächlich eine Abweisung war. Verhältnismäßig am günstigsten äußerte sich Markgraf Hans. Doch machte auch er trotz seiner grundsätzlichen Bereitwilligkeit manche Vorbehalte und namentlich stellte er dem Bundesprojekte den Plan die alte brandenburgisch-sächsisch-hessische Erbeinung zu erneuern entgegen. Mindestens wollte er, schon weil er in der umfassenden Allianzidee ein Werk der „großen Potentaten" zum Nachteil der Reichsfürsten erblickte, die gewünschte Erneuerung allen weiteren Schritten vorausgehen lassen, damit die Mitglieder der Erbeinung gemeinschaftlich und desto wirksamer ihre Interessen wahrnehmen konnten[34]).

Die Ansicht des Brandenburgers fand bald auch in Dresden vollen Beifall. Nicht lange nachdem Lindeman über seine zweite nordische Rundreise Bericht erstattet, traf am sächsischen Hofe ein Schreiben Ferdinands ein, welches dem Kurfürsten Karls ablehnenden Standpunkt anzeigte[35]). Damit war das Bundesprojekt wenn nicht ganz begraben, so doch mindestens bis zum Reichstage verschoben. Zugleich aber bot der Brief August die erwünschte Gelegenheit, offenkundiger als bisher sich der Beteiligung an den ihn nicht unmittelbar interessierenden Streitfragen zu entziehen. Die Anfrage des Landgrafen, ob er den für das Frühjahr bevorstehenden Heidelberger Bundestag beschicken werde, beantwortete er ablehnend. Noch klarer aber tritt Augusts Zurückhaltung in der Passivität hervor, welche unter kursächsischen Auspizien die obersächsischen Kreisstände beobachteten. Mitte Dezember hatte das Reichskammergericht durch ein Mandat dem fränkischen, obersächsischen und bairischen Kreise befohlen, „die Wege der zu Augsburg aufgerichteten und bewilligten Reichsordnung an die Hand zu nehmen und nach Ausweisung derselben die erlangten Urteile und Acht wider Markgraf Albrecht zu vollstrecken"[36]). Der fränkische und bairische Kreis hatten sich beeilt, der Aufforderung nachzukommen; es hatten dort Kreistage stattgefunden und die erforderlichen Maß-

[34]) Lindeman an August, 1554, Januar 21, Dresden (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 13, Bl. 83 ff. eigenhändig); dabei die verschiedenen Antworten.

[35]) Ferdinand an August, 1554, Januar 23, Wien (Dr. A. III, 19 fol. 13 n. 13, Bl. 98), vergl. August an Ferdinand 1554, Februar 4, Dresden (ebenda Bl. 100, Konzept von Mordeisen).

[36]) Hortleder II, 1434 ff., vergl. Häberlin II, 433.

Digitized by Google

regeln beschlossen. Kurfürst August dagegen, dem die Berufung der obersächsischen Kreistage oblag, hatte bis zum April mit der Erfüllung seiner Aufgabe gewartet, so daſs sich Ferdinand, durch Bischof Weigand von Bamberg dazu angeeifert, bereits zu einem Erinnerungsschreiben veranlaſst gesehen hatte. Als er aber nun endlich am 1. Mai die obersächsischen Kreisstände in Jüterbock versammelte, da waren seine Gesandten weit davon entfernt, für die Exekution des Kammergerichtsmandats einzutreten. Die Stimmung der anderen obersächsischen Kreisstände war ohnehin für einen Kampf gegen Albrecht nicht günstig. Von Joachim und seinem Bruder hieſs es anfänglich, daſs sie gar keine Räte nach Jüterbock deputieren würden, und wie die Pommernherzöge über die ganze Frage dachten, hatte Lindeman erst vor kurzem wieder deutlich erfahren. Es war daher ganz nach dem Sinne der anwesenden Kreisstände geredet, wenn der kurbrandenburgische Kanzler Lambert Distelmeier, der schlieſslich doch noch im Auftrage seines Herrn erschienen war, die Exekution für überflüssig und, selbst wenn sie nötig, den obersächsischen Kreis vorläufig für inkompetent erklärte. Aber obgleich nach solchen Äuſserungen eine energische Handhabung des Mandats vom obersächsischen Kreise an sich schon nicht zu erwarten war, benutzten Augusts Gesandte die Gelegenheit, um noch schärfer als Distelmeier sich einer gewaltsamen Exekution zu widersetzen. Das Ende der Beratungen war ein Kreisabschied, in welchem die Stände die Hoffnung aussprachen mit der Ausführung von Maſsregeln, wie sie durch das Mandat erfordert würden, verschont zu bleiben. Diesen Abschied schickten die versammelten Gesandten den fränkischen Einigungsverwandten zu[87]).

Freilich waren die Gegner des Markgrafen Albrecht viel zu zähe Naturen, um beim ersten Anlauf ihr Spiel preiszugeben und sie bekamen eine erwünschte Hilfe in der kaleidoskopartig wechselnden Politik des Kaisers.

---

[87]) Augusts Instruktion für Heinrich von Gleiſsenthal, Lindeman, Hans von Schierstedt und Hans von Taubenheim, 1554, April 28, Dresden (Dr. A. III, 26 fol. 10 n. 12, Bl. 1 ff.). — Kreisabschied 1554, Mai 3, Jüterbock (ebenda Bl. 47 ff.) — Registratur der Kreistagsverhandlungen, 1554, Mai 3, Jüterbock (ebenda Bl. 63 ff.; von den vier kursächsischen Gesandten unterschrieben, mit Korrekturen Lindemans). — Obersächsische Kreisstände an die fränkischen Einigungsverwandten, 1554, Mai 3, Jüterbock (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 367 f.).

Digitized by Google

Bei der Mifsstimmung, welche dessen Aussöhnung mit Albrecht erregt und bei den Zweifeln, denen die Ankündigung, sich auf dem nächsten Reichstage zu rechtfertigen, überall begegnet war, hielt es Karl für geraten, deutlich zu zeigen, wie sehr er die Ausschreitungen des Kulmbachers verurteile und die Wiederherstellung des Friedens wünsche. Er schlug daher vor, noch einige Zeit das Kriegsvolk des Herzogs Heinrich von Braunschweig zusammenzuhalten. In diesem Antrag kam wieder einmal der radikale Wechsel und die Unbeständigkeit der kaiserlichen Politik zum Ausdruck. Vor einem knappen Jahre hatten diese Truppen in den Plänen und Verhandlungen des Kurfürsten Moritz eine Rolle gespielt, und dieser hatte sie verwenden wollen zum Kampfe gegen Albrecht, den damaligen Bundesgenossen des Kaisers. Der Hafs zwischen Heinrich und dem Markgrafen war der gleiche geblieben; aber Karl war aus einem Freund des letzteren ein Protektor des ersteren geworden und der neue Kurfürst von Sachsen, der mit dem Feinde des Bruders sich ausgesöhnt, hatte seine Hand vom Braunschweiger zurückgezogen.

Nun fehlte freilich viel daran, dafs Karl sich für sein neuestes Verlangen begeistert, dafs er alles zu seiner Erfüllung dienliche geleistet hätte. Der ganze Vorschlag war doch nicht sowohl eine kategorische Forderung, als vielmehr eines der schwachen Lebenszeichen, durch die sich Karl von Zeit zu Zeit bei den Deutschen in Erinnerung zu bringen suchte, und war wie alle diese Lebenszeichen wieder hervorragend geeignet, im Reiche neue Verwirrung zu stiften. Denn die nächste Frage, welche sich bei der Verwirklichung des Antrags aufwerfen mufste, war natürlich: wer sollte die erheblichen Kosten für die Unterhaltung der braunschweigischen Truppen bezahlen? Die beiden letzten Reichstage hatten allerdings zur Verteidigung des Landfriedens einen Reichsvorrat geschaffen und aus diesem hätten alle Unternehmen gegen Albrecht in erster Linie bestritten werden müssen. Aber die magdeburgische Expedition hatte diese Quelle nicht nur völlig erschöpft, sondern sogar ungenügend gefunden und die vorläufig ungedeckt gebliebenen Auslagen mufsten aus den zum Teil noch rückständigen Beiträgen der säumigen Reichsstände wiederersetzt werden. Für die Bewilligung eines neuen Vorrats aber war nur ein Reichstag zuständig, von dessen

Digitized by Google

Berufung nun schon lange die Rede ging und der sich unzweifelhaft mit der Verbesserung der Landfriedensexekution und demgemäfs mit der markgräflichen Angelegenheit befassen mufste, der aber doch ein zu unsicherer Wechsel war, als dafs man mit seinen Beschlüssen als mit festen Werten rechnen konnte. Obgleich also die Ergänzung des Vorrats durch den nächsten Reichstag im Auge behalten wurde, so blieb für den Moment doch nichts übrig, als das durch die Verwirklichung des kaiserlichen Vorschlags entstehende Bedürfnis wenigstens provisorisch anderweit zu decken. Es hätte Karls Finanzgrundsätzen selbst der früheren Perioden widersprochen, wenn sich der Kaiser auch nur zur vorschufsweisen Befriedigung des braunschweigischen Kriegsvolkes entschlossen hätte. Er verlangte vielmehr, dafs jeder Kreisstand für sich selbst das beste zur Ruhe thäte, „mit Furstreckung einer stattlichen Summe Geldes nach eines jeden Vermögen“[88]). Als darauf in Worms Ende Juli und Anfang August fast gleichzeitig ein rheinischer Kurfürstentag, ein Kreistag und ein Konvent der Heidelberger Einigungsverwandten stattfinden sollte, schickte der Kaiser seine Kommissare dahin und forderte die anwesenden Räte auf, mit Albrecht Ernst zu machen[89]). Auf diese Weise schadete er aber wiederum seiner Sache mehr als er nützte; denn durch solche allgemeine Redensarten liefs er dem freien Ermessen der Stände den weitesten Spielraum und rief Meinungsverschiedenheiten und unangenehme Auseinandersetzungen hervor.

Es war daher eine Illusion, wenn Karl mit der voraussichtlichen Bereitwilligkeit der Wormser Gesandten rechnete. Da waren zunächst der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Württemberg, die Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, welche den neuesten kaiserlichen Willensakt wie alle in der letzten Zeit vorgenommenen Handlungen Karls mit Argwohn betrachteten. Von diesen Männern mufste der Kommissar Wilhelm Böcklin hören: „Lieber Freund, der Kaiser nimmt diese Handlung der

[88]) Karl an die obersächsischen Kreisstände, 1554, Juni 2, Brüssel (Dr. A. III, 26, fol. 10 n. 12, Bl. 104 f.).

[89]) Karl für seine Kommissare nach Worms, 1554, Juli 23, Carmière (Wien, Reichssachen in genere 26). Am folgenden Tage schrieb Karl an August und forderte ihn auf, mit Heinrich von Braunschweig und anderen Fürsten zu sprechen, wie das Werk am besten anzufangen sei (Wien, Reichssachen in genere 24).

Digitized by Google

deutschen Nation nicht zu gute vor, sondern er thut's allein darauf, wann der fränkischen Stände Kriegsvolk bezahlt wird, daſs er es sonder Anrittgelt brauche wider Frankreich“[40]). Aber auch abgesehen von diesen persönlichen Hindernissen stieſs die Durchführung von Karls Vorschlag auf manche sachliche Schwierigkeiten. Verschiedene süddeutsche Fürsten, welche teils an sich nicht viel besaſsen, teils durch die jüngsten Kriegsereignisse groſse Verluste erlitten hatten, waren ihren finanziellen Verpflichtungen nur sehr unvollständig nachgekommen, und es war vorauszusehen, daſs diese Staaten, welche schon die ihnen früher auferlegten Geldopfer nicht erfüllen konnten, neue Lasten erst recht nicht zu ertragen vermochten. Sollte nun infolgedessen die Verteidigung durch das braunschweigische Kriegsvolk Stückwerk bleiben? Oder sollten die reicheren und pflichttreuen Stände auſser ihrer Quote auch den auf ihre zahlungsunfähigen oder zahlungsunlustigen Genossen fallenden Betrag erlegen und so für ihre Gewissenhaftigkeit mit doppelten Unkosten belohnt werden?

Die Wormser Verhandlungen führten unter diesen Umständen scharfe und unerquickliche Debatten herbei. An der Spitze der Opposition standen der Gesandte des Bischofs von Konstanz, Michael Maler, und der württembergische Rat Dr. Eiſslinger. Der Bischof hatte niemals zu denjenigen gehört, welche für allgemeinere politische Zwecke ihre Taschen zu öffnen pflegten[41]), und auch Herzog Christof, welcher im vorigen Jahre die Gefahr eines neuen markgräflichen Angriffs gefürchtet hatte, war ganz anderer Meinung geworden, seit er das Haupt des Heidelberger Bundes war[42]). Die beiden Fürsten, welche in jüngster Zeit wiederholt ihr geringes Interesse an Albrechts Züchtigung bekundet hatten, waren wenig geneigt, die Säumigkeit ihrer Mitstände durch erhöhte Leistungen auszugleichen, und suchten deshalb die Ausführung des kaiserlichen Planes zu hindern. Anfangs

---

[40]) Böcklin an Karl, 1554, August 15, Worms (Wien, Reichssachen in genere 26).

[41]) Den Bischof von Konstanz nennt Zasius „ein solch grob Hölzlin und mit aller seiner Eigenschaft dem himmlischen Zeichen tauro unterworfen.“ Zasius an Ferdinand, 1554, September 16 (Wien, Berichte aus dem Reich 4).

[42]) Überdies bestanden zwischen Christof und Herzog Heinrich von Braunschweig manche Differenzen, vergl. Häberlin II, 459 ff.

Digitized by Google

schien ihr Vorhaben von Erfolg begleitet. Karls Kommissare wurden zuerst auf den bevorstehenden Reichstag und, als sie sich damit nicht zufrieden gaben, auf den Reichsvorrat hingewiesen. Indessen gelang es den kaiserlichen Gesandten, für die Verwirklichung ihrer Anträge Bundesgenossen zu finden. Da waren erstens die österreichischen Räte, Ulrich Zasius und Wilhelm Truchseſs von Waldburg, prinzipielle Widersacher des Markgrafen und darum warme Freunde der jetzigen Vorschläge. Zweitens erlangten Karls Vertreter im Gremium der rheinischen Kurfürsten eine Majorität. Trier und Köln waren von vornherein zur Annahme der kaiserlichen Proposition geneigt gewesen, und als der Mainzer, der wegen seiner schlechten Finanzen neue Geldbewilligungen scheute, sich seinen beiden geistlichen Kollegen anschloſs, votierte der kurrheinische Kreis mit drei gegen eine Stimme eine vorschuſsweise Geldhilfe von sechs Römermonaten. Mit Hilfe der anderen Kreise stieſsen allerdings die Pfälzer diesen Beschluss wieder um; auf ihren Antrag wurde die vereinbarte Summe halbiert, so daſs zunächst nur drei Monate zu erlegen waren, während über die andere Hälfte sich ein für Mitte Oktober nach Frankfurt berufener Kreistag schlüssig machen sollte. Immerhin war die grundsätzliche Berechtigung von Karls Verlangen anerkannt[48]).

Das Bedürfnis nach einer Beseitigung der vom Kulmbacher fortwährend drohenden Gefahr wurde freilich ganz allgemein empfunden, so daſs sich selbst August dieser Situation nicht vollkommen verschlieſsen konnte. Die Beschickung der Wormser Versammlungen hatte er zwar abgelehnt. Als jedoch ungefähr gleichzeitig in Jüterbock ein neuer obersächsischer Kreistag zusammentrat, erkannte auch der Kurfürst die Notwendigkeit, den in den letzten Monaten eingenommenen Standpunkt der absoluten Passivität zu verlassen und wenigstens bis zu einem gewissen Grade Karls Wünschen Rechnung zu tragen. Er setzte sich mit Erzbischof Sigismund von Magdeburg, dem vornehmsten niedersächsischen Kreisfürsten, in Verbindung

[48]) Wilhelm Truchseſs und Zasius an Ferdinand, 1554, August 26, Worms (Wien, Reichssachen in genere 25). Die Korrespondenz zwischen Karl und seinen Gesandten in Worms; Wien, Reichssachen in genere 26, vergl. Häberlin II, 465 f. und Zasius' Bericht über sein Gespräch mit Herzog Christof. 1554, September 16 (Wien, Berichte aus dem Reich 4).

Digitized by Google

und beide gaben ihren Gesandten zum Jüterbocker Konvente eine gemeinschaftliche Instruktion mit auf den Weg. Nun waren freilich August und Sigismund weit entfernt von jener Bereitwilligkeit, welche in Worms die Österreicher und die geistlichen Kurfürsten an den Tag legten. Wenn die anderen obersächsischen Stände sich die Meinung der beiden Fürsten angeeignet hätten, würden sie sich noch immer in sehr bescheidenen Grenzen gehalten haben. Zunächst sollte dem Kaiser „dieses Kreises Gelegenheit berichtet werden"; das betreffende Schreiben war aber nicht etwa bestimmt, die Ansichten, Verhältnisse und Interessen der obersächsischen Kreisstände darzustellen, sondern nur die akademische Bereitwilligkeit zur „Hinlegung aller Streitigkeiten" auszusprechen und die von niemand geleugnete Notwendigkeit des Zusammengehens mit den anderen Kreisen zu betonen. Diesem Vorschlage folgten freilich Erörterungen, in welchen eine vorschufsweise zwei- bis dreimonatliche Besoldung der braunschweigischen Truppen für zweckmäfsig anerkannt wurde, schon um die unangenehmen Gesellen aus der Nachbarschaft los zu werden und nicht die Gefahr weit gröfserer Kosten laufen zu müssen. Ja, die Gesandten wurden sogar angewiesen, das Argument etwaiger widerstrebender Deputierter, dafs eine derartige Geldbewilligung nur durch die gesamten Reichsstände erfolgen dürfe, zwar an sich als berechtigt anzuerkennen, mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der kaiserlichen Forderungen aber als der Sachlage nicht angemessen zu erklären. Doch zum Schlusse hiefs es: wenn die Stände sich fortgesetzt weigern würden, sollten die Gesandten anzeigen, dafs sich August nicht gern von den übrigen sondern wolle, und sollten eine Entschuldigungsschrift an Karl anregen[44]).

Der kurze Sinn der sehr weitschweifigen Instruktion war: August wollte offiziell nicht als Begünstiger der markgräflichen Sache und als Gegner der kaiserlichen Vorschläge erscheinen, war aber ganz zufrieden, wenn die Opposition von anderer Seite besorgt und er der lästigen Verpflichtung zu einem abermaligen Frontwechsel

[44]) Augusts und Sigismunds Instruktion für Hofmeister Franz von Königsmark, Leopold von Klitzing, Johann Trautenbül, Gleifsenthal, Lindeman, Hans von Schierstedt und Hans von Taubenheim, 1554, August 4 (Dr. A. III, 26 fol. 10 n. 12, Bl. 139 ff. 218 ff. Konzept u. Or.).

Digitized by Google

überhoben worden wäre. Sigismund wäre vielleicht noch eher zur Erfüllung des kaiserlichen Verlangens bereit gewesen, weil das mangelhaft besoldete braunschweigische Kriegsvolk teilweise auf Magdeburger Gebiete lag und jederzeit Ausschreitungen befürchten liefs. Aber von einer konsequenten Durchführung dieser Ansicht hielt ihn seine persönliche Vorliebe für den Kulmbacher ab. Auf dem Jüterbocker Kreistag benahm sich der erzbischöfliche Gesandte Leopold von Klitzing derartig, dafs Lindeman ein geheimes Einverständnis zwischen Sigismund und dem Markgrafen vermutete; der Gesandte bezeichnete den kaiserlichen Antrag ganz offen als einen „hispanischen Griff", kritisierte ihn als eine Übertretung der Reichsgesetze und fügte hinzu, bei einer Annahme des kaiserlichen Antrags „würde man uns Deutschen nicht mehr auf Reichstage oder Versammlungen fordern, sondern mit Briefen heifsen fortgehen." Überhaupt wurde die Auffassung, dafs die verlangte Kontribution ein Verstofs gegen das Reichsgesetz sei, in Jüterbock allgemein geteilt und von verschiedenen Seiten scharf betont. Jedoch die Mehrheit der anwesenden Räte stellte sich auf den von Kursachsen beliebten Standpunkt, mindestens pro forma dem Kaiser entgegenzukommen und so das Odium der totalen Ablehnung von sich abzuwälzen. Es wurde zuletzt beschlossen, dafs diejenigen Stände, welche sich nicht schon vorher mit Karl über die Erlegung der Kontribution verglichen hatten, drei Römerzüge bezahlen sollten, aber unter den Bedingungen dafs dieser Forderung keine weitere folgen dürfte, dafs künftig streng nach den Reichsgesetzen verfahren werden müsse und dafs die fränkischen Einigungsverwandten oder die späteren Herren des braunschweigischen Kriegsvolks die Truppen entweder ganz bezahlt entlassen oder doch Vorkehrungen treffen sollten, damit der obersächsische Kreis von diesen Soldaten nicht weiter belästigt werden konnte; nur wenn die kaiserlichen Kommissare sich ausdrücklich diesen Vorbehalten unterwarfen, sollte der Beschluss gültig sein. Trotz dieser grofsen Kautelen erreichte es jedoch die Minorität, im Kreisabschiede gleichfalls zum Worte zu kommen. Zunächst wurde ausdrücklich hervorgehoben, dafs derselbe nur auf einem Mehrheitsbeschlusse beruhte. Weiter war von dessen Motiven nicht die Rede, während ausführlich alle Gründe erörtert waren, welche gegen jede Unterstützung des braunschweigischen Kriegsvolkes sprachen: die Ungewöhn-

Digitized by Google

lichkeit und rechtliche Bedenklichkeit des kaiserlichen Verlangens, die schon jetzt schwere kaum mehr steigerungsfähige Belastung des Kreises mit Reichsanlagen, die Gefahr, daſs das Heilmittel schlimmer als das Übel sein könne. Endlich wurde noch konstatiert, daſs der Kanzler Brück aus Weimar und der Küstriner Gesandte Mandelsloe zu Bewilligungen nicht ermächtigt waren und darum ihre Herren zur Ausführung des Mehrheitsbeschlusses nicht für gebunden ansahen[45]).

Die kaiserliche Diplomatie hatte also nur einen teilweisen Erfolg erzielt. In Worms war es allerdings den beiden Kommissaren Bischof Rudolf von Speier und Böcklin gelungen, mit Hilfe einiger interessierter Stände den Widerspruch gegen Karls Vorschläge bis zu einem gewissen Grade zu überwinden. Aber im ganzen Norden bestand nach wie vor nur sehr wenig Neigung zu thatkräftigen Maſsregeln gegen den Markgrafen; das hatte der Verlauf des jüngsten obersächsischen Kreistages aufs neue bewiesen.

Der Kaiser hatte das Schluſsergebnis der Wormser und Jüterbocker Beratungen nicht abgewartet, sondern bereits eine neue Schwenkung vollzogen, als ihm erst die Anfangsstadien der ersteren Zusammenkunft bekannt waren. Während er sich früher auf einen einzelnen Fall, den Kampf gegen Albrecht, beschränkt hatte, forderte er jetzt ganz allgemein zum Schutze des Landfriedens auf und lenkte dabei, wie schon seine Vertreter in Zeitz, sein Hauptaugenmerk auf die Soldatenwerbungen im niedersächsischen Kreise[46]). Dieser neueste Vorschlag durfte unzweifelhaft einer günstigeren Aufnahme entgegensehen als der frühere über die Verwendung des braunschweigischen Kriegsvolkes. Durch seinen jetzigen Antrag stieſs der Kaiser nicht mehr denjenigen, welche dem Kulmbacher wohlwollten, vor den Kopf. Ja, weil die Freunde Albrechts ganz besonders durch Friedensliebe und durch die Furcht vor neuen kriegerischen Verwicklungen sich leiten lieſsen, hätten

---

[45]) Obersächsischer Kreisabschied 1554, August 19, Jüterbock (Dr. A. III, 26 fol. 10 n. 12, Bl. 164 ff.). — Registratur der auf dem Kreistag von Jüterbock vom 15. August verhandelten Sachen, 1554, August 20. Jüterbock (ebenda Bl. 235 ff. Konzept teilweise von der Hand Lindemans).

[46]) Karl an August 1554, August 22, St. Othmar (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 133 f.), mut. mut. an den Erzbischof von Magdeburg und Heinrich von Braunschweig (Bl. 341 ff.).

Digitized by Google

sie unter gewöhnlichen Verhältnissen um so wärmer für eine kräftige Abwehr aller Empörungen und Empörungsversuche eintreten müssen. Aber so allgemein war das Mifstrauen gegen Karl bereits geworden, dafs diese Stände die an sich nahe liegende Konsequenz nicht zogen, sondern die neue Forderung nur als eine Wiederholung des alten Verlangens betrachteten.

Der einzige, der sich durch das kaiserliche Schreiben zu einem Gesinnungswechsel bestimmen liefs, war Kurfürst August. Als Ende September ein neuer obersächsischer Kreistag in Aussicht stand, erörterte Georg Komerstadt in einem eingehenden Gutachten den Unterschied zwischen dem alten und neuen kaiserlichen Standpunkte, erkannte die Berechtigung des letzteren an und hielt unter Angabe einiger detaillierter Vorschläge für nötig, „dafs man in genere alle die Hilfe befördere die zum gemeinen Frieden dienlich“[47]). Der Kurfürst eignete sich die Anschauungen seines Rates vollständig an und entwarf in seiner Kreistagsinstruktion die Grundzüge einer für das ganze Reich giltigen Exekutionsordnung[48]). Gleichzeitig wurde Kram angewiesen, sich zur Frankfurter Versammlung zu begeben und dort das Eintreffen der Kreistagsbeschlüsse abzuwarten[49]).

In Jüterbock bewirkte indessen das kursächsische Programm nichts als eine Verschärfung der Debatten. Zwar erklärten alle sich bereit, dem kaiserlichen Mandate zu gehorchen; das war ja ihre selbstverständliche Pflicht, da das kaiserliche Verlangen nur eine Umschreibung der betreffenden Landfriedensbestimmungen war und der Schutz der letzteren die Aufgabe der Kreisverfassung bildete. Aber über diese theoretische Zusage kamen die meisten Gesandten nicht hinaus. Der Kurbrandenburger Eustachius von Schlieben, welcher gleich nach Verlesung der Proposition und der eingegangenen Schriften zu Worte kam, äufserte sich mit deutlicher Spitze gegen den Braun-

[47]) Komerstadt an Kysewetter, 1554, September 23, Kalkreut (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 259 ff. — eigenhändig). Vergl. Komerstadt an Kysewetter, 1554, September 26, Kalkreut und 1554, Oktober (ebenda Bl. 255 ff., 249 ff.).

[48]) Augusts Instruktion für Heinrich von Gleifsenthal, Johann Löser und Lorenz Lindeman zum Kreistage von Jüterbock, 1554, Oktober 9, Dresden (ebenda Bl. 141 ff.). Da dieses Schriftstück für die Beurteilung der kursächsischen Politik charakteristisch ist, teile ich weiter unten das wichtigste mit.

[49]) August an Kram, 1554, Oktober 9, Dresden (ebenda Bl. 181 f.).

Digitized by Google

schweiger: wenn ein Reichsfürst sich Soldaten hält, soll er sie selbst bezahlen; andere Stände hätte er nicht nur nicht anzusprechen, sondern auf seine Kosten dafür zu sorgen, daſs niemand durch das Kriegsvolk belästigt werden könne. Ebensowenig wollte Schlieben von einer Teilnahme am Frankfurter Konvente wissen, „da vielleicht auf solchem Tage solche Beratschlagung fürlaufen möchte, die dem Reiche zuwider oder so nicht auf einen solchen Tag, sondern auf einen gemeinen Reichstag gehörig.“ Der wahre Ablehnungsgrund war natürlich nicht dieses formelle Bedenken, über welches sich Joachim nötigenfalls hinweggesetzt haben würde, sondern die Besorgnis, daſs der Frankfurter Konvent einige dem Markgrafen nachteilige Beschlüsse fassen und durch einen zahlreicheren Besuch desto gröſsere Autorität erlangen möchte. Wie wenig der Kurfürst sein Wohlwollen für den Vetter aufgeben mochte, lehrte der Schluſs des Schliebenschen Votums, welcher Verhandlungen über eine Exekution gegen Albrecht als unzeitgemäſs verwarf. Der Ansicht des Brandenburgers schlossen sich sämtliche übrigen Kreisstände an, so daſs die Kursachsen, welche als die Umfragenden erst zuletzt abzustimmen hatten, noch ehe sie sich geäuſsert, einer einhelligen, mit ihren Befehlen kontrastierenden Meinung des Kreistages gegenüberstanden.

Vergeblich trugen die kursächsischen Räte, in deren Instruktion der Fall, daſs die Beschickung des Frankfurter Tages abgelehnt werden könnte, gar nicht vorgesehen war, die ihnen aufgetragene Ansicht vor und führten trotz des heftigsten Widerspruchs Schliebens unter Berufung auf die von ihnen vorgebrachten neuen Gesichtspunkte eine zweite Umfrage herbei. Die anderen waren zu einem Urteil über Augusts Vorschläge nicht ermächtigt und blieben bei ihrer früheren Meinung. Es wurde nur noch auf Antrag Schliebens beschlossen, an den Kaiser und an die Frankfurter Versammlung Zuschriften zu richten; in ersterer wurde Karl von den Beschlüssen des Kreistags und dessen angeblich gutem Willen zur Befolgung des Mandats und zum Schutze des Landfriedens unterrichtet; in der zweiten wurde die unterlassene Beteiligung mit der Kürze der Zeit und dem bevorstehenden Reichstag motiviert[50]).

[50]) Registratur und Verzeichnus aller Handlungen, Bedenken und Ratschlagung, so auf dem gehaltenen Kreistag zu Jüterbock den 12. Oktobris ergangen und furgelaufen. 1554, Oktober 15, Jüterbock (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 208 ff.).

Digitized by Google

Der negative Ausgang des Jüterbocker Kreistags konnte natürlich auf die fast gleichzeitigen Frankfurter Verhandlungen nicht ohne Einfluſs bleiben. Zunächst geriet Kram, der das baldige Eintreffen der nötigen Vollmachten seitens des obersächsischen Kreises mit Sicherheit erwartet und deshalb bereits an den Beratungen sich beteiligt hatte, in eine recht unangenehme Lage. Anfangs dachte er daran, als Gesandter seines Herrn seine Teilnahme am Konvente fortzusetzen und auf diese Weise in Frankfurt bleiben zu können, wo er dank dem Zusammentreffen so vieler angesehener Diplomaten allerlei für sein Land wichtige Nachrichten zu erfahren gewiſs war. Indes da August Bedenken trug, sich mit den obersächsischen Kreisständen in Widerspruch zu setzen und deshalb seinem Rat gemessene Befehle zur Abreise erteilte, muſste Kram trotz aller Abmahnungen der ihm befreundeten anderen Gesandten gehorchen. Als diese ihm vorhielten, daſs die ganze Sache nicht mit rechten Dingen zugehe, teilte er im Interesse des guten Einvernehmens des Kurkollegiums wenigstens den Räten der vier rheinischen Kurfürsten genau die Motive seiner Rückkehr mit; diese Herren erkannten an, daſs August an der ablehnenden Haltung des Jüterbocker Tages keine Schuld hatte, daſs vielmehr Markgraf Albrecht gerade in Niedersachsen zahlreiche Freunde besaſs, denen ein erfolgreicher Ausgang des Frankfurter Konvents unlieb wäre. Mit der Genugthuung, daſs Böcklin den Kurfürsten bei Karl und Zasius bei Ferdinand zu entschuldigen versprachen, trat Kram den Heimweg an[51]).

Durch die Jüterbocker Beschlüsse hatten Schlieben und seine Gesinnungsgenossen erreicht, daſs auf dem Frankfurter Tage nicht wie es der Wille Karls und der Wormser Versammlung gewesen wäre, sämtliche Reichskreise vertreten waren. Anfangs schien es freilich, als ob die Nichtbeteiligung des obersächsischen Kreises, der doch vorzugsweise die Opposition gegen eine energische Maſsregelung des Kulmbachers repräsentierte, für den günstigen Verlauf der Beratungen eher ein Gewinn wie ein Hindernis sein würde. Allerdings genoſs der kaiserliche Kommissar Wilhelm Böcklin nicht gerade das gröſste Vertrauen und stand in der Hinsicht hinter dem Bischof von Speier, der

[51]) Kram an August, 1554, Oktober 27, Frankfurt, und November 14, Leipzig (Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 271 ff., 297 ff.).

Digitized by Google

Karl in Worms vertreten, diesmal aber sofort nach der Proposition Frankfurt wieder verliefs, weit zurück. Aber dieser Nachteil wurde reichlich dadurch aufgewogen, dafs die Gegner Albrechts nicht nur in Frankfurt besonders zahlreich erschienen, sondern dafs sie auch die paar Wochen seit den Wormser Verhandlungen zu einer eifrigen Propaganda für schärfere Exekutivmafsregeln benutzt hatten. Auf Veranlassung des Bischofs von Bamberg waren die fränkischen Kreisstände zusammengekommen und hatten den Wormser Abschied bis auf wenige Modifikationen gutgeheifsen[52]). Unter den schwäbischen Ständen hatten es die Österreicher an Bemühungen nicht fehlen lassen: Zasius hatte selbst den Herzog von Württemberg aufgesucht und mit allen Waffen der Dialektik zugleich von der Notwendigkeit und Unschädlichkeit einer entschiedenen Durchführung der Wormser Beschlüsse zu überzeugen sich bemüht; als trotzdem Christof seinen Argumenten nicht beigepflichtet, war Zasius während des schwäbischen Kreistags nach Ulm geritten und hatte mit den dortigen Ratsherren Georg Besserer und Wolf Neidhard, zwei alten Günstlingen der Habsburger, sowie mit den Gesandten des Bischofs und des Magistrats von Augsburg, Konrad Braun und Dr. Laux, Rücksprache genommen. Ebenso hatte Wilhelm Truchsefs an seinen Bruder, den Kardinal Otto, und der schwäbische Landvogt Ilsung an den Abt von Weingarten, den angesehenen Führer der schwäbischen Prälaten, sehr energisch geschrieben[53]).

Das Ergebnis aller dieser Vorbereitungen war, dafs in Frankfurt nur die Gesandten zweier Kreise, des westfälischen und des niederrheinischen, von ihren Auftraggebern zu bindenden Beschlüssen nicht ermächtigt, die übrigen aber bereit waren, die Verbesserung der Exekutionsordnung definitiv zu vereinbaren. Als unbedingt zuverlässig durften die Gegner Albrechts die Vertreter der Königin Marie von Ungarn, den Grafen Stollberg und Dr. Mepsch, welche den burgundischen Kreis repräsentierten, ansehen. Ebenso sicher war der österreichische Kreis; denn obgleich Ferdinand angeblich wegen der vielen gegen den

---

[52]) Fränkischer Kreisabschied 1554, Oktober 1 (Wien, Reichssachen in genere 26).

[53]) Zasius an Ferdinand 1554, September 16 (Wien, Berichte aus dem Reich 4).

Digitized by Google

Kulmbacher von ihm verausgabten Kosten persönlich keine weiteren Lasten auf sich zu nehmen wünschte, verlangte er um so entschiedener, daſs dies andere thun sollten, und er lieſs seine Räte als Vertreter des österreichischen Kreises an den Verhandlungen teilnehmen.

In der That erreichten die Freunde einer energischen Handhabung des Landfriedens, daſs die anwesenden Kreisgesandten mit Ausnahme der kurrheinischen, welche behufs Wahrung der kurfürstlichen Prärogative sich abgesondert von den Vertretern der übrigen Kreise berieten, in eine materielle Erörterung des Wormser Abschieds eintraten und den mangelhaft instruierten aufgaben, noch im Laufe der Frankfurter Verhandlungen sich die nötigen Befehle zu erbitten. Die Österreicher sahen schon so siegesgewiſs dem Ausgange entgegen, daſs sie Ferdinand rieten, die Eröffnung des für Martini in Aussicht genommenen Reichstags zu verschieben, damit noch vor derselben die Frankfurter Verhandlungen zu einem fruchtbaren Ende geführt werden könnten. Aber gerade von der Seite, welche in Worms den kaiserlichen Anträgen am willigsten entgegengekommen war, erfolgte gar bald ein Rückschlag. Die rheinischen Kurfürsten fanden, daſs ihre Autorität gegenüber den anderen Ständen auf einem Reichstag sich leichter wahren lieſs als in einer derartigen Plenarversammlung der verschiedenen Kreise, und sie wollten deshalb alle nicht unbedingt dringlichen Sachen und namentlich die weiteren Geldbewilligungen dem kommenden Reichstag zuweisen. Die anderen Kreisgesandten unter Führung des Augsburger Konrad Braun waren freilich mit einer solchen Taktik gar nicht einverstanden; sie verlangten eine sofortige Revision der Exekutivbestimmungen, die vom künftigen Reichstage lediglich zu ergänzen und formell gutzuheiſsen wäre. In der That hätte ja auch bei der Annahme des kurfürstlichen Bedenkens der Reichstag die ganze Arbeit von vorne anfangen müssen, während ihm nach dem Antrage Brauns und seiner Freunde nur die Aufgabe zukommen sollte, das in Worms und Frankfurt begonnene Werk zu vollenden, insbesondere den jetzt mangelhaft instruierten Ständen Gelegenheit zur Aussprache und Anteilnahme zu geben.

Die Gesandten der rheinischen Kurfürsten und der anderen acht Kreise gerieten so heftig an einander, daſs der Frankfurter Konvent beinahe mit drei verschiedenen

Digitized by Google

Rezessen geendigt hätte, einem kurfürstlichen und zwei fürstlichen. Die Kommissare Karls und Marias hätten sogar einen derartigen Ausgang nicht ungern gesehen. Aber Zasius bemerkte, welchen Spott und Schande ein solches Ende allenthalben verursachen mufste, und einigte die widerstrebenden Teile auf das Medium. So war der Schein eines positiven Ergebnisses gewahrt, thatsächlich aber dem Reichstage die Entscheidung überlassen worden, ob und wie weit er das Frankfurter Material seinen Beschlüssen zu Grunde legen wollte[54]).

Dafs der Reichstag sich möglichst eng an die Frankfurter Beratungen anschliefsen, dafs er sich also hauptsächlich mit der Verbesserung der Landfriedens- und Exekutionsordnung befassen möchte, war vor allem der Wunsch des römischen Königs. Aber Ferdinand fand in dieser Hinsicht am Kurfürsten von Sachsen einen beharrlichen und entschiedenen Gegner. Zwar hatte August in seiner Kreistagsinstruktion vom 9. Oktober Ansichten geäufsert, welche sich mit den Wünschen Karls und seines Bruders eng berührten, aber er hatte zugleich einen gröfseren Schutz der Anhänger der Augsburgischen Konfession gefordert. Und jetzt als die Eröffnung des Reichstags unmittelbar bevorstand, war der Kurfürst keinen Augenblick im Zweifel, dafs die Stände zu Augsburg in viel radikalerer und einschneidenderer Art, als dies dem Frankfurter Konvente oder gar einem einzelnen Kreise möglich gewesen wäre, die gegenwärtigen Unordnungen beseitigen, dafs sie dabei den Passauer Vertrag im Auge behalten und vor allem einen unbedingten dauernden Religionsfrieden verlangen müfsten.

Durch Kursachsen ist der Augsburger Reichstag eine einfache Fortsetzung des Passauer Kongresses geworden. Doch waltete ein bemerkenswerter Unterschied ob, der für die endgültige Gestaltung der Reichstagsbeschlüsse nicht ohne Bedeutung geblieben ist. Unter den Vermittlern des Passauer Kongresses hatten die süddeutschen Fürsten die erste Rolle gespielt. Obgleich auch jetzt wieder besonders die Herzöge von Baiern und

---

[54]) Sowohl über die Wormser als auch über die Frankfurter Verhandlungen stand mir ein grofses handschriftliches Material zu Gebote, namentlich Wien, Reichssachen in genere 26 und 27. Doch habe ich auf eine genauere Schilderung derselben verzichtet, da eine solche mich von der Aufgabe, die kursächsische Politik in den Vordergrund zu stellen, allzuweit abführen würde.

Digitized by Google

Württemberg regen Anteil nahmen, zeitweise sogar persönlich in Augsburg erschienen, traten diesmal weit mehr wie vor drei Jahren die norddeutschen Reichstände hervor. Die Ursache dieser Veränderung war, daſs der Kurfürst von Sachsen im Laufe des letzten Jahres den Differenzen mit den Ernestinern wenigstens ihren akuten Charakter genommen und die alte Erbeinung wieder erneuert hatte.

Die Absicht Augusts, mit dem weimarischen Hofe[55]) wieder ein erträgliches Verhältnis anzubahnen, war zuerst auf dem Leipziger Landtag im August 1553 hervorgetreten. Der Kurfürst war zu diesem Entschlusse durch die Unsicherheit seiner Lage, durch die Wünsche der Landschaft und durch die Einflüsse des Dänenkönigs und des hessischen Landgrafen veranlaſst worden. Doch bedurfte es langwieriger Verhandlungen, um die zahlreichen Differenzpunkte, die sich aus dem dunklen Wortlaut der Wittenberger Kapitulation und den daher entspringenden mannigfachen Forderungen der Ernestiner ergaben, ins Reine zu bringen. Erst am 24. Februar 1554, wenige Tage vor dem Tode des alten Kurfürsten, kam der Altenburger Vertrag durch Vermittlung einer dänischen Gesandtschaft zustande[56]); durch einige kleine Gebietsabtretungen kaufte August den Verzicht der Vettern auf ihre finanziellen und territorialen Ansprüche ab[57]).

Das Abkommen hatte nicht die Bedeutung, den alten Hader zwischen den beiden sächsischen Linien endgiltig zu begraben. Hierzu war die Erinnerung an die letzten Jahre noch zu frisch, und der zähe Charakter, welchen die Söhne Johann Friedrichs von ihrem Vater geerbt hatten, war auch nicht dazu angethan, um sie aus ihrer gewonnenen Überzeugung, daſs die albertinische Kur nichts als eine vorübergehende Episode sei, herauszureiſsen. Noch Jahrzehnte hindurch unterstützten die weimarischen Herzöge alle Bestrebungen, welche eine Wiederherstellung des verlorenen Besitzes und des alten

---

[55]) Eine Darstellung der albertinisch-ernestinischen Ausgleichsverhandlungen würde zu manchen neuen Ergebnissen führen, aber den Rahmen meiner jetzigen Arbeit weit überschreiten. Ich begnüge mich daher mit dem im Text gegebenen Hinweise.

[56]) Über die dänische Vermittlung auſser Häberlin II, 476 noch Dr. A. Erstes dänisches Buch, besonders Christian an August, 1553, Oktober 26, Koldingen (Dr. A. III, 58 fol. 63 n. 1b, Bl. 249 ff.).

[57]) Der Vertrag ist mehrfach abgedruckt, u. a. bei Hortleder III, 968 ff.

Digitized by Google

Ansehens bezweckten. Aber der Altenburger Vertrag ermöglichte doch wenigstens dem Kurfürsten und den Herzögen ein Zusammengehen in allen den vielen Fragen, in welchen beide Teile gemeinschaftliche Interessen besaſsen. Und diese Wirkung gelangte bereits fast unmittelbar nach dem Abschlusse des Übereinkommens zum Ausdruck.

Anfang Januar war Lindeman, der, wie wir oben sahen[58]), verschiedene norddeutsche Fürsten für den neuen Bund gewinnen sollte, vom Markgrafen Hans auf die Erneuerung der brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erbeinigung hingewiesen worden. Als bald darauf Ferdinand den Kurfürsten vom vorläufigen Ende der ganzen Allianzversuche unterrichtete, andererseits aber der günstige Verlauf der mit Johann Friedrich gepflogenen Unterhandlungen eine neue Perspektive eröffnete, griff August den Gedanken des Brandenburgers sofort auf und fand das dankbarste Entgegenkommen sowohl in Kassel als auch bei den sächsischen Herzögen[59]). Zwar verstrich eine geraume Zeit, ehe die von August geplante persönliche Zusammenkunft der regierenden Fürsten stattfinden konnte; obgleich wiederholt angesetzt, muſste sie immer wieder vertagt werden, weil eine allseitige Beteiligung für nötig erachtet wurde und regelmäſsig irgend jemand am Erscheinen verhindert war. Erst kurz vor Beginn der Reichstagsverhandlungen wurde in Naumburg der lange projektierte Konvent abgehalten.

August hatte sich bereits in den letzten Monaten mit den beiden anderen Kurfürsten über die Geschäftsordnung des Reichstags und namentlich über die Notwendigkeit, den Religionsfrieden vor der Revision des Landfriedens zu beschlieſsen, verständigt. Jetzt ging er mit der Absicht nach Naumburg, daſs dort die Erbeinigung nicht einfach erneuert werden, sondern daſs die Versammlung zugleich ihre Autorität für die Befriedigung der norddeutschen und protestantischen Interessen geltend machen sollte[60]).

---

[58]) S. 319 ff.

[59]) Philipp an August 1554, März 15 (Dr. A. III, 34 fol. 9 n. 8, Bl 1). — Die Herzöge von Sachsen an August 1554, März 18 (ebenda Bl. 4 ff.).

[60]) Die Dresdner Akten über den Naumburger Tag enthalten zwei undatierte Gutachten über die Aufgaben dieses Konventes; das eine von einer mir unbekannten Hand mit der Überschrift: Diese

Digitized by Google

Unter den verschiedenen Gutachten, welche die Aufgaben des Fürstentags erörterten, begann das eine mit einer Kritik des Passauer und des jüngsten Frankfurter Konvents, welche nicht den so dringend nötigen „gemeinen beständigen Frieden“ gebracht hätten. Der Verfasser hatte dem Kurfürsten aus der Seele gesprochen. Und es kostete August keine grofse Mühe, die übrigen anwesenden Stände mit sich fortzureifsen. Die Versammlung entschlofs sich zu einem Schreiben an Karl und Ferdinand, in welchem sie die Erneuerung der alten Erbeinung anzeigte und zugleich die Adressaten zur strikten Innehaltung der Passauer Zusagen aufforderte. Unter dem Eindruck dieses gemeinsamen Auftretens der angesehensten norddeutschen Stände begann der Reichstag das Werk, welches die Grundlage für die politische und kirchliche Weiterentwicklung Deutschlands werden sollte.

Beilagen.

1. Aus Augusts Instruktion für Heinrich von Gleifsenthal, Johann Löser und Lindeman zum Kreistag von Jüterboch. 1554, Oktober 9, Dresden.

Dr. A. III, 26 fol. 5 n. 1, Bl. 141 ff. Or.

Die Räte sollen über die verschiedenen Verhandlungen und Korrespondenzen der jüngsten Zeit berichten und als dringend nötig erklären, dafs den Aufwieglungen und Vergarderungen des Kriegsvolkes gewehrt werde, da der Landfriede jetzt mehr als je übertreten würde. Deshalb müssen die Mittel, auf welche das Schreiben des Kaisers hinweist „wiederum im ganzen Reiche und durch einen jeden Kreis und Stand desselben öffentlich erneuert und verkündigt, auch festgehalten werden“. Es sind das folgende Punkte:

1. Jeder Stand mufs innerhalb seines Gebietes alle Kriegsgewerbe verbieten.

2. Man soll Personen, welche verdächtig sind, solche verbotene Kriegsgewerbe oder ähnliche Praktiken zu treiben, „nachtrachten und Versicherung von ihnen nehmen“.

3. Die Stände sollen Unterthanen, die ohne Vorwissen der Obrigkeit Bestellung nehmen, ernstlich bestrafen.

---

nachvolgende Puncten mogen auf negster Zusammenkunft wol beratenlich bewogen werden (Dr. A. III, 34 fol. 10 n. 10, Bl. 56). Das zweite „Mordeisens Zusätze zur früheren Erbeinung“ (III, 34 fol. 10 n. 9, Bl. 33 ff.). Während letzteres nichts bemerkenswertes enthält, teile ich ersteres als Beilage 2 mit.

Digitized by Google

4. Wenn trotzdem noch Vergarderungen vorkommen, soll sich jeder Stand „zu Abstellung und Dämpfung derselben in Bereitschaft setzen".

5. Jeder Stand soll mit seinen Nachbarn gute Korrespondenz pflegen

6. und sich über eventuelle gegenseitige Hilfe verständigen.

7. Die Kreisfürsten müssen jederzeit auf alle diese Punkte achten und die anderen Kreisstände aufmahnen.

8. Jeder Stand soll genau die Landfriedensordnung einhalten.

9. Die Unterthanen sollen durch gemeine Ausschreiben vor Übertretung des Landfriedens gewarnt werden.

Zu diesen Punkten bemerkt August: Die Ausschreiben genügen nicht. Man muſs mit dem niedersächsischen Kreise gute Korrespondenz unterhalten und für Exekutivmaſsregeln sorgen. An sich wäre hierzu nur ein Reichstag kompetent. Da dieser aber nicht so schnell stattfinden wird und alle Kreisstände im Oktober zu Frankfurt zusammentreten, so soll man dort verabreden, daſs, um Vergarderungen und Aufruhr zu hindern, jeder Kreis 500 Reiter und 1000 Knechte aufstellt und zwei Kriegsräte ernennt. Wenn dann irgendwo Kriegsgewerbe oder Landfriedensbrüche vorkommen, so fordert die Landesobrigkeit die beiden nächstgesessenen Kreisfürsten auf, deren Kriegsräte zu ihr zu schicken, damit diese mit ihr über die nötige Stärke der Hilfe und die Art der Bekämpfung sich einigen. Die Kreisfürsten haben das Recht je nach Sachlage andere Kreise und deren Kriegsräte heranzuziehen. Die Verteilung der erforderlichen Lasten sollen nicht nach Römermonaten erfolgen, sondern jeder Kreis soll selbständig die betreffende Truppenmacht aufstellen und auf jeden Stand „eine gleichmäſsige Austeilung seiner gebührenden Hilfe machen". Dem Einwand, daſs die Kreise an Gröſse und Reichtum ungleich seien, ist durch den Hinweis auf die relative Geringfügigkeit der Kosten, welche die Aufstellung der Truppen verursachen würde, zu begegnen. Sobald dieselben zur Verwendung kommen, hat jeder Kreis sein Kriegsvolk selbst zu unterhalten; „dann wann auf gemeine aller Kreise Anlage das Volk sollte geschickt werden, so möchte mit Erlegung des Geldes Unrichtigkeit furfallen, wan aber ein jeder Kreis die Seinen besoldete, die er schickte, so wüſsten sie, wen sie mahnen sollten".

Oberst über das Kriegsvolk soll sein „jeder weltliche Kreisfürst, der sonst den Kreis gar allein oder neben einem geistlichen zu beschreiben hat und in desKreis Obrigkeit die Vergarderung geschehe". Dieser wählt sich einen Oberstleutenant aus den Kriegsräten.

Gegen etwaige säumige Kreisstände muſs scharf vorgegangen werden. Ein Kammergerichtsmandat wäre zu weitläufig. Deshalb soll man bestimmen: „Wann ein Reichsstand in seiner Oberkeit die Garden wissentlich aufkommen lassen und er desselben des Kreis Fürsten wie oben in Artikeln gemelt nicht verwarnte oder das ein ander Kreisfürst oder Stand auf geschehene Erinnerung des Kreis Fürsten und Kriegsräte seine gebührende Anzal nicht schickte, daſs alsdann derselbe durch den Kreisfürsten mit Rat der Kriegsräte zu gebührlichem Abtrag und Strafe alsbald gehalten würde und da er sich des weigert, die Exekution wider ihn würklich geschehe."

Ferner müſsten Vorkehrungen getroffen werden, daſs das Kriegsvolk nur zur Verhinderung der Vergarderungen und Empörungen und nicht zur unnötigen Beschwerung eines Reichsstands gebraucht werden darf.

Digitized by Google

„Und weil bisher nicht die wenigst Ursach des Mifstrauens zwischen den Ständen dieses, dafs man sich befahrt, es möchte ein Teil den andern der Religion halben und was dem anhängig überziehen und beschweren, daher sich dann vielleicht möge geursacht haben, dafs man der Vergarderungen desto mehr nachgesehen und sich vor der Exekution der Dinge, so der A. C. zuwider je zu Zeiten auf den Reichstagen fürgenommen, befahrt, so sollte zu Abwendung desselben und damit unter demselben Schein auch der gemeine Mann zu solchen Garden und Empörungen desto weniger möchte bewogen werden, erstlich zwischen den Ständen eines jeden Kreises besonders und folgends durch alle Stände des Reichs insgemein der Verstand gemacht werden, dafs sich keiner der Religion halben und was dem anhängig fur dem andern einiger thätlicher Handlung sollt zu befahren haben und dafs insonderheit wir und andere AC. St. dabei unverhindert und ohne Gefahr bleiben sollten und wann man solches also unter einander im Reich einig, dafs die Kei. und Ko. Mt. um Bestätigung ersucht und solcher Artikel im Reich veröffentlicht wurde."

Vergarderung mufs erklärt werden als „alle Aufwieglung und Versammlung von Reitern und Knechten, durch wen die auch im Reich geschehen."

Wenn die anderen Kreisstände Augusts Vorschläge billigen, so kann man in Frankfurt weiter darüber verhandeln und nach den Wormser Erfahrungen den besten Erfolg erwarten. Markgraf Albrecht und die fränkischen Einigungsverwandten sollen in diesen Beschlüssen nicht genannt, letztere vielmehr generell für alle Vergarderungen gefafst werden.

August ist auch auf etwaiges Verlangen anderer Kreisstände bereit, neben den erwähnten Truppen auf Kosten aller Reichsstände einige Zeit eine Anzahl gerüsteter Reiter in Niedersachsen, wo die meisten Vergarderungen vorkommen, streifen und kundschaften zu lassen. Hierzu wären mindestens 1000 Reiter unter einem angesehenen Führer (z. B. Franz Otto von Lüneburg oder Ulrich von Mecklenburg) erforderlich. Diesem müssen einige Befehlshaber zur Seite stehen, die alle verdächtigen Vorgänge der betreffenden Landesobrigkeit und den zwei nächstgesessenen oder noch weiteren Kreisfürsten melden. Die Reiter müssen den gesamten Reichsständen verpflichtet und von diesen pünktlich bezahlt werden. Vielleicht könnte man auch am Rhein gleichfalls eine wenn auch geringere Anzahl Reiter streifen lassen.

Auf diese Weise könnte die in Worms angeregte weit kostspieligere Erneuerung und Ergänzung des Vorrats unterbleiben.

2. Gutachten für den Naumburger Fürstentag.

1. Weil der Passauisch oder Frankfurtisch Vertrag nicht aller Ding einen bestendigen Friden gibt, welchergestalt mit Fug ein gemein bestendiger Frid vermög der Vertragnotel durch Kon. Mt. und den Konig zu Behmen, auch der unterhandelnden Fürsten zu Passau abgeredet erlangt werden möchte.

2. Durch was Mittel zu Vergleichung der Religion und der Stende Misbreuch zu kommen.

3. Wie die Verfolgung der Predicanten und Schulen zu verhüten.

4. Welcher gestalt den Reformationen, Inquisitionen und Jurisdictionen, so one Bewilligung der Weltlichen fürgenommen, zu begegnen sein möcht.

Digitized by Google

5. Weil etliche Reichsstende sich des Kammergerichts Besatzungen und Ordnungen, sonderlich der neuen, beschweren, wie dieselben zu gleichem billigen Verstand gebracht werden möchten.

Item wie die Sachen Furstentum und Grafschaften betreffend nicht vor dem Kammergericht, sondern anderen Orten rechtlich erörtert werden sollen.

6. Weil viel vom Reich kommen und noch mer davon gezogen werden will, wie solches dem Reiche zu gut füglich zu wenden sein möcht.

7. Verdrückung und Verschmelerung der geborenen Furstenheuser zu verkommen.

8. Was zu Nachteil Ihren F. G . . bisher gehandelt, zu verhüten.

Digitized by Google

VII.

Über die Unechtheit der von Paullini herausgegebenen Acta et facta praesulum Nuenborgensium.

Von

W. Jahr.

Von den Quellen zur deutschen Geschichte, welche Paullini 1698 in seinem Syntagma rerum et antiquitatum Germanicarum mit eigenen Abhandlungen vermischt herausgegeben, hat sich bei näherer Betrachtung schon manche als Fälschung Paullinis erwiesen. Eine Übersicht der bereits als unecht erkannten findet sich bei Herm. Lövinson: Die Mindensche Chronik des Busso Watensted eine Fälschung Paullinis (Paderborn 1890), S. 2. Diese letztere hinzugerechnet, würden von den elf im Syntagma enthaltenen Quellen fünf als Paullinische Machwerke nachgewiesen sein, so daſs Lövinson kein Bedenken trägt, am Schlusse seiner Arbeit geradezu auszusprechen, daſs bis zum Beweise der Echtheit jedes von Paullini herausgegebene Geschichtswerk, als dessen Verfasser er sich nicht selbst bekennt, für gefälscht betrachtet werden müsse.

Zu diesen gehört auch eine Naumburger Bischofschronik unter dem Titel: „Acta et facta praesulum Nuenborgensium“ [1]), als deren Verfasser Paullini in der Vorrede einen Decanus Ecclesiae cathedralis Numburgensis Johannes de Isenach vermutet. Die Wertschätzung nun,

[1]) Paullini, Syntagma II, 125—152.

Digitized by Google

welche dieselbe noch neuerdings in der ortsgeschichtlichen Forschung gefunden, hat mich veranlaßt, trotz jenes allgemeinen Verdammungsurteils Lövinsons, Untersuchungen über ihre Echtheit oder Unechtheit anzustellen. Sagt doch C. P. Lepsius, der die reichen Schätze des Naumburger Domkapitels genau kannte und im weitesten Umfange und mit kritischem Scharfblick verwertete, über unseren Chronisten[2]): „Die reiche Urkundensammlung des Domkapitels war unter seinen Händen, und wie fleißig er sich darin umgesehen, davon zeugt die kleine Schrift . . .“ Noch in allerneuester Zeit wird die Chronik von K. E. Herm. Müller zu den Quellen gerechnet, welche der um 1500 lebende Bosauer Mönch Paul Lange in seinem Chronicon Citicense durchgängig benutzt habe[3]).

Paullini selbst äußert[4]), es scheine, als ob Lange und Sagittarius[5]) den Johannes Isenacensis benutzt hätten, obwohl keiner von beiden ihn zitiere. Wenn wir, diesem Fingerzeig folgend, unsere Chronik mit der Langes und Sagittarius' vergleichen, so springt allerdings besonders zwischen jener und Sagittarius die engste Verwandtschaft in die Augen, denn bei vielen Bischöfen berichten beide fast genau dieselben Ereignisse. Eine Tabelle für den Bischof Engelhard möge dies veranschaulichen, in der links die Angaben des Joh. Is. stehen, rechts vermerkt wird, ob auch Sagittarius oder Lange die betreffende Mitteilung bieten und auf welche Quellen sie sich berufen:

Engelhard 1206 zum Bischof ernannt	S(agittarius) — L(ange)
Nachdem er erst kurz zuvor Presbyter geworden	S. — Chron. Mont. Sereni
Verehrte besonders die Mutter Maria	S. — L.
Stattete das Kloster Bosau reich aus	S. — L.
Bestätigte dem Kloster den Besitz v. Profin	S. — L.
War am Hofe Friedrichs II. zu Würzburg	S. — Ecstorm, chron. Walckenred.
Nahm 1217 am Kreuzzuge Teil	S. — L.

[2]) Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg (1846) S. V.

[3]) K. E. Herm. Müller, Das Chronicon Citizense des Benediktinermönchs Paul Lang, in dieser Zeitschrift XIII (1892), 288 ff.

[4]) Syntagma II, 127.

[5]) Sagittarius, Historia episcoporum Numburgensium (1683).

Digitized by Google

Schlichtete den Streit zwischen Abt Siegfried v. Pegau und Markgraf Dietrich v. Meifsen	S.—Chr. Mont. Ser.
Belehnte 1238 den Markgraf Heinrich v. Meifsen mit Stiftsgütern	S.—Dresser
Reformierte 1239 die Klöster	S.—L.
Wallfahrtete nach Rom, um seinen Abschied zu erwirken	L.
Wurde durch Erzbischof Ludolf v. Magdeburg in sein Amt eingeführt	S.—Chron. Mont. Ser. nennen abweichend den Erzbischof Albert
1231 wurde der Abt v. Nienburg wegen Verkehrs mit der Äbtissin Sophia v. Quedlinburg bestraft	

Aus dieser Gegenüberstellung ergiebt sich, dafs Joh. Is. bis auf zwei von mir an den Schlufs gestellte Nachrichten, von denen eine noch dazu sich gar nicht auf Naumburg bezieht, durchweg dasselbe bietet, was Sagittarius oder Lange oder beide auch haben. Ähnlich kehrt das Verhältnis bei den meisten andern Bischöfen wieder. Nun macht Sagittarius mit peinlicher Gewissenhaftigkeit überall seine Quellen namhaft, und zwar zitiert er von Gesamtdarstellungen der Naumburger Bischofsgeschichte durchgängig Lange und Matth. Dressers kurze Zusammenstellung[6]). Da drängt sich doch von selbst die Frage auf, warum er gerade die Acta et facta des angeblichen Joh. Is. niemals anführt, wenn er sie kannte und benutzte. Oder weshalb sollte er sich die Mühe genommen haben, aus Lange und Dresser erst wieder zusammenzusuchen, was ihm die Acta schon so hübsch beisammen hätten bieten können?

War aber dem Sagittarius unsere Chronik unbekannt, so liefse sich, die Echtheit der letztern vorausgesetzt, die auffällige Verwandtschaft zwischen beiden nur erklären durch die Annahme, dafs Sagittarius' Quellen, Lange und Dresser, auf Joh. Is. zurückgingen. Aber auch gegen diese Möglichkeit sprechen schon weitere allgemeine Erwägungen.

Lange hat für seine Darstellung eine sehr grofse Anzahl von Chroniken benutzt, wie die obenerwähnte Zusammenstellung Müllers erkennen läfst. Hätten ihm nun auch unseres Joh. Is. Acta vorgelegen, so würde er

[6]) M. Dresser, Isagoge historica IV (1613), 254 ff.

Digitized by Google

öfters eine bestimmte Angabe haben machen können an Stellen, wo er erklärt, daſs seine Quellen ihn im Stich lieſsen. So giebt z. B. Joh. Is. häufig eine genaue Jahrzahl an für ein Ereignis, von dem Lange sagt, in den Chroniken stünde nicht, wann es stattgefunden habe. Besonders oft tritt dieser Fall ein bei der Regierungszeit der ersten Bischöfe, welche Joh. Is. meist ganz genau wissen will, während Lange sich mit ungefähren Ansätzen begnügen muſs. Auf urkundliche Forschungen hat sich Lange offenbar nicht eingelassen, denn auſser mehreren Urkunden seines eigenen Klosters Bosau führt er keine an, falls er sie nicht in den von ihm benutzten Chroniken vorfand. Auf diese Weise erfahren wir von ihm sehr vieles über das Kloster Bosau und die Schenkungsurkunden, welche die einzelnen Naumburger Bischöfe ihm ausgestellt haben, dagegen weiſs er fast gar nicht Bescheid über die Besitzerwerbungen, welche das Naumburger Stift selbst unter den einzelnen Bischöfen gemacht hat. Hätte er nun unseren Joh. Is. gekannt, so würde er uns wohl sicher nicht die in dessen Chronik befindlichen derartigen Nachrichten bei ihrer Wichtigkeit für die Stiftsgeschichte vorenthalten haben.

Durch Mitteilungen über solche Besitzveränderungen des Stiftes zeichnet sich gerade trotz ihrer sonstigen Kürze die Dresser'sche Darstellung aus, woher sie Sagittarius in sein Werk herübernahm. Daſs nun Dresser hierfür nicht etwa den Joh. Is. als Quelle benutzt haben kann, geht schon daraus hervor, daſs er öfter bestimmte Namen nennt, wo Joh. Is. sich mit allgemeinen Ausdrücken begnügt. Z. B. heiſst es über Bischof Engelhard bei Joh. Is.: Henrico Misniae Marchioni . . . beneficia multa contulit, bei Dresser dagegen sind die Orte, um die es sich handelt, namentlich aufgeführt.

Ist aber erwiesen, daſs weder Lange, noch Dresser, noch Sagittarius des Joh. Is. Werk gekannt haben, so bleibt bei der bestehenden engen Verwandtschaft schon nach diesen allgemeinen Betrachtungen nur die Annahme des umgekehrten Verhältnisses übrig.

Noch klarer wird dies zu Tage treten, wenn sich im einzelnen Falle an unzweideutigen Merkmalen erkennen läſst, dass der Bericht bei Joh. Is. aus jenen Quellen geschöpft sein muſs.

Wäre unsere Chronik echt und gegen Ende des XV. Jahrhunderts verfaſst, so würde ihr der Zeit nach

Digitized by Google

am nächsten stehen das Chronicon Citicense des Bosauer Mönchs Paul Lange. Mit dessen Angaben wollen wir daher zuerst die Nachrichten des Joh. Is. im einzelnen prüfend vergleichen.

1. Paul Lange.

Wie wir oben sahen, bietet die Chronik des Joh. Is. eine ganze Reihe von Zeitangaben, wo Lange und die übrigen Naumburger Geschichtschreiber uns im Stich lassen. Leider müssen aber hiervon wenigstens einige auf Fehlschlüsse zurückgeführt werden, zu welchen sich der Verfasser durch die Nichtbeachtung einer Eigentümlichkeit des Lange'schen Chronicon verleiten liefs. Lange scheidet nämlich bei der Darstellung der einzelnen Bischöfe zwei Teile: in einem kurzen ersten Abschnitt giebt er eine zusammenfassende Charakteristik des Bischofs, nimmt hierbei auch gleich einige besonders hervorragende oder den Verfasser interessierende Ereignisse vorweg, insbesondere vergifst er nie, schon hier bei den Bischöfen seit der Gründung von Bosau deren Verdienste um dieses Kloster hervorzuheben. Es liegt in der Natur der Sache, dafs bei einer derartigen Charakteristik die herausgegriffenen geschichtlichen Thatsachen nicht in zeitlicher Folge an einander gereiht werden. Dagegen findet sich die chronologische Anordnung streng durchgeführt im zweiten ausführlicheren Teile, der in der Regel noch durch eine eigene Überschrift, etwa: „De eventibus quibusdam temporibus episcopi" sich von jenem ersten deutlich abhebt. In diesem zweiten Abschnitt werden dann auch einige Ereignisse, welche in dem charakterisierenden Teile nur kurz berührt waren, noch einmal ausführlich erzählt und nach ihren Jahren in die Darstellung eingereiht.

Bei dieser Art der Komposition ist es erklärlich, wenn ein oberflächlicher Benutzer der Lange'schen Chronik übersieht, dafs ein im ersten Teile ohne Jahresvermerk vorweggenommenes Ereignis deshalb nicht ohne weiteres der Zeit nach vor demjenigen angesetzt werden darf, womit der zweite Teil beginnt. In der That finden wir bei unserem Joh. Is. falsche Zeitangaben, die sich nur durch einen solchen Fehlschlufs erklären lassen.

Den festlichen Empfang Kaiser Ottos III. in Zeitz und die Einweihung des Halberstädter Domes erzählt

Digitized by Google

unsere Chronik in dieser Reihenfolge als Begebenheiten des Jahres 991 (S. 129). Thatsächlich fällt aber jener Besuch des Kaisers in Zeitz viel später, nämlich ins Jahr 1000, wo Otto III. auf seiner bekannten Reise nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalbert auch in Zeitz von Bischof Hugo II. empfangen wurde[7]). Nun berichtet merkwürdigerweise auch Sagittarius (S. 3) zuerst die fürstliche Aufnahme, welche der Kaiser in Zeitz fand — ohne dafür ein bestimmtes Jahr anzuführen — und gleich darauf die Halberstädter Kirchenweihe, welche er ins Jahr 992 setzt. Als Quelle nennt er in beiden Fällen Lange[8]). Schlägt man nun bei diesem nach, so bietet sich des Räthsels Lösung, wie jener Anachronismus bei Joh. Is. entstanden, von selbst dar. Lange erzählt nämlich in dem ersten allgemeinen Teile, er habe über diesen Bischof weiter nichts in den Chroniken gefunden, als dafs er den Kaiser Otto III. in Zeitz empfangen habe. Da nun Lange hierfür kein Jahr angiebt, so bleibt dies bei ihm ganz unbestimmt und läfst sich nicht etwa deshalb vor 992 ansetzen, weil der sich unmittelbar an diese Notiz anschliessende zweite besondere Teil: „De eventibus quibusdam illorum temporum“ mit der Erzählung der Halberstädter Kirchweihung im Jahre 992 beginnt. Der Verfasser unserer Acta dagegen hat sich offenbar in seinem Streben nach genauen Zeitangaben durch Lange verleiten lassen, den von diesem als besonders wichtig im ersten Teil vorweggenommenen Kaiserbesuch der Zeit nach vor die im zweiten Teile dahinter erzählte Einweihung der Halberstädter Kirche des Jahres 992 einzureihen.

Eine ähnliche Abhängigkeit von Lange läfst sich unserer Chronik beim Bischof Engelhard nachweisen. Von diesem wird bei Joh. Is. (S. 138) erzählt, dafs er 1239 eine Klostervisitation vorgenommen, darauf, dafs er sich in seinem Greisenalter nach Rom begeben habe, um die Entlassung aus dem geistlichen Amte zu erbitten. Daran schliefst sich die Mitteilung, dafs Engelhard die Beerdigungsfeier des Mainzer Erzbischofs Siegfried geleitet habe, und dafs er endlich 1242 selbst gestorben sei. Nun müfste man bei der streng chronologischen Anordnung

---

[7]) Vergl. Ditmar ed. Mader (Helmestadi 1667) S. 83. Da es zuweilen auf die Lesart der von Paullini benutzten Quellenausgaben ankam, ist stets nach diesen älteren Drucken zitiert.

[8]) Ill. Vet. Scriptores ed. Pistorius I, 768.

Digitized by Google

unserer Chronik annehmen, daſs der Tod jenes Mainzer Erzbischofs zwischen 1239 und 1242 fiele, während er thatsächlich 1230 stattfand. Da ist es sicherlich kein Zufall, daſs auch bei Lange (S. 796) die Beerdigung Siegfrieds unmittelbar hinter Engelhards Romreise erzählt wird: „Romam . . . visitavit et ibidem ab papa Innocentio resignationem episcopatus . . . obtinuit. Archiepiscopum insuper Sifridum Erphordiae defunctum honorifice sepelivit et multa alia bona fecit, de quibus omnibus in sequentibus suis locis et annis dicetur latius“. Die Schluſsworte lassen schon erkennen, daſs die angeführte Stelle bei Lange noch zum charakterisierenden ersten Teile gehört, wo er sich nicht an die chronologische Folge bindet. Während also bei Langes Kompositionsweise die Abweichung von der zeitlichen Aufeinanderfolge in unserem Falle gar nichts Anstöſsiges hat, fehlt bei Joh. Is. dafür jeder sachliche Grund, und sie läſst sich bei ihm nur erklären durch die Anlehnung an Langes Darstellung.

Noch deutlicher erkennt man dieses Verhältnis der beiden Chroniken zu einander daran, daſs Joh. Is. die obenerwähnte Klostervisitation ins Jahr 1239 setzt. In dem Drucke des Lange'schen Chron. Citicense bei Pistorius S. 800 steht hier freilich auch das Jahr 1239. Daſs dies aber ein Druckfehler, oder wenn es wirklich in der Handschrift steht, ein Schreibfehler sein muſs, läſst sich aufs Bestimmteste behaupten, und es ist nur zu verwundern, daſs es nicht schon Sagittarius gemerkt hat. Lange leitet nämlich die Erzählung ein mit den Worten: „Eodem tempore, anno videlicet Dom. MCCXXXIX“. Von dieser Visitation hat er Kenntnis aus einer Bosauer Urkunde, welche er selbst anführt. Sie ist bei ihm datiert Puzowe VIII. id. Sept. indict. II., pontificatus vero nostri (Engelhards) anno XXIII. Da nun Engelhard nach Langes Angabe 1206 Bischof geworden war, so wäre das 23. Jahr seines Episkopats 1228/29, nicht 1239. Jenes richtige Jahr 1229 steht auch in der That in der Urkunde[9]). Und daſs Lange sich nicht verrechnet, sondern nur verschrieben hat, wenn er wirklich 1239 schrieb, geht daraus hervor, daſs er unmittelbar vorher ein anderes Ereignis von 1229 erwähnt, auf das sich die Worte: „Eodem tempore a. videlicet 1239“ beziehen, worauf dann etwas aus dem Jahre 1234 erzählt wird. Sowohl Sa-

[9]) Schöttgen und Kreysig, Diplomataria II, 440.

Digitized by Google

gittarius also wie Joh. Is. haben ohne Zweifel aus Lange gedankenlos 1239 abgeschrieben, wo dieser offenbar 1229 gemeint hat.

An einer andern Stelle endlich haben Sagittarius und Joh. Is. eine falsche Zeitbestimmung, welche deshalb aus Langes Chronik genommen sein mufs, weil sie auf einen Trugschlufs von diesem zurückgeht. Lange setzt nämlich den Tod des Bischofs Gerhard II. von Goch ins Jahr 1427, trotzdem er in dem viel von ihm benutzten kurzen Bischofsverzeichnis statt dessen das Jahr 1422 angegeben fand (S. 855). Dafs er besser gethan hätte, letztern Ansatz beizubehalten, erweist die Inschrift, welche auf dem Grabsteine des Bischofs im Naumburger Dome noch heute sehr wohl erhalten ist; danach starb Gerhard am 15. Mai 1422[10]). Von der ihm vorliegenden richtigen Zeitbestimmung des Bischofsverzeichnisses aber geht Lange absichtlich ab, „sciens ex privilegio quodam, hunc praesulem a. D. 1427 adhuc vixisse". Im Jahre 1427 nämlich wurde Erhard Gliner Abt in Bosau, und Lange meint, aus einer Bosauer Urkunde gehe hervor, dafs dieser Abt mit Bischof Gerhard II. von Goch Streitigkeiten gehabt habe, demnach müsse letzterer 1427 noch am Leben gewesen sein. In der betreffenden Urkunde (bei Lange S. 858 f.) sagt der Nachfolger Gerhards, Johann von Schleinitz: „Cum inter nos et, ut veraciter didicimus, immediatum praedecessorem nostrum Gerhardum episcopum Nuemburgensem ex una, nec non ... Erhardum abbatem monasterii Posauiensis... et ejus antecessorem immediatum ... [ex altera partibus ... fuisset sepius disceptatum ...]"[11]). In diesen Worten der Urkunde werden als die beiden streitenden Parteien bezeichnet zwei Naumburger Bischöfe und zwei Bosauer Äbte, ohne dafs im einzelnen genau angegeben würde, welche von den vier Personen mit einander zu thun gehabt haben. Wenn Bischof Gerhard 1422 starb, mufs das Verhältnis so gewesen sein, dafs dieser nur mit dem Vorgänger des Abts Erhard in Streit gelegen hat, der sich dann zwischen dem folgenden Bischof Johann und den beiden Äbten nach einander fortgesetzt hat. Nichts verbietet, den Text der

[10]) P. Mitzschke, Naumburger Inschriften S. 45.

[11]) Die eingeklammerten Worte sind bei Lange ausgelassen, so dafs das Satzgefüge bei ihm unverständlich ist; ich habe daher das Fehlende aus dem Texte der Urkunde bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 465 ergänzt.

Digitized by Google

Urkunde in solchem Sinne zu verstehen. Daſs Lange diese Möglichkeit übersah, hat ihn zu dem Fehlschlusse verleitet, Bischof Gerhard müsse mit beiden Äbten zu thun gehabt haben, könne also nicht vor 1427, wo Gliner Abt geworden, gestorben sein. Wenn aber demnach dieser Ansatz einem Fehlschlusse Langes seine Einführung verdankt, so ist klar, daſs der Verfasser der Acta ihn nur aus Lange oder dessen Benutzer Sagittarius entnommen haben kann. Wäre wirklich, wie Paullini glauben machen will, Johannes Isenacensis der Autor der Schrift, wie sollte dieser vollends als Naumburger Domdechant des XV. Jahrhunderts die damals noch fast neue Grabinschrift im Naumburger Dome mit dem richtigen Todesjahr übersehen haben?

Dasselbe Ergebnis, welches wir bisher über die Abhängigkeit unserer Chronik von Lange durch Vergleichung der chronologischen Angaben beider gewonnen haben, liefert die Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Nachrichten über Besitzveränderungen des Klosters Bosau. Daſs Lange dieselben nicht etwa aus Joh. Is. geschöpft hat, braucht nicht erst des Weiteren auseinandergesetzt zu werden; führt doch Lange die Urkunden selbst an, während jener nur kurze Notizen aus ihnen giebt. Wenn also bei beiden auffallende Übereinstimmungen oder gleiche Fehler sich finden, so folgt daraus, daſs Joh. Is. den Lange benutzt hat. Mitteilungen über Bosauische Verhältnisse finden sich bei Joh. Is. mit derselben Vorliebe gesammelt wie bei dem Bosauer Mönche, bei dem das ja erklärlich ist. Um so auffallender ist es, daſs unsere Chronik unter den vier Bischöfen von Udo I. bis Udo II. gar nichts über jenes Kloster zu berichten weiſs. Es findet dies aber seine einfache Erklärung darin, daſs von der Handschrift des Lange'schen Chronicon Citicense, welche Pistorius abdruckt, der Schluſs des Bischofs Udo I., die ganze Zeit der beiden folgenden Bischöfe Wichmann und Berthold und der Anfang von Udo II. verloren gegangen ist. Langes kürzere Chronica Numburgensia, welche dafür Ersatz hätten bieten können, erschienen erst 30 Jahre, nachdem Paullini die Chronik des angeblichen Joh. Is. in die Welt geschickt hatte[12]).

Wollte man aber das Schweigen unseres Chronisten über Bosau in dem genannten Zeitraume wirklich für

[12]) Bei Mencke, SS. rer. Germ. II (1728).

Digitized by Google

Zufall halten, so lassen die gleichen Fehler in der Wiedergabe der Urkunden bei ihm und Lange keinen Zweifel über das Abhängigkeitsverhältnis.

Über Bischof Berthold II. sagt Lange S. 790: Anno 1192 Henricus Imp. . . . dedit coenobio nostro privilegium confirmationis *super institutione ecclesiae in Zwickowe;* daraus wird bei Joh. Is. (S. 137) privilegium confirmationis *super institutione in Zwickowe* mit Auslassung von *ecclesiae,* aber mit Beibehaltung des unverständlichen *institutione,* wofür es in der Urkunde bei Schöttgen-Kreysig II, S. 437 heifst: *restituimus* monasterio ecclesiam in Zwickowe.

Von dem Bischof Johannes I. von Miltitz heifst es bei Lange S. 837: Privilegium indulgentiarum XIV episcoporum pro ecclesia nostri monasterii Av[en]ione, ubi tunc erat curia papalis, hoc anno (1347) impetratum sua quoque auctoritate confirmavit anno 1349. Wenn hier gesagt wird, der Naumburger Bischof habe zu dem Ablafs der 14 Bischöfe zu Gunsten der Bosauer Kirche, welchen der Papst 1347 bewilligte, auch seinerseits 1349 die Genehmigung erteilt, so entspricht dies völlig dem kirchlichen Brauche. In ähnlicher Weise erteilt z. B. Erzbischof Werner von Mainz 1268 einen Ablafs zur Förderung des Kirchenbaues im Kloster Pforte mit dem Zusatze: „dummodo consensus dioecesani accedat“ [18]). Eine unsinnige Verdrehung der Worte Langes ist es offenbar, wenn der Verfasser der Acta (S. 142) daraus macht: *Impetrasse* dicitur Avenione *sua auctoritate* indulgentias monasterio in Bosau. Denn danach hätte die Thätigkeit des Naumburger Bischofs nicht darin bestanden, dafs er seinerseits als Diöcesanbischof den Ablafs in letzter Instanz genehmigte, sondern dafs er nur vorweg seinen Einfluſs für die päpstliche Genehmigung desselben geltend machte.

Besonders auffallende Verwandtschaft zeigen meist die Bischofscharakteristiken bei Joh. Is. und Lange. Hier verrät aber wiederum zuweilen die Chronik des Joh. Is. durch die durchschimmernde Bosauer Lokalfarbe, dafs ihr Lange zum Muster gedient hat. So ist es gewifs kein Zufall, sondern geht auf den Bosauer Chronisten (S. 796) zurück, wenn Joh. Is. (S. 137) am Bischof Engelhard dessen besondere Verehrung der Mutter Maria hervorhebt. Denn für wen konnte eine solche Betonung der Marien-

[18]) Böhme, Urkundenbuch der Kl. Pforte I, No. 202.

Digitized by Google

verehrung näher liegen als für Lange, dessen Kloster eben dieser Heiligen geweiht war? Sicher erschloſs er jene Charaktereigenschaft des Bischofs nur aus der Fürsorge desselben für Bosau, welche er aus den Urkunden kannte, und der Verfasser der Acta folgt ihm, wenn er jenen Charakterzug ebenfalls betont.

Das beigebrachte Material wird genügen, um klar erkennen zu lassen, daſs die Acta des angeblichen Joh. Is. nach Langes Chronik gearbeitet sind, nicht umgekehrt. Wenden wir uns also nunmehr zur Vergleichung der späteren Darstellungen der Naumburger Bischofsgeschichte mit unserer Chronik.

2. Matth. Dresser.

Der Wert des kurzen Abriſses der Naumburger Bischofsgeschichte von Matth. Dresser liegt in den Nachrichten über Besitzerwerbungen und -veräuſserungen des Stiftes. Daſs Dresser diese nicht etwa aus Joh. Is. geschöpft haben kann, sahen wir schon oben, denn bei letzterem werden dieselben Mitteilungen zuweilen in allgemeineren Ausdrücken ohne Angabe der bei jenem stehenden Namen gemacht. Auſserdem aber sagt Dresser auch ganz ausdrücklich[14]): „Hoc tamen affirmo, hanc recensionem meam ex originalibus capituli bona fide decerptam esse“. Muſs nun schon der Umstand, daſs genau dieselben Besitzveränderungen bei Joh. Is. erwähnt werden, den Verdacht erwecken, daſs ihre Kenntnis nur aus Dresser gewonnen sein kann, so wird dies durch eine Vergleichung mit den Urkunden im Einzelnen vollends auſser Zweifel gesetzt. Von den meisten der betreffenden Aktenstücke besitzen wir zuverlässige Drucke im Cod. dipl. Sax. I. und im Anhang zu Lepsius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg; die dort fehlenden sind von mir, wenn nötig, im Archiv des Domkapitels nachgesehen.

Vom Bischof Eberhard berichtet Joh. Is. S. 131: Contulit liberalitate Heinricorum regum Ecclesiae suae *Grimm, Kochedez, Strele, Ozschez, Lisnik & Poruz in pago Dalemenca sita.* Ähnlich steht bei Dresser S. 256: Accepit ab Henrico III. & IV. imperatoribus duo oppida *Grimmi & Oszechs, item Kochedez, Lisenig, Strele et Boruz in pago Talmenca.* Diese Erwerbungen gehen auf

[14]) Isag. hist. (Lips. 1613) IV, 266.

Digitized by Google

drei Urkunden zurück, welche im Cod. dipl. Sax. I, 1, No. 127, 128, 146 gedruckt sind. Die erste, prid. kal. apr. 1065 datiert, handelt über die Schenkung der duos burchwardos *Strale* et *Boruz* dictos ... sitos in pago ... Talmence, die zweite von II. kal. apr. 1065 über duo oppida, videlicet *Grimmi* ... et *Oszechs* ... in pago ... Talmence, die dritte endlich vom Jahre 1074 über *Rochedez* cum adiacente pago ... & burcwardum *Lisenic.* Hiernach ergiebt sich, dafs Joh. Is. und Dresser beide denselben Lesefehler haben: Kochedez für Rochedez (d. i. Rochlitz). Dagegen erscheinen die übrigen Orte bei Dresser in einer Form, welche meist den Urkunden entschieden näher steht, als bei Joh. Is. Vor allen Dingen aber sind die Orte bei Joh. Is. völlig durch einander geworfen, während bei Dresser diejenigen neben einander stehen, welche in Einer Urkunde zusammen genannt sind. Alles dies läfst wohl nur die Erklärung zu, dafs Joh. Is. von Dresser abgeschrieben und, um diese Thatsache zu verdecken, die Namen in Unordnung gebracht und in andere Orthographie umgesetzt hat.

Ein zweiter derartiger Fall liegt vor bei Bischof Günther, wo Joh. Is. S. 132 sagt: Ecclesiae suae varia bona comparavit in *Numleben, Hohlfeld, Schafstede, Petersberg etc.* Bei Dresser S. 256 heifst es: Attribuit ecclesiae Numburgensi bona quaedam in *Petersberg, Numleben, Schaffstet et Holfeld.* Die Orte, um die es sich handelt, lauten in den — übrigens gefälschten[15]) — Urkunden im Cod. dipl. Sax. I, 1, No. 163, 164: *Peter(e)sberc, Stubi, Nun(e)lebe, Scafestete, Helfede.* Bei Dresser und Joh. Is. ist also Stubi ganz ausgelassen, Nunelebe (d. i. Holleben) und Helfede (d. i. Helfta) heissen bei beiden Numleben und Ho(h)lfeld. Während jedoch die Reihenfolge der Orte bei Dresser mit der Urkunde übereinstimmt, ist sie bei Joh. Is. wiederum völlig geändert. Übrigens erkennt man auch die direkte Benutzung der Urkunde durch Dresser daran, dafs er allein den Bischof Günther einen Cognatus Henrici IV. nennt, eine Bezeichnung, die auf die Worte nostri videlicet cognati zurückgeht, mit denen in der Urkunde (No. 163) Kaiser Heinrich IV. von diesem Bischofe spricht, während weder Joh. Is. noch Lange etwas von diesem Verwandtschaftsverhältnis erwähnen.

[15]) Cod. dipl. Saxon. I, 1, 107 Anm. 140.

Digitized by Google

Vom Bischof Gerhard I., Grafen von Schwarzburg, weifs Joh. Is. S. 143 zu berichten: „Vendebat Duci in Svideniz Strelam et alia trans Muldam, Saden et Frawenhayn pro quatuor millib. sexcentis et sexaginta fl., sacram tamen jurisdictionem sibi reservavit". Danach hätte der Bischof Saden und Frawenhayn mit verkauft und sich nur die geistliche Gerichtsbarkeit vorbehalten. So konnte aber der Verfasser unserer Chronik unmöglich schreiben, wenn er die Worte der deutsch abgefafsten Urkunde vor sich gehabt hätte, denn darin heifst es, wie ich mich im Archiv des Domkapitels überzeugt habe: „vnd ouch usgenomen Satan und Frowenhain, dy wir yn nicht vorkouft haben". Leicht dagegen konnte der Irrtum entstehen aus dem Urkundenauszuge, den Dresser S. 260 giebt: „alienavit ab ecclesia Strelam et nonnulla alia, quae trans Myldam habuit, excepta iurisdictione ecclesiastica, Satan et Frauenhaino, eaque vendidit duci Bolken in Swidenitz". Der Ablativ Fravenhaino beweist, dafs Dresser vollkommen richtig Satan und Frauenhain unter die Vorbehalte rechnet; die Casusendung aber hat offenbar der Verfasser der Acta übersehen, als er den Dresser abschrieb, und Satan und Frauenhain als Accusative gelesen und demgemäfs in den Verkauf einbegriffen. Es zeigt sich hier recht deutlich, wie oberflächlich er zuweilen zu Werke ging. Ja man kann zweifeln, ob er sich auch nur die Mühe gemacht hat, Dressers Darstellung direkt einzusehen, oder ob er sich nicht einfach damit begnügt hat, aus Sagittarius' Hist. episc. Numb. mit dem übrigen auch das abzuschreiben, wofür sich dieser auf Dresser beruft.

3. Caspar Sagittarius.

Sagittarius bietet eine sorgfältige Zusammenstellung der Nachrichten, welche er aus den verschiedensten gedruckten Geschichtswerken, besonders aber aus Lange und Dresser zusammengetragen hat. Überall macht er dabei gewissenhaft seine Quellen namhaft. Nur bei einer Reihe von Mitteilungen, und zwar lauter solchen, die sich auf das Verhältnis zwischen dem Stift Naumburg und den Markgrafen von Meifsen als Stiftsvögten beziehen, vermisse ich diese Quellenangabe — sie betreffen Ereignisse aus den Jahren 1133, 1238, 1288, 1295, 1304, 1308, 1404, 1427, 1446, 1451, 1470. Man wird also annehmen müssen, dafs dies Wenige nicht aus gedruckten Büchern stammt,

Digitized by Google

denn diese würde Sagittarius seiner Gewohnheit gemäfs nicht vergessen haben, in den Anmerkungen anzuführen. Vielmehr werden ihm hierfür die Urkunden selbst zu Gebote gestanden haben, oder wenigstens eine Abschrift aus ihnen. Ein grofser Teil der oben bezeichneten Nachrichten findet sich nun auch bei Joh. Is., wenn auch in knapperer Fassung. Aber auch hier wieder zeigen die Urkundenauszüge bei diesem durch auffallende Übereinstimmungen mit Sagittarius und dazutretende Flüchtigkeiten und gelegentliche Mifsverständnisse, dafs sie nur aus letzterem entlehnt sein können.

Unter Bischof Udo I. meldet unsere Chronik S. 135: Et quia Ecclesia Nuenborgensis majori defensore opus habebat, eligebatur Marchio Kunradus, qui lubenter suscepit, et beneficia quaedam nobis contulit cum castro Saddan. Dieselbe Begebenheit erzählt Sagittarius folgendermafsen (S. 17): Pactum . . . factum, . . . in quo Episcopus quaedam beneficia pro protectione contulit (sc. Conrado marchioni), et inter ea etiam castrum Sattan. Hier stimmt Joh. Is. merkwürdig mit Sagittarius darin überein, dafs von mehreren in der Urkunde erwähnten Orten nur castrum Saddan namentlich aufgeführt wird[16]). Dagegen unterscheidet sich Joh. Is. dadurch zu seinen Ungunsten von Sagittarius, dafs er Lehnsherrn und Belehnten verwechselt. Denn in der Urkunde sowohl wie bei Sagittarius verleiht der Bischof dem Markgrafen neben der Vogtei über das Stift Naumburg gewisse Lehen — die Worte des Bischofs lauten: „ipsam advocaciam hiis beneficiis augmentavimus“ und unter diesen Lehengütern wird auch castrum Sathim aufgezählt. Bei Joh. Is. aber ist der Bischof der das Lehen Empfangende.

Von Bischof Bruno erzählt Joh. Is. S. 140 aus dem Jahre 1288: Dedit Alberto Marchioni, Advocato suo, in beneficium *Echardsberg, Botelsted, Raspenberg, Beichlingen, Comitatus Buch et Maspe.* Sagittarius nennt die Örte S. 26: *Eccardsbergam, Botelstetum, Raspinbergam, itemque comitatus tres Beichlingen, Buche et Maspe.* In der Urkunde (No. 79 bei Lepsius S. 321) heifsen sie: *Castra Eckardsberg, Botelstete, et Raspinbergk, nec non comitias in Aspe, in Buch, et in Bichelingen.* Es haben also Joh. Is. und Sagittarius denselben Fehler: Maspe für

[16]) S. die Urkunde im Cod. dipl. Sax. Reg. I, 2, No. 143 v. J. [1140].

Digitized by Google

Aspe, und comitatus für comitias; im übrigen aber bleibt Sagittarius der Urkunde näher, indem er richtig drei comitatus: Beichlingen, Buche und Maspe zählt, während Joh. Is. nur die beiden letzten dazu rechnet.

Aufser der Historia episc. Numburg. des Sagittarius sind von unserem Fälscher gelegentlich auch noch andere Schriften desselben Verfassers ausgebeutet. So zeigt sich die Benutzung von Sagittarius' Historia Eccardi II (Jenae 1680) deutlich in der Erzählung von dem Naumburger Dombau. Sagittarius giebt dort Sekt. XV, § III, S. 27 den Text einer Urkunde des Bischofs Dietrich II. vom Jahre 1249, in welcher die Namen der „primi Ecclesiae nostrae fundatores" aufgezählt werden. Dieselbe Urkunde ist besser bei Lepsius S. 292 gedruckt: danach fehlt bei Sagittarius der eine Stifter Conradus Comes. Da dieselbe Auslassung sich bei Joh. Is. findet, so erkennt man, dafs Sagittarius die Quelle gewesen ist, woraus er geschöpft hat.

Eine andere Stelle läfst sich auf Sagittarius' Historia Nortberti archiepiscopi Magdeburgensis (Jenae 1683) zurückführen. Joh. Is. giebt S. 134 einen Auszug aus einer Urkunde, in welcher Kaiser Lothar III. dem Magdeburger Erzbischof Norbert die Abtei Alsleben überweist, und zwar nimmt er Notiz davon, weil der Naumburger Bischof Udo I. als Zeuge darin vorkommt. Dafs ihm aber die Urkunde nur aus Sagittarius' obengenannter Schrift bekannt gewesen sein kann, verrät die Datierung. Bei Joh. Is. steht nämlich IX. Febr. A. D. MCXXX, ebenso liest man in dem Urkundentexte bei Sagittarius S. 11. In Wirklichkeit ist die Urkunde jedoch nicht vom 9. sondern vom 5. Februar[17]) und der Fehler bei Sagittarius ist daraus entstanden, dafs er statt nonas febr. falsch IX. Febr. abgeschrieben hat. Da der Auszug aus der Urkunde bei Joh. Is. denselben Fehler hat, kann er nur nach dem Urkundentexte bei Sagittarius gemacht sein.

4. Justinus Pertuch.

Hat nun, wie wir gesehen haben, der Verfasser unserer Chronik des Sagittarius Hist. episc. Numburg. in ausgiebigstem Mafse benutzt, so können wir ohne weiteres annehmen, dafs er sich eine von Sagittarius in

[17]) S. Cod. dipl. Sax. I, 2, No. 85.

Digitized by Google

den Anmerkungen häufig zitierte Quelle, Justinus Pertuchs Chronicon Portense (Lips. 1612), nicht wird haben entgehen lassen. Wenn er sich also in der Geschichte des Klosters Pforte auffallend gut bewandert zeigt, so wird dies nicht etwa auf eigene Studien in dem reichhaltigen Pförtner Archive, sondern auf Pertuchs Chronicon zurückzuführen sein. Diese Vermutung findet denn auch ihre Bestätigung durch eine Vergleichung zwischen Pertuch und Joh. Is. besonders an der Hand des von P. Böhme herausgegebenen Urkundenbuchs des Klosters Pforte[18]). Pförtner Angelegenheiten nehmen hauptsächlich unter den Bischöfen Udo I. und seinen drei Nachfolgern einen sehr breiten Raum ein bei Joh. Is., während er gerade aus dieser Zeit gar nichts über das Kloster Bosau zu berichten weifs. Es ist, als habe er sich bei Pertuch an Pforte dafür entschädigt, dafs Lange ihn in diesem Zeitraume für Bosau im Stich liefs.

Der Urkundentext bei Pertuch I, 27 mufs dem Auszuge aus der Pförtner Urkunde des Bischofs Wichmann vom Jahre 1153 bei Joh. Is. S. 136 zu Grunde gelegt sein, weil eine ganze Reihe von Fehlern Pertuchs bei Joh. Is. wiederkehren, wenn man die Urkunde (Nr. 10 S. 20 bei Böhme) daneben hält. So haben Pertuch und Joh. Is. zweimal die Form gangria für grangia, mansum Droitze für mansum in Droize, sogar den leicht zu verbessernden grammatischen Fehler villa Kemmerich für villam K., besonders auffallend aber *Risene* für *Tisene* (d. i. Theissen)! Und dabei hat unser Fälscher die Dreistigkeit, im Anschlufs an diesen Urkundenauszug zu versichern: „Quae pro mea instructione ex literis Wigmanni privatim decerpere volui!“

Was sodann S. 136 aus dem Jahre 1154 über eine Weinbergsschenkung in Tribuner Flur an Pforte von Joh. Is. berichtet wird, stimmt wieder in Ausdrücken, welche sich nicht in der Urkunde finden (Nr. 12 bei Böhme S. 22), vollkommen mit dem Auszuge überein, den Pertuch S. 95 daraus giebt. So heifst es bei Pertuch: cum de vinea colenda ad usus fratrum sollicitus esset, was bei Joh. Is. genau ebenso steht, in der Urkunde aber fehlt. Noch schlimmer ist, dafs der Sinn der Urkunde bei Pertuch und Joh. Is. ganz verkehrt wiedergegeben ist. Nach dem Wortlaut des Aktenstückes bestätigt Bischof Wich-

[18]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XXXIII (1893).

Digitized by Google

mann die Stiftung des Zeitzer Domherrn Hartmann, welcher auf einem dem Kloster Pforte gehörigen Hügel zum Nutzen der Mönche einen Weinberg angelegt hat, und übergiebt dem Kloster eine Hufe Landes in Tribune, dem jetzigen Flemmingen, um von deren Ertrag die Kosten der Bewirtschaftung jenes Weinbergs zu bestreiten. Daraus macht Pertuch — und Joh. Is. folgt ihm darin —, daſs der Zeitzer Canonicus Hartmann dem Kloster eine Hufe in Flemmingen geschenkt habe, damit darauf ein Weinberg angelegt würde. Daſs der Fehler von Pertuch zuerst begangen und von Joh. Is. nachgemacht ist, geht daraus hervor, daſs im übrigen der Pertuch'sche Auszug ausführlicher ist und sich enger an die Urkunde anlehnt, als der noch weiter gekürzte bei Joh. Is.

Nach dem bereits Gesagten darf man sich nicht wundern, bei Joh. Is. die bei Pertuch I, 46 stehende, aber sicherlich falsche Nachricht wiederzufinden, daſs im Jahre 1175 durch den Markgrafen Otto von Meiſsen das Kloster Pforte von Kösen an seine jetzige Stelle am Fuſse des Knabenberges verlegt sei. Nach Lepsius' Vorgang [19]) hat besonders eingehend Corssen [20]) gezeigt, daſs das Kloster nach Ausweis der Urkunden von Anfang an am Fuſse des Knabenberges erbaut worden ist. Merkwürdigerweise behauptet aber Corssen S. 90, von einer ersten Gründung des Klosters an der Kösener Brücke und späteren Verlegung wisse Joh. Is., den er als gute Quelle ansieht, gar nichts, während dieser doch S. 137 sagt: Otto Marchio monasterium in Porta A. D. MCLXXV ex loco Cusano transtulit ad radices montis, ubi adhuc est. Jedenfalls wird die Nachricht dadurch, daſs sie bei Joh. Is. steht, um nichts glaubwürdiger, vielmehr ist sie nur ein neuer Beweis für die Abhängigkeit dieser Chronik von Pertuch.

Ebensowenig kann dann aber die Mitteilung bei Joh. Is. S. 133 als geschichtlich beglaubigt gelten, daſs das Kloster Schmölln, in welchem später Cistercienser aus Walkenried an Stelle der früheren Benedictinermönche gesetzt wurden, zuerst 1127 als Nonnenkloster gegründet sei. Corssen (S. 90) hält dies Jahr lediglich auf Joh. Is.'s

[19]) Mitteilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen IV (Naumburg 1824), 1 ff.

[20]) Corssen, Altertümer und Kunstdenkm. des Klosters Pforte (Halle 1868) S. 99.

Digitized by Google

Autorität hin für gesichert. Da es nun aber auch bei Pertuch (S. 8) steht, so hat es natürlich unsere Chronik aus diesem entlehnt. Die Vermutung liegt nahe, dafs der Ansatz 1127 ebenso entstanden ist, wie der oben erwähnte von 1175 für die Verlegung des Klosters. Nach Gfr. A. B. Wolffs scharfsinniger Vermutung[21]) beruht nämlich der letztere Ansatz auf einem angenommenen Synchronismus mit einem andern Ereignis aus der Pförtner Klostergeschichte, indem die Übersiedelung von der Kösener Brücke nach der späteren Stelle als gleichzeitig mit der Gründung des Pförtner Tochterklosters Altenzelle gesetzt wurde. Ganz analog wird 1127 als Gründungsjahr des ursprünglichen Nonnenklosters Schmölln von Pertuch oder vielmehr seinem Gewährsmann Brotuff dadurch gewonnen sein, dafs diese Begebenheit als gleichzeitig mit der Gründung des Klosters Walkenried, des Mutterklosters der später nach Schmölln und von da nach Pforte übergesiedelten Cistercienser, angenommen wurde. Wenigstens stellt Brotuff in seiner „Fundation der Schulen zu der Pforta" (bei Corssen S. 102) die beiden Ereignisse in auffälliger Weise neben einander, indem er sagt: „Und diese Stiftunge (von Schmölln) ist gescheen im 1127. Jare ... Unnd eben inn demselbigenn Jare ist auch das Kloster Walckenriedt gebauett". —

Aufser Lange, Dresser, Pertuch und Sagittarius, welche die Grundlage für die Darstellung in unserer Chronik bilden, mögen auch die sonstigen Geschichtswerke, welche Sagittarius in den Anmerkungen aufführt, von unserem Fälscher Beachtung gefunden haben. Da aus ihnen aber nur gelegentliche kurze Angaben entnommen werden konnten, so ist es zuweilen wegen der Geringfügigkeit des Materials nicht möglich, den bestimmten Nachweis der Entlehnung zu führen. Es mag daher genügen, wenigstens an einer dieser Nebenquellen zu zeigen, dafs auch an ihnen der Verfasser der Acta nicht achtlos vorbeigegangen ist.

5. Heinrich Meibom.

Unter dem zweiten Naumburger Bischofe Friedrich verweist Sagittarius inbetreff der Aufhebung und Verteilung des Merseburger Bistums auch auf H. Meiboms

[21]) Wolff, Chronik des Klosters Pforte (Leipzig 1843) I, 77.

Digitized by Google

d. ä. Chronicon Bergense, welches um 1600 verfafst, von dem jüngeren H. Meibom 1688 herausgegeben worden ist[22]). Diesem Hinweis auf Meiboms Schrift mufs Joh. Is. gefolgt sein, denn man liest bei ihm, der Magdeburgische Erzbischof Gisiler habe bei der Zerstückelung des Merseburger Sprengels, um nicht den Neid des Halberstädter Bischofs zu erregen, diesem die geistliche Gerichtsbarkeit zugewiesen, eine sonderbare Nachricht, welche sich auch bei Meibom findet. Die Worte bei Joh. Is. lauten S. 129: „Et ne invidiam faceret Halverstadensi, tradidit ei sacram jurisdictionem", bei Meibom ziemlich ebenso S. 292: „Jurisdictionem Ecclesiasticam commisit Antistiti Halberstadensi". Dies könnte doch nur heifsen, dafs bei der Teilung der Halberstädter Bischof blofs mit der geistlichen Gerichtsbarkeit in dem früheren Merseburger Bistum abgefunden wurde, während er eine eigentliche Gebietserweiterung seines Sprengels nicht erhielt, das Merseburger Bistum vielmehr unter Zeitz, Meifsen und Magdeburg aufgeteilt wurde. Nun ist es aber offenbar eine Ungeheuerlichkeit, sich vorzustellen, dafs der Halberstädter in jenen zu Zeitz, Meifsen und Magdeburg geschlagenen Gebieten die geistliche Gerichtsbarkeit habe ausüben sollen. Dafs er andererseits keinen Gebietsanteil bekommen haben sollte, ist schon deshalb unmöglich anzunehmen, weil in dem Konzilsbeschlusse, worin die Aufhebung des Merseburger Bistums festgesetzt wurde, als Grund hierfür gerade die notwendige Vergröfserung des Halberstädter Sprengels geltend gemacht wird[23]). Was Halberstadt bei der Aufteilung des Bistums Merseburg erhielt, war nach Posses sorgfältigen Untersuchungen[24]) der Hassegau und das Friesenfeld, also der Teil westlich der Saale. Was daher bei Meibom und Joh. Is. erzählt wird, widerspricht vollkommen den Thatsachen. Die irrtümliche Nachricht wird vielleicht auf einem Fehlschlufs aus einer mifsverstandenen Stelle bei Thietmar Merseb. (ed. Mader S. 121) beruhen. Dieser erzählt nämlich, im Jahre 1004 bei der Wiedererrichtung des aufgehobenen Merseburger Bistums habe König Heinrich II. für 200 Hufen Landes die bischöflichen Gerechtsame (bannus episcopalis) über den „Burgwart" Merseburg vom Bistum Halberstadt für das wieder-

[22]) Meibom, Rer. Germ. T. III, 287 ff.
[23]) S. die Urkunde im Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, No. 30.
[24]) Posse, Die Markgrafen von Meifsen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grofsen S. 329f.

Digitized by Google

hergestellte Bistum Merseburg zurückerworben, d. h. ein Gebiet, welches Posse S. 338 und auf der Karte als ein Dreieck bestimmt, dessen Ecken ungefähr bei Lauchstedt. Corbetha und Schkopau liegen. Selbstverständlich gehörten dazu aufser der bischöflichen Gerichtsbarkeit insbesondere auch die innerhalb des betreffenden Gebiets dem bischöflichen Einkommen zugewiesenen Gefälle und Vermögensstücke. Den Ausdruck bei Thietmar: „bannus episcopalis" aber konnte leicht jemand zu eng als jurisdictio ecclesiastica fassen und daher meinen, nur diese jurisdictio ohne die andern bischöflichen Rechte sei früher bei der Teilung Merseburgs an den Halberstädter Bischof abgetreten worden. Wie dem sei, auf alle Fälle ist die Notiz Meiboms und Joh. Is.'s so sonderbar, dafs sie unbedingt einer von dem andern entlehnt haben mufs. Wie sollte nun aber Meibom dazu gekommen sein, über die Teilung des Merseburger Bistums sich in einer Naumburger Chronik Belehrung zu suchen, die, ihre Echtheit angenommen, immerhin mehrere Jahrhunderte nach den betreffenden Ereignissen verfafst sein würde, während doch für jene Verhältnisse Thietmar allgemein bekannte gleichzeitige Quelle war?

Doch es ist überflüssig, die Möglichkeit, dafs der um 1600 schreibende Meibom unsere Chronik benutzt habe, in weitere Erwägung zu ziehen, wenn es uns gelungen ist, nachzuweisen, dafs diese später verfafst sein mufs, als des Sagittarius 1683 erschienene Historia episc. Numburg., welche ihre wesentliche Grundlage bildet. —

Wenn sie nun 1698 in Paullinis Syntagma erschien, so konnte sie damals unmöglich, wie der Herausgeber in der Vorrede glauben machen will, durch verschiedene Generationen vererbt sein. Die ganze Reihe der Besitzer der Handschrift, welche Paullini herzählt, kann nur zum Zwecke der Täuschung von ihm selbst erfunden sein, und schon diese Flunkerei allein beweist unzweideutig, dafs der angebliche Herausgeber in Wirklichkeit der Verfasser des Machwerks ist.

Während er nun sonst bei seinen Fälschungen gewöhnlich auch die Namen der Verfasser einfach erfunden hat, legt er diese ausnahmsweise einmal einer wirklichen historischen Persönlichkeit bei, welche mit dem Vorzuge, Naumburger Domdechant gewesen zu sein, noch den andern verband, sich durch ihren Namen augenscheinlich als Landsmann des in Eisenach geborenen Paullini aus-

Digitized by Google

zuweisen. Ein solcher Mann eignete sich in der That vortrefflich für Paullinis Zwecke. Denn einerseits bot er durch seine Eigenschaft als Domdechant eine gewisse Gewähr für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben, andererseits wurde es leicht erklärlich, wie die Handschrift nach Eisenach und schliefslich in Paullinis Hände kam, wenn der Verfasser aus Eisenach war. Nur schade, dafs der Dechant, welchen Paullini meint, gar nicht Johannes de Isenach oder Isenacensis, vielmehr sicher Johannes Isenhard oder Eisenhard heifst und mit Eisenach gar nichts zu thun hat. Paullini kannte ihn nach der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 126 aus Pertuchs Chron. Port. I, 147, wo er in einer Urkunde vom Jahre 1452 Johannes Isenach genannt wird, daraus machte Paullini Johannes de Isenach. Nun steht aber in der betreffenden Urkunde, d. d. 1452 Mai 20 (Original im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 7252) statt jener Pertuch'schen Lesart Johannes Ysenhard. Ein Johannes Eisenhardt kommt aufserdem im Mortilogium ecclesiae Cizensis[25]) unterm 30. März vor, und im Calendarium Numburgensis ecclesiae[26]) heifst es unterm 21. März: Obiit Dr. Johannes Eisenhart, Canonicus et Senior, und unterm 2. April: Obiit Johannes Eisenhart, Canonicus, wobei dahin gestellt bleiben mag, ob hier angesichts der verschiedenen Angabe des Todestages überall dieselbe Person gemeint ist. Jedenfalls bemerkt schon Schamel[27]) über unsern Dechanten, obwohl er ihn auf Paullinis Autorität hin Johannes de Isenach nennt: „In matricula Canonicorum Ecclesiae Cathedralis Numburgensis ad Ann. 1452 legitur inter decanos Johannes Isenhard". Als Johannes Eisenhart wird er ferner von C. H. Braun angeführt[28]). Wenn ihn also Lepsius S. V und nach ihm Corssen S. 89 Johann Eisenhart von Eisenach nennen, so scheint dies nur eine unnötige Kombination der beiden verschiedenen Angaben, denn nirgends als an jener auf falscher Lesart beruhenden Stelle bei Pertuch wird der Mann mit Eisenach in Verbindung gebracht.

Freilich, wenn Paullini den wirklichen Namen gekannt hätte, so würde der Naumburger Domdechant für ihn wesentlich an Interesse verloren haben, da er sich ihm

[25]) Schöttgen und Kreysig, Diplomataria II, 154.
[26]) Ebend. 163.
[27]) Schamel, Numburgum litteratum (1727) S. 12.
[28]) Braun, Reihe der Domdechanten bei dem Hochstifte Naumburg (Naumburg 1796) S. 33.

Digitized by Google

nicht mehr als Landsmann empfehlen konnte. Für die Würdigung der Chronik ist es natürlich gleichgiltig, ob er so oder so hieſs, wenn einmal ihre Unechtheit aus andern Gründen feststeht, und Paullini als ihr Verfasser anzusehen ist. Als seine Quellen werden dann alle in den Anmerkungen von ihm angeführten Schriften betrachtet werden müssen. Darunter befinden sich auch einige, welche selbst Sagittarius unbenutzt gelassen hatte oder noch nicht benutzen konnte, z. B. Schatens Annales Paderbornenses, — diese kannte ja Paullini gut von seinen übrigen Geschichtsstudien und -fälschungen her. Das Verdienst, auf diese Weise zu Sagittarius noch einige wenige Ergänzungen beigebracht zu haben, mag ihm also immerhin bleiben.

Fragt man sich nun, wie es möglich gewesen ist, daſs die Fälschung bis in die neueste Zeit von seiten der Lokalgeschichtsforscher eine so hohe Wertschätzung hat genieſsen können, so wird man den Grund hierfür in erster Linie darin suchen müssen, daſs in der Chronik eine ganze Reihe Nachrichten enthalten sind, welche sonst in keiner Quelle stehen, dabei aber nicht ohne weiteres den Stempel der Unglaubwürdigkeit an sich tragen. Vielmehr rufen sie häufig genug durch den ausdrücklichen Hinweis auf Urkunden den Eindruck der Zuverlässigkeit hervor. Wir werden daher zum Schluſs diese Originalnachrichten unseres Fälschers auf ihren wahren Wert zu prüfen haben, denn es wäre ja möglich, daſs er aus urkundlichem Materiale doch einige für die Naumburger Bischofsgeschichte wertvolle Mitteilungen gewonnen hätte.

6. Eigene Zuthaten Paullinis.

Daſs unsere Chronik die Regierungsjahre der Bischöfe, wenn sie mit Lange übereinstimmend angegeben werden, aus diesem entnommen hat, haben wir oben an verschiedenen Beispielen nachgewiesen. Nun kommen aber eine ganze Anzahl Fälle vor, besonders bei den ersten Bischöfen, wo Lange sich bescheidet, nicht zu wissen, wann ein Bischof sein Amt angetreten habe oder gestorben sei, während dagegen Paullini einen bestimmten Ansatz macht. Sieht man näher zu, so ergiebt sich leicht, daſs von ihm Anfang und Ende eines Bischofs kurz vor dem frühesten und bald nach dem spätesten Ereignisse angenommen werden, über welches die benutzten Quellen

Digitized by Google

aus der Zeit des Betreffenden oder seines Nachfolgers berichten. Hiergegen liefse sich ja nun weiter nichts sagen, wenn derartige Angaben dann nur als ungefähre Zeitbestimmungen kenntlich gemacht wären; gewöhnlich aber werden sie mit solcher Bestimmtheit vorgetragen, dafs sie den Glauben erwecken, als hätten dem Verfasser besonders gute Quellen zur Verfügung gestanden. Dabei ist es denn öfter vorgekommen, dafs seine Ansätze ziemlich bedeutend von der Wirklichkeit abweichen. So läfst er, um ein besonders deutliches Beispiel anzuführen, den 4. Bischof Hildeward um 1038 sterben (S. 131). Lange und Sagittarius kennen das Todesjahr nicht. Dagegen weist Lepsius S. 14 nach, dafs der Bischof bereits 1032 gestorben sein müsse, weil die Bestätigungsurkunde Kaiser Konrads II. über die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg vom 17. Dezember 1032 bereits an den folgenden Bischof Cadalus gerichtet ist. Offenbar kam Paullini zu seinem falschen Jahre 1038 dadurch, dafs Lange und Sagittarius erst aus dem Jahre 1040 etwas von dem Nachfolger des Hildeward berichten.

In einigen anderen Fällen widerspricht unsere Chronik bestimmten Jahresangaben bei Lange, und zwar so, dafs sie der Wirklichkeit näher kommt als jener. Das läfst sich dann stets auf bessere Nachrichten aus Sagittarius zurückführen. So setzt Lange das Todesjahr des 17. Bischofs Dietrich II. um 1260, weil er dessen Wirksamkeit nur bis 1258 verfolgen konnte. Paullini dagegen trifft diesmal ungefähr das Richtige mit dem Ansatze von 1270 — thatsächlich starb der Bischof 1272 —, weil von Sagittarius (S. 24) noch etwas aus dem Jahre 1268 über Dietrich II. berichtet wird. Es zeigt sich also, dafs die selbständigen Zeitangaben, welche unsere Chronik hat, nicht auf unbekannten besseren Quellen, sondern nur auf Vermutungen Paullinis beruhen, die dadurch nicht glaubwürdiger werden, dafs er sie mit der gröfsten Bestimmtheit aufstellt.

Wie steht es nun aber mit denjenigen Nachrichten Paullinis, für die er sich auf Urkundenbenutzung beruft oder Inschriften und Urkunden selbst wörtlich wiedergiebt?

Wir erwähnten schon oben, dafs er bei einer Mitteilung aus der Zeit des Bischofs Wichmann vom Jahre 1153 hinzufügt (S. 136): Quae pro mea instructione ex literis Wigmanni privatim decerpere volui. Wir konnten aber zugleich nachweisen, dafs er seine Kenntnis in diesem

Digitized by Google

Falle nicht aus der Urkunde direkt, sondern aus dem Text derselben bei Pertuch geschöpft haben muſs. Ebenso leere Flunkerei wird es also sein, wenn er Briefe gesehen haben will, welche der Magdeburger Erzbischof Norbert an den Naumburger Bischof Udo I. gerichtet haben soll (S. 135).

Die eingelegten Inschriften und Urkunden setzen um 1300 ein, also genau da, wo die Nachrichten aus den sonst benutzten Quellen anfangen, recht spärlich zu flieſsen, und die Klage, daſs so wenig zeitgenössische geschichtliche Aufzeichnungen vorlägen, sich öfter wiederholt. Jene urkundlichen Einlagen sollten also wohl den mageren Mitteilungen etwas mehr Fülle geben. Für ihre Echtheit erweckt es aber schon von vornherein kein günstiges Vorurteil, wenn der Verfasser der Chronik, wie wir oben sahen, nicht einmal die Inschriften des Naumburger Domes gekannt hat. Wo er die Inschriften her hat, giebt er nirgends an, sondern begnügt sich höchstens mit der allgemeinen Redensart: Sic enim in lapide *quodam* legi (S. 141). An einigen Stellen dieser angeblichen Grabschriften sind in dem Texte Punkte gesetzt, um anzudeuten, daſs dort einige Buchstaben auf dem Steine unleserlich gewesen und deshalb von dem Chronisten haben ausgelassen werden müssen. Das sieht ja für die Echtheit ganz vertrauenerweckend aus; es ist nur sonderbar, daſs die Inschriften immer dann vollständig sind, wenn sich alle darin enthaltenen Angaben auch bei Lange finden, dagegen lückenhaft, wo etwas stehen müſste, worüber Lange keine Auskunft giebt.

So bietet z. B. die Grabschrift für Ulrich I. vom Jahre 1316 (S. 141) auſser dem Todesjahr auch das Monatsdatum. Alles dies konnte aus Lange S. 827 entnommen werden, der den XVI. Cal. Apr. als Todestag des Bischofs kannte, weil an demselben im Kloster Bosau eine jährliche Totenmesse gehalten wurde — in Paullinis Inschrift steht versehentlich statt dessen XV. Cal. Apr.

Dagegen lautet die Inschrift für den 26. Bischof Rudolf (S. 142): A. D. MCCCLXII. in festo B. J. . . . Venerabil. Dns. Rodolph. eps. Nuenburg. Ob (iit). Dasselbe Todesjahr, trotzdem der Bischof thatsächlich schon 1360 starb, hat auch Lange (S. 840), der Monatstag aber fehlt bei ihm. Ganz entsprechend ist denn auch in der Paullinischen Inschrift an dieser Stelle eine Lücke.

Noch fragmentarischer ist die Inschrift für den Bischof Wittich II. (S. 143): V. D. Wittich. eps. Nuenb. in Dno

Digitized by Google

obdormivit in vigilia S. . . . . Aō MCCCLXXX. . .., denn hier fehlt nicht nur das Monatsdatum, sondern auch die letzte Ziffer der Jahreszahl. Natürlich, denn auch Lange kennt ersteres gar nicht und bei der letzteren ist er im Zweifel, ob 1381 richtig ist, und giebt sie S. 842 mit dem Zusatz: „cum aliquid certius non habeo". Nach alledem kann wohl kein Zweifel sein, daſs die Inschriften sämtlich von Paullini nach Langes Angaben gearbeitet sind.

Von Urkunden findet sich in vollem Wortlaute in die Chronik eingelegt nur eine einzige (S. 140), angeblich aus dem Jahre 1280, in welcher Bischof Ludolf dem Katharinenkloster bei Eisenach einen Indulgenzbrief erteilt. Nun wäre es an und für sich recht wohl möglich, daſs sich etwas derartiges wirklich zugetragen hätte. Wenigstens berichtet Cyriacus Spangenberg in seiner Querfurtischen Chronik S. 350 — und Sagittarius S. 27 Anm. 2 beruft sich auf ihn — ganz dasselbe von dem Nachfolger Ludolfs, dem Bischof Bruno. Auch hätte Paullini durch Zufall in Eisenach in den Besitz eines solchen Ablaſsbriefes gelangt sein können. Nichtsdestoweniger läſst sich aufs bestimmteste behaupten, daſs auch diese Urkunde gefälscht ist. Sie ist datiert 1280, III. Kal. Aug. Zu dieser Zeit war aber Ludolf noch gar nicht Bischof, denn sein Vorgänger Meinher starb erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres (s. Lepsius S. 108). Eine Urkunde Meinhers von 1280, auf welche Lepsius S. 102 bezug nimmt, ist, wie ich mich im Domkapitelsarchiv überzeugt habe, datiert feria tercia post assumptionem beate Marie virginis, also Dienstag nach dem 15. August. Mithin konnte der Nachfolger Ludolf nicht schon im Juli dieses Jahres als Bischof einen Ablaſsbrief für das Katharinenkloster ausstellen. Vor allen Dingen aber läſst sich sogar die Vorlage, nach welcher Paullini in diesem Falle die Urkunde gefälscht hat, noch bestimmt nachweisen: es ist der wörtlich übereinstimmende Ablaſsbrief des Bischofs von Hebron für den Kirchbau in Pforte[29]) von 1257, nach welchem Paullini den seinigen einfach fabriziert hat. Seine Vorliebe für derartige Ablaſsurkunden, auf welche schon Lövinson S. 56 hinweist, verleugnet sich also auch bei dieser Fälschung nicht.

---

[29]) Bei Pertuch, Chron. Port. I, 275; Böhme, Urkundenbuch des Kloster Pforte I, 178, No. 158.

Digitized by Google

Ebenso kehren auch hier die aus andern Paullini'schen Machwerken bekannten Epigramme auf die Bischöfe wieder. Daſs sie anders woher als aus der Feder des Verfassers stammen sollen, wird nicht angedeutet, höchstens daſs ab und zu noch Verse eines „andern“ Dichters (S. 151) angeführt werden. Paullini muſs aber groſsen Gefallen daran gehabt haben, denn er begnügt sich nicht mit denen im Texte, welche also nach seiner Fiction Joh. Is. verfaſst haben sollte, sondern er steuert sogar selbst noch ein Epigramm eines Ungenannten bei (S. 145 Anm. l), natürlich ohne Angabe, woher er es habe. Da mit diesen dichterischen Beigaben erst die Bischöfe nach 1300 bedacht werden, so ist ihr Zweck, den dürftigen Inhalt der Chronik für diesen Zeitraum mit dichterischem Schmuck etwas aufzuputzen, deutlich erkennbar.

Wenn aber alles, was in den Acta das Gepräge urkundlicher Beilagen trägt, sich als Paullini'sches Fabrikat erweist, so werden von den übrigen Angaben nur die auch anderweitig beglaubigten als historisch gelten dürfen. Möglich ist es ja immerhin, daſs diese oder jene Notiz, welche sich nur bei Paullini findet, richtig ist, nämlich dann, wenn er aus richtigen Mitteilungen seiner Quellen richtige Schlüsse gezogen hat. Dies gilt z. B. vielleicht von einigen seiner Nachrichten über die Magdeburger Erzbischöfe, von denen die einzelnen Naumburger Bischöfe in ihr Amt eingeführt sind. Für die ersten elf haben auch Lange und Sagittarius diese Angaben, und zwar auf Grund des „Chronicon Magdeburgense“ (= Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium), wo bis 1143 bei den einzelnen Erzbischöfen am Schlusse vermerkt wird, welche Diöcesanbischöfe von ihnen die Weihe empfangen haben. Von da ab bis 1236 nennt die Magdeburger Chronik nur die Brandenburger Bischöfe, welche von den Magdeburger Erzbischöfen eingeführt sind, und noch später gar keine mehr. Dem entsprechend hält sich Paullini für berechtigt, bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts auch für die Naumburger Bischöfe die sie einweihenden Erzbischöfe zu ergänzen, indem er aus der Magdeburger Chronik jedesmal den der Zeit nach passenden aussucht. Ein solches Verfahren mag dann, wenn die Regierungsjahre der Bischöfe und Erzbischöfe bei Paullini und in der Magdeburger Chronik der Wirklichkeit entsprechen, zu einem richtigen Resultat geführt haben. Aber leider trifft jene Voraussetzung nicht immer zu. So läſst Paullini (S. 137) den Bischof

Digitized by Google

Engelhard vom Erzbischof Ludolf die Weihe empfangen, weil dieser nach dem Chron. Magdeb.[30]) von 1194—1209 den erzbischöflichen Stuhl inne hatte, und Engelhard 1206 Bischof wurde. Thatsächlich aber fand die Einführung durch Erzbischof Albert statt[31]), denn Erzbischof Ludolf starb nach Chron. Sampetr.[32]) 1205, und Albert war schon erwählter Erzbischof, als Engelhards Vorgänger, Berthold, abdankte (s. Urk. bei Lepsius No. 51). Immerhin beruhen diese Vermutungen Paullinis wenigstens bis zu gewissem Grade auf quellenmäßiger Grundlage.

Vollständig in der Luft dagegen schweben seine meisten sonstigen Originalmitteilungen. Höchstens läßt sich auch in dem, was auf reiner Erfindung beruht, eine Art Methode erkennen.

Er liebt es z. B., die Naumburger Bischöfe zu den Magdeburger Erzbischöfen in ein engeres Verhältnis zu setzen, auch wenn die Quellen dafür keinen Anhalt bieten. So soll, wie wir schon oben sahen, Erzbischof Norbert den Bischof Udo I. in Briefen mit den zärtlichsten Ausdrücken angeredet haben; der Bischof Ludolf soll 1278 am Totenbette des Erzbischofs Conrad zugegen gewesen sein (S. 139) — was schon der Zeit nach unmöglich ist, denn in diesem Jahre war Ludolf noch gar nicht Bischof, sondern erst Probst in Naumburg, als welcher er noch 1280 in einer Pförtner Urkunde vom 6. Juni[33]) erscheint. Ebenso soll der nächste Bischof Bruno 1295 dem Erzbischof Erich vor dessen Tode geistlichen Beistand geleistet haben (S. 141). Auf die Kunde von der Ermordung des Erzbischofs Burchard III. 1325 läßt Paullini (S. 141) den Bischof Heinrich I. sich drei Tage einschliessen und fasten — wohl weil die gewaltsame Todesart des ersteren einen geistlichen Beistand des letzteren unmöglich gemacht hatte.

Ein anderes Verfahren Paullinis, Nachrichten zu erfinden, besteht darin, daß er Naumburger Bischöfe persönlich mitwirkend beteiligt sein läßt an Zeitereignissen, die Lange zwar auch erwähnt, ohne aber etwas von solcher selbstthätigen Teilnahme der Bischöfe zu wissen. So führt dieser S. 813 unter den berühmten Männern, welche zur Zeit des Bischofs Ludolf gelebt haben, den

---

[30]) Bei Meibom, Rer. Germ. T. II, 329.
[31]) Chron. Mont. Ser. ed. Mader S. 81.
[32]) ed. Stübel S. 48.
[33]) Böhme, Urkundenbuch von Pforta, No. 269, S. 270.

Digitized by Google

Martinus Scotus auf, Paullini erweitert dies dahin, dafs jener mit unserem Bischof in Briefwechsel gestanden habe (S. 139).

Lange erzählt (S. 815) unter den Zeitereignissen des Jahres 1287 den Einzug des Mainzer Erzbischofs Heinrich II. in Erfurt, Paullini läfst dabei auch den Naumburger Bischof Bruno zugegen sein, wo denn der Mainzer Erzbischof gleich Gelegenheit findet, die Klugheit und Frömmigkeit des Bischofs zu bewundern (S. 140).

S. 821 erwähnt Lange die Eroberung und teilweise Zerstörung der Schlösser des Burggrafen Otto von Kirchberg durch die Erfurter im Jahre 1303; aus Sagittarius S. 26 war zu ersehen, dafs jener Burggraf die Klugheit Bischof Brunos hochgeschätzt habe; durch Kombination dieser beiden Nachrichten war es für Paullinis Phantasie nicht schwer, den vertriebenen Otto von Kirchberg bei Bruno in Naumburg Zuflucht finden zu lassen (S. 141).

Die Hungersnot des Jahres 1316, welche nach Langes Bericht (S. 827) in Thüringen herrschte, bietet Paullini (S. 141) Gelegenheit, dem Naumburger Bischof Heinrich I. das Verdienst anzudichten, die Notleidenden unterstützt zu haben.

Ein sonst sehr beliebtes Mittel, seine Fälschungen mit eigenen Zuthaten auszustaffieren, ist ausnahmsweise in unserer Chronik von ihm nur spärlich angewendet, ich meine das Erdichten wunderbarer Vorkommnisse aus dem alltäglichen Leben. Ganz leer geht aber auch dieses Kapitel nicht aus, indem wenigstens aus der Zeit des Bischofs Ulrich II. die Geburt eines Agnus cum infula gemeldet wird (S. 143).

Ein Anhängsel ganz eigener Art endlich ist der Sermo claustralis de historia ad Sacram Congregationem Bursfeldensem (S. 145 ff.). Angeblich hat ein Fortsetzer der Chronik diese Rede, als deren Verfasser er einen Reinhardsbrunner oder Erfurter Abt vermutet, in einem Gothaischen Kloster gefunden und für würdig gehalten, sie der Chronik beizufügen. Nun kann ja natürlich von einem „Fortsetzer“ keine Rede sein, wenn die Chronik selbst von Paullini herrührt. Aber auch Inhalt und Form des Sermo weist deutlich auf Paullini als seinen Verfasser hin. Das Thema: Über den Wert der Geschichte und die Beförderung ihres Studiums hatte er schon früher einmal behandelt in seiner „Delineatio imperialis collegii historici“ vom Jahre 1687. Und mit dieser Flugschrift

Digitized by Google

zeigt unser Sermo claustralis in verschiedenen Punkten unverkennbare Ähnlichkeit.

Gleich der Anfang desselben, wo die Geschichte mit der Sonne verglichen wird, erinnert an den Schluſs der Delineatio, wo S. 8 als Siegel des vorgeschlagenen „Historischen Reichscollegs“ das Bild der Sonne festgesetzt wird.

Auch stilistisch haben die beiden Abhandlungen deutliche Anklänge an einander. Man vergleiche z. B. im Sermo S. 146 den Satz: Summa: Historia universum mundum regit, firmat, ornat, delectat et sustentat mit Delineatio S. 5: Summa: Historia nostra erit fida Germaniae temporum testis, lux veritatis, magistra vitae etc.

Ganz besonders aber trägt den Stempel Paullini'schen Geistes ein Gedanke, der im Sermo S. 147 ausgesprochen wird: wenn erst der Sinn für die Geschichtsforschung wieder rege geworden sei, würden der Papst, der Kaiser und die Fürsten durch Erlasse ihrerseits sich die weitere Förderung dieser Bestrebungen angelegen sein lassen. Damit halte man zusammen die Mühe, die es sich Paullini kosten ließs, auch für sein Reichscolleg die Bestätigung und Privilegierung durch den Kaiser zu erlangen, denn kein Geringerer als Leibnitz wurde von ihm in Bewegung gesetzt, um in diesem Sinne am kaiserlichen Hofe zu wirken[84]).

Wenn ferner die Rede einem Angehörigen der Bursfelder Kongregation in den Mund gelegt wird, so findet sich auch dafür in der Delineatio ein Analogon. Offenbar verknüpfte Paullini mit der Bursfelder Klosterreform die Vorstellung, daſs dieselbe auch auf Wiederbelebung der geschichtlichen Forschungen gerichtet gewesen wäre. Daher bemerkt er Delin. S. 2, schon Trithemius, dessen Kloster ebenfalls der Bursfelder Kongregation angehörte, habe in seinem Chron. Hirsaug. ad ann. 1359 die Mönche, welche damals (!) sub reformationis Bursfeldinae titulo gelebt hätten, getadelt wegen ihrer Gleichgiltigkeit gegen die Geschichtsschreibung. Was lag also für Paullini näher, als eine Rede über die Pflege der geschichtlichen Studien einem Mönch der Bursfelder Regel in den Mund zu legen? Wir erkennen in ihr gewissermaſsen den Gründer des historischen Reichscollegs im Mönchsgewande.

[84]) Vergl. Wegele, Das histor. Reichscolleg: Im neuen Reich 1881, 1, S. 952.

Digitized by Google

Die ganze Chronik nebst Beilage bestätigt abermals, daſs es für die deutsche Geschichtswissenschaft kein Verlust gewesen ist, wenn Paullinis Plan, eine Gesellschaft für deutsche Geschichtsforschung zu gründen, im Sande verlief. Denn noch gar manche Quelle von der Art der von uns untersuchten würde in die Monumente dieses Kollegiums durch unsern Fälscher eingeschmuggelt sein. Es ist nur zu bedauern, daſs der Zweifel, den er in der Vorrede ausspricht: „Diu haesi, an luce seu Orco dignius judicari queat hoc schedion“, ihn nicht bestimmt hat, das Machwerk ungedruckt zu lassen.

Digitized by Google

VIII.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Buch aus Thomas Münzers Bibliothek.

Von Ernst Schwabe.

In der Bibliothek der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra bei Meifsen befindet sich unter dem Bibliotheks-signum K 25 ein alter Mönchsband, von dem der Katalog sagt: „gehörte nach handschriftlicher Notiz dem Thomas Münzer". Diese Thatsache ist lange unbekannt gewesen. Da sich in dem Archiv der Schule keine diesbezügliche Notiz findet, läfst sich auch nicht mehr feststellen, wann das Buch auf die Bibliothek der Fürstenschule kam. Der frühere Konrektor (spätere Rektor) M. Johann August Müller [1]), der im ersten Bande seiner Schulgeschichte eine Übersicht der wichtigsten Werke der Schulbibliothek giebt, erwähnt es nicht. Zuerst wird es genannt bei Th. Flathe, St. Afra (Leipzig 1879), S. 410: „Ab und zu verehrte auch ein Alumnus, wie die eingeschriebenen Dedicationen bezeugen, ein oder das andere gute Buch. Auf diese Weise mag die Bibliothek des Erasmus Cyprianus, der laut beigefügter handschriftlicher Notiz Thomas Münzer gehört hat, — erhalten haben". An dieser Angabe ist zunächst ergänzend richtig zu stellen, dafs der betreffende Foliant, der auf der Vorderseite die Worte J. Caecilii Cypriani episcopi Carthaginiensis Li. P. T. und die Jahreszahl 1521 eingepreíst zeigt, nicht bloís die Erasmische Ausgabe der Werke Cyprians (erschienen Basileae ex officina

[1]) J. A. Müller, Versuch einer vollständigeren Geschichte der Churs ächsischen Fürsten- und Landschule zu Meissen aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten von Dr. Johann August Müller, gedachter Schule Conrektorn. 2 Bde. (Leipzig 1787 und 1789.)

Digitized by Google

Frobeniana 1519) enthält, sondern ihr ist beigebunden, und das ist das Wichtige, die editio princeps des Tertullian, herausgegeben von Beatus Rhenanus, und 1521 ebenfalls aus der Frobenschen Offizin hervorgegangen.

Daſs der begeisterte Vertreter des Montanismus, an den sich schon immer die Schwarmgeister angeschlossen hatten, in Thomas Münzers Herzen lauten Widerhall finden muſste, ist begreiflich, und daſs er ihn durchstudiert hat, wird durch folgendes wahrscheinlich. Die Vorrede des Beatus Rhenanus nämlich, gerichtet an Stanislaus Turzius, Bischof von Olmütz, die Lebensbeschreibung des Tertullian, die admonitio ad lectorem de quibusdam Tertulliani dogmatis, und die Tertullianischen Schriften de patientia, de carne Christi und de resurrectione carnis sind mit zahlreichen Randbemerkungen bedeckt, die von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts herrühren. Nach dem Inhalte derselben, der gegen die im römischen Sinne gehaltenen Arbeiten des B. Rhenanus polemisiert, dann aber dem Tertullian begeistert zustimmt, und nach dem Zeugnis der handschriftlichen Notiz auf dem Vorsetzblatt (siehe unten) ist es wahrscheinlich, daſs wir es hier mit Bemerkungen von Thomas Münzers eigner Hand zu thun haben.

Zum Beweis dafür weise ich hin auf die Notiz: concilia sathanica sunt omnia, die in der Vita der Bemerkung des Beatus Rhenanus, daſs Tertullian vor allen Koncilien gelebt hat, beigegeben ist. Mit den Worten: „nihil potest statuere pontifex Romanus“ wendet sich der Schreiber kritisierend gegen die Bemerkung des B. Rhenanus, in der er auf einige Irrtümer des Tertullian aufmerksam macht, die jeder erkennen würde, auch wenn kein Papst sie verurteilt hätte. Die bedauernde Äuſserung des B. Rhenanus: utinam Tertullianus tantum consuluisset unas nuptias, non autem praecepisset, certe melius scripta eius audirent, begleitet der Schreiber mit der ironischen Wendung: o gross dinck! und das Dekret des Papstes Gelasius, das den Schriften Tertullians die auctoritas primaria abspricht (mit dem Anfang: Sancta Romana ecclesia), bezeichnet er als eine censura straminea, die aus dem römischen Sumpfe hervorgegangen sei. Besonders die noch ganz in römischem Sinne gehaltene admonitio ad lectorem de quibusdam Tertulliani dogmatis ist voll von miſsbilligenden Anmerkungen und Ausfällen gegen den Klerus. Zum Beispiel begleitet er die Ceremonie des

Digitized by Google

Adamus Halberstadensis mit den Worten: ceremoniis omnia equare volunt, und weiter unten fügt er bei der Besprechung der poenitentia sogar hinzu: clerus non in sudore sed in voluptate vult vesci pane suo.

Der Ton ändert sich sofort, wenn man zu den Tertullianischen Schriften selbst kommt. Die Anmerkungen sind dann nur noch excerpierenden Charakters oder stimmen dem Kirchenvater bei. Zur Publikation eignen sie sich nicht. Anders steht dies mit der handschriftlichen Notiz auf dem vorn eingeklebten Vorsetzblatt; diese ist von einer andern (spätern) Hand mit anderer Tinte geschrieben und zeigt die Orthographie des 16. Jahrhunderts. Wenn sie auch nichts geschichtlich Neues vorbringt, verdient sie doch als zeitgenössischer Bericht Beachtung. Sie enthält 35 Zeilen auf einem Folioblatt, das vielfach von Würmern zernagt ist, und ist oft undeutlich geschrieben. Der Schluſs ist kaum zu entziffern. Nach meiner Lesung hat sie folgenden Inhalt:

Diz Buch also allenthalbenn zugericht vnd eingebunden ist des Thomas muntzers gewest, der do dye armen einfeldigenn baurenn vnnd leuthe Im Lande zu Dhoringenn verfürthe | damit sy aufstunden vnd Aufrurisch wordenn gar weit (?) | Im gantzen Lande vnnd irer fast alle auf franckenhusen stritten (?) | Bey welcher stadt (dy des grafenn von schwartzburgk wahr) er biſs zu 8000 erschlagenn vnnd vmbkomen | dyweyl sy nicht wolden den muntzer, vnnd seine fornemlichsten anhenger vnd rethe heraufs antworthenn vnnd vberliffern | Den solchs ward von den dryenn Churfürst vnnd Fürstenn an sy geschriebenn (nemlich Johann Hertzog zu sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc., Georg Hertzog zu sachsenn ꝛc., Phillip Landgraff zu Hessen ꝛc.) wen sy obengezeichen (?) muntzer sampt seinem anhang woldenn vberliefernn | solden sy zu genad genomen werden |. Wy muntzer den selben Briff gelafs, fragte er sy, ob sy es thun woldenn (hatte aber yn zufor ein gebildet, er wolde alle schusse vnnd buchsenn kugeln In synen ermel fangen, dy auff sy werdenn angehen) sagten sy nein | also ginge das geschufs ynn sye | vnnd bald dy schlacht darauff | Also werd muntzer lebendigk zu franckenhausen gefangen (denn er der ersten eyner dy do zur stadt zulieffenn vnd flogen | dann sy alle yn (?) lager vber der stadt an eynem berge hetten) vnnd darnach von Mvlhausenn gespisst samt synem mithelffer, pfeiffer genandt, ein parfufs mvnch gewest | Vnnd dy selb stadt Mvlhausenn hat sych alsbalt (syth dye Fursten dafor gelegen yn gnad vnnd yn vngenad begeben | welche doch zufor gantz vnnd auffrvrisch gewest vnnd vil edlen Heusern riffe (?) Zustandt vnnd geblendett. —

Digitized by Google

Litteratur.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Erster Band (c. 500—1152). Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker.** Jena, Gustav Fischer. 1896. XXIV, 444 SS. 4°.

Seit durch die geschäftlichen Mitteilungen in der Zeitschrift des Thüringischen Vereins den Kreisen, die an thüringischer Geschichte Anteil nehmen, bekannt geworden war, dafs der Verein ein umfassendes Regestenwerk plane, sah man allerseits mit grofsen Erwartungen dem Erscheinen des Werkes entgegen. Nach zwölfjähriger Arbeit hat der Herausgeber nun den stattlichen ersten Band vorgelegt. In seiner Vorrede unternimmt Dobenecker zunächst den bisher noch niemals vollständig und gründlich gemachten Versuch, die Grenzen des Gebiets urkundlich festzustellen, das im historischen Sinne als das eigentliche Thüringen zu betrachten ist. In diesen trockenen Zusammenstellungen und nüchternen Erörterungen steckt eine Fülle ernstester Arbeit, deren Ergebnissen bei der ruhigen, besonnenen Art, mit der sie gewonnen sind, die Zustimmung der Fachleute nicht versagt bleiben wird. Die Fragen über streitige Grenzgebiete werden dabei in aller Ausführlichkeit und mit Nachweis sämtlicher einschlägigen Quellenstellen behandelt. Hier sei von den Resultaten dieser wichtigen Forschungen nur einiges von allgemeinerem Interesse kurz skizziert. Der Orlagau gehörte in älterer Zeit nicht zu Thüringen, sondern nahm eine Sonderstellung ein, sonst bildet die Saale durchweg die Ostgrenze. Der Kamm des Thüringerwaldes ist im allgemeinen die Südgrenze, obwohl sich einerseits einzelne Überschreitungen seitens der Franken nördlich des Rennsteigs finden und andererseits vom Inselberg an die Grenze nach Süden ausbiegt, so dafs Brotterode, Breitungen, Barchfeld, Salzungen, Dorndorf an der Werra thüringisch blieben; die Grenze ging von Breitungen westlich über den Bleſsberg bis zum Ochsengrund, auch Vacha und seine Mark sind Thüringen zuzuweisen als Teile des thüringischen Westergaus, nicht des fränkischen Tullifelds. Westgrenze ist die Werra, die aber von Heimboldshausen an verlassen wird, da die Grenze nordwärts nach Wendershausen an der Werra sich hinabzieht, auch Ermschwerd bei Witzenhausen a. W. zählt noch zu Thüringen. Die Nordgrenze verlief von der Werra bei Witzenhausen nordöstlich etwa an der Provinzialgrenze zwischen Hannover und Sachsen hin über das Eichsfeld bis nach Scharzfeld und Beneckenstein im Harz (das aber sprachlich schon in niedersächsischem Gebiet liegt, während

Digitized by Google

sonst Sprach- und politische Grenze sich meist entsprechen), dann südöstlich, Breitenbach, Grofsleiningen, Wallhausen einschliefsend, über die Helme zur Kleinen Helme, diese entlang zur Unstrut und im Thalweg der Unstrut bis zur Saale. Aufser diesem Gebiet des eigentlichen historischen Begriffes Thüringen (nicht des ältesten Königreichs, das ja weit ausgedehnter war) hat Dobenecker das Bistum Naumburg-Zeitz und die alte Mark Zeitz (deren Grenzen genauer festgelegt werden), die Klöster Rofsleben, Reinsdorf, Zscheiplitz, Goseck und die Pflege Allstedt, ferner die aufserhalb obiger Grenzen liegenden Landesteile des Grofsherzogtums Sachsen, der sächsischen Herzogtümer, der beiden Reufs, Schwarzburg-Rudolstadts, von Teilen der Provinz Sachsen die Kreise Naumburg, Weifsenfels, Zeitz, Ziegenrück, Schleusingen und Schmalkalden mit berücksichtigt.

Den Grundsätzen, die Dobenecker in den Vorbemerkungen als für seine Arbeit geltend hinstellt, kann völlig beigepflichtet werden. Er hat an sich selbst hohe Anforderungen gestellt, hat allen bei einem derartigen Werke billigerweise zu hegenden Wünschen Rechnung zu tragen sich bemüht und den Benutzern soviel Arbeit abgenommen, dafs eine gleich treffliche Vorarbeit auf verwandten Gebieten wohl nirgends dem Forscher geboten wird. Thüringen kann stolz sein auf dieses Werk, zu dem nicht leicht ein anderes deutsches Land ein ebenbürtiges Seitenstück aufweisen kann. Die eindringende diplomatische Kritik, die Feststellung der Datierung, die Zusammenstellung aller Drucke, die Ermittelung der besten Textform, die lieber zu viel als zu wenig bietende Ausführlichkeit in der Wiedergabe des Inhalts, die genaue Bestimmung der Orts- und Personennamen, die eingehenden sachlichen Erläuterungen, die Übersichtlichkeit der Anordnung u. s. w. sind sämtlich hohen Lobes würdig.

Dobenecker selbst erwartet, dafs es seinen Litteraturnachweisen an Nachträgen nicht fehlen wird; dafs das der Fall ist, läfst sich ja gleich bei No. 1 zeigen, dem Schreiben Theoderichs des Grofsen an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer vom Jahre 500, dessen Datierung unzählige Forscher beschäftigt hat, da die berühmte Gruppe der vier Schreiben (Var. III, 1—4), der es angehört, für die Geschichte aller germanischen Staaten jener Zeit von einschneidender Bedeutung ist. Den Citaten für die Jahre 498, 500, 502 (vor der Versammlung von Amboise) oder 506, 507 (vor dem Westgotenkrieg), wofür Dobenecker Belege aufzählt, lassen sich noch zahlreiche andere Gewährsmänner beifügen, doch auch zu 497 (Hist. de Languedoc 2. Aufl. II, 131 n. 60), 499 (Mascou, Geschichte der Teutschen bis zum Abgang der Merow. Könige II, Anm. XI, IX n. 5 S. 70), 504 (Mabille, Bibliothèque de l'école des chartes V, 5, 234) finden sich Ansetzungen der Versammlung von Amboise und deshalb auch der vor sie fallenden Briefe. Ganz aus dem sonst angenommenen historischen Zusammenhang heraus verlegt die Schreiben Wachter, Thüringische und Obersächsische Geschichte II, 381. 382: er setzt sie zu 486 (!), als Theoderich den Westgotenkönig Alarich wegen der Aufnahme des Syagrius mit Krieg bedrohte. Referent führt nur dies eine Beispiel an, denn gegenüber der Menge von Fleifs und Ausdauer und dem hohen Grade von Brauchbarkeit und Trefflichkeit wäre es wahrlich Unrecht, hier mit der Beibringung von einem Dutzend oder mehr Kleinigkeiten an Auslassungen und Berichtigungen aufwarten zu wollen. Entsprechend sorgsam ist das umfassende Register, bei dem praktischer Weise Orts- und Personennamen vereinigt sind; die verschiedenen Namensvarianten sind an ihrem Platze

Digitized by Google

aufgenommen und mit Hinweisen auf das Hauptstichwort versehen; ja, nicht nur die in dem Regestentexte selbst vorkommenden, sondern sogar die in den ausgiebigen Noten jedes Stückes zur genaueren Bestimmung erwähnten Ortsnamen sind im Register vertreten, obwohl Dobenecker selbst vielleicht erkannt hat, das dies zu weit geht; es haben sich denn auch gerade in dieser Hinsicht einige Auslassungen eingeschlichen. Jedenfalls ist das Register eines der relativ vollständigsten und brauchbarsten unter den in neuester Zeit erschienenen Registern zu Urkunden- und Regestenwerken.

Referent erwartet, wie wohl alle Interessenten auf thüringisch-sächsischem Geschichtsgebiete, mit Spannung die Fortsetzung des Werkes, dessen zweiter Band bis 1247 reichen soll. Das Bedenken kann er freilich nicht unterdrücken, ob nicht die allzuweit angelegte Fassung der Aufgabe dem Herausgeber beim Eintritt in Zeiträume mit immer reicher fliefsendem Urkundenvorrat eine kaum zu bewältigende Arbeitslast aufhäufen und das Vorrücken des Werkes zu sehr verlangsamen würde. Auch mit der Absicht des thüringischen Vereins, dem zweiten Regestenband einen Ergänzungsband mit den noch nicht gedruckten oder nur in seltenen oder schlechten Drucken vorhandenen Urkunden (s. Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. XVII, 759 folg.) folgen zu lassen, kann sich Referent durchaus nicht einverstanden erklären. Erstens fiele diese Publikation völlig aus dem Rahmen des Regestenwerkes heraus und es wäre viel dringender, die Regesten selbst in die Zeiten weiter fortschreiten zu sehen, wo die stärker anschwellende Stoffmasse dem Forscher ein gutes Regestenwerk als zuverlässig zusammenstellenden und kritisch sichtenden Führer so nötig macht. Zweitens wird durch das Fortschreiten des Cod. dipl. Saxoniae regiae, von dessen 1. Hauptteil der III. Band gegenwärtig schon bis zum Jahre 1224 im Druck vorgeschritten ist und der IV. bis zum Jahre 1247 reichende auch innerhalb einiger Jahre bevorsteht, eine grofse Anzahl noch ungedruckter oder schlechtgedruckter Urkunden neu bez. besser veröffentlicht, sodafs damit der Hauptgrund für diesen Ergänzungsband zum guten Teil wegfallen dürfte. Möge daher der Verein unter diesen Umständen es vorziehen, die Fortführung der Regesten selbst über 1247 hinaus durch Dobeneckers bewährte Hand sich angelegen sein zu lassen.

Dresden. W. Lippert.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **Hubert Ermisch.** Zweiter Hauptteil, XV. Band. — **Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen.** Herausgegeben von **Ludwig Schmidt.** Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1895. XXIV, 439 SS. 4°.

Von den 503 Nummern des Bandes, wozu noch eine Anzahl Nachträge kommen, entfallen 1—147 auf die Urkunden der Stadt Grimma bis 1486, 148—247 auf das Augustinerkloster daselbst bis 1540, der Rest auf das Cisterzienserinnenkloster Nimbschen bis 1536. Unter Benutzung von Vorarbeiten Chr. Gottl. Lorenz's, des Geschichtsschreibers von Grimma, hat Ludwig Schmidt auf die Sammlung des erhaltenen Materials aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken die gröfste Sorgfalt verwandt und dadurch erreicht, dafs den vielen bereits bekannten, jetzt in besseren Texten gegebenen Urkunden eine er-

Digitized by Google

hebliche Zahl ungedruckter Stücke hinzugefügt worden ist, u. a. für Grimma mancherlei Statuten und Willküren über die Stadtverfassung, Innungswesen und dergl. In den den Texten vorausgehenden Anmerkungen wird eine Fülle von Nachrichten verarbeitet und erläutert, die zur Ergänzung der Urkunden dienen. Den Grundsätzen des Codex diplomaticus entsprechend, ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche sich auf die Anfänge der Stadt Grimma, den Wechsel der Landesherren und die Entwickelung der Ratsverfassung beschränkt. Bei der Beherrschung des Stoffes und der Litteratur, welche der Herausgeber durchweg an den Tag legt, wäre es doppelt erwünscht gewesen, wenn er sich entschlossen hätte, auch die Geschichte der beiden Klöster zu skizzieren, deren Verwaltung und Bewirtschaftung besonders im 15. und 16. Jahrhundert neues Licht erfahren. Das Register verdient im allgemeinen alle Anerkennung. S. 405 muſs es statt janiti heiſsen janitores. S. 404 dürfte unter Grimma „Stadt und Rat 1—99“ schwerlich genügen, da so das Vorkommen des Rates, der drei Räte, der vier artifices (No. 41) und anderes im Register nicht ersichtlich wird. Nach dem Inhalt von No. 94 ist unter schutczenmeister nicht „Schützenmeister“, sondern etwa „Geschützmeister“ zu verstehen.

Hannover. R. Doebner.

Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. Von **Dr. Hugo Moritz.** Marburg, N. G. Elwert. 1895. XXIV, 466 SS. 8°.

Daſs die Wahl Rudolfs II. und der mit dieser eng zusammenhängende Reichstag von 1576 einer eingehenden Darstellung dringend bedürftig war, habe ich bereits früher hervorgehoben, und es ist freudig zu begrüſsen, daſs diese Aufgabe auf so breiter archivalischer Grundlage in Angriff genommen worden ist. Allerdings enthält das aus äuſseren Gründen nicht herangezogene Wiener Archiv beträchtlich mehr, als M. vermutet: die kurmainzischen Reichstagsakten umfassen Instruktionen, Relationen und Protokolle, die österreichischen Akten Protokolle des kaiserlichen geheimen Rates und die Korrespondenz des Erzherzogs Karl gleichfalls nebst Sitzungsprotokollen. Auch scheinen mir die Reichstagsakten der Stadt Nürnberg viel ergiebiger wie die seit Janssen so beliebten Frankfurter zu sein. Aber wie lieſse sich bei einem so ungeheueren Stoff auch nur einigermaſsen Vollständigkeit erreichen! Das Dresdner Archiv ist jedenfalls sehr sorgfältig benutzt; M. hat sich nicht darauf beschränkt, die Abteilungen „Kurfürstentage“ und „Reichstagssachen“ zu benutzen, wie dies in ähnlichen Fällen so gern geschieht, sondern auch andere Abteilungen, namentlich die „Handschreiben“ und „Kopialien“ herangezogen, welche unter vielem wertlosen für fast alle Fragen manche wichtige Notiz enthalten.

Den Hauptnutzen der Arbeit erblicke ich weniger in der Entdeckung neuer groſser Gesichtspunkte, welche ja schon namentlich durch Ritters deutsche Geschichte feststanden, als vielmehr in der genauen an der Hand der Akten in die Details sich vertiefenden Darstellung der Korrespondenzen und Verhandlungen, welche für künftige Forscher ein sicheres Fundament bildet. Aus diesem Grunde ist es ebenso schwierig, ein kurzes Resumé über den Inhalt des Buches zu geben, wie zu den einzelnen Kapiteln desselben

Digitized by Google

Stellung zu nehmen. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte hinweisen.

Dafs die Königswahlen von 1562 und 1575 namentlich in ihren vorbereitenden Stadien viele verwandte Züge aufweisen, ist natürlich; waren doch eine Reihe der beteiligten Fürsten, so August, so Friedrich III., beide Male die gleichen. Wir begegnen daher abermals dem Antagonismus zwischen Pfalz und Sachsen, von denen ersteres auf ein Interregnum hinarbeitet, letzteres in eben demselben eine Zerrüttung des Reichs sieht. Dennoch scheint mir im Verhalten Friedrichs bei den beiden Wahlen ein wesentlicher Unterschied zu liegen, weniger wegen veränderter Gesinnung, als wegen der anders gearteten Verhältnisse. Der Vorsicht halber hat Maximilian den Pfälzer erst so spät als möglich in die Verhandlungen hineingezogen, zu einer Zeit, als die anderen Kurfürsten sich längst engagiert hatten und ein einseitiger Widerspruch Friedrichs nur diesem selbst Unannehmlichkeiten bereitet hätte, ohne den gewollten Zweck zu erreichen. Darum trat die eigentliche Absicht des Pfälzers diesmal so gut wie gar nicht hervor, der Schwerpunkt lag vielmehr in dem ganz neuen Gedanken, dafs jeder Kurfürst am kaiserlichen Hofe einen ständigen Vertreter haben solle, der an den Beschlüssen der Zentralgewalt teilzunehmen habe. Es liegt auf der Hand: Friedrich verfolgte mit diesem Mittel dasselbe Ziel, wie durch seine Opposition gegen eine römische Königswahl, nämlich eine Verstärkung der protestantischen Autorität im Reiche. Aber er bewegte sich diesmal auf viel realerem Boden. M. hebt mit Recht hervor (S. 83), dafs die Folgen eines Interregnums unabsehbar waren, und dafs man sich wohl auch in Heidelberg keine ganz präzisen Vorstellungen davon gemacht hat. Dagegen handelte es sich jetzt um eine neue Institution, welche in den Rahmen der Reichsverfassung recht gut eingeführt werden konnte und deren Wirkungen auch vorher zu berechnen waren: eine dauernde Erweiterung der kurfürstlichen Prärogative.

Die Politik des Kurfürsten August erfährt in der vorliegenden Arbeit wiederholte scharfe Kritik und besonders den Vorwurf der Doppelzüngigkeit. Dafs letztere Eigenschaft zum Charakter des Mannes gehörte, konnten wir zu wiederholten Malen bemerken; Ritter hat davon ein eklatantes Beispiel aus dem Jahre 1566 angeführt, ich selbst habe in meiner Rezension von Lossens Magdeburger Sessionsstreit das gleiche für den Reichstag von 1582 behauptet. Dennoch scheint mir M. im gegenwärtigen Falle einen Punkt nicht genügend berücksichtigt zu haben. Man mufs nämlich zum Verständnis der damaligen kursächsischen Politik eine Erörterung der inneren Umwälzung heranziehen, welche den in Moritz' Monographie dargestellten Ereignissen vorausgingen. Neben der Ehescheidung Wilhelms von Oranien, welche auch von M. hervorgehoben wird und welche zur persönlichen Spannung zwischen August und Friedrich so sehr beigetragen hat, kommen die kryptokalvinistischen Streitigkeiten und der Sturz Crackows in Betracht. Es ist leider bisher noch gar nicht gewürdigt worden, dafs diese Dinge eine veränderte Organisation der kursächsischen Regierung veranlafst haben. An Stelle des einen Kanzlers trat ein Viermännerkollegium, bestehend zunächst aus Lindeman, David Peifer, Bernstein und Sebottendorf. Die Bedeutung der beiden letzten lag auf anderen Gebieten. In den Einflufs auf rein politischem Boden teilten sich die beiden ersten in der Weise, dafs bis zum Regensburger Reichstag Lindeman der mafsgebende war. Dieser, obgleich persönlich für ein Zusammengehen mit Öster-

Digitized by Google

reich und strenger Lutheraner, besafs doch durch seine Teilnahme am Augsburger Religionsfrieden und allen folgenden wichtigen Versammlungen soviel Verständnis für die allgemein protestantischen Interessen, dafs er die Tragweite der Vorgänge in Fulda und auf dem Eichsfelde ermessen konnte; auch war er der eigentliche Urheber der declaratio Ferdinandea gewesen. Dagegen erfahren wir aus Erstenbergers Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 17. Juli 1574, dafs der Verfasser der autonomia, also der Hauptvorkämpfer der Katholiken, mit David Peifer in vertrauten Beziehungen stand, und wir wissen auch aus der Geschichte Christians II., wie kurzsichtig dieser Staatsmann die kirchenpolitischen Angelegenheiten behandelte. Zwischen Peifer und Lindeman besteht ein gewisser Gegensatz. Aus ihm erklärt sich zum guten Teil das Schwanken der kursächsischen Politik, die Disharmonie zwischen Augusts heimischen Mafsregeln und dem Verhalten der Reichstagsgesandten. M. trifft m. E. ganz das richtige, wenn er aus dem Verlaufe des Regensburger Reichstages Lindemans Sturz erklärt. Denn dafs derselbe nicht den in Ls. Enthebungsgesuch hervorgehobenen Gesundheitsrücksichten zuzuschreiben ist, beweist die Thatsache, dafs L. auch nach seinem Rücktritt als „Rat von Haus aus", wenn auch in sehr beschränktem Mafse, zu auswärtigen Missionen verwendet worden ist und sich bitter beklagte, als er 1582 nicht wieder auf den Reichstag geschickt wurde.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Geschichte der ehemaligen Herrschaft Crimmitschau. Auf Grund der erhaltenen Urkunden gesichtet und ergänzt von Dr. **Reinhard Albrecht,** Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Dresden-N. Separat-Abdruck aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Crimmitschau 1893/1894. Crimmitschau, Böttcher & Neumerkel. 1895. 51 SS. 8°.

Wie überhaupt das Interesse an der vaterländischen Geschichte in Sachsen fortwährend im Steigen begriffen ist, so ist namentlich die lokale Geschichtschreibung neuerdings recht fruchtbar gewesen; davon zeugen die zahlreichen Zeitschriften, die ihr dienen, und die Menge von Aufsätzen und kleinen Schriften, auf die unsere Litteraturübersichten fortlaufend hinweisen, wenn sich freilich darunter auch so manche Arbeit befindet, an der lediglich der gute Wille zu loben ist. Besonders erfreulich ist es, wenn auch die städtischen Verwaltungen trotz aller auf ihnen lastenden Tagesarbeit mehr und mehr Interesse für die eigene Vergangenheit beweisen; während noch vor wenigen Jahrzehnten die städtischen Archive fast durchweg ein Bild trauriger Verwahrlosung boten, wird ihnen jetzt von Jahr zu Jahr mehr Sorgfalt zugewandt; daneben und im Zusammenhange damit begegnen uns neuerdings immer häufiger darstellende Arbeiten, die auf Anregungen der städtischen Behörden zurückzuführen sind. Als solche begrüfsen wir auch die vorliegende Schrift; sie gehört ohne Frage zu den besten lokalgeschichtlichen Leistungen, die neuerdings bei uns erschienen sind. Der Verfasser hat nicht vergessen, dafs er in erster Linie für seine Vaterstadt und deren Bürger schreibt; durchweg ist seine Darstellung gemeinverständlich und fliefsend. Aber daneben zeugt die Schrift auch von sorgfältigem Studium sowohl der vorhandenen Litteratur, als namentlich der archivalischen Über-

Digitized by Google

lieferung. Leider ist die letztere recht lückenhaft, da die älteren städtischen Urkunden den Kriegen des 15. Jahrhunderts und manche andere Aufzeichnung der Nachlässigkeit späterer Geschlechter zum Opfer gefallen sind; immerhin bot namentlich das Dresdner Hauptstaatsarchiv, in dem zur Zeit auch die ältesten Urkunden des Crimmitschauer Stadtarchivs aufbewahrt werden, eine Fülle von Material. — Der Verfasser giebt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Herrschaft Crimmitschau seit den ältesten Zeiten und ihrer Besitzer. Als solche erscheinen im Anfang des 13. Jahrhunderts die Herren von Crimmitschau, ein reichsunmittelbares Dynastengeschlecht, das im Anfang des 14. Jahrhunderts ausstarb, und nach ihnen die Herren von Schönburg. Der erste von diesen, der sich Herr von Crimmitschau nannte, war Fritz von Schönburg († 1350/51); er hat auch in der Landesgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt. Unter ihm hörte die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft auf; er mufste die Lehnshoheit der Markgrafen von Meifsen anerkennen. Hundert Jahre später zogen diese daraus die Folgerungen; als die Linie Schönberg-Crimmitschau erlosch, zog Markgraf Wilhelm II. die Herrschaft als erledigtes Lehen ein. Dafs dies im Jahre 1413 und nicht 1406 geschah, dafür möchten wir aufser den von Albrecht angeführten Beweisen noch einen beibringen, der wohl der schlagendste ist: mit dem Jahre 1413 beginnen die im Hauptstaatsarchiv (Loc. 4333 Rechnung der Amptleute 1406—1433, fol. 89b) vorhandenen Rechnungen der landesherrlichen Vögte von Crimmitschau. Die weiteren Schicksale der Herrschaft, die nur wenig mehr als ein halbes Jahrhundert in unmittelbarem Besitz des Herrscherhauses blieb und seit 1528 stets im Privatbesitz war, verfolgen wir hier nicht. Der Verfasser wendet sich nunmehr zur Geschichte der Stadt, die 1222 zuerst genannt und 1414 mit Weichbild und Stadtrecht begabt wird; er behandelt ihre Privilegien und Siegel — Abbildungen der ältesten Stadtsiegel sind beigefügt —, ihre Verfassungsverhältnisse und Statuten (auf Grund des ältesten im Hauptstaatsarchiv vorhandenen Stadtbuches), berechnet nach den Geschofsregistern ihre Einwohnerzahl für das 16. Jahrhundert, bespricht die Erwerbsverhältnisse (Ackerbau und Viehzucht, Braunahrung, Tuchmacherei und sonstige Gewerbe) und die kirchlichen Verhältnisse vor und nach der Reformation; dabei weist er eine Urkunde des Augustinerklosters von 1274 als grobe Fälschung nach und äufsert auch gegen einige andere Verdacht. Als einen Hemmschuh für die Entwicklung der Stadt bezeichnet er ihr Verhältnis zu den Lehns- und Gerichtsherren, die mehr und mehr die Selbständigkeit der Stadt beeinträchtigten. Die Hauptursache des Verfalls aber wurde der dreifsigjährige Krieg, dessen verhängnisvolle Einwirkungen neuerdings nach den Ratsakten in einem] Programm von Andrä behandelt worden sind. Ein Wendepunkt trat ein, als David Friedrich Oehler im Jahre 1748 eine Färberei und Fabrik errichtete; seitdem hat sich, wie der Verfasser eingehend nachweist, Crimmitschau schnell zu einem Hauptorte der Textilindustrie Sachsens entwickelt.

An Einzelheiten hebe ich nur hervor, dafs die S. 23 angeführte Privilegienbestätigung doch wohl vom 18. Oktober, nicht vom 13. Dezember 1464 ist; der Zusatz „evangeliste“ zu „Lucie“ beweist, dafs letzteres, wenn es wirklich in der Urkunde steht, nur ein Schreibfehler für „Luce“ ist. Im Texte der Willkür über die Witwer und Witwen, die sich wiederverheiraten, mufs es (S. 27, Zeile 19 v. u.) ohne Frage heifsen „vomme pesten und auch nicht vomme ergsten“.

Digitized by Google

Die S. 36 mit einem Fragezeichen angeführte Familie von „Merckau" beruht wohl auch auf einen Lesefehler; gemeint ist ohne Zweifel die bekannte Familie von Meckau.

Dresden. H. Ermisch.

Martin Luther. Eine Biographie von D. **Theodor Kolde,** ordentl. Professor an der Universität Erlangen. II. Band. Gotha, F. A. Perthes. 1889. 626 SS. 8°.

Der vorliegende Schlufsband, der die am ersten Teile gerühmten Vorzüge (vergl. in dieser Zeitschrift VI, 157) wieder auf jeder Seite zeigt, behandelt das Leben Luthers in vier Büchern, von dem Wartburgaufenthalt bis zu des Reformators Tode, und bietet eine Fülle neuen Materials bezüglich Luthers persönlicher und häuslicher Verhältnisse, der schriftstellerischen Thätigkeit, der kirchlichen und politischen Anschauungen. Hier sei nur hervorgehoben, wie die verschiedenen Gebiete der sächsischen Geschichte eine eingehende Berücksichtigung und Förderung erfahren. Die Anmerkungen, die nicht weniger als 50 enggedruckte Seiten umfassen, bieten dazu überaus wertvolle Belegstellen und Beweise, oft aus weit abliegenden und seltenen Quellen. Zahlreiche Angaben, Bemerkungen und Andeutungen bereichern die Kenntnis der sächsischen staatlichen und kirchlichen Verwaltung und ihres Zusammenhangs. Von Interesse ist es z. B. zu verfolgen, wie die Amtleute und Schösser erst beiläufig entweder aus eigenem Antriebe oder auf kurfürstlichen Befehl sich mit der kirchlichen Frage beschäftigen, später aber die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten immer mehr als zu ihren Amtspflichten gehörig übernehmen. Wir haben hier die Wurzeln der später so einflufsreich gewordenen Koinspektion, die sich auch nach der Neuorganisation unserer Landeskirche im Jahre 1868 und 1873 noch als historische Überlieferung erhalten und trotz ihrer Bedeutung eine geschichtliche Darstellung noch nicht gefunden hat. Mit besonderer Genauigkeit wird die Verwaltung der am Hofe vereinigten Oberbehörden dargestellt, die nicht blofs in den äufseren, sondern auch in den inneren Angelegenheiten der jungen Kirche einen mafsgebenden Einfluſs gewannen. Vor allem sei noch auf die Schilderung der Stellung der einzelnen Fürsten zu den kirchlichen Fragen verwiesen. Als Beitrag zur Geschichte Kurfürst Friedrich des Weisen und seiner, auch von dem kurfürstlichen Rate Degenhard Pfeffinger gepflegten Vorliebe für die Brüderschaften sei zu I, 16 folgende Notiz beigefügt. Im hiesigen Königlichen Kupferstichkabinet ist eine von der Berliner Reichsdruckerei mit bekannter Meisterschaft in Hochätzung hergestellte Nachbildung eines Holzschnittes aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts ausgestellt, der auf Veranlassung der Ursula-Brüderschaft zu Braunau von einem unbekannten Meister entworfen worden ist. Ich bringe die wichtigsten historischen Angaben des Blattes zum Abdruck:

„Sanct Vrsula . pruderschafft . zu Braunau . hat anfang zu Coln vor langen zeytten, vnd ist angefangen worden in disen landen, von dem geystlichen Herren Georg Ranfshouer von Prawnaw, Vicari zu Trosperg. In diser bruderschafft wirdt keynem heyligen die ere genomen, wan sie ist eine bruderschafft aller heyligen, alleyn das sand Vrsula aufserwalt ist zu einer patron vnd schiffrawen in dem geyst-

Digitized by Google

lichen schiflein vnd bruderschafft ..... Prawnaw ein muter diser bruderschafft, do selbs hat gestifft vnd auffrichten lassen den heyligen aylff tausend mayden zu lob und ere, vnd vns allen zu hilff vnd trost item der offt gemelt priester Georg Ranſshouer ein löblich hochambt von sand Vrsula, vnd wirt gesungen all Montag oder Erichtag zu ewigen zeytten in schönem gesang, vnd mit der Orgel, vnd nach dem ewangeli so kerdt sich der priester vmb vnd bit vmb all brüder vnd schwester, sie sein lebendig oder todt mit einem Vater vnser, Aue Maria. Diese bruderschafft ist bestedtigt vnd confirmirt auſs heyligem bebstlichen gewalt vnd begabt mit groſser genad vnd antloſs. Item an einem brieff. XX. Cardinal, An dem andern brieff sein siben Cardinel. Item mein genedigister Herr von Salzpurg, von Trier, von Mentz, von Würtzburg, von Krembse, von Lanand, von Ypponi, sein ir furstlich genad all brüder, vnd haben ir furstlich genad dar zu geben groſse genad vnd antloſs. Mein Genedigister Herr, Herzog Fridrich von Sachssen etc. des heyligen Römischen reychs Ertzmarschalck vnd Churfurst etc. ist sein furstlich genad ein bruder vnd mitstiffter vnd erheber diser bruderschafft, vnd sein schier alle Clöster des reichs Francken, Schwaben, Peyern, Oesterreich, Steyer vnd Kömnten in diser bruderschafft, mit vnaussprechlichen guten werken, hat sein furstlich genad geben gar ein schöne Silberne Vrsula in die bruderschafft. Soliche löbliche bruderschafft mit sambt irem schiflein vnd obersten Patron Jesu Christo, hab ich Doctor Vlrich Pinder, statartzt zu Nürnberg durch angebung des Edlen vnd vesten Herren Degenbart Pfeffinger, Vnd in sunder lieb vnd dienstperkeit des allerdurchlauchtigisten Churfürsten, Herzog Friderichen von Sachssen, meines allergenedigisten Herrn, mit einem büchlein in teutsch vnd latein, merung der lob vnd ere Sand Vrsula in der keyserlichen stat gedruckt zu Nürnberg." Eine Oratio macht den Schluſs.

Dresden. Georg Müller.

Das **Freimaurer-Institut** (Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben, sowie öffentliche Realschule zu Dresden-Friedrichstadt) in seiner geschichtlichen Entwickelung. Auf Grund archivalischer Studien dargestellt von **Konrad Neefe**, Inspektor und Exerzitienmeister. Mit Genehmigung der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen allergnädigst bestätigten Vorsteher veröffentlicht. Dresden, Urban. 1896. XII und 187 SS. 8°.

Hat das vorliegende Schriftchen zunächst den Zweck im Auge, in den Zöglingen der Anstalt die Erinnerung an die genossenen Wohlthaten wachzuhalten und sie zur bethätigenden Dankbarkeit in den Tagen ihres Wohlergehens anzuregen, so bietet es auch wertvolles Material für die Geschichte des sächsischen Volksschulwesens. Als unter den Nachwehen des siebenjährigen Krieges und infolge des groſsen Miſswachses der Jahre 1770 und 1771 Teuerung, Armut und ansteckende Krankheiten Sachsen heimsuchten, da nahmen sich auch die Freimaurerlogen der Hilfsbedürftigen an und gründeten in Dresden-Friedrichstadt eine Armenschule, die, ursprünglich nur als vorübergehend gedacht, 1773 zu einer ständigen Anstalt erweitert wurde. Unter den Gründern und Beförderern der Schule erscheint auch der um alle gemeinnützigen Unternehmungen jener Zeit hochverdiente Oberkonsistorial-Präsident Peter von Hohenthal.

Digitized by Google

Verfasser hat den Stoff in drei Zeitabschnitte gegliedert: 1. vom Jahre 1772 bis zum Jahre 1801, die Zeit der Entstehung und Entwickelung, 2. vom Jahre 1801 bis zum Jahre 1873, eine Periode ruhigen Ausbaues auf der früher gewonnenen Grundlage, und 3. vom Jahre 1873 bis auf die Gegenwart, besonders wichtig wegen Umgestaltung und Anerkennung der Anstalt als Realschule II. Ordnung. Wie die ganze Darstellung, so zeugen die 17 Beilagen im Anhange von den umsichtigen und vielseitigen Studien des Verfassers. Hervorgehoben sei daraus namentlich der Lehrplan von 1790, weil er ein deutliches Bild von dem eigenartigen Unterrichte entwirft und namentlich ein stattliches Verzeichnis der damals gebrauchten und für die Zeitrichtung höchst charakteristischen Lehrbücher bietet. Erwähnung verdient noch, dafs in der Anstalt das Turnen und militärische Exerzieren namentlich im Zusammenhange mit dem Erwachen des Volksbewufstseins in den Freiheitskriegen eifrige Pflege gefunden hat, sowie dafs den Mädchen bereits von anfang an Unterweisung im Nähen und Stricken, auch in den weiblichen Handarbeiten erteilt wurde. — Aus einem im hiesigen Königlichen Hauptstaatsarchive befindlichen Aktenstücke (Loc. 4633. Acta die von einigen Privatpersonen errichtete Erziehungs-Anstalt in Friedrichstadt betr. de ao. 1790—1817) füge ich einige Ergänzungen hinzu. Über den S. 20 und S. 162 genannten Kommissar von Leutsch und dessen Fürsorge für die Anstalt finden sich Bl. 7ff. des genannten Aktenstücks eine Reihe von Angaben. Er gab 1791 sein Amt auf, als er zum Beisitzer des Reichskammergerichts in Wetzlar ernannt worden war. Nach Bl. 210 wurde von Leutsch am 11. Juli 1814 mit der Obhut der Anstalt betraut. Aus seiner späteren Wirksamkeit wird Bl. 214 ein Originalbericht erwähnt. — Nach Bl. 233 wurde der S. 162, Nr. 3 genannte Hof- und Justizrat von Brandenstein erst am 10. Mai 1817 mit dem Amte von dem damaligen General-Gouvernement betraut. — Nach Bl. 227 S. 167, No. 88 wurde der Oberstleutnant von Tettau bereits am 21. August 1816 mit dem Amte eines Vorstehers betraut. — Zu der S. 30♂ vorgeschriebenen Aufbewahrung der Urkunden findet sich Bl. 121 des genannten Aktenstücks folgende Bemerkung: „Soviel aber die Aufbewahrung der dem Institute gehörigen Urkunden anbetrifft, so haben die Vorsteher . . . angezeigt, dafs selbige dem Churtrierschen Hofrath Carl Gottlieb Helbig übergeben worden und er solche in der mit einem feuerfesten Gewölbe versehenen Expedition und Casse Ihrer Königl. Hoheiten des Chur-Fürsten von Trier und Herzogs Albrecht zu Sachsen-Teschen, welche Ew. etc. bei Erkaufung des Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Curland Christmildesten Andenkens zuständig gewesenen Palais Höchst Dero Herrn Oncles nach wie vor zu überlassen geruht hätten, und an deren Fenster die jede Nacht ausgestellte Militär-Post vor der Hand verblieben, liegen habe." — Es ist zu wünschen, dafs der Verfasser seine Studien fortsetzt. So würde bei der Eigenart der Anstalt eine biographische Darstellung der Lehrer und Direktoren für die Kenntnis des Lehrerstandes von Interesse sein.

Dresden. Georg Müller.

Digitized by Google

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde.

Arras, P. Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, welche sich im Bautzner Ratsarchiv (Fund Ermisch) vorfinden: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 130—211.

Blanckmeister, Franz. Geschichte des Stadtkrankenhauses in Dresden 1568—1896. Dresden, Franz Sturm. 1896. 16 SS. 8°.

v. Bötticher, W. Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 236—272.

— Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXIV (1896). S. 172—220.

— Die Rügengerichte auf den Ortschaften des Domstifts St. Petri in Bautzen. Festschrift zum 70. Geburtstage seines lieben Vaters Fried. Heinr. von Bötticher am 23. Juni 1896. Bautzen 1896. 43 SS. 8°.

Bruchmüller, W. Die Verwaltung der Universitäten Leipzig und Wittenberg nach dem Codex Augusteus: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 96. S. 381—384.

B[ucher], O. General Moreau vor Dresden im August 1813: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 236. S. 25 f.

Buchwald, Georg. Der Bildungsstand der Geistlichkeit Sachsens in den ersten Jahrzehnten der Reformation: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 69. S. 273 f.

Distel, Theodor. Zur Regierungsmündigkeit in Sachsen albertinischer Linie (1510): Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abth. Bd. XVII (1896). S. 122.

— Rechtsbelehrungen der Schöppen zu Magdeburg und Leipzig für Herzog Moritz zu Sachsen in der W. von Haugwitz'schen Fehdesache (1545): ebenda S. 122—124.

— Die Todesstrafe und eine noch nicht vierzehnjährige Giftmischerin in Kursachsen (1684): Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Bd. XVI (1896). S. 375—377.

— Zur Geschichte der Kataloge der K. Gemäldegalerie in Dresden: Kunstchronik. Neue Folge. Jahrg. VII (1895/96). Sp. 341 f.

— Ein die Laute spielender Zwerg in Florenz für Kursachsen (1675): Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. XXVIII (1896). S. 54 f.

— Enorme Beute auf den kursächsischen Sauhatzen 1585: Weidmann. Bd. XXVII (1896). S. 338.

— Noch einmal zur Neuberin: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 106 S. 26. No. 110 S. 35.

— Der Neuberin 200. Geburtstag: ebenda No. 140 S. 25.

Dittrich, Max. König Albert und Prinz Georg von Sachsen, die ersten Generalfeldmarschälle aus dem Königshause Wettin. Zwei militärische Lebensgeschichten für das deutsche Heer und die männliche Jugend. Mit 2 Bildern. Minden i. W., J. C. C. Bruns. (1896.) IV, 104 SS. 8°.

v. Druffel, A. Beiträge zur Reichsgeschichte. 1553—1555. Ergänzt und bearbeitet von Karl Brandi. Auf Veranlassung und mit

Digitized by Google

Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die histor. Commission bei der Kgl. Academie der Wissenschaften. (A. u. d. T.: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. IV.) München, M. Rieger'sche Univ.-Buchhandlung (G. Himmer). 1896. XV, 810 SS. 8°.

v. Ebart, Paul. Bernhard August von Lindenau. Mit 3 Bildnissen Lindenaus und 3 Ansichten. Gotha, Stollberg. 1896. VII, 196 SS. 8°.

v. Ehrenthal, M. Führer durch das Königliche Historische Museum zu Dresden. Herausgegeben von der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch. 1896. V, 219 SS. 8°.

Erbstein, J. und *A.* Erörterungen auf dem Gebiete der Sächsischen Münz- und Medaillen-Geschichte. Bei Verzeichnung der Hofrath Engelhardt'schen Sammlung veröffentlicht. Fortgeführt von Julius Erbstein. III. Mit drei Tafeln. Dresden, Selbstverlag des Verfassers. 1896. S. 197–249. 8°.

[Er]m[isch, H.] Aus den ältesten Zeiten der Stadt Annaberg: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 112 f. S. 445—447. 449—452.

v. Feilitzsch, Heinr. Erwin Ferd. Zur Familiengeschichte des Deutschen, insonderheit des Meifsnischen Adels von 1570 bis ca. 1820. Kirchenbuch-Auszüge der ganzen Ephorie Grofsenhain, sowie der Orte Annaberg, Boritz, Canitz, Constappel, Elsterwerda, Kmehlen, Königsbrück, Kreynitz, Lorenzkirch, Meifsen, Ortrand, Ruhland, Strehla, Zadel, Zscheila u. a. Grofsenhain und Leipzig, Herrm. Starke (C. Plasnick). 1896. XII, 373 SS. 8°.

Francke. Das Amt Weida im Jahre 1545. Nach einer Urkunde bearbeitet. (Sep.-Abdr. aus der Weidaer Zeitung. 1896.) 19 SS. 8°.

Francke, Otto. Karl August Böttiger, seine Anstellung als Gymnasialdirektor in Weimar und seine Berufungen: Euphorion. Bd. III (1896). S. 53–64. 408—421.

G., R. Des Schulmeisters zu Königsfeldt Michael Grunens Klage in Consistorio zu Leipzig wegen der wüsten Güther Ao. 1647: Sächs. Schulzeitung. 1896. No. 21. S. 281—283.

Geifsenberger, Nicol. Die Groitzsch-Pegauer Marktschuhmacherei und ihre Beziehungen zur Leipziger Messe: Zeitschrift des Leipziger Mefsverbandes. 1896. No. 16 f. S. 197 f. 215 f.

Grohmann, Max. Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg 1496/1896. Im Auftrage des Stadtraths herausgegeben. Annaberg, Druck von C. O. Schreiber. 1896. VI, 108 SS. und 15 Taff. in Lichtdruck. 8°.

Gurlitt, C. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächs. Alterthumsverein. Achtzehntes Heft: Stadt Leipzig (II. Theil). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne 1895. S. 257—524. 8°.

— Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers [Beziehungen zu Kurf. Friedrich dem Weisen]: Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XVIII (1895). S. 112 f.

Helbig, K. Geschichte der Kirchfart Zschorlau. Mit 2 Abbildungen. Frankenberg, C. G. Rofsberg (Komm.). 1896. 3 Bll., 61 SS. 8°.

Helmrich, Rich. Zur Geschichte der Barbiere, Bader und Wundärzte des vogtländischen Kreises: Unser Vogtland. Bd. III (1896) S. 31—39.

Digitized by Google

Herglotz, A. Zur Geschichte von Marienstern in Sachsen: Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Jahrg. XIX (1896). S. 71 f.

Hey, G. Die slavischen Siedelungen im alten Vogtland: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896). S. 149—158.

Holder-Egger, Osw. Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen. V. Über die Erfurter Annalen des 12. Jahrhunderts, die Cronica S. Petri moderna und verlorene Reinhardsbrunner Annalen: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XXI (1896). S. 685—735.

v. Holleben, Wilh. Geschichte der Familie von Holleben. Gotha, F. A. Perthes. 1895. VI, 191 SS. 8 Bll. 8°.

Jacob, Georg. Vor 50 Jahren, Plauderei eines alten Bautzners über die Eisenbahn: Bautzener Nachrichten. 1896. No. 156 f.

Jacobi, H. Erzgebirgisches Volks- und Wirtschaftsleben im 16. Jahrhundert: Das Erzgebirge. Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze, herausgegeben vom Erzgebirgsverein Chemnitz. Bd. II (1896). S. 1—27.

Jahnel, Carl, und *C. Philippi.* Der concessionirte Sächsische Schiffer-Verein in den Jahren 1846—1895. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier am 3. Januar 1896. Dresden, Druck von Arth. Schönfeld. 169 SS. 8°.

Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Heft 1. 1419—1423. (A. u. d. T.: Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Teil I.) Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). X, 178 SS. 8°.

K. Zur kirchlichen Heimatskunde von Leipzig und Umgegend. Die Kirche zu Hohenwussen: Hausvater. Jahrg. V (1896). No. 8. S. 193 f.

Katzer, Ernst. Das Evangelisch-lutherische Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz. Leipzig, Georg Wigand. 1896. X, 528 SS. 8°.

Knabe, C. Urkunden der Stadt Torgau (bis zur Reformation). I. Teil. (Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Torgau.) Torgau 1896. 24 SS. 4°.

Knothe, H. Die ältesten Besitzer von Schirgiswalde: Mittheilungen des Nordböhmischen Excursionsclubs. Jahrg. XIX (1896). S. 15—21.

— Die Auskaufung von Bauerngütern in der Oberlausitz: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 99—129.

Krebs, Kurt. Die Universität Ingolstadt als Bildungsstätte des sächs. Adels: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 92. S. 365—368.

Kretschmar. Zur kirchlichen Heimatskunde von Leipzig und Umgegend. Kreinitz bei Strehla: Hausvater. Jahrg. V (1896). No. 10 f. S. 248—250. 279—281.

Kroker. Markt und Messe: Zeitschrift des Leipziger Meßverbandes. 1896. No. 17. S. 216—219.

Lippert, W. Sachsen und Burgund. Eine luxemburgische Frage im 15. Jahrhundert: Dresdner Anzeiger. 1895. No. 317. S. 25.

— Die politischen Beziehungen der Niederlausitz zu den Nachbarmächten, insbesondere zu den Markgrafen von Brandenburg und Meifsen während des Mittelalters: Sommerfelder Anzeiger. 1896. No. 78. 80.

Digitized by Google

Lippert, W. Urkunden zur Kunstgeschichte der wettinischen Lande im 14. Jahrhundert: Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. XIX (1896). S. 7—11.

— Besprechung von O. Posse, Die Siegel der Wettiner: Mittheilungen für österreichische Geschichtsforschung. Bd. XVII (1896). S. 191—198.

— Markgraf Friedrich von Meifsen und die Meinhardiner von Tirol 1296—1298: ebenda S. 209—233.

Loesche, G. Johann Mathesius: Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Neue Folge, Jahrg. 11 (1896). Heft 7 f. S. 141—152. 163—167.

Ludwig, A. Zur Geschichte der Kirchfahrt Altensalz in der Zeit von 1580—1648: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896). S. 92—99. 140—148.

Lungwitz, Herm. Die grofse Glocke in Geyer: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 93—95.

M.-R. Leipziger Mefsstreitigkeiten früherer Jahrhunderte: Zeitschrift des Leipziger Mefsverbandes. 1896. No. 18 f. S. 234—236. 242—244.

Mauke, Rich. Die Stadt Buchholz in den letzten 25 Jahren. (Sonderabdruck aus dem Volkskalender für Buchholz und Umgebung.) Buchholz, G. Roedel. (1896.) 15 SS. 4°.

Meiche, A. Ritter aus dem Stegreife und ihre Schlupfwinkel: Grenzblatt. 1895. No. 111. 1. Beilage. S. 2. Vergl. No. 114. S. 3.

— Der Name Heinersdorf: ebenda 1896. No. 44. S. 5.

— Zur Gründung von Neustadt: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). S. 245—247.

Mühlan, A. Der schmalkaldische Krieg nach seinen historischen Ursachen und Wirkungen betrachtet: Beilage zum Jahresbericht des k. katholischen Gymnasiums zu Gleiwitz. 1895. 26 SS. 4°.

Müller, Emil. Alte Führer durch das Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 139—147. 155—159.

Müller, Georg. Zur Geschichte des Wiedertäufers Georg Wagner [Korrespondenz zwischen Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Georg von Sachsen 1527]: Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. II, 6 (1896). S. 296—301.

Mylius, Johann Carl. Geschichte der Familien Mylius. Genealogisch-biographische Familienchronik der Mylius aller Zeiten und Länder. Mit 3 Wappentafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Porträts. Buttstädt, Selbstverlag. 1895. 2 Bll. 352 SS. 8°.

Naeher, J. Die altfränkischen Bauernhöfe in Sachsen: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). No. 7. S. 276 f.

— Die Burgruine auf dem Lilienstein: ebenda No. 8. S. 282 f. (290.)

Neefe, Konrad. Die geschichtliche Entwickelung des Signalwesens bei der Kur- und Königl. Sächs. Artillerie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: Der Kamerad. Jahrg. 34 (1896). No. 2. 12—14.

— Die geschichtliche Entwickelung des Signalwesens bei dem Train des Königl. Sächs. Heeres: ebenda. No. 14.

— Die Sächsische Cavalleriemusik in ihrer geschichtlichen Entwickelung: Neue Zeitschrift für Musik. Jahrg. 62 (1895). No. 48 f. S. 521 f. 533—535.

— Die historische Entwickelung der Königl. Sächs. Infanterie- und Jägermusik im 19. Jahrhundert: ebenda. Jahrg. 63 (1896). No. 31—37. S 357 f. 365 f. 373 f. 381 f. 389 f. 397 f. 405 f.

Digitized by Google

Paudler, A. Marienstern und Morgenstern: Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Jahrg. XIX (1896). S. 49—52.

Philippi, C. s. Jahnel.

Pilk, Georg. Winterstein (Geschichte des hinteren Raubschlosses): Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). S. 247—250.

v. Poseck, Max. Verzeichniſs der in den von Poseck'schen familiengeschichtlichen Sammlungen vorkommenden adeligen Namen [meist sächs.-thüring. Familien]: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. XXIV (1896). S. 135—153.

Posse. Die Wappenbriefe der Städte des Königreichs Sachsen: Der Deutsche Herold. Jahrg. 27 (1896). No. 4. S. 51—53.

Reiche, R. Die Chronik Hartung Cammermeisters. Herausgegeben von der Histor. Commission der Provinz Sachsen. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 35.) Halle, Otto Hendel. 1896. LXXIV, 247 SS. 8°.

(Richter, O.) Erinnerungen aus dem alten Dresden. 24 Ansichten alter, um die Mitte unsers Jahrhunderts abgebrochener Baulichkeiten nach Aquarellen von Friedr. Aug. Kannegieſser auf 14 Lichtdrucktafeln nebst einem Stadtplane vom Jahre 1838. Für seine Mitglieder herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Stengel & Markert. 1896. 2 Bll. 14 Taff. qu.-fol.

Riemer, W. Aus dem Tagebuche eines Heimgegangenen [Schuldirektor a. D. Carl Gottlieb Gläsche]: Sächsische Schulzeitung. 1896. No. 23—25. S. 301—305. 315—319. 327—330.

Scheuffler. Die zwei Löbauer Conventbücher: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 273—283.

Schmidt. Einiges zur Geschichte der Löbauer Innungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Prager Frieden (1635): 20. Jahresbericht der Realschule zu Löbau (1896). S. 1—24.

Schulze, E. O. Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Gekrönte Preisschrift. (A. u. d. T.: Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. No. XXXIII.) Leipzig, S. Hirzel. 1896. X, 421 SS. 8°.

Schurig, E. Die Fahnen und Standarten der sächsischen Armee alter und neuer Zeit: Kamerad. Jahrg. 34 (1896). No. 23. S. 17 f.

Seeliger, Herm. Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346—1437. Teil I: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 1—98.

[Spe]ck. Die „Böhmischen" in Pirna: Pirnaer Anzeiger. 1896. No. 130. 136. 148. 154. 160. 166.

St[ich]le[r]. Ehemalige heilige Stätten in und bei Dresden: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 94. S. 9.

Taute, Gust. Die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Anthropogeographie Deutschlands. Inaugural-Dissertation. Leipzig. 1896. 115 SS. 8°.

Theile, F. Aus alter und neuer Zeit. Lokalgeschichtliche Monatsbeilage zum Lokal-Anzeiger für das Lockwitz-, Poisen- und Müglitzthal und die südlichen Vororte Dresdens. No. 41—50. 1895—1896. [Inhalt: Der Maiaufstand in Dresden. Fortsetzung.]

Thümmler, Curt. Zur Geschichte des sächsischen Landtages. Leipzig-Reudnitz, Max Hoffmann. (1897.) 46 SS. 8°.

Uhle, Paul. Chemnitz im siebenjährigen Kriege. Nach zeitgenössischen Berichten: Bericht über die Verwaltung und den Stand

Digitized by Google

der Gemeindeangelegenheiten der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1895. (Chemnitz, Druck von J. C. F. Pickenhahn & Sohn. 1896.) S. 255—287.

Uhle, Paul. Die Wohlfahrtsbestrebungen der Wettiner im Mittelalter: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 109. S. 433—436.

Uhlmann-Uhlmannsdorf, Arthur B. Die Wappen und Siegel der Stadt Chemnitz nach anderer Beleuchtung: Sächsische Bürgerzeitung. 1896. No. 62.

Vandal, A. Napoléon à Dresde: Revue de Paris. 3. Année (1896). S. 281—317. (Aus: Vandal, Napoléon et Alexandre Ier. III.)

Volger, Franz. Bernhard von Lindenau als Gelehrter, Staatsmann, Menschenfreund und Förderer der schönen Künste. Ein Lebensbild. Mit 7 Abbildungen. Altenberg, Oskar Bonde. (1896.) 2 Bll. 116 SS. 8°.

Walther, Kuno. Der zweimalige Konfessionswechsel des letzten Herzogs von Sachsen-Zeitz Moritz Wilhelm Herren von Weida: 65. und 66. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (1896). S. 1—39.

(v. Weber, Carl †). Eine Audienz bei Ludwig XVI. 1698 [Relation des Herrn v. Minckwitz an Geh. Rat v. Bose]: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 78. S. 309 f.

Weinhold, E. Flurnamen aus dem Erzgebirge: Das Erzgebirge. Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze, herausgegeben vom Erzgebirgsverein Chemnitz. Bd. II (1896). S. 29—61. 107—132.

W[einhold], E. Stadtwappen und Stadtfarben von Chemnitz: Chemnitzer Tageblatt. 1896. No. 143.

[Widemann, J. E.] Das Thurmhaus in Dresden (seit 1866 Webers Hotel): Dresdner Anzeiger. 1896. No. 136. S. 41.

Wustmann, G. Leipziger Ausrufer vor hundert Jahren: Zeitschrift des Leipziger Meſsverbandes. 1896. No. 18. S. 231—233.

Wuttke, Rob. Die Einführung der Walzenprägung unter Kurfürst August von Sachsen: Blätter für Münzfreunde. Jahrg. 32 (1896). No. 213 f. Sp. 2058—2062. 2066—2069.

Zechlin, Hans. Die Schlacht bei Fraustadt, eine militärgeschichtliche Studie: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. XI. Heft 1/2 (1896). S. 1—52.

Chronik des Cisterzienserinnenklosters Marienstern in der königl. sächsischen Lausitz. Von einem Ordensgeistlichen. Warnsdorf, Opitz. 1894. 650, VII SS. 8°.

Brandunglück der Stadt Schneeberg im Jahre 1719: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. XV (1895). S. 153—155.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Groſsindustrie. Fünfter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. Zweiter Teil. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. LXVI.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XIII, 624 SS. 8°.

Inhalt: A. Hofmann, Die Handwerksbetriebe des Dorfes Gahlenz. O. Schmidt, Uhrmacherhandwerk und Uhrenfabrikation, dargestellt auf Grund der Verhältnisse in Leipzig und Glashütte. M. Hotop, Das Korbmachergewerbe in Leipzig. K. Hartmann, Die Glaserei in Leipzig. O. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die

Digitized by Google

Färberei in Leipzig. K. Bücher, Fr. Gosch, M. Hecht, E. Wede, Die Buchbinderei in Leipzig. K. Kuntze, Das Leipziger Tapezierergewerbe. P. Junghans, Die Gerberei in Leipzig, Grimma, Oschatz und Nossen. J. Plenge, Die Leipziger Sattlerei.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. V (1896). No. 2. 3. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: Blanckmeister, Demoiselle Lucius, Gellerts Dresdner Freundin. v. S[eidlitz], Werke Dresdner Künstler des 18. Jahrhunderts. (Fr. Schnorr von Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. Ludw. Schmidt, Die Anfänge der Dresdner Lokalgeschichtschreibung. V. Hantzsch, Dresdner Reisende des 16. und 17. Jahrhunderts. Aus dem Leben Moritz Retzsch's.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 12. Jahresschrift auf 1895/96, herausgegeben von Chr. A. Scholtze. Plauen i. V., Druck von Neupert. 1896. 31 und 147 SS. 8°.

Inhalt: Ludwig, Zur Geschichte der Kirchfahrt Altensalz (Vortrag). Benedict, Vogtländische Orte wendischen Ursprungs (Vortrag). Helmrich, Zur Geschichte der vereinigten Innungen der Bader, Barbiere und Wundärzte des Vogtlandes (Vortrag). C. v. Raab, Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsforsten im Vogtlande bis Ende des 16. Jahrhunderts.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 32: 1895. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 1896. VIII, 60 SS. 8°.

Inhalt: H. Gerlach, Sachregister zu Heft 1—31.

Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen. Heft 10. (Mit einem Portrait.) Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben von C. M. Müller. Leisnig, Selbstverlag des Vereins. 1896. 2 Bll. 76 SS. 8°.

Inhalt: Mirus, Peter Apian-Bennewitz. Müller, Einiges über die Worte „Leisnig, Neusorge, Peine, Harling". Schöpff, Der Dingstuhl des Pfarrers zu Gersdorf bei Leisnig. Schleinitz, Die Erbauung des jetzigen Archidiakonats zu Leisnig. Zesch, Eine Schulkomödie aus dem sechzehnten Jahrhundert, von dem Magister M. Heyneccius gewidmet dem Rathe zu Leisnig im Jahre 1582. Hingst, Auszug aus einer vom Kurfürsten Johann Friedrich in Torgau Sonntags nach dem Tage der 10000 Ritter und 11000 Jungfrauen 1540 der Stadt Leisnig confirmirten Polizei-Ordnung.

Schriften des Verein für die Geschichte Leipzigs. Bd. 5. Leipzig, Selbstverlag des Vereins. 1896. 240 SS. 8°.

Inhalt: R. Beck, M. Christian Daum, Rektor zu Zwickau und seine Leipziger gelehrten Freunde. E. Kroker, Leipzig in Liedern und Gedichten des dreißigjährigen Krieges. Ed. Manger, Die Familien Kunze, Körner und Tischbein. E. Kroker, Kleinere Mitteilungen (Historia von Erhard Braun; Michael Lindener; Valentin Schumann. Gottfried Finckelthaus. Napoleon I. in Leipzig 1807. Panorama von Leipzig).

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend. V. Jahrbuch für 1895—1896. (A. u. d. T.: Festschrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg, am 21. Sep-

Digitized by Google

tember 1896.) Annaberg, Grasersche Buchhandlung (Komm.). 1896. 4 Bll. 125 SS. 8°.

Inhalt: E. Finck, Anfänge einer Ortsgeschichte der Stadt Annaberg. Kasp. Keller, Bergwerksbesitz der Kölner Familie Backofen von Echt im Erzgebirge. B. Wolf, Erbhuldigungen und Gedächtnisfeierlichkeiten für sächsische Kurfürsten in Annaberg. A. Frisch, Annaberg und seine Schicksale in den Jahren 1760 und 1761, ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges im Siebenjährigen Kriege. C. E. Enderlein, Die postalischen Verkehrsverhältnisse Annabergs vor ungefähr 60 Jahren.

Digitized by Google

Register.

Adolf, Kg. 118.
Adolph, Nic., Hofkupferschmied 63.
Agnes, Gem. des Kurf. Moritz 169. 251. 253. 275f. 279.
Agricola, Georg 19. 28f.
Albinus, Peter 20. 29f. 77f. 83.
Albrecht (der Stolze), Mkgr. v. Meifsen 3. 10. 30.
— (der Entartete), Ldgr. v. Thüringen 3. 14. 19. 88.
— (der Beherzte), Hzg. v. Sachsen 3. 23. 27. 31.
— V., Hzg. v. Baiern 210ff. 310. 333. 352.
— VII., Hzg. v. Mecklenburg 270ff.
— Hzg. v. Preufsen 286f.
— Kardinal-Erzbischof v. Mainz und Magdeburg 138. 146. 148f. 242f.
Albrecht Alcibiades, Mkgr. v. Brandenburg-Culmbach 304ff. 314ff.
Altenburger Vertrag (1554) 352f.
Altzelle 6ff. 10ff. 33ff. 113ff. Annales Vet.-Cell. 7f. 75ff. Äbte s. Honsberg, Schönberg.
Anna, Tochter Mkgr. Friedrich des Ernsten 36.
— Gem. Friedrich des Einfältigen 120.
— Gem. Kurf. Augusts 32.
— Tochter Karls IV., Gem. Kg. Richards II. v. England 101.
Anton, Kg. v. Sachsen 4. 32.
Arnstadt, Tag (1539) 257ff.
Augsburg 124. 349. Reichstag (1555) 351ff.
August, Kurf. v. Sachsen 29. 32. 53f. 128. 169. 273. 292. 299f. 304ff. 395f.
— II., Kg. v. Polen s. Friedrich August.

Baiern 146ff. s. Albrecht, Ludwig, Wilhelm.
Balthasar, Landgraf von Thüringen 3. 23. 35f. 70. 85. 102. 120.
Bamberg 306. 327 s. Weigand.
Barnim, Hzg. v. Pommern-Stettin 315. 321. 336. 338.
v. Beichlingen, Graf 108.
v. Bendeleuben, Martin, Verwalter zu Pforta 280.
v. Bernstein, H. 395.
Berthold II., Bischof v. Naumburg 367.
Besserer, Georg, Ratsherr zu Ulm 349.
de Bibera, Nicol. 11. 14.
Biedermann, Hof- u. Justizrat 59.
Böcklin von Böcklinsau, Wilhelm 310. 334. 340. 345. 348.
Bosau, Kloster 361ff. s. Gliner.
Brandenburg s. Albrecht Alcib., Georg, Hans, Joachim, Magdalene.
v. Brandenstein, Hof- u. Justizrat 400.
Braun, Konr., Gesandter des Bischofs v. Augsburg 349f.
Braunau 398f.
Braunschweig 282ff. s. Erich, Franz Otto, Heinrich.
v. Breitenbach, Georg, Dr. 177.
Briesmann, Paul, Dr. 330.

Digitized by Google

Brück, Kanzler 150. 154f. 168f. 245. 345.
Bruno, Bischof v. Naumburg 371. 382. 384f.
v. Bünau, Rudolf, Hofmeister des Hzgs. Heinrich 137.
Burkhard, Franz, kursächs. Rat 314. 318.
Buzer 168f. 275.

Cadalus, Bischof v. Naumburg 380.
Capotius, Priamus 19. 26.
v. Carlowitz, Christof 196f.
— Georg 126. 129. 133. 147ff. 162ff. 245. 247f. 252ff.
Chemnitz 193. Landtag (1539) 198. 253. 257. 272.
Christian I., Kurf. v. Sachsen 55.
— Kg. v. Dänemark 307f. 312. 316. 319. 323. 352.
Christiansdorf 118.
Christine, Gem. Ldgr. Philipps v. Hessen 139. 143. 176. 247f. 250ff. 291.
Christof, Hzg. v. Württemberg 211. 310. 328. 335. 340ff. 349. 352.
de Chungisfeld, Henricus 69.
Citzewitz, Jakob, pommerscher Kanzler 322.
Clara, Tochter Mkgr. Friedrichs des Ernsten 36.
Cochlaeus 171.
Cotta, Joh. Ludw., Rentamtmann 67.
Craco, Valerius, kurf. Sekretär 308.
Crottendorfer Marmorbrüche 66.
Crusius, Atlas Friedr., Amtmann in Nossen 59. 65.

Dahme 243f.
Dänemark s. Christian.
Daſsdorf, K. W., Bibliothekar in Dresden 62.
Dedo, Mkgr. v. Meiſsen 6.
Dedo der Fette, Mkgr. v. Meiſsen 3 10.
Dietrich (der Bedrängte), Mkgr. v. Meiſsen 3. 10. 30.
— (der Feiste, Weise), Mkgr. v. Meiſsen 3. 14. 28.
— Sohn Mkgr. Heinrichs des Erlauchten 86f.
— II, Bischof v. Naumburg 372. 380.
Dietrich v. Apolda 204.
Diezmann, Mkgr. v. Meiſsen 3. 20. 26.
v. Diskau, Otto 177.
Distelmeier, Lambert, brandenburg. Kanzler 338.
Dohna 112.
Druckschuch, Bürger zu Leipzig 112.
Donner, Bildhauer, in Dresden 66.
Dresser, Matthäus 360f. 368ff.

v. Ebeleben, Heinr. 312.
Eberhard, Bischof v. Naumburg 368.
Eger, Konvent (1553) 309f. 317. 330.
Eichstätt, Bischof v. 306.
Eimbeck 124.
Eisenach, Katharinenkloster 382.
— Chroniken 201ff
— (Isenach), Johannes s. Eisenhard.
Eisenhard (Isenhard), Joh., Decan zu Naumburg (Joh. de Isenach) 378ff.
Eiſslinger, Dr., württemberg. Rat 341.
Elisabet (v. Arnshaug), Gem. Mkgr. Friedrichs des Freidigen 110.
— (v. Rochlitz), Gem. Hzg. Johanns v. Sachsen 132. 135. 142ff. 162. 164. 167. 188.
— (Gräfin v. Mansfeld), Gem. Hzg. Friedrichs v. Sachsen 167. 171. 182f.
Emilie, Tochter Hzg. Heinrichs des Frommen 128.
Engelhard, Bischof v. Naumburg 359f. 363. 367. 384.
England s. Anna.
Erfurt 99. 105ff. Peterskloster 8. Chroniken 201ff.
Erich I., Hzg. v. Braunschweig-Kalenberg 251. 267. 293.
Ernst (der Fromme), Hzg. v. Sachsen-Gotha 4.
— Hzg. v. Sachsen-Weimar 57f.

Fabricius, Georg 19ff. 27. 29f. 77.
— Jakob 29.
Fachs, Ludw., Dr. 170. 177. 199f. 295. 325f.
Feige, hess. Kanzler 169. 255.

Digitized by Google

Ferdinand (I.), Kg. 145 ff. 176 ff. 187. 212 f. 263 ff. 309. 315 f. 322. 329 ff.
Flemmingen (Tribune) bei Pforte 374 f.
Franck, Christian Adf., Landbaumeister 58 ff. 66 f.
Frankenhausen 390.
Frankfurt 124. 347 ff.
Frankreich 307. 310.
Franz, Hzg. v. Sachsen-Lauenburg 156 ff. 246.
Franz Otto, Hzg. v. Braunschweig-Lüneburg 336. 356.
Freiberg 119. 125. 128 ff.
Freiburg i. Th. 107.
Freidiger, Bernhard 126. 180.
Friedrich (Anelant), Mkgr. v. Meifsen 3. 17 f. 88. 115.
— v. Dresden (Clemme) 3. 14 ff. 28.
— I. (der Freidige), Mkgr. v. Meifsen 3. 18 ff. 24. 26 ff. 115.
— Friedrich sein Sohn 115.
— (Tute), Mkgr. v. Meifsen 3. 20 f 28.
— (der Lahme) desgl. 3. 21.
— II. (der Ernsthafte) desgl. 3. 15. 21. 24. 27 f. 33 ff. 67 ff. 99.
— III. (der Strenge) desgl. 3. 21 f. 24. 27 f. 35 f. 45. 48 f. 51. 56. 67. 70. 100 ff. 104. 106. 110. 117.
— Friedrich sein Sohn 52. 67.
— IV. bez. I. (der Streitbare), Mkgr. v. Meifsen, dann Kurf. v. Sachsen 3. 23 f. 28. 31. 91 f. 98. 102 f. 107 f. 111.
— II. (der Sanftmütige), Kurf. v. Sachsen 3. 23 f. 31. 108.
— (der Friedfertige), Ldgr. v. Thüringen 3. 23 28. 102. 120.
— (der Weise), Kurf. v. Sachsen 4. 27 f 31. 398 f.
— Hzg. v. Sachsen, Hochmeister des deutschen Ordens 26.
— Sohn Hzg. Georgs 132 f. 135 f. 138 ff. 152. 160. 167 ff. 171 f. 174. 177.
— I., Kaiser 113. 118.
— V., Burggr. v. Nürnberg 102.
— Kurf. v. d. Pfalz 299. 319. 335. 340. 342. 396 f.
Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen (August II., Kg. v. Polen) 4. 32.
Friedrich August der Gerechte, Kg. v. Sachsen 4. 32. 58 ff.
Funke, Kupferschmied in Nossen 63.

Gäbert, Joh. Gotth., Bildhauer 62 f.
— Karl Heinr., Bildhauer 63.
Garzo, Joh., von Bologna 26.
Georg, Mkgr. v. Meifsen 102. 107.
— (der Bärtige), Hzg. v. Sachsen 4. 26 f. 121 ff. 243. 246 ff. 390.
— Mkgr. v. Brandenburg-Ansbach 128. 252. 289. 291.
Gera s. Heinrich.
Gerhard I. (Graf v. Schwarzburg), Bischof v. Naumburg 370.
— II. (v. Goch), desgl. 108. 365 f.
Gerharts, Joh., Maler 43 f. 47 ff. 71.
Gisiler, Erzbischof v. Magdeburg 376.
v. Gleifsenthal, Heinr. 338. 343. 346. 354.
Gliner, Erh., Abt in Bosau 365 f.
Gobilinus, Baumeister 39 f. 48. 71.
Goltacker, Hartm. 257.
Goltzsch, Chrf., Pachter in Altzelle 55 f.
Goseck, Kloster 97.
Goslar 124. 258. 282. 287 ff.
Göttingen 124.
Granvella 299. 309. 334.
Griesbeck, österreich. Gesandter 330.
Groitzsch s. Wiprecht.
v. Grumbach, Wilh. 317.
Guden 79. 99 ff.
Günther, Bischof v. Naumburg 369.
Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 213 ff.

Hagenau, Religionsgespräch 281. 293.
v. Hain, Jost 256.
Halberstadt 362 f. 376 f.
de Haldecke, Tammo 69.
Halle 242 f.
Hamburg 124.
Hannover 124.
Hans, Mkgr. v. Brandenburg-Küstrin 125. 257. 315. 321. 326. 336 f. 353.
Heidelberger Einigung 307. 309. 315 f 318 f. 327. 331 ff.
Heinrich (der Erlauchte), Mkgr. v. Meifsen 3. 11 ff. 28. 86 f.

Digitized by Google

Heinrich (Anelant), Mkgr. v. Meifsen 3. 16ff. 88.
— (der Fromme), Hzg. v. Sachsen 4. 121ff. 241ff.
— (der Jüngere), Hzg. v. Braunschweig-Wolfenbüttel 138. 146ff. 178. 181. 185. 187. 196. 263. 266ff. 273f. 284. 288. 293f. 300. 308. 315f. 323f. 339ff.
— Vogt v. Gera 70.
— v. Plauen, Burggr. v. Meifsen, böhm. Kanzler 316. 319. 323f. 327.
— I., Bischof v. Naumburg 384f.
— , Glaser 45. 48. 71.
Held, Matthias, Dr., kais. Vizekanzler 144ff. 173. 274.
Herrmann, Dominicus Joseph, Bildhauer 63. 65f.
de Hersveld, Arnold., Marschall 69f.
Hessen s. Christine, Philipp, Wilhelm.
Hildeward, Bischof v. Naumburg 380.
Hindenburg, Karl Friedr., Professor 62.
de Honsberg, Friedr. 69f.
— Joh., Abt v. Altzelle 34f. 37ff. 68ff.
Hübler, Joh. Gottfr., Hofgärtner 61. 64f.
Hugo, Burggr. v. Leisnig 150f.
Hund, Gottfried, Pachter in Altzelle 59. 65ff.
Hundt, bair. Staatsmann 336.

Ilsung, schwäb. Landvogt 349.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 196. 244. 247. 249. 252. 254. 291f. 302. 315. 317. 319. 321ff. 338. 347.
Johann (der Beständige), Kurf. v. Sachsen 4. 28. 31. 390.
— Sohn Hzgs. Georgs v. Sachsen 131f.
— Burggr. v. Nürnberg 102.
— I., Bischof v. Meifsen 36.
— VII., Bischof v. Meifsen 138.
— VIII., Bischof v. Meifsen 143. 171.
— I. (v. Miltitz), Bischof v. Naumburg 367.
— II. (v. Schleinitz), Bischof v. Naumburg 365.
Johannes, Zimmermstr. 42f. 48. 71.
— s. Eisenhard.
Johann Albrecht, Hzg. v. Mecklenburg 315. 317.
Johann Friedrich (der Grofsm.), Kurf. v. Sachsen 4. 28. 31. 125. 129ff. 136ff. 150ff. 161ff. 241ff. 314ff. 352f.
— — (der Mittlere), Hzg. v. Sachsen 352.
— — (der Jüngere), Hzg. v. Sachsen 352.
Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 57. 214ff.
— — II., Kurf. v. Sachsen 58.
Johann Wilhelm, Hzg. v. Sachsen 315. 328. 352.
Jonas Justus 195. 245.
Jüterbock, Kreistag (1554) 338ff. 354f.

Kalau, Vertrag (1540) 291ff.
Kamburg 279.
Karl IV., Kaiser 101. 110. 117. 205ff.
— V., Kaiser 138. 144ff. 173. 176f. 185ff. 211ff. 243f. 263. 266. 268ff. 305ff.
Karras, Friczko, in Rottwernsdorf 35. 69.
Käseberg, Stuckateur 64.
Katharina, Gem. Mkgr. Friedrich des Strengen v. Meifsen 47. 52. 56. 67.
— Gem. Mkgr. Friedrich des Streitbaren v. Meifsen 107.
— Gem. Hzg. Heinrich des Frommen v. Sachsen 127ff. 153ff. 161f. 165ff. 188f. 250ff. 271. 275ff. 300f.
Kempten 124.
v. Kirchberg, Otto, Burggr. 385.
v. Kitscher, Hans 191. 277.
Kleve, Hzg. v. 261f.
v. Klitzing, Leopold, magdeburg. Gesandter 343f.
Klotzsch, Oberstadtschreiber in Freiberg 58ff.
Köln, Kurf. 342.
Komerstadt, Georg, Dr. 271. 304. 346.
v. Königsaal, Matthäus, Dr. theol. 73.
v. Königsmark, Franz, Hofmeister 343.

Digitized by Google

Konrad (der Grofse), Mkgr. v. Meifsen 3. 6. 10. 30. 371.
Konstanz, Bischof v. 341.
Kram, Franz 319. 346. 348.
Krauís, Wolfgang, v. Gunzenhausen 28.
v. Kreuzen, Melchior, kursächs. Rat 130f. 195. 277.
Kysewetter, Heinrich, Kanzler 312.

Lange, Paul 359ff.
Langensalza 85. 120. 193.
Lauterbach, Barthel, Rentmeister 54.
Laux, Dr., augsburg. Gesandter 349.
Leipzig 112. 193. 242. Universität 108.
— Landtag (1537) 135f. (1553) 322ff. 352.
Leisnig s. Hugo.
Leubnitz bei Dresden 35.
v. Leutsch 400.
Lindeman, Prediger in Freiberg 154.
— Lorenz 319ff. 336ff. 353f. 395f.
Lindner, Stuckateur 63.
— Johannes (Monachus Pirnensis) 28. 30.
Lorenz, Johann Traugott, Gürtlermeister 62.
Löser, Hans, Hofmeister des Hzgs. Moritz 275. 346. 354.
Lübeck 124.
v. Ludewig, J. P. 79f.
Ludolf, Bischof v. Naumburg 382. 384f.
Ludwig, Sohn Mkgr. Friedrich des Ernsten, Erzbischof v. Mainz und Magdeburg 36. 99f. 105f.
— (der Baier), Kg. 33. 36.
— Hzg. v. Baiern 268. 293.
Lund, Erzbischof v. 173.
v. Luppe, Adelheid 73.
Luther, Martin 153ff. 167f. 195. 242. 245f. 275.

Magdalene, Gem. Kurf. Joachim II. v. Brandenburg 176. 248. 292.
Magdeburg 323. 327. 330 s. Albrecht, Gisiler, Ludwig, Sigismund.
Mainz 85. 342 s. Albrecht, Ludwig, Sebastian, Siegfried, Werner.
Maler, Michael, Gesandter des Bischofs v. Konstanz 341.
Mandelsloe, Gesandter des Mkgr. Hans v. Küstrin 345.
Mannewitz bei Pirna 35. 68f.
v. Mansfeld, Hans Georg Graf 177. 182.
Margarete, Gem. Ldgr. Albrechts v. Thüringen 19.
— Gem. Ldgr. Balthasars 90.
Maria, Kgn. v. Ungarn 349. 351.
Mechthild, Gem. Mkgr. Friedrich des Ernsthaften v. Meifsen 36f. 56f. 67. 99.
Mecklenburg s. Albrecht, Johann Albrecht, Ulrich.
Meibom, Heinrich 375ff.
Meifsen, Mkgrn. s. Anna, Albrecht, Clara, Dedo, Dietrich, Diezmann, Elisabet, Friedrich, Georg, Heinrich, Katharina, Konrad, Mechthild, Otto, Wilhelm.
— Bistum 5f. 176. 263ff. 294ff. s. Johann.
— Burggrf. s. Heinrich.
— Fürstenschule 388.
Melanchthon 19. 153. 168f 275.
Mepsch, Dr. 349.
Merseburg 5f. 12. 176. 263ff. 294ff. 375ff. s. Nicolaus, Sigismund.
v. Mila, Bernhard 184.
Milhäuser, Johann August, Bibliotheksekretär 62.
v. Miltitz, Ernst 253. 304.
Minden 258.
Mordeisen, Ulrich 29. 319. 354.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 28. 32. 132ff. 152. 160ff. 210ff. 250f. 255. 257. 263. 273. 275ff. 286. 299ff. 304ff.
v. Mörs, Hermann 310. 328.
Mühlhausen 250. 272. 390.
Müller, Joh Ans., Rektor der Fürstenschule zu Meifsen 388.
Münzer, Thomas 388ff.

Naumann, Dr., sächs. Kanzler 137. 191.
Naumburg, Erbeinungstag (1539) 244f. 250.

Digitized by Google

Naumburg, Tag (1540) 282 ff.
— Konvent (1554) 353. 356.
— Moritzkloster 95 103. 111 f.
— Stift 128. 358 ff.
— Bischöfe s. Berthold, Bruno, Cadalus, Dietrich, Eberhard, Engelhard, Gerhard, Günther, Heinrich, Johann, Ludolf, Udo, Ulrich, Wichmann, Wittich.
Neidhard, Wolf, Ratsherr in Ulm 349.
de Nessilrit, Bertoldus 70.
Nicolaus, Bischof v. Merseburg 108.
Niederlande 310. 331.
Nossen 53 f.
Nürnberg 289. 306. 327.
— Burggr. s. Friedrich, Johann.
Nürnberger Bund 149. 159. 256. 263 ff.

Oberlusnitz bei Freiberg 114.
Ochs, Peter, dän. Gesandter 316.
Opel, J. 79. 81.
Oschatz, Franziskaner-Kloster 7.
v. Ossa, Melchior 199. 257. 282 ff. 325 f.
Oswald, Maler in Prag 43.
Otto III., Kaiser 362 f.
Otto (der Reiche), Mkgr. v. Meifsen 3. 6. 10. 30. 113 f. 374.

v. Pack, Hans 256. 261.
v. Pappenheim, Reichsmarschall 298.
Parler, Peter, Dombaumeister in Prag 40.
Passau s. Wolfgang.
Passauer Kongrefs und Vertrag 306 ff. 332 f. 351.
Paullini 358 ff.
Pegau 6.
Peifer, David 395 f.
Penig 158. 166.
Pertuch, Johann 372 ff.
Petersberg bei Halle 6. 10.
Pettrich, Franz, Hofbildhauer 63.
Pfalz s. Friedrich, Ruprecht.
Pfalz-Simmern, Pfalzgraf 340.
Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgraf 340.
Pfeffinger, Degenhard 398 f.
Pfeiffer 390
Pflug, Andreas, zu Knauthain 177. 282 ff. 286.
— Hans, zu Frauenhain 177.
Pflug, Julius, Domdechant zu Meifsen 171. 177. 182. 266.
Pforte, Kloster 373 ff.
Philipp, Ldgr. v. Hessen 134. 136. 139 f. 142 ff. 161 ff. 195 ff. 246 f. 249 ff. 274 ff 318 f. 327. 352. 390.
— Hzg. v. Pommern-Wolgast 315. 322. 336. 338.
— Infant v. Spanien 310. 334.
Pinder, Ulr., Dr., Stadtarzt in Nürnberg 399.
Pirna 69.
Pistoris, Simon, Dr. 176. 191. 199 f. 286. 295.
de Plawe, Henricus, dictus Rüze 69 s. a. Heinrich.
Pommern s. Barnim, Philipp.
Prag, Dombau 39 ff.
Preufsen s. Albrecht.

v. Ragwitz, Dechant in Freiberg 137. 191.
Ranshover, Georg, Priester in Braunau 399.
v. Ratzenburg, Joh., hess. Gesandter 318 f. 323.
Rauch, Ambrosius, Propst zu St. Thomas in Leipzig 280.
Regensburg, Reichstag (1541) 285 f. 294. 296 ff.
Reineccius, Reinerus 29.
Reinhardsbrunn, Kloster 8. 17. Chroniken 201 ff
Rhenanus, Beatus 389.
Rofswein 114 f.
Rothe, Johannes 9. 18. 104 f.
Rothenburg a. T. 306.
Rudolf, Bischof v. Speier 345. 348.
Ruprecht, Kg. 15. 101.
— Pfalzgraf 289. 291.

Sachsen s. Agnes, Albrecht, Anna, Anton, August, Christian, Elisabet, Emilie, Friedrich, Friedrich August, Georg, Heinrich, Johann, Johann Friedrich, Johann Georg, Johann Wilhelm, Katharina, Moritz, Wilhelm.
Sachsen-Gotha s. Ernst.
Sachsen-Lauenburg s. Franz.
Sachsen-Weimar s. Ernst, Wilhelm.
Sagittarius, Caspar 359 ff. 370 ff.

Digitized by Google

v. d. Sale, Anna 276 ff..
— Margarete 275.
v. Salhausen, Hans Heinrich, Pachter zu Altzelle 55.
Satan, Schloſs 370 f.
Schannat, J. Fr. 78. 89 ff.
Scharf, Hieronymus, Dr. 199
Schenk, Jakob, Dr. 129 f. 137. 152 ff.
v. Schierstedt, Hans 338. 343.
v. Schleinitz, Georg 271. 286.
— Hans 191.
— Heinrich, zu Satan 177.
v. Schlieben, Eustachius, brandenb. Rat 254. 291. 346 ff.
Schmalkaldischer Bund 121 ff. 246. 255 ff.
Schmölln, Kloster 374 f.
v. Schönberg, Anton 128 f. 152 f. 157 f. 162. 180. 188 ff. 254 f. 261. 276. 291. 293. 301.
— Caspar 72.
— Konrad, Abt zu Altzelle 36.
v. Schonstadt, Hans, hess. Gesandter 318.
Schubert, Johann Traugott, Justizamtmann 67.
v. Schwarzburg, Graf Johann Heinrich 286.
Schweden s. Gustav Adolf.
Schweinfurt 122.
Schwendi, Lazarus 310. 327 f. 331.
Sebastian, Erzbischof v. Mainz 335.
Sebottendorf, D. 395.
Siegfried, Erzbischof v. Mainz 363 f.
Sievershausen, Schlacht 311. 314. 316.
Sigismund, Erzbischof v. Magdeburg 342 ff.
— Bischof v. Merseburg 265 f.
Spalatin, G. 7. 22. 27. 77. 82. 116. 154 f. 195.
Spanien s. Philipp.
Speier 148 f. s. Rudolf.
Spet, Georg 310.
Stella (Stüler), Erasmus 26.
Stollberg, Graf, Vertreter der Kgin. Maria v. Ungarn 349.
Straſsburg 135.
Struve, B. G. 77 f. 80. 84.
Sturm, Jakob 169.
de Stutirnheym, Cunemund 70.

v. Taubenheim, Hans 338. 343.
Taucha bei Leipzig 112.
Tentzel 77.
v. Tettau, Oberstlieutenant 400.
v. Tisnacq, Karl 310. 328.
Thüringen s. Albrecht, Balthasar, Friedrich, Margarete.
Trautenbül, Joh. 343.
Trier, Kurf. 342.
Truchseſs v. Waldenburg, Otto, Kardinal 349.
— Wilhelm 342. 349.
Trützschler, Fr. J. Chr., Oberforstmeister 65.
Tylich, Joh., Propst am Moritzkloster zu Naumburg 78 f. 91 ff.

Udo I., Bischof v. Naumburg 371 ff. 381. 384.
Ulrich, Hzg. v. Mecklenburg 356.
— Hzg v. Württemberg 124. 287 f.
— I., Bischof v. Naumburg 381.
— II., Bischof v. Naumburg 385.
Ungarn s. Maria.
Ursinus, Adam Velius 28.

v. Wallwitz, Bastian 320.
v. Watzdorf, G. F., Amtshauptmann 67.
Weigand, Bischof v. Bamberg 338. 349.
Weingarten, Abt v. 349.
Weiſsenburg am Nordgau 307.
Weiſsenfeld, braunschweig. Gesandter 273.
Weiſsenfels 69.
v. d. Weitmühl, Sebast. 264.
Wenzel, Kg. 101.
Werner, Erzbischof v. Mainz 367.
v. Werthern, Christof 312.
Wichmann, Bischof v. Naumburg 373. 380.
Widmanstetter, österreich. Kanzler 336.
v. Wildenfels, Anarch 103.
— Heinrich 103.
Wilhelm I. (der Einäugige), Mkgr. v. Meiſsen 3. 22. 24. 36. 99. 101 f. 107.
— II. (der Reiche), Mkgr. v. Meiſsen 3. 23 f. 31. 98. 102 f. 107 f. 111.
— III. (der Tapfere), Hzg. v. Sachsen 3. 23 f. 31.
— Hzg. v. Sachsen-Weimar 213 ff.
— Hzg. v. Baiern 273.
— Ldgr. v. Hessen 318 f. 323.

Digitized by Google

Windsheim 307.
Wiprecht v. Groitzsch 6.
Wittich II., Bischof v. Naumburg 381.
Wizel, Georg 170.
Wobisser, Woydisl., dän. Gesandter 316.
Wolfgang, Bischof v. Passau 336.
v. Wolframsdorf, Hans, Amtmann zu Dornburg und Kamburg 279.
Wolkenstein, Amt 125.
Worms, Verhandlungen (1554) 340 ff.
— Reichstag 263. 265.
Württemberg s. Christof, Ulrich.
Würzburg 306. 327.
v. Wynecke, Dietr., Beichtvater Mkgr. Friedrichs II. 35. 70.

de Ysenberg, Joh., Notar Mkgr. Friedrichs III. 69 f.

Zadel bei Meifsen 35.
v. Zaschwitz, Anselm 320.
Zasius, Ulrich 333 ff. 341 f. 348 f. 351.
Zeitz, Tage (1537, 1540, 1553) 133 f. 243. 261. 309 f. 324 ff.
Zelle bei Aue 103. 111.
Zwickau 367.

Digitized by Google

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrat.

Achtzehnter Band.

Dresden 1897.

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
77536
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 26 Bogen bilden.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Eine Hofhaltsrechnung Markgraf Wilhelms I. (1386). Vom Herausgeber 1

II. Die Anfänge der Reformation in Schneeberg. Von Prof. Dr. Felician Geſs in Dresden . . 31

III. Kursächsische Politik in den Jahren 1614 und 1615. Von Dr. Adalbert Wahl in Berlin . . 56

IV. Kursachsen und Kurbrandenburg für die protestantischen Ungarn. Von Realschuloberlehrer Dr. Richard Schmertosch in Pirna 66

V. Die „Raserey bey den Poeten“ in Leipzig 1724 und Gottscheds „Deutscher Persius“. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig im 18. Jahrhundert. Von Dr. Arthur Richter, Custos an der k. Bibliothek zu Dresden 89

VI. Die Sebnitzbach und ihre Namen. Von Alfred Meiche in Sebnitz 98

VII. Die Entwickelung der kur- und königl. sächs. Infanteriemusik. Von den ältesten Zeiten bis Ende des XVIII. Jahrhunderts. Von Konrad Neefe, Inspektor am Freimaurerinstitut zu Dresden-Friedrichstadt 109

VIII. Vermischte Beiträge aus Handschriften und Urkunden der Leipziger Universitäts-Bibliothek. Mitgeteilt von Oberbibliothekar Hofrat Dr. Joseph Förstemann in Leipzig 126

1. Meldungen von Baccalaureanden zum Examen bei der Leipziger Facultas artium aus dem Sommersemester 1464. — 2. Notariatsinstrument von 1335 Juli 12 über eine Berufung des Bischofs von Meifsen an den päpstlichen Stuhl in Sachen des Domherrn Arnold von Rydebek. — 3. Notariatsinstrument vom J. 1416 April 29 über eine von Peter von Luban Bürger zu Meifsen dem dortigen Canonicus Nic. Tubinheym gemachte Schenkung zur Fortsetzung seiner Studien in Leipzig. — 4. Freiberg betreffende Notizen aus den Jahren 1440—1445. — 5. Tabelle über die Verteilung der Predigten und Collationen für die Feste der Jahre 1477 (?) und 1478 im Kloster Altzelle. — 6. Verhandlungen zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Franziskanern zu Zwickau (1462).

Digitized by Google

Seite

IX. Kleinere Mitteilungen 159
1. Apel Vitzthum, ernannter Landvogt der Oberlausitz. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden. S. 159. 2. Ein Beitrag zur Geschichte des Schneeberger Bergbaues. Vom Herausgeber. S. 166.

Litteratur 171

X. Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. 1. Altzelle. Von Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt in Dresden 201

XI. Ein Beitrag zur Geschichte des Streites über die exempte Stellung des Bistums Meifsen. Von Seminaroberlehrer Dr. Richard Becker in Waldenburg i/S. 273

XII. Wittenberg und die Scholastik. Von Professor Dr. Gustav Bauch in Breslau 285

XIII. Die Katzenhäuser. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nebst einer Karte. Von Prof. Dr. Otto Eduard Schmidt in Meifsen 340

Litteratur 362

Register 387

Besprochene Schriften.

Bartusch, Die Annaberger Lateinschule (Heydenreich) 371
Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung 1445—1459 (Ermisch) 368
Brockhaus' Konversations-Lexikon (Ermisch) 376
Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch (Gefs) 185
Cammermeister s. Reiche.
Codex diplomaticus Saxoniae regiae s. Erler.
Devrient, Die älteren Ernestiner (Heydenreich) 365
Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I (Lippert) . . 171
Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, Heft 16—18 (Alwin Schultz) . . . 186
Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg (Ermisch) 175
Heydenreich, Aus grofser Zeit (Ermisch) 189
Jecht, Codex diplomat. Lusatiae Superioris II, Heft I (Knothe) 183
Knüll, Die Burgwarde (Ed. O. Schulze) 179
Liebe, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt (Ermisch) 188
Meitzen, Siedelung und Agrarwesen (Wuttke) 370
v. Raab, Beitrag zur Gesch. der Staatsforsten im Vogtlande (Wuttke) 372
Reiche, Die Chronik Hartung Cammermeisters (Ermisch) . . . 262
Schuberth, Die wichtigsten Ereignisse der Chronik von Grofsenhain (Markus) 373
Schulze, Ed. O., Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (Wuttke) 176
Seeliger, Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz (Knothe) 181
Wenck, Das Ratsarchiv zu Borna (Ermisch) 375

Digitized by Google

I.

Eine Hofhaltsrechnung Markgraf Wilhelms I. (1386).

Von

Hubert Ermisch.

Die Bedeutung der Rechnungen als Geschichtsquellen ist längst anerkannt; ihre Wichtigkeit wird sich immer mehr steigern, je weiter die wissenschaftliche Erforschung der Wirtschaftsgeschichte fortschreitet. Um so bedauerlicher ist es, daſs kaum eine Klasse von Archivalien so dem Verderben preisgegeben gewesen ist als die Rechnungen, denen man vom Standpunkte des praktischen Beamten aus eine dauernde Bedeutung in der Regel nicht beilegte; bis in die neuere Zeit hinein sind gerade Rechnungswerke, zumal die älteren, die oft recht schwer zu entziffern sind, mit besonderer Vorliebe der Papiermühle überantwortet worden. Verhältnismäſsig am Günstigsten noch war das Loos der städtischen Kämmereirechnungen; von diesen haben sich hie und da noch gröſsere Folgen erhalten, die teilweise der Forschung reiche Früchte getragen haben. Dagegen ist über die landesherrlichen Rechnungen des Mittelalters bisher nur wenig bekannt geworden; sie haben meist das Loos der Briefe und sonstigen Akten geteilt, die man der Aufbewahrung in gesicherten Archiven in der Regel für weniger würdig hielt als die eigentlichen Urkunden und von denen daher nur Reste übrig geblieben sind.

In den Landen der Wettiner lassen sich die Anfänge einer geordneten Rechnungsführung bis etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Aus älterer Zeit

Digitized by Google

ist meines Wissens nur ein Fragment aus dem Jahre 1330 erhalten, auf das neuerdings W. Lippert aufmerksam gemacht hat[1]) und das wohl vollständig veröffentlicht zu werden verdiente. Reicher fließen unsere Quellen seit dem Regierungsantritt der markgräflichen Brüder Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I. (1349). Über das Rechnungswesen seit dieser Zeit hat eine sorgfältige Arbeit von Löbe uns wertvolle Aufschlüsse gegeben[2]). Danach legten die einzelnen landesherrlichen Beamten in unregelmäßigen Zwischenräumen entweder vor den Landesherren selbst oder vor ihren obersten Hofbeamten summarische Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ab. Die ältesten derartigen Abrechnungen, die wir besitzen, stammen aus den Jahren 1353—1369[3]); dann tritt eine Lücke von zwanzig Jahren ein. Das Jahr 1382 brachte bekanntlich die Teilung der wettinischen Lande zwischen Balthasar, Wilhelm I. und den drei Söhnen Friedrichs III. Von Balthasar und den jüngeren Fürsten haben sich so gut wie keine Abrechnungen erhalten. Dagegen hat Wilhelm I., der überhaupt wohl das bedeutendste Verwaltungstalent unter den damaligen Wettinern besaß, wenigstens in seinen späteren Jahren dafür gesorgt, daß die über die Rechnungslegung aufgenommenen Registraturen in ein Buch zusammengeschrieben wurden, und dieses 1390 angelegte Buch, eine hochwichtige Quelle für die Kenntnis des Staatshaushalts der Wettiner in älterer Zeit, hat sich glücklich erhalten[4]). Seinen Hauptteil bilden Abrechnungen der Vögte, Geleitsleute, Förster, der Münzmeister, Zehntner, Bleichmeister und sonstigen Amtleute aus den Jahren 1388—1407. Nach Wilhelms Tode wurde das Buch bis etwa 1414 in ziemlich regelloser Weise fortgeführt, daneben aber 1407 ein neues Buch

---

[1]) HStA. Dresden Orig. No. 2537. Vergl. W. Lippert in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIII, 598 ff.

[2]) Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königr. Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, im Finanzarchiv II (1885), 2, 1 ff.

[3]) HStA. Dresden Kop. 5 fol. 8—69b. Soweit diese Rechnungen die Bergwerke betreffen, habe ich sie im Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, 374 ff. veröffentlicht; vergl. ebenda XLIII ff.

[4]) HStA. Dresden Loc. 4333. Rechnung und uzrichtung der zins und gult in den ampten Meifsen und ein teils zu Doringen a. dom. XIIIc XCV, XCVI ꝛc. und also folgende nach einander bifs in das XIIIIc und sechste iar. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 13, XLVII und 386 ff.

Digitized by Google

angelegt, das die meisten der in jenem enthaltenen jüngeren Rechnungen nochmals in Reinschrift und teilweise abweichender Redaktion aufnahm und nach der Landesteilung zwischen den Brüdern Friedrich IV. und Wilhelm II. in des letzteren, nach Wilhelms II. Tode aber in Kurfürst Friedrichs Kanzlei bis 1433 zu Einträgen benutzt wurde[5]). Die späteren Rechnungen, die sich anschliefsen, übergehe ich hier, um vielleicht bei anderer Gelegenheit darauf zurückzukommen.

Die Rechnungsablegung erfolgte, wie Löbe richtig bemerkt, in der Hauptsache mündlich; die vorhandenen Niederschriften tragen den Charakter von Protokollen über diesen Akt der „Rechnungsabhör". Aber selbstverständlich waren die Beamten verpflichtet, über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen und ihre mündlichen Angaben durch Vorlegung der von ihnen geführten „Register" zu unterstützen; man behielt dann diese Register, die mit den — meist wohl nur in sehr geringer Zahl vorhandenen — eigentlichen Belegen zusammen als „partes" bezeichnet wurden, in der landesherrlichen Kanzlei zurück[6]). Leider gab es aber kein bestimmtes Archiv für ihre Aufbewahrung, sondern sie wurden bald hier bald dort niedergelegt[7]); und so ist es begreiflich, dafs sie, zumal sie wohl nach Justifikation der Rechnung als ziemlich überflüssig angesehen wurden, gröfstenteils zu Grunde gegangen sind. Es ist das sehr zu bedauern; denn da diese Rechnungen der Lokalbeamten im Unterschiede von den nur summarisch gehaltenen Rechnungsregistraturen die Einzelposten der Einnahmen und Ausgaben enthalten, sind sie nicht allein von finanzgeschichtlicher Bedeutung, sondern enthalten auch manche für die Regierungsgeschichte des Fürsten und für die Ortsgeschichte beachtenswerten Notizen. Um der künftigen Forschung die Übersicht zu erleichtern, mag hier ein Verzeichnis der — gröfstenteils im Gemeinschaftl. Sachsen-Ernestin. Archiv zu Weimar — erhaltenen Ämterrechnungen aus der Zeit bis 1407 folgen. Die meisten rühren von Beamten Markgraf Wilhelms I.

---

[5]) HStA. Dresden Loc. 4333. Rechnung der amptlewte zu Francken, Doringen und Meifsen de anno 1406 usque ad annum 1433.

[6]) Löbe a. a. O. S. 6 f.

[7]) So finden sich namentlich in der Anm. 5 angeführten Rechnung 1406—1433 sehr oft Randbemerkungen wie: Registrum reperitur, est repositum in Lipczk, est dimissum in Aldinburg, in cista notariorum, in cancellaria u. ä. Vergl. Löbe S. 7 N. 1.

Digitized by Google

her; nur No. 1 nnd 2 sind aus der Zeit der gemeinsamen Regierung Wilhelms und seiner Brüder und No. 14 betrifft ein Markgraf Friedrich IV. und seinem Bruder Wilhelm II. gehöriges Amt.

1. Rechnung über die Vogtei Torgau in zwei Abteilungen: 1368 Nov. 19 bis 1369 Mai 18 und 1368 Nov. 26 bis 1369 Juni 18, geführt von Beringer von Lichtenhayn. Gem. Ernest. Archiv Weimar Reg. Bb. No. 2362.

2. Desgl. von 1370 Apr. 3 bis Juni 23, geführt von Joh. Poczte von Weifsenfels. Ebenda No. 2363[8]).

3. Rechnungen über die Vogtei Vogtsberg 1383 Jan. 26 bis Mitte Juni 1386, geführt von Jan Rabe. Ebenda No. 2479.

5. Rechnung über die Vogtei Zwickau 1389 Dez. 28 bis 1390 Okt. 29. Ebenda No. 2868[9]).

6. Rechnung über die Vogtei Leisnig 1390 März 11 bis Aug. 4. Ebenda No. 1517 fol. 24ff.[10]).

7. Desgl. 1390 Aug. 4 bis 1393 Aug. 10. Ebenda fol. 1—23[11]).

8. Rechnung des Geleitsmanns Petrus Sparnow in Delitzsch 1394 Mai 25 bis 1395 Aug. 24. HStA. Dresden Loc. 7364. „Zinsregister zu Delitzsch 1394“[12]).

9. Rechnung über die Vogtei Jena 1395 Mitte Sept. bis 1396 Mitte Sept. Gem. Ernest. Archiv Weimar Reg. Bb. No. 1479.

10. Rechnung über die Vogtei Käfernburg 1396 Juni 30 bis 1397 Juni. Ebenda No. 1514[13]).

11. Rechnung über die Vogtei Torgau 1397/8. Ebenda No. 2364[14]).

12. Rechnung des Geleitsmanns (Conrad) zu Eilenburg 1399 Jan. 19 bis 1401 Jan. 30. Ebenda No. 1108[15]).

13. Rechnung über die Vogtei Zwickau 1400 Aug. 8 bis 1401 Ende Oktober. Ebenda No. 2869[16]).

14. Rechnung über Vogtei und Schösserei auf dem Schlosse Neuenburg bei Freiburg 1401 Jan. 9 bis 1403 Ende Dezember, geführt von dem Schösser Joh. Selbweldige. Ebenda No. 1858.

15. Rechnung über das Amt Trebbin von 1402 Febr. 5 bis 1403 Jan. 21. Ebenda No. 2471[17]).

---

[8]) Über die unter No. 1 und 2 angeführten Rechnungen, die ich selbst nicht eingesehen habe, machte mir Herr Archivdirektor Dr. Burkhardt in Weimar freundlichst die nötigen Angaben.

[9]) Ihr entspricht die Abrechnung des Vogtes Adam. HStA. Dresden Loc. 4333 Rechn. u. Uzricht. fol. 3b.

[10]) Vergl. die Abrechnung Holzapfels. Rechn. u. Uzricht. fol. 1b.

[11]) Vergl. die Abrechnung von Forholcz. Ebenda fol. 23b.

[12]) Vergl. Rechn. u. Uzricht. fol. 37b.

[13]) Vergl. die Abrechnung Wilstorffs. Rechn. u. Uzricht. fol. 54b.

[14]) Auch diese in sehr schadhaftem Zustande befindliche Rechnung hat mir nicht vorgelegen.

[15]) Vergl. Rechn. u. Uzricht. fol. 96b.

[16]) Vergl. die Abrechnung Bruckeners. Rechn. u. Uzricht. fol. 102.

[17]) Vergl. die Abrechnung des Hermann Spigel. Rechn. u. Uzricht. fol. 125. Doch erstreckt sich diese Abrechnung über einen gröfseren Zeitraum und stimmt daher in den Zahlen nicht überein. — Die märkischen Schlösser Saarmund, Trebbin, Potsdam und Bärwalde wurden im Januar 1399 von Markgraf Jost von Brandenburg an

Digitized by Google

16. Rechnung über das Amt Vogtsberg 1403 Dez. 2 bis 1405 Juni 29. Ebenda No. 2480[18]).

17. Rechnung des Geleitsmanns Joh. Stelmecher zu Delitzsch 1404 März bis 1405 März. HStA. Dresden Loc. 4333 Eyn rechenregister ampts Delizsch u. s. w. 1404[19]).

18. Rechnung über die Vogtei Eilenburg 1404 Mitte Okt. bis 1405 Juni 1. Gem. Ernest. Archiv Weimar No. 1109.

19. Rechnung über die Vogtei Pirna 1406 Okt. 21 bis 1407 Okt. 19. Ebenda No. 1874[20]).

Diese Rechnungen, vor allem aber die oben erwähnten Rechnungsregistraturbücher, würden für eine wissenschaftliche Behandlung der sächsischen Finanzgeschichte ohne Zweifel den Ausgangspunkt bilden müssen; ihre Bearbeitung bez. Veröffentlichung wäre daher eine zwar schwierige, aber sehr dankenswerte Aufgabe.

Leider fehlen aus der Zeit vor 1407 vollständig die Rechnungen der wichtigsten landesherrlichen Kasse, nämlich der Zentralstelle, in der schliefslich die Überschüsse aller Spezialkassen zusammenflossen, der camera domini, der landesherrlichen Rentkammer[21]). Dafs eine solche Zentralstelle lange vor dem Beginn unserer Rechnungen existierte, daran ist wohl nicht zu zweifeln; als ihr Vorstand, magister camere, wird bereits 1332 Gotzko von Schindekopf[22]), später 1350—1357 Arnold Judemann genannt[23]).

Aus dieser Zentralkasse wurden wohl auch die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes, den die landesherrliche Hofhaltung erforderte, gewährt. Dafs man über die Kosten der Hofhaltung schon früher genau Buch führte, ersehen wir aus der oben erwähnten Rechnung von 1330.

Markgraf Wilhelm I. verpfändet, vergl. des letzteren Revers von 1399 Jan. 30. HStA. Dresden Kop. 30 fol. 124b.

[18]) Vergl. Abrechnung des Joh. von Herde. Rechn. u. Uzricht. fol. 138b und Rechnung der Amtleute 1406—1433 fol. 37b.

[19]) Vergl. Rechn. u. Uzricht. fol. 150, 150b; doch reicht diese Abrechnung bis ins Jahr 1406 hinein.

[20]) Vergl. die Abrechnung des Günther von Bünau. Rechn. u. Uzricht. fol. 169b.

[21]) Löbe a. a. O. S. 2.

[22]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 5, 38. Er war später Hofmeister, ebenda 12, 63—65.

[23]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 386, 416. 4, 28. 6, 21. 8, 30. Vergl. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrh. (1894) S. 56. Über die ähnliche Stellung, die um dieselbe Zeit der Hofrichter einnahm, s. ebenda S. 204, Anm. 58; dazu E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe S. 326 f.

Digitized by Google

Dann mag es vor allen wieder Wilhelm I. gewesen sein, der auf gewissenhafte Buchführung hielt. Leider ist jedoch von den Rechnungen über seine Hofhaltung nur eine einzige erhalten. Sie genügt, um uns den Verlust der übrigen doppelt schmerzlich empfinden zu lassen, und verdient wohl, daſs wir ein wenig näher auf ihren Inhalt eingehen, wenn wir auch freilich schon deswegen auf eine erschöpfende Behandlung verzichten müssen, weil sie uns nur wenige Wochen zur Verfügung stand; ein künftiger Herausgeber wird noch vielerlei Fragen zu beantworten finden.

Die Hofhaltungsrechnung von 1386 befand sich, wie die meisten der oben angeführten Rechnungen, einstmals in dem zu Wittenberg aufbewahrten gemeinschaftlichen Archiv der Ernestinischen und Albertinischen Linie des Hauses Sachsen und gelangte bei der Teilung dieses Archivs (1802) nach Weimar[24]); jetzt liegt sie im Gemeinschaftl. Sachsen-Ernestinischen Archiv daselbst (Reg. Bb. No. 5477) und trägt die nicht ganz zutreffende Bezeichnung „Reisebuch 1386". Sie ist ein stattlicher Band von 200 Blättern starken Papieres in dem für Rechnungen üblichen Schmalfolioformat; ein letztes Blatt ist bis auf ein kleines Bruchstück abgerissen, auch hinter Bl. 38 ist ein Blatt (ohne Zweifel mit den Rechnungen vom 5. und 6. März) herausgeschnitten, sonst aber ist der Band vorzüglich erhalten. Er beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 30. Dezember 1386; jedenfalls stand auf dem verlorenen Schlußblatt die Rechnung für den 31. Dezember. Es ist beachtenswert, daſs nach unserem jetzigen Kalenderjahr gerechnet wird, während sonst um jene Zeit in unseren Landen vielfach das Jahr mit dem Weihnachtsfeste begann. Die Rechnung enthält keine Einnahmen — wenigstens keine Einnahmen an Geld, wohl aber hier und da gelieferte Naturalien —, sondern lediglich die Ausgaben für den Hof; diese werden Tag für Tag mit gröſster Genauigkeit nach einem einheitlichen Schema gebucht.

Über die Person des Rechnungsführers giebt die Rechnung selbst keine Auskunft. An Hofrichter und Kammermeister (s. S. 5) können wir deswegen nicht wohl denken, weil sie in den häufigen Fällen, in denen das Gefolge des Fürsten genannt wird, sich niemals

[24]) Vergl. über das Wittenberger Archiv und seine Teilung v. Weber im Archiv f. d. Sächs. Gesch. II, 2 ff.

Digitized by Google

darunter befinden; die einzige Erwähnung des Kammermeisters, der wir in der Rechnung begegnet sind, läßt auf eine Beteiligung bei der Rechnungslegung nicht schließen[25]). Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Beamte, dem die Führung unserer Rechnung oblag, sich täglich in der Umgebung des Markgrafen befand, ihn auf allen seinen Reisen begleitete. Das trifft vor allen auf den Hofmeister des Markgrafen zu; den „magister curie" finden wir fast überall, wo überhaupt von der Begleitung des Fürsten die Rede ist[26]). Und das kann um so weniger auffallen, als in den meisten deutschen Territorien um diese Zeit der Hofmeister eine wichtige Stellung einnahm; nicht bloß die Leitung des Hofhalts, sondern auch zum guten Teil die Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte lag ihm ob[27]). Selbstverständlich führte er aber die Rechnungen nicht eigenhändig, sondern hatte dafür seinen Schreiber[28]), wohl einen Geistlichen; denn die Rechnungen sind in lateinischer Sprache geschrieben. Wenn wir wiederholt einen Wechsel der Handschrift wahrnehmen, so folgt daraus, daß dieser Schreiber öfters wechselte.

Jede Tagesrechnung hat als Überschrift den Ort, wo sich der Hof an dem betreffenden Tage aufgehalten hat; dann folgt das Datum. So beginnt Bl. 1: Dresden anno LXXXVI° feria II^{a} circumcisionis. Beim Ortswechsel wird die Ankunft des Fürsten oft ausdrücklich berichtet; z. B. Bl. 5: Praga a. LXXXVI domini feria II^{a} post epiphanie domini dominus venit. Auch die Zeit des Eintreffens wird nicht selten angegeben. So Bl. 4: Saydow. Sabbato epiphanie domini. Dominus venit ad cenam. Bl. 78: feria quinta (Mai 17) de mane dominus

---

[25]) Bl. 15b: Hanßs camermeister pro quitacione 30 gr. Den Namen des damaligen Hofrichters wissen wir nicht; unmöglich wäre es also nicht, daß er sich unter den bloß mit Namen angeführten Edelleuten im Gefolge des Markgrafen befindet.

[26]) Er wird dabei niemals mit Namen genannt. Vielleicht war es Conrad v. Briesnitz, der 1388 und 1389 in dieser Stellung erscheint (HStA. Dresden Orig. No. 4626, 4682).

[27]) Vergl. G. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter (1885), bes. S. 43 ff.: „Überall galt der Hofmeister als seines Herrn beständiger Begleiter, sein Adjutant und Adjunkt bei jeder Art von Geschäftsführung."

[28]) Bl. 22b wird ein notarius magistri curie erwähnt; ob der Bl. 96b genannte notarius coquine mit ihm identisch ist, mag dahingestellt bleiben.

Digitized by Google

fecit prelibacionem; Bl. 78b: feria quinta post Jubilate (Mai 17) dominus venit ad cenam u. dergl. m. Begleitete die Markgräfin ihren Gemahl, so wird auch dies hervorgehoben, z. B. Bl. 21b: Mifsen anno LXXXVI dominica post purificacionis Marie dominus et domina venerunt ad cenam.

Unsere Rechnung gestattet uns also, den Markgrafen während des Jahres 1386 fast auf Schritt und Tritt zu begleiten; einige kleine Unregelmäfsigkeiten, die hie und da vorkommen, beeinträchtigen das Gesamtergebnis in keiner Weise und es verlohnt sich kaum der Mühe, näher auf sie einzugehen. Wir haben im Anhang ein Itinerar, wie es sich aus unserer Rechnung ergiebt, zusammengestellt; es ist von um so gröfserem Interesse, als sich sonst aus dem Jahre 1386 nur vier mit Ortsangaben in der Datierung versehene Urkunden des Markgrafen erhalten haben, die mit dem Itinerar durchweg genau übereinstimmen[29]).

Die Wichtigkeit des Itinerars nicht blofs für die Urkundenkritik, sondern für die gesamte Zeitgeschichte, für die es das „feste Gerippe" bildet, ist längst anerkannt[30]); es bedarf daher kaum der Bemerkung, dafs unsere Kenntnis der meifsnischen Geschichte des 14. Jahrhunders eine ganz andere sein würde als sie jetzt ist, wenn uns Quellen, wie wir sie hier für das Jahr 1386 besitzen, auch für andere Jahre vorlägen. Leider hat es der Zufall gewollt, dafs die Hofhaltsrechnung sich gerade für ein Jahr erhalten hat, das nicht zu den ereignisreicheren gehört.

Über die Geschichte Wilhelms in den achtziger Jahren sind wir unvollkommen unterrichtet. Nicht einmal sein damaliges Verhältnis zu König Wenzel ist völlig klar. Verschiedene Umstände hatten zusammengewirkt, um das gute Einvernehmen, dafs sich trotz mancher Zwischenfälle zwischen Karl IV. und Wilhelm doch immer wieder hergestellt hatte, zu erschüttern. Vor allem mufste die Auflösung der 1373 abgeschlossenen und noch 1377 bestätigten Verlobung der Schwester Wenzels, Anna, mit

[29]) Es sind die Urkunden d. d. Dresden Febr. 27 (HStA. Dresden Orig. 4537), Delitzsch Aug. 2 (ebenda, Dep. Oschatz, No. 11), Freiberg Aug. 11 (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 100) und Torgau Dez. 30 (HStA. Dresden, Dep. Oschatz, No. I).

[30]) Vergl. z. B. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden (1887) S. 168 ff.

Digitized by Google

dem jungen Markgrafen Friedrich IV., die 1381 erfolgt war, um die Hand der Luxemburgerin für die vielversprechende Verbindung mit König Richard II. von England freizumachen, nicht allein die osterländische Linie, sondern das gesamte Haus Wettin tief verletzen[31]). In dem Streite, der 1384 um das Bisthum Merseburg entbrannte, traten sowohl Wilhelm als seine Neffen dem Kandidaten des Königs, Andreas von der Duba, mit Entschiedenheit zu Gunsten des vom Domkapitel gewählten Grafen Heinrich von Stolberg entgegen[32]). Dazu kamen mannigfache Grenzstreitigkeiten zwischen Meifsen und Böhmen sowohl in der Oberlausitz als im Erzgebirge und im Vogtlande, die sich bis in das nächste Jahrzehnt hineinzogen[33]). Auch in den Mifshelligkeiten innerhalb des Hauses Wettin scheint Wenzel gegen Wilhelm Partei genommen zu haben; er erteilte im Herbste 1383 — vielleicht auf dem Nürnberger Reichstage im Oktober d. J., wo dem Landgrafen Balthasar und den drei osterländischen Fürsten die königliche Belehnungsurkunde ausgestellt wurde[34]) — diesen letzteren und ihrem Oheim Balthasar eine Gesamtbelehnung unter Ausschlufs Wilhelms[35]). Es ist hier jedoch nicht der Ort, auf diese nicht ganz klaren politischen Verhältnisse näher einzugehen; wir werden bei anderer Gelegenheit darauf zurückkommen.

Unsere Rechnung ergiebt nun, dafs Wilhelm von Dresden aus, wo er wohl das Weihnachtsfest gefeiert hatte, am 6. Januar 1386 eine Reise über Saida[36]) und Laun nach Prag antrat; er langte hier am 8. Januar an und blieb bis zum 15. Was er hier zu thun hatte, darüber können wir nur Vermutungen äufsern. Wenn

---

[31]) Vergl. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel I (1875), 118 f. Wenck, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert (1877) S. 32. Ahrens, Die Wettiner und K. Karl IV. (1895) S. 85 f.

[32]) Vergl. Wenck S. 40 f. Ich komme auf diesen Streit demnächst bei anderer Gelegenheit zurück.

[33]) Vergl. Märcker, Burggraftum Meifsen S. 248 f. Lindner a. a. O. II, 190. Wenck S. 41 f.

[34]) d. d. 1383 Okt. 11, gedr. Horn Friedr. d. Streitbare S. 661. Rudolphi Gotha diplomat. V, 217.

[35]) Vergl. die Urkunde Balthasars d. d. 1384 Apr. 1 bei Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena 1, 409 und die Urkunden von 1387 Nov. 21, die u. a. die Aufhebung der Gesamtbelehnung betreffen, HStA. Dresden Orig. No. 4599 und 4600.

[36]) Über Saida vergl. H. Schurtz, Die Pässe des Erzgebirges (Leipzig 1891) S. 27 ff.

Digitized by Google

sich aus unserer Rechnung (Bl. 5) ergiebt, dafs die domini de Swarzburg — wahrscheinlich die Grafen Heinrich XX. und Günther XXIX. zu Schwarzburg-Sondershausen[37]) — sich in den ersten Tagen des neuen Jahres über Teplitz und Laun nach dem westlich von Prag an der Beraun gelegenen Schlosse Pürglitz begaben, wo König Wenzel sich damals aufhielt, und dafs Graf Günther dann am 4. Januar in Prag eintraf, so möchte man vermuten, dafs man in Prag über die Gebietsstreitigkeiten zwischen Markgraf Wilhelm und den Grafen, die dann im Juli (s. u.) beigelegt wurden, verhandelte. Oder waren es die erwähnten Grenzirrungen zwischen Meifsen und Böhmen, die persönliche Besprechungen zwischen Wilhelm und König Wenzel oder seinen Räten — denn ob der König persönlich in Prag anwesend war, wissen wir nicht — notwendig machten? Sehr wahrscheinlich endlich ist es, dafs das Verhältnis des Markgrafen Wilhelm zum westfälischen Landfrieden, dem die wettinischen Fürsten um 1383 beigetreten waren, zur Erörterung kam; wenn König Wenzel in einer Urkunde vom 10. Februar dem Markgrafen Wilhelm die Erlaubnis erteilt, einen Landrichter anzustellen, der alle vorkommenden Streitigkeiten nach Gewohnheit des Landfriedens in Westfalen richten solle — ein Privileg, das den osterländischen Fürsten bereits am 30. Januar 1385 erteilt worden war —, so liegt es sehr nahe, auch in dieser Urkunde ein Ergebnis der Prager Verhandlungen zu sehen[38]).

Am 15. Januar brach der Markgraf von Prag wieder auf und begab sich über Welwarn (Melbor) und Graupen nach Dresden, wo er vom 17. Januar bis zum 4. Februar verweilte. Einen so langen Aufenthalt an einem und demselben Orte gönnte er sich in der Folge nur selten, wenn nicht ein besonderer Anlafs vorlag. So waren es wohl die Vergnügungen des Karnevals, die ihn vom 17. Februar bis 12. März in Dresden festhielten; die letzten Fastenwochen und das Osterfest bewirkten einen fast dreiwöchentlichen Aufenthalt in Meifsen (3.—23. April),

---

[37]) Vergl. Apfelstedt, Das Haus Kevernburg-Schwarzburg von seinem Ursprunge bis auf unsere Zeit (Sondershausen 1890) S. 11.

[38]) Vergl. Erhard, Mittheil. z. Gesch. der Landfrieden in Teutschland (Erfurt 1829) S. 25 ff. Michelsen, Urkundl. Beitrag zur Gesch. der Landfrieden in Deutschland (Nürnberg 1863) S. 17 ff. Lindner a. a. O. I, 318, 339. Wenck S. 39 f.

Digitized by Google

wo der Markgraf auch das Pfingstfest verlebte (6. bis 15. Juni). Abgesehen von solchen Unterbrechungen, führte der Hof ein unstätes Wanderleben; mehr als 80 Mal hat er in Jahresfrist den Ort gewechselt. Meist allerdings blieb der Markgraf innerhalb der Landesgrenzen; nur zweimal hat er sie noch im Jahre 1386 überschritten.

Am 15. Juli reiste er über Merseburg und Nebra nach Greußen, wo er am 16. und 17. verweilte. Wie wir bereits oben erwähnten, schwebten damals Gebietsstreitigkeiten zwischen dem Markgrafen und den Grafen zu Schwarzburg-Sondershausen, denen Greußen gehörte. Nach einer in gleichzeitiger Abschrift uns vorliegenden Urkunde bestätigte am 15. Juli 1386 Graf Friedrich von Beichlingen als Obermann einen Schiedsspruch seines verstorbenen Vetters, des Grafen Heinrich von Beichlingen, über diese Irrungen[39]). Es liegt sehr nahe, den Aufenthalt in Greußen mit diesem Vertrage in Zusammenhang zu bringen; unter den Begleitern des Markgrafen befand sich auch das Haupt der Wachsenburger Linie des Hauses Schwarzburg, Graf Johann II.[40]).

Aber die Reise hatte noch einen anderen Anlaß. In Mühlhausen, wohin Wilhelm von Greußen reiste und wo er sich am 17. und 18. Juli aufhielt, hatte er eine Zusammenkunft mit Landgraf Hermann II., dem Gelehrten von Hessen, der in Begleitung mehrerer seiner Räte hier erschienen war[41]), ohne Zweifel, um über die zwischen ihm und dem Bruder Wilhelms, Landgraf Balthasar von Thüringen, schwebenden Streitigkeiten zu verhandeln. Balthasar hatte gemeinsam mit Erzbischof Adolf von Mainz und Herzog Otto (dem Quaden) von Braunschweig

---

[39]) HStA. Dresden Orig. No. 4565.

[40]) Über ihn vergl. Apfelstedt a. a. O. S. 25. Vergl. Bl. 111 unserer Rechnung einen Posten vom 9. Juli: nuncio versus Swarczburg 10 gr.

[41]) Auch an ihn war am 9. Juli ein Bote abgefertigt worden (Bl. 111). Vergl. namentlich zwei Posten aus der Rechnung des Amtmanns von Reichenbach (sö. Lichtenau), Hermanns von Meisenbugh (im Staatsarchiv zu Marburg): Item an mantage noch Margarete virg. (Juli 16.) 16 s. d. vor . . . . alle czerunge, du myn juncher von Schonenberg unde Otte Groppe unde her Dytlouff mit ern dynern in der stad waren, dii sie vorczerten, du sie myme junchern nochfolgeten uff eynen tag czu Mulhusen. Item 1 gulden, den der foid vorczerte uz unde heym mit sinen gesellen an dinstage noch Margarete virg. (Juli 17) unde dii czid ubir, du her myme junchern ouch gefolget was uff denselben tag czu Mulhusen. Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. XIX (1894), 43 f.

Digitized by Google

im Jahre 1385 einen Kriegszug gegen Landgraf Hermann unternommen und dabei Eschwege und Sontra in seinen Besitz gebracht; am 18. Januar 1386 war es zu einem Waffenstillstand zwischen Balthasar und Hermann gekommen, der dann wiederholt, zuletzt am 24. Juni 1386 bis zum 14. April 1387, verlängert worden war[42]). Schon im April scheint Wilhelm vermittelnd für die Beilegung der zwischen den beiden Fürsten bestehenden Streitpunkte thätig gewesen zu sein; wenigstens erfahren wir von Boten, die sich Wilhelm und Hermann damals zusandten[43]). In Mühlhausen wurden ohne Zweifel die Verhandlungen fortgesetzt.

Am 18. und 19. Juli hielt sich der Markgraf in Langensalza auf und reiste dann über Weißensee und, anscheinend mit einem Abstecher nach Stadtilm (Ilmen), über Naumburg nach Delitzsch, wo er am 22. Juli eintraf.

Von Anfang August bis über die Mitte September hinaus weilte er mit besonderer Vorliebe auf seinem Jagdschloß Schellenberg, um der Jagd obzuliegen; indes wurde dieser Aufenthalt wiederholt durch Ausflüge nach Freiberg, Rochlitz, Chemnitz unterbrochen.

Die hessische Angelegenheit nötigte dann nochmals zu einer größeren Reise. Nachdem schon am 4. Oktober zu Niederhohne bei Eschwege Verhandlungen zwischen hessischen und meißnischen Räten stattgefunden[44]), brach der Markgraf am 10. Oktober von Pegau auf und begab sich mit zahlreichem Gefolge über Eckartsberga und Creuzburg nach Cassel, wo er vom 14. bis 17. Oktober

---

[42]) Vergl. Friedensburg, Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. XI, 1885) S. 116 ff., dazu Küch in derselben Zeitschr. N. F. XIX, 13 ff.

[43]) Hofhaltungsrechnung Bl. 59, unter Apr. 14: nuncio domini lantgravii IIII gr. Tollin XXX gr. ad landgravium Hassie. Dazu die Rechnung des Marburger Rentmeisters Heinrich v. Schönstadt unter Apr. 22.: Item uff denselben tag andeloget ich 2 gross. marggrebe Wilhelms boden, dy warn myns junghern. Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. XIX, 55.

[44]) Vergl. die Rechnung des Hermann v. Meisenbugh a. a. O. S. 44: Item uf denselben tag (donstag nach Michaelis, Okt. 4) 1 phunt d., daz der foid vorczerte uż unde heym mit sinen gesellen, du her gefolget was Otten Groppen geyn Aldendurff von myns junchern wegin, und was da czwene tage unde czwo nacht, daz was, du man mit den markgrefschen tage leiste czu Hande.

Digitized by Google

blieb[45]). Über den Inhalt der hier gepflogenen Verhandlungen wissen wir nichts. Auch im November und Dezember korrespondierte Wilhelm mit Landgraf Hermann[46]); ein Besuch, den Balthasar am 28. November bei seinem Bruder in Rochlitz machte[47]), steht wohl mit den Verhandlungen im Zusammenhang. Doch vermochte die vermittelnde Thätigkeit Wilhelms, die sich auch im Jahre 1387 fortsetzte[48]), den Wiederausbruch des Krieges im Herbste 1387 nicht zu verhindern.

Von Cassel brach Wilhelm am 18. Oktober auf und reiste über Langensalza, Herbsleben, Eckartsberga und Pegau nach Rochlitz. Den Rest des Jahres nahmen kleinere Reisen in Anspruch; von Mitte Dezember hielt sich der Markgraf in Torgau auf, wo er das Weihnachtsfest feierte. —

Das ist ungefähr, was wir für die politische Geschichte des Jahres 1386 aus unserer Rechnung erfahren. Es ist nicht gerade viel, ergänzt aber immerhin die sonst recht dürftigen Quellen. Von allgemeinerem Interesse ist der lebendige Einblick, den die Rechnung uns in das gesamte Leben und Treiben des Hofes thun läßt.

Wir erwähnten bereits oben, daſs unsere Rechnung durchweg nach einem einheitlichen Schema geführt wird; die Angaben werden nämlich unter den sechs Titeln: Coquina, Cellarium, Dispensatorium, Camera, Pabulum und Extra gebucht. Diese Einteilung war altherkömmlich; wir finden sie schon in der Rechnung von 1330, nur daſs die Rubrik „Dispensatorium“ treffender mit „Pistrina“ bezeichnet wird und die Rubrik „Extra“ fehlt, und sie liegt auch bei den meisten oben angeführten Amterrechnungen zu Grunde, wenn auch mit einigen Abänderungen; so fehlt ihnen der Titel „Camera“, während besondere Rubriken pro edificiis, precia familie u. dergl. hinzukommen.

---

[45]) Ebenda S. 45: Item uff denselben tag (am suntage vor Galli, Okt. 14) czwene gulden, dii der foid vorczerte selbvierde mit gleven uż unde heym, du her halff markgrafen Wilhelm geleiden gein Kassel unde waren von dem suntage czu Kassel bis uf den donstach (Okt. 18) dornoch. Küch hat diese Nachricht falsch datiert, da er übersah, daſs ihr die Zeitangabe „am suntage vor Galli“ unmittelbar vorhergeht.

[46]) Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. XIX, 59f. (No. 87, 88, 93, 98).

[47]) Hofhaltungsrechnung Bl. 183: Dominus Balthasar venit.

[48]) Friedensburg a. a. O. S. 167.

Digitized by Google

Übrigens teilt trotz dieses einfachen Schemas die Rechnung die Fehler anderer mittelalterlicher Rechnungen; sie ist vor allem nicht übersichtlich. Hauptsächlich liegt dies daran, daſs die Summierung der Einzelposten ganz unregelmäſsig erfolgt. Innerhalb der einzelnen Tagesrechnungen ist nur der erste Titel, der die Ausgaben für die Küche enthält, oft aufsummiert. Eine Summierung sämtlicher Posten pflegte der Rechnungsführer in der Regel dann vorzunehmen, wenn das Hoflager seinen Ort wechselte, also in sehr ungleichen Zwischenräumen. Sind dieselben mehrtägig, so hielt er auch bei der Summierung die oben angegebenen Titel auseinander, wobei die ersten fünf als „Summa curie“ wohl der „Summa extra“ gegenüberstehen; bei kurzem Aufenthalt wird oft nur die Gesamtsumme angegeben. Zuweilen fehlt auch diese; zuweilen erscheint sie nochmals bei einer späteren zusammenfassenden Summierung. Hie und da ist auch der Versuch gemacht, die Summen für gröſsere Zeiträume zu berechnen, z. B. Bl. 42b für die Zeit vom 5. November 1385 bis 12. März 1386, Bl. 94b für die Zeit vom 7. Mai bis 15. Juni 1386. Aber es fehlt an jeder Konsequenz, so daſs — zumal fast jede Stichprobe kleine Ungenauigkeiten bei der Addition der einzelnen Posten ergiebt, wie sie die mittelalterlichen Rechnungen ja leider fast ausnahmslos aufweisen — ein Überblick über die gesamte Rechnung, eine genaue Ermittlung, wie viel denn eigentlich im Laufe des Jahres der Hof verbraucht hat, ohne Nachrechnung der gesamten Zahlenangaben, zu der mir die Zeit fehlte, nicht möglich ist. Nach einem allerdings sehr allgemeinen Überschlage dürfte die Gesamtausgabe des Jahres 1800 bis 1900 Schock Groschen betragen. Die Münze, nach der gerechnet wird, sind durchweg Schock, Groschen und Heller. Nur während des Aufenthalts Wilhelms in Thüringen im Juli wird nach Talenten, Schillingen (solidi) und Pfennigen (denarii) gerechnet; aber die ganz fehlerhafte Reduktion auf Schock und Groschen beweist, wie ungeübt der Rechnungsführer in dieser Rechnung war[49].

Wir halten uns bei unsern weiteren Ausführungen im Allgemeinen an das Schema der Rechnung, nehmen

[49]) So setzt er Bl. 115: 13 tal. 6 sol. = 6 Schock 39 gr.; Bl. 115b: 15 tal. 9 den. (soll heiſsen sol.) 6 den. = 10 Schock 1½ gr.; Bl. 116b: 21 tal. 18 sol. 9 den. = 10 Schock 57½ gr.

Digitized by Google

jedoch auch aus andern Titeln — namentlich aus der bunten Rubrik „extra“ — auf, was sinngemäfs zu den früheren gehört.

Weitaus den gröfsten Raum nehmen die Rechnungen über die Küche ein. Die zahlreichen geringfügigen Einzelposten, die sie enthalten, machen einen nahezu kleinbürgerlichen Eindruck; offenbar wurden die meisten Küchenbedürfnisse täglich in kleinen Posten gekauft. Aber freilich weisen die Ausgabeposten nicht alles auf, was in der Küche gebraucht wurde; am Schlusse der Tagesrechnungen finden sich vielfach gröfsere Mengen von Fleisch oder Fischen ohne Preisangabe, die manchmal als Vorrat (providentia) bezeichnet werden und wohl vom Vogt des Ortes, wo der Hof sich aufhielt[50]), oder von anderswoher geliefert wurden[51]) und daher in anderen Rechnungen aufzuführen waren. Gekauft wurden dagegen nur selten gröfsere Vorräte[52]); bei dem fortwährenden Ortswechsel des Hoflagers ist dies ja auch völlig begreiflich.

Von maſsgebendem Einfluſs auf den Küchenzettel waren die Fastengebote der Kirche. An allen Fasttagen weist die Rechnung keine Ausgaben für Fleisch, aber um so mehr für Fische auf. In jeder Woche waren mindestens der Freitag und der Sonnabend Fasttage; nur wenige Feste konnten Ausnahmen bewirken, z. B. der Dreikönigstag (Bl. 4), nicht aber Mariä Reinigung (Bl. 18b), Peter und Paul (Bl. 104), Bartholomaeus (Bl. 135). Aufserdem wurde an den Vigilien fast aller kirchlichen Feiertage, die überhaupt eine Vigilie hatten[53]), und an den

[50]) z. B. Bl. 152b: 2 vacce de advocato.

[51]) z. B. Bl. 110b: 1 vacca de Torgaw, Bl. 136b: 2 vacce IIII castrati de Hain, Bl. 140: exclusis 10 mutonibus de Hain, Bl. 164, 165: 1½ vacce de Budissin, Bl. 10b: 1 tunna allecium de Daygine (= Indagine, Grofsenhain?).

[52]) z. B. Bl. 135b: 32 Schock Eier, Bl. 178b: pro 1 tunna butiri et 200 maldra caseorum 5 ß.

[53]) Ich führe die Vigilien, die in unserer Rechnung als Fasttage erscheinen, hier an: Bl. 18 vig. purificat. Marie; (Bl. 32 vig. Mathie;) Bl. 86 vig. ascensionis domini; (Bl. 99 vig. Johannis Baptiste;) Bl. 103b vig. Petri et Pauli; Bl. 108 vig. Jacobi; Bl. 126b vig. Laurencii; Bl. 129 vig. assumptionis Marie; Bl. 134b vig. Bartholomei; Bl. 142 vig. nativitatis Marie; Bl. 149b vig. Matthei; (Bl. 166 vig. Simonis et Jude;) Bl. 168 vig. omnium sanctorum; (Bl. 173b vig. Martini;) Bl. 183b vig. Andree; Bl. 195b vig. Thome; Bl. 197b vig. nativitatis Christi. Eingeklammert sind die Tage, an denen die Vigilie ohnehin auf einen Fasttag fiel, wie es ja stets bei Ostern und Pfingsten der Fall ist. Aber nicht alle Vigilien waren Fasttage; an der vig. Margarethe (Bl. 112b) wird nicht gefastet.

Digitized by Google

Quatembern[54]) gefastet. Die Hauptfastenzeit aber ist bekanntlich die Zeit von Mittwoch nach Estomihi bis zur Ostervigilie; in dieser Zeit waren nicht bloſs Fleischspeisen von der Tafel verbannt, sondern auch Eier, Milch, Käse, Butter (statt deren man Öl in groſser Menge verbrauchte), während diese Speisen an gewöhnlichen Fasttagen in der Küchenrechnung vorkommen. Am strengsten wurde am Karfreitag gefastet; die Küchenrechnung zeigt an diesem Tage den winzigen Betrag von 10 Groschen 4 Heller. Vor und nach der Fastenzeit hielt man sich für die Entbehrungen schadlos. Namentlich zu Fastnacht wurde gewaltig geschmaust: am Sonntag Estomihi und dem Montag darauf wurden 56 Schock 58 Groschen 6 Heller für die Küche verausgabt, während sonst die Tagessumme 2—3 Schock selten übersteigt; was am Fastnachtsdienstag verzehrt wurde, ist der Nachwelt nicht überliefert, weil das betreffende Blatt der Rechnung herausgeschnitten ist. Ebenso wurde am Ostersonntage ein groſses Mahl gehalten; der Aufwand betrug 25 Schock $4^1/_2$ Groschen.

Abgesehen von den Fasttagen hielt man sich ganz besonders an Fleischkost. Namentlich Rindfleisch wurde in groſser Menge verzehrt; das ganze Jahr über finden wir Ausgaben pro vaccis, pro carnibus vaccinis. Auch Hammelfleisch (pro castratis, pro carnibus castratorum, pro mutonibus) wird viel verbraucht; weniger Kalbfleisch (pro vitulis, pro carnibus vittulinis). Schweinefleisch scheint man von Ostern bis gegen Ende Juli gar nicht gegessen zu haben, dann aber kommt es öfter vor (pro carne porcino; Bl. 180 pro porcello: Spanferkel?); in besonders gutem Rufe standen wohl schon damals, wie noch heute, die Meiſsner Schweine (Bl. 170 pro porcis de Miſsen u. ö.). Speck aber brauchte man das ganze Jahr über; auch Wurst erscheint oft[55]). Lämmer wurden namentlich in der Osterzeit gegessen; am Ostersonntag allein werden 16 Lämmer verrechnet. Was wir uns unter dem häufig erscheinenden Posten pro assaturis (z. B. Bl. 12b, 136, 136b) zu denken haben, ist mir nicht

[54]) Nur ein Quatember wird als solcher in der Rechnung bezeichnet (Bl. 148b); gefastet wurde aber auch an den drei anderen (14. März Bl. 43, 13 Juni Bl. 93, 19. Dezember Bl. 195).

[55]) Bl. 12b, 133, 158 u. ö.: pro salsutiis; auch pro sursutiis Bl. 185, sulsutiis Bl. 191b.

Digitized by Google

klar[56]). Gekröse (pro intestinis) und Klauen (pro ungulentis) erscheinen oft in der Rechnung. Einmal wird eine Bockleber gekauft[57]); haben wir etwa darunter die bei Jägern noch heute beliebte Reh- oder Hirschleber zu verstehen? — Neben frischem Fleische kommt auch gedörrtes oft vor (pro carnibus siccis).

Beliebt war Geflügel, besonders Hühner; auch Kapaunen (pro capunis, pro caponibus) werden einige Male genannt. Selten erscheinen dagegen Enten und noch seltener Tauben (Bl. 67b—69b pro columbis); Gänse fand ich überhaupt nicht erwähnt. Sehr groſs ist das ganze Jahr hindurch der Verbrauch von Eiern.

Wenn Wildpret auffallend selten in den Rechnungen angeführt wird, so liegt dies wohl nur daran, daſs es als Jagdbeute des Markgrafen in die Küche gelangte oder von seinen Jägern geliefert wurde[58]). Wildschweine (berna d. h. Bache) kommen einige Male aus Leisnig (Bl. 86b, 132b, 153). Gekauft werden zuweilen — und zwar im Juli — Hasen (Bl. 110b, 119, 121), sehr oft von Ende August bis zum Beginn der Fastenzeit Rebhühner (perdices) — die fürstliche Jägerei gab sich wohl mit der Hühnerjagd gar nicht ab —, einmal, und zwar als Osterbraten, ein Fasan (Bl. 63 pro vasand); während des Prager Aufenthalts im Januar erscheinen zweimal (Bl. 5b, 6) Posten „pro granatvogil", ohne Zweifel Krammetsvögel[59]). Auch andere kleine Vögel wurden verzehrt; nicht selten sind Ausgaben pro avibus, pro volucribus[60]). Am merkwürdigsten sind die sehr oft

---

[56]) assatura = Braten, Rostbraten: Du Cange, Gloss. ed. Henschel I, 438 Dieffenbach, Gloss. Lat.-Germ. S. 55 u. Nov. Gloss. S. 38.

[57]) Bl 111b pro iecore irci $1^1/_2$ Gr. Ein Rezept für gebratene Bockleber findet sich in dem von A. Birlinger herausgegebenen, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammenden „Büchlein von guter Speise" (Sitzungsberichte der k. bair. Akad. d. Wiss. Phil. histor. Classe 1865. II, 3, 187), ein Rezept „von einer hirzlebern" in dem noch älteren „Buch von guter Speise" (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart IX) S. 2.

[58]) Vergl. Posten wie Bl. 22, 128: portantibus ferina 4 gr. Bl. 140b: portantibus cervicem 6 gr. Bl. 135b erhalten die Jäger pro pectore cervino 6 gr. S. a. unten S. 25.

[59]) kramatvogel s. Büchlein von guter Speise ed. Birlinger S. 185 N. 17.

[60]) In älteren Kochbüchern erscheinen alle möglichen Vögel, die heut nicht mehr als eſsbar gelten, vergl. Joh. Müller, Aus dem deutschen Familienleben, in Westermanns Illustr. Monatsheften V (1859), 19.

Digitized by Google

in der Jagdzeit auf der Tafel erscheinenden „asperioli"; wir haben darunter wohl Eichhörnchen zu verstehen, die wir auch sonst als ein Gericht der älteren deutschen Küche kennen[61]).

Daſs der Konsum von Fischen sehr bedeutend war, dafür sorgten schon die häufigen Fasttage. Die gewöhnlichen Elbfische (pro piscibus, auch pro piscibus parvis Bl. 18) werden in groſser Menge sowohl frisch (pro piscibus vivis, recentibus), als gesalzen (z. B. Bl. 177 pro piscibus salsis) oder gedörrt (z. B. Bl. 109 pro piscibus siccis) verzehrt. Von besseren Sorten kommen am häufigsten vor Lachs (esox), Aal (angwilla), Hecht (lucius, auch gesalzen Bl. 173 pro luceo salso), Karpfen (carpo), Brassen (brasmen); nur in der Fastenzeit begegneten uns Hausen (pro husin Bl. 6, 39b, 41, 55), Stör (Bl. 43b), Aalraupen (Bl. 32), Lampreten, Schmerlen (Bl. 46b, 47), Wels (Bl. 55b). Forellen, die im Mittelalter viel gegessen wurden, wurden oft von Fischereiberechtigten als Zins geliefert und wohl deshalb nicht gekauft. Von Seefischen werden Stockfische (pro strumulis) und Hering erwähnt; der letztere nicht so oft, wie man annehmen sollte, weil er in grossen Quantitäten bezogen wurde und wohl meist die Küchenrechnungen nicht passierte. Ein sehr beliebtes Gericht waren Krebse (pro cancris[62]). Zu den Fischen rechnete man merkwürdiger Weise auch den einige Male an Fasttagen erwähnten Biber, dessen Schwanz als besonderer Leckerbissen galt[63]).

Weniger mannigfaltig ist die Auswahl an Gemüsen. Am häufigsten finden wir Kohl (pro caulibus), dann Rüben (pro rapis, rapulis). Wenn einmal ein kleiner Posten pro compositis erscheint, so ist darunter wohl Sauerkraut zu verstehen. Sehr beliebt waren Pilze (Bl. 58b u. ö. pro swammen, Bl. 103b pro boletis, Bl. 54 u. ö. pro morchin). Nur einmal (Bl. 110b) kommen Schoten vor, sehr oft dagegen Erbsen (pro pisis). Sonst werden als Dürrgemüse nur hie und da Graupen (Bl. 13b, 90b) und Grütze (Bl. 143 pro pultibus) erwähnt. Von Salaten finde ich nur Kresse (Bl. 92); wozu man den in den

---

[61]) Vergl. Joh. Müller a. a. O. (nach dem Kochbuch des mainzischen Mundkochs Marx Rumpold).

[62]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, 383.

[63]) Bl. 109b, 195b pro castore. Dagegen ist Bl. 111b pro carnibus castorum wohl ein Schreibfehler für castratorum. Vergl Bl. 194: pro bibalibus uni qui portavit caudas castorum.

Digitized by Google

Küchenrechnungen mehrfach aufgeführten Hanf (pro canapo Bl. 18, 32, 60 u. ö.) brauchte, vermag ich nicht zu entscheiden. Nicht selten wird Rettig genannt (z. B. Bl. 150 b pro raphano, Bl. 155 pro retich).

Im Mittelalter liebte man es bekanntlich, die Speisen stark zu würzen. Aufser Salz, Essig, Senf (sinapium) und der vielgebrauchten Petersilie (petrosilium, petrocilium; Bl. 52 b petirlin) wurden Pfeffer, Ingwer (cinciber, zenciber u. ä.), Safran (crocus) sehr oft gekauft; seltener Nelken (Bl. 52 b nelkin; Bl. 28, 96 pro cariophilo), Zucker, Zimmt (Bl. 51 b, 111 b czenemyn, czenamon); auch Zitwer (Bl. 22, 111 b) und einmal „Galgan“ [64]) kommen vor. Wohl mehrere dieser Gewürze sind vereinigt in dem Posten pro speciebus (Bl. 8). Die Preise der Gewürze waren aufserordentlich hoch und schwankend; so kostete das Pfund Pfeffer 5—6 Gr., Ingwer und Zucker ungefähr doppelt so viel, Safran gar 1—2 Schock — während Kühe mit etwa $^1/_2$ Schock, Hammel mit $4^1/_2$—6 Gr., Schweine mit 13 bis 30 Gr., das Schock Eier mit $1^1/_2$—2 Gr. bezahlt wurden. Honig kommt ebenso wie Mehl verhältnismäfsig selten vor, wohl weil die Küche beides unentgeltlich erhielt; sehr oft dagegen Öl, das, wie wir sahen, zu Zeiten die Butter ersetzen mufste.

Obst erschien je nach der Jahreszeit täglich auf der Tafel. Schon am 29. Mai (Bl. 85 b) gab es Erdbeeren (pro fragis, ertper), die Anfang Juni bereits wieder verschwinden, von Mitte Juni bis Mitte August Kirschen, seit Mitte Juni Äpfel (zuerst Bl. 113 b), seit Ende Juni Birnen, Anfang Juni Pfaumen (Spillinge Bl. 111 b), am 11. August schon Nüsse (Bl. 127 b); der Herbst brachte Weintrauben (Bl. 146 pro botris), Mispeln (Bl. 153 b, 186 b), Pfirsichen (Bl. 137, 138 b), Quitten (Bl. 155 b). Den Winter hindurch bis Ostern behalf man sich mit Äpfeln und Nüssen; auch Birnen kommen bis tief in den März hinein vor (Bl. 46 b). Als auch dieses Obst ausging, gab es zuweilen Feigen (Bl. 43 b, 46 pro ficubus). Sonst finde ich von Südfrüchten nur Johannisbrod erwähnt (Bl. 101 pro pane Johannis domino marchioni $1^1/_2$ Gr.); oder ist darunter ein Gebäck zu verstehen? Eine grofse Obstfreundin scheint die Markgräfin gewesen zu sein;

[64]) Dafs die Galgantwurzel (Alpinia) als Gewürz verwandt wurde, ergiebt sich z. B. aus dem „Buch von guter Speise“ (Bibl. des literar. Vereins IX) S. 2.

Digitized by Google

oft wird für sie besonders Obst gekauft (z. B. Bl. 24b, 26b domine pro piris, Bl. 91b pro ertper etc.).

In grofsen Mengen wurden Milch, Butter und Käse (einmal auch Quark Bl. 63) verbraucht; auch Schmalz (Bl. 14b; Bl. 30b, 37: pro sagmine) erscheint hie und da.

Wenn einige Male Ausgaben „pro unrat", „der unrettern" (Bl. 8b, 110b, 115b) aufgeführt werden, so bezieht sich dies auf kleines Backwerk; die „Unräterin" war die Kuchenfrau jener Tage[65]). Auch die ziemlich grofse Ausgabe von 1 Schock 36 Gr. für 8 Pfund confecti (Bl. 5b) gehört wohl hierher.

Die Küchenrechnungen enthalten neben Ausgaben für Nahrungsmittel auch solche für die mannigfachsten Küchengeräte: für Töpfe (pro ollis), Schüsseln (pro scutellis), Mulden (pro capisteriis, muldin), Kochlöffel (pro cochlearibus), Bratspiefse (Bl. 8 pro cuspide), Schaufeln, Bänke u. dergl. m. Der Verbrauch war jedenfalls bei dem fortwährenden Reisen verhältnismäfsig sehr bedeutend.

Hie und da ist auch der Heizbedarf erwähnt; häufiger erscheinen unter der Rubrik „extra" Ausgaben für Feuerung (pro ignibus), für Holz (pro lignis), Kohlen (pro carbonibus), wozu dann auch Löhne für die Holzspalter (secantibus lignum) und Beträge für Öfen (Bl. 8 pro fornacibus, Bl. 25 pro reformacione fornacis) treten. —

Nicht minder wichtig als die Sorge für die Küche war die für den Keller; einen guten Trunk haben die Deutschen ja zu jeder Zeit geliebt. Ungefähr ein halbes Fuder Bier und Wein mag am Hofe Wilhelms mindestens täglich darauf gegangen sein. Auch hier handelte es sich aber vielfach um Lieferungen, die in der Hofhaltungsrechnung nicht verrechnet wurden.

Das gewöhnliche Mafs war das Fuder (carrata), das in vier Viertel (quartale) zerfiel; seltener werden Zuber (Bl. 5 zcobir) und Kuffe (Bl. 185b cophina) erwähnt; nur bei fremden Weinen Legel (Bl. 5b u. ö. lagena), Mafs (Bl. 5 mensura), Schoppen (Bl. 22b u. ö. scop), urna (Bl. 136b, 144b, 168b).

Die Hauptgetränke waren Wein und Bier. Wo von Wein schlechthin die Rede ist, ist wohl immer der einheimische gemeint[66]); sein Preis wechselt zwischen 3 bis

[65]) Vergl. Lexer, Mhd. Wörterbuch II, 1924.

[66]) Zuweilen heifst er auch vinum terrestre (Bl 112b); in der Regel wird dieser Ausdruck gebraucht, wenn sich der Hof im Auslande befindet. z. B in Prag Bl. 8, 8b, in Thüringen Bl. 114b, 115 b.

Digitized by Google

6 Schock für das Fuder. Vielfach kam er von Meifsen (vinum de Mizsen Bl. 23b, 46b u. ö.); sehr oft wird der Zitzschewiger Wein (vinum Sittwiccers, Sytowicczers u. ä.), nur einmal der Kötzschenbrodaer Wein (Bl. 127 pro Koczscheburger) erwähnt. Aus Thüringen lieferten Jena (Bl. 72b, 108b, 109b) und Golmsdorf s. Dornburg (Bl. 110b) Wein.

Neben dem einheimischen trank man auch fremde Weine: so besonders während des Aufenthalts in Thüringen Frankenwein, der aber nur einmal vorkommt (Bl. 162), und Elsasser Wein. Einmal wird 1 Quart vini Bellingeri gekauft (Bl. 196); ob wir dabei an den Weinort Bellingen in Baden ssw. Schliengen (Amtsbezirk Müllheim) zu denken haben, mufs dahin gestellt bleiben. Ferner wird viel französischer Wein (vinum Gallicum) getrunken, den man von Freiberg (z. B. Bl. 37, 58) und Leipzig (Bl. 110) bezog; namentlich die Markgräfin scheint ihn geliebt zu haben[67]). Geschieden davon wird einmal vinum rubeum aufgeführt (Bl. 130b). Von südlichen süfsen Weinen (pro vino australico Bl. 6b—8) finden wir den Passuner (Bl. 58), wohl einen italienischen Wein, und vor allem den in der Gegend von Triest wachsenden Reinfal (rynval, rivalum, rivoli), den man während des Prager Aufenthalts trank und dann oft von dort (z. B. Bl. 37), aber auch von Halle (Bl. 23b) kommen liefs.

Seit Ende September (zuerst Bl. 153) begegnet uns auch oft Most (mustum) in den Rechnungen, meist mit geringen Beträgen, aber hie und da auch in gröfseren Mengen (Bl. 171b $^1/_2$ carrata musti; Bl. 166 1 quart. must). — Einmal, und zwar während der Thüringer Reise, kommt als Frühtrunk (de mane) Granatwein (vinum granat.) vor (Bl. 115b). Ob wir darunter einen der bei unseren Vorfahren sehr beliebten gewürzten Weine zu verstehen haben, mufs dahingestellt bleiben.

Das zweite Hauptgetränk war Bier. Man trank entweder am Orte selbst gebrautes Bier, wobei man nicht selten zwischen Lagerbier (antiqua cerevisia) und jungem Bier (cerevisia junior Bl. 37) schied, oder bezog es von Chemnitz (Bl. 37, 144, 175b), Freiberg (Bl. 140, 186b), Grimma (Bl. 152b, 163b u. ö.), Mittweida (Bl. 37), Naumburg (Bl. 108b, 110b u. ö.). Der Preis wechselt zwischen $1^1/_2$—3 Schock für das Fuder.

---

[67]) Bl. 111 pro vino Gallico domine 4 gr., vergl. Bl. 50b, 67b, 93b Posten pro vino domine.

Digitized by Google

Meth (medo), den man einmal von Grofsenhain bekam (Bl. 37), scheint man nur in den Monaten Dezember bis Anfang März getrunken zu haben.

Die Kellereirechnungen enthalten endlich Ausgaben für Fässer (pro vasibus), Töpfe (pro ollis), Flaschen (pro flasculis z. B. Bl. 16b), Gläser (pro vitris), Becher (pro crusibilibus Bl. 95b, 150), auch einige Male für Bohrer (Bl. 7b pro terebellis, Bl. 151b pro bor) sowie Arbeitslöhne für die Küfer — dafür sind ohne Zweifel die fast täglich zu lohnenden picarii zu halten — und die Arbeiter, die die Fässer in und aus dem Keller schroteten (pro trahentibus; daneben wird einmal Bl. 72b der Fuhrmann erwähnt: ducenti cerevisiam). Dafs man die kunstgerechte Behandlung des lagernden Weines verstand, dafür zeugt der Umstand, dafs einige Male Wein zum Auffüllen der Fässer (ad implendum vasa Bl. 125b, vergl. Bl. 108b) in den Rechnungen erscheint. —

Unter dem sehr allgemeinen Ausdruck Dispensatorium sind die Ausgaben für die Bäckerei zusammengestellt. Fast immer wurde am Hofe selbst gebacken und zwar Weifs- und Schwarzbrot; dann lautet der Eintrag z. B. „V sex. albi, IX sex. nigri pro pane I gr." d. h. nur der Backlohn ist eingestellt, das Mehl wurde geliefert. Nur selten — namentlich bei Reisen im Ausland — wird Brot gekauft. Aufser dem gewöhnlichen Brot wurden auch Oblaten (z. B. Bl. 18, 37, 49b, 62) und in der Fastenzeit Bretzeln (krustule, krusticule Bl. 39b bis 63) gegessen. Hie und da finden sich auch Ausgaben für Hefen (pro fecibus), Salz und dergl., einmal ein Posten für Säcke (Bl. 125). —

Der Titel Camera enthält die Ausgaben für die Schlafgemächer der Herrschaften und zwar, so viel ich sehe, ausschliefslich für deren Beleuchtung: so finden wir fast täglich Posten pro licminibus, ligminibus (Dochte), pro luminibus (Fackeln oder Kerzen?), für Wachs, das wohl meist aus Grofsenhain bezogen wurde (Bl. 18 u. ö. cera de Hain), für Unschlitt (pro sepo), einige Male auch für Laternen (Bl. 18, 37b, 168 pro lanternis). —

Bedeutend war der Aufwand für Futter (pabulum); die Rechnung enthält täglich wechselnde Beträge für Hafer, Heu und Stroh (stramina), dazu Arbeitslöhne für die Heubinder (pro ligatura, ligantibus fenum). Auch Hundefutter wird nicht selten verrechnet und zwar nach

Digitized by Google

„modii“ [68]); erhielten die Hunde vielleicht Mehlbrei? Von besonderem Interesse aber sind die Futterrechnungen deswegen, weil wir zumeist aus ihnen erfahren, wer den Markgrafen auf seinen Reisen begleitet; denn wo das Gefolge nicht Wohnung im Schlosse erhielt, wird der Futterverbrauch meist für die einzelnen Quartiere verrechnet. Wir kommen darauf am Schlusse zurück. —

Von den zahlreichen Einträgen, die sich in der letzten Rubrik „Extra“ finden, heben wir nur einiges hervor.

Nur summarisch sind einzelne Posten notiert, die an Fürstlichkeiten, höhere Hofbeamte und andere angesehene Personen gegen Quittung zur Erstattung von Auslagen oder aus anderen Gründen gegeben wurden [69]).

Sehr umfangreich ist das Kapitel der Besoldungen und Löhne; es gestattet uns einen Überblick über das zahlreiche Personal, das zum Hofe gehörte, ohne daſs wir jedoch den ständigen Lohn der einzelnen Bediensteten aus den sehr unregelmäſsigen Zahlungen abnehmen könnten. Neben freier Kost, die durchweg vorauszusetzen ist, erhielten die niederen Hofbeamten auch Kleidung (pro sartura) oder den Stoff dazu (pro panno, pro parchano, pro rasura panni) und Schuhwerk (pro calciis, caligis; sehr häufig sind Ausgaben pro ocreis d. h. Beinschienen). Zu den wichtigsten Hofbediensteten gehörten der Küchenmeister und die ihm unterstellten Köche [70]), die von einem Küchenschreiber (s. o. N. 28) und Küchendienern (Bl. 107 servi in coquina) unterstützt wurden, und die Kellermeister [71]); die Markgräfin hatte besondere Köche und Kellermeister (Bl. 104 cellerariis, cocis domine). Auch der Harnischmeister Hermann (Bl. 74, 161b, 191b) war jedenfalls eine angesehene Person. Auſserdem werden, teilweise mit Namen, genannt Kammerdiener (camerarii) des Markgrafen und der Markgräfin, Kammermädchen (puelle), Thürsteher (janitores), Wagenknechte (servi currus) und andere Diener (servi in camera, in stabulo), Vorreiter

---

[68]) Vergl. Bl. 3, 13, 18b, 131b pro canibus 4 mod.; dazu Bl. 126, 139b, 146b venatoribus ... 5—6 mod.

[69]) z. B. Bl. 75 pro quit. domine de Anhalt 1 sexag., Bl. 93 pro quit. domini episcopi Swevia (sic) 1 ß 32 gr. Bl. 3 Herbisleibin pro sumptibus 30 gr. Bl. 41b pro sumptibus medico Paul Hirzcog 24 gr.

[70]) Genannt werden als solche Bl. 51b Konradus, Bl. 88b Martinus, Bl. 133b Guntherus, Bl. 148 Johannes.

[71]) Bl. 1 Albertus, Bl. 49b, 51b, 75, 86 Heinricus, Bl. 56b, 62b, 69 Petrus.

Digitized by Google

(anteequitantibus Bl. 5b, 161, 192), Wächter und Heizer. Ferner werden Löhne verrechnet für Sattler (sellatores), Bäcker, Fischer, Bader, Winzer, für die Wäscherin (lotrici), für den Schuster (calcifici Bl. 102b, 104) und den Schneider (sartori) der Markgräfin; auch für den Goldschmied (Bl. 59b, 110 u. ö. aurifabro) und den Maler (Bl. 58, Bl. 120: Conrado pictori).

Auch Musiker gehörten zum Hofhalt und begleiteten den Fürsten sogar auf seinen Reisen außer Landes: Flötenbläser (fistulatores), Fiedler (vigellatores), Paukenschläger (tympanatores). Ob die fistulatores fremder Fürsten[72]) von diesen geschickt wurden, um dem befreundeten Nachbarn eine Aufmerksamkeit zu erweisen, oder ob sie in Begleitung ihrer Herren kamen — nichts deutet sonst auf solche Besuche —, muß dahingestellt bleiben. Einmal wird auch einem „Mymus" des Herzogs von Braunschweig eine Summe von 2 Schock gereicht (Bl. 67b); außerdem kommt ein Mime noch zweimal vor, während in Prag die Gaukler (joculatores) mit einem Trinkgeld bedacht werden. Der „Sprecher", dem einmal 16 Gr. gereicht werden (Bl. 109b), ist wohl ein Spruchsprecher, Declamator[73]). Auch der Hofnarr (Bl. 117b, 118b Wernhero fatuo 2 bez. 3 gr., Bl. 161b fatuo 1 gr., Bl. 186b Scherat fatuo pro calciamentis 2 gr.) und der Hofzwerg (Bl. 81 Johannes gnanus) fehlen nicht.

Fast täglich finden sich Ausgaben für Boten, und zwar sowohl für solche, die ausgesandt wurden, als für fremde Boten, die Meldungen brachten[74]). Wäre uns die politische Geschichte des Jahres 1386 genauer bekannt, so ließen sich aus diesen Angaben manche Folgerungen ziehen; einige haben wir oben (S. 11 f.) benutzt. Auch kostspieligere Gesandtschaften werden erwähnt[75]).

---

[72]) Vergl. Bl. 54 fistulatoribus ducis Saxonie 50 gr., Bl. 55b fistulatoribus comitis de Hoy 40 gr., Bl. 111 fistulatoribus ducum Saxonie et Brunswigie 2½ ß.

[73]) Vergl. Lexer, Mhd. Wörterbuch II, 1111.

[74]) So für Boten des Königs (Bl. 8 nunciis domini regis, vergl. Bl. 47, 121b), der Königin (Bl. 104), des Erzbischofs von Magdeburg (Bl. 140b nuncio domini de Meydeburg; wohl ebenso ist es zu verstehen, wenn Bl. 67 der Kappellan des Erzbischofs von Magdeburg beschenkt wird), des Herrn von Anhalt (Bl. 95b), von Querfurt (Bl. 28b), des Herrn Berka v. d. Duba (Bl. 55), des Herrn von Falkenstein (Bl. 129).

[75]) Bl. 29. Suntage 1 ß pro sumptibus versus Magdeburg, Bl. 33b Hanse Herbisleiben ½ ß versus Pragam, Bl. 56b Knagin 1½ ß versus Pragam u. dergl. m.

Digitized by Google

Endlich kommen noch mancherlei Vergütungen für untergeordnete Dienstleistungen vor, für das Herbeischaffen von Lebensmitteln und von Wasser (portantibus, ducentibus aquam, pro vectura aque); letzteres mufste in Meifsen und in Tharand (Bl. 89) auf das Schlofs geschafft werden, weil es wahrscheinlich oben keinen Brunnen gab. Auch die Trinkgelder für Diener, die nicht zum Hofhalt gehören, spielen eine nicht geringe Rolle[76]). —

Dafs das Baden zu den Lebensbedürfnissen des mittelalterlichen Menschen gehörte, ergeben auch unsere Rechnungen; nicht nur werden sehr oft Bäder, die der Markgraf nimmt, bezahlt (z. B. fol. 2 domino pro balneo 8 gr.), sondern auch die höheren und niederen Hofbeamten und Räte erhalten Geld für Bäder[77]). Ausgaben für Seife (Bl. 35b u. ö. domine pro seiffin), für Lauge (Bl. 122 pro lixino), für Salbe (Bl. 88 pro smicmate) mögen in diesem Zusammenhange erwähnt werden.

Wie das Bad, so galt auch der Aderlafs für nötig zur Erhaltung der Gesundheit. Zuweilen pflegte der ganze Hof sich dieser Prozedur zu unterwerfen (Bl. 88 pro minucione domini et domine et familie 8 gr., Bl. 170b pro minucione 4 gr.); besonders aber scheinen die Dienerinnen der Markgräfin ihr ausgesetzt gewesen zu sein (Bl. 30b puellis pro minucione 2 gr., Bl. 74b pro minucione puellarum). Bei der mehrmals (Bl. 8b, 155, 187b) vorkommenden Ausgabe „domino pro scrapin 2 bez. 1 gr.“ haben wir vielleicht an Schröpfen zu denken.

Manche Ausgaben verursacht die Jagd. Die Jäger erhalten bestimmte Gebühren (stets 4 Groschen) unter der Bezeichnung „pro jure venatorum“; aber auch andere Löhne kommen vor[78]). Dafs man schon wufste, was eine Salzlecke war, ergiebt sich aus dem interessanten Posten Bl. 148: parantibus feris cumulum salis et terre in vorst

---

[76]) Vergl. Bl 29 servis in Herstin 8 gr. pro bibalibus. Besonders wurden die Diener der Städte, wo der Hof sich aufgehalten hat, mit Trinkgeldern bedacht: Bl. 28 servis civium (in Meifsen), ebenso Bl. 32b, 71b, 101b in Dresden, Bl. 78b in Delitzsch, Bl. 115b in Mühlhausen.

[77]) Bl. 3, 121b magistro curie pro balneo 4 gr. Bl. 35 secretario pro balneo 6 gr. Bl 194b pro balnialibus secretariorum 4 gr. Bl. 118 cocis pro balneo 2 gr. Bl. 50b pro balneo familie domini et domine 8 gr.

[78]) Bl. 2 venatoribus 8 gr. Bl. 73b vinatoribus 3 gr. Bl. 125 venatoribus 15 mod. avene. Bl. 119b venatorum famulis pro calciamentis 2 gr.

Digitized by Google

6 gr. Ausgaben für Hundefutter haben wir schon erwähnt; wenn Bl. 109 b canibus pro vasibus 1 gr. verrechnet wird, so bezieht sich das wohl auf Futternäpfe. Sehr beliebt war die Jagd mit Habichten; die „accipitres", die mit Fleisch (Bl. 95 pro carnibus accipitr.), besonders Hühnern und Tauben gefüttert werden, begleiten überall hin den Hof (vergl. z. B. Bl. 108 b, 124 portantibus accipitres).

Auch für die Kleidung der Herrschaften sorgte die Hofhaltskasse; Beträge für Tuch (pro panno, Bl. 61 b pro panno griseo, Bl. 140 pro II ulnis albi panni), für das Scheeren von Tuch (pro rasura panni), für Leinwand (Bl. 36, 143 pro lineo panno, Bl. 199 b pro linteaminibus), Parchent, „Goltsch" (Bl. 37 b, 62 b) für den Markgrafen und die Markgräfin sind nicht selten. Mehrmals wird das „Gegorte" des Markgrafen, auch der Markgräfin (Bl. 83) erwähnt. Weitere Ausgaben beziehen sich auf Schwerter (Bl. 26 b domino pro gladio 4 gr., Bl. 157 pro reformacione gladii 2 gr.), Büchsen (Bl. 98 b pro balistis 2 gr.), Zügel (Bl. 12 pro frenis), Sporen (Bl. 44 b), Saumsättel (Bl. 74 b, 162) und viele andere Dinge, die wir nicht einzeln aufzählen können. Wenn zu Fastnacht für Lanzen 36 gr., dem Helmschmiede 12 gr., dem „kleinen Schmiede" 10 gr. und den Sattlern (sellatoribus) 7 gr. bezahlt werden (Bl. 37 b), so deutet dies ohne Zweifel auf ein Turnier, das zu den grofsen Gelagen dieser Tage gut pafst.

Ziemlich oft erscheint Pergament und Papier (das Buch zu 2 gr. Bl. 187) in den Rechnungen; es mag hervorgehoben werden, dafs beides auch besonders für die Markgräfin geliefert wurde (Bl. 57 b, 111, 121 domine pro pergameno, pro papiro). Unter dem Wachs, das in der Rubrik extra erwähnt wird (z. B. Bl. 71 b), ist wohl, im Gegensatz zu dem gleichen Posten in der Rubrik camera, Siegelwachs zu verstehen. Auch von einer Ausgabe für Bucheinband ist einmal die Rede (Bl. 131 domine pro coopertorio libri 2 gr.).

Wohlthätigkeit galt stets als besondere Pflicht der Fürsten. Auch unser Markgraf bedachte oft und manchmal, z. B. zu Weihnachten, sehr reich den Opferstock[79])

[79]) Bl. 24, 187 b, 195 pro vasibus elemosinariis, Bl. 26 pro vasibus 7 gr. ad elemosinas; Bl. 58 b, 115 b, 156 b pro offertorio (Bl. 198 b zu Weihnachten 8 Schock 16 gr.); Bl. 79, 190 b propter deum.

Digitized by Google

und liefs Mönchen[80]) und Schülern[81]) kleine Gaben reichen.

Bei der grofsen Beweglichkeit der Fürsten sollte man meinen, dafs namentlich für die Geschichte des Reisens — bekanntlich ein sehr interessantes Kapitel — mancher Gewinn zu erwarten wäre; es ist indes verhältnismäfsig wenig, was wir darüber erfahren. Da den Hof ein grofser Troſs begleitete, dürfte er meist die Hauptverkehrsstrafsen benutzt haben; ihre Kenntnis wird durch unser Itinerar kaum erweitert[82]). Was die an den einzelnen Reisetagen zurückgelegte Strecke anlangt, so scheint dieselbe im höchsten Falle 50–60 Kilometer betragen zu haben; nur wenn es möglich war, die Reise oder einen Teil derselben zu Wasser zurückzulegen, wurden gröfsere Entfernungen (z. B. am 7. Februar von Meifsen nach Torgau, 23. September von Rochlitz nach Torgau, 23. Oktober von Rochlitz nach Dresden) bewältigt. Sonst finden wir, dafs bei gröfseren Routen unsere Rechnung oft einen oder mehrere Tage überschlägt; man pflegte dann wohl die nötigen Vorräte mitzuführen und in den Wagen zu nächtigen, so dafs besondere Ausgaben nicht entstanden; die Ausgaben auf den Zwischenstationen sind nur summarisch notiert. So fehlen der 13. März und der 15. Juli, weil die Reise von Dresden nach Rochlitz bez. von Delitzsch nach Greufsen je 2 Tage währte; drei Tage (20.—22. Juli) nahm die Reise von Delitzsch nach Langensalza, je 2 Tage die von Eckartsberga nach Creuzburg (12.—13. Oktober) und von Eckartsberga nach Rochlitz (21.—22. Oktober) in Anspruch.

Ob die Reisen mehr zu Pferd oder mehr zu Wagen gemacht wurden, dafür bietet unsere Rechnung keinen Anhalt; Ausgaben für Wagen (pro reformacione currus, pro rotis u. dergl.) sind sehr häufig. Zuweilen sah man sich genötigt, Pferde (z. B. Bl. 10 pro conventione equorum 24 gr.) und Wagen (Bl. 19 b pro conventione currus) zu mieten. Hie und da waren Fährgelder

[80]) Bl. 5, 52 u. ö. religiosis. Bl. 25 b religiosis pro allecibus 1 ß. Bl. 86 monachis de Hayn 12 gr.

[81]) Bl. 4, 4 b, 9 b u. ö. Bl. 63: scolaribus 24 gr. qui cantaverunt matutinas (zu Ostern).

[82]) Vergl. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands, in dieser Zeitschr. V, 1 ff. Schurtz, Die Pässe des Erzgebirges (Leipzig 1891). Simon, Die Verkehrsstrafsen in Sachsen (Stuttgart 1892).

Digitized by Google

zu entrichten (z. B. Bl. 10 an der vere 10 gr., Bl. 29 b an der ver zu Brüx 6 gr.). Häufig kommen Schifferlöhne vor; doch scheinen die Schiffe mehr für den Transport von Lebensmitteln[83]), als für den von Personen benutzt worden zu sein.

Sein Quartier nahm der Markgraf, wo es anging, in einem seiner Schlösser; aber selbst im Lande war dies nicht immer möglich, weil entweder kein Schloſs da war oder das vorhandene nicht entsprechend eingerichtet war, um die Herrschaften aufnehmen zu können. Dann sah sich der Markgraf genötigt, in einer Herberge (hospitium) zu bleiben, z. B. in Saida (Bl. 4), in Meiſsen (Bl. 22 b, 104 b, 170), in Torgau (Bl. 26 b, 108, 152), in Freiberg (Bl. 127, 130 b, 146, 182), in Delitzsch (Bl. 122 b), in Pegau (Bl. 160), oder doch sein Gefolge in Hospitien unterzubringen, so in Gräfenhainichen (Bl. 66 b), Rochlitz (Bl. 77 b, 124, 189), Borna (Bl. 78), Grimma (Bl. 79 b, 123 b, 190 b). Reiste der Markgraf im Ausland, so war er regelmäſsig auf ein Gasthaus angewiesen; so in Welwarn (Bl. 9 b), Graupen (Bl. 10), Greuſsen (Bl. 114 b), Mühlhausen (Bl. 115 b), Langensalza (Bl. 116), Eckartsberga (Bl. 160 b, 163), Creuzburg (Bl. 161, 162), Cassel (Bl. 161 b), Herbsleben (Bl. 162 b). Nur in Prag hat er wohl in dem Hause gewohnt, das er und seine Brüder 1361 von Karl IV. als Geschenk erhalten hatten[84]).

Aus den Rechnungen über die Kosten des Hospitium, die sich namentlich auf das dort verbrauchte Futter beziehen (oben S. 38), ersehen wir, daſs in der Regel ein sehr zahlreiches Gefolge — abgesehen von der eigentlichen Hofdienerschaft — den Markgrafen begleitete. Vor allem fehlte, wie wir bereits erwähnten, niemals der Hofmeister; war die Markgräfin anwesend, so wird auch ihr Hofmeister (magister curie domine) genannt (z. B. Bl. 23 b, 108). Von anderen Hofbeamten erscheint einige Male der Hauptmann von Meiſsen (capi-

[83]) Bl. 22 b nautis ducentibus vinum versus Turgaw 14 gr. Bl. 36 nautis cum avena 36 gr. Bl. 51 b nautis cum cerevisia 11 gr.

[84]) Vergl. Lippert in den Mittheilungen d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen XXXV (1897), 253. 258. Markgraf Wilhelm verpfändete es am 31. Mai 1405 für 600 Schock Groschen der Margarete von Donin, vergl. HStA. Dr. Loc. 9774 Rechtssachen und Irrungen 1435—38 Bl. 79. Es hieſs noch in den späteren Jahren des 15. Jahrhunderts, als es nicht mehr im Besitz des Markgrafen stand, das meiſsnische Haus; vergl. Tomek, Základy starého místopisu Pražského I, 146.

Digitized by Google

taneus in Mizsen) und der Marschall Gerhardus, ferner der Kappellan Herr Gotschalk (von Czekeritz), der zugleich das wichtige Amt eines markgräflichen Notars bekleidete[85]); neben ihm gab es noch mehrere andere Notare[86]). Endlich waren noch zahlreiche Edelleute im Gefolge, die wohl als Räte (secretarii) des Markgrafen anzusehen sind und in den gleichzeitigen Urkunden wiederholt als Zeugen vorkommen: Albrecht, Burggraf von Leisnig, Herr zu Penig, Sifrid von Schönfeld, Tamme Pflug, Heinrich von Bünau, Hugold von Schleinitz, Caspar von Schönberg, die Brüder Friedrich und Dietrich von Witzleben u. a. —

So spiegelt sich in unserer Rechnung das gesamte tägliche Leben des Hofes wieder. Sind es vielfach auch nur geringfügige Einzelheiten, die wir ihr entnehmen konnten, so ist ihr doch eine gewisse allgemeine Bedeutung nicht abzusprechen; denn jeder, der sich mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigt, weifs, wie selten die Quellen ihm ein anschauliches Bild von den durch ein halbes Jahrtausend von uns getrennten Personen und Zuständen gewähren und wie man deshalb jeden Beitrag dazu dankbar begrüfsen mufs.

Itinerar Markgraf Wilhelms I. für das Jahr 1386.

Januar	1.— 5.	Dresden.
„	6.	Saida.
„	7.	Laun.
„	8.—15.	Prag.
„	15.	Welwarn.
„	16.	Graupen.
„	17.—	}
Februar	4.	} Dresden.
„	4.— 7.	Meifsen.
„	7.—13.	Torgau.
„	14.—16.	Meifsen.
„	17.(18?)—	}
März	12.	} Dresden.
„	14.—18.	Rochlitz.
„	19.—22.	Meifsen.
März	23.—25.	Rochlitz.
„	26.—30.	Meifsen.
April	1.— 2.	Dresden.
„	3.—23.	Meifsen.
„	24.—26.	Torgau.
„	27.	Gräfenhainichen.
„	28.	Torgau.
„	29.—	}
Mai	3.	} Meifsen.
„	4.— 6.	Dresden.
„	7.—12.	Meifsen.
„	13.—16.	Rochlitz.
„	16.—17.	Borna.
„	17.—18.	Delitzsch.
„	19.—20.	Grimma.

[85]) „her Gotschalk von Czekericz unsir schribere und cappellan" (Zeuge in einer Urkunde von 1386 August 10. Cod. dipl. Sax. II. 2, 225) erscheint in den Rechnungen bald als cappellanus, bald als notarius, bald schlechthin als dominus Gotschalcus.

[86]) Vergl. z. B. Bl. 22b: in hospitio notariorum domini. Bl. 67 in hospitio Johannis notarii.

Digitized by Google

Mai	21.—27.	Meifsen.
„	28.—31.	Rochlitz.
Juni	1.	Meifsen.
„	2.— 6.	Tharandt.
„	6.—15.	Meifsen.
„	16.—18.	Rochlitz.
„	19.	Freiberg.
„	19.—23.	Meifsen.
„	24.—25.	Dresden.
„	25.—30.	Meifsen.
„ Juli	30.— 4.	Torgau.
„	4.—14.	Delitzsch.
„	[15.	über Merseburg und Nebra nach]
„	16.—17.	Greufsen.
„	17.—18.	Mühlhausen.
„	18.—19.	Langensalza.
„	[20.—21.	über Weifsensee, Stadtilm und Naumburg nach]
„ August	22.— 2.	Delitzsch.
„	3.	Grimma.
„	4.— 5.	Rochlitz.
„	6.— 9.	Schellenberg.
„	10.	Freiberg.
„	11.—16.	Schellenberg
„	17.	Freiberg.
„	18.—20.	Schellenberg.
„	20.—22.	Rochlitz.
„	22.—25.	Schellenberg.
„	[26.]	Chemnitz.
August Septbr.	27.— 7.	Schellenberg.
„	8.—10.	Chemnitz.
„	10.—13.	Schellenberg.
„	14.—15.	Freiberg
„	15.—20.	Schellenberg.
„	21.—22.	Rochlitz.
„	23.—25.	Torgau.
„ Oktbr.	26.— 9.	Rochlitz.
„	10.	Pegau.
„	11.	Eckartsberga.
„	[12.	über Herbsleben nach]
„	13.	Creuzburg.
„	14.—17.	Cassel.
„	18.	Creuzburg.
„	19.	Langensalza, Herbsleben.
„	20.	Eckartsberga.
„	[21.	über Pegau nach]
„	22.	Rochlitz.
„ Novbr.	23.— 1.	Dresden.
„	2.— 4.	Meifsen.
„	4.—15.	Dresden.
„	16.—18.	Freiberg.
„	18.—20.	Rochlitz.
„	21.—24.	Schellenberg
„	25.—26.	Freiberg.
„	27.—30.	Rochlitz.
Dezbr.	1.	Leisnig.
„	2.—11.	Rochlitz.
„	11.—13.	Grimma.
„	14.—30.	Torgau.

Digitized by Google

II.

Die Anfänge der Reformation in Schneeberg.

Von

Felician Geſs.

„Zum Andern sollen wir beide den Schneeberg mit aller Bestellung, mit allem Nutz und Versorgung zugleich in einträchtigem Wesen haben und halten, also daſs in solchem einer ohne den andern nichts verändern noch neues machen soll“ — so lautete die seltsamste Bestimmung des Teilungsvertrages vom Jahre 1485, die Mutter ungezählten Haders. Während von den übrigen bereits im Betriebe befindlichen oder in Zukunft fündig werdenden Bergwerken des gesamten Sachsenlandes nur die „fürstliche Nutzung“ gemeinsam sein, die Macht aber, „zu verleihen, zu ordnen und zu setzen“, dem betreffenden Gebietsherrn vorbehalten bleiben sollte, dachte man in Schneeberg das schwere Rätsel einer einträchtigen gemeinsamen Regierung zu lösen[1]).

Früh schon meldeten sich die ersten Schwierigkeiten. Wandten sich die Schneeberger fragend oder bittend nach Dresden, so wurden sie nach Torgau verwiesen und umgekehrt, und so manches Mal wollte es nicht glücken, einig und schlüssig zu werden, wenn die beiderseitigen Räte, mindestens im Frühling und im Herbst jedes Jahres, zu Revision und Beratung auf dem Berge erschienen. Ein unglückliches Verzögern und Vereiteln von not-

[1]) Vergl. Ermisch, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters S. CLV.

Digitized by Google

Mai	21.—27.	Meifsen.
„	28.—31.	Rochlitz.
Juni	1.	Meifsen.
„	2.— 6.	Tharandt.
„	6.—15.	Meifsen.
„	16.—18.	Rochlitz.
„	19.	Freiberg.
„	19.—23.	Meifsen.
„	24.—25.	Dresden.
„	25.—30.	Meifsen.
„ Juli	30.— 4.	Torgau.
„	4.—14.	Delitzsch.
„	[15.	über Merseburg und Nebra nach]
„	16.—17.	Greufsen.
„	17.—18.	Mühlhausen.
„	18.—19.	Langensalza.
„	[20.—21.	über Weifsensee, Stadtilm und Naumburg nach]
„ August	22.— 2.	Delitzsch.
„	3.	Grimma.
„	4.— 5.	Rochlitz.
„	6.— 9.	Schellenberg.
„	10.	Freiberg.
„	11.—16.	Schellenberg
„	17.	Freiberg.
„	18.—20.	Schellenberg.
„	20.—22.	Rochlitz.
„	22.—25.	Schellenberg.
„	[26.]	Chemnitz.
August Septbr.	27.— 7.	Schellenberg.
„	8.—10.	Chemnitz.
„	10.—13.	Schellenberg.
„	14.—15.	Freiberg
„	15.—20.	Schellenberg.
„	21.—22.	Rochlitz.
„	23.—25.	Torgau.
„ Oktbr.	26.— 9.	Rochlitz.
„	10.	Pegau.
„	11.	Eckartsberga.
„	[12.	über Herbsleben nach]
„	13.	Creuzburg.
„	14.—17.	Cassel.
„	18.	Creuzburg.
„	19.	Langensalza. Herbsleben.
„	20.	Eckartsberga.
„	[21.	überPegau nach]
„	22.	Rochlitz.
„ Novbr.	23.— 1.	Dresden.
„	2.— 4.	Meifsen.
„	4.—15.	Dresden.
„	16.—18.	Freiberg.
„	18.—20.	Rochlitz.
„	21.—24.	Schellenberg
„	25.—26.	Freiberg.
„	27.—30.	Rochlitz.
Dezbr.	1.	Leisnig.
„	2.—11.	Rochlitz.
„	11.—13.	Grimma.
„	14.—30.	Torgau.

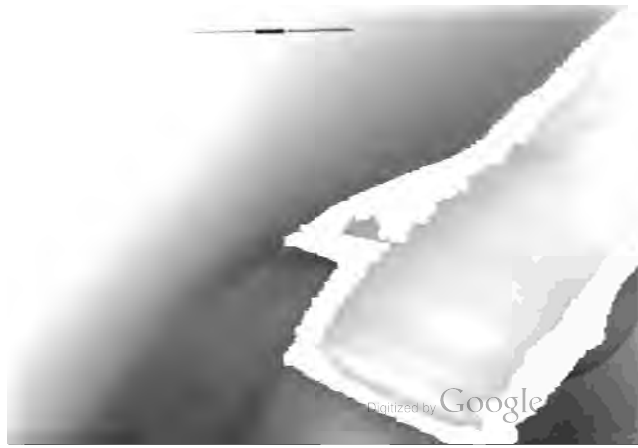
Digitized by Google

II.

Die Anfänge der Reformation in Schneeberg.

Von

Felician Geß.

„Zum Andern sollen wir beide den Schneeberg mit aller Bestellung, mit allem Nutz und Versorgung zugleich in einträchtigem Wesen haben und halten, also daß in solchem einer ohne den andern nichts verändern noch neues machen soll“ — so lautete die seltsamste Bestimmung des Teilungsvertrages vom Jahre 1486, die Mutter ungezählten Haders. Während von den übrigen bereits im Betriebe befindlichen oder in Zukunft noch werdenden Bergwerken des gesamten Sachsenlandes nur die „fürstliche Nutzung gemeinsam sein, die Macht aber, „zu verleihen, zu ordnen und zu setzen“, dem betreffenden Gebietsherrn vorbehalten bleiben sollte, dachte man in Schneeberg das schwere P[illegible] einträchtigen [illegible] meinsamen Regierung zu [illegible]

Früh schon meldeten [illegible] Wandten [illegible] nach Dres[illegible] umgekeh[illegible] einig[illegible] P[illegible]

Digitized by Google

wendigen Entscheidungen und Maßnahmen war die unausbleibliche Folge dieser „sämtlichen Regierung".

Man versuchte es daher, noch zu Lebzeiten Herzog Albrechts, mit einem jährlich um Bartholomäi (24. August) wechselnden Regimente; die Ernestiner begannen, die Albertiner regierten das nächste, die Ernestiner wieder das übernächste Jahr und so fort. Ein Amtmann, beiden Teilen gleich verpflichtet, erhielt abwechselnd das eine Jahr von diesem, das andere von jenem Hofe seine Weisungen. Dabei stellte sich dann freilich bald ein anderer Übelstand heraus: was vom einen Teile beliebt worden, wurde nach kurzer Zeit vom andern verworfen, um vielleicht bald darauf wiederum in Kraft zu treten und wiederum zu verschwinden. Die ursprüngliche Form des Regiments sei doch besser gewesen, als dies Wechselsystem, meinten schließlich die Ernestiner und erklärten kurzer Hand im Sommer 1507, gerade als ihr eigenes Regierungsjahr zu Ende ging, fortan solle wieder die „sämtliche Regierung" statthaben.

Davon wollte nun aber Herzog Georg nichts wissen. Einmal erschien ihm eine solche Änderung keineswegs wünschenswert und die augenblicklichen Mißhelligkeiten noch immer erträglicher, als die des früheren Zustandes; dann aber betonte er, wenn man diese oder irgendwelche andere Änderung überhaupt eintreten lassen wolle, so dürfte der rechte Termin dafür doch erst nach Ablauf seines Regierungsjahres zu suchen sein, da die Vettern, die den Turnus begonnen, ihn doch nicht auch zu schließen hätten, und gewiß war er nicht im Unrecht, den Einwand, man habe den Turnus weder auf ewig noch auf bestimmte Zeit vereinbart, als schwach und unzulänglich zurückzuweisen. Jedoch die Ernestiner beharrten steif und fest bei ihrem Satze, die Sonderregierung sei von ihnen gekündigt und damit abgethan, die Gesamtregierung wieder eingetreten. Damit kam zu längst vorhandenen Streitigkeiten über Fragen des Verkehrswesens eine neue. Ihre Behandlung nahm von Monat zu Monat an Gereiztheit zu, sodaß sie vorübergehend zu Beginn des Jahres 1508 die Besorgnis im Reiche auftauchen ließ, die Wettiner möchten gar am Ende zu den Waffen greifen[2]). Doch es

[2]) König Maximilian an Georg, Stertzing 29. Febr. 1508 (Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10511 Abschrift und Handlung etc. fol. 158b): er hört, daß zwischen den Vettern „Irrung und Zwietracht, daraus

Digitized by Google

blieb bei den Feindseligkeiten der Feder, bei endlosem Schriftenwechsel und ergebnislosen Zusammenkünften der Gesandten[3]). Daneben liefen dann im Frühjahr 1509 auch Verhandlungen privaten Charakters, von wohlmeinenden Beratern des Kurfürsten, Dr. Staupitz und Friedrich von Thun, mit dem redegewandten herzoglichen Obermarschall Heinrich von Schleinitz angeknüpft. Hier wurde nun das Ansinnen gestellt, Georg möge doch auf die Regierung des Schneebergs um des lieben Friedens willen ganz verzichten und sich mit der Nutzung begnügen, wie bei den anderen auf kurfürstlichem Boden belegenen Werken; sobald aber von der andern Seite nach dem Preise des Verzichtes gefragt wurde — denn unentgeltlich werde man sich ihn doch nimmermehr vorstellen wollen[4]) —, da zeigten sich die Ernestinischen zu keinerlei Anerbietungen ermächtigt. Was dann später Georg seinerseits als Preis vorschlug[5]), war den Vettern zu hoch: sie dachten sich von dem kleinen Buchholz nicht zu trennen, das sie jüngst erst mit dem Stadtrecht begabt hatten.

Es konnte nicht ausbleiben, daſs die Schneeberger selbst unter den Differenzen ihrer Herren litten; sie

---

dann, wo durch uns nicht darein gesehen, krieg und empörung entsteen und an unserm vorgenommen Romzug merglichen Zerrugkung und vorhinderung bringen wurde"; bietet sich als Schiedsrichter an.

[3]) Loc. 10511 Abschrift und Handlung etc.

[4]) Heinr. von Schleinitz an Georg 29. April 1509 (Loc. 10511 Churfürst Johannsens etc. 1501—1531 fol. 103): er habe Staupitz und Thun geantwortet, „e. f. g. gerechtigkeit unerstat zu begeben, were unsers vorsehens nicht zu irlangen, es möcht wol fruntlichen willen meren, sulde aber e. f. g. frundschaft so ewerlaufen, das wolde e. f. g. zu schwer werden; aber zimbliche vorgnugung zu geben ader zu nemen, worde bey e. f. g. unsers vorsehens nicht mangel erscheinen. Es ist alles vom andern teil mit schweigen übergangen."

[5]) Ausführliche Denkschrift Georgs, mit den Worten beginnend „am sontag Katerine (25. Nov. 1509) pin ich zcu Molhaussen" (Loc. 9853 Etzliche Copeyen etc. 1500–1513 fol. 49 eigenhändig, fol. 44 in Abschrift): „Umb die Regirung des Snepergs; wollen wir unsern vettern einreumen Eygenthum, Regirung, folge und alle Oberkeit, so sich uffm Schneberg und in der meyl weges umb her von Bergwerken begeben mag, also das uns unser vettern das flecklin Buchholz mit den erregten Bergwerken und die sich noch do begeben mogen wider geben. Und was der Sneperg unsers teyls besser, denn das Buchholtz, an Bergwerken, folgen, gebeuden, an Raum und allem andern, das soll in der funfer (einer in Aussicht genommenen Fünfer-Kommission) Ermessung stehen, und was die funf sprechen, dabey sollen wirs lassen bleyben."

Digitized by Google

wufsten bald nicht mehr, an wen sie sich halten und wie sie Rügen von der einen Seite verhüten sollten, ohne Forderungen von der andern unerfüllt zu lassen. Dem langjährigen gemeinsamen Amtmann Anselm von Tettau, der sich mehrfach schon dem Tadel Georgs ausgesetzt hatte[6]), war von Dresden aus gekündigt (Juli 1508) und die Frage der Vettern nach den Gründen der Kündigung als unberechtigt abgewiesen worden[7]); diese hatten ihn trotzdem noch eine Zeit lang auf seinem Posten gelassen, dann in unerquicklichen und ergebnislosen Verhandlungen über Berufung und Persönlichkeit eines Nachfolgers mit Georg sich herumgestritten, bis schliefslich der Berg überhaupt keinen Amtmann mehr besafs. Ungern und notdürftig versahen einige Befugnisse eines solchen der ernestinische und albertinische Zehntner, immer gewärtig, es einem von beiden Teilen nicht recht zu machen. Ratlos und zaghaft standen Richter und Schöppen den einseitigen, wohl gar sich widersprechenden Weisungen gegenüber. Die Ernestinischen Räte, die zur Revision auf dem Berge erschienen, forderten von ihnen die Vorlegung der Kirchenrechnung — wie denn auch die Besetzung der Pfarre ein zweites Mal schon lediglich von Weimar aus erfolgt war; Georg aber verwies ihnen ernstlich ihre Nachgiebigkeit und verbat sich solche für alle Zukunft, da sie doch wüfsten, dafs seine Vettern nichts ohne ihn zu thun oder vorzunehmen hätten[8]). Aber wie sollten sie das Verlangen der Gegenseite rund abschlagen? Natürlicher war es doch, wenn die Albertinischen das gleiche erhoben. Da diesen aber regelmäfsig von den Ernestinischen die Anwesenheit bei der Rechnungsablegung verwehrt wurde, so stellte sich der wenig würdige Brauch in der Folge heraus, dafs die Abgesandten von Dresden ein paar Stunden oder Tage

[6]) Cop. 107 fol. 167b. (9. März 1502); Loc. 8828 Registratur etc. fol. 20b. (18. Nov. 1503).

[7]) Georg an Johann 16. Juni 1508 (Loc. 4489 Handlunge etc. 1488—1546 fol. 55, eigenh. Konzept): „awer lib konnen bdenken, das awer lib uns nicht amptleut an dem ort zcu setzen hat; so ist uns disser ader keiner unfser amptleut so angehafft, das wir in nicht zcu orlauben hetten sonder orsach, und ab wir orsach hetten, dyweil das awer lib in dem unser geordenter richter nicht ist, so achten wir nicht von notten, dyselben awer lib vorzcutragen."

[8]) Georg an Richter und Schöppen 11. Nov. 1510 (Loc. 4486 Bergwerkssachen 1487—1599, Konzept von der Hand des Obermarschalles Schleinitz).

Digitized by Google

nach denen von Weimar die Kirchenbücher sich zum zweiten Male vorweisen ließen[9]). Ein ander Mal wieder (Frühjahr 1522) war es Herzog Georg, der durch einseitige Verfügungen über die Abgrenzung der Machtsphäre der beiden Zehntner und der Stadtobrigkeit lebhaften Protest in Weimar und bei Richter und Schöppen die sorgliche Verwahrung hervorrief, „daſs ihnen hievor von wegen unser gnedigisten und gnedigen herren allerseits ernstlich gesagt und befohlen, ob ihnen von einigem teil der Fursten befehl geschehen wurd, sollten sie demselben ohn wissen des andern fursten nicht verfolgen oder geleben“[10]). —

So verwickelt lagen die Dinge in Schneeberg, als dorthin die ersten Wellen der groſsen religiösen Bewegung vordrangen. Es war der spätere Herzensfreund Luthers, Nicolaus Hausmann, ein Freiberger Kind aus wohlangesehener Familie, der hier als Prediger trotz dem andersgesinnten Pfarrer Wolfgang Krauſs den Boden vorbereiten half. Inwieweit ihm das geglückt war, als er nach zweijährigem Aufenthalt im Frühling 1521 die Stadt verließ, um fortan in Zwickau zu wirken, bleibt uns leider verborgen; er selbst schätzte seinen Erfolg nicht allzuhoch ein: er sei wohl manchem Miſsbrauch furchtlos zu Leibe gegangen, aber mit dem alten Wesen aufzuräumen und ein neues an seine Stelle zu setzen, das habe in seiner Macht nicht gelegen[11]). Verborgen bleibt uns auch, wie

---

[9]) Georgs Instruktion für die Mauritii 1515 nach Schneeberg geschickten Räte wünscht, „wo unser vettern Rethe die kirchrechnung . . . wurden nehmen wollen, daſs unser Rethe . . . auch dabey bleiben, wo ine solchs aber geweigert und endlich abgeslagen, daſs sie alsdann von unsern wegen die kirchrechnung allein für sich selbst zu erhaltung unserer gerechtigkeit auch hören. Und wo unserer vettern Rethe sagen wurden, daſs ire herrn die Pfarre allein geliehen, auch die kirchrechnung allein hetten hören lassen, und also diese gerechtigkeit allein in übung und gebrauch stünde, darauf ist zu sagen, daſs wir solchs nie gestanden, auch noch nit gestendig“ (Loc. 4507 Schneebergische, Annabergische etc. 1395—1529 fol. 245). — Instruktion für die Quasimodogeniti 1516 nach Schneeberg geschickten Räte: ähnlichen Lautes wie oben; sollten die Ernestinischen der Kirchenrechnung überhaupt nicht gedenken, „so soll sich dennoch unser Amtmann auf S. Annaberg acht oder zehn Tage darnach wiederum auf den Schneeberg verfügen und die Kirchrechnung neben unserm Zehntner hören.“ (Loc. 4489 Verzeichnis etc. 1515—1518.)

[10]) Loc. 4489 Berghandlung und Rechnungen aufm Schneeberg etc. fol. 16.

[11]) Hausmann an den Vikar Tilomann in Zeitz, Zwickau 31. Juli 1521 (Kapp, Kleine Nachlese II, 468): „quando in nivali monte

Digitized by Google

es nach seinem Weggange ausgesehen und ob und wann sich irgend ein Ersatz für ihn gefunden habe; die nächsten zwei Jahre sind wie getilgt aus Schneebergs kirchlicher Geschichte, und erst der Ausgang des Jahres 1523 bringt uns Nachrichten, die freilich sofort erkennen lassen, daſs ein stürmischerer Geist hier Platz gegriffen hatte, dem es zunächst nur um das Einreiſsen und nicht auch um das Aufbauen zu thun war[12]).

Ein Priester mit Namen Wolfgang Ackermann verkündete am Morgen des Sonntages nach Martini (15. Nov. 1523) durch öffentlichen Anschlag, er gedenke am Nachmittage, einer bisher ganz ungewöhnlichen Zeit, eine Predigt zu halten; zwei Baccalaureen, vielleicht Lehrer an der Schule[13]), läuteten ungeachtet des Widerspruches, den der Kirchner erhob, zur bestimmten Stunde die Glocken, eine groſse und schon unruhige Menge geleitete den Priester zur Pfarrkirche, deren Kanzel er ohne Erlaubnis des Pfarrers und ohne priesterliches Gewand betrat, um auf die geistliche Obrigkeit und den geistlichen Stand scharf dreinzufahren.

Christum predicabam, nihil erat in potestate mea aut destruere aut erigere, quamvis abusus multos aine metu corripiebam."

[12]) Fortan stütze ich mich, wo ich nicht eine andere Quelle anführe, auf folgende Aktenstücke des Dresdner Archivs: Loc. 4489 Berghandlung und Rechnungen aufm Schneeberg etc. 1522—1524; Loc. 4490 Berghandlung Quasimodogeniti auf den Erzgebirgen 1524 bis 1533; Loc. 4490 Handlung und Zehntrechnung 1527—1535; Loc. 4507 das Bergwerk auf dem Schneeberge bel. 1484—1676; Loc. 8786 Gebrechen bei Herzog Hansen Churfürsten etc. 1525—1530; Loc. 9909 Schriften zwischen Churfürst Friedrichen etc. 1524—1525; Loc. 9909 Irrungen zwischen Herzog Georgen etc. 1513 ff.; Loc. 9909 Bel. den Pfarrer auf dem Schneeberge, den Doctor Luther dahin geschickt 1525; Loc. 9909 Allerlei Wechselschriften zwischen dem Churfürsten etc. 1527. — Ein sehr geringer Teil dieser Papiere neben solchen des Weimarer Archivs ist von Karstens, Sächsisch-Hessische Beziehungen in den Jahren 1524—1526 (Kieler Diss. Jena 1885), der sein erstes Kapitel den Schneeberger Händeln widmet, benutzt worden. Aber nicht nur deren Ursprung und Ausgang bleiben hier völlig im Dunkel, sondern auch das Wenige, was geboten wird, leidet unter zahlreichen willkürlichen Vermutungen und falschen Schlüssen. Mich im Einzelnen mit dem Schriftchen abzufinden, darf ich mir ersparen.

[13]) Sie hatte schon 1519 neben einem Schulmeister mindestens zwei Baccalaureen. Aufserdem hatte der Münzmeister einen Baccalaureus als Privatlehrer engagiert unter der Begründung, „das seine sone, der ungeferlich drey, glidt der universitet zu Leipzig wehrn, die er dadannen seins unvermogens halb anheim genohmen, und denselben . . . gemeine schul zubesuchen verkerlich". Stade, Geschichte des Lyceums zu Schneeberg (Schneeb. Progr. 1877).

Digitized by Google

Als einen Monat später die fürstlichen Kommissare erschienen, begnügten sich die Ernestinischen damit, den Priester vor einer Wiederholung solcher Schmähreden zu warnen und das unbefugte Läuten zu untersagen. Die Albertinischen aber waren mit dem viel weitergehenden Antrage heraufgekommen, den Priester gefangen zu nehmen und seinem Bischof in Zeitz zur Bestrafung zu überliefern, und als dem nun von der Gegenseite nicht entsprochen wurde, ergriff Georg die nächste Gelegenheit, um wenigstens die Bevölkerung seinen Unmut fühlen zu lassen: ein von ihr wegen augenblicklicher Not und Theuerung erbetener Vorschuſs an Korn aus dem Amte Weißenfels wurde verweigert und die Rückerwerbung der herzoglichen Gunst an die gänzliche Abkehr von der Bahn der Neuerer geknüpft[14]).

Schon aber waren die Schneeberger im besten Zuge, sie vollends zu beschreiten. Noch während der Anwesenheit der Kommissare hatte sich ein anderer Prediger, Georg Amandus, auf dem Berge eingefunden — ob zufällig, oder gerufen und von wem gerufen? darüber verlautet nichts — und war von Richter und Schöppen versuchsweise angenommen worden unter der ausdrücklichen Bedingung, das Evangelium lauter und klar, ohne jeden Angriff auf geistliche oder weltliche Obrigkeit, zu predigen, widrigenfalls ihm von einem Monat zum andern der Predigtstuhl aufgesagt werden würde. Wie er sich in den ersten Wochen gehalten habe, darüber fehlen uns direkte Nachrichten; in der Morgenpredigt des 25. März (1524) aber setzte er dem Wunsche, daſs fortan deutsche Messe gesungen und Gott in deutscher Sprache gelobt werde, die Worte hinzu, wohl gäbe es ihrer acht oder zwölf, die sich dagegen stemmten, man solle sich aber an sie nicht kehren, denn eine Gemeinde hätte den Rat und nicht ein Rat die Gemeinde zu regieren. Als dann Richter und Schöppen in begreiflicher Entrüstung ihn gleich nachher darum ansprachen, wollte er das auf sie garnicht gemünzt und nur ins Allgemeine geredet haben, wo die Obrigkeit dem Worte Gottes zuwider, sei kein Mensch ihr zum Gehorsam verpflichtet; aber anstatt nun ihrer Bitte nachzugeben und ähnlich vor versammelter Gemeinde seine Worte klarzustellen, beschwerte er sich

[14]) Copial 139 fol. 115b. Georg an Richter, Schöppen, Verordnete der Gemeinde und Knappschaft, 1. Januar 1524.

Digitized by Google

in der Abendpredigt des gleichen Tages über böswillige Verdrehungen, die man an seinen Worten vorgenommen, redete sich in immer gröſsere Hitze hinein und endete schlieſslich mit dem Satze, ob auch dem Herzog Georg das Sakrament unter beider Gestalt nicht willkommen sei, darum dürfe man sich nicht kümmern, denn ein Land habe seinen Fürsten und nicht ein Fürst sein Land zu regieren.

Und noch nicht genug der aufreizenden Worte: als die Gemeinde ins Freie trat, las sie an der Kirchenthür einige deutsche Thesen des Predigers, in denen das Meſsopfer, als nicht in der heiligen Schrift begründet, kurz und bündig verworfen wurde[15]). Mit einem Male, so scheint es auf den ersten Blick, rief er zu allseitigem Angriff auf den alten Brauch der Kirche auf. Wenn wir aber hören, daſs schon am Morgen ein namenloser Anschlag an der Pfarre aufgefunden worden war, der den Pfarrer und seinen Kaplan als Verräter des Predigers und Widersacher des Evangeliums brandmarkte und ihnen und ihrem Anhang von Mönchen und Pfaffen das Schlimmste verhieſs, wofern sie ihm noch weiter in den Weg treten würden[16]), so leuchtet ein, es muſs hier nach dem Auftreten Ackermanns weiter gegährt, Amandus muſs von Anbeginn auf Neue-

---

[15]) 1. Alle wergk gotis haben yre ewige unvorrugliche Ordenung und getzeugnis. 2. Alles was do auſserhalben der Ordnung gotis gestelt nit des heyligen geistes getzeugnis hat, das ist nicht gotis werck. 3. Die Messe, so sie alleyn vor eyn opfer angenomen, hat keyn getzeugnis vom heyligen geiste. 4. Dieweyl sie keyn gezeugnis des geistes Christi hat, ist sie auſserhalben der Ordenung gottis ausgesatzt und nicht eyn gottiswerck. 5. Derhalben sol sie von den Schefleyn Christi vorachtet, auch bey vorlust ewiger seligkeit vormyden werden. 6. So die Messe aber als eyn Testament und pact mit gott angenomen, hat sie Christi und des heyligen geistes getzeugnus warhaftiglich. 7. Hat sie des heyligen geists getzeugnis. so sollen sie alle, die Christen seyn, als eyn hoe Geschenk und reyche gabe gotis Amen (sic). — das erbiete ich mich (auſs got) vor aller welt, ja vor der pforten der hellen zuerhalten. Ficht es jmand an, der find mich, hie byn ich, Georg Amandt, Ecclesiastes.

[16]) „Dem vorreder und anclager in der pfarre mit seynem Caplan: werd ir nicht aufhoren mit dem falschen claffen, So werd ir nicht sicher seyn in der pfar mit euerm Caplan; wist ir das Ewangelium recht zupredigen, So wol wir euch horen, wo aber nicht, so last uns den prediger mit fride und last uns das wort gottes vorsagen und leren, das wir auch wissen, was das wort Gottes sey; woe ir in werdet vortreyben, So wird ir mit euerm Caplan und Monichen und pfaffen auch vortriben werden und ir werdet nirgend sicher seyn. Nicht mehr itzunder: last abe von dem bosen schwank."

Digitized by Google

rungen hingearbeitet, er muſs bereits völlig mit der altgläubigen Priesterschaft gebrochen und eine Schaar Getreuer sich erworben haben, deren er gewiſs sein konnte.

Wohl aus Furcht unterlieſsen es Richter und Schöppen über diese Vorgänge an die Fürsten zu berichten, sodaſs acht Tage später deren Räte zu ihrer groſsen Überraschung bei ihrer Ankunft in Schneeberg das erste Wort, übrigens nur über die Predigten und nicht auch über die Thesen und auch dies von anderer Seite, zu hören bekamen. Sie drückten darüber der Stadtbehörde ihre entschiedene Miſsbilligung aus und lieſsen dann den Amandus vor sich bringen. Seine Behauptung, miſsverstanden zu sein, wurde nicht angenommen und er vor einer Wiederholung ähnlichen Ärgernisses dringend gewarnt.

Soweit war zwischen beiden Teilen volle Übereinstimmung; als aber nun die Albertinischen sich damit nicht begnügen und den Prediger bestraft wissen wollten, schützten die Ernestinischen den Mangel jeder Ermächtigung dazu vor.

Verdankte Amandus diesem Umstande ein mehr als glimpfliches Davonkommen, so meinte er einem zweiten Verhör, das in der Pfingstwoche mit ihm angestellt wurde, auch kein Gewicht beilegen zu brauchen, und als die Räte ihn nach der Befragung in einer Nebenstube warten hieſsen, bis er wieder gerufen würde, dauerte ihm bald das Warten zu lang und er entfernte sich ohne jede Entschuldigung.

Von Tage zu Tage wurde er jetzt kühner. An einen Widerruf im Gotteshause, wie ihn die Räte aufs neue von ihm gefordert hatten, dachte er nicht. An Frohnleichnam (26. Mai) belehrte er die Gemeinde, der Teufel habe dieses Fest erdacht, noch ein Jahr und es solle begraben und abgethan sein. Am darauffolgenden Sonntag (29. Mai) spottete er über das Sakrament des Altars: „er wüſste nicht, daſs die Monstranz einen Pfennig nutz wäre, er wollte sie dann vertrinken, und es müſste ein einfältiger Gott sein, der sich dahinein sperren liesse“. Als er darauf die Kanzel verlassen hatte, wandte sich der Pfarrer vom Altar aus an die Gemeinde: er glaube gewiſs und wolle es hiermit ausdrücklich verkündet haben, in der Monstranz sei der wahre Leib und das Blut Christi. Nun stieg Amandus wieder hinauf und widersprach dem Pfarrer; sie stritten sich, bald deutsch, bald lateinisch, erregt nahmen die Hörer für und wider Partei, die einen

Digitized by Google

drängten zur Kirche hinaus, andere herein, einige sah man mit Steinen in der Hand, und es fehlte nicht viel, so wäre es an geweihter Stätte zu wüster Schlägerei gekommen.

Jetzt schrieben Zehntner, Richter und Schöppen nach Dresden[17]), greife der Herzog nicht ein und schaffe den Prediger vom Berge, so sei ein Aufruhr über kurz oder lang unvermeidlich; denn schon führe sein ganzer Anhang das Wort im Munde, die Gemeinde hätte den Rat und nicht der Rat die Gemeinde zu regieren, schon würden Schmählieder auf die städtische Obrigkeit gesungen, die sich ihres Lebens keinen Tag mehr sicher fühlen könne, hören müsse und doch nicht hören, sehen und doch nicht sehen, und deren Versuch, den Hetzer durch Aufkündigung seines Lohnes abzuschieben — bezeichnender Weise unter der vorsichtigen Begründung, sie sei augenblicklich zu weiteren Zahlungen nicht im stande — soeben (5. Juni) daran kläglich gescheitert sei, daſs vier Handwerke mit dem Bergmeister und der Knappschaft eins geworden, aus ihrer Tasche fürderhin den Prediger zu unterhalten und ihn nicht fallen zu lassen.

Aber wie sollte Georg den Prediger vom Berge schaffen, wenn nicht im Einverständnis mit den Vettern? Zwar war auch an sie der gleiche Notschrei ergangen, daneben aber auch eine Bittschrift des Predigers, der sich aufs Neue über Verdrehungen seiner Worte beschwerte; darum lautete ihr Bescheid, ehe sie etwas anderes geschehen lassen könnten, müsse Amandus samt seinen Anklägern, insbesondere dem Pfarrer, vor kurfürstlichen und fürstlichen Kommissaren zu Verhör kommen. Auch das war Georg recht; nur drängte er, daſs das Verhör so bald als möglich stattfinde. Immer wieder, in Briefen und Botschaften, kam er auf den Schneeberger Prediger zurück, den er mit Thomas Münzer, der vom kurfürstlichen Allstedt aus des Herzogs Unterthanen in Sangerhausen aufzuwiegeln wuſste, auf gleiche Stufe stellte. In drohender Form muſste sein Gesandter im August ihre endliche Festnahme und Bestrafung verlangen, ja für den Fall der Weigerung Georgs Selbsthilfe in

[17]) 10. Juni 1524; die beiden Zehntner noch einmal 12. Juni 1524, nachdem sich der erste Brief mit einem des Herzogs gekreuzt, worin dieser über die ihm von andrer Seite (wohl vom Pfarrer) geschilderte Frohnleichnamspredigt Bericht einforderte.

Digitized by Google

Aussicht stellen. Trotzdem auf der Gegenseite nichts als Weiterungen, Ausweichen, monatelanges Schweigen! Selbst im September wollten die auf dem Schneeberg eingetroffenen Ernestinischen keinerlei Instruktion bezüglich des Predigers erhalten haben. Ja das alte Jahr ging zu Ende und zwei Monate des neuen verstrichen, ohne daſs man auch nur einen Schritt weiter gekommen wäre.

Amandus fühlte sich wieder vollkommen sicher, die Schneebergische Stadtobrigkeit unsicherer als je zuvor.

Am Neujahrstag (1525) sprach er auf der Kanzel den Wunsch aus, von Richter und Schöppen wieder angestellt zu werden; noch unverfrorener am nächsten Sonntag: sein Wunsch sei bisher unerfüllt geblieben, die Herren möchten sich doch „weislich vorsehen, daſs sie der Narr nicht erschnappte, noch bisse“ — ein Drohwort, das der Obrigkeit den letzten Rest von Widerstandskraft benahm und sie zu unbedingter Nachgiebigkeit bestimmte. Nicht aber daſs sie damit in Ruhe vor dem Manne gekommen wäre! Sie blieb die Zielscheibe seiner doch wohl nicht völlig ungerechten, immer aber maſslosen Angriffe. An Invokavit rügte er, sie trage keine Fürsorge für das Spital. Zu Beginn der Fasten, als ihr Verbot an Fleischer und Gastwirte erging, zu schlachten und Fleischspeisen aufzutragen, warf er ihr vor, sie „griffe Gott in seine Wunden“, ihm stünde zu, solches zu erlauben oder zu verbieten, sie solle von ihrer Schinderei und Büberei lassen. Tags darauf verstieg er sich zu dem Satze: „es wäre kein Amt so fromm, es wäre Hängens wert, und in Summa, ein jeglicher Amtmann wäre ein Bube dabei“. Am Karfreitag sprach er von Barabbas, den man losgeben, und von Jesus, den man kreuzigen wolle, und spielte dabei unmiſsverständlich auf einige „Reuter“ an, die wohl wegen Straſsenraubes neben einem Manne, der ein Kruzifix zertrümmert hatte, zur Zeit im Schneeberger Gefängnis saſsen; er forderte den Jesus heraus und rief am Schluſs, sei er auf Ostern nicht freigegeben, so solle man erfahren, was daraus werde.

Richter und Schöppen mochten aufatmen als mit Quasimodogeniti die fürstlichen Kommissare wieder erschienen. Hätten sie nur diesmal übereinstimmende Weisungen mitgebracht!

Wohl hatte es vor Monatsfrist den Anschein gehabt, als ob doch auch die Ernestiner an ein ferneres Geschehen-

Digitized by Google

lassen nicht mehr dächten. Auf dem Leipziger Hofgericht im März waren ihre Vertreter mit dem Wunsche herausgekommen, den Prediger auf dem Schneeberge loszuwerden. Dagegen hatten die Albertinischen eingewandt, nicht nur loswerden, auch bestrafen müsse man ihn und seine Helfershelfer — zum ersten Mal war hier einer „gewappenten Versammlung“ gedacht, die „vor das Rat- oder Gerichtshaus gelaufen Richter und Schöppen dahin gedrungen, daſs sie etlichen, so sie gebüſst, ihre Buſse hätten wiedergeben müssen, auch die Gefangenen frevelicher Weise aus dem Gefängnis getan“ habe — und zu dem Ende empfehle es sich, daſs beiderseits Reisige und Fuſsknechte auf den Schneeberg geschickt würden, um jeden Versuch eines Aufstandes im Keime zu unterdrücken. Das war aber schon wieder den Kurfürstlichen zu weit gegangen, weil man doch „niemand hängen sollte, man hörte ihn denn zuvor“. Doch dahin hatte man sich am Ende zusammengefunden, die Absendung zweier Mandate den Fürsten zu empfehlen, von denen das eine die Zehntner, Richter, Schöppen, Knappschaft und ganze Gemeinde verpflichtete, den Prediger zu bestricken, das andere Zehntner, Richter und Schöppen anwies, jene Aufrührer gefangen zu setzen[18]). Georg hatte sogleich zugestimmt[19]); nicht so seine Vettern. Sie hatten von Bestrickung und Gefängnis des Predigers nichts wissen wollen, er sei denn zuvor verhört; sollte er alsdann schuldig befunden werden, so sei er des Landes zu verweisen. Vergeblich war der Einwurf gewesen, seine Gotteslästerung sei offenbar und damit Gefangennahme und Bestrafung gerechtfertigt, Landesverweisung aber nicht genug, ja geradezu vom Übel, da er dann anderwärts das gleiche Wesen treiben würde; die Mandate waren in den Kanzleien ruhen geblieben, und wozu die Ernestinischen Kommissare ermächtigt worden, war ausschlieſslich das Verhör des Predigers.

Es fand am 25. April in Gegenwart der Zehntner, des Richters, der Schöppen und etlicher von der Knappschaft und der Gemeinde statt und begann mit Verlesung einer Anklageschrift von zwanzig Punkten, welche die

[18]) Der Wortlaut beider Mandate bei Seidemann, Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkriegs (Abh. der bair. Ak. III. Cl. X, 1. 1865), der aber fälschlich annimmt, sie seien zur Ausführung gekommen und dem Jahre 1524 zugehörig.

[19]) Georg an Herzog Johann 19. März 1524, Copial 144 fol. 5.

Digitized by Google

Stadtobrigkeit aufgesetzt hatte. In der Hauptsache stellte sie die uns schon bekannten Äußerungen des Angeklagten zusammen, über Macht und Recht der Gemeinde, Wertlosigkeit der Monstranz, Lässigkeit und Übergriffe des städtischen Regimentes; erhob aber auch neue Beschuldigungen, und neben solchen untergeordneter Bedeutung doch auch die schwerern, er habe ein Kruzifix in der Waage verbrannt, ein anderes zerbrochen, er habe die noch im Bau begriffene neue Kirche[20]) ein Teufelshaus, den Pfarrer einen Narren und Esel geheißen.

Die Vernichtung der Kruzifixe wurde von Amandus in seiner zunächst mündlichen dann schriftlichen Verteidigung ohne weiteres zugegeben: „Ich bin von einem christlichen Manne angesprochen, ich sollte ihm das Bild hinweg thun, er bedürfe keines Bildes" — es könnte der Bergmeister Paul Salzberger gewesen sein, der als Bilderfeind in Dresden bereits angegeben war[21]) — „Bilder haben oder nicht haben macht keinen Christen, Bilder zerbrechen oder aufrichten auch nicht, es soll frei stehen, haben oder nicht haben." Auch die starken Ausdrücke über Kirche und Pfarrer leugnete er mit der Erwiderung nicht ab: „Sonderlich habe ich gepreist die lebendigen Tempel, in welchen Christus krank liegt, die solle man zuvor erbauen und mit Hilfe erretten, habe man darnach

---

[20]) Der Bau hatte 1516 begonnen. Am 18. August 1524 konnten Richter und Schöppen dem Herzog Georg melden, „das durch gotliche Hulfe an der kirche alhie der Chor, an dem die gröste arbeit gelegen, gewelbet ist. Ob nun E. f. g. gefallen wollte, E. f. g. wappen an die schlosstein machen zu lassen, ader etwas darzu zu geben, bitten wir auch umb gnedigs bedenken und gn. antwort, uns darnach zu richten". Loc. 9909, Irrungen zwischen Herzog Georgen etc. 1513 ff. Leider habe ich des Herzogs Antwort nicht finden können. Vergl. über den Bau: Gurlitt, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation (Schriften des Ver. für Reformationsgesch. Nr. 29. Halle 1890).

[21]) Georgs Instruktion für die Mauricii 1524 nach Schneeberg geschickten Räte, Dresden, 19. September 1524: „nachdem aber derselbige Saltzberger Paul Schmyden (Paul Schmidt war damals ernestinischer Zehntner) als ein gottslesterer angegeben, sollen sye sich des auch sonderlich erkunden, wie und welcher gestalt er gott gelestert, und dem Saltzberger nicht vorhalden, das er uns vor eynen rechten gottslesterer glaubwirdiglich angegeben, und nehmlich, das er die bylde nicht leyden konde und aufs der kyrchen gethan, auch am meisten den unchristlichen prediger sterke, welcher gar in vyl stucken gott gelestert. Aber wie dem, welchen Teyl sie nicht werden mit guter antwort fynden, den sollen sye zur strafe furdern, wir gedenken yne auch mit ernste zu strafen, es sey Schmidt ader Saltzberger."

Digitized by Google

etwas Übriges, möge man zum materlichen Tempel reichen, dann je billich das Nötigste vor das Unnötigste vorgehen soll. Item ich sehe gerne, daſs der Pfarrer in göttlichem Erkenntnis geschickter wäre und sich nit erhöbe mit Ungestümigkeit wider Gott und sein wertes Wort, wie bisher beschehen, dann er allezeit dem Evangelio, auch löblicher evangelischer Ordnung aufzurichten entgegen gewesen ist. Ich habe oftmals vom Sakrament nach Inhalt der Schrift gepredigt, so hat er allezeit mir zuwider die Skribenten vorgezogen und das Volk verführt." Übrigens aber verwahrte er sich entschieden gegen das willkürliche Herausgreifen einzelner Sätze, die nur im Zusammenhang mit dem Ganzen aufgefaſst sein wollten: „es gilt nit also blos eine Sentenz aus der Predigt zwacken, man muſs den Grund der ganzen Predigt darlegen, worauf einer redet. Es wird sunsten so wol ein anderer und mehrgeübter, denn ich bin, in solchen Hillebrandesgriffen gefährdet." So habe es sich lediglich um ein Sprichwort gehandelt, wenn er gesagt habe, kein Amt wäre so fromm, es wäre hängenswert, und jeder Amtmann ein Bube, und er habe damit nicht auf bestimmte Persönlichkeiten zielen wollen, ebensowenig wie der Apostel Paulus, wenn er sich den Ausspruch des Epimenides zu eigen gemacht, jeden einzelnen Kreter als Lügner bezeichnet, sondern nur die Kreter in ihrer Gesamtheit charakterisiert habe. Auf völligem Miſsverständnis und dazu auf böswilliger Verleumdung beruhe der Vorwurf, er habe oftmals die lateinische Sprache verächtlich und dadurch die Leute kopfscheu gemacht, sodaſs sie ihre Knaben nicht mehr zur Schule hätten schicken wollen und der Schule ein beträchtlicher Schaden erwachsen sei; im Gegenteil, die Schule sei ihm wesentlich verpflichtet: „ich habe dem Schneeberg und der Jugend zu Gute wollen ein Griechen von Wittenberg zuschicken, daneben magister Nicolai Hausmann, Pfarrer zu Zwickau, auch sich bemühet; hat garnichts geholfen. Vom Latein hab ich gesagt, es sei nicht eine rechte Sprache, als Hebräisch und Griechisch, habe sie darmit nit aufgehoben."

Weit wichtiger war sein Protest, er habe nie gesagt, daſs „ihrer acht oder zehn nicht eine Gemeinde, sondern eine Gemeinde den Rath, und ein Fürst nicht ein Land, sondern ein Land einen Fürsten regieren sollten". Richter und Schöppen blieben dagegen dabei, dies seien seine Worte gewesen. Behauptung stand gegen Behauptung.

Digitized by Google

Was also erwiesen sei und wozu er sich bekannt habe, so resumierten die Ernestinischen Räte, sei die Verbrennung des Kruzifixes, das Wort: es gäbe kein Amt, das nicht hängenswert, und einige Angriffe auf Richter und Schöppen. Weder also lasse sich eine Gotteslästerung nachweisen, noch lägen Vergehungen vor, die eine Gefangennahme und peinliche Bestrafung rechtfertigten. Ganz anders die Auffassung auf Albertinischer Seite: Ursache zur Bestrafung sei doch wohl im höchsten Maße vorhanden, schon allein das Wort vom Amt reiche voll dazu hin.

So war es denn wiederum nur eine Halbheit, zu der man kam: dem Prediger wurde geboten, die von den Anklägern behaupteten und von ihm geleugneten Worte auf der Kanzel zurückzunehmen, „Polizei und Regierung" in seinen Predigten ganz aus dem Spiel zu lassen, das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuhalten, und wo er etwas Unchristliches bei Hoch oder Niedrig wahrnehme, es ganz im allgemeinen ohne Nennung von Namen zu tadeln.

Ob die Ernestinischen in Wahrheit glaubten, mit ihren Ermahnungen diesmal tiefern Eindruck gemacht zu haben? Sobald Amandus sie wieder weg wußte, fuhr er in dem alten Tone auf der Kanzel fort: er sei verraten und fälschlich angegeben, doch „er habe nun auch einen Stein im Brett, er könne auch an die Fürsten schreiben"; oder auch ihnen widerstehen, wie er an Peter und Paul (29. Juni) predigte, denn ob sie gleich „die alte Ordnung der Lateinischen Messen wieder aufrichteten, wollte er doch die umstoßen, auch dazu nicht gehen, er wollte dann die verspotten und verhöhnen, wollte auch andere, das zu thun, reizen". Und wie der Prediger, so trotzte auch sein immer zunehmender Anhang, der Bergmeister, der Gegenschreiber und andere Bergbeamte an der Spitze. Schon hielt es der Pfarrer Kraus für geraten, um seiner Sicherheit willen Schneeberg zeitweilig zu verlassen, wieder jammerten Richter und Schöppen in Dresden über völlige Ohnmacht, und selbst die beiden Zehntner sahen sich gezwungen nachzugeben, als lärmendes Bergvolk mit dem Verlangen nach einer außerordentlichen Gelderstützung an sie herantrat[22]). Sie könnten nicht ihre Hände ab-

[22]) Der Zehntner Thomas Meyner an Georg, 1. Juli 1525: „es ist ein Wasserkunst in der wissen, die konnen die andern Zcechen

Digitized by Google

essen, hatten die Leute geschrieen, sie wollten kurz mit den Zehntnern fertig werden, wenn ihnen ihr Wille nicht würde.

Für Herzog Georg lag hier ein Nachspiel des grofsen Aufruhres vor, den die Fürsten soeben gemeinsam in Thüringen niedergeworfen hatten, und war Amandus dessen eigentlicher und oberster Leiter; auch hier gelte es reinen Tisch zu machen und den Anstifter endlich gefangen zu nehmen. Kurfürst Johann erklärte sich zwar zur Stillung jedes Aufruhrs bereit, meinte aber einen solchen durch die Gefangennahme erst recht zu erwecken, ihr mindestens ein neues Verhör vorausschicken zu müssen[23]). Anstalten dazu traf er nicht; immer aber schien er diesmal weiter als je entgegenkommen zu wollen, als die Fürsten einen Monat später, am 11. August, in Naumburg sich trafen — es war jene Besprechung, bei der Georg seinen Vetter mit den Dessauer Beschlüssen der Altgläubigen gegen die lutherische Lehre bekannt machte[24]) — denn auch er liefs es sich gefallen, dafs, wie Richter und Schöppen gebeten hatten[25]), der Pfarrer

---

nicht erhalden, so hat man in eyner Zcech in Sant Walburg darbey ein wenig erz, darauf sie gesagt haben, wo die Zcendner nicht wollen geld raufs lehn, das die kunst erhalden wurd, So kunnen sie nicht hend und anders essen, sy wollen kurtz mit den Zcendnern anstellen, mich am ersten; do wir das erfarn, den Richter angeret, der denn alsbald .. etlich mit irer besten gewer gefordert, den er hat wissen zuvertrauen, den tag in warung gesessen; haben wir beyde Zcendner solchen aufrur vorkomen wollen, so haben wir von unfserm geld XX fl. leyhn mussen. Nun weis E. f. g., das wir kein geld im Zcend haben und haben des keinen befel zu leihen."

[23]) Bericht des Antonius von Cospoth, der den Kurfürsten in Altenburg hatte aufsuchen müssen, an Georg, 7. Juli 1525: Johann befürchte „solt der prediger izundt, dieweil ein sulcher widerwil zwifsen richter, schopen und gemeyn wer, gefenglich angenomen werden, dafs es von dem gemeynen volk ein Aufruhre geberen wolt. dieweil dan zu besorgen wer, dafs geschehe, dafs sie sich aufs Sant Annaberg und andern Bergwerken auch ereigen mochten, welchs E. f. g. wol zu bewegen hetten."

[24]) Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen (Marburg 1884) S. 18.

[25]) Richter und Schöppen an Georg (gleichen Lautes auch an Johann) 10. August 1525: „Weil wir dann auch itzundt in so grofser armut stecken, das auch alles das, so ytzt zu grofser not der gemeyn und kirchen halb ausgegeben, geborgt wirdet, und er (Kraus) alhier zu pfarher eingesatzt, mochten wir auch erleiden, das er das wort gottis lauter selbst predigte und dy kirch vorsorgte, wy sich geburet, damit wir dy unkost, so wir eines predigers halben aufsgeben solten, auch nicht borgen dörfften."

Digitized by Google

Kraus nicht nur zurückkehren, sondern in Zukunft selbst die Predigt übernehmen sollte.

Um so gröfser mufste Georgs Erstaunen und Entrüstung sein, als er drei Tage später erfuhr, an eben jenem 11. August seien die Schneeberger bereits in ganz anderer Weise versorgt worden.

Sie hatten nämlich gleichzeitig drei Briefe empfangen, einen vom Kurfürsten: sein Schösser in Zwickau sei beauftragt, Amandus auszuweisen und einen neuen Prediger an seine Stelle zu bringen — den anderen von diesem Schösser: er habe Amandus zufällig schon in Zwickau getroffen und ihm bereits das Kurfürstentum verboten — den dritten von Dr. Martin Luther: hier komme der auf des Kurfürsten Wunsch von ihm für die Schneeberger bestimmte Prediger[26]). Das heifse ein „Gurren (schlechtes Pferd) um ein Gaulen", rief der herzogliche Zehntner im ersten Unwillen aus, Richter und Schöppen machten lange Gesichter und der Ankömmling selbst war mehr als bedenklich und wollte nicht gewufst haben, dafs der Schneeberg beiden Fürsten gleicherweise zustehe[27]).

Mit Recht durfte Georg dem Vetter vorwerfen, dafs ihm in Naumburg auch nicht die leiseste Andeutung gemacht, mit Recht behaupten, dafs längst und überall bekannt sei, dafs er auf seinem Boden keinen Zögling des gebannten und geächteten Luther dulde. Der Kurfürst meinte sich damit entschuldigen zu können, dafs der Pfarrer Kraus, wie man sage, das Evangelium zu verkünden nicht geschickt sei, und fügte dem die immer und immer wieder beliebte Wendung hinzu: „dafs wir aber Doctor Martinum

---

[26]) Luthers Brief ist nicht erhalten. Von seinem Inhalt sagt der Zehntner Meyner in seinem Bericht an Georg 11. August 1525 lediglich nur das im Text Angeführte.

[27]) Richter, Schöppen, Verordnete der Gemeinde und Älteste der Knappschaft an Georg 11. August 1525: „Nu hat der neue angegebene prediger unbefragt aufs eygenem bewegnis wider mich, den Richter, geredt, er hab anders nicht gewust, dann dy manschaft alhye were alleyn obgedachts unsers g. h. des churfursten, und so er so vil gewust, als er hie erfarn, das e. f. g. dy manschaft mit zustunde, wolte er sich hieher nicht begeben haben, dann zweien hern wer nicht wol zu dynen. Und des ferner sich vornehmen lassen, das er ane wissen und willen e. f. g. nicht hie sein wölte, wuste auch nichts guts aufszurichten, weder frid noch eynigkeyt zu machen, noch auch das, so ym got vorlihen, fruchtbarlich darzugeben, wo er nicht mit obgedachts churfurstens und E. f. g. und also beiderseits vereynigtem willen alhie sein solte." — Der Name des Mannes wird in keinem der Berichte genannt.

Digitized by Google

Luther desselbigen Predigers halben haben ansprechen lassen, ist keiner andern meinung, dann der beschehen, daſs wir nit anders wissen, dann er sei der heiligen und gottlichen schrift gelehrt und wuste uns deshalben zu einem rechtschaffen gelehrten und frommen prediger am besten furderlich zu sein; sunst aber was seine Sachen belanget, wissen Euer lieb, daſs unser Bruder seliger und wir hievor mehr dann eins Euer lieb, darauf wir auch seinenthalben nochmals beruhen, angezeigt, daſs wir dieselbige bei seiner selbst verantwortung lieſsen" — eine Wendung, der Georg diesmal, wie früher und späterhin, mit der Erwiderung begegnete: „wir fechten auch nit an, wie gelehrt Luther sei, aber das wissen wir wol, daſs von sein und seiner Jünger lehr viel übels und allerlei ärgernis entstanden, so ist auch unwidersprechlich, daſs alle mönch und pfaffen, die ihr eide und glübde vergessen, ein Zuflucht zu ihme gen Wittemberg haben, die furdert er dann, das wort gotts auszuteilen, und wie der ackermann und der samen, von ihme ausgebreit, also werden leider die frücht, wie sich denn im heiligen reich und schier in ganzer Christenheit öffentlich erscheint". Deshalb bleibe auch der neue Prediger für den Herzog eine unannehmbare Persönlichkeit, und der Pfarrer in erster Linie zum Predigtamt berufen; über dessen Tauglichkeit oder Untauglichkeit aber stehe lediglich seinem ordentlichen Richter, dem Bischof von Naumburg, ein Urteil zu, und der Bischof sei es, der ihm gegebenenfalls einen Prediger an die Seite zu stellen habe, nicht Dr. Luther und nicht die kleine Anzahl eigenwilliger Leute auf dem Berge, die den alten, leider jetzt erst beseitigten Prediger aus Vorwitz mehr als aus Notdurft aufgenommen hätten.

Die letzten Worte lieſsen sich nun freilich mit leichter Mühe als ganz verkehrt erweisen: durchaus nicht von wenigen Eigenwilligen, vielmehr einmütig von der gesamten Einwohnerschaft sei die Aufnahme des Amandus seinerzeit erfolgt — wie würde er anders, wie es anfänglich doch der Fall, von ihrer aller wegen seine Besoldung empfangen haben? — und wenn ihm späterhin einige Gegner erstanden seien, so habe, meinte der Kurfürst, ohne doch des Predigers Auftreten gutheiſsen zu wollen, die Eitelkeit und Selbstliebe der städtischen Gewalthaber, denen er so scharf zugesetzt, gewiſs auch ihr beträchtliches Teil daran gehabt.

Digitized by Google

Während dieses Schriftwechsels in den letzten August- und ersten Septembertagen hatte sich das Bild auf dem Schneeberg bereits wieder wesentlich verändert. Luthers Sendling war wieder verschwunden, „hinweggeschoben", wie der Kurfürst klagte, vielleicht bevor er noch seine erste Predigt hatte halten können. Ein Nachfolger war vor der Hand nicht zur Stelle; wohl aber dürfte Hausmann eben um diese Zeit wieder Beziehungen zu seiner alten Gemeinde angeknüpft und ab und zu von Zwickau aus wenigstens einzelne ihrer Glieder besucht und mit geistlichem Zuspruch versehen haben[28]). Die Masse hielt noch fest zur Partei des Amandus, redete erregt von seiner Vertreibung und harrte seiner Rückkehr — er wolle ihn hausen und herbergen und niemanden darum ansehen, rühmte sich der Balbierer Hieronymus Orthwein — und warum sollte sie sich nicht ermöglichen lassen, wenn man nur einmal die städtische Obrigkeit von seinen Gegnern gereinigt hätte. Deutlich trat diese Absicht bei der jetzt erfolgenden Neuwahl der Schöppen hervor, um deren Bestätigung die Räte beider Fürsten bei ihrem Besuche um Mauritii von dem Bergmeister, der Gemeinde und der Knappschaft ersucht wurden. Auf der eingereichten Liste stand eine Anzahl Namen, deren Träger sich als unruhige Geister und ausgesprochene Anhänger des Schwärmers erwiesen hatten, während die der entschiedenen Ruhestifter unter den alten Schöppen gestrichen waren.

Das ging doch auch den Kurfürstlichen zu weit; sie vereinten sich mit den Vertretern Georgs, verwarfen die Liste, bestätigten die alten Schöppen aufs neue, stellten einen neuen Richter auf und mahnten Gemeinde und Knapp-

[28]) Luther an Hausmann 27. September 1525 (Enders, Luthers Briefwechsel V, 246): „Tu igitur visita Schneebergenses et quoslibet potes, si vocant et opus habent: qui Principi scias id minime displicere." — Ein Sigismund Heßler, „Diakonus" in Schneeberg, der mir in den Akten nicht begegnet ist, verlangt am 26. Sept. 1525 von Stephan Roth in Zwickau ein Altes und Neues Testament, „mocht auch gern vil ßermones haben, die D. Martinus hat gethan yn zeyt lang bißher, hat etwan eynen gethan de Nativitate B. Virginis und andern festen, mocht ich auch gern haben, aufs ursachen". Am 30. Dezember 1525 heißt es von ihm in einem Briefe an Roth: „Her Sigemundt Heßeler ist gen Egra zcogen, hat do selbst ein Commenda, die jm jerlich XX flor. gibt, überkommen". Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XIV, 41 und 43. — Ich zweifle nicht, daß, wenn es endlich einmal zu der langerwünschten Herausgabe des Roth'schen Briefwechsels käme, auch die Schneebergische Reformationsgeschichte erheblich profitieren würde.

Digitized by Google

schaft zum Gehorsam gegen beide. Auch die Absetzung des Bergmeisters wurde von jenen beantragt, da er unfleiſsig und unvorsichtig sei; diese, obwohl ohne dahingehende Weisung, erklärten trotzdem einwilligen zu wollen, allerdings aus dem anderen Grunde, weil Salzberger unter den eigentlichen Urhebern der aufrührerischen Bewegung gewesen sei. Beide fahndeten schlieſslich nach dem kecken Balbierer, doch ohne Erfolg[29]); dafür erwischten sie einen gefährlicheren Gesellen, der bald nach Pfingsten auf die Nachricht, daſs die Fürsten nach Niederwerfung der Bauern von Mühlhausen wieder abgezogen seien, sich hatte hören lassen: „ich wollt, daſs sie an Galgen zugen".

Unerledigt, ja völlig unerörtert blieb die Frage nach der Absetzung des Pfarrers, die der Kurfürst in seinen Briefen als dringend wünschenswert bezeichnet und als sein gutes Recht beansprucht, und der Georg, wofern sie ohne seine Zustimmung erfolgen sollte, aufs entschiedenste widersprochen hatte.

Daher waltete denn Mgr. Kraus auch weiterhin seines Pfarramtes. Mochte ihn nun aber seine Bequemlichkeit dazu bestimmen, oder die Erkenntnis, daſs ihm die Predigtgabe versagt sei, genug er that sich bald nach einem Gehilfen um, freilich nicht mit der peinlichen Vorsicht, die ihm Georg hatte ans Herz legen lassen. Denn schon im nächsten Frühjahr wuſste man in Dresden von dem neuen Prediger Mgr. Christoph Mülffer bereits wieder die unliebsamsten Dinge; offenbar war auch er wie seine Vorgänger von dem neuen Geiste angesteckt, denn, wenn auch nichts von Ausschreitungen der früheren Art verlautete, was konnte mehr gegen seine Lehre sprechen, als das Ergebnis der österlichen Communion? Wenn in früheren Jahren, nach Aussage des Pfarrers, etwa 1800 Personen gebeichtet und das Abendmahl empfangen hatten, so diesmal nicht viel mehr als 200, und von ihnen hatten gar 100 den Kelch verlangt und auch erhalten, und nur etwa 30 gebeichtet.

Die Albertinischen Kommissare hatten deshalb an Quasimodogeniti 1526 den Auftrag, Richter und Schöppen

---

[29]) Im nächsten Frühjahr wurde er dann festgenommen und zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, doch mit der Bestimmung: „dieweyl er angetzeigt, das er ein arm mann were und das brodt im hause nit hette, so solten jme viertzehen tag, die nehsten, zugelassen sein, in den solt er fleyſs furwenden und seinem weyb und kinden das brot erarbeyten."

Digitized by Google

jedes Abweichen vom kirchlichen Brauch aufs schärfste zu untersagen. Die Ernestinischen baten, davon absehen zu wollen, denn ihrem Herrn stehe die Verleihung der Pfarre zu, wie er sie ja thatsächlich schon zweimal verliehen habe; er könne eine Einmischung in die kirchlichen Dinge nicht zulassen, auch „wäre der Glaub ein frei Ding, darzu Niemand gedrungen, viel weniger der Gläubige abgedrungen“ werden dürfe. Jedoch die andern blieben dabei, ihre Instruktion bringe es so mit sich, und verwahrten sich gegen den etwaigen Vorwurf, „als sollten sie die sein, die unfreundlichen Willen zwischen den Herren erregen wollten.“

Welche Zustände! Kaum daſs die Räte Georgs Richter und Schöppen vor sich berufen hatten, um ihnen ihres Herrn nachdrücklichen Befehl zu verkünden, keine Messe dürfe fallen, keine Zeremonie verändert, kein Kelch ausgeteilt werden, so erfolgte eine Vorladung dieser Personen vor die kurfürstlichen Räte und eine Belehrung dahin, in weltlichen Dingen habe der Herzog nichts ohne Einwilligung des Kurfürsten anzuordnen, geschweige denn in göttlichen; nicht ihm, sondern dem Kurfürsten stehe die Verleihung der Pfarre zu[30]), und wenn die Gemeinde in jenen Dingen beiden Herren gleichen Gehorsam schulde, so sei sie, was Gottes Wort belange, völlig frei. Kaum daſs die Herzoglichen einem Altaristen, dem sein Lehn aufs neue bestätigt worden, ins Gewissen geredet hatten, die zu solchem Lehn gestifteten Messen auch getreulich zu halten, so erklärten ihm die Kurfürstlichen: ob Ihr die Messen haltet oder nicht haltet, ist uns ganz gleich, wir gebieten und verbieten auch nichts, machts wie Ihrs glaubt verantworten zu können; worauf dann wieder der andere Teil noch einmal seine ernsten Worte wiederholte.

Aber vergeblich sucht man nach einem Anzeichen, daſs diese Schritte Georgs von irgend welchem Erfolge gewesen seien. Die Entfremdung gegenüber der alten Kirche war bereits zu stark und war noch im Wachsen, wenn sie sich auch fortan nicht mehr in der lauten Weise des Amandus meldete. Aufs neue fand sich im Laufe

[30]) Was freilich von Georg mit gutem Grunde aufs lebhafteste bestritten wurde. Wo finde sich darüber auch nur ein Wort in dem Teilungsvertrage und wie dürfe ein Recht hergeleitet werden aus der allerdings nicht zu leugnenden Thatsache, daſs die Ernestiner in früheren Jahren zweimal willkürlich über die Pfarre verfügt hätten?

Digitized by Google

schaft zum Gehorsam gegen beide. Auch die Absetzung des Bergmeisters wurde von jenen beantragt, da er unfleiſsig und unvorsichtig sei; diese, obwohl ohne dahingehende Weisung, erklärten trotzdem einwilligen zu wollen, allerdings aus dem anderen Grunde, weil Salzberger unter den eigentlichen Urhebern der aufrührerischen Bewegung gewesen sei. Beide fahndeten schlieſslich nach dem kecken Balbierer, doch ohne Erfolg[29]); dafür erwischten sie einen gefährlicheren Gesellen, der bald nach Pfingsten auf die Nachricht, daſs die Fürsten nach Niederwerfung der Bauern von Mühlhausen wieder abgezogen seien, sich hatte hören lassen: „ich wollt, daſs sie an Galgen zugen".

Unerledigt, ja völlig unerörtert blieb die Frage nach der Absetzung des Pfarrers, die der Kurfürst in seinen Briefen als dringend wünschenswert bezeichnet und als sein gutes Recht beansprucht, und der Georg, wofern sie ohne seine Zustimmung erfolgen sollte, aufs entschiedenste widersprochen hatte.

Daher waltete denn Mgr. Kraus auch weiterhin seines Pfarramtes. Mochte ihn nun aber seine Bequemlichkeit dazu bestimmen, oder die Erkenntnis, daſs ihm die Predigtgabe versagt sei, genug er that sich bald nach einem Gehilfen um, freilich nicht mit der peinlichen Vorsicht, die ihm Georg hatte ans Herz legen lassen. Denn schon im nächsten Frühjahr wuſste man in Dresden von dem neuen Prediger Mgr. Christoph Mülffer bereits wieder die unliebsamsten Dinge; offenbar war auch er wie seine Vorgänger von dem neuen Geiste angesteckt, denn, wenn auch nichts von Ausschreitungen der früheren Art verlautete, was konnte mehr gegen seine Lehre sprech[illegible] als das Ergebnis der österlichen Communion? We[illegible] früheren Jahren, nach Aussage des Pfarrers, etw[illegible] Personen gebeichtet und das Abendmahl empfan[illegible] so diesmal nicht viel mehr als 200, und v[illegible] gar 100 den Kelch verlangt und au[illegible] etwa 30 gebeichtet.

Die Albertinischen Kon[illegible] Quasimodogeniti 1526 den [illegible]

[29]) Im nächsten Frühj[illegible] 14 Tagen Gefängnis verur[illegible] er angetzeigt, das er ei[illegible] nit hette, so solten jme [illegible] in den solt er fleyſs fu[illegible] erarbeyten."

Digitized by Google

les Abweichen vom kirchlichen Brauch aufs schärfste
untersagen. Die Ernestinischen baten darum
wollen, denn ihrem Herrn stehe die Verleihung
farre zu, wie er sie ja thatsächlich schon vielmal
ehen habe; er könne eine Einmischung in die
inge nicht zulassen, auch „wäre der Brauch
ing, darzu Niemand gedrungen. Viel weniger
ige abgedrungen“ werden dürfe. Darauf
lieben dabei, ihre Instruktion bringe es
erwahrten sich gegen den etwaigen
ie die sein, die unfreundlichen
erregen wollten.“

Welche Zustände! Kaum
und Schöppen vor sich berufen
Herrn nachdrücklichen Befehl
dürfe fallen, keine Zeremonie
geteilt werden, so erfolgte eine
vor die kurfürstlichen Räte und
in weltlichen Dingen habe der
willigung des Kurfürsten
in göttlichen; nicht ihm,
Verleihung der Pfarre zu“.
jenen Dingen beiden Herren
so sei sie, was Gottes
daſs die Herzoglichen einen
aufs neue bestätigt
die zu solchem Lehn
zu halten, so erklärten ihm
die Messen haltet oder nicht
wir gebieten und verbieten
glaubt ver
andere Te
Ab
daſs
g

Digitized by Google

des Sommers der tiefere und ernstere Hausmann bei seinen Schneebergern ein und hielt ihnen diesmal eine Predigt in der Kirche, offenbar im Einverständnis mit Mülffer und ohne daſs der Pfarrer zu widersprechen gewagt hätte[31]), der sich zwar sicherer als früher, aber immer vereinsamter fühlte. Noch sang er am Sonntag seine lateinische Messe, an allen übrigen Tagen aber war, hauptsächlich auf Betrieb eines früheren Predigers in Joachimsthal, Schlainhauffen, die deutsche eingeführt und auch am Sonntag ging diese der lateinischen voraus. Wir hören nichts davon, daſs der Pfarrer sich dagegen ereifert oder daſs er weitere Kämpfe zu bestehen gehabt hätte, wohl aber, daſs er wünschte, sich seiner Amtsbürde vollends zu entledigen und den Rest seines Lebens im Genuſs der Zinsen zweier Altäre müſsig auf dem Schneeberg zu verbringen — ein Beweis, daſs er hier nichts mehr zu befürchten hatte —, und nur die wiederholte Aufforderung aus Dresden lieſs ihn auf seinem verlorenen Posten noch weiter ausharren[32]). Um so fester glaubte

[31]) Bericht der Räte, die Sonntag nach Mauricii (23. Sept. 1526) auf dem Schneeberg gewesen, an Herzog Georg: sie hätten „auf jungst seiner f. g. befehl den Prediger von Zwickau Mgr. Hausmann belangende fleyssige erforschunge gehabt, aber nichts mehr, dann vor wenigen Tagen sie seinen furstlichen gnaden zugeschrieben, in erfahrunge kommen mogen. Haben aber dennoch nichts deste weniger dem prediger aufm Schneeberg mit ernste undersagt, das er gedenken solt, das nymands fremds, dann er, weil ihme noch zur Zeit solcher predigstul zuvorsorgen befohlen, daruf kommen und predigen lassen solt.“ Sie haben auch Richter und Schöppen befohlen, „das sie darob sein sollen und mugelichen fleiſs anwenden, das sie nymands, es sey Hausmann ader ein anderer uf den predigstul alhie aufm Schneeberg zulassen, dardurch die ader dergleichen unschicklichkeit, so albereit von Hausmann furgenommen und bescheen ist, nit nachgelassen werde .... Es ist auch dem pfarher mit ernste undersagt und befohlen worden, das er durch keinen weg nymands frembds, wer es sey, auf den predigstul zu predigen zulassen solle.“

[32]) Quasimodogeniti 1527 raten ihm die herzoglichen Kommissare von seinem Vorhaben ab, „aus ursachen, das der Churfurst sunst gerne sehe und wolt, das berurter pfarher enturlaubt und dadannen keme; were auch vormutlich, so er urlaub erlangte, das er letzlich von Hause und auch den Zynsen wie oben berurt mit drancksal und beschwerlicher zunötigung mocht gedrungen werden“; sie schärfen ihm ein „das er durch keinen weg sich hinder unsers g. h. Hertzog Georgen wissen und vorwilliung der pfarre entslahen, nach urlaub bitten solle.“ — In seiner Instruktion für die Räte, die im Herbst 1527 auf den Schneeberg kamen, meint Georg, es solle dem Pfarrer wohl schwer fallen, die „burde der pfarre zu verlassen und das Haus zu behalten. Solt auch billich in diesen leuften bey ihnen zu wohnen nit groſs verlangen haben.“

Digitized by Google

sich der Prediger Mülffer in seiner Stellung. Er fand nicht wie Amandus Gegner und Angeber im Rate, zumal nachdem sich dieser im Herbste 1526 verjüngt hatte — denn ein Versuch, der Gemeinde ein zweites Mal wie im Vorjahre das Recht ihrer Ratswahl zu verkürzen, war auch albertinischerseits unterblieben — und stieſs auf keinen Einspruch, als er zu Ausgang dieses Jahres zur Ehe schritt. Schlainhauffen machte den Hochzeitsbitter, der Münzmeister und der kurfürstliche Zehntner Paul Schmidt waren unter den Gästen der „Wirtschaft", die am Abend vor Andreä, und der „Nachwirtschaft", die am Tage Andreä selber (30. November) stattfand, und bei denen man sich trotz des Fastengebotes die Fleischspeisen schmecken lieſs.

Wohl machte man sich bei diesem wie bei jedem andern Schritt auf eine Rüge des Herzogs gefaſst; man wuſste, daſs sein Zehntner ihn immer auf dem Laufenden erhielt, er, der ein grimmiger Feind aller Neuerungen das Jahr um Jahr wechselnde Regiment der früheren Zeiten zurückwünschte, unter dem es nie soweit hätte kommen können. Aber warum sich darüber Sorgen machen? warum sollten die Worte aus Dresden nicht auch fernerhin Worte bleiben und keinerlei Thaten hinter sich haben? Immer hatte man ja seinen Rückhalt am Kurfürsten und genoſs man die seltsamen Vorzüge der Gesammtregierung. Und so war auch die Antwort nicht schwer zu finden, als nun Georg von Richter, Schöppen und Gemeinde die Absetzung des verehelichten Predigers, die Auslieferung Schlainhauffens an seinen Bischof, das Aufenthaltsverbot für beide und alle andern Begünstiger der Neuerungen, ja die namentliche Angabe verlangte, „welcher des Gehorsams der Christlichen Kirchen und unsers Befehls leben will, oder welchem die neue Ordnung am meisten geliebet zu halten". Auf dieses letzte gingen die Schneeberger in ihrer Erwiderung vom 1. Januar 1527 überhaupt nicht ein; seine Verehelichung sagten sie, möge der Prediger, die „Wirtschaft" möchten deren Gäste verantworten, „aber der andern Artikel halben, als des Anzeigens, dem Prediger fürder zu predigen und göttliche Amt zu üben nicht zu gestatten, Schlainhauffen anzunehmen und seinem Bischof in Strafe zu antworten, sie beide, auch andere Anreger und Förderer der Neuerung in keinen Weg bei uns zu dulden oder leiden, wären als E. f. g. unterthänige gehorsame ganz

Digitized by Google

geneigt und willig, den selben Vollstreckung zu leisten, so aber hie gegen steht, daſs uns vielfältig von beiderseits Churf. und E. f. g. Räthen befohlen, ob ein Teil bei uns etwas suchte und begehrte, uns des zu enthalten bis beiderseits Churf. und E. f. g. solchs befehlen thäten" — so möge er es in Gnaden aufnehmen, wenn sie auf seinen alleinigen Befehl keinen dieser Schritte vornehmen wollten.

Aber damit gab sich Georg keineswegs zufrieden. Konnte er ihnen ihre Weigerung unmöglich zum Vorwurf machen, so rechnete er ihnen ihr Stillschweigen auf sein Hauptverlangen desto schärfer an: es bedeute ihm nichts anderes, als daſs sie alle Sektierer seien, und da er sie darum ohne Übergriff in die Rechte des Kurfürsten an ihrem Wohnort nicht zu fassen wisse, wolle er die Gelegenheit abwarten, „wenn Einer von Euch sonst in unser Gebiet und Land kommt! Wo auch noch irgendeiner wäre, der aus Furcht der Verfolgung von den andern sich seines Gehorsams zu entdecken verhindert und doch gerne sich unsers Gehorsams halten wollt und sich noch gegen uns eröffnen würd, gegen den wollen wir uns auch ziemlicher Gebühr wissen zu halten."

So schien es also Georg doch bei Worten nicht mehr bleiben zu lassen. Seine Drohung wurde der ganzen Gemeinde in der Kirche verlesen und wieder verlesen und verfehlte nicht ihres Eindrucks, wenn auch keiner, soweit sich sehen läſst, von der ihr angehängten Aufforderung Gebrauch machte. Die Antwort, zu der man sich vereinigte, sprach von dem Wunsch und Willen der Gemeinde, im Gehorsam der christlichen Kirche, auch im Gehorsam gegen den Herzog zu bleiben. Für die Neuerungen im Gottesdienst, deutsche Messe und deutschen Gesang, sei die Gemeinde nicht verantwortlich; der Prediger, der sie christlich und evangelisch nenne, habe sie eingeführt und der Pfarrer sich nicht dagegen gesträubt. Gleichzeitig erging an den Kurfürsten die bewegliche Bitte, sie vor des Herzogs Ungnade zu schützen. Während nun Johann in tröstenden Worten erwiderte, die Gemeinde solle sich nur nicht einschüchtern lassen und vor allen andern Dingen „die Ehre Gottes, die Prüfung seines Wortes und ihre Seligkeit" im Auge behalten, wies Georg ihre Entschuldigung schroff zurück und hielt den Leuten vor: „Ihr wisset euch wol zu erinnern, welcher Gestalt ihr uns als wol, wie unserm lieben Vettern, dem Churfürsten von Sachsen verwandt seid; dieweil wir aber vermerken,

Digitized by Google

daſs euch viel bas eingehet, was euch von seiner Lieb geschrieben, denn das wir mit euch schaffen, so mögen wir beachten, daſs euch die sonderlich Neuigkeit besser geliebet, dann das zu halten, das euer Eltern und Vorfahren gethan und darin selig worden sein.“ Es bleibe bei seinem vorigen Schreiben.

Schon aber winkte den Schneebergern neben dem Zuspruch des Kurfürsten ein anderer Trost. Sie erfuhren, daſs Verhandlungen zwischen den beiden Fürstenhäusern schwebten, von Graf Albrecht von Mansfeld auf kurfürstlicher und Wolf von Schönburg auf herzoglicher Seite geleitet, in denen unter anderem auch von einem Verzichte Georgs auf die Gerechtigkeit am Berge — die fürstliche Nutzung immer ausgenommen — die Rede war. Allerdings hieſs es dabei, die Geduld nicht verlieren, denn ihr Abschluſs schob sich weiter und weiter hinaus und schien bisweilen überhaupt nicht eintreten zu wollen, und die Ungnade des Herzogs dauerte fort und schwand auch dann nicht, als sich Richter und Schöppen im Winter vom Jahre 1528 auf 1529 entschlossen, zweien verehelichten Predigern — Mülffer dürfte darunter gewesen sein — den Abschied zu geben. Noch war ihre regelmäſsige Bitte beim Erscheinen der herzoglichen Kommissare, ein gutes Wort für sie in Dresden einzulegen, und deren regelmäſsige Antwort, sie wollten sehen, was sich thun lasse — als endlich im Juli 1531 der ersehnte Umschwung eintrat und der Grimmaische Machtspruch die Schneeberger einzig und allein ihrem glaubensverwandten Herrn unterordnete. Ein Jahrzehnt von Kämpfen und Stürmen, von Verirrungen aber auch von heilsamer Läuterung unter schwerem Drucke lag hinter ihnen.

Digitized by Google

III.

Kursächsische Politik in den Jahren 1614 und 1615

Von

Adalbert Wahl.

In der Hand des Kurfürsten von Sachsen lag in der Zeit, von der hier gehandelt werden soll, wie auch vorher und nachher, infolge seiner Mittelstellung zwischen den extremen Parteien manche Entscheidung. Auf seine Haltung führte der Kurfürst von Mainz den mangelnden Erfolg des Regensburger Reichstags von 1613 für seine Partei zurück[1]); ohne Sachsens Bundesgenossenschaft erklärte er öfters im Sommer 1615, seine Politik erfolgreich nicht betreiben zu können[2]). So wurde denn auch der Kurfürst von Sachsen fortwährend von mehreren

[1]) So schon in einem während des Reichstags verfafsten Memorial der drei geistlichen Kurfürsten an den Kaiser vom 19. September 1613 (gedruckt bei Senckenberg, Ungedruckte und Rare Schriften II, 277): „und ob man wohl in Hoffnung gestanden, es würden von des Kurfürsten von Sachsen Liebden solche Resolutiones erfolgt sein, dafs man uf der Korrespondierenden beharrlichen Ungehorsam mit ersprieſslichem Effect hette fortfahren können: So finden sich aber in der schriftlichen erteilten Resolution ..... solche Conditiones und Difficulteten, dafs der erwünschte Effectus auch für diesmal nicht zu verhoffen“ Sodann in einem Schreiben von Mainz a. d. Kaiser vom 17. Mai 1615 (Wiener St.-A. Reichsakten 63 Orig.): „denn je lenger ich den Sachen nachdenke, je mehr ich ein unumbgengliche Notturfft zu sein befinde, dafs man... Sachsens L. Resolution vor allen Dingen gewifs seye, iudem aufser dessen alle Zusammenkünften, wie das frisch Exempel mit dem Reichstag noch vorhanden, vergeblich ablauffen würden.“

[2]) z. B. in dem Anm. 1 zitierten Schreiben.

Digitized by Google

Seiten umworben; ja, wenige Jahre später, 1617, zeugte eine Reise, die der Kaiser Matthias selbst an den sächsischen Hof unternahm, von dem ungemeinen Wert, den man der Gewinnung Johann Georgs beimafs[3]). Es handelte sich bei den beiderseitigen Versuchen, Sachsen zu gewinnen, um nichts geringeres, als die gröfsten der damaligen Fragen der Reichspolitik, die Frage der Beilegung der „Gravamina", d. i. der Streitigkeiten zwischen den Religionsparteien einerseits und die der Nachfolge des alternden und kränklichen Kaisers Matthias anderseits. Für die Festsetzung der letzteren zu Gunsten eines Mitgliedes des Hauses Österreich wirkte ein Teil dieses Hauses, und besonders die drei geistlichen Kurfürsten, voran Mainz, denen sich im August 1614 der Kaiser selbst angeschlossen hatte[4]). Die Beilegung der „Gravamina" an einem paritätischen Deputationstag (Kompositionstag) war das Ziel der Mehrheit der protestantischen Stände unter der Führung von Kurpfalz, der sogenannten Korrespondierenden. Dagegen sträubten sich diese vor der Feststellung der Nachfolge, wie jene katholischen Stände vor der „Komposition der Gravamina". Eine nähere Auseinandersetzung hierüber ist nicht am Platze. Es soll nun in aller Kürze die in unserer Zeit auffallend wechselnde Stellung Sachsens zu jenen grofsen Fragen dargestellt, dann aber nach den Motiven gesucht werden, welche diese Wechsel verursachten.

Im September 1614 setzte sich Kurfürst Schweikard von Mainz auf kaiserliche Initiative hin durch einen Gesandten mit dem Kurfürsten von Sachsen in Verbindung, um ihn für die Unterstützung der Successionsbestrebungen zu gewinnen. Die sächsische Resolution an den mainzischen Gesandten erfolgte am 29. September 1614[5]). Der Kurfürst von Sachsen ging hierin zwar prinzipiell auf die kaiserliche Anregung ein: er schlug zur Vorbereitung der Nachfolgebestimmung einen persönlichen Kurfürstentag vor; aber es fehlte jede Andeutung über die Person des Nachfolgers; ferner erklärte Johann Georg, die Ver-

[3]) Hierher gehört auch, dafs man auf katholischer Seite darauf verzichten wollte, die von Sachsen seit dem Passauer Vertrag erworbenen Bistümer Merseburg, Meifsen, Naumburg wiederzugewinnen. S. Hammer-Purgstall, Khesl. III, Beilagen n. 528.

[4]) Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II, 431.

[5]) Erzkanzlei-Archiv in Wien, Religionssachen 16. Copie.

Digitized by Google

sammlung der Kurfürsten könne nur zur Zeit des Friedens Erfolg haben (und Friede herrschte damals nicht im Reich), aufserdem wollte er keinem seiner Mitkurfürsten „präjudizieren“ (von Pfalz und Brandenburg war eine Zustimmung zur Succession vor einer Beilegung der „Gravamina“ nie zu erwarten). — Eine lebendige Zustimmung zu der von Mainz gegebenen Anregung war also nicht erfolgt.

Ein ganz anderes Eingehen auf die Politik der geistlichen Kurfürsten bedeutet aber eine weitere sächsische Erklärung vom Dezember 1614, von der wir auf Umwegen Kenntnis haben[6]). Hierin trat Sachsen für die sofortige Ausschreibung des Kurfürstentags ein und verpflichtete sich, auch ohne Pfalz und Brandenburg sich mit dem Kaiser und den erscheinenden Kurfürsten über die Wahl eines Fürsten aus dem Hause Österreich zu einigen.

Eine wörtliche Nebeneinanderstellung der beiden sächsischen Erklärungen, der vom 29. September und der vom Dezember 1614, wird die Gröfse des Umschwungs des Kurfürsten Johann Georg zu Gunsten der Katholischen, der zwischen beiden Terminen erfogt sein mufs, an dem ausgeführten Hauptpunkt (Succession und Kurfürstentag) und noch zwei anderen Punkten schlagend darlegen.

Aus der sächsischen Resolution an Mainz vom 29. September 1614.

Befinden demnach im reiffl. Nachdenken keinen andern und bequemeren Weg, alfs das J. M. die sambtlichen Churfürsten an einen gewissen Ort erfordern, auf gehorsambst Erscheinen derselben ihr.... Intent entdecken, alsdan die sambtlichen Churfürsten, dem Gebrauch nach hierüber deliberieren liefsen..... Es müfste

Aus der sächsischen Erklärung an Mainz vom Dezember 1614.

Sachsen rät: Es solten I. K. M. alle Churfürsten . . . ehisten beschreiben.... und erbüthen sich Ihre Churfl. Gn. zue Sachsen auf solchen Fall (wan auch gleich Chur-Pfalz und Brandenburg nicht erscheinen wollten oder würden) mit und sambt den andern ihren miterscheinenden Herrn Collegis und

[6]) Am 27. Dezbr. 1614 brachte Effren als mainzischer Gesandter bei Erzherzog Albert verschiedene „Punkte“ an (die „Punkte“ mit des Erzherzogs Bescheid am Rande befinden sich im Erzkanzlei-Archiv in Wien, Religionssachen 16. Orig.), die zum grofsen Teil referieren, was für Vorschläge ein mainzischer Gesandter aus Sachsen mitgebracht. — Am 14. Dezbr. 1614 hatte Mainz die zweite sächsische Erklärung noch nicht erhalten; er schreibt an diesem Tage an den Reichsvizekanzler H. L. v. Ulm (eigenhändig. Wiener St.-A. Reichsakten 60): „Sachsens L. Erklärung ist nötig.“

Digitized by Google

aber Ser. Churfl. Gn. Bedenckens solche Zusammenforderung der Churfürsten zu der Zeit geschehen, do Friede und Ruhe im Reich und keine Kriegsverfassung oder Expedition vorhanden, dann do solches nicht in Acht genommen, die Zusammenkunft entweder ohne Frucht abgehn oder das persönliche Erscheinenn wohl gar nicht erfolgen dürffte.

Diefs sindt bei diesem schweren Punkt Ser. Churfl. Gn. Gedancken; wollen aber hieherdurch keinem deroselben Mitchurfürsten praeiudiciert haben.

in specie auf einen Fürsten von Österreich zu concludieren und zu schliefsen.

S. Churfl. Gn. erachten nicht vor undienstlich wan höchstgedachte I. kais. Mt. durch offentliche Mandata menniglichen zu erkennen gebe, aufs was Ursachen dieselbe bewogen worden, diese kaiserliche Expedition [es ist gemeint der in Verbindung mit den Jülicher Wirren des Sommers 1614 zur Vollstreckung der Acht über Aachen und Mülheim von Spinola unternommene Zug] vor die Handt zu nehmen; dadurch würden vielen unnötige Gedancken genommen.

Weilln es Irer. K. Mt. Sach were, so würden alle gehorsame Reichsstände zu Underhaltung Irer. Kön. Mt. zu Hispanien etc. und Fürstl. Dcht. [Erzherzog Albert] Kriegshörs contribuieren und einsteuern, darzu sich dan der Churfürst zu Sachsen selbst erbiethen thette.

Dafs sonsten der Churfürst zu Brandenburg sich der Kais. Mt. mit Kriegsmacht opponieren solle, davon ist S. Churfl. Gn. nichts bewufst; wollen auch dafür achten, efs werden Ihre Churfl. Gn. zu Brandenburg dero Pflicht hierunder in Acht nehmen und sich also erzaigen, wie es dieselbe erfordert.

Da auch Brandenburg in dessen Ungehorsamb also continuieren und verharren wurde . . ., weren I. K. M. alsdann befugt, den von Brandenburg allerdings der Chur zu privieren und zu entsetzen, und dieselbe gar ainichem anderen Fürsten zu verleihen[7]).

Der grofse Unterschied in allen Punkten, am deutlichsten aber der Umschwung in der Stimmung zu Brandenburg, der Sachsen zu dieser unerhörten Erklärung hinrifs,

[7]) Erzherzog Albert liefs hierzu vorsichtig erklären: „S. Fürstl. Dcht. lassen es bey dieser des Herrn Churfürsten zue Sachsen treumeintlichen Eröffnung bewenden."

Digitized by Google

bedarf keiner näheren Ausführung. Zwischen beide Erklärungen mufs also ein Ereignis gefallen sein, welches Sachsen ganz auf die Seite der Katholischen trieb. Dies Ereignis sehe ich im Xanthener Vertrag vom 12. November 1614.

Es ist dies, wie bekannt, ein solches, das zu den erwähnten grofsen Fragen der Reichspolitik keine direkte Beziehung hatte, sondern das besondere Interesse einiger deutscher Fürstenhäuser betraf, die auf die Länder des ausgestorbenen Herzogshauses von Jülich (Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein) Erbansprüche erhoben. Unter diesen befand sich auch Sachsen. Der Xanthener Vertrag nun, durch den jene Lande zwischen zwei anderen Kandidaten, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, ohne Rücksicht auf Sachsen geteilt werden sollten, wurde unter Vermittelung der Staaten, Englands, Frankreichs und deutscher korrespondierender Fürsten geschlossen, aber im Gegensatz zu dem Willen Erzherzog Alberts, des Kurfürsten von Köln und des Kaisers, deren in Xanthen anwesende Vertreter nicht beachtet wurden. Mit diesen, also mit dem Kaiser und den katholischen Fürsten, teilte Sachsen die Zurücksetzung durch den Vertrag und die Erbitterung über denselben[8]). Nur durch den Kaiser glaubte er aber auch in Zukunft seine Hoffnungen auf jene Lande oder Teile derselben verwirklichen zu können[9]). So zog er denn hieraus die Folgerung und schlofs sich einerseits durch jene Erklärung an Mainz vom Dezember eng an die katholische Partei an, wobei er vor der zitierten Äufserung über die Kur Brandenburgs nicht zurückschreckte; anderseits wies er die Annäherung der Korrespondierenden, welche von ihrer Heilbronner Versammlung (September und Oktober 1614) sich an ihn gewandt[10]), ihm vorstellend, „die kaiserlichen Executionen

---

[8]) Wie Sachsen über Brandenburg, so war man auf katholischer Seite sogar auf den Konvertiten Neuburg unwillig. Mainz schreibt an Ulm in dem oben Anm. 6 zitierten Schreiben vom 14. Dezbr. 1614: „Neuburg multa dicit; hat es in dem Accordo nit erzaiget."

[9]) Als Beleg s. die unten S. 61 im Texte zitierte Stelle seines Schreibens an die Korrespondierenden vom 4./14. Dezbr.

[10]) Meteranus Novus II, 437; nach ihm Ludolffs Schaubühne I, 493 und Khevenhüller Ann. Ferd. VIII, 762. Sachsen antwortet auf die Werbung am 4./14. Dezbr. 1614. Sein Schreiben bei Londorf, Acta Publ. I, 184. Senckenberg, Ungedruckte .... Schriften III, 245. Meter. a. a. O.; alle mit dem Datum a. S. 4. Dezbr. Eine Abschrift des Wiener St.-A. (Reichsakten 59[b]) hat 14. Dezbr., also n. S.

Digitized by Google

mit spanischem Volk verursachten Bedenken", zurück, indem er in einem Schreiben vom 4./14. Dezember das kaiserliche Vorgehen in jedem Punkt in Schutz nahm und die Gesinnung der katholischen Stände als ebenso friedfertig wie die der Evangelischen bezeichnete. Dann aber folgte in dem Schreiben die Stelle über die Jülicher Frage, welche Sachsens Erbitterung Ausdruck verlieh und uns zeigt, daſs sich der Kurfürst für die Zukunft auf den Kaiser allein verlieſs, der die Sache auf dem Wege der Rechtssprechung entscheiden wollte: „Die Gülchische Sachen betreffent .... däuchten wir unnötig, unser und unseres Hauses guet Befügnus und Recht an den Gülchischen Landen weitleuffig aufszuführen oder Anzaig zu thun, wie ungüetlich mann mit unns und unnserm Haufs ist umbgangen bifshero und die grofse und erwiesene Geduldt mifsbraucht..... Es hette auch jetzig unwesen vorgebauet werden können, wann man dem Juterpockh-Vertrag[11]) were nachkommen und demselbigen gemäfs sich erzaigt. Nach deme aber dasselbig nit erfolgt .... und nichts übriges als das Petitorium, zu welches Anstellung alberaith allerseits Interessenten am Kayserlichen Hoff zur Güt und Recht citiert und vorgeladen und wier unsers Thails daselbst zu erscheinen erclären[12]), also müssen wier es auch dabei bewenden lassen, dieweil die Cognition dieser Sachen inhalt der Reichsordnung der K. Mt. allein zustendig."

Nach diesem Schreiben hatte also der Kaiser, sehr bald nachdem er von dem Abschluſs des Xanthener Vertrags gehört, Zitation an die an der Jülicher Streitsache Beteiligten vor sein Hofgericht ergehen lassen. Wir hören ferner, daſs Sachsen, wie natürlich, mit diesem prompten kaiserlichen Einschreiten nur zufrieden war und am 14. Dezember im Begriff war, sein Erscheinen vor dem kaiserlichen Gericht zu versprechen[13]).

Wenn aber Sachsen seine Hoffnungen, wie wir sehen, also auf den kaiserlichen Rechtsspruch setzte, so waren sie trügerisch. Der kaiserliche Spruch sollte nach der

---

[11]) Durch diesen Vertrag vom 31. März 1611 sollte Sachsen in den Mitbesitz der Jülicher Lande gesetzt werden, s. Ritter, Deutsche Gesch. II, 371.

[12]) „erclärt" zu lesen?

[13]) Wenn die Anm. 12 vorgeschlagene, sehr wahrscheinliche Änderung richtig ist, hatte er am 14. Dezbr. sein Erscheinen schon versprochen.

Digitized by Google

Absicht des Kaisers gar nicht zu Gunsten Sachsens ausfallen[14]). Es war zu erwarten, daſs Sachsen, sobald er diese Vergeblichkeit seiner Hoffnungen erfahren würde, von seinem ungewöhnlichen Eingehn auf die katholische und die kaiserliche Politik zurückkommen würde[15]). Nun finden wir, daſs er entgegen seiner oben belegten Absicht, den vom Kaiser gesetzten Termin für die Jülicher Verhandlung — es war spätestens der 10. April 1615, denn an diesem Tage erlieſs der Kaiser unter der Begründung, daſs die Parteien nicht erschienen seien, eine Verlegung auf den 1. August[16]) — nicht einhielt, und zwar nicht etwa wegen äuſserlicher Gründe, sondern aus sachlichen Erwägungen. Unsere Quelle hierfür ist die Relation Hegenmüllers[17]), der im Mai als kaiserlicher Gesandter bei Sachsen weilte. Seine Gesandtschaft fiel also nach der zweiten Zitation des Kaisers (d. i. nach der unter 10. April erfolgten Verschiebung des Termins auf den 1. August), welche sie rechtfertigen sollte. Wir erfahren aus der Relation, daſs Sachsen schon gegen die erste Zitation Bedenken erhoben, insbesondere vom Kaiser eine Bestätigung oder doch billigende Erwähnung des Sachsen so günstigen Jüterbocker Vergleichs (siehe Anm. 11) vermiſst hatte[18]). Sachsen war also gegen

---

[14]) Mainz lieſs durch Effren (s. o. Anm. 6) an Erzherzog Albert vorstellen: „Dieweil dan daran vil gelegen, das der Churf. zu Sachsen des Gülchischen Wesens und derselben Praetension halber nicht etwa offendiert werde, allso hielten S. Churfl. Gn. zu Maintz für notwendig, das in dem Römischen Successionswerckh vor Ergehung der Kayserlichen Sentenz in Gülchischen Sachen geschlossen werde.“ — Der von dem sicher eingeweihten Mainz vom Kaiser erwartete Spruch sollte also Sachsen ungünstig sein.

[15]) Es bedarf hier der Erwähnung, daſs die kaiserliche Politik sich inzwischen insofern von der der geistlichen Kurfürsten beträchtlich getrennt hatte, als der Kaiser wieder ausdrücklich die Komposition erstrebte, allerdings nicht an dem von den Korrespondierenden geforderten Deputationstag (Kompositionstag), sondern an dem Kurfürstentag, während die geistlichen Kurfürsten nach wie vor von jedem wahren Eingehen auf die Komposition fern waren.

[16]) Am 1. August dann erlieſs der Kaiser eine weitere Verlegung auf den 25. Septbr. 1615; s. Müller, Sächsische Annalen 304—305.

[17]) Vom 27. Mai 1615, Wiener St.-A. Reichsakten 63. Orig.

[18]) Hegenmüller war beauftragt, Sachsen zu erklären: „die Bewegnuſsen warum E. K. M. in der Jüllichischen .... sachen in denen terminis der nägst abgangenen Citation und decreti verblieben [d. i. warum der Kaiser in seiner zweiten Citation die termini der ersten wiederholt; gegen letztere hatte also Sachsen schon Bedenken erhoben] und aus was Ursachen E. K. M.

Digitized by Google

den vom Kaiser zu fällenden Richterspruch mifstrauisch geworden und hatte beschlossen, ohne vorherige Zusicherungen von Seiten des Kaisers schon den ersten Termin — der spätestens der 10. April war — nicht einzuhalten. Dieser Beschluſs, also die Einsicht, daſs auf den Kaiser in der Jülich'schen Sache nicht zu rechnen sei, muſs spätestens in die zweite Hälfte des März fallen. In dieselbe Zeit aber fiel ein viel wichtigerer Umschwung Sachsens. Am 17./27. März 1615 schrieb der Kurfürst an den Kaiser[19]), zu der persönlichen Kurfürstenversammlung (s. S. 57) seien Praeparatoria nötig; er halte den von den Korrespondierenden vorgeschlagenen Interpositionstag (Kompositionstag, s. S. 57) für das beste Mittel dazu. Hierdurch hatte also Sachsen einen unvermittelten und überall unerwarteten Umschwung vollzogen zu Gunsten der Korrespondierenden, auf deren Seite er in der Kompositionsfrage nunmehr vollkommen stand.

Wie wir nun sahen, daſs die sächsische Dezember-Erklärung zu Gunsten der katholischen Partei (Succession) auf seine Hoffnungen zurückzuführen ist, die er auf die Unterstützung seiner Jülicher Ansprüche durch den Kaiser und die Katholischen setzte, so liegt der Schluſs sehr nahe, ja er wird durch die chronologischen Feststellungen zur gröſsten möglichen Sicherheit erhoben, daſs Sachsen jetzt, im März 1615, die Erklärung zu Gunsten der Korrespondierenden (Kompositionstag) gab, sobald und weil der Kurfürst merkte, daſs er von den Katholischen und dem Kaiser in der Jülicher Frage nichts zu hoffen habe, und wahrscheinlich in der Absicht, sie seine Macht fühlen zu lassen. Dabei verblieb es den Rest des Jahres 1615.

Es bedarf noch der Zurückweisung zweier Erklärungen der sächsischen Politik.

1. Man könnte glauben, daſs die Schickungen der Korrespondierenden endlich auf Sachsen gewirkt und ihn zu ihren Gunsten umgestimmt haben. Von ihrem Korrespondenztag zu Nürnberg[20]) aus hatten sie sich nämlich abermals an Sachsen gewandt; insbesondere hat man

ad particularia et formalia des Gütterbockischen Vertrags zu gehen Bedenken getragen."

[19]) Das Schreiben im Wiener St.-A. a. a. O. Orig.

[20]) Ludolffs Schaubühne I, 528. Khevenhüller VIII, 762 (letzterer übrigens mit einem Irrtum).

Digitized by Google

angenommen, die Mitteilung des Schreibens der Korrespondierenden an den Kaiser vom 11./21. Februar 1615, in dem sie ihm (eben von Nürnberg aus) ihre Forderung des Kompositionstages ausführlich darlegten[21]), habe Sachsen auf die Seite der Korrespondierenden gebracht. Aber, abgesehen davon, daſs man nicht sieht, warum Sachsen, der noch im Dezember die Korrespondierenden abgewiesen, ihren Bitten allein jetzt nachgegeben haben soll; abgesehen auch davon, daſs unsere Quellen[22]) von einem Eingehen Sachsens auf die damaligen Werbungen der Korrespondierenden nichts wissen, ist es ganz unmöglich, daſs gerade ein so furchtbar schroffes Schreiben, wie das vom 11./21. Februar es war[23]), Sachsen überzeugt habe, der Standpunkt der Korrespondierenden sei zu vertreten. Es mag der Anlaſs, aber kann niemals der Grund zu dem Umschwung Sachsens in der Kompositionsfrage gewesen sein.

2. Schon die Zeitgenossen suchten nach Erklärungen dieses Umschwungs. Der Kurfürst von Mainz glaubte an eine hinterlistige Beeinflussung Sachsens durch den Leiter der kaiserlichen Politik Klesl zu Gunsten seiner eigenen Politik[24]), insofern sie der der geistlichen Kurfürsten widersprach (s. Anm. 15). Jedoch daſs Mainz irrte, beweist der Umstand, daſs Sachsen am 17./27. März und später gar nicht für diese Klesl'sche Politik (Komposition auf dem Kurfürstentag) eintrat, sondern für den Kompositionstag, gegen den man gerade damals am Kaiserhof nichts weniger als freundlich gesinnt war. Es war das die Zeit, in der Klesl und der Geheime Hofrat Fürstenberg offiziell erklären muſsten, sich an das Versprechen des Kompositionstages, das nach den Behauptungen der Korrespondierenden der Kaiser am Regensburger Reichstag gegeben hatte, nicht erinnern zu können[25]).

---

[21]) Ritter, Deutsche Geschichte II, 436.

[22]) d. i. die Anm. 20 zitierten.

[23]) In demselben fordern die Korrespondierenden z. B. den Kaiser auf, „die Bürgerschaft von Aach nicht so unmenschlich zu plagen!"

[24]) Er schreibt an Ulm, 17. August 1615 (Wiener St.-A. Reichsakten 64 Orig.): wil mich bey allem diesem Verlauf .... nicht wenig beduncken, daſs bey etlichen, sonderlich aber bei Sachsens L. dieser seits selbsten [gemeint sein kann nur Klesl] der scrupulus moviert, oder ye vermehret worden, ob dem Churfürsten Tag die vermeinte Composition vorzuziehen und dadurch das ander und Principalwerk zu facilitieren sein möchte...."

[25]) Gutachten des kaiserl. Hofrats vom 23. März 1615 (Wiener St.-A. Reichsakten 63 Orig.). Schreiben des Kaisers an Klesl und

Digitized by Google

Es hat sich ergeben, daſs die Politik des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, der sein Land noch so viele Jahre in den Stürmen des groſsen Krieges lenken sollte, weit entfernt war von einer sachlichen Würdigung oder auch nur Prüfung der furchtbar drohenden Lage der Zeit[26]). Prinzipienlos ließ er sich weder durch die Anhänglichkeit an seine Religionsgenossen, noch durch die Treue gegen seinen Kaiser leiten, deren Sache er abwechselnd im Stich ließ, sondern nur durch die zweifelhafte Hoffnung auf fern von seinem Land liegende Gebiete.

Fürstenberg von demselben Datum (ibid. Conc.), an Erzherzog Maximilian 21. Mai 1615 (ibid. Conc.).

[26]) Vergl. für eine starke Berücksichtigung seiner Jülicher Interessen durch Johann Georg Ritters Vermutung, Deutsche Gesch. II, 375.

Digitized by Google

IV.

Kursachsen und Kurbrandenburg für die protestantischen Ungarn.

Von

Richard Schmertosch.

Schwere Gewitterwolken lagerten in dem vorletzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts über dem Westen Europas und schienen besonders dem Protestantismus Unheil und Verderben zu drohen. Unerwartete Aussichten eröffneten sich damals den Anhängern der römischen Propaganda. Hatte doch in fast allen Staaten Westeuropas die unumschränkte Monarchie einen vollkommenen Sieg über die Freiheiten der Stände erfochten, und Staats- und Kirchenpolitik waren noch eng verbunden! Gerade damals machte Ludwig XIV., das vielbewunderte Vorbild des fürstlichen Absolutismus, in Frankreich durch Vernichtung der staatlich anerkannten Rechte der Hugenotten den Katholizismus zur alleinigen Staatsreligion. Liefs dies sich nicht auch anderswo erreichen? Schon safs auf dem Throne des protestantischen England ein strengkatholischer Fürst, schon war in Deutschland die Rheinpfalz an das durch seinen Eifer für Rom bekannte Fürstenhaus Pfalz-Neuburg gefallen. War doch selbst Kaiser Leopold, das erkorene Haupt des deutschen Reiches und dadurch der natürliche Feind der Eroberungssucht der Franzosen am Rhein, in dem einen Punkte mit dem rechtgläubigen Könige von Frankreich einig, dafs man das Ketzertum mit allen Mitteln vernichten müsse. Während Frankreich in den reunierten Gebieten gegen die Evangelischen trotz aller früheren

Digitized by Google

Zusicherungen mit gröfster Härte vorging, begannen gerade damals in Tirol, Schlesien und Ungarn die Religionsverfolgungen mit erneuter Heftigkeit.

Besonders Ungarn, das alte Bollwerk des christlichen Westens gegen die Osmanen, hatte schon lange an inneren Religionskämpfen schwer zu leiden. Die hohe Geistlichkeit und der Orden Jesu hatten, gestützt auf die kaiserliche Gunst, es unternommen, das zum grofsen Teile protestantische Land zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Es schien dies um so leichter zu gelingen, als man damit dem Verlangen des Hauses Habsburg, auch in Ungarn eine unumschränkte erbliche Monarchie zu begründen, willkommenen Vorschub leistete. Eine in ihrem Keime erstickte Verschwörung ungarischer Magnaten hatte bereits in den siebziger Jahren des Jahrhunderts erwünschten Anlafs gegeben, um die protestantischen Prediger und Lehrer der Teilnahme an dieser Verschwörung zu verdächtigen, ihres Amtes zu entsetzen, einzukerkern oder aus dem Lande zu jagen. Mit dem seiner Seelsorger beraubten Volke hoffte man nun leichtes Spiel zu haben. Bald war die Wegnahme evangelischer Kirchen, Schulen und Friedhöfe und die gewaltsame Bekehrung der evangelischen Bevölkerung an der Tagesordnung. Weit über die Grenzen Ungarns hinaus erschollen die Klagen der schwer Bedrängten[1]).

Vergebens hatten sich die protestantischen Höfe wiederholt für ihre unglücklichen Glaubensgenossen verwendet. Genug, wenn die Verwendung Hollands und Kursachsens die Freilassung der auf die Galeeren nach Neapel geschleppten Geistlichen und Lehrer bewirkte[2]), genug, wenn in der Zeit der höchsten Bedrängnis auf die wiederholten Vorstellungen der protestantischen Gesandten und Reichshofräte[3]) in Wien wenigstens in Öden-

[1]) Eine sorgfältige Litteratursammlung hierüber bietet O. Krauske, Der Grofse Kurfürst und die protestantischen Ungarn, in Sybels Historischer Zeitschr. LVIII, 465 ff. Die Arbeit selbst behandelt die Fürsprachen des Grofsen Kurfürsten in den Jahren 1671 bis 1678 nach Akten des preufsischen Geheimen Staatsarchivs.

[2]) Krauske a. a. O. S. 492 und des Verf. Artikel: Kurfürst Johann Georg II. als Anwalt der verfolgten Protestanten Ungarns im Neuen Sächs. Kirchenblatt. 1895, Nr. 43.

[3]) Sie waren selbst durch Verweisung der zwei Prediger augsburgischer Konfession von Ödenburg nach Eisenstadt an der hergebrachten Abhaltung ihres Gottesdienstes in Ödenburg verhindert worden (Ribini, Memorab. August. Confess. in regno Hungariae II,

Digitized by Google

burg die evangelische Predigt und Lehre erhalten blieb! Wiederholt wurde die abweisende Antwort erteilt, die Protestanten seien nicht der Religion, sondern der Rebellion halber verurteilt, und in dem Königreiche Ungarn habe der Kaiser niemandem denn Gott allein Rechenschaft zu geben[4]). Ja, allzueifrige Verwendung für dieselben erregte die höchste Mifsgunst des kaiserlichen Hofes[5]). Erst als der hochstrebende und tapfere Graf

---

460 ff.). Ihre Gesuche sowie ein ausführliches Schreiben, das Johann Georg II. „auf Drängen der Stände der augsburgischen Konfession" am 19. Februar 1675 für die Protestanten Ungarns und besonders für die Wiederzulassung des evangelischen Gottesdienstes zu Ödenburg abgehen liefs, sind im Dresdner Hauptstaatsarchive erhalten (Loc. 10 529. Persecution derer im Königreich Hungarn etc.). Auch die Schwägerin des Kurfürsten, Anna Maria, verwitwete Fürstin zu Eggenberg und geborene Markgräfin von Brandenburg-Baireuth, die mit kaiserlicher Genehmigung ihren protestantischen Hofhalt zu Ödenburg aufgeschlagen hatte, hatte ihn um seine Fürsprache für jene zwei Prediger und um Schutz für ihren eigenen Hofprediger Matthias Lange gebeten, der als Diakonus in der kurfürstlichen Stadt Wittenberg und über zwanzig Jahre als „Oberprediger und des Consistorii Evangelici Cis-Danubiani weiland gewesener Senior" um die Kirche Gottes sich wohl verdient gemacht habe (Ödenburg den 16./26. Nov. 1674 HStA. a. a. O.). Lange erhielt in der That für den Fall, dafs seine fürstliche Beschützerin vor ihm sterbe, eine kurfürstliche Berufung als Professor extraordinarius an die Universität Wittenberg. (HStA. Loc. 10529. Ungar. Religions- und Kirchensachen 1674—1675). Zwei andere Schreiben Johann Georg II. für die vertriebenen Prediger und Lehrer augsburgischer Konfession an Leopold vom 12. Aug. und 16. Nov. 1675 finden sich auch im Dresdner Archive (a. a. O.). Krauske, nur auf Berliner Urkunden gestützt, unterschätzt doch etwas den Eifer des sächsischen Kurfürsten für die evangelische Sache (a. a. O. 476).

[4]) Diese Antwort, welche 1674 dem schwedischen Gesandten, dem Grafen Benedikt Oxenstierna gegeben wurde (vergl. Majlath, Gesch. d. österr. Kaiserst. IV, 129 f.), war bereits 1673 am Dresdner Hofe bekannt (Loc. 8756 Intercess. 1666—1679, Bl. 51) und wurde ihm 1675 von neuem erteilt (Kaiserliches Schreiben vom 6. April 1675. Loc. 10529 Persecution etc.).

[5]) Krauske S. 494. Wenig beliebt war in der That in Wien der holländische Gesandte Hamel Bruininx, der 1675 eine besondere Schrift „Onschuld der Evangelise Leeraaren aan de Rebellie in Hungarien" drucken liefs (Ribini II, 49). Als er 1687 von neuem aus dem Haag nach Wien gesendet ward, drückte der kursächsische Rat und Geheime Kammersekretär Emanuel Willius in einem Schreiben nach Dresden seine besondere Verwunderung darüber aus, dafs „der holländische Staat diesen Herrn wiederum hat schicken mögen, da doch der kaiserliche Minister im Haag, Herr Crampricht, vor mehr denn einem Jahre sowohl dem Prinzen von Oranien als den meisten Generalstaaten particulariter zu verstehen gegeben, dafs Ihre Kais. Maj. und dero sämtliche Höfe viel lieber sehen, wenn wohl-

Digitized by Google

Emerich Thököly[6]) an die Spitze der Unzufriedenen trat, und ein allgemeiner Aufstand zu befürchten stand, entschloſs sich der kaiserliche Hof einzulenken. Der Landtag zu Ödenburg im Jahre 1681 sollte den Evangelischen die erwünschte Bestätigung der Verheiſsungen des Wiener Friedens bringen. Allein der Einfluſs der Geistlichkeit wuſste auch diesmal die Bewilligung ungestörter Religionsfreiheit zu vereiteln: nur auf wenige Städte Ungarns war künftig die freie Religionsübung beschränkt, der häusliche Gottesdienst war nur den Adligen gestattet, die gewaltsame Wegnahme von Kirchen und Schulen rechtskräftig gemacht, vor allem aber der Glaube der Unterthanen ganz der Willkür der Grundherren preisgegeben[7]). Selbst das den Ungarn sonst so verhaſste Türkenjoch lieſs bei der Gleichgültigkeit der Moslims gegen den Glauben der verachteten Rajah gröſsere Duldsamkeit erwarten. Freudige und begeisterte Aufnahme fand daher Thököly, als er im Bunde mit dem Pascha von Ofen in Oberungarn einrückte und den Protestanten die entrissenen Kirchen und Schulen zurückgab[8]). Doch war die Freude nur von kurzer Dauer, da bald die Türkenmacht an den festen Mauern Wiens zerschellte. Muſste nicht der Siegeszug der kaiserlichen Truppen von den Mauern der befreiten Kaiserstadt bis in die Festungstrümmer des erstürmten Ofen eine noch weit schlimmere Niederlage des ungarischen Protestantismus und einen noch glänzenderen Triumph seiner erbitterten Gegner bedeuten? Wieder drangen laute Hilferufe aus Ungarn ins Reich.

Unter allen protestantischen Ländern hatte auch bei den evangelischen Ungarn von jeher Kursachsen, die gefeierte Wiege der Reformation und das festeste Bollwerk des Luthertums, in hohem Ansehen gestanden.

---

gedachter Herr Bruininx mit einem anderen moderateren Subjekto abgelöst würde, vornehmlich darum, weil derselbige sich der verfolgten Evangelischen allzu eifrig angenommen und für sie gesprochen haben solle, welches dahier ein gar groſses vitium sein mag.“ Wien, 16./26. Januar 1687 (Loc. 8246 Relation. Viennens. Vol. II).

[6]) So unterschreibt er sich selbst in zwei Briefen an den Kurfürsten von Sachsen HStA. Loc. 10528 Ungarische Schreiben an Kurfürst Johann Georg III 1684.

[7]) Vergl. Kuzmány, Praktische Theologie der evangelischen Kirche augsburgischer und helvetischer Konfession I, 2, 125 f.; Feſsler, Geschichte von Ungarn, bearbeitet von Klein IV, 382.

[8]) Feſsler-Klein IV, 391 ff. Ribini II, 63.

Digitized by Google

Hatten doch seit Luthers Zeiten viele ungarische Prediger ihre Vorbildung zum geistlichen Amt in dem kursächsischen Wittenberg gesucht und erhalten[9])! Auch während der Verfolgungen der siebziger Jahre hatten nicht wenig vertriebene Prediger und Lehrer in Kursachsen nicht nur eine sichere Zufluchtsstätte, sondern zum Teil sogar Anstellung gefunden[10]). Mochten auch die Bitten und Vorstellungen des schwachen Johann Georg II. für die Vertriebenen am kaiserlichen Hofe wenig Berücksichtigung finden, die dringlicheren Mahnungen seines ritterlichen Sohnes Johann Georg III., der durch seine uneigennützige Hilfe und sein rechtzeitiges Erscheinen vor Wien dasselbe mit hatte retten helfen und auch späterhin durch seine wohlgerüsteten und kampferprobten Truppen dem Kaiser als ein begehrenswerter Bundesgenosse erscheinen mufste[11]), konnten doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Schon im Jahre 1682, als auf dem Landtage zu Ödenburg die Evangelischen Ungarns nicht die gewünschte Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien erhalten hatten, hatte er in einem besonderen Schreiben Kaiser Leopold eindringlich vorgestellt, „der armen Leute bekannte Betrübnis in gnädigste, mildreiche Consideration zu ziehen und ihren langjährigen Bedrängnissen der ganzen Christenheit zum Besten doch endlich der kaiserlichen Clemenz gemäfs völlig abzuhelfen“[12]). Ja, er hatte damals sogar trotz der althergebrachten Eifersucht seines streng-lutherischen Hofes gegen den mächtig aufstrebenden kalvinischen Nachbar in Brandenburg mit dem grofsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine Verständigung anzubahnen versucht zu gemeinsamer Verwendung für ihre bedrängten

[9]) Nach Linberger, Geschichte des Evangeliums in Ungarn samt Siebenbürgen S. 16, waren allein bis 1564 ihrer 250 dort gewesen.

[10]) Über ihren Aufenthalt in den sächsischen Landen und besonders in der Lausitz vergl. Pescheck, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. S. 135, 146, 148, 156; auch Ribini II, 105 ff. u. öfter, und neuerdings R. Sachse, Das Tagebuch des Rektors J. Thomasius, Abh. z d. Jahresber. d. Thomasgymn. in Leipzig 1896, S. 6 f. Kurfürstliche Empfehlungsschreiben und Pässe für vertriebene Ungarn finden sich ferner HStA. Loc. 8756 Intercess. 1666—1679; Loc. 8298 Pafsbriefe 1670—1679; Loc. 10529 Ungar. Exul. betreffend 1675.

[11]) Vergl. P. Hassel und Graf Vitzthum von Eckstädt, Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. (Dresden 1883.)

[12]) Dresden, am 16. Januar 1682. HStA. Loc. 10529 Persecution derer etc.

Digitized by Google

Glaubensgenossen[13]). Allerdings hatte er — was ihm später von evangelischer Seite sehr zum Vorwurf gemacht wurde[14]) — bei seinem eiligen Hilfszuge nach Wien verabsäumt, dafür in Ungarn und in den österreichischen Erblanden Religionsfreiheit auszubedingen; aber verschiedene Schreiben, nach seinem überraschend schnellen Abmarsch von Wien verfaßt, lassen erkennen, wie sehr ihn auch damals noch das Schicksal der ungarischen Protestanten beschäftigte; dem tapferen Polenkönige Johann Sobieski legte er eifrig ans Herz, seine gewichtige Stimme zur völligen Beruhigung Ungarns für Amnestie der Aufständischen, Zurückgabe der den Evangelischen entrissenen Kirchen und Bewilligung von Religionsfreiheit einzulegen, und den Kurfürsten von Brandenburg suchte er in demselben Sinne zu bestimmen[15]). Er selbst stellte am 6. November dem Kaiser noch einmal nachdrücklich vor, welche Gefahren die durch die Religionsbedrückungen hervorgerufenen Unruhen in Ungarn nicht nur für die Länder des Kaisers, sondern auch für das gesamte deutsche Reich und besonders für das den kaiserlichen Landen benachbarte Kursachsen mit sich brächten[16]). In der That bewahrte man am kaiserlichen Hof in der nächsten Zeit wenigstens eine gewisse Mäßigung. Wie Johann Georg über Regensburg verständigt wurde, war dem Palatin von Ungarn die Weisung geworden, von den etwa vorgenommenen Konfiskationen, Exekutionen und Prozessen abzustehen und

---

[13]) Schreiben an Brandenburg vom 11. Mai 1682. HStA. a. a. O.

[14]) Schon im August 1683 hatte Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha, der älteste Sohn Ernst des Frommen, darauf gedrungen, daß, da bei der andrängenden Türkengefahr die protestierenden Kurfürsten und Stände vor anderen vor den Riß träten, das freie Exercitium der evangelischen Religion in den sämtlichen kaiserlichen Erblanden als Kampfpreis gefordert werde. (HStA. a. a. O.) 1687 brachte er am 3. April seinem kurfürstlichen Vetter seine Mahnung in Erinnerung, wie er selbst bei dem Entsatze der kaiserlichen Residenzstadt Wien dies für die bequemste Gelegenheit gehalten hätte, „da man die Befestigung der Religionsfreiheit dieser armen Leute mit so guter Apparenz eines erwünschten Successes als niemals hätte suchen und erhalten mögen". HStA. Loc. 10327 Religionssachen betreffend etc.

[15]) Vergl. Helbig in v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. IX, 106 f. Schreiben Johann Georgs an den Polenkönig vom 8. November, und Schreiben Friedrich Wilhelms vom 21. Oktober 1683 in HStA. Loc. 10529 Persecution etc.

[16]) HStA. a. a. O.

Digitized by Google

das Konfiszierte zu restituieren, auch wurde Abgeordneten der Stadt Ödenburg, welche sich über das gewaltsame Vorgehen des Bischofs von Wiener Neustadt, Graf Leopold Kollonitsch[17]), gegen angesehene protestantische Einwohner zu beklagen hatten, in Linz ein günstiger Bescheid zu teil[18]). Ja, am 12. Januar 1684, bevor noch das ebenfalls von Johann Georg als Führer der evangelischen Körperschaft geplante Gesamtschreiben der evangelischen Stände zu stande kam, erliefs der Kaiser wenigstens die ihm so lebhaft anempfohlene Amnestie[19]). Sollte aber finstrer Glaubenshafs nicht auch diese versöhnliche Stimmung vernichten?

Schmerzlich mufste es schon wenige Jahre darauf Johann Georg und die ihm gleichgesinnten evangelischen Fürsten berühren, als besonders nach der Erstürmung von Ofen, an der auch Sachsen und Brandenburger ruhmvollen Anteil genommen hatten[20]), statt der erhofften Religionsfreiheit die Religionsbedrückungen sich in verschärftem Mafse wiederholten[21]). Die erste ausführliche Nachricht hiervon erhielt Johann Georg durch ein lateinisches Schreiben aus Ungarn, das an seinen damaligen Oberhofprediger, den berühmten Vater des Pietismus, Philipp Jakob Spener[22]), gerichtet, Anfang Januar 1687 am Dresdner Hofe einlief[23]). Durchglüht von echtprotestantischem Geiste und dem stolzen National-

---

[17]) J. Maurer, Cardinal Leopold Graf Kollonitsch (Innsbruck 1887).

[18]) Bericht des kurfürstlichen Gesandten von Regensburg im Oktober und Dankschreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 7. November 1683: HStA. a. a. O.

[19]) Fefsler-Klein IV, 407. Das Gesamtschreiben erfolgte am 8./18. Januar: Schauroth, vollständige Sammlung aller conclusorum des hochpreislichen corporis evangelicorum II, 24. Nach einer Mitteilung des kurfürstlichen Residenten Jonas Schrimpf von Linz war es am 15./25. Januar in den Händen des Kaisers: HStA. a. a. O.

[20]) Vergl. Sybels Histor. Zeitschr. LXII, 158. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen II, 261.

[21]) Fefsler-Klein IV, 432 f.

[22]) Spener war von Johann Georg, der ihn schon als Kurprinz bei einem Aufenthalte in Frankfurt a. M. schätzen gelernt hatte, am 11. März 1686 zum Oberhofpredigeramt berufen worden. Vergl. P. Grünberg, Philipp Jakob Spener (Göttingen 1893) I, 207 f.

[23]) Die Namen der Verfasser sind der Gefährlichkeit halber nicht verzeichnet; versehen ist das Schreiben mit der Bitte, den Inhalt auch dem brandenburgischen Oberhofprediger Anton Brunsen mitzutheilen. HStA. Loc. 10327, Religionssachen betreffend, welchergestalt nomine derer Evangelischen Stände etc.

Digitized by Google

bewufstsein eines für seine Freiheiten und Rechte begeisterten Volkes, berührt es mit den Klagen über die Verkümmerung der kirchlichen und politischen Freiheit Ungarns zwei Hauptfragen jener Zeit. Im Anschluſs an ein Bibelwort klagt das verlassene und entvölkerte ungarische Zion über die schweren Wunden, die ihm in den letzten dreifsig Jahren, von neuem aber besonders nach der Einnahme von Ofen, geschlagen worden. Herb und bitter klingt der Vorwurf für die Protestanten Deutschlands, daſs sie durch ihre Unterstützung des Kaisers am Untergange ihrer eigenen Glaubensgenossen mitarbeiteten und durch ihre Hilfe gegen den allen Christen gemeinsamen Gegner nur den erbittertsten Feind der evangelischen Wahrheit verstärkten, einen Feind, der, wie er sich oft in Ungarn gerühmt habe, nur auf die Stunde zur Vernichtung des gesamten evangelischen Glaubens lauere. Kalten Herzens ständen die Truppen evangelischer Fürsten bei dem Todeskampfe einer glaubensverwandten Kirche. Wehe ihnen, wenn der gemeinsame Gegner, um dessen willen sie sich selbst entkräftet hätten, sich erstarkt auf sie werfen werde! Hätte man zur rechten Zeit den Glaubensgenossen in Ungarn freie Religionsübung ausbedungen, dann würden jetzt nicht die Kirchen und Schulen, die ihnen Thököly habe wieder einräumen lassen, mit roher Gewalt entrissen, dann drohe jetzt nicht das traurige Geschick einer Unterwerfung unter die Herrschsucht Roms dem weiten Landstrich von der Grafschaft Thurocz bis an die siebenbürgischen Grenzen! Auch treffe der Vorwurf, man habe sich nicht dem gesetzmäfsigen Könige mit den Waffen in der Hand widersetzen dürfen, die evangelischen Ungarn nicht; denn Ungarn sei ein Wahlkönigreich, und der König durch die Wahlkapitulation auf die Gesetze und kirchlichen Freiheiten des Landes eidlich verpflichtet. Mifsachte er sie, so könnten die Stände nach den Bestimmungen des Königs Andreas II. mit bewaffneter Hand sich widersetzen. Darum stände es den Evangelischen Deutschlands nicht zu, dies zu hindern, sondern sie müfsten vielmehr ihre Glaubensgenossen mit Rat und That unterstützen. Würde aber Ungarn durch ihre Beihilfe des evangelischen Gottesdienstes beraubt, so würde es einst vor dem gerechten Richterstuhle Christi schwere Rechenschaft von ihnen fordern!

Sicher blieb dies Schreiben nicht ohne Eindruck auf

Digitized by Google

Johann Georg. Hatte er doch schon öfter gezeigt, daſs er nicht nur für die Leiden seiner ungarischen Glaubensgenossen, sondern auch für den Freiheitssinn der Ungarn ein empfängliches Herz habe[24]); aber ebensowohl hatte er erkannt, wie wenig seine Vorstellungen in Wien bisher gefruchtet hatten. Nur durch ein Achtung und Furcht einflöſsendes Auftreten war hier etwas zu erreichen[25]). Auch Johann Georg sah ein, daſs sein Einspruch allein nichts ändern würde. Deshalb wendete er sich wiederum an seinen mächtigen Rivalen, den Kurfürsten von Brandenburg. Da seine früheren Fürsprachen für die Ungarn „keinen, ja sogar widrigen Erfolg nach sich gezogen hätten, aber die christliche Liebe und Schuldigkeit erfordere, den armen Glaubensgenossen dessenungeachtet behilflich zu sein", möge ihm der Brandenburger offenbaren, wie man seiner Meinung nach am besten die Sache angreifen solle, um auch einigen Erfolg zu erzielen. Zugleich erbietet sich Johann Georg, „ihm und anderen hierbei gern die Hand zu reichen"[26]). Zehn Tage später, noch ehe hierauf eine Antwort einlief, meldete er seinem kurfürstlichen Nachbar von neuem, er habe bereits für die Ungarn bei dem kaiserlichen Ge-

---

[24]) So schreibt er am 6. November 1683, offenbar im Anklang an einen ihm gesendeten Brief des Groſsen Kurfürsten, an den Kaiser: Religion kann gedrückt und gezwungen, bisweilen auch verleugnet, simuliert und dissimuliert, aber nimmer aus der Menschen Gemütern gänzlich ausgewurzelt werden. So scheinet die ungarische Nation auch nicht so geartet, noch das Land situiert zu sein, daſs Gezwungene, Simulierende, auch Dissimulierende oder auch Ausweichende, nicht zu neuen Occasionen, die des Ort niemals entstehen (fehlen), greifen und dadurch Unruhe auf Unruhe erwachsen und in die benachbarten Lande diffundiert werden könnte. Am 21. Oktober desselben Jahres hatte Friedrich Wilhelm von Potsdam an den Polenkönig geschrieben: Omnis aevi exempla probant, in rebus fidei per vim et coactionem ultra nihil profici quam ut aut simulatores efficias aut desertores aut desperatos. In fidibus sane, si quid discrepat, non abrumpitur statim, sed paulatim ad concentum reducitur: cur non idem fiat in fide, quae utique magis docendo quam jubendo, monitis quam minis propagatur? Haec atque talia saepius Sacrae Caesareae Majestati ea, qua par est observantia, demonstravimus, sed irrito hactenus, quod dolet conatus. HStA. Loc. 10529 Persecution derer etc.

[25]) Ungefähr zur selben Zeit bemerkt der sächsische Gesandte am Wiener Hofe: Austria complacet illis, quos metuit. HStA. Loc. 8244 Kurf. Sächs. Abschickung Vol. V.

[26]) Den 12. Februar 1687: HStA. Loc. 10327 Religionssachen betreffend etc.

Digitized by Google

sandten, dem Grafen Clary[27]), sein Wort eingelegt, werde dieselbe Angelegenheit in Regensburg vor den evangelischen Ständen zur Sprache bringen lassen und habe auch den braunschweig-lüneburgischen Botschafter in Dresden, Baron Görtz, davon in Kenntnis gesetzt[28]).

Welche Aufnahme fand wohl das sächsische Schreiben am brandenburg-preußischen Hofe? Mit scharfem, auch durch Alter und Krankheit nicht getrübtem Blicke hatte Friedrich Wilhelm, der sich erst vor wenigen Jahren durch seinen kühnen Erlaß des Ediktes von Potsdam als einen festen Hort des Protestantismus selbst gegen das allmächtige Frankreich bewährt hatte, von jeher die Ereignisse im Osten Europas mit regem Interesse verfolgt[29]). Gerade in den letzten Jahren seines Lebens war es ihm ein Lieblingsgedanke geworden, einen Bund der evangelischen Mächte gegen die katholische Reaktionsbewegung zu stande zu bringen. Während sein 1679 mit Frankreich geschlossenes Bündnis sich immer mehr lockerte und er notgedrungen wieder in nähere Beziehungen zu dem österreichischen Hofe trat, verlor er doch jenen großen Gedanken einer festeren Vereinigung der Protestanten nicht aus dem Auge. Schon stand er mit Holland und Schweden hierüber in geheimer Unterhandlung[30]). Wie angenehm mußte ihn nicht jetzt das freiwillige Entgegenkommen des sonst so argwöhnischen Kursachsen berühren! Schon am 19. Februar antwortete er auf das erste Schreiben Johann Georgs: man dürfe nicht ermüden, dem Kaiser nochmals die Notlage ihrer armen Glaubensgenossen in beweglichen Ausdrücken vorzustellen. Er schlug deshalb ein Gesamtschreiben an den Kaiser vor. Höchst nötig aber sei es, betonte er aus-

[27]) Der kaiserliche Geheime Rat Johann Georg Graf von Clary und Aldringen bat damals in Dresden um neue Hilfstruppen für den Feldzug gegen die Türken. Schreiben des kurfürstlichen Rates und Geheimen Reichssekretärs und Archivars Traugott Dietrich an die kursächsische Gesandtschaft nach Wien: Torgau, am 24. Febr. 1687. HStA. Loc. 8244 Actor. Viennens. I. Bl. 267.

[28]) Extrakt Schreiben, so Chur-Sachsen an Chur-Brandenburg unterm 23. Febr. 1687 abgelassen. HStA. Loc. 10327 Religionssachen betreffend. etc.

[29]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik III, 3, 471; 530 ff. (2. Aufl.); M. Lehmann, Preußen u. d. kathol. Kirche seit 1640 I, 45; Krauske a. a. O.; W. Beyschlag, Der große Kurfürst als evangelischer Charakter (Halle 1893).

[30]) Droysen a. a. O. III, 3, 524 u. 527; H. v. Treitschke i. d. Preuß. Jahrb. XXXVI, 86 f.

Digitized by Google

drücklich, daſs gerade jetzt die Evangelischen selbst, Lutherische und Reformierte, unter sich in besserem Vernehmen, als leider an vielen Orten geschehe, lebten und dadurch ihre gemeinsame Wohlfahrt beförderten. Am 28. Februar aber, nachdem auch das zweite sächsische Schreiben in Potsdam eingelaufen war, erklärte er in betreff der ungarischen Religionsbedrängnisse seine volle Zustimmung zu dem bisherigen Vorgehen Kursachsens. Zugleich wiederholte er im Hinblick auf die schwächste Seite der sächsischen Politik seinen Wunsch nach einem besseren Zusammengehen der Lutheraner und Reformierten und erinnerte daran, wie man von römisch-katholischer Seite nichts mehr erstrebe, als die Uneinigkeit unter den Evangelischen zu vermehren, um „dadurch um so leichter das alte Divide et impera mit ihnen zu spielen und sie einen nach dem anderen über den Haufen zu werfen, was auch, wenn es der Allerhöchste nicht sonderlich verhüte, bei kontinuierender Separation gar leicht erfolgen dürfte, auch allbereits leider mehr als zu weit schon gekommen sei, und, wenn es nicht durch Stiftung mehrerer Eintracht und guter Harmonie zwischen den Evangelischen beizeiten unterbrochen werde, allmählich noch weit gröſsere betrübte Suites nach sich ziehen dürfte“[31]).

Unterdessen war die Bedrängnis der Ungarn auf ihren Höhepunkt gestiegen. Noch hatte das Blutgericht zu Eperies unter dem Vorsitz des berüchtigten Generals Caraffa seine volle Thätigkeit nicht entfaltet, als der Vermittler zwischen den Ungarn und den protestantischen Höfen, der vertriebene Prediger Andreas Zaskalitzky, in Breslau einen neuen Hilferuf ertönen lieſs. Schon würden in Oberungarn, wie man vorausgesehen habe, die Geistlichen vertrieben und den Evangelischen ihre Kirchen entrissen; in Eperies seien nach den neuesten Nachrichten alle Kirchen eingeräumt, und die Leute würden mit Gewalt zur Religion gezwungen, so daſs ihrer viele nach Siebenbürgen und der Türkei flüchtig würden[32]).

Auch Friedrich Wilhelm hatte, wie er nun zum dritten Male nach Dresden berichtet[33]), hieraus mit be-

[31]) Beide brandenburgische Schreiben im HStA. a. a. O.

[32]) Diese letzten Worte sind in einem wiederum an Spener gerichteten Schreiben aus Ungarn vom 22. Februar 1687 an den Rand geschrieben. HStA. a. a. O. Vergl. Feſsler-Klein IV, 433 ff. und Linberger S. 80 ff.

[33]) Postskriptum vom 6./16. März aus Potsdam. HStA. a. a. O.

Digitized by Google

sonderem Mitleid und herzlicher Betrübnis ersehen, in welchem gefährlichen Zustande sich die evangelische Religion in Ungarn befinde. Unter diesen Umständen liefse sich allerdings seinem Ermessen nach diese Sache keineswegs bloſs durch Fürsprachen und Intercessionen erledigen, sondern die vor Augen stehende groſse Gefahr müsse durch mehr zureichende Mittel und nächst göttlicher Hilfe und Beistand einzig und allein „durch nähere Zusammensetzung und Stiftung eines besseren Vertrauens zwischen den evangelischen Kirchen“ abgewendet werden, wenn man nicht, ehe man es sich versehe, alles wolle verloren gehen und in einen desperaten Zustand verfallen lassen. Habe doch den Kurfürsten von Sachsen und ihn selbst der Allerhöchste in solchen Stand und Autorität gesetzet, daſs sie beide bei diesem heilsamen Werke, wenn sie es damit treulich und wohl meinten und moderate Leute dazu gebrauchen wollten, nicht wenig Gutes würden stiften können. Wenn sie aber diese Zeiten, da es wohl recht aut nunc aut nunquam hieſse, mit übereinandergeschlagenen Armen sollten hingehen und dem hereinbrechenden Unglück gleichsam Thür und Thor öffnen würden, dann dürfte die werte Posterität dermaleinst über sie nicht wenig seufzen, der Allerhöchste aber schwere Rechnung von ihnen verlangen. — Begleitet sind diese denkwürdigen Worte, die von neuem Zeugnis geben von der edlen, stets hilfsbereiten Gesinnung Friedrich Wilhelms und von seinem heiſsen Wunsche nach einer evangelischen Union[34]), von der Bitte, das Schreiben strengstens geheim zu halten, damit nicht den Ungarn daraus noch ferneres Unglück erwachse.

In Dresden war man sicher nicht wenig überrascht über diesen Herzensergufs aus Potsdam. Der brandenburgische Vorschlag wich so sehr von der bisher befolgten sächsischen Kirchenpolitik ab, daſs der Kurfürst nicht umhin konnte, ihn dem Gewissensrate der kursächsischen Fürsten, dem Dresdner Oberkonsistorium, zur Beurteilung vorzulegen. Waren aber die Hauptvertreter des in strengem Formalismus erstarrten Luthertums im stande, die tiefgehenden Vorschläge Friedrich Wilhelms in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen[35])? In anerkennender Weise

[34]) Über die Unionsbestrebungen des Groſsen Kurfürsten vergl. M. Lehmann I, 44 f.

[35]) Über die Streitlust und Unduldsamkeit der Wittenberger

Digitized by Google

spricht sich das Gutachten des sächsischen Oberkonsistoriums, in dem neben dem milden, duldsamen Spener auch sein orthodoxer Nachfolger Johann Benedikt Carpzov[36]) saſs, über die politische Seite des brandenburgischen Vorschlags aus; in betreff aber eines innerlichen Friedens zwischen beiden „evangelischen Kirchen und genauerer Vereinigung derselben“ verhält es sich durchaus ablehnend: Beharrten doch die Reformierten auf solchen Grundsätzen, die sich mit dem Grunde des wahren seligmachenden Glaubens nicht vergleichen lieſsen. Auch müsse Kurbrandenburg, da doch verschiedene Lehrsätze der alten reformierten Theologen von neueren Lehrern selbst nicht gebilligt oder anders gedeutet würden, ehe man sich hierüber weiter äuſsern könne, zuerst durch seine Theologen alle und jede zwischen beiden Konfessionen bisher streitig gewesenen und noch streitigen Glaubensartikel besonders in den Druck bringen lassen, damit die Lutherisch-Evangelischen wie die Reformierten „von der kurbrandenburgischen Kirchen Glaubensbekenntnis eine vollkommene und eigentliche Gewiſsheit“ erlangen könnten[37]).

Erst am 21. März erfolgte von dem Jagdschlosse Moritzburg aus die Antwort Johann Georgs an Brandenburg. Sehr kühl abgefaſst, hält sie sich im Wesentlichen an die Worte des Konsistoriums, spricht sich aber gegen ein gemeinsames Schreiben beider Kurfürsten an den Kaiser aus, da dies leicht bei anderen lutherischen Fürsten Anstoſs erregen könnte. Doch erklärt sich Johann Georg, nicht ohne eine gewiſse Empfindlichkeit über den Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen die gemeine evangelische Sache, zu einem Einzelschreiben an den Kaiser bereit und verweist im Übrigen diese Angelegenheit an den Reichstag zu Regensburg. — Entschieden hatte man am Brandenburger Hofe mehr erwartet; wenigstens läſst sich aus dem Schweigen des Groſsen Kurfürsten in den nächsten Monaten — er entschuldigt es mit „Unpäſslichkeit und anderen Zufällen“ — auf eine gewisse Verstimmung

---

Theologen jener Zeit vergl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologie Wittenbergs im 17. Jahrhundert S. 279 ff.

[36]) Vergl. Tholuck bei Herzog und Plitt, Realencyclop. f. protest. Theol. und Kirche III, 148.

[37]) Unterzeichnet ist dies Gutachten am 9. März 1687 von Hans Ernst Knoch, Dr. Adam Jacobi, Dr. Johann Georg Nicolai, Carpzov und Spener. HStA. a. a. O.

Digitized by Google

schliefsen, die zwischen beiden Höfen eingetreten war. Erst am 11./21. Juli erfolgte ein ausführlicher Bescheid, der eine vollkommene Vereinigung und Harmonie beider Konfessionen zwar für höchst wünschenswert, aber, für menschliche Kräfte allein, als unerreichbar erklärt. — Ein neues Glaubensbekenntnis sei überflüssig: das seinige beruhe auf dem Heidelberger Katechismus, dem Glaubensbekenntnis des Kurfürsten Johann Sigismund samt dem Leipziger Colloquium, wie auf der thornschen Erklärung vom Jahre 1645. Nur wünsche er ein besseres Zusammengehen mit den benachbarten evangelischen Fürsten gegen die Verketzerungssucht der Theologen, die durch ihre Unverträglichkeit der Lehre von christlicher Mäfsigung und Friedfertigkeit geradezu ins Gesicht schlügen und ihren gemeinsamen Feinden, den Römisch-Katholischen, in die Hände arbeiteten, so dafs diese mit leichter Mühe Reformierte und Lutheraner gegen einander aufhetzten, um schliefslich eine Konfession nach der andern zu unterdrücken. An den Ereignissen in der Pfalz, im Elsafs, an den reunierten Orten, Ungarn und Schlesien könnten doch wohl die Lutheraner lernen, dafs „diejenigen, welche die Päpstlichen anfangs zu karessieren geschienen, anders nicht als des Ulysses Beneficium, so ihm von Polyphemo offeriert ward, nämlich als der letzte gefrefsen zu werden, davontragen“ [38]).

Inzwischen waren aber auch die sächsischen und brandenburgischen Gesandten in Wien zum Einspruch gegen die Vorgänge in Ungarn ermächtigt worden. Dem sächsischen Botschafter Georg Ludwig Grafen von Zinzendorf und Pottendorf[39]) wurde bereits Ende Februar auf den Einspruch gegen Verwendung der sächsischen Truppen zu Religionsbedrückungen von den kaiserlichen Ministern geantwortet, die evangelischen Truppen würden allein gegen die Türken verwendet. Sonst hörte er nur Ableugnungen oder die leere Entschuldigung: es würde manchmal von den Offizieren ohne des Kaisers Wissen zu weit gegangen. Erst später berichtet er: die grausame Exekution in Oberungarn bestätige sich, die Minister des

[38]) Dies Schreiben allein ist schon gedruckt bei M. Lehmann I, 149 ff.

[39]) Er stammte aus einem bekannten österreichischen Exulantengeschlechte und war der Vater des berühmten Stifters der Herrenhuter Gemeinde. Auch mit Spener war er eng befreundet. Vergl. Herzog und Plitt, Realencycl. XVII, 513.

Digitized by Google

Kaisers und strengkatholische Ungarn zeigten sich entrüstet über die Ungerechtigkeit der Klerisei, selbst der Kaiser, habe man ihm mitgeteilt, wäre mit dem Verfahren Caraffas zu Eperies übel zufrieden[40]). Indessen war Graf Zinzendorf zu einer energischen Verwendung für die Ungarn weder gemeinsam mit den anderen evangelischen Gesandten, wie der kurbrandenburgische Resident Nicolaus von Danckelmann vorschlug[41]), noch allein zu bewegen. Als er am 30. März zur Audienz beim Kaiser vorgelassen wurde, berührte er nur die am kaiserlichen Hofe schwebenden Angelegenheiten Kursachsens. Der sächsische Kleinmut und die Eifersucht gegen Brandenburg, mit dem man damals wegen der Markt- und Meßfreiheit für Magdeburg und wegen einiger magdeburgischer Ämter im Streit lag[42]), trug auch hier den Sieg davon.

Entschiedener war man auf brandenburgischer Seite vorgegangen. Nicht nur gegen den Baron Fridag, den gewandten Unterhändler über die Abtretung des Kreises Schwiebus[43]), hatte Friedrich Wilhelm an seinem Hofe

---

[40]) Schreiben vom 27. Februar/9. März, 6./16. März und 31. März/10. April 1687. Loc. 8244 Churf. Sächs. Absch. vol. V und VI. Zu derselben Zeit berichtet Willius an Traugott Dietrich, Wien am 20./30. März: Mit denen Reformationen in Oberhungarn, allwohin nun verwichene Wochen der Cardinal Kollonitsch eilends verreiset, wird eifrig fortgefahren und immerhin Leute ex capite perduellionis eingezogen; und am 14./24. April: Aus Ungarn continuiert die scharfe Inquisition dergestaltig, daſs auch sogar der nun sich dahier befindende ungarische Palatinus Graf Esterhazy ausdrücklichen gesaget: Wenn damit fortgefahren werden solle, beinahe kein Mensch in dem Königreich sicher sein könnte. Loc. 8246 Relationum Viennensium de a. 1687 et 1688 vol. II. Über die Reise der Palatins nach Wien vergl. Feſsler-Klein IV, 436.

[41]) Die Gesamtpetition war abgewiesen worden (Droysen III, 3, 554); Zinzendorf fürchtete sogar in dem Brandenburger Antrage eine versteckte Arglist, um „die Negotiation künftig odios zu machen". Willius berichtete deshalb nach Dresden: Wenn Kurbrandenburg in anderen Stücken mit Ihrer Kurf. Durchl., unserm gnst. Herrn, causam communem machen wollte, wäre zu glauben, es ginge dies auch von gutem Herzen. Es ist zwar höchstnötig und hochzuwünschen, daſs man dergleichen nachdrücklich thäte, allein meiner Einfalt nach, sehe ich die ganze Sache vor desperat und das Gesuch vor unerhältlich an. Wien, d. 31. März/10. April 1687.

[42]) Vergl. Weiſse, Gesch. d. sächs. Staaten V, 255; Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes und Staates II, 454 und Willius Bericht von 26. Mai/5. Juni 1687 im HStA.

[43]) Vergl. Pribram, Österreich und Brandenburg 1685—1686 und Österreich und Brandenburg 1688—1700. Der Reichshofrat Ernst Heinrich Freiherr von Fridag hatte damals dem Brandenburger ein Bittschreiben des Kaisers um die brandenburgische

Digitized by Google

seine Verstimmung über die Vorgänge in Ungarn zum Ausdruck gebracht; auch seinen Gesandten Canitz und Danckelmann hatte er hierüber nach Wien eine ausführliche Instruktion, die auch dem Dresdner Hofe mitgeteilt wurde, zugesendet[44]). Nicht wenig schmerze es ihn, heifst es darin, dafs mit den fortschreitenden Eroberungen in Ungarn die Verfolgungen und Bedrückungen der Evangelischen nur vermehrt und verschärft würden. Es könne doch Ihre kaiserliche Majestät selbst leicht ermessen, was alle evangelischen Mächte hierüber für Gedanken fassen müfsten, und wie sehr es ihnen zu Herzen ginge, dafs, da sie doch alle ihre Kräfte, ja Blut und Leben darangesetzt, um Ihrer kaiserlichen Majestät Grenzen zu erweitern und einen Sieg nach dem andern zu erhalten, solches alles gleichsam zu nichts anderem dienen müfste, als dafs ihre armen unschuldigen Religionsverwandten aufs härteste gedrückt, zu allerhand desperaten Consiliis gezwungen und in solche Not gesetzet würden, dafs sie, um die Ruhe und Freiheit ihres Gewissens zu finden, von einem so löblichen christlichen Kaiser sich abwenden und sogar bei den Ungläubigen Hilfe und Schutz suchen müfsten. Wie leicht könnten hieraus, wo nicht ein völliger Umschwung des Kriegsglückes, so doch neue Verwicklungen entstehen! Deshalb möge doch der Kaiser schon aus Rücksicht für seine evangelischen Verbündeten den armen Leuten wenigstens das nicht entziehen, was sie unter dem blutdürstigen und abgesagten Feinde des christlichen Namens, dem Türken, ungestört gehabt und ferner hätten haben können, und wie in Ungarn auch in Schlesien und Tirol endlich die heifsersehnte Gewissensfreiheit gestatten.

Diese kühne Sprache des mächtigsten deutschen Fürsten, der sich nicht nur als Schirmherr des Protestantismus in Deutschland fühlte, sondern auch als solcher zu handeln wufste, war sicher am Wiener Hofe höchst unwillkommen, blieb aber auch nicht ganz ohne Eindruck. Ganz offen erklärte in Regensburg der kaiserliche Abgesandte Graf Windischgrätz, er könnte es den

---

Unterstützung von 100 Römermonaten für den Türkenkrieg überreicht. Schreiben Friedrich Wilhelms an Johann Georg, Potsdam, d. 13./23. März 1687: HStA. Loc. 10255. Reichstagssachen 1687. Buch 86, Bl. 168 ff. Vergl. Droysen III, 3, 471.

[44]) Kurbrandenburgisches Rescript vom 13./23. März. HStA. a. a. O. Auch Loc. 10327. Religionssachen etc.

Digitized by Google

evangelischen Ständen nicht verdenken, daſs sie bei dem jetzigen Stande der Dinge für ihre Glaubensgenossen sprächen, auch nähme sich der Kaiser der Sache weiter nicht an, als daſs er dem Kardinal Kollonitsch anheimgegeben, auf seine Gefahr in dem Bekehrungswerke zu verfahren; wenn es geriete, würde er seine Zustimmung dazu geben; wenn es aber miſslänge und Weiterungen daraus entständen, würde er die Verantwortung jenem überlassen. Doch dürfe man es auch dem Kaiser nicht verargen, daſs er, wenn sich künftighin die Zeiten änderten und bessere Gelegenheiten sich zeigten, sowohl in Ungarn als im Reich zur Propagierung der katholischen Religion alles Mögliche beitrüge[45]). Ebenfalls noch im April überbrachte Graf Clary dem sächsichen Kurfürsten die Erklärung, daſs Kaiser Leopold den Evangelischen in Ungarn ein Mehreres nicht, als der letzte Landtagsschluſs zu Ödenburg gestatte, bewilligen werde. Er lasse nur die Kirchen zurücknehmen, die Thököly zeit seiner Rebellion den Katholischen gewaltthätig entrissen habe. Den anderer Religion Zugethanen wolle er nicht die geringste Beschwerde mehr als den Katholischen zufügen lassen, worüber sich jene um so weniger zu beschweren Ursache hätten, indem er ihr Exercitium keineswegs hemmen werde, sondern solches in ihren Häusern zu üben, ja auch Kirchen wiederum zu bauen verstatte[46]). Ja, um jene Zeit hob Leopold auch, um den ärgsten Anstoſs aus der Welt zu schaffen und wenigstens den Schein von Gerechtigkeit zu wahren, das Blutgericht zu Eperies auf und ernannte eine Kommission zur Untersuchung von Caraffas grausamen und gewaltthätigen Verfahren[47]). — Auch auf dem noch im Oktober nach Preſsburg einberufenen Landtage kamen die Beschwerden der Evangelischen zur Sprache. Wieder suchte Kursachsen durch seine Fürsprache günstig für sie einzuwirken[48]). Allein auch dieses Mal entsprach der Erfolg nicht den gehegten Erwartungen. Indem bei der

---

[45]) Bericht des kursächsischen Bevollmächtigten am Reichstage, des Freiherrn Otto Heinrich von Friesen. Regensburg, am 25. April 1687. Loc. 10255. Reichstagssachen. Buch 87 Bl. 88.

[46]) Bericht Clarys an den Kurfürsten. Teplitz, am 17./27. April 1687. Loc. 8244 Act. Viennens. I, Blatt 267 ff.

[47]) Feſsler-Klein IV, 436.

[48]) Johann Georg II. an seine Gesandten am kaiserlichen Hofe: Herzberg, am 24. November 1687. Loc. 10529. Persecution etc.

Digitized by Google

Wahl des jungen Joseph I. Ungarn für ein Erbkönigreich erklärt, und durch Beseitigung des bewaffneten Widerstandsrechtes des ungarischen Adels der Sieg des Königstums über die Vorrechte der Stände entschieden wurde, war die Religionsfreiheit ganz der königlichen Willkür preisgegeben. Schon die nunmehr staatlich anerkannte Zulassung der Jesuiten zeigte den Weg, den die ungarische Regierung künftig wandeln würde. Nur aus königlicher Gnade wurden die Religionsbestimmungen des Odenburger Landtages bewilligt[49]). Damals schrieb der kursächsische Gesandtschaftssekretär Willius nach Dresden, den armen evangelischen Ständen sei nicht recht wohl geworden bei der Krönung, da sie in Wirklichkeit nichts Zulängliches erlangen könnten; die Gnadenbewilligung des neuen Königs „dürfe wohl ein böses Omen für selbige gute Leute sein“[50]).

Hatte so die Fürsprache der evangelischen Fürsten Deutschlands nur wenig Einfluſs auf die Neugestaltung der konfessionellen Verhältnisse Ungarns gehabt, der Erkenntnis, daſs man seitens der Evangelischen nur durch ein festes, einheitliches Zusammenhalten gegen die siegreich vordringende Propaganda der Jesuiten etwas zu erreichen vermöchte, konnte sich nach jenen Vorgängen auch Kursachsen nicht länger verschlieſsen. Damals erfolgte weit entschiedener als früher eine Annäherung des sächsischen Staates an Brandenburg. Die wiederholten Ermahnungen Friedrich Wilhelms, im Eifer für die allgemeine evangelische Sache nicht zu erlahmen, waren schlieſslich doch auf fruchtbaren Boden gefallen. Lobend erkannte der Groſse Kurfürst noch 1687 die eifrigen Bemühungen Kursachsens auf dem Reichstage zum Schutz der Evangelischen in den von Frankreich reunierten Gebieten an[51]). Die Reise Johann Georgs im März 1688 nach dem Haag, dem Ausgangspunkte der protestantischen Unionsbewegung, zeigt eine entschiedene Hinneigung Kursachsens zu den brandenburgischen Plänen[52]). Noch im November desselben Jahres sollte die siegreiche Landung

[49]) Kuzmány I, 2, 126 f., Feſsler-Klein IV, 444 ff., Linberger S. 84; Ribini II, 66.

[50]) Am 4./14. Dez. 1387 und 15./25. Januar 1688: Loc. 8246 Relat. Viennens. II. und Loc. 8244 Churf. Sächs. Abschick. VI.

[51]) Cölln a. d. Spree, am 5./15. April 1687. Loc. 10255 Reichstagssachen. Buch 87, Bl. 24.

[52]) Droysen IV, 1. 30.

Digitized by Google

Wilhelms von Oranien in England diese Pläne mit einem glänzenden Erfolge krönen! Wenn auch Friedrich Wilhelm selbst nicht mehr infolge seines für die protestantische Welt allzufrühen Todes die Früchte ernten sollte, die er gesät hatte, so wandelte doch sein Sohn, Kurfürst Friedrich III., zunächst ganz in den Bahnen seines grofsen Vaters[53]). Bereits wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt lud er den kursächsischen Nachbar zu einer vertraulichen Besprechung ein, da „hin und wieder verschiedene Sachen vorgingen, welche gleichsam unter der Asche glüheten, und woraus zu des gemeinen Wesens unseres werten Vaterlandes und der evangelischen Religion höchstem Nachteil gar leicht über kurz oder lang ein grofses Feuer entstehen könnte“[54]). Bekanntlich folgte bald darauf die Zusammenkunft beider Kurfürsten zu Annaburg und im Oktober der Kongrefs zu Magdeburg, wo Brandenburg, Kursachsen, Hannover und Hessen-Kassel vor allem gemeinsame Rüstungen gegen das herrschsüchtige Frankreich berieten[55]). Suchten die französischen Diplomaten wohl so ganz mit Unrecht diesen Kongrefs bei den katholischen Fürsten als einen Bund der evangelischen Fürsten in evangelischem Interesse zu verdächtigen[56])? Mit grofsem Eifer bemühten sich in Wien Brandenburg und Sachsen, diese Beschuldigungen zu widerlegen. Den Bemühungen des brandenburgischen Gesandten, Nicolaus von Danckelmann, war es hauptsächlich zu verdanken, dafs diese durch die Jesuiten unterstützten Verdächtigungen, besonders nach dem glücklichen Erfolge des Oraniers, am Kaiserhofe nicht die Oberhand gewannen[57]). Auch Johann Georg III. liefs durch den Grafen Zinzendorf ausdrücklich den Ausstreuungen Frankreichs widersprechen, „als ob dies ein Religionskrieg wäre und man a parte Evangelicorum nicht allein intendierte, die katholische Religion in England, sondern auch in Frankreich und an anderen Orten über den Haufen

---

[53]) Pufendorf, De rebus gestis Friderici III, S. 3 ff. M. Lehmann I, 363. Droysen a. a. O.

[54]) Schreiben Kurfürst Friedrichs vom 30. Mai/9. Juni 1688, gezeichnet von Eberhard von Danckelmann. HStA. Loc. 8266, Churs ächs. Abschick. an Churbrandenburg. Blatt 18.

[55]) Droysen IV, 1, 31 und 43.

[56]) Vergl. F. Meinecke, Brandenburg und Frankreich 1688, in Sybels Histor. Zeitschr. LXII, 221.

[57]) Pufendorf S. 47 und 50.

Digitized by Google

zu werfen.“ Besonders wies er darauf hin, wie die Evangelischen durch ihre rechtzeitige Hilfe Kurköln und die Stadt Trier gerettet und ihr Gut und Blut für den Kaiser und ihre katholischen Mitstände eingesetzt hätten[58]). Friedrich III. aber legte damals für die Ungarn im Namen der Evangelischen Deutschlands sein kurfürstliches Wort ein, durch Gewährung gröſserer Religionsfreiheit in Ungarn könne sich der Kaiser die evangelischen Reichsstände am meisten verpflichten[59]).

Trotzdem nahmen in Ungarn die Religionsbedrückungen ungestört ihren Fortgang. Der Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, Georg Széchenyi[60]), und der bekannte Kardinal Kollonitsch, damals Bischof von Raab und Erzbischof von Kalosca[61]), verboten in ihren Diöcesen ungeachtet der Ödenburger Bestimmungen die Ausübung der evangelischen Religion aufs strengste und lieſsen eifrig evangelische Geistliche verfolgen[62]). Auch die groſsen, meist reformierten Besitzungen des Hauses Rákóczy, die Kollonitsch als Vormund der unmündigen Stiefkinder Thökölys, Franz und Julia Rákóczy, verwaltete, hatten viel unter diesem Verfolgungseifer zu erdulden. Besonders klagten die Protestanten Ungarns am Kaiserhofe und an den protestantischen Höfen, daſs das Grundherrnrecht sogar von den katholisch gewordenen Magistraten privilegierter Städte, wie von dem Rate

---

[58]) Extraktschreiben an Graf Zinzendorf: Loc. 10529 Informatio etc. Die Antwort des Grafen vom 9./19. Dezember 1688 enthält die beruhigende Antwort, daſs bei den kaiserlichen Räten die Liebe zur Freiheit den Religionseifer gedämpft habe, sonderlich weil von den evangelischen Ständen so groſse Progressen wider den Feind gemacht worden; des Kardinals Nuntii Antrag und öffentlicher Diskurs habe einen konträren Effekt gehabt und habe die Gemüter viel heftiger gegen die Franzosen erbittert. Die meiste Vorarbeit in diesem Werk habe aber das kurbrandenburgische Schreiben an den Resident Danckelmann gethan. Der Kurfürst könne also glauben, für dieses Mal vor der Pfaffen Tücke befreit zu sein. Loc. 8244 Churf. Sächs. Abschick. V.

[59]) Pufendorf S. 48, 111 f.

[60]) Ihn entschuldigte der Hofkanzler Graf Strattmann mit den Worten: Archiepiscopum e senio repuerascere, nec quid iste moliatur curandum. Pufendorf a. a. O.

[61]) Maurer 187 ff.

[62]) Selbst der Kardinal Nuntius Anton Buonvisi erklärte 1689: et sibi male consultam Collonitschii violentiam nullo modo probari posse. Talia Romanae Ecclesiae ac religioni haut quicquam emolumento cedere, quae utique praecipiat, ut subjectis et quibusvis aliis promissa serventur. Pufendorf a. a. O.

Digitized by Google

der Stadt Eperies zur Unterdrückung der Gewissensfreiheit der Unterthanen benutzt werde[63]).

Da geschah endlich, was drei Jahre vorher Friedrich Wilhelm erstrebt hatte, was aber damals an der Eifersucht Sachsens gescheitert war. Bei der Krönung Josephs I. zum römischen Könige standen Kursachsen und Kurbrandenburg zusammen wie ein Mann, sobald es sich um die gemeinsame Sache der Evangelischen handelte[64]). Neben ihren Verwendungen für die Waldenser in Piemont, für die Evangelischen in den von Frankreich reunierten Gebietsteilen, für die Protestanten im Deferegger Thal und in Schlesien überreichten die kurfürstlichen Gesandten in Augsburg auch ein gemeinsames Bittschreiben für die protestantischen Ungarn[65]). Darin richten die gesamten evangelischen Stände des römischen Reiches nochmals eindringlich die Bitte an Kaiser Leopold, das einst so blühende Königreich Ungarn durch Aufrechterhaltung seiner hergebrachten Gerechtigkeiten und Freiheiten, wozu doch auf den Landtagen zu Ödenburg und Preßburg ein guter Grund gelegt sei, zu einer wirklichen, bessern Vormauer der österreichischen Erblande, des römischen Reiches, ja der ganzen Christenheit zu machen, als alle anderen Grenzplätze und Festungen sein könnten. Der Kaiser möge doch die allergnädigste Verfügung an die dazu verordneten Kommissare erlassen, daß jene Landtagsbewilligungen besonders hinsichtlich der evangelischen Religion ohne Beeinträchtigung durch geistliche und weltliche Herren auch wirklich zur Durchführung kämen. Denn, da dies Königreich, solange als ihm nach seinen Konstitutionen Religionsfreiheit gewährt worden wäre, so ziemlich ruhig gewesen, möge er auch ferner den Bekennern des evangelischen Glaubens ihre Gewissensfreiheit,

---

[63]) Ribini II, 69ff., Feßler-Klein IV, 456; Linberger S. 84. Aufgezählt sind die Beschwerden der Ungarn in einem Auszug aus einem Schreiben der evangelischen Stände in Ungarn an den kaiserlichen Geheimen Rat vom Jahre 1688 und in einer Beilage zur kurfürstlichen Intercession vom 26. Januar/5. Februar 1690: HStA. Loc. 10529 Informatio etc. Die letztere auch bei Schauroth II, 30.

[64]) Pufendorf S. 223 ff. Pribram S. 54.

[65]) Unterzeichnet ist es am 6./16. Januar 1690 von den Sachsen Nicolaus Freiherrn v. Gersdorf, Georg Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf und Otto Heinrich Freiherrn von Friesen und von den Brandenburgern Sylvester Jakob und Nicolaus Bartholomäus von Danckelmann. HStA. a. a. O.; auch bei Schauroth 2, 26 f.

Digitized by Google

Kirchen, Schulen und öffentliche Religionsübung lassen, sie dabei vor allen Insulten und Beeinträchtigungen möglichst schützen und dabei zugleich mit auf die von den evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen zur Eroberung und Befreiung des Königreichs Ungarn so willig geleisteten, ansehnlichen und stattlichen Hilfe Bedacht nehmen. Die Kurfürsten aber besonders bäten noch darum, daſs der Kaiser zu königlichen Kommissaren nur solche Personen ernennen wolle, die „nach Dero allergnädigster Intention und der Justiz und nicht nach ihren eigenen Affekten, Religionseifer und mit groſsem Vigor und Härtigkeit sich gegen die bedrängten Parteien erweisen möchten".

Noch einmal brachten so die beiden mächtigsten evangelischen Fürsten Deutschlands die Hauptbeschwerden ihrer Glaubensgenossen in Ungarn vor den Kaiserthron. Umsonst; der Kaiser reiste von Augsburg ab, ohne dieses Fürbittschreiben nur einer Antwort zu würdigen. Vergebens verfaſsten die kurfürstlichen Gesandten kurz darauf ein neues Schreiben, das hauptsächlich auf die Klagen über die Vergewaltigung der Evangelischen durch die Grundherren hinwies und in einer Beilage die einzelnen Beschwerden der Ungarn namentlich aufführte[66]). Man predigte eben tauben Ohren; wie einst Graf Windischgrätz in Regensburg vorausgesagt hatte, führte der katholische Kaiserhof, in stolzem Selbstgefühl über den Machtzuwachs im Osten, trotz fremder Einsprüche das Reformationswerk allmählich weiter. Legte doch die Leopoldinische Erklärung vom 2. April 1691 die Unbestimmtheit der Gesetze des Ödenburger Landtags zu Ungunsten der Evangelischen aus: nur in den Artikulargemeinden sei ihnen der öffentliche Gottesdienst gestattet, das Recht der Grundherrschaft, das früher selbst von den evangelischen Grundherren nicht nur auf die persönliche Freiheit der Unterthanen bezogen, sondern auch auf die Gewissensfreiheit ausgedehnt sei, könne auch von den katholischen Grundherren nicht anders gedeutet werden. Die Massenbekehrung der Protestanten in Ungarn geschah also seitdem nach dem Landesgesetz[67]).

Fünf Monate darauf starb im Feldzuge gegen Frankreich Kurfürst Johann Georg III., indem er sich bis zuletzt

[66]) HStA. a. a. O. Schauroth II, 3f. am 26. Jan./5. Febr. 1690.
[67]) Kuzmány I, 2, 127 f. Linberger S. 85.

Digitized by Google

als Beschützer der bedrängten Protestanten bewährt hatte[68]). Schon nahte die Zeit, wo die Klagen der Protestanten Ungarns in Deutschland nur noch am brandenburg-preußischen Hofe ein offenes Ohr finden sollten[69]).

---

[68]) Am 5. Juli 1690 schreibt er an den Kaiser wegen der in Augsburg versprochenen Auslieferung der den Deferegger Exulanten vorenthaltenen Kinder: „Also habe Ich mich wegen sonderbar tragender Compassion nicht wenig affligieret, als Ich vernommen, daſs die zu dieser Sache gehörige Expedition noch nicht herausgegeben, dadurch aber die armen Leute in voriger Betrübnis gelassen werden.“ Er bittet die Gewährung „nachdrücklich, auch des bald herannahenden rauhen Wetters halber schleunig zu verfügen.“ Loc. 10529 Informatio etc. Die gewünschte kaiserliche Resolution erfolgte dann auch am 12. September 1690. Loc. 10529 Religionssachen, Ungarn etc.

[69]) Linberger S. 90.

Digitized by Google

V.

Die „Raserey bey den Poeten“ in Leipzig 1724 und Gottscheds „Deutscher Persius“.

Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig im 18. Jahrhundert.

Von

Arthur Richter.

In Picanders[1]) „ernst-scherzhafften und satyrischen Gedichten“[2]) befindet sich am Ende des ersten Teils eine Anzahl Reimereien, die den Titel „Extract, das 1. bis 6. Stück von allerhand Nouvellen“[3]) tragen. Sowohl ihres kulturhistorischen Inhalts als ihrer litterargeschichtlichen Folgen wegen verdienen diese Nouvellen eine eingehendere Beachtung, denn sie sind es — wie aus dem Folgenden hervorgehen wird —, die in Leipzig eine litterarische Fehde, eine „Raserey bey den Poeten“ nach Picanders Ausdruck, hervorriefen, die das erstmalige öffentliche litterargeschichtlich denkwürdige Auftreten Gottscheds verursachte.

---

[1]) Sein eigentlicher Name war Christian Friedrich Henrici, vergl. über ihn Allgem. deutsche Biographie XI, 784. Aufser der dort angeführten Litteratur ist Gerckens Historie der Stadt- und Bergvestung Stolpen (1746) S. 216–221 zu beachten, dessen Angaben, besonders über die Jugendzeit, einen zuverlässigen Eindruck machen. Picander stammt aus Stolpen, deshalb giebt Gercken einen Lebensabrifs.

[2]) 1. Aufl. Leipzig 1727. Ich benutze die wohl unveränderte 2. Aufl. Leipzig 1732. Die Nouvellen stehen da S. 521—566.

[3]) Stück 5 und 6 haben den Zusatz: Die Wahrheit, Scherz und Ernst der Welt vor Augen stellen.

Digitized by Google

Die Nouvellen charakterisieren sich als eine poetische Nachahmung der damaligen Leipziger Zeitung, speziell des wöchentlich erscheinenden „Extracts derer Nouvellen“[4]). In Quartformat gedruckt, gelangten sie in der Stärke eines halben Bogens in Leipzig zur Ausgabe[5]). In schlechten Reimen, die aber nicht durch Versabteilungen äußerlich hervorgehoben sind, berichten sie von Neuigkeiten, die zum großen Teil der Phantasie des Verfassers entsprungen sind und teils durch Derbheit, teils durch halbversteckte Lüsternheit das Unterhaltungsbedürfnis der damaligen Leipziger befriedigen wollen. Unregelmäßig in der Form, geschmacklos und fade in ihrem Inhalt, nehmen sie unter den dichterischen Erzeugnissen der deutschen Litteratur eine niedrige Stellung ein, nur für die Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, für die Charakteristik der Derbheit und Zügellosigkeit ihrer Entstehungszeit können sie jetzt noch von Wert sein.

Suchen wir zunächst diese letztere festzustellen. Aus den Nouvellen selbst ergiebt sich kein bestimmtes Datum, sie erschienen ohne Tag- und Jahresangabe. Nur einzelne Andeutungen lassen einen Schluß auf ihre Erscheinungszeit zu. Aus dem Glückwunsch zum Namenstag des Herrn D* (Döring) am 3. August im 1. Stück (Bd. 1, S. 526) ergiebt sich als Entstehungszeit etwa Anfang August, die Bemerkung im 2. Stück (S. 528, 9) über die Messe läßt den Schluß zu, daß es in der darauffolgenden Oktobermesse herausgegeben wurde, während der Neujahrs-Glückwunsch am Ende des 3. Stücks (S. 542, 3) deutlich auf die Jahreswende hinweist. Das 4. Stück giebt keinen chronologischen Anhalt, doch gehört es in Rücksicht auf das 5. Stück in den Anfang des Jahres, das 5. Stück fällt nach den Eingangsworten ein Jahr

[4]) Der vollständige Titel der einzelnen Nummern lautet: Extract derer in der 1. (u. s. w.) Woche des 1722. (u. s. w.) Jahres eingelauffenen Nouvellen. Sie erschienen zusammen mit den „Leipziger Post-Zeitungen“.

[5]) Wenigstens ist dies bei den ersten 2 Stück so, wie sie in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt werden. Auch im Druck schließen sie sich dem „Extract derer Nouvellen“ an, ebenso in der äußeren Einrichtung, man vergleiche z. B. die Bücheranzeigen am Schluß. Am Ende des 2. Stücks wird Leipzig als Druckort angegeben. Im 1. Band der Gedichte sind kleine Abweichungen zu bemerken, z. B. Herr D* (S. 526), in der 1. Nouvelle steht: Herr Döring.

Digitized by Google

später und ist wohl in den darauffolgenden Winter zu setzen, denn das 6. Stück fällt Ende des Winters, nach Januar (S. 560), nachdem der Schnee zu schmelzen angefangen (S. 564). Die sechs Nouvellen erstrecken sich also auf einen Zeitraum von $1^1/_2$—$1^3/_4$ Jahren, sie zerfallen in zwei durch ein Jahr getrennte Teile, Stück 1—4 erschienen in etwa vierteljährigen Zwischenräumen hinter einander, Stück 5 und 6 folgten nach einer einjährigen Ruhepause und bildeten den Schluſs des Unternehmens. — Zu einer weiteren zeitlichen Bestimmung läſst sich aus den Nouvellen selbst nur noch die aus Picanders Galgenhumor geflossene Bemerkung am Schluſs des 1. Stücks (S. 527) verwerten, daſs der, der einen auf der Post verlorenen Geldbrief für Picander findet, dies am schwarzen Brette anschlagen solle, denn es geht daraus hervor, daſs Picander noch Student war, sowie daſs er bereits diesen Schriftstellernamen führte (ebenso im zweiten Stück S. 535). Nach Gerckens Darstellung nahm Henrici den Namen Picander erst nach seinem Aufenthalt und Jagdabenteuer in Niederglaucha (1723) an, Picanders Studentenzeit endete 1727, in demselben Jahr, in dem der erste Band seiner Gedichte mit den Nouvellen erschien, also darf man darnach in diese Zeit, 1723—1727, die Abfassung der Nouvellen setzen.

Zu einer genaueren Datierung gelangen wir erst durch Heranziehung anderweitigen Materials. Am Schluſs des 4. Stücks (S. 549) erklärt Picander, er habe nicht die Schriften verfaſst, „die hier in Linden-Stadt im Flore wollen stehn, und auff der Dichter-Post bald reuten oder gehn", und ebenso wenig sei das 3. und 4. Stück Extracte von ihm, das vor wenig Wochen „fürgekrochen" sei. Über diese letztere Schrift vermag ich nichts Näheres anzugeben, nur das läſst sich sagen, daſs dieser 3. und 4. Extract eine unlautere Konkurrenzarbeit, eine Fortsetzung der Picander'schen Nouvellen durch eine fremde Feder war, denn in dem Gegengedicht gegen Picanders Protest, das dieser selbst im dritten Packet seiner aufgefangenen Briefe[6]) abdruckte,

[6]) Abgedruckt in Picanders Gedichten I, 477—520. Sie erschienen ähnlich wie die Nouvellen in einzelnen Abteilungen und, wie sich aus dem dritten und vierten Packet deutlich ergiebt, gleichzeitig mit diesen (Anfang des Jahres 1724). Es sind kleine Geschichten in Briefform, keine poetischen Zeitungen, und sind deshalb hier nicht näher zu untersuchen.

Digitized by Google

wird die etwas naive Frage aufgeworfen, ob denn „keiner mehr Nouvellen als blofs er (Picander) ans Tageslicht stellen" dürfe. Besser sind wir über die erstangedeuteten Schriften unterrichtet. In dem ebengenannten Gegengedicht gegen Picander werden diese namentlich angeführt (S. 506): „Er lasse den Post-Reuter seyn, Nebst dem Bothen-Läuffer hübsch und fein." Von beiden Schriften sind Teile in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden vorhanden. Beide sind, im Inhalt wie in der äufseren Ausstattung, Nachahmungen der Picander'schen Nouvellen, sie erschienen ebenfalls in Quartformat, sie sind ohne Druckort, allein verschiedene Stellen weisen darauf hin, dafs sie ebenfalls in Leipzig entstanden sind, so im Bothen-Läufer, Partie 1, die Bemerkung S. 4 über das Rosenthal, im Post-Reuter die Meldungen aus Lindenpol (S. 1), Leipzig (S. 12), Peilzig (wohl gleich Leipzig, S. 9, 30, 33, 37, 44), die Verkaufsanzeige am Schlufs der 1. Staffette, das Diarium des Studenten, der in Leipzig lebt, wie sein Besuch im Brühl (S. 18) beweist. Von dem Poetischen Bothen-Läufer liegt mir nur die erste Partie vor, die in derselben Stärke wie Picanders Nouvellen und nach der Meldung aus Wildburg (S. 1) wohl im Januar erschienen ist. Der Poetische Post-Reuter[7]) erschien in doppelter Stärke (1 Bogen). Er schliefst sich den politischen Zeitungen insofern noch enger an, als er seine Meldungen mit genauen Tagesdaten bringt; die mir vorliegenden Staffetten 1—6 bringen die Neuigkeiten vom 1. Januar bis 20. Februar. Ueber das Jahr des Erscheinens läfst uns der Bothen-Läufer ebenso wie Picanders Nouvellen im Stich, der Post-Reuter dagegen gestattet eine genaue Datierung. In der 2. Staffette wird eine Meldung aus Peilzig vom 7. Januar gethan, die sich gegen die Bettelgratulanten richtet; es wird ein Neujahrs-Wunsch auf das Jahr 1724 mitgeteilt, und auf dasselbe Jahr kommen wir, wenn in der 6. Staffette am 9. Februar (S. 41) ein Hochzeitsgedicht auf eine Hochzeit vom 9. November 1723 veröffentlicht wird.

Damit sind wir in der Lage, auch Picanders Nouvellen genau zu datieren. Denn wenden wir diese Fest-

[7]) Beachtenswert ist die Anzeige vom 12. Januar, S. 13 f., die in gebrochenem Deutsch verfafst ist, vielleicht liegt hier die erste Arbeit des „Deutschfranzosen" Johann Christian Troemer (Jean Chretien Toucement) vor; über diesen vergl. Allgemeine deutsche Biographie XXXVIII.

Digitized by Google

stellung auf die Nouvellen an, so werden wir das 1. bis 4. Stück derselben auf den August 1723 bis Anfang 1724, das 5. und 6. Stück auf den Winter 1724/25 setzen dürfen.

Erst nun, nachdem uns die genaue zeitliche Bestimmung dieser poetischen Zeitungen gelungen, können wir uns ein klares Bild jener litterarisch und kulturhistorisch wichtigen Bewegung in Leipzig machen. Picander ist der Urheber derselben. Er faſste den an sich gewiſs glücklichen Gedanken[8]), eine Nachahmung der politischen Zeitungen zu versuchen und in kunst- und schmucklosen Reimen allerlei Neues vom Tage zu berichten.

Von Politik ist in seinen Nouvellen keine Rede, nur die Begebenheiten des alltäglichen Lebens, wie sie für den damaligen Leipziger von Interesse waren, Todesfälle, Studentenabenteuer, mehr oder weniger derbe Anekdoten, Wetterberichte und dergleichen füllen Picanders Nouvellen. Inwieweit er hierbei wahre Begebenheiten im Auge hatte, läſst sich jetzt nicht mehr feststellen, nur das muſs man festhalten, daſs neben rein Erfundenem auch sicher Anspielungen auf wirkliche Begebenheiten darin vorkommen[9]). Bei einer Beurteilung des Inhalts darf man dies nicht übersehen, denn uns geht die Spannung verloren, die die Nouvellen für die Zeitgenossen hatten, da uns die meisten Anspielungen nicht mehr verständlich sind. Und was das Anstöſsige des Inhalts betrifft, so bieten eine Erklärung und damit eine kleine Entschuldigung die Verhältnisse, unter denen Picander seine Nouvellen herausgab. Denn nicht einem dichterischen Impuls verdanken diese ihre Entstehung, sondern dem Streben Picanders, sich eine Einnahmequelle zu verschaffen. Dies läſst sich aus der Zeit, in der sie entstanden, wohl deutlich schlieſsen[10]). Frühzeitig eine vaterlose Waise, bezog er 1719 die Universität Witten-

[8]) Zeitungen in Versform gab es schon vor Picander, vergl. R. E. Prutz, Gesch. d. deutsch. Journalismus I, 177 ff. (Hannover 1845), aber diese versifizierten lediglich die politischen Ereignisse. Auch waren sie zu Picanders Zeit nicht mehr üblich.

[9]) Das ersieht man deutlich z. B. aus der Bücheranzeige im 1. Stück: „Es ist ein neu Gespräch im Reich der Narren da, gedruckt zu Hasenfeld, liegt in Utopia.“ Die Anspielung auf Faſsmanns Gespräche im Reiche der Toten liegt auf der Hand.

[10]) Dies wird ihm auch von seinen Gegnern vorgeworfen, vergl. z. B. das Gegengedicht I, 505.

Digitized by Google

berg, 1720[11]) die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren.

Seinen Lebensunterhalt verdiente er durch die Erziehung der Söhne Joh. Theod. Kochs, eines Leipzigers, sowie durch bettelhafte Gratulationsgedichte, bis Frühling 1723 die Fortsetzung seiner Studien in Leipzig schwer bedroht wurde. Koch kaufte in dieser Zeit das Rittergut Niederglaucha und verzog selbst dorthin, Picander mußte ihm dorthin folgen, bis ihm König August der Starke auf seine Bitten eine Konvictstelle gewährte und ihm dadurch die Möglichkeit erleichterte, weiterhin in Leipzig seinen Studien obzuliegen. In eben dieser drangvollen Zeit, im Kampf ums Dasein, begann Picander seine Nouvellen erscheinen zu lassen, und viele Geschmacklosigkeiten darin sind einerseits seiner Jugend, seinen studentischen Gewohnheiten, andererseits der Zwangslage, dem Geschmack des großen Publikums zu fröhnen, auf die Rechnung zu setzen.

Seine Nouvellen erregten in Leipzig allgemein Aufsehen und ernteten reichen Beifall. Sie reizten zur Nachahmung und gaben den Anstoß zu den übrigen poetischen Zeitungszetteln, dem „Post-Reuter", „Bothen-Läufer", den Pseudo-Nouvellen[12]), die alle Anfang 1724 in Leipzig zu erscheinen begannen und in ihrer Tonart, in ihrem Inhalt Picanders Nouvellen gleichzukommen trachteten. Es konnte nicht ausbleiben, daß Reibereien und Zwistigkeiten unter den Dichterlingen entstanden, daß ein erbitterter Kampf unter den Konkurrenten ausbrach. Schon in der 2. Staffette macht der Post-Reuter einen Ausfall gegen Picander, indem er gegen die Bettelgratulanten und die Neujahrsgedichte loszieht. Picander fühlte den Hieb: hatte er doch in seinem 3. Extract eben erst ein kräftiges Neujahrsgedicht veröffentlicht! Feierlich protestiert er im 4. Extract gegen alle diese

[11]) Dieses Jahr ergiebt sich aus dem Gedicht vom 11. Dezember 1722 (I, 82 ff.), dessen Anfang lautet:

Auserlesne Philuris, dreymahl hat es Eyß gefrohren,
Seit ich dein gelehrtes Haus mir zur Wohnung auserkohren.

[12]) Auch schriftliche Nachahmungen scheint es gegeben zu haben. Picander klagt (I, 520): „Nur dieses jammert mich, daß ich den Weg gebrochen, da mir ein großer Schwarm mit Hauffen nachgekrochen, und täglich finden sich noch neue Quacker ein, die würklich eine Last vor alle Leute seyn." Ich behandle im Folgenden im Wesentlichen nur die Fehde zwischen Picander und dem Post-Reuter, da mir das Material nur lückenhaft zu Gebote steht.

Digitized by Google

Konkurrenzschriften, sie seien nicht von ihm, wie es wohl die Meinung des Leipziger Publikums war, denn, fügt er in gehässiger aber unwahrer Weise hinzu, er erfreue sich an solchen Zoten nicht. Die Antwort blieb nicht aus, sie wurde zunächst handschriftlich verbreitet (Bd. 1, S. 504), bis sie Picander selbst in seinem dritten Packet aufgefangener Briefe mit Gegenbemerkungen abdruckte (Bd. 1, S. 504—6). Darauf kündete der Post-Reuter in der 5. Staffette (1. Februar) in derber hier nicht wiederzugebender Art an, daſs eine Dichterhetze bevorstünde. „Die Dichter wollen sich des Vorzugs wegen beiſsen, ich laſs mich aber nicht in ihren Kampff mit ein", er wolle sich dem Löwen gleich erweisen und die Feinde kläffen lassen, obgleich ihn bereits einer aus purem Neid und Miſsgunst angebissen habe. Picanders Antwort darauf ist nicht in den Nouvellen, sondern im vierten Packet seiner aufgefangenen Briefe zu finden, „gegeben Pleiſsenstadt, in eben diesem Jahr, da eine Raserey bey den Poeten war", er erklärt, diese Dichtungsart fernerhin bleiben zu lassen, er lasse sich in keine Streitschrift ein (S. 515), „beiſst immer wie ihr wollt", und giebt dem Post-Reuter die höhnische Antwort, die Leute, die mit Worten mit Löwen übereinkämen, seien in der That so fromm wie Lämmer (S. 511).

Aber noch mehr als die Dichterlinge gegen einander, waren die gesitteten Leipziger Kreise über diese poetischen Zeitungen erbittert. Die einzelnen Anekdoten und Geschichten, bei denen die Leipziger Mädchen besonders schlecht wegkamen, gaben Anlaſs zu der Frage, auf wen sie wohl gemünzt sein könnten. Mochte Picander auch noch so feierlich beteuern, er sei kein Pasquillant, er habe keine bestimmte Persönlichkeiten[13]) im Auge, nur die Laster im Allgemeinen meine er, „ein jeder schwehrt darauf, er sey damit gemeynt, und wird mir unverdient noch mehr als Spinnefeind" (Bd. 1, S. 508), und die Folge war, daſs diese poetischen Zeitungen zum gröſsten Ärgernis in Leipzig wurden, und ihre Verfasser die heftigsten Anfeindungen erfuhren[14]).

---

[13]) Vergl. dagegen, was oben über den Angriff auf Faſsmanns Gespräche im Reiche der Toten gesagt ist (Anm. No. 9).

[14]) „Verfolgung ist mein Lohn", klagt Picander (S. 548), ihm wurde besonders vorgeworfen, er vernachläſsige sein Studium (S. 548, 516).

Digitized by Google

Während noch der Kampf zwischen den Verfassern der poetischen Zeitungen tobte und der Skandal in Leipzig immer höher zu steigen drohte, trat ein neuer Kämpe auf den Kampfplatz: der junge Gottsched.

Zu Anfang des Jahres 1724 war er von Königsberg nach Leipzig geflüchtet, und kaum angekommen und warm geworden in seinem neuen Aufenthalt, warf er sich mutig den schreienden und schreibenden Dichterlingen als Verfechter der wahren Poesie entgegen. Im Frühlinge des 1724. Jahres, so berichtet er selbst[15]), „als Leipzig mit einer unzehlbahren Menge wöchentlicher poetischen Zettel überschwemmet war", liefs er unter dem Namen des Deutschen Persius eine Satire, die Reimsucht[16]), ausgehn, die von gröfstem Erfolge begleitet war. Kernig, derb, aber nicht unberechtigt geifselt er dieses poetische Zettelunwesen[17]):

„Dieser Helicon ist wie ein Narrenhaus,
Wo Aberwitzige mit offnen Augen träumen,
Und wie Besefsne thun, in ihrem Anfall schäumen.
Ich sage nicht zu viel. Der halbverrückte Sinn
Kleckt alles, was ihm träumt, auf seine Blätter hin.
Da sieht man Geilheit, Spott, Verläumden, Lästern, Schmähen,
Und tausend Possen mehr in allen Zeilen stehen."

Und weiter[18]):

„Kein Schuster-Junge darf auf ihrer Strafse laufen,
Kein Wächter einen Rausch in Merseburger saufen,
Kein Licht wird fast geputzt, kein Floh wird umgebracht,
So hat es ein Poet zum Wunderwerk gemacht .....
So schmutzig führen sich die neuen Musen auf,
Sie sammlen Koth und Schlamm, und bauen Schlösser drauf.
Drum kan ein edler Geist diefs Stanck-erfüllte Wesen,
Das nach dem Schreiber riecht, unmöglich überlesen ....."

Und seine markigen Worte verhallten nicht ungehört, wie ein reinigendes Gewitter scheinen sie gewirkt zu haben. Gottsched selbst giebt an, dafs er dadurch veranlafste, dafs alle die fliegenden Blätter auf einmal verboten wurden[19]). Und in der That — sowohl die Packete

---

[15]) Versuch einer kritischen Dichtkunst (Leipzig 1730) S. 465.

[16]) Einen Einzeldruck habe ich nicht finden können, auch Goedekes Grundrifs z. Gesch. d. deutsch. Dicht. giebt keinen an. — Das „Beifsen" des Dichter-Chors S. 468 ist eine deutliche Anspielung auf den Post-Reuter S. 40 und Picander (I, 515).

[17]) A. a. O. S. 468.

[18]) A. a. O. S. 469 f.

[19]) Vorher erfolgte wohl eine Verwarnung, vergl. Extract St. 4 (I, 544). — Gottsched selbst erfuhr für sein Vorgehen heftige An-

Digitized by Google

aufgefangener Briefe, als die Nouvellen hören auf zu erscheinen, erst nach Jahresfrist erscheint eine Fortsetzung, die es aber nur auf zwei Nouvellen brachte, wohl weil das Unternehmen nicht mehr den Beifall fand wie früher. Der Zeitgeschmack hatte dank Gottsched und seinen Anhängern angefangen sich zu läutern. Der Einfluſs Gottscheds stieg in Leipzig von Tag zu Tag und wurde hier bald zum allbeherrschenden in litterarischen Fragen. In rastloser Thätigkeit, ermutigt durch sein erstes erfolgreiches öffentliches litterarisches Auftreten, begann Gottsched jetzt, der deutschen Litteratur neue Bahnen zu weisen und der klassischen Litteraturperiode die Wege zu öffnen.

---

griffe, vergl. die 3. Satire in seinem Versuch einer crit. Dichtkunst (S. 476 ff.; S. 477: „er übe sich im Läster-Handwerk"). Und noch 1742 spielt Rost in seinem „Vorspiel" (Vers 185) auf diesen Streit mit Picander an (vergl. auch Crit. Betrachtungen und freye Untersuchungen . . zur Verbesserung der deutsch. Schaubühne, Bern 1743, S. 32).

Digitized by Google

VI.

Die Sebnitzbach und ihre Namen.

Von

Alfred Meiche.

In Götzingers „Geschichte des Amtes Hohnstein“ S. 106f. wird zum ersten Male die Frage nach der Priorität der Stadt Sebnitz oder des Bachnamens erörtert.

Unser Chronist sucht, entgegen dem bekannten Historiker Schöttgen[1]), die Herkunft des Bachnamens von dem Orte wahrscheinlich zu machen und stützt seine Behauptung mit dem Hinweis auf die verschiedenen Bezeichnungen des Wasserlaufes. Ohne zunächst auf die Stichhaltigkeit der Götzinger'schen Begründung einzugehen, wollen wir erst einmal diese Spezialnamen der Sebnitz und ihrer Quellbäche betrachten.

Ein flüchtiger Blick auf die Landkarte belehrt uns, daſs der Fluſs von zwei Wässern gebildet wird, deren eines durch das böhmische Lobendau flieſst, während sich das andere über Hainspach (gleichfalls in Böhmen) lenkt. Hart an der sächsischen Grenze, beim Sebnitzer Zollamt, vereinigen sich beide.

Es fragt sich nun, welchen dieser Bäche wir als Quelle ansehen dürfen. Schon ist eine kleine Litteratur über diese Frage erwachsen, und auch wir müssen mit einigen Worten in den Streit eintreten. Wir halten es zunächst für unbedingt notwendig, die Frage nicht einseitig zu betrachten, sondern den Standpunkt des

[1]) Analecta de burgwardiis Saxonicis II, 8: „Sebeniza rivus est, qui oppido Sebenicio nomen dedit, satis notus.“

Digitized by Google

Historikers von dem des Geographen zu trennen. Letzterer bezeichnet bei annähernd gleicher Länge als Quellbach natürlich den stärkeren Wasserarm. Es ist daher leicht begreiflich, daſs der Markscheider Öder, der in den Jahren 1592—1593 zum ersten Male eine getreue Karte des Hohnsteiner Amtes, als Teil seiner groſsen Vermessungsarbeit der sächsischen Lande, entwarf, den entschieden kräftigeren Hainspach-Wölmsdorfer Lauf als Quelle ansah[2]).

Wohl aus demselben Grunde bezeichnet Zürner in seinem Atlas Saxonicus von 1757 auf den beiden Blättern 18 und 19 den Hainspacher Arm in seinem Unterlaufe als Sebnitz-Bach[3]).

Charakteristisch ist das Verhalten Götzingers. Auf der seiner „Beschreibung der sog. Sächs. Schweiz" (1804) beigegebenen Reisekarte, wo das geographische Interesse vor dem historischen überwiegt, schreibt er den Namen „Sebnitz-Bach" richtig an den Hainspacher Lauf, während er wenige Jahre vorher ausdrücklich erklärt hat: „Die Sebnitz wird erst von dem Orte an so genennt, wo sich die Wilmsdorfer und Lobendauer Bäche mit einander vereinigen[4]). Bei Oberreit und auf der früheren Generalstabskarte bleibt der Bach unbenannt, während die neue Generalstabskarte nach dem Vorbilde der Wölmsdorfer Flurkarte von 1843 den von Ohnesorge[5]) mit Recht beanstandeten Namen „Wölmsbach" zeigt[6]).

Fragt man heute einen Röhrsdorfer oder Hainspacher nach dem Namen seines Dorfwässerchens, so hört man es kurzweg „die Bach" nennen. Die politische Schulwandkarte des Bezirks Schluckenau hat für die Strecke zwischen Sebnitz und Hainspach die Bezeichnung „Herrnsbach". Der alte Name des Wassers „Hainbach" ist uns endlich in der gleichnamigen Ansiedelung an seinen Ufern erhalten geblieben[7]).

---

[2]) Öder setzt einmal nördlich von Röhrsdorf die Bezeichnung: „Entspringt die Sebnitz" und wiederholt am Zusammenflusse des Hainspacher und Schönauer Wassers: „Die Sebnitz".

[3]) Auf Blatt 11 wird er durch flufsartige Zeichnung trotz der fehlenden Benennung als Quelle der Sebnitz deutlich gemacht.

[4]) Götzinger, Gesch. d. Amtes Hohnstein S. 107.

[5]) Vergl. diese Zeitschr. VII (1886), 120.

[6]) Einen Ritter „Wilm" läfst die lokale Sage an diesem Bache seine Tage als Klausner beschliefsen. Mittheilungen des Nordböhm. Excursionsclubs XVII, 269.

[7]) Herr Lehrer Jentsch in Dresden hatte die Güte, uns auf

Digitized by Google

Auch den Bewohnern von Lobendau und Einsiedel ist ihr Flüßchen schlechthin die Bach, doch wird sie zuweilen in Einsiedel „die Sebnitz" genannt, „weil sie doch drinn in der Stadt so heißt". An der Vereinigungsstelle der beiden Quellbäche begreift man diese Auffassung. Das Einsiedler Wasser setzt sich ohne merklichen Übergang in der Sebnitz fort, während das Hainspacher fast im rechten Winkel einmündet.

Die Ausdehnung geographischer Namen ist nicht konstant. Sie wächst und verringert sich, und so ist es begreiflich, daß einige ältere Nachrichten (im Gegensatze zu der wohl bewußten Qualifizierung des Hainspacher Wassers als Quelle durch die Kartographen), wahrscheinlich der überlieferten Volksanschauung folgend, den Lobendauer Bach als Sebnitz bezeichnen.

So schreibt das Eckartische Monathliche Tage-Buch, May 1774: „Die Sebnitzbach kommt aus Böhmisch Ob. und Nieder Einsiedel, woselbst sie die berühmte Papiermühle treibt"; und schon 45 Jahre früher sagt der Hohnsteiner Pastor Weiße: „Die Sebnitz fällt gegen Morgen aus dem Walde, lencket sich gegen Mittag durch ein Stück Böhmen von Hahnsbach (?) über Hilgersdorff, Lobendau, allwo sie schöne große Teiche macht, Ober- und Nieder-Einsiedel, wo die berühmte Pappier-Mühle ist, und kömmt nach Sebnitz u. s. w."[8]).

Daß thatsächlich der Name Sebnitz in alter Zeit ein ziemliches Stück an dem Einsiedel-Lobendauer Bache hinauf ging, scheint uns aus der berühmten Grenzurkunde von 1228 (1241) klar zu erhellen. Dieselbe besagt, daß an der Sebniza vor alters ein Eremit gewohnt habe. Wir glauben nach einer längeren, eingehenden Beschäftigung mit jenem sehr dunklen Aktenstücke wahrscheinlich gemacht zu haben[9]), daß der dort genannte Klausner am Fuße des Lobendauer Spitzberges in Ober-Einsiedel ge-

---

Böttgers „Diöcesan- und Gaugrenzen" hinzuweisen. Böttger macht darauf aufmerksam (1. Abteilung, Einleitung L.), daß an alten Grenzen sich häufig Orts-, Berg-, Flur- und Flußnamen finden, die mit „hain" oder „hagen" verbunden sind, wozu auch die Belegstellen in Grimms Deutschem Wörterbuche stimmen, die für „Hain" die alte Bedeutung „Verhau, umhegter Ort" bieten. Thatsächlich entspringt der in Rede stehende Bach in dem noch heute die Landesgrenze bildenden Walde zwischen Sohland und Röhrsdorf.

[8]) Weiße, Historische Beschreibung von Hohnstein (1729) S. 47.

[9]) Mittheilungen des Nordböhm. Excursions-Clubs XVII, 297 ff.

Digitized by Google

sessen hat, und können uns deshalb hier mit einigen kurzen Andeutungen begnügen, die jene Beweisführung stützen. Nicht erst neuerdings, wie Ohnesorge behauptet [10]), wird der Spitzberg als Wohnort des Eremiten von der Tradition angesehen, sondern schon Schiffner [11]) berichtet, daſs auf diesen Berg „wegen der ehemaligen Einsiedelei“ noch jetzt gewallfahrtet wird [12]).

Wenn wir ferner nach Ohnesorges Vorgang [13]) die in der vorhin erwähnten Urkunde festgelegte bischöfliche Westgrenze nördlich der späteren Herrschaft Hohnstein-Wildenstein die Sebnitz erreichen lassen dürfen, so muſs dies nördlich vom Gerstenberge bei Ober-Einsiedel geschehen, denn „die czinse vff wesen vnd eckern stehende genant der gerstenberg haben ye werlde kein der Sebenicz gehort“ [14]). Wir kommen dann zu demselben Resultate wie in den „Mittheilungen“, nämlich daſs die Grenze zwischen Spitzberg und Gerstenberg am Frohnwasser hinab zur Sebnitz lief. Eine kleine Strecke oberhalb dieser Mündungsstelle und zwar in die Nähe des früheren Ober-Einsiedler Gerichts verlegt die Überlieferung die Klause des Einsiedlers. Daraus folgt zugleich, daſs mit der Sebniza der Urkunde der Lobendauer Bach gemeint ist.

Daneben haben wir auch schon frühe Zeugnisse, daſs der Fluſs erst nach der Vereinigung des von Osten zuströmenden Hainspacher Wassers mit dem von Norden kommenden Einsiedler Dorfbach den Namen Sebnitz annimmt. So heiſst es in der „Willkür der Stadt Sebnitz“ (Mitte des 16. Jahrh.) [15]): „Sebenitzer Bach. Fehet sich an, erstlich an Herr George von Schleiniz Wasser obbenwendig der Sebeniz. Nemlich do die zwey Wasser zusammenfallen als Wilſsdorfer und Lobetawer Wasser“ [16]).

---

[10]) In dieser Zeitschr. VII, 121 Anm. 8.

[11]) N. Lausitz. Mag. 1834. S. 219.

[12]) Übrigens erwähnt auch Schaller, Topographie 1794, Leutmeritzer Kreis S. 27, das eiserne Kruzifix auf dem Gipfel.

[13]) A. a. O. S. 126.

[14]) Bericht des Hohnsteiner Vogtes Hans Kannenberg von 1456. HStA. Orig. 7516. Vergl. auch Götzinger, Urkunden und Beilagen Nr. 18.

[15]) Hasche, Magazin der Sächs. Gesch. IV, 130.

[16]) In dieser Zeitschr. VII, 121, wird ein Rezeſs des Herzogs Georg vom Jahre 1532 (vergl. Götzinger, Urkunden und Beilagen Nr. 23) als Zeugnis f. d. Hainspacher Wasser erwähnt. Derselbe bestimmt, „die von Schleinitz sollen denen von der Sebnitz das Flöſsen auf der Sebnitzbach in Maſsen sie es zuvor gehabt bis Wilmannsdorf und Einsiedel nachlassen“. Wir sind anderer Ansicht. Diese Urkunde

Digitized by Google

Bei dem Verkaufe der Herrschaft Wildenstein ward auch „das wasser Sebennitz gnant bis an neder Einsiedeln gemeine“ an Sachsen abgetreten [17]).

Unser bisheriges Ergebnis ist demnach folgendes:

Der Name Sebnitz reichte bereits im 13. Jahrhundert an dem Lobendauer Quellbache bis zum Spitzberge aufwärts und blieb bis in die Gegenwart an diesem Wasserlaufe haften. Daneben gewöhnte man sich aber schon früh (wir vermuten seit der politischen Trennung um 1450), erst von der Vereinigung dieses Baches mit dem von Hainspach kommenden Wasser ab den Namen zu gebrauchen. Die Kartographen endlich bezeichneten den stärkeren Hainspacher Arm als Sebnitzbach.

Aus dem eben Gesagten geht hervor, dafs für den Oberlauf des Lobendauer Baches ein anderer Name gilt. Derselbe heifst nämlich das Zahlwasser. In seltener Einstimmigkeit erkennen alle Lokalhistoriker in diesem Quellbache die schon in der obenerwähnten Urkunde von 1241 vorkommende Zalatwina (lat.) oder Slatina (čech.).

Der Name wird als Goldbach (Schiffner, Hey) vom čech. zláto=Gold, oder Sumpfbach (Jentsch) erklärt. Gegenwärtig ist er nur für den östlichen, von der Goldgrube kommenden Quellbach des Lobendauer Wassers üblich, was für Goldbach sprechen würde. Wir können bei dieser Anschauung beharren, wenn in der oftgedachten Grenzbeschreibung [18]) mit dem Ausdrucke „summitas montis“ der ganze Gebirgsstock des Hohwaldes gemeint ist; ob man unter Welewiza das sog. Heimichtwasser, das sich unterhalb des Hilgersdorfer Schiefshauses mit dem östlichen Quellbach vereinigt, oder, wie manche glauben, die Wesenitz zu verstehen habe, bleibt in diesem Falle unentschieden. Zu einem anderen Resultat gelangt man,

---

soll alte Streitigkeiten zwischen den Herrschaften Hohnstein und Schluckenau, unter anderem über die Ausnutzung jenes Wassers, zum Austrag bringen, und es ist deshalb ganz natürlich, dafs die in diesem Punkte obsiegende Sebnitzer Partei das wie heute so schon damals bis gegen das Wölmsdorfer Franzthal rainende Wasser i h r e n, den Sebnitz- oder Sebnitzer-Bach nannten. Den posessiven Genetiv zeigt, wie die oben erwähnte Willkür, auch Götzingers Edierung der Urkunde Nr. 23. Dazu kommt noch der Sprachgebrauch der Flöfser, die ihr Wasser mit einem einheitlichen Namen bezeichnen.

[17]) Gautsch, Alteste Geschichte d. Sächs. Schweiz S. 108.

[18]) Diplomatisch getreuer Abdruck derselben nur Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 109 ff.

Digitized by Google

falls jene vage Bezeichnung auf einen einzelnen Berg sich bezieht. Nachdem uns nämlich die Urkunde in montem Buchowagora, den Buchberg bei Oberhilgersdorf, geführt hat, leitet sie abinde usque ad summitatem montis unde oritur rivus Welewiza et Zalatwina, abinde in Sebnizam etc. Ist die Übersetzung „Berggipfel" richtig — et adhuc sub judice lis est —, dann gelangen wir, falls wir nicht unnatürlich die Grenze nach Norden zurückwenden, sondern ihrem direkten Laufe nach Süden folgen, ohne Hindernisse nach dem hohen Hahn und dem zugehörigen Rechenberg. Erinnern wir uns jetzt der ursprünglichen Bedeutung von „Hain", so müssen wir in dem „hohen Hahn" oder „Hain", über den noch heute die Landesgrenze hinläuft, einen Punkt der alten Grenzlinie erkennen und finden zugleich in dem benachbarten Rechenberge, auf dessen Ausläufern nördlich das Heimichtwasser[19]), südlich das in Nieder-Lobendau mündende Seifenflößel entspringen, die summitas montis unde oritur rivus Welewiza et Zalatwina[20]).

Wir kämen dann zu folgendem Ergebnis: Das Heimichtwasser, das in seinem oberen Laufe heute noch das Schwarzwasser heißt, ist die alte Slatina, was Moorwasser bedeutet. Als Welewiza ist dagegen das Lobendauer Seifenflößel anzusehen[21]).

Auch der Bach in Ober-Hilgersdorf, an dem heute noch der Name Zahlwasser haftet, konnte eine Slatina, ein Moorwasser sein.

Wir hegen indessen berechtigten Zweifel, ob Worbs[22]) genau berichtet ist, wenn er erzählt, daß früher der ganze Lobendauer Bach Zahlwasser geheißen habe. Denn Worbs stützte sich bei seinen Untersuchungen über

[19]) Im Hilgersdorfer Gerichtsbuch wird zum Jahre 1568 ein „flies, die Heinebach (Grenzbach?) genandt", erwähnt, die uns bei flüchtiger Einsicht in den Zusammenhang mit dem Heimichtwasser identisch schien.

[20]) Den Rechenberg als einen altwendischen rĕkowa gora, d. h, Bachberg, anzusehen, wie uns von geschätzter Seite vorgeschlagen wurde, können wir uns doch nicht entschließen. Der Ortsname Rechenberg findet sich in rein deutschen Gegenden, z. B. im Württembergischen Jagstkreis.

[21]) Seinen salvischen Namen zu deuten, fühlen wir uns nicht berufen, doch ist nach den dankenswerten Mitteilungen der Herren Jentsch und Dr. Mucke, bewährten Slavisten, die Ohnesorge'sche Etymologie von čech. výlev-Ausfluß durchaus zu verwerfen.

[22]) N. Archiv f. die Geschichte Schlesiens u. der Lausitz. II (1824), 344.

Digitized by Google

die Urkunde für die hiesige Gegend auf Mitteilungen eines Freundes, der aber selber das Zahlwasser nur vom Hörensagen kannte.

Wir glauben vielmehr, daſs in ältester Zeit von der Vereinigung des Heimichtwassers und des Zahlwassers an (letzteres verliert auch heute seinen Namen an dieser Stelle) bis zum Spitzberge die Spezialbenennung Lubita-Schönbach (Thema lub=lieb) üblich war, die im Namen des anliegenden Ortes Lobendau (urk. Lobedow) wiederklingt[23]). —

Wir wenden uns nun dem Mittellaufe der Sebnitz zu. Soweit wir urkundlich zurückblicken können (15. Jahrh.), hat der Name von der Stadt an bis zum Zusammenfluſs mit der Polenz unbestritten geherrscht[24]). Mit gutem Grunde; denn die Stadt Sebnitz war die wichtigste Ansiedelung am ganzen Flusse[25]).

Der Name Sebnitz bedeutet Finkenwaldbach, wie Jentsch[26]) überzeugend dargethan hat. Wir können nur noch auf das überwiegende Vorkommen des Finken unter den Sängern des hiesigen Waldes hinweisen, sowie auf die Finkenmühle bei Waitzdorf und den Finkenhübel bei Neukirch.

Die seit Wenzel Krolmus[27]) übliche Etymologie mit žaba=Frosch, welche neuerdings Hey[28]) vertritt, ist weder sprachlich noch topographisch zu rechtfertigen und schmeckt nach der Studierstube.

Unser früher gar forellenreiches, rauschendes Gebirgswasser ist kein Elysium für den Störenfried des heiligen Benno, und um eine analoge Ortsbezeichnung zu

---

[23]) Man vergleiche das nahe Schönau und Schönbach bei Sebnitz.

[24]) 1475. d. 3. März (Datum des Berichts): — — hoffleutte bie XX pferden sint geritten hinder Schandaw herabe, darzcu sint ir mehr komen bie XLIIII pferden, zcwuschen Schandaw vnnd Alberndorff yn eynen grunde — —, die nacht an eynem wasſser genandt die Sebenytz, sich enthaldenn. — HStA. W. A. Befehdungen I. Einzelne Sachen Bl. 54. Vergl. Sächs. Erzähler 1890. Nr. 38. Beilage.

[25]) Das Vorkommen dieses Namens für den Lobendauer Quellbach in der Grenzurkunde scheint uns im Gegensatz zu der im N. Archiv (VII, 127) ausgesprochenen Ansicht schon auf eine gröſsere Siedelung an Stelle der heutigen Stadt hinzuweisen. — Übrigens wird die Bach urkundlich oft „Sebnitzer Bach“ genannt, was Herrn Ohnesorge (a. a. O. 120) entgangen ist.

[26]) Über Berg und Thal. 1887. Nr. 9.

[27]) N. Laus. Mag. 1838 S. 164.

[28]) Slavische Siedelungen S. 309.

Digitized by Google

finden, müßten wir schon bis Frosch-Cotta unter Dresden schweifen.

Man könnte versucht sein, in dem Namen des Ortes Goßdorf einen entschwundenen Bachnamen zu suchen, etwa Kosowica-Amselwaldbach, doch muß diese Hypothese vor dem Gewichte der Urkunde zurücktreten, die für Goßdorf das deutsche Goßmanstorff (1451) und Gomensdorff (1446) bietet[29]).

Dagegen glauben wir in dem Walde und den Sandsteinwänden zu beiden Seiten des Flusses, die den Namen „die Ochel" tragen, einen alten Namen des Wassers wiederzufinden, das dort früher wochlija (sc. rěka), d. i. der Weißfischbach, geheißen haben mag. Noch Albinus in seiner 1589 erschienenen Meißnischen Land- und Bergchronik gedenkt der zahlreichen „Ocheln oder weizfisch" in den Nebenflüssen der Elbe.

Am Ausgange des Ochelgrundes, wenige Schritte unterhalb der Haltestelle Porschdorf, vereinigt sich die Sebnitz mit der Polenz[30]). Heute ist von dieser Stelle an bis zur Mündung die Bezeichnung „Lachsbach" üblich. Der Name ist jung, wenigstens im schriftmäßigen Gebrauche. Albinus kennt ihn noch nicht. Er berichtet[31]): „Ferner kompt sie (die Elbe) für Schandaw dem Städtlein hinder welchem nicht ferne drein fleust die Kirnitzschbach und dabey auch die Sebenitz und Polentzbach, an welchem ort man offt in einem Jahr an die 300 Lächse gefangen."

Ein Aktenstück vom Jahre 1591[32]) führt beide Flüsse getrennt auf, ebenso die „Willkür" der Stadt Schandau: „Do die die beyden wasser In die Elbe fallen, müssen sie (die Schandauer), wann das Wasser klein ist, den gang Reumen zum Lachsfangk" u. s. w.[33]).

---

[29]) Gautsch, Älteste Geschichte der Sächs. Schweiz (1880) S. 108. 114.

[30]) Ob das vereinigte Wasser als Sebnitz oder Polenz anzusehen sei, darüber schwanken sowohl die Chronikenschreiber als die Kartographen. — In einem Vergleiche des Kurfürsten Christian I. mit Hans von Parzifal wegen des Fischwassers (1591) heißt es: „— von dem ortte ahn, do die Polenz inn die Sebnitzbach feldt, bis inn die Elbe —" (Hasche, Mag. d. Sächs. Gesch. IV, 222). Uns erscheint die Frage hier nebensächlich.

[31]) A. a. O. S. 326.

[32]) HStA. Loc. 8070 Forst- und Jagdsachen 1496—1664 fol. 112.

[33]) Hasche a. a. O. S. 141.

Digitized by Google

Noch bei Weiſse[34]) (1729) scheint die gemeinsame Mündung keinen festen Namen zu führen. Nur ganz allgemein sagt dieser Chronist: „Und dieses (Sebnitz und Polenz) sind die zwey Lachs-Bäche, darein die Lachse wegen des süſsen Wassers aus der Elbe steigen“ u. s. w. Auch Grünberg[35]) erwähnt nur: „Die Polentz-Bach, so aus dem Hochwalde kömmt . . . und bey der Porschdorffer Mühle sich mit der Sebnitzbach vereinigt, endlich aber bey dem kleinen Dorffe Wendische-Fähre in die Elbe fällt.“ Ebenso läſst der „Antiquarius des Elbstroms“ (1741) S. 184 die beiden Flüsse mit ihren eigenen Namen münden. Erst in Süſsens „Historie des Städtgens Königstein“ (1755) S. 236 sehen wir die Taufe vollzogen: „Die sog. Lachsbach bestehet aus denen nicht weit über der Porschdorfer Mühle sich vereinigenden beyden Lachswässer, der Sebnitz- und der Polentzbach.“

Einen älteren Namen für den Unterlauf der Sebnitz (bez. Polenz) finden wir endlich in dem Berichte des Hohnsteiner Försters Thomas Müller de ao. 1591[36]). Es heiſst da, nachdem in folgender Ordnung als Fischwässer aufgezählt sind die Polenzbach, ein Flöſslein im Behrenhol, das Tiefegrundfloſs, die Sebnitzbach, Schwartzbach und Ehrenberger Dorfbach: „Beide Wasser. Fallet die Sebnitz vnd Polentzbach, bei Hans von Parzifals Mühle, zusammen vnd gehen bis In die Elbe vngefähr ain virtel meil weges lank, gibt allerley Elbfische, aber gar wenigk.“

Die Reihenfolge der Bäche, in der Sebnitz und Polenz getrennt aufgeführt werden, beweist die Selbständigkeit des Namens „Beidewasser“. Zu der Überzeugung, daſs letzterer ein altes nomen proprium für die Lachsbach ist, leitet uns ferner eine unbefangene Betrachtung der Seitenüberschrift in einer Beschreibung des Amts Hohnstein vom Jahre 1586[37]): „Beyde Wasser. Da die Polentz vnnd Sebnitzbach zusammenfallenn, bis ahnn die Elbe, inn dem wasser hatt der von Parzifeldt nach besage des Ampts-

---

[34]) Weiſse a. a. O. S. 47.

[35]) Historie der Stadt Schandau (1739) S. 2.

[36]) Gedruckt von Ruge, Die Sächs. Schweiz am Ende des 16. Jahrhunderts: Jahrbuch d. Gebirgsvereins 1882. S. 18. — Der dort befindliche Druckfehler „Heyde-Wasser“ ist zu korrigieren.

[37]) HStA. Loc. 9769. Des Amts Hohnstein eigenthümliche Gütter, Gehöltze und andere Nachrichten in Hannſsen Jenitzen, gewesenen Amtmanns daselbsten Verlassenschaft befunden. 1586. fol. 9.

Digitized by Google

buches Alle wochenn Zwehen tage zuefischenn." Ein Analogon zu dem eigenartigen Bachnamen mag dessen Vorhandensein stützen. Am Zusammenflusse des Trafoi- und Suldenbachs liegt, an der Stilfserjochstraſse, der Ort „Gomagoi", zu deutsch „Beedewasser".

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen. Die Sebnitz weist darnach auf ihrem kurzen Laufe mit den beiden Quellbächen nicht weniger als 6 (7) verschiedene alte Benennungen auf, die entweder noch gebräuchlich sind, oder wenigstens an den Ufern haften.

Damit fällt für uns ein Glied aus der Kette der Beweise, die Gautsch[38]) gegen eine slavische Urbevölkerung der Sächsischen Schweiz beibringt. Er sagt: „Erklärlich ist die Belegung der Gewässer mit slavischen Namen, denn wenn auch die Slaven in jenen Gegenden keine Dörfer anlegten, so ist doch anzunehmen, daſs sie beim Befahren der Elbe mit Kähnen als Fischer und beim Durchstreifen der Waldungen als Jäger gar bald die in diesen Strom einmündenden Gewässer kennen gelernt und dieselben, nach ihrer Sitte, mit einer durch deren Eigenschaften, Entstehung u. s. w. veranlaſsten Benennung werden bezeichnet haben."

Nun ist es eine allgemeine Erfahrung, daſs streifende Fischer, Flöſser und ähnliche Leute für ihr Gewässer nur einen Namen lieben und anwenden, während, wie schon Jentsch[39]) in seinem Aufsatze über „den Namen Sebnitz" treffend bemerkt, „Ackerbauer und Viehzüchter ohne geographische Schulbildung nicht darnach forschen, woher und wohin ein Gewässer flieſst", ein von ihnen bewohnter Fluſs also wohl verschiedene Namen haben kann.

Da wir nun an unserer Sebnitz so viele Teilnamen finden, unter denen vier sicher slavischen Ursprungs sind, so liegt uns, im Gegensatz zu Gautsch, der Schluſs auf eine landsässige slavische Bevölkerung nahe.

Nur kurz gehen wir noch auf Götzingers These ein, wonach der Bach seinen Namen von der Stadt erhalten habe.

Jentsch (a. a. O.) hat die Sache schon klargelegt. Zuerst kamen hierher (slavische) Einwanderer, die den Finkenwald und seinen Bach benannten, dann wohnten diese Leute und ihre (fränkischen) Nachfolger „an der

[38]) A. a. O. S. 15.
[39]) Über Berg und Thal 1887. No. 9.

Digitized by Google

Sebnitz", später, nachdem die Bedeutung des Namens verloren gegangen war, „in der Sebnitz".

Diesen Übergang erleichterte auch die Mundart der deutschen Kolonisten, welche für „an" und „in" gleichmäfsig „a" sagt. Noch immer heifst die Stadt beim Volke „die Sebnitz".

Insofern aber hat Götzinger Recht, als sich mit der wachsenden Bedeutung des Ortes der Name Sebnitz auf den gröfsten Teil des Flusses übertrug und die anderen Bezeichnungen verdrängte.

Digitized by Google

VII.

Die Entwickelung der kur- und königl. sächsischen Infanteriemusik.

Von den ältesten Zeiten bis Ende des XVIII. Jahrhunderts[1]).

Von

Konrad Neefe.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung besonderer Harmonie-Musikkorps bei den deutschen Fußtruppen mußte die ständige Beibehaltung derselben sein; denn solange Kaiser und Reichsstände nur bei ernster Kriegsgefahr Söldner anwarben, um sie nach Beendigung eines Feldzuges jedesmal wieder zu entlassen, fehlte der Instrumentalmusik auch der feste Boden, auf welchem das in Kriegszeiten erwachende Bedürfnis dauernd Nahrung

[1]) Die nachstehende Arbeit bildet nur einen Teil einer im Manuskript vollständig abgeschlossenen „Geschichte des Signalwesens und der Instrumentalmusik in der kur- u. königl. sächs. Armee, vom Ausgange des Mittelalters bis auf die Gegenwart", zu welcher hauptsächlich die vorhandene einschlägige Litteratur der Bibliotheken 1. des königl. sächs. Kriegsministeriums, 2. des königl. sächs. Generalstabes, 3. der königl. sächs. Artillerie-Brigade, 4. des königl. sächs. Ingenieur-Korps, 5. der im königl. sächs. Hauptstaatsarchive aufbewahrten Armee-Sammlung, 6. der vorm. Privat-Musikalien-Sammlung des sächs. Königshauses, 7. der prinzl. Sekundogenitur-Bibliothek, 8. der königl. öffentl. Bibliothek und 9. der Ratsbibliothek zu Dresden als Quellenmaterial diente. Die übrigen Abschnitte sind teils in der „Neuen Zeitschrift f. Musik" (Leipzig), teils im „Kamerad" (Dresden), wie dies aus den Litteraturübersichten des „Neuen Archivs" genauer ersichtlich ist, veröffentlicht worden.

Digitized by Google

finden konnte, die Gemüter der Kriegsleute zum Ertragen von Anstrengungen jedweder Art anzufeuern und zu ermutigen, sowie insbesondere die rhythmischen Bewegungen langgedehnter Heeressäulen zu regeln.

Im Kurfürstentum Sachsen nun war es Johann Georg III. (1680—1691), welcher durch die Begründung eines stehenden, als geschlossenes Ganzes gegliederten und einheitlich befehligten Heeres im Jahre 1682 die Vorbedingungen für die Lebensfähigkeit eines Musikkorps erfüllte, wodurch die Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung und stetigen Entfaltung der Instrumentalmusik bei dem Fußvolke zum selbstthätig wirkenden Teile der Instrumentalmusik im weiteren Sinne gegeben wurde.

Da aber vor jenem Zeitpunkte jeder Oboist eines Regiments zu Fuß „zu seinem Staat" aus eigenen Mitteln ein sog. Spiel, d. h. einen Trommler und einen Pfeifer, zu unterhalten pflegte, so war es eine aus den natürlichen Verhältnissen sich ergebende Folge, wenn man gerade dieses Spiel bei der „prima plana" (ursprüngliche Bezeichnung der zum Stabe gehörigen Militärpersonen, weil dieselben auf der ersten Blattseite der Musterrolle verzeichnet wurden) eines jeden stehenden Infanterie-Regiments, und zwar gewissermaßen als Auszeichnung für den meist adeligen Regiments-Befehliger, unter allmählicher Annahme vollkommenerer Tonwerkzeuge weiter ausgestaltete.

Die auf solche Weise entstandenen Regimentsmusiker nannte man schlechthin „Schallmey-Pfeiffer" oder auch bloß „Schallmeyer", indem der Name „Schallmey" die ursprünglichste Form der Oboe (franz. Hautbois) oder Hobo bezeichnete, deren Klangfarbe nach F. A. Gevaert dem Schalmeiregister der Klarinette verwandt, aber heller und schwächer war. Die Zahl der Schalmeipfeifer war zwar verschieden, doch begegnen wir in den meisten Fällen bei den damaligen Regimentern zu Fuß im Kurfürstentum Sachsen Musikkorps in der Stärke von vier Mann, welche mit zwei Schalmeien in der Diskant-, einer in Alt- und einer in Baßlage besetzt waren. Die Baß-Schalmei wurde gewöhnlich Dulcian oder Dulcino genannt und stimmte nach Mich. Prätorius mit den französischen Taillen oder Quint-Hautbois überein.

Da jedoch die Erfahrung sehr bald gelehrt hatte, daß die deutschen Schalmeien zur Ausführung militärischer Marschmusik wenig geeignet waren, indem diese In-

Digitized by Google

strumente sich nicht allein schwer blasen ließen, sondern auch in der Nähe „auf eine gar unangenehme Art die Ohren füllten", so fanden unter Kurfürst Johann Georg IV (1691—1694) in Kursachsen die veredelten (von Denner in Nürnberg verbesserten) französischen Schalmeien Eingang, welche, wie bereits erwähnt, Hautbois hießen, von Ludwig XIV. im Jahre 1663 bei den französischen Musketieren allgemein eingeführt worden und demnächst in den englischen und schottischen Infanterie-Regimentern des Erbstatthalters der Vereinigten Niederlande, des Prinzen Wilhelm von Oranien, in Aufnahme gekommen waren.

Diese Hautbois waren aus Buxbaumholz (mit c- und dis-Klappen) gefertigt und hatten nach damaligem Kammertone einen Umfang vom eingestrichenen c bis zum dreigestrichenen c, seltener d^3. Die Besetzung einer solchen Hoboisten-Kapelle war in der Regel:

1 bis 2	Diskant- (oder Piccola-) Oboen in C,
2	Taillen oder Tenor-Oboen (auch Quint-Oboe oder Oboe bassa genannt), welche eine kleine Terz tiefer in F standen, und
1 bis 2	Bassons (d. s. Fagotte) als Baſs der Oboen, mit einem Umfange vom Contra-C bis f^1 bezw. g^1 — ein Instrument, welches bekanntlich aus dem ungefähr 3 m langen, alten Bombard (Pommer) durch Knickung des langen Rohres hervorgegangen war.
4 bis 6	Mann.

Nur während des Zeitraumes von 1695—1711, wo die Regimentsmusiker der kursächsischen Feldinfanterie und der Leibgarde meistenteils ihrer Kompanienanzahl entsprechend 10 bezw. 20 Mann stark waren, führten diese Musikkorps noch für die Altlage sogen. Wald- oder Jagd-Oboen in F, und außerdem waren auch sogen. Liebes-Oboen in A, sowie neben dem gewöhnlichen Fagott (Basson de Hautbois) noch Quart- und Quint- (oder Tenor-) Fagotte vertreten.

Nachdem aber Kurfürst Friedrich August der Starke sämtliche Infanterie-Regimenter um je vier Kompanien vermindert und auf acht Kompanien herabgesetzt hatte, begnügte man sich in der Regel mit 8—10 Mann starken Hoboistenkorps (mit Einschluſs des sogen. Premier, d. i. ersten oder korpsführenden Hoboisten) und führte anfangs

Digitized by Google

der zwanziger Jahre statt der bisher verwendeten Althoboen, die sonst nur bei den Hofjagden zu Jagdsignalen und mehrstimmiger Jagdfanfarenmusik gebräuchlichen Parforce- oder Waldhörner bei den Regimentsmusiken ein.

Ungeachtet dieser fortschreitenden Entwicklung der Militärkapellen zur Ausführung einer verhältnismäßig charakteristischen Blasmusik hatten sich doch bei der kursächsischen Infanterie schon in den ersten siebenziger Jahren des XVII. Jahrhunderts die Keime einer andersgearteten, nämlich der Janitscharmusik geregt, insofern bereits Kurfürst Johann Georg II. zur musikalischen Aufwartung bei größeren Hoffestlichkeiten ein „Türkisches Päuklein mit kleinen Schalmeien" errichtete, und der Geschmack kleinerer Offizierskreise für die Vereinigung von Blasmusik mit türkischen Schlaginstrumenten durch Georgs III. ruhmvolle Teilnahme am Entsatze Wiens von neuem Nahrung gefunden hatte.

Zunächst war es das kursächsische Infanterie-Regiment „Graf zu Anhalt"[2]), welches seit dem Jahre 1724, außer seinen sechs Hoboisten beim Stabe, noch acht sogenannte „Cimbalisten" in den Bestandlisten der Kompanien führte, worunter sicherlich nicht lauter Beckenschläger, sondern vielmehr Janitscharen oder Hilfsmusiker mit Schalmeien bezw. großen Querflöten in D und mit Schlaginstrumenten nach türkischer Art zu verstehen sind. Jedenfalls aber mußte die Bildung eines 600 Mann starken Janitscharen-Bataillons im Jahre 1729, welches anläßlich des berühmten Lust- und Paradelagers bei Zeithain und Radewitz (in der Zeit vom 30. Mai bis 29. Juni 1730), gleichsam als historische Verherrlichung und Gedächtnisfeier der Sachsenkämpfe mit den Türken, gefechts- und parademäßige Exerzitien vorführte und an seiner Spitze ein aus zwanzig Mohren bestehendes Janitscharenmusikkorps besaß mit:

6 türkischen oder großen Trommeln,
3 kleinen Kesselpauken (wohl Wirbel- oder Rolltrommeln),
4 Paar „messingenen Tellern, so sie zusammenschlugen" (Becken) und
7 türkischen Schalmeien,

20 Mann,

[2]) Vergl. Ad. Frdr. Geisler d. J., Geschichte und Beschreibung des Churf. Sächs. löbl. Inf.-Regts. Graf zu Anhalt. Halle 1782.

Digitized by Google

einen nachhaltigen Anstofs zur allgemeineren Pflege dieser Musikgattung geben.

Beiläufig verdient jedoch hier bemerkt zu werden, dafs den beiden Bataillonen Leibgrenadier-Garde aus Anlafs des erwähnten „Campements“ silberne Waldhörner verliehen worden waren, welche beim Ausmarsche dieser „eximierten“ Truppe aus Dresden in das Lager, am 15. Mai 1730, von den Hoboisten das erste Mal öffentlich geblasen wurden.

Obwohl nun nicht geleugnet werden kann, dafs der lärmende Beisatz der Schlaginstrumente zur Hoboen-Musik dem Paradieren in den Standorten einen ganz besonderen Glanz zu geben vermag, so zeigte sich doch während der schlesischen Kriege, dafs dieser Musikkörper für den wechselvollen Dienst im Felde zu schwerfällig sei. Und andererseits geboten im Jahre 1763 die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Christian, die zerrütteten Finanzen wiederherzustellen und die Militärlast herabzusetzen, der kostspieligen Unterhaltung von Janitscharen entschieden Einhalt. Ja, die Verhältnisse sollten sich für die Fortentwicklung der sächsischen Infanteriemusik sogar noch ungünstiger gestalten, und zwar dadurch, dafs der Administrator Prinz Xaver im Jahre 1767 bei seiner Sorge um die Wiedererstarkung des kursächsischen Heeres sämtliche Regimentsmusiken bei der Feldinfanterie abschaffte und dafür jeder Kompanie einen Querpfeifer als Ersatz zuwies. Nur für die Hoboistenkorps der Leibgrenadier-Garde und des Kadettenkorps wurden staatlicherseits die Gebührnisse fortgewährt.

Unter solchen Verhältnissen entschlossen sich die Offizierkorps der Feldinfanterie, mit kurfürstlicher Genehmigung auf eigene Kosten Musikkorps zu halten, und zwar geschah dies in der Weise, dafs einerseits die dazu erforderlichen Musiker in der bisherigen Anzahl auf die Musketier-Kompanien verteilt und in den Muster- und Bestandlisten als gewöhnliche Pfeifer oder gemeine Soldaten geführt wurden, während andererseits die Kapitäne (Hauptleute) durch Gehaltsabzüge in monatlichen Beträgen das erforderliche Mehr zu decken hatten. Um indefs hierbei ein gleichmäfsiges Verfahren zu erzielen, bestimmte Kurfürst Friedrich August III. unterm 1. Mai 1778, dafs künftig die Majore (Bataillons-Befehlshaber) von ihren Kapitänen im Ganzen nur 18 Thlr. 14 Gr. monatlich innebehalten sollten, wovon der den Regimentsdienst

Digitized by Google

thuende Bataillonstambour 10 Groschen als Zulage erhielt und zwei Thaler in die Musikkasse flossen.

Um jene Zeit nun war es, wo das Bedürfnis rege wurde, möglichst verschiedene Musikorgane von eigentümlichem Klangreiz zum Zusammenspiel zu vereinigen und gewissermafsen einen harmonischen Ausgleich der zu verwendenden Holz- und Blechbläser herzustellen, weshalb man diese Art Blasmusik schlechthin auch nur Harmonie-Musik nannte. Freilich mufste bei diesem Vorgange die Hoboe ihre herrschende Stellung in der kursächsischen Infanteriemusik verlieren und der (von B. Fritz in Braunschweig verbesserten) Klarinette mit ihrem volleren und dunklereren Tone zur Ausfüllung des bisher vorhandenen Raumes zwischen Oboen und Fagotten ihr Recht eingeräumt werden, wozu sich fast gleichzeitig die helltönende lange Naturtrompete (auch Trombe, Trumbe, Trumme oder Clarine genannt) gesellte. Auf diese Weise hatte man bei der kursächsischen Infanteriemusik die nachstehende Besetzung gewonnen:

2 Trompeten (Trombi, Clarini) in C, D und Es,
2 Waldhörner (Corni) in C, D, Es und G,
2 Oboen (erste und zweite),
2 Clarinetten (erste und zweite) in C, D, Es und B und
2 Fagotte
10 Mann.

Es ist aber wohl einzusehen, dafs von der Zeit an, wo das Waldhorn und die Trompete in die Dienste der kursächsischen Militärmusik bei der Infanterie eintraten, diese Instrumente auch in der jeweilig zeitgemäfsen, verbesserten oder vervollkommneten Gestalt zur Verwendung gelangten. So vertauschte man denn bald das ursprüngliche Wald- oder Jagdhorn gegen ein solches mit Aufsatzstückchen und Krummbögen, um verschiedene höhere oder tiefere Stimmungen zu ermöglichen. Und nachdem dieses Instrument von Anton Joseph Hampel, zweitem Hornisten an der königl. poln. und kurfürstl. sächs. Hofkapelle zu Dresden, Mitte der fünfziger Jahre weiter verbessert worden war, verschafften sich die von dem Dresdner Instrumentenmacher Johann Werner verfertigten Inventions-Waldhörner, sowie die mit Stimmbögen und Dämpfer (Sordin) versehenen Trompeten allgemein Eingang, bis letzteren wiederum in den achtziger Jahren

Digitized by Google

die mit Zügen versehenen, sogenannten Inventions-Trompeten folgten.

Es mufs nun zwar dahingestellt bleiben, ob durch die gewaltsame Auflösung der alten festgefügten Regiments-Musikkorps die Disziplin der nunmehr bei den einzelnen Kompanien zerstreut lebenden Hoboisten gelockert worden und deren Leistungsfähigkeit zurückgegangen war; sicherlich aber könnte zu einer derartigen Folgerung die Thatsache berechtigen, dafs im Jahre 1768 durch das „Kursächsische Kriegsrecht" ein besonderer Eid für die Hoboisten vorgeschrieben wurde, der beim Eintritt zum Militärdienst geleistet werden mufste. Derselbe lautete folgendermafsen: „Nachdem ich N. zum Hautbois bey diesem Regiment angenommen worden bin; Als gelobe und schwöre ich zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden diesen wahren und leiblichen Eyd, dafs ich vor allen Dingen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen treu, hold und unterthänig seyn, Dero Bestes bey allen und jeden Fällen nach meinem Vermögen befördern, hingegen Schaden verhüten und abwenden helfen will, anbey treu und ehrlich bey meiner Hautboisten-Funktion dienen, und mich allezeit fleifsig bezeigen, wie auch meinem Vorgesetzten gehorsam seyn, nicht weniger ohne Beurlaubung oder Abschied mich vom Regimente nicht wegbegeben will; So wahr mir Gott helfe" etc.

Naturgemäfs war mit der allmählichen Ausgestaltung und Vervollkommnung der kursächsischen Infanteriemusik während des vor uns liegenden Zeitraumes auch die rein musikalische Bedeutung derselben wachsend fortgeschritten. Die Wirksamkeit der Regimentspfeifer des XVII. Jahrhunderts hatte sich im wesentlichen auf die Ausführung der Marschmusik und auf das Musizieren beim sogen. Paradieren erstreckt. Aufserdem war es uraltes Herkommen, dafs jeden Morgen und des Abends vor der Wohnung (Quartier) des Regiments-Obristen „ein gutes Lied" (d. i. Choral), sodann ein ihm gefälliger Marsch, eine Entree und ein paar Menuetten gespielt wurden; im Feld- und Uebungslager dagegen sollten die Regimentspfeifer, auf Grund eines Befehls des kursächsischen Generalfeldmarschalls H. Flemming vom 10. September 1688, nur des Morgens unmittelbar nach dem „Wecken" (Reveille) in der Mitte ihres Regiments und zwar, in gleicher Linie mit den Fähneln Aufstellung nehmend, „allzugleich ihre gewöhnliche Morgenlieder" (auch „Morgensegen"

Digitized by Google

genannt) „und, was sonsten nach Kriegsmanier gebräuchlich", spielen.

Hierbei ist jedoch erläuternd hinzuzufügen, daſs den Marschweisen der landsknechtischen Soldtruppen eine natürlich-einfache Melodiebildung eigen war, wogegen den Märschen der stehend gegründeten Infanterie schon mehr eine ernste, doch dabei frisch ermunternde Melodie zu Grunde lag, die, wie ein zeitgenössischer Fachmann sich ausdrückt, ihren eigentlichen Sitz vor dem Trommelsignal „Trupp" auf der Wachtparade hatte. Der damalige Marsch hatte überhaupt mit der Entree groſse Gemeinschaft, nur daſs dieselbe mehr melodische Gänge (Passagen) zuliefs. Die insgemein zum Tanzen oder zum Zwischenspiel in einer Oper bestimmte Entree bestand nämlich aus einer feierlichen Arie mit zwei Sätzen, welche dem ersten Teile einer Ouvertüre nicht unähnlich war, mit dem Unterschiede jedoch, daſs der letzte Satz eben der Art wie der erste war. Inbezug auf die Menuett-Melodie endlich bleibt zu bemerken, daſs dieselbe zwar im $^3/_4$-Takt notiert, gewöhnlich aber fast wie $^3/_8$-Takt gespielt wurde.

Ferner muſsten von den ältesten Zeiten her die Regimentsmusiken der in Dresden als Besatzung liegenden Infanterie an hohen Festen und Geburtstagen der kurfürstlichen und königlichen Familienmitglieder im Schloſshofe am Taschenberge und vor dem Grünen Thor (später auf dem Waffenplatze der Altstädter Hauptwache) „geistliche Lieder" blasen — eine Sitte, die sich unter der Bezeichnung „groſses Wecken" oder „groſse Reveille" bis auf unsere Tage erhalten hat, abgesehen davon, daſs jetzt in den Spielplan dieser Morgenmusiken jedesmal auch einige weltliche Tonstücke mit aufgenommen zu werden pflegen[3]).

---

[3]) Ebenso sind gegenwärtig noch die Musikkorps der Fuſstruppen bei dem Aufzuge der Wachen beteiligt, und zwar geschieht dies nach den z. Z. für die Haupt- und Residenzstadt Dresden giltigen Bestimmungen in folgender Weise. Das Musikkorps des Wachtregiments usw. hat in der Regel täglich bei dem Aufziehen der Wachen zu musizieren, auſser an den Tagen, an welchen überhaupt kein Spiel gerührt werden darf. Das betreffende Musikkorps erscheint hierzu im Wacht-Dienstanzuge ohne Tornister und stellt nebst den Tambouren und Pfeifern bezw. den Hornisten auf dem rechten Flügel der Wachen, nachdem es ungefähr eine halbe Stunde lang bis zu dem Signale „Vergatterung" auf dem Stellplatze (in kreisförmiger Aufstellung mit dem betr. Stabshoboisten bezw. Stabs-

Digitized by Google

Die Mitwirkung der sächsischen Infanteriekapellen bei den Begräbnissen von Offizieren stammt unseres Wissens erst aus der Zeit nach der Einführung der Hautbois. Ursprünglich sollte die Regimentsmusik nur vom Kapitän an aufwärts den sogen. Totenmarsch blasen, und zwar sobald die Leiche aus dem Trauerhause gebracht und präsentiert worden war. Die Instrumente der Hoboisten waren bei dieser Gelegenheit mit Trauerflor behangen.

Füglich wurden die Hoboistenkorps auch zum Musizieren beim sogen. Viktorien-Feuer herangezogen, und seit dem Jahre 1751 konnten sie selbst die Gesänge bei der täglichen Kirchenparade in der Garnison sowie bei Feld- und Dank-Gottesdiensten begleiten.

Da es bekanntlich zu jener Zeit noch keine öffentlichen Konzertaufführungen in unserem Sinne gab, so bot sich der kursächsischen Infanteriemusik höchst selten Veranlassung, noch nebenbei die wirkliche Orchestermusik zu pflegen, und nur dann, wenn ein Obrist „Gastgebothe und Assembléen" veranstaltete, oder bei Hoffestlichkeiten, wo die Blasmusik für zu rauschend erachtet wurde, ließen sich die Regimentspfeifer auch wohl auf Violinen, Violons, Flöten und anderen Instrumenten hören. Die gewöhnlichste Besetzung war in solchen Fällen:

---

hornisten in der Mitte) mehrere Musikstücke vorgetragen hat. Den Marsch der Parade begleitet dasselbe bis ans königl. Schloß bezw. bis an die Neustädter Hauptwache, woselbst es drei Musikstücke, unter denen nur ein Marsch oder Tanzstück sein darf, auszuführen hat. Das Musizieren findet statt: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends auf dem Platze vor dem königl. Schlosse zwischen Georgen- und Grünem Thore (z. Z. wegen des Schloßumbaues vor dem Taschenbergpalais); Sonn- und Feiertags aber, sowie Dienstags und Donnerstags auf dem Waffenplatze der Neustädter Hauptwache. Mit dem alljährlichen Beginne des Exerzierens in Bataillonen und bis nach Beendigung der Herbstübungen findet dieses Musizieren nur noch an Sonn- und Feiertagen, Montags und Freitags statt, und bei späterem Aufzuge der Wacht als in der Mittagsstunde fällt dasselbe ganz weg. Die sogen. Spielleute (Tamboure, Pfeifer und Hornisten) haben an den Tagen, an welchen keine Parademusik in Altstadt stattfindet, die Wachtparade nur bis zum Neustädter Markte zu begleiten und daselbst in der Nähe des Denkmals Augusts des Starken einzuschwenken. Als eine Eigentümlichkeit bei der Ausführung der Marschmusik durch sächsische Infanterie-Musikkorps ist der seit dem 66er Feldzuge von österreichischen Militärkapellen angenommene Brauch hervorzuheben, daß die große Trommel der Hoboistenkorps vor dem Eintritt der übrigen Blasinstrumente in einem marschartigen Tonstücke einen Schlag allein, als Zeichen zum Beginne des Lockmarsches, angiebt.

Digitized by Google

2 Violinen,
1 Violon,
1 Flöte oder Oboe,
2 Waldhörner,
2 Lauten oder Guitarren,
8 Mann,

während die alte Trabantenmusik noch im Jahre 1694 in folgender Zusammensetzung:

1 kleine Trommel,
1 Querpfeife,
1 Laute,
1 Geige,
1 Dulcian (Baſs-Schalmei),
5 Mann

bei Hoftafel aufwartete.

Es galt indessen als eine ganz besondere Auszeichnung, bei der alljährlichen Feier des „Italienischen Karnevals“ im königl. Schlosse zu Dresden zum Tanze den Adeligen aufzuspielen. Dieses Vorrecht besaſs seit dem Jahre 1683 (bis zu seiner Auflösung am 1. September 1811) das sechs Mann starke Musikkorps der adeligen Kadetten, wogegen bei dieser Gelegenheit die kurfürstl.-königl. Jagdhoboisten für die übrigen gebildeten Stände in einem anderen Saale des Schlosses die Tanzmusik ausführten. Die Kapelle der „Cadets-Pfeiffer“ führte überhaupt zu allen Zeiten ihres Bestehens nur Blasmusik aus und war seit den zwanziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts mit Waldhörnern, Hoboen und Bassons (Fagotten) besetzt. Im übrigen beteiligten sich die Hoboistenkorps der sächsischen Infanterie höchstens noch bei dem jährlichen Umzuge der Innungen, wenn diese ihre Herberge wechselten.

Begreiflicher Weise nun muſste der Umstand, daſs die Leibgrenadier-Garde und das Kadettenkorps in Dresden ständig als Besatzung lagen, der künstlerischen Vervollkommnung ihrer Musikkorps sehr zu statten kommen; denn dadurch bot sich denselben, wie sonst keinem anderen Hoboistenkorps der kursächsischen Infanterie jener Zeit, in reichlichem Maſse Gelegenheit, engere Beziehungen zum alten Dresdner Hoftheater zu unterhalten, indem sie die musikalische Hofkapelle bei der Ausführung der Zwischenaktsmusik für das rezitierende Schauspiel zu vervollständigen pflegten.

Digitized by Google

Derartige Mitwirkung von Militärmusikern bei der kursächsischen Hofkapelle läfst sich bis in die Regierungszeit des Kurfürsten Johann Georg II. zurückverfolgen, und zwar zog man schon damals vier Schalmeipfeifer der Dresdner Garnison zum sogen. zweiten Chor (secundus chorus) der Kapelle ständig heran. Dieselben bezogen für diese ihre musikalischen Dienstleistungen ein jährliches Gehalt von je 50 Thalern und wurden seit Johann Georgs IV. Regierungsantritt gewissermafsen als Anwärter (Accessisten) mit 100 bezw. mit 150 Thalern Gehalt angestellt, so dafs sie bei vorkommenden Erledigungen (Vakanzen) in entwurfmäfsige Stellen einrücken konnten.

Dieser veredelnde Einfluſs des königl. Hoftheaters über auf die sächsische Infanteriemusik hat bis in unsere Tage nicht nur keine Unterbrechung erlitten, sondern ist vielmehr mit den wachsenden Anforderungen, welche an eine Bühne ersten Ranges gestellt zu werden pflegen, jederzeit Hand in Hand gegangen[4]).

[4]) Im Jahre 1860 wurde dem damaligen Brigade-Musikdirektor Pohle von der 1. Infanterie-Brigade „Prinz Albert“ die Leitung der Bühnenmusik übertragen, und derselbe bezog in dieser Nebenstellung ein bestimmtes jährliches Gehalt von der königl. Generaldirektion der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters. Seine dienstleistenden Militärmusiker aber (damals „Signalisten“ genannt) wurden ebenso wie die Zivilmusiker besonders bezahlt, und zwar empfing ein jeder für die Probe 10 Groschen, für die Vorstellung in der Woche 20 Groschen und Sonntags 1 Thaler. Als im Jahre 1866 nach dem böhmischen Feldzuge Pohle aus den Militärdiensten entlassen worden war, wurde der Musikdirektor Stabshoboist Kunze vom Leibregiment bis zu seinem Tode im Jahre 1868 mit dieser Stelle betraut. Sein Nachfolger August Ehrlich übernahm gleichfalls die Verpflichtungen als Leiter der Bühnenmusik, bis infolge des Brandes des alten Hoftheaters (21. September 1869) sein Vertrag gelöst wurde. Nachdem am 2. Dezember 1869 das sogen. Interimstheater eröffnet worden war, erhielt der vormalige Bataillons-Signalist Franz Kiefsling (gest. 11. Januar 1896) vom 5. Infanterie-Bataillon (der 2. Infanterie-Brigade „vac. Prinz Max“) die ausschliefsliche Leitung der Dresdner Hofbühnenmusik, und erst nach Eröffnung des neuen Hoftheaters am 2. Februar 1878 wurden auf dessen Ansuchen auch wieder Militärmusiker zur Dienstleistung herangezogen. Man verpflichtete nämlich zur Stellung von solchen den damaligen Stabswaldhornisten Werner vom königl. Schützen-Regiment „Prinz Georg“ No. 108 gegen ein festes Gehalt seitens der königl. Generaldirektion; doch hatte derselbe für seine Person nichts mehr mit dem Theater zu thun, sondern brauchte künftig nur von seinem Musikkorps soviel Leute abzugeben, als der Dirigent der Hofbühnenmusik bedurfte. Dieses Verhältnis besteht auch gegenwärtig noch fort, und nur bei eingetretenem Wechsel der Musikdirektoren wurde mit dem neuen

Digitized by Google

Wenn daher die deutsche Militärmusik um die Wende des XVIII. Jahrhunderts allgemein als die beste galt und als solche nach dem Urteile fachmännischer Zeitgenossen auch die besten Instrumente besafs — so wurden beispielsweise bis um das Jahr 1812 die besten Oboen von dem Instrumentenmacher Grundmann und später von Flotte in Dresden geliefert —, so gebührte sicherlich den Hoboistenkorps der kur- und königl. sächsischen Infanterie ein gutes Teil dieser ehrenden Anerkennung.

Im Hinblick darauf mufs es um so beklagenswerter erscheinen, dafs uns nach den bisherigen Forschungsergebnissen kein einziges Archiv der königl. sächs. Fufstruppen auch nur eine einzige Partitur oder Stimmensatz aus jener Zeit aufzuweisen hat, da bei den mit schwankendem Glücke geführten Kriegen des XVIII. Jahrhunderts, vorwiegend jedoch während der Freiheitskriege und infolge öfteren Wechselns der Standorte sämtliches Notenmaterial der kursächsischen Infanteriemusik verloren gegangen zu sein scheint.

Genau genommen sind uns nur einige Klavierauszüge von alten Parademärschen der Infanterie erhalten geblieben, welche die vorhandene Lücke kaum annähernd auszufüllen vermögen. Es mufs indes an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden, dafs das Marschblasen und -schlagen als Ehrenbezeigung in Verbindung mit dem Präsentieren ursprünglich nur Sache der Signalgeber (Trommler und Querpfeifer) war und erst seit den Freiheitskriegen auch den Regimentsmusiken im sächsischen Heere mitübertragen worden ist. Man kannte demnach vor dieser Zeit bei der Infanterie nur Parademärsche für Harmonie- oder Janitscharmusik, die zum Defilieren bestimmt waren.

Unseres Wissens nun geschieht in der einschlägigen Litteratur von der Gepflogenheit, dafs jedes kursächsische Infanterie-Regiment seinen besonderen Parademarsch besafs, zuerst im Jahre 1730 ausdrücklich Erwähnung, wenngleich die Annahme kaum zurückzuweisen ist, dafs

---

Stabswaldhornisten der Schützenkapelle jedesmal der Vertrag erneuert. Die Gebühren der Militärmusiker sind jedoch während dieses Zeitraumes für ihre Dienstleistungen an der königl. Hofbühne zweimal aufgebessert worden, sodafs dieselben z. Z. für die Probe 2 M., für Vorstellungen an Wochentagen 2 M. 50 Pf. und Sonntags 5 M. erhalten.

Digitized by Google

dieser Brauch schon mit der Begründung des stehenden Heeres aufkam. Der bekannte Lebensbeschreiber Augusts des Starken, David Faſsmann, berichtet uns nämlich, daſs am 24. Juni 1730 im Lustlager bei Zeithain beim Defilieren der Flotte jedes Hoboistenkorps den Marsch seines Regiments gespielt habe[5]).

Als der älteste von allen uns bekannten kursächsischen Defiliermärschen ist zur Zeit die Klavierbearbeitung eines „Marsches der sächsischen Leibkompanie in Dresden“ zu betrachten, welche sich im Musikarchive der kgl. preuſs. Hausbibliothek zu Berlin befindet. Dieses Tonstück ist aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich für Schalmeipfeifer mit Begleitung von Trommeln bestimmt gewesen und erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts fürs Klavier gesetzt worden. Für diese Annahme spricht ganz besonders Takt 7 des zweiten Teiles, sowie der Umstand, daſs im dritten Takte des ersten Teiles die Melodie dem Basse zugewiesen ist.

Unter der „sächsischen Leibkompanie in Dresden“ kann aber nichts anderes als die Trabanten- oder Schweizer-Leibgarde verstanden werden, welche im Jahre 1656 bezw. 1699 als kurfürstliche Haustruppe in der Stärke von einer Kompanie zur Bewachung der Person des Monarchen, seines Hofes und seiner Schlösser von Johann Georg II. errichtet wurde und während ihres Bestehens (bis zum 1. April 1814) drei Pfeifer und drei Trommler im Sollbestande führte, während derselben seit 24. Mai 1725 auch noch ein Hoboistenkorps von acht Mann zugeteilt war.

Eine weitere Quelle für unsere Betrachtung bildet eine „Sammlung von Kriegs-Märschen der Churfürstlich-Sächsischen Armee“, welche von dem Premier, d. i. leitenden ersten Hoboisten beim General von Zanthierschen Feldinfanterie-Regiment in Torgau, Karl Friedrich Günther, fürs Klavier gesetzt wurde und im Jahre 1788 bei Joh. Gottl. Imm. Breitkopf in Dresden-Leipzig im Druck erschien. Diese Klavierbearbeitung wurde nach der beigefügten Pränumerantenliste ungefähr in 500 Exemplaren verbreitet, wovon jedoch nur ganz wenige erhalten geblieben sind. Ein Exemplar davon zählt zu

---

[5]) Das Zeitmaſs, in welchem diese alten Parademärsche vorgetragen wurden, glich etwa dem des langsamen oder verzögerten Schrittes bei militärischen Leichenbegängnissen der Gegenwart.

Digitized by Google

den Schätzen der königl. öffentl. Bibliothek in Dresden und gab dem königl. Musikdirektor und Stabshoboisten A. Ehrlich vom 1. (Leib-) Grenadier-Regiment bereits in den siebziger Jahren Veranlassung, einige Märsche dieser Sammlung für seine Kapelle zu instrumentieren, während ein anderes Exemplar im Besitze des königl. Musikdirigenten und Stabshornisten A. Schubert vom königl. sächs. Pionierbataillon No. 12 ist, welcher sämtliche Märsche der Güntherschen Sammlung zur Wettinfeier instrumentiert und im Jahre 1889 im Musikverlage von Bellmann & Thümer (Potschappel bei Dresden) der Öffentlichkeit übergeben hat.

Um nun einen Stützpunkt für die Bestimmung des Alters bezw. der Entstehung jedes einzelnen dieser Märsche zu gewinnen, muſs als geschichtliche Thatsache festgestellt werden, daſs nach uraltem Herkommen jedem neuen Chef eines Infanterie-Regiments kurz nach seiner Ernennung oder Beförderung dazu von dem betreffenden Musikdirektor (damals „Premier-Hautboist“ oder auch kurzweg „Premier“ genannt) aus Ehrerbietung ein Parademarsch gewidmet wurde. Gleichwohl kam es gar nicht selten vor, daſs der neue Chef den von seinem Vorgänger gewählten Regiments-Defiliermarch beibehielt, zumal wenn der Truppenteil auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken durfte.

Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich die dreizehn Infanteriemärsche der Güntherschen Sammlung fast genau so der Zeitfolge nach ordnen, wie es Günther selbst gethan hat.

1. Marsch der Leibgarde in Dresden. Diese Truppe führte seit dem Jahre 1692 vorstehende Bezeichnung, hieſs jedoch auch Leibgrenadiergarde oder Leibgarde zu Fuſs;

2. der (an Mozarts Menuett im Don Juan erinnernde) Marsch für das (vormals Weimarsche) Feldinfanterie-Regiment „Prinz Xaver“ (oder Xavier), welches aus dem im Jahre 1723 vom Feldmarschallleutnant Graf Flemming errichteten Lustschlösser-Bataillone hervorgegangen war. Prinz Xaver, Generalleutnant, war seit 17. August 1733 Chef dieses Regiments.

3. Marsch „Prinz von Gotha“. Der aus dänischen Diensten gekommene Oberst Prinz Johann Adolf von Sachsen-Gotha war seit 20. März 1744 Chef des Regiments, welches durch den Obersten von Kanne im

Digitized by Google

Jahre 1682 aufgerichtet und darauf dem Obersten v. Kuffer verliehen worden war.

4. Marsch „Prinz Clemens". Prinz Clemens von Polen und Sachsen und Kurfürst von Trier, Generalleutnant, war seit 25. Mai 1746 Chef des Infanterie-Regiments, welches man 1704 in Bataillonsstärke errichtet und 1705 als Regiment „Johann Georg II, Herzog von Sachsen-Weißenfels", gebildet hatte.

5. Marsch „Prinz Anton". Prinz Anton von Sachsen, Oberst, wurde am 20. Februar 1759 Regiments-Chef. Markgraf Wilhelm Friedrich hatte dieses Regiment im Jahre 1702 als Regiment „Markgraf von Anspach und Bayreuth" errichtet.

6. Marsch „Churfürst". Das Regiment führt seit dem Jahre 1764 diesen Namen.

7. Marsch „Prinz Maximilian". Prinz Maximilian von Sachsen, Oberst, war am 24. Januar 1764 zum Chef dieses ursprünglich von dem Grafen von Beichlingen im Jahre 1701 errichteten Infanterie-Regiments ernannt worden.

8. Marsch „Von Lecoq". Das Regiment wurde im Jahre 1742 als Regiment „Graf Stollberg-Rofsla" gegründet, während Generalmajor Johann Ludwig Edler von Lecoq seit 19. Dezember 1774 Chef desselben war.

9. Marsch „Von Zanthier". Generalmajor Christoph Heinrich von Zanthier wurde am 28. April 1778 Chef des im Jahre 1711 als „Graf Flemming" aufgerichteten und aus zwei Garnisonbataillonen bestehenden Regiments.

10. Marsch „von Reitzenstein". Seit 28. April 1778 war Generalmajor Karl Heinrich von Reitzenstein Chef des im Jahre 1742 als „Graf Bellegarde" neugebildeten Infanterie-Regiments.

11. Marsch „von Lindt". Dieses Regiment (im Jahre 1729 durch Oberst von Unruh als Janitscharenkorps errichtet) erhielt am 24. Dezember 1786 den Generalmajor Anton Franz Hermann von Lindt als Chef.

12. Marsch „von Langenau". Unter demselben Zeitpunkte erhielt auch das seit Oktober 1741 bestehende Regiment „Graf Brühl" den Generalmajor Gottlob Wilhelm Bernhard von Langenau als Chef.

13. Marsch „von Hartitzsch". Ursprünglich war dieses Regiment im Jahre 1673 als Kreisregiment „Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels" aufgerichtet worden, während Generalmajor Wolf Reinhard von Hartitzsch seit 5. Januar 1788 Regiments-Chef war.

Digitized by Google

Von all diesen Kriegs- oder Parademärschen verdienen ihrem musikalischen Werte nach die der Feldinfanterie-Regimenter „Prinz von Gotha“ und „von Hartitzsch“ als die besten bezeichnet zu werden.

Nächstdem läßt sich der Parademarsch der vormaligen Leibgrenadier-Garde bis in die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zurückführen. Derselbe wurde nach glaubwürdiger geschichtlicher Überlieferung zuerst bei einer im Sommer des Jahres 1742, kurz nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges, nahe bei Dresden abgehaltenen Parade von dem Hoboistenkorps der Rutowskyschen Grenadier-Garde gespielt, ging im Jahre 1822 auf das damalige Leibinfanterie-Regiment und 1849 auf die Leibbrigade als Präsentiermarsch über. Nach der Neugestaltung des sächsischen Heerwesens im Jahre 1867 wurde diese Marschweise einige Jahre lang bei Paraden und dergleichen Anlässen von den Musikkorps beider Grenadier-Regimenter (No. 100 und 101) gespielt, bis im Jahre 1876 bei dem 2. Grenadier-Regiment auf Anregung des damaligen Regiments-Befehlshabers Obersten Freiherrn O'Byrn ein anderer Präsentiermarsch zur Einführung gelangte, der im vorigen Jahrhundert bei der Garde zu Fuß (auch erste Garde genannt) mit Vorliebe gespielt worden war.

Als Parade-Defiliermarsch hat das Leibgrenadier-Regiment No. 100 seit Ende des Jahres 1828 ununterbrochen bis auf den heutigen Tag den sogenannten „Neapolitaner“. Als nämlich der nachmalige König Friedrich August II. bei einer Reise nach Italien diesen Marsch von den Hoboisten der Schweizer Garde in Neapel spielen hörte, hatte er solchen Gefallen daran gefunden, daß er sich die Partitur davon verschaffte, um sie bei seiner Rückkehr, im August des Jahres 1828, dem Leibinfanterie-Regiment zum Geschenk zu machen.

Schließlich mag an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, daß sich unter den vielen Schätzen, welche die Musikaliensammlung des sächsischen Königshauses (jetzt in der königl. öffentlichen Bibliothek) birgt, auch zwölf Märsche für Harmoniemusik (ohne Janitscharen) von C. F. Rohrwerder befinden, die dem Prinzen Anton von Sachsen gewidmet sind.

Obwohl nun das Jahr der Widmung weder in der handschriftlichen Partitur, noch im Kataloge dieser Sammlung angegeben ist, so darf man doch zunächst mit

Digitized by Google

ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dafs diese Marschweisen in die Zeit von frühestens 1775 bis 1810 gehören, da Prinz Anton von Sachsen im Jahre 1755 geboren wurde und seit 1827 König war, während andererseits die Instrumentation für reine Harmoniemusik nur auf ein acht bis zehn Mann starkes Hoboistenkorps hinweist, wie es deren in Sachsen bis zum Jahre 1810 vorwiegend gegeben hat.

Da es aber geschichtlich feststeht, dafs der königl. preufsische Regierungs-Kommissarius Christian Friedrich Rohrwerder als Komponist dieser Märsche im Alter von 81 Jahren am 9. Mai 1808 in Dresden verstarb, so wird dadurch die Entstehungszeit noch näher begrenzt und der Vermutung Raum gegeben, dafs die Vermählung des Prinzen Anton mit der sardinischen Prinzessin Marie Charlotte Antonie am 29. September 1781 die Veranlassung zur Widmung dieser Kompositionen gewesen sei. Für die Rohrwerderschen Märsche ist es aber höchst charakteristisch, dafs sie sämtlich im Mozartschen Stile geschrieben sind, und dieser Umstand sollte allein schon genügen, die Aufmerksamkeit unserer nach vaterländisch-historischer Marschmusik lechzenden Militärmusikdirektoren auf sie zu lenken.

Digitized by Google

VIII.

Vermischte Beiträge aus Handschriften und Urkunden der Leipziger Universitäts-Bibliothek.

Mitgeteilt von

Joseph Förstemann.

1. Meldungen von Baccalaureanden zum Examen bei der Leipziger Facultas artium aus dem Sommer-Semester 1464.

Bei der Durchsicht der Handschriften der Universitäts-Bibliothek nach etwa in den Deckeln enthaltenen Urkunden und Schriftstücken, die für den III. Band des Leipziger Urkundenbuchs in Betracht kommen könnten, hatte sich herausgestellt, daſs in zwei Hss., die früher der philosophischen Fakultät gehört hatten, auf dem Papier der Innenseite des Deckels zwei in übereinstimmender Weise abgefaſste Verzeichnisse einer Anzahl bei der Leipziger Facultas artium gehörter Vorlesungen standen, und bei mehreren anderen Hss. gleicher Herkunft lieſs sich nach verschiedenen Anzeichen vermuten, daſs die auf das Holz der Deckel aufgeklebten weissen Blätter auf ihrer Rückseite ebenfalls solche Verzeichnisse enthalten möchten. Beim Ablösen der Blätter hat sich dann diese Vermutung als richtig erwiesen, und es haben sich so im Ganzen zehn solcher Verzeichnisse zusammengefunden, die bei der Meldung zum Baccalaureatsexamen an die Fakultät abgegeben worden waren. Die Angabe des Jahres ist in denselben zwar nicht enthalten, aber sie stammen alle

Digitized by Google

aus dem Sommer-Semester 1464, da in jedem als derzeitiger Decan mag. Huter aus Leipzig genannt wird, der nur in diesem einen Semester Decan gewesen ist.

Sie bieten insofern Interesse, als sie zum Ausfüllen einer Lücke beitragen, die in betreff der Kenntnis von der Lehrthätigkeit der einzelnen Dozenten der Leipziger Facultas artium im ersten Jahrhundert ihres Bestehens vorhanden ist; denn aus dieser Zeit giebt es ein Verzeichnis der Vorlesungen und der Zuhörer nur für die Jahre 1438—1440, in dem Rationarius fisci[1]), und dann finden sich erst wieder von 1502 an die Lectiones ordinariae und die Namen der mit denselben Beauftragten für jedes Semester verzeichnet, in dem 2. Band des Liber papyreus[2]). Das 1481 angelegte Registrum pro gradu baccal., das für die Zeit von 1481—1491 als Ersatz dienen könnte, ist eine in den meisten Rubriken unausgefüllt gebliebene Tabelle[3]).

Die eine der Meldungen (No. X) ist bei der Verwendung als Deckblatt sowohl oben wie unten beschnitten worden, und es ist so nicht nur der Anfang mit der Angabe des Rektorats der Immatrikulation, sondern auch der Name des Baccalaureanden selbst mit weggefallen. Hinsichtlich der übrigen neun Baccalaureanden ergiebt sich aus der Fakultätsmatrikel, daſs sie das Examen — es war das erste der beiden in dem Sommer-Semester abgehaltenen — sämtlich bestanden haben, da ihre Namen dort unter den admissi aufgeführt sind. Joh. Brûſsir dürfte identisch sein mit dem Dr. des weltl. Rechts Joh. Preuſser, kurf. Amtmann zu Leipzig 1483, Ratmann 1488—1500; Valent. Nicklasko ist später unter dem Ordinariat von Joh. von Breitenbach (1479—1508) lic. utr. jur. geworden (Friedberg, Das Collegium Juridicum S. 113, Beil. IV,7).

Auffällig ist, daſs Nic. Ingelstat (No. IX), der nach seiner Angabe unter dem Rektorat von Joh. Swertman, also im S.-S. 1456 immatrikuliert wurde, in der Universitätsmatrikel (Die Matrikel der Universität Leipzig. Hsg. v. G. Erler. Bd. I, 1409—1559. Codex dipl. Sax. reg. II, Bd. 16) in dem Semester nicht vorkommt. Es finden sich

[1]) Zarncke, D. urkundl. Quellen z. Geschichte d. Univ. Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (Abhandlungen der K. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl. II, Lpz. 1851) S. 852.

[2]) Ebenda S. 820.

[3]) Ebenda S. 861.

Digitized by Google

aber in demselben unter der natio Bavar. hintereinander (a. a. O. S. 199, 33 u. 34) eingetragen Bened. Ruth de Ingolstadt und Nic. Ruth de Nuemberga, sowie weiterhin Conradus Meyer de Silgenstadt und unmittelbar darauf Nicolaus Rucker de Silgenstadt (S. 200, 95 und 96); sollte vielleicht hier ein Versehen des Rektors vorliegen, indem er am Schluſs des Semesters beim Eintragen der während desselben Immatrikulierten in die Matrikel entweder an der ersten der beiden Stellen die Vornamen verwechselte oder an der zweiten bei Nic. Rucker, statt Ingolstat zu schreiben, das vorhergehende Silgenstadt wiederholte, und es unterlieſs, seine Niederschrift mit der Vorlage zu kollationieren?

Obgleich offizielle Eingaben, enthalten die Meldungen verschiedene die Vornamen betreffende Fehler, die sich aus der Sitte der damaligen Zeit, die Vornamen und noch mehr die Familiennamen bei Seite zu lassen und z. B. statt mag. Andreas Rudiger de Gorlitz zu sagen „mag. Andreas de Gorlitz" oder noch kürzer, „mag. Gorlitz", hinlänglich erklären lassen, da infolge davon den Zuhörern der eigentliche Name ihres Dozenten häufig so gut wie unbekannt bleiben konnte. So steht in IX, 6 Johannes Keyſs statt Jacobus, in VII, 2 Johannes Ochsenfart statt Bartholomeus, in VIII, 13 und IX, 13 sogar beim Namen des Decans Johannes Huter statt Georgius[4]). Bei dem für die Vorlesung über algorismus in I, 10, III, 10, IV, 12 genannten Conr. Spyeſs bez. Conr. Sp. de Rotenburgk ist sicher auch ein Versehen hinsichtlich des Vornamens anzunehmen, und es wird hier ebenso wie in X, 19, wo sich die auffällige Angabe findet „bacc. de Rethen Spyeſs", derselbe Joh. Spiſs de Rotenb. gemeint sein, der in II, 11 und V, 12 für diese Vorlesung aufgeführt wird. — Der Familienname ist falsch angegeben in V, 11, wo der für die Vorlesung über Donatus minor genannte Theod. Wyndurf doch wohl kein anderer ist als Theod. (Reindorp) de Luneburg, bei dem in IV, 10 und VII, 9 dieselbe Vorlesung gehört ist. Aber auch bei dem Ortsnamen wird einmal ein Versehen zu konstatieren sein, ebenfalls in V bei No. 10, da dort unter dem für die Vorlesung über den parvulus rhetor. angeführten Bartholom. de Nuenburg

[4]) In dem Zeitraum, auf den sich Zarncke's Urkundl. Quellen beziehen, kommt unter den Decanen der Facultas artium ein Joh. Huter nicht vor.

Digitized by Google

der in I, 11 und III, 11 für diese Vorlesung vorkommende Barth. Pfanner de Nabpurg zu verstehen sein wird. (Vergl. auch noch im Register Sebaldus de Legenicz.) — Dafs endlich bei den Datierungen ebenfalls Versehen nicht ausgeschlossen sind, zeigt VIII, 9, wo statt „Martini" offenbar „Margarete" zu lesen ist[5]).

Trotz solcher Mängel und Ungenauigkeiten können die Baccalaureatsmeldungen doch vielleicht dazu dienen, Fragen anzuregen in betreff der Matrikel der Facultas artium. Zwar wenn Nic. de Sonneberg (oder Sonneburg) in derselben nicht nachzuweisen ist, so kann der betreffende bacc. immerhin dort eingetragen sein, als Nicolaus mit seinem uns unbekannten Familiennamen, ohne Hinzufügung des Ortsnamens; aber Mich. Brutgam de Oschacz, der nach der Matrikel im W.-S. 1451/52 bacc. wurde, jedoch dort weiterhin bis S.-S. 1464 unter den Magistranden nicht vorkommt, wird I, 19 als mag., X, 18 als mag., protunc bacc. genannt. — Der scheinbare Widerspruch, dafs nach der Matrikel Valent. Herczog de Hallis (immatr. S.-S. 1449) im S.-S. 1459 bacc., im W.-S. 1461/62 als Valent. Herczege de Nuwenburgk mag. wird, wie es auch in VII, 5 „de Numborgk" heifst, wird durch die Annahme zu erklären sein, dafs hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie z. B. bei Joh. Murman de Beireut, alias de Ratisbona.

Über die Vorlesungen, welche die Baccalaureanden gehört haben mufsten, vergl. Die Statutenbücher d. Univ. Leipzig aus d. ersten 150 Jahren ihres Bestehens, hsg. v. Zarncke (Lpz. 1861), S. 311, 8. 326, 26, über die vorgeschriebenen Exercitia S. 327, 31, die Dauer der Vorlesungen und das zu entrichtende Honorar S. 327, 3[6]). Eine vergleichende Übersicht über die Vorlesungen der

[5]) Bemerkenswert ist, dafs in X, 6 statt der Angabe des Schlufsdatums einfach steht „finivit secundum statuta" und in X, 9 das Datum auch in unbestimmter Weise angegeben wird.

[6]) Die „vetus ars" begriff Vorlesungen über des Porphyrius Isagoge (in den Hss. bisweilen auch als „vetus ars" bezeichnet) und des Aristoteles Kategorien und liber peri hermeneias. Die exercitia novae logicae bezogen sich auf Aristoteles Analytica priora und posteriora, Topica und Sophistica elencha. Sophistria ist die Bezeichnung für Disputierübungen über Sophismen; dieselben scheinen damals nicht sehr beliebt gewesen zu sein, da alle zehn Baccalaureanden von der Befugnis, an Stelle der sophistria einen zweiten Cursus im exercitium parv. logicalium treten zu lassen, Gebrauch gemacht haben. Des Petrus Hispanus († 1277 als Papst Johannes XXI.) tractatus sind seine VIII Tract. summularum logicae. Unter Sphaera materialis ist das auch kurz als Sphaera bezeichnete Werk des englischen

Digitized by Google

Facultas artium an verschiedenen Universitäten aus der Zeit zwischen 1366 und 1472, mit teilweiser Angabe von Zeitdauer und Honorar, findet sich bei K. v. Raumer, Die deutschen Universitäten (Geschichte d. Pädagogik IV), 4. Aufl., S. 220 f.

Von den Meldungen ist nur No. I genau in der Weise der Originale abgedruckt ohne weitere Kürzung, als daſs statt des häufigen „A venerabili viro magistro" gesetzt wurde „A v. v. mag.". Bei den übrigen wurde dann auſserdem statt der stets wiederkehrenden Ausdrücke „qui incepit" und „et finivit" ein — gesetzt, ferner „a. r. v." für „a reverendo viro", „in ex." für „in exercicio", „s." für die verschiedenen Casus von sanctus, und statt „baccalario" meist nur „bacc." ó, ú sind im Druck durchweg mit oe, ue und ß mit ſs wiedergegeben. Hinzugefügt ist der leichteren Übersicht wegen die in den Originalen nicht enthaltene Bezifferung der einzelnen Vorlesungen mit 1), 2) usw. Die reduzierten Daten sind in Cursivschrift beigefügt. Freilich lieſs sich nur in verhältnismäſsig wenigen Fällen Jahr, Monat und Tag angeben und ebenso auch nur selten wenigstens Monat und Tag (an den Stellen wo der Anfang bez. das Ende einer Vorlesung gerade auf den genannten Heiligentag selbst fällt); wo das nicht geschehen konnte, ist das Monatsdatum des betreffenden Heiligentages mit vorangehendem „c." hinzugesetzt worden.

Am Schluſs ist ein Verzeichnis der in den Meldungen erwähnten Dozenten mit Angabe ihrer Vorlesungen beigegeben; soweit es möglich war, sind in demselben weitere Nachweise über die Dozenten zugefügt.

I. Aus dem Vorderdeckel von Ms. 1430 (Aristot. de historia animalium, lat.).

Intitulatus [*1462 Somm.-Sem.; Matr. S. 231,13*] sub rectoratu venerabilis viri magistri Johannis Stublinger de Culmbach sacre theologie baccalarii bene digni.

Mathematikers Joh. de Sacro bosco (Holywood; † 1244 oder 1256) zu verstehen, unter Priscianus minor (der hier auch gemeint ist wo „minor" fehlt) die beiden letzten Bücher von Priscians Institutiones grammaticae, lib. XVII und XVIII, de constructione. Der Ausdruck „2ª pars", „2ª pars Alexandri" bezieht sich auf das Doctrinale des Minoriten Alex. de Villa Dei († c. 1240). — Hinsichtlich des Honorars sei noch erwähnt, daſs in Hs. 1470 (alte Nummer 1469ª) bei den Regule algabre des Joh. de Egra bemerkt ist: „Hec Lipczensi in studio informata sunt a mag. Johanne de Egra anno salutis millesimo 486 in estate in habitacione sua burse Drawpitz pro florenis duobus, qui faciunt 45 gr. argenteos."

Digitized by Google

Audivit lectiones gradum baccalariatus in artibus concernentes a magistris suis venerabilibus modo subscripto: 1) A venerabili ac egregio viro magistro Johanne Fabri de Rudefsheym veterem artem, qui incepit feria sexta post festum sanctorum apostolorum Symonis et Jude [*1462 Oct. 29*] et finivit feria quarta post festum conversionis sancti Pauli [*1463 Jan. 26*]. 2) A venerabili viro magistro Johanne Curlebecke de Sundis libros posteriorum, qui incepit feria sexta post festum sanctorum apostolorum Symonis et Jude [*1462 Oct. 29*] et finivit in octava Epiphanie domini [*1463 Jan. 13*]. 3) A v. v. mag. Mathia Belen de Pegaw pie recordationis libros de anima, qui incepit feria sexta ante festum Anthonii [*c. Jan. 17*] et finivit tercia feria ante festum annunctiationis beate Marie virginis [*c. März 25*]. 4) A v. v. mag. Nicolao Wratsch de Ruppin libros priorum, qui incepit in vigilia Margarethe [*Juli 12*] et finivit secunda feria ante festum sanctorum apostolorum Symonis et Jude [*c. Oct. 28*]. 5) A v. v. mag. Johanne de Hildenfsheym Priscianum minorem, qui incepit feria quarta post festum assumptionis beate Marie virginis [*c. Aug. 15*] et finivit in vigilia Martini (*Nov. 10*]. 6) A v. v. mag. Cristanno Jhenis de Nuemburgk libros elencorum, qui incepit feria sexta ante festum Anthonii [*c. Jan. 17*] et finivit quarta feria ante dominicam Palmarum. 7) A v. v. mag. Johanne de Czwikaw tractatus Petri Hyspani, qui incepit feria sexta post festum sancti Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] et finivit feria sexta post festum sancti Laurentii [*c. Aug. 10*]. 8) A v. v. mag. Lamperto de Goch speram materialem, qui incepit in die Gothardi [*Mai 5*][7]) et finivit feria secunda ante festum sancti Johannis baptiste [*c. Juni 24*]. 9) A v. v. mag. Valentino Schmedeburgk libros phisicorum, qui incepit in vigilia Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*] et finivit in vigilia Symonis et Jude [*1462 Oct. 27*][8]).

Audivitque lectiones per dies caniculares infrascriptas: 10) A reverendo viro Conrado[9]) Spyefs arcium liberalium licenciato, protunc baccalario, computum cum algorismo. 11) A r. v. Bartholomeo Pfanner arcium liberalium licenciato, protunc baccalario, parvulum rethorice. 12) A baccalario Dittero de Gallenhusen secundam partem Allexandri.

Stetitque in exerciciis cum magistris subscriptis: 13) Cum v. v. mag. Georgio Huter arcium liberalium decano bene digno in exercitio veteris artis. 14) Cum v. v. mag. Simone Enthofer in exercitio phisicorum. 15) Cum v. v. mag. Nicolao Salhusen de Oschacz in exercitio nove logice. 16) Cum v. v. mag. Anthonio de Cella in exercitio de anima. 17) Cum v. v. mag. Hinrico de Newstat in exercitio veteris artis. 18) Cum eodem in exercitio parvorum logicalium loco zophistrie. 19) Cum v. v. mag. Michaele Brutgam de Oschacz in exercitio parvorum logicalium.

Quorum omnium plenariam obtinuit voluntatem.

Responditque magistris et baccalariis tam ordinarie quam extraordinarie, tam principaliter quam minus principaliter tociens quociens debuit ac cetera complevit juxta laudabilem facultatis arcium consuetudinem.

Wenczeslaus Nodler de Egra
nationis Bavarorum suppositus.

---

[7]) Dafs unter „dies Gothardi“ hier nicht der 4., sondern der 5. Mai zu verstehen ist, ergiebt sich aus V, 9 und VII, 8.

[8]) Das Jahr läfst sich hier angeben infolge der anderen Art der Datierung in IX, 7.

[9]) Es wird dafür „Johanne“ zu lesen sein.

Digitized by Google

II. Aus dem Hinterdeckel von Ms. 1128 (alte Nummer 1116; Practica Serapionis). Am oberen Rande ist ein Stück ausgebrochen.

Intitulatus [*1462 Somm.-Sem.; Matr. S. 231, 10*] sub rectoratu v. v. [mag. Jo]hannis Stublinger de Kullembach sacre theologie baccalarii audivit lectiones gradum baccalariatus concernentes in artibus juxta modum subscriptum: 1) A v. v. mag. Johanne Fabri de Rudesheim sacre [10]) theologie baccalario formato, studii Lipckczensis rectore, veterem artem — 6ta feria post Symonis et Jude [*1462 Oct. 29*] — quarta feria post conversionis Pauli [*1463 Jan. 26*]. 2) A v. v. mag. Johanne Weygleyn de Onolczspach Petrum Hispanum — 6ta feria ante Omnium sanctorum [*c. Nov. 1*] — 6ta feria post Trium regum [*c. Jan. 17*]. 3) Et ab eodem libros posteriorum — sexta feria ante festum Anthonii [*c. Jan. 17*] — quinta feria ante Palmarum. 4) A v. v. mag. Johanne de Elpogen libros elencorum — 2a feria ante Margarethe [*1462 Juli 12*] [11]) — tercia feria post Galli [*1462 Oct.* 19]. 5) A v. v. mag. Johanne de Thorn speram materialem — in die Prisce [*Jan. 18*] — secunda feria post Invocavit. 6) A v. v. mag. Johanne de Hyldeshaym Priscianum — 4ta feria post assumpcionis Marie [*c. Aug. 15*] — in vigilia Martini [*Nov. 10*]. 7) A v. v. mag. Jacobo Keys de Giengen libros priorum — in vigilia Johannis ante portam latinam [*Mai 5*] — 6ta feria post Egidii [*c. Sept. 1*]. 8) A v. v. mag. Valentino de Schmedberg libros phisicorum — in vigilia Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*] [12]) — in vigilia Symonis et Jude [*1462 Oct. 27*]. 9) A v. v. mag. Johanne de Spira libros de anima tercia feria post Valentini [*c. Febr. 14*] — in die Marci [*Apr. 25*].

Audivit lectiones a baccalariis subscriptas: 10) A bacc. Nicolao Helmprecht de Friberga parvulum rethorice, pronunc magistro. 11) A bacc. Jo. Spifs de Rotenburga algorismum cum computo [13]), pronunc licenciato. 12) A bacc. Johanne Rittner de Dinckelspuehel 2am partem Allexandri.

Stetitque in exerciciis cum magistris subscriptis: 13) Cum v. v. mag. Georgio Huetter de Lipckcz facultatis arcium decano bene digno in ex. veteris artis. 14) Cum v. v. mag. Symone Enthoefer in ex. parvorum loycalium. 15) Cum v. v. mag. Leonhardo Meczner de Vilseck in ex. phisicorum. 16) Et cum eodem in ex. parvorum loycalium. 17) Cum v. v. mag. Johanne de Comencz in ex. nove loyce. 18) Cum v. v. mag. Jacobo Keys de Giengen in ex. veteris artis. 19) Cum v. v. mag. Wenczeslao de Witgena in ex. de anima.

Quorum omnium *u. s. w.*

Responditque ordinarie et extraordinarie magistris et baccalariis juxta facultatis arcium statuta.

Wilhelmus Gueller de Dinckelspuehell nacionis Bavarorum suppositus.

III. Aus dem Hinterdeckel von Ms. 1404 (Thomae Aquin. Lectura super libros Physicorum). Oben ist ein

---

[10]) sacreque.

[11]) Das Jahr liefs sich mit Hilfe der Datierung in V,5 bestimmen.

[12]) Vergl. Anm. 8.

[13]) computu.

Digitized by Google

Stück ausgebrochen, und am rechten Rande ist durch das Beschneiden etwas vom Schlufse der Zeilen weggefallen.

Intitulatus [*1462 Somm.-Sem.; Matr. S. 231, 21*] sub rectoratu venerabilis viri [magistri Jo]hannis Stublinger de Culmbach sacre theologie baccalarii bene digni audivit lectiones gradum baccalariatus in artibus concernentes a magistris suis venerab[ilibus] modo subscripto: 1) A v. v. mag. Bartholomeo Fuchs de Ochsenfurt libros elencorum — [feria] sexta ante festum Omnium sanctorum [*c. Nov. 1*] — feria 3ª post festum Epiphanie domini [*c. Jan. 6*]. 2) A v. v. mag. Johanne de Hildesheim Priscianum minorem — feria 4ta post f[estum] assumpcionis beate Marie virginis [*c. Aug. 15*] — in vigilia s. Martini [*Nov. 10*]. 3) A v. v. mag. Henrico Glauchaw libros de anima — feria sexta p[ost] festum beatorum apostolorum Simonis et Jude [*1462 Oct. 29*] — feria quinta post festum beati Thome apostoli [*1462 Dec. 23*]. 4) A v. v. mag. Johanne Swebel de Nurmberga libros posteriorum — feria . . . ante festum s. Margarete [*c. Juli 13*] — feria quinta ante festum s. Michahelis [*c. Sept. 29*]. 5) Ab eodem lectionem veteris artis — feria 2ª post octavam Epiphanie domini [*c. Jan. 13*] — in die s. Ambrosii [*Apr. 4*]. 6) A v. v. mag. Johanne de Elbogen libros priorum — feria sexta post oct[avam] Epiphanie domini [*c. Jan. 13*] — feria 3ª post festum s. Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*]. 7) A v. v. mag. Johanne de Czwickaw tractatus Petri Hispani — feria s[exta] post festum s. Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] — feria sexta post festum s. Laur[encii] [*c. Aug. 10*]. 8) A v. v. mag. Lamperto de Goch speram materialem — in die s. G[othardi] [*Mai 4*][14]) — feria 2ª ante festum s. Johannis baptiste [*c. Juni 24*]. 9) A v. v. mag. Valentino Schmedeberck libros phisicorum — i[n vigilia] s. Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*][15]) — in vigilia beatorum apostolorum Simonis et [Jude] [*1462 Oct. 27*].

Audivit lectiones per dies caniculares infrascriptas: 10) A reverendo viro Conrado[16]) Spies de Rotenburgk arcium liberalium licenciato, protunc [baccalario], computum cum algorismo. 11) A r. v. Bartholomeo Pfanner de Nabpurgk arcium liberalium licenciato, [protunc] bacc., parvulum rethorice. 12) A r. v. Johanne Vogel de Ebern arcium liberalium licenciato, protunc bacc[alario, Donatum] minorem.

Stetitque in exerciciis cum magistris suis reverendis modo subscripto: 13) Cum v. v. mag. Georgio Huter de Lipczk arcium liberalium decano ben[e digno] in ex. veteris artis. 14) Cum v. v. mag. Johanne Stublinger de Culmbach in ex. veteris ar[tis]. 15) Cum v. v. mag. Leonardo Meczner de Vilsegk in ex. phisicorum. 16) Cum v. v. mag. Petro Hofman in ex. parvorum logicalium. 17) Cum v. v. Johanne de Goltpergk in ex. de anima. 18) Cum v. v. mag. Johanne Putel de Rotenburgk in ex. parvorum loycalium loco [zophistrie]. 19) Cum v. v. mag. Johanne Louffer in ex. nove logice.

Quorum omnium *u. s. w.*

Responditque *u. s. w.* (*wie in I*).

Johannes Fabri de Ab[enspergk] [nacionis Bavarorum][17]).

---

[14]) Vergl. Anm. 7.

[15]) Vergl. Anm. 8.

[16]) Wie in I, 10 wird „Johannes" zu lesen sein statt Conr.

[17]) Ergänzt nach der Matrikel.

Digitized by Google

IV. Aus dem Hinterdeckel von Ms. 1359 (Lectura super Aristotelis libros Posteriorum). Der Anfang ist weggeschnitten. Immatrikuliert war Valent. Nicklasko im Somm.-Sem. 1462 (Matr. S. 233, 14).

..... Audivit lectiones gradum baccalariatus concernentes a magistris suis reverendis modo subscripto: 1) A v. v. mag. Johanne Curlebeck de Sundis libros posteriorum — feria 6ta post festum beatorum apostolorum Simonis et Jude [*c. Oct. 28*] — in octava Epiphanie domini [*Jan. 13*]. 2) A v. v. mag. Johanne Swebil de Nurmberga veterem artem — feria 2a post octavam Epiphanie domini [*c. Jan. 13*] — in die s. Ambrosii [*Apr. 4*]. 3) A v. v. mag. Hinrico de Glawch libros de anima — feria sexta post festum beatorum apostolorum Simonis et Jude [*1462 Oct. 29*] — feria quinta ante festum nativitatis Christi [*1462 Dec. 23*]. 4) A v. v. mag. Johanne Hertenberger de Elbogen libros elencorum — feria 2a ante festum s. Margarethe [*1462 Juli 12*][18]) — feria 3a ante festum undecim milium virginum [*1462 Oct. 19*]. 5) A v. v. mag. Johanne de Hildesheym Priscianum minorem — feria 4ta post assumpcionis beate Marie virginis [*c. Aug. 15*] — in vigilia s. Martini [*Nov. 10*]. 6) A v. v. mag. Jacobo Keys de Gyengen libros priorum — in vigilia s. Johannis ante portam latinam [*Mai 5*] — feria sexta post festum s. Egidii [*c. Sept. 1*]. 7) A v. v. mag. Lamperto de Goch speram materialem — in die s. Gothardi [*Mai 5*][19]) — feria secunda ante festum beati Johannis baptiste [*c. Juni 24*]. 8) A v. v. mag. Valentino de Smedeberck libros phisicorum — in vigilia Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*] — in vigilia beatorum apostolorum Simonis et Jude [*1462 Oct. 27*]. 9) A v. v. mag. Donato de Gorlitcz Petrum Hispanum — in die s. Valentini [*Febr. 14*] — feria tercia post festum s. Georgii [*c. Apr. 23*].

Audivit lectiones a baccalariis per dies caniculares infrascriptas: 10) A reverendo viro mag. Theodorico de Luneburck, protunc bacc., Donatum minorem. 11) A rev. v. mag. Nicolao Helmbrecht de Freiberck, protunc bacc., parvulum rethorice. 12) A rev. v. Conrado[20]) Spyfs in artibus licenciato conputum cum algorismo.

Stetitque in exercitiis cum venerabilibus viris subscriptis: 13) Cum v. v. mag. Georgio Huter facultatis arcium decano bene digno in ex. veteris artis. 14) Cum v. v. mag. Johanne Stublinger de Culmbach in ex. veteris artis. 15) Cum v. v. mag. Simone Enthofer in ex. parvorum loycalium. 16) Cum v. v. mag. Johanne Jordani de Camentcz in ex. nove loyce. 17) Cum v. v. mag. Johanne Beutil de Rotimburga in ex. parvorum loycalium loco zophistrie. 18) Cum v. v. mag. Wenczeslao Judicis de Witchenaw in ex. de anima. 19) Cum eodem in ex. phisicorum.

Quorum omnium *u. s. w.*

Responditque magistris et baccalariis tam ordinarie quam extraordinarie, tam principaliter quam minus principaliter tociens quociens debuit juxta laudabilem facultatis arcium conswetudinem.

Valentinus Nicklasko de Mis[na] nacionis Misnensium suppositus.

---

[18]) Vergl. Anm. 11.
[19]) Vergl. Anm. 7.
[20]) Wohl falsch statt „Johannes“.

Digitized by Google

V. Aus dem Vorderdeckel von Ms. 1404 (vergl. No. III).

Intitulatus [*Wint.-Sem. 1461/62; Matr. S. 230, 8 natio Pol.*] sub rectoratu v. v. mag. Johannis Eudritcz sacre[21]) theologie professoris bene digni, audivit lectiones gradum baccalariatus in artibus concernentes secundum modum infrascriptum: 1) A v. v. mag. Johanne Curlebeg de Sundis libros posteriorum — 6ta feria post Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — in octava Epiphanie [*Jan. 13*]. 2) A v. v. mag. Johanne Tymer de Mallerstat veterem artem — feria 4ta post octavas Epiphanie [*c. Jan. 13*] — tercia feria post Palmarum. 3) A v. v. mag. Erasmo Beltcz de Lugkau Petrum Hispanum — in die Fabiani et Sebastiani [*Jan. 20*] — 4ta feria post Letare. 4) A v. v. mag. Hinrico de Glauchau libros de anima — 6ta feria post Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — quinta feria ante nativitatis Cristi [*c. Dec. 25*]. 5) A v. v. mag. Johanne de Elbogin libros elencorum — 2a feria ante festum Margarete [*1462 Juli 12*][22]) — 3a feria in crastino Luce [*1462 Oct. 19*]. 6) A v. v. mag. Jacobo Keys priorum — in vigilia Johannis ante portam latinam [*Mai 5*] — feria 6ta post festum Egidii [*c. Sept. 1*]. 7) A v. v. mag. Wenczeslao Judicis de Witchenau Priscianum minorem — feria 4ta post octavas Epiphanie [*c. Jan. 13*] — 3a feria post Palm[arum]. 8) A v. v. mag. Valentino de Smedeberg phisicorum — in vigilia Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*][23]) — in vigilia Symonis et Jude [*1462 Oct. 27*]. 9) A v. v. mag. Lamperto de Goch speram materialem — in vigilia Johannis ante portam latinam [*Mai 5*] — feria 2a ante festum Johannis baptiste [*c. Juni 24*].

Audivit lectiones a baccalariis secundum modum subscriptum: 10) A bacc. Bartholomeo de Nuenburg[24]) parvulum rethorice. 11) A bacc. Theodrico Wyndurf[25]) Donatum minorem. 12) A bacc. Johanne Spifs de Rotinburga computum et algorismum.

Stetitque in exerciciis cum venerabilibus viris subscriptis: 13) Cum v. v mag. Georgio Huter facultatis arcium decano bene digno in ex. veteris a[rtis]. 14) Cum v. v. mag. Johanne Hafsenfelt de Francfordis in ex. parvorum logicalium. 15) Cum v. v. mag. Soltwedil[26]) in ex. phisicorum. 16) Cum v. v. mag. Philippo de Dresden in ex. veteris artis. 17) Cum v. v. mag. Anthonio de Cella in ex. de anima. 18) Cum v. v. mag. Besko[27]) in ex. nove logice. 19) Cum v. v. mag. Johanne de Sangerhusen in ex. parvorum logicalium.

Quorum omnium *u. s. w.*

Responditque *u. s. w.* (*wie in IV*).

Nicolaus Gans de Jaur
nacionis Polonorum suppositus.

VI. Wie No. IV aus dem Hinterdeckel von Ms. 1359 gelöst. Der Anfang ist durch das Beschneiden weg-

---

[21]) sacreque.
[22]) Vergl. II, 4 in betreff der Datierung.
[23]) Vergl. Anm. 8.
[24]) Doch wohl Schreibfehler für Nabpurg.
[25]) Wohl verschrieben für Reyndurf.
[26]) Johannes de Soltw.
[27]) Wohl Petrus Wyle de B.

Digitized by Google

gefallen; links sind die Anfangsbuchstaben jeder Zeile weggeschnitten, ebenso fehlen rechts auf dem ersten Drittel des Blattes am Schlufs der Zeilen mehrere Buchstaben. Immatriculirt wurde Conr. Wiesman im Wint.-Sem. 1461/62 (Matr. S. 231, 50).

..... 1) A v. v. mag. Johanne Fabri de Rudisheim alme universitatis rectore [veterem a]rtem — feria sexta post festum Symonis et Jude [*1462 Oct. 29*] — 4ª feria post festum s. P[auli][28]) [*1463 Jan. 26*]. 2) [A v.] v. mag. Wernhero Onshusen de Hassia sacre theologie baccalari[o speram materi]alem — feria sexta ante festum s. Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] et non finiv[it]. 3) [A v.] v. mag. Johanne de Forcham libros phisicorum — feria sexta ante f..... rum — feria sexta ante Philippi et Jacobi [*c. Mai 1*]. 4) [A v.] v. mag. Mathia Belen de Begaw pie memorie libros de anima — [feria se]xta ante festum s. Anthonii [*c. Jan. 17*] — feria sexta post festum s. Gregorii [*c. März 12*]. 5) [Ab eodem] posteriorum — in vigilia s. Johannis ante portam latinam [*Mai 5*] — feria 3ª post [festum] s. Allexii [*c. Juli 17*]. 6) [A v.] v. mag. Gregorio Kupperling de Kempnicz priorum — feria 2ª ..... Margarethe [*c. Juli 13*] — feria quarta post festum Omnium sanctorum [*c. Nov. 1*]. 7) [A v.] v. mag. Johanne Hertenberger de Elbogen Petrum Hyspanum — feria 2ª ... [fes]tum s. Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] — feria 3ª ante Margarethe [*c. Juli 13*]. 8) [Ab eodem] elencorum — feria 2ª ante Margarete [*c. Juli 13*] — feria 3ª ante festum undecim milia[29]) [virgi]num [*c. Oct. 21*]. 9) [A v.] v. mag. Friderico Alt de Bomberga Priscianum — in profesto [s. J]ohannis ante portam latinam [*1463 Mai 5*][30]) — feria quarta ante festum s. Jacobi [*1463 Juli 20*].

Audivitque lectiones a baccalariis secundum modum subscriptum: 10) [A baccal]ario Johanne Bernolt de Hilpurg 2am partem. 11) [A baccal]ario Thoma Hertemberger parvulum rethorice. 12) [A baccal]ario Caspar Wendler de Elbogen computum cum algorismo.

Stetitque in exerciciis cum magistris subscriptis: 13) [Prim]o cum v. v. mag. Georgio Huter facultatis arcium decano bene merito in ex. [veteris a]rtis. 14) [Cum e]odem in ex. de anima. 15) [Cum e]odem in ex. parvorum logicalium loco sophistrie. 16) [Cum v.] v. mag. Nicolao Gyer de Jhenis in ex. parvorum logicalium. 17) [Cum v.] v. mag. Johanne Weiglin de Onolspach in ex. nove loyce. 18) [Cum eod]em in ex. veteris artis. 19) [Cum v.] v. mag. Nicolao Meczenrodis de Prebus in ex. phisicorum.

Quorum omnium *u. s. w.*

[Respond]itque tam ordinarie quam extraordinarie necnon disputaciones suas tam magistrorum [quam ba]ccalariorum complevit juxta facultatis arcium statuta

Conradus Weysman de Haydeck
nacionis Bavarorum.

---

[28]) Dafs das Wort richtig ergänzt ist und unter dem festum s. Pauli nicht commemoratio sondern conversio Pauli gemeint wird, ergiebt sich aus I, 1 und II, 1.

[29]) undecimilia.

[30]) Es kann sich hier nur um das Jahr 1463 handeln, da Frid. Alt erst im Wint.-Sem. 1462/63 mag. wurde.

Digitized by Google

VII. Aus dem Vorderdeckel von Ms. 1365 (Roberti Lincolniensis comment. super Aristotelis libros Posteriorum) gelöst. Der Anfang ist weggeschnitten. Immatrikuliert wurde Petr. Heyneman im Wint.-Sem. 1461/62 (Matr. S. 230, 17 natio Sax.).

..... 1) A v. v. mag. Mathia Belen de Pego libros de anima — in die Felicis [*Jan. 14*] — feria quarta post Letare. 2) A v. v. mag. Bartholomeo[31]) Ochsenfart elencorum — feria sexta ante Omnium sanctorum [*c. Nov. 1*] — tercia feria post Trium regum [*c. Jan. 6*]. 3) A v. v. mag. Nicolao Wrastiz de Ruppin priorum — in vigilia Margarethe [*Juli 12*] — 2ª feria ante festum Symonis et Jude [*c. Oct. 28*]. 4) A v. v. mag. Johanne de Soltwedel Petrum Hispanum — in die Felicis [*Jan. 14*] — tercia feria post Letare 5) A v. v. mag. Valentino Herczoge de Numborgk veterem artem — in vigilia Johannis ante portam latinam [*Mai 5*] — in vigilia Bartholomei [*Aug. 23*]. 6) A v. v. mag. Valentino de Smedeberch phisicorum — in vigilia Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*][32]) — in vigilia Symonis et Jude [*1462 Oct. 27*]. 7) A v. v. mag. Lamperto de Goch Priscianum — in vigilia Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*] — feria sexta post festum Egidii [*1462 Sept. 3*][33]). 8) Ab eodem speram materialem — in vigilia Johannis ante portam latinam [*Mai 5*] — feria 2ª ante festum Johannis baptiste [*c. Juni 24*].

Audivit consimiliter lectiones a baccalariis in huuc modum: 9) A v. v. mag. Theoderico de Lunenborch, protunc bacc., Donatum. 10) A bacc. Volkmaro de Hannover compendium rethorice. 11) A bacc. Nicolao Linstede de Ruppin algorismum et computum Norenbergensem.

Stetitque in exerciciis cum venerabilibus magistris subscriptis: 12) Cum v. v. mag. Georgio Huter de Lipczk facultatis arcium decano bene digno in ex. veteris artis. 13) Cum v. v. mag. Johanne Hasenfelt de Frankenfordis sacre theologie baccalario formato in ex. parvorum loycalium loco zophistrie. 14) Cum v. v. mag. Nicolao Wrastiz de Ruppin in ex. veteris artis. 15) Cum eodem in ex. nove loyce. 16) Cum v. v. mag. Johanne de Soltwedel in ex. phisicorum. 17) Cum v. v. mag. Nicolao Kremer de Wistok in ex. de anima. 18) Cum mag. Gregorio Blodenstorp de Juterbogk in ex. parvorum loycalium. Quorum omnium *u. s. w.*

Responditque magistris et baccalariis tam ordinarie quam extraordinarie tociens quociens debuit juxta laudabilia facultatis arcium statuta.

Supplicatque reverenciis vestris graciose cum eo dispensare in generali.

Petrus Heneman de Juterbogk
de nacione Saxonum.

---

[31]) Dafs „Johannes" des Originals ein Schreibfehler ist und Barthol. Fuchs de O. gemeint wird, ergiebt sich aus III, 1, wo für dessen Vorlesung über die libri elench. Anfang und Ende ebenso angegeben werden wie hier. Ein mag. Joh. Ochsenfart liefs sich auch in der Fakultätsmatr. für jene Zeit nicht auffinden.

[32]) Vergl. Anm. 8

[33]) Das Jahr liefs sich ermitteln, weil nach X, 7 die vigilia Joh. a. port. lat. auf die feria 4. fällt.

Digitized by Google

VIII. Auf dem im Vorderdeckel von Ms. 1128 (vergl. No. II) befindlichen Blatt.

Intitulatus [*Wint.-Sem. 1457/58; Matr. S. 208, 4 natio Misn.*] sub rectoratu v. v. mag. Johannis Daymueth de Numburgk in decretis baccalarii audivit lectiones gradum baccalariatus in artibus concernentes juxta formam subscriptam: 1) A v. v. mag. Martino de Brettin speram materialem — feria 3ª ante festum Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] — 2ª feria post festum s. Viti [*c. Juni 15*]. 2) A v. v. mag. Leonhardo de Vilseck Priscianum — 5ta feria post festum Philippi et Jacobi [*c. Mai 1*] — in die Scolastice virginis [*Febr. 10*]. 3) A v. v. mag. Johanne de Adorff posteriorum — 4ta feria post festum Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — 6ta feria post festum Felicis [*c. Jan. 14*]. 4) A v. v. mag. Anthonio de Cellis Petrum Hispanum — 5ta feria post festum Simonis et Jude[34]) [*c. Oct. 28*] — 2ª feria ante festum ss. Sebastiani et Fabiani [*c. Jan. 20*]. 5) A v. v. mag. Pulck[35]) de Hallis priorum — 3ª feria post festum Pauli [*c. Jan. 25*][36]) — 5ta feria post festum Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*]. 6) A v. v. mag. Andrea de Frangfordia phisicorum — feria 3ª ante festum Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] — 6ta feria ante festum Symonis et Jude [*c. Oct. 28*]. 7) A v. v. mag. Johanne de Lauff de anima — 5ta feria ante festum Valentini [*c. Febr. 14*] — sexta feria post festum Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*]. 8) A v. v. [mag.] Wenczeslao de Kalo veterem artem — feria 4ta post festum Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — 5ta feria post festum purificacionis Marie [*c. Febr. 2*]. 9) A v. v. mag. Johanne Putel de Rotenburga elencorum — 3ª feria post festum Margarete[37]) [*c. Juli 13*] — 6ta feria post festum Michaelis [*c. Sept. 29*].

Audivitque lectiones a baccalariis juxta modum subscriptum: 10) A v. v. mag. Lauff[38]), protunc bacc., 2am partem Alexandri. 11) A v. v. mag. Kappendancz[39]) de Spira, protunc bacc., algorismum cum computo. 12) A bacc. Nicolao de Sonnenberg[40]) copiam latinitatis.

Stetitque in exerciciis cum magistris subscriptis: 13) Cum v. v. mag. Georgio[41]) Huter facultatis arcium decano bene digno in ex. veteris artis. 14) Cum v. v. mag. Thoma Bernheri in ex. veteris artis. 15) Cum v. v. mag. Johanne de Adorff in ex. phisicorum. 16) Cum eodem in ex. nove logice. 17) Cum v. v. mag. Johanne de Lichtenfels in ex. parvorum logicalium. 18) Cum v. v. mag. Heinrico de Nuenstadt in ex. parvorum logicalium. 19) Cum v. v. mag. Thorn[42]) in ex. de anima.

---

[34]) „Simonis et Jude" auf Rasur.
[35]) Doch wohl der Thomas Boelke der Fak.-Matrikel; vergl. unten das Register.
[36]) Vergl. Anm. 28.
[37]) Geschrieben ist „Martini"; dafs das ein Versehen ist, ergiebt sich aus IX, 3.
[38]) Joh. de Lauff ist gemeint.
[39]) Sein Vorname ist Johannes.
[40]) Kann auch „Sonnenburg" gelesen werden.
[41]) Im Or. fälschlich „Johanne".
[42]) Es ist Joh. de Thorn gemeint.

Digitized by Google

Quorum omnium *u. s. w.*
Responditque ordinarie ac extraordinarie tam magistris quam baccalariis juxta facultatis arcium statuta.

Johannes Bruefsir.

IX. Im Hinterdeckel von Ms. 1430 (vergl. No. I). Die Meldung scheint von derselben Hand geschrieben zu sein wie No. VIII. Am oberen Rand ist in der Mitte ein Stück ausgebrochen.

Intitulatus [*S.-S. 1456 vgl. oben S. 127*] sub rector[atu venerabilis vi]ri mag. Johannis Swertman de Frangfordia decretorum [baccalarii] audivit lectiones gradum baccalariatus in artibus concernentes juxta formam subscriptam: 1) A v. v. mag. Johanne de [A]dorff posteriorum — feria 4ta post festum Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — fe[ria se]xta post festum Felicis [*c. Jan. 14*]. 2) A v. v. mag. Petro Hofman Pris[cian]um — feria sexta ante festum s. Margarete [*c. Juli 13*] — in vigilia Symonis et Jude [*Oct. 27*]. 3) A v. v. mag. Johanne Putel de Rotenburga elencorum — feria 3a post festum Margarete [*c. Juli 13*] — sexta feria post festum Michaelis [*c. Sept. 29*]. 4) A v. v. mag. Wenczeslao Kalo[43]) veterem artem — feria 3a post festum Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — 5ta feria post festum purificacionis beate virginis Marie [*c. Febr. 2*]. 5) A v. v. mag. Baurburger[44]) speram materialem — feria 3a proxima post festum conversionis s. Pauli [*c. Jan. 25*] — in die cinerum. 6) A v. v. mag. Jacobo[45]) Keifs de Gingin priorum — feria 4a ante festum s. Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*] — 2a feria in vigilia conversionis s. Pauli [*1463 Jan. 24*][46]). 7) A v. v. mag. Valentino Smedeberg phisicorum — feria 4a ante festum s. Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*][47]) — feria 4ta ante Symonis et Jude [*1462 Oct. 27*]. 8) A v. v. mag. Nicolao Kremer [de] Wyfstog de anima — in die Juliane virginis [*Febr. 16*] — 2a feria post dominicam Palmarum. 9) A v. v. [mag.] Wigel[48]) de Onspach Petrum Hyspanum — feria 4ta ante festum Omnium sanctorum [*c. Nov. 1*] — 5ta feria post festum Epiphanie domini [*c. Jan. 6*].

Audivitque lectiones a baccalariis juxta modum subscriptum: 10) A bacc. Stephano de Ochsenfurt, pronunc magistro, 2am partem Alexandri. 11) A bacc. Bernhero, pronunc licenciato, algarismum cum computo. 12) A bacc. Nicolao Sonneberg[49]) copiam latinitatis.

Stetitque in exerciciis cum magistris subscriptis: 13) Cum v. v. mag. Georgio[50]) Huter facultatis arcium decano bene digno in ex. veteris artis. 14) Cum v. v. mag. Thoma Bernheri in ex. veteris artis. 15) Cum v. v. mag. Johanne de Adorff in ex. phisicorum.

---

[43]) Kalo ist mit anderer Tinte über der Zeile eingeschaltet.
[44]) Sein Vorname ist Joh.
[45]) Im Or. fälschlich „Joh.".
[46]) Das nach der Datierung auch mögliche Jahr 1457 ist ausgeschlossen, da Keyfs erst im W. 1461/62 mag. wurde.
[47]) Vergl. I, 9.
[48]) Gemeint ist hier Joh. Weygleyn, der II, 2 für dieselbe Vorlesung genannt wird.
[49]) Oder „Sonneburg"; vergl. VIII, 12.
[50]) Auch hier ist fälschlich „Joh." geschrieben.

Digitized by Google

16) Cum eodem in ex. nove logice. 17) Cum v. v. mag. Johanne Lichtenfels in ex. parvorum logicalium. 18) Cum v. v. mag. Heinrico Nuenstat in ex. parvorum logicalium. 19) Cum v. v. mag. Stephano Vogk de Ochsenfurt in ex. de anima.

Quorum omnium *u. s. w.*

Responditque *u. s. w.* (*wie in VIII*).

Nicolaus Ingelstat.

X. Aus dem Hinterdeckel von Ms. 1365 (vergl. No. VII) gelöst. Der Anfang ist weggeschnitten, ebenso der unterste Teil des Blattes, wo von der Unterschrift nur noch die Spuren von den Spitzen der Buchstaben vorhanden sind.

. . . . . Audivit lectiones gradum baccalariatus concernentes juxta modum subscriptum: 1) A v. v. mag. Johanne de Crossen sacre theologie baccalario[51]) tractatus Petri Hispani — feria tercia ante festum s. Johannis ante portam latinam (*c. Mai 6*] — in vigilia Marie Magdalene [*Juli 21*]. 2) A v. v. mag. Johanne Adorff libros posteriorum — feria quinta post Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — feria sexta ante festum Prisce [*c. Jan. 18*]. 3) A v. v. mag. Andrea de Frangfordis libros phisicorum — feria tercia ante festum s. Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] — in vigilia ss. Symonis et Jude [*Oct. 27*]. 4) A v. v. mag. Sebaldo de Legenicz priorum — feria tercia post festum Margarethe [*c. Juli 13*] — feria 2ª ante festum s. Katherine [*c. Nov. 25*]. 5) A v. v. mag. Nicolao Lobda libros elencorum — feria 4ª post crucis [*c. Mai 3*] — in vigilia Marie Magdalene [*Juli 21*]. 6) A v. v. mag. Theodrico Reyndorp de Lnneborch veterem artem, qui incepit in die Gothardi [*Mai 5*][52]) et finivit secundum statuta. 7) A v. v. mag. Lamperto de Goch Priscianum — feria quarta ante festum Johannis ante portam latinam [*1462 Mai 5*][53]) — feria sexta ante nativitatis Marie (*1462 Sept. 3*]. 8) A v. v. mag. Hinrico de Glauch de anima — feria sexta ante Symonis et Jude [*c. Oct. 28*] — feria quinta ante nativitatis Cristi [*c. Dec. 25*]. 9) A v. v. mag. Lamperto de Goch speram materialem, qui incepit ante festum s. Johannis ante portam latinam [*c. Mai 6*] et finivit post octavam corporis Cristi.

Stetitque in exerciciis cum magistris subscriptis: 10) Cum v. v. mag. Georgio Huter facultatis arcium decano bene digno in ex. veteris [artis]. 11) Cum v. v. mag. Gregorio Hilbrant de Crossin in ex. parvorum loycalium. 12) Et cum eodem in ex. [par]vorum loyca[lium]. 13) Cum v. v. mag. Andrea de Frangfordis in ex. phisicorum. 14) Cum v. v. mag. Michaheli Judicis de Calo in ex. nove loyce. 15) Cum eodem in ex. de anima. 16) Cum v. v. mag. Caspero de Dreſsin in ex. veteris artis.

Audivit lectiones a baccalariis subscriptis: 17) A v. v. mag. Ernst de Argentina, protunc bacc., parvulum rethorice. 18) A v. v. mag. Michaheli Brutgam de Oschacz, protunc bacc., 2am partem Alexandri.

---

[51]) baccalarii.
[52]) Vergl. Anm. 7.
[53]) Vergl. Anm. 33.

Digitized by Google

19) A bacc. de Rethen Spyefs[54]. pronunc licenciato, algorismum cum computo judaico.

Quorum omnium *u. s. w.*

Respondit tociens quociens debuit tam ordinarie quam extraordinarie magistris baccalariisque juxta laudabilem facultatis arcium conswetudinem.

Das nun folgende Verzeichnis enthält die in den zehn Meldungen genannten Dozenten, und zwar — in derselben Weise wie in dem von Zarncke seinen Urkundl. Quellen beigegebenen Register — nach dem Alphabet ihrer Vornamen. Die unter demselben Vornamen Stehenden sind unter sich nach dem Alphabet der Familien- bez. Ortsnamen geordnet, wobei K unter C und Cz unter Z gestellt worden ist. Die Jahresangaben für die Promotionen zum Bacc. bez. zum Magister sind der Matrikel der Facultas artium entnommen; die Semester sind in der von Zarncke angewendeten Weise bezeichnet, so dafs durch das einer Jahreszahl beigefügte a das Sommer-Sem. des betreffenden Jahres angegeben wird, durch b das darauffolgende Winter-Sem. Auf die Ausgabe der Universitätsmatrikel ist verwiesen durch blofses „M." mit beigefügter Zahl der Seite und des betreffenden Eintrages. Durch „Br." wird verwiesen auf Brieger, Die theolog. Promotionen auf d. Univ. Leipzig 1428 bis 1539 (Progr.), Leipz. 1890; durch „ZQ" auf Zarnckes schon oben erwähnte Urkundl. Quellen z. Gesch. d. Univ. Leipzig.

Andreas de Frangfordis (Frankf. a. O., da er 1451a in der natio Sax. immatrikuliert ward, M. 172,53; Andr. Goltsmyt de Franckenf. bacc. 1452b; Andr. Aurifabri de Franckf. mag. 1457b): libr. Physicorum VIII 6; ex. physic. X 3. 13.

[Frater] Antonius de Cella (Br. 48): tractatus Petri Hispani VIII 4; ex. de anima I 16. V 17.

Bartholomeus Fuchs de Ochsenfurt (ZQ; immatr. 1452a, M. 177,29; Barth. de Ochsenfort bacc.1453b; Barth. Fuschs de Ochsenfordt mag. 1457b): libr. Elench. III 1. VII 2.

— de Nuenburg s. den Folgenden.

— Pfanner de Nabpurgk (immatr. 1455b, M. 199,66; Barth. de Naburgk bacc. 1457a; Barth. Pfarnner de Nappurg mag. 1464a): parv. rhet. I 11. III 11 sowie (hier „Barth. de Nuenburg") V 10[55].

[Bernhardus] Ernst de Argentina (Bernh. Ernst de Argent. immatr. 1454b, M. 190,4 nat. Bav.; Bernh. de Argent. bacc. 1456a; Bernh. Ernst mag. 1462b): parv. rhet. X 17.

---

[54]) Es wird Joh. Spyefs de Rotenburga gemeint sein.

[55]) Ein Bart. de Nuenburg kommt in dieser Zeit in der Matrikel der Facult. artium nicht als bacc. vor.

Digitized by Google

Bernherus (wohl Wernerus de Goſsfeldia immatr. 1458b, M. 215,81: Wern. de Gostveldia bacc. 1460a; Wern. de Costf. mag. 1464b. Oder Joh. Werner de Dinckelpuhel bacc. 1460a, mag. 1464b; immatr. 1458b, M. 215,58): algor. c. comp. IX 11.

Caspar de Dreſsin (Philippus de Dresden V 16; Casp. Philippi de Dr. immatr. 1453a, M. 184,4; Casp. Philippi de Dr. bacc. 1454a; Casp. Dreſsden mag. 1458b): ex. vet. artis V 16. X 16.

— Wendler de Elbogen (immatr. 1460a, M. 224,15; Casp. Wendeler de Elb. bacc. 1461b): comp. c. alg. VI 12.

Christianus Jhenis de Nuemburgk (immatr. 1453a, M. 184,41; Cristannus Jhenis de Nuburg bacc.[56]) 1455b; Cristannus de Nuenb. mag. 1460b): libr. Elenc. I 6.

Conradus Spies (de Rotenburgk) s. Johannes Spiſs de R.

Ditterus de Gallenhusen (Theodr. Forstmeister de Gilnhawſsen immatr. 1458b, M. 215,65; Dietherus Forstmeynster de Gelnhusen bacc. 1460b): 2 am Alex. I 12.

Donatus de Gorlitcz (Don. Ackis de Gorl. immatr. 1458b, M. 216,59; Don. Acksth de Gorl. bacc. 1460a; Don. Gorlicz mag. 1462b): Petr. Hisp. IV 9.

Erasmus Beltcz de Lugkau (Erasm. Luckow immatr. 1451a, M. 174,43 nat. Misn.; Erasm. Belcz de Luckaw bacc. 1451b; Erasm. Belcz de Luckow mag. 1456b): Petr. Hisp. V 3.

Ernst de Argentina s. Bernhardus Ernst d. A.

Fridericus Alt de Bomberga (immatr. 1455b, M. 198,14; Freder. Alt de Bamberga bacc. 1457b; mag. 1462b): Priscian. VI 9.

Georgius Huter de Lipczk (ZQ; Gregor. H. de L. immatr. 1440b, M. 132,12 nat. Misn.; Gregor. Huetter de L. bacc. 1450a; Georg. Huter mag. 1454b): ex. vet. artis I—X; ex. de anima VI 14; ex. parv. log. VI 15.

Gregorius Blodenstorp de Juterbogk (immatr. 1455a, M. 193,13 nat. Sax.; Greg. Jutterbock[57]) mag. 1462b): ex. parv. logic. VII 18.

— Kupperling de Kempnicz (Br. 53; immatr. 1451a, M. 174,15): libr. Prior. VI 6.

— Hilbrant de Crossin (ZQ; immatr. 1451a, M. 173,14 nat. Pol.; Gregor. de Crossin bacc. 1452a; mag. 1454b): ex. parv. log. X 11. 12.

Henricus (de) Glauchaw (immatr. 1451b, M. 175,21; Henr. Henrici de Glowch bacc. 1458b; Hinr. Hinrici de Glauch mag. 1461b): libr. de anima III 3. IV 3. V 4. X 8.

— (de) Nuenstadt (Heynr. Schoenleben de Newenst. immatr. 1453b, M. 186,7 nat. Bav.; Hinr. Schonlebenn de Nuwenstadt bacc. 1455a; Henr. de Nuenstadt mag. 1459b): ex. vet. artis I 17; ex. parv. logic. I 18. VIII 18. IX 18.

Jacobus Keys de Gingen (Jacobus Koens de Gh. immatr. 1455a, M. 195,84; Jac. Koens de Ghyngen bacc. 1456b; Jac. Keyſs

---

[56]) Schon 1447a wird ein anderer Cristannus Jhenis de Nuwenburg bacc. art.

[57]) Da Greg. Blod. VII 18 als mag. bezeichnet wird, in der Matrikel aber mit seinem Familiennamen nicht unter den promovierten Magistern vorkommt, muſs die oben angegebene Stelle von 1462b auf ihn bezogen werden und nicht etwa auf den 1457b immatrikulierten Gregor. Heyneman de Jutterbogk (M. 208,1 nat. Sax.), der 1459b bacc. wird.

Digitized by Google

de Giengen mag. 1461b): libr. Prior. II 7. IV 6. V 6. IX 6; ex. vet. artis II 18.

Johannes [Permeter] (de) Adorf (Br. 55; immatr. 1458b, M. 185,2 nat. Bav.): libr. Poster. VIII 3. IX 1. X 2; ex. nov. log. VIII 16. IX 16; ex. physic. VIII 15. IX 15.

— Baurburger [de Lipczk] (ZQ; immatr. 1445a, M. 153,16; Joh. Burborger de L. bacc.[58]) 1453a; Joh. Burberger mag. 1458b): sph. mat. IX 5.

— Bernolt de Hilpurg (immatr. 1460a, M. 222,28; Joh. Pernolt de Helpurgk bacc. 1461b): 2am part. Alex. VI 10.

— Beutil (Putel) de Rotenburgk (immatr. 1454b, M. 191,51 nat. Bav.; Joh. Butill de Rotinburk bacc. 1456b; Joh. de Rotinburga mag. 1460b): libr. Elenc. VIII 9. IX 3; ex. parv. log. III 18. IV 17.

— [Bock] de Soltwedel s. Joh. de Soltwedel.

— (Kappendancz) de Spira[59]) (Br. 58; immatr. 1457a, M. 206,66): libr. de anima II 9; algor. c. computo VIII 11.

— de Comencz s. Joh. Jordani.

— [Fabri] de Crossen (Br. 56; immatr. 1444b, M. 149,14 nat. Pol.) Petr. Hisp. X 1.

— Curlebeck de Sundis (ZQ; immatr. 1440a, M. 130,19 nat. Sax.; Joh. Kurlebeke de S. bacc. 1441a; Joh. Kurlebecke de S. mag. 1443b); libr. Poster. I 2. IV 1. V 1.

— de Elbogen s. Joh. Hertenberger.

— Fabri de Rudesheim (Br. 60; in der Univ.-Matr. als immatr. wohl nicht nachweisbar): vet. art. I 1. II 1. VI 1.

— de Forcham (wohl Joh. Fabri de Forcheim, ZQ; immatr. 1452a, M. 176,3; Joh. Fabri de Forchem bacc. 1453a; Joh. de Forcheym mag. 1457b): libr. Physic. VI 3.

— de Goltpergk (Joh. de Goltperg bacc. 1456a; Joh. de Goltberg mag. 1460b; wohl der 1454b immatr. Joh. Wyfsherman de Goltberg, M. 190,3 nat. Pol.): ex. de anima III 17.

— Hasenfelt de Frankenfordis (Br. 57; immatr. 1439b, M. 127,15 nat. Sax.): ex. parv. log. V 14. VII 13.

— Hertenberger de Elbogen (Br. 56; immatr. 1454a, M. 189,17 nat. Pol.; bacc. 1455b): libr. Elenc. II 4. IV 4. V 5. VI 8; Petr. Hisp. VI 7; libr. Prior. III 6.

— de Hildesheim (Joh. Maler de Hildensem immatr. 1453a, M. 182,11 nat. Sax.; Joh. Pictoris de Hildensheym bacc. 1455b; Joh. Pictoris de Hildenseym mag. 1461b): Priscian. I 5. II 6. III 2. IV 5.

— (Jordani) de Camentz (Br. 58; Joh. Jordani de C. immatr. 1442a, M. 139,33 nat. Misn.; Joh. Jordani de Kamentz mag. 1456b); ex. nov. log. II 17. IV 16.

— de Lauff (Joh. Werner de L. immatr. 1455b, M. 199,70; Joh. Wernher de Lawff bacc.[60]) 1457b; Joh. Werner de Lauff mag. 1460b; vergl. Joh. Louffer): libr. de anima VIII 7; 2am Alex. VIII 10.

---

[58]) Joh. Bawerburger senior de Liptczk (immatr. 1439a, M. 126,13 nat. Misn. wird 1450a bacc. artium.

[59]) Ein Jahr vor Joh. K. de Sp., 1458a, wurde Joh. de Spyra bacc., doch wird dieser hier nicht in Betracht kommen.

[60]) Joh. Bleibalso de Lauff, immatr. 1455a (M. 194,61), bacc. 1456b, kommt hier schwerlich in Frage.

Digitized by Google

Johannes de Lichtenfels (Joh. Heyn de L. immatr. 1452a, M. 176,10; Joh. Heyn de Lichtenfelt bacc. 1453b; Joh. de Lichtenfels mag. 1459b): ex. parv. log. VIII 17. IX 17.
— Louffer (Joh. Lofir de Wratislavia immatr. 1455a, M. 193,19, nat. Pol.; Joh. Lewffer de W. bacc. 1457b; mag. 1461b. Oder der obengenannte Joh. de Lauff?): ex. nov. log. III 19.
— Putil s. Joh. Beutil.
— Rittner de Dinckelspuehel (Joh. Rethener de D. immatr. 1459a, M. 218,44; Joh. Rettener de D. bacc. 1460b): 2am Alex. II 12.
— de Sangerhusen (Joh. de Sangerh. bacc. 1453b; Joh. Sangerhausen mag. 1462b. Vielleicht Joh. Wolffis de Sangerh., ZQ.; immatr. 1445b, M. 154,30; vergl. Matr. facult. art. 1475b. 1476b. 1479b): ex. parv. log. V 19.
— de Soltwedel (Joh. Boeche, Böth de S. immatr. 1454a, M 189,7; Joh. Bock de S. bacc. 1455b; Joh. Boek de S. mag. 1460b): Petr. Hisp. VII 4; ex. physic. V 15. VII 16.
— de Spira s. Joh. Kappendanz.
— Spifs de Rotenburga (Br. 61): comput. c. algor. II 11. V 12, ferner als Conr.[61]) Sp. I 10 u. IV 12, als Conr. Sp. de Rotenb. III 10, als lic. de Rethen Spyefs X 19.
— Stublinger de Culmbach[62]) (Br. 61; in der Univ.-Matr. als immatr. wohl nicht nachweisbar; Joh. Stublinger de Culmach mag. 1450b): ex. vet. artis III 14. IV 14.
— Swebel de Nurmberga (immatr. 1448a, M. 163,28 nat. Bav.; bacc. 1452b; mag. 1461b): libr. Poster. III 4; vet artem III 5. IV 2
— de Thorn[63]) (Joh. Torn bacc. 1453b; Joh. de Thorn mag. 1460b): sph. mat. II 5; ex. de anima VIII 19.
— Tymer de Mallerstat (Br. 59, Joh. Melrichstadt; wohl der 1426b immatr. Joh. de M., M. 90,8 nat. Bav.): vet. artem V 2.
— Vogel de Ebern (immatr. 1457b, M. 209,32 nat. Bav.; Joh. Fogil de E. bacc. 1459b; Joh. Vogel de E. mag. 1464a): Donat. min. III 12.
— Weiglin (Wigel IX 9) de Onolspach (Joh. Weyglein, Weglein, de Ansbach immatr. 1452a, M. 177,20; Joh. Weiglein de Anspach bacc. 1454a; Joh. de Anaspach mag. 1458b): Petr. Hisp. II 2. IX 9; libr. Poster. II 3; ex. nov. log. VI 17; ex. vet. artis VI 18.
— Werner de Dinckelspuhel s. Bernherus.
— [Cantrifusoris] de Czwickaw (immatr. 1454a, M. 188,40; Joh. Cantrifusoris de Czwickavia bacc. 1458a; Joh. Cantrifusoris de Czw. mag. 1461b): Petr. Hisp. I 7. III 7.

---

[61]) Ein Conr. Sp. de Rotenb., der in den vorhergehenden Jahren in Leipzig bacc. und dann um 1464 mag. geworden wäre, läfst sich in der Matrikel der Facult. artium nicht nachweisen.

[62]) Ein jüngerer Joh. Stublinger de Culmbach wird bacc. 1462b, mag. 1466b.

[63]) In Frage kommen Joh. Heimfsot de T., immatr. 1452b (M. 179,3), und Joh. Lohe d. T., immatr. 1450b (M. 171,4 nat. Pol.). Vielleicht auch Joh. Czefelt (Sefelt) de T. und Joh. Lichtenczer de T., beide immatr. 1447b (M. 161,3. 4 nat. Pol.)

Digitized by Google

Lampertus de Goch (ZQ; Lamp. von dem Hoeff de Goch immatr. 1456b, M. 203,48; Lamp. de Goch bacc. 1458b; mag. 1461b): Priscian. VII 7. X 7; sph. mater. I 8. III 8. IV 7. V 9. VII 8. X 9.

Leonhardus Meczner de Vilseck (als immatr. in der Matr. nicht nachweisbar, dort finden sich nur Leon. Meyr de Filseck 1441a M. 134,16, Leon. Fabri de Vilseck 1442a M. 138,29, Leon. Rote de F. 1447a M. 159,11 nat. Bav.; vergl. Br. 63, Leonh. Vilſseck): ex. physic. II 15. III 15; ex. parv. log. II 16. Vergl. den Folgenden.

— de Vilseck (ein anderer als der Vorige?): Priscian. VIII 2.

Martinus de Brettin (Br. 64, Mart. de Prettin): sph. mater. VIII 1.

Mathias Belen de Pegaw (immatr. 1450a, M. 170,30; Mathias Pele de Pegaw bacc. 1451b; Mathias Belen de Pegau mag. 1457b): libr. de anima I 3. VI 4. VII 1; libr. Poster. VI 6.

Michael Brutigam de Oschacz (immatr. 1449b, M. 168,5 nat. Misn.; Mich. Brutegam de Osschacz bacc. 1451b; Mich. Breutigam de O. examinator baccalareandorum 1470a): 2am Alex. X 18; ex. parv. log. I 19.

— Judicis de Calo (immatr. 1455b, M. 196.20; Mich. Judicis de Kalow bacc. 1457a; Mich. de Kalaw mag. 1460b. Vergl. Br. 66, Mich. de Kalaw): ex. de anima X 15; ex. nov. log. X 14.

Nicolaus Kremer de Wistok (immatr. 1458a, M. 212,2 nat. Sax.; Nic. Kremer de Witzstok bacc. 1459a; mag. 1461b): libr. de anima IX 8; ex. de anima VII 17.

— Gyer de Jhenis (Br. 67, Nic. Jhenis; immatr. 1450a, M. 170,10 nat. Misn.): ex. parv. log. VI 16.

— Helmprecht de Friberga (immatr. 1455b, M. 196,30; Nic. Hellenbrecht de Friberga bacc. 1460a; Nic. Friberga mag. 1462b): parv. rhetor. II 10. IV 11.

— Linstede de Ruppin (immatr. 1460a, M. 224,42; Nic. Lintczstede de R. bacc. 1461b): algor. et comput. Norenberg. VII 11.

— Lobda (ZQ, Nic. Grobitzsch de L.; immatr. 1451a, M. 174,41; Nic. Grobicz de Lobda bacc. 1452b; Nic. Lobda mag. 1460b): libr. Elenc. X 5.

— Meczenrodis de Prebus (ZQ; immatr. 1450b, M. 171,18 nat. Misn.; Nic. Meczenrode de Prebiſs bacc. 1456a; Nic. Meczenr. de Prebuſs mag. 1460b): ex. physic. VI 19.

— Salhusen de Oschacz (immatr. 1451a, M. 174,14; Nic. Salhuſsen de O. bacc. 1452a; Nic. Solhusen de O. mag. 1457b): ex. nov. log. I 15.

— (de) Sonnenberg[64]) (Sonneberg): copiam latinit. VIII 12. IX 12.

— Wrastiz (Wratsch) de Ruppin (Nic. Wraest de Reppin immatr. 1451a, M. 173,55; Nic Wrast de Ruppin bacc. 1452b; Nic. de R. mag. 1458b): libr. Prior. I 4. VII 3; ex. nov. log. VII 15; ex. vet. artis VII 14.

Petrus Hofman (Br. 69; immatr. 1450a, M. 170,1 nat. Misn.): Priscian. IX 2; ex. parv. log. III 16.

— Wyle de] Besko[65]) (immatr. 1448a, M. 163,11 nat. Misn.; Petr. de Beskow bacc. 1451a; Petr. de Beſsko mag. 1455b; Petr. Wiel

[64]) Es kann auch Sonne(n)burg zu lesen sein, da an beiden Stellen die letzte Silbe des Namens abgekürzt geschrieben ist (b'g). Dieser bacc. ist in der Matrikel der Facultas artium nicht nachweisbar, auch in den folgenden Jahren nicht als mag.

[65]) Mag. Nic. de Beſsko kommt 1455b als exminator magistrandorum vor.

Digitized by Google

de B. assumptus ad consilium facultatis 1460b; Petr. Weile de B. examinator baccal. 1464a): ex. nov. log. V 18.

Philippus de Dresden s. Caspar de Dr.

Sebaldus de Legenicz[66]): libr. Prior. X 4.

Simon Enthofer (Sym. Enthofer de Rathenburga immatr. 1450b, M. 171, 3 nat. Bav.; Sym. de Rotinburga bacc. 1452a; Sym. Enthofer mag. 1454b): ex. physic. I 14; ex. parv. log. II 14. IV 15.

Stephanus (Vogk) de Ochsenfurt[67]) (Steph. Fock de Essenfort bacc. 1457a; Steph. de Ochsenfort mag. 1461b): 2am Alex. IX 10; ex. de anima IX 19.

Theodricus (Reyndorp) de Luneborch (immatr. 1457b, M. 209,27 nat. Sax.; Theod. Reyndorpp de Luneborch bacc. 1459a; Theod. Reindorp mag. 1462b): vet. art. X 6; Donat. min. IV 10. VII 9[68]) und (hier „Theod. Wyndurf") V 11.

— Wyndurf s. d. Vorhergehenden.

Thomas Bernheri (Br. 71, Th. Werneri de Brunsberga; immatr. 1448a, M. 164,1): ex. vet. artis VIII 14. IX 14.

— Boelke s. [Thom.] Pulck.

— Hertemberger (immatr. 1460a, M. 224,7 nat. Pol.; Thom. Hertenberger de Elbogen bacc. 1461b): parv. rhetor. VI 11.

[Thomas[69])] Pulck de Hallis (Thom. Polke de Hallis immatr. 1451a, M. 173,66; Thom. Boelke de Hallis mag. 1457b): libr. Prior. VIII 5.

Valentinus Herczoge de Numborgk [Hallis] (immatr. 1449a, M. 166,30; Val. Herczog de Hallis bacc. 1459a; Val. Herczege de Nuwenburgk mag. 1461b; vergl. oben S. 129): vet. artem VII 5.

— (de) Schmedeberck (ZQ; Val. Becke de Smidberg immatr. 1458a, M. 213,12 nat. Sax.; Val. Becke de Smedeberch bacc. 1459a; Val. Becke de Smedebergk mag. 1461b; wurde nach 1479, als Decan der med. Fac., noch bacc. leg., Friedberg, Das Collegium Juridicum 109,12): libr. physic. I 9. II 8. III 9. IV 8. V 8. VII 6. IX 7.

Volkmarus de Hannover (immatr. 1456b, M. 204,18; Volkm. Benthe de Honover bacc. 1459a): compend. rhet. VII 10.

Wenczeslaus [Glode] (de) Kalo (Br. 72; immatr. 1453a, M. 184,9): vet. artem VIII 8. IX 4.

---

[66]) Es liegt hier wohl ein Fehler im Ortsnamen vor, da in der Matrikel ein mag. dieses Namens sich nicht findet, wohl aber ein Sebaldus de Langenczeyn mag. 1460b, der hier gemeint sein dürfte: er wird identisch sein mit Sebald. Piscatoris de Langenczen bacc. 1456b und mit dem 1453b unter d. nat. Bav. immatrikulierten Sebald. Piscatoris (M. 186,43, wo der in dem einen Exemplar der Matrikel von anderer Hand gemachte Zusatz „Lantzenhecii" wohl auch als „Lantzenhein" gelesen werden kann).

[67]) Wohl der 1455a immatrikulierte Steffanus Fock de Kitzinger (M. 198,57), denn ein Steph. F. de Ochsenfurt kommt in der Matrikel in den Jahren vor 1457a nicht vor.

[68]) An diesen beiden Stellen, wo es nur „Theod. de Luneb." heifst, kann der 1455b bacc. gewordene Theodr. de Luneb. nicht in Betracht kommen, da er in der Matrikel bis 1464b unter den Magistranden nicht genannt wird.

[69]) Es wird „Thomas" zu ergänzen sein; der 1462a erst bacc. gewordene Franciscus Polk de Hallis kann hier nicht in Betracht kommen.

Digitized by Google

Wenczeslaus (Judicis) de Witchenaw (ZQ; immatr. 1455a, M. 195,11: Wentzesl. Judicis de Withenowe bacc. 1456b; Wencz. Judicis de Witchenaw mag. 1461b): Priscian. V 7; ex. de anima II 19. IV 18; ex. physic. IV 19.
— Wernerus de Costfeldia s. Bernherus.
— [Wicken de] Onshusen (Br. 72; immatr. 1451a, M. 173,4 nat. Bav.): sph. mater. VI 2.

2. Notariatsinstrument von 1335 Juli 12 über eine Berufung des Bischofs von Meifsen an den päpstlichen Stuhl in Sachen des Domherrn Arnold von Rydebek.

Magister Arnoldus de Rydebek, der im Urkundenbuch des Hochstifts Meifsen (Cod. dipl. Sax. reg. II, Bd. 1) nicht nur noch 1337 als Meifsner Domherr vorkommt, sondern auch in späteren Jahren, wenn er mit dem 1339 als scholasticus, 1341—43 als praepositus Haynensis (freilich ohne den Zusatz „mag.“) genannten Arnoldus identisch ist, war vom Bischof Withego II. von Meifsen exkommuniziert worden und hatte gegen diese Exkommunikation mit Erfolg an den Erzbischof von Magdeburg appelliert. Hiergegen legte Mag. Paulus als Vertreter des Bischofs laut dem nachstehenden Notariatsinstrument, mit dessen Original (Pergament) die Innenseite eines Einbanddeckels überklebt gewesen ist, Berufung beim päpstlichen Stuhle ein.

In nomine domini. Amen. Cum appellacionis remedium sit institutum in remedium obpressorum, hinc est quod cum ego magister Paulus procurator venerabilis in Cristo patris ac domini, domini Withechonis episcopi ecclesie Mysnensis constitutus coram vobis honorabili domino Johanne dicto Gruwelhoet decano ecclesie Magdeburgensis anno domini millesimo CCC° XXXV° in die beati Kyliani [*Juli 8*], qui vos dicitis judicem in causa appellacionis interposite a magistro Arnoldo de Rydebek canonico ecclesie Mysnensis, a domino meo episcopo predicto ad sedem metropolitanam super excommunicacione [prolata][70]) in magistrum Arnoldum pro contumacia et inobediencia ipsius per predictum dominum meum episcopum Mysnensem, primo petivi, quod dictus magister Arnoldus daret in scriptis ea que proposuit in judicio coram vobis, et petivi ut velletis interloqui, utrum peticionem suam, quam coram vobis proposuit, deberet dare in scriptis; quod facere non curastis, tamen continuastis terminum in secundam feriam proxime sequentem [*Juli 10*] ad pronunciandum, utrum peticio magistri Arnoldi deberet in scriptis dari et ut deberet probare nullitatem sentencie excommunicacionis, ad quam se probandam astrinxit. Quo termino veniente ego — procuratorio nomine ante omnia proposui factum cause domini mei et obtuli in scriptis informaciones allegaciones et raciones facti et juris cause domini mei, in

[70]) Loch.

Digitized by Google

quibus petivi quatenus dictum magistrum Arnoldum non absolveretis sed prorsus ad suum excommunicatorem remitteretis et ut cognosceretis ex dictis allegacionibus et ut pronunciaretis dictam excommunicacionis sentenciam — justam et legitimam fuisse et esse, et ut cognosceretis et pronunciaretis, utrum appellacio sua devolvat (sic) an non, et ut ipsum ad priorem judicem remitteretis condempnatum legitimis in expensis —. Quam peticionem meam vobis oblatam admittere non curastis, ymmo nimis prepropere dictum magistrum Arnoldum absolvere presumpsistis et sine cause cognicione in continenti, eadem durante instancia judicii, pronunciare temere attemptastis dictam causam appellacionis magistri Arnoldi ad vos esse devolutam, in magnum domini mei et mei et juris nostri prejudicium et gravamen. Deinde petivi ut dictum gravamen per vestram interlocucionem cum effectu revocare curaretis[71]) et ut interloquendo pronunciaretis, utrum peticionem meam admittere vel gravamen mihi illatum tollere velletis an non. Quod facere pertinaciter non curastis.

Ex hoc ego magister Paulus procurator predictus, senciens dominum meum et me jam gravatos esse et in posterum plus posse gravari, pro domino meo, pro me et pro omnibus nobis adherentibus seu in posterum adherere volentibus ad sanctam sedem apostolicam in hiis scriptis provoco et appello et apostolos peto primo, secundo, tercio et iterum cum instancia mihi dari, subiciens dominum meum, me et omnes nobis adherentes —, jura res possessiones et personas protectioni dicte sedis. Protestor eciam quod hanc appellacionem intendo prosequi, corrigere, mutare, innovare, declarare cum omnibus suis clausulis oportunis, quando et quociens videbitur expedire. Lecta et interposita est hec appellacio anno domini M°. CCC° XXXV° in vigilia beate Margarete virginis, presentibus honorabilibus dominis et viris domino Vulrado de Hesnem canonico majoris ecclesie Magdeburgensis, magistro Thiderico de Hedewighessen, magistro Hinrico[72]) dicto Schutten, fratre Peregrino ordinis fratrum minorum, domino Hinrico rectori scolarium in Cerwust, Hinrico de Helmstede, Johanne Publico, Johanne Hosenmekero et Heynone Questeken ac quam pluribus aliis [fide dignis][73]).

(Signum notarii.) Et ego Hermannus de Huxaria publicus auctoritate imperiali notarius *u. s. w.*

3. Notariatsinstrument vom J. 1416 April 29 über eine von Peter von Luban Bürger zu Meifsen dem dortigen Canonicus Nic. Tubinheym gemachte Schenkung zur Fortsetzung seiner Studien in Leipzig.

Mit dem in zwei Teile zerschnittenen Pergamentblatt, welches das Notariatsinstrument enthält, war das Holz auf der Innenseite des Hinterdeckels von Ms. 930 (Jacobus

[71]) „curaretis" über der Zeile eingeschaltet mit Einweisungszeichen.

[72]) Das die Zeile schliefsende „Hinrico" ist am Anfang der nächsten wiederholt.

[73]) Die beiden Worte sind wegradiert.

Digitized by Google

de Theramo, Belial) überzogen worden, und zwar in der Weise, daſs die Schriftseite nach unten kam. Das Ablösen ließ sich so bewerkstelligen, daſs die Schrift ganz gut erhalten blieb. Beim Zerschneiden ist von den letzten drei Zeilen der Subscription des Notars der Schluſs weggefallen.

Nic. Tubinheym war, als er sich kurz nach Gründung der Leipziger Universität daselbst inscribieren ließ, bereits in Prag Baccalaureus geworden, denn in der Leipz. Univ.-Matrikel[74]) findet sich im Sommer-Sem. 1410 der Eintrag „Nicolaus Tubenheym bacc. Pragensis“[75]). Im Urkundenbuch des Hochstifts Meiſsen wird er mehrfach genannt (1407, 1421, 1428). Der die Urk. ausfertigende Notar kommt ebenda 1417 und 1428 als vicarius perpetuus vor; auch er besuchte später die Universität Leipzig, in deren Matrikel er im Winter-Sem. 1422 als „Michael Bratrisch vicarius ecclesie Misnensis“ eingetragen ist[76]).

In nomine domini. Amen. Anno nativitatis ejusdem millesimo quadringentesimo decimo sexto, indictione nona, mensis Aprilis die vicesima nona in ecclesia kathedrali Misnensi ante altare sancti Blasii episcopi, hora terciarum vel quasi, sede apostolica pastore carente, in mei notarii publici testiumque subscriptorum presencia constitutus personaliter providus Petrus de Luban civis Misnensis sanus mente et corpore existens, non coactus nec seductus nec eciam per aliquem errorem circumventus sed spontanea et libera voluntate ac de certa ipsius sciencia, pure et simpliciter sine omni dolo et fraude, nullo pacto aut promisso interveniente neque spe alicujus future remuneracionis seu repeticionis ut dicebat sibi in subscripta donacione seu cessione penitus reservata — cessit dedit donavit et assignavit donacione irrevocabili inter vivos tres sexagenas grossorum novorum monete Fribergensis circumspecto viro et domino Nicolao Tubinheym canonico ecclesie Misnensis prescripte et membro studii alme universitatis in Lypcz pro libris, vestibus, sumptibus ob studii sui complementum exponendis et consumendis, quas quidem pecunias quidam dictus Roeschin in platea sancti Nicolai moram trahens concivis ibidem in Lypcz prefato Petro racione sumptuum mansit obligatus, transferens et transfundens sepedictus Petrus in prenominatum dominum Nicolaum omnes actiones reales et personales — quas dictus Petrus in premissis pecuniis habet vel habere posset —, cedens et renunctians omnino libere et expresse omni juris actioni — occasione dictarum pecuniarum contra memoratum Roschin, promittens denique — michi

---

[74]) Die Matrikel der Univ. Leipzig I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 16), 31,16 nat. Misn.

[75]) Unter denen, die in Prag im Herbst 1408 das Bacc.-Examen bestanden, wird Nic. Tawbenheym an erster Stelle angeführt im Liber decanorum facult. philos. Prag. I (Monumenta historica Univ. Prag. I), 400.

[76]) Matrikel I, 74,7 nat. Misn. „Bratvisch“ ist hier wohl ein Druckfehler.

Digitized by Google

notario publico subscripto manu stipulanti et recipienti — antedictam cessionem et donacionem — ratas et firmas habere velle, inconcusse et inviolabiliter observare. Super quibus omnibus et singulis premissis presens publicum instrumentum confici jussit. Acta sunt hec anno indictione mense die hora loco et sede vacante quibus supra, presentibus discretis viris et dominis Andrea Lange de Sagano, Nicolao Currificis vicariis temporalibus prescripte ecclesie Misnensis et Gerhardo plebano in Windischin Bore testibus in premissis vocatis specialiter et rogatis.

(Signum notarii.) Et ego Michael Bratrisch clericus Misnensis diocesis publicus sacra imperiali auctoritate notarius *u. s. w.*

4. Freiberg betreffende Notizen aus den Jahren 1440—1445.

In der Hs. No. 607 (Jacobi Magni Sophologium) finden sich auf dem Papier der Innenseiten der Deckel und auf dem Vorsetzblatt des Hinterdeckels verschiedene in den Jahren 1440—1445 niedergeschriebene Einträge, welche im Wesentlichen Angelegenheiten der Freiberger Geistlichen betreffen und offenbar von einem der damaligen Freiberger Pfarrgeistlichen herrühren.

Über die Herkunft der Hs. läfst sich leider nichts ermitteln, und es bleibt ungewifs, welcher von den Pfarrern die Notizen geschrieben hat. Aus ihrem Inhalt ergiebt sich nur, dafs der Pfarrer von S. Peter, Heinr. Mergentheym, und der Hospitalpfarrer zu S. Johannis hierbei nicht in Frage kommen.

Anno domini 1440 feria quarta ante Gerdr[udis] [*März 16*] plebani in Fryberg placitaverunt cum civibus ibidem in domo magistri civium Hans Haberb[erg] et aliis consulibus, scilicet Hans Feyste, Caspar Sayda, Steynbach, Hans Neymeister, Ni[colaus W]eller, Hans Borner, Lucas Goltsmit etc. Et fuit conclusum de libertate sacerdo[tum] quod omnes libertates ab antiquo habitas debent retinere sacerdotes, et inducere cerevisiam alienam et braxare mediam braxaturam etc. pro sua necessitate, et circa inductionem cerevisie debent illud notificare magistro civium[77]).

Item quod in domo communi civium, que domus vini dicitur, debent providere de bona cerevisia, que equaliter omnibus dari debet, et bone mensure.

Item quod in causis contra clerum non debent vocare aut movere communitatem, sed si aliqua habent contra aliquem sacerdotum, debent vocare aliquos de plebanis et illud eis proponere ut emendetur, et idem debent sacerdotes facere si aliqua haberent contra laycum communitatis etc. Fuit eciam tractatum si aliquis sacerdotum in sua braxatura periclitaretur in uno vase vel duobus ita quod corrumperentur acescendo, quod potest vendere ubi potest. Item quod mu-

[77]) Bei diesen Zeilen ist a. R. hinzugefügt „sed non tenu[erunt]".

Digitized by Google

lieres non debent puniri si post baptismum aut post partum intrant cum puerperis ad domos.

Eodem anno ipsa die sancte Gerdrudis [*März 17*] venit decanus Misnensis[78]), doctor Dere[79]) etc. in Fryberg tractantes cum civibus et advocato Ulrico de jurisdictione archipresbyteri, et terminatum fuit quod ministeriales persone indifferenter possunt adire pro suo jure archipresbyterum vel secularem judicem.

Eodem anno post Pasca fuit questio mota per plebanum s. Petri[80]) de novis scolis edificandis, de offertorio scolarium divitum et pauperum, de concessione scolarium ad Salve, ad psalterium et ad dies offertorii, de salario dando scolaribus etc. Conclusum fuit in presencia generalis monialium[81]) et aliorum dominorum, quod antiqua conswetudo deberet observari, et actum fuit dominica 3ª post Pasca [*Apr. 17*] in portali s. Nicolai.

Anno domini 1440 secunda feria post visitacionis gloriose virginis Marie [*Juli 4*] cives in Fryberg impediverunt imposicionem cerevisie mee et Veller fuit loco magistri civium. Et feria secunda ante nativitatis sancte Marie [*Sept. 5*] direxerunt ad me Koler et Wayner, intimando quod faverent de introductione vini et cerevisie, sed non ad vendendum.

Eodem anno in die omnium sanctorum [*Nov. 1*] placitatum fuit de eadem causa in domo Hans Borner pro tunc magistri civium. Et conclusum fuit quod faverent nobis de imposicione cerevisie et vini[82]) et nichil prohiberent de czecha, sed rogarent ut in vendendo parceremus civitati et propter peticionem eorum minoraremus czechas et vendiciones etc.

Item feria tercia ante Martini [*Nov.* 8] concordatum fuit inter Weller, Nevmeister et me in domo vini p.....[83]).

Anno domini 1440 in decollacione sancti Johannis [*Aug. 29*] decanus Misnensis placitavit inter plebanos Fribergenses et plebanum sancti Johannis ewangeliste extra muros[84]). Conclusum fuit, quod quando plebani in civitate servarent interdictum, plebanus[85]) sancti Johannis ewangeliste eciam servare deberet. Item quod plebani in Fryberg deberent sibi dare partem in offertoriis exequiarum dominorum principum. Item quod plebanus extra muros deberet componere cum plebanis in civitate in propinis faciendis aut aliis expensis pro cleri libertate. Et hec conclusa sunt et servanda in vita istorum actu vivencium et regencium. Item si plebanus sancti Johannis extra muros tempore interdicti haberet patrocinium[86]) et vellet impe-

---

[78]) Caspar von Schönberg, der spätere Meifsner Bischof.

[79]) Der im dritten Bande des Urk.-Buches des Hochstiftes Meifsen 1431—43 öfter, zuletzt als archidiaconus Lusatiae genannte Dr. utr. jur. Joh. de Dehir (Deir, Dhera).

[80]) Heinrich Mergentheym.

[81]) Der Praepositus generalis des Ordens der h. Maria Magdalena, welchem das Nonnenkloster zu Freiberg angehörte.

[82]) vinii.

[83]) Nach „vini" folgen vier nicht zu entziffernde Wörter, deren letztes völlig verwischt ist; der Satz scheint gar nicht vollendet worden zu sein.

[84]) Johannishospital.

[85]) quod plebanus.

[86]) Fest des Heiligen, dem die Kirche geweiht ist.

Digitized by Google

trare relaxacionem ad cantandum, hoc debet facere de scitu plebanorum in Fryberg.

Anno domini 1442 feria secunda post Ambrosii [*Apr. 9*] placitatum fuit in domo monetarii Börner inter priorem et conventum predicatorum et plebanos in Fryberg pro quibusdam exorbitantibus loquelis factis per fratres predicatores in ambone. Conclusum fuit quod fratres predicatores cessare deberent de hiis, sed si quis plebanorum aut predicatorum parrochialium offenderet eos verbo in ambone, tunc deberent hoc ad alios plebanos deferre, ut fieret emenda. Si autem fratres predicatores aliquid dicerent de ambone contra plebanos, similiter plebani deberent ad eos referre vel ad minores, et non publice reclamare de ambone, ne rixe augerentur, et transgressor cogi ad emendam.

Anno domini 1443 feria V^{a} ante epyphanie [*Jan. 3*] recepta fuit cerevisia plebano in Rochelicz per cives Frybergenses. Et citati fuerunt per executorem, assignatus fuit terminus per dominum ducem ad placitandum in causa in festo sancte Apollonie[87]) [*Febr. 9*], et intervenit composicio quod cives tenuerunt cerevisiam et solverunt plebano Rochliczensi pecuniam pro eadem.

Anno XLV plebani in Fryberg Jacobi[88]) [*Juli 25*] citaverunt N. Weller pro tunc magistrum civium, multa puncta in cedula conscripta coram domino preposito Friberge constituto sibi obicientes in hospitali. Conclusum fuit quod cives omnino tollere deberent suspicionem contra plebanos de mandato episcopi et prelatorum etc., et quod plebani, si venirent mandata contra cives, in quantum possent partes suas pro medio composicionis interponere deberent.

5. Tabelle über die Verteilung der Predigten und Collationen für die Feste der Jahre 1477 (?) und 1478 im Kloster Altzelle.

In der aus dem Kloster Altzelle stammenden Hs. 393 (Hugo de S. Victore, De sacramentis lib. I) war das Holz auf der Innenseite des Vorderdeckels mit einem Blatt Papier überklebt, das auf der Vorderseite die zweite der folgenden Tabellen enthält. Da das Blatt für den Zweck beschnitten wurde, sind am linken Rande die Anfangsbuchstaben jeder Zeile und am Schluſs zwei Zeilen weggefallen; ferner ist die letzte erhaltene Zeile der Länge nach durchschnitten, sie läſst sich aber mit voller Sicherheit ergänzen.

Auf der angeklebt gewesenen Rückseite des Blattes, das sich ohne Beschädigung der Schrift ablösen liess, befindet sich die erste Tabelle. Bei der Benutzung der zweiten Seite des Blattes war dasselbe nicht seitwärts umgelegt, sondern auf den Kopf gestellt worden; von der

[87]) Appolonie.
[88]) „Jacobi" über der Zeile eingeschaltet.

Digitized by Google

ersten Tabelle ist daher durch das Beschneiden nicht der Schluſs, sondern der Anfang verloren gegangen, und damit die Angabe des Jahres.

Das Blatt ist offenbar ein zum Aushängen bestimmtes Plakat gewesen, wie schon die verhältnismäſsig groſsen Schriftzüge vermuten lassen. Dafür, daſs die der Jahreszahl ermangelnde Seite die zuerst beschriebene ist und sich auf das Jahr 1477 bezieht, spricht der Umstand, daſs in der Tabelle für 1478 die Reihenfolge der zwischen Purificationis Mariae und Ascensionis domini liegenden Feste nicht die für dieses Jahr giltige, sondern die für 1477 ist; es wird die schon beschriebene Seite, als die Tabelle für 1478 aufgestellt wurde, als Vorlage für die Reihenfolge der Feste benutzt worden sein. Beide Tabellen haben übrigens die falsche Stellung der Feste Petri et Pauli und Johannis baptistae gemein; in der ersten ist das Fest Corporis Christi nicht mit angeführt.

A. 1477 (?).

. . . . . .

Benedicti abbatis [*März 21*] collacionem Petrus St[arcke][89]).
Annunctiacionis Marie [*März 25*] sermonem Georgius Flechser.
Palmarum [*März 30*] sermonem magister conversorum.
Pasce [*Apr. 6*] sermonem magister conversorum, collacionem Mathias Creideler.
Ascensionis domini [*Mai 15*] sermonem Johannes Sternbergk.
Pentecostes [*Mai 25*] sermonem magister conversorum, collacionem Johannes Judicis.
Petri et Pauli [*Juni 29*] sermonem Heynricus.
Johannis baptiste [*Juni 24*] sermonem Paulus Roenifs.
Visitacionis Marie [*Juli* 2] sermonem Petrus Starcke, collacionem Michael Kolsdorff.
Assumpcionis Marie [*Aug. 15*] sermonem magister conversorum, collacionem Martinus Lawer.
Bernardi [*Aug. 20*] collacionem Matheus Cleynhans.
Nativitatis Marie [*Sept. 8*] sermonem Johannes Regis.
Omnium sanctorum [*Nov. 1*] sermonem Johannes Judicis.
Animarum [*Nov. 2*] collacionem Georgius Flechser.
Dedicacionis ecclesie [*Nov. 5*][90]) sermonem magister conversorum.
Dominica prima adventus domini [*Nov. 30*] sermonem magister conversorum.
Concepcionis Marie [*Dec. 8*] sermonem Leonardus Lichtenfels, collacionem Sigismundus Fabri.

---

[89]) Der obere Teil des Wortes ist weggeschnitten; der untere stimmt genau mit dem des späterhin (bei Visitacionis Marie) vorkommenden Namens „Starcke“ überein.
[90]) Vergl. Ed. Beyer, Altzelle S. 29.

Digitized by Google

B.

[An]no domini M° CCCC° LXXVIII° litera dominicalis D, [au]reus numerus XVI, intervallum quinque septimane.

[Nativ]itatis Cristi [*Dec. 25*][91]) sermonem Sigismundus Fabri.

[Epyp]hanie [*Jan. 6*] sermonem Johannis Regis.

[Puri]ficacionis Marie [*Febr. 2*] sermonem Petrus Starck, collacionem Matheus Kleynhans.

[Benedi]cti abbatis [*März 21*] collacionem Fridericus Teufel.

[An]nunctiacionis Marie [*März 25*] sermonem Paulus Voyt.

[Pal]marum [*März 15*] sermonem magister conversorum.

[Pas]ce [*März 22*] sermonem magister conversorum, collacionem Sigismundus Fabri.

[Asce]nsionis [*Apr. 30*] sermonem Bartholomeus Widaw.

[Pen]tecostes [*Mai 10*] sermonem magister conversorum, collacionem Johannes Sternberg.

[Cor]poris Cristi [*Mai 21*] sermonem Baltasar Schonebecke, collacionem Paulus Voyt.

[Petr]i et Pauli [*Juni 29*] sermonem Nicolaus Rudel.

[Joh]annis baptiste [*Juni 24*] sermonem Matheus Kleynhans.

[Visi]tacionis Marie [*Juli 2*] sermonem Johannes Waſsman[92]), collacionem Johannes . . . . . nitcz.

[Assumpci]onis Marie [*Aug. 15*] sermonem Michael Kolsdorff, collacionem Bartholomeus Weydaw.

[Bern]ardi abbatis [*Aug. 20*] collacionem Martinus Lawer.

[Nati]vitatis Marie [*Sept. 8*] sermonem Georgius Flechſer.

[Omnium] sanctorum [*Nov. 1*] sermonem Paulus Roeniſs.

[Animar]um [*Nov. 2*] collacionem Mathias Creydeler.

[Dedic]acionis ecclesie [*Nov. 5*][93]) sermonem magister conversorum.

[Dominica] prima adventus domini [*Nov. 29*] sermonem magister conversorum[93]).

. . . . . .

6. Verhandlungen zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Franziskanern zu Zwickau (1462).

Den Franziskanern trat schon bald nach der Stiftung ihres Ordens der Widerstand der Pfarrgeistlichkeit ent-

---

[91]) Über den Jahresanfang mit dem 25. Dez. vergl. Grotefend, Handb. d. hist. Chronologie S. 30.

[92]) Vielleicht auch als „Wasserman" zu lesen.

[93]) Erwähnt sei noch, daſs das Blatt auf der Innenseite des Hinterdeckels der Hs. folgenden Eintrag enthält: Subscriptorum quisque missam hodie de dedicacione in altari sibi deputato legat etc. Johannis ewangeliste Andreas primus. Petri et Pauli Nicolaus primus. Benedicti abbatis Michael primus. Martini Johannes III[us]. Crucis Johannes II. Andree Michael III. Barbare Stephanus II. Bernardi Gregorius primus. Id ipsum unusquisque faciat in altari ad quod scriptus est. Qui vero ad duo sunt altaria intitulati, legant hodie in uno et alio die in reliquo etc.

Digitized by Google

gegen, welche sich durch die Thätigkeit der bei dem Volke immer mehr Einfluß gewinnenden Bettelmönche beeinträchtigt sah, und die Kompetenzstreitigkeiten über die Seelsorge haben zwischen beiden Parteien nicht aufgehört, bis ihnen im Jahre 1563 durch das Konzil von Trient ein Ende gesetzt wurde[94]). Auch in Zwickau kam es 1353 zu solchen Mißhelligkeiten; sie wurden durch den Rat in einer den Franziskanern günstigen Weise zum Austrag gebracht[95]). Hundert Jahre später entstanden dann wieder Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und der Pfarrgeistlichkeit von Zwickau, doch war darüber bisher nichts weiter bekannt, als daß sie am 24. Februar 1462 durch den Bischof von Naumburg geschlichtet wurden[96]). Genaueres erfahren wir über dieselben durch eine gleichzeitige Niederschrift, welche sich auf dem Vorsetzblatt (Perg.) des in der Leipziger Universitäts-Bibliothek vorhandenen auf Pergament gedruckten Exemplars der Constitutiones Clementinae, Mainz 1460 (Edit. vet. pergam. 5) befindet. Ein Jahr ist in der Niederschrift zwar nicht angegeben, allein es spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Verhandlungen eben in das Jahr 1462 zu setzen sind, da sie nach der Überschrift durch den Provinzial-Minister der sächsischen Franziskanerprovinz Nic. Lakeman, der dieses Amt 1461 bis 1479 inne hatte[97]), vor dem Bischof von (Naumburg-) Zeitz geführt wurden.

Articuli acti et practicati per reverendum patrem fratrem Nicolaum Lakman sacre theologie professorem, provincie Saxonie ministrum in facie domini episcopi Cyczensis contra plebanum Zwiccaviensem.

Primus de visitacione ecclesie fratrum minorum in Zwiccaw. Cum secundum capitulum „Frequens“ de excessibus prelatorum in Clementinis[98]) prelati non debent populum retrahere ab ecclesia religiosorum, optat pater gardianus prefatus, ne id ipsum faciat plebanus Zwiccaviensis cum suis cappellanis, sed pocius permittat diebus dominicis et festivis duas integras et liberas fratres habere horas sua ad peragendum divina a primis in aurora missis usque ad compulsum

---

[94]) Ausführlicher handelt hierüber K. Eubel, Geschichte d. oberdeutschen Minoriten-Provinz (Würzburg 1886) S. 22 ff.

[95]) E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau II (Zwickau 1845), 74.

[96]) Herzog a. a. O. S. 125.

[97]) Nic. Glaßberger, Chronica (in Analecta Franciscana T. 2, Quaracchi 1887) S. 389.

[98]) Clement. lib. V tit. 6.

Digitized by Google

pro summis missis in parrochiis faciendis. Unde juxta inveteratam conswetudinem mane in aurora sub una et eadem hora plebanus ordinet primas missas in ecclesiis beate Marie et sancte Katherine simul dicendas, inchoandas et terminandas, secundum distinctas tamen quatuor anni partes, ut tempore vernali a festo purificacionis [*Febr. 2*] usque pasce et tempore autumpnali a festo assumpcionis gloriose virginis [*Aug. 15*] usque omnium sanctorum [*Nov. 1*] sint prime misse in parrochiis finite hora 6 mane, nec compulsetur pro summa missa nisi hora sit signata octava; tempore estivali a festo pasche usque ad assumpcionis Marie misse aurore finiantur hora quinta et compulsetur post septimam horam; hyemali tempore misse prime in parrochiis terminentur hora septima nec compulsetur nisi in medio 8 et 9 horarum, ut a fine primarum missarum in parrochiis usque ad compulsum pro summa populus libere valeat visitare ecclesiam fratrum pro sua explenda devocione et fratres illa hora possint populo celebrare divina, licitum inde sit fratribus maturius pulsare ad dicendum primam et 3am ante eorum missas. Et ne fraus vel dolus intercedat, non fiat in parrochiis aspersio aque benedicte nec processio, nisi compulsus pro summa missa sit factus. Nox et dies Cristi cum anniversario dedicacionis ecclesiarum plebani et fratrum sint ab hac ordinacione excepti, in quibus quisque faciat sicud videt pie faciendum. Feriatis vero diebus tam plebanus quam fratres ca[n]tent orent et celebrent horis quibuscunque placitis.

2us est de predicacionibus utroque faciendis. Cum secundum capitulum „Dudum" de sepulturis in Clementinis[99]) fratres possint omni hora meritorie populo predicare, verumtamen in pacis concordie et caritatis augmentum fratres volunt de predicacione diebus dominicis mane supersedere et tantum defunctorum nomina intimare populo ad orandum pro eisdem. Plebanus cum suis cappellanis si volunt predicent sub summis missis diebus dominicis et festivis, sicud mos fuit opidi pretacti veteranus. Die anniversario dedicacionis sue fratres ad predicandum volunt manere liberi, nec plebanus in aliqua suarum impediat ecclesiarum illo die Feriatis diebus plebanus habeat ad predicandum 3., 5. et 6. ferias per anni circulum, fratres vero reliquos tres dies habeant. Sed excipiuntur semper celebria festa, in quibus, si volunt, fratres predicent quocunque venerint die infra ebdomadam; si vero die venerint dominica, fratres brevem possunt facere de festo exhortacionem.

3us articulus est de libera confessione fratribus facienda, 4or habens puncta mox sequencia. Primus, quia secundum memoratum capitulum „Dudum" fratres minores domino episcopo dyocesano semel legittime presentati libere, hoc est sine licencia plebani sive curati, possunt confessiones audire parrochianorum sanorum et infirmorum eciam in extremis constitutorum, et parrochiani ipsi libere et sine licencia sui plebani sive curatorum possunt confiteri fratribus minoribus eciam in domibus ipsorum laicorum vel clericorum et absolvere et absolvi sine licencia curatorum, in casibus tamen simplicibus, nisi ex concessione domini pape aut domini episcopi Nuenburgensis aliud obtinerent fratres de gracia speciali juxta sanctionem summorum pontificum Allexandri 5. in constitucione „Regnans in [ex]celsis"[100]),

---

[99]) Clement. lib. III tit. 7 cap. 2.
[100]) Wadding, Annales Minorum IX, 508.

Digitized by Google

domini Eugenii 4i in constitucione . . .[101]), domini Nicolai 5. in constitucione „Vigilanti sollicitudine“[102]).

Ex alio parrochiani, qui fratribus prefatis legittime presentatis fuerint confessi, non teneantur de jure vel statuto ecclesie suo plebano aut cappellanis semel in anno confiteri, nisi hoc voluntarie facere voluerint ex devocione speciali, nec propter hoc, quod semel in anno eisdem plebanis aut suis cappellanis confessi non fuerint, possit eisdem parrochianis eukaristie vel extreme unctionis sacramenta denegare, juxta determinacionem Romanorum pontificum Johannis 22. „Vas electionis“[103]), Bonifacii 9. „Exhibita nobis nuper“[104]), Allexandri 5. Eugenii 4i et Nicolai 5. in prefatis constitucionibus, prohibentes sub pena heresis, ne quis oppositum audeat tenere, asserere, predicare seu dogmatizare publice vel occulte. Et qui oppositum fecerit, tamquam hereticus est cessandus et secundum constitucionem domini Allexandri 5. ipso facto sentenciam excommunicacionis incurrit, a nullo nisi a papa absolvendus citra articulum mortis. Unde patet quod non solum plebanus dicitur proprius sacerdos, sed et papa et episcopus et commissarii eorum et dicti cooperatores episcoporum in capitulo „Inter cetera“ de officio ordinarii[105]). Ceterum si plebanus aliquem parrochianum suspectum de sacramento penitencie haberet, hunc de suo confessore occulte habeat requisitum; quem si in veritate nominaverit, faciat plebanus ipsum quiete recipere eukaristie sacramentum. Qui si contumaciter confessorem suum nominare recusaverit, moneat occulte eum plebanus per se aut per alium, ne ad sacramentum accedat; qui si presumptuose accesserit, tradat ei plebanus sacramentum, non ad dantis sed ad recipientis dampnacionem, Cristi permotus exemplo qui Jude corpus et sangwinem suum non denegavit, secundum beatum Leonem et Augustinum super psalmos, et determinacionem ecclesie positam in capitulo „Si sacerdos“ de officio ordinarii[106]). Notorios tamen peccatores publice prohibere potest ne accedant, et ipsis inante denegare eukaristie sacramentum.

Postremo secundum ritum usquequaque servatum plebanus sive predicator per fratres requisitus teneatur sub certa pena intimare populo in parrochia fratres domino episcopo presentatos et per gardianum ad confessionem Cristifidelium in monasterio ordinatos; unde in dominica palmarum, aut alias quando conswetum est fieri, prohibiciones sic dicat: „Qui plebano, suis capellanis, fratri predicatori, terminario de Plawen, aut fratribus minoribus in monasterio degentibus non est confessus, non accedat ad eukaristie sacramentum“. Et vice versa fratres per plebanum requisiti debent in confessione et predicacione populum monere, ut plebano decimas et oblaciones debitas reddat juxta capitulum „Cupientes“ de penis in Clementinis[107]).

Quartus articulus est de libera sepultura, et stat in 4or punctis. Primus punctus. Cum secundum capitulum „Dudum“ antedictum quisque fidelium in ecclesiis aut aliis locis sacratis fratrum possit sibi eligere sepulturam et ipsis libere consepeliri, optat gardianus

---

[101]) Der Raum für die Anfangsworte der Bulle ist freigelassen.
[102]) Wadding erwähnt diese Bulle nicht.
[103]) Extravagant. commun. lib. V 3. 2.
[104]) Wadding, Annal. IX, 446.
[105]) Gregorii IX. Decretal. lib. I, tit. 31, cap. 15.
[106]) Ebenda cap. 2.
[107]) Clementin. V 8. 3.

Digitized by Google

quod nec plebanus nec sui capellani per se vel alios nullo modo inducant suos parrochianos ad vovendum, jurandum fide interposita aut quomodolibet alias promittendum, quod apud suas ecclesias sepulturam eligant vel jam electam non immutent, sed debet stare in libera voluntate ubi velit sepulturam eligere, in loco fratrum aut parrochia vel quibus velit consepeliri, nec oportet quod in presencia curati aut sacerdotis cujuscunque fiat electio talis sepulture; mandatur hoc sub anathematis pena et maledictionis eterne in capitulo „Animarum periculis" de sepulturis libro 6° [106]) et sub excommunicacionis sentencia lata, cujus absolucio extra mortis articulum pape reservatur, in capitulo „Cupientes" de penis in Clementinis [107]).

Ex alio quod plebanus aut cappellani sui apud ecclesias dictorum fratrum eligentibus sepulturam eukaristie aut extreme unctionis sacramenta dicte electionis sepulture occasione nullo modo denegare presumant nec se in aliquo difficultare, quin ymmo cum ea qua decet devocione et sollempnitate reverenter illa sacramenta infirmis ministrent prout tenentur; fundatur hoc in statuto domini Bonifacii 9., quod incipit „Exhibita nobis nuper" [108]).

Ceterum propter nonnullos clericos in angulis mus[s]itantes ordinetur, quod in locis in quibus dies septem, triginta, anniversaria, memorie aut commemoraciones funeris debeant celebrari, stet voluntati et arbitrio heredum, executorum vel aliorum prosequencium funerum negocia predictorum juxta capitulum „Licet" de testamentis et ultimis voluntatibus [110]).

Postremo ordinetur quod artifices aut eorum cooperatores mechanici volentes ordinare fraternitates aut perpetuas memorias pro vivis et defunctis, de ista fraternitate stet in libero eorum voto [111]). ubi velint illam memoriam habere, vel in parrochiis vel in loco fratrum, nec una pars alteri parti per aversionem personarum illarum volencium hujusmodi memorias ordinare dampnum quovismodo inferre presumat secundum capitulum „Ceterum" de testamentis [110]).

---

[106]) Sextus Decretal. III, 12. 1.
[108]) Wadding, Annales IX, 446.
[110]) In der Stellenangabe liegt wohl ein Versehen vor.
[111]) Durchstrichen geht vorher „arbitrio".

Digitized by Google

IX.

Kleinere Mitteilungen.

1. Apel Vitzthum, ernannter Landvogt der Oberlausitz.

Von Hermann Knothe.

Am 27. November 1422 war Kurfürst Albrecht III. von Sachsen, der letzte askanischen Stammes, kinderlos gestorben. Zwar blühten die Askanier noch in Sachsen-Lauenburg, und auch andere Fürsten erhoben Ansprüche auf das erledigte Kurfürstentum, allein Kaiser Siegmund erklärte dasselbe für ein an die Krone heimgefallenes Lehn.

Sofort sendete auch Markgraf Friedrich der Streitbare von Meifsen seinen Hofmarschall Apel Vitzthum nach Ungarn zum Kaiser, um bei demselben um das erledigte Kurland zu werben. Waren in den letzten Zeiten König Wenzels die Beziehungen zwischen Böhmen und Meifsen die denkbar schlechtesten gewesen, so suchte Kaiser Siegmund seit Beginn der hussitischen Unruhen enges und festes Bündnis mit den streitbaren meifsnischen Fürsten, und so gelang es denn „Ern Apel, obwohl mit grofser Mühe und Arbeit", das Kurfürstentum für seinen Herrn „zu erwerben und zu erhalten". Für diesen „grofsen, ehrlichen, trefflichen Dienst" verlieh ihm derselbe Schlofs und Stadt Nebra (bei Freiburg an der Unstrut) nebst zugehörigen Dörfern[1]). Am 6. Januar 1423 stellte der Kaiser dem Markgrafen zu Prefsburg den Lehnbrief über Kursachsen aus[2]) und befahl unter dem-

[1]) HStA. Cop. 38. fol. 3b.
[2]) Ebendas. Orig. 5900.

Digitized by Google

selben Tage den Behörden der Ober- wie der Niederlausitz, wenn Graf Johann von Lupfen, des heil. röm. Reichs Hofrichter, der den Auftrag hatte, den Markgrafen in sein neues Land einzuweisen, sie etwa anrufen sollte, diesem mit all' ihrer Macht behilflich zu sein[3]).

Kurze Zeit darauf (18. Januar 1423) starb auch der bisherige Landvogt der Oberlausitz, Herzog Heinrich der Jüngere von Groſsglogau, genannt Rumpold. Sein Bruder, Herzog Heinrich der Ältere, zeigte den Ständen der Oberlausitz diesen Todesfall an. Die Neubesetzung der Landvogtei war für das ganze Land jedesmal ein Ereignis von höchster Bedeutung. Der Landvogt war der Statthalter des Königs von Böhmen und übte als solcher nach allen Seiten hin die königliche Gewalt im Lande[4]). Daher fanden stets wichtige Vorberatungen von Vertretern der beiden Stände, der „Mannschaft", d. h. der Rittergutsbesitzer, und der Sechsstädte, statt über die Persönlichkeiten, die man entweder erwünschte oder befürchtete. Auf einem der damals fast allwöchentlich zu Löbau abgehaltenen „Tage" (Woche nach dem 27. Februar 1423) einigte man sich über „eine Reise zum Könige [Kaiser Siegmund] durch der Vogtei und anderer mancherlei Sachen willen"[5]). Noch befand sich der oben erwähnte Graf Lupfen in den meifsnischen Landen. Mit ihm hatten die Stände wiederholt Besprechungen, erst (W. n. 27. Febr.) zu Königsbrück, dann (W. n.

---

[3]) HStA. Orig. 5902.

[4]) Vergl. N. Laus. Magazin LXVI (1890), 75f.

[5]) Die hier sowie im Folgenden in Häkchen eingeschlossenen Worte sind sämtlich den Görlitzer Ratsrechnungen entnommen. Ueber den historischen Wert und die Datierungsweise derselben hat sich neuerdings Dr. Jecht in dem Vorwort zu seiner „Festschrift, Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkriegs" (Görlitz 1896) ausführlich verbreitet und zugleich alle auf den Hussitenkrieg bezüglichen Notizen daraus abgedruckt. Lediglich auf diese kurzen Notizen gründet sich der gegenwärtige Aufsatz; denn weder in Oberlausitzer Archiven und Bibliotheken, noch in dem sächsischen Hauptstaatsarchiv oder dem Weimarschen Gesamtarchiv oder in dem zu Dresden aufbewahrten Teile des Vitzthumschen Familienarchivs ist irgend etwas zu finden gewesen, was auf die fragliche Landvogtei-Angelegenheit Bezug hat. — Nach Jechts Untersuchung hat sich übrigens ergeben, dafs die Zeitangaben der Görlitzer Ratsrechnungen sich nicht, wie bisher allgemein angenommen ward, auf die Woche vor, sondern nach (von uns zitiert „W. n.") dem angeführten Kalendertage beziehen.

Digitized by Google

13. März) zu Bischofswerda „durch Ern Apel Vitzthums wegen von der Vogtei". Der Kaiser hatte also seinem Hofrichter bereits Nachricht zugehen lassen, wen er zum neuen Landvogt bestimmt habe. Es war ein Beweis höchsten Vertrauens von Seiten des Kaisers zu seinem Bundesgenossen, dem neuen Kurfürsten von Sachsen, daſs er die Stelle eines Statthalters über ein ganzes, dem Kaiser, als König von Böhmen, gehöriges Land einem Vasallen und Hofbeamten des Kurfürsten übertragen wollte. Jedenfalls hatte sich Vitzthum während seines längeren Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe zu Ungarn im Monat Dezember auch die persönliche Gunst des Kaisers zu erwerben gewuſst; jetzt wollte ihm der Kaiser diese seine Gunst auch thatsächlich beweisen; denn die Landvogtei der Oberlausitz war ein sehr einträgliches Amt. Allein — die Oberlausitzer hatten mit den ihnen gegebenen Landvögten, meist vornehmen Herren aus Böhmen, Schlesien, Ungarn, welche die oberlausitzischen Verhältnisse gar nicht kannten, meist auch kein anderes, als ihr persönliches finanzielles Interesse an dem Lande hatten, sehr schlimme Erfahrungen gemacht, und so hatte sich nach und nach das Gewohnheitsrecht gebildet, daſs die Stände einen neuen, vom böhmischen Könige ernannten Landvogt erst nach Ausstellung eines Reverses über gewissenhafte Anerkennung und Berücksichtigung ihrer Rechte und Privilegien „aufzunehmen" hatten und ihm erst dann das während der Vakanz von ständischen Truppen besetzte königliche Schloſs zu Bautzen übergaben.

Nun lagen zwar gegen Apel Vitzthum, soviel bekannt, keinerlei persönliche, aber um so schwerer wiegende politische Bedenken vor. Stets waren zu Landvögten der Oberlausitz vornehme Adlige aus Böhmen oder einem der zur Krone Böhmen gehörigen Länder, mindestens aus einem Lande (Ungarn), daſs sich ebenfalls im Besitze des böhmischen Königs befand, ernannt worden; Vitzthum aber war gar kein Unterthan Kaiser Siegmunds, besaſs in keinem von dessen Ländern irgend welchen Grundbesitz, war vielmehr ein meiſsnischer Edelmann und bekleidete bei dem Markgrafen von Meiſsen ein einflufsreiches Hofamt. Gerade aber mit den „Meiſsnern", dem Adel sowohl als den Fürsten selbst, hatte die Oberlausitz in den letzten Jahrzehnten oft ärgerliche Händel gehabt. Einzelne meiſsnische Adlige waren in die Oberlausitz ein-

Digitized by Google

[illegible] hatten [illegible] Feinde gesucht und nun im Lande [illegible] und [illegible] so daß eine allgemeine Erbitterung [illegible] die Meißner bestand. Ja, wäre es (1419) nach dem Willen der Landvögte, Hlawatsch Berka v. d. Duba und Hans von Polenz gegangen, so wäre den Meißnern von der Oberlausitz offen der Krieg angekündigt worden[illegible]. [illegible] sollte die Oberlausitz einen Meißner sogar zum Landvogt erhalten?!

Gerade zu jener Zeit, wo man bereits von dem Grafen [illegible] wußte, wen der König zum Landvogt bestimmt hatte, und [illegible] eine Antwort thun sollte von der V[illegible] [illegible] Herr Apel Vit[illegible] [illegible] durch zu unserem Herrn dem [illegible] mit Wein etc. — Neben den [illegible] zwischen Kaise[illegible] seines Bundesge[illegible] von Sachsen über die gem[illegible] zu ergreifenden Maßregeln v[illegible] Vitzthums an[illegible] persönliche Angelegen[illegible] zur Landvogte[illegible] Ob[illegible] deshalb [illegible] wissen wir aus [illegible] den 3. M[illegible] die [illegible] durch [illegible]

[illegible]

Digitized by Google

haltend. Sofort ward in Löbau von „Land und Städten“ ein Tag gehalten, „ob man Herrn Apel Vitzthum zu Vogte aufnehmen wollte“. Noch in derselben Woche kam Herr Apel Vitzthum und der Schenk von Seydau und Herr Christoph von Gersdorff von unserem Herrn dem Könige, wurden geehrt“ [in Görlitz] wie üblich, mit Bier und Wein. Es mag bei dem Ehrentrunk ein steifer Ton geherrscht haben zwischen den vornehmen Gästen und den Görlitzer Ratsherren. Herzog Heinrich, der Schenk von Seyda und Christoph von Gersdorff hatten vom König den Auftrag erhalten, auf einem deshalb einzu-
Tage zu Löbau „des Königs wegen zu Landen
seine Botschaft zu werben“. Die Ab-
rachten des Königs ... te Meinung an Lande
Herrn Apel Vit... chloſs [zu Bautzen]
zutreten“ ... 29. Mai). Allein
die wollte ... Apel zu Vogte
beschlo... ehr auf einem neuen
„eine... unsern Herrn den
Verh... zwischen aber „das
...i-] Verwesern und
...ang der Justiz und
... unterbrochen bleibe.
... Stände ein (zweites)
...einen Unwillen über
...esprochen und die
...Von Görlitz nämlich
...n Budissin [gesendet]
...fe von Herrn Apel
...h abermals, eine Ge-
...n. Man konnte sich
...nen“ berufen, welche
...el wegen“. Es war
...Herrenbund, und aus
...gte in der Regel der
...t zu werden. Noch
...wieder „ein Zug an
... Vogtei wegen“ be-

...eine solche Gesandt-
...eschickt worden ist,
...nicht geschehen sein
...nnenden und morden-
...ern Böhmens gegen

Digitized by Google

gefallen, hatten „ihre Feinde gesucht“ und nun im Lande geraubt und gebrannt, so daſs eine allgemeine Erbitterung gegen „die Meiſsner“ bestand. Ja, wäre es (1419) nach dem Willen der Landvögte, Hlawatsch Berka v. d. Duba und Hans von Polenz, gegangen, so wäre den Meiſsnern von der Oberlausitz offen der Krieg angekündigt worden[6]). Und jetzt sollte die Oberlausitz einen Meiſsner sogar zum Landvogt erhalten?!

Gerade zu jener Zeit, wo man bereits von dem Grafen Lupfen wuſste, wen der König zum Landvogt bestimmt hatte, und „ihm eine Antwort thun sollte von der Vogtei wegen“ (W. n. 13. März), „ritt Herr Apel Vitzthum hier [in Görlitz] durch zu unserem Herrn dem König und ward geehrt mit Wein“ etc. — Neben den rein politischen Verabredungen zwischen Kaiser Siegmund und dem Abgeordneten seines Bundesgenossen Kurfürst Friedrich von Sachsen über die gemeinsam gegen die Hussiten zu ergreifenden Maſsregeln werden während des längeren Aufenthalts Vitzthums am kaiserlichen Hofe auch dessen persönliche Angelegenheiten, d. h. seine Kandidatur zur Landvogtei der Oberlausitz, besprochen und das Nötige deshalb verabredet worden sein. Urkundlich wissen wir aus der Zeit jenes Aufenthalts nur, daſs der Kaiser den 3. Mai 1423 einen „Geleitsbrief“ ausstellte, wonach die vom Kurfürsten von Sachsen „für seine Küche“ durch Apel Vitzthum zu Krakau gekauften 200 Ochsen zollfrei und sicher sollten ziehen dürfen[7]).

Die besprochenen Maſsregeln des Kaisers betreffs der Landvogtei lieſsen nicht lange auf sich warten. Auch der damals einflufsreichste Edelmann der Oberlausitz, Christoph von Gersdorff auf Baruth[8]), war ebenfalls beim Kaiser in Ungarn gewesen, ebenso Albrecht Schenk von Seyda, ein meiſsnischer Edler, und Herzog Heinrich der Ältere von Groſsglogau, der Bruder des vorigen Landvogts. Die beiden letzteren hatten „Briefe von unseres Herrn des Königs wegen“ an die oberlausitzischen Stände vorausgeschickt, jedenfalls die Ernennung Apel Vitzthums zum Landvogt und den Befehl, ihn „aufzunehmen“, ent-

---

[6]) Laus. Magaz. LXVI (1890), 99 ff.
[7]) HStA. Orig. 5923.
[8]) Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 233. Laus. Magaz. LXVI (1890), 99 ff.

Digitized by Google

haltend. Sofort ward in Löbau von „Land und Städten“ ein Tag gehalten, „ob man Herrn Apel Vitzthum zu Vogte aufnehmen wollte“. Noch in derselben Woche „kam Herr Apel Vitzthum und der Schenk von Seydau und Herr Christoph von Gersdorff von unserem Herrn dem Könige, wurden geehrt“ [in Görlitz] wie üblich, mit Bier und Wein. Es mag bei dem Ehrentrunk ein steifer Ton geherrscht haben zwischen den vornehmen Gästen und den Görlitzer Ratsherren. Herzog Heinrich, der Schenk von Seyda und Christoph von Gersdorff hatten vom König den Auftrag erhalten, auf einem deshalb einzuberufenden Tage zu Löbau „des Königs wegen zu Landen und Städten seine Botschaft zu werben“. Die Abgesandten „brachten des Königs ernste Meinung an Lande und Städte, Herrn Apel Vitzthum Schloſs [zu Bautzen] und Vogtei abzutreten“ (W. n. 29. Mai). Allein „Land und Städte wollten Herrn Apel zu Vogte nicht haben“. Sie beschlossen vielmehr auf einem neuen Tage (W. n. 5. Juni) „einen Zug an unsern Herrn den König“ zu mündlicher Verhandlung, inzwischen aber „das Land und die Städte mit [Landvogtei-] Verwesern und Gerichten zu bestellen“, damit der Gang der Justiz und die Oberleitung des Landes nicht länger unterbrochen bleibe. Der König aber erlieſs alsbald an die Stände ein (zweites) Schreiben, in welchem er jedenfalls seinen Unwillen über ihre Nichtaufnahme Vitzthums ausgesprochen und die Aufnahme befohlen haben dürfte. Von Görlitz nämlich ward (W. n. 4. Septbr.) „ein Bote gen Budissin [gesendet] mit unsers Herrn des Königs Briefe von Herrn Apel Vitzthum wegen“. Man einigte sich abermals, eine Gesandtschaft an den König abzusenden. Man konnte sich jetzt auch auf die „Herren aus Böhmen“ berufen, welche „geschrieben hatten von Herrn Apel wegen“. Es war dies jedenfalls der königstreue Herrenbund, und aus dem böhmischen Herrenstande pflegte in der Regel der Landvogt der Oberlausitz ernannt zu werden. Noch im Dezember ward zu Löbau wieder „ein Zug an unsern Herrn den König von der Vogtei wegen“ beschlossen.

Wir erfahren nicht, ob irgend eine solche Gesandtschaft an den König wirklich abgeschickt worden ist, können es aber begreifen, wenn es nicht geschehen sein sollte. Immer näher rückten die brennenden und mordenden Hussitenscharen aus dem Innern Böhmens gegen

Digitized by Google

die Grenzen der Nachbarländer. Längst schon hatten die böhmischen Herren, die Berka von der Duba auf Hohnstein, die von Bergow, die von der Leipa, die von Biberstein auf Friedland, Jon von Wartenberg auf Roll und Gabel, um Hilfe geschrieben „gegen die Hussiten". Kuttenberg und Münchengräz waren bereits in die Hände der letzteren gefallen, Tetschen war von ihnen „abgebrannt" worden. In den Sechsstädten hatten Maurer und Zimmerleute, Büchsenmacher und Schwertfeger, kurz Handwerker aller Art jetzt vollauf zu thun, um die Stadtmauern und Thore auszubessern, die Waffen der Bürgerschaft in den Stand zu setzen, kurz, zu rüsten gegen einen Einfall der Ketzer. In so gefährlicher Zeit, wo jede Stunde wichtigste Entschliefsungen nötig machen konnte, durfte man nicht die tüchtigsten Männer aus dem Adel und von den Ratsherren auf viele Wochen nach dem fernen Ungarlande entsenden.

Ende Januar 1424 erfolgte unter Peczko von Podiebrad von Gabel aus der erste Einfall der Hussiten auch in das Gebiet der Oberlausitz, nämlich in das Weichbild Zittau. Derselbe galt dem Burggrafen Heinrich von Dohna auf Grafenstein. Da aber die Besatzung der festen Burg tapferen Widerstand leistete, wendeten sich die Hussiten gegen die Stadt Zittau, allein ebenfalls vergeblich. Darauf raubten und brannten sie wenigstens die umliegenden Dörfer aus und zogen mit ihrem Raube nach Böhmen zurück. Es war die höchste Zeit, dafs die Landvogtei endlich wieder besetzt wurde und zwar mit einem nicht nur energischen und kriegskundigen, sondern mit Land und Leuten der Oberlausitz bereits wohlbekannten Manne.

Im März brachte Bernhard von Döbschitz aus Ungarn den Befehl des Kaisers an die Stände mit, Hans von Polenz zwar nicht als Landvogt, aber als Landvogtei-Verweser aufzunehmen. Es war dies unstreitig die geeignetste Persönlichkeit in der damaligen gefahrdrohenden Zeit. Hans von Polenz, Herr auf Senftenberg, Landvogt der Niederlausitz, war 1416—1420 gemeinschaftlich mit Hinko Hlawatsch Berka von der Duba Landvogt auch der Oberlausitz gewesen[9]); teils in Fehden aller Art, teils in der Niederwerfung mutwilliger Fehder

[9]) Laus. Magaz. LXVI (1890), 86 ff.

Digitized by Google

hatte er sein kriegerisches Geschick erwiesen. Zwar hatten die Oberlausitzer Stände (1419—1420) endlich beide Vögte beim Kaiser verklagt und ein förmliches Rechtsverfahren gegen sie angestrengt; aber sie achteten Polenz immerhin als einen erfahrenen Kriegsmann, wie ihn augenblicklich das Land vor allem bedurfte, und so hatten sie selbst sich ihn vom Kaiser zum interimistischen Landvogt erbeten. In der Woche nach dem 8. April 1424 kamen sie nach Bautzen „zu Tage mit Hans Polenz von der Hauptmannschaft willen und mit [wegen] Herrn Apels Sachen". Noch durfte sich letzterer als den vom Kaiser ernannten Landvogt betrachten; es mufste ein Modus gefunden werden, ihn zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Jedenfalls mit spezieller Genehmigung des Kaisers einigte man sich in eben jener Versammlung zu Bautzen, ihn durch eine Summe Geldes zur Verzichtleistung auf das Amt und auf die Zusage des Kaisers zu bestimmen. Auf einem neuen Tage (W. n. 13. Mai) ward „Herr Apel Vitzthum von Landen und Städten geehrt durch mancherlei Sachen willen; daran gebührt uns [Görlitz] 46 Schock". Diskreter Weise bezeichnet der Görlitzer Kämmerer das für beide Teile nicht eben rühmliche Geldgeschäft in seinem Eintrage in die Ratsrechnungen als „eine Ehrung um mancherlei Sachen willen"; aber aus dem Zusatz: „daran gebührt uns 46 Schock" ergiebt sich deutlich, dafs es sich um eine gröfsere Geldsumme handelte, welche nach dem in der Oberlausitz üblichen Quotensatze zwischen Land und Städten an Apel Vitzthum ausgezahlt wurde. Görlitz, als die unstreitig reichste unter den Sechstsädten, hatte bei allen allgemeinen Landesausgaben $^1/_8$ der auf die Sechsstädte fallenden Gesamtsumme zu erlegen. Danach würden die Sechsstädte zusammen 138 Schock Groschen für die Verzichtleistung Vitzthums aufzubringen gehabt haben. Nun pflegte damals bei allgemeinen Landesausgaben die Mannschaft, als der andere Stand, nur $^1/_4$, die Sechsstädte dagegen $^3/_4$ der Gesamtsumme zu zahlen, sodafs also Vitzthum als Abstandssumme für die noch gar nicht angetretene Landvogtei zusammen 184 Schock Groschen erhalten haben wird, eine in jener Zeit immerhin nicht unansehnliche Summe.

Vitzthum aber blieb, was er bisher gewesen, nämlich Hofmarschall Kurfürst Friedrichs von Sachsen.

Digitized by Google

2. Ein Beitrag zur Geschichte des Schneeberger Bergbaues.

Von H. Ermisch.

Die Geschichte des Schneeberger Bergbaues, der im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts eine weit über die Grenzen Sachsens hinausreichende Bedeutung gewann, bedarf noch der genaueren Bearbeitung. Reiches Material dazu enthält das Dresdner Hauptstaatsarchiv; aber auch in manchem andern deutschen Archiv dürften sich Nachrichten finden: denn die reichen Erträge der Schneeberger Gruben veranlafsten einen über ganz Deutschland ausgedehnten Handel mit Bergteilen, wofür das älteste Bergurtelbuch des Freiberger Rats[1]) manche Belege bietet.

So fanden wir die beiden nachstehend mitgeteilten Schriftstücke im Archiv der Stadt Frankfurt a. M.[2]). Als Beiträge zur älteren Geschichte des sächsischen Bergrechts, dessen Hauptquellen wir in unserem Urkundenbuche der Stadt Freiberg (Bd. II) veröffentlicht haben[3]), verdienen sie wohl, dem vollen Wortlaut nach mitgeteilt zu werden.

Die erste Bergordnung, die Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht unter dem 12. Mai 1477 für den Schneeberg erlassen hatten[4]), genügte nicht lange den Bedürfnissen der Bergbautreibenden. Schon im Frühjahr 1479 wurden mannigfache Klagen darüber laut[5]); nach längeren Verhandlungen kam es am 17. November 1479 zum Erlafs einer zweiten Ordnung[6]). Auf diese beziehen sich unsere Schriftstücke. In § 7 derselben (vergl. § 9) war bestimmt worden, dafs die Rechnungen der sechs Schichtmeister jährlich zweimal vom Hauptmann auf dem Schneeberg und acht „Geordneten" oder „Rechenherren" geprüft werden sollten. Auch bei der Anlegung von Zubufsen (§ 16) und

[1]) Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg. II (Cod. dipl. Saxoniae regiae XII, 13). 303 ff.

[2]) Reichssachen 6027 No. 1 u. 2. Vergl. Inventare des Frankfurter Stadtarchivs I, 273 (wo aber die Inhaltsangabe nicht genau ist).

[3]) Vergl. auch Ermisch, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Leipzig 1887.

[4]) Urkundenbuch II, 460 ff. Bergrecht 82 ff.

[5]) Vergl. Urkundenbuch LXII f. Bergrecht CLIII f.

[6]) Urkundenbuch II, 464 ff. Bergrecht 89 ff.

Digitized by Google

beim Verfahren gegen Gewerken, die mit der Zahlung der Zubufse im Rückstande blieben (§ 17), hatten jene acht „Geordneten" mitzuwirken; endlich hatten sie die Schichtmeister anzustellen (§ 19) und ihnen in schwierigen Fällen Rat zu erteilen (§ 21). Die Bildung dieses Ausschusses, der aus „Praelaten, Ritterschaft und Städten" gewählt wurde, also einen ständischen Charakter trug, war jedenfalls unmittelbar nach Erlafs der Bergordnung erfolgt.

Der Hauptmann und die acht Geordneten teilten durch das nachstehende Schreiben vom 13. Dezember 1479 dem Rate der Stadt Frankfurt a. M. (und ebenso vermutlich anderen Städten, wo sich Inhaber von Kuxen der Schneebergischen Bergwerke befanden) den Erlafs der Ordnung, die in den sächsischen Städten Schneeberg, Freiberg, Zwickau, Leipzig und Torgau durch Anschlag veröffentlicht worden war, und die Ernennung der Schichtmeister mit und fügten eine Bekanntmachung desselben Datums bei, die über die Ernennung von vier Geschworenen und sechs Schichtmeistern und deren Aufgaben, über die Verpflichtung der Gewerken, sich durch Bevollmächtigte in Schneeberg vertreten zu lassen[7]), endlich über die Rechnungsablegung der Schichtmeister vor den Gewerken handelte. Vermutlich war auch sie dazu bestimmt, durch Anschlag allgemein bekannt gemacht zu werden. —

Ich benutze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dafs neuerdings L. Bartsch an einer ziemlich entlegenen Stelle eine Buchholzer Bergordnung vom 19. April 1507 veröffentlicht hat[8]), die für die Entwicklung des sächsischen Bergrechts nicht ohne Bedeutung ist. Sie schliefst sich hauptsächlich an die grofse Schneeberger Bergordnung von 1500 März 25 an[9]), hat aber auch aus dem undatiert überlieferten Entwurf einer Schneeberger Bergordnung von 1499/1500[10]) und aus der Annaberger Bergordnung von 1503 März 5[11]) manches aufgenommen.

---

[7]) Vergl. Freiberger Bergrecht B § 26 und Schneeberger Bergordnung von 1477 Mai 12 § 6: Urkundenbuch II, 295 u. 463. Bergrecht 57 und 86.

[8]) Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz, herausgegeben vom Buchholzer Geschichtsverein. I (1895), 41 ff. II (1896), 24 ff.

[9]) Urkundenbuch II, 494 ff. Bergrecht 145 ff.

[10]) Urkundenbuch II, 476 ff. Bergrecht 112 ff.

[11]) Urkundenbuch II, 500 ff. Bergrecht 156 ff.

Digitized by Google

1479 Dezember 13.

Der Hauptmann und die acht Geordneten des Schneebergs machen dem Rate der Stadt Frankfurt a. M. Mitteilung von dem Erlaß einer neuen Ordnung für die Schneeberger Bergwerke und über die Ernennung von sechs Schichtmeistern und ersuchen ihn, dies den Einwohnern der Stadt, die Teile auf dem Schneeberge bauen, mitzuteilen.

(Or. Pap. Das Siegel unter Papierdecke zum Verschluſs aufgedrückt.)

Unnsernn frunntlichenn diennst czuvor. Ersamenn, wolweifsenn, gutte frunde. Nachdem etliche aufs denn gewerckenn des Sneberges unnd anderer gebirge sich nebenn und vor den durchlauchtenn hochgebornn furstenn unnd hernn herenn Ernnst, kurfurstenn etc. unnd herenn Albrechtenn, gebrudernn, hertzogenn zu Sachssenn etc. unnser gnedigenn herenn der beswernus der vorigenn ordnunge im bestenn von yrenn gnaden vorgenomenn, gemacht unnd eine zeitt gehalttenn, beclaget, yre gnadenn gebettenn, soliche clage unnd beswernus in annder wege zu vorandern und abzuthun zu vergonnen, solichs yre furstliche gnade angesehenn und yre vorbringen unnd meynnunge angenomenn und betracht und darauff ein nawe ordnunge gemacht unnd bestettigett, dergestaltt eynne zeitt zu horenn, ob sich yre meinung, daruff die nawe ordnunge aufsgangenn, in pesser weis unnd onne mehr beswernus den die vorige moge gehalttenn werdenn, wan das nicht beschee, so behaltenn yre gnade solliche nawe ordnunge zu dewttenn, zu pessernn und zu voranndern, wann oder inn welchenn stuckenn das die notturfftt erfordernn wirtt, also solichs die naw ordnunge unnser gnedigenn herrenn clerlich dy uffm Sneberg, zu Freybergk, Zwickaw, Liptzigk und Torgaw angeslagenn copienn aufswissennt. Darinn ein ytzlicher vernemen, das yre gnade unnfser acht von prelattenn, ritterschafft unnd stettenn nebenn dem hauptmann des Sneberges solicher nawen ordnunge volge zu thun, in massen die gewercken unnser gnedig herenn angegebenn, geschickt. Demnach habenn wir sechs schichtmeister unns tuchtig vorgepracht geordent, yetzlichem eine anzall zechenn zu bawen gegebenn unnd etzliche zechen erblichenn zusamengeslagenn und zupufsenn angelett, also ir in disser mitgeschicktten zettell vornemen werdt[12]). Darauff ist unnser bethe: wollennt solichs alles ewuren burgernn unnd andern, dy teyl auff dem Sneberg und anndern umbligendenn gebirgenn habenn unnd bawen wollenn, verkondigenn und anslagenn lassen, yre zupus uff zeitt in der nebennzettel gesacztt zu gebenn, sich ein yeder vor schadenn wisse zu behuttenn. Daran thut ir unnser gnedigenn herenn zu danncke, so wollenn wirs gernne umb euch verdynnenn. Datum uff mantag Lucie under mein des hauptmans petzschir, des wir ander nun zumalle mit gebrauchenn, anno etc. LXXIX.

Hauptmann unnd acht geordennte des Sneberges.

Aufschrift: Den ersamenn wolweifsenn burgermeister und rath der statt Frannckfort am Meyn unnfsernn guten frunnden.

1479 Dezember 13.

Bekanntmachung der acht Geordneten des Schneebergs über die Pflichten der Geschworenen und der Schichtmeister, über die Ver-

[12]) Diese Beilage ist nicht vorhanden.

Digitized by Google

tretung der Schneeberger Gewerken durch Bevollmächtigte und über die Rechnungslegung der Schichtmeister.

(Or. Pap. Mit Resten des unten aufgedrückten Siegels.)

Nachdem die durchlauchtenn hochgebornn furstenn unnd herenn herre Ernnst, kurfurste etc. unnde herre Albrecht gebrudere hertzogenn zu Sachssenn etc. unnsere gnedige lieb herenn sunder gnade, gunst unnd willenn zum Sneberge unnd anndern gebirgenn unnd irenn gewerckenn tragenn, habenn yre gnadenn beswernus etzlicher gewerckenn unnd ir vorbringenn gnedig gehortt, daraufs ein nawe ordnunge bestettiget, der copienn uffm Sneberg, zu Freyberg, Zwickaw, Leyptzigk unnd Torgaw angeslagenn wirt ein itlicher, was wirden, standtz unnd wessenns er ist, vornemenn, das ire gnade den hauptman uff dem Sneberge unde acht aufs den prelattenn, ritterschafftenn und stetten geordnet derselbigenn newe ordnunge volge zu thun, das danne von dem hauptman unnd unns achttenn nach unnsern bestenn vormugen, vleifs unnd verstentnus, so wir gotte unnsern gnedigenn hernn, reichen und armen vorpflichtt, derselbigen newen ordnunge nachvolgenn gethann, geordent, gesaczt, ordenn unnd seczenn hye gegennwertig ufs krafft der genanntenn unnser gnedigenn herenn confirmacion, alfs hernach volget:

[§ 1.] Zum erstenn habenn wir v[ir] vorstenndige, glaubwirdige geswornn gesacztt, der etzlich bey allen gedingenn sein, mit inn die zechenn farenn denn stein zu bestechenn, die stuffenn schlagenn unnd das geding wider abnemen sollenn, darumb sie ein leidenlichenn lonn, nemlich das stuffenngeltt, bekomen und sich nach notturfft der geschickte des berges umb sollichenn lonne nutzen laufsenn *(sic)*.

[§ 2.] Vorbas der ordnunge unnser gnedigenn herenn nach habenn wir sechs schichtmeister geordent, dy unns getraw glaubwirdig vorpracht, gesaczt, dy keinen lonne gebenn noch rechnunge mit den arbeittern onne beywessen der geswornn alle sonnabent haltten sollenn, unnd einem ytzlichenn sein anzall der zechenn des Sneberges unnd umbligender gebirge, derer etzliche erblichenn zusamen geslagen seint, bevolhenn, als man das in der mitgeschicktten zedell vinden wirtt. Wan aber etzliche gewerckenn werenn, dy ire zechenn selbst bawen woltten, sol auch das, als unnse gnedige herenn geschafft, zugelaussen werdenn, also das solichs mit vollem gewalt des meistenn teyls der gewerckenn geschee unnd zwischen hie und der neghstenn rechnunge nach osternn vorkundigtt werde.

[§ 3.] Hynfurder sol ein ytzlicher gewercke des Sneberges unnd umbligennder gebirge durch seinen verleger oder volmechtigenn zu Zwickaw oder auff dem Sneberge seynn, auff das die zupus hiernebenn gesaczt vor purificacionis Marie schierstenn *(Februar 2)* unnd auff etzliche zeitt darnach gegebenn werdenn, auch so dem schichtmeisternn notht wurde an den gewerckenn ratht zu habenn, das man alfsdanne solichs wie obenn gedacht unnd anders, was nott wurde, an den gewerckenn oder irenn machtmane bekomenn mug.

[§ 4.] Item es werdenn hynnfur der hauptmann mit den acht geordenntenn ausfs den prelattenn, ritterschafft und stettenn jerlich der ordnunge unnser gnedigenn heren nach den donnerstag in osterheyligen tagen auff dem Sneberge von den schichtmeisternn rechnunge horenn unnd nach notturfft dy zupus uff ytliche zechen anlegenn, die auff pfingsten neghst darnach sollen geben werdenn, bey verliessunge eins itzlichenn ein itlicher daran unvorschonnet. Des-

Digitized by Google

gelichenn vor dem Leiptzischenn herbstmarckt exaltacionis crucis auch rechnunge uffm Schneberg horenn und aber nach nach notturfft zubufsen anlegenn, welche aber unvorzogenlich auff Symonis et Jude neghsten danach bey der penn obenn vermeldett sollenn gegeben werdenn. Welcher gewerck aber auff ditzmall ann der yetz angelegtenn zupus mit sampt der vorsessenn zupus nach ostern neghstenn vorschynen angelegett zwischen hie unnd purificacionis Marie *(Februar 2)* schierstenn zu gebenn, sewmig unnd nicht gegebenn wurde, dem solle seine teylle unnachlefslich nymantz hieerinnen unverschonett, als das unnser gnedige heren ernnstlich befolhenn, aufsgeschribenn werdenn unnd den gewerckenn zu gutte heymfallenn, in massen allen gewerckenn, dy mehr zupufsenn versessenn den obenn vormeldett, ytzundt gescheen unde ire teille gereitt auffgeschribenn sint, do sich ein yeder gewercke vor schad yme selbs zu gutte zu vorhutten wisse. Datum uff montag Lucie under mein des hauptmanns petzschir, des wir anndern nunzumale mit gebrauchen, anno domini etc. LXXIX.

Digitized by Google

Litteratur.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Kgl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **Hubert Ermisch.** Zweiter Hauptteil, XVI. Band. — **Die Matrikel der Universität Leipzig.** I. Bd. Die Immatrikulationen von 1409 bis 1559. Herausgegeben von **Georg Erler.** Leipzig, Giesecke & Devrient. 1895. XCVII, 752 SS. 8 Tafeln in Farbendruck. 4°.

Seit einigen Jahrzehnten haben fast alle alten deutschen Universitäten angefangen, ihre Matrikeln zu veröffentlichen; leider blieb Leipzig, das durch seine zentrale Lage und wissenschaftliche Bedeutung stets eine so hervorragende Rolle eingenommen hat, lange im Rückstande. Dem Wunsche des verstorbenen Kultusministers v. Gerber entsprechend, der als einstiger Leipziger Professor auch für deren Geschichte sich lebhaft interessierte, war die Aufnahme der Matrikel in den Codex diplomaticus beschlossen worden, obwohl sie sachlich kaum und zeitlich nur zum Teil in den Rahmen dieses mittelalterlichen Urkundenwerkes hineinfällt. Doch die Frage der formellen Berechtigung der Aufnahme eines heterogenen Bestandteils berührt uns hier nicht, sondern wir wollen uns freuen, dafs auf diese Weise die Edition zu einer so stattlichen, würdigen Ausführung gelangt ist. An mancherlei Vorarbeiten — besonders Zarnckes Studien sind da zu nennen — fehlte es nicht, einzelne Semester waren ediert, die ersten 2 durch Gersdorf, die ersten 20 durch Ullrich[1]), doch verschwinden diese kleinen Arbeiten quantitativ vor Erlers gewaltiger Publikation.

E. beschreibt die Matrikel genau in ihrem Aussehen, ihrer Ausstattung, die anfangs ganz schmucklos, später durch Anwendung verschiedener Farben für die Überschriften, Anbringung von Initialen, allmählich immer kunstvoller wurde, sodafs einzelne der Initial-A mit den Schutzheiligen und Wappen der Rektoren Prachtstücke der

[1]) Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personalverzeichnis (1409—1419). Aus den ältesten Matrikeln der Universität gezogen. Werdau 1891, und dazu der Schlufs mit Vorwort und Register 1894, eine Publikation, die für diesen Zeitraum auch neben Erlers Matrikel in mancher Hinsicht brauchbar bleibt, so durch die zu jedem Namen gegebene Zusammenstellung der sonstigen auf ihn bezüglichen Matrikelangaben. Vergl. ferner auch von P. W. Ullrich die genealogischen Zusammenstellungen über die Familie Wirth aus Löwenberg (Schlesien), die der Universität mehrere Rektoren gab, im „Deutschen Herold" 1891 No. 7, 8.

Digitized by Google

Miniaturmalerei darstellen. Bei einigen von ihnen spricht Cornel Gurlitt, dessen Gutachten E. hierüber eingeholt hat, die Vermutung aus, sie könnten von Jan Mabuse herrühren, so ein heiliger Mauritius von 1499 S. Tafel VI und vielleicht auch Tafel V von 1498 S. (S. oder W. bei der Jahreszahl bedeutet Sommer- oder Wintersemester). Im Folgenden behandelt E. die Zeitdauer der Rektorate (S. Wahl Georgentag 23. April, Semesterbeginn 24. April, W. Wahl Gallustag 16. Oktober, Beginn 18. Oktober), die Immatrikulationen, die zunächst nach der Anmeldungsfolge auf lose Zettel vorgenommen und — weil noch während des ganzen Semesters Nachzügler kamen — erst am Ende desselben vom Rektor meist eigenhändig in die Matrikel (im 16. Jahrhundert auch Album genannt) gebucht wurden, wobei E., wie auch sonst, lehrreicher Weise stets den Brauch anderer Universitäten zum Vergleich heranzieht. Die Einteilung der Gesamtheit der Studierenden erfolgte nach Nationen. Nach Prager Muster mit den 4 Gruppen der Böhmen, Polen, Baiern und Sachsen schuf man in Leipzig die Nationen der Meifsner, Sachsen, Baiern, Polen. Zu den ersten gehörten die Gebiete der Landesherren und Stifter der Hochschule. Meifsen, Oster- und Pleifsnerland und Thüringen, sowie die gesamte Diöcese Meifsen, also mit den nicht wettinischen Lausitzen, die polnische Nation umfafste Schlesien, Böhmen aufser dem zu den Baiern gehörigen Egerland, die gesamten Slavenländer des Ostens und Ungarn, die sächsische Norddeutschland, die baltischen Provinzen und nordischen Reiche, die bairische Süd- und Westdeutschland, die ganzen Alpenländer, Süd- und Westeuropa und die britischen Inseln. Über Südosteuropa und den Orient scheint man bei der Seltenheit der Fälle nicht klar gewesen zu sein, z. B. 1487 S. ist ein Grieche aus Kandia zu den Baiern gestellt, 1526 S. ein Kleinasiat aus Tarsus zu den Polen. Streitig waren in Deutschland gewisse Grenzgebiete, so anfangs Hessen, das aber bald zu Baiern gerechnet wurde, und besonders die beiden Lausitzen, doch kann ich, um Raum zu sparen, für deren interessante Zwischenstellung (ob polnisch oder meifsnisch oder Gruppe für sich) auf meine Untersuchungen in dieser Zeitschrift XV, 54—62 verweisen, zu denen nur zu bemerken ist, dafs Herzog Georgs Neuordnung nicht 1522, wie Zarncke angiebt, sondern 1520 erfolgte. Auch für die politische Geographie ist die Nationeneinteilung zu beachten: wiederholt sehen wir bei der Zuweisung von Gebieten noch die alte Zugehörigkeit zum Ausdruck kommen. So wird z. B. Zittau während des 15. Jahrhunderts, wo die Lausitzer zu den Meifsnern gehörten, zu den Polen gerechnet (so 1443 S., 1445 S., 1447 W., 1457 S.), denn es war ursprünglich böhmisch und gelangte erst durch den Beitritt zum Sechsstädtebund allmählich auch in den Landesverband der Oberlausitz. Bei der Niederlausitz werden die Orte, die allmählich aus dem Verband des alten Markgrafentums gelöst wurden, immer noch zur natio Misn. gerechnet, wie das schlesisch gewordene Priebus (1445 W., 1454 S., 1459 W., 1482 W.), das brandenburgische Zossen (1459 S.). Dafs Schwankungen, offenbare Irrtümer unterlaufen, liegt auf der Hand, da den Rektor, zumal wenn er ein Nichtdeutscher war, wie 1487 der Schwede Erich, seine geographischen Kenntnisse manchmal im Stiche liefsen und die Studenten selbst über die Zugehörigkeit ihres Heimatortes ungenügend unterrichtet waren, so wenn Liebenwerda 1458 S. zu den Sachsen, 1459 S. zu den Meifsnern gezählt wird.

E. bespricht fernerhin die Eintragung, die Namensformen, die Art der Heimatsangabe, den Stand der Studenten, wobei er die

Digitized by Google

bemerkenswerte Thatsache bucht, dafs die Geistlichkeit, besonders seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die Klostergeistlichkeit, nicht spärlich vertreten war, vor allem die alten Cisterzienserklöster Walkenried, Pforta, Alt- und Neuzelle und Dobrilugk, was kein ungünstiges Licht auf die wissenschaftlichen Bestrebungen der thüringisch-meifsnisch-lausitzischen Klöster wirft. Sorgfältige Zusammenstellungen über die Inskriptionsgebühren, die vorkommenden Münzsorten, die Zahlungsart, die Vereidigung, die Relegierten, Exkludierten und Resignierenden schliefsen sich an. Wir finden unter letzteren hervorragende Namen, wie den berühmten niederlausitzer Humanisten Johannes Rhagius, Aesticampianus (aus Sommerfeld), der 1507 W. immatrikuliert, 1511 S. auf 10 Jahre relegiert wurde, „quod intulit oratione quadam nationibus universitatis iniuriam". Hinsichtlich der Frequenz begnügt sich E. vorsichtiger Weise, da die Abgänge nicht gebucht sind, die Höhe der Immatrikulationen mit 4 Maximis (1422 W.—1423 S., 1466 W.—1467 S., 1508 W.—1509 S., 1544 W.—1545 S.) festzustellen; die niedrigste Frequenz dieser 150 Jahre überhaupt bietet das Jahr 1526 mit nur 81 Immatrikulationen.

Den Schlufs der Einleitung bildet eine Darlegung der Editionsgrundsätze betreffs der Schreibung, Anordnung, Zählung und der für die Textherstellung gewählten Vorlage, da für gewisse Zeiträume die eine Matrikelhandschrift blofs Abschrift der andern ist, für andere Perioden beide von gleicher Hand geschrieben, also gleichberechtigt sind. Drei Tabellen sind beigegeben: I. die Rektorenliste mit der Zahl der Inskriptionen insgesamt und in den einzelnen Nationen, II. Übersichten über die Standesverhältnisse der Immatrikulierten, Gebührenhöhe, Zahl der unvereidigt Aufgenommenen, Relegierten u. s. w., III. über die Frequenz Leipzigs im Vergleich zu den andern norddeutschen Universitäten Erfurt, Rostock, Greifswald, Wittenberg, Frankfurt a. O., Marburg, Königsberg.

Kann Ref. der langen, fleifsigen und höchst brauchbaren Einleitung vollste Anerkennung zollen, so gilt das nicht in gleich hohem Grade von dem Textteile des Bandes. Der Abdruck des dem eigentlichen Matrikeltext vorausgehenden Urkundenfaszikels ist kaum zu rechtfertigen, da er zum Teil bekannt ist, gutenteils nicht hergehört oder E. sich wenigstens kürzer hätte fassen können. Noch befremdlicher ist die weitschichtige Wiedergabe des Kalendars mit ihrer die Druckkosten ganz zwecklos verteuernden Anwendung von Rot, Blau und Schwarz durcheinander, ihren besonderen Typen und Satzschwierigkeiten; zur Veröffentlichung der zum Teil für die Universitätsgeschichte beachtenswerten Notizen über die nicht zu Disputationen geeigneten Tage genügte eine kurze, schlichte Zusammenstellung von einer halben Seite.

Hinsichtlich der Wiedergabe des Textes plädiert der Herausgeber im Vorwort IX und LXX selbst für mildernde Umstände: Irrtümer liefsen sich, zumal bei Namen, die dem Herausgeber unbekannt waren, nicht vermeiden. Diese Bemerkung ist vollauf gerechtfertigt, und da E. andrerseits selbst sagt, dafs er unzutreffende Schreibungen wissentlich beibehalten habe und ihre wahre Form sich seiner Zeit im Registerbande zeigen werde, er auch von Kennern der einzelnen Gebiete selbst Verbesserungen erwartet, um sie dann mitzubenutzen, so seien einige Bemerkungen hier gegeben, um zugleich der kritischen Pflicht zu genügen, die Benutzer vor allzu vertrauensseliger Verwertung mancher Namen zu warnen. Für gewisse Jahre haben wir, wie erwähnt, zwei gleichwertige Matrikelhandschriften. Da zeigt sich nun

Digitized by Google

Miniaturmalerei darstellen. Bei ei
Gurlitt, dessen Gutachten E. hierül
aus, sie könnten von Jan Mabuse he
von 1499 S. Tafel VI und vielleich
oder W. bei der Jahreszahl bedeutet S
Folgenden behandelt E. die Zeitdauer
tag 23. April, Semesterbeginn 24. Apri
Beginn 18. Oktober), die Immatriku
Anmeldungsfolge auf lose Zettel v
während des ganzen Semesters Nach
desselben vom Rektor meist eigenhän
hundert auch Album genannt) gebuc
sonst, lehrreicher Weise stets den Br
Vergleich heranzieht. Die Einteilung
erfolgte nach Nationen. Nach Pr
der Böhmen, Polen, Baiern und Sac
Nationen der Meifsner, Sachsen, Bai
hörten die Gebiete der Landesherr
Meifsen, Oster- und Pleifsnerland un
Diöcese Meifsen, also mit den nic
polnische Nation umfafste Schlesien
Baiern gehörigen Egerland, die ges
und Ungarn, die sächsische Norddeuts
und nordischen Reiche, die bairische
ganzen Alpenländer, Süd- und Weste
Über Südosteuropa und den Orient
der Fälle nicht klar gewesen zu sein
aus Kandia zu den Baiern gestellt, 1
zu den Polen. Streitig waren in Deu
so anfangs Hessen, das aber bald zu
besonders die beiden Lausitzen, doch
für deren int[illegible]ante Zwischenste
oder Grupp[illegible]h) auf meine
XV, 54—[illegible]en, zu den
Georgs N[illegible]icht 1523,
erfolgte [illegible] politische
zu beachte[illegible]olt sehen
noch die [illegible]rigkeit
Zittau w[illegible]. 15. J
Meifsnern [illegible]u d
1447 W. [illegible]
erst durch[illegible]
Landesve[illegible]
Orte, die[illegible]
gelöst w[illegible]
schlesisch[illegible]
das brand[illegible]
bare Irrt[illegible]
wenn er [illegible]
geographi[illegible]
Studenten[illegible]
unterricht[illegible]
1459 S. zu[illegible]
E. 1[illegible]
Art der H[illegible]

Digitized by Google

seine Verdienste um das Kloster und bekannte spätere Abt von Altzella ie Gebäude wiederherstellte, die Verch die Bibliothek vermehrte und uns durch Fixierung ihres Wortlauts hat (Beyer, Altzella S. 81 folg.). innern mögen als Beispiele der genzler Friedrich Sesselmann, Bischof nd der berühmte „cancellarius trium ıde Staatsmann Siegmunds, Albrechts II. Bav. 12) hervorgehoben werden.
soll sich als Band II die Liste der ınd Magistern, bez. zu Doktoren der nd ein III. Band die Register bringen, re volle Bedeutung und Benutzbarkeit

W. Lippert.

agdeburg. Erster bis dritter Band. stor. Kommission der Provinz Sachsen. **Hertel,** Professor am Pädagogium zu urg. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der nzender Gebiete. Bd. 26.) Halle, Otto II, 556 SS. u. 4 Taff.; VIII, 864 SS. u. 6 Taff. 8°.

t für das gesamte östliche Deutschland Rechts und als vielgesuchter Schöffenerkannte Bedeutung. Leider beruht chts nur auf abgeleiteten Quellen, und chtsweisungen, die Magdeburg anderen in Magdeburg selbst niemals eine Aufradition fortlebenden Gewohnheitsrechts fs solche Aufzeichnungen bei der Zervernichtet worden sind; denn dieser e städtische Archiv zum Opfer. Wenn unersetzlichen Verlustes den Versuch h der Stadt Magdeburg zu bearbeiten, r Jahre diesen Versuch mit glänzendem rdienen sein Fleifs und sein Spürsinn st im Stadtarchiv befindlichen Urkunden durch das noch vor dem Stadtbrande Gericke Kunde. Aber vieles Material tsarchiv vereinigten Archive der Erzurger Stifter und Klöster, die Archive besondere das erst während des Erinigermafsen geordnete reichhaltige nd einige auswärtige Staatsarchive. nie das Hauptstaatsarchiv zu Dresden on daraus entnehmen, dafs das Urichte Sachsens Beiträge liefert; das n dieser Freilich man e erfahren gen Me tinischen auch eschichte

Digitized by Google

mehrfach, dafs E. von einem gewissen Mifsgeschick in der Wahl der beiden Formen betroffen worden ist, indem er die unrichtigere Form in den Text nahm, die bessere nur in die Noten setzte, z. B. 1488 W., 1489 S., 1490 S. gilt A" als Grundlage des Textes, A' nur für die Varianten, wobei es zweifelhaft bleibt, ob alle wichtigen Varianten in der That gebucht sind. So 1488 W. Mis. 29 A" Apicius Oberhart de Lucaw, A' Eberhart (die Eberhard waren ein ansehnliches Luckauer Patriziergeschlecht, vergl. Vetter, Chronik der Haupt- und Kreisstadt Luckau S. 81 folg., auch über Apitz selbst), 1489 S. Mis. 43 A" Albinus Calo de Gubbenn, A' Colo (die Kalow waren kein Gubener, sondern Luckauer Geschlecht, während unter den Gubener Patriziern thatsächlich die Colo, Kohlo bekannt sind, s. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 125 folg., 305 n. 4), ib. Mis. 44 Nicolaus Pascrim, A' Pafserim, 1490 S. Mis. 6 de Strigditz (das es nicht giebt), A' Schewditz (Schkeuditz), Mis. 37 Johannes Krumstroff de Rutland, A' Krumsdorff de Rulandt (Ruhland), Mis. 60 de Damisch, A' Dummitzsch (Dommitzsch). Das, was hier für einige herausgegriffene Beispiele der natio Misn. gezeigt ist, wird sich wohl für andere Gebiete den Spezialforschern innerhalb der betreffenden Nationen auch ergeben. Andrer Art als diese, durch irrige Wahl der zu befolgenden Vorlage entstandenen Versehen sind die direkten Lesefehler oder die Nichtangabe von beachtlichen Varianten. Ref. hat hierfür Stellen gewählt, von denen die entsprechenden Texte auf den Faksimiletafeln enthalten sind: 1492 S. Bav. 21 Aschenvonburgk, Taf. III A" Aschenvinburgk, Bav. 29 Sigittarii, Taf. III A" Sagittarii; 1496 W. Sax. 38 Wichmanni, A' Withmanni, Taf. IV Wichmanni; 1496 W. Sax. 39 Pecker, A' Becker, Taf. IV Bicker, Sax. 43 Gofslaw, Taf. IV A' Gofslar; 1497 W. Bav. 15 Borcardus Schweckershaufsen de Hasfurt, Taf. V A" Burcardus Schmercker de Hasfart; 1499 S. Mis. 29 Simon Rast, Taf. VII A" Mast; 1500 W. Pol. 1 dominus Stephanus Schlick de Weifskirchen et Elbogen de Lastina comes, Taf. VIII A" de Lasano. Diese Belegstellen, die sich leicht vermehren lassen würden, besonders wenn man die Codices selbst zur Kontrolle zuzöge, mögen genügen.

Über Bedeutung und Brauchbarkeit der Matrikel für die Kenntnis der geistigen Entwicklung hervorragender Personen, für den Bildungszustand ganzer Gebiete, Stände und Bevölkerungsschichten uns weiter auszulassen, erscheint bei einer anderwärts schon so vielfach veröffentlichten und viel benutzten Quellengattung unnötig, denn was für die Matrikeln anderer Universitäten bekannt ist, gilt für die Leipziger in erhöhtem Grade. Hier sei nur auf die vielen Angaben über Angehörige der alten Adelsfamilien unserer Lande, über die zahlreichen Personen, die wir dann als Geistliche und Lehrer an den Kirchen und Stadtschulen (von Nichtsachsen sei Valentin Trotzendorf 1514 S. Mis. 13 genannt) oder als landesherrliche Beamte, zum Teil in hohen Stellungen als Kanzler oder Räte wiederfinden, hingewiesen. Auch Johann Tetzel war Leipziger Student 1482 W. Mis. 8. Von litterarischen Namen[2]) ist z. B. Aesticampians oben gedacht; hier seien noch Ulrich von Hutten 1507 W. Bav. 30 und Eobanus Hessus 1513 W. Bav. 24 herausgehoben, sowie ein Einheimischer, der Frater Martinus Lochen de Veteri Cella 1476 W.

[2]) Ein Johannes Dlugosch ist 1445 S. Pol. 11 erwähnt; doch ist dies wohl nicht der berühmte polnische Chronist selbst, sondern dessen bei Zeifsberg (Die poln. Geschichtsschreibung des Mittelalters S. 199 n. 1) genannter jüngerer Verwandter.

Digitized by Google

Mis. 36; es ist dies der durch seine Verdienste um das Kloster und seine gelehrten Beziehungen bekannte spätere Abt von Altzella Martin II. (1493—1522), der die Gebäude wiederherstellte, die Verwaltung ordnete, besonders auch die Bibliothek vermehrte und uns die wertvollen Grabinschriften durch Fixierung ihres Wortlauts auf Wandtafeln aufbewahrt hat (Beyer, Altzella S. 81 folg.). Von nichtsächsischen Staatsmännern mögen als Beispiele der geschätzte brandenburgische Kanzler Friedrich Sesselmann, Bischof von Lebus (1429 S. Bav. 2) und der berühmte „cancellarius trium regum" Kaspar Schlick, der leitende Staatsmann Siegmunds, Albrechts II. und Friedrichs III. (1413 W. Bav. 12) hervorgehoben werden.

Der Studentenmatrikel soll sich als Band II die Liste der Promotionen zu Baccalarien und Magistern, bez. zu Doktoren der vier Fakultäten anschließen, und ein III. Band die Register bringen, durch die erst die Matrikel ihre volle Bedeutung und Benutzbarkeit erlangen wird.

Dresden. W. Lippert.

Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. Erster bis dritter Band. Herausgegeben von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von **Dr. Gustav Hertel,** Professor am Pädagogium zu Kloster U-L-Fr. zu Magdeburg. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 26.) Halle, Otto Hendel. 1892—1896. XVIII, 556 SS. u. 4 Taff.; VIII, 864 SS. u. 4 Taff.; VIII, 1032 SS. u. 6 Taff. 8°.

Die Stadt Magdeburg hat für das gesamte östliche Deutschland als die Mutterstadt städtischen Rechts und als vielgesuchter Schöffenstuhl eine längst allgemein anerkannte Bedeutung. Leider beruht aber unsere Kenntnis jenes Rechts nur auf abgeleiteten Quellen, und zwar hauptsächlich auf den Rechtsweisungen, die Magdeburg anderen Städten erteilte, sei es, daſs in Magdeburg selbst niemals eine Aufzeichnung des in mündlicher Tradition fortlebenden Gewohnheitsrechts nötig gewesen war, sei es, daſs solche Aufzeichnungen bei der Zerstörung der Stadt im J. 1631 vernichtet worden sind; denn dieser Zerstörung fiel auch das ganze städtische Archiv zum Opfer. Wenn der Herausgeber trotz dieses unersetzlichen Verlustes den Versuch gewagt hat, ein Urkundenbuch der Stadt Magdeburg zu bearbeiten, und wenn er im Verlauf einiger Jahre diesen Versuch mit glänzendem Erfolge durchgeführt hat, so verdienen sein Fleiſs und sein Spürsinn alle Anerkennung. Von den einst im Stadtarchiv befindlichen Urkunden hatte er freilich eigentlich nur durch das noch vor dem Stadtbrande angelegte Copialbuch des Hans Gericke Kunde. Aber vieles Material boten die im Magdeburger Staatsarchiv vereinigten Archive der Erzstiftes und der übrigen Magdeburger Stifter und Klöster, die Archive mehrerer Nachbarstädte — insbesondere das erst während des Erscheinens des Urkundenbuches einigermaſsen geordnete reichhaltige Archiv der Stadt Zerbst — und einige auswärtige Staatsarchive. Wenn unter diesen in erster Linie das Hauptstaatsarchiv zu Dresden zu nennen ist, so läſst sich schon daraus entnehmen, daſs das Urkundenbuch auch für die Geschichte Sachsens Beiträge liefert; das ist der Grund, warum wir es an dieser Stelle erwähnen. Freilich ist der Ertrag weniger reich, als man erwarten möchte; so erfahren wir z. B. über die Handelsbeziehungen Magdeburgs zu den wettinischen Landen kaum etwas Neues, und auch für die politische Geschichte

Digitized by Google

ist die Ausbeute bis zum Ende des 14. Jahrhunderts äufserst gering (vergl. I, 262. 362 ff. 398). Im 15. Jahrhundert aber wurden die wettinischen Fürsten in die damaligen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt verwickelt. Erzbischof Günther II., ein kriegslustiger schwarzburger Graf, der nach jahrelangen Verhandlungen 1432 in offenen Kampf mit seiner Hauptstadt geriet, schloſs am 31. Oktober 1434 ein — hier zuerst dem Wortlaut nach bekannt gemachtes — Bündnis mit Kurfürst Friedrich II. und seinen Brüdern Sigismund, Wilhelm und Heinrich ab (II, 425), dem sich dann auch Landgraf Friedrich von Thüringen, die Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Mansfeld, Beichlingen, die Herren von Querfurt, die Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg und endlich die Fürsten von Anhalt anschlossen (II, 429. 467. 476. 487). Im Frühjahr 1435 kam es zu einem Feldzuge, an dem sich auch Kurfürst Friedrich beteiligte; die Nachrichten über ihn und über die Friedensverhandlungen, die im Mai zu einer Versöhnung führten (II, 483 vergl. 489), ergänzt der Bericht eines Delitzscher Pfarrers Hermann Westfal, den ich kürzlich in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächs. Vereins in Halle (Bd. XIX Heft 2 S. 221 ff. vergl. S. 211 ff.) veröffentlicht habe. Im Jahre 1437 kam zwar ein Bündnis zwischen den wettinischen Fürsten und den Städten Magdeburg und Halle zu stande (II, 503 u. 507); aber schon 1440 brachen neue Streitigkeiten aus, die sich mit manchen Unterbrechungen bis 1450 hinzogen (II, 540 ff. 554 ff. 377. 584. 598. 625). Zu dem Schiede vom 20. Juli 1440 (II, 546) bemerke ich, daſs sich mehrere darauf bezügliche Verschreibungen, die wohl aufzunehmen gewesen wären, im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden Cop. 40 fol. 158—159b befinden. Über die Lösung der vier Orte Gommern, Elbenau, Ranies und Gottau, deren Pfandbesitz einer der Anlässe des damaligen Streites bildete, findet sich ebendaselbst ein Brief des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht vom 14. Oktober 1483 (II. Abt. Kl. u. St. Magdeb. II Bl. 80) und ein Schreiben des Magdeburger Rates, dem eine Copie der Pfandurkunde beigefügt ist (Loc. 10372, Die Ablösung der an Graf Albrecht etc. 1483). — Im J. 1476 wurde der Sohn des Kurfürsten Ernst zum Erzbischof postuliert und dies gab zu mancherlei Beziehungen mit den Wettinern Anlaſs; namentlich waren sie in den Streitigkeiten, die anläſslich der Türkensteuer zwischen der Stadt und der erzbischöflichen Regierung 1482 ausbrachen, vielfach ratend und vermittelnd thätig (besonders III, 264 ff.). Das unter No. 540 (III, 286) mitgeteilte Schreiben des Kurfürst Ernst ist die Antwort auf ein Schreiben des Erzbischofs Ernst vom 12. September 1483 (II. Abt. Stadt Magdeburg Bl. 48); danach ist das Datum zu ändern. — Mit dem Tode des Erzbischofs Ernst 1513 schlieſst das Urkundenbuch. Den einzelnen Bänden sind sorgfältig gearbeitete Register und zahlreiche Siegelabbildungen nach Zeichnungen des Archivassistenten Dr. Theuner beigefügt.

Dresden. Ermisch.

Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Von **Eduard Otto Schulze.** Gekrönte Preisschrift. (A. u. d. T.: Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. XXXIII. No. XX der historisch-nationalökonomischen Sektion). Leipzig, Hirzel. 1896. XIV, 421 SS. 8°.

Digitized by Google

Die vorliegende Arbeit ist die Beantwortung der 1889 und 1892 von der Jablonowskischen Gesellschaft gestellten Preisfrage: eine Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der wettinischen Lande zu schreiben. Ursprünglich hatte Sch. nur eine historisch-topographische Untersuchung geplant; er wollte die urkundlichen Nachrichten von jedem gröfseren Gebietsteil, wie von jeder einzelnen Ortschaft zusammenstellen und auf dieser Unterlage die Besiedelung des Landes, die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsmischung schildern. Während der Arbeit erweiterte sich ihm sein Thema. Die Kolonisierung und Germanisierung trat gegen die Darstellung der bäuerlichen Lage und der wirtschaftlichen Verfassung des platten Landes zurück. Das Buch spiegelt diesen Werdegang wider; man kann es ganz gut in zwei Teile zerlegen, dessen erster die Besiedelung und die Lage des Bauernstandes bis zum Ausgang des Mittelalters betrifft — eine geschlossen fortschreitende Darstellung — und dessen zweiter Teil sich in einzelnen Monographien auflöst und einen wertvollen Beitrag zur sächsischen Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte bringt. Das dargebotene Material ist überaus reich, der Stoff wird unter den verschiedensten wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten behandelt, so dafs man das ganze Werk, obgleich Sch. es nur als eine Vorarbeit dazu aufgefafst wissen will, nicht als eine Geschichte der Kolonisation und Germanisierung, wie der Titel lautet, sondern als die erste auf wissenschaftlichen Grundlagen ruhende Agrargeschichte Sachsens bis zum Ausgang des Mittelalters bezeichnen mufs. Sch. hat zum ersten Male in das Dickicht der älteren sächsischen Wirtschaftsgeschichte einen gangbaren Weg gehauen, und wer sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, wird ihm Dank wissen für die Grundlage, die er damit für die weitere Forschung geschaffen hat.

Im ersten Abschnitt, zu dem noch ein Exkurs über die Besitzergreifung der Elbländer durch die Slawen gehört, behandelt Sch. die Sorbenzeit. Er setzt die wendischen Ansiedelungen westlich der Elbe, der Saale und des Böhmerwaldes in das 7. bis Mitte des 8. Jahrhunderts. Er führt sie nicht auf eine angebliche Kolonisationsthätigkeit deutscher Fürsten zurück, sondern in dem freiwilligen Eindringen der Wenden sieht er die eigentliche Ursache dieser Besiedelung. Die Sorben besetzten in zahlreichen kleinen Siedelungen die weiten Stromniederungen und die Ebenen vor dem Gebirgsland, erst allmählich schoben sie sich in die Vorberge und engen Flufsthäler hinauf. Das höhere Gebirge blieb bis in das 12. und in den höchsten Lagen bis in das 13. und 14. Jahrhundert eine menschenleere öde Waldwildnis; erst der deutschen Einwanderung verdankt sie ihre spätere Besiedelung. Aus den Ortsnamen läfst sich ein Schlufs auf die Ausbreitung der Sorben nicht ziehen. Die slawische Benennung ist an sich noch kein Beweis dafür, dafs es ein von Sorben begründeter und bewohnter Ort sei. Ähnlich wie heute die Siedler in Amerika, Australien, Afrika die Ortsbezeichnungen der Eingeborenen verwenden, so legten auch damals die Deutschen ihren Neuansiedelungen wendische Namen bei. Die zahlreichen slawischen Ortsbezeichnungen in Sachsen gestatten nur einen Schlufs auf das Vorwiegen einer slawischen Bevölkerung zur Zeit der Anlage. Ein anschauliches Bild der inneren Entwicklung des Sorbenvolkes entwirft Sch.; in vorsichtiger Weise sucht er nur auf das sicher Überlieferte sich zu stützen und er entgeht der Gefahr, durch phantastische Ausschmückung die Lücken unseres historischen Wissens auszufüllen.

Digitized by Google

Der eigentlichen Kolonisation geht die Eroberung der sächsischen Lande voran. Heinrich I. strebt zunächst die Sicherung seiner Grenzen an. Er befestigt seinen Besitz durch die Einrichtung von Burgwarden und schafft sich ein schlagfertiges Heer; so legt er die Grundlage für den staatlichen Aufbau der Marken. Erst unter Otto dem Gr. beginnt die eigentliche Germanisierung des Sorbenlandes zwischen Saale und Elster; schon etwas früher waren die Gaue Neletici, Serimunt, Nisici für die deutsche Herrschaft gewonnen worden.

In der Geschichte der Besiedelung der sächsischen Lande unterscheidet Sch. scharf zwischen zwei Perioden. In der ersten, bis Ende des 11. Jahrhunderts, fehlt der deutsche Bauer, Herren und Ritter beherrschen das Land; in der zweiten, vom 12.—14. Jahrhundert, vollzieht sich die Kolonisation durch das Einströmen von Bauern und Bürgern. In der ersten Periode ist der Herrenstand nebst den freien Vasallen und zinsfreien Dienstmannen deutsch, die ackerbautreibende Bevölkerung aber ist noch fast ausschliefslich sorbisch. Der Grofsgrundbesitz und die gutsherrliche Eigenbewirtschaftung durch Freie und Unfreie überwiegt. Die Urkunden aus dieser Zeit schweigen über die nicht gutsherrlichen Dörfer. Den deutschen Herren und kriegerischen Ministerialen genügte es, die unfreie halbheidnische Bevölkerung zu beherrschen; die Heranziehung deutscher Bauern versäumte man und die Folge war, dafs die Germanisierung des Landes stockte. Die slawische Bevölkerung gliederte sich in die Withasen und Supanen, in denen Sch. die Reste der alten Häuptlingsfamilien sieht, und dann in die hofhörigen landlosen Smurden, die aus den vor der Eroberung des Landes vorhandenen Unfreien hervorgegangen waren.

Vom 12.—14. Jahrhundert strömen deutsche Bauern in das Land, und mit ihrer Einwanderung beginnt die Germanisierung und die Besiedelung neuen Landes. Den Anstofs zu dieser Bewegung geben die Territorialherren. Das Interesse der Fürsten drängte auf Stärkung der deutschen Elemente, auch verlangte die Kirche zur Stütze des Christentums bei den Wenden eine zahlreichere deutsche Bevölkerung. Mehr noch als dies alles wirkten bei der Besiedelung wirtschaftliche Momente mit; durch Vermehrung leistungsfähiger Ansiedler suchte man die wirtschaftliche und finanzielle Ausnutzung der weiten Waldflächen und Sumpfniederungen zu steigern. Das Ergebnis der Ansiedelung der flämischen und fränkischen Kolonisten war einmal die Germanisierung der Lande, sodann die Schaffung eines deutschen Bauernstandes, der zumeist aus persönlich freien und selbständigen Bauern bestand. Ausführlich behandelt Sch. unter Benutzung des gesamten Urkundenmaterials die Kolonisationsthätigkeit der Fürsten, der Kirche, der Grundherren; die hervorragende Thätigkeit der Klöster wird besonders hervorgehoben. Auf Grund der Ansiedelungsverträge lernen wir die ursprüngliche Lage der eingewanderten Bauern kennen. Ihre Lage bessert sich rasch, und von der aufwärtssteigenden Entwicklung werden auch die alten wendischen Bewohner betroffen. Die slawischen Unfreien und Hörigen stiegen empor zu Zins- und Erbzinsleuten, zwar noch dinglich belastet, aber mit grofser Selbständigkeit in Freiheit und Recht; sie näherten sich in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung den eingewanderten deutschen Kolonisten. Aus den früheren landlosen Eigenleuten entwickelte sich jetzt die Klasse der freien, wenn auch bevogteten Arbeiter und Handwerker. Die Folge der günstigen

Digitized by Google

Lage des Bauernstandes war der rasche wirtschaftliche Aufschwung les Landes.

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts ändert sich dies Bild. Das Land war nun schon fast ganz vergeben, und so konnte, sei es bei Übertragung von erledigten Hufen, sei es bei Überlassung von Rodeland, der Grundherr jetzt härtere Bedingungen stellen. Abgaben und Dienste wurden vermehrt. Die alte freie Erbleihe verschlechterte sich zunehmend, an ihrer Stelle bildete sich ein neues Erbzinsrecht aus, bei dem die Herrschaftsgewalt des Grundherrn stärker hervor trat. Da griffen im 16. Jahrhundert zu Gunsten der Bauern gegen die Grundherren die Fürsten ein. Man will die Bauern gegen Übergriffe schützen, und in den Constitutiones elector. Sax. von 1572 wird ein Rechtsboden geschaffen, der in späteren Jahrhunderten noch den sächsischen Bauer schützte, so dafs er nie in die traurige Lage, in der wir ihn in den Nachbarstaaten sehen, herabgedrückt werden konnte.

An diese Darstellung der sächsischen Agrarpolitik reihen sich nun einige höchst dankenswerte Abhandlungen, so über die öffentlichen Leistungen und Steuern, über die grundherrlichen Abgaben und Dienste, über die kirchlichen Lasten, ferner über die Burgwardverfassung und die Anfänge der Rittergutsverfassung, ein ganz besonders wertvoller Teil dieses Werkes. In einer Beilage wird die Vorwerks- und Gutswirtschaft behandelt, und in mehreren Exkursen erörtert Sch. einige besonders strittige Fragen.

Die Darstellung ist flüssig, die Sprache klar und nie überladen, an Anmerkungen hätte etwas gespart werden können. Nur auf Grund jahrelanger mühevoller Arbeit liefs sich ein derartiges Werk schaffen, und mit Dank gegen den Verfasser wird jeder Leser das Buch aus der Hand legen. Zum ersten Male ist in umfassender Weise die ältere sächsische Agrarverfassung dargestellt worden, sicherlich richtig in den Grundzügen; zu den einzelnen Ausführungen wird es nun Aufgabe einer produktiven Kritik sein, Stellung zu nehmen. Einen Vorwurf können wir dem Verfasser nicht ersparen; es fehlt ein Namens-, Orts- und Sachregister. Auch vermifst man schmerzlich beim Lesen eine Karte, besonders dort, wo die territoriale Gliederung des Landes besprochen wird.

Der Verbreitung des Buches wird der hohe Preis von 20 M. hinderlich sein. Wer glauben sollte, dafs, wenn eine fürstliche Gesellschaft Bücher herausgiebt, der Preis ein besonders niedriger sein müfste, wird hier eines anderen belehrt.

Dresden. R. Wuttke.

Die Burgwarde. Von **B. Knüll.** (Tübinger Inaugural-Dissertation.) Holzminden. 1895. 59 SS. 8°.

Die Burgwardverfassung in den germanisierten Slawenländern zwischen Saale, Elbe und Oder ist im Laufe der letzten Jahrzehnte mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Besonders eingehend und klar ist sie neuerdings behandelt in einer vortrefflichen Bonner Dissertation von S. Schwarz, Die Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden; Kiel 1892. Gegen sie und gegen die jetzt herrschenden Ansichten überhaupt wendet sich die vorliegende Tübinger Dissertation; aber — um dies gleich vorweg zu nehmen — mit wenig Glück. Die kritischen Ausführungen überzeugen ebenso

Digitized by Google

wenig, wie die positiven Aufstellungen, und schmerzlich vermifst man die knappe Bestimmtheit und Klarheit der Schreibweise und der Argumentation, welche die erwähnte Bonner Schrift auszeichnen.

Im Anschlufs an eine ältere Vermutung (L. Giesebrecht 1843 und Knauth 1721) will der Verfasser den Nachweis für den slawischen Ursprung der Burgwardverfassung führen, um hieraus dann weitere allgemeine Schlüsse über die slawischen Städte, „Gaue", Supanbezirke, über Wesen und Zweck der Burgwarde etc. abzuleiten. Dieser Nachweis ist ihm jedoch ganz und gar nicht gelungen, und er konnte ihm nicht gelingen aus dem Material heraus, über das er verfügt.

Zweifellos knüpften die Burgwarde äufserlich vielfach an slawische Einrichtungen an. Insofern nämlich, als die deutschen Eroberer selbstverständlich von ihnen vorgefundene slawische Befestigungen in erster Linie zu ihrer Festsetzung benutzten und sich der Mühe des Neubaues nur dort unterzogen, wo jene fehlten oder aus irgend einem Grunde ihnen nicht passend erschienen. War nun der slawische Burgort zugleich Mittelpunkt eines bestimmten slawischen (Gentil-)Bezirkes (was allerdings noch nachzuweisen wäre), so konnte mit diesem nach der Unterwerfung natürlich auch der deutsche Burgwardbezirk gegeben sein. Das wird niemand leugnen. Aber es trifft nicht den Kern der Sache. Darauf kommt es an, ob der Burgward in derjenigen Organisation, in der ihn die urkundlichen Nachrichten und die gesamte Entwicklung der Verfassung seit dem 10. Jahrhundert uns zeigen, eine slawische Institution ist oder nicht. Hier zeigt sich nun, dafs der Verfasser den Verlauf dieser Entwicklung, aus der heraus allein die Burgwardverfassung verstanden und erklärt werden kann, ganz und gar nicht kennt; dafs er vielmehr im wesentlichen nur aus den wenigen Urkunden heraus argumentiert, in denen — zufällig — ein Burgward genannt wird, ohne diese fragmentarischen und gelegentlichen Nachrichten aus der Kenntnis der gröfseren und allgemeinen Zusammenhänge zu ergänzen.

Zieht man dies alles heran, so ergiebt sich, dafs die Burgwardverfassung diejenige Organisation war, in der sich die deutsche Eroberung des Landes vollzog, auf die sich die deutsche Herrschaft gründete, in deren Rahmen sich das öffentliche Leben jener Zeit auswirkte. Die Burgwarde begegnen uns späterhin unter den Namen: castrum cum pertinentiis, districtus, advocatia, Amt, je nachdem die militärische, rechtliche, finanziell administrative Funktion in den Vordergrund trat. Nach ihrem Muster entstanden ähnliche Bezirke in den seit dem 12. Jahrhundert dem Anbau unterstellten Gegenden. — Die event. äufsere Anknüpfung an vorgefundene slawische Befestigungen ändert an dem deutschen Charakter der Burgwardverfassung nichts. Befestigungen als Mittelpunkte und Zufluchtsorte gab es lange vorher und nachher allerorten, wo die natürliche Lage dazu drängte. Der Verfasser weist ja S. 24, 1 selbst auf eine „burgwardähnliche" Einrichtung im alten Italien hin; war diese etwa auch slawischen Ursprungs? (Ist dem Verfasser übrigens die ebenfalls auf Burgbezirke zurückgehende Amterverfassung im nordwestlichen Deutschland, im Herzogtum Berg z. B., unbekannt?)

Um den slawischen Ursprung der Burgwarde nachzuweisen, wäre es nötig gewesen, von der altsorbischen Zeit auszugehen und zu zeigen, wie auf dem Boden der wirtschaftlichen, sozialen, politischen Zustände dieser Zeit die Burgwardverfassung erwuchs oder doch erwachsen konnte. Aber diese Dinge sind dem Verfasser offenbar recht wenig geläufig. Seine Kenntnis altslawischen Volkstums reicht

Digitized by Google

cht weit über das hinaus, was Roepell (1840) und Palacky (1836) ırüber geschrieben haben. Aufser diesen werden von der ganzen ·ofsen Litteratur nur noch L. Giesebrecht (1843) und Tzschoppe-tenzel (1832), gelegentlich, als Gewährsmann für die bekannte Stelle :s Geogr. Bavar. auch Schafarik, zitiert, aus neuerer Zeit nur . Knothes Abhandlung über die Klassen der slawischen Hörigen 883). —

Aber selbst da ist es verwunderlich, wenn von „sogen. Gauen" s „oberster Bezirkseinteilung der Slawen" gesprochen wird, wenn e Burgwarde mit den Zupen (Gentilverbänden), diese mit den astellaneibezirken (Einrichtungen fürstlicher Gewalt), und endlich e meifsnischen Supanien mit den polnischen opole („einer Art esamtbürgerschaft"? !) identisch gesetzt werden.

Der unzulänglichen Beherrschung des Materials entspricht die rt der Argumentation und der Quellenauslegung. Man vergl. nur f Seite 52 ff. den Versuch, die Burgwarde als altslawische Gerichts-:zirke nachzuweisen. Ein Muster von Unklarheit und Phantasterei t die Schilderung der älteren deutschen Gerichtsverfassung S. 55. uch hier mufs der alte Knauth den Ariadnefaden bieten: „Die ıw. Castellani (!) amtierten eine Zeit lang (!) auch noch unter deutscher errschaft, wurden aber dann allmählich durch die Landrichter ver-ängt, so zwar, dafs letztere eine Reihe von Bw. in ihrem Gerichts-rengel vereinten" (!). Wer hierüber den Kopf schüttelt, der be-eundet sich vielleicht mit „deutschen Unterbeamten" des Mark-afen, die der Verfasser anscheinend als eine Art Reiserichter sich rstellt, und die er in den judices publici einiger Urkunden erblicken öchte. Und nun folgt (S. 57) eine wunderbare Interpretation einer ırchaus formelhaften Stelle einer Exemtionsurkunde vom Jahre 9, „nullus marchio vel judex aut quaelibet judiciaria persona sive ıblicus exactor" etc.: die judiciaria persona ist der Supan; publicus actor „wird jedenfalls auf den Withasen gehen"(!); „dann bleibt ir den judex kaum eine andere Stelle als die eines höheren Richters :s Burgwardbezirkes"! Glücklicher Weise beruhigt uns der Ver-sser sogleich, „diese Deutung sei nicht notwendig". Ja — aber schön t es doch nicht, dem Leser einen solchen Schreck erst einzujagen.

Ähnliche, nicht auf sachlicher Kenntnis, sondern auf reiner Ver-ılinterpretation beruhende Urkundenauslegungen finden sich häufig.

Es würde zu weit führen, auch nur die gröberen Irrtümer und ifsverständnisse hervorzuheben. Aufser S. 26—36 (Aufzählung der urgorte) und 26—36 („Beschaffenheit der slaw. Städte") kann man ıum eine Seite ohne forwährenden entschiedenen Widerspruch lesen.

Die Arbeit bedeutet keinen Fortschritt in der wissenschaftlichen rkenntnis der Burgwardverfassung. Umfassendere Kenntnis und eferes Eindringen in die Litteratur und in das Quellenmaterial ätten den Verfasser wahrscheinlich dazu geführt, die Ausführungen ›n S. Schwarz zu ergänzen und im Einzelnen zu berichtigen. Es t bedauerlich, dafs er es vorzog, sich von vornherein kritisch ab-hnend zu ihm zu stellen.

Leipzig. Ed. O. Schulze.

'er Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346—1437. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen philosoph. Fakultät der Universität Marburg, vorgelegt von **Hermann Seeliger**. Görlitz, 1896. 98 SS. 8°.

Digitized by Google

Der Verfasser hat diese seine Doktordissertation auch abdrucken lassen im „Neuen Lausitzischen Magazin“ Band 72 (Jahrg. 1896), den die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften als „Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896“ herausgegeben hat. Das vom Verfasser gewählte Thema hat seiner Arbeit mit Recht die erste Stelle unter den mannigfachen Aufsätzen zugewiesen, welche diese Festschrift enthält. Und sie macht dieser Stelle auch in der That keine Schande. Es ist eine fleifsige, tüchtige Arbeit, in welcher der Verfasser bei umfassender Kenntnis der einschlagenden Litteratur alles dasjenige zusammenfafst was bereits über die ältere oberlausitzische Geschichte geschrieben worden ist, und zugleich mannigfache neue Beiträge, besonders Einzelheiten über den Städtebund, bringt, die er wesentlich ungedruckten Quellenschriften der Görlitzer Archive entnimmt. Der auf die Arbeit verwendete Fleifs ist um so anerkennungswerter, als der Verfasser seiner Geburt nach kein Oberlausitzer, sondern ein Schlesier ist.

Er behandelt natürlich zuerst die Gründung des Sechsstädtebundes, der zu gegenseitigem Schutze gegen die Strafsenräuberei des damaligen Adels von den fünf oberlausitzischen Städten Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban, Kamenz und dem damals noch völlig zum Lande Böhmen gehörigen Zittau „auf Geheifs und Rath“ des königlichen Landvogts am 21. August 1346 abgeschlossen wurde. Es enthielt dies Bündnis zunächst nur Bestimmungen über die gegen jene Frevler zu verfügende Acht der sechs Städte und über die gemeinsame Vollstreckung derselben. Die ausdrückliche Sanktion des Landesherrn, Kaiser Karls IV., und eine wesentliche Erweiterung seiner Befugnisse erhielt der Bund erst bei einer persönlichen Anwesenheit des Kaisers (1355), der den Städten gestattete, gegen jene Übelthäter selbst „des Kaisers Acht“ zu verfügen, und ihnen befahl, „alle Festen und Burgen, die böser Sachen beschuldigt würden“, zu zerstören. Und diesem Befehle sind die Sechsstädte treulich nachgekommen. Demselben Kaiser verdankte der Bund alsbald auch noch die Institution des „Fehmgerichts“, das zwar in keinerlei Zusammenhang mit dem westfälischen steht, aber ebenso wie dieses ein Ausnahmegericht sein sollte gegen Landfriedensbrecher, für deren Bestrafung die gewöhnlichen Gerichte nicht auszureichen schienen. Die Handhabung des oberlausitzischen Fehmgerichts war vom Kaiser lediglich dem Bunde der sechs Städte verliehen; aber sie selbst „kürten“, wenigstens später, zum Vorsitzenden einen adligen Fehmrichter und eine Anzahl adlige Fehmschöppen. Vorort des Städtebundes war Bautzen, die alte Hauptstadt des Landes, woraus sich im Laufe der Zeit eine Anzahl von ihr beanspruchter Vorrechte entwickelten, die zumal von Görlitz, das ja auch zu Zeiten eine Hauptstadt, nämlich die der östlichen Landeshälfte, gewesen war, lebhaft bestritten wurden. Besondere Städtetage hielt der Bund zu Löbau ab, als der in der Mitte des Landes gelegenen Stadt. Trotz mancherlei inneren Zerwürfnissen, so zwischen Görlitz und Zittau wegen des Görlitzer Waidstapels und wegen des von Görlitz durchgesetzten Verbotes der für Zittau weit näheren Strafse über Seidenberg nach Schlesien, ferner zwischen Bautzen und den übrigen Bundesstädten wegen mancherlei Eigenmächtigkeiten usw. gelang es doch jedesmal, den gefährdeten Zusammenhalt des Bundes aufrecht zu erhalten. Zahlreiche Handwerkeraufstände in den einzelnen Sechsstädten gegen ihren, sich nur aus der vornehmeren Bürgerschaft ergänzenden

Digitized by Google

Rat wurden meist mit Hilfe der übrigen Städte beigelegt oder unterdrückt. Wohl aber gerieten die Sechsstädte, von denen jede einzelne ihre von den Landesherren erlangten Privilegien hinsichtlich der Obergerichte in ihrem Weichbilde rücksichtslos geltend machte, in schlimme Konflikte mit dem Adel des Landes; indefs auch diese wurden meist durch gemeinsame Bemühungen der übrigen Städte wieder ausgeglichen. Dem Könige gegenüber aber wufsten die Sechsstädte, zumal unter der machtlosen Regierung Wenzels, einen hohen Grad von Selbständigkeit zu behaupten. Selten bewilligten sie eine ihnen auferlegte Extrasteuer ohne bedeutende Abstriche; oftmals widersetzten sie sich sogar den direkten Befehlen des Königs, an gewissen Kriegszügen gegen Nachbarländer teil zu nehmen, und bewahrten hierdurch das ganze Land vor Kriegsnot. Durch alles dies errangen sich nach und nach die Sechsstädte mit vollem Rechte die dem Adel gleichberechtigte Stellung als „der zweite Stand" im Lande. „Land [d. h. Ritterschaft] und Städte" wurde die kurze Formel für die Stände des Landes gegenüber der Regierung.

Der Verfasser stellt noch einen „zweiten Teil" seiner Geschichte des oberlausitzischen Sechsstädtebundes in Aussicht. Wir sehen seinem Erscheinen mit Interesse entgegen.

Dresden. Hermann Knothe.

Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebundes am 21. August 1896. Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Teil I: **Codex diplomaticus Lusatiae superioris II.,** enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Heft I. 1419—1423. Von Dr. **R. Jecht.** Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). 1896. X, 178 SS. 8°.

Unter vorstehendem Titel veröffentlicht der überaus thätige, besonders um die älteste Geschichte von Görlitz und die Ausnutzung der dasigen Archive und Bibliotheken verdiente Sekretär der „Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften" ein neues Oberlausitzer Urkundenwerk. Er bezeichnet dasselbe als „Cod. dipl. Lus. sup. II." und erregt dadurch die Erwartung, dafs es sich sowohl hinsichtlich der Zeit, als der inneren Einrichtung unmittelbar an den von Gustav Köhler herausgegebenen „Cod. dipl. Lus. sup. Erster Band" (1856, zweite Auflage) anschliefsen, also die Fortsetzung desselben bilden werde. Dieser Köhlersche Codex enthält die sämtlichen damals bekannten auf die Oberlausitz bezüglichen Urkunden bis zum Jahre 1346 und als „Anhang" die erst später in dem sächsischen Hauptstaatsarchiv und dem Meifsner Stiftsarchiv aufgesuchten „Urkunden des Bisthums Meifsen", soweit sie die Oberlausitz betreffen, bis zu eben jenem Jahre. 1859 erschienen, als Beilage zu Bd. XXXV des N. Lausitzischen Magazins, „Die Urkunden des Klosters Marienstern" oder richtiger nur zwei Bogen mit 24 Urkunden aus dem Archive dieses Klosters; denn mehr waren dem damaligen Sekretär der Görlitzer Gesellschaft, Th. Neumann, nicht mitgeteilt worden. Diese Mariensterner Urkunden sind bisher vielfach auch schon als „Cod. dipl. Lus. sup. II." zitiert worden. — Unter diesen Umständen erscheint es uns fraglich, ob für das vorliegende Werk, das erst mit dem August 1419 beginnt, auch keineswegs alle, sondern nur die

Digitized by Google

auf den Hussitenkrieg bezüglichen oberlausitzischen Urkunden enthält, obiger Titel glücklich gewählt sei. Unserer Ansicht nach würde der von dem Herausgeber selbst angedeutete Titel „Urkunden zum Oberlausitzer Hussitenkriege“ dem Inhalte des Werkes genauer entsprochen haben.

Aufser den eigentlichen Urkunden enthält dasselbe auch eine überaus grofse Menge jener kurzen, aber zuverlässigen Notizen, welche der jedesmalige Kämmerer der Stadt Görlitz beim Eintragen der Wochenausgaben in die „Ratsrechnungen“ jedem einzelnen Ausgabeposten beizufügen pflegte. Der Wert dieser Notizen für die Landesgeschichte ist zwar längst erkannt worden; aber da die Benutzung jener Ratsrechnungen mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, so haben dieselben bisher bei weitem nicht so verwertet werden können, wie sie es, als gleichzeitige Geschichtsquellen, verdienen.

Da sich der Herausgeber über die Bedeutung dieser Ratsrechnungen, sowie über deren Einrichtung schon früher (N. Lausitz. Magazin LXVIII [1892], 277 flg.) ausführlich verbreitet hat, so macht er (Vorwort S. VI) jetzt nur auf ein Ergebnis seiner weiteren Untersuchungen aufmerksam, dafs nämlich die einzelnen Einträge nebst den beigefügten historischen Notizen sich nicht, wie bisher allgemein geglaubt wurde, auf die Woche vor, sondern nach dem angeführten Kalendertage beziehen.

Gerade diese Mitteilungen aus den Ratsrechnungen, aus denen noch niemals so umfängliche Abschnitte veröffentlicht worden sind, geben dem vorliegenden Werk ein eigentümliches Gepräge. Weit mehr, als Urkunden allein im stande sind, gewähren sie trotz ihrer Kürze einen höchst interessanten Einblick in das innere Leben und Treiben der Stadt Görlitz, in die politischen Geschäfte des Rats, die Abordnungen einzelner Ratsherren zu den fast wöchentlichen „Tagen von Landen und Städten“ nach Löbau oder Bautzen und die daselbst verhandelten Angelegenheiten, die häufigen Gesandtschaften an den König von Böhmen oder andere Fürstlichkeiten sowie Städte, endlich in die Anordnungen, welche der Rat, zumal in jenen Kriegszeiten, teils im Innern der Stadt, teils für das ganze Weichbild zu treffen hatte. Da sehen wir, wie Maurer und Zimmerleute vollauf zu thun hatten, um die Stadtmauern, Thore und Thürme auszubessern, wie Schmiede und Schwertfeger eiligst Waffen aller Art fertigen oder reparieren mufsten, wie Schützen für das Geleite von Ratsherren bis Löbau und anderswohin abgelohnt wurden — alles zur Sicherung der Stadt und ihrer Bürger vor den Hussiten.

Die zahlreichen hierbei vorkommenden entweder veralteten oder auch blofs provinziellen Ausdrücke sind von dem Herausgeber, und zwar zweckmäfsig in Anmerkungen am Fufse der Seite und nicht erst in einem Glossar am Ende des ganzen Werkes, sorgfältig erklärt, viele undatierte Urkunden mit Hilfe der Ratsrechnungen genauer bestimmt, die Urkunden selbst beschrieben und mit der etwaigen einschlagenden Litteratur versehen.

So wird sich denn das vorliegende Werk, das bis zum Tode Kaiser Siegmunds (1437) fortgeführt werden soll, den bekannten Urkundenpublikationen zu den Hussitenkriegen von Palacky, Grünhagen etc. würdig zur Seite stellen können und die Grundlage bilden zu einer künftigen, ebenso wissenschaftlichen, als lebensvollen Geschichte der Hussitenkriege in der Oberlausitz.

Dresden. Hermann Knothe.

Digitized by Google

Wittenberger Ordiniertenbuch. Erster Band 1537—1562. Zweiter Band 1560—1572. Veröffentlicht von **Georg Buchwald.** Leipzig, Georg Wigand. 1894 u. 1895. 141. XXVIII u. 218 SS. 8°.

Der Tag der Ordination, der Name des Ordinierenden (Luther, Bugenhagen, Fröschel, Major, Eber u. a.), der Name, die Herkunft, die bisherige Thätigkeit, die künftige geistliche Stellung des Ordinierten wurden zu Wittenberg seit 1537 getreulich in ein Buch, das „Ordiniertenbuch", eingetragen. Mit den sechziger Jahren wurde es Sitte, dafs die Ordinierten selbst den Eintrag machten, dafs sie auch ihren Bildungsgang skizzierten, die von ihnen besuchten Schulen und Universitäten benannten — vorausgesetzt, dafs sie überhaupt eine Universität besucht hatten, was bei den Deutschen auch in jenem Jahrzehnte noch immer nicht ausnahmslose Regel, bei den zahlreichen Wenden, Polen, Böhmen und Ungarn noch immer häufig nicht der Fall war — anfänglich knapp und kurz, später in redseligerer Form und mit allerlei Zusätzen. Da verbreitet sich der Sohn des bekannten Justus Menius über die Schicksale seines Vaters (II, 1165), da verzeichnet Adam Hermann aus Joachimsthal mit Stolz, dafs Johann Mathesius unter seinen Taufzeugen gewesen (II, 921), da erzählt Adam Franz, wie er ohne Wissen der Eltern die berühmte Schule von Goldberg verlassen habe und nach Wittenberg gewandert sei, um Melanchthon zu hören, nach Monatsfrist aber von den Eltern nach Goldberg zurückbefohlen worden sei (II, 1207), da beginnt ein Dresdner Stadtkind seine Vita statt mit dem sonst allgemein üblichen Ego N N mit dem feierlichen Satze: Antiqua sedes ducum Saxoniae est Dresda ad Albim non procul a finibus Bohemiae sita. In hac ego natus etc. (II, 1153), da zählen andere die adligen Familien auf, in denen sie Hauslehrer gewesen — sustinui molestissimos labores instituendi pueros Nobilium, seufzt einer (II, 405) —, die Beschäftigung, die sie nebenbei gefunden — recepit me D. Cancellarius Hieronymus Kissenwetterus u. i. doctor, ill. princ. Sax. consiliarius, in aedes suas et usus est mea opera in instituendis liberis et exarandis epistolis (II, 868). So wird das Ordiniertenbuch schliefslich zu einem autobiographischen Sammelwerk.

Dem zweiten Bande sind sehr dankenswerte „Berichtigungen und Ergänzungen" aus dem auf der Gothaer Bibliothek befindlichen Ordiniertenbuche Paul Ebers vorausgeschickt, Aufzeichnungen dieses Theologen über die von ihm 1558—1567 vollzogenen Ordinationen, kurze Bemerkungen über die Vergangenheit, die künftige Bestimmung, die in der der Ordination vorangegangenen Prüfung erwiesenen Fähigkeiten des Ordinierten. Da heifst es nicht selten respondit laudabiliter latine, oder bene eruditus, oder bene doctus et facundus iuvenis; aber auch respondit mediocriter conquestus de tinnitu aurium impediente auditum, oder non potuit latine respondere, sed germanice expedite, oder von einem bisherigen Schullehrer in Bernburg und Stafsfurt ignarus latinae linguae sed in doctrina catechetica bene instructus, oder gar von einem aus Mähren gebürtigen Kandidaten in schola patriae versatus ibidem alphabetarios docuit, idiota alias, und von einem aus Wollstein in der heutigen Provinz Posen gebürtigen Kandidaten serviit scholis in munere Cantoris semper in papatu, exceptis duobus postremis annis, quibus serviit scholae in Bernstad Silesiae, ignarus ferme purioris doctrinae, tamen propter penuriam docentium vocatus est ad docendum Evangelium in pago Ellegot prope Bernstad lingua Polonica, cumque eum octiduum hic instituissemus, dimisimus eum ordinatum cum promissione seduli

Digitized by Google

studii — schliefslich noch ein Eintrag, der uns beweist, dafs es auch in unserem sächsischen Lande ab und zu nicht minder traurig um einzelne Geistliche bestellt war: von Ambrosius Fritzsch, der am 25. Oktober 1564 ordiniert wurde, schreibt Eber: natus in vico Reinsberg prope Fribergam, versatus in schola Fribergensi sexennium, unde grassante peste in civitate Fribergensi et vicinia vocatus est ad sublevandum pastorem ecclesiae in Schonau prope Fribergam captum oculis, cum ibidem lues cepisset sevire. Etsi autem valde imperitus doctrinae coelestis repertus est, tamen propter hanc calamitatem et necessitatem ecclesiae illius admissus est ad ordinationem ea condicione, ut ad proximam aestatem per occasionem se denuo hic sistat ad examen, ut ipsius profectus in studio doctrinae caelestis denuo explorari possit. (Späterer Zusatz:) Advenit huc post sesquiannum 5. Februarii petens renovationem testimonii amissi, ubi exploratus aeque fuit ignorans praecipua quam dudum; detentus igitur hic per 12 dies iterum examinatus et in hospitali concionans auditus parum idoneus ad parochiae gubernationem inventus est, tamen dedi ei testimonium cum nova obligatione, ut ante Michaelis hic se denuo sistat ad examen; sub Abrahamo von Schonberg uff Crummenheinersdorf erbgesessen inordinatissime vivit.

Ich denke, soviel geht schon aus den angeführten ganz willkürlich herausgegriffenen Stellen hervor, und es bedarf der weiteren Begründung nicht, dafs uns hier eine reiche Quelle für die Geschichte des Protestantismus im 16. Jahrhundert erschlossen ist, für die Geschichte seiner Ausbreitung über sein und unser Vaterland hinaus nach Polen und Mähren, nach Böhmen und Ungarn. Daneben aber kann und wird die Geschichte unseres heimischen Schulwesens aus diesem trockenen Material ihren reichen Gewinn ziehen, und wer z. B. das Vordringen unserer Muttersprache und ihr Ringen mit dem Wendischen und Polnischen verfolgt, wird nicht achtlos an dieser Veröffentlichung vorübergehen. Sie ist mit grofser Sorgfalt angelegt, mit sehr brauchbaren Orts- und Personenregistern versehen, von Druckfehlern fast frei (II, 314 ist wohl eine Zeile ausgefallen) und harrt sicher nicht umsonst der vielseitigsten Ausbeutung. Schon ist der Herausgeber selbst an eine solche gegangen: er bringt im elften Hefte der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ „Beiträge zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit im Reformationszeitalter aus dem Wittenberger Ordiniertenbuch“, auf die hier zum Schlufs ausdrücklich hingewiesen sein mag.

Dresden. Felician Gefs.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächsischen Altertumsverein. Heft 16: Amtshauptmannschaft Leipzig (Leipzig-Land). Heft 17 u. 18: Stadt Leipzig. Bearbeitet von **Cornelius Gurlitt.** Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.). 1894—1896. 156 u. 524 SS. 8°.

Es ist als ein grofses Glück anzusehen, dafs dies schöne Unternehmen, welches Richard Steche so vortrefflich, wie von allen Seiten anerkannt wurde, begonnen hatte, in Cornelius Gurlitt einen in jeder Hinsicht berufenen Fortsetzer fand. Gurlitt zieht noch mehr, als dies Steche bereits gethan hat, auch die Werke des Kunsthandwerks in Betracht und teilt z. B. bei Besprechung von Arbeiten

Digitized by Google

ler Goldschmiede und der Zinngiefser jedesmal die Meister- und die Beschau-Zeichen mit. Alle drei Hefte handeln von den Denkmälern ler Amtshauptmannschaft Leipzig, Heft 16 ist speziell den Werken m Umkreis der Stadt, auf dem Lande, gewidmet. Von gröfserer Bedeutung erscheint die schöne Holzstatue der Mater dolorosa zu Zythra, eine Arbeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die der berühmten Blutenburger Madonna nicht nachsteht. Als ein recht interessantes Werk der deutschen Barock-Plastik verdient die Marmorbüste les Grafen Ernst Christoph von Manteuffel hervorgehoben zu werden.

Die Zuverlässigkeit der Angaben zu prüfen ist Referent nicht n der Lage und möchte daher hier nur auf eine Kleinigkeit aufnerksam machen. In Taucha befindet sich eine Holzschnitzerei, larstellend eine Pietà (Taf. XII). Auf der Brust des Heilandes, im Halssaume der Maria sieht man da Höhlungen, in denen früher ller Wahrscheinlichkeit nach Reliquien eingeschlossen waren; dafs nan Glasflüsse zumal auf der nackten Brust Christi eingesetzt, erscheint doch wenig annehmbar.

Interessantere Denkmäler lernen wir in den Heften 17 und 18 kennen, welche sich mit den Kunstwerken der Stadt Leipzig beschäftigen. Von hoher Bedeutung für die Kunstgeschichte sind besonders zwei Holzskulpturen der Paulinerkirche: die Statue des h. Dominicus, ein Werk aus der Blütezeit der sächsichen Plastik m 13. Jahrhundert, und das Standbild des Markgrafen Diezmann († 1307), welches schon der Zeit der Nachblüte angehört. Es ist unbegreiflich, dafs diese Werke ersten Ranges bisher der Aufmerksamkeit so gänzlich entgangen sind, da es ja in Leipzig nie an Kunstfreunden und auch an gelehrten Kunstforschern gefehlt hat. Zu um so gröfserem Danke fühlen wir uns Gurlitt verpflichtet, der die Zahl der aus jenem interessanten Jahrhundert doch ziemlich seltenen Denkmäler um zwei so interessante bereichert hat. Auch für die Geschichte der Architektur und Skulptur bieten diese beiden Hefte viel, zumal ist die Aufzählung und Besprechung der zahlreichen Werke aus der Zeit der Renaissance und des Barockstiles sehr wertvoll. Beiläufig möchte ich zu Heft 17 S. 71 bemerken, dafs das Glas, welches auf dem Relief des Grabmals der Pistoris (Thomaskirche) der Arzt in der Hand hält, kein Medizinglas, sondern eine Urinflasche ist. Auch für die Geschichte der Malerei sind die schön ausgeführten Lichtdruck-Abbildungen von grofsem Interesse. Noch fehlte uns ja eine Geschichte der sächsischen Malerei, in der die Vorläufer Lukas Cranachs, seine Zeitgenossen, seine Nachfolger geschildert werden. Bis dies geschieht, werden diese Abbildungen einigen Ersatz bieten. Überhaupt verdient die reiche und wohlgelungene Ausstattung des Werkes, die zahlreichen Lichtdrucktafeln, aber auch die trefflichen Holzschnitte die gröfste Anerkennung.

Gurlitt hat die gewifs nicht leichte Aufgabe, Steche bei diesem Unternehmen zu ersetzen, mit grofsem Geschick und bestem Erfolg zu lösen gewufst. Schon Steche hatte die Absicht, nach Beendigung der Inventarisierung der Denkmäler auf Grund der bei dieser Gelegenheit gewonnenen Materialien eine übersichtliche Kunstgeschichte des Königreichs Sachsen zu verfassen. Ich möchte Steches Nachfolger diesen Plan recht warm ans Herz legen, denn nur auf diese Weise kann das so mühsam herbeigeschaffte und aufgespeicherte Material auch der allgemeinen Wissenschaft, vor allem der Kunstgeschichte nutzbar gemacht werden.

Prag. Alwin Schultz.

Digitized by Google

Das Kriegswesen der Stadt Erfurt von Anbeginn bis zum Anfall an Preußen nach archivalischen Quellen. Von Dr. phil. Georg Liebe, Assistent am Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg. Weimar, Emil Felber. 1896. VII, 101 SS. 8°.

Während die Lande der Wettiner kein besonders günstiger Boden für die kräftige Entwicklung der städtischen Selbständigkeit gewesen sind, haben sich im angrenzenden nördlichen Thüringen vor allem drei Städte im Laufe des späteren Mittelalters zu einer politisch bedeutsamen Stellung aufgeschwungen, die beiden Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen und, beide an Größe und Macht überragend, Erfurt, das, nachdem es schon im 13. Jahrhundert die Oberhoheit des Erzbischofs von Mainz abgeschüttelt hatte, thatsächlich ebenfalls die Stellung einer Reichsstadt einnahm, wenn auch eine falsch verstandene Interessenpolitik die formelle Anerkennung als solche, die der Stadt auch Verpflichtungen gegen das Reich auferlegt hätte, nicht erstrebte. Der Bund dieser drei Städte, um die Mitte des 14. Jahrhunderts begründet und bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts wiederholt erneuert, hat ihrer Politik einen zeitweise beherrschenden Einfluß in Nordthüringen gewährt, und auch die benachbarten Fürsten haben diesen Einfluß oft empfunden; eine Geschichte dieses Bundes, für die in den Briefbüchern des Mühlhausener Stadt-Archivs eine bisher so gut wie unbenutzte reiche Quelle vorhanden ist, würde einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte des späteren Mittelalters, insbesondere der Bemühungen um den Landfrieden, bilden. Eben jene selbständige Politik führte zu einer Ausbildung des städtischen Heer- und Kriegswesens, wie sie in wenig anderen Städten Mitteldeutschlands vorkommt; auch in dieser Beziehung steht Erfurt voran. Der Verfasser hat daher einen glücklichen Griff gethan, wenn er sich gerade Erfurt, dessen Archivalien im Staatsarchiv zu Magdeburg liegen und ihm daher leicht zugänglich waren, ausersehen hat, um die Entwicklung der militärischen Verhältnisse in einer deutschen Stadt darzustellen; und wenn er sich nicht damit begnügt hat, die Glanzzeit der Stadt zu berücksichtigen, sondern auch den Niedergang ihrer Wehrhaftigkeit bis zum Anfang unseres Jahrhunderts verfolgt, so ist dies ebenfalls sehr dankenswert. Durchweg baut er seine Darstellung auf statistisch gesichtetes urkundliches und chronikalisches Material auf. In kurzen Zügen wird die Zeit der erzbischöflichen Herrschaft skizziert; ihr verdankt die Stadt die Befestigung, die allerdings später immer weiter ausgebildet wurde; ein erzbischöflicher Castellanus war Kommandant, erzbischöfliche Ministerialen bildeten die Besatzung. Aber schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts macht sich die Stadt unabhängig, und nun ist es die Bürgerschaft, der ihre Verteidigung anheimfällt. Die Blütezeit der Stadt und ihres Heerwesens sind das 14. und 15. Jahrhundert; auch mit den wettinischen Fürsten stand sie damals in vielfachen bald feindlichen bald freundlichen Beziehungen. Der Roßdienst, der anfangs den städtischen Patriziern oblag, kam bald in die Hände von Söldnern; Sold- und Öffnungsverträge wurden mit benachbarten Dynasten geschlossen. Je mehr in der Verfassung ein demokratischer Zug hervortrat, um so mehr äußerte er sich auch im Heerwesen: die Handwerkerschaft, das Fußvolk, tritt in den Vordergrund; dazu wird das Geschützwesen von immer größerer Wichtigkeit. Mit dem Jahre 1483, in welchem die Stadt ungünstige Verträge mit Mainz und Sachsen abschließen mußte, begann der Rückgang, und wenn sich

Digitized by Google

trotz des Lavierens zwischen diesen beiden Mächten, die um den Besitz der Stadt wetteiferten, die Wehrhaftigkeit der Bürger noch während des 16. Jahrhunderts auf einer gewissen Höhe hielt, so brach sie in den Stürmen des 30jährigen Krieges völlig zusammen. Mit französischer Hilfe nahm 1664 der Kurfürst von Mainz Erfurt ein; in den anderthalb Jahrhunderten, die noch vergingen, bevor die Stadt an Preufsen fiel, zeigt sie keine Spur mehr des alten Waffenruhms. — Auf Einzelheiten an dieser Stelle einzugehen, haben wir um so weniger Veranlassung, als das Schriftchen die Geschichte Sachsens nur beiläufig streift. Die Gründlichkeit und Sorgfalt der Forschung verdient ebenso wie die Frische der Darstellung volle Anerkennung.

Dresden. Ermisch.

Aus grofser Zeit. Historische Festreden von Prof. Dr. phil. **Eduard K. H. Heydenreich,** Gymnasial-Oberlehrer a. D. Marburg, N. G. Elwert. 1897. 131 SS. 8°.

Es ist eine schöne Aufgabe der Historiker unserer höheren Lehranstalten, ihre Schüler nicht blofs in das Verständnis der Vergangenheit, sondern auch in das der Gegenwart einzuführen, und dazu boten die zahlreichen Gedenkfeiern der letzten Jahre reiche Gelegenheit. Nun wäre es gewifs verfehlt, wenn es Sitte werden sollte, alle jene Gelegenheitsreden zu veröffentlichen. Aber im vorliegenden Falle bietet ein Lehrer beim Ausscheiden aus seinem Amte seinen ehemaligen Schülern als sinnige Erinnerungsgabe eine Anzahl patriotischer Ansprachen, und dagegen läfst sich um so weniger etwas einwenden, als es nicht blofs formgewandte und warm empfundene Reden sind, die er veröffentlicht, sondern als sie auch, wie die am Schlusse beigefügten Litteraturnachweise erkennen lassen, auf gewissenhaften Studien beruhen. Das Schriftchen enthält hauptsächlich Schulreden, die der Verfasser in den Jahren 1889–1894 in den Gymnasien zu Freiberg und Schneeberg gehalten hat, daneben auch einige Ansprachen für weitere Kreise. Die meisten beschäftigen sich mit allgemein deutschen Stoffen: Charakteristiken Kaiser Wilhelms II. und seiner Politik, Bismarcks und Moltkes, dem Tage von Sedan. Nur zwei gehören speziell der sächsischen Geschichte an und rechtfertigen somit die Erwähnung des Schriftchens an dieser Stelle: eine Rede über das Haus Wettin, insbesondere seit dem Regierungsantritt Friedrich Augusts des Gerechten, die H. anläfslich des Wettinjubiläums im Gewerbeverein zu Aue hielt und die mit Rücksicht auf den Zuhörerkreis hauptsächlich auf die Verdienste unseres Herrscherhauses um Industrie und Bergbau eingeht, und eine Festrede über König Albert in seinen Beziehungen zur deutschen Armee, gelegentlich des Militärjubiläums Seiner Majestät im Gymnasium zu Schneeberg gehalten. Neue Forschungsergebnisse darf man natürlich in diesem Rahmen nicht erwarten; wir müssen uns daher mit einem kurzen Hinweis auf die ansprechende Sammlung begnügen.

Dresden. Ermisch.

Digitized by Google

Übersicht
über neuerdings erschienene Schri[illegible] sächsischen Geschichte und A[illegible]

Auerbach, Gustav. Beitrag zur Geschichte [illegible] Fürstenrevolution. Sechs Briefe des Lazarus [illegible] 1851/52. Jahresbericht des K. Realgymnasiums zu [illegible]

Auerbach, [illegible]. Die Pest in Leipzig. Leipz[illegible]

[illegible] Berlin [illegible]

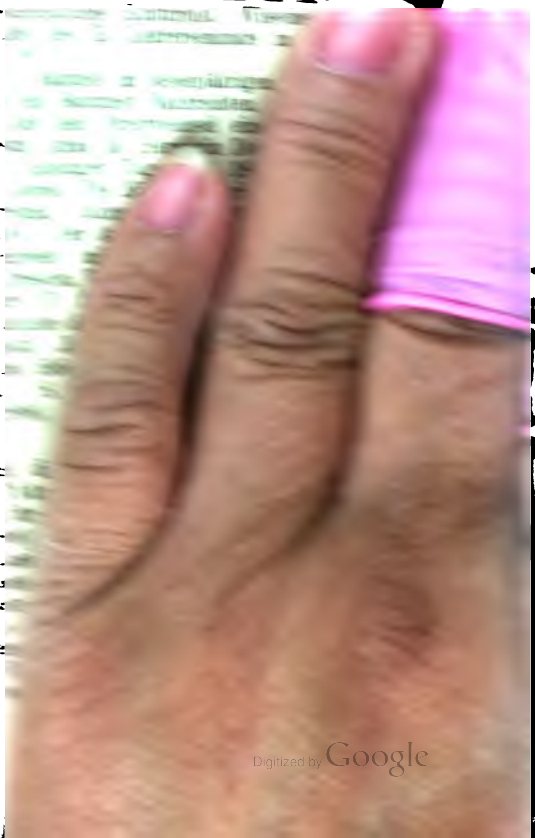

Digitized by Google

Borsch. Aus Gottleubas schlimmen Tagen: Pirnaer Anzeiger. 1896. No. 286. 290. 296.

v. *B[illegible]*. Zur älteren Geschichte der Ortschaft Singwitz: Wöchentliche Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1896. No. 48. S. 191 f.

Brandenburg, Erich. Luther, Kursachsen und Magdeburg in den Jahren 1541 und 1542. Mit sechs ungedruckten Briefen Luthers: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. I (1896/97). S. 259—297.

Braunsdorf. Über den Nichtgebrauch des Adelsprädikates seitens des niederen sächsischen Adels. Material zusammengestellt aus Urkunden des Königl. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden, den Matrikeln der Universität Leipzig und anderen authentischen Quellen. Dresden. Druck von C. C. Meinhold & Söhne. 1896. 3 Bll. 74 SS. fol.

v. *Brescius, Hans.* Fünfzig Jahre aus der Geschichte des Dresdner Hoftheaters: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 330. 341. 345. 351. 354. 358. 359.

Bruchmüller, W. Die Universitäten Leipzig und Wittenberg in den ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 126. S. 501—504.

(*Brückner, Ernst G.*) Chronik der Parochie Schönau-Neustadt, [illegible]erausg. am 10. Kirchweihfesttage den 10. Jan. 1897. 1884—1897. [illegible]hönau-Neustadt. 1897. 28 SS. 8°.

[illegible]r, J. H. [illegible]rsten Waffenthaten Königlich Sächs. Truppen: [illegible]ge der Leipziger Zeitung. 1896. No. 148. [illegible]9—59.

[illegible], G. [illegible]kwerke der Zwickauer Ratsschulbibliothek: [illegible]96. No. 125. S. 1940.

[illegible] Vorbereitung für den geistlichen Stand [illegible]chen Kirche zur Zeit der Reformation [illegible]hiv f. Gesch. des Deutschen Buchhandels.

[illegible]rucker Georg Rhau als theologischer [illegible]—44.

[illegible] [1526]: ebenda S. 377.

[illegible]reufsische Jahrbücher. Bd. 87 (1897).

[illegible]ungen zu Leipzig: Leipziger Tage- [illegible]523.

[illegible] alten Gregoriusfest in sächsischen [illegible] Beilage der Leipziger Zeitung.

[illegible]er Petersberg bei Halle: Leipziger [illegible]5. S. 8467 f. 8574.

[illegible] Ernestiner. Eine genealogische [illegible]hrift für Wappen-, Siegel- und [illegible] (1897). S. 1—133.

[illegible]lie Calvinisten im Tone des „Linden- [illegible] Zeitschrift für Litteraturgeschichte.

[illegible]: Deutsche Zeitschrift für Kirchen- [illegible]3—238.

[illegible]tücken im königl. Grünen Gewölbe: [illegible], Silber- und Feinmetallgewerbe.

Digitized by Google

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Auermann, Gustav. Beitrag zur Geschichte Erfurts zur Zeit der Fürstenrevolution. Sechs Briefe des Lazarus Frhrn. v. Schwendi [1551/52]: Jahresbericht des K. Realgymnasiums zu Erfurt. 1896. S. 8—6.

(Bachmann, E.) Die Pest in Leipzig. Leipz. Tageblatt. 1896. No. 663. S. 9659 f.

— Zur Geschichte der Pest in Leipzig: ebenda 1897. No. 95 f. S. 1363 f. 1369.

Baltzer, M. Zur Kunde thüringischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts, besonders ihrer handschriftlichen Überlieferung: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. X. Heft 1/2 (1896). S. 1—60.

Bär, Anton. Die Wiesenburg: Glückauf. Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 16 (1896). S. 2—9. 17—20. 40—43.

Bartusch, Paul. Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im XVI. Jahrhundert. Ein schulgeschichtliches Kulturbild. Wissenschaftliche Beilage zum 4. Berichte des K. Lehrerseminars in Annaberg. 1877. VII, 192 SS. 8°.

Baumgärtel. Bautzen im siebenjährigen Kriege: Wöchentliche Beiträge zu den Bautzner Nachrichten. 1897. No. 2—6. 8—10.

B[erbig]. Aus dem Briefwechsel einer sächsischen Landesmutter [Kurfürstin Anna an Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar]: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 338. 351. 364.

Bergmann, Alwin. Die Eibauer Operisten oder der gestürzte Goliath: Gebirgsfreund. Jahrg. VIII (1896). S. 229 f.

Berling, Karl. Der kursächsische Hofbuchhändler Jakob Krause. Herausgegeben mit Unterstützung des kgl. Ministeriums des Innern. Dresden, Wilhelm Hoffmann. 1897. 19 SS. u. 12 Taff. 4°.

Blanckmeister, F. Studien zur sächsischen Kirchengeschichte. VI. Zur Geschichte des Reformationsfestes in Sachsen: Neues sächs. Kirchenblatt. Jahrg. III (1896). Sp. 675—678.

Bohnstedt und *Schmidt.* Mitteilungen über die in der Ratsbibliothek zu Löbau i. S. befindlichen Chroniken: Neues Laus. Magazin. Bd. 72 (1896). S. 293—301.

---

[1]) Vergl. die Übersichten über die neueren Erscheinungen zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker, in der Zeitschrift des Vereins für Thüring. Gesch. u. Altertumskunde N. F. Bd. X, Heft 1/2 (1896) S. 352—362 und zur Gesch. der Lausitz von R. Jecht im Neuen Lausitz. Magazin Bd. LXXII (1896) S. 306—311. — Die Herren Verfasser, Verleger und Redakteure bitten wir, durch Zusendung neuer Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, von denen namentlich Dissertationen, Programme, Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen und dergl. leicht der Beachtung entgehen, zur Vollständigkeit unserer bibliographischen Übersichten beitragen zu wollen.

Digitized by Google

Borsch. Aus Gottleubas schlimmen Tagen: Pirnaer Anzeiger. 1896. No. 286. 290. 296.

v. B[ö]tt[iche]r. Zur älteren Geschichte der Ortschaft Singwitz: Wöchentliche Beilage zu den Bautzner Nachrichten. 1896. No. 48. S. 191 f.

Brandenburg, Erich. Luther, Kursachsen und Magdeburg in den Jahren 1541 und 1542. Mit sechs ungedruckten Briefen Luthers: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. I (1896/97). S. 259—297.

Braunsdorff. Über den Nichtgebrauch des Adelsprädikates seitens des niederen sächsischen Adels. Material zusammengestellt aus Urkunden des Königl. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden, den Matrikeln der Universität Leipzig und anderen authentischen Quellen. Dresden, Druck von C. C. Meinhold & Söhne. 1896. 3 Bll. 74 SS. fol.

v. Brescius, Hans. Fünfzig Jahre aus der Geschichte des Dresdner Hoftheaters: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 330. 341. 345. 351. 354. 358. 359.

Bruchmüller, W. Die Universitäten Leipzig und Wittenberg in den ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 126. S. 501—504.

(Brückner, Ernst G.) Chronik der Parochie Schönau-Neustadt, herausg. am 10. Kirchweihfesttage den 10. Jan. 1897. 1884—1897. Schönau-Neustadt. 1897. 28 SS. 8°.

[Bucher,] H. Die ersten Waffenthaten Königlich Sächs. Truppen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 148. S. 589—591.

Buchwald, G. Die Musikwerke der Zwickauer Ratsschulbibliothek: Leipziger Zeitung. 1896. No. 125. S. 1940.

— Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation [bes. in Wittenberg]: Archiv f. Gesch. des Deutschen Buchhandels. XIX (1897). S. 31—37.

— Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als theologischer Schriftsteller: ebenda S. 38—44.

— Zur Censur in Wittenberg [1526]: ebenda S. 377.

Budde, K. Ludwig Richter: Preußische Jahrbücher. Bd. 87 (1897). S. 261—280.

Buchwald. Melanchthons Beziehungen zu Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 107. S. 1523.

Daebritz, Herm. Etwas vom alten Gregoriusfest in sächsischen Städten: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 30. S. 117—119.

D[ander]a. Die Wettiner und der Petersberg bei Halle: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 588. 595. S. 8467 f. 8574.

Devrient, Ernst. Die älteren Ernestiner. Eine genealogische Charakteristik: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jahrg. XXV (1897). S. 1—133.

Distel, Th. Ein Hohnlied auf die Calvinisten im Tone des „Lindenschmidt" (1605): Euphorion. Zeitschrift für Litteraturgeschichte. Bd. IV (1897). S. 102.

— Aus kursächsischen Ehesachen: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. VI (1896). S. 233—238.

— Zu Dinglingers drei Kabinetstücken im königl. Grünen Gewölbe: Kunstgewerbeblatt für Gold-, Silber- und Feinmetallgewerbe. Jahrg. III (1896). S. 71 f.

Digitized by Google

Distel, Th. „Die Gustel aus Blasewitz" und ihr Grab. Ein Gedenkblatt zu Schillers Geburtstage [mit Abbildung]: Über Land und Meer Jahrg. XXXVIII (1896). S. 94. (Vergl. Dresdner Anzeiger 1896 No. 312.)

— Erinnerungen an Schillers Freundin, die Schauspielerin Sophie Albrecht in Dresden: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 283 und 285.

Doehler, Gottfried. Aus der Jugendzeit einer berühmten Vogtländerin, Friederike Carolina Neuberin: Unser Vogtland. Jahrg. III (1897). Heft 23. S. 467—477.

D[öhler], K. Moritz Graf von Sachsen (zum 28. Oktober): Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 129. S. 513—516.

Graf Dohna, Siegmar. Auszugsweise Mitteilungen aus den familiengeschichtlichen Schriften Die Donins und die Dohnas. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1897. 151 SS. 8°. Nebst einer Übersichtsstammtafel und 2 Karten.

Dresdner, Alb. Die erste deutsche Schauspielerin. Zum 200. Geburtstage der Karoline Neuber, 9. März: Dresdner Anzeiger. 1897. No. 68.

Exner, Moritz. Der Anteil der Königl. Sächsischen Armee am Feldzuge gegen Rufsland 1812. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Mit 2 Schlachtenbildern (in Lichtdruck) und 9 Skizzen und Plänen auf 3 lithogr. Tafeln. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. VII, 172 SS. 8°.

[—] Sächsische Husaren im Gefecht bei Spiefsen am 12. Septbr. 1793. Dresden, Druck der Philippschen Buchdruckerei. [1896.] 4 SS. 8°.

[—] Zur bleibenden Erinnerung an den 14. Oktober [1806, Schlacht bei Jena]. Dresden, Druck der Philippschen Buchdruckerei. 1896. 13 SS. 8°.

F[abian], E. Die alten Zwickauer Strafsennamen: Unser Erzgebirge (Beiblatt zu den Zwickauer Neuesten Nachrichten). 1896. Dez. 13.

Flade, Paul. Das Kirchspiel Frauenhain nebst den eingepfarrten Rittergütern und Dörfern von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1895, ein Beitrag zur Geschichte des Röder-Elsterlandes. Grofsenhain, Hermann Starke. 1897. VIII, 162 SS. 8°.

Flammermont, Jules. Les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la révolution conservées dans les archives de Berlin, Dresde, Genève, Turin, Gènes, Florence, Naples, Simancas, Lisbonne, Londres, La Haye et Vienne. Paris, Impr. Nation. (Ernest Leroux). 1896. XXI, 628 SS. 8°. (S. 161—281: Corresp. des agents diplomatiques des électeurs de Saxe en France.)

Förster, Rich. Johann Jacob Reiskes Briefe. (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. XVI.) Leipzig, S. Hirzel. 1897. XVI, 928 SS. 8°.

Fraustadt. Blicke in die Vorzeit Dahlens: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 17 (1897). S. 13—16. 25—30.

Frenzel, A. Die Schlacht von Kesselsdorf: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). S. 311—313. (Vergl. S. 319f.)

Freytag, Rich. Einige Quellenberichte über die Ereignisse im Vogtlande zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896/97). S. 326—332. 372—376.

Fritzsche, Carl. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Penig im Jahre 1896.

Digitized by Google

Historisch-statistische Zusammenstellung. Druck von C. H. Voigt in Penig. (1897.) V, 239 SS. 8°. (S. 3—20: Geschichtliches.)

Geffcken, H. Zur Geschichte des Leipziger Johannishospitals: Wissenschaftliche Beilage der Leipz. Zeitung. 1897. No. 23. S. 89—91.

(Herrmann, Fr.) Ein alter Ehevertrag aus dem Thomaskirchen-Archiv (Ulr. v. Mordeisen 1544): Leipz. Kirchenblatt. Jahrg. 5 (1896). No. 38. S. 300.

Helm, R. Die Ortsnamen im Leipziger Stadtgebiet: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 88. 90. S. 1243. 1271.

Hey, G. Die slavischen Siedelungen im alten Vogtland: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896/97). S. 199—208. 238—247. 391 bis 398. 431—444.

Heydenreich, Eduard K. H. König Albert von Sachsen, General-Feldmarschall, in seinen Beziehungen zur deutschen Armee: Heydenreich, Aus großer Zeit. Historische Festreden (Marburg, N. G. Elwert 1897). S. 25—47.

— Das Haus Wettin: ebenda S. 48—71.

Human, A. Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig. Eine kultur-histor. Studie: Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Heft 23. (1896). S. 59—136.

Hußell, L. Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht im Monat Oktober 1813, als Beytrag zur Chronik dieser Stadt. Neudruck der Ausgabe von 1813. Mit 9 Illustrationen nach alten Stichen, sowie einem Plane der Stadt Leipzig von 1814. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1896. IV, 159 SS. 8°.

Junghannß, Emil. Die Leinweberinnung zu Oelsnitz: Oelsnitzer Volksbote. 1895. No. 25—30.

— Die ersten bergbaulichen Unternehmungen auf Oelsnitz-Würschnitzer Fluren: ebenda No. 47—50.

— Was uns die Lantschenke aus früherer Zeit von sich und Oelsnitz erzählt: ebenda No. 110—114.

— Kriegsgeschichtliche Mitteilungen von unserm Oelsnitz: ebenda No. 137—141.

K., E. Der sächsische Maler Lukas Cranach und das Innsbrucker Gnadenbild Mariahilf: St.-Benno-Kalender. 1897. S. 49—60.

Kirchhoff, A. Aus Johann Rynmanns Geschäftsverkehr (1504): Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. XIX (1897). S. 4—7.

— Der vermeintliche Buchhändlerverein um 1699: ebenda S. 377f.

Kſistne/r, E. Zum hundertjährigen Jubiläum der Erbauung und Eröffnung des Stadttheaters zu Bautzen: Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachrichten. 1896. No. 43.

Knabe, C. Urkunden der Stadt Torgau (bis zur Reformation). 2. Teil. (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Torgau.) Torgau 1897. S. 25—56. 4°.

Knüll, B. Die Burgwarde. (Tübinger Inaug.-Dissertation.) Holzminden, Druck von C. Hüpkers Buchdruckerei. 1895. 59 SS. 8°.

Köhler, J. A. E. Traugott von Gersdorffs Reise durch das Erzgebirge im Jahre 1765. Nach dem dabei geführten Tagebuche bearbeitet: Glückauf. Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 16 (1896). S. 33—40. 49—57. 65—71. 81—86. 105—109. 124—126. 137—139. 148—151.

Digitized by Google

König, Bruno Emil. Der sächsischen Armee und der Sachsen Theilnahme am deutsch-französischen Kriege der Jahre 1870/71. Lorbeerblätter und Eichenlaub in dem Ruhmeskranz der Sachsen. Ein Volksbuch nach amtlichen und anderen zuverlässigen Quellen und wahren Berichten Betheiligter verfaßt. Leipzig, Theophil Weber. 1896/97. Lfg. 1—18. S. 1—432.

Korschelt. Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des Hussitenkrieges: Gebirgsfreund. Jahrg. VIII (1896). S. 185—187. 196—199.

Krebs, Kurt. Die Beziehungen Heinrichs von Einsiedel auf Gnandstein zu Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen vor dem Jahre 1528. Inaug.-Dissert. Leipzig, Druck der Roßbergschen Buchdruckerei. 1896. IV, 104 SS. 8°.

— Das sächsische Landhandwerk zur Zeit Luthers: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 139. S. 553—555.

— Der sächsische Pfarrer vor dem Auftreten Luthers: ebenda No. 143. S. 569—572.

Kröber, F. E. Zur Geschichte der Stadt Aue im Erzgebirge: Glückauf. Jahrg. 16 (1896). S. 161—164.

— Bemerkungen zur älteren Geschichte der von Einsiedel'schen Ortschaften im Borna er Bezirke: Kleines Familienblatt (Beilage zum Bornaer Tageblatt. 1897. No. 13 f. 15. 17. 19 f. S. 52. 54 f. 59 f. 67 f. 75 f. 80.

— Der öffentliche Verkehr in Sachsen sonst und jetzt: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 2. 17. 30. 43. S. 27 f. 235 f. 419 f. 603 f.

(Kroker.) Leipzig und die Hussitenkriege: ebenda. 1896. No. 570. S. 8211 f. 1897. No. 138 f. S. 2017. 2033.

Krug, C. Ein Wohlthäter des Erzgebirges [Veit Hans Schnorr]: Glückauf. Jahrg. 16 (1896). S. 168—171. 173—176. Jahrg. 17 (1897). S. 2—4.

Kruschwitz, P. Phil. Melanchthons Beziehungen zur Oberlausitz: Gebirgsfreund. Jahrg. IX (1897). S. 87—39.

Lamer, Ludwig. Miriquidi: Glückauf. Jahrg. 17 (1897). S. 16 f.

Laukner. Ein erzgebirgischer Holzstreit vor 200 Jahren: ebenda Jahrg. 16 (1896). S. 11 f.

Lehmann, O. Zum hundertjährigen Jubiläum der Bastei: Über Berg und Thal. Jahrg. 20 (1897). No. 1 f. S. 327—333. 339—344.

Leßke, Fr. Aug. Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der Dörfer Ober- und Niedergorbitz, Wölfnitz, Pennrich, Naußlitz und Neunimptsch. Deuben, Druck der B. Weißerschen Buchdruckerei (Selbstverlag). 1896. VIII, 319 SS. 8°.

Liebscher, Edgar. Die evangelische Kirche zu Sebnitz: Grenzblatt. 1896. No. 20—24.

— Das alte Fischrecht zu Sebnitz: ebenda No. 63. 64.

Lilie, Moritz. Das Marcolini'sche Palais in Dresden: Leipziger Zeitung. 1897. No. 77. S. 1203 f.

Lippert, Wold. Die politischen Beziehungen der Niederlausitz zu Meißen und Brandenburg während des Mittelalters: Niederlausitzer Mittheilungen. Bd. IV. S. 366—386.

— Meißnisch-böhmische Beziehungen zur Zeit König Johanns und Karls IV: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XXXV (1897). S. 240—265.

Löhn-Siegel, Anna. Aus meinem Tagebuch vom Dresdner Hoftheater: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 116. 120. 133. 141. 151. S. 461—464. 477—480. 529—532. 561—564. 601—604.

Digitized by Google

Lorenz, Ottokar. Sächsische Erinnerungen: 1. Freiherr von Friesen, Graf Beust und Graf Vitzthum. 2. Neue Denkwürdigkeiten des Grafen Vitzthum. 3. Zur Erinnerung an Graf K. F. Vitzthum von Eckstädt † 1895: O. Lorenz, Staatsmänner und Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts. (Berlin, Wilhelm Hertz 1896.) S. 194—241.

Löscher. Rückblicke in das kirchliche Leben unserer Väter: I. Wie man vor 150 Jahren auf dem Gymnasium zu Freiberg das heilige Abendmahl feierte: Neues sächs. Kirchenblatt. Jahrg. III (1896). S. 355—358.

Löscher, H. Zur Geschichte der Familie „Mylius aus Schleiz" im Vogtlande: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896/97). S. 423—429.

Ludwig, A. Zur Geschichte der Kirchfahrt Altensalz in der Zeit von 1580—1648 (Schluſs): Unser Vogtland. Jahrg. III (1896/97). S. 215—220.

Lungwitz, Hermann. Geschichte des Ritterguts Tannenberg bei Geyer. Annaberg, Grasersche Buchhandlung. 1897. 31 SS. 8°.

Mäder, Guido. Aus dem Curländer Palais in Dresden: Leipziger Zeitung. 1896. No. 174. S. 2679 f.

Martin. Das Sandsteinbrechergewerbe in der sächsischen Schweiz: Über Berg und Thal. Jahrg. 20 (1897). No. 2. S. 345 f.

Mättig, S. Aus der alten Löſsnitz: Leipziger Zeitung. 1896. No. 136. S. 2112.

Möckel, Herm. Die weiſse Erde von Aue: Glückauf. Jahrg. 17 (1897). S. 4 f.

Mohn, V. Paul. Ludwig Richter. Mit 183 Abbildungen nach Gemälden, Aquarellen, Zeichnungen und Holzschnitten. (A. u. d. T.: Künstler-Monographien. In Verbindung mit andern herausgegeben von H. Knackfuſs. XIV.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1896. 155 SS. 8°.

M[o]s[e]r, O. Ein denkwürdiges Innungsfest: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 546. S. 7847.

[Moser, O.] Die ersten Franzosen in Leipzig vor 90 Jahren: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 539. S. 7734.

Müller. Aus dem Oberfrankenhainer Kirchenbuch: Rochlitzer Diözesan-Bote. 1896. No. 4. S. 7 f.

Müller, Arthur. Blicke in die Vergangenheit Klingenthals und der umliegenden Orte Brunndöbra, Unter- und Obersachsenberg, Georgenthal, Aschberg, Steindöbra, Mühlleithen mit Winselburg, Kottenheide und Zwota, mit Berücksichtigung der böhmischen Nachbarorte. Leipzig, Brückner & Niemann (Komm.). 1897. VIII, 388 SS. 8°.

Müller, Joh. Notiz zur Geschichte von Liebenau bei Lauenstein i. S. von 1539—1649: Kirchl. Bericht [aus der Parochie Liebenau] auf 1894—96.

v. Mülverstedt. Noch einmal die v. Scheidingen. Auch die Kloſs und Valentin König: Deutscher Herold. XXVII (1896). No. 4. S. 44—48.

— Die v. Mücheln und v. Mücheln-Scheidingen. Zugleich eine genealogische Kritik: ebenda No. 9 f. S. 119—125. 141—148.

Mündorf, L. Melanchthon in Leipzig: Leipziger Zeitung. 1897. No. 33. I. Beilage. S. 485—487.

Nagel, W. Die Kantoreigesellschaft zu Pirna: Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. 28 (1896). S. 148—166.

Naeher, Jul. Eine Fuſswanderung zum Schloſs Stolpen: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). No. 10. S. 304—307.

Digitized by Google

Naeher, Jul. Die alten und interessanten Bäume in Sachsen: ebenda No. 11. S. 313—315

— Die Namen Ylgenstein und Jockgrim: ebenda No. 12. S. 321.

Nestler, M. J. Gönnsdorf und der Prinz-Friedrich-August-Thurm. Chronikartig dargestellt. Gönnsdorf. 1896. 16 SS. 8°.

Neubert, K. H. Philipp Melanchthons Beziehungen zu Dresden. Ein Beitrag zur 400jährigen Wiederkehr seines Geburtstages am 16. Februar. Dresden, Justus Naumann. (1897.) 45 SS. 8°.

Niemann, Ernst. Crottendorf: Glückauf. Jahrg. 16 (1896.) S. 102 bis 105. 117—124.

Nottrott, L. Aus der Wendenmission. Ein Beitrag zur kirchlichen Heimatskunde für das Volk. Lfg. 1—4. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1897. VII, S. 1—288. 8°.

Pilk, Georg. Der Übergang Hohnsteins an Sachsen: Über Berg und Thal. Jahrg. 18 (1895). No. 4. S. 135 f.

Pilz, Herm. Ein Leipziger Fremdenführer vor 100 Jahren: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 633. S. 9175 f.

Posse, Otto. Die Wappen und Farben der Städte des Königreichs Sachsen und die vom Kgl Ministerium des Innern getroffenen Anordnungen. Vortrag gehalten auf dem Sächs. Gemeindetage in Zittau am 27. Juni 1696. Sep.-Abdr. aus „Verhandlungen des Sächs. Gemeindetages in Zittau." Zittau, Druck von Moritz Böhme. 1896. 24 SS. 8°.

Reineg, Richard. Schreckenstage Bautzens unter dem Kaiserl. Obersten von der Golz: Gebirgsfreund. IX (1897). S. 2—4.

R[ichter], A. Ein Leipziger Friedenslied aus dem Jahre 1648: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 557. S. 8012.

Richter, Emil. Der letzte Hexenprozeſs in Dresden: Glückauf. Jahrgang 16 (1896). S. 27 f.

[Richter, P. E.]. Beygangs Lesemuseum in Leipzig und seine Nachahmungen in Dresden im Laufe eines Jahrhunderts: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 287—289.

Rüling. Was der Thurmknopf der Johanniskirche erzählt: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 184. S. 2771.

Scheuffler. Borna und Freiberg, unsere beiden altevangel. Feststädte: Neues sächs. Kirchenblatt. Jahrg. III (1896). Sp. 393—396.

— Die Einführung der Reformation in den Gemeinden der Oberlausitz: Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachrichten. 1896. No. 38 f.

— Das Siegel des Ramfold von Opel (Oppell): Neues Lausitzer Magazin. Bd. 72 (1896). S. 312—314.

Schmarsow, August. Die altsächsische Bildnerschule im 13. Jahrhundert: Pan. Jahrg. II (1896). S. 150—159.

Schmidt, O. Seyffert und *Sponsel.* Sächsische Volkstrachten und Bauernhäuser. Herausgegeben von dem Ausschuſs für das Sächsische Volkstrachtenfest zu Dresden 1896. Dresden, Wilhelm Hoffmann. 1897. 5 Bll. und 40 Taff. fol.

Schneider, R. Paul Fleming. Ein Lebensbild: Unser Erzgebirge (Beiblatt zu den Zwickauer Neuesten Nachrichten). 1896. No. 13 bis 28. Dez. 12.

— Abraham Fleming, Paul Flemings Vater: ebenda 1897. Jan. 9.

(Schöppe, K.). Beteiligung von Naumburger Bürgern am Bergbau bei Annaberg, Buchholz und Joachimsthal: Naumburger Kreisblatt 1896. No. 248.

Schuberth, Gustav. Die wichtigsten Ergebnisse der Chronik von Groſsenhain. Beilage zum Jahresbericht der Realschule mit Pro-

Digitized by Google

gymnasium zu Grofsenhain. Grofsenhain, Druck von Herm. Starke. 1897. 2 Bll. 64 SS. 8°.

Schulze, E. O. Die Colonisation des westelbischen Kur-Sachsen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1896. No. 125. S. 497–500.

— Die Germanisierung des westelbischen Kur-Sachsen: ebenda 1897. No. 16. S. 61—63.

Speck, O. Fürstenbesuche in Pirna in älterer Zeit. Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte Pirnas: Pirnaer Anzeiger. 1896. No. 271. 275. 280. 284.

Spindler, H. Zwickauer Schulaufführungen im Reformations-Zeitalter: Unser Erzgebirge (Beiblatt zu den Zwickauer Neuesten Nachrichten). 1896. Okt. 4.

— Zwickau im päpstlichen Bann 1386—89: ebenda Okt. 18.

— Zur Geschichte der Berg- oder Marienkirche in Annaberg: ebenda.

— Aus der Jugendzeit der Karoline Neuberin: ebenda 1897. März 13 u. ff.

Sponsel, J. L. Hoffeste und Festbauten vor Entstehung des Zwingers: Dresdner Anzeiger. 1897. No. 44. 46. 52.

Stötzner, P. Mitteilungen über die Zwickauer Ratsschulbibliothek: Unser Erzgebirge (Beiblatt zu den Zwickauer Neuesten Nachrichten) 1896. Okt. 4. und 31. 1897. Jan. 23.

— Eine Schulprüfung vor 200 Jahren: ebenda Okt. 18.

Sturmhoefel. Die Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher in Bild und Wort. 1. Lfg. Chemnitz, H. Stamm. 48 SS. 8°.

Theile, F. Aus alter und neuer Zeit. Localgeschichtliche Monatsbeilage zum „Local-Anzeiger" für die Ortschaften des Lockwitz-, Müglitz- und Weifseritzthales und die Städte Dohna, Glashütte und Dippoldiswalde. No. 51—59. 1896—1897. (Inhalt: Meine Gefangenschaft in Dresden.)

— Zur Geschichte von Pillnitz: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). No. 9. 12. S. 291—293. 320 f.

Thudichum, F. Zur Geschichte des Bergbaues und der Stadtverfassung in Sachsen-Meifsen: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1897. No. 50. S. 1—4. No. 51. S. 3—7.

Uhle, P. Napoleon in Dresden: Leipziger Zeitung. 1896. No. 277. S. 4137 f.

[Voigt, Osw.] 2. Königl. Sächs. Ulanen-Regiment No. 18: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 82. S. 1165 f.

— Städtebilder aus Sachsen-Chemnitz: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 56. 69. S. 787 f. 979 f.

— Episoden aus der Völkerschlacht bei Leipzig. Nach Berichten von Augenzeugen: Leipziger Tageblatt. 1896. No. 520. 533. 546. 557. 570. 583. 595. 608. S. 7473 f. 7657 f. 7847. 8011 f. 8203 f. 8299 f. 8574 f. 8769 f.

Vogel, Julius. Die deutsche Gesellschaft zu Leipzig. Zu ihrem zweihundertjährigen Jubiläum: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 1. S. 1—4.

Volger, Fr. Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg. Ein deutsches Fürstenleben. Mit 26 Abbildungen. Altenburg, Bonde. 1896. IV, 190 SS. 8°.

Vollhardt, Reinhard. Bibliographie der Musik-Werke in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau. Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte. Leipzig, Breitkopf & Haertel. 1893—1896. VIII, 299 SS. 8°.

Digitized by Google

W., E. Beschreibung einer Reise über das Erzgebirge im Jahre 1593: (Glückauf. Jahrg. 17 (1897). S. 6 f.

(v. Weber, C.) Aus dem Tagebuche weiland des Geheimrats und Direktors des Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dr. Carl von Weber in Dresden: Allgemeine Konservative Monatsschrift. Jahrg. 54 (1897). S. 239—262.

[v.] W[elck], O. Das Duell und die altsächsische Gesetzgebung: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 3. S. 9—11.

Wenck, K. Lucia Visconti, Kg. Heinrich IV von England und Edmund von Kent: Mittheilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung. Bd. XVIII (1897). S. 69—128.

Widemann, E. Nachrichten über die Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf vom Jahre 1896. 11 SS. 8°. (S. 8—10: Geschichte des Pfarrhauses.)

W[idemann, J.] Das Feldschlößchen in Dresden. Zum 80jährigen Bestehen des derzeitigen Hauptrestaurationsgebäudes: Dresdner Anzeiger. 1896. No. 307.

[Windisch, Ernst.] Mittheilungen aus den Akten über das Innere der Paulinerkirche [zu Leipzig]. Als Manuscript gedruckt. (1896.) 18 SS. 8°.

Winkler, Wilh. Einige Züge aus der Vergangenheit der Stadt Bischofswerda: Gebirgsfreund. Jahrg. VIII (1896). S. 112 f. 244—246. Jahrg. IX (1897). S. 39—41.

Winter, Julius. D. Karl Fr. Aug. Kahnis. Ein theologisches Lebens- und Charakterbild seinen ehemaligen Schülern dargeboten. Festschrift z. Feier d. 50jährigen Bestehens des theolog. Studentenvereins in Leipzig. Leipzig, Dörffling & Franke. 1896. 97 SS. 8°.

Wünschmann, M. C. Fr. Gottfried Hoffmanns Leben und Bedeutung für das Bildungswesen und die pädagogische Theorie seiner Zeit mit eingehenderer Berücksichtigung seines Zittauer Vorgängers und Lehrers Christian Weise. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und des Schul- und Bildungswesens im 17. und 18. Jahrhundert. I. Teil. 1. Hälfte. Inaug.-Dissert. Leipzig, Druck von G. Kreysing. 1895. 142 SS. 8°. (Behandelt nur Christian Weise.)

[Wustmann, G.] Leipziger Pasquillanten des achtzehnten Jahrhunderts: Grenzboten. Jahrg. 55 (1896). Bd. II. S. 463—474. 553—562. Bd. III. S. 254—265. 558—567.

— Aus Clara Schumanns Brautzeit: ebenda. Bd. IV. S. 506—522.

— Das Berliner Bildnifs Johann Sebastian Bachs. Mit einem Lichtdruck: Zeitschrift für bildende Kunst. Jahrg. VIII (1896/97). S. 120 f.

Zechlin, Herm. Die Schlacht bei Fraustadt. Eine militärgeschichtliche Studie (Schluß): Zeitschrift der Historischen Gesellschaft f. d. Prov. Posen. Jahrg. XI. Heft 3/4 (1896). S. 207—274.

Frhr. v. Zedtwitz, Arthur. [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien: v. Trotha — aus dem Winckel]: Dresdner Residenz-Kalender für 1897. S. 183—195 mit 6 Tafeln.

Zschommler, M. Vogtländische Generalfeldmarschälle: Unser Vogtland. Jahrg. III (1896/97). S. 295—301.

Z . . . . . r, M. Die alte Linde auf dem Friedhof zu Kaditz am rechten Elbufer in der Nähe von Dresden: Über Berg und Thal. Jahrg. 19 (1896). No. 12. S. 321 f.

Die Posamentierinnung zu Annaberg in Sachsen: Unser Erzgebirge (Beiblatt zu den Zwickauer Neuesten Nachrichten). 1896. Okt. 31.

Digitized by Google

„Grün“ (Vogtländische Ortsnamen): ebenda 1897. Jan. 9.

Mitteilungen über die Entstehung und aus der Geschichte der sep. ev.-luth. St. Trinitatis-Gemeinde ungeänderter Augsburgischer Konfession zu Dresden von einem alten Gemeindegliede. Dresden, E. Steyer. 1896. 96 SS. 8°.

Die Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge einst und jetzt: Leipziger Zeitung. 1896. No. 298. S. 4497 f.

Aus dem Zwönitzthale. Beiträge zur Geschichte von Zwönitz und Umgegend. Herausgegeben vom Erzgebirgs-Zweigverein Zwönitz. No. 3 und 4. Annaberg, Graser (Komm.) 1896. S. 41 bis 88. 8°.

Inhalt: Löscher, Geschichte des Bades zum „Guten Brunnen“ bei Zwönitz. Bilder und Ansichten von Zwönitz.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz. Herausgegeben vom Buchholzer Geschichtsverein. Heft II. Buchholz. Handreka. 1896. 64 SS. 8°.

Inhalt: L. Bartsch, Einiges über das Buchholzer Brau-, Schank- und Gasthofswesen 1501 bis ca. 1550. Die Buchholzer Bergordnung von 1507 (Schluſs). L. Bartsch, Die Entschädigung des Klosters Grünhain für seine den Ort Buchholz betreffenden Ansprüche.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Theodor Brieger. Elftes Heft. Leipzig, Joh. Ambros. Barth. 1896. 196 SS. 8°.

Inhalt: Kade, Die Matthäuspassion Walthers, des ersten Dresdner Kapellmeisters. Richard Beck, Michael Wohlgemuths Altarwerk in der Marienkirche zu Zwickau. Förster, Mitteilungen eines sächsischen Feldpredigers aus dem siebenjährigen Kriege. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit im Reformationszeitalter aus dem Wittenberger Ordiniertenbuche 1537—1560. Flade, Römische Inquisition in Mitteldeutschland, insbesonders in den sächsischen Ländern. v. Feilitzsch, Das sittlich-relig. Leben der Grofsenhainer Gegend in früheren Zeiten, besonders nach Einführung der Reformation. Fritzsche, Römisch-Katholisches zu Wermsdorf-Hubertusburg im vorigen Jahrhundert. Wetzel, Reformation — keine Bilderstürmerei. Buchwald, Zerstreute Blätter aus der Reformationszeit.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. V (1896). No. 4. Jahrg. VI (1897). No. 1. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: O. Richter, Meister George Bährs Tod. (Schnorr von Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. O. Richter, Rubens' „Urtheil Salomonis“ im Stadtmuseum. — Frölich, Das einstige Collegium medico-chirurgicum in Dresden. O. Richter, Ein Hosenbandordensfest am Dresdner Hofe im Jahre 1678. (Schnorr von Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft V. Zwickau 1896. XXI, 79 SS. 8°.

Inhalt: G. Göhler, Cornelius Freundt. Ein Beitrag zur Geschichte des Cantorats zu St. Marien zu Zwickau.

Digitized by Google

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Des 4. Bandes 2. Heft. Meifsen, L. Mosche (Komm.). 1896. S. 177 bis 368. 8°.

Inhalt: Wuttke, Eine Beschwerdeschrift der Meifsner Innungen von 1500. Nitzsche, Nachtrag zur Geschichte des Volksschulwesens der Stadt Meifsen. Kirbach, Die älteren Meifsner Zunftordnungen. 3. Die Fischer. Schmidt, Kaiser Joseph II. in Meifsen. Wittich, Die Erbhuldigung zu Meifsen im Jahre 1692. Leicht, Lebensläufe verdienter Meifsner. 6. Louis Otto Peters. Markus, Meifsen zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges. Loose, Der Meifsner Domklerus zur Zeit der Reformation. Bauernunruhen bei und in Meifsen 1790.

Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte. Heft 1. 1896. Rochlitz, Druck v. Bode. 147 SS. 8°.

Inhalt: Pfau, Die Rochlitzer Hüttenordnung mit Vorstudie und Beilagen.

Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahrsschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Rezefs- und Lehnsherrschaften. Jahrgang II. Heft 3, 4. Jahrgang III. Heft 1, 2. Waldenburg, E. Kästner. 1896/97. 8°.

Inhalt: Th. Schön, Herr Wolf von Schönburg, der treue Freund und Vertheidiger der Peniger lutherischen Geistlichkeit. Pätzold, Zur Geschichte des Mülsengrundes. Hanschmann, Zur Geschichte der Strumpfwirkerei im Schönburgischen III. Geyer, Zur Bibliographie Flemings. Hanschmann, Das Hugodenkmal in Waldenburg. Krause, Ein Beitrag zur Geschichte von Remse. R. Hofmann, Stimmen über die Stadt Glauchau aus vier Jahrhunderten. Aus unserer Zeit. — Rother, Zur Postgeschichte von Meerane. F. E. Kröber, Beiträge zur Chronik von Oberpfannenstiel. R. Hofmann, Burgen und Schlösser im Schönburgischen. I. Zur Baugeschichte der Rochsburg. Th. Schön, Die Herren von Waldenburg. Pätzold, Die Herren von Weifsenbach auf Rittergut Thurm. Hanschmann, Die Bauern-Rebellion in Sachsen und im Schönburgischen im Monat August und September 1790. Aus unserer Zeit (u. a.: Distel, Zwei Knabenporträts schönburg. Fürsten. Wandmalereien aus dem 13. Jahrh. [zu Thierfeld]).

Berichtigungen zu Bd. XVII.

S. 175 N. 145. Der hier erwähnte Testamentsentwurf trägt nicht die Unterschrift Herzog Georgs.

„ 312 Anm. 10 (u. Register S. 413). Für Heinrich lies Hieronymus Kysewetter.

Digitized by Google

X.

Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern.

Von

Ludwig Schmidt.

1. Altzelle.

In seiner Geschichte der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden (1822) S. 203 klagt Ebert mit Recht über die „unglaublich vernachlässigte sächsische Litterargeschichte des Mittelalters", und wenn auch seitdem manch schätzenswerter Beitrag zur Ausfüllung dieser allseitig schmerzlich empfundenen Lücke geliefert worden ist, so bestehen doch jetzt noch im wesentlichen dieselben Verhältnisse fort, welche Grund zu jener Klage gegeben haben. So ist denn auch die Geschichte der sächsischen Klöster, und zwar namentlich insoweit diese als Träger und Förderer der Wissenschaften in Frage kommen, ein noch arg vernachlässigtes Gebiet. Die neuerdings (1888) erschienene „Geschichte der sächsischen (!) Klöster in der Mark Meifsen und der Oberlausitz" von Herm. Gust. Hasse ist in jeder Hinsicht ungenügend und dilettantisch, wie denn auch die vorhandenen Monographien nur zum Teil berechtigten Anforderungen entsprechen. Und doch gehört gerade die Bearbeitung dieses Gebietes zu den interessantesten Aufgaben, die überhaupt gestellt werden können. Die nachstehenden Zeilen sind bestimmt, wenigstens einen kleinen Beitrag zu diesem Thema zu liefern[1]).

[1]) Für später sind Untersuchungen über die Cistercienserklöster Grünhain i. E. und Buch bei Leisnig, sowie die Benediktinerklöster Chemnitz und Pegau, insoweit sie für die Geschichte der Wissenschaften in Betracht kommen, in Aussicht genommen.

Digitized by Google

Unter den Klöstern des Meißnischen Landes nahm bekanntlich das im Jahre 1162 gestiftete, 1175 eingeweihte Cistercienserkloster Altzelle bei Nossen nicht bloſs durch seinen materiellen Besitz — es besaſs nicht weniger als 3 Städte, 75 Dörfer, 11 Klosterhöfe und 23 Kirchen —, sondern auch durch die wissenschaftlichen Studien seiner Mitglieder und durch seine reichhaltige Bibliothek eine hervorragende Stelle ein. Für letztere, die den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek bildet, waren wir bisher in der Hauptsache auf die Mitteilungen Knauths[2]) und Beyers[3]) angewiesen; diese vermögen jedoch mangels genügender Unterlagen kein vollständig befriedigendes Bild von den reichen Schätzen der Bibliothek, die unter den Humanisten Bewunderung erregten (vergl. weiter unten), zu geben. Es ist daher mit Freude zu begrüſsen, daſs sich ein sehr ausführlicher, 32 Blatt in Folio umfassender Katalog aus dem Jahre 1514, wie die Schluſsbemerkung angiebt, also aus einer Zeit, wo unter dem gelehrten Abt Martin von Lochau die wissenschaftlichen Studien in höchster Blüte standen, wiedergefunden hat, der seit den Mitteilungen, die Jo. Christ. Mylius im Jahre 1746[4]) darüber machte, ohne Grund als verloren galt. Er befindet sich vielmehr noch jetzt unter der Signatur App. Mscr. f. 22 in der Universitätsbibliothek zu Jena, wohin er bei der Aufhebung der kurfürstlichen Bibliothek zu Wittenberg gelangt ist[5]), ebenso wie die dort aufbewahrten Bibliotheksverzeichnisse einiger anderer Klöster, nämlich Reinhardsbrunn, Lehnin, Nürnberg (Predigerkloster), Leipzig (Predigerkloster) und Grünhain[6]), die sämtlich mit Ausnahme des zuletzt-

---

[2]) Des . . . . Stiffts . . . . Alten-Zella . . . . geographische und historische Vorstellung. Th. II (1721) S. 245 ff.

[3]) Das Cistercienser-Stift und Kloster Altzelle (1855) S. 109 ff.

[4]) Memorabilia bibliothecae academicae Jenensis S. 23 ff.

[5]) Wenn Ebert, Geschichte der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden S. 203, und nach ihm Beyer a. a. O. S. 115, Petzholdt, Verzeichnis sächsischer Klöster und Stifter mit Rücksicht auf ihre Bibliotheken, Neue Bearbeitung (Dresden 1851) S. 4 ff. behaupten, daſs der Altzeller Katalog von Leipzig aus, wohin er mit den Büchern dieses Klosters gekommen, an Spalatin nach Wittenberg geliehen, von diesem aber nicht zurückgegeben und dann mit nach Jena gelangt sei, so beruht dies entschieden auf einem Irrtum.

[6]) Die nach Mylius a. a. O. S. 23, 25 ebenfalls noch in Jena befindlichen Kataloge von Halle (Servitenkloster) und Nürnberg (Augustinerkloster) sind mir nicht zu Gesicht gekommen. — Veröffentlicht bezw. näher besprochen sind bis jetzt die Verzeichnisse

Digitized by Google

genannten auf dem Titel die Jahreszahl 1514 sowie eine Ordnungszahl — Altzelle ist mit Nr. I, Reinhardsbrunn mit II, Nürnberg mit III, Leipzig mit V, Lehnin mit VI bezeichnet — tragen. Die Aufschriften sind nur bei dem Grünhainer und Leipziger (bei diesem auch das Jahr) von den Verfassern der Kataloge selbst geschrieben; bei den übrigen rühren Titel, Datum und Ordnungszahl (letztere auch bei dem Leipziger) von der Hand Georg Spalatins her. Doch fällt die Niederschrift sämtlicher Kataloge dem Duktus der Handschriften nach wahrscheinlich (bei dem Altzeller, Reinhardsbrunner und Leipziger sicher), ebenfalls in dasselbe Jahr. Wie Mylius mit Recht vermutet, gab die Begründung der Wittenberger Bibliothek, welche im Jahre 1514 erfolgte und deren Leitung bekanntlich Spalatin übertragen war, diesem die Veranlassung zur Sammlung und, wie sich wohl für sämtliche mit Sicherheit behaupten läßt, überhaupt erst zur Anfertigung dieser Verzeichnisse, um für die Neuanschaffungen einen Anhalt zu haben. Der hohe wissenschaftliche Wert derartiger Kataloge ist längst anerkannt, da ja bei der Aufhebung der Klöster manche wertvollen Bücher verloren gegangen und andere mangels einer den früheren Besitz anzeigenden Bemerkung ohne diese Hilfsmittel ihrer Herkunft nach nicht bestimmbar sind[7]). Nicht immer aber lohnt ein vollständiger Abdruck, den der Altzeller wenigstens zum größten Teile schon deswegen in vollem Maße verdient, weil er sorgfältiger und ausführlicher gearbeitet ist, als es sonst bei derartigen Arbeiten der Fall zu sein pflegt, die meist nur die ersten in den einzelnen Bänden enthaltenen Schriften, nicht auch die Accedentien zu verzeichnen pflegen.

Wie aus ihm ersichtlich, war die Bibliothek nicht in der heute üblichen Weise in Schränken und aufrechtstehend untergebracht, sondern die Bücher lagen, wie dies im Mittelalter die Regel war, auf Pulttischen (pulpita), weshalb denn auch die Inhaltsangaben, ursprünglich auf kleinen schmalen Streifen stehend, auf dem vorderen oder hinteren Einbanddeckel, nicht auf dem Rücken angebracht waren. Von diesen Titeln in der älteren Form (wie

von Lehnin (Serapeum Jahrg. 1850 S. 266 ff.) und Reinhardsbrunn (Zeitschrift für thüringische Geschichte XII, 279 ff.).

[7]) Vergl. hierzu Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken (Leipzig 1890) S. 320.

Digitized by Google

auch von den alten Signaturen; über diese weiter unten) sind nur wenige noch erhalten; sie wurden später, wie es nach dem Charakter der Schriftzüge scheint, um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Leipzig durch größere Papierstreifen mit teilweise genaueren Inhaltsangaben ersetzt[8]). Bei den wichtigsten Werken war, wie noch jetzt zum Teil zu sehen, am oberen Ende des vorderen oder hinteren Einbanddeckels eine Kette angebracht, die wiederum durch einen Ring an einer oberhalb der Lesepulte hinlaufenden Eisenstange befestigt war. Die einzelnen Pulte waren mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet, die bei der Theologie, Philosophie etc. von roter, bei der Medizin von grüner Farbe nebst der Nummer auf dem Einband aufgezeichnet waren. Die juristischen Werke waren, weil zu wenig zahlreich, nicht besonders signiert. Diese Art der Signierung stammt jedoch nicht aus früherer Zeit, sondern ist ohne Zweifel erst unter Abt Martin von Lochau, wahrscheinlich aber bei Gelegenheit der Anfertigung des Katalogs im Jahre 1514 durchgeführt worden, da innerhalb der einzelnen Buchstaben gedruckte Werke vor nachweislich früher erworbenen handschriftlichen stehen (vergl. daselbst G 3—8: Augustins Opera, Ausgabe vom Jahre 1506, und G 10—15: Gregors Moralia, im 14. Jahrhundert erworbene Handschrift, siehe Beyer a. a. O. S. 113[9]), auch eine gewisse sachliche Anordnung des Ganzen nicht zu verkennen ist. Die Theologie nebst den zugehörigen Fächern war auf 21, die Medizin auf 5 Pulttischen untergebracht; die erstere umfaßte 774, die letztere 108 Bände, während die Jurisprudenz ca. 75 Bände enthalten haben mag, sodaß die Gesamtzahl der im Katalog verzeichneten Bücher sich auf ca. 960 berechnet. Die wirklich im Kloster vorhandene Bändezahl stellt sich dagegen sicher noch höher, da die für den täglichen Gebrauch in der Kirche aufbewahrten liturgischen Werke, als Missalien, Antiphonarien u. s. w., sowie eine Anzahl privaten Zwecken der Klosterinsassen dienender Bücher in dem Verzeichnis

---

[8]) Dasselbe ist bei den übrigen aus Klöstern stammenden Büchern der Leipziger Universitätsbibliothek zu bemerken. Die Inhaltsbezeichnungen sind überall, soviel ich gesehen, von einer und derselben Hand des 16. Jahrhunderts geschrieben.

[9]) Über Bibliothekssignaturen im Mittelalter vergl. Gottlieb a. a. O. S. 310 ff.

Digitized by Google

ehlen[10]). Zur Vergleichung mag hier angeführt werden, lafs die aus demselben Jahre stammenden Bibliotheks-erzeichnisse des Klosters Grünhain und des Leipziger Predigerklosters ca. 650 und 929 (im Jahre 1541: 1150) Nummern aufführen, während das Chemnitzer Benediktiner-kloster im Jahre 1541 ca. 600 Bände besafs; die Bände-zahlen vieler aufsersächsischer Klosterbibliotheken waren dagegen weit höher: z. B. hatte das Kloster Spanheim unter Johannes Trithemius im Jahre 1502: 1646, im Jahre 1505: 2000 Bände[11]), das Kloster Tegernsee im Jahre 1494: 1738 Bände[12]) u. s. f. Dafs auch schon in früherer Zeit in Altzelle Aufzeichnungen über den Be-stand der Bibliothek gemacht worden sind, ist nach den wiederholt erlassenen, darauf bezüglichen Verordnungen der Generalordenskapitel[13]) schon von vornherein wahr-scheinlich, ist aber erst vor kurzem durch die Auffindung zweier in den Einband von Mscr. 381 der Leipziger Universitätsbibliothek eingeklebt gewesener Blätter aus einem am Ende des 15. Jahrhunderts geschriebenen, ziemlich ausführlich gehaltenen Bücherverzeichnisse be-

[10]) Daher heifst es auch in den Einzeichnungen der Bücher aus späterer Zeit: Liber — repositus ad armarium publicum, bibliothecam publicam oder communem, vergl. hierzu besonders die Bemerkungen des Abts Martin von Lochau in der Vorrede zu einer Ausgabe der Homilie des heil. Bernhard super Stabat iuxta crucem Jesu mater etc. (Lips. 1516. 4°): curavi et egi, ut omnis chartacea supellex publice bibliothece nostre (que ex divino munere datis nobis ampla est) a nostris summa cum diligentia disquireretur. — — Sed nec in hoc profecimus. Tandem inter abdita que in cellis conteguntur volumina (sicuti cuique nostrorum de licentia ordinata permittitur, ut devotioni private quantum prevalet tracta-ulis devotionem concitare potentibus inserviat seorsumque utatur) in parvulo abiectoque quodammodo codice hanc ipsam omeliam offendi etc. Die Handschrift ist nicht mehr vorhanden. — Wenn Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. (Leipzig 1896) S. 617 unter Berufung auf Beyer S. 124 bemerkt: „Auch in Altenzelle wurden die geschichtlichen Handschriften im Archiv be-wahrt", so beruht dies auf einem Mifsverständnis: Beyer a. a. O. spricht von den aus dem Dresdner Geheimen Archiv an die Königl. öff. Bibliothek abgegebenen Altzellischen Handschriften. Natürlich ist die Möglichkeit dieser Behauptung zuzugeben, wenn auch jeder Beweis dafür fehlt. So befanden sich die rein interne Verhältnisse des Klosters behandelnden sog. Annales Veterocellenses minores nicht im Archiv, sondern in der Bibliothek.

[11]) Vergl. Silbernagl, Johannes Trithemius. 2. Auflage (1885) S. 15.

[12]) Serapeum Jahrg. 1841 S. 270.

[13]) Vergl. Vogel im Serapeum Jahrg. 1843 S. 41 ff. Gottlieb a. a. O. S. 323.

Digitized by Google

stätigt worden[14]). Den Anfang[15]) machen hier die Werke des heil. Augustinus; im übrigen ist eine Anordnung nach bestimmten Gesichtspunkten zu vermissen, auch Signaturen fehlen gänzlich, was unsere oben ausgesprochene Vermutung über deren Entstehungszeit bestätigt. Wahrscheinlich ist dasselbe nach Anfertigung des Katalogs von 1514, von dem doch wohl ein — spurlos verschwundenes — Duplikat im Kloster aufbewahrt wurde, als entbehrlich vernichtet worden, wie wiederum ältere Verzeichnisse aus dem gleichen Grunde dem Untergange geweiht worden sein mögen, was wir freilich sehr zu bedauern haben[16]). Von älteren Bibliothekskatalogen sächsischer Klöster sind überhaupt nur drei erhalten: zwei aus Pegau vom 13. und 14. Jahrhundert und einer aus dem Leipziger Thomaskloster von ca. 1400[17]). Für uns sind übrigens jene Bruchstücke ohne Wert, da die darin aufgeführten Werke sich sämtlich in dem Verzeichnisse von 1514 wiederfinden. Der Wert des letzteren würde noch gröfser sein, wenn hier die Manuskripte von den Druckschriften gesondert aufgeführt wären, wie dies z. B. bei dem obenerwähnten Reinhardsbrunner Kataloge der Fall ist; denn es ist gegenwärtig bei der Unbestimmtheit einzelner Titelangaben, sowie weil ursprünglich zusammengehörige Werke auseinander gerissen, andere aber an unbekannte Orte verschlagen oder gänzlich verloren sind, auch die Identifizierung der in Leipzig befindlichen Handschriften mangels eines genügenden gedruckten Handschriftenkatalogs der Universitätsbibliothek mit Schwierigkeiten verknüpft ist, nicht in allen Fällen möglich, die Scheidung mit Sicherheit vorzunehmen. Wenn wir trotzdem in dem nachstehenden Abdrucke des Verzeichnisses den Versuch

[14]) Über das Verzeichnis der vom Abt zu Pforta geschenkten Bücher siehe weiter unten.

[15]) Die Überschrift lautet: Incipit annotacio omnium librorum sacrorum doctorum et aliorum compositorum in voluminibus bybliothecarum in monasterio Celle sancte Marie contentorum.

[16]) Auffallend ist es, dafs aus der Zeit der Sequestration, wo von den dazu bestellten Kommissarien in fast allen Klöstern Listen der vorhandenen Bücherbestände aufgestellt wurden, Aufzeichnungen über die Altzeller Bibliothek gänzlich fehlen: ein nach Beyer a. a. O. S. 116 noch in diesem Jahrhundert im Kgl. Sächs. Finanzarchiv vorhanden gewesenes, angeblich verloren gegangenes Verzeichnis aus dem Jahre 1540 hat, wie eingehende Nachforschungen ergaben, niemals existiert.

[17]) Gottlieb a. a. O. S. 48, 61 ff. Codex dipl. Sax. reg. II. 9, 162.

Digitized by Google

einer solchen unternommen haben — die ganz oder teilweise[18]) als solche zu bestimmenden Handschriften sind, soweit möglich unter Angabe des jetzigen Aufbewahrungsortes in den angehängten Noten mit einem * bezeichnet[19]) —, so kann derselbe nach Lage der Sache keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erheben[20]).

Was den Inhalt des Ganzen anbelangt, so machten einen grofsen Teil naturgemäfs Bücher aus der Patristik, Liturgik und Scholastik aus, aber auch zahlreiche geschichtliche Werke, Schriften der Humanisten und, was besonders von Interesse, die klassische griechische und römische Litteratur — erstere natürlich nur in lateinischen Übersetzungen, da Griechisch an der Universität Leipzig erst seit 1515 gelehrt wurde[21]) — sind in grofser Reichhaltigkeit vertreten. Handschriften von Autoren des Altertums, Seneca, Solinus und Excerpte aus Cicero ausgenommen, scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Da es den Cisterciensern — anfänglich wenigstens[22]) — untersagt war, juristische und medizinische Studien zu treiben, so sind Bücher aus diesen Fächern verhältnismäfsig schwach vertreten, was ja auch hinsichtlich des ersteren Gebietes der Verfasser unseres Verzeichnisses lebhaft beklagt. Wir haben aus diesem Grunde von einem vollständigen Abdrucke der juristischen und medizinischen Abteilung des Katalogs absehen zu können geglaubt. Nicht einmal ein Sachsenspiegel, der doch sonst wohl kaum in irgend einer damaligen Klosterbibliothek fehlte, wird aufgeführt; doch befand sich ein solcher unter den dem Kloster im Jahre 1461 von Johannes Greiffenhain geschenkten vier Büchern (vergl. unten), die aber bald verloren gegangen zu sein scheinen. Die Klagen Luthers in seiner Schrift „An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten vnd hallten sollen“ (Wittenberg 1524, Bog. E) über den schlechten

[18]) Aus Sparsamkeitsrücksichten wurden vielfach Hand- und Druckschriften zusammengebunden.

[19]) Den nicht bestimmbaren mutmafslichen Hdschrr. ist ** vorgesetzt.

[20]) Herrn Hofrat Oberbibl. Dr. Förstemann sowie Herrn Dr. Trefftz in Leipzig bin ich für freundliche Unterstützung und Erteilung von Auskünften zu ganz besonderem Danke verpflichtet.

[21]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I² (Leipzig 1896), 161.

[22]) Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands III, 83.

Digitized by Google

Zustand der Klosterbibliotheken waren also, was Altzelle anlangt, ganz ungerechtfertigt; die Anforderungen, die er an den Inhalt einer guten Bibliothek stellt (die heilige Schrift auf lateinisch, griechisch, hebräisch, deutsch und deren beste Ausleger; griechische und lateinische „Poeten und Oratores" zur Erlernung der Sprache; Bücher „von den freyen Künsten vnd sonst von allen andern künsten"; „auch der Recht vnd Ertzeney bücher", vor allem aber „Chroniken vnd Historien" aus allen Sprachen), waren hier zum gröfsten Teil erfüllt. Die Altzeller Bibliothek erfreute sich daher unter den Zeitgenossen mit Recht eines ausgezeichneten Rufes; zählte sie doch ohne Zweifel zu den bedeutendsten Büchersammlungen in ganz Mittel- und Norddeutschland. Conrad Wimpina in seiner 1515 verfafsten Schrift: Scriptorum insignium, qui in — Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurdiana a. V. academiis floruerunt, centuria (ed. Th. Merzdorf, Lips. 1839) spricht von ihr als einer amplissima et pulcherrima bibliotheca, und auch von Hieronymus Emser[23]) wird derselben grofses Lob gespendet, wozu noch die Äufserung des Abtes Martin selbst (in der Vorrede zu dem Druck der Predigt des heil. Bernhard über Stabat iuxta crucem etc., vergl. oben Anm. 10) und die etwas überschwänglichen Bemerkungen des Klostermitgliedes Michael Muris[24]) zu stellen sind.

Die hauptsächlichsten Erwerbungen, namentlich solche von Druckschriften[25]), fallen, wie sich zum Teil schon von selbst ergiebt, in die Regierungszeit des Abtes Martin (1493—1522); doch war die Bibliothek bereits vor dessen Zeit nicht unbedeutend. Ihre Anfänge gehen jedenfalls bis auf die Zeit der Begründung des Klosters selbst zurück. Als um 1170 das Kloster mit Mönchen aus Pforta besetzt wurde[26]), ist diesen eine Anzahl der notwendigsten Bücher mitgegeben worden[27]). In der Psalter-

[23]) E. an Abt Martin von Lochau d. d. Leipzig 15. Juli 1519 vor seiner Ausgabe von Bonifacius Symoneta, De Christiane fidei — persecutionibus, Basil. 1519 (auch bei Knauth a. a. O. VIII, 270 ff.).

[24]) M. an Abt Martin d. d. 16. Mai 1519 vor der von ihm und Petrus Mosellanus veranstalteten Ausgabe von Claudianus Mamertus, De statu animae, Lips. 1520 (auch bei Knauth 261 ff.).

[25]) Die Angabe Beyers S. 124, dafs die Drucke der Altzeller Bibliothek nicht älter seien als von 1480, ist irrig. Thatsächlich waren eine Anzahl ältere vorhanden.

[26]) Beyer a. a. O. S. 27 f.

[27]) Zuerst kurz erwähnt von Wolff, Chronik von Pforta Bd. I,

Digitized by Google

handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek No. 54, saec. XII, auf dem letzten ursprünglich freigelassenen Blatt (fol. 170) befindet sich ein damals niedergeschriebenes Verzeichnis derselben, welches leider nur zum Teil noch lesbar ist, aber in Anbetracht seines hohen Alters — es ist der älteste bekannte Bücherkatalog aus unseren Gegenden — an dieser Stelle, soweit erkennbar, vollständig abgedruckt werden soll.

Istos libros contulit dominus abbas de Porta [et] eius conventus domino abbati | et conventui id est mater dilectissime fr[atribus] in Cella sancte [Ma]rie unum missalem | librum integrum per totum annum ..... et tercium pauu | lum. Duas partes breuia[rii]. Vnum ..... tū .....um gradale et alterum | uetustum. Vnum .....re..... os. Vn[um] [psal]terium. Vnum | uetustum collect..... Vnum integrum breuia[rium] .... exeuntibus |. Libellum .....onis. Regulam cum kalendario et ...rdine[28]. Euuange | liar..... est in Polonia cum ....ssali collec..neo.... designatum |. Pa..u.....aterium ... se ..... [in] du [obus] volumi[nibu]s. Hugonem | de sacramentis in duobus voluminibus .....m d.....acione. | Diab(?)..... se..cri Johannem glo.....olum .....um. | Gisel[ber]tum super psalter[ium] ..... meas | epistolas glosatas. Glosar..... gradus. | Musica Johannis[29] .....te [l]ibellum | de dictaminibus ..... sup[er?] apo.....li. libellum | sermonum. Numerv.....

Leider ist nur bei wenigen der noch erhaltenen Altzeller Bücher bemerkt, wann und wie sie in den Besitz des Klosters gelangt, bezw. ob sie dort selbst geschrieben worden sind; doch läfst sich die Zeit der Erwerbung aus dem Schriftcharakter der das Eigentum des Klosters anzeigenden eingeschriebenen Bemerkungen mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen, wenn auch hier Vorsicht geboten erscheint, da letztere, meist in Kapitalschrift geschrieben und mit allerhand Verzierungen und Schnörkeln versehen, nicht immer zuverläfsig das Alter der Schriftzüge erkennen lassen[30]. Aber auch wenn

---

Anm. S. 9; das Verzeichnis war seitdem nicht aufzufinden, bis es vor kurzem von J. Förstemann an der genannten Stelle wieder entdeckt wurde.

[28]) In dieser Hdschr. befand sich vielleicht das später zerschnittene Necrologium (vergl. weiter unten), da den Nekrologien der Benediktinerklöster in Chemnitz und Pegau ein ähnlicher Inhalt vorausgeht. (Feller, Catalogus codicum mss. bibl. Paulinae, Lips. 1686, S. 187, Cod. dipl. Sax. II, 6, 470).

[29]) = A 26. — Die übrigen hier erwähnten Hdschrr. sind nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen.

[30]) Einzeichnungen mit schwarzer Tinte sind in der älteren Zeit selten, dagegen seit dem 15. Jahrhundert gewöhnlich. Dieselben fehlen übrigens in späterer Zeit und besonders in den im Kloster selbst geschriebenen Hdschrr. sehr häufig ganz.

Digitized by Google

dies mit Sicherheit der Fall, so ist doch die Möglichkeit, daſs die Einzeichnungen ursprünglich vergessen und erst längere Zeit nach der Erwerbung nachgetragen worden sind, in Erwägung zu ziehen.

Soviel steht fest, daſs die mit der Bezeichnung: Liber Veteris Celle sancte Marie u. ä. versehenen Bücher erst nach der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Besitz des Klosters übergegangen sind, da erst seit dieser Zeit der Name Vetus Cella üblich wurde; doch ist zu beachten, daſs die Einzeichnung in älterer Zeit gewöhnlich nur einmal und zwar am Anfang erfolgte und erst später in der Mitte und am Ende wiederholt wurde.

Es kann, auch wenn dies überhaupt möglich wäre, nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle die Erwerbung sämtlicher Werke der Bibliothek im einzelnen zu verfolgen, umsoweniger, als dies bereits Beyer a. a. O. S. 111 ff. zum Teil gethan hat und weitere Nachweise von dem neuen von J. Förstemann in Aussicht gestellten Leipziger Handschriftenkataloge zu erwarten sein werden. Es mögen uns hier nur einige Bemerkungen über die Geschichte einer Anzahl Handschriften, deren Inhalt von allgemeinerem Interesse und gröſserem Werte ist, gestattet sein, wobei sich Gelegenheit finden wird, auf die gelehrten Studien und die litterarische Thätigkeit der Mitglieder des Stiftes näher einzugehen. Wir werden namentlich hieraus besser, als es bisher möglich war, ersehen, mit welchem Eifer die Altzeller Mönche für die Erhaltung und Verbreitung der geschichtlichen Denkmäler unseres Mittelalters thätig gewesen sind[81]).

Eins der ältesten Bücher der Klosterbibliothek ist das Manuskript der Leipziger Universitätsbibliothek No. 350 (in unserem Katalog H 1), welches aus drei verschiedenen

[81]) Wenn Ebert a. a. O. S. 5 unter Berufung auf Trithemius, Opera historica II, 80 (Ann. Hirsang.) bemerkt: „Nähere Verbindung dieses Klosters [Altzelle] mit Hirschau hatte lebhaften Sinn für Litteratur erzeugt", so beruht dies auf einem Miſsverständnis: an dem angeführten Orte ist von dem Kloster Paulinzelle, nicht von Altzelle die Rede. Das einzige meiſsnische Kloster, von dem Beziehungen zu Hirschau bekannt sind, ist Pegau, vergl. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau S. 13 Anm. 2. Vielleicht stammt von dort die nicht näher bezeichnete Leipziger Hdschr. No 174 (Liber consuetudinum regularis vitae pro fratribus monasterii Hirschaugiensis, Feller 186, 42), die sicher einer der nach Leipzig abgelieferten Klosterbibliotheken angehört hat.

Digitized by Google

Teilen besteht, nämlich aus Beda und Rhabanus (fol. 1—93), von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts geschrieben, aus dem aus derselben Zeit stammenden sogenannten Hildesheimer Formelbuch[32]) (fol. 132—146) sowie (fol. 94—131; unter dem Titel: Liber de tribus precipuis circumstanciis gestorum id est personis, locis, temporibus) aus der Chronik des Hugo von St. Victor mit den Ende des 12. Jahrhunderts begonnenen und gleichzeitig weitergeführten Aufzeichnungen zur Klostergeschichte, die als Annales Veterocellenses in den Monumenta Germaniae hist. Scriptt. XVI, 41 ff. gedruckt worden sind[33]). Am Anfange dieser Aufzeichnungen sind einzelne Stellen aus Ekkehards Weltchronik und den Erfurter Annalen abgeschrieben; es mufs also schon Ende des 12. Jahrhunderts ein Exemplar dieser Chronik mit ihren Fortsetzungen im Kloster — vielleicht auch nur vorübergehend — vorhanden gewesen sein. Jedenfalls aber war dieses, wie eine Vergleichung der entlehnten Stellen zeigt, nicht identisch mit der Ekkehard nebst den Erfurter Annalen bis 1169 und bloſsen Jahreszahlen bis 1184 enthaltenden, Ende saec. XII geschriebenen Handschrift der Dresdner Königlichen öffentlichen Bibliothek J 48[34]), welche nach den Einzeichnungen auf fol. 1[b], 2 und 95[b], 96 ebenfalls dem Kloster gehörte und diesem nach einer wenig späteren Bemerkung auf der ersten Seite (probatio dilectionis) zum Geschenk gemacht worden war. Ohne Zweifel ist diese Handschrift identisch mit dem im Kataloge unter Q 22 angeführten Liber cronicarum cum figuris, da hier der Anfang des Textes lautet: Incipit prologus in librum cronicorum und die Initialen bunt ausgemalt sind. Ebenso gehört zu den frühesten Erwerbungen noch die berühmte Handschrift Q 19, welche, wie auch noch aus der alten Paginierung ersichtlich, ursprünglich ein Ganzes bildete, aus dem erst in neuerer Zeit das erste Stück abgelöst worden ist (jetzt Mscr. Dresd. J 38 und J 43[35]).

---

[32]) Vergl. Br. Stehle, Über ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Geschichte des Erzbisch. Philipp I. von Köln. Strafsburg. Diss. 1878. O. Heinemann in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1896 S. 79 ff.

[33]) Vergl. die eingehende Beschreibung des Codex im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 351 ff. — Die Einzeichnung auf fol. 1[b], 2 des Bandes (Liber Celle sancte Marie) ist wohl gleichzeitig, auf fol. 66[b], 67 und 145[b], 146 dagegen aus späterer Zeit.

[34]) Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Hdschrr. II, 28.

[35]) Schnorr von Carolsfeld a. a. O. II, 20. 21.

Digitized by Google

Sie besteht aus zwei Teilen, von denen der erste (fol. 1–59 der alten Blattzählung) Widukinds Res gestae Saxonicae und Cosmas' Chronica Bohemorum von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts, der andere Verse astronomischen Inhalts, Solinus' Collectanea rerum memorabilium u. a. von verschiedenen Händen derselben Zeit geschrieben enthält, während die älteste mit schwarzer Tinte ausgeführte Einzeichnung auf fol. 1ᵇ, 2 (im Widukind) ungefähr gleichzeitig zu sein scheint[36]).

Im dreizehnten Jahrhundert scheint namentlich der Abt Ludeger (ca. 1210—1234) sich durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet zu haben. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Mönch Ludger von Altzelle, der im Jahre 1206 dem Meifsner Hochstift ein (von ihm selbst geschriebenes?) Exemplar der Schrift des heil. Augustinus De civitate dei darbrachte[37]). Er wird im Kataloge F 12, G 2 und J 12—14 als Verfasser zahlreicher Predigten aufgeführt (jetzt Mscr. Lips. No. 166, 3; 278, 1; 452—454); doch ist nicht bekannt, ob einzelne derselben von seiner Hand geschrieben sind[38]). Wohl unter ihm wurde im Kloster verfafst ein Verzeichnis der Käufe und Schenkungen (auf fol. 201ᵇ eines Homiliarium saec. XIII. Mscr. Lips. No. 676, im Katalog B 1), jetzt leider nicht mehr ganz lesbar, sowie ein Necrologium, von dem sich nur drei Blätter, die in die Deckel zweier Handschriften der Klosterbibliothek (Mscr. Lips. No. 38, saec. XII = Katalog D 1 und No. 66, saec. XIIIin. = Katalog D 6) eingeklebt

---

[36]) Es ist nicht unmöglich — was jedoch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II (6. Aufl.), 355 Anm. 1 mit Bestimmtheit anzunehmen scheint —, dafs Widukind und Cosmas im Kloster selbst abgeschrieben worden sind. Wenn dagegen Wattenbach von einer anderen angeblich im Jahre 1163 ebendort geschriebenen Hdschr. spricht, von der ein Facsimile in Arndts Schrifttafeln 2. Aufl. II, 53 sich befinde, so beruht dies auf einem Mifsverständnis, da jene allerdings aus dem genannten Jahre stammt, aber erst im 15. Jahrhundert dem Kloster von Donatus Kluge geschenkt worden ist (Mscr. Lips. 195, im Kataloge E 36, vergl. Beyer S. 122 und die Erläuterungen Arndts zu der Tafel). Vor 1175, in welchem Jahre das Stift erst eingeweiht worden ist, kann von einer wissenschaftlichen Thätigkeit der Mönche überhaupt keine Rede sein.

[37]) Urkunde vom 13. Dez. 1206 gedr. Cod. dipl. Sax. II. 1, 72. Vergl. auch Petzholdt, Bibliothek des Hochstifts zu St. Johannes zu Meifsen (1840) S. 7 f.

[38]) No. 453 ist Ende des 14. Jahrhunderts, die anderen Hdschrr. im 13. Jahrhundert, sicher im Kloster selbst geschrieben. Vergl. Beyer S. 120. 128.

Digitized by Google

waren, erhalten haben; beide Stücke sind gedruckt in den Berichten an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Leipzig 1840 S. 32 ff. und 1841 S. 1 ff. Ebenfalls in den Anfang des Jahrhunderts fällt vermutlich die Erwerbung der damals geschriebenen Handschriften Q 7 (Orosius' Geschichtswerk u. a., jetzt Mscr. Lips. 1306)[39], H 4 (Bedas Hist. eccl. gentis Anglorum, Schriften des Seneca u. a., jetzt Mscr. Dresd. J. 44)[40] und P 16 (Hist. Barlaam et Josaphat, Excerpte aus Ciceros Schriften de amicitia, de senectute und den Paradoxa, Seneca u. a. enthaltend, jetzt Mscr. Lips. 795)[41], wie aus den wahrscheinlich gleichzeitigen Einzeichnungen (bei der erstgenannten ausnahmsweise auf fol. 117^b, 118 am Schluſs des Orosius, bei den übrigen am Anfang) zu schlieſsen ist. Aus demselben Grunde scheinen die der Mitte des 13. Jahrhunderts angehörenden Mscrr. Q 3 (Hegesippus) und Q 6 (Cassiodors Historia tripartita), jetzt Mscr. Lips. No. 784 und 787, bald nach der Niederschrift der Klosterbibliothek einverleibt worden zu sein. Daſs eine oder die andere von den eben erwähnten Handschriften in Altzelle selbst geschrieben ist, scheint nicht ausgeschlossen, ist jedoch mit Bestimmtheit nicht zu behaupten. Ganz sicher trifft dies jedoch zu auf eine von einem dortigen Mönche verfaſste, später bis auf Ludwig den Bayern fortgeführte Chronik von der Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1261 (jetzt Mscr. Lips. 1314, im Kataloge nicht mit Sicherheit nachzuweisen), die indessen keinen selbständigen Wert besitzt, da sie aus bekannten Quellen — den Arbores veteris et novi testamenti des Petrus Pictaviensis, einer lateinischen Übersetzung der sächsischen Weltchronik, von der sich nur ein Blatt erhalten hat, und einem nicht mehr vorhandenen Exemplar der sogenannten Erfurter Chronica minor — kompiliert ist[42]. Dagegen scheint die Angabe des Freiberger Chronisten Andreas Möller[43], daſs ein um 1261 lebendes Mitglied des Klosters Conrad von Freiberg die Wallfahrten

---

[39]) Vergl. Beyer S. 119. In der neuesten Ausgabe von Zangemeister (Wien 1882) nicht aufgeführt.

[40]) Schnorr II, 25 f.

[41]) Feller, Catalogus codicum mssctorum 157, No. 30.

[42]) Vergl. Holder-Egger, Über eine Chronik aus Altzelle, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI (1881), 399 ff.

[43]) Theatrum Freibergense Chronicum (1653) II, 20 f.

Digitized by Google

zu einem wunderthätigen Marienbilde in Freiberg beschrieben habe, gänzlich auf Erfindung zu beruhen. Sehr zu bedauern ist der Verlust der nach einem noch vorhandenen Bruchstücke (jetzt Mscr. Lips. 1589)[44]) wenigstens zum Teil zu Anfang des 13. Jahrhunderts geschriebenen Handschrift Q 21 des Kataloges, welche das Waltharilied, Brunos Schrift über den Sachsenkrieg u. a. enthielt, besonders wegen der letzteren, die bekanntlich nur in einer sehr jungen, ebenfalls in Altzelle gefertigten Abschrift (vergl. weiter unten) auf uns gekommen ist[45]).

Das vierzehnte Jahrhundert bezeichnet für die deutschen Cistercienser, deren wichtigste Aufgabe, die Kolonisierung und Germanisierung der von ihnen besetzten Gebiete, nunmehr in der Hauptsache erfüllt war, einen wesentlichen Aufschwung in den gelehrten Studien ihrer Mitglieder, wozu besonders die Gründung der Universitäten den Anstoſs gab. Die erste in Deutschland errichtete Hochschule war bekanntlich Prag; hier stiftete Karl IV. durch Urkunde d. d. Elbogen 1374 Dez. 17[46]) für die Cistercienser ein besonderes Studienkolleg (Bernhardinerkolleg) nach Pariser Muster, mit der Bestimmung, daſs die Zöglinge daselbst in den theologischen Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Die Oberaufsicht führte der jeweilige Abt von Königsaal, die besondere ein Vorsteher (provisor), als welcher im Jahre 1384 Mauritius genannt wird[47]). Leider ist, da eine vollständige Universitätsmatrikel von Prag nicht vorliegt, im einzelnen nicht nachzuweisen, aus welchen Klöstern und in welcher Zahl Cistercienser dort studiert haben. Daſs indessen Altzelle unter diesen vertreten gewesen, ist bei den sonstigen vielfachen Beziehungen zwischen jener Universität und dem Kloster mit Sicherheit anzunehmen, auch wenn nicht die im Liber decanorum fac. phil. univ. Prag. I, 229 und 264 zu den Jahren 1385 und 1389 als baccalaurei artium genannten Fridericus und Jodocus de Cellis Altzellische Mönche gewesen sind. Unter den in diesem Jahrhundert für die Altzeller Bibliothek er-

[44]) Vergl. Leyser in dem Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft 1837 S. 41 ff.

[45]) Auch das Leipziger Thomaskloster besaſs nach dem obenerwähnten Bibliothekskataloge eine alte Handschrift Brunos. Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6], 88.

[46]) Gedr. bei Pelzel, Karl IV. II, Urkundenb. S. 372 ff.

[47]) Vergl. Beyer a. a. O. S. 98 ff. Winter, Die Cistercienser III, 48 ff.

Digitized by Google

worbenen Handschriften seien hervorgehoben: die wertvolle Originalniederschrift der für Matthias von Beheim gefertigten mitteldeutschen Übersetzung der vier Evangelien vom Jahre 1343, im Kataloge G 35, jetzt Mscr. Lips. No. 34, Geschenk eines Theodericus Wchzhl[48]), sodann das im 11. Jahrhundert in einem Kloster des Hennegaus geschriebene, durch schöne Malereien ausgezeichnete Psalterium Mscr. Lips. 774[49]), die Handschrift saec. XIV des nach ihr von Mencke[50]) nicht ganz vollständig gedruckten sog. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabethae (der eigentliche Titel hätte nach der Handschrift zu lauten: Processus et ordo canonizacionis beate Elyzabeth), im Katalog J 8, jetzt Mscr. Lips. 823, und die ebenfalls im 14. Jahrhundert geschriebene Handschrift des in Reinhardsbrunn 1293 bearbeiteten Lebens der heil. Elisabeth von Dietrich von Apolda J 17, Mscr. Lips. 633, deren Lesarten Mencke a. a. O. Sp. 1987 ff. mitgeteilt hat[51]). Dagegen ist wohl im Kloster selbst geschrieben Q 4 des Kataloges, jetzt Mscr. Dresd. F 60, von verschiedenen Händen des 14. Jahrhunderts herrührend[52]), da sie aufser den Gesta Dagoberti eine wörtliche Abschrift der oben

---

[48]) Genau beschrieben und herausgegeben von Reinh. Bechstein in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig III (1867), vergl. auch Serapeum Jahrg. 1850 S. 48. 62.

[49]) Vergl. A. Springer in den Abhandlungen der Kgl. S. Gesellsch. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl. VIII, 208 ff.

[50]) Scriptores rerum Germanicarum II, 2007 ff.

[51]) Vergl. hierüber besonders C. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 11 ff. Der Schluſs von J 17 lautet: Iste liber editus est a fr. Theoderico ord. predicatorum; eine andere (von Mencke fälschlich als Altzellisch bezeichnete) Leipziger Hdschr. (No. 824 saec. XIV, vergl. Feller, S. 168, 26) fügt hierzu noch die Worte: Conscriptus a fr. Theoderico ord. Cysterciensis, quorum anime requiescant in pace. Amen. Nur letztere rührt also von dem sonst nicht bekannten Cisterciensermönch Dietrich als Abschreiber her. Sie gehörte vermutlich dem Leipziger Thomaskloster nach dem oben angeführten Kataloge (Cod. dipl. Sax. II. 9, 162 unten: Item vita b. Elizabeth et stella clericorum in pergameno); die im Altzeller Verzeichnisse unter J 20 aufgeführte Vita Elizabeth scheint verloren zu sein.

[52]) Schnorr I, 370. Dieselbe Hand, welche den Anfang geschrieben hat, ist auch am Schlusse bemerkbar. Die Herkunft dieser Hdschr. (wie auch der beiden Mscrr. Dresd. J 46 und 52) war, da jede Einzeichnung fehlt, bisher nicht festzustellen. Sie befand sich schon Anfang des vorigen Jahrhunderts im Besitz der Kgl. Bibliothek, während die übrigen dort befindlichen Altzeller Hdschrr. erst in diesem Jahrhundert dahin vom Kgl. Hauptstaatsarchiv abgegeben worden sind.

Digitized by Google

besprochenen Handschrift Q 22 (Ekkehards Weltchronik) enthält. Dasselbe gilt auch wahrscheinlich von Q 26 und Q 30, die ohne Zweifel mit den beiden von einer und derselben Hand des 14. Jahrhunderts geschriebenen, mit neueren Einbänden versehenen Mscrr. J 46 und J 52[53]) der Dresdner Bibliothek identisch sind. Letzteres enthält die bekannte, Turpinus beigelegte Historia de vita Karoli Magni et Rolandi (Titel im Manuskript: Coronica Karoli Magni), ersteres den von E. Heydenreich herausgegebenen Roman von Konstantin d. Gr. und seiner Mutter Helena[54]), im Kataloge als Historia terre sancte bezeichnet, und unmittelbar daran anschließend das Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßte sogenannte Chronicon parvum Dresdense (richtiger Coronica principum Misnensium, wie die wirkliche Aufschrift lautet), welches nach dieser einzigen erhaltenen Handschrift bei Mencke a. a. O. III, 346 ff. abgedruckt ist. Die im Kataloge an erster Stelle genannte Cronica Bohemorum, deren Bestimmung nicht möglich ist, ist wahrscheinlich, wie dies öfter geschehen, erst in neuerer Zeit abgelöst worden.

Die soeben erwähnte Meißnische Chronik[55]) beruht wiederum zum Teil auf genealogischen Aufzeichnungen über das wettinische Fürstenhaus, die auf Grund der in der Vita Hedwigis enthaltenen Notizen in Altzelle hergestellt wurden und uns noch in zwei verschiedenen Redaktionen aus dem Kloster selbst erhalten sind. Die älteste befand sich auf einer in der Andreaskapelle angebrachten Tafel und wurde zwischen 1343—1345 verfaßt; eine andere bis 1397 reichende rührt von dem Abt Martin von Lochau her, der sie bei Gelegenheit der Renovation des Klosters zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Chor der Hauptkirche an die Wand malen ließ[56]).

---

[53]) Schnorr II, 27. 30.

[54]) Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre libellus. Lips. 1879.

[55]) Ihr Verfasser ist wegen der zahlreichen eingestreuten Dresdner Lokalnotizen nicht in Altzelle, sondern vielleicht im Dresdner Franziskanerkloster zu suchen: sie liegt uns hier, wie ohne weiteres klar, nicht in der Originalniederschrift, sondern nur in fehlerhafter Abschrift vor. Vergl. meinen Aufsatz: Die Anfänge der Dresdner Lokalgeschichtschreibung, in den Dresdner Geschichtsblättern Jahrg. V (1896), 269 f.

[56]) Knauth a. a. O. II, 82. Ermisch in dieser Ztschr. XVII (1896), 7.

Digitized by Google

Die Austreibung der deutschen Studenten aus Prag (1409) veranlafste auch die deutschen Cistercienser, die ihr Ordenskolleg nicht mehr benutzen konnten, ihre Studien anderwärts fortzusetzen. Wahrscheinlich ist damals — unter dem auch sonst für die Geschichte des Klosters wichtigen Regiment des Abtes Franciscus (1385—1411)[57] — die schon früher in Altzelle bestehende niedere Klosterschule für die Novizen und jüngeren Mönche erweitert worden[58]. Bereits einige Jahre vorher war hierzu ein Anfang gemacht worden, indem man den gelehrten Vincentius Gruner oder Grüner aus Zwickau von Prag als Lektor der freien Künste und der Theologie an das Kloster berief, in dem er auch († vor 1421) seine Ruhestätte fand[59]. Von seinen zum Teil hierselbst verfafsten Schriften[60]) besafs das Kloster: Exposicio misse (O 4, jetzt Mscr. Lips. 587, 1421 von Nicolaus Schönau in Altzelle geschrieben, vergl. Beyer S. 77) und Exercicium baccalaureantium (S 23, jetzt Mscr. Lips. 1347, Beyer ebendas.). Wahrscheinlich hat damals die Altzeller Klosterschule die Rolle des Prager Studienkollegs übernommen. Ihren gröfsten Förderer fand dieselbe in dem gelehrten Abt Vincentius (öfter verwechselt mit dem eben erwähnten Vinc. Gruner), der 1411 zum Abt von Altzelle gewählt wurde († 1442). Wohl auf seine Veranlassung kam Matthäus, Mönch von Königsaal, der durch die

[57]) Im Jahre 1409 erhielt das Kloster durch Verpfändung von Neuzelle drei Hdschrr.: „Josephum Antiquitatum, Collaciones patrum et Zachariam super Vnum de quatuor". Vergl. Petzholdt, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der sächs. Bibliotheken (Dresden 1855) S. 25. Wahrscheinlich sind dieselben bald wieder eingelöst worden. Jetzt scheint keine Spur mehr von ihnen vorhanden zu sein.

[58]) Vergl. Winter a. a. O. III, 57.

[59]) Ann. Veterocell. Mon. Germ. SS. XVI, 46 zum Jahre 1397: Magister Vincencius Gruner vocatus a Praga legebat hic fratribus in loco in artibus et theologia hic sepultus. Gruner erscheint in dem Liber decanorum facultat. philos. univ. Prag. I, 298 f. im Jahre 1395 (14. Febr.) als baccal. art.; 1398 (Anf.), 1399 (4. Mai, 1. Okt., 30. Dez.), 1400 (2. Okt.), 1404 (Okt.), 1408 (Sept.) als magister artium an der Prager Universität (ibid. S. 330. 340. 344. 346. 355. 383. 400); 1409 ging er mit nach Leipzig, wo er Winter 1410 als Rektor der Universität fungierte. Da er erst 1398 Magister wurde, ist die Jahresangabe der Ann. Vet. jedenfalls unrichtig; vielleicht hat er zwischen 1400 und 1404 oder 1404—1408 im Kloster gelehrt.

[60]) Vergl. Schlegel, De Cella veteri S. 103 f.; (Köhler), Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig I, 84; Brief des Mich. Muris bei Knauth VIII, 264.

Digitized by Google

hussitische Bewegung aus Prag vertrieben war, in das Kloster, um daselbst als Lehrer zu wirken[61]). Von dessen Werken führt unser Katalog unter M 2—10 folgende auf: Questiones super 1.—4. librum sentenciarum (jetzt ?); Super evangelium Mathei (jetzt Mscr. Lips. 107, 5; dem Kloster von dem 1431 als Prior genannten Nicolaus Preufse geschenkt[62]); Commentaria in hympnos de tempore (dem Abt Vincenz zugeeignet) und de sanctis (Mscr. Lips. 589, 590); Lecture super 1.—3. quinquagenam psalterii (Mscr. Lips. 588; 1 und 2 jetzt verloren?[63]). Die in einer Urkunde vom 14. April 1426 (Beyer S. 665 No. 607) erwähnte Geschichte der heil. Katharina desselben Verfassers, die im Kloster vorgetragen wurde, scheint nicht mehr vorhanden zu sein, wie sie denn auch weder im Katalog noch bei Wimpina vorkommt. Wahrscheinlich hat Matthäus auch das Amt eines Bibliothekars (Armarius) verwaltet, denn die Notiz der Annales Veterocell. zum Jahre 1427[64]): obiit frater Mattheus doctor sacre theologie hic in ambitu coram libraria sepultus, läfst auf besondere Beziehungen desselben zur Bibliothek schliefsen. Diese befand sich also nebst dem Archive bereits damals in dem geräumigen, jetzt als Kuhstall dienenden Gewölbe im Erdgeschosse unter dem Winterrefectorium[65]), wo sie bis zur Aufhebung des Klosters geblieben ist; seit wann dies der Fall, läfst sich indessen nicht feststellen.

Erst des Matthäus Tod scheint den Abt veranlafst zu haben, die bereits 1411 vom Generalkapitel beschlossene und in den folgenden Jahren wiederholt in Erinnerung gebrachte, aber lässig betriebene Errichtung eines Studienkollegs in Leipzig[66]), welches unter seiner Oberaufsicht stehen sollte, zur Ausführung zu bringen. 1427 März 2

---

[61]) Nach 1411 April 18, da er noch an diesem Tage in Prag war, vergl. Liber decanorum I, 415. Winter a. a. O. S. 50.

[62]) Beyer S. 121 Anm. 16.

[63]) Vergl. Wimpina a. a. O. No. 74: Complura edidit, quae usque hodie in — praedicti coenobii bibliotheca extant —: Super summas quaestionum libb. IV. — Lecturam super evangelium Matthaei lib. I. — Commentarios in hymnos Cistercienses lib. I. — Super tres quinquagenas Psalterii tria grandia et aurea volumina. — Der älteste Katalog der Prager Universitätsbibliothek, hgg. von Loserth in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XI (1890), 301 ff., führt unter P 32 (S. 315) auf: Item sermo anniversarius magistri Mathei de Aula regia.

[64]) Mon. Germ. SS. XVI, 47.

[65]) Vergl. die Nachweisungen bei Beyer S. 508 f.

[66]) Cod. dipl. Sax. II, 11 No. 6. 8. 16. Beyer S. 100.

Digitized by Google

wird urkundlich als erster Vorsteher des Kollegs ein Altzeller Mönch, Georg, Magister der freien Künste, erwähnt[67]), und seit 1428 sind Cistercienser in der Universitätsmatrikel nachweisbar. Aus Altzelle werden, um diese hier gleich im ganzen aufzuführen, überhaupt folgende Studierende genannt:

1430 b [68]) fr. Gregorius de Cella.
1440 b fr. Egidius Herdan de Cella professus.
1445 a fr. Nicolaus de Cella.
1452 a fr. Georius Heinrici de Cella.
1460 a fr. Matheus de Zella.
1464 b fr. Michael Kempe de Cellaveteri.
1471 a fr. Petrus de Szella.
1472 b fr. Johannes Gruber de Vetericella.
1473 a fr. Valentinus Saxo de Vetericella.
1475 a fr. Leonhardus Stemetz de Czellis.
1476 a fr. Mathias } professus ord. Cist. monast. Cellensis.
— fr. Johannes }
1476 b fr. Martinus de Lochen de Veteri cella ord. Cist.
1483 b fr. Balthazar de Veteri Cella.
— fr. Mathias de Cella.
1486 a fr. Petrus Hammermüller de Veteri cella.
1488 a Matheus Sternnbergk de Veteri cella[69]).
1492 b fr. Andreas Judicis de Veteri cella.
1493 b fr. Valentinus Bergfart de Kempnitz professus in Veteri cella.
— fr. Donatus Wagner de Friberga professus in Veteri cella.
1494 a fr. Mihael Wassermeyster de Cella.
1496 b fr. Wilhelmus de Veteri cella.
1498 a fr. Johannes Miltitz de Veteri cella.
1502 a pater Caspar Rolick de Veteri cella.
1504 b fr. Matheus Bretschneider de Veteri cella.
1508 a fr. Joannes Pruttel de Veteri cella.
— fr. Thomas Judicis de Veteri cella.
1512 a fr. Georius Schirn de Veteri cella.
1512 b fr. Joannes Urtell ex Veteri cella.
1516 b fr. Jacobus Libhart professus in Veteri cella.

---

[67]) Derselbe wird schon 1426 Apr. 17 in einem Schreiben des Abtes Guido von Morimund, jedoch noch nicht als provisor genannt; er sollte die Ausführung der Stiftung energisch betreiben. Wahrscheinlich aber war er schon damals zu dem Amte designiert.

[68]) Sommersemester ist mit a, Wintersemester mit b bezeichnet. Das Verzeichnis bei Winter a. a. O. III, 65 ff. ist nicht ganz vollständig. Benutzt wurde hier der erste von Georg Erler herausgegebene Band der Matrikel, Codex dipl. Sax. II, 16. — Ob Altzeller Mönche auch andere Universitäten besucht haben, liefs sich nicht feststellen. Blofs von dem Abt Leonhard Steinmetz ist überliefert, dafs er, bevor er Leipzig aufsuchte, in Paris studiert hat. Vergl. unten S. 223.

[69]) Die Bezeichnung frater fehlt, doch gehörte er sicher dem Kloster an, vergl. die Aufzeichnung bei Beyer S. 105 Anm. 14 b; dasselbe gilt vermutlich von Clemens Wagener (1521 a) und Conr. Thim (1522 b), da sie unter der Nation der Meifsner aufgeführt sind.

Digitized by Google

1517b fr. Martinus Arnoldi ord. Cist. in Veteri cella.
1519b fr. Joannes Hafs ex Stolpen Cellensis.
1521a Clemens Wagener Cellensis.
1521b fr. Symon Hauck Fribergensis ex monast. Vetteris celle.
1522a fr. Joannes Pfefferkorn de Veteri cella.
— fr. Sebastianus Danielis de Veteri cella.
— fr. Joannes Thawbadel de Veteri cella.
1522b Conradus Thim de Cellis.

Nach 1522, dem Todesjahre Abt Martins von Lochau, ist kein Altzeller Mönch mehr in Leipzig immatrikuliert worden, wie denn überhaupt seit dieser Zeit ein starkes Sinken der Frequenz der Universität bemerkbar ist, die sich erst mit der Annahme des neuen Glaubens wieder zu heben begann. Der erwähnten stattlichen Zahl der Inscribierten aus dem Kloster entspricht denn auch eine verhältnismäfsig hohe Zahl der in der philosophischen und theologischen Fakultät Graduierten. Von diesen werden in den Matrikeln folgende aufgeführt[70]):

Gregorius 1430 als baccalaureus artium; Nicolaus 1437a bacc. art., 1439b mag. art., 1442 cursor (bacc. ad cursum); Aegidius (= Egidius Herdan) 1441b bacc., 1443b mag., 1447 curs., 1449 sententiarius; Nicolaus 1446 bacc.; Nicolaus 1450 bacc.; Nicolaus Thorschmidt ca. 1453 mag. (Beyer S. 688); Georgius 1454 bacc.; Antonius (= Ant. Schröter) 1458b mag., 1462 curs., 1465 sent. (vergl. Förstemann oben S. 141); Matthaeus 1461 bacc.; Michael Georgii 1464a bacc., 1468 curs. (?); Christophorus 1465 bacc.; Michael (Kempe?) 1472 curs.; Leonhardus (Steinmetz) 1483 curs., 1486 sent., 1487 licentiatus; Martinus (de Lochau) 1485 curs., 1486 sent., 1487 licent.; Matheus Sternbergk 1491 determinator fac. art.; Michael (Smelczer) 1492 curs., 1503 sent.; Balthasar Meifsner 1493 det.; Petrus Kemnitz desgl.; Jodocus 1498 determ.; Donatus (Wagner) de Friberga 1500 det.; Paulus Bachmann (Amnicola) 1504b det.; Wilhelm Eylenbergk desgl.; Johann von Miltitz 1507b det.; Andreas Schmitwald 1507b det.; Matthias Brethsneider 1507b det., 1514 curs., 1516 sent.; Simon Tzschetzink 1515 det.; Matthias Steinmetz desgl.; Antonius Huth 1517 det.; Blasius Hoyer desgl.; Georgius

[70]) Vergl. Brieger, Die theologischen Promotionen an der Univ. Leipzig (1890) S. 47. 48. 63–66. Winter, Die Cistercienser III, 75 ff. J. J. Müller, Altzellisch-Rofsweinische Historie (ca. 1730, Mscr. Dresd. L 26c).

Digitized by Google

Konig ca. 1518 mag. (Knauth VIII, 258); Michael Muris Galliculus 1520 det.; Bernhard Ziegler desgl. Als Vorsteher und Lehrer des Bernhardinerkollegs erscheinen außer dem bereits erwähnten M. Georg. Aegidius um 1450, Antonius (Schröter) um 1462, Balthasar von Geyer 1476—1498, Petrus Tümpner 1499 März, Petrus (I?) 1499 Juni—1503[71]), Petrus (II?) vor 1514 (vergl. unten Anm. 85), Matthias Bretschneider 1514 bis 1517[72]) und zuletzt (nach 1520—1542) der bekannte Hebraist Bernhard Ziegler, von denen nur Balthasar dem Kloster Pforta[73]) und Petrus I. dem Kloster Neuzelle, die übrigen aber Altzelle angehörten.

Unter den Altzeller Äbten, die auf Vincenz folgten, ist für uns hier zunächst bemerkenswert Johannes Hylger 1449—1470. Unter diesem schrieb im Kloster am Ende des Jahres 1449 der Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät und spätere Bischof von Naumburg Theoderich von Buckenstorff (Beckenstorff, Bogzdorff u. ä.) nach dem Epilog einer Handschrift in Breslau[74]) den Rest seines Remissoriums über das sächsische Landrecht, Weichbild und Lehnrecht, derselbe, der auch der dortigen Bibliothek im Jahre 1465 zwei Handschriften: Hugo von St. Victor, Auslegung des Ev. Johannis, und Petrus Cantor über die Paulinischen Briefe (im Katalog B 18 und D 19?, Mscr. Lips. 131. 430, vergl. Beyer S. 118. 122) verehrte. Um 1452 (diese Jahreszahl kommt auf fol. 111 vor) wurde ferner ohne Zweifel in Altzelle selbst die Handschrift J 27 des Katalogs (jetzt Mscr. Lips. 841) geschrieben, aus deren verschiedenartigem Inhalt die Beschreibung der im Kreuzgange daselbst angebrachten Gemälde von den im Cistercienserorden geschehenen Wundern (fol. 122 ff.: Miracula ord. Cysterc. conscripta et depicta in monasterio Celle sancte Marie in ambitu ordinis supradicti, 58 an Zahl) hervorzuheben ist[75]). Um die

[71]) Brieger a. a. O. S. 18. 19.

[72]) Brieger S. 27. 41.

[73]) Vergl. Wimpina No. 33. Zarncke, Urkundliche Quellen zur Gesch. der Univ. Leipzig (Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissenschaften III) S. 789.

[74]) Vergl. Gaupp, Das schlesische Landrecht (1828) S. 308 ff.; Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters (1856) No. 104.

[75]) Vergl. Beyer S. 468. Über den sonstigen Inhalt der Handschrift s. Feller S. 175, 35.

Digitized by Google

Mitte dieses Jahrhunderts mag auch, wie O. Langer[76]) nachgewiesen hat, die älteste bekannte, jetzt in Bautzen befindliche Handschrift der sogenannten Annales Veterocellenses (maiores) in den Besitz des Klosters gekommen sein, wo sie mit allerhand Randbemerkungen, die sich auf dessen Geschichte sowie namentlich auf die Genealogie der Wettiner beziehen, auf Grund der früher erwähnten Aufzeichnungen in der Andreaskapelle versehen wurde. Vielleicht gehen diese Zusätze auf denselben Altzeller Mönch zurück, der zur selben Zeit den bei Ludewig[77]) abgedruckten, aus den Ann. Vet.-Cell. maiores, dem Libellus de gente principum Wettinensium[78]) und eben jener Genealogie kompilierten „Katalogus brevis lantgravii Thuringie et archiepiscoporum Misnensium (!)“ verfaſste. Jenes Exemplar der Ann. Vet.-Cell. scheint jedoch bald in andere Hände übergegangen zu sein, wie es denn auch im Kataloge nicht verzeichnet ist. Wenn indessen Langer a. a. O. S. 116 ff. meint, daſs die in den Dresdner Codices R 94 (Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben und in der Gegend von Reinhardsbrunn fortgesetzt)[79]) und a 9 (aus dem 16. Jahrhundert), sowie in dem Jenaer Mscr. Buder No. 57 (ebenfalls 16. Jahrhundert) enthaltenen Kopien desselben in Altzelle angefertigt worden seien, so mag dies vielleicht für die zuerst genannte Handschrift zutreffen, dürfte aber wenigstens für die zweite — die Jenaer war mir nicht zugänglich — nicht richtig sein, da diese kaum vor Mitte des Jahrhunderts und zwar von einer Kanzleihand wahrscheinlich im Auftrage des Georg Fabricius geschrieben ist, dem die zahlreichen Randbemerkungen hier wie auch in der angehängten gleichzeitigen Abschrift der Annales Pegavienses sowie der der Quedlinburger Annalen und des Chronicon Montis Sereni in Mscr. Dresd. Q 133 und R 102 zuzugehören scheinen. Ein wichtiger Zuwachs für die Bibliothek war endlich das Geschenk des Johannes Greiffenhayn, der ihr im Jahre 1461 den Sachsenspiegel, das sächsische Weichbildrecht und das Lehnrecht, sämtlich mit Glosse[80]), überwies. Wohin diese Bücher ge-

[76]) O. Langer in dieser Ztschr. XVII (1896), 113 ff.
[77]) Reliquiae manuscriptorum VIII, 172 ff.
[78]) Mon. Germ. SS. XXIII.
[79]) Vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für thüringische Geschichte XVIII (1897), 462 ff.
[80]) Urkunde vom 16. Aug. 1461 bei Beyer S. 692, No. 721.

Digitized by Google

kommen sind, ist nicht bekannt; sie scheinen frühzeitig abhanden gekommen zu sein, wie sie denn auch im Kataloge fehlen.

Den Nachfolger des Abtes Johannes Antonius Schröter aus Mittweida 1470—1486 bezeichnet Wimpina (No. 70) als orator facundissimus, cuius eloquentia et literarum elegantia admirationi multis fuere, praecipue regi Ungariae Matthiae. Er wird als Verfasser vorzüglicher Briefe (wohl zu Übungszwecken) und Predigten genannt, die jedoch jetzt nicht mehr nachzuweisen sind. Von dem in Paris und Leipzig gebildeten[81]) Abt Leonhard Steinmetz (1486—93) sind noch Predigten erhalten in Mscr. Lips. 204 (9), vergl. Wimpina No. 69: egregias confecit — sermones ad clerum, quae cum aliis in dicto habentur coenobio.

Unter allen ragt jedoch hervor der schon erwähnte, durch seine humanistische Bildung ausgezeichnete Abt Martin von Lochau (1493—1522), dessen Regierung die Blütezeit des Klosters überhaupt bezeichnet. Er selbst ist trotz seiner gelehrten Bildung schriftstellerisch nicht hervorgetreten (von ihm werden nur Predigten[82]) erwähnt); dagegen war er bemüht, die wissenschaftlichen Studien der Ordensmitglieder möglichst zu fördern[83]). Auf sein Betreiben wurde für das Bernhardinerkolleg in Leipzig im Jahre 1509 ein Neubau errichtet, wobei er sich der lebhaften Unterstützung des von der gleichen Gesinnung beseelten Herzogs Georg von Sachsen erfreute. Unter den zu seiner Zeit im Kloster lebenden Brüdern, deren Zahl zeitweise bis auf achtzig sich belaufen haben soll, waren folgende durch besondere Gelehrsamkeit ausgezeichnet: Michael Muris (Meurer) aus Hainichen,

---

[81]) Nach dem Epitaph in Mscr. Lips. 1270 fol. 163. heißt es: Leonhardo monasterii huiusque religiosissime domus abbati in omni litterarum genere viro eruditissimo, qui cum in florentissimo Gallie Parisiensi gymnasio sacratissime theologie multos annos studuisset, eius sciencie insignibus ab amplissimo Lipczensi theologorum cetu cum summa sua laude quam honorificentissime meruit decorari, prior senioresque hanc inscripcionem pro sua erga ipsum dum esset in vivis et veneracione et observancia gratulantibus universis ceteris fratribus posuere.

[82]) Mscr. Lips. 204, 9. Wimpina No. 67.

[83]) Vergl. namentlich Mich. Muris an Abt Martin bei Knauth VIII, 261 ff. Von dem dort erwähnten brieflichen Verkehre des Abtes mit Erasmus von Rotterdam findet sich in dessen bis jetzt ediertem Briefwechsel keine Spur.

Digitized by Google

nach Wimpina (No. 71) Verfasser nachbenannter (wohl verlorener) Schriften (bis 1514): Compendium musicae lib. I.; de s. Benedicto orat. I. II.; de s. Bernhardo or. I.; de spiritu sancto or. I.; de assumtione b. virginis I.; carmina et epigrammata varia[84]); Petrus, seit 1516 Abt von Pforta, öfter verwechselt mit Petrus Mosellanus, der weder früher noch später in Altzelle gewirkt hat[85]); Paul Bachmann (Riparius oder Amnicola) aus Chemnitz, 1522 Abt von Altzelle, der nach Wimpina (No. 72) „Rosarium rythmicum —. Hymnum —. Ad moniales in laudem coelibatus. Sermones complures in festivitatibus ad fratres. Rithmos consolatorios —" verfafst hat[86]) und endlich Michael Smelczer aus Geithain, Prior seit 1494, gest. nach 1519. Des Letztgenannten Name führt uns wieder auf die Klosterbibliothek, die, wie schon bemerkt, unter Abt Martin die meisten Zugänge aufzuweisen hatte. Wie er selbständig als Verfasser mehrerer Schriften auftritt (vergl. Wimpina No. 68: Comportavit „viros illustriores ordinum d. Benedicti et Cisterciensis", scripsit insuper pro instructione fratrum iuniorum, quatenus latine assuevisset loqui „dialogos sex, sermones ad clerum plures, epistolas etiam plures ornatas et elegantes ad diversos, quae volumen grande comportatae facient")[87]), so sorgte er auch durch fleifsiges Ab-

[84]) M. trat zwischen 1520—1525 aus dem Kloster, von dem aus er im Herbste 1520 in Briefwechsel mit Luther stand, und ging nach Ostpreufsen, wo er als Reformator eine hervorragende Rolle spielte (gest. 1537). Näheres über ihn und seine späteren Schriften bei Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Ostpreufsens I (Publicationen aus den Preufs. Staatsarchiven 43), 137 ff. 264 ff. — Nach J. J. Müller (Altzellisch-Rofswein. Hist.) soll von M. ein Carmen extemporaneum in laudem Cellae veteris sich handschriftlich in der Leipziger Universitätsbibliothek befinden; ich habe dasselbe jedoch nicht finden können.

[85]) Vergl. Knauth II, 156 ff. O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus (1867) S. 60. Nach den am Ende der Isagoge in musicam etc. des heil. Bernhard ed. Lips. 1517 abgedruckten panegyrischen Versen auf Altzelle wäre er vor seiner Berufung nach Pforta eine Zeit lang Vorsteher des Bernhardinerkollegs in Leipzig gewesen.

[86]) Sämtlich, wie es scheint, untergegangen. — J. J. Müller führt von ihm an eine Oratio habita (in honorem Benedicti) ipso die Benedicti confessoris a. d. 1497, die sich handschriftlich in Leipzig befinden soll, aber jetzt nicht mehr aufzufinden ist. — Über Bachmanns spätere Schriften, die vorwiegend gegen Luther gerichtet waren, vergl. Knauth II, 140 ff.

[87]) Ebenfalls anscheinend verloren. Die Geschichte des Benediktiner- und Cisterzienserordens soll nach Müller allerdings noch

Digitized by Google

chreiben für ihre Vermehrung. Von seiner Hand rühren venigstens teilweise folgende bemerkenswerte Handchriften her:

Mscr. Lips. 204, des Lactantius Institutiones divinae, lie Proverbia des Wipo[88]) u. a. enthaltend, im Kataoge P 1 (die nach demselben als erstes Stück eingebunlene Schrift: Summa Joh. de Amerbach, wohl Druck, ehlt jetzt an dieser Stelle), bereits im Jahre 1486 geschrieben, vergl. auch Beyer S. 89. 120.

Mscr. Lips. 1323, im Kataloge Q 32, in neuerem Einande, bietet die einzige noch erhaltene Handschrift von Brunos Werk De bello Saxonico (vergl. oben) auf ol. 2—55; die Hand Smelczers schliefst sich auf fol. 53 nmittelbar an die des ersten gleichzeitigen Schreibers n und reicht bis fol. 73^b, auf fol. 55^b—73 noch Platina le vita et gestis Gregorii VII und Excerpte aus Ekkeards Weltchronik enthaltend. Smelczer nennt sich selbst m Ende: Finit de bello Saxonico et fine Henrici quarti .9. iulii anni 1500 per fratrem M. S. tunc priorem. Die rsprünglich den Anfang bildenden Stücke (Historia Troiana und Petronius) scheinen noch zu Fellers Zeit vergl. dessen Cat. codd. mss. S. 315, 50) vorhanden gevesen zu sein[89]); wo sich dieselben jetzt befinden, vermag ich nicht anzugeben.

Mscr. Lips. 1270 von drei (?) Händen des ausgehenden .5. Jahrhunderts geschrieben, im Kataloge R 30. Die zurst (auch im Inhaltsverzeichnisse) genannte Schrift des L. Aretinus de studiis fehlt jetzt. Die Handschrift enthält Briefe des Leonardus Aretinus, Poggius u. a. Humanisten, ferner Epitaphien auf Abt Leonhard von Altzelle vergl. oben S. 223 und Feller Catal. 294, 22). Als

---

orhanden und zwar anonym in dem oben (S. 221) beschriebenen Mscr. Feller S. 176 (jetzt No. 841) enthalten sein; doch ist diese Angabe urchaus unzutreffend. 1517 edierte er (Leipzig bei Melchior Lotther) es h. Bernhard Isagoge in musicam nebst anderen musikalischen Schriften desselben Verfassers (nach den nicht mehr nachweisbaren Altzeller Handschriften C 32 oder R 23?). Diese Ausgabe wird von Füller mit Unrecht dem Michael Meurer zugeschrieben; der Herausgeber nennt sich in der Vorrede Michael prior Czellensis, was nur auf Smelczer pafst. Überdies werden dessen musikalische Kenntnisse owohl von Wimpina als von Meurer gerühmt.

[88]) In der neuesten Ausgabe der Werke Wipos (Hannover 1878) nicht erwähnt.

[89]) Petronius war jedenfalls Druck, da Feller die eingebundenen Druckschriften nicht mit aufzuführen pflegt.

Digitized by Google

Schreiber nennen sich wiederholt Smelczer[90]) und ein nicht zu bestimmender frater Anthonius H.[91]) unter Beifügung der Jahreszahlen 1499 und 1500.

Mscr. Lips. 1319. eine inhaltlich sehr wichtige Handschrift, die aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt ist. Die im Kataloge (Q 15) zuerst genannten Gesta Gaii Julii Cesaris sind herausgerissen; aus der alten Paginierung läfst sich erkennen, dafs 31 Blatt fehlen, was auf die Drucke von Caesars Commentarien nicht pafst. Fol. 37—49 steht von einer Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts die von Mencke[92]) nach dieser Handschrift gedruckte Fortsetzung des im Leipziger Thomaskloster verfafsten[93]) sogenannten Chronicon terra- nensis von 1431 bis 1486, im Kataloge dem als der gelehrten Studien hervorragen- von Buch (1467—96) zugeschrieb- Beachtung verdient, da sie aus Zeit stammt und noch dadurch g- von Gersdorf[94]) herausgegeben nensis s. Buchense 1438—1489 a- lich mit jener Fortsetzu- übe- befindet sich von der- Schlusse selbst nenn- eine Abschrift der h. Benno 1498—15- s. Bennonis (Mona- Von demselben ist bus s. v. Bernhar- übrige Inhalt ist datierte Stück is-

---

[90]) Z. B. Fol. 1- entschuldigt er sic- Störungen celeriter mag wohl auch vo- Vergl. unten Anm-

[91]) Bemerken- chischen Buchst-

[92]) Scriptt. r-

[93]) Vergl. C- Geschichtsbücher Misn. enthält die-

[94]) Unter il- gerichtet. vergl. S. 1 ff.

[95]) Bericht-

Digitized by Google

zwischen diesem Jahre und 1514 die vorliegende Gestalt erhalten [96]).

Mscr. Dresd. J 50 saec. XVI in.[97]), im Kataloge Q 20, besteht aus einem Druckexemplare von Rob. Gaguinus Compendium de gestis Francorum, Lugd. 1497, und einer Abschrift von Lamberts von Hersfeld Annalen nebst den sogenannten Annales s. Petri Erphesfurtenses breves (—1154)[98]), von der der gröfste Teil (fol. 1—65) von Smelczer herrührt, welcher auch das übrige von einer anderen gleichzeitigen Hand Geschriebene (fol. 66—94) mit Korrekturen[99]) versehen hat[100]).

Hervorzuheben ist ferner noch aus jener Zeit die
ch der Einzeichnung im Jahre 1500 geschehene Er-
bung [illegible]ndschrift des 11. Jahrhunderts von Clau-
us M[illegible] de statu animae (im Kataloge P 25),
M[illegible]86, nach welcher Petrus Mosellanus
st[illegible] Ausgabe veranstaltete, die er dem
M[illegible]ete[101]), sowie namentlich der reich-
[illegible]mlung, welche der Freiberger Arzt
[illegible]meister (Monetarius)[102]) dem Kloster
[illegible]macht hatte. Nähere urkundliche
[illegible]er diese wichtige Schenkung nicht
[illegible]n blofs aus den Einschriften, dafs

Anno domini 1524 fuit canonizatus divus
ici et Julitte ist von einer späteren Hand

I, 29 f.; Holder-Egger im Neuen
deutsch. Gesch. XIX, 157 ff.; desselben
, 1894, S. LVIII.
Geschichtsquellen II[6], 200.
r an der erstgenannten Stelle S. 158:
chrieb offenbar ein gelehrter Schreiber,
willkürlich verfuhr, Orthographie und
messen änderte, auch recht viel Fehler
elehrter, der hübscher schrieb und sich
Namensformen, die er zum gröfsten
hrt hat, an die Vorlage hielt."
sich in dieser Hdschr. nicht; die
gung für die Behauptung Holder-
). S. 171 ff., dafs L. als Verf. der
les 16. Jhdts. überall bekannt war.
es. Latinorum XI (Vindob. 1885), III
00 statt 1500) und oben Anm. 24.
e Dresden wurde im Winter 1459
trikuliert. Er wird im Kat. unter
pestilenciale genannt (jetzt wohl

Digitized by Google

Schreiber nennen sich wiederholt Smelczer[90]) und ein nicht zu bestimmender frater Anthonius H.[91]) unter Beifügung der Jahreszahlen 1499 und 1500.

Mscr. Lips. 1319, eine inhaltlich sehr wichtige Handschrift, die aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt ist. Die im Kataloge (Q 15) zuerst genannten Gesta Gaii Julii Cesaris sind herausgerissen; aus der alten Paginierung läfst sich erkennen, dafs 31 Blatt fehlen, was auf die Drucke von Caesars Commentarien nicht pafst. Fol. 37—49 steht von einer Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts die von Mencke[92]) nach dieser Handschrift gedruckte Fortsetzung des im Leipziger Thomaskloster verfafsten[93]) sogenannten Chronicon terrae Misnensis von 1431 bis 1486, im Kataloge dem als Förderer der gelehrten Studien hervorragenden[94]) Abt Simon von Buch (1467—96) zugeschrieben, eine Angabe, die Beachtung verdient, da sie aus einer wenig späteren Zeit stammt und noch dadurch gestützt wird, dafs das von Gersdorf[95]) herausgegebene Chronicon terrae Misnensis s. Buchense 1438—1489 an mehreren Stellen wörtlich mit jener Fortsetzung übereinstimmt. Fol. 57—61 befindet sich von der Hand Smelczers, der sich am Schlusse selbst nennt (Per F. M. S. priorem regentem) eine Abschrift der Akten über die Kanonisation des h. Benno 1498—1500, welche hiernach im Ossilegium s. Bennonis (Monach. 1765) S. 76—113 abgedruckt ist. Von demselben ist auch fol. 110—117[b] (De vita et moribus s. v. Bernhardi abb. Clarevall.) geschrieben. Der übrige Inhalt ist von geringerem Interesse. Das jüngste datierte Stück ist von 1503; die Handschrift hat also

---

[90]) Z. B. Fol. 182. 187[b]. 193[b]: Telos. 1499 M. S. u. ä. Fol. 182 entschuldigt er sich, dafs er die Abschrift infolge verschiedener Störungen celeriter et absque diligentia gemacht habe. Dasselbe mag wohl auch von einem Teile seiner übrigen Handschriften gelten. Vergl. unten Anm. 99.

[91]) Bemerkenswert ist, dafs dieser das Wort Telos mit griechischen Buchstaben schreibt.

[92]) Scriptt. rer. Germ. II, 357 ff.

[93]) Vergl. C. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 67 ff. — Einen Text des ganzen Chron. terr. Misn. enthält die Handschrift nicht.

[94]) Unter ihm wurde eine höhere Schule im Kloster Buch eingerichtet, vergl. Winter, Die Cistercienser III, 56.

[95]) Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft 1839 S. 1 ff.

Digitized by Google

zwischen diesem Jahre und 1514 die vorliegende Gestalt erhalten[96]).

Mscr. Dresd. J 50 saec. XVI in.[97]), im Kataloge Q 20, besteht aus einem Druckexemplare von Rob. Gaguinus Compendium de gestis Francorum, Lugd. 1497, und einer Abschrift von Lamberts von Hersfeld Annalen nebst den sogenannten Annales s. Petri Erphesfurtenses breves (—1154)[98]), von der der gröfste Teil (fol. 1—65) von Smelczer herrührt, welcher auch das übrige von einer anderen gleichzeitigen Hand Geschriebene (fol. 66—94) mit Korrekturen[99]) versehen hat[100]).

Hervorzuheben ist ferner noch aus jener Zeit die nach der Einzeichnung im Jahre 1500 geschehene Erwerbung der Handschrift des 11. Jahrhunderts von Claudianus Mamertus de statu animae (im Kataloge P 25), jetzt Mscr. Lips. 286, nach welcher Petrus Mosellanus die erste gedruckte Ausgabe veranstaltete, die er dem Abte Martin widmete[101]), sowie namentlich der reichhaltigen Büchersammlung, welche der Freiberger Arzt Dr. Nicolaus Müntzmeister (Monetarius)[102]) dem Kloster testamentarisch vermacht hatte. Nähere urkundliche Nachrichten sind über diese wichtige Schenkung nicht vorhanden; wir wissen blofs aus den Einschriften, dafs

---

[96]) Die Notiz fol. 68: Anno domini 1524 fuit canonizatus divus Benno in die sanctorum Cirici et Julitte ist von einer späteren Hand nachgetragen.

[97]) Vergl. Schnorr II, 29 f.; Holder-Egger im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ält. deutsch. Gesch. XIX, 157 ff.; desselben Ausgabe von Lamberts Opera, 1894, S. LVIII.

[98]) Vergl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 200.

[99]) Vergl. Holder-Egger an der erstgenannten Stelle S. 158: „Den gröfseren Theil f. 1—65 schrieb offenbar ein gelehrter Schreiber, der unschön schrieb, ziemlich willkürlich verfuhr, Orthographie und Namensformen nach seinem Ermessen änderte, auch recht viel Fehler machte, den Rest .... ein ungelehrter, der hübscher schrieb und sich viel mehr, namentlich in den Namensformen, die er zum gröfsten Theil in guter alter Form bewahrt hat, an die Vorlage hielt."

[100]) Lamberts Name findet sich in dieser Hdschr. nicht; die Angabe des Kat. ist eine Bestätigung für die Behauptung Holder-Eggers im Neuen Archiv a. a. O. S. 171 ff., dafs L. als Verf. der Annalen Ende des 15. oder Anf. des 16. Jhdts. überall bekannt war.

[101]) Vergl. Corpus scriptt. eccles. Latinorum XI (Vindob. 1885), III (mit der falschen Jahresangabe 1700 statt 1500) und oben Anm. 24.

[102]) Nicolaus Munczmeyster de Dresden wurde im Winter 1459 an der Leipziger Universität immatrikuliert. Er wird im Kat. unter L 35 als Verfasser eines Regimen pestilenciale genannt (jetzt wohl nicht mehr vorhanden).

Digitized by Google

ein Teil im Jahre 1503, ein anderer 1506[103]) und wieder ein anderer sogar erst 1526 der Bibliothek einverleibt worden ist.

Aufser den von Beyer S. 123 notierten Müntzmeisterschen Handschriften heben wir an dieser Stelle noch hervor Mscr. Lips. 906: Richtsteig Landrechts, Schöffensprüche besonders aus Leipzig und Magdeburg u. a., saec. XV, Mscr. Lips. 1309, eine Karl IV. gewidmete, in Italien verfafste Weltchronik saec. XIV, welche nach eben dieser Handschrift bei Muratori[104]) zum Teil gedruckt worden ist, sowie Mscr. Lips. 1313, Chronik des Martinus Polonus saec. XIV—XV[105]), alle drei mit der Jahreszahl 1506 versehen, die ersten beiden im Kataloge nicht verzeichnet, die letztgenannte daselbst unter Q 18 aufgeführt.

Was nach dem Jahre 1526 in die Bibliothek gekommen ist, scheint weder qualitativ noch quantitativ besonders hervorragend gewesen zu sein; die letzte mir bekannte Erwerbung überhaupt ist aus dem Jahre 1535 (Bocacius, De casibus virorum illustrium, Druck von 1471 (?), Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden, Hist. misc. B 50). Das Kloster war inzwischen allmählich in Verfall geraten und wurde 1540 ganz aufgehoben. Die Bibliothek kam gegen Ende des Jahres 1543 unter dem Rektorat Caspar Borners an die Leipziger Universität, vergl. Acta rectorum univ. studii Lips. ed. Zarncke (Lips. 1859) p. 200: Duae bibliothece, Cellensis honorifice tradita per abbatem, Pegaviensis paulo difficilius: illius libri numero.....[106]), huius.....[106]), omnes sub tectum supra bibliothecam Paulinam acervatim congesti, während die Archivalien, wie die meisten sächsischen Klosterarchive überhaupt, an das Geheime Archiv (später Hauptstaatsarchiv) zu Dresden abgeliefert wurden. Auf welche Weise und wann die oben besprochenen Altzeller Handschriften der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden an diese bezw. an das Haupt-

[103]) Die meisten medizinischen Bücher der Altzeller Bibliothek überhaupt sind in diesem Jahre erworben worden; nicht alle sind zwar als ehemaliger Besitz Müntzmeisters äufserlich kenntlich, doch ist es sehr wahrscheinlich, dafs sie zum gröfsten Teile daher stammen.

[104]) Scriptores rerum Italicarum XVI, 256 ff.

[105]) In der Ausgabe der Monumenta Germaniae (Scriptt. XXII, 377 ff.) nicht aufgeführt.

[106]) Die Bändezahlen sind leider nicht angegeben.

Digitized by Google

staatsarchiv (in dem sich dieselben vordem zum gröfsten Teile befanden) gekommen sind, ist unklar; dafs sie ursprünglich der Leipziger Universitätsbibliothek gehört haben, ist, soweit noch die alten Einbände erhalten sind, aus den aufsen aufgeklebten Inhaltsangaben (vergl. oben S. 204)[107]), bei zweien (Mscr. Dresd. J 44 und J 50) aufserdem durch einen inwendig angebrachten Vermerk (Academiae Lipsiensis, saec. XVI) ersichtlich. Einige Altzellische Druckschriften, die sich ebenfalls im Besitze der Dresdner Kgl. öff. Bibliothek, sowie in der Prinzlichen Secundogeniturbibliothek zu Dresden und der ehemaligen Gräfl. Bünauschen Bibliothek befinden[108]), werden als Dubletten von der Leipziger Universität erworben worden sein. Da es bei der Aufhebung der Klöster nicht immer ganz ordnungsmäfsig zuging, so mögen sich auch anderswo Bücher aus Altzelle befinden. Dafs solche auch nach Böhmen gekommen sind, ist bei den vielfachen Beziehungen der sächsischen Cistercienserklöster zu diesem Lande von vornherein sehr wahrscheinlich[109]), jedoch nur in einem Falle nachzuweisen gewesen: so besitzt die Klosterbibliothek zu Ossegg unter No. 60[110]) ein im Jahre 1509 in Altzelle per fratrem Johannem Hassen de Stolpen geschriebenes, dem Mitgliede des Stifts M. Johann von Miltitz gewidmetes Mscr. der Regula s. Benedicti u. a. Anderes mag bei den vielen Verwüstungen, die Ossegg zu erleiden gehabt, vernichtet worden sein[111]).

Index bibliothecae Veteris Cellae coenobii Cisterciensis in Misnia. MDXIIII.

In bibliotheca Cellensi librorum omnium talis est ordo. Sunt in ea pulpita XXXVI signata maiusculis litteris differentibus tamen colore. Rubeus color littereque hoc

---

[107]) Das Gleiche gilt von der Hdschr. der Leipziger Stadtbibliothek Rep. II, 131, im Kataloge C 29.

[108]) Vergl. Beyer S. 125.

[109]) Vergl. auch unten Anm. z. D 10.

[110]) Xenia Bernardina II: Die Handschriftenverzeichnisse der Cisterzienserstifte Reun etc. II (Wien 1891), 142.

[111]) Wenn Beyer S. 116 von einer Altzellischen Hdschr. in der k. k. Hofbibliothek zu Wien spricht, so beruht dies wohl auf Verwechslung mit der aus Pegau stammenden Hdschr. von Statius' Thebais, welche dorthin aus Heidelberg gekommen ist, vergl. Mitzschke in dieser Ztschr. XIV (1893), 325.

Digitized by Google

signate colore pro dignitate sacre theologie deputatus ac deputate, alter vero niger scilicet pro iuridica facultate, viridis autem pro medica facultate; sub rubeo vero colore simul sunt comprehense ac attitulate artes humaniores et quitquit in hys continetur. Notandum preterea unumquodque pulpitum esse signatum quadam littera maiori in capite, qua littera sunt inscripti cuncti libri in eo pulpito numero crescente, ut videlicet A. I. A. II. A. III. etc. Sic et alia pulpita suas litteras et numeros habent.

Libri primi pulpiti, quod consignatur littera rubea maiori A.

** 1. Prima pars Biblie: Penthateucum Moysi, Josue, Judicum, Ruth, quatuor libri Regum.

** 2. Secunda pars Biblie: Daniel, Ezechiel, Hieremias, Ysaias, duodecim prophete, psalterium ab Iheronimo aliter translatum. Opus beati Isidori episcopi de libris novi et veteris Testamenti. Cathalogus sanctorum in veteri et novo Testamento positorum. Decretalis Gelasii de approbatis et apochrifis libris in ecclesia legendis correctissima.

** 3. Tercia pars Biblie: Paralippomenon libri II, libri Salomonis, Ecclesiasticus, liber Iob, Thobie, Judith, Hester, Esdre, libri Machabeorum.

** 4. Quarta pars Biblie: Novum Testamentum.

5. Scholastica historia.

6. Zacharias super Unum de quatuor. Interpretacio nominum in evangelio positorum. Notabilia dicta sanctorum doctorum.

** 7. Postille Conradi Pragensis evangeliorum dominicalium. Theoremata fratris Jordani de passione domini.

8. Concordancie totius Biblie.

** 9. Prima pars Passionalis. Sermo de silencio, circumcisione, epiphanie, purificacione.

** 10. Secunda pars Passionalis. Sermo b. Augustini de assumptione b. virginis.

** 11. Tercia pars Passionalis. De infancia salvatoris. De assumpcione b. virginis.

** 12. 13. Quarta — quinta pars Passionalis.

* 14—16. Prima — tercia pars Postillarum Nicholai Lyre.....

* 17. Quarta pars Postillarum Nicholai Lyre continens epistolas canonicas....., Gilbertum in Apocalipsim.

18. Mammotrectus.

Digitized by Google

19. Biblia metrica Petri Rigle.
20. Textus totius Biblie et Hebraycorum nominum interpretaciones.
21. Tractatus de sacramento eukaristie. Exhortacio de modo celebrandi. Liber b. Thome de perfectione spiritualis vite. Item Bernhardus de precepto et dispensacione. Scala claustralium b. Bernhardi. Questio de esu carnium cum aliis questionibus. Vocabula difficilliora Biblie.
*22. Vocabula Biblie. Interpretaciones nominum Hebraicorum. Isaias propheta.
23. Postilla super epistolas et evangelia per totum annum tam de tempore quam de sanctis.
**24. Compendium historiarum veteris et novi Testamenti.
*25. Evangelium Mathei glosatum.
*26. Ewangelium Mathei glosatum. Musica Johannis pape.
*27. Marcus glosatus.
*28. Evangelium Luce glosatum.
29. Postille super evangelia de tempore.
30. Liber de Quolibet.
31. Excerpta Biblie.
32. Compendium Petri Arioli in prologos et textum Biblie.
*33. Excerpta de summa viciorum. Compendium historiarum. Lumen confessorum.

Secundum pulpitum signatum littera **B.**

*1—5. Prima — quinta pars omeliarum.
*6. Compendium Judaice historie usque ad Christum. Glosa super Unum de quatuor. Tractatulus in oracionem dominicam.
7. Unum de quattuor.
8. Cathena aurea b. Thome Aquinatis in quatuor evangelia.
9. Biblia Alemannice translata.
10. Prima pars Biblie cum postilla Hugonis librorum videlicet Genesis, Exodi .....
11—16. Secunda — septima pars postillarum Hugonis.....
17. Hugo super P[s]alterium.
'18. Hugo super Johannem. Duo sermones ad clerum.
'19. Moralis exposicio in Pentathe[u]cum Moysi. Sermonibus in maioribus festivitatibus ternarius vel crinile anime (sic). Richardus de contemplacione et Soliloquium eiusdem. Declaracio decem preceptorum. Modus

Digitized by Google

faciendi collaciones et sermones. De septem itineribus eternitatis. Postilla in Cantica canticorum.
*20. Moralis exposicio Biblie. Ganfredus in Apocalimpsim.
**21. Registrum Biblie. Biblia metrica. Vocabula difficiliora Biblie. Autoritates Biblie. Vocabularius Britonis.
**22. Registrum Biblie et alia multa, ut habetur in eodem libro folio 261.
23. B. Thomas super Joannem et Lucam.
24. Speculum humane salvacionis.
*25. Autoritates et concordancie Biblie. Vita s. Joannis apostoli et evangeliste. De articulis fidei et sacramentis questiones. Questio de potestate pape.
**26. Augustinus Anchonensis super epistolas canonicas cum aliis multis, ut in primo folio eiusdem libri.
**27. Vocabula difficiliora Biblie. Confessionale pulcherrimum. Modus predicandi. Determinaciones multorum doctorum de crebra communione. Exposicio misse. Directorium doctoris Joannis Awirbach. Sermones Joannis de Capistrano.
28. Postille ewangeliorum anni. Disceptacio fratrum minorum et predicatorum.
29. Sermones de tempore et de sanctis.
*30. Sermones Florentini. Postille in ewangelia totius anni.
**31. Excerpta postillarum Durandi per totum annum.
32. Liber XXIIII seniorum.
33. Liber de aureis citharis.
34. Epistole et ewangelia vulgariter.

Tercium pulpitum sign. litt. C.

1—4. Prima — quarta pars Biblie cum glosa ordinaria .....
5—8. Prima — quarta pars Lyre super Bibliam .....
9—14. Prima — sexta pars Biblie cum glosa ordinaria et exposicione Lyre .....
15. Annotacio notabilium doctorum in libro defloracionum patrum.
16. Postilla fratris Allexandri [de Ales] in ewangelium Johannis.
*17. Augustinus de Ankona super epistolas canonicas.
*18. 19. Prima — secunda pars psalterii glosati .....
20. Summa virtutum et viciorum Wilhelmi Peraldi.
21. Summa Johannis de Sancto Geminiano de similitudinibus.

Digitized by Google

22. Sermones funebres Johannis de Sancto Geminiano.
23. Sermones vademecum.
24. Malleus maleficarum.
25. Quodlibet Joannis de Gersona cum variis aliis tractatibus.
26. Exposicio misse. Vocabularius.
27. Sermones varii et notabiles. Tractatus utilis sine titulo. Tract. de deo et homine, virtutibus et viciis, de pena et gloria eterna. Ars memorativa cum tractatu declarativo annexo.
28. Ars memorativa Ja[cobi] Publicii. Geomantia. Ch[i]romantia. Tract. in astronomia. Ars predicandi.
*29. Varia miracula cum multis notabilibus annexis.
*30. Historia de sancta Dorothea et de concepcione b. virginis. Sermones varii de conversione et nativitate Bartolomei apostoli. De ortu et pena Pylati, cum multis aliis.
**31. Distinctiones Nicholai de Gorra secundum litteras alphabeti. Sermones de tempore breves.
**32. Aliqui sermones. Summa Raymundi. Ars memorativa. Varii sermones in concilio Constanciensi facti cum aliis sermonibus et collacionibus. Tract. de peccatis. Musica b. Bernhardi abbatis.
33. Autoritates veteris et novi Testamenti.
**34. Nicholaus de Lyra super ewangelia et lamentaciones Hieremie.

Quartum pulp. s. l. D.

*1. Glosa super Genesim.
*2. Leviticus glosatus.
**3. Liber Numerorum. Interpretaciones Hebraicorum nominum.
*4. Rabanus super libros Regum.
*5. Honorius super Cantica canticorum. Alber. (?) de conflictu virtutum et viciorum. Vita Antichristi. Via charitatis et viciorum.
*6. Glose super Proverbia, Ecclesiasten, Cantica canticorum, Sapiencie (!), Ecclesiasticum.
*7. Isaias glosatus.
*8. Hieremias glosatus. Lamentaciones cum glosis Pascasii et Gilberti.
*9. Ezechiel glosatus.
*10. Daniel glosatus.
*11. Liber duodecim prophetarum glosatus.

Digitized by Google

*12. 13. Psalterium ex integro glosatum.
*14. 15. Prima — secunda pars Psalterii glosati.
*16. 17. Epistole Pauli glosate .....
*18. Psalterium glosatum. Liber de consonancia umbre et lucis.
*19. Glosa ordinaria super epistolas Pauli.
20. Postilla Nicholai de Gorraw super apostolum. (!)
21. Vita Christi. Moralisaciones Biblie.
*22. Psalterium correctissimum.
23. Psalterium b. Brunonis episcopi Herbipolensis.
**24. Lectura super Psalterium usque ad „Dominus illuminacio".
**25. Lectura super psalmum „Beati immaculati".
*26. Psalterium glosatum.
27. Exposicio Psalterii Joannis de Turre Cremata.
*28. Nicholaus de Gorraw super Cantica.
29. Kalendarium Joannis de Monte Regio cum multis aliis.
30. Algorismus. Sphera materialis. Computus. Kalendarium.

Quintum pulp. s. l. E.

*1. Ambrosius super psalmum: „Beati immaculati". Excidium terre Hierosolimitane.
*2. Exameron, de paradiso trac., liber de sacramentis, sermo pastoralis Ambrosy. Biblia metrica Petri de Rigla. Lapidarius Enacis.
3. Ambrosius super Lucam. Gwilhelmus Lugdunensis de fide et legibus.
4. 5. Prima — tercia pars operum b. Ambrosy.
*6. Origenes in libros Numerorum, Josue, Judicum. Epistole Ivonis Charnotensis episcopi. Hildeberti Cenomanensis episcopi de creacione mundi et operibus sex dierum opusculum carmine elegiaco. Troyana excidio (!) elegiace descripta.
*7. Origenes super Genesim, Exodum, Leviticum. Carmina quedam de morte. Item de b. virgine pauca metra.
8. Eusebii Pamphili Cesariensis de preparacione evangelica libri XIIII. Johannes Reuchlin de verbo mirifico. Epistole Horacii.
9. Johannes Chrisostomus super Matheum Trapezuntio interprete et in librum Iob interprete Tifernate.
10. Chrisostomus super Johannem interprete Francis[co] Aretino.
11. 12. Prima — secunda pars operum s. Johannis Chrisostomi.

Digitized by Google

*13. Hieronimus super Ysaiam libri X. Liber locorum, liber interpretacionum Hebraicorum nominum Hieronimi.
*14. Ceteri libri Hieronimi super Isaiam, liber Hebraicarum questionum. Historia pulcherrima de quodam Judeo converso.
*15. Prima pars epistolarum Hieronimi. Eiusdem libri duo contra Jovinianum.
*16. Secunda pars epistolarum Iheronimi. Conflictus Judei et Christiani. Passio Dorothee virginis et Theophili metrice. Versus differenciales. Sermo de beatitudine.
17. Epistolare Hieronimi.
18. Epistole ss. Hieronimi et Augustini.
19. Hieronimianus Johannis Andree.
20. 21. Prima — secunda pars operum divi Hieronimi.
*22. Opus Hieronimianum Johannis Andree. Vita s. Materni. Franciscus de Tholeto contra Rockezanam (!) de communione laicorum sub utraque specie. Sermones de XII signis celi. Tract. de audiendis confessionibus. Regula b. Hieronimi ad Eustachium virginem (!). Exposicio misse doct. Andree de Cracovia. Compendium theologie. Dyalogus Enee Silvii contra Thaboritas etc.
23. Baptiste Mantua[ni] de paciencia libri tres. Opusculum Chrisostomi quod (?) nemo leditur nisi a se ipso, et ipsius quedam omelie super Iob, et alia plura.
24. Egloge X Baptiste Mantua[ni]. Dominicus Mancinus de passione domini. Hieronimus Paduanus de passione domini. Rottenburgensis carmen de b. virgine. Libri carminum Horacii.
25. Carmina Sebastiani Brandt. Boninus Mombricius de passione Christi. Egloge Francisci Patricii de nativitate domini.
26. Das Narrenschyff zcv dewtzsch.
27. Trac. de coloribus rhetoricis Augustinus Dathus (!). Dyalogus Enee Silvii. Epistole Pogii, cumque aliis multis litteris appellacionum et licentiadorum (!) recommendacionibus.
28. Xenophon de factis et dictis Socratis memoratu dignis. Oraciones alique Theodori Lelii. Invectiva in Georgium Henbergk. Oracio Basilii de invidia. Plutarchi Opusculum de differencia inter odium et invidiam, cum aliis multis.
29. Petrus de Ebano de venenis. Decreta concilii Basiliensis. Trac. de successionibus. Panegiricus de bonitate Christi.

Digitized by Google

30. Augustinus Dathus cum certis trac. Tullii et Enee Silvii.
31. Rhetorica Poncii cum multis aliis, et Epithoma Alberti ducis Saxo[nie]. Enheas Silvius de moribus et situ Theutonie.
32. Franchiscus Petrarcha de rhemediis utriusque fortune cum multis aliis.
33. Jhacobus Gandensis de passione domini et multa alia minora opuscula.
34. Descriptio arboris Capitoline. Epithoma de regnis Apulie et Sicilie. Oracio Pandulphi Collenucii ad regem Maximilianum. Malleus maleficarum. Cathalogus virorum illustrium Germanie abbatis Sphanhemensis.
*35. Modus epistolandi Fran[cisci] Nigri cum trac. Petri de Alliaco de potestate ecclesiastica et pluribus litteris missivis ac publicis instrumentis in variis causis et casibus precipue de rebus Bohemicis.
*36. Origenes super Genesim, Exodum.
37. Speculum passionis Christi doc. Udalrici Binderſs. Reformacio quedam spiritualis iurisdictionis episcopi Bambergensis.
38. Laurencii Vallensis opera de vero bono, de libero arbitrio, et ejus apologia in Poggium. Summa virtutum et viciorum.
39. Collaciones et instituta patrum. Opuscula b. Anshelmi episcopi.

Sextum pulp. s. l. F.

*1. Augustinus de civitate dei. Oracio Augustini pro intellectu scripturarum.
*2. Augustinus super Jhohannem.
*3—5. Augustinus super primam — terciam partem Psalterii.
6. Augustinus super totum Psalterium.
*7. Augustinus de sancta trinitate libri quindecim.
*8. Augustinus de baptismo libri VII, de unico baptismo liber I, contra quinque hereses liber I, de correpcione et gracia liber unus, contra paganos questiones VI, de divinacione demonum liber I, de cathezizandis rudibus liber I, de natura boni liber I, contra capitula obiectionum hereticarum liber I. Sentencie excerpte ex libris Augustini adversus Manicheos. Liber responsionum Prosperi in defensionem Augustini contra hereticos. Ambrosii episcopi de incarnacione domini liber I. Sermo

Digitized by Google

sancti Bernardi abbatis Clarevallensis de sancto Benedicto.

*9. Augustini Confessionum liber XIII, de videndo deum liber unus, de immortalitate anime liber unus, de quantitate anime liber I. Vita Marie Egiptiace metrice. Hildebertus de officio misse carmine elegiaco, et rithmi de variis.

*10. Augustinus contra Faustum. Disputacio execranda Arrii. Rescriptum Augustini contra Arrium. Augustinus contra Maximinum Arrianorum episcopum libri duo.

*11. Augustini Sermones duo in pascha. Augustinus super Genesim ad litteram libri XII. Idem de natura et origine anime libri duo. Leo papa de fide catholica.

*12. Sermo Ludegeri abbatis Cellensis de sancto Bernhardo. Augustinus de consensu evangelistarum libri IIII, gracia novi Testamenti liber unus, vita Christiana liber unus, penitencia liber unus, de bono coniugali liber I, sancta virginitate liber I, de bono viduali liber I, orando deum liber I, de fide et operibus liber I. Richardus de thabernaculo. Sermo b. Bernhardi de sancto Malachia.

*13. Augustinus de libero arbitrio libri III. Idem de magistro liber I et de vera relligione liber I. Questionum Orosii et responsionum Augustini liber I. Questionum Augustini de veteri Testamento liber I. Questionum Augustini de novo Testamento liber I. Item questionum Augustini liber I. Augustinus de concordia testimoniorum in epistolis Pauli liber I. Augustinus ad Dulcicium de octo questionibus liber I. Idem adversus Pelagianos de predestinacione liber ypponesticon.

*14 Augustinus contra achademicos libri III, de vita beata liber I, de ordine rerum libri II, Soliloquiorum libri II, de utilitate credendi liber I., de duabus animabus contra Manicheos liber I, contra Fortunatum Manicheum liber I, de decem chordis liber I, ad Polencium de adulterinis coniugiis libri duo.

*15. Augustinus de sermone domini in monte, super epistolam Joannis sermones novem, de pastoribus et ovibus libri II, de domo discipline dei libri II. Epistola Lamberti abbatis de modo accentuandi. Vita sancti Allexii rithmice.

*16. Augustinus de doctrina Christiana libri IIII, de agone Christiano liber I, de fide ad Petrum libri duo, de ecclesiasticis regulis liber unus, contra hereticos liber I, enchyridion liber I.

Digitized by Google

*17. Augustini Retractacionum libri duo, ad diversos epistole et trac. Augustini. Augustinus de presencia dei liber I. Item epistole et varii trac. Augustini. Augustinus ad Bonifacium papam adversus epistolam Juliani Pelagiani liber I. Item epistole Augustini presertim illa longiuscula ad comitem. Recapitulacio librorum Augustini. Hympnus de sancto Augustino carmine Saphico. Tractatus Augustini ad semetipsum.

18. Augustinus de civitate dei.

19. Sermones mediocres s. Bonaventure. Sermones b. Augustini ad heremitas. Vita venerabilis Alberti Magni cum plerisque aliis in altero latere eiusdem libri assignatis.

20. Tractatulus de confessione pulcherrimus. Manuale prelatorum et confessorum. Sermones festivales. Autoritates de variis.

*21. Alphabetum predicancium.

*22. De tribus substancialibus ordinum. Augustinus de contemptu mundi. De discrecione spirituum H[enrici] de Hassia. Liber meditacionum b. Augustini et soliloquiorum eiusdem. Et plura alia.

23. Parabole antiquorum sapientum. Canones Augustini iuxta triplicem quam edidit regulam omni statui modum vivendi prestantes. Fasciculus temporum.

24. Hisidorus de summo bono. Synonima Isidori. Sermones b. Bernhardi de corpore et sanguine domini, adiunctis tribus aliis sermonibus. Sermones aliqui Augustini et Crisostomi.

25. Liber apum.

**26. Sermones de corpore Christi. Epistola b. Bernhardi de modo regendi familiam. De decem preceptis trac. Marienfeldis (!). Miracula de b. virgine et de aliis. Vita s. Germani. Miracula, Vita Placidi. Ovidius de vetula.

27. Sermones distincti sub nomine sanctorum doctorum per capitula.

28. Pharetra autoritatum sanctorum doctorum. Inicia librorum doctorum originalium. Concordancie Biblie distincte in quinque libros.

*29. Penitencionarius, summula Raymundi.

**30. Exposicio misse. Thomas Hybernicus de Christiana relligione. Tract. de temptacionibus dyaboli, de illusione demonum, de remedio viciorum. Lectura magistri Conradi Zeltan(?) super capitulo: Firmiter credimus de

Digitized by Google

summa trinitate et fide catholica. Summula Raymundi. Consolatorius tractatus contra mala huius mundi.
32. Formicarium doctoris Johannis Niders.
* 32. Passionhale sanctorum.

Septimum pulp. s. l. G.

* 1. Prima pars Florum Augustini. Compendium moralis philosophie. Rithmus de philosophia artibusque liberalibus. De ducibus Troye carmen exametron.
* 2. Secunda pars Florum Augustini. Vita b. Augustini. Sermo ven. Ludigeri abbatis Cellensis de s. Augustino.
3—8. Prima — undecima pars operum b. Augustini impressorum.
9. Liber epistolarum b. Augustini.
* 10. Prima pars Moralium b. Gregorii libri quinque. Sermones b. Bernardi. Diffiniciones cum arboribus viciorum et virtutum. Annotacio librorum Augustini.
* 11. 12. Secunda — tercia pars Moralium .....
* 13. Quarta pars Moralium .... — Beda de sczematibus [et] tropis. Notabilia quedam.
* 14. Quinta pars Moralium ..... — Venerabilis Beda in librum Thobie. Index librorum Venerabilis Bede.
* 15. Sexta pars Moralium .....
* 16. Gregorius super Ezechielem.
* 17. Gregorius [et] Beda super Cantica canticorum. Epistole canonice. Computus pulcherrimus et quequam alia.
* 18. Liber pastoralis b. Gregorii. Comentaria Hieronimi in Ecclesiasten. Computus Hermanni Contracti.
* 19. Epistole b. Gregorii. De sompniis tractatulus. Epistola cuiusdam regis Sarracẹni. Epistola alia de victoria in Sarracenos.
* 20. Dyalogus (!) b. Gregorii libri 4. Petrus Damianus de contemptu seculi. Epistole Pe[tri] Damiani: appologetica, ad Blancam comitissam, ad Nicholaum papam. Epistole b. Bernhardi ad Eugenium papam.
21. Sermo pastoralis b. Ambrosii episcopi. Pastorale et libri dyalogorum Gregorii. Sermones b. Lheonis pape.
* 22. Rhegistrum librorum moralium b. Gregorii.
* 23. Remediarium conversorum. Exposicio hymni trium puerorum. Notabilia et liber causarum.
24. De arte loquendi [et] tacendi trac. Quodlibetaria questio Erphordensis studii. Vita Christi a Bonaven-

Digitized by Google

[tura] edita. Gregorius super septem psalmos penitencionales. Alphabetum divini amoris.

*25. Gregorius super Ezechielem. Idem de cura pastorali. Augustinus ad Laurencium liber enchiridion. Richardus de sancto Victore de contemplacione. Speculum vite humane Roderici cardinalis. Johannes Gerson de spirituali vita et eiusdem de pollucionibus, et de spiritu sancto sermo. Egidius de Rhoma de laudibus divine sapiencie. Ambrosius de resurrectione mortuorum. Alanus Cisterciensis de maximis sacre theologie. Boecius de ebdomadibus. Questio de arte camsoria. Hugo super Marcum.

26. Manipulus florum Thome de Hybernia.

*27. De ordine moriendi trac. Joannis Misnensis in tres partes divisus. Puncta decreti. Sermones ad clerum. Dicta contra articulos Wicleff[istarum].

*28. Liber de penitencia.

**29. Distinctiones fratris Nicholai Biardi ordinis predicatorum cum variis notabilibus.

30. Egidius Rhomanus de regimine principum.

31. Augustinus de spiritu [et] anima. Scala claustralium. Conflictus consciencie et racionis de communione Christi. Augustinus de Ankona de anima. Diverse questiones.

**32. Diversi sermones ad clerum facti in universitate Lipsensi. Libri supplicacionum b. Augustini.

*33. Tract. de officialibus monasteriorum et plura alia assignata in primo folio eiusdem libri.

*34. Rithmi vulgares de vitis patrum.

*35. Canones evangeliorum et Kalendarium cum textu quatuor evangelistarum in Alemanico linguagio.

36. Kalendarium cum textu epistolarum totius anni in vulgari lingua.

Octavum pulp. s. l. H.

*1. Beda de thabernaculo libri III. Rhabanus in librum Judith. Versus de variis. Liber de tribus precipuis circumstanciis gestorum id est personis, locis, temporibus. Summa de privilegiis aliisque litteris condendis.

*2. Beda de templo liber I. Isidori testimoniorum opus libri duo. Joh. Crisostomi de reparacione lapsi liber I. Eiusdem de compunctione libri II. Epistola Bacharii de presencia. Autoritates quedam et carmina. Summa magistri Ganfredi de arte dictandi. Hystorie duorum

Digitized by Google

amicorum carmine elegiaco. De pedibus et generibus carmina. De naturis animalium. Hympni de s. trinitate et b. virgine. Compotus Venerabilis Bede. Vita s. Thays metro exametro, et alia metra de variis.

*3. Beda super epistolas canonicas. Idem de temporibus. Richardus de XII patriarchis. Beda de regionibus et locis in Actibus apostolorum. Solinus carmine exametro aliaque extra de variis.

*4. Beda de gestis Anglorum libri V. Epistole Senhece et eiusdem liber de remediis adverse fortune. Proverbia Senece. Historia Bragmannorum. Item epistole Senece.

*5. Haymo super Apococa [l. Apocalipsim] Johannis apostoli, libri septem.

**6. Gemma anime libri VI. Carmina de figuris Biblie. Gwaltherus de vita Alexandri Magni carmine heroico libri X. Metra et rithmi de variis. Commentariolum Moysi Greci in Prologos Biblie. Epistole Senece ad Paulum apostolum et Pauli ad Senecam. Glose Alberti Monachi Sigebergensis in vetus et novum Testamentum. Item carmina et vocabula de rhebus diversis.

*7. Rhacionale divinorum officiorum.

*8. Summa virtutum.

*9. Summa viciorum.

10. Frater Bartolomeus ord. minorum de proprietatibus rerum.

11. Similitudines rherum.

*12. Dionisius de celesti et ecclesiastica hierarchia libri II, de divinis nominibus liber unus, de mistica theologia. Epistole Dionisii. Opus Hugonis de s. Vict[ore] in ierarchias Dyonisii libri septem. Quedam ex Canticis canticorum exposita. Alanus ord. Cisterciensis de sex alis tract. Exposicio versiculi: Misericordia et veritas obviaverunt sibi etc.

13. Dionisii Celestis hierarchia, ecclesiastica hierarchia, divina nomina, mistica theologia. Epistole XI Dionisii. Ignacii epistole XI. Policarpi Epistola una. Nova translacio Dyonisii de mistica theologia et de divinis nominibus Marsilii Ficini.

14. Opera Dionisii veteris et nove translacionis cum variis commentariis.

*15. Hugo de claustro anime et de tabernhaculo.

*16. Dydaschalycon Hugonis libri VI. Eiusdem de charitate, de virtute oracio, soliloquium, de voluntate

Digitized by Google

dei, de cibo Emmanuelis, et in lamentaciones Hieremie, de anima Christi. Eiusdem Hugonis tract. de analeticis ternarii numeri. Historia de imagine b. virginis.

*17. De contemplacione vite Jhesu. Hugo super rhegulam s. Benedicti.

18. Hisidori Ethymologiarum libri XX. Exhortaciones ad virtutes, ex poetis et philosophis collectus tract. Versus Petri Sanctomensis in Platonem.

*19. Hisidorus de summo bono libri III. Synonima Hisidori libri II. Eiusdem Isidori opus super vetus Testamentum.

*20. Verbum abbreviatum ex veteri et novo Testamento Petri Cantoris Parisiensis, libri septem.

**21. Juliani episcopi Toletani prognosticorum libri III. Gregorius super Cantica canticorum. Dydimus de spiritu sancto. Theophili Pascalis epistola. Hystoria ex vita Annonis episcopi Coloniensis. Hystoria de Pylato et Juda.

*22. Scintillarum liber. Cesarii episcopi ad monachos omelie X.

*23. Sermones solemnes Innocencii tercii pape.

**24. Speculum aureum Henrici Herp[ibolensis] de decem preceptis.

25. Albertani Brixiensis de arte loquendi [et] tacendi. De salute anime [et] corporis. Jacobus Carthusiensis de arte bene moriendi.

26. B. Thomas de fide, spe et charitate, de virtutibus et oppositis earum. Alique epistole Pauli apostoli.

*27. Sermones Simplicii de tempore et sanctis. Arbor sancte Anne.

28. Sermones et collaciones quedam cum aliis variis.

29. Sermones quedam b. Augustini cum aliis sermonibus. B. Bernhardus de consideracione. Dicta breviora Bernhardi. Eiusdem de precepto et dispensacione et duo sermones ipsius. Passio Christi per figuras. Tract. Humberti de predicacione crucis.

*30. Hugo de sacramentis. Bernhardus de gradibus humilitatis. Aliqua notabilia de diversis.

*31. Hugo super archam Noe.

*32. Dieta salutis cum rhegistro.

**33. Reductorium morale. Exposicio symboli apostolorum. Sermo de s. Thoma Canthua[riensi]. Sermo de communione Christi. Commendacio de sacra scriptura.

Digitized by Google

Cordiale. Epistola Damiani. Ammonicio de morte. Commendacio theologie. Speculum amatoris mundi.
34. Summa viciorum et virtutum.
35. Questiones de virtutibus et viciis.
* 36. Flores Cassiani.
* 37. B. Thomas de perfectione spiritualis vite. Sermones sollempnes.
* 38. De erudicione relligiosorum libri VI.
* 39. De similitudinibus rerum libri X.

Nonum pulp. s. l. I.

* 1. Epistole b. Bernhardi ad Innocencium papam, ad Henricum Senonensem episcopum I, ad Adam monachum II et de expedicione terre sancte due. Bernhardi de precepto et dispensacione liber I. Eiusdem sermones diversi et sermo Petri Manducatoris.
2. Bernhardus de concepcione b. virginis. Item Bernardus super Cantica canticorum sermones LXXXIIII.
* 3. Bernhardus de consideracione libri V, de diligendo deum liber I, de libero arbitrio liber I, de gradibus humilitatis liber I. Eiusdem super Primum qui habitat tract., libri florum III, sermones varii. Idem super evangelium Missus est, apologeticon liber I, et sermo pulcherrimus eiusdem sanctissimi patris.
4. Epistole b. Bernhardi.
* 5. Sermones b. Bernhardi.
6. Vita et opera beati Bernhardi.
7. Flores Bernhardi et Augustini. Raymundi de penitencia liber I. Notabilia.
* 8. Canonisacio et vita Elisabeth. Vita Bernhardi. Bernhardus de precepto et dispensacione. Epistole Bernhardi ad diversas personas. Bernhardus de regularibus disciplinis liber I.
9. Opera Anshelmi. De sanctis materia predicabilis (?). Flores Bernhardi. De indulgenciis tract. II.
* 10. Miracula ordinis Cisterciensis.
* 11. Dyalogus Cesarii ordinis Cisterciensis.
* 12. Sermones Ludigeri abbatis Cellensis.
* 13. Liber azimorum ven. Ludigeri abbatis Cellensis, cum diversis eiusdem sermonibus.
* 14. Opus sermonum festivalium ven. Ludigeri abbatis Cellensis.
* 15. 16. Prima — tercia pars Malogranati.
* 17. Elucidarius libri III. Richardus de contemplacione.

Digitized by Google

Vita s. Ethmundi Cantuariensis archiepiscopi. Vita s. Elisabeth.

** 18. Prima pars revelacionum s. Brigide libri V.

** 19. Secunda pars revelacionum s. Brigide libri IIII. Articuli minus approbati ex revelacionibus Brigide. Errores Grecorum. Nomina ordinum ab ecclesia approbatorum. Compendium contra monachos proprietarios.

** 20. Vita s. Elisabeth libri VIII. Summa aurea divisa in partes XV. Sermo s. Bernhardi abbatis Clarevallensis de corpore et sanguine domini.

* 21. Lumen anime. Hugo de institucione morum spiritualis vite. Sermo cuiusdam Salomonis de corpore Christi. Biblia b. virginis. Elucidarius.

* 22. Alanus Cisterciensis de modo predicandi et sermones eiusdem. Odonis abbatis de nativitate domini sermo. Opus Smaragdi abbatis, quod Dyadema monachorum dicitur. Sermones de variis breves sed utiles.

* 23. Epistola b. Bernhardi ad Carthusienses. Richardus de contemplacione et alia multa.

24. Opuscula minora b. Bernhardi.

25. Flores Bernhardi. De veritate contricionum libellus.

26. Augustinus de conflictu viciorum et virtutum. Opuscula aliqua s. Bernhardi cum aliis multis videlicet primum folium eiusdem libri intuenti.

* 27. Visiones Tundali et Georgii cum aliis variis et utilissimis tractatulis, qui assignantur primo folio eiusdem libri.

* 28. Miracula collecta de multis.

* 29. Psalterium cum apparatu vulgari. Pascasius in lamentaciones Hieremie. Tract. contra vicia.

* 30. Liber spiritualis gracie sive revelaciones s. Mechtildis virginis. Vita s. Gertrudis abbatisse.

31. De articulis fidei tract. Metra in vetus et novum Testamentum. De imitacione Christi libri III Devota contemplacio vulgariter de modo proficiendi.

* 32. De institucione et constitucionibus ordinis Carthusiensis cum multis aliis devotissimis utilissimisque tractatibus in alio latere assignatis eiusdem libri.

33. Manuale curatorum. Contra vicia tract. Methodius cum figuris. Devotus trac. Jacobi Carthusiensis. De concepcione b. virginis varii tract. Questio quodlibetaria studii Erfordensis.

34. Manipulus curatorum.

* 35. Communicaciones Hemnerici sacre theologie pro-

Digitized by Google

fessoris super certis articulis ex libris Revelacionum s. Brigide extractis. Regula salvatoris data s. Brigide. Epistola fratris Magni Petri contra calumniantes b. Brigide revelaciones. Prophetia et cronica s. Metodii. De virtutibus antiquorum trac. fratris Joannis Gallensis.

36. Bernhardus de consideracione. Opus Nosce te ipsum. Speculum artis bene moriendi. Breviloquium Bonaventure. Jacobus Chartusiensis de sancta Anna.

37. Boninus(!) Mombricii de passione domini libri VI. Aureum speculum peccatricis anime. Passio doctoris Johannis Hennick. Historia de festo translacionis trium regum. Paradisus anime. Petri de Abano de venenis et aliis multis tract. Revelaciones s. Methodii.

38. Passio Christi. Antropologium de Johannis dignitate etc. Oracio de laudibus liberalium arcium. Esopus prosaice. Bap[tista] Mantua[nus] de contempnenda morte. Carmen de poetices et carminis commoditatibus. Alphabetum Hebraycum.

39. Petri Aureoli de concepcione b. virginis. Bernhardus super Stabat mater dolorosa. De Christianis triumphis. Vincencius de fine mundi. Exhortacio Anshelmi ad morituros.

**40. Alanus de diversis vocabulorum significacionibus.

Decimum pulp. s. l. K.

*1. Quatuor libri sentenciarum magistri Petri Lombardi.

*2. 3. Hugo Schleczstatensis super primum — secundum sentenciarum.

*4. Quartus liber sentenciarum. Commentaria in Apocalipsim Johannis apostoli.

5—8. Prima — quarta pars summe Alexandri de Ales.

9. 10. Prima — secunda pars summe pantheologie fratris Rayneri de Pisis.

11. 12. Scriptum b. Thome super primum — quartum sentenciarum.

13. Prima et tercia pars summe b. Thome.

14. Prima et secunda pars secunde partis b. Thome.

15. Summa b. Thome contra gentiles. Quodlibetum b. Thome XII.

16. Liber questionum b. Thome de veritate.

17. Quodlibetum b. Thome. Quodlibetum Johannis de Pechan. Evidencie cuiusdam doctoris contra obviatorem b. Thome.

Digitized by Google

18. Summa b. Thome contra gentiles. Rabanus de rerum mistica significacione.
19. Secunda secunde b. Thome.
20. Tercia pars b. Thome.
*21. Testamentum XII patriarcharum. Vita s. Thome de Aquino.
22. Conclusiones prime partis b. Thome. Formalitates Scoti.
**23. Opus sentenciarum libri VII carmine exametro. Compendium theologie Hugonis. Tract. de virtutibus cardinalibus et gestis antiquorum. Thema de tempore et de sanctis per annum.
24. Secundus et tercius liber sentenciarum.
*25—28. Frater Petrus de Tarentasia ord. Cisterc. super primum — quartum sentenciarum.
29. Clavis theologie.
30. S. Thome Aquinatis summa contra gentiles.
31. S. Thome Aquinatis scripta ad Hanibaldum episcopum super 4^{or} libros sentenciarum.
32. Excerptum ex scriptis b. Thome super libros sentenciarum.
**33. Tract. de superstitionibus. Quodlibeta b. Thome. Liber penitencialis doc. Johannis de Deo Hispani. Excerpta magistri Mathei de Cracovia de consolacione theologie. Dicta magistri Arnoldi super symbolum Athanasii. Augustinus de doctrina Cristiana libri IIII. Sermo in funere Friderici ducis Saxonie.
34. Cronica aurea. Speculum finalis retribucionis tam bonorum quam malorum. B. Tho[me] de esse et essenciis.
35. Tabula super omnia opera b. Thome.

Undecimum pulp. s. l. L.

1. 2. Bonaventura super primum — quartum sentenciarum.
3. S. Bonaventure tract. et libri quam plurimi.
4. Quodlibetum Scoti. Scriptum Scoti. super primo sentenciarum.
5. 6. Scripta Scoti super secundo—quarto sentenciarum.
7. Petrus de Alliaco super libros sentenciarum et eiusdem de sacramento eukaristie tract.
8. Tract. et sermones doct. Petri de Alliaco.
9.—12. Johannes Capreolus super primum — quartum sentenciarum.
13. Clipeus Thomistarum.

Digitized by Google

14. Petrus de Aquila super libros sentenciarum.
15. Scripta Wilhelmi Ockan. Centiloquium eiusdem.
16. Psalterium glosatum. Quodlibeta Gwilhelmi Ockan et eiusdem tract. de sacramentis.
17. Gregorius de Arimino super primum sententiarum.
18. Thomas de Argentina super 4^{or} libros sentenciarum.
* 19. Richardus super quartum sentetiarnum.
20. Roberti Holgoth super quatuor libros sentenciarum questiones, quedam conferencie, de imputabilitate peccati questio longa, determinaciones quarundam aliarum questionum, tabule duplices omnium predictorum.
21. Robertus Holkot super librum Sapiencie.
22. Collaciones gestorum super evangelia. Moralitates Holkot. Enigmata Aristotelis. Imagines Fulgencii. Declamaciones Senece. Tractatus quo deus dicitur habere liniamenta corporis humani. Forma predicationis. Apparencia contraria in sacra scriptura et eorum soluciones. Versus exametri super quatuor ewangelistas. Tabula decreti secundum ordinem alphabeti.
** 23. Omelia b. Bernhardi in cena domini. Altercacio creduli et increduli de corpore et sanguine Christi. Exposicio canonis. Historie orientalium provinciarum. De terra sancta trac. De curru dei. Albertus super Magnificat. Excerpta de summa viciorum et virtutum. Vocabula diversarum rerum. Excerpta de horologio sapiencie. Gesta Romanorum. Gesta philozophorum.
** 24. Lectura super libros sentenciarum. Declaracio terminorum theologicalium.
25. Theologia naturalis Raymundi de Sabundia. Heptaplus Johannis Pici Mirandule. Gesta Rhomanorum.
** 26. Compendium theologie. Epistole de obitu s. Hieronimi. Miraculum de ss. Felice et Adaucto. Excerptum de vita s. Elisabeth. Vocabula difficiliora theologie. Liber meditacionum s. Augustini. Seneca de remediis adverse fortune. Lectura doct. Conradi Zelte super capitulo: Firmiter credimus, inclusa compendiosa materia librorum sentenciarum.
27. Theoreumata Egidii Romani. B. Thomas de invencione medii. Armandus de intencionibus. Commentaria in librum metheororum Aristotelis.
28. Hisidorus de summo bono, cum multis aliis opusculis.
29. Bonaventura super III. librum sentenciarum. Principia quedam in actus theologicos in hoc libro sparsim

Digitized by Google

posita. Conclusiones librorum sentenciarum. Theoremata Egidii et Augustini Anckonensis.
30. Compendium theologie s. Bonaventure.
31. 32. Stephanus Brulefer ord. minorum super primum —quartum sentenciarum.
33. Nicolaus de Orbellis super libros sentenciarum.
34. Richardus de Media Villa super quarto libro sentenciarum.
**35. Libri dyalogorum Ockan contra Joannem papam XXII. Doct. Nicholai Monetarii phisici Regimen pestilenciale. Practica Lolhardi de futuris temporibus. Summula iuris canonici. Rethorica quedam. Elegancia Gasparini. Item alia rhetorica.
*36. Compendium theologie.
37. Summa theologie Johannis Damasceni. Breviloquium s. Bonaventure.
38. Compendium super sentencias.
39. Questiones Gwilhelmi Dura[ndi].
*40. Compendium theologie.
*41. Exposicio super cantica canticorum. Summa de confessionibus et penitenciis. Excerptum de libris sentenciarum. Brevis explanacio librorum Biblie.
42. Quodlibetarie questiones. Repertitorium moralium ex philosophis, poetis.

Duodecim. pulp. s. l. M.

1. Quatuor libri sentenciarum.
**2—4. Questiones doct. Mathei ord. Cist. circa primum —quartum librum sentenciarum.
*5. De nominibus numerorum. Commentariolum Moysi Greci in prologos Biblie b. Ieronimi. Alberti Monachi Sigebergensis glosarius novi et veteris Testamenti. Annotacio capitulorum Biblie metrice. Notabile de indulgenciis. Lectura doc. Mathei ord. Cisterc. super ewangelium Mathei. Tractatulus de horis canonicis.
*6. Commentaria doct. Mathei in hympnos de tempore ord. Cistercien.
*7. Commentaria doc. Mathei in hympnos de sanctis, quos ordo Cistercien. canit. Vita Malachie episcopi a b. Bernhardo edita. Item vita s. Ethmundi.
*8—10. Lectura doctoris Mathei ord. Cist. super primam —terciam quinquagenam Psalterii.
*11. Questiones theologicales Heinrici de Gandavo.

Digitized by Google

12. 13. Gabriel Biel super primum — quartum sententiarum.
14. Sacri canonis misse exposicio Gabrielis Biel.
15. 16. Postille Alberti Magni super evangelia Mathei et Luce, Marci et Joannis.
17. Albertus Magnus super officium misse. Eiusdem de sacramento eukaristie sermones.
18. 19. Prima — tercia partes operum Johannis Gersonis cum repertorio omnium.
20. Fortalicium fidei.
21. Johannis de Turre Cremata Flos theologie, Questio evangeliorum de tempore et sanctis.
22. Johannis de Turre Cremata super regulam s. Benedicti.
* 23. Diversi tract. doc. Jacobi Carthu[siensis], qui continentur primo folio assignati eiusdem libri.
** 24. Tract. de supersticionibus. Item de supersticionibus dyabolice artis doc. Jacobi Carthusiensis. Lumen confessorum Richardi. De modo orandi et dicendi horas canonicas trac. Regule differenciarum inter peccatum mortale et veniale. De sacramento eukaristie notabilia. Autoritates ex decretalibus et decreto. Confessionale fratris Bartholomei de Chai[mis].
25. Sermones dominicales, paucis ante et retro de sanctis positis sermonibus.
* 26. Sermones Contracti de tempore et sanctis.
* 27. Distinctiones Nicolai Byardi.
** 28. Sermones Bertoldi, et alii, de variis, sermones.
29. Brevis exposicio misse canonice Gabrielis Biel et domini Portensis.
30. Sermones in maioribus festivitatibus.
** 31. Sermones Peregrini de tempore. Sermones de quibusdam festivitatibus ad clerum. Diffiniciones virtutum et viciorum. Brevis vocabularius. De festis quibusdam .....
32. Sermones de precipuis festivitatibus.
33. Sermones breves de evangeliis et epistolis dominicalibus.
34. Sermones mendici. Arra anime. Sermo de dedicacione et b. virgine. Notabile de quinario numero.
35. Sermones communes et notabilia quedam et de primiciis sacerdotum.
** 36. Solempne principium in lectionem Biblie cum sermonibus et notabilibus variis, ut annotatum est primo folio eiusdem libri etc.

Digitized by Google

** 37. Diversi sermones. Colloquium corporis et anime. Liber iudicii magistri Johannis de Deo.

* 38. Breves sermones de tempore et de sanctis. Miracula quedam.

* 39. Sermones Byardi de tempore.

40. Quadragesimale Jacobi de Voragine.

41. Sermones quadragesimales breves. Libellus de eterna beatitudine. Autoritates sanctorum doctorum. De modo audiendi confessiones.

42. Sermones Johannis Crisostomi de penitencia. Sermones aliqui doc. Lewbing. Excerpta varia a doctore Lewbing ex multis collecta.

* 43. Sermones Peregrini novi de sanctis pulcherrimi.

44. Sermones de Ve (!) multiplici. Abbas Spanhemensis de triplici regione claustralium. Pallilogia de fastigio theologico. Jordanus de passione domini.

Terciumdecimum pulp. s. l. N.

1. Summa fratris Alvarii Pelagii de planctu ecclesie.

2. 3. Prima — secunda pars Speculi naturalis Vincencii Belluacensis .....

4. 5. Speculi moralis Vinc. Belluac. lib. primus — tercius.

* 6. * 7. 8. Prima — tercia pars Speculi historialis Vinc. Belluac .....

9. — 12. Prima — quarta pars summe Antonini.

13. 14. Prima — tercia pars cronice Anthonini.

** 15. Johannes Nyder super X precepta. Exposicio compendiosa officii misse. Gerhardi monachi Rivi s. Marie ord. Cisterc. Informacio rei contra actorem. Seneca de remediis fortuitorum casuum. Nicolai Tinckelspigel sermones de incarnacione domini. Sermones b. Augustini contra Judeos de incarnacione domini. Omelia Origenis in vigilia natalis domini. De affectionibus in oracione.

16. Sermones b. Bernhardini de evangelio eterno. Quadragesimale einsdem de Christiana relligione.

* 17. Alphabetum in artem sermocinandi magistri Petri cardinalis.

* 18. Liber thematum. Sermo (ut creditur) Alani.

* 19. Sermones dominicales fratris de Moducio ord. heremitarum.

* 20. Sermones Jacobi de sanctis.

* 21. 22. Sermones Bertrandi de tempore, de sanctis.

Digitized by Google

*23. Modus prolongandi sermones. Sermones fratris Henrici de Grimis de tempore [et] sanctis, qui alias dicuntur Laborinthus.
*24. Sermones fratris Ludowici de tempore [et] sanctis.
**25. 26. Prima — secunda pars sermonum abbatis de Villa Dei.
*27. Sermones Bertoldi de sanctis.
** 28. Sermones Bertholdi de tempore.
29. Sermones de tempore et sanctis non minus breves quam utiles.
30. Sermones breves sed pulcerrimis distinctionibus referti de tempore cum multis notabilibus.
*31. Octo sermones s. Bernhardini de restitucione alienorum. Tract. fratris Francisci de Platea de actu matrimoniali. Anthonini archiepiscopi Florentini de ornatu mulierum tract.
32. Quadragesimale. Sermones duplices de tempore. Sermones de X preceptis. Misticaciones historiarum Biblie pulcherrime.
33. Sermones promptuarii de festivitatibus maioribus.
*34. Opus sermonum fratris Conradi de tempore.
*35. Sermones fratris Gilberti de Tornaco ad diversos status.
** 36. Sermones Gilberti de Tornaco de tempore [et] sanctis.

Quartumdecimum pulp. s. l. 0.

1. Sermones fratris Michaelis de Mediolano per adventum domini et quadragesimam de peccatis, et alterum quadragesimale eiusdem similiter de peccatis.
2. Sermones Leonhardi de Utino de sanctis, et Rabanus de sermonum proprietate et mistica rerum significacione.
3. Rabanus de laude s. crucis, opus prosa versuque mirificum. Opera Hrosuite illustris virginis monialis.
*4. Exposicio misse collecte in hoc nostro cenobio Veteriscelle per reverendum magistrum Vincencium Grûner.
** 5. Egregii sermones fratris Bertoldi cum registro.
*6. Sermones fratris Bertoldi de communione sanctorum. Excerpta de summa Raymundi. Sermones ad clerum.
7. Sermones notabiles de tempore.
*8. Sermones optimi de sanctis. Lignum vite Bonaventure. Cassianus de collacionibus patrum.
9. Vita Christi a Ludulpho Canthuariensi edita.

Digitized by Google

*10. Speculum b. virginis. Gwido cardinalis de preparacione cordis.
11. Mariale Bernhardini.
12. Opus insigne de laudibus b. virginis.
13. Opus magistri Nicolai Weygel de indulgenciis.
14. Humbertus super regulam s. Augnstini. Confessionale maius et minus d. Andre Hispa[ni]. Richardus de potestate ligandi et solvendi. Consolatorium timorate consciencie Joannis Niders. Tract. de tendencia (?) ad perfectionem.
15. Liber figurarum. Tract. Rabi Samuelis ad Rabi Isaac de adventu Messie. Horologium eterne sapiencie. Compendium historiarum veteris testamenti. Passio domini nostri Jesu Christi.
16. Opus fratris Johannis de Tambaco de consolacione theologie. De honesta vita clericorum cum preparamentis ad missam tract.
17. Lumen anime.
18. Reportatorium Biblie. Scrutinium scripturarum. Dominici Bollani de concepcione virginis gloriose.
*19. Libri VII fratris Egidii ord. predicatorum de erudicione principum cum multis et variis adiunctis materiis, quemadmodum cernere poteris in ipso huius codicis folio.
20. Preceptorium divine legis doc. Johan. Niders.
21. De decem preceptis trac. magistri Henrici de Firmaria. Exhortacio contra peccatum. Tractatus exhortacionum pulcherrimus et utilissimus fratris Johannis Roden Carthusiensis. Repeticio de horis canonicis dicendis. Sermones ad clerum. De contractibus trac. Principia in libros sententiarum. Kalendarium.
22. Tract. de penitencia. De septem peccatis mortalibus. De decem preceptis. Item super oracionem dominicam. De quibusdam viciis et virtutibus eisdem contrariis et de octo beatutidinibus (!).
23. Destructorium viciorum.
**24. Opus egregium de passione domini. Sermones de cursu morali fratris Thome de Statichaw. Tract. de misericordia, de humilitate et de castitate. Sermo de ascensione domini et de sancto s. (!) Steffano. Declamaciones Senece. Enigmata Aristotelis moralizata. De quatuor spiritualibus gradibus s. Bonaventure. Sermo de sancto Ludovico. De vendicione et reempcione tract. Ja[cobi] Carthusiensis. Historia de vastatione Constantinopolitana. Regimen pestilencie doc. Muris.

Digitized by Google

*25. Liber de vita sanctorum patrum. Epistole Eusebii, Augustini, Cirilli de transitu sancti Hieronimi. Vita b. Hieronimi, Dominici, Jordani, Henrici, Francisci.

26. Sermocinarium per adventum et quadragesimam de penitencia et eius partibus fratris Michaelis de Mediola[no].

*27. Sermones Peregrini de sanctis.

*28. Liber distinctionum.

29. Sermones populares de tempore et de sanctis.

*30. Sermones optimi sinodales. Excerpta de summula Alberti. Item sermones de passione domini et aliis festis.

31. Quadragesimale Jacobi de Voragine.

32. Sermones III de passione domini. Anshelmus de passione domini. Bernhardus de compassione b. virginis. Gwilhelmus Parisiensis de passione domini.

33. Celifodina.

34. Sermones de tempore et de sanctis cum duobus quadragesimalibus.

35. De laudibus s. Anne cum legenda et miraculis eiusdem. Ganguinus de puritate concepcionis b. Marie. Breviloquium Bonaventure cum multis aliis, que in altero latere signata sunt.

36. Jacobi Wimpff[eling] de conceptu et triplici candore virginis gloriose. Johannis Gerson Sermo de concepcione b. virginis. Avisamenta Johannis de Segobia super concepcionem b. virginis.

37. Vincencius de Castro Novo contra concepcionem b. virginis. Petrus Aureoli pro concepcione virginali et pleraque alia in latere altero notata.

*38. Libellus Michaelis de Massa de vita Christi. Planctus b. virginis a b. Bernhardo editus. Johannes de Marienberck Prutheni (!) super articulos fidei. Sermo ad clerum in annunctiationis festo. Epistola Hugonis consolatoria in mortis articulo. Summula Raymundi.

39. De discernendis peccatis mortalibus et venialibus. Formula confessionis. Exposicio dominice oracionis.

40. Stellarium corone b. virginis.

41. Corona b. Marie virginis.

42. Libellus de septem festis b. virginis. Questio Erphordie in Quodlibeto disputata. Passio Christi vulgariter. Celifodina vulgariter.

*43. Marsilii duo opera sermonum de tempore et quadragesimale unum cum opere sermonum ipsius de sanctis.

Digitized by Google

Hugo de s. Victore de arra anime. De infancia b. Marie et salvatoris nostri libellus. De assumpcione beate virginis libellus. Miracula beate virginis. Vita sancti Joseph ord. s. Augustini. Planctus b. Bernhardi de compassione b. virginis et de passione Christi.

Quintumdecimum pulp. s. l. P.

*1. Summa magistri Johannis de Awerbach de septem sacramentis. Lactancii septem libri divinarum institucionum. Item eiusdem liber unus de ira dei et liber I de opificio dei. De imitacione Christi libri 4. Tractatus de meditacione cordis, de modo contemplandi et de arte bene moriendi. Collacio in die s. Benedicti, pentecostes, visitacionis Marie, purificacionis, s. Benedicti, commemoracionis omnium fidelium et in diem concepcionis s. Marie.

2. Zophilogium fratris Jacobi ordinis heremitarum. Epistole Senece ad Lucillum.

3. Documenta moralia Cathonis in omnium Christianorum morum et errorum correctionem atque exstirpacionem diserte exarata. Johannis Niders de efficacia aque benedicte tract.

4. Summa collectionum Gallensis. Speculum utriusque hominis elucidans ethica moralissimi Cathonis fratris Philippini Pergamensis.

5. Speculum humane vite Roderici episcopi Zamorensis.

6. Racionale divinorum. Cassianus de institutis cenobiorum, origine, causis et remediis viciorum, collacionibus patrum.

*7. 8. Prima — secunda pars Milleloquiorum Augustini.

9. Opera Johannis Pici comitis Mirandule.

10. Opera Francisci Pici comitis Mirandule.

*11. 12. Prima — secunda pars operum Guilherni Parisiensis, que dicuntur de universo.

13. Quadragesimale Gritsch. Quodlibeta b. Thome.

*14. Sermones Petri Lombardi. Epistola pulchra cuiusdam sanctimonialis. Libellus de imagine mundi. Bernhardus de natura dencium.

15. Ars demonstrativa Lollii.

*16. Historia Barlaam et Josaphat.

17. De scriptoribus ecclesiasticis abbatis Spanhemensis. De laudibus veterum Germanorum principum Lupoldi Bebenburgensis. Modus legendi iura.

Digitized by Google

18. Cathalogus sanctorum Petri de Natalibus.
19. Baptista de architectura sive de re edificatoria.
20. 21. Prima — secunda pars operum Laurencii Justiniani.
22. Firmiani Lactancii divinarum institucionum libri VII.
23. Zophilogium fratris Jacobi ord. heremitarum s. Augustini. Liber de vita et moribus philosophorum et poetarum.
24. Trilogium anime.
*25. Claudiani Wiennensis presbiteri viri sane doctissimi de statu vel substancia anime, aurei libri III multum rari et paucis cogniti.
26. Europa Enee Silvii. Concordancia dictorum Alberti et b. Thome. De complexionibus tract. Regimen pestilencie.
27. Albertus de immortalitate anime. Idem de duabus sapienciis. Hisidorus de summo bono. Elegans tract. de martirio sanctorum. Compactata inter legatos concilii Basiliensis et generalem congregacionem regni Bohemi[ci].
28. Methodius cum commento. Regimina pestilencialia latina et vulgaria.

Sextumdecimum pulp. s. l. Q.

1. Flavii Josephi Hebreorum historiographi clarissimi libri antiquitatum viginti, Judaici belli septem.
2. Josephus de excidio Ierosolimitano. Philonis Judei liber in quinque libros Moysi, questionum in Genesim.
*3. Egesippi libri quinque de excidio Iherosolimitano.
*4. Liber cronicarum notabilis. Gesta d. Dagoberti rhegis Francorum.
5. Ecclesiastica historia.
*6. Tripertita historia.
*7. Orosius de historiis orbis et urbis. Epigrammata Prosperi. Opusculum Mauricii de s. Anthonio et Venatore. Arator in Actibus apostolicis. Sychomachia Prudencii. Hympnus pascalis Prudencii. Prudencius contra Marcionistas. Actus apostolorum metrice. Origenes super Cantica canticorum metrice.
8. Rudimentum noviciorum.
9—11. Prima — tercia pars cronicarum d. Anthonini.
12. Supplementum Cronicarum.
13. Plutarchus Cheronensis de viris illustribus.

Digitized by Google

14. Suetonius Tranquillus de vitis XII Cesarum cum commentariis Philippi Beroaldi et Marci Anthonii Sabellici.

*15. Gesta Gaii Julii Cesaris. Tract. nobilis Raymundi de pestilencia. Domini Symonis abbatis Buchensis temporum anotamenta. Acticata pro canonisacione divi Bennonis episcopi Misnensis. Questio notabilis de veritate alchimie. Classica d. Raymundi cardinalis legati ad principes imperii Rhomani.

16. Valerius Maximus cum commento Olmerii. Commentaria Cesaris.

17. Platina de vita Christi ac summorum pontificum.

*18. Cronica Martiniana.

*19. Gesta Saxonum. Cronica Bohemorum. Solinus de situ terre et de mirabilibus mundi. Theophili monachi libri III de temperamentis diversorum colorum, de sculpturis picturis, de diversitate operis fusorii ex vitro et aliis metallis.

*20. Cronica regum Francie Roberti Ganguini, Lamperti Heresveldensis monachi de bello Saxonico.

*21. Historia de Wolthario, Gunthario et Haganone metrice conscripta. Excerpta Solini metrice. Lapidarius Enacis regis ad Neronem imperatorem. Bruno de bello Saxonico.

*22. Liber cronicarum cum figuris.

23. Fasciculus temporum. Vite philosophorum. Arbor consanguinitatis et affinitatis. Bulla aurea Caroli 4ti.

24. Historia Troyana Gwidonis. Historia Alexandri Magni. Gesta Romanorum.

25. Decades Blondi.

*26. Cronica Bohemorum. Cronica terre Misnensis. Historia terre sancte.

27. Josephus de excidio Ierosolimitano. Idem Josephus contra Appionem grammaticum Alexandrinum.

**28. Orosius de temporibus ad Augustinum. Miracula de sancto Jacobo apostolo et de translacione corporis eiusdem.

29. Compendium historiarum veteris ac novi Testamenti.

*30. De ortu et gestis Charoli Magni.

31. Viterbiensis super Apockalipsim. Eusebius, Ieronimus, Prosper, Matheus Palmerius de temporibus et pleraque alia.

*32. Historia Troyana iuxta Daretem Phrigium, Dicten Cretensem, Dyon Chrisostomum. Fragmenta Petronii.

Digitized by Google

Bellum Saxonicum per Henricum 4tum gestum et pleraque alia, que in transverso latere annotata reperies.
33. Alberti ducis Saxonie Epithoma illustrum gestorum eius. Narragonia Jacobi Locher Philomusi. Eneas Silvius de ritu, situ et moribus Theutonie.
34. Sebas[tiani] Brandt de origine et conversacione bonorum regum, Bethicus triumphus regis Hispanie. Cris[toferi] Colon de insulis nuper repertis.
35. Solinus de memorabilibus mundi. Leon[ardus] Are[tinus] de bello Gothorum.
36. Relacio profectionum Bernhardi de Breitenbach ad terram sanctam in latino, et descriptio multorum locorum et populorum.
37. Relacio profectionum Bernhardi de Breitenbach ad terram sanctam, et descripcio multorum locorum..... in vulgari cum figuris.
38. Cronica Bohemorum Enee Silvii. Dominicus Bollanus de concepcione s. Marie. Questio de adventu Antichristi notabilis. Alanus in proverbiis.
39. Vita Christi edita a s. Bonaventura. Historia Bohemorum Enee Silvii. D. Johannes de Breittenbach de concepcione s. Marie. Replica contra predictam posicionem doc. Frickenhwsensis, et pleraque alia.
40. Vite ducentorum et triginta summorum pontificum usque ad Julium secundum a Joanne Stelle (!) Veneto conscripte. De vita et moribus Romanorum imperatorum usque ad dominum Maximilianum. Germanorum epithoma Jacobi Wympheling. Philomusus contra Mulo theologum invectiva. Item psalterium b. virginis. Artificiosa memoria Petri Ravennatis. Collacio de s. Bernhardo. Rudulphus Agricola de s. Anna. Eleganciarum medulla Jacobi Wim[pheling].
41. Fasciculus temporum. Matheus Palmerius Florentinus de temporibus.
42. Lucubraciones Petri Schotti Argentinensis, Partenice alias. Vita s. Marie Baptiste Mantua[ni]. Carmen Lactancii de resurrectione domini. Matheus (l. Mapheus) Vegius de vita s. Antonii, et pleraque alia, que tibi constabunt si librum aperueris.

Septimumdecimum pulp. s. l. **R.**

1. Plinii Secundi Naturalis historie libri XXXVII cum tabula operis indice.
2. Hermolaii Barbari Castigaciones Plinianae duplices.

Digitized by Google

3. Auli Gellii commentariorum libri viginti.
4. Mar[ci] Tull[ii] Ciceronis Epistolarum ad Brutum et Atticum libri XVI.
5. Tullius de officiis, de amicicia, senectute, paradoxis, cum commentariis Petri Marsi et Francisci Maturancii cum tabula castigatissima.
6. Oraciones Mar[ci] Tullii. Invectiva Salustii in Ciceronem. Responsio Ciceronis ad eandem. Invective in Catilinam.
7. Epistolarum familiarium M. T. Ciceronis libri sedecim, Marsilii Ficini Florentini libri XII.
8. Tullius de oratore cum commento omniboni (!), perfecto oratore, topicis, particionibus retorice, claris oratoribus, peticione consulatus, optimo genere oratorum.
9. Tullius de amicicia. Therencius cum directorio, glosa et triplici commento. Tullius de officiis, amicicia, senectute, cum interpretibus suis. Opera Senece.
10. Quintiliani oratoriarum institucionum libri XII cum triplici commento.
11. Buccolica Virgilii. Elegancie Laurencii Vallensis. Officia Tullii. Libri Ethicorum Aristotelis a Johanne Argyropilo traducti. Valerius Maximus.
12. Francisci Philelphi Epistolarum familiarium libri XXXVII cum repertorio.
** 13. Autoritates philosophie moralis per doctorem Sartoris Lipsensem theologum secundum litteras alphabeti collecte.
14. Roberti Ganguini de Francorum origine et gestis. Apulei opera. Quintus Curcius de rebus gestis Alexandri Magni. Juvenalis cum tribus commentariis.
15. Juvenalis cum familiari commento et explanacione Mancinelli.
16. Opera Francisci Petrarche cum tabula indice.
17. Opera Virgilii. Opera Ovidii.
18. Omnia opera Ovidii Nasonis.
19. Ovidii quindecim methamorphoseos libri cum familiariis commentariis et indice alphabetico.
20. Margaritha poetica.
21. Opera Bohecii. Epistole Marsilii Ficini Florentini.
* 22. Musica Bohecii. Musica Bernonis.
** 23. Liber musicalis Franckini, Ade de Fulda, Gwidonis monachi, b. Bernhardi, Johannis Muris, Bernonis abbatis.
24. Commentaria Raphaelis Volaterrani.
25. Plautus cum multiplici commento.
26. Opera Johannis Bocacii.

Digitized by Google

27. Epistolarum Francisci Phil[elfi] libri XVI. Epistolarum Marii Philel[fi].
28. Satyre, Fabule, Convivia Francisci Philel[fi] cum quibusdam eiusdem epistolis.
29. Oraciones Francisci Phil[elfi] ac plurime oraciones tam funebres quam obedientiales coram summis pontificibus habite.
* 30. Leonardus Areti[nus] de studiis. Eiusdem epistolarum familiarium libri octo, cum multis aliis oracionibus et epithaviis.
31. Opera Enee Silvii alias Pii pape secundi.
32. Aliqua opera Johannis Joviani Pontani.
33. Margaritha philozophica.
34. Paulus Vergerius de ingenuis moribus. Plutarchus de liberis educandis. Dion de regno. Hierocles in versus Pytagore cum multis aliis.
35. Infancia Jacobi Wimphelin[g] [et] multa alia minora opuscula.
* 36. Gresmundus de septem artibus liberalibus cum multis aliis opusculis, precipue invectiva Theodori Lelii in Gregorium Heinburg ac defensio ipsius Gregorii contra detractionem Theodori Lelii.
37. Panegiricus Philomusi ad Maximilianum imperatorem ac alia quedam ipsius opera. Comedia Reuchinſs (!). Epistole Phalaridis.
38. Flores poetarum. Lucubraciones Hieronimi Estensis. Claudianus de raptu Proserpine. Virgilii Buccolica, Georgica.
39. Epistole Libanii.
40. Eneis Virgilii.
41. Stacii Achilleis. Epistole Ovidii.
42. Oraciones Philippi Beroaldi cum multis aliis.
43. Grammatica Nicolai Perotti, Francisci Nigri, Francisci Matura[n]cii de componendis carminibus opusculum et alia.
44. Grammatica Mancinnelli.

Octavumdecimum pulp. s. l. S.

1. 2. Prima — secunda pars Papie.
3. Salemonis Constanciensis episcopi glose, et fere cum Papia concordat.
4. 5. Catholicon Johannis Januensis.
6. Cornucopie d. Nicholai Perotti Sipontini episcopi.

Digitized by Google

7. Johannis Tortellii orthographia. Nestor vocabulista.
8. Johannis Juniani Neopolitani liber de priscorum proprietate verborum. Passio Christi textualibus cum figuris.
9. Calopini Bergomatis dictionarium.
10. Polyanthea Dominici Albanensis. Compendium philosophie naturalis. Francisci Sampsonis questiones phisicales.
11. Breviloquus vocabularius.
12. Repertorium vocabulorum exquisitorum oratorie et poesis.
13. Aristotelis libri: Metaphisice XIIII. Phisicorum VIII. Metheororum IIII. De celo et mundo IIII. De generacione et corrupcione II. De anima III. De sensu et sensato. De memoria et reminiscencia. De sompno et vigilia. De longitudine et brevitate vite. De morte et vita. De lineis indivisibilibus. De phisonomia. De bona fortuna. De motu animalium. De pomo et morte. De intelligencia, causis et proprietatibus elementorum, progressu animalium, mundo. Epistola ad Alexandrum. De vita Aristotelis. De undacione Nili. De plantis. De tribus virtutibus plante. De causis. De differencia spiritus et anime.
14. Aristotelis methaphisica, phisica etc. Rhetoricorum, ethicorum et eiusdem politicorum et problemata.
15. Opera Platonis translata per Marsilium.
16. Phedrus, Apologia Socratis, Crito, Gorgias et epistole Platonis secundum interpretacionem Leon[ardi] Areti[ni]. Vita Nicolai Acholi (?). Rhetorica nova Ciceronis.
17. Lectura b. Thome, Commentum ex Alberto super libros de anima.
18. Commentum Versoris super methaphisicam. B. Thomas de ente et essencia. Concordancie Alberti et Thome.
19. Commentum Versoris super libros ethicorum, economicorum et polliticorum Aristotelis.
20. Copulata super libros phisicorum. Versor super de celo et mundo. Idem super de generacione et corrupcione, super libros metheororum. Copulata super libros de anima. Versor super parvis naturalibus.
21. Copulata super phisicorum, de anima Aristotelis. Comedia Leonardi Aretini. Tullius in Tusculanis questionibus.
22. Copulata veteris artis, nove logice Aristotelis.
*23. Exercicium baccalariantium magistri Vincencii.

Digitized by Google

24. Euclides. Perspectiva Johannis de Pisis. Algorismus.
25. Cosmographia Ptholomei.
26. Carmina Sebastiani Brandt. Item Cosmographia dans manuductionem in tabulis Ptholomei. Triumphus Bethicus.
27. Vocabularius rerum. Dydascholicon Hugonis.
28. Questiones super libros posteriorum, methaphisice Aristotelis.
29. Nicolaus Dorbellis (!) super logicam, phisicam, methaphisicam, ethicam Aristotelis, item mathematica eiusdem.
30. Summa naturalis philosophie Alberti Magni.
31. Versor super phisicam Aristotelis.
32. Vetus ars.
33. Bohecius de consolacione philozophie cum commento. Joannes Gerson de consolacione theologie. Copulata super libros phisicorum.
34. Bohecius de consolacione philosophie cum commentariis, trinitate et de persona Christi.
*35. Itinerarium manuale ex divinis et philozophicis scripturis excerptum. Versus de synonimis et ononimis ac figuris locucionum. Sermo de 3ci silencio.
36. Questiones de generacione et corrupcione, celo et mundo magistri Egidii, sompno et vigilia magistri Alani, metheororum magistri Joannis Witte (?).
*37. Lecture super de celo et mundo, anima, metheororum, sensu et sensato, memoria et reminiscencia, somno et vigilia, generacione et corrupcione.
38. Questiones Pharisienses super libros phisicorum, de celo et mundo, de generacione et corrupcione, de anima.
39. Ethica Aristotelis. B. Thomas de ente et essencia cum questionibus. Commentum methaphisice. Epistole varie. Johannes Andree de arbore consanguinitatis.
40. Tract. de formalitatibus secundum viam Scoti. Versor super methaphisicam Aristotelis.
41. Tract. de forma, de universalibus contra nominales. Textus phisicorum. De anima, de ente et essencia b. T[home]. Sex principia Gilberti et multa alia notatu digna.
*42. Libri anagupharum (!) clarissimi astronimi ac phisici nec non sacre theologie professoris Nicolai de Dana.
43. Astronomia magistri Nicolai. Tract. notabilis in medicinis. Prenosticacio Lulhardi. Ethymologiarum libri Isidori.
44. Chiromantia cum multis aliis.

Digitized by Google

*45. Tabule Alphonsi regis scripte.
46. Tabule Alphonsi regis impresse.
*47. Flores Albumasar cum multis aliis tractatibus astronomicis.
48. Centilogium Ptholomei cum aliis tract. astronomicis.
49. Regimen sanitatis Magnini.
50. De plurimis secretis potissimum de quinta essencia cum multis aliis.
51. Theorice planetarum.

Nonumdecimum pulp. s. l. T.

1. Biblia cum concordanciis veteris, novi Testamenti.
2. Concordancie maiores Biblie declinabilium indeclinabiliumque oracionum parcium.
3. Repertorium glose ordinarie Lyre etc. super totam Bibliam, opera fratris Conradi Leontorii monachi Cist. ord. nuper inventum et impressum.
4.—9. Prima — sexta pars Biblie ..... cum glosa ordinaria Lyre etc. per fratrem Conradum Leontorium.
*10. Vita s. Bernhardi cum aliquibus appositis ab eo gestis. Eiusdem de regularibus disciplinis, de moribus infantum et de consideracione ad Eugenium papam. Excerpta sermonum aliquorum cum aliis multis.
11. Clipeus contra errores Waldensium et Hussitarum. Origenes super epistolas Pauli ad Rhomanos. Apologeticus Tertulliani adversus gentes. Armonie diversi generis carminum. Perspectiva Johannis Pisani Anglici.
12. Questiones de quolibet, Vita et minora opera, Questiones de virtutibus b. Thome de Aquino.
13. Quintuplex psalterium Gallicum, Rhomanum, Hebraycum, vetus, conciliatum cum exposicione litterali Jacobi Fabri Stapulensis.
14. Epistolarum b. Pauli edicio vulgata cum adiecta intelligencia ex greco Jacobi Fabri Stapulensis. Idem super epistolas Pauli ad Laodicium et ad Senecam. Commentariorum eiusdem Jacobi Fabri Sta[pulensis] super epistolas Pauli libri XIIII. Linus papa de passionibus sanctorum apostolorum Petri et Pauli.
15. Fratris Dominici de Flandria super methaphisicam Aristotelis scriptum egregium.
16. Scripta d. Dyonisii abbatis de charitate Cisterciensis ordinis in quatuor libros sentenciarum una cum princi-

Digitized by Google

piis eiusdem et tabula. Alberti Magni de causis proprietatum et elementorum liber I.
17. 18. Prima — secunda pars summe Alberti Magni de mirabili sciencia dei cum directorio notabili sentenciarum ex omni fere genere scibili apposito.
19. 20. Scriptum secundi — quarti sentenciarum Alberti Magni.
21. Repertorium copiosum in quatuor scripta Alber[ti] Mag[ni] super libros sentenciarum cum scripto primi libri sentenciarum.
22. Opera s. Hilarii Pictavorum episcopi.
23. Marci Maruli Spalatensis bene vivendi institutio libri VI.
24. Opus regale, in quo multa preclara opuscula continentur.
25. Kalendarium Johannis de Monte Regio et eiusdem disputacio. Theorice planetarum isagoge Alkabicii. Opus astronomicum Yginii. Priscianus de situ orbis. Albertus Magnus de virtutibus herbarum, lapidum et animalium. Idem de mirabili mundi. Oratoria Jacobi Publici.
26. Francisci Petrar[che] Epistolare. Idem de vita solitaria.
*27. Doc. Andree de Gorlitz Lipsensis super Isaiam lectiones.
28. Francisci Marii Grapaldi de temporibus edium dictionarius. B. Augustini de essencia divinitatis liber cum commento. Symachi epistole, cum epistolis Turci Magni et Mar[ci] Bruti.
29. Xnophontis (!) opera. Catullus, Tibullus, Propercius.
30. Cronica Eutropii.
31. Oraciones XII Anthonii Sabel[lici]. Convivia Francisci Phil[elfi]. Berosus Babilonicus cum aliis historicis. Erasmi Rhetorodami gratulatorii panegyricus. Oraciones universitatis Lipsensis ad cardinalem Raymundum, legatorum Venetorum ad Maximilianum Cesarem, rerum gestarum contra Venetos in vulgari, Christophori Schernerleyn (l. Scheurli).
32. Opuscula Mathei Bossi Veron[ensis]. Ludovici Bigi Pictorii opusculorum Christianorum libri III. Polidori Virgilii de inventoribus rerum libri III. Marci Antonii Sabellici de inventoribus arcium carmen.
33. Petri Hedi presbiteri tres elegantissimi libri de amoris generibus.

Digitized by Google

34. Opuscula quedam Philippi Beroaldi cum multorum aliorum laudandis opusculis.
35. Herodiani historiarum libri VIII. Sixti Ruffi Racionarium Rhomane historie. Sextus Aurelius de vitis Cesarum et Benevenutus de eodem. Epithoma rerum Germanicarum. Libellus Jacobi Middelburgensis de precellencia imperatorie maiestatis cum epistola Erasmi Rottero[dami].
36. Speculum paciencie cum theologicis consolacionibus.
37. Epistolarum Plinii libri VIII.
38. Introductio Jacobi Fabri Stapulensis in ethica et politica Aristotelis. Dyalogus Leonhardi Aretini de moribus. Opusculum Xnophontis (!).

Vicesimum pulp. s. l. V.

1. Georgii Valle Placentini de arithmetica tres, musica quinque, geometria sex, astrologia quatuor, phisica quatuor libri.
2. Georgii Valle Placentini pars altera de aliis artibus tum liberalibus tum philozophicis.
3—5. Marci Antonii Sabellici Rapsodiarum Eneadis prime — decime libri.
6. Opera Gregorii Niseni. Marci Antonii Sabellici exemplorum libri X. Petri Criniti de honesta disciplina libri XXV. Eiusdem de poetis latinis libri V et de poematum (!) libri II.
7. Plutarchus de vitis illustrium virorum. Marci Antonii Sabellici epistolarum familiarium libri XII. Oraciones eiusdem XII, de situ urbis Venete libri III, de magistratibus liber unus, de reparacione li[n]gue latine libri duo, de officio scribe liber I, de vetustate Aquileie libri sex, poemata duodecim etc.
8. Epistolarum Bonifacii Simonete abbatis Cist. ord. libri VI. Polibius de primo bello Punico et Plutarchi Paralelia. Opera Codri.
9. Erasmi Rotherodami Adagiori (!) chiliades tres cum totidem fere centuriis.
10. Valerius Maximus cum commento. Euripidis Hecuba et Iphigenia Erasmo interprete. Luciani quedam opera ex Erasmi et Mor[i] traductionibus.
11. Erasmi Rotherod[ami] Adagia breviora, opuscula grammatica. Epistole Fran[cisci Philelfi] proverbiales. Carmina Philippi Beroaldi. Epistolare et evangeliare

Digitized by Google

per anni circulum. Compendium logice novum Diomedis, Phoce, Prisciani, Capri, Agrecii, Donati, Servii et Sergii.

12. Augustini Dathi Senensis opera.

13. Angeli Polliciani opera.

14. Opera Nicolai Horii Remensis carmina et prosa. Cristophori Laudini (l. Landini) de vita activa et contemplativa. Idem de summo bono et eiusdem allegorie in Virgilium.

15. Poggii Florentini opera. Tullius de sompno Scipionis et eius paradoxa. Quadruvium ecclesie.

16. Aristoteles de naturis animalium libri IX, de partibus animalium libri IIII, de generacione animalium libri V. Homeri Ilias. Solinus de mirabilibus mundi.

17. Sydonii Apollinaris opera cum annotacionibus. Tragedie Senece cum commentariis.

18. Omnia Campani opera. Quinti Curtii de gestis Alexandri Magni libri novem. Eiusdem epistolarum libri V.

19. De gestis Britannorum libri IX. Carmina Petri Burri diversi generis de b. virgine, sanctis et de omnibus festis domini.

20. Titi Livii Decades. Cornelii Taciti Auguste historie. Justini historici libri XLIIII. Lucii Flori libri IIII.

21. Aulus Gellius. Opera Lactancii. Appiani Allexandrini historie. Commentaria in oraciones Tullii Asconii Pediani, Georgii Trapezontii, Anthonii Lusci, Xichonis Polentini.

22. Suetonius cum commentariis. Opera Johannis Pocacii.

23. Strabo de situ orbis. Macrobii opera. Castigaciones Plinii Hermolai Bar[bari].

24. Sermonum Anthonii Mancinelli libri X. Erasmi Rotherodami de copia rerum et verborum, moria.

25. Correctorium Biblie Jacobi Gaudensis. Johannis Reuchlin[i] Sergius cum commento. Erasmi Rotterodami aliquot libraciuncule (!).

26. Sextus Aurelius et Benevenutus de vitis Cesarum. Epithoma rerum Germanicarum. Opera Luciani philosophi. Epistole Bruti et Diogenis.

27. Opuscula Philippi Beroaldi cum aliis quibusdam opusculis.

Digitized by Google

28. Salustius de Catiline coniuracione et de bello Jugurtino. Ciceronis Invective in Catilinam et Salustius cum responsione.
29. Ciceronis libri rethoricorum ad Herennium. Suetonius de vitis Cesarum.
30. Marius Philelffus de modo epistolandi.
31. Jodoci Badii Astensis in epistolarum composicionem isagogicum et de racione recte scribendi. Quarinus de racione diptongandi. Sulpicius de componendis epistolis. Augustini Dathi opusculum eleganciarum. Eiusdem de novem vocabulis, et flosculorum libellus. Opuscula Heinrici Bebelii. Fausti poete amorum libri IIII.
32. Ethica Aristotelis Argyropylo interprete.
33. Grammatica Nicolai Perotti.
34. Theologica Johannis Damasceni ex interpretacione Jacobi Fabri Stapulensis.
35. Opuscula Pauli Israhelite nuper ad fidem conversi.

Vicesimum primum pulp. s. l. X.

1. Aliqua opera Tullii cum commentariis. Oraciones Tullii. Invective Tullii. Ausonii poete epigrammata.
2. Marci Tullii Ciceronis aliqua opera. Comedie Terencii cum commento.
3. Epistole Tullii. Methamorphoses Ovidii cum commentariis.
4. Diodori Siculi libri VI. Epistole Plinii cum commentariis. Tullii epistolarum ad Brutum, Octavium, Atticum. Quintiliani Declamaciones. Diogenes Laercius de vitis philosophorum.
5. Quintilianus cum commento. Tullii Rhetoricorum libri cum triplici commento.
6. Persius cum duobus commentariis. Opera Virgilii cum quinque commentariis.
7. Horacius cum quatuor commentariis. Lucanus, Stacius cum commentariis.
8. Sillius Italicus. Claudianus de raptu. Marcialis. Salustius cum commentariis. Apologia Jani.
9. Juvenalis cum commento. Ovidius de fastis cum commento.
10. Tibullus, Catullus, Propercius. Cetera opera Ovidii cum commentariis. Ligurini de gestis imperatoris Cesaris Friderici primi libri decem.
11. Plauti viginti comedie cum commentariis.

Digitized by Google

12. Papias vocabulista. Nonius Marcellus. Festus Pompeius. Varro de li[n]gua Latina. Eleganciarum libri Laurencii Vallensis.
13. Specula doc. Udalrici Binderß. Quadruvium ecclesie.
14. Moralogium magistri Virgilii Lipsensis. Petri Montii de singulari certamine libri quatuor.
15.—17. Prima — tercia pars operum fratris Baptiste Mantuani. — Comedia Joannis Reuchlini que dicitur Sergius.
18. Ode et satyre Francisci Philelffi.
19. Opera Prisciani.

Et cum paucos habeamus in **iuridicis** facultatibus libros, in vacuum duximus eos consignare maiusculis litteris ac specialia pulpita deputare, sperantes iugiter elemosinis ac testamentis piorum hominum suppleri defectum eorum librorum, quem vel in hac facultate iuridica vel eciam aliis facultatibus sustinemus, ut sic hanc bibliothecam ornantes libris donentur ipsi felicitate perpetua. Cum ergo tam sint pauci iuridice facultatis libri, placuit eos nudis titulis locare post theologie libros ac arcium humanarum. Sunt ergo hii tituli librorum et primo iuris canonici locati post artes humaniores.

Decretum, ter. — — — *Ecclesiastica rhetorica. Derivaciones — — — u. s. w.

Hec pauca habemus in iure canonico, sed multo sunt pauciora in iure civili, que hic quoque sequuntur similiter intitulata. Nec enim usque ad perfectum iuridice facultatis propter paucitatem ordinati sunt libri.

Sequitur ius civile: Exposiciones sive declaraciones omnium titulorum utriusque iuris per Sebastianum Brandt collecte et revise — — — u. s. w.

Hos paucos in utroque iure libros habemus, quos ob paucitatem non adhuc ordinavimus per pulpita cum litteris. Opus pium fecerint isti dignumque mercede perpetua, qui curaverint, ut hec paucitas in maximum crescat numerum locusque non vacuus in tam pulchra et ampla bibliotheca compareat.

Libri medice facultatis litteris viridi coloris signati.

A. 1—19. B. 1—19. C. 1—2. 4—9. 10: Vita philosophorum. Honorius de ymagine mundi. Ysidorus Hispalensis episcopus de responsione mundi. Processus iudi-

Digitized by Google

ciarius Belial vocatus. Tract. de Antichristo mag. Hugonis de Novo Castro. Nicolai de Cusa coniectura de novissimis. Johannes Andree super arborem consanguinitatis. Lapidarius. Iste liber non est medice facultatis. 11—21. D. 1—23. E. 1—14. 15: *Regimen sanitatis. Canones medicinales. Curaciones Thadei. Albumasar. Regimen datum domino Cellensi cum multis aliis. 16—22. 23: Agricultura Palladii. 24—27. Hy libri bibliothece monastery Veteris Celle ord. Cisterc. in Misnensi dyocesi, qui quoniam pauci sunt remanent vacua pulpita octo, que ut optimis ornentur in omni facultate libris liberalitate, largitate, elemosinis, testamentis piorum hominum precamur deum. Pro hys vero qui contribuerint oramu siugiter deum, ut sit eis nomen ac felicitas perpetua. Amen.

Finis titulorum librorum Cellensium anno Christi MDXIIII.

Anmerkungen[111]).

A.

14 = Br. S. 113 Nr. 136. — 15 = Br. 118, 139. — 16 = Br. 113, 140. — 17 = Br. 118, 144. — 22 = Fr. 93, 9 (Mscr. Lips. 123). — 25 = Br. 111, 78. — 26 = Br. 121, 79. — 27. 28 = Fr. 73, 13. 16.

B.

1—5 = Mscr. Lips. 675—79 vergl. Br. S. 112. oben S. 212. — 6 = Fr. 72, 2 (Mscr. Lips. 193; die noch erhaltene alte Bibliotheksignatur auf dem Einbande lautet abweichend: B 32. — 18 = Br. 118, 131. vergl. oben S 221. — 19 = Br. 113, 133. — 20 = Fr. 67, 10. — 25 = Br. 112, 101. — 29 = Br. 128, 701? Eine Bestimmung der zahlreichen anonymen, wohl zum größten Teil handschriftlichen Sermones ist nicht möglich. Vergl. Fr. 169 ff. und unten M 25 ff. — 30 = Fr. 150, 33 (Mscr. Lips. 742). — 32 Von Otto von Passau, Hain Repert. typogr. No. 12127 ff.

C.

17 = Fr. 75, 33 (Mscr. Lips. 514). — 18. 19 Eine Bestimmung der verschiedenen Psalterien (vergl. außerdem unten D 12. 13. 18. 22. 26. L 16) ist im einzelnen nicht möglich, vergl. Br. 110, 53. 121, 55. 125, 22. 126, 49. 51. 54. Mscr. Lips. 774 (oben S. 215). — 29 = Mscr. Leipz. Stadtbibliothek Rep. II, 131 Naumanns Katalog No. 197) nach der Überschrift im Inhaltsverzeichnis: Ad honorem partus beate Marie hec miracula varia conscripta sunt. — 30 = Fr. 165, 21. — 31 vergl. Histoire littéraire de la France XX, 350.

---

[111]) Die Bestimmungen der Leipziger Hdschrr. nach Feller, Cat. codd. mss. bibl. Paulinae (= Fr.) und Beyer, Altzelle (= Br.) In einzelnen Fällen ist der größeren Deutlichkeit halber die jetzt gebräuchliche Nummer des Handschriftenkataloges angegeben worden.

Digitized by Google

D.

1 = Br. 126, 38. — **2** = Br. 126, 40. — **4** = Fr. 101, 34. — **5** = Fr. 130, 33. — **6** = Br. 126, 63. — **7** = Br. 126, 66. — **8** = Br. 126, 69. — **9** = Br. 126, 70. — **10** = Br. 126, 72. K. Burdach im Centralblatt für Bibliothekswesen VIII (1891), 483 vermutet, dafs diese Hdschr. böhmischen Ursprungs sei wegen der auf eine Censur hinweisenden Subscription: Liber iste est correctus et impositus et illuminatus, vergl. auch D 22 (Psalt. correctissimum). — **11** = Fr. 69, 34. — **12—15** vergl. oben C 18. 19. — **16. 17** = Mscr. Lips. 92. 93 (vergl. Br. 118, 92 mit der alten Sign. D 16). — **18. 22. 26** vergl. oben C 18. 19. — **19** = Br. 122, 430? vergl. oben S. 221 — **28** = Fr. 79, 8. — **30** Sphera materialis vergl. Förstemann oben S. 129 Anm. 6.

E.

1 = Fr. 107, 16. — **2** = Fr. 106, 14. — **6** = Fr. 103, 5. — **7** = Fr. 103, 4. — **13** = Br. 127, 219. — **14** = Br. 127, 220. — **15** = Fr. 106, 11 (Mscr. Lips. 226)? — **16** = Fr. 105, 10 (Mscr. Lips. 225). — **22** = Fr. 191, 9. — **24** Rottenburgensis = Joh. Tuberinus von Rothenburg. Vergl. Grässe, Lehrbuch einer allg. Literärgesch. II, 3 (1843), 887. — **31** Epith. Alb. duc. Sax. von Conr. Wimpina, Druck von 1497. Vergl. unten Q 31. — **35** = Mscr. Lips. 1327 (Fr. 316, 52), im Jahre 1500 der Bibliothek einverleibt, von verschiedenen Händen des 15. Jhdts. wohl teilweise (sicher wenigstens die Urkundenabschriften am Schlusse) im Kloster selbst geschrieben. Eingebunden sind einige Incunabeldrucke (Georg. de Frickenhausen, Petrus de Alliaco, Franc. Niger u. a.). Von dem sonstigen Inhalt sind hervorzuheben (fol. 181 ff.) handschriftliche Excerpte aus zwei Schriften des Petrarca und aus den Varien Cassiodors (in der neuesten Ausgabe der letzteren von Mommsen in den Mon. Germ. 1894 nicht aufgeführt). — **36** = Mscr. Lips. 195, vergl. oben Anm. 36.

F.

1 = Fr. 112, 36. — **2** = Fr. 109, 24. — **3—5** = Mscr. Lips. 234—36 (Br. 113). — **7** = Fr. 109, 25 (Mscr. Lips. 253). — **8** = Fr. 110, 31. — **9** = Fr. 109, 29. — **10** = Br. 113, 270 — **11** = Br. 111, 233*. — **12** = Mscr. Lips. 278, vergl. oben S. 212. — **13** = Fr. 111, 32. — **14** = Fr. 113, 39. — **15** = Fr. 114, 40. — **16** = Fr. 112, 35. — **17** = Br. 112, 255. — **21** = Mscr. Lips. 1509. — **22** = Fr. 87, 50. — **27** vergl. oben B 29. — **29** = Fr. 184, 31. — **32** = Hermanni clerici Passionale ss. Fr. 163, 11, Mscr. Lips. 822?

G.

1. 2 = Fr. 109, 27. 28 (Br. 127, 164. 166). — **10—15** = Br. 113, 305—10. Fr. 119, 15 ff. — **16** = Br. 112, 319. — **17** = Fr. 129, 29. — **18** = Mscr. Lips. 328 (Fr. 129, 25), nach den Einzeichnungen gegen Ende des 14. Jhdts. erworben, von verschiedenen Händen des 13. Jahrhunderts geschrieben. Die Hdschr. ist interessant wegen der darin enthaltenen ungedruckten Schrift des Herimann von Reichenau, von der Hansjakob, Herimann der Lahme S. 66 f. nur ein Exemplar in Karlsruhe aufführt. — **19** = Mscr. Lips. 338, beschrieben von Ewald im Neuen Archiv der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde III (1878), 507 f. — **20** = Fr. 118, 12. — **22** = Fr. 120, 26 (Mscr. Lips. 311). — **23** = Fr. 84, 41? (Mscr. Lips. 459). — **25** = Fr. 117, 9. — **27** = Fr. 204, 26 (Mscr. Lips. 661). Joh. Misn.

Digitized by Google

= Johann Hofmann, Bisch. v. Meifsen. — 28 = Fr. 197, 16 (Mscr. Lips. 636). — 33 = Br. 128, 854. — 34 = Fr. 163, 6. — 35 = Mscr. Lips. 34 vergl. oben S. 215.

H.

1 = Mscr. Lips. 350 vergl. oben S. 210 fg. — 2 = Fr. 121, 34. — 3 = Fr. 120, 32 — 4 = Mscr. Dresd. J 44, vergl. oben S. 213. — 5 = Fr. 76, 41 (Mscr. Lips. 358). — 7 = Br. 118, 510. — 8. 9 = Fr. 179, 24. 25 (Mscr. Lips. 654—55). — 12 = Fr. 101, 1. — 15 = Fr. 148, 21. — 16 = Fr. 147, 18. — 17 = Fr. 180, 30 (Mscr. Lips. 801). — 19 = Fr. 116, 2 (Br. 113, 342) — 20 = Fr. 180, 29 — 22 = Fr. 122, 35 (Mscr. Lips. 287). — 23 = Fr. 149, 22. — 27 = Mscr. Lips. 748. — 28 vergl. oben B 29. — 30 = Br. 112, 393. Vergl. Förstemann oben S. 152 ff. — 31 = Br. 112, 400. — 32 = Fr. 185, 41 (Mscr. Lips. 508). — 36 = Fr. 128, 16. — 37 = Fr. 172, 18. — 38 = Fr. 185, 39 (Mscr. Lips. 1271). — 39 = Fr. 142, 22 (Mscr. Lips. 367)?

I.

1 = Fr. 145, 14. — 3 = Br. 127, 376. — 4 = Br. 128, 381. — 5 = Br. 127, 375? — 8 = Mscr. Lips. 823, vergl. oben S. 215. — 10 = Fr. 180, 36. — 11 = Fr. 181, 37. — 12—14 = Mscr. Lips. 452—54, vergl. oben S. 212. — 15. 16 = Br. 76, 650. 651. — 17 = Mscr. Lips. 633 vergl. oben S. 215 — 18. 19 Mscr. Lips. 562 (Fr. 158, 32) enthält Revelationes Brigitte lib. I—IV, saec. XIV mit gleichz. Einz. Die Angaben des Kat. stimmen jedoch nicht mit dem thatsächlichen Inhalt dieser Hdschr. überein. — 20 vergl. oben Anm. 51 — 21 = Br. 118, 394. — 22 = Fr. 83, 37. — 23 = Fr. 94, 15. — 27 = Mscr. Lips. 841, vergl. oben S. 221. — 28 = Fr. 167, 25. — 29 = Mscr. Lips. 59. — 30 = Fr. 85, 44 (Mscr. Lips. 671). — 32 = Fr. 91, 57 (Mscr. Lips. 855). — 35 = Fr. 89, 53. — 39. Sämtlich Drucke, jetzt Leipzig Univ.-Bibl. Scriptt. eccl. 1069° (die erste Schrift fehlt jetzt). Die hier angeführte Homilie des h. Bernhard ist also nicht identisch mit der oben (Anm. 10) besprochenen von Abt Martin 1516 in Leipzig im Druck herausgegebenen Hdschr. der Altzeller Bibliothek. — 40 vergl. Hist. litt. de la France XVI, 421.

K.

1 = Br. 112, 403 (Mscr. Lips. 408). — 2. 3 = Fr. 179, 21. 22. — 4 = Fr. 182, 11 (Mscr. Lips. 415). — 21 = Fr. 155, 21. — 25—28 = Fr. 182, 15—18. — 33 Über Joh. de Deo vergl. Savigny, Geschichte des röm. Rechts V² (1850), 482. — Unter dem Fridericus dux Saxonie ist wohl Friedrich der Streitbare zu verstehen, dessen Überreste nach seinem Tode (4. Januar 1428) so lange im Kloster aufbewahrt wurden, bis sie in Meifsen beigesetzt werden konnten (Br. S. 144).

L.

19 = Br. 119, 524. — 35 vergl. oben Anm. 102. — 36. 40 = Mscr. Lips. 457 (Hugo Comp. theol. zweimal)? — 41 = Br. 127, 152 (Fr. 79, 10).

M.

2—4 vergl. oben S. 218. — 5 = Br. 121, 107 vergl. oben S. 218. — 6. 7 = Mscr. Lips. 589. 590, vergl. oben S. 218. — 8—10 = Mscr. Lips. 588, vergl. oben S. 218. — 11 = Fr. 184, 26. Vergl. Hist. litt. de la France XX, 155. — 23 = Fr. 192, 11? (Mscr. Lips. 621). — 25 ff.

Digitized by Google

ergl. oben B 29. — 26 Contractus = Hermannus Contr. = Mscr. ips. 366 saec. XIV mit Einz. saec. XV. — 27 = Mscr. Lips. 779. — 9 dom. Port. = Abt Balthasar von Pforta († 1515), vergl. Wimpina, enturia No. 33, Br. S. 103, (Köhler,) Fragmente zur Geschichte er St. u. Univ. Leipzig I (1787), 72. — 37 Zu Joh. de Deo vergl. avigny a. a. O. S. 470 f. — 38 = Fr. 173, 30. — 39 = Fr. 173, 23 Mscr. Lips. 690). — 43 = Br. 128, 442? vergl. O 27.

N.

6. 7 = Mscr. Lips. 1311. 1312? (Vinc. Bell. Spec. hist. I. II, aec. XIV mit gleichz..Einz.) — 17 = Fr. 150, 40. — 18 = Br. 127, 120? - 19 = Fr. 149, 27. — 20 = Mscr. Lips. 518 (vergl. Fr. 168, 29 ff. 172, 3). — 21. 22 = Mscr. Lips. 535. 536. — 23 = Fr. 172, 11. — 4 = Fr. 176, 40. — 27 = Fr. 172, 20. — 29. 30 vergl. oben B 29. - 31 = Fr. 174, 34. — 34 = Fr. 169, 39. — 35 = Fr. 171, 8.

O.

4 = Br. 77, 587 vergl. oben S. 217. — 6 = Fr. 150, 37. — vergl. oben B 29. — 8 = Fr. 151, 41. — 10 = Fr. 123, 38. — 9 = Fr. 303, 36. — 21 Joh. Rode de Hamburgo, vergl. Schröder, exikon der Hamburg. Schriftsteller VI, 314 — 25 = Fr. 159, 35 Mscr. Lips. 833). — 27 = Br. 128, 442? vergl. oben M 43. — 8 = Fr. 142, 23 (Mscr. Lips. 1531)? — 29 vergl. oben B 29. — 0 = Fr. 172, 12. — 38 = Fr. 162, 3 (Br. 105, Mscr. Lips. 800). — 3 = Fr. 170, 55.

P.

1 = Mscr. Lips. 204, vergl. oben S. 225. — 7. 8 = Fr. 138, 8. 9 Br. 119, 552). — 11. 12 = Fr. 324, 16. 17. — 14 = Fr. 151, 43 (Mscr. ips. 708). — 16 = Mscr. Lips. 795, vergl. oben S. 213. — 25 = Mscr. ips. 286, vergl. oben S. 227.

Q.

3 = Mscr. Lips. 784 vergl. oben S. 213. — 4 Mscr. Dresd. F 60 ergl. oben S. 215. — 6 Mscr. Lips. 787 vergl. oben S. 213. — Mscr. Lips. 1306 vergl. oben S. 213. — 15 Mscr. Lips. 1319 vergl. ben S. 226. — 18 Mscr. Lips. 1313 vergl. oben S. 228. — 19 Mscr. resd. J 38. 43 vergl. oben S. 211. — 20 Mscr. Dresd. J 50 vergl. ben S. 227. — 21 Mscr. Lips. 1589 vergl. oben S. 214 — 22 Mscr. resd. J 48 vergl. oben S. 211. — 26 Mscr. Dresd. J 46 vergl. oben . 216. — 28 Die Miracula sind wohl Mscr., vielleicht auch Orosius, tzt nicht mehr nachzuweisen. — 30 Mscr. Dresd. J 52, vergl. oben . 216. — 31 Vit. = Annius Vit. — 32 Mscr. Lips. 1323, vergl. oben . 225.

R.

13 Sartoris = Ludowicus Langschneyder de Gorlitz, vergl. rieger, Die theolog. Promotionen S. 63. — 22 = Fr. 328, 30. — = Mscr. Lips. 1270, vergl. oben S. 225. — 36 = Mscr. Lips. 626. 73. 1274. 1286. (Fr. 316, 51), 1499 von Smelczer geschrieben und äter auseinander genommen. Die Schrift des Gresmundus ist Druck.

S.

3 Über diese seltene Incunabel vergl. Usener im Rheinischen useum für Philologie XXIV, 389. (Leipz. Bibl.) — 23 = Mscr. ips. 1347, vergl. oben S. 217. — 32 vergl. J. Förstemann oben S. 129

Digitized by Google

Anm. 6. — 35 = Fr. 292, 16. — 37 = Fr. 323, 15 (Mscr. Lips. 1418). — 42 = Fr. 330, 38 (Mscr. Lips. 1495; 1506 aus Müntzmeisters Besitz erworben). — 45 = Fr. 330, 39. — 47 = Fr. 330, 40 (Mscr. Lips. 1476; wie bei S 42).

T.

10 = Fr. 160, 42 (Mscr. Lips. 842), zum Teil von Smelczers Hand geschrieben (1496). — 27 = Fr. 79, 11. Andreas de Gorlitz = Andreas Rudiger, vergl. Wimpina No. 28, Brieger S. 47. Auf Beziehungen desselben zu Altzelle deutet ein auf Veranlassung des Priors Johann Schröter von Hirschberg im Jahre 1461 von ihm verfafstes handschriftliches Gutachten über gewisse dogmatische Gegenstände in der Schneeberger Gymnasialbibliothek Bd. XVII, vergl. Heydenreich in dieser Ztschr. XIII (1892), 100 ff.

V.

19 De gest. Brit. = Galfridus Monemutensis, Britanniae utriusque regum et principum origo et gesta insignia. Par. 1508.

X.

14 Virg. Lips. = Virg. Wellendorffer cf. Wimpina No. 61.

Jus canonicum.

Derivaciones etc. = Fr. 288, 6 (Mscr. Lips. 1242) Mscr. saec. XIII mit ziemlich gleichzeitiger Einzeichnung; gehört zu den grammatischen Werken.

Medicin.

C 3. Diese Nummer ist offen gelassen; vielleicht ist sie identisch mit der Miscellanhandschrift Dresd. B 183 (Schnorr a. a. O. I, 138 f.), welche im Jahre 1500 vom Kloster erworben worden ist. — E 15 cf. Beyer 129, 1176.

Digitized by Google

XI.

Ein Beitrag zur Geschichte des Streites über die exempte Stellung des Bistums Meifsen.

Von

Richard Becker.

Die letzte urkundliche Nachricht über den Streit zwischen Bischof Rudolf von Meifsen und Erzbischof Günther von Magdeburg wegen der exempten Stellung des Meißner Bistums gab uns bisher die Vereinbarung eines Waffenstillstandes zwischen den beiden Beteiligten vom 16. Juli 1415[1]). Es ist klar, daſs diese Waffenruhe nicht mehr bedeutet, als eine Unterbrechung, im besten Falle das Ende der Gewaltthätigkeiten, die dieser Streit im Gefolge hatte, und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daſs in der Folgezeit mindestens Verhandlungen zum Zwecke der Lösung der Frage stattgefunden haben. Von einem Einigungsversuche in den Jahren 1419 und 1420 wird uns in der That berichtet in einer Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Dresden[2]). Es findet sich da die Abschrift einer Niederschrift, die die Magdeburger

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 422, No. 886. Neues Lausitz. Magaz. LXVI (1890), 96.

[2]) Msc. J 71 Bl. 18—21. Die Blätter bilden die dritte Lage. Papier des Msc. J 71. Das Format ist kleiner als das der übrigen Lagen, die dem 16. Jhrhdt. angehören, während die Schrift der dritten Lage die des 15. Jhrhdts. ist. Auf der Rückseite dieser Lage steht die Aufschrift: „Fundatio Archiepiscopatus Magdeburgensis". Daſs dieselbe längere Zeit ein selbständiges Ganzes gebildet hat, ist auch aus dem Zustande des letzten Blattes (alte Bruchspuren) ersichtlich. — Die Mitteilung des Schriftstückes wird um so willkommener sein, als die Jahre 1419 und 1420 im Urkundenbuche des Hochstifts Meifsen zu den dürren Jahren gehören.

Digitized by Google

im Jahre 1420 angefertigt haben nach dem Scheitern von Verhandlungen, die man zum Zwecke der Einigung seit 1419 gepflogen hatte. Dem Berichte selbst, der unten im Abdrucke folgen soll, gehen voraus Abschriften von fünf Urkunden, in denen wir die Beweisstücke vor uns haben, deren sich der Magdeburger Erzbischof zum Nachweise seiner Metropolitangewalt über Meifsen bediente.

An erster Stelle finden wir die Bulle Johanns XIII. vom 20. April 967[3]), durch die Magdeburg zur Metropole erhoben, und in der der neue Erzbischof angewiesen wurde, u. a. auch für Meifsen einen Bischof zu weihen, eine Bulle, deren Inhalt einst freilich nicht sofort hatte verwirklicht werden können. Darauf folgt[4]) die Urkunde Ottos I. vom Oktober oder November 968[5]), durch die Otto Bischöfe und Grafen aufforderte, bei der Weihe der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Meifsen durch den Erzbischof von Magdeburg anwesend zu sein. In Erinnerung an die Schwierigkeiten, die sich dem Kaiser bei der Errichtung des Erzbischofsitzes entgegengestellt hatten, hatte er ausdrücklich zur Befestigung der Stellung des Erzbischofs die Weihe jener drei Bischöfe in Gegenwart vollwichtiger Zeugen befohlen[6]) — ein Satz, der der Bulle im vorliegenden Falle, obgleich die Sachen jetzt etwas anders lagen, ein besonderes Gewicht verleihen mufste. An dritter Stelle[7]) erscheint die Bulle Johanns XIV. von 983 oder 984[8]), in der wiederum ausdrücklich erwähnt ist, dafs auch der Meifsner Bischof von Anfang an Suffragan von Magdeburg gewesen ist. Das vierte Beweisstück bildet eine Bulle Clemens V. vom 23. März 1308[9]) an die Bischöfe von Brandenburg,

---

[3]) Bl. 18[a] der Hdschr. Cod. dipl. S. r. II, 1, 3 No. 2 = Cod. dipl. S. r. I, 1, 242 No. 6.

[4]) Bl. 18[b].

[5]) Cod. dipl. S. r. II, 1, 10 No. 7 = Cod. dipl. S. r. I, 1, 249 No. 11 = Mon. Germ. Dipll. I, No. 366.

[6]) A. a. O.: Ne vero haec eius [sc. archiepiscopi Magdeburgensis] electio vel inthronizatio futuris, quod absit, temporibus aliquorum valeat invidia molestari, tres ab illo episcopos, unum Merseburgo, alterum Citicae, tertium Misnae in praesentia legatorum domni papae et vestra volumus ordinari, ut haec eadem praesentia vestra ante deum et sanctos eius intentionis nostrae sit testis futura.

[7]) Bl. 19[a], 19[b].

[8]) Cod. dipl. S. r. II, 1, 17 No. 12 = Cod. dipl. S. r. I, 1, 268 No. 34.

[9]) Bl. 20[a].

Digitized by Google

Meifsen, Merseburg und Havelberg, in der diese aufgefordert werden, ihrem Metropoliten, Erzbischof Burchard von Magdeburg, behilflich zu sein zur Wiedererlangung von Kirchengütern, die Landgraf Tietzmann von Thüringen und andere der Magdeburger Kirche entwendet hatten. Den Schlufs bildet[10]) unter der Überschrift „Copia Commissionis super exemptione ecclesie Missenensis" das Schreiben Johanns XXIII. vom 26. Juni 1413[11]), durch welches dieser den Bischof von Halberstadt mit der Untersuchung wegen der ursprünglichen Exemption des Bistums Meifsen auf Antrag des Erzbischofs von Magdeburg beauftragt.

Die angeführten Schriftstücke lieferten den unwiderleglichen Beweis, dafs Meifsen von allem Anfange an Magdeburg untergeordnet gewesen war und dafs noch 1308 nichts auf eine Änderung dieses Verhältnisses hingedeutet hatte. Der Meifsner Bischof und sein Landesherr, der grofses Interesse daran hatte, dafs das Bistum Meifsen unabhängig blieb, werden diesen Beweismitteln vor allem die beiden päpstlichen Urkunden vom 12. Dezember 1399 und vom 6. Juli 1405[12]) gegenübergestellt haben, von denen die letztere bestätigte, was die erstere behauptete, nämlich dafs das Bistum Meifsen von Anfang an exempt gewesen und erst später Magdeburg unterstellt worden sei. Den Bemühungen Markgraf Wilhelms war es seiner Zeit gelungen, diese Bullen von Bonifazius IX. und Innozenz VII. zu erlangen. Mehrfach sind sie später transsumiert worden[13]) und konnten auch nicht annulliert werden, durch die Kassationsbestimmung des 1. Reformdekretes der sess. 43 de exemptionibus des Konstanzer Konzils, da es sich in ihnen nicht um nachträgliche Verleihung, sondern um den Besitz der Exemption von Anfang an handelte. Jene Behauptung aber, dafs Meifsen als exemptes Bistum gegründet worden sei, wird man durch die Bulle Johanns XIII. vom 2. Januar 968 gestützt haben. Dafs das vorliegende Schriftstück nicht die ursprüngliche Bulle war, sondern dafs diese durch die Hand eines Fälschers ehemals stark erweitert worden war,

---

[10]) Bl. 20b.
[11]) Cod. dipl. S. r. II, 2, 394 f. No. 854.
[12]) A. a. O. 284 No. 751 und 322 No. 783.
[13]) A. a. O. 386 No. 843 und 404 No. 864.

Digitized by Google

dessen wird man sich in Meifsen damals kaum noch bewufst gewesen sein[14]).

Man war also beiderseits wenigstens annähernd gleich gewappnet, und so wird denn auch der Bischof von Halberstadt, dem 1413 die Untersuchung der Angelegenheit übertragen war, zu keinem befriedigenden Resultate gekommen sein[15]). Auch Waffengewalt hatte in den nächsten Jahren keine Entscheidung herbeizuführen vermocht, und so beschritt man denn im Jahre 1419 den Weg der Verhandlungen[16]). Würden diese zu keinem Ergebnisse führen, so sollte die Entscheidung dem Bischof von Naumburg übertragen werden.

---

[14]) Bezüglich des Alters dieser vielumstrittenen Fälschung (Cod. dipl. S. r. II, 1 No. 4, I, 1 No. 7) vergl. Cod. dipl. S. r. II, 1 No. 156. Nach der letzten gründlichen Darlegung von Uhlirz in den Mitteil. f. österr. Gesch.-Forsch. 16, S. 508 ff. dürfte der von vornherein in mancher Beziehung nicht recht wahrscheinlichen Hypothese Ottenthals (a. a. O. 611 ff.) der Boden entzogen sein. Es ist also anzunehmen, dafs in Meifsen zunächst ein Kloster gestiftet worden ist, für das eine vom 2. Januar 968 datierte Bulle erlassen wurde, in der das Kloster als unmittelbar unter Rom stehend erklärt wurde. Diese Bulle bildete die Grundlage für die uns vorliegende Fälschung. Jene Klosterstiftung verliert an Unwahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, wie lange Otto I. mit dem Plane der kirchlichen Versorgung der Wenden umgegangen war. Auch i. J. 967 konnte er noch nicht voraussehen, dafs die Schwierigkeiten, die sich seinen Plänen seither entgegengestellt hatten, sich sobald heben würden. Es war anscheinend ein kleiner, in der That aber doch sehr wichtiger Schritt, wenn er in Meifsen einen kirchlichen Mittelpunkt für die Slawenmission in jener Gegend schuf, der dann ähnlich wie in Magdeburg Bischofssitz werden konnte, wenn die Zeit gekommen war. Dafs das Kloster unmittelbar unter Rom gestellt wurde, ist aber sicher nicht, wie Uhlirz will, als Privilegium eines vorgeschobenen Postens aufzufassen, sondern ist wahrscheinlich dem wohlerwogenen Bedenken entsprungen, es im andern Falle einem der bestehenden Bistümer angliedern zu müssen, ein Umstand, der bei Errichtung des neuen Bistumes zu neuen Schwierigkeiten hätte führen müssen. Ein exemptes Kloster liefs sich dagegen viel eher dem zu gründenden Bistume einverleiben, besonders wenn, wie es hier der Fall gewesen zu sein scheint, der Klostervorsteher die Aussicht hatte, einen der zu errichtenden Bischofsstühle einzunehmen. — Auch Hauck, Kirchengesch. Deutschl. III, 135 f. Anm. tritt nicht unbedingt für die Annahme ein, dafs die Meifsner Urkunde auf Grund der Hersfelder gefälscht sei.

[15]) Die Bemerkung bei [Weifse] De exemptione episcopatus Misnensis zu der an den Bischof von Halberstadt gerichteten Bulle Johanns XXIII. ist nicht zutreffend, da dieser fast zwei Jahre noch den päpstlichen Stuhl inne hatte.

[16]) Das Folgende ist dem Berichte der erwähnten Hdschr. entnommen. S. Anhang.

Digitized by Google

So waren denn am 20. November 1419 von den beiden streitenden Kapiteln je zwei Vertreter nach Merseburg gesendet worden, die sich dahin einigten, dafs von den beiden Herren von Magdeburg und Meifsen jeder jenen zwei Vertretern aus seinem Kapitel die Urkunden übergeben solle, die zur Widerlegung der Ansprüche des andern dienen konnten. Bis zu Beginn des neuen Jahres sollten dann die zwei Meifsner Domherren den zwei Magdeburgern und diese jenen Abschriften von den ihnen überwiesenen Urkunden senden, zu deren Prüfung beide Teile vier Wochen Zeit haben sollten. Am 6. Februar 1420 sollten darauf jene vier mit Vollmacht ihrer Herren wiederum sich in Merseburg einstellen und die Originale der erwähnten Urkunden mitbringen, damit die Richtigkeit der Abschriften geprüft werden könne. Zugleich sollten sie eine Einigung herzustellen versuchen. Für den Fall, dafs es zu einer solchen nicht komme, wurden sie angewiesen, sämtliche Urkunden dem Bischof von Naumburg zur weiteren Prüfung zu übersenden, dem die Schlichtung des Streites in Güte oder auf dem Wege des Rechts damit übertragen wurde, wie das bereits früher bestimmt worden war. Sollte einer der beiden bischöflichen Herren mit diesen Vereinbarungen nicht zufrieden sein, so möchten seine zwei Vertreter, wie zum Schlusse bestimmt wurde, das den andern beiden mitteilen, damit ihr Herr sich darnach richten möge.

Es scheint keine Nachricht darüber erhalten zu sein, ob die Verhandlungen programmmäfsig verlaufen sind. Stattgefunden zu haben scheinen sie indes und zwar, was uns nicht wundert, resultatlos. Auf einem Tage zu Schkeuditz kam man überein, dafs Bischof Gerhard von Naumburg auf einem neuen, auf den 29. September 1420 festgesetzten Tage den Streit auf dem Wege des Rechts beilegen solle. Man hatte im Verlaufe der Verhandlungen wohl eingesehen, dafs eine Einigung „in fruntschafft" nicht möglich war. Bischof Gerhard ist es erspart geblieben, in dieser in mehr als einer Beziehung für ihn heiklen Angelegenheit ein entscheidendes Wort sprechen zu müssen, da Markgraf Friedrich von Meifsen, der Verabredung entgegen, es zu der geplanten Erörterung nicht kommen liefs. Vielleicht hat er eingesehen, dafs das Meifsner Kapitel einen sehr schweren Stand den Magdeburgern gegenüber hatte, und einen für Meifsen ungünstigen Rechtsspruch gefürchtet.

Digitized by Google

Neun Jahre später, 1429, hören wir wiederum von einem Ausbruche des Streites. Es scheint, als ob Erzbischof Günther nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet hätte, den Kampf von neuem zu beginnen. Bischof Rudolf von Meifsen war 1427 gestorben, und an seine Stelle war ein Mann getreten, der wohl als Gelehrter bekannt war, aber aus bürgerlichem Geschlechte, des schlichten Namens Hofmann, stammte. Das Bistum Meifsen war in jener Zeit in bitterer Bedrängnis infolge der Hussitenzüge und das Hochstift in empfindlicher Geldverlegenheit. Da appelliert am 19. Mai 1429 der Pfarrer von Kirchhain bei Finsterwalde, Stephan Heseler, also ein Kleriker Meifsner Diözese, der vom Meifsner Offizial exkommuniziert worden war und zwar nach seiner Meinung ungerechterweise, von Bautzen aus an den Erzbischof Günther als Metropolitan (metropolitanum nostrum)[17]). In Magdeburg nimmt man natürlich die Appellation an. Der erzbischöfliche Offizial nimmt den Pfarrer von Kirchhain gegen seinen Bischof in Schutz und greift somit in die Rechte des Meifsner Bischofs ein, während dieser durch Ermahnungen und Befehle seinen Pfarrer zu bewegen sucht, zu seiner Pflicht zurückzukehren und so die Mafsnahmen des Magdeburger Offizials zu hindern strebt, was ihm auch gelingt. Da verlangt der Erzbischof unter Androhung des Interdiktes innerhalb bestimmter Frist die Zurücknahme der an Heseler gerichteten bischöflichen Erlasse und befiehlt im übrigen, das Vorgehen seines Offizials nicht zu hindern. Darüber, dafs dies geschehen sei, soll der Bischof sich vor dem Erzbischof ausweisen, oder er soll vor ihm erscheinen, um die Gründe anzugeben, weshalb er den erzbischöflichen Befehlen nicht nachgekommen sei. Von Meifsen aus geschah nichts, was auf Nachgiebigkeit hätte deuten können. So war der November herangekommen. In den Meifsner Landen hatte man eben wieder schreckliche Tage wegen der Hussiten verlebt, die bis in die nächste Nähe von Meifsen, bis Dresden und Grofsenhain gekommen waren und in der Niederlausitz am 28. Oktober Guben zerstört hatten. In der ersten Hälfte des November verbreitete sich abermals das Gerücht, dafs die Hussiten sich nach Meifsen wenden wollten[18]). Erzbischof Günther

[17]) Cod. dipl. S. r. II, 3, 21 No. 928.
[18]) Schreiben des Rates von Erfurt vom 8. Nov. 1429 bei Palacky, Urkundl. Beiträge II, No. 615.

Digitized by Google

nahm selbst teil an den Rüstungen gegen sie[19]). Mitte Dezember erwartete man mit Bestimmtheit einen neuen Einfall in Meifsen und die Lausitz[20]). Mitten in diesen Wirren — ein Zeichen, wie zäh er seinen Plan verfolgte, und wie günstig ihm der Augenblick erscheinen mochte — liefs Günther am 19. Dezember an der Pforte der Domkirche zu Meifsen in Gegenwart des Dekans von Meifsen, Caspar von Schönberg, und eines Dominikaners ein Schreiben vom 19. November an alle Kleriker der Magdeburger Kirchenprovinz und insonderheit der Meifsner Diözese, die er ausdrücklich als ihm unterstehend bezeichnet, anschlagen, in dem er Bischof Johann in aller Form innerhalb zwölf Tagen vor sich fordert, um von ihm zu vernehmen, dafs er den angedrohten Strafen verfallen sei[21]). Zu gleicher Zeit wurde ein zweites Notariatsinstrument angeheftet des Inhalts, dafs der Bischof in contumaciam, das Strafverfahren des Bischofs gegen den Pfarrer von Kirchhain für nichtig erklärt wird und die vom Bischof verfügten Strafen aufgehoben werden[22]). Bischof Johann wendete sich nunmehr nach Rom. Zugleich hatten aber auch sein Landesherr nebst seinen drei fürstlichen Brüdern die Angelegenheit des Hochstifts zu der ihrigen gemacht, um die exempte Stellung des Bistums zu wahren. Der Erzbischof bestellte zur Betreibung der Angelegenheit vor dem päpstlichen Stuhle am 3. November 1430 einen ganzen Stab von Prokuratoren, zwölf an der Zahl[23]), ohne etwas zu erreichen. Nach etwa Jahresfrist erhielt nämlich der Meifsner Dechant ein Schreiben aus Rom mit dem Auftrage, seinen Bischof von den Strafen, die der Erzbischof ehemals über ihn verhängt hatte, loszusprechen[24]). Die Entscheidung war nicht ohne Schwierigkeiten erfolgt. Endlich war es aber doch gelungen, nach Martins V. Tode den neuen Papst Eugen IV. zu überzeugen, dafs die vom Erzbischof gegen Bischof Johann erlassenen Censuren in der fälschlichen Voraussetzung erlassen seien, dafs der Meifsner Bischof Suffragan von Magdeburg sei. Ein

---

[19]) v. Bezold, König Sigismund u. die Reichskriege gg. d. Husiten III, 29.
[20]) Palacky a. a. O. No. 621 u. 624.
[21]) Cod. dipl. S. r. II, 3, 22 No. 929.
[22]) Cod. dipl. S. r. II, 3 No. 930.
[23]) A. a. O. No. 931.
[24]) A. a. O. No. 939.

Digitized by Google

Schreiben des Papstes an den die Untersuchung führenden Beamten, in dem diesem Gedanken Ausdruck verliehen war, machte dem Streite ein Ende. Der Papst war in Sorge, daſs die Nichtbeachtung der kirchlichen Censuren, die vom Erzbischof ausgesprochen worden waren, im Bistum Meiſsen den benachbarten Böhmen ein böses Beispiel geben möchte — wohl ein Widerhall der Vorstellungen, die man von Meiſsen aus dem Papste gemacht hatte. In Meiſsen aber wollte man sich Magdeburg unterwerfen, wenn dem Erzbischof der Nachweis seines Metropolitanrechts über Meiſsen gelinge. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wurde dem Dechant von Meiſsen übertragen, welcher nun seinerseits Erzbischof Günther vorlud, der natürlich nicht erschien. So wurde denn Bischof Johann von dem vor zwei Jahren über ihn verhängten Banne losgesprochen[25]). Die Freiheit des Bistums war gerettet.

Es könnte uns wundernehmen, daſs Erzbischof Günther bei seinem Kampfesmute und seiner Energie sein Metropolitanrecht auf Grund der oben erwähnten Urkunden beim Papste nicht weiterhin nachzuweisen versucht hat. Der Grund dürfte der Streit sein, in den er im letzten Viertel des Jahres 1431 mit der Stadt Magdeburg verwickelt wurde[26]), und der je länger je mehr seine ganze Kraft in Anspruch nahm und ihn nötigte, nach Bundesgenossen auszuschauen. Als solchen begegnen wir 1434, nachdem sie wenige Jahre zuvor im Vereine mit Bischof Johann dem Magdeburger im Streite thatkräftig widerstanden hatten, die fürstlichen Brüder Friedrich und Sigismund, Markgrafen von Meiſsen. Die Verpfändung des Schlosses Giebichenstein mit seinen Salzwerken für 30100 Gulden war der Preis für die Hilfsbereitschaft[27]). Die Wünsche der Meiſsnischen Fürsten gingen indes weiter. Man strebte, das Magdeburger Domkapitel geneigt zu machen, im Falle des Ablebens oder des Rücktrittes des gegenwärtigen Inhabers des erzbischöflichen Stuhles einen der Markgrafen zu

---

[25]) A. a. O. No. 940.

[26]) Hertel, U.-B. d. St. Magdeburg II, No. 258 ff. Der Verlauf des Streites in Hoffmanns Gesch. d. St. Magdeburg, neu bearb. v. Hertel u. Hülſse I, 214 ff.

[27]) Verschreibung des Erzbischofs v. 31. Okt. 1434, Hertel, a. a. O. No. 328.

Digitized by Google

seinem Nachfolger zu wählen[28]). Wahrscheinlich sollte zur Erweiterung der sächsischen Machtsphäre nach Norden hin Herzog Sigismund diese Würde übernehmen, der 1437 thatsächlich auf seine Lande verzichtete[29]), um in den geistlichen Stand zu treten, und 1440 Bischof von Würzburg wurde[30]). Obwohl Erzbischof Günther noch lange Zeit seine Würde inne hatte, so hat man jenes Ziel doch nicht wieder aus den Augen verloren[31]). Man unterhielt auch fernerhin mit dem Domkapitel gute Beziehungen: 1444 schlossen die Herzöge von Sachsen einen neuen Bund mit dem Erzbischof und seinem Kapitel zu Halle[32]).

So schien die Gefahr für Meifsens exempte Stellung auf absehbare Zeit beseitigt. Und doch wagte man selbst in den nächsten Jahrzehnten noch nicht, der Hoffnung auf völlige Ruhe sich hinzugeben. Als im Jahre 1459 Kurfürst Friedrich der Sanftmütige, dem Rufe Papst Pius II. folgend, seine Gesandten nach Mantua zum Konzil entsendete, gab er unter anderem ihnen die Weisung, vom Papste eine Erneuerung und Bestätigung der Exemption Meifsens zu erwirken. Wie die Instruktion zeigt[33]), fürchtete man jetzt weniger eine Einverleibung des Bistums in die Magdeburger Kirchen-

---

[28]) Dies geht hervor aus einem Entwurfe zu jenem Bündnisvertrage mit dem Erzbischof vom 31. Okt. 1434 (HStA. Dresden. Wittenb. Arch. Erzst. Magdeb. I, Bl. 171 f.), in dem sich die Klausel findet, die aber wieder gestrichen ist: Ouch habin uns die vorgenanten thumprobist techant und capitel zcu Maydeborg furder die gunst und willin bewisit und erczeiget, also das sie uns verschrebin haben wer ab der obgen. — Gunther itzund erczbisch. zcu Maydeborg von todswegin abeginge — am Rande und ebenfalls gestrichen: ader er den stifft von sich selbis lisse — das sie dann unfsir brudere eynen welcher das uffnemen und geistlichen werdin wulde zcum erczbisch. kysen ader heischen uffnemen — sullen als sie sich des allis wider gein uns in yren brive verschreben haben. — Eine weitere Einigung der Herzöge und anderer zur Unterstützung Günthers gegen die Stadt Magdeburg v. 24. Febr. 1435. Hertel a. a. O. No. 337.

[29]) HStA. Dresd. Orig. 6431 (in Posse, Hausgesetze des Hauses Wettin) und 6432.

[30]) Lünig, Reichsarchiv, Spicileg. eccles. Contin. I, 753 ff.

[31]) Aber erst 1476 sollte sich der Wunsch erfüllen.

[32]) Hoffmanns Gesch. d. St. Magdeb., neu bearb. v. Hertel u. Hülfse I, 222. HStA. Dresd. Orig. 6832, vergl. 6833. Vielleicht die Erneuerung der Einigung von 1434 unter andern Verhältnissen. Wenigstens ist in dem oben erwähnten Entwurfe eine allerdings ausgestrichene Stelle enthalten, die das Bündnis gegen Magdeburg auf zehn Jahre bestimmt.

[33]) v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. V (1867), 128.

Digitized by Google

provinz, als vielmehr, daſs es wieder wie ehemals in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Erzbischof von Prag unterstellt werden möchte. Böhmen war durch die Hussitenkriege seines geistlichen Oberhirten beraubt worden. Nun war der Prager Erzbischof ehemals zugleich legatus natus gewesen, eine Würde, die nun längst zum bloſsen Ehrenvorrang herabgesunken, und mit der am allerwenigsten noch eine Jurisdiktion über die Kirchenprovinz des betreffenden Legaten hinaus verbunden war. Trotz alledem war Kurfürst Friedrich nicht ohne Besorgnis, daſs ein neuer Erzbischof kraft jener besondern Würde seine Jurisdiktion auch auf das benachbarte Meiſsen auszudehnen wagen könnte und geistliche und weltliche Personen vor sich und seine Offiziale fordern möchte, wie das zum groſsen Schaden des Landes ehemals geschehen war, und wie es auch der Magdeburger Erzbischof vor wenigen Jahrzehnten wieder gethan hatte. Gelangen dergleichen Eingriffe, so war die Exemption des Bistums von selbst verloren.

Ebenso eifrig wie sein Landesherr wachte der Meiſsner Bischof über seinem so vielfach angefochtenen Rechte. Ein Schreiben des Magdeburger Erzbischofs, daſs auch nur den Schein hätte erwecken können, als betrachte er seinen Meiſsner Nachbar als seinen Suffragan, wurde 1468 von diesem auf der Stelle mit einem Protest beantwortet[34]). Nahe traten sich die beiden Parteien erst, als Herzog Ernst von Sachsen Administrator von Magdeburg geworden war[35]).

Indes selbst im Anfange des 16. Jahrhunderts war man noch nicht überall geneigt, die freie Stellung Meiſsens anzuerkennen. Dem deutschen Orden in Liefland war der Vertrieb des Jubiläumsablasses in der Magdeburger Kirchenprovinz von Papst Alexander VI. und darauf von Julius II. übertragen worden. Der Kommissar des Ordens, Christian Bomhauer, beanspruchte die Verkündigung des Ablasses auch im Bistum Meiſsen[36]), als zur

[34]) Cod. dipl. S. r. II, 8 No. 1108.

[35]) A. a. O. No. 1229 u. 1243. Der Bischof von Meiſsen hatte dem erst im 12. Lebensjahre stehenden Prinzen selbst die päpstliche Konfirmation auswirken helfen (Hoffmanns Gesch. v. Magdeb., neu bearb. v. Hertel u. Hülſse I, 251).

[36]) Johannis de Salhausen — administrationis epitome, Schöttgen, Wurzen S. 148 f. des Anhangs. 1507 vertrieb Joh. Tetzel in Leipzig den Ablaſs für den deutschen Orden in Preuſsen. Gretschel, Kirchl. Zust. Leipzigs S. 192.

Digitized by Google

Magdeburger Provinz gehörig, wogegen Bischof Johann VI. von Meifsen sich energisch wehrte. Der darüber entbrannte Streit wurde in Rom entschieden, was dem Domkapitel die Kleinigkeit von über 1200 rhein. Gulden kostete[37]).

Umsomehr betonte man im Lande selbst die bevorzugte Stellung des Bistums, ohne indes stets den Anspruch zu erheben, dafs es exempt gestiftet worden sei[38]). Ja, das öffentliche Interesse hatte sich sogar des Gegenstandes bemächtigt, und man erwähnte gern die Befreiung des Bistums von der erzbischöflichen Gewalt, sobald überhaupt vom Bischof von Meifsen oder seinem Hochstift die Rede war[39]). Die langen und schweren Streitigkeiten, die Bischof und Kapitel hatten durchkämpfen müssen, hatten auch weitere Kreise für die Ehre des Bistums interessiert.

Ex vna cedula[40]).

Zcu Schuditz wart getedingt umb den gehorsam, den der bischoff von Mieffsen unserm herren von Magdeburg pflichtig ist, das sie der bischoff von Nuemburg des uff sentt Michaels tag des zcwey[41]) iar vergangen syn [sie?] mit rechte solde entscheiden haben, das an marggraven Friderich bruch ist worden, dar umb das er den tedingen nicht gefolget had, als es geteidingt und vernottelst ist:

[Bl. 21a] Nach Cristi geburte virczenhundert iare im nunczenden iare des montages nach sente Elizabeth tage *[20. Nov.]* sind die herren ufs den capitteln von Magdeburg unde von Mieffsen, die gein Merfseburg geinenander uff eynen tag gesandt waren, eyn worden, das iglicher herre synen zcwenen dhumherren reichen unde antwortten sulle alle briffe anewifsunge unde gerechtikeite, die er wider den andern herrn had, unde dy von Magdeburg sollen dann den von Mieffsen unde die von Mieffsen den von Magdeburg widderumb abeschriffte senden zcwuschen hir unde dem nehisten nuwen iars tage.

---

[37]) Schöttgen a. a. O. Wie hoch mögen sich wohl die Summen belaufen haben, die bei früheren Verhandlungen und Streitigkeiten wegen der Exemption des Hochstifts nach Rom gezahlt worden sind?

[38]) So der Pirn. Mönch, Mencke, Script. II, 1583: — erstlich vnder dem erczbischtum czu Magdeburgck, darnach — exemirt. Vergl. dagegen Albinus, Landchronik S. 280 f. und das unten zu erwähnende Spottgedicht.

[39]) Erkennbar z. B. an dem Spottgedichte vom Abgott zu Meifsen und dem schwarzen Herrgott zu Dresden v. J. 1539, Hasche, Magaz. d. sächs. Gesch. I, 22.

[40]) Bl. 20b f. des oben erwähnten Msc. J 71 der Kgl. öff. Bibl. zu Dresden.

[41]) Lies: zelben; vom Abschreiber falsch gelesen.

Digitized by Google

Die selben vire sollen dann dor nach bynnen vir wochen solliche briffe anewifsunge unde gerechtikeite besehen unde dann aber wider by enander gein Merfseburg kommen uff sentte Dorotheen tag nehistkommen *[1420, 6. Febr.]* mit vollermacht unde igliche parthie sal dann methe brengen die rechten houbtbrive dy andere parthie zcu underwifsen, das dy abeschriffte gerecht syn. Unde sollen dann da uff dem tage vorsuchen, ab sie dy herren von Magdburg unde von Miefsen der sachen geeynen konnen. Mochten sy dann des da nicht eyn werden, so sollen sie dy sache unde alle brive anewifsunge unde gerechtikeite an den erwerdigen herren[48]) bischoff zcu Nuemburg den obermann brengen dy sache zcu scheiden in fruntschafft adir mit rechte, nach dem als das vor beteidingt ist. Welcher herre aber des also nicht folgen wolde, des zcwene domherrn, dy itczund zcu Merfseburg gewest syn, sullen den andern zcwenen, dy by yn da gewest syn, widder schrieben, das yr herre sich dornach gerichten moge.

---

[48]) An dieser Stelle hat der Abschreiber eine Lücke gelassen, in die der Name des Bischofs von Naumburg, Gerhard, passen würde, den der Schreiber in der Vorlage wohl nicht hat lesen können.

Digitized by Google

XII.

Wittenberg und die Scholastik.

Von

Gustav Bauch.

Schon früh hat in der Zeit der wissenschaftlichen Renaissance in Italien das Ankämpfen gegen den das Mittelalter in Denk-, Sprech- und Lehrweise beherrschenden Scholasticismus begonnen. Es führte dort die edleren Geister zur reinen Höhe des Platonismus, weniger ideal angelegte Naturen zum ungläubigen Skepticismus, seichte Menschen zum frivolen Heidentum und bedenkenlosen Sinnengenuſs und schuf als indifferenten Niederschlag, als bleibendes Justemilieu einen Stand weltlich Gebildeter, auch ohne etwa immer vor einem geistlichen Gewand halt zu machen. Religiöser Begeisterung fähige Männer wie Baptista Mantuanus gossen christliche Schwärmerei in die klassischen Matrizen; daneben aber blieb vollständig mittelalterlich und ganz unberührt von der Zeitströmung die Bildung der wissenschaftlichen Stützen der Ecclesia militans, ein Thomas de Vio Caietanus in seinem starr doktrinären Thomismus und der ungeschlachte Sylvester Prierias, der zu ungelegener Zeit und invita Minerva ein Vorkämpfer der Kirche wurde, sind ein vollgiltiger Beweis dafür.

Es kam wohl in der Entwickelung der Dinge gelegentlich zu offenen Zusammenstöſsen der neuen Weltanschauung, denn dazu erhob sich der Humanismus in Italien bald infolge der inneren Abwendung von der Kirche, mit dem damals in der lehrenden Kirche verkörperten Scholasticismus, ein Pomponius Laetus wurde von Paul II. gefoltert und ein Petrus Pomponatius muſste

Digitized by Google

seine Ableugnung der Unsterblichkeit und der Wunder widerrufen, aber eine reinliche Auseinandersetzung der widerstrebenden Richtungen unterblieb, da die Romanen es von jeher verstanden haben und in kluger Verstandeserwägung auch bisweilen Wert darauf legen, unter Vorbehalt freier und freiester persönlicher Meinung die äußeren herkömmlichen Formen zu wahren, und da demnach auch Vertreter der humanistischen Anschauungen in den Kanzleien der Curie, im Episcopat und im Cardinalat der Kirche, ja selbst auf dem Stuhle Petri sitzen konnten, die gegebenen Falls nur aus hierarchischen Gründen und materiellen Rücksichten und auch dann nur eher abwiegelnd als radikal einzuschreiten geneigt waren [1]).

Italien gab die modernen Ideen an Deutschland weiter, durch freiwillige Sendboten wie Aeneas Sylvius, Priamus Capotius und Hieronymus Balbus und mittelbar durch die Deutschen, die den Alpenwall überschritten, um, auf materielle Vorteile bedacht, als Curtisanen nach Pfründen zu jagen, um, praktische Zwecke verfolgend, die Quellen des anflutenden römischen Rechts aufzusuchen, oder auch, ideal begeistert, um den Schatten des Altertums zu haschen. Es ist für die nationale Beanlagung bezeichnend, daß aber doch nur in den ersten Zeiten des deutschen Humanismus, und da vielfach nur vorübergehend, und später nur von oberflächlichen und oft recht unbedeutenden Kraftgenies die italienische Frivolität nachgeahmt und nachgeäfft wurde. Das schwerfälligere, pedantischere, aber doch auch mehr innerliche und tiefere deutsche Naturell ging bald durch die vom Süden her eingeschleppten Kinderkrankheiten hindurch und dann immer bewußter zu systematischer Bekämpfung der Scholastik über, ohne sich je so weit wie in Italien von der Grundlage religiösen Denkens zu entfernen, sodaß selbst bei einem selbständigen Denker wie Mutianus Rufus trotz augenblicklicher Reflexionen der Humanismus sich nicht bis zu einer abgerundeten Weltanschauung durcharbeitete [2]).

Dreifach war der Angriff [3]), den man gegen die Scholastik richtete; das Überwuchern und die fast zum

[1]) L. Geiger, Renaissance und Humanismus S. 291.
[2]) C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus S. XX.
[3]) Für den Nachweis im einzelnen verweise ich auf meine Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, die demnächst als Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen erscheinen wird.

Digitized by Google

Selbstzweck ausartende überlange, übergründliche und allzu spitzfindige Behandlung der logisch-dialektischen Disziplinen, die bei dem mittelalterlichen Ringen mit dem philosophischen Stoffe und dem Zurücktreten der klassischen Überlieferung barbarisch gewordene lateinische Sprache, die obendrein in der Grammatik auch noch von der Logik vergewaltigt wurde[4]), und endlich, und das ist charakteristisch, das in der Scholastik latente Heidentum der Hauptautoritäten, die einen Aristoteles und Averroes einem Paulus und den Kirchenvätern mindestens gleichstellte, waren die Punkte, wo man den Hebel ansetzte. Waren hier die ersten Waffen auch meist dem Arsenale der italienischen Vorkämpfer entliehen, so stellte man sich doch bald auf eigene Füße und suchte in lehrhafter Weise dagegen aufzukommen, denn darin sind der deutsche und der italienische Humanismus prinzipiell verschieden, daß man in Italien in der Regel in erster Linie an der Herausmeißelung der eigenen Persönlichkeit arbeitete, während man in Deutschland meist nicht schnell genug dazu kommen konnte, andere lernend in die eigenen Kreise zu ziehen. Rudolf Agricola, der nur ausgewählte Schüler, und ohne sich an den Beruf zu binden, bildete, und Wilibald Pirckheimer, der sich damit begnügte, andere anzuregen und zu fördern, erinnern an die Italiener; doch Männer wie Konrad Celtis, Jakob Wimpfeling, Heinrich Bebel, Jakob Locher, Hermann von dem Busche, Johannes Rhagius Aesticampianus sind vor allem Lehrer gewesen, und so erklärt es sich auch, daß der Kampf gegen das Hergebrachte in Deutschland mehr als in Italien sich an den Universitäten lokalisierte.

Die alten Universitäten wie Leipzig, die zuerst ahnungslos, neugierig und wohl auch überlegen gönnerhaft den nach ihrer Meinung windigen, aber lustigen „Poeten", wie man sich die Lehrer der klassischen Fächer zu nennen gewöhnte, duldeten, lernten ihn bald als anspruchsvollen, unbequemen Parasiten hassen, und bisweilen begann hier der Streit von der Seite der Scholastiker, ehe noch die Anwälte des Neuen zu vollem Bewußtsein ihrer eigenen Bestrebungen gelangt waren. Seit den sechziger Jahren des XV. Jahrhunderts läßt sich das Eindringen des Humanismus in die deutschen Universitäten verfolgen; in den achtziger Jahren hört man schon

[4]) F. Haase, De medii aevi studiis philologicis disputatio S. 38.

Digitized by Google

von Reibungen, die im letzten Jahrzehnt zunehmen und im Anfange des neuen Säculums ihren Höhepunkt erreichen. Dabei ist es merkwürdig, wie doch die beiden feindlichen Brüder sich gegenseitig beeinflufsten; die Scholastiker fingen an, ihre Kommentare und Expositionen mit Versen nach dem neuen antiken Schema statt mit leoninischen Hexametern nach dem Muster des Alexander de Villa Dei zu verbrämen und nach Zierlichkeit des Ausdrucks wenigstens in den Dedikationen zu trachten, und der Humanismus verlor immer mehr, besonders seit man seine Vorlesungen ständig litt und wohl offiziös unterstützte (in Leipzig seit 1496), die ursprüngliche italienische Leichtfüfsigkeit, er wurde sefshaft und zahmer und schmiegte sich hier und da in den bestellten Lobversen oder Vorreden für scholastische Werke manchmal bis zur Selbstverleugnung dem Alten an, es entwickelte sich die halbwertige Mischsorte, die das Kunststück fertig zu bringen versuchte, Incommensurables zu vereinen und auf beiden Schultern zu tragen, ohne innerlich unwahr zu werden. Die unnatürliche Vermischung und die damit drohende Versumpfung der Gegensätze wurde nur durch neuhinzutretende Elemente aufgehalten, die von aufsen her gekommen, ungehemmt durch Pietäts- oder materielle Rücksichten auf Persönlichkeiten oder Verhältnisse, die überkleisterte Kluft immer wieder aufrissen und, von der Jugend getragen, die Bewegung wieder und in immer schärferen Flufs brachten; das waren dann die Poeten im engeren und schlimmeren Sinne.

Es ist jedoch nicht abzusehen, wie auch unter diesen Umständen schliefslich eine vollständige Umwandlung der Universitäten und damit der geistigen Bildung überhaupt hätte erfolgen sollen. Die Scholastik war doch eben nicht nur Form und Methode der Bildung, sie war auch mit dem Inhalt vergesellschaftet, und am engsten war diese Verquickung zwischen ihr und der Theologie geworden, es hätte also auch diese gänzlich umgestaltet werden müssen, und das war wegen der eigenartigen Unterlagen dieses Faches, das Gemüt, Vernunft und Verstand gleichzeitig zu berücksichtigen hat, auf blofser humaner Basis unmöglich. Ganz abgesehen davon, dafs einzelne Humanisten, z. B. Wimpfeling, vor der Theologie, wie sie war, stehen blieben, fehlte es dem Humanismus an innerer Originalität, Klarheit und Tiefe, hat er doch,

Digitized by Google

obgleich er so unzähligemal das Wort im Munde führte, ebensowenig wie die Scholastik eine wirkliche Philosophie hervorgebracht, und er hätte so doch zum höchsten eine verstandesmäßige Reform vornehmen, den Rationalismus des religiösen Denkens, wie ihn etwa der „Mann für sich“ Erasmus von Rotterdam in sich darstellte, herbeiführen können. Hatte die Scholastik die Metaphysik der Theologie gleichgesetzt, so hätte im Grunde der Humanismus überdies mutatis mutandis auch nicht viel anderes bieten können. Es mußte, wenn eine Regeneration des geistigen Lebens eintreten sollte, erst eine Scheidung der ungleichen Ehe zwischen Philosophie und Theologie vollzogen werden, wenn freie Bahn für beide und damit zugleich, gegen die mittelalterlichen Anschauungen, für alle Wissenschaften werden sollte, und da das von der humanistisch-philosophischen Seite her nicht geleistet werden konnte, so mußte die Trennung von der theologisch-religiösen Seite her geschehen, und hierzu wäre auch die Hauptbeteiligte, die Kirche, so wenig geeignet wie geneigt gewesen, da sie lehramtlich in der Scholastik und konstitutionell in der hierarchischen Form erstarrt war; das mußte von einer Wiedererweckung reiner Religiosität innerhalb der großen Gemeinde der Gläubigen der Kirche aus dem tiefen, unvertilgbaren innneren Herzensbedürfnisse einer starken Natur hervorgehen. Der Augustinermönch Dr. Martin Luther war dazu berufen, er nahm die Aufgabe auf sich und suchte, sie nicht nur für sich und für Wittenberg, sondern für seine Zeit und die Zukunft zu lösen. Als Sturmbock diente auch ihm in freiwilliger, nicht erbetener und nicht erwarteter und in nicht absichtlich sekundierender Mitarbeit der Humanismus. Er trat in demselben Jahre mit seinen Ideen hervor, in dem durch die Epistolae obscurorum virorum die Scholastik in der öffentlichen Meinung der Gebildeten wissenschaftlich unrettbar bloßgestellt, ja gerichtet und ihre Hauptvertreter auch moralisch vernichtet worden waren. Weiter bis ins einzelne zu verfolgen, wie Luther einseitig über das Ziel schoß, wie er mit der Beseitigung der Scholastik, und auf lange hinaus, die Philosophie zugleich schädigte und wie die Scholastik in seinem Lager schon zu seinen Lebzeiten und stärker noch nach seinem Tode bei seinen Anhängern wiederauflebte und wie infolgedessen eine zweite Wiederbelebung des religiösen Inhaltes im Pro-

Digitized by Google

testantismus nötig wurde, ist Sache der Kirchengeschichte und der Geschichte der Philosophie. Uns genügt es hier, seinen Einfluſs auf die Geschicke der Universität Wittenberg festzustellen, die plötzlich durch ihn in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt und das anerkannte oder auch auf gegnerischer Seite nicht zugestandene Prototyp für ihre Schwesteranstalten wurde, und damit als den Hauptgegenstand dieser Abhandlung die Geschichte der Scholastik an der Universität, die noch unaufgehellt daliegt, die des Bodens, auf dem Luther wandelte, rodete, grub und pflanzte, zu verbinden.

Die „neuen Universitäten", die auf der Grenzscheide der alten und der neuen Zeit ins Leben traten, erhielten die wissenschaftlichen Gegensätze der Epoche als Nornengeschenk in die Wiege gelegt. Tübingen ward 1477 schon unter humanistischem Einflusse gestiftet, das Gründungsausschreiben für Wittenberg (1502)[5]) nennt ausdrücklich die Poeterey, d. h. die humanistischen Studien, als Lehrgegenstand der neuen Hochschule, und Wimpinas zweite Intimation[6]) für Frankfurt a. O. (1506) führte sie an hervorragender Stelle, sogar vor der Theologie auf. An allen drei Universitäten waren sie aber doch nur ordentlich gelehrte auſserordentliche Lehrgegenstände, während die Pièce de résistance, die zum „Kursus" gehörenden, d. h. zur Erlangung der Grade nötigen Fächer, der Hauptfakultät, der artistischen, der mittelalterliche und mittelalterlich behandelte Kanon der sieben freien Künste, selbst die Grammatik miteingeschlossen, wie bei den alten Universitäten war, und nicht minder standen unter derselben dialektischen Methode die Jurisprudenz und die Medizin und erst recht selbstverständlich die Theologie, sodaſs diese Neugründungen im ganzen den älteren Schwestern im wesentlichen glichen und nicht bloſs ähnlich waren.

Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen hatte 1493, bevor er zur Wallfahrt nach dem heiligen Grabe aufbrach, in seinem Torgauer Testamente[7]) das Kapital zu einem Stipendium für sechs arme Scholaren zum Studium an den Universitäten zu Leipzig oder zu Erfurt,

---

[5]) J. C. A. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg I, 4.
[6]) J. C. Beckmann, Notitia universitatis Francofurtanae S. 4.
[7]) Grohmann a. a. O. I, 62.

Digitized by Google

solange in seinen und seines Bruders Johann Landen keine Universität errichtet würde, ausgeworfen und für den Fall, daſs eine solche Gründung erfolgte, bestimmt, daſs dann die sechs Stipendiaten mindestens zwei Jahre an der Landesuniversität studieren müſsten. Schon daſs er an ein Universitätsstipendium dachte, zeigt, daſs ihm bereits damals die Idee der Begründung einer Hochschule nicht ganz fremd gewesen ist. Die soviel berufene Mahnung Kaiser Maximilians I. an die Kurfürsten auf dem Reichstage von 1495 zu Worms, Universitäten in ihren Gebieten zu errichten[8]), die doch nur für Friedrich III. von Sachsen und Johann von Brandenburg einen Sinn hatte, mag den in seinen Entschlüssen langsamen Kurfürsten zur That angeregt haben. In späterer Zeit erzählt Johann Matthesius und nicht ohne Wahrscheinlichkeit[9]), da er noch mündliche Mitteilungen von Valentin Polich von Mellerstadt überkommen hat, daſs Friedrichs III. Bruder, der von dem Italiener Fridianus Pighinucius gebildete Erzbischof Ernst von Magdeburg, und Valentins Bruder Martin Polich, der langjährige Leibarzt und Vertraute des Kurfürsten, hauptsächlich die Gedanken Friedrichs in diese Richtung gelenkt und darin erhalten haben. Die Organisation der Hochschule übertrug er Martin Polich und Johann von Staupitz, die als Säulen der Universität mit Recht später noch von den Professoren bei Festakten gepriesen wurden, da sie einen tiefeinschneidenden Einfluſs auf alle sachlichen und persönlichen Angelegenheiten ausübten, Staupitz, der nur dazwischen zu oft für die Universität abwesend war, leise und lind bis zu seinem Abgange im Jahre 1512 und Polich in ununterbrochener Dauer, aber bisweilen eigensinnig und herrisch bis zu seinem 1513 erfolgten Tode. Beide Männer waren durch und durch scholastisch gebildet[10]), Polich hatte jedoch persönliche Neigung für die verfeinerten Studien und Staupitz brachte ihnen mindestens Verständnis und sicher Wohlwollen entgegen;

---

[8]) Die Nachricht geht zurück auf Leutinger, De Marchia commentatio S. 5. Der bisherige Stand der Frage bei G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in Quiddes Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 161.

[9]) Dr. Martin Luthers Leben, 1. und 16. Predigt.

[10]) Zu Staupitz vergl. Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation S. 218; zu Polich G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus a. a. O.

Digitized by Google

aber es ist falsch, deshalb, wie es vielleicht nach dem Vorgange von Matthesius[11]) geschieht, in Polich einen Vorläufer Luthers als Kämpen gegen Aristoteles und die Scholastik zu suchen. Wie Staupitz war auch Polich kein unbedeutender Mensch, ein Mann von beweglichem Geist, besonders in den jüngeren und mittleren Jahren, und von vielseitigen Interessen, eifrig bemüht, sich alles ihm Wissenswerte und zumal das Neue anzueignen. Zuerst Dozent der philosophischen Disziplinen in Leipzig, hat er in streng thomistischem Sinne seine Vorlesungen sich selbst zusammengestellt. Dann wendete er sich mehr der theoretischen und der angewandten Astronomie, d. h. der Astrologie, zu, und hier läßt sich aus seinen Druckwerken und den Äußerungen in dem Streite mit seinem Leipziger Kollegen Simon Pistoris dem älteren über die Natur der Syphilis (1498—1501) erweisen, daß er sich von Anfang an sein eigenes Urteil wahrte und allmählich in Anlehnung an den älteren Picus von Mirandula bis zur Erkenntnis von der Nichtigkeit der Sterndeuterei durchdrang. Dieser Umstand war auch nicht bedeutungslos für seine Auffassung des Faches, zu dem er sich daneben begab, der Medizin, die er wahrscheinlich in Mainz studierte. Hierbei machte er sich zuerst von der abergläubischen Einmischung der Astrologie frei und ging dann an der Hand der Italiener, besonders des Nicolaus Leonicenus, von den Arabisten zu den klassischen Ärzten über; das war mit ein Anlaß, der seine Fehde mit dem am Alten hängenden Pistoris verbitterte. Neben allen diesen Studien, und auch durch sie damit immer wieder in Berührung gebracht, widmete er sich noch der Pflege der humanen Wissenschaften, er trat in Leipzig in nahe Beziehungen zu Konrad Celtis (1486/87) und vermittelte wahrscheinlich die Bekanntschaft zwischen diesem und Friedrich III.[12]), der der „Erzhumanist" dann (1487) seinen kaiserlichen Dichterlorbeer verdankte; er schloß sich auch der Sodalitas litteraria des Celtis an und wirkte z. B. bei der Herausgabe der Werke der

[11]) A. a. O., 16. Predigt; K. Jürgens, Luthers Leben II, 219; G. Plitt, Jodokus Trutfetter S. 42; F. Nitzsch, Luther und Aristoteles, u. a.

[12]) Celtis widmete ihm 1486 seine Ars versificandi et carminum und behandelte ihn darin als seinen Schüler. Vergl. K. Kehrbachs Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 164.

Digitized by Google

Roswita[13]) durch Celtis (Nürnberg 1501) mit. Er las die ihm zugänglichen Klassiker, suchte seinen Stil nach ihrem Muster zu veredeln und schwang sich selbst bis zu lateinischen Dichtungen auf; aber hier erwies sich seine Vorbildung kräftiger als das Neugelernte, er ist als lateinischer Stilist und Poet alleweil ein ziemlicher Stümper geblieben, und die Früchte seiner humanistischen Studien waren nur ein gewisser Citatenschatz, ein freieres Urteil und ein etwas weiterer Blick.

Der poetische Zeitvertreib trug ihm aber doch auch noch andere und nicht eben angenehme, dornige Früchte ein[14]). Er hatte bei seiner Controverse mit Pistoris seinen ehemaligen Schüler und Freund Konrad Wimpina für den litterarischen Handlanger seines Antipoden gehalten, und als sich 1500 Wimpina beikommen ließs, in klerikalem Auftrage und Sinne trotz eigener humanistischen Vergangenheit ein Pamphlet gegen einen Leipziger Poeten, wahrscheinlich den Baccalaureus Sigismund Buchwald (Fagilucus) aus Breslau, der mit den Predigermönchen in Konflikt geraten war, zu schreiben, das, flüchtig gearbeitet, das Kind mit dem Bade ausschüttete, indem es nicht bloßs eine Verteidigung der gar nicht oder nur nach willkürlicher Deutung angegriffenen Theologie, sondern trotz aller Gegenversicherungen ein schroffer Angriff gegen die Poeten und die humanistischen Studien wurde, benutzte Polich eine Pause im Federkriege mit Pistoris, obgleich er von Wimpina selbst nicht gemeint war und nicht gemeint sein konnte, um seinen Grimm an dem ungetreuen Freunde mit einer Gegenschrift auszulassen. Hätte er sich damit genug gethan, die unleugbaren Schwächen des „Apologeticus in sacrae theologiae defensionem“ aufzudecken, die Ausführungen logisch zu widerlegen, den Thatbestand richtig zu stellen und so die Angriffe Wimpinas gegenstandslos zu machen, so wäre es ihm nicht allzu schwer geworden, seinen Schüler wie Pistoris aus dem Felde zu schlagen. Aber er betrachtete in seinem „Laconismos tumultuarius in defensionem poetices“ den Gegner von vornherein als verloren, durch seinen Groll und seine maßlose Heftigkeit verleitet, wollte er jedoch

---

[13]) Celtis hat sie Friedrich als Dank für den Lorbeer gewidmet.

[14]) Vergl. für das Folgende auch meine Geschichte des Leipziger Frühhumanismus und Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXX, 133.

Digitized by Google

gar nichts gelten lassen und in etwas hochmütigem Vertrauen auf seine dialektische Erfahrung unternahm er es, wie ein echter Sophist, Unbeweisbares zu beweisen, indem er vor haarspaltenden Spitzfindigkeiten und selbst vor unredlichen Verdrehungen der Worte Wimpinas nicht zurückschrak und sich hier und da auf scholastisch-theologischem Gebiete unvorsichtig hervorwagte. Wimpina zog nun seinerseits geschickt aus den Schwächen seines Feindes Vorteil, focht aber mit nicht weniger unehrlichen, ja mit vergifteten Waffen weiter. Da er Theologe von Fach war, so drängte er schon durch das Hervorheben dieser Eigenschaft den damals noch nicht zunftmäßigen Polich als Laien, der sich auf ein ihm fremdes Gebiet gewagt habe und dadurch nicht nur in Irrtümer, sondern sogar in Lästerungen und Ketzereien verfallen sei, vom überlegenen Angriff in die unerquickliche Stellung einer notgedrungenen Verteidigung. Wir werden wenigstens einige Aufstellungen Polichs, da man aus ihnen seine Gegnerschaft gegen die Scholastik und besonders gegen die scholastische Theologie folgern wollte, herausheben und näher betrachten müssen.

Wimpina hatte in seinem Apologeticus, um nachzuweisen, daß die Poetik der Theologie nachstehe, behauptet: Apud Aristotelem, omnis scibilis facile monarcham, scientiam alteram alteri praestare eo, comperi, quod nobilioris obiecti, quod certioris modi procedendi, quod propter quid est mediae causae considerativa. Und weiter hatte er von der „natürlichen Theologie", der Metaphysik, im Vergleiche zu den anderen Wissenschaften gesagt, daß nach Aristoteles „necessariores quidem omnes, dignior vero nulla" sei. An anderer Stelle bemerkt er: nequaquam tamen vel poesim theoricae theologiae fontem vel poetas theologis superiores unquam, vel Aristotele prohibente, confitebimur. Und endlich findet man noch bei ihm: Vel saltem de scientiarum subalternatione Aristotelis posteriora olefecisset, rescito, quod non nisi beatorum scientiae in patria haec subalternata esse posset theologia, conticuisset forte, nec sacratae posuisset poesim fontem sophiae. Neben der ganz scholastischen Unklarheit Wimpinas, wonach er Theologie und Metaphysik nicht auseinanderhält, sieht man doch, daß er Aristoteles nur für die theoretische Rangordnung der Wissenschaften, die er dann auf die Theologie und die Poetik appliziert, heranzieht.

Digitized by Google

Darauf antwortete Polich in seinem Laconismos zunächst, daß es keinem Poeten einfalle, die heilige Theologie gering zu schätzen und in ihrer majestätischen Stellung zu stören, und übernahm nicht nur die Verteidigung der Poetik (Poesie), sondern ebenso der nicht recht verstandenen Theologie gegen Wimpina. Auf Aristoteles bezüglich repliziert er: „Apud Aristotelem omnis scibilis", cur non potius scientiarum et artium dicere voluit, quam rerum, quae sciri possunt? „Monarcham." Summus ergo theologus et vel Augustino vel Paulo vel ea ipsa, de qua iam multum locuti sumus, theologia maior? Wir sehen hier nichts anderes als ein absichtliches Falschverstehen des Sinnes der Worte Wimpinas. Dafür sagt er, die Unklarheit des Gegners berührend und Philosophie und Theologie schärfer scheidend: „Quod nostra theologia cum philosophia humana in subalternationem nequaquam convenit, sed quemadmodum illius obiectum, deus optimus maximus, omnium generum ordinationem, ita et ipsa scientiarum subalternationem transcendit" und schon vorher: „Illa (theologia) vero a deo exorditur in deumque finit et semper de eo loquitur nihilque uspiam pertractat, quod ad ipsius cultum in hac vita et in alia ad fruitionem non pertineat. Nec insuper humano ingenio ut philosophia ethnicorum comprehendenda est, sed deitus revelata, ut ad diuinam sapientiam, quae nihil aliud est quam deus, perveniremus." Diese Sätze sind jedoch nicht sein geistiges Eigentum, sie gehen wörtlich auf den Kreis der italienischen Mystiker, auf F. Picus von Mirandula zurück, wie das noch einschneidendere Citat: „Debet enim christianis in voto esse, ut ad intelligentiam sacrarum litterarum omnia sua studia collocent atque conducant moresque praesertim instaurent atque removeant errores", womit er die wundeste Stelle der scholastischen Theologie, ihre ethische Unfruchtbarkeit für das christliche Leben, berührte. Wenn man hierzu noch seine Äußerung über die scholastisch-theologischen Schuldisputationen nimmt, so könnte man wirklich denken, er habe sich von den Pfaden der Scholastik schon entfernt, denn er sagt: „Quid autem disputat (Wimpina) in cathedra de vera theologia, nisi contra quis arguat? An non etiam saepe, ut tempus terat, aniles fabulas et ebriorum somnia in quaestionem ducit, ut habeat, quod verset? Quomodo scilicet Adam genuisset, si non peccasset, et innumera talia, quae rogare, non sani esse hominis, insanus dicat Orestes."

Digitized by Google

Die Bedeutung dieses letzten Passus hat er bald selbst entkräftet, denn als ihm Wimpina erwiderte, daſs er unglücklicherweise damit eine Frage angestochen hätte, die der heilige Augustinus und andere Säulen der Kirche wie Hieronymus und Ambrosius ernsthaft behandelt hätten, und von ihm die Angabe anderer thörichter Themata verlangte, suchte er sich nur mit der faulen und fadenscheinigen Ausrede[15]) zu decken: „(Wimpina) Insani hominis est interrogare, quomodo Adam genuisset, si non peccasset, cum duabus sequentibus. Non habet Laconismus, sed offensor incidit in poenam falsi. Ita enim scribitur in Laconismo: quae rogare, non sani esse hominis, insanus dicat Orestes.“ Und die Übernahmen aus Picus werden dadurch aufgewogen, daſs er an anderer Stelle in der Beweisführung ebenso mit Aristoteles arbeitet wie sein Gegner. So beruft er sich z. B. auf diesen bei der „theologia angelorum“: „quae absque inquisitione et discursu est, deiformisque a Dionysio appellatur, cui obversatur discursus. Ideoque Aristoteles ipse in X. ethicorum ponit felicitatem in contemplatione non inquirendae, sed habitae agnitaeque veritatis.“ Und im Sinne Luthers konnte er wohl kaum sagen: „Quo etiam, si diuo Thomae credimus, plurimi gentiles, qui legi scriptae non fuerunt obnoxii, theologi habiti sunt“ oder: „At dicat, obsecro, dum ita commonuit, quomodo ethnici philosophi istam causam finalem, hoc est theologiam, non nouerunt (quosdam enim, qui videlicet naturae dona illibata integraque et incorrupta seruauerant, nouisse, quorundam opinio est).“

Als Resultat bleibt nur, daſs er trotz einiger scheinbaren Ansätze, sich von der Scholastik zu lösen, eben doch Scholastiker bleibt, und das wird durch den Wust seiner sonstigen Beweisführung vollkommen bestätigt, vor allem hat er nicht den Schritt gethan, sich für die Theologie auf die heilige Schrift zu stützen, er zieht es vor, wie Wimpina mit Autoritäten und hauptsächlich scholastischen zu fechten, und sein höchstes Bemühen geht darauf hinaus, mit ganz und gar auf scholastisch-aristotelischer Methode fuſsenden Argumentationen und Deduktionen den Sieg zu erringen. Wimpina folgte ihm auf diesen Weg nicht, deckte ihn aber durch Massen von Autoritäten vollständig zu.

---

[15]) In Martini Mellerstat polichii Theoremata aurea pro studiosis philosophie et theologie iniciatis Thomistis, o. O. u. J. 4°.

Digitized by Google

Dieser Streit warf seine Schatten noch auf die Anfänge der Universität Wittenberg. Polich hat nicht nur seine letzten Polemiken in Wittenberg geschrieben, ein Ereignis in Leipzig zwang sogar die Universität, bis zu einem gewissen Grade Partei für ihn zu ergreifen.

Um den Anfang des Jahres 1503 traf der Kardinallegat Raimund Peraudi auf dem Wege nach Wittenberg in Leipzig ein; im Auftrage der Universität begrüfste ihn als ihr Redner Wimpina[16]). Der Kardinal wünschte, als Beweis seiner Achtung für den Herzog Georg und die Universität den Mann, von dessen Eintreten für die Theologie er wohl gehört hatte, da dieser erst Licentiat der Theologie war, feierlich zum Doktor zu promovieren. Der Herzog ging auf diesen Wunsch ein und veranlafste die Universität, Wimpina hierzu zu bewegen[17]). Am 5. Januar 1503 fand die Aula doctoralis statt, und Wimpina konnte sich nicht enthalten, auch seine Festrede, allerdings ohne Namensnennung, ganz auf seinen Streit mit Mellerstadt zuzuschneiden. Staupitz wohnte der Promotion bei, und Wimpina vergafs nicht, ihm ausdrücklich öffentlich dafür zu danken. Die Universität Wittenberg konnte nach der Sachlage nicht gut anders handeln, als dafs sie schleunigst ihrem ersten, noch amtierenden Rektor Polich am 27. Januar 1503, nachdem er schon am 17. Januar zu dem dritten Buche der Sentenzen zugelassen worden war und bald darauf die Licenz erhalten hatte, durch die Hand von Staupitz ebenfalls die theologische Doktorwürde verlieh. Die Kosten für

---

[16]) Die Begrüfsungsansprachen und die Promotionsrede Wimpinas stehen im Anhange zu C. Wimpina, Farrago Miscellaneorum (Köln 1531).

[17]) Ein solcher „Doctor bullatus" war sonst wenig angesehen. Hier mufste er die Stellung Wimpinas im Streite als kirchliche Anerkennung unterstützen. Herzog Georg schickte seinen Kanzler Dr. Nicolaus von Heynitz an die am 3. Januar versammelte Universitas Magistrorum mit dem Auftrage: Quatenus doctores et magistri vniuersitatis iam congregati inducerent, persuaderent et cogerent vijs quibusque possibilibus dominum licentiatum Conradum Wimpinensem, qui coram reuerendissimo domino cardinale Raymundo oratoris officio functus fuisset, ad recipiendum a reuerendissima sua paternitate doctoratus insignia, ad que eidem conferenda sua reuerendissima paternitas sua sponte in vniuersitatis honoracionem sese obtulisset. Leipzig, Univ.-Archiv, Liber conclusorum et actorum Vniuersitatis (Borners A) fol. 115.

Digitized by Google

den Doktorschmaus trugen Friedrich und Johann von Sachsen[18]).

In der kurzen ersten Leipziger Phase des Konflikts hatte Polich einen Mitstreiter in dem münsterischen Humanisten Hermann von dem Busche gefunden, und er nahm ihn infolgedessen von der Pleiße als artis oratoriae atque poeticae lector conductus nach der Elbe mit. Schon bei der Inthronisation der Universität hielt derselbe eine elegante Rede an den Rat der Stadt[19]), eine zweite ließ er bald als Praelectio zu seinen Vorlesungen über die Metamorphosen Ovids folgen[20]), und diese Rede, die keineswegs den Äußerungen Hamelmanns[21]) über den radikalen Charakter von Buschs Humanismus voll entspricht, darf man als Programmrede für die neue Universität auffassen. „Daß die reiferen Männer", sagt er, „die dem Vaterlande, dem Gemeinwesen, dem Ruhme und der Pflicht leben, die den Besten und Tadellosesten gleichen wollen, sich nicht durch die üblen Launen des Glücks aus der Bahn werfen ließen, das ist den Wissenschaften und dem Studium der Weisheit zuzuschreiben. Da sich das so verhält, möge alles der Würde der guten (scholastisch betriebenen!) Künste weichen, alles möge geringer geschätzt werden. Wenn sie jetzt mit dem überaus schönen Studium der Beredsamkeit vermählt sein werden, wird wahrhaftig nichts Feineres, Vollkommeneres, Herrlicheres, nichts dem Alter weniger Angreifbares gefunden werden." Auch Polich schlug diesen Ton in der Widmung seines Buches „in Wimpinianas offensiones et denigrationes Sacre Theologiae"[22]) an Friedrich III., den er mit Piero Medici vergleicht, an: „Ich wünsche allen Studien der guten Künste Glück, den sieben freien Disciplinen, den lieblichen Lehren der humanen Wissenschaften, der heilsamen Medizin, der Jurisprudenz, der Königin aller Tugenden, und endlich den göttlichen Ein-

[18]) C. E. Foerstemann, Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis S. 2.

[19]) C. E. Foerstemann a. a. O. S. 1.

[20]) In hoc libello hec continentur. Hermanni Cesaris Stolbergij Epistola ad Buschium. etc. O. O. u. J. (Leipzig, Wolfg. Monacen. 1504). 4°.

[21]) H. Hamelmann handelt über Busch in Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia (Lemgo 1711) S. 279 f. Was er von Buschs Wittenberger Aufenthalt bringt (295), ist verfehlt.

[22]) O. O. u. J. (Wittenberg) 4°. Centralblatt für Bibliothekswesen XII, 375.

Digitized by Google

richtungen der heiligen Theologie." Und er hebt dann noch hervor, daſs der Fürst auſser in Italien und Frankreich unterrichteten, auch in Deutschland gebildeten Doktoren, die dem Doctor Sanctus (Thomas von Aquino) und Scotus tief ergeben seien, liberale Gehälter angewiesen habe. Busch, dem wohl Programm und Wirklichkeit nicht als ganz adaequat erschienen, ging jedoch, unzufrieden, bald, etwa um Ostern 1503, wieder nach Leipzig zurück und zog es selbst vor, sich demütig vor Wimpina zu beugen[23]). Noch 1504 hatte der Humanismus nicht einmal erreicht, daſs aus den Vorlesungen der Artisten die barbarische Grammatik des Alexander Gallus ausgeschlossen oder eine humanistische daneben wenigstens geduldet worden wäre[24]), die Universität war eben trotz aller schönen Worte in ihren Einrichtungen mittelalterlich und die humanistischen Studien nur Arabesken.

Wittenberg ist nach seiner ursprünglichen Verwaltungs- und Lehrverfassung, dem scholastischen Gefüge und Charakter der Universität, eine unmittelbare Tochter von Tübingen gewesen, Staupitz und die durch ihn geworbenen Tübinger Dozenten[25]) haben jedenfalls die statuarischen Einrichtungen von dort nach Wittenberg übertragen. Leipzig hat, wohl wegen der Irrungen Polichs, nicht das Geringste dazu beigesteuert. Es ist zwar von den ältesten Statuten der Theologen, deren erster Dekan Staupitz war, nichts erhalten, und aus dem Tenor des Dekanatsbuches ist nichts zu folgern. Ebenso fehlen die ältesten Statuten der Juristen und ihre Promotionen bis 1508, und Christoph Scheurl, der 1511 als Dekan das neue Dekanatsbuch[26]), das im Original nicht mehr vorhanden ist, anlegte, schweigt von diesen Statuten ganz und drückt sich, obgleich er Redactor der Gesamtstatuten von 1508 war und ihm also der Thatbestand genau bekannt sein muſste, auch über die ältesten Universitätsstatuten sehr vorsichtig aus: „Quae (achademia Wittenbergensis) recta et gubernata fuit certis statutis, quibus singuli ... gratis et absque mercede promovebantur", aber seine

[23]) C. Wimpina, Farrago Misc., Oratio V, Beigedicht. Anhang, S. 14b.

[24]) Vergl. die sofort zu besprechenden artistischen Statuten von 1504.

[25]) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation S. 220.

[26]) Ms., Universitäts-Bibliothek in Halle.

Digitized by Google

eigene Redaktion der Universitätsstatuten zeigt noch vielfach Anklänge an die Tübinger von 1477, die, wie wir durch Vergleichung mit der Handschrift festgestellt haben, zum überwiegenden Teile meist wörtlich den Baselern von 1477 entlehnt sind, die ihrerseits aus Erfurt herrühren[27]). In gleichzeitiger Niederschrift sind noch die Wittenberger Statuten der Hauptfakultät, der Facultas artium, einschließlich der Bestimmungen über die Bursen, in der Redaktion von 1504 vorhanden, die Th. Muther in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins[28]) zum Abdruck gebracht hat. Muther hat aber leider mit seinen Wittenberger Statutenpublikationen Unglück gehabt, denn wie er irrtümlich die Redaktion der Gesamtstatuten von 1513 als die von 1508 herausgab[29]), ohne durch die Namen der Reformatoren kopfscheu gemacht zu werden, so hat er auch hier die schlechtere Handschrift der Matricula II, obgleich er wußte, daß sie nur spätere (1599) Abschrift sei[30]), statt ihrer besseren, 1504 in die Matricula I eingetragenen Urschrift seiner Edition zu Grunde gelegt. Daß er in der Vorrede sagt, die Artistenfakultät habe schon im Jahre 1504 eine Zusammenstellung ihrer früheren einzelnen Beschlüsse zu einem Ganzen vorgenommen, die „Priora Statuta Collegii Artistici" seiner Vorlage, dafür ist er zu entschuldigen, da die Fassung wirklich aussieht, wie er sich die Entstehung der Statuta denkt, und die älteren Tübinger Statuten damals gedruckt noch nicht zugänglich waren. Diese liegen jetzt in der schönen Ausgabe von Roth vor[31]), aber auch Roths Datierungen einzelner Redaktionen werden durch unsere Angaben alteriert werden, sodaß auch für Tübingen nach dieser Richtung weitere Untersuchungen nötig sind. Die gegen Ende des Wintersemesters 1503/4 in dem zweiten Deka-

---

[27]) W. Vischer, Geschichte der Universität Basel S. 311.

[28]) XIII, 177 f.

[29]) Die Wittenberger Universitäts- und Facultäts-Statuten vom Jahre MDVIII. (Halle 1867).

[30]) Prolegomena z. vorstehd. Edition S. XXVII. Ebenso hat er wegen flüchtiger Lektüre nicht erkannt (das sind doch alles Flüchtigkeitsfehler!), daß Scheurl das juristische Dekanatsbuch angelegt hat. Prolegomena S. IX und Prooemium zur Ausgabe der Statuta facultatis jureconsultorum Vitebergensium Anni MDVIII (Königsberg 1859) S. X.

[31]) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 (Tübingen 1877).

Digitized by Google

nate dieses Halbjahrs[32]), dem des Mainzer Magisters Thomas Koellin aus Schwäbisch-Gemünd, der ein ordnungsliebender Mann war[33]), vorgenommene Redaktion der artistischen Statuten ist im Grunde, abgesehen von kleinen stilistischen Abänderungen, seltenen Verkürzungen und noch selteneren Zusätzen und von bisweilen anderer Ansetzung der pekuniären Leistungen und Strafen, gar nichts anderes als eine wörtliche Kompilation aus den Tübinger Artistenstatuten von 1477, deren zweiter Redaktion[34]), die hiernach Roth mit 1505 falsch (1500?) datiert, den Verordnungen von 1488[35]) und den Bursenstatuten[36]), die Roth gleichfalls in das Jahr 1505 setzt, wenn nicht etwa hier die von Roth zitierte[37]), aber nicht mehr vorhandene Redaktion vorausgesetzt werden muſs. Am buntesten ist die Kompilation von dem Abschnitte „Contra vexatores" an bis ausschlieſslich zu dem Kapitel[38]) „Sequuntur quaedam alia statuta de Conuentoribus", und dort findet man auch in den „Statuta additiualia" die einzigen kleinen Zusätze von nicht festzustellender Herkunft[39]).

Da Tübingen eine „via realis" (oder antiqua: Thomisten und Scotisten) und eine „via moderna" (Nominalisten, Terministen: Occamisten) besaſs, Wittenberg aber zuerst nur „Antiqui", also Thomisten und Scotisten, hatte, so erhalten alle einschlagenden Verordnungen über die zwei „viae" in Wittenberg einen anderen Sinn. Die scholastischen Pflichtvorlesungen und -Exercitien sind genau dieselben wie in Tübingen und auch anderswo, und sie gingen natürlich auch auf Grund der korrumpierten Texte des mittelalterlichen Aristoteles vor sich.

---

[32]) Erster Dekan war im Winter 1503/4 der Benediktinerbruder M. Caspar oder Hieronymus de Grünhain.

[33]) In seinem Dekanat ist die Matricula I, der erste Band des artistischen Dekanatsbuches, angelegt worden und, wie es scheint, im S. S. 1504 in seinem Rektorat der erste Band der Universitätsmatrikel.

[34]) Beide Redaktionen bei Roth a. a. O. S. 320 f.

[35]) Roth a. a. O. S. 375 f.

[36]) Roth a. a. O. S. 406 f.

[37]) A. a. O. S. 409 Anm. 2.

[38]) Muther, Neue Mitteilungen XIII, 202–205.

[39]) Muther a. a. O. S. 204, 205. 204: 6 Zeilen: Statuimus, quod unus de Conuentoribus — visitare. S. 205: 2½ Zeile: Possunt praeter ea — nequaquam. Am Ende von Alinea 2: 4 Zeilen: Magistri quoque — praeeunte.

Digitized by Google

Der humanistischen Studien und ihrer Lehrer wird nicht mit einem Worte gedacht, dagegen wird im Abschnitt „De actibus Conventorum“ unter den fünf ordentlichen Bursen-Exercitien[40]) vorgeschrieben: „tertium in illis quatuor: scilicet Grammaticalibus Donati, ambarum partium Alexandri Latinitatibus (das heifst nicht etwa im ersten und zweiten der vier Teile des Doctrinale, sondern im ersten und zweiten und dann im dritten und vierten, wie häufig diese Grammatik auch im Druck geteilt zu werden pflegte), ac generalibus paruorum Logicalium. Man darf nicht übersehen, dafs die grammatischen Begriffe auch logisch-philosophisch, also wieder nach den zwei Wegen gespalten, behandelt wurden.

Der Scholastik war auch nach der äufseren Einrichtung der Universität der erste hochherzige litterarische Tribut des Kurfürsten zugedacht. Im Herbste 1503 richtete der Augustiner Sigismund Epp, der aus dem Tübinger Eremitenkonvent von Staupitz nach Wittenberg gezogen worden und erster Dekan der Artistenfakultät gewesen war, auf Befehl der Universität an Friedrich das Gesuch, etliche Bücher in via Scoti als offizielle Lehrbücher drucken zu lassen. Der Kurfürst verhielt sich nicht ablehnend, er gab das Schreiben an den Propst des Allerheiligen-Stiftes Dr. Friedrich von Kitscher (Staupitz war wohl abwesend) und Dr. Martin Polich weiter[41]), mit der Anweisung, den Kanzler der Universität Goswin von Orsoy, Praeceptor des Antoniterklosters in Lichtenberg, und den Amtmann von Neuburg zur Beratung zu sich zu fordern und mit ihrem und der Universität Rate die Dinge zu handeln und zu bedenken zur Förderung der Universität. Er erklärte, dafs er dem Drucke nicht abgeneigt sei und dafs mit der Zeit auch die anderen Fakultäten und Künste berücksichtigt und auf jede 500 Gulden gewandt werden sollten. Es sollte auch zu diesem Zwecke eine „gemeine Druckerei“ — bis dahin existierte dort seit 1502 nur die Privatdruckerei des Humanisten Nicolaus Marschalk[42]) — in Wittenberg angerichtet werden.

Als Drucker liefs sich der Leipziger Typograph Wolfgang Stöckel oder Molitoris aus München gewinnen,

---

[40]) Muther a. a. O. S. 206.
[41]) Weimar, Gesamtarchiv, Reg. O. S. 88. NN. 2.
[42]) Centralblatt für Bibliothekswesen XII, 373.

Digitized by Google

er siedelte 1504 nach Wittenberg über[43]), aber nicht die von Epp erbetenen Bücher, sondern der erste Teil eines juristischen offiziellen Werkes, das „Compendium pulcherrimum Juriscanonici clarissimi Juris vtriusque Doctoris et Equitis Petri Rauennatis in quo innumerabilia aurea et elegantia dicta continentur", verliefs zuerst, am 20. April, seine Presse. Nun erst begab sich Stöckel an die scotischen Lehrbücher und vollendete diesen umfassenden Druck im August, es waren drei selbständig signierte Bücher, die Summulae des Petrus Hispanus, die Isagoge des Porphyrius und das Organon des Aristoteles und die Naturalphilosophie und die Metaphysik des Aristoteles in der Kommentierung des Petrus Tartaretus mit Beifügung der einschläglichen Stellen des Scotus; Sigismund Epp hatte die scotistische Encyclopaedie für die Drucklegung bearbeitet. Die Bände sind betitelt: 1. Expositio magistri Petri Tatareti (!) supra summulas Petri hispani cum allegationibus passuum Scoti doctoris subtilissimi, 2. Expositio Magistri Petri Tatareti super textu logices Aristotelis cum allegationibus passuum Scoti Doctoris subtilissimi, 3. Clarissima singularisque totius philosophie nec non metaphisice Aristotelis magistri Petri Tatareti exposicio ac passuum Scoti allegatio. Nur der letzte Band hat einen Druckvermerk: Commentationum Tattareti viri preclari in doctrina Scoti super Aristotele et Petro hyspano finis Impressarum Albiori in academia noua: mandato et expensis illustrissimi Principis et Serenissimi domini. domini Federici Ducis Sassonie Sacri Romani Imperij Archimarscalci et Principis electoris Lantgrauij Thuringie et Marchionis misne: per Baccalarium wolfgangum Stoeckel Monacensem Anno salutis quarto supra Millesimumquingentesimum. Sexto kalendas Septembris. Reg. diuo Maximiliano Romanorum Rege. Fol. Wie den Titel des Compendium Juriscanonici ziert auch hier jedes Buch eine grofse Abbildung des Universitätssiegels, in spitzovaler Fassung der heilige Augustinus in bischöflichem Ornate, umgeben von den vier wettinischen Hauptwappenschildern, und darum die Umschrift: · S · QVI · SEQVITVR · ME · NON · AMBVLAT · IN · TENEBRIS · 1503 ·

Die Metaphysik trägt auch eine undatierte Widmung Martin Polichs an den Kurfürsten Friedrich, „diui Maximiliani praefecto praetorio, suo Augusto", die uns zeigt,

[43]) A. a. O. 382.

Digitized by Google

wie in Wittenberg die „bonae artes“ mit der „eloquentia“ vermählt waren. Sein bestes Humanistenlatein hat Polich hervorgesucht, um den Kurfürsten wegen seiner Neigung zur Philosophie und wegen seiner Freigebigkeit gegen ihre Liebhaber würdig zu preisen, Plato, der Homer der Philosophen, und Salomon der Weise, C. Julius Caesar und Gn. Pompeius sind seine Gewährsmänner und Exempel (in malam partem C. Caligula nach Sueton). Aus dem Tartaret, der eine Rüstkammer für die scharfsinnigere Dialektik und die tiefere Philosophie ist, werden nicht weniger gelehrte Studenten hervorspringen wie einst aus dem trojanischen Pferde Soldaten. Und der unbeugsame Thomist schliefst als Weihgeschenk für den Herold des Doctor subtilis das objektive Lobdistichon bei:

Tartara quod vincis et caecae nubila mentis,
Conveniens nomen ergo, libelle, tenes.

Petrus Tartaretus war eine noch verhältnismäfsig junge Gröfse der Spätscholastik[44]). Als Magister der Sorbonne hatte er zwischen 1480 und 1490 seine bienenfleifsige litterarische Thätigkeit entfaltet, aber nicht als gelehrter Vielschreiber, sondern er hatte als ein genauer Kenner und scharfdenkender Bearbeiter des Scotus seinen Meister nach allen Seiten zu erforschen, zu erklären, zu vertiefen und zu ergänzen getrachtet. Wenn er auch, wie Prantl ihm nachweist, in den verschiedenen Werken nicht überall ganz konsequent geblieben ist, so mufs man ihm doch auf der anderen Seite zugestehen, dafs er bei seinen Arbeiten auch seine Leser pädagogisch im Auge behält. Die Traktate des Petrus Hispanus, deren Text mit abgedruckt ist, z. B. sind stückweise exegetisch erklärt, und diese Exegese ist am Ende jedes Abschnittes in eine kurze Argumentation zusammengefafst, d. h. der Kommentar ist verständig und wie die parva logicalia besonders auf die Anfänger im Studium der Logik berechnet.

Der zweite Band „super textu logices Aristotelis“ ist ein überaus umfangreicher Kommentar zu der Isagoge des Porphyrius und dem Organon ohne den Text, nur mit Markierung der Hauptstellen. Die Eingangsüberschrift giebt ein genaues Bild des Inhaltes: Quaestiones admodum subtiles et utiles cum medulla totius materiae

[44]) C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande IV, 204.

Digitized by Google

artium, quatuor librorum sententiarum et quodlibeti Doctoris subtilis Scoti, in suis locis quotate magistri Petri Tartareti Parisiensis supra libros logices Porphyrij et Aristotelis cum textus clarissima expositione ac dubiorum seu difficultatum ordinatissima terminatione. Hier beginnt Tartaret zwar auch jedesmal mit der Exegese und der Entwickelung der Begriffe, statt der einfachen Argumentation führt er jedoch, um den Sinn tiefer zu begründen und schärfer festzustellen und abzugrenzen, eine Menge von Dubia ein, die er dann durch aus der Argumentation hervorgelockte Conclusiones löst.

Der dritte, alle grossen und kleinen physischen Schriften des Aristoteles und die Metaphysik enthaltende Band ist in derselben Weise wie der zweite, nur etwas kürzer behandelt.

Wenn man die für die Examina vorgeschriebenen Vorlesungen und Exercitien in den Statuten von 1504[45]) mit dem Inhalte der Bände des Tartaretus vergleicht und mit Tartaret unter parva logicalia die Traktate des Hispanus versteht, so fällt ins Auge, dafs, wenn wir jetzt noch die ebenfalls von Tartaret bearbeitete Ethik des Aristoteles anführen könnten, für sämtliche Baccalaureanden- und Magistrandenvorlesungen der Artistenfakultät gesorgt gewesen wäre, nur diese allein fehlt. Und daraus möchten wir folgern, dafs auch sie gedruckt worden ist und uns nur eben nicht vorliegt.

Die ganze Tartaretpublikation ist textual natürlich rein scholastisch auch im Ausdruck, aber ein kleiner fremder Zug kommt noch hinzu. Aufser dem Distichon auf dem Titel an den hl. Augustinus, den „deus tutelaris" der Universität, wie man in Wittenberg sagte, das sich bei dem Kompendium des Ravennaten wiederholt, findet man, wo man es gar nicht suchen würde, auch in den Zusammenhang eingestreut, hin und wieder Verschen, so z. B. im zweiten Bande fol. LV bei der berühmten „Eselsbrücke", einer graphischen schematischen Figur zur Verdeutlichung logischer Beziehungen, in denen aufser dem Lobe der „geistreichen Vorrichtung" auch der Asinus zum Worte kommt.

Unter den Männern, die dann nach dem Erscheinen des Tartaret 1504 über dieses Substrat gelesen haben, kann Sigismund Epp selbst kaum noch gewesen sein,

[45]) Muther a. a. O. S. 184, 185.

Digitized by Google

denn am Anfange des Wintersemesters 1504/5 bekleidete er bereits als Dr. theol. das Rektorat der Universität in Tübingen[46]). Es waren wohl Bedürfnisse oder Zwecke seines Ordens, vielleicht der Turnus im Rektorat, die ihn so schnell dorthin wieder zurückgeführt haben. Dafür lernen wir in demselben Jahre einen anderen Religiosen, den Pater Ludwig Henning aus Preußen[47]), als einen scotistischen Lehrer der Theologie kennen, der seine Thätigkeit auch auf das logische Gebiet ausdehnte und somit ebenfalls in der Artistenfakultät wirkte. Er war im Wintersemester 1504/5 Vicedekan der theologischen Fakultät für den nach seinem Kloster Seuslitz heimberufenen Minoriten Pater Paulus Carnificis, Magister noster, und darauf Dekan des Sommers 1504[48]). Auch er gehörte dem Orden der Minoriten an. Im Jahre 1504 las und disputierte er mit seinen Schülern über das erste Buch der Sentenzen des Lombarden und beobachtete dabei, daß die zu seinen Füßen sitzenden Magistri artium sehr viel Mühe hatten, sich mit den proprietates terminorum des Doctor subtilis abzufinden, und darum nur langsame Fortschritte machten, und zwar fehlte es ihnen besonders an Kenntnis und Verständnis der formalitates (formalitas = distinctum[49]). Nun lag ja allerdings in dem letzten Abschnitte der Einleitung des Tartaret zum Organon eine kurze Bezugnahme darauf vor, aber diese genügte eben als Vorbereitung für die theologischen Studien nach seiner Meinung nicht, und es gab doch schon eine Litteratur der Formalitates. Er selbst hatte sich in seiner Studienzeit nach dem Compendium, das hierüber der Minorit Magister theol. Antonius Sirecti an der Universität Paris zwischen 1470 und 1475 ausgearbeitet hatte[50]), mit diesem Kapitel scotistischer Logik beschäftigt, und er beschloß, dieses Buch, das außer einer theoretischen Behandlung der distinctiones und der identitates auch praktische Anweisungen giebt, wie bei jedem Begriffe die verschiedenen distinctiones und identitates und deren wechselseitige Beziehungen aufgefunden werden können, das also das gewährte, was er wünschte, jetzt zum besten der Theologie studierenden Artisten herauszugeben.

---

[46]) Roth, Urkunden etc. S. 558.
[47]) Fehlt in der Matrikel. Er war Dr. theol. Patavinus.
[48]) Foerstemann, Liber Decanorum S. 2.
[49]) Vergl. die Widmung des folgenden Buches.
[50]) C. Prantl a. a. O. IV, 196. Prantl schreibt fälschlich Sirectus.

Digitized by Google

Zu dieser Monographie des Sirecti hatte wieder ein Minorit, der Magister theol. Mauritius Hibernicus[51]) oder de Portu Hibernas, Minister der Provinz Irland, als Dozent in Padua auf Wunsch des Patriarchen von Aquileja und Kardinals vom Titel S. Marci Dominicus de Grimanis, „omnium virtuosorum patroni sincerissimi“ (bekanntlich auch Reuchlins bei seinem Streite mit den Kölner Dominikanern), Additiones oder Epitomata gerade zu der Zeit, als dort Henning sein Schüler war, verfaßt und seinen Vorgänger und Meister darin sogar noch um eine kleine Subtilität bereichert. Diese Additiones ließs er, ohne außer der Vorrede etwas Eigenes beizufügen, als Anhang, beide vermutlich nach der Venetianer Ausgabe von 1501[52]), mit den Formalitates des Sirecti 1505 in Leipzig drucken, um die Bücher vor seinen Schülern zu lesen und mit ihnen darüber zu disputieren. Das heut seltene und bis jetzt verschollen gewesene Buch hat den Titel: Formalitates moderniores de mente clarissimi doctoris subtilis Scoti cum concordantijs in margine decorate. Expliciunt formalitates moderniores de mente doctoris subtilis Joannis Scoti. Impressum Lypczick per baccalarium Wolffgangum Monacensem. Anno incarnationis domini. M. d. v. Fol.

Mit den beiden nun besprochenen scholastischen Publikationen ist die ganze bekannte scotistische Litteratur der Universität erschöpft, wenn etwa sonst noch kleinere Werke, was nicht ausgeschlossen ist, erschienen sind, so sind sie vorläufig vom Staube der Vergessenheit bedeckt. Der Tartaret, die älteste Veröffentlichung, hat auch alle Geschicke der Scholastik in Wittenberg bis zu ihrer endgiltigen Verabschiedung mit durchlebt. Der Kurfürst hatte der Universität die ganze Auflage überwiesen und der Ertrag aus dem Verschleiß floß ohne Abzug in ihre Kasse. Das leider erst von 1512 ab er-

[51]) C. Prantl a. a. O. IV, 269. Der Name de Portu Hibernas ist richtiger.

[52]) Formalitates de mente doctoris subtilis Scoti. nec non Stephani Burlifer cum nouis additionibus et concordantiis magistri Mauritii hibernici in margine . decorate . Expliciunt formalitates doctoris subtilis Joannis Scoti: necnon formalitates Stephani Burlifer diligentissime castigate: ac nouis additionibus et concordantijs decorate: per Reuerendum patrem fratrem Mauricium Hibernicum ordinis minorum: et Uenetijs impresse in contrata sancti Cassiani per Simonem de Luere. 14. mensis decembris 1051 (!). Sub principe domino Leonardo Lauredano. Feliciter. 4°.

Digitized by Google

haltene Rationarium Rectorum[53]), das die Abrechnungen der Rektoren, Dekane und Kollegienvorsteher, d. h. der Bursenleiter, über die Einnahmen und die Ausgaben ihrer Ämter oder Amtsperioden enthält, erwähnt im Sommer 1516 zum ersten Male eine Rechnungsablegung des Propstes vom Collegium novum M. Johann Räuber von Bockenheim über den Verkauf von Tartaretexemplaren, er hatte deren neun abgesetzt und dafür sieben Schock und zehn Groschen eingenommen. Im Februar 1517 verrechnete Valentin Polich, der offenbar von den Lebzeiten seines Bruders Martin († 1513) her den Hauptdebit in seiner Hand hatte, er war eine Art Factotum der Universität, vor den Reformatoren der Universität 186 Gulden und 13 Groschen für verkaufte Tartarete und übergab außerdem noch Schuldscheine von Käufern. Im Sommer 1517 lieferte wieder M. Johann Räuber drei alte Schock für vier Exemplare ab und ebenso mit ungenauer Angabe einen anderen Posten im Oktober 1518. Am 28. Mai 1519 endlich, und das ist das Valet des Tartaret und des Scotismus, verrechnete Valentin Mellerstadt noch einmal 20 Gulden für die letzten verkauften Exemplare.

Bevor wir nun auf die wissenschaftlichen Lebenszeichen, die produktive litterarische Thätigkeit, der zweiten Wittenberger Via, der Thomisten, eingehen können, müssen wir, da diese sich recht spät zu Veröffentlichungen aufrafften, zuerst das für Wittenberg nachgeborene Kind, die via moderna, streifen; aber vorher noch müssen wir eines wirklichen Fortschrittes des Humanismus gedenken, der den Boden, wenigstens sprachlich, für die scholastischen Studien allmählich zu untergraben geeignet war. Der Humanismus that diesen Schritt unter den Auspizien von Johann von Staupitz und Martin Polich und an der Hand des sonst wenig bekannten Magisters Johannes Crispus (Krause) aus Freistadt, der zu den ersten vierzehn in Wittenberg promovierten artistischen Magistern gehörte[54]).

Eins der beliebtesten grammatischen Hilfsmittel des früheren Humanismus war die oppositionell gegen das

---

[53]) Halle, Universitäts-Bibliothek, Ms.

[54]) Matrikel 1502: Joannes Crispus de Freyenstadt. J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät I, 21.

Digitized by Google

Doctrinale des Alexander de Villa Dei oder Gallus gerichtete Grammatik des römischen Dozenten Johannes Sulpitius Verulanus. Er hatte dieses Werk zuerst in Perugia veröffentlicht[55]) und später eine neue, verbesserte, dem römischen Patrizier und päpstlichen Protonotar Falcone Sinibaldi gewidmete Ausgabe geschaffen, und diese trat unter dem Namen Posterior Editio oder Editio Secunda kurzweg ihre Reise durch die Humanistenwelt an und fand offiziellen Einlaſs in Wittenberg[56]). Der Termin dieser in der Geschichte der Universität epochemachenden Reception läſst sich, da der Druck der Grammatik vollkommen undatiert ist, nur ungefähr festlegen. Die Worte der Vorrede „in celeberrima nostra Albiorensi Achademia, iampridem firmiter plantata" könnten mit dem Datum der konstituierenden Bulle Papst Julius' II. vom 12. Juni 1507 in Verbindung gebracht werden, dem widerspricht jedoch, daſs die „Grammatica Sulpitii, secunda editio" schon im Rotulus vom 1. Mai 1507[57]) als ordentliche Lection „in artibus", nicht etwa „in humanis litteris" aufgeführt ist. Es bleibt also für die Aufnahme des Lehrbuches der Spielraum von 1504 bis 1507; das Jahr 1506 dürfte wahrscheinlich sein[58]).

In der Widmung an Johann von Staupitz und Martin Polich sagt Crispus im hohen Lobe der beiden wegen ihrer weisen Fürsorge für die Universität: „da von Tag zu Tag eure treue Sorgfalt mehr hervorleuchtet, durch die ihr die zarte Jugend so schnell wie möglich aus dem Schmutze zu den wahren Perlen weiterzuführen euch bemüht, zumal darin, daſs ihr bestimmt habt, daſs an unserer hochberühmten, nun festgepflanzten Wittenberger Academie die Grammatik des Sulpitius mit den Gedichten und den Verfeinerungen des J. Badius Ascensius ordentlich gelesen werden soll, damit fürderhin nicht mehr die fleiſsigen Studenten ein schwächliches Fundament legen wie an dreihundert Jahre in den Teilen des Alexander

[55]) Das sagt er selbst in der zweiten Ausgabe.

[56]) Posterior editio Sulpitiana in partes tris diuisa que complectuntur. Prima Examen puerorum de octo partibus orationis. Libellum de declinationibus nominum latinorum recte declinabilium. De declinationibus heteroclitorum. etc. etc. O. O. u. J. 4°.

[57]) Grohmann, Annalen II, 83.

[58]) Es ist nicht ausgeschlossen, daſs sich das „iampridem firmiter plantata" auf das Konservatorium Papst Julius' II., Bologna duodecimo Calend. Januarii 1506, bezieht. Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg I, 16.

Digitized by Google

Gallus, einmal wegen der gänzlich barbarischen Fassung der Verse und dann aufserdem wegen der anmafsenden Unwissenheit der Erklärer, wie wir alle, wehe, mit grofsem Kummer und Schaden erfahren haben."

Die erste Konsequenz dieser Reform, denn es handelte sich damit nicht etwa blofs um einen einfachen Tausch der Lehrbücher, war, dafs die Traktierung der Grammatik eine gänzlich andere werden mufste, mit Sulpitius trat die humanistische sachliche und sprachliche Exegese an die Stelle der logischen, manchmal an die Metaphysik streifende Argumentation, die in der Spätscholastik die Grammatik fast bis zum Ersticken umstrickt hatte, die Grammatik an die Stelle der Metagrammatik. Man hat es also bei dem Vorgange des Wechsels doch nicht blofs mit einem grammatischen Angriffe gegen die barbarische Sprache der Scholastik zu thun. Der Donat blieb übrigens neben dem neuen Lehrbuche wie vorher neben dem Doctrinale in Geltung, auch Sulpitius setzt ihn voraus, und es ist inbetracht menschlicher Schwachheit zu vermuten, dafs sich vorläufig noch an ihm die scholastischen Artisten zu schaffen gemacht haben werden.

Eine zweite Konsequenz, der man sich dann auf die Dauer nicht entziehen konnte, war, dafs an die Stelle des mittelalterlichen Textes des Aristoteles mit der Zeit die besseren neuen, die in Italien durch Griechen aus dem Urtexte in das Lateinische übertragen worden waren, gesetzt werden mufsten, und das war wieder geeignet, die Scholastik innerlich heftig zu erschüttern.

Der Rotulus Doctorum Vittembergae Profitentium vom 1. Mai 1507, den wir eben anführten[59]), hat den Doktor beider Rechte Christoph Scheurl aus Nürnberg zum Verfasser, der soeben aus Bologna, zuerst als Lehrer des kanonischen Rechts, berufen und am 1. Mai 1507 sogleich zum Rektor erwählt worden war. Die Einrichtung des Rotulus hatte er in Bologna kennen gelernt und übertrug sie nun nach Deutschland, er ist damit der Vater unserer Indices Scholarum geworden. Wenn vor dem Erscheinen dieses Rotulus zwar Namen genug von Magistern und Doktoren bekannt sind, so sind doch nur für die juristische Fakultät über die Verteilung der Disciplinen unter die Dozenten aus deren Vocationen u. ä. Nachrichten vor-

[59]) Grohmann, Annalen II, 79.

Digitized by Google

handen. Der Rotulus zeigt mit einem Schlage, wie wenigstens im Sommer 1507 die Magister der Artistenfakultät nach den viae und den ordentlichen und aufserordentlichen Vorlesungen verteilt waren. Wir lassen die Artisten aus dieser altehrwürdigen Zusammenstellung nach Grohmanns Annalen der Universität Wittenberg wegen ihrer Wichtigkeit hier folgen.

In artibus per duas opiniones celeberrimas. Ordinarii et extraordinarii. (Ordinarie.)

Hora sexta antemeridiana

Magister Nicolaus Amsdorf, theologie baccalaureus, in via Scoti.
Magister Andreas de Carlstadt, theologie baccalaureus, in via sancti Thome.

Hora septima.

Magister Petrus Lupinus, sacre Theologie baccalaureus formatus, Thomista.
Magister Wolfgangus de Zwickaw, Scotista, in naturali philosophia, phisicorum et de anima.

Hora duodecima.

Magister Chilianus de Mellerstadt, Juris utriusque baccalaureus, Thomista.
Magister Sebastianus Fribergensis, Theologie baccalaureus, Scotista.
In minori logica, id est Petri Hyspani.
Magister Wolfgangus Ostermayr, Theologie baccalaureus. In morali philosophia.

Hora secunda.

Magister Conradus Kunig, Scotista.
Magister Matheus Torgensis, Thomista.
De celo et mundo, de generatione et corruptione. Metheororum. Item in parvorum naturalium libris.

Hora tertia.

D. Symon Steyn, artium magister et medicine baccalaureus, Artistarum decanus. In grammatica Sulpitii Secundam editionem.
Magister Andreas Carlstadt, Metaphisicam Aristotelis.

In Philosophia extraordinarie.

Magister Mauritius Madburgensis, Sacrae theologie Baccalaureus.
Magister Caspar de Bischoffheim.
Magister Georgius de Staffelstein.
Magister Joannes de Feldkirchen.
Magister Joannes Gunkel.

Hierzu kommen für unsere Zwecke als Scholastiker noch die Theologen, die aber im Rotulus weder nach den Wegen geteilt, noch mit ihren Lektionen aufgeführt sind.

In Sacra Theologia Ordinarii et Extraordinarii Conducti.

D. Joannes Staubitz, artium et sacre Theologie magister Tubingensis, ordinis heremitarum Vicarius.

Digitized by Google

Dns. Martinus Polich de Mellerstadt, artium et medicinarum doctor Lipsensis, Sacre pagine magister Vittembergensis, Gymnasii nostri Vicecancellarius, facultatis Theologice Decanus et ordinarius Vittembergensis.

Dns. Jodocus Trutfitter de Ysennach, sacre theologie magister erfordianus, Archidiaconus Vittembergensis.

D. Ludouicus Hening, Sacre theologie magister Patavinus, ordinis minorum Saxonie minister.

D. Joannes Mantel, sacre pagine magister, ordinis heremitarum.

Die nach der Sitte der Zeit zum Teil lässige Angabe der Namen im Rotulus verlangt einige Bemerkungen, und wir verbinden damit einige kurze Nachrichten über den Studiengang der einzelnen Dozenten[60]), ohne auf etwaige amtliche Stellungen, Rektorate und Dekanate, oder Zugehörigkeit zum Stiftskapitel der Allerheiligen-Kirche einzugehen. Bei den Theologen nötigt nur der letzte zu ein paar Worten. Johann Mantel aus Nürnberg ist am 6. März 1495 als Ingolstädter Baccalar und schon als Augustiner in Tübingen immatrikuliert, wo er 1496 Magister der Artes wurde. Im Sommer 1503 kam er nach Wittenberg und begab sich hier zum Studium der Theologie, das er in Tübingen schon begonnen haben muſs, denn er wurde 1506 bald Baccalaureus formatus und am 29. April 1506 Licentiat, später magister noster[61]). Bei den Theologen ist zu beachten, daſs von den fünf Dozenten nur zwei, Polich und Trutfetter, nicht Religiosen waren.

Über Amsdorf, den Chorführer der Artisten, haben wir nichts zu sagen nötig und auf Carlstadt kommen wir noch eingehend zu sprechen. Petrus Wolff oder Lupinus aus Radheim studierte vom Sommer 1502 an in Leipzig, ging aber von dort schon im nächsten Semester nach Wittenberg und wurde bei der ersten Promotion, 1503, Magister. Als Theologe wurde er am 14. Mai 1505 Baccalaureus biblicus, 1506 Sententiarius, 1507 Formatus, 1508 Licentiat und am 14. November desselben Jahres Doctor theologiae.

Wolfgangus Cantarifusoris oder Kannegieſser aus Zwickau[62]), der sich später Guolfus Cyclopius Cycnaeus

[60]) Die Notizen sind alle den direkten Quellen, Matrikeln Dekanatsbüchern etc. der betreffenden Universitäten entnommen.

[61]) Die Nachricht über das Doctorat fehlt, aber er wird unter den Mitgliedern des theologischen Senats als Magister hic promotus angeführt. Foerstemann, Liber Decanorum S. 81.

[62]) Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI, 219.

Digitized by Google

nannte, war Humanist. 1502 in Wittenberg eingeschrieben, wurde er 1503 Baccalar und 1504 Magister. Er studierte nachher Medizin und spielte in der Reformationsgeschichte von Magdeburg eine Rolle.

Chilian Reuter oder Eques, auch Franke genannt, aus Mellerstadt ist im Sommer 1505 als Kölner Magister immatrikuliert, er war Humanist und wurde Jurist, wir begegnen ihm noch weiter unten. Sebastian Kuchenmeister, Archimagirus, aus Freiberg in Sachsen, entstammte der Leipziger Hochschule. Dort war er im Sommer 1498 eingetreten und 1499 Baccalar geworden, seit 1502 war er in Wittenberg und hatte im Sommer 1504 das Magisterium erlangt, dann, die Theologie ergreifend, wurde er 1507 Biblicus und stieg 1508 zum Sententiarius und Formatus, 1512 zum Licentiaten auf. Wolfgang Ostermayr aus München war Augustiner, 1502 nach Wittenberg als Student gekommen, erreichte er schon bei dem ersten Termine 1503 das Baccalaureat und ebenso rasch Anfang 1504 das Magisterium. 1507 wurde er Biblicus, 1508 Formatus, 1509 Licentiat und am 21. August desselben Jahres Doktor der Theologie. Konrad König aus Stuttgart ist 1499 in Tübingen inscribiert, seit 1502 war er in Wittenberg, er ging später zur Jurisprudenz über. Ebenso Matthaeus Beskau aus Torgau. Dieser auch seit 1502 in Wittenberg, war 1503 als Baccalar recipiert und 1504 Magister geworden. Simon Stein aus Kemnitz (Ziegelhein?) oder Penig, schon 1502 in Wittenberg, 1503 Magister, studierte bald Medizin und wurde 1510 Doktor. Magister Mauritius Mette aus Magdeburg[63]) wurde 1505 Baccalaureus biblicus, 1507 Sententiarius und 1510 Licentiat. Caspar Kantzeler aus Bischoffheim ist 1503 in Wittenberg intituliert und Magister geworden. Georg Elner aus Staffelstein hat seine Studien im Sommer 1495 in Leipzig angefangen, nach Wittenberg siedelte er im Sommer 1504 über, er wurde als Baccalar recipiert und 1505 zum Magister promoviert. In der Theologie brachte er es 1512 zum Sententiarius und zum Formatus. Johann Dolz oder Doeltsch, als Johannes Piliatoris de Feldkirchen (Feldkirch) im Sommer 1502 in Heidelberg und im Sommer 1504 in Wittenberg inscribiert, wurde hier 1505 Baccalar

[63]) Fehlt in der Matrikel. Die Matrikel hat 1502 einen Mauricius Populicz Magdeburgensis.

Digitized by Google

und wohl auch Magister. Später wendete er sich der Theologie ebenfalls zu und wurde 1509 Biblicus, 1511 Sententiarius, 1512 Formatus, 1517 Licentiat und erst am 23. Juli 1521 Doktor. Der Magister Johannes Stoeb, Gunkel oder Gunkelin aus Wangen in der Konstanzer Diözese, der letzte in der Reihe, ist der einzige von allen gewesen, der sich mit den artistischen Graden begnügte. Er war im Sommer 1504 in das Album eingetragen worden, 1505 wurde er zum Baccalar und 1507 zum Magister promoviert.

In dem Rotulus sind bei den Artisten nur die bisher für Wittenberg landesüblichen beiden Wege hervorgehoben, bei den Theologen, wo er gar nichts über die viae sagt, hätte aber Scheurl drei Wege oder, die Thomisten und Scotisten als Antiqui zusammenfassend, eine via antiqua und eine via moderna unterscheiden müssen, denn in Wirklichkeit war durch die Berufung des „Erfurter Doctors" Jodocus Trutfetter die via moderna[64]) nach Wittenberg importiert worden. Und das war sicherlich auch die Absicht des Kurfürsten bei der Berufung gewesen, die via, die seiner Universität noch fehlte, ihr zu ihrer Vervollkommnung jetzt noch nachträglich anzugliedern, wo er im Begriffe war, die letzten Schritte zum abschließenden Ausbaue seiner Schöpfung zu thun. Trutfetter wurde der erste Inhaber der neugeschaffenen Prälatur des Archidiakonats an der der Universität incorporierten Stiftskirche zu Allerheiligen, und er galt als Größe in seiner Richtung, wie dem Kurfürsten genau bekannt sein mußte, da er sich bei seinen landesväterlichen Geschäften bis um die Details, besonders bei seiner Universität, zu kümmern pflegte. Und wie folgenreich ist diese Neuerung für Wittenberg geworden, nicht daß Trutfetter Großes daselbst geleistet hätte, von seinen theologischen Vorlesungen schweigt die Litteratur, aber, und das kann man nicht stark genug betonen, weil es sich den Forschern bisher entzogen hat, die Berufung Trutfetters ist die Vorbedingung für die Berufung Luthers nach Wittenberg gewesen, weil Luther als Erfurter Philosoph und Schüler Trutfetters Moderner war! Scheurl sagt denn auch an anderer Stelle[65]): (Jodocus

[64]) C. Prantl a. a. O. IV, 150, 185, 241.

[65]) Christoph Scheurls Briefbuch, ed. F. von Soden und J. K. F. Knaake, I, 124.

Digitized by Google

Trutfetter) viam modernam institutens sine intermissione legebat, studebat, docebat, praedicabat, orabat.

Die Stellung Trutfetters als Lehrers der Theologie secundum viam modernam hätte jedoch, wie auf der Hand liegt, in der Luft geschwebt, wenn nicht ein Unterbau in der Artistenfakultät secundum viam modernam hinzugekommen wäre, und dazu fehlte gewifs vorerst das Material unter den Professoren der Artes, Trutfetter mufste es sich zu schaffen suchen. Hieraus erklärt es sich, dafs der neue Theologe, nachdem er sich in Wittenberg kaum eingerichtet hatte, sein Compendium der Logik in neuer verkürzter Bearbeitung[66]) in Erfurt aufs neue drucken liefs: Epitome seu breuiarium logice ingeniose discipline iam ab integro repercussum planiori quidem filo: exemplis et preceptis per D. Jodocum Ifsennachensem. Impressum Erphordie per wolffgangum Schencken. Anno. 1. 5. 0. 7. 4°. Dafs man es bei diesem Buche nicht etwa blofs mit einem Erfurter Nachdrucke zu thun hat, beweist aufser den Abänderungen das Lobgedicht eines Wittenberger Poeten auf dem Titel: In Compendiosum Tractatulum Logices editum per Jodocum Trutfetter Isennachensem sacrarum literarum per quam famatissimum interpretem Georgij Sibuti Daripini Poete et oratoris Laureati Monostichon. Diese Verse zeigen nebenbei, dafs Trutfetter, der selbst in seiner Schreibweise und in seinen Citaten dem Humanismus Konzessionen machte und in Erfurt mit Nicolaus Marschalk und Maternus Pistoris befreundet gewesen war[67]), sich auch in Wittenberg mit den Poeten gut stellte.

Nachdem die Bulle Julius' II. vom 12. Juni 1507[68]), die die Vereinigung des Collegiatstiftes der Allerheiligenkirche mit der Universität endgiltig kanonisch regelte, in die Hände Friedrichs III. gelangt war, ging er daran, Statuten abfassen zu lassen, die die Verfassung der Universität und der Fakultäten gleichmäfsig und in einem Gusse ordnen sollten, Scheurl war sein Werkzeug dafür. Unter dem 1. Oktober 1508 vollzog der Kurfürst die neuen Statuten, die sofort mit dem Beginne des

---

[66]) Die erste Ausgabe von 1500 bei G. Plitt, Jodokus Trutfetter S. 9.

[67]) G. Plitt a. a. O. S. 10, 12, 33, 34.

[68]) G. Suevus, Academia Wittebergensis S. 6.

Digitized by Google

Wintersemesters 1508/9 in Kraft traten[69]). In den Fakultätsbestimmungen der Theologen sind nur bei den Promotionen die Viae gestreift, um so deutlicher werden dafür bei den Artisten jetzt, abweichend von den älteren Statuten von 1504, die drei nun ordentlichen Wege bei der Wahl zum Dekanat wie bei den vorgeschriebenen Lektionen angegeben als Via Thomae, Scoti und Gregorii. Muther hat sich ohne zwingenden Grund veranlafst gefühlt, das Gregorii überall in Guilelmi abzuändern[70]). Man hätte allerdings erwarten können, an dritter Stelle Wilhelm Occam anstatt des weniger bedeutenden Gregor von Rimini genannt zu sehen, aber Trutfetter wird wohl seine Gründe gehabt haben, weshalb er den kirchlich anrüchigen Occam nicht als Heerführer seiner Via bezeichnet wissen wollte.

Trotz dieser offiziellen Anerkennung seiner Richtung hat sich doch Trutfetter in Wittenberg nie recht eingelebt. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man vermutet, dafs dies eben in seiner Parteistellung lag. Die Modernen waren den Antiqui und ganz besonders den Thomisten ein Greuel, der tonangebende Scholastiker in Wittenberg war der Thomist Martin Polich; es macht fast den Eindruck, als wäre Trutfetter sehr gegen seinen Wunsch nach Wittenberg gezogen worden. Schon im Sommer 1510 ging Trutfetter wieder nach Erfurt zurück, er hatte die Absicht geäufsert, binnen kurzem wieder nach Wittenberg zu kommen, doch sein Freund Scheurl sprach bald die Befürchtung aus[71]), dafs dies auch dann nur für wenige Tage geschehen würde und dafs man schon von seiner Ersetzung durch einen herzoglichen Kapellan redete, und der Erfurter Doktor blieb in der That ganz in Erfurt. Der Kurfürst war über seinen formlosen Weggang entrüstet und erteilte ihm im Oktober die erbetene Entlassung in ungnädigen Ausdrücken[72]). Seine Prälatur an der Allerheiligen-Kirche erhielt jetzt ein Antiquus, der Thomist Andreas Carlstadt. Die Regelung der Gehaltsansprüche Trutfetters

[69]) Diese Redaktion ist handschriftlich erhalten in der Scheurlschen Bibliothek im Germanischen National-Museum in Nürnberg 281, kl. Fol. Von mir zuerst erkannt. Th. Muther gab dafür, wie oben schon berührt, die Redaktion von 1513 heraus (Halle 1867).

[70]) A. a. O. S. 41, 45.

[71]) Briefbuch I, 61.

[72]) Scheurls Briefbuch I, 63.

Digitized by Google

zwischen ihm, dem Kapitel, der Universität und seinem Nachfolger Carlstadt führte in der Universitätsversammlung, die zu dem Zwecke zusammengetreten war, zu argen Scenen[73]). Polich hatte, ohne jemand zu fragen, im Namen der Universität Arrest auf das Einkommen des Abgegangenen legen lassen, und als Scheurl in Vertretung seines Freundes behauptete, es geschähe diesem schreiendes Unrecht, trat Carlstadt heftig für seine eigenen Ansprüche ein. Nach hitzigem Hinundherstreiten warf der „delirus senex" (Polich) die Maske ab, wie Scheurl sagt, ergriff ebenfalls heftig und mit persönlicher Abneigung gegen den Abwesenden für Carlstadt Partei und trotz der Einreden von Simon Stein und Johann Dolz, die sich selbstlos für Trutfetter verwendeten, „praevaluitque tyranni litterarii perversum iudicium". Erst 1511, wo Carlstadt Rektor war, wurde die Streitsache und nicht eben zur Zufriedenheit Trutfetters und Scheurls erledigt. So war Wittenberg um eine scholastische Zierde ärmer, die einmal eingeführte via moderna blieb jedoch in vollem Umfange bestehen; die Statutenredaktion von 1513 wiederholte wörtlich ohne jede Abänderung in Bezug darauf alle Bestimmungen von 1508.

Bisher haben wir noch gar nichts von einer litterarischen Thätigkeit der Thomisten vernommen, bis zum Jahre 1507 verlautet auch nichts von originalen Veröffentlichungen. Ungefähr gleichzeitig mit Trutfetters Epitome erschien endlich eine thomistische Schrift, ebenfalls aus dem Gebiete der Logik, und Andreas Carlstadt war ihr Verfasser[74]). Andreas Rudolf, Bodenstein genannt, aus Carlstadt in Franken hatte im Wintersemester 1499/1500 die Universität in Erfurt bezogen und war dort im Jahre 1502 Baccalaureus der Künste geworden. Am 17. Juni 1503 wurde er in Köln immatrikuliert und dort vollzog er einen Wechsel in seiner Studienrichtung, er verliefs die von ihm in Erfurt verfolgte via moderna und trat zu den Thomisten über. Er wurde in die Montanerburse, das Hauptquartier der Kölner Anhänger des hl. Thomas von Aquino, aufgenommen und bezeichnet später seinen Landsmann, den M. Valentin Engelhard

[73]) Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 55, 56.
[74]) Ich folge von hier ab meinem ausführlichen Aufsatze über Carlstadt bei Brieger a. a. O. S. 37 f.

Digitized by Google

aus Geltersheim, als seinen Hauptlehrer aus dieser Burse. Auch in Köln hielt er nicht lange, nicht einmal bis zum Abschlusse seines Kursus aus, im Wintersemester 1504/5 siedelte er nach Wittenberg über. 1505 wurde er als Baccalaureus von der artistischen Fakultät rezipiert und am 12. August 1505 im Dekanat des Petrus Lupinus zum Magister promoviert. Von seinen Wittenberger Lehrern erwähnt er in seinen Arbeiten nur Martin Polich. Im Wintersemester 1507/8 bekleidete er das philosophische Dekanat und nannte sich hierbei auch sacrae theologiae baccalaureus, während diese Promotion im theologischen Dekanatsbuche fehlt. Dann wurde er am 11. August 1508 Sententiarius, 1509 Formatus, Licentiat am 31. Oktober 1510 und Doktor der Theologie am 13. November 1510. Im Sommersemester 1512 wurde er zum ersten Male Dekan der theologischen Fakultät.

Nachdem er das philosophische Magisterium erreicht hatte, las Carlstadt, der 1509 als ordentlicher Dozent auch in den artistischen Senat aufgenommen wurde, die hergebrachten scholastischen Kollegien, so z. B. öffentlich 1507 über Metaphysik, und erwähnte dabei, daſs die Dialektik die secundae intentiones betrachte. Zwei seiner Hörer, die Baccalare Vitus Trumeter aus Stuttgart und Johann Ruhel aus Aschaffenburg, gingen ihn an, für seine Schüler ein kurzgefaſstes logisches Werk über die fundamentalen Begriffe der intentiones zu schreiben. Carlstadt willfahrte dem Begehren, und so entstand, dem Leipziger Magister Christoph Schappeler oder Sertorius aus St. Gallen[75]) gewidmet, das erste seiner Druckwerke: De intentionibus Opusculum Magistri Andree Bodenstein Carlstadij. compilatum ad Sancti emulorum Thome commoditatem. Impressum Liptzk per Melchiarem Lotter. O. J. (1507) 4°.

Das Buch beginnt nicht nach der Lehre der Alten analytisch mit der Begriffserklärung, was intentiones seien, um dann ihre Stellung im Systeme der Logik zu entwickeln; Carlstadt zieht einen nicht eben klaren, indirekten synthetischen Weg vor, der ihn dann zwingt, mit den Begriffen der intentiones zu operieren, ehe er ihr

[75]) Christoph Schappeler ist 1499 in Leipzig Baccalar und im Winter 1501/2 Magister geworden. Vergl. auch F. Dobel, Ch. Schappeler, der erste Reformator von Memmingen (2. Auflage. Augsburg 1877).

Digitized by Google

Wesen dargelegt hat. Er geht von der Quaestio principalis aus: Utrum logica sit principaliter de primis intentionibus und schließt den Abschnitt mit der Conclusio. daſs secundae intentiones principaliter considerantur in Logica.

Im ersten Artikel bespricht er dann in sonderbarer Reihenfolge varias doctorum de intentionibus, d. h. besonders de primis intentionibus, opiniones, und zwar zuerst „Modernorum“ opinio, deren Führer Wilhelm Occam sei, und argumentiert dagegen, ebenso polemisiert er gegen den strengen Thomisten Petrus Nigri[76]) und gegen die opinio „Nominalium“, die er mit Hilfe des Clypeus des Petrus Nigri abwehrt. An vierter Stelle wendet er sich sehr ausführlich gegen die opinio „praecedentibus multo verior“ de intentionibus magistri Petri Tartareti in prooemio veteris artis, an fünfter gegen die der Montani Thomistae, seiner eigenen Lehrer, weil auch ihre Meinung der des hl. Thomas nicht ganz entspräche.

Im zweiten Artikel will er besprechen: meam opinionem, sc. de intentionibus, et quae ex ea sequuntur, et quod illa sit opinio s. Thomae, probabo. Er zertrennt diesen Abschnitt wieder in drei Punkte: In prima (discutietur), quid intentio tam voluntatis, intellectus et rei intellectae, etiam an intentio sit in prima subiective an ne, secundo respondebo ad quaesitum, tertio confirmabo, hoc esse tenendum a veris Thomistis. Er geht bei dem ersten Punkte von den Aufstellungen des Armand von Beauvoir, den er egregius Thomista nennt, während Prantl ihn als scotistisch gefärbt bezeichnet[77]), und denen des Petrus Nigri aus, deren Meinungen er aus den Schriften des Thomas durch eine unglaubliche Menge von Citaten und Argumentationen zu stützen und herzuleiten sucht. Zur besseren Gliederung zerlegt er die Teile wieder noch in eine Reihe von Fragen oder Dubia, indem er jeden logischen Begriff, der ihm aufstößt, als richtiger Spätscholastiker mit Argumentationen verbrämt, sodaſs er aus dem Hundertsten ins Tausendste kommt, und daſs sein Gang trotz vorangestellter Disposition wegen Mangels einer klaren, übersichtlichen Anordnung kaum zu verfolgen ist. Sofort im Anfange vermischt er die Theorien Armands und Nigris, so z. B.: Nunc de intentione ex

[76]) Prantl a. a. O. IV, 221.
[77]) Prantl a. a. O. III, 306.

Digitized by Google

parte intelligentis tenendum est, quod intentio dicitur illud, quo mediante intellectus tendit in cognitionem rei, ut Petrus Nigri ait. Vel est illud, quod per modum repraesentantis ducit nos in cognitionem alicuis rei, ut Armandus docet. Hoc modo species intelligibilis potest dici intentionaliter actus intelligendi, quem aliqui confusum vocant et verbum cordis vel mentale. Die erste formulierte Erklärung von intentio prima und intentio secunda muſs Dominicus von Flandern liefern, die amplior declaratio entnimmt Carlstadt den Schriften des hl. Thomas, die Quiddität aber handelt er ausführlich und in der Hauptsache wörtlich wieder nach Armand von Beauvoir, „papae fidum sancti Thomae asseclam", ab, um dann am Ende wieder „pro testimonio" auf den hl. Thomas „in opusculo de universalibus", d. h. auf den zweiten Tractat dieses Titels, den Prantl als ein unter scotistischem Einflusse entstandenes pseudothomistisches Werk wie den ersten Tractat auffaſst[78]), zurückzukommen. Wo Carlstadt das Gebiet der Universalien streift, und das geschieht ziemlich häufig, treffen wir unvermeidlich das Opusculum, dem auch der Abschnitt über die niedrige Stellung der Logik im Verhältnis zu den übrigen Wissenschaften, „quibus assentiri volo, donec contrarium in partibus vel scriptis (S. Thomae) eius legero", entnommen ist.

Als Resultat der Betrachtung, die wir nicht weiter ausdehnen wollen, bleibt, daſs Carlstadt, indem er den Anspruch erhebt, ein wahrer Thomist zu sein, wenn er auch Polich und Capreolus lobend anführt, sich den Thomisten strenger Observanz, Petrus Nigri und den Montanern, nicht unbedingt anschlieſst, sondern gegen sie mehr als gegen die Vertreter anderer Systeme polemisiert, und daſs er dafür als seine Gewährsmänner nicht bloſs, sondern als Hauptquellen seines Thomismus Pseudo-Thomas und Armand von Beauvoir benutzt. Er war also nach zweijähriger Lehrthätigkeit als Magister über die thomistische Scholastik selbst noch nicht ganz im klaren, während er doch den feineren Unterschied zwischen Modernen, d. h. Terministen, und Nominalisten, ganz gut kennt. Kaum ein Jahr später hätte er dieses erste Kind seiner Feder am liebsten abgeleugnet[79]).

---

[78]) Prantl a. a. O. III, 246.

[79]) Briegers Zeitschrift XVIII, 45.

Digitized by Google

Von neuen scholastischen Arbeiten kündigte Carlstadt in den Intentiones für das kommende Jahr die Behandlung der Praedicabilia des Porphyrius und ein Buch über des Aristoteles Perihermenias an. Das waren aber doch wohl nur Ausarbeitungen für Vorlesungen, die der Nachwelt unbekannt geblieben sind wie ein zweites logisches Werk: Distinctiones Thomistarum. Impressum Wittenburgii per Joannem Gronenberg. Anno. M.D.VIII. III Kalendas Janua: 4°, oder mit dem volleren Titel: Distinctiones sive formalitates Thomistarum, das etwas ganz Neues für die Thomisten schaffen sollte. Die Lehre von den formalitates geht auf Johannes Duns Scotus selbst zurück[80]), hat sich jedoch erst bei seinen Nachfolgern zu einem selbständig behandelten Kapitel der Logik entwickelt. Auf thomistischer Seite erscheint die erste Einwirkung der scotistischen formalitates in der von Carlstadt in den Intentiones benutzten pseudothomistischen Schrift De natura generis und dann bei dem Thomisten Thomas von Straßburg. Der Versuch, das scotistische Thema in thomistischem Sinne zu behandeln, um es dem thomistischen logischen Apparate einzuverleiben, war Carlstadt vorbehalten. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir diesen Schritt Carlstadts als ein ausgesprochenes Zeichen der sich im inneren Leben abschwächenden Spätscholastik betrachten. Die Veranlassung zur Abfassung dieses Buches gab wohl die Herausgabe der scotistischen Formalitates des Antonius Sirecti durch Ludwig Henning im Jahre 1505 und deren Verwendung auch weiterhin in Wittenberg.

Diesmal geht Carlstadt unmittelbar von dem Begriffe distinctio aus, den er sofort nach thomistischer Weise in zwei, aber nur in zwei, Hauptarten, in distinctio realis und distinctio rationis zerlegt, unter Berufung darauf, daß distinctio eine passio entis, jedes ens aber entweder reale oder rationis sei, und indem er zugleich nach S. Thomas als Unterlagen für jede Distinktion die Affirmation oder die Negation bezeichnet. Bei distinctio rationis, die zuerst besprochen wird, unterscheidet er distinctio rationis innata, distinctio rationis rei necessitantis oder ex natura rei necessitantis, distinctio rationis ex natura rei non repugnantis, distinctio rationis ex natura rei repugnantis. Von diesen [vier Gliedern

[80]) C. Prantl a. a. O. III, 220, 288, 245; IV, 5.

Digitized by Google

will er eventuell das letzte nicht aufrecht erhalten. Die zweite Distinktion, distinctio rationis rei necessitantis, stellt er mit der scotistischen distinctio formalis zusammen; er behauptet, daſs hier die Ansichten des Thomas und des Scotus nicht so stark voneinander abwichen, wie man gewöhnlich annähme. Thomas lehrt nach ihm natürlich das Richtigere, und es gereicht ihm zu groſser Freude, daſs bei seinen thomistischen Autoritäten, Natalis Herveus, Armandus von Beauvoir, Petrus de Palude, Joannes Capreolus, Petrus Nigri, Dominicus de Flandria, bei der Definition über die distinctio Übereinstimmung bestehe; aber er giebt doch auch zu: Patet igitur ex prioribus, distinctionem formalem non esse negandam absolute in via Thomae.

In dem zweiten, weniger klaren Teile wird distinctio realis in numeralis, essentialis et specivoca (differentia intrinseca specivoca), formalis specivoca, sed non essentialis (specivoca extrinseca), generica et praedicamentalis gesondert. Die distinctio per accidens weist er als facilis ab. Nebenbei äuſsert er sich im ersten Abschnitte über die verschiedenen Auffassungen von formalitas, die er im zweiten Teile selbst definiert, als ratio formalis vel principium formale, per quod obiectum terminat cognitionem, cuius est et propter quod habitus vel potentia ordinatur. Von unitas und pluralitas rationum formalium (quae diversificant aut identificant habitus secundum speciem) aber sagt er: non ducunt secum unitatem et pluralitatem efficientium, i. e. causarum effectivarum, nec convincunt pluralitatem finium realiter distinctorum.

Man kann nicht behaupten, daſs Carlstadt sehr tief in seinen Gegenstand eindringt, er tritt aber hier auch viel weniger anspruchsvoll auf als in seinen Intentiones. Das Fazit des Buches ist nur ein Disputandum, und wenn auch seine Belesenheit viel gröſser ist als in den Intentiones, so ist es doch bei seinem Unvermögen, scharf bei seinen Autoritäten zu scheiden, was thomistisch oder von anderswoher angeregt oder entnommen ist, und ein eigenes klares System in der Frage zu schaffen, eben nur ein Versuch einer Konkordanz der Thomisten. Auffallend ist schon in seiner Überschrift, daſs er distinctio, das Mittel zur formalitas (distinctum) zu gelangen, der Sache, der formalitas, gleichsetzt.

Die Sprache Carlstadts in beiden Werken ist das scholastische Latein, aber klassische Anspielungen fehlen

Digitized by Google

schon dem ersten nicht und Verse von ihm tragen beide, ja das zweite zeigt sogar Spuren von Griechisch und das älteste Hebräisch in Wittenberg. Er wollte also auch als Humanist gelten.

Im folgenden Jahre, 1509, trat ihm ein anderer Thomist mit einer Veröffentlichung zur Seite, ebenfalls ein Schüler der Kölner Montanerburse — er nennt Lambertus de Monte mit Auszeichnung als seinen Lehrer —, der aber in Wittenberg als Poet debütierte, bevor er Philosophisches herausgab. Das ist der im Rotulus von 1507 schon erwähnte Chilian Reuter oder Eques aus Mellerstadt. Im Wintersemester 1505/6 kam er aus Köln wie der gekrönte Dichter Georgius Sibutus Daripinus, mit dem er vielleicht dort schon Freundschaft geschlossen hatte[81]). 1507 widmete er Friedrich III.: Chiliani Equitis Mellerstatini Comedia gloriose parthenices et martiris Dorothee agoniam passionemque depingens. Impressum Liptzck per Baccalarium Wolfgangum Monacensem Anno. M. CCCCC. VII. 4°. Er hatte als Vorbild gewählt: „Sacrimonialem secutus Rosphitam" und wollte, „ut imbelles tirunculi ... in latino iam initiati eulogio exuberantius in humanarum literarum affectus raperentur." Wieweit er seinen Zweck erreichte, bezeugen zutreffend die Worte des Mutianus Rufus[82]), dem er sein Werkchen zugesendet hatte: „Incidit in manus meas Chiliani opus, plenum erroribus, refertum vitiis, scatens barbarismis. Neque fieri potest, ut culpa transferatur in librarios" etc. Dieser schlechte Musikant führte aber doch infolge seiner Neigung zu den humanen Studien einen Fortschritt in die Wittenberger Philosophie ein, indem er die Konsequenz aus der durch seinen Freund Johannes Crispus[83]) inaugurierten humanistischen Grammatik zog, und die erste moderne Übersetzung eines Aristotelischen Werkes auf seine Kosten zum Druck gab: Liber de Anima Aristotelis nuper per Joannem Argiropilum de Greco in Romanum sermonem elegan-

---

[81]) Georgij Sibuti Daripini Poete et Oratoris laureati Carmen in tribus horis editum de musca Chilianea. Leipzig, Mart. Herbip. 1507. 4°.

[82]) C. Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus S. 99.

[83]) Vergl. die Beigedichte zu Georgius Sibutus Daripinus etc. astipulatur puelle que hesterna luce summam felicitatem in matrimonio dicit: gaudium vero in Studentibus. Leipzig Mart. Landsberg Herbip. 1507. 4°.

Digitized by Google

tissime traductus cum comentariolis diui Thome Aquinatis iterum explosa barbarie castigatis et reuisis iuxta ordinarium processum ducalis Academie Wittenburgensis. Expressum Wittenburgii per Joannem Gronenberg. Anno Virginei partus. M. D. & noui saeculi IX. Fol. In der Widmung an die Reformatoren der Universität (14. September 1509) giebt er über seine Absichten Auskunft. Er hatte für das kommende Semester die Schrift vor den Magistranden zu lesen, den Text des Johannes Argyropylus hatte er gewählt, weil er „in pristinum Romanae eloquentiae splendorem reversus" war, und auch sein Kommentar sei, soweit er es gekonnt, in verfeinerter Sprache und fruchtbarer Lehre zusammengestellt mit Beseitigung der häßlichen Barbarei und der leeren Unfruchtbarkeit der Worte. Unter Berufung auf Hermolaus Barbarus wendete er sich gegen einen philosophischen Feind der humanen Wissenschaften, der sie anderswo neulich öffentlich als Hindernis der philosophischen Studien angegriffen hatte. Er scheint damit Konrad Wimpina und seinen Streit mit Polich im Auge zu haben. Und wie löste er nun seine Aufgabe?

Der Kommentar ist in bescheidenen Grenzen gehalten, ebenso die Quaestionen, Argumentationen, Dubia u. ä. Die Schriften des hl. Thomas sind ausgiebig benutzt, aber wenig direkt zitiert. Außerdem ist der Kommentar zu gutem Teile entwickelnd exegetisch und historisch. Das Latein ist natürlich trotz alles Strebens nach Reinheit in den Hauptsachen, den technischen und methodischen Ausdrücken und der philosophischen Diktion, aber auch sonst noch zuweilen scholastisch. Eine Polemik, gegen den Scotismus, tritt nur sporadisch auf. Den drei Büchern ist eine schematische Übersicht über die „duplex potentia animae", ein Nachtrag über den Sitz der Seele im Haupte, hauptsächlich nach Avicenna, und mit einer Abbildung die Anatomie des Gehirns, der Augen, des Ohrs, der Nase, des Mundes und der Zunge angefügt. Ein anderer Humanist, Conradus Thiloninus Philymnus, hat diesen Versuch, etwas weniger scholastisch zu verfahren, in einem lobenden Beigedicht gebührend anerkannt. Reuter wurde übrigens 1510 Doktor beider Rechte und starb im Winter 1516/17.

Wir haben früher Martin Polich als den für Wittenberg tonangebenden Thomisten bezeichnet und haben seine so oft von anderen behauptete Gegnerschaft gegen die

Digitized by Google

Scholastik in Abrede gestellt, die durchschlagenden litterarischen Beweise für unsere Ansicht hat Polich erst in den letzten Jahren seines Lebens geliefert. Mehr als ein Menschenalter rückwärts hatte er in Leipzig als eifriger Dozent der philosophischen Disziplinen auf Grund der Werke der Pariser und Kölner anerkannten Lehrer seines Weges umfangreiche Kommentare ausgearbeitet und diese später weiter vervollkommnet, im Jahre 1511 machte er einen Teil davon, den Cursus logicae, endlich druckfertig und widmete ihn mit Worten herzlicher Dankbarkeit seinem gnädigen Kurfürsten: Cursus Logici commentariorum nostra collectanea. Impressum Liptzk per Melchiarem Lotterum. Anno salutis. Millesimoquingentesimo duodecimo. Vicesima vero die Februarij. Fol. Er wünschte damit, wie er sagt, sowie er mit ihnen in früheren Jahren in seinen Vorlesungen vielen genützt hätte, jetzt durch ihren Druck noch viel mehreren und besonders den Studenten der Logik an der Universität Wittenberg und nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den späteren zu nützen. Gegen den Vorwurf der barbarischen Erklärung des Aristoteles sucht er sich mit der Verteidigung zu decken, daſs er so verfahren sei, um für den öffentlichen Nutzen „aller Schüler“ zu sorgen, und weil es leider mit der Philosophie soweit gekommen sei, daſs sie weder im Schreiben noch im Disputieren auf eine zierlichere Ausdrucksweise und Beredsamkeit achte, und weil die Dialektik eine so beschaffene Disziplin sei, daſs sie leugne, ihr Inhalt könnte mit Wortschmuck gelehrt werden. In der Übersichtstabelle giebt er die einzelnen Schriften in der üblichen Reihenfolge, im Drucke folgen jedoch: Priorum, Posteriorum, Topicorum, Elenchorum, Perihermenias und daran schlieſsen sich Quaestionen Circa librum sex principiorum Gilberti Porretani Pictaviensis episcopi und solche ex Reuerendissimo patre Thoma Caietano Diui ordinis minorum. Diese letzte Schrift richtet sich polemisch gegen Scotus. Wer sich nun noch einmal über die Stellung Polichs zur Scholastik unterrichten will, der lese bei Prantl[84]) nach, wo man Caietan und Polich in trautem Vereine unter den sklavischen Nachbetern und Nachtretern des heil. Thomas findet. Trotzdem fehlten dem Buche Polichs wegen des Verfassers sonstiger, wohlwollender Haltung zum Huma-

[84]) A. a. O. IV, 272, 273.

Digitized by Google

nismus Lobverse des Poeten Sibutus nicht. Genau denselben rein scholastischen, spinösen Charakter wie der Cursus logicus hat Polichs letztes Werk, sein Cursus physicus.

Der Kurfürst hatte dem um seine Hochschule wohlverdienten, in seinem Dienste zum Greise gewordenen Veteranen in freigebiger Weise ermöglicht, sich ohne amtliche und materielle Sorgen in behaglicher Muſse wissenschaftlichen Arbeiten hinzugeben[85]), und dieser benutzte seine Zeit dazu, nun auch noch seine alten Leipziger Aristotelischen physischen Vorlesungen als Lehrbuch für die Universität zum Druck zu bearbeiten. In der Widmung an Friedrich III. (Idib. Aug. 1513) verteidigte er wieder seine unkultivierte Sprache, er habe dadurch nur für die thomistischen Studenten „commentaria physica significanter scripta" schaffen wollen, damit solche auch ohne Erklärer verstanden werden könnten, und er beteuert seine Achtung für die humanen Studien, er habe zu aller Zeit wie noch heute gedacht: „praeclare cum studiis liberalibus agi, si eruditioni conjungeretur eloquentia", es sind das fast wörtlich die Äuſserungen von Hermann von dem Busche in seiner Antrittsrede. Mellerstadt starb am 27. Dezember 1513 und erlebte den Druck dieses Werkes nicht mehr, die Reformatoren der Universität Henning Goede, Petrus Lupinus und Wolfgang Stehelin hielten es jedoch für eine Ehrenpflicht, die letzte Schöpfung ihres ersten Rektors und Reformators zum Drucke zu bringen. Sie übertrugen die Drucklegung dem humanistisch, aber auch scholastisch gebildeten Magister und Canonicus der Stiftskirche Otto Beckmann aus Warburg, dem ursprünglichen Freunde und späteren Gegner Luthers, und auch dieser Humanist zieht in seiner Vorrede gegen die „lividi osores, qui Polichii lucubrationes commenta sordida et rudes nugas appellant", also gegen seine eigene Farbe, zu Felde. Das Buch erschien: Martini Polichij Mellerstadij exquisita Cursus Physici. collectanea. Cursus philosophie naturalis in Lipsi per industrium virum Melchiarem Lottherum diligenter impressus. finem habet. Anno a reconciliata diuinitate. M. CCCCC. XIIII. Fol. Den Inhalt bilden Quaestiones zu den 8 L. Physicorum, 4 L. De coelo et mundo, 2 L. De generatione et corruptione und 3 L.

[85]) Vergl. Polichs Vorrede zum Cursus physicus.

Digitized by Google

De anima. Die Humanisten Otto Beckmann, Heinrich Stackmann aus Fallersleben und Johannes Ferreus Montanus Hessus begleiteten es mit empfehlenden Versen, und Georg Spalatin schrieb dafür das Epitaph Polichs, wie es in etwas verkürzter Gestalt sein Denkmal schmückt[86]).

Die Universität übernahm beide Cursus als offizielle Lehrbücher, sie oder der Kurfürst hatte auch die Druckkosten für den Cursus logicus getragen, wie das Rationarium Rectorum ausweist. Nach einem Eintrage vom 29. November 1514 hat sie Lotter für das letzte Werk 102 Gulden gezahlt[87]). Am 12. Juli 1516 verrechnete M. Johannes Räuber aus Bockenheim für 71 Exemplare der Logik und der Physik 32 Schock und 5 Groschen, am 23. Mai 1517 für 20 „Processus Mellerstadij" 6 alte Schock und 18 Pfennig, und die letzte Abrechnung erfolgte am 14. Mai 1518.

Mellerstadt hatte auch einen Kommentar zur Metaphysik zusammengestellt[88]), und sein Tod mag wohl nur das Erscheinen auch dieser Arbeit verhindert haben; sonst wäre der Wittenberger Thomismus vollständig auf Polichscher Grundlage getrieben worden. Wie ein letztes helles Aufflackern einer, ohne daſs sie es ahnte, zum Absterben verurteilten Richtung nimmt sich diese letzte Gesamtpublikation scholastischer Gelehrsamkeit und Unterrichtsbetriebsweise aus, denn schon war die Axt geschliffen, die dem scheinbar noch so kräftigen Baume der Scholastik an die Wurzel gelegt werden sollte. Doch ehe wir an die Betrachtung der letzten Schicksale der mittelalterlichen Philosophie und Theologie in Wittenberg gehen, wollen wir unsern Blick noch einmal etwas rückwärts auf die Stellung der Scholastik schweifen lassen.

Wenn wir nun auch eben vernommen haben, daſs der Humanist Beckmann eine Lanze für das scholastische Latein brach, so wäre es doch verfehlt zu glauben, daſs es trotz des äuſseren guten Einvernehmens zwischen den Scholastikern und Humanisten in Wittenberg gar nicht zu Reibungen gekommen wäre. Und es wird auch nötig sein, Umschau danach zu halten, ob und wie der Humanismus Versuche zu einer Änderung des Studienbetriebes gemacht habe. Der erste besoldete Poet Hermann von

---

[86]) G. Stier, Corpusculum inscriptionum Vitebergensium S. 90.
[87]) Die Zahl der Exemplare ist leider nicht angegeben.
[88]) Vergl. Beckmanns Vorrede zum Cursus physicus.

Digitized by Google

dem Busche verließs schon 1503 die Universität wieder, weil er in Wittenberg nicht das erträumte Entgegenkommen gefunden hatte. In demselben Jahre hatte der als Gelehrter schon anerkannte Humanist M. Nicolaus Marschalk Friktionen mit seinen scholastischen Kollegen[89]). Zwischen 1504 und 1506 versuchte Hermannus Trebelius die Geistlichen und Theologen für das Studium des Griechischen zu erwärmen[90]), und 1509 griff Conradus Thiloninus Philymnus in seiner Comoedia Teratologia sive de latini sermonis sanie[91]) die scholastischen Geistlichen wegen ihres schlechten Lateins, ihrer Unwissenheit in der heiligen Schrift und ihrer Unkenntnis der hebräischen und griechischen Sprache scharf an. Einen versöhnlicheren Ton schlug wieder Otto Beckmann 1510 bei einer Baccalaureandenpromotion in einer Rede zum Lobe der Philosophie und der humanen Wissenschaften an[92]). Er lobte besonders, daſs die neuen Statuten von 1508 soviel Nachdruck auf die Disputationen in allen Fächern gelegt hätten und daſs die Dozenten sich diesen Exerzitien mit ganzer Kraft hingäben, und gratulierte der Universität dazu, daſs sie vom ersten Anfange an durch die Munificenz Friedrichs solche Professoren erhalten hätte, die, obwohl sie jene barbarische Dialektik lehrten, sie doch so lehrten, daſs sie nicht gänzlich von der Beredsamkeit, der Mutter aller Studien und der Leiterin des Weltkreises, abstände, sodaſs sie nicht gänzlich der „virtus litteraria“ zuwider wäre. Und er hebt am Schlusse hervor, daſs gerade die Baccalaureanden sich im Examen ausgezeichnet hätten, die spät und früh die Dichter in der Hand hätten. Deutlicher ist das Zunehmen der Abneigung 1512 von dem späteren Reformator von Breslau Johann Heſs, der damals zur Artistenfakultät gehörte und zugleich Jura studierte, in einem Briefe an Georg Spalatin ausgesprochen[93]): „Ich habe“,

---

[89]) Weimar, Gesamtarchiv, Reg. O. S. 158. KKK. 1a.
[90]) Vergl. K. Kehrbachs Mitteilungen etc. VI, 80.
[91]) Ebenda 85.
[92]) Oratio Othonis Beckman Vuartbergii artium ac philosophiae doctoris in laudem philosophiae ac humaniorum litterarum ad patres conscriptos et pubem famigeratissimae Academiae Wittenbergensis habita. Wittenberg 1510. 4°.
[93]) Basel, Universitäts-Bibliothek, Epistolae variorum ad Georgium Spalatinum. Original. Datum Wittenb. 5. Jd. Januarias 1512. Vergl. Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Altertum Schlesiens XXVI, 222.

Digitized by Google

sagt er, „nichts Neues erhalten aufser den Werken des Johannes Chrysostomus.“ „Keine Lektüre, bei Gott, ergötzt mich so wie die des Hieronymus, Ambrosius und der übrigen, die vom Wortschmucke nicht lassen. Du wirst, o Spalatin, sagen, was für ein feinschmeckerischer Leser bist du, Heſs, da du mehr die Eleganz suchst und betrachtest als das Gewicht und die Würde. Ich gestehe offen, daſs unsere quaestionarii theologi (das Wortspiel läſst sich nicht wiedergeben) meiner Geistesart fernstehen, weil ich sie, um die Wahrheit zu gestehen, gar nicht verstehe, noch die bäurischen und wenig römisch schreibenden liebe, und das nicht mit Unrecht, da eine groſse Menge hocheleganter Theologen vorhanden ist. Diesen opfere ich, was mir an Muſse oder an Pausen im Rechtsstudium gegeben ist, ganz.“ So spricht der Humanist gegen die scholastische Theologie. Einen offenen Angriff gegen die scholastische Philosophie und Theologie richtete 1514 der Augustiner Johann Lang, der seit 1511 in Wittenberg studiert, am 10. Februar 1512 das Magisterium erworben hatte und neben seinen scholastischen Pflichtvorlesungen besonders Griechisch lehrte, in der an Johann Sturnus aus Schmalkalden, den Freund des Bohuslaus von Hassenstein und Konrad Celtis, gerichteten Widmung seiner Ausgabe des Enchiridion Sixti Philosophi Pythagorici[94]). Sturnus hatte ihm auf seine Bitte die polemischen Arbeiten von Jakob Ziegler und Augustinus Moravus gegen die Waldenser geschenkt, und bei seinem Danke sagt er von diesen: „quas si quis vel reiiciat vel sugillet, iure dicitur (iuxta Platonicum) *ων ες φρονησιν ουδεν βελτιον βατραχου γυρινου*: Cuiusmodi sunt ii, qui rancidas quaestiunculas et bonis et sacris anteponunt litteris.“ Und noch schroffer humanistisch und doch auch schon an seinen Freund Luther anklingend drückt er sich 1515 in der Widmungsvorrede an Heinrich Stackmann zu zwei charakteristisch ausgewählten Briefen des heiligen Hieronymus[95]) aus, die er in den Ferien privatim seinen Schülern erklären wollte; es ist der Brief ad Magnum Vrbis oratorem „pro saecularium litterarum

[94]) Wittenberg 1514 Mense Nouembri. 4°. Datum der Widmung: Die divo Leonhardo sacro 1514.

[95]) Quae hec libello habentur: Divi Hieronymi epistola ad magnum vrbis Oratorem elegantiss. Eiusdem ad Athletam de filiae educatione. F. Philelphi epistola de Hieronymo & Augustino. Wittenberg 1514. 4°. Datum der Widmung IV. Idus Junii 1515.

Digitized by Google

defensione et cur eis nonnunquam utatur" und der ad Athletam de filiae educatione. „Deshalb", schreibt er, „habe ich zwei elegante, keusche und gewichtige Briefe des hl. Hieronymus ausgewählt, deren erster die Verteidigung der weltlichen Wissenschaften gegen jene Aristarche oder vielmehr Momi enthält, die die profanen Wissenschaften einem Christen für untersagt hielten, ja ausschrieen, wie es solche noch heut giebt, die aufser Wilhelm (Occam), Scotus, Capreolus (den „heiligen" Thomas wagt er nicht zu nennen) und den übrigen Schriftstellern dieser Sorte nichts lesen oder zulassen, bei denen die Autorität Wilhelms gröfser als die des Hieronymus, die des Scotus gröfser als die Augustins, die des Capreolus gröfser ist als die des Ambrosius. Von diesen würde selbst der unsinnige Orest schwören, dafs sie nicht gesund seien." Einen ganz merkwürdigen Zug für Wittenberg, wo der Kurfürst so eifrig Reliquien sammelte und soviel auf die neue Schlofskirche verwandte, bringt der schon erwähnte Humanist Conradus Thiloninus Philymnus 1516 in die litterarische Gährung. Seinem frommen Gedichte auf den Triumph Christi[96]) hat er eine Ode theologica in sacrae scripturae et evangelicae lectionis commendationem beigefügt, die sich nachdrücklich gegen die Reliquiensammler wendet, die Antiquitätensucher, die aufser dem ältesten aller Dinge Gott Antiquitäten sammeln, die Zwecklosen, die allein auf Reliquien der Heiligen und Errichtung von Tempeln unter Vernachlässigung der heiligen Schrift aus sind. Die wahren Reliquien sind ihm die Bücher der heiligen Schrift, deren Lektüre wird vernachlässigt, und doch sollten vor allem die Evangelien gelesen werden. Im nächsten Jahre that der Humanismus an der Universität einen mächtigen Schritt vor, indem im Wintersemester 1517/18, als der Humanist Balthasar Fabricius Phacchus (Schmied aus Vacha), „utriusque humanitatis professor", Rektor war[97]), „principali clementia et munificentia maximi Friderici principis electoris respublica litteraria aucta est lectione Plyniana, Quintiliani, Prisciani, . . . ac ceptus est legi textus Aristotelis in physicis et logicis". Hierbei dürfte Spalatin seine Hand im Spiele gehabt haben und vielleicht auch Luther. Wir kommen hierauf noch zurück.

[96]) Kehrbachs Mitteilungen etc. VI, 90.
[97]) C. E. Foerstemann, Album academiae Vitebergensis, 69.

Digitized by Google

Den Höhepunkt der nun schon siegreich andringenden Opposition des Humanismus bezeichnet endlich das erste Auftreten Philipp Melanchthons am 29. August 1518. Hatte dieser in seiner Tübinger Rede De artibus liberalibus[98]) noch von den Dialektikern seiner Zeit gesagt, die Scotiker seien trocken und nüchtern in der Rede, fruchtbar im Gedachten, so ist auch von einer so eingeschränkten Anerkennung in seiner Wittenberger Antrittsrede De corrigendis adulescentiae studiis[99]) nichts mehr zu spüren. Sogleich im Anfange stellt er als seine Absicht hin, die „bonae litterae" und die wiedererwachenden Musen, soviel er könne, allen insgesamt zu empfehlen. „Ich habe", fährt er fort, „die Sache jener gegen die zu schützen übernommen, die sich gewöhnlich in den Schulen die Titel und Belohnungen der Gelehrten, Barbaren durch barbarische Künste, d. h. durch Gewalt und Trug, angemafst haben und bisher mit fast böswilliger Gesinnung die Menschen zurückhalten. Die germanische Jugend, die in wenig früheren Jahren zu diesem glücklichen litterarischen Ringen hinabzusteigen wagte, rufen auch jetzt noch nicht wenige wie mitten aus dem Laufe mit mehr als thrazischer Erdichtung zurück: das Studium der wiedererstehenden Wissenschaften sei mehr schwer als nützlich, das Griechische werde von einigen übel müfsigen Geistern ergriffen und zur Prahlerei benutzt, das Hebräische sei von zweifelhafter Zuverlässigkeit, inzwischen gingen die Wissenschaften im recht eigentlichen Betriebe zu Grunde, die Philosophie werde verlassen werden, und was noch mehr dergleichen Schimpfereien sind. Wer mit dieser Herde von Ungelehrten anbinden will, wird des Herkules und nicht blofs eines Theseus bedürfen." Er will die Jugend über das Wesen der wiedererstehenden Wissenschaften und das derjenigen, die unsere barbarischen Vorfahren aus Schottland nach Gallien, aus Gallien nach Deutschland übergeführt haben, belehren. In seinem Abrifs der Geschichte der Wissenschaften sagt er: „und gewisse Menschen, sei es durch die Begierde des Naturells, sei es durch Liebe zum Streit geführt, verfielen auf Aristoteles, und zwar den verstümmelten und zerlumpten und den, der sonst schon für die Griechen

[98]) K. Hartfelder, Philippus Melanchthon, Declamationes (Berlin 1891) S. 5.
[99]) Ebenda S. 13.

Digitized by Google

dunkel und dem Orakelgott ähnlich scheint, lateinisch so wiedergegebenen, daſs er den Rätsellauten einer rasenden Sybille glich, darauf jedoch warfen sich die unvorsichtigen Menschen. Die besseren Wissenschaften wurden allmählich vernachlässigt, man geriet aus der griechischen Bildung heraus, man fing ganz und gar an, für Gutes nicht Gutes zu lehren. Daraus gingen die Thomas, Scotus, Durandus, Seraphicus (Bonaventura), Cherubicus und die übrigen hervor, eine Nachkommenschaft, zahlreicher als die des Kadmus. Dazu kommt noch, daſs nicht nur die Alten im Studium der Neuen verachtet wurden, sondern auch die, welche sich bis zu dieser Zeit erhalten hatten, wie in den Lethe versenkt, gänzlich zu Grunde gingen, sodaſs man zweifeln könnte, ob die Urheber der Spitzfindigkeiten durch eine andere Sache mehr geschadet haben, als daſs die Sinnlosen soviel tausend alter Schriften bis zur Vernichtung in Vergessenheit geraten lieſsen. Solchen Menschen wurde dann die Gewalt des göttlichen wie des menschlichen Rechts übergeben, nach ihren Dekreten wurde die Jugend unterrichtet. Dazu wurde gegen die Rechtswissenschaft und die Medizin nachher ebenso gewütet, denn der Schüler muſste dem Lehrer ähnlich sein nach dem Wort: Das Ei eines schlechten Raben ist schlecht. Und diese Art der Studien hat ungefähr dreihundert Jahre in England, Frankreich und Deutschland geherrscht." Alles, meint er, auch die Kirche und ihre Lehre habe unter dieser geistigen Pest gelitten. „Aber mag das durch das Geschick oder durch unsern Fehler geschehen sein, die guten Wissenschaften wurden mit nicht guten, die alte Frömmigkeit gleichzeitig mit Ceremonien, Überlieferungen der Menschen, Konstitutionen, Dekreten, Kapiteln, Extravaganten, schlechten Glossen vertauscht." Scharf wandte er sich dann gegen die „sogenannte" Dialektik der Scholastiker, gegen Tartaret, Bricot, „Perversor", Eck, die Copulata bursae Montis, gegen die „Exercitia taurina et canina" und bedauerte, sechs Jahre fast zu der Erkenntnis gebraucht zu haben, daſs das gar keine Dialektik sei, die jene „ungelehrten Meister der Unwissenheit" lehrten. Ebenso griff er die scholastische Methode, die Unwissenheit über die Stellung der Kategorien und der Analytica posteriora im philosophischen Systeme an. Dann, nachdem er sich noch weiter über das Gebiet der Methode und ihre Unfruchtbarkeit, ihr

Digitized by Google

Überwuchern ausgelassen hatte, gratulierte er der Jugend, daſs sie durch die Güte Friedrichs aus den Quellen aller Künste selbst, aus den besten Autoren, schöpfe. Die Docenten lehrten jetzt den echten und reinen Aristoteles, den Rhetor Quintilian, den Plinius, der nicht bloſs überreich an Belehrung und wie ein Füllhorn sei, und scharfsinniges, aber durch die Kunst gezügeltes Denken. Dazu käme die Mathematik, ohne die niemand für gelehrt gehalten werden könne, ebenso Dichtungen und Redner bei nicht gewöhnlichen Professoren. Die Studien dürften hiernach nur in vernünftiger Ordnung getrieben werden, dann würden sie leicht und die Fortschritte bewundernswert sein. Und darauf ging er nun ein. Griechisch und Latein sind zu verbinden, Griechisch sei besonders wegen der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Ethik des Aristoteles und der Gesetze Platos nötig. Unentbehrlich ist auch die Geschichte. Wegen der Theologie muſs man Griechisch und Hebräisch lernen, die öden Glossen, Konkordanzen und Diskordanzen müssen wegfallen; wenn man sich mit dem Geist an die Quellen begeben werde, werde man anfangen, Christus zu schmecken; sein Gebot werde uns klar werden, und wir werden mit köstlichem Nektar der heiligen Weisheit erfüllt werden. Er kündigte an, daſs er Griechisch lesen, Homer und den Brief Pauli an Titus behandeln werde, und schloſs mit den hoffnungsvollen Worten, daſs er eine neue, bessere Zeit für die Bildung in Deutschland aufkeimen und sprossen sehe.

Es war wie eine kleine Ironie des Geschicks, daſs er diese Rede gerade Otto Beckmann, dem Friedensherold zwischen Scholastik und Humanismus, den er lieb gewonnen hatte, im Druck widmete[100]). Als ob er diesen von seinen Ansichten zurückholen wollte, entwickelte er noch einmal kurz die eigenen, indem er ausführte, daſs zur Zeit in Deutschland eine Art von Studien der Jugend gelehrt werde, die für das ganze übrige Leben nicht bloſs unnütz, sondern geradezu verderblich sei. Statt einer wirklichen wissenschaftlichen Jugendbildung belaste und zerbreche man die glücklichen Anlagen mit dem, was man Philosophie nenne. Er verwerfe damit nicht etwa die Philosophie, sondern billige nur die Ordnung und Weise nicht, in der sie behandelt werde, philosophieren

[100]) Corpus Reformatorum I, 58.

Digitized by Google

sei nicht gleichbedeutend mit Possen treiben. Und gerade das liege brach, was unsere Vorfahren allein als des Namens der Humanität würdig gehalten hätten. Schon hätten in Sachsen die rechten Studien angefangen ihr Haupt zu erheben, seine Rede habe zu den guten Wissenschaften noch anregen wollen, und das habe er besonders besprochen, wie die barbarischen und die guten Studien im Wesen verschieden seien. Hoffentlich werde man nicht mehr so wahnsinnig sein, mit unermeßlicher Arbeit und Sorge leeres Geschwätz zu erkaufen.

Luther hatte unter den Zuhörern Melanchthons gesessen, und die kühne Rede hatte schnell sein erstes nicht recht günstiges Urteil nach dem unscheinbaren Äußeren über den noch so jugendlichen Gelehrten korrigiert[101]). Mit hoher Freude und voller Anerkennung begrüßte er ihn als geistesverwandten Mitstreiter in dem Kampfe, den er zuerst an der Universität gegen Form und Wesen der Scholastik, jedoch nicht vom Standpunkte eines Humanisten, sondern des Theologen und Christen aufgenommen hatte; leuchteten doch auch schon aus Melanchthons Worten nicht nur humanistische, auch reformatorische theologische Anschauungen hervor. —

Wenn wir uns nun zu Luthers Verhalten zur Scholastik wenden, verwahren wir uns vorher ausdrücklich dagegen, auf seine religiöse und theologische Entwickelung und seine Gegnerschaft gegen Aristoteles[102]) genauer einzugehen, nur seine zerstörende und aufbauende Thätigkeit, soweit sie die Universität betraf, kommt für uns in Betracht.

Schon als er 1508 nach Wittenberg versetzt wurde, um als „Moderner", gewissermaßen als Unterlehrer Trutfetters, Dialektik und Physik zu lehren und sich selbst weiterzubilden, sagte ihm das Studium der scholastischen Philosophie als „violentum" nicht mehr zu, er hätte es am liebsten mit „der Theologie, die den Kern der Nuß und das Mark des Weizens und das Mark der Knochen erforscht", vertauscht[103]). Sein Wunsch ging in Erfüllung, er durfte in den theologischen Kursus eintreten. Die kurze Rückversetzung nach Erfurt 1509 hielt seinen

---

[101]) E. L. Enders, Martin Luthers Briefwechsel I, 221.
[102]) F. Nitzsch, Luther und Aristoteles (Kiel 1883).
[103]) Enders I, 6. Kolde, Martin Luther I, 72, 81. J. Köstlin, Martin Luther, 2. Auflage I, 96.

Digitized by Google

Gang nicht auf, und nach der Romreise vollendete er 1512 sein Studium. Die Abneigung gegen die im scholastischen Kleide einherschreitende Philosophie wurde bewufster in ihm und übertrug sich in erhöhtem Mafse auf die scholastische Theologie, Aristoteles erschien ihm als beider dämonische Verkörperung. Am 8. Februar 1517 schickte er an Johann Lang[104]) Quaestionen gegen die Logik, die Philosophie und Theologie, gegen Aristoteles, Porphyrius und die Sentenzen, „die verlorenen Studien unseres Zeitalters". Trutfetter sollte sie begutachten, ja er wünschte diesen und Bartholomäus Usingen von solch unnützen Arbeiten zurückzurufen. Schon im Mai konnte er demselben Lang berichten[105]), dafs in Wittenberg seine Theologie und Augustinus Fortschritte machten, dafs die Sentenzen die Hörer verlören und dafs Aristoteles von seiner hohen Stelle herniederstiege. Am 4. September 1517 verteidigte Franz Günther aus Nordhausen unter Luthers Vorsitz die von diesem verfafsten scharfen Thesen[106]) gegen die scholastische Theologie, das erste öffentliche Zeugnis vor aller Welt, und vom Wintersemester 1517 an wurden, wie wir durch Phacchus und Melanchthon wissen, in der Physik und Logik die Texte des Aristoteles in den besseren neuen Übersetzungen zu Grunde gelegt. Dafs Spalatin hier als Studienleiter wirkte, sieht man am besten daraus, dafs er schon im Februar 1518 im Interesse einer Reform der Universität an Luther und Carlstadt die Frage richtete[107]), ob die Dialektik der Theologie vonnöten sei. Beide antworteten, Luther ganz im Sinne seiner Thesen, voll verneinend, wollten sie aber als Übung für andere Studien bestehen lassen. Und im Auftrage Spalatins verhandelten dieselben im März über die Gestaltung der Vorlesungen[108]). Luther übersandte ihre Vorschläge an Spalatin und drückte, indem er nur Befürchtungen wegen der dem Kurfürsten zugemuteten Ausgaben hegte, die Hoffnung aus, dafs dies eine wahre Gelegenheit sei, reformierend auf alle Universitäten einzuwirken und dabei schneller die gesamte Barbarei an ihnen auszurotten und sie an aller Art von Gelehrsamkeit reichlich zu vermehren. Den Inhalt

[104]) Enders I, 85.
[105]) Enders I, 100.
[106]) Dr. Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, I, 221.
[107]) Enders I, 160; Olearius, Scrinium antiquarium S 14.
[108]) Enders I, 167.

Digitized by Google

ihrer Abmachungen berührt Luther in einem Schreiben an Johann Lang vom 21. März[109]), in dem er der Hoffnung Ausdruck giebt, daſs Wittenberg bald Lektionen in beiden, ja in dreierlei Sprachen, in Plinius, Mathematik, Quintilian und noch einige von den besten haben werde nach Verwerfung jener Albernheiten des Petrus Hispanus und der Lektionen des Tartaret und des Aristoteles: „Und diese Sache gefällt auch dem Fürsten und wird schon im Rate verhandelt.“ Die Folge dieser Vorschläge dürfte also der Brief Friedrichs III. an Johann Reuchlin wegen zweier Lehrer für Griechisch und Hebräisch und damit die Gewinnung Melanchthons gewesen sein. Die Worte Reuchlins in seiner Antwort[110]) mögen den Wittenberger Reformversuchen noch die Wege geebnet haben, denn er sprach neben dem Lobe des Fürsten wegen seiner Sorge für die Universität aus, daſs mit der Einführung der alten Sprachen die Zeit vorüber sei, wo „uns die Sophisten bisher mit ihrem unnützen Geschwätz nicht ohne Schaden der Kirche am Narrenseil geführt“. Schon vorher hatte Spalatin wieder in Wittenberg angefragt[111]), wie man es mit der Logik des Petrus Hispanus halten solle, und Carlstadt hatte wenigstens den Text für die jungen Studenten beibehalten wissen wollen, der dann auch noch 1520 in Gebrauch war. Im August traf Melanchthon ein, dasselbe Semester brachte der Universität die ersten ordentlichen griechischen Vorlesungen und auch hebräische und zugleich in der Theologie Vorlesungen über die Psalmen, Paulus und aufserdem Homer[112]), der Löwenanteil fiel hierbei Melanchthon zu.

Die Studienänderung machte sich sofort bemerkbar, aber noch bestand die alte Promotionsordnung. Am 2. September schon muſste Luther an Spalatin schreiben[113]), daſs sich die Studenten deshalb beunruhigten. Spalatin sollte beim Kurfürsten befürworten: jetzt, wo mit Gottes Hilfe die besten Lektionen blühten und die Studenten auf die heiligen Wissenschaften und die reine Theologie wunderbar brennten, schiene es ihnen hart, wegen soviel anderer Lektionen, die sie für die Grade nachzuweisen

[109]) Enders I, 170.
[110]) Corpus Reformatorum I, 27, 28.
[111]) Olearius, Scrinium S. 23, 68.
[112]) Foerstemann, Album etc. S. 72.
[113]) Enders I, 227.

Digitized by Google

gezwungen wären, die besten hintanzusetzen oder durch beides überlastet zu sein; sie bäten daher, wenn es möglich sei, daſs die für die Theologie ganz unnütze Ethik ohne Schädigung für die Promotionen freigegeben werden möchte. Man müsse überhaupt der Frage näher treten, welcher Modus bei den Examen der Baccalare und Magister nach den neuen Lektionen geschaffen werden solle. Und am 9. Dezember[114]) nahte er sich wieder dem Helfer mit einem von ihm und dem Rektor Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirchen herrührenden Vorschlage, daſs nicht nur die thomistische Physik, die augenblicklich durch den Übergang des M. Johann Gunkel zur textualen Lektion, die bis jetzt der Rektor gehabt, frei wurde, sondern auch die thomistische Logik wegfallen sollten, M. Jakob Premsel aus Torgau könnte für die letztere Ovids Metamorphosen lesen. Die scotistische Philosophie und Logik genügten, bis auch die ebenso unnützen Vorlesungen der scotistischen Sekte fielen und die reine Philosophie und Theologie und alle Zweige des Wissens aus ihren Quellen geschöpft werden könnten. Man sieht, es gab immer noch Scholastiker in Wittenberg, nur war ihr Gebiet schon durch die textualen Vorlesungen eingeengt, aber Luthers ursprüngliche Richtung, die Modernen, war schon ganz verschwunden. Der Vorschlag fand nicht sogleich bei Spalatin Aufnahme, am 7. Februar 1519 kam Luther nochmals darauf zurück[115]), am 23. Februar wandte er sich ebendeshalb mit Bernhardi, Carlstadt, dem Dr. med. Petrus Burkhard und Nicolaus von Amsdorf an den Kurfürsten[116]) selbst, aber er muſste auf eine Rückfrage Spalatins[117]) zugestehen (5. März), daſs die Vorschläge vielen nicht gefielen, jedoch nur aus eigennützigen Gründen, und da sei der Nutzen der Universität wichtiger. Dazu meldete er am 8. Mai[118]), daſs man bei den Verhandlungen über die theologischen Lektionen noch den Text der Sentenzen beibehalten wolle, bis man, nachdem die neue Theologie Wurzel geschlagen und Bücher gedruckt wären, die Sache glücklich vorwärts bringen könnte. Damit war das Schicksal der Scholastik in der Wittenberger theologischen Fakultät entschieden.

[114]) Enders I, 312.
[115]) Enders I, 411.
[116]) De Wette-Seidemann, Dr. Martin Luthers Briefe VI, 13.
[117]) Enders I, 447.
[118]) Enders II, 28.

Digitized by Google

Nicht so rasch ging es auf dem artistischen Gebiete. Hier hatte Melanchthon am Anfange des Jahres 1519 einen positiven Vorstoſs unternommen, indem er im Januar seine Drei Bücher der Rhetorik herausgab[119]), in deren Vorrede an Bernhard Maurus er sich kräftig gegen die scholastische Dialektik aussprach, die an Stelle der apostolischen Schriften sophistische gesetzt und für Gregor von Nazianz und Augustinus Lyraner, Carrucaner und Sententiarier geschaffen habe. Im März des nächsten Jahres lieſs er gewissermaſsen als Ergänzung zur Rhetorik die dem Juristen Johann Schwertfeger zugeeignete Dialektik folgen[120]). Aber noch im Juni 1521 waren die artistischen Studien nicht neugeordnet[121]).

Das Weimarer Gesamtarchiv bewahrt noch[122]), von Spalatins Hand geschrieben, aus den Jahren 1520 und 1521 Notizen, Entwürfe, Vorschläge und Wünsche, die auf diese Neuordnung Bezug haben, eine Hauptrolle spielten bei diesen Aufstellungen die Rücksichten auf die kurfürstliche Kammer bei den Gehältern, einige von älteren Leuten besetzte Stiftspräbenden waren vielfach ein Hindernis, da ihre Einkünfte doch auf die Professorenstellen eingerechnet waren. Endlich, noch im Sommer 1521, während Luther auf der Wartburg weilte, kam man am kurfürstlichen Hofe zum Schlusse; die nicht ganz vollständig erhaltene Neuordnung wurde dem Vicerektor M. Petrus Lupinus (Rektor war Graf Wolfgang von Stolberg) zugesandt, der sie im Vereine mit Dr. Christian Beyer, Philipp Melanchthon und Nicolaus von Amsdorf sobald wie möglich durchführen sollte. Heinrich Stackmann erhielt die lectio physica, die vor ihm Jodocus Mörlin und vorher Melanchthon trotz seines Sträubens und Luthers Fürsprache hatte lesen müssen, weil Spalatin sie nicht fallen lassen wollte („der man in keyn weg mangeln kann"), Melanchthon sollte ihm Art und Weise des Betriebes angeben. Janus Cornarius aus Zwickau hatte die lectio grammatica, an wechselnden Tagen sollte er Priscian und die griechische Grammatik Melanchthons vortragen. Gunkel bekam die maior logica

---

[119]) Corpus Ref. I, 62. Vergl. K. Hartfelder in Monumenta Germaniae paedagogica VII, 220.
[120]) Corpus Ref. I, 152. K. Hartfelder a. a. O. 211.
[121]) Corpus Ref. I, 197.
[122]) Reg. O. S. 124. ZZ. 6.

Digitized by Google

„cum iudicio et delectu, ita ut optima et utilissima quaeque doceantur", dafür sollten in Zukunft die Priora wegfallen. Hermann Tulichius sollte die Elemente der Logik und der Rhetorik (Melanchthons) lesen. Der Licentiat Johannes Räuber aus Bockenheim sollte seine Lektion in philosophia, „als die unnutz ist und kein schuler und Zuhorer hat", bald oder zum nächsten Quatember abgeben. M. Johann Vollmar hatte abwechselnd die mathematica maior und minor nach frei gewählten Büchern zu lehren. Johannes Ferreus Montanus Hessus sollte als ordentliche Lektion Quintilian und danach einige Bücher des Plinius De animalibus und nicht etwa anderes lesen. Wenn ihm Plinius zu lästig wäre, sollte er nur Quintilian behandeln, bis er vom Fürsten andere Anweisungen erhielte. Bestimmungen über eine Neuordnung der Promotionen fehlen.

So endete ohne Sang und Klang die Herrschaft der Scholastik in Wittenberg. Ein Stein des Anstoßes blieben, besonders für Luther[123]), die Praebenden, deren Inhaber, porci nannte sie Luther, nach der neuen Studienordnung nicht mehr lasen, aber bis zum Tode ihre Einkünfte behielten.

---

[123]) Enders IV, 4, 55.

Digitized by Google

XIII.

Die Katzenhäuser.

Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Nebst einer Karte.

Von

Otto Eduard Schmidt.

Die bekannte Stelle in Lessings Minna von Barnhelm (I, 12), wo der Wachtmeister Werner seiner „Affaire bei den Katzenhäusern“ gedenkt, hat wohl schon manchen zu der Frage veranlafst, wo die Katzenhäuser zu suchen seien und welche kriegerische Ereignisse sich dort abgespielt haben. Ich wurde von neuem auf diese Frage hingeführt, als ich in einem Berichte des Meifsner Stadtschreibers Brenig über einen kurzen Aufenthalt des Kaisers Joseph II. in dieser Stadt und ihrer Umgebung (am 27. Juni 1766)[1]) die Bemerkung fand, dafs sich der Kaiser, dessen damalige Reise besonders der Besichtigung der Schauplätze des siebenjährigen Krieges gewidmet war, nicht nur die bei Meifsen von den Preufsen aufgeworfenen Schanzen, sondern auch die Gegend „nach denen Katzenhäusern zu“ von der Löthainer Höhe aus zeigen liefs.

Schon aus der Kombination dieser beiden so verschiedenartigen Zeugnisse, eines dichterischen und eines

[1]) Dieser Bericht ist von mir in den Mitteil. des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen IV, 227 ff. herausgegeben worden. Wichtige Ergänzungen dazu aus den im Kaiserl. und Königl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien verwahrten drei Reisejournalen Kaiser Josephs II. verdanke ich der Güte des Herrn Archivdirektors Wirkl. Geh. Rats Ritters von Arneth. Sie sollen gegen Ende des genannten Bandes nachgetragen werden.

Digitized by Google

militärischen, muſs man schlieſsen, daſs die Katzenhäuser in der Erinnerung der Zeitgenossen des siebenjährigen Krieges eine gewisse Rolle spielten. Um so auffälliger ist es, daſs sie von Archenholz fast nirgends erwähnt sind; hie und da werden sie genannt in der militärwissenschaftlichen Litteratur über den siebenjährigen Krieg, aber aus den neueren geschichtlichen Darstellungen scheinen sie verschwunden zu sein; wenigstens habe ich in Onckens Zeitalter Friedrichs des Groſsen und sogar im Register der dreibändigen Geschichte des siebenjährigen Krieges von Arnold Schäfer vergebens darnach geforscht. Auch der Altmeister der sächsischen Geschichtschreibung, Theodor Flathe, hat bei der Darstellung derjenigen kriegerischen Begebenheiten, die sich in Sachsen abgespielt haben (II, 491 f.), die Katzenhäuser nur beiläufig genannt. Unter diesen Umständen schien es mir erlaubt, das Andenken an den merkwürdigen Ort etwas aufzufrischen und hie und da die allerdings spärlichen Ergebnisse eigner lokaler Nachforschungen einzuflechten.

Zwischen Meiſsen und Zehren, Nossen und Lommatzsch, scharf umrändert von den Thälern der Elbe, des Ketzerbachs[2]), der Mulde und Triebisch, erstreckt sich in südwestlicher Richtung ein etwa 16 Kilometer langes, etwa 10 Kilometer breites Plateau. Mitten darüber läuft die Meiſsen-Nossener Straſse. Obgleich nun diese Hochfläche, namentlich an den Rändern, selbst wieder von verschiedenen kürzeren und längeren Wasserläufen durchschnitten wird, so macht sie doch, wenn man sie von einem hochgelegenen Punkte aus überschaut, den Eindruck eines Ganzen, da die inneren Einschnitte meist nicht so tief sind wie die umgrenzenden vier Elufsthäler. Die strategische Wichtigkeit des Meiſsen-Nossener Plateaus beruht erstens auf seiner zentralen Lage innerhalb Sachsens, zweitens auf dem durch die fruchtbarste Ackerkrume unterstützten hochentwickelten Anbau an Dörfern, Rittergütern, Feldern, Wiesen und Gärten, und drittens auf der verhältnismäſsig beträchtlichen Erhebung über die umgrenzenden Thäler und die ihm gegenüberliegenden

[2]) Dieser Bach führt in seinem Oberlaufe den Namen Lommatzscher Wasser und entsteht aus verschiedenen bei Ziegenhain und Graupzig zusammenfliefsenden Bächen, deren gröfster, der Garschbach, am Katzenberge entspringt.

Digitized by Google

Höhen, namentlich längs der Elbe und längs der Triebisch[3]). Endlich bot der Nordostausgang des „Ravins" am Ketzerbach bei seiner Mündung in die Elbe eine vortreffliche, oft benutzte Verbindung mit Torgau, einem der wichtigsten Waffenplätze Friedrichs des Grofsen während des siebenjährigen Krieges: man konnte auf dem kürzesten Wege, einer sogenannten „inneren Linie", auf der linken Flanke durch die Elbe gedeckt, über die Höhen des linken Stromufers von Torgau auf das Plateau gelangen und gegebenen Falles sich ebenso leicht dorthin zurückziehen.

Ihren höchsten Punkt erreicht die Meifsen-Nossener Hochfläche in einem ungefähr 12 Kilometer von Meifsen, 6 Kilometer von Nossen entfernten Hügel, der bis zu 305 Metern über der Ostsee ansteigt. Dort liegt, von der Nossener Strafse sich nach Norden ziehend, das kleine Dorf Katzenberg, früher Katzenhäuser genannt. Es ist müfsig, darüber zu streiten, welche Benennung des Dorfes die ältere sei. Dafs der das Plateau überragende Hügel wirklich einmal der Katzenberg hiefs — jetzt ist dieser Name von der Generalstabskarte verschwunden —, geht u. a. aus den unten Anm. 62 citierten Bemerkungen aus der Chronik des Gutsbesitzers Lommatzsch und der Heinitzer Pfarrchronik hervor. Nach dem Berge wurde vielleicht die sich daran anlehnende Ansiedelung, ein grösseres Gut mit Gasthof nach Art eines Erblehngerichts und eine Anzahl kleinerer Wirtschaften in Form eines germanischen Reihendorfes, Katzenhäuser genannt, bis dann — erst in unserem Jahrhundert — der Bergname auch als Dorfname den Sieg behauptete[4]).

---

[3]) Das Plateau erhebt sich an einigen Punkten bis gegen 200 Meter über die Thalsohle der Elbe und der unteren Triebisch. Diese Verhältnisse waren Friedrich II. wohl bekannt, er schreibt am 27. Juni 1761 (s. u. Anm. 50) angesichts des Planes Dauns, die Stellungen des Prinzen Heinrich auf den Meifsner Höhen von den gegenüberliegenden Proschwitzer Höhen aus zu bombardieren: Vous verrez qu'il vous sera facile de vous opposer à ce projet-là, vu que les hauteurs de Kienast dominent de beaucoup celles de Proschwitz et qu'en soutenant la ville de Meissen et ses hauteurs, l'ennemi pourra bien se casser le nez.

[4]) Über den Ursprung des Namens Katzenberg wage ich keine irgendwie bestimmtere Ansicht zu äufsern. Obgleich sich ähnliche Benennungen auch in Gegenden von rein deutscher Besiedelung finden — vergl. den Katzenstein bei Auerbach —, so könnte doch bei unserem Katzenberge auch ein verstümmeltes slawisches Wort zu Grunde liegen. Jedenfalls scheinen die Namen Katzenberg, Ketzerbach,

Digitized by Google

Wenn die strategische Wichtigkeit der ganzen Meifsen-Nossener Hochfläche für die Behauptung des mittleren Sachsens, wenigstens vom Standpunkte der Kriegführung des vorigen Jahrhunderts aus, dem Kundigen keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, so ist es ebenso offenbar, dafs der Schlüssel dieser ganzen Stellung in seiner höchsten centralen Erhebung, im Katzenberge zu suchen ist. Ersteigt man diese Höhe von Meifsen her auf der Nossener Strafse oder noch besser von Miltitz aus über Heinitz, so wird man durch die nach allen Seiten freie Aussicht überrascht. Im Norden schweift der Blick von dem hochthronenden Lommatzsch zum Colmberg bei Oschatz und über Hirschstein nach Riesa, im Osten über die Dresdner Heide bis zu den Pillnitzer Höhen, im Süden bis zum Landberg und den Tharandter Wäldern, im Südwesten und Westen weit über Freiberg ins Erzgebirge hinauf. Am schönsten aber ist der Vordergrund nach Südosten

---

Käbschütz und Käbschützer Bach, Ketzergasse (bei Leuben) u. s. w. unter einander verwandt zu sein. Nachträglich werde ich von Herrn Archivrat Ermisch auf zwei Stellen des 1737er Jahrganges des „Sächsischen Curiositätencabinets" aufmerksam gemacht, in denen die Katzenhäuser erwähnt werden: S. 288 „Nicht allzuweit von dem vortrefflichen Schlosse Schleinitz, welches dem Herrn von Bosen zuständig, liegen die sogenannten Katzen-Häuser, die ein kleines Dorf ausmachen und in einer Reihe gebaut seyn. Dieselben gehören einen Herrn von Vitzthum zu, welcher einen schönen Gasthof dahin bauen lassen und gehören nachher Rausslitz in die Kirchen." Es folgt dann eine ganz thörichte Geschichte über die Entstehung des Namens von Katzen, die dort einen Hasen verzehrt hätten; aufserdem ist der Name des Besitzers und die Lage des Ortes falsch gegeben: der Verfasser der betr. Notiz hat die Schlösser Schleinitz und Heinitz mit einander verwechselt. Deshalb bringt das „Curiositätencabinet" S. 324 f. desselben Jahrgangs eine umständliche Berichtigung, aus der ich nur folgendes notiere: „Es ist der sogenannte Katzenberg nebst den daran stossenden Holtze und Grabisch Mühle jederzeit ein unmittelbares Pertinentz- und Lehn-Stück des Ritter-Guthes Rausslitz gewesen und dahero dessen Herrschafft und Jurisdiction mit Ober- und Erb-Gerichten unterwürffig, welches vormals der sel. Herr Hausmarschall von Miltitz, nachgehends aber der vor der Dünamünda in Liefland 1700 gebliebene sel. Herr General-Major von Carlowitz und folgentlich dessen Herr Sohn Carl von Carlowitz besessen, der solches an dem Herrn von Ende zu Taubenheym und dieser wieder an den jetzigen Besitzer den Königl. Amts-Inspectorem in Senfftenberg, Hr. Friedrich Wilhelm Krauschützen verkauffet." Dieser Krauschütz hat wohl das noch vorhandene ansehnliche Gasthofsgebäude aufgeführt und den danebenliegenden gröfseren Gutshof als Vorwerk von Rausslitz erbaut. Dagegen waren die kleinen Häuser rechts von der nach Nossen führenden Strafse und eine kleine Schenke schon im 17. Jahrhundert vorhanden (vergl. a. O. S. 325).

Digitized by Google

zu: der Blick ins Thal der grofsen Triebisch über Blankenstein und Herzogswalde, in viele Seitengründe und herrliche Thäler hinein, ein Platz so recht geschaffen für einen grofsen Feldherrn, um kühne Pläne zu entwerfen. Die Höhe gewährt eine so weite Umschau, dafs sich auf ihr zwei Triangulationssäulen finden, und es scheint, als ob der Name „Katzenhäuser" wenigstens im strategischen Sinne von der beherrschenden Position auch auf das ganze Plateau ausgedehnt worden sei[5]).

Dieses Gelände, wenn auch noch nicht die Katzenhäuser im engeren Sinne, begann während des siebenjährigen Krieges eine Rolle zu spielen im Sommer 1759[6]).

---

[5]) Vergl. z. B. die Äufserung Friedrichs II. vom 27. Juni 1761 (Schöning III. 107): On aura en certainement le plan . . . d'attaquer avec un corps considérable la ville de Meissen et pour vous faire diversion en même temps, en faisant passer un corps par Döbeln et par Rosswein, pour vous donner de la jalousie sur les Katzenhäuser. Eine willkommene Bestätigung findet diese Ansicht sowie meine ganze Darlegung über die Wichtigkeit der Katzenhäuserstellung durch eine Stelle aus dem im Wiener Staatsarchive vorhandenen „Reyss Journal" Kaiser Josephs II., das mir durch die Güte v. Arneths zugegangen ist. Es ist, wie es scheint, vom Kaiser selbst unter Anlehnung an Aufzeichnungen des Grafen Nostitz und des Majors Kuhn abgefafst worden und lautet an der betr. Stelle: „Wir ritten durch Meifsen durch, welches ein passables stadtl mit einer alten Mauer umgeben ist, gleich aufser Meifsen auf der Anhöhe beym Galgen (d. i. an der Nossener Strafse beim heutigen Galgengute) fangt die Position an, so der Printz Heinrich mit der Preufsischen Armée bey den so genannten Katzenhäusern hatte. Die Stärke dieses Läagers bestehet darinnen, dass es vor der Fronte grosse impracticable Ravins hat, der linke Flügel stunde corpweis bis gegen Meifsen, der rechte an die kleinen Häuseln, so die Katzenhäuser heissen, auf einer Anhöhe und kleinen Wald appuiiret. Der eintzige Weeg, so an dem Centro (nämlich bei Dobritz) durch den Ravin hinauf gehet, ware mit allen stücken und Batterien garnieret, also auch dieses Laager seiner Lage nach inattaquabl, besonders weil der Grund des gantzen terrain viel höher auf dieser Seiten, alfs auf der darübigen ist."

[6]) Es mag nicht unerwähnt bleiben, dafs auch der sächsische Feldmarschall von Rutowsky noch vor Ausbruch des Krieges in seinem Promemoria vom 2. Juli 1756 das „Rendezvous der ganzen Infanterie zwischen Meifsen, Nossen und Waldheim" behufs der Verteidigung Sachsens empfohlen hatte (vergl. Aster, Beleuchtung der Kriegswirren . . . 1756 S. 96). Doch kam es gegen Ende August nur zur Versammlung einiger Regimenter zwischen Siebeneichen und Nieder-Polenz, also mit Preisgebung des Meifsen-Nossener Plateaus, und auch diese Truppen wurden infolge des desolaten Zustandes der Armee schon am 31. August nach Dresden und dann in das Lager von Pirna beordert. — Im Folgenden ist namentlich die Korrespondenz Friedrichs II. mit seinem Bruder Heinrich benutzt, soweit sie in

Digitized by Google

Als nach der furchtbaren Schlacht bei Kunnersdorf der gröfste Teil von Sachsen, vor allem aber Dresden, von den Österreichern erobert worden war, manöverierten die preufsischen Generäle von Finck und von Wunsch, jener im folgenden Jahre der tragische Held von Maxen, dieser der geniale Führer der preufsischen Freibataillone, im Umkreise des Meifsen-Nossener Plateaus gegen die Österreicher unter Haddik und gegen die Reichsarmee unter dem Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken. So entwickelte sich am 21. September 1759 das Gefecht bei Stroischen (auch Gefecht bei Korbitz genannt). Wunsch stand auf dem rechten Triebischufer auf der Höhe von Lercha und wurde hier von der Reichsarmee von Naustadt her durch heftiges Artilleriefeuer angegriffen; doch erwies sich diese Kanonade als vergeblich[7]). Fink stand auf dem andern Ufer der Triebisch am Anfange des Meifsen-Nossener Plateaus bei Korbitz und Schletta und sah sich von Haddik, der, von Rotschönberg kommend, die Triebisch bei Munzig und Miltitz überschritten hatte, auf den Höhen von Löthain und Stroischen mit starken Kräften gepackt[8]). Das Treffen blieb unentschieden:

Schönings Buche „Der siebenjährige Krieg etc." veröffentlicht ist. Die Auswahl aus diesen Briefen, die in den Oeuvres de Frédéric le Grand Tom. XXVI enthalten ist, ist viel unvollständiger. Daneben ist unter der Bezeichnung „Generalstab" citiert die Geschichte des siebenjährigen Krieges . . bearbeitet von den Offizieren des grofsen Generalstabes, Berlin 1824—1847, dann und wann auch Backenberg, Geschichte der Feldzüge . . in den Jahren 1756—1762, Leipzig 1805.

[7]) Dieser seiner Zeit vielbesprochene Artillerieangriff ist im „Generalstab" III, 184 gar nicht erwähnt, vergl. dagegen Backenberg 175 und eine Stelle des oben angeführten Reisejournals Josephs II.: „Vor Meifsen (Kaiser Joseph II. kam von Scharfenberg hergeritten) sahen wir die 2 Ravins, deren einer bey Meifsen (gemeint ist die Bockwener Delle bei Siebeneichen), der andere bey Patzdorff ist (gemeint ist die Batzdorfer Delle), über welche beyde Printz Zweibrücken mit der Reichsarmee den Printz Heinrich (richtiger: die Generäle Wunsch und Fink) zu canoniren geglaubt hatte und zu dem Ende einen gantzen Tag mit vieler Artillerie, aber ohne Möglichkeit zu gelangen, geschossen hat."

[8]) Eine Notiz über die „Bataille von Stroischen" enthält auch die handschriftliche Selbstbiographie des Gutsbesitzers Carl Christian Lommatzsch in Planitz, die mir von Herrn Rittergutsbesitzer Wolf in Deyla freundlichst zur Benutzung überlassen wurde. „Die preufsische Armee unter Kommando der Generale Fink und Wunsch stand bei Schletta und die österreichische unter Kommando der Generale Lascy und Haddik bei Stroischen und Mehren. Es erfolgte so ein heftiges Feuer, dafs von dem Kanonendonner unsere Fensterscheiben

Digitized by Google

die Österreicher und die Reichsarmee gingen am 22. und 23. September in ihre Lager zurück, die Preußen behaupteten vorläufig ihre Stellung. Doch als Daun am 29. September auf den Höhen von Kesselsdorf erschien und für den 2. Oktober einen umfassenden Angriff gegen Fink und Wunsch plante, mußten sich diese über Riesa und Strehla zur Armee des Prinzen Heinrich in die Gegend von Torgau zurückziehen[9]). Im November bezog Daun selbst am Katzenberge bei Heinitz ein Lager[10]) und schob von da aus seine Posten gegen Roßwein und Waldheim vor. Um ihm diese wichtige Position zu entreißen oder ihn doch wenigstens von Freiberg fernzuhalten, marschierte Prinz Heinrich von Torgau herbei und vereinigte sich mit General Hülsen, der bei Merschwitz die Elbe überschritt und ihm 13000 Mann zuführte. Nunmehr besetzte Fink Nossen, und als Daun seinen linken Flügel nach Deutschenbora zurückgezogen hatte, auch die Höhen bei Siebenlehn und am Zellwalde[11]). Durch diese Bewegungen, vor allem aber durch den Anmarsch des Prinzen Heinrich, dem der König auf dem Fuße folgte, glaubte Daun gezwungen zu sein, am 13. November seine Stellung an den Katzenhäusern aufzugeben und über das Triebischthal zunächst auf das Wilsdruffer Plateau zu marschieren[12]). Er vertauschte dadurch eine starke Stellung mit einer schwächeren: Prinz Heinrich schrieb den 12. November aus Dörschnitz (nördlich von Lommatzsch) angesichts der Daunschen

---

in der Wohnstube klirrten. Mein Vater nahm mich mit aufs Feld hintern Hof, allwo wir dem Scharmützel auf den Kaysitzer und Stroischer Bergen und Hölzern zwischen den preußischen Husaren und den östreichischen Croaten in grauen und Panduren in roten Mänteln recht deutlich zusehen konnten. Die Oestreicher mussten retirieren und steckten bei ihrer Retirade nach dem Katzenberge hin noch 7 Dörfer, nehmlich Mehren, Löthain, Görne, Stroischen, Löbschütz, Pauschütz und Kanitz in Brand, in Löthain, Görne, Maune, Krögis und andern Orten wurde alles rein von den Oestreichern ausgeplündert ... in unsern hiesigen Dörfern blieb es ruhig, außer daß einige Mannschaften von Preußischen Husaren aufs Schlachtfeld beordert wurden, um die Toten zu begraben. Die Oestreicher waren doch Freunde in Sachsen und die Preußen Feinde, aber diese betrugen sich viel besser gegen die Einwohner als jene."

[9]) Generalstab III, 184; Schöning II, 169, Brief des Prinzen Heinrich aus Strehla vom 4. Oktober 1759.

[10]) Generalstab III, 188 f.; Schöning II, 192, Brief des Prinzen Heinrich aus Dorschnitz am 10. November: Daun campe au Katzenhäuser, son quartier est à Heynitz, sa gauche s'étend jusqu'à Nossen.

[11]) Generalstab III, 189; Backenberg S. 189.

[12]) Generalstab III, 189.

Digitized by Google

Stellung auf dem Katzenberge: „L'armée de Daun, qu'on ne peut voir que dans l'éloignement, occupe des hauteurs inaccessibles.“ Unterdessen war aber auch Friedrich II. selbst herangekommen: am 13. November traf er mit seinem Bruder Heinrich bei Hirschstein zusammen und eröffnete sofort den Angriff auf die von den Katzenhäusern abziehende Daunsche Armee. Bei Krögis stießen die Preußen auf den Feind und brachten ihm empfindliche Verluste bei. Von hier aus sandte der König die Generäle Fink und Wunsch mit 12 000 Mann dem Feinde in den Rücken nach Dippoldiswalde; doch wurde bekanntlich dieses Korps, nachdem es sich durch furchtbare Strapazen und Kämpfe geschwächt hatte, von Daun nach Lascys Plane zur Kapitulation von Maxen genötigt, ein Schlag, den der König nie verwunden hat. Danach nahm Daun Winterquartiere hinter dem Plauenschen Grunde, die Preußen westlich davon; sie standen von Briesnitz bis Meißen an der Elbe, das Centrum in Wilsdruff, der rechte Flügel bis Freiberg[13]).

Im Frühling und Sommer 1760 übernahm Friedrich II. selbst die schwierige Aufgabe, Sachsen zu decken, mit der geheimen Absicht, womöglich Dresden wiederzunehmen, während Prinz Heinrich gegen die Russen zu Felde ziehen, Fouqué Schlesien verteidigen sollte. Auch in dieser Zeit spielten die Katzenhäuser eine wichtige Rolle. Am 25. April[14]) ging der König mit seiner Armee von Wilsdruff hinter die Triebisch zurück, bezog also die Stellung zwischen Meißen und Nossen. Sein linker Flügel lehnte sich an Meißen und wurde gebildet durch die starken Stellungen zwischen Korbitz und Robschütz, den rechten Flügel deckte das Korps des Generals Hülsen bei den Katzenhäusern; das dazwischen liegende Gelände wurde nach dem Triebischthale zu durch Schanzen und Verhaue geschützt[15]). Indes machte es die bedrängte Lage der schlesischen Armee unter Fouqué, dem der unternehmende Laudon gegenübertrat, wünschenswert, daß ihr der König mittelst eines Eilmarsches durch die Lausitz Hilfe bringe[16]).

---

[13]) Vergl. die zahlreichen Briefe des Prinzen Heinrich aus Unkersdorf b. Wilsdruff und die des Königs aus seinem Hauptquartier Freiberg bei Schöning II, 201 f.

[14]) Schöning II, 262.

[15]) Backenberg S. 223.

[16]) Vergl. Friedrichs II. Briefe aus Schletta und aus dem „Lager bei Meißen“ bei Schöning II, 262 f.; Generalstab IV, 55.

Digitized by Google

Aber der König spricht selbst aus, er könne einen solchen Marsch nicht unternehmen, wenn es ihm nicht gelinge, Daun hinter sich herzuziehen, weil er sonst seine centrale Stellung in Sachsen, das Meifsner Plateau mit den Katzenhäusern, gefährden würde[17]).

Endlich entschliefst sich der König aber doch, am 15. Juni die Elbe bei Zadel zu überschreiten. Aber er schlägt sein Lager ganz dicht an der Elbe bei Proschwitz auf und bleibt mit Schletta und den Katzenhäusern in steter Verbindung[18]). Zwar zieht er den General Bülow noch aus dem Schlettaer Lager heran, aber er läfst dem General Hülsen 12 000 Mann, um womöglich die Stellung zwischen Schletta und den Katzenhäusern zu halten[19]). So rückt der König auch schliefslich nicht weiter östlich vor als bis Radeburg. Von da aus erliefs er am 20. Juni an Fouqué die Ordre: „So lange Ich hier mit Daun nicht bataillirt, darf ich nicht gedenken, nach Schlesien zu gehen, wenn Ich sonst, was Ich dort gut machen, nicht hier verderben wollte[20])." Aber diese Warnung kam zu spät: am 23. Juni erlag Fouqué bei Landshut nach tapferster Gegenwehr dem furchtbaren Angriff Laudons. Auf diese Schreckenskunde ging der König von Radeburg zunächst nach Grofs-Dobritz zurück, um der Elbe und dem Meifsner Plateau näher zu

---

[17]) De toutes les opérations que l'ennemi peut faire, la plus dangereuse pour moi est celle de la Lusace ... Si Hülsen quittoit le camp de Meissen .., le corps que les Autrichiens auront à Plauen (bei Dresden) et à Dippoldiswalda pourra s'avancer tout de suite sur Torgau, ainsi je n'ose pas remuer le corps qui reste ici." Demnach deckte Friedrich II. von den Katzenhäusern aus auch Torgau.

[18]) Schöning II, 321: Je passerai le 15 la rivière comme je vous l'ai écrit, mais je me contenterai de prendre mon camp de l'autre côté de Meissen et je ne hazarderai rien ... ebd. 326: Mes ponts sont déjà établis auprès de Meissen, de sorte que ma situation présente est actuellement hors de tout hazard.

[19]) Schöning II, 310 (vom 6. Juni 1760): parceque laissant Hülsen avec 16 bataillons et 24 escadrons dans mon camp retranché de Meissen, il me reste 36 bataillons etc. Nur am 18. Juni, als der König einen grofsen Angriff gegen den bei Boxdorf stehenden Daun und gegen den bis Bernsdorf vorgerückten Lascy plante, liefs Friedrich den General Hülsen mit 7 Bataillonen und 5 Schwadronen auf das rechte Elbufer zu seiner Unterstützung herüberkommen und nur den General Linden mit 7 Bataillonen auf der Meifsner Seite zurück. Doch war Hülsen bereits am 19. wieder in Zscheila, am 2. Juli wieder in Schletta, Generalstab IV, 58; 60.

[20]) Schöning II, 333.

Digitized by Google

sein[21]). Aber Ende Juni entschließt er sich doch zum Marsch nach Schlesien; doch läßt er den General Hülsen zur Deckung Meißens und des Meißen-Nossener Plateaus gegen die Reichsarmee zurück[22]). Dem Könige kommt Daun zuvor, Lascy weicht ihm aus, so kommt der König am 8. Juli[23]) auf den Gedanken, nunmehr plötzlich Dresden anzugreifen. Dazu kann er die Beihilfe Hülsens nicht entbehren, er giebt ihm also Ordre, die Stellung auf dem Meißner Plateau aufzugeben und nach Kesselsdorf vorzumarschieren, um sich dort mit dem Könige, der bei Pillnitz oder Pirna die Elbe überschreiten werde, die Hand zu reichen. Die folgende Belagerung Dresdens vom 15.—29. Juli war ein für die Stadt verderbliches, für den König nutzloses Unternehmen. Schon am 27. beschloß der König den Rückzug: vier Bataillone unter Syburg gingen nach Meißen, die Generäle Tettenborn und Krokow mußten sich der Stellung an den Katzenhäusern versichern[24]), deren sich die Feinde unterdessen zu ihrem Schaden nicht bemächtigt hatten. Am 29. folgte der König selbst, am 31. lagerte der König auf dem Meißen-Nossener Plateau mit der Front gegen die Elbe[25]), am 1. August überschritt er, entschlossen nach Schlesien zu marschieren, den Strom bei Hirschstein[26]), aber den General Hülsen mit 12000 Mann hatte er zur Behauptung der Katzenhäuserstellung zurückgelassen[27]).

Während nun Prinz Heinrich das hart bedrängte Breslau rettete (8. August 1760) und der König nach seinem kühnen Marsche von Meißen nach Schlesien durch den glänzenden Sieg bei Liegnitz über Laudon (15. August 1760) sein Übergewicht auf diesem Teile des Kriegsschauplatzes wiederherstellte, wurde Hülsen in seiner

---

[21]) Er schreibt aus Groß-Dobritz am 29. Juni 1760: Si je m'éloigne d'ici, j'expose le corps de Hülsen; si je reste, je ne saurois donner aucun secours à la Silesie, où tout ira sens dessus dessous.

[22]) Friedrichs II. Brief aus Groß-Dobritz vom 30. Juni: J'ai pris le parti de marcher le deuxième de Juillet vers la Silesie. Je laisserai le Général Hülsen dans mon camp de Meissen. Hülsen nahm damals sein Hauptquartier in Schletta.

[23]) Vergl. die Ordre an Hülsen bei Schöning II, 349 f.

[24]) Backenberg S. 237 f. General Wedel besetzte die Höhen am Kynastgute bei Meißen, vergl. Generalstab IV, 68.

[25]) Brief des Königs aus Leubnitz vom 29. Juli 1760 bei Schöning II, 370 f.

[26]) Schöning II, 374.

[27]) Generalstab IV, 169.

Digitized by Google

Meifsner Hochburg hart bedrängt. Gegen ihn operierten mit überlegenen Kräften die Österreicher unter Haddik, die Reichsarmee und der Herzog von Württemberg. Von allen Seiten begann am 13. August der Angriff auf seine Stellung. Um sich die Rückzugslinie nach Torgau zu decken, hatte er den südwestlichen Teil des Plateaus aufgeben müssen; sein Lager hatte er in Schletta. So konnte General Kleefeld von Nossen aus die Höhen bei den Katzenhäusern besetzen und am 14. August die Reichsarmee bei den Katzenhäusern mit der Front nach Meifsen zu ein Lager beziehen, dessen rechter Flügel sich nach Wuhsen, dessen linker sich nach Gohla ausdehnte[28]).

Ihr gegenüber stand Hülsen bei Krögis, bemüht, das tiefeingeschnittene Défilée des Käbschützbaches und damit die Verbindung mit Schieritz und Zehren und der linkselbischen Strafse nach Torgau zu behaupten[29]). Aber am 15. August wurde diese Linie durch die Linksschiebung der Reichsarmee unter dem Prinzen Stollberg und zugleich durch das Corps des Generals Zedtwitz bedroht, der von Proschwitz nach Zadel vorrückte. Mit Mühe verteidigte ein preufsisches Bataillon die Brücken über den Ketzerbach bei Schieritz und Zehren. Da kam zu Hülsens Glück am 16. August der Oberst Kleist von einem Streifzuge zurück, den er mit Kavallerie ins Muldenthal nach Döbeln und Leisnig unternommen hatte, und verstärkte Hülsens rechten Flügel durch eine Stellung auf den Höhen von Grofs- und Klein-Kagen. Trotzdem begann Hülsen am 16. August abends, nachdem Stollberg noch weiter links bis Ziegenhain vorgerückt war, den Rückzug nach Torgau. Kleist sicherte das Gepäck durch eine starke Nachhut.

So war am 17. früh der Ketzerbach von allen Teilen des Hülsenschen Corps überschritten, an diesem Tage noch lagerte Hülsen zwischen Pausitz und Riesa,

---

[28]) Über diese Kämpfe bietet Schönings Buch kein Material; vergl. deshalb Backenberg S. 265 f., Generalstab IV, 171.

[29]) Charakteristisch ist des Königs Weisung an Hülsen vom 17. August 1760: „Ihr habt inzwischen alle Eure précautions zu nehmen, dafs Euch der Feind keinen affront thuen könne und Euer devoir als ein rechtschaffener braver Mann zu thun" (Schöning II, 385). Diese Ordre hat eine gewisse Ähnlichkeit mit den Anweisungen, die ein Jahr früher Fink vor der Katastrophe von Maxen vom König erhalten hatte: „Er weifs, dass ich keine Diffikultäten leiden kann; mache Er, dass er fortkömmt!" (Tempelhoff, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland III, 353).

Digitized by Google

am 18. bei Strehla[30]). Dort schlug er am 20. August einen Angriff der Gegner siegreich zurück und lagerte am 21. bei Torgau. Freilich an eine Rückkehr der preußischen Armee in das mittlere Sachsen war zunächst nicht zu denken. Sie erfolgte erst nach dem Siege Friedrichs II. bei Torgau (3. November 1760)[31]).

Schon am 8. November rückte er, da die Österreicher bei seiner Annäherung Meißen sofort geräumt hatten, wieder in die frühere Stellung von den Katzenhäusern bis Schletta[32]). Um die Feinde aus Sachsen zu verscheuchen, ging der König selbst eine Zeit lang auf das rechte Triebischufer und verlegte sein Hauptquartier nach Naustadt[33]). Ziethen rückte über Wilsdruff bis Pennrich vor und General Hülsen wurde detachiert, um die Reichsarmee weiter nach Westen, bis Zwickau und darüber hinaus, zu verjagen. Darnach kehrte er zum Könige zurück, der nunmehr hinter der Triebisch, also auf dem Meißen-Nossener Plateau, Winterquartiere bezog. Freiberg bildete seinen rechten Flügel[34]), kleinere Abteilungen standen bis Chemnitz und Zwickau und in der Leipziger Gegend[35]). So war während des Winters fast ganz Sachsen für seine Fouragierungszüge geöffnet.

Die militärisch interessanteste Zeit für das Plateau des Katzenberges begann mit dem Frühjahre 1761, als Prinz Heinrich die Aufgabe übernahm, Sachsen zu decken[36]).

---

[30]) Backenberg S. 266 f.

[31]) Aus dieser Schlacht nahm der österreichische General Lascy seinen Rückzug auf dem linken Elbufer über Riesa nach Meißen. Eine Erinnerung daran enthält das schon oben citierte Reisejournal Josephs II. — in dessen Gefolge sich am 27. Juni 1766 der Feldmarschall Graf von Lascy befand —: „Von dannen ritten Wir nacher Zehren, allwo Wir linker Hand den grossen Ravin hatten (gemeint ist das Thal des Ketzerbaches), hinter welchem nach der Affaire von Torgau das Lacische Corps die Retraite genommen hatte, dieser Ravin hat auch 3 avenüen, wo man durchgehen kan, welche mit stücken mussten garnieret werden". Die Verfolgung dieser österreichischen Armee leitete der preußische General Wied, vergl. Generalstab IV, 267.

[32]) Backenberg S. 323.

[33]) Schöning II, 427 f.

[34]) Vergl. den Brief Friedrichs II. an den Prinzen Heinrich aus Neustadt (d. i. Naustadt) vom 23. November 1760: Hülsen a chassé les Cercles (Reichstruppen) de Zwickau, j'attends son retour à Freyberg pour repousser la Triebsche. Meissen, Nossen et Freyberg feront les têtes de nos quartiers.

[35]) Generalstab IV, 270.

[36]) Generalstab V, 2, 605 f.

Digitized by Google

Hatte der König, wie die bisherigen Darlegungen zeigen, auch schon den grofsen strategischen Wert des genannten Plateaus erkannt, aber es doch nach Bedürfnis auch dann und wann wieder aufgegeben, so machte es Prinz Heinrich von diesem Zeitpunkte an bis zum Ende des Krieges zum Mittel- und Stützpunkt aller seiner Operationen. Der Katzenberg mit seinen Abhängen nach vorn zur Triebisch, rechts zur Mulde bei Nossen und links nach Soppen zu bildete das Centrum seiner Stellung zwischen Meifsen und Nossen, zu deren Besetzung er etwa 50000 Mann zur Verfügung hatte. Vor den Katzenhäusern selbst bis nach Wuhsen und Heinitz hin und auf der andern Seite nach Gohla zu war ein zusammenhängendes System von Schanzen errichtet[37]), hinter denen 7 Bataillone und 10 Eskadrons unter Hülsen kampierten. Der Abfall des Katzenberges nach rechts hin war durch 17 Schwadronen Husaren und Dragoner in Wendischbora, Ickendorf, Gruna, Rehsa, Wölkau und ein in Nossen stehendes Freibataillon gedeckt.

Unterhalb der Katzenhäuser und noch vor den dazu gehörigen Befestigungen lag Infanterie in Heinitz, auch waren unten im Thale bei Miltitz Schanzen errichtet. Die linke Absenkung des Berges nach Meifsen zu schirmten 10 Schwadronen bei Soppen und Krögis, ferner 10 Bataillone, die teils im Lager von Schletta, teils in den Schanzen lagen, die sich von Korbitz nach Robschütz und Roitzschen zu zogen[38]); hinter den beiden Robschützer Redouten standen zwei Grenadierbataillone, hinter der von Roitzschen eins zur Deckung der Triebischbrücken; aufserdem stand ein Freibataillon in Korbitz. Den äufsersten linken Flügel bildeten 4 Bataillone auf der Albrechtsburg in Meifsen, in Ober- und Nieder-Meisa, ein Freibataillon in der Stadt Meifsen und Schanzen jenseits der Triebisch bei Lercha. Hinter dieser Linie aber lagen noch 12 Bataillone in Gasern, Jesseritz, Ober- und Niederjahna, Klein-

---

[37]) S. u. Anm. 40.

[38]) Von den bei Korbitz, links von der Nossener Strafse, errichteten Schanzen haben sich deutliche Spuren links vom Südausgange der Dorfstrafse erhalten. Allerdings sind die Wälle, wie es scheint, durch spätere Steinbruchsarbeiten und durch Feldbestellung gröfstenteils zerstört. Noch ein Stück südlicher finden sich viereckige Abtiefungen in den Fels, die vielleicht zur Aufbewahrung der Munition oder als Unterkunft für die Posten dienten, auch diese wohl durch spätere Steinbruchsarbeit verändert.

Digitized by Google

kagen, Tronitz, Krögis, Porschnitz, Barnitz, Pinnewitz, Leipen, Löbschütz, Stroischen und Heinitz, 35 Schwadronen aber in Ziegenhain, Graupitz, Leutewitz, Nieder-Stöschwitz, Raslitz, Eulitz, Ketzergasse, Planitz und Sornitz, Löbschütz, Mettelwitz, Groſskagen, Sieglitz, Seilitz und Seebschütz. Die Feldbäckerei war in Prositz und Pischkowitz, die Magazine befanden sich in Lommatzsch, das Hauptquartier des Prinzen Heinrich in Schletta; von dort (er schreibt Schlettau) sind auch alle Briefe des Prinzen an den König aus dem Sommer 1761 datiert[39]).

Damit aber der Feind der mit der Front nach dem Triebischthal gerichteten Stellung nicht in den Rücken kommen könne, hatten die Preuſsen den etwa vier Kilometer von den Katzenhäusern nordwestlich gelegenen Radewitzerberg und auch eine zwischen diesem und dem Katzenberge gelegene Anhöhe über Gohla ebenfalls mit Schanzen versehen[40]).

---

[39]) Schöning III, 45f.

[40]) Die gesamte preuſsische Stellung auf dem Meiſsen-Nossener Plateau im Jahre 1761 veranschaulicht sehr gut eine Karte, die dem mehrerwähnten preuſsischen Generalstabswerke über den siebenjährigen Krieg beigegeben ist. Da dieses Werk verhältnismäſsig selten ist — es ist s. Z. nur „Als Manuscript zum Gebrauche der Armee abgedruckt" worden und nicht einmal die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden besitzt ein vollständiges Exemplar davon —, so hat sich der Herausgeber dieser Zeitschrift zu meiner Freude entschlossen, die genannte Karte in verkleinertem Maſsstabe diesem Aufsatze beizugeben. Es wird den Wert der Karte kaum beeinträchtigen, daſs die im Original durch Farben bewirkte Unterscheidung, ob ein Ort mit Kavallerie oder Infanterie belegt war, weggefallen ist. Dagegen fehlt im nördlichen Teile der Karte — und zwar schon im Original — die Schraffirung des Geländes und der Lauf des Ketzerbaches mit seinen Nebenbächen. Das hängt wohl damit zusammen, daſs auch im Texte des preuſsischen Generalstabswerkes, da wo die Gestaltung und Natur der Meiſsen-Nossener Hochfläche geschildert ist (V, 612 f.), das wichtige Thal des Ketzerbaches übergangen ist. Der Verfasser der betreffenden Vorlesungen urteilt über den Wert der Stellung des Prinzen Heinrich überhaupt etwas skeptisch, z. B. S. 612 sagt er, das feste Lager der Preuſsen bei Schlettau habe „so in den Augen des groſsen Königs, wie in denen aller Zeitgenossen einen gewissen Ruf von Unüberwindlichkeit und strategischer Bedeutung erlangt, den es vielleicht nicht verdient" und S. 671: „Nach den Erfahrungen von Kesselsdorf und Soor konnte man weder an der Angreifbarkeit der Position hinter der Triebsche noch an der Möglichkeit zweifeln, in einem solchen Terrain eine Schlacht zu liefern. Nach dem beiliegenden Plane und der eigenen den Resultaten nach pag. 612 wiedergegebenen Recognoscirung der Gegend zwischen Meiſsen und Nossen scheint ein Angriff auf die preussische Stellung zwar für die damalige Fechtart unbequem und schwierig, keineswegs aber ohne Aussicht auf Erfolg". So ur-

Digitized by Google

So war denn das ganze Meifsen-Nossener Plateau zu beiden Seiten der Katzenhäuser in eine waffenstarrende Akropolis verwandelt worden[41]). Sie diente aber dem Prinzen Heinrich keineswegs nur zur Sicherung seiner Armee, sondern aus dieser sicheren Stellung entsendete er alle die detachierten Korps, mit denen er den verbündeten Gegnern das Leben schwer machte, und eben dahin kehrten diese Korps nach gethaner Arbeit zurück. So detachierte Prinz Heinrich am 8. Mai 1761 den Oberst Kleist gegen den sächsischen General Zedtwitz, der mit Kürassieren, Ulanen und Kroaten in Freiberg erschienen war[42]). Derselbe Kleist brachte am 18. Mai dem österreichischen Obersten Torök bei Waldkirchen beträchtliche Verluste bei[43]). Gegen Ende Mai liefs er durch Seidlitz die Stellungen rekognoszieren, die der Feind diesseits des Plauenschen Grundes besafs; dabei ritt der Oberst Kleist bis nach Kesselsdorf vor und brachte etwa 50 Gefangene

---

teilte man i. J. 1837, als die sogenannte „methodische Kriegführung" als etwas Überwundenes galt. Die Zeitgenossen von 1761 waren anderer Meinung, und eben darin beruhte ein Teil des grofsen Wertes der Katzenhäuserstellung (vergl. Anm. 77).

[41]) Man sollte erwarten, dafs sich von den zahlreichen und grofsen Schanzanlagen. die auf der beigegebenen Karte rechts und links von der Nossener Strafse zwischen Gohla und Heinitz verzeichnet sind, Reste finden müfsten. Aber keiner der ortsgesessenen Bauern, die ich danach fragte, konnte mir irgend welche Auskunft geben; sogar die Erinnerung daran, dafs diese Gegend im siebenjährigen Kriege jahrelang von Truppen besetzt und viel umstritten gewesen war, ist dem jetzt lebenden Geschlechte abhanden gekommen. Die Leiden der napoleonischen Zeit haben wohl hier wie auch anderwärts die mündliche Tradition der früheren Kriegsdrangsale beseitigt. Aber auch ich selbst konnte bei meinen Nachforschungen auf dem um die Katzenhäuser gelegenen Gelände nur wenige sichere Spuren der alten Verschanzungen auffinden. Eine grössere, jetzt mit Buschwerk bewachsene Vertiefung auf der Höhe rechts von den Katzenhäusern (nach Meifsen zu gerechnet), einige Hundert Meter rechts von der Nossener Strafse, dürfte vielleicht aus jener Zeit herrühren, wenigstens scheint auf der Nordseite ein Stück eines Walles erhalten zu sein, vergl. Schumann, Lexikon von Sachsen (Zwickau 1817) IV, 484. Auch die zwischen den Katzenhäusern und Gohla befindliche, jetzt teilweise bewachsene und „Sandberg" genannte Anhöhe zeigt keine Spur der alten Befestigungen. Vermutlich hat der intensive Anbau des Bodens alle Gräben und Wälle bald wieder zerstört. Dagegen haben sich auf dem aussichtsreichen Radewitzer Berge deutliche Stücke der alten Schanzlinien, mit der Front nach Nordosten, erhalten. In ihnen stehen, weithin sichtbar, ein Wahrzeichen der Gegend, drei Linden, unter denen nach dem Volksglauben Soldaten begraben liegen.

[42]) Schöning III, 43 und 45; Generalstab V, 621.

[43]) Generalstab V, 622.

Digitized by Google

mit heim[44]). Am 25. Juli entsendete Prinz Heinrich wieder den Obersten Kleist mit 3500 Mann gegen, die sich vom Vogtlande her gegen die Thäler der Zwickauer und Freiberger Mulde (bis Waldheim) ausbreitende Reichsarmee[45]), am 14. August den General Stutterheim mit vier Bataillonen zum Schutze Berlins vor den Schweden[46]), am 25. August Seidlitz gegen das Korps Zedtwitz bei Bobritzsch[47]), anfang September Seidlitz mit 5 Bataillonen, 2 Freibataillonen, 2 Kürassierregimentern und 1000 Husaren gegen das Gros der Reichsarmee bei Ronneburg, um dieses von den bei Altenburg und Zeitz stehenden Korps zu trennen. Endlich detachierte der Prinz am 11. Oktober nochmals Seidlitz in die Gegend von Halle und Magdeburg, um diese wichtige Stadt gegen einen drohenden Angriff der Franzosen von Braunschweig her zu decken[48]). Die Detachierungen schwächten die Position des Prinzen zeitweise beträchtlich[49]), so konnte er nicht hindern, daſs sich das Netz der Feinde mit der Zeit immer dichter gegen ihn zusammenzog. Schon im Juni 1761 hatte Daun durch Rekognoszierungen auf den Meiſsen gegenüber gelegenen Anhöhen in dem Könige, dem der Prinz davon Mitteilung gemacht hatte, die Befürchtung erweckt, daſs ein umfassenderer Angriff auf die Katzenhäuserstellung geplant sei[50]). Doch hatte damals nur der

---

[44]) Schöning III, 21; Generalstab V, 623.

[45]) Backenberg S. 375, vergl. Schöning III, 131 (Brief des Prinzen vom 23. Juli).

[46]) Schöning III, 146, 148; Generalstab V, 637 f.

[47]) Backenberg S. 375; Schöning III, 151.

[48]) Schöning III, 180 f., 183 f., 186 f.

[49]) Schöning III, 187: J'étois fort affoibli et le suis encore ayant envoyé le Général Seidlitz vers la Saale.

[50]) Schöning III, 107 (Brief des Königs vom 27. Juni aus Kunzendorf): Mais la raison pourquoi Daun a été reconnoitre à Proschwitz sera sûrement qu'on lui aura fait un projet de vous attaquer, dont il aura voulu examiner la possibilité, on aura en certainement le plan de faire passer le corps de Lacy (er stand auf dem rechten Elbufer bei Boxdorf) sur les hauteurs de Proschwitz et d'y établir des batteries le long de l'Elbe pour vous empêcher d'occuper les hauteurs du côté de Meissen, d'attaquer avec un corps considérable la ville de Meissen et pour vous faire diversion en même temps, en faisant passer un corps par Döbeln et par Rosswein, pour vous donner de la jalousie sur les Katzenhäuser. Vous verrez qu'il vous sera facile de vous opposer à ce projet-la, vu que les hauteurs de Kienast (gemeint ist das Kühnastgut bei Meissen) dominent de beaucoup celles de Proschwitz et qu'en soutenant la ville de Meiſsen et ses hauteurs, l'ennemi pourra bien se casser le nez.

Digitized by Google

General Ried mit 3 Bataillonen Panduren nachts den vergeblichen Versuch gemacht, das in Deutschenbora, also südlich vom Katzenberge, stehende Freibataillon zu überfallen. Schlimmer wurde die Situation des Prinzen im Oktober: die Magazine waren leer, man lebte aus der Hand in den Mund[51]), und dazu benutzten die Feinde die Abwesenheit des Seidlitzschen Korps, um fast täglich irgendwo den Angriff auf die Katzenhäuserstellung zu versuchen[52]). Zum Glück kehrte Seidlitz am 21. Oktober zurück und auch das Korps Stutterheim näherte sich wieder[53]). Aber das hatte der Prinz nicht hindern können, daſs die Österreicher unter Haddik bei Freiberg ein Lager verschanzten und daſs auch Daun, von der Laudonschen Armee mit 24 Bataillonen und 8 Kavallerieregimentern verstärkt, herankam. Von diesen überlegenen Massen sah sich der Prinz am 5. November 1761 auf der ganzen Front und auf der rechten Flanke gleichzeitig angegriffen. Die Schanze bei Lercha wurde überfallen, die Besatzung gefangen; die Vorposten, die bei Roitzschen und Munzig jenseits der Triebisch standen, wurden in den Grund zurückgeworfen, ebenso die Vorposten Hülsens vor dem Katzenberge in Deutschenbora und Eula[54]). An demselben Tage gingen auch sämtliche Aufsenwerke an der Mulde: Rosswein, Nossen, Siebenlehn verloren, doch gelang den Feinden der geplante Übergang über die Mulde nicht. Immerhin behauptete der Prinz, der damals sein Hauptquartier von Schletta nach Barnitz verlegte[55]), um dem Centrum, den Katzenhäusern, näher zu sein, das ganze Meifsen-Nossener Plateau, ja, er verstärkte diese Position noch auf der rechten Flanke, indem er zwischen Gruna und Rehsa 5 Schwadronen, vor Ickendorf 3 Schwadronen und einen Infanterieposten, bei Preufsens Vorwerk 1 Bataillon, in Wölkau und Wendischbora 10 Schwadronen

[51]) Prinz Heinrich am 3. Oktober aus Schlettau: Je dois vous avertir d'avance que nous n'avons point de magasins, que nous vivons du jour à la journée, que la misère est très-grande ici, à quoi la mortalité des bestiaux contribue beaucoup (Schöning III, 173).

[52]) Prinz Heinrich am 23. Oktober 1761 aus Schletta: Pendant que.. Wolffenbüttel étoit prise et le Général Seidlitz éloigné, on nous alarmoit continuellement depuis Torgau le long de l'Elbe jusqu' au Katzenhäuser (Schöning III, 193).

[53]) a. a. O. Stutterheim stand am 25. Oktober noch bei Wittenberg, vergl. Schöning III, 201.

[54]) Generalstab V, 654f.

[55]) Vergl. den Brief des Prinzen aus Barnitz vom 7. November 1761 (Schöning III, 214f.).

Digitized by Google

aufstellte[56]). Schon vorher hatte er, um eine Umgehung seiner Stellung von Norden her zu verhüten, nordwestlich vom Radewitzer Berge an der wichtigen Straſsenkreuzung von Petersberg ein verschanztes Lager angelegt[57]).

In dieser Stellung, doch so, daſs die Verbindung mit Torgau längs der Elbe unterhalten wurde und daſs ein Korps von 4 Bataillonen und 12 Schwadronen bis nach Leipzig hin fouragieren konnte, blieb die Armee den ganzen Winter hindurch. Prinz Heinrich nahm sein Hauptquartier im Dorfe Hof westlich von Stauchitz[58]). Doch war die Ruhe der Winterquartiere keine ungestörte: in der Nacht vom 20. zum 21. Januar z. B. wurden die Freibataillone, die die Auſsenposten der Katzenhäuserstellung decken sollten, und ebenso die Redoute bei Lercha angegriffen; die Freibataillone schlugen sich dabei so schlecht, daſs Prinz Heinrich darüber ausdrücklich an den König berichtet[59]). Bei Wiederbeginn der Operationen im Frühling 1762 erschwerte der elende Zustand des Meiſsen-Nossener Plateaus und seiner Umgebung das Festhalten dieser wichtigen Position, zumal nach Ansicht des Prinzen Heinrich die Bevölkerung dieser Gegend über Gebühr hart mitgenommen worden war[60]). Der König antwortete auf die Beschwerde seines Bruders mit einem kühlen, aber

---

[56]) Generalstab V, 656; Backenberg S. 380.

[57]) Schöning III, 215; Generalstab V, 650.

[58]) Generalstab V, 660.

[59]) Schöning III, 270: Les ennemis ont attaqué pendant la nuit du 20. au 21 à une heure avant le jour nos postes avancés, les bataillons de compagnies franches, qui couvrent les Katzenhäuser; ces bataillons ont jeté leurs armes et ont perdu au-delà de 200 hommes et 4 canons etc.

[60]) Dem König selbst war die furchtbare Aussaugung, die der Krieg über den Meiſsener Kreis gebracht hatte, nicht verborgen; schon am 23. November 1760 hatte er aus Naustadt bei Meiſsen (Schöning II, 434) geschrieben: Les contrées où nous sommes, ressemblent aux déserts de la Tébaide, nous ne voyons que désolation de tous côtés. Dieser Zustand hatte sich natürlich bis zum Jahre 1762 noch verschlimmert; am 1. März 1762 schrieb Prinz Heinrich aus Hof (Schöning III, 290): Il s'agit principalement du Cercle de Meissen: il est notoire que dans ce Cercle on a fouragé deux années consécutives, que plusieurs villages ont été brûlés entièrement, que nos troupes sont en quartier dans d'autres, où le peu qui reste au paysan subvient à peine à la subsistance du soldat; nonobstant on n'a pas senti que c'étoit agir contre votre intérêt et contre votre service, en arrêtant des familles entières envers lesquelles on a exercé les plus horribles déprédations; il en résulte donc que tout le monde a quitté la campagne, que les villages sont déserts, et vous pouvez juger qu'elles en peuvent être les suites.

Digitized by Google

in seiner Lage gewifs verständlichen: c'est la guerre[61]); der schwierigen Lage des Prinzen in Sachsen, vor allem dem Mangel an Pferden für die Artillerie und den Train vermochte er nicht abzuhelfen[62]).

[61]) Schöning III, 291.

[62]) Zur Ergänzung eine Stelle aus der obenangeführten Biographie des Carl Christian Lommatzsch: „Zwei Jahre hintereinander .. stand eine Escadron K. Preufs. reitende Gensdarmen unter Kommando des Herrn Oberst von Schwerin allhier im Winterquartiere. Der Herr Oberst, welcher bei meinem Vater ins Quartier beidemal zu stehen kam und mich manchmal beschenkte, war ein grosser Freund von Traktamenten und musicalischen Bällen, wozu viele hohe preuss. Offiziers und Generals eingeladen wurden. Zu diesen Tractamenten mussten meine guten Eltern zwar viele Victualien für wenige Bezahlung liefern, hingegen wurde mein Vater mit vielen hohen preuss. Offiziers und besonders mit dem Herrn General von Hülsen und dem Herrn Oberst von Krusemark bekannt, welcher letztere Flügeladjutant bei S. K. H. dem Prinzen Heinrich war, bei welchem er hernach immer frei Zutritt hatte, dass wenn ihm manchmal die Pferde, besonders von preuss. Husaren, worunter die Kleistischen grünen Husaren die schlimmsten waren, genommen wurden, er selbige immer wieder los bekam, auch von diesen beiden Herren Sauvegardebriefe erhielt ...“ Auch die Pfarrchronik von Heinitz bewahrt eine nicht uninteressante Stelle über den Zustand der Gegend i. J. 1762. Damals war, wie mir Herr Pastor Schönherr gütigst mitteilte, Pfarrer Roller, der Vater des durch Kügelgens Memorien berühmt gewordenen Pfarrers von Lausa, nach Heinitz versetzt worden. Auf seine Aufzeichnungen geht folgender Passus zurück: „Wegen Plünderung und da überhaupt ein Jahr lang ein Preuss. Armee-Corps auf dem benachbarten Katzenberge gestanden, zog unser lieber Roller in das herrschaftliche Schloss (zu Heinitz), wo ihm eine alte Mutter täglich Wassersuppe brachte. Hier lag zugleich der berühmte General von Ziethen im Quartier, welcher oft Bücher zum Lesen von ihm borgte und fast alle Abende in seine Stube kam, um sich auf dem Klavier etwas vorspielen zu lassen. Dabei pflegte er eine Hand voll Rosinen mit Semmel zu verzehren“. — Die Kirchenbücher der drei um den Katzenberg herumliegenden Parochien Heinitz, Raufslitz und Wendischbora enthalten, wie mir die Herren Pastoren Schönherr, Dillner und Proelss mitteilen, keinerlei chronistische Notizen über die bei den Katzenhäusern vorgefallenen Kämpfe — weil die Toten, wie es scheint, gleich auf dem Schlachtfelde eingesegnet von den Feldpredigern ihrer Regimenter, beerdigt wurden (vergl. Anm. 8) —, wohl aber zahlreiche Spuren der preufsischen Einquartierung und Kantonierung in den Registern der Trauungen, der Geburten und Todesfälle. Die Sterblichkeit war während der Notjahre 1760—62 eine sehr grosse; sie betrug z. B. in der Kirchfahrt Raufslitz statt 30—50 Sterbefälle 1760: 114, darunter 78 Erwachsene, 1761: 121, darunter 77 Erwachsene, 1762: 87 Fälle. In Wendischbora waren z. B. i. J. 1761 unter 35 Getauften nicht weniger als 16 Kinder verheirateter preufsischer Soldaten. Im Raufslitzer Kirchenbuche wird immer angegeben, ob das Kind im Standquartier oder im Kantonnementsquartier oder im Postierungsquartier geboren ist. Interessant sind auch die Angaben über die Herkunft der Soldatenfrauen.

Digitized by Google

Aufserdem aber war Prinz Heinrich darüber verstimmt, dafs er den General von Platen, der während des Winters seine rechte Flanke gedeckt hatte, indem er Altenburg, Zeitz, Penig und andere Orte besetzt hielt[63]), nach Schlesien zur Armee des Königs stofsen lassen sollte[64]). Die Verstimmung steigerte sich so, dafs der Prinz in einer allerdings sehr erklärlichen Anwandlung von Kleinmut am 11. April 1762 seine Enthebung vom Kommando erbat. Natürlich lehnte der König dieses Abschiedsgesuch ab, und am 12. Mai ergriff der Prinz notgedrungen die Offensive gegen die Österreicher, um seiner Armee mehr Bewegungsfreiheit und das nötige Fouragierungsgebiet zu schaffen. An diesem Tage überschritt der Prinz mit 20 Bataillonen und 40 Schwadronen in 4 Kolonnen die Mulde bei Döbeln, nahm die Befestigungen auf den Höhen jenseits der Mulde, später auch Freiberg und Nossen. Sein Angriff wurde durch General Hülsen von den Katzenhäusern her wirksam unterstützt[65]).

Erst als der Feind von Freiberg in die Wälder von Frauenstein, von Wilsdruff nach Pennrich zurückgegangen war und der Prinz, weiter im Gebirge vorrückend, zwischen Pretzschendorf und der wilden Weifseritz ein Lager bezogen hatte, verlegte der General Hülsen sein Lager vom Katzenhäuser-Plateau auf das Wilsdruffer. Aber auch jetzt deckten von Meifsen her 1 Grenadierbataillon im Schlosse und 3 Bataillone und 2 Schwadronen im Lager von Schletta, und von Zehren her ein Freibataillon unter Linden den Zugang zum Katzenberge. Prinz Heinrich war also gewillt, diese herrschende Position für den Notfall festzuhalten[66]). Während der folgenden Woche drehte sich der Kampf um die Behauptung des Lagers von Pretzschendorf und der Stellung Hülsens, die von Weistropp und Gauernitz über den Tharandter Wald hin die Verbindung mit dem Pretzschendorfer Lager unterhielt. Aber sobald der preufsische Generalmajor Bandemer

---

[63]) Schöning III, 262f.

[64]) Schöning III, 294f., 300 (Brief des Prinzen aus Hof vom 13. März 1762): Je garde trois camps: celui de Schlettau, des Katzenhäuser et du Petersberg (s. Anm. 57) tous trois si éloignés à ne pouvoir pas s'entre secourir en cas d'attaque, foiblement garnis et n'ayant aucune réserve. L'ennemi peut après le départ du Général Platen nous tourner par Leisnig et par là, déranger en un moment toutes les peines et les soins qu'on s'est donnés pour la conservation de tous ces différents postes.

[65]) Schöning III, 338f. Generalstab VI, 50.

[66]) Generalstab VI, 56f.

Digitized by Google

am 21. Mai in dem Gefechte bei Hilbersdorf[67]) (bei Chemnitz) geschlagen und das Vorrücken der Reichsarmee gegen Freiberg und Nossen zu erwarten war, liefs der Prinz am 22. Mai wenigstens die Bagage des Hülsenschen Korps in die sichere Stellung hinter der Triebisch zurückgehen. Und als dann gegen Ende September Heinrichs Stellung bei Pretzschendorf gegen den unternehmenden Haddik unhaltbar wurde, ging Hülsens Korps am 30. September in die alte Stellung von Schletta bis zu den Katzenhäusern zurück, während Prinz Heinrich bei Freiberg hinter der Mulde Lager bezog und der Oberst Taube von Nossen aus die Verbindung zwischen beiden Lagern erhalten sollte[68]). Die neue Aufstellung der Preufsen an den Katzenhäusern war darnach folgende: in den Schanzen an den Katzenhäusern selbst standen 3 Regimenter und 1 Grenadierbataillon, auf der Höhe von Wuhsen 5 Schwadronen Dragoner, bei Miltitz 1 Grenadierbataillon, auf der Höhe bei Lugau 10 Schwadronen, hinter den drei Schanzen bei Roitzschen und Robschütz 1 Regiment und im Lager bei Schletta 1 Regiment und 2 Bataillone. Aufserdem aber standen an den Abhängen des Katzenberges 1 Freiregiment in Eula, 1 Freibataillon in Deutschenbora, ein anderes in Mergenthal und Kottewitz, aufserdem 3 Freischwadronen, 3 andere in Wendischbora, 5 Schwadronen in Mahlitsch, Krögis und Schinnewitz, und endlich 2 Freibataillone in Meifsen[69]). Als dann Prinz Heinrich nach den Gefechten bei Freiberg am 14. und 15. Oktober[70]), während deren Hülsen in der Front des Katzenberges durch zwei österreichische Korps von 18 Bataillonen beschäftigt war[71]), nordwärts zurückgehen mufste, bot ihm die feste Stellung Hülsens auf dem Katzenberge in seinem Rücken den nötigen Schutz, um alle Bewegungen mit Ruhe und Umsicht auszuführen. Er nahm sein Hauptquartier erst in Siebenlehn[72]), dann in Nossen[73]) an der Mulde, bis an deren Ufer die vorgeschobenen Posten

[67]) Generalstab VI, 1, 60f. Schöning III, 344f.

[68]) Generalstab VI, 386. Schöning III, 456: Le Général Hülsen .. a pris son camp de Schlettau et Katzenhäuser.

[69]) Generalstab VI, 1, 389f., vergl. Schöning III, 459: parceque de toute nécessité il faut, que je conserve les camps de Schlettau et des Katzenhäuser cf. 463f.

[70]) Generalstab VI, 1, 393f. Schöning III, 475f.

[71]) Schöning III, 480.

[72]) Schöning III, 478.

[73]) Schöning III, 486.

Digitized by Google

Hülsens heranreichten. Wie groſsen Wert in dieser kritischen Zeit selbst der König auf die Katzenhäuserstellung legte, geht aus seinem Briefe vom 27. Oktober 1762 hervor, in dem er den Prinzen ermahnt, zur besseren Verbindung mit Hülsen Brücken über die Mulde schlagen zu lassen[74]). Aus dieser sicheren Position brach auch Prinz Heinrich am 29. Oktober, noch ehe ihm das vom König geschickte Korps des Generals Wied zu Hilfe gekommen war[75]), abermals südwärts hervor und erfocht den glänzenden Sieg von Freiberg[76]), der die Feinde aus Sachsen hinauswarf und den Krieg endgiltig zu Gunsten Friedrichs des Groſsen entschied. Der Sieg von Freiberg war der Abschluſs einer langen, auf vorsichtiger Berechnung und sparsamem Haushalten mit allen Mitteln beruhenden Kriegskunst. Und wenn darüber kein Zweifel bestehen kann, daſs das Meiste im siebenjährigen Kriege das Genie und die rücksichtslose Kühnheit Friedrichs des Groſsen vollbracht hat, so bildete zu ihm Prinz Heinrich mit seiner altmodischen, aber für jene Zeit der Söldnerheere wohlberechtigten methodischen Strategie eine notwendige Ergänzung[77]). Sein Ausharren auf dem Meiſsen-Nossener Plateau unter den schwierigsten Verhältnissen, seine Zähigkeit im Abwarten der schwachen Stunde des Gegners stellt ihn in Vergleich mit einem der gröſsten Feldherrn des Altertums, mit Hamilkar Barkas auf dem Berge Heirkte bei Palermo.

---

[74]) Schöning III, 489: La position, que vous avez prise actuellement en conséquenze de votre lettre du 22 (octobre) que je viens de recevoir, me paroit infiniment meilleure et plus sûre que celle que vous venez de quitter, d'ailleurs je ne doute pas que vous n'ayez fait construire plusieurs ponts sur la Mulde, pour avoir d'autant plus sûre votre communication avec le Général Hülsen.

[75]) Schöning III, 474, 486, 492.

[76]) Schöning III, 491f.

[77]) Der König hatte angesichts seiner zusammenschwindenden Mittel im Jahre 1762 den Plan „die 3 Armeen in Schlesien, Sachsen und Pommern in eine einzige Masse zu vereinigen und mit dieser der einen oder der anderen der 3 feindlichen Armeen auf den Leib zu gehen und sie zu überwältigen, um dann dasselbe Spiel gegen die beiden anderen Armeen zu erneuern“ (Generalstab VI, 1, 23; Schöning III, 262f.). Man vergleiche dagegen die treffenden Einwände des Prinzen in seinem Brief vom 16. Januar 1762 (Schöning III, 264f.). Was im Jahre 1814 mit einer Armee wirklicher Vaterlandsverteidiger ein Fehler war, nämlich Schwarzenbergs Stehenbleiben auf dem Plateau von Langres, war 1761 und 1762 unter Ansehung der Heeresbeschaffenheit und der gegnerischen Kriegführung eine Tugend.

Digitized by Google

Litteratur.

Die **Chronik Hartung Cammermeisters.** Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von **Robert Reiche,** Professor am Gymnasium zu Königsberg Nm. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. 35.) Halle, Otto Hendel. 1896. LXXIV, 248 SS. 8°.

Die Chronik Hartung Cammermeisters, die bisher nur in einem unvollständigen und auch sonst mangelhaften Abdrucke von Mencke (nicht Mencken!) im 3. Bande seiner Scriptores rerum Germanicarum vorlag, ist längst als eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der meifsnisch-thüringischen Lande im 15. Jahrhundert bekannt, und seit vielen Jahren sieht man ihrer Neuherausgabe, auf die schon 1882 (Allgem. Deutsche Biographie XV, 59) hingewiesen wurde, mit Spannung entgegen.

Wenn diese Ausgabe trotz des darauf verwandten Fleifses unseren Erwartungen doch nicht ganz entspricht, so trifft die Schuld nicht in erster Linie den Herausgeber.

Reiche hat als Grundlage der Ausgabe eine Jenaer Handschrift Msc. Buder fol. 145 (bezeichnet mit B) benutzt, die sicher noch dem 15. Jahrhundert angehört und die er zwar nicht für das Autograph, aber doch für eine authentische d. h. auf Veranlassung des Verfassers hergestellte Abschrift hält. Leider haben ruchlose Hände aus dieser Handschrift die letzten Blätter herausgeschnitten; sie reicht nur bis 1459. Soweit sie erhalten ist, bietet die Handschrift ohne Frage den besten Text. Weit weniger gut ist die in der Königl. Bibliothek zu Dresden (K 71) befindliche, 1572 von Joh. Bartholomaeus hergestellte Abschrift (= D), aus der die fehlenden Abschnitte hauptsächlich ergänzt worden sind. Drittens endlich wurde noch eine dem Freiherrn von Tettau zu Erfurt gehörige, minder wichtige Handschrift (= T) benutzt.

Der Ausgabe Menckes lag keine dieser Handschriften zu Grunde; das von ihm benutzte Manuskript hat Reiche nicht aufzufinden vermocht. Mencke hatte es aus dem Dresdner Archiv bekommen, dessen Handschriften zum gröfsten Teile in unserem Jahrhundert an die Königl. Bibliothek zu Dresden abgegeben worden sind. In dieser also war das Manuskript zu suchen, und R. hat sich hier auch darnach erkundigt, aber — gewifs schon vor längerer Zeit — die Antwort bekommen, dafs die Bibliothek aufser K 71 keine Handschrift der Chronik Cammermeisters besitze. Und doch

Digitized by Google

befindet sich die Vorlage von Mencke dort, und es war gar nicht so schwer, sie zu ermitteln. Wenn freilich K. Herrmann, der sich gerade um Cammermeister grofse Verdienste erworben hat, in seiner Bibliotheca Erfurtina S. 464 eine Dresdner Handschrift Cammermeisters unter K 79 anführt, so ist dies, ebenso wie die Angabe K 118 ebendort, ein Versehen. Aber S. 76 unter 22c nennt er eine andere Handschrift D 100 „Erfurter Annales 1440—1468 aus den Weckschen Schriften" und bezeichnet sie ausdrücklich als übereinstimmend mit dem Menckeschen Abdruck. Das mufste doch auf die Spur führen. Nun giebt es zwar kein Manuskript mit der Bezeichnung D 100 in der Dresdner Bibliothek; dagegen findet sich unter d 100 eine Handschrift, die, wie eine genaue Vergleichung lehrt, ohne jede Frage die Vorlage Menckes gewesen ist. Man begreift freilich schwer, wie Mencke darüber Zweifel äufsern kann, ob die Handschrift die Urschrift des Verfassers oder eine alte Abschrift sei; denn nach den Schriftzügen gehört sie wohl erst dem 17. Jahrhundert an. Aber die alten Editoren nahmen es in dieser Hinsicht nicht so genau, wie man dies heute thut, setzten wohl auch absichtlich das Alter ihrer Vorlage höher hinauf, um ihrer Ausgabe ein gröfseres Ansehen zu sichern.

Unsere Handschrift d 100 beginnt, wie der Menckesche Text, erst mit dem Jahre 1440 (Kapitel 37). Schon das Fehlen jeder Überschrift läfst vermuten, dafs sie nur das Bruchstück einer vollständigeren Handschrift ist; die ersten Lagen, die abhanden gekommen sind, haben vermutlich eine Abschrift der Duringischen Chronik des Johann Rothe und des Anfangs der Chronik Cammermeisters enthalten. Das läfst sich auch aus einer Bemerkung am Schlufs der Handschrift entnehmen, die lautet: „Die Dresnische Chronica ist wie die, gehet aber nicht weiter bis ufs Jhar MCCCCXXXIII." Trotz freundlicher Unterstützung des Herrn Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt ist es mir bisher nicht gelungen, den Anfang der Handschrift oder die hier angeführte „Dresdner Chronik", die beide doch wohl auch zu den Weckschen Manuskripten gehörten, aufzufinden.

Von 1440 an ist die Handschrift d 100 die vollständigste Handschrift der Chronik Cammermeisters, die wir besitzen. Mencke entnahm ihr nur eine Auswahl von Abschnitten; thatsächlich enthält sie — mit einziger Ausnahme des durch irgend ein Versehen ausgefallenen kleinen Kapitels 47 — alle in der uns vorliegenden Ausgabe gedruckten Abschnitte von Kapitel 37 bis zum Schlusse. Bis Kapitel 106 entspricht sie also durchaus der Handschrift B. Von da an aber ist sie wesentlich vollständiger als die beiden anderen von Reiche benutzten Handschriften. Sie enthält nicht blofs alle die Stücke, die in D fehlten, aber aus T zu ergänzen waren und umgekehrt, sondern aufserdem acht kürzere oder längere Zusätze, die sich weder in D noch in T finden und also auch in unserer Ausgabe fehlen. Es sind dies folgende:

1. Hinter Kapitel 106 ein Zusatz über die Wahl Dietrichs von Isenburg zum Erzbischof von Mainz und verschiedene Erfurter Lokalereignisse — Feuersbrünste, Bauten an den Befestigungen der Stadt, Reformation des Dominikaner- und Franziskanerklosters —, alles zum Jahr 1460 (fol. 82b—83b).

2. Hinter Kapitel 112 eine Übersetzung der Indulgenz Papst Pius II. für den Wiederaufbau der abgebrannten Cyriacuskirche in Worms d. d. Rom, s. Peter, 1460 Dez. 29 oder 1464 Jan. 1 (anno . . .

Digitized by Google

millesimo quadragintesimo [!] sexagesimo quarto [oder quarta?] kalendas Januarii) fol. 92—95.

3. Besonders wichtig als Beweis für die Lückenhaftigkeit von D ist Kapitel 118, von dem D nur die ersten Zeilen enthält, während in unserer Handschrift eine ausführliche Darstellung des Anfangs der Mainzer Bischofsfehde von 1461 folgt (fol. 99—101 b), an die sich dann Kapitel 119 anschliefst.

4. In Kapitel 119 findet sich zwischen III und IV ein kurzer Bericht über die Gefangennahme eines gewissen Eimich, der die Bücher und Register des Mainzer Hofes in Erfurt weggenommen hatte (fol. 103).

5. In Kapitel 125 zwischen XIII und XIV Zusatz über eine „böse Gesellschaft", genannt die Brüder, die die Gegend von Wiener Neustadt unsicher machte (fol. 114).

6. Hinter Kapitel 133 kurzer Zusatz über den Tod Papst Pius II. und die Wahl seines Nachfolgers (fol. 118).

7. Hinter Kapitel 137 desgl. über das gute Weinjahr 1465 (fol. 119 b).

8. Endlich hinter Kapitel 142 ein Zusatz über den Streit zwischen der Stadt Heiligenstadt und dem Erzbischof Adolf von Mainz 1465 (fol. 121 b—122 b).

Dafs diese Zusätze sämtlich von Cammermeister herrühren, ist gar nicht zu bezweifeln; ihre nachträgliche Veröffentlichung würde daher sehr wünschenswert sein. Wenn wir an dieser Stelle davon absehen, so geschieht es nur deswegen, weil sie mit sächsischer Geschichte nichts zu thun haben.

Dafs der Text der Handschrift d 100 im übrigen viel zu wünschen übrig läfst, kann man schon aus dem Abdruck bei Mencke abnehmen, der, abgesehen von einzelnen Lesefehlern, buchstabengetreu ist. Immerhin ergiebt eine Kollation selbst für die Teile, die uns in der Buderschen Handschrift vorliegen, einzelne Verbesserungen (z. B. S. 113 Z. 7 v. u. und S. 127 Z. 11 v. u. *domini* für diem, S. 141 Z. 5 v. u. *sloygern* für floygern, S. 143 Z. 8 v. u. *ersten* für cristen, S. 144 Z. 5 v. u. *orden* für ordern, S. 145 Z. 4 *Mer* für Der, S. 146 Z. 4 *uberwindunge* für uberwindige, S. 156 Z. 13 *Barbaren* für Barbarum), noch mehr aber für die folgenden Abschnitte (z. B. S. 175 Z. 1 v. u. *ledig* für Ludwig, S. 179 Z. 9 *vormiden* für frombden, S. 184 Z. 12 *dem kore newe* für dem newe, S. 186 Z. 4 v. u. *Werde* für wieder, S. 188 Z. 2 *riffen* für rissen, S. 198 Z. 9 u. Z. 6, 4 v. u. *geseiliget, seiligkeit* [lies *gefeiliget, feiligkeit*] für gefreyet, freyheit, S. 199 Z. 3 *inzuhalden* für ihnen zuhalten, S. 206 Z. 6 *wieder in* für wieder, S. 202 Z. 11 *Bromuskerchener* (d. i. Baumkircher) für Koinicker herre, Z. 13 *born* für ban, S. 204 Z. 5 v. u. *sebin tusent* für 4000, S. 206 Z. 16 *IIII tusent* für 1000, S. 208 Z. 13 v. u. *ouch* für noch, Z. 6 v. u. *sturtz* für stutz, S. 211 Z. 7 v. u. *inhaldinde* für in handlunge, S. 213 Z. 13 v. u. *zindel* für zum theil, S. 217 Z. 9 *toberer* oder *doberer (?)* für leberer, S. 220 Z. 1 v. u. *dovon* für darvor).

Der kritische Wert der neuen Ausgabe unserer Chronik wird also wesentlich dadurch beeinträchtigt, dafs die Dresdner Handschrift d 100 nicht benutzt worden ist. Lägen uns, was hoffentlich in nicht zu langer Frist der Fall sein wird, für sämtliche Handschriften der Dresdner Bibliothek so vorzügliche Kataloge vor, wie sie für die Abteilungen A—L erschienen sind, so würde ein solches Übersehen nicht möglich gewesen sein.

Digitized by Google

Abgesehen von diesen Bedenken, die wir als gewissenhafter Rezensent nicht verschweigen durften, verdient die Ausgabe warme Anerkennung. Die Einleitung enthält einen sehr eingehenden, auf fleifsiger Forschung beruhenden Aufsatz über die interessante Persönlichkeit des Verfassers der Chronik; dafs sein Name Cammermeister als Familienname, nicht, wie dies K. Hermann wollte, als Amtsbezeichnung aufzufassen ist, ist überzeugend nachgewiesen. Der Herausgeber behandelt dann die Entstehung der Chronik und kommt dabei auch auf Johannes Rothe zu sprechen, an dessen Werk Cammermeister anknüpft. Die Vermutung, dafs Rothe als Verfasser der Historia Pistoriana anzusehen sei, hätte er wohl nicht aufgestellt, wenn ihm die Ausführungen Holder-Eggers im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XX, 378 ff. bekannt gewesen wären. Überhaupt bedarf das Verhältnis zwischen Rothe und Cammermeister, die Annahme einer Benutzung des Rotheschen Nachlasses durch letzteren — so soll die Geschichte König Sigismunds Kapitel 33 teilweise auf Rothe zurückzuführen sein — und umgekehrt der Autorschaft Cammermeisters für die letzten Abschnitte Rothes (Kapitel 797—802 der Liliencronschen Ausgabe) wohl noch weiterer Untersuchung; hoffen wir, dafs eine gute Ausgabe der Rotheschen Chronik darüber bald volles Licht verbreitet. Die Ausführungen Reiches über die Quellen, die politische Anschauung des Verfassers, den geschichtlichen Wert des Werkes u. s. w. sind sehr beachtenswert. Ebenso verdienen die reichhaltigen Anmerkungen, für die der Herausgeber nicht blofs die Litteratur fleifsig benutzt, sondern auch archivalische Studien gemacht hat, und das sorgfältige Register Anerkennung.

Dresden. H. Ermisch.

Die älteren Ernestiner. Eine genealogische Charakteristik. Von **Ernst Devrient** in Jena. (A. u. d. T.: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXV. Jahrg. Heft 1.) Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1897. 133 SS. 8°.

Diese von O. Lorenz angeregte Arbeit, die sechs Generationen Ernestiner bespricht, ist sehr beachtenswert wegen der sorgfältigen Behandlung eines schon an sich interessanten Stoffes. Ist es doch die grofse Zeit der Reformation, die uns hier in einem der angesehensten Fürstengeschlechter entgegentritt. An der Spitze der langen Reihe von Herrschern, die im wesentlichen vom familiengeschichtlichen, genealogischen Standpunkt aus betrachtet werden, steht Kurfürst Ernst, einer der mächtigsten Reichsfürsten seiner Zeit. Keiner von den Wettinern hat weder vorher noch nachher eine gröfsere Machtstellung innerhalb des Reiches besessen, als er. Die Feldzüge, die er führte, waren kurz und glücklich. In ihm lebte jener politische Familiensinn, der Habsburg und Hohenzollern grofs gemacht hat. Mit kräftiger Hand schützte er seine Schwester, die Äbtissin von Quedlinburg, gegen diese Stadt, die er ihrer Freiheiten beraubte. Zweien seiner Söhne verschaffte er Erzbistümer, bevor sie noch zur Priesterweihe reif waren, und nachdrücklich unterstützte er deren Herrschaft gegen ihre unruhigen Unterthanen. Selbst des Lateinischen unkundig, liefs er seinen Söhnen eine sorgfältige humanistische Erziehung zu teil werden. Ernst war ein frommer Mann, der Geistlich-

Digitized by Google

keit und Klöster förderte, doch fiel es ihm nicht ein, sich in weltlichen Dingen dem Urteil des Papstes zu unterwerfen. Er war in erster Linie Politiker. Die geistlichen Stellen seiner Söhne scheint er wesentlich als Aufsenwerke seiner Territorialmacht betrachtet zu haben. Die letzten Jahre des Kurfürsten waren nicht glücklich. Nicht ohne Schuld Ernsts hatte sich sein Verhältnis zu seinem Bruder getrübt. Nach längeren Verhandlungen entschlofs er sich, in eine erbliche Landesteilung zu willigen. Mit dem Leipziger Vertrag vom 26. August 1485 beginnt die politische Geschichte der Ernestiner. Die Sache zeugt von einer politischen Kurzsichtigkeit, die man bei Ernst nicht erwartete. Er soll unter dem Einfluls seines Obermarschalls Hugold von Schleinitz gehandelt haben. — Von universalhistorischer Bedeutung ist die ehrwürdige Gestalt Friedrichs des Weisen. Mit der ganzen Innigkeit seines ehrlichen Gemütes erfafste er die Reformbestrebungen seiner Zeit. Mit einer Reihe wohlmeinender geistlicher und weltlicher Fürsten arbeitete er an der Erneuerung des Reiches und der Wissenschaften. Ohne hochstrebenden Ehrgeiz, hat er von allen Kurfürsten den gröfsten Teil der Regierungslast im Stillen getragen. — Unter den übrigen Ernestinern der von Devrient behandelten Zeit ragen hervor: Johann der Beständige, der eigentliche Reformationskurfürst, dem zwar die harmonische Weisheit Friedrichs abging, dem aber Luther in seiner Grabrede bezeugt, dafs er ein frommer, freundlicher Mann ohne alles Falsch gewesen sei, ferner Johann Friedrich der Grofsmütige, der, trotz seiner Verehrung für Luther, sich doch dessen Leitung in viel geringerem Mafse, als sein Vater, überliefs und die Regierung des Landes wieder mehr von politischen Gesichtspunkten aus führte, ferner von der älteren Linie Altenburg Friedrich Wilhelm III., ein gerechter, eifriger und sorgfältiger Regent, der unter dem Namen „der Unschätzbare" Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft war, die erste vollständige Ausgabe von Luthers Werken veranstaltete und an der Ausrottung des Pennalismus auf den sächsischen Universitäten ein Hauptverdienst hat, ferner Wilhelm IV. von Weimar, der als Gustav Adolfs Generalstatthalter in Thüringen und als Generallieutenant der schwedischen Armee ein tüchtiges Organisationstalent zeigte, aber durch den Teilungsvertrag vom 29. Februar 1640 sein Land in drei Stücke zerfallen liefs, Ernst der Fromme, der, seit 1640 im Besitz des Fürstentums Gotha, sich ein unermefsliches Verdienst um die Verbesserung des Schulunterrichtes erwarb, der, wie kein anderer der damaligen Fürsten, den erzieherischen Wert des Schauspieles für Darsteller wie Zuschauer erkannte und die reichen Kunstsammlungen Gothas ins Dasein rief, und Bernhard von Weimar, ein Meister im Festungskrieg und ein umsichtiger Strateg, der am längsten von den Weimarer Brüdern den Kampf gegen Österreich fortsetzte und mit dessen Tode die „welthistorische Periode" des ernestinischen Hauses endigt, um der „territorialen" Platz zu machen. (O. Lorenz, Geneal. Handbuch Taf. 34.) Mit ihm schliefst Devrient die Reihe seiner Einzelbiographieen.

Übersieht man die sechs Generationen, so fällt als durchgehende Eigenschaft dieser Ernestiner zunächst ihre Frömmigkeit auf. Einen wesentlichen Anteil an der Gleichförmigkeit ihrer religiösen Anschauungen hatte das innige Familienleben, das die meisten von ihnen geführt haben. Nur von Johann Kasimir wissen wir, dafs ihm der Familiensinn abging; von allen männlichen Ernestinern dieser Periode, die das 35. Lebensjahr überschritten, blieb aufser

Digitized by Google

dem Erzbischof Ernst nur Friedrich der Weise unvermählt. Die Ernestinischen Familienväter legten stets den gröfsten Wert auf die Erziehung ihrer Kinder. Dem entspricht eine ausgezeichnete Bildung. Den Wissenschaften haben die Ernestiner die höchste Achtung erwiesen; diese kam aufser der Theologie besonders der Geschichtsschreibung, der Geographie und Mathematik, sowie dem Festungs- und Artilleriewesen zu gute. Wie alle Herrschergeschlechter des sangesfrohen Thüringen, pflegten auch die Ernestiner die Musik. Eigentümlich ist ein romantischer Zug, der öfter in verschiedenen Formen wiederkehrt: bei Friedrich dem Weisen als Frauenliebe und Reliquienverehrung, bei Johann Friedrich I. und II. als Hang zum Wunderbaren und zu weiten Unternehmungen. Mit dieser Romantik hängt der edle Idealismus zusammen, der dem Geschlechte seine weltgeschichtliche Bedeutung giebt. Politisches Talent kann nur dem Stifter des Hauses zuerkannt werden; doch auch dieser verfiel zuletzt jener verhängnisvollen Schwäche, die dem ganzen Hause so verderblich wurde. Fremdes Blut hat in dem Ernestinischen Familiencharakter dieser Periode nur geringe Variationen hervorgerufen. Auch in körperlicher Beziehung überragt der väterliche Einfluſs. Ein sehr gesundes Geschlecht waren diese Ernestiner nicht. Bei 21 von den 27 lebendgeborenen männlichen Personen wird über mannigfache Krankheiten berichtet. Bei Geistes- und Nervenkrankheiten will man am häufigsten Erblichkeit bemerkt haben. Die Ernestiner sind in dieser Hinsicht belastet durch die Vorfahren der Kurfürstin Sybille. Aber während bei deren Verwandten im Mannesstamm die Geisteskrankheit bis zum letzten Herzog von Jülich wiederkehrt, scheint die natürliche Behäbigkeit der Ernestiner den gefährlichen Feind beinahe unschädlich gemacht zu haben, wenn auch seine Wirkungen bei Johann Friedrich II. und Herzog Johann noch zu erkennen sind. Erst unter der Wirkung vereinigter Widerwärtigkeiten kam die Krankheit in der sechsten Generation bei Johann Friedrich VI. zum Durchbruch. Die oft behauptete Schädlichkeit der Verwandtenehen findet bei den Ernestinern kaum eine Bestätigung. Von den 21 Ehen sind 20 zwischen Verwandten geschlossen, und die erfolgreichsten dieser Ehen waren solche zwischen näheren Verwandten.

Devrients Arbeit, die er durch Urkunden, Verwandtschafts- und Ahnentafeln gestützt hat, verfolgt die genealogischen Beziehungen der einzelnen Familienglieder sehr sorgfältig. Das Seite 110 ff. gebotene „Verzeichnis von Porträts der Ernestiner und ihrer Frauen“ berücksichtigt Kupferstiche, Holzschnitte, Münzen, Gemälde, Grabdenkmäler, Reliefs und Steinfiguren. Die Siegelabbildungen hätten nicht mit völligem Stillschweigen übergangen werden sollen. Denn selbst wo Porträtähnlichkeit auf ihnen nicht erstrebt wird, sind sie zum Teil recht charakteristisch. So verrät z. B. die goldene Bulle Heinrich Raspes bei Posse, Siegel der Wettiner, XVI 2a, 2b den päpstlichen Einfluss durch die bekannte Umschrift „Roma caput mundi regit orbis frena rotundi“ und durch die beiden Apostelköpfe des Petrus und Paulus, die ganz in den typischen Formen, wie auf den Papstbullen. dargestellt sind. Da das klassische Werk von Posse die spätere Zeit der Wettinersiegel nicht mit behandelt, mufste Devrient hier auf die Originale zurückgehen. Davon abgesehen, sind die Quellen in grofser Vollständigkeit herangezogen. Nicht immer sind diejenigen Charakteristiken gelungen, welche sich auf die hohe Politik beziehen. So wird als einzige Ursache für die Ablehnung

Digitized by Google

der Kaiserkrone seitens Friedrichs des Weisen „kleinmütige Unterschätzung seiner Macht“ angegeben (S. 18). Allzu grofse Bedächtigkeit des Alters und der Mangel an kühnem Entschluſs wirkten hier mit. In den ersten Zeiten der Verhandlungen war auch die vornehme Gesinnung Friedrichs, der eine Bezahlung seiner Stimme durch etzliche Handsalben für unter seiner Würde hielt, eine Ursache von Karls V. Erfolgen. Friedrichs des Weisen Stellung zur Reformation wird im Anschluſs an Kolde geschildert. Dieser stellt die strengkirchliche Haltung des Kurfürsten in den Vordergrund und führt den Schutz Luthers auf das Prinzip der Duldung und auf landesfürstliche Interessen zurück. Doch geht dies Urteil zu weit. Friedrich vermied mit seinem Verhalten klug die Vorwürfe des Kaisers. Mehr und mehr wurde Friedrich von der Wahrheit von Luthers Lehre überzeugt. Die beiden Urkunden, durch die Papst Sixtus IV. dem Herzog Ernst zu Sachsen die Provision als Administrator von Magdeburg und die Dispensation wegen seiner Minderjährigkeit erteilt, von Devrient S. 106 ff. aus dem Staatsarchiv Magdeburg in ungenügender Weise (vgl. die Verteilung der grofsen und kleinen Buchstaben u. a.) herausgegeben, tragen beide folgende Datierung: Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo quartodecimo kalendas aprilis pontificatus nostri anno octavo. Nun empfing Papst Sixtus IV. am 23. August 1471 die Weihe (Weidenbach, Calendarium S. 220). Also fallen die Urkunden auf den 19. März 1479, nicht, wie Devrient fälschlich angiebt, 1478. Die Urkunden zeigen den Stilus Florentinus, eine ganz gewöhnliche Erscheinung in der Papstkanzlei dieser Zeit, eine Rechnungsart, welche bekanntlich vom 1. Januar bis einschliefslich 24. März hinter den anni communes mit einer Einheit nachhinkt. So richtig es ferner ist, daſs die Kanzleivermerke dieser Papsturkunde von Devrient mit veröffentlicht und nicht nach früherer Publikationspraxis verschwiegen werden — denn diese Vermerke bieten interessantes Material zur Geschichte der Papstkanzlei —, so wenig empfiehlt es sich, die Notizen auf dem Umbug durch eine besondere Vorschrift von den übrigen durch die Vorschrift „Kanzleivermerk“ eingeleiteten Notizen zu treunnen, wie dies Devrient S. 107 und 108 thut. Denn dadurch entsteht für unkundige Leser der falsche Schein, als stünde auf dem Umbug keine Kanzleinotiz. Irrig ist es auch, wenn Devrient S. 14 unter Berufung auf Tutzschmann behauptet, Friedrich der Weise habe das Deutsche als Amtssprache an Stelle des Lateinischen eingeführt. In Thüringen treten die deutschen Urkunden bereits seit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts auf, und seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts erscheint das Deutsche hier öfter und regelmäfsiger. Ebenso fällt in Meifsen und Sachsen der Gebrauch des Deutschen in Urkunden in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Vgl. Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden, 1895, S. 36 f.; Bresslau, Urkundenlehre I, 604 ff.; Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, S. 200 ff.

Marburg. Eduard Heydenreich.

Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand der Freiberger Münzmeisterpapiere aus den Jahren 1445—1459. Von **Hans Beschorner.** (A. u. d. T. Leipziger Studien aus dem Gebiete der

Digitized by Google

Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. Bd. IV. Hft. 1.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. VII, 136 SS. 8°.

Auf dem Gebiete der älteren sächsischen Verwaltungsgeschichte ist bisher noch äufserst wenig geschehen, und wir begrüßen daher mit Freude jeden Beitrag dazu, besonders wenn er, wie der vorliegende, mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitet ist. Eine Vorbedingung für die Erforschung der mittelalterlichen Verwaltung unserer Lande ist die genaue Kenntnis der Ämterverfassung, und um zu dieser zu gelangen, empfiehlt es sich wohl, zunächst ein einzelnes Amt, über das ein besonders reiches Material überliefert ist, unter die Lupe kritischer Forschung zu nehmen; freilich begiebt man sich dadurch eines Vorteils: man verzichtet auf ein vergleichendes Verfahren, das gerade bei derartigen verfassungsgeschichtlichen Arbeiten in der Regel reichen Ertrag gewährt und manche Lücke ausfüllen kann.

Übrigens entspricht der Inhalt des Werkes nicht ganz seinem Titel. Vom eigentlichen Amte Freiberg als einem Verwaltungsbezirk ist verhältnismäfsig am wenigsten die Rede; sein Umfang wird kurz angedeutet, dann erfahren wir einiges über seinen Vorstand, die Einnahmen der Vogtei, die Amtsthätigkeit des Vogtes. Hätte der Verfasser eine eingehendere Beschreibung geben wollen, so hätte er sich weitere Zeitgrenzen stecken müssen. Zu S. 10 bemerken wir, dafs der landesherrliche Vogt allerdings im Stadtrecht neben dem städtischen Vogt erscheint und zwar mit der Bezeichnung „Obervogt"; denn dieser „hat sein Gericht von dem Markgrafen (bez. Könige)" (Kapitel XXXIV § 1), während der Untervogt, d. h. der städtische Vogt, „bestätigt wird von den Bürgern" (Kapitel XXXII § 1). Wie in den inneren städtischen Angelegenheiten und in der Rechtsprechung der Einfluss des landesherrlichen Vogtes gegenüber dem des städtischen allmählich zurücktritt, dafür giebt gerade das Freiberger Stadtrecht sehr interessante Aufschlüsse, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Darstellung der Verwaltungsthätigkeit des Münzmeisters, eines Beamten, der, wenn er auch seinen Sitz in Freiberg hat und zeitweise die Vogtei mit verwaltet, doch nicht eigentlich zu den Lokalbeamten gerechnet werden kann. Und auch seine Thätigkeit wird nur zum Teil berücksichtigt. Gerade auf das, was für die meisten das interessanteste sein dürfte, auf die Verwaltung der Münze, des Wechsels, des Zehnten u. dgl. m., ferner auf die Anstellung, die Besoldung der Münzmeister geht B. nicht ein. Allerdings handelt es sich da um recht verwickelte Fragen; das reiche Material, das darüber (teilweise schon im Cod. dipl. Sax. reg. II. 13 gedruckt) vorliegt, wird sich wohl nur in gröfserem Zusammenhang erschöpfend behandeln lassen: im Zusammenhange einer Münzgeschichte Sachsens im Mittelalter, die zu den schwierigsten aber auch dankbarsten Aufgaben unserer älteren Verwaltungsgeschichte gehört. B. beschäftigt sich lediglich mit der Frage, wie der Münzmeister die ihm zufliefsenden Mittel im landesherrlichen Sinne verwandte, also mit seiner Stellung als landesherrlicher Finanz- und Kassenbeamter. Dafür standen ihm gerade für die Jahre 1445–1459, mit denen er sich beschäftigt, gute Quellen zu Gebote: fast 300 Befehle und Anweisungen an den Münzmeister und eine Anzahl Rechnungen. Eine reiche Auswahl, die wohl einige Kürzungen

Digitized by Google

vertragen hätte — die Wiederholung der schon gedruckten NN. 28, 43, 47, 48 war z. B. unnötig —, ist im Anhang abgedruckt.

Auf Grund dieser Quellen werden nun die verschiedenen Funktionen des Münzmeisters übersichtlich dargestellt. Er leistet Zuschüsse an die Ämter, die meist mehr verbrauchten als einnahmen; als besonders drastisches Beispiel wird Brüx behandelt, wobei wir (zu S. 22 Anm. 4) bemerken, dafs es eine von Cori verfafste und von Fr. Siegel bis auf die Neuzeit fortgesetzte ziemlich ausführliche Chronik von Brüx (1889) giebt. Andere Ausgaben betreffen das Heerwesen. Besonders interessant ist die Stellung des Münzmeisters als Bankier des Landesherrn. Er ist ferner als Arbeitsvermittler, als Lieferant von Stoffen, Kleidern, Lebensmitteln u. a., als Herbergswirt, als „Posthalter" — indem er für Bestellung landesherrlicher Briefe, Beförderung von Boten u. dgl. sorgte — thätig. Die grofsen Lieferungen, die der Münzmeister leistet, legen die Annahme nahe, dafs ihm umfangreiche Lagerräume zu Gebote standen; erwähnt werden dieselben in den Quellen freilich nicht. Ein „kurfürstliches" Mercatorium (S. 38) hat es in Freiberg nie gegeben; das Kaufhaus war stets städtisch (vgl. diese Ztschr. XII, 138 u. Cod. dipl. Sax. II. 12, 46, 11). Was den Wohnsitz des Münzmeisters anlangt, der auch geräumig gewesen sein mufs, weil er viel Gäste zu beherbergen hatte, so dürfen wir wohl an den ehemaligen Oberhof bei der Peterskirche denken, von dem ein Teil Ende des 15. Jahrhunderts vom Münzmeister bewohnt und im 16. zuweilen als der alte Münzhof bezeichnet wurde (vgl. diese Ztschr. XII, 142); gemünzt wurde übrigens — wenigstens im Jahre 1465 — im Schlosse (ebenda 105).

Nicht sehr glücklich sind manche Worterklärungen, z. B. S. 38 sumpal (atlas) mit Atlas „zum Ball" oder forstat (eine Tuchsorte) mit Tuch „zum Staat", Prunktuch. Der „gute Volkel" (S. 23) ist doch wohl auch durch einen nicht seltenen Lesefehler aus der „gute" d. h. „gnante" V. entstanden.

Dresden. H. Ermisch.

Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Von **August Meitzen.** 3 Bde. und Atlas. (A. u. d. T.: Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen von August Meitzen, I. Abth.) Berlin, W. Hertz. 1895. XIX, 623; XV, 698; XXXII, 617; VIII SS. u. 125 Taff. 8°.

Ein grofses grundlegendes Werk, um das andere Völker uns beneiden werden; das Ergebnis eines arbeitsvollen deutschen Gelehrtenlebens. Was M. wohl in seinen Jugendjahren als fernes Ziel vor Augen geschwebt haben mag, eine Agrargeschichte Europas zu schreiben, das hat er nun, durch ein freundliches Geschick begünstigt, in seinem Alter erreicht. Und nicht mehr steht er allein da; um ihn schart sich ein Kreis jüngerer Gelehrten, die seine Ideen weitertragen, die in seinem Geiste an dem Ausbau der älteren Agrargeschichte fortarbeiten.

Auch das N. Archiv f. sächs. Geschichte kann an diesem Werke nicht vorübergehen, denn im 2. Bde. behandelt M. die Erwerbung Obersachsens durch die sächsischen Kaiser (S. 419—475). Karten und Pläne sind dieser Untersuchung beigegeben; auf ihnen können wir sehen, wie die slawischen Weiler teils in Blocken, teils in Gewannen

Digitized by Google

gutsherrlich vergeben waren (Anlage 128: Weiler im Meifsner Lande) oder wie die slawischen Orte in Gewanne umgelegt wurden (Anlage 129: Wachau bei Leipzig). Auf einem Dorfplane (Taubenheim bei Meifsen) sehen wir, wie ein Rittergut um 1180 seine Ländereien an deutsche Kolonisten zu fränkischen Hufen vergab. Eine andere Karte zeigt uns das Bild einer flämischen Kolonie (Kühren bei Wurzen) und die Aufteilung ihrer Hufen in Gewanne. Am Dorfe Tancha bei Weifsenfels wird nachgewiesen, wie Smurden auf Königshufen angesetzt wurden, und schliefslich wird uns ein aus kleinen Slawenorten zusammengezogenes Hufendorf (Anlage 134: Zeschwitz bei Leipzig) vorgeführt. Diese Beilagen unterstützen auf das beste den Text.

Die Arbeit von E. O. Schulze, die in den Korrekturabzügen zum Teil M. vorlag, ist nicht ohne Einfluſs auf seine Auffassung geblieben. Es ist eigen, daſs, nachdem solange jede zusammenfassende Arbeit über die Besiedelung Sachsens gefehlt hat, nun plötzlich zwei bedeutende Werke fast gleichzeitig erscheinen. M. behandelt auf einem verhältnismäſsig knappen Raume die obersächsische Besiedelung; die Darstellung gewinnt aber dadurch und die einzelnen Wendepunkte der Entwicklung treten scharf hervor. Als besonders interessant möchte Referent den Abschnitt über das Zusammenlegen der kleinen slawischen Ansiedelungen bezeichnen. Vor 1100 gab es in der Ebene fast drei bis viermal so viel Dörfer als gegenwärtig. Die Grundherren wirkten einerseits auf den Untergang, anderseits durch Ausbau und Anbau auf die Vergröſserung der slawischen Dörfer hin Bei den Straſsendörfern war eine Vergröſserung leicht durchführbar, schwieriger war sie bei den Runddörfern, hier muſsten die Gehöfe auſserhalb des Dorfberings angelegt werden. Nicht immer haben die deutschen Ansiedler die ihnen eigentümliche Dorfform angewandt, es finden sich auch Beispiele, daſs sie die slawische Dorfform nachgeahmt haben.

Der Schwerpunkt von M.s Arbeit liegt nicht in dem die obersächsischen Verhältnisse behandelnden Abschnitte. Nicht nur wer sich mit Agrargeschichte beschäftigt, einem jeden, der den Einfluſs der Agrarordnung auf die politische und soziale Gestaltung eines Volkes — eine Frage, die bedeutungsvoll für die Gegenwart ist — erkennen lernen will, bietet M. Anregung und Belehrung.

Dresden. Wuttke.

Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im XVI. Jahrhundert. Ein schulgeschichtliches Kulturbild von **Paul Bartusch**, Seminar-Oberlehrer. Wissenschaftliche Beilage zum 4. Berichte des Königl. Lehrerseminars in Annaberg. Annaberg, Kommissions-Verlag der Graserschen Buchhandlung (Richard Liesche). 1897. VII, 192 SS. 8°.

Die beiden Hochflutwellen auf dem Gebiete des Kulturlebens, die humanistische und die reformatorische, haben auch das Schifflein der Annaberger Schule getragen, haben es zwar gelegentlich einmal in Schwankungen versetzt, haben es aber doch — und zwar verhältnismäſsig rasch — zu erstaunlicher Höhe emporgeführt. Zum Aufblühen der Schule half auch das Wohlwollen, das die sächsischen Fürsten jener Zeit einerseits dem jungen Gemeinwesen der Stadt Annaberg, andererseits dem Schulwesen des Landes ent-

Digitized by Google

gegenbrachten. Nicht minder förderlich war die im wesentlichen glückliche und friedliche Lage des Landes, vor allem des oberen Erzgebirges während des ganzen 16. Jahrhunderts. Dazu gesellten sich Fördernisse, die in den örtlichen Verhältnissen lagen. Sehr zu statten kam der Schule vornehmlich die schnell und hoch wachsende Gröfse und Bedeutung und der ungeheuere Reichtum der Stadt. Ihre höchste Blüte erlebte die Annaberger Schule, wie neben anderen thatsächlichen Beweisgründen die Angaben der Chronisten bezeugen, kurz nach Einführung der Reformation, also ungefähr in den Jahren 1540—1560 oder unter den Rektoren Nuntallus, Schrauff und Mylius. Eine Vorstufe auf dem Wege zu dieser Höhe bezeichnet das Rektorat von Rivius. Eine längere Nachblüte, die nach gewissen Seiten hin sogar die Zeit der Höhe übertraf, folgte unter dem feingebildeten Rektor Jenisius.

Nach der „geschichtlichen Grundlegung" S. 1—18 erörtert Bartusch seinen Stoff in drei Hauptteilen: 1. Das Schulregiment, seine Organe und seine Funktionen. 2. Die Schulpersonen (Lehrer und Schüler). 3. Der Schulbetrieb (Unterricht und Erziehung). Fassen wir alles zusammen, so müssen wir bekennen, dafs die Annaberger Schulverhältnisse dem Beschauer fast durchweg ein recht freundliches, ansprechendes Bild gewähren, das sich auf dem nicht immer gleich hellen zeitgeschichtlichen Hintergrunde und neben anderen oft recht düsteren Gemälden aus näherer und weiterer Umgebung doppelt lichtvoll abhebt.

Verfasser hat ein umfassendes Quellenmaterial, auch ganz ungedrucktes, im weitesten Umfange durchgearbeitet und geschickt verwertet. Rezensent kennt nur wenig Schulen, die sich für ein einziges Jahrhundert einer so gründlichen, lehrreichen und interessanten Darstellung erfreuen.

Marburg i. H. Eduard Heydenreich.

Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsforsten im Vogtlande bis Ende des 16. Jahrhunderts. Von C. v. **Raab.** (Sonderabdruck aus den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. XII. Jahresschrift.) Plauen i. V., Druckerei Neupert. 1896. 147 SS. 8°.

Während wir in Staaten, in denen sich die Industrie lebhaft entwickelt hat, eine stetige Abnahme der Wälder beobachten können, trifft dies für Sachsen nicht zu. Seine Forstwirtschaft behauptet noch immer eine der ersten Stellen in der nationalen Produktion, und sein Waldreichtum hat im letzten Jahrhundert, trotz des Anwachsens seiner Industrie, eher zu- als abgenommen. Grofse Waldermassen bedecken auch heute noch das Vogtland. Schon frühzeitig am Ausgange des Mittelalters mit dem Erstarken der Territorialgewalt erkannte man in Sachsen die Bedeutung eines gesicherten Waldbestandes für die wirtschaftliche Entwickelung des Landes. Seit dem 16. Jahrhundert verfolgen die sächsischen Kurfürsten die Politik, durch Verpfändung, die dann meistens zu bleibendem Besitze führte, oder durch Ankauf sich in den Besitz der grofsen Forsten und Waldungen zu setzen. Der Besitzergreifung folgte die Besichtigung und Untersuchung des Zustandes der Wälder durch Kommissionen, die Hut-, Holz- und Triftgerechtigkeiten wurden neu festgesetzt; erst dann wurde durch Holzordnungen eine sachgemäfse

Digitized by Google

Bewirtschaftung eingeleitet und so die Grundlage zu der noch heute blühenden sächsischen Forstwirtschaft gelegt.

Den Übergang der vogtländischen Waldungen aus Privat- in Staatsbesitz zu schildern, ist die Aufgabe, die sich v. R. gestellt und gelöst hat. Er hat keine Mühe gescheut, um alles urkundliche Material zu sammeln; auf dieser Grundlage liefert er ein gesichertes Bild des ehemaligen Bestandes, der Erwerbung und Bewirtschaftung der vogtländischen Forsten. Bei der grofsen Bedeutung der sächsischen Forstwirtschaft für die innere Geschichte des Landes erweitert sich seine Arbeit zu einem beachtenswerten Beitrage zur sächsischen Wirtschaftsgeschichte.

Dresden. Wuttke.

Die wichtigsten Ergebnisse der Chronik von Grofsenhain. Von Dr. **Gustav Schuberth.** Beilage zum Jahresbericht der Realschule mit Progymnasium daselbst. Grofsenhain. 1897. 2 Bll., 64 SS. 8°.

Dieses Büchlein bietet in gedrängter Kürze die Früchte beinahe zehnjähriger Studien, die Quintessenz und teilweise Ergänzung eines reichen Stoffes, den der Verfasser in seiner umfänglichen Chronik von Grofsenhain sowie einer Reihe sonstiger Schriften niedergelegt hat. Ein Vergleich mit der Chronik von Chladenius (1787) lehrt, auf welcher ganz neuen Grundlage die Geschichte der Stadt jetzt ruht. Mit Bienenfleifs und Umsicht, vor allem auch mit jener warmen Freude am Heimatlichen, die eben das lokalhistorische Interesse adelt, hat Schuberth eine Fülle verborgenen Materials der Vergessenheit entrissen und von zahlreichen Ereignissen, ja ganzen Zeitaltern, wovon man sich bisher nur eine allgemeine Vorstellung machte, ein deutliches Bild entworfen. Interessant und originell sind z. B. seine Darlegungen über die angeblich Brandenburgischen Fahnen der Tuchknappen, über die Anwesenheit der Hussiten, über die einstigen Reichtümer des Johannishospitals, über die Ursachen der beiden grofsen Brände, ferner über die hohe Strafse, namentlich aber über den Ursprung der Stadt: und hiermit darf er auf die Aufmerksamkeit weiterer Kreise rechnen, er bietet hier ein Stück Landesgeschichte.

Schuberth widmet diesen ältesten Zeiten eine besonders eingehende und liebevolle Behandlung. Nur ein durchaus ortskundiger und mit allen Einzelheiten der Überlieferung vertrauter Beurteiler wird diese scharfsinnigen, dabei auf eine lebendige Anschauung der allgemeinen Zeitverhältnisse gestützten Ausführungen vollkommen würdigen können. Bekanntlich identifiziert Schuberth Grofsenhain mit der 1088 von dem Böhmenkönig Wratislaw erbauten, bisher nicht lokalisierbaren Festung Gvozdec. Diese Annahme ist in diesen Heften bereits einmal erörtert worden. Inzwischen hat sie durch den Fortgang der Schuberthschen Forschungen so sehr an Wahrscheinlichkeit gewonnen, dafs sie der Evidenz nahe kommt. Da die darauf bezüglichen Details in verschiedenen Schuberthschen Schriften verstreut sind, so wird ein Überblick über die wichtigsten Momente, auf denen die Beweisführung fufst, hier nicht überflüssig sein.

Zwischen etwa 1065 und 1137 ist Hain von unbedeutenden Anfängen zu einer centralen Stellung innerhalb des ganzen Bezirks emporgestiegen. Es war dies die Zeit der böhmischen Hoheit über die Oberlausitz (seit 1075) und der böhmischen (und Wiprechtischen)

Digitized by Google

Kämpfe um Meifsen (seit 1076). Nichts lag in diesen Kämpfen näher als ein Anmarsch der Böhmen von der Oberlausitz her gegen den ostelbischen Teil der Mark Meifsen d. h. die Hainische Pflege, die nicht nur am meisten exponiert war, sondern auch deshalb besonderen Vorteil versprach und besonderen Schutz heischte, weil wichtige Plätze darin (seit 1065) in Freundeshand, in Naumburgischem Besitze, waren. Es ist undenkbar, dafs die Böhmen dabei auf der uralten „hohen" Strafse nicht wenigstens in unmittelbare Nähe von Hain gekommen wären. Allerdings erwähnt Cosmas, der Geschichtsschreiber jener Feldzüge, den Ort weder mit seinem deutschen, noch mit seinem lateinischen Namen (Indago). Dagegen erzählt er wiederholt von einem castrum, später oppidum Gvozdec, das die Böhmen als Stützpunkt gegenüber der feindlichen Hauptfestung benutzt und verstärkt hätten. Schon Schöttgen und auch Posse hatten das Gefühl, dafs diese Gegenfeste auf der Meifsen gegenüberliegenden Seite der Elbe zu suchen sei. Nun heifst aber Gvozdec nichts anderes als „(kleiner) Hain". Cosmas gebraucht für die Mark Meifsen den slavischen Namen Zrbia; mehr Grund noch mochte er haben, für Hain den sorbischen Ausdruck Gvozdec anzuwenden, mit dem sich für den Slaven vielleicht noch die Erinnerung an die fast einzige Bedeutung verknüpfte, die der Ort bis dahin gehabt hatte: als Kultstätte des wendischen Götzen Zutiber, dessen Dienst noch unter Bischof Hildeward von Meifsen († 1023) lebendig gewesen war. Dazu kommt Folgendes. Um das Schlofs zu Hain liefen früher tiefe Wassergräben, zu deren Speisung eine 1253 bereits urkundlich nachweisbare, also sicher weit ältere, grofsartige Anlage diente. Sechs Kilometer oberhalb des Schlosses ist und war schon damals die Hauptmasse des Röderwassers von ihrem durch eine weite Niederung vorgezeichneten natürlichen Laufe nach rechts abgelenkt und hinter breitem Damm an den nördlichen Höhen entlang geführt. Weder die Stadt, die in keinerlei Beziehung jurisdiktioneller oder sonstiger Art dazu stand, noch die zwei Mühlen, die an diesem ganzen langen Laufe lagen, können das kostspielige Werk unternommen haben. Es zielte einzig auf das Schlofs ab: nur ein fürstlicher Bauherr und ein grofser Zweck, wie der, eine Trutzfeste gegen Meifsen zu schaffen, können seine Existenz erklären. Da nun der sonst wohlunterrichtete Chronist Mann (1663) das Hainische Schlofs als ehemaligen Sitz eines böhmischen Burgvogtes kennt; da der gelehrte Hering berichtet, dafs am Schlofs und an den Thoren der Stadt das böhmische Wappen angebracht gewesen sei und dafs er selbst ein solches am Naundorfer Thore noch gesehen habe: so zwingt alles, den Ursprung der Hainer Befestigungen eben in jene böhmische Epoche zu setzen, und alles spricht für den Schuberthschen Schlufs: das Schlofs zu Hain ist das 1088 von Wratislaw erbaute castrum Gvozdec, aus dem sich bereits 1123 das oppidum Gvozdec, die Stadt Hain, entwickelt hatte.

Ein Wunsch sei hier noch ausgesprochen, in den jeder einstimmen wird, der sich mit Grofsenhainer Geschichte beschäftigen mufs: dafs das schon seit Jahren in Aussicht gestellte Register zur Schuberthschen Chronik — besser noch zu sämtlichen Schuberthschen Schriften, die ja doch ein zusammengehöriges Ganzes bilden — nicht mehr lange auf sich warten lassen möge. Damit würde eine Fundgrube für die Geschichte der ganzen Landschaft erst gehörig erschlossen und bequem nutzbar gemacht sein.

Meifsen. **P. Markus.**

Digitized by Google

Das Ratsarchiv zu Borna (bis 1600). Von Oberlehrer **Dr. Adolf Wenck.** Wissenschaftliche Beilage zum XXIV. Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu Borna. Borna, Druck von Rob. Noske. 1897. 43 SS. 4°.

Der Zustand unserer sächsischen Stadtarchive, der noch vor etwa 20 Jahren im grofsen und ganzen wenig erfreulich war, hat sich seitdem erheblich gebessert: einerseits, weil das Interesse an der Heimatsgeschichte und die Einsicht, dafs die alten Archivalien doch öfter, als man vielfach annimmt, noch heute von praktischer Bedeutung sind, sich mehr und mehr Bahn gebrochen haben, dann auch, weil die Staatsregierung mit Verständnis für den Schutz und die Erhaltung der durch Kriege, elementare Ereignisse und fast noch mehr durch Nachläfsigkeit arg mitgenommenen Ratsarchive eingetreten ist. Eine Übersicht über den gegenwärtigen Zustand des städtischen Archivwesens in Sachsen, die wir in nicht zu ferner Frist an dieser Stelle zu geben gedenken, wird dies beweisen. Auch das Archiv der Stadt Borna, das freilich nie sehr bedeutend gewesen und zudem — namentlich im 15. Jahrhundert — wohl durch kriegerische Ereignisse schwer geschädigt worden ist, wird gegenwärtig einer Neuordnung unterworfen. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat sich die Bearbeitung der älteren Teile desselben zur Aufgabe gemacht und diese Aufgabe in ansprechender Weise gelöst. Er beginnt mit einer Einleitung über die Entstehung der Stadt und ihre Entwicklung während des Mittelalters; wir bemerken dazu, dafs die Truchsesse von Borna ihren Namen lediglich nach dem Dorfa Borna bei Oschatz, nicht nach der Stadt führten. Es folgt eine eingehende Beschreibung der Copial- und Stadtbücher, Privilegien und Statutensammlungen sowie der Stadtrechnungen; im nächsten Jahresbericht wird sich ein Abdruck der Originalurkunden bis 1600 anschliefsen. Es ist freilich keine vollständige Sammlung der Quellen zur Geschichte der Stadt Borna, die uns so geboten wird; zu einer solchen hätten, wie der Verfasser selbst richtig bemerkt, vor allem das Hauptstaatsarchiv in Dresden, dann auch die Stiftsarchive zu Naumburg und Merseburg benutzt werden müssen. Dafs es immerhin ein ziemlich reiches Material ist, was das Ratsarchiv bietet, beweist namentlich die ansprechende Skizze „Borna im 15. und 16. Jahrhundert", die den gröfseren Teil der Arbeit bildet. Der Verfasser schildert die Stadt und ihre Bewohner, ihre Vermögensgeschichte und ihre Verwaltung nach allen Richtungen hin, Marktwesen, Gerichtsbarkeit und Rechtspflege, Kirche und Schule, die Wohlfahrtseinrichtungen, endlich die landesherrlichen Beamten, die in der Stadt ihren Sitz hatten; seine Arbeit bedeutet der in mancher Hinsicht recht ungenügenden Bornaischen Chronik von Rob. Wolfram gegenüber einen wesentlichen Fortschritt, wenn Borna auch im grofsen und ganzen kein anderes Bild gewährt als andere kleine Städte in derselben Zeit. Aus der Vergleichung hätte sich dies Bild hier und da ergänzen lassen, so z. B. hätte der Verfasser sich kaum über die Wiederkehr der Ratsnamen in der Ratsliste (S. 23) gewundert, wenn er die Geschichte des Rates zu Freiberg (Cod. dipl. Sax. reg. II, XIV) oder zu Chemnitz (Mitteil. des Vereins f. Gesch. v. Chemnitz II, 1879) zum Vergleich herangezogen hätte. Andererseits aber hat es doch auch seine Vorzüge, wenn man bei derartigen Arbeiten sich streng auf die betreffende Stadt beschränkt. S. 17 No. 2 ist ohne Zweifel orab = Urhab d. h. Streit, Frevel, zu lesen.

Dresden. H. Ermisch.

Digitized by Google

Zu Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14. Auflage, dessen Fortschreiten wir an dieser Stelle mit besonderer Rücksicht auf sächsische Geschichte verfolgt haben, ist kürzlich als 17. Band ein inhaltreiches Supplement erschienen (Leipzig, Berlin und Wien, F. A. Brockhaus. 1897. 1040 SS. 8°), auf das wir der Vollständigkeit wegen hier aufmerksam machen wollen, obwohl uns beim Durchblättern nur wenig Artikel auffielen, die inhaltlich hierher gehören. Unter „Sachsen" und den Namen verschiedener sächsischer Städte, wie Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Zwickau sind die neueren statistischen Daten (nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1895) und die geschichtlichen Ereignisse der letzten Jahre sorgfältig nachgetragen. Zu dem Artikel „Archiv" (S. 75) mag bemerkt werden, daß auch für das Hauptstaatsarchiv zu Dresden neuerdings das Jahr 1830 als Normaljahr angenommen worden ist. H. E.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

B., O. Sächsische Waffenthaten im Feldzuge 1814: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 32. S. 17f.

Baumgärtel, Herm. Der Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1897. No. 49. S. 193—195.

Bergmann, A. Die Geschichte der Kreuzkirche zu Dresden: Über Berg und Thal. Jahrg. 20 (1897). No. 9. S. 406f.

Beschorner, Hans. Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand der Freiberger Münzmeisterpapiere aus den Jahren 1445 bis 1459. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. IV. Heft 1.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. VII, 136 SS. 8°.

Beyer, Carl. Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Zweiter Theil. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Halle, Hendel. 1897. VII, 918 SS. 8°.

Bienengräber, Alfr. Göhren. Nach einer aus dem Jahre 1745 stammenden, im Meeraner Pfarrarchiv aufgefundenen Handschrift des Baccalaureus Christoph Schultz: Schönburger Tageblatt und Waldenburger Anzeiger. 1896. No. 27. Beil. S. 1.

Bischoff, E. F. Das Lehrerkollegium des Nicolaigymnasiums in Leipzig 1816—1896/97. Biograph.-bibliographische Beiträge zur Schulgeschichte: Jahresbericht des Nicolaigymnasiums zu Leipzig. (Leipzig 1897.) S. 1—76.

v. Boetticher. Zur älteren Geschichte der Ortschaft Ebendörfel: Wöchentl. Beilagen zu den Bautzner Nachrichten. 1897. No. 18.

[1]) Vergl. die Übersicht über die neueren Erscheinungen zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker, in der Zeitschrift des Vereins für Thüring. Gesch. und Altertumskunde. Bd. XVIII (1897) S. 590—600.

Digitized by Google

Br. Zwei unerschrockene Bürger Pirnas. Begebenheiten aus der Zeit der Crellschen Wirren in Sachsen bez. aus dem 30 jährigen Kriege: Über Berg und Thal. Jahrg. 20 (1897). No. 8. S. 395—399.

Brause, Alb. Johann Gottfried Stallbaum. Ein Beitrag zur Geschichte der Thomasschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. I. Teil. Beigabe zum Bericht der Thomasschule zu Leipzig 1896/97. Leipzig 1897. 40 SS. 4°.

v. Brescius, Hans. Ein Dresdner Kammermusikus [Johann Gottlieb Kotte, geb. 29. September 1797 zu Rathmannsdorf]: Dresdner Anzeiger. 1897. No. 270. S. 33f.

Bruchmüller, W. Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653. Crossen, R. Zeidler. 1897. VIII, 78 SS. 8°.

Bruck, Robert. Tschirnhausen und das erste europäische Porzellan: Sprechsaal. Organ der Porzellan-, Glas- und Thonwaaren-Industrie. Jahrg. XXX (1897). No. 17. S. 467f.

Büchting. Friede sei mit Euch! Ein Ostergruſs der lieben Kirchfahrt Dippoldiswalde dargebracht [mit verschiedenen ortsgeschichtl. Beiträgen]. Leipzig, Druck v. Hallberg & Büchting. 1897. 4 Bll., 90 SS. 8°.

Burckhardt, Ferd. Das evangelische Kirchenlied in der Oberlausitz: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 62. S. 245—248.

Burkhardt, C. A. H. Die Judenverfolgungen im Kurfürstenthum Sachsen vom Jahre 1536 an: Theologische Studien und Kritiken. 1897. III. S. 593—598.

— Beschreibung der geleitlichen Annahme eines Fürsten an der Thüringisch-Hessischen Landesgrenze zu Vacha aus dem Jahre 1680: Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd. IV (1897). S. 275—279.

Buschii, Hermanni, Pasiphili Lipsica (ed. Joseph Neff): Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, herausgeg. von Max Hermann. 12 (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1890). S. 73—91.

Corvey, Joh. Der Schnaps auf dem Lande. Ein sociales Bild aus sächsischen Dörfern: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 248.

Cronica s. Petri Erfordensis moderna a. 1072—1335 (mit Contin., Addit. und Appendices I—VII) ed. O. Holder-Egger: Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tom. XXX, 1. p. 335—489.

Cronica Reinhardsbrunnensis a. 530—1338 und Genealogia principum Reinhardsbrunnensis ed. O. Holder-Egger: ebenda p. 490—658.

D[ander]a, W. Fehde, Vehme und Leipzig [1438—1463]: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 261. S. 3895.

Deichmüller, Joh. Vict. Das Gräberfeld auf dem Knochenberge bei Niederrödern, Sachsen. (A. u. d. T.: Mitteilungen aus dem königl. mineralogisch-geologischen u. praehistorischen Museum in Dresden. Heft 12.) Cassel, Th. Fischer. 1897. 16 SS. 4° mit 1 Fig. u. 7 Taff.

Devrient, Ernst. Noch einmal über Wartburgsprüche [Luther als Verfasser der Gedenkverse auf Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen; zu N. Arch. f. S. G. XII, 74ff.]: Preuſsische Jahrbücher. Bd. 88 (1897). S. 347—350.

Distel, Th. Aus einem Ballette am Dresdener Hofe (1672): Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd. IV (1896). S. 116f.

— Herzog Georg zu Sachsen über die Erziehung seiner Söhne: Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht. Jahrg. XI (1897). S. 464.

Digitized by Google

Egelhaaf, G. Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges: Programm des Karls-Gymnasiums in Stuttgart 1896. S. 1—56.

Epstein, Josef. Eine Rechnung der Meifsener Fabrik vom Jahre 1762: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Bd. VII (1897). S. 193f.

Erben, Wilh. Neuerwerbungen des Heeresmuseums [zu Wien; behandelt die Gießerfamilie Hilliger, besonders die Thätigkeit des Martin H. als Gießer des Erzherzogs Karl in Graz]: Wiener Zeitung. 1897. Nr. 53.

Flathe, Th. Afranisches Ecce 1896. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1897. 3 Bll., 59 SS. 8°.

v. Franke, O. Die Vitzthumschen Händel: Wartburg-Herold. Jahrg. I. Bd. 2 (1896/97). S. 127f. 145—148. 165—168. 185—188.

Fraustadt. Blicke in die Vorzeit Dahlens (Schluß): Glück auf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 17 (1897). S. 37—42. 53—61.

Freytag, E. R. Der Leumund des sächsischen Heeres. Ein Erinnerungsblatt zum 50jähr. Militärdienstjubiläums Sr. Kgl. Hoheit des Feldmarschall Prinzen Georg: Vogtländ. Anzeiger. 1896. No. 89.

— Bücherkundliches über die sächsische Militärgeschichte: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 8. S. 17f. No. 9. S. 18—20. No. 12. S. 18—20. No. 16. S. 18f.

— Waffenthaten sächsischer Krieger: ebenda No. 22. S. 2f. No. 23. S. 5f. No. 24. S. 4—6.

v. Frimmel, Th. Zwei Werke des Malers Donath in Wien: Dresdner Anzeiger. 1897. No. 133. S. 23.

Fritzsche, R. Vor 350 Jahren, der schmalkaldische Krieg im Erzgebirge: Glückauf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 17 (1897). S. 42—45.

Fürsen, Otto. Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586. Erster Theil. Inaug.-Dissertation. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. VII, 33 SS. 8°.

Geffcken, Heinr. Zur Geschichte der Leipziger Stiftungen: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 336. S. 4959f.

Goetz, Ferd. Dr. Carl Erdmann Heine [in Leipzig], sein Leben und Schaffen [† 1888]: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 194 S. 2883f. (vergl. No. 199, 1. Beil.).

Große, Karl. Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. (Neudruck der Ausgabe vom Jahre 1842.) Mit 80 Abbildungen und Plänen nach alten und seltenen Stichen. Lief. 1—10. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1897. S. 1—480. 8°.

Gruner, H. Aus Falkensteins kirchenmusikalischer und schulischer Vergangenheit: Unser Vogtland. Bd. IV. S. 93—96. 134—143.

Gurlitt, Cornel. Die Kunst unter Friedrich dem Weisen. (A. u. d. T.: Archivalische Forschungen. Heft II.) Dresden, Gilbers'sche Kgl. Hof-Verlagsbuchhandlung (J. Bleyl). 1897. II, 100 SS. 8°.

— Über die Geschichte des Meifsner Doms: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. IV (1897). Sp. 253.

H. Die Theilnahme der Sachsen am Feldzuge 1812: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 78. S. 309—312.

(Handwerk, R.) Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Turnvereins zu Grimma. Grimma 1897. 4 Bll., 40 SS. 8°.

H[äntzschel], E. Unsere Kirche. Aus Kirchenrechnungen und anderen Quellen zusammengestellt: Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Neustadt. 1896. [S. 8—16.]

Digitized by Google

Hasche, Paul. Aus alter Zeit. Was unser Tuttendorfer Klingelbeutel aus dem vorigen Jahrhundert zu erzählen weiſs: Nachrichten der Kirchfahrt Tuttendorf mit Halsbrücke, Loſsnitz und Löſsnitz vom Jahre 1895. S. 18—21.

— Aus früheren Jahren. Das Halsbrücker Amalgamirwerk und seine Gasanstalt: ebenda; vom Jahre 1896. S. 19—22.

Helbig, Julius. Regesten zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). S. 41—124.

Herrmann, L. Die Ausbeutung der mineralischen Schätze in der Umgebung von Ölſsnitz: Unser Vogtland. Bd. III (1897). S. 482 bis 490.

Heß, H. Eine Reiserechnung aus dem Jahre 1547 [über eine Reise Kurfürst Johann Friedrichs des Groſsmütigen aus Gotha nach Düsseldorf]: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVIII (1897). S. 511—544.

Heye, Karl. Die historische Entwicklung der Landwirtschaft auf Rittergut Trebsen seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Philos. Inaug.-Dissert. Halle a./S. 1896. 77 SS. 8°.

Frhr. v. Hodenberg, G. Das Königlich Sächsische 1. (Leib-)Grenadier-Regiment No. 100 in seinen hervorstechenden Erlebnissen und Thaten. Auf Befehl und für das Regiment bearbeitet. 3. Auflage, mit Zusätzen und Ergänzungen versehen von H. v. Gehe. Dresden, Druck von C. Heinrich. 1897. 2 Bll., 112 SS. 8°.

Hofmann, Reinhold. Rückblick auf die Geschichte der Stadt Glauchau und ihrer gewerblichen Entwickelung: Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Gewerbevereins zu Glauchau. (1897.) S. 79—127.

Hofmann, Theodor. Das ländliche Schulwesen Kursachsens am Ausgange des 16. Jahrhunderts: Sächs. Schulzeitung. 1897. No. 17 f. S. 229—231. 237—241.

Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben. Heft 2 umfassend die Jahre 1424—1426. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). S. 179—350. 8°.

Johnson, Ed. Geschichtliches über Burgstein im Vogtland und seine Umgebung. Plauen i./V., Druck von Moritz Wieprecht. 1897. 31 SS. 8°.

Judeich, Bruno. Die Wahrzeichen Dresdens: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 47. S. 185—187.

— Der gelehrte Bauer von Cossebaude: ebenda. No. 94. S. 374 bis 376.

Kade, O. Die Organistenfamilie Mors im XVI. Jahrhundert, nach Aktenstücken der Geh. Haupt-Staatsarchive zu Dresden und Schwerin: Monatshefte für Musik-Geschichte. Jahrg. XXIX (1897). S. 43—45.

Kaemmel, Otto. Die Organisation des höheren Unterrichts im Königreich Sachsen: A. Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Bd. I. Abth. 2. (München 1897.) S. 117—136.

— Christian Weise. Ein sächsischer Gymnasialrektor aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Der XLIV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dresden gewidmet von den höheren Schulen Sachsens. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. IV, 85 SS. 8°.

Digitized by Google

K[ästner], E. Burgen und Schlösser im Muldenthal: Schönburger Tageblatt. 1897. No. 140. 1. Beilage.

K—n. Heinrich Laube's Leipziger Anfänge: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 479. 492. S. 6864. 7061 f.

Knothe, Herm. Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). S. 28—40.

(v. Köckritz.) Zur Geschichte des Geschlechts von Köckritz: Deutscher Herold. Jahrg. XXVIII (1897). S. 106 - 109.

König, Bruno Emil, und *Egb. Vollborn.* Der sächsischen Armee und der Sachsen Theilnahme am deutsch-französischen Kriege der Jahre 1870/71. Leipzig, Th. Weber. 1897. VI, 570 SS. 8°. Mit 2 Bildnissen, 2 Ansichten und 1 Karte.

Korschelt, G. Geschichte der Ortsherrschaften von Hainewalde mit Antheilen von Ober- und Niederoderwitz und der Herrschaften von Spitzkunnersdorf (seit vorigem Jahrhundert Kyaw'sches Majorat): Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). Heft 1. S. 1—27.

— Eine Episode Zittaus aus der Zeit des zweiten schlesischen Krieges: Gebirgsfreund. IX (1897). S. 62 f.

Kröber, F. E. Beiträge zur Chronik von Oberpfannenstiel. Waldenburg, E. Kästner. 1897. 46 SS. 8°.

— Sächsische Militärlasten in früheren Jahrhunderten: Kamerad. Jahrg. 25 (1897). No. 25. S. 17 f.

— Drei sächsische Soldaten-Abschiede aus den Jahren 1736, 1740, 1743: ebenda No. 29. S. 17.

Krohn, Franz. Das Hungertuch im städtischen Museum in Zittau: Gebirgsfreund. IX (1897). S. 89—91.

Kühnel, P. Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz (Schluſs): Neues Lausitz. Magazin. Bd. 73 (1897). S. 125—179.

[Laube, A. E.] Zur Geschichte der Strumpfwirkerei in Oberlungwitz: Kirchenchronik von Oberlungwitz. 1896. S. 7—11.

Laue, M. Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner. Jahrg. XVIII. 1895 (Berlin, Gärtner. 1897). II. S. 258—286.

Lehmann, Oscar. Die Bastei in der sächsischen Schweiz. Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier ihres Eintritts in die Geschichte am 29. Mai 1897. Herausgegeben von Richard Leukroth. Mit Abbildungen nach Radierungen von Ludwig Richter und Zeichnungen von Ludwig Friedrich und Oskar Seyffert. Dresden, Alex. Köhler (Komm.). 1897. V, 88 SS. 8°.

Le Mang, A. R. Moritz von Sachsen und die Schlacht bei Mühlberg: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 48. S. 189—192.

Liebe, Georg. Requisitionen aus dem Zeughaus auf S. Morizburg 1547 [auf Befehl des Kurf. Moritz]: Neue Mittheilungen a. d. Gebiet historisch-antiquar. Forschungen. Bd. XIX. Heft 3 (1897). S. 457—464.

Lilie, Moritz. Zur Geschichte des Schlosses Pleiſsenburg bei Leipzig: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 22. S. 3 f.

— Fürst Blücher und die sächsische Garde: ebenda No. 27. S. 2—5.

— Die Schützengilden in Sachsen und die Dresdner Vogelwiese: ebenda No. 31. S. 3 f.

Lingke, A. Hohnstein in der Sächsischen Schweiz und die neueröffnete Bahnlinie Schandau—Hohnstein: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 414. 427. S. 5963. 6125 f.

Digitized by Google

Lippert, Woldemar. La Bourgogne et la Saxe 1451—1454. Nouvelles recherches et documents sur un projet de mariage du comte de Charollais et sur la question Luxembourgeoise: Mémoires de la Société Eduenne. Tom. XXV (Autun 1897). p. 1—44.

Löscher, Herm. Festbericht über die Vereinsjahre 1836—1896 des Frauenvereins zu Zwönitz erstattet und den Mitgliedern gewidmet zur Feier des sechzigjährigen Stiftungsfestes am 8. November 1896. Zwönitz. 1896. 9 SS. 8°.

— Blicke in die Zeiten des Übertrittes August des Starken zur römischen Kirche: Neues Sächs. Kirchenblatt. Jahrg. IV (1897). Sp. 339—344.

— Rückblicke in das kirchliche Leben unserer Väter. III. Werkthätige Hilfe sächsischer Geistlicher in der Hungersnot von 1771 und 1772: ebenda Sp. 371—376. 389—394.

Loubier, Jean. Ein venezianisches Modelbuch vom Jahre 1559 in einem kursächsischen Einbande: Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrg. 1 (1897). S. 85—91.

(Lungwitz, H.) Beiträge zur Geschichte des Erzgebirges. Tannenberg: Annaberger Wochenblatt. 1897. No. 134. 1. Beilage.

Manitius, G. Aus alter Zeit: Kirchliche Nachrichten aus der Gemeinde Pausitz b. Trebsen. 1895. S. 2 f. 1896. S. 2—6. 1897. S. 5—17.

Frhr. v. Mansberg, Rich. Posterstein und die Pfluge: Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Zeitung. 1897. No. 102. 106. 109. S. 405—407. 421—424. 433—436.

Moser, Otto. Ein letzter Besuch der Pleifsenburg: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 241. S. 3599.

— Zur Leipziger Häuser-Chronik: ebenda No. 303. 319. S. 4511. 4723.

— Kaiserliche Bestätigungs-Urkunde der Leipziger Messen: ebenda No. 364. S. 5344.

— Zur Feier des Kaiserlichen Meſsprivilegiums: ebenda No. 426. S. 6113.

— Die Urkunde über das erste kaiserliche Privileg über Leipzigs Messen: ebenda No. 433. S. 6208.

— Schloſs Gnandstein und die Einsiedel: ebenda No. 455. S. 6525 f.

Müller, Hans. Augusts des Starken Übertritt zur römischen Kirche. (A. u. d. T.: Flugschriften des Evangelischen Bundes. 134/5.) Leipzig, K. Braun. 1897. 56 SS. 8°.

Nagel, Wilibald. Miscellanea [über den Pirnaer Stadtmusikus Georg Schalle, den Dresdner Stadtmusikus Gottfr. Heyne]: Monatshefte für Musikgeschichte. Jahrg. XXIX (1897). S. 69—78.

Neubauer. Briefe aus dem Stadtarchiv zu Zerbst [u. a. von den Kurfürsten von Sachsen und von sächsischen Städten aus dem XV. Jahrhundert]: Neue Mittheilungen a. d. Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XIX. Heft 3 (1897). S. 397—399.

Oehme, Fritz. Handbuch über ältere und neuere Orgelwerke im Königreich Sachsen. III. Zugleich Ergänzungsband für die bereits erschienenen beiden Theile. Nach eigener Überzeugung verfafst. Chemnitz, Druck von Carl Mittag. (Selbstverlag des Verfassers.) 1897. 2 Bll., 304 SS. 8°.

v. Oppell. Die Urkunde vom 16. Mai 1404 aus dem Kloster Marienthal in der Oberlausitz mit dem ältesten Siegel der Familie von Oppell: Deutscher Herold. Jahrg. XXVIII (1897). S. 110—112.

Oppermann, Otto. Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts, dargestellt auf Grund des Erbbuches vom Jahre

Digitized by Google

1518. (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. IV. Heft 2.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 4 Bll., 120 SS. 8°.

P. Aus dem Wechselburger Pfarrarchiv: Rochlitzer Diöcesan-Bote. VI (1897). No. 2. S. 8.

Paul, Hugo. Die Pleifsenburg in Leipzig von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart. Mit 8 Ansichten aus vier Jahrhunderten. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1897. 79 SS. 8°.

Peter, Hermann. Aus der Geschichte des Meifsner Doms: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1897. No. 63. S. 249—251.

Petzet, Christian. Vogtländische Erinnerungen an 1848: Unser Vogtland. IV (1897). S. 49—54.

Pfau. Verschiedenes aus der Rochlitzer Geschichte im 17. Jahrhundert: Vereinigtes Wochenblatt für Rochlitz u. s. w. 1897. No. 75. 79. 96.

(Poppe, Max.) Otto Ruppius: Glauchauer Tageblatt und Anzeiger. 1897. No. 86. Beilage.

Posse, O. Die Wettiner. Genealogie des Gesammthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschlufs der regierenden Häuser von Grofsbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien im Auftrage des Gesammthauses herausgegeben. Leipzig und Berlin, Giesecke & Devrient. 1897. XIII, 135 SS. 4°.

Poten, B. Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens im Königreich Sachsen: B. Poten's Gesch. d. Mil.-Erz. u. Bildungswesens in den Ländern deutscher Zunge. Bd. V (Berlin, A. Hofmann & Co. 1897). S. 1—232.

(Rebmann, A. G. F.) Der Leipziger Student vor hundert Jahren. Neudruck aus den Wanderungen und Kreuzzügen durch einen Teil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem Jüngern. (A. u. d. T.: Leipziger Neudrucke. Herausgegeben von G. Wustmann. 1. Bändchen.) Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. 112 SS. 8°.

Richter, B. Slavische Ortsnamen Sachsens: Über Berg und Thal. Jahrg. 20 (1897). S. 353. 361 f.

Richter, Karl. Die Gründung der Steinmetz-Innung zu Chemnitz: Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Innung. Chemnitz, Druck von J. C. F. Pickenhahn u. Sohn. [1897.] 46 SS. 8°.

Riedel, L. Karoline Neuberin's Schicksale, Bedeutung und Ende: Unser Vogtland. IV (1897). S. 54—68.

Rosenmüller, Max. Johann Ulrich von König. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Leipz. Inaug.-Dissert. Leipzig-Reudnitz, Druck von A. Hoffmann. 1896. 175 SS. 8°.

S., M. Die Anwesenheit Philipp Melanchthons in Bautzen: Gebirgsfreund. IX (1897). S. 50—52.

Sachse, Richard. Das Tagebuch des Rektors Jakob Thomasius. Abhandlung zu dem Jahresbericht des Thomasgymnasiums in Leipzig 1895/96. Leipzig 1896. 36 SS. 4°.

Saxo. Die Kämpfe der 107er um feindliche Mitrailleusen bei Sedan. Leipziger Tageblatt. 1897. No. 440. S. 6299.

[Scheffel, Hugo.] Geschichte der Pleifsenburg: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 159. 172. 185. 194. 197. 198. 209. S. 2345 f. 2553 f. 2755 f. 2887. 2935 f. 2945 f. 3120.

Scheuffler, H. J. Die evangelisch-lutherische Landessynode im Königreich Sachsen in ihrem ersten Viertel-Jahrhundert 1871 bis 1896. Jubiläumsschrift. Dresden, J. Reichel (Komm.). 1893. VII, 338 SS. 4°.

Digitized by Google

Schlegel, B. Das letzte Pestjahr im Erzgebirge: Glück auf! Organ des Erzgebirgsvereins. Jahrg. 17 (1897). S. 78—80.

Sch[mi]dt, A. Geschichte des Gewerbevereins zu Glauchau: Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Gewerbevereins zu Glauchau (1897). S. 1—27.

Schmidt, Ludw. Die Fortsetzung der Annales Veterocellenses in der Dresdner Handschrift R. 94: Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XVIII (1897). S. 462—486.

— Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. Der XLIV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner aus Anlafs der Begründung einer Abteilung für Bibliothekswissenschaft dargebracht von der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Dresden, W. Baensch. 1897. 93 SS. 8°.

Schmidt, Max. Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Vogtlandes. Beilage zum VII. Jahresbericht der städtischen Realschule zu Dresden-Johannstadt. Dresden, Druck von B. G. Teubner. 1897. 62 SS. 4°.

Schubart, F. W. Eine enträtselte Glockeninschrift [zu Tuttendorf]: Christliches Kunstblatt. Jahrg. 39 (1897). S. 58—64.

Schubert, W. Unsere Landesmutter. Ein Lebensbild Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen. Mit dem neuesten Bildnisse der Königin. Leipzig, Alfred Hahn (Otto Klemm). 1897. VI, 62 SS. 8°.

Schurig, Eugen. Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, Generalfeldmarschall und kommandirender General des Königl. Sächsischen (XII.) Armeekorps. 1832—1897. Ein militärisches Lebensbild. Dresden, Expedit. des Kamerad. 1897. 96 SS. 8°.

— Sachsens Generale der Gegenwart. Biographische Skizzen. Heft 1 und 2. Dresden, Expedition des Kamerad. 1895 und 1897. 140 und 84 SS. 8°.

— Die Königl. Sächsischen Orden und Ehrenzeichen: Kamerad. Jahrg. 34 (1896). No. 27. S. 18—20. No. 28. S. 17 f. No. 29. S. 17 f. No. 31. S. 17—19.

— Russenbesuche in Dresden: ebenda No. 43. S. 17 f. No. 44. S. 18 f.

— Die Bart- und Haartracht in der sächsischen Armee: ebenda Jahrg. 35 (1897). No. 5. S. 2 f. No. 6. S. 2—4.

— Geschichte des sächs. Unteroffizierkorps: ebenda No. 9. S. 3—5. No. 16. S. 4 f. No. 29. S. 3—5. No. 30. S. 3—5. No. 31. S. 5 f. No. 32. S. 5 f.

— Die Kokarden in der sächsischen Armee: ebenda No. 14. S. 4 f.

— Die Feldwebel in der sächsischen Armee: Unteroffizierzeitung. 1896, No. 44 f.

Solbrig, Martin. Schwere Zeiten in Langenhessens Vergangenheit: Bericht aus der Kirchfahrt Langenhessen auf 1896. S. 8—12.

Sommerfeldt, Gustav. Anton Friedrich König junior, Medailleur der Königlichen Münze zu Berlin, seit 1824 in Dresden: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Bd. VII (1897). S. 135—137.

Stoerl. Zur Geschichte und Verfassung des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtswesens in Leipzig: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 268. 286. 297. S. 3993 f. 4257 f. 4417 f.

v. d. Trenck, C. R. Pastor Müller. Ein Lebensbild aus dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen, nebst kirchlichen Nachrichten aus der

Digitized by Google

Parochie Neukirch mit Ringenhain aus dem Jahre 1896. [Neukirch. 1897.] 23 SS. 8°.

Uhle, P. Ein Wettiner — der Held der Kiffhäusersage: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 84. S. 333 bis 335.

— Die Polizeiverwaltung im mittelalterlichen Chemnitz: Verwaltungsbericht der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz auf das Jahr 1896. S. 216—223.

— Die Chemnitzer Kleiderordnungen: ebenda S. 223—321.

Vogel. Ländliche Ansiedelungen der Niederländer und anderer deutscher Stämme in Nord- und Mitteldeutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts: Jahresbericht des Königl. Realgymnasiums in Döbeln. 1897. S. I—XXXVIII.

Voigt, O. Chronik der Umgebung des Geising. Heft 1. Die Schützengesellschaften zu Altenberg, Bärenstein, Frauenstein, Geising, Glashütte, Lauenstein und Liebstadt, ihre Gründung, ihr Werth für die betr. Städte und ihre Stellung zum Staate. Festschrift zum 400jähr. Jubiläum der Schützengesellschaft zu Geising. Nach Acten des Königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden und der Archive der betr. Schützengesellschaften. Geising (Selbstverlag des Verfassers). 1897. 1 Bl., 18 SS. 8°.

[Voigt, Osw.] Städtebilder aus Sachsen. I. Zittau. II. Freiberg. III. Plauen i. V.: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 222. 235. 310. 323. 453. 466. 479. S. 3325 f. 3515 f. 4603 f. 4783 f. 6489 f. 6672. 6863 f.

Tille, Armin. Das kursächsische Bücherprivileg: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 112. S. 445—447.

Vollborn, Egb. s. König.

Waniek, Gustav. Gottsched und die deutsche Litteratur seiner Zeit. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1897. XII, 698 SS. 8°.

W[einhold], E. Chemnitz vor 350 Jahren im Schmalkaldischen Kriege: Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger. 1897. No. 123. 4. Beil.

— Beitrag zur Geschichte des Chemnitzer Postwesens: ebenda No. 156.

Wenck, Adolf. Das Ratsarchiv zu Borna (bis 1600): Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu Borna. Borna 1897. 43 SS. 4°.

Wunder, Herm. Die Ecce der Fürsten- und Landesschule Grimma in den Jahren 1894 und 1895. XVI. Heft des Grimmaischen Ecce. Meifsen, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1897. VI, 72 und 32 SS. 8°.

— Grimmaisches Ecce 1896. 17. Heft. Ebenda 1896. VIII, 63 SS. 8°.

Z., P. Die wüste Mark Kolmen und der gemeine Tisch der Universität Leipzig, ein Beitrag zur Wirthschaftsgeschichte der Universität aus dem 16. Jahrhundert: Leipziger Tageblatt. 1897. No. 401. S. 5801 f.

Aus alten Akten [Schreiben betr. die aus dem Kirchenärar einem Pfarrer gewährte Zulage 1785—1787]: Sächs. Kirchen- und Schulblatt. 1897. No. 32. Sp. 369—374.

Der Feldzug der Sachsen in Griechenland [1684—1687]: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 25. S. 4—6. No. 26. S. 4—6.

Die alten Eidbibeln des Leipziger Rates: Der Hausvater. Jahrg. VI (1897). S. 181—183.

Digitized by Google

Die Wettiner und das Waidwerk: Kamerad. Jahrg. 35 (1897). No. 8. S. 5 f.

Die Zerstörung der Kreuzkirche zu Dresden im siebenjährigen Kriege: ebenda No. 17. S. 5 f.

Ein Stück [Leipziger] Studentenleben aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1897. No. 50. S. 197—199.

Geschichte des Turnvereins Schneeberg. 1847—1897. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Gründung des Vereins sowie zur Weihe der neuerbauten Vereinsturnhalle. Schneeberg, Druck von C. M. Gärtner. 1897. 109 SS. 8°.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grofsindustrie. Sechster Band. Königreich Sachsen. Dritter Teil. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins f. Socialpolitik LXVII.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XI, 705 ff. 8°.

Inhalt: H. Kind, Die Fleischerei in Leipzig. A. Hofmann, Die Seilerei in Leipzig. A. Ch. Arnecke, Das Handwerk der Kammmacher in Leipzig. Erich Bischoff, Die Töpferei in Leipzig und in den Haupttöpferorten des westlichen Sachsen, Kohren, Frohberg und Altstadt-Waldenburg. A. Gottschewski, Die Hutmacherei in Leipzig. O. Köpcke, Die Töpferei im Handelskammerbezirke Dresden und in Königsbrück. Th. Hirschberg, Das Maurer- und Zimmerhandwerk in der Amtshauptmannschaft Döbeln. V. Böhmert, Die Handwerks- und Fabrikverhältnisse der Stadt Rofswein in Sachsen. A. König, Die Bürstenmacherei in Leipzig und im sächsischen Erzgebirge. A. Lubnow, Die Verfertigung von Streich- und Blechblasinstrumenten in Leipzig. H. Kind, Die Seifensiederei in Leipzig. K. Bücher, Einkommensverhältnisse der Leipziger Handwerker.

Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig am 1. Juli 1896. Reden [von Joh. Wislicenus und O. Ribbeck] und Register. Leipzig, S. Hirzel. XLIV, 37 u. 63 SS. 8°.

Dresdner Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. Jahrg. VI (1897). No. 2. 3. Dresden, Wilhelm Baensch. 4°.

Inhalt: Otto Richter, Zur Geschichte der Familie Stübel. G. Müller, Nachträgliches über Hofbaumeister Thormeyer. V. Hantzsch, Zwei Beschreibungen Dresdens vom Ende des 16. Jahrhunderts. O. Richter, Der Kreuzthurmbrand im Jahre 1669. Eine Hinrichtung 1548. — O. Meltzer, Johann Christoph Glaser, Kurf. Sächs. Kriegsrath und Professor beim adeligen Kadettenkorps, † 1773. (Schnorr v. Carolsfeld,) Aus Julius Schnorrs Tagebüchern. O. Richter, Kosten einer Reise von Leipzig nach Heidelberg im Jahre 1573.

Mittheilungen aus dem Verein für Geschichte der Stadt Pirna. Heft 1. 1897. 4 Bll. 8°.

Inhalt: O. Speck, Melanchthons Beziehungen zu Pirna. Muth, Zur Geschichte der Gebräuche.

Digitized by Google

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Heinr. Gerlach. Heft 33. 1896. Freiberg i/S., Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach). 1897. 80 SS. 8°.

Inhalt: Gerlach, Freiberg, Ursprung und Geschichte der Stadt. Peine, Die Goldene Pforte in Freiberg und insbesondere die Deutung ihrer Figuren. Heydenreich, Das Gregoriusfest im sächs. Erzgebirge mit besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse. Kade, Neue Nachrichten über Christoph Demantius, Domkantor in Freiberg. O. Lehmann, Das Reisen vor hundert Jahren.

Digitized by Google

Register.[1])

Aachen 59. 64.
Ackermann, Wolfgang 36. 38.
Ackis, Donatus, de Gorlicz mag. 142.
Adam, Vogt zu Zwickau 4.
Adolf, Erzbischof v. Mainz 11.
Albert, Erzherzog v. Österreich 58 ff.
Albrecht III., Kurf. v. Sachsen 159.
— (d. Beherzte), Hzg. v. Sachsen 32. 166 ff.
Alexander VI., Papst 282.
Alt, Frid., de Bamberga, mag. 142.
Altzelle, Kloster 152 ff. 201 ff. s. a. Annales.
Amandus, Georg 37 ff.
de Amerbach, Joh. 225.
Anhalt, domina de 23 f.
Anna, Prinzessin von Böhmen, Gem. Kg. Richards II. v. England 8 f.
Anna Maria, Markgräfin zu Brandenburg-Baireuth, verwitwete Fürstin zu Eggenberg 68.
Annales Veterocellenses 211. 222.
Anton, Prinz v. Sachsen 123 ff.
Antonius de Cella 141.
v. Apolda, Dietrich 215.
Aretinus, Leon. 225.
Arnoldi, Martinus, Mönch in Altzelle 220.
August II, Kg. v. Polen s. Friedrich August.

Bachmann (Amnicola), Paulus, Abt von Altzelle 220. 224.
Balthasar, Landgraf v. Thüringen 2. 9. 11 ff.
Balthazar, Mönch in Altzelle 219.
— v. Geyer 221.
Bandemer, preufs. General 359.
Barlaam et Josaphat 213.
Barnitz bei Meifsen 356.
Bärwalde 4.
Baurburger, Joh., de Lipczk 143.
Bautzen 161. 163. 165.
Becke, Valent., (de) Schmedeberck, baccal. 146.
Beda 211. 213.
v. Beheim, Matthias 215.
v. Beichlingen, Graf 123.
— Graf Friedrich 11.
— Graf Heinrich 11.
Belen, Matthias, de Pegow, mag. 145.
Bellingen in Baden (?) 21.
Beltcz, Erasm., de Luckau, mag. 142.

[1]) Vergl. auch das nach Vornamen geordnete Verzeichnis von Docenten der Universität Leipzig, S. 141—147; hier sind deren Familiennamen eingestellt. Über die im Altzeller Bibliothekskatalog S. 229—268 vorkommenden Autornamen ist dem Sonderabdruck des Aufsatzes von Ludwig Schmidt, der von der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner aus Anlafs der Begründung einer Abteilung für Bibliothekswissenschaft dargebracht worden ist, ein ausführliches Register beigegeben worden, das hier nicht wiederholt wird.

Digitized by Google

Benno, der heilige 226.
Benthe, Volcmarus, de Hannover 146.
Bergfart, Valent., de Kempnitz, Professus in Altzelle 219.
v. Bergow, die 164.
Berka v. d. Duba 24. 164.
— Hlawatsch, Landvogt der Oberlausitz 162. 164.
Bernheri, Thomas 146.
Beutil, Joh., de Rotenburg, mag. 143.
v. Biberstein, die, auf Friedland 164.
Blodenstorp, Greg., de Juterbogk 142.
Bock, Joh, de Soltwedel 144.
Böhmen s. Anna.
Bomhauer, Christ., Kommissar des Deutschen Ordens 282.
Bonifacius IX., Papst 275.
Borna 28 f.
Borner, Hans, Ratmann, dann Münzmeister in Freiberg 150 ff.
Bratrisch, Mich., vicar. eccles. Misn., notarius 149 f.
Brandenburg, Bistum 274.
— s. Anna Maria, Friedrich, Friedrich Wilhelm, Johann Sigismund, Jost.
Braunschweig, Hzg. 24. s. a. Otto.
v. Breitenbach, Joh., Ordinarius in Leipzig 127.
Brenig, Stadtschreiber in Meifsen 340.
Bretschneider, Mattheus (Matthias?), v. Altzelle 219 ff.
de Brettin, Martinus 145.
v. Briesnitz, Conrad, Hofmeister 7.
Bruininx, Hamel, holländ. Gesandter 68 f.
Bruno, De bello Saxon. 214. 225.
Brunse, Anton, brandenburgischer Oberhofprediger 72.
Brüfsir s. Preufser.
Brutgam de Oschacz, Mich. 129. 145.
Brüx 28.
Buchberg bei Oberhilgersdorf 103.
Buch, Kloster s. Simon.
Buchholz 33. 167.
v. Buckenstorff, Theod., Ordinarius in Leipzig 221.
v. Bünau, Günther, Vogt in Pirna 5.
v. Bünau, Heinrich 29.
Buonvisi, Anton, Card. Nuntius 85.
Burcard, Erzbischof v. Magdeburg 275.
ô Byrn, Freiherr, Oberst 124.

Cammermeister, Hartung 362 ff.
Canitz, brandenburg. Gesandter 81.
Cantrifusoris, Joh., de Czickavia, mag. 144.
Caraffa 76. 80. 82.
v. Carlowitz, Generalmajor 343.
— Karl 343.
Carpzov, Joh. Bened. 78.
Cassel 12 f. 28. 30.
Cassiodor 213.
Chemnitz 12. 21. 30. Bened.-Kloster 206.
Christophorus, Mönch in Altzelle, baccal. 220.
Chronicon parvum Dresdense 216.
— terrae Misnensis (Thomanum Lips.) 226.
Cicero 213.
v. Clary u Aldringen, Graf Joh. Georg, Kaiserl. Gesandter 75. 82.
Clemens V., Papst 274.
— Prinz v. Sachsen, Kurf. v. Trier 123.
Conrad v. Freiberg, Mönch in Altzelle 213.
Cosmas Pragensis 212.
v. Cospoth, Antonius 46.
Crampricht, kaiserl. Minister im Haag 68.
Creideler, Mathias, Mönch in Altzelle 153 f.
Creuzburg 12. 27 f. 30.
Curlebeck, Joh., de Sundis 143.
Currificis, Nicol., vicar. tempor. eccles. Misn. 150.
v. Czekeritz, Gotschalk, Kaplan u. Notar 29.

v. Danckelmann, Nicol., brandenburg. Resident 80 f. 84 ff.
Danielis, Seb., Mönch in Altzelle 220.
Daun, österr. General 346 ff.
Daymueth, Joh., de Numburgk 138.
de Dehir, Joh., Domherr in Meifsen 151.

Digitized by Google

Delitzsch 4 f. 12. 25. 27 ff.
Denner in Nürnberg 111.
v. Döbschitz, Bernh. 164.
v. Dohna (Donin), Burggraf, auf Grafenstein 164.
— Margarete 28.
Dörschnitz bei Lommatzsch 346.
Dresden 10. 25. 27. 29 f. 116 ff. 347. 349. s. Chronicon.
v. d. Duba, Andreas, Bischof v. Merseburg 9.
— s. a. Berka.

Eckartsberga 12 f. 27 f. 30.
Effren, kurmainz. Gesandter 58. 62.
Eggenberg s. Anna Maria.
Ehrlich, Aug., Musikdirektor 119. 122.
Eilenburg 4 f.
Einsiedel, Ober- u. Nieder-, in Böhmen 100 ff.
Eisenstadt in Ungarn 67.
Ekkehard v. Aura 211.
Elisabeth, Gem. Markgr. Wilhelms I. 8. 19. 21. 28.
Elsasser Wein 21.
Emser, Hieron. 208.
England s. Anna, Wilhelm.
v. Ende zu Taubenheim 343.
Enthofer, Simon, de Rotenburg, mag. 146.
Eperies 76. 80. 82. 86.
Ernst, Kurf. v. Sachsen 166 ff.
— Herzog v. Sachsen, Administrator v. Magdeburg 282.
— Bernh., de Argentina, mag. 141.
Eschwege 12.
Eudritz, Joh., Rektor der Universität Leipzig 135.
Eugen IV., Papst 279.
Eylenbergk, Wilh., Mönch in Altzelle 220.

Fabri, Joh., de Abenspergk 133.
— — de Crossen 143.
— — de Rudesheim 143.
— — de Forcheym, mag. 143.
— Sigismund, Mönch in Altzelle 153 f.
Fabricius, Georg 222.
v. Falkenstein 24.
Feyste, Hans, Ratmann in Freiberg 150.
v. Finck, preuſs. General 355 ff.
Flechser, Georg, Mönch in Altzelle 153 f.
Flemming, Graf, Feldmarschall-Lieut. 122.
Flotte, Instrumentenmacher in Dresden 120.
Forholcz, Vogt zu Leisnig 4.
Forstmeister, Theod., de Gallenhausen, bacc. 142.
Fouqué, preuſs. General 347 f.
Franciscus, Abt von Altzelle 217.
Frankenwein 21.
Frankfurt a/M. 166 ff.
Frankreich 84. s. a. Ludwig.
Freiberg, 12. 21. 28. 30. 150 ff. 167 ff. 214. 346 f. 351. 354. 356. 359. 361.
v. Fridag, Ernst Heinr., Freih. 80.
Friedrich III. (der Strenge), Mkgr. v. Meiſsen 2.
— IV. bezw. I. (der Streitbare), Mkgr. v. Meiſsen u. Kurf. v. Sachsen 2 ff. 9. 159 ff. 277.
— II. (der Sanftmütige), Kurf. v. Sachsen 279 ff.
— III. (der Weise), Kurf. v. Sachsen 31 ff.
— Hzg. v. Sachsen-Gotha 71.
— III., Kurf. v. Brandenburg 84 ff
— V., Kurf. d. Pfalz 57 f.
— Prinz v. Pfalz-Zweibrücken 345.
— II., Kg. v. Preuſsen 342 ff.
Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen (August II. Kg. v. Polen) 94. 111.
— III. (der Gerechte), Kurf. v. Sachsen 113.
— II., Kg. v. Sachsen 124.
Friedrich Christian, Kurf. v. Sachsen 113.
Friedrich Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 70 f. 74 ff.
v. Friesen, Otto Heinr., Freiherr 82. 86.
Fritz, B., in Braunschweig 114.
Fuchs, Barthol., de Ochsenfurt mag. 128. 141.
Fürstenberg, Geh. Hofrat 64 f.

Gabel 164.
Gaguinus, Robert 227.
Gans, Nicol., de Jaur 135.
Georg, Hzg. v. Sachsen 32 ff. 223.

Digitized by Google

Georg, Mönch in Altzelle, Provisor des Altzeller Collegs in Leipzig 219.
— Mönch in Altzelle 220.
Georgii, Michael 220.
Gerhard, Bischof v. Naumburg 276 ff. 283 f.
Gerhardus, Marschall 29.
— Pleban in Wendischbora 150.
v. Gersdorf, Christof, auf Baruth 162 f.
— Nicol., Freiherr 86.
Gerstenberg, der, bei Ober-Einsiedel 101.
Giebichenstein 280.
Glode, Wenczeslaus, de Kalo 146.
de Goch, Lampertus, mag. 145.
Gohla bei Nossen 352 ff.
Golmsdorf bei Dornburg 21.
de Goldpergk, Joh., mag. 143.
Goltsmit, Andr., v. Frankfurt, mag. 141.
— Lucas, Ratmann in Freiberg 150.
Görtz, Baron, braunschw.-lüneburg. Botschafter in Dresden 75.
Gofsdorf bei Ulbersdorf 105.
de Gofsfeldia, Wernerus, mag. 142.
Gottsched 88 96 f.
Gräfenhainichen 28 f.
Graupen 10. 28 f.
Gregorius, Mönch in Altzelle 219 f.
Greiffenhain, Joh. 207. 222.
Greufsen 11. 27 f. 30.
Grimma 21. 28 f. 30.
Grobitzsch, Nic., de Lobda, mag. 145.
Groppe, Otto 12.
Grofsdobritz bei Meifsen 348 f.
Grofsenhain 15. 22. 27.
Grofs-Glogau s. Heinrich.
Gruber, Joh., Mönch in Altzelle 219.
Grundmann, Instrumentenmacher in Dresden 120.
Gruner (Grüner), Vincent., in Zwickau 217.
Grünhain, Kloster 202 f. 205.
Gruwelhoet, Joh. dictus 147.
Gueller, Wilh., de Dinckelsbühl 132.
Günther XXIX., Graf v. Schwarzburg-Sondershausen 10 f.
Günther, Erzbischof v. Magdeburg 273 ff.
Günther, Karl Friedr., Hoboist 121 f.
Gyer, Nic., de Jhenis 145.

Haberberg, Hans, Bürgermeister in Freiberg 150.
Haddik, österr. General 345. 350. 356. 360.
Hainspach in Böhmen 98 ff.
Halberstadt, Bischof 275 f.
Halle 21.
— Servitenkloster 202.
Hampel, Anton Josef, Hornist und Instrumentenmacher in Dresden 114.
Hammermüller, Petr., Mönch in Altzelle 219.
v. Hartitzsch, Wolf Reinhard, Generalmajor 123.
Hasenfelt, Joh., de Frankenfordis 143.
Hafs, Joh., v. Stolpen, Mönch in Altzelle 220. 229.
Hauck, Symon, desgl. 220.
Hausmann, Nicol., 35. 44 49. 52.
Havelberg, Bistum 275.
de Hedewighessen, Thid., mag. 148.
Hegenmüller, kais. Gesandter 62.
Hegesippus 213.
Heilbronner Versammlung (1614) 60.
Heimichtwasser, das 102 ff.
Heinrich (der Ältere), Hzg. v. Grofs-Glogau 160. 162 f.
— (der Jüngere), Rumpold, Hzg. von Grofs-Glogau, Landvogt der Oberlausitz 160.
— Prinz v. Preufsen 344 ff.
— XX., Graf v. Schwarzburg-Sondershausen 10 f.
Heinitz bei Meifsen 342 f. 346. 352 ff.
Heinricus, Mönch in Altzelle 153.
Helmprecht, Nic., de Friberga, mag. 145.
de Helmstede, Hinr. 148.
Henrici, Christian Friedr. (Picander) 89 ff.
— Henr., de Glauchau, mag. 142.
Herbisleibin, Hans 23 f.
Herbsleben 28. 30.

Digitized by Google

Herdan, Egidius, Mönch in Altzelle 219 ff.
v. Herde, Joh. 5.
Hermann II. (der Gelehrte), Landgraf von Hessen 11 ff.
Hertenberger, Joh., de Elbogen, bacc. 143. 146.
Herczog, Val., de Hallis (Nuwenburgk), mag. 129. 146.
Heseler, Stef., Pfarrer v. Kirchhain 278 f.
de Hesnem, Vulradus, Domherr in Magdeburg 148.
Hessen s. Hermann.
Heſsler, Sigmund, Diakonus in Schneeberg 49.
Heyn, Joh., de Lichtenfels mag. 144.
He[y]nemann, Petr., de Juterbogk 137. 142.
Hilbersdorf bei Chemnitz 360.
Hilbrant, Greg., de Crossin mag. 142.
Hildesheimer Formelbuch 211.
Hilgersdorf (Ober-) in Böhmen 100. 102 f.
de Hilpurg, Bernolt, bacc. 143.
Hinricus rector schol. in Zerbst 148.
Hirschau 210.
Hirschstein a/E. 349.
Hirzcog, Paul, Arzt 23.
Hof bei Stauchitz 357.
Hofmann, Petrus 145.
Hohnstein, Herrschaft 98 ff. 106.
Holzapfel, Vogt in Leisnig 4.
Hosenmeker, Joh. 148.
v. Hoya, Graf 24
Hoyer, Blasius, Mönch in Altzelle 220.
Hugo v. St. Victor 211.
Hülsen, preuſs. General 346 ff.
Hussiten 162 ff. 278.
Huter, Geo., mag., de Lipczk, Dekan der Artistenfakultät in Leipzig 127 f. 142.
Huth, Antonius, Mönch in Altzelle 220.
de Huxaria, Hermannus, Notar 148.
Hylger, Joh., Abt v. Altzelle 221.

Jacob, Sylvester 86.
Jacobi, Adam, Dr. 78.
Jena 4. 21.
Jhenis, Christ., de Nuemburgk bacc. 142.
Ingelstat, Nic. 127 f. 140.
Innocenz VII., Papst 275.
Jodocus, Mönch in Altzelle 220.
Johann (der Beständige), Kurf. v. Sachsen 34 ff.
— II., Graf v. Schwarzburg 11.
— XIII., Papst 274 f.
— XIV., Papst 274.
— XXIII., Papst 275.
— IV. Hofmann, Bischof v. Meiſsen 278 ff.
— VI., Bischof v. Meiſsen 283.
Johann Adolf, Prinz v. Sachsen-Gotha 122.
Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen 56 ff.
— II., Kurf. v. Sachsen 68 ff. 112. 119. 121.
— III., Kurf. v. Sachsen 70 ff. 110. 112.
— IV., Kurf. v. Sachsen 111. 119.
Johann Sigismund, Kurf. v. Brandenburg 58 ff.
Johannes, Professus in Altzelle 219.
Jordani, Joh, de Camentcz mag. 143.
Joseph I., Kaiser 83. 86.
— II., Kaiser 340. 344 ff.
Jost, Mkgr. v. Brandenburg 4.
Judemann, Arnold, Kammermeister 5.
Judicis, Andr., Mönch in Altzelle 219.
— Joh., desgl. 153.
— Mich., de Calo, mag. 145.
— Thomas, Mönch in Altzelle 219.
— Wencesl., de Witchenaw 147.
Jülich 59 ff.
Jüterbogkischer Vertrag (1611) 61 ff.

Käfernburg 4.
Kagen (Gr.- u. Kl.-) bei Meiſsen 350.
v. Kanne, Oberst 122.
Kappendancz, Joh., de Spira 143.
Karl IV., König 8. 28. 214.
Katzenhäuser (Katzenberg) bei Meiſsen 340 ff.
Kemnitz, Petr., Mönch in Altzelle 220.
Kempe, Mich., desgl. 219 f.

Digitized by Google

Ketzerbach 341 f. 350 f.
Keyfs, Jacobus, de Giengen 128. 142.
Kiefsling, Franz., Bat.-Signalist 119.
Kirchhain s. Heseler.
Kleefeld, österr. General 350.
v. Kleist, preufs. Oberst 350. 354 f.
Klesl, Kardinal 64.
Kleynhans, Matheus, Mönch in Altzelle 153 f.
Knoch, Hans Ernst 78.
Koch, Joh. Theod. 94.
Koler in Freiberg 151.
Kollonitsch, Graf Leop., Kardinal, Bischof v. Wiener Neustadt bezw. v. Raab 72. 80. 82. 85.
Kolsdorff, Mich., Mönch in Altzelle 153 f.
Konig, Georg, desgl. 221.
Königsaal, Kloster 214.
Korbitz bei Meifsen 345. 347. 352.
Kötzschenbroda 21.
Kraus, Wolfg., Pfarrer in Schneeberg 35. 45 ff.
Krauschütz, Friedr. Wilh. 343.
Kremer, Nic., de Witstok, mag. 145.
Krögis bei Meifsen 346 f. 350. 352.
v. Krokow, preufs. General 349.
v. Krusemark, preufs. Oberst 358.
v. Kuffer, Oberst 123.
Kunze, Musikdirektor 119.
Kupperling, Greg, de Kempnicz 142.
Kuttenberg 164.

Lachsbach 105 f.
Lakemann, Nic., Franziskanerprovinzial 155
Lambert v. Hersfeld 227.
Lange, Andr., v. Sagan, vicar. temp. eccles. Misn. 150.
— Matthias, Hofprediger des Fürsten zu Eggenberg 68.
v. Langenau, Gottl. Wilh. Bernh., Generalmajor 123.
Langensalza 12 f. 27 f. 30.
Lascy, österr. General 345. 347 ff.
Laudon desgl. 347 ff.
Laun in Böhmen 9 f. 29.
Lawer, Mart., Mönch in Altzelle 153 f.
v. Lecoq, Joh. Ludw. Edler, Generalmajor 123.
de Legnicz, Sebald. 146.
Lehnin, Kloster 202 f.
v. d. Leipa, die 164.
Leipzig 21. 89 ff. 167 ff.
— Univ. 126 ff. 148 f. 217 ff. 228 f.
— Domin.-Kloster 202 f. 205.
— Thomaskloster 206.
Leisnig 4. 30.
v. Leisnig, Albrecht, Burggraf, Herr zu Penig 29.
Leopold I., Kaiser 66 ff.
Lercha bei Meifsen 345. 352. 356 f.
Libhart, Jacobus, Professus in Altzelle 219.
Lichtenfels, Leonard, Mönch in Altzelle 153.
v. Lichtenhayn, Beringer 4.
Liegnitz, Schlacht (1760) 349.
v. Lindau, preufs. General 348.
v. Lindt, Ant. Franz Herm., Generalmajor 123.
Linstede, Nic., de Ruppin, bacc. 145.
Löbau 160. 163.
Lobendau in Böhmen 98. 100 ff.
v. Lochau, Martin, Abt v. Altzelle 202. 204 f. 208. 216. 219 f. 223 f.
Lommatzsch, C. Christ., Gutsbesitzer in Planitz 342. 345. 358.
Löthain bei Meifsen 345.
Louffer, Joh., de Wratislav., mag. 144.
v. Lubau, Petr., Bürger in Meifsen 148 f.
Ludeger, Abt v. Altzelle 212.
Ludwig XIV., Kg. v. Frankreich 66. 111.
v. Lupfen, Joh., Graf, Hofrichter 160 f.
Luther, Martin 47 f.

Magdeburg 80. 280. Erzbistum 278 ff. Erzbischof 24. 147. s. a. Burcard, Ernst, Günther.
Mainz s. Adolf, Schweikard.
Maler, Joh., de Hildesheim mag. 143.
Mamertus, Claudius 227.
v. Mansfeld, Graf Albrecht 55.
Mantua, Konzil 281.
Marie Charlotte Antonie, Kgn. v. Sachsen 125.
Martin V., Papst 279.

Digitized by Google

Mattheus de Cella 219 f.
— v. Königsaal, Lehrer in Altzelle 218.
Matthias, Kaiser 57 ff.
— Professus in Altzelle 219.
— Mönch in Altzelle 219.
Maxen, Kapitulation 347.
Maximilian I., Kg. 32.
Maximilian, Prinz v. Sachsen, Oberst 123.
Meczinrodis, Nic., de Prebus mag. 145.
Meczner, Leonh., de Vilseck 145.
Meisa (Ob.- u. Nied.-) bei Meifsen 352.
v. Meisenbugh, Herm. 12.
Meifsen 10. 16. 21. 25. 27 ff. 340 ff. Mkgrn. s. Friedrich, Tietzmann, Wilhelm. Vgl. Sachsen.
— Bistum 273 ff. s. a. Johann, Rudolf, de Rydebek, Tubinheym, Withego.
Meifsner, Balth., Mönch in Altzelle 220.
Merseburg 11. 30.
— Bistum 9. 274 f. 277. 283. s. a. v. d. Duba, v. Stolberg.
Mergentheym, Heinr., Pfarrer zu St. Peter in Freiberg 150 f.
Merschwitz bei Grofsenhain 346.
Meyner, Thomas, Zehntner in Schneeberg 45 ff.
Miltitz bei Meifsen 343. 345. 352.
v. Miltitz, Hausmarschall 343.
Miltitz, Joh., Mönch in Altzelle 219 f. 229.
Mittweida 21.
Mosellanus, Petr., 227.
Mühlhausen 11 f. 25. 28. 30. 50.
Mulde 341.
Mülffer, Christoph, Prediger in Schneeberg 50. 52 f.
Mülheim 59.
Müller, Thomas, Förster in Hohnstein 106.
Münchengrätz 164.
Münzer, Thomas 40.
Munzig bei Meifsen 345.
Münzmeister, Nicol., Dr., in Freiberg 227 f.
Muris, Mich., Galliculus, Mönch in Altzelle 208. 221. 223 f.

Naumburg 12. 21. 30. 46 f.
— Bischof 155. s. a. Gerhard.
Naustadt bei Meifsen 351.
Nebra 11. 30. 159.
Neuenburg bei Freiburg 4.
Neumeister, Hans, Ratmann in Freiberg 150 f.
Nicklasko, Val., de Misna 127. 134.
Nicolai, Joh., Georg, Dr. 78.
Nicolaus de Cella 219 f.
Niederglaucha 91. 94.
Niederhohne bei Eschwege 12.
Nodler, Wenczeslaus, de Egra 131.
Nossen 341 ff.
Nürnberg, Domin. Kloster 202 f.

Oberlausitz 159 ff.
Ochsenfurt s. Fuchs.
Ödenburg 67 f. 72.
Öder, Matth. 99.
de Onshusen, Wicken 147.
Orosius 213.
Orthwein, Hieron. 49 f.
Osseg, Kloster 229.
Österreich s. Albert.
Otto I., Kaiser 274. 276.
— (der Quade), Hzg. v. Braunschweig 11.
Oxenstierna, Bened., Graf, schwed. Gesandter 68.

Passuner (Wein) 21.
Paulus, Mag., Prokurator des Bischofs v. Meifsen 147 f.
Pausitz bei Riesa 350.
Pegau 12 f. 28. 30.
— Kloster 206. 210.
Peregrinus, Franziskanermönch 148.
Permeter, Joh., de Adorf 143.
Petersberg bei Meifsen 357. 359.
Petrus, Mönch in Altzelle, dann Abt in Pforta 219. 224.
— Vorsteher des Bernhardinerkolleg in Leipzig 221.
Pfalz s. Friedrich.
Pfalz-Neuburg 60. 66.
Pfanner de Nabpurg, Barthol. 129. 141.
Pfefferkorn, Joh., Mönch in Altzelle 220.
Pflug, Tamme 29.
Pforta, Kloster 208 f.
Philippi, Casp., de Dresden, mag. 142.
Picander s. Henrici.
Pirna 5.

Digitized by Google

Piscatoris, Sebald, de Langenczen 146.
Pius II., Papst 281.
v. Platen, preufs. General 359.
Poczte, Joh., v. Weifsenfels 4.
v. Podiebrad, Peczko 164.
Poggius 225.
Pohle, Brigade-Musikdirektor 119.
Polen s. Sobieski.
Polenz, die 105 f.
v. Polenz, Hans, Landvogt der Oberlausitz 162. 164 f.
Potsdam 4.
Prag 9 f. 24. 28 f. Erzbistum 282. Univ. 149. 214.
Pretzschendorf bei Freiberg 359 f.
Preufse, Nicol. 218.
Preufsen s. Friedrich, Heinrich.
Preufser (Brufsir), Joh., Amtmann in Leipzig 127. 139.
Proschwitz bei Meifsen 348. 350. 355.
Pruttel, Joh., Mönch in Altzelle 219.
Publicus, Joh. 148.
Pulck, Thom., de Hallis, mag. 146.
Pürglitz a/Beraun 10.

v. Querfurt 24.
Questeken, Heyno 148.

Rabe, Jan 4.
Radeburg 348.
Radewitzer Berg bei Meifsen 353 f.
Rákóczy, Franz und Julia 85.
Raufslitz bei Meifsen 343. 358.
Rechenberg, der 103.
Regensburg, Reichstag (1613) 56.
Regis, Joh., Mönch in Altzelle 153 f.
Reindorp, Theod., de Luneburg 128. 146,
Reinfal (Wein) 21.
Reinhardsbrunn, Kloster 202 f. 206.
v. Reitzenstein, Karl Heinr. 123.
Rhabanus 211.
Richard II., Kg. v. England 9.
v. Ried, österr. General 356.
Riesa 350.
Rittner, Joh., de Dinckelspuehel bacc. 144.
Robschütz bei Meifsen 347. 352.
Rochlitz 12 f. 27 ff. plebanus 152.
Röhrsdorf 99 f.
Rohrwerder, C. F. 124 f.
Roitzschen bei Meifsen 352.
Rolick, Casp., Mönch in Altzelle 219.
Roenifs, Paul, Mönch in Altzelle 153 f.
Roesche, Bürger in Leipzig 149.
Roth, Stefan 49.
Rudel, Nicol., Mönch in Altzelle 154.
Rudolf, Bischof v. Meifsen 273. 278.
v. Rutowski, Feldmarschall 344.
de Rydebek, Arnold, Mag., Domherr in Meifsen 147 f.

Saarmund 4.
Sachsen, Herzog 24. s. a. Albrecht, Anton, Clemens, Ernst, Friedrich, Friedr. August, Friedr. Christian, Georg, Johann, Johann Georg, Marie Charlotte Antonie, Maximilian, Sigismund.
Sachsen-Gotha s. Friedrich, Johann Adolf.
Salhusen, Nic., de Oschatz, mag. 145.
Salzberger, Paul, Bergmeister 43. 49 f.
de Sangerhusen, Joh., mag. 144.
Saxo, Valent, Mönch in Altzelle 219.
Sayda 9. 28 f.
— Casp., Ratmann in Freiberg 150.
Schandau 105.
Schellenberg 12. 13.
Schenk v. Seyda, Albr. 162 f.
Schieritz bei Meifsen 350.
v. Schindekopf, Gotzko, Kammermeister 5.
Schirn, Georg, Mönch in Altzelle 291.
Skeuditz 283.
Schlainhauffen, Prediger in Schneeberg 52 ff
v. Schleinitz, Heinrich, Obermarschall 33.
— Hugold 29.
Schletta bei Meifsen 345. 348 ff.
Schluckenau, Herrschaft 102.
Schmidt, Paul, Zehntner in Schneeberg 43. 53.
Schmitwald, Andr., Mönch in Altzelle 220.
Schneeberg 31 ff. Bergbau 166 ff.

Digitized by Google

v. Schönberg, Casp. 29.
— — Dekan in Meifsen 151. 279.
v. Schönburg, Wolf 55.
Schonebecke, Balth., Mönch in Altzelle 154.
v. Schönfeld, Sifrid 29.
Schönleben, Heinr., de Newenstat 142.
v. Schönstadt, Heinr., Rentmeister in Marburg 12.
Schröter, Antonius, Abt von Altzelle 220 f. 223.
Schubert, A., Musikdirigent und Stabshornist 122.
Schutten, Henricus, mag. 148.
Schwarzburg-Sondershausen s. Günther, Heinrich, Johann.
Schweikard, Kurf. v. Mainz 56 ff.
v. Schwerin, preufs. Oberst 358.
Sebnitz 101. 104. 107 f.
Sebnitzbach 98 ff.
v. Seidlitz, preufs. General 354 f.
Selbweldige, Joh., Schösser in Neuenburg bei Freiburg 4.
Seneca 213.
Sigismund, Kaiser 159 ff.
— Hzg. v. Sachsen, Bischof v. Würzburg 279 ff.
Simon, Abt v. Buch 226.
Smelczer, Michael, Prior in Altzelle 220. 224 f.
Sobieski, Joh, Kg. v. Polen 71. 74.
Solinus 212.
de Sonneberg, Nic. 129. 145.
Sontra 12.
Soppen bei Meifsen 352.
Spalatin, Georg 203.
Spanheim, Kloster 205.
Sparnow, Petr., Geleitsmann in Delitzsch 4.
Spener, Phil. Jacob 72. 76. 78 f.
Spigel, Herm., Vogt in Trebbin 4.
Spinola 59.
Spitzberg, der 101 ff.
Spyefs, Conr. (Joh.), de Rotenburgk 128. 142. 144.
Stadtilm 12. 30.
Starcke, Petr., Mönch in Altzelle 153 f.
Staupitz, Dr. 33.
Stelmecher, Joh., Geleitsmann in Delitzsch 5.
Ste[n]metz, Leonh., Abt v. Altzelle 219 f. 223. 225 f.
— Matthias, Mönch ebenda 220.
Sternbergk, Joh., desgl. 153 f.
— Mathias, desgl. 219 f.
Steynbach, Ratmann in Freiberg 150.
v. Stolberg, Graf Heinrich, Bischof v. Merseburg 9.
v. Stolberg, Prinz 350.
Strattmann, Graf, Hofkanzler 85.
Strehla 351.
Stroischen bei Meifsen, Gefecht 345 f.
Stublinger, Joh., de Culmbach, Rektor in Leipzig 130. 132 f. 144.
v. Stutterheim, preufs. General 355 f.
Swebel, Joh., de Nurinberga, mag. 144.
Swertman, Joh., Rektor in Leipzig 127. 139.
Széchenyi, Georg, Erzbischof v. Gran 85.

Taube, preufs. Oberst 360.
Tegernsee, Kloster 205.
Teplitz 10.
Tetschen 164.
v. Tettau, Anselm, Amtmann in Schneeberg 34.
v. Tettenborn, preufs. General 349.
Teufel, Friedr., Mönch in Altzelle 154.
Tharand 25. 30.
Thawbadel, Joh., Mönch in Altzelle 220.
Thim, Conr., desgl. 220.
Thököly, Emerich Graf 69. 73. 82.
de Thorn, Joh., mag. 144.
Thorschmidt, Nicol., Mönch in Altzelle 220.
v. Thun, Friedr. 33.
Tietzmann, Ldgr. v. Thüringen 275.
Torgau 4. 13. 27 ff. 167 ff. 342. 346. 348. 350 f. 357.
Torök, österr. Oberst 354.
Trebbin 4.
Triebisch 341 ff.
Trithemius 205.
Troemer, Joh. Christian 92.
Tschetzink, Simon, Mönch in Altzelle 220.
Tubinheym, Nicol., Domherr in Meifsen 148 f.
Tümpner, Peter, Vorsteher des

Digitized by Google

Bernhardinerkollegs in Leipzig 221.
Turpinus 216.
Tymer, Joh., de Mallerstat 144.

v. Ulm, H. L., Reichsvizekanzler 58.
Ulricus advocatus in Freiberg 151.
Ungarn 66 ff.
v. Unruh, Oberst 123.
Urtell, Joh., Mönch in Altzelle 219.

Vincentius, Abt v. Altzelle 217 f.
v. Vitzthum 343.
— Apel, Hofmarschall 159 ff.
Vogel, Joh., de Ebern, mag. 144.
Vogk, Stef., de Ochsenfurt, mag. 146.
Vogtsberg 4 f.
Voyt, Paulus, Mönch in Altzelle 154.

Wagener, Clemens, Mönch in Altzelle 219.
Wagner, Donatus, de Friberga, Professus in Altzelle 219 f.
v. Wartenberg, Jon, auf Roll u. Gabel 164.
Wassermeister, Michael, Mönch in Altzelle 219.
Wafsmann, Joh., desgl. 154.
Wayner in Freiberg 151.
Wchzhl, Theod. 215.
v. Wedel, preufs. General 349.
Weiglin, Joh., de Onolsbach, mag. 144.
Weifsensee 12. 30.
Weller, Nicol., Ratmann in Freiberg 150 ff.
Welwarn in Böhmen 10. 28 f.
Wendischbora 356. 358. s. a. Gerhardus.
Wendler, Casp., de Elbogen, bacc. 142.
Wenzel, König 8 ff. 24. 159.
Werner, Stabswaldhornist 119.
— Joh., de Dinckelspuhel, mag. 142.
— — de Lauff, mag. 143.
— — Instrumentenmacher 114.
Westfälischer Landfrieden 10.
Weysman, Conr., de Haydeck 136.
Widaw, Barthol., Mönch in Altzelle 154.
Widukind 212.
v. Wied, preufs. General 351. 361.
Wildenstein, Herrschaft 102.
Wilhelm I. (d. Einäugige), Mkgr. v. Meifsen 1 ff. 275.
— II. (d. Reiche), Mkgr. v. Meifsen 2 ff. 9.
— (v. Oranien), Kg. v. England 84. 111.
Willius, Ein, kursächs. Rat 68. 80. 83.
Wilsdruff 346 f. 351.
Wilstorff, Vogt in Käfernberg 4.
Wimpina, Konrad 208. 218. 223 f.
Windischgrätz, Graf, kaiserl. Gesandter 81. 87.
Wipo 225.
Withego II., Bischof v. Meifsen 147.
v. Witzleben, Dietr. 29.
— Friedr. 29.
Wölmsdorf 99. 102.
Wrastitz, Nicol., de Ruppin mag. 145.
Wuhsen bei Meifsen 352.
v. Wunsch, preufs. General 345 ff.
v. Württemberg, Hzg. 350.
Würzburg s. Sigismund.
Wyle, Petr., de Besko, mag. 145.

Xanthener Vertrag (1614) 60 f.
Xaver, Prinz v. Sachsen 113. 122.

Zadel bei Meifsen 348. 350.
Zahlwasser 102 ff.
v. Zanthier, Chrf. Heinr., Generalmajor 123.
Zaskalitzky, Andr., Prediger 76.
v. Zedtwitz, General 350. 354 f.
Zehren bei Meifsen 350 f. 359.
Zeithain, Lager 112 f. 121.
Zeitz, Bistum 274 f.
Zerbst s. Hinricus.
Ziegenhain bei Meifsen 350.
Ziegler, Bernh., Mönch in Altzelle 221.
v. Ziethen, preufs. General 351. 358.
v. Zinzendorf u. Pottendorf, Georg Ludwig Graf 79 f. 84 ff.
Zittau 164.
Zitzschewiger Wein 21.
Zürner 99.
Zwickau 4. 154 ff. 167 ff.

Digitized by Google

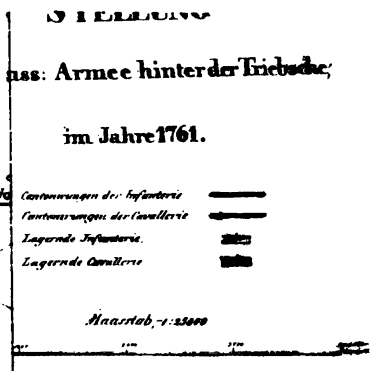

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google